Gemeinden		Lebend-geboren	Tot-geboren	Gestorbene ausschl. Totgeborene	Davon sind ärztlich behandelt	Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an: Diphtherie einschl. Krupp	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	übertragbaren Tierkrankheiten	Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	Tuberkulose anderer Organ[e]
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Stuttgart	m.	2 840	110	1 731	1 419	13	23	—	37	4	—	—	217	58
	w.	*2 662*	*96*	*1 590*	*1 358*	*11*	*30*	*2*	*35*	*3*	—	—	*154*	*44*
Ulm	m.	638	20	392	287	4	7	—	1	1	—	—	48	10
	w.	*583*	*17*	*316*	*234*	*5*	*12*	—	*1*	—	—	—	*19*	*5*
Heilbronn	m.	661	23	380	298	2	10	2	7	2	—	—	38	7
	w.	*598*	*22*	*378*	*300*	*5*	*8*	*2*	*7*	—	—	—	*37*	*3*
Eßlingen	m.	491	8	274	224	3	1	—	2	—	—	—	31	8
	w.	*434*	*12*	*262*	*216*	*2*	*1*	*1*	*7*	—	—	—	*32*	*6*
Cannstatt	m.	461	9	259	208	3	4	—	7	—	—	—	24	4
	w.	*464*	*9*	*264*	*227*	*2*	*6*	—	*7*	—	—	—	*30*	*1*
Reutlingen	m.	316	5	229	183	2	—	—	4	1	—	—	21	4
	w.	*342*	*7*	*180*	*131*	—	—	—	*4*	—	—	—	*13*	*2*
Ludwigsburg	m.	242	10	183	139	2	1	1	—	—	—	—	16	9
	w.	*224*	*4*	*132*	*108*	*6*	*1*	*1*	—	*2*	—	—	*12*	*7*
Göppingen	m.	325	8	201	151	5	3	—	—	—	—	—	23	6
	w.	*316*	*9*	*157*	*121*	—	*11*	—	—	—	—	—	*14*	*2*
Gmünd	m.	294	5	189	152	4	1	2	—	—	—	—	26	2
	w.	*315*	*8*	*181*	*149*	*1*	—	*1*	—	—	—	—	*31*	*4*
Tübingen	m.	395	15	232	210	3	—	—	1	—	—	—	21	3
	w.	*354*	*17*	*189*	*183*	*2*	—	—	—	—	—	—	*19*	*2*
Tuttlingen	m.	234	9	135	93	2	2	1	—	—	—	—	9	1
	w.	*256*	*5*	*126*	*90*	—	*1*	—	—	—	—	—	*7*	—
Ravensburg	m.	196	6	151	118	—	2		1	—	—	—	23	8
	w.	*187*	*10*	*158*	*122*	*1*	—	—	—	—	—	—	*17*	—
Heidenheim	m.	211	5	102	57	—	—	—	—	—	—	—	13	1
	w.	*189*	*1*	*88*	*57*	—	—	—	—	—	—	—	*16*	*1*
Schwenningen	m.	256	12	131	71	3	—	2	—	—	—	—	5	2
	w.	*290*	*12*	*113*	*71*	—	—	*1*	—	—	—	—	*12*	*4*
Zusammen	m.	7 560	245	4 589	3 610	46	54	8	60	8	—	—	515	123
	w.	*7 214*	*229*	*4 134*	*3 367*	*35*	*70*	*8*	*61*	*5*	—	—	*413*	*81*
Summe der 14 Ge-														

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde

Württemberg (Germany). Statistisches Landesamt, Memminger,
Verein für Vaterlandskunde (Stuttgart), Württemberg (Kingdom). Statistisches Landesamt

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wuerttemberg
4370

Württembergische Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben
von dem
Königlichen Statistischen Landesamt.

Jahrgang 1904.

Mit 1 Kartenbeilage.

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
1905.

12 —
Digitized by Google

363482

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Seite

Chronik des Jahres 1904. Von Professor Dr. Ernst I
Nekrolog des Jahres 1904. Von Demselben III
Württembergische Literatur vom Jahr 1903. Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar der K. Landesbibliothek . V
Übersicht über die im Kalenderjahr 1904 erschienene periodische Statistik aus den einzelnen Departements XVIII
Mitteilungen statistischen Inhalts aus den ständischen Verhandlungen 1904 XXIII
Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1904 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts XXIII

Erstes Heft.

Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 im Königreich Württemberg. Von Finanzrat Dr. Trüdinger . . 1
Die Landpost in Württemberg. Von Oberpostrat August v. Harsch 46
Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg. I. Von Professor Dr. Ernst 55
Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 1. Von Dr. Bohnenberger, a.o. Professor in Tübingen 91
Beiträge zur Geschichte Gmünds. Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd 117
Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1902. Von Finanzrat Dr. Trüdinger 140
Hilfstafel zur Umrechnung der älteren Höhenbestimmungen in Württemberg auf Normal-Null. Von Rechnungsrat C. Regelmann 181

Zweites Heft.

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in den Jahren 1901 und 1902 1
Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg. II. Von Professor Dr. Ernst 78
Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg in den Jahren 1902 und 1903. Von Finanzrat Dr. Schott 120
Gebrauchsfähigmachung von Sonnenuhren. Von Professor Dr. E. Hammer in Stuttgart 158
Urkundliche Mitteilungen, betreffend das Schulwesen der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Von Rektor Dr. B. Klaus in Gmünd 161
Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1903. Von Finanzrat Dr. Trüdinger 166

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur Jahresgeschichte.

Chronik des Jahres 1904.

Januar 22. Der Philosoph Eduard Zeller feiert in Stuttgart seinen 90. Geburtstag.

Februar 5. Ihre Majestät die Königin begibt Sich zur Hochzeit der Prinzessin von Albany und des Herzogs von Teck nach London.

Februar 18. Stadtschultheißenwahl in Heilbronn. Regierungsassessor Dr. Göbel von Stuttgart wird mit 1459 Stimmen gewählt (drei weitere Kandidaten erhalten 1120, 772 und 262 Stimmen).

Februar 21. Ihre Majestäten der König und die Königin reisen nach König im Odenwald zur Taufe des Sohnes des Erbgrafenpaares von Erbach-Schönberg.

Februar 24. Die landwirtschaftliche Akademie in Hohenheim erhält den Namen „Landwirtschaftliche Hochschule“.

März 28. Seine Majestät der König reist zu einem Besuch bei den Erbprinzlich zu Wiedschen Herrschaften nach Berlin.

April 1. Seine Durchlaucht Prinz Max zu Schaumburg-Lippe, Bruder Ihrer Majestät der Königin, stirbt in Abbazia und wird am 7. April in Ludwigsburg beigesetzt.

April 14. Seine Majestät der König begibt Sich zum Besuch bei den Großherzoglichen Herrschaften nach Karlsruhe.

April 23. Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Wales treffen in Stuttgart ein. Am 25. April findet die Investitur Seiner Majestät des Königs mit dem Hosenbandorden statt.

Mai 1. Ihre Majestäten der König und die Königin reisen nach Carlsruhe in Schlesien.

Mai 16. Eröffnung der Nebeneisenbahn Laupheim-Schwendi.

Mai 18. Zusammentritt der Kammer der Abgeordneten.

Mai 19. Zusammentritt der Kammer der Standesherren.

Mai 20. Die Kammer der Standesherren beratet über die Volksschulnovelle, die an die Kommission zurückverwiesen wird.

Mai 26 ff. 10. Landesversammlung der Internationalen kriminalistischen Vereinigung in Stuttgart.

Mai 29. In Anwesenheit Seiner Majestät des Königs findet in Liebenzell eine Jubelfeier statt zur Erinnerung an die 300jährige Zugehörigkeit der Stadt und Umgebung zu Württemberg.

Juni 1. In der Kammer der Abgeordneten wird ein Antrag, betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern, angenommen.

Juni 8. Die Kammer der Standesherren fährt mit der Beratung der Volksschulnovelle fort. Nachdem ein Antrag, der die Übertragung der Bezirksschulaufsicht auf die Geistlichen beschränkt, Annahme gefunden hat und damit Art. 4 der Novelle gefallen ist, wird der ganze Gesetzesentwurf von der Regierung zurückgezogen.

Juni 9. Seine Majestät der König gibt in einem Schreiben an den Staatsminister Dr. von Weizsäcker seinem Bedauern Ausdruck, daß der mit der Volksschulnovelle unternommene Versuch, eine Ausgleichung der Gegensätze auf dem Gebiete des Verhältnisses von Staat und Kirche zur Schule herbeizuführen, vorläufig ins Stocken geraten sei.

Juni 16. In der Kammer der Abgeordneten wird mit 62 gegen 17 Stimmen eine Resolution angenommen, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß es der Regierung gelingen werde, die Reform in der Schulaufsichtsfrage gebotenenfalls durch unverweilte Einleitung der Verfassungsrevision zur Durchführung zu bringen.

Juni 20 ff. Wegen des Scheiterns der Schulnovelle finden im Lande zahlreiche Protestversammlungen statt.

Juni 23. Schluß des Landtags.

Juli 16. Die von der Stuttgarter Studentenschaft auf dem Gähkopf errichtete Bismarcksäule wird eingeweiht.

August 4. Der größte Teil des Dorfes Ilsfeld (310 Häuser, dabei Kirche, Rathaus, Pfarrhaus und Schulhaus) wird vom Feuer zerstört.

August 6. Seine Majestät der König begibt Sich nach Ilsfeld.

August 13. Großfeuer in der Bremen-Besigheimer Ölfabrik zu Besigheim.

August 18 ff. 14. Internationaler Amerikanistenkongreß in Stuttgart.

August 21. Großfeuer zu Nordheim OA. Brackenheim (6 Wohnhäuser, 8 Scheuern zerstört).

September 8. Zur Erinnerung an Eduard Mörikes 100. Geburtstag finden in Stuttgart, Ludwigsburg und Mergentheim Gedenkfeiern statt.

September 17. Das Städtchen Binsdorf OA. Sulz wird zum großen Teil durch Feuer zerstört (93 Hauptgebäude).

September 25. In Anwesenheit Seiner Majestät des Königs wird die neue Kirche in Hagelloch OA. Tübingen eingeweiht.

Oktober 2. In Anwesenheit Seiner Majestät des Königs wird das Kindererholungsheim bei Stuttgart eingeweiht.

Oktober 15. Eröffnung der Eisenbahn Vaihingen—Enzweihingen.

Oktober 18. Wiederzusammentritt des Landtags. Am 20. wird in der Kammer der Abgeordneten ein Antrag betreffend Befreiung der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht angenommen. 25. Schluß des Landtags.

November 4. Neueröffnung des Landtags mit folgender Thronrede:

Liebe Getreue!

Indem **Ich** zu Beginn des zweiten ordentlichen Landtags der Wahlperiode in Ihre Mitte trete, heiße **Ich** Sie herzlich willkommen.

In dem neuen Abschnitt dieser Periode wird Ihre Tätigkeit zunächst der Beratung der schon dem letzten Landtag vorgelegten Entwürfe einer Gemeinde- und einer Bezirksordnung gewidmet sein. Um den Abschluß des wichtigen Reformwerkes unter Benützung der bisherigen Arbeiten zu ermöglichen, werden Ihnen die Entwürfe in unveränderter Gestalt sofort wieder zugehen.

Unter den zu lösenden staatlichen Aufgaben steht die Verfassungsfrage in der vordersten Reihe. **Meine** Regierung ist bereit, auf der Grundlage des bestehenden Verfassungsrechts eine Änderung der Bestimmungen über die Zusammensetzung der Ständeversammlung in dem Sinne herbeizuführen, daß die Abgeordneten zur zweiten Kammer ausschließlich durch das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlrecht berufen werden und zugleich die erste Kammer eine zeitgemäße Erneuerung erfährt. Noch haben freilich die in Ihrer Mitte bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die nähere Gestaltung dieser Änderung die erwünschte Ausgleichung nicht erfahren. **Ich** bin indessen der festen Zuversicht, daß die Stände des Landes, überzeugt von der dringenden Notwendigkeit der Reform, die Bemühungen **Meiner** Regierung um eine Versöhnung der Gegensätze in opferfreudiger Hingabe an das hohe Ziel selbstlos fördern, und daß sie durch ihr Entgegenkommen einem neuen gesetzgeberischen Vorgehen, das **Ich** zu veranlassen entschlossen bin, die Wege ebnen werden.

In der Finanzgebarung des Landes hat sich unter dem Druck des wirtschaftlichen Niedergangs im Etatsjahr 1902 ein erheblicher Abmangel ergeben; es steht jedoch zu hoffen, daß dieser Abmangel in den Rechnungsergebnissen der folgenden Jahre seine Deckung finden wird. Nach den vorläufigen Aufstellungen wird es auch möglich sein, den Hauptetat für die nächste Finanzperiode, wenn schon nicht ohne Schwierigkeiten, zu begleichen.

Der bei dem letzten Landtag eingebrachte Gesetzesentwurf wegen Erbauung eines neuen Hoftheaters wird Ihnen alsbald wieder vorgelegt werden. Ich gebe **Mich** gerne der Hoffnung hin, daß derselbe von Ihnen mit möglichster Beschleunigung und in einer den künstlerischen Interessen **Meiner** Residenzstadt wie des ganzen Landes entsprechenden Weise erledigt werden wird.

Für die Eisenbahnverwaltung sind zur Befriedigung zahlreicher, durch den stets wachsenden Verkehr hervorgerufener Bedürfnisse und Wünsche sehr erhebliche Mittel bereitzustellen. Diese Mittel werden in erster Linie für die Erweiterung und den Umbau der Bahnhöfe in Stuttgart und Cannstatt und ihrer Zufahrtslinien sowie für den damit im Zusammenhang stehenden Bau der linksufrigen Neckarbahn, sodann für den Ausbau von bereits bewilligten zweiten Geleisen, die Erweiterung baulicher Anlagen und die Vermehrung der Fahrbetriebsmittel in Anspruch genommen. Gleichzeitig soll mit dem Bau von Nebenbahnen und von Wohngebäuden für Angestellte und Arbeiter der Verkehrsanstalten fortgefahren werden.

Auch für die Postverwaltung werden zur Errichtung neuer Postgebäude außerordentliche Mittel zu fordern sein.

Auf dem für die Einzelstaaten so wichtigen Gebiete des Unterrichtswesens, dessen weitere Förderung ein besonderes Anliegen **Meiner** Regierung ist, wird Ihnen demnächst ein Gesetzesentwurf zur Verbesserung des Einkommens der Volksschullehrer zugehen, der auch einige sonstige Vorschläge zur Abänderung des für die Volksschule geltenden Rechtes enthalten wird. Wegen der nicht minder dringlichen Erhöhung der Bezüge der Geistlichen wird in den Hauptfinanzetat für 1905/06 eine entsprechende Forderung eingestellt werden.

Die Regelung des Gerichtskostenwesens in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie im Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren, soweit solche der Landesgesetzgebung überlassen ist, und weiterhin die Aufstellung landesgesetzlicher Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte werden gleichfalls einen Gegenstand Ihrer Verhandlungen zu bilden haben; auch soll ein Gesetzesentwurf über die Bahneinheiten Ihrer Beschlußfassung unterstellt werden.

Ein die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten bezweckender Gesetzesentwurf ist dazu bestimmt, die Freizügigkeit zwischen den verschiedenen körperschaftlichen Pensionskassen untereinander und mit den staatlichen Pensionskassen einzuführen, auch die Pensionskasse für Körperschaftsbeamte den Beamten der Kirchen- und Pfarrgemeinden zugänglich zu machen. Im Anschluß hieran wird die entsprechende Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten in die Wege geleitet werden, wogegen die von **Meiner** Regierung ernstlich

ins Auge gefaßte und vorbereitete umfassende Revision dieses Gesetzes wegen des damit verbundenen erheblichen Mehraufwands] zu **Meinem** Bedauern vorerst noch zurückgestellt werden muß.

Eine Anzahl weiterer Gesetzesentwürfe ist zurzeit in Bearbeitung begriffen und zum Teil dem Abschluß nahe. Inwieweit diese Entwürfe in der jetzt beginnenden Landtagsperiode Ihrer Beratung unterstellt werden können, hängt von dem Fortgang Ihrer Verhandlungen ab.

Ich darf das Vertrauen hegen, daß Sie sich der Erledigung der Ihnen hienach obliegenden wichtigen und schwierigen Aufgaben mit gewohnter Hingebung widmen werden. Mögen Ihre Verhandlungen, vom Geiste der Mäßigung und der Versöhnlichkeit getragen, unter Gottes Beistand zu einem glücklichen Ergebnis führen und für **Mein** geliebtes Volk segensreiche Früchte zeitigen!

Ich erkläre den Landtag für eröffnet.

November 8. In Anwesenheit Seiner Majestät des Königs wird die katholische Garnisonskirche in Ulm eingeweiht.

November 8 ff. Beratung über die Gemeindeordnung in der Kammer der Abgeordneten.

November 17. Stadtschultheißenwahl in Ravensburg. Stiftungsverwalter Reichle wird mit 755 Stimmen gewählt gegen Stadtschultheiß Harrer von Schramberg, welcher 551 Stimmen erhält.

November 18. Landtagswahl in Mergentheim: Oberforstrat Keller (lib.) 2322, Weinhändler Mittnacht (Bund der Landwirte) 1542, Ökonom Pfeufer (Zentrum) 1063 Stimmen. In der Stichwahl vom 2. Dezember wird Mittnacht mit 2846 Stimmen gegen Keller, der 2810 Stimmen erhält, gewählt. Die Wahl wurde angefochten.

Dezember 9. Ihre Majestät die Königin begibt Sich nach Nachod in Böhmen.

Nekrolog des Jahres 1904.

Januar 6. Stuttgart. Dr. Karl Fuchs, früher Ephorus am Seminar Urach. St.Anz. S. 21. Schw. Kron. Nr. 10.

14. Stuttgart. Adolf v. Schübler, Kais. Geh. Regierungsrat a. D. Schw. Kron. Nr. 20 und 33.

18. Ludwigsburg. Karl v. Huzel, Präsident der Kreisregierung daselbst. St.Anz. S. 85. Schw. Kron. Nr. 31 und 37.

24. Stuttgart. Georg Ehni, Kommerzienrat, 1893 bis 1898 Reichstagsabgeordneter. St.Anz. S. 145. Schw. Kron. Nr. 37. Beobachter.

31. Stuttgart. Robert Lutz, Verlagsbuchhändler. Schw. Kron. Nr. 53.

Februar 12. Omaruru in Südwestafrika. Erich Freiherr von Wöllwarth-Lauterburg, Leutnant. St.Anz. S. 233. Schw. Kron. Nr. 138.

15. Stuttgart. Dr. med. Karl v. Koch, Präsident a. D., Ehrenmitglied des Medizinalkollegiums. St.Anz. S. 247 und 263. Schw. Kron. Nr. 74 und 79. Medizinisches Korrespondenzblatt S. 817.

18. Isny. Friedrich Distel, Gutsbesitzer, 1883–1894 Landtagsabgeordneter für Welzheim.

29. Höfen. Karl Commerell, Kommerzienrat, 1891 bis 1900 Landtagsabgeordneter für Neuenbürg. Schw. Kron. Nr. 99.

März 1. Stuttgart. Georg Jäger, Hauptmann a. D., Dichter. Schw. Kron. Nr. 100 und 105.

3. Cannstatt. Ernst Pfeiffer, Geh. Hofrat. St.Anz. S. 376. Schw. Kron. Nr. 104.

9. Stuttgart. Otto v. Alberti, Geh. Archivrat, Mitglied der Württ. Kommission für Landesgeschichte. St.Anz. S. 421. Schw. Kron. Nr. 114.

27. München. Theodor Kettner, Versicherungssubdirektor, 1898–1903 Reichstagsabgeordneter für den 10. württ. Wahlkreis. Schw. Kron. Nr. 146.

30. Cannstatt. Christian v. Kalchreuter, Prälat, vorm. Dekan in Sulz und Backnang.

April 8. Stuttgart. Eugen Romberg, Oberförster, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim.

28. Cannstatt. Hieronymus v. Lang, Landgerichtspräsident.

— Florenz. Dr. Edgar Kurz, Arzt, Dichter, Sohn von Hermann Kurz.

30. Feuerbach. J. L. Kraut, Fabrikant, 1895–1900 Landtagsabgeordneter für Stuttgart Amt.

Mai 4. Beaufort (Kapland). Albrecht Fischer, Professor, vorm. Vorstand der landwirtschaftlichen Abteilung des Kapministeriums. — St.Anz. S. 881.

9. Ravensburg. Rudolf Henny, Landgerichtsdirektor.

16. Stuttgart. Heinrich Groß, Professor an der Kunstgewerbeschule. Schw. Kron. Nr. 227.

21. Stuttgart Dr. Karl Dietz, Obermedizinalrat. St.Anz. S. 813. Schw. Kron. Nr. 234. Medizinisches Korrespondenzblatt S. 548.

22. Stuttgart. Adolf Müller-Palm, Hofrat, Professor, früher Chefredakteur des Neuen Tagblatts.

31. Jerusalem. Dr. Friedrich v. Braun, Oberkonsistorialrat, Stadtdekan in Stuttgart. St.Anz. S. 866 f. Schw. Kron. Nr. 260 und 267.

Digitized by Google

Juni 1. Stuttgart. Robert Steidle, Oberpostmeister a. D., Ehrenvorstand des Stuttgarter Liederkranzes. St.Anz. S. 875. Schw. Kron. Nr. 249.
10. Stuttgart. Karl Weitbrecht, Professor, Rektor der Technischen Hochschule. St.Anz. S. 919. Schw. Kron. Nr. 264 und 333.
14. Stuttgart. Josef Bayer, Hofbaumeister a. D.
17. Dätzingen. Friedrich Graf Dillen-Spiering, Oberstleutnant und Hofjägermeister a. D.
30. Stuttgart. Felix Steudel, Oberhofkammerrat. Schw. Kron. Nr. 300.

Juli 11. Enkenhofen. Joseph Bochezer, Dr., Pfarrer, Mitglied der Württ. Kommission für Landesgeschichte. St.Anz. S. 1129.
18. Stuttgart. Hermann v. Haux, Obersteuerrat, Vorstand des Hauptsteueramts Stuttgart. St.Anz. S. 1147.
24. Ulm. Karl v. Schuon, Landgerichtsdirektor a. D.

August 2. Freudenstadt. Gustav Sixt, Dr., Professor am Karlsgymnasium in Stuttgart, Inspektor der K. Münz- und Medaillensammlung, sowie der Sammlung antiker Steindenkmale, Mitglied der Kommission für Verwaltung der Kunst- und Altertumsdenkmale und der Württ. Kommission für Landesgeschichte. St.Anz. S. 1243. Schw. Kron. Nr. 355.
3. Liebenzell. Theophil Frey, Baurat in Stuttgart. St.Anz. S. 1249. Schw. Kron. Nr. 357.
4. Stuttgart. Michael Benzinger, Rektor a. D.
5. Tübingen. Christoph v. Sigwart, Dr., Geh. Rat. Professor der Philosophie a. D. — St.Anz. S. 1249. Schw. Kron. Nr. 362, 364 und 375.
11. Gefecht bei Waterberg in Südwestafrika. Rudolf Ganßer, Hauptmann. St.Anz. S. 1301. Schw. Kron. Nr. 379.
13. Stuttgart. Karl v. Schill, Generalleutnant z. D. St.Anz. S. 1288. Schw. Kron. Nr. 375.
14. Berlin. Dr. Eduard v. Martens, Geh. Regierungsrat, 2. Direktor am Museum für Naturkunde.
19. Stuttgart. Paul v. Baldinger-Seidenberg, K. Kammerherr und Hofmarschall Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Wera, Oberstleutnant z. D. St.Anz. S. 1319 und 1329.
21. Gargellen. Albert Landerer, Dr., Professor, Direktor des Krankenhauses in Schöneberg. Schw. Kron. Nr. 390. Medizinisches Korrespondenzblatt S. 1099.
26. Reutlingen. Louis Gminder, Kommerzienrat. St.Anz. S. 1353. Schw. Kron. Nr. 398.

September 4. Eßlingen. August Ehrhardt, Fabrikdirektor a. D. St.Anz. S. 1405. Schw. Kron. Nr. 413.
6. Eßlingen. Adolf Groß, Oberbaurat, 1. Direktor der Maschinenfabrik Eßlingen. St.Anz. S. 1405. Schw. Kron. Nr. 416 und 546.
7. Stuttgart. Julius Hoffmann, Dr., Verlagsbuchhändler. St.Anz. S. 1423. Schw. Kron. Nr. 447.
13. Königseggwald. Eveline Baronin v. Massenbach, vorm. Staatsdame Ihrer Majestät der Königin Olga.
22. Stuttgart. Adolf Federer, Geh. Hofrat, österreichungarischer und schwedischer Konsul.
27. Mergentheim. Philipp Friedrich Spieß, Ökonomierat, Landtagsabgeordneter. St.Anz. S. 1515.
30. Reutlingen. Dr. Karl Friedrich, vorm. Rektor des Gymnasiums daselbst. Schw. Kron. Nr. 457.

Oktober 1. Stuttgart. D. Karl v. Burk, Prälat, Ehrenmitglied des Konsistoriums, vorm. Stiftsprediger. St.Anz. S. 1528 und 1534. Schw. Kron. Nr. 458 und 460.
13. Stuttgart. Eduard Keller, Professor, Hofmusikus a. D. St.Anz. S. 1615. Schw. Kron. Nr. 478.
15. Geislingen. Franz Schauffler, Kommerzienrat, Direktor der Württ. Metallwarenfabrik.
17. Stuttgart. Eduard Föhr, Hofjuwelier, Kommerzienrat, Landesschützenmeister. Schw. Kron. Nr. 484.
19. Tübingen. Karl Denk, Pfarrer a. D., früher Abgeordneter zur 4., 5. und 6. Landessynode.
20. Stuttgart. Karl Österlen, Kaufmann, Schriftführer des Literarischen Klubs. Schw. Kron. Nr. 490 und 495.

November 5. Christazhofen. Fridolin Hauschel, Pfarrer und Kamerer, 1870/71 Feldkaplan der 1. württ. Feldbrigade. Schw. Kron. Nr. 520.
11. Ellwangen. Dr. Gustav Walcher, Ökonomierat. St.Anz. S. 1785.
14. Stuttgart. Richard v. Hardegg, Generalmajor z. D. Schw. Kron. Nr. 534.
22. Schmidsfelden. Albert v. Schmidsfeld, Gutsbesitzer, 1862—1868 Landtagsabgeordneter für Leutkirch.
28. Ulm. Karl Albert Wild, Schulrat. St.Anz. S. 1871.
29. Stuttgart. Karl Schwenzer, Hofmedailleur. Schw. Kron. Nr. 585.

Dezember 5. Stuttgart. Emil v. Schuler, Oberfinanzrat bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen.
7. Lazarett Waterberg. Gustav Erhardt, Leutnant bei der kaiserlichen Schutztruppe in Südwestafrika.
11. Gmünd. Traug. Friedr. Streich, Oberinspektor, Vorstand der Taubstummen- und Blindenanstalt. St.Anz. S. 1949 und 1973.
29. Stuttgart. Karl Clausnitzer, Oberregierungsrat a. D., außerordentliches Mitglied der Zentralstelle für die Landwirtschaft. Schw. Kron. Nr. 610.

Württembergische Literatur vom Jahr 1903.

Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar.

A. Fürstenhaus.

Karl Eugen, Herzog v. W. — Herzog Karl Eugen von Württemberg u. seine Zeit. Herausg. vom Württ. Geschichts- und Altertums-Verein. Mit zahlreichen Kunstbeilagen und Textabbildungen. 2. Heft. Mit einem Porträt von Franziska von Hohenheim in Farbenlichtdruck, einer Uniformierungstafel in Handkolorit und 17 Textabbildungen, darunter 10 Vollbilder. Zweiter Abschnitt: Die beiden Ehen des Herzogs [von] Archivdirektor Dr. von Stälin. Hof u. Hoffeste [von] Generalmajor z. D. Dr. von Pfister. Militärwesen [von demselben]. Stuttgart, P. Neff Verlag (C. Büchle) 1903. 8°.

Olga, Königin v. W. — Königin Olga von Württemberg. Mit besonderer Berücksichtigung der unter Ihrer Majestät gestandenen Protektions-Anstalten. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele 1903. 8°.

S. auch im Anhang: Burk.

B. Land und Volk

mit Staat und Kirche.

1. Geschichte und Geographie.

(Altertümer. — Volkskunde. — Statistik. — Mundartliches.)

v. Alberti, Otto, Württ. Adels- u. Wappenbuch. Im Auftrag des Württ. Altertumsvereins verfaßt von —. 11. Heft. v. Schmidt—Sunnsheim. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Atlas, Topographischer, im Maßstab 1:50000 s. Karte.

Führer, Neuer, durch Württemberg u. Hohenzollern für Vergnügungsreisende mit besonderer Einteilung zur Benützung mit einer Landesfahrkarte. Mit vielen Illustrationen, mehreren Spezialkarten . . . Cannstatt, C. Hopf o. J. (1903). 8°.

Umschlagtitel: Wie kann man Württemberg u. Hohenzollern in 16 Tagen genußreich bereisen! Ein neuer Führer u. s. w.

Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen u. merowingischen Altertümer, in Verbindung mit dem Württ. Altertumsverein herausg. vom Württ. Anthropologischen Verein unter der Leitung von Professor Dr. G. Sixt. X. Jahrgang. 1902. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Nägele) 1903. 8°.

Hand- und Verkehrskarte von Württemberg u. Hohenzollern. Gezeichnet von Oswald Melching. Maßstab 1:500000. Stuttgart, Hobbing & Büchle o. J. (1903).

Hassert, Dr. Kurt, Professor, Landeskunde des K. Württemberg. Mit 16 Vollbildern u. einer Karte. Leipzig, G. J. Göschen'sche Verlagshandlung 1903. 8°. (Gehört zur „Sammlung Göschen".)

Jahrbücher, Württembergische, für Statistik u. Landeskunde, Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Jahrgang 1902. Mit Kartenbeilagen. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1903. 4°.

Karte, Neue Topographische, des K. Württemberg im Maßstab 1:25000. Herausg. von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. Blatt 45 Backnang. 46 Murrhardt. 59 Schorndorf. Stuttgart 1903.

Wird auch aufgeführt mit der Bezeichnung: Topographische Karte von Württemberg mit Höhenkurven.

Karte von dem K. Württemberg nach der allgemeinen Landesvermessung im Maßstabe 1:50000 bearbeitet von dem K. Statistischen Landesamt. Nr. 45 Fridingen. Erneuert 1903. Stuttgart.

Klenk, J. G., Schullehrer, Geschichte von Württemberg in kurzen, leichtfaßlichen Zeit- u. Lebensbildern mit Berücksichtigung der Kulturgeschichte u. Sage für Volks-, Mittel- und Realschulen. 6. Auflage. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1904 [vordatiert]. 8°.

Klumpp, Heinrich, Regierungsreferendär I. Klasse, Geschichte u. Reform der Zusammensetzung der Kammer der Standesherren. Stuttgart, Hofbuchdruckerei zu Gutenberg C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1903. 8°.

Lang, Dr. Hans, Die Entwickelung der Bevölkerung in Württemberg u. Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken u. Städten im Laufe des XIX. Jahrhunderts. Mit Tabellen u. fünf Karten. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1903. 8°. (= Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland, herausg. von Fr. J. Neumann, Bd. VII.)

Limesblatt. Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission 1892—1903. Trier, J. Lintz 1903. 8°.

Losch-Stuttgart, Dr. Hermann, Württembergische Gegenwartsfragen u. Zukunftssorgen. 2. Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Mittelbach's Straßenprofilkarte für Rad- u. Motorfahrer. Nach den neuesten offiziellen Unterlagen, unter Mitwirkung der Gauverbände des deutschen Radfahrerbundes u. Consulate der allgemeinen Radfahrer-Union bearbeitet u. herausgegeben. 1 : 300 000. Stuttgart—Heilbronn—Tübingen. Leipzig, Mittelbach (1903).

Neujahrsblätter, Württembergische — haben aufgehört zu erscheinen.

Regelmann, C., Vermessungs-Oberinspektor, Die neue Landestopographie des K. Württemberg. Allgemein verständlich geschildert. Tübingen, Druck von G. Schnürlen 1903. 4°. (Sonderabdruck der Abhandlungen „Sechs Monate im Feld“ u. „Sechs Monate im Bureau“ aus den Blättern des Schwäb. Albvereins, Jahrg. 1903.)

Seytter, Fortbildungs- und Mittelschul-Lehrer Wilhelm, Schulkarte von Württemberg, Baden u. Hohenzollern. 1 : 500 000. 8. verbesserte Auflage. Stuttgart, Hobbing & Büchle (1903).

Streich, Fr. Fr., Ober-Inspektor, Kurzgefaßte Geographie von Württemberg. 50. Auflage. Stuttgart, A. Lung o. J. (1903). 8°.

— Illustrierte Geographie von Württemberg. Mit 4 beigegebenen Kärtchen in sechsfachem Farbendruck u. 50 Abbildungen für die Hand der Schüler bearbeitet u. gezeichnet von —. 49. Auflage Ebenda o. J. (1903). 8.

— Illustrierte Geschichte von Württemberg. Für das Volk und die Jugend bearbeitet von — unter Mitwirkung von Schullehrer W. Obermeyer. 13. Auflage. Ebenda o. J. (1903). 8°.

Urkundenbuch, Wirtembergisches. Herausg. von dem K. Staatsarchiv in Stuttgart. 8. Band. Stuttgart, in Kommission bei H. Enderlen 1903. 4°.

Veröffentlichung der K. Württ. Kommission für die internationale Erdmessung. Relative Schweremessungen, ausgeführt im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- u. Schulwesens. III. Messungen auf der Linie: Ulm—Freudenstadt (auf den Stationen: Ulm, Blaubeuren, Urach, Münsingen, Honau, Rottenburg, Horb, Dornstetten, Freudenstadt) von K. R. Koch. Mit einem Anhang: Versuche dem Magazinthermometer u. dem Pendel gegen Temperaturänderungen die gleiche Trägheit zu geben. Stuttgart, Druck von C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (Klett & Hartmann) 1903. 8°. (Separat-Abdruck aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1904.)

Vierteljahrshefte, Württembergische, für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- u. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken u. dem Sülchgauer Altertumsverein herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. XII. Jahrgang. 1903. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°.

— (Beilage.) Württembergisch Franken. Neue Folge. VIII. Beilage zu den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte vom Historischen Verein für Württ. Franken. Schwäb. Hall, Druck von E. Schwend 1903. 8°.

Zeitfragen, Politische, in Württemberg. Zwanglos erscheinende Hefte. Nr. 5. Landes-Versammlung der württ. Zentrumspartei zu Gmünd vom 11. November 1900. (Sonderabdruck des Programms für die Landtagswahlen 1900 und der Reden über dieses Programm.) Nr. 6. Das Recht der Kirche auf die Schule. Von Kaspar Schneele, Pfarrer. Nr. 7. Beiträge zur Parität in Württemberg. Gesammelt von Redakteur M. Erzberger. Stuttgart, Verlag der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“ 1903. 8°.

Die letztvorhergehende Nr. ist 1900 erschienen.

S. auch unten C 1: Mergentheim.

Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adelbert v. Keller begonnenen Sammlungen u. mit Unterstützung des württ. Staates bearbeitet. 6. Lieferung. Bein—Bett. 7. Lief. Bett—Bindet. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1903. 4°.

Reiff, August, „Rose'stock, Holderblüet!“ Schwäbische Gedichte. Mit 12 Vollbildern nach Aufnahmen des Verfassers. Stuttgart, R. Lutz 1903. 8°.

S. auch unten C 1: Stuttgart (Hauser) u. im Anhang: Treugold.

2. Naturkunde und Medizin.

Ärztebuch, Württembergisches. Herausg. von dem Ausschusse des Württ. ärztlichen Landesvereins. Dritte Ausgabe. Stuttgart, Verlag des Württ. ärztlichen Landesvereins 1904 [vordatiert]. 8°.

Arzneitaxe für das K. Württemberg. 1904. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele o. J. (1903). 8°.

Bericht über die im K. Württemberg bestehenden Staats- u. Privatanstalten für Geisteskranke, Schwachsinnige u. Epileptische auf das Jahr 1901. Herausg. von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°. (Sonderabdruck aus dem Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1901.)

Dietz, Obermedizinalrat Dr., Die K. Heilanstalt Weinsberg. (Mit 14 Abbildungen.) Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1903. 4°.

Führer durch das K. Naturalien-Kabinett zu Stuttgart. I. Die geognostische Sammlung Württembergs im Parterre-Saal zugleich ein Leitfaden für die geologischen Verhältnisse u. die vorweltlichen Bewohner unseres Landes von Professor Dr. Eberhard Fraas, Konservator. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung 1903. 8°.

Haußmann, Karl, Die erdmagnetischen Elemente von Württemberg und Hohenzollern. Gemessen u. berechnet für 1. Januar 1901 im Auftrage u. unter Mitwirkung der K. Württ. Meteorologischen Zentralstation. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt 1903. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 4°.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Im Auftrag der Redaktionskommission: Prof. Dr. Eb. Fraas, Prof. Dr. C. Hell, Prof. Dr. O. Kirchner, Oberstudienrat Dr. K. Lampert, Prof. Dr. A. Schmidt herausg. von Kustos J. Eichler. 59. Jahrgang. Mit 10 Tafeln und 1 Beilage. Stuttgart, C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (Klett & Hartmann) 1903. 8°.

— Dasselbe. Beilage. Verzeichnis der mineralogischen, geologischen, urgeschichtlichen u. hydrologischen Litteratur von Württemberg, Hohenzollern u. den angrenzenden Gebieten. II. Nachträge zur Litteratur von 1901 und die Litteratur von 1902 zusammengestellt von Dr. E. Schütze, Assistent. Ebenda 1903. 8°.

Karte, Geognostische, von Württemberg. Herausg. im Maßstab 1 : 50 000 von dem K. Statistischen Landesamt. Nr. 9. Besig-

heim. Geognostisch aufgenommen von Finanzrath E. Paulus u. Hauptmann H. Bach. 1868. Revidiert von Professor Eberhard Fraas. 1902. II. Auflage. 1903. (Stuttgart.)

Begleitworte zur geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblatt Besigheim mit den Umgebungen von Heilbronn, Lauffen, Bietigheim, Großsachsenheim, Bönnigheim, Brackenheim, Güglingen u. Schwaigern. Nach der I. Auflage (1865) von Finanzrat E. Paulus u. Hauptmann H. Bach in II. Auflage revidiert von Professor Dr. E. Fraas. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer 1903. 4°.

Medizinal-Bericht von Württemberg für das Jahr 1901. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K. Medizinal-Kollegium. Mit sechs Plänen und zwei Übersichtskärtchen im Text. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°.

Mitteilungen aus dem K. Naturalien-Kabinet zu Stuttgart. Nr. 24. Thalassemys E. Fraas aus dem oberen weißen Jura von Schnaitheim nebst Bemerkungen über die Stammesgeschichte der Schildkröten. Von Prof. Dr. E. Fraas. Hierzu Taf. I—III u. 3 Textfiguren. Nr. 25. Rana Danubina H. v. Meyer var. rara O. Fraas aus dem Obermiocän von Steinheim. Von Prof. Dr. E. Fraas. Mit Textfigur. Stuttgart 1903. 8°. (Separat-Abdrücke aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1903.)

Regelmann, C., Vermessungsoberinspektor, Gebilde der Eiszeit in Südwestdeutschland. Mit einem Anhang über Wasserbehälter und Stauweiher im Schwarzwald und in den Vogesen. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1903. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1903.)

Sanitäts-Bericht über die K. Preußische Armee, das XII. u. XIX. (1. u. 2. K. Sächsische) u. das XIII. (K. Württ.) Armeekorps für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1901. Bearbeitet von der Medizinal-Abteilung des K. Preußischen Kriegsministeriums. Mit 25 Karten und 9 graphischen Darstellungen. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1903. 4°.

Schick, Theodor, Beiträge zur Kenntnis der Mikrofauna des schwäbischen Lias. Stuttgart, C. Grüninger 1903. 8°. (Aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1903.) (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Spezialkarte, Geognostische, s. Karte.

[Tierseuchen-Bericht.] K. Württemberg. Tierseuchen-Bericht für Januar—Dezember 1903. O. O. (Stuttgart.) Fol.

S. auch unten B 4: Klunzinger, B 6: Mack, C 1: Berg, Nagold, Tübingen (Mayer).

3. Gesetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung.

Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums. Jahrgang 1903. Nr. 1—9 nebst Register. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Justizministeriums vom Jahr 1903. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern. 33. Jahrgang. 1903. Nr. 1–26. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 8°.

Amts-Blatt des K. Württ. Steuerkollegiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903. Nr. 1—26 nebst Register u. Beilage (Prozeßstatistik). Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 4°.

Beßler, Th., Landgerichtsdirektor, Das Bürgerliche Recht einschließlich des Handels- u. Wechselrechts u. des württ. Landesrechts. I. Bd. Die allgemeinen Lehren. Für den Unterrichtskurs der Notariatskandidaten bearbeitet. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Blätter für das Armenwesen, herausg. von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg. Sechsundfünfzigster Jahrgang. 1903. Schriftleiter Oberregierungsrat E. Falch. Stuttgart, Chr. Scheufele. 4°.

Denkschrift, die Verhältnisse der Verkehrsbeamten vom niederen Dienst in Württemberg betreffend. Der Hohen Kammer der Abgeordneten ehrerbietigst unterbreitet von der Vereinigung württ. Verkehrsbeamten vom niederen Dienst im März 1903. Wasseralfingen, C. Beyerlin. Fol.

Einkommensteuergesetz, Das Württembergische, vom 8. August 1903. Erläutert von Dr. Karl Göz, Geheimer Rat und Mitglied des württ. Verwaltungsgerichtshofs. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1903. 8°.

Elwert, Paul, Rechtsanwalt, Gegensätze der alten Württ. Errungenschaftsgesellschaft u. der Errungenschaftsgemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei 1903. 8°.

Forstpolizeigesetz, Das Württembergische, vom 19. Februar 1902 (Reg.Bl. S. 51) u. das Württ. Forststrafgesetz vom 2. September 1879 (Reg.Bl. S. 277) unter Berücksichtigung der Abänderung dieses Gesetzes durch das Gesetz vom 19. Februar 1902 (Reg.-Bl. S. 37). Mit Erläuterungen u. den Vollzugsvorschriften zum Gebrauch für Gerichte, Staats- und Amtsanwaltschaften . . . . Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Gemeindezeitung, Württemb. Herausg. von Stadtschultheiß Kröner. XXXII. Jahrgang 1903. Kirchheim u. T., Druck der J. Oßwald'schen Buchdruckerei (A. Gottlieb jun.) 1903. 4°.

Geschäfts-Bericht des Vorstands der Versicherungsanstalt Württemberg für das Jahr 1902. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei 1903. Fol.

Gesetz betreffend die Einkommensteuer für das K. Württemberg vom 8. August 1903 nebst Ausführungsbestimmungen u. einem Anhang betreffend die Kapitalsteuer. Herausg. u. gemeinverständlich erläutert von Ministerialrat Dr. Th. Pistorius, Vortragender Rat. (1. Teil. Enthaltend das gesamte Einkommen- u. Kapitalsteuer-Gesetz nebst vollständigem Kommentar.) Ravensburg, O. Maier o. J. (1903). 8°.

Das eingeklammerte ist (außer der Jahreszahl), steht nur im Umschlagtitel.

Gesetze, Die neuen, betreffend: Die Einkommensteuer, Die Kapitalsteuer und Die Grund-, Gebäude- u. Gewerbesteuer in Württemberg. Metzingen, G. Köllreutter, Buchdruckerei o. J. (1903). 8°.

Hochstetter, Gustav, Standesbeamter, Die Standesamtsführung in Württemberg. Praktische Anleitung für Standesbeamte kleiner Gemeinden. (Reutlingen) im Selbstverlag des Verfassers 1903. 8°.

Hoß, Max, Dr. der Staatswissenschaften, Die Flugblätterpolizei in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung Württembergs. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei C. Liebich 1903. 8°.

Jahrbücher der württ. Rechtspflege, herausg. von den Mitgliedern des Oberlandesgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs zu Stuttgart und des Vorstandes der Württ. Anwaltskammer. Vierzehnter Band. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1903. 8°.

Keck, Julius, Regierungsreferendär, Die Erhebung von Straßenkostenbeiträgen durch die Gemeinden nach württ. Recht. Ein Beitrag zur Auslegung des Art. 15 Abs. 1 der Bau-Ordnung. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Klein, E., Vorsitzender des mittleren Gau-Verbands evangelischer Arbeiter-Vereine, Die neue Gemeinde-Ordnung im Lichte positiver Social-Politik. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Köhler, Dr. Ludwig, Ministerialrat, Das Gefangenentransportwesen in Württemberg. Zusammenstellung u. Erläuterung der auf das Gefangenentransportwesen in Württemberg bezüglichen Vorschriften. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Mandry, Staatsrath Dr. Gustav, Das württ. Privatrecht. Zweiter Band. Die Quellen des württ. Privatrechts. In drei Teilen. Erster Teil. Zweiter Teil. Von Bogen 21 dieses Teiles ab herausg. von Dr. O. Haidlen, Oberlandesgerichtsrath. Dritter Teil. Herausg. von [demselben]. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1902, 03. 8°.

Mitteilungen über Invalidenversicherung in Württemberg. XIII. Jahrgang. 1903. (Redaktion von Regierungspräsident Huzel, Druck, Verlag und Expedition von C. Liebich, Stuttgart.) 4°.

Prozeßgesetzgebung, Württembergische, (Gerichtsverfassung, Straf- u. Civilprozeß). Textausgabe mit Anmerkungen von Dr. Ernst Beling, Professor. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1903. 8°.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1903. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz, Das, vom 3. Juni 1900 mit den Ausführungsvorschriften des Reichs und Württembergs. Textausgabe mit Anmerkungen von G. Spindler, Amtmann. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Schumm, W., Hauptkassier der K. Gebäudebrandversicherungsanstalt, Das Rechnungswesen der Gemeinden, Amtskörperschaften und Stiftungen in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Strafgesetzgebung, Württembergische. Textausgabe mit Anmerkungen von Dr. Ernst Beling, Professor. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1903. 8°.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im K. Württemberg im Jahre 1902 sowie über die Verwaltung u. den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1902 bis 31. März 1903. Herausg. von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Standesherren vom 10. bis 23. Dezember 1902. Amtlich herausgegeben. Beilagen-Band Heft 5. Enthaltend: Die Beilagen 189 bis 218. — — vom 29. Januar bis 4. April 1903. Prot.-Bd. Heft 6. Beil.-Bd. Heft 6. Enthaltend: Die Beilagen 219 bis 240. — — vom 12. Mai bis 18. Juli 1903. Prot.-Bd. Heft 7. Beil.-Bd. Heft 7. Enthaltend: Die Beilagen 241 bis 322. Stuttgart, gedruckt in der Deutschen Verlags-Anstalt o. J. (1903). 4°.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten auf dem 35. Landtag in den Jahren 1901/1903. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band V Heft 1. 2. VI. VII. Beilagen-Band VI Heft 1. Enthaltend: den Hauptfinanzetat für 1903 u. 1904. Heft 2. 3. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1903. 4°.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit u. die Gemeindeverwaltung in Württemberg. Früher herausg. von Landgerichtspräsident Dr. A. v. Bescher, fortgesetzt von Landgerichtsrat K. Mayer. 45. Jahrgang. 1903. Stuttgart, J. B. Metzler'scher Verlag 1903. 8°.

S. auch oben B 1: Klumpp.

4. Kirchen- und Schulwesen.

Almanach für die katholischen Geistlichen der Diöcese Rottenburg auf das Jahr 1904. Herausg. von Jg. Klemens Rieg, Pfarrer, Ehrenkaplan. 24. Jahrgang. Leutkirch, J. Bernklau, K. Hofbuchhandlung. 8°.

Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums u. der Synode in Kirchen- u. Schulsachen. (Als Manuskript gedruckt.) Band XII. Nr. 58—68. 1903. (Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt.) 8°.

Damit ist der XII. Band vollständig, der nun den Titel hat: Amtsblatt . . . in Kirchen- und Schul-Sachen. Zwölfter Band. Nr. 1—68. Umfassend die vier Kalenderjahre 1900—1903. Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt o. J. 8°.

Amts-Blatt, Kirchliches, für die Diöcese Rottenburg. (Herausg. u. verlegt vom Bischöflichen Ordinariat.) 10. Jahrgang. 1903. Nr. 1—20. (Rottenburg, Druck von C. Bez.) 4°.

Anzeiger, Kirchlicher, für Württemberg. Organ des Evangelischen Pfarrvereins. Herausg. von Lic. Dr. Wilhelm Haller, Stadtpfarrer. XII. Jahrgang 1903. Ludwigsburg, Verlag des Pfarrvereins. 4°.

Bestimmungen für die erste u. zweite Dienstprüfung der Volksschullehrer. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagshandlung 1903. 8°. (Sonderabdruck aus dem Württ. Schulwochenblatt.)

Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Friedrich Keidel, Pfarrer. VII. Jahrgang 1903. Stuttgart, Chr. Scheufele. 8°.

Broschüren des kathol. Schulvereins für die Diöcese Rottenburg. 1. Jahrgang. 2. Auflage. Heft 1. Ravensburg, Dorn'sche Verlagsbuchhandlung (F. Alber) 1903. 8°.

Choralmelodien, Vierstimmige, zu dem Gesangbuch für die evangelische Kirche in Württemberg, zum Gebrauch in Kirche, Schule und Haus. Zwanzigste neu durchgesehene u. vermehrte Auflage. Besorgt durch K. Fr. Breuninger, Lehrer an der Mittelschule u. Organist. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag 1903. 8°.

Diöcesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete. Herausg. u. redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck. XXI. Jahrgang. Stuttgart, Kommissionsverlag der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt" 1903. 8°.

Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro anno Domini bissextili MCMIV. Jussu atque auctoritate reverendissimi ordinarii Pauli Gulielmi episcopi Rottenburgensis. Stuttgartiae, typis Actien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt" s. a. (1903). 8°.

Hochschul-Kalender, Stuttgarter. Führer und Handbuch für die H. H. Dozenten u. Studierenden der K. Technischen u. der K. Tierärztlichen Hochschule. 4. Ausgabe. Sommer-Semester 1903. 5. Ausgabe. Winter-Semester 1903/4. An Hand amt-

lichen Materials herausg. von H. Lindemanns Buchhandlung (P. Kurtz). (Stuttgart.) 8°.

Jahre, Die ersten 25, der Tübinger Turnerschaft Hohenstaufia 1878—1903. Leipzig-R., Kommissionsverlag von A. Hoffmann 1903. 8°.

Katalog der katholischen Volksschulen Württembergs. Herausg. im Auftrag des K. Katholischen Kirchenrats von Obersekretär Geßler. Stuttgart, Muthsche Verlagshandlung 1903. 8°.

Kirchenblatt, Evangelisches, für Württemberg. Redigiert u. herausg. von Chr. Römer, Dekan. 64. Band. Jahrgang 1903. Stuttgart, D. Gundert. 4°.

Klunzinger, Dr. C. B., Prof. emerit., Die zoologische Sammlung der Technischen Hochschule in Stuttgart. Ein Führer für die Studierenden zugleich ein Leitfaden für die Anlage u. Führung zoologischer Schulsammlungen für höhere Lehranstalten. Stuttgart, E. Schweizerbarth'sche Verlagshandlung (E. Nägele) 1903. 8°.

Lauffer, Friedrich, Seminaroberlehrer, Württ. Volksschulmethodik. Dargestellt an dem Lehr- und Unterrichtsplan der Seminar-Übungsschule zu Eßlingen. Aus der Praxis für die Praxis dargeboten . . . 2., vermehrte Auflage. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 1903. 8°.

Lehrplan für die höheren Mädchenschulen in Württemberg. 1903. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinen-Pflege. 8°.

Nachrichten, Statistische, über den Stand des Gelehrten-, Real- u. Elementarschulwesens in Württemberg auf 1. Januar 1903 sowie Übersicht über die höheren Lehranstalten, Beamten, Lehrer 2c. in Württemberg nach dem Stande vom 1. Mai 1903. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°. (Separatabdruck aus dem Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. Jahrg. 1903.)

Osiander, Lucas, D. Würtenbergischer Hofprediger, Fünffzig geistliche Lieder vnd Psalmen. Mit vier Stimmen, auff Contrapunctsweise (für die Schulen vnd Kirchen im löblichen Fürstenthumb Würtenberg) also gesetzt, das ein gantze Christliche Gemein durchauß mitsingen kan. Discantus. Nürnberg M.D. LXXXVI. [Neudruck] s. Zelle.

Rau, G., Präzeptor, Lateinische Prüfungsaufgaben für Sexta (1. Lateinjahr). Gesammelt u. herausg. von —. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 1903. 8°.

— — für Quinta. (2. Lateinjahr.) Ebenda 1903. 8°.

Romig, H., Pfarrer, Konkordanz zum gesamten Memorierstoff für die evangelischen Schulen in Württemberg. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagshandlung 1903. 8°.

Schulwochenblatt, Württembergisches. 55. Jahrgang. 1903. Herausg. von Pfarrer Rösler. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagshandlung. 4°.

Sixt, Professor Dr. G., Die Preismedaillen der Hohen Karlsschule. Herausg. von der K. Münz- u. Medaillensammlung. Verfaßt von dem Vorstande —. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

Spruch- u. Liederbuch oder Sammlung von Bibelsprüchen u. Gesangbuchliedern zum Gebrauch der evangelischen Schulen des K. Württemberg. Nebst Katechismus u. Gebeten. Ausgabe von 1902. Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft 1903. 8°.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im K. Württemberg auf das Schuljahr 1901/02. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- u. Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°.

Stettner, G., Lehrer, Zur Lehrplanfrage. Grundlinien der Theorie und der praktischen Gestaltung des Lehrplans. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 1903. 8°. (Separatabdruck aus: „Die Volksschule", Zeitschrift des Württ. Volksschullehrervereins.)

Universitäts-Kalender, Tübinger. IX. Jahrgang. Sommer-Semester 1903. Winter-Semester 1903/04. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1903. 8°.

Verfassung der K. Technischen Hochschule in Stuttgart. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei 1903. 8°.

Volksschullehrer, Der, als Soldat. Mit besonderer Rücksicht auf die württ. Verhältnisse herausg. vom Katholischen Volksschullehrerverein in Württemberg. Selbstverlag des Vereins (Horb a. N., Druck von B. Christian o. J. [1903]). 8°.

Voretzsch, Dr. Carl, Die Anfänge der Romanischen Philologie an den deutschen Universitäten und ihre Entwicklung an der Universität Tübingen. Akademische Antrittsrede gehalten am 19. November 1903 bei Übernahme der ordentlichen Professur für Romanische Philologie an der Universität Tübingen. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1904 [vordatiert]. 8°.

Weisenböhler, Oskar, Geschichte des Religionsunterrichts in der evangelischen Volksschule Württembergs. Cannstatt, G. Hopf 1903. 8°. (= Beiträge zum erziehenden Unterricht. Neue Folge Heft II; zugleich Jenaer Inaugural-Dissertation.)

Zelle, Prof. Dr. Friedrich, Das erste evangelische Choralbuch. (Osiander, 1586.) Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1903. 4°. (Wiss. Beilage zum Jahresbericht der Zehnten Realschule zu Berlin, Ostern 1903.)

Enthält eine Besprechung u. einen Neudruck des Lucas Osiander'schen Choralbuches von 1586.

S. auch unten C1: Heilbronn (Festschrift), C2: Christaller.

5. Literatur und Kunst.

Archiv für christliche Kunst. Herausg. von Pfarrer Detzel. XXI. Jahrgang. 1903. Ravensburg, Kommissionsverlag von Fr. Alber. 8°.

Katalog der Bibliothek des K. Oberlandesgerichts. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°

Katalog über die Musik-Codices des 16. u. 17. Jahrhunderts auf der K. Landes-Bibliothek in Stuttgart. Angefertigt von A. Halm. Langensalza, Druck von H. Beyer & Söhne (Beyer & Mann) 1903. 8°. (Beilage zu den Monatsheften für Musikgeschichte 1903.)

Kunst- u. Altertums-Denkmale im K. Württemberg. Bearbeitet im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- u. Schulwesens. Inventar. 27. u. 28. Lieferung. Jagstkreis (Fortsetzung) bearbeitet von Dr. E. Gradmann, K. Konservator. Stuttgart, P. Neff Verlag (C. Büchle) 1903. 8°.

— — Ergänzungs-Atlas. Lieferung 3—4. 37—41. Lieferung des Gesammtwerkes. Ebenda o. J. (1903). Fol.

Die unmittelbaren Vorgänge sind 1900 erschienen.

Schütte, Marie, Der schwäbische Schnitzaltar. Einleitung. Kap. 2 u. 3. Berlin, E. Ebering 1903. 8°. (Berliner Inaugural-Dissertation.) (Soll vollständig erscheinen.)

Sinner, P., Photograph, Sammlung schwäbischer Baudenkmale u. Kunstarbeiten u. s. w. Herausg. von —. Lieferung XVIII.

Die Altertumsdenkmale in der Schloßkirche zu Neufra a. D. O. O. (Tübingen, im Selbstverlag) 1903. Fol.

Verzeichnis der Gemälde-Sammlung im K. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart. Stuttgart, W. Spemann 1903. 8°.

Verfaßt von dem stellv. Galerie-Inspektor Professor v. Lange.

Verzeichnis der bei der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft vorrätigen Schriften, welche an Ortsbibliotheken unentgeltlich abgegeben werden können. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 4°.

S. auch unten C 1: Stuttgart (Kunst)

6. Wirtschaftliche Verhältnisse.

(Land- und Forstwirtschaft. — Gewerbe und Handel. — Verkehrswesen.)

Amts-Blatt der K. Württ. Verkehrsanstalten. Jahrgang 1903. (Nr. 1 — 120.) Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

Bestehen, Zum 25jährigen, des Württ. Gartenbau-Verein. 1878 bis 1903. O. O. u. J. (Stuttgart, [Druck von C. Hammer 1903].) 8°.

Auf dem Umschlag: Festschrift des Württ. Gartenbau-Vereins. 1878/1903.

Breslauer, Berthold, Die Notenbanken in Württemberg 1876 bis 1900. München, J. Schweitzer 1903. 8°. (Inaugural-Dissertation von Heidelberg.)

Denkschrift zur Eröffnung der Bahn Gaildorf—Untergröningen Mittwoch den 30. September 1903. Herausg. vom Eisenbahn-Komitee. O. O. u. J. (Gaildorf, Druck von H. Schwend 1903.) Quer 8°.

Denkschrift über die Erbauung einer Schönbuch-Bahn Vaihingen a. F.—Waldenbuch—Tübingen als Vollbahn. Herausg. von dem Eisenbahnkomite Vaihingen—Tübingen. Tübingen O. Rieckers Buchdruckerei (A. & S. Weil) 1903. 4°.

Denkschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der Württ. Privat-Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Stuttgart. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 4°.

Auf dem Umschlag derselbe Titel, doch st. Bestehens: Jubiläums.

Eisenbahnkarte vom K. Württemberg nebst Angabe der Postkurse mit Personenbeförderung. (Amtliche Ausgabe.) 1 : 500 000. Stuttgart, H. Lindemann 1903.

Ergebnisse einer Statistik der Württ. Brauereiarbeiter. Veranstaltet und herausg. vom Gauvorstand des Verbandes Deutscher Brauereiarbeiter in Stuttgart. Stuttgart, Druck von J. H. W. Dietz Nachf. 1903. 8°.

Huber, Prof. Dr. F. C., Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für Württemberg u. Hohenzollern. Im Auftrag des Württ. Handelskammertags herausg. von —. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1903. 8°.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im K. Württemberg für 1902. Stuttgart, Kommissions-Verlag von H. Lindemann's Buchhandlung (P. Kurtz) o. J. (1903). 8°.

Jahresberichte des Handels in Württemberg für das Jahr 1902. Systematisch zusammengestellt, veröffentlicht u. mit einem Anhang versehen, von der K. Zentralstelle für Gewerbe u. Handel. Stuttgart, Druck von C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1903. 8°.

Institut, Das botanische, der K. Württ. landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Plieningen, Druck von Fr. Find 1903. 8°.

Katalog der II. großen allgemeinen Geflügel- und Vogel-Ausstellung, veranstaltet vom Geflügel- u. Vogelzucht-Verein Tuttlingen zugleich XV. Landesverbands-Ausstellung der Geflügelzucht- u. Vogelschutzvereine Württembergs u. VIII. Gauausstellung des Schwarzwaldgaues vom 21. bis 23. Februar 1903 in der städt. Turn- und Festhalle zu Tuttlingen. Tuttlingen, Druck von F. Backstatter. 8°.

Klockhaus' kaufmännisches Handels- u. Gewerbe-Adreßbuch des Deutschen Reiches. 20. Band. Königreich Württemberg. Berlin, H. Klockhaus 1903. 8°.

Kursbuch, Württembergisches. Eisenbahn- u. Post-Verbindungen in Württemberg u. Hohenzollern, Eisenbahn- u. Dampfschiff-Verbindungen in Süddeutschland, der Schweiz, dem größeren Teil von West-, Mittel- u. Norddeutschland u. von Oesterreich. Mit einer Eisenbahnkarte von Mittel-Europa u. einer Eisenbahnkarte von Südwestdeutschland. Bearbeitet im Fahrdienstbureau der Generaldirektion der K. Württ. Staats-Eisenbahnen. Nr. 47. Ausgabe vom 1. Mai 1903. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°

— Dasselbe. Nr. 48. Winterfahrdienst 1903/1904. Ausgabe vom 1. Oktober 1903. Ebenda. 8°.

Mack, Adolf, Alte und neue Eisenbahnlinien in Württemberg. Erbauung einer Stuttgarter Höhen-Gürtelbahn mit Korrektion der Gäubahn, Schiffbarmachung des Neckars und Eingemeindungsfrage Cannstatt. Cannstatt, H. Reitzel's Hofbuchhandlung 1903. 8°.

Mack, Prof. Dr. K., Einige Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Hohenheim aus dem 25jährigen Zeitraum 1878 bis 1902. Festschrift zur 85. Jahresfeier der K. Württ. landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Plieningen, Druck von Fr. Find 1903. 8°.

Mitteilungen, Forststatistische, aus Württemberg für das Jahr 1901. Herausg. von der K. Forstdirektion. 20. Jahrgang. Stuttgart, Chr. Scheufele 1903. 4°.

Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Württemberg. Herausg. im Auftrag der Generaldirektion der K. Württ. Posten u. Telegraphen. XII. Jahrgang. 1903/4. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 4°.

Verbindung, Die, des Rheins mit der Donau durch Württemberg. Mit einem Übersichtsplan, einem Übersichtslängenprofil und einem Anhang . . . Stuttgart, Druck von Strecker & Schröder 1903. 8°.

Verkehrsbuch, Württembergisches, enthaltend sämtliche Städte, Dörfer, Höfe, Weiler, Häuser, Mühlen, Kapellen ꝛc. ꝛc. mit Angabe der Einwohnerzahl, Religion, Gemeinde-, Oberamts- u. Postbezirke, Eisenbahnstationen für Personen- wie Güter-Beförderung u. Frachtboten-Verkehr. Stuttgart, Th. Wagner o. J. (1903). 4°.

Verwaltungs-Bericht der K. Ministerialabteilung für den Straßen- u. Wasserbau für die Rechnungsjahre 1899 und 1900. I. Abteilung. Straßenbauwesen. Herausg. von dem K. Ministerium des Innern, Abteilung für den Straßen- und Wasserbau. Mit 3 Tafeln. Stuttgart, Druck von Strecker & Moser 1903. 4°.

— Dasselbe. II. Abteilung. Wasserbauwesen. Herausg. [von demselben]. Mit 41 Beilagen. Ebenda 1903. 4°.

Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1901. (1. April 1901 bis 31. März 1902.) Herausg.

von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für Verkehrsanstalten. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung 1903. 8°.

— Derselbe für das Etatsjahr 1902. (1. April 1902 bis 31. März 1903.) Ebenda 1903. 8°.

Weiß, Bürgermeister Dr., Die Einrichtung der Großschiffahrt auf dem Neckar u. die Verbindung von Rhein u. Donau durch Württemberg. Berlin-Grunewald, A. Troschel 1903. 8°. (= Verbands-Schriften des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt. Neue Folge. Nr. 25.)

Wirtschaftsplan des Hohenheimer Gutes für das Jahr 1903. Plieningen, Druck von Fr. Find 1903. 8°.

S. auch oben B 1: Mittelbach.

7. Kriegswesen.

Batsch-Zwenger, Leitfaden für den Unterricht u. die Ausbildung der Kanoniere und Fahrer der württ. Feldartillerie. Gleichzeitig als Fortsetzung von Hoffmann-Preiß, „Der Feldkanonier". Auf Grund der neuesten Bestimmungen bearbeitet von Wiebtemann, Leutnant u. Regts.-Adjutant u. Zwenger, Major u. Abteilungs-Kommandeur. Für Kanonen- u. Haubitzbatterien. 33. Auflage. Mit farbigen Tafeln u. zahlreichen Abbildungen im Text. Berlin, Vossische Buchhandlung Militärverlag 1904 [vordatiert]. 8°.

Bestimmungen für die größeren Truppenübungen der 26. Division (1. K. Württ.) für 1903. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdruckerei. 8°.

Dienstalters-Liste der Offiziere der K. Preußischen Armee u. des XIII. (K. Württ.) Armeekorps 1903/04. Im Anschluß an die Rangliste. 7. Jahrgang. Abgeschlossen am 5. Oktober 1903. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1903. 8°.

Dienst-Vorschrift für das 8. Württ. Infanterie-Regiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden. Erster Teil. I. Beruf u. Pflichten des Soldaten. II. Verhalten des Soldaten in u. außer Dienst. Waiblingen, Druck von C. Günther 1903. 8°.

Hof- u. Offizier-Adreßbuch für Württemberg XIII. (K. W.) Armeekorps. Herausg. von C. Dieterich nach amtlichen Quellen u. dem Stande vom 1. Mai 1902. Frühjahr-Ausgabe 1902. IX. Jahrgang. 15. Ausgabe. Stuttgart, Verlag der deutschen Hof- u. Militär-Adreßbücher, C. Dieterich. 8°. — — nach . . . dem Stande vom 1. Dezember 1902. Spätjahr-Ausg. IX. Jahrg. 16. Ausg. Ebenda. 8°. (Nachträglich.)

— — nach . . . dem Stande vom 15. Mai 1903. Frühjahr-Ausg. 1903. X. Jahrg. 17. Ausg. Ebenda. 8°.

— — nach . . . dem Stande vom 1. Dezember 1903. Spätjahr-Ausg. 1903. XI. (so) Jahrgang. 18. Ausg. Ebenda. 8°.

Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württ.) Nr. 125. 1) Kurzer Auszug aus der Geschichte des Regiments. 2) Das 7. Inf.-Regiment in der Schlacht bei Champigny . . . 3) Kaiser Friedrich, König von Preußen, Chef des Regiments. Für die Mannschaften des Regiments zusammengestellt [von Hauptmann Riethammer]. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, C. Grüninger (Klett & Hartmann) o. J. (1903). 8°.

Kamerad, Der gute. Ein Lern- u. Lesebuch für den Dienst-Unterricht des deutschen Infanteristen von v. Klaß, weiland Major u. Bataillons-Kommandeur. Mit farbigen Tafeln und zahlreichen Abbildungen. 9. verbesserte Auflage. Ausgabe für Württemberg bearbeitet von Nick, Hauptmann u. Kompagniechef. Berlin, Liebel'sche Buchhandlung 1904 [vordatiert]. 8°.

Kunz, Major a. D., Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. Dreizehntes—Sechzehntes Heft. Berlin, E. S. Mittler & S. 1902, 03. 8°.
Die Hefte beziehen sich sämtlich auf die Schlacht bei Wörth.

Militär-Verordnungsblatt, K. Württembergisches. Personal-Nachrichten. Herausg. vom Kriegsministerium. 1903. Stuttgart, Druckerei des K. Kriegsministeriums. 4°.

Rangliste des XIII. (K. Württ.) Armee-Korps für 1903. Mit den Dienstalters-Listen der Offiziere, Sanitätsoffiziere u. Beamten des Aktiven- u. Beurlaubtenstandes, sowie Angabe der nicht im Armeekorps-Verband befindlichen Offiziere, Militär-Behörden 2c. Nach dem Stande vom 6. Mai 1903. Stuttgart, J. B. Metzler'scher Verlag. 8°.

Rangliste der K. Preußischen Armee u. des XIII. (K. Württ.) Armeekorps für 1903. Mit den Dienstalterslisten der Generale und der Stabsoffiziere u. einem Anhange enthaltend das Reichsmilitärgericht, die Ostasiatische Besatzungs-Brigade, die Marine-Infanterie, die Kaiserlichen Schutztruppen u. die Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen. Nach dem Stande vom 6. Mai 1903. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers u. Königs. Redaktion: Kriegsministerium, geheime Kriegs-Kanzlei. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

v. Schmid, E., 2c. württ. Oberstleutnant a. D., Die Schlacht bei Wörth und der Rückzug des Heeres Mac Mahons nach Châlons nach den Angaben des französischen Generalstabswerks. Berlin u. Leipzig, Fr. Luckhardt 1904 [vordatiert]. 8°. (= Das französische Generalstabswerk über den Krieg von 1870/71. Wahres u. Falsches besprochen von —. Heft 2.)

v. Pollard Bockelberg, Generalmajor z. D., Die Verwendung u. Führung der Kavallerie. Eine taktisch-strategische Studie dargestellt an den Ereignissen von Weißenburg u. Wörth. Mit 9 Sektionen der Generalstabskarte in 4 Blättern (im Maßstabe 1 : 100000). Berlin, E. S. Mittler u. S. K. Hofbuchhandlung 1903. 8°.

S. auch oben B 4: Volksschullehrer.

C. Einzelne Orte und Personen.

1. Einzelne Orte (und Gegenden).

Alb. — Blätter des Schwäbischen Albvereins. Herausg. von Professor Nägele. Fünfzehnter Jahrgang. 1903. Tübingen, Verlag des Schwäb. Albvereins. 4°.

Generalkarte, Erweiterte, der Schwäbischen Alb. Herausg. vom K. Württ. Statistischen Landesamt. Maßstab 1 : 150000. [Blatt] Heilbronn. (Stuttgart 1903.)

Grundsätze für die Wegbezeichnung des Schwäbischen Albvereins u. Anleitung zu deren Ausführung. Verfaßt von dem Wegausschuß des Schwäbischen Albvereins im Frühjahr 1903. 8°.
Über dem Titel: Schwäbischer Albverein. Eingetragener Verein.

Hedinger, Medizinalrath Dr. A., Neue keltische Ausgrabungen auf der Schwäbischen Alb 1900 u. 1901. Mit 6 Tafeln

u. 24 Abbildungen im Text. Braunschweig. Fr. Vieweg u. S. 1903. 4°. (Sonder-Abdruck aus dem Archiv für Anthropologie, Band 28.)

Lehmann's, Adolf, Geographische Charakterbilder. Der schwäbische Jura. (Taf.) Leipzig, Leipziger Schulbilderverlag von F. E. Wachsmuth o. J. (1903)

Wais, Julius, Albführer. Wanderungen durch die Schwäbische Alb nebst Hegau u. Randen. Mit 30 Kartenbeilagen. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft o. J. (1903). 8°.

S. auch unten: Tübingen (Mayer).

Berg bei Stuttgart. — Mineralbad Berg, Das Leuzische, Inselbad. Wasserheilanstalt u. Sanatorium. Besitzer Louis Leuze u. Heinrich Hofmann. Von Sanitätsrat Dr. Wildermuth, Nervenarzt, u. Dr. Glitsch, Frauenarzt. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben o. J. (1903). 8°.

Besigheim. — Breining, Friedrich, Stadtpfarrer, Alt-Besigheim in guten u. bösen Tagen. Denkwürdigkeiten einer württ. Kleinstadt. Besigheim, Selbstverlag des Verfassers 1903. 8°.

Biberach. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt u. des Bezirks Biberach. Biberach, Verlag des „Anzeiger vom Oberland" G. m. b. H. 1903. 8°.

Kirchen-Register der kath. Stadtpfarrei Biberach für das Jahr 1902. (Biberach, J. Schick o. J. [1903].) 8°. (Gratis-Beilage zum „Katholischen Kirchenanzeiger".)

Verzeichnisse zur Bibliothek u. zu den Abhandlungen von Pfarrer Dr. J. Probst [im Sammlungsgebäude der Stadt Biberach]. Biberach, Anzeiger vom Oberland, G. m. b. H. o. J. (1903). 8°.
Verfasser ist, wie aus der Vorrede hervorgeht, Pfarrer Dr. Probst.

Bodensee. — Bodensee u. Rhein. Illustrierte internationale Verkehrs-Zeitung — hat seit 1902 aufgehört zu erscheinen.

Bodensee und Umgebung. Herausg. von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. Maßstab 1 : 200000. Zusammengestellt aus den Blättern Tuttlingen u. Ravensburg der Generalkarte des K. Württemberg i. M. 1 : 200000. (Stuttgart) 1903.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Zweiunddreißigstes Heft. Mit einer Karte. Lindau i. B., Kommissionsverlag von J. Th. Stettner 1903. 8°.

Calw, Oberamt. — Bühner, ref. Oberamtsgeometer, u. Oberamtswegmeister Kleinbub, Kilometerzeiger des Oberamtsbezirks Calw mit einer Karte gefertigt im amtlichen Auftrag. Calw, Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei o. J. (1903). 8°.

Calw, Stadt. — Kirchen-Register, Hundert u. siebenundvierzigstes, der K. Württ. Oberamtsstadt Calw vom Kirchenjahr 1902 bis 1903. Verfaßt von Wilhelm Kesselbach, Mesner. Calw, Druck der E. Carl'schen Buchdruckerei o. J. (1903). 4°.

Cannstatt. — [Bericht.] Oberamtsstadt Cannstatt. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in den Jahren 1875—1900. Im Auftrag der bürgerlichen Kollegien gefertigt von dem Stadtschultheißenamt. Cannstatt o. J. (1903). Fol.

S. auch oben B 6: Mack.

Deckenpfronn, OA. Calw. — Festpredigt u. Festrede gehalten bei dem am 20. Juli 1902 stattgefundenen Wasser-Fest in Deckenpfronn. Nagold, G. W. Zaiser, Buchdruckerei 1903. 8°.
Die Predigt ist von Vikar Weismann, die Rede von Schullehrer Bodmer.

Eyachtal s. im Anhang: Führer.

Eßlingen. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Eßlingen am Neckar samt Filialgemeinden für das Jahr 1903. Herausg. von Polizeikommissär Siegel. Eßlingen, Druck von O. Bechtle 1903. 8°.

Katalog der III. Allgemeinen Ausstellung von Hunden aller Rassen zu Eßlingen am Neckar am 10. Mai 1903 in den Räumen des Kugel'schen Fest-Saales und Garten veranstaltet vom I. Württ. Hundezüchter-Verein (Sitz in Eßlingen a. N.). Heilbronn, Druck der Schell'schen Buchdruckerei, V. Krämer 1903. 8°.

S. auch oben B 4: Lauffen.

Filstal. — Fest-Schrift der Geislinger Zeitung. Zur Eisenbahn-Eröffnung Geislingen-Wiesensteig am 20. Oktober 1903. (Geislingen, Druck der Maurer'schen Buchdruckerei.) 4°.

Franken. — Franken, Württembergisch, s. oben B 1: Vierteljahrsheft.

Freudenstadt. — Hartranft, Stadtschultheiß, Höhenluftkurort Freudenstadt im württ. Schwarzwald. 3. vermehrte Auflage. Freudenstadt, Commissions-Verlag der Schlätz'schen Buchhandlung 1903. 8°.

Gaildorf s. oben B 6: Denkschrift.

Geislingen a. St. — Hoch, Kaufmann Anton, u. Postsekretär Eugen Reiner, Zur Vier-Jahrhundert-Feier der Schützengesellschaft in Geislingen-Steig. 1503—1903. Zeit- u. Sittenbilder aus Geislingens Vergangenheit. Bearbeitet von —. Geislingen-St., im Selbstverlag der Schützengesellschaft o. J. (1903). 8°.

S. auch oben: Filstal.

Gmünd. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der K. Württ. Oberamtsstadt Gmünd. Bearbeitet u. verlegt von Albert Retzel, Verwalter. Mit einem speziell für das Adreßbuch angefertigten Plan der Stadt Gmünd. Schwäb. Gmünd, Druck von B. Kraus 1903. 8°.

Jubiläum, Zum 100jährigen, der Rems-Zeitung in Gmünd. 1803—1903. O. O. u. J. (Gmünd 1903). 8°.

Göppingen. — Fresenius, Professor Dr. H., Chemische Untersuchung des Staufenbrunnens zu Göppingen. Im Auftrage des Gemeinderathes der Stadt Göppingen ausgeführt im chemischen Laboratorium Fresenius. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag 1903. 8°.

Großheppach. — Schanbacher, Wilhelm, Krankenpfleger, Beschreibung der Remstalgemeinde Großheppach und der beiden Filialen Gundelsbach und Kleinheppach. Im Selbstverlag des Verfassers. Endersbach i. R., Druck von A. Ungerer o. J. (1903). 8°.

Groß- u. Klein-Ingersheim. — Stein, Richard, Geschichte der Ortschaften Groß- u. Kleiningersheim. Stuttgart, Hobbing & Büchle 1903. 8°.

Heidenheim. — Schmid, Carl, Professor, Brenzbrücke bei Heidenheim. Eine Plattenbalkenbrücke aus Betoneisen nach System Luipold. (Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele o. J. [1903].) 4°. (= Technische Studienhefte. Herausg. von C. Schmid.)

Heilbronn, Oberamt. — Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. 2. Teil. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1903. 8°.

Heilbronn, Stadt. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Stadt Heilbronn. Bearbeitet u. verlegt durch Polizeikommissär Wanner. 1903. Mit dem Stadt- u. Theater-Plan. Heilbronn, Druck der Schell'schen Buchdruckerei, V. Krämer. 8°.

Cramer, Prof., Heilbronner Familien. Heilbronn, Druck von C. Rembold 1903. 4°. (= Jahres-Bericht des K. Karls-Gymnasiums in Heilbronn 1903.)

Festschrift zur Hauptversammlung des Württ. Volksschullehrer-Vereins 1.—3. Juni 1903 zu Heilbronn a. N. Herausg. vom Festausschuß. Heilbronn, E. Wulle. 8°.

Jahresbericht der Handwerkskammer zu Heilbronn für das Kalenderjahr 1902. Heilbronn, Druck von C. Rembold 1903. 8°.

Erscheint hiemit zum erstenmal.

Schliz, Alfred, K. Württ. Justizreferendär 2. Klasse, Die Entstehung der Stadtgemeinde Heilbronn, ihre Entwicklung bis zum 14. Jahrhundert und das erste Heilbronner Stadtrecht. Tübingen, Druck von H. Laupp jr. 1903. 8°. (Leipziger Inaugural-Dissertation.)

Herrenalb. — Kuranstalt Hummelsburg. Herrenalb, württ. Schwarzwald. (Stuttgart, Buchdruckerei E. Dieterich o. J. [1903].) 8°.

Heubach. — Keller, Franz, Bezirksarzt, Heubach am Rosenstein als Sommeraufenthalt. Heubach, im Selbstverlag 1903. 8°.

Umschlagtitel: Der Nordostgau der Schwäbischen Alb dargestellt von Franz Keller. 1877—1902.

Hohenheim. — [Katalog.] Vogelschutz- u. Geflügelzüchter-Verein Hohenheim u. Umgebung. Katalog für die Geflügel-Ausstellung beim Landwirtsch. Bezirksfest in Hohenheim vom 20. u. 21. September 1903. O. O. (Plieningen, Druck von Fr. Find). 8°.

S. auch oben B 6: Institut. Mack, Wirtschaftsplan.

Isny. — Rieber, J., Stadtpfarrer, Zur Geschichte der Schützengesellschaft von Isny. Festschrift zur 400jährigen Jubiläumsfeier 1503—1903. Mit Illustrationen von E. Felle. Isny, im Selbstverlag der Schützengesellschaft o. J. (1903). 8°.

Klein-Ingersheim s. oben Groß- u. Klein-Ingersheim.

Langenburg. — Günther, Rudolf, Dekan, Bilder aus dem kirchlichen Leben Langenburgs. Vortrag anläßlich des 400jährigen Bestehens der Stadtkirche bei einer Gemeindefeier am 26. Januar 1903 gehalten von —. Als Manuskript gedruckt. Langenburg (gedr. in Berlin von A. F. Starcke) 1903. 8°.

Leonberg, Oberamt. — Oelschläger, Stadtpfarrer, Das Oberamt Leonberg. Für die evangelischen Volksschüler unter Mitwirkung der allgemeinen Schulkonferenz beschrieben von —. Mit 12 Bildern u. einer Karte. Eßlingen a. N., W. Langguth 1903. 8°.

Leutkirch. — Kümmerlen, Amtmann, Die Leineweberei Leutkirchs. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1903. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1903.)

Lorch. — Baumeister, Johann Seb., Abbildung der Statuen in der Woellwarthischen Totenhalle in dem Kloster Lorch. Ein Beitrag zur Geschichte der Kunst und des Geschmacks im vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1903. 8°.

Kirn, W., Oberlehrer, Lorch, sein Kloster und seine Umgebung. Mit Illustrationen, Gedichten und einer Karte. Nach Quellen u. nach eigener Anschauung geschildert. 5. vermehrte u. verbesserte Auflage. Sommer 1903. Lorch, Chr. Kratt zur „Harmonie“. 8°.

S. auch im Anhang: Nabor.

Ludwigsburg. — Adreß-Buch der zweiten K. Residenzstadt Ludwigsburg. Herausg. auf 1. Januar 1904 von Polizeikommissär Pfeffer. Mit 1 Stadtplan. Ludwigsburg, Buchdruckerei E. Schnabel o. J. (1903). 8°.

Führer durch Ludwigsburg u. Umgebung. Herausg. vom Verein für Fremdenverkehr. Verfaßt von C. Belschner. Dritte umgearbeitete Auflage. Ludwigsburg, J. Aigner, K. Hofbuchhandlung 1904 [vordatiert]. 8°.

Geschichtsblätter, Ludwigsburger. Herausg. vom Historischen Verein für Ludwigsburg u. Umgegend. Schriftleitung: C. Belschner. III. Ludwigsburg, Kommissionsverlag von J. Aigner, K. Hofbuchhandlung 1903. 8°.

Katalog der 1. Württ. Junggeflügel-Ausstellung veranstaltet vom Verein der Vogel- und Geflügelfreunde Ludwigsburg aus Anlaß seines 25jährigen Jubiläums. In der Städtischen Turnhalle vom Samstag den 31. Oktober bis Montag den 2. November 1903. Ludwigsburg, K. Hofbuchdruckerei Ungeheuer & Ulmer. 8°.

v. Thiersch, Professor Friedrich, Die neue evangelische Garnisonkirche in Ludwigsburg. Ludwigsburg, Kommissionsverlag der Aigner'schen Hofbuchhandlung o. J. (1903). Fol.

Maulbronn. — Schmidt, Paul, Maulbronn. Die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters im 12. u. 13. Jahrhundert u. sein Einfluß auf die schwäbische und fränkische Architektur. Mit 11 Tafeln u. 1 Übersichtskarte. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1903. 8°. (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 47. Heft.)

Mergentheim. — Führer durch die Carl Josef v. Adelsheim'sche Altertumssammlung, nun im Besitz der Stadt Mergentheim a. d. Tauber. Herausg. vom Stadtschultheißenamt Mergentheim 1903. (Mergentheim, Druck der J. Thomm'schen Buchdruckerei, O. Reinhardt.) 8°.

Mulfingen, OA. Künzelsau. — Merk, Vikar Gustav, Geschichte der St. Annakapelle in Mulfingen. Auf Grund von Quellen dargestellt. Ravensburg, Fr. X. Zittrell, Buchdruckerei 1903. 8°.

Nagold. — Kranz, W. Oberleutnant, Geologischer Führer für Nagold und weitere Umgebung bis Calw, Herrenberger Stadtwald, Horb u. Altensteig mit 5 Figuren. Nagold, E. W. Zaiser 1903. 8°.

Neckartal. — Kaltenmaier-Traub, Neckar-Panorama mit einem übersichtlichen Führer durch das Neckarthal, der Bergstraße [so], Südlichem u. Westlichem Odenwald [so] nebst Seitenthäler. Mit Angabe empfehlenswerter Hotels, Gasthöfe, Pensionen u. Geschäftsfirmen. Mannheim o. J. (1903). 8°.

S. auch oben B 6: Mack, Verbindung, Weiß.

Neuenbürg, Oberamt. — Holzapfel, Friedrich, Oberamtssparkassier, Die Oberamtssparkasse in Neuenbürg 1853 bis 1903. Neuenbürg, Buchdruckerei von C. Meeh 1903. 8°.

Neufra a. D. s. oben B 5: Sinner.

Oberschwaben. — Dorn, Hanns, Begriff u. Ursachen der Vereinödung in Oberschwaben. Teil 1: Die Vereinödung in Oberschwaben. Kempten, J. Kösel 1902. 8°. (Inaugural-Dissertation von München.) (Nachträglich.)

Plieningen. — Katalog zur 1. großen Geflügel- u. Kaninchen-Ausstellung des Filder-Gaues. Veranstaltet vom Geflügel- u. Kaninchenzüchter-Verein Plieningen. Im Saale des Bierkellers vom Pfingstsonntag den 30. [so] Mai bis Pfingstmontag den 1. Juni 1903. O. O. (Plieningen, Druck von Fr. Find.) 8°.

Reutlingen. — Geschichtsblätter, Reutlinger. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausg. vom Verein für Kunst u. Altertum in Reutlingen unter Leitung von Rektor Bötteler. Jahrgang XIV. 1903. Reutlingen, Druck der Buchdruckerei E. Hutzler. 8°.

Gradmann, Professor Dr., Oberkonsistorialrat Dr. Merz u. Oberbaurat Dolmetsch, Die Marienkirche in Reutlingen. Eine Denkschrift auf Veranlassung des Reutlinger Kirchenbauvereins u. mit Unterstützung von kunstsinnigen Privaten herausg. von —. Mit 33 Abbildungen im Text u. 37 Tafeln in gr. 4° in Lichtdruck und Photolithographie. Stuttgart, K. Wittwer 1903. 4°.

Ries. — Branco, W., Das vulcanische Vorries u. seine Beziehungen zum vulcanischen Riese bei Nördlingen. Berlin, G. Reimer in Kommission 1903. 4°. (Aus: Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften.)

Schönbuch s. oben B 6: Denkschrift.

Schorndorf. — Geschichte der Stadtkirche zu Schorndorf. Der Reinertrag ist zum Besten der Wiederherstellung der Schorndorfer Stadtkirche bestimmt. Mit vier Abbildungen. Schorndorf, J. Rösler 1903. 8°.

Schwarzwald. — Aus dem Schwarzwald. Blätter des württ. Schwarzwald-Vereins. Elfter Jahrgang 1903. (Für die Schriftleitung verantwortlich: Professor Dölker. Stuttgart, Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.) 4°.

Karte, Neue, des württ. Schwarzwaldvereins. Herausg. vom württ. Schwarzwaldverein. 1 : 500 000. 5. Blatt. Horb—Nagold-Dornstetten. Stuttgart, A. Benz' Erben in Kommission 1903.

Regelmann, Karl, Geologische Untersuchung der Quellgebiete von Acher und Murg im nördlichen Schwarzwald. (Mit einer geologischen Karte u. einer Profiltafel.) Stuttgart, Buchdruckerei von Stähle & Friedel 1903. 8°. (Inaugural-Dissertation von Heidelberg.)

Schwarzwald, Der. Illustrierte Zeitschrift — hat seit 1902 aufgehört zu erscheinen.

Schwarzwald, Der, in Wort u. Bild. Der badische Schwarzwald von Prof. Dr. Ludwig Neumann, Präsident des badischen Schwarzwaldvereins. Der württ. Schwarzwald von Prof. Franz Dölker, Schriftleiter des württ. Schwarzwaldvereins. Vierte Auflage. Mit 30 Vollbildern, 2 Farbdruckbildern u. 160 Textillustrationen. Stuttgart, J. Weise's k. Hofbuchhandlung 1903. Fol.

v. Seidlitz, Dr. G., Der Schwarzwald, Bergstraße, Neckartal, der Hegau bis zum Bodensee, der Kaiserstuhl u. Straßburg. Mit 14 Karten und 8 Stadtplänen. Zehnte Auflage unter Mitwirkung fast sämtlicher Sektionen des Schwarzwaldvereins neu bearbeitet von Ernst Bader. Freiburg i. B. u. Leipzig, Fr. P. Lorenz 1903. 8°.

Übertitel: Kollektion Lorenz

S. auch oben B 2: Regelmann.

Schwenningen. — Bürk, Richard, Die Schwenninger Uhrmacher bis um's Jahr 1850. Ebingen, Genossenschaftsdruckerei 1904 [vordatiert]. 8°.

Enthält als Anhang mit besonderem Titelblatt: Württ. Uhrenfabrik Schwenningen ihren Geschäftsfreunden. Die Wächter-Kontrolle-Uhr und ihr Erfinder J. Bürk

Schmid, Paul, Pfarrer, Schwenningen a. Neckar, Orts-Chronik. Mit 4 Bildern. Schwenningen, H. Kuhn 1902 [gedruckt 1903]. 8°.

Stuttgart. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der K. Haupt- u. Residenz-Stadt Stuttgart mit der Vorstadt Berg, Karlsvorstadt Heslach und den Vororten Gablenberg und Gaisburg für das Jahr 1903. Herausg. von der Stadtgemeinde Stuttgart. Mit einem Übersichtsplan der Stadt Stuttgart u. zwei Theaterplänen. Teil 1. 2. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.

— — Erster Nachtrag. Herausg. im Mai 1903 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

— — Zweiter Nachtrag. Herausg. im August 1903 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

Album von Stuttgart und Umgebung. (Aus Anlaß der Fertigstellung des neuen Geschäftshauses den Freunden seiner Firma gewidmet von E. Breuninger. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele 1903.) Quer 4°.

Ansichten von Stuttgart u. Umgebung. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, Hofbuchdrucker o. J. [1903].) Quer 8°.

Chronik der K. Haupt- u. Residenz-Stadt Stuttgart. 1902. Herausg. vom Gemeinderat. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdrucker 1903.) 8°.

Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Israelitischen Kranken-Unterstützungs-Verein [so] E. V. חברה גמילות חסדים. Stuttgart am 23. Februar 1903. Im Auftrag des Ausschusses verfaßt von Bezirksrabbiner Dr. Stössel. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdrucker. 8°.

Festschrift zur Feier des 60jährigen Bestehens des Männerturnvereins Stuttgart. (Eingetr. Verein.) Stuttgart, Druck der Neues Tagblatt A.-G. 1903. 8°.

Fischer, Theodor, Stadterweiterungs-Fragen mit besonderer Rücksicht auf Stuttgart. Ein Vortrag von —. Mit 32 Abbildungen. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1903. 8°.

Hauser, Wilhelm, So spricht der Stuttgarter! Die originellsten Stuttgarter Kraftausdrücke, Schlagwörter u. Redensarten. Stuttgart, R. Lutz 1903. 8°.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Stuttgart für das Jahr 1901. Im Auftrag der Bürgerlichen Kollegien herausg. vom Statistischen Amt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°.

Jahresbericht der Handelskammer Stuttgart für 1902. Stuttgart, E. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg 1903. 8°.

Kunst, Stuttgarter. L. v. Kalckreuth, C. Grethe, R. Haug, H. Rath, R. Poetzelberger, mit Text von Max Osborn. Leipzig, E. A. Seemann 1903. 4°. (= Hundert Meister der Gegenwart in farbiger Wiedergabe, 11. Heft.)

Mack, Adolf, Architekt, Die bauliche Entwicklung in Stuttgart auf dem Platze des abgebrannten Hoftheaters u. dessen Umgebung in den nächsten Jahren und Dezennien. Eine Studie von —. Mit einem lithographischen Lageplan. Stuttgart, Kommissions-Verlag von K. Wittwer 1903. 8°.

Mayer, Emil, Stadtbaurat, Der Neubau des Königin Katharinastifts in Stuttgart. Mit 1 Titelbild u. 14 Abbildungen im Text. Berlin, W. Ernst & S. 1903. 8°.

Musikfest, Siebentes Großes, unter dem allerhöchsten Protektorat Sr. Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg gefeiert zu Stuttgart im Festsaal der Liederhalle Samstag den 16., Sonntag den 17., Montag den 18. Mai 1903. Anfang je abends 6 Uhr. Stuttgart, Verein zur Förderung der Kunst. 8°.

Peip, Chr., Stuttgarter Ausflugskarte. Neubearbeitung von W. Paasche. 1 : 75000. (2. Auflage.) Nebst Stuttgarter Wanderbüchlein. Stuttgart, Hobbing & Büchle (1903).

v. Possart, Ernst, Ueber die Stuttgarter Theaterbau-Frage. Vortrag gehalten in Stuttgart am 8. November 1903. Stuttgart, Druck der Neues Tagblatt A.-G. o. J. (1903). 8°.

Schmid, Dr., Das Volksschulwesen in Stuttgart von der Reformation bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1903. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1903.)

Stadt-Pläne, Stuttgarter, von 1640, 1743, 1831. Nebst Erläuterungen. Stuttgart, R. Lutz o. J. (1903). 8°.

Touristenkarte, Neue, von Stuttgart u. weiterer Umgebung. Maßstab 1 : 200000. Stuttgart, E. Zwirner o. J. (1903).

Wohnungsamt, Das Stuttgarter. Seine Aufgaben u. sein Betrieb. Herausg. vom Stadtschultheißenamt Stuttgart. Stuttgart, Neues Tagblatt A.G. 1903. Fol.

S. auch oben B 2: Führer, B 4: Hochschul-Kalender, Klunzinger, Sixt, Verfassung, B 5: Katalog (bis), Verzeichnis, B 6: Denkschrift, Mack u. im Anhang: Treugold.

Stuttgart-Karlsvorstadt. — Stuttgart-Karlsvorstadt. Gedenkschrift zur Feier des 40jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr am 15. u. 16. August 1903. Zusammengestellt von dem Kommandanten Fr. Bihl. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hof-Buchdrucker.) 8°.

Tübingen, Oberamt. — Harpprecht, Heinrich, Beiträge zur Selbstmordstatistik des Oberamts Tübingen. Tübingen, Fr. Pietzcker 1903. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Tübingen, Stadt. — Blätter, Tübinger. Herausg. im Auftrage des Bürgervereins von Eugen Nägele. Fünfter Jahrgang. 1902. Tübingen, Verlag des Bürgervereins. 8°. (Nachträglich.)

— Dasselbe. Jahrgang VI. Nr. 1 [einzig]. Ebenda. 8°.

Mayer, Adolf, Apotheker, Flora von Tübingen u. Umgebung (:) Schwäbische Alb vom Plettenberg bis zur Teck; Balingen, Hechingen, Reutlingen, Urach, Rottenburg, Herrenberg, Böblingen. Zum Gebrauch auf Exkursionen für Studierende u. Naturfreunde, sowie für Schulen. Tübingen, Fr. Pietzcker 1904 [vordatiert]. 8°.

Umgebungs-Karte von Tübingen. 1 : 25000. 2. Auflage. Tübingen, Fr. Fues 1903.

S. auch oben B 4: Jahre, Universitätskalender, Voretzsch, B 6: Denkschrift.

Tuttlingen. — Gedenkbeine zur Erinnerung an den 1. November 1903, den Tag der Einweihung der erneuerten evangelischen Stadtkirche u. den hundertjährigen Gedenktag des Stadtbrandes. Tuttlingen, J. F. Bofinger (Inh.: W. Blind) 1903. 8°.

— Haller, Stadtpfarrer J., Tuttlingen vor hundert Jahren. (Ein Jubiläumsblatt zur Erinnerung an den Stadtbrand am 1. November 1803. Im Auftrag der bürgerlichen Kollegien. Tuttlingen, J. F. Bofinger (Inh.: W. Blind) 1903. 8°.

S. auch oben B 6: Katalog.

Ulm. — Beckmann's Führer durch Ulm u. Neu-Ulm nebst Umgebung mit 5farbigem Stadtplan, 8 Kunstbeilagen u. 3 Straßenplänen von Dr. Eugen Nübling. (2. vermehrte u. erweiterte Auflage.) Stuttgart, Klemm & Beckmann o. J. (1903). 8°.

—, Neuester Plan von Ulm u. Neu-Ulm. Mit Genehmigung der Stadtverwaltung. 1 : 7500. 2. Auflage. Mit Straßenverzeichnis an der Seite. Ebenda o. J. (1903).

Bender, Oberlehrer J., Der Ulmer Waffenstillstand. (1647.) Neuß, Druck von R. Noack 1903. 8°. (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Neuß 1903.)

Führer durch die Sammlung des Gewerbe-Museums zugleich Kunst- u. Altertums-Museum der Stadt Ulm. Ulm, Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei 1903. 8°.

Jahresbericht der Handelskammer Ulm a. D. für 1902. Ulm, Druck der „Ulmer Zeitung" A.-G. o. J. (1903). 8°.

Jahres-Bericht der Handwerkskammer Ulm a. D. für das Jahr 1902. Ulm, Druck der Ulmer Zeitung 1903. 8°.

(Pfleiderer, Dr. R., Stadtpfarrer,) Kämpfe u. Siege des Evangeliums in Ulm. Der Sechzehnten General-Versammlung des Evangelischen Bundes gewidmet. Ulm a. D. (Druck von H. Frey, Buchdruckerei) 1903. 8°.

Der Verfasser nennt sich erst auf dem zweiten Blatt.

Wagner, Oberbürgermeister, Die Thätigkeit der Stadt Ulm a. D. auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge für Arbeiter u. Bedienstete (Häuser zum Eigenerwerb). Ulm a. D., J. Ebner 1903. 8°.

Urach s. im Anhang: Buck u. Salzmann.

Vaihingen a. E. — Gunzenhäuser, Stadtpfarrer, Vaihingen unter den Grafen 1113—1339 (1364). . . . Vaihingen, C. Karle o. J. (1903). 8°.

Waiblingen, Oberamt. — Schweizer, F. G., Schullehrer, u. A. Mergenthaler, Schullehrer, Beschreibung des Oberamts Waiblingen. Waiblingen, C. Günther o. J. (1903). 8°.

Wain, OA. Laupheim. — Erhardt, E., Pfarrer, Geschichte der Gemeinde Wain mit Bethlehem, Autagershofen u. den „Höfen". Nach zwei vor mehreren Jahren in Wain gehaltenen Vorträgen. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903. 8°. (Erweiterter Separatabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Neue Folge XII. 1903.)

Weinsberg. — Weller, Dr. Karl, Die Weiber von Weinsberg. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Neue Folge XII. 1903.)

Wiesensteig s. oben Filstal.

Wilhelmsdorf, OA. Ravensburg. — Ziegler, J., Direktor, Ein Königlicher Besuch in Wilhelmsdorf. Erzählt für meine Söhne zur Erinnerung. Wilhelmsdorf, Verlag der Ziegler'schen Anstalten u. Leipzig bei H. G. Wallmann 1903. 8°.

Zabergäu. — Vierteljahrshefte des Zabergäu-Vereins. Vereinsgabe an die Mitglieder. Nr. 1—4. 1903. (Im Selbstverlag des ZGV., herausg. von A. Holder in Erligheim. Druck von Fr. Ziegler in Brackenheim.) 8°.

Zavelstein. — v. Ziegesar, Frhr., Oberstleutnant z. D. u. Bezirkskommandeur, Geschichtliche Nachrichten über die Burgruine Zavelstein im Schwarzwald u. Beschreibung derselben. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben 1903. 4°.

2. Einzelne Personen (und Familien).

Beilharz, Friedr. — Lebenslauf des Dorfschultheißen Friedrich Beilharz von Wittendorf Oberamts Freudenstadt. Freudenstadt, Buch- u. Accidenzdruckerei G. Graf 1903. 8°.

Ist nach dem Vorwort Selbstbiographie.

Camerer, Familie. — Camerer, Ludwig Wilhelm Otto, K. preuß. Major a. D., Johann Friedrich Wilhelm Camerer, K. württ. Medizinalrat, Dr. med. u. Dr. scient. natur. hon. c., Geschichte der Tübinger Familie Camerer von 1503 bis 1903. Nach den Quellen bearbeitet von —. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1903. 4°.

Christaller, E. G. — Christaller, E. G., Ein kleiner Kulturkampf. Akten u. Erlebtes zu dem satirischen Roman „Prostitution des Geistes". Habent sua fata libelli. Jugenheim an der Bergstraße, Suevia-Verlag 1903. 8°.

Eyth, Max. — Eyth, Max, Im Strom unserer Zeit. Aus Briefen eines Ingenieurs. 3. neu bearbeitete Auflage des Wanderbuchs eines Ingenieurs. 1. Band: Lehrjahre. 2. Bd.: Wanderjahre. Heidelberg, C. Winter's Universitätsbuchhandlung 1904 [vordatiert]. 8°.

Faißt, H. — Wolfs, Hugo, Briefe an Hugo Faißt. Im Auftrage des Hugo Wolf-Vereines in Wien herausg. von Michael Haberlandt. Mit dem Bildnis Hugo Wolfs aus dem Jahre 1894. Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlags-Anstalt 1904 [vordatiert]. 8°.

Feucht, Ros. Marg. — (Riecke, Paul,) Nachkommen der Rosine Margarethe Feucht. (Waldheim, gedruckt von E. G. Seidel o. J. [1903].) 8°.

Der Name des Verfassers steht am Schluß der Vorrede.

Flaischlen, Cäsar. — Muschner-Niedenführ, Cäsar Flaischlen. Beitrag zu einer Geschichte der neueren Literatur. Berlin, E. Fleischel & Co. 1903. 8°.

Groz, Th., Firma. — Jubiläum, 50jähriges, der Firma Theodor Groz & Söhne Ebingen. 1852—1902. O. O. u. J. (1903). 8°.

Haueisen & Sohn. — Jubiläum, Zum hundertjährigen, der Sensenfabrik Haueisen & Sohn, Neuenbürg. Stuttgart, Strecker & Schröder o. J. (1903). 8°.

Hauff, Wilh. — Hauff, Wilhelm. Festrede, gehalten am Fuß des Lichtensteins am Vorabend seines hundertsten Geburtstages den 28. November 1902. Mit Anlagen. (Pfullingen, Verlag von H. Bernhard o. J. [1903].) 8°.

Verfasser ist Stadtpfarrer Dr. G. Maier.

Mossap, Dr. Hermann, Wilhelm Hauff. Ein Volksabend von —. Gotha, Verlagsbureau 1903. 8°. (= Volksabende herausg. von H. Kaiser. 2. Heft.)

Hölderlin, Friedr. — Dieberich, Franz, Friedrich Hölderlin u. sein Schicksalslied. Ein Zeitbild. Dresden, Kaden & Comp. 1903. 8°.

Kaufmann, E. F. — Kaufmann, Ernst Friedrich, geboren 27. November 1803 in Ludwigsburg, gestorben 11. Februar 1856 in Stuttgart. Ein Gedenkblatt zu seinem hundertjährigen Geburtstag. O. O. u. J. (Heilbronn, Druck der Schell'schen Buchdruckerei, G. Krämer 1903). 8°.

Keppler, Joh. — Müller, Adolf, S. J., Johann Keppler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie. Ein Lebensbild. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung 1903. 8°. (= Stimmen aus Maria-Laach, Ergänzungshefte 83.)

Klemm, Familie. — Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familien-Geschichte. 1197. 1897. Im Auftrag des Verbandes Klemmscher Familien herausg. von Dr. Kurt Klemm. Band I. Mit 24 Abbildungen im Text u. 3 Beilagen. Pforzheim, Buchdruckerei des „General-Anzeiger", Inhaber M. Klemm 1897—1903. 8°.

Mörike, Ed. — Fischer, Prof. Dr. Karl, Eduard Mörikes künstlerisches Schaffen und dichterische Schöpfungen dargestellt von —. Berlin, O. Elsner 1903. 8°.

Mörikes, Eduard, Briefe. Ausgewählt u. herausg. von Karl Fischer u. Rudolf Krauß. Berlin, O. Elsner 1903. 8°.

Mörike, Gedichte u. Briefe an seine Braut Margarete v. Speeth. Herausg. von Marie Bauer (Verfasserin des Romans „Eine arme Seele".) München, Verlag der „Allgemeinen Zeitung" G. m. b. H. 1903. 8°.

Moser, Familie. — Letter, Carl, Mosersche Ahnen in engster Auswahl der interessantesten Erscheinungen. Zusammengestellt von —. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1903. 8°.

Moser, Rob. — Moser, Robert, Pfarrer a. D., Auch ein schwäbisches Pfarrersleben. Zugleich ein Beitrag zur Pädagogik u. Pastoraltheologie. Fortsetzung: III, 2. (Fünftes Heft). Sechs Jahre in der preußischen Landeskirche, Schluß. 1861 bis 1863 Pfarrer in Wallhausen. 1863—67. Pfarrer in Altheim, Oberamts Ulm. 1867—73. (Meimsheim,) im Selbstverlag 1903. 8°.

Murschel, Familie. — Satzungen der Luise Murschel'schen Familienstiftung. Sitz in Stuttgart. Ulm a. D., Druck von H. Frey 1903. 4°.

v. Rechberg, Hans — Kanter, Dr. phil. Erhard Waldemar, Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Ein Zeit- u. Lebensbild. Mit Stammtafel und Wappensiegel nebst einem Anhang: Regesten. Zürich, Schultheß & Co. 1903. 8°.

v. Schiller, Friedr. — Hamann, Gh., Friedrich Schiller als Mensch u. Dichter. Ein volkstümlich dargestelltes Lebensbild. Mit Illustrationen nach Zeichnungen hervorragender Künstler. Zweite, verbesserte u. vermehrte Auflage. Hamburg, Herold'sche Buchhandlung 1903. 8°.

Die 1. Auflage ist 1902 erschienen.

Petersen, Julius, Schiller u. die Bühne. Halle a. S., H. John 1903. 8°. (Berliner Inaugural-Dissertation, erscheint vollständig als Band 32 der Palaestra.)

Schneller, Joh. Ludw. — Schneller, Ludwig, Vater Schneller. Ein Patriarch der evangelischen Mission im Heiligen Lande. 5. u. 6. Tausend. Vermehrt durch ein Lebensbild von Frau Magdalene Schneller. Leipzig, Kommissions-Verlag von H. G. Wallmann 1904 [vordatiert]. 8°.

v. Steiner, Kil. — Gedächtnis, Zum, an Dr. Kilian v. Steiner. Worte der Erinnerung gesprochen im Krematorium in Heidelberg 27. September 1903 von Gustav Schmoller. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1903. 8°.

Uhland, L. — (Reff, Carl,) Zur Erinnerung an Ludwig Uhland u. das Uhlandshaus in Tübingen. Eine Gabe für Freunde. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf 1903. 8°.

Der Name des Verfassers steht am Schluß der Widmung.

Völter, Familie. — Völter, Friedrich, Pfarrer a. D., Das Völtersbüchlein. Dritte Ausgabe nach dem Stand vom 1. Juli 1903. Eßlingen, gedruckt von O. Bechtle 1903. 8°.

Widerholt, Konr. — Thoma, Albrecht, Konrad Widerholt, der Kommandant von Hohentwiel. Mit 8 Abbildungen nach Originalzeichnungen von Anton Hoffmann, 2 Karten u. 1 Porträt nach Kupfern von Merian. München, J. F. Lehmanns Verlag o. J. (1903). 8°. (= J. Lohmeyers Vaterländ. Jugendbücherei, Band 15.)

Wieland, Familie. — Satzung der J. G. Wieland'schen Familienstiftung in Ulm. Ulm, Druck von H. Frey 1903. 8°.

Anhang.

Dichterische Behandlung vaterländischer Stoffe.

Burk, Albert, „Der Sommer ist hart vor der Tür" (Luther). Dramatisches Gespräch aus Württembergs Reformationszeit. Teil 1. Der Obervogt von Urach. Teil 2. Herzog Christophel. Teil 3. Magister Tiffernus. Stuttgart, Holland & Josenhans o. J. (1903). 8°.

Führer für das Lichtenstein-Spiel in Honau u. für das Echazthal. Reutlingen, Druck von Ortel & Spörer, Verlag der Geschäftsführung der Lichtenstein-Spiele 1903. 8°.

Lene, eine württ. Nähterin. Zweite Auflage Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft 1903. 8°.

Dieselbe wird im Text als Tochter des Gottlieb F., Weinbergbesitzers in Brackenheim bezeichnet.

Lorenz, Rudolf, Lichtenstein-Spiel. II. Teil. ... Eßlingen a. N., Druck von W. Langguth 1903. 8°.

Der I. Teil ist 1901 erschienen.

Moser, Johann Jakob, der württ. Landschaftskonsulent (1759 bis 1765). Zur Aufführung für Vereine u. Schulen. Von J. L. 2. Auflage. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1903. 8°.

J. L. bedeutet Julius Lempp (Pfarrer)

Naber, Felix, Der Vogt von Lorch. Roman aus dem großen Bauernkrieg. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz 1904 [vordatiert]. 8°.

Salzmann, Ernst, Hinter Klostermauern. Eine Erzählung aus Grafenheim [d. h. Urach]. 2. Auflage. Stuttgart, A. Bonz u. Comp. 1903. 8°.

Steiff, Oberstudienrat Dr. Karl, Geschichtliche Lieder u. Sprüche Württembergs. Im Auftrage der Württ. Kommission für Landesgeschichte gesammelt u. unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausg. von —. 4. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer 1903. 8°.

(Treuzold, Fritz,) Alt-Stuegert. Herren-, Burger- und Wengerters-Lieder, G'schichten, Sagen und Sprüch. Stuttgart, Verlag von Fr. Wink 1903. 8°.

Hat den Übertitel: Fritz Treuzolds poetische Schriften, — woraus sich eben der Verfasser ergibt. Fritz Treuzold ist übrigens nur Deckname für Fr. Wink.

Übersicht über die im Kalenderjahr 1904 erschienene periodische Statistik aus den einzelnen Departements.

(Die auf Württemberg bezüglichen Veröffentlichungen in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs" und in den amtlichen Drucksachen sonstiger Reichsbehörden sind in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgeführt.)

Staatsministerium.

Im Staatsanzeiger 1904:
S. 519: Bericht, betr. die Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgerichte in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903.

I. Departement der Justiz.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1903, sowie über die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1903 bis 31. März 1904. Herausgegeben von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904.

Dienstliste des Justizdepartements nach dem Stand vom 2. Januar 1904.

Im Amtsblatt des K. W. Justizministeriums, Jahrg. 1904:
S. 2: Verzeichnis der (laut Bekanntmachung des Justizministeriums vom 11. Januar 1904) bei den Gerichten des Landes zugelassenen Rechtsanwälte nach dem Stande vom 1. Januar 1904.

Im Staatsanzeiger 1904:
Beilage zu Nr. 226: Bericht des Justizministeriums an den König, betr. A. die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahr 1903 und B. die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs vom 1. April 1903/1904.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Verkehrsabteilung.

Verwaltungsbericht der Königlich Württembergischen Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1903. Herausgegeben von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung 1904.

Im Amtsblatt der K. Württemb. Verkehrsanstalten, Herausgegeben von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Jahrgang 1904:
Bekanntmachung der beim Betrieb der K. Württ. Staatseisenbahnen vorgekommenen Unfälle: S. 97. 226. 367. 580.
Verkehr und Einnahmen der K. Württ. Staatseisenbahnen, monatlich vom Dezember 1903 bis November 1904: S. 34. 100. 134. 194. 245. 329. 382. 393. 437. 472. 514. 556. 599.
Gebührenanfall aus dem Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb, monatlich vom November 1903 bis Oktober 1904: S. 18. 42. 110. 161. 206. 260. 337. 393. 451. 485. 525. 569.
S. 132: Die Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanstalten bei der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank und bei der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart nach dem Stand vom 31. Dezember 1903.
S. 377: Desgl. am 30. Juni 1904 (ohne Rentenanstalt).
S. 211: Geschäftsbericht des Spar- und Darlehensvereins von Angehörigen der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1903.
S. 260: Rechnungsergebnisse der Sterbekasse für die Angestellten der Verkehrsanstalten auf 31. Dezember 1903.
S. 334: Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanstalten bei dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart nach dem Stand vom 31. Dezember 1903.
S. 431: Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für Angestellte der Verkehrsanstalten vom Rechnungsjahr 1902.
S. 563: Bekanntmachung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, betr. die Rechnungsergebnisse der Zuschußkasse zur Invalidenversicherung für Angehörige der württembergischen Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1903.

Im Staatsanzeiger 1904:
Verkehr und Einnahmen der Staatseisenbahnen in Württemberg vom Dezember 1903 bis November 1904: S. 119. 373. 475. 655. 847. 1051. 1191. 1343. 1511. 1672. 1887. 2029.
Gebührenanfall aus dem Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb vom November 1903 bis Oktober 1904: S. 35. 181. 389. 560. 733. 915. 1125. 1225. 1413. 1545. 1735. 1939.
S. 8: Expreßgutverkehr in Stuttgart, Hauptbahnhof, vom 15. bis 24. Dezember 1903.
S. 111 und 1217: Zugverspätungen auf den größeren deutschen Eisenbahnen von Mai 1903 bis April 1904.
S. 201: Obstverkehr auf den württembergischen Staatsbahnen im Herbst 1903.

S. 1503: Truppentransporte auf der Eisenbahn nach Beendigung des Herbstmanövers 1904.
S. 2059: Weihnachtsverkehr in Stuttgart 1904.
S. 2067: Ergebnisse einzelner Zweige der Verkehrsanstaltenverwaltung für das Etatsjahr 1903.

ferner:
S. 638. 1167. 1635: Verkehrseinnahmen der Württembergischen Eisenbahngesellschaft vom 1. Januar bis 30. September 1904.

III. Departement des Innern.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1904:
S. 2: Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung marschierender rc. Truppen für das Jahr 1904.

Im Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1904:
S. 81: Durchschnittspreise für Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Fall der Mobilmachung (gültig vom 1. April 1904 bis 31. März 1905).
S. 85: Bekanntmachung, betr. die Diensttätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahr 1903.
S. 93: Statistik der Krankenversicherung in Württemberg 1902.
S. 353: Übersicht über die Ergebnisse der Strafrechtspflege der Oberämter im Jahr 1903.
S. 371: Zusammenstellung der Festsetzungen der ortsüblichen Taglöhne gewöhnlicher Tagearbeiter.
S. 520: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der neunten, den Zeitraum vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.

Im Staatsanzeiger 1904:
S. 113: Erhebungen über den Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen in Württemberg 1902.
S. 347: Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betr. die Diensttätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahr 1903.
S. 1063: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1904.
S. 1695: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903.
S. 1185: Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Verwaltungsergebnisse der Gebäudebrandversicherungsanstalt im Jahr 1903.
S. 1201: Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Ergebnisse der Verwaltung der Zentralkasse der Viehbesitzer für Entschädigung bei Viehseuchen in dem Rechnungsjahr 1903.
S. 1829: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der neunten, den Zeitraum vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.

K. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau.

Wasserstandsbeobachtungen an den württ. Pegelstellen. Jahrg. 1904, 12 Monatstabellen.

K. Landes-Versicherungsamt.

Im Staatsanzeiger 1904:
S. 446: Aus dem Geschäftsbericht des Württ. Landesversicherungsamts für das Jahr 1903.

K. Medizinalkollegium.

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1902. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1904.

Monatliche Tierseuchenberichte, Jahrgang 1904.

Im Staatsanzeiger 1904:
S. 1223: Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf im Jahr 1903.

K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1903. Kommissionsverlag von H. Lindemann's Buchhandlung (P. Kurtz), Stuttgart.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Jahrg. 1904:
Frequenz des K. Landesgewerbemuseums vom Dezember 1903 bis November 1904: S. 22. 46. 77. 126. 149. 190. 231. 255. 294. 326. 367. 399.
Tätigkeit des Chemischen Laboratoriums vom Dezember 1903 bis November 1904: S. 30. 62. 93. 126. 158. 199. 238. 262. 302. 343. 383. 407.
Leistungen der Modellierwerkstätte im IV. Quartal 1903 und I. Quartal 1904: S. 54. 143.
Frequenz von Ausstellungen in der König-Karl-Halle des Landesgewerbemuseums:
S. 19: Württ. Malerinnenverein.
S. 48: Buchtitel.
S. 147: Ludwig Richter-Ausstellung.
S. 390: Kunstgewerbliche Frauenarbeiten.
S. 328: Alte chinesische Bronzen.
Gebrauchsmusterstatistik für die Monate Mai—September 1904 S. 189. 244. 365.
Patentstatistik für die Monate Mai—September 1904: S. 197. 223. 316.
Musterschutzstatistik für die Monate Mai—September 1904: S. 203. 237. 359.
Warenzeichenstatistik für die Monate Mai—September 1904: S. 213. 229. 324.
S. 27: Württembergische Musterschutzstatistik für das Jahr 1903.
S. 58: Württembergische Patentstatistik für das Jahr 1903.
S. 116: Württemb. Gebrauchsmusterstatistik für das Jahr 1903.
S. 149: Tätigkeit des Chemischen Laboratoriums im Jahr 1903.
S. 171: Die Meister- und Gesellenkurse im Jahr 1903.
S. 184: Ergebnisse der Verwaltung der Steinbeisstiftung für das Kalenderjahr 1903.
S. 208: Württ. Warenzeichenstatistik für das Jahr 1903.
S. 209: Ergebnisse der Verwaltung des gewerbl. Stiftungsfonds.
S. 220: Der Stuttgarter Arbeitsmarkt nach den Ergebnissen des Städt. Arbeitsamts im Jahr 1903.
S. 221: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1904.
S. 229: Wollmarkt in Kirchheim 1904.
Beilage zu Nr. 18: Die Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württembergischen Zollstellen im Verwaltungsjahr 1902.

Versicherungsanstalt Württemberg.

Geschäftsbericht des Vorstands der Versicherungsanstalt Württemberg für das Jahr 1903. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei, 1904.

Im Amtsblatt des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg, Jahrgang 1904:

S. 3, 25, 50: Erledigung der Renten- und Erstattungsanträge vom 1. Januar bis 30. September 1904.

S. 4, 10, 18, 26, 41, 50, 58: Belegung von Heilanstalten durch Angehörige der Versicherungsanstalt Württemberg vom 1. Januar bis 19. November 1904.

Im Staatsanzeiger 1904:

S. 339: Rechnungsergebnisse und Vermögensübersicht der Versicherungsanstalt Württemberg für das Kalender- und Rechnungsjahr 1902.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgegeben von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. Jahrgang 1904:

Wochenberichte über württ. Fruchtmärkte.

Saatenstandsbericht für Württemberg. April bis November (monatlich).

Fleischpreise des Stuttgarter Schlachtviehmarkts (wöchentlich).

Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).

Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H. (monatlich).

Tierseuchenberichte (monatlich).

Preisnotierungen und Marktberichte einzelner Gemeinden.

Preise für eingekaufte und verkaufte Tiere in einzelnen Bezirken (wöchentlich).

Obstpreise. Berichte der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart. Vom Juni 1904 an wöchentlich.

Außerdem:

S. 16: Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Futtermittelhandels vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

S. 33: Jahresbericht der K. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim 1902/1903.

S. 61: Der Erfolg der Forsträucherwehr im Kochertale.

S. 65: Der Weinbau und der Weinertrag in Württemberg im Jahr 1903.

S. 71: Wirkungen des Gesetzes, betr. die Farrenhaltung vom $\frac{16.\ \text{Juni}\ 1882}{24.\ \text{Mai}\ 1887}$.

S. 85: Statistik des Obstbaus in Württemberg im Jahr 1903.

S. 103: Der Tabakbau und Tabakhandel in Württemberg im Erntejahr 1902.

S. 130: Landwirtschaftlicher Jahresbericht 1903.

S. 150: Bekanntmachung der K. Landgestütskommission, betr. die Hengstpatentierung im Jahr 1904.

S. 233: Jahresbericht des Landestierzuchtinspektors für 1903.

S. 243: Die württ. Jungviehweiden.

S. 253: Bericht der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. G. in Berlin über den Verlauf des Geschäftsjahres 1903 in Württemberg und Hohenzollern.

S. 271: Amtliche Untersuchungsergebnisse der 1903er Traubensäfte des Königreichs Württemberg.

S. 326: Bilanz der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H., auf 31. Dezember 1903.

S. 352: Mitteilungen aus dem 2. Jahresbericht des Landestechnikers für das landwirtschaftliche Bauwesen für das Jahr 1903.

S. 389: Bericht, erstattet der XI. Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H., am 30. Mai 1904 durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Dr. J. Leemann.

S. 519: Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf in Württemberg im Jahr 1903.

S. 573: Bericht, erstattet der XXIII. statutenmäßigen Versammlung des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg, e. V., am 30. Mai 1904 durch den Vorsteher des Verbands, Prof. J. Leemann.

S. 681: Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Futtermittelhandels vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

S. 731: Zuerkennung von Preisen bei den staatlichen Bezirks-Rindviehschauen im Jahr 1904.

S. 745: Die staatliche Förderung des Viehversicherungswesens.

S. 775: Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften des Königreichs Württemberg über das Verwaltungsjahr 1903.

S. 792: Frequenz der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1904/1905.

S. 833: Der genossenschaftliche Absatz des Getreides in Württemberg im Geschäftsjahr 1903/1904.

Im Staatsanzeiger 1904:

Berichte über württ. Fruchtmärkte (täglich).

Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).

Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg.

Jahresberichte des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg, e. V., und der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H. Statistik der Darlehenskassenvereine und Molkereigenossenschaften 1903. Stuttgart, W. Kohlhammersche Buchdruckerei, 1904.

K. Landgestütskommission.

Im Staatsanzeiger 1904:

S. 323: Bekanntmachung, betr. die Hengstpatentierung im Jahr 1904.

S. 477: Über die Ergebnisse der Verwaltung des Landgestüts und den Beschälbetrieb im Jahr 1903.

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg.

Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohltätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1903/1904.

In Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg, 57. Jahrg. 1904:

S. 21: Der Stand der evangelischen Rettungsanstalten am 1. Dezember 1903.

S. 85: Übersicht über die Beteiligung an den in Württemberg bestehenden öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1902. — Übersicht über den Geschäftsbetrieb und

den Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1903.

S. 69: Die Durchführung des Heilverfahrens auf Grund von § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes im Jahr 1902.

S. 73: Bekanntmachung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, betr. die Verteilung der Zinse aus der Eugen-Verastiftung.

S. 74: Vom württ. Sparkassenwesen.

S. 113: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903.

S. 123: Die Württ. Sparkasse im Jahr 1903.

S. 181: Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohltätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1903/1904.

IV. Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1902/1903. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1904.

Im Staatsanzeiger 1904:

S. 3: Zur Statistik des evangelischen Kirchendienstes auf 1. Januar 1904.

S. 5: Bekanntmachung des Evang. Konsistoriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Geistlichen Witwenkasse vom 1. April 1901 bis 31. März 1902.

S. 9: Veränderungen im katholischen Kirchendienst im Jahr 1903.

S. 49: Bekanntmachung des Evang. Konsistoriums, betr. die Rechnungsergebnisse des Unterstützungsfonds für die evang. Geistlichen vom 1. April 1901 bis 31. März 1902.

S. 150: Frequenz des K. Konservatoriums in Stuttgart.

S. 189: Bekanntmachung des K. Kath. Kirchenrats, betr. die Rechnungsergebnisse und den Vermögensstand des Interkalarfonds auf 1. April 1901/1902.

S. 221 und 1043: Frequenz der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart.

S. 389, 792 und 1949: Frequenz der Baugewerkeschule in Stuttgart.

S. 898 und 1949: Frequenz der Landw. Hochschule Hohenheim.

S. 941 und 1871: Frequenz der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

S. 947 und 1883: Statistik der Studierenden der Universität Tübingen.

S. 969 und 1949: Frequenz der Kunstgewerbeschule in Stuttgart.

S. 1001 u. 2003: Frequenz der Technischen Hochschule Stuttgart.

S. 1239: Bekanntmachung, betr. die in dem Etatsjahr 1903 verwilligten Staatsbeiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten.

S. 1239: Bekanntmachung, betr. die im Etatsjahr 1903 verliehenen Staatsbeiträge zu Schullehrergehalten.

S. 1949: Frequenz der landw. Winterschulen im Winter 1904.

Im Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums und der Synode 1904:

S. 41: Personalveränderungen im evangelischen Kirchendienst Württembergs vom Kalenderjahr 1903.

S. 49: Änderungen im evang. Schuldienst Württembergs vom Kalenderjahr 1903.

S. 77: Rechnungsergebnisse der Kirchl. Fonds 1901:
a) Geistl. Witwenkasse,
b) Geistl. Unterstützungsfonds,
c) Kirchlicher Hilfsfonds.

S. 205: Ergebnis der Sammlung statistischer Notizen aus der evang. Landeskirche Württembergs im Kalenderjahr 1903.

Im Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft, Jahrgang 1904:

S. 792: Besuch der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1904/1905.

V. Departement des Kriegswesens.

Rangliste des XIII. (K. W.) Armeekorps für 1904. Stuttgart, Metzlerscher Verlag (1904).

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1904:

S. 2: Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung marschierender ꝛc. Truppen für das Jahr 1904.

Im Staatsanzeiger 1904:

S. 817: Übersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Bezirk des XIII. (K. W.) Armeekorps für das Jahr 1903.

S. 853: Übersicht der bei der Losung im Jahr 1903 gezogenen höchsten Losnummern und der nach § 58, 2 der Wehrordnung festgestellten Abschlußnummern.

Im Militärverordnungsblatt, Jahrg. 1904:

S. 12, 110, 228, 307: Vergütungspreise für Futter- und Wirtschaftskosten für Brot und Futter im I. bis IV. Vierteljahr 1904.

S. 228: Niedriges Beköstigungsgeld für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1904.

S. 306: Quartierverpflegungsvergütung für 1905.

VI. Departement der Finanzen.

Nachweisung der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts von dem Rechnungsjahr 1902.

Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1902. 21. Jahrgang. Stuttgart, Druck und Verlag von Chr. Scheufele, 1903.

Im Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums, Jahrgang 1904:

S. 31: Erlaß der K. Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1904.

Im Amtsblatt des K. Württ. Steuerkollegiums, Jahrgang 1904:

S. 247: Prozeß-Anfall- und Prozeßergebnis-Statistik für das Jahr 1903.

S. 259: Biersteuerstatistik für 1903.

S. 263: Umgeldsstatistik für 1903/1904.

Im Staatsanzeiger 1904:

S. 48. 224. 400. 490. 582. 634. 764. 809. 900. 968. 1078. 1230. 1296. 1366. 1442. 1558. 1728. 1878. 2012: Anzeige des im Jahr 1903 (Dezember) und 1904 (Januar bis Dezember) bei Nadelholz-Stammholzverkäufen im Wald erzielten Erlöses.

S. 171: Übersicht über die verzollten Trauben zur Weinbereitung in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1903.

S. 371: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Pensionskasse der Volksschullehrer und der Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer vom Rechnungsjahr 1902.

S. 379: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Darstellung der Rechnungsergebnisse der Staatsschuldenkasse vom Rechnungsjahr 1902.

S. 439: Verfügung der Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1904.

S. 549: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. den Stand der Zivilstaatsdiener-Witwen- und Waisenpensionskasse im Rechnungsjahr 1902.

S. 1109: Über den Tabakbau im Jahre 1903.

S. 1179: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Witwen- und Waisenpensionskasse der Angestellten an niederen Latein- und Realschulen für das Rechnungsjahr 1902.

S. 1279: Aus den Rechnungsergebnissen des Staatshaushalts für das Etatsjahr 1902.

S. 2021: Vortrag des Staatsministers der Finanzen zum Entwurf des Finanzgesetzes und des Hauptfinanzetats für die Finanzperiode 1. April 1905 bis 31. März 1907.

Nr. 252 (Besondere Beilage): Übersicht über die für das Betriebsjahr 1904/1905 zum Verkauf bestimmten Hölzer.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrg. 1904:

Nr. 18 (Besondere Beilage): Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1902.

K. Statistisches Landesamt vrgl. unten S. XXIII.

Anhang.

Statistik, betr. die Stadt Stuttgart.

Übersicht der Rechnungsergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1902. Stuttgart, Hoffmannsche Buchdruckerei, 1904.

Etats der städtischen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1904. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1904.

Geschäftsbericht des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart und der Landeszentralstelle für Arbeitsnachweis in Württemberg für das Jahr 1903. Buchdruckerei von Chr. Scheufele, Stuttgart (1904).

Chronik der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1903. Herausgegeben vom Gemeinderat (1904).

Verzeichnis der am 1. April 1904 in ständiger öffentlicher Unterstützung stehenden Armen, nebst Verzeichnis der Armenpfleger und der Armenärzte, sowie deren Distrikte &c. Herausgegeben vom Armenamt Stuttgart. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege (1904).

Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahr 1903. 31. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter Ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. W. Weinberg. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg Karl Grüninger (Klett und Hartmann), 1904.

Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse des Ortskrankenkassenverbands Stuttgart pro 1903. Stuttgart 1904.

Im Staatsanzeiger 1904:

S. 171: Arbeitslosenzählung am 1. Februar 1904.

S. 389: Gestaltung der Bautätigkeit in Stuttgart im Jahr 1903.

S. 1060: Arbeitslosenzählung am 1. Juli 1904.

Außerdem:

Beobachtungsergebnisse von Stuttgart durch die Meteorologische Zentralstation (täglich).

Markt- und Ladenpreise in Stuttgart (wöchentlich).

Im Amts- und Anzeigeblatt der Stadt Stuttgart, Jahrgang 1904:

Nachweis der Bevölkerungsvorgänge der Stadt Stuttgart (einschließlich der Vorstädte und Vororte) (wöchentlich).

Markt- und Ladenpreise (wöchentlich, bezw. täglich).

Verkehr der Städtischen Sparkasse in Stuttgart (monatlich).

Veränderungen im Familienstand (täglich).

Krankenstand im Katharinenhospital (alle 14 Tage).

Städtische Arbeitsvermittlung (monatlich).

Übersicht über die Bewegung des Wohnungsmarktes (monatlich).

Wohnungsnachweis des städtischen Wohnungsamts (täglich).

Nr. 9: Geschäftsbericht des Sühneamts in Privatklagesachen 1903.

Nr. 25: Aus dem Geschäftsbericht des Standesamts für das Jahr 1903.

Nr. 26: Aus dem Geschäftsbericht des Vollstreckungsamts für öffentlich-rechtliche Ansprüche für 1903.

Nr. 26: Ergebnis der Arbeitslosenzählung vom 1. Februar 1904.

Nr. 27: Aus dem Geschäftsbericht des ersten Stadtarztes für 1903.

Nr. 29: Aus dem Geschäftsbericht der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung und Krankenpflegeversicherung für das Jahr 1903.

Nr. 31: Milchverbrauch in Stuttgart.

Nr. 34: Markt- und Ladenpreise des Schweinefleisches in Stuttgart im Jahr 1903.

Nr. 34: Aus dem Verwaltungsbericht der Städtischen Feuerwehr 1903.

Nr. 35: Aus dem Geschäftsbericht des Gemeindegerichts für 1903.

Nr. 35: Aus dem Jahresbericht des Eichamts für das Jahr 1903.
Nr. 42: Unfälle im Fahrverkehr vom Jahr 1903.
Nr. 42: Aus dem Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Gemeindegerichts, Abteilung für Schuldklagsachen, für 1903.
Nr. 46: Aus dem Geschäftsbericht des Gewerbegerichts Stuttgart für 1903.
Nr. 60: Fleischverbrauch in Stuttgart in den Jahren 1894 bis 1903.
Nr. 69: Fremdenbeherbergung in Stuttgart im Jahr 1903.
Nr. 77: Aus dem Geschäftsbericht des Stadtpolizeiamts vom Jahre 1903.
Nr. 77: Geschäftsbericht der Verwaltungsratschreiberei für das Kalenderjahr 1903.
Nr. 95: Aus dem Bericht über die Geschäftstätigkeit des Städtischen Hinterlegungsamts in dem Geschäftsjahr 1. April 1903/1904.
Nr. 100: Bericht über die Tätigkeit des Fleischbeschauamts im Jahr 1903.
Nr. 138: Aus dem Bericht über den Stand des Volksschulwesens im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, erstattet auf der Bezirksschulversammlung, 4. Mai 1904, von dem Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Mosapp.
Nr. 144: Aus dem Geschäftsbericht des Verbrauchssteueramts für das Kalenderjahr 1903, bezw. Rechnungsjahr 1902.
Nr. 147: Aus dem Bericht über den Stand des Schulwesens im II. Bezirk (Mädchen-Mittelschule), erstattet auf der Bezirksschulversammlung am 20. Mai 1904 von dem Bezirksschulinspektor Rektor Dr. Salzmann.
Nr. 148: Aus dem Geschäftsbericht der Stadtpflege für 1901 bis 1902.
Nr. 152: Arbeitslosenzählung vom 1. Juli 1904.
Nr. 154: Wohnungsstatistische Jahresübersicht umfassend den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1903.
Nr. 170: Geschäftsbericht der Rechnungs- und Kassenkontrolle für 1903.
Nr. 188: Nachweisung des Ertrags der städtischen Verbrauchssteuern vom 1. April bis 30. Juni 1904.
Nr. 204: Bekanntmachung der K. Stadtdirektion, betr. das Ergebnis der diesjährigen ordentlichen Farrenschau im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart.
Nr. 276: Lehrstellenvermittlung durch das städtische Arbeitsamt.

Mitteilungen statistischen Inhalts aus den ständischen Verhandlungen (35. Landtag 1904).

a) Kammer der Standesherren.

0.

b) Kammer der Abgeordneten.

Beilagenband VII:
S. 279: Statistik über die Wirkung der veränderten Berechnung des Durchschnittspreises von Wein und Obstmost nach dem neuen Wirtschaftsabgabengesetz vom 4. Juli 1900.

Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1904 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts.

I. Druckwerke:

1. Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Band I: Allgemeiner Teil und Neckarkreis. Stuttgart 1904. Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
2. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgänge 1903, 2. Heft, und 1904, 1. Heft. Stuttgart 1904, Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
3. Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1902 und 1903 (Ein Band). Stuttgart 1904. Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
4. Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts. Jahrgang 1904. Nr. 1—12 (mit Inhaltsverzeichnis). Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.
5. Veröffentlichungen der K. Meteorologischen Zentralstation im Staatsanzeiger, Jahrgang 1904:
   S. 64: Beobachtungsergebnisse von Stuttgart im Monat Dezember 1903;
   S. 126: Beobachtungsergebnisse von Stuttgart im Jahr 1903.
   Außerdem täglich:
   Witterung in Stuttgart, Stationsbeobachtungen.
6. Normalnullhöhen in Württemberg. Trigonometrische und barometrische Höhenbestimmungen. Donaukreis, Heft 1, Oberamt Biberach.
   (Früher erschienen sind: 1893 Oberämter Ehingen und Reutlingen, 1895 Cannstatt, 1897 Ulm, 1899 Rottenburg, 1901 Heilbronn.)

7. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg. 1905. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1905.

II. Kartenwerke:

1. Maßstab 1:25000.

a) Höhenkurvenkarte von Württemberg: Blatt 7/8 Böttingerhof-Siglingen, 47 Gschwend, 58 Winnenden, 60 Gmünd, 71 Plochingen und 72 Göppingen.

Mit Nachträgen: 57 Cannstatt, 73 Lorch, 83 Neuhausen und 112 Böhringen.

b) Karte von Heilbronn und Umgebung, mit Höhenkurven, Steindruck in 3 Farben.

2. Maßstab 1:50000.

a) Topographischer Atlas des Königreichs Württemberg: mit Nachträgen: Blatt 11 Hall.

b) Spezialkarten der Schwäbischen Alb: Blatt XI Münsingen-Ehingen (Großes Lautertal).

3. Maßstab 1:200000.

Karte von Heilbronn und Umgebung.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

Jahrgang 1904.

Erstes Heft.

Seite

Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 im Königreich Württemberg. Von Finanzrat Dr. Trüdinger . . 1

Die Landpost in Württemberg. Von Oberpostrat August v. Harsch 46

Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg. Von Professor Dr. Ernst 55

Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 1. Von Dr. Bohnenberger, a.o. Professor in Tübingen 91

Beiträge zur Geschichte Gmünds. Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd 117

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1902. Von Finanzrat Dr. Trüdinger 140

Hilfstafel zur Umrechnung der älteren Höhenbestimmungen in Württemberg auf Normal-Null. Von Rechnungsrat C. Regelmann 181

Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 im Königreich Württemberg.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

Mit 5 Tabellen.

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Die Bestimmungen zur Vornahme der Zählung	1
II. Der Viehstand in Württemberg nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 im allgemeinen und Vergleich mit den früheren Aufnahmen	5
III. Der Verkaufswert des Viehstandes	8
IV. Die viehhaltenden Haushaltungen	9
V. Die einzelnen Viehgattungen.	
a) Pferde	10
b) Rindvieh	13
c) Schafe	16
d) Schweine	17
e) Ziegen	18
f) Geflügel	19
g) Bienenstöcke	20

I. Die Bestimmungen zur Vornahme der Zählung.

1. In Abänderung des Beschlusses vom 7. Juli 1892 [1]) hat der Bundesrat am 17. März 1900 beschlossen, daß statt der nach jenem ersten Beschluß vom 7. Juli 1892 am 1. Dezember 1902 auszuführenden Viehzählung eine solche am 1. Dezember 1900 stattfinden soll. Die hierzu vom Bundesrat beschlossenen Ausführungsbestimmungen (vrgl. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März 1900, Zentralblatt f. d. D. R. S. 206 ff.) lehnen sich an die Bestimmungen für die Viehzählung vom 1. Dezember 1892 an, enthalten jedoch mehrfache Erweiterungen. So wurde 1900 zum erstenmal erhoben: beim Rindvieh die Stückzahl, der Verkaufswert und das Lebendgewicht des Jungviehs von 1/2 bis 1 Jahr alt und des Jungviehs von 1 bis 2 Jahre alt, sowie des auf Mast gestellten Jungviehs von 1—2 Jahren; das Lebendgewicht der 2 Jahre alten und älteren Bullen getrennt von dem der gleichaltrigen sonstigen Ochsen und Stiere, sowie die Stückzahl, der Verkaufswert und das Lebendgewicht der auf Mast gestellten Ochsen und Stiere; das Lebendgewicht der unter 1 Jahr alten Schafe, sowie der 1 Jahr alten und älteren Schafböcke, Mutterschafe, Hämmel, die Stückzahl und der Verkaufswert der unter 1/2 Jahr und der 1/2 bis 1 Jahr alten Schweine, sowie das Lebendgewicht der 1/2 bis 1 Jahr alten Schweine; die Stückzahl des Federviehs — Gänse, Enten, Hühner (in Württemberg schon seither erfragt), auch Perlhühner und Truthühner —, der Ertrag an Honig von den Bienenstöcken ohne und mit beweglichen Waben, endlich die Zahl der in den letzten 12 Monaten vor dem Zähltage (1. Dezember) lebend geborenen Kälber.

Zur Vornahme der Viehzählung in Württemberg sind die erforderlichen Bestimmungen durch die nachstehend abgedruckte Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 16. August 1900 (Reg.Bl. S. 165) getroffen worden.

[1]) Abgedruckt in „Statistik des Deutschen Reichs" Neue Folge Bd. 101 S. 93.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Vornahme einer Viehzählung in Württemberg am 1. Dezember 1900.

Vom 16. August 1900 (Reg.Bl. S. 665).

Nachdem der Bundesrat laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März d. J. (Zentralbl. f. d. D. R. S. 206 bezw. 236 ff.) Bestimmungen für die Vornahme einer Viehzählung im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1900 erlassen hat, wird zur Durchführung der Zählung in Württemberg folgendes verfügt:

§ 1.

Es ist die Zahl des in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1900 in jedem Hause, Gehöft oder Anwesen nebst den zugehörigen Nebengebäuden und sonstigen Räumlichkeiten vorhandenen Viehs festzustellen.

Die Aufnahme der Tiere mit Einschluß der Militärpferde hat mittelst der Hausliste nach den daselbst bezeichneten Gattungen und Abteilungen durch denjenigen, unter dessen unmittelbarer Aufsicht und Verwaltung das Haus, Gehöft oder Anwesen steht, auch wenn derselbe nicht Eigentümer des Viehs ist, zu geschehen, und zwar, wenn mehrere Haushaltungen in dem Haus, Gehöft oder Anwesen sich befinden, für jede Haushaltung auf einer besonderen Zeile der Hausliste.

§ 2.

Es ist darauf zu achten, daß auch besondere Viehbestände, wie z. B. Vieh in Schlachthäusern, Tierkliniken, Pferde in Kasernen, Landgestüten, Bergwerken u. s. w., nicht übergangen werden. Solche Tiere sind auf der Hausliste vom Verwalter des betreffenden Anwesens ohne Nennung der Person des Eigentümers anzugeben.

Vorübergehend (auf Reisen, Fuhren ꝛc. ꝛc.) abwesende Viehstücke sind mitaufzunehmen; Viehstücke, welche im Laufe des 1. Dezember verkauft werden, sind noch im Hause des bisherigen Besitzers zu zählen. Dagegen ist nicht mitzuzählen Vieh, welches im Laufe des 1. Dezember erst gekauft wird, sowie nur zufällig und vorübergehend im Hause anwesendes Vieh.

Metzger und Händler haben auch das bei ihnen stehende, zum Schlachten oder Verkauf bestimmte Vieh, sofern es nicht etwa erst am 1. Dezember gekauft ist, aufzuführen. Das an diesem Tage auf dem Transport befindliche Vieh von Händlern ist je am Wohnort derselben aufzunehmen. Schafherden sind stets in der Gemeinde zu zählen, wo sie sich in Weide oder Fütterung befinden.

§ 3.

In jeder Gemeinde ist zur Einrichtung und Leitung des Zählgeschäfts durch den Gemeinderat und in der Regel aus dessen Mitte eine Zählungskommission unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers zu bestellen, welche spätestens am 1. November d. J. in Tätigkeit zu treten hat.

Größere Gemeinden können von der Zählungskommission in bestimmt abgegrenzte Zählbezirke eingeteilt werden.

Zur Austeilung und Wiedereinsammlung der Hauslisten können freiwillige Zähler bestellt werden. Als Zähler sind nur zuverlässige und möglichst ortskundige Männer zu bestellen.

§ 4.

Jedem Besitzer oder Verwalter eines Hauses, Gehöfts oder Anwesens, in welchem Vieh der unter die Zählung fallenden Art gehalten wird, ist spätestens bis zum 30. November mittags die Hausliste (§ 1) zuzustellen, nachdem auf ihr neben Bezeichnung des Oberamtsbezirks, der Gemeinde, Parzelle, Straße und Hausnummer des Anwesens der Name des Hausbesitzers oder Verwalters und die fortlaufende Nummer, sowie die Nummer des Zählbezirks von der Zählungskommission vorgetragen ist.

Zu gleicher Zeit und vor Abgabe der Hausliste ist die Nummer der Hausliste nebst dem Namen des Hausbesitzers und -Verwalters in die Gemeindeliste (s. § 5) einzutragen.

Die Wiederabholung der Hauslisten muß bis zum 3. Dezember abends bewirkt werden.

Wofern sich bei Einsammlung der Hauslisten einzelne Nummern als ausfallend ergeben, ist dies unter Angabe des Grundes in der Gemeindeliste besonders zu bemerken.

§ 5.

Nach erfolgter Wiedereinsammlung der Hauslisten hat die Zählungskommission die Listen zu prüfen, die nachträgliche Ergänzung und Berichtigung etwaiger unvollständiger, ungenauer oder unrichtiger Angaben zu veranlassen und hierauf die Gemeindeliste an der Hand der Hauslisten auszufüllen.

Die Einträge in der Gemeindeliste sind sodann ohne Unterscheidung der einzelnen Gemeindeparzellen zusammenzurechnen und ist das Ergebnis der Aufnahme von der Zählungskommission zu beurkunden.

Die abgeschlossene Gemeindeliste mit sämtlichen Hauslisten ist spätestens bis zum 31. Dezember 1900 an das Oberamt einzusenden.

§ 6.

Das Oberamt hat zu prüfen, ob das von den einzelnen Gemeinden einlaufende Zählmaterial vollständig ist und ob die Haus- und Gemeindelisten richtig ausgefüllt sind.

Hierauf sind die Ergebnisse der Gemeindelisten, genau nach der Reihenfolge des Staatshandbuchs geordnet, in der in 2 Exemplaren auszufertigenden Oberamtsliste zusammenzustellen.

§ 7.

Mit der Viehzählung werden Erhebungen über den durchschnittlichen Verkaufswert und das durchschnittliche Lebendgewicht eines Tiers mittlerer Qualität, um die Zeit der Zählung, sowie über den durchschnittlichen Honigertrag im Jahr 1900 verbunden, wofür nach den Bestimmungen des Bundesrats besondere Schätzungsbezirke zu bilden sind.

Als solche Schätzungsbezirke werden für Württemberg die Oberamtsbezirke bestimmt.

Die Schätzungen sind von dem Oberamt dem landwirtschaftlichen Bezirksverein zu übertragen, sofern dieser sich bereit erklärt, die Schätzungen durch Sachverständige des Vereins vornehmen und die Ergebnisse in einer von dem Vorstand zu veranstaltenden Ausschußsitzung prüfen und feststellen zu lassen.

Andernfalls und überhaupt, soweit dies notwendig erscheint, können von dem Oberamt zu Besorgung dieser Geschäfte auch Sachverständige beigezogen werden, welche dem landwirtschaftlichen Bezirksverein nicht angehören.

Für die Ermittlung des im Jahre 1900 gewonnenen Honigs empfiehlt es sich, soweit möglich die im Bezirk bestehenden Bienenzucht-(Imker-)Vereine beranzuziehen.

§ 8.

Die Schätzung hat auf einem besonderen Formular — Schätzungsurkunde — zu erfolgen. Die ausgefüllte Schätzungsurkunde ist von dem landwirtschaftlichen Bezirksverein bezw. den sonstigen für die Schätzungen aufgestellten Sachverständigen spätestens bis zum 31. Dezember 1900 an das Oberamt zu übergeben, welches dieselbe hinsichtlich der vorschriftsmäßigen und vollständigen Ausfertigung einer Prüfung zu unterziehen und etwa erforderliche Berichtigungen und Ergänzungen ohne Verzug zu veranlassen hat.

§ 9.

Spätestens bis zum 15. Januar 1901 ist ein beurkundetes Exemplar der Oberamtsliste mit sämtlichen Gemeinde- und Hauslisten sowie die Schätzungsurkunde an das Statistische Landesamt einzusenden; das andere Exemplar der Oberamtsliste ist in der Registratur des Oberamts aufzubewahren.

§ 10.

Die Kosten der Viehzählung sind von der Gemeindekasse zu tragen.

Die bei Schätzung des Verkaufswerts und Lebendgewichts sowie des Honigertrags durch den landwirtschaftlichen Bezirksverein oder die beigezogenen Sachverständigen etwa erwachsenden Auslagen werden von der Staatskasse ersetzt und sind die Verzeichnisse hierüber den Vorlagen an das Statistische Landesamt anzuschließen.

Die für die Zählung erforderlichen Formulare werden von dem Statistischen Landesamt den Oberämtern rechtzeitig zur Verteilung zugesandt werden.

Stuttgart, den 16. August 1900.

Für den Staatsminister des Innern:
Nestle.

Für den Staatsminister der Finanzen:
Buhl.

Formular A: Hausliste.

Anlage.

Viehzählung in Württemberg am 1. Dezember 1900.

Nummer des Zählbezirks:
Nummer der Hausliste

Oberamt **Gemeinde** **Parzelle**

Name des Hausbesitzers oder -Verwalters **Straße und Hausnummer**

In der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1900 sind in diesem Hause und den zugehörigen Räumen (im gesamten Gehöft, Anwesen) vorhanden:

Name und Beruf des Haushaltungsvorstands	I. Pferde (einschl. Militärpferde) 1. Fohlen unter 1 Jahr alt	2. 1 bis 2 (noch nicht 2) Jahre alte Pferde	3. 2 bis 3 Jahre alte Pferde	4. 3 bis 4 Jahre alte Pferde: überhaupt	4. darunter Militärpferde	5. 4 Jahre alte und ältere Pferde: a) Zuchthengste	b) ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftl. Arbeit benützte Pferde	c) gewerbl. u. Verkehrszwecken benützte Pferde	d) Militärpferde	e) alle anderen 4 Jahre alten und älteren Pferde	Gesamtzahl der Pferde (Summe I)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Fohlen, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	II. Rindvieh 1. Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	2. Kälber von 6 Wochen bis 1/2 Jahr alt	3. Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr alt	4. Jungvieh von 1–2 Jahre alt: überhaupt	darunter zurzeit auf Mast gestelltes Jungvieh	darunter schon zur Zucht benützte Bullen (Zuchtstiere)	darunter schon zugelassene weibliche Zuchttiere (Kalbinnen)	5. 2 Jahre altes und älteres Rindvieh: a) Bullen (Zuchtstiere)	b) sonstige Stiere und Ochsen: überhaupt	b) davon zurzeit auf Mast gestellt	c) Kühe	Gesamtzahl des Rindviehs (Summe II)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Kälber, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
Zus. im ganz. Haus (Gehöft, Anwesen)																									

Name und Beruf des Haushaltungsvorstands	III. Maultiere und Maulesel Gesamtzahl (Tiere jeden Alters)	IV. Esel Gesamtzahl (Tiere jeden Alters)	V. Schafe 1. Unter 1 Jahr alt (Lämmer)	2. 1 Jahr alt und älter: a) Böcke	b) Mutterschafe (Zibben)	c) Hammel (Schöpse)	Gesamtzahl der Schafe (Summe V)	VI. Schweine 1. Unter 1/2 Jahr alt	2. Von 1/2 bis (noch nicht) 1 Jahr alt: überhaupt	worunter schon zugelassene weibl. Zuchttiere	3. 1 Jahr alt und älter: a) Zuchteber	b) Zuchtsäue	c) sonstige mindestens 1 Jahr alte Schweine	Gesamtzahl der Schweine (Summe VI)	VII. Ziegen Gesamtzahl der Ziegen (Geißen) und Ziegenböcke einschl. Ziegenlämmer	VIII. Federvieh einschl. des jungen Federviehs (Küken) 1. Gänse (Gesamtzahl)	2. Enten (Gesamtzahl)	3. Hühner (Gesamtzahl)	4. Truthühner (Gesamtzahl)	5. Perlhühner (Gesamtzahl)	IX. Bienenstöcke Gesamtzahl der Stöcke	darunter Stöcke mit beweglichen Waben
1.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.
Zus. im ganz. Haus (Gehöft, Anwesen)																						

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben bescheinigt
(Unterschrift des Besitzers oder Verwalters des Hauses mit Angabe des Berufs):

Vorschriften für die Ausfüllung der Hausliste.

1. Jeder Besitzer oder Verwalter eines Hauses, Gehöftes oder sonstigen Anwesens hat die Zahl der in dem Hause, Gehöft oder Anwesen und den zugehörigen Nebengebäuden und sonstigen Räumlichkeiten in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1900 vorhandenen Viehstücke nach den auf dieser Hausliste bezeichneten Gattungen und Abteilungen anzugeben, und zwar, wenn mehrere Haushaltungen in dem Haus, Gehöfte oder Anwesen sich befinden, für jede Haushaltung auf einer besonderen Zeile der Hausliste, wobei der Name und der Beruf des Haushaltungsvorstands in Spalte 1 der Hausliste einzutragen ist.
2. Vorübergehend (auf Reisen, Fuhren u. s. w.) abwesende Viehstücke sind mit aufzunehmen; Viehstücke, welche im Laufe des 1. Dezember verkauft werden, sind noch im Hause des bisherigen Besitzers zu zählen. Dagegen ist nicht mitzuzählen Vieh, welches im Laufe des 1. Dezember erst gekauft wird, sowie nur zufällig und vorübergehend im Hause (Gehöft) anwesendes Vieh.
3. Das in Kasernen, Schlachthäusern, Tierkliniken u. s. w. befindliche Vieh ist ohne Nennung der Person des Eigentümers vom Verwalter des betreffenden Anwesens anzugeben.
4. Metzger und Händler haben auch das bei ihnen stehende, zum Schlachten oder Verkauf bestimmte Vieh, sofern es nicht etwa erst am 1. Dezember 1900 gekauft ist (vrgl. oben Ziff. 2), anzuführen. Das an diesem Tage auf dem Transport befindliche Vieh von Händlern ist je am Wohnort derselben aufzunehmen.
5. Schafherden sind stets in derjenigen Gemeinde zu zählen, wo sie sich auf Weide oder Fütterung, wenn auch nur vorübergehend, befinden.
6. Als Militärpferde gelten alle zu militärischen Zwecken gehaltenen Pferde, für welche Rationen in Natur oder in Gestalt von Geldvergütung oder gegen Bezahlung aus Magazinen der Militärverwaltung abgegeben werden. Pferde des Landjägerkorps und der Schutzmannschaft gelten nicht als Militärpferde.
7. Wofern sich in einem Bienenstocke (Bienenhause) mehrere Bienenvölker befinden, wird jedes Volk als 1 Stock gerechnet.
8. Die Richtigkeit der Angaben ist von demjenigen zu bescheinigen, unter dessen unmittelbarer Aufsicht und Verwaltung das Anwesen steht, auch wenn derselbe nicht Eigentümer des Viehs ist. Derselbe hat neben seinem Namen auch seinen Beruf anzugeben.
9. Die Ausfüllung der Hausliste hat so zeitig zu geschehen, daß die Liste bis 3. Dezember abends abgeholt werden kann.

Gegenüber den Bundesratsbestimmungen enthalten die Ausführungsvorschriften für Württemberg folgende Weiterungen. Erfragt wurde:

a) bei den Pferden die Zahl der ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benützten 4 Jahre alten und älteren Pferde;
b) beim Jungvieh und ebenso
c) bei den Schweinen unter 1 Jahr alt die Zahl der schon zugelassenen weiblichen Zuchttiere.

2. Die Aufbereitung der Viehzählung erfolgte in Württemberg im Unterschied von derjenigen vom 1. Dezember 1897,[1]) wo die gesamte Aufbereitung des unmittelbar von den Gemeinden an das Statistische Landesamt eingesandten Urmaterials bei dem letzteren zentralisiert worden war (vrgl. Württ. Jahrb. f. Stat. ꝛc. 1898 I S. 78), diesmal wieder in dezentralisierter Weise wie bei den früheren Zählungen, indem der Inhalt der Hauslisten von den Gemeinden in der Gemeindeliste, der Gemeindelisten von den Oberämtern in der Oberamtsliste zusammenzustellen war. Beim Statistischen Landesamt wurden die Gemeinde- und Oberamtslisten geprüft und nachgerechnet und das Ergebnis nicht nur nach Kreisen und für das ganze Land, sondern auch nach Ortsgrößenklassen zusammengestellt. Dabei sind folgende Klassen unterschieden worden:

I. 100 000 und mehr Einwohner (Stuttgart),
II. 20 000 bis unter 100 000 Einwohner (5 Gemeinden: Cannstatt, Eßlingen, Heilbronn, Reutlingen, Ulm),
III. 10 000 bis unter 20 000 Einwohner (8 Gemeinden: Ludwigsburg, Tübingen, Schwenningen, Tuttlingen, Gmünd, Heidenheim, Göppingen, Ravensburg),
IV. 5000 bis unter 10 000 Einwohner (23 Gemeinden),
V. 2000 bis unter 5000 Einwohner (110 Gemeinden),
VI. unter 2000 Einwohner (1764 Gemeinden).

Im nachstehenden werden die Ergebnisse der Viehzählung, nachdem eine vorläufige Zusammenstellung bereits in den Mitteilungen des Statist. Landesamts, Jahrg. 1901 S. 38 und 1902 S. 8 veröffentlicht worden ist, einer Besprechung unterzogen.[1])

[1]) Württ. Jahrb. 1898 I S. 78.

[1]) Die Ergebnisse der Viehzählungen vom 1. Dezember 1892 und 1897 siehe in Württ. Jahrb. 1894 II S. 282 ff. und 1898 I S. 77 ff.

II. Der Viehstand in Württemberg nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 im allgemeinen und Vergleich mit den früheren Aufnahmen.

In Württemberg sind gezählt worden:

	am 1. Dez. 1892	am 1. Dez. 1900	1900 mehr (+) weniger (—) gegen 1892
Pferde . .	101 679	112 103	+ 10 424 = 10,2 %
Esel, Maultiere und Maulesel	72	79	+ 7 = 9,7 „
Rindvieh .	970 588	1 021 452	+ 50 864 = 5,2 „
Schafe . .	385 620	316 346	— 69 274 = 17,9 „
Schweine .	394 616	514 121	+ 119 505 = 30,3 „
Ziegen . .	70 305	82 631	+ 12 326 = 17,5 „
Gänse . .	232 778	237 556	+ 4 778 = 2,0 „
Enten . .	139 332	181 531	+ 42 199 = 30,3 „
Hühner . .	1 939 325	2 479 777	+ 540 452 = 27,9 „
Truthühner	.	4 388	. .
Perlhühner	.	3 188	. .
Bienenstöcke	116 195	150 886	+ 34 691 = 29,9 „

Gegenüber der letzten großen Viehzählung von 1892 hat also der Bestand sämtlicher Viehgattungen zugenommen mit Ausnahme der Schafe. Am stärksten war die Zunahme beim Kleinvieh (Schweine, Ziegen, Enten, Hühner) und bei den Bienenstöcken, nicht unbedeutend auch bei den Pferden mit mehr als 10 %, erheblich geringer beim Rindvieh mit 5 %; bei den Gänsen betrug sie nur 2 %.

Es drängt sich die Frage auf, ob diese Zunahme fast sämtlicher Viehgattungen eine nur zufällige ist und ihren Grund hat in vorübergehend wirkenden Umständen, wie namentlich in dem Ausfall der Futterernte, welcher mehr oder weniger von Einfluß auf die Viehhaltung ist, oder ob sie dauernden Charakter trägt. Ein Anhaltspunkt zur Entscheidung dieser Frage ist daraus zu gewinnen, wenn man die Ergebnisse der Viehzählung von 1900 vergleicht mit denjenigen der weiter zurückliegenden Zählungen sowie der Zwischenzählungen vom 1. Dezember 1893 und 1897.

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine [1]	Ziegen	Geflügel (Gänse, Enten, Hühner)	Bienenstöcke
1873:	96 970	946 228	577 290	267 350	38 305	1 747 436	106 359
1883:	96 885	904 139	550 104	292 206	54 876	1 964 254	80 098
1892:	101 679	970 588	385 620	394 616	70 305	2 311 435	116 195
1893:	.	775 217	.	380 125	.	.	.
1897:	107 140	992 605	341 250	433 507	82 737	2 749 809	.
1900:	112 103	1 021 452	316 346	514 121	82 631	2 898 864	150 886
Zu- / Ab- nahme 1873—1900:	+ 15 133	+ 75 224	— 260 944	+ 246 771	+ 44 326	+ 1 151 428	+ 44 527
	+ 15,6 %	+ 7,9 %	— 45,2 %	+ 92,3 %	+ 115,7 %	+ 65,9 %	+ 41,6 %

Der Bestand an Pferden, Schweinen und Geflügel (mit Ausnahme der Gänse, welche von 1897—1900 unbedeutend abgenommen haben) zeigt eine stetige Vermehrung; ebenso hat beim Rindvieh die Zählung von 1900 den höchsten Bestand ergeben. Doch sind beim Rindvieh von Zählung zu Zählung nicht unbeträchtliche Schwankungen wahrzunehmen, eine Folge davon, daß die Rindviehhaltung in ganz besonderem Maße von dem Ausfall der Futterernte bedingt ist. Die Ziegenhaltung, die am raschesten gestiegen war — für den Zeitraum von 1873—1897 berechnet sich die Zunahme zu 44 432 Stück = 115,9 % — scheint ihren Höhepunkt erreicht zu haben, von 1897—1900 ist sogar eine, allerdings ganz geringfügige, Abnahme eingetreten. Bei den Schafen endlich zeigt sich unzweideutig eine rückläufige Bewegung, welche auf die vereinten Wirkungen des Wettbewerbs der billigen überseeischen Wolle, der erschwerten Ausfuhr von Masthämmeln, besonders nach Frankreich, und zum Teil auch der zunehmenden Abneigung der Landwirte gegen den Weidetrieb der Schafherden in intensiver bewirtschafteten Landesteilen zurückzuführen ist.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der allgemeinen Viehzählungen, welche eine Zunahme der Pferde, des Rindviehs, der Schweine und Ziegen und eine Abnahme der Schafe dartun, steht übrigens auch das Resultat der mit den beiden landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1882 und 1895 verbundenen Zählungen des landwirtschaftlichen Nutzviehs. Es wurden nämlich gezählt:

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1882:	87 203	855 853	569 630	251 749	53 760
1895:	89 464	942 776	383 094	407 741	74 682
Zu- oder Abnahme:	+ 2261	+ 86 923	— 186 536	+ 155 992	+ 20 922
	+ 2,6 %	+ 10,2 %	— 32,7 %	+ 62,0 %	+ 38,9 %

Die durchschnittliche Jahresbewegung in dem Zeitraum 1873—1900 zeigen die folgenden Ziffern. Es hat die jährliche Zu- und Abnahme je auf 100 der Anfangszahl betragen in den Zählungsperioden:

bei	1873—83	1883—92	1892—97	1897—1900
Pferden . .	— 0,01	+ 0,49	+ 1,08	+ 1,53
Rindvieh . .	— 0,44	+ 0,73	+ 0,45	+ 0,97
Schafen . .	— 0,47	— 2,99	— 2,30	— 2,41
Schweinen .	+ 0,93	+ 3,50 [1]	+ 1,97	+ 6,20

[1] Die starke Zunahme der Schweine im Vergleich mit den Zählungen von 1873 und 1883 ist zum Teil bedingt durch die Verlegung des Aufnahmetermins: 1873 und 1883 der 10. Januar (also nach der Hauptschlachtzeit), seit 1892 der 1. Dezember (demnach vor der Hauptschlachtzeit).

bei	1873—83	1883—92	1892—97	1897—1900
Ziegen	+ 4,33	+ 2,81	+ 3,54	— 0,04
Gänsen[1]	— 1,60	+ 2,79	+ 1,72	— 2,00
Enten	+ 0,85	+ 1,43	+ 4,45	+ 2,16
Hühnern	+ 1,71	+ 1,68	+ 4,00	+ 2,19
				1892—1900
Bienenstöcken	— 2,47	+ 4,56	.	+ 2,99

Als bemerkenswerteste Erscheinung wird man aus diesen Zahlen entnehmen, daß gerade bei den Hauptviehgattungen — Pferde, Rindvieh, Schweine — das jährliche Zuwachsprozent in der jüngsten Zählungsperiode am größten war.

Geht man noch weiter zurück bis zum Jahre 1831, von wo ab in Württemberg die regelmäßige statistische Ermittlung des Viehbestandes beginnt,[2]) so ergibt die letzte der im vergangenen Jahrhundert vorgenommenen Viehzählungen für alle gezählten Viehgattungen, ausgenommen die Schafe sowie die Ziegen, welche, wie oben erwähnt, gegenüber dem seitherigen Maximum im Jahre 1897 eine ganz geringfügige Abnahme erfahren haben, den höchsten Bestand, und zwar haben in dem 70jährigen Zeitraum 1. Januar 1831 bis 1. Dezember 1900 die Pferde um 14 811 Stück = 15,2 %, das Rindvieh um 231 983 Stück = 29,4 %, die Schweine[1]) um 312 367 Stück = 154,8 %, die Ziegen um 61 415 Stück = 289,5 %, die Bienenstöcke um 86 206 = 133,3 % zugenommen.

In einem andern Lichte allerdings erscheint die Bewegung des Viehbestandes, wenn man sie vergleicht mit der Zunahme der Bevölkerung. Auf 100 Einwohner kommen[2])

nach den Viehzählungen von	Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Schafe	Gänse	Enten	Hühner	Bienenstöcke
1831	6,2	50,2	12,8	1,3	37,0	.	.	.	4,1
1840	6,1	51,2	10,4	1,7	42,0	.	.	.	5,2
1850	6,0	48,7	12,1	2,9	33,0	.	.	.	5,2
1862	5,6	55,6	12,6	2,5	39,7	.	.	.	6,1
1873	5,3	52,0	14,7	2,1	31,7	11,9	6,2	78,0	5,8
1883	4,9	45,9	14,8	2,8	27,9	9,2	6,2	84,2	4,1
1892	5,0	47,7	19,4	3,5	18,9	11,4	6,8	95,2	5,7
1893	.	38,1	18,7	.	.	.	.	.	.
1897	5,1	47,7	20,8	4,0	16,4	12,1	8,2	111,8	.
1900	5,2	47,1	23,7	3,8	14,6	10,9	8,4	114,3	7,0

Wenn die Zunahme in dem Pferdebestand, welcher nicht allein durch die Verwendung in der Landwirtschaft, sondern auch durch die Bedürfnisse des Verkehrs, der Landesverteidigung bedingt wird, hinter dem Wachstum der Bevölkerung zurückgeblieben ist, so erklärt sich dies naturgemäß daraus, daß die Entwicklung des modernen Verkehrswesens und die Zunahme der mit mechanischer Kraft fortbewegten Verkehrsfahrzeuge eine Abnahme des Gebrauchs an Pferden zur Folge hat. Übrigens haben die 3 letzten Zählungen eine Aufwärtsbewegung auch der relativen Pferdezahl ergeben: von 1883 bis 1900 haben die Pferde um 15 218 Stück = 15,6 % zugenommen, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum nur um etwa 10 % gestiegen ist. Daß die Zunahme des Pferdebestandes zu einem nicht geringen Teil dem Aufschwung der einheimischen Pferdezucht zu danken ist, geht aus den Zahlen über die Altersgliederung der Pferde (s. u. S. 11) deutlich hervor. Beträchtliche Schwankungen zeigen die Ziffern, welche die verhältnismäßige Stärke des Rindviehs zum Ausdruck bringen. Am niedrigsten war der Relativbestand in den Futternotjahren 1843 (41,8) und 1893 (38,1). Niedrigen Stand zeigt auch das Jahr 1853 (46,8), in welchem die Landwirtschaft durch die Ungunst der Zeiten sehr zu leiden hatte. Den höchsten Stand weisen die Jahre 1862 mit 55,6, 1865 mit 55,8 und 1873 mit 52,0 auf. Wenn diese Ziffern seitdem nicht wieder erreicht worden sind, so darf nicht vergessen werden, daß beim Rindvieh, wie die Gewichtsermittlungen zahlenmäßig dartun, Qualitätsverbesserungen durch Fortschritte in der Zucht stattgefunden haben, durch welche die Abnahme der Zahl zu einem großen Teile ausgeglichen wird. Mehr als die Bevölkerungszahl hat dagegen die Zahl der Schweine von Zählung zu Zählung zugenommen und es fällt die starke Zunahme des für die Volksernährung wichtigen Schweinebestandes um so mehr ins Gewicht, als bei der kurzen Regenerationsdauer des Schweins das in dem Schweinebestand steckende Kapital schneller umgesetzt wird. Auch der Bestand an Ziegen zeigt bis auf die jüngste Zeit eine stärkere Zunahme als die Volkszahl. Man findet häufig die Annahme, daß die zunehmende Ziegenhaltung auf eine Zunahme der Grundbesitzzersplitterung, mit anderen Worten auf ein Herabsinken der „Kuhbauern" zu „Geißenbauern" zurückzuführen sei. Daß dies nur sehr vereinzelt der Fall ist, geht daraus hervor, daß von den bei der Viehzählung am 1. Dezember 1897 ermittelten 118 598 viehbesitzenden Haushaltungen, welche zu den „selbständigen Landwirten" zu rechnen waren, ein ganz verschwindender Teil, nämlich 6159 = 5 %, nur Kleinvieh, darunter 524 nur Ziegen hatten. Man wird vielmehr die

[1]) Auch hier ist das in Anm. 1 oben S. 5 Gesagte zu beachten.

[2]) Vrgl. die Tabelle IV 1 im „Statist. Handbuch für das Königreich Württemberg", Jahrg. 1901, S. 88.

[1]) s. die Anm. 1 oben S. 5.

[2]) S. die Tab. IV im „Statist. Handbuch" 1901 S. 38.

Zunahme der in ihren Ansprüchen ziemlich bescheidenen und leicht zu unterhaltenden Ziege anzusehen haben als die natürliche Folge einer vermehrten Seßhaftmachung der arbeitenden Bevölkerung, welche durch Erwerbung eines kleinen Gütchens und einer Ziege zur Beschaffung der Hausmilch ihre Lage zu verbessern bestrebt ist, wie denn von dem Gesamtbestande an Ziegen am 1. Dezember 1897 mit 82737 nur 18 738 = 22,0 % auf die selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe entfielen. Vielleicht ist die starke Zunahme der Ziegen auch nicht außer Zusammenhang mit der Zunahme der Schweinezucht, indem die Ziegenmilch namentlich in kleineren Wirtschaften zur Aufzucht der Schweine verwendet wird und endlich wird sie zu einem großen Teil auch darauf zurückzuführen sein, daß seit einiger Zeit Staat, Gemeinden und Vereine um die Hebung der Ziegenzucht als eines besonderen Zweiges der Viehzucht neben der Rindviehzucht viel bemüht sind. Aus ähnlichen Gründen ist die gleichfalls der Bevölkerungszunahme vorauseilende Zunahme der Geflügelhaltung, welche wie die Ziegenhaltung häufig losgelöst ist vom eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieb, zu erklären; in allen Gegenden Württembergs bestehen Geflügelzuchtvereine, welche dem „Landesverband für Geflügelzucht" angeschlossen sind und zum Teil den genossenschaftlichen Eierverkauf mit entschiedenem Erfolge für die Mitglieder betreiben. Die starke Zunahme der Zahl der Bienenstöcke von 1892 bis 1900 mag zum Teil auf eine Änderung in den Zählungsvorschriften zurückzuführen sein, indem im Jahre 1900 erstmals vorgeschrieben wurde, daß, falls sich in einem Bienenstock (Bienenhaus) mehrere Bienenvölker befinden, jedes Volk als 1 Stock zu rechnen sei. Der stetige Rückgang der Schafhaltung, der sich schon in den absoluten Zahlen kundgibt, tritt in den auf die Bevölkerung berechneten Zahlen noch schärfer hervor: 1865 kamen auf 100 Einwohner 40,2, 1900 aber nur noch 14,6 Schafe. Bemerkenswert ist, daß die Haltung von Eseln und Maultieren gegen früher bedeutend abgenommen hat; 1831 betrug die Zahl der Maultiere, Maulesel und Esel 767, 1900 nur noch 79.

Wird der Bestand an Rindvieh, Schweinen und Schafen auf Großvieh umgerechnet, indem man hierbei den üblichen Satz (1 Rind = 4 Schweine = 10 Schafe) zugrunde legt, — eine Berechnung, die namentlich dann angewendet wird, wenn es sich darum handelt, die Fortschritte und Rückschritte der Fleischproduktion (der für den Verzehr zur Verfügung stehenden Viehmenge) festzustellen — so erhalten wir für das Jahr 1900 einen Viehbestand von 1 181 617 Stück und es kommen auf 100 Einwohner 54,5 Stück Großvieh, wogegen das Deutsche Reich im ganzen einen verhältnismäßig geringeren Viehreichtum aufweist und zwar kamen auf 100 Einwohner

	an Großvieh	
nach den Zählungen	im Deutschen Reich	in Württemberg
von 1892	44,4	54,4
„ 1897	44,3	54,5
„ 1900	42,8	54,5

Aus diesen Zahlen erhellt auch, daß die für die Ernährung der Bevölkerung zur Verfügung stehende Großviehzahl in unserem Lande mit der Volkszunahme gleichen Schritt gehalten hat, dagegen im Durchschnitt des Deutschen Reichs hinter ihr — allerdings unbedeutend — zurückgeblieben ist. Dabei ist aber zu beachten, daß, worauf nachher näher einzugehen ist, die schon von 1883 bis 1892 erkennbar gewesene Erhöhung des Lebendgewichts sich weiter fortgesetzt hat sowohl in Württemberg als im Durchschnitt des Reichs, so daß in Wirklichkeit die Fleischproduktion in Württemberg stärker zugenommen hat als die Volkszahl und für den Durchschnitt des Reichs in dieser Zunahme des Lebendgewichts ein gewisser Ausgleich der Abnahme der Großviehzahl auf den Kopf der Einwohner erblickt werden kann.

Wie schon aus dem Vorstehenden hervorgeht, war die Bewegung der einzelnen Viehgattungen eine sehr verschiedene. Noch deutlicher als in den vorgenannten Zahlen tritt dies zutage, wenn man den Anteil der einzelnen Tiergattungen an der Gesamtzahl der bei den verschiedenen Zählungen vorgefundenen Tiere berechnet. Unter je 100 der überhaupt gezählten Tiere waren:

im Zählungsjahr	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1831	5,8	46,7	34,4	11,9	1,2
1840	5,5	46,0	37,7	9,3	1,5
1850	5,8	47,4	32,2	11,8	2,8
1861	4,8	47,9	34,2	10,9	2,2
1873	5,0	49,1	30,0	13,9	2,0
1883	5,1	47,6	29,0	15,4	2,9
1892	5,3	50,5	20,1	20,5	3,6
1900	5,5	49,9	15,5	25,1	4,0
(im Deutschen Reich 1900)	7,9	35,8	18,3	31,8	6,2

Die Zusammensetzung des Viehstapels hat sich im Laufe der Zeit wesentlich geändert; auch ist sie eine andere als im Durchschnitt des Reichs: das Rindvieh ist in Württemberg wie im Durchschnitt des Reichs vorwiegend; hier nimmt es aber nur wenig mehr als $^1/_3$, in unserem engeren Vaterlande dagegen die Hälfte des gesamten Viehstapels in Anspruch; auch hat sich sein Verhältnis zur Gesamtzahl in Württemberg günstiger gestaltet als früher. An zweiter Stelle standen früher die Schafe, an dritter die Schweine, jetzt stehen die Schweine an zweiter Stelle und dann erst kommen die Schafe; im Jahre 1831 waren die Schafe fast dreimal stärker vertreten als die Schweine; heute verhält sich die Zahl der Schafe zu der Zahl der Schweine wie 38 : 62. An vierter Stelle stehen die Pferde; ihr Anteil an der Gesamtviehzahl ist annähernd der gleiche geblieben. An letzter Stelle kommen die Ziegen, deren Anteil jedoch auf Kosten der Schafe stetig gestiegen ist.

III. Der Verkaufswert des Viehstandes.

Auf Grund der von den landwirtschaftlichen Sachverständigen geschätzten Durchschnittswerte der einzelnen Viehgattungen (§ 7 der oben abgedruckten Ministerialverfügung vom 16. August 1900) ist im Jahre 1900 gleichwie in den Zählungsjahren 1883 und 1892 der Gesamtgeldwert des Viehstandes ermittelt worden. Wenn auch die Wertberechnungen, als auf Schätzung beruhend, keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit machen können, so muß doch, da eine Änderung in den Schätzungsvorschriften nicht eingetreten ist, und angenommen werden kann, daß im großen und ganzen bei den Wertsermittlungen in den Jahren 1883, 1892 und 1900 gleich verfahren worden ist, ihre relative Richtigkeit und damit ihre Vergleichbarkeit unter sich anerkannt werden. Stellt man den Verkaufswert der einzelnen Viehgattungen und im ganzen von den drei Aufnahmen einander gegenüber, so ergibt sich folgendes:

Tiergattung	Wert in 1000 ℳ			1892 mehr (+) weniger (—) als 1883		1900 mehr (+) weniger (—) als 1892		Zu- oder Abnahme der Stückzahl	
	1883	1892	1900	1000 ℳ	in %	1000 ℳ	in %	1883 bis 1892 %	1892 bis 1900 %
Pferde	39 649,9	43 619,7	60 380,4	+ 3 969,8	+10,0	+ 16 760,8	+38,4	+ 4,9	+10,2
Esel, Maultiere u. Maulesel	10,5	4,8	9,2	— 5,7	—54,3	+ 4,4	+91,7	—41,9	+ 9,7
Rindvieh	169 425,3	188 071,4	215 498,3	+ 18 646,1	+11,0	+ 27 426,9	+12,7	+ 7,3	+ 5,2
Schafe	12 908,6	6 424,8	6 563,3	— 6 483,8	—50,2	+ 138,5	+ 2,2	—29,9	—17,9
Schweine	12 396,4	18 230,1	24 908,0	+ 5 833,7	+47,1	+ 6 677,8	+36,6	+35,0	+30,8
Ziegen	839,9	983,9	1 504,2	+ 144,0	+17,1	+ 520,8	+52,9	+28,1	+17,5
Zusammen	**235 230,6**	**257 334,7**	**308 863,4**	**+ 22 104,1**	**+ 9,4**	**+ 51 528,7**	**+ 20,0**	.	.
Im Deutschen Reich	*5 576 857,7*	*6 380 235,9*	*7 698 366,3*	*+803 378,2*	*+14,4*	*+1 318 130,4*	*+20,7*	.	.

Der Gesamtgeldwert des am 1. Dezember 1900 ermittelten Viehstapels unseres Landes betrug also mehr als 308 Millionen Mark. In den 10 Jahren 1883—1892 ist der Wert um 9,4 %, dagegen in den folgenden 8 Jahren 1892 bis 1900 um 20 % gestiegen. Bemerkenswert ist, daß die Zunahme von 1892—1900 beinahe die gleiche ist wie im Durchschnitt des Reichs. Für den Zeitraum 1883—1900 berechnet sich die Wertvermehrung zu 73 632 865 ℳ = 31,3 % (im Durchschnitt des Deutschen Reichs 38 %). In der 1868 erschienenen „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands" von Viebahn ist der Totalwert des Viehstands in Württemberg zu 55 221 451 Talern = 165 664 353 ℳ angegeben, hätte sich also inzwischen nahezu verdoppelt (+ 153 199 107 ℳ = 98,4 %). Wie aus der Vergleichung mit der Zunahme der Stückzahl hervorgeht, ist die Wertvermehrung, die nicht etwa auf höhere Bestände an älterem Vieh, sondern (s. unten) auf eine Steigerung des Durchschnittswerts der einzelnen Alters- und Geschlechtsklassen sämtlicher Viehgattungen zurückzuführen ist, in stärkerem Maße fortgeschritten als die Stückzahlvermehrung; es ist also eine tatsächliche Wertsteigerung gegenüber den früheren Ermittlungen zu verzeichnen. Sie kann veranlaßt sein durch die Preisbewegung des um die Zeit der Zählung auf den Markt gekommenen Viehs (Zucht- und Schlachtviehs). Darüber, in welchem Maße dies ungefähr der Fall gewesen sein mag, gibt einen Anhalt die Bewegung der Preise auf dem Stuttgarter Schlachtviehmarkt, der einzigen für die Vergleichstermine zur Verfügung stehenden Preisangaben. Dort betrug der Engrospreis für 1 Doppelzentner Lebendgewicht:

in den Monaten	Ochsenfleisch ℳ	Rindsfleisch ℳ	Kalbfleisch ℳ	Schweinefleisch ℳ
Januar 1883	72,00	51,00	86,34	83,34
Dezember 1892	65,00	46,60	72,80	89,60
„ 1900	69,90	57,60	80,52	81,76

Eine Schwankung des Preisstandes um die Zeit der drei Viehaufnahmen ist wenigstens bei Schlachtvieh zu beobachten, sie ist aber nicht derart, daß aus ihr die höhere Bewertung erklärt werden könnte. Sonach bleibt nichts übrig, als die Wertsteigerung auf verbesserte Qualität zurückzuführen, wie denn die mit der Zählung von 1900 verbundene Ermittlung des Lebendgewichts (s. unten) durchweg eine Gewichtszunahme ergeben hat. Auch die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 im Deutschen Reich[1]) kommen zu dem Schlusse, als das Gesamtresultat jener drei Schätzungen des Verkaufswerts dürfe wohl angesehen werden, daß sie eine erfreuliche Wirkung nach oben unzweifelhaft erkennen lassen.

[1]) Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs. Ergänzungsheft zu 1903. I.

IV. Die viehhaltenden Haushaltungen.

Bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 ergaben sich

	im ganzen Land	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis
Hauslisten	258 229	69 368	70 976	55 351	62 534
Haushaltungen	266 462	74 103	74 102	55 607	62 650
Auf 1000 Hauslisten kommen Haushaltungen	1 032	1 068	1 044	1 005	1 002

Ein Vergleich der Gesamtzahl der Hauslisten und der viehhaltenden Haushaltungen im Jahre 1900 mit den früheren Zählungen ist ausgeschlossen, da 1892 und 1897 Truthühner und Perlhühner und 1897 auch Bienenstöcke unberücksichtigt geblieben sind. Wohl aber ist, da 1892 ebenso wie im Jahre 1900 die Haushaltungen, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen, und im Jahre 1897 die Haushaltungen, welche nur Geflügel besitzen, für sich ermittelt worden sind, ein Vergleich bezüglich der viehbesitzenden Haushaltungen mit Ausschluß der nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzenden mit den früheren Aufnahmen angängig. Die Zahl dieser Haushaltungen betrug:

im	1892	1897	1900
Neckarkreis	63 322	63 032	63 409
Schwarzwaldkreis	67 460	66 642	65 830
Jagstkreis	49 665	49 563	49 204
Donaukreis	54 515	54 095	54 143
ganzen Land	**234 962**	**233 332**	**232 586**

Die Veränderungen in der Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen sind nur im Schwarzwaldkreis von Belang, in den drei übrigen Kreisen dagegen ganz geringfügig. Im Schwarzwaldkreis hat in den 8 Jahren 1892/1900 die Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen eine Abnahme von 1630 = 2,4 % erfahren. Irgendwelche besondere Umstände, welche die Haushaltungen mit Viehbesitz ungünstig hätten beeinflussen können, sind für den Schwarzwaldkreis nicht geltend zu machen.

Für manche Zwecke, z. B. wenn es sich um die Frage der Einrichtung einer Viehversicherung für die verschiedenen Viehgattungen handelt, mag es von Wert sein, die Zahl der Viehbesitzer jeder einzelnen Viehgattung zu wissen. Nachdem schon bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1897 gezeigt worden ist, wie sich die Haushaltungen nach der Zusammensetzung ihrer Viehbestände gruppieren (s. Württ. Jahrb. 1898 I S. 88), ist bei der Bearbeitung der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 die Zahl der Viehbesitzer jeder einzelnen Viehgattung, d. h. die Zahl der Pferde, Rindvieh, Schafe u. s. w. besitzenden Haushaltungen festgestellt worden (s. Tab. V). Das Ergebnis dieser Ermittlung für die vier Kreise und das Land im ganzen ist folgendes:

Kreise	Zahl der Haushaltungen mit																					
	Pferden		Rindvieh		Schafen		Schweinen		Ziegen		Gänsen		Enten		Hühnern		Truthühnern		Perlhühnern		Bienenstöcken	
		%		%		%		%		%		%		%		%		%		%		%
Neckarkreis	9795	20,5	46393	24,3	1073	14,1	46088	25,9	14524	31,6	20796	37,0	8096	25,4	64389	27,1	372	25,5	157	19,0	3294	13,0
Schwarzwaldkr.	10237	21,4	57207	30,0	1393	18,3	49879	28,0	14139	30,7	12103	21,6	8883	27,9	66251	27,8	287	19,7	198	24,0	5519	21,9
Jagstkreis	10358	21,7	41256	21,6	3666	48,1	39593	22,3	8760	19,1	13676	24,4	5461	17,2	51190	21,5	372	25,5	174	21,0	6583	26,0
Donaukreis	17356	36,4	46136	24,1	1488	19,5	42397	23,8	8554	18,6	9571	17,0	9401	29,5	56083	23,6	426	29,2	298	36,0	9875	39,1
Württemberg	**47746**	**100**	**190992**	**100**	**7620**	**100**	**177957**	**100**	**45977**	**100**	**56146**	**100**	**31841**	**100**	**237913**	**100**	**1457**	**100**	**827**	**100**	**25271**	**100**

Am zahlreichsten in allen vier Kreisen des Landes ist die Haltung von Hühnern, welche am leichtesten und einfachsten aufzuziehen sind, eine sehr rentable Verwertung von Abfallstoffen ermöglichen und nicht notwendig die Verbindung mit einem eigentlich landwirtschaftlichen Betrieb verlangen; fast 9/10 (89,3 %) aller viehbesitzenden Haushaltungen hält Geflügel. An zweiter Stelle steht unser wichtigstes landwirtschaftliches Nutztier, das Rindvieh, welches die vielseitigste Nutzung (Arbeitsleistung, Dünger, Milch, Fleisch, Haut) gewährt; in 71,7 % aller viehbesitzenden Haushaltungen trifft man Rindvieh. Sehr zahlreich ist aber auch die Haltung von Schweinen und man trifft sie, namentlich im Neckarkreis, fast ebenso oft als das Rindvieh: 2/3 (66,8 %) aller viehbesitzenden Haushaltungen hält Schweine, bietet doch die Schweinehaltung und Schweinezucht dadurch, daß sie mit raschem Kapitalumsatz und mit wenig Risiko arbeitet, für den Landwirt Vorteile, wie sie in gleichem Maß kein anderer Zweig der landwirtschaftlichen Tierhaltung aufweisen kann. So ist also in Württemberg und zwar nicht nur in der westlichen Hälfte des Landes mit fast ausschließlichem Bauernbesitz, sondern auch in der Osthälfte mit mehr mittlerem Bauernbesitz *am häufigsten die Haltung von Hühnern, Rindvieh und Schweinen*, während die übrigen Viehgattungen erheblich seltener anzutreffen sind.

Haushaltungen mit Pferdehaltung, die für den Landwirt erst bei größerem Betrieb lohnend wird, übrigens auch in umfassender Weise in nicht landwirtschaftlichen Betrieben vorkommt (gewerbliche Arbeits-, Luxus-, Militärpferde), wurden 47 746 gezählt, das sind 17,9 % aller viehbesitzenden Haushaltungen. Am zahlreichsten sind die pferdebesitzenden Haushaltungen im rossezüchtenden Donaukreis anzutreffen; von der Gesamtzahl der viehbesitzenden Haushaltungen entfallen auf den Donaukreis 23,5 %, von der Gesamtzahl der pferdebesitzenden Haushaltungen dagegen 36,4 %. Im Donaukreis haben 27,7 % sämtlicher viehbesitzenden Haushaltungen Pferde und in verschiedenen Bezirken steigt dieser Prozentanteil der pferdehaltenden Viehbesitzer wesentlich höher, so in den Bezirken Ulm auf 33 %, Waldsee auf 38 %, Leutkirch auf 46 % und im Bezirk Wangen hält mehr als die Hälfte (58 %) der Viehbesitzer Pferde. Fast gleich groß ist die Zahl der Haushaltungen mit Ziegenhaltung, welche sehr oft mit einem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb verbunden zu sein pflegt; am häufigsten wird die Ziege in dem industriereicheren Neckar- und Schwarzwaldkreis gehalten. Haushaltungen mit Schafhaltung wurden 7620 gezählt; da aber die Viehzählung die auf der Weide befindlichen Schafe am Weideort erfaßt, so vermag sie die wirkliche Zahl der Schafbesitzer nicht anzugeben. Bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung, welche die Schafe bei derjenigen Haushaltung zählt, zu der sie gehören, auch wenn sie vorübergehend abwesend waren, z. B. auf entfernten Weiden, wurden ermittelt: 1882 14 152, 1895 9 544 Betriebe mit Schafhaltung.

Wie oben erwähnt, ist bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 auch eine Auszählung nach Ortsgrößenklassen vorgenommen worden.

Dabei hat sich bezüglich der viehbesitzenden Haushaltungen folgendes ergeben:

Ortsgrößenklasse	Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen											
	überhaupt		von Geflügel oder Bienenstöcken allein		von Pferden		von Rindvieh		von Schafen		von Schweinen	
	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%
I. (100 000 und mehr Einw.)	1 337	0,5	442	1,3	619	1,3	118	0,1	12	0,2	117	0,1
II. (20 000 bis unt. 100 000 Einw.)	3 552	1,3	811	2,4	923	1,9	1 063	0,5	65	0,8	978	0,5
III. (10 000 bis unt. 20 000 Einw.)	3 829	1,4	1 050	3,1	828	1,7	1 330	0,7	65	0,9	1 471	0,8
IV. (5 000 bis unt. 10 000 Einw.)	10 202	3,9	2 335	6,9	1 621	3,4	4 805	2,5	163	2,1	4 112	2,3
V. (2 000 bis unt. 5 000 Einw.)	35 531	13,3	7 327	21,7	4 942	10,4	19 817	10,4	640	8,4	18 137	10,2
VI. (unter 2 000 Einw.)	212 011	79,6	21 911	64,6	38 813	81,3	163 859	85,8	6 675	87,6	153 142	86,1
Württemberg	266 462	100	33 876	100	47 746	100	190 992	100	7 620	100	177 957	100

Ortsgrößenklasse	Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen													
	von Ziegen		von Gänsen		von Enten		von Hühnern		von Truthühnern		von Perlhühnern		von Bienenstöcken	
	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%
I. (100 000 und mehr Einw.)	197	0,4	107	0,2	82	0,3	560	0,2	19	1,3	8	1,0	23	0,1
II. (20 000 bis unt. 100 000 Einw.)	822	1,8	401	0,7	299	0,9	1 621	0,7	40	2,8	16	1,9	81	0,3
III. (10 000 bis unt. 20 000 Einw.)	846	1,9	313	0,6	455	1,4	2 190	0,9	41	2,8	18	2,2	219	0,9
IV. (5 000 bis unt. 10 000 Einw.)	2 133	4,6	1 400	2,5	1 529	4,8	7 056	3,0	114	7,8	29	3,5	430	1,7
V. (2 000 bis unt. 5 000 Einw.)	6 546	14,2	6 856	12,2	4 460	14,0	28 157	11,8	243	16,7	100	12,1	1 796	7,1
VI. (unter 2 000 Einw.)	35 433	77,1	47 069	83,8	25 016	78,6	198 329	83,4	1 000	68,6	656	79,3	22 722	89,9
Württemberg	45 977	100	56 146	100	31 841	100	237 913	100	1 457	100	827	100	25 271	100

V. Die einzelnen Viehgattungen.

a) Pferde.

1. Unterschieden nach Altersklassen und Verwendungsarten hat sich bei den beiden letzten Zählungen vom 1. Dezember 1900 und 1. Dezember 1892 für das Land im ganzen folgender Bestand ergeben:

Altersklassen und Verwendungsarten	Stückzahl 1892	Stückzahl 1900	Verkaufswert eines Stücks 1892 ℳ	Verkaufswert eines Stücks 1900 ℳ	Verkaufswert aller Stücke zusammen 1892 ℳ	Verkaufswert aller Stücke zusammen 1900 ℳ	Prozentanteil der Stückzahl am Pferdebestande 1892 %	Prozentanteil der Stückzahl am Pferdebestande 1900 %
Pferde überhaupt	**101 679**	**112 103**	**429**	**539**	**43 619 730**	**60 380 425**	.	.
Davon:								
Fohlen unter 1 Jahr alt	3 587	4 168	146	177	523 731	736 565	3,5	3,7
1—2 (noch nicht 2) Jahre alte Pferde	3 501	3 660	259	320	907 705	1 170 965	3,5	3,3
2—3 Jahre alte Pferde	3 015	3 905	358	446	1 077 767	1 743 490	2,9	3,5
3—4 Jahre alte Pferde	3 574	5 524	466	601	1 664 339	3 322 100	3,5	4,9
(darunter Militärpferde)	2	211	.	1 406,16	.	296 700	.	.
Alle 4 Jahre alten und älteren Pferde	88 002	94 846	448	563	39 446 185	53 407 805	86,6	84,6
(darunter: Zuchthengste	156	207	1 269	1 291,01	197 950	267 240	0,15	0,18
ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftl. Arbeit benützt	66 487	64 915	.	.	.	.	65,4	57,9
zu gewerbl. u. Verkehrszwecken benützt	14 904	17 452	.	.	.	.	14,6	15,6
Militärpferde)	4 903	5 301	.	1 378	.	7 302 460	4,8	4,7
Im Deutschen Reich	*3 836 273*	*4 195 361*	*491*	*561*	*1 881 799 000*	*2 352 064 000*	.	.

An der absoluten Zunahme der Stückzahl der Pferde nehmen sämtliche Altersklassen teil, doch haben von 1892 bis 1900 die jüngeren Pferde stärker zugenommen als die erwachsenen (über 4 Jahre alten) und zwar haben sich die Altersklassen wie folgt verändert:

Fohlen unter 1 Jahr	+ 581	Stück oder	16,2 %
1—2 Jahre alte Pferde	+ 159	„ „	4,5 „
2—3 „ „ „	+ 890	„ „	29,5 „
3—4 „ „ „	+ 1950	„ „	54,6 „
alle 4 Jahre alten und älteren Pferde	+ 6844	„ „	8,0 „

Ein Vergleich mit den früheren Zählungsergebnissen bezüglich der Altersklassen ergibt folgendes:

	Pferde im Alter von unter 1 Jahr	1—2 Jahren	2—3 Jahren	3 Jahren und darüber
10. Jan. 1873	3 170	2 977	2 352	88 471
10. Jan. 1883	4 408	4 286	3 281	84 910
1. Dez. 1892	3 587	3 501	3 015	91 576
1. Dez. 1900	4 168	3 660	3 905	100 370

Die Bestandzahl der jüngeren Altersklassen (unter 3 Jahren) hat sich von 1873 auf 1883 um 3476 = 40,9 % gehoben, ist dann von 1883 auf 1892 um 1872 = 15,7 % gesunken, um von 1892—1900 wieder um 1630 = 16,1 % zu steigen. Das Mehr von 1900 gegen 1873 beläuft sich auf 3234 Stück oder 38 %. 1873 machten die Pferde unter 3 Jahre alt 8,8 %, 1883 12,4 %, 1892 9,9 %, 1900 10,5 % der Gesamtzahl der Pferde aus. Ist schon hieraus zu entnehmen, daß die Aufzucht in der Periode 1892—1900 wieder einen größeren Umfang angenommen hat als in der Periode 1883—1892, so geht dies noch deutlicher aus folgenden Ziffern hervor: Die Zahl der in den letzten 12 Monaten vor der letzten Zählung, also in dem Zeitraum vom 1. Dezember 1899 bis 30. November 1900, im Anwesen der Viehbesitzer lebendgeborenen Fohlen beläuft sich auf 3141, demnach die Zahl der durchschnittlich in einem Monat geborenen auf 263, während die Zahl der vom 1. Januar bis 30. November 1883 bezw. 1. Januar bis 30. November 1892 geborenen Fohlen 2518 und 2896, demnach die Zahl der in den genannten Perioden durchschnittlich in einem Monat geborenen Fohlen nur 229 bezw. 241 betrug.

Unstreitig ist die Zahl der lebendgeborenen Fohlen für einen Vergleich der Pferdezucht ein besserer Maßstab als die Zahl der am Zähltag vorhandenen jüngeren Pferde unter 3 Jahren und selbst auch der Fohlen unter 1 Jahr, denn auch schon in diesem Jahr werden Fohlen vielfach von einem Bezirk in den andern verkauft. Es betrug nun:

	Die Zahl der Pferde am 1. Dezember 1900	Die Zahl der überhaupt im Jahre 1900 lebendgebor. Fohlen
im Neckarkreis	23 908	202 = 0,9 %
„ Schwarzwaldkreis	19 566	438 = 2,2 „
„ Jagstkreis	22 944	694 = 3,0 „
„ Donaukreis	45 685	1 807 = 3,9 „
in Württemberg	112 103	3 141 = 2,8 %
im Deutschen Reich	4 195 361	228 987 = 5,5 „

Bei weitem am größten, nicht nur absolut, sondern auch relativ im Verhältnis zum Gesamtbestand, ist die Zahl der lebendgeborenen Fohlen im Donaukreis; sie beträgt hier 1807 = 57,5 % der Gesamtzahl. Die Zahl dieser Fohlen ist in Württemberg verhältnismäßig nicht unbeträchtlich kleiner als im Durchschnitt des Deutschen Reichs, wo sie 5,5 % der Gesamtzahl der Pferde ausmacht. Obenan stehen im Deutschen Reiche hinsichtlich des Anteils der lebend geborenen Fohlen an dem Gesamtpferdebestand die Provinzen Ostpreußen (9,4 %), Posen (9,8 %), Schleswig-Holstein (9,4 %), Oldenburg (11,1 %), Waldeck (10,9 %), Lothringen (9,7 %).

Nimmt man zu der Zahl der lebendgeborenen Fohlen mit 228 987 noch die Zahl der im Jahre 1900 eingeführten

Pferde mit 111 111 Pferden hinzu, so ergibt sich für das Deutsche Reich insgesamt ein Jahreszuwachs von 340 098 Pferden, von dem 67 % auf die Fohlengeburten und 33 % auf die Einfuhr entfallen. Für Württemberg läßt sich die entsprechende Zuwachsziffer nicht feststellen, da die gesamte über die Landesgrenzen erfolgende Einfuhr nicht bekannt ist. Nimmt man nur die durch die Eisenbahn vermittelte Einfuhr in dem Verkehrsbezirk Württemberg-Hohenzollern, welche nach der „Statistik der Güterbewegung auf den deutschen Eisenbahnen" (herausgegeben von dem K. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten) im Jahre 1900 4746 betrug, so ergibt sich ein Jahreszuwachs von 7887, wovon 60,2 % auf die Einfuhr und 39,8 % auf die Fohlengeburten entfallen.

In welcher Weise sich die Verwendungsart der erwachsenen (4 Jahre alten und älteren) Pferde gegen 1892 verändert hat, ist aus der Tabelle oben S. 11 sowie aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Kreis	Unter je 100 Pferden von 4 und mehr Jahren sind: Zuchthengste 1892	Zuchthengste 1900	ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit 1892	zu landwirtschaftlicher Arbeit 1900	ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerbl. und Verkehrszwecken benützt 1892	zu gewerbl. und Verkehrszwecken benützt 1900	Militärpferde 1892	Militärpferde 1900	Sonstige Pferde 1892	Sonstige Pferde 1900
Neckarkreis	0,02	0,1	49,5	44,2	28,9	31,0	17,4	16,4	4,2	8,3
Schwarzwaldkreis	0,2	0,3	77,4	68,6	20,9	21,7	0,1	0,1	1,4	9,3
Jagstkreis	0,1	0,1	83,9	77,9	14,6	15,0	0,1	0,1	1,3	6,9
Donaukreis	0,3	0,3	84,7	77,9	9,8	11,1	4,8	4,5	0,9	6,2
Württemberg	**0,2**	**0,2**	**75,2**	**68,4**	**16,9**	**18,4**	**5,9**	**5,6**	**1,8**	**7,4**

Die Zahl der Zuchthengste betrug am 1. Dezember 1900 207 (darunter 10 im K. Privatgestüt Weil und 132 im staatlichen Landgestüt;[1]) sie hat gegen 1892 um 51 Stück zugenommen. Die Zahl der ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit benützten Pferde, die sich im Deutschen Reich nur um 0,3 % vermehrt hat, ist in Württemberg sogar nicht unbeträchtlich zurückgegangen, nämlich von 66 487 auf 64 915, demnach um 1572 = 2,4 %; 1892 machten sie 75,2 %, 1900 68,4 % der erwachsenen Pferde aus, und zwar ist der Rückgang dieses Prozentsatzes in allen 4 Kreisen des Landes zu beobachten. Dagegen hat sich sowohl die absolute Zahl als der Prozentanteil der ausschließlich oder vorzugsweise gewerblichen und Verkehrszwecken dienenden Pferde — trotz der hauptsächlich im letzten Jahrzehnt erfolgten Zunahme der mit mechanischer Kraft fortbewegten Verkehrsfahrzeuge — wie auch der sonstigen Pferde, zu denen namentlich die Luxuspferde gehören, im ganzen Land wie auch in den vier Kreisen vermehrt. Der Zuwachs der ersteren beträgt 2548 Stück = 17,1 %, während die letzteren sich mehr als vervierfacht haben. Auch die Zahl der Militärpferde ist gestiegen und zwar, einschließlich der 3—4 Jahre alten Pferde dieser Gattung, von 4905 auf 5512, demnach um 607 Stück = 12,4 %.

2. Die geographische Verbreitung des Pferdebestandes ist wie diejenige des Viehbestandes überhaupt bei Besprechung der Ergebnisse früherer Zählungen wiederholt eingehend behandelt worden, und es wird deshalb auf diese früheren Publikationen verwiesen (s. Württ. Jahrb. 1864 II S. 137 u. 1894 II S. 283).

3. Die Veränderungen, die der Pferdebestand verglichen mit den beiden vorausgegangenen Zählungen in den einzelnen Landesteilen erfahren hat, ist für die vier Kreise aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Kreis	Stückzahl der Pferde: im ganzen 1892 Stück	im ganzen 1897 Stück	im ganzen 1900 Stück	Zunahme von 1892 bis 1897 %	Zunahme von 1897 bis 1900 %	auf 1 qkm 1892	auf 1 qkm 1897	auf 1 qkm 1900	auf 100 Einwohner 1892	auf 100 Einwohner 1897	auf 100 Einwohner 1900
Neckarkreis	20 504	22 602	23 908	10,2	5,8	6,2	6,8	7,2	3,1	3,2	3,2
Schwarzwaldkreis	17 377	18 620	19 566	7,1	5,1	3,6	3,9	4,1	3,6	3,8	3,8
Jagstkreis	20 373	21 894	22 944	7,5	4,8	4,0	4,3	4,5	5,1	5,5	5,7
Donaukreis	43 425	44 024	45 685	1,4	3,8	6,9	7,0	7,3	8,9	8,9	8,9
Württemberg	**101 679**	**107 140**	**112 103**	**5,4**	**4,6**	**5,2**	**5,5**	**5,7**	**5,0**	**5,2**	**5,2**

Wie von 1892—1897, so war auch von 1897—1900 die Zunahme am stärksten in dem industrie- und verkehrsreichen Neckarkreis, am schwächsten in dem am meisten rosse-

[1] „Die Landwirtschaft in Württemberg", Denkschrift, herausgegeben von der K. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft (Stuttgart 1902) S. 205.

züchtenden Donaukreis; in der Mitte stehen der Jagst- und Schwarzwaldkreis. Einen Abgang haben nur wenige Bezirke zu verzeichnen: Rottweil, Spaichingen, Blaubeuren, Laupheim; er beträgt in diesen 4 Bezirken zusammen nur 109 Stück.

4. Die Auszählung nach Ortsgrößenklassen, die 1897 nur bezüglich der Gesamtzahl (Württ. Jahrb. 1898 I S. 91 u. 138), 1900 dagegen auch bezüglich der einzelnen Alters-, Geschlechts- und Verwendungsarten der verschiedenen Viehgattungen vorgenommen wurde, hat folgendes ergeben:

Ortsgrößenklasse	Zahl der Pferde überhaupt absolut	Zahl der Pferde überhaupt in %	Davon unter 4 Jahre alt absolut	Davon unter 4 Jahre alt in % von Sp. 2	Davon 4 Jahre alte u. ältere absolut	Davon 4 Jahre alte u. ältere in % von Sp. 2	Zahl der in den letzten 12 Monaten geborenen Fohlen
1.	2.		3	4.	5.	6.	7.
I. (100 000 und mehr Einwohner)	3 634	3,2	33	0,9	3 601	99,1	1
II. (20 000 bis unter 100 000 Einwohner)	4 138	3,7	86	2,1	4 052	97,9	43
III. (10 000 „ „ 20 000 „)	4 906	4,4	200	4,1	4 706	95,9	31
IV. (5 000 „ „ 10 000 „)	4 014	3,6	293	7,3	3 721	92,7	29
V. (2 000 „ „ 5 000 „)	10 673	9,5	1 168	11,0	9 505	89,0	167
VI. (unter 2 000 Einwohner)	84 738	75,6	15 477	18,3	69 261	81,7	2 870
Württemberg	112 103	100,0	17 257	15,5	94 846	84,5	3 141

In der untersten Ortsgrößenklasse, welcher die eigentlich bäuerlichen Gemeinden angehören, wurden nur 3/4 des gesamten Pferdebestandes gezählt, in den höheren Ortsklassen fast ein volles Viertel, dagegen ist der Anteil der jüngeren Pferde in den höheren Ortsklassen ein bei weitem geringerer als in der untersten Ortsgrößenklasse. Ist schon hieraus zu entnehmen, daß die Pferdezucht ein Tätigkeitsgebiet der eigentlichen Landwirtschaft ist, so tritt dies noch deutlicher hervor in der Zahl der in den letzten 12 Monaten lebendgeborenen Fohlen, welche, wie oben bemerkt, einen sehr brauchbaren Maßstab für die Pferdezucht bildet: auf die unterste Ortsgrößenklasse entfällt von der Gesamtzahl der Pferde nur 75,6 %, dagegen von der Gesamtzahl der Fohlengeburten 91,4 %.

5. Die Schätzung des durchschnittlichen Verkaufswerts hat gegenüber von 1892 durchweg eine Steigerung ergeben; sie beträgt bei den Fohlen unter 1 Jahr 21,2 %, 1—2 Jahre alten Pferden 23,6 %, 2—3 Jahre alten Pferden 24,6 %, 3—4 Jahre alten Pferden 28,9 %, bei allen 4 Jahre alten und älteren Pferden 25,7 %; bei den Pferden überhaupt macht sie 20,4 % aus.

b) Rindvieh.

1. Die Verteilung des Rindviehs nach Alter, Geschlecht und Zweckbestimmung nach den beiden letzten Zählungen vom 1. Dezember 1892 und 1. Dezember 1900 zeigen die nachstehenden Zahlen:

Altersklassen und Verwendungsarten	Stückzahl 1892	Stückzahl 1900	Verkaufswert eines Stücks 1892 ℳ	Verkaufswert eines Stücks 1900 ℳ	Verkaufswert aller Stücke zusammen 1892 ℳ	Verkaufswert aller Stücke zusammen 1900 ℳ	Lebendgewicht eines Stücks 1892 kg	Lebendgewicht eines Stücks 1900 kg	Lebendgewicht aller Stücke zusammen 1892 dz	Lebendgewicht aller Stücke zusammen 1900 dz	Prozentanteil der Stückzahl am Gesamtbestand 1892 %	Prozentanteil der Stückzahl am Gesamtbestand 1900 %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Rindvieh überhaupt	970 588	1 021 452	194	211	188 071 436	215 498 294	310	326	3 008 360	3 333 622	.	.
Davon:												
Kälber unter 6 Wochen	40 617	52 137	33	40	1 335 632	2 095 094	49	51	19 924	26 497	4,2	5,1
„ von 6 Wochen bis 1/2 Jahr	93 415	93 807	64	75	5 960 615	7 033 430	90	92	83 900	86 495	9,6	9,2
Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr	240 684	130 873	131	111	31 478 922	14 586 400	198	148	476 487	193 208	24,8	12,8
„ „ 1 bis 2 Jahr		160 061		173		27 740 203		259		414 689		15,6
darunter auf Mast gestellt	.	23 565	.	189	.	4 457 090	.	300	.	70 659	.	.
zur Zucht benützte Bullen	4 020	6 623	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
schon zugelassene weibl. Tiere	39 024	62 687	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2 Jahre altes und älteres	595 872	584 574	251	281	149 301 267	164 048 165	408	445	2 428 049	2 612 738	61,4	57,3
davon Bullen	7 478	7 788	339	398	2 534 527	3 097 485	491	567	463 885	44 125	(0,8)	(0,7)
sonstige Stiere und Ochsen	86 887	67 494	312	338	27 086 151	22 812 900		517		348 829	(8,9)	(6,6)
darunter auf Mast gestellt	.	12 245	.	384	.	4 706 960	.	504	.	72 792	.	.
Kühe	501 507	509 857	239	272	119 680 589	138 632 830	392	436	1 964 464	2 219 784	(51,7)	(50,0)
Im Deutschen Reich	*17 555 834*	*18 939 692*	*202*	*221*	*3 547 322 000*	*4 182 248 000*	*341*	*354*	*59 896 450*	*67 060 030*	.	.

An der Zunahme der Stückzahl des Rindviehs nehmen nur die Altersklassen unter 2 Jahren teil, während das 2 Jahre alte und ältere Rindvieh abgenommen hat; doch beschränkt sich die Abnahme auf die Stiere und Ochsen, während die Bullen und die Kühe zugenommen haben; demnach hat auch die Zusammensetzung des Rindviehstapels, wie die beiden letzten Spalten der vorstehenden Übersicht zeigen, eine Änderung erfahren. Wenn man zum Vergleich auf die weiter zurückliegenden Zählungsperioden zurückgreift, so ergibt sich folgendes:

	Kälber unter 6 Monaten	Jungvieh von ½—2 Jahren
1873	122 544 = 12,9 %	239 625 = 25,3 %
1883	132 385 = 14,7 „	211 262 = 22,8 „
1892	134 032 = 13,8 „	240 684 = 24,8 „
1900	145 944 = 14,3 „	290 934 = 28,4 „

	2 Jahre altes u. älteres Rindvieh insgesamt	Bullen	Stiere u. Ochsen	Kühe
1873	584 059 = 61,8 %	5 760	118 207	460 092
1883	560 492 = 61,9 „	7 524	93 231	459 737
1892	595 872 = 61,4 „	7 478	86 887	501 507
1900	584 574 = 57,3 „	7 783	67 434	509 357

Es zeigt sich, daß die Zunahme der jüngeren Altersklassen, welche auf eine vermehrte Aufzucht von Jungvieh hindeutet, erst in der letzten Periode 1892—1900 nachhaltig sich geltend gemacht hat, wogegen die Abnahme der Stiere und Ochsen und andererseits die Zunahme der Kuhhaltung als eine schon länger dauernde Erscheinung anzusehen ist. Es haben sich also die Landwirte in den letzten 30 Jahren immer mehr der Erzeugung von Milch zugewendet, indem diese besser lohnt und einen rascheren Umsatz des Betriebskapitals ermöglicht als die Ochsenmastung. Während früher mehr Ochsenmast getrieben wurde — die Ochsen wurden in der Regel 4—6 Jahre alt, und auch die Mastrinder erreichten meist das dritte Jahr, bis sie auf die Schlachtbank kamen —, wird jetzt das Jungvieh selten viel über 2 Jahre alt, wenn es nicht zur Zucht oder Zugleistung bestimmt ist. Gegenüber von früher ist der Rindviehbestand in bezug auf die Fleisch- und Milchlieferung viel produktiver geworden und der Umsatz ein rascherer. Von Einfluß auf diese Veränderung war zweifellos auch die Entwicklung der wesentlich der Neuzeit angehörenden Molkereien und Molkereigenossenschaften (1893 172, 1900 335 Molkereigenossenschaften; Mitgliederzahl 1893 9 985, 1900 21 863[1]), welche infolge des gleichmäßig geregelten Milchabsatzes die Abhängigkeit der Rindviehhaltung von der Rentabilität der Zucht und der Mastung gemildert haben.

Die Bewegung war eine ziemlich gleichmäßige in allen vier Kreisen, denn es betrug, wenn man die drei letzten Viehzählungen ins Auge faßt, der Anteil des Rindviehs:

	unter ½ Jahr 1892	unter ½ Jahr 1900	½—2 Jahr 1892	½—2 Jahr 1900	2 und mehr Jahre alten 1892	2 und mehr Jahre alten 1900
im Neckarkreis . .	11,2	11,8	23,0	26,2	65,8	62,0
„ Schwarzwaldkreis	13,3	13,9	21,6	24,8	65,1	61,3
„ Jagstkreis . . .	15,0	15,7	28,2	33,0	56,8	51,3
„ Donaukreis . .	14,6	14,8	25,1	28,4	60,3	56,8

Über die Veränderungen in der Anzahl des **Zuchtviehs** geben die folgenden Zahlen Auskunft.

	1873	1883	1892	1900
1—2 Jahre alte Bullen	5 088	5 060	4 020	6 623
2 Jahre alte und ältere Bullen	5 760	7 524	7 478	7 783
zusammen	10 848	12 584	11 498	14 406
1—2 Jahre alte weibl. Zuchttiere (Kalbinnen)	.	.	39 024	62 687
Kühe	460 092	459 737	501 507	509 357

Die Zahl der **Zuchtstiere**, welche in der Periode 1883—1892 zurückgegangen war, hat sich von 1892—1900 um 2 908 oder ein volles Viertel (25,3 %) vermehrt. Diese beträchtliche Zunahme darf als eine erfreuliche Wirkung der auf die Vervollkommnung des Farrenhaltungswesens gerichteten gesetzlichen Bestimmungen[2]) angesehen werden. Auch das Verhältnis der Zahl der sprungfähigen Bullen zur Zahl der Kühe und der schon zur Zucht benützten weiblichen Tiere unter 2 Jahren hat sich in der Zählungsperiode 1892—1900 günstiger gestaltet: auf 1 Bullen kamen 1892 47, 1900 aber 40 weibliche Zuchttiere.

2. **Die Veränderungen**, die der Rindviehbestand in den letzten 10 Jahren in den einzelnen Landesteilen erfahren hat, ist für die vier Kreise aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

¹) „Die Landwirtschaft in Württemberg" a. a. O. S. 246.
²) Siehe hierüber „Die Landwirtschaft in Württemberg" a. a. O. S. 239.

Kreis	Stückzahl des Rindviehs: im ganzen 1892 Stück	1897 Stück	1900 Stück	Zunahme von 1892 bis 1897 %	Zunahme von 1897 bis 1900 %	auf 1 qkm 1892	1897	1900	auf 100 Einwohner 1892	1897	1900
Neckarkreis	181 829	184 455	186 283	1,4	1,0	54,6	55,4	55,9	27 3	26,5	25,0
Schwarzwaldkreis . . .	202 791	208 519	215 189	2,8	3,2	42,5	43,7	45,1	42,1	42,7	42,3
Jagstkreis	255 788	263 595	273 561	3,1	3,8	49,8	51,3	55,0	63,5	66,1	68,4
Donaukreis	330 180	336 036	346 419	1,8	3,1	52,7	53,6	55,3	67,8	67,7	67,3
Württemberg	970 588	992 605	1 021 452	2,3	2,9	49,8	50,9	52 8	47,7	47,7	47,1

Wie von 1892—1897, so war auch von 1897—1900 die Zunahme am stärksten in dem im Verhältnis zur Einwohnerzahl rindviehreichsten Jagstkreis; sie übertrifft hier sogar den Bevölkerungszuwachs, bleibt aber in den übrigen drei Kreisen hinter ihm zurück. In einer Reihe von Bezirken (17) hat der Rindviehbestand abgenommen, am stärksten im Oberamt Cannstatt mit 7 %.

3. Wie oben unter Ziff. I erwähnt, ist mit der Zählung vom 1. Dezember 1900 erstmals eine Ermittlung der Zahl der zur Mast gestellten Tiere, sowie der in den letzten 12 Monaten (1. Dezember 1899 bis 30. November 1900) lebendgeborenen Kälber verbunden worden. Die Ergebnisse dieser Ermittlung sind für die Kreise, das Land und das Deutsche Reich aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.

im	Jungvieh 1—2 Jahre alt			2 Jahre alte und ältere Stiere und Ochsen			Kälbergeburten			
	überhaupt	davon auf Mast gestellt	%	überhaupt	davon auf Mast gestellt	%	überhaupt	auf 1 qkm Gesamtfläche	auf 100 Stück Rindvieh überhaupt	auf 100 Kühe
Neckarkreis	25 341	4 103	16,2	15 207	2 350	15,4	64 260	19,3	34,5	65,0
Schwarzwaldkreis	27 807	2 881	10,4	15 024	2 402	15,9	77 025	16,1	35,8	66,6
Jagstkreis	51 075	11 117	21,7	21 918	5 190	23,7	86 305	16,8	31,5	74,0
Donaukreis	55 838	5 464	9,8	15 285	2 303	15,1	125 115	20,0	36,1	70,2
Württemberg	**160 061**	**23 565**	**14.7**	**67 434**	**12 245**	**18,2**	**352 705**	**18,1**	**34,5**	**69,2**
Deutschen Reich	**2 764 856**	**299 310**	**10,9**	**1 260 536**	**237 468**	**18,7**	**7 016 927**	**14,1**	**40,2**	**72,8**

Die Zahl der auf Mast gestellten Tiere ist demnach verhältnismäßig am größten im Jagstkreis. Nicht erheblich sind die Unterschiede zwischen den vier Kreisen in der Zahl der Kälbergeburten, welche bei wiederholter Erhebung ein besonders geeignetes Merkmal für die Entwicklung der Rindviehzucht im allgemeinen, sowie für ihre Bewegung in den einzelnen Landesteilen geben wird.

4. Die Auszählung nach Ortsgrößenklassen, wobei, wie oben erwähnt, 6 Klassen unterschieden wurden, zeigt folgendes Bild:

Ortsgrößenklasse	Zahl des Rindviehs überhaupt		Davon: unter 2 Jahre alt		2 Jahre altes und älteres: überhaupt		Kühe		Zahl der in den letzten 12 Monaten geborenen Kälber
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. (100 000 und mehr Einwohner)	1 065	0,1	423	39,7	642	60,3	600	56,4	124
II. (20 000 bis unter 100 000 Einwohner)	4 680	0,5	767	16,3	3 913	83,7	3 526	75,3	1 791
III. (10 000 „ „ 20 000 „)	6 122	0,6	1 513	24,7	4 609	75,3	4 317	70,5	2 369
IV. (5 000 „ „ 10 000 „)	18 429	1,8	5 663	30,7	12 776	69,3	11 246	61,0	6 349
V. (2 000 „ „ 5 000 „)	80 880	7,9	28 628	35,4	52 252	64,6	46 111	57,0	28 823
VI. (unter 2 000 Einwohner)	910 276	89,1	399 894	44,0	510 382	56,0	443 557	48.7	313 249
Württemberg	**1 021 452**	**100**	**436 878**	**42,7**	**584 574**	**57,3**	**509 357**	**49,8**	**352 705**

Von dem gesamten Rindviehbestand gehören nahezu 9/10 der untersten Ortsgrößenklasse (Orte unter 2000 Einwohner) an, und fast ebenso groß (88,8 %) ist der Anteil dieser Ortsklasse an der Zahl der Kälbergeburten, welche als ein sicherer Maßstab für die Beurteilung der Rindviehzucht in den einzelnen Landesgebieten angesehen werden können. Auf die kleinen Landstädte von 2000—5000 Einwohner entfällt 8 %, auf die Städte von 5000 und mehr Einwohner nur 3 % des Rindviehbestandes. Nicht gleichmäßig ist die Verteilung des Rindviehs nach Altersklassen in den einzelnen Ortsklassen: in der untersten Ortsklasse ist der Anteil des erwachsenen Rindviehs ein verhältnismäßig kleinerer als in den höheren Ortsklassen. Wie ein Blick auf die Spalten 8 und 9 lehrt, rührt dies vorzugsweise davon her, daß in den höheren Ortsklassen die Kühe, die dort wenigstens einen Teil des städtischen Milchbedarfs decken müssen (Milchkuranstalten!) stärker vertreten sind.

5. Der durchschnittliche Verkaufswert stellte sich bei allen unterschiedenen Altersklassen und Verwendungsarten im Land im ganzen nicht unbeträchtlich höher als 1892. Die Steigerung der Durchschnittspreise des Stückes mittlerer Qualität machte aus: bei Kälbern unter 6 Wochen 21,2 %, bei Kälbern von 6 Wochen bis 6 Monaten 17,2 %, bei Jungvieh von 1/2 bis 2 Jahren 11,3 %, bei den 2 Jahre alten und älteren Bullen 17,4 %, bei den sonstigen Stieren und Ochsen 6,1 %, bei den Kühen 13,9 %, beim Rindvieh

überhaupt 8,7 %. Die Wertsteigerung ist also bei den jüngeren Altersklassen eine größere als beim erwachsenen Rindvieh. Ebenso hat die Ermittlung des durchschnittlichen Lebendgewichts eines Tiers mittlerer Qualität durchweg eine Zunahme ergeben und zwar bei den jüngeren Kälbern um 4,1 %, bei den älteren Kälbern um 2,2 %, beim Jungvieh um 5,6 %, bei den Bullen um 9,0 %, bei den Stieren und Ochsen um 6,5 %, bei den Kühen um 11,2 %, beim Rindvieh überhaupt um 5,2 %, (im Durchschnitt des Reichs nur um 4,0 %). Die Zunahme des durchschnittlichen Lebendgewichts ist demnach am größten bei den Kühen; sie wird auf die stetig zunehmende Kreuzung des Landschlags mit dem schweren Simmentalerschlag, zu einem Teil aber auf die wachsende Verbesserung in der Haltung und Pflege des Rindviehs seitens der Viehbesitzer zurückzuführen sein; insbesondere in den kleinbäuerlichen Kreisen bricht sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Rente der Viehzucht um so höher steigt, je besser die Tiere von Jugend auf gehalten und ernährt werden.

Wie ein Vergleich der Zunahme des durchschnittlichen Lebendgewichts und des durchschnittlichen Verkaufswertes zeigt, ist die Steigerung des Verkaufswerts durchweg höher als die Steigerung des Lebendgewichts. Daraus folgt, daß die Erhöhung des Stückverkaufswerts von 1892—1900 zum Teil wenigstens von einer tatsächlichen Erhöhung im Preisstande herrührt.

Bringt man die Gesamtmenge des Lebendgewichts mit der Kopfzahl in Vergleich, so ergibt sich, daß auf den Kopf der Bevölkerung entfielen:

	1883	1892	1900
im Neckarkreis . .	91 kg	87 kg	84 kg
„ Schwarzwaldkreis	123 „	132 „	148 „
„ Jagstkreis . . .	175 „	198 „	215 „
„ Donaukreis . .	180 „	205 „	213 „
„ ganzen Land . .	136 „	148 „	154 „
„ (Deutschen Reich)	111 „	121 „	119 „

Demnach hat die Lebendgewichtsmenge stärker zugenommen als die Volkszahl. Die Zunahme von 1892—1900 ist um so schwerwiegender, weil die dem Gewicht nach hauptsächlich ausschlaggebenden Ochsen und Stiere in dieser Periode nicht unbeträchtlich abgenommen hatten. (Stückzahl 1892 86 887, 1900 67 434.

c) Schafe.

1. Wie die Bewegungsziffern zeigen (s. oben), ist die Schafhaltung, die früher, begünstigt durch die ausgedehnteren Weiden und die namentlich mit Rücksicht auf die umfangreiche Wollindustrie des Landes zu ihrer Hebung getroffenen staatlichen Maßnahmen eine ziemlich erhebliche Rolle gespielt hatte, in entschiedener Abnahme begriffen. Von 1865, dem Jahre des höchsten Bestandes mit 703 656 Stück, bis 1900 ist die Zahl der Schafe um 387 310 Stück oder mehr als die Hälfte (55 %) zurückgegangen. Übrigens stellt die am 1. Dezember ermittelte Zahl der Schafe einen Mindestbestand dar, denn die Lammzeit findet im Januar und März statt und der durch die jungen Lämmer bewirkte Zuwachs wird bis zum 1. Dezember stetig durch Abgänge ausgeglichen. Auch in der Zuchtrichtung sind einschneidende Änderungen eingetreten. Früher war in erster Linie maßgebend das Bedürfnis der Wollindustrie, welchem durch Einführung und Verbreitung des spanischen Merinoschafes Rechnung getragen wurde.[1]) Als indessen die ausgedehntere Verwendung des Kammes bei der Wollfabrikation in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Nachfrage nach hochfeiner Wolle und die Preise hiefür verminderte, ging die Merinozucht wieder zurück und es wurde mehr die Erzeugung von Fleisch ins Auge gefaßt; begünstigt wurde diese veränderte Zuchtrichtung insbesondere durch den guten Absatz von Fleischschafen nach Frankreich. Während im Jahre 1840 135 179 Merinos gezählt wurden, betrug ihre Zahl 1873 22 319, 1883 3 531, 1892 nur noch 522; bei der Zählung vom 1. Dezember 1900 wurde die Zahl der Merinoschafe nicht mehr erfragt. Heute wird in Württemberg fast nur noch das halbveredelte Bastardschaf gezüchtet, welches eine mittelfeine Wolle trägt und ein gutes Schlachtergebnis liefert.[2])

Nach Altersklassen verteilt sich der Bestand, der Verkaufswert und das Lebendgewicht, welch letzteres erstmals 1900 ermittelt wurde, in folgender Weise:

[1]) Siehe hierüber „Das Königreich Württemberg" 1884, II. Bd., I. Abt. S. 565 ff.

[2]) Über die geographische Verteilung der Schafhaltung läßt sich aus den Viehzählungen, wie schon bei Besprechung der früheren Zählungsergebnisse ausgeführt worden ist, bei den eigentümlichen Formen des Schäfereibetriebs in Württemberg ein richtiges und vollständiges Bild nicht gewinnen (siehe namentlich Württ. Jahrb. 1898 Heft I).

Alters- ꝛc. klassen	Stückzahl		Verkaufswert eines Stücks		Verkaufswert aller Stücke zusammen		Lebendgewicht eines Stücks	Lebendgewicht aller Stücke zusammen	Prozentanteil der Stückzahl am Gesamtbestand	
	1892	1900	1892	1900	1892	1900	1900	1900	1892	1900
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	kg	dz	%	%
Unter 1 Jahr alte . .	116 587	87 217	12	16	1 375 446	1 386 307	25	21 459	30,3	27,6
1 Jahr alte und ältere .	269 033	229 129	19	23	5 049 350	5 177 035	44	100 137	69,7	72,4
Böcke	3 932	3 594	36	38	140 666	136 894	52	1 859	1,0	1,1
Mutterschafe . . .	181 361	157 380	18	21	3 235 209	3 334 034	42	65 527	47,0	49,7
Hämmel	83 740	68 155	19	25	1 673 475	1 706 107	48	32 751	21,7	21,6
Schafe überhaupt . . .	**385 620**	**316 346**	**17**	**21**	**6 424 796**	**6 563 342**	**38**	**121 596**	.	.
Im Deutschen Reich .	*13 589 662*	*9 692 501*	*16*	*20*	*217 748 000*	*194 812 000*	*39*	*3 770 610*	.	.

Die Abnahme betrug im Jahresdurchschnitt der Perioden

von	bei den unter 1 Jahr	1 Jahr alten und älteren
	Schafen	
1883—92 . . .	1,9 %	3,4 %
1892—97 . . .	4,2 „	1,5 „
1897—1900 . .	1,8 „	2,7 „
1892—1900 . .	3,2 „	1,9 „

Die erhebliche Abnahme der Lämmer von 1892—97, die sogar stärker war, als diejenige der älteren Schafe, scheint mehr eine vorübergehende Erscheinung als ein Anzeichen eines rascher fortschreitenden Rückgangs der eigentlichen Schafzucht gewesen zu sein. Der Anteil der Lämmer an der Gesamtzahl der Schafe ist im Jahre 1900 mit 27,6 % wieder annähernd der gleiche wie im Jahre 1892 (30,3 %). Die Böcke haben in der Periode 1892—1900 um 8,6 %, die Mutterschafe um 13,2 %, die Hämmel um 18,6 % abgenommen; der Anteil am Gesamtbestande hat sich dementsprechend zu Ungunsten der Hämmel verschoben.

2. Der Verkaufswert eines Schafs mittlerer Qualität ist durchweg gestiegen, so zwar, daß trotz Abnahme der Stückzahl der Gesamtverkaufswert sich höher berechnet als 1892. Die Zunahme des durchschnittlichen Verkaufswerts beträgt bei den Lämmern 33,3 %, bei den Böcken 5,5 %, bei den Mutterschafen 16,6 %, bei den Hämmeln 31,6 %, bei den Schafen überhaupt 23,5 %.

d) Schweine.

1. Die Verteilung der Schweine bei den beiden Viehzählungen vom 1. Dezember 1892 und 1. Dezember 1900 nach Geschlecht und Alter zeigen die nachstehenden Ziffern:

Altersklassen ꝛc.	Stückzahl 1892	Stückzahl 1900	Verkaufswert eines Stücks 1892 ℳ	Verkaufswert eines Stücks 1900 ℳ	Verkaufswert aller Stücke zusammen 1892 ℳ	Verkaufswert aller Stücke zusammen 1900 ℳ	Lebendgewicht eines Stücks 1892 kg	Lebendgewicht eines Stücks 1900 kg	Lebendgewicht aller Stücke zusammen 1892 dz	Lebendgewicht aller Stücke zusammen 1900 dz	Anteil der Stückzahl am Schweinebestand 1892 %	Anteil der Stückzahl am Schweinebestand 1900 %
Unter ½ Jahr alt .	345 549 (zusammen)	344 700	39 (zusammen)	31	13 510 405 (zusammen)	10 775 046	.	.	.	.	87,6 (zusammen)	67,0
Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt . . .		107 483		72		7 762 092	.	91	.	97 984		20,9
darunter schon zugelassene weibliche Zuchttiere . . .	—	9 455	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Jahr alte und ältere Schweine . . .	49 073	61 938	96	103	4 719 723	6 370 820	127	139	63 409	86 283	12,4	12,1
darunter												
Zuchteber . . .	1 533	2 235	80	98	122 695	218 295	.	.	.	.	0,4	0,4
Zuchtsäue . . .	32 066	40 816	96	103	3 064 891	4 194 435	.	.	.	.	8,1	8,0
sonstige	15 474	18 687	99	104	1 532 137	1 958 090	.	.	.	.	3,9	3,7
Schweine überhaupt	**394 616**	**514 121**	**46**	**48**	**18 230 128**	**24 907 958**	.	.	.	.	.	.
Im Deutschen Reich	*12 174 442*	*16 807 014*	*56*	*54*	*684 653 000*	*918 713 000*	.	.	.	.	.	.

Die beiden Altersklassen — unter 1 Jahr alte Schweine und 1 Jahr alte und ältere Schweine — weisen 1892 und 1900 eine gleichmäßige Stärke auf, woraus sich ergibt, daß wesentliche Veränderungen in der Zuchtrichtung nicht eingetreten sind. Dagegen hat die Klasse der 1 Jahr alten und älteren Schweine nicht gleichmäßig zugenommen, nämlich die Zuchteber um 45,8 %, die Zuchtsäue um 27,3 %, die sonstigen Schweine nur um 22,0 %. Es hat also die Zahl der Zuchtschweine stärker zugenommen als die Zahl der sonstigen über 1 Jahr alten Schweine, d. h. der zum Schlachten bestimmten Schweine. Diese Erscheinung bedeutet einen Fortschritt, insofern daraus hervorgeht, daß infolge der besseren Züchtung und Mastung mehr Schlachtschweine als früher schon schlachtreif sind ehe sie das Alter von 1 Jahr erreicht haben. Der jüngsten Altersklasse, unter ½ Jahr, welche 1900 erstmals erfragt worden ist, gehören nicht weniger als 344 700 Stück = 67 % des Gesamtbestandes an; in diesem hohen Prozentanteil kommt der rasche Umschlag und die intensive Ausnützung des im Schweinebestand steckenden Kapitals deutlich zum Ausdruck.

2. Den Stand und die Ausdehnung der Schweinehaltung in den einzelnen Landesteilen nach den drei letzten Viehzählungen 1892, 1897 und 1900 zeigen die folgenden Ziffern, welche darum genau vergleichbar sind, weil die Zählung um die gleiche Jahreszeit — 1. Dezember — vorgenommen wurde.

Kreis	Stückzahl der Schweine im ganzen			Zunahme (+)		Stückzahl der Schweine					
						auf 1 qkm			auf 100 Einwohner		
	1892	1897	1900	1892 bis 1897 %	1897 bis 1900 %	1892	1897	1900	1892	1897	1900
Neckarkreis	85 282	88 184	104 220	+ 3,4	+ 8,2	25,6	26,5	31,3	12,8	12,7	14,0
Schwarzwaldkreis	99 978	111 700	129 960	+ 11,7	+ 16,3	20,9	23,4	27,2	20,8	22,9	25,5
Jagstkreis	100 556	111 699	129 475	+ 11,1	+ 15,9	19,6	21,7	25,2	25,0	28,0	32,4
Donaukreis	108 800	121 924	150 466	+ 12,1	+ 23,4	17,4	19,5	24,0	22,3	24,6	29,2
Württemberg	394 616	433 507	514 121	+ 9,9	+ 18,6	20,2	22,2	26,4	19,4	20,8	23,7

Die Zunahme der Stückzahl der Schweine in den letzten 10 Jahren war in allen vier Kreisen größer als die Zunahme der Volkszahl, am größten jedoch, sowohl absolut als relativ, im Donaukreis. Aber nicht nur die vier Kreise im ganzen, sondern auch die einzelnen Oberamtsbezirke zeigen durchweg ein zum Teil sehr erhebliches Mehr, so der Bezirk Wangen und Backnang ein solches von je 48 %, Leutkirch 39 %, Öhringen 32 %, Tettnang 31 %.

3. Die Auszählung nach **Ortsgrößenklassen** ergibt folgendes:

Ortsgrößenklasse	Zahl der Schweine überhaupt		Davon					
			unter 1 Jahr alt		1 und mehr Jahre alt			
					überhaupt		Zuchttiere (Zuchteber und Zuchtsäue)	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
I. (100 000 und mehr Einwohner)	755	0,2	713	94,4	42	5,6	18	2,4
II. (20 000 bis unter 100 000 Einwohner)	2 291	0,4	1 824	79,7	467	20,3	87	3,8
III. (10 000 „ „ 20 000 „)	4 059	0,8	3 690	90,9	369	9,1	132	3,2
IV. (5 000 „ „ 10 000 „)	8 606	1,7	7 661	89,0	945	11,0	289	3,4
V. (2 000 „ „ 5 000 „)	42 825	8,3	37 710	88,0	5 115	12,0	2 658	6,2
VI. (unter 2000 Einwohner)	455 585	88,6	400 585	87,9	55 000	12,1	39 867	8,8
Württemberg	514 121	100	452 183	87,9	61 938	12,1	43 051	8,4

Nahezu $^9/_{10}$ des gesamten Schweinebestandes wurden in der untersten Ortsgrößenklasse (Orte unter 2000 Einwohner) gezählt und noch größer (92,6 %) ist der Anteil dieser Ortklasse an dem Bestand der Zuchttiere (Zuchteber und Zuchtsäue). Es zeigt sich also, daß an der Schweinehaltung und noch mehr an der Schweinezucht die Landwirtschaft vorherrschend oder fast ausschließlich beteiligt ist.

4. Der **durchschnittliche Verkaufswert** stellte sich im Durchschnitt des Landes im Jahre 1900 durchweg höher als 1892. Ebenso hat die Ermittlung des **durchschnittlichen Lebendgewichts** der 1 Jahr alten und älteren Schweine eine nicht unbeträchtliche Steigerung und zwar von 12 kg für ein Stück = 9,5 % ergeben. Die im Jahre 1900 auch bei den ½—1 Jahr alten Schweinen vorgenommene Gewichtsermittlung ergab 91 kg für 1 Stück, etwas mehr als im Durchschnitt des Reichs mit 89 kg. Entsprechende Zahlen von der Viehzählung von 1892 stehen nicht zur Verfügung; es läßt sich daher nicht beurteilen, inwieweit die Schweinezucht 1900 für die Fleischversorgung der an Zahl gestiegenen Bevölkerung mehr geleistet hat als 1892. Angesichts der starken Zunahme der Stückzahl der Schweine, insbesondere der jüngeren Schweine, sowie der Steigerung des Lebendgewichts, wie sie für die ältere Altersklasse tatsächlich ermittelt worden ist, ist nicht zu bezweifeln, daß die Schweinezucht 1900 mehr Lebendgewicht auf den Kopf der Bevölkerung geliefert hat als 1892.[1])

c) Ziegen.

1. In der Verteilung der Ziegen auf die einzelnen Bezirke bestehen große Verschiedenheiten, die bei Besprechung

[1]) In der Denkschrift über „die Fleischteuerung des Jahres 1902 in Württemberg" (Württ. Jahrb. 1902 S. 245) ist berechnet, daß die gesamte für die Ernährung der Bevölkerung des Deutschen Reichs zur Verfügung stehende Menge an Schweinefleischprodukten sich belief im Jahre 1892 auf 9 319 397 dz, im Jahre 1900 auf 11 407 240 dz, oder 22,4 % **mehr**, während sich die Bevölkerung des Deutschen Reichs von 1890 bis 1900 um 14 % vermehrt hat.

der früheren Viehaufnahmen eingehend geschildert worden sind.[1]) Faßt man zur Vergleichung von 1900 mit 1897 und 1892 nur die größeren Landesteile ins Auge, so ergibt sich folgendes:

Kreise	Stückzahl im ganzen			Zunahme (+) Abnahme (—)		auf 1 qkm			auf 100 Einwohner		
	1892	1897	1900	1892 bis 1897 %	1897 bis 1900 %	1892	1897	1900	1892	1897	1900
Neckarkreis	20 682	26 107	28 417	+ 26,5	+ 8,6	6,2	7,9	8,5	3,1	3,8	3,8
Schwarzwaldkreis	21 599	24 166	23 686	+ 11,9	— 2,0	4,5	5,1	5,0	4,5	5,0	4,7
Jagstkreis	13 868	17 021	16 010	+ 22,7	— 5,9	2,7	3,3	3,1	3,4	4,3	4,0
Donaukreis	14 156	15 883	14 518	+ 8,6	— 5,6	2,3	2,5	2,3	2,9	3,1	2,8
Württemberg	70 305	82 737	82 631	+ 17,7	— 0,3	3,6	4,2	4,2	3,5	4,0	3,8

Eine Zunahme weist nur der Neckarkreis auf, in welchem die Zahl der Ziegen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl am höchsten ist; doch ist die Zunahme eine geringere als in der Periode 1892/97. In den drei anderen Kreisen ist die Zahl der Ziegen zurückgegangen, am stärksten im Jagst- und Donaukreis.

2. Von dem Gesamtziegenbestand entfallen auf die Ortsgrößenklasse

I. (100 000 und mehr Einw.)	406 Stück	=	0,5 %
II. (20 000 bis unter 100 000 E.)	1 847	„ =	2,2 „
III. (10 000 „ „ 20 000 „)	1 937	„ =	2,4 „
IV. (5 000 „ „ 10 000 „)	4 291	„ =	5,2 „
V. (2 000 „ „ 5 000 „)	12 844	„ =	15,5 „
VI. (unter 2 000 E.)	61 306	„ =	74,2 „

An dem Bestande der Ziegen, die nicht so eng an den landwirtschaftlichen Betrieb gebunden sind, erscheinen also die kleinsten (bäuerlichen) Gemeinden mit einem erheblich kleineren Anteil als das Rindvieh oder die Schweine beteiligt; ein volles Viertel entfällt auf die höheren Ortsklassen, und mehr als 1/10 allein auf die städtischen Gemeinden von 5000 Einwohnern und darüber.

3. Die Ermittlung des **Verkaufswerts** ergab

	1883 ℳ	1892 ℳ	1900 ℳ
einen Gesamtwert von . .	839 919	983 862	1 504 196
„ Durchschnittswert für 1 Stück von . . .	14,0	15,3	18,2

Sowohl der gesamte Verkaufswert als der auf 1 Tier berechnete ist von Zählung zu Zählung gestiegen.

f) Geflügel.

1. Wie schon oben erwähnt, hat gegenüber der letzten Zählung vom 1. Dezember 1897 die Zahl der Gänse abgenommen, die Zahl der Enten und Hühner zugenommen. An der Zunahme der Enten und Hühner einerseits wie von der Abnahme der Gänse andererseits nehmen alle vier Kreise teil. Im einzelnen betrug die prozentuale Zu- und Abnahme von 1897—1900

bei den	im Neckarkreis %	im Schwarzwaldkreis %	im Jagstkreis %	im Donaukreis %	im ganzen Land %
Gänsen . . .	— 1,1	— 11,6	— 9,7	— 3,2	— 6,0
Enten . . .	+ 5,3	+ 4,6	+ 6,9	+ 9,2	+ 6,6
Hühnern . . .	+ 6,3	+ 5,9	+ 6,8	+ 7,2	+ 6,6

Verschwindend ist die im Jahre 1900 außerdem ermittelte Zahl der Truthühner und Perlhühner; es wurden gezählt:

an	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	im ganzen Land
Truthühnern .	1 279	793	1 186	1 130	4 388
Perlhühnern .	600	807	638	1 143	3 188

Bei der Viehzählung am 10. Januar 1873 wurden in Württemberg 6074 Stück Truthühner gezählt; wegen der Verschiedenheit des Zählungstermins können aber die beiden Bestandesziffern nicht verglichen werden.

Wenn man die Verteilung des Federviehs überhaupt (Gänse, Enten, Hühner, Truthühner, Perlhühner) sowie der Hühner für sich als der wichtigsten Geflügelart ins Auge faßt, so ergeben sich zwischen den einzelnen Landesteilen wesentliche Verschiedenheiten. Auf 100 Einwohner entfielen im Jahre 1900

an	im Neckarkreis Stück	im Schwarzwaldkreis Stück	im Jagstkreis Stück	im Donaukreis Stück	im ganzen Land Stück
Geflügel überhaupt	105	136	163	150	134
Hühnern . . .	88	117	149	128	114

[1]) Württ. Jahrb. 1894 Heft II S. 299.

Den stärksten Geflügelbestand, gemessen nach der Bevölkerung, hat der Jagstkreis, den schwächsten der Neckarkreis, in der Mitte stehen der Schwarzwald- und Donaukreis. Wesentlich anders gestaltet sich das Bild, wenn man den Geflügelbestand in Verhältnis setzt zur Größe der landwirtschaftlich benützten Fläche. Auf 100 ha entfielen im Jahr 1900

an	im Neckarkreis Stück	im Schwarzwaldkreis Stück	im Jagstkreis Stück	im Donaukreis Stück	im ganzen Land Stück
Geflügel überhaupt	354	263	201	178	234
Hühnern	298	226	170	152	200

So erscheint dann an erster Stelle der Neckarkreis, welcher, obwohl er der Fläche nach unter den vier Kreisen des Landes der kleinste ist, bei starker Bodenzersplitterung die größte Zahl von landwirtschaftlichen und von viehbesitzenden Haushaltungen aufweist; an zweiter Stelle steht der Schwarzwaldkreis, während Jagst- und Donaukreis, in welchen, obwohl sie vorwiegend landwirtschaftliches Gepräge tragen, die Landwirtschaft nicht so intensiv betrieben wird, wie in der westlichen Landeshälfte, die Geflügelzucht im Verhältnis zur Fläche bei weitem weniger entwickelt ist.

2. Untersucht man, wie sich der Geflügelbestand nach Ortsgrößenklassen verteilt, so erhält man folgende Zahlen.

Ortsgrößenklassen	Gänse		Enten		Hühner		Truthühner		Perlhühner	
	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%	im ganzen	%
I.—V. (2000 und mehr Einwohner) .	38 486	16,2	45 281	25,0	415 127	16,7	1 471	33,5	765	24,0
VI. (unter 2000 Einwohner) . .	199 070	83,8	136 250	75,0	2 064 650	83,3	2 917	66,5	2 423	76,0
Württemberg . .	**237 556**	**100**	**181 531**	**100**	**2 479 777**	**100**	**4 388**	**100**	**3 188**	**100**

Von der wichtigsten Geflügelart, den Hühnern, wurden mehr als 8/10 in der untersten Ortsgrößenklasse gezählt; gleich groß ist der Anteil dieser Ortsklasse an den Gänsen, nicht unerheblich geringer an den Enten, Perl- und Truthühnern, welch letztere bei uns häufig in Ziergärten gehalten werden.

3. Da die Zählung des Geflügels am 1. Dezember 1900 die erste ist, die sich über das ganze Reich erstreckte,[1] so ist von Interesse ein Vergleich des Landes mit dem Reich. Eine Gegenüberstellung der Landes- und Reichsziffern ergibt folgendes:

Geflügelgattung	Deutsches Reich Stückzahl			Württemberg Stückzahl			in % des Reichsbestandes
	im ganzen	auf 100 Einwohner	in % der Gesamtstückzahl	im ganzen	auf 100 Einwohner	in % der Gesamtzahl	
Gänse	6 239 126	11,1	9,7	237 556	10,9	8,2	3,8
Enten	2 467 048	4,4	3,8	181 531	8,4	6,2	7,4
Hühner	55 395 837	98,3	85,8	2 479 777	114,3	85,3	4,5
Truthühner	351 165	0,6	0,5	4 388	0,2	0,2	1,2
Perlhühner	120 071	0,2	0,2	3 188	0,1	0,1	2,6
Geflügel überhaupt . .	**64 573 242**	**114,6**	**100**	**2 906 440**	**134,0**	**100**	**4,5**

Im Verhältnis der Zahl des Geflügels zu der Bevölkerungszahl steht Württemberg beträchtlich über dem Reichsdurchschnitt; noch größer erscheint der Vorrang Württembergs, wenn man die Zahl des Geflügels in Verhältnis setzt zur Größe der Fläche: auf 1 qkm der Gesamtfläche kommen im Durchschnitt des Reichs 119, in Württemberg 149 Stück Geflügel. Die Überlegenheit Württembergs betrifft die zahlreichste und bedeutendste Geflügelart, die Hühner sowie die Enten. In der Stärke der Gänsezucht steht Württemberg dem Reichsdurchschnitt nahezu gleich und bleibt unter ihm hinsichtlich des Bestandes an Truthühnern und Perlhühnern, welche nur im Nordosten des Reichs (Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, beide Mecklenburg) von einiger Bedeutung sind.

g) Bienenstöcke.

1. In Württemberg wurden ermittelt

	Bienenstöcke überhaupt	darunter mit beweglichen Waben
1873	106 359	16 682 = 15,7 %
1883	80 098	25 529 = 31,8 „
1892	116 195	69 372 = 59,7 „
1900	150 886	94 913 = 62,9 „

Besonders bemerkenswert ist die von Zählung zu Zählung fortschreitende Zunahme der Bienenstöcke mit beweg-

[1] Ermittlungen des Geflügelbestandes vor 1900 wurden außer in Württemberg nur in wenigen Ländern vorgenommen.

lichen Waben, indem in ihr eine zunehmende Verbesserung im Betrieb der Bienenzucht zum Ausdruck kommt.

Hinsichtlich der Größe der Bienenzucht steht Württemberg nicht unbeträchtlich über dem Reichsdurchschnitt: in Württemberg kommen auf 1 qkm 7,7, auf 100 Einwohner 7,0 Bienenstöcke, im Deutschen Reich 4,8 auf 1 qkm und 4,6 auf 100 Einwohner. Im Verhältnis der Zahl der Bienenstöcke zur Fläche wird Württemberg nur von Schaumburg-Lippe mit 8,3 übertroffen. Auch der Prozentanteil der Bienenstöcke mit beweglichen Waben ist im Durchschnitt des Reichs mit 44,2 nicht so günstig wie in Württemberg.

2. Nach Ortsgrößenklassen unterschieden, entfallen auf die Ortsklassen I—V (Gemeinden mit 2000 Einwohner u. darüber) 20 907 Bienenstöcke = 13,9 %
auf die Ortsklasse VI (Gemeinden unter 2000 Einwohner) . . . 129 979 „ = 86,1 „

3. Wie oben erwähnt, ist mit der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 auch eine Ermittlung des im Jahr 1900 erzielten durchschnittlichen Honigertrags, welcher übrigens, wie bekannt, vorzugsweise von der Witterung abhängig und je nach dem Jahrgang sehr verschieden ist, verbunden worden. Demnach ergibt sich für das Jahr 1900, welches zu den guten Honigjahren zählt, ein Gesamtertrag an Honig von 10 579 dz, wovon 2121 dz auf die Stöcke ohne und 8458 dz auf die Stöcke mit beweglichen Waben kommen. Auf 1 Bienenstock überhaupt entfielen sonach durchschnittlich 7,0 kg, auf einen Bienenstock ohne bewegliche Waben 3,8 kg, und auf einen Bienenstock mit beweglichen Waben 8,9 kg. Die Überlegenheit der Bienenstöcke mit beweglichen Waben tritt in diesen Ziffern deutlich zutage.

Auch bezüglich der Honigproduktion steht Württemberg über dem Reich: im Durchschnitt des Reichs wurden von einem Bienenstock nur 5,7 kg gewonnen, dagegen 7,0 kg in Württemberg.

Nach Kreisen unterschieden, betrug

im	die Zahl der Bienenstöcke			der Honigertrag		
	überhaupt	auf 1 qkm	auf 100 Einwohner	überhaupt dz	von 1 Stock kg	auf 1 Einwohner kg
Neckarkreis .	25 770	7,7	8,5	1 974	7,66	0,26
Schwarzw.-Kr.	35 505	7,4	7,0	3 824	10,77	0,75
Jagstkreis . .	39 060	7,6	9,8	2 661	6,81	0,67
Donaukreis .	50 551	8,1	9,8	2 120	4,19	0,41
Württemberg	150 886	7,7	7,0	10 579	7,01	0,49

Folgen Tabellen I bis V, nämlich:

Seite
Tab. I. A. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 ermittelten Tiere nach Oberämtern und Ortsgrößenklassen . . . 22—29
„ I. B. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 ermittelten Tiere nach Kreisen und Ortsgrößenklassen . . . 30—33
„ II. Verkaufswert der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 ermittelten Tiere nach Oberämtern . 34—35
„ III. Lebendgewicht der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 ermittelten Tiere und der Honigertrag im Jahr 1900 nach Oberämtern . . . 36—39
„ IV. Der Viehstand am 1. Dezember 1900 im Verhältnis zur Fläche und Bevölkerung nach Oberämtern . 40—43
„ V. Die viehhaltenden Haushaltungen am 1. Dezember 1900 nach Oberämtern . . . 44—45

Google

I. A. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Oberämter	Zahl der Haushaltungen	Zahl der Vieh (bezw. Geflügel oder Bienenstöcke) besitzenden Haushaltungen	Unter den Haushaltungen Sp. 3 sind solche, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen	I. 1. Fohlen unter 1 Jahr alt	I. 2. 1 bis 2 (noch nicht 2) Jahre alte Pferde	I. 3. 2 bis 3 Jahre alte Pferde	I. 4. 3 bis 4 Jahre alte Pferde: überhaupt	I. 4. darunter Militärpferde	I. 5. 4 Jahre alte und … a. Zuchthengste	I. 5. b. Ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit benützte Pferde	I. 5. c. Ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerbl. und Verkehrszwecken benützte Pferde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1. Backnang	4 084	4 358	666	34	44	55	53	—	3	649	162
2. Besigheim	4 222	4 589	573	9	10	12	49	—	1	404	225
3. Böblingen	4 424	4 608	860	20	2	17	36	—	—	721	326
4. Brackenheim	3 888	4 506	363	27	27	23	48	—	—	531	96
5. Cannstatt	3 913	3 924	625	6	11	19	30	4	4	287	578
6. Eßlingen	4 060	4 294	730	12	12	12	44	—	6	261	869
7. Heilbronn	4 214	4 540	688	14	19	12	45	—	—	722	622
8. Leonberg	4 934	5 297	700	24	13	52	112	—	2	1 156	185
9. Ludwigsburg	4 699	4 999	738	16	6	18	54	15	—	869	513
10. Marbach	4 587	4 875	521	35	30	49	47	—	1	575	182
11. Maulbronn	3 746	4 157	566	21	14	22	35	—	1	519	219
12. Neckarsulm	4 453	4 748	501	22	19	65	97	—	1	981	145
13. Stuttgart, Stadt	1 126	1 337	442	3	2	4	24	—	1	25	3 278
14. Stuttgart, Amt	5 156	5 541	1 299	22	19	27	67	—	2	845	497
15. Vaihingen	3 776	3 973	455	27	16	38	34	—	—	515	167
16. Waiblingen	4 228	4 277	564	6	5	12	55	—	—	289	195
17. Weinsberg	3 888	4 080	403	6	6	15	31	—	—	887	116
Neckarkreis	**69 368**	**74 103**	**10 694**	**304**	**255**	**452**	**861**	**19**	**22**	**9 736**	**6 845**
18. Balingen	5 614	5 865	876	38	38	58	73	—	—	850	267
19. Calw	3 390	3 763	481	50	10	50	61	—	—	613	169
20. Freudenstadt	4 286	4 461	335	74	24	48	90	—	—	636	326
21. Herrenberg	4 153	4 332	516	60	19	51	68	—	—	1 052	83
22. Horb	3 920	3 604	403	24	30	20	62	—	—	719	111
23. Nagold	3 963	4 203	571	33	15	60	62	—	—	740	176
24. Neuenbürg	3 539	4 030	499	13	8	14	18	—	—	247	411
25. Nürtingen	4 632	4 827	859	7	15	8	16	—	—	306	173
26. Oberndorf	3 494	3 587	324	31	36	48	69	—	—	841	215
27. Reutlingen	4 818	4 967	566	44	28	44	58	—	2	795	343
28. Rottenburg	4 873	4 909	568	15	23	23	49	—	1	633	168
29. Rottweil	4 611	4 904	313	35	42	52	94	—	3	1 064	214
30. Spaichingen	3 896	3 506	115	20	15	21	17	—	—	346	78
31. Sulz	3 258	3 355	228	70	64	62	74	—	1	766	83
32. Tübingen	4 568	4 900	623	19	18	14	26	—	1	513	450
33. Tuttlingen	3 711	4 018	406	57	56	59	94	—	2	572	159
34. Urach	4 751	4 876	589	115	78	65	61	—	39	717	229
Schwarzwaldkreis	**70 976**	**74 102**	**8 272**	**705**	**519**	**697**	**987**	—	**49**	**11 429**	**3 625**
35. Aalen	3 296	3 297	699	60	37	39	76	—	1	621	240
36. Crailsheim	3 871	3 826	218	62	48	28	41	—	—	996	361
37. Ellwangen	4 417	4 388	279	178	154	90	158	—	—	1 217	121
38. Gaildorf	3 578	3 623	317	25	30	30	58		6	733	171
39. Gerabronn	4 379	4 432	218	76	76	75	108	—	—	2 284	255
40. Gmünd	3 616	3 576	733	60	50	50	69	—	—	592	237

ermittelten Tiere nach Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Pferde: ältere Pferde: d. Militärpferde	Pferde: ältere Pferde: e. Alle anderen 4 Jahre alten und älteren Pferde	Gesamtzahl der Pferde (Summe I)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Fohlen, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	II. Rindvieh: 1. Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	II. Rindvieh: 2. Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr alt	II. Rindvieh: 3. Jungvieh von ½ bis 1 Jahr alt	II. Rindvieh: 4. Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt: überhaupt	4. darunter: zurzeit auf Mast gestelltes Jungvieh	4. darunter: schon zur Zucht benützte Bullen (Zuchtstiere)	4. darunter: schon zugelassene weibliche Zuchttiere (Kalbinnen)	Nummer der Oberämter
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
—	68	1 068	16	778	1 596	2 237	2 365	483	75	606	1.
—	39	749	5	474	579	1 175	1 520	186	52	768	2.
—	52	1 174	2	411	482	1 068	1 175	305	23	483	3.
—	41	799	14	725	1 030	1 894	1 872	242	77	1 068	4.
181	73	1 189	6	188	87	236	286	42	18	140	5.
—	132	848	39	353	812	579	770	93	47	385	6.
24	90	1 548	19	473	875	1 596	1 657	401	70	584	7.
—	119	1 663	10	592	845	1 644	1 714	260	96	666	8.
2 533	166	4 175	8	476	708	1 432	1 464	271	54	591	9.
—	50	910	26	688	1 180	1 943	2 000	165	39	654	10.
—	78	909	13	464	991	1 620	1 664	258	91	707	11.
1	82	1 413	15	856	1 621	2 754	3 078	666	68	848	12.
869	428	3 634	1	855	2	1	65	1	25	36	13.
—	189	1 668	2	521	656	1 155	1 274	184	50	658	14.
—	42	859	16	480	734	1 412	1 638	187	58	888	15.
—	88	650	4	363	512	855	906	128	40	358	16.
—	68	649	6	567	1 143	1 865	1 893	331	60	604	17.
3 608	**1 825**	**23 908**	**202**	**8 714**	**13 353**	**23 466**	**25 341**	**4 103**	**978**	**10 189**	N.
—	98	1 422	50	779	1 589	2 059	1 833	304	48	895	18.
—	95	1 048	12	526	595	1 105	1 248	182	53	571	19.
—	164	1 862	9	885	1 808	1 605	2 198	140	68	1 131	20.
—	77	1 410	28	690	945	1 440	1 620	369	36	763	21.
—	60	1 026	11	659	874	1 433	1 694	275	25	784	22.
—	59	1 145	7	704	775	1 184	1 263	226	55	624	23.
—	71	782	2	411	336	801	752	65	44	371	24.
—	57	582	4	519	1 074	1 563	1 442	164	69	797	25.
—	117	1 357	23	695	1 323	1 591	2 223	98	58	1 072	26.
—	206	1 515	27	472	870	1 445	1 210	127	47	518	27.
—	82	964	4	738	1 262	1 621	1 587	121	45	881	28.
—	66	1 570	32	1 020	1 845	2 150	2 470	98	77	1 359	29.
—	31	528	25	651	1 069	1 111	1 225	97	42	890	30.
—	106	1 246	83	717	1 512	1 783	1 951	81	37	1 062	31.
10	67	1 117	7	587	1 091	1 825	1 831	186	36	887	32.
—	95	1 094	67	507	879	1 124	1 291	41	37	687	33.
1	93	1 398	47	619	1 207	1 818	1 969	289	53	935	34.
11	**1 544**	**19 566**	**438**	**11 179**	**18 554**	**25 603**	**27 807**	**2 881**	**830**	**14 222**	S.
—	71	1 145	49	719	1 843	2 315	3 074	587	73	798	35.
—	61	1 597	56	908	2 177	2 740	3 547	725	52	784	36.
—	99	2 017	139	1 115	3 334	3 942	6 075	403	209	1 670	37.
—	97	1 150	12	882	2 152	2 550	3 021	562	103	819	38.
2	110	2 986	58	1 223	3 474	4 495	6 179	1 895	97	1 111	39.
10	111	1 179	30	822	1 985	2 632	3 199	808	39	704	40.

(Noch) I. A. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 190[0]

Oberämter	(Noch) II. Rindvieh — 3. 2 Jahre altes und älteres Rindvieh — a. Bullen (Zuchtstiere)	b. Sonstige Stiere und Ochsen — überhaupt	b. davon zurzeit auf Mast gestellt	c. Kühe	Gesamtzahl des Rindviehs (Summe II)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Kälber, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	III. Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters) (Gesamtzahl)	IV. Esel (Tiere jeden Alters) (Gesamtzahl)	V. Schafe — 1. Unter 1 Jahr alt (Lämmer)	2. 1 Jahr alt und älter — a. Böcke	b. Mutterschafe (Zibben)	c. Hämmel (Schöpfe)	Gesamtzahl der Schafe (Summe V)
1.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.
1. Backnang	114	1 831	282	6 899	15 820	4 935	—	—	1 006	63	2 533	1 563	5 255
2. Besigheim	68	805	83	6 096	10 717	4 018	—	1	8	17	30	340	395
3. Böblingen	62	1 095	250	6 436	10 729	4 157	—	—	1 064	33	1 011	1 314	3 452
4. Brackenheim	102	455	80	6 736	12 814	4 480	—	—	400	15	285	9	769
5. Cannstatt	58	669	167	4 089	5 563	2 279	—	4	142	12	113	951	1 218
6. Eßlingen	68	723	82	5 617	8 422	3 206	—	—	1 530	27	2 318	1 436	5 311
7. Heilbronn	77	533	103	5 097	10 308	3 262	—	2	790	26	841	930	2 587
8. Leonberg	107	1 323	246	7 768	13 993	4 892	—	—	883	36	999	1 058	2 976
9. Ludwigsburg	75	1 330	178	5 886	11 321	4 026	—	—	1 878	51	1 253	1 065	4 247
10. Marbach	110	1 292	159	7 521	14 734	5 175	—	—	614	23	656	662	1 955
11. Maulbronn	76	669	147	5 037	10 521	3 262	—	—	125	20	366	634	1 145
12. Neckarsulm	98	719	163	6 832	15 958	4 725	—	1	1 695	78	2 354	1 648	5 775
13. Stuttgart, Stadt	20	22	—	600	1 065	124	—	11	4	3	6	13	26
14. Stuttgart, Amt	63	931	132	6 468	11 091	3 928	—	—	1 326	53	2 236	1 106	4 721
15. Vaihingen	68	1 672	120	5 101	11 105	3 579	—	—	1 043	31	1 162	412	2 648
16. Waiblingen	61	666	94	6 623	9 986	4 173	—	1	382	6	454	435	1 277
17. Weinsberg	89	469	64	6 110	12 136	4 059	—	—	1 107	18	798	755	2 678
Neckarkreis	**1 336**	**15 207**	**2 350**	**98 866**	**186 283**	**64 260**	-	**20**	**14 147**	**512**	**17 415**	**14 361**	**46 435**
18. Balingen	63	760	103	6 816	13 899	3 938	—	—	1 092	33	1 917	1 047	4 089
19. Calw	84	1 080	282	7 243	11 881	5 241	—	—	783	21	1 205	715	2 724
20. Freudenstadt	75	1 396	121	8 458	15 925	5 816	—	1	429	12	562	898	1 901
21. Herrenberg	88	571	222	7 797	13 151	6 033	—	—	1 071	35	2 484	1 726	5 316
22. Horb	71	508	116	5 784	11 023	4 522	—	1	1 212	33	1 931	2 381	5 557
23. Nagold	86	841	255	7 442	12 295	5 295	—	1	1 217	34	2 390	690	4 331
24. Neuenbürg	94	381	61	5 736	8 461	3 967	—	—	24	11	39	13	87
25. Nürtingen	82	820	142	6 057	11 557	3 434	—	—	2 602	104	5 764	1 506	9 978
26. Oberndorf	66	1 011	111	7 000	13 909	4 576	—	1	668	17	789	606	2 080
27. Reutlingen	44	1 326	92	6 086	11 453	3 272	—	—	616	49	2 035	1 676	4 376
28. Rottenburg	68	761	83	7 481	13 518	5 158	—	—	1 775	26	1 701	1 524	5 026
29. Rottweil	105	927	90	8 532	17 049	5 669	—	3	594	27	1 142	1 040	2 803
30. Spaichingen	68	373	54	5 789	10 286	4 035	—	—	15	1	34	304	354
31. Sulz	69	540	37	5 932	12 454	4 176	—	—	1 553	47	2 711	1 201	5 512
32. Tübingen	73	1 745	252	6 287	13 439	3 435	—	—	1 379	54	3 446	1 015	5 894
33. Tuttlingen	68	670	61	6 203	10 737	3 794	—	—	881	—	402	1 444	2 727
34. Urach	100	1 364	320	7 080	14 152	4 669	—	2	825	36	2 779	1 432	5 072
Schwarzwaldkreis	**1 299**	**15 024**	**2 402**	**115 723**	**215 189**	**77 025**	—	**9**	**16 736**	**540**	**31 331**	**19 220**	**67 827**
35. Aalen	93	1 152	253	6 718	15 914	5 715	—	—	1 848	101	4 895	831	7 675
36. Crailsheim	68	2 147	486	8 076	19 663	6 079	1	—	2 328	69	5 335	410	8 142
37. Ellwangen	166	5 005	437	11 443	31 080	8 198	—	—	4 717	158	6 801	1 222	12 898
38. Gaildorf	103	2 113	358	7 957	18 778	5 526	—	—	1 193	62	3 831	588	5 674
39. Gerabronn	149	2 089	1 147	10 346	27 955	8 112	—	2	4 780	75	4 915	3 595	13 365
40. Gmünd	135	918	199	7 925	17 616	6 061	—	1	2 469	92	4 111	2 400	9 072

ermittelten Tiere nach Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

VI. Schweine: 1. Unter ½ Jahr alt	VI. 2. Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt: überhaupt	VI. 2. darunter schon zugelassene weibliche Zuchttiere	VI. 3. 1 Jahr alt und älter: a. Zuchteber	VI. 3. b. Zuchtsäue	VI. 3. c. Sonstige mindestens 1 Jahr alte Schweine	VI. Gesamtzahl der Schweine (Summe VI)	VII. Ziegen: Gesamtzahl (Geißen und Ziegenböcke einschl. der Ziegenlämmer)	VIII. Geflügel (einschl. des jungen Federviehs): 1. Gänse (Gesamtzahl)	VIII. 2. Enten (Gesamtzahl)	VIII. 3. Hühner (Gesamtzahl)	VIII. 4. Truthühner (Gesamtzahl)	VIII. 5. Perlhühner (Gesamtzahl)	IX. Bienenstöcke: Gesamtzahl	IX. Darunter mit beweglichen Waben	Nummer der Oberämter
37.	38.	39.	40.	41.	42	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	1.
5 529	633	95	29	427	96	6 714	1 563	3 644	5 088	41 523	124	30	3 223	2 049	1.
4 638	1 578	271	55	836	392	7 499	1 878	6 981	2 234	36 748	58	41	1 199	1 059	2.
4 698	912	112	28	490	134	6 262	807	3 696	3 365	39 195	65	15	1 892	1 755	3.
7 114	1 565	457	67	1 559	399	10 704	2 016	6 495	1 972	38 417	16	14	1 227	913	4.
1 329	1 294	25	21	102	647	3 393	1 892	2 056	1 635	30 231	75	112	844	774	5.
2 469	652	75	29	396	240	3 786	1 152	3 952	2 656	40 065	101	28	1 080	967	6.
3 773	1 955	82	38	212	669	6 647	3 163	7 001	2 362	37 841	65	19	1 021	852	7.
5 463	1 242	80	44	451	292	7 495	1 839	3 854	2 817	49 949	143	22	2 254	1 798	8.
3 741	1 920	81	36	298	353	6 298	2 147	5 848	2 806	48 542	65	59	1 429	1 189	9.
4 632	1 402	124	37	472	213	6 756	1 376	4 892	2 674	43 068	25	39	1 854	1 162	10.
4 478	981	99	39	390	183	6 071	1 975	3 414	2 957	38 604	111	19	1 312	1 055	11.
6 070	2 858	115	62	449	578	10 017	2 475	6 396	2 723	48 412	56	40	1 895	1 552	12.
312	401	2	2	16	24	755	406	547	680	10 248	95	55	268	255	13.
3 506	666	84	26	804	138	5 140	1 279	5 090	3 062	46 338	59	41	1 553	1 439	14.
4 674	1 012	117	35	421	140	6 282	1 682	4 861	3 081	35 754	19	24	1 589	1 500	15
2 645	1 010	56	17	114	122	3 908	1 059	4 487	3 149	38 381	85	13	1 440	1 131	16.
4 878	1 065	89	11	358	196	6 503	1 708	4 523	2 470	35 974	117	29	1 690	1 199	17.
69 949	**21 146**	**1 964**	**576**	**7 733**	**4 816**	**104 220**	**28 417**	**77 627**	**45 931**	**659 285**	**1 279**	**600**	**25 770**	**20 649**	N.
6 158	1 826	97	24	426	181	8 115	2 580	3 283	3 923	41 779	35	58	2 223	1 554	18.
5 638	1 353	72	20	373	142	7 526	313	1 973	1 637	37 845	32	61	2 764	1 870	19.
5 155	2 608	94	13	252	345	8 373	707	1 206	1 903	33 768	42	5	2 442	1 552	20.
6 298	1 430	78	28	461	270	8 487	634	3 567	4 279	42 373	47	36	1 555	1 420	21.
5 218	2 004	44	9	251	193	7 675	893	3 691	3 886	30 404	57	27	1 748	1 501	22.
5 924	1 243	72	29	316	219	7 731	688	3 555	3 876	35 759	32	22	2 318	1 993	23.
4 111	1 779	105	44	468	352	6 754	513	455	785	34 802	50	57	2 256	1 510	24
4 293	504	92	27	584	104	5 502	1 081	4 237	3 750	41 596	72	49	1 516	1 391	25.
4 267	2 343	109	22	201	254	7 087	1 623	1 652	2 147	30 154	67	123	2 304	1 168	26.
3 486	784	68	22	328	184	4 804	2 360	4 301	2 900	35 737	76	60	1 696	1 391	27.
5 474	1 624	172	21	448	231	7 798	1 049	3 909	4 700	42 284	68	41	1 852	1 550	28.
7 736	2 760	218	33	1 082	408	12 019	2 786	3 523	2 577	39 918	85	80	3 050	1 729	29.
6 178	1 464	252	19	1 035	167	8 863	1 884	1 993	1 548	21 237	8	32	1 615	442	30.
4 546	2 352	121	20	460	232	7 610	1 357	2 366	2 896	28 059	21	29	2 626	1 477	31.
3 899	588	66	24	600	153	5 264	1 165	3 279	2 557	38 683	63	45	1 736	1 374	32.
7 006	2 084	182	35	867	248	10 240	2 938	2 635	1 819	29 059	12	60	1 877	941	33.
4 589	1 036	87	22	342	123	6 112	1 165	2 547	3 841	32 934	26	22	1 927	1 648	34.
89 966	**27 282**	**1 929**	**412**	**8 494**	**3 806**	**129 960**	**23 686**	**47 572**	**49 024**	**596 191**	**793**	**807**	**35 505**	**24 511**	S.
3 092	1 053	56	19	174	150	4 488	748	3 352	1 934	29 179	72	44	2 307	1 195	35.
8 219	1 501	212	41	1 866	436	12 069	1 448	2 363	1 198	35 935	100	34	2 656	1 813	36.
6 971	3 008	181	34	822	433	11 268	787	4 973	1 016	48 951	78	54	3 290	1 647	37.
5 518	1 544	118	34	574	244	7 909	916	4 535	2 397	32 751	54	34	3 628	1 580	38.
9 927	3 747	391	73	2 351	1 134	17 232	1 864	4 405	1 862	51 168	64	121	3 667	2 717	39.
3 514	753	36	9	133	77	4 486	516	2 944	3 362	30 469	97	81	2 825	1 424	40.

(Noch) I. A. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Oberämter	Zahl der Hauslisten	Zahl der Vieh (bezw. Geflügel oder Bienenstöcke) besitzenden Haushaltungen	Unter den Haushaltungen Sp. 3 sind solche, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen	I. 1. Fohlen unter 1 Jahr alt	2. 1 bis 2 (noch nicht 2) Jahre alte Pferde	3. 2 bis 3 Jahre alte Pferde	4. 3 bis 4 Jahre alte Pferde: überhaupt	4. darunter Militärpferde	5. 4 Jahre alte und … a. Zuchthengste	b. Ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit benützte Pferde	c. Ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerbl. und Verkehrszwecken benützte Pferde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
41. Hall	3 271	3 320	362	44	37	54	69	—	—	1 576	219
42. Heidenheim	5 443	5 293	1 192	101	72	96	111	—	2	1 053	295
43. Künzelsau	4 358	4 387	324	49	48	62	97	—	2	1 318	194
44. Mergentheim	4 173	4 179	168	78	57	50	74	—	3	1 604	148
45. Neresheim	3 382	3 337	408	140	121	75	87	—	2	849	151
46. Öhringen	4 259	4 320	489	58	77	95	83	—	3	1 518	158
47. Schorndorf	4 224	4 321	566	4	2	3	21	—	—	183	186
48. Welzheim	3 084	3 308	460	18	19	29	59	—	—	525	152
Jagstkreis	**55 351**	**55 607**	**6 408**	**948**	**828**	**776**	**1 111**	—	**19**	**15 019**	**2 888**
49. Biberach	4 820	4 768	575	243	221	220	234	—	3	2 881	267
50. Blaubeuren	2 987	2 966	419	126	111	129	115	—	1	1 516	140
51. Ehingen	3 804	3 879	383	183	190	136	151	—	1	1 668	200
52. Geislingen	4 180	4 223	794	110	112	116	140	—	6	1 351	371
53. Göppingen	5 649	5 685	1 817	73	49	56	106	—	3	1 061	489
54. Kirchheim	4 434	4 599	763	11	14	12	24	—	—	309	221
55. Laupheim	4 080	4 142	590	213	196	158	181	—	2	1 352	180
56. Leutkirch	3 358	3 347	348	162	102	122	180	—	1	2 729	200
57. Münsingen	4 260	4 216	428	195	232	198	397	186	79	1 523	177
58. Ravensburg	3 717	3 741	295	116	103	105	165	6	1	2 404	355
59. Riedlingen	4 338	4 334	482	181	163	151	178	—	1	1 871	187
60. Saulgau	4 116	3 985	459	200	141	149	181	—	7	1 935	171
61. Tettnang	2 849	2 849	114	25	39	54	56	—	1	1 534	204
62. Ulm	3 742	3 833	630	140	137	118	153	—	9	2 154	548
63. Waldsee	3 598	3 543	298	174	193	209	203	—	2	2 696	179
64. Wangen	2 602	2 541	112	59	56	47	106	—	—	2 247	205
Donaukreis	**62 534**	**62 650**	**8 507**	**2 211**	**2 058**	**1 980**	**2 565**	**192**	**117**	**28 731**	**4 094**
Württemberg	**258 229**	**266 462**	**33 876**	**4 168**	**3 660**	**3 905**	**5 524**	**211**	**207**	**64 915**	**17 452**
(Größenklasse)										**Zusammenstellung nach**	
Ortsgrößenklasse I (100 000 und mehr Einw.)	.	1 337	442	3	2	4	24	.	1	25	2 278
Ortsgrößenklasse II (20 000 bis unter 100 000 E.)	.	3 552	811	15	10	16	45	4	9	461	1 685
Ortsgrößenklasse III (10 000 bis unter 20 000 E.)	.	3 829	1 050	34	30	28	108	11	5	619	1 342
Ortsgrößenklasse IV (5 000 bis unter 10 000 E.)	.	10 202	2 335	37	44	68	144	6	1	1 284	2 049
Ortsgrößenklasse V (2 000 bis unter 5 000 E.)	.	35 531	7 327	275	174	224	495	.	20	5 194	3 252
Ortsgrößenklasse VI (unter 2 000 Einwohner)	.	212 011	21 911	3 804	3 400	3 565	4 708	190	171	57 332	6 846
Württemberg		**266 462**	**33 876**	**4 168**	**3 660**	**3 905**	**5 524**	**211**	**207**	**64 915**	**17 452**

ermittelten Tiere nach Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Pferde				II. Rindvieh							Nummer der Oberämter
ältere Pferde		Gesamtzahl der Pferde (Summe I)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Fohlen, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	1. Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	2. Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr alt	3. Jungvieh von ½ bis 1 Jahr alt	4. Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt				
d. Militärpferde	e. Alle anderen 4 Jahre alten und älteren Pferde						überhaupt	darunter zurzeit auf Mast gestelltes Jungvieh	darunter schon zur Zucht benützte Bullen (Zuchtstiere)	darunter schon zugelassene weibliche Zuchttiere (Kalbinnen)	
13.	14.	15.	16.	17.	18	19.	20.	21.	22.	23.	1.
—	71	2 070	50	923	2 307	3 165	4 097	1 590	107	703	41.
—	200	1 930	51	811	1 830	2 169	2 621	862	108	1 201	42.
—	107	1 877	45	1 095	2 686	3 455	4 226	1 126	123	1 120	43.
7	85	2 101	40	922	2 453	3 402	4 690	882	64	1 280	44.
—	100	1 525	99	716	1 724	2 817	3 128	194	63	1 294	45.
—	98	2 000	39	1 071	2 763	3 571	4 821	1 485	137	780	46.
—	61	410	3	421	578	951	796	207	42	312	47.
—	65	867	23	737	1 358	1 607	1 601	291	120	524	48.
19	**1 336**	**22 944**	**694**	**12 365**	**30 664**	**39 311**	**51 075**	**11 117**	**1 337**	**13 100**	J.
—	407	3 976	134	1 439	2 682	3 778	6 589	377	378	3 052	49.
—	16	2 154	99	908	1 811	2 006	1 940	502	55	915	50.
—	152	2 681	144	1 159	2 602	3 327	4 071	535	204	1 885	51.
—	96	2 302	50	797	1 562	1 962	1 830	555	100	714	52.
—	74	1 911	69	867	1 360	2 100	2 141	600	62	760	53.
—	91	682	9	681	1 281	1 711	1 533	376	44	758	54.
279	137	2 698	149	1 164	2 123	2 946	4 311	428	158	1 926	55.
—	85	3 581	90	1 410	1 484	2 723	4 057	120	583	2 843	56.
5	218	3 010	176	985	1 930	2 418	2 772	855	135	1 278	57.
36	157	3 442	112	1 528	2 283	2 998	4 236	407	209	1 400	58.
—	149	2 876	223	1 387	3 213	3 485	4 293	155	149	2 061	59.
—	170	2 954	235	1 282	2 024	2 936	4 378	165	212	2 169	60.
—	80	1 993	18	1 244	880	1 807	2 329	194	144	704	61.
1 348	218	4 820	127	1 071	2 325	2 494	2 811	365	124	1 200	62.
—	166	3 821	107	1 407	2 789	3 701	5 943	231	575	2 965	63.
—	55	2 775	65	2 550	887	2 151	2 604	99	346	1 046	64.
1 663	**2 266**	**45 685**	**1 807**	**19 879**	**31 236**	**42 493**	**55 838**	**5 464**	**3 478**	**25 176**	D.
5 301	**6 971**	**112 103**	**3 141**	**52 137**	**93 807**	**130 873**	**160 061**	**23 565**	**6 623**	**62 687**	St.
Ortsgrößenklassen (s. Tabelle I. B).											
869	428	8 694	1	355	2	1	65	1	25	36	I.
1 548	349	4 138	43	171	94	180	322	56	32	102	II.
2 550	190	4 906	31	274	247	404	588	75	39	221	III.
36	351	4 014	29	760	1 058	1 718	2 122	447	117	834	IV.
11	1 028	10 673	167	3 820	5 679	8 884	10 245	1 634	605	4 246	V.
287	4 625	84 788	2 870	46 757	86 727	119 691	146 719	21 352	5 805	57 168	VI.
5 301	**6 971**	**112 103**	**3 141**	**52 137**	**93 807**	**130 873**	**160 061**	**23 565**	**6 623**	**62 687**	St.

(Noch) I. A. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Oberämter	(Noch) II. Rindvieh: b. 2 Jahre altes und älteres Rindvieh: a. Bullen (Zuchtstiere)	b. Sonstige Stiere und Ochsen: überhaupt	davon zurzeit auf Mast gestellt	c. Kühe	Gesamtzahl des Rindviehs (Summe II)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Kälber, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	III. Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters) Gesamtzahl	IV. Esel (Tiere jeden Alters) Gesamtzahl	V. Schafe: 1. Unter 1 Jahr alt (Lämmer)	2. 1 Jahr alt und älter: a. Böcke	b. Mutterschafe (Zibben)	c. Hammel (Schöpfe)	Gesamtzahl der Schafe (Summe V)
1.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.
41. Hall	102	1 197	600	8 092	19 873	6 550	—	4	1 829	41	2 522	2 006	6 398
42. Heidenheim	132	547	106	8 942	17 052	6 287	—	1	2 993	102	6 219	1 194	10 508
43. Künzelsau	126	531	177	9 014	21 133	6 533	—	—	3 038	100	4 297	973	8 408
44. Mergentheim	95	1 787	524	8 792	22 141	6 542	—	3	4 865	143	5 819	1 789	12 606
45. Neresheim	129	1 354	151	7 278	16 646	4 967	—	—	1 130	38	2 363	241	3 772
46. Öhringen	135	817	330	9 203	22 381	7 024	—	7	3 051	33	1 629	2 236	6 949
47. Schorndorf	52	566	130	6 463	9 827	4 312	—	—	742	45	1 567	299	2 653
48. Welzheim	121	1 695	292	6 383	13 502	4 399	—	—	1 364	66	3 330	921	5 681
Jagstkreis	**1 606**	**21 918**	**5 190**	**116 622**	**273 561**	**86 305**	**1**	**18**	**36 337**	**1 120**	**57 634**	**18 705**	**113 796**
49. Biberach	419	1 356	144	15 215	31 478	10 449	—	—	1 203	31	1 166	1 369	3 769
50. Blaubeuren	106	155	37	7 737	14 663	6 261	—	1	797	77	1 834	99	2 807
51. Ehingen	197	503	151	9 534	21 393	6 632	—	3	1 097	63	2 433	1 043	4 636
52. Geislingen	100	371	69	8 282	14 904	5 395	—	1	1 572	166	5 720	1 073	8 531
53. Göppingen	106	603	121	8 477	15 654	6 105	—	2	4 150	404	16 979	2 466	23 999
54. Kirchheim	88	401	121	6 979	13 674	5 229	—	1	2 803	161	9 968	2 269	15 201
55. Laupheim	221	746	161	10 693	22 204	6 714	—	—	1 615	276	2 539	1 223	5 653
56. Leutkirch	442	486	119	17 918	28 520	13 802	1	3	674	31	1 061	611	2 377
57. Münsingen	131	957	170	8 862	18 055	5 766	—	2	350	20	747	596	1 713
58. Ravensburg	297	2 816	805	12 489	26 647	8 084	—	2	390	29	879	1 007	2 305
59. Riedlingen	176	1 044	80	11 428	24 976	8 162	—	—	837	9	531	401	1 778
60. Saulgau	224	1 502	168	10 159	22 505	6 910	—	3	265	21	529	601	1 416
61. Tettnang	157	1 939	166	10 266	18 642	6 752	2	—	524	8	218	661	1 411
62. Ulm	183	889	102	9 870	19 143	6 996	—	5	2 920	78	4 544	1 820	9 362
63. Waldsee	460	1 516	284	12 682	28 498	8 700	—	5	774	37	1 807	622	3 240
64. Wangen	235	501	105	17 535	26 463	13 158	—	—	26	11	45	8	90
Donaukreis	**3 542**	**15 285**	**2 303**	**178 146**	**346 419**	**125 115**	**3**	**28**	**19 997**	**1 422**	**51 000**	**15 869**	**68 288**
Württemberg	**7 783**	**67 434**	**12 245**	**509 357**	**1 021 452**	**352 705**	**4**	**75**	**87 217**	**3 594**	**157 380**	**68 155**	**316 346**
(Größenklasse)													
									Zusammenstellung nach				
Ortsgrößenklasse I (100 000 und mehr Einw.)	20	22	.	600	1 065	124	.	11	4	3	6	13	26
Ortsgrößenklasse II (20 000 bis unter 100 000 E.)	66	321	85	3 526	4 680	1 791	.	7	549	50	1 706	1 523	3 828
Ortsgrößenklasse III (10 000 bis unter 20 000 E.)	60	292	64	4 317	6 122	2 369	.	1	1 228	43	1 664	1 240	4 175
Ortsgrößenklasse IV (5 000 bis unter 10 000 E.)	173	1 357	303	11 246	18 429	6 349	.	6	1 392	88	4 514	3 465	9 459
Ortsgrößenklasse V (2 000 bis unter 5 000 E.)	694	5 447	901	46 111	80 880	28 823	.	12	10 687	447	19 741	9 313	40 188
Ortsgrößenklasse VI (unter 2 000 Einwohner)	6 770	60 055	10 892	443 557	910 276	313 249	4	38	73 357	2 963	129 749	52 601	258 670
Württemberg	**7 783**	**67 434**	**12 245**	**509 357**	**1 021 452**	**352 705**	**4**	**75**	**87 217**	**3 594**	**157 380**	**68 155**	**316 346**

ermittelten Tiere nach Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

VI. Schweine							VII. Ziegen	VIII. Geflügel (einschl. des jungen Federviehs)					IX. Bienenstöcke		
1.	2. Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt		3. 1 Jahr alt und älter					1.	2.	3.	4.	5.			
Unter ½ Jahr alt	überhaupt	darunter schon zugelassene weibliche Zuchttiere	a. Zuchteber	b. Zuchtsäue	c. Sonstige mindestens 1 Jahr alte Schweine	Gesamtzahl der Schweine (Summe VI)	Gesamtzahl (Geißen und Ziegenböcke einschl. der Ziegenlämmer)	Gänse (Gesamtzahl)	Enten (Gesamtzahl)	Hühner (Gesamtzahl)	Truthühner (Gesamtzahl)	Perlhühner (Gesamtzahl)	Gesamtzahl	Darunter mit beweglichen Waben	Nummer der Oberämter
37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	1.
8 263	1 870	358	56	2 350	580	13 119	1 216	4 387	2 310	45 213	105	29	3 428	1 956	41.
5 795	1 797	102	32	285	200	8 109	1 117	4 732	3 438	40 943	57	23	2 164	1 600	42.
7 805	2 970	168	28	889	399	12 091	1 651	5 986	2 564	47 796	73	5	3 081	2 206	43.
7 510	4 685	220	44	659	828	13 676	1 849	6 833	1 430	53 573	65	14	2 908	1 892	44.
5 070	1 667	99	36	395	142	7 310	482	6 991	1 171	34 019	209	57	2 186	1 114	45.
7 738	2 111	175	36	972	263	11 120	1 761	5 126	2 708	52 269	97	64	2 559	1 926	46.
1 862	618	23	11	99	104	2 689	910	676	1 437	34 234	17	30	1 802	908	47.
2 893	725	49	32	149	116	3 915	745	1 688	1 673	27 631	98	48	2 589	1 640	48.
84 172	**27 994**	**2 188**	**485**	**11 718**	**5 106**	**129 475**	**16 010**	**58 986**	**28 500**	**564 131**	**1 186**	**638**	**39 060**	**23 627**	**J.**
7 589	4 032	299	63	1 173	804	13 661	1 267	3 521	3 372	53 727	34	54	3 598	822	49.
4 082	695	52	17	275	45	5 114	638	2 656	3 530	27 424	16	11	1 648	824	50.
8 856	2 281	564	89	1 885	408	13 519	987	4 958	4 108	44 929	45	57	2 570	1 033	51.
3 900	749	36	17	127	131	4 924	1 152	4 051	5 680	31 835	88	57	2 686	2 050	52.
3 580	790	81	14	199	156	4 689	1 034	5 713	4 532	55 814	56	95	3 486	3 074	53.
4 199	493	47	10	208	70	4 980	583	4 279	2 928	38 513	21	7	2 604	2 530	54.
6 764	2 119	314	58	1 265	512	10 718	1 205	4 709	3 939	48 204	104	34	3 094	1 414	55.
4 702	1 361	71	33	288	241	6 625	494	840	4 781	45 889	119	136	3 742	1 085	56.
6 856	1 734	60	27	370	150	9 137	895	4 154	3 016	39 268	26	82	3 105	1 772	57.
8 916	3 008	368	112	2 092	656	14 784	1 274	1 281	4 278	45 064	197	191	4 522	1 800	58.
10 058	3 285	460	82	1 681	522	15 578	772	5 666	2 348	48 049	55	77	3 265	2 207	59.
8 286	3 345	332	72	927	409	13 039	1 206	2 698	3 315	41 625	64	30	3 628	2 713	60.
6 007	2 276	255	53	1 091	477	9 904	836	424	1 763	28 890	74	65	2 755	1 086	61.
4 968	814	61	21	202	69	6 074	829	6 821	4 618	36 383	86	58	2 439	1 661	62.
6 960	2 743	228	61	651	428	10 843	983	822	4 319	40 666	70	83	3 911	965	63.
4 940	1 336	126	33	487	81	6 877	363	778	1 549	33 890	75	106	3 648	1 090	64.
100 613	**31 061**	**3 374**	**762**	**12 871**	**5 159**	**150 466**	**14 518**	**53 371**	**58 076**	**660 170**	**1 130**	**1 143**	**50 551**	**26 126**	**D.**
344 700	**107 483**	**9 455**	**2 235**	**40 816**	**18 887**	**514 121**	**82 631**	**237 556**	**181 531**	**2 479 777**	**4 388**	**3 188**	**150 886**	**94 913**	**W.**

Ortsgrößenklassen (s. Tabelle I. B.).

37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	1.
312	401	2	2	16	24	755	406	547	680	10 248	95	55	268	255	I.
938	886	22	22	65	380	2 291	1 847	1 868	2 588	23 246	193	103	901	790	II.
2 373	1 317	49	21	108	237	4 059	1 937	1 459	3 664	29 579	124	75	1 851	1 336	III.
4 840	2 821	129	45	244	656	8 606	4 291	6 009	10 635	77 116	372	185	4 043	3 148	IV.
27 125	10 585	727	255	2 403	2 457	42 825	12 844	28 603	27 714	274 943	687	347	13 844	10 108	V.
309 112	91 473	8 526	1 887	37 980	15 133	455 585	61 306	199 070	136 250	2 064 650	2 917	2 423	129 979	79 276	VI.
344 700	**107 483**	**9 455**	**2 235**	**40 816**	**18 887**	**514 121**	**82 631**	**237 556**	**181 531**	**2 479 777**	**4 388**	**3 188**	**150 886**	**94 913**	**W.**

I. B. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 190[0]

Kreise	Zahl der Hauslisten	Zahl der Vieh (bezw. Geflügel oder Bienenstöcke) besitzenden Haushaltungen	Unter den Haushaltungen Sp. 3 sind solche, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen	I. 1. Fohlen unter 1 Jahr alt	2. 1 bis 2 (noch nicht 2) Jahre alte Pferde	3. 2 bis 3 Jahre alte Pferde	4. 3 bis 4 Jahre alte Pferde: überhaupt	4. darunter Militärpferde	5. 4 Jahre alte un[d …] a. Zuchthengste	b. Ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit benützte Pferde	c. Ausschließlich oder vorzugsweise zu gewerbl[ichen] und Verkehrszwecken benützte Pferde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
											Ortsgrößen
Neckarkreis	.	1 337	442	3	2	4	24	.	1	25	2 278
Württemberg	.	1 337	442	3	2	4	24	.	1	25	2 278
											Ortsgrößen
Neckarkreis	.	2 407	587	10	9	10	30	4	9	231	1 108
Schwarzwaldkreis	.	658	184	2	.	3	6	.	.	124	160
Donaukreis	.	487	90	3	1	3	9	.	.	106	417
Württemberg	.	3 552	811	15	10	16	45	4	9	461	1 685
											Ortsgrößen
Neckarkreis	.	413	83	1	.	.	13	11	.	89	252
Schwarzwaldkreis	.	1 688	341	19	18	20	48	.	3	261	455
Jagstkreis	.	758	317	3	5	4	9	.	.	93	252
Donaukreis	.	770	309	11	7	4	38	.	2	226	383
Württemberg	.	3 829	1 050	34	30	28	108	11	5	619	1 342
											Ortsgrößen
Neckarkreis	.	2 740	635	7	3	17	47	.	1	322	435
Schwarzwaldkreis	.	4 953	936	14	27	27	46	.	.	523	752
Jagstkreis	.	1 231	345	4	3	10	20	.	.	154	436
Donaukreis	.	1 278	419	12	11	14	31	6	.	285	426
Württemberg	.	10 202	2 335	37	44	68	144	6	1	1 284	2 049
											Ortsgrößen
Neckarkreis	.	15 688	2 834	33	25	54	146	.	3	1 740	1 165
Schwarzwaldkreis	.	8 308	1 806	91	30	31	101	.	7	782	742
Jagstkreis	.	3 870	878	41	25	44	59	.	1	617	390
Donaukreis	.	7 665	1 809	110	94	95	189	.	9	2 055	955
Württemberg	.	35 531	7 327	275	174	224	495	.	20	5 194	3 252
											Ortsgrößen
Neckarkreis	.	51 518	6 113	250	216	367	601	4	8	7 379	1 607
Schwarzwaldkreis	.	58 295	5 055	579	444	616	786	.	39	9 739	1 516
Jagstkreis	.	49 748	4 863	900	795	718	1 023	.	18	14 155	1 810
Donaukreis	.	52 450	5 880	2 075	1 945	1 864	2 298	186	106	26 059	1 913
Württemberg	.	212 011	21 911	3 804	3 400	3 565	4 708	190	171	57 332	6 846

ermittelten Tiere nach Kreisen und Ortsgrößenklassen.

Pferde: ältere Pferde: d. Militärpferde	Pferde: ältere Pferde: e. Alle anderen 4 Jahre alten und älteren Pferde	Gesamtzahl der Pferde (Summe I)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Fohlen, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	II. Rindvieh: 1. Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	2. Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr alt	3. Jungvieh von ½ bis 1 Jahr alt	4. Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt: überhaupt	darunter: zurzeit auf Mast gestelltes Jungvieh	darunter: schon zur Zucht benützte Bullen (Zuchtstiere)	darunter: schon zugelassene weibliche Zuchttiere (Kalbinnen)
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
Klasse I.										
869	428	3 634	1	355	2	1	65	1	25	36
869	**428**	**3 634**	**1**	**355**	**2**	**1**	**65**	**1**	**25**	**36**
Klasse II.										
205	97	1 709	40	109	33	61	170	30	11	113
.	98	393	2	40	31	31	100	20	7	39
1 343	154	2 036	1	22	30	88	52	6	14	10
1 548	**349**	**4 138**	**43**	**171**	**94**	**180**	**322**	**56**	**32**	**162**
Klasse III.										
2 530	50	2 885	2	12	2	22	9	1	.	4
10	22	856	15	127	116	189	239	27	15	113
10	72	448	1	47	60	96	120	34	9	32
.	46	717	13	88	39	97	220	13	15	72
2 550	**190**	**4 906**	**31**	**274**	**217**	**404**	**588**	**75**	**39**	**221**
Klasse IV.										
.	77	909	2	170	180	343	481	120	18	142
.	156	1 545	10	347	545	871	922	106	48	434
.	54	681	7	93	122	211	243	73	13	70
36	64	879	10	150	211	288	476	148	38	188
36	**351**	**4 014**	**29**	**760**	**1 058**	**1 713**	**2 122**	**447**	**117**	**834**
Klasse V.										
3	401	3 570	32	1 381	1 737	3 336	3 567	515	198	1 425
1	176	1 961	25	626	872	1 386	1 511	255	50	709
7	163	1 347	28	478	1 028	1 231	1 451	343	79	524
.	288	3 795	82	1 335	2 042	2 931	3 716	521	278	1 588
11	**1 028**	**10 673**	**167**	**3 820**	**5 679**	**8 884**	**10 245**	**1 634**	**605**	**4 246**
Klasse VI.										
1	772	11 201	125	6 687	11 399	19 703	21 049	3 436	726	8 469
.	1 092	14 811	386	10 039	16 990	23 076	25 035	2 473	710	12 927
2	1 047	20 468	658	11 747	29 454	37 773	49 261	10 667	1 236	12 474
284	1 714	38 258	1 701	18 284	28 884	39 139	51 374	4 776	3 133	23 318
287	**4 625**	**84 738**	**2 870**	**46 757**	**86 727**	**119 691**	**146 719**	**21 352**	**5 805**	**57 188**

(Noch) I. B. Stückzahl der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Kreise	(Noch) II. Rindvieh: b. 2 Jahre altes und älteres Rindvieh: a. Bullen (Zuchtstiere)	b. Sonstige Stiere und Ochsen: überhaupt	b. Sonstige Stiere und Ochsen: davon zurzeit auf Mast gestellt	c. Kühe	Gesamtzahl des Rindviehs (Summe II)	Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause (Anwesen) überhaupt lebend geborenen Kälber, gleichviel ob noch im Hause vorhanden oder nicht	III. Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters): Gesamtzahl	IV. Esel (Tiere jeden Alters): Gesamtzahl	V. Schafe: 1. Unter 1 Jahr alt (Lämmer)	2. 1 Jahr alt und älter: a. Böcke	b. Mutterschafe (Zibben)	c. Hammel (Schöpfe)	Gesamtzahl der Schafe (Summe V)
1.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.
													Ortsgrößen-
Neckarkreis	20	22	.	600	1 065	124	.	11	4	3	6	13	26
Württemberg	**20**	**22**	**.**	**600**	**1 065**	**124**	**.**	**11**	**4**	**3**	**6**	**13**	**26**
													Ortsgrößen-
Neckarkreis	40	182	67	2 387	2 982	1 205	.	3	327	18	319	170	834
Schwarzwaldkreis	3	25	3	488	768	347	.	.	217	28	1 378	923	2 546
Donaukreis	23	114	15	651	930	239	.	4	5	4	9	430	448
Württemberg	**66**	**321**	**85**	**3 526**	**4 680**	**1 791**	**.**	**7**	**549**	**50**	**1 706**	**1 523**	**3 828**
													Ortsgrößen-
Neckarkreis	2	30	10	227	304	71	.	.	4	3	2	.	9
Schwarzwaldkreis	20	81	20	2 117	2 889	1 215	.	.	435	5	431	587	1 458
Jagstkreis	17	22	13	871	1 233	527	.	1	641	30	915	300	1 886
Donaukreis	21	99	21	1 102	1 696	556	.	.	148	5	316	353	822
Württemberg	**60**	**232**	**64**	**4 317**	**6 122**	**2 369**	**.**	**1**	**1 228**	**43**	**1 664**	**1 240**	**4 175**
													Ortsgrößen-
Neckarkreis	32	348	80	2 295	3 849	1 105	.	.	218	26	924	921	2 089
Schwarzwaldkreis	68	723	119	5 796	9 272	3 562	.	4	568	23	1 795	1 595	3 981
Jagstkreis	18	182	73	1 459	2 278	660	.	.	182	15	309	454	960
Donaukreis	55	154	31	1 696	3 030	1 032	.	2	424	24	1 486	495	2 429
Württemberg	**173**	**1 357**	**303**	**11 246**	**18 429**	**6 349**	**.**	**6**	**1 392**	**88**	**4 514**	**3 465**	**9 459**
													Ortsgrößen-
Neckarkreis	242	2 671	351	17 544	30 478	10 315	.	4	3 925	139	4 372	3 241	11 677
Schwarzwaldkreis	95	839	185	8 402	13 731	5 394	.	1	1 221	55	2 523	2 240	6 039
Jagstkreis	104	838	105	5 608	10 738	3 645	.	1	1 653	79	3 339	1 083	6 154
Donaukreis	253	1 099	260	14 557	25 933	9 469	.	6	3 888	174	9 507	2 749	16 318
Württemberg	**694**	**5 447**	**901**	**46 111**	**80 880**	**28 823**	**.**	**12**	**10 687**	**447**	**19 741**	**9 313**	**40 188**
													Ortsgrößen-
Neckarkreis	1 000	11 954	1 842	75 813	147 605	51 440	.	2	9 669	323	11 792	10 016	31 800
Schwarzwaldkreis	1 118	13 356	2 075	98 920	188 529	66 517	.	4	14 295	429	25 204	13 875	53 803
Jagstkreis	1 467	20 926	4 999	108 684	259 312	81 473	1	16	33 861	996	53 071	16 868	104 796
Donaukreis	3 190	13 819	1 976	160 140	314 830	113 819	3	16	15 532	1 215	39 682	11 842	68 271
Württemberg	**6 770**	**60 055**	**10 892**	**443 557**	**910 276**	**313 249**	**4**	**38**	**73 357**	**2 963**	**129 749**	**52 601**	**258 670**

ermittelten Tiere nach Kreisen und Ortsgrößenklassen.

VI. Schweine: 1. Unter ½ Jahr alt	VI. 2. Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt: überhaupt	VI. 2. darunter schon zugelassene weibliche Zuchttiere	VI. 3. 1 Jahr alt und älter: a. Zuchteber	VI. 3. b. Zuchtsäue	VI. 3. c. Sonstige mindestens 1 Jahr alte Schweine	VI. Gesamtzahl der Schweine (Summe VI)	VII. Ziegen Gesamtzahl (Geißen und Ziegenböcke einschl. der Ziegenlämmer)	VIII. Geflügel (einschl. des jungen Federviehs): 1. Gänse (Gesamtzahl)	VIII. 2. Enten (Gesamtzahl)	VIII. 3. Hühner (Gesamtzahl)	VIII. 4. Truthühner (Gesamtzahl)	VIII. 5. Perlhühner (Gesamtzahl)	IX. Bienenstöcke: Gesamtzahl	IX. Darunter mit beweglichen Waben
37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.
Klasse I.														
312	401	2	2	16	24	755	406	547	680	10 248	95	55	268	255
312	**401**	**2**	**2**	**16**	**24**	**755**	**406**	**547**	**680**	**10 248**	**95**	**55**	**268**	**255**
Klasse II.														
602	663	12	11	34	334	1 044	1 148	1 178	1 329	17 205	119	90	532	486
176	108	2	6	16	37	343	582	360	693	2 587	86	3	145	120
160	115	8	5	15	9	304	117	330	576	3 454	38	10	224	184
938	**886**	**22**	**22**	**65**	**380**	**2 291**	**1 847**	**1 868**	**2 588**	**23 246**	**193**	**103**	**901**	**790**
Klasse III.														
267	141	10	4	23	17	452	107	237	222	3 421	29	19	185	166
1 352	617	25	14	60	120	2 169	1 409	482	1 165	12 976	27	23	726	407
368	289	4	3	7	31	698	209	387	1 018	5 378	20	1	384	309
386	270	10	3	18	63	740	213	353	1 259	7 804	48	32	556	454
2 373	**1 317**	**49**	**24**	**108**	**237**	**4 059**	**1 937**	**1 459**	**3 664**	**29 579**	**124**	**75**	**1 851**	**1 336**
Klasse IV.														
1 432	868	28	24	86	244	2 654	1 426	2 476	3 554	22 315	99	21	794	579
2 224	1 189	58	15	92	303	3 823	1 936	2 037	4 361	33 742	105	119	1 724	1 246
500	302	14	3	21	39	865	612	549	1 053	10 155	82	24	791	716
684	462	29	3	45	70	1 264	317	947	1 667	10 904	86	21	734	607
4 840	**2 821**	**129**	**45**	**244**	**656**	**8 606**	**4 291**	**6 009**	**10 635**	**77 116**	**372**	**185**	**4 013**	**3 148**
Klasse V.														
10 701	4 376	276	120	1 080	1 288	17 565	6 691	15 093	9 501	127 406	294	95	4 578	3 498
5 721	1 923	136	34	520	443	8 641	3 092	4 874	7 600	56 704	100	120	3 156	2 395
2 754	1 242	31	13	87	197	4 293	1 282	2 408	2 536	28 586	110	17	1 940	1 454
7 949	3 044	284	88	716	529	12 326	1 879	6 228	8 077	62 247	183	115	4 170	2 761
27 125	**10 585**	**727**	**255**	**2 403**	**2 457**	**42 825**	**12 844**	**28 603**	**27 714**	**274 943**	**687**	**347**	**13 844**	**10 108**
Klasse VI.														
56 635	14 697	1 636	415	6 494	2 909	81 150	18 739	58 096	30 645	478 695	643	320	19 418	15 665
80 493	23 445	1 708	343	7 806	2 897	114 984	16 668	39 819	35 215	490 182	525	542	29 754	20 343
80 550	26 161	2 139	466	11 603	4 839	123 619	13 907	55 642	23 893	520 012	974	596	35 945	21 148
91 434	27 170	3 043	663	12 077	4 488	135 832	11 992	45 513	46 497	575 761	775	965	44 867	22 120
309 112	**91 473**	**8 526**	**1 887**	**37 980**	**15 133**	**455 585**	**61 306**	**199 070**	**136 250**	**2 064 650**	**2 917**	**2 423**	**129 979**	**79 276**

II. Verkaufswert der bei der Viehzählung vom

Oberämter	Pferde ℳ	Rindvieh ℳ	Maultiere, Maulesel und Esel ℳ	Schafe ℳ	Schweine ℳ	Ziegen ℳ	Hauptsumme ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Backnang	512 060	3 516 330	—	105 720	334 652	23 445	4 492 197
Besigheim	532 000	2 604 010	100	8 073	412 850	33 804	3 591 737
Böblingen	692 170	3 235 770	—	84 720	310 380	16 140	4 339 180
Brackenheim	317 350	3 259 615	—	15 310	532 110	40 320	4 164 705
Cannstatt	1 420 300	1 633 510	600	34 085	289 550	56 760	3 434 805
Eßlingen	494 260	1 864 551	—	119 140	167 345	23 040	2 668 336
Heilbronn	1 023 445	2 275 380	200	49 920	265 420	56 934	3 671 299
Leonberg	758 300	3 313 295	—	61 268	358 725	36 780	4 528 368
Ludwigsburg	4 150 670	2 011 610	—	102 365	377 810	42 940	6 685 395
Marbach	560 385	3 024 385	—	37 632	335 535	27 520	3 985 457
Maulbronn	366 250	2 272 360	—	28 250	299 290	39 500	3 005 680
Neckarsulm	909 455	3 686 260	100	122 744	609 860	49 500	5 377 919
Stuttgart Stadt	3 893 400	229 880	1 100	589	60 900	10 150	3 196 019
Stuttgart Amt	1 023 640	2 773 072	—	101 860	266 200	25 580	4 190 352
Vaihingen	417 190	2 481 530	—	56 940	269 260	33 640	3 258 560
Waiblingen	330 430	2 608 086	100	28 846	243 759	21 180	3 231 892
Weinsberg	257 770	2 354 079	—	47 012	252 695	25 620	2 937 176
Neckarkreis	**16 659 095**	**43 143 723**	**2 200**	**1 004 874**	**5 386 332**	**562 853**	**66 759 077**
Balingen	1 073 380	3 176 925	—	98 115	398 660	50 600	4 797 680
Calw	640 150	2 645 240	—	60 585	357 880	6 260	3 710 115
Freudenstadt	1 082 760	3 796 760	150	47 516	553 470	17 675	5 498 331
Herrenberg	1 069 400	3 520 170	—	116 225	368 010	11 412	5 085 217
Horb	503 800	2 378 433	110	122 269	399 864	13 395	3 417 871
Nagold	760 800	3 519 660	150	111 339	344 260	17 200	4 753 409
Neuenbürg	605 070	2 703 035	—	2 435	505 130	15 390	3 831 060
Nürtingen	234 060	2 694 190	—	194 102	227 615	12 972	3 362 939
Oberndorf	426 925	2 840 320	100	43 244	438 790	24 345	3 773 724
Reutlingen	1 223 400	2 998 875	—	111 341	181 455	53 100	4 568 171
Rottenburg	482 800	2 489 380	—	140 910	400 890	15 735	3 529 715
Rottweil	713 825	3 903 085	390	57 614	608 160	41 790	5 324 864
Spaichingen	163 800	1 866 150	—	8 937	409 540	28 260	2 476 687
Sulz	535 300	2 496 855	—	124 310	328 290	20 355	3 505 110
Tübingen	670 370	3 286 215	—	134 222	295 510	17 475	4 403 792
Tuttlingen	481 665	2 339 760	—	66 340	540 560	58 760	3 487 085
Urach	690 150	3 236 050	260	116 007	288 060	17 475	4 348 002
Schwarzwaldkreis	**11 357 655**	**49 891 103**	**1 160**	**1 555 511**	**6 646 144**	**422 199**	**69 873 772**

1. Dezember 1900 ermittelten Tiere nach Oberämtern.

Oberämter	Pferde ℳ	Rindvieh ℳ	Maultiere, Maulesel und Esel ℳ	Schafe ℳ	Schweine ℳ	Ziegen ℳ	Hauptsumme ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Aalen	586 710	2 793 250	–	139 859	200 270	11 220	3 681 809
Crailsheim	630 310	3 744 975	110	151 890	536 285	17 376	5 080 946
Ellwangen	757 520	5 804 590	–	215 402	518 170	11 805	7 307 487
Gaildorf	509 200	3 282 150	–	131 406	314 145	13 740	4 250 641
Gerabronn	1 182 245	5 098 070	220	266 530	842 755	26 096	7 365 916
Gmünd	581 000	3 353 140	110	198 564	228 590	10 320	4 371 724
Hall	971 300	4 038 804	600	137 464	512 306	18 240	5 678 714
Heidenheim	794 960	3 165 625	100	203 715	421 930	22 340	4 608 690
Künzelsau	926 970	4 192 485	—	171 467	743 300	29 718	6 063 940
Mergentheim	648 740	3 938 065	90	221 930	460 510	27 735	5 297 070
Neresheim	682 800	3 163 820	—	70 893	207 340	9 640	4 134 493
Öhringen	1 043 230	4 063 590	840	187 114	521 668	38 742	5 805 184
Schorndorf	209 605	2 308 450	—	42 417	109 609	16 380	2 686 461
Welzheim	383 940	2 872 840	—	113 385	236 685	11 920	3 618 770
Jagstkreis	**9 808 550**	**51 819 854**	**2 070**	**2 202 036**	**5 853 563**	**265 272**	**69 951 345**
Biberach	1 675 440	5 844 645	—	57 653	672 960	15 204	8 265 902
Blaubeuren	1 091 510	2 381 200	180	46 824	211 250	11 484	3 742 448
Ehingen	974 050	4 027 330	600	99 651	507 850	14 805	5 624 286
Geislingen	1 443 100	3 365 800	200	185 941	186 940	23 040	5 205 021
Göppingen	933 100	3 433 860	300	473 134	271 570	15 510	5 127 474
Kirchheim	304 550	2 908 800	40	316 199	190 560	11 660	3 731 809
Laupheim	1 238 210	4 434 600	—	126 747	486 935	18 075	6 304 567
Leutkirch	1 754 340	7 049 430	480	51 616	323 290	9 880	9 189 036
Münsingen	1 459 050	3 621 325	240	34 944	495 190	17 900	5 628 649
Ravensburg	1 853 250	4 712 480	200	55 620	652 740	31 850	7 306 140
Riedlingen	1 027 225	5 310 210	—	38 165	814 440	19 300	7 209 340
Saulgau	1 370 200	4 587 880	360	29 205	613 910	18 090	6 619 645
Tettnang	1 354 800	3 915 920	240	29 122	408 834	16 720	5 725 636
Ulm	3 446 600	3 309 595	600	186 220	225 280	13 264	7 181 559
Waldsee	1 527 230	5 416 219	375	67 924	646 640	9 830	7 668 218
Wangen	1 102 470	6 324 320	—	1 956	313 530	7 260	7 749 536
Donaukreis	**22 555 125**	**70 613 614**	**3 815**	**1 800 921**	**7 021 919**	**253 872**	**102 279 266**
Württemberg	**60 380 425**	**215 498 294**	**9 245**	**6 563 342**	**24 907 958**	**1 504 196**	**308 863 460**

III. Lebendgewicht der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Oberämter	Rindvieh											
	Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr alt	Jungvieh von ½ bis 1 Jahr alt	Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt			2 Jahre altes und älteres Rindvieh					Gesamtgewicht des Rindviehs
				überhaupt	darunter nicht auf Mast gestellt	darunter zurzeit auf Mast gestellt	Bullen (Zuchtstiere)	Sonstige Stiere und Ochsen überhaupt	darunter nicht auf Mast gestellt	darunter zurzeit auf Mast gestellt	Kühe	
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Backnang	389	1 117	2 237	6 057	4 705	1 352	741	11 127	9 294	1 833	34 495	56 163
Besigheim	237	434	1 469	4 145	3 737	408	493	4 896	4 332	564	27 482	39 106
Böblingen	247	550	2 186	4 113	3 045	1 068	496	6 820	5 070	1 750	32 180	46 522
Brackenheim	363	1 030	2 841	4 728	4 075	653	612	2 067	1 587	480	23 576	35 217
Cannstatt	69	87	354	642	537	105	348	3 763	2 761	1 002	18 400	23 663
Eßlingen	194	281	695	1 202	1 016	186	340	3 697	3 205	492	23 872	30 281
Heilbronn	189	700	2 713	4 577	3 454	1 123	462	2 992	2 322	670	22 937	34 570
Leonberg	296	592	1 480	3 921	3 271	650	428	6 861	5 385	1 476	31 072	44 650
Ludwigsburg	286	566	1 432	3 728	2 983	745	262	4 079	3 456	623	17 508	27 861
Marbach	413	1 062	2 526	3 233	2 936	297	660	7 265	6 232	1 033	28 204	43 363
Maulbronn	232	991	2 430	4 289	3 515	774	570	2 782	1 827	955	20 148	31 442
Neckarsulm	428	1 621	6 059	11 106	8 442	2 664	588	4 036	3 058	978	30 744	54 582
Stuttgart, Stadt	213	2	2	196	192	4	160	132	132	—	2 700	3 405
Stuttgart, Amt	271	656	1 733	2 958	2 452	506	427	4 816	4 050	766	29 753	40 614
Vaihingen	240	514	1 694	3 331	3 002	329	510	8 480	7 760	720	22 954	37 723
Waiblingen	181	512	1 282	2 846	2 334	512	397	3 471	2 860	611	26 492	35 181
Weinsberg	283	857	2 051	5 762	4 686	1 076	534	2 612	2 228	384	29 023	41 122
Neckarkreis	**4 531**	**11 552**	**33 134**	**66 834**	**54 382**	**12 452**	**8 028**	**79 896**	**65 559**	**14 337**	**421 490**	**625 465**
Balingen	467	1 430	3 706	5 621	4 587	1 034	504	4 335	3 614	721	34 080	50 143
Calw	263	595	2 210	3 531	2 985	546	378	5 001	3 591	1 410	32 593	44 571
Freudenstadt	531	1 570	2 408	6 664	6 174	490	525	7 859	7 012	847	42 290	61 847
Herrenberg	345	850	1 728	2 942	1 970	972	396	3 013	1 570	1 443	31 168	40 462
Horb	329	874	2 150	3 963	3 193	770	391	2 910	2 156	754	26 028	36 645
Nagold	422	930	2 368	4 533	3 629	904	602	5 429	3 516	1 913	40 931	55 215
Neuenburg	308	362	1 041	1 153	1 030	123	329	822	608	214	13 133	17 148
Nürtingen	322	1 074	2 188	3 015	2 556	459	574	5 062	4 068	994	27 257	39 492
Oberndorf	348	1 455	3 341	6 718	6 375	343	396	5 166	4 500	666	35 000	52 424
Reutlingen	236	696	2 348	2 977	2 437	540	286	7 362	6 787	575	28 908	42 813
Rottenburg	443	1 010	1 915	2 941	2 639	302	340	3 210	2 712	498	26 184	36 073
Rottweil	510	2 030	3 235	7 458	7 122	336	787	5 652	5 022	630	42 660	62 322
Spaichingen	326	1 069	1 859	3 111	2 820	291	476	1 813	1 435	378	26 051	34 735
Sulz	358	1 161	2 599	5 105	4 862	243	449	2 755	2 515	240	23 728	36 355
Tübingen	323	1 309	3 285	6 393	5 593	800	584	11 469	9 705	1 764	29 863	53 226
Tuttlingen	279	879	1 626	3 652	3 500	152	472	4 081	3 654	427	31 015	42 064
Urach	371	1 207	3 626	6 023	5 040	983	600	6 256	4 176	2 080	28 320	46 403
Schwarzwaldkreis	**6 181**	**18 641**	**41 743**	**75 800**	**66 512**	**9 288**	**8 069**	**82 195**	**66 641**	**15 551**	**519 289**	**751 938**

ermittelten Tiere und der Honigertrag im Jahr 1900 nach Oberämtern.

Schafe: Unter 1 Jahr alt (Lämmer)	Schafe: 1 Jahr alt und älter: Böcke	Schafe: 1 Jahr alt und älter: Mutterschafe (Zibben)	Schafe: 1 Jahr alt und älter: Hämmel (Schöpse)	Schafe: Gesamtgewicht der Schafe	Schweine: Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt	Schweine: 1 Jahr alte und ältere	Schweine: Gesamtgewicht der Schweine (ausschließlich der unter ½ Jahr alten)	Bienenstöcke (Honigertrag): überhaupt	Bienenstöcke: darunter von Stöcken ohne bewegliche Waben	Bienenstöcke: darunter von Stöcken mit beweglichen Waben	Oberämter
dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	1.
263	32	912	703	1 910	728	888	1 611	178	35	148	Backnang.
2	8	11	153	174	1 420	2 181	3 601	56	3	53	Besigheim.
266	13	455	739	1 473	1 003	978	1 981	371	20	351	Böblingen.
92	8	86	4	190	1 565	4 050	5 615	107	16	91	Brackenheim.
35	4	34	381	454	1 294	1 347	2 641	65	3	62	Cannstatt.
306	8	695	431	1 440	456	865	1 321	90	3	87	Eßlingen.
237	16	336	418	1 007	1 369	781	2 150	39	5	34	Heilbronn.
300	18	479	529	1 326	994	790	1 784	297	27	270	Leonberg.
376	20	376	373	1 145	1 152	564	1 716	81	10	71	Ludwigsburg.
92	9	184	288	523	1 753	1 155	2 908	80	10	70	Marbach.
81	14	165	317	527	981	734	1 715	141	9	132	Maulbronn.
339	43	941	824	2 147	2 858	1 634	4 492	88	10	78	Neckarsulm.
1	1	1	3	6	481	63	544	13	1	12	Stuttgart, St.
318	21	850	476	1 665	559	1 278	1 837	117	2	115	Stuttg., Amt.
188	12	407	165	772	708	536	1 244	108	3	105	Vaihingen.
115	4	227	252	598	1 010	380	1 390	68	11	57	Waiblingen.
255	9	319	340	928	959	840	1 799	75	15	60	Weinsberg.
3 216	**240**	**6 478**	**6 346**	**16 280**	**19 290**	**19 059**	**38 349**	**1 974**	**183**	**1 791**	**Neckarkreis.**
196	20	863	523	1 602	1 326	1 010	2 336	202	47	155	Balingen.
157	10	482	322	971	1 353	696	2 049	488	67	421	Calw.
172	10	292	467	941	2 608	915	3 523	399	89	310	Freudenstadt.
268	21	1 242	1 036	2 567	1 430	1 138	2 568	78	7	71	Herrenberg.
303	18	811	1 071	2 203	1 804	498	2 302	157	7	150	Horb.
207	14	717	207	1 145	1 243	846	2 089	331	32	299	Nagold.
7	4	14	6	31	2 135	1 469	3 604	494	48	446	Neuenbürg.
781	52	2 805	754	3 892	454	1 072	1 526	143	4	139	Nürtingen.
147	9	331	267	754	2 811	716	3 527	404	170	234	Oberndorf.
185	21	967	838	2 011	353	507	860	81	11	70	Reutlingen.
355	13	765	762	1 895	1 380	700	2 080	170	15	155	Rottenburg.
148	16	514	520	1 198	2 760	2 285	5 045	119	33	86	Rottweil.
3	—	12	122	137	1 464	1 831	3 295	79	35	44	Spaichingen.
342	31	1 355	660	2 388	1 882	712	2 594	223	46	177	Sulz.
620	43	2 068	558	3 289	647	1 165	1 812	164	27	137	Tübingen.
352	—	181	722	1 255	2 292	1 840	4 132	113	47	66	Tuttlingen.
281	15	973	687	1 906	1 036	877	1 913	179	14	165	Urach.
4 474	**297**	**13 892**	**9 522**	**28 185**	**26 978**	**18 277**	**45 255**	**3 824**	**699**	**3 125**	**Schwarzwaldkr.**

(Noch) III. Lebendgewicht der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1900

Oberämter	Rindvieh: Kälber bis 6 (noch nicht 6) Wochen alt	Rindvieh: Kälber von 6 Wochen bis ½ Jahr alt	Rindvieh: Jungvieh von ½ bis 1 Jahr alt	Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt: überhaupt	Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt: darunter nicht auf Mast gestellt	Jungvieh von 1 bis 2 Jahre alt: darunter zurzeit auf Mast gestellt	2 Jahre altes und älteres Rindvieh: Bullen (Zuchtstiere)	2 Jahre altes und älteres Rindvieh: Sonstige Stiere und Ochsen überhaupt	Sonstige Stiere und Ochsen: darunter nicht auf Mast gestellt	Sonstige Stiere und Ochsen: darunter zurzeit auf Mast gestellt	2 Jahre altes und älteres Rindvieh: Kühe	Gesamtgewicht des Rindviehs
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Aalen	288	1 474	2 778	7 979	6 218	1 761	511	6 013	4 495	1 518	26 872	45 915
Crailsheim	545	2 177	4 658	11 568	9 030	2 538	408	9 904	7 474	2 430	32 304	61 564
Ellwangen	502	3 001	5 918	15 268	14 180	1 088	1 162	25 243	22 840	2 403	45 772	96 861
Gaildorf	353	1 291	2 167	5 135	4 180	955	515	10 744	8 775	1 969	35 807	56 012
Gerabronn	611	3 822	6 743	15 304	10 282	5 022	968	10 904	4 710	6 194	43 453	81 805
Gmünd	411	2 481	5 790	10 641	7 651	2 990	743	4 789	3 595	1 194	35 662	60 517
Hall	462	1 730	3 165	11 539	6 769	4 770	683	6 585	2 985	3 600	40 410	64 574
Heidenheim	406	1 647	3 254	7 388	6 212	1 176	858	2 841	2 205	636	44 710	61 104
Künzelsau	547	2 283	6 046	13 241	9 300	3 941	914	2 832	1 770	1 062	39 662	65 525
Mergentheim	507	3 066	5 443	12 371	9 901	2 470	665	10 091	6 947	3 144	37 366	69 509
Neresheim	430	1 552	2 896	8 014	7 335	679	774	6 244	5 414	830	32 751	52 661
Öhringen	535	2 072	3 571	14 834	10 008	4 826	878	4 985	2 922	2 063	41 413	68 288
Schorndorf	210	520	1 712	2 491	1 767	724	364	2 612	1 962	650	22 621	30 530
Welzheim	368	1 087	2 411	4 861	3 930	931	847	9 614	7 716	1 898	25 532	44 720
Jagstkreis	**6 175**	**28 203**	**56 547**	**140 634**	**106 763**	**33 871**	**10 290**	**113 401**	**83 810**	**29 591**	**504 335**	**859 585**
Biberach	720	1 609	3 400	10 072	9 318	754	1 257	5 568	4 848	720	60 660	83 486
Blaubeuren	363	1 811	3 210	6 071	4 314	1 757	689	676	472	204	27 079	39 899
Ehingen	464	2 082	3 992	9 116	7 779	1 337	1 379	3 094	2 112	982	47 670	67 797
Geislingen	558	1 406	2 354	3 660	2 550	1 110	400	1 855	1 510	345	37 269	47 502
Göppingen	520	1 768	4 200	6 115	4 315	1 800	742	3 679	2 892	787	42 385	59 409
Kirchheim	511	1 281	2 566	4 599	3 471	1 128	616	2 247	1 400	847	31 406	43 226
Laupheim	640	1 698	4 419	10 992	9 708	1 284	1 437	4 376	3 217	1 159	58 465	77 027
Leutkirch	705	1 484	4 901	9 355	9 055	300	2 038	2 733	2 019	714	89 590	110 801
Münsingen	443	2 123	3 627	9 425	8 218	1 207	655	4 168	3 148	1 020	42 538	62 979
Ravensburg	611	1 598	3 748	10 590	9 572	1 018	1 782	14 385	12 555	1 830	43 711	76 425
Riedlingen	763	3 213	6 011	13 034	12 414	620	1 144	5 300	4 820	480	51 426	80 891
Saulgau	513	2 024	4 698	8 838	8 426	412	896	5 509	4 669	840	40 636	63 114
Tettnang	622	880	2 711	5 919	5 337	582	785	8 365	7 535	830	46 287	65 569
Ulm	482	2 093	4 365	7 699	6 604	1 095	1 189	2 211	1 579	632	39 480	57 519
Waldsee	675	2 231	4 996	10 698	10 282	416	1 656	7 115	5 667	1 448	50 728	78 099
Wangen	1 020	798	2 581	5 238	5 010	228	1 058	2 056	1 584	472	70 140	82 891
Donaukreis	**9 610**	**28 099**	**61 779**	**131 421**	**116 373**	**15 048**	**17 718**	**73 337**	**60 027**	**13 310**	**774 670**	**1096 634**
Württemberg	**26 497**	**86 495**	**193 203**	**414 689**	**344 030**	**70 659**	**44 125**	**348 829**	**276 037**	**72 792**	**2219 784**	**3833 622**

ermittelten Tiere und der Honigertrag im Jahr 1900 nach Oberämtern.

Schafe: Unter 1 Jahr alt (Lämmer) dz	Schafe: 1 Jahr alt und älter: Böcke dz	Schafe: 1 Jahr alt und älter: Mutterschafe (Zibben) dz	Schafe: 1 Jahr alt und älter: Hämmel (Schöpse) dz	Schafe: Gesamtgewicht der Schafe dz	Schweine: Von ½ bis (noch nicht) 1 Jahr alt dz	Schweine: 1 Jahr alte und ältere dz	Schweine: Gesamtgewicht der Schweine (ausschließlich der unter ½ Jahr alten) dz	Bienenstöcke (Honigertrag): überhaupt dz	Bienenstöcke: darunter von Stöcken ohne bewegliche Waben dz	Bienenstöcke: darunter von Stöcken mit beweglichen Waben dz	Oberämter
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	1.
462	51	2 203	498	3 214	948	686	1 684	220	89	131	Aalen.
698	41	2 668	185	3 592	1 501	2 343	3 844	108	17	91	Crailsheim.
1 179	61	2 380	489	4 109	2 256	1 547	3 803	181	82	99	Ellwangen.
239	19	958	164	1 380	926	1 874	2 800	220	102	118	Gaildorf.
1 052	30	1 720	1 488	4 240	3 747	4 981	8 728	165	29	136	Gerabronn.
889	60	2 261	1 320	4 530	753	285	1 038	127	56	71	Gmünd.
549	21	1 135	1 003	2 708	1 870	4 479	6 349	306	110	196	Hall.
449	61	2 177	537	3 224	2 067	775	2 842	194	33	161	Heidenheim.
790	50	1 719	438	2 997	3 861	1 974	5 835	132	22	110	Künzelsau.
971	57	2 037	805	3 870	3 476	1 531	5 007	145	31	114	Mergentheim.
282	17	945	109	1 353	750	573	1 323	76	31	45	Neresheim.
763	15	814	1 073	2 665	2 111	2 161	4 272	294	44	250	Öhringen.
133	20	548	114	815	552	257	809	136	45	91	Schorndorf.
409	33	1 332	414	2 188	797	594	1 391	357	95	262	Welzheim.
8 865	**536**	**22 897**	**8 587**	**40 885**	**25 615**	**24 060**	**49 675**	**2 661**	**786**	**1 875**	**Jagstkreis.**
180	6	187	274	647	3 629	3 060	6 689	—	—	—	Biberach.
199	35	734	44	1 012	834	506	1 340	81	15	66	Blaubeuren.
274	38	1 338	730	2 380	1 482	2 859	4 341	118	46	72	Ehingen.
236	116	3 432	751	4 535	225	275	500	474	64	410	Geislingen.
830	182	6 791	1 110	8 913	316	553	869	391	7	384	Göppingen.
981	129	4 486	1 588	7 184	444	317	761	257	4	253	Kirchheim.
323	165	1 270	673	2 431	1 695	2 202	3 897	88	17	71	Laupheim.
270	14	424	293	1 001	1 633	843	2 476	107	53	54	Leutkirch.
70	7	224	209	510	1 907	766	2 673	122	33	89	Münsingen.
98	17	527	755	1 397	1 805	3 432	5 237	72	27	45	Ravensburg.
209	5	239	201	654	3 285	3 353	6 638	65	32	33	Riedlingen.
53	5	159	240	457	2 676	1 971	4 647	—	—	—	Saulgau.
105	5	76	298	484	1 707	1 945	3 652	77	33	44	Tettnang.
876	43	1 817	910	3 646	651	365	1 016	74	8	66	Ulm.
194	15	542	217	968	2 743	1 539	4 282	146	88	58	Waldsee.
6	4	14	3	27	1 069	901	1 970	48	26	22	Wangen.
4 904	**786**	**22 260**	**8 296**	**36 246**	**26 101**	**24 887**	**50 988**	**2 120**	**453**	**1 667**	**Donaukreis.**
21 459	**1 859**	**65 527**	**32 751**	**121 596**	**97 984**	**86 283**	**184 267**	**10 579**	**2 121**	**8 458**	**Württemberg.**

IV. Der Viehstand am 1. Dezember 1900 im Ver-

Oberämter	Auf 100 Einwohner kommen Stück:										
	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	Perlhühner	Bienenstöcke
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	3,6	54,0	17,9	22,9	5,2	12,4	17,4	141,8	0,4	0,1	11,0
Besigheim	2,6	37,2	1,4	26,0	6,5	24,2	7,8	127,6	0,2	0,1	4,2
Böblingen	4,3	39,5	12,7	23,0	3,0	13,4	12,4	144,2	0,2	0,1	7,0
Brackenheim	3,4	55,4	3,8	46,3	8,7	28,1	8,5	166,0	0,1	0,1	5,3
Cannstatt	2,0	9,6	2,1	5,8	3,3	3,5	2,8	52,1	0,1	0,2	1,5
Eßlingen	1,8	17,6	11,1	7,9	2,4	8,3	6,0	83,8	0,2	0,1	2,3
Heilbronn	2,4	15,7	3,9	10,1	4,8	10,7	3,6	57,7	0,1	0,03	1,6
Leonberg	5,5	43,7	9,8	24,6	6,0	12,0	8,8	164,2	0,4	0,1	7,0
Ludwigsburg	8,3	22,4	8,4	12,5	4,3	10,7	5,1	96,1	0,1	0,1	2,6
Marbach	3,5	56,7	7,3	26,0	5,8	18,8	10,3	165,9	0,1	1,5	7,1
Maulbronn	3,7	43,9	4,8	25,4	8,2	14,3	12,4	161,2	0,5	0,1	5,5
Neckarsulm	4,6	52,3	18,9	32,8	8,1	21,0	8,9	158,7	0,2	0,1	6,2
Stuttgart, Stadt	2,1	0,6	0,0	0,4	0,2	0,3	0,4	5,8	0,1	0,03	0,2
Stuttgart, Amt	3,3	23,9	9,3	10,2	2,5	10,1	6,1	91,8	0,1	0,1	3,1
Vaihingen	4,1	52,9	12,6	29,9	8,0	23,2	14,7	170,4	0,1	0,1	7,6
Waiblingen	2,3	36,6	4,7	14,3	3,9	16,3	11,6	140,8	0,3	0,04	5,3
Weinsberg	2,8	52,0	11,5	27,8	7,3	19,4	10,6	154,0	0,5	0,1	7,2
Neckarkreis	**3,2**	**25,0**	**6,2**	**14,0**	**3,8**	**10,4**	**6,2**	**88,4**	**0,2**	**0,1**	**3,5**
Balingen	3,6	56,2	10,6	21,1	6,6	8,5	10,2	108,8	0,1	0,2	5,8
Calw	4,0	45,9	10,5	29,1	1,2	7,6	6,3	146,1	0,1	0,2	10,7
Freudenstadt	4,1	47,9	5,7	25,2	2,1	3,6	5,7	101,6	0,1	0,02	7,4
Herrenberg	5,9	54,9	22,1	35,4	2,6	14,9	17,9	176,9	0,2	0,2	6,5
Horb	5,1	54,6	27,5	38,0	4,4	18,3	19,3	150,6	0,3	0,1	8,7
Nagold	4,5	48,4	17,1	30,5	2,7	14,0	15,3	140,9	0,1	0,1	9,1
Neuenbürg	2,7	29,6	0,3	23,6	1,8	1,6	2,7	121,8	0,2	0,2	7,9
Nürtingen	2,0	40,0	34,5	19,0	3,7	14,7	18,0	148,3	0,2	0,2	5,2
Oberndorf	4,3	44,2	6,6	22,5	5,2	5,2	6,8	95,8	0,2	0,4	7,3
Reutlingen	3,1	23,1	8,8	9,7	4,8	8,7	5,8	72,0	0,2	0,1	3,4
Rottenburg	3,4	48,1	17,9	27,7	3,7	11,8	16,7	150,3	0,2	0,1	6,6
Rottweil	4,2	45,6	7,5	32,1	7,5	9,4	6,9	106,8	0,2	0,2	8,2
Spaichingen	3,1	61,0	2,1	52,6	11,2	11,8	9,2	126,0	0,04	0,2	9,6
Sulz	6,9	68,9	30,5	42,0	7,5	13,1	16,0	155,2	0,1	0,2	14,5
Tübingen	2,8	34,6	14,9	13,3	3,0	8,3	6,5	98,1	0,2	0,1	4,4
Tuttlingen	3,5	34,0	8,7	32,5	9,3	8,4	5,8	92,2	0,04	0,2	6,0
Urach	4,3	43,9	15,7	18,9	3,6	7,9	11,9	102,1	0,1	0,1	6,0
Schwarzwaldkreis	**3,8**	**42,3**	**13,3**	**25,5**	**4,7**	**9,3**	**9,6**	**117,1**	**0,2**	**0,2**	**7,0**

hältnis zur Fläche und Bevölkerung nach Oberämtern.

Auf 100 Hektar (1 Quadratkilometer) kommen Stück:											Oberämter
Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner	Trut-hühner	Perl-hühner	Bienen-stöcke	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
3,8	56,0	18,5	23,7	5,5	12,8	17,9	146,4	0,4	0,1	11,4	Backnang.
4,5	64,0	2,4	44,7	11,2	41,7	13,3	219,4	0,3	0,2	7,2	Besigheim.
5,0	45,3	14,6	26,5	3,5	15,4	14,2	165,6	0,3	0,1	8,0	Böblingen.
3,5	57,3	3,4	47,9	9,0	29,1	8,8	171,9	0,1	0,1	5,5	Brackenheim.
11,2	52,5	11,5	32,0	17,8	19,4	15,4	285,1	0,7	1,1	8,0	Cannstatt.
6,1	61,2	38,6	27,6	8,4	28,7	20,7	291,0	0,7	0,2	7,8	Eßlingen.
8,2	54,4	13,7	35,1	16,7	37,0	12,5	199,8	0,3	0,1	5,4	Heilbronn.
5,8	48,8	10,4	26,1	6,4	13,4	9,8	174,2	0,5	0,1	7,9	Leonberg.
21,4	66,2	24,8	36,8	12,6	34,2	16,4	283,8	0,4	0,3	8,4	Ludwigsburg.
4,5	64,9	8,6	29,8	6,1	21,5	11,8	189,7	0,1	0,2	8,2	Marbach.
4,4	50,4	5,5	29,1	9,5	16,4	14,2	185,1	0,5	0,1	6,3	Maulbronn.
4,8	53,9	19,5	33,8	8,4	21,6	9,2	168,6	0,2	0,1	6,4	Neckarsulm.
112,4	32,9	0,8	23,3	12,6	18,4	22,8	316,7	3,2	1,8	9,0	Stuttgart Stadt.
8,0	54,5	23,2	25,3	6,3	24,7	14,9	227,2	0,3	0,2	7,5	Stuttgart Amt.
4,5	57,9	13,8	32,8	8,8	25,3	16,1	186,4	0,1	0,1	8,3	Vaihingen.
3,9	70,4	9,0	27,6	7,1	31,8	22,2	270,6	0,6	0,1	10,2	Waiblingen.
2,9	53,6	11,8	28,7	7,5	20,0	10,9	158,9	0,5	0,1	7,5	Weinsberg.
7,2	**55,9**	**13,9**	**31,3**	**8,5**	**23,3**	**13,8**	**198,0**	**0,4**	**0,2**	**7,7**	**Neckarkreis.**
4,4	43,2	12,7	25,2	7,9	10,2	12,2	130,8	0,1	0,2	6,9	Balingen.
3,3	37,1	8,5	23,5	1,0	6,2	5,1	118,1	0,1	0,2	8,6	Calw.
2,5	29,8	3,6	15,7	1,3	2,3	3,6	63,1	0,1	0,01	4,6	Freudenstadt.
5,9	56,2	22,3	35,6	2,7	15,0	18,0	178,0	0,2	0,2	6,5	Herrenberg.
5,5	58,9	29,7	41,0	4,8	19,7	20,7	102,3	0,3	0,1	9,3	Horb.
4,2	43,2	15,2	27,2	2,4	12,6	13,6	125,8	0,1	0,1	8,2	Nagold.
2,5	26,7	0,3	21,3	1,6	1,4	2,5	110,0	0,2	0,2	7,1	Neuenbürg.
3,2	68,8	55,1	30,4	6,0	23,4	20,7	228,6	0,4	0,3	8,4	Nürtingen.
4,8	49,4	7,4	25,2	5,8	5,9	7,6	107,1	0,2	0,4	8,2	Oberndorf.
5,7	43,1	16,5	18,1	8,9	16,2	10,9	134,3	0,3	0,2	6,4	Reutlingen.
4,0	55,8	20,7	32,2	4,3	13,7	19,4	174,4	0,3	0,2	7,6	Rottenburg.
4,6	50,5	8,3	35,6	8,2	10,4	7,6	118,1	0,3	0,2	9,0	Rottweil.
2,3	44,8	1,5	38,6	8,2	8,7	6,7	93,5	0,03	0,1	7,0	Spaichingen.
5,5	54,8	24,2	33,5	6,0	10,4	12,7	123,4	0,1	0,1	11,6	Sulz.
5,0	60,3	26,4	23,6	5,2	14,7	11,5	173,5	0,3	0,2	7,8	Tübingen.
3,7	36,5	9,3	34,9	10,0	9,0	6,2	98,9	0,04	0,2	6,4	Tuttlingen.
4,8	48,6	17,4	21,0	4,0	8,7	13,2	113,1	0,1	0,1	6,6	Urach.
4,1	**45,1**	**14,2**	**27,2**	**5,0**	**10,0**	**10,3**	**124,8**	**0,2**	**0,2**	**7,4**	**Schwarzwaldkreis.**

(Noch) IV. Der Viehstand am 1. Dezember 1900 im Ver-

Oberämter	Auf 100 Einwohner kommen Stück:										
	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	Perlhühner	Bienenstöcke
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	3,6	50,4	24,3	14,2	2,4	10,6	6,1	92,4	0,2	0,1	7,3
Crailsheim	6,3	77,2	32,0	47,3	5,7	9,3	4,7	141.0	0,4	0,1	10,4
Ellwangen	6,7	103,9	43,1	37,7	2,6	16,6	3,4	163,7	0,3	0,2	11,0
Gaildorf	4,9	79,9	24,1	33,7	3,9	19,3	10,2	139,3	0,2	0,1	15,4
Gerabronn	10,5	98,5	47,1	60,7	6,6	15,5	6,6	160,2	0,2	0,4	12,9
Gmünd	3,0	46,8	22,8	11,8	1,3	7,4	8,5	76,7	0,2	0,2	7,1
Hall	7,1	68,1	21,9	45,0	4,2	15,0	7,9	155,0	0,4	0,1	11,8
Heidenheim	4,8	42.2	26,0	20,0	2,8	11,7	8,5	101,2	0,1	0,1	5,4
Künzelsau	6,8	76,2	30,3	43,6	6,0	21,6	9,2	172,3	0,3	0,02	11,1
Mergentheim	7,5	79,4	45,2	49.1	6,6	24,5	5,1	192,2	0,2	0,1	10,4
Neresheim	7,3	80,1	18.1	35,2	2,3	33,6	6,6	163,6	1,0	0,3	10,4
Öhringen	7,3	78,4	24,4	39,0	5,1	18,0	9,5	183,2	0,3	0.2	9,0
Schorndorf	1,6	37,3	10,1	10,2	3,4	2,6	5,4	129,8	0,1	0,1	6,8
Welzheim	4,2	65,5	27,6	19,0	3,6	8,2	8,1	134,1	0,5	0,2	12,6
Jagstkreis	**5,7**	**68,4**	**28.4**	**32,4**	**4.0**	**14.7**	**7,1**	**149,1**	**0,3**	**0.2**	**9.8**
Biberach	11,2	88,7	10.6	38,5	3,6	9,9	9,5	151,3	0,1	0,2	10,1
Blaubeuren	10,4	70,9	13,6	24,7	3,1	12.8	17,1	132,5	0,1	0,1	7,5
Ehingen	9,8	78,1	16.9	49,4	3,6	18,1	15,0	164.0	0,2	0,2	9,4
Geislingen	6,6	42,7	24,5	14,1	3,3	11.6	16,3	91,3	0,3	0,2	7,7
Göppingen	3,5	29,4	45,1	8,8	1,9	10,7	8,5	104,8	0,1	0,2	6,5
Kirchheim	2,3	43,1	51,7	16,9	2,0	14,5	10,0	130,9	0,1	0,02	8,8
Laupheim	10,3	84,9	21,6	40,9	4,6	18.0	15,0	184,2	0,4	0,1	11,8
Leutkirch	14,3	113,8	9,5	26,5	2,0	3,4	19,1	183,2	0,5	0,5	14,9
Münsingen	12,5	74,8	7,1	37,9	3,7	17,2	12,5	162,7	0,1	0,3	12,9
Ravensburg	8,0	62,6	5,4	34,7	3,0	3,0	10,0	105,8	0,5	0,4	10,6
Riedlingen	11,1	96,4	6,9	60,1	3,0	21,9	9,1	185,4	0,2	0,3	12,6
Saulgau	10,4	79,2	5,0	45,9	4,2	9,5	11,7	186,6	0,2	0,1	12,8
Tettnang	7,8	72,7	5,5	38,6	3,3	1,7	6,9	112,7	0,3	0,3	10,7
Ulm	7,4	28,3	14,3	9,3	1,3	10,4	7,1	55,6	0,1	0,1	3,7
Waldsee	14,0	104,3	11,9	39,7	3,6	3,0	15,8	148,8	0,3	0,3	14,3
Wangen	12,2	116,6	0,0	30,3	1,6	3,4	6,8	149,3	0,3	0,5	16,1
Donaukreis	**8.9**	**67,3**	**17,2**	**29.2**	**2.8**	**10.4**	**11.3**	**128,3**	**0,2**	**0,2**	**9.8**
Württemberg	**5,2**	**47,1**	**14.6**	**23.7**	**3,8**	**10.9**	**8,4**	**114.3**	**0,2**	**0,1**	**7.0**

hältnis zur Fläche und Bevölkerung nach Oberämtern.

Auf 100 Hektar (1 Quadratkilometer) kommen Stück:											Oberämter
Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner	Trut-hühner	Perl-hühner	Bienen-stöcke	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
3,7	51,7	25,0	14,6	2,4	10,9	6,3	94,9	0,2	0,1	7,5	Aalen.
4,7	58,1	24,1	35,6	4,3	7,0	3,5	106,2	0,3	0,1	7,8	Crailsheim.
3,7	56,4	23,4	23,8	1,4	9,0	1,8	88,8	0,1	0,1	6,0	Ellwangen.
3,1	50,2	15,2	21,1	2,4	12,1	6,4	87,5	0,1	0,1	9,7	Gaildorf.
6,5	61,3	28 3	36 7	3,9	9,3	3,9	108,3	0,1	0,3	7,8	Gerabronn.
4,5	66,7	34,4	16,1	2,0	11,2	12,7	115,4	0,4	0,3	10,7	Gmünd.
6,2	59,4	19,1	39,2	3,6	13,1	6,9	135,1	0,3	0,1	10,2	Hall.
4,2	37,2	22,9	17,7	2,4	10,3	7,5	89,2	0,1	0,1	4,7	Heidenheim.
6,5	55,2	22,0	31,6	4,3	15,6	6,7	124,9	0,2	0,01	8,1	Künzelsau.
4,9	51,9	29,5	32,0	4,3	16,0	3,3	125,5	0,2	0,03	6,8	Mergentheim.
3,6	39,2	8,9	17,2	1,1	16,5	2,8	80,1	0,5	0,1	5,1	Neresheim.
5,8	62,6	19,4	31,1	4,9	14,3	7,6	146,2	0,3	0,2	7,2	Öhringen.
2,1	50,7	13,7	13,9	4,6	3,5	7,4	176,6	0,1	0,2	9,3	Schorndorf.
3,4	53,1	22,4	15,4	2,9	6,6	6,6	108,7	0,4	0,2	10,2	Welzheim.
4,5	**55,0**	**22,1**	**25,2**	**3,1**	**11,5**	**5,5**	**109,7**	**0,2**	**0,1**	**7,6**	**Jagstkreis.**
7,9	62,7	7,5	27,2	2,5	7,0	6,7	107,1	0,1	0,1	7,2	Biberach.
5,8	39,6	7,6	18,8	1,7	7,2	9,5	74,8	0,04	0,03	4,2	Blaubeuren.
5,7	52,8	11,4	33,4	2,4	12,2	10,1	110,9	0,1	0,1	6,3	Ehingen.
5,9	37,9	21,7	12,5	2,9	10,3	14,4	81,0	0,2	0,1	6,8	Geislingen.
7,2	59,2	90,8	17,7	3,9	21,6	17,1	211,1	0,2	0,4	13,0	Göppingen.
3,3	60,8	72,9	23,9	2,8	20,5	14,0	184,8	0,1	0,03	12,5	Kirchheim.
8,2	67,3	17,1	32,5	3,7	14,3	11,9	146,2	0,3	0,1	9,4	Laupheim.
7,7	61,6	5,1	14,3	1,1	1,8	10,3	99,1	0,3	0,3	8,1	Leutkirch.
5,5	32,7	3,1	16,6	1,6	7,5	5,5	71,1	0,04	0,1	5,6	Münsingen.
7,7	59,7	5,2	33,1	2,9	2,9	9,6	101,0	0,4	0,4	10,1	Ravensburg.
6,7	58,2	4,1	36,3	1,8	13,2	5,5	111,9	0,1	0,2	7,6	Riedlingen.
7,6	57,8	3,6	33,5	3,1	6,9	8,5	106,0	0,2	0,1	9,3	Saulgau.
7,3	68,2	5,2	36,2	3,1	1,6	6,4	105,6	0,3	0,2	10,1	Tettnang.
11,6	46,1	22,6	14,6	2,0	16,4	11,1	87,6	0,2	0,1	5,9	Ulm.
8,1	60,6	6,9	23,1	2,1	1,7	9,2	86,5	0,1	0,2	8,3	Waldsee.
7,8	74,7	0,0	19,4	1,0	2,2	4,4	95,6	0,2	0,3	10,3	Wangen.
7,3	**55,3**	**14,1**	**24,0**	**2 8**	**8,5**	**9,3**	**105,4**	**0,2**	**0,2**	**8,1**	**Donaukreis.**
5,7	**52,3**	**16,2**	**26,3**	**4,2**	**12,2**	**9,3**	**127,1**	**0,2**	**0,2**	**7,7**	**Württemberg.**

V. Die viehhaltenden Haushaltungen

Oberämter	Gesamtzahl der Haushaltungen	Haushaltungen, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen	Zahl der Haushaltungen mit Pferden	mit Rindvieh	mit Schafen	mit Schweinen	mit Ziegen	mit Gänsen	mit Enten	mit Hühnern	mit Truthühnern	mit Perlhühnern	mit Bienenstöcken
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang	4 358	666	539	2 969	105	2 700	694	499	852	3 817	38	10	474
Besigheim	4 589	578	445	2 927	42	3 124	892	1 827	493	3 981	31	11	147
Böblingen	4 608	860	693	3 229	33	2 322	450	1 081	567	4 203	19	6	183
Brackenheim	4 506	363	448	3 121	64	3 650	984	1 760	365	4 167	12	4	181
Cannstatt	3 924	625	376	1 911	27	2 040	930	553	256	2 716	24	17	79
Eßlingen	4 291	780	389	2 873	87	1 824	694	962	429	3 686	21	11	85
Heilbronn	4 540	688	681	2 029	56	3 100	1 366	1 906	417	3 517	26	9	140
Leonberg	5 297	700	1 014	3 677	99	3 233	1 011	1 202	520	4 796	21	7	265
Ludwigsburg	4 999	738	908	2 527	80	3 431	1 047	1 897	460	4 240	23	12	151
Marbach	4 875	521	516	3 618	73	3 618	785	1 411	552	4 551	13	10	290
Maulbronn	4 157	566	534	2 734	57	2 700	1 092	1 027	571	3 933	31	7	204
Neckarsulm	4 748	501	671	2 742	66	3 836	1 009	1 484	456	4 219	21	16	254
Stuttgart, St.	1 337	442	619	118	12	117	197	107	82	560	19	8	23
Stuttgart, Amt	5 541	1 299	1 001	3 237	84	2 201	715	1 657	544	4 778	26	14	135
Vaihingen	3 973	455	223	2 797	58	2 863	947	1 506	575	3 626	12	2	183
Waiblingen	4 277	564	389	2 988	42	2 893	603	729	536	3 811	16	3	208
Weinsberg	4 080	403	349	2 896	88	2 936	906	1 098	421	3 788	19	10	292
Neckarkreis	**74 103**	**10 694**	**9 795**	**46 393**	**1 073**	**46 088**	**14 524**	**20 796**	**8 096**	**64 389**	**372**	**157**	**3 294**
Balingen	5 865	876	756	4 121	76	3 552	1 591	800	616	5 126	21	14	297
Calw	3 763	481	598	3 080	111	2 557	181	469	277	3 561	12	10	524
Freudenstadt	4 461	335	591	3 901	66	3 449	514	298	367	4 104	17	4	478
Herrenberg	4 332	516	939	3 496	107	3 092	359	861	752	4 066	11	10	208
Horb	3 604	403	573	2 758	68	2 660	496	927	751	3 371	38	10	257
Nagold	4 203	571	648	3 267	121	2 821	398	857	641	3 925	18	9	403
Neuenbürg	4 030	499	415	2 991	44	2 962	263	116	145	3 638	17	8	382
Nürtingen	4 827	859	327	3 460	124	2 448	685	1 119	668	4 402	12	6	152
Oberndorf	3 587	324	719	2 952	45	2 717	1 035	431	419	3 260	28	18	438
Reutlingen	4 967	566	769	3 467	58	2 328	1 336	1 031	529	4 084	22	19	191
Rottenburg	4 909	568	653	3 727	68	3 447	624	873	852	4 456	29	4	202
Rottweil	4 904	318	729	3 889	44	3 820	1 672	897	464	4 277	22	24	517
Spaichingen	3 506	115	276	2 926	22	2 975	1 171	612	358	3 067	5	8	290
Sulz	3 555	228	648	2 832	241	2 727	934	619	563	3 146	8	14	418
Tübingen	4 900	623	546	3 698	84	2 522	689	913	506	4 285	14	18	208
Tuttlingen	4 013	406	408	2 794	26	3 038	1 460	728	267	3 290	8	15	326
Urach	4 876	589	642	3 833	93	2 764	731	552	708	4 173	5	7	233
Schwarzwaldkr.	**74 102**	**8 272**	**10 237**	**57 207**	**1 393**	**49 879**	**14 139**	**12 103**	**8 883**	**66 251**	**287**	**198**	**5 519**

am 1. Dezember 1900 nach Oberämtern.

Oberämter	Gesamtzahl der Haushaltungen	Haushaltungen, welche nur Geflügel oder Bienenstöcke besitzen	Zahl der Haushaltungen										
			mit Pferden	mit Rindvieh	mit Schafen	mit Schweinen	mit Ziegen	mit Gänsen	mit Enten	mit Hühnern	mit Truthühnern	mit Perlhühnern	mit Bienenstöcken
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	3 297	699	436	2 152	108	1 861	431	1 103	395	2 999	32	10	463
Crailsheim	3 826	218	865	2 984	618	3 001	787	445	218	3 467	38	8	485
Ellwangen	4 388	279	799	3 734	253	3 579	450	860	191	4 175	29	20	720
Gaildorf	3 623	317	597	3 007	184	2 784	571	1 126	530	3 405	11	13	671
Gerabronn	4 432	218	1 430	3 370	676	3 826	962	868	336	4 098	22	22	559
Gmünd	3 576	733	479	2 544	147	1 885	313	893	726	3 290	23	18	515
Hall	3 320	362	935	2 470	296	2 632	630	990	422	3 096	25	11	514
Heidenheim	5 293	1 192	813	3 220	151	3 154	639	1 091	588	4 659	29	9	300
Künzelsau	4 387	324	898	3 222	346	3 618	836	1 407	476	4 038	16	4	403
Mergentheim	4 179	188	1 029	3 196	471	3 676	910	1 576	803	3 752	17	5	477
Neresheim	3 337	408	489	2 528	80	2 535	268	1 738	225	3 185	59	12	438
Öhringen	4 320	439	965	2 947	177	3 325	833	1 112	454	4 072	40	27	402
Schorndorf	4 321	566	221	3 309	58	1 856	595	186	268	3 964	10	6	205
Welzheim	3 308	460	408	2 573	101	1 861	515	281	329	3 100	26	9	431
Jagstkreis	**55 607**	**6 403**	**10 358**	**41 256**	**3 666**	**39 593**	**8 760**	**13 676**	**5 461**	**51 180**	**372**	**174**	**6 583**
Biberach	4 768	575	1 389	3 497	47	3 695	746	471	541	4 444	15	8	859
Blaubeuren	2 966	419	850	2 222	65	2 112	373	131	617	2 664	9	6	311
Ehingen	3 879	383	919	2 837	54	3 037	601	766	658	3 496	19	14	548
Geislingen	4 222	794	834	2 749	108	1 988	668	745	977	3 597	51	10	351
Göppingen	5 685	1 817	841	3 210	318	1 937	544	1 349	772	5 192	25	19	360
Kirchheim	4 599	763	372	3 435	283	2 465	341	903	485	4 107	10	3	173
Laupheim	4 142	590	791	2 874	43	2 929	739	846	718	3 909	28	10	533
Leutkirch	3 347	348	1 547	2 719	40	2 264	393	125	681	2 985	47	50	972
Münsingen	4 216	428	989	3 377	76	3 136	531	794	632	3 934	12	15	530
Ravensburg	3 741	295	1 456	2 924	93	2 982	705	211	631	3 302	59	37	966
Riedlingen	4 384	482	1 142	3 382	35	3 419	508	1 009	361	4 001	15	17	684
Saulgau	3 985	459	1 053	2 920	86	3 118	658	424	514	3 527	44	10	666
Tettnang	2 849	114	1 093	2 524	37	2 422	510	72	295	2 537	28	20	572
Ulm	3 833	630	1 264	2 405	158	2 370	477	1 187	796	3 051	24	14	366
Waldsee	3 548	298	1 343	2 825	71	2 876	579	100	618	3 219	18	22	993
Wangen	2 541	112	1 474	2 236	29	1 647	241	114	210	2 118	22	43	996
Donaukreis	**62 650**	**8 507**	**17 356**	**46 136**	**1 488**	**42 397**	**8 554**	**9 571**	**9 401**	**56 083**	**426**	**298**	**9 875**
Württemberg	**266 402**	**33 876**	**47 746**	**190 992**	**7 620**	**177 957**	**45 977**	**56 146**	**31 841**	**237 913**	**1 457**	**827**	**25 271**

Die Landpost in Württemberg.

Von Oberpostrat August v. Harsch.

Der Jahrgang 1878, Heft I, S. 230 ff. dieser Jahrbücher enthält über die Entwicklung der Posteinrichtungen für die Landorte in Württemberg (im Gegensatz zu den Postorten) eine Darstellung, welche bei der Beschreibung der württ. Landposteinrichtung mit dem Zeitpunkte schließt, wo die in den Jahren 1862—64 mit den einzelnen Amtskörperschaften des Landes abgeschlossenen Übereinkünfte über die Unterhaltung einer regelmäßigen Landpost von der Postverwaltung gekündigt und neue, am 1. Juli 1875 in Wirksamkeit gesetzte, denselben Gegenstand ordnende Übereinkünfte mit den Amtskörperschaften vereinbart worden waren.

Inzwischen hat sich die Postverwaltung veranlaßt gesehen, die grundsätzliche Stellung der Landpost in Württemberg nochmals zu ändern, die seit dem 1. Juli 1875 maßgebenden (zweiten) Übereinkünfte mit den Amtskörperschaften in betreff der Landpostanstalt auf den 1. Januar 1894 zu kündigen und von diesem Zeitpunkt ab die Organisation der Landpost nicht mehr auf eine schriftliche Vereinbarung mit den Amtskörperschaften, sondern auf von der Postverwaltung allein erlassene Bestimmungen zu stützen, welchen in zwei Punkten allerdings ein Meinungsaustausch mit den Amtskörperschaften vorangegangen ist. Und da im übrigen auch sonst an den Landposteinrichtungen manches geändert und verbessert wurde, so möchte es nicht unangebracht sein, die Entwicklung der württ. Landpostanstalt in der Zeit vom 1. Juli 1875 bis heute (1903) zum Gegenstand einer weiteren Darlegung in diesen Blättern zu machen.

I.

Zuerst ist in Kürze der Stand der Landpostanstalt am 1. Juli 1875 zu schildern.

Damals bestanden in Württemberg 476 Postanstalten. Von diesen aus wurden die Landorte durch fahrende oder fußgehende Landpostboten, deren Zahl zusammen 1083 betrug, in der Weise bedient, daß die Hauptorte der Landgemeinden sowie die größeren Parzellen an jedem Werktage vom Boten besucht wurden, während für die kleineren, nicht an dem Weg des Hauptboten gelegenen Parzellen in der Regel 3 Botengänge in der Woche eingerichtet waren. In einigen wenigen Oberamtsbezirken wurde den sämtlichen Parzellen werktäglich die Post zugeliefert, in einigen aber auch nur zweimal in der Woche, je nach den Abmachungen mit der Amtskörperschaft. — Gegen 60 Landpostboten waren mit Fuhrwerken ausgerüstet. — Zweimal tägliche Gänge wurden im Jahr 1875 nur für besonders verkehrsreiche Landorte ausgeführt. Immerhin wurde für eine Anzahl weiterer Landorte eine zweite tägliche Belieferung von Briefpostgegenständen und Zeitungen dadurch erreicht, daß dem im Landorte wohnenden Landpostboten oder einem Hilfsboten desselben die ebengenannten Postsendungen mit den den Ort berührenden Postwagen oder Bahnzügen zugesandt wurden. — Sonntags ruhte der Landpostdienst grundsätzlich; nur vereinzelt war auch für Landorte ein Sonntagsbotendienst angeordnet worden.

Diese Vorkehrungen zu Vermittlung des Postverkehrs nach und von den Landorten haben dem Bedürfnis in der Mitte der 70er Jahre entsprochen; die württ. Landposteinrichtung war dabei in verschiedener Hinsicht weiter ausgebildet als diejenige der Nachbarverwaltungen. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß mit der ganz erheblichen Steigerung, welche von der Mitte der 70er Jahre an der Postverkehr, zum Teil im Zusammenhang mit der Ermäßigung der Posttaxen, zumal derjenigen für die Pakete, durch das Reichsgesetz vom 17. Mai 1873 erfahren hat, an die Einrichtungen der Postverwaltung im allgemeinen, im besonderen aber auch an die Landpost höhere Anforderungen als bisher gestellt wurden. Die in der Folge notwendig gewordenen Organisationsarbeiten hatten sich naturgemäß in der Richtung zu bewegen, in welcher die bestehenden Einrichtungen den Ansprüchen der Zeit nicht mehr gerecht zu werden vermochten. Wie dies im einzelnen bei der Landpost sich vollzog, damit hat sich der folgende Abschnitt dieser Darstellung zu befassen.

II.

Daß die Organisation der Landpost in Württemberg in der Mitte der 70er Jahre dem Bedürfnis gegenüber eine völlig ausreichende war, möchte u. a. auch daraus hervorgehen, daß die vorhandenen Einrichtungen in den ersten Zeiten der namhafteren Verkehrssteigerung imstande waren, auch den größeren Anforderungen zu genügen; es war ausreichend, da und dort, wo eben das Bedürfnis zutage trat, örtliche Verbesserungen eintreten zu lassen. — Anders scheint die Sache im Gebiet der Reichspostverwaltung gelegen zu

sein. Diese sah sich mit Beginn der 80er Jahre schon veranlaßt, außerordentliche Geldmittel in Anspruch zu nehmen, um den Landbestelldienst so gestalten zu können, wie es der gesteigerte Verkehr des flachen Landes verlangte. Fünf Jahre nacheinander, vom Jahr 1881/82 bis zum Jahr 1885/86, verwendete die Reichspostverwaltung Summen von erheblicherem Betrage darauf, die Einrichtungen des Landbestelldienstes in ihrer Wirkung immer mehr so zu gestalten, daß die Bevölkerung bei ihrem Verkehrsaustausch den Mangel einer Postanstalt im Ort nicht besonders empfinden konnte. — Als das Endergebnis der Organisationsarbeiten stellte sich ein Zustand dar, der in manchen Einzelheiten, so z. B. in der regelmäßigen werktäglichen Bedienung aller (auch der kleinsten) Wohnplätze, in der Einrichtung eines werktäglich zweimaligen, sonntäglich einmaligen Bestellganges für alle Landorte von einiger Bedeutung, in der Zusendung auch der Päckereien an die Landorte vermittelst der durchfahrenden Postwagen und Bahnzüge ꝛc. den Verkehrsbedürfnissen des flachen Landes weiter entgegenkam, als dies in Württemberg damals der Fall war. Zwar ist die württ. Verwaltung den zutage getretenen Bedürfnissen hinsichtlich der postmäßigen Bedienung der Landorte aufmerksam Schritt für Schritt gefolgt; aber die immer häufiger eintretende Notwendigkeit, da und dort die bessernde Hand anzulegen, ließ von Mitte der 80er Jahre an erkennen, daß nunmehr auch an die württ. Verwaltung die Aufgabe herantrete, durch ein rascheres und grundsätzliches Vorgehen die Landpostanstalt als Ganzes derart auszubauen, daß sie den berechtigten Forderungen der Landorte in bezug auf einen beschleunigten und so viel als möglich unbeschränkten Verkehrsaustausch entsprach. Ins Auge zu fassen war hierbei:

a) die werktägliche Bedienung auch der kleinen Wohnplätze (Parzellen);
b) die Vermehrung der fahrenden Landpostboten;
c) die Errichtung förmlicher Posthilfstellen (an Stelle der Hilfsboten) in Unterwegsorten an Postwagenrouten und in Landorten an der Eisenbahn, zum Teil auch in Orten seitwärts dieser größeren Verkehrswege;
d) die Einführung eines Sonntagsdienstes; endlich
e) wo ein Bedürfnis sich geltend machte, die Einführung einer werktäglich zweimaligen Postbestellung.

Die Mittel zu dem geplanten Vorgehen wurden durch die Etats von 1887 bis 1893 zur Verfügung gestellt; im Etatsjahr 1892/93 wurde die Organisation zu a, b und c im wesentlichen zum Abschluß gebracht, während der Sonntagsdienst und die werktäglich zweimalige Bestellung für die geschlossenen Landorte bis heute erst zu einem Teil durchgeführt sind. —

Ehe durch die Vorführung der betreffenden statistischen Ziffern gezeigt wird, wie die Fortschritte beim Ausbau der württ. Landpostanstalt je am Schlusse der Etatsjahre 1886 bis 1901 sich darstellen, mögen einige Bemerkungen über die einzelnen Seiten der Organisation hier ihren Platz finden.

1. Die Einbeziehung der Parzellen in den werktäglichen Dienst der Landpostboten war ohne große Änderungen in den Botenbezirken da zu erreichen, wo geschlossene größere Orte die Regel, Einzelwohnsitze die Ausnahme bilden. Anders lag die Sache da, wo ganze Oberamtsbezirke zum größten Teil aus Einzelwohnsitzen bestehen, wie dies in Oberschwaben mehrfach der Fall ist, wie es aber in einzelnen Gegenden des Jagstkreises und des Schwarzwaldes gleichfalls, wenn auch in geringerem Umfang, zutrifft. Hier mußte in den meisten Fällen von einer Anlehnung der Parzellenbedienung an die bestehenden Botengänge völlig abgesehen und eine ganz neue Verteilung der Landorte in Botenbezirke vorgenommen werden, wenn anders es nach den Absichten der Postverwaltung dazu kommen sollte, daß die ankommenden Sendungen am gleichen Tage, an dem die Bestimmungspostanstalt sie dem Boten zur Bestellung ausfolgt, auch in den entferntesten Wohnsitzen in die Hände des Adressaten gelangen, und daß in umgekehrter Richtung die von den Landbewohnern abgesandten Gegenstände durchweg am selben Tage, an welchem sie dem Landpostboten übergeben werden, von letzterem zur Postanstalt behufs der Weiterbeförderung gebracht werden können. Häufig war, um diese Ziele zu erreichen, neben der völligen Umgestaltung der Botenbezirke die Errichtung einer neuen Postanstalt inmitten eines ausgedehnteren seitherigen Botenbezirks erforderlich: nur durch eine entsprechende Kürzung der längeren Botenrouten ließ sich die benötigte Zeit für die tägliche Bedienung der zahlreichen Parzellen in Oberschwaben gewinnen.

Vor der Vornahme größerer Änderungen in den Botenbezirken sind die beteiligten Ortsbehörden gehört worden. In den stark parzellierten Gegenden erschien es zweckmäßig, bei der Feststellung der neuen Botengänge der Mitwirkung orts- und wegkundiger Personen sich zu versichern. Damit wurde erreicht, daß — von wenigen Ausnahmefällen abgesehen — die neu geschaffenen Botenbezirkseinteilungen von Anfang an sich bewährten, und daß nicht auf Grund ungünstiger Erfahrungen wiederholt Änderungen vorgenommen werden mußten.

2. Die Vermehrung der Zahl der fahrenden Landpostboten wurde durch eine allgemeine Erhebung darüber eingeleitet, in welchen Botenbezirken der Päckereiverkehr mit der Zeit einen solchen Umfang erreicht hatte, daß der fußgehende Landpostbote nicht bloß ausnahmsweise, sondern mannigfach wiederkehrend nicht in der Lage war, alle Pakete seines Bezirks zu befördern. Da, wo letzteres zutrifft (aber auch in den wenigen großen Bezirken, die schon mit Rücksicht auf ihre Ausdehnung einen fahrenden Boten erfordern), liegt die Notwendigkeit vor, den Landpostboten auf Rechnung der Postkasse mit einem Fuhrwerk auszurüsten. Zwar ist die Landposteinrichtung in Württemberg nebenher auch dem Privatverkehr der Landbevölkerung nutzbar gemacht, denn die

Landpostboten, besonders die fahrenden Landpostboten, dürfen Aufträge aller Art auf ihre Privatrechnung vermitteln, sofern hierdurch die Besorgung des Postverkehrs nicht notleidet. Aber lediglich der Privatbesorgungen wegen können selbstverständlich Aufwendungen aus der Postkasse (z. B. für Botenfuhrwerke) nicht gemacht werden; im Gegenteil, wo der Umfang der Privatbesorgungen der Vermittlung des Postverkehrs Abbruch tut, da hat der Landpostbote seine Privatgeschäfte einzuschränken. Es ist dies hier zum Ausdruck zu bringen, weil auch heute noch Anforderungen an die Postverwaltung gelangen, dahingehend, sie solle hauptsächlich im Interesse der billigen Vermittlung des Eisenbahngüterverkehrs oder zum Zweck einer wenig kostspieligen Beischaffung der für eine bessere Lebenshaltung erforderlichen Nahrungsmittel im Interesse einiger weniger Geschäfte oder Familien Botenfuhrwerke unterhalten, wobei die Interessenten keineswegs die Übergabe der betreffenden Sendungen an die Post unter Bezahlung des Postportos im Auge haben, sondern wobei sie an Privataufträge denken, die sie den Landpostboten erteilen wollen und die dieser um wenig Geld ausführen soll, weil er bei der Unterhaltung des Fuhrwerks aus der Postkasse unterstützt werde.

Und noch eine Erfahrung war bei Ausrüstung weiterer Landpostboten mit Fuhrwerk zu beachten, die Erfahrung nämlich, daß die gedachte Maßregel für den Boten und für die Verwaltung meistens nur dann gute Früchte trägt, wenn der Bote von Haus aus mit einem Fuhrwerk umzugehen weiß und wenn er dabei im Besitz eines eigenen, wenn auch kleineren landwirtschaftlichen Betriebs ist, dessen Ertrag ihm die Pferdehaltung erleichtert und in welchem er für das durch den Botendienst häufig nicht voll ausgenützte Pferd eine lohnende Nebenbeschäftigung findet.

In Beachtung der erörterten Gesichtspunkte ist die Zahl der fahrenden Landpostboten besonders in den Jahren 1887/88 und 1888/89 namhaft vermehrt worden; auch inzwischen sind in jedem Jahr einige Boten neu mit Fuhrwerk ausgerüstet worden, wie dies die nachfolgende statistische Übersicht im einzelnen ergibt.

3. Als dritte organisatorische Maßregel beim Ausbau der Landpostanstalt kam die Einrichtung von Posthilfstellen in den größeren Landorten in Betracht, und zwar sowohl in Orten an Postwagenrouten oder an der Bahnlinie, als in Orten seitwärts von diesen größeren Verkehrswegen.

Veranlaßt ist die Maßregel durch die Erwägung, daß den Landbewohnern die Inanspruchnahme der Postorgane erschwert ist, wenn der Landpostbote im betreffenden Landorte seinen Sitz nicht hat; wenn ein unmittelbarer Verkehr mit dem Landpostboten demnach nur in der kurzen Zeit möglich ist, während welcher er den Gang durch den Landort ausführt. Es erschien dem gesteigerten Verkehrsbedürfnis gegenüber angezeigt, in den größeren Landorten eine örtliche Posteinrichtung, wenn auch mit beschränkten Befugnissen, zu schaffen. Daß ein Anfang mit einer solchen örtlichen Einrichtung für gewisse Landorte in Württemberg seit langem gemacht war, ist schon oben erwähnt worden; es war dies durch die Aufstellung sogenannter Hilfsboten geschehen, welche nur eine örtliche Tätigkeit an ihrem Wohnsitz in der Weise entfalteten, daß sie die den Landort berührenden Postwagen und Bahnzüge, sowie den (Haupt-)Landpostboten, zu dessen Bezirk der Landort gehörte, benützten, um mit der vorgesetzten Postanstalt in Verkehr zu treten. Die Tätigkeit solcher Hilfsboten beschränkte sich in der Regel auf die Annahme gewöhnlicher Briefe und gewöhnlicher Pakete (ohne Wertangabe), sowie auf die Bestellung gewöhnlicher Briefe und Zeitungen.

Ferner ist als eine örtliche Posteinrichtung auch die Botenniederlage anzusehen, welche in jedem geschlossenen Landorte zu dem Zwecke besteht, daß in dem betreffenden Lokal der den Ort auf seinem Gange berührende Landpostbote zu einer bestimmten Zeit sich bereit hält, um Postsendungen von der Landbevölkerung entgegenzunehmen.

Diese Vorkehrungen erfuhren durch die Einrichtung der Posthilfstellen eine erhebliche Erweiterung; es ist nämlich der Wirkungskreis dieser Hilfstellen wie folgt festgestellt worden:

1. Entgegennahme gewöhnlicher Briefpostsendungen sowie der Pakete ohne Wertangabe von den Ortseinwohnern und Weitergabe dieser Gegenstände mit den den Ort berührenden Posten oder Landpostboten;
2. Leerung der Ortsbrieflade vor Abgang einer Post und Weitergabe der vorgefundenen Sendungen nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziff. 1;
3. Entgegennahme der für die Ortseinwohner bestimmten gewöhnlichen Briefsendungen, der Zeitungen und der Pakete ohne Wertangabe von den passierenden Posten, sowie Bestellung dieser Gegenstände oder Weitergabe derselben an den Landpostboten behufs deren Belieferung;
4. Verkauf der gangbaren Gattungen der Postwertzeichen;
5. Entgegennahme von Telegrammen und deren Beförderung an eine Telegraphenanstalt vermittelst der Posten oder des Landpostboten.

Neben der Bedienung durch die Posthilfstelle blieb selbstverständlich die Bedienung des betreffenden Landortes durch einen Landpostboten fortbestehen, welch letzterem die ausschließliche Vermittlung der Einschreibsendungen, der Wertsendungen, der Postanweisungen, der Postaufträge, der Schreiben mit Zustellungsurkunde nach und von dem Landorte obliegt.

Zunächst wurden Posthilfstellen in allen an einem Postkurse oder an einer Bahnlinie gelegenen Landorten von einiger Bedeutung errichtet, wofern im Ort eine geeignete Person zur Besorgung der Postgeschäfte bereit war. Weiter wurden die Unterwegsorte an den Routen der fahrenden Landpostboten mit Posthilfstellen bedacht. Und schließlich wurde auch in größeren Landgemeinden an der Route fußgehender Landpostboten zur Errichtung von Posthilfstellen

geschritten, wenn dadurch eine irgend nennenswerte Beschleunigung im Gang des Landpostboten zu erzielen war oder wenn sonstige Umstände auf die Schaffung einer örtlichen Posteinrichtung hinwiesen. In denjenigen Landorten, welche Wohnsitz eines Landpostboten sind, unterblieb in der Regel die Errichtung einer Posthilfstelle als entbehrlich.

Als Posthilfstellenbesorger wird ein im allgemeinen Ansehen stehender Ortseinwohner zu gewinnen gesucht, welcher eine Belohnung für seine Mühewaltung nicht in Anspruch nimmt, sondern sich mit einer mäßigen Vergütung zur Bestreitung seines sachlichen Aufwands begnügt. Diese Vergütung wird da, wo eine Belieferung von Sendungen durch die Posthilfstelle stattfindet, derart erhöht, daß dem Austräger eine angemessene Belohnung gereicht werden kann.

Der Posthilfstelleninhaber wird für den Postdienst eidlich in Pflichten genommen; eine Kautionsleistung, die Stellung eines besonderen Dienstgelasses, sowie die Einhaltung bestimmter Dienststunden wird nicht verlangt; wenn der Hilfstelleninhaber zu Hause angetroffen wird, soll er auch postdienstlich in Anspruch genommen werden können.

Welche Ausdehnung das Vorgehen der Verwaltung hinsichtlich der Errichtung von Posthilfstellen in den einzelnen Etatsjahren gewonnen hat, darüber gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluß.

4. Die Einführung eines Sonntagsdienstes für die Landorte wurde im Etatsjahr 1891/92 in größerem Umfange in Angriff genommen und innerhalb weniger Monate so weit zu Ende geführt, als dies nach Sachlage geschehen konnte.

Es war nämlich auf Grund der Erörterungen, welche die Maßregel in der Ständekammer bei Beratung des Postetats für 1891/93 hervorrief, sowie in Beachtung der Erklärungen, welche zur Sache von seiten der K. Regierung gegeben wurden, in der Weise vorzugehen, daß der Sonntagsdienst nach den geschlossenen Landorten, die zunächst allein in Betracht kamen, nur da eingerichtet wurde, wo die religiösen Gefühle der Landbewohner durch die Tätigkeit der Landpostboten am Sonntag nicht verletzt wurden, wo also die zu Vertretung der Gemeindeinteressen berufene Behörde keine Einsprache gegen die Maßregel erhob. Die von den Postanstalten hiewegen eingeleitete Umfrage ergab, daß etwa die Hälfte der Landgemeinden einen Sonntagspostdienst nicht wünschte. Hieraus erklärt sich, daß in den ca. 1200 Landgemeinden, welche dermalen von den Landpostboten zu bedienen sind, zusammen erst für 572 Hauptorte und 448 Parzellen ein Sonntagsbestelldienst eingerichtet ist. — Weiterhin wurde bestimmt, daß auch da, wo der Sonntagsdienst für die Landorte eingeführt ist, die Botengänge an den hohen Festtagen (Neujahr, Erscheinungsfest, Charfreitag, Osterfest, Christi Himmelfahrt, Pfingstfest, Christfest, in katholischen Orten noch weiter an Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen) auszufallen haben. Dabei erstreckt sich der Sonntagsdienst nur auf Briefpostsendungen und Zeitungen; die Beförderung von Paketen, Geldern rc. findet Sonntags durch die Landpostboten nicht statt. Wenn immer möglich, soll der Sonntagsbotengang vor Beginn des Hauptgottesdienstes im Botenbezirk beendigt sein. Um dies tunlichst überall zu erreichen, wurden die Sonntagsgänge in die frühen Morgenstunden gelegt; jede sich darbietende Fahrgelegenheit wurde zur Beförderung der Sendungen oder des Boten behufs Kürzung der Dienstzeit des letzteren benützt; längere Routen wurden in zwei Teile zerlegt, so daß die vom Postort und vom äußersten Landorte ausgehenden Sonntagsboten im Mittelpunkt der Route zum Austausch der Sendungen zusammentreffen und von da wieder nach ihrem Ausgangspunkt zurückkehren. Weiter wurde für die regelmäßige Ablösung der Landpostboten im Sonntagsdienst gesorgt, oder es wurden besondere Boten für diesen Dienst aufgestellt, welche gleichfalls regelmäßig abzulösen sind. — In einigen wenigen Fällen findet, durch den Postenlauf bedingt, der Sonntagsbotendienst auch am späten Abend statt, oder es ist der Sonntagsdienst durch einen besonderen Gang des Landpostboten am Montagmorgen ersetzt, dem im Lauf des Montags ein zweiter Botengang folgt.

Diese weitgehenden Vorkehrungen zur Schonung der religiösen Gefühle der Landbewohner haben die Wirkung gehabt, daß eine Anzahl Gemeinden, die anfänglich ablehnend gegen den Landpostdienst an Sonntagen sich verhielten, nachträglich die Einführung des Sonntagsdienstes doch wünschten, und es ist vorauszusehen, daß nach und nach, wenn auch langsam fortschreitend, die Bedienung der Hauptorte der Landgemeinden an den Sonntagen eine allgemeine werden wird. — Diese Maßregel gleichmäßig auf alle Parzellen auszudehnen, dazu wird noch lange Zeit hinaus ein Bedürfnis schwerlich vorhanden sein; jetzt schon erhält der Parzellenbewohner, der Sonntags aus den verschiedensten Anlässen, zumal behufs des Besuchs des Gottesdienstes, in den Mutterort der Gemeinde kommt, die angekommenen Briefe und Zeitungen überall da ausgehändigt, wo der Sonntagsbotendienst für die Gemeinde besteht.

5. Werktäglich zweimalige Bedienung ist für solche Landorte eingerichtet, wo ein Bedürfnis hiefür sich geltend machte. Zu einem Ausbau der Landpostanstalt in der Weise, daß alle geschlossenen Landorte von einiger Bedeutung zweimal im Tag die Post zugestellt erhalten, auch wenn der Umfang des betreffenden Verkehrs ein mäßiger ist und die betreffenden Orte das Bedürfnis einer zweimaligen Bedienung im Tag nicht haben, dazu konnte die württ. Postverwaltung mit Rücksicht auf den ganz erheblichen Aufwand, den eine solche Maßregel erfordern würde, für jetzt sich nicht entschließen. Daß sich aber Württemberg dem wirklichen Bedürfnis vermehrter postmäßiger Bedienung auch den Landorten gegenüber nicht ablehnend verhalten wird, möchte daraus hervorgehen, daß seit Mitte der 80er Jahre die Zahl der Postanstalten um mehr als 200 vermehrt wurde, und daß daneben die Zahl der Landorte, für welche eine täglich mehrmalige Postbelieferung eingerichtet ist, um mehr als 600 sich gesteigert hat. Lange wird es

aber auch in Württemberg kaum mehr anstehen, bis der Grundsatz durchgeführt wird, daß alle größeren Landorte (jedenfalls die Hauptorte der Landgemeinden) werktäglich zweimal postmäßig zu bedienen sind.

6. Endlich sei noch kurz erwähnt, daß die Maßregel eines rascheren Weiterbaues der Landpostanstalt nach einem bestimmten Plane in den Jahren 1887—89 mit einer allgemeinen Verbesserung der Belohnung der Landpostboten eingeleitet wurde, weil die letzteren den gesteigerten Ansprüchen des Postverkehrs und den gesteigerten Lohnsätzen auch des flachen Landes gegenüber im allgemeinen zu mäßig belohnt erschienen. Auch inzwischen ist von der Postverwaltung das Augenmerk darauf gerichtet worden, daß die Belohnung des einzelnen Boten im richtigen Verhältnis zum Maß seiner Inanspruchnahme für den Postdienst steht, und es ist wiederholt, letztmals im Frühjahr 1901, dazu geschritten worden, die Botenbelohnungen einer allgemeinen Durchsicht zu unterwerfen, wobei alle Landpostboten — von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen — eine den gesteigerten Lohnansprüchen auf dem flachen Lande entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge aus der Postkasse zugebilligt erhalten haben.

Hier ist vielleicht der Ort, zur Fernehaltung unzutreffender Vergleichungen darauf aufmerksam zu machen, daß die württ. Landpostboten keine etatsmäßig angestellten Diener sind, welche ihre volle Kraft der Postverwaltung zur Verfügung zu stellen haben; sie sind im Vertragswege aus der ansässigen Bevölkerung des betreffenden Botenbezirks zur Übernahme einer bestimmten größeren oder kleineren Botendienstleistung gewonnen worden; es ist ihnen bei Vollziehung der letzteren die Mitbesorgung von Privataufträgen auf eigene Rechnung gestattet; sie widmen sich vor und nach ihren postdienstlichen Geschäften, wenn diese nicht den vollen Tag in Anspruch nehmen, ihren Privatarbeiten, ihrem landwirtschaftlichen Betriebe u. s. f., woraus folgt, daß die Belohnung der Boten eine ganz verschiedene ist und sein muß.

7. Nunmehr möge eine Übersicht über die Entwicklung der Landposteinrichtungen seit 1886/87 folgen.

Es betrug die Zahl der

im Jahr	Postanstalten	Posthilfstellen	Haupt- und Nebenboten	fahrenden Boten	bedienten Hauptorte der Landgemeinden	bedienten Parzellen überhaupt	werktäglich bedienten Parzellen	werktäglich 2mal oder öfter bedienten Landorte	Landorte mit Sonntagsdienst
1886/87	550	—	999	83	1 410	7 530	1 654	142	124
1887/88	557	68	1 003	116	1 402	7 759	2 161	169	132
1888/89	564	133	983	130	1 371	7 862	2 559	192	171
1889/90	583	186	995	138	1 356	7 929	2 878	223	234
1890/91	594	251	1 016	139	1 344	7 946	4 643	245	268
1891/92	615	278	1 071	141	1 321	8 068	7 087	341	747
1892/93	631	293	1 112	143	1 308	8 144	8 144	570	785
1893/94	652	282	1 112	140	1 290	8 183	8 183	555	793
1894/95	665	288	1 134	144	1 276	8 189	8 189	562	794
1895/96	671	292	1 143	145	1 273	8 239	8 239	569	818
1896/97	681	297	1 134	147	1 264	8 300	8 300	571	864
1897/98	693	303	1 140	146	1 254	8 315	8 315	607	888
1898/99	703	300	1 152	148	1 248	8 321	8 321	611	897
1899/1900	719	304	1 157	144	1 225	8 350	8 350	676	902
1900/01	740	301	1 168	146	1 211	8 350	8 350	733	982
1901/02	760	289	1 187	155	1 191	8 347	8 347	764	1 020

(Wegen der Landposteinrichtungen für 1902/03, ausgeschieden nach Oberamtsbezirken, s. die Tabelle am Schluß.)

Erläuternd ist anzufügen, daß mit der Vermehrung der Postanstalten die Verminderung der Zahl der von Landpostboten zu bedienenden Hauptorte Hand in Hand geht. — Weiterhin ist selbstverständlich, daß in den letzten 17 Jahren nicht ca. 800 Wohnplätze (Parzellen) in Württemberg neu entstanden sind. Wenn gleichwohl nach der Statistik die Zahl der bedienten Parzellen von 7530 auf 8347 gewachsen ist, so ist dies damit zu erklären, daß seit der Einbeziehung aller Parzellen in den werktäglichen Dienst der Landpostboten mancher einzelne Wohnsitz, der seither nicht ausdrücklich in der Beschreibung des Botengangs genannt war, in diese aufgenommen wurde, wie auch ganze Gruppen von Parzellen, die früher unter einem Sammelnamen (z. B. Einödhöfe zc.) liefen, jetzt einzeln benannt sind.

8. Schließlich bleibt noch übrig, einige kleinere Veränderungen zu erwähnen, welche die früher beschriebene Landposteinrichtung seit Mitte der 70er Jahre erfahren hat.

Einmal wird den Landpostboten, welche in Ausübung des Dienstes mit Vorteil die Eisenbahn benützen können, freie Fahrt nicht mehr gewährt; dagegen verschafft die Verwaltung seit dem Jahr 1882 denjenigen Boten, welche die Bahn zu benützen haben, Zeitkarten zu ermäßigtem Preis

auf Rechnung der Postkasse; eine ähnliche Einrichtung besteht für die Fälle, wo ein Landpostbote mit Vorteil für den Dienst eine Personenpost zur Mitfahrt benützen kann.

Dann ist im Jahr 1891 verfügt worden, daß die sämtlichen Landpostboten mit Signalpfeifen auszustatten sind.

Wird der heutige Stand der Landposteinrichtung in Württemberg, wie er sich aus den vorstehenden Darlegungen, zusammengehalten mit denjenigen über denselben Gegenstand im Jahrgang 1878 dieser Blätter ergibt, näher ins Auge gefaßt, so wird wohl gesagt werden dürfen, daß dem Prinzip nach die Landpost in Württemberg in einer Weise ausgebaut ist, welche dem dermaligen Verkehrsbedürfnis auf dem flachen Lande entspricht. Daraus ergibt sich, daß die Verwaltung ihre Tätigkeit für jetzt und in nächster Zeit auf örtliche Organisationen beschränken kann, insofern die Einrichtung im einzelnen Botenbezirk mit Rücksicht auf zutage tretende neue Bedürfnisse des Verkehrs eine andere Gestaltung erfordern sollte. Je nach der Art dieses Bedürfnisses wird auch die Maßregel zu wählen sein, welche die gebotene Abhilfe zu bringen hat: Verkleinerung des Botenbezirks, Ausrüstung des Boten mit einem Fuhrwerk, werktäglich mehrmalige Botengänge, Umwandlung einer Hilfstelle in eine förmliche Postanstalt, das sind hauptsächlich die Organisationen, welche gegebenenfalls in Betracht zu ziehen sein werden. Nebenhergehen wird wie seither die Ausdehnung des Sonntagsdienstes auf weitere Landorte da, wo der bisherige Widerstand hiegegen aufgegeben wird, und weiterhin noch die Anpassung der Landposteinrichtung einer ganzen Gegend an neu zur Eröffnung kommende Verkehrswege.

Der Ausbildung unerachtet, welche die Landpostanstalt in Württemberg im Laufe der Jahre erfahren hat, hat doch immer noch — wie dies schon am Schluß der früheren Darstellung im Jahrgang 1878 dieser Jahrbücher angedeutet ist — grundsätzlich beanstandet werden können, daß die Landpost keine auf der freien Entschließung der Staatsregierung beruhende Einrichtung sei; daß ihr vielmehr vertragsmäßige, wenn auch gleichlautende Abmachungen mit den einzelnen Amtskörperschaften des Landes zugrunde liegen, und daß durch diese Abmachungen die Posttaxen im Oberamtsverkehr ohne Gegenleistung seitens der Amtskörperschaften in einer Weise festgelegt seien, welche die Postverwaltung an der freien Gestaltung der Tarife nicht nur für den Oberamtsverkehr, sondern auch für den Ortspostverkehr hindert, so zwar, daß etwaige Tarifänderungen im Ortsverkehr, welche zweckmäßig erscheinen möchten, dem Oberamtsverkehr auch dann zuzugestehen gewesen wären, wenn die neuen Taxen für diesen Verkehr nicht als angemessen zu betrachten waren. — In der Tat hat dieser Umstand für die Tarifpolitik der Postverwaltung als so hinderlich sich erwiesen, daß es im September 1893 zu der Kündigung der mit den Amtsversammlungen vereinbarten Übereinkünfte in betreff der Landpostanstalt kam. Der Zustand, der hiedurch für die württ. Landpost sich ergab, soll im letzten Abschnitt dieser Darstellung beschrieben werden.

III.

Die ebenerwähnte Kündigung der Landpostübereinkünfte ist mit der Maßgabe erfolgt, daß solche am 1. Januar 1894 außer Wirksamkeit traten. Als Grund der Kündigung wurde angegeben, die Postverwaltung wolle für die Regelung des Postverkehrs innerhalb der Oberamtsbezirke sowie für die Gestaltung des württ. Posttarifs die freie Bewegung zurückgewinnen, welche durch die Bestimmungen der vorgedachten Übereinkünfte teilweise beschränkt worden sei. Dabei wurde den Amtskörperschaften gegenüber weiter bemerkt, es sei nicht beabsichtigt, Änderungen in der Landposteinrichtung mit dem Aufhören der Übereinkunft zu verbinden. Die Taxen für den Postverkehr innerhalb des Oberamtsbezirks seien künftig dieselben, wie im allgemeinen württ. Verkehr; es werden aber die Taxen des Zehnkilometerverkehrs auf den über diese Entfernung hinausgehenden Teil des Oberamtsverkehrs in der Voraussetzung angewendet werden, daß auch künftig die amtlichen Sendungen im Bezirksverkehr der Post zur Beförderung übergeben werden, daß also eine Amtsboteneinrichtung nicht wieder ins Leben gerufen werde.

Sofort ist die Postverwaltung an eine anderweitige Gestaltung der Taxen im Ortsverkehr herangetreten, die besonders bei den Briefen, Postkarten und Drucksachen eine namhafte Ermäßigung des Portos in sich schloß, deren Einzelnheiten jedoch nicht in den Rahmen dieser Darstellung gehören. — Für den Zehnkilometerverkehr dagegen, und damit nach vorstehendem auch für den Oberamtsverkehr, blieben die bisherigen Taxen im wesentlichen unverändert. Aus der nachstehenden Übersicht sind die Portosätze für den Oberamtsverkehr vor und nach dem 1. Januar 1894 im einzelnen zu entnehmen:

	vor dem 1. Januar 1894	nach dem 1. Januar 1894
Briefe:		
frankiert:		
bis 15 g	5 Pf.	5 Pf.
über 15 bis 250 g	5 „	10 „
unfrankiert:		
bis 15 g	10 „	15 „
über 15 bis 250 g	10 „	20 „
Postkarten:		
einfache	5 „	5 „
mit Antwort	10 „	10 „
Drucksachen:		
bis 50 g	3 „	3 „
über 50 bis 250 g	5 „	5 „
über 250 bis 1000 g	10 „	10 „
Warenproben:		
bis 250 g	5 „	5 „
Postanweisungen:		
bis 100 M	20 „	20 „
über 100 bis 200 M	30 „	30 „
über 200 bis 400 M	40 „	40 „

	vor dem 1. Januar 1894	nach dem 1. Januar 1894
Pakete:		
frankiert		
bis $1^1/_2$ kg	15 Pf.	bis 1 kg 15 Pf.
über $1^1/_2$ bis 5 kg	15 „	über 1—5 kg 25 „
unfrankiert:		
bis $1^1/_2$ kg	20 „	bis 1 kg 25 „
über $1^1/_2$ bis 5 kg	20 „	über 1—5 kg 35 „
frankiert und unfrankiert über 5 kg:		
bis 5 kg	15 Pf.	25 „
für je 1 kg Mehrgewicht	$2^1/_2$ „	5 „
	mehr.	
Wertbriefe, Porto:		
frankiert	15 Pf.	15 Pf.
unfrankiert	20 „	25 „
Versicherungsgebühr:		
bis 100 ℳ	5 „	5 „
über 100 bis 600 ℳ	5 „	10 „
über 600 ℳ für je 300 ℳ mehr	$2^1/_2$ „	5 „

Bezüglich der im Wege des Postabonnements bezogenen Zeitungen hatte es bei der Bestimmung sein Bewenden, daß für die in einem Oberamtsbezirk erscheinenden Zeitungen beim Vertrieb zwischen zwei Orten des Bezirks nur die Hälfte der allgemeinen Zeitungsgebühr und des allgemeinen Zeitungsbestellgeldes zum Ansatz kam.

Wie ersichtlich traten bei den hauptsächlich in die Wagschale fallenden Versendungsgegenständen, nämlich bei den frankierten Briefen bis 15 g Gewicht, bei den Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Postanweisungen, bei den frankierten Paketen bis 1 kg Gewicht, sodann bei den frankierten Wertbriefen und Wertpaketen bis 100 ℳ Wertangabe, soferne bei den letzteren das Gewicht von 1 kg nicht überschritten wird, endlich bei den im Postwege bezogenen Zeitungen überhaupt keine Änderungen in den Taxen des Oberamtsverkehrs ein; beseitigt wurde die Ermäßigung des Zuschlags für unfrankierte Sendungen, die Ermäßigung der Grundtaxe der 1. Zone für Pakete, sowie die Ermäßigung der Versicherungsgebühr: es kamen in dieser Hinsicht auch im Oberamtsverkehr die allgemeinen Vorschriften in Anwendung; bei der Tarifierung der Briefe war auch im Oberamtsverkehr nach dem 1. Januar 1894 — wie im allgemeinen württ. Verkehr — nach einfachen (dem Gewicht nach) und doppelten Briefen zu unterscheiden; die ermäßigte Taxe von 15 Pf. für Pakete wurde auf das Gewicht von 1 kg eingeschränkt, darüber hinaus kam die allgemeine Taxe der 1. Zone in Anwendung. — Wenn beachtet wird, daß in Württemberg für die Postsendungen keinerlei Bestellgeld (Zustellungsgebühr) und keinerlei Einsammlungsgebühr zur Erhebung kommt, daß die vorstehend aufgeführten Taxen also auch das Bestellgeld ꝛc. in sich schließen, und wenn weiter berücksichtigt wird, in welcher Weise die Organe der Verwaltung durch die Portoverrechnung für unfrankierte Sendungen, durch die umfangreicheren Briefsendungen bis 250 g Gewicht, sowie durch die Pakete von nicht ganz geringem Umfang (also von mehr als 1 kg Gewicht) belastet werden, so waren unter Zugrundelegung des Geldwerts in der Jetztzeit auch die nun gültigen Taxen als ein mäßiges Entgelt für die einzelne (Beförderungs- ꝛc.) Leistung zwischen zwei Orten eines Oberamtsbezirks zu betrachten.

So scheinen auch die Amtsversammlungen die Sache angesehen zu haben; wenigstens hat keine versucht, durch Herstellung einer Amtsboteneinrichtung im Oberamtsbezirk für die Beförderung der amtlichen Sendungen mit einem geringeren Aufwand durchzukommen, als dies bei Entrichtung des Postportos der Fall ist. Eine solche Amtsboteneinrichtung würde auch auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen und viel teurer zu stehen kommen als vor 40 Jahren. Einmal wäre mit wöchentlich 2 oder 3maligen Amtsbotengängen den Bedürfnissen des amtlichen Verkehrs nicht genügt: entweder müßten werktägliche Amtsbotengänge eingerichtet, oder es müßten eiligere Sendungen teilweise nach wie vor der Post zur Beförderung übergeben werden. Ferner könnten die Amtsboten den Verkehr in geschlossenen Briefen, abgesehen von den amtlichen, zwischen den jetzt viel zahlreicher als früher vorhandenen Orten mit einer Postanstalt nicht mehr vermitteln (§§ 1 und 2 des Postgesetzes vom 28. Oktober 1871). Es müßte also die Bezahlung der Amtsboten auch deshalb eine verhältnismäßig viel höhere als früher werden, weil ihnen der Briefverkehr in dem vorbezeichneten Umfange nicht mehr zufiele; weil ihnen die Postverwaltung keinerlei Sendungen nach den Landorten, aus welchen sie in früheren Zeiten eine nicht geringe Einnahme hatten, zur Bestellung übergeben würde; weil auch die Landbevölkerung alle Sendungen, bei welchen eine Haftpflicht in Betracht kommt, dem Landpostboten, für den die Postverwaltung einzustehen hat, übergeben würde, und nicht dem Amtsboten, für den die Amtskörperschaft schwerlich in unbegrenzter Weise zu haften geneigt wäre.

Dies die Sachlage am 1. Januar 1894.

Schon vom 1. Dezember 1895 ab traten aber in Erledigung mehrfacher Vorstellungen über die am 1. Januar 1894 eingetretenen Änderungen in den Taxen des Oberamtsverkehrs in zwei Punkten Ermäßigungen für eben diesen Verkehr ein: für unfrankierte Briefe bis 15 g wurde das Porto wieder auf 10 Pf. (statt bisher 15 Pf.), über 15 g auf 15 Pf. (statt bisher 20 Pf.) festgesetzt, und das Gewichtsporto für Pakete bis 1 kg mit 15 Pf. wurde auf Pakete bis $1^1/_2$ kg zur Anwendung gebracht.

Im Zusammenhang mit der Festsetzung der Gewichtsgrenze für den einfachen Brief auf 20 g, welche Festsetzung selbstverständlich auch für den Oberamtsverkehr Platz griff, sowie im Anschluß an die Ermäßigung der Brief- ꝛc. Taxen im Ortsverkehr sind ab 1. April 1900 die Brieftaxen im Oberamtsverkehr wie folgt geregelt worden:

im Verkehr zwischen dem Landbestellbezirk und der Aufgabepostanstalt werden die Taxen des Ortsverkehrs angewendet;

im übrigen Verkehr innerhalb desselben Oberamts ist die Brieftaxe ohne Rücksicht auf das Gewicht

bei frankierten Briefen (Meistgewicht 250 g) auf 5 Pf., bei unfrankierten auf 10 Pf. festgesetzt worden;

für Postkarten beträgt die Taxe im Frankierungsfalle 2 Pf., unfrankiert 4 Pf.;

für Drucksachen wird erhoben:

	bis 50 g . . .	2 Pf.
über	50—100 „ . . .	3 „
„	100—250 „ . . .	5 „
„	250—500 „ . . .	10 „
„	500—1000 „ . . .	15 „

Endlich ist der am 1. Januar 1901 ins Leben getretene neue Zeitungstarif auch für den Oberamtsverkehr zur Anwendung gebracht worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Beförderungsgebühr, welche sich nach der Zahl der Wochenausgaben und nach dem Jahresgewicht einer Zeitung berechnet, nur mit der Hälfte des allgemeinen Satzes in Berechnung genommen, das Bestellgeld aber im vollen Betrag erhoben wird.

IV.

Zum Schluß ist es kaum zu umgehen, eine in neuester Zeit aufgetretene Bewegung zu erwähnen, welche die Landpostboten durch Landbriefträger ersetzt wissen will. Die Bewegung geht vom Verband der württ. Postunterbeamten aus und bezweckt, den Landpostboten eine etatsmäßige Anstellung zu verschaffen. — Daß eine größere Anzahl Landpostboten hinter dieser Bewegung steht, ist nicht anzunehmen, es wäre denn, daß sich die Mehrzahl der Boten über die Voraussetzungen der etatsmäßigen Anstellung (Vollbeschäftigung im Postdienst, Wegfall jeder Privatbesorgung während der Dienstausübung, Wohnsitz im Postort u. s. f.) einer völligen Täuschung hingibt. Daß aber die Umwandlung der Landpostbotenanstalt in ein Landbriefträgerinstitut von der Landbevölkerung gewünscht oder wenigstens ruhig hingenommen würde (und darauf wird es wohl in erster Linie ankommen), das ist weder behauptet worden, noch ist es wahrscheinlich. Die Geschichte der Landpost in Württemberg und die Stellung, welche Landgemeinden in einzelnen Fällen bis in die neueste Zeit zu der Gestaltung von Botengängen nach rein posttechnischen Gesichtspunkten einnehmen, läßt im Gegenteil vermuten, daß der Ersetzung der Landpostboten durch Landbriefträger der nachdrücklichste Widerstand seitens der Landbevölkerung entgegengestellt würde. Um so mehr wird es unterlassen werden können, auf das Für und Wider der Angelegenheit, wie es eine etwaige Weiterbehandlung der Frage voraussichtlich zutage fördern wird, hier näher einzugehen. —

Übersicht über die Landposteinrichtung in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Stand von 1902.

Oberamt	Zahl der Post-anstalten	Zahl der Post-hilfstellen	Zahl der Haupt- und Neben-boten	Zahl der fahrenden Land-postboten	Zahl der bedienten Hauptorte der Gemeinden	Zahl der bedienten Parzellen	Werktäglich zweimal oder öfter werden begangen Orte	Sonntags-dienst besteht für Orte
Aalen	15	4	17	—	5	286	4	5
Backnang	11	4	20	3	19	176	4	7
Balingen	12	5	17	4	19	52	3	15
Besigheim	13	3	7	—	6	18	4	5
Biberach (Riß)	13	7	30	3	31	261	8	24
Blaubeuren	9	6	19	6	26	42	1	7
Böblingen	13	2	3	—	5	31	—	5
Brackenheim	13	5	14	2	17	31	13	13
Calw	9	9	24	7	34	65	4	11
Cannstatt	12	—	9	—	8	45	28	31
Crailsheim	8	9	24	3	17	184	5	14
Ehingen	10	5	21	5	39	74	2	4
Ellwangen	16	2	24	—	10	291	6	18
Eßlingen	7	2	12	2	11	35	26	7
Freudenstadt	15	12	21	3	31	226	15	52
Gaildorf	13	6	22	—	10	333	10	19
Geislingen	18	5	15	4	18	71	2	18
Gerabronn	15	5	27	3	19	165	11	33
Gmünd	17	3	16	2	9	233	1	24
Göppingen	16	2	23	1	19	92	7	14
Hall	15	4	26	—	16	158	14	24
Heidenheim	17	1	10	1	12	50	4	14
Heilbronn	16	1	6	1	3	34	10	11
Herrenberg	11	5	10	3	16	19	8	8
Horb	14	2	13	—	17	33	8	12
Kirchheim u. T.	10	7	18	4	15	38	10	24
Künzelsau	15	16	21	4	35	70	1	21
Laupheim	8	5	23	3	34	74	8	31
Leonberg	19	4	11	—	8	59	14	22
Leutkirch	10	6	30	3	17	468	14	18
Ludwigsburg	18	1	11	—	6	41	8	7
Marbach	15	—	13	2	11	65	3	13
Maulbronn	15	4	9	3	9	33	5	9
Mergentheim	8	5	24	5	40	63	2	22
Münsingen	16	13	23	2	36	45	12	12
Nagold	8	9	15	7	31	49	13	24
Neckarsulm	20	1	18	2	14	65	7	11
Neresheim	10	2	25	4	24	97	7	21
Neuenbürg	13	4	16	5	21	78	8	20
Nürtingen	13	4	10	2	18	16	13	7
Oberndorf	10	6	23	3	20	258	9	17
Öhringen	13	6	27	2	31	152	11	16
Ravensburg	15	2	34	2	14	715	20	40
Reutlingen	17	1	8	—	6	75	44	40
Riedlingen	8	4	25	10	42	64	10	37
Rottenburg	8	3	10	2	19	41	3	9
Rottweil	8	8	24	3	28	95	19	26
Saulgau	7	5	28	2	41	172	9	15
Schorndorf	8	6	17	6	20	33	8	5
Spaichingen	8	1	11	1	12	44	2	6
Stuttgart Amt	17	2	9	—	11	51	13	19
Sulz	8	3	17	1	19	88	6	14
Tettnang	9	9	22	2	13	324	1	4
Tübingen	13	2	11	4	19	32	5	14
Tuttlingen	9	1	12	2	14	76	5	9
Ulm	11	2	15	3	25	103	3	26
Urach	9	3	12	5	18	35	6	10
Vaihingen (Enz)	10	1	12	1	11	27	8	11
Waiblingen	11	3	13	1	22	44	13	22
Waldsee	9	4	29	—	21	514	7	11
Wangen	6	6	34	4	19	880	6	8
Weinsberg	14	8	18	2	21	103	9	20
Welzheim	10	3	13	—	2	212	3	12
Zusammen	**764[1]**	**279[2]**	**1119[3]**	**155**	**1184**	**8354**	**543[4]**	**1048**

[1] Außerdem in Stuttgart Stadt mit Vororten 15 Postanstalten, in Wildbad eine Saisonpoststelle im Badhotel. — [2] 3 Posthilfstellen sind nur sommers im Betrieb. — [3] Neben den 1119 Haupt- und Nebenboten sind bei der Bedienung von Landorten auch noch eine Anzahl Postagenten, Austräger und Sonntagsboten tätig. — [4] Außerdem wird für weitere 272 Wohnplätze durch Zusendung der Postgegenstände mittelst Bahnzügen oder Postwagen eine werktäglich 2malige oder häufigere Bedienung erreicht.

Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg.

Von Professor Dr. Ernst.

I. Die ordentlichen Steuern.[1])

Die ordentlichen Steuern, die am Ende des Mittelalters in Wirtemberg erhoben wurden, bilden nicht ein planvoll gestaltetes, einheitliches System sich gegenseitig ergänzender und ausgleichender Abgaben, sondern sie sind ohne innere Beziehung gleichsam schichtenweise übereinandergelagert, in ihrem Wesen die Stufen der Staatsentwicklung widerspiegelnd, denen sie entstammen, nach unten aber die gleiche Schulter drückend. Es ist, als hätte man es jedesmal vorgezogen, den hergebrachten Abgaben eine neue zur Seite zu setzen, statt langgewohnte, in ihren Formen verhärtete Steuern den Ansprüchen der Zeit gemäß umzugestalten, sei es nun, daß es für die beschränkte Schaffenskraft des werdenden Staates so leichter war, oder sei es, daß man sich von der Beibehaltung des Alten Vorteile versprach. Das Steuerwesen hat also die Staatsentwicklung nicht in der Weise mitgemacht, daß jede Stufe nur die auf derselben Höhe stehenden Abgaben gekannt hätte, sondern immer blieben neben den zeitgemäßen Gebilden auch alte und überlebte Steuerarten im Gebrauch.[2]) Eine Folge dieses das Alte schonenden Aufbaues ist es, daß gerade das Steuerwesen am längsten und am deutlichsten die Fugen unseres Staatsgebäudes erkennen läßt, so daß die Steuergeschichte immer zugleich ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Landeshoheit selbst sein wird.

Der hieraus erwachsenden Forderung, daß auch die Darstellung diesem allmählichen Aufbau der Schichten zu folgen habe, treten jedoch, wenigstens für die frühere Zeit, die Quellenverhältnisse hindernd in den Weg. Über einige Abgaben gerichtsherrlichen, vogteilichen Ursprungs, die vielleicht die ältesten in der Hand der Landesfürsten sind, stehen uns trotz ihrer Häufigkeit doch nur wenige Einzelheiten zur Verfügung, so daß es sich empfehlen dürfte, ihre Schilderung an ein allgemeiner verbreitetes, bekannteres Institut anzulehnen und dieses, „die gewöhnliche Steuer“, in der Darstellung vorangehen zu lassen.

1. Die gewöhnliche Steuer.

I. Schon im 12. und mit zunehmender Deutlichkeit im 13. Jahrhundert finden wir in allen Teilen Deutschlands eine Staatssteuer, deren Ertrag in die Hände des Landesherrn, in den reichsunmittelbaren Gebieten in die Hände des Königs fließt.[3]) Ein vor wenigen Jahren entdecktes Verzeichnis königlicher Steuereinnahmen,[4]) das bald nach Mai 1240 entstanden sein muß, hat über diese Abgabe auch

[1]) Abschnitt II wird die außerordentlichen Steuern, Abschnitt III die Stellung der Steuern im Staatshaushalte und die Reformversuche der Grafen behandeln.

[2]) Die Literatur bei Stammhammer, Bibliographie der Finanzwissenschaft, Art. Bede und Art. Steuergeschichte; ferner im Handwörterbuch der Staatswissenschaften[2] Art. „Bede“ und Art. „Grundsteuer in älterer Zeit“ (G. v. Below); Schröder, Rechtsgeschichte[4] S. 611; auch bei Brennecke, Die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter, Jahrbücher des Vereins für mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde 65, S. 1 N. 3 und S. 2 N. 1. — Einzeln seien genannt die führenden Arbeiten von Eigenbrodt, Über die Natur der Bede-Abgaben, 1826; Zeumer, Die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert (in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen I, 2, 1878) und G. v. Below, Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg (Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins, Band 26, 28 und 29); daneben noch Baasch, Die Steuer im Herzogtum Baiern (bis 1311); Gustav Müller, Die Entwicklung der Landeshoheit in Geldern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 1889, und, durch Reichtum an Material ausgezeichnet, Kogler, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters I, Archiv für österreich. Geschichte 90, S. 419, rez. von G. v. Below, Hist. Zeitschr. 90 S. 322 ff.; auch Mone, Über das Steuerwesen vom 14.—18. Jahrhundert in Baden, Hessen und Bayern (Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrheins 6 (1855) S. 1 ff.); zwar veraltet, aber für benachbarte Gegenden als Materialsammlung wichtig. (Bittners Arbeit über Salzburg, Arch. f. österr. Gesch. 92, konnte ich erst während des Drucks benützen.)

[3]) Als vorläufiger Beleg hierfür kann das Gesetz in betreff der Beeden und ähnlicher älteren Abgaben vom 27. Oktober 1836 gelten (Reg.-Bl. 1836 S. 515—555): zusammen mit den darüber geführten Verhandlungen zeigt es deutlich, welche Menge von Abgaben, deren Namen niemand mehr verstand und deren Ursprung niemand kannte, noch im 19. Jahrhundert weitergeschleppt wurde.

[4]) Vrgl. Jakob Schwalm, Ein unbekanntes Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte aus der Zeit Kaiser Friedrichs II. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche

in unseren Gegenden neues Licht verbreitet, indem es den Steuerbetrag von 13 jetzt württembergischen Reichsstädten,[1]) von 5 darin bestehenden Judengemeinden[2]) und außerdem von einigen staufischen Hausbesitzungen[3]) angibt. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir dann auch die Grafen von Wirtemberg im Besitze der Steuer, die hier fast durchweg die gleichen Züge trägt wie sonst überall im Reiche: so 1259, 1263, 1286 in Stuttgart, 1273 in Waiblingen, 1277 in Öffingen und Tennhof, 1294 in Schorndorf ꝛc.[4]) Zunächst sind es nur einzelne Urkunden, denen wir unsere Kenntnis verdanken; ganz allmählich fließt dann diese Quelle reicher, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts verstärkt durch die da und dort auftretenden herrschaftlichen Lagerbücher,[5]) so daß wir uns über die Steuer bis zum Ende der Grafschaft im Jahr 1495 ein genügendes Bild schaffen können.

Die übliche Bezeichnung für diese Abgabe ist eben das Wort „Steuer", und zwar so, daß dieser Ausdruck, auch wo er allein steht, terminus technicus für diese eine bestimmte Art von Abgaben ist[1]) und nur in Zusammensetzungen, wie Mannsteuer, Aussteuer u. s. w., auch für andersartige Verpflichtungen verwendet wird. Gleichbedeutend mit „Steuer" ist der seltenere Name „Vogtsteuer";[2]) er besagt wohl nur, daß der Vogt zugleich der Steuerempfänger ist. In den Lagerbüchern, wo eine bunte Reihe von Abgaben vereinigt ist und wo deshalb eine möglichst deutliche Bezeichnung nötig erscheint, aber auch in anderen Fällen erhält das Wort „Steuer" meist noch eine adverbiale Beigabe, in der Regel „gewöhnliche Steuer",[3]) „gewöhnliche Vogtsteuer",[4]) dann auch „jährliche Steuer", „ewige, jährliche Steuer", „rechte Steuer".[5]) Die namentlich in Norddeutschland vorherrschende Bezeichnung „Bede"[6]) ist bei uns nicht gerade selten, tritt aber doch in zweite Linie und kommt hauptsächlich in Zusammensetzung mit Naturalien, wie Betwein, Betkorn und dergleichen, vor.[7]) Gelegentlich kann der Name

---

Geschichtskunde 23 [1898] S. 517—553, mit Faksimile des Fundstückes). Dazu Zeumer, Zur Geschichte der Reichssteuern im früheren Mittelalter (Hist. Zeitschr. 81 [1898] S. 24—45); Schulte, Zu dem neugefundenen Verzeichnis . . . (Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F. 13, 425—440).

[1]) Es sind folgende Städte: Weinsberg mit 60 Mark, Weil mit 100 ℔ H., Hall mit 170 Mark (ist korrigiert statt 200 Mark), Gmünd mit 160 Mark, Bopfingen mit 50 Mark, Giengen mit 25 Mark (korrigiert statt 30 Mark), Eßlingen mit 120 Mark, Ulm mit 80 Mark, Biberach mit 70 Mark, Altdorf mit Ravensburg mit 50 Mark, Wangen mit 10 Mark, Buchorn mit 10 Mark, Rottweil mit 100 Mark Steuerbetrag. Bei Heilbronn ist der Betrag nicht angegeben, sondern nur bemerkt: libera est propter edificium. Der Stadt Weil wurde, wie es scheint, der ganze Steuerbetrag, der Stadt Rottweil 40 von 100 Mark, ebenfalls zum Bau überlassen. Eßlingen hat neben der Steuer noch 152 Mark pro expensis domini regis zu bezahlen, was wohl keine regelmäßige Verpflichtung ist.

[2]) Es sind die Juden von Hall mit 8 Mark, von Gmünd mit 12 Mark, von Donauwörth und Bopfingen mit 2 Mark, von Eßlingen mit 30 Mark, von Ulm mit 6 Mark Steuerbetrag.

[3]) Staufen mit 10 Mark, Essingen mit 5 Mark Steuerbetrag. (Zeile 17 v. u., wo Schwalm nach einigem Schwanken sich für die Lesart Ellingen — nördlich von Weissenburg im Nordgau — entscheidet, ist sicher Essingen — Oberamt Aalen — zu lesen. Entscheidend sind hierfür rein graphische Gründe: vrgl. die s in der vorangehenden Zeile (combusta), in der vorletzten (commissa) und demgegenüber die l in der gleichen Zeile (Ezelingen) und in der folgenden (Ulma). Dazu kommt dann noch die Reihenfolge: der Name steht zwischen Staufen und Eßlingen; die Aufzählung folgt aber in der Hauptsache geographischen Gesichtspunkten. Die Stelle, die Schwalm für Ellingen anführt, ist wenig beweisend, während es bei Essingen OA. Aalen, eines Beweises für die Möglichkeit staufischen Besitzes überhaupt nicht bedarf.

[4]) Stuttgart Wirt. Urk.B. 5 S. 286; 6 S. 122; Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 4 (1853) S. 100; Waiblingen Wirt. Urk.B. 7, 221. 235. Öffingen ebd. 8, S. 62; Schorndorf Sattler, Grafen 1 Beil. 17, dass. Reichsständische Archivalurk. (1750) 1, S. 41.

[5]) Die ältesten wirtembergischen Lagerbücher sind die von Stuttgart, Leonberg, Gröningen, Waiblingen je mit zugehöriger Umgebung bezw. Amt. Sie werden im folgenden nach dem Jahr 1350 benannt, weil sie (von späterer Hand) so bezeichnet sind; es scheint aber, daß das Stuttgarter Lagerbuch aus der Zeit um 1344 stammt, mit einigen späteren Nachträgen, während für die drei übrigen zunächst nur die Zeit von 1344—66 feststeht. — Vrgl. Wintterlin, Behördenorganisation I S. 7 N. 1.

[1]) Daß Steuer nicht Gattungsbegriff ist, ergibt sich schon aus der Gleichsetzung mit der Bede (N. 7), wie auch überall aus der Verwendung in den Lagerbüchern zur Bezeichnung einer bestimmten Abgabe.

[2]) Der Name wird nur ausnahmsweise in der „Vogtei" Nellingen samt zugehörigen Dörfern gebraucht; Lagerbuch Stuttgart 1451; die Identität mit der gewöhnlichen Steuer ergibt sich daraus, daß im älteren Lagerbuch 1350 Nellingen denselben Betrag als „gewöhnliche" Steuer gibt wie 1451 als Vogtsteuer; vrgl. dazu Baasch S. 17 f.

[3]) Die Bezeichnung als „gewöhnliche Steuer" ist sehr verbreitet; sie findet sich regelmäßig schon in den ältesten Lagerbüchern von 1350; z. B. die von Lenberg gebent ze gewonlicher stiure jerlichen 250 ℔ h.

[4]) Stuttgarter Lagerbuch 1451.

[5]) Diese und andere ähnliche Ausdrücke finden sich überall in den Lagerbüchern des 15. Jahrhunderts.

[6]) Vrgl. Zeumer S. 36 f.

[7]) Vrgl. Wintterlin, Behördenorganisation 1 Beil. 1 (Rechnungsinstruktion für die Amtleute um 1420): zum ersten sol man die gewonlich bett und sture zum innehmen zusammensetzen und nichts darunter oder dazwischen. — 1392 stuir und bett von einem Weinberg (Staatsarchiv, Waiblingen); 1417 Streit über stur und bette in Hohenhaslach; St., Maulbronn. Reyscher, Statutarrechte S. 519 (Großgartach 1431): zu beete 40 ℔ h., ebd. weinbeeten; Lagerbuch Cannstatt 1478 bettwin; Lagerbuch Neuenbürg pethaber ꝛc. Weitere Stellen bei Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. X ff.; Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1835, 4. Bd. S. 183. — Sattler, Grafen 3 Beil. 70: (1477) bett und stur. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 16, 353: stiur noch bet (1305). — (Über das Wort selbst s. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 1 Sp. 947 f.)

der Steuerleistung auch lokale Färbung annehmen, so wenn in dem um die Stammburg Wirtemberg gruppierten Amt Cannstatt statt Betwein meist „Burgwein" gesagt wird.[1]) In lateinischen Urkunden ist neben stiura auch precaria üblich.[2])

Was mit diesen Ausdrücken bezeichnet wird, ist eine jährliche Abgabe der Gemeinden an den Grafen mit feststehendem Betrag. Viele Gemeinden, Städte wie Dörfer, zahlen Jahrhunderte hindurch Jahr für Jahr die gleiche, im Lagerbuch aufgezeichnete Summe als Steuer: in der Regel fehlt jeder Gedanke, hieran rütteln zu wollen; wo seitens der Gemeinden Wünsche nach Entlastung laut werden,[3]) bewegen sie sich meist in anderer Richtung. Keiner der beiden Teile, der Graf so wenig wie die zahlende Gemeinde, hat das Recht, hier willkürlich zu seinen Gunsten vom Herkommen abzugehen; wo dennoch eine Änderung eintritt, sind es wohl immer besondere Umstände, die dazu führen. Die Stadt Leonberg ist im ältesten Lagerbuch von 1350 mit einem Steuerbetrag von 250 ℔ H. verzeichnet; sie gibt denselben Betrag 1381 1399, 1424, 1482;[4]) das Dorf Eltingen zahlt 1350 80 ℔ H., dieselbe Summe in allen folgenden Lagerbüchern unserer Periode; die Stadt Calw gibt 1423 231 ℔ H. „rechte Steuer", dieselbe Summe nennt auch noch das Lagerbuch von 1690; die Gemeinde Dachtel gibt 1461 „zu rechter, jährlicher Steuer" 1 ℔ H., ebensoviel noch 1690. Die Gemeinde Münster bezahlt nach dem ältesten Lagerbuch von Cannstatt von 1473 12 ℔ H.; dieselbe Summe besteht noch zu recht in der älteren Oberamtsbeschreibung von Cannstatt vom Jahre 1832, und dasselbe ist der Fall bei Rohracker mit Sillenbuch, die 1473 wie 1832 zusammen 4 ℔ H. bezahlen; ebenso ist bei Uhlbach der Betwein 1473 und 1832 gleich.[5]) Die Erhebungen endlich, welche in den Jahren 1831 ff. zwecks Abschaffung dieser Steuer und ähnlicher Abgaben von der Regierung veranlaßt wurden,[1]) zeigen das jetzt nicht mehr überraschende Ergebnis, daß von sehr vielen Gemeinden diese Steuer im 4. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts noch ganz genau in demselben Betrage gezahlt wird wie nach den Lagerbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts, nur daß die ℔ Heller mit je 43 Kreuzer in Gulden umgerechnet sind. Nach dem Leonberger Lagerbuch von 1350 geben z. B. Leonberg 250, Ditzingen 10, Renningen 70, Rutesheim 60 ℔ H.; sie zahlen 1831: 179 fl. 10 kr.; 7 fl. 10 kr.; 50 fl. 10 kr.; 43 fl. — Neustadt bei Waiblingen gibt 1350 30 ℔ H., 1831 21 fl. 26 kr.; Waldenbuch 1350 40 ℔ H., 1831 28 fl. 40 kr.; Plattenhardt 1350 14 ℔ H., 1831 10 fl.; Leinfelden 10 Schilling, 1831 22 kr.

In der Regel ändert auch ein Besitzwechsel nichts an der Höhe der Steuer; der Empfänger wird ein anderer, der Steuerbetrag bleibt der gleiche. So zahlt z. B. das Dorf Steinheim ums Jahr 1350 an Wirtemberg als Pfandbesitz 20 ℔ Heller;[2]) dieselbe Summe zahlt es 1369 nach der Rücklösung, dieselbe wieder 1566 nach dem Übergang in wirtembergischen Besitz und endlich bestätigt noch 1798 Herzog Friedrich II. dem Dorf denselben Steuerbetrag.[3])

Dauernde Änderungen im Steuerbetrag lassen sich nur selten nachweisen. 1431 gewähren Graf Ludwig von Wirtemberg und das Kloster Odenheim ihrem gemeinschaftlichen Dorf Großgartach auf wiederholtes Bitten einen nicht unbeträchtlichen Steuernachlaß;[4]) die um Eßlingen gelegenen wirtembergischen Dörfer werden nach 1473 für die den Eßlingern gewährte Steuerfreiheit durch einen Abzug an ihrer Gesamtsumme entschädigt.[5])

Häufiger sind vorübergehende Erleichterungen. So wird 1415 der Stadt Dornstetten, die schweren Brandschaden erlitten hat, auf 20 Jahre Steuerfreiheit gewährt, um das Wiedererstehen der Stadt zu erleichtern.[6]) 1431 erhält das Städtlein Schiltach, das ganz verarmt ist, die Gnade, in den nächsten 20 Jahren nur ebensoviel Pfund Stuttgarter Münze wie bisher Straßburger Münze als Steuer zu geben.[7]) 1464 wird dem ganz abgebrannten Wildbad unter anderem mit einem Steuererlaß für 10 Jahre aufgeholfen.[8]) 1508 wird

[1]) Vrgl. Lagerbuch Cannstatt 1473, zu Fellbach: item sie gebent och jerlich syben fuder bettwin, den man nempt burgwin. Ähnlich ebenda bei Hedelfingen, Obertürkheim, Uhlbach. Vrgl. auch O.A.B. Cannstatt (1832) S. 78

[2]) Wirt. Urk.B. 8 S. 62 (1277): ad persolvendam stiuram sive precariam denariorum a nobis vel a nostris officialibus compelli non debent; ferner ebd. 5 S. 286; 6 S. 122. (Vrgl. auch — nicht wirtbg. — ebd. 8 S. 66 (1277) cum . . . precariis, que bethe vulgariter appellantur, auch S. 82, 395, ferner den Vertrag zwischen Kloster Maulbronn und Gemeinde Zaisenhausen (1302): super stura seu precaria, que vulgariter dicitur beth; Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. IV N. 9.) — Daß sich die sonst nicht seltene Bezeichnung petitio in Urkunden der Grafschaft Wirtemberg nicht nachweisen läßt, ist wohl Zufall. Einmal wird die Steuer wohl auch unter den Begriff census gebracht, Wirt. Urk.B. 7 S. 222: Adelberg soll in Waiblingen jährlich an Martini 26 Schilling bezahlen; si vero sepedicta ecclesia aliqua vendat vel emat, secundum quantitatem possessionum censum minuant vel augmentent.

[3]) So namentlich in den Beilagen zu den Landschadensrechnungen; vgl. Beil. 6 u. 9.

[4]) Die hier benützten Lagerbücher sämtlich im Staatsarchiv.

[5]) S. 173: „von früheren Zeiten her muß die Gemeinde (Münster) auch noch als Vogteigefälle eine besondere jährliche Steuer von 12 ℔ H. oder 8 fl. 34 kr. bezahlen." Ähnlich S. 188, 212.

[1]) K. Finanzarchiv Ludwigsburg Fach 38, Fasz. 4: Erhebungen über die bestehenden Kellereisteuern, Beedeabgaben, Vogtrechte u. s. w. 1831—1836.

[2]) Lagerbuch Gröningen 1350.

[3]) Vrgl. die bei Scholl, Geschichte und Topographie von Steinheim an der Murr (1826) im Anhang gedruckten Urkunden.

[4]) Reyscher, Stat. S. 519.

[5]) Vrgl. unten S. 64 N. 2. Im Cannstatter Lagerbuch von 1473 stehen noch die alten Beträge; die Nachlässe sind von anderer Hand beigeschrieben (z. B. Hedelfingen s. Steuer 16 ℔ 8 Sch.; dazu von anderer Hand: geht ab 2 ℔ 6 Sch. der von Eßlingen wegen.)

[6]) Sattler, Grafen 2 Beil. 37.

[7]) Sattler, Grafen 2 Beil. 47.

[8]) St. Rep. Wildbad. — Dazu O.A.B. Neuenbürg S. 260.

auch der Stadt Stuttgart infolge großer Wassersnot ihre Martinisteuer von 1300 ℔ H. geschenkt.[1])

Die Steuer ist bald auf einen Termin, und dann meist auf Martini,[2]) fällig, bald wird sie in zwei, nicht immer gleiche Teile zerlegt und dann in der Regel an Georgii und Martini bezahlt; auch andere Termine kommen vor.[3])

Die Höhe des Betrags ist, wie schon die bisher angeführten Zahlen zeigen, sehr verschieden. Obenan steht Stuttgart mit 1300 ℔ Heller,[4]) daneben aber Tübingen mit 200 ℔ 4 h., Urach mit 120 ℔ H.; Nagold zahlt 120 ℔ H., Marbach 200 ℔ H., Großbottwar 360 ℔ H., Göppingen 300 ℔ H., Waiblingen 350 ℔ H., Leonberg 250 ℔ H., Haiterbach 70 ℔ H., Cannstatt 110 ℔ H., Untertürkheim 153 ℔ H., Rohracker mit Sillenbuch zusammen 4 ℔ H., Zuffenhausen 6 ℔ H., Uhlbach 39 ℔ 6 ß 6 h.; Ditzingen 10 ℔ H., Renningen 70 ℔ H., Magstadt 24 ℔ H., Rutesheim 60 ℔ H.[5]) Andere sind ohne ersichtlichen Grund ganz befreit, so z. B. Weil im Dorf, Oberschwandorf, OA. Nagold;[6]) die Stadt Asperg begründet ihre Steuerfreiheit damit, daß sie dafür Büttel und Torwart zu Asperg unterhalten müsse.[7])

Die Amtsstadt ist häufig auffallend stark belastet im Verhältnis zu den umliegenden Dörfern; die Klage der Stadt Göppingen,[8]) daß der Stadtbürger vier- bis fünfmal mehr zahle als der Landbewohner, ist vielleicht übertrieben, aber nicht ganz unberechtigt. Auch sonst finden sich große Unterschiede, die weder zu der Größe der jetzigen Markung[9]) noch zu dem in den Schatzungen sich ergebenden Gesamtvermögen der Gemeindeglieder[1]) in einem direkten Verhältnis stehen, wenn auch gewisse allgemeine Beziehungen nicht fehlen.

Lehrreich ist ein Vergleich der wirtembergischen Steuern mit den Beträgen, die das Reich von seinen Städten fordert.[2]) Die Steuer der Stadt Stuttgart mit 1 300 ℔ H. wird zur Zeit Ludwigs des Baiern nur von Zürich mit 2 500 ℔ übertroffen; andere mächtige Reichsstädte, deren Reichtum weit berühmt war, zahlen viel weniger: Ulm 750 ℔ H., Eßlingen 800 oder 1000 ℔ H., Augsburg 800 ℔ H. Leonberg zahlt mit 250 ℔ Heller so viel wie Hagenau, mehr als Nördlingen (200 ℔), zwei- bis dreimal so viel als Weil d. St. (80—130 ℔). Waiblingen zahlt mit 350 ℔ fast die Hälfte von Ulm, $2^1/_3$ mal so viel als Dinkelsbühl (150), $^7/_4$ mal so viel als Wimpfen (200 ℔ H.). Schon diese wenigen Zahlen beweisen, daß die Grafen ihr Besteuerungsrecht nach Kräften ausnützten, und machen den Zug der Landstädte zum Reich wohl verständlich. Wie sich die wirtembergischen Städte selbst ihre Steuerverpflichtung etwa dachten oder wünschten, das zeigte sich, als in den Jahren 1311 ff. der kaum geschaffene wirtembergische Staat wieder in Trümmer ging und die Städte sich nacheinander an Eßlingen oder ans Reich ergaben. Die Urkunden,[3]) die das neue Verhältnis regeln sollten, sind wertvolle Zeugnisse für die städtischen Aspirationen überhaupt. Die Stadt Stuttgart hätte als Eßlinger Landstadt nur 300 ℔ statt 1300 ℔[4]) Heller zu bezahlen. Leonberg wird zu 60 ℔ H. verpflichtet, während es unter Wirtemberg 250 ℔ geben muß, Waiblingen zu 150 ℔ statt 350 ℔, Schorndorf zu 100 ℔ statt 400 ℔. Zu all dem wurde noch für kürzere oder längere Zeit Steuerfreiheit ausbedungen, so daß zum

---

[1]) Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart S. 38.

[2]) Vrgl. über diesen Tag die interessanten Ausführungen von Bilfinger, Beil. des Staatsanz. f. Württemberg 1902. S. 353 und 399.

[3]) Termine. Nagold: Georgii und St. Gallentag; Emmingen: Walpurgis und Martini, ebenso Wart: (Lagerbuch Nagold 1495). Göppingen: St. Katharinentag (Lagerbuch 1477) ꝛc.

[4]) Diese und die folgenden Zahlen nach Lagerbüchern.

[5]) Lagerbücher von Leonberg.

[6]) Vrgl. Lagerbuch Leonberg von 1350: nota die von Wyle gebent kein ander stiure, wann was geltes von den huben und von den selden gat, daz gebent sie halb uf sant Georien tag und halp biz uf sant Michelstag. — Reichsständ. Archivalurk. 1, S. 45. — Ähnlich Lagerbuch Nagold von 1495: nota Oberschwondorf git dehein stur, obwohl Wirtemberg alle Rechte hat, wie sunst im ampt Nagelt. — Auch die Stadt Neuenbürg gibt keine jährliche Steuer.

[7]) Reyscher, Stat. S. 104 (1450); um 1350 zahlt sie noch 10 ℔ H. — Lagerbuch Gröningen.

[8]) Beilage 9.

[9]) Vrgl. z. B. Oberamt Cannstatt:

	Markung in ha	darunter Wald	Grundsteuerkapital 1894 in 1000 ℳ	Steuer (1473)
Cannstatt	1 741	—	253	110 ℔
Fellbach	1 334	212	209	122 ℔ + 116 ℔ für die Roggensteuer
Hedelfingen	347	44	56	16 ℔ 8 ß + $20^1/_2$ Eimer Betwein
Münster	361	—	46	12 ℔
Obertürkheim	242	23	41	16 ℔ 5 ß + $4^1/_2$ Eimer Betwein
Rohracker	296	133	30	zus. 4 ℔
Sillenbuch	289	110	23	
Uhlbach	357	78	61	39 ℔ 6 ß 6 h. + $3^1/_2$ Eimer Betwein
Untertürkheim	519	—	120	153 ℔
Wangen	308	33	47	12 ℔
Rotenberg	158	40	23	16 ℔ 14 ß 6 h.
Rommelshausen	607	68	73	15 ℔

[1]) S. Abschnitt II.

[2]) Vrgl. Knöpfler, Die Reichsstädtesteuern in Schwaben . . . zur Zeit Kaiser Ludwigs des Baiern, in Württ. Vrtljahrsh. 1902, S. 287 ff., besonders S. 296. Dazu das Verzeichnis bei Lang, Historische Entwicklung der teutschen Steuerverfassungen (1793), S. 157 f.; auch Stälin III S. 722.

[3]) Gedruckt bei Sattler, Grafen 1 Beilage 43 c ff.; vrgl. dazu Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen, 1 nr. 418 ff.

[4]) Zu beachten ist jedoch, daß diese und die folgenden wirtbg. Zahlen erst seit der Mitte des 14. Jahrh. belegt sind.

Glück der Städte nichts mehr fehlte als die Gewißheit, daß die jetzige Lage Bestand gewinnen werde.

Die Steuer wird in der Mehrzahl der Fälle nur in Geld,[1]) in älterer Zeit nicht selten nur in Naturalien oder auch dauernd in beidem bezahlt. Als Naturalien kommen Getreide,[2]) meist Roggen oder Haber, und Wein[3]) in Betracht. Die Umwandlung von Getreide- in Geldsteuern wurde, wie ein Vergleich der Lagerbücher des 14. mit denen des 15. Jahrhunderts zeigt, gern vollzogen, während die Weinsteuer dauernd festgehalten wurde. Ein Beispiel der Umwandlung bietet die Stadt Großbottwar; sie hatte 300 ℔ H. Steuer, sowie 53 Malter Roggen und ebensoviel Haber „Beethkorn" zu reichen; diese Leistung wurde 1465 von Graf Ulrich in eine Geldsumme von insgesamt 360 ℔ H. verwandelt im Einverständnis mit den Bewohnern der Stadt.[4]) Das Beibehalten der Naturalleistung, die anfangs den Gemeinden erwünscht sein mochte, erwies sich später als höchst nachteilig; die Geldsummen sind im Nennwert gleich geblieben, tatsächlich aber gesunken, die Naturalpreise sind höher geworden: Öffingen wird 1831 für 34 Scheffel Roggen zu 219 fl. veranschlagt; hätte es die Steuer im 15. Jahrhundert in Geld verwandelt, müßte es jetzt nur etwa 15 fl. bezahlen.[5])

Die Staatsbehörde, welche die Steuer von der Gemeinde in Empfang nimmt, ist — soweit unsere sicheren Kenntnisse reichen — die Pflege, später die Kellerei,[6]) die Vorgängerin des jetzigen Kameralamts; in späterer Zeit, nach Ausbildung der landständischen Steuern, werden deshalb jene alten Steuern als „Kellereisteuern" unterschieden.[7]) Hier in der Kellerei fließt die Steuer mit allen anderen Einkünften des Staates zusammen. Diese Verbindung reicht mindestens bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. Schon die ältesten Lagerbücher von Leonberg und Waiblingen[8]) nennen unter den Einnahmen der Pflege in erster Linie die Steuer,[9]) daneben Ungeld, Vogtrechte, Zinse und andere Abgaben aller Art. Eine ums Jahr 1420 entstandene, für die Geschichte unseres Finanzwesens höchst wichtige Instruktion, „die Rechnung zu ordnen und zu setzen", nennt als ersten Posten „gewöhnlich Bett und Steuer", der mit nichts anderem vermischt werden soll.[1]) Indem so die besondere Stellung der Steuer gewahrt bleibt, treten ihr doch zugleich auch hier privatrechtliche Einkünfte, Gülten und Zinse ꝛc. zur Seite. Wenn im ältesten wirtembergischen Lagerbuch, dem von Stuttgart, um 1344 zunächst nur Gülten und Zinse enthalten, die Steuern aber von anderer Hand wenig später nachgetragen sind, so genügt das doch nicht zum Beweise, daß die Vereinigung der verschiedenen Abgaben jetzt erst vollzogen wurde. Im 13. Jahrhundert werden wiederholt allgemein nostri officiales als diejenigen genannt, welche die Steuer einbringen.[2])

Von Anfang an erscheint die Steuer in unseren Urkunden nicht als eine isolierte, mehr oder weniger zufällige Einnahme, sondern als der Ausdruck eines inhaltsreichen landesherrlichen Besteuerungsrechts, dem das Territorium in seinem ganzen Umfang unterliegt[3]) und das in der Folgezeit von niemand im Prinzip angefochten wird; der große und der kleine[4]) Landesherr nehmen es in gleicher Weise für sich in Anspruch.

II. Die Steuer ist, wie schon gesagt, eine Abgabe der Gemeinde an den Staat, von ihr als Ganzes zu leisten.[5]) Die herrschaftlichen Lagerbücher begnügen sich, die Steuerschuld der Gemeinde festzustellen, ohne sich um das Weitere zu bekümmern.[6]) Die Kehrseite ist die volle Selbständigkeit

---

[1]) Vrgl. die oben angeführten Zahlen.

[2]) Z. B. 1850 Schmiden 60 Scheffel Roggen; Öffingen 40 Scheffel Roggen, Mühlhausen 10 Scheffel Roggen, Murr 40 Scheffel Roggen, (Korn-)Westheim 100 Scheffel Roggen, — Haber s. oben S. 56 N. 7; Dinkel ist als Steuer selten.

[3]) Oben S. 56; Wein vor allem in den Oberämtern Cannstatt und Schorndorf.

[4]) Verhandlungen 1835, 4. Bd. S. 183.

[5]) Vrgl. das Beispiel Großbottwars.

[6]) Brackenheimer Lagerbuch 1529: uf sant Martinstag geben die von Brackenheim der herschaft Wirtemberg 160 ℔ zu rechter, jarlicher und unablosiger steur, in die kellerey daselbst zu antwurten, guter landswerung; dazu N. 9.

[7]) Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. IX.

[8]) S. oben S. 56 N. 5.

[9]) Das Leonberger Lagerbuch 1350 beginnt:

Incipit advocatia in Lenberg.

Nota diz hienach beschriben gelt gehöret alles in die pflege ze Lenberg. Und des ersten ze Lenberg der stat: item primo die von Lenberg gebent ze gewonlicher stiure jerlichen 250 ℔ h . . . .

Das Waiblinger Lagerbuch 1350 beginnt: Dis sind miner herren nutze und gelt in der pflege ze Waybelingen (folgt Schwaikheim mit Steuer, Hellerzinsen, Ölgelt, Hühnern ꝛc.).

[1]) Vrgl. oben S. 56 N. 7.

[2]) Wirt. Urk.B. 7 S. 235; 8 S. 627. An erstgenannter Stelle wird auch das imponere der exactiones den Amtleuten zugeschrieben; daß dies nicht auf das Anlegen der Steuer bezogen werden darf, ergibt sich gerade für Waiblingen, um das es sich handelt, aus ebd. 7 S. 222.

[3]) Vrgl. Württ. Urk.B. 7 S. 235 (1273): Graf Ulrich von Wirtemberg befreit ein Gut des Klosters Salem ab omni precaria nec non aliis omnibus exactionibus, quibuscumque nominibus censeantur, quas nostri officiales debite et indebite possessionibus diversis modo diverso in nostro districtu imponere consueverunt. (Vrgl. dazu ebd. 4 S. 252, Baden, 1251: sub nostro dominio sive districtu; zu districtus auch Waitz 8 S. 5 N. 3; Gustav Müller, Landeshoheit in Geldern S. 15 N. 1).

[4]) Vrgl. Wirt. Urk.B. 7, S. 212 (1272): ego Cunradus miles de Eichilbach, cum petitiones sive exactiones in villa mea Eichilbach facerem consuetudine militari.

[5]) Vrgl. dazu G. v. Below, Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins 26 S. 36 ff.; Zeumer S. 12 ff.

[6]) Ueber das Aufhören der Steuer mit dem Abgang des letzten Hauses, vrgl. die Stelle bei Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. XLVII N. 208.

der Gemeinde in der Anlage der ihr auferlegten Summe, womit zugleich, der Gemeindeverfassung entsprechend, die weitgehendste Verschiedenheit in allen Einzelheiten gegeben ist.

a) Die Gemeinde bringt die Steuer durch Umlage auf.[1]) Sie hat zu diesem Zweck das Amt der Steuersetzer,[2]) dessen Inhaber — wiederholt sind es drei, fünf, in Stuttgart sieben, — von ihr erwählt, vereidigt und bezahlt werden. Die Art dieser Wahl zeigt lokale Unterschiede. Wie es scheint, war jährliche Wahl die Regel. Eine Urkunde von 1428[3]) zeigt Gericht und Gemeinde der Stadt Owen in lebhaftem Streit über das wichtige Amt. Ein weitgehender Einfluß der Gemeinde wird hier als altes Herkommen bezeichnet: für vier von den fünf Stellen schlägt sie aus ihrer Mitte sechs oder acht Bewerber vor, von denen das Gericht vier auswählt; im umgekehrten Weg wird nur eine Stelle mit einem Mitglied des Gerichts besetzt, „und also sitzen allwegen vier von der Gemeinde und einer vom Gericht bei der Steuer". Freilich wird eben jetzt der Versuch gemacht, mit Hilfe des Beispiels der Stadt Kirchheim den Einfluß der Gemeinde zurückzudämmen und sie auf eine indirekte Beteiligung an der Wahl zu beschränken: künftig sollen die Richter und die vier von der Gemeinde andere fünf Steuersetzer wählen. In Wildbad erscheinen 1484 Gericht und Rat als die Wählenden.[1]) In Owen wird noch besonders bestimmt, daß das Steuersetzen in des Amtmanns Haus zu geschehen habe, offenbar, um unerlaubte Beeinflussung zu erschweren.

Die gesetzte Steuer wird der Gemeinde[2]) ausgerufen, in Wildbad wohl durch den Stadtschreiber, und der Einzug wurde entweder auch von den Steuersetzern besorgt,[3]) oder gab es dazu das besondere Amt der Steuersammler.[4]) Man setzte sich wohl an einigen Sonntagen irgendwo nieder und ließ sich die Beiträge überbringen. Zu dem Schreibereigeschäft konnte der Schulmeister beigezogen werden.[5])

b) Ohne Streitigkeiten ging es bei diesem Geschäft nicht ab; wir verdanken ihnen gerade einen Hauptteil unserer Kenntnis. Dabei war, der ganzen Stellung der Gemeinde entsprechend, diese die Klägerin gegen den einzelnen Steuerpflichtigen, oder treten sich, wo es sich um räumliche Abgrenzung der Besteuerungsrechte handelt, Gemeinde und Gemeinde als Parteien gegenüber.[6]) Der Graf und seine

[1]) Eine äußere Notwendigkeit, die Steuer umzulegen, bestand wohl nicht; doch ist kein Fall bekannt, in dem es nicht geschehen wäre.

[2]) Aus den Ausgaben des Bürgermeisters von Wildbad als von der burger wegen, 1484/85 . . . . . . item 1 β 6 h. verzert gericht und raut, als sie die stursetzer erwelt und gesetzt hond; item 1 ℔ 5 β den funf stursetzern zu lon, ydem 5 β; item mer sie 1 ℔ 6 h. verzert 4 sunnentag in underer Vltin und Erwin, als sie gesessen und die stur inbraucht haben; item 3 β fur 2 mal verzert der stattschriber, daz ain als man die stur usruft, das ander als man die stur ingesammelt het; item 3 β für 2 mal verzert der buttel uf die obgenanten tag mit dem schulmeister. — St. Landsteuern 40. — Dazu eine etwas spätere Stelle (1514 über die Anlage des Hilfsgeldes): item es sollend die geschwornen stürsetzer, so sonst an jedem orth jährlich gewölt werden, solch gelt zum gleichisten anlegen. — Reyscher, Regierungsgesetze 1 S. 16. — 1473 Klage von Neustadt bei Waiblingen gegen einen Maier auf einem der Kaplaneipfründe zu Hegnach gehörigen Hof, daß der Maier die stuir, so sie ye zu jaren minder und mer daruf satzten, wie andere geben solle. — St. Geistl. Verw. Waiblingen Or. — In Stuttgart waren es (nach Kapf, Bemerkungen über die Entstehung und Bildung des würtemberg. Steuerwesens 1797, S. 11) im Jahr 1508 sieben Steuersetzer; der Steuersatz wurde jährlich zwischen Johannis Baptistä und Jakobi gehalten. — Über das Steuersetzen auch Eßlinger Urkundenbuch 1 S. 153 ff. (1302) (Nichtwirtemberg: Kerler, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Helfenstein S. 14: 1367, Geislingen. — St. Rep. Herrenalb, Or. 1393: Urteil, es soll einer geben an der „Gemeinsame" des Dorfs, nachdem als sie in hiessen geben uf ir ayde, die denn die gemainsamy setzent und anlegent, auch Reyscher 2, 2 S. X N. 40, S. XLIV.

[3]) Beilage 1.

[1]) Oben N. 2. — Die wohl aus dem 16. Jahrh. stammenden Böblinger Statuten sagen: ein gericht setzt gewohnlich nach dem herbst zwen ausser der gemeind, und die gemeind einen ausser dem gericht, die sollen globen und schwören, die steur nach dem heller werth zue setzen, als sie Gott dem allmächtigen darumb wollen die antwort geben. Die Steuersetzer erhalten 2 ℔ Heller, der Stadtschreiber für das Schreiben 1 ℔ und der Büttel 1 ℔. — Reyscher, Stat. S. 401.

[2]) Eine Kontrolle der Steueranschläge durch die Gemeindeversammlung, wie dies sonst wohl vorkommt (Kogler, Landesfürstl. Steuerwesen in Tirol, Archiv für österr. Gesch., 90 S. 689) ist bei uns nicht bezeugt.

[3]) N. 2. — Das Ausrufen der Steuer vor ganzer Gemeinde noch 1565 in Nürtingen. Reyscher 2, 2 S. XLIV. Die sonst wohl übliche Heimlichtuerei mit den Steuerbeträgen (Zeumer, Städtesteuern S. 68) hängt mit der Vermögenssteuer zusammen; wo die Steuer nur auf liegende Güter gesetzt wurde, war kein Grund dazu vorhanden.

[4]) Stuttgarter Stadtschaden 1486: die stursemler in namen gemainer statt Stutgarten gebent an jerlich dienstgelt 380 ℔ 15 β und gebent das diesen nachgeschriben und andern, inhalt irs buchs (folgt die Aufzählung: Bürgermeister, Steuersammler, Steuersetzer, Stadtschreiber, Wachtbieter 2c. 2c.). — Vrgl. auch Reyscher, Stat. S. 607: Im Jahr 1523 wird die Behauptung der Stadt Calw, die Steuer sei früher durch den Amtmann eingebracht worden, zurückgewiesen; schon vor 50 Jahren habe die Stadt die Steuer selbst eingebracht; dagegen wurde in Böblingen wenigstens im 16. Jahrhundert die Steuer durch den Vogt eingesammelt, wofür er 2 ℔ Heller von der Stadt erhielt. Reyscher, Stat. S. 401.

[5]) S. o. N. 2; Wildbad.

[6]) Z. B. Wirt. Urk.B. 7 S. 221 ff. (1273): scultetus ac universitas civium de Wabelingen gegen Kloster Adelberg. — St. Rep. Kirchheim (1451): Schultheiß und Gemeinde Ötlingen gegen Heinrich von Werdenau. — Gemeinde gegen Gemeinde, Reyscher, Stat. S. 566; unten Beilage 5.

Räte, d. h. der Staat, waren dabei nicht unmittelbar beteiligt, so daß sie eine schiedsrichterliche Rolle spielen konnten.[1])

c) Auch für die Wahl der Steuerobjekte war der Einfluß der Gemeinde maßgebend.[2]) In den ältesten Urkunden bis ins 15. Jahrhundert werden immer nur Grund und Boden sowie die Gebäude als steuerpflichtig genannt;[3]) trotz der im ganzen nicht geringen Zahl von Belegen erscheint nie ein anderer Gegenstand.[4]) Erst im 15. Jahrhundert vollzieht sich da und dort eine langsame Annäherung an eine Vermögenssteuer, und zwar in der Weise, daß jetzt auch das fundierte Kapital, die Renten, zur Steuer herangezogen werden;[5]) neben den veränderten Zeitverhältnissen wird dabei der Einfluß der landesherrlichen Schatzungen, die im 15. Jahrhundert schon eine allgemeine Vermögenssteuer sind,[6]) mitgewirkt haben. Eine Heranziehung der fahrenden Habe zur gewöhnlichen Steuer ist jedoch im 15. Jahrhundert noch nicht sicher nachweisbar.[1])

Daß bei dieser Entwicklung der Wille der Gemeinde, nicht etwa die Stellungnahme des Staates den Ausschlag gab, liegt schon im Wesen der Steuer als einer Gemeindelast. Deutlich tritt es hervor, wenn z. B. im Jahr 1554 die Regierung an die Stadt Stuttgart die Frage richten muß, wie sie Steuer, Stadtschaden und Ablösungsgeld anlege, „ob Ir das auf die liegende Güter oder das Vermögen schlagen" ꝛc.;[2]) und in welch verschiedener Weise die Gemeinden tatsächlich der Entwicklung folgten, ergab eine Umfrage der Regierung über die Steueranlagen im Jahr 1607; die Antworten, die jetzt einliefen,[3]) zeigen ein äußerst buntes Bild; ein Teil der Gemeinden verharrt noch jetzt auf dem alten Standpunkt, nur Häuser und Feldgüter zu besteuern; andere ziehen auch die Gülten in verschiedener Höhe heran, und wieder andere lassen auch die Fahrnis sowie Handel und Gewerbe nicht mehr frei.[4])

d) Über die Art und Weise des Steuersetzens und -Erhebens sind uns aus der Grafenzeit sonst nur wenige Einzelheiten bekannt. Räumlich geht das Besteuerungsrecht der Gemeinde so weit, als ihre „Zwing und Bänne" reichen;[5]) innerhalb dieser Grenze zieht sie nicht nur den

---

1) Z. B. 1423 (an sambstag vor sant Johanns baptisten tag) Juni 19 werden die deutschen Herren des deutschen Hauses zu Winnenden und die Bürger und Einwohner der Stadt durch die wirtembergischen Räte Hans von Stadion, Hans Sturmfeder d. Ä. und Hans von Sachsenheim verglichen: Die deutschen Herren, die über ungewöhnliche Besteuerung und Dienste klagten, sollen von den Gütern, die sie zu Winnenden kauften und die steuerbar sind, nicht mehr zu Steuer geben noch dienen an der Stadt Bau als ander daselbst zuo Winiden von sovil hofstatten und güetern, da huser und scheuren ufstend, sturen und dienen ungeverlich. . . . . — St. Deutschordenskommende Winnenden. Abschrift vom Ende des 16. Jahrhunderts. — Ebenso beurkundet 1417 (an unser lieben frowen aubend assumptionis) August 14 Graf Eberhard einen von seinen Räten zustande gebrachten Vergleich über stur und bette zwischen Kloster Rechentshofen und der Gemeinde Hohenhaslach. — St. Rep. Maulbronn Or. Pg. — 1373 Graf Ulrich als Siegler. Wirt. Urk.B. 7, 222.

2) Vrgl. Zeumer. Städtesteuern S. 85 ff.

3) Vrgl. z. B. die vorletzte Note (Winnenden); ferner Sattler, Grafen 4, Beilage 67; 1405 werden als die steuerbaren Güter eines Arztes genannt: 3 Häuser, eine Scheuer, 3½ Tagwerk Wiesen, 5 Tagwerk Krautgarten, ein Gütlein.

4) 1369 könnte in Steinheim a. d. Murr, das aber jetzt nicht mehr in wirtembergischem Pfandbesitz war, auch das Vieh steuerbar gewesen sein; vrgl. Schell, Geschichte von Steinheim (1826), S. 187: hier ist davon die Rede, daß die auf des Klosters Gütern sitzenden Leute noch andere Güter haben, aigen, lehen oder vüh, die steur- oder dienstbar waren.

5) Vrgl. unten S. 62 (1441 Upfinger Gült zu Urach); ferner befreit Graf Eberhard 1472 Mai 5 eine Gült der Kirche zu Marbach aus einem Hof zu Möglingen im Betrag von 33 Malter Korn und Haber und vier Simri Erbsen, davon dann uns stur und under (!) belestigung bishor hant gelangt, nach ziemlicher Widerlegung seitens der Marbacher also, das nun dieselb gelt furohin zu öwigen zyten von uns, unsern erben, ouch unsern amptluten und menglichem von unserntwegen stur, schatzung, dienst, lehenung, lantschaden und aller ander beschwerd fry sin und uns ainicherlai davon zu tund noch zu geben pflichtig sin sollen in kainen weg. Or. Pg. St. G. L. Marbach.

6) Siehe Abschnitt II.

1) Nur folgende Stelle läßt sich dafür beibringen: 1449 bestimmt Graf Ludwig, daß die Widemgüter der Pfarrkirche zu [Mark]Gröningen, obwohl sie als Erblehen vergeben werden, auch in der Hand des Maiers von Steuern und Diensten frei bleiben sollen; doch was er sust güter hette, die stürbar weren, es were ligends oder varends, davon solte er stüren, dienen und tun als ein ander unser burger zu Grüningen. — Reichsständ. Archivalurkunden S. 48. — Da jedoch später (1607) die Fahrnis in Gröningen nur mit großer Beschränkung zur Steuer herangezogen wird (Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. CXV), reicht diese Stelle noch nicht hin zum Beweis, daß tatsächlich 1449 die Fahrnis in Gröningen besteuert wurde.

2) Kapf, Bemerkungen über die Entstehung und Bildung des wirt. Steuersystems (1797), Beilage 1.

3) Bei Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. CXI ff., dazu auch S. XLIII ff.

4) Bemerkenswert ist das Verfahren in Böblingen (16. Jahrh.): hier sollen die Steuersetzer zuerst auf Reiche und Arme je 5 Schilling setzen und dann den Rest nach Hellerwert anlegen. — Reyscher, Stat. S. 401.

5) 1452 Urteil der wirtembergischen Räte in einem Streit zwischen Heinrich von Werdenau und der Gemeinde Ötlingen (St. Kirchheim Or. Pg.): was güter in yetwederm zwingen und bennen ligen, die von armen luten erkouft oder von erbschaft darus komen syen oder noch furo von erbschaft oder köfen daruss kemen, die söllen stur und ander beschwerung lyden und helfen tragen an den enden da sy gelegen sind, als anderen güter daselbs in zwingen und bennen, ungeverlich. Doch sol Hainrichen von Werdnow von den von Ettlingen sin ecker oder güter in iren zwingen und bennen gelegen, die sin aigen sind oder in sinnen aigne gut gehorten, unbeschwert und ungesturt beliben. — Vrgl. auch Beil. 5. — 1486: Der Untervogt sol zu Tuwingen versturn

Ortseinwohner, sondern ebenso den Auswärtigen zur Steuer heran;[1]) auch die Gülten sind nicht am Ort des Empfängers, sondern da, wo das belastete Gut liegt, steuerpflichtig.[2]) Wo der Eigentümer sein Gut nicht selbst baut, sondern es einem andern verliehen hat, hält sich die Gemeinde mit ihrem Steueranspruch an den letzteren; der Inhaber des Gutes ist es, der Wasser und Weide mit ihr teilt;[3]) er ist zudem leichter faßbar als der oft weit entfernte und meist stärkere Eigentümer. Eine Fassion der Steuerzahler unter Eid wird in den Urkunden der Grafenzeit nicht erwähnt; solange es sich nur um liegende Güter handelte, war sie überflüssig, ebenso wie die häufig mit der eidlichen Fassion verbundene Androhung der Auslosung. Nach der Entscheidung des Streites zwischen Kloster Adelberg und Waiblingen im Jahr 1273 sollen die Güter des Klosters secundum quantitatem possessionum zur Steuer in Waiblingen herangezogen werden.[4]) Das ist aber wohl nicht so zu verstehen, daß nur die Größe der Besitzungen maßgebend, eine Bonitierung aber ausgeschlossen sein solle; in derselben Urkunde wird über die Höhe des geforderten Steuerbetrags gestritten, woraus schon hervorgeht, daß sie sich nicht bloß nach der Größe richtet. Auch die Vorsichtsmaßregeln, welche die Eßlinger 1302 gegenüber den Steuersetzern für nötig halten, weisen auf eine Schätzung der Güter hin: wenn man die Herbststeuer setzen will, soll man es den Bürgern von Eßlingen künden; diese sollen, wenn sie wollen, Boten dazu senden, welche einen Eid der Steuersetzer anhören, daß sie die Eßlinger Güter wie die andern belasten wollen; erscheint die Steuer ungerecht, so soll man es den Grafen wissen lassen, und dieser soll Vorsorge treffen, daß es ein andermal recht gemacht werde.[1])

Von den Gemeinden wurden Steuerbücher geführt, d. h. wohl ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit ihrem Besitz und Angabe des Steuerbetrags in einem Jahre; sie bildeten zugleich die Grundlage für die Steuersetzung des folgenden Jahres.[2]) Über die Höhe des Steuerfußes haben wir nur wenige bestimmte Nachrichten: zwar sind nicht selten einzelne Steuerbeträge oder auch die Preise für ihre Ablösung erwähnt; allein in der Regel fehlen dann genaue Angaben über den wirklichen oder geschätzten Wert des steuerpflichtigen Objekts, so daß wir nicht viel damit anfangen können. So wird 1273 die Steuer de quadam area et de quodam orto et aliis bonis in Waiblingen auf 26 Schilling festgesetzt;[3]) Bebenhausen kauft 1286 seinen Besitz in Stuttgart ($17^{1}/_{2}$ Morgen Weinberg) mit 50 ℔ Heller von der Steuer los;[4]) Adelberg löst 1294 die Steuer von einem Gut zu Schorndorf und den Dienst von einem Hof mit 100 ℔ Heller ab.[5]) Waiblingen wird 1392 für die Steuer aus $3^{1}/_{2}$ Morgen Weinbergen in Korb mit $6^{1}/_{2}$ fl. entschädigt,[6]) also mit 1 fl. 51 kr. für den Morgen; bei einem Zinsfuß von 5 % würde dies einer jährlichen Steuer von $5^{1}/_{2}$ kr. vom Morgen entsprechen. Deutlicher ist eine Urkunde von 1441, wonach die Heiligenpflege zu Upfingen 2 Schilling Heller jährliche Steuer, die sie von 1 ℔ jährlicher Gült zu Urach zahlen muß, mit 2 rheinischen Gulden ablöst.[7]) Hier beträgt also die Steuer 10 % des Zinsertrags, und vermutlich $^{1}/_{2}$ % des Kapitals. Klagen über unberechtigte oder allzu hohe Steueranlegung sind nicht selten;[8]) wer sich zu zahlen weigerte, konnte gerichtliche Entscheidung verlangen.[9]) Aus den Klagen wird man wohl

---

was er guter daselbst in zwingen und bennen ligen hat und nit wyter. — Wintterlin 1 S. 129. — Kl. Adelberg soll (1279) 26 Schilling Steuer in Waiblingen zahlen pro omnibus bonis ad terminos ipsius civitatis spectantibus. — Wirt. Urk.B. 7 S. 222. — Vrgl. dagegen die Anlage von 15 ℔ Heller Schirmgeld in Gültlingen 1405: und welh frow oder man, pfaff, laige, edel oder unedel, in dem dorf zu Giltlingen sitzend, die sullen an den 15 pfunden geben ir anzal und mit dem dorf heben und legen. — Württ. Vjh. 1896 S. 368 ff.

[1]) Letzte Note. — Vrgl. 1447 Vertrag zwischen Wirt. und Eßlingen über Plochingen: . . . Item von unsers gn. herren stur wegen zu Plochingen die sol gesetzt werden uf die gütere, die demselben unserm gn. herren vogtbar und sturbar sint, dieselben guter haben in unsers gn. herren oder der von Esslingen armenlute oder die armenlute sitzen hinder unserm gn. herren oder hinder den von Esslingen, so sollent doch die armenlute wederstells die sint, die stur von sölichen guten geben als das von alter herkomen ist. — Abschr. Lagerbuch Stuttgart von 1451.

[2]) S. nächste Spalte (Upfingen).

[3]) In der unten S. 65 N. 2 benützten Urkunde von 1473 sagen die Neustädter, sie klagten nicht gegen die Hegnacher (deren Kaplaneipfründe der Hof gehört), sondern gegen den Maier Sterk, der den Hof innehabe, ihre Wasser und Weide mehr nieße als viele andere. — Vrgl. G. von Below, Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 26 S. 34; Derselbe, Handwörterbuch, Art. Grundsteuer in älterer Zeit S. 920 mit N. 2; Bittner S. 540.

[4]) Wirt. Urk.B. 7, 222.

[1]) Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen 1 S. 154.

[2]) 1441 verspricht die Stadt Urach bei Ablösung einer Steuer, daß sie diese uss unsern sturbuchern schaben wollen. — St. G. A. Urach. Or. Pg. — Stuttgart vrgl. oben S. 60 N. 4.

[3]) Wirt. Urk.B. 7 S. 222.

[4]) Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 4 S. 100 f. — Im Jahr 1280 kosten drei Morgen Weinberg in der Heusteige zu Stuttgart 35 ℔ Heller (Württ. Urk.B. 8 S. 239); wenn man diesen Preis, was freilich nicht unbedenklich ist, auf den ganzen Besitz des Klosters Bebenhausen anwendet, so ergibt sich ein Wert von 204 ℔ Heller, so daß die Steuerablösungssumme etwa ein Viertel und die jährliche Steuer selbst (bei willkürlicher Annahme eines Zinsfußes von 5 % für die Ablösung), 1,22 % des Wertes der Weinberge ausmacht.

[5]) Sattler, Grafen 1 Beil. 17.

[6]) S. unt. S. 63 N. 6.

[7]) Or. St. Rep. Urach.

[8]) Z. B. Wirt. Urk.B. 7, 221 ff. Waiblingen: nimis grave pondus exactionis imponere voluerunt. — Oben S. 61 N. 1 Winnenden.

[9]) Es sind jedoch nur Urteile über die Frage, ob steuerpflichtig oder nicht, bekannt, nicht aber solche über die Höhe einer an sich zugegebenen Steuerpflicht. — Den Eßlinger Steuerzahlern wird

auch auf das Gegenteil schließen dürfen, auf gerechte oder ungerechte Begünstigung einzelner, überhaupt auf weitgehende Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse, nicht in der Weise, daß bestimmte Milderungsgründe mit bestimmten Nachlässen festgelegt gewesen wären, sondern so, daß dem Belieben der Steuersetzer ein großer Spielraum blieb. Man wird dieses persönliche Element schon dem gleichzeitigen Verfahren bei den außerordentlichen Steuern entnehmen dürfen,[1]) und außerdem ist es in späterer Zeit auch für die gewöhnliche Steuer nicht selten bezeugt;[2]) mit dem Einfluß der Gemeinde und der ganzen Stellung der Steuersetzer ist es fast von selbst gegeben. Von Zwangsmaßregeln gegen säumige Zahler ist nur selten die Rede. Das Nächstliegende war die Pfändung;[3]) in Nürtingen finden wir noch im 16. Jahrhundert das Mittel, daß dem, der einen Monat nach Ausrufen der Steuer mit der Bezahlung noch im Rückstand ist, „in das Haus geboten" wird, bis er seine Verpflichtung erfüllt.[4])

c) Endlich gab diese weitgehende Selbständigkeit bei der Anlage der Staatssteuer der Gemeinde Gelegenheit, gleichzeitig auch für die Deckung der eigenen Bedürfnisse zu sorgen; denn neben der Steuer lagen auf der Gemeinde, namentlich auf der städtischen,[5]) zahlreiche weitere Verpflichtungen, wie Anteil an Amts- und Landschaden, Bauten, Straßenpflasterung, Belohnung städtischer Beamten und Bedienten, Verzinsung von Schulden ꝛc. War auch ein Teil dieser Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt, so blieb doch immer noch ein oft bedeutender Rest, der durch Umlage aufgebracht werden mußte. Dafür bot nun die Staatssteuer eine Grundlage:[6]) die Bedürfnisse der Stadt werden auf die Steuer geschlagen, und beides zusammen wird dann als „Stadtschaden" umgelegt. Die Stadt Göppingen z. B. zahlt 300 ℔ Heller Steuer, legt aber jährlich 800 ℔ um und verwendet den Überschuß für Landschaden, Zinse, Leibgedinge ꝛc.[7]) Ein ähnliches Verfahren der Stadt Stuttgart darf man daraus schließen, daß hier die Besoldungen der städtischen Beamten von den Steuersammlern ausbezahlt werden.[1]) Die Staatssteuer ist also hier der Ausgangspunkt der Gemeindesteuer geworden.[2]) Von einer staatlichen Beschränkung der Gemeinde in der Höhe der Umlage findet sich nirgends eine Spur.

III. Dieses an sich einfache Bild der Steuer als einer feststehenden Abgabe der Gemeinde an den Landesherrn, die von ihr gewöhnlich in der Form einer Grund- und Gebäudesteuer aufgebracht wird, erfährt nun aber in Wirklichkeit noch mannigfache Veränderungen.

a) Einmal dadurch, daß nicht selten Gemeinden mit ihrer Besteuerung in die Markung anderer Gemeinden übergreifen. So erhebt die Stadt Bulach Steuer von Gütern, die in „Zwing und Bann" der angrenzenden Dörfer Altbulach und Haugstett liegen, ohne daß diese Güter sich im Besitz von Bulacher Bürgern befänden.[3]) Waiblingen und Neustadt greifen gegenseitig über die Grenze, wenn ihre Bürger drüben Güter haben, und erst im Jahr 1489 werden dafür bestimmte Linien gezogen, das Übergreifen selbst aber wird damit bestätigt.[4]) Auch das Städtchen Owen legt, wenigstens nach der Behauptung der geschädigten Gemeinde, Steuern auf Güter in der Markung Beuren.[5])[6]) Wenn nun auch der Grundsatz, daß die Güter in der Gemeinde steuerpflichtig seien, in deren Zwing und Bann sie liegen, allgemein gültig war und auch gerichtliche Anerkennung fand,[7]) so erwies er sich doch andererseits nicht stark genug, um eine entgegenstehende althergebrachte Gewohnheit zu beseitigen: durch obergerichtliches Urteil des Stuttgarter Gerichtes wird 1470 der Stadt Bulach ihr Recht bestätigt, von Gütern „in der von Altbulach und Haugstett Zwing und Bann" wie bisher Steuer zu nehmen.[8])

Man hat bei diesen Übergriffen nicht etwa an städtische Vorrechte zu denken; denn einmal handelt es sich gar nicht

---

1802 nur Beschwerde beim Grafen zugelassen; diese soll zur Folge haben, daß ihnen ein anderes Jahr recht geschehe. — Diehl, Eßlinger Urk.B. 1 S. 154.

[1]) S. Abschnitt II.

[2]) Vrgl. z. B. Backnang 1607; hier werden die Steuersetzer vereidigt. auf eines ieden vermögen an liegender und fahrender hab wie auch sonsten auf sein alter, jugend, gewinn, gewerb, weib und kind zu sehen. — Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. CXII.

[3]) Beil. 2.

[4]) Reyscher 2, 2 S. XLIV.

[5]) Eine Anzahl Stadtrechnungen von 1482 ff. bei den Landschadensrechnungen, St. Landsteuern B. 40 und 41. — Über den Inhalt einer Dorfrechnung im 16. Jahrhundert s. Wintterlin S. 9 N. 6.

[6]) Daß die markgenossenschaftlichen Gemeinden eine Steuer nicht ausbildeten, zeigt G. v. Below, Hist. Zeitschr. 59, 244.

[7]) Beilage 9.

[1]) S. oben S. 60 N. 4.

[2]) Vrgl. dazu Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 18 S. 237 (Dorfrecht für Schliengen in Baden, 1546, wo dieser Zuschlag der Gemeinde als „Übersteuer" bezeichnet wird). Dazu Reyscher, Stat. S. 401 (Böblingen, 16. Jahrhundert): und ist die jährlich steur 200 ℔; daran hat man ein ufsteur, wie vihl denn der gefallen ist.

[3]) Reyscher, Statutarrechte S. 566 ff. (1470.) Das letztere ergibt sich aus der Forderung der Stadt, ihre Gegner zu weisen, daß diese ihre Klage abtun und der Stadt die schon fällige wie auch die künftige Steuer bezahlen.

[4]) Entscheidung über diese Besteuerungsrechte St. Waiblingen B. 1, Or. Pg.

[5]) Beil. 5.

[6]) Ebenso verlangt 1403 das Dorf Blaichen Steuer von einem Hof des Klosters Alpirsbach in Nordweil: derselb hof solt mit den luten von Blaicha stur geben. In der Tat wird jetzt bestimmt, daß er jährlich 9 Schill. dahin zu geben hat. — St. Rep. Alpirsbach Or. Pg. Vrgl. auch S. 62: Waiblingen befreit Weinberge in Korb von der Steuer.

[7]) Vrgl. oben S. 61.

[8]) Reyscher, Stat. S. 570.

bloß um Eingriffe von Städten in Dorfmarkungen,[1]) sodann sind die Städtchen zum Teil zu unbedeutend, auch ihre Stadtrechte vielleicht gar nicht alt genug, um den benachbarten Dörfern gegenüber ein Übergewicht zu begründen. Vielmehr werden wir, was bei zweien der angeführten Fälle keinem Zweifel unterliegt,[2]) wohl verallgemeinern dürfen, daß es sich nämlich um alte Siedlungszusammenhänge handelt.

b) Sodann verzeichnen die Lagerbücher in einigen Fällen die Steuer nicht als Gemeindelast, sondern geben die auf einzelnen Gütern ruhenden Beträge an; diese sind also staatlich festgelegt. Solche Fälle von Einzelbesteuerung finden wir namentlich im Schwarzwald in den Ämtern Neuenbürg und Zavelstein-Calw, z. B. in Dobel OA. Neuenbürg:[3]) hier sind 5 Güter mit Steuerbeträgen von 6, 7, 4, 6 Schilling und mit 3 Schilling 6 Heller aufgeführt; dabei ist bemerkt, daß bei diesen Gütern „alles aneinander" liege. Ähnliche Verhältnisse zeigt dieselbe Quelle in Calmbach, Waldrennach, Langenbrand, Engelsbrand, Birkenfeld, dann das Lagerbuch Zavelstein 1690, auf ein älteres sich berufend, in Emberg, Rötenbach, Oberkollwangen ꝛc. Dasselbe findet sich aber auch in Waldhausen im Remstal[4]) und einem dabei liegenden Neuweiler; auch hier sind neben den Zinsen die Steuern der einzelnen Höfe angegeben, z. B. Hans Hug git 17 ß 6 h. zinss; 2 ß 6 h. stur; 1 vassnachthennen. Es erhebt sich die Frage: haben wir hier Reste einer früheren allgemeinen Einzelbesteuerung oder ist diese in den erwähnten Orten durch besondere Verhältnisse begründet? Schon der Klang der Namen deutet die Antwort an: kein -ingen oder -heim ist darunter, dagegen ausgesprochene Rodungsnamen, wie Waldrennach, Langenbrand, Waldhausen, Neuweiler. Dazu kommt die Lage: es sind die spätesten Siedelungen des Schwarzwalds, die hier genannt werden, Orte, die zum Teil erst im 14. Jahrhundert urkundlich auftreten und, wie die Bemerkung bei Dobel zeigt, großenteils auch durch die Siedlungsform von den alten Gemeinden abweichen.[5]) Solchen späten Bildungen gegenüber erwies sich die Macht der Herrschaft stärker; vielleicht hat auch der allmähliche Gang der Rodung zur Vereinzelung der Steuer beigetragen. Wir werden also aus den erwähnten Fällen nicht sowohl auf ein höheres Alter der Einzelbesteuerung schließen, als vielmehr die Richtung erkennen, in welcher sich das Streben der Steuerberechtigten bewegte.

c) Ungleich mehr als durch diese wohl nur vereinzelten Störungen wird die Stellung der Gemeinde beeinträchtigt durch weitgehende Steuerbefreiungen, die sich auf den Stand der Güterbesitzer gründen oder aus anderen Anläßen gewährt werden. Die Befreiung kann vom Grafen oder von der Gemeinde ausgehen.[1]) Im ersteren Fall ist sie nicht sowohl ein Verzicht des Grafen auf eine Einnahme, als vielmehr nur ein Eingriff in die Besteuerungsrechte der Gemeinde; denn nur ausnahmsweise wird der Gemeinde für den Entzug von Steuerobjekten ein entsprechender Nachlaß an ihrer Steuerschuld gewährt.[2]) Um ihre Einwände abzuschneiden, wird deshalb häufig bei der Beurkundung der Steuerfreiheit an die Gemeinde besonders oder an die gräflichen Beamten überhaupt der ausdrückliche Befehl gerichtet, die gewährte Freiheit zu respektieren,[3]) oder wird auf die vorausgehende Zustimmung der Gemeinde hingewiesen.[4]) Die Gemeinde ihrerseits sah die Beteiligung an den Gemeindelasten als notwendige Folge des Anteils an den Gemeindenutzungen an,[5]) und es war

[1]) Oben N. 6; auch Waiblingen.

[2]) Vrgl. Bulach und Altbulach; Waiblingen und Neustadt, welch letzteres anfangs Neuwaiblingen heißt; auch bei Korb ist es nicht unmöglich. Vrgl. auch „Das Königreich Württemberg". Herausgegeben vom Statist. Landesamt, 1904, zu den betr. Oberämtern die Abschnitte über „Deutsche Besiedelung" von K. Weller.

[3]) Vrgl. Lagerbuch Neuenbürg 1527 — St.

[4]) St. Lagerbuch von 1485 (im Lagerbuch Schorndorf 1500).

[5]) Vrgl. über diese künftig „Das Königreich Württemberg" Band II und III zu den betr. Oberämtern.

[1]) In der älteren Zeit ist das erste, in der späteren das zweite vorwiegend. Steuerbefreiung durch die Gemeinde St. Rep. Adelberg 1392: Waiblingen befreit 3½ Morgen Weinberg des Pfarrers Burkhard von Steinenberg gegen Entschädigung von 6½ fl. — St. Rep. G. V. Urach 1441 (S. 62); Verhandlungen 1835, 4. Bd. S. 166 (Maichingen); St. Rep. Hirsau (1461): Befreiungsbrief der Stadt Herrenberg für ein Haus des Klosters Hirsau von Steuern und Fronen.

[2]) 1486 (zinstag nach dem sontag reminiscere) Febr. 21: Schultheiß, Richter und ganze Gemeinde zu Uhlbach bekennen, daß ihnen Graf Ulrich als Ersatz für die Steuerbefreiung der Eßlinger Güter 8 ß H. an der jährlichen Steuer nachgelassen habe, und daß ihnen nun auch Graf Eberhard d. Ä. auf ihre Bitte noch 6 ß H. aus des Zyberlins Holz nachgelassen habe, womit ihnen der Graf für die Steuer genügende Widerlegung getan habe und ain gnad uns und unsern nachkomen desshalb furo nichtzit mer pflichtig ist. — St. Rep. Cannstatt Or. Pg. mit Siegel der Stadt Cannstatt. (Die Steuerbefreiung der Eßlinger Güter war schon im Jahr 1472 erfolgt; S. 67 N. 2.)

[3]) Wirt. Urk.B. 7, 235. Steuerbefreiung Graf Ulrichs für Kloster Salem (1273): dictam libertatem seu exemptionem, quantum ad nos et nostros successores et omnes nostros officiales, expresse tamen contra omnes sine exceptione de Waibelingen, volumus in perpetuum robur firmitatis obtinere. — Reichsständ. Archivalurk. 1 S. 58: Steuerbefreiung Graf Ulrichs für Hans von Werdenau für ein Haus in Kirchheim (1455): gebioten auch unseren amtluten und den unsern zu Kirchheim, in sinen leptagen by solcher frynug beliben zu lassen; auch ebd. S. 50.

[4]) Reichsständ. Archivalurk. 1 S. 48. Steuerfreiheit für ein Haus des Klosters Herrenalb in Neuenbürg mit willen und mit rat unser burger gemainlich zu der Nuwenburg (1400). Auch die Aufführung von Schultheiß und Richtern als Zeugen in der Befreiung Bebenhausens von der Steuer in Stuttgart (1286) gehört wohl hieher. Vrgl. auch Reichsständ. Archivalurk. 1 S. 50; Schmidt, Pfalzgrafen von Tübingen, Urk.B. S. 67, Wirt. Urk.B. 6 S. 352.

[5]) Die Gemeinde Neustadt bei Waiblingen stützt 1473 eine Steuerforderung gegen den Maier auf einem Hof der Kaplaneipfründe von Hegnach damit, daß er mit Ehalten, Vieh u. s. w. ihr Wasser und Weide viel mehr nütze als andere; wolle er keine Steuern geben, solle er des Ihrigen müßig gehen. — St. Geistl. Verwalt. Waib-

deshalb nicht überflüssig, in den Befreiungen ausdrücklich hervorzuheben, daß der Genuß von Allmand, Wasser, Weide, Wald ꝛc. trotz der Befreiung nicht versagt werden dürfe.[1])

Nicht selten ist in diesem Zusammenhang vom Besitz der „freien Hand“ die Rede, welcher der Steuer gegenüber eine Sonderstellung einnimmt.[2]) Ursprünglich lag in diesem Worte wohl die Forderung, daß alles, was von der freien Hand erfaßt wird, steuerfrei sein solle. In der durch unsere Urkunden erhellten Zeit findet jedoch der Begriff in diesem Umfang keine Anerkennung; jetzt besagt er nur noch, daß ein seit alter Zeit im Besitz der freien Hand befindliches Gut der Steuer nicht unterliegt, auch dann nicht, wenn es von einer freien Hand unmittelbar in eine andere freie Hand übergeht; dagegen ist die freie Hand nicht mehr stark genug, ihr Vorrecht auch auf neue Erwerbungen auszudehnen. Dies zeigt ein Blick auf die Güter der freien Hand, auf die Besitzungen der Kirche und des Adels.

Von einem ohne weiteres wirksamen Recht der Kirche auf Steuerfreiheit ihres Besitzes kann in Wirtemberg keine Rede sein, soweit wir überhaupt in der Geschichte zurückzugehen vermögen. Gerade unsere ältesten Nachrichten handeln davon, daß in Einzelfällen, gnadenweise oder gegen Entschädigung, Steuerfreiheit für Klosterbesitz gewährt wird, so 1259 dem Kloster Pfullingen für Weinberge in Stuttgart,[3]) ebenso 1263 dem Kloster Sirnau, 1273 dem Kloster Salem für Güter in Waiblingen, 1286 dem Kloster Bebenhausen für seinen Besitz in Stuttgart, jetzt gegen eine Entschädigung von 50 ℔ H.,[1]) und ebenso 1294 dem Kloster Adelberg für Güter in Schorndorf gegen Bezahlung von 100 ℔ H. 1273 streitet das Kloster Adelberg mit der Stadt Waiblingen über die Steuer von einigen neuerkauften Gütern; die Frage ist aber nicht, ob diese Güter überhaupt Steuer zahlen müssen, sondern die Klage geht nur dahin, daß die Stadt, wohl um sich für die Steuerfreiheit des älteren adelbergischen Besitzes zu entschädigen, die Neuerwerbung des Klosters allzu hart belegt habe; deshalb wird von den Schiedleuten, von denen die Hälfte geistlichen Standes ist, jetzt die Summe festgelegt, jedoch mit dem Zusatz, daß bei einem weiteren Kauf des Klosters auch der Steuerbetrag wachsen solle.[2]) Ähnliche Vorsichtsklauseln finden sich in allen diesen Urkunden. 1259 wird ausdrücklich gesagt, daß die Steuerfreiheit nur gelten solle, solange die Weinberge im Besitz des Klosters bleiben; 1263 wird die Befreiung nur für die Lebzeit der jetzigen Priorin zugestanden. Immer aber wird betont, daß die Freiheit nur für den jetzigen Besitz, nicht aber auch für künftige Erwerbungen Geltung habe: z. B. 1263 vineas, quas in presenti habent; 1294 „ihr Gut zu Schorndorf, das sie an diesem Tage, da dieser Brief gegeben ward, besessen haben“, und ähnlich sonst.

Letzterer Standpunkt tritt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch sonst häufig zutage.[3]) Deutlich redet hier die Art und Weise, wie König Rudolf ein Privilegium des Klosters Schöntal von 1226, das uneingeschränkte Steuerfreiheit gewährte, im Jahr 1274 erneuert: die Urkunde wird im Wortlaut aufgenommen und bestätigt, nur die „Erklärung“ beigefügt, sie gelte natürlich bloß für solche Güter, die schon vorher steuerfrei waren, ehe sie in den Besitz des Klosters kamen, während die belasteten Güter beim Übergang in die Hand des Klosters ihre Last mitnehmen.[4])

Als Folge dieser Bestrebungen, die Ansprüche der freien Hand zum Stillstand zu bringen, ist es vielleicht anzusehen, daß die Steuerpflicht bald nicht mehr eine Last des Besitzers, sondern vielmehr eine Eigenschaft des Objekts.[5]) Diese Entwicklung ist, wie es scheint, um die Wende des 13. Jahrhunderts vollendet;

---

lingen. Or. Pg. — Vrgl. G. v. Below, Zeitschr. des berg. Geschichtsvereins 26, S. 28.

[1]) Befreiung Herrenalbs in Neuenbürg (N. 4): und doch so mögend und sollend sie, ir hindersessen in der vorgenanten hofreite und ir gesind niessen eweclich almend, wasser, waid, weld. — Auch Besold, Documenta concernentia ecclesiam collegiatam Stuetgardiensem (1636) S. 17 f.; ähnlich schon 1273 Wirt. Urk.B. 7, S. 222 (Waiblingen).

[2]) 1478 wird von einem Hof in Neustadt bei Waiblingen gesagt, er sei vor Zeiten in Junker Wolfs von Stammheim als in ainer fryen hande geweson; jetzt sei er von den Hegnachern an ihre Kaplaneipfründe erkauft worden, damit der wider in ain fryen hande, die doch etwas mer dann die vorig gefryet, komen wer. — Die Neustädter selbst halten dem entgegen, obwohl der Hof an die Kaplaneipfründe zu Hegnach zinsbar sei, sei er doch nicht in freier Hand; dann hie und an andern enden weren vil huser und güter, die an pfründen zinsbar und nochdan darumb nit in fryer hande, sunder dannocht sturbar, schatzbar und diensthar werent. — St. Geistl. Verw. Waiblingen Or. Pg. — 1471 wird den Klausnerinnen zu Glatten 8 fl. Schatzung aus einem Zehnten nachgelassen, us der ursach, das derselb zenhend von Casparn von Nuwnegk sälig us ainer frigen hand in ain frigen hand komen ist. — St. Schatzungsbuch Dornstetten (Landsteuern 40). — 1477 befreien Mechtild und ihr Sohn Eberhard die Güter des Klosters Sindelfingen, die sie uff disen tag haben oder hernach von fryer hannd und die zuvor fry sint, uberkomen werden, unt. and. von bett und stur. — Sattler, Grafen 3, Beil. 70.

[3]) Diese und die folgenden Stellen s. oben 56 N. 4.

[1]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 4, S. 100. — Eine zweite Befreiung desselben Klosters für seinen Besitz in Stuttgart vom Jahr 1305 gegen Zahlung von 100 ℔ H., ebd. 15, S. 393.

[2]) Wirt. Urk.B. 7, 222.

[3]) Zeumer, Städtesteuern, S. 79.

[4]) Wirt. Urk.B. 7, S. 337 ... hoc tamen articulo declarationis adiecto, ut de illis tantum bonis, que, priusquam ad manus fratrum devenirent supradictorum, alicuius servitii seu precarie onere gravata non erant, nulla servitia seu precarie penitus exigantur, aliis oneratis cum suo onere transeuntibus ad eosdem. Vrgl. dazu Zeumer, Städtesteuern, S. 81.

[5]) Vrgl. hiezu Zeumer, Städtesteuern, S. 85. — Ob diese Lösung des Steuerobjekts vom Subjekt nur die Frage, ob steuerpflichtig oder nicht, betraf, oder ob damit auch in der Anlage der Steuer eine stärkere „Objektivierung“ eintrat, läßt sich nicht erkennen.

von jetzt an hören wir immer häufiger von „steuerbaren" Gütern, denen die Steuerpflicht wie ein character indelebibis anhaftet, ohne daß dem Stand des Inhabers ein Einfluß vergönnt würde. So werden 1305 „steuerbare Güter" in Stuttgart erwähnt.[1]) Die Stadt Leonberg will 1312 ihre Güter inhaben nach altem Herkommen: „was frei ist, sollen wir frei haben; was steuerbar ist, davon sollen wir geben die alte Steuer".[2]) Bei der Verlegung des Beutelsbacher Stifts nach Stuttgart im Jahre 1321 wird neben Steuerfreiheit für die Stiftungsgüter ausdrücklich bestimmt: „hat aber oder bekommt einer von ihnen Güter, die steuerbar oder dienstbar wären, die soll er nach Recht und Gewohnheit versteuern und verdienen".[3]) Im Leonberger Lagerbuch von 1350 heißt es kurzweg „diz sint die sturbern egger ze Gerringen", und späterhin ist immer und überall von steuerbaren und nicht steuerbaren Gütern die Rede. In welcher Weise bei Streitfällen in der Übergangszeit die Trennung der beiden Kategorien durchgeführt wurde, dafür gibt die Auseinandersetzung des Grafen Eberhard mit der Stadt Eßlingen im Jahr 1302 ein Beispiel.[4]) Dabei blieb aber immer eine gewisse Einseitigkeit, die auf das treibende Motiv bei dieser Entwidlung zurückweist: das Streben, steuerbare Güter als solche festzuhalten, tritt uns auf Schritt und Tritt entgegen; nicht ebenso groß war die Neigung, auch die Steuerfreiheit trotz Besitzwechsel als inhärente Eigenschaft eines Gutes gelten zu lassen;[5]) wo nicht eine besondere Befreiung eintrat, wurde ein Gut, das seither in der Hand eines Geistlichen oder anderen Adeligen Steuerfreiheit genossen hatte, beim Übergang in andere Hände zur Steuer herangezogen.[6])

Nachdem einmal die Festlegung der Steuerpflicht erfolgt war,[7]) wurden die Steuerbefreiungen immer seltener;[8]) der Graf läßt sich wohl gelegentlich einen besonderen Revers ausstellen, daß ein Gut beim Übergang an die Kirche der Steuer nicht entzogen werden solle,[1]) und schließlich wird in der ersten wirtembergischen Landesordnung von 1495 bestimmt, daß von der jährlichen, ordentlichen Steuer überhaupt niemand mehr befreit werden solle.[2])

Die Folge dieser Entwicklung ist es, daß wir am Ende des Mittelalters zweierlei Besitz der Kirche sehen, häufig in einem und demselben Dorfe nebeneinander, steuerfreien und steuerpflichtigen; im allgemeinen wird der erstere als der ältere anzusehen sein.

Mit wenigen Worten sei hier noch darauf hingewiesen, daß in dem Kampf gegen die Ansprüche der Geistlichen auf Steuerfreiheit auch die Gesetzgebung zur Beschränkung der Güter der toten Hand ihre greifbarste Wurzel hat.[3]) Mit wünschenswerter Deutlichkeit zeigt das eine Urkunde der Grafen von Zollern vom Jahr 1241, worin dem Kloster Salem Abgabenfreiheit für ein Haus in Mühlheim an der Donau gewährt, gleichzeitig aber beigefügt wird: sed et monasterium nichil amplius in burgo illo conquiret.[4]) In Wirtemberg[5]) bedarf zwar im Jahr 1273 ein Gütererwerb desselben Klosters der Bestätigung des Grafen,[6]) jedoch wohl mehr wegen der persönlichen Stellung des Verkäufers[7]) als aus prinzipiellen Gründen. Die oben gezeigte Entwicklung der Steuer zu einer dinglichen Last mochte den Besitz der toten Hand weniger gefährlich erscheinen lassen; wenigstens finden wir in Wirtemberg erst im 15. Jahrhundert deutliche Versuche, seiner Ausdehnung entgegenzuwirken. 1418 wird den Geistlichen die Möglichkeit genommen, liegende Güter, die nicht von ihrer Kirche oder Pfründe Nutzen erworben sind, den rechten Erben zu entziehen, und gleichzeitig wird die Rechtsprechung darüber an die weltlichen Gerichte gewiesen;[8]) mit Vorsicht behandelt die Landes-

---

[1]) Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins 15, S. 358.

[2]) Sattler, Grafen 1, Beil. 45.

[3]) Sattler, Grafen 1, Beil. 60.

[4]) Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen 1, Nr. 348.

[5]) Vrgl. die Befreiung Reichsständ. Archivalurk. 1, S. 50. — St. G. B. Waiblingen 1473: Streit über Steuer von einem Gute, das früher als frei in der Hand des Junkers Wolf von Stammheim war (S. 65 N. 2); auch unten (Möglingen) S. 67 N. 4.

[6]) 1402 muß das Gröninger Spital, dessen Güter von Steuer und Schatzung befreit werden, einen Revers ausstellen, daß die seither steuer- und schatzbaren Güter dies wieder werden sollen, wenn das Spital sie verkauft. — St. Rep. Spit. Gröningen Or. Pg.

[7]) Eine weitergehende Fixierung, welche für die einzelnen steuerbaren Güter auch die Höhe des Betrags dauernd festgelegt hätte, ist in Wirtemberg nicht nachweisbar (vrgl. z. B. oben S. 60 N. 2: die Steuer, die sie ye zu jaren minder und mer auf einen Hof setzten); dem stand schon die Verbindung mit den übrigen Gemeindelasten, deren Betrag schwankte, später dann auch die Weiterentwicklung zur Vermögenssteuer im Wege. Nur für auswärtige Inhaber von steuerpflichtigen Objekten wurde häufig, namentlich wenn Streit über die Steuer ausgebrochen war, der Betrag ein für allemal festgesetzt; dazu die Ausnahmen S. 64.

[8]) Vrgl. die Äußerung des Grafen Ludwig bei der Bestätigung einer Steuerfreiheit (1449): dann unser meinung ist, das wir nicht mer fryen dann als vil vor fry ist gewesen an den obgenanten gütern. — Reichsständ. Archivalurk. S. 48.

[1]) 1474 Revers der Pfleger von Uns. Frauen Kirche und Bau zu Berg, daß die an den Bau ergebenen Güter dennoch der Herrschaft Wirtemberg steuer- und schatzbar sein sollen. — St. Rep. Stuttgart W. Or.

[2]) Reyscher, Regierungsgesetze 1, S. 10: und doch von gemainer, järlicher, ordenlicher besetzter steur wollen wir, das iemand fürohin darfür gefreyt, sunder den güttern allwegen angehangen werden sollen.

[3]) Vrgl. dazu G. v. Below, in Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 22, S. 40 f.; 26, S. 14 f.; ders. Hist. Zeitschr. 75, S. 454 f. Kahl, „Amortisationsgesetze" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1, S. 284.

[4]) Wirt. Urk B. 4, S. 5 (vrgl. jedoch ebd. 6, S. 269); ganz ähnlich Reutlingen 1267 (ebd. 6, S. 298).

[5]) Vrgl. dazu Reyscher, Kirchengesetze 2 (Einleitung S. 27).

[6]) Wirt. Urk.B. 7, S. 235; ähnlich auch sonst.

[7]) Dieser ist vir discretus Cunradus dictus Ritter quondam marscalcus noster (des Grafen).

[8]) Reyscher, Kirchengesetze 1, S. 3.

ordnung von 1495 dieselbe Frage, indem sie nur empfiehlt, die in ein Kloster gehenden Verwandten vor Gericht den Verzicht auf alle Erbansprüche leisten und beschwören zu lassen.[1]) Erst Ferdinand I. hat dann 1524 dem kirchlichen Besitz gegenüber ein sehr weitgehendes Losungsrecht proklamiert.[2])

Im Endergebnis stimmt die Stellung der *Ritterschaft*[3]) zur Steuer mit der der Kirche überein: auch hier sind steuerbare und steuerfreie Güter häufig in einer Hand vereinigt. Seitdem die Steuer Reallast geworden ist, genügt der Übergang in die Hand eines Adeligen oder seiner Hintersassen nicht mehr, um ein Gut steuerfrei zu machen; wo nicht besondere Befreiung eintritt, muß die Steuer bezahlt werden.[4]) Nur war, im Unterschied vom kirchlichen, der ritterschaftliche Besitz eher im Rückgang begriffen, so daß hier die Mischung von Besitz mit und ohne Steuerlast am Ende des Mittelalters nicht so bunt ist wie dort.[5])

Den *reichsstädtischen* Ansprüchen auf Steuerfreiheit[6]) in wirtembergischen Orten war schon Graf Eberhard der Erlauchte kräftig entgegengetreten; es gelang der Stadt Eßlingen nicht, den Besitz ihrer Bürger jenseits der Grenze der fremden Steuer zu entziehen und damit der eigenen Besteuerung zugänglich zu machen:[7]) nur in jenen Tagen höchsten Glücks, als sich plötzlich der Traum eines großen Eßlinger Territoriums zu verwirklichen schien, 1312 ff.,[1]) glaubte die Stadt, auch diesen Vorteil sich nicht entgehen lassen zu dürfen, und ließ sich von Stutigart und Waiblingen wenigstens für ihren seitherigen Besitz Steuerfreiheit zusichern. Gleichzeitig wurde auch der Stadt Schorndorf das Recht zugesprochen, daß ihre Bürger ihren Besitz nirgends anders versteuern sollen als in Schorndorf, ohne Rücksicht auf seine Lage. Diese Abmachungen waren freilich nicht von Bestand, sie zeigen uns aber doch die Richtung der städtischen Wünsche. Erst sehr viel später, im Jahr 1472, als der prinzipielle Streit längst entschieden war, kaufte die Stadt den derzeitigen Besitz ihrer Bürger auf wirtembergischem Boden um 1000 rhein. Gulden von der Steuer los,[2]) worauf Graf Ulrich den beteiligten Gemeinden für den Ausfall einen Steuernachlaß gewährte[3]).

Die gräflichen *Beamten* genossen in der Besteuerung ihrer Güter in der Regel keinerlei Vorzug[4]); nur manche Schultheißen waren, später nur bis zu einem gewissen Betrag, steuerfrei.[5]) Weiterhin wurde ab und zu, jedoch immer seltener, einem Manne, auf dessen Dienste der Graf Wert legte, wenigstens für seinen seitherigen Besitz, niemals aber

---

[1]) Reyscher, Regierungsgesetze 1, S. 11.

[2]) Reyscher, Gerichtsgesetze 1, S. 55.

[3]) Vrgl. dazu G. v. Below 26, S. 16 ff.

[4]) Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts war mit dem Übergang eines Gutes in adeligen Besitz nicht mehr ohne weiteres Steuerfreiheit verbunden; dies zeigt folgende Stelle aus dem Lagerbuch Möglingen 1350: item her Bernolt von Urbach der sidin hat ainen hofe da, der ist ie und ie stiurbar gewesen, der tet alle dienste mit dem dorfe mit karrenfurung und mit andern sachen; denne etwie vil jar hant min herren in dosselben erlazzen.

item Yberger hat ain hof da kouft, der ist fri; darin hat er kouft 11 morgen aggers, die stiure gaben und alle dienste mit dem dorfe taten; sprichet Yberger, daz im min herre grave Eberhard dieselben 11 morgen fri gelauzzen habe. (Nach Übergang des Ybergschen Hofes in die Hand des Schreibers Heinrich von Münsingen bedarf es eines neuen Befreiungsbriefs; Reichsständ. Archivalurk. 1, S. 50). 1455 befreit Graf Ulrich dem Hans von Werdenau ein Haus in Kirchheim auf Lebenszeit von der Steuer. Ebd. S. 58. — Die Aufzeichnung über eine Schatzung von 1463 (s. Abschnitt II, Beilagen) erinnert besonders daran, überall nach den in der Markung gelegenen steuerbaren Gütern der Edelleute, Priester und anderer Ausleute zu fragen.

[5]) Der Besitz der Grafen selbst war wohl in der Regel steuerfrei; vrgl. Beil. 9. Doch entzogen sie sich wenigstens im 14. Jahrhundert nicht der Konsequenz der oben gezeigten Entwicklung, sondern nahmen die auf ihren Erwerbungen lastenden Pflichten auf sich, wie sich aus dem Lagerbuch Möglingen 1350 ergiebt: hier sind vier Höfe, einer derer von Frauenberg, einer des Herters, die beiden anderen „meiner Herren“: die vier höfe sullen mit dem dorfe alle stiure geben und allen dienst.

[6]) Vrgl. dazu Zeumer, Städtesteuern S. 84.

[7]) Vrgl. Diehl, Eßlinger Urk.B. 1, S. 153 ff. — Einige Stellen scheinen darauf hinzuweisen, daß auch die wirt. Landstädte wie die Reichsstädte geneigt waren, den vollen Grundbesitz ihrer Bewohner zur regelmäßigen Steuer heranzuziehen, ohne Rücksicht auf seine Lage, so daß es zum mindesten wünschenswert schien, hiegegen gesichert zu sein; vrgl. Sattler, Grafen 4, Beil. 67 (1405), wo dem wohl in Göppingen sich niederlassenden Arzt auch sein Haus in Gmünd von der Steuer befreit wird; Wintterlin, Behördenorganisation 1 S. 128 f. (1485): dem Untervogt zu Tübingen wird ausdrücklich zugesichert, daß er in Tübingen nur das versteuern muß, was er guter daselbst in zwingen und bennen liegen hat und nit wyter.

[1]) Die Urkunden s. oben S. 58 N. 3.

[2]) Steinhofer, Wirtembergische Chronik III, S. 206 f.

[3]) Wie der Kampf mit der Kirche zu den Amortisationsgesetzen, so hat auch der Streit mit Eßlingen zu einer Beschränkung der Erwerbsfreiheit der Eßlinger geführt: 1361 wird bestimmt, daß die Eßlinger keine Güter kaufen sollen, die Wirt. vogtbar, steuerbar oder zinsbar sind, es sie dann mit der von Wirtenberg wille. Sattler, Grafen 1, Beil. 121.

[4]) Die Behauptung Stolzes (Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs [1900] S. 34), daß die Beamten von allen Leistungen materieller Natur befreit waren, ist samt den daraus gezogenen Folgerungen für Wirtemberg hinfällig (vrgl. auch später bei den Schatzungen).

[5]) Stutigarter Lagerbuch 1350: vom Schultheißenamt 25 ℔ Heller ane daz ain schulthaiss sin stiure ledig ist. Nach den Erhebungen von 1831 sind meist Beträge bis zu 100 oder 200 fl. steuerfrei. Vrgl. G. v. Below, Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins 26, S. 24. — Häufig bezogen die Schultheißen eine feste Summe aus der Steuer, waren sonst aber nur von Diensten frei. Wintterlin, Behördenorganisation 1, S. 131. — Über Steuerfreiheit des Vogts in Böblingen s. Reyscher, Stat. S. 401: der Vogt hatte hier (wo er auch die Steuer einsammelte, S. 60 N. 4) 400 ℔ steuerfrei, während er seine anderen Güter versteuern mußte.

ganz allgemein, Steuerfreiheit gewährt; so im Jahr 1405 Meister Niklas dem Arzt, jedoch unter genauer Aufzählung der einzelnen Besitzungen und mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß die weiteren Erwerbungen steuerbar sein sollten;[1] ebenso 1457 dem bestellten Apotheker Johann Kettner für seine Apotheke wieder mit der gleichen Einschränkung.[2] Dem Meister Martin Nüttel, Doktor der Rechte, wird 1481 als die übliche Freiheit der Doktoren zugestanden, daß er zu Ämtern wie Gericht und Rat oder zu Fronen, Diensten, Reisen und dergleichen Sachen nicht verpflichtet sein solle; aber von seinen Gütern, die er jetzt hat oder künftig bekommt, soll mit Steuer, Schatzung, Wacht und anderem geschehen, wie herkömmlich ist.[3] Dem Untervogt zu Tübingen wird 1485 bei seiner Bestellung zugesichert, daß er dort nur die Güter versteuern soll, die in „Zwingen und Bännen" der Stadt liegen.[4] Dem Rat Gregor Lamparter wird 1491 Freiheit von Schatzung für liegende Güter bis zum Wert von 2000 fl. versprochen, aber wieder mit der Bedingung, daß die Güter, soweit sie steuerbar sind, dies auch bleiben sollen.[5] Alle diese Stellen zeigen nur, daß von einem an sich bestehenden Rechte der Beamten auf Steuerfreiheit keine Rede sein kann, daß also durch die Vermehrung der Beamten den Gemeinden Steuerobjekte nicht entzogen wurden.

In den Kämpfen gegen die Ansprüche auf Steuerfreiheit erschöpft sich die politische Betätigung der Grafen unserer Steuer gegenüber. Von der kräftigen Zurückweisung geistlicher und städtischer Nachbarn ausgehend, wirtschaften sie fortan äußerst sparsam mit dem kostbaren Gut der Steuerobjekte,[6] unterstützen, wenn es möglich ist, die Gemeinden im Kampfe gegen überlegene Grundbesitzer,[7] um schließlich am Ende unserer Periode zu einem gänzlichen Verbot der Steuerbefreiungen zu gelangen.[1]

Der wirtembergische Staat ist ein Spätling unter seinen Genossen im alten Reiche, und es ist daher nicht zu erwarten, daß seine Urkunden dem Anfang der Steuer näher kommen als andere. Wie in den meisten Fällen, tritt uns auch hier die Steuer sofort als eine in der Hauptsache fertige Einrichtung entgegen; fortan wird sie jahrhundertelang eingenommen und bezahlt, ohne daß man sich über ihre Herkunft Rechenschaft gegeben hätte. Erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts, als die Abschaffung der Steuer zur Debatte stand, hat man sich auch lebhaft mit der Frage nach ihrem Ursprung beschäftigt, und der Gang der Verhandlungen, die zu dem Bedeablösungsgesetz vom 27. Oktober 1836 führten,[2] ist von falschen historischen Voraussetzungen nicht unwesentlich beeinflußt. Der damalige Streit,[3] ob die Steuer eine Abgabe öffentlich-rechtlicher Art oder grundherrlicher Natur sei, kann trotz einzelner Rückfälle[4] als zu Gunsten der ersteren Meinung entschieden betrachtet werden; an seine Stelle ist ein anderer getreten, nämlich die Frage, ob der Ursprung der Abgabe in einer alten Heersteuer zu suchen sei, „die seit der Einführung der Lehnsmiliz von den nichtritterlichen Ständen für ihre Befreiung von der Reichsheerfahrt entrichtet wurde",[5] oder ob sie ohne Anknüpfung an etwas anderes und ohne ein Entgelt für eine andere Leistung zu sein, von den Landesherren im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildung ihrer territorialen Stellung neu eingeführt wurde.[6] Unsere Urkunden tragen, wie gesagt, zur Entscheidung dieser Streitfrage nichts bei. Wir könnten zwar noch versuchen, aus dem „erbigen Beigeschmack", der

---

[1]) Sattler, Grafen 4, Beil. 67.

[2]) Ebd., Beil. 68.

[3]) Sattler, Grafen 3, Beil. 91.

[4]) Wintterlin, Beil. 13.

[5]) Ebd., Beil. 12.

[6]) Für die Zurückhaltung der Grafen in der Gewährung von Steuerfreiheit ist bezeichnend, daß wir nur einen Fall nachweisen können, in welchem die Befreiung nicht irgendwie sachlich begründet war: im Jahr 1347 befreiten sie die Weingärten Blins des Schnitzers in Winterbach von der Steuer, und zwar auf Fürbitte der Herzogin Johanna von Österreich. — Steinhofer 2, S. 292.

[7]) Wie die Steuerbefreiungen bald von den Grafen bald von den Gemeinden gewährt werden, so wird auch der Kampf gegen die Steuerfreiheit bald von diesen, bald von jenen geführt. Unter den Kampfmitteln der Gemeinde ist der Versuch erwähnenswert, die Trennung zwischen Inhaber und Eigentümer (s. oben S. 62) gegen die Befreiungsansprüche des letzteren zu verwenden; vrgl. oben S. 65 N. 2. Selbst bei Widemgütern, die sonst die größte Sicherheit vor Steuern genießen und die auch von Schatzungen frei sind (s. Abschnitt II), erscheint eine ausdrückliche Verlängerung der Steuerfreiheit nötig, wenn sie als Erblehen verliehen werden (Reichsständ. Archivalurk. 1, S. 48; Gröningen 1449). Der Stadt Tübingen gelingt es mit Hilfe der wirt. Räte, die Lehen ihrer Bürger vom Kloster Bebenhausen, die im Eigenbetrieb des Klosters frei wären, der Steuer zu unterwerfen. Vrgl. folgende Urkunde: Die Räte des Grafen Ludwig von Wirtemberg entscheiden einen Streit zwischen Kloster Bebenhausen und der Stadt Tübingen, daß die Weingärten und Vorlehen des Klosters, worauf die Tübinger Steuer setzen wollten, kraft der Freibriefe von den Herren von Wirtemberg frei sein sollen; doch so mögen die von Tawingen iren burgern, die lehen von dem gotzhuse zu Bebenhusen haben, uf dieselben ir lehenschaft wol stüre setzen; wenne aber die leben, ir sye eines oder mere, unsern herren von Bebenhusen zu iren handen komen oder ledig werden, so sollen sie in aber fry sin und beliben nach lute der frybrieff, die sie darumb von unsern herren von Wirtemberg innehand. — 1428 (an samstag vor dem heiligen obersten tag zu wihennechten, zu latin genant epyphania domini) Januar 3. — (St. Generalrep. 5, S. 501, Or. Pg.).

[1]) Oben S. 66 N. 2.

[2]) Vrgl. oben S. 55 N. 1.

[3]) Über die praktische Bedeutung der Frage s. Eigenbrodt, S. 1 ff.

[4]) S. bei Meyen, Die ordentlichen direkten Staatssteuern des Mittelalters im Fürstbistum Münster (1895), S. 25 f.

[5]) Schröder, Rechtsgeschichte [4], S. 611 (doch vrgl. dazu ebd. S. 542).

[6]) So G. v. Below, z. B. Art. „Bede"; vrgl. Derselbe, Hist. Zeitschrift 90, S. 322 ff.

nach Adolf Wagner jeder Steuer dauernd anhaftet, einen Schluß zu ziehen auf die Schicht der Entwicklung, in welcher ihre Wurzeln liegen, kommen aber auch damit nicht über die anderwärts durch Urkunden erhellte Zeit hinaus.

Die Steuer entspringt einem unmittelbaren Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde. Nicht bloß, daß noch keine Landstände zwischen beide getreten sind; auch der Staat hat zwischen sich und die Gemeinde noch kein Mittelglied geschoben; die Steuer ist in ihrem Wesen noch völlig unberührt von der Amtseinteilung, als deren Entstehungszeit im allgemeinen das 13. Jahrhundert gelten kann.[1] Die Gemeinde behauptet siegreich ihre Tendenz, dem Staate zu geben, was des Staates ist, im übrigen aber alles unter sich abzumachen. Die Volkswirtschaft kennt außer Boden und Gebäuden noch keine Werte, deren Umgehung einen großen Steuerverlust bedeuten oder die nicht bei einer Besteuerung von Grund und Gebäuden mitbetroffen würden. Dabei fehlt jeder Gedanke an Gleichmäßigkeit, an gemeinsames Tragen einer gemeinsamen Last; die Steuer steht vielmehr außer aller Beziehung zu ihrer Verwendung, sie ist in keiner Weise durch irgendwelchen Bedarf bestimmt.

Die Mängel einer solchen Steuer, die Jahrhunderte hindurch unverändert bleibt und die ebensolange von Cannstatt 110, von Untertürkheim 153, von Ditzingen 10, von Renningen 70 ℔ Heller fordert, liegen auf der Hand. Worin aber bestanden die Vorzüge, die ihr bis ins 15. Jahrhundert als der einzigen, allgemeinen, ordentlichen, direkten Staatssteuer zukamen, und die sie auch nachher trotz ganz anderer Bedürfnisse bis tief ins 19. Jahrhundert bestehen ließen? In erster Linie fällt die Bestimmtheit der Steuer, sodann das Verhältnis von Staat und Gemeinde hier wieder ins Auge. Die ewige Gleichheit ersparte dem Staat die jährliche Festsetzung und damit Mühe und Kosten. Die einzige Schwierigkeit bildete die Anlage innerhalb der Gemeinde; diese aber war ganz und gar der Gemeinde selbst überlassen, und wenn dies zu Unzuträglichkeiten führen konnte, so wurden doch immer nur die einzelnen, niemals der Staat selbst davon berührt. Die Gemeinde, nicht der Staat, trat dem Besitzer mit einer Steuerforderung gegenüber; sie konnte in weitgehendstem Maße persönliche Verhältnisse berücksichtigen und war, wo sie es unterließ, auch für die Härten verantlich; soweit sich also aus der Steuer politische Kämpfe ergaben, spielten sie sich innerhalb der Gemeinde ab und ließen das Verhältnis zum Staat unberührt. Gerade die ewige Gleichheit konnte die Gemeinden am besten an den Gedanken einer regelmäßigen Steuerzahlung für den Landesherrn gewöhnen und damit auch die Steuer wertvoll machen zur Festigung der Beziehungen, die den Staat und die einzelnen Gemeinden miteinander verbanden; bei einem Staatsgebiet wie dem unseren, das sich ganz allmählich aus kleinen und kleinsten Stücken zusammensetzte, war alles von doppelter Bedeutung, was ein Gegengewicht gegen die fortwährenden „Entfremdungs"gelüste bilden konnte. Der Staat dagegen hatte in der Steuer eine durchaus regelmäßige, kaum durch Ausfälle bedrohte, beträchtliche Einnahme, die ihm Jahr für Jahr ohne jeden Schritt von seiner Seite zufiel; er hatte sie nur in Empfang zu nehmen und zu verwenden. Da es keiner besonderen Abmachung bedurfte, um jedesmal die Höhe des Betrags festzustellen, so fehlte auch jede Fuge, durch welche die Landstände die Steuer hätten unter ihren Einfluß bringen können; auch nach Ausbildung der landständischen Steuer blieb diese alte Steuer unangefochten in der Hand des Landesfürsten. Indem sie so dessen Stellung verstärkte und seine Abhängigkeit von den Ständen milderte, schwächte sie den im Finanzwesen der alten Staaten ohnedies tiefgehenden Dualismus, nachdem sie wohl schon im 15. Jahrhundert die Ausbildung desselben wenigstens verzögert haben mochte. In dieser Rolle als einer den Landständen entzogenen Steuer blieb ihr eine gewisse Bedeutung, die zwar mit dem sinkenden Wert der festgelegten Beträge dauernd abnahm, jedoch erst mit der Vernichtung der altwirtembergischen Verfassung am 30. Dezember 1805 gänzlich aufhörte.

2. Speisung und Vogtrecht.

Wie sich die „gewöhnliche Steuer" trotz aller Wandlungen im Staatsleben noch so lange Zeit behaupten konnte, ohne von den jüngeren Gliedern ihres Geschlechts erdrückt zu werden, so hat auch sie selbst sich zur landesherrlichen Steuer entwickelt, ohne die in der Hand der Landesherren ruhenden älteren Steuerreste zu verdrängen oder aufzusaugen. Hohe Gerichtsbarkeit und Vogtei sind in der Landeshoheit aufgegangen; aber die Steuern, die sie noch für sich allein vor der Ausbildung jenes Begriffs geschaffen haben, bewahren ihr Sonderdasein und überschreiten noch mit der landesherrlichen und mit den landständischen Steuern die Schwelle des 19. Jahrhunderts.

In zahlreichen Orten Wirtembergs nennen die Lagerbücher neben der „gewöhnlichen Steuer" die „Speisung", die ebenfalls in feststehendem jährlichen Betrage gezahlt wird;[1] sie ist in der Regel kleiner als die Steuer, etwa 1/6 bis 1/2,[2] doch gibt es auch Orte, in welchen sich das Verhältnis umkehrt.[3] In der Konstanz der Summe gibt sie der Steuer

[1] Vrgl. G. v. Below, Territorium und Stadt, S. 281.

[1] Z. B. Leonberger Lagerbuch von 1399 überall; Stuttgarter Lagerbuch von 1451; Cannstatter Lagerbuch von 1473.

[2] Z. B. Ditzingen Steuer 10 ℔, Speisung 3½ ℔; Eltingen Steuer 80 ℔, Speisung 41 ℔; Renningen Steuer 70 ℔, Speisung 29 ℔; Ruit Steuer 30 Schilling, Speisung 10 Schilling; Scharnhausen Steuer 5 ℔ H., Speisung 2 ℔ H. (Nach den Erhebungen von 1831 geben im Oberamt Schorndorf sämtliche Landgemeinden Speisung zusammen 16 fl. 5 kr., Steuer zusammen 112 fl. 27 kr.)

[3] Leinfelden, OA. Stuttgart, gibt (1451) 10 Schilling Steuer und zu spisung 1 ℔ 2 Sch.; Weil im Dorf, das keine Steuer

nichts nach, so daß auch hier die Erhebungen von 1831 ff. meist mit unseren ältesten Nachrichten übereinstimmen;[1]) auch sie haftet „auf dem Gesamtverband der Gemeinde“.[2]) Die Städte sind in der Regel davon frei.[3]) Aus dem Umstand, daß Befreiungen einzelner Güter von der Speisung wenigstens im 14. und 15. Jahrhundert nicht genannt werden,[4]) darf man vielleicht schließen, daß diese Summe in der Regel nicht durch Umlage, sondern aus den laufenden Einnahmen der Gemeinden aufgebracht wurde. Auf den Ursprung dieser Leistung weist schon ihr Name hin: sie ist ein Ersatz für den Unterhalt, welchen die Glieder eines Gerichtsbezirks dem Richter und seiner Begleitung schuldig sind.[5]) Diese Herkunft ist in den Lagerbüchern gelegentlich gekennzeichnet, so, wenn dabei von den drei Terminen die Rede ist, an welchen ursprünglich das Mahl eingenommen wurde, und wenn gar noch beigefügt wird, daß an den drei Tagen, an welchen der Imbiß eingenommen wurde, jedesmal von den Amtleuten Gericht gehalten worden sei.[6]) In den um 1350 entstandenen Lagerbüchern wird die Speisung noch nicht erwähnt; sie findet sich jedoch z. B. im Leonberger Lagerbuch von 1381 und weiterhin dann in denen des 15. Jahrhunderts; dies weist vielleicht darauf hin, daß die Speisung um 1350 noch von dem Gerichtsbeamten, dem Vogt, eingenommen wurde und daß erst später die „Kellerei“ auch diese Gefälle in ihren Geschäftskreis zog.[7])

An derselben Stelle, wo in den Lagerbüchern von Cannstatt, Stuttgart, Leonberg und anderen die Speisung erwähnt wird, ist bei weiteren, wie Waiblingen und Schorndorf, ebenso regelmäßig von „Küchengeld“ oder „Waidrind“ die Rede.[8]) Die Ausdrücke werden früh als identisch behandelt und mit der Speisung gleichgesetzt.[1]) Da sowohl die Bezeichnungen selbst wie die Höhe der Beträge, die ebenfalls festgelegt sind, damit übereinstimmen, und da andererseits in den östlichen Ämtern des Landes eine ähnliche Abgabe wie die Speisung erwartet werden muß, so liegt kein Grund vor, in die Gleichartigkeit der genannten Abgaben Zweifel zu setzen.[2])

Mit diesen Dingen berührt sich noch eine weitere Gruppe von vielverbreiteten Abgaben, deren Namen an die **Vogtei** anknüpfen: Vogtrecht, Vogtkorn, Vogtroggen, Vogthaber, Vogtmahl, Vogthühner und ähnliche.[3])

Die Vogtei ist ein bestimmtes Rechtsverhältnis zu Personen und Sachen, das auch als Besitz bezeichnet wird.[4]) Man redet von advocatia, jus advocatie, jus advocaticium u. s. w. an Städten,[5]) Dörfern[6]) und einzelnen Gütern,[7]) ebenso an einzelnen oder ganzen Gruppen von Menschen;[8]) umgekehrt von Gütern oder Leuten, die einem Herrn „vogtbar“ sind.[9]) Die Vogtei ist der konträre Gegensatz zu dem Begriff Eigen-

---

zahlt, gibt (1399) 4 ℔ H. ze spisung järlich; ebenso Bernhausen (1451) 0 Steuer und 15 ℔ H. Speisung.

[1]) 1831 Ditzingen 2 fl. 30 kr.; Eltingen 29 fl. 28 kr.; Renningen 20 fl. 47 kr. ꝛc.

[2]) Dies der übliche Ausdruck in den Erhebungen von 1831.

[3]) So z. B. im Lagerbuch Stuttgart außer der Hauptstadt auch die Stadt Waldenbuch; ebenso (1399) Leonberg; ferner nach den Erhebungen von 1831 Grötzingen und Nürtingen; dagegen gibt hier die Stadt Neuffen Speisung.

[4]) Dabei ist die Häufung der Ausdrücke, welche in den Steuerbefreiungen üblich ist, zu beachten.

[5]) Vrgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8, S. 52: „Die Dingpflichtigen hatten da für den Unterhalt des Richters und seiner Begleitung zu sorgen, was leicht mißbraucht und zu einer Last werden konnte.“

[6]) Reyscher 2, 2, S. XXVIII, dazu Verhandlungen 4, S. 212 f.

[7]) Über ähnliche Abgaben in anderen Gebieten vrgl. Kogler, Das landesfürstl. Steuerwesen in Tirol (Archiv f. österr. Gesch. 90) S. 647: Küchensteuern; S. 662: Raspenmal; ferner Schulte, Habsburger Studien II (M. J. Ö. G. 7, S. 534 f.): Herbergsteuern. Baasch, S. 49 ff.: Herberge, Nachtselde; v. Below, Bd. 21, S. 200; E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte 1, S. 63 ff. Bittner S. 561 f.

[8]) Z. B. Beutelsbach 1500 jährlich Steuer 40 ℔, Küchengeld 3½ ℔, Pfeffer 1 ℔, Betwein 9 Eimer 14 Imi, Zinswein 7 Eimer 2 Imi; Strümpfelbach j. Steuer 31 ℔ 10 ß; waidrind 30 ß u. s. w.

[1]) Vrgl. Reyscher, Finanzgesetze 2, 2, S. XXVIII N.; dazu Lagerbuch Schorndorf 1500: Clainbeckbach järlich stur 13 ℔; kuchingelt 1 ℔ 10 ß, haist waidrind. Nach den Erhebungen von 1831 ist im Lagerbuch Haubersbronn von 1500 an einer Stelle von 8 ℔ 10 ß Speisung die Rede, während die Aufschrift Küchengeld lautet.

[2]) Nach einer Stelle im Lagerbuch Rohrbronn 1562 (Reyscher, Finanzges. 2,², S. XXVIII) wird das jährliche Küchengeld oder Waidrind „auf die Kühe geschlagen“. Es ist nicht ersichtlich, ob das häufiger ist oder ob es in diesem Fall darin seinen besonderen Grund hat, daß es sich um Beiträge zu dem Küchengeld einer Nachbargemeinde handelt.

[3]) Vrgl. Reyscher, Finanzgesetze 2, 2, S. XXIII ff., und die unten folgenden Stellen. Über Vogtsteuer, die vom Vogtrecht wohl zu unterscheiden ist, s. o. S. 56.

[4]) Vrgl. Wirt. Urk.B. 6, S. 175 (1265): curtim in Bartenbach, quam sub stipendio unius modii avene atque unius pulli carniprivialis jure advocatorio diu possederam. Ähnlich ebd. 5, S. 326 (1260).

[5]) Z. B. Maag, Das habsburgische Urbar 1, S. 383: uber die stat ze Sulgen und uber dú gůt, dú hienach geschrieben stent, ist dú herschaft vogt.

[6]) Z. B. Wirt. Urk.B. 6, S. 295 (1267): advocatiam inferioris ville Terdingen; ebd. 8, S. 331: tertiam partem advocacie in Gebsattel. Lagerbuch Gröningen 1350: nota ze Eglolfshain ist daz dorf und die vogtay halbis miner herren und daz geriht ist ouch halbes miner herren.

[7]) Dies ist die Regel.

[8]) Z. B. Wirt. Urk.B. 8, S. 364 (1264): quidam Růdigerus nomine de Hödeheim jure advocaticio mihi attinens. — Cod. diplom. Salem. 2 S. 102 (1273): jus advocatie, quod sibi super Cůnrado dicto Maesteli ex parte monasterii Lindaugensis, cui idem C. proprietatis titulo attinebat, competiit. — Wirt. Urk.B. 7, 430 (1276): Kloster Pfullingen hat homines censuales, qui nobis (dem König) et imperio ratione advocatie seu dominii sunt subjecti. Vrgl. auch Cod. dipl. Salem. 1 S. 156 (1220).

[9]) Z. B. Sattler 1, Beil. 121 (1361): Die Eßlinger sollen

tum; derselbe Gegenstand, der dem einen eigen ist, gehört einem zweiten kraft Vogtrechts zu.[1])

Der Inhalt der Vogtei ergibt sich schon ganz allgemein aus Zusammenstellungen wie: omne jus advocatie seu potestatis vel juris,[2]) ratione advocatie seu dominii,[3]) domini vel advocati,[4]) nullum jus advocacie vel dominii,[5]) quilibet advocatus in sua advocatia et jurisdictione,[6]) Vogt und Herr, Vogt und Dorfherr,[7]) auch „Obrigkeit und Stab“ erscheint mit Vogtei gleichbedeutend;[8]) dem Anspruch auf die Vogtei eines Hofes wird entgegengehalten, daß der Gegner keinerlei Recht habe ratione advocatie vel cujuscunque dominii, und um dies zu beweisen, wird dargetan, daß er nullam omnino in predictam curiam haberet jurisdictionem.[9])

Die Vogtei fällt also unter den allgemeinen Begriff dominium, jurisdictio, Herrschaft, Gerichtsbarkeit. Aus dem scharf ausgeprägten Gegensatz zum Eigentum ergibt sich, daß Vogtei Herrschaft ohne Eigentum ist, also in der Regel da gebraucht wird, wo es sich um Herrschaft auf oder an fremdem Eigentum handelt oder wo sonst ein Anlaß ist, die beiden verschiedenen Rechtsverhältnisse auseinanderzuhalten oder sich gegenüberzusetzen.

Dabei ist es gleichgültig, ob der dem Vogt gegenüberstehende Eigentümer geistlichen oder weltlichen Standes ist. Zwar überwiegt in unseren älteren Urkunden die Vogtei auf geistlichem Gute; sie teilt aber diese Einseitigkeit nur mit unserem Urkundenbestande selbst, ohne daß die Vogtei auf weltlichem Eigentum ganz verloren ginge: so verkauft 1258 Pfalzgraf Hugo von Tübingen sein jus advocatie sive jurisdictionis an einem Hof, dessen Eigentum dem Schultheißen von Dornstetten zusteht;[1]) 1283 schenken die Grafen von Aichelberg das jus advocaticium eines Hofes in Altbach, der einem Eßlinger Bürger gehört,[2]) und regelmäßig wird die wirtembergische Obrigkeit auf den ihr unterstehenden Eßlinger Besitzungen mit Vogtei[3]) bezeichnet.[4]) Die für den Einzelfall ausreichende Vermutung, daß hier ein auf geistlichem Eigentum erwachsenes Vogteiverhältnis trotz Besitzwechsel beibehalten wurde, versagt, sobald die Lagerbücher unsere Kenntnisse bereichern: hier stehen die mit Vogtrecht belasteten Güter geistlicher und meist weltlicher Eigentümer in großer Zahl und in bunter Mischung nebeneinander,[5]) so daß es ebensowenig möglich ist, an zwei verschiedene Verhältnisse zu denken, als es angeht, die Vogtei an weltlichem Gut auf die Vogtei an geistlichem Besitz zurückzuführen. Da nun nicht zu bezweifeln ist, daß das Vogtrecht als Abgabe aus der Vogtei als Rechtsverhältnis abzuleiten ist, so werden wir annehmen dürfen, daß es sich hier in der Regel um Güter handelt, bei welchen die Landeshoheit fremdem Eigentum gegenübertrat, also um solche Teile des werdenden Staatsgebietes, welche den Grafen ursprünglich lediglich kraft öffentlichen Rechtes gehörten.[6])

---

keine Güter kaufen, die Wirtemberg vogtbar sin oder sturbar sin oder zinsbar sin oder von in lehen sin.

1) Wirt. Urk.B. 8, S. 466: 1284 verkaufen Hedwig von Grüningen und ihre Söhne an Heiligkreuztal einen Mann um 2 ℔ H. mit allem Recht, ez si vogetai oder eigen. — Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, Urkunden S. 123: 1303 wird Kornwestheim an Wirtenberg verkauft: lute und gut, ez si vogdai oder aigen, gesuht und ungesuht. Ebenso wird 1299 Vogtei dem „Erb und Lehen“ gegenübergestellt (Sattler, Grafen 4, S. 112). — Cod. dipl. Salem. 2, S. 86 werden jura propietatis et advocatie unterschieden. Wirt. Urk.B. 6, S. 196 (1265) proprietas cum advocatia curtis verbunden. Wirt. Urk.B. 5, S. 220 (1259): W. von Warthausen verzichtet auf jus omne proprietarium aut etiam advocatiam seu quicquid in eadem curia juris habui. — Cod. dipl. Salem. 1, S. 378 (1259): Graf Diepold von Aichelberg überläßt dem Kloster Salem jus advocaticium quod habebat in curti Kuningen predicto monasterio jure proprietario pertinenti; ebd. 2, S. 160: Die Herren von Hewen, qui jus advocaticium habent ibidem in possessionibus monasterii u. s. w. Vrgl. auch unten N. 1, ferner Reyscher, Stat., S. 252 (Hessigheim). (Dieser Unterscheidung entspricht dann die von zinsbarem und vogtbarem Gut: 1362 wird erwähnt der Brief zwischen Wirtemberg und Eßlingen um cinsbar gut, umb vogtbar gut. — Sattler, Grafen 1, Beil. 130; ähnlich S. 67, N. 3. Ebenso wird in den Lagerbüchern von 1350 unterschieden zwischen Vogtkorn und Gültkorn; vrgl. z. B. Rielingshausen: summa des vogtkorns tenet . . .; summe des geltkorns . . .; ebenso bei Stuttgart: vogthüner und gelthüner.)

2) Wirt. Urk.B. 6, S. 275 (1266).

3) Ebd. 7, S. 430 (1276).

4) Ebd. 7, S. 283 (1274).

5) Ebd. 3, S. 42 (1216); ebenso S. 290 (1231); vrgl. auch Sattler, Grafen 1, Beil. 16.

6) Wirt. Urk.B. 3, S. 452.

7) Vrgl. Knapp, Beiträge S. 113 f.; Verhandlungen 4, S. 203; Reyscher, Stat. S. 215.

8) Reyscher, Stat. S. 252 (1522).

9) Wirt. Urk.B. 3, S. 344 (1234).

---

1) Wirt. Urk.B. 5, S. 267: er verkauft jus advocatie sive jurisdictionis, quod in curia sita in Nidertalh, cujus proprietas ad B. scultetum de Dornsteten spectare dinoscitur, sive in bonis eidem curie attinentibus habuimus, an den Schultheißen und seinen Schwiegersohn um 35 ℔. —

2) Wirt. Urk.B. 8, S. 380.

3) Vrgl. oben 62 N. 1; Eßlinger Urkundenbuch 1, S. 154 (1302); Sattler 1, Beil. 185.

4) Vrgl. ferner Wirt. Urk.B. 6, S. 169 (1265); Cod. dipl. Salem. 1, S. 316 (1253).

5) Z. B. Öffingen 1350: Vogthaber: item Heinrich der Mayger git von sim hofe 1 mod. vogthabern; idem von Hasenzagels lehen 4 sump. vogthabern. Item Albrecht der Mayger uz sinem hofe 1 mod. vogthabern. Item uz der von Madelberg hofe 1 mod. vogthabern. Item Trutwin des Oßsers tohterman uz sinem hofe und uz dem clainen lehen 10 sump. vogthabern etc.

6) In Beinstein, O.A. Waiblingen, wo Wirtemberg 1350 11 Sch. Kernen und 11 Sch. Roggen Vogtkorn bezieht, hat die Herrschaft sonst nur 20 ℔ Heller Steuer, 3 ℔ Heller Weldrind, einige Zehnten, Zollhaber und an Zinsen nur 2 Schilling aus einem Garten und 1 Schilling nach der Zeig aus drei Morgen Acker. Die Höfe, die in Öffingen 1350 Vogthaber geben, sind

Das reiche Urkundenmaterial, das uns über den Inhalt der Vogtei Aufschluß geben will, ist, auch abgesehen von den vielen Fälschungen, nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Seiner Herkunft entsprechend nimmt es in der Regel gegen die Vögte Stellung, indem es ihnen unberechtigte Ausbeutung vorwirft und durchaus einseitig die bloße Schutzpflicht der Vögte betont. Die Grundlosigkeit der letzteren Auffassung erweist sich, sobald die Geistlichen die Vogtei über ihre Güter in die eigenen Hände bekommen haben: zwei wichtige Urteile, welche das Wirt. Urkundenbuch zu Gunsten der Vögte enthält, sind für Klöster und gegen deren Hintersassen gefällt worden: im Jahr 1240 wird das Rodungsrecht des Vogtes auf den Allmanden seiner Vogtei festgestellt[1] und das Urteil auf die Rechte des Klosters Maulbronn in Ötisheim angewandt. Ein Urteil des Landgerichts Sulz vom Jahr 1274 verbietet zu Gunsten des Klosters Weingarten, daß die Untertanen ohne Einwilligung des Herrn oder Vogtes bei anderen Schulden machen, welche sie zu mehr als 5 Schilling im Jahre verpflichten.[2]

Hier berühren uns die Rechte und Pflichten der Vögte nur insofern, als sie zur Erklärung der daraus erwachsenen Abgaben dienen. Im Gegensatz zu den Streitigkeiten des 12. und 13. Jahrhunderts zeigen uns die Quellen des 14. Jahrhunderts durchaus feste und erstarrte Verhältnisse, welche sich bis ins 19. Jahrhundert kaum mehr verändert haben.

Die vogteilichen Abgaben lasten jetzt bald auf einzelnen Gütern — Höfen, Äckern, Weinbergen, Häusern ꝛc. —, bald auf ganzen Dörfern. Sie werden fast ausnahmslos in Naturalien entrichtet. Bei Belastung einzelner Güter herrscht häufig innerhalb der Gemeinde Gleichmäßigkeit in der Höhe der Verpflichtung: so z. B. in Schwaikheim OA. Waiblingen geben etwa 25 Hofraiten je zwei Simri Vogtkorn und eine Gans;[3] in Beihingen sind 18 Morgen Acker vogtbar, die je ein Simri ihres Ertrags, im Brachjahr je 3 Heller geben.[4] Es kommt vor, daß der Betrag des Vogtrechts in einem Dorfe als feststehend gilt, so daß das Vogtrecht eine Art Recheneinheit wird: der gibt ein, jener 2 Vogtrechte ꝛc.[1] Anderswo herrscht dann wieder große Verschiedenheit; so sind in Warmbronn 12½ Huben vogtbar, deren Vogtkorn zwischen 1⅓ und 11 Simri Dinkel schwankt.[2] Wo das Vogtrecht auf der Gemeinde lastet,[3] fehlen meist nähere Angaben über die Art, wie es aufgebracht wird; was an sich wahrscheinlich ist, daß es hier wie bei der Steuer gehalten wurde, ist einmal ausdrücklich bestätigt.[4]

Im Jahr 1448 findet sich in dem Entwurf eines Vertrags zwischen Wirtemberg und Bebenhausen die Bestimmung, daß das Kloster den Gemeinden Plieningen und Echterdingen jährlich je 1 ℔ Heller als Beitrag zu dem Vogtmahl zu geben habe;[5] dies weist wohl darauf hin, daß die „freie Hand“ ihre Ansprüche auch auf das Vogtrecht auszudehnen versuchte. Bei den späteren Erhebungen findet sich einigemal die Regel, daß die Häuser, welche den Vogthaber geben, vom Rauchhaber frei sind und umgekehrt;[6] vielleicht ergänzen sich hier eine vogteiliche Abgabe mit einer solchen, die der Gerichtsherr auf seinem Eigentum erhält.[7]

Die vogtherrlichen Einkünfte sind wohl nicht bloß aus der Vogtei im allgemeinen herzuleiten, sondern stehen vermutlich mit der den Kern der Vogtei bildenden richterlichen Tätigkeit in engerer Verbindung. Diese zeigt früh zweierlei Ansätze zur Entwicklung von Forderungen, sofern dem Vogte einmal ein Drittel der Gerichtsgefälle und außerdem Unterhalt für ihn und seine Begleiter und für ihre Pferde zustand. Gerade auf den letzteren Anspruch weist das „Vogtmahl“ dauernd hin; vielleicht gehen aber auch die anderen Vogtrechte

mit Zinsen nicht angeführt, müssen also frei oder anderen Herren zinsbar sein.

[1] Wirt. Urk.B. 3, S. 452: quia sententiatum est coram nobis in judicio sollempni apud Wimpinam, ut quilibet advocatus in sua advocatia et jurisdictione de communitate, que vulgariter almeinde appellantur, novalia, que niurut dicuntur, colere debeat et conquirere ..., volumus et mandamus auctoritate imperii, daß niemand das Kloster Maulbronn hieran in Ötisheim hindert. — (Die Urkunde auch noch weiter für Allmandnutzung wichtig.) — Über die Rechte der Vögte in der Allmand s. auch Verhandlungen 4, S. 203 (die Urkunde von 1384).

[2] Wirt. Urk.B. 7, S. 283.

[3] Lagerbuch Waiblingen 1350.

[4] Lagerbuch 1350 (Beihingen): item min herren hant ouch da ligend 18 morgen aggers, die vogtbar sint; derselben morgen git ieglicher 1 sumpri nach der zelge was daruf wehsset, und so sie ain brauch ligent, so git ieglich morgen 3 heller. — Es gehört zum Wesen des Vogtkorns, daß es jährlich gegeben wird, während die grundherrliche Abgabe von einzelnen Äckern in den Brachjahren wegfällt; vrgl. z. B. Lagerbuch Waiblingen 1350: diz ist daz vogtkorn; dann: diz git man nach der zelge. Oder Leonberg 1350: Nota diz sint miner herren korngelt, von vogtkorn und ouch nach der zelge.

[1] Lagerbuch 1350 (Bernhausen auf den Fildern): dis sint vogtrecht. Item Swickerin git 1 vogtreht us irem gesezze; item der Hemmling git 2 us sinem garten; Waidenlich 1 us sinem gesezze etc. (im ganzen 45).

[2] Lagerbuch 1350.

[3] Z. B. Lagerbücher von 1350. Beinstein: 11 mod. korn und 11 mod. roggen vogtkorns; daz git daz dorf gemainlichen. — Eltingen: nota so git daz dorfe uberal jerliche uf Martini 40 malter dinkels ze vogtkorn. — Rutesheim: item die von Růtmarsheyn gebent jerlichen ze vogtkorn 24 malter roggen, 24 malter habern und seczet man dazselbe vogtkorn in daz dorf als die stiure. Kuppingen (1495): 20 Malter Vogtkorn; git daz dorf gemainlich. — (In den Erhebungen von 1831 ff. sehr häufig.)

[4] S. letzte Note (Rutesheim).

[5] St. Rep. Stuttgart, B. 38 a.

[6] So bei Neckargröningen und Hofen.

[7] In späterer Zeit finden wir manchmal eine Zwischenstufe zwischen Belastung einzelner Güter und ganzer Gemeinden. Vrgl. z. B. die Erhebungen 1831 zu Ditzingen und Heimerdingen: „nach dem Lagerbuch sind die Gemeinden schuldig, die Vogtfrüchte in Einer Summe abzuliefern, ob dieselben gleich auf einzelne Güter umgelegt sind.“ Ähnlich auch sonst.

darauf zurück: die Geringfügigkeit der Beträge, die fast ausschließliche Verpflichtung zu Naturalleistungen, besonders auch zu Haber, scheint sich damit am leichtesten zu erklären.

Mit der Entwicklung der Landeshoheit im 14. und 15. Jahrhundert verliert die Vogtei in den meisten Fällen ihre Bedeutung; je mehr sich die das Staatsgebiet umschlingenden Bande festigen, desto weniger kommt es in Betracht, ob ein Gut dem Grafen eigen ist oder nicht, desto geringer war der Anlaß, die Vogtei besonders zu betonen. Und je mehr sich die Vogtei in der Landeshoheit verliert, desto einseitiger tritt der finanzielle Ausdruck, den sie gefunden hat, hervor, so daß das Wort „Vogtrecht" schließlich nur noch eine Abgabe bedeutet. Diese hat sich, wie schon oben erwähnt, als fester Niederschlag eines überwundenen Rechtsverhältnisses an sehr vielen Orten bis tief ins 19. Jahrhundert erhalten. An anderen Orten mag sie unter sonstigen Abgaben verschwunden sein; wenigstens legen schon die Lagerbücher von 1850 keinen großen Wert mehr auf die Unterscheidung; bei Nielingshausen z. B. werden zahlreiche Abgaben verschiedener Art aufgeführt, ohne daß der Rechtsgrund bei den einzelnen ersichtlich wäre; nur bei der Summierung derselben wird dann zwischen „Vogtkorn" und „Geltkorn" unterschieden; ähnlich ist es bei Stuttgart.[1]) Dies beweist, daß man die beiden Abgaben wohl auseinanderzuhalten vermochte; wenn trotzdem selbst die Lagerbücher den Unterschied nicht bei jedem einzelnen Gut durchführen, so zeigt das nur, daß ihm wirkliche Bedeutung schon jetzt nicht mehr zukam.[2])

Sofern Speisung und Vogtrecht zu einer Amtshandlung der Grafen in Beziehung stehen, letzteres zudem ursprünglich durch die Eigentumsverhältnisse des davon betroffenen Besitzes bedingt ist, tragen diese Abgaben von Haus aus einen gebührenartigen Charakter. Erst seit die Erinnerung daran geschwunden ist, ohne daß die Abgaben selbst davon berührt worden wären, nehmen sie mehr und mehr das Wesen einer Steuer an.[3])

3. Der Landschaden.

Steuer, Speisung und Vogtrecht sind Erscheinungen, die uns in weiten Gegenden Deutschlands mit gleichen oder ähnlichen Zügen begegnen; wirtembergische Staatssteuern sind sie nur, sofern sie von den Grafen von Wirtemberg auf Grund eines in ihre Hand gekommenen öffentlichen Rechtes erhoben werden, nicht aber in dem Sinne, daß wir nach ihnen die schöpferische Kraft des jugendlichen Staates bemessen könnten. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts finden wir unter den regelmäßigen Leistungen des Landes ein Gebilde, das wir als die Frucht eigener Staatskunst ansehen dürfen, den sogenannten „Landschaden", dessen Blütezeit in die zweite Hälfte des 15. und in den Anfang des 16. Jahrhunderts fällt. Als eine seltene Erscheinung in der deutschen Steuergeschichte[1]) nimmt der Landschaden in besonderem Maße unser Interesse in Anspruch; andererseits ergibt sich gerade daraus auch die Unmöglichkeit, Lücken in unseren wirtembergischen Quellen aus parallelen Entwicklungsreihen zu ergänzen, so daß wir eine nach allen Seiten hin abschließende Darstellung hier nicht erwarten dürfen.

I. Vor der Mitte des 15. Jahrhunderts haben wir vom Landschaden nur wenige Spuren.[4]) Einmal wurde im Jahr 1443 dem Eigentümer des Stiller-, Goll-, auch Stuberschen Hofes neben Freiheit von allen Steuern, Schatzungen und Diensten auch Freiheit vom Landschaden gewährt[5]); ferner geschieht in einem Abkommen zwischen Kloster Alpirsbach und der Stadt Dornhan über Steuer im Jahr 1446 auch

[1]) Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. LVI N. 234 führt eine Salbuchstelle von 1758 an, wonach es damals in der Herrschaft Wiesensteig auch einen Landschaden gab; er erscheint hier schon 1638/39 in der Jahresrechnung des Rentmeisters von Wiesensteig (St.), wo es heißt: Fürn landtschaden; mit urkund des stattpflegers von der gemeinen statt zue Wüsensteig dene uf Michaëlis 1638 verfallenen landschaden, thuet 14 fl. Dieser ist zwar hinsichtlich des Inhalts, nicht aber in der Deckung des Schadens mit dem wirtembergischen verwandt und ursprünglich wohl von diesem abhängig. — Sonst ist mir nur eine Stelle aus einer badischen Urkunde von 1494 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 6, 1855, S. 26) bekannt, wo Markgraf Christoph sagt: und als wir in unserm fürstenthum und landen auch macht haben, nach gelegenheyt der leuffe lantschaden, schatzung und derglichen uffzusetzen und zu nemen. Nach einer Mitteilung des Großh. Generallandesarchivs in Karlsruhe ist jedoch dort nichts über einen Landschaden erhalten, weshalb anzunehmen ist, daß der Markgraf nur in hypothetischer Weise von Einführung des ihm wohl von Wirtemberg her bekannten Landschadens spricht.

[1]) S. S. 71 N. 1.

[2]) Ebendeshalb ist auch leicht erklärlich, daß man frühzeitig das Vogtrecht auch dann beibehielt, wenn der Empfänger zu der Vogtei auch das Eigentum des betr. Gutes erwarb.

[3]) Zum Vogtrecht ꝛc. vrgl. G. v. Below, Hist. Zeitschrift 63, S. 300 (gegen Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1 S. 1062 ff.); ferner Baasch S. 17 f., 24 f.; Bechtold, Die Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland, S. 133 ff.; Luschin von Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich (1879) S. 152 bis 159; Schulte, Habsburger Studien II, M. J. Ö. G 7 (1886). 536 ff.; Fr. v. Wyß, Zeitschr. f. Schweizerisches Recht, Bd. 18, S. 124 ff.; E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte 1, S. 16 ff.; Bittner S. 530 ff.

[4]) Das von Reyscher, Statutarrechte S. 515 f. gegebene, von ihm ans Ende des 14. Jahrhunderts gesetzte Stück läßt sich schon nach der Schrift (St.Rep. Brackenheim) mit Bestimmtheit ans Ende des 15. Jahrhunderts verweisen und hat auch inhaltlich die erst 1477 gewährte Befreiung Kirchheims a. N. vom Landschaden (ebd. S. 520) zur Voraussetzung.

[5]) Vergl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1835. Vierter Band S. 194 (aus dem Vortrag des Abgeordneten Rauter zum Gesetz über Beden).

des Landschadens Erwähnung,[1]) und endlich haben wir aus dem Jahr 1446 ein Übereinkommen zwischen Graf Ludwig zu Wirtemberg und den Mitbesitzern des Dorfes Ehningen O.A. Böblingen.[2]) Auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts werden die Zeugnisse zunächst nur langsam häufiger: 1451 erhält die Stadt Tübingen eine Unterstützung zum Mauerbau in Gestalt einer Befreiung vom Landschaden;[3]) 1458 schlichtet Graf Ulrich von Wirtemberg einen Streit zwischen der Stadt Kirchheim und den zugehörigen Amtsflecken über die Verteilung des auf das Amt gehenden „gemeinen Landschadens“;[4]) einen ganz ähnlichen Streit finden wir 1475 im Amt Cannstatt.[5]) 1470 wird in der Schatzungsordnung wie auf die Steuer so auch auf den Landschaden Bezug genommen.[6]) Im Jahr 1481 sind unter Beschwerden der Neuenbürger Amtsflecken auch solche der jetzt badischen Gemeinde [Grünen-]Wettersbach über die Höhe und über die Erhebungskosten des Landschadens enthalten.[7]) Endlich wird da und dort in einigen weiteren Fällen neben anderen Vergünstigungen auch Befreiung vom Landschaden verwilligt.[8]) Der Wert dieser Quellen, die teilweise kaum mehr als den Namen Landschaden enthalten, wird noch beeinträchtigt dadurch, daß sie alle aus der Zeit der Landesteilung stammen und nicht ohne weiteres zur gegenseitigen Ergänzung herangezogen werden dürfen; bei einem so jungen Institut, wie es der Landschaden bei der ersten Teilung im Jahr 1441 zweifellos war, muß für die Möglichkeit ungleicher Entwicklung in beiden Landeshälften Raum gelassen werden, zumal bei so verschiedenen Schicksalen, wie sie die beiden Teile hatten,[9]) und unter so verschiedenen Persönlichkeiten, wie es z.B. die Grafen Ulrich V. in der Stuttgarter, Eberhard im Bart in der Uracher Landeshälfte waren.[1]) Erst mit der Wiedervereinigung des Landes im Münsinger Vertrag bessert sich gleichzeitig der Stand unserer Quellen ganz bedeutend; für die nächsten Jahre, 1482—90, verwahrt das Stuttgarter Staatsarchiv sehr zahlreiche Landschadensrechnungen einzelner Ämter, denen häufig noch andere Stücke, wie Berichte, Bitten um Erleichterung und ähnliches, beiliegen,[2]) so daß sich jetzt ein zuverlässiges Bild des Landschadens geben läßt. Es dürfte sich empfehlen, zuerst ins Volle zu greifen und aus dem Stoff dieser Jahre das Wesen des Landschadens in der Hauptsache klarzustellen, um dann erst weiter zurückzugehen und einzelne Punkte näher zu untersuchen.

Der Geschäftsgang beim Landschaden war folgender: gegen Ende des Rechnungsjahres, das beim Landschaden allgemein auf St. Gallentag (Okt. 16) ablief, erließ der Graf eine Aufforderung an die Vögte, den in ihrem Amt im Lauf des letzten Jahres erwachsenen Landschaden einzuschicken.[3]) Der Vogt oder sein Vertreter berief darauf die Schultheißen seines Amtes zu sich, um mit ihnen den Landschaden zu beschreiben.[4]) Diese versammelten sich in der Regel Anfang Oktober um den Amtsvorsteher und brachten hier einzeln vor, was seit der letzten Abrechnung in ihren Gemeinden auf den Landschaden gegangen und von ihnen[5]) inzwischen bezahlt worden war; auch Nachträge zu früheren Jahren wurden jetzt noch angemeldet.[6]) Zu den Angaben der Schultheißen kam dann

---

[1]) 1446 (uff samstag nähst nach sant Margreten tag) Juli 16 werden Kloster Alpirsbach und die Stadt Dornhan dahin verglichen, daß das Kloster für alle Güter, die das „Steinhaus“ bisher hat, jährlich den Bürgern zu hilf an ir stür gibt an Martini 6 Viertel Kernen und den Haber dazu, und zu dem Maientag 16 Schilling H., und dafür von den Bürgern unbekümmert bleibt, es sige sturan, lantschad oder ander ir gewerff halb. — St. Rep. Alpirsbach Or. Pg.

[2]) S. Beilage 3.

[3]) Tübinger Blätter III S. 13.

[4]) S. Beilage 4.

[5]) Reyscher, Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte S. 634 f.

[6]) Reyscher, Steuergesetze 4, S. 10; vrgl. außerdem vor allem Beil. 5a.

[7]) S. unten S. 81.

[8]) 1464 der Stadt Wildbad auf 10 Jahre (vrgl. S. 57 N.); 1472 der Kirche zu Marbach für eine Gült in Möglingen (S. 61 N. 5); 1477 dem Dorf Kirchheim a. N. (Reyscher, Statutarrechte S. 520 ff.); 1478 dem Dorf Rotenberg (Reyscher, ebd. S. 635 f.); 1471 dem Kloster Pfullingen (Besold, Virginum sacrarum monumenta, S. 25).

[9]) Man vergleiche nur in dem einen Landesteil die lange Vormundschaftszeit 1450 ff., im anderen den Städtekrieg und später die Gefangenschaft des Grafen.

[1]) Vrgl. die Charakteristiken in Nauclers Chronika (1579) S. 1103, 1114 ff.

[2]) Rep. Landsteuern, B. 40 und 41.

[3]) Auf diese Aufforderung berufen sich die Vögte in der Regel bei der Einsendung des Landschadens; s. Beilage 8.

[4]) Gröninger Landschaden 1486: angeschlagen in der wochen nach Michahelis (bis Okt. 5); Herrenberger Landschaden 1488, eingeschickt uf mitwoch nach Franciaci (Okt. 8); Marbacher Landschaden 1484, eingeschickt mitwoch nach Dyonisii (Okt. 13); einmal schon angeschlagen in der Woche nach exaltacionis crucis (Sept. 14). — Rosenfelder Amtsschaden 1486: 16 β 6 h hond die amptlut us den dörfern und etlich richter, als man den landschaden angeben und in geschrift gestellt hat, verzert. Leonberger Amtsschaden 1489: item 3 ℔ verzert, als man den landschaden angeschriben hat . . . (ähnlich wiederholt). Gelegentlich wird hiezu auch seitens des Amtes ein Ausschuß bestellt: Uracher Landschaden 1489: item by Hansen Volken zu Urach ist verzert worden vom vogt, vorstmaister, keller und andern, so vom ampt darzu erwelt und beruft sind, bis der landschad an mentag, an zinstag vor Galli a. 89 abgerechnet ist: 5 ℔ 5 β. Daß mit dieser Abrechnung das Beschreiben gemeint ist, ergibt sich aus dem Datum und aus der Überschrift des Landschadens selbst: „abgerechnet an“.

[5]) Daß die Amtsstadt wohl auch für den in den Dörfern entstandenen Landschaden vorläufig mit ihrer Kasse eintreten mußte, zeigt schon die Kirchheimer Urkunde von 1458, Beil. 4.

[6]) Bemerkungen wie „wurde fernd nicht eingeschrieben“, „ist fernd vergessen worden“ sind häufig; vrgl. Beil. 7.

häufig als weiterer Posten eine Rechnung des Kellers[1]), also eines landesherrlichen Beamten, für Ausgaben, die er in seinem Amte gehabt und bezahlt hatte und die sachlich in den Landschaden gehörten. Mit der Aufzeichnung war wohl immer eine Prüfung der einzelnen Beträge verknüpft.[2]) Alles zusammen bildete den im Amt selbst erwachsenen Landschaden und wurde nun, in der Regel mit dem gleichzeitig aufgezeichneten „Amtsschaden" und häufig auch mit dem „Stadtschaden" und einigen Gemeinderechnungen verbunden, vom Vogt an den Grafen oder an seinen Landschreiber nach Stuttgart geschickt.[3]) Eine Zehrung beim Vogt oder in einem Wirtshaus beschloß regelmäßig die Arbeit der Amtsversammlung.[4])

In der Kanzlei wurden die eingelaufenen Landschadensrechnungen geprüft und mit den beiliegenden Amts- und Stadtschadensrechnungen verglichen. Viele von ihnen tragen die Aufschrift „gerechtfertigt" und enthalten korrigierende Bemerkungen, wie: „gehört in Amtschaden"; „gehört ins Amt"; „gehört meinem Herrn zu bezahlen"; „soll der Forstmeister ausrichten"; bei einer Zehrung wohl auch: „soll bezahlen, wer's gegessen hat", und ähnliches.[5]) Dann wurden die Landschadensrechnungen aller Ämter addiert, und zu dieser Summe wurde noch ein weiterer, am Hof selbst erwachsener Teil des Landschadens, die „Wagensteuer",[6]) beigefügt.

Diese Gesamtsumme des Landschadens wurde sodann in der Kanzlei, vermutlich vor allem vom Landschreiber, auf die einzelnen Ämter umgelegt[7]) und jedem Amt sein noch zu entrichtender Betrag mitgeteilt.[8]) Hier in den Ämtern versammelten sich dann meist abermals der Vogt und die Schultheißen, diesmal, um den Landschaden zu „zerschlagen", d. h. um den das Amt treffenden Gesamtbetrag nach einer hergebrachten Amtsmatrikel unter die einzelnen Gemeinden zu verteilen.[1]) Gleichzeitig wurde seitens des Amtes ein besonderer „Schadeneinnehmer" bestellt oder der Keller mit dem Geschäfte des Einzugs beauftragt, doch so, daß auch der letztere dafür eine Belohnung seitens des Amtes erhielt.[2]) Auch mit dieser zweiten Tagung war regelmäßig eine Zehrung verknüpft.[3])

Nach dem „Zerschlagen" des Landschadens trat wieder die Gemeinde in ihre Rechte: sie hatte nun ganz wie bei der Steuer freie Hand, ihren Landschadensanteil in der ihr zusagenden Weise aufzubringen.[4]) War dies geschehen, so begab sich der Schultheiß mit einem Richter zu dem bestimmten Schadeneinnehmer, rechnete mit diesem ab und bezahlte die Schuld seiner Gemeinde am Landschaden,[5]) d. h. wohl die Differenz dessen, was im letzten Jahr in der Gemeinde selbst an Landschaden erwachsen, und dessen, was jetzt beim „Zerschlagen" des Landschadens auf sie gelegt war. Aus diesen Beträgen wurden wohl zunächst die Anforderungen des Kellers an den Landschaden befriedigt und dann nach Beendigung des Einzugs die Angebühr des Amts, d. h. wieder das Plus des aufgelegten Landschadens über den vom Amt selbst eingereichten Landschaden, unmittelbar nach Stuttgart in die Landschreiberei abgeliefert.[6])

---

[1]) Z. B. Göppinger Landschaden 1484: landschad, so der keller usgeben hat.

[2]) Vrgl. Herrenberger Landschaden 1487. Remmingsheim wollte einen auchtschilling von 9 fl. in den Landschaden bringen; darwider ist das ampt gemeinlich, vermeint nit schuldig sin, den von R. ir aucht uszerichten; doch so setzent sie es z. m. g. hern. — Leonberger Amtschaden 1489: 3 ℔ verzert, als man den landschad angeschriben hat und darnach mit den amptluten gerechtvertiget und zuletzt gen Stutgart uberschigkt. Die Ordnung von 1489 (Reyscher, Regierungsgesetze 1, 1) macht besonders den Vogt dafür verantwortlich, daß nichts Ungehöriges in den Landschaden kommt.

[3]) S. Beilage 8.

[4]) S. 74 N. 4. Der Name Amtsversammlung findet sich noch nicht.

[5]) Der gerechtfertigte Landschaden scheint jedem Amt erst mit dem Ausschreiben des nächsten Jahrs wieder zugegangen zu sein; vrgl. Beil. 8 N.

[6]) Über diese weiter unten.

[7]) Eine solche Zusammenstellung und Verteilung des gesamten Landschadens ist nicht vorhanden. Vrgl. Beil. 6, 8 mit N.

[8]) S. Beil. 5a.

---

[1]) Tübinger Landschaden 1486: item 4 ℔ 18 β verzerten ober- und undervögt mit allen schultheissen, do man den landschaden zerschlug. — Calwer Landschaden 1487: item 3 ℔ 2 β 8 h. dem vogt für das male, als man den ferndigen landschaden zerschlug; item 2 β 8 h. uf dasselb male zu nachzech (ähnlich 1488). — Cannstatter Amtsschaden 1486: item 1 ℔ 8 β der vögtin zu Cannstat, do man den landschaden umschlug; item 1 ℔ den mägten in die kuchin. — Leonberger Amtsschaden 1487: item verzert als man schaden anschrib, abrechnet und darnach umbschlug, vogt, keller, schulthaiss und richtere zu zwaien maln 6 ℔; sind alweg under 18 personen nit gewesen.

[2]) Neuenbürger Landschaden 1486: item 1 ℔ heller dem keller von dem landschaden inzusameln. — Uracher Landschaden 1489: item mir selber (Stadtschreiber?) minen lon vom landschaden zu beschriben, inzubringen, uszugeben und zu verrechnen 10 fl.; auch im gleichzeitigen Uracher Amtsschaden: dem Schreiber seinen Lohn vom Land- und Amtsschaden zu schreiben, einzunehmen, auszugeben und zu verrechnen 10 fl. — Leonberger Amtsschaden: 6 ℔ schadeninnemer.

[3]) Vorletzte Note.

[4]) Näheres darüber s. unten.

[5]) Z. B. Tübinger Landschaden 1486 bei jeder Gemeinde etwa wie bei Öschingen: item 2 β verzart der schulthes, do er und ain richter den landschaden abrechaten und bezalten.

[6]) Vrgl. unten S. 76 N. 6 und S. 80 N. Ein Fall, daß ein in einem Jahr besonders stark belastetes Amt bei der Landschadensabrechnung noch etwas aus dem Landschaden bekam zur Deckung des eigenen Aufwandes, statt bezahlen zu müssen, ist mir nicht bekannt; es scheint dies aber in der Konsequenz der ganzen Einrichtung zu liegen, ähnlich wie auch die Amtsstadt bei Überschreitung der eigenen Beitragspflicht auf die Beiträge der Amtsflecken verwiesen wurde (Beil. 4). Zu beachten ist, daß infolge des Aufschlags der Wagensteuer die Gebühr des Amtes in der Regel viel höher war als der Aufwand.

Die Rechnungen geben uns in der Regel außer dem Datum der Landschadensbeschreibung keine weiteren Anhaltspunkte über die Zeit, in welcher sich Jahr für Jahr die geschäftliche Behandlung des Landschadens vollzog; wir müssen annehmen, daß in der Regel einige auf St. Gallentag folgende Wochen bis zur Erledigung verstrichen.[1] Einmal wird als der Tag, an welchem eine Gemeinde ihren Landschaden bezahlte, der 30. November genannt;[2] ein anderes Mal aber wurde es Pfingsten, bis ein Amt in Stuttgart über seinen Anteil abrechnen ließ.[3] Eine Anweisung von 1476 an den Neuenbürger Vogt ist vom 1. Nov. datiert und verlangt Zahlung bis 25. Nov.[4]

Über die Frage, wer die Kosten des Landschadens zu tragen habe, bestand keine Übereinstimmung; da innerhalb des Amtes die Behandlung des Landschadens und des Amtsschadens zusammenging, so war eine Trennung der Ausgaben nicht leicht möglich. Während die Ausgaben für das Schreiben des gesamten Schadens in Stuttgart sofort mit der Wagensteuer zum Schaden selbst geschlagen wurden,[5] nahmen die Ämter ihre Kosten bald unter den Amtsschaden, bald unter den Landschaden auf.[6] Dieselben waren nicht ganz unbedeutend. Neben den Zehrungen beim Beschreiben und Zerschlagen des Landschadens sowie beim Abrechnen seitens der Gemeinden brachte das Schreiben und der Einzug von den Gemeinden Ausgaben, wozu noch Posten für Botenlohn kamen.[1] Versuche, von diesen Ausgaben auf das Land abzuladen, wurden wohl einmal bei der „Rechtfertigung“ beanstandet, während sonst ein Amt jahrelang seine Kosten in den Landschaden schlug.[2]

In der geschäftlichen Behandlung treten für den Begriff Landschaden zwei Momente in den Vordergrund: 1) der Landschaden ist ein Schaden, den das Land, nicht der Landesherr, zu tragen hat; 2) es ist ein Schaden, der vom Land nicht da getragen wird, wo er gerade erwächst, sondern es ist eine das Land als Ganzes angehende Verpflichtung, die in bestimmtem Verhältnis nach allen Seiten verteilt wird.

Seinem Inhalt nach besteht der Landschaden zum größten Teil in Ausgaben für Fuhren, die seitens des Grafen oder seiner Beamten von den Gemeinden gefordert werden.[3] Immer noch spielen unter den Einkünften des Landesherrn die Naturalien eine große Rolle; sie sind in der Regel an anderen Orten fällig als da, wo sie verwertet werden sollen, und so ist zum Ausgleich ein lebhafter Fuhrverkehr nötig, der sich hauptsächlich in der Richtung nach den meistbenützten Schlössern, in erster Linie nach Stuttgart, bewegt; also Ausgaben wie: zwei Fahrten mit Wein von Obertürkheim auf das Schloß Wirtemberg geführt mit 5 Rossen 10 β; 6 Scheffel Haber von Kirchheim nach Stuttgart geführt 14 β. Weiter werden zur Beförderung von Brennholz, Baumaterialien, Hausgeräten u. s. w. viele Fuhren in Anspruch genommen, und endlich werden sie namentlich zur Jagd verlangt, sei es zur Führung von Jagdgeräten, meist des Seilwagens, sei es zur Beförderung des erlegten Wildes.

Ein zweiter Hauptteil des Landschadens erwächst aus den Kosten der peinlichen Gerichtsbarkeit;[4] hier werden verrechnet: die Verfolgung und Bewachung von Verbrechern, ihre Zehrung wie auch die Gebühren des Türmers, Ausgaben für das Festschmieden im Gefängnis, der Lohn des Nachrichters, und zwar sowohl seine allgemeine Jahresbesoldung von 100 fl., die ihm von der Stadt Stuttgart bezahlt und von ihr im Landschaden aufgeführt wird,[5] wie auch die Kosten jedes einzelnen Falls, zu welchem er verwendet wird, also der Botenlohn, um ihn zu holen, seine Zehrung auf dem Wege und während seiner Anwesenheit, Ausgaben für das Geleite wieder nach Hause,[6] und dann noch Gebühren für jede einzelne Prozedur, die er vornimmt, gleichgültig, ob bei der Untersuchung[7] oder beim Strafvollzug, also für Foltern,

---

[1] Die Weglassung der „Herbstführung“ aus der Wagensteuer wird 1487/88 damit begründet, daß der Umschlag des Landschadens, d. h. die Verteilung des Ganzen unter die Ämter erfolgte, eemals der herpst ain ort hett, also wohl vor November.

[2] Tübinger Landschaden 1486, unter Mössingen: 2 β verzert der schult. und ain richter, als sie den landschaden abrechaten und bezalten uf Andree.

[3] Herrenberger Landschaden 1488: 8 β 6 h. Zehrung: hat er verzert, als er hat den landschaden zu Stutgart verrechet uf den pfingstaubent.

[4] Vrgl. Beil. 5 a.

[5] S. unten bei Wagensteuerrechnungen S. 77 N. 6.

[6] Vrgl. S. 75 N. 2, 1; dazu Botenlöhne aus Landschadensrechnungen: 4½ β . . . zu gönd näch den amptluten, das sy sagten, was sy hetten, das in den landschaden gehorte. 8 Pf. Botenlon: ging nach den schulthaissen in das ampt, als man ferud den landschaden zerschlahen solt. — 9 Pf. nach dem Schultheißen von Pfalzgrafenweiler, das er käm, den schaden helf anlegen; ebenso nach Baiersbronn; dann wieder an die beide ort, inen den landschaden zu bringen. — item 2 β 8 h Jacob Singern: trug die zerteilung des landschadens in das underampt. — item 5 β 4 h. verpotenlont in das ampt nach dem schaden. — item 7 behömsch . . .; der hat 40 ℔ landschades gen Stutgarten tragen, die mir vernd inhuss gebend. — item 14 β Clauss Herrin pferd- und rydtlons, ouch fur zerung, fürt den landschaden gen Stutgarten. — Winnender Amtsschaden: item 2 behemsch vom landschaden gen Stutgarten ze antwurten. — Schreibgebühren: Herrenberger Landschaden 1488: item 6 β dem stattschriber, vom landschaden ze schriben. Dazu wird bei der Rechtfertigung bemerkt: gehort in amtschaden.

[1] S. 74 N. 4, S. 75 N. 2, 1, S. 76 N. 6.

[2] Vrgl. die Tübinger Landschadensrechnungen.

[3] S. Beilage 7.

[4] Auch im Helfensteinischen Landschaden (S. 78 N. 1) sind „die Prozeßkosten auf Malefizpersonen“ enthalten.

[5] Stuttgarter Landschaden 1486.

[6] Reitet er allein heim, so bekommt er hiefür besondere Entschädigung; vrgl. Uracher Landschaden 1489: dem Henker 4 böhmisch für daz er on ain botten allein gen Stutgarten geritten ist.

[7] Z. B. Uracher Landschaden 1489: Item der schulth. zu Minsingen und der schulth. zu Pfullingen, als die von Lien-

Auspeitschen, Ohrenabschneiden, Henken, Rädern u. s. w. Im letzteren Fall erscheint im Landschaden auch der Strick oder das Rad, das dazu nötig ist, bei einem Selbstmörder das Faß, in dem er in den Neckar geführt wird,[1]) und in leichteren Fällen die Urfehde, die der Gefangene bei seiner Entlassung urkundlich hinterlassen muß, alles aber wohl immer nur dann, wenn die Kosten nicht von dem Betroffenen selbst aufgebracht werden können. Dazu kommen noch Zehrungen der Richter am Tage des Urteils und selbst aus Anlaß des Strafvollzugs, so daß sich die Landschadensrechnungen häufig zu einem anschaulichen Bild des ganzen äußeren Verlaufs der Strafrechtspflege gestalten.[2])

Endlich bezogen auch die Richter der Stadt Stuttgart aus dem Landschaden eine jährliche Belohnung von 40 ℔ Heller, offenbar für ihre obergerichtliche Tätigkeit im Dienste des Landes.[1])

Unter die beiden Hauptabteilungen mischen sich in den eingesandten Rechnungen häufig noch einzelne Posten, deren Aufnahme nicht immer genügend begründet war und ab und zu bei der „Rechtfertigung" angefochten wurde. Unter diese mehr oder weniger zweifelhaften Teile gehörten, wie schon oben erwähnt,[2]) die Kosten des Landschadensgeschäfts selbst. Ihr Schicksal teilten die Ausgaben für die Beschickung der Landtage,[3]) die ebenfalls eine verschiedene Behandlung erfuhren, und endlich mußten selbst einzelne Ausgaben für das sehr kostspielige Schützenwesen Eingang in den Landschaden zu finden.[4])

Zu den Landschadensrechnungen der Ämter kam noch die Wagensteuer,[5]) die, wie schon der Name sagt, ausschließlich aus Fuhrlohn bestand;[6]) es sind die Kosten der Fuhren, die in Stuttgart seitens des Hofes unmittelbar in Anspruch genommen wurden, zur Beförderung der gräflichen Familie[7]) oder der Räte, zur Beifuhr von Brennholz, Baumaterialien, Nahrungsmitteln, zur Ausfuhr von Schutt und Dung und überhaupt zu allem und jedem Zwecke, der in einem so großen Haushalt die Verwendung von Zugpferden erforderte.[8]) Geleistet wurden diese Fuhren zunächst von

---

hart Hagens wegen hie waren und er mit dem henker gefragt, habennt sie verzert an futter, mal und stallmelt 14 β. Ebenda: so hat der hengker by im verzert mit eym botten, als er den gefangen fragt, für füter, mal, zech und stallmütt 18 β 8 h. — Blaubeurer Landschaden 1488: item als der henker von Öchingen den knaben [der in Asch gefangen worden] mit dem domstock gefragt hat, hat er by dem puttel verzert 1 ℔; item sin lon 1 gulden.

[1]) So im Vaihinger Landschaden 1488. Dagegen schreibt einmal der Tübinger Vogt an Graf Eberhard, er habe einen Kesler, der sich während der Untersuchung im Gefängnis erhängte, in einer wüsten Klinge des Schönbuchs, wo man solche Sachen auch sonst zu tun pflege, verbrennen lassen. — St. Malefizsachen 1.

[2]) Aus den zahlreichen Beispielen, wie sie fast jede Landschadensrechnung bietet, nur wenige. Göppinger Landschaden 1484: Item 2 β Cunlin Berner, die specht inzunemen und der ögk, als der schnider zu Siesshain erschlagen ward; item 1 ℔ 10 β dem nachrichter, den von Lyphain mit ruten uszuschlahen; item 1 ℔ 14 β 6 h. hat der nachrichter verzört by Jörigen Schmid 4 tag an maln, schlaftrinken, tagzechen, futer, als er den von Moglingen hankt; item 11 β hat verzert Hans Gunzenhuser, statknecht, als er den nachrichter holet dasselb mal; me 5 β 6 h. als er in wider hinwegfurt; item 5 ℔ dem nachrichter sin lon den von Moglingen zu henken, ufzuziehen und ryttgelt; item 1 ℔ 17 β von dem obgenanten von Moglingen atzung und turngelt; item 18 β 6 h. umb nun mal den knechten, als man den von Möglingen hankt; item 1 ℔ 17 β hond verzert die richter, als man den von Moglingen hankt; item 14 β 8 h. haben verzert die richter als man Russenchuch berechtet etc. etc. — Uracher Landschaden: item als man in mit dem sacrament gericht hat, ist mit im an win gebrucht 2½ β; item als man in mit dem swert richt, haben 4 gesellen holffen warten und verzert 6 β etc. . . — Gröninger Landschaden 1486: item der nachrichter hat verzert, als die zwen von Munchingen gefangen lagen, dem aynen huw man den kopf ab, dem andern huw man ain hand ab, 15 mal, ain mal umb 8½ β; item nachzech und schlaffdrunck 19 β 10 h. Item Claus Schnabel hat die zwen gefangen von Undernrüxingen, den muller und den schnider, in das plock geschlagen, uz und in zehen mal; davon im zu lon 10 β; mer hat er dem schnider gemacht in dem stock uber die bayn zwen plech, davon zu lon 4 β. (Taxen für die Tätigkeit des Nachrichters s. Zeitschr. des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg IV, S. 102 ff.: Buff, Verbrechen und Verbrecher zu Augsburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.)

[1]) Vrgl. Wagensteuerrechnungen.

[2]) S. 76.

[3]) Winnender Landschaden 1490: item 15 β Bader und Debold verzert gen Stutgarten, als der landschaft von meins herren g. Hainrichen wegen geschriben ist; wird bei der Rechtfertigung gestrichen mit den Worten: gehort in amtschaden. — Brackenheimer Landschaden 1484: 3 ℔ 14 β nach Stuttgart für 4 Pferde 3 Tage, als man von des gem. ampten wegen berüft ward fur unsern gn. herren.

[4]) Stuttgarter Landschaden 1486: den Büchsen- und Armbrustschützen außen im Amt für Hosen. — Herrenberger Landschaden 1489: den Armbrustschützen für 23 par hosen je zu 9 β. — Ein eigentümlicher Posten im Blaubeurer Landschaden 1488: item 8 ℔ heler gyt man her Ulrichen (dem Vogt) fur daz, daz man im sinen dinst win nit bedarf holen. (Wird bei der Rechtfertigung angefochten.)

[5]) Die Rechnungen von 1483/88 liegen beim Landschaden.

[6]) Daß die Wagensteuer zum Landschaden kam, ergibt sich daraus, daß häufig Nachträge zur Wagensteuer eingeführt werden mit den Worten: so ist dises nachgeschriben in dem verndigen landschaden vergessen worden; ferner werden Nachträge zu den Landschadensrechnungen einzelner Ämter hier noch aufgenommen: item diss ist im ietzigen der von Canstatt landschaden vergessen worden; endlich werden auch die Kosten für das Schreiben des Landschadens hier aufgeführt: item von landschaden zu schryben 7 ℔.

[7]) Selten des Grafen selbst, wohl weil er zu reiten pflegte.

[8]) Beispiele aus der Wagensteuer: Caspar Schwytzer 5 tag mit 2 rossen rainfal zu Ulm geholt, tut 2¼ fl.; idem ½ tag mit 2 rossen in die mulin gefarn, tut 5 β. Conz 1 tag mit 3 rossen in wald nach brenholz, tut 15 β; 3 tag mit 2 rossen

den Fuhrleuten in der Stadt Stuttgart,[1]) bis der Graf — für die Entwicklung des Stuttgarter Fuhrwesens sicher ein wichtiger Schritt — im Frühjahr 1486 seine eigenen Wagenknechte eintreten ließ und von nun an zwar durchweg eigene Fuhrwerke benützte, die Kosten aber nach wie vor in den Landschaden verrechnete.[2]) Ihrem Inhalt nach hätte die Wagensteuer wohl auch als ein Teil des Landschadens der Stadt Stuttgart behandelt werden können; wenn es nicht geschah, so war für die Absonderung wohl die Rücksicht auf den städtischen Haushalt maßgebend, dem eine solche Belastung von ungefähr 1600 ℔ Heller, wenn auch immer nur provisorisch bis zur nächsten Landschadensrechnung, nicht zugemutet werden konnte. Die Rechnung wird bei der Wagensteuer wiederholt um Simonis und Judä (Oktober 28) begonnen und abgeschlossen; auch darin erscheint sie als Nachtrag zum Landschaden, dessen Rechnungen auf Galli einlaufen sollten.[3])

So leicht es nun ist, mit Hilfe der Rechnungen den Hauptinhalt des Landschadens anzugeben, ebenso schwer ist es, denselben durch bestimmte Linien gegen andersartige Verpflichtungen abzugrenzen. Berührungspunkte sind vorhanden mit der Kasse des Landesherrn, mit dem Amtsschaden, mit dem Stadt- bezw. Gemeindeschaden, und endlich mit der Fronpflicht der Untertanen. Es ist ein geringer Trost, daß sich die beteiligten Beamten über diese Grenzen um nichts klarer waren als der spätere Beobachter, und es nützt auch nicht viel, daß die in den einlaufenden Rechnungen zutage tretende Unklarheit schließlich im Jahr 1489 zu einem gräflichen Reskript führt, das hierin Ordnung zu schaffen suchte[1]); denn großenteils sind hier Herkommen und Gewohnheit, nicht sachliche Merkmale zur Unterscheidung benützt. Eine Absicht, die Kasse des Landesherrn zu schonen, ist darin nicht erkennbar; der Graf nimmt vielmehr manches auf sich, was seither in den Landschadensrechnungen stand oder leicht dahin verwiesen werden konnte. Am meisten Schwierigkeiten machte die Trennung des Landschadens vom Amtschaden, der, wie sein Name sagt, nur innerhalb des Amtes umgelegt, nicht mit dem ganzen Lande verrechnet wurde. Es war ein begreifliches Streben der Ämter, die leicht verwischbaren Grenzen zwischen Land- und Amtschaden zu übersehen und möglichst viel ihres Schadens dem Lande aufzuladen. Dem tritt die Ordnung von 1489 entgegen, indem sie die Beholzung und Bewachung von Schlössern, die von alters her einem Amt oblagen, dem Amtschaden zuweist, ebenso die Ausgaben für Roß- und Botenlohn und die Kosten der Amtsversammlungen, soweit sie im Interesse des Amtes selbst nötig werden, ferner die Ausrüstung der „Reisknechte“ und einen Teil der Ausgaben für das Schützenwesen. Geringer ist die Berührung des Landschadens mit dem Stadtschaden, der seinerseits vielmehr mit dem Amtschaden in ständigem Kampfe liegt; doch erscheint z. B. die Belohnung für das Töten von Wölfen, die namentlich in Wildbad sehr häufig ist, hier unter dem Stadtschaden, anderswo in dem Landschaden, um dann bei der Rechtfertigung an den Forstmeister verwiesen zu werden. Von der Fronpflicht endlich wird der Landschaden wenigstens durch das negative Merkmal getrennt, daß eine Leistung, die ein Ausbleiben über Nacht erfordert, nicht in die Fron gerechnet werden darf.[2]) Eine nähere Bestimmung ermöglicht hier die Abrechnung über die Fronen, welche das Uracher Amt wiederholt seinem Landschaden beilegt.[3]) Hier zeigt sich weiter, daß diejenigen Fuhren, welche über die Grenzen des Amtes hinausführten, in der Regel in den Landschaden gerechnet wurden, während die anderen in Fron geleistet werden mußten;[4]) auch bei

mist und trester usgefürt, tut 30 β; 1 tag mit 3 rossen den sailwagen gen Löwenberg gefürt, tut 15 β. — Schulerhenslin 16 tag mit 3 rossen gen Rychenwyl mit doctor Wernhern und doctor Bernharten etc. 16 ℔ 16 β (1487 uf samstag nach dem wyssen sontag). Michel 15 tag mit 2 rossen gen Rychenwyler mit den kündmagten gefarn tut 7½ gulden. (Dies 1487 uf samstag vor dem heiligen cristtag!) Schön 6 tag mit 3 rossen doctor Hansen Röchlins wyb in das Wiltbad und wider darus gefürt, tut 4½ ℔; Wendel 1 tag mit 2 rossen min g. frowen in die kirchen gefürt tut 10 β. Schulerhenslin 2 tag mit 4 rossen gen Tuwingen Ludwigen, Johannes und maister Petern in das hofgericht geholt, tut 2 ℔. Wendel 28 tag mit 4 rossen min gn. frowen uf das gejägt in land hinab und wider ruf in Schainbuch und gen Urach in die hirschbrunst, tut 28 ℔ (ähnliche Notizen sehr viele!).

[1]) Es scheint, daß die Fuhrleute erst nach Einlauf der Zahlungen aus dem Lande für ihre Leistungen entschädigt wurden. Wenigstens quittiert, 1477 Februar 15, Hans Zabler, der Kärcher zu Stuttgart, von Joh. Sattler, dem Landschreiber des Grafen Ulrich, min wagenstüre, so ich umb den genanten minen herren in anno 76 verdient hab, erhalten zu haben. — St. Quittungen Z. Or.; ähnlich sonst.

[2]) Vrgl. die Überschrift der Wagensteuerrechnung 1485/86: wagenstur angefangen uf samstag nach Symonis et Jude in anno 85°, was die fürlut in der statt verdient hand, bis mins g. herren wagen angestanden sind. Von da ab dann: wagenstur, so mins gn. herren wagenknecht verdient; oder: mins gn. herren wägenknechten fürung.

[3]) Zum Begriff Wagensteuer sind namentlich noch die interessanten Ausführungen über die Wagensteuerhöfe in Göppingen (O.A.B. Göppingen S. 133 f.) zu vergleichen.

[1]) Reyscher, Regierungsgesetze S. 1 ff.

[2]) Diese Bestimmung ist nicht neu; schon vorher wird in den Landschadensrechnungen häufig das Ausbleiben über Nacht erwähnt, offenbar um die Aufnahme eines Postens in den Landschaden zu rechtfertigen.

[3]) Z. B. Fronen 1488/89: Wagen 535; Karren 1329; Rosse 1982; Mann 6220; Heller für den Bau und anderes 51 ℔ 2 β; item wann 1 wagen gerechnet wirt fur 10 β und 1 karr fur 5 β und 1 ross 1 β und 1 man fur 1 β, tut an ainer summ 1009 ℔ 17 β an das buwgelt. — Die Stadt ist an diesen Fronen nicht beteiligt.

[4]) Z. B. 1489 Metzingen (Uracher Amt) im Landschaden Wildbret nach Kilchberg, Seilwagen nach Bebenhausen, Pflaumenbäume in den Schönbuch; in Fron: Wildbret nach Pfullingen (Uracher Amt) und nach Urach; ebenso Unterhausen dess. Amts: Wildbret nach Urach in

den übrigen Ämtern finden wir im allgemeinen dieselbe Unterscheidung.

Der Inhalt der Rechnungen liefert also zu dem Begriffe Landschaden keine weiteren einheitlichen Merkmale; vielmehr erscheint gerade die Vereinigung so verschiedenartiger Dinge in Einer Leistung beachtenswert. Außerdem tritt deutlich zutage, daß der Landschaden nicht eine Ablösung oder Zusammenfassung älterer lokaler Verpflichtungen sein will, sondern vielmehr diese voraussetzt und daneben seinen eigenen, gesonderten Raum für sich beansprucht. Nur Eines macht ein Blick auf den Inhalt des Landschadens ohne weiteres verständlich: das Bedürfnis nach Ausgleichung, das eben durch diese Einrichtung befriedigt wird. Denn daß von den im Landschaden enthaltenen Fuhrleistungen die einzelnen Ämter in verschiedenem Maße in Anspruch genommen werden, einerseits je nach der Lage an einem Verkehrsweg, nach der größeren oder kleineren Entfernung von einem bevorzugten Sitz des Landesherrn, nach Berührung mit einem größeren Jagdgebiet und ähnlichem, andererseits je nach der von der Leistungsfähigkeit der Ämter unabhängigen Richtung, in welcher sich die Züge des Grafen in einem Jahre bewegen, das bedarf keiner weiteren Erklärung. In der Tat weisen die Rechnungen der einzelnen Ämter im gleichen Jahr wie auch diejenigen desselben Amtes in verschiedenen Jahren große Unterschiede auf: z. B. 1483/84 Leonberg 218 fl, Waiblingen 30 fl, Gröningen 275 fl, Göppingen 130 fl; Kirchheim 1483/84 120 fl, dasselbe 1487/88 462 fl, Herrenberg 1487/88 306 fl, 1488/89 75 fl Heller. — Die Wagensteuer hatte 1486/87 einen Betrag von 1663 fl Heller mit Einschluß von 135 fl Heller für „Herbstführung"; im folgenden Jahr von 1509 fl Heller, jedoch ohne die Herbstführung,[1]) war also in beiden Jahren annähernd gleich.

II. Rechnungen sind immer eine sehr zuverlässige, aber nicht in gleicher Weise eine in die Tiefe gehende Geschichtsquelle. Sie haften an einer Äußerlichkeit jeder Erscheinung, den Kosten, und haben für allgemeinere Fragen in der Regel wenig Sinn. Unser Material reicht deshalb wohl aus, um Inhalt und Handhabung des Landschadens im rohen darzustellen, es versagt aber fast völlig, wenn wir einzelne Züge des Bildes herausgreifen, um sie weiter auszumalen, und die Schwierigkeit wächst noch mehr, wenn wir diese Züge in ihre Entstehung zurückverfolgen wollen. Hier wird manches ungeklärt bleiben, solange nicht glückliche Funde in den der Hebung harrenden Urkundenschätzen weiteres Licht über das Werden unseres Staates verbreiten. Doch werfen wir wenigstens einmal einige Fragen auf, wenn nicht um Antwort zu erhalten, so doch um die Lücken in unserem Wissen zu konstatieren.

Fron, nach Ehingen im Landschaden. Ehningen dess. Amts: Hirsch nach Urach in Fron; dasselbe auch im Landschaden, aber mit der Bemerkung, daß der Fuhrmann über Nacht ausbleiben mußte.

[1]) Diese blieb weg, weil der Landschaden umgeschlagen wurde, eemals der herpst ain ort hett.

a) Die Verteilung des Landschadens unter die Ämter. Die Gesamtsumme des Landschadens wurde in der gräflichen Kanzlei[1]) auf die Ämter umgelegt; Wünsche nach Erleichterung werden an den Grafen, an den Landschreiber oder allgemein an die Räte[2]) gerichtet. Man wird annehmen dürfen, daß der Landschreiber entscheidenden Einfluß ausübte. Die Verteilung war in den achtziger Jahren nicht an eine feste Matrikel gebunden, so daß die Räte bis zu einem gewissen Grade freie Hand hatten: dies setzt wenigstens die dem Landschaden häufig beigefügte Bitte um Berücksichtigung der sonstigen Lasten des Amtes voraus.[3]) Über den Maßstab, den sie dabei anwandten, finden wir nirgends eine Andeutung; jedenfalls fehlte es ihnen keineswegs an den Mitteln zu gerechter Umlage, sei es nun, daß sie die regelmäßigen jährlichen Einkünfte eines Amtes oder eine zur außerordentlichen Besteuerung vorgenommene Vermögensaufnahme zugrunde legten. Mit Veränderung des Amtsbezirks, wie sie damals nicht selten war, verband sich auch eine Änderung im Anteil des Amtes am Landschaden.[4]) Daß die Verteilung nicht immer zu allgemeiner Zufriedenheit ausfiel, ist leicht begreiflich; auch Irrtümer mögen vorgekommen sein; so verzeichnet der Leonberger Amtsschaden von 1489 Ausgaben für einen Ritt nach Stuttgart, als man im uberschicken des landschades uns uberschriben het. Und noch kurz vor dem Aufhören des Landschadens finden sich Klagen über die Verteilung unter den Landesbeschwerden in der Bewegung des Jahres 1514: jetzt wird verlangt, daß beim Umschlagen des Landschadens vier Personen von der Landschaft in der Kanzlei anwesend sein sollen.[5])

Die Quellen der älteren Zeit weisen in diesem Stück eine bemerkenswerte Abweichung auf: die Urkunde für Kirchheim vom Jahr 1458[6]) setzt voraus, daß der Anteil eines Amtes am Landschaden auch dann gleichbleibt, wenn sein Umfang verändert, Dörfer beigefügt oder weggenommen werden; im letzteren Fall, wird gesagt, haben sich Stadt und Dörfer in den Ausfall zu teilen und zwar im gleichen Verhältnis, in welchem beide Teile den Landschaden überhaupt tragen.

b) Die Verteilung unter die Gemeinden des Amtes. Innerhalb des Amtes wurde der Landschaden, wie schon oben erwähnt, durch Vogt und Schultheißen nach hergebrachter Matrikel umgelegt.[7]) Damit waren Streitig-

[1]) Vrgl. S. 75. Gutscher, Eberhard der Erste (1822) S. 178 sagt, der Landschaden sei „bei dem Jahresumritte der fürstlichen Räte aufgenommen und umgeschlagen" worden. Es scheint dies bloße Vermutung zu sein, wenn auch soviel richtig ist, daß die Umritte der Räte vor der Erstarkung der Bezirkseinteilung und -organisation eine größere Rolle spielten.

[2]) Vrgl. Beilage 6 u. 8.

[3]) Beilage 8.

[4]) Beilage 6.

[5]) Sattler, Herzoge 1 S. 168.

[6]) Beilage 4.

[7]) S. 75 N. 1. Im Böblinger Amt gab es zu diesem und zu

leiten der Beteiligten keineswegs abgeschnitten, sie erhielten damit vielmehr erst eine rechte Grundlage, wie sie beim Umschlag unter die Ämter fehlte.[1] Soviel wir sehen, standen sich dabei in der Regel die Amtsstadt einerseits, die Amtsflecken andererseits als Parteien gegenüber; der Anteil der ersteren war der übliche Streitgegenstand. 1458 wird der Beitrag von Kirchheim u. T. auf ein Drittel des das ganze Amt treffenden Schadens festgelegt;[2] der Stadt Cannstatt wird 1475 ihr herkömmlicher Beitrag von einem Viertel bestätigt.[3] Göppingen zahlt 1485 „aus einem hergebrachten Brauch" ein Drittel des auf das Amt gehenden Landschadens und bemüht sich vergebens, angesichts der Vergrößerung des Amtes und damit des aufgelegten Schadens zu einem billigeren Anschlag zu kommen.[4] Es ist ein eigentümlicher Gegensatz: mit der Vermehrung der Amtsflecken tritt jetzt für das ganze Amt eine Erhöhung des Landschadensbeitrags ein; trotzdem bleibt das Verhältnis, in welchem Stadt und Amtsflecken diesen Schaden zahlen, nach wie vor gleich, so daß mit der Amtsvergrößerung im Grunde eine Mehrbelastung der Stadt, eine Entlastung des platten Landes verbunden war. Die zahlreichen Änderungen im Bestand der Amtsbezirke erhalten damit eine finanzielle Seite, ohne daß gesagt werden könnte, daß sie immer hiedurch veranlaßt wurden.

Der nach Abzug des städtischen Anteils bleibende Rest wurde unter die Dörfer umgelegt; war dabei auch das Verhältnis der Amtsorte unter sich festgelegt, so mußte doch ein Wechsel in ihrer Zahl auch in ihrem Landschadensanteil Schiebungen bringen, die sich wohl auf der Amtsversammlung vollzogen.

Genaue Zahlen stehen uns für diese Verteilung nur einmal zu Gebote, und zwar in dem Cannstatter Landschaden von 1486.

1. Der im Amt Cannstatt selbst erwachsene Schaden betrug[5] . . . . 211 ℔ 15 β 8 h.;
2. Hinauszuzahlen waren[6] . . . 166 ℔ 14 β 4 h.;

also Summe: 378 ℔ 10 β.

Diese Summe wurde folgendermaßen umgelegt:

1.	Cannstatt	90 ℔	5 β	
2.	Fellbach	44 „	12 „	11 h.
3.	Untertürkheim . . .	45 „	12 „	11 h.
4.	[Korn-]Westheim . . .	32 „	19 „	
5.	Zuffenhausen	16 „	10 „	
6.	Münster	5 „	5 „	
7.	Rommelshausen . . .	18 „	17 „	
8.	Uhlbach	30 „	19 „	
9.	Obertürkheim	22 „		
10.	Rohracker und Sillenbuch	20 „		
11.	Hedelfingen	35 „	19 „	2 h.
12.	Wangen	16 „		
		379 ℔		

Der Überschuß von 10 β bleibt in der Hand des Vogts bis zum nächsten Landschaden.[1]

Wie diese Verteilung im Amt Cannstatt zustande kam, bleibt rätselhaft. Zunächst ist nicht zu verstehen, weshalb die Amtsstadt nicht das ihr 1475 zugewiesene Viertel mit 94 ℔ 15 β bezahlt, sondern nur 90 ℔ 5 β, d. h. 23,81 % des Ganzen. Auch die Verteilung des Rests von 288 ℔ 15 β unter die Dörfer läßt sich nicht erklären; da und dort schimmert ein bestimmtes Verhältnis durch, das durch kleine Änderungen verwischt zu sein scheint.[2] Nur der Beitrag von Münster geht in der die Dörfer treffenden Summe auf: er ist $^1/_{55}$. Ein Vergleich mit den Lagerbüchern von Cannstatt von 1473 und 1492 ergibt keinerlei Beziehung zu dem Steuerbetrag der Dörfer und ebensowenig zu ihrer Gesamtbelastung durch Wirtemberg.[3] Die jährliche Steuerleistung beträgt in Geld im ganzen

anderen Amtsgeschäften das interessante Institut des Neunergerichts, das auch später noch auf Galli tagte; vrgl. Reyscher Stat. S. 390, 396.

[1] Eine Kritik der hergebrachten Amtsmatrikeln liegt in einer Stelle des Generalreskripts von 1514 Sept. 11, Anlage des Tübinger Hilfgeldes betr.: und ob sach wer, dass man erfindt schinbarlich, dass die statt gegen dem ambt oder das ampt gegen der statt oder ein dorkh gegen dem andern etwas merkhlichs überlengs wer im umbschlag, das soll ietzo nach der billigkheit zum glychesten ongevährlich bedacht und angesehen werden. — Reyscher, Regierungsgesetze 1 S. 16.

[2] Beilage 4.

[3] Reyscher, Stat. S. 634.

[4] Beilage 6 u. 9.

[5] Ein Teil dieser Landschadensrechnung Beil. 7.

[6] Item 166 ℔ 14 β 4 h. hon ich geantwurtt Hainrico Heller, lantschriber.

[1] Item der vogt blibt 10 β h. in dissem landschaden.

[2] Ein ganz einfaches Verteilungssystem, so daß jede Gemeinde einen bestimmten Anteil hätte, ist an sich kaum zu erwarten. — Fellbach und Untertürkheim haben zusammen soviel wie Cannstatt: 90 ℔ 5 β 10 h. (also nur 10 h. mehr); unter sich differieren sie genau um 1 ℔; die Zahl der Schillinge und Heller stimmt überein. — Dann haben wieder Kornwestheim, Zuffenhausen, Rommelshausen und Obertürkheim den gleichen Betrag: 90 ℔ 6 β (also nur 1 β mehr); Zuffenhausen ziemlich genau die Hälfte von Westheim; Obertürkheim genau $^4/_3$ von Zuffenhausen. Der Rest von 108 ℔ 3 β 2 h. fällt der vierten Gruppe (Münster, Uhlbach, Rohracker mit Sillenbuch, Hedelfingen, Wangen) zu, wobei Rohracker und Wangen im Betrag wie 5 : 4 zueinander stehen. — Die Vermutung, daß nachträgliche, vielleicht aus Opportunitätsgründen entstandene Korrekturen vorgenommen wurden, gründet sich auf das wiederholte Erscheinen von 19 β sowie darauf, daß es gerade die drei höchstbesteuerten Dorfgemeinden sind, bei denen der Betrag auf Heller ausgeht. Das Plus von 10 h. bei der zweiten Gruppe (Fellbach und Untertürkheim) scheint bei Hedelfingen, das der dritten Gruppe mit 1 β bei Uhlbach weggezogen zu sein, so daß die Liste ursprünglich schloß: Uhlbach 31 ℔, Obertürkheim 23 ℔, Rohracker 20 ℔, Hedelfingen 36 ℔, Wangen 16 ℔. — Ob wohl in den einzelnen Gruppen die Entstehung des Amtes nachwirkt?

[3] Vrgl. dazu G. v. Below, Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins Band 28 S. 88.

Amte 654 ℔, wobei aber das vom Landschaden freie Dorf Rotenberg mit 16 ℔ inbegriffen ist; dazu kommen dann noch Steuerbeträge in Korn und besonders in Wein. Nur Geld zahlen z. B. Zuffenhausen 6 ℔ 10 β, Rommelshausen 15 ℔, Rohracker mit Sillenbuch 4 ℔; ihr Landschadensbeitrag aber ist 16 ℔ 10 β; 18 ℔ 17 β; 20 ℔. — Die Stadt Göppingen, die 300 ℔ Steuer zahlt, gibt ihren jährlichen Landschadensbeitrag, ein Drittel des Amtsanteils, auf 170 ℔ Heller an[1]). Sie findet ihren Anteil sehr ungerecht und würde auch ein Fünftel des Amtsbetrags für mehr als genug halten: dann sie iezo alle gewerb in dorfern haben, d. h.: die alte Voraussetzung, welche eine Mehrbelastung der Stadt rechtfertigte, nämlich, daß sie allein das Handwerk mit seinem goldenen Boden beherbergt, trifft jetzt nicht mehr zu. — Besonders unglücklich ist die Gemeinde Wettersbach: von alters her, sagt sie 1481, habe ihr Landschadensanteil 3 oder 4 ℔ Heller betragen; nun sei er seit kurzem auf 13—15 ℔, also das Vierfache, gestiegen.[2])

c) Die Anlage des Landschadens in den Gemeinden. Innerhalb der Gemeinden ging der Landschaden in der Regel mit der Steuer zusammen; beide waren Gemeindelasten.[3]) Bei der Häufigkeit der Martinisteuer war meist eine gleichzeitige Anlage möglich und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Termin für Einsendung des Landschadens, Galli Oktober 16, eben deshalb gewählt wurde, um den Gemeinden eine Vereinigung des Landschadens und der Steuer zu ermöglichen.[4]) Göppingen, das jährlich auf Katharinä (November 25) 300 ℔ Steuer zu zahlen hat, legt gleichzeitig auch ungefähr 170 ℔ Landschaden an.[5]) Schon aus dieser Zusammenfassung ergibt sich, daß in den steuerzahlenden Gemeinden die steuerpflichtigen und die landschadenspflichtigen Objekte dieselben waren. Dies zeigt schon die Göppinger Eingabe von 1489 des näheren und es wird im gleichen Jahr besonders vom Untervogt von Blaubeuren hervorgehoben, der auf die darin liegende Ungerechtigkeit hinweist.[1]) Eine gesonderte Anlage des Landschadens war dagegen in den Gemeinden nötig, die eine Jahressteuer entweder überhaupt nicht oder doch nicht in Geld zahlten, so z. B. in Wettersbach.[2]) Hier wird geklagt,[3]) daß die Gemeinde den Landschaden durch zwei ihrer Mitglieder sammeln lassen müsse, während er doch von alters her durch den Schultheißen eingezogen worden sei. Die Änderung beweist nur, daß auch hier das Beispiel des Steuereinzugs wirksam geworden war.[4])

d) Trennung von Land- und Amtsschaden. Während wir vom Landschaden seit 1443 Kenntnis haben, ist dagegen ein davon gesonderter Amtsschaden vor 1482 nicht erwähnt. Diese Lücke würde freilich bei dem Stand der wirtembergischen Urkundenforschung für diese Zeit wenig bedeuten, wenn nicht noch andere Bedenken gegen ein höheres Alter dieser Trennung dazu kämen. In der Kirchheimer Urkunde von 1458[5]) wird gestritten „über den gemeinen Landschaden derselben Vogtei" über „den gemeinen Landschaden, der jedes Jahr auf die Vogtei Kirchheim gehen wird". Weiterhin ist aber einfach vom „gemeinen Schaden" die Rede, ohne eine Andeutung, daß die Parteien noch einen anderen Schaden gemeinsam zu tragen haben. Bei den einzelnen Verpflichtungen, wie Führung von Heu und Stroh vom Feld in die Stadt, von den Zehntscheuern in den Marstall und bei Ritten der Kirchheimer dreht sich der Streit nur darum, ob dies zu den eigenen Lasten der Stadt oder zum „gemeinen Schaden" gehöre; von einer dritten Möglichkeit, der Zuweisung an den Amtsschaden, ist nicht die Rede. Ja wenn hier die Ritte der Kirchheimer, „die gemeine Vogtei antreffend" in den Landschaden gewiesen werden, so ist dies nur denkbar, wenn eine besondere Kategorie für die das Amt betreffenden Dinge, ein Amtsschaden, noch nicht entwickelt war. Damit stimmt auch die Cannstatter Urkunde von 1475[6]) überein: auch sie kennt nur Einen Schaden, „der jährlich auf dasselbe Amt geht, der genannt wird Landschaden". Daneben sind allerdings noch „andere Beschwerden" erwähnt, besonders die Beholzung und die Führung auf das

---

[1]) Beilage 9.

[2]) St.Rep. Neuenbürg, Büschel 23.

[3]) Vrgl. Beil. 3, 4, 6, 9, sowie folgende Stellen: Lagerbuch Nagold 1495, zu Hochdorf: Item so geben sie ain zimlichen lantschaden, denselben schlahen sie uf das gemain dorf, usgenomen Hansen von Ows tayl, dieselben geben nutzit. — Ferner folgende Bemerkung im Blaubeurer Landschaden von 1489: Wyssend och, dax man den schaden ansetz uf den heler und den wert, so yeder inhat, als ain stur; so findt man mangen richen pur, der m. g. herren ist und vil güter hat die dem gotzahus zugehörnd, darauf man kein schaden schlahen sol, und begypt sich us der ursach wol herin, dax ain armer als vil als ain richer schades geben sol. Aber wie der enpfelch sin wurdet des artikels halber, so uns der schad wider heruf kompt, dem wöllend mir leben.

[4]) Ob bei entfernter liegenden Steuerterminen, wie z. B. Michaelis, eine Dehnung gestattet wurde, ist nicht ersichtlich. — Übrigens sei hier darauf hingewiesen, daß der Tag des hl. Gallus auch im Verfahren gegen schädliche Leute eine Rolle spielte; vrgl. die St. Gallenleute in Augsburg, Zeitschr. des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg IV S. 200, auch Zallinger, Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland S. 51 und 92.

[5]) Beilage 9. Der Steuertermin nach dem Göppinger Lagerbuch von 1477.

---

[1]) R. (3).

[2]) Nach dem, allerdings erst aus dem Jahr 1527 stammenden Lagerbuch von Neuenbürg (St.) hatte Wettersbach nur Bethaber (pethaber) zu zahlen.

[3]) St.Rep. Neuenbürg 23.

[4]) Der Streit mit den Ausmärkern führte hier bald (1506) dazu, daß selbst eine so wandelbare Last wie der Landschaden in seiner Höhe fixiert und vom Morgen Äcker oder Wiesen, soweit sie in den Händen von Ausmärkern waren, jährlich neben 2 ₰ Bet auch 2 ₰ Landschaden begehrt wurde. — Mone in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 6 (1855) S. 12.

[5]) Beilage 4.

[6]) Reyscher, Stat. S. 634.

Schloß Wirtemberg. Daß sich aber die letztgenannten, wohl sehr alten Verpflichtungen noch nicht zum Amtsschaden im späteren Sinne entwickelt hatten, ergibt sich daraus, daß die Stadt selbst seither nicht daran beteiligt war. Endlich darf noch auf die allgemeine Unsicherheit über die Grenzen von Land- und Amtsschaden in den Rechnungen von 1482 an hingewiesen werden; die Gewohnheit, die sich solcher Dinge sehr rasch zu bemächtigen pflegte, hatte hier ihre heilsame Wirkung noch nicht ausgeübt.[1]) Nach alledem ist wahrscheinlich, daß bis gegen das Ende der Landesspaltung nur Ein „gemeiner Schaden" jeder Vogtei bekannt war, der inhaltlich auch einen Teil des späteren Amtsschadens umfaßte. Die Entwicklung könnte — wenn eine ganz unbewiesene Vermutung erlaubt ist — in der Weise erfolgt sein, daß zunächst seitens des Amtes zu dem auf das Amt gelegten Landschaden lokale Zuschläge erfolgten, die dann später als besonderer Amtsschaden abgetrennt wurden.

e) Wesen des Landschadens. Es ist ein gewaltiger Schritt vorwärts, der den Landschaden von den plumpen Gebilden früherer Zeiten trennt. Ist die Steuer nichts als eine Zahlung an den Landesherrn, so ist dagegen der Landschaden der erste und der reinste Ausdruck des Gedankens, daß es Lasten gibt, die das ganze Land gemeinsam, und zwar ohne den Landesherrn, zu tragen hat. Fehlt bei der Steuer jede Beziehung zu ihrer Verwendung, zu einem wirklichen Bedarf, so ist dagegen hier die Höhe der Zahlung durchweg durch die Größe des entstandenen Schadens bestimmt. Vermißt man dort jede Gleichmäßigkeit in der Anlage, so findet beim Landschaden eine systematische Verteilung statt und wenn dabei Fehler vorkamen, so waren sie doch nicht im Wesen des Instituts begründet: das Bedürfnis nach Ausgleich erweist sich so stark, daß es eine Umsetzung der Lasten in Geld und ein nicht ganz einfaches Rechnungsverfahren ins Leben ruft. Nicht mehr wie bei der Steuer tritt die Gemeinde für sich allein dem Staat gegenüber; jetzt ist das Amt das handelnde Organ und die Gemeinde in erster Linie ein Glied des Amtes; als solches erhält sie durch die Amtsversammlung ihre Gebühr zugewiesen. Es fehlt nur noch, daß der zu deckende Schaden im Voranschlag festgestellt und umgelegt würde, dann wären wir modernen Verhältnissen ziemlich nahegekommen.

Freilich ist es immer nur ein sehr beschränkter Teil des gesamten Bedarfs, der auf diesem Wege aufgebracht wird; auch in der Trennung von Hof- und Staatsbedürfnissen bedeutet der Landschaden keinen Fortschritt. Und nach wie vor hört die Macht des Staates innerhalb der Gemeinde auf; immer noch nicht gelingt es ihm, den einzelnen Besitzer unmittelbar anzufassen; auf die Anlage innerhalb der Gemeinde, auf die Wahl der Steuerobjekte ist er auch hier ohne Einfluß.

Die Bedeutung des Landschadens liegt in erster Linie auf politischem, nicht auf steuertechnischem Gebiete: er ist die erste kräftige Zusammenfassung der zahlreichen, lose verbundenen und auseinanderstrebenden Teile des wirtembergischen Staatsgebietes. Sofern die gewöhnliche Steuer uns die Landesherren als Besitzer des Besteuerungsrechts erkennen ließ, zeigte sie uns dieselben auf dem Weg zur Selbständigkeit gegenüber dem Reiche; im Landschaden dagegen kommt die andere Seite der territorialen Entwicklung zur Geltung, die Organisation im Innern, der Zusammenschluß der Gebiete zu einem einheitlichen Ganzen. Und nicht blos das; indem das Land gemeinsamen Zwecken dienstbar wird und seine Glieder zur Regelung der Lasten unter sich in Ausgleich treten, stellt es sich zugleich als Ganzes dem Landesherrn gegenüber; die Regierung spielt bei dem Verfahren nur eine unparteiische, vermittelnde Rolle im Dienste des Landes.

Indem wir so den Landschaden, symptomatisch und fördernd zugleich, zu den wichtigsten Seiten unserer staatlichen Entwicklung in Beziehung stehen sehen, treten wir mit einer gewissen Neugier an die Frage heran: wer ist es, der dem territorialen Gedanken einen so kräftigen Ausdruck zu schaffen vermochte?

f) Die Entstehung des Landschadens. Der Versuch, den Ursprung des Landschadens festzustellen, begegnet nun aber zunächst der in solchen Fällen üblichen Schwierigkeit, daß bestimmte Zeugnisse über Art und Zeit der Entstehung gänzlich fehlen. Nur ist dieser Mangel hier nicht so selbstverständlich wie sonst in ähnlicher Lage. Viele Institute der Verfassung und Verwaltung sind durch langsame Fortbildung älterer Einrichtungen oder durch Vereinigung mehrerer solchen Entwicklungsreihen allmählich entstanden, so daß sich schon aus diesem Grunde ein faßbarer Ursprung häufig nicht angeben läßt. Der Landschaden aber, der so verschiedenartige Dinge umfaßt und der ein Zusammenwirken des ganzen Landes in einem einheitlichen Zeitpunkt voraussetzt, kann nicht als das Erzeugnis einer unbewußten Weiterbildung angesehen werden, sondern muß in einer bestimmten Zeit mit Überlegung eingeführt worden sein. Eine beachtenswerte Erinnerung daran liegt vor, wenn noch im Jahr 1513 in einer Göppinger Urkunde die Rede ist von Verpflichtungen, die gewisse Höfe hatten, „ehe denn der Landschaden angefangen".[1])

Einen sicheren Anhaltspunkt für die Zeit dieses Anfangs gibt uns nur die erste Erwähnung im Jahr 1443; von hier aus müssen wir uns durch Schlüsse weiterhelfen. Da sich der Landschaden in beiden Landeshälften in gleicher Weise vorfindet, so ist wahrscheinlich, daß er schon vor der ersten Landesteilung von 1441 bestanden hat. Andererseits dürfen wir über diese Zeit nicht allzuweit zurückgehen;

[1]) Auch darauf ist noch hinzuweisen, daß in den sehr weitgehenden Freiheitsbriefen von Kirchheim a. N. und Rotenberg (1477 und 1478) eine Befreiung vom Amtsschaden nicht erwähnt wird; diese wird aber von Kirchheim später auf Grund der Freiheit vom Landschaden auch beansprucht. Reyscher, Stat. S. 520, 528 N., 685.

[1]) Vrgl. O.A.B. Göppingen (1844) S. 183 N.

denn wenn der Landschaden im Jahr 1443 zuerst auftritt und sich von da an wenigstens alle paar Jahre nachweisen läßt, so ist bei der Gleichmäßigkeit unseres Urkundenbestandes nicht anzunehmen, daß er vor dem Jahr 1443 sich viele Jahrzehnte lang unseren Blicken entziehen könnte. Einen terminus post quem gibt uns vielleicht die aus der Vormundschaftszeit nach Eberhards des Jüngeren Tod (1419) stammende Instruktion für die Amtleute, „die Rechnung zu ordnen und zu setzen als hernach geschrieben steht“;[1]) denn einmal sollte man erwarten, daß in dieser sehr eingehenden Belehrung die landesherrlichen Ausgaben irgendwie gegen den Landschaden abgegrenzt wären, wenn der letztere überhaupt vorhanden war; sodann aber sind hier unter den Ausgaben der Amtleute Dinge aufgeführt, die in späterer Zeit einen Teil des Landschadens bilden, vor allem die Fuhren und besonders die Herbstführung.

So werden wir mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Jahre zwischen Eberhards des Jüngeren Tod und der ersten Landesspaltung, 1419—1441, geführt. Ehe wir aber in dieser vielbewegten Zeit Anknüpfungspunkte für den Landschaden suchen, ist wohl zuerst die Frage aufzuwerfen, weshalb gerade bei den im Landschaden vereinigten Ausgaben für Fuhren und Malefizkosten das Bedürfnis nach einheitlicher Regelung so stark werden konnte, um zu einer so eigenartigen Neubildung Anlaß zu geben. Man wird zunächst an die schon früher erwähnte Ungleichheit in der Belastung der verschiedenen Gegenden des Landes denken und eben darin den Grund für ein korrigierendes Verfahren suchen wollen. Indes liegt dieser Grund doch nur bei dem einen Teil des Landschadens, den Fuhren, vor, während die Malefizkosten kaum oder wenigstens nicht in dem Maße zu Einseitigkeiten führen konnten. Dazu kommt, daß der Drang nach Gerechtigkeit sonst nirgends so wirksam hervortritt, daß ihm die Kraft zu einer selbständigen Umbildung schon vorhandener Verpflichtungen zuzutrauen wäre; er hätte sonst auch bei der gewöhnlichen Steuer ein reiches Feld der Tätigkeit gehabt. Es ist also im voraus wahrscheinlicher, daß der Ausgleichsgedanken mehr nur als das regulative Prinzip, nicht als die eigentliche Triebkraft bei der ganzen Entwicklung anzusehen ist; wir werden die letztere vielmehr im materiellen Inhalt des Landschadens zu suchen haben, wo sie zwar nicht durch Urkunden beweisbar, aber doch durch Schlüsse wahrscheinlich zu machen ist.

Die Verpflichtung zu Fuhren und überhaupt zu Fronen für den Landesherrn ist alt und weitverbreitet;[2]) wir finden sie im 15. Jahrhundert bei uns meist so geordnet, daß jedem Amt bestimmte Aufgaben, wie die Versorgung eines darin gelegenen Schlosses, zugewiesen waren,[3]) wozu dann noch

[1]) Gedruckt bei Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation I Beil. 1.

[2]) Vrgl. z. B. E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte I § 6.

[3]) Vrgl. Beil. 4, 8, 9. Auch Reyscher, Stat. R. 634.

nicht näher bestimmte Anforderungen für Jagd- und andere Zwecke kamen, aber auch diese mit der Beschränkung, daß der Fronpflichtige nicht gezwungen ist, über Nacht von seinem Herde fernzubleiben. Eine solche Regelung, wie sie auch die Landschadensordnung von 1489 voraussetzt, genügte nun wohl für die lokalen Bedürfnisse und war ausreichend, solange die Grafen von Wirtemberg nur über ein kleines Herrschaftsgebiet verfügten. Nun hatten sie aber namentlich im 14. Jahrhundert mächtig um sich gegriffen und, vom Glück begünstigt, ihr Gebiet weit ausgedehnt; neben den nahegelegenen Besitzungen standen Erwerbungen in ziemlicher Ferne, wie Ebingen, Balingen, Hornberg und andere. Wohl brachte jede dieser kleinen Herrschaften, die sich dem alten Bestande angliederten, auch ihre lokalen Fronleistungen mit sich; allein für die gesteigerten Bedürfnisse eines Verkehrs auf große Strecken, wie er mit der Erweiterung der Landesgrenzen notwendig wurde, konnten sie nicht verwendet werden und es ist deshalb leicht begreiflich, daß in dem so rasch groß gewordenen Lande hierin eine gewisse Spannung eintrat.

Und wie der Landschaden im Gebiet der Fronen nicht etwa alte lokale Verpflichtungen ablösen, sondern nur in die durch das Wachsen des Staates entstandene Lücke eintreten sollte, ebenso fiel ihm auch im Gebiet der Rechtspflege in der Hauptsache nur die Befriedigung neuer Bedürfnisse zu. Seit dem 14. Jahrhundert finden wir das Strafverfahren in Deutschland in einer Umbildung begriffen, deren Hauptzüge zwar im allgemeinen feststehen, jedoch für das Gebiet der Grafschaft Wirtemberg noch einer näheren Bestimmung bedürfen. Einmal verlor in dieser Zeit die gerichtliche Hauptverhandlung ihre ausschlaggebende Bedeutung, und zwar zu Gunsten eines der früheren Zeit fremden Inquisitionsverfahrens, bei dem bald die Tortur eine entscheidende Rolle spielte.[1]) Diese Entwicklung, welche ein mehr oder weniger langes Gefangenhalten des Verbrechers vor dem Urteil und außerdem eine viel häufigere Inanspruchnahme des Nachrichters notwendig machte, mußte auch eine ganz bedeutende Vermehrung der Kosten zur Folge haben. Gleichzeitig aber war jetzt an Stelle der früheren Gewohnheit, alles der privaten Klage des durch das Verbrechen Geschädigten zu überlassen, mehr und mehr — und zwar in Süddeutschland wohl unter dem Einfluß eines schon im 13. Jahrhundert ausgebildeten Spezialverfahrens gegen Gewohnheitsverbrecher, gegen „schädliche Leute“ — ein offizielles Vorgehen gegen den Verbrecher getreten,[2]) so daß jetzt der Beamte von Amts wegen für die Verfolgung, Festhaltung und Bestrafung des Verbrechers zu sorgen hatte.

Aus dieser letzteren Seite der Entwicklung wird nun

[1]) Zallinger, Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland S. 195. Löning, Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft 5 (1885) S. 215 ff.

[2]) Vrgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 778 ff.; Zallinger S. 190 ff.; E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte I § 22.

im Landschaden in überraschender Weise die finanzielle Konsequenz gezogen: nicht bloß für die Bestrafung des Verbrechers zu sorgen ist Landessache, sondern das Land hat auch gemeinsam die daraus erwachsenen Kosten zu tragen.[1])

So stark nun auch der in diesen Verhältnissen liegende Drang nach Abhilfe sein mochte, so trug derselbe doch keineswegs den Schlüssel zur Lösung ohne weiteres in sich. Hier weist vielmehr alles auf das Eingreifen einer handelnden und gestaltenden politischen Persönlichkeit hin, deren Namen uns freilich von unseren Quellen verschwiegen wird. Die Zeit von 1419—1441, die den Anfang des Landschadens in sich zu schließen scheint, war für Wirtemberg auch abgesehen von den Erregungen der Hussitenkriege eine lebhafte, kritische Periode. Im Jahr 1419 war nach kurzer Regierung der Graf Eberhard der Jüngere gestorben und hatte zwei Söhne im Alter von 7 und 8 Jahren hinterlassen. Für diese führte zunächst ihre Mutter Henriette, eine Frau von großem Tatendurst, mit Hilfe der Räte die Vormundschaft. Ein auswärtiger Rivale, Herzog Karl von Lothringen, drang mit seinen Ansprüchen nicht durch. Dagegen brach bald innerhalb der vormundschaftlichen Regierung selbst Streit aus, der, wie es scheint, im Jahr 1423 zur Verdrängung der Gräfin aus ihrer Stellung führte. In den drei folgenden Jahren erscheinen Graf Rudolf von Sulz, Hans von Stadion und Hans von Sachsenheim mit dem Titel „Statthalter" als die leitenden Persönlichkeiten, bis im Jahr 1426 zunächst der eine der jungen Grafen, Ludwig, im Alter von 14 Jahren die Regierung antrat, worauf im Jahre 1433 der jüngere, Ulrich, nach Vollendung des 20. Jahres zur Mitregierung zugelassen wurde. Von jetzt an führten beide gemeinsam die Regierung, bis sie im Jahr 1441, bezw. 1442 zur Teilung des Landes schritten.

[1]) Die sonstige Ordnung ist die, daß die zu einem Gericht gehörigen Gemeinden für die Kosten aufzukommen hatten; vrgl. Grimm, Rechtsaltertümer (1828) S. 882 ff., besonders S. 884 N.; (hier z. B. 1439: und das gemeine gerichte sol dem henker lonen); dazu Wehner, practicarum juris observationum liber singularis (1615) Art. Zent. S. 712 ff., Ingersheimer Dorfordnung 1484, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 1, S. 12, 13. Diese Ordnung kommt auch bei uns zum Vorschein, wenn es sich um ein Verbrechen in einem vom Landschaden befreiten Gericht handelt; vrgl. Reyscher, Stat. 515 f.; dazu oben S. 73 N. 4: Kirchheim a. N. muß die Kosten selbst tragen, weil es keinen Landschaden gibt; ähnlich Wiesensteig, vrgl. Reyscher, Finanzgesetze 2, 1 S. LVI. — Der Schwabenspiegel (ed. Laßberg S. 150) setzt noch voraus, daß die Unterhaltung des gefangenen Verbrechers Sache des Klägers ist: wer Leute ins Gefängnis bringt, soll ihnen auch die nötige Speise geben; tut er das nicht, soll ihn der Richter dazu zwingen; tut er es trotzdem nicht, soll der Richter den Gefangenen nach dem Almosen führen lassen; verhungert der Gefangene, so sind der Richter und der, der jenen ins Gefängnis brachte, verantwortlich, als ob sie ihn mit ihren Händen erschlagen hätten. — Auch nach der Ingersheimer Ordnung von 1484 muß der Kläger den Nachrichter bezahlen, wenn er nicht zu Ingersheim eingesessen ist; in letzterem Falle trägt die Gemeinde die Kosten.

Keiner der Zeitabschnitte, die sich hieraus ergeben, vermag einen begründeten Anspruch auf den Ursprung des Landschadens geltend zu machen. Nur allgemeine Beziehungen sind es, die den Jahren von 1423—1426[1]) eine erhöhte Wahrscheinlichkeit verleihen.[2]) Bei den wenig gefestigten Verhältnissen in den Anfangszeiten unserer Staaten spielen Vormundschaften häufig eine kritische Rolle; latente Kräfte treten plötzlich ans Tageslicht; was vorher kaum bemerkbar war, gewinnt in oft überraschender Weise bestimmte Gestalt. Jetzt war die Mutter der unmündigen Grafen beiseite geschoben; der älteste der Landstände,[3]) der Adel, hatte die ganze Macht in den Händen. Und überall, wo die Landstände ein positives Streben erkennen lassen, war es immer mit Vorliebe auf festen Zusammenschluß der Staaten und gegen alle Versuche der Absonderung gerichtet.[4]) So geht auch durch diese Jahre ein merkwürdiger Zug, dem ein gewisser Gegensatz gegen die entfernte Henriette nicht fehlt. Verkäufe und Verpfändungen, die seither nicht selten waren, hören auf; bald da, bald dort werden wieder neue Besitzungen erworben, anderes wird für die Zukunft gesichert.[5]) Alles das gipfelt in einer großen Hauptaktion: es gelingt den Statthaltern, eine Schatzung mit einem Ertrag von mehr als 120000 Gulden aufzubringen und diese ausschließlich zum Rückkauf verpfändeten Besitzes zu verwenden.[6]) Auch die schon mehr erwähnte Instruktion für die Rechnungsführung der Amtleute fällt in diese Jahre und ist ein glänzendes Zeugnis für die ernsten Bestrebungen der Statthalter.[7]) Das Ganze macht den Eindruck einer

[1]) Oder den nächstfolgenden Jahren, sofern man annehmen muß, daß der Einfluß der Statthalter auf den erst 14jährigen Grafen noch einige Zeit fortdauerte.

[2]) Am ausführlichsten ist über diese Zeit Steinhofer, Neue wirtembergische Chronik II S. 716 ff.; auch Sattler, Grafen II S. 69 ff.; Stälin III S. 416 ff.

[3]) Schon 1420 begründen die Räte ihre Teilnahme an der Vormundschaft damit, daß sie zu den Grafen und der Herrschaft gehören, derselbigen gelobt und geschworen haben, auch im Land begütert seien. Steinhofer II S. 695.

[4]) Vrgl. G. v. Below, Territorium und Stadt S. 264 ff.

[5]) Der Umschwung fällt schon beim Durchblättern Steinhofers (II) auf: 1419 Verpfändung von Gundelfingen (S. 688); Verlängerung der Pfandschaft Löwenfels (S. 688); 1421 Verkauf von Holzgerlingen (S. 708); 1422 Verkauf von Plüderhausen (S. 711); dann aber Kauf von Pfalzgrafenweiler und Besenfeld für 2300 fl. (S. 711); 1423 Erwerbung eines Anteils an Gruibingen für 1200 fl. (S. 717); in demselben Jahr Anteil an Hornberg u. s. w. für 7828 fl. (S. 722); 1425 Teil des Umgelds zu Gärtringen (S. 733); $^{3}/_{4}$ von Erdmannhausen für 960 fl. (ebd.); Güter zu Grüntal und Enzweihingen (ebd.); 1426 Güter zu Schnarrenberg (S. 735); 1427 Anteil an Öschelbronn, 225 Morgen Wald (S. 738 f.) — 1428 verpflichtet sich Georg von Urbach, der Herrschaft Wirtemberg bei seinem Teil von Urbach den Verkauf zu lassen; St. Gen.-Rep.

[6]) S. Abschnitt II.

[7]) S. Wintterlin, Behördenorganisation Beil. 1; auch die in den Schriften des württ. Altertumsvereins II, 2 (1875) gedruckte Lohnordnung von 1425 ist anzuführen.

kräftigen landständischen Reaktion gegen die gerade jetzt gefährlichen Keime der Zersetzung und des Zerfalls.

Daß die Entstehung des Landschadens in diesem Zusammenhang wohl verständlich wäre, unterliegt keinem Zweifel; ebenso fest steht aber, daß diese sachliche Verwandtschaft eine hinreichende Sicherheit nicht gewährt und daß sie das fehlende urkundliche Zeugnis nicht ersetzen kann.

Vielleicht wirken auch in der späteren Geschichte des Landschadens die besonderen Umstände seiner Entstehung nach. Nirgends tritt uns, wie es doch zu erwarten wäre, das Bestreben entgegen, Lasten des Landesherrn auf den Landschaden abzuwälzen; vielmehr war man soviel als möglich auf seine Verringerung bedacht.[1] Auch zur gänzlichen Preisgabe des Institutes ließ man sich ohne Mühe bereit finden; schon Eberhard im Bart bot dem Lande unter anderem den Verzicht auf den Landschaden an, wenn ihm dafür jährlich eine allgemeine Vermögensteuer von 1% gewährt würde,[2] und im Tübinger Vertrag brachte man ihm in der Tat, ohne daß die Landschaft dies auch nur zu fordern gewagt hätte,[3] der Rettung aus den augenblicklichen Schwierigkeiten zum Opfer: und hieruf soll herzog Ulrich uss sondern gnaden, die er zu siner landschaft tregt, den landschaden, so bisher im gebruch gewesen, yetzo abtun und nachlassen, also das der hinfüro nit mer begert werden oder sein soll.[3])

Beilagen.

Beilage 1. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Gemeinde und Gericht zu Owen über Stadtrechnung und Steuersetzen. — 1428 Juli 30.

Zu wyssend als von sollicher spenne, prüch und zwayung wegen, so die von Owen von der gemainde mit dem gericht daselbs gehabt hand und das dem erbern und wysen Clausen Öttingern, vogte zu Kirchain, erzelt und geclagt und in des mit ernste fruntlichen gebetten hand, sie des zu entschaiden, also hat der iezgenant vogt sie gewiset und entschaiden und nemlich gehaissen: sitmale die statt zu Owen all ir urtaile, so in des not ist, und darzu ander sollich zugehörung von alter und noch von dem gericht zu Kirchain halt, das sie dann umb die stöss, so sie mit ainander gehabt hand, komen sollen für die erbern, wisen, die richter zu Kirchain, und wie sie die entschaiden und erzelen, das sie die stuck zu Kirchain halten, das sie dann das furo zu Owen auch also halten sollen.

Daran hat die richter und gemaind zu Owen uf datum dis briefs wolbenugt und hand also gebetten die egenant richter zu Kirchain, sie von der zwaiung wegen also zu entschaiden, als obgeruet ist; das haben sie getan:

[1] Des ersten so welt das gericht ainen burgermaister uss dem gericht und ain uss der gemaind ain ietlich jare, die sizend by der rechnung von der statt wegen, als hernachges. stet.

[2] Von der stursezer wegen ist namlich von alter hern komen, das diu gemainde uss inen und von iren wegen sechs ald acht dem gericht furgeworfen hand, da haben dann die richter vier ussgenommen; desglichen so haben auch die richter zwen uss inen und von iren wegen der gemainde dargeworfen, die namend dann ainen uss dien, der by der stür sass, und also sizend alwegen vier von der gemainde und der ain von dem gericht by der stur; also hat die gemainde das abgelaussen von solicher walung wegen uf ir widerrufen und des die richter gebeten, das sie und die vier als von der gemaind ander funf sturseser wellen und die sezen sollen, wann sie aller bast wol verstanden und inne hand, wer darzu von gericht oder von der gemainde aller beste und fuglichost sye, und wyan sye also darzu erwellen, daby belipt es, doch biss an der gemainde widerrufen als vorgemeldet ist.

[3] Ouch so man von der statt wegen rechnung tun sol und wil uf ain ieglich jare, so sollen die burgermaister von gericht und der gemainde, nämlich alt und nüwe, daby sizen und zwen von dien nwen und die sturseser von dem gericht und darzu sollen ouch die richter zwen oder dry uss dem gericht wellan, die also die rechnung inneman und besizen sollen.

[4] Ouch sol die stür gesezt werden in ains amptmans huse und die obgenant rechnung von der statt wegen sol alwegen beschenhen in ains amptmans huse, alles one geverde.

Ich Claus Ottinger, vogte, und wir die richter zu Kirchain urkunden ouffentlich mit dissem brief, das all vorges. sachen geschenchen von alter hernkomen sind und huit diss tages also ist als wir sie dann darumb entschaiden haben der obgenanten nemlichen stuck und nit me noch füro. Und umb das, das die von Owen, gericht und gemainde, fürohin dester fruntlicher und bass ains under ainander und alle vorges. sachen beliben und gehalten werden und uns der entschaidung und underwisung ernstlich und flizzlich gebeten habend, so geben wir inen dissen brief, versigelt mit unsser statt gemain insigele, der vorgeschriben entschaidung und im masse als vorges. stet, uns und der statt one schaden, alles one geverde. Beschach und geben zu Kirchain uf an fritage nehste nach sant Jacobs tag des hailigen zwolfboten des jars als man zalt von Cristus gepurt 1428.[4])

St. Kirchheim Weltl. B. 68. Or. Pg., vom Siegel nur noch der Pergamentstreifen ob.

---

[1]) S. oben S. 78.

[1]) S. Abschnitt III; Pfister, Eberhard im Bart S. 200.

[2]) Sattler, Herzoge 1 S. 163.

[3]) Reyscher, Staatsgrundgesetze 1 S. 41.

[4]) Die Bedeutung der vorliegenden Urkunde erschöpft sich nicht mit ihrer Verwertung für die Steuergeschichte. Sofern sie aus einem Streit zwischen Gericht und Gemeinde erwachsen ist, liefert sie zugleich einen Beitrag zu der Geschichte des lokalen Dualismus, der im 15. Jahrhundert in einer den territorialen Vorgängen ver-

Beilage 2. Urkunde über den Verlauf einer Pfändung wegen Steuerrückstandes, Erkaufung der Güter um die Steuer und Herausgabe derselben an die Stiefkinder des Schuldners. — 1438 März 17.

Kunt und wissend si allen den, die disen brief yemer ansehend oder hörend lesen, als Claus Kung von Underûtingen [1]) schuldig ist gewesen 6 ℔ häller minder dryer schilling zu stur von sinen stucken und gütern zu Underûtingen gelegen, die er inn haut gehebt und stürbar sind, da haut der schulthais von Underûtingen die stur von denselben stucken und gûtern an in gefordret; do mocht er der stur nit gen; do pfand der schulthais den Kung umb die stur näch des dorfs recht und vorschott das gericht, wie er mit den pfanden tun solt, das er recht tät und nit unrecht. Do wisten in die richter, das er die pfandt wol mocht umb die lindun verkouffen nauch des dorfs recht und gewonhaitt umb die stur. Do batt der Kung den schulthaissen, das er die vorgenanten stuck und güter dri stund umbtrûg ye ains nauch dem andern; do trug der schulthais die pfand und die stuck, die sturbar wären, mit aller zugehörd ie ains nauch dem andern zu drin malen umb die lindun; des ersten miner frowen hof von Rutin das halbtail, des Kungs tail, das da sturbar ist, mit aller zugehörd, und darnauch des Kimen lehen mit aller zugehord das da sturbar ist, und hus, hof, gelegen an Eberlin Wolfen, mit aller zugehörd, das da sturbar ist. In dem da haut der Kung dem schulthaissen nie kain gelt gebotten und do nieman nutz darumb bött, do volgett das gût alles miner frowen und dem schulthaissen hain und erkouften das gût mit aller zûgehord nauch des dorfs recht zu Underûtingen umb die stur. Darnauch komen des Kungs stiefkind allu vierú und bäten den hofmaister an miner frowen statt und den schulthaissen zu Underûtingen, das si inen irú recht gebin wie si das koft hettin umb die lindun, won es doch ires vatterlich erb wer gewesen. Also gaben si den kinden ierú recht als das gût verkouft was; und do lech der hofmaister an miner frowen statt von Rûtin den vorgenanten kinden allen vieren die vorgenantû stuck allú samet zemen mit aller zugehörd, das es bi enander solt beliben, und hiess im vorschen von miner frowun wegen, ob es kraft und macht hett. Do vorschett der schulthaiss die richter, do erkanten sich die richter gemainlich, das es wol kraft und macht hett und die kind wol darau habend werin nauch des dorfs recht Underûtingen. Des alles . . . 1438 (an der nächstun mitwoch nauch sant Gerdruten tag) März 17.

St. Kl. Reutin. Or. Pg.

Beilage 3. Vergleich über die Anlage des Landschadens in Ehningen.[2]) — 1446 Dez. 21.

Wir Ludewig, grave zu Wirtemberg und zu Mumpelgart etc. uf ein und wir dise nachgeschriben Fridrich Sölr von Richtemberg, corherre der merren stifte zu Costenz, Eberhart und Cunrat Sölren von Richtemberg, alle dry gebrüder, und Hans von Halfingen der elter uf die andern syte bekennen und tun kunt offembar mit disem brief, das wir ein uberkomen getan hand von des lantschaden wegen, den wir grave Ludewig uf Oningen das dorf geschlagen haben, und ouch von ander stucke wegen daselbs, das das furbasser gehalten werden sol inmassen als hernach geschriben stet; das ist also:

[1] wievil wir Ludewig, grave zu Wirtemberg, vorgenant und unser erben lantschadens uf die von Öningen jerlich schlahen wollent, sovil sollent wir Fridrich, Eberhard und Cunrat Sölren und Hans von Halfingen und unser erben uf unsern teil ouch schlahen, und sol an uns grave Ludewigen von Wirtemberg vorgenant und unsern erben sten, den schaden hohe oder nider, lutzel oder vil, zu setzen, doch was oder wievil beyde summen an einer summe zusamen bringen werden, das das geschlagen werde uf die guter zu Öningen, die yetzund in dem lantschaden sint und den gegeben habent als die das dorf zu Öningen in einem buch verschriben hat, dieselben güter sollent ouch in dem lantschaden sin und beliben und furbass lantschaden geben, und an derselben summ sol uns grave Ludewigen und unsern erben die zwey teil werden und uns obgenanten Sölren und Hansen von Halfingen und unsern erben das drittail.

[2] Sodann von der bäch wegen zu Öningen genant die Wirm und der Owgrab . . . . . etc. — Urach, 1446 (an sant Thomastag in den wihennechten) Dez. 21. St. Böblingen Weltlich. Or. Pg. Siegel der 5 Aussteller.

Beilage 4. Entscheidung des Streites zwischen der Stadt Kirchheim und den Dörfern der Vogtei über den Landschaden. — 1458 Dez. 12.

Wir Ulrich, grave zu Wirtemberg, furmunder etc., bekennen und tun kunt offenbar mit disem brief, als spenn und irrung uferstanden sint zwuschen unsern burgern und ganzer gemeind in unser statt Kirchein eins — und unsern armen luten usserhalb uf dem land in die vogty zu Kirchein gehorig des andern teils, den gemein landschaden derselben vogty antreffent, darzu wir die unsern geordnet, die solich irrung vernomen und darunder beredt haben, das sie solich sachen furo an uns wollen bringen und wie wir sie daruf

---

wandten Bewegung zu einer Vertretung der Gemeinde gegenüber dem Gericht, d. h. zur Schaffung des Rates führte; (anders ausgedrückt: aus Streitigkeiten wie der oben behandelten ist die Bildung des Bürgerausschusses gegenüber dem Gemeinderat zu verstehen). (Vrgl. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation I S. 10. In denselben Zusammenhang gehört auch ein Streit zwischen Gericht und Gemeinde in Knittlingen über Bezahlung von Gerichtskosten, 1456. St. Rep. Maulbronn Or. Pg.)

[1]) Diese Urkunde erscheint der Aufnahme wert, obwohl das Dorf Unterjettingen damals noch nicht wirtembergisch war; vrgl. OA.B. Herrenberg (1855) S. 310; über das Kloster Reutin OA.B. Nagold (1862) S. 268.

[2]) Über die wechselnden Besitzverhältnisse in Ehningen vrgl. OA.B. Böblingen (1850) S. 167 ff. — Das Königreich Württemberg 1 (1904) S. 257.

werden entscheiden, das solichs volzogen werden soll. Und nachdem solich sachen fur uns komen sint, so entscheiden wir die vorgenanten parthyen inmassen hernach stet:

des ersten sollen die von Kirchein in der statt und darin geherig furo jerlich und allweg an dem gemeinen lantschaden, der uf ieglichs jar uf die vogty zu Kirchein gen wirdet, den dritteil, und die uf dem land in derselben vogty die zwei teil richten und bezalen, darin die von Wilhein, wann die gelost werden, und die dorfer, so furo zu der vogty zu Kirchein werden gezogen, den uf dem land zu statten komen und zugehoren sollen. Und wer, das wir, unser erben oder nachkomen der vogty zu Kirchein uber kurz oder uber lang ein oder mer dorfer us derselben vogty ziehen wurden, so sol ieglichs dorfs gemeiner lantschad, das also entzogen wer, an ein billich sum gelts geachtet werden, die dasselb dorf zu gewonlichen jaren an gemain lantschaden gericht het, und an derselben sum sollen die von Kirchein einen dritteil geben, zu irem dritteil als vorstet ungeverlich.

Und als auch die unsern zu Kirchein in der statt von alter her in gemeinen lantschaden geslagen hand die furung, als höw und strow ab dem veld in die statt und von den zenhendschüren und andern orten in den marstal gefurt worden sint, das und dergelich sachen sollen die von Kirchein mit eigner furung versenhen und nit in gemein schaden slahen, darin die von den dorfern, am nechsten umb Kirchein gelegen, die nit mit sundern diensten beladen sint, den von Kirchein nach billichen dingen zu statten komen sollen, ungeverlich. — Wann auch die von Kirchein in sachen ruten werden, die gemeine vogty antreffent, was dann mit pferdlön und zerung darnf wirdet gan, das sol in gemeinen schaden gelegt werden. Und sollen die von Kirchein den von dem land in ieglichem stuck underrichten, was die sachen, darumb sie von gemeiner vogty wegen also geruten, sien.

Als auch bisher die von Kirchein den unsern uf dem land jerlich ein merklich sum gelts fur furung und anders dargelihen, die unsere amptlut zu Kirchein von den uf dem land ingenomen und dann den von Kirchein geantwurt hand, sovil nu die von Kirchein den uf dem land furo jerlich darlyhen werden, das sollen die von Kirchein allwegen innemen von gemainem lantschaden, so jerlich uf die von Öwen, Dettingen und Bissingen gesezt wurdet, und wo an den dryen enden nit so vil lantschadens geviel, als der von Kirchein schuld wer, so sollen die von Kirchein uf dasselb jar des uberigen dargelihen gelts von unsern amptluten zu Kirchein uf gemeinem lantschaden ander dorfer verwist werden, und ob den von Kirchein ir dargelyen gelt an einem oder mer vorgenanten enden verzogen würde, darin sol inen ein amtman zu Kirchein an unser statt beholfen sin, damit sie des bezalt werden.

Doch wer, das der vorgenanten teil einem furo zusten, damit uns, unser erben oder nachkomen bedunken wurd, das er an diser unser egenanten beredung zu vil beswert wer und der nit nachkomen mocht, so behalten wir uns, unsern erben und nachkomen das alles und ieglichs anzu[haben][1]) und von nuwem zu lütern nach zimlichen und billichen dingen, alles one all arglist und geverd. Und des zu urkund so haben wir unser eigen insigel gehenkt an disen brief, der geben ist zu Stutgarten an zinstag vor sant Lucyen tag nach Cristi gepurt als man zalt 1468 jare. — St. Kirchheim W. Or. Pg. Siegel fehlt.

[1]) Sehr zweifelhaft.

Beilage 5. Urteil des Kirchheimer Gerichts in einem Streit des Dorfes Beuren und der Stadt Owen über Besteuerungsrechte. — 1469 Januar 27.

Wir vogt und gericht der stat Kirchheim bekennen und tundt kundt offembar mit diesem brieff, das uff hut fur uns, als wir zu recht gesessen syen, komen sind die erbern der schultheiss und etlich des gerichts des dorfs Burren an stat und in namen ir selbs und der ganzen gemeinde des obgenanten dorfs ains, und die erbern der amman, etlich richter und ander der stat Owen ouch an stat und in namen ir selbs und der ganzen common zu Owen des andern teils zu beiden sidten mit vollem gewalte und verfürsprechet als recht ist. Und clagten an (?) die vorgenanten von Burren den obgenanten von Owen durch ihren erloubten fursprechen Hansen —,[a]) wie sie vormals vor etlichen ziten mit den von Owen vor dem statgericht zu Urach in recht gestanden weren, auch lute eins urteilbrieffs den sye uns baten zu verlessen, der ouch verlessen ward, des datum wist uff sant Ulrichstag[1]) 1481, und redt daruff der genant Hans — —, man hette in dem urteilbrieff wol verstanden, das die urteil des genanten brieffs innhielte, da die von Owen uff der von Burren gut in iren zwingen und bännen gelegen wol stur setzen mögent, desglich mogen die von Burren uff der von Owen guter in iren zwingen und bännen gelegen ouch stur setzen. Nun understunden sich die von Owen und satzten in stur uff ire guter mit namen im Buttentobel und in dem Mossbach, der da gat byss uff das Blumentobel, das in iren zwingen und bännen leg und in ir stur gehorte; darumb sye hofften, die von Owen wurden gutlich oder rechtlich von uns gewisen, sie daran ungeengt und ungeirt zu lassen, dester gerner sye in tun wolten was in lieb wer. Dargegen aber die von Owen iren erloubten fursprechen Hannsen Schöblin antwurten und reden liessen, solicher anclag an die von Burren nem sye zuviel (?) fremdt; dann die vorgenanten guter legen in iren zwingen und bännen und gehörten in ir stur, die hetten sye besetzt lenger dann yemants verdencken mocht und wölten das furo aber tun, wie von alter herkomen wer; und hofften die von Burren solten sye daran ungeengt und ungeirt lassen und sye weren in umb ir anclag nutz schuldig. Uff das aber die von Burren glich als vor und des mer reden liessen, die vorbenempte guter legen in irn zwingen und bännen und gehorten in ir stur; dann man were vor etlichen ziten alda gewesen, sye desshalb zu entscheiden, das auch beschehen wer, und begerten, man horte in erber lute darumb. Und satzten das mit mer worten zu recht. Daruff aber die von Owen glich als vor und noch des mer reden liessen, sye weren nit abred, man were vor ziten alda gewesen, das were aber nit wegen

[a]) Hier und weiter unten undeutlich; etwa Armkroller.

[1]) Juli 4.

zwing, benn und sturen halb, sunder nit anders dann von der zehenden wegen die kirchen antreffent, sye desselben zu entscheiden; darumb sye hofften als vor, sye solten by irem alten herkomen und gerechtikeit beliben und satzten dan och als — — — an uns zu recht.

Wir richter erkanten uns daruff und sprachen zu recht: wan die von Burren mochten wissen zu recht genugsam mit luten, die des weder geniessen noch engelten möchten, das die guter in iren zwingen und bännen liegen und in ir stur gehorten, das wölten wir hören und darnach sprechen, das recht wer; machten sye nit wisen, wolten wir inen aber (?) sprechen, das recht wer. Die von Burren stalten fur uns etlich zugnuss, die sagten, das nach lute der vorgesprochen urteil und unserm rechtlichen erkennen zu recht nit gnug was. Also nach clag, antwurt und widerrede, verhörung der zugnuss und nach aller furgewenter handlung haben wir uns erkent und zu recht gesprochen, das die von Burren die von Owen an ir stur der guter halb wie vor alter herkomen ist ungeengt und ungeirt lassen solten. Der urteiln benugt die von Owen und baten in der brieff, die wir in ouch mit recht erkent haben zu geben under unser stat gemeinem anhangendem insigel —, doch uns selbs und der obgenanten stat unschadlich, an fritag so (?) vor unser lieben frowen tag zu liechtmesse nach Cristi unsers lieben herren geburt als man zalt in dem 1469 [a]) jauren. — St. Kirchheim B. 68. Or. Pg. Siegel fehlt, schlecht erhalten.

Beilage 5a. Anweisung an den Vogt von Neuenbürg, den Zuschlag zum Landschaden betreffend. — 1476 Nov. 1.

Eberhard, grave zu Wirtemberg und
zu Mumppelgart etc.

Unsern grus zuvor, lieber getruwer! Wir bevelhen dir, zu dem schaden, der uff diss jare uff din ampte gegangen ist, 40 pfund heller zu slahen und die 14 tag nach sant Martinstag nechstkompt her gen Urach in unser canczly zu antwurten. Geben zu Urach an aller heiligen tag anno etc. 76.[1]) — St. Landsteuern 3. Or.

Beilage 6. Die Stadt Göppingen bittet um Änderung ihres Anteils am Landschaden und um Beiziehung des Amtes zu den Kosten der Stadtbefestigung. — 1485 Okt. 14.

Hochgeborner, gnediger herre! Vor vil jaren, ee dem male Boll und Hattenhofen in die vogtye zu Göppingen geordnet wordent syent, hat die statt Göppingen uss ainem herbrachten bruch an dem landschaden, uf das ampt gegangen und us uwer gnaden cantzly uf das ampt geleyt, allweg gegeben den dritten pfenning; und wiewol das der statt schwer gnůg was, nochdenn, diewyle us der ursach, daz der dörfer in das ampt gehörig wenig warent, desterminder landschadens us uwer gnaden cantzlye uf uns geleit ward, mochtent wir sölichs dester bass erlyden. Wir habent ouch sölichs darnach, als die benanten zway dörfer Boll und Hattenhofen uns zůgefügt worden syent, dennocht mit gedult gelitten und getragen, wiewol es uns ain merklich beschwert was. Nů hat uwer gnade uns yetzo noch vier dörfer, nemlich Rychembach, Schlierbach, Hochdorf und Grubingen, in unser vogtye gegeben, damit so wirt aber mer landschades uf das ampt geleyt oder geschlagen denn vormals. Und so die summ des landschades von sölicher dörfer wegen uns zůgegeben grösser wirt denn vormals, ee die in die vogtye gehört habent, so verstet uwer gnad, söltent wir furus aber den dritten pfenning daran geben, daz wir damit hart und hoch beschwert werent und daz wir ouch das one unsern verderplichen schaden nit lyden noch tragen möchtent, angesehen unser armut und das, so jerlich in ander weg uber und uf uns geyt, das wir uwern gnaden an registern verzeichnet hiemit ubergebent.[1]) Demnach so ist an uwer gnad unser undertenig demütig bitte, uwer gnad wölle uns und die gemainen statt Göppingen gnediglich bedenken als die uwern, die da hart beschwert syent, und gnediglich verfügen, daz wir durch zimliche mittel sölicher beschwerden entladen und uberhaben werdent.[2])

Ouch, gnediger herre, wiewol wir uwern gnaden nit minder denn ander uwer gnaden stett willig syent in aller undertenigkait ze tunde alles das, so wir uwern gnaden als unserm gnedigen herren schuldig syent, nochdenn als uwer gnade in dem vergangen jare in alle uwer gnaden stett hat verkünden lassen, was an den stetten verbuwen werde, das zu der were gehöre, das söllen die ampt zu den stetten gehörig helfen tragen und bezalen,[3]) so ist doch sölichs

---

[1]) Die gesamte Last der Stadt Göppingen wird hier auf 1100 ℔ H. angegeben, darunter 824 ℔ städtische Ausgaben ohne Baukosten.

[a]) Nicht deutlich; es könnte auch 1461 heißen.

[1]) Adr.: Unserm vogte zu der Nuwenburg und lieben getruwen Hansen von Rischach.

[2]) Dem Winnender Land- und Amtschaden 1490 (St. Winnenden B. 1) ist folgendes beigefügt: Lieben herren! Diewil Kirchberg und Afalterbach von uns geordnet sigend, so habend Burstal, Erbstetten und Weiler zum Stain dryer dörfer namen, och pharren, und sigend doch in ietwederm nit me dann 20 huser mit pharrer, mesner und hirten; darumb bitten wir euch, das ir uns gnedenklich halten; dann unser wenig ist.

[3]) Das Original dieser Verkündigung für Tübingen, dat. 1484 Oktober 14, ist erwähnt von Mehring, in Tübinger Blätter III S. 14. — Auch Brackenheim und Güglingen senden (ohne Jahreszahl), einige Ausgaben für Stadtbefestigung ein mit dem Bemerken: und solichs alles ist geschehen on aller dorff hilff, und mit der Bitte, das uwer gnad wel daran sein, das die derffer in das ampt geherig sien, wellen helffen bauen den stetten nach laut uwer genaden geschrifften und befelch, deshalb vormal aussgangen. — Dieser Befehl war nach O.A.B. Brackenheim S. 145 von 1483 Okt. 9 datiert.

uns noch nit verkundt worden, und bittent uwer gnad undertenigклich, uns in demselben stuck ouch wie ander uwer gnaden stette ze halten; dann wir des nit minder, sonder mer notturftig syent denn ander. Das wöllent wir umb uwer gnade allzyt untertenigklich verdienen und bittent heruf ain gnedig antwort. Datum uf fritag vor sanct Gallen tag anno etc. 85.

U. g. undertenigen gericht und gemeinde
uwer gnaden statt Göppingen.

St. Landsteuern B. 40. Or. ohne Adresse.

Beilage 7. Aus dem Cannstatter Landschaden von 1486.

Canstat.

Item Steffan Sutor hat mit 3 rossen ain schiff us dem Necker gen Stugart gefurt an den mittel sew, uber nacht ussbliben, sich selb verzert 8 β.

Item Steffan Sutor hat ain tag mit 3 rossen und aim wagen schwickholz gefürt von Flur[1]) gen Berg zu dem wer, uf zinstag vor Katharine: 14 β.

Jörg Borer ain tag mit 3 rossen, aim wagen mit schwickholz von Flur gen Berg gefürt zum wer, uf zinstag als vor stat 14 β.

Item 2 β 2 h. haben der bittel und Martin Winleder von Canstat verzert zu Stutgart als sie uf Conlin Schnaitman von Velbach wartetten; solten den zu thurn gepracht haben.

Item 6 β 10 h. verzert Damian Trutman und Martin die Winleder von Canstat, haben zwen tag gesucht Jäcklin von Bittenfeld; der het zu Durnckhein gespilt.

Item 5 β geben Hans Rowschen gen Stainberg von wegen Hans Hugen, der die wurffel gelert und gespilt het zu Durnckhein.

Item Conrad Hoppeler hat ain fart mit 4 rossen und ainem wagen von Gablaberg gen Oberdurnckheim zum wer steckholz gefürt[2]) uf zinstag vor Sebastiani 14 β.

Item Jörig Borer ain fart mit ainem karch und 2 rossen kalg von Canstat gefurt uf Wirtemperg 5 β.

Item Alexander Aeckerlin ain fart mit aim wagen und 3 rossen mit sprüer uf Wirtemperg; ist fernd vergessen 6 β.

Item Müllerhans hat ain fart 2 tag mit 2 rossen gen Urbach geton nach vischen in der wochen nach dem wissen sontag, gen Stutgarten gefürt 1 ℔ 4 β.

Item Jacob Zan hat minem gnedigen hern grave Eberharden dem jüngeren 2 ross an ainem winwagen furgeschlagen biss uf Pliensbalden zu Esslingen in der wochen nach dem wissen sonntag 10 β.

Item 2 ℔ 3 β die amptlut verzert uf sanct Peter und sanct Pauls aubent, als sie dem burgermaister von Rutling die ainung schwuren.

Item 1 ℔ 12½ β hond verzert die winzieher und der bittel von Wangen ain nacht selb funft uf dem Rotenberg und vier tag und der bittel und die winzieher ain nacht zu Stetten gesucht Bastian Gilgen von Wangen; hat gestoln gehapt by zehen maln.

Item Eberlin Mayer uf sampstag vor Michahelis mit brenholtz under die kelter zu Ulbach, 3 ross gehapt. 12 β.

Rumelsshusen.

Item 2 aymer win hat Clainhans fernd gen Stuttgart gefurt, sind fernd vergessen und nit in lantschaden komen; tut 6 β.

Item Frankenhans ain tag mit 2 rossen stain und sand zu der keltern zu Rumelsshusen gefurt 10 β.

Underdurnkheim.

Item Ludwig Klöckel hat ain wagen mit tychein von Stutgarten gefurt uff das sloss Wirtemperg mit 2 rossen 5 β.

Johann schmit hat ain spinneln und ain struben von Stutgarten gen Underdurnckheim in mins hern kelter gefurt 3 β.

Idem zwen tag sayl gefurt mit aim karren und 2 rossen von Underdurnckhein an die gemein mark, alss man fuchs fieng in der osterwochen 1 ℔.

Zuffenhusen.

Idem Vit ain hirsch von Korntal gefürt gen Stutgart mit aim karren ain ross 3 β.

Item Conlin Stenglin mit 3 rossen firgesetzt dem strowagen von Zuffenhusen uf die Brackh zum Stugarter galgen 6 β.

Item 4 β verzert die winzieher von Canstat, do man Heusslin Machtolfen von Canstat sucht; hot sin wyb schier ze tod geschlagen.

Item 6 ℔ zerung do man den lantschaden hat umbgeschlagen.

St. Landsteuer B. 40.

Beilage 8. Der Vogt von Tübingen sendet den Land- und Amtschaden seines Amtes ein. — 1486 Okt. 12.

Dem hochgebornen herren, hern Eberhardten, graven zu Wirttemperg unnd zu Mumppelgart dem eltern, minem gnedigen herren.

Hochgebornner, gnediger herr! Uf uwer gnaden befelch[3]) schick ich hiemit in uwer gnauden canntzly den schaden, der von uwer gnauden wegen daz vergangen jar uff min ampt gegangen ist, von stuck zu stuck in ainem register ufgezeichet, unnd daby in einem sondern register, waz sunst uf min ampt ganngen ist von der statt buw und ander sach wegen, daz dem ampt fur sich selbs usszurichten geburt, daz da ein merckglich som ist. Demnach, gnediger herr, so ist an uwer gnaud von wegen der von Tuwingen min ernnstlich pitt in aller undertenigkeit, zů verfügen, daz in dem zerschlahen solich ir buw und och der gross fron, den sie der fletzo halb dis jars geton haben, angesenhen werdenn, zůdem daz min ampt daz schloss och beholtzet

---

[1]) Flur, sonst Hochflur, abgegangen zwischen Cannstatt und Schmiden.

[2]) Dies wiederholt sich sehr oft.

[3]) Nach einem Schreiben des Untervogts zu Blaubeuren war im Jahr 1484 der Befehl dort uf sant Mathustag (Sept. 21.) eingetroffen.

in fron unnd daz an kein gelt sezet. Das sich och solich min uberschicken verlenngt hat, ist us keiner verachtung gescheen, sonnder uss der ursach des herpsts unnd daz man daby vier armann umb pinlich sachen, daby den rechnern unnd dem stattschriber zu sin geburt, gerechtfertigt haut. Datum Dunrstag vor Galli a. d. 86.

Jörg von Ehingen, ritter, vogt zů Tuwingen.

St. Landsteuern 40. Or.[1])

Beilage 9. Die Stadt Göppingen wiederholt unter Darlegung ihrer Verhältnisse die Bitte um Erleichterung. — 1489 Okt. 16.

Hochgeporner, gnadiger her! Wiewol wir in vergangen jaren und tagen allweg unser beschwärd und not, darin wir sygen, iuwern gnaden, och iuwer gnaden hofmaister und landschryber zu erkennen geben haben, in hoffnung, das uns etwas lychterung an den beschwärden, so dann uf uns geschlagen werden, gescheen sin solt, das aber bisher, als uns bedunkt, clein geachtet und nit gescheen ist, demnach, gnädiger herr, bitten wir iuwer gnad in aller undertenikait mit allem vlys ernstlich als unsern gnadigen herrn, iuwer gnad wölle gnädiglich hören und grundlich mit vlys unser beschwärd merken, die dann also ist wie hernach begriffen wirt.

Gnadiger herr! Wir setzen jars in die stat und uf unsere guter diu wir haben, by den achthundert pfund stur, der doch in der warhait ze vil und in unserm vermugen nit ist; darvon wir dann iuwern gnaden järlichs geben mussen 300 ₰ stur, item 140 ₰ willgung geltz,[1]) item 170 ₰ landschadens am nechsten, item 225 ₰ 12 β jarlichs zins und lybgedings, die wir dann mit solichen achthundert pfunden nit zalen mugen, als sich dann an rechnung herfindt. Und zudem müssen wir järlich haben den torwarten, wächtern und statknechten by 195 ₰ on die täglichen buw und ander beschwärden, so der stat zustund, an dem wir dann etliche zins und die jarmergkt haben, die solichs nit wol herstatten mugen. So haben wir och, gnadiger herr, weder kein buw noch winwachs, darvon wir uns hernören mugen; mag iuwer gnad wol verstan, das wir solich stur und beschwarden furo nit me herliden noch die tragen mugen, us der ursach, das iuwer gnad und unser herr von Adelberg den mertail der guter zu Göppingen haben, namlich by den zwaintzig höfen, die dan iuwern gnaden und unsers hern von Adelberg sind, die uns an solichen beschwerden gar nutz tragen helfen.[2]) So mugen die ubrigen und aigne guter — der dar dann gar wenig und selten ains ist, es sy hus, äcker oder wisen, sie sygen beschwärt mit zinsen den hailigen und andern — die stur nit me hertragen. Und als wirs achten, so mussen wir järlich geben von unsern guten by 300 ₰ järlichs zins, gnadiger herr, so wir aber nit ander hilf dann die landstras, die fart zu unser lieben frawen und den surbronnen haben, die vilycht von iuwern gnaden und andern gros geachtet möchten werden, in mainung, das sie uns gros nutz und hilf tun solten, das aber an im selbs nit ist. Dann die fart unser lieben frawen ist ab und gar nach nutz; so ist der surbronn[3]) och nit so nutz, dann es sind andere beder, darumb er nit zu —, sonder abniempt; er ist och nit iederman und sonder dem gemain man so nutz. Desglich die landstrass, die dann etliche jar der seltsamen und schweren löf halb, so im land gewesen sind, och nit gut gewesen ist; und ob sie glich genug wär, so sind nunmer solich tabernen so nach by der stat in dörfern, das man lieber in derfern dann in der stat ist, damit ainer fru und spat uf der strass sin mug; dann man in der stat als ainem ortschlos nit so fru[uf] und dester zyter zuschlust, dardurch die in dorfern uf und die in der stat abgond. Es gyt och zu zyten ainer in ainem dorf von tusent pfund heller nit als vil stur als ainer in der stat von 200 oder 300 pfund. Und, gnadiger her, so uns iuwer gnad den landschaden uberschigkt, so schlecht man die zwai tail in die dorfer und den drittail in die stat, damit die stadt aber hart beschwert wirt; dann sie mochten uf dem land bas die fiertail geben dan wir den funftail; dann sie iezo alle gewerb in dorfern haben; und wa iuwer gnad des zwivel wolt haben, so mocht iuwer gnad ain vogt und keller zu Goppingen darumb horen. Och, gnadiger herr, so haben die von Geppingen und die vogty diz jar gen Steuffen an buw gefaren mit holtz, stain, ziegel, sand und wasser und verfaren 110 ₰ ungevarlich, das dann wir vermain billich in grossen landschaden und nit in amptschaden kommen soll, diewyl wir doch mit aigem amptschaden und ander fur beschwert sigen, der mengerlai und vil ist iuwern gnaden, dem vogt und keller.

Gnadiger her! So nun iuwer gnad unser beschwerd clärlich merkt und verstat, bitten wir iuwer gnad als unsern gnadigen herrn, uns gnadiglich zu bedenken. Das wöllen wir sonders zwivels umb iuwer gnad, die der almechtig Got langwrig gesund behalten well, undertenigklich und williglich verdienen. Datum Göppingen, uf Galli anno etc. 89.

i. g. undertenigen, willigen burgermaister,
gericht und gemain zu Göppingen

St. Landsteuern B. 41. Or. Pp.

---

[1]) S. darüber Abschnitt II.

[2]) Über diese zwanzig Höfe näheres in der O.A.B. Göppingen (1844) S. 133 f.

[3]) Vrgl. O.A.B. Göppingen (1844) S. 180 ff.

[1]) Der Schultheiß von Dornhan schreibt 1489 (uf dornstag vor Galli) Okt. 15: Gnediger herr! Als mir uwer gnaud haut laussen schriben, den schaden, der syder fernt sannt Gallentag bitz uff yetzo Galli nechstkompt von uwer gnauden wegen uff min ampt ganngen ist, aigentlich von stuck zu stuck in geschrifft in uwer gnauden cantzlye zu schicken, mit wyterm begriff inhalt, hab ich gelesen; als mir dann uwer gnaud hieby auch das ferderun register mit verzeichnus haüt laussen zuschicken . . . Der Vogt von Leonberg: Gnadiger herr! Und als dann uwer gnad im verndigen mir uberschigkten landschadenbuch anzögt zu fragen vom herkomen derselben stuck, hon ich gethun. — An den Landschreiber Heinrich Heler wendet sich 1489 der Untervogt Heinrichmann; im gleichen Jahr bittet der Vogt von Waiblingen den alten Landschreiber Johann Keller um seine Unterstützung für Waiblingen. — Dem Blaubeurer Landschaden von 1489 ist eine Bitte beigefügt, die beginnt: Oedlen, strengen, fursichtigen, ersamen, wysen, lieben herren oder wem das bevolhen ist, dyssen schaden zu handdeln, fügen wier vom ampt zu Blauburen zu wyssen . .

Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 1.

Von Dr. Bohnenberger, a.o. Professor in Tübingen.

Zur Einführung.

Die württembergische Sammlung volkstümlicher Überlieferungen hat rasch zu erfreulichen Ergebnissen geführt. Als ich nach längerem Abwarten, ob nicht eine Persönlichkeit mit freieren Händen die Führung übernehmen würde, im Jahre 1899 doch glaubte, die Sammlung in Fluß bringen zu sollen, da ist das Unternehmen dank dem kundigen Rate J. v. Hartmanns und der entgegenkommenden Unterstützung durch den Herrn Vorstand des K. Stat. Landesamts und dank der Bereitwilligkeit der heute zur Vereinigung gehörigen Mitglieder in wenigen Monaten in die Bahn gelangt, die durch den Erfolg als unseren Verhältnissen entsprechend erwiesen wurde. Das K. Landesamt hat die amtliche Vertretung und Förderung des Unternehmens, die Veröffentlichung der in Aussicht genommenen Mitteilungen in diesen Jahrbüchern und die weitgehende Verbreitung derselben durch Abdrucke übernommen. Ein kleinerer Kreis von Männern, die württembergische Vereinigung für Volkeskunde bildend, sollte die vorbereitenden Arbeiten (Zusammenstellung der Fragebogen u. s. w.), später die Bearbeitung des ersammelten Stoffs für die Mitteilungen, sowie die persönliche Förderung der Sache auf sich nehmen. Die Sammlung des Stoffes erhofften wir in erster Linie von Freunden der Sache im Lande umher, insbesondere von Geistlichen und Lehrern, denen das Unternehmen von seiten der Oberkirchenbehörden und Oberschulbehörden warm empfohlen wurde. Heute liegen gegen 600 Berichte aus annähernd ebensovielen Orten vor, zum allergrößten Teil von Geistlichen und Lehrern verfaßt und in ihrer großen Mehrheit meinem Fragebogen in dessen ganzem Umfange folgend. Von den Mitgliedern der Vereinigung ist die vorbereitende Arbeit, Ordnung und Bezeichnung der in den Berichten behandelten Gegenstände, zur Hauptsache durchgeführt. Nun schien es an der Zeit, mit den Mitteilungen zu beginnen. Die erste ist wieder mir zugefallen.

Diese Mitteilungen sollen in erster Linie über den ersammelten Stoff Nachricht geben, tiefer gehende geschichtliche und erklärende Behandlung, auch Auseinandersetzung mit der über die Gegenstände vorliegenden Literatur sollen anderer Stelle überlassen bleiben. Die Mitteilungen sollen zugleich als Gegengabe an die Sammler, sowie als Grundlage für Ergänzungen der Sammlung dienen, sie müssen daher dem Verständnis weiterer Kreise angepaßt sein.

Als Gegenstand dieser ersten Mitteilung glaubte ich das Gebiet von Glaube und Sage wählen zu sollen. Diese bilden den schwerst erkundbaren und raschest verblassenden Teil der volkstümlichen Überlieferungen. Hier sollen die Mitteilungen möglichst rasch Auskunft über den Stand unserer Sammlung und die in Betracht kommenden Fragen geben, die Lücken der Sammlung aufzeigen und Ergänzungen veranlassen. Und ich bitte alle Freunde der Sache im Lande angelegentlich, sie möchten Ergänzungen, sobald ihnen solche aufstoßen, auf dem üblichen Wege an das K. Statistische Landesamt oder an mich gelangen lassen, und möchten nicht erst abwarten, bis sie Zeit zu abgerundeter Darstellung finden. Ergänzungen erbitte ich nicht nur betreffs der Gegenstände, sondern auch betreffs der Verbreitung derselben. Es kommt uns auch darauf an, die Verbreitung der einzelnen Vorstellungen und Gebräuche festzustellen.

Aus Glauben und Sage.

Der Anteil am Aberglauben ist heute in den verschiedenen Ortschaften des Landes recht verschieden und für das Maß desselben sind in erster Linie Verkehr und Lebensweise entscheidend. Orte, fern von der Eisenbahn und mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung weisen im allgemeinen noch ein reichliches Maß von altem Glauben und Sage auf, in Ortschaften an der Bahn oder mit Industrie ist der größere Teil verloren, der Rest gefährdet. So sind heute viel mehr die örtlichen als die landschaftlichen Verhältnisse maßgebend. Immerhin lassen sich gewisse Landesteile als konservativer namhaft machen. Dazu gehört nicht nur der innere Schwarzwald und die Hochfläche der Alb,

das Wald- und Hügelland von der Rems bis Hall und Löwenstein, sondern auch offenes Land wie ein breiter der Alb im Nordwesten vorgelagerter Rand bis gegen das Neckar- und Filstal hin mit ihren Eisenbahnen und Industrien, sowie die Ebene von Freudenstadt bis Bietigheim und das Hohenloher Land. Über Oberschwaben ist noch kein begründetes Urteil möglich. Mehr als der konfessionelle Unterschied macht im allgemeinen das Vorwiegen bestimmter kirchlicher Richtungen aus, auch, wie wiederholt angegeben wird, die Tätigkeit einzelner Geistlicher und Lehrer.

Das Verbreitungsgebiet der einzelnen Vorstellungen und Handlungen ist auf Grund des heutigen Standes der Sammlung nur sehr unvollkommen zu bestimmen. Wie die Darstellung zeigen wird, war meine Bemühung darum von sehr bescheidenem Erfolg. Aber so viel ist jetzt doch schon deutlich, daß der Unterschied der Stammesgebiete, des schwäbisch-alemannischen und des fränkischen, heute sehr gering ist. Auch spätere Herrschaftsgebiete machen sich heute kaum mehr geltend. Der Grund mag beim Aberglauben zum Teil darin liegen, daß sich in der Mehrheit der Fälle abweichende Doppelformen nicht ausschließen, sondern nebeneinander bestehen können und daß es weiter zufällig ist, welche davon längeren Bestand hat und welche aufgezeichnet wurde. Die örtlichen Belege, die ich gebe, besagen je nur, daß die Vorstellung oder Übung an dem betreffenden Ort noch bekannt, nicht daß sie noch in Geltung ist.

Entsprechend dem oben ausgesprochenen Grundsatz unterlasse ich in dieser ersten Mitteilung alle Beziehung auf bisherige Veröffentlichungen über den Gegenstand, und lege nur einmal das Ergebnis der Sammlung dar.

Nach dem für diese Veröffentlichungen vorgesehenen Maße hatte ich innerhalb des Kapitels von Glaube und Sage für diese Mitteilung nochmals eine Auswahl zu treffen. Um nicht allzu Gleichartiges zu bieten, habe ich zwei Gegenstücke gewählt, den Glauben an überirdische Wesen und den Glauben an übernatürliche Wirkungen.

I. Der Glaube an überirdische Wesen.

1. Die Vorstellung von Wuotans Heer ist die einzige, die uns im Glauben unseres Volkes heute noch mit Gewißheit die Person eines unserer heimischen hohen Götter erhalten hat. Sie erheischt schon aus diesem Grunde besondere Berücksichtigung, ich stelle sie deshalb auch hier voran. Freilich ist Wuotans Person kaum mehr von seinen Heeresgenossen zu unterscheiden, in der Art ist er ihnen ganz gleich geworden.

Der Glaube an Wuotans Heer erstreckt sich nicht nur über das ganze Land hin, er lebt auch in der Mehrheit der Orte beim älteren Geschlecht noch heute, in manchen Orten weiß man von Erscheinungen aus der neuesten Zeit zu erzählen. Wo dieser Glaube mit dem übrigen Aberglauben bei dem jüngeren Geschlechte schwindet, bleibt vielfach wenigstens der Ausdruck Wuotans Heer noch. Von lärmenden Kindern wird gesagt, sie kommen daher wie Wuotans Heer, aus dem OA. Saulgau wird als Verwünschung die Redensart: man könnte 's Muete's werden, berichtet.

Die Form der Bezeichnung ist verschieden, neben Wuotans Heer erscheint auch Wildes Heer oder Wütiges Heer. Ausschließlich scheinen letztere Benennungen nach den vorliegenden Berichten in den ausgesprochen fränkischen Teilen des Landes verwendet zu werden. In den schwäbisch-alemannischen Landesteilen erscheinen beide Benennungsarten nebeneinander, in einer Reihe von Fällen, die „wildes, wütiges Heer" als die in jüngerer Zeit vorwiegende. Die Bezeichnung Wuotans Heer ihrerseits ist mundartlich umgestaltet in Muetes, Motes Heer. Über die Verbreitung von M statt W (wie in schwäbisch mӯ statt wo) läßt sich aus den Berichten kein zuverlässiges Bild gewinnen, die Form mit M ist jedenfalls die verbreitetere, W herrscht vielleicht im Süden des Gebiets. Der Vokalwandel ue zu kurzem o vor t (wie in Moter = Muoter) ist vom Oberamt Nagold bis in die Oberämter Marbach, Reutlingen und Balingen belegt. Nicht selten findet sich auch mit einem Reste des vorgesetzten Artikels „'s Muetes Heer".

Wuotans Heer wird häufiger gehört als gesehen. Die Angaben über dessen Lärm sind zahlreich und reichhaltig: Sturmgeheul und Donnergekrach, dudelsackartiges Brausen, Geschrei wie von tausend Katzen, Gejohle und Gewimmer menschlicher Stimmen, Peitschenknallen, Kettengerassel und Wagenrollen, Hundegebell und Gebrüll von Ochsen, Krähen von Hähnen, Krächzen von Raben und Rauschen wie von abziehenden Vögeln, aber auch Musik und lieblicher Gesang (letztere z. B. OA. Weinsberg, Leonberg, Laupheim). Was man sieht, ist eine Schar in der Luft schwebender menschengestaltiger Geister in Begleitung von gespenstigen Tieren: Hunden, Böcken, Hirschen, Pferden, Raben, die zum Teil als Reittiere dienen. Sie ziehen in der Luft dahin, mindestens einige Schuh über dem Boden bleibend (Leutkirch, drei Schuh Rothenacker), dahinjagend oder tanzend und musizierend, auch pokulierend (Haiterbach), auf alten Straßen, durch Wald und Feld, aber auch durch die Dörfer und Höfe, in gewissen Fällen selbst durch die Häuser hindurch, darin weilend oder nur ihren Durchzug haltend, gerne einen gewohnten Zug und gewohnte Zeiten einhaltend. Baumgipfel beugten sie auf den Boden (OA. Saulgau). Ein Mann im Illertal bei Leutkirch hat das Treiben des Heers kennen gelernt. Er warf sich nicht zu Boden und wurde nun mitgeführt. Er kam in einen großen herrlichen Saal mit Musik und vielen Leuten, erhielt da ein Instrument und konnte dies ohne weiteres spielen. Das Fest dauerte lange. Mit Läuten der Morgenglocke schwand alles und der Mann fand sich in einem großmächtigen Moos mit einem Katzenschwanz in der Hand. Erst nach jahrelanger Wanderung kam er wieder heim.

Die Angaben über die von Wuotans Heer eingehaltenen Wege sind sehr zahlreich. Auf einer Römerstraße ist es z. B. bei Mühlheim a. B.-Sulz zu hören, unter den Straßenkreuzungen wird die der Straßen Hall-Ellwangen und Crailsheim-Gaildorf bei Obersontheim genannt, unter den Ortsstraßen die Heergasse in Pfullingen. Durch ein Haus zieht es im OA. Crailsheim, im OA. Gerabronn, in ersterem zerriß es das Dach, bis später die Besitzer jedesmal in der kritischen Zeit selbst das Dach abdeckten oder einen Durchgang herstellten. Ebenso zog es durch ein Haus in Baiersbronn und durch eine Scheuer in Schwarzenberg, in ersterem durch ein Gewölbe im Unterstock, in letzterer durch die Tenne. Sobald man Hundegebell hörte, öffnete man die Klappen des Gewölbes oder das Scheuerntor. Einmal verspäteten sich die Knechte dabei. Dem einen wurde ein halber Finger abgeschnitten; eine Stimme habe gerufen: bind einen roten Faden darum. Der Faden habe das Blut gestillt. Der andere Knecht erhielt eine tiefe Wunde in den Finger, die erst heilte, als ihm im nächsten Jahre der gleiche Rat erteilt wurde. In eine Stube kam Wuotans Heer einmal im OA. Nagold, da war es kaum mehr hinauszubringen. In Niedernhall soll es besonders gern in die Stube herein kommen, wenn man in den Zwölf Nächten nachts 12 Uhr die Stube kehrt.

Die Umgangszeit ist die Christnacht oder länger die Zwölf Nächte oder die ganze Adventszeit. Statt der Christnacht wird ab und zu auch die Neujahrsnacht genannt (OA. Weinsberg), auch Fasnacht (OA. Neckarsulm) und einmal die Nacht des Karfreitags (Markgröningen).

Dem Menschen pflegt Wuotans Heer nichts zu tun, wenn er sich von dessen Weg abseits hält und das Heer nicht durch Zurufe reizt. Weiß man nicht mehr auszuweichen, so soll man sich nach allgemeinem Glauben auf den Boden werfen, das Gesicht nach unten, nach einem im OA. Laupheim geltenden Rat soll man sich dabei auch an etwas festhalten, und wenn es nur ein Grashalm ist. Das einige Schuh über dem Boden dahinbrausende Heer geht über den Liegenden weg. Wer im Weg steht, wird ein Stück mitgeführt, kann aber auch den Kopf einbüßen oder ganz zerrissen werden (z. B. OA. Böblingen). Doch ist es auch schon Liegenden begegnet, daß Leute des Heers deren Rücken für Baumstumpen hielten und ihre Axt hineinhieben. So mußte einer im OA. Gerabronn die Axt ein ganzes Jahr im Leibe haben. Als diese sich nicht entfernen ließ, riet man ihm, im nächsten Jahr an die gleiche Stelle zu liegen, und wirklich freute sich der Geist, seine Axt noch an derselben Stelle zu finden. Dasselbe Unheil traf einen im OA. Crailsheim, der vom Boden aus übermütig rief: „Hoppelehopp, will auch noch nach“. Vorsorglicherweise steckt man auch in den gefährlichen Zeiten, wenn man über Feld geht, gesalzenes Brot (OA. Öhringen) oder ein Messer mit drei Kreuzen (OA. Weinsberg) zu sich, oder man ruft dem Heer begütigend zu: „Wenn ich g(e)übt wär(e) und g(e)rüst(et), ging ich auch mit!“ (OA. Weinsberg). Auch Haustiere und besonders Hunde soll man abends in solchen Zeiten nicht im Freien lassen, sie könnten mitgeführt oder beschädigt werden (OA. Öhringen). Aus Laichingen wird berichtet, daß man bei Sturm Mueteß Heer Mehl streute, also die Sturmgeistern zustehende Gabe darbrachte. Mehrmals wird berichtet, daß das Heer selbst warnende Worte zuruft oder gar einen Warner vorausschickt. „Hurrabrapp, aus dem Weg, daß niemand nichts geschäh'!“ hat man im OA. Nagold und Freudenstadt rufen hören; im OA. Öhringen kennt man einen Vorreiter; im OA. Weinsberg sah man zur Warnung einen Habicht vorausfliegen. Als Schutzmittel sollen drei den lebenden Tieren abgehauene Ochsenköpfe an einem Hause im OA. Freudenstadt hängen.

Vereinzelt wird von Gaben berichtet, die Wuotans Heer den Menschen zuwirft, regelmäßig Fleischstücke. Ein Bauer im OA. Crailsheim, der von der sicheren Stube aus dem Heere zurief, fand am andern Morgen ein halbes Schwein vor seiner Türe liegen.

Über die Herkunft und damit den Charakter von Wuotans Heer geben Berichte aus verschiedenen Orten Auskunft: ungetauft sterbende Kinder kommen in Wuotans Heer (OA. Backnang, Marbach, Aalen, Heidenheim); nach einer Nachricht (Rietenau-Backnang) auch vernachlässigte. Dort erzählt man, daß ein in Wuotans Heer dahinfahrendes Kind den Eltern zurief: „Hättet ihr mich geputzt, so müßte ich nicht schweben!“ Auch Erwachsene können zur Strafe dahin versetzt werden. Als Fluch erbt sich dies nach einem aus dem OA. Balingen berichteten Glauben in Familien fort: wenn ein Mann in Wuotans Heer kam, so muß weiterhin je das älteste Kind aller seiner Nachkommen dorthin „nachrücken“. Damit erweist sich das Heer als Zug umgehender Geister, als Totenheer. Viele Züge stimmen auch mit den Vorstellungen von den umgehenden Geistern überein.

Wuotan unterscheidet das schwäbische Volk nur in einem Teil noch von seinem Heer. Trotz der sprachlichen Bezeichnung ging die Unterscheidung von Führer und Heer zum Teil verloren, die Bezeichnung ist zum unverstandenen Ausdruck geworden. Nach einem Teil der Berichte und Beobachtungen, die ich selbst gemacht habe, lebt aber in anderen Ortschaften die Unterscheidung noch fort, nur ist der Führer dem Heere ganz wesensgleich geworden. Ob noch irgendwo Bezeichnungen wie Breithut für den Führer des wilden Heers leben und ihn damit gegenüber den Heeresgenossen charakterisieren? In Resten eines Wesensunterschiedes, die in Weiler z. St.-Marbach noch leben, erscheint er nach dem Bilde des Teufels umgestaltet, das Heer zum Teil nach dem der Hexen. Im gleichen Orte ist dafür der Name des Gottes noch in einer eigenartigen Verbindung erhalten. „Motes Ziefer“ heißt das Ungeziefer, das im Brunnen wächst, wenn ihm Wöchnerinnen nahe kommen.

2. Aus dem Gebiet der niederen übermenschlichen Wesen erscheinen Erd- und Wassergeister in deutlicher Zeichnung. Häufiger als ich erwartete, sind noch die

Erzählungen von den Erdgeistern in Zwerggestalt, volkstümlich regelmäßig als Erdmännlein, Erdweiblein, Erdleutlein bezeichnet. Weniger häufig wohl, aber doch noch in verschiedenen Landesteilen weiß man von Seefräulein oder Wasserfräulein, Seeweiblein, auch Seemännlein zu erzählen. Ich stelle aus praktischen Gründen den Bericht über letztere voran. Inhaltsreiche Erzählungen berichten über die Seegeister der Schwarzwaldseen, Wildsee und Hutzenbacher See, alle anderen Angaben sind kürzer. In Brunnen werden Wasserfräulein verzeichnet in den fränkischen OA. Weinsberg, Neckarsulm, Öhringen, Crailsheim, Gerabronn, Mergentheim; Wettefräulein auch in Eningen-Reutlingen. Die Erzählungen sind überall dieselben: die Wasserfräulein kamen abends zu den Menschen in deren Häuser, etwa auf die Vorsitz, sie mußten zu bestimmter Zeit, um 11 Uhr oder 12 Uhr, in ihrem Brunnen zurück sein; einmal übersahen sie die Zeit oder wurden sie von Burschen festgehalten, seither blieben sie aus oder verkündeten sie, ihr Leben sei in Gefahr, wenn man am andern Morgen das Wasser ihres Brunnens rot gefärbt sehe, hätten sie mit dem Leben büßen müssen, und so sei es geschehen. Dasselbe wird im Murgtal von zwei Seefräulein des Hutzenbacher Sees erzählt, die weißgekleidet zum Kirchweihtanz nach Hutzenbach kamen; ähnliches von solchen des Wildsees. Im Hutzenbacher See soll dann weiter ein Seemännlein und ein Seeweiblein wohnen. Für letztere holte das Männlein die Hebamme aus Hutzenbach, es schlug mit einer Rute auf den See, das Wasser teilte sich und die Frau kam mit ihm trocken hinab, tat unten ihre Arbeit, wollte dafür nichts nehmen und wurde dann in der bei Geistern üblichen unscheinbaren Weise belohnt. Sie wurde vom Seemännlein ganz mit Stroh umwunden, warf dies aber oben weg und fand einen hängen bleibenden Halm am nächsten Morgen in Gold verwandelt. Ein weiterer Zug kommt in einer anderen Erzählung hinzu. Eine Bäurin sah am Rand des Sees eine dicke Kröte sitzen und wies ihre Magd an, die umzubringen. Diese aber, gutmütig und vorlaut, antwortete, sie möge die Kröte nicht töten, bei der wolle sie einmal zu Gevatter stehen. Später wird sie von einem Seemännlein zur Erfüllung ihres Versprechens in den See abgeholt, erhielt dort für sich ein Bündel Stroh, mit dem es ihr ging wie der Hebamme, für die Bäurin einen Gürtel. Vorsichtig erprobte sie erst unterwegs die Wirkung des Gürtels an einem Baum, der dadurch in Stücke gerissen wurde. Auch ein böses Weib soll im selben See gewohnt haben, das in die Nähe kommende Kinder raubte und lebendig auffraß. Einst holte das Weib selbst aus dem Haus eines Köhlers dessen unbehütetes Kind und ließ einen Wechselbalg dafür zurück. Die rückkehrenden Eltern erkannten die Unterschiebung und brachten den Wechselbalg ans Seeufer. Der Mann hieb ihn dort mit Ruten, daß er schrie, bis die Frau ihr eigenes Kind am Ufer fand. Man warf den Wechselbalg an dessen Stelle, das Seeweib erschien und fraß den auf. Der See habe darauf getobt und sei rot geworden, vermutlich sei das Weib über dem Fraß zersprungen. Endlich weiß man dort auch von einem erlösungsbedürftigen Seefräulein. Ein Mann aus dem Schönmünzachtal habe beim Weidenschneiden einen Tisch aus dem See steigen sehen, darauf ein rotes Tuch und silberne Löffel. Erschrocken lief er davon, statt das Fräulein zu erlösen. Seemännlein aus beiden Seen sollen früher in den Bauernhöfen und Mühlen des Murgtals nach Art der Erdmännlein gearbeitet haben. Einem Teil erging es wie den Erdmännlein, andere übersahen sich bei der Arbeit in der Zeit, kehrten zu spät in den See zurück und wurden getötet.

Wassergeister völlig unbestimmter Gestalt und meist nur als Schreckgestalten für Kinder gedacht, sind die durchs ganze Land hin genannten Hakenmänner. Auch über den allgemein vorgegebenen Präexistenzstand der Kinder in Brunnen und Seen scheint man keine bestimmteren Angaben für nötig zu halten. Ebenso unbestimmt bleibt die Herkunft der Wechselbälge („Wechselkinder"). Geschildert werden sie als dickopfig und runzelig, auch als dickbauchig und mit Krallen ausgestattet (letzteres OA. Sulz).

Über die Erdmännlein liegen Berichte insbesondere aus dem mittleren Teil des Landes von Gaildorf und Besigheim bis Sulz und Balingen vor. Neben einem Haupttypus erscheinen einzelne besondere Züge. Ersterer ist der herkömmliche und wird aus folgenden Stücken gebildet. Die Erdleute halfen früher bei Haus- und Feldgeschäften, sie arbeiteten unbeobachtet bei Nacht und leisteten zum Teil dabei Übermenschliches. Sie halfen in der Heu- und Fruchternte, besorgten das Vieh, weckten die Dienstboten, taten überhaupt, was man wünschte, man brauchte nur etwa zu sprechen: „wenn es nur die Erdleutlein vollends schaffen würden." Dafür ließen sie sich Zehrung aufstellen, aber andere Belohnung wollten sie nicht. Als man ihnen einmal zum Ersatz für ihre abgerissenen Röcklein neue hinlegte, blieben sie unter Weinen aus, zum Teil mit der ausdrücklichen Begründung: „wenn man einen auszahlt, hat man seinen Dienst getan" (so z. B. Freudenstadt, Gaildorf, Balingen). Varianten in der Begründung des Wegbleibens sind, daß ihnen neugierigerweise Asche auf die Treppe gestreut wurde, damit dadurch ihre Schritte kenntlich würden (OA. Freudenstadt), oder daß man die von ihnen vergessenen Messerchen und Gäbelchen wegnahm (Backnang), oder daß man ihren geheim gehaltenen Namen erkundete. Letzteres wird in Tieringen-Balingen erzählt neben einer Reihe sonstiger bemerkenswerter Züge. Man habe zwei Familien von Erdleutlein gekannt, deren eine habe an der Lochen oder am Hörnle gewohnt. Die Weiblein seien in die Vorsitz gekommen; einmal habe man auch zu einer die Ortshebamme geholt; am häufigsten sei ein Männlein ins Dorf gekommen. Dieses habe seinen Namen verschwiegen. Neugierige Bursche seien ihm einmal an seine Wohnung nachgeschlichen, haben da gehört, daß das Männlein Isak heiße. Darauf sei es weggeblieben. Erdleutlein im Hause eines Küfers im OA. Gaildorf blieben weg, als einmal

eines zu diesem gekommen war und gesagt hatte: „Reisträgerle, sag zur Kutschenmutsche, Kurante sei tot“. Wo man keinen Grund des Ausbleibens kennt, nimmt man an, sie seien ausgestorben, so im OA. Marbach. In die Vorsitz kamen Erdweiblein auch im OA. Oberndorf. Der Verweigerung des Namens verwandt ist, daß man einen den Erdmännlein nahe stehenden Geist „Veltle“ in Poppenweiler-Ludwigsburg, der die Kinder wiegte und das Vieh besorgte, nicht mit „du“, sondern mit „man“ anzureden hatte. Dem Veltle seinerseits gleicht der „Poppele von Hohenkrähen“, der Armen half und Bösen schadete. In ihrer Erdwohnung hörte man sie im OA. Backnang rumpeln, ein pflügender Bauer nahm an, sie backen und rief: „nur mir auch ein Stück Kuchen!“ Und er fand richtig nach seiner Rückkehr vom Mittagessen zwei Stücke auf seinem Pfluge liegen. Höhlen werden wiederholt als ihre Wohnungen angegeben, so das Hauerloch bei Höfingen-Leonberg, ein Felsenloch beim Hetschenhof-Gaildorf, die Linkenboldshöhle bei Onstmettingen, in der das Erdmännlein Linkenbold haust. Wie andere Geister spielen sie den Menschen ab und zu einen Schabernack, beleidigt rächen sie sich empfindlich. Der Linkenbold, der Veltle und der Poppele sind dafür gefürchtet. Als im OA. Gaildorf eine Bäurin beim Schmelzen einem Erdmännlein aus Versehen etwas Schmalz auf die Hand spritzte, antwortete dieses: „brennst du mich, so brenne ich dein Haus ab“, und führte dies aus. Erdgeister in voller Menschengestalt sind die Bergfräulein, Nachtfräulein bei Pfullingen, die zur Karz ins Städtchen kamen, bis man sie einmal durch Verstellen des Uhrenzeigers zu lange aufhielt oder sie durch Abschneiden ihres Spinnfadens beleidigte. Am Ursulaberg zeigt man den Eingang zu ihrer Bergwohnung, das „Nachtfräuleinsloch“.

Verwandt sind diesen Geistern bisher nur vereinzelt bezeugte **Waldgeister** und zum Teil auch **Hausgeister**. Wenn man im Wald bei Oberrot-Gaildorf kleine grüne Männlein trifft, so sind dies Waldgeister. Wenn sie aber zugleich Schätze hüten sollen, so haben sie diese Obliegenheit von den umgehenden Seelen übernommen. Waldgeister sind es zum Teil wenigstens, vor denen sich im Schwarzwald und sonst Beeren suchende Kinder fürchten und durch allerlei Mittel zu schützen suchen. Sie bleiben aber völlig unbestimmt. Auf der Grenze zwischen abgeschiedenen Seelen und eigentlichen Hausgeistern scheinen auch die **Korngeister** zu stehen, die auf den Kornböden der Häuser Korn in Simrigefässen messen.

Von **Windgeistern** weiß man nichts mehr, soweit nicht Wuotans Heer solche darstellt. Aber vorausgesetzt sind sie in der noch bekannten Anweisung, dem Sturm Mehl auf das Blumenbrett hinauszustreuen (Unterboihingen-Nürtingen, Dewangen-Aalen, Weilersteußlingen-Ehingen).

Gemischten Charakters ist auch die vielgenannte und arg mißhandelte **Urschel** im Ursulaberg bei Pfullingen. Sie trägt in Pfullingen die Züge des Berggeists und der erlösungsbedürftigen Edelfrau. Ausdrückliche Nachfrage bei alten Pfullinger Bürgern hat folgendes ergeben. Ihr Name ist Ûschel, also genau = dem Heiligennamen Ursula. Zusammen mit den „Nachtfräulein“ kam sie vom Berg herab in ein bestimmtes Haus in Pfullingen in die Vorsitz und spann da. Sie war ärmlich angezogen und ehemals will sie ein noch aus dem 18. Jahrhundert stammender Waldschütz auch ein schnauzenloses Krügle an einer Schnur tragend gesehen haben. Den Zugang zur Bergwohnung der Nachtfräulein bildet das „Nachtfräulesloch“. Das sind lauter bei den Erdgeistern übliche Züge. Daneben erscheint die Urschel dann aber auch getrennt von den Nachtfräulein als verwunschene Frau. Sie kann erlöst werden durch Proben, über die man nur noch sehr verblaßte und neuerlich entstellte Vorstellungen hat. Sie bemüht sich eifrig um die Leute, die bestimmt sind, sie zu erlösen. Ist ein solcher ein Fuhrmann, so sichert sie ihm den Wagen, wenn er die steilen Wege vom Berg zur Stadt hinabfährt. Der um 1770 geborene „Scheerbauer“ rühmte sich noch dieser Hilfe, die Erlösung wagte er aber nicht. Nach einem mißglückten Erlösungsversuch geht es wie anderwärts: erst muß wieder aus einer Eichel eine Eiche wachsen, aus deren Holz eine Wiege zusammengefügt und darin der nächste bestimmte Bursch als Kind gewiegt werden. Als erlösungsbedürftige Edelfrau wohnt die Urschel auch in einem prächtigen Schloß im Berge und besitzt dort unermeßliche Schätze. Daß sie aber ursprünglich auch im „Nachtfräulesloch“ hauste und zu den Nachtfräulein gehörte, geht noch daraus hervor, daß man dort vorbeigehend sagte: „wir wollen dem Nachtfräule opfern“, und Steine ins Loch hinunterwarf, damit bei der Talfahrt der Wagen nicht umfalle. Diese Hilfe erwartete man ja von der Urschel, also muß sie sich dort aufhalten und mit dem Nachtfräulein gemeint sein. Dem allgemeinen Charakter der Geister entspricht es, daß die Urschel häufig Personen im Wald irreführte, daß es von ihrer Gunst abhing, ob Holzsucher Erfolg hatten. Aber um ihre Gunst zu gewinnen, kannte man nun noch neben dem eben genannten „Opfer“ und diesem verwandt ein eigenartiges Mittel. Auf dem Weg zum Berge spielten Buben, die ins Holz gingen, mit beinernen Hosenknöpfen, „Remsele“, auf dem darnach benannten, aber heute entfernten Remselesstein. Sie sagten: „wir wollen anhauen mit Remselen“. Man warf die Remsele in die Höhe und je nach der Lage, in der sie auf den Stein zu liegen kamen, fielen sie der einen oder anderen der spielenden Parteien zu. So spielte man der Urschel zuliebe, damit einem im Walde nichts zustoße, der Urschel übergab man aber die Remsele nicht, auch nannte man das Spiel nicht Opfer.

Über **Riesen** liegen nur ganz vereinzelte Angaben vor. Den großen Turm der Kirche in Ringingen-Blaubeuren sollen Riesen gebaut haben, ebenso den Teufelswall (römischer Grenzwall) in der Nähe von Rudersberg-Welzheim. Der Heimenstein bei Kirchheim gehörte dem Riesen Heime. Der ließ sich in der Nähe das Schloß Neuffenstein bauen. Als alles fertig schien, fehlte an der Außenseite über dem

jäh abstürzenden Felsen ein Nagel. Ein mutiger Schlosser ließ sich vom Riesen über den Abgrund hinaushalten und schlug den Nagel ein. Dafür erhielt er das Schloß geschenkt. Hier leben also die Riesen als Erbauer großer Bauwerke im Volksglauben. Im OA. Backnang wird ein wegen Körpergröße bekanntes Rittergeschlecht auf Riesen zurückgeführt. Zwei davon vermochten ein Mühlrad zu lupfen. In der Nähe des Heime, bei Schlattstall, habe der Riese Hermel gewohnt, den die Mutter sieben Jahre gesäugt habe, und der Spazierstöcke wie Eichbäume trug.

Der ursprünglich zwerghafte Druckgeist Schrat, Schrätele, ist zwar von Oberschwaben bis ins OA. Künzelsau noch als Urheber des Alpdrückens genannt, aber die Vorstellungen über sein Aussehen sind ganz verblaßt. Als kleines Männlein wird er z. B. noch in Ringingen-Blaubeuren beschrieben, diese Gestalt wird auch durch die fast ausschließlich verwendete Deminutivform Schrätele (der Schrat z. B. Seibranz-Leutkirch, sonst im OA. Leutkirch auch Schratel) bezeichnet. Seine Funktionen haben aber sehr häufig, wohl in der Mehrheit der Orte, die Hexen ganz an sich gezogen. Mit Vermischung beider Gestalten wird aus Tailfingen-Balingen von Schrätelhexen berichtet. Über Wirkung und Abwehr soll später bei Behandlung der Hexen näheres berichtet werden.

Noch unbestimmter und ebenfalls mit den Hexen vermischt sind die Truten (Druden), weibliche Geister, die dem Vieh schaden, gleich dem Schrätele aufliegen, auch den Wöchnerinnen und Säuglingen gefährlich werden (letzteres z. B. Donndorf-Laupheim).

3. Ganz verblaßt erscheinen noch Frau Holle und Berch, soviel zu sehen, nur als in Aufzügen nachgebildete weibliche Schreckgestalten, erstere am Christabend als Hullenfrau (Hulleⁿfrā) im fränkischen OA. Mergentheim, letztere in der Adventszeit im Nordosten des schwäbischen Landesteils, im OA. Ellwangen.

4. Die Vorstellungen von den durch ihr Abscheiden aus den Beschränkungen des irdischen Daseins hinaustretenden Menschenseelen, den abgeschiedenen Geistern, sind sehr reich vertreten, aber sie zeigen wenig Wechsel. Ihren Charakter tragen auch Geister unbestimmter Herkunft, schlechtweg „Geister" genannt, letztere sind daher mit den abgeschiedenen zusammen zu behandeln.

Neben der seltener bezeugten Annahme, daß die Seelen aller Abgeschiedenen auf eine bestimmte Frist oder zu besonderen Zeiten auf der Erde weilen und den Lebenden erscheinen, ist die allgemein gültige, daß das Umgehen Missetätern als Strafe auferlegt wird oder auch aus besonderer Sorge hervorgeht. Es wird berichtet, daß alle Seelen 40 Tage lang nach dem Tode umgehen und man während dieser Zeit durch Gebet ihr Los noch bessern kann (OA. Marbach), daß an Allerseelen die Seelen der Abgeschiedenen durch die ehemalige Wohnung ziehen (OA. Laupheim), daß man in der Christnacht die Verstorbenen aus den Gräbern kommen sieht (OA. Gerabronn). Unter den umgehenden Missetätern sind am stärksten vertreten Mörder und Selbstmörder, Betrüger aller Art, Feiertagsentheiliger. Wo vom „Mann im Mond" berichtet wird, heißt es allgemein, er habe am Sonntag oder Feiertag Holz gemacht, Büschel gebunden. Umgehende Jäger haben am Sonntag gejagt. Gebote der Kirche haben auch der Prior und die Nonne übertreten, die bei Herrenberg umgehen. Die Rücksicht auf die Toten haben die Personen verletzt, die wegen Abtreiben des Totenwegs umgehen müssen. Unter den Betrügern stehen voran die Grenzsteinverrücker und betrügerischen Untergänger, dann wohl Müller und Fruchthändler, Personen, die bei Erbteilung betrogen oder Blinde, Kranke, Arme übervorteilt haben. Zwei Gromberger Fräulein gingen auf ihrer Burgruine bei Lauchheim um, weil sie bei der Erbteilung den Anteil einer blinden Schwester auf das umgekehrte Simrimaß gehäuft. In einem Walde südlich von Neuenstadt a. d. L. geht ein betrügerischer Neuenstadter Vogt um. Den Wald hatten die Dahenfelder gegen ein auf bestimmten Termin zurückzuzahlendes Darlehen an die Neuenstadter verpfändet. Der Vogt versteckte sich, so oft die Dahenfelder zum Rückzahlen kamen, und der Wald fiel dadurch den Neuenstadtern zu. Nun muß der Vogt umgehen und rufen: „Der Wald gehört den Dahenfeldern, den Dahenfeldern gebt den Wald zurück!" Die gleiche Geschichte wird mit andern Personen von dem Hartreiter im Walde westlich von Neuenstadt erzählt. In der gleichen Gegend gehen Geister um, die durch betrügerischen Eid Wälder an Unberechtigte gebracht haben, indem sie, einen Löffel unter die Kappe steckend, schwuren, so wahr ein Schöpfer über ihnen, gehöre der Wald den betreffenden Gemeinden; so bei Brettach und Langenbeutingen. Ein Pfarrer, der Opfergeld unterschlug und sich erhängte, und einer, der an Stelle eines wertvollen Abendmahlskelches einen geringeren unterschob, gehen im OA. Weinsberg um. Der Glaube an umgehende Mörder und Selbstmörder erzeugt überall heute noch neue Geistererscheinungen. Über die Selbstmörder findet sich die Anschauung, daß sie auf die natürliche Dauer ihres Lebens umzugehen haben (OA. Marbach). Auch Personen, die ohne Schuld eines unnatürlichen Todes starben, läßt man umgehen. Auf der Ketzerburg bei Ellhofen-Weinsberg seien im 30jährigen Krieg Evangelische in eine Höhle geflohen. Durch einen krähenden Hahn verraten, seien sie als Ketzer zu Tode gemartert worden und seither gehen sie um. Aus unbeabsichtigter Schuld am Tode ihres Vaters geht ein Burgfräulein von Praßberg bei Wangen im Algäu um. Sie folgte ihrem Geliebten am Seil aus einem Turm der väterlichen Burg. Ein erzürnter Bewerber griff die Burg an, ihr Vater fiel im Kampf, seither muß sie als weißes Fräulein in dem Turm umgehen. Sie wurde noch neuestens von Manöveroffizieren mit ihren Ferngläsern beobachtet. Strafe ist es aber auch, wenn Verstorbene umgehen müssen, die zu sehr an ihrem irdischen Besitz und ihren irdischen Unternehmungen hingen, die Geld versteckten, das nicht aufzufinden, die eine mit besonderem Eifer betriebene Sache unvollendet zurückgelassen haben. Die Belege

für umgehende Geizhälse sind sehr reich, auch die für Personen, die umgehen, bis von ihnen verstecktes Geld aufgefunden. Unter ersteren ist ein „Graf von Maisenberg“ bei Renningen-Leonberg, der seinem Gesinde den Lohn vorenthielt. Zwei blöde Ortsarme hatten erbettelte Kreuzer in ihrem Bett im Armenhause versteckt und mußten umgehen, bis die dort gefunden und entfernt wurden (OA. Herrenberg). Nicht mehr als Strafe, sondern als Verhängnis gilt, wenn Verstorbene umgehen müssen, weil ihr letzter Wunsch nicht erfüllt ist. So geht in Neuenbürg die „Haugwitzin“ um, die schlesische Frau eines adeligen Forstjunkers, nach der einen Wendung, weil man ihre Bitte um Bestattung in ihrer fernen Heimat nicht erfüllt hat. Als Ausdruck anhänglicher Fürsorge wird es angesehen, wenn langjährige beliebte Ortsgeistliche nach ihrem Tode am Altar oder auf der Kanzel gesehen werden. Auch besonders energische Persönlichkeiten, die ins öffentliche Leben eingriffen, läßt die Volksanschauung nicht Ruhe finden und gebietende Grundherrn und Fürsten, mit denen sich die Gedanken des Volkes besonders beschäftigt haben, erscheinen ihm als umgehende Geister. Ein sehr verdienter Amtmann W., der Ordnung in die zerrüttete Gemeinde B. im OA. Ludwigsburg brachte, geht dort in der Mühle um, ein Baron W. fährt vierspännig nachts durch Orte des OA. Weinsberg, verstorbene Fürsten von Hohenlohe werden von ihren Bauern noch gesehen, und im Wald in der Nähe des Lusthauses bei Besigheim jagt Herzog Ulrich und ruft seinen Jägern.

Das Aufenthalts- oder Erscheinungsgebiet der Geister ist enger oder weiter begrenzt. Sie erscheinen besonders gerne am Grab und auf dem Kirchhof, an der Mord- oder Selbstmordstelle, in Haus und Scheuer, dann nach ihrer Tätigkeit und ihrem Berufe die Kastenknechte auf dem Fruchtkasten, die Kelterknechte in der Kelter, Jäger in Wäldern und Waldabteilungen, Gemeindebeamte auf dem Rathause, Ritter und Edelfräulein in Schlössern und Burgruinen, Geistliche in Pfarrhaus, Kirche, Kloster, oder werden, ohne daß eine besondere Beziehung heute hervortritt, Straßen und Fluren als Erscheinungsort genannt, darunter wieder mit Vorliebe alte Straßen (Heerwege, Römerstraßen) und Kreuzwege. Selten geht der Aufenthaltsort über den Bereich einer Ortsmarkung hinaus, wie man die einzelnen Erscheinungen meist nur in einer Ortschaft kennt. Die Kirchhöfe sind in Geisterzeiten in vielen Orten noch ängstlich gemieden. Vom umgebenden Kirchhof sammelten sich die Geister in dem nun abgebrochenen uralten Kirchlein von Kirchenkirnberg, als dort nicht mehr gepredigt wurde, alle Bänke wurden voll, einer der Geister predigte den übrigen. Auf Richtplätzen, so dem des Siebenzehnergerichts bei Seelach (Gaildorf), wo die Löcher für den Galgen heute noch nicht eingeebnet werden können, sind nachts die Geister der Hingerichteten zu sehen. Der „Holländerle“, der seine ermordete und in sieben Stücke gehauene Frau in die Brettach warf, geht, soweit die Leichenteile schwammen und das Blut floß, weit am Fluß hinab, nach der Meinung eines Dorfes bis Möckmühl (!), nach anderen über sieben Markungen. Im OA. Künzelsau geht das „Buttenmännle“ mit einer Butte, in der es seine ermordete Frau fortschaffte, zu dem „schwarzen Wasser“, in das es die Leiche geworfen. Eine Kreuzung von zwei Römerstraßen wird als Aufenthaltsort der Geister z. B. in Hausen o. V. genannt.

Es gibt auch besondere Zeiten, in denen die Geister vornehmlich umgehen bezw. sichtbar werden, teils durch deren Lebensschicksale bestimmt, teils für alle gleich geltend. So geht der Holländerle besonders um die Zeit, in der er den Mord begangen. Als Hauptgeisterzeiten gelten Christnacht und Karfreitagnacht, Neujahrsnacht, Allerseelen und 1. Mai, die Zwölf Nächte, die Adventszeit und die Fastenzeit. Örtliche Abgrenzung der verschiedenen Anschauungen ist heute nicht möglich. Vereinzelt sind Angaben über längere Perioden. Aus dem OA. Blaubeuren wird berichtet, daß in den ungeraden Jahren, und unter diesen wieder in den Jahren 3, 5, 7, 11, 13, die Geister besonders rege seien; nach einer Angabe aus Eningen-Reutlingen schwebten die Geister im 19. Jahrhundert in der Luft, im 20. Jahrhundert kamen sie auf die Erde. In die Luft soll sie auch nach anderen Angaben Papst Pius IX. gebannt haben.

Den Berichten über das Aussehen und Gebaren der Geister liegt die allgemein gültige Anschauung zugrunde, daß die Geister Wesen feinster Substanz sind, leicht beweglich und dehnbar, erscheinend und verschwindend. Sie erscheinen in menschlicher Gestalt, als Tiere, als Lichter, stets in derselben Gestalt oder auch in allerlei Verwandlungen. In menschlicher Gestalt haben sie die Erscheinung und Beschäftigung, in der man den Verstorbenen in der Regel oder unmittelbar vor seinem Tode sah. Oft zeigt dabei irgend ein Mangel, eine Entstellung an, daß man es mit keinem lebenden Wesen mehr zu tun hat. Wie es ursprünglich den mit dem Schwerte Hingerichteten zukommt, erscheint auch eine große Zahl sonstiger Geister ohne Kopf oder mit dem Kopf unter dem Arm. Unter den Tiergestalten wiegen die der Haustiere vor, zumal wenn die Geister im Dorfe ihr Wesen treiben. An erster Stelle steht der schwarze oder weiße Pudelhund. Ich hebe einige charakteristische Beispiele heraus, die in ihrer Mehrheit zugleich Belege für zuvor oder nachher besprochene Züge geben. Eine Bäuerin im OA. Gerabronn, die den Totenweg abtrieb (d. h. den Leichenzügen den von früher üblichen Durchzug durch ihren Besitz wehrte) und deshalb geisten mußte, sah in ihrem gewöhnlichen Gewand beim Abgang ihres eigenen Leichenzugs zum Bühnenladen heraus und lachte. Das Gleiche wird vom „Jäckele“ im OA. Sulz und von dem betrügerischen Fruchthändler „Häuslesmatte“ im OA. Oberndorf erzählt, der mit großem Simri einkaufte und mit kleinem verkaufte. Er schaute bei seiner Beerdigung in gewohntem Aussehen zum Bühnenladen heraus, und seither hörte man ihn auf der Hausbühne Simrimaße umherrollen, bis ein Kapuziner ihn am Strick hinausnahm und in einen Brunnen bannte,

in dessen Nähe er nun die Leute irreführt. Auch der Besitzer einer Mühle an der obersten Nagold im OA. Freudenstadt schaute vom Bühnenladen seiner Leiche nach mit Zipfelkappe und Pfeife, saß später rauchend hinter dem Ofen und machte sich lange im Hause lästig, bis man ihn durch einen Kapuziner bannen ließ. Die Bannung wird umständlich und typisch beschrieben. Der Kapuziner zog um die in der Stube anwesenden Leute einen Kreis mit Wasser, betete lange; dann hörte man Wagengerassel das Tal herauf und auf der Treppe das Gepolter von zwei Männern. Der Kapuziner wies den Teufel weg und befahl dem als Pudel erscheinenden Geist, kleiner zu kommen. Der kam dann als Rabe wieder und, nochmals zurückgeschickt, als Käfer. In dieser Gestalt konnte er von dem Kapuziner in eine Schachtel gebannt und weggeschafft werden. Auf sein Flehen um eine Stelle, von der aus die Mühle zu sehen, wurde er unter einen Felsen in einer nahen Schlucht gebracht. Später brachen Maurer dort Steine, nahmen den Fels weg, fanden und öffneten die Schachtel, der Geist kam los und spukte aufs neue in der Mühle, bis man ihn nochmals fortschaffte. Zahlreich sind die in Jägersausrüstung erscheinenden Geister zu Fuß oder zu Roß, häufig nach dem Vorbild der Hingerichteten mit dem Kopf unter dem Arm. Das Roß ist in der Regel ein Schimmel. Einige haben konkrete Züge und eigene Bezeichnungen. Im OA. Crailsheim geht der „Rotstiefel", um Gaildorf der Turmjäger bei Schloß Rötenberg, der Leinjäger im Leintal, der Rechberger vom Einkorn bis Bühlerzell, insbesondere an der Straßenkreuzung Hall-Ellwangen und Crailsheim-Gaildorf nahe Obersontheim, letzterer neben der menschlichen Gestalt auch als Füllen. Ein „welscher Jäger" soll bei Emmingen-Nagold umgehen. Bauern fahren in bäuerlichem Gewand mit Ackergeräten und Bauernwägen aus, Schloßbesitzer in vierspännigen „Chaisen", Pfarrer erscheinen im geistlichen Gewand. So wandelte in Breitenholz-Herrenberg einer im Chorrock mit dem Kirchenbuch in der Hand auf das frühere Pfarrhaus zu, oder in Eningen-Reutlingen einer in der Nachmittagskinderlehre auf und ab, der Gemeinde so deutlich erkennbar, daß der amtierende Geistliche mit raschem „Amen" den Gottesdienst abbrechen mußte; so erscheinen im Wald Mönchgarten bei Herrenberg ein Prior von Mönchberg und eine Nonne Urschel in ihren Klosterkutten, und bei Tiefenbach-Neckarsulm ging ein Gundelsheimer Deutschritter in seinem Ordensgewand. Wie noch in jüngster Zeit neue Gestalten gebildet oder ältere in modernste Formen umgebildet werden, zeigt der bei Busenweiler an der Kreuzung der Straßen Freudenstadt-Oberndorf und Sulz-Alpirsbach umgehende Radfahrer. Frauen erscheinen zu allermeist in Weiß, der Farbe der Festgewänder und der Totengewänder. Sie sind in Gestalt und Ausrüstung meist wenig individualisiert, vielfach gehören sie zu den erlösbaren Geistern und sind daher nachher nochmals zu nennen. Näher beschrieben wird ein weißes Fräulein, das von der Ruine Ringgenburg im OA. Saulgau mit Weinkrug, Brot und silbernem Messer zu den Bauern kommt, auch bald erlöst worden wäre, wenn es noch einigemal sein wertvolles Messer ehrlicherweise zurückerhalten hätte, das nun aber verloren ist, da ein diebischer Menebub (Viehtreiber beim Ackern) dasselbe unterschlagen hat. Seinen grünen Pantoffeln verdankt das bei Hofen-Cannstatt umgehende böse Edelfräulein „Grüntöffel" seinen Namen. Auch ganze Züge von Geistern läßt der Volksglaube umgehen, außer dem nachher zu beschreibenden Taufzug, auch Leichenzüge. Bei Gschwend geht ein gespenstischer Leichenzug um, weil man in Kriegszeiten Schätze in einem Sarge bestattet und nach dem Tode der Beteiligten nicht gehoben hatte. Auf dem Wege zum alten Kirchhofe bei Effringen-Nagold wollen Schäfer gespenstische Leichenzüge gesehen haben, und auf dem „Grafinger Weg" bei Höfingen-Leonberg geht der Leichenzug eines Markgrafen von Gröningen; sieben Diener tragen den goldenen Sarg.

Unter den gespenstischen Tieren sind nach den Pudelhunden besonders die Schweine vertreten, dann auch Lämmer und Kälber, diese vorwiegend im Dorf, auch Kröten, Hähne und Hasen und Pferde. Kröten werden als Vehikel abgeschiedener Seelen bezeichnet im OA. Waiblingen, Ludwigsburg; wo sie sich aufhalten, pflegen Schätze versteckt oder Untaten geschehen zu sein. Pudel haben häufig Schätze zu hüten. Zu der Schweinsgestalt bestehen besondere Beziehungen: bei der Bäuerin, die mit ihren sieben ermordeten Kindern umgeht, durch die Zahl der Jungen, bei einem als Schwein umgehenden Mädchen im OA. Weinsberg, das sein Kind den Schweinen zu fressen gegeben, bei einem dort umgehenden Marksteinversetzer, der als Schwein an dem Stein zu wühlen hat, bis er den Stein entfernt hat. Ein Hahn erschreckt die Leute bei Erligheim-Brackenheim, bei Oberkochen-Aalen zieht einer einen Garbenwagen. Unter den Hasen sind die dreibeinigen besonders verdächtig. Ein solcher geistet bei Mulfingen-Künzelsau. Die umgehenden Pferde sind wie die in Frauengestalt erscheinenden Geister meist weiß. Darunter ist ein Laichschimmel, d. i. Springschimmel, den man vor 50 Jahren bei Hofen-Aalen vorbeispringen sah. Konkreter geschildert erscheint ein Geist als Roß bei Ringingen-Blaubeuren. Er gesellt sich zur weidenden Herde, wird unerkannt von den Roßbuben geritten, bis einmal einer das Roß ins Wasser reitet und plötzlich statt dessen einen Strohhalm unter sich hat. Die Reitbuben wissen sich aber weiterhin zu helfen. Sie vergewissern sich, ob das Tier beschlagen, ehe sie sich hinaufschwingen. Von sonstigen tiergestaltigen Geistern streckt z. B. eine Hirschkuh bei Göttingen-Ulm die Zunge zum Fenster herein, und als Geißbock hat ein diebischer Forstwart bei Oberbrändi-Freudenstadt Holz zu sägen.

Die in Menschen- oder Tiergestalt gehenden Geister können auch feurig erscheinen. In der Mehrheit der Fälle ist die feurige Erscheinung ausdrücklich Strafe oder Verstärkung der Strafe, und so sind besonders Marksteinversetzer und betrügerische Untergänger hiezu verdammt (z. B. im OA.

Digitized by Google

Künzelsau), oder messen sie wenigstens mit feurigen Stangen (Betzingen-Reutlingen). Sie bilden den Übergang zu den ohne menschliche oder tierische Gestaltung als Licht erscheinenden Geistern. Meist sind diese ganz unbestimmt als „Lichter" bezeichnet, womit der Regel nach Kerzenflammen gemeint sind. Deren gibt es sehr viele. Geister als Feuerkugeln kennt man im OA. Weinsberg, ein feuriges Rad zeigt sich in einem Turme bei Schätzen im OA. Gaildorf. Als Geister gelten in der Mehrzahl auch die zahlreichen Irrlichter.

Endlich erscheinen auch gespenstische Kleidungsstücke, ohne daß Personen dabei zu sehen, bezeichnenderweise vornehmlich in weißer Farbe. Im Frauenteich bei Schnürpflingen-Laupheim geht ein weißes Sacktuch über den Weg, und bei der Klosterruine Anhausen im OA. Gerabronn sahen Mähder mittags Weißzeug flattern, zum Trocknen aufgehängt.

Über die Fähigkeit der Geister, durch Verwandlung ihre Gestalt zu ändern, ist wenig berichtet; einzelne Fälle von Verwandlung sind in den bisher gegebenen Belegen enthalten.

Auch Geister, die sich nur dem Gehör vornehmlich machen, die aber nicht zu sehen sind, kennt man wohl allenthalben, besonders Klopfgeister, ihr Gebaren enthält aber sehr wenig Individuelles. Im Wald hört man jagen, ohne den Jäger zu sehen. Vielfach ist's der wilde Jäger. Oder hört man Holz hacken, so in einem Wald bei Breitenbach-Ellwangen, wo ein Mann an Fronleichnam Holz gehackt hatte und zu Tode gefallen war. In Seen und Bächen hört man patschen. Die Seepatscherin bei Sittenhart-Hall patscht umher wie eine Gans, im Ortsbach in Geislingen-Ellwangen ist ein Bachpatscherle zu hören. — Im Wald Rotentann bei Ringingen-Blaubeuren, der einst dem Söflinger Frauenkloster gehörte, hört man die Frauen ihr magnificat singen.

Vielfach steht das Tun und Treiben der Geister in Zusammenhang mit ihrer irdischen Beschäftigung und dem Vergehen, um dessen Willen sie umgehen müssen. Die gespenstischen Jäger jagen, Holzhauer, die den Sonntag entweihten, hört man im Walde hacken, Geizige haben mit ihrem Gelde zu tun, Untergänger und Grenzsteinverrücker sieht man an den Grenzsteinen beschäftigt, mit feurigen Stangen messen (Betzingen). Auf der Kelter in Beihingen-Ludwigsburg zählt ein Kelterknecht und kommt nicht über 99. Weiber, die ihre Kinder umbrachten, müssen Kindswäsche halten (letzteres z. B. OA. Hall, Nürtingen); in Betzingen wäscht das Florweible in der Echaz. Im OA. Gaildorf geht an der einen Stelle eine Hebamme, an der anderen ein ganzer Taufzug um, weil sie nach zu reiflichem Taufschmaus im Kirchort auf dem Rückwege zu ihrem Filialort den Täufling verloren haben. Wie die Lebenden sammeln sich die Geister aber auch in Kirchen, außer in der von Kirchenkirnberg auch in der zu Herrenberg, wo ihnen Prälat Ötinger predigte. Geister, die sich beim Heiligen Brunnen im Schaichtal versammeln, sollen dort die Predigt eines Pfarrers von Dettenhausen angehört haben, dem eine Eiche als Kanzel diente.

Mit wenigen Ausnahmen sind die Geister für den Lebenden ein Gegenstand des Schreckens. Doch hat man sich bei ruhigem Verhalten in der Mehrzahl der Fälle keines weiteren Schadens von ihnen zu versehen. Sie begleiten den Menschen auf seinen Wegen, stören ihn durch Rumoren im Haus, erschrecken Zugpferde, Hunde und Schafherden, vergreifen sich aber nur in wenigen Fällen am Menschen, wenn dieser sie nicht reizt oder beleidigt. Am ehesten sitzen sie noch nächtlichen Wanderern auf den Rücken und drücken diese oder führen sie irre, ab und zu schlagen sie auch ohne Anlaß nach den begegnenden Menschen; dann soll man sich mit der linken Hand gegen sie wehren, die rechte würde gelähmt (OA. Herrenberg). Ein boshafter Geist auf dem Hochsträß verwandelte sich in einen Stumpen, damit ein Geschirrhändler seinen Tragkorb daraufstelle, den er dann umwarf. Ganz modern betätigt sich der Geist an der Aarenbachbrücke bei Pfullingen, der Radfahrern die Luft aus den Reifen zieht. Schadenfroh sind die Geister gerne. Auch wo sie selbst keinen Schaden stiften, freuen sie sich über Mißgeschick. Als im Schloßkeller in Untergröningen eine Magd beim Anstechen des Bierfasses den Zapfen herausschlug, ehe sie den Hahnen zur Hand hatte, den Zapfen in die unterstellte Kachel fallen ließ und mit dem Finger das Spundloch verstopfte, erschien der Geist „Kellerappel", war sehr vergnügt und rief: „Oho, muß ich da lachen! den Zapfen in der Kachel, den Finger im Loch." Boshafte Menschen hat man auch als umgehende Geister noch besonders zu fürchten. Zu diesen gehört der „Bobole" im und um das Kloster Rot (Leutkirch). Es ist der Geist des Abts Peter, der ein getaufter Jude gewesen sein soll (abbas recutitus, 1397—1402, Stadelhofer, Historia collegii Rothensis I, 107), und im Kloster schlimm wirtschaftete. Der Geist fuhr vierspännig in den Klosterhof ein und lärmte in allerhand Gestalten im Kloster herum, riß den Laienbrüdern die Decken weg und plagte die Klosterbewohner sonst noch auf die mannigfaltigste Weise, bis ein Mönch ihn in eine Gießkanne bannte und außerhalb des Klosters vergrub. Seither spukt er dort. Auf dem benachbarten Verenahof wirft er nachts Heu auf die Tenne, daß man in der Frühe darüber stolpert, und lacht gewaltig zu seinen Bosheiten. Wer die Geister aus Übermut durch Zurufe höhnt, den verfolgen, schlagen, zerreißen sie. Wer ein Irrlicht ausschlägt, hat sich das Leben ausgeschlagen, heißt es im OA. Gerabronn. Ein verfolgendes Irrlicht ließ sich einmal auch durch einen Kreuzer beschwichtigen, den eine ins Haus Entronnene an einem Stecken hinausbot (OA. Weinsberg.) Wie sonstige außerordentliche Erscheinungen kündigen die Geister vielfach drohendes Unheil an. Ein schwarzes Fräulein mit weißem Schurz zeigt sich besonders vor Veränderungen im Schloß Untergröningen, der Heemann der Crailsheimer Gegend ist ein Unglücksreiter, der Turmjäger an der Ruine Rötenberg

(OA. Gaildorf) zeigt Not (Krieg, Kocherüberschwemmung) an, auch der Kocherreiter zieht in jener Gegend mit Roß und Wagen vom Kocher herauf, wenn Hochwasser droht. Man kann auch zukünftige und geheime Dinge von ihnen erforschen. Rekruten können auf dem Kirchhof von ihnen ihre Losungsnummern, Bestohlene den Namen des Diebes erfahren (OA. Öhringen). Ein andermal warnen die Geister auch durch Hinweis auf ihr Schicksal. Am Eck zwischen Wildberg und Sulz ruft einer: miß wohl, wieg wohl, oder es geht dir auch so. Hilfreich erweist sich der Holländerle; er leuchtet den Leuten nachts nach Hause und hilft schwerbeladenen Wägen auf Waldwegen. Dafür belohnt man ihn mit einigen Pfennigen, die man ihm in einem Rührlöffel zum Fenster oder durchs Hühnerloch hinaus bietet oder im Wald auf ein Stück Holz legt (Weinsberg).

Es ist möglich, die Geister von ihrem Aufenthaltsort wegzubannen und auch in gewissen Fällen sie zu erlösen. Den polternden Geist eines erhenkten Bauern im OA. Ellwangen verscheucht schon der Zuruf: jetzt laß mich doch in Ruhe; im Donautal bei Rotenacker wurde ein Geist, der die Leute ins Gesicht schlug, daß es schwarze Flecke gab, durch die Eisenbahn vertrieben; andere weichen mit Abbruch alter Häuser, Abhauen von Wäldern. Wenn die Geister allein durch die Öffnungen ins Haus zurückkommen können, durch welche die Leiche hinausgetragen wurde, kann man sie durch Verlegen der Türen, schon durch Einsetzung neuer Schwellen fernhalten (OA. Mergentheim). Daß Geistliche Geister zu bannen vermögen, glaubt man vielfach auch in evangelischen Orten; früher sollen sich besonders die volkstümlichen Kapuziner durch Bannen verdient gemacht haben. Später treten Geisterbanner an ihre Stelle, die besondere Bannsprüche anwenden und den Geist in einem Sack oder Krug oder einer Flasche mitnehmen und an einen abgelegenen Ort bringen, wo er niemand belästigen kann, besonders unter Felsblöcke und in Bäume. Ein Kaplan von Dischingen soll die Geister in Flaschen gebannt und in die Donau geworfen haben. Auch in Häuser mauerte man die in Behälter gebannten Geister ein (Oberämter Gerabronn und Riedlingen). In Tierköpfe gebannte Geister kann man darin im Hause aufhängen (OA. Freudenstadt). Belege hiefür sind oben gegeben. Wer eine solche Flasche dann einmal mitnimmt und öffnet, der befreit den Geist bezw. trägt ihn in sein Haus. So fand ein Sindelfinger Holzarbeiter in einem gefällten Baum eine zinnerne Bettflasche, er nahm sie nach Haus und öffnete sie dort, ein Pudel sprang heraus und verschwand unter der Bettlade mit den Worten: da bleib ich, da ist es warm. Einem Mann im OA. Laupheim, der ein Glasfläschlein mit einem fingergroßen Männlein darin fand und zu Hause den Pfropf öffnete, fuhr die Gestalt mit schaurigem Pfiff zur Decke hinaus, ein Loch hinterlassend. Auch findet sich der Glaube, daß der Gebannte sich mit der Zeit von selbst der Befreiung nähert. Ein Geist im OA. Laupheim, vom Hof in eine Ackerflur gebannt, nähert sich dem Hof jährlich um einen Hahnentritt. Auch Berichte von Erlösungen, die meist große Anforderungen, gerne in Dreizahl mit Steigerung, stellen, und nur in der Minderheit der Fälle erfolgreich sind, werden unten folgen. In manchen Fällen genügt aber auch ein bloßer Zuruf an den fragenden Geist. Bei Adelmannsfelden schleppte ein Geist einen Grenzstein und fragte die Begegnenden: wohin soll ich ihn tun? Als einer antwortete: wo du ihn weggenommen, da war er erlöst. Ähnlich wurde bei Tumlingen (Freudenstadt) ein Geist, den man rufen hörte: wo soll ich mit ihm hin, durch die Antwort erlöst: setz ihn hin, wo er hingehört. Im OA. Weinsberg hörte man nachts an bestimmter Stelle unheimliches Niesen, jedermann pflegte eilends wegzulaufen. Ein Mann, der von der Sülzbacher Kirchweih munter heimzog, rief: „helf dir Gott!" Ein buckliges Männle erschien und bedankte sich mit Segenssprüchen für die Erlösung, es sei über hundert Jahr im Bann gewesen. Auch anderwärts sind niesende Geister durch den Wunsch: „helf dir Gott" zu erlösen, bei Neuffen in der besondern Form, daß man, ohne ungeduldig zu werden, den Wunsch wiederholen muß, so oft man niesen hört. Auf der Stelle der Burg Maisenberg bei Leonberg sitzt ein Fräulein mit Geld und ruft: nimm doch. Wer zugreift, hat sie erlöst. Die Erlösung kann aber auch dadurch eine bedenkliche Sache werden, daß, wer einen Geist erlöst, sieben Jahre vor der Zeit sterben muß (OA. Nagold). Im OA. Laupheim sah ein nachts heimkehrender Musikant ein kleines Männlein Blumen brechen; er erhielt einen Strauß angeboten und erbat einen zweiten für seine Frau. Zornig verschwand das Männlein. Hätte er „vergelt's Gott" gesagt, so wäre das Männlein erlöst gewesen. Mehrfach ist ausgesprochen, daß es einer besonderen Befähigung zur Geistererlösung bedarf, und daß im Falle des Mißlingens eines Versuchs der Geist sehr lange warten muß, bis ein neuer Versuch gemacht werden kann. Nur keusche Burschen sollen erlösen können (OA. Spaichingen). Als ein Jäger von Hünerberg bei Wildbad ein jammerndes Fräulein auf der Fautsburg nicht erlöste, klagte sie, nun müsse sie warten, bis aus eben aufgehendem Samen eine Tanne erwachsen, aus dieser eine Wiege gezimmert und das dareingelegte Kind herangewachsen sei. Geistern, die umgehen, weil ihr Leib nicht ordnungsgemäß beerdigt, verschafft man Ruhe, wenn man die Überreste bestattet. Im OA. Ludwigsburg erzählt man von einem Weib, das sieben Kinder abgetrieben hatte und dafür als Schwein mit sieben Ferkeln umgehen mußte, bis man beim Abbruch ihres Hauses im Backofen einen Hafen mit Kinderknochen auffand und diese beerdigte. Ähnlich weiß man im OA. Weinsberg von einem Reiter, der bei einer Kapelle umging, bis man dort einmal beim Aufräumen im Gebüsch vier Hufeisen fand und sie wegschaffte.

4. Volkstümliche, über die Kirchenlehren hinausgehende Weiterbildung der Personen des christlichen Glaubens kann besonderes Interesse beanspruchen. Es ist aber darüber bis heute sehr wenig berichtet. Die Sammlung und Scheidung ist hier ja nicht einfach. Ergänzungen der vorliegenden Sammlung sind für diesen Gegenstand ganz besonders nötig.

Es sollten mit Ausscheidung aller den Kirchenlehren angehörigen Züge die lokalen, volkstümlichen Weiter- und Umbildungen verzeichnet und später einmal von einem Kenner der Kirchenlehren in geeigneter Form behandelt werden. So sehe ich hier von dem wenigen, was uns bisher über Maria und die Heiligen, die Engel berichtet ist, ab und gebe nur einige über den Teufel berichtete Züge, weil diese z. T. mit anderen hier behandelten Anschauungen enge zusammenhängen.

An der Gestalt des Teufels erscheint der Geißfuß bei sonst menschlichem Aussehen allenthalben vorausgesetzt, vielfach sind seine Hörner erwähnt oder angenommen, einmal (Ellhofen-Weinsberg) sind ihm auch sieben Rattenschwänze gegeben. Seine Gestalt ist dehnbar wie die der Geister, so daß er durch die kleinste Öffnung schlüpfen kann, und wandelbar. Gerne erscheint er als Tier, besonders als Pudel, wieder übereinstimmend mit den Geistern. Er erscheint mit reinen, gewichsten Stiefeln, die nie schmutzig werden (OA. Marbach), d. i. er schwebt am Boden hin, ohne diesen zu berühren.

Zitiert wird er nach der Anweisung des 6. und 7. Buchs Mose, die in hohem Ansehen stehen, auch noch oft gekauft oder abgeschrieben werden. Geeignete Zeiten sind Mitternacht, Adventszeit, Karfreitag, also die Geisterzeiten, geeignete Stellen, wie bei den Geistern, die Kreuzwege. Man zieht zur eigenen Sicherung um sich einen Kreis auf dem Boden, spricht bestimmte vorgesehene Formeln. Schon der Ruf: Satan, erscheine! soll genügen (OA. Tuttlingen). Besonders beliebt ist das Christophorusgebet, nach dem die ganze Zitierung als „Christopheln" benannt wird, oder spricht man sonst eine passende Anweisung aus 6. 7. Mose. Aus dem OA. Öhringen wird auch berichtet, man könne den Teufel zitieren und von ihm Gaben erhalten, wenn man ihm in der Christnacht eine schwarze Katze mit Garn und Knöpfen umwickelt übergebe. Den mit ihm abgeschlossenen Pakt hat man nach allgemeiner Annahme mit dem eigenen Blute zu unterzeichnen. Um ihn wieder wegzuschaffen, muß man die Zitationsworte rückwärts sprechen. So hat ihn ein Schäfer des OA. Crailsheim wieder fortgebracht, der fürwitzig in 6., 7. Mose gelesen und dadurch den Teufel herbeigerufen hatte. Auch eine Bauernmagd im OA. Nagold hatte ihn durch unvorsichtigen Gebrauch von 6., 7. Mose einmal herbeigerufen. Der hinzukommende Bauer rettete sie und sich, indem er rasch einen Sack Korn umschüttete. Der Teufel mußte die Körner sammeln, und inzwischen konnte man ihn durch Rückwärtslesen der Textesstelle wieder wegbannen. Bei unvorsichtigem Zitieren soll er noch Mitte des letzten Jahrhunderts in einem Orte des OA. Neckarsulm die Leute zermalmt haben. Unter den Gaben, die man von ihm haben kann, wird auch der Wechseltaler genannt (OA. Öhringen, Vaihingen), d. h. ein Taler, der in den Geldbeutel des Besitzers zurückkehrt, so oft der ihn an andere auswechseln mag. Haben die ihm verfallenen Menschen etwas Heiliges an sich, so muß er sehen, dies wegzuschaffen. Als ein Liebespaar sich gelobt, den untreu werdenden Teil solle der Teufel holen, und das Mädchen einen anderen heiratete, erschien er auf dessen Hochzeit als feiner Herr mit glänzenden, staublosen Stiefeln, tanzte mit der Braut und entführte sie in den Wald. Dort nötigte er ein holzsammelndes Weib, der Braut das Hochzeitskleid, das diese am Altar getragen, auszuziehen, dann erst konnte er die Braut erwürgen (OA. Gerabronn). Häufiger läßt er ohne direktes Eingreifen die ihm Verfallenen eines unnatürlichen Todes sterben. Als ein solcher 1873 im Walde bei Neuenbürg von einem Wagen erdrückt wurde, wuchs auf der Stelle bis heute kein Gras. Wo er eine Seele zum Dach hinausnimmt, halten keine Ziegel (z. B. OA. Herrenberg).

Über seine oft genannten Beziehungen zu den Hexen soll später bei diesen berichtet werden.

Einige Spuren seiner Kraft und seines zornigen und törichten Gebahrens werden in den Berichten aufgeführt. Bei der Mistlauer Mühle im Jagsttal (OA. Gerabronn) war früher ein Stein zu sehen, auf dem sich des Teufels Fuß abdrückte, als er einen Mann verfolgte. Bei Sulzbach a. M. zeigte ein „Teufelsstein" Spuren seiner Krallen, weil er dort drei Buben holte, die an Himmelfahrt Karten spielten. Der Schweinsgraben (Graben des römischen Grenzwalls) bei Welzheim soll nach einer mehrere Züge verwirrenden Überlieferung daher stammen, daß der Teufel einst von Gott die Erlaubnis erhielt, sich ein Stück der Erde als eigenes Reich abzusondern, das er in einer Nacht mit einer Mauer zu umgeben vermöge. Er sei nicht fertig geworden und habe im Zorn das aufgebaute Stück in Schweinsgestalt umgewühlt. Als dummer Teufel erwies er sich, als er die Tauber mit einem gewaltigen Stein absperren wollte, um die Talbewohner zu ersäufen. Während er den Stein herbeischleppte, begegnete er bei Röderndorf in Bayern einem Weib mit alten Schuhen in einem Tragkorb und fragte die, wie weit es noch zur Tauber sei. Die antwortete, so weit, daß sie von dort alle die Schuhe in ihrem Korb durchgetreten habe. Da warf er den Stein weg.

5. Ohne damit etwas über ihre Herkunft sagen zu wollen, nenne ich zum Schluß die feurigen Drachen. Mehrfach und aus verschiedenen Landesteilen wird von ihnen berichtet (z. B. OA. Mergentheim, Balingen), aber meist bleiben die Vorstellungen sehr unbestimmt. Die Drachen fliegen, schießen durch die Luft, seltsame Lichterscheinungen am Himmel und Wolken werden darauf zurückgeführt. Es ist Gefahr, daß sie in die Häuser hereinfliegen (OA. Weinsberg), und die Stumpenmühle bei Schwieberdingen-Ludwigsburg sei auf den Stumpen abgebrannt, als man dort am Sonntag gemahlen und darauf ein feuriger Drache in die Mühle geflogen sei.

II. Der Glaube an übernatürliche Wirkungen.

Im Glauben unseres Volkes an Wirkungen, denen keine Wahrheit entspricht, laufen zwei grundverschiedene Arten zusammen, Wirkungen, die dem natürlichen Gebiet zuzurechnen sind und nur auf unvollkommener Naturkenntnis beruhen, und solche, welche übernatürliche Beziehungen enthalten. Hier gehen uns die letzteren an. Das Volk selbst empfindet wie anderwärts den Unterschied von natürlichen und übernatürlichen Wirkungen, es hat für letztere besondere Bezeichnungen, es ist überzeugt, bei deren Vornahme etwas Besonderes zu tun, und übt hier besondere Rücksichten. Man kann diese übernatürlichen Wirkungen alle als Sympathie im weitern Sinne fassen. Das Maß ihrer Anwendung ist heute ein sehr verschiedenes. Aus einer Reihe von Dörfern wird glaubhaft versichert, daß nur noch wenige etwas von der Sache verstehen, aus andern, daß die Anwendung noch in voller Blüte stehe. Einen brauchbaren Maßstab gibt immer die Behandlung der Krankheiten, und da wird auf der einen Seite versichert, daß man heute noch den Arzt nur in den schwersten Fällen rufe, aus zahlreichen andern Ortschaften, daß man ausdrücklich unterscheide zwischen Schäden und Krankheiten, die durch Sympathie, und solchen, die durch ärztliche natürliche Kunst zu behandeln sind, wobei zu ersteren besonders fließendes Blut, Schmerzen, Kolik, Gewächse wie Warzen, Fieber, Gelbsucht gehören, aus andern wieder, daß man Sympathiekuren fast ganz aufgegeben habe. Aus einem Orte des OA. Calw wird mitgeteilt, dort sei die alte volkstümliche Behandlung durch Bildung eines homöopathischen Vereins verdrängt worden. Das ist charakteristisch und gilt wohl noch für andere Ortschaften. Wie im Festhalten an sonstigen volkstümlichen Überlieferungen, so sind auch hier nicht in erster Linie bestimmte Landesteile andern gegenüberzustellen, sondern konservative und landwirtschaftliche Höfe und Dörfer fortschrittlichen und gewerbetreibenden Ortschaften.

Die Bezeichnungen für die Anwendung übernatürlicher Mittel sind die absichtlich ganz unbestimmt gewählten Zeitwörter „brauchen", und „dafür tun" „an einen Ort gehen" (z. B. OA. Marbach), „dafür können" und das von einem Bestandteil des Verfahrens hergenommene und in seiner Bedeutung verallgemeinerte Zeitwort „blasen", auch „streichen" (OA. Brackenheim). Die Kenntnis dieser Künste ist zum einen Teil Gemeingut. Es gibt aber auch Personen, denen ein besonderes Maß von Wissen und Fertigkeit zugetraut wird, die deshalb von Nachbarn und sonstigen Dorfgenossen aufgesucht werden, diese wohl in der Mehrzahl Frauen. Eine weitere Stufe stellen Personen, heute fast ausschließlich Männer, dar, die auch aus fremden Ortschaften, manche auf viele Stunden weit, zu Rat gezogen werden. Sie haben eine förmliche Praxis und daher auch eine Berufsbezeichnung: „Braucher", „Blaser" oder, dies wohl am häufigsten, wieder möglichst unbestimmt „der Mann". Solcher „Männer" gibt es heute noch eine nicht kleine Anzahl im Lande, manche von großem Rufe und trotz ihres Treibens in ihrer Ortsgemeinde in angesehener Stellung, ja in Gemeindeämtern. Im OA. Freudenstadt praktizieren zwei, die weither aufgesucht werden, ein solcher bei Göppingen. In einem Nachbarorte Tübingens hat einer viel Zulauf von Leuten, die glauben, in den Krankenhäusern der Universität oder beim homöopathischen Arzt keine Hilfe gefunden zu haben. Ein Wunderdoktor, der im OA. Rottweil praktizierte, hat sich nachher als Magnetiseur in einer badischen Universitätsstadt niedergelassen. In den Oberämtern Heidenheim und Neresheim wendet man sich nach dem bayerischen Peterswörth an der Donau. Unter den Verstorbenen nenne ich mit Namen den nebenbei auch durch Geldschwindeleien und Güterkauf berüchtigt gewordenen „Heininger Schäfer" Joh. Georg Frasch. Die Behandlungsweise dieser Leute umfaßt nicht ausschließlich sympathetische Mittel, aber letztere sind darunter vertreten. Diese Leute sind aus naheliegenden Gründen immer noch in der Mehrheit Schäfer, Schmiede, Metzger, auch Schinder.

Die Vermittlung dieser Kenntnisse geschieht zum einen Teil mündlich, vielfach aber schriftlich und sehr häufig durch Druckschriften. Unter letzteren werden im Lande insbesondere die verschiedenen Hefte der „Egyptischen Geheimnisse des Albertus Magnus", dann auch der „Geistliche Schild" benützt. Albertus Magnus wird z. B. von Landleuten in Tübingen so viel verlangt, daß ihn die wissenschaftlichen Buchhandlungen auf Lager halten. Seinem Druckort nach heißt er im Volksmund z. T. kurzweg das „Reutlinger Büchle." Mit diesen Büchern vererbt sich auch die Zauberkunst in den Familien, so daß man z. B. einem anbieten kann „die Erbschaft zu übernehmen" (so OA. Marbach.) Aus der Literatur eignet sich das Volk somit die Kenntnisse immer wieder aufs neue an, es liegt also nicht reine volkstümliche Überlieferung vor.

Die Darstellung der im Volksglauben geltenden übernatürlichen Wirkungen, wenn sie nicht aufgehen soll in einer langen Reihe zusammenhangsloser und unverständlicher Einzelheiten, hat ihren Stoff nach der spezifischen Art der Wirkungsweise, nicht nach den Fällen der Anwendung zu ordnen. Erstere Behandlung kostet wohl ein beträchtliches Maß von Mühe und Zeit. Auch lassen sich dabei nicht immer reine Gruppen gewinnen, es ergeben sich mancherlei Übergänge und Verknüpfungen verschiedenartiger Züge, und die Rücksicht auf die praktische Bedeutung beeinträchtigt nicht selten die begriffliche Ordnung. Zwischen den zuletzt zusammenzufassenden Hauptgruppen läßt sich keine so scharfe begriffsmäßige Beziehung herstellen, wie man wohl wünschen möchte, falls man nicht dem Stoff Gewalt antun, und gegen die praktische Bedeutung gewisse Hauptgruppen aufstellen, oder andere Gruppen unterordnen will, die von größter Bedeutung sind. Aber bei all dem ist der Gewinn ein ungleich größerer. Maßgebende Vorgänge habe ich nicht finden können. Nach reiflicher Abwägung von Vorteil und Nachteil bin ich zuletzt vor Aufstellung der drei Hauptgruppen:

übernatürliche Übertragungen, übernatürliche Ähnlichkeitswirkungen, übernatürliche Mittel gekommen. Immer handelt es sich dabei um den charakteristischen Gesichtspunkt. In die erste Hauptgruppe stelle ich demnach solche Handlungen, bei denen die Übertragung einer Eigenschaft, eines Besitzes von Person zu Person, von Wesen zu Wesen, von Gegenstand zu Gegenstand den vorwiegenden Gesichtspunkt bildet. Die zweite Hauptgruppe soll solche Wirkungen behandeln, bei denen die Vornahme einer ähnlichen Handlung an Stelle der bei natürlichem Verfahren nötigen das Charakteristische ist. Bei den in die letzte Gruppe eingereihten Wirkungen treten diese Gesichtspunkte nicht in den Vordergrund. Damit ist nicht gesagt, daß sie ganz fehlen, ich werde im Gegenteil wiederholt zeigen können, daß auch hier Ähnlichkeitsbeziehungen vorliegen oder eine Übertragung stattfindet, in weiteren Fällen waren diese Gesichtspunkte früher auch einmal vorhanden, aber sie treten heute zu wenig in den Vordergrund, als daß man sie über die Zuweisung in die Gruppen entscheiden lassen könnte. In gewissem Sinne bildet also die dritte Hauptgruppe eine Zusammenfassung der übernatürlichen Wirkungen unbestimmten Verfahrens.

1. Übernatürliche Übertragungen.

1. Der Gesichtspunkt der Übertragung tritt am häufigsten hervor bei der Wegnahme von Krankheiten und Schäden des Menschen, die auf andere Wesen oder Gegenstände überführt, dort zum Teil vernichtet werden sollen, und diese Überführung erscheint besonders anschaulich und rein bei Übertragung von Krankheiten auf Bäume. Sie wird am einfachsten vollzogen, indem der Patient selbst durch den Baum hindurchgeschoben wird. Es wird eine eigene Bezeichnung für dieses Verfahren mitgeteilt: den Kranken schoppen (OA. Herrenberg). Mehrfach wird ausdrücklich Ablegung der Kleidung geboten. Die Anwendung erfolgt bei weitem vorwiegend bei Bruch (Leibschaden.) So wird die Durchschiebung durch ein „Zwieseleichle“ aus dem OA. Balingen berichtet, durch eine Doppelbuche aus dem OA. Spaichingen, durch einen Zwillingsbaum aus dem OA. Reutlingen. Viel häufiger aber erfolgt die Durchschiebung durch einen eigens hiefür gespaltenen jungen Baum, wobei dann als verstärkender Zug hinzukommt, daß der Bruch ebenso verwachsen soll, wie der nachher sorgfältig verbundene Baum wieder zusammenwächst. Belege hierfür liegen aus dem ganzen Lande und zum Teil noch aus jüngster Zeit vor. Die benützten Bäume sind zu allermeist Eichen.

Oder wird an Stelle des Kranken selbst ein Bestandteil des kranken Gliedes oder etwas Blut in den Baum verbracht und damit der Schaden auf diesen übertragen. Bei englischer Krankheit werden Nägel von Händen und Füßen in eine Eiche gespundet (OA. Saulgau), drei Haare bei Bruch, diese zuerst über drei Markungen getragen (OA. Schorndorf, Reutlingen) und am Karfreitag (OA. Tuttlingen), in einen Weidenbaum und dazu 3 Nägel von Händen und Füßen (OA. Reutlingen). Drei Tropfen Blut des kranken Viehs werden in einen Weidenbaum verbracht mit dem Zusatz, daß hier noch geboten wird: „jetzt verwahr's, wie der Tot' im Grab“ (OA. Herrenberg). Hufnägel des fußkranken Pferds werden in einen Baum geschlagen (OA. Ulm.) Oder ist in vermitteltem Verfahren erst ein anderer Gegenstand mit der schadhaften Stelle in Berührung gebracht, und durch diesen der Schaden auf den Baum übertragen. Man legt ein Geldstück auf den Bruch und schiebt es zum Anwachsen unter die Rinde eines Baumes (OA. Gaildorf), man treibt es mit drei Streichen bei Knaben in einen Kernobstbaum, bei Mädchen in einen Steinobstbaum (OA. Öhringen). Oder legt man ein Stück aus dem Baum selbst herausgeschnittenes Holz auf den Schaden und bringt dieses zum Anwachsen an seine Stelle zurück (OA. Saulgau). Bei Zahnweh schneidet man einen Stocher von einem Hollunder, einer Pappel oder Weide, stößt die schmerzende Stelle blutig und bringt das Holz mit dem Blut unter die Rinde des Baumes (OA. Saulgau). Mit verblassender Kenntnis schlägt man beliebige Nägel in einen Baum, so bei Zahnweh (OA. Gaildorf), bei Bruch drei Nägel in einen jungen Zwetschgenbaum (OA. Herrenberg). Eine Vermischung verschiedenartiger Behandlungsweisen liegt vor in der Anweisung, man solle gegen irgendwelche Schäden eine Birke anbohren, den Saft trinken, das Bohrloch mit einem Zäpfchen verspunden. Wie dies anwachse, so heile der Schaden (OA. Brackenheim).

Übertragung einer Krankheit auf Tiere wird vorliegen, wenn man bei Zahnweh Brot zerbeißen und dieses Turteltauben füttern soll (OA. Künzelsau), oder dem Kind, das Gichter hat, eine Taube auf die Brust bindet, bis das Tier erstickt (OA. Ellwangen). Hierher gehört dann weiter die Anschauung, die man sich allenthalben zunutze macht, daß Kröten von sich aus Gift, Krankheiten u. s. w. an sich ziehen. Man hält sie daher im Haus, im Stall, soll sie nicht ohne Grund töten. Eine Doppelbehandlung ist es, wo man diese Tiere ihrerseits dann wieder fortschafft oder schwinden läßt, indem man sie ins Wasser wirft, auf Stecken spießt, im Stall aufnagelt, besonders in den „Dreißigsten“ (15. Aug. bis 14. Sept.; dies z. B. OA. Ulm).

2. Mit der Vorstellung der Abgabe ist die der Aufzehrung, Vernichtung verbunden, bei der am leichtesten ausführbaren und meist angewandten Übertragung an die Erde und dunkle Stellen, an Gräber und Tote, wieder indem ein Teil des Schadens dahin gebracht wird oder ein damit in Berührung gebrachter, oder ähnlicher Gegenstand. Alle Formen sind häufig geübt, das Maß der Bezeugung der einzelnen scheint durch den Zufall bestimmt zu sein. Vielfach kommen noch andere Züge hinzu. Wenn ein Glied schmerzt, oder ein Stück

Vieh hinkt, wird ein Stein aus dem Boden gezogen, oder von einer Stelle, wo weder Sonne noch Mond hinscheint, geholt, auf das schadhafte Glied aufgelegt, oder darüber gerieben und wieder an seine Stelle gebracht (OA. Mergentheim.) Bei Seitenstechen wird ein Stein aufgehoben und umgedreht, es wird dreimal auf die untere Seite gespuckt und der Stein wieder in seine ehemalige Lage gebracht (OA. Heidenheim, Ulm, Blaubeuren, Ehingen, Leutkirch). Im schmerzenden Zahn wird mit einem Nagel gestiert und derselbe an einer Stelle eingeschlagen, wo nicht Sonne noch Mond hinscheint (OA. Ulm), oder in das Faßlager im Keller (zugleich Baum! OA. Schorndorf, Kirchheim, Heidenheim). Blut wird gestillt, indem mit einem Stecken darübergestrichen und der blutige Stecken in einen Abort gesteckt wird (OA. Blaubeuren). Fieber und Gelbsucht wird geheilt, indem der Urin des Kranken an Brennessel unter der Dachrinne geschüttet (Saulgau) oder in einem neuen Geschirr unter einem Apfelbaum (männlicher Baum!) vergraben wird (Öhringen). Der Gliedschwamm (Schwellungen an den Gelenken) wird mit einem Ziegelstück berieben und dieses im Keller vergraben (OA. Gaildorf). Oder erscheint der Name als Vermittler. Auf einen Zettel geschrieben wird er in die Erde vergraben (OA. Cannstatt). Mit Wegfall der Übertragung durch Berührung wird im OA. Backnang bei Zahnweh ein Keil in das Faßlager geschlagen. Mit Verschiebung des Zwecks sollen im OA. Freudenstadt ausgeworfene Pferdezähne in einen Balken an sonnenloser Stelle geschlagen werden, damit leicht neue Zähne nachschieben. Häufig wird rohes Schweinefleisch verwendet, das den Vorzug hat, mit zu verwesen, womöglich erbetteltes oder gestohlenes, und am Samstag („heut ist der Juden Schawestag, da ißt der Jud kein Schweinefleisch"). Das Fleisch wird auf dem Schaden gerieben und dann an eine schattige Stelle gebracht oder unter die Dachrinne (OA. Tuttlingen) in die Erde vergraben. Die Belege sind sehr zahlreich, besonders für die Verwendung gegen Warzen. Auch Schnecken werden über den Schaden gestrichen und dann vergraben (z. B. OA. Heidenheim) oder Zwiebel (OA. Kirchheim). Als Abbild der Warzen werden auch Knöpfe an einem Faden in der Erde vergraben (z. B. OA. Ehingen) oder zuvor in einen Apfel gelegt und in diesem in den Erdboden gebracht (OA. Blaubeuren).

In den Sarg oder ins Grab werden praktiziert: das Hemd eines Kranken (OA. Waiblingen), Kleidungsstücke des Epileptikers (OA. Gerabronn, Saulgau), Windeln und Leintuch der Bettnässer (OA. Cannstatt, Herrenberg), ein Kölbchen mit Urin desselben (OA. Nagold), oder drei Spritzer vom Urin (OA. Freudenstadt), eine Schwarte oder ein Tuchfleck über Hühneraugen gerieben (OA. Freudenstadt, Mergentheim), Speck, mit dem dreimal über den Krebs gerieben (OA. Heidenheim), Knöpfe an einem Faden als Nachbildungen von Warzen (OA. Urach, Nagold), der Name des Kranken auf einem Papierzettel (OA. Saulgau), von Wanzen und Schwaben einige Stück, vornehmlich drei, in einer Schachtel (Öhringen, Kirchheim, Geislingen, Heidenheim, Laupheim). Durch Anfassen wird das Übel bemerklich gemacht, das mit der Leiche verschwinden soll, wenn man bei einem Leichengeläute die Warzen mit der Hand anfaßt und reibt und dazu spricht: jetzt läut't man mit der Leich', und was ich greif', das weich', und was ich reib', nehm ab, wie der Tot' im Grab (OA. Leonberg). Auch vorwegnehmend und daher behütend kann die Berührung eines Grabes wirken. Wer am Karfreitag auf das letzte Grab eines Friedhofes tritt, sichert sich für ein Jahr vor schwerer Krankheit (OA. Besigheim).

3. Fließendes Wasser nimmt Schäden mit weg; so wäscht man den Schaden darin oder wirft einen Gegenstand hinein, der als Vertreter oder Übernehmer des Schadens gilt. Bei der Einfachheit des Verfahrens ist es zur größeren Sicherheit in der Regel mit anderen Praktiken verbunden. In Verbindungen ist es sehr häufig angewandt. Man schüttet bei Schwindsucht, Wassersucht Urin in fließendes Wasser in der Richtung des Abflusses (OA. Ulm), schüttet die erste Milch der Kuh, deren Kalb weggebunden wurde, vor Sonnenaufgang hinein, damit sich kein Milchfieber einstellt (Leutkirch), führt angekauftes Vieh über fließendes Wasser, damit es nichts Böses mit in den Stall bringt (überall). Sehr häufig wäscht man Warzen und andere Gewächse in fließendem Wasser ab, meist mit gleichzeitiger Beziehung auf eine Beerdigung, während der Leichenzug zum Kirchhof zieht, während geläutet wird und mit dem beliebten Spruch: „Warz, Warz stirb ab, wie der Tot' im Grab" oder: „Jetzt läut't man dem Toten ins Grab, jetzt wasch' ich alle meine Warzen ab" oder: „Warz, Warz weich', jetzt läut't man zu einer Leich'" (überall). Statt der unmittelbaren Berührung wirft man auch ein „Bädle", das einen Zettel mit einem sachgemäßen Spruch enthält, ins Wasser (OA. Ulm). Auch wird verwarnt, man solle nachher eine bestimmte Zeit lang nicht über dieses Wasser gehen, sonst bekommt man den Schaden wieder zurück (OA. Waiblingen). Eine besondere Art des fließenden Wassers ist solches, das trinkenden Pferden vom Maule trieft. Auch dieses nimmt die Warzen weg (OA. Crailsheim). Kann der Kranke nicht zum fließenden Wasser gehen, so holt man ihm solches und stellt es unter seine Bettlade, so bei Rotlauf (Bopfingen).

4. Seltener erscheint der Schaden dem Feuer überantwortet zu werden. Für Warzen werden sieben weiße Erbsen ins Feuer (OA. Rottweil) in den Backofen geworfen. Fieberkranken giebt man neugelegte Eier in die Hände und verbrennt dann die Eier (OA. Crailsheim).

5. Auch die Schleife als geschlossene und nachher lösbare Form kann Schäden abnehmen und vernichten. Daher soll man im OA. Gerabronn krankes Vieh durch eine Schleife gehen lassen, und damit hängt es wohl auch zusammen, daß man im OA. Kirchheim darauf sieht, daß beim Dreschen kein ungeöffneter Strohband vor die Scheuer geworfen wird. Wer hineintritt, könnte eine Krankheit bekommen.

6. Auch vom Wegwerfen verspricht man sich Be-

freiung, wenn es in besonderer Weise geschieht. Man reibt bei Neumond Warzen mit Erbsen und wirft diese hinter sich (OA. Kirchheim, Laupheim). In Verbindung mit fließendem Wasser holt man mit bloßer Hand ein Steinchen aus einem Bach und wirft dies zur Wegnahme von Zahnweh rückwärts über den Kopf (OA. Hall). Dazu gehört ursprünglich auch das Blasen, sofern man den Schaden wegbläst. Dieses Verfahren wird in Verbindung mit anderen Zügen so häufig geübt, daß man die ganze Wunderbehandlung als „Blasen" bezeichnen konnte, aber für sich allein tritt es als gar zu einfach selten auf. So soll man z. B. über einen fremden Löffel blasen, ehe man ihn benützt, damit er nichts Böses überträgt (OA. Heidenheim, Laupheim).

7. Ausdrücklich der Gedanke der Vernichtung steht voran, wo der Schaden auf Gegenstände übertragen wird, die im Rauch oder in der Sonne gedörrt werden sollen. Dieses Verfahren ist sehr häufig geübt, vielfach wieder in Verbindung mit den anderen Zügen, insbesondere dem einer Ähnlichkeit zwischen Schaden und wegnehmendem Gegenstand. Am meisten genannt ist hier das Trittstechen („Stapfenstechen"). Besonders verwendet bei eiterigen Fußkrankheiten des Viehs (Mauke, Igel). Das kranke Tier wird zu besonderen Zeiten auf Wasen geführt, die Spur dort ausgeschnitten und ins Kamin (OA. Mergentheim, Crailsheim, Backnang, Welzheim, Freudenstadt, Neuenbürg, Blaubeuren), oder in Sonne gehängt (OA. Gaildorf, Ellwangen, Neresheim). Wie das Rasenstück austrocknet, so weicht die Krankheit. Mit diesem Verfahren kann man sogar einen Menschen töten. Wie der ausgestochene Tritt ausdorrt, so zehrt der Mensch aus (OA. Weinsberg, Heidenheim, Ulm, Nagold). Empfohlen wird das Verfahren gegen Diebe und Hexen, also Personen, von denen man nur die Spur kennt, oder denen man nicht direkt beikommen kann. An Stelle des Wasens wird bei der Viehkrankheit auch eine gelbe (d. i. eiterfarbige) Weide verwendet. Sie wird durch die kranke Klaue gezogen und ins Kamin (OA. Weinsberg, Backnang), oder in die Sonne zum Verdorren gehängt. Eine verstärkende Zutat liegt vor, wenn man im OA. Ellwangen die Weide nach der Berührung mit dem Tier in einen Ring bindet. Von menschlichen Krankheiten wird die Gelbsucht geheilt, indem der Urin des Kranken in eine Gelbe Rübe eingeschlossen und mit dieser im Rauch vertrocknet wird (OA. Leonberg, Reutlingen). Beim Bruch wird der Urin in einer Schweinsblase dahin gebracht (OA. Herrenberg). Warzen werden auch beseitigt, indem die darauf geriebene Schnecke auf einen Stecken gespießt und in der Sonne getrocknet wird (OA. Crailsheim, Laupheim). Bei Diphtherie wird der Rachen mit einem Lappen ausgerieben und dieser in den Rauch gehängt (OA. Öhringen). Bei Bleichsucht oder Fieber soll der Nachbarin Spüllumpen gestohlen und ins eigene Kamin gehängt werden, von Berührung mit dem kranken Körperteil ist nicht mehr die Rede (OA. Herrenberg, Tübingen). Eigenartig ist die Verbindung mit dem Patienten, wenn im OA. Nagold ein Bruch auch geheilt wird, indem von einem Ei das Eiweiß dem Kranken zu essen gegeben, der Dotter ins Kamin gehängt wird. Auch der auf einen Zettel geschriebene Name des Kranken wandert ins Kamin, so im OA. Freudenstadt bei Mundfäule. In Verknüpfung mehrerer Züge wird im OA. Waiblingen die Mundfäule geheilt, indem Bachwasser rückwärts geholt wird, drei Stengel Mundfäulekraut hineingeworfen, dann in den Rauch gehängt werden zum verdorren, und der Mund mit dem Wasser ausgewaschen wird.

8. Die Vernichtung übernehmen auch die Ameisen. In den Ameisenhaufen wird zum Verzehren gebracht Brot, auf das man mit dem kranken Zahn gebissen (OA. Ehingen), Brei mit dem Urin des Bleichsüchtigen (OA. Herrenberg), Mehlküchle mit dem des Fieberkranken (OA. Spaichingen), ein Ei hartgekocht in dem Urin des Schwindsüchtigen oder Wassersüchtigen (OA. Leonberg).

9. Häufig geübt, aber nicht mannigfaltig in der Form ist die Übertragung eines Schadens oder lästigen Besitzes auf andere Personen. Die Berichte nennen vornehmlich zwei Arten, beide im ganzen Lande verbreitet. Man wirft die mißliche Sache, bezw. deren Träger oder Vertreter an eine Stelle, wo sie von anderen aufgehoben und damit übernommen werden kann, und man wünscht sie Personen an, die man im Gottesdienst schwatzen, seltener auch gähnen sieht, hier mit dem Hinweis darauf, daß deren Tun sündig ist, sie die Übertragung also als Strafe hinzunehmen haben. Das erstere Verfahren wird auf Straßen im allgemeinen, besonders aber auf den für Zauberei geeigneten Kreuzwegen ausgeführt, und gerne zugleich in den für Zauberei günstigen Zeiten, vornehmlich am Karfreitag. So steckt man vom Ungeziefer drei Stück in eine Schachtel und wirft sie weg, für Warzen steckt man drei Geldstücke hinein, die man über die Warzen gerieben hatte, (OA. Gaildorf) oder Knöpfe an einem Faden (OA. Hall) oder einen Zettel mit der Zahl der Warzen (OA. Heidenheim). Bei „Kirchengeplauder" faßt man die Warzen an und spricht: „was ich seh', ist eine Sünd'," oder: „Kirchengeplauder ist eine Sünd', was ich greif', verschwind'" u. ä. (überall). Sieht man jemand gähnen, so sagt man im OA. Welzheim: friß meine Warzen auch vollends hinein, im OA. Ulm: nimm die meinen auch mit.

10. Nicht groß gilt die Gefahr durch Übertragung einen wertvollen Besitz zu verlieren. Geht eine blutende Frau über den Kirchhof, so zehrt sie aus (OA. Leonberg). Die Gefahr durch Übertragung Schlimmes zu übernehmen ist wohl auch nicht vielfältig, sie knüpft sich aber an alltägliche Bedürfnisse und ist daher sehr gefürchtet. Durch irgendwelche Gabe, die man von anderen annimmt, insbesondere durch Speisen, auch wenn man gar nicht weiß, daß diese aus fremder Hand stammen, kann man alle Übel übernehmen, die böse Leute, vornehmlich Hexen, hineingelegt haben (überall). Auch durch Gleichzeitigkeit kann man Schlimmes auf sich übertragen. Wenn man während eines Grabgeläutes ißt, so bekommt man faule Zähne (OA. Weins-

berg, Ehingen). Eine Art von Rückwirkung liegt vor, wenn man wiederum nach allgemeinem Glauben durch Verabfolgen von Milch oder auch durch Ausleihen eines beliebigen Gegenstandes das eigene Vieh und die eigene Frau nach der Entbindung der Gefahr der Schädigung durch den Empfänger aussetzt. Im OA. Ulm verschenkt man auch Kleider nicht gerne, böse Leute könnten dem ehemaligen Besitzer schaden. Als Übertragung des eigenen Zustandes kann man es ansehen, wenn Liebe bewirkt wird, entweder indem man abgeschabte Bestandteile der Nägel (OA. Herrenberg), Tropfen des eigenen Bluts (OA. Heidenheim), also etwas von der eigenen Person, oder Brot, das man in der Schulterhöhle erwärmt hat (OA. Marbach), also einen durch Berührung vermittelnden Gegenstand, dem anderen in seine Speise gibt. Aber das Verfahren ist frevelhaft und gefährlich. Kommt es zur Ehe, so wird die unglücklich (OA. Herrenberg).

11. Häufig angewandt aber wenig charakteristisch in der Form ist das Verfahren, wo es sich darum handelt, eine dem Menschen fehlende Eigenschaft von anderen Wesen oder Gegenständen auf ihn zu übertragen. Die Behandlungsweise dieser Herübertragung ist bei weitem nicht so charakteristisch wie die Wegübertragung von menschlichen Krankheiten. Vielfach ist das Verfahren nebensächlich, ja gleichgültig und es liegt bei der Anwendung übernatürlicher Mittel der Hauptnachdruck auf dem verwendeten Gegenstand. Dazu kommt, daß die abgebenden Wesen und Gegenstände, entgegen den obigen Fällen, z. T. auch nachher noch im Besitz der übertragenen Eigenschaft erscheinen. Ich stelle einige Fälle, bei denen der Gesichtspunkt der Übertragung noch am ehesten vorzuwiegen scheint, hierher. Auf den Menschen, der Zahnschmerzen hat oder nachschiebende Zähne erwartet, werden die Eigenschaften solcher Tiere übertragen, die sich durch gute und kräftige Zähne auszeichnen. Ganz allgemein sucht man sich die Eigenschaften der Maus und ihrer Zähne anzueignen. Dies geschieht vielfach, indem man dem Kind beim Zahnen einen Mauskopf anhängt, den Vater oder Mutter dem lebenden Tier abgebissen haben (OA. Backnang, Leonberg, Eßlingen, Blaubeuren, Laupheim), oder den Mauskopf auch in ein Läpplein gebunden dem Kind zum schlotzen gibt (OA. Aalen). Auch Erwachsene hängen gegen Zahnschmerzen einen Mauskopf oder Mauszähne um (OA. Eßlingen, Freudenstadt). Viel häufiger geübt, aber im Motiv etwas abgeändert ist das Verfahren, daß man der Maus den ausgefallenen Zahn gibt und erwartet dafür von ihr einen neuen zu erhalten. Man steckt ihr den alten Zahn in ihr Mausloch und spricht: Maus, da hast du meinen Zahn, mach' mir einen neuen 'nan" oder „gib mir einen anderen" (überall). Als Anhänger werden auch Schneckenzähne verwendet (OA. Ehingen) oder ein Werrenkopf, der mit einem Geldstück abgeschnitten wurde (OA. Welzheim). Die bei Rheumatismus fehlende Kraft und Beweglichkeit der Glieder sucht man durch Anhängen der Krallen des scharrenden Maulwurfs auf sich zu übertragen (OA. Blaubeuren). Unsichtbarkeit und damit auch Sicherheit gegen Kugeln sucht man von dem Nachttier Fledermaus zu erhalten durch Anhängen eines Fledermausherzens (OA. Marbach, Gaildorf). Dieses Tier hilft als Anhänger auch gegen Schlaflosigkeit (OA. Saulgau). Wenn sie drei Schafe einer Herde berühren, können Kinder gut schlafen (OA. Öhringen). Durch Essen einer Lerchenzunge eignen sich Kinder die Sangeskunst dieses Vogels an (OA. Öhringen), durch Verschlucken eines Zettels mit den Namen der vier Paradiesströme behandelt man Harnleiden (OA. Marbach).

2. Übernatürliche Ähnlichkeitswirkungen.

1. Handlungen des Menschen, Vorgänge an seiner Person und an seiner Kleidung bewirken ähnliche Vorgänge und Zustände an anderen Personen, an Tieren, an seinem Besitz in Haus und Feld, an der Witterung. Da die Ähnlichkeitswirkungen von Mensch auf Mensch die charakteristischen Merkmale weniger deutlich hervortreten lassen als die von Mensch auf Tier, so stelle ich hier letztere voran. Um sein Vieh zum Essen und Trinken zu veranlassen, ißt und trinkt man selbst. Der Bauer, der auf dem Markte Milchschweinchen kauft, muß dort ordentlich trinken, sonst saufen die Schweine nicht (OA. Künzelsau), die Magd, welche ein junges Kalb „anbindet", nimmt Brot und Most mit in den Stall, genießt davon und spricht dazu: so sauf', wie ich sauf', und friß, wie ich iß (OA. Künzelsau). Mit demselben Zusammenhang warnt man im OA. Ellwangen beim Essen von den Bienen zu reden, es könnten sonst deren Stände von fremden Bienen ausgefressen werden. Viel geübt wird die Bestimmung des Geschlechts der auszubrütenden Hühnchen, indem man die Eier der Henne zu einer Zeit unterlegt, wo vorwiegend Weiber um den Weg sind, in der Regel zur Zeit eines Kirchgangs, so beim Zusammenläuten (OA. Böblingen), beim Aus-der-Kirch-Läuten (OA. Leonberg), bei Hochzeiten (OA. Herrenberg, Geislingen), beim Bußtagsläuten (OA. Schorndorf), und meist mit einem Spruch, wie: es gehen lauter Weiber in d' Kirch' und nur ein Mann (mā), so sollen es lauter Hühnlein sein und nur ein Hahn (hā). Selbst wenn es in der Viehzucht fehlt, kann der Bauer und die Bäuerin helfen. Abortierendes Vieh bekommt aus dem Schurz der Bäuerin zu fressen (OA. Herrenberg), und wenn die Kuh nicht trächtig werden will, bekommt sie eine Handvoll gestohlenes Heu zu fressen, das der Bauer auf dem Leib getragen hatte (OA. Künzelsau).

Schwärmende Bienen veranlaßt der Imker, sich auf den nächsten Baum zu setzen, wenn er sich unbekleidet daneben auf den Boden setzt (OA. Ehingen). Auf dem Weg der Ähnlichkeit sucht vielleicht auch der fränkische Bauer im OA. Crailsheim sich vor einem bissigen Pferde zu sichern, wenn

er selbst zuerst von dem Wasser trinkt, das nachher das Pferd bekommt.

Mannigfach ist die Ähnlichkeitswirkung durch die menschliche Kleidung. Um Tieren ein bestimmtes Aussehen zu verschaffen, gibt sich der Besitzer selbst dieses Aussehen. Wer eine Bruthenne setzt und Küchlein mit Hauben erzielen möchte, setzt selbst eine Haube oder einen Hut auf den Kopf. Dieses Verfahren ist durchs ganze Land bekannt und viel geübt. Im OA. Hall nimmt man möglichst viel Hauben, womöglich so viele als man Eier unterlegt. Durch Berührung mit Kleidungsstücken der Bäuerin werden die Tiere an den Bauernhof und ihren dort befindlichen Stall gewöhnt. Neugekaufte Hühner, auch Kühe, läßt man über den Schurz der Bäuerin in den Stall eintreten oder zum erstenmal austreten (OA. Mergentheim, Öhringen, Weinsberg, Schorndorf, Ellwangen, Reutlingen, Böblingen) oder auch über deren Gürtel (OA. Marbach, Cannstatt), oder man schiebt der Bäuerin die Tiere, besonders Tauben, gar durch ihren Rockschlitz (OA. Herrenberg, Ellwangen, Rottweil, Saulgau), den Zweck der Handlung noch ausdrücklich durch einen Spruch bekräftigend: bleib bei meinem Haus wie der Büttel beim Rathaus (OA. Saulgau), oder in boshafter Variante: wie der Teufel beim Amtshaus (OA. Reutlingen). Die neuerworbene Katze läßt die Bäuerin im OA. Heidenheim über ihr Strumpfband laufen. Der Schurz der Bäuerin soll dann auch zum Schutz gegen Schädigung durch Fremde, insbesondere Hexen dienen, daher läßt man die Kuh nach dem Kalben über den Schurz der Bäuerin ins Freie (OA. Crailsheim). Und wie der Weiberrock weit und schmiegsam ist, so soll er aufgelaufenes Vieh vor dem Zerspringen bewahren, man legt den unteren Saum des Rockes um das gefährdete Tier (OA. Crailsheim). Um beim Melken einer „erstmelkigen" Kuh besser zustande zu kommen, soll die Melkerin alle Knöpfe und Haften ihres Kleides öffnen (OA. Welzheim).

2. Von der Ähnlichkeitswirkung von Mensch zu Mensch wird hauptsächlich das Kind betroffen. Was die Mutter oder auch der Taufpate tut oder der Mutter widerfährt, vollzieht sich in ähnlicher Weise am Kinde, und ähnlich der äußeren Behandlung des Kindes in seinem ersten Lebensjahre sind seine Entwicklung, seine späteren Schicksale, seine geistige Befähigung. Diese Beziehungen sind viel geglaubt, viel angewandt und vielfältig. Die Beeinflussung des Kindes durch die Mutter ist vornehmlich eine schädliche, es wird daher vor den betreffenden Handlungen und Erlebnissen gewarnt. Zu dem allgemein verbreiteten Glauben, daß Erschrecken der Mutter und gleichzeitige Berührung einer Körperstelle dem Kind auf die entsprechende Körperstelle ein Muttermal bringe, kommt der ganz ähnliche, daß einem 1873 geborenen Burschen das Zäpfchen fehle, weil seine Mutter vor der Entbindung sich sehr um zwei „überzählige" Säulein gesorgt und diese mit der Kindersaugflasche aufgezogen habe (OA. Tübingen). Die Nahrung der Mutter beeinflußt das Kind in verschiedener Weise. Eine Speise, welche die danach gelüstende Mutter nicht erhält, kann später das Kind nicht essen (OA. Crailsheim), ißt sie Fleisch von einem Zuchttier, so hat das Kind darunter zu leiden (OA. Gerabronn, Hall), ißt sie Zwillingsobst, so gebiert sie Zwillinge (OA. Waiblingen, Freudenstadt). Stiehlt die Mutter, so wird das Kind ein Dieb (OA. Mergentheim, Hall), spinnt sie, so spinnt sie dem Kind für später einen Strick um den Hals (OA. Backnang, Waiblingen, Kirchheim), geht sie unter einem Waschseil durch, so wird das Kind von der Nabelschnur umschlungen (OA. Crailheim, Weinsberg), oder wächst es nicht (OA. Mergentheim). Das erstere tritt auch ein, wenn sie durch eine zweiteilige Tür geht (OA. Waiblingen. Geht sie unter einer Deichsel durch, so kann sie nicht rechtzeitig gebären (OA. Neuenbürg, Hall), ist's eine Roßdeichsel, so muß sie solange warten, wie das Roß (OA. Waiblingen). Gehemmt wird sie auch, wenn sie über etwas zusammengenageltes (Pflug, Kiste) steigt (OA. Mergentheim). Als Gegenstück wird wenigstens eine Erleichterung für die Mutter genannt: trägt sie einen Kübel Wasser in den Oberstock und schüttet ihn von da zum Fenster hinab, so kann sie leicht gebären (OA. Hall).

Mannigfaltiger Einfluß auf das Kind kommt auch der Behandlung der Nachgeburt und Nabelschnur zu. Die abgefallene Nabelschnur dem Kind in Brei eingegeben macht dieses gelehrt (OA. Spaichingen), bewahrt vor Fallsucht (OA. Waiblingen) oder vor Gichtern (OA. Backnang). Auch läßt sie die Mutter beim Kirchgang fallen, damit das Kind Glück habe, ein gutes Gemerk bekomme (OA. Mergentheim). Picken sie die freiliegenden Vögel auf, so wird der Knabe einst militärfrei, wird sie zertreten, so kommt der Knabe unter das Joch des Militärs (OA. Sulz). Oder bewahrt man den Rest auf, läßt ihn durch siebenjährige Kinder auflösen, damit die gescheit werden (OA. Besigheim), oder läßt Mädchen daran nähen, damit sie geschickte Näherinnen werden (OA. Mergentheim), oder näht ihn den Rekruten zur Rekrutierung in die Kleider, damit sie frei werden (OA. Backnang).

Die Nachgeburt unter einem Rosenbaum verscharrt, bewahrt das Kind vor übelriechendem Atem (OA. Backnang). Wird sie unter einen Apfelbaum gebracht, so folgt ein Knabe, wenn unter einen Birnbaum, ein Mädchen (OA. Marbach), weil mit dem Apfel dessen Baum als männlich, mit der Birne der ihrige als weiblich gilt.

Die Haube bringt im allgemeinen Glück, in Brei gekocht macht sie hieb- und stichfest (OA. Freudenstadt, Leonberg). Aus einem Orte wird berichtet, man habe schon von diesem Verfahren abgeraten, weil der Knabe sonst zu frech werden könnte.

Über den Einfluß des Verhaltens des Paten wird berichtet, daß das Kind später Kredit hat, wenn der Pate vor Übernahme seines Ehrenamtes etwas borgt (OA. Leonberg).

Auch die Ähnlichkeitsbeziehungen zwischen der Behandlung des Kindes und seiner Entwicklung erscheinen vorwiegend als dem Kind drohende Gefahren, und zum geringeren Teil, am ehesten bei Speisen, als Nutzen. Wenn

man über das Kind hinübersteigt (OA. Crailsheim, Weinsberg, Rottweil), ihm Kleider anmißt, oder das Kind durch das Fenster hinaushält (OA. Öhringen), so wächst es nicht mehr. Wird es zuerst an die linke Brust gelegt, so wird es linkshändig (OA. Backnang). Blickt man von hinten über das Kind herein, so schielt es (OA. Rottweil), schneidet man ihm im ersten Jahr die Nägel, so stielt es (Leutkirch). Ohne diese Begründung wird vor dem Schneiden der Nägel und Haare auch sonst häufig gewarnt. Läßt man das Kind im ersten Jahr in den Spiegel sehen, so wird es hochmütig (OA. Mergentheim, Hall, Crailsheim), schlägt man es, so wird es halsstarrig (OA. Mergentheim, Hall), oder weinerlich (OA. Crailsheim), bringt man es in Regen, so bekommt es Roßmucken (OA. Crailsheim). Allerlei Ähnlichkeitsbeziehungen kennt man für die Speisen des Kindes. Wenn es Suppenschnitten ißt, wird es vergeßlich (OA. Crailsheim), lernt es schwer (OA. Gaildorf). Man gibt dem Kind drei Buchstaben in den Brei oder in eine Eierspeise, damit es gescheit wird (OA. Crailsheim, Backnang). Man legt den Kindern Gesangbuch und Fiebel unter das Kopfkissen, damit sie fromm und gescheit werden, Griffel und Feder, damit sie schön schreiben lernen, den Mädchen auch ein Strick- oder Nähzeug (OA. Rottweil). Die Kraft, Böses zu vertreiben, Schäden zu heilen, bekommt das Kind, wenn es über die Taufe einen Wurm im Händchen hält und zerdrückt (OA. Welzheim, Reutlingen, Leonberg, Kirchheim, in beiden letzteren heute noch!). Nur vereinzelt wird berichtet, daß das Verhalten eines Menschen ein ähnliches Verhalten bei erwachsenen Personen hervorruft, und der eine Fall betrifft bezeichnenderweise die besonders gefährdete Wöchnerin. Wer eine Wöchnerin besucht und sich dabei nicht setzt, der nimmt ihr die Ruhe weg (OA. Blaubeuren).

Auch zwischen den Körperteilen des Menschen wissen die Berichte nur wenige Ähnlichkeitsbeziehungen zu nennen. Verbreitet scheint das Verfahren, den linken kleinen Finger statt der Nase zu behandeln, ersterer wird verbunden, wenn letztere blutet (OA. Mergentheim, Nagold). Dann besteht eine Beziehung zwischen der Behandlung ausgekämmter Haare und dem Kopfe. Werden die Haare von Vögeln in ihr Nest verflochten, so bekommt der ehemalige Träger derselben Kopfweh (OA. Waiblingen, Reutlingen), daher soll man sie nicht zum Fenster hinauswerfen (OA. Weinsberg, Besigheim), sondern verbrennen (OA. Crailsheim).

Hier sei auch die übertragende Verwendung menschlicher Kleidungsstücke angereiht. Wer an sich selbst näht, wird vergeßlich (OA. Geislingen), näht man dem Kind etwas an seinem Leibe, so schadet es dessen Verstande (OA. Marbach). Hängt man den Hosenträger des Mannes zum Fenster hinaus, oder hängt die Puppe des Töchterchens an einem Hosenträger auf, so wird ein Knabe geboren (OA. Herrenberg).

3. Das Feld und dessen Gewächse werden am augenscheinlichsten durch das ähnliche Verhalten des Bauern beeinflußt, wenn er nach ehemals offenbar viel geübtem und verbreitetem, heute abgehenden Verfahren beim Hanfsäen in die Höhe sprang, den Samen vom Sprung aus warf, große Schritte machte (OA. Weinsberg, Leonberg, Tuttlingen), wenn er früher seine Kinder zum „Flachsbauen" an Fastnacht über den Schemel hüpfen ließ (OA. Backnang). Oder hat die Bäuerin dem Hanf säenden Bauern zum Gedeihen des Hanfes einen gedeihlichen Eierkuchen zu backen (OA. Herrenberg, Reutlingen, Sulz). Die Scheuer füllt man mit Heu, indem man an Lichtmeß darin einen Heuwisch an einer Schnur auf- und abzieht (OA. Nürtingen). Mehrfach bezeugt ist die Anweisung, wer sich beim Backen mit Laiben beschäftigt, solle an dem Tage nicht in den Garten gehen, sonst bringe er Maulwurfshaufen da hinein (OA. Öhringen, Hall, Crailsheim). Im Norden wie im Süden hält man die Vögel von der Saat im Garten und Acker ab, wenn man beim Gärteln oder Pflügen selbst den abwehrenden Dorn in den Mund nimmt (OA. Gerabronn, Tuttlingen), oder drei Saatkörner während des ganzen Ackergeschäfts im Mund unter der Zunge aufbewahrt (OA. Sulz). Um den Acker nach der Ernte ruhen zu lassen, setzt sich nach Beendigung des Schnitts eine Person zum eigenen Ausruhen auf den Acker (OA. Ellwangen). Hier sei auch angefügt, wie das Verhalten der Bäuerin auf Haus und Küche wirkt. Wenn die Bäuerin beim Pfannenkuchenbacken Wasser trinkt, geht auch ihr Schmalz im Hafen aus (Tuttlingen). Am Karsamstag kehrt sie beim Glorialäuten mit dem Besen am Herd und Backofen, um die Schwaben zu vertreiben. „Jetzt läutet man d' Fasten 'naus, jetzt müssen d' Schwaben aus dem Haus" (OA. Riedlingen). Endlich wird auch die Kleidung des Menschen durch sein Gebahren in wunderbare Mitleidenschaft gezogen. Wer viel lügt, aus dessen Kleidung steigen in der Wäsche viele Blasen auf (OA. Heidenheim).

4. Auf die Witterung soll durch seine Kleidung der Priester einwirken. Wenn es an einem der Sommersonntage regnet, an denen der Priester ein grünes Meßgewand trägt, so regnet es noch längere Zeit weiter (OA. Leutkirch). Allgemein bekannt ist, daß man durch Rühren im Wasser, besonders im Brunnen, die himmlischen Wasser aufrühren und damit Wolken, Regen, auch Hagel heraufführen kann. Aber da dies als Hexenkunst gilt, soll die eingehendere Behandlung zurückgestellt werden. Ein Gegenstück bildet die Kunst, heraufziehende Gewitter aufzuhalten, indem man mit einer Sichel gegen fließendes Wasser schlägt (Bopfingen).

5. Weniger vielfältig ist die Ähnlichkeitswirkung, die von Tieren ausgeht. Damit bei Schwund („Schweine") das beschädigte Glied wieder nachwächst, läßt man Froschschenkel nachwachsen und reißt hiezu an Georgii einem Frosch einen Schenkel weg (OA. Hall). Hängt man drei Würmchen aus Galläpfeln in einem Säcklein um den Hals, bis sie absterben, stirbt der Haarwurm mit. Die Nachgeburt des Pferdes („Roßrichte") hängt man auf einen hohen Baum, damit das Füllen den Kopf hoch trägt (OA. Freudenstadt), oder verbläßt, damit es gedeihe (OA. Oberndorf), die Nach-

geburt der Kuh verscharrt man neben einem Apfelbaum, damit ein Kuhkalb nachfolgt (OA. Tübingen, Reutlingen, Laupheim). Tauben gewöhnt man an ihren Stall, wenn man eine ihnen ausgezogene Feder darin aufsteckt (OA. Heidenheim). Hühner erzielt man aus einer Brut, wenn man die Henne aufsetzt, während der Schäfer mit seiner Herde einzieht, die vorwiegend weibliche Schafe enthält (OA. Hall). Das Vieh wird vor der Drehkrankheit (Taumelkrankheit) bewahrt, wenn man einen Tierschädel in der Scheuer in der Nähe des sich drehenden Garbenhaspels aufhängt (OA. Saulgau). Die Behandlung der Milch wirkt zurück auf die Kuh. Es können nicht nur die Hexen durch die Milch die Mutterkuh schädigen, sondern wer das Brot in die Milch mit dem Messer schneidet, statt es zu brechen, der schneidet der Kuh die Milch ab (OA. Öhringen, Gaildorf, Tuttlingen).

6. Ähnlichkeitswirkung von Pflanzen auf den Menschen ist häufig bezeugt. Wie eine Pflanze gedeiht, so der Mensch, dem sie gilt. So heilt man den Bruch durch Pflanzen von „Bruchstöcken" (OA. Mergentheim, Hall, Weinsberg, Backnang, Eßlingen). Auch Verstauchung heilt man im OA. Gerabronn durch Stecken von drei Erbsen. Im OA. Göppingen ließ ein Wunderdoktor einen Traubenkirschenast in die Spalte einer Eiche „einschnappen", damit wie der Ast, so der Bruch verwachse. Damit ein „verrenkter" Fuß wieder zurecht komme, steckt man Erlenholz (OA. Crailsheim). Weniger häufig sind die Belege für die Wirkung von Pflanze zu Pflanze: wenn man eine Weide beim Säen in den Flachsacker steckt, wird der Flachs lang und bastig (OA. Mergentheim), wenn man die Pfropfreiser fallen läßt, läßt der veredelte Baum das Obst fallen (OA. Welzheim).

7. Sehr häufig und vielfältig ist die Behandlung des Gerätes, oder sonstigen häuslichen Besitzes an Stelle des Menschen oder der Tiere. Was am Geräte geschieht, wirkt auf diese zurück. Die ehemals üblichste, heute abgehende Form ist, daß man an Stelle des vom Menschen oder Tier gebrochenen Beins das Stuhlbein einrichtete und verband (OA. Ellwangen, Aalen, Kirchheim, Freudenstadt). Es gibt noch unter den Lebenden Personen, die den guten Erfolg rühmen. Noch reicher bezeugt, und heute mehr geübt, ist das Verfahren bei Verletzung durch stechende oder schneidende Werkzeuge, Messer, Heugabeln, Nägel, diese letzteren, also den verletzenden Teil an Stelle des verletzten, in Behandlung zu nehmen, in Schmer zu stecken (OA. Crailsheim, Leonberg, Reutlingen, Ulm) oder in die Erde an einem dunklen Orte (OA. Künzelsau, Leonberg, Nürtingen), die Nägel in eine Kellerwand zu schlagen (OA. Tuttlingen) oder in die Langwied des Wagens (OA. Mergentheim), damit die Wunde nicht eitere. Zum gleichen Zweck zerbeißt man den Dorn, der gestochen hat (OA. Heidenheim), oder mit Abänderung, damit er nicht weitere Personen steche (OA. Mergentheim). Um Frostbeulen zu heilen, läßt man heißes Schmalz auf ein Eisstück tropfen (OA. Heidenheim), um Brandwunden zu lindern, träufelt man heißes Schmalz in Wasser, das aus einem Bach gegen die Richtung geschöpft ist (Bopfingen). Auf der Ähnlichkeit beruht es auch, wenn bei überkochender Milch das Kind, für welches die Milch bestimmt ist, Blasen auf die Hüften bekommt (OA. Blaubeuren), wenn zweckloses Schaukeln der Wiege, unnützes Umherschieben des Kinderwagens, dem Kind das Leben mitnimmt („man hoßt dem Kind das Leben aus", OA. Neckarsulm, Öhringen). Stößt beim Abladen des Hochzeitswagens die Braut mit der Bettdecke, die sie zu tragen hat, irgendwo an, etwa am Türpfosten, so gibt es Anstoß in der Ehe (OA. Heidenheim, Reutlingen), läßt man die Riemen, mit welchen Zugtiere ins Gespann gewöhnt werden sollen, zuvor an den Wänden oder auf dem Boden streifen, so gewöhnen sich die Tiere schwer an einen ruhigen Zug (OA. Mergentheim). Gibt die Bäuerin ihr Butterfaß her, so wird ihr der Rock gestohlen (OA. Marbach). Wie Geflechte aufgehen, so geht auch die Verlobung auf, wenn sich die Verlobten aus Haar u. s. w. geflochtene Gegenstände schenken. Schenken sie sich spitze oder schneidende Gegenstände, so gibt es in der Ehe Händel (OA. Heidenheim), wie überhaupt ein geschenktes Messer die Freundschaft zerschneidet (OA. Mergentheim). Das bekannte Verfahren, durch Drehen eines Rades Diebe, Hexen, oder gestohlene Gegenstände herbeizubannen, ist mehrfach bezeugt (OA. Gerabronn, Gaildorf, Weinsberg). Im Ort Gaildorf soll man das hintere Wagenrad der Handseite herausnehmen, drei Haare in die Nabe stecken, dann das Rad wieder an seine Stelle bringen und dreimal drehen.

8. Auf Ähnlichkeitswirkung beruht auch der sehr große Einfluß, den das Verhalten des Monds und der Gestirne auf irdische Vorgänge, das Zusammentreffen von Erlebnissen und Handlungen mit gewissen Festen und Kalendertagen hat. Die Belege hiefür sind so zahlreich und mannigfaltig, daß ein besonderer Bericht darüber in Aussicht zu nehmen ist. Hier sei nur einstweilen gesagt, daß im allgemeinen bei abnehmendem Mond die Beseitigung von unerwünschten Dingen und Zuständen gelingt, so daß z. B. Krankheiten da mit Erfolg behandelt und solche Pflanzen gesät und gesteckt werden, die in der Erde wachsen sollen, wie Kartoffeln und Rettiche, bei zunehmendem Mond dagegen alles gelingt, was zunehmen und gedeihen soll, auch Pflanzen, die man hochziehen will, wie Bohnen, Flachs, Hanf.

9. Ähnlichkeitswirkung über die natürlichen Zusammenhänge hinaus hat auch statt vom Anfang eines Unternehmens oder Vorgangs auf dessen Fortgang, von einem Teil auf das Ganze, vom Surrogat auf die Sache selbst. Mannigfaltig sind wie die Anwendung, so auch die zugrunde liegenden Gedanken. Der Anfang am Hochzeitstage ist vor allem maßgebend für die ganze Ehe. Der Teil, welcher an der Hochzeit voran ist, bekommt die Herrschaft in der Ehe, so nach überall geltender Anschauung wer beim Zusammenlegen der Hände am Altar die seinige oben hat, oder wer zuerst vor dem Altar aufsteht (OA. Ulm, Riedlingen, Biberach), wer zuerst oder mit dem rechten Fuß die Hausschwelle überschreitet (OA. Mergentheim, Hall), beim

Hochzeitsessen zuerst aus der Schüssel schöpft (OA. Kirchheim), zuerst zu Bett kommt (OA. Kirchheim), wer bei der Hochzeit ein Fünffingerkraut im Schuh trägt (Hall). Anderes ist mehr ein Vorzeichen als eine Ursache. Überall gilt auch, daß der Ehe die Eintracht fehlt, wenn die Brautleute am Altar nicht enge zusammenstehen. Ein konkreterer Zug ist, daß sich die Braut das Trauungsopfer vom Bräutigam geben läßt, damit sie immer Geld von ihm bekomme (OA. Neuenbürg). Damit im neuen Haushalt das Brot nicht ausgehe, nimmt man einen Laib aus dem Elternhaus mit (z. B. OA. Weinsberg). Ich nehme hier noch ein paar sonstige Angaben hinzu, Ergänzungen für spätere Berichte vorbehaltend. Bekannt ist, daß man beim ersten Kukuksruf das Geld „rudeln" (schütteln) soll, wer da keines bei sich hat, dem fehlt es das ganze Jahr über. Aber beim ersten Kukuksruf im Frühjahr vor Feldarbeit (OA. Böblingen) oder am Tage, an dem die Nachmittagsglocke zum erstenmal wieder um 4 Uhr geläutet wird (OA. Reutlingen), soll man sich auch auf den Rücken legen, dann bekommt man bei der Sommerarbeit kein Kreuzweh. Den gleichen Zweck erreicht man, wenn man bei der Ernte den ersten oder die drei ersten Halme ums Kreuz bindet (OA. Weinsberg, Crailsheim) oder die erste Ähre küßt (OA. Balingen). Wenn die eintretende Magd ihr erstes Wasser, das sie gleich zuerst holen soll, unverschüttet ins Haus bringt, gewöhnt sie sich an, wo nicht, hat sie Heimweh (OA. Mergentheim, Gerabronn, Crailsheim u. s. w.); ebenso die Neuvermählten (OA. Weinsberg). Dabei soll die Magd im OA. Mergentheim zum Kamin ihres Diensthauses hinaufsehen. Für die Tiere gilt z. B., daß die Eier einer Henne alle schlechte Schalen bekommen, wenn man das erste derselben mit bloßer Hand anfaßt (OA. Ellwangen), daß die Kuh bei Tag gebiert, wenn sie zuletzt bei Tag gemolken wurde (OA. Waiblingen), daß gekaufte Hühner in ihren Stall zurückkommen, wenn man zuerst eines davon rückwärts herausbringt (verbreitet), etwa mit der Weisung: geht wieder hinein, wie ihr herausgeht (z. B. OA. Tuttlingen), und für das Wetter, daß der Hagel aufhört, wenn man die ersten Hagelkörner rasch beseitigt, wegnimmt (OA. Ludwigsburg), ins Feuer (OA. Heidenheim), oder gar in den Weihrauch wirft (OA. Aalen).

10. Einen Teil gibt man hin, um nicht das Ganze zu verlieren, wenn man bei Erkrankung junger Gänse eines der Tiere lebendig in den Rauch hängt (OA. Ellwangen) oder lebend in den Backofen steckt (OA. Hall) oder als Surrogat wenigstens etwas Gänseflaum verbrennt (OA. Tübingen). Den Geflügelfeinden gibt man zur Zeit, wo das Geflügel wieder ins Freie zu laufen beginnt, ein Surrogat, damit sie dafür die Tiere verschonen. Man stellt an Fasnacht Küchle oder sonstige Speisen im Garten, im Feld, am Waldrand auf für den Fuchs (OA. Weinsberg, Öhringen Hall, Welzheim, Ellwangen) oder den Habicht (OA. Öhringen), etwa mit dem Spruch: Fuchs, da bring' ich dir etwas von meinem Fasnachtessen, dann kannst du meine Hühner vergessen (Wört-Ellwangen), oder: Wolf und Wölfin, Fuchs und Füchsin, Marder und Marderin, Iltis und Iltisin, da habt ihr etwas von meiner Fasnacht; nehmt meine Hühner, Gäns' und Enten in acht (Rappach-Weinsberg). Verblaßt heißt es im OA. Weinsberg auch, man werfe Fasnachtsküchle in den Garten, damit die Geißen nicht umkommen, somit für den Wolf, und mit Umdeutung im OA. Weinsberg und Gaildorf, damit die Hühner gut legen. Mit weiterer Umdeutung heißt es im OA. Marbach, man solle den Bienen am Aschermittwoch Speisereste füttern, damit sie der Habicht nicht hole. Die Fasnachtsküchlein helfen auch gegen Mäusefraß in der Scheuer. Man bewahrt die drei ersten Stücke sorgfältig in Papier eingeschlagen bis in den Sommer auf und legt sie auf die Garben, damit diese von den Mäusen geschont werden (OA. Öhringen, ähnlich OA. Gaildorf). Häufiger scheinen die Mäuse eine Garbe zugewiesen zu bekommen. Man legt ihnen zum Fraß die erste Garbe in die Ecke, damit sie die anderen schonen (früher im OA. Geislingen), oder man legt zur Sicherung gegen weiteren Mäusefraß zuerst in die erste, dann in die dritte Ecke je eine Garbe (OA. Weinsberg). Vom Elternhaus, nach dem sich die abziehende Braut, das in Dienst tretende Mädchen sehnen könnten, gibt man ihnen gegen das Heimweh ein Stück Brot mit (OA. Weinsberg) oder etwas Kehricht in die Tasche (OA. Blaubeuren, Laupheim), in einem „Eierplatz" zu essen (OA. Mergentheim) oder einen Faden selbstgesponnenen Garns (OA. Freudenstadt). Der Kuh, der man das Kalb genommen, gibt man einen Heuwisch zu fressen, den man zuvor dem Kalb durch das Maul gezogen hat, dann jammert die Kuh nicht (OA. Eßlingen, Heidenheim). Als Teil oder als Surrogat kann man es ansehen, wenn der Kuh zum gleichen Zweck auch der Strick des Kalbs um die Hörner gebunden wird (OA. Neuenbürg).

11. Endlich gibt es eine Reihe von Wunderwirkungen, die auf sprachlicher Ähnlichkeit beruhen. Die Mehrheit derselben heftet sich an bestimmte Kalendertage und wird dort behandelt werden. Hier sei genannt, daß die Krebskrankheit geheilt wird, wenn man das Tier Krebs auf den Schaden bindet und darauf absterben läßt (OA. Saulgau), daß man Leichdorne heilt, indem man Rosendorne dörrt (OA. Backnang), daß ein Ehepaar viele Kinder bekommt, wenn es sich zwischen 11 und 12 Uhr, also den höchsten Stundenzahlen, trauen läßt (OA. Backnang).

3. Übernatürliche Mittel.

1. Wenn Person und Verhalten des Menschen in hohem Maße zur Anknüpfung geheimnisvoller Ähnlichkeitsbeziehungen geeignet sind, so sind sie auf der anderen Seite wenig dazu angetan selbst als Mittel zu übernatürlichen Wirkungen angesehen zu werden. Es bedarf hiezu zumeist schon besonderer Zeitverhältnisse oder Lebenslagen, wie weibliche Zustände, Kindheit und Tod.

Die Unreinheit der Frau wirkt auf alles, womit

sie in Berührung kommt. Sie soll nach weit verbreiteter Anschauung in solchen Zuständen nicht in den Garten gehen, die Pflanzen könnten absterben, nicht das Weinfaß berühren, der Wein könnte umstehen, nicht das Essigfaß anfassen, es könnten Würmer darin entstehen. Ähnliches droht dem Brunnen, wenn die Frau nach der Entbindung innerhalb der biblischen sechs Wochen oder vor der Ausweihung dahin kommt. Es wachsen Würmer im Brunnen (OA. Künzelsau), rote Würmer (OA. Aalen), Ungeziefer und Unkraut (OA. Gaildorf), Geizen (OA. Horb), ja Rotes Ziefer (OA. Marbach, s. dazu I, 1). Wie das Verhalten der Mutter nach Ähnlichkeitsgesichtspunkten auf das Kind wirkt und die Behandlung des Neugeborenen für die ganze Entwicklung des Menschen maßgebend werden kann, ist oben bei 2. geschildert. Aber auch noch den nächsten Kinderjahren kommen Wunderkräfte zu. Vom Mädchen unter sieben Jahren gilt im ganzen Lande der Glaube, es könne den Faden zu einem Glückshemd spinnen, meist verwendet für Losziehung an der Musterung (OA. Mergentheim, Hall, Böblingen, Nagold, Laupheim) oder auch gegen Verrenkungen und Verstauchungen (OA. Backnang). Aus dem OA. Gerabronn wird hinzugefügt, das Gewebe müsse der älteste Sohn des Hauses herstellen. Dem Stand der Inhaber ist es auch zu verdanken, wenn Läuse unschuldiger Kinder ein Wundermittel gegen Gelbsucht bilden (OA. Leonberg). Die übernatürlichen Wirkungen der Toten gehen in verschiedener Richtung auseinander. Hieher gehört wohl die Anschauung, daß der Leib eines Menschen, gegen Mauern geschossen, die keiner Kugel weichen wollten, diese zum Wanken bringt. So will man nach einer Angabe aus dem OA. Hall die zuvor vergeblich beschossenen Mauern eines Schlosses Ebersberg bei Oberrot zum Fall gebracht haben, als man einen hiezu aufgegriffenen Bettelknaben darauf schoß. Wie anderwärts gilt der Leib, die Kleidung und insbesondere der Strick des Gehenkten als Glücksmittel. Aber wenn der Leiche eines Selbstmörders durch Beerdigung auf dem Kirchhof christliche Ehren erwiesen werden, straft Gott dies durch Wetterschlag. Kleider aus Totenleinwand sind für allerlei Schäden gut (OA. Heidenheim), wohl weil sie die wegnehmen. Totenzähne als Anhänger wirken auf das entsprechende Organ, sie vernichten nach weitverbreiteter Anschauung das Zahnweh (OA. Leonberg, Böblingen, Neresheim, Blaubeuren). Das Zopfband einer sterbenden Frau wirkt auf den Kopf und befreit vom Kopfweh (OA. Münsingen). Wie Totenzähne wirken auch Sargnägel, mit denen man in den Zähnen stiert (OA. Weinsberg, Reutlingen). Kirchhofknochen werden geschabt Bettnässern in ihr Getränk gegeben (OA. Ulm). Sehr verbreitet ist die Anschauung, daß Ringe, aus Scheren geschmiedet, die man Wöchnerinnen ins Grab mitgab, oder aus Sargnägeln, nach Angaben aus dem OA. Ulm auch aus Hufeisen, die man früher Männern mitgab, wie den umspannten Finger, so auch Arme und Füße vor Krampf bewahren (Krampfringe). Totenschädel, aus denen man Tauben saufen läßt, zwingen diese Tiere, auch fremde, im betreffenden Stall zu bleiben.

2. Gegenstände des häuslichen Gebrauchs und häusliche Einrichtungen erscheinen mehrfach als Wundermittel. Eine Reihe von Gegenständen halten nach weitverbreiteter Anschauung neugekaufte Tiere beim Hause und Stalle fest. Der Spiegel hält Hühner und Katzen fest, wenn man sie hineinschauen läßt, der Tischfuß, wenn man sie dreimal darumschwenkt (z. B. OA. Mergentheim, Neuenbürg). Haften und Haken gibt man den Hühnern ins Futter, damit sie das Geflügel wie die Kleidung festhalten (OA. Marbach). Auch ins Kamin läßt man die gekauften Hühner dreimal hinaufschauen und spricht dazu die schon oben angeführte Formel: du gehörst in mein Haus wie der Büttel aufs Rathaus (OA. Weinsberg). Den gleichen Zweck sollen Reisigbüschel, in den Stall gelegt, erfüllen (OA. Ellwangen). Um ausbleibende Katzen oder Hühner zurückzubekommen, verwendet man außer den unten zu nennenden Gegenständen in Kreuzform das Holzbeil, das man auf die Miste legt mit dem Helm gegen das Haus (OA. Weinsberg), und die Bettdecke, von der man einen Zipfel zum Fenster hinaushängt (OA. Weinsberg). Auch zum Buttern hilft neben der kreuzgestaltigen Schere der Kamm der Frau (OA. Weinsberg, Leonberg). Der weiche Spüllumpen, besonders ein gestohlener, wird in allen Teilen des Landes dem anzulernenden Zugtier unter das Joch gelegt. Das Tischtuch hilft gegen ein heraufziehendes Hagelwetter. Man hängt es zum Fenster hinaus (OA. Herrenberg, Oberndorf), oder wenigstens drei Zipfel davon (OA. Weinsberg, Gaildorf), oder wirft es auch hinaus (OA. Münsingen). Der zugrunde liegende Gedanke tritt vermutlich hervor, wenn man, wie im OA. Münsingen, dazu die vierte Bitte des Vaterunsers spricht. Unter den Tisch kommt auch der zusammengelegte Strick, mit dem die Kuh zum Farren geführt wurde (OA. Hall).

3. Bei den Tieren sind unter den Vierfüßlern am häufigsten genannt die schwarze Katze und der schwarze Bock, letzterer im ganzen Lande der Schutz des Stalls gegen Hexen, besonders wenn er hörnerlos ist, erstere überall bekannt als das Tier, dessen Gestalt die Hexe am liebsten annimmt, z. T. aber auch als Schutz gegen diese, so z. B. zusammen mit dem schwarzen Hahn im OA. Heidenheim. Die Pfoten des flüchtigen und mit offenen Augen schlafenden Hasen auf dem Leib getragen sind für den Rekruten ein Mittel, militärfrei zu werden (OA. Geislingen); sie bringen, neben das Kopfkissen gelegt, gesunden Schlaf (OA. Mergentheim). Drei Abfälle dieses fruchtbaren Tieres, der Kuh gefüttert, bewirken, daß sie in drei Tagen rindert (OA. Laupheim). Die Lunge des roten Fuchses, in Kleider genäht, heilt Rotlauf (OA. Nagold). Hundshaare, auf Hundebißwunden gelegt, heilen die Wunde (OA. Hall, Heidenheim). Aus Sindelfingen wird berichtet, daß eine Maus, ins Butterfaß geworfen, das Buttern beschleunigt, aus dem OA. Reutlingen, daß der Gehörknorpel des Schweins angehängt vor Rückenweh schützt. Das Nachttier Fledermaus macht unsichtbar, läßt bei Nacht sehen, bei Spiel und Losen gewinnen. Man

bestreicht die Augen mit Fledermausblut, um bei Nacht zu sehen (OA. Nagold), trägt einen Fledermauskopf oder ein Fledermausherz bei sich, um bei der Losung frei zu werden (OA. Nagold, Reutlingen); mit einem Fledermausherz (OA. Marbach, Welzheim) und ebenso mit einem Wieselherz in der Tasche (OA. Welzheim) gewinnt man. An Türen genagelt soll die Fledermaus, wie die Eule, gegen Böses, insbesondere Hexen schützen (OA. Heidenheim).

Unter den Vögeln bilden die Schwalben ein im ganzen Land geschätztes Schutzmittel. Schwalbennester schützen allenthalben vor dem Blitz, in Brei gekocht und geknetet sollen sie auch gegen Fallsucht helfen (OA. Heidenheim). Trägt man ein Schwalbennest bei sich, so kann man alles behalten, was man hört (OA. Nagold). Daher darf man die Schwalben nicht töten. Auch Storchennester sollen gegen den Blitz schützen (OA. Leonberg, Ludwigsburg, Heidenheim); vereinzelt wird dies auch von den Turteltauben berichtet. Wenn der Storch auf dem Dache eines Hauses zu nisten pflegt, wird der Besitzer reich (OA. Leonberg). Daher soll man auch keinen Storch umbringen. Gegen den Blitz schützt weiter der Kreuzschnabel (OA. Sulz) oder wenigstens der „gerechte Kreuzschnabel", dessen obere Schnabelhälfte rechts übersteht (OA. Gaildorf), und Eulen an Scheuerntore genagelt (OA. Welzheim, Geislingen, Ulm, Laupheim), die anderwärts Hexen abhalten sollen. Dagegen zieht das Rotschwänzchen (Rotenwadel) den Blitz an die Stelle, wo man das Tier gefangen hält (OA. Ellwangen u. a.), oder läßt es die Kühe rote Milch geben (OA. Nagold). Gegen den Hagel schützt die Wachtel im OA. Mergentheim, Crailsheim mit ihrem Ruf: fürchte Gott, trau auf Gott. Vereinzelt ist berichtet, daß ein weißer Gockel die Ratten abhält (OA. Weinsberg), daß Gockelfedern, in Bettstücke gefüllt, dem Kranken ein hartes Sterben bringen (OA. Heidenheim), daß ein Wiedehopfherz, an den rechten Arm befestigt, sicher schießen läßt (OA. Backnang).

Unter den kleinsten Tieren spielt die Spinne weitaus die größte Rolle. Sie gilt im allgemeinen als glückbringend, besonders die Kreuzspinne; sie zu töten ist gefährlich. Weit verbreitet ist heute der Glaube an die Doppelseitigkeit der Wirkungen der Spinne. Spinne am Abend erquickend und labend, Spinne am Morgen bringt Mühe und Sorgen. Doch nimmt man das Auftreten der Spinne mehr als ein Anzeichen kommenden Glücks oder Unglücks denn als Ursache; deshalb wird ihre Bedeutung später an anderer Stelle zu erörtern sein. Mauerasseln, in ungerader Zahl gestoßen und eingegeben, helfen gegen Gesichtsschmerzen, Geizen werden im OA. Crailsheim bei Gelbsucht als Anhänger getragen. Aus Kuchen-Geislingen wird berichtet, daß es sich empfehle, in einen Neubau ein beliebiges Tier einzumauern.

Zu den mancherlei Praktiken, die mit der Nachgeburt vorgenommen werden, füge ich in diesem Zusammenhang noch den weitverbreiteten, vielgeübten Brauch, aus der Nachgeburt der Kuh die gelben „Nutzknöpfe" auszuschneiden und diese der Kuh zu fressen zu geben (z. B. OA. Backnang, Öhringen, Gaildorf, „Schmalzvogel" OA. Tübingen).

Unter den Eiern gibt es Unglückseier, das sind ganz kleine Eilein. Man wirft sie über das Haus weg, um der Gefahr zu entgehen. Die Wunderwirkungen des gegessenen Eis sind später zu behandeln. Eierschalen werden im OA. Neuenbürg gegen Hagel verwendet. Man legt sie in die Ecken des Ackers.

4. Bestimmter als bei den lebenden Wesen tritt bei den Pflanzen der Gesichtspunkt des Mittels hervor. Eschenholz wird im OA. Leonberg als Heilholz angesehen, das bei allen Schäden Verwendung findet, besonders, wenn es am Karfreitag geholt ist. Es sollen Äste, die nach Osten sehen, von unten her abgehauen werden. Die innere Rinde der Esche, auf klaffende Wunden gelegt, soll diese zusammenziehen. Sägmehl von Eschenholz, im Branntwein getrunken, hilft gegen Schwindsucht. Nasenbluten wird gestillt, wenn man mit Eschenholz über die Nase streicht. Die Schlangen meiden den Schatten der Esche. Dem Elsbeerbaum wird besondere Kraft gegen die Hexen zugeschrieben. Mit Elsbeerstecken kann man Hexen schlagen, und Elsbeerholz, am Karfreitag geholt, hilft gegen Zauberei (OA. Gerabronn). Daher macht man auch aus Elsbeerstecken Butterfaßstiele (OA. Nürtingen). Wie die Eiche zur Übertragung von Krankheiten verwendet wird, ist oben beschrieben. Ohne solche Prozeduren gilt die Eiche im OA. Saulgau als heilsam gegen Gicht, der Nußbaum, insbesondere dessen Blätter, gegen Fieber, der Hollunderstock gegen Schwindsucht. Über ein eichenes Scheit läßt man die Kuh auf dem Weg zum Farren schreiten, damit sie ein Kuhkalb bekommt. Unter den Hollunderstock soll man auch im OA. Spaichingen von der Milch gießen, wenn es ihr am Rahm fehlt. Gegen die Hexen werden auch Haselnußruten (OA. Herrenberg) und Holz vom Sewenbaum (OA. Weinsberg) verwendet, letzteres daher auch gegen Krankheiten im Stall (OA. Leonberg). Haselnußwürstchen werden im OA. Weinsberg ins Futter gegeben gegen Seuchen. Um einen schwarzen Kirschenbaum führt man im OA. Nagold eine Kuh, die nicht fruchtbar bleibt. Die Holzart bleibt unbestimmt bei dem „Dornhölzchen", das man im OA. Leonberg anhängt, damit Spreißel abgehen. Von den Kräutern und Blumen hilft eine große Zahl gegen Blitz und Gewitter. Durch das ganze Land verbreitet ist der Glaube an die Wirkung des Himmelfahrtsblümchens (Mausöhrlein, Katzendäublein, Bellerblümlein, Schäppelein), unter dem man verschiedenes versteht. Im OA. Nagold ist es eine blaue Blume. Sonst schützen gegen den Blitz die ebenfalls blauen Blumen Rittersporn und Kornblume, weiter Hauswurz (OA. Nürtingen), Drollblumen (OA. Sulz), Räuderkraut (sedum acre, OA. Heidenheim). Wetterkerzen werden im OA. Crailsheim genannt, eine Wetterwurzel im OA. Heidenheim. Gegen Hagel insbesondere schützt im OA. Welzheim die weiße Wegwarte. Umgekehrt ziehen der blaue Frühjahrsenzian (OA. Ellwangen) und die Feuernägelein (OA. Gerabronn) den Blitz an, wes-

halb man sie ängstlich vom Hause fernhält. Für leichtes Zahnen verwendet man im OA. Mergentheim Haselwurz und Goldwurz. Gegen Blutfluß soll man an Fronleichnam Kornblumen holen und in der Hand erwärmen (OA. Leonberg). Gegen Müdigkeit legt man Beifuß in den Schuh (OA. Saulgau). Dem Vieh füttert man am Karfreitag Wintergrün gegen allerlei Krankheiten (OA. Weinsberg). Zum gleichen Zweck hängt man weiße Zwiebeln in den Stall (OA. Leonberg). Bienen lassen sich in Körbe einfangen, wenn man Lilienwurzeln hineinlegt (OA. Mergentheim). Der Mensch bleibt vor allerlei Schaden bewahrt, wenn er an Sommerjohanne ein wildes Vergißmeinnicht mit drei Spatenstichen aussticht (OA. Neuenbürg). Verheerende Seuchen will man in verschiedenen Gegenden durch Genuß von Pimpernellen vertrieben haben, worauf man durch den Zuruf einer Stimme, eines Vogels, eines Fremden aufmerksam gemacht wurde mit dem Rat: esset Pimpernelle(n), so werdet ihr nicht sterben älle. Aus dem OA. Gerabronn ist als Fortsetzung berichtet: trinket Baldrian (Baldriäu), dann kommt ihr davon (väu). Gegen Hexen und böse Geister soll Johanniskraut (OA. Ludwigsburg), vierblätteriger Klee (OA. Leutkirch) und fünfblätteriger („Jesuhand", OA. Weinsberg) schützen. Glück im allgemeinen sollen bringen die Weberkarde (OA. Ehingen), die weißblühende Wegwarte (OA. Cannstatt), vierblätteriger Klee. Überall weiß man, daß es im Walde Irrkräuter, Irrwurzeln gibt; wer darauf tritt, verirrt, so ein Bauer im OA. Backnang bei einer der Jagden des Prinzen Friedrich, ein Schäfer im OA. Tuttlingen, der bei hellem Tage zwei Stunden nach seinem Pferde suchen mußte. Alles, was man sich wünscht, kann man durch eine Wurzel bekommen, welche die Schwalbe bringt, wenn man ihr eines ihrer Eier hart gesotten ins Nest zurücklegt (OA. Nagold).

5. Auch Steinen und Metallen kommen eine Reihe von Wunderwirkungen zu. Steine mit einem Loch bewahren vor Blitz (OA. Nürtingen, Balingen), desgleichen Feuersteine (OA. Sulz). Ein „Geronnenblutstein" hilft im OA. Leonberg nicht nur gegen das geronnene Blut, sondern auch gegen allerlei sonstige Schäden und Krankheiten. Er soll oval sein, ein Loch haben und an eine Stelle gelegt werden, wo zwei Dachrinnen zusammen kommen und wohin nicht Sonne, noch Mond scheint. Verbreitet ist der Glaube an die besondere Wirkung der Grenzsteine. Man führt die unfruchtbare Kuh dreimal um den Grenzstein (OA. Leonberg), schlägt Splitter von dem Grenzstein als Heilmittel (OA. Gerabronn, Brackenheim, Calw). Wer ihn nicht respektiert und darauf sitzt, wird krank. Von Edelsteinen wird der Jaspis genannt, der im OA. Saulgau gut ist gegen Nasenbluten und Blutungen der Frauen, sowie zur Bewahrung der Virginität.

Unter den Mineralien wird allenthalben das Salz als Schutzmittel gegen böse Mächte genannt. Die Verwendung ist sehr mannigfaltig: es wird gegessen und wird mitgetragen. Die Auffassung über die Wirkung ist überall dieselbe.

Vom Eisen werden mit Vorliebe Stücke dem brütenden Geflügel ins Nest gelegt (OA. Mergentheim, Hall, Weinsberg). Wenn rostige Nägel z. B., im OA. Ehingen, den Hühnern ins Trinkwasser gegeben werden, so kann hiebei natürliche Wirkung angenommen sein. Gemünztes Metall, Geld, wird im OA. Mergentheim und Weinsberg ins Butterfaß geworfen, und als Schlüsselkreuzer wird es in die Kleider der Rekruten genäht für die Losung (OA. Böblingen, Heidenheim, Reutlingen). Drei Kopfkreuzer soll man bei der Trauung in die Schuhe legen (OA. Crailsheim). Regenbogenschüsselchen bringen überall Glück. Wenn aus dem OA. Gerabronn berichtet wird, Handwerksburschen besitzen Wechselgeld, d. h. solches, das ausgewechselt wieder zum früheren Besitzer zurückkehre, so stammt dies nach S. 101 vom Teufel.

6. Wasser, auch ohne daß es durch seine Strömung die Schäden fortführend gedacht wird (s. S. 104), ist zu bestimmten Stunden und Tagen heilkräftig, allenthalben am Karfreitag früh vor Sonnenaufgang, in manchen Orten auch an Ostern. Noch heilkräftiger ist der Tau. Futter fürs Vieh, in Festnächten (bes. Christnacht, Karfreitagnacht, Neujahrsnacht) in den Tau gelegt, mit Vorliebe unter der Dachtraufe, bewahrt das Vieh vor aller Krankheit. Im OA. Aalen wird dem Vieh auch Tau auf Brot zu fressen gegeben. Den Menschen befreit Karfreitagstau (z. B. OA. Ehingen) oder Johannistau (OA. Freudenstadt) und besonders Walpurgistau (OA. Hall, Gaildorf, Ellwangen), Maitau (OA. Heidenheim, Nagold) von Sommersprossen, auch von Fiebern und Krämpfen (OA. Öhringen). Die Hände in Ostertau gewaschen, lassen das Vieh, das man zu besorgen hat, nicht zerspringen (OA. Künzelsau, Hall).

7. Wenig Hiehergehöriges liegt vor über Feuer und Blitz. Die vernichtende Wirkung des Feuers ist bei der Übertragung und Ähnlichkeitswirkung behandelt. Sein Rauch schützt gegen alles Böse (OA. Weinsberg). Der Blitz, wenn er Holz trifft, macht dieses sicher vor Würmern (OA. Marbach). Solches Holz ist aber auch vor nochmaligem Blitzschlag geschützt (OA. Hall, Marbach). Ebenso sollen die aus dem Blitz stammenden „Strahlsteine" diesen fernhalten (OA. Backnang).

8. Die Wunderwirkung von Speisen erscheint in der Mehrheit an besondere Tage oder begleitende Umstände gebunden. Liegt nun in der zeitlichen Beziehung auch durchaus nicht immer der meist charakteristische Gesichtspunkt dieser Wirkungen, so sollen sie doch erst dort behandelt werden. Speisen, bei denen es sich um eine Ähnlichkeitswirkung handelt, sind oben behandelt. Einige bleiben aber doch auch für hier. Dann kommen zu den eigentlichen Speisen noch eine Reihe von Speiseabfällen und ähnlichen Gegenständen, die gerne benützte Wundermittel sind.

Mit geschenkten Speisen aller Art pflegen böse Leute Krankheiten zu übertragen, man soll daher solche Geschenke mit besonderen Vorsichtsmaßregeln behandeln, z. B. von angebotenem Brot drei Brosamen fallen lassen, ähnlich wie von angebotenem Tabak (OA. Leonberg), geschenkte Kuchenstücke nicht von der Spitze, sondern vom Rand aus essen (OA. Neckarsulm). Unter den Speisen, die ohne

besondere Behandlung an sich schon Wunderkraft haben, steht das Brot voran. Brotstücke schützen gegen alles Böse, doch verstärkt man ihre Wirkung sehr gerne durch Zugabe von Salz. In dieser Verbindung aber ist das Mittel sehr viel benützt und viel genannt. Man verwendet es gerne in der Dreizahl: drei Bröcklein Brot und drei Sprenzerlein Salz. Von sonstigen Verbindungen nenne ich die von Brot mit drei Apfelschnitten oder drei Birnschnitten, den Früchten des männlichen oder weiblichen Obstbaums, der Mutterkuh bei der Reinigung eingegeben (OA. Weinsberg). Wenn schimmeliges Brot im OA. Gaildorf eine schöne Stimme geben soll, so gilt dies wohl als natürliche Wirkung. Besondere Wirkung haben die Weihnachtsgebäcke Birnlaib und Zeltes, wenn man sie auf spätere Tage aufbewahrt. Der Birnlaib, an Sebastiani angeschnitten, schützt im OA. Leutkirch gegen Typhus, Zeltes, bis Lichtmeß aufbewahrt, im OA. Blaubeuren gegen Kreuzweh. Unter den Speise- und Feuerungsabfällen stehen im Gebrauch voran das Fasnachtsschmalz, die Fasnachtsasche und das Löschwasser. Der Überrest des Schmalzes, in dem an Fasnacht oder Aschermittwoch die Schmalzküchlein gebacken wurden, wird viel gerühmt als heilkräftig und zum „Brauchen" tauglich (OA. Öhringen, Hall, Gaildorf, Backnang, Marbach, Leonberg, Nürtingen). Fasnachtschmalz ist Wundschmalz, heißt es im OA. Marbach. Sonst wird es z. B. auch verwendet zum Einreiben der Pflugschar (OA. Weinsberg). Im OA. Ulm, Heidenheim gilt dafür das Schmalz der Holderküchle von Sommerjohanne als heilkräftig. Die Asche vom Feuer, mit dem an Fasnacht oder Aschermittwoch gebacken wurde, in den Hühnerstall gestreut, vertreibt das Ungeziefer (OA. Öhringen, Weinsberg, Reutlingen). Heilkräftig ist auch das Löschwasser vom Backofen oder vom Schmied, besonders gerne werden Warzen damit abgewaschen (OA. Künzelsau, Crailsheim, Reutlingen). Steigernd wird aus dem OA. Marbach berichtet, Löschwasser, unbeschrieen von drei Schmieden während des Gottesdienstes geholt, helfe gegen alle Krankheiten. Ähnlich hilft das Abwasser vom Schleifstein im OA. Nagold gegen Schwindsucht und die Glockenschmiere gegen allerlei Übel im OA. Welzheim. Aus den Futterabfällen in den Viehtrögen baut man gekauften Hühnern ein Nest, damit sie beim Hause bleiben (OA. Gaildorf).

9. Eine reichhaltige und in einzelnen Bestandteilen viel angewandte Gruppe von Wundermitteln bilden Stücke des christlichen Gottesdienstes. Die Überreste des Abendmahlweins und das gebrauchte Taufwasser gelten als heilkräftig (so z. B. OA. Stuttgart); erstere werden auch Kindern gegeben, die schwer lernen (OA. Leonberg). Das Wasser von der Taufe erstgeborener Mädchen hilft gegen Bettnässen (OA. Blaubeuren), der Rest vom Abendmahlswein befreit Frauen vom Blutfluß (OA. Münsingen). Zwei Kinder soll man nicht aus demselben Wasser taufen, sonst stirbt eines davon (OA. Freudenstadt). Dasselbe widerfährt Verlobten, wenn sie zusammen Gevatter stehen (OA. Marbach). Hier reihe ich auch an, daß die jüdischen Mazzen vor Blitz und Hagel schützen sollen (OA. Ellwangen). In den Gottesdienst mitgenommen wird Brot, das man Kälbern zum Abgewöhnen gibt, auch besorgt man dies Geschäft nach dem Gottesdienst in der Kirchenkleidung („im Kirchenmutzen", OA. Künzelsau, Hall). Bei der Abendmahlsfeier am Karfreitag trägt man in der Tasche ein Säckchen mit dreierlei Getreide um den Altar, woraus man die Hühner füttert, damit sie der Habicht nicht holt (OA. Backnang). Das Gewand, in dem man vor den Altar trat, schützt, wie oben (S. 101) gezeigt, gegen böse Mächte. Unangenehm fühlbar macht sich die Wunderkraft des Gottesdienstes, wenn man im OA. Nürtingen, mit einer Aise behaftet den Gottesdienst aufsuchend, deren sieben dazu bekommt. Wer dreimal nacheinander hilft die Schrecken läuten, wird militärfrei, und wessen Namen man im OA. Brackenheim in die große Glocke schreibt, dem vergeht das Bettnässen. Sehr weitgehende und vielfältige Verwendung findet in den evangelischen Landesteilen die Bibel und das Gesangbuch oder Gebetbücher (z. B. das „Starkenbuch" = Joh. Friedr. Starks tägliches Handbuch). Man liest aus diesen Büchern oder legt sie unter. Allenthalben kennt man das Verfahren, ungetaufte Kinder durch ein unterlegtes Gesangbuch oder Gebetbuch vor bösen Leuten zu schützen; man legt sie aber z. B. im OA. Spaichingen den Kindern auch unter, damit sie fromm werden, im OA. Marbach, damit das Kind bei der Taufe nicht schreie. Selbst die brütende Henne wird durch ein beigelegtes Gesangbuch geschützt (OA. Marbach). Benützt man bei ungetauften Kindern die Bibel, so schlägt man Psalm 91 (Wider die Feinde) auf (OA. Backnang) oder 1. Mose 3, 15 (Ich will Feindschaft setzen; OA. Kirchheim). Mit Psalm 91 kann man sogar Menschen tot beten, wenn man die Stelle ein Jahr lang täglich morgens und abends liest (OA. Welzheim). Psalm 99 soll man Frauen und Mädchen in die Kleider nähen (ebenda). Hiob 39, 10 (Kannst du ihm dein Joch anknüpfen?) legt man im OA. Kirchheim anzugewöhnenden Ochsen unter das Stirnband. Neben den Bestandteilen des Gottesdienstes erscheinen auch Werke der christlichen Nächstenliebe. Um Mutterkuh und Kalb vor Schaden zu sichern, soll man dem ersten Bettler drei Almosen geben (OA. Gaildorf, Backnang) oder drei weiße Almosen, nämlich Milch, Mehl und Eier, geben (OA. Künzelsau), oder drei Milchen (OA. Cannstatt). Der halbe Kreuzer, über den man neugekauftes Vieh in den Stall eintreten läßt, soll Armen geschenkt werden (OA. Cannstatt). Die allerstärkste Verwendung findet, wie anderwärts, das Kreuzeszeichen. Ich hebe nur einige charakteristische Anwendungen hervor. Über den Brotlaib macht man das Kreuz und über das Brot, ehe man es anschneidet. Ein Kreuz aus Sargholz im Taubenschlag hält dort fremde Tauben fest (OA. Weinsberg). Über ein aus den Stallgeräten, Besen und Gabel oder Schaufel, gebildetes Kreuz läßt man neugekauftes Vieh in den Stall eintreten, die Mutterkuh austreten. Nicht selten scheint hier dann die

Kreuzesform vergessen und nur der einfache Besen geblieben zu sein. Ein Messer mit drei Kreuzen bei sich zu tragen ist immer empfehlenswert; man wirft dies auch in die Windsbraut hinein (OA. Weinsberg). Gegen letztere legt man auch von ausgebreitetem Hanf oder Flachs in die vier Ecken des Feldes je ein Häufchen kreuzweise (OA. Mergentheim). Viel gebraucht ist die Schere, die geöffnet Kreuzform hat. Geöffnet steckt man sie in den Fenstersims, wenn sich Hühner oder Katzen verlaufen haben (weit verbreitet), auch wenn man etwas verloren hat (z. B. OA. Heidenheim); man wirft sie ins Butterfaß (OA. Mergentheim, Weinsberg, Gaildorf, Leonberg), und die Wöchnerin trägt sie beim ersten Auszug in der Tasche (OA. Heidenheim, Geislingen).

10. Beschränkter in der Bedeutung, aber auch allenthalben verwendet ist der Drudenfuß und das Hufeisen. Der Drudenfuß schützt allenthalben gegen Hexen, weshalb man ihn auch auf alte Wiegen gemalt findet (z. B. OA. Kirchheim). Den gleichen Zweck soll in den meisten Fällen das über Türen genagelte Hufeisen erfüllen. Besondere Kraft besitzt das gefundene. Der Verwendung der christlichen heiligen Bücher geht die der Zauber- und Wunderbrüder zur Seite, ohne anerkannten Gegensatz, da auch die letzteren einen christlichen Umhang tragen. So legt man der Gebärenden die „Sieben Himmelsriegel“ auf die Brust oder unter den Kopf (OA. Weinsberg).

11. Die Form ist maßgebend bei den Wunderwirkungen des Kreises, Ringes, runder Gegenstände, wie des Tellers und Brotlaibs. Ein Kreis, um eine Person oder einen Gegenstand gezogen, schützt gegen alles Schlimme. In Verbindung mit sonstigen Zügen tritt diese Anschauung sehr häufig auf. Hier nenne ich, daß man Hühner gegen den Habicht schützt, indem man ihnen im Frühjahr ihr Futter in einen Kreis legt (OA. Crailsheim) oder in einen Ring aus Reisern von dreierlei Bäumen (OA. Nagold). Dasselbe Mittel hält gekaufte Hühner beim Hofe und bewahrt vor dem Verlegen. Meist wird es am Karfreitag angewandt. Nach besonderer Vorschrift soll im OA. Maulbronn der Kreis aus Weißdornranken hergestellt werden. Der Teller wird, mit einer bestimmten Aufschrift versehen, ins Feuer geworfen, um dieses zu bannen (OA. Neuenbürg, Leonberg). Auch der Brotlaib erfüllt den gleichen Zweck. Mit drei Stupflöchern versehen wurde er im OA. Mergentheim von einem behenden Mann ins Feuer geworfen, der darauf schleunigst der Markungsgrenze zueilte. Sobald der Mann dort anlangte, erlosch das Feuer. Die ursprünglichere Auffassung zeigt die Erzählung von dem Fürsten von Hohenlohe, der durch seinen Fürstensegen das Feuer bannte und dann in raschester Gangart davonsprengte, bis an die Markungsgrenze vom Feuer verfolgt, das dort erlosch. Im OA. Herrenberg nimmt die Wöchnerin einen Kastenschlüssel, den Kamm nach oben gedreht, in die Kirche mit, damit es ihr nicht schlecht werde.

In diesen Zusammenhang gehören auch gewisse Formen der Tätigkeit, denen Wunderkraft zukommt. Wie die Erdleutlein verschwinden, wenn man ihnen dankt, schädigt der Dank auch geschenkte Blumen und Setzlinge (OA. Mergentheim, Backnang, Leonberg). Wenn Weiber einander flechten, sollen sie nicht danken, sonst fallen die Haare aus (OA. Freudenstadt). Die gleiche verderbliche Wirkung hat, wie anderwärts, das Sprechen auf dem ganzen Gebiet des Wunders. Unberedet, unberaffelt muß gebraucht werden.

Positive Wunderkraft haben Bettel und Diebstahl. Zu den Belegen, die schon oben vorausgehen, füge ich hinzu, daß man z. B. im OA. Kirchheim auf entzündete Augen erbetteltes Kalbfleisch auflegen soll, im OA. Heidenheim Salz, das aus drei Häusern gestohlen ist, für besonders schutzreich hält, im OA. Blaubeuren die Kuh bei der Geburt auf ein Büschel gestohlenes Stroh stellt. Sehr tief wurzelt allenthalben der Glaube, daß durch Ausleihen von Gegenständen Unglück herbeigeführt werden könne, und daß man daher in allen kritischen Zeitverhältnissen nichts ausleihen solle. Ursprünglich handelt es sich hier um die Vorstellung des Übertragens: bei der Rückgabe könnte der ausgeliehene Gegenstand Unheil mit hereinbringen.

Auch rasche Bewegung, Lauf, gehört zu manchen Zauberhandlungen. Man umläuft vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang oder unter der Betglocke seinen Acker, auf dem man Ungeziefer fürchtet (OA. Blaubeuren, Münsingen, Freudenstadt), und befiehlt dabei den Raupen mit einem hiefür vorgesehenen Spruch, den Acker zu räumen, ladet sie zum Nachbar ein, bei dem Kirchweih sei, oder beredet sie, es sei im ganzen Land Kirchweih. Im OA. Freudenstadt läuft man dreimal herum und macht an einer bestimmten Stelle einen Sprung, dadurch das Ausgangstor bezeichnend.

Bei der Saat wirkt die besondere Form des Wurfs über die Schulter Wunder. Wer die erste Hand voll Samen über die Schulter sät, bewahrt im OA. Backnang sein Getreide vor dem Brand.

Dann kommt es vielfach auch auf die Körperhaltung an. Die Kleidung, die alltägliche und profane Ausrüstung, muß abgelegt werden. Meist tritt der Zug in Verbindung mit anderen auf. Am Karfreitag soll man unbekleidet in allen Ecken des Hauses klopfen gegen Schwaben (OA. Crailsheim). Die eben genannte Raupenaustreibung muß man im OA. Freudenstadt unbekleidet vornehmen. Wie später zu zeigen, muß man sich bei Zukunftserforschungen vielfach der Kleider entledigen. Ich nenne hier noch, daß man z. B. im OA. Blaubeuren am Gründonnerstag unbekleidet den Hühnerstall mistet, um viele Eier zu bekommen.

Zusammendrehen, nicht binden soll man den Faden, den man um Wunden legt (OA. Freudenstadt).

Weiter gehört noch hieher die Einhaltung bestimmter Richtungen, Zeiten und Zahlenverhältnisse. Beide letztere Gesichtspunkte sollen später im Anschluß an den Festkalender behandelt werden. Für die Richtung kommt in Betracht, daß gewisse Handlungen gegen Osten geschehen müssen, gewisse Vorgänge mit der linken Hand, dem rechten Fuß zu machen sind. Die Nägel, welche man

zur Wegnahme von Zahnweh im Keller ins Faßlager schlägt, muß man z. B. im OA. Backnang in die nach Osten gewendete Seite schlagen. Das fließende Wasser, in das man während eines Begräbnisses Warzen abwäscht, soll im OA. Heidenheim nach Osten fließen; über Warzen soll man im OA. Crailsheim eine gelbe Schnecke reiben, die nach Osten läuft. Die heilkräftigen Eschenzweige soll man, wie oben gesagt, im OA. Leonberg auf der Ostseite des Baumes nehmen. Mit der linken Hand wehrt man sich, wie später zu zeigen ist, gegen Hexen; an die linke Hand soll man z. B. den Krampfring stecken (OA. Cannstatt), den linken Strumpf soll man gegen Zahnweh um den Hals wickeln (OA. Künzelsau, Ehingen) oder den Rücken mit der linken Hand reiben (OA. Blaubeuren). Dagegen soll gekauftes Vieh mit dem rechten Fuß in den Stall eintreten (OA. Cannstatt), und nur, wenn ein Tier mit diesem Fuß zum Stall herausgetreten ist, wird man es auf dem Markt verkaufen (darüber später). Auch übers Kreuz soll man manches tun, so z. B. die Fußnägel schneiden, damit man vor Zahnweh bewahrt bleibt (OA. Freudenstadt). Rückwärts muß man, wie oben (S. 101) gesagt, Beschwörungen sprechen, um den Teufel wieder wegzubannen; man soll aber in gewissen Fällen auch rückwärts gehen, z. B. wenn man einen Segen gegen die Spatzen bei der Aussaat spricht.

Endlich ist die Form auch maßgebend bei den Segenssprüchen. Nicht der Inhalt genügt, sondern es müssen die bestimmten wunderkräftigen Worte sein. So folgen auch noch die in der Gegenwart üblichen Sprüche, so verschiedenartig sie dem Sammler auf den ersten Blick erscheinen mögen, ihrerseits zum größeren Teil ganz bestimmten Formgesetzen. Diese Segen gehören zu denjenigen Stücken der volkstümlichen Überlieferungen, die heute am raschesten schwinden und am schwersten zu sammeln sind. Dennoch enthalten unsere Berichte jetzt schon einen recht schönen Bestand. Sie bedürfen später einmal einer gesonderten Darstellung. Einstweilen verweise ich auf die reiche Sammlung, die Dr. Friedr. Losch in den Württ. Vierteljahrsheften 1890, S. 157 ff. veröffentlicht hat, bitte aber bei diesem schwer zugänglichen und rasch schwindenden Gegenstand zugleich auch besonders dringlich um Nachträge zu den bisher eingesandten Berichten und um Mitteilungen aus Orten, die bisher in der Sammluug nicht vertreten sind.

Beiträge zur Geschichte Gmünds.

Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd.

Quellen: Urkunden des Gmünder Archivs.

I. Beziehungen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd zu Kaiser und Reich.

Die ältesten Urkunden, welche uns über Beziehungen der ehemaligen Reichsstadt Gmünd zu Kaiser und Reich vorliegen, führen uns in die Zeit Kaisers Karl IV. zurück. Dieselben betreffen die Reichssteuer, welche Gmünd zu bezahlen hatte. Die Summe derselben betrug jährlich 270 Pfund Heller. Im Jahre 1351 bevollmächtigt Kaiser Karl IV. die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg als Inhaber der Landvogtei in Schwaben, diese Steuer zu erheben. Die Grafen lassen dieselbe in den folgenden Jahren durch Beauftragte einziehen, so durch Klaus im Steinhaus und Berchtold Böcklin in Gmünd, durch ihren Vogt zu Göppingen, durch ihren Oheim den Grafen Eberhard von Nellenburg. 1358 ist Landvogt in Schwaben Burkhard der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, oberster Truchseß des Reichs und Herzog in Bayern. 1363 weist der Kaiser einen Teil der Gmünder Steuer, 146 Pfund Heller, dem Grafen Ulrich von Helfenstein, den andern, 124 Pfund, dem Herzog Friedrich von Teck zu, welch letzterer sie im folgenden Jahre ganz bekommt. 1366 und 1367 erhebt sie der kaiserliche Kammermeister Thyme von Koldiz, von 1370 bis 1376 Burggraf Friedrich zu Nürnberg als Landvogt in Schwaben, von 1376 bis zum Tode Karls IV. Stephan und Friedrich, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern. An diese ist sie auch unter Kaiser Wenzel 1381 zu bezahlen. 1384 quittiert Herzog Leopold von Österreich als Landvogt von Rottweil aus für die Gmünder Steuer, „die gefallen ist an die Losung der Städte Oberndorf und Schömberg". 1385 ist Wilhelm Frauenberg vom Hage, 1391 Sigiost Landgraf zum Luthemberg, 1392 und 1393 Borzywoy von Swmars Landvogt in Schwaben, 1396 und 1399 ist die Steuer wieder an Wilhelm Frauenberg zu bezahlen. Kaiser Ruprecht fordert die Gmünder 1400 auf, ihre Steuer zu entrichten an Hans Örtel „unsern Burger zu Nürnberg" 1405 an Reinhard von Sickingen den Jungen, „unsern Vogt zu Heidelberg", 1408 von Nürnberg aus an „unsern lieben getreuen Hans Hachenberger". Unter Kaiser Siegmund quittiert 1412 Burggraf Friedrich von Nürnberg für die Steuer der zwei letzten Jahre, 1418 Ludwig der Ältere, Graf zu Öttingen, Hofmeister des Kaisers Sigmund. Von da an verbleibt das Recht des Bezugs der Gmünder Reichssteuer ununterbrochen den Grafen von Öttingen. Die letzte Quittung liegt vor aus dem Jahre 1633, ausgestellt von Kanzler und Räten der Grafen zu Öttingen und Wallerstein, und der Betrag der Steuer ist immer noch derselbe, nämlich 270 Pfund Heller. Neben der Reichssteuer gab es auch eine Judensteuer. 1425 quittiert Konrad Herr zu Weinsberg für die halbe Judensteuer, welche Burgermeister und Rat von Gmünd ihm bezahlt haben, und welche sie jährlich dem Reiche auf St. Martinstag zu geben schuldig seien. (Auf diesen Tag war auch die Reichssteuer verfallen.)

Rief die jährlich zu bezahlende Steuer der Stadt Gmünd es immer wieder ins Gedächtnis, daß sie ein Glied des Reiches sei, so weist auch die Gerichtsbarkeit auf diesen Zusammenhang hin. Einen Einblick in dieselbe eröffnet uns eine Urkunde aus dem Jahre 1387. Graf Rudolf von Sulz, Hofrichter von des Kaisers Wenzel Gewalt und an seiner Statt auf seinem Hofe zu Rottweil tut kund, daß er an der offenen freien Königsstraße daselbst in folgendem Falle Recht gesprochen habe. Heinrich Wolff und Wölfflin Gewandschneider, beide Bürger zu Gmünd, erschienen vor ihm als Vertreter der Stadt Gmünd, die verklagt war von Ursula Baumännin aus Konstanz. Die Klage ging dahin, daß die Gmünder „Kärren" und Leute von Pforzheim weggenommen haben. (Auf den von Pforzheim kommenden Kaufmannswagen waren also wohl Waren, die dieser Ursula gehörten.) Die beiden Vertreter Gmünds aber sagten, das sei ohne Wissen von Burgermeister und Rat durch den Schultheiß — ein richterlicher Beamter — geschehen. Das Schultheißenamt sei vom Kaiser dem Wilhelm von Rechberg-Gröningen und von diesem einem andern „empfohlen" (= übertragen) worden. Nachdem die Gmünder Abgesandten ihre Aussage beschworen hatten, sprach der Hofrichter die Stadt Gmünd frei. Kaiser Ruprecht erteilt dann im Jahre 1401 der Stadt Gmünd die Vergünstigung, daß man gegen sie, ihre Bürger und Untertanen zunächst nur beim dortigen Schultheiß klagen und erst, wenn von diesem das Recht versagt oder ungebührlich hinausgezogen würde, sich an ein

Land- oder Hofgericht oder an den Kaiser selbst wenden dürfe. Kaiser Friedrich III. erweiterte 1471 die diesbezüglichen Privilegien im Hinblick auf die guten Dienste, welche ihm die Stadt Gmünd namentlich „in den nächstbeschehenen Kriegsläufen in dem Stifte Collen wider den Herzog von Burgund" geleistet hatte, in folgender Weise: Wenn die Bürger und Einwohner Gmünds vor ihrem Stadtgericht gegeneinander wegen Schulden rechten, und die Summe 14 Pfund Pfennige nicht übersteigt, so soll kein Teil appelieren dürfen, sondern es soll beim Urteil des Stadtgerichts bleiben. Ferner soll der Kläger von jedem Gulden der Klagsumme 6, unter einem Gulden 3 Pfennige beim Gericht zum Nutzen der Stadt hinterlegen. Gewinnt er den Prozeß, so muß der Verurteilte ihm das ersetzen. Wenn man bei einer Klage gegen die Stadt sich beim Urteil des Schultheißen nicht beruhigt, so soll es gestattet sein, aus 6 oder 4 von folgenden Reichsstädten: Ulm, Eßlingen, Hall, Dinkelsbühl, Nördlingen, Giengen, Aalen und Bopfingen Ratsbotschaften zum Gerichtsbeisitz beim Schultheißen zu berufen. Endlich wenn Auswärtige einem Gmünder Bürger oder Untertanen etwas schuldig sind, so soll es letzteren gestattet sein, so viel von dem Besitztum der Auswärtigen, als ungefähr der Schuldsumme entspricht, mit Beschlag belegen zu lassen. — Die einzelnen Reichsstände müssen auch zum Unterhalt des kaiserlichen Kammergerichts beisteuern. So bezahlt Gmünd für diesen Zweck am 16. Jan. 1531 dem Rat von Nürnberg, der mit dem Einzug des Geldes beauftragt ist, 37½ Gulden, welcher Beitrag von dem letzten Reichstag zu Speier auf 2 Jahre festgesetzt worden sei.

Aber nicht bloß regelmäßige Steuern für Kaiser und Reich hat Gmünd zu leisten, es wird auch für außerordentliche Fälle, namentlich Kriege in Anspruch genommen. So verlangt Kaiser Friedrich III. 1486 zum Krieg gegen Ungarn 600 fl. Kaiser Maximilian I. fordert zu seinem Römerzug 6 Mann zu Roß und 11 Mann zu Fuß und begründet diese Forderung ausführlich durch einen Erlaß aus Konstanz vom 3. August 1507. Durch des Königs von Frankreich „Übung und Praktika" sei ihm von den Venedigern und dem Markgrafen von Mantua der Durchzug verweigert worden. Der französische König wolle sich auch zum römischen Kaiser machen, er leite seine Ansprüche von Karl dem Großen her, der ein Franzos gewesen sei, was doch gar nicht wahr sei, da er ein geborener Deutscher aus Brabant sei. Er habe Genua weggenommen und habe den Johann Ventevoia mit 8000 Mann gegen Bononia geschickt. Jeder Reichsstand müsse mit seiner Mannschaft auf St. Gallen Tag (16. Oktober) in Konstanz erscheinen, damit man das Geschütz über die Gebirge bringe, ehe sie verschneit werden. An Geld hat Gmünd 340 fl. zu bezahlen. Auch soll jeder Reichsstand dafür sorgen, daß kein Deutscher zum König von Frankreich oder Karl von Egmund, Herzog von Geldern, seinen Anhänger, ziehe oder ihnen diene.

Um die Ungläubigen zu bekämpfen, gründete Kaiser Maximilian die St. Jörgen-Gesellschaft — zu unterscheiden von der schon länger bestehenden Rittergenossenschaft „St. Jörgen Schild" — im Jahre 1503 und wandte sich wie an andere Stände so auch an Gmünd, indem er teils zum Beitritt, teils zu Geldbeiträgen aufforderte. Die Ungläubigen haben, sagt der Kaiser, in der letzten Zeit aus Polen gegen 50000, aus Ungarn, Kroatien und Friaul gegen 20000 Christen, ebensoviele aus dem Venediger Gebiet, Dalmatia und Morea, teils getötet, teils hinweggeführt und „zu ihrem bösen, verdammten Glauben gebracht". Das sei ein göttliches Strafgericht für die Frevel der Christenheit, wie die bösen Blattern, welche Hunderttausende weggerafft haben. Der Allmächtige habe ihm, als dem obersten Haupt der Christenheit verschiedene Zeichen gegeben, aus denen er schließe, daß er etwas Besonderes tun müsse, um den göttlichen Zorn zu versöhnen. So sei vor etlichen Jahren ein ungefähr 2 Zentner schwerer Stein auf einem weiten Felde mit großem Ungestüm vor ihm zu Boden gefallen. Er habe denselben in die Kirche der Stadt Ensisheim, in deren Nähe dieser Vorfall sich ereignete, hängen lassen. Auch habe eine Jungfrau, die ein heiliges Leben führe und seit 6 Jahren keine natürliche Speise genossen habe, seiner Gemahlin mitgeteilt, es sei ihr die hl. Anna erschienen und habe ihr gesagt, man solle durch Kirchenfahrten, Prozessionen und Gebete die göttliche Gnade wieder zu erlangen suchen. Es wurden nun vom Kaiser folgende Herrn zu einer Beratung berufen: Wilhelm, Herzog zu Gülch und zum Berg, Rudolf, Fürst zu Anhalt und Graf zu Askanien, Eitel Friedrich, Graf zu Zollern, Hofmeister und Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, Felix, Graf zu Werdenberg und zum hl. Berg, Leonhard von Fraunberg, Freiherr zum Hag, oberster Hofschenk und Pfleger zu Haimburg, Wolfgang Jörg, Truchseß. Sie alle seien einverstanden gewesen, als er ihnen den Vorschlag gemacht habe, die St. Jörgen-Gesellschaft zur Bekämpfung der Ungläubigen zu gründen. Der Zug gegen die Ungläubigen soll ein Jahr lang dauern. Die Hälfte der Kosten für die Teilnehmer an demselben zahlt der Kaiser, die andere Hälfte diese selbst. Ist einer nicht hinlänglich vermöglich hiezu, so sollen ihn Männer und Frauen durch Geld unterstützen. Jeden Quatember erhalten die Teilnehmer ihren Sold, ein Reisiger 10 fl., ein Fußknecht 4 fl. 200 zu Roß sollen ein Fähnlein, 300 zu Fuß auch ein Fähnlein und einen Rottenmeister und Fähnrich haben. Der Kaiser will mit dem Papst verhandeln, damit auch die anderen christlichen Nationen sich beteiligen. (Ohne Einwilligung des Rates aber darf ein Gmünder Bürger und Untertan sich nicht für einen Krieg bestellen oder besolden lassen. Ratsprotokoll vom 3. nach Ostern [2. April] 1521.)

Kaiser Maximilian ist auch darauf bedacht, den Handel zu fördern. Da Wien ein Hauptthandelsplatz war, mit dem auch Gmünd in Beziehung stand, so erließ der Kaiser, um Streitigkeiten zwischen den Kaufleuten und der Stadt Wien vorzubeugen, eine Kaufmannsordnung für letztere, welche der Stadt Gmünd auch zugeschickt wurde. Es wird

darin bestimmt, in welchen Maßen und Gewichten die Waren im großen verkauft werden dürfen. Gemachtes Silbergeschirr, vergoldet und unvergoldet, darf von den fremden Kaufleuten gekauft und verkauft werden, nicht aber zerbrochenes Gold und Silber, das in die Münze zu Wien gehört. Die fremden Kaufleute dürfen zwar Gold- und Silbermünzen wechseln, aber keine offene Wechselbank halten. Die Waren, welche nach dem Gewicht verkauft werden, müssen auf der Wage der Stadt Wien gewogen werden. Die fremden Kaufleute sollen zu Wien in Bürgershäusern wohnen und keine eigene Küche halten, außer wenn sie dort Bürger sind oder Weib und Kind haben.

Ein Beweis dafür, daß Gmünd mit Wien in Beziehungen stand, dürfte auch das sein, daß das Geld für eine Studienstiftung von einem gewissen Burkhard Krebs im Betrag von 2500 rheinischen Gulden in Gmünd angelegt war. Am St. Michelstag (20. Sept.) 1482 bitten die „Doctores und Meister Verweser der gestiften Studenten Herrn Burkhards Krebsen zu Wien“ die Zinsen dieser Stiftung dem Gabriel Schurz, Bürger zu Ulm, einzuhändigen. Durch eine Urkunde vom St. Lukastag (18. Oktober) 1490 erfahren wir, wer die Verwalter dieser Stiftung sind. Die Urkunde unterzeichnen nämlich Johannes Härer ex Heilbrenn, Johannes Uching de Pforzheim, beide Lehrer in der hl. Geschrift, Georgius Scheblin de Yesing, Lehrer in der Arznei, Johannes Moll de Brackenheim, Chorherr. In diesem Jahr wollen die Gmünder die Schuld heimzahlen und das Geld bei ihrem Freunde, dem Junker Friedrich Geldrach, Bürger zu Wien, hinterlegen. Die Verwalter schreiben nun, da dies bei den gegenwärtigen Kriegsläufen in Österreich gefährlich wäre, sollen sie das Geld an Meister Mangold, Lehrer in den geistlichen Rechten und Chorherr zu Tübingen, schicken. Der werde ihnen dann Quittung ausstellen. Da die Verwalter der Stiftung lauter Schwaben sind, darf man vielleicht annehmen, daß dieselbe auch vorzugsweise für Schwaben bestimmt war, daß vielleicht der Stifter ein geborener Gmünder war, und daß auch unter den „gestiften Studenten“ sich Gmünder befanden.

Es liegen noch von einer weiteren Stiftung für die Universität Wien, deren Kapital auch in Gmünd angelegt war, Quittungen vor. Man könnte vielleicht denken, es sei dieselbe Stiftung, aber es ist dies doch nicht recht wahrscheinlich. Der Stifter wird auch Burkart genannt, aber es fehlt der Name Krebs, dagegen wird angegeben, wer dieser Burkhart gewesen sei. Sodann wird auf diesen Quittungen immer nur e i n „Meister“ als „provisor“ (Verwalter) aufgeführt. Die erste ist datiert vom St. Katharinentag (25. November) 1471 und lautet: „Ich Meister Erhard von Horheim, die Zeit provisor und wir die Studenten der Stift, die weiland der Ehrwürdige Herr Burkart, Lizentiat geistlicher Rechten, Dechant des Thums (Doms) zu Passau, dem Gott gnädig sei, uns und unsern Nachkommen in die hochwürdige Universität und Schul zu Wien gestiftet hat, bekennen . . ., daß uns Burgermeister und Rat der Stadt Gmünd . . . bezahlt haben die 100 rheinischen Gulden Zins, die sie uns auf den heutigen Tag schuldig geworden sind, . . . und wir sagen sie los . . . von diesem Ziele, als Datum dieses Briefes weiset, und von diesem Jahr und von allen vorangegangenen Zielen und Jahren . . .“ Ebenso lautet die Quittung, welche auf Katharinentag (25. November) 1475 Meister Hans Dünstet von Blaubeuren, und 1479 Meister Gilg von Calw ausstellen. Im Jahre 1480 quittiert Meister Niklas Kneppler von Herrenberg zweimal, an St. Michaels- (29. September) und an St. Katharinentag (25. November), über je 25 rheinische Gulden Zins; auf den ersteren Termin sagt er die Stadt von dem Ziel los, welches das Datum des Briefes weiset, auf den letzteren außerdem von diesem Jahr und allen vorausgegangenen Zielen und Jahren. Die letzte vorliegende Quittung stellt Meister Konrad Lindenfels von Calw auf St. Michelstag (29. September) 1486 über 25 rheinische Gulden aus für dieses Jahr und alle vorausgegangenen.

Dafür, daß Studenten aus dem heutigen Württemberg gerne die Universität Wien bezogen, kann als Beweis auch folgendes angeführt werden. An Jakobi (25. Juli) 1538 richtet der Benifiziat Adam Schrag zu Krembs in Österreich ein Schreiben an den Gmünder Rat, in welchem er um Auskunft über seine in Gmünd noch vorhandenen Verwandten bittet, da er dieselben in seinem Testament bedenken möchte, da ihn Gott mit einer ansehnlichen Nahrung begabt habe. Sein Vater, seines Handwerks ein Lederer zu Nordheim bei Heilbronn habe dort eine Wirtschaft gehalten; 3 Schwestern desselben seien in Gmünd verheiratet gewesen. Als er nun mit Bewilligung seines Vaters gen Wien auf die Hochschule gezogen sei, habe ihm dieser gesagt, er solle seinen Weg über Gmünd nehmen und die Verwandten besuchen. Diese haben ihn recht freundlich aufgenommen und ihn ins Wirtshaus geführt. Da er jetzt in der Lage sei, sich dankbar zu zeigen, wolle er dies tun. —

In ganz besonders nahe Beziehung zu Gmünd trat Karl V., sofern er die Stadt persönlich besuchte. Grimm in seiner Geschichte Gmünds beschreibt diesen Besuch ausführlich nach der Deblerschen Chronik. Aber wenn man die Quellen selbst befragt, findet man verschiedene Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten. Gleich das Datum des Besuchs ist bei Debler-Grimm ganz falsch angegeben, indem sie sagen, derselbe habe stattgefunden am 15. Januar 1535. Das Memorialbuch aber (eine Ergänzung der Ratsprotokolle von 1528—1535) gibt den 18. Januar 1532 an. (Es ist dies ohne Zweifel ein Schreibfehler, da der Sonntag Invokavit, der erste Fastensonntag, in dem genannten Jahre auf den 18. Februar fiel.) An diesem Tag, sagt es, auf den Sonntag Invokavit, ist Kaiser Carolus V. unser allergnädigster Herr abends um 4 Uhr allhie zu dem unteren Tor mit ungefähr 1000 Pferden eingeritten, und ist ihm ein ehrbarer Rat mit der ganz ehrbaren Meisterschaft aller Zünfte, aller Priesterschaft und Ordensleuten in ihren Ornaten, Reliquien, mit dem hochlöblichen Sakrament, Tragung des Himmels, wie man an Corporis Christi pflegt zu tun, entgegengegangen bis unter und vor das untere Tor. Und hat Bernhard Meylin, derzeit Bürgermeister, Ihre Kaiserl. Majest. bei Bartholme Enßlins Garten empfangen, eingeladen und der Stadt Schlüssel überantwortet. Das alles hat Ihre Kaiserl. Majest. zu allergnädigstem Gefallen aufgenommen und die Schlüssel dem Bürgermeister wieder zu handen gestellt sagend: Wir wissen uns mit solchen Schlüsseln wohl zu halten. Und als Ihre Kaiserl. Majest. zu dem Tor wollen einreiten und das Sakrament gesehen, hat sich Ihre Kaiserl. Majest. gegen dem Sakrament mit großer Reverenz erboten und Ehre bewiesen. Da haben die Schüler angefangen mit gebogenen Knieen zu singen: Cum rex istic advenisti desiderabilis, und ist also Ihre Kaiserl. Majest. eingeritten in das Augustinerkloster, darin Ihre Kaiserl. Majest. Herberg genommen. Da hat ein ehrbarer Rat mit

Priesterschaft dem hochlöblichen Sakrament Geleit gegeben bis in unserer lieben Frauen Kirche, darin man gesungen Te deum laudamus, und die Orgel[1]) geschlagen mit anderen Lobgesängen. Und ist Kaiserl. Majest. den Montag danach hier geblieben. Danach hat man Ihrer Kaiserl. Majest. einen vergoldeten Kopf (= Becher) an Wert bis in die 60 Gulden mit einer Deckin (= Deckel) und darin 100 rheinische Gulden in Gold verehrt (Debler-Grimm machen einen „Stockknopf" daraus), was alles Ihre Kaiserl. Majest. in allen Gnaden angenommen. Auf denselbigen Tag hat ein ehrbarer Rat an Ihre Kaiserl. Majest. suppliziert, daß sie mit allen Anlagungen höchlich beschwert seien, daß Ihre Kaiserl. Majest. solche Beschwernis gnädigst bedenken und ihnen Privilegien geben möge, daß sie einen Zoll unter ihren Toren nehmen dürfen, nämlich von einem Wagen 2 und von einem Karren 1 Schilling, dazu von den Ihren auf dem Lande Umgeld. Ihre Kaiserl. Majest. ließ antworten, sie wolle sich darauf erkundigen, und wenn sie Botschaft auf den Reichstag verordnen werde, sollen sie das wieder anzeigen. Danach am Aftermontag hat man Ihrer Kaiserl. Majest. einen Stuhl mit überhängten gemalten Tüchern auf dem Rathaus im unteren Boden aufmachen lassen. Ihre Kaiserl. Majest. erschien mit ihren Räten und Trabanten um 11 Uhr auf dem Rathaus. Da hat man einem ehrbaren Rat und der ganzen Gemeinde diesen Eid vorgelesen und denselben geschworen, wie nachfolgt: Wir Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde hulden und schwören Euch allerdurchlauchtigstem, großmächtigstem Fürsten und Herrn Carolus, unserem allergnädigsten und rechten Herren als römischem Kaiser getreu und gehorsam zu sein, Euer Kaiserl. Majest. Frommen und Bestes zu werben und vor Schaden zu bewahren, und alles zu tun, was getreue und gehorsame Untertanen ihrem rechten Herrn schuldig und pflichtig sind zu tun, getreulich und ohne alles Gefährde. Also helf uns Gott und alle Heiligen. Danach hat Ihre Kaiserl. Majest. durch ihren Kanzler lassen reden, nachdem wir (Gmünder) uns dem Abschied und ausgegangenen Edikt gemäß und gehorsamlich gehalten, so versehe sich dessen Ihre Kaiserl. Majest. zu uns, wolle das gegen uns in Gnaden erkennen, und unser allergnädigster Herr und Schirmer sein. Und ist Ihre Kaiserl. Majest. also in Gnaden auf Ellwangen und Dinkelsbühl geritten. — Das Memoriale fügt dann noch einige Einzelheiten über den Empfang bei. Man habe von der Krämerzunft 12 in Harnisch samt dem Hauptmann unter das untere Tor verordnet, als Ihre Kaiserl. Majest. eingeritten, desgleichen 8 von der Schmiedzunft in ihrem Harnisch und zwar 4 unter St. Leonhards Tor und 4 unter das Rinderbacher Tor, ferner 4 von den anderen Zünften unter das Waldstetter Tor, alle in ihrem Harnisch. Des Kaisers Trabanten habe man 4 Gulden, den Türhütern 4 Gulden, 5 Schilling, 8 Heller, den Trommelschlägern und Pfeifern 2 Gulden verehrt. Als man dem Kaiser morgens huldigen mußte, verkündete der Stadtknecht mit der Posaune reitend der Gemeinde folgendes: Bürgermeister, Rat und die Zunftmeister lassen allen ihren Bürgern, Einwohnern und zugehörigen Mannspersonen, die zu ihren verständigen Jahren gekommen sind, gebieten, bei ihren geschworenen Eiden und den Pflichten, womit ein jeder einem ehrbaren Rat verwandt ist, daß ihr alle und jeder im besondern morgen um 9 Uhr, so man mit der großen Glocke läuten wird, von Stund an ohne alles Verziehen auf das Rathaus kommen und Ihrer Kaiserl. Majest. unserem allergnädigsten Herrn schwören und Huldigung tun sollt. Welche das verachten und nit erscheinen würden, den oder dieselbigen will ein ehrbarer Rat um seinen Ungehorsam an Leib und Gut strafen. Darum wisse sich ein jeder vor Schaden zu hüten.

Wir haben oben gesehen, daß die Stadt Gmünd sich bezüglich der Gerichtsbarkeit besonderer kaiserlicher Vorrechte erfreute. Sie hatte aber auch noch andere Privilegien, z. B. das Faßzieheramt, die Taferne-(Wirtschafts-)gerechtigkeit in verschiedenen Orten 2c. Diese Privilegien wurden von den jeweils regierenden Kaisern immer wieder bestätigt und unter Umständen auch neue hinzugefügt, so von Kaiser Karl V. durch einen aus Brüssel datierten Erlaß vom 23. November 1548. Mit Rücksicht darauf, daß Gmünd in den Zeiten der religiösen Neuerung dem kath. Glauben und dem Kaiser treu geblieben ist, und namentlich in Hinblick auf das, was die Stadt im Jahre 1546 im schmalkaldischen Krieg um dieser Treue willen erduldet hat, gewährt ihr der Kaiser das Recht, in den abhängigen Ortschaften ein Umgeld von dem ausgeschenkten Wein zu erheben, erhöht die Strafgelder für begangene Frevel und gestattet außer dem schon bestehenden Ursulamarkt noch einen weiteren Jahrmarkt an Kreuzer-

[1]) Wie aus diesem Bericht hervorgeht, hatte die Pfarrkirche zur Zeit des kaiserlichen Besuches schon eine Orgel. Als Orgeltreter wurde nach dem alten Eidbuch der Weinausrufer benützt. Auch einen Orgelmacher gab es in Gmünd. Am 3. August 1590 wurde dem Orgelmacher Wilhelm Maurer für eine Reparatur der Orgel 90 Gulden und noch eine besondere Belohnung von 10 fl., seinen Gesellen ein Ehrengeld von 5 Gulden nach dem Ratsprotokoll zuerkannt. Der Orgelmacher von Giengen, der einmal geholfen hat, soll 20 Batzen bekommen. Die renovierte Orgel soll durch den Organisten Kaspar Müller und Herrn Mathias beiden Predigern probiert, und kein fremder Organist deshalb beschickt werden. Schon vor Maurer begegnet uns ein Orgelmacher in Gmünd, der aber wieder fortzog. Am 23. März 1575 erklärt Christoffel Roß von Schwand in der Markgrafschaft Brandenburg, anjetzo Orgelmacher zu Speier, den Pflegern der vacierenden St. Helenapfründe zu Gmünd, daß er seine Schuld bezahlen werde, sobald er sein Haus in Gmünd verkauft habe. Eine besondere Zierde der Orgel in der Gmünder Pfarrkirche ist ihr schönes Renaissancegehäuse, dessen Verfertiger nicht bekannt ist. Ich habe in meinem Aufsatz „Gmünder Künstler" (Württ. Vjh. I 1895) die Vermutung ausgesprochen, dasselbe könnte von dem Bildschnitzer Joh. Michael Maucher herrühren. Diese Vermutung erhält vielleicht eine Stütze durch den Wortlaut eines Passus im Testament des Bürgermeisters Joh. Burkhard Mößnang von Lichtmeß 1672, der ein gewisses Kapital „zu einer ganz neuen Hauptorgel bestimmt, die in der hiesigen Pfarrkirche über die untere Vorkirche (Empore) aufeinander gesetzt werden solle". Maucher hatte im Jahre 1670 eine Tochter der Schwester des Bürgermeisters Mößnang geheiratet.

findung abzuhalten. (Dieser wurde später auf St. Luciä Tag verlegt). Bald darauf muß der Kaiser auch die Stadtverfassung umgestaltet haben. Denn in einem Schreiben aus Brüssel vom 11. Juli 1553 sagt er, daß er dies in den letzten Jahren durch Kommissäre habe tun lassen, und daß er es für billig finde, daß den Ratsmitgliedern, welche hauptsächlich die Geschäfte besorgen, eine jährliche Besoldung von 300 fl. ausgeworfen werde. Doch scheint diese Verfassungsänderung die Gmünder nicht ganz befriedigt zu haben. Am 21. August 1556 schreibt der Kaiser aus Gent in Flandern, er wolle mit Rücksicht auf die an ihn gelangten Vorstellungen die getroffenen Anordnungen in einigen Punkten wieder ändern. Die 5 geheimen Räte sollen bleibend sein, von den 16 Mitgliedern des kleinen Rats sollen jedes Jahr 4 abgehen, und zwar von der Bürgerbank einer, von der gemeinen Bank 3, so daß der kleine Rat in 4 Jahren erneuert werde. Auf der Bürgerbank sollen es 9 Ratspersonen sein (die 5 geheimen und 4 von den 16 andern), auf der gemeinen Bank 12. Geht einer auf der Bürgerbank ab, so soll der Rat einen Ersatzmann aus der gemeinen Bank oder aus der gemeinen Bürgerschaft wählen. Der Rat soll auch die jährlich abgehenden 4 Mitglieder des kleinen Rats wieder wählen dürfen. Es waren also im ganzen 21 Ratsmitglieder; die 5 geheimen werden den 16 Mitgliedern des kleinen Rats, und die 9 Mitglieder der Bürgerbank den 12 der gemeinen Bank gegenübergestellt. Wie es von alters her gewesen sei, sollen aus dem kleinen Rat 3 Stättmeister gewählt werden, welche die Einnahmen und Ausgaben zu verwalten haben. Dieselben sollen 1½ Jahre im Amt sein; wenn der älteste ausscheidet, soll wieder ein neuer gewählt werden. Die Ratswahl, welche bei der ersten Verfassungsänderung auf Lichtmeß angesetzt worden war, soll, da diese Zeit sich als unbequem herausgestellt habe, auf Georgi verlegt werden, und dann soll auch die Gemeinde dem Bürgermeister und Rat schwören. Da in dem Erlaß vom Jahr 1553 nicht ausdrücklich angegeben sei, an wen die ausgeworfenen 300 fl. verteilt werden sollen, so wolle er dies nachholen. Jeder der 3 Bürgermeister — jeder war 4 Monate regierender oder Amtsbürgermeister — soll jährlich 60 fl., jeder der 3 Stättmeister 20 fl., „die 2 vom Rat verordneten Zweier" (wohl die 2, welche zusammen mit den 3 Bürgermeistern den geheimen Rat bildeten) auch je 20 fl., und der abgehende oberste Stättmeister nach seinem Abgang für das laufende Jahr 20 fl. erhalten. Im übrigen soll es bei der früher getroffenen Ordnung sein Verbleiben haben.[1])

Mit der Zeit wurden aber nicht bloß die ausgesetzten Besoldungen als ungenügend, sondern namentlich das als ein Mißstand empfunden, daß die größere Zahl der Ratsmitglieder gar nicht besoldet war, während dieselben mit dem Anwachsen der Geschäfte den Ansprüchen ihres eigenen Berufs immer weniger nachkommen konnten und immer mehr Zeit versäumen mußten. Daher wurde an Kaiser Ferdinand II. eine entsprechende Eingabe gemacht, und um die Erhöhung der Ratsbesoldung auf 1400 Gulden gebeten. In einem Antwortschreiben aus Wien vom 17. August 1624 wurde das Berechtigte der Bitte anerkannt und unter Abzug von einem Drittel 1050 Gulden als jährliche Besoldung für die 21 Ratsmitglieder verwilligt. Diese Summe wurde nun in folgender Weise verteilt:

1. den 3 Bürgermeistern jedem 150 fl. .	450 fl.
2. den beiden Ober-Stättmeistern jedem 76 fl.	152 „
3. den beiden gemeinen Stättmeistern im Amt jedem 40 fl.	80 „
4. den beiden Zweiern wegen dieses Amts jedem 20 fl., ebenso	40 „
jedem als Ratsverwandten 24 fl. . .	48 „
5. den übrigen 12 Ratsverwandten jedem 24 fl.	288 „
zus.	1058 fl.

Wegen der zu viel herauskommenden 8 fl. heißt es, werde wohl das Wort gelten dürfen: de minimis non curat praetor.

Was die Abstimmung des Rats betrifft, so hatte bei Stimmengleichheit der Stadtschreiber den Ausschlag zu geben. So heißt es z. B. in der Bestallungsurkunde des Stadtschreibers Wolf Fischer vom 12. Oktober 1570: „Und wenn mitlerweil in ihrem Rat nit ein Mehreres, sondern in der Umfrag ein Gleiches wird, und ein ehrbarer Rat mich das heißet, alsdann soll ich dem einen Teil, welches mich die gerecht und besser Meinung (zu) sein bedunkt, zustimmen und damit ein Mehreres machen helfen."

Die Zahl der Ratsmitglieder wurde mit der Zeit auf 18 und im Jahre 1758 auf 12 herabgesetzt. Es liegt nämlich eine Eingabe von Bürgermeister und Rat an den Kaiser vor, die kein Datum trägt, die aber ohne Zweifel gegen das Ende des 18. Jahrhunderts verfaßt ist. In derselben wird um die Erlaubnis gebeten, 2 senatores supernumerarios (überzählige Räte) aufstellen zu dürfen. Diese Bitte wird folgendermaßen begründet: In vorigen Zeiten habe das Ratskollegium aus 18 Personen bestanden und sei durch den Vereinigungsrezeß von 1758 (durch welchen verschiedene

[1]) Ein Beweis der Treue Gmünds gegen den Kaiser liegt auch aus dem Jahre 1536 vor. In den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 1888 veröffentlichte Ruppert einen Urkundenbeitrag zur Geschichte der Stadt Überlingen. Da findet sich ein Schreiben des geheimen Rats der Stadt Gmünd an den Rat von Überlingen vom 12. Juni 1536, in welchem der erstere mitteilt, er habe glaubhaft erfahren, daß etliche Hauptleute im Gmünder Amt Kriegsvolk annehmen, das sie nach Schaffhausen schicken wollen. Die Hauptleute haben keinen Mangel an Geld und geben einem Knecht 2, 3 oder mehr Kronen auf die Hand. Da diese Knechte nach Schaffhausen zu ziehen beschieden werden, so schließt der Gmünder Rat daraus, daß sie gegen Kaiserl. Majestät gebraucht werden möchten. Er wolle aber des Kaisers Schaden warnen und sein Frommen fördern und sei überzeugt, daß auch die von Überlingen dieselbe Gesinnung haben, und da sie der Landschaft, den Städten und Gebieten Kaiserlicher Majestät näher gelegen seien, habe er es ihnen nicht vorenthalten wollen, damit dem Kaiser daraus kein Nachteil erwachse.

Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft beigelegt wurden), auf 12 herabgesetzt worden, so daß wie vorher im geheimen Kollegium die 3 Bürgermeister und die 2 Oberstättmeister, im Plenum aber nebst den 5 Geheimen 3 Unterstättmeister, 3 Kassiere und 1 Senator sitzen. Der Rat ist zwar überzeugt, daß diese, durch Verminderung der Senatoren getroffene Abänderung des Regimentszustands dem Gemeinwesen zum Besten gereiche, da eine starke Anzahl der Regimentsbeisitzer die Geschäfte nicht immer befördere, sondern manchmal nur ein Hindernis sei, wenn nicht eine gute Ordnung und genaue Geschäftseinteilung zugrunde gelegt werde. Aber bezüglich Gmünds müsse doch darauf hingewiesen werden, daß sämtliche Ratsmitglieder, vom ältesten Bürgermeister bis auf den jüngsten Senator, Nebenämter und Pflegschaften zu verwalten haben, und deshalb mit so vielen Amtsgeschäften beladen seien, daß es schwer sei, wenn ein Senator durch Krankheit oder sonstige Ursachen für längere Zeit von der Besorgung seiner Obliegenheiten abgehalten sei, dessen Stelle auszufüllen. Deswegen sei die Aufstellung zweier überzähliger Senatoren notwendig, namentlich auch im Hinblick darauf, daß einige Ratsmitglieder das 80. Lebensjahr teils überschritten, teils nahezu erreicht haben. Dieselben seien zwar jetzt noch gesund, aber es könne doch der Fall eintreten, daß mehrere Ratsstellen in kurzer Zeit nacheinander erledigt werden, so daß mehrere neue Mitglieder in das Kollegium aufgenommen und wieder zu höheren Ämtern befördert werden müßten, die noch gar keine Geschäftskenntnisse hätten. Dagegen durch Aufstellung zweier überzähliger Senatoren würde der Vorteil erreicht, daß dieselben nicht bloß bei länger dauernder Verhinderung eines Ratsmitglieds eintreten könnten, sondern auch mit den Geschäften bekannt würden. Diese überzähligen Senatoren sollen aber keinen Gehalt beziehen, damit der Stadtkasse keine neue Last erwachse, die Anwartschaft auf eine Ratsstelle bei eintretender Vakatur solle ihnen genügen. Auch daran könne man nicht denken, den älteren verdienten Ratsmitgliedern an ihrem ohnedies geringen Gehalt etwas abzuziehen, wenn sie dienstunfähig würden, da sie ihre ganze Arbeitskraft dem Wohl des Ganzen gewidmet haben. Verdiente Mitglieder entließ man überhaupt nicht gern aus dem Rat. So heißt es im Ratsprotokoll vom 10. Mai 1588 von Paul Goldsteiner, der auch öfters das Bürgermeisteramt bekleidet hatte, daß man ihn des Rats noch nicht zu erlassen wisse, sondern wenn sich etwas Wichtiges zutrage, werde man zu ihm ins Haus schicken, er möge dann nach seinem Gefallen in den Rat gehen. — Nach dem alten Eidbuch müssen die Bürgermeister schwören, daß sie gleich gerecht sein wollen gegen arm und reich, daß sie des Jahres wenigstens zwei- oder dreimal alle Mühlen, sodann, so oft sie es für angezeigt halten, mit den Amtleuten Maß, Gewicht und Ellen visitieren.

[Nach dem Ratsprotokoll vom Montag nach Allerheiligen (= 3. Nov. 1522) dürfen die Ratsmitglieder zweimal im Jahr auf Kosten der Stadt miteinander essen, am Neujahr und wenn man dem Bürgermeister schwört. Wenn einer verhindert oder krank ist, so soll man ihm sein Essen und Trinken ins Haus schicken. Auch die Richter dürfen zweimal miteinander essen, wenn man vom Gericht aufsteht an Weihnachten und an St. Jakobstag, wenn man wieder zum Gericht niedersitzt. Die Knechte dürfen die Aufschnitte und was übrig bleibt, verzehren. — Nach dem Protokoll vom 2ten nach Exaudi (= 19. Mai) 1589 bekommt ein Ratsmitglied für jeden „geläuteten" Ratstag (zu dem mit der Glocke das Zeichen gegeben wird) 1 ß Heller. Wer ohne Urlaub nicht erscheint, bekommt nichts.]

Wir haben gesehen, daß die Stadt Gmünd sich nicht scheut, gegenüber kaiserlichen Anordnungen, die sie nicht als zweckmäßig anerkennen kann, ihre Bedenken geltend zu machen, um so mehr tut sie dies gegenüber bloßen Wünschen, wenn sie in Nachteil zu kommen glaubt. So kommt es im Jahre 1616 vor, daß 2 Personen von kaiserlicher Seite ein Empfehlungsbrief ausgestellt wird, damit dieselben in Gmünd das Niederlassungsrecht, einen sog. Freisitz erhalten. Es wendet sich ein Doctor juris Christoph Wagner aus Prag an die Stadt Gmünd mit der Bitte, ihm zu gestatten, sich dort niederzulassen, um seine Praxis auszuüben, und legt ein Empfehlungsschreiben nicht bloß des Kaisers Matthias, sondern auch seiner Gemahlin, der Kaiserin Anna, vor. Der zweite Fall betrifft die Gräfin Gertrud zu Löwenstein, geborene Freiin von Burgmilchling und Wilhelmsdorf. Dieselbe hatte sich von ihrem Gemahl dem Grafen Ludwig zu Löwenstein-Wertheim getrennt und mit dem Vogt Valentin Bauer auf Staufeneck sich verabredet, daß sie einander nach dem Ableben des Grafen Ludwig heiraten wollen. Sie erwirkte sich einen Empfehlungsbrief von Kaiser Matthias und begab sich mit demselben nach Gmünd. Nun verlangte Graf Ludwig die Auslieferung seiner Ehefrau, und wurde in diesem Verlangen unterstützt von deren eigenem Bruder, dem Freiherrn Heinrich Hermann zu Burgmilchling und Wilhelmsdorf, sowie von dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Allein, der Gmünder Rat teilt dem Kaiser Matthias mit, er werde es wohl nicht übel aufnehmen, daß von seiten Gmünds sowohl dem Dr. Wagner als der Gräfin zu Löwenstein das Aufenthaltsrecht gekündigt worden sei, da man mit beiden schlimme Erfahrungen gemacht habe. Die Gräfin habe sich seinerzeit auf den Vorgang mit Dr. Wagner und noch verschiedenen andern beim Kaiser berufen. Allein Dr. Wagner sei nur durch den verstorbenen Freiherrn Anton Fugger den Ältern zu Weißenhorn und Kirchberg hereinpraktiziert worden. Diesem Fugger, sowie noch einigen wenigen Adelspersonen habe man auf jederzeitigen Widerruf und ohne Präjudiz für andere gegen Bezahlung einer bestimmten Geldsumme den Beisitz gestattet. Nach den letzten Erfahrungen werde aber solches nicht mehr geschehen. Bei der Gräfin komme auch noch das dazu, daß sie nicht der kath. Religion zugehörig sei. Es sei zu befürchten, daß sie Umtriebe machen würde, um Anhang zu gewinnen und eigene Religionsübung durchzusetzen. Man habe ihr deswegen schon länger zu verstehen gegeben, sie solle ihre Pfennige anderswo verzehren. Auch wäre die Feindschaft des Herzogs von Württemberg zu befürchten, da könnte es Gmünd so schlimm gehen, „daß kein Haar übrig bliebe". Diesen Standpunkt hatte Gmünd schon seit längerer Zeit. Am 26. Oktober 1584 schreibt der Rat an Georg Sigmund von Wisenhofen, der in das Haus, welches Hans Sigmund von Wöllwart zu Fachsenfeld in Gmünd besitzt, ziehen möchte, er habe schon seit längerer Zeit aus verschiedenen Gründen beschlossen, keinen Beisitzer mehr anzunehmen.

Die Ausübung des Hausrechts und der Polizei überhaupt ist zunächst allerdings Sache des einzelnen Reichsstands, aber

doch haben Kaiser und Reich eine gewisse Oberaufsicht und greifen da und dort ein. So werden die Obrigkeiten in den einzelnen Gebieten durch den Reichsabschied zu Regensburg 1660 daran erinnert, daß sie, wo es noch nicht geschehen, auf die Wirte und Gastgeber ein wachsames Auge haben. Sie sollen von Zeit zu Zeit die Preise von Wein, Bier, Brot, Fleisch, Futter &c. regulieren, die Taxe soll auf eine Tafel geschrieben und an den Wirtshäusern angeschlagen werden. Die Wirte sollen den Gästen nicht mehr Speisen und Getränke aufdrängen, als dieselben wünschen, über das Verzehrte ordentliche, spezifizierte Rechnung stellen, ein richtiges Maß führen und keinen verdächtigen Leuten Unterschlauf geben.

Wir haben oben von den Privilegien der Stadt Gmünd gesprochen und gesagt, dieselben seien von den jeweiligen Kaisern bei ihrem Regierungsantritt bestätigt worden. Das scheint ursprünglich mit keinen besonderen Kosten verbunden gewesen zu sein, wenigstens liegt in den Urkunden kein Anhaltspunkt dafür vor. Später aber wurde dies anders. Es mußte nicht bloß eine Taxe an die kaiserliche Kanzlei bezahlt, sondern auch der Sekretär, der die Sache besorgte, und sogar dessen Diener besonders honoriert werden. Am 22. Oktober 1620 schreibt der Rat an Reichshofratssekretär Hieber in Wien, es sei in diesen kriegerischen Zeiten gefährlich, die Originalbriefe der Gmündischen Privilegien auswärts zu schicken, er möge deshalb dahin wirken, daß man sich mit beglaubigten Abschriften begnüge. Ferner habe die Taxe bei der Thronbesteigung des Kaisers Matthias nur 18 Goldgulden betragen, und jetzt verlange man das Doppelte, während doch der Goldgulden so hoch gestiegen sei, und Gmünd unter württembergischer Einquartierung schwer leide. Der Diener des Sekretärs Hieber ist allerdings mit seiner Honorarforderung bescheiden. Er schreibt, er habe gehört, daß in Gmünd schwarze „Borat“ oder Zeug gemacht werden und ziemlich billig seien. Man möchte ihm ein solches Stück pro honorario geben. In einem zweiten Schreiben moniert er, da der Sommer nahe, und er sich notwendig um ein Sommerkleid bewerben müsse, man möchte ihm doch das Tuch schicken. Nach der Thronbesteigung Leopolds I. erfolgte die Bestätigung der Privilegien bei Gelegenheit einer Huldigung, welche derselbe durch einen Kommissär vornehmen ließ. Für Gmünd wurde als solcher bestimmt der Graf Hugo von Königsegg-Rotenfels, der Freitag den 16. April 1660 in Gmünd eintraf. Der Amtsstättmeister zog ihm mit 40 Reitern bis an die Grenze des reichsstädtischen Gebiets entgegen, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft unter 2 fliegenden Fahnen im Gewehr, etwa 600 Mann, erwarteten ihn am Tor. Nachdem der Bürgermeister seinen Willkommgruß gesprochen, begleitete ihn der ganze Rat entblößten Hauptes zur goldenen Krone, wo er sein Absteigquartier nahm. Am andern Tag wurde der Huldigungsakt feierlich vorgenommen und dem Grafen ein schöner, silberner, vergoldeter Pokal überreicht, sowie seinen Begleitern verschiedene Präsente ausgeteilt. Am Sonntag wurde in der Pfarrkirche aus Anlaß dieses Festes ein feierliches Hochamt mit Te deum gehalten. Am Montag wurde der hohe Gast wieder durch den Amtsstättmeister und 40 Reiter zur Grenze geleitet. Noch höher ging es her im Jahre 1705 bei der Huldigung für Joseph I. Es liegt darüber ein ausführlicher Bericht von dem Ratskonsulenten Melchior Kolb vor. Als kaiserlicher Kommissär fungierte Christoph Franz Eusebius, Graf von Friedberg und Trauchburg, Reichserbtruchseß, der am 28. August in Gmünd eintraf. Der Ratskonsulent Joh. Eustachius Jäger mit den Stättmeistern, Steuerschreibern, Amtsvögten samt einer ziemlich starken Kompagnie wohl berittener Studenten, Bürger und Bürgerssöhne ritten ihm bis über Mögglingen hinaus entgegen. Der Magistrat hatte sich am Rinderbacher Tor aufgestellt, wo der Ratskonsulent Melchior Kolb eine Ansprache hielt, in welcher er sagte, daß Gmünd sich bemüht habe, den Vertreter des Kaisers so würdig als möglich zu empfangen. Wenn vielleicht noch das eine und andere zu wünschen wäre, so möge er es den immer noch obschwebenden Kriegsdrangsalen und inneren Unruhen zugute halten. Ein Teil der Bürgerschaft hatte sich nämlich gegen den Rat empört und ein Ausschuß der Unzufriedenen war in Mänteln — es waren ihnen die Gewehre abgenommen worden — dem Kommissär bis zur Pfennigmühle entgegengegangen und hatte ihm eine Denkschrift übergeben. Die dem Rat wohlgesinnten Bürger standen unter dem Gewehr zu beiden Seiten der Rinderbachergasse. Die Kompagnie der Ledigen gab nach der Rede Kolbs eine Gewehrsalve ab und auf den Türmen donnerten die Geschütze. Hierauf begleitete der Rat und die Bürgerschaft den Kommissär zur goldenen Krone, die Unzufriedenen in ihren Mänteln „ganz wunderlich“, die Wohlgesinnten unter ihren Offizieren in guter Ordnung. Nachdem er in das „schön tapezierte Oberzimmer“ hinaufgeführt worden war, begab sich die Bürgerschaft nach Hause. Am andern Tag wurde der Huldigungsakt vorgenommen, aber nicht auf dem Rathaus, weil dort Dr. Friederici — der Anwalt der Unzufriedenen — im Arrest und nichts aufgeräumt sei, sondern in einem großen Zimmer der gold. Krone, welches gleichfalls bestmöglich tapeziert und mit einigen von dem Ratskonsulenten Jäger „deutsch und lateinisch verfaßten Carminibus“ behängt war. In diesem Zimmer leistete zuerst der Magistrat den Eid der Treue, dann nahm der Kommissär unter einem vor diesem Zimmer errichteten Baldachin den Schwur der vor dem Gasthaus versammelten Bürgerschaft entgegen, welche nach geleistetem Schwur dreimal rief: Vivat Josephus! Hierauf präsentierte der Stadtschreiber dem Kommissär einen silbernen, vergoldeten Pokal samt 50 Speziesdukaten „in einem sauberen Säcklein“ mit einem kurzen Sermon. Auch die Herrn in seinem Gefolge wurden beschenkt, und zwar 4 Beamte mit je 10 Talern, einer mit 6, einer mit 8, der Stallmeister mit 3, der Kammerdiener mit 2, 3 Lakaien, 2 Kutscher, 1 Vorreiter, 2 Reitknechte, 1 Knecht, 1 Koch je mit 1 Taler. Das Mittagmahl wurde an 2 großen Tafeln eingenommen. Es beteiligten sich an demselben der Kommissär mit seinen

Beamten, sowie die Ratsmitglieder und die städtischen Beamten. Auch eine Tafelmusik, „so gut man selbige hatte zusammenbringen können", spielte. So oft eine Gesundheit getrunken wurde, wurden 12 Schüsse abgegeben. Am 30. August verließ der Kommissär die Stadt in ähnlicher Weise geleitet, wie er abgeholt worden war. Der Magistrat begab sich nach der Rückkehr vom Geleite auf die Gret, wo man beschloß, mittags 12 Uhr in der Krone zusammenzukommen und „was an Fleisch, Geflügel, Wildbret und Wein noch vorhanden, in Freuden zu verzehren", ferner jedem Bürger 12 Kreuzer für Wein und Brot zu verwilligen, um es in den Wirtshäusern zu verbrauchen. Da Joseph I. nur 6 Jahre regierte, so sah man bei der Thronbesteigung Karls VI. von einer Huldigung wohl ab. Wenigstens liegt nichts darüber vor.

Nachdem man so einmal um die Kosten dieser Sache herumgekommen war, scheint man sich beim Regierungsantritt des folgenden Kaisers Karl des VII. die Frage überlegt zu haben, ob es nicht möglich wäre, die Huldigungslast abzulösen. Wenigstens schreibt der Gmünder Rat am 19. September 1742 an den kaiserlichen Geheimrat Graf zu Zeyl-Wurzach, er werde sich erinnern, daß Gmünd mit noch mehreren Reichsstädten auf dem letzten Kreistag in Ulm ihn gebeten habe, höchsten Orts eine Dispens von der Huldigung auszuwirken, und dafür 3000 Gulden angeboten habe. Da er nun gesagt habe, das werde zu wenig sein, so wolle Gmünd das Äußerste tun, und noch 1000 fl. dazufügen. Mehr könne es nicht bieten. Voriges Jahr habe man bei dem Durchmarsch der französischen Truppen durch das Remstal nach Donauwörth starke Einquartierung gehabt, die Kreissteuern werden auch immer größer, namentlich aber habe Gmünd so viele Zinsen für die von den frommen Stiftungen entlehnten Kapitalien zu bezahlen. Das Gmünder Angebot wird dann auch angenommen. Der Wegfall der Huldigung scheint aber auch die Ursache zu sein, daß man es unterließ, um die Bestätigung der Privilegien nachzusuchen. Daher wollte der kaiserliche Fiskal unter Franz I. Gmünd derselben für verlustig erklären. Gmünd aber remonstrierte; wenn gesagt werde, die Lehensbriefe seien nicht erneuert worden, so sei zu bemerken, daß bloß das Faßzieheramt ein Lehen sei, nicht aber auch das Schultheißenamt und der Blutbann. Sodann sei es doch unbillig, den jetzigen Rat für etwaige Verfehlungen seiner Vorgänger verantwortlich zu machen. Durch kaiserliche Gnade wurde die Stadt zwar im Besitz ihrer Privilegien gelassen, aber Lehens- oder Laudemial-Gelder im Betrag von 3000 Gulden verlangt und dann auf 2500 fl. herabgesetzt. Ohne Zweifel war dieser Gesichtspunkt, daß für die Privilegien bezahlt werden müsse, schon bei der Huldigungsdispens von 1742 maßgebend gewesen. Für die Dispens von der Lokalhuldigung wurde diesmal extra 1000 fl. angesetzt, und die Summe hernach auf 400 fl. ermäßigt. Als Kaiser Joseph II. 1765 den Thron bestiegen hatte, wandte sich die Stadt Gmünd am 7. Januar 1766 an den Reichshofratsagenten Braun in Wien mit der Bitte, ihr Gesuch um Befreiung von der Lokalhuldigung zu befürworten. Es scheint, daß damals zu befürchten war, diese Vergünstigung müsse durch Stellung von Rekruten erkauft werden. Denn der Rat schreibt, Braun möge doch dahin wirken, daß die Dispens mit barem Geld bezahlt werden könne. Die Stadt Gmünd sei mit ihrem Gebiet beinahe auf allen Seiten von württembergischen Landen umschlossen, aus welchen kein einziger Mann angeworben werden könne, ohne daß man sich der Gefahr schwerer Bedrückung aussetze. Die wenigen Söhne von Gmünder Bürgern und Landesuntertanen, welche eine Lust zum Soldatenstand und die Fähigkeit zum Militärdienst haben, werden durch die nach Gmünd verlegte kaiserliche Werbung engagiert, welche Gmünd bei allen Gelegenheiten mit solchem Eifer unterstütze, daß den kaiserlichen Diensten nicht wohl ein hier ausfindig zu machender Mann entgehen könne. Man habe gehört, daß verschiedene Städte mit demselben Betrag angelegt worden seien, wie letztesmal. Da die Summe bei Gmünd unter Franz I. 400 fl. betragen habe, so hofft der Rat auch diesmal wieder so wegzukommen. Bei den fortwährenden Kriegen habe Gmünd alle Jahre über 40000 fl. zur Bestreitung der Kreisumlagen und zur Unterhaltung seines Kontingents verwenden müssen, was nicht anders möglich gewesen sei, als durch Aufnahme verzinslicher Kapitalien. Auch haben die württembergischen Truppen bei ihrem Rückmarsch aus Böhmen, als sie über das Gmünder Gebiet in ihr Land zogen, der Stadt „schier den Garaus gemacht". Ferner seien die Umstände „durch den einbringenden Zerfall der hiesigen Handlung als der einzigen Quelle der Aufrechterhaltung der Stadt" sehr verschlimmert worden. Braun bringt es dahin, daß die Summe auf 500 fl. festgesetzt wird, worauf der Rat gerne eingeht. Die Lehensgelder sind natürlich darunter nicht begriffen. Braun wird bevollmächtigt an Stelle der Stadt Gmünd den Huldigungs- und Lehenseid abzulegen. Zu diesen 500 fl. kommen dann noch „die unumgänglich nötigen Douceurs", welche Braun spezifiziert, so dem geheimen Referendar v. Leycam, welchen man öfters nötig gehabt habe, 150 fl., dem expedierenden Sekretär 50 fl., dem Türhüter 25 fl., dem Kanzlisten 8 fl. 20 Kreuzer, dem Schreiber des Türhüters 4 fl. 10 kr., dem Heizer 2 fl. 16 kr., zusammen 739 fl. 46 kr. Braun mußte natürlich auch noch besonders belohnt werden.

Interessant aus der Regierungszeit von Kaiser Franz ist auch die Denkschrift, mit welcher er sich beim Ausbruch des 7jährigen Krieges wie an die übrigen Reichsstände, so auch an Gmünd wendet, um die preußischen Werbungen zu verhindern. Es sei allgemein bekannt, heißt es da, daß der König von Preußen mit 60000 Mann in die Kursächsischen Lande eingefallen sei, daß er die Festungswerke zu Wittenberg habe schleifen lassen, daß er die Residenzstadt Dresden eingenommen, das dortige Schloß, obwohl die Königin (der Kurfürst von Sachsen zugleich König von Polen) mit einigen Prinzen und Prinzessinnen sich darin befunden,

mit Wachen besetzt, das geheime Ratskollegium außer Aktivität gesetzt und selbst eine Kommission zur Verwaltung des Landes aufgestellt habe, daß er in die Königl. Kabinettskanzlei eingedrungen sei und die geheimsten Schriften durchforscht habe. Auch habe er die Untertanen mit so unerschwinglichen Lieferungen belegt, daß sie ihres Brotes und Samenkorns für das kommende Jahr, sowie des Zugviehs verlustig geworden seien, so daß eine Hungersnot zu erwarten sei. Ganz besonders habe es den Kaiser befremdet, daß der König von Preußen mitten in der Verheerung so vieler der Augsburger Konfession zugetaner Länder sich als Beschützer dieser Konfession und als Erhalter der Freiheit der Stände gerühmt habe. Die Reichsstände werden doch überzeugt sein, daß der Kaiser als gemeinsamer Vater des Reichs beide Religionsteile auf der Grundlage des Westfälischen Friedens in gleicher Weise behandle und jeden Stand in seinen Rechten schütze. Er hoffe, daß die Stände seine Erklärung mit Zutrauen erwidern, sich an das Oberhaupt des Reiches anschließen und alles tun werden, was die Gesetze des Reichs und die Freiheit des deutschen Vaterlands zur Rettung der Vergewaltigten und zu ihrer eigenen Sicherheit verlangen.

Von Kaiser Franz II. liegt ein Erlaß vor, der uns von dessen Tätigkeit auf postalischem Gebiet Kunde gibt. Seit mehreren Jahren, heißt es in demselben, habe man auf die gute Einrichtung der fahrenden und reitenden Posten zum Vorteil und zur Gemächlichkeit der Reisenden sowohl als des Briefwechsels das Augenmerk gerichtet, deshalb die zu langen Strecken mit Mittelstationen unterlegt, und auf allen Hauptstraßen den täglichen Postenlauf eingeführt. Da aber durch diese dem Publikum so nützlichen Anstalten, die man noch durch verschiedene andere Vorkehrungen, vorzüglich in Rücksicht auf Geldversendungen, zu erweitern im Begriff stehe, dem Ärarium bereits bedeutende neue Auslagen zugewachsen sind und noch zuwachsen werden, so habe der Kaiser bei dem Briefporto eine im Vergleich mit andern Ländern sehr mäßige Erhöhung für billig befunden. Die Briefe und Pakete werden in 2 Klassen eingeteilt. Die erste Klasse, ausländische Briefe, umfaßt die in fremde Staaten, in das römische Reich, in die welschen Staaten und in das Großherzogtum Toskana bestimmten oder dorther kommenden, die zweite, inländische Briefe, solche, welche aus den böhmischen, österreichischen, galizischen, ungarischen und siebenbürgischen Erblanden, aus Tirol und den österreichischen Vorlanden kommen oder in selbige gesendet werden. Die Taxe richtet sich nach dem Gewicht. Ein Brief der ersten Klasse, der ½ Lot wiegt, kostet 12 Kreuzer, ein Paket mit 5 Pfund 13 fl. 20 kr., ein Brief der zweiten Klasse mit ½ Lot 6 Kreuzer, ein Paket mit 5 Pfund 6 fl. 56 kr. Es liegt noch ein Postschein aus Gmünd von 1797 vor, der lautet: Ein Brief Msr de Fichtel à Wien, ½ frco, gehörig ist dato bei hiesiger Expedition zur Bestellung übergeben und darüber dieser ein Vierteljahr gültige Schein erteilt worden. Schwäbisch-Gmünd am 6. August 1797 Kaiserl. Reichs-Post-Expedition allda. von Stahl. Der Adressat ist einer der politischen Agenten, deren die Stadt in den letzten Jahren ihrer Selbständigkeit einige nacheinander in Wien hatte. Dieselben hatten die Aufgabe, gegen ein gewisses jährliches Honorar die Stadt über die politischen Vorgänge auf dem Laufenden zu erhalten. Der letzte derselben war Freiherr von Röthlein, von dem noch eine Rechnung vorliegt, die folgenden Wortlaut hat: Berechnung des von der kaiserl. und freien Reichsstadt Gmünd in Schwaben wegen Besorgung der politischen Angelegenheiten zugesicherten jährlichen Honorarii, deren Gebühren und Auslagen vom 3ten Dezember 1800 bis zum 23ten Dezember 1801:

	fl.	kr.
Gebühren für 38 verfaßte Berichte .	57	—
Postporto dieser Berichte	17	48
Postporto der erhaltenen Schreiben .	3	36
Für Kopialien und Schreibmaterialien	6	56
Für das jährliche Honorarium . . .	100	—
	185 fl.	20 kr.

Der Hauptgegenstand dieser Korrespondenz war natürlich die Frage, ob die Selbständigkeit der Stadt Gmünd erhalten bleibe. Einen guten Einblick in die Gedanken, welche damals den Rat bewegten, gibt uns eine Denkschrift an Herrn von Röthlein vom 3. März 1801. Der Rat fragt an, ob wohl die Reichsverfassung in ihren Grundlagen belassen, somit auch die Einteilung der Reichsstände in 3 Reichskollegien fortan bestehen werde. Aus der geographischen Lage der Stadt glaubt er Gründe ableiten zu können, welche für die Erhaltung ihrer Selbständigkeit sprechen, welche die ganze aus beiläufig 1000 Familien bestehende Bürgerschaft wünsche. Sollte dieselbe aber wider Erwarten nicht erhalten werden können, so wünscht der Rat ungekränkte Beibehaltung der Religion, Besetzung der Magistrats- und Gerichtsstellen, auch sonstiger Stadtämter mit eingeborenen Bürgern durch den Magistrat selbst, Ernennung zu den geistlichen Stellen im Kollegiatstift, Landpfarreien und andern Benefizien durch den städtischen Magistrat, billige Bestimmung der magistratischen Gerechtsame, betreffend die Justizpflege, innere Polizei und die hierauf bezügliche Gesetzgebung, Beibehaltung der bisherigen Ortsstatuten und Gewohnheiten, insoweit solche mit den veränderten Umständen vereinbar sind, die Verwaltung der Stadteinkünfte, die Verwendung der Stiftungen nach dem Stiftungszweck unter magistratischer Aufsicht, billige Behandlung in der Besteuerung, Befreiung von Jagd- und sonstigen ungewöhnlichen Frohndiensten.

II. Zur Geschichte der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd während des 30jährigen Krieges und in den französischen Kriegen am Ende des 17. Jahrhunderts.

Daß der 30jährige Krieg viel Unheil über Gmünd brachte, dafür haben wir Beweise genug. Unter den städtischen Urkunden finden sich auch einige Auszüge aus der Reichsstadt Gmünd „Annalibus“, in welchen es vom Jahre 1619 heißt, das ganze württembergische Kriegsheer sei 3 Wochen lang in und um die Stadt Gmünd gelegen, und am 6. September seien 8 Fahnen desselben mit brennenden Lunten durch die Stadt gezogen. Die Württemberger seien auch allenthalben bei den Gmündischen Untertanen einquartiert, Tag und Nacht sei alles feindlich angegriffen, weggenommen und zerstört worden. Nicht einmal den hl. Orten und Gotteshäusern sei Gnade bewiesen und die erhöhten Kreuze in der Stadt mit Kugeln durchschossen worden. Als dies Wigando von Litzelburg verwiesen worden, habe er zur Antwort gegeben, er sei jetzt auf der Feinde Grund und Boden. Auch der Salvator sei von Soldaten, die unter dem Kapitän Johann Christian in Großdeinbach einquartiert waren, ausgeplündert worden.

Aus den Jahren 1622 und 1623 liegen verschiedene Quittungen vor über große Summen, welche Gmünd an die Kasse des schwäb. Kreises nach Ulm bezahlen mußte, so vom 12. August 1622 eine solche über 6512 fl., vom 12. September über 4928 fl., vom 12. Dezember über 7040 fl., vom 17. Februar 1623 über 5280 fl., vom 7. Juli über 1760 fl.[1]) Im Jahre 1631 verlangt der Oberst Adam Philipp Graf zu Kronberg von Gmünd 530 Reichstaler, welche er seinem Rittmeister Florian von Berlo vor 2 Jahren für die zweiwöchentliche Verpflegung seiner halben Kompagnie gegeben habe, als er zu Gmünd im Quartier lag, welche Summe Gmünd zu bezahlen habe. — Die Not der Zeit und das Fehlen des Geldes spricht sich auch darin aus, daß im Jahre 1622 der Kurswert verschiedener Münzsorten erhöht wurde, so der des Guldens um 15 Kreuzer. Während der Gulden bis dahin 60 Kreuzer gegolten hatte, galt er jetzt 45. (Schon früher war übrigens ein großer Mangel an Reichsmünze eingetreten. Am 4. Februar 1585 kündigt der Rat dem Bischof von Augsburg ein Anlehen von 3000 fl., weil der Bischof seinen Zins in Reichsmünze verlangt, der Rat aber sagt, daß es fast unmöglich sei, solche zu bekommen.) Bürgermeister Jehlin und andere Mitglieder des Rats scheinen die Steigerung des Münzkurses in eigennütziger Weise für sich ausgenützt zu haben. Es liegen verschiedene Klagen darüber vor, daß sie den Beschluß, welcher auf dem schwäbischen Kreistag zu Ulm bezüglich des Münzwesens gefaßt worden sei, längere Zeit geheim gehalten, Geld zum alten Kurs ausgeliehen und die Bezahlung nach dem neuen verlangt haben. So habe z. B. der deutsche Schulmeister Johann Kreß 10 Reichstaler entlehnt, und später habe man von ihm so viel gefordert, als wenn er 66 Reichstaler und 1 Gulden entlehnt hätte. —

Am 17. Januar 1627 schreibt der Hauptmann Hans Bauch von Lauingen aus an den Gmünder Rat, daß er trotz dem Befehl des Generalkommissärs de Tracy von Gmünd immer noch keine Lieferung erhalten haben. Es seien ihm aus Mangel an Fourage schon etliche Pferde daraufgegangen. Er wolle die Gmünder nochmals gütlich auffordern, ihrer Schuldigkeit nachzukommen, sonst werden sie Übles befahren.

Am 11. Oktober 1628 wendet sich Ulm im Namen der freien Reichsstädte des schwäbischen Kreises an den Kurfürsten von Bayern, daß sie durch die Heere des Kaisers und des kath. Bundes nunmehr schon 9 Monate lang fortwährend mit Einquartierungen und Kontributionen belegt, durch die starken Exaktionen, öffentlich verübten Plackereien, Raub, gesperrten und verhinderten Kommerzien und Gewerbe, durch die vielfältigen von der Soldateska verübten Insolentien und Exorbitantien in die äußerste Bedrängnis gekommen seien. Die Ersparnisse seien aufgezehrt, man finde auch keinen Kredit mehr, um Anlehen aufnehmen zu können. Der Graf Collaldo, der im Auftrag des Kaisers im schwäbischen Kreis erschienen sei, habe allerdings einige Erleichterung gebracht, aber das habe nicht viel geholfen. Der Kurfürst möge sich deshalb für sie beim Kaiser verwenden. Bald darauf schickte Ulm eine eigene Gesandtschaft, den Dr. Matthäus Klauß an der Spitze, ab, um persönlich für die Reichsstädte des schwäbischen Kreises einzutreten. Derselbe schreibt am 29. Oktober des genannten Jahres von

[1]) Wenn man fragt, woher die Stadt ihr Geld bekam, so ist zu antworten, daß sie sich meist zunächst an die eigenen Bürger wandte, dann an wohlhabendere Untertanen. So verschreibt sie am 12. August 1555 einem Hans Lang von Straßdorf 12 Gulden Zins, am 28. Oktober 1558 nimmt sie von Hans Maler aus demselben Ort 600 Gulden auf. Weiter wendet sich die Stadt an die eigenen Klöster, so zahlt sie an Simon und Judä 1507 an das Predigerkloster 36 rheinische Gulden Zins, am Andreastag 1606 nimmt sie von den Augustinern unter ihrem Prior Blasius Burgknecht 150 fl. auf, am Fronleichnamstag 1675 unter dem Prior Wolfgang Schubert von demselben Kloster 400 fl., ferner an fremde Klöster, so zahlt sie am Mariä Magdalenätag 1553 dem Abt Ludwig von Adelberg 90 fl. Zins, endlich an reiche Privatleute und namentlich Adelige in der Nähe und Ferne, so nimmt sie am 20. August 1585 von der Frau von Freiberg zu Kißlegg 500 fl. auf, an 25. November 1596 von Friedrich Sturmfeder von Oppenweiler, wohnhaft zu Backnang, 2000 fl., am 19. März 1600 von der Witwe Margarete von Ow, geborene Neckerin, 1500 fl., am Nikolaustag 1628 von General Friedrich vom Holtz zu Alfdorf 3000 Reichstaler, auch an auswärtige Stiftungen, so quittiert am Freitag nach Dreikönig 1488 Konrad Kriech, Kaplan an der St. Endreskapelle im Spital zu Ulm für 20 rheinische Gulden Zins, welche der Gmünder Rat bezahlt hat, und am Donnerstag vor St. Martinstag 1492 Jörg Besserer der Ältere und Martin Schlegel als Pfleger, Hans Kugelin als Hofmeister des Spitals zu Ulm für die Endreskapelle über denselben Zins aus 500 fl. Hauptgut.

Digitized by Google

Schweinfurt aus, da General Collaldo noch nicht angekommen sei, habe er zuerst mit dem Oberst von Ossa und dem Oberkommissar von Wolfstein verhandelt. Diese haben dann nach der Ankunft Collaldos seine Bitte bei letzterem unterstützt, so daß derselbe versprochen habe, noch weitere 60 Kompagnien aus dem schwäbischen Kreis herauszuziehen. In den Jahren 1630 und 1631 erhielt Gmünd Schutzbriefe von Tilly, die von ihm eigenhändig unterschrieben und mit seinem Siegel versehen sind. Der erste ist vom 3. Aug. 1630 aus Regensburg, der zweite vom 4. Dezember 1631 aus Rhott datiert. Die Überschrift lautet: Wir Johannes Graf Tserclaus von Tilly, Freiherr von Marbeiß, Herr zu Balastre, Montigni und Breiteneck, der Römischen Kaiserlichen Majestät und der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern Generalleutnant.

Die Jahre 1632—34 waren für Gmünd sehr hart. Am 21. April 1632 schickt der Rat eine Deputation an den schwedischen Obersten Christian Martin von Degenfeld, der beauftragt war, ein Regiment von 8 Kompagnien zu errichten, und zu diesem Zweck von der schwäbischen Ritterschaft, sowie den beiden Reichsstädten Eßlingen und Gmünd 27 000 Reichstaler zusammen zu bringen. Der Rat erteilt seinen Bevollmächtigten die Instruktion, sie sollen dem Obersten vorstellen, wieviel die Stadt schon ausgestanden habe und wie sie in die äußerste Armut gestürzt sei, so daß nur wenig bar Geld mehr vorhanden sei; sie sollen ihn deshalb mit einer leiblichen Summe abzufinden suchen. Ferner bitte Rat, Geistlichkeit und Bürgerschaft, sie bei dem Exercitio der katholischen Religion zu belassen, und sie mit Plünderung, Brandschatzung, Pressuren und Drangsalen zu verschonen. In diesem Sinne sollen die Gesandten versuchen mit dem Obersten einen Akkord abzuschließen. Am 13. Mai läßt der Rat der versammelten Bürgerschaft eine Bekanntmachung vorlesen, worin er sagt, er habe mit hochbekümmertem Herzen vernommen, daß sich etliche von der Bürgerschaft, Manns- und Weibspersonen, bei Tag und Nacht, auf offenem Markt, wie auch sonst in der Stadt mit schandlichen Reden und Liedern gegen die Königl. Majestät in Schweden, gegen den anwesenden Obersten und dessen Offiziere ausgelassen habe. Der Oberst habe sich darüber beklagt und zur Sicherung seiner Person die Entwaffnung der Bürgerschaft verlangt. Sie solle sich an andern Orten ein Beispiel nehmen und denken, wie es Augsburg, Dinkelsbühl und erst in diesen Tagen Ellwangen gegangen sei. Wenn man sich der Entwaffnung widersetze, werden unverzüglich etliche Kompagnien in die Stadt einquartiert. Die Bürger sollen also ihre Waffen auf der Gräth abliefern. Am 19. Mai wird sodann mit dem Oberst von Degenfeld ein Vertrag abgeschlossen des Inhalts, daß Gmünd 2000 Reichstaler bar und die gleiche Summe binnen Monatsfrist, sodann in 2 weiteren Monaten 9000 fl. bezahle. Dafür soll die Stadt nur den Stab und eine Kompagnie zu unterhalten haben, mit aller weiteren Einquartierung, Raub und Plünderung verschont und bei dem Exercitio der katholischen Religion belassen werden. Die Summe der Ausgaben bis zum 30. Juli belief sich auf 47 450 fl. 24 kr., darunter „für des Herrn Obersten Tafel und Kuchel" vom 22. April bis 30. Juli 2386 fl. 7 kr.[1]) Unter dem 10. Oktober weist der Generalstatthalter und Oberkommandant im schwäbischen Kreis Georg Friedrich, Graf von Hohenlohe und Herr zu Langenburg von Augsburg aus dem Oberst von Degenfeld für sein Reiterregiment als Quartier die Orte Schwäb. Gmünd, Aalen und Kapfenburg an. Gmünd hat bis 1. Januar kommenden Jahres alle 10 Tage 650 Reichstaler zu bezahlen, weshalb der Rat eine Extraordinari doppelte Steuer anordnet. Am 14. August 1633 richtet der Rat ein Schreiben an den Obersten, aus welchem hervorgeht, daß letzterer sein Augenmerk auf die Klöster der Stadt Gmünd gerichtet haben muß. Er erinnert an den geschlossenen Akkord und bittet um Gottes Barmherzigkeit willen den Klöstern ihre wenigen Einkünfte zu lassen, die sie zum Unterhalt ihrer Angehörigen notwendig brauchen. Aber schon drei Tage darauf schreibt der Degenfeldsche Vogt aus Dürnau im Auftrag seines Herrn, man möchte ihm mitteilen, wie viele Geistliche sich noch in jedem Kloster befinden und wie viele Leute darin sonst noch unterhalten werden müssen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß am 30. August 1633 sich im Augustinerkloster befand der P. Prior mit 2 Konventpriestern, 1 Koch und 2 Jungen, bei den Dominikanern der P. Prior mit 5 Patres, 2 Brüder, 1 Organist und 3 Knaben, bei den Barfüßern der P. Guardian und 3 Priester, 2 Brüder und 2 Knaben, im Frauenkloster Gotteszell 22 Konventfrauen, 14 Dienstboten, der P. Beichtvater und 1 Diener, ein H. Doctor med., 1 Balbier, und noch viele Taglöhner. Dazu sind noch 3 Pfarrer auf dem Land vom Kloster eingesetzt. An demselben Tage, als das Schreiben vom Degenfeldschen Vogt einlief, wandte sich der Rat an den Feldmarschall Horn und teilte ihm aus höchst betrübtem Gemüte mit, daß der Oberst und sein Regiment nunmehr ihren Unterhalt von den Einkünften der Klöster Gmünds haben wolle. Die Stadt, die Klöster und die Geistlichen, die, das wisse Gott im Himmel, ihren eigenen Lebensunterhalt nicht haben, sondern sich mit Almosen behelfen müssen, hätten doch nie die Treue gegen Schweden verletzt. Der Feldmarschall möge darauf hinwirken, daß der Oberst mit seiner Prätension anders wohin verwiesen werde. Andernfalls würde Gmünd auch die monatliche Kontribution nicht mehr zahlen, und es würde auch dem ganzen schwäbischen Kreise, dessen inkorporiertes Glied die Stadt sei, zum höchsten Präjudiz gereichen. Gleichzeitig wurde eine Deputation nach Donauwörth geschickt,

[1]) Es liegt auch ein Verzeichnis vor, „was uns ungefähr aufgegangen wegen des Herrn Obersten von Degenfeld und seiner Leutenants und denen, welche allhie gewesen," aus welchem wir einige Posten anführen wollen: 6 Eimer, 125 Maß Wein, 2 Eimer, 81 Maß Bier, 28 Zentner Kalbfleisch, 2 Zentner Lammfleisch, 1000 Eier, 1 Ztr. Schmalz, Weinbeer und allerlei Spezereien zum Konfekt, als Zucker, Mandeln, Zwiebeln, allerlei Fische, als Grundeln, Barben, Krebse 2c.

um in der Sache zu wirken. Dieselbe schreibt am 21. Aug., es werde wohl nicht viel zu machen sein, es sei „ein durchgehendes Wesen im ganzen Reich", daß alle Klöster vergeben werden. Sie werden unverzüglich nach Augsburg reisen zum Grafen von Brandenstein. Gleich des andern Tags berichten sie von Augsburg aus, sie hätten zwar noch keine Audienz beim Grafen gehabt, aber schon erfahren, daß Oberst Degenfeld geschrieben habe, man solle ihm gestatten, da die Gmünder Klöster nicht viel abwerfen, die Geistlichen ganz herauszuschaffen. Man habe sie auch schon gefragt, was die Fuggerei und Unterböbingen tragen. Daraus schließen sie, daß man diese Güter auch dem Obersten zuweisen wolle. Sie bemerken dann noch, daß sie von dem jungen Rauscher 30 Dukaten entlehnt hätten, „weillen wir nit wissen, was uns etwan zu Schmieralien vonnöten werden mag". Diesem Zustand des Hangens und Bangens machte ein Schreiben des schwedischen Reichskanzlers Axel Ochsenstirn aus Frankfurt a. M. vom 19. Oktober ein Ende. In demselben bestätigt er die Anordnung des Grafen von Brandenstein, schwedischen Geheimrats und Reichsschatzmeisters, wonach dem Obersten von Degenfeld die Klöster und die geistlichen Güter zu Schwäb. Gmünd samt allen ihren Pertinenzien zugewiesen werden, um damit seine Offiziere und Soldaten zu befriedigen. Weiterhin wird ihm der Besitz der adeligen Güter in Straßberg und Lautlingen garantiert. Nun müssen die Gmünder Klöster ein Verzeichnis ihrer Einkünfte einreichen. Die Oberen werden damit beauftragt, für das Dominikanerkloster Johann Christophorus Rein, für die Augustiner Blasius Burgknecht, für die Franziskaner Juniperus Daar. Diese Verzeichnisse liegen vor vom Augustiner- und Dominikanerkloster, sowie von Gotteszell. Das erstgenannte scheint am wenigsten bemittelt gewesen zu sein. An Ausgaben hat es zu leisten: 25 fl. zur Verzinsung einer Schuld von 500 fl., 26 fl. zur Besoldung des Organisten und der Cantores, 20 fl. zur Besoldung des Kochs. Demgegenüber steht eine Zinseneinahme von 150 fl. und 50 Malter an Gülten. Die beiden anderen haben namentlich ziemlich bedeutende Einkünfte an Naturalien, das Dominikanerkloster solche sogar in auswärtigen Ämtern, es hat auch Weinzehnten und Weingärten im Marbacher und Waiblinger Amt, in Hoheneck, Neckarweihingen und Poppenweiler. Die Klöster bitten dann den Rat, er möge sich bei dem Obersten verwenden, daß ihnen wenigstens das gelassen werde, was sie zu ihrer Leibesnotdurft brauchen. Am 5. Januar 1634 werden von Feldmarschall Horn von Lauingen aus die Kranken und Geschädigten bis zu ihrer Wiederherstellung und die neuangeworbenen Soldaten auf 6 Wochen Gmünd zugewiesen. Ferner muß ein Verzeichnis der zu Gmünd gehörigen Dorfschaften mit der Zahl ihrer Bauern und Söldner eingereicht werden. Da heißt es von Mögglingen, Lautern, Ober- und Unterböbingen, Zimmern und Hussenhofen: „Diese 6 Örter liegen ganz an der Straße, daher dieselbigen wegen der täglichen Durchzüge also ruiniert sind, daß es unmöglich ist, auf dieselben ferner einiges Quartier zu machen."

Am 3. März 1634 wenden sich die Klöster wieder an den Rat, da sie gehört hätten, es handle sich darum, ihnen ihre Einkünfte völlig wegzunehmen. Diese Befürchtung bewahrheitete sich nur zu bald. Denn am 14. April schreibt der schwedische Reichskanzler Axel Ochsenstirn von Frankfurt a. M. aus, daß alle Klöster und dazu gehörige geistliche Güter, wie auch die Fuggerei der Stadt Schwäb. Gmünd samt aller Zubehör und dann des Obersten Blarers Behausung zu Böbingen und dazu gehöriges halbes Dorf mit allen Pertinenzien, Einkommen und Gefällen, Rechten und Gerechtigkeiten, jedoch das jus superioritatis, das der Krone Schweden vorbehalten bleibt, ausgenommen, sowie solche die vorigen possessores innegehabt, die Krone Schweden aber jure belli an sich gebracht habe, der Oberst Christoph Martin von Degenfeld und seine Leibeserben, männlichen und weiblichen Geschlechts eigentümlich haben und genießen sollen. Infolgedessen ersucht der Rat den schwäbischen Kreis um seine Vermittlung beim Kanzler Ochsenstirn. Er teilt mit, daß dieser Tage der Delegierte des Obersten von Degenfeld „die Possession mit ungefähr 40 Fuhr- und Reitpferden per forza im Kloster Gotteszell arripiert" habe, daß dadurch nicht allein die vorher schon verarmten und ihres Unterhalts privierten Klosterfrauen, sondern auch die Stadt, deren Rechte und Gerechtigkeiten Schaden leiden. Die Klöster hätten der Stadt für den ihnen erwiesenen Schutz in Zeiten der Not, besonders in den letzten Jahren ein Ergiebiges von ihren Gefällen gereicht. Auch sei die Stadt mit Rücksicht auf ihr Schatzungsrecht gegenüber den klösterlichen Hintersaßen ziemlich hoch in die Reichsmatrikel hineingekommen; durch solche Donationen werde ihre Steuerkraft geschwächt. Aber Schweden verlangt nur immer neue Opfer. Am 6. Juli berichten Bürgermeister und Rat dem als Gesandten zum Kriegsrat nach Frankfurt geschickten Stadtschreiber Michael Wingert, daß der Generalzahlmeister Porstenhäuser wegen vermeintlicher rückständiger Kontribution der Stadt Gmünd eine Zahlung für das Regiment des Obersten Leßle anbefohlen und erst gestern wieder die Summe von 5940 fl. für Feldmarschall Horn verlangt habe, während Gmünd, wie die beigelegten Quittungen ausweisen, bloß noch 157 fl. restiere. Wingert möge dahin wirken, daß die beiden Anweisungen kassiert und die erwachsenden Unkosten abgeschnitten werden, da ihnen der Kommissär mit 4 oder 5 Pferden auf dem Hals liege. Ferner sei von Feldmarschall Horn die Ordre gekommen, 2 Kompagnien des Obersten Schlammersdorf in die Stadt zu nehmen, während doch außer den schon zuvor hier liegenden Leutnants, sich noch 90 oder mehr Soldaten hier befinden, und vor 2 Tagen 50 oder mehr kranke Soldaten samt einem Fähnrich und 3 Unteroffizieren von Herzog Bernhard hergeschickt worden seien. Wenn Wingert diese Lasten nicht wegbringen könne, solle er wenigstens das zu erreichen suchen, daß die erwachsenden Unkosten an den monatlich laufenden Kontributionen und Magazinslieferungen abgezogen werden. Unter dem 26. Juli schreibt der Kanzler Ochsenstirn in betreff der Klöster, daß das

Besteuerungsrecht des städtischen Magistrats durch die Donationen nicht berührt werde. Den Klostersorgen machte die Schlacht bei Nördlingen (6. September) ein Ende, doch den Leiden des Krieges überhaupt war auch jetzt noch kein Ziel gesetzt.

Nach einer Notiz im Fasciculus Actorum (einer von E. Wagner veranstalteten Sammlung von Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert) Nr. 24 wurde nach der Nördlinger Schlacht das Spital von den Kaiserlichen unversehens überfallen und über 5000 fl. bares Geld geraubt. Ein Erlaß Ferdinands II. vom 1. November 1634, der durch den Grafen Gallas den hohen und niederen Offizieren, sowie der ganzen Soldateska mitgeteilt wurde, suchte allerdings den Ausschreitungen des Militärs entgegenzutreten. Die Soldaten sollen gute Disziplin halten, sollen mit dem zufrieden sein, was ihnen nach der publizierten Verpflegungsordnung in den Städten vom Magistrat, auf dem Lande von dazu bestellten Kommissionen angewiesen werde, und nichts eigenmächtig eintreiben. Der überflüssige Troß und alle leichtfertigen Weibspersonen sollen abgeschafft werden. Die Offiziere sollen kein böses Beispiel geben. Eine Kompagnie zu Roß soll höchstens 60, eine zu Fuß 26 Pferde haben. Die Reisenden, welche gültige Pässe haben, soll man frei passieren lassen. Bei den Geschäften des Feldbaus, der Weinlese ꝛc. soll man die Einwohner unterstützen. Niemand darf sein eigener Richter sein, sondern hat seine Ansprüche vor die ordentliche Obrigkeit zu bringen. Kein Offizier darf sich ohne Erlaubnis seiner Vorgesetzten von seinem Regiment entfernen. — Manche Leute scheinen ihre Kostbarkeiten in den Klöstern verborgen zu haben. Nach dem Klagbuch klagt der Maler Johannes Schreiner am 30. November 1634 gegen den Vogt von Staufen, er habe für ihn 3 „Salüaquari" um 3 Gulden gemalt, die der Vogt nicht abgeholt habe. Deswegen kann Maler Schreiner seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommen. Daher wird sein bei den Augustinern vergrabenes Silbergeschirr mit Beschlag belegt. Das Vergraben geschah also wohl mit Wissen des Magistrats.

Aber schon am 20. November trifft von den beiden städtischen Gesandten aus Stuttgart ein Bericht ein, sie hätten aus dem Schreiben des Rats ersehen, daß „die bewußte Cavalleria und Bagage der von dem General Grafen von Gallas erteilten Ordre nicht parieren, sondern vielmehr in ihren beharrlichen Insolenzien fortfahren". Sie hätten das gehörigen Orts angebracht und hoffen ziemliche Expedition zu erlangen, obwohl es der difficultates nicht ermangle. Bezüglich der aufgelaufenen Unkosten hätten sie so viel erlangt, daß die Heidenheimer alles erstatten sollen.

Was es mit Heidenheim für eine Bewandtnis hat, erfahren wir aus einem Schreiben, das der dortige Rat am 3. März 1635 nach Gmünd richtet. Die von Heidenheim anerkennen, daß sie Gmünd 8558 Gulden und 1 Kreuzer schuldig seien, da auf Befehl des Kaisers, des Generalleutnants Grafen von Gallas und des Generalkommissärs von Wallmerode 2 Kompagnien des Loyrischen Regiments in Gmünd und den von ihm abhängigen Dorfschaften einquartiert worden seien, für deren Unterhaltungskosten Stadt und Herrschaft Heidenheim aufzukommen habe. Heidenheim sei aber augenblicklich in Geldnöten und wolle die Summe gerne mit 5% verzinsen.

Auch die folgenden Jahre scheinen für Gmünd recht hart gewesen zu sein.

Am 19. Juni 1635 schreibt der Rat an den Generalquartiermeister Freiherrn von Valmeroden, er habe sein Schreiben erhalten, wonach auch in Gmünd ein Proviantmagazin errichtet werden soll. Er habe seine Bürger und Untertanen aufgefordert, „mit ihren ganz schlechten, zusammengebettelten, wenigen noch übrigen schwachen Pferdlein" (die guten seien alle durch Raub und Gewalt weggenommen worden) Proviantmehl in Donauwörth zu holen. In Anbetracht des vielen Schadens, den Gmünd schon erlitten, indem erst kürzlich innerhalb 12 Tagen 4 durchmarschierende Regimenter sogar „kirchenräuberische Spoliierungen" verübt haben, und da die Leute mit ihren liederlichen Rößlein zu gegenwärtiger Heuernte ihre Nahrung bitterlich suchen müssen, möge der Generalquartiermeister wenigstens dafür besorgt sein, daß ein ordentlicher Fuhrlohn bezahlt werde.

Besonders muß die Schlacht bei Rheinfelden für Gmünd verhängnisvoll gewesen sein, wie 2 Eingaben zeigen, welche die Stadt im Jahre 1638 an den Kaiser richtet mit der dringenden Bitte um Hilfe. Der liebe Gott wisse, schreibt der Gmünder Rat am 22. Mai des genannten Jahres, welch unerträgliche Lasten der armen Stadt vom 22. März bis zum 4. April aufgeladen worden seien. 3 Generalstäbe seien in der Stadt gelegen, eine Reihe von Generalen, z. B. Friedrich von Fürstenberg, Rudolf von Neuenstein, Johann de Werth, und viele sonstige hohe Offiziere. In diesen 14 Tagen habe die Stadt 15 000 fl. Unkosten gehabt. Auch auf dem Lande sei alles ruiniert, die Leute von Haus und Hof vertrieben, die Häuser verwüstet, über 60 seien in diesen 14 Tagen verbrannt, in Iggingen und Bargau die gar schönen, uralten kath. Pfarrkirchen samt den Pfarrhöfen in Asche gelegt worden. Der Schaden belaufe sich auf mindestens 30 000 fl. Nachdem dann am 4. April die Generalitäten nach Wallerstein aufgebrochen seien, habe man wieder 200 Mann nach Gmünd ins Quartier gelegt vom 4. bis 27. April. Das habe 8000 fl. gekostet. Ferner habe die Stadt beim Rückmarsch der Armee von Wallerstein wieder schwere Quartierlast gehabt und habe von Aalen bis nach Göppingen eine Menge Fuhren leisten müssen. Man habe nicht einmal die Felder bestellen können, dieselben seien verwüstet und die wenigen Vorräte, die man gehabt habe, seien aufgezehrt. Deshalb bittet der Rat um Gottes Barmherzigkeit willen, die Stadt mit weiteren Einquartierungen zu verschonen. In der zweiten Eingabe dankt der Rat dafür, daß der Kaiser versprochen habe, dieser Bitte für den kommenden Winter möglichst zu entsprechen, und den monatlichen Beitrag zum Generalproviantamt, der 1000 fl. betragen habe, herabzusetzen. Die Stadt sei am

Rande des Untergangs. Sogar die frommen Stiftungen habe man angreifen müssen, jammervoll sei das Weinen der Witwen und Waisen, das Klagen der abgebrannten Untertanen. Nun fordere aber der Kommissär Thaler von den Bürgern und Untertanen den Magazinszehnten. In der Stadt Gmünd aber seien nicht über 12 oder 14 Bürger, welche auch in friedlichen Zeiten so viel bauen, als sie zu ihrer Nahrung brauchen, und dieses Jahr sei man am Säen behindert gewesen und die Weiden seien abgemäht. Zudem habe Gmünd zur Verproviantierung der Festung Breisach 50 Scheffel Dinkel gegeben und nach Cannstatt führen lassen. — Nun hören wir 10 Jahre nichts Näheres mehr. Erst aus dem letzten Jahre des Krieges liegen wieder Berichte vor.

Am 15. April 1648 wendet sich der Gmünder Rat an den französischen Generalfeldmarschall de Turenne, der ihm auch entgegengekommen zu sein scheint. Denn der Rat bedankt sich dafür, daß der Marschall unerkannt habe, daß die Monatgelder, welche die Stadt den 3 Garnisonen Heilbronn, Schorndorf und Lauingen habe abstatten müssen, als unrechtmäßig erhoben, zurückgegeben werden sollen. Auch dafür ist der Rat dankbar, daß der Marschall ausgesprochen habe, daß Gmünd die zur Lauingischen Garnison restierende Kontribution nicht bezahlen dürfe. Dagegen verlangt der Marschall, daß Gmünd für 4 Kompagnien zweier mit Namen aufgeführter Regimenter 13920 fl. entrichte und zwar schon in 14 Tagen. Das sei, erklärt der Rat, unmöglich und bittet deshalb um Hinausschiebung des Zahlungstermins, dann werde die Stadt getreulich zahlen. Der Marschall möge auch bedenken, daß Gmünd zum Nutzen der Krone Frankreich schon gegen 1½ Tonnen Gold beigetragen habe. Auch sei während der Zeit, als die Gmünder Gesandten beim Marschall gewesen, von Lauingen aus eine militärische Exekution erschienen. „Haben wir also uns und unsere armen Hüttlein, Haus und Hof außer der Stadt nit wollen sehen darniederfällen, so haben wir wiederum 1150 fl. bar bezahlt." Als sie, sagen Bürgermeister und Rat, die Entscheidung des Marschalls den Obersten des Lauingischen Regiments mitgeteilt hätten, seien sie von diesen hart angefahren worden, trotz ihrer beständigen Treue und Devotion. Ebenso habe es ihnen der hier liegende Proviantoffizier Johann Windholz gemacht. Er habe gedroht, er wolle sich schon revanchieren, während sie ihm doch ohne die Fourage über 1000 Reichstaler geliefert hätten. Sie rekommandieren deshalb ihr armes Stadtwesen dem väterlichen Schutze des Marschalls.

Nach Beendigung des Krieges wendet sich der Gmünder Rat wieder an den Kaiser. Zuerst wird ein Rückblick auf die Leiden des Krieges geworfen. Wenn wir, sagen die Ratsherrn, des schwedischen Unwesens und Unheils gedenken, stehen uns jetzt noch die Haare zu Berge. Schon im Jahre 1619 haben sie so großen Schaden erlitten, als der Herzog von Württemberg ihr Gebiet mit Quartier belegt habe. Die Unkosten haben sich auf über 20000 fl. belaufen. Der Kaiser habe dem Herzog zwar befohlen, sie schadlos zu halten, aber dieser Befehl habe bis dato bei dem Herzog keinen Gehorsam finden wollen. Im Gegenteil habe man von seiten Württembergs „alle hehl schleichenden, süßesten Mittel" angewandt, sie unter den Schutz des Herzogtums „einzuflechten", unter den sie sich durchaus niemals haben begeben wollen. Weiter erinnern sie an die Bedrängnisse durch Oberst Degenfeld, der ihnen einen Schaden von gegen 70000 fl. zugefügt habe. Welche Anstrengung habe es sie ferner gekostet, als Bernhard von Weimar mit seinem Generalstab in Gmünd gelegen sei, ihre Religion rein zu erhalten, da die höchsten Offiziere mit Aufbietung aller List und Ränke die Kirche zum hl. Johannes für sich haben in Anspruch nehmen wollen zur freien Ausübung ihrer Religion! Die Schuldenlast sei nach und nach bis auf 200000 fl. angewachsen. (Nach einer städtischen Aufzeichnung betrug der Gesamtaufwand auf Kriegskosten während des 30jährigen Krieges 1586459 Gulden.) Man habe sogar die Stiftungsgelder angreifen müssen und die liebe Priesterschaft geraume Zeit nicht mehr besolden können. Die Einkünfte der Stadt seien überaus gering geworden, da von den wenigen Bauern, die noch vorhanden seien, kaum der 10. Teil Ackers gegen früher gebaut werde. In der Stadt seien von 800 Bürgern wenig über 400 übrig und auch diese schreiten infolge der ausgestandenen Schrecken und Bedrückungen dem Tode entgegen. Keine Nahrungsmittel seien mehr vorhanden, kein Gewerbe, keine Kaufmannschaft blühe. Die Gefälle und Steuern der Stadt seien so gesunken, daß sie kaum reichen, ein paar Taglöhner zu bezahlen, während doch überall die grundlosen Wege und Straßen, die eingefallenen Stege und Brücken sollten wiederhergestellt werden. Der Kaiser möge deshalb vor allem dafür sorgen, daß Gmünd vom Herzog von Württemberg bezahlt werde.

Ein Beweis für das Elend, welches durch den 30jährigen Krieg auch über die Umgebung Gmünds kam, ist ein Brief des Heinrich Christoph von Wöllwart vom 17. Oktober 1645 an den Gmünder Rat, er möge nicht zugeben, daß ein Teil der Bewohner Lauterns sich in die Stadt begebe. Dieselben sollen bleiben und ihre Güter so gut als möglich wieder ausbessern.

Über die Zusammensetzung der Heere, welche im Verlauf des 30jährigen Krieges nach Gmünd kamen, geben uns mehrere Quartierlisten Auskunft. Eine solche liegt z. B. vor vom Gallasschen Regiment, das am 6. Januar 1636 in Gmünd einquartiert wurde. Danach befanden sich in demselben eine Menge Weiber und Kinder, die gleichfalls ins Quartier gelegt wurden. Das Mercische Regiment, das im Jahre 1644 in Gmünd war, hatte Leute aus aller Herren Ländern. In einer Kompagnie von 88 Köpfen waren z. B. 7 aus Irland, 2 aus Frankreich, 1 aus Britannien, 1 aus Spanien, in einer solchen von 64 Köpfen 8 aus Irland, 4 aus Frankreich, 2 aus Flandern, 1 aus Spanien, 1 aus Neapel, in einer von 78 Köpfen 8 aus „Schotten", 7 aus Frankreich, 3 aus Irland.

Auch nach dem Kriege hört übrigens das Zahlen nicht

auf. Am 1. September 1649 muß „zur Abstattung der Schwedischen Satisfaktionsgelder" der große Fruchtzehnten zu Bargau an Friedrich von Schlez, Obrist und erzfürstl. salzburgischen Kammerrat, und seine Gemahlin Regina Barbara, geborene von Stadion, verkauft werden. Schlez will anfangs das Geld nicht hergeben, indem er sagt, er habe mit einer Schuld, die das Kloster Murrhardt bei seinen Vorfahren gemacht habe, so schlimme Erfahrungen gemacht, da er schon lange Zeit keinen Zins bekomme. Am Mathiastag 1513 hatte nämlich das genannte Kloster unter dem Abte Oswaldus bei den Gebrüdern Philipp, Friedrich und Michael Schlez in Hall 470 rheinische Gulden aufgenommen gegen einen jährlichen Zins von 23½ fl., angewiesen auf den Klosterhof zu Bottwar und den Zehnten daselbst. Am 24. April 1641 schreibt nun der Prälat Emmerich aus Murrhardt an unsern Friedrich Schlez, der damals kurfürstl. bayrischer Kriegsrat und Oberster in München war, er möge mit dem Zins zuwarten, „weilen bei dem Kloster bishero wegen der vornehmsten und meisten verpfändeten und abalienierten Gütern, auch continuierenden Winterquartieren und beschwerlichen Zeiten" kaum so viel übrig sei, daß er mit wenigen Geistlichen davon leben könne. Wenn sie strikte allen creditoribus die völlige Satisfaktion leisten sollten, dann müßte man fast den ordinem S[ti] Benedicti hier invertieren und den Franziskanerorden (Bettelorden) einführen. Schließlich aber, als Schlez erfährt, daß die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd eifrig katholisch und mit unterschiedlichen Geistlichen versehen sei, und daß die Einwohner gute Leute seien, ist er bereit, das Geld herzugeben, und hat sogar den Gedanken, den Rest seiner Tage in Gmünd zuzubringen. Dieser Gedanke kam aber nicht zur Ausführung. Denn im Jahre 1658 wird der Zins an die Witwe des Schlez in Wasserburg bezahlt, wohin dieselbe nach dem Tode ihres Mannes ihren Wohnsitz verlegte.

Kaum hatten die Wunden des Dreißigjährigen Krieges einigermaßen zu vernarben begonnen, als gegen das Ende des Jahrhunderts in Frankreich Kriegsgewitter aufstiegen.

Durch die Kriege mit Frankreich wurde die Stadt Gmünd schon im Jahre 1675 in Mitleidenschaft gezogen. Am 15. März des genannten Jahres nimmt die Stadt Geld von einigen Bürgern auf, da von der Armee des Herzogs Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg und des Generalfeldmarschalls Herzogs Johann Adolf zu Holstein 3, ja anfangs 4 Kompagnien mit des Obersten Lubachs zu Pferd Regimentsstab und 5 Kompagnien zu Fuß mit Oberst Malortie in die Stadt und ihr Gebiet gelegt wurden.

Unter dem 18. November 1688 erließ Jaques de la Grange conseiller du roi en ses conseils, intendant de justice, police et finances en Alsace et Brisgau et de l'armée aus dem Lager zu Frankental den Befehl nach Gmünd, zum Unterhalt der Arme des Königs, die durch den Dauphin kommandiert werde und jenseits des Rheines stehe, 16000 Livres zu bezahlen und diese Summe innerhalb 8 Tagen an den Kontributionskommissär Sombreuil nach Heilbronn zu schicken. Auf einem beigelegten Zettel steht ganz lakonisch: la ville de guemund est taxée à 20000 Livres. Ferner sind im Verlauf des Winters 7000 Rationen Futter nach Heilbronn zu liefern (die Ration besteht aus 15 Bund Heu, 5 Bund Stroh von vorgeschriebener Beschaffenheit und einer bestimmten Quantität Haber). Für den Fall, daß das nicht geschieht, wird militärische Exekution angedroht.

Schon am 25. November 1688 quittiert Sombreuil in Heilbronn für eine Abschlagszahlung von 3700 Livres, ein Beweis, wie die Gmünder sich beeilten, um sich nicht den Zorn des gefürchteten Feindes zuzuziehen. Unter dem 23. Dezember desselben Jahres stellt dann Joseph de Ponts Baron de Montclar, Lieutenant General des armées du roi, Maitre de camp, général de la cavallerie legère, commandant en chef pour sa Majesté dans la haute et basse Alsace, Sondgau et Brisgau, grand bailli de la préfecture royale d'Haguenau, von Heilbronn aus der Stadt Gmünd einen Schutzbrief aus. Unmittelbar vorher aber erhält Gmünd unter dem 10./20. Dezember weitere Befehle aus Eßlingen, und zwar par les ordres de Mélac, Brigadier Général aux armées du roi et gouverneur de la ville d'Esslingue. Nach dem einen Schreiben hat Gmünd 3000 Rationen Futter den Winter über nach Eßlingen zu liefern, nach dem andern sollen die Einwohner Gmünds allerlei Viktualien, Geflügel, Eier, Butter, Fleisch und anderes auf den Markt nach Eßlingen zum Verkauf bringen. Am 1. April des nächsten Jahres verlangt Jaques de la Grange von Speyer aus weitere 7000 Livres und unter dem 14[ten] desselben Monats und Jahres zeigt Monsieur de Lamigenne, königl. französischer Kommissär der Kontributionen, von Straßburg aus in Gmünd an, daß er auf dem Platze St. Peters wohne und erwarte, daß die Gmünder die schuldige Kontribution ihm zugehen lassen. Vom 15. November 1689 liegt sodann noch eine Quittung von Sombreuil über 2000 Gulden vor, welche von Gmünd ihm in Heilbronn bezahlt wurden.

Eine „Beschreibung" gibt uns Kunde, „was Sr. Churfürstl. Durchlaucht aus Sachsen Herrn Rittmeisters von Schwanitzen Kompagnie, vom 25. November 1691 bis letzten April 1692 im Amt Iggingen einquartiert, über die Ordonnanz noch weiter genossen und an barem Geld bekommen hat". Der Gesamtbetrag macht 997 fl. 13 kr. aus.

Das Ratsprotokoll vom 26. August 1692 berichtet, dem Jakob Knödler seien auf sein Anhalten wegen ausgestandener Gefangenschaft bei den Franzosen 2 Malter Korn addiert worden. Am 16. Oktober desselben Jahres sucht der Wirt von Mögglingen um einen Nachlaß an seinem Pacht des Fischwassers nach, weil die sächsischen Soldaten solches gänzlich ruiniert haben. Im Ratsprotokoll vom 25. Januar 1695 heißt es, es werde wegen der bevorstehenden, überaus großen Kriegspräftationen eine doppelte Schatzung angesetzt. Am 10. August desselben Jahres wird gesagt, daß man wegen der Kriegsnöten von der Katharinenpflege 3000 fl., von der Pflege der vazierenden Pfründen 6990 fl., von der Reichenalmosenpflege 925 fl. aufgenommen habe. Diese Gelder,

wie auch das, was man von den Augustinern und Franziskanern habe, sowie andere geistliche Kapitalien könne man bloß noch zur Hälfte verzinsen. Man habe bis jetzt 30000 fl. aufwenden müssen. Am 5. Oktober 1695 wird der Tod Johann Philipp Wingerths mitgeteilt unter der Beifügung: „mit dem ich, der Stadtschreiber, in äußerster Gefahr gewesen, von den Franzosen als Geisel fortgeführt zu werden" Am 24. November wird dem Präzeptor und Kantor ihre Bitte, in der Stadt mit ihren Schülern herumsingen zu dürfen, abgeschlagen, weil die Bürger sonst so schwer beschwert seien.

III. Die letzten Jahre der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts befand sich die Stadt Gmünd in schweren finanziellen Bedrängnissen. Syndikus Beißwinger erstattete deshalb im Jahre 1780 ein Gutachten, wie im Haushalt der Stadt Ersparnisse gemacht werden könnten. Dies sei namentlich bezüglich des Bauwesens möglich; man solle die Einrichtung, wie sie in Heilbronn bestehe und die sehr gut sei, einführen. An Ausgaben für Besoldungen könne unter anderem gespart werden, wenn man von den 6 Mauerwächtern 2 eingehen lasse, den am Schmidtor und am St. Georgentor (besteht jetzt nicht mehr), da bei Nacht an diesen Toren die Soldatenwachen, die früher nicht da waren, stehen bleiben. Bei Annahme seiner Vorschläge berechnet Beißwinger die jährlichen Ausgaben der Stadt auf ca. 20000 Gulden. Die Ausstände der Stadt betragen nach ihm für das Jahr 1780 an verzinslichen Kapitalien 56445 fl., an unverzinslichen Kapitalien 735 fl., an Zinsen 34087 fl. 52½ kr., an Steuern 7006 fl. 40 kr., an Grundzinsen 486 fl., Zieler in der Stadt 187 fl. 58¼ kr., Zieler auf dem Land 2539 fl. 18½ kr., an Hellergeld 1729 fl. 30 kr.; dazu kommt das bare Geld mit 62 fl. 31½ kr., zus. 103333 fl. 50¾ kr. Passivkapitalien haften auf der Stadtkammer 32660 fl. Bei den Einnahmen verursacht den größten Teil des Abgangs der Umstand, daß das Bier, welches in die Klöster geliefert wird, vom Umgeld frei ist. Beißwinger meint, man könnte auch daran denken, die unverzinslichen Kapitalien zurückzuziehen, aber das würde er nicht befürworten. Es werde damit doch viel Gutes gewirkt; Leuten, die unverschuldet ins Unglück gekommen seien, werde geholfen, manche nützliche Unternehmung werde dadurch ermöglicht, mancher talentvolle Künstler unterstützt. — Beißwinger, ein überaus findiger Kopf, sucht stets das Interesse seiner Vaterstadt zu wahren. Im Jahre 1784 handelte es sich darum, die Donau und den Neckar durch eine Straße, welche von Lauingen nach Cannstatt gehen sollte, in Verbindung zu bringen, damit die Güter, welche zu Schiffe in diese beiden Städte gebracht würden, von diesen aus auf der geplanten Landstraße weiterbefördert würden. Beißwinger agitiert nun mit aller Lebhaftigkeit dafür, daß diese Straße über Gmünd und Heidenheim geführt werden solle. Er sucht vor allem seine Landsleute von dem Vorteil derselben zu überzeugen. Die Herrschaft gewinne an Zöllen, Weg-, Brücken-, Torgeldern, Akzise ꝛc. Die Einwohnerschaft finde Verdienst durch Fuhrwesen und Vorspannleistungen, besonders die Wagner, Sattler, Schmiede und Seiler können bei den durchfahrenden Fuhrwerken etwas verdienen, ebenso die Wirte, Bäcker, Metzger und Kaufleute. Weiterhin legt er dar, daß die über Gmünd führende Linie die vorteilhafteste von allen sei, welche in Betracht kommen können. —

Die finanzielle Bedrängnis war für die Stadt um so drückender, als ihr auch von den Landuntertanen Schwierigkeiten gemacht wurden. Die Streitigkeiten mit denselben ziehen sich bald mehr, bald weniger heftig durch das ganze Jahrhundert hin. Von Zeit zu Zeit gab es einen Vergleich, der aber nie von Dauer war. Ein solcher wurde auch im Jahre 1791 angebahnt. Der Fürstbischof von Konstanz und der Herzog von Württemberg als ausschreibende Fürsten des schwäbischen Kreises erhielten vom Kaiser den Auftrag, eine Kommission zur Beilegung der Streitigkeiten zu ernennen. An der Spitze derselben stand der Oberstleutnant und Kreisrat von Wässerer. Der Gmünder Rat überreichte der Kommission eine schriftliche Rechtfertigung wegen der Beschwerden der Landesuntertanen. Der Hauptinhalt derselben ging dahin, der Rat habe sich durch Geschenke verleiten lassen, bei der Kontributionskasse beträchtliche Steuernachlässe zu verfügen, die laudemia bei Verleihung von Bestandgütern ungleich zu bestimmen, Ausnahmen bei der Straßenfron zu gestatten. Der Rat sagt, es werde nicht bestritten und ergebe sich aus der Steuerkassenrechnung von selbst, daß manchmal namhafte Posten in Abgang gesetzt worden seien. Aber man habe nicht bloß zahlungsunfähigen Steuerrestanten große Nachlässe gewähren müssen, sondern auch durch Münzentwertungen viel verloren. Namentlich in Kriegszeiten haben die Zahlungen bei der Kreiskasse in Gold und groben Silbersorten erfolgen müssen, welche im gemeinen Kurs höher gestanden seien, als sie bei der Kreiskasse genommen worden seien. Dazu kommen die Verluste bei Gantfällen. Man sei bei Nachlässen nie nach Willkür und Gunst verfahren, sondern habe stets die Vermögensverhältnisse berücksichtigt. Die vollständige Eintreibung der umgelegten Steuern sei oft völlig unmöglich gewesen in den schweren Kriegszeiten, wo mitunter jährlich 10, 12 bis 14 ganze Schatzungen umgelegt werden mußten, bei Viehseuchen, Wetterschlägen, Mißjahren und andern Unglücksfällen. Die Untertanen sollen doch bedenken, daß sie jetzt auch über unleidlichen Steuerdruck klagen, obwohl nicht mehr als 6 Steuern umgelegt werden. —

Die Klage wegen ungleicher Ansetzung der Laudemien reime sich damit nicht zusammen, daß die Untertanen behaupten, dieselben seien überhaupt zu hoch. Man könne ge-

wiß nicht nachweisen, daß ein Ratsmitglied sich bei Verleihung eines Bestandguts habe bestechen lassen. Das werde man dem Rat nicht übel nehmen können, daß er den auf dem Land aufgestellten Güterschätzern unparteiische, mit den Landuntertanen in keiner Konnexion stehende Taxatoren an die Seite gestellt habe. Man wisse ja, wie es da oft zugehe. Da kommen Schätzungen vor, nach denen ein Wagen Heu mehr koste als ein Tagwerk Wiesen, ein Klafter Holz mehr als ein Morgen Wald, ein Malter Frucht mehr als ein Jauchert Ackers. — Von den Frondiensten zur Straßenherstellung seien einige Gemeinden im Spreitbacher Amt für kurze Zeit mit Rücksicht darauf befreit worden, weil dieselben eine ziemliche Strecke eines Vizinalwegs bei der Leinbrücke mit nicht geringen Kosten herzustellen hatten. Auch sei ein Frondienst mit 2 fl. 15 kr. gewiß nicht schlecht bezahlt worden, an bergigen Orten oder wo schlechte Zufahrtswege seien, sei sogar mehr gegeben worden. Endlich sei die Stadt selbst in dieser Beziehung sicherlich nicht zurückgeblieben. Das aus 9 Pferden bestehende Stadtfuhrwesen sei immer zu Straßenbauten gebraucht worden. Wenn man per Jahr 26 Wochen, die Woche zu 5 Tagen, annehme, so dürfe man jährlich 130 Tage, jeden Tag mit 4 zweispännigen Karren, also im Jahr 520 Karren, rechnen; so sei es durchschnittlich von 1753 bis 1780 gewesen. — Daß die Steuern in letzter Zeit größer geworden seien, sei leicht begreiflich, wenn man bedenke, daß infolge der von Frankreich drohenden Gefahr der schwäbische Kreis sein Militär von 1½ auf 3 Simpla vermehrt habe. Daher habe auch Gmünd sein Kontingent um mehr als die Hälfte erhöhen müssen. Deswegen seien von Anfang Mai 1792 bis Ende April 1793 neun ganze Schatzungen umgelegt worden. Die Landesuntertanen hätten auch die Notwendigkeit der Steuererhöhung eingesehen und sich beruhigt, wenn nicht gewisse Aufwiegler, an deren Spitze Johann Knödler von Buch, sie verhetzt hätten. So wurde ihre Widerspenstigkeit immer größer, und sie wollten sich nicht einmal zu der vom gesamten schwäbischen Kreis beschlossenen Konskription der waffenfähigen Mannschaft, geschweige zur Stellung der abgängigen Rekrutenzahl, welche man durch Anwerbung von Freiwilligen nicht mehr zu ergänzen imstande war, durch Aushebung oder Auswahl verstehen. Der Gmünder Magistrat machte nun beim hochfürstlichen Kreisausschreibamt Anzeige. Der Gegenstand kam bei der Kreisversammlung zum Vortrag; es wurde eine scharfe Verwarnung an die Gmünder Landesuntertanen erlassen und zugleich für den Fall fortdauernder Widerspenstigkeit die militärische Exekution zugesichert. Dem Vertreter der Gmünder Stimme, dem Ulmischen Ratskonsulenten Dr. Müller, wurde ferner eine geheime Eröffnung gemacht, ein starkes Kommando von Kreistruppen, welche französische Kriegsgefangene nach Linz eskortiert haben, sei auf dem Rückweg begriffen und werde in das Gmündische Gebiet ins Quartier gelegt, damit man, wenn die Verwarnung fruchtlos bleibe, von dieser Kreismannschaft die nötige Anzahl zur Exekution gebrauchen könne. Am 20. April 1794 erhielt der Kommandant derselben, Major v. Fribolin, vom Herzog von Württemberg den Befehl, sich dem Bürgermeister von Gmünd zur Verfügung zu stellen. Letzterer ersuchte nun den Major, ca. 100 Mann Infanterie und 30 Mann Kavallerie in Ober- und Unterbettringen, wo die Konskription und auch die Widersetzlichkeit den Anfang genommen hatte, einrücken zu lassen. Die genannte Zahl marschierte ab, die übrigen blieben in der Stadt, und es wurde den Gemeinen per Mann 6 Kreuzer zu einem Frühstück gegeben, die Offiziere im Posthaus freigehalten. Major v. Fribolin hatte den Hauptmann Schweikert mit dem Kommando über die Exekutionsmannschaft betraut, auch einige Deputierte des Magistrats gingen mit. Vor dem Dorfe machte die Mannschaft, welche scharf geladen hatte, Halt. Es wurde nun ein Trompeter mit einem Unteroffizier hineingeschickt und die Gemeindevorsteher aufgefordert, vor dem Kommandanten zu erscheinen. Denselben wurde von den Gmünder Deputierten eröffnet, daß das hochfürstliche Kreisausschreibamt wegen der fortgesetzten Widerspenstigkeit der Landesuntertanen beschlossen habe, mit militärischer Exekution vorzugehen, welche so lange bleiben werde, bis sich die Untertanen zum Gehorsam bequemen. Die Einquartierung ging in Ruhe vor sich, ohne daß Widerstand erfolgte. Schon am andern Tag schienen manche Reue zu empfinden und wollten sich zur Konskription verstehen. Aber einigen Hetzern gelang es, die Leute irrezuführen mit dem Vorgeben, die Exekution sei nicht von Kreises wegen verfügt worden, der Gmünder Magistrat habe nur die Gelegenheit des Truppendurchmarsches benützt und die Sache mit den Offizieren abgemacht. Man müsse sich vorher in Stuttgart erkundigen. Es wurden wirklich einige dahingeschickt, die aber am 3. Tag eines andern belehrt zurückkamen. Das wirkte. Alsbald erschienen mehrere, die sich freiwillig in die Konskriptionsliste eintragen ließen. Diese wurden von der Exekution befreit. In 2 Tagen hatten sich sämtliche gestellt, und am 27. April konnte das Exekutionskommando wieder abziehen. Was die Kosten anlangt, so mußte jeder Quartiersmann die ihm zugesprochene Mannschaft verpflegen und den Gemeinen ihre Taggelder, per Tag 30 Kreuzer, bezahlen. Die Offiziere erhielten ihre Taggelder von den Gemeindevorstehern, und zwar der Hauptmann per Tag 6, die 3 Leutnants jeder 4, ein Wachtmeister oder Feldwebel 1 Gulden, ein Korporal 45 Kreuzer. Auch in den übrigen Landorten und in der Stadt konnte nun die Konskription ruhig vor sich gehen. Die Leute taten ferner ihr möglichstes, um Landeskinder mit starken Handgeldern von 150, 200 bis 250 Gulden zu gewinnen.

Trotzdem, daß die Steuern erhöht worden waren, sah man sich doch genötigt, auch noch Geld aufzunehmen.

Am 24. November 1794 wird Stadtschreiber Härlin aus Wimpfen beauftragt, bei dem Reichsfreiherrn Karl Christoph von Helmstadt für Gmünd 10000 Gulden aufzunehmen.

Die Not der Zeit spricht sich auch darin aus, daß die

Preise der Lebensmittel eine große Höhe erreichten. Am 21. Juni 1795 schreibt die Oberinspektion des Zucht- und Arbeitshauses in Ravensburg, die Preise der Brotfrüchte und fast aller andern Lebensmittel seien auf einen so hohen Grad gestiegen, daß es nicht mehr möglich sei, die Michael Weißschen Eheleute zu 12 Kreuzer à Person täglich zu verpflegen, man müsse 15 Kreuzer verlangen. (Mit dem Verhalten des Michael Weiß und seines Weibes sei man übrigens zufrieden.) Gmünd hat auch kein Geld mehr für den Unterhalt der Straßen.

Am 25. Januar 1796 schreibt ein kaiserlicher Verpflegungsoffizier von Aalen aus, man habe alle in dortiger Gegend befindlichen Fuhrleute zusammenkommen lassen und ihnen sogar höheren Frachtlohn versprochen, wenn sie Naturalien nach Gmünd führen. Dieselben sagen aber, die Straßen nach Gmünd seien so schlecht, daß sie ihr Vieh und ihre Fahrzeuge einbüßen würden. Der Magistrat von Gmünd wird deshalb dringend aufgefordert, schleunigst für die Herstellung der Straßen besorgt zu sein, sonst müßte man dem Armeekommando Anzeige machen.

Am schwersten aber werden die Finanzen Gmünds durch die kriegerischen Verwicklungen am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts betroffen. Schon aus dem Jahre 1790 liegen Quartierzettel aus Wetzgau, Wustenriet und Deinbach vor über eine dort verpflegte kaiserlich hadilische Husareneskadron. Diese Truppen befanden sich ohne Zweifel auf dem Marsch nach Belgien, wohin sie von Leopold II. kommandiert wurden. Der Pfarrer von Wetzgau z. B., Jo. Leonardus Arnold, gibt unter dem 23. Oktober 1790 eine Rechnung über 4 Husarenoffiziere ein, die er im Quartier gehabt habe. Am 31. Juli 1792 schreibt der Gmünder Rat an den Kreisrat (beim schwäb. Kreis) Oberstleutnant Wässerer in Stuttgart, es sollen in nächster Zeit mehrere Artilleriedepots durch Gmünd kommen, da sollen außer der Mannschaft 230 Pferde untergebracht werden; das sei in Gmünd kaum möglich. Am 20. Oktober 1793 werden gefangene Franzosen einquartiert. Am 16. August 1795 trifft von dem kaiserl. Artillerie-Felddirektor Kollovrath aus Eppelheim der Befehl ein, daß die zu Wasseralfingen und Königsbronn für die Belagerungsartillerie gegossene Eisenmunition bis 10. September nach Freiburg im Breisgau überführt sein müsse.

Am 14. Thermidor des Jahres 4 der Republik (1. August 1796) rückten die Franzosen in Gmünd ein. Es scheint, daß fast keiner derselben gute Schuhe hatte. Denn es ist unglaublich, wie viele Anweisungen auf Schuhe und Stiefel vorliegen, so daß man sich wundern muß, wie dieselben in Gmünd beigeschafft werden konnten. Am 17. Thermidor übergibt le directeur-général des postes de l'armée de Rhin et Moselle zu Gmünd dem Bürgermeister die schriftliche Weisung, täglich 8 Pferde zum ausschließlichen Dienst der französischen Post bereit zu stellen. Am Tage des Einzugs selbst wurde der Stadt befohlen, innerhalb 24 Stunden 500 Säcke Haber zu liefern und den Backöfenmachern der Armee 12 mit Lehm beladene Wagen zur Verfügung zu stellen, damit dieselben die bürgerlichen Backöfen ausbessern könnten. Dem Kommandeur wurden sodann aus der Spitalkasse alsbald 1100 Gulden zur Hälfte für ihn und zur Hälfte für die Mannschaft gegeben, um die Plünderung der Stadt zu verhüten.

Ebenso rücksichtslos wie in der Stadt gingen die Franzosen auch in den Landorten vor. Vom 16. Thermidor liegt ein Schreiben vor datiert aus Horn bei Leinzell. Nach der Schrift und Orthographie ist es wohl von einem des Deutschen kundigen Franzosen verfaßt. Es lautet also:

„Horn am 16. Thermidor im 4. Jahr der Republik.

Die gemeinde Idingen und Schönhardt wird hiedurch bei Militerischer Exekution aufgefortert, bis diesen abent Sieben Uhr zum unterhalt der bei mir habenden Truppen 1000 Pfund Brod und 300 Pfund Rindfleisch zu liefern. Über diese ablieferung werden der gemeinde Empfangsscheine ausgestelt, welche Sie bei abrechnung der von den Schwebischen Kreiß an die Frenlische Republik zu Bezahlenden Contribuzion geltend macht.

Der bei der 6. Disision der Rhein und Mosel Armee angestellte Brigad General

Eickemeyer.

Als Nachschrift folgt: Solte die angesetzte Lieferungen die bestimmte Stunde nicht Erfolgen, So Kan die gemeinde auf Schweher Militerische Exekution rechnen."

Am 14. August 1796 wurde die erste von dem französischen Kriegskommissär Daur im Hauptquartier zu Neresheim auf Grund des Waffenstillstands ausgefertigte und von dem zu Gmünd befindlichen französischen Komissär Bomet unterschriebene Requisitionsforderung von 20 Ochsen à 5 Zentner übergeben. Aus Anlaß dessen wurde der Rat, die bürgerlichen Syndici und noch besondere Repräsentanten der Bürgerschaft versammelt. Das Institut der bürgerlichen Syndici, das, wie wir gesehen haben, in den Zeiten der Streitigkeiten der Bürgerschaft mit dem Magistrat entstand, scheint wieder eine Zeitlang nicht funktioniert zu haben. Denn im Jahre 1770 wird von der Bürgerschaft wieder nachdrücklich eine diesbezügliche Wahl verlangt und am 3. März auch vorgenommen. Von sämtlichen Zünften wurden gegen 30 Bürger vorgeschlagen, und aus diesen dann durch die Oberachtmeister die vorgeschriebene Zahl von 5 bürgerlichen Syndici ausgewählt. Am 10. Juni 1778 bitten sie den Rat, ihnen bei Prozessionen und sonstigen offenen Zusammentretungen den ihnen gebührenden Rang und zwar nach den beiden Ratsadvokaten anzuweisen. Es scheint nicht immer das beste Verhältnis zwischen dem Rat und den bürgerlichen Syndici geherrscht zu haben. Denn sie benützen die jetzige schwere Zeit, um sich zur Geltung zu bringen. Sie erklären in der eben erwähnten Versammlung, sie seien gerne bereit, zum Wohl der Vaterstadt mitzuwirken, aber sie hoffen, daß der Rat von nun an ihre Wünsche mehr als seither berücksichtigen werde, daß die seit mehreren Jahren erledigte 5. Syndikatsstelle besetzt, und daß

ihre Vorstellungen betreffend die Errichtung eines neuen Steuerfußes, die Verbesserung der Verwaltung und Polizei, die Reform der Ratswahlen Gehör finden werden. Bezüglich des zur Beratung vorliegenden Falls wird beschlossen, daß der Oberachtmeister der Metzgerzunft mit 2 oder 3 seiner Zunftgenossen in der Stadt und auf dem Land die erforderlichen Einkäufe zu einem mit der gegenwärtigen Fleischschätzung (12 kr. per Pfund) übereinstimmenden Preise machen sollen. Ferner soll der Viehstand in der Stadt und auf dem Land genau aufgezeichnet, und den Untertanen verboten werden, Vieh nach auswärts zu verkaufen.

Am 20. August 1796 wird der Vorschlag gemacht zur allmählichen Abtragung der Schuldenlast, welche die französische Kontribution gebracht hat, solange als nötig ist, auf die Bürger und Untertanen jährlich 2 Extrasteuern umzulegen, sowie die Klöster, die Geistlichkeit und die Pflegen der Stiftungen zu besonderen jährlichen Beiträgen beizuziehen. Das sei nicht unbillig, da sie durch einen feindlichen Überfall hart mitgenommen, ja zum Teil ganz vernichtet worden wären. Das Stiftskapital soll beitragen 500 fl., die Canonici 150 fl., die Pfarrer auf dem Land und die Benefiziaten in Stadt und Land 250 fl., das Kloster Gotteszell 2000 fl., die drei übrigen Klöster 500 fl., das Spital zum hl. Geist und zu St. Katharina je 1500 fl., die St. Leonhardspflege 800 fl., die vazierende Pflege 500 fl., die übrigen Pflegen 400 fl. Das entbehrliche Silber in Kirchen, Klöstern und Kapellen in der Stadt und auf dem Land soll durch eine Kommission aufgesucht, verzeichnet und zum Einschmelzen abgefordert werden. Zur Aufbringung des Kapitals werden Anlehen gemacht, für welche die Stadt Schuldscheine ausstellt, zu denen Formulare gedruckt werden, ferner werden die Allmandplätze auf dem Klarenberg, Siechenberg, Ramsnest und die Weidplätze oberhalb des Georgishofes und bei der Dreifaltigkeitskapelle an die Meistbietenden verkauft. Als die Nachricht eintraf, daß die bis nach Bayern vorgedrungene französische Rhein- und Moselarmee ihren Rückzug durch Schwaben nehmen werde, so wurde am 17. September beschlossen, damit die im Spital verwahrte Separatkasse bei einem etwaigen Durchzug durch Gmünd nicht in die Hände des französischen Militärs falle, je ein Mitglied des Rats, des bürgerlichen Syndikats und der sonstigen bürgerlichen Repräsentantenschaft sollen dieses Geld unter sich teilen und jeder seinen Teil an einem sicheren Platz verbergen. Sie sollen aber die Sache so geheim halten, daß niemand etwas davon wisse, als sie drei allein.

Bald darauf, am 20. Oktober 1796, lief aus dem kaiserlichen Hauptquartier zu Immendingen ein Schreiben von Erzherzog Karl ein, daß binnen 3 Wochen die Rückstände zur Reichsoperationskasse bezahlt werden müssen. Der Rat war der Ansicht, da der größere Teil der Gmünder Bürgerschaft Mangel an Nahrung leide und die Landesuntertanen durch die Viehseuche und anderes Unglück hart betroffen seien, so könne man keine neue Steuern auflegen. Man beschloß daher den Betrag, 8800 fl., vorläufig der französischen Kontributionskasse zu entnehmen und ihn dieser später wieder zu ersetzen. Ferner solle am städtischen Militär gespart werden, was möglich sei. Es wurden deshalb 14 Dragonerpferde zum Verkauf ausrangiert, nur 4 davon wollte man noch eine Zeitlang behalten, um sie zur Herstellung der Straßen im Gmündischen Gebiet, die in einem ganz traurigen Zustand seien, zu benützen. Das Gmünder Kontingent betrug jetzt nur noch 23 Infanteristen und 9 Dragoner, und auch diese wollten nicht mehr bleiben, da ihnen ihr geringer Sold bei der teuren Zeit nicht mehr reiche, so daß man vor der Frage stand, ob man das Militär, das ohnehin schon unter die gewöhnliche Friedenspräsenzziffer heruntergesunken war, noch mehr reduzieren oder die Löhnung erhöhen solle. Man beschloß deshalb sich bei einigen benachbarten Reichsstädten zu erkundigen, ob sie zu der kreisverfassungsmäßigen Gage eine Zulage geben. Nach der Geldforderung kam von Erzherzog Karl noch die Auflage, 1940 Zentner Mehl und 7762½ Metzen Haber in das Magazin von Cannstatt und 7762 Zentner Heu in das Magazin zu Gmünd gegen eine bestimmte Entschädigung zu liefern. Am 24. November wird dem Magistrat eine Note des Kreisausschreibamts zur Kenntnis gebracht, daß von 1794 an 67388 fl. 54 kr. Rückstände abgelaufen seien. Man beschließt, vorläufig 10000 fl. daran zu bezahlen, die man in Frankfurt aufnimmt, da man mehr zu leisten für den Augenblick nicht in der Lage sei. Endlich am 17. Dezember findet eine Ratssitzung statt, bei der man auch wieder einmal etwas Tröstliches vernimmt. Da durch die siegreichen Waffen der kaiserlichen Truppen die französischen Kriegsheere wieder aus den schwäbischen Kreislanden vertrieben worden sind, so hofft der Gmünder Rat, daß man bezüglich der französischen Kontribution vielleicht mit der Hälfte oder gar mit den bis jetzt gesammelten 54000 fl. wegkommen werde. In einer Ratsverhandlung vom 23. August 1797 wird sodann gesagt, daß die durch den französischen Einfall verursachten Kosten und Schäden sich auf 165000 fl. berechnen, und in der vom 11. September desselben Jahres, daß die Summe der für die französische Kontribution aufgenommenen Kapitalien sich auf rund 60000 fl. belaufe. Zu letzterer Sitzung wurden auch die Vertreter der Geistlichkeit und Klöster beigezogen und zwar für das Kollegiatstift Canonicus Stadtpfarrvicarius Krazer und Canonicus Reiß, für das Kloster Gotteszell Hofmeister Reischle, für die Dominikaner Prior Cassianus Schlicht, für die Augustiner Prior Possidius Mayhöfer und Subprior Ämilian Büchner, für die Franziskaner Guardian Michael Barth und P. Vicarius Pius Lang. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Bürgerschaft und die Untertanen durch den schon 6 Jahre andauernden Krieg bis zur Entkräftung erschöpft seien, so daß man die Abbezahlung dieses Kapitals ihnen nicht aufladen könne, da es schon Mühe kosten werde, nur die Zinsen durch Steuern aufzubringen. Deswegen sei es billig, daß die Geistlichkeit und die Klöster eingreifen. Es sollen jährlich etwa 3000 fl. aufgebracht

werden, so daß die Schuld in 20 Jahren abbezahlt sei und zwar in folgender Weise: Stiftskapital als solches und die Canonici im besonderen zusammen 260 fl., die Pfarrer zu Zimmerbach, Spreitbach und Iggingen je 18 fl., die von Dewangen und Mögglingen je 15 fl., die von Baraau, Bettringen, Weiler, Lautern je 12 fl., die von Mutlangen und Wetzgau je 4 fl., der Benefiziat auf dem Möhnhof 3 fl., die beiden Benefizien auf dem Salvator je 2 fl., das im Spital und das der 11 Uhr-Messe je 1 fl. 30. kr., das Kloster Gotteszell 600 fl., das der Dominikaner 80 fl., der Augustiner 45 fl., der Franziskaner 25 fl., das Hospital zum hl. Geist 600 fl., die St. Katharinenpflege 600 fl., die St. Leonhardspflege 320 fl., die vazierende Pflege 250 fl., die Armenleutpflege im Spital 10 fl., die Stiftskirchenpflege 30 fl., die St. Salvatorpflege 30 fl., die Testamentspflege 15 fl., die St. Colmanipflege 10 fl., die Dr. Kagersche Pflege 10 fl. Die Geistlichkeit und die Klöster erklärten sich nach mehrmaligen Verhandlungen einverstanden und sprachen nur einige Wünsche aus, z. B. daß sie mit Rücksicht auf diese Leistung künftig von Einquartierungen und Beiträgen zu Requisitionen verschont bleiben, daß die Stadt ihnen bei Eintreibung der Gülten und Gefälle an die Hand gehe, das Kloster Gotteszell bat, daß das Holzgehen in seine Waldungen eingestellt werde, da dieselben in letzter Zeit so arg ruiniert worden seien. —

Im Jahre 1797 war Gmünd durch Truppendurchzüge stark in Anspruch genommen. Deshalb wurde vom schwäbischen Kreis der Ratskonsulent Stablinger in Gmünd zum Marschkommissär für Gmünd und Umgegend bestimmt. Als solchem schreibt ihm der Gräflich Adelmannsche Obervogt von Hohenstadt unter dem 17. Mai, daß es nicht möglich sei, die verlangten 10 angeschirrten Pferde auf den 20. nach Gmünd zu stellen, da Hohenstadt und Schechingen mit 2 starken Kommandos Kaiserl. Königl. Niederl. Stabsdragoner belegt seien, welche alle 4 Tage 8 Vorspannwagen zum Abholen der Fourage aus dem Magazin zu Aalen nötig haben. Auch habe Hohenstadt erst am letzten Sonntag 12 vierspännige Wagen zur Transportierung des badischen Feldspitals liefern müssen. Aus Winzingen trifft am 19. Mai die Nachricht ein, man könne statt der geforderten 10 angeschirrten Pferde höchstens 6 schicken, da Winzingen nicht mehr als 4 ganze Bauern zähle. Auch Neubronn ist nicht in der Lage, Pferde zu stellen, da zum Transport der Bagage der seit einiger Zeit dort einquartierten Slavonier des 1., 3. und 4. Grenzbataillons nach Gingen 44 Vorspannpferde erforderlich sind. Von Donzdorf, wohin 121 Mann und 200 Pferde ins Quartier gebracht werden sollen, wird geschrieben, daß man kaum 100 Pferde unterbringen könne.

Auf Befehl des Oberst-Kriegskommissärs Faviers wurde zur Betreibung des Lieferungs- und Abrechnungsgeschäfts aus dem schwäbischen Kreise ein Komitee gebildet, an dessen Spitze der Hochfürstliche konstanzische Rat von Bauer stand, und das seinen Sitz in Augsburg hatte. Dieses Komitee schreibt am 5. Juli nach Gmünd, da außer den zum unmittelbaren Bedürfnis der französischen Armee angesetzten Naturalien und Kontributionen noch anderweitige dringende Erfordernisse abzuführen seien, so müssen diese auf Befehl des französischen Obergenerals Moreau unter die einzelnen Stände verteilt werden. Gmünd treffe es 1150 fl. Am 27. Juli trifft eine Verfügung Moreaus aus dem Hauptquartier zu Augsburg ein, daß die Stände, welche die von ihnen verlangten Naturallieferungen noch nicht geleistet haben, ¹/₆ mehr zur Strafe zu entrichten haben, und daß man jedem ein Piket von 10 Mann Kavallerie, die auf Diskretion leben werden und deren jedem man außerdem täglich 3 Livres zu bezahlen habe, solange einlegen werde, bis die Lieferung erfolgt sei. Gmünd hat in das Magazin nach Dillingen abzuliefern 798 Ztr. 33 ℔ Kernen und 265 Ztr. 44 ℔ Roggen, scheint aber seiner Verpflichtung nicht schnell genug nachgekommen zu sein. Denn am 24. Thermidor schreibt der Kriegskommissär Bénard aus Dillingen: „Ich sehe, meine Herren, daß Sie säumig sind. Indem ich Ihnen dem Befehl des Obergenerals gemäß eine Mehrung von ¹/₆ zuschreibe, werden Sie mich auch noch zwingen, Sie militärisch exequieren zu lassen. Ich denke, diese Nachricht wird hinlänglich sein, Ihren Eifer zu spornen, und wenn es anders wäre, so bitte ich Sie zu glauben, daß sie die letzte ist." Gleichzeitig traf aus dem Hauptquartier zu Augsburg von dem Oberst-Kriegskommissär Mathieu Faviers der Befehl ein, daß Gmünd 100000 Paar Schuhe zu liefern habe; es könne auch das Geld dafür geben. (Das Briefpapier, das die französischen Offiziere benützen, hat meist einen gedruckten Kopf. Auf der linken Seite steht: Armée du Rhin, oben: Liberté — Egalité. Darunter: Au quartier à — le — l'an — de la république française, une et indivisible.) Am 28. Thermidor ist die 8. Brigade der Linie in Gmünd. Der Chef derselben Dubazil verlangt 12 Buch gewöhnliches, 3 Buch großes Papier, 9 Buch Briefpapier, 24 Buch kleine Briefbogen, eine Schachtel Oblaten, 12 Bleistifte und 4 Pakete Federn. Am 15. Oktober trifft ein Schreiben des Komitees in Augsburg ein, General Moreau verlange, daß die Stände des schwäbischen Kreises bis zum 4. November 20000 Kapotröcke nach vorgelegten Mustern liefern. Das Komitee schlägt vor, die Lieferung einem Konsortium, dem Kaufmann Karl Wohnlich in Augsburg und den Negotianten Pistorius und David in Straßburg, zu übergeben. Dieses Konsortium erbiete sich das Stück zu 6 fl. 43 kr. zu liefern. Am 29. November berichtet das Komitee, es werden 9000 zur Hälfte leinene, zur Hälfte drilchene Fruchtsäcke verlangt, Gmünd treffe es 153, dieselben können durch die Schnellersche Kompagnie in Augsburg das Stück zu 44 kr. beschafft werden. Am 16. Brumaire schreibt der Kriegskommissär Boinet von Augsburg aus, daß Gmünd mit seinen Naturallieferungen noch im Rückstand sei. Es werden deshalb 4 Gendarmen von Ulm aus nach Gmünd kommen und solange dort bleiben, bis die Forderungen bereinigt seien. Außer dem Unterhalt für sich und ihre Pferde haben dieselben je 3 Frank per Tag

anzusprechen. Das zu Augsburg tagende Komitee kostet auch Geld. Deshalb muß nach einem Bericht desselben vom 8. Dezember 1800 eine Umlage gemacht werden, an der es Gmünd 690 fl. trifft.

Wie weit die Macht der Franzosen im Jahre 1800 reicht, sehen wir daraus, daß der Gmünder Arzt Karl Joseph Endres, der sich gegen eine monatliche Gage von 31 fl. als Regimentsarzt zum Kreisinfanterieregiment Königsegg nach Saulgau hat anwerben lassen, nicht mehr dorthin gelangen kann. In Neresheim erhält er am 23. Juni die Weisung umzukehren und einen „schicksameren Augenblick“ abzuwarten, da er jetzt nicht nach Ulm gelangen könne.

Auch das Jahr 1801 war nicht weniger drückend, als das vorhergegangene. Am 14. Januar zeigt das Augsburger Komitee an, daß sich die Zahl der Kranken und Verwundeten so vermehrt habe, daß für die Spitäler und Ambulanzen weitere Umlagen gemacht werden müssen. Am folgenden Tag moniert es, daß Gmünd noch mit einer Fleischlieferung von 26 Zentner im Rückstand sei. Man habe mit dem Juden Levi in Hohenems einen Vertrag geschlossen, daß er den Zentner zu 21 fl. 30 kr. liefere; binnen 4 Wochen müsse die Sache bereinigt sein. Am 26. Januar teilt es mit, es habe sich wegen der auferlegten monatlichen Geldkontribution von 1200000 Frank bei dem französischen Obergeneral alle Mühe gegeben, eine Herabsetzung derselben zu erlangen. Derselbe habe auch wirklich die Summe auf 500000 Frank herabgesetzt, aber in einem bald darauf folgenden Schreiben diese Zusage wieder zurückgenommen mit dem Bemerken, 900000 Frank seien unbedingt nötig. Daran treffe es Gmünd unter Abrechnung der schon eingeschickten Gelder 10800 Frank. Am 28. Pluviose verlangt der Kriegskommissär Geraudon von Ulm aus 4 Wagen zur Wegführung des Materials anläßlich der Demolierung der Festungswerke Ulms, ferner 4 Maurer und 4 Knechte. Am 30. Ventose schreibt der Brigadegeneral Boivin von Ulm aus, er habe den Auftrag, eine militärische Exekution nach Gmünd zu schicken, wenn es nicht binnen 5 Tagen den Rest seiner Kontribution mit 3047 Frank 41 Cent. bezahle. Mittlerweile muß von Eßlingen aus auch eine Exekution gekommen sein. Denn am 3. Germinal lauft von Jailliot chef de Brigade 1er regiment d'artillerie legère aus Eßlingen folgender lakonische Befehl ein: Il est ordonné au détachement en exécution à Gmünd d'en partir sur le champ pour se rendre à Esslingen. Les frais d'exécution leur seront payés (im Original payer; es wimmelt in den französischen Briefen von Fehlern) jusqu'au 3 inclu. Am 5. Germinal schickt Boivin die von ihm angedrohte Exekution und sagt, er werde noch wirksamere Mittel zu finden wissen, „si votre mauvaise volonté m'y force.“ Es muß aber jetzt bezahlt worden sein; denn am 7. Germinal befiehlt er dem kommandierenden Offizier des Detachements des 10. Kavallerieregiments, das zur Exekution in Gmünd war, die Stadt wieder zu räumen und nach Ulm zurückzukehren, und schickt zugleich eine Quittung. Am 21. Vendemiaire verlangt der Kriegskommissär Bénard von Dillingen aus für das dortige Magazin 300 Zentner Heu und 200 Zentner Haber. Am 26. Vendemiaire schreibt der Oberstkriegskommissär Giroust aus Augsburg, wenn Gmünd sich nicht mehr befleiße, seiner Pflicht nachzukommen, sehe er sich genötigt, nicht bloß militärische Exekution zu schicken, sondern den Magistrat festnehmen, nach Augsburg führen und da so lange im Gewahrsam zu lassen, bis alles beglichen sei. Die Exekutionen gehen ununterbrochen fort. Am 11. Brumaire schickt der Kriegskommissär Dumesnil von Ulm aus wieder eine solche, bestehend in 6 chasseurs des 1. Regiments. Während so das Blutsaugen von auswärts her mit wahrem Raffinement betrieben wurde, hatte Gmünd auch innerhalb seiner Mauern für die einquartierten Franzosen zu sorgen.

Am 28. Januar 1801 schreibt der Gmünder Rat an den damals in Stuttgart befindlichen Gmünder Ratskonsulenten Stadlinger, er habe aus seinem Briefe ersehen, daß der General Debilli noch weitere Truppen nach Gmünd ins Quartier legen wolle. Das sei unmöglich. Ohne von den früheren Kontributionen zu sprechen, wolle er nur darauf hinweisen, daß die Anforderung an Gmünd für den Ulmer Spital sich für einen einzigen Monat auf 10500 fl. belaufe, daß eben wieder ein Schreiben eingelaufen sei, es seien in das Magazin nach Ulm zu liefern 653 Zentner Kernen, 217 Zentner Roggen, 362 Zentner Heu, ebensoviel Stroh und 544 Zentner Haber. Der in Gmünd liegenden Kompagnie der 54. Brigade unter dem Bataillonschef Baré, mit deren Betragen man übrigens sehr zufrieden sei, gehen öfters verschiedene Montierungsstücke ab, deren Anschaffung und Reparierung nicht unbedeutende Summen ausmache. Wenn der Wunsch Gmünds sich nicht anders erreichen lasse, als durch Abfindung und ein Douceur an den General, so sei es ihm vielleicht möglich, in Stuttgart einiges Geld aufzubringen, sie in Gmünd seien gänzlich von Geld entblößt. Im übrigen möchte sich doch der General Debilli erinnern, daß sein Aufenthalt in Gmünd die Stadt wenigstens 2500 fl. gekostet habe. Wenn der General sich nicht abbringen ließe, stehe der Hunger und die Verzweiflung vor der Türe, da das Elend den höchsten Grad erreicht habe. Die Notlage, in welcher die Stadt sich befand, ersieht man auch aus einer Eingabe des Rats an das bischöfliche Ordinariat in Augsburg vom 11. März des vorhergehenden Jahres, in welcher derselbe um die Erlaubnis nachsucht, einige Grundstücke, die zur Heiligenpflege gehören, verkaufen zu dürfen. Durch die nunmehr in das 9. Jahr andauernden Kriegsdrangsale und andere Unglücksfälle, als Brand, Teurung, Viehseuche, Stillstand des Kommerzes und daraus erfolgte Nahrungslosigkeit sei die Stadt von ihrem vormaligen Wohlstand tief herabgesunken. Man müsse Geld haben, um das letzte Drittel der Kontributionen zu bezahlen, da sonst militärische Exekution zu befürchten. Man werde dafür sorgen, daß der Erlös als ein der Heiligenpflege gehörendes Kapital verzinst werde. — Am 26. Juli 1801 schreibt ein gewisser Ephraim

Jakob aus Grigshaber (?) an den Rat, daß er das gewünschte Geld nur liefern könne, wenn die Stadt 6 % vom Kapital und 4 % Provision bezahle, 3 % für den, mit welchem er das Geschäft mache, und 1 % für ihn selbst.

Wir nähern uns jetzt der Zeit, da es mit der Selbständigkeit der alten Reichsstadt zu Ende geht. Einen Blick in ihre diesbezüglichen Sorgen und Befürchtungen lassen uns die Verhandlungen zu Regensburg werfen im Jahre 1802. Am 3. September des genannten Jahres richten die Abgeordneten des schwäbischen Reichsstädtekollegiums eine ziemlich gleichlautende Denkschrift an die auf dem Reichstag zu Regensburg bevollmächtigte Gesandschaft der französischen Republik und an die Kaiserl. Russische, erstere in französischer, letztere in deutscher Sprache. Als der Friede zu Luneville, heißt es da, den blutigen Krieg auf dem festen Lande endigte, hegten die Reichsstädte Deutschlands und namentlich jene in Schwaben die gerechte Hoffnung, daß auch für sie der glückliche Zeitpunkt gekommen sei, die tiefen Wunden eines unglücklichen Kampfes wieder zu heilen, an dem sie als Stände des Reiches hatten Anteil nehmen müssen. „Die Summe der Erlittenheiten aller Art, welche der Krieg vermöge geographischer und politischer Verhältnisse in vorzüglichem Grade auf die Reichsstädte Schwabens gewälzt hatte, war für diese ein Grund mehr, nun getrost auf die gerechte Teilnahme an den Wohltaten des Friedens zu rechnen.“ Zwar blieb der im Luneviller Vertrag wiederholte Grundsatz der Entschädigungen für die Freunde des Friedens immer noch ein Gegenstand der Beunruhigung. Allein da derselbe die Verhandlungen von Rastatt als Grundlage angenommen hatte, nach welchen die Entschädigung auf dem Wege der Säkularisation, folglich nicht durch Mediatisierung weltlicher Stände vollzogen werden sollte, so schien das Schicksal der Reichsstädte in keiner andern Weise dabei beteiligt zu sein, als das der hohen und höchsten Stände. Die Reichsstädte waren sich bewußt, daß es eine durch das deutsche Staatsrecht anerkannte Theorie sei, daß die Landeshoheit, deren Ausübung dem Magistrat einer Reichsstadt anvertraut war, auf der Gesamtheit der Bürgerschaft beruhe, und daß diese Bürgerschaften das erwähnte Recht ebenso wie andere Stände des Reichs unter der Garantie der Reichsgesetze von ihren Voreltern empfangen haben, um dasselbe auf dem Wege der Vererbung auf ihre Nachkommen zu bringen, daß folglich letztere ebenso rechtmäßige Erben seien, wie der Sohn eines einzelnen. So, sagen die schwäbischen Reichsstädte, hätten sie keinen Grund gehabt zu vermuten, daß ihre politische Existenz bedroht sein könne. Aber trotz alledem scheine man nicht mehr daran zweifeln zu dürfen, daß mehrere Reichsstädte, besonders aus der Zahl der im schwäbischen Kreise gelegenen, als Entschädigungsopfer bestimmt seien. Diese unvermutete Wendung der „Negotiationen“ legte den schwäbischen Reichsstädten ihren Bürgerschaften und Nachkommen gegenüber die Pflicht auf, sich vorzusehen. Sie versammelten sich deshalb im August 1802 zu Ulm, um über ihre gemeinsamen Interessen zu beraten, und beschlossen der zur Beendigung des Friedengeschäftes niedergesetzten Reichsdeputation ihre Wünsche nicht nur in einer ausführlichen Denkschrift vorzutragen, sondern auch zu deren mündlicher Unterstützung Abordnungen nach Regensburg zu schicken. Sollten aber im Drang der politischen Verhältnisse wirklich einige schwäbische Reichsstädte als schuldlose Opfer fallen müssen, so hoffen sie, daß ihnen solche Unterwerfungsbedingungen verwilligt werden, auf welche sie nach den Grundsätzen der Billigkeit und dem Geist der Reichsgesetze Anspruch zu haben glauben. In diesem Sinne bitten sie um die Unterstützung der französischen und russischen Gesandtschaft bei den Regierungen, welche sie vertreten. Die schwäbischen Reichsstädte wurden in Regensburg vertreten durch den Rechtskonsulenten Dr. Härlin von Ulm und den Bürgermeister Hofer von Rottweil, welche unter dem 3. September ihren ersten Bericht nach Gmünd abgehen lassen. Sie schreiben, daß sie ihrer Instruktion gemäß ihre Reise nach Regensburg am 30. vorigen Monats über Dillingen, Neuburg ꝛc. angetreten, und trotzdem daß sie wegen Mangels an Postpferden unterwegs aufgehalten worden seien, vorgestern angekommen seien und im Gasthof zum Lamm ein erträgliches Quartier gefunden haben. Im Augenblick ihrer Abreise von Ulm sei aus Biberach die Nachricht eingetroffen, daß man sich wegen dortiger Religionsparität über die Wahl eines Abgeordneten noch nicht habe einigen können. In Regensburg hätten sie zunächst bei dem kurmainzischen Direktorialgesandten Baron v. Albini und bei dem Kaiserlichen Bevollmächtigten Baron v. Hügel Besuch gemacht und seien gut aufgenommen worden. Aus ihren Äußerungen gehe hervor, daß die Immedietät der Reichsstädte wohl nicht aufrecht erhalten werden könne, dagegen seien dieselben bereit alles zu tun, daß billige Modalitäten zur Erleichterung des Schicksals der Städte erzielt werden. Unter der Hand hätten sie auch erfahren, das bereits einige Sitzungen der Reichsdeputation gehalten worden seien, und daß Brandenburg, Bayern, Württemberg und Hessen-Kassel für die Annahme des von Frankreich und Rußland vorgelegten Indemnisationsplans gestimmt haben. Der zweite Bericht ist datiert vom 8. September. Die Gmünder Abgeordneten schreiben, daß sie nun auch bei den übrigen Mitgliedern der Deputation ihre Besuche gemacht haben. Der französische Gesandte Matthieu und der preußische Graf v. Görz, hätten ihnen mitgeteilt, daß man nun auf die schnelle Annahme des Indemnisationsplans dringen, dagegen die näheren Modalitäten mit Muße prüfen werde. Am 11. September läuft schon wieder ein Bericht ein, daß jetzt das Protokoll über die bisherigen Verhandlungen der Reichsdeputation durch den Druck bekannt worden sei. Daraus gehe hervor, daß der Indemnisationsplan im allgemeinen angenommen und unter anderem festgesetzt sei, daß der Reichsstand, welche eine mediatisierte Herrschaft übernehme, für den anständigen Unterhalt aller Personen, welche bisher in derselben ihre konstitutionelle Existenz hatten, zu sorgen, die darauf hypothekierten Schulden und andere

reelle Verbindlichkeiten mit zu übernehmen habe. So sei wenigstens ein Teil ihrer Wünsche erfüllt. Der 4. Bericht vom 15. September teilt mit, daß, nachdem die Bitten und Wünsche der schwäbischen Reichsstädte bekannt geworden seien, auch die fränkischen sich denselben angeschlossen haben. Freilich könne man sich nicht verbergen, daß verschiedene dieser Wünsche wohl keine Berücksichtigung finden werden, so die Bitte um Verschonung von der Konskription, das Gesuch nur die Landstandschaft, um Belassung der grundherrlichen Rechte über die Territorien; selbst in Beziehung auf die Eigentumsrechte oder die Kameralrevenuen der Städte sei erwähnt worden, daß der neue Landesherr teils nach dem Begriff der Entschädigung, teils im Hinblick darauf, daß die Reichsstadt aufhöre, Reichsstand zu sein und manche diesfalsige Ausgaben nicht mehr zu leisten habe, einen verhältnismäßigen Anspruch habe. Am 18. September schreiben die Gesandten, daß sie auf vertraulichem Wege erfahren haben, daß Kur-Böhmen, Brandenburg und Bayern sich dahin geäußert haben, man könne sich zwar in das Detail der vorgebrachten Wünsche nicht einlassen, finde es aber für billig, daß die mediatisierten Reichsstädte den privilegierteren oder wie sich Böhmen ausdrückte, den privilegiertesten Munizipalstädten des Landes, welchem sie zufallen, gleichgehalten werden sollen. Auch Württemberg sei damit einverstanden, daß man nicht ins Detail gehen könne, mißkenne aber nicht, daß mehrere der vorgebrachten Bitten mit Übertragung der Landeshoheit, den daraus fließenden Regalien und Staatseinkünften vereinbar seien. Der Bericht vom 30. September teilt das Votum von Sachsen mit, welches dahin geht daß die Reichsstädte in Rücksicht der Munizipalverfassung den privilegiertesten Städten des Landes gleichgehalten, bezüglich ihres Kommuneigentums und der damit verknüpften grundherrlichen Gerechtsame, sowie andere landsässige Städte entweder nach der speziellen Observanz des Landes, dem sie zufallen, oder wo diese fehlt, nach reichsherkömmlichen Grundsätzen der Landsässigkeit behandelt werden sollen, endlich, daß der Religionszustand in den Reichsstädten nach dem westfälischen Frieden und Besitzstand und gegen alle gewaltsame Einführung eines Simultaneum wie auch gegen willkürliche Veräußerung oder Transferierung des Kirchenguts sicherzustellen sei. Im folgenden Monat überreichen die schwäbischen Reichsstädte im Verein mit den fränkischen der Reichsdeputation wieder eine Denkschrift, in welcher sie die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen zusammenfassen und folgende Betrachtungen hinzuzufügen: 1. stehe mit der definitiven Entschließung über den vorliegenden Gegenstand das Schicksal von einigen hunderttausend Menschen, die in den Ringmauern und Gebieten der mediatisiert werdenden Städte wohnen, in unverkennbarer Verbindung; 2. fordere die Billigkeit, daß die zahlreichen Reichsstädte, welche ohne all ihr Verschulden und selbst gegen den Inhalt des Lüneviller Friedens ihre Reichsunmittelbarkeit verlieren sollen, nicht ohne billige und gesetzlich bestimmte Bedingungen ihrem künftigen Los überlassen werden; 3. dürfte es den okkupierenden Landesherrn selbst nicht mißfällig sein, wenn durch gesetzliche Normen einer Unbestimmtheit vorgebeugt werde, aus welcher für Herrn und Untertanen unangenehme und nachteilige Verhältnisse entstehen können. Der letzte Bericht, der vorliegt, ist vom 10. Oktober. Die beiden Abgeordneten teilen mit, daß eine weitere französische Deklaration bezüglich des Indemnisationsplans übergeben worden sei, aus welcher sie namentlich das hervorheben, daß die Perzeption der Gefälle in den den Fürsten zur Indemnisation angewiesenen Ländern mit dem 1. Dezember des l. J. anfange, und daß bis dahin die verfallenen Rückstände den vorigen Landesherrn verbleiben. Auf den gleichen Termin werde auch wahrscheinlich die Zivilbesitzergreifung erfolgen.

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1902.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

Inhalt.

	Seite
A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1902.	
I. Die Ergebnisse der Erhebung	140
1. Der landwirtschaftliche Anbau im Jahr 1902	140
2. Der Ernteertrag im Jahr 1902	143
3. Der Obstbau und die Obsternte im Jahr 1902	143
4. Der Weinbau und die Weinernte im Jahr 1902	145
II. Die Witterung im Jahr 1902	146
III. Ernteschäden	148
B. Märkte und Preise im Jahr 1902.	
I. Die Fruchtmärkte	149
II. Die Wollmärkte	151
III. Die Hopfenmärkte	151
C. Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	152
D. Vereins- und Genossenschaftswesen	153
E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft	154
Anhang:	
1. Die monatl. Saatenstandsberichte im Saatenstandsjahr 1902	155
2. Tabellen I—X	160

A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1902.

I. Die Ergebnisse der Erhebung.

1. Der landwirtschaftliche Anbau im Jahr 1902.

(Hiezu die Tabellen I und II.)

1. Der gesamte landwirtschaftlich benützte Boden umfaßte im Jahre 1902 1 244 832 ha, somit 210 ha weniger als im Jahr 1901 mit 1 245 042 ha. Im einzelnen entfällt im Jahre 1902

auf			gegen 1901 mehr + weniger —
angebautes Ackerland	821 430 ha	= 65,9 %	+ 1716 ha
Gartenland (gartenmäßig angebautes Feld)	16 756 „	= 1,4 „	+ 139 „
Brache	28 046 „	= 2,3 „	— 2762 „
Ackerweide	7 690 „	= 0,6 „	+ 60 „
Acker- und Gartenland zusammen	873 922 ha	= 70,2 %	— 847 ha
Wiesen	295 309 „	= 23,8 „	+ 929 „
Weiden und Hutungen	54 114 „	= 4,1 „	— 209 „
Weinberge	21 487 „	= 1,9 „	— 82 „
darunter im Ertrag stehende	16 819 „	= 1,4 „	— 65 „

Die seit Jahren bemerkbare Abnahme der Brache und des Weidelands weist auf steigende Intensität des landwirtschaftlichen Betriebs hin. Die Abnahme ist indessen nicht gleichmäßig; es betrug nämlich die Brachfläche (ohne Ackerweide)

im	1878 ha	1902 ha	Abnahme von 1878—1902 ha	%
Neckarkreis	2 951	575	2 376	80,5
Schwarzwaldkreis	14 588	5 729	8 859	60,7
Jagstkreis	29 042	12 376	16 666	57,4
Donaukreis	28 212	9 366	18 846	66,8
zusammen	74 793	28 046	46 747	62,5

Von nicht unbedeutender Ausdehnung ist die Brache auch heute noch auf der Alb mit ihrem rauheren Klima und in einigen Gegenden des Jagstkreises mit teilweise armem Boden. So betrug die Fläche der (reinen, nicht eingebauten) Brache im Jahre 1902 in den Bezirken Blaubeuren 1139, Geislingen 1580, Münsingen 1071, Ulm 1561, Crailsheim 1140, Ellwangen 1779, Gerabronn 1774, Neresheim 1978 ha.

Die Abnahme des *Weidelands* von 1878—1902 beträgt 21,5 %. Ausgedehnte Weideflächen trifft man heute noch hauptsächlich auf der Alb (OA. Spaichingen 1902 1426, Balingen 3388, Reutlingen 1782, Urach 2204, Blaubeuren 1203, Geislingen 2253, Aalen 1104, Gmünd 1176, Heidenheim 2374, Neresheim 1600, Kirchheim 1141, Münsingen 6789, Ulm 1472 ha), im südlichen Oberschwaben (OA. Wangen 1871 ha), im Schwarzwald (OA. Freudenstadt 1046, Oberndorf 1257 ha) und in einem Teile des Jagstkreises (OA. Crailsheim 1640, Ellwangen 2053, Gerabron 1343, Mergentheim 1098 ha); zusammen nehmen die Weiden in diesen 20 Bezirken 70 % des Weidelandes überhaupt ein.

Wie die Brache, doch erheblich langsamer als diese nimmt auch die *Ackerweide* ab. Übrigens scheint der Rückgang zum Abschluß gekommen zu sein: es betrug die Fläche der Ackerweide 1899 7791 ha, 1900 7633 ha, 1901 7631 ha, 1902 7690 ha. Die Ackerweide (auch Egartenwirtschaft), die in einem meist regelmäßigen Wechsel des Ackerbaus mit dem Graswuchs besteht, findet sich besonders in einigen Gegenden des Schwarzwalds (OA. Freudenstadt 1902 240 ha, Nagold 141 ha, Oberndorf 620 ha, Spaichingen 312 ha, Tuttlingen 154 ha), der Alb (OA. Balingen 135 ha, Geislingen 725 ha, Ulm 109 ha, Ehingen 137 ha, Münsingen 681 ha, Heidenheim 572 ha, Gmünd 191 ha, Aalen 161 ha, Neresheim 344 ha), sowie Oberschwabens (Leutkirch 676, Ravensburg 204, Waldsee 121, Wangen 919 ha).

2. Wie sich das angebaute Ackerland auf die *einzelnen Fruchtgattungen* verteilt und welche Veränderungen hierin seit 1878 eingetreten sind, zeigen die nachstehenden Ziffern:

Fruchtgattungen	Anbaufläche 1878 im ganzen	1878 in %	Anbaufläche 1902 im ganzen	1902 in %
	ha		ha	
A. Getreide u. Hülsenfrüchte	538 840	68,7	533 533	64,9
darunter Winterfrucht .	266 456	34,0	241 713	29,4
„ Sommerfrucht .	251 135	32,0	277 823	33,8
„ Hülsenfrucht .	21 249	2,7	13 997	1,7
B. Hackfrüchte und Gemüse .	109 995	14,0	144 374	17,6
C. Handelsgewächse . . .	26 168	3,3	13 893	1,7
D. Futterpflanzen	109 275	14,0	129 630	15,8
Angebautes Ackerland .	784 278	100,0	821 430	100.0

Die Zunahme des Ackerlandes, die auf Kosten der Brache und des Weidelandes stattgefunden hat, ist ausschließlich den Hackfrüchten (und Gemüsen) und den Futterpflanzen zu statten gekommen, während die Getreide- und Hülsenfrüchte sowie die Handelspflanzen zurückgegangen sind. In der Anbauverschiebung der letzten 25 Jahre sehen wir also folgende Tendenz: *Ausdehnung und Vermehrung der Erzeugung von tierischen Nahrungsmitteln und Einschränkung des Anbaus der nur dem menschlichen Genusse dienenden Gewächse* (mit Ausnahme der Gemüse, welche zweifellos im Zunehmen begriffen sind). Die Handelspflanzen haben von 1878—1902 um nahezu die Hälfte abgenommen und zwar betrifft die Abnahme hauptsächlich die Gespinstpflanzen Flachs und Hanf, eine Folge des Schwindens der früher in unserem Lande so blühenden Leineweberei im Zusammenhang mit der Konkurrenz der viel billigeren Baumwolle und der Änderung der Geschmacksrichtung (Trikot in Baumwolle und Wolle), ferner die Ölpflanzen Reps und Mohn, eine Folge der Verdrängung der Pflanzenöle durch Mineralöle, sowie den Hopfen, wogegen der hochwertige Tabak und die Zichorie zugenommen haben. Verschwindend klein ist demgegenüber der Rückgang des Getreide- und Hülsenfrüchtenbaus; die Abnahme von 1878—1902 beträgt kaum 1 % — ein Beweis dafür, daß *der Getreidebau, wenn auch seine Rentabilität infolge des Sinkens der Fruchtpreise beträchtlich vermindert worden ist, doch immer das Rückgrat des landwirtschaftlichen Betriebs bilden wird.* Dagegen sind in anderer Richtung bemerkenswerte Veränderungen im Getreidebau vor sich gegangen: der Anbau der Winterfrucht (und der Hülsenfrüchte) hat abgenommen, derjenige der Sommerfrucht zugenommen. Während noch 1878 die Winterfrucht überwiegt, wird heute mehr Sommerfrucht als Winterfrucht angebaut und zwar ist diese Verschiebung vorzugsweise durch vermehrten Anbau von Gerste und Haber verursacht (s. u.).

3. Wenn man die *Hauptfeldfrüchte* und ihre Bewegung in den letzten 25 Jahren ins Auge faßt, so ergibt sich folgendes (s. Tab. S. 142 oben).

Von den Getreidefrüchten ist der Dinkel, die Hauptbrotfrucht des Landes, in steter Abnahme, Weizen, Sommergerste und Haber in Zunahme, wogegen der Roggen, der in Württemberg überwiegend für den Hausbedarf, vielfach nur wegen des erforderlichen Bindestrohs gebaut wird, fast unverändert geblieben ist (1878 39 165 ha, 1902 40 354 ha). Da der Rückgang des Dinkels (von 1878—1902 23 873 ha) durch die Zunahme des Weizens (von 1878—1902 8 959 ha) bei weitem nicht ausgeglichen wird, so zeigt sich also ein *Zurückdrängen des Brotkörnerbaus zu Gunsten des Habers, sowie der in erster Linie gewerblichen Zwecken dienenden Gerste,* d. h. derjenigen Getreidearten, deren Preisgestaltung am wenigsten durch den Weltmarkt beeinflußt ist. Im Jahre 1878 nahmen Dinkel, Weizen und Roggen 46,8 %, Sommergerste und Haber 41,2 % der gesamten dem Getreide- und Hülsenfrüchtenbau gewidmeten Fläche ein; im Jahre 1902 ist der Anteil von Dinkel, Weizen und Roggen auf 44,7 % gesunken, derjenige von Gerste und Haber auf 46,1 % gestiegen, hat also ersteren bereits überschritten. Während aber Gerste ihren Stand seit Beginn der 1890er Jahre nur wenig vergrößert hat, dehnt der Haber von Jahr zu Jahr seine Fläche mehr aus. Schreitet die Zunahme der Haberfläche, wie andererseits die Abnahme der Dinkelfläche in gleicher Weise fort

Kreise	Weizen		Winterdinkel mit Winteremer	Roggen		Sommergerste	Haber	Kartoffeln	Klee	Luzerne	Esparsette	Futterrüben
	Winter-	Sommer-		Winter-	Sommer-							
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Neckarkreis . . .	5 112	4 445	82 086	4 624	95	15 575	26 230	21 396	11 667	8 726	867	9 496
Schwarzwaldkreis .	5 555	1 707	41 014	3 297	814	17 982	29 314	25 819	14 996	4 718	3 295	3 628
Jagstkreis	5 761	3 250	30 910	12 287	1 489	25 145	38 332	21 358	16 794	5 859	1 697	8 166
Donaukreis . . .	3 188	1 094	63 980	14 461	3 287	38 367	55 270	28 331	34 818	2 396	7 217	3 850
Württemberg .	**19 616**	**10 496**	**167 990**	**34 669**	**5 685**	**97 069**	**149 146**	**96 901**	**78 275**	**21 199**	**13 076**	**25 140**
Dagegen 1901	18 635	11 526	168 751	33 762	6 176	98 173	147 478	97 110	76 508	20 901	12 861	24 695
1900	18 872	12 600	169 422	32 824	6 633	98 016	146 159	95 951	74 299	22 087	12 376	24 195
1899	18 779	13 449	171 140	31 895	7 319	99 287	145 156	94 911	75 363	21 903	12 276	23 345
1898	18 339	15 035	172 525	31 657	7 551	97 756	143 074	93 782	75 659	22 054	12 109	22 983
1897	16 843	15 982	170 115	31 374	7 972	99 109	143 348	93 412	73 444	22 152	12 296	22 617
1896	16 044	16 848	165 969	30 675	8 346	102 826	143 287	92 707	66 469	22 676	12 692	22 382
1895	15 880	16 161	175 810	31 180	8 134	97 899	138 984	91 531	76 029	22 074	12 597	21 741
1894	16 488	15 449	178 203	33 298	7 374	96 774	136 484	90 403	68 293	21 994	12 683	21 597
1893	15 941	16 160	179 176	30 660	7 430	97 933	134 802	89 710	77 595	20 672	12 584	20 865
1892	15 651	16 831	179 028	29 754	7 179	96 733	138 932	87 011	81 670	19 961	12 312	20 232
1878	13 570	7 583	191 863	32 894	6 271	88 018	133 825	77 050	73 259	19 618	13 174	15 766

wie bisher, so wird bei uns in absehba er Zeit der Haber anstatt des Dinkels die erste Stelle unter den Getreidefrüchten einnehmen. Schon heute übertrifft in verschiedenen Gegenden des Landes der Haberbau den Dinkelbau, so in den Oberämtern Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Neckarsulm, Weinsberg, Calw, Freudenstadt, Neuenbürg, Oberndorf, Sulz, namentlich aber in der Mehrzahl der Bezirke des Jagstkreises Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Gmünd, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Öhringen, Welzheim, sowie in mehreren Bezirken des Donaukreises Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Leutkirch, Münsingen, Ravensburg, Ulm, Wangen. Zugenommen haben auch Kartoffeln (um 19 854 ha = 25,8 %), Klee und Luzerne, sowie Futterrüben, letztere sehr beträchtlich, nämlich um 9 374 ha = 59,4 %.

4. Wie der Anbau des Ackerlandes in den einzelnen Landesteilen sich verändert hat, zeigen die nachstehenden Ziffern:

Früchte des gesamten angebauten Ackerlandes	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis	
	1878	1902	1878	1902	1878	1902	1878	1902
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Getreide und Hülsenfrüchte . .	96 330 61,64 [1]	92 280 58,36	111 614 65,71	110 547 62,62	134 846 74,08	139 269 70,11	196 050 71,01	191 437 66,44
Hackfrüchte und Gemüse	31 701 20,29	36 047 22,80	27 205 16,02	33 714 19,10	21 191 11,64	31 687 15,95	29 898 10,83	42 926 14,90
Handelsgewächse	5 923 3,79	4 525 2,86	6 836 4,02	4 376 2,48	4 696 2,58	1 452 0,73	8 708 3,15	3 539 1,23
Futterpflanzen	22 323 14,28	25 266 15,98	24 217 14,25	27 887 15,80	21 297 11,70	26 233 13,21	41 439 15,01	50 244 17,43
Winterweizen	2 947	5 112	4 730	5 555	3 830	5 761	2 064	3 188
Sommerweizen	2 518	4 445	2 846	1 707	1 684	3 250	900	1 094
Winterdinkel mit Winteremer	39 395	32 086	43 048	41 014	35 224	30 910	74 196	63 980
Winterroggen	3 130	4 624	2 907	3 297	12 305	12 287	14 553	14 461
Sommerroggen	143	95	1 186	814	1 468	1 489	3 474	3 287
Sommergerste	16 611	15 575	15 398	17 982	21 456	25 145	34 548	38 363
Haber	22 447	26 230	28 061	29 314	32 862	38 332	50 455	55 270
Kartoffeln	20 348	21 396	21 606	25 819	14 773	21 358	20 823	28 331
Klee	12 709	11 667	14 689	14 996	14 188	16 794	31 673	34 818
Luzerne	8 173	8 726	4 189	4 718	5 277	5 859	1 977	2 396
Esparsette	822	867	4 269	3 295	1 305	1 698	6 778	7 217
Futterrüben (Angersen)	6 948	9 496	2 008	3 628	4 202	8 167	2 608	3 850

[1]) Die Zahlen in gotischer Schrift bedeuten die Prozente.

Die für die Entwicklung unserer Landwirtschaft im letzten Menschenalter charakteristische Veränderung im Anbau — Rückgang der Getreide- und Hülsenfrüchte und der Handelsgewächse zu Gunsten der Hackfrüchte und Futterpflanzen — ist in allen vier Kreisen zu beobachten. Während aber der Rückgang des Getreides ziemlich gleichmäßig ist, hat der Handelsgewächsbau in sehr ungleicher Weise abgenommen: Am stärksten im Jagstkreis, wo er heute nicht einmal mehr den dritten Teil der Fläche von 1878 beansprucht, stärker auch im Donaukreis (60 %) und Schwarzwaldkreis (36 %) als im Neckarkreis (23,5 %), wo die durch den Rückgang des Hanf-, Mohn-, Flachs- und Repsbaus entstandene Lücke zum großen Teil durch die in einigen Bezirken des Unterlandes stark angebaute Cichorie ausgefüllt worden ist. Auch der Rückgang der Hauptbrotfrucht des Landes, des Dinkels, ist in allen vier Kreisen zu beobachten, aber in verschiedener Stärke; im Neckarkreis hat der Dinkel 18 %, im Jagstkreis 12 %, im Donaukreis 14 %, im Schwarzwaldkreis aber nur 4 % verloren, denn in den höher und rauher gelegenen Gegenden des Schwarzwalds ist es die Winterfestigkeit des Dinkels, welche ihn vor der Verdrängung durch die ertragreicheren Weizensorten schützt, darum zeigt auch in diesem Kreise der Weizen, der in den übrigen Kreisen so beträchtlich zugenommen hat, keine Zunahme, sondern sogar eine kleine Abnahme (Gesamtfläche von Weizen im Schwarzwaldkreis 1878 7 576 ha, 1902 7 262 ha).

2. Der Ernteertrag im Jahr 1902.

(Hiezu die Tabellen I und II.)

1. Wie die Tabelle I zeigt, war der Hektarertrag des Jahres 1902 bei den meisten Feldfrüchten höher als im Durchschnitt der 15 Jahre 1878/92. Unter dem Ertrag des Vorjahrs bleiben nur Mais zum Körnergewinn, Futterrüben, Kohlrüben, Winterrübsen und Hanf.

2. In der „Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahre 1901“ (Württ. Jahrb. 1903 S. 2) wurde darauf hingewiesen, daß die württembergische Getreideernte regelmäßig hinter dem Reichsdurchschnitt und insbesondere auch hinter den Getreideernten der übrigen süddeutschen Staaten zurückbleibe. Die gleiche Erscheinung ist, wie die nachstehenden Zahlen zeigen, auch für das Jahr 1902 zu beobachten.

Früchte	Durchschnittsertrag von 1 ha					
	in Württemberg	im deutschen Reich	in Bayern	in Baden	in Hessen	in Elsaß-Lothringen
	dz	dz	dz	dz	dz	dz
Winterweizen .	17,1	20,6	16,4	16,9	22,8	16,8
Sommerweizen .	14,1	18,0	13,8	16,5	20,8	15,9
Winterdinkel . .	13,6	15,5	17,9	18,4	19,3	19,5
Winterroggen .	14,7	15,5	15,8	15,8	19,8	14,3
Sommerroggen .	10,5	11,0	11,9	13,9	14,9	12,3
Sommergerste .	16,2	18,9	17,6	17,9	23,7	19,9
Haber	15,0	18,0	16,4	15,6	21,3	14,4
Kartoffeln . .	125,9	134,1	135,7	128,7	134,7	121,5
Klee (Heu) . .	59,3	50,1	53,1	68,0	56,5	49,7
Luzerne (Heu) .	58,0	59,2	66,0	62,8	56,2	54,1
Wiesen . . .	51,8	43,7	52,5	57,2	48,4	47,0

In sämtlichen Getreidefrüchten bleibt der württembergische Durchschnittsertrag hinter dem Durchschnittsertrag des Reichs zurück. Auch gegen die Ernten der übrigen süddeutschen Staaten bleibt der württembergische Fruchtertrag des Jahres 1902 meist zurück, insbesondere hinsichtlich unserer wichtigsten Getreidefrucht, des Dinkels; in Haber und Winterroggen weist nur Elsaß-Lothringen, in Sommerweizen nur Bayern einen etwas niedrigeren Ertrag auf; allein in Winterweizen, der besonders gut ausgefallen war, ist der Ertrag besser als in Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen. Um so ernstlichere Beachtung verdient diese Tatsache bei unseren Landwirten, und es mag daran erinnert werden, daß Professor Leemann (vrgl. Württ. Wochenblatt für die Landwirtschaft 1902 S. 36) dafür keine andere Erklärung gefunden hat, „als daß man eben in der Technik des Getreidebaus im übrigen Süddeutschland weiter vorangeschritten ist als hierzuland.“

3. Der Strohertrag, der nur für die Getreidefrüchte, und zwar mittels Angaben: sehr gut = Note 1, gut = 2, mittel = 3, gering = 4, sehr gering = 5 zu schätzen war, erzielte im Durchschnitt des Landes

bei		die Note	dagegen 1901
Winterweizen . . .	2,2	gut	mittel
Sommerweizen . .	2,6	gut bis mittel	mittel
Winterroggen . . .	2,0	gut	gut bis mittel
Sommerroggen . .	2,6	gut bis mittel	mittel
Winterdinkel mit Winteremer . . .	2,1	gut	mittel
Sommergerste . . .	2,6	gut bis mittel	mittel
Haber	2,7	mittel	mittel

4. Die Kernenausbeute des Dinkels berechnet sich nach den Angaben der Berichterstatter für das Land im ganzen zu 69,8 kg auf 100 kg Dinkel gegen 69,2 kg im Jahr 1901.

5. Kranke Kartoffeln fanden sich vor: 3,64 % des Gesamtertrags (gegen 6,37 % im Jahr 1901), und zwar im Neckarkreis 1,96 %, im Schwarzwaldkreis 6,48 %, im Jagstkreis 2,41 %, im Donaukreis 3,62 %.

3. Der Obstbau und die Obsternte im Jahr 1902.

(Hiezu die Tabelle II.)

1. Die Bestandesaufnahme ergab 1902 gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Zunahme der ertragsfähigen Bäume und zwar bei den Apfelbäumen von 96 401, den Birnbäumen von 32 745, den Pflaumen- und Zwetschgenbäumen

von 7 578, den Kirschenbäumen von 1 522 Stück. Der Bestand an Pflaumen- und Zwetschgenbäumen bleibt hinter demjenigen vor dem Frostschadensjahr 1879 mit 2 491 227 Stück immer noch erheblich zurück.

2. Der Gesamtertrag berechnet sich in Äpfeln zu 1 036 880 dz (129 393 dz im Vorjahr), in Birnen zu 209 549 dz (138 371 dz i. V.), in Pflaumen und Zwetschgen zu 28 158 dz (88 649 dz i. V.), in Kirschen zu 31 275 dz (43 356 dz i. V.). Gegenüber dem Landesmittelertrag, wie er sich im Durchschnitt der 10 Jahre 1892/1901 berechnet, stellt sich der Ertrag des Jahres 1902 in Äpfeln um mehr als die Hälfte (53,8 %) höher, bleibt dagegen in Birnen um 15,2 %, in Pflaumen und Zwetschgen um 56,5 %, in Kirschen um 11,3 % zurück. Die Obsternte des Jahres 1902 ist demnach in Äpfeln als eine gute zu bezeichnen; in Birnen und Kirschen steht sie etwas unter mittel und in Pflaumen und Zwetschgen war sie eine geringe.

Der Durchschnittsertrag vom Baum beträgt im Jahr 1902 bei Äpfeln 23,05 kg (2,94 kg im Vorjahr — 17,78 kg im Durchschnitt von 1892—1901), Birnen 11,44 kg (7,69—13,98), Pflaumen und Zwetschgen 1,58 kg (5,00—4,07, Kirschen 8,39 kg (11,67—10,31).

Nach Kreisen unterschieden beträgt der Durchschnittsertrag vom Baum im

	Neckarkreis: kg		Schwarzwaldkreis: kg		Jagstkreis: kg		Donaukreis: kg	
	1902	1901	1902	1901	1902	1901	1902	1901
bei Äpfeln	21,24	3,15	20,87	2,97	26,31	4,50	24,45	1,50
„ Birnen	17,18	5,98	11,93	7,88	5,54	7,25	9,48	10,01
„ Pflaumen und Zwetschgen	0,56	8,99	3,12	6,79	1,15	4,76	1,71	4,43
„ Kirschen	11,04	17,01	4,68	10,55	10,23	9,03	6,83	5,18

Annähernd gleichmäßig in allen 4 Kreisen war der Ertrag in Äpfeln; den höchsten Durchschnittsertrag vom Baum hatte der Jagstkreis mit 26,31 kg, den niedersten der Schwarzwaldkreis mit 20,87 kg. Der Ausfall der Birnen-, Pflaumen- und Zwetschgen- und Kirschenernte war in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden. In Birnen wurde im Neckarkreis eine mehr als mittlere, im Schwarzwaldkreis eine annähernd mittlere, im Donaukreis eine geringe, im Jagstkreis eine geringe bis sehr geringe Ernte erzielt. Die Ernte in Pflaumen und Zwetschgen blieb selbst im Schwarzwaldkreis, wo sie noch am höchsten war, unter mittel. Der Ertrag in Kirschen war im Neckar- und Jagstkreis ein mittlerer, im Schwarzwald- und Donaukreis ein geringer.

3. Der Gesamtgeldwert des Obstertrags von 1902 berechnet sich zu 14 094 337 ℳ gegenüber einem Geldwert von 4 369 639 ℳ im Vorjahr, 19 182 146 ℳ im Jahre 1900 und 6 883 906 ℳ im Durchschnitt von 1892 bis 1901 und zwar sind an dem Gesamtgeldwert beteiligt die Äpfel mit 11 108 742 ℳ = 78,8 % (im Vorjahr nur mit 35,4 %), die Birnen mit 2 015 127 ℳ = 14,3 % (i. V. dagegen mit 34,0 %), die Pflaumen und Zwetschgen mit 295 506 ℳ = 2,1 % (i. V. 12,8 %), die Kirschen mit 674 962 ℳ = 4,8 % (i. V. 17,8 %). Der Anteil des Kernobstes am Gesamtgeldwert beträgt im Jahre 1902 volle 93 %, für das Steinobst verbleiben kaum 7 %, während der Anteil dieser beiden Obstgattungen im Vorjahr etwa wie 70 : 30 und im Durchschnitt von 1892—1901 wie 86 : 14 sich stellt.

Von dem Gesamtgeldwert im Jahre 1902 entfällt auf den Neckarkreis 4 639 458 ℳ = 32,9 %, den Schwarzwaldkreis 2 888 717 ℳ = 20,5 %, den Jagstkreis 2 906 482 ℳ = 20,6 %, den Donaukreis 3 659 680 ℳ = 26,0 %. Auf einen Oberamtsbezirk kommt durchschnittlich ein Geldwert von 220 224 ℳ. Mehr als 400 000 ℳ beträgt der Geldwert der vorjährigen Obsternte in folgenden Oberamtsbezirken: Waiblingen (721 065 ℳ), Schorndorf (655 960 ℳ), Göppingen (604 433 ℳ), Cannstatt (513 593 ℳ), Backnang (505 177 ℳ), Tettnang (481 985 ℳ), Welzheim (481 577 ℳ), Kirchheim (429 634 ℳ), Ravensburg (419 739 ℳ). Insgesamt entfällt auf diese 9 Hauptobstbezirke, welche von der Landesfläche 11,1 % einnehmen, ein Geldwert von 4 813 223 ℳ oder mehr als 1/3 (34,2 %) des Gesamtgeldwerts.

4. Die Preise berechnen sich im Durchschnitt des Landes von 1 dz Äpfel zu 10,71 ℳ (gegen 11,95 ℳ im Vorjahr und 6,57 ℳ im Durchschnitt von 1892—1901), Birnen zu 9,62 ℳ (10,74 ℳ — 5,97 ℳ), Pflaumen und Zwetschgen zu 10,49 ℳ (6,31 ℳ — 6,69 ℳ), Kirschen zu 21,58 ℳ (17,92 ℳ — 15,43 ℳ). Die Preise stellten sich demnach nicht nur bei den Birnen, Pflaumen und Zwetschgen und Kirschen, deren Ertrag unter mittel ausgefallen war, sondern auch bei den Äpfeln, welche einen sehr befriedigenden Ertrag gegeben hatten, beträchtlich höher als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Daß die Preise von Äpfeln trotz guter Ernte so hohe waren, hat seinen Grund wohl hauptsächlich darin, daß der Weinertrag des Jahres 1902 (s. u.) ein geringer war.

5. Der durchschnittliche Geldertrag eines Baumes vom Jahre 1902 übersteigt beim Kernobst, sowie bei den Kirschen das Mittel und bleibt nur bei den Pflaumen und Zwetschgen infolge des geringen Naturalertrags unter demselben. Er beträgt

bei	1902 ℳ	1901 ℳ	im 10 jähr. Durchschnitt 1892—1901 ℳ
Äpfeln	2,47	0,35	1,17
Birnen	1,10	0,83	0,83
Pflaumen und Zwetschgen . .	0,17	0,32	0,27
Kirschen	1,81	2,31	1,59

4. Der Weinbau und die Weinernte im Jahr 1902.

(Hiezu die Tabellen III u. IV.)

Tabelle III enthält eine Übersicht über die Weinbaufläche und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahre 1902, Tabelle IV eine Übersicht über die Weinbauergebnisse im ganzen Land seit 1827. Hieraus ist folgendes zu entnehmen:

1. Die gesamte im Jahre 1902 im Ertrag gestandene Weinbaufläche betrug 16819 ha (im Vorjahr 16884 ha), d. i. 78,28 % der dem Weinbau überhaupt dienenden Fläche mit 21487 ha.

Die Fläche der (im Ertrag stehenden) Weinberge ist seit Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts in langsamem, aber stetigem Rückgange.

Jahr	Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge ha	Zunahme (+) Abnahme (—) von	ha	%
1862	17 625	1862—72	+ 304	+ 1,72
1872	17 929	1872—82	+ 490	+ 2,79
1882	18 419	1882—86	+ 151	+ 0,82
1886	18 570	1886—92	— 1 014	— 5,46
1892	17 556	1892—1902	— 737	— 4,19
1902	16 819			

2. Der gesamte Weinertrag des Jahres 1902 berechnet sich zu 187448 hl, das macht auf 1 ha der im Ertrag stehenden Fläche 11,14 hl gegen 372506 hl oder 22,06 hl von 1 ha im Vorjahr. Hinter dem Durchschnittsertrag der Jahre 1827—1901, der sich zu 389143 hl oder 21,26 hl für 1 ha berechnet, bleibt der Weinertrag des Jahres 1902 um annähernd die Hälfte zurück. Der Menge nach ist demnach der Weinertrag des Jahres 1902 ein geringer zu nennen.

Unterschieden nach natürlichen Weinbaubezirken bewegt sich der Hektarertrag des Jahres 1902 zwischen 3,85 hl im Taubergrund und 29,79 hl in der Bodenseegegend; innerhalb dieses Rahmens beträgt der Hektarertrag im Kocher und Jagsttal 4,09, im Enztal 6,92, im Zabergäu 9,85, unteren Neckartal 12,67, oberen Neckartal und Albtrauf 15,94, Remstal 16,26 hl. Die höchsten Hektarerträge wurden im Jahre 1902 erzielt in den durch die Ergiebigkeit ihrer Weinberge bekannten Gemeinden des Ermstales Metzingen (64 hl), Neuhausen (42 hl), Riederich (29 hl), in den Seegemeinden Hemigkofen (38 hl) und Nonnenbach (30 hl), ferner in den Gemeinden Rotenberg OA. Cannstatt (30 hl), Böttingen OA. Neckarsulm (36 hl), Kleinheppach (36 hl) und Strümpfelbach OA. Waiblingen (30 hl).

3. Verkauft wurden unter der Kelter bezw. überhaupt während des Herbstes von dem neuen Wein 117131 hl = 63,6 % des Weinertrags. Der Kelterverkauf des Jahres 1902 bleibt hinter demjenigen der guten Weinjahre 1900 (70 %), 1895 (70 %) und 1893 (76 %) zurück, entspricht aber annähernd dem durchschnittlichen Kelterverkauf der Jahre 1871—1901 mit 65 %. Verhältnismäßig am stärksten war der Kelterverkauf im Remstal mit 82,7 %, am schwächsten im Taubergrund mit 32,9 % und betrug im unteren Neckartal 62,9 %, Zabergäu 59,7 %, Enztal 56,2 %, Kocher- und Jagsttal 55,0 %, in der Bodenseegegend 54,4 %, im oberen Neckartal 47,9 %.

4. Der Durchschnittspreis für 1 hl stellt sich im Jahre 1902 für das Land im ganzen auf 38,74 ℳ gegen 33,38 ℳ im Vorjahr, 43,35 ℳ im Jahre 1900 und 36,29 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1871—1901. Der höchste Durchschnittspreis wurde erzielt im Enztal mit 43,35 ℳ; im unteren Neckartal beträgt er 40,88 ℳ, im Zabergäu 38,97 ℳ, im Remstal 37,53 ℳ, im Kocher- und Jagsttal 34,47 ℳ, im oberen Neckartal mit Albtrauf 29,25 ℳ, im Taubergrund 27,31 ℳ, in der Bodenseegegend 23,12 ℳ. Verschiedene Gemeinden notierten Höchstpreise von 60 ℳ und darüber, so im Oberamt Besigheim die Orte Hohenstein 70 ℳ, Lauffen 65 ℳ, Walheim 62 ℳ; ferner Cannstatt 70 ℳ, Untertürkheim 60 ℳ; Mundelsheim 65 ℳ; im Oberamt Brackenheim die Gemeinden Klingenberg 66 ℳ, Neipperg 70 ℳ, Nordheim 76 ℳ, Schwaigern 76 ℳ; Knittlingen OA. Maulbronn 67 ℳ; Stuttgart-Stadt 60 ℳ, Roßwag und Unterriexingen OA. Vaihingen 66 und 60 ℳ. Noch höhere Preise erzielten die Weine einzelner größerer Gutsverwaltungen, sowie der K. Hofdomänenkammer.

5. Der Erlös aus dem unter der Kelter verkauften Wein berechnet sich zu 4537648 ℳ (im Jahre 1901 7808781 ℳ und im Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1901 7506402 ℳ) und bei Zugrundelegung der aus den Kelterverkäufen sich ergebenden Durchschnittspreise der Geldwert des gesamten Weinerträgnisses des Jahres 1902 zu 7198075 ℳ gegen 11988725 ℳ im Jahre 1901 und 11415037 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1871—1901.

Während im Jahre 1900 13 Weinbauorte einen Erlös von mehr als 200000 ℳ von dem unter der Kelter verkauften Wein aufzuweisen hatten, beträgt im Jahr 1902 der (höchste von der Gemeinde Fellbach erzielte) Keltererlös 191000 ℳ; einen Erlös von mehr als 100000 ℳ hatten weiterhin folgende Gemeinden: Korb mit Steinreinach OA. Waiblingen 106400 ℳ, Mundelsheim 110000 ℳ, Eßlingen 114842 ℳ, Untertürkheim 130005 ℳ, Beutelsbach OA. Schorndorf 142680 ℳ, Stuttgart-Stadt 175000 ℳ.

6. Für 1 Hektar der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche berechnet sich im Jahre 1902 der durchschnittliche Rohertrag zu 428 ℳ gegen 710 ℳ im Jahre 1901, 1122 ℳ im Jahre 1900 und 639 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1871—1901.

7. Die wie in den Vorjahren mit der Weinbaustatistik verbundene Erhebung über die **Farbe des Weins** hat folgendes Ergebnis geliefert:

Landesgegend	Gesamter Weinertrag im Herbst 1902	Hievon entfallen auf					
		Rotgewächs		Weißgewächs		Schillergewächs	
		im ganzen	in %	im ganzen	in %	im ganzen	in %
	hl	hl		hl		hl	
I. Ob. Neckartal	17 163	1 196	7	5 846	34	10 121	59
II. Unt. Neckartal	103 507	49 133	48	17 822	17	36 552	35
III. Remstal . .	26 792	3 041	11	9 606	36	14 145	53
IV. Enztal . .	10 594	5 150	49	523	5	4 921	46
V. Zabergäu .	14 781	8 095	55	790	5	5 896	40
VI. Kocher- und Jagsttal . .	5 582	191	3	3 825	60	2 066	37
VII. Taubergrund	5 423	605	11	2 124	39	2 694	50
VIII. Bodenseegegend . .	3 606	376	10	2 995	83	235	7
Württemberg . .	187 448	67 787	36	43 081	23	76 630	41

Der Prozentanteil von Rot-, Weiß- und Schillergewächs wechselt naturgemäß von Jahr zu Jahr. Es entfielen auf

	Rotgewächs	Weißgewächs	Schillergewächs
1900	39 %	20 %	41 %
1901	34 „	21 „	45 „
1902	36 „	23 „	41 „
Mittel 1900/1902	36,4 %	21,3 %	42,3 %

Vorherrschend ist sonach in Württemberg das Schillergewächs mit mehr als ²/₅; mehr als ¹/₃ entfällt auf Rotgewächs, nur wenig mehr als ¹/₅ auf Weißgewächs.

8. Die von dem chemischen Laboratorium der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel angestellten Untersuchungen über die **Zusammensetzung** einiger württembergischer Naturweine[1]) haben ergeben, daß sich die 1902er Weinmoste von denjenigen des Jahres 1901 sowohl durch ihren niedereren Zucker-, als auch durch ihren zum Teil höheren Säuregehalt unterscheiden. Während die Weinmoste des Vorjahrs 14,83—17,34 % Zucker und 7,8—11,8 ‰ Säure enthielten, weisen die 8 untersuchten 1902er Weinmoste 11,27 bis 15,07 % Zucker und 6,8—14,3 ‰ Säure auf.

Im einzelnen lieferte die Untersuchung folgendes Resultat:

Markung und Lage	Traubensorte	Farbe	Spezif. Gewicht (Grade nach Öchsle)	Gramm in 100 Kubikzentimeter: Trockensubstanz	Zucker (gewichtsanalytisch)	Freie Säure (berechnet auf Weinsäure)	Mineralbestandteile	Phosphorsäure P_2O_5	Schwefelsäure SO_3
Schnait, südlich.	Sylvaner, Elbling, weiß Riesling, Tokaier, Trollinger.	weiß	65,5	16,09	14,53	1,192	0,285	0,028	0,006
Bönnigheim, südlich.	Sylvaner, Gutedel, Elbling, Riesling.	weiß	60,5	15,66	13,94	0,693	0,296	0,044	0,009
Reutlingen, südlich, Berglage.	Sylvaner, Portugieser, Klevner, schwarz Riesling, Trollinger.	weiß	53,6	13,89	11,27	1,296	0,276	0,027	0,012
Kochersteinsfeld, südlich.	Lemberger, schwarz Trollinger, Sylvaner, Gutedel, weiß Riesling.	weiß	65,1	16,88	13,62	1,433	0,308	0,039	0,011
Schozach südlich, Berglage.	Schwarz Riesling.	weiß	68,9	17,90	15,07	1,424	0,266	0,031	0,009
Nordheim, südlich.	Weiß Riesling.	weiß	61,5	15,94	13,32	0,686	0,304	0,035	0,013
Kleinbottwar, südlich.	Sylvaner, Elbling, Veltliner.	weiß	60,6	15,71	13,58	0,824	0,293	0,051	0,013
Kleinbottwar, südlich.	Trollinger, Sylvaner.	rot	60,6	15,71	12,14	0,748	0,304	0,041	0,014
Die Weine weisen somit auf: im Maximum . .			68,9	17,90	15,07	1,433	0,308	0,051	0,014
im Minimum . .			60,5	13,89	11,27	0,686	0,266	0,027	0,006

II. Die Witterung im Jahr 1902.

Der Ausgang des Jahres 1901 war mild gewesen und die Anfangsmonate des neuen Jahrs 1902 brachten ebenfalls keine strenge Kälte. Die erste Januarwoche insbesondere wies eine ungewöhnliche, nahezu aprilmäßige Wärme auf. In der zweite Woche traten nun freilich leichte Nachtfröste ein, aber im ganzen Januar entstand doch kein einziger Wintertag, ja im ganzen Verlauf des Winters kamen in milden Lagen überhaupt nur noch 3 Wintertage, d. h. Tage, in denen die Temperatur nicht über 0 Grad stieg, vor und zwar vom 14.—16. Februar. Und da in den Schlußmonaten des alten Jahres nur ein einziger derartiger Tag, nämlich am 26. November 1901 vorgekommen war, so hatten wir im Unterland im Winter 1901/1902 nur 4 Wintertage, während das langjährige Mittel für Stuttgart 22,6 beträgt. In hohen Lagen wurden allerdings mehr Wintertage, auf unsrer höchsten Beobachtungsstation in Böttingen, OA. Spai-

[1]) Gewerbeblatt aus Württemberg 1903 Nr. 29.

hingen, deren 34 gezählt. Aber auch diese Zahl bleibt selbst für diese rauhe Gegend weit unter dem langjährigen Durchschnitt, der einem mittleren Jahrgang entspricht und 60 beträgt. Indes hat in hohen Lagen, wenigstens in der 2. Januarhälfte, Schneewetter eingesetzt, und während im Unterland und auch noch in mittleren Lagen naßkaltes bis mäßig mildes Wetter einkehrte und nur vereinzelt und auf kurze Zeit der Schnee sich bis in die Niederung ausdehnte, blieb auf der Alb und im eigentlichen Schwarzwald fast ununterbrochen bis zum Anfang März ein Schneedecke liegen. In milden Lagen dagegen fiel zwar in der 2. Januarhälfte und im Februar häufig Niederschlag, aber nur selten Schnee, ausgenommen vom 12.–17. Februar. Mittlere Lagen hatten außerdem noch in der letzten Januarwoche vorwiegend Schnee. Ein fühlbarer Umschlag führte am 27. Februar eine milde Periode herbei, die mit vorwiegend heiterem Wetter verknüpft war, von Zeit zu Zeit aber doch vereinzelt Regen brachte. Nach einigen maimäßig warmen Tagen, dem 19. bis 21. März wurde diese Periode von regnerischem, anfangs noch mäßig mildem, später aber vorwiegend kaltem Wetter abgelöst. Im April ließen die Niederschläge mehr und mehr nach, erfolgten namentlich vom 6. an nur noch ziemlich vereinzelt. Auch die ersten größeren Gewitter am 13. und am 20. April waren nicht wie üblich Vorboten von kürzeren und längeren feuchtkühlen Perioden, obwohl das erste sogar ein wenig Hagel, das zweite, dasjenige vom 20. in kurzer Zeit sehr erheblichen Niederschlag herbeiführte. Andererseits blieb aber anhaltend heiteres Wetter, das der Obstblüte sehr dienlich gewesen wäre, aus. Am Abend des 30. April trat sodann ein Umschlag zu feuchtkühlem Wetter ein, das während der ersten zwei Drittel des Mai die Oberhand behielt. Vom 7.—9., am 11. und nochmals am 14. herrschte geradezu kalte Temperatur. Am 8. entstand sogar, im Zusammenhang mit kurz vorübergehender Aufheiterung, im milden Unterland ein freilich nur leichter Frost. In hohen Lagen (wir führen Böttingen OA. Spaichingen an) sank aber das Thermometer am 7. und 8. auf —3°, am 11. auf —4° und am 15. gar auf —5°. Nach dem 20. Mai ließen die Niederschläge stark nach, hörten vielfach sogar ganz auf und vom 28. an entwickelte sich bei heiterem und trockenem Wetter heiße, schließlich schwüle Temperatur. Am 2. Juni erhob sich in Stuttgart die Nachmittagstemperatur auf 30°, und in dem 900 m hoch liegenden Böttingen noch auf 26°. Das Gewitter vom 4. Juni abends führte dann eine kühle Regenzeit herbei, die bis zum 23. Juni sich fortsetzte, dann aber wieder von einer heiteren Periode abgelöst wurde, die vom 27. Juni an neue Hitze brachte. In der anschließenden ersten Hälfte des Juli blieb dann das Wetter, von einzelnen Gewitterregen, dem 1. und 2., dem 10. und 11., abgesehen, heiter, trocken und heiß. Besonders drückend wurde die Hitze am 30. Juni, am 9. und am 15. Juli. In der Nacht vom 15./16. Juli erfolgte ein Umschlag zu feuchtschwüler Witterung mit zahlreichen, fast tagtäglichen Gewittern. Zwischendurch entwickelte sich an einem eingesprengten hellen Tag, dem 26. Juli, die größte Hitze des ganzen Sommers in Stuttgart, nahezu 32°. Anderwärts, wo die Aufheiterung nicht zu so günstiger Zeit erfolgte, war die größte Hitze teilweise am 15. Juli, vereinzelt sogar schon am 2. Juni. Nach den drei schönen und obendrein nur mäßig heißen Schlußtagen des Juli, die in milden Lagen bereits für die Getreideernte ausgenützt werden konnten, kam dann im Gefolge der Gewitter vom Abend des 31. Juli und der Wolkenbrüche des 1. und 2. August eine regenreiche und nur mäßig warme Periode. Indes ist doch nur vom 5. mittags bis 9. August anhaltend nasses Wetter eingetreten. Nach dem 20. August ließ die Neigung zu Niederschlägen sehr stark nach und es folgte zunächst noch zum letztenmal in diesem Sommer die Entwicklung von sommerlicher Hitze. Am 4. September erhob sich die Temperatur im Unterland sogar bis 30°. Dann aber trat ein vorwiegend heiterer und trockener, anfangs noch mäßig warmer, vom 28. September an jedoch kühler Herbst ein. Außer an den stark verregneten Tagen vom 10. bis 13. September kamen nur an vereinzelten Tagen Niederschläge meist im Gefolge gewitterartiger Störungen, meist jedoch ohne sichtbare elektrische Begleiterscheinungen vor. Der Oktober brachte vom 10.—23. anfangs warme, später mäßig kühle Regentage, an die im Gefolge kühler trockener Nordost- bis Ostwinde ein sehr trockener und kühler Spätherbst sich anschloß. Die Trockenperiode dauerte vom 24. Oktober bis 23. November. Am 24. November setzten von neuem scharfe Ostwinde ein, die allmählich eine empfindliche Temperaturerniedrigung und sonach Fröste herbeiführten. Im Unterland begannen die Fröste am 16., in hohen Lagen hatten sie schon früher angefangen. Vom 18. an kam das Thermometer in Stuttgart auch nachmittags nicht mehr über 0° herauf und am 22. fiel es gar im Unterland auf —8°, in Böttingen OA. Spaichingen auf —12°. Am 23. erfolgte endlich ein Umschlag zu Regenwetter und milder Temperatur. Nach einigen hellen und milden Tagen kamen zunächst vom 1. Dezember ab neue Niederschläge, dann wiederum entschieden winterliches Wetter, seit dem Abend des 3. Schnee, vom 4. an ziemlich strenger Frost, der am 8. und 9. im Unterland bis auf —13½ bis —14° sich steigerte, nach vorübergehendem Nachlassen am 10. Dezember sogar, wenn auch etwas mäßiger, wiederkehrte. Ein Rückschlag am 15. Dezember führte sodann mildes, regnerisches Wetter herbei. Am 19. vormittags kam sogar ein kräftiges Gewitter mit Graupel- und Schneeschauer und mit sehr lebhaften Winden. Dann nach kurzer Wiederkehr von mäßiger Kälte, den Tagen vom 23.—25. Dezember, in der Schlußwoche des Berichtjahrs trübes, mildes, anfangs, vom 25.—27. regnerisches Wetter, schließlich nahezu niederschlagsloses Wetter, am allerletzten Tag des Jahrgangs sogar noch ein wenig Aufheiterung. In niedrigen Lagen zerging die seit dem 4. Dezember bestehende Schneedecke am 16. Dezember wieder. In rauhen erhielt sich eine Schneelage bis gegen den Schluß des Monats, in den allerrauhesten sogar

noch darüber hinaus. Mit kurzen Worten: nach einem mäßig milden Winter kam ein entschieden milder März, ein mäßig warmer, trockener, aber zu wenig heller April. Darauf folgte ein feuchtkühler Mai, dann ein weder in Trockenheit noch in der Nässe beständiger Sommer, an den ein trockener Frühherbst sich anschloß. Auf einen ziemlich feuchten Oktober folgte ein sehr trockener, schließlich frostiger November. Mit einem regen- und schneereichen, in seiner ersten Hälfte entschieden winterlichen, schließlich vorwiegend milden Dezember schloß der Jahrgang.

III. Ernteschäden.

1. Hagel- und Überschwemmungsschäden.

(Hiezu die Tabellen V a und b.)

Im Jahre 1902 ist an 28 Tagen Hagel niedergegangen. Schaden an landwirtschaftlichen Gewächsen haben verursacht die Hagelfälle von 20 Hageltagen, nämlich 20. April, 4., 9. Juni, 2., 10., 15., 16., 20., 21., 22., 26., 27. Juli, 6., 7., 8., 11., 17., 20. August, 5., 10. September. Betroffen wurden 30 Oberamtsbezirke und innerhalb derselben 173 Gemeinden bezw. Teilgemeinden. Davon sind 21 Gemeinden zweimal verhagelt worden. In 47 Gemeinden bezw. Teilgemeinden ist wegen Hagelschadens das Grundsteuernachlaßverfahren eingeleitet worden. Schaden durch Überschwemmung kam im Jahr 1902 nicht vor.

Diejenigen Hagelschäden, welche infolge von Gesuchen um Steuernachlaß zu amtlicher Abschätzung gebracht worden sind, verteilen sich auf die vier Kreise in folgender Weise:

Kreise	Zahl der verhagelten Oberämter	Zahl der verhagelten Gemeinden bezw. Teilgemeinden	vollständig[1]) beschädigte Fläche	berechneter Schadenwert	bewilligter Steuernachlaß
			ha	ℳ	ℳ
Neckarkreis	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis	3	5	692,2	480 201	1 417
Jagstkreis	3	23	2 035,0	565 688	3 715
Donaukreis	4	19	1 975,8	722 658	5 672
Württemberg	10	47	4 703,0	1 718 547	10 804

Hienach beträgt in den 47 von Hagel betroffenen Gemeinden bezw. Teilgemeinden die vollständig beschädigte Fläche 4703 ha gegen 5191 ha im Vorjahr und 11 067 ha im Durchschnitt der 74 Vorjahre 1828—1901 und der Geldwert des Schadens 1 718 547 ℳ gegen 1 915 848 ℳ im Vorjahr und 4 293 074 ℳ im Durchschnitt der 10 Jahre 1892—1901. Mit einer Summe von mehr als 100 000 ℳ beteiligen sich an dem Hagelschaden des Jahrs 1902 8 Oberamtsbezirke, nämlich:

Rottenburg	mit	229 583 ℳ
Tuttlingen	„	173 352 „
Heidenheim	„	170 807 „
Neresheim	„	319 649 „
Biberach	„	213 427 „
Ehingen	„	167 725 „
Riedlingen	„	194 369 „
Saulgau	„	147 137 „

Vom gesamten Hagelschaden entfällt auf diese 8 Oberamtsbezirke 94 %. Auf die einzelnen Gewächsarten verteilt sich der Hagelschaden in der Weise, daß von dem Gesamtschadenwert entfallen auf:

Getreide . . . . 1 161 715 ℳ = 67,6 %
(und zwar auf Weizen 13 795 ℳ, Dinkel 510 861 ℳ, Roggen 83 660 ℳ, Haber 240 312 ℳ, Gerste 313 087 ℳ)

Knollengewächse	109 069 ℳ	= 6,3 %
Wurzelgewächse	62 962 „	= 3,7 „
Futtergewächse	72 296 „	= 4,2 „
Hülsenfrüchte	31 595 „	= 1,8 „
Handelsgewächse	407 „	= 0,02 „
Wiesen	63 326 „	= 3,7 „
Gärten und Länder	7 930 „	= 0,5 „
Obst	208 977 „	= 12,2 „
Hopfengärten	270 „	= 0,01 „

Von der gesamten Anbaufläche des Landes nimmt die total beschädigte Fläche 0,40 % ein gegen 0,44 % im Vorjahr und 0,95 % im 74jährigen Durchschnitt 1828—1901.

2. Pflanzliche und tierische Schädlinge.

Drahtwürmer, Ackerschnecken und die Fritfliege richteten, jedoch nur vereinzelt, nicht unbeträchtlich Schaden an. Größer war der Schaden, der durch die Feldmäuse im Sommer und Herbst an den Getreidefeldern, Kleeschlägen und Wiesen verursacht worden ist, trotz aller Bekämpfungsmaßregeln, bis endlich der Frost im Dezember ihnen ein Ende bereitete. In einzelnen Bezirken richtete der Repsglanzkäfer großen Schaden an.

Von Pflanzenkrankheiten traten Rost und Brand im Getreide häufig auf, von der sonst so verderblichen peronospora infestans war 1902 wenig zu bemerken; nur das Oidium Tuckeri richtete in manchen Weinbergen Schaden an, vereinzelt zeigte sich auch die Kartoffelkrankheit.

[1]) Nur teilweise durch Hagel beschädigte Flächen sind auf vollständig verhagelte umgerechnet, und zwar in der Weise, daß, wenn z. B. der Schaden auf einem Bauland von 20 ha zu $^4/_{10}$ des zu hoffen gewesenen Jahresertrags geschätzt ist, eine Fläche von 8 ha als vollständig verhagelt in Ansatz gebracht ist.

B. Märkte und Preise im Jahr 1902.

I. Die Fruchtmärkte.[1])

(Hiezu die Tabellen VI a und b.)

1. Die Zahl der Orte in Württemberg, in welchen während des Jahres 1902 regelmäßig Fruchtmärkte abgehalten worden sind, betrug 52. An diesen 52 Fruchtmarktorten wurden im Jahre 1902 an Früchten insgesamt umgesetzt 396 293 dz mit einem Erlös von 6 131 851 ℳ gegen 411 975 dz mit einem Erlös von 6 301 787 ℳ im Jahre 1901. Trotzdem die Fruchternte des Jahres 1902 reicher ausgefallen ist als im Vorjahr, ist der Fruchtschrannenverkehr, der schon seit längerer Zeit in Abnahme begriffen ist, abermals zurückgegangen. Wie schon früher des Näheren ausgeführt worden ist,[2]) hat dieser Rückgang seinen Grund teils darin, daß durch die Entwicklung des Eisenbahnnetzes der Absatz, der früher ein räumlich eng begrenzter war, auch auf weitere Entfernungen möglich wurde, teils darin, daß das Bestreben, landwirtschaftliche Produkte direkt an die Konsumenten oder an einzelne Händler zu verkaufen, von Jahr zu Jahr an Boden gewinnt.

Für die einzelnen Fruchtarten berechnet sich im Jahre 1902 die Verkaufsmenge, der Erlös und der Durchschnittspreis im Vergleich zu 1901 — bei dem Preis außerdem mit Gegenüberstellung des Durchschnittes der fünfzehn Vorjahre 1887—1901 — wie folgt:

Fruchtgattung	Verkaufte Menge im Jahr		1902 mehr (+) weniger (—) gegen 1901		Erlös im Jahr		Durchschnittspreis für 1 dz		
							im Jahr		von 1887 bis 1901
	1902	1901			1902	1901	1902	1901	
	dz	dz	dz	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Haber	137 040	153 845	— 16 805	10,92	2 108 197	2 194 540	15,38	14,26	13,62
Gerste	119 069	114 636	+ 4 433	3,87	1 744 715	1 774 981	14 66	15,48	15,86
Kernen	91 897	95 677	— 3 780	3,95	1 575 708	1 643 008	17,14	17,18	18,57
Dinkel	24 408	24 883	— 475	1,91	320 365	318 483	13,12	12,80	13,74
Weizen	11 751	10 292	+ 459	4,46	197 647	176 288	16,82	17,12	18,14
Roggen	7 744	8 420	— 676	8,03	114 055	125 031	14,72	14,86	15,91
Mischlingsfrüchte (mit Einkorn)	2 691	2 779	— 88	3,17	41 362	43 184	15,37	15,54	16,12
Hülsenfrüchte	1 693	1 443	+ 250	17,33	29 802	26 272	17,60	18,20	16,18

In Gerste, Weizen und Hülsenfrüchten hat gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme, in den übrigen Früchten eine Abnahme des Umsatzes stattgefunden. An dem Gesamterlös ist der Haber mit 34,4 %, der Dinkel und Kernen mit 30,9 %, die Gerste mit 28,5 % beteiligt; von der Gesamtumsatzsumme entfällt auf diese drei Früchte, welche von der gesamten mit Getreide- und Hülsenfrüchten angebauten Fläche des Landes 77,8 % ausmachen, 93,7 %, so daß also die übrigen Früchte (Weizen, Roggen, Mischlings- und Hülsenfrüchte) nur mit einem unbedeutenden Betrage an dem Fruchtverkehr teilnehmen.

Einen Geldumsatz von mehr als 100 000 ℳ hatten die in der nachstehenden Tabelle genannten 15 Fruchtmarktorte, und zwar betrugen (s. nebenstehende Tabelle):

in	die Fruchtumsätze		die Geldumsätze	
	1902	1901	1902	1901
	dz	dz	ℳ	ℳ
Ulm	63 911	69 723	1 003 688	1 059 245
Biberach	40 083	40 401	606 226	617 192
Waldsee	22 425	16 853	355 500	269 587
Giengen a. Br.	21 411	23 121	325 144	372 789
Riedlingen	21 579	24 325	322 429	375 154
Geislingen	16 516	14 570	282 870	250 938
Ravensburg	16 798	20 382	278 821	308 473
Langenau	16 372	15 617	266 285	261 620
Saulgau	17 176	15 868	265 356	251 578
Heidenheim	12 676	12 429	208 146	206 567
Winnenden	13 788	14 124	191 053	184 905
Reutlingen	10 212	10 570	155 433	151 517
Bopfingen	9 926	10 740	150 588	161 446
Urach	8 411	9 765	120 864	134 122
Mengen	6 615	7 128	100 054	108 057
Zusammen	297 849	305 561	4 632 457	4 743 190

An diesen 15 größeren Fruchtmärkten des Landes betrug der Fruchtumsatz 297 849 dz = 75,2 %, der Geldumsatz 4 632 457 ℳ = 75,5 % des Gesamtumsatzes. Einen Geldumsatz von mehr als 300 000 ℳ hatten im Jahr 1902 5 Schrannen (Ulm, Biberach, Waldsee, Giengen a. Br., Riedlingen) und zwar wurden an diesen 5 bedeutensten Schrannen 169 409 dz mit einem Erlös von 2 612 987 ℳ verkauft, was 43 % des Frucht- und Geldumsatzes auf sämtlichen Fruchtschrannen ausmacht.

Die Preise sind im Durchschnitt des Jahres 1902 höher gegenüber dem Vorjahr bei Haber und Dinkel, annähernd

---

[1]) Über die Wein- und Obstpreise des Jahres 1902 s. Näheres oben S. 143 u. 145.

[2]) S. namentlich Württ. Jahrb. 1903 S. 11.

gleich bei Kernen, niedriger bei Gerste, Weizen, Roggen, Mischlings- und Hülsenfrüchten.

2. Erstmals ist im Jahre 1902 bei einem Teil der Fruchtmarktorte auch eine Unterscheidung nach der Qualität der auf den Markt gebrachten Frucht durchgeführt worden.

Behufs Herstellung eines Nachrichtenwesens über die in den Produktionsgebieten des Deutschen Reichs — außerhalb des Großverkehrs an der Börse — gezahlten Getreidepreise besteht seit mehreren Jahren die Einrichtung, daß in einer Anzahl von über das ganze Reich zerstreuten Fruchtmarktorten (in Württemberg 17) sofort nach Schluß jedes Marktes seitens der Marktorgane telegraphisch Berichte an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin erstattet werden, wobei die Preise nach 3 Qualitätsstufen (gering, mittel, gut) unterschieden und für jede Qualitätsstufe der niederste und höchste Preis angegeben wird und auch der Gesamtumsatz und Erlös des Markts zur Anschreibung kommt. Um nun die erforderliche Übereinstimmung zwischen dem vom K. Württ. Statistischen Landesamt und vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin regelmäßig im Reichsanzeiger veröffentlichten Fruchtpreisnotierungen herbeizuführen, sind auf Antrag des Statistischen Landesamts durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 20. Dezember 1901 (Amtsbl. S. 33) die Gemeindebehörden der genannten Marktorte[1], welche zu den größeren Fruchtmärkten des Landes gehören, angewiesen worden, künftig gleichzeitig mit der Absendung der telegraphischen Berichte an das Kaiserliche Statistische Amt eine Abschrift durch die Post an das Statistische Landesamt einzusenden, wogegen für diese Fruchtmarktorte die seitherige allmonatliche Berichterstattung weggefallen ist. Weiterhin sind durch den genannten Erlaß alle andern Fruchtmarktorte — demnach bei im ganzen 55 nach Abzug der genannten 17 Marktorte noch 38 — angewiesen worden, bei Angabe des Gewichts und Erlöses für verkauften Weizen, Kernen, Roggen, Gerste, Haber, die drei Qualitätsstufen gering, mittel, gut zu unterscheiden und den durchschnittlichen Monatsmittelpreis für jede dieser 3 Qualitätsklassen unter Beifügung des in dem betreffenden Monat vorgekommenen höchsten und niedersten Preises gesondert zu berechnen.

Diese Erhebung hat folgendes ergeben:

Fruchtart	Qualität: geringe			mittlere			gute (feine)		
	Umsatzmenge im ganzen dz	Umsatzmenge in %	Preis für 1 dz ℳ	Umsatzmenge im ganzen dz	Umsatzmenge in %	Preis für 1 dz ℳ	Umsatzmenge im ganzen dz	Umsatzmenge in %	Preis für 1 dz ℳ
Weizen	79,5	5,4	16,58	1072,0	67,6	17,98	425,0	27,0	18,16
Roggen	32,0	1,9	13,80	801,5	49,1	14,90	798,5	49,0	15,76
Kernen	334,0	5,1	16,88	4020,5	61,9	17,46	2133,5	33,0	18,06
Gerste	1818,5	7,7	13,98	9888,0	42,2	14,64	11712,5	50,1	14,26
Haber	3353,5	7,9	14,84	27210,0	63,9	15,82	11967,5	28,2	15,62

3. Von Interesse ist weiterhin eine Vergleichung der Schrannenpreise mit den Preisen auf den Schrannen der Nachbarstaaten. In der nachstehenden Tabelle sind die Preise (für 1 dz) auf den württembergischen Fruchtmärkten in den Jahren 1871, 1881, 1891, 1900, 1901 und 1902 denjenigen auf den bayrischen, badischen und hessischen Fruchtmärkten in den gleichen Jahren gegenübergestellt.

Jahr	Weizen: Württemberg	Weizen: Bayern	Weizen: Baden	Weizen: Hessen	Kernen: Württemberg	Kernen: Bayern	Kernen: Baden	Kernen: Hessen	Gerste: Württemberg	Gerste: Bayern	Gerste: Baden	Gerste: Hessen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1871	23,78	.	26,33	.	24,11	.	24,97	.	17,09	.	17,44	.
1881	24,23	21,88	24,76	23,87	23,87	23,70	24,18	20,22	18,06	17,98	18,50	16,44
1891	22,85	23,50	23,05	23,80	22,62	22,38	23,07	28,55	16,84	17,02	17,06	17,66
1900	16,76	16,30	17,12	15,75	16,60	16,54	16,91	16,95	15,38	15,98	15,55	18,88
1901	17,12	17,62	17,37	16,58	17,18	17,16	17,32	15,76	15,48	15,90	15,32	14,31
1902	16,82	17,32	.	15,60	17,14	16,94	.	14,48	14,66	14,80	.	13,93

Jahr	Haber: Württemberg	Haber: Bayern	Haber: Baden	Haber: Hessen	Roggen: Württemberg	Roggen: Bayern	Roggen: Baden
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1871	15,54	.	17,50	.	18,23	.	18,30
1881	14,34	14,64	15,06	15,42	20,76	20,90	19,46
1891	14,64	15,16	15,72	15,23	19,82	20,38	19,35
1900	13,74	14,02	15,17	13,69	15,12	15,44	15,18
1901	14,26	15,14	15,10	14,27	14,86	14,96	14,73
1902	15,38	15,98	.	15,11	14,72	14,72	.

[1]) Von den in dem genannten Erlaß aufgeführten 16 Marktorten: Aalen, Biberach, Bopfingen, Ehingen, Giengen a. Br., Heidenheim, Langenau, Laupheim, Ravensburg, Reutlingen, Riedlingen, Rottweil, Saulgau, Urach, Waldsee, Winnenden ist inzwischen abgegangen Rottweil, hinzugekommen sind Geislingen und Ulm.

Große Unterschiede in den Fruchtpreisen der vier süddeutschen Staaten sind nicht wahrzunehmen. In Weizen, Kernen, Gerste und Roggen war der Preis auf den württembergischen Märkten bald niedriger, bald höher als in den Nachbarstaaten; dagegen stand der Haber in Württemberg, welches den ausgedehntesten Haberbau hat — die Haberfläche beträgt in Hessen 9,9 %, in Baden 8,0 %, in Bayern 10,2 %, in Württemberg 11,7 % der landwirtschaftlich benützten Fläche — in den Vergleichsjahren durchweg niedriger als auf den bayrischen und badischen Märkten und mit zwei Ausnahmen auch niedriger als auf den Märkten im Großherzogtum Hessen.

II. Die Wollmärkte.

(Hiezu die Tabelle VII.)

Wollmärkte wurden im Sommer des Jahres 1902, wie alljährlich, in 6 Städten des Landes abgehalten: am 11.—13. Juni in Sulz, am 16.—18. Juni in Ellwangen und Tuttlingen, am 19.—21. Juni in Ulm, am 23.—26. Juni in Kirchheim u. T. und am 1.—3. Juli in Heilbronn. Die Zufuhr an Wolle auf diesen Märkten belief sich auf 5155 dz (100 kg) gegen 5246 dz im Vorjahr, 5592 dz im Jahr 1900 und 5994 dz im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 1892—1901. Von der Gesamtzufuhr im Jahr 1902 mit 5155 dz entfielen: 4431 dz auf Bastard-, 644 dz auf gemischte und 80 dz auf deutsche Wolle. Die stärkste Zufuhr hatten, wie seit einer Reihe von Jahren, Kirchheim mit 2309 und Ulm mit 1672 dz, die schwächste Ellwangen und Sulz (252 bezw. 150 dz). Verkauft wurden insgesamt: 4866 dz oder 94,3 % der ganzen Zufuhr. Die Frequenz ließ gerade an den bedeutenderen Marktplätzen zu wünschen übrig, nur in Tuttlingen war die Nachfrage größer als das Angebot. Als höchste Preise von 1 dz wurden bezahlt: 292 ℳ für Bastardwolle (im Vorjahr 270 ℳ), 200 ℳ für gemischte (im Vorjahr 194 ℳ) und 180 ℳ für deutsche Wolle (im Vorjahr 170 ℳ). Spanische Wolle kam heuer gar nicht auf den Markt. Der Durchschnittspreis für die angeführten 3 Wollgattungen betrug 213,54 ℳ für Bastard-, 190,15 ℳ für gemischte und 168,95 ℳ für deutsche Wolle. Im Jahr 1901 stellten sich die entsprechenden Beträge auf 193, 173 und 165 ℳ; die Durchschnittspreise haben somit in diesem Jahre wieder etwas angezogen, bei der Bastardwolle um 10,6 %, bei der gemischten um 9,9 und bei der deutschen Wolle um 2,3 %. Gleichwohl hat der Gesamtdurchschnittspreis mit 211 ℳ den Durchschnittspreis der letzten 10 Jahre mit 217,83 ℳ noch nicht erreicht, überstieg aber jenen des Vorjahrs um mehr als 14 % (14,04). Als Gesamterlös wurden erzielt: 1026448 ℳ, im Vorjahr 950591 ℳ, also um 75857 ℳ mehr; gegenüber dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre mit 1254479 ℳ war der Erlös um 228031 ℳ geringer. Von der erlösten Summe kamen auf die Bastardwolle 939145 ℳ, auf die gemischte Wolle 73787 ℳ und auf die deutsche 13516 ℳ. In Kirchheim betrug der Geldumsatz 487189 ℳ (i. Vorjahr 459042 ℳ), in Ulm 358600 ℳ (338608 ℳ), in Tuttlingen 60060 ℳ (43152 ℳ), in Ellwangen 49845 ℳ (36001 ℳ), in Heilbronn wo 250 dz unverkauft geblieben sind, 44066 ℳ (43010 ℳ) und in Sulz 26688 ℳ (30778 ℳ). Hinter dem Mittel der 10 Jahre 1892—1901 blieb die Zufuhr des Jahres 1902 um 14 %, die Verkaufsmenge um 15,51 % und der Gesamterlös um 18,17 % zurück.

III. Die Hopfenmärkte.

Auf dem Hauptphopfenmarkt in Tettnang wurden die ersten Hopfen mit 200 ℳ für 1 dz bezahlt, bald aber ging der Preis zurück und sank auf 120 ℳ und noch weniger, so daß der Durchschnittspreis für die Mehrzahl der dortigen Produzenten sich auf 140—160 ℳ berechnet. Von Mitte Oktober ab trat wieder ein anhaltendes Steigen bis zu 230 ℳ ein, welches den Gegenden mit späterer Ernte sehr zu statten kam. Über die Hopfenmärkte zu Stuttgart und Rottenburg bringen die „Mitteilungen des deutschen Hopfenbauvereins“ fortlaufende Preisnotierungen. Danach gestalteten sich die Preise auf diesen beiden Märkten wie folgt:

Rottenburg	
Markttag	Preis für 1 dz
1902	ℳ
15. September	140—160
23. "	120—160
28. "	120—160
5. Oktober	140—180
12. "	180—200 (verkauft bis dahin 4700 Ballen)
25. "	180—200

Stuttgart			
Markttag	Verkaufte Menge Ballen	Preis für 1 dz prima	Preis für 1 dz mittel
1902		ℳ	ℳ
15. September	80	100—144	
22. "	150	140—170	120—140
29. "	230	140—160	120—140
6. Oktober	220	160—200	140—160
13. "	115	160—192	140—160
20. "	110	200—240	180—200
27. "	67	200—246	180—200
3. November	45	bis zu 246	—
10. "	50	" " 250	—
17. "	.	" " 250	—

C. Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

(Hiezu die Tabelle VIII.)

Die Tabelle VIII gibt vom Jahre 1887 ab für die wichtigsten Nahrungsmittel (Weizen einschließlich Kernen, Mehl, Roggen, Gerste, Haber, Kartoffeln) die württembergische Erntemenge verglichen mit dem Empfang und Versand auf Grund der Eisenbahngüterverkehrsstatistik. Dabei sind den Erntejahren immer diejenigen für die Güterverkehrsstatistik zugrunde gelegten Rechnungsjahre gegenübergestellt, deren Anfang in das Jahr der Ernte fällt, also dem Erntejahr 1902 das Rechnungsjahr 1. April 1902—31. März 1903. Mehl- und Mühlenfabrikate sind in Weizen umgerechnet und zwar 82 kg Mehl = 100 kg Weizen. Daraus läßt sich ein Bild gewinnen, wie sich die Ernte, die Ausfuhr und die Einfuhr einerseits von Brotgetreide (Weizen, Kernen, Roggen) und Mehl, andererseits von Gerste und von Haber entwickelt haben. Betont sei nochmals, daß Ausfuhr wie Einfuhr nur den mit der Eisenbahn vermittelten Verkehr in sich begreifen; daneben findet namentlich in den Grenzbezirken ein durch die Statistik nicht erfaßbarer Verkehr mittelst Fuhrwerks statt, der aber wohl im Verhältnis zum Bahnverkehr nicht von Belang ist.

Aus der Tabelle VIII ist nun folgendes zu entnehmen:

1. In Brotgetreide (Weizen, Kernen, Roggen) war in der ganzen Vergleichsperiode (seit 1887) der Versand kleiner als der Empfang. In Mehl- und Mühlenfabrikaten war in den Jahren 1887—1895 mit Ausnahme eines einzigen Jahres (1888) der Versand größer als der Empfang. Erstmals 1896 ist die Ausfuhr von der Einfuhr überholt worden und seitdem hinter ihr zurückgeblieben; in den letzten 6 Jahren 1887—1902 bewegte sich die Ausfuhr annähernd auf gleicher Höhe, wogegen in diesem Zeitraum die Einfuhr beträchtlich gestiegen ist. Berechnet man aus der Ernte und der Nettoeinfuhr (= absolute Einfuhr weniger Ausfuhr), wieviel an Brotfrucht einschließlich Mehl- und Mühlenfabrikaten (umgerechnet in Weizen) zur Verfügung stehen (Vorrat), so erhält man folgende Zahlen:

Jahr	Brotfrucht (Kernen, Weizen, Roggen) Ernte dz	Brotfrucht Nettoeinfuhr dz	Mehl (in Weizen umgerechnet) mehr (+) weniger (—) des Empfangs gegenüber dem Versand dz	Gesamtnettoeinfuhr an Brotfrucht und Mehl dz	Gesamtnettoeinfuhr in % der Ernte	Gesamtvorrat (Ernte und Nettoeinfuhr) Sp. 2+5 dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1887/96	2 646 408	1 043 750	— 96 085	947 665	35,8	3 594 073
1897	2 291 264	1 346 220	+ 120 210	1 466 430	64,0	3 757 694
1898	2 992 151	1 319 340	+ 263 805	1 583 145	52,9	4 575 296
1899	3 110 400	1 055 780	+ 338 207	1 393 927	44,8	4 504 387
1900	3 083 789	935 610	+ 294 061	1 229 671	39,9	4 313 460
1901	2 936 189	1 124 930	+ 379 683	1 504 613	51,2	4 440 802
1902	3 351 068	1 163 340	+ 374 549	1 537 889	45,9	4 888 957

Daraus erhellt zunächst, daß die Gesamtnettoeinfuhr an Brotfrucht und Mehl (in Weizen umgerechnet) sehr beträchtlich ist, von Jahr zu Jahr aber nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt. Während sie im Durchschnitt der Jahre 1887—1896 etwas mehr als 1/3 der einheimischen Ernte betrug, ist sie seitdem merklich gestiegen und machte in den letzten 6 Jahren im Maximum (in dem ungünstigen Fruchtjahr 1897) 64 %, im Minimum (im Jahre 1900) 40 % aus.

Die zum Verbrauch verfügbare Menge an Brotgetreide und Mehl (der Vorrat) ist in den letzten 5 Jahren verglichen mit dem Mittel der Jahre 1887—1896 gestiegen; in der gleichen Zeit allerdings hat sich auch die Volkszahl vermehrt und die Lebenshaltung gehoben. Doch ist die Vermehrung der zur Verfügung stehenden Menge an Brotfrüchten der Vermehrung der Volkszahl erheblich vorausgeeilt. An Brotfrüchten einschließlich Mehl- und Mühlenfabrikaten standen zur Verfügung im Mittel der Jahre 1887—96 3 594 073 dz, d. i. auf den Kopf der Bevölkerung 176 kg, dagegen im Mittel der Jahre 1897 bis 1902 4 413 433 dz, d. i. 203 kg auf den Kopf der Bevölkerung.

2. In Gerste ist gleichfalls der Versand kleiner als der Empfang, wogegen in Haber mehr ausgeführt als eingeführt wird. Die Nettoeinfuhr (absolute Einfuhr weniger Ausfuhr), die Nettoausfuhr (absolute Ausfuhr weniger Einfuhr) und die zur Verfügung stehende Menge (der Vorrat) berechnet sich wie folgt:

Jahr	Gerste: Ernte dz	Gerste: Nettoeinfuhr dz	Nettoeinfuhr in % der Ernte	Vorrat (Sp. 2 + 3) dz
1.	2.	3.	4.	5.
1887/96	1 311 523	328 224	25,0	1 639 747
1897	1 197 383	390 820	32,6	1 588 203
1898	1 283 725	370 150	28,8	1 653 875
1899	1 442 736	332 820	23,1	1 775 556
1900	1 479 854	234 310	15,8	1 714 164
1901	1 509 644	220 640	14,6	1 730 284
1902	1 583 403	273 080	17,2	1 856 483

Jahr	Haber: Ernte dz	Haber: Nettoausfuhr dz	Nettoausfuhr in % der Ernte	Vorrat (Sp. 6—7) dz
1.	6.	7.	8.	9.
1887/96	1 632 077	132 739	8,1	1 499 338
1897	1 743 326	43 330	2,5	1 699 996
1898	1 956 047	80 980	4,1	1 875 067
1899	2 077 213	149 470	7,2	1 927 743
1900	2 113 979	94 320	4,5	2 019 659
1901	1 919 743	269 830	14,1	1 649 913
1902	2 229 877	196 160	8,8	2 033 717

In Gerste betrug die Nettoeinfuhr im Durchschnitt 1887—1896 ein volles Viertel und im Jahre 1897 sogar nahezu ⅓, dagegen in den letzten 3 Jahren 1900—1902 nur zwischen 15 % und 17 % der inländischen Ernte. Die zum Verbrauch verfügbare Menge an Gerste (Vorrat) ist zwar absolut gestiegen, dagegen relativ, d. h. im Verhältnis zur Bevölkerung gleich geblieben; im Durchschnitt 1887 bis 1896 betrug der Vorrat 1 639 747 dz oder auf den Kopf der Bevölkerung[1]) 79,8 kg, im Durchschnitt 1897—1902 1 719 761 dz oder auf den Kopf der Bevölkerung[2]) 79,3 kg.

Die Nettoausfuhr (Bruttoausfuhr weniger Einfuhr) in Haber ist sehr schwankend; im Durchschnitt von 1887 bis 1896 betrug sie 8 % der Haberernte, im Jahre 1897 nur $2\frac{1}{2}$ %, im Jahre 1901 dagegen 14 %, um im Jahre 1902 annähernd wieder auf den Durchschnitt von 1887—1896 zurückzukehren. Die zum Verbrauch verfügbare Menge an Haber (Vorrat) hat ebenfalls zugenommen; sie betrug im Durchschnitt der Jahre 1887—96 1 499 338 dz, 1897—1902 1 857 682 dz; in gleicher Zeit hat sich aber auch der Viehstand erheblich vergrößert[1]).

D. Vereins- und Genossenschaftswesen.

1. Die Getreideverkaufsgenossenschaften.

Die Gründung von Genossenschaften zu gemeinsamem Absatz des Getreides gehört der Neuzeit an[3]). Die ersten Getreideverkaufsgenossenschaften wurden im November 1895 unter Mitwirkung der Zentralstelle für die Landwirtschaft als freie Vereinigungen, die ihre Tätigkeit auf eine Gemeinde beschränken, ins Leben gerufen. In der Zeit vom November 1895 bis Ende 1901 sind 30 solche freie Vereinigungen entstanden; hiezu kamen im Jahre 1902 zwei weitere: Dietingen OA. Rottweil und Lauffen OA. Besigheim. Außerdem wurden noch 3 größere, sich nicht auf den Bezirk einer Gemeinde beschränkende Verkaufsgenossenschaften mit eigenen Lagerhäusern in Weilderstadt OA. Leonberg, in Kupferzell OA. Öhringen und im Jahre 1902 in Mergentheim gegründet. Die Genossenschaft Kupferzell hat sich im Jahre 1901 mit zwei weiteren im OA.Bezirk Öhringen errichteten Getreideverkaufsgenossenschaften, nämlich der Genossenschaft Öhringen und der Genossenschaft Neuenstein, zu der Hohenlohe'schen Getreideverkaufsgenossenschaft mit dem Sitz in Kupferzell vereinigt. Dagegen ist die Getreideverkaufsgenossenschaft Rottweil, welche übrigens keine eigentliche Genossenschaft war, sondern von dem Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rottweil auf eigene Gefahr betrieben wurde, wegen ungenügender Benützung des Lagerhauses im Jahre 1902 eingestellt worden.

Die Geschäftstätigkeit der 25 Getreideverkaufsgenossenschaften, welche in den Betriebsjahren 1901/1902 und 1902 bis 1903 Getreide abgesetzt haben, geht aus den Tabellen IX a und b hervor. Verkauft wurden:

in den Betriebsjahren			Getreide	sonst. landw. Erzeugnisse
1898/1899	von 21	Genossenschaften	31 367 Ztr.	2 920 Ztr.
1899/1900	„ 23	„	38 848 „	5 270 „
1900/1901	„ 25	„	53 610 „	4 120 „
1901/1902	„ 25	„	82 314 „	9 550 „
1902/1903	„ 25	„	95 791 „	8 739 „

Die hauptsächlichsten Abnehmer der Genossenschaften sind die Proviantämter, Mühlen und Bierbrauereien. Jedes Jahr konnte die Beobachtung gemacht werden, daß die Preise, welche die Genossenschaften ihren Mitgliedern für deren Getreide bezahlen konnten, höher waren, als die Preise, welche von den Händlern in den betreffenden Gegenden gezahlt wurden. Dazu kommt, daß durch die Tätigkeit der Genossenschaften die Preisbildung in diesen Gegenden überhaupt günstig beeinflußt wurde, insofern die Händler genötigt waren, auch ihrerseits höhere Preise zu gewähren.

Die Tätigkeit der Verkaufsgenossenschaften auf dem Gebiet des gemeinsamen Einkaufs von Bedarfsgegenständen ist deshalb nicht so umfangreich, weil solche Einkäufe meist von anderen landwirtschaftlichen Vereinigungen (landwirtschaftlichen Bezirksvereinen, Darlehenskassenvereinen u. s. w.) vermittelt werden. Im Betriebsjahr 1902/1903 wurden von 21 Genossenschaften im ganzen 27 791 Ztr. Düngemittel im Wert von 65 857 ℳ, 6536 Ztr. Futtermittel im Wert von 36 928 ℳ, 558 Ztr. Saatgetreide und Sämereien im Wert von 5 346 ℳ, Geräte im Wert von 149 ℳ, 1993 Ztr. Brennmaterialien im Wert von 2373 ℳ und Sonstiges im Wert von 17 676 ℳ, also zusammen Bedarfsgegenstände im Wert von 128 329 ℳ eingekauft.

2. Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg

(Vorstand Universitätsprofessor Dr. Leemann in Tübingen) umfaßt nach dem neuesten Stand[2]) (Mai 1903)

961	Darlehenskassenvereine . .	mit zus.	93 300 Mitgl.
81	Molkereigenossenschaften .	„ „	6 631 „
4	Weingärtnergenossenschaften	„ „	442 „
1	Dampfdreschgenossenschaft .	„ „	58 „
1	Schweinezuchtgenossenschaft	„ „	7 „
1	Milchverkaufsgenossenschaft .	„ „	75 „
	Die Landw. Genossenschaftszentralkasse (G. m. b. H.)	„ „	936 „
1050	Genossenschaften	mit zus.	101 449 Mitgl.

Bei den 938 Darlehenskassenvereinen, welche am Jahresschluß 1902 ihre Rechnungen abgeschlossen hatten, betrug bei einer Mit-

[1]) Berechnet nach dem Mittel der Volkszählungsergebnisse von 1890 und 1895.

[2]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

[3]) Näheres hierüber s. in „Die Landwirtschaft in Württemberg", Denkschrift, herausgegeben von der Württ. Zentralstelle für die Landwirtschaft. Stuttgart 1902.

[1]) Siehe die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900. Württ. Jahrb. 1904 I S. 1.

[2]) Jahresberichte des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg 1902.

gliederzahl von 92356 der Umsatz 113380370 ℳ, der Jahresgewinn 247115 ℳ, der Reservefonds 1618298 ℳ. Die Sparkassen, welche 420 der vorgenannten Darlehenskassenvereine eingerichtet hatten, verzeichneten am Jahresschluß 1902 Einlagen im Gesamtbetrag von 2859308 ℳ. Bei den 77 Molkereigenossenschaften, welche am Jahresschluß 1902 ihre Rechnungen abgeschlossen hatten, betrug bei einer Zahl der Mitglieder von 6447 und der Lieferanten von 7204 die Menge der verarbeiteten Milch 23812987 hl, der erzeugten Butter 904746 kg, des erzeugten Käses 231296 kg, der bezahlten Milchgelder 1804659 ℳ, der Erlös aus Butter 1902896 ℳ, aus Buttermilch 77517 ℳ, aus Käse 264945 ℳ, die Verwaltungs- und Betriebskosten 227957 ℳ, der Wert der Liegenschaften 884995 ℳ, der Maschinen und Geräte 246486 ℳ, die eingezahlten Geschäftsguthaben 62956 ℳ, der Reservefonds 79762 ℳ, der Betrag der gemeinschaftlichen Einkäufe 31085 ℳ. Von diesen Molkereigenossenschaften beschränkten sich 68 auf die Bereitung von Butter, 9 betrieben zugleich die Käserei.

Gemeinschaftliche Einkäufe haben im Jahre 1902 ausgeführt 576 Darlehenskassenvereine, 12 Molkereien und 3 Weingärtnergenossenschaften im Gesamtbetrag von 1478122 ℳ (11350 Ztr. Salpeter, 207400 Ztr. Thomasphosphatmehl, 30500 Ztr. Superphosphat, 28600 Ztr. Kainit, 33950 Ztr. andere Dünger, 24850 Ztr. Futtermittel, 38000 Ztr. Obst, für 79400 ℳ Sämereien, 36450 Ztr. Kohlen und Koks, 9750 Ztr. Torf und Brikette, 5150 Rm Brennholz, 19350 Stück Reben, 676400 Stück Weinbergpfähle).

3. Die Weingärtnergenossenschaften in Württemberg im Jahre 1902. Das Ergebnis der Erhebung, welche das Statistische Landesamt wie in den Vorjahren[1]), so auch im Jahr 1902 über die Tätigkeit der mit dem gemeinsamen Absatz des Weinerzeugnisses sich befassenden Weingärtnergenossenschaften veranstaltet hat, ist in der Tabelle X niedergelegt. Daraus ist folgendes zu entnehmen.

Die Zahl der Weinabsatzgenossenschaften betrug wie im Vorjahr 10, dagegen hat die Mitgliederzahl etwas abgenommen (1900 983, 1901 1002, 1902 862). Das Gesamterzeugnis der 10 Genossenschaften beläuft sich auf 4526 hl gegen 7944 hl im Jahr 1901. Der Rückgang in der Verkaufsmenge rührt von dem geringen Weinerträgnis des Jahres 1902 her. Die Beteiligung an dem genossenschaftlichen Verkauf war wie in den Vorjahren verhältnismäßig am stärksten in Ingelfingen und Neckarsulm: in Ingelfingen ist die gesamte Weinernte genossenschaftlich verwertet worden und in Neckarsulm machte das genossenschaftliche Erzeugnis 90 % des unter der Kelter verkauften Weines aus. Auch in Markelsheim und Heilbronn war die Beteiligung an der Genossenschaft eine recht lebhafte; der Anteil des genossenschaftlich verkauften Erzeugnisses an der gesamten unter der Kelter verkauften Weinmenge macht in Heilbronn ²/₅ (im Vorjahr nicht ganz ¹/₃), in Markelsheim sogar ²/₃ (im Vorjahr nur etwas mehr als ²/₅) aus.

Von den Genossenschaften Beilstein, Fellbach, Heilbronn, Mundelsheim, Neckarsulm, Oberstenfeld, Weinsberg ist das gesamte genossenschaftliche Erzeugnis unter der Kelter verkauft worden; von der Genossenschaft Ingelfingen und Untertürkheim mußte ein kleinerer Teil, von der Genossenschaft Markelsheim ein größerer Teil eingekellert werden. Insgesamt wurden von den 10 Genossenschaften 4297 hl unter der Kelter verkauft und 229 hl eingekellert.

Von dem unter der Kelter verkauften Wein wurden 185477 ℳ, demnach von 1 hl 43,16 ℳ erlöst. Wie in den Vorjahren waren auch im Jahre 1902 die Preise für die Gesellschaftsweine zumeist höher als für die übrigen Herbstverkäufe, wobei zu beachten ist, daß die Gesellschaftsweine in sehr verschiedenen Qualitäten feilgeboten werden.

E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft.

An Aufwendungen auf die Landwirtschaft sind durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1901 (Reg.Bl. S. 193) für das Etatsjahr 1902 (1. April 1902 bis 31. März 1903) aus laufenden Etatsmitteln bestimmt worden:

Für das Veterinärwesen (Etatskap. 31) (Entschädigung für Viehseuchenverluste.)		40000 ℳ
Für d. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft (Kap. 34)		607032 „
Darunter		
Staatsbeiträge an landw. Vereine	34000 ℳ	
Für einzelne landwirtschaftl. Zwecke	213500 „	
Für Bekämpfung d. Reblauskrankheit	50200 „	
Für das landw. Hauptfest in Cannstatt	40000 „	
Für Einrichtungen zur Verbesserung des Hufbeschlags	9000 „	
Für Feldbereinigungen und Meliorationen	168450 „	
Für Förderung der Hagelversicherung (Kap. 35)		200000 ℳ
Für das Landgestüt (Kap. 36)		203904 „
Für die Fohlenaufzuchtanstalt (Kap. 36 a)		28421 „
Für Hebung der Privatpferdezucht (Kap. 37)		61500 „
zusammen für Landwirtschaft und Tierzucht		1140857 ℳ
Für die landw. Anstalt Hohenheim (Kap. 64)		202642 „
Für die tierärztliche Hochschule (Kap. 65)		108660 „
Für die 4 Ackerbauschulen (Kap. 66)		24932 „
Für die Weinbauschule und Weinbauversuchsanstalt Weinsberg (Kap. 67)		26310 „
Für die landwirtsch. Winterschulen (Kap. 68)		25248 „
Für die landw. Fortbildungsanstalten (Kap. 69)		7000 „
zusammen für den landwirtschaftl. Unterricht		394792 ℳ
Insgesamt für die Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Unterricht		1535649 ℳ

Eingehend ist die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft in Württemberg in den Württ. Jahrb. 1903 S. 17 erörtert worden, worauf hier verwiesen wird.

[1]) Über den Bestand und die Bestrebungen der württ. Weingärtnergenossenschaften überhaupt, sowie über die Tätigkeit der Weinabsatzgenossenschaften in den Jahren 1899, 1900 und 1901 vrgl. Württ. Jahrb. 1899 II S. 140 ff., 1900 II S. 197 ff., 1903 S. 15 ff.

Anhang.

1. Die monatlichen Saatenstandsberichte im Saatenstandsjahr 1902.

Stand der Früchte von	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November
Winterweizen	2,2	2,6	2,2	2,1	—	—	2,7	2,6
Sommerweizen	—	2,7	2,5	2,4	—	—	—	—
Winterdinkel	2,1	2,5	2,1	2,0	—	—	2,7	2,6
Winterroggen	2,1	2,5	2,1	2,0	—	—	2,7	2,5
Sommerroggen	—	2,8	2,7	2,6	—	—	—	—
Sommergerste	—	2,8	2,5	2,4	—	—	—	—
Haber	—	2,8	2,6	2,8	2,6	—	—	—
Kartoffeln	—	—	2,6	2,5	2,3	2,3	—	—
Hopfen	—	—	2,9	2,7	2,6	2,7	—	—
Klee	2,2	2,8	2,4	2,7	2,6	2,6	2,5	2,7
Luzerne	2,3	3,0	2,7	2,7	2,6	2,7	—	—
Wiesen	2,2	2,8	2,4	2,8	2,4	2,6	—	—
Äpfel	—	—	2,9	2,9	2,8	2,7	—	—
Birnen	—	—	3,6	3,9	4,0	4,0	—	—
Weinberge		—	4,0	3,6	3,5	3,7	—	—

Monat April.

Der Winter 1901/1902 war wiederum ein milder und brachte nicht viel Frost und nur sehr wenig strengen Frost; auch war der strengste Frost nicht besonders hart. Der Schneefall war nicht unbedeutend und setzte früher ein als im Vorjahr, wo erst der Monat Februar Schnee brachte. Doch lag im Unterland eine Schneedecke nur an wenigen Tagen; auch in mittleren Lagen war der Boden, wenngleich mehrfach, doch nicht in längerer Dauer von Schnee bedeckt; in den rauhesten Lagen dagegen erhielt sich von Ende November bis Anfang April eine Schneedecke.

Infolge des milden Winters konnten sich die Saaten, welche durch die lang anhaltende Trockenheit, sowie durch Nachtfröste im vorigen Spätherbst in der Keimung sehr beeinträchtigt worden und zum Teil um Mitte November noch nicht überall aufgegangen waren, noch gut entwickeln und stehen jetzt, dank der günstigen Witterung der letzten Wochen, dicht und üppig; nur in den rauheren Teilen des Landes zeigen die spät eingebrachten Saaten noch schwachen Stand. Klee und Luzerne stehen ebenfalls schön und die Wiesen zeigen guten Grasansatz; nur in den Bezirken, in welchen die Trockenheit im vorigen Sommer sich besonders fühlbar gemacht hatte, stehen manche Kleeschläge etwas dünn. Die Sommerfrüchte sind in den milderen Landesteilen bei günstiger Witterung schon Ende März oder Anfang April gesät worden und gehen bereits schön auf; im übrigen Teile des Landes ist die Bestellung der Sommerfrüchte in vollem Gange.

Aus mehreren Bezirken wird Auftreten von Feldmäusen berichtet; erheblicheren Schaden durch Mäuse melden aber bis jetzt erst zwei Bezirke (Laupheim und Saulgau).

Umpflügungen wegen Auswinterung haben in unbedeutendem Umfange stattgefunden und zwar berechnet sich für das ganze Land die umgepflügte Fläche bei Winterweizen zu 0,2 %, bei Winterdinkel zu 0,1 %, bei Winterroggen zu 0,1 %, bei Klee zu 0,4 %, bei Luzerne zu 0,8 % der Anbaufläche.

Monat Mai.

Die zweite Aprilhälfte war vorwiegend schön und trocken, bis zum 25. auch warm. Dann kam infolge kühler Ostwinde rauhes Wetter, das in der Frühe des 28. und 29. April vielenorts zu Nachtfrösten führte. Ein Umschlag, der vom 30. April auf 1. Mai sich vollzog, brachte naßkaltes Wetter und am 7. Mai kam es sogar zu einem, in den rauheren Gegenden nicht unbedeutenden Schneefall. Die Nacht vom 7./8. Mai brachte im größten Teile des Landes Frost. Die Temperatur wurde dann wieder milder, aber die Witterung blieb vorherrschend regnerisch; in der Nacht vom 14./15. Mai kam in einem Teile des Landes erneuter Frost.

Sämtliche Feldfrüchte haben durch die seit dem 28. April andauernde ungünstige rauhe Witterung gelitten, am wenigsten noch die Winterfrüchte, weil diese bereits sehr üppig entwickelt waren; vielfach haben die Felder ein rostiges Aussehen. Die Sommerfrüchte sind im Wachstum zurückgeblieben; zum Teil sind sie auch lückenhaft und verunkrautet. Vielenorts tritt an Gerste und Hafer der Drahtwurm auf. Die Frühkartoffeln (und sonstige Frühgewächse) sind zu einem großen Teil erfroren, dagegen hat der Frost den Spätkartoffeln nicht geschadet, weil dieselben noch nicht aufgegangen waren. Hopfen sind bis jetzt frei

von Krankheit, zeigen aber vielfach gelbliches Aussehen. Die Futtergewächse haben allenthalben sehr notgelitten, namentlich Luzerne, und auch die Wiesen sind im Wachstum beeinträchtigt worden. Doch ist zu hoffen, daß, wenn bald bessere Witterung eintritt, der Stand der Getreide- und Futterfrüchte sich wieder besser gestaltet. — Bedeutend ist der Schaden, der durch die Fröste an den Obstbäumen und am Weinstock angerichtet worden ist. Der Schaden an den Weinbergen scheint in einem großen Teil der Weinbaubezirke, insbesondere im unteren Neckar-, im Kocher-, Jagst-, Zaber- und Taubertal und in der Gegend von Maulbronn nahezu ein totaler zu sein; auch in den übrigen Weinbaugegenden haben die Weinberge, namentlich in den unteren Lagen, mehr oder weniger gelitten. Bei den Obstbäumen, welche überall zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatten, ist der Schaden sehr verschieden, je nach Lage und Sorte. Am größten ist er beim Steinobst; beim Kernobst haben die Blüten und Ansätze der Bäume in höheren Lagen im allgemeinen weniger gelitten als in Tallagen. Spätblühende Sorten haben auch jetzt noch vielversprechenden Stand.

Monat Juni.

Das naßkalte Wetter, das in der ersten Hälfte des Monats Mai herrschte, setzte sich auch in der zweiten Hälfte des Monats fort; doch ließen die Niederschläge vom 20. Mai an nach und nach der Aufheiterung am 26. stieg die Temperatur rasch und sprungweise in schroffem Übergang auf hochsommerliche Stände. Vom 28. Mai bis 4. Juni herrschte schönes, heißes, nachts aber gut abgekühltes Wetter. Ein Gewitter, das am Abend des 4. Juni zum Ausbruch kam, führte einen Rückschlag zu kühlem und teilweise regnerischem Wetter herbei.

Durch die lang anhaltende ungewöhnlich rauhe Witterung im Monat Mai hatte das Wachstum sämtlicher Früchte und Futterpflanzen einen Stillstand erfahren; infolge des Ende Mai eingetretenen warmen Wetters hat sich aber die Entwicklung sämtlicher Feldgewächse noch günstig gestaltet. Die Winterfrüchte haben fast überall einen befriedigenden Stand und blieben bis jetzt vor Lagerung verschont; der Roggen ist hoch und kommt demnächst zur Blüte, während Dinkel und Weizen jetzt in die Ähren schießen. Auch der Stand der Sommerfrüchte hat sich gegenüber dem Vormonat gebessert, doch sind dieselben vielfach mit Unkraut (Hederich, Senf) durchwachsen. Die Kartoffeln stehen in den milderen Gegenden üppig; in den rauheren Gegenden sind sie noch zurück und zum Teil noch nicht aus dem Boden. Der Hopfen hat sich ordentlich entwickelt und ist bis jetzt frei von Krankheiten und Ungeziefer. Auch die Futtergewächse, welche unter der kalten Witterung sehr notgelitten hatten, haben sich gut erholt. Der erste Schnitt von Rotklee und Wiesen, mit welchem zum Teil bereits begonnen ist, verspricht reichen Ertrag, da sich namentlich das sogenannte Bodengras kräftig entwickelt hat. Der erste Schnitt der Luzerne ist zum großen Teil bereits eingebracht und der Ansatz des zweiten Schnittes ist lebhaft im Wachstum. Die Obstaussichten sind trotz des bedeutenden Schadens, den die Frostnächte im Mai verursacht haben, nicht ungünstig; im Durchschnitt des Landes ist sogar, wenigstens in Äpfeln, noch ein mittlerer Ertrag zu erhoffen. Birnen stehen weniger gut, da dieselben fortwährend stark abfallen. Der Stand der Obstbäume ist in den einzelnen Landesgegenden je nach Lage und Sorte sehr verschieden; im allgemeinen versprechen die Spätsorten, namentlich in höheren Lagen, die besten Erträge. Von im ganzen 116 eingekommenen Berichten melden in Äpfeln eine voraussichtlich gute bis sehr gute Ernte 2 Berichte, eine gute 19, eine gute bis mittlere 11, eine mittlere 56, eine mittlere bis geringe 18, eine geringe 14 und eine sehr geringe nur 1 Bericht, und in Birnen immerhin 7 Berichte eine gute, 6 eine gute bis mittlere und 35 eine mittlere Ernte. Auch der Schaden, der durch die Maifröste in den Weinbergen entstanden ist, ist nicht so groß, als zuerst angenommen wurde. Dank der gegen Ende Mai eingetretenen warmen Witterung haben vielfach, selbst in den vom Frost am härtesten betroffenen Weinbaubezirken, die Rebstöcke noch nachgetrieben und Trauben angesetzt und die vom Frost nicht betroffenen Weinberge zeigen bis jetzt einen schönen und gesunden Stand. Von den aus 37 Erhebungsbezirken eingekommenen Berichten über den Stand der Weinberge lauten 10 (darunter die Hauptweinbaubezirke wie Cannstatt-Keuper, Eßlingen, Stuttgart-Amt, Waiblingen, Tettnang) auf mittel, 1 (Urach-Weißer Jura) sogar auf gut, 5 (darunter Cannstatt-Muschelkalk, Heilbronn, Stuttgart-Stadt, Schorndorf) auf mittel bis gering, 11 auf gering, 4 auf gering bis sehr gering und 6 auf sehr gering. Zu den Bezirken, in welchen der Stand der Weinberge unter mittel ist, gehören namentlich das Enz-, Kocher-, Jagst- und Taubertal, sowie das Zabergäu.

Monat Juli.

Auf die vorherrschend kühle und teilweise regnerische Witterung der ersten Hälfte des Monats Juni folgten zunächst mäßig warme Tage, aber schon am 20. Juni traten wieder Regenfälle ein, die in den folgenden Tagen sich fortsetzten. Der 25. Juni brachte Aufheiterung und vom 26. Juni bis 10. Juli herrschte fast ununterbrochen heißes und trockenes Wetter. Am 10. Juli erfolgte ein vorübergehender Umschlag zu kühlem Wetter und die Nacht vom 12. auf 13. Juli brachte sogar in einigen Gegenden Reif, so daß stellenweise das Kartoffelkraut und feinere Gartengewächse erfroren sind. Schon im Laufe des 13. Juli entwickelte sich aber wieder heiße Witterung. Starke Gewitterregen am 15. und 17. Juli bewirkten erwünschte Durchfeuchtung des Bodens. Aus verschiedenen Bezirken (Besigheim, Stuttgart-Amt, Rottenburg, Ehingen, Laupheim, Saulgau, Ulm) wird starkes Auftreten von Feldmäusen gemeldet. Schaden durch Hagel ist bis jetzt nur vereinzelt und in nicht sehr erheblichem Maße vorgekommen.

Die Winterhalmfrüchte zeigen überall einen sehr befriedigenden Stand. Roggen, Weizen und Dinkel haben eine schöne Höhe erreicht, auch steht die Frucht dicht, so daß das Winterfeld in Körnern und Stroh eine gute Ernte liefern wird. Infolge der trockenen und heißen Witterung der letzten Wochen geht die Frucht rasch der Reife entgegen und mit der Roggenernte wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Nicht ganz so günstig ist der Stand der Sommerhalmfrüchte, da sie schon in ihrer ersten Entwicklung unter kalter Witterung zu leiden hatten und im weiteren Wachstum durch die anhaltende Trockenheit der letzten Wochen etwas beeinträchtigt worden sind; namentlich der Haber bleibt vielfach kurz. Häufig sind auch die Sommerfelder stark verunkrautet. Auf dungkräftigen milden Lehmböden versprechen immerhin die Sommerfrüchte guten Körner- und Strohertrag. Die Kartoffeln hatten bis jetzt ein günstiges Wachstum und zeigen ein gesundes Aussehen, auf hitzigen Böden hat die Pflanze durch die Trockenheit etwas gelitten. Der Stand des Hopfens ist verschieden: in einem Teil der Hopfenbaubezirke zeigt er gute und vorangeschrittene Entwicklung, in anderen Bezirken ist der Hopfen, wohl infolge der Trockenheit, im Wachstum noch zurück. Zumeist sind die Pflanzungen bis jetzt

frei von Ungeziefer. Der erste Schnitt von Wiesen und Klee ist, dank der günstigen Witterung, überall gut eingebracht worden und hat nach Menge und Güte einen ausgezeichneten Ertrag geliefert, und ebenso fällt der zweite Schnitt von Luzerne, mit welchem zum Teil bereits begonnen ist, befriedigend aus. Dagegen wurde der zweite Schnitt von Klee und Wiesen durch die Trockenheit im Wachstum sehr gehemmt. Doch ist anzunehmen, daß die Gewitterregen der letzten Tage für die Entwicklung der Futtergewächse sehr förderlich gewesen sind. Die Aussichten auf einen mittleren Obstertrag haben sich wenigstens bei den Äpfeln erhalten, wenn auch infolge der Trockenheit mancherorts viele Früchte abgefallen sind; dagegen steht in Birnen im Landesdurchschnitt nur eine geringe Ernte in Aussicht. Von im ganzen 115 eingekommenen Berichten melden in Äpfeln eine voraussichtlich sehr gute Ernte 1 Bericht, eine gute 14, eine gute bis mittlere 23, eine mittlere 48, eine mittlere bis geringe 16, eine geringe 12, eine sehr geringe nur 1 Bericht und in Birnen immerhin 2 Berichte eine gute, 4 eine gute bis mittlere und 14 Berichte eine mittlere Ernte. Sehr günstig war die Witterung für den Weinstock und die Besserung im Stande der Weinberge, die schon aus den Juniberichten zu erkennen war, hat seitdem weitere Fortschritte gemacht. Die Weinstöcke in den von den Maifrösten verschont gebliebenen Lagen haben gut verblüht und bereits Beeren angesetzt, so daß hier ein ordentlicher Ertrag zu erhoffen ist; in den vom Frost beschädigten Lagen haben ziemlich viel Gescheine nachgetrieben und ebenfalls gut verblüht. Von den aus 40 Erhebungsbezirken eingekommenen Berichten über den Stand der Weinberge lauten 1 (Ravensburg) auf gut bis sehr gut, 3 (Stuttgart-Amt-Lias, Waiblingen-Keuper, Urach-Weißer Jura) auf gut, 1 (Cannstatt-Keuper) auf gut bis mittel, 11 (darunter Hauptweinbaubezirke wie Cannstatt-Muschelkalk, Eßlingen-Keuper, Neckarsulm-Neckar- und Kochertal, Stuttgart-Stadt, Stuttgart-Amt-Keuper, Waiblingen-Muschelkalk, Schorndorf-Keuper) auf mittel, 10 auf mittel bis gering, 6 auf gering bis sehr gering, 7 auf sehr gering. Am schlechtesten sind die Herbstaussichten in den von den Maifrösten am schwersten betroffenen Gegenden des Kocher-, Jagst- und Taubertals.

Monat August.

In der zweiten Hälfte des Juli und auch noch im Anfang August war das Wetter unbeständig; fast jeder Tag brachte kurze Regenfälle. Die Temperatur blieb, einzelne heiße Tage ausgenommen, mäßig warm. Vom 6.—8. August herrschte drückend schwüles Wetter, das starke Gewitter zur Folge hatte. Auf die Gewitter folgte empfindliche Abkühlung mit häufigen Niederschlägen. Vom 13. August ab trat Besserung ein, auch die Regenfälle wurden spärlicher. Leider waren die Gewitter zum Teil von Hagelschlag begleitet; von namhaftem Hagelschaden wurden namentlich einzelne Markungen der Oberämter Nürtingen, Rottenburg, Tuttlingen, Heidenheim, Neresheim, Biberach, Ehingen, Riedlingen betroffen. Aus verschiedenen Bezirken, insbesondere des Donaukreises, wird starkes Auftreten von Feldmäusen berichtet, welche, besonders in den Haberfeldern, viel Schaden anrichten.

Die häufigen Niederschläge waren sehr förderlich für die Futtergewächse, welche durch die Trockenheit in der ersten Hälfte des Monats Juli in der Entwicklung mehr oder weniger gelitten hatten, dagegen ist durch die vorherrschend regnerische Witterung das Erntegeschäft unliebsam gestört und verzögert worden; auch haben sich die Halmfrüchte vielfach infolge starker Gewitterregen gelagert. Die Ernte von Winterfrucht, Gerste und Frühhaber ist in vollem Gang, in den milderen Landesgegenden zum größeren Teil bereits beendet. Die Frucht ist gut ausgereift, die Körner sind schwer und vollkommen, und auch der Strohertrag, namentlich von Wintergetreide, ist ein reichlicher. Verschiedentlich wird allerdings berichtet, daß Weizen und Dinkel stark von Brand befallen sei. Dem Haber sind die Regenfälle sehr zu statten gekommen; doch ist derselbe vielfach stark mit Unkraut (Hederich) durchzogen. Die Kartoffeln zeigen einen schönen Stand und haben bis jetzt durch die regnerische Witterung noch nicht notgelitten. Auch der Stand des Hopfens ist ein befriedigender. Im Bezirk Tettnang ist mit der Ernte des Frühhopfens bereits begonnen. Der Spáthopfen zeigt reichen Blütenansatz, die Pflanzen sind von Ungeziefer frei, so daß eine gute Ernte in Aussicht steht. Rotklee und Wiesen versprechen dank der feuchten Witterung der letzten Wochen einen guten zweiten Schnitt; in manchen Gegenden waren die Regenfälle aber noch nicht hinreichend, so daß dort der Stand der Futtergewächse zum Teil ein geringer ist. Die Aussichten auf eine mittlere Obsternte haben sich, wenigstens was die Äpfel betrifft, nicht nur nicht erhalten, sondern sogar etwas gebessert, während in Birnen nur eine geringe Ernte in Aussicht steht. Von im ganzen 108 eingekommenen Berichten melden in Äpfeln eine voraussichtliche sehr gute Ernte 1 Bericht (Marbach-Muschelkalk), eine gute bis sehr gute 1 Bericht (Riedlingen-Molasse), eine gute 16 (Backnang-Muschelkalk, Vaihingen-Keuper, Weinsberg-Waldorte, Calw-Oberamtsbezirk, Nagold-Buntsandstein, Oberndorf-Buntsandstein, Aalen-Keuper, Heidenheim-westl. Bezirk, Schorndorf-Lias, Welzheim-Lias, Ehingen-weißer Jura, Kirchheim-Talbezirk, Riedlingen-weißer Jura, Saulgau-südl. Teil, Ulm-weißer Jura); eine gut bis mittlere 25, eine mittlere 45, eine mittlere bis geringe 13, eine geringe nur 6, eine geringe bis sehr geringe nur 1 Bericht. In Birnen melden eine voraussichtlich gute Ernte nur 2 Berichte (Cannstatt-Muschelkalk, Oberndorf-Buntsandstein, eine gute bis mittlere nur 1 Bericht (Stuttgart-Stadt), eine mittlere oder annähernd mittlere 19 Berichte. Der Stand des Weinstocks hat sich, nach Maßgabe der erteilten Noten, abermals gebessert. Die Weinberge stehen schön und gesund; nur sind die Trauben an den Nachtrieben in der Entwicklung noch etwas zurück; vereinzelt tritt die Blattfallkrankheit und der falsche Mehltau auf. Warme und trockene Witterung wäre für die Weiterentwicklung der Trauben dringend erwünscht. Von den aus 39 Erhebungsbezirken eingekommenen Berichten über den Stand der Weinberge lauten 3 (Stuttgart-Amt-Lias, Urach-weißer Jura, Ravensburg) auf gut, 2 (Cannstatt-Keuper, Herrenberg-Keuper) auf gut bis mittel, 14 (Cannstatt-Muschelkalk, Eßlingen-Keuper, Leonberg-östl. Teil, Marbach-Keuper, Neckarsulm-Neckar- und Kochergebiet, Stuttgart-Stadt, Stuttgart-Amt-Keuper, Vaihingen-Keuper, Waiblingen-Keuper, Weinsberg-Talorte, Urach-Lias, Gerabronn, Welzheim-Keuper, Schorndorf-Keuper) auf mittel, 8 auf mittel bis gering, 7 auf gering, 5 auf gering bis sehr gering.

Monat September.

Die zweite Augusthälfte hat vorübergehend regnerisches Wetter und dabei vorwiegend warme Temperatur gebracht. Ergiebige Regenfälle sind vor allem am 16., 20. und 25. August niedergegangen. Eine starke Abkühlung, die in der Nacht vom 22./23. August eintrat, blieb glücklicherweise ohne schädliche Folgen. Der Anfang des Monats September führte zunächst sehr schönes und sommerlich warmes Wetter herbei: Aber am 5. hatten die Oberämter Leutkirch, Tettnang und Waldsee unter einem schweren

Gewitter mit Sturm und Hagel zu leiden, worauf einige unbeständige Tage folgten. Am 10. September brach — wiederum in Oberschwaben — ein sehr heftiges, von Hagel begleitetes Gewitter aus, das in den Oberämtern Biberach, Leutkirch, Saulgau, Waldsee ꝛc. vielfachen Schaden zumal an den Obstbäumen, teilweise auch an den Hopfenanlagen verursachte. Die nachfolgenden Tage waren kalt und regnerisch; erst vom 18. an trat wieder schönes Wetter ein.

Die Ernte der Sommerfrüchte ist nahezu überall beendet. Der Haber, das Öhmd und der zweite, in den milderen Gegenden auch der dritte Schnitt von Klee und Luzerne, konnte in den meisten Gegenden glücklich unter Dach gebracht werden, nur in wenigen rauheren Bezirken liegt noch ein Teil des Habers, der Gerste und des Öhmds. Das Einheimsen der letzteren ist vielfach durch die nasse Witterung unlieb verzögert worden; doch ist der Ertrag fast überall reichlich ausgefallen. Die Bestellung der Herbstsaat wurde infolge der teilweise herrschenden Trockenheit erschwert und aufgehalten.

Die Kartoffeln haben ihren seitherigen schönen Stand fast überall behalten. Kraut und Knollen werden als gesund bezeichnet, vereinzelt wird allerdings auch über Nässe und Fäulnis geklagt. Das Ausgraben der Frühkartoffeln hat begonnen.

Auch der Stand des Hopfens verspricht ein befriedigendes Ergebnis. Wird auch mehrfach über Kleindoldigkeit und Kupferbrand geklagt, so steht doch andererseits ein gutes Gewicht des Hopfens zu erwarten.

Der zweite Schnitt von Klee, Luzerne und Wiesen ist fast im ganzen Lande nach Menge und Beschaffenheit gut ausgefallen; da und dort soll die Trockenheit die Üppigkeit des Wuchses beeinträchtigt haben.

Die Obstaussichten haben sich namentlich für die Äpfel noch besser gestaltet, als nach den Berichten vom Monat August anzunehmen war. Das Obst wird als sehr schön, vollkommen und ausgiebig bezeichnet. In manchen Gegenden ist es jedoch öfters wurmig und beginnt zu faulen.

Der Stand der Weinberge ist außerordentlich ungleich; vielfach scheinen die Trauben noch hart zu sein, alle aber bedürfen noch dringend des wärmenden Sonnenscheins. Einzelne Bezirke klagen über das Auftreten des Mehltaus (oidium Tuckeri).

Von fast allen Gegenden wird die starke Zunahme der Feldmäuse gemeldet und befürchtet, daß sie bei den Kartoffeln, dem Klee und der Herbstsaat noch großen Schaden anrichten könnten. Auch Engerlinge sind im Oberamt Sulz aufgetaucht und haben die Kartoffelernte schon stark geschädigt.

Von dem Unwetter abgesehen, das am 5. und 10. September in dem südlichen Teil von Oberschwaben herrschte, sind Hagelschläge nirgends vorgekommen.

Monat Oktober.

Die Bestellung des Winterfeldes ist durch die von der zweiten Septemberhälfte bis Anfang Oktober fast überall andauernde Trockenheit unliebsam aufgehalten und verzögert worden; selbst in den milderen Gegenden des Landes ist die Aussaat, namentlich von Winterweizen und Winterdinkel, noch nicht beendet, in vielen anderen Gegenden erst begonnen worden. Die in vorstehendem ausgegebenen Saatenstandsnoten geben daher kein sicheres und zuverlässiges Bild über den Stand der Winterfrüchte. An manchen Orten haben erst die in der Zeit vom 10. bis 14. Oktober niedergegangenen Regenfälle dem Boden die erwünschte Durchfeuchtung gebracht und dadurch das Einbringen der Saat ermöglicht.

Den Frühsaaten, die bei der seitherigen Trockenheit nur ziemlich dünn aufgegangen waren, kamen diese Niederschläge sehr zu statten, ebenso dem jungen Klee, der durch das ungleichmäßige Keimen der Saat vielfach einen nur schwachen und lückenhaften Stand zeigte. Am meisten leidet der Klee aber unter den Feldmäusen, die massenhaft fast in sämtlichen Bezirken des Landes auftreten und trotz aller Bekämpfungsmittel bis jetzt nur schwer zu vertreiben waren. Der Schaden, den dieselben am Klee und an den Wintersaaten anrichten, ist teilweise bedeutend, einzelne Kleefelder müssen umgeackert werden. Außerdem wird auch in mehreren Bezirken über Engerlinge und Schneckenfraß geklagt.

Monat November.

Die Witterung des Berichtsmonats (Mitte Oktober bis Mitte November) war trotz der regnerischen Tage vom 15. bis 22. Oktober im ganzen vorwiegend trocken, die Temperatur mäßig kühl. Eigentlich kaltes Wetter brach erst mit dem 13. November an, von wo ab auf den Fildern und in manchen Tälern mehrmals etwas Frost auftrat, in Freudenstadt und Ulm auch Schnee gefallen ist.

Da heuer durch die andauernde Trockenheit die Einsaat der Winterfrüchte erheblich verzögert worden ist, sind die Saaten fast überall noch sehr zurück, in manchen Gegenden kaum erst recht aufgegangen. Doch kam ihnen die in der Hauptsache milde Witterung in den letzten Wochen wohl zu statten und hat ihr Wachstum wesentlich gefördert, namentlich ist der früh gesäte Winterroggen gut entwickelt und schön bestockt. Die meisten Saatfelder leiden aber stark unter der Mäuseplage, die in unverminderter Maß noch immer fortbesteht. Besonders gefährdet hievon ist der Klee, welcher viele plattige Stellen und dünnen Bestand aufweist. Auch Ackerschnecken treten in verschiedenen Bezirken auf und richten, zumal bei der Roggensaat, empfindlichen Schaden an.

2. Tabellen I—X.

			Seite
Tab.	I.	Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernteerträge im Jahr 1902	160
„	II.	Anbaufläche und Ernteerträge im Jahr 1902 nach Oberamtsbezirken	162
„	III.	Die Weinbauflächen und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1902	168
„	IV.	Die Ergebnisse des Weinbaus in Württemberg seit 1827	169
„	V.	a) Die Hagelschäden nach Gemeinden im Jahr 1902	171
		b) „ „ „ Oberämtern „ „ 1902	171
„	VI.	Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1902.	
		a) Die Umsätze auf den Fruchtmärkten des Landes im Jahr 1902	172
		b) Die monatlichen Umsatzmengen und Durchschnittspreise für Getreide und Hülsenfrüchte, Heu und Stroh auf den württ. Fruchtmärkten in den Jahren 1901 und 1902	174
„	VII.	Der Wollmarktverkehr im Jahr 1902	176
„	VIII.	Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) der wichtigsten Getreidearten und der Kartoffeln in Württemberg seit 1887	177
„	IX.	a) Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1901/02	178
		b) „ „ „ „ „ „ „ „ 1902/03	179
„	X.	Die Geschäftsergebnisse der Weinabsatzgenossenschaften im Jahr 1902	180

Tab. I. Der landwirtschaftliche Anbau

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1902: Neckar-kreis	Schwarzwald-kreis	Jagst-kreis	Donau-kreis	zusammen	in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1901	jetzt gegen 1901 + mehr oder — weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1902	durchschnittl. Ertrag von 1 ha: 1902	1901	1878 bis 1892	der 15jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1902 wie 100 zu
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
I. Acker- (und Garten-)Land.													
A. Getreide u. Hülsenfrüchte [1].													
1. Weizen W.	5112,4	5555,2	5760,5	3188,4	19616,5	2,24	18635,3	+ 981,2	336208	17,14	14,33	13,24	129
1. Weizen S.	4445,0	1707,3	3250,2	1093,6	10496,1	1,20	11525,4	—1029,3	147861	14,09	12,69	12,88	114
2. Dinkel und Emer W.	32086,0	41013,9	30909,1	63980,6	167989,6	19,22	168750,3	— 760,7	[2]) 2278166	13,56	11,79	[3]) 10,60	128
2. Dinkel und Emer S.	15,3	70,1	14,9	86,4	186,7	0,02	199,2	— 12,5	.	.	.	.	.
3. Einkorn W.	656,2	381,8	197,1	388,8	1623,9	0,19	1747,2	— 123,3	[3]) 21269	11,59	9,73	.	.
3. Einkorn S.	24,2	78,1	81,8	27,1	211,2	0,02	232,5	— 21,3					
4. Roggen W.	4624,1	3297,0	12287,4	14461,0	34669,5	3,97	33761,6	+ 907,9	507925	14,65	13,48	11,65	126
4. Roggen S.	95,3	813,3	1489,2	3287,0	5684,8	0,65	6176,2	— 491,4	59639	10,49	9,42	9,46	111
5. Gerste W.	42,9	105,4	32,5	701,1	881,9	0,10	940,7	— 58,8	12170	13,80	12,13	14,04	98
5. Gerste S.	15574,6	17982,0	25145,1	38366,9	97068,6	11,11	98172,7	—1104,1	1571233	16,19	15,26	14,20	114
6. Haber	26229,8	29313,6	38332,8	55269,9	149145,6	17,07	147477,7	+ 1667,9	2229877	14,95	13,02	12,27	122
7. Buchweizen	1,0	—	—	1,0	[4]) 2,0	0,00	3,0	— 1,0	.	.	.	.	.
8. Hirse	5,9	—	9,4	—	[5]) 15,3		17,5	— 2,2	.	.	.	.	.
9. Mais zu Körner	467,6	18,2	128,1	61,1	675,0	0,08	720,8	— 45,8	8910	13,20	13,38	16,52	80
10. Erbsen	241,6	625,2	1134,7	431,2	2432,7	0,28	2341,7	+ 91,0	34666	14,25	12,39	10,98	130
11. Linsen	150,7	157,4	330,5	253,8	892,4	0,10	993,5	— 101,1	7737	8,67	6,95	8,41	103
12. Bohnen Garten-	287,6	197,5	202,2	122,3	809,6	0,09	862,6	— 53,0	.	.	.	.	.
12. Bohnen Acker-	810,5	909,9	711,0	155,2	2586,6	0,30	2870,7	— 284,1	42110	16,28	11,67	15,36	106
13. Wicken	617,3	1520,1	1887,7	2558,7	6583,8	0,75	7680,0	—1096,2	.	.	.	.	.
14. Lupinen	0,1	—	—	—	[6]) 0,1	0,00	0,6	— 0,5	.	.	.	.	.
15. Menggetreide W. [7])	279,3	736,6	13624,6	2290,6	16931,1	1,94	16507,0	+ 424,1	217659	12,86	11,41	.	.
15. Menggetreide S.	108,2	703,3	742,7	500,3	2054,5	0,23	2147,0	— 92,5	29133	14,18	11,88	.	.
16. Mischfrucht a) Linsengerste	80,8	3504,1	686,7	2256,3	6527,9	0,75	6525,1	+ 2,8	80881	12,39	11,35	.	.
16. Mischfrucht b) sonstige Mischfrucht	303,3	1810,8	2248,1	1852,4	6214,6	0,71	6246,2	— 31,6	.	.	.	.	.
17. Sonstiges Getreide und Hülsenfrüchte	20,5	46,1	62,9	103,1	232,6	0,03	365,4	— 132,8	.	.	.	.	.
Zus. A. Getreide u. Hülsenfrüchte	92280,2	110546,9	139268,7	191436,8	533532,6	61,05	534899,4	—1366,8	.	.	.	.	.
Darunter Winterfrucht [8])	42800,9	51089,9	62811,2	85010,5	241712,5	27,66	240342,1	+1370,4	.	.	.	.	.
" Sommerfrucht [8])	46897,0	56028,7	72053,9	102843,0	277822,6	31,79	279067,4	—1244,8	.	.	.	.	.
" Hülsenfrüchte [9])	2582,3	3428,3	4403,6	3583,3	13997,5	1,60	15489,9	—1492,4	.	.	.	.	.
B. Hackfrüchte und Gemüse.													
1. Kartoffeln	21395,9	25819,2	21357,5	28331,2	96903,8	11,09	97109,1	— 205,3	[10]) 12201940	125,92	118,02	86,23	147
2. Topinambur	0,6	0,4	1,7	1,5	[11]) 4,2	0,00	5,9	— 1,7	.	.	.	.	.
3. Runkelrüben und zwar Zucker- [12])	2985,2	302,8	131,8	—	3419,8	0,39	4291,0	— 871,2	1026863	300,27	355,08	243,60	123
3. Runkelrüben und zwar Futter-	9496,1	3627,8	8166,6	3849,7	25140,2	2,88	24695,2	+ 445,0	7303480	290,51	305,49	272,37	107
4. Möhren u. zwar gelbe	122,4	75,9	52,7	17,9	268,9	0,04	303,2	— 34,3	.	.	.	.	.
4. Möhren u. zwar Riesen-	13,3	15,8	32,0	8,8	69,9		67,5	+ 2,4	.	.	.	.	.
5. Weiße Rüben	42,8	104,3	110,3	270,6	528,0	0,06	586,4	— 58,4	.	.	.	.	.
6. Kohlrüben	181,1	2067,4	574,7	9232,8	12056,0	1,38	11500,1	+ 555,9	2890064	239,71	241,42	200,84	119
7. Kopfkohl	1603,2	1540,4	1110,2	986,8	5240,6	0,60	5293,7	— 53,1	1041884	198,81	175,71	181,87	109
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	206,5	159,8	149,7	226,7	742,7	0,08	765,6	— 22,9	.	.	.	.	.
Zus. B. Hackfrüchte und Gemüse	36047,1	33713,8	31687,2	42926,0	144374,1	16,52	144617,7	— 243,6	.	.	.	.	.

[1]) Teils zu Körner-, teils zu Grünfutter- (auch Heu-) Gewinnung. — [2]) Kernen. — [3]) Dinkel, Emer, Einkorn zus. — [4]) OA. Backnang 1 ha, Laupheim 1 ha. — [5]) OA. Backnang 3,5, Marbach 1,6, Waiblingen 0,6, Gaildorf 4,3, Schorndorf 2,8, Welzheim 1,8 ha. — [6]) OA. Eßlingen 0,1 ha. — [7]) Dinkel (Kernen) mit Roggen. — [8]) Weizen, Dinkel, Emer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Menggetreide, Mischfrucht und nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrüchten. — [9]) Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirse, Mais. — [10]) Darunter kranke 444 680 dz = 3,64 % der ganzen Kartoffelernte. — [11]) OA. Leonberg 0,1, Marbach 0,5, Calw 0,2, Oberndorf 0,2, Aalen 1,7, Biberach 0,2.

und die Ernteerträge im Jahr 1902.

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1902: Neckar-kreis	Schwarzwald-kreis	Jagst-kreis	Donau-kreis	zusammen	in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1901	jetzt gegen 1901 + mehr oder − weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1902	durchschnittl. Ertrag von 1 ha: 1902	1901	1878 bis 1902	Der 15jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1902 wie 100 zu
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
C. Handelsgewächse.	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
1. Reps und W.	244,6	432,8	469,5	860,9	2007,8	0,23	1653,5	+ 354,3	23670	11,79	10,26	10,88	108
S.	1,8	54,6	2,9	21,9	81,2	0,01	92,7	− 11,5	.	.	.	.	.
Rübsen W.	0,7	298,0	49,0	841,4	1189,1	0,14	992,3	+ 196,8	11534	9,70	10,00	6,24	155
S.	2,0	2,9	7,9	2,1	14,9	0,00	14,7	+ 0,2	.	.	.	.	.
zus. W.	245,3	730,8	518,5	1702,3	3196,9	0,37	2645,8	+ 551,1	.	.	.	.	.
S.	3,8	57,5	10,8	24,0	96,1	0,01	107,4	− 11,3	.	.	.	.	.
2. Mohn	665,1	179,5	130,6	38,2	1013,4	0,12	928,7	+ 84,7	11725	11,57	8,97	8,70	133
3. Leindotter	4,2	3,0	2,3	1,4	13) 10,9	0,00	14,4	− 3,5	.	.	.	.	.
4. Senf	1,8	8,5	3,5	5,1	14) 18,9		17,3	+ 1,6	.	.	.	.	.
5. Flachs	76,3	223,6	396,7	395,0	1091,6	0,12	1176,5	− 84,9	3013	2,76	2,64	2,14	129
6. Hanf	121,0	302,0	175,7	151,5	750,2	0,09	860,2	− 110,0	2521	3,36	3,40	2,88	117
7. Tabak 12)	398,1	—	5,9	—	404,0	0,05	386,7	+ 17,3	9353	23,15	23,19	15,01	154
8. Hopfen	1158,0	2730,4	143,9	1095,9	5128,2	0,59	5172,1	− 43,9	39825	7,77	5,29	6,00	130
9. Zichorie	1698,6	—	0,9	0,1	1699,6	0,19	1680,9	+ 18,7	357766	210,50	207,08	182,26	115
10. Weberkarden	0,4	0,9	—	4,2	15) 5,5	0,00	4,6	+ 0,9	.	.	.	.	.
11. Korbweiden	109,1	84,7	60,3	83,2	337,3	0,04	327,4	+ 9,9	.	.	.	.	.
12. Sonstige Handelsgewächse	43,6	55,1	2,0	38,4	140,0	0,02	148,1	− 8,1	.	.	.	.	.
Zus. C. Handelsgewächse	**4525,3**	**4376,0**	**1452,0**	**3539,3**	**13892,6**	**1,59**	**13470,1**	**+ 422,5**	.	.	.	.	.
D. Futterpflanzen.													
1. Roter Klee	11666,7	14996,5	16794,2	34817,8	78275,2	8,96	76508,9	+ 1766,3	4643257	59,32	50,03	49,99	119
2. Luzerne	8725,9	4718,2	5358,7	2395,8	21198,6	2,43	20900,7	+ 297,9	1230154	58,03	55,20	55,39	105
3. Esparsette	867,0	3294,8	1697,5	7217,0	13076,3	1,50	12861,3	+ 215,0	567773	43,42	38,76	35,20	123
Klee im ganzen	21259,6	23009,5	23850,4	44430,6	112550,1	12,88	110270,9	+ 2279,2	6441184	58,41	49,69	49,27	119
4. Klee, Luzerne, Espars. gem.	146,3	345,0	334,5	677,7	1503,5	0,17	1384,4	+ 119,1	.	.	.	.	.
5. Serradella	2,3	3,1	0,1	0,8	16) 6,3		6,1	+ 0,2	.	.	.	.	.
6. a) Spörgel	0,3	1,5	—	—	17) 1,8	0,00	1,5	+ 0,3	.	.	.	.	.
b) Sorgho	0,1	4,2	—	1,0	18) 5,3		12,3	− 7,0	.	.	.	.	.
c) Pferdezahnmais 19)	3465,9	357,6	1054,4	580,1	5458,0	0,62	5354,7	+ 103,3	598415	109,64	107,57	.	.
7. Kleegras	124,7	896,5	420,5	1734,3	3176,0	0,36	2898,9	+ 277,1	.	.	.	.	.
8. And. Grassaat aller Art	266,4	3270,3	573,6	2819,4	6929,7	0,79	6798,0	+ 131,7	.	.	.	.	.
Zus. D. Futterpflanzen	**25265,6**	**27887,7**	**26233,5**	**50243,9**	**129630,7**	**14,84**	**126726,8**	**+ 2903,9**	.	.	.	.	.
Zus. A.—D. Angebl. Ackerland	**158118,2**	**176524,4**	**198641,4**	**288146,0**	**821430,0**	**94,00**	**819714,0**	**+ 1716,0**	.	.	.	.	.
E. Gartenbau	2746,9	3271,5	4044,9	6692,3	16755,6	1,92	16617,0	+ 138,6	.	.	.	.	.
F. Ackerweide	145,7	2063,5	1604,8	3876,6	7690,6	0,88	7630,5	+ 60,1	.	.	.	.	.
G. Brache	574,9	5729,6	12375,9	9365,8	28046,2	3,20	30808,0	− 2761,8	.	.	.	.	.
Summe I. Acker- u. Gartenland	**161585,7**	**187589,0**	**216667,0**	**308080,7**	**873922,4**	**100**	**874769,5**	**− 847,1**	.	.	.	.	.
Von 100 ha sind													
A. Angeblümtes Ackerland W.	26,49	27,23	28,99	27,59	27,66	.	27,48	+ 0,18	—	—	—	—	—
S.	29,02	29,87	33,26	33,39	31,79	.	31,90	− 0,11	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	1,60	1,83	2,03	1,16	1,60	.	1,77	− 0,17	—	—	—	—	—
Zusammen A.	57,11	58,93	64,28	62,14	61,05	.	61,15	− 0,10	—	—	—	—	—
B. Hackfrüchte im ganzen	22,31	17,97	14,62	13,93	16,52	.	16,53	− 0,01	—	—	—	—	—
darunter Kartoffeln	13,24	13,76	9,86	9,20	11,09	.	11,10	− 0,01	—	—	—	—	—
C. Handelsgewächse	2,80	2,33	0,67	1,15	1,59	.	1,54	+ 0,05	—	—	—	—	—
D. Futterpflanzen	15,63	14,87	12,11	16,31	14,84	.	14,49	+ 0,35	—	—	—	—	—
A.—D. Angeblümtes Feld	97,85	94,10	91,68	93,53	94,00	.	93,71	+ 0,29	—	—	—	—	—
E. Gartenbau	1,70	1,74	1,87	2,17	1,92	.	1,90	+ 0,02	—	—	—	—	—
F. Ackerweide	0,09	1,10	0,74	1,26	0,88	.	0,87	+ 0,01	—	—	—	—	—
G. Brache	0,36	3,06	5,71	3,04	3,20	.	3,52	− 0,32	—	—	—	—	—
A.—G. zusammen	100	100	100	100	100	.	100	.	—	—	—	—	—
II. Wiesen	40700,3	58479,3	88237,9	107891,1	295308,6	.	294379,8	+ 928,8	15294920	51,79	43,49	41,99	123
III. Weiden	8363,5	16734,4	15652,2	13363,7	54113,8	.	54322,7	− 208,9	.	.	.	.	.
IV. Weinberge im ganzen	15551,6	1311,6	4313,3	310,9	21487,4	.	21569,6	− 82,2					
davon im Ertrag	11886,3	1000,8	3663,9	269,0	16819,0	.	16884,4	− 65,4	hl 187448	11,14	24,43	.	.
Gesamtsumme I.—IV.	**221201,1**	**264114,3**	**324870,4**	**434646,4**	**1244832,2**	.	**1245041,6**	**209,4**	.	.	.	.	.

Ehingen 0,4, Geislingen 0,6, Leutkirch 0,3 ha. — 12) Der Ernteertrag von Zuckerrüben sowie von Tabak ist vom Jahr 1899 ab auf Grundlage der Aufschriebe der Steuerverwaltung berechnet. — 13) OA. Vaihingen 0,9, Künzelsau 1,4, Öhringen 0,6, Tübingen 0,7 ha — 14) OA. Marbach 1,1, Schorndorf 2,1, Nagold 2,5, Sulz 3,3, Ulm 1,6 ha. — 15) OA. Weinsberg 0,3, Nagold 0,9, Ravensburg 4,1 ha. — 16) OA. Leonberg 2,0, Balingen 2,0, Ravensburg 0,8 ha. — 17) OA. Neckarsulm 0,3, Balingen 0,2, Calw 1,3 ha. — 18) OA. Herrenberg 3,0, Nagold 1,0, Kirchheim 1,0 ha. — 19) Einschließlich Futtermais (Welschkorn).

Tab. II. Anbaufläche und Ernteerträge

Der Strohertrag ist in Noten angegeben, und zwar je, bez. 1

Nr.	Oberämter	Weizen Winter- Fläche	Weizen Winter- Körner- Ertrag v. 1 ha	Weizen Winter- Stroh- Ertrag v. 1 ha	Weizen Sommer- Fläche	Weizen Sommer- Körner- Ertrag v. 1 ha	Weizen Sommer- Stroh- Ertrag v. 1 ha	Roggen Winter- Fläche	Roggen Winter- Körner- Ertrag v. 1 ha	Roggen Winter- Stroh- Ertrag v. 1 ha	Roggen Sommer- Fläche	Roggen Sommer- Körner- Ertrag v. 1 ha	Roggen Sommer- Stroh- Ertrag v. 1 ha	Winterdinkel mit Winteremer (Kernen) Fläche	Winterdinkel Körner- Ertrag v. 1 ha	Winterdinkel Stroh- Ertrag v. 1 ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
		ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
1	Backnang	825,1	17,2	1,1	308,2	13,9	2,6	503,8	15,1	1,0	85,6	8,0	8,0	1 689,2	14,7	2,3
2	Besigheim	241,5	15,0	2,0	536,5	12,0	2,5	330,3	14,0	1,0	—	—	—	2 021,6	10,5	2,0
3	Böblingen	45,2	20,2	2,0	136,4	18,1	2,8	42,3	17,5	2,3	—	—	—	2 890,4	17,4	2,3
4	Brackenheim	322,4	17,1	1,8	273,0	12,7	2,5	478,4	14,9	3,0	—	—	—	2 231,1	13,3	2,0
5	Cannstatt	46,9	20,8	2,0	185,7	18,8	2,0	84,0	21,8	1,0	—	—	—	1 065,3	18,5	2,0
6	Eßlingen	22,9	18,8	1,8	110,8	18,2	2,0	55,4	16,6	1,8	—	—	—	1 742,1	18,8	1,3
7	Heilbronn	643,7	17,5	2,0	488,1	16,5	3,0	504,9	19,0	2,0	—	—	—	1 172,3	15,6	2,0
8	Leonberg	108,9	20,0	1,5	274,2	17,3	2,5	176,8	20,3	1,3	0,6	10,0	2,0	3 261,0	16,4	1,3
9	Ludwigsburg	122,4	22,0	1,5	156,9	16,0	2,5	356,8	18,0	1,5	1,0	12,0	3,0	2 613,9	17,3	2,0
10	Marbach	350,4	16,3	1,8	498,0	12,7	2,8	409,0	15,0	1,8	21,9	10,0	2,0	2 385,3	15,6	2,0
11	Maulbronn	79,6	15,2	2,8	61,6	11,1	3,5	175,4	19,0	2,0	—	—	—	2 216,3	15,8	2,8
12	Neckarsulm	1 789,9	23,9	2,0	545,6	20,7	2,0	805,3	20,9	1,5	—	—	—	1 571,7	19,8	2,0
13	Stuttgart, St.	4,5	20,8	2,4	0,3	17,6	2,6	1,3	19,2	1,8	—	—	—	14,0	18,4	2,0
14	Stuttgart, Amt	93,8	18,9	2,0	70,5	15,0	2,2	95,7	21,7	1,3	—	—	—	2 247,8	14,9	2,0
15	Vaihingen	185,9	19,7	1,0	122,8	15,9	2,0	153,3	15,8	2,0	1,1	15,0	2,0	3 550,9	18,0	2,0
16	Waiblingen	130,5	18,4	2,0	409,3	16,7	2,0	161,5	17,8	2,0	5,8	20,0	2,0	1 786,0	16,7	2,0
17	Weinsberg	648,8	17,6	2,7	267,1	13,4	3,0	289,9	14,6	2,3	29,8	12,0	3,5	1 127,1	13,5	2,6
	Neckarkreis	**5 112,4**	**19,8**	**1,9**	**4 445,0**	**15,6**	**2,5**	**4 624,1**	**17,4**	**1,7**	**95,3**	**10,5**	**2,5**	**32 056,0**	**16,0**	**2,0**
18	Balingen	42,8	12,4	3,0	97,0	12,5	3,0	33,8	12,0	3,0	1,1	11,8	3,0	3 448,9	12,7	2,5
19	Calw	37,1	13,9	2,0	79,8	12,4	2,0	537,7	20,8	2,0	161,9	17,0	2,0	1 689,4	15,9	2,0
20	Freudenstadt	350,6	13,7	2,3	143,7	9,1	2,7	876,3	10,4	2,3	299,0	8,1	2,5	1 422,0	10,8	2,2
21	Herrenberg	155,0	18,0	2,5	79,4	14,4	3,0	80,5	16,0	2,5	2,1	11,0	3,0	3 401,3	16,0	2,0
22	Horb	1 355,7	20,3	1,5	87,4	18,0	2,0	92,5	19,8	1,5	—	—	—	1 827,9	17,4	1,6
23	Nagold	368,2	12,5	3,0	149,2	13,4	3,0	314,6	16,7	2,4	76,5	14,9	3,0	2 153,1	13,2	2,9
24	Neuenbürg	24,9	20,5	2,5	42,7	15,0	3,5	533,0	18,9	2,8	131,9	12,5	3,0	446,8	17,0	2,8
25	Nürtingen	15,0	14,0	2,0	201,4	12,0	2,0	32,8	15,8	2,0	10,5	12,0	2,0	2 164,2	13,1	2,0
26	Oberndorf	579,3	16,8	2,0	151,2	13,7	2,3	498,3	13,9	2,0	92,1	11,4	2,8	2 071,6	12,5	2,0
27	Reutlingen	7,8	17,0	2,0	83,9	13,0	2,0	110,1	11,7	2,4	4,1	13,6	2,5	2 922,9	10,5	2,5
28	Rottenburg	195,5	22,0	1,8	89,1	15,6	2,0	29,4	17,7	1,5	0,2	15,0	2,0	2 961,2	17,8	1,5
29	Rottweil	407,3	13,6	2,0	66,6	10,0	3,0	58,1	13,1	2,0	4,8	13,5	2,3	4 367,5	12,2	2,0
30	Spaichingen	6,4	14,0	2,0	1,0	12,0	2,0	78,9	9,7	3,0	7,3	6,0	2,0	2 903,7	11,1	3,0
31	Sulz	1 865,7	19,3	2,5	77,3	16,9	2,8	108,6	19,5	2,0	9,7	14,0	2,5	1 276,0	15,4	2,5
32	Tübingen	45,0	16,6	2,3	190,9	16,8	2,3	67,8	14,3	2,0	1,3	13,8	2,0	2 266,9	14,6	2,0
33	Tuttlingen	84,7	15,9	1,9	47,6	13,9	2,4	123,9	15,2	1,9	1,0	9,5	3,0	2 677,4	13,4	2,0
34	Urach	14,2	12,0	2,0	169,1	15,6	2,5	231,7	16,1	2,5	19,8	14,1	3,0	2 813,1	12,1	2,3
	Schwarzw.-Kr.	**5 555,2**	**17,9**	**2,2**	**1 707,3**	**13,7**	**2,5**	**3 297,0**	**15,3**	**2,2**	**813,3**	**11,9**	**2,5**	**41 013,9**	**13,6**	**2,2**
35	Aalen	106,8	15,3	2,5	46,6	12,1	3,5	590,6	14,8	2,5	215,6	12,8	3,0	2 334,1	10,9	2,5
36	Crailsheim	248,9	15,3	1,5	134,6	12,0	2,0	1 221,0	16,2	1,4	157,0	10,0	2,0	1 900,0	11,2	2,4
37	Ellwangen	288,5	14,4	3,0	117,3	12,3	3,0	1 897,0	13,8	3,0	506,8	10,2	3,3	2 313,4	12,7	3,0
38	Gaildorf	219,6	13,2	2,5	85,6	10,5	3,2	628,6	13,0	2,0	138,1	9,7	2,9	1 765,5	11,4	2,0
39	Gerabronn	762,4	16,8	2,6	224,9	14,5	2,9	1 418,6	14,0	2,4	7,5	11,0	3,2	2 867,0	13,6	2,7
40	Gmünd	70,3	13,8	2,3	74,1	11,0	3,0	402,4	14,0	1,8	82,7	10,3	3,0	2 878,9	13,2	1,5
41	Hall	218,9	15,6	2,8	334,5	12,5	2,5	607,6	14,0	2,5	13,6	9,0	2,3	1 343,9	12,9	2,6
42	Heidenheim	157,1	16,6	2,2	77,4	15,5	2,5	927,9	14,0	1,8	140,4	11,4	2,8	4 287,6	14,0	2,2
43	Künzelsau	741,1	15,8	2,5	370,6	14,1	2,8	876,4	15,3	2,5	1,1	14,0	2,5	2 481,6	11,5	3,0
44	Mergentheim	961,4	10,9	2,7	499,7	10,0	3,2	1 104,8	10,7	3,2	31,8	9,0	3,3	807,4	7,1	2,7
45	Neresheim	53,3	14,5	1,8	23,2	10,7	2,3	1 399,5	14,5	1,8	76,1	13,1	2,3	4 097,5	15,7	1,8
46	Oehringen	1 623,2	16,3	2,0	358,8	14,7	2,6	800,8	14,8	2,1	22,5	12,0	2,5	1 247,8	14,6	2,2
47	Schorndorf	51,9	14,3	1,8	567,0	12,0	1,5	160,2	15,0	1,5	16,4	9,0	1,5	1 378,1	15,8	1,3
48	Welzheim	57,1	14,1	2,8	335,9	15,6	3,0	252,0	14,5	3,3	70,6	13,2	3,0	1 206,3	12,6	3,0
	Jagstkreis	**5 760,5**	**15,0**	**2,4**	**3 250,2**	**12,9**	**2,7**	**12 287,4**	**14,1**	**2,2**	**1 459,2**	**10,9**	**2,7**	**30 909,1**	**13,0**	**2,4**
49	Biberach	48,5	18,0	1,0	15,1	13,5	2,0	1 644,4	17,2	1,0	259,0	11,4	2,0	5 900,1	14,6	1,3
50	Blaubeuren	426,8	15,5	2,0	53,7	11,2	2,5	687,2	13,2	2,3	175,6	8,0	3,0	3 620,4	10,6	2,0
51	Ehingen	119,7	10,0	2,5	89,5	9,2	3,0	731,6	9,8	2,3	238,7	8,0	3,0	4 449,8	9,6	2,5
52	Geislingen	135,6	12,0	2,5	111,4	11,0	2,8	427,7	11,0	2,3	135,8	10,0	2,6	4 300,0	11,2	2,4
53	Göppingen	259,9	17,6	2,2	193,0	16,1	2,3	191,3	17,0	2,1	88,9	14,0	2,1	2 669,9	14,6	2,1
54	Kirchheim	170,9	15,7	1,8	342,3	11,7	2,3	70,5	9,5	1,8	3,3	9,0	1,8	1 817,3	12,0	2,0
55	Laupheim	90,9	16,0	2,0	20,4	12,0	2,8	1 255,0	15,0	2,0	116,5	11,0	2,8	3 415,8	16,3	1,5
56	Leutkirch	58,1	15,0	3,0	11,8	10,5	3,0	1 609,8	13,9	1,8	607,8	10,2	2,5	4 243,8	11,1	2,0
57	Münsingen	18,8	13,4	2,5	35,0	10,0	3,0	793,4	11,2	2,0	51,2	7,8	3,0	5 249,9	10,8	2,0
58	Ravensburg	760,2	14,5	2,0	44,0	11,0	2,5	1 600,0	12,0	2,0	250,3	8,5	3,0	4 131,5	10,9	1,5
59	Riedlingen	89,8	18,0	1,5	10,2	14,0	2,5	894,3	15,1	2,0	59,2	11,0	3,1	5 070,3	12,8	1,5
60	Saulgau	207,2	15,8	1,8	9,1	11,0	2,0	846,5	16,3	1,0	55,5	13,1	2,0	4 670,2	15,9	1,3
61	Tettnang	298,9	14,6	2,3	26,5	14,0	2,3	1 174,6	12,9	1,9	162,4	11,0	2,0	2 682,5	14,0	1,8
62	Ulm	523,2	17,2	2,0	110,7	12,5	2,0	891,7	15,0	2,0	228,4	12,0	3,0	4 181,5	13,4	2,0
63	Waldsee	22,7	15,1	2,5	5,0	16,0	2,7	1 189,6	16,6	2,1	341,7	10,0	2,8	5 445,0	13,5	2,5
64	Wangen	7,2	14,6	1,5	15,9	10,5	1,5	747,4	12,1	1,5	563,2	9,3	1,8	2 182,6	9,1	1,5
	Donaukreis	**3 188,4**	**15,4**	**2,1**	**1 093,6**	**12,3**	**2,5**	**14 461,0**	**14,1**	**1,8**	**3 287,0**	**10,0**	**2,5**	**63 980,6**	**12,6**	**1,9**
	Württembg.	**19 616,5**	**17,1**	**2,2**	**10 496,1**	**14,1**	**2,6**	**34 669,5**	**14,7**	**2,0**	**5 684,8**	**10,5**	**2,6**	**167 959,6**	**13,6**	**2,1**

im Jahr 1902 nach Oberamtsbezirken.

sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering bedeutet.

S.-Dinkel mit S.-Emer	W.- und S. Einkorn	Sommergerste			Wintergerste	Haber			Mais Körner	Erbsen	Linsen	Bohnen		Wicken	Nr.
			Körner-	Stroh-			Körner-	Stroh-				Garten-	Acker-		
Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag v. 1 ha		Fläche	Fläche	Ertrag v. 1 ha		Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1.
ha	ha	ha	dz	Note	ha	ha	dz	Note	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
10,2	46,9	876,9	13,2	3,0	10,2	1 581,4	15,8	3,8	12,4	17,6	7,8	11,1	16,3	33,6	1
—	17,0	790,1	16,0	3,0	—	1 875,9	18,0	2,0	76,0	5,0	1,2	51,0	23,5	32,9	2
—	47,6	796,1	20,9	2,8	—	1,060,5	18,5	3,5	0,6	46,5	34,1	7,4	144,2	62,0	3
—	29,2	1 155,6	16,7	2,0	0,2	1 645,5	13,8	3,0	20,8	10,3	4,1	6,9	7,8	59,5	4
—	8,6	577,0	23,7	2,0	—	409,9	24,8	2,0	40,0	3,2	1,2	41,2	8,9	8,7	5
2,9	8,6	1 086,8	20,0	1,8	0,1	607,3	17,6	2,0	37,0	4,8	2,3	14,3	12,4	46,0	6
—	9,6	1 625,8	19,5	3,0	1,8	1 242,2	18,5	2,0	27,8	2,7	4,8	22,7	26,3	19,3	7
—	206,3	1 242,0	19,8	3,0	0,3	3 308,4	18,3	3,5	14,2	47,9	51,4	0,7	210,5	81,7	8
—	53,7	1 025,1	22,0	2,5	1,0	2 535,0	21,0	2,5	44,6	6,6	8,9	6,8	114,9	27,6	9
0,2	40,7	734,3	16,0	2,5	10,8	2 032,4	17,8	2,5	58,0	14,0	3,3	42,4	82,4	68,0	10
—	47,6	885,2	13,8	3,5	0,1	1 547,0	15,0	3,1	6,9	12,0	5,1	5,8	14,4	26,1	11
1,0	26,7	2 001,3	22,0	2,0	0,1	2 058,9	23,9	1,5	25,8	26,8	8,9	17,5	18,2	32,4	12
—	0,5	0,3	20,0	2,5	—	11,5	19,2	2,2	8,0	1,0	—	20,0	—	—	13
1,0	20,0	931,9	17,9	2,5	—	1 669,2	16,7	3,0	1,1	2,2	1,0	12,8	13,8	38,7	14
—	42,8	1 078,0	18,6	2,0	—	1 993,8	15,9	3,0	43,2	17,7	18,9	8,7	74,8	44,2	15
—	16,8	630,5	16,6	2,0	16,6	1 008,4	16,5	2,0	40,1	15,2	4,8	5,4	38,4	15,1	16
—	68,3	637,7	19,1	2,5	1,7	1 233,0	20,3	2,5	11,1	8,1	2,9	7,4	9,2	21,5	17
15,3	**680,4**	**15 574,6**	**18,9**	**2,5**	**42,9**	**26 229,8**	**18,1**	**2,6**	**467,6**	**241,6**	**150,7**	**287,6**	**810,5**	**617,3**	**N.**
9,2	88,7	789,2	14,2	3,0	2,7	2 424,9	13,3	3,0	—	12,4	12,7	11,1	61,3	237,0	18
1,0	52,4	256,1	16,1	2,0	—	2 039,4	16,8	3,0	—	15,3	41,3	4,8	56,7	70,0	19
13,4	9,1	865,8	11,3	2,8	30,9	1 657,1	12,0	2,9	—	54,9	1,0	5,0	6,9	45,8	20
—	63,8	1 490,4	19,7	2,3	0,1	2 340,4	15,0	3,0	0,1	73,9	15,5	8,7	200,3	33,4	21
—	—	2 453,1	20,0	3,3	—	1 089,0	12,9	4,0	—	49,3	3,1	3,5	162,1	79,6	22
1,3	16,5	834,2	15,4	2,8	—	1 891,6	13,9	3,5	—	26,0	17,0	3,4	120,6	39,9	23
—	10,7	104,7	15,5	3,0	3,4	755,9	15,6	2,7	0,1	5,1	0,5	15,9	1,0	16,8	24
5,3	57,3	1 258,2	18,0	2,0	—	535,7	14,0	2,0	8,8	10,3	4,4	24,3	19,6	24,8	25
10,4	5,4	447,8	11,1	3,3	33,3	2 058,2	13,0	3,5	—	95,0	4,6	9,2	18,4	108,8	26
17,5	26,4	1 336,9	14,4	2,5	0,6	3 145,9	12,0	2,5	0,7	9,1	10,9	20,7	22,8	106,7	27
1,1	19,0	2 079,8	23,7	3,2	—	1 276,3	20,7	2,5	3,8	48,9	12,2	16,9	64,7	104,6	28
3,0	16,0	564,5	12,4	3,0	8,6	2 967,6	11,4	4,0	—	47,2	0,1	4,7	85,5	199,5	29
—	—	951,4	12,5	4,0	0,6	1 546,5	9,0	4,0	—	8,8	4,3	2,6	8,7	160,9	30
0,5	46,9	903,4	20,2	2,5	26,2	1 617,3	18,3	3,2	—	105,3	1,8	13,3	85,5	63,8	31
0,5	82,4	1 659,4	19,0	2,3	—	655,8	14,6	2,5	2,2	16,8	3,5	25,8	32,6	42,7	32
—	1,0	1 468,0	15,4	2,8	—	1 512,4	12,9	3,3	—	7,3	1,5	3,9	12,0	123,7	33
7,9	14,3	1 019,6	19,1	2,5	—	2 249,6	18,0	2,5	2,5	39,6	23,1	28,7	6,2	93,1	34
70,1	**459,9**	**17 982,0**	**17,8**	**2,7**	**105,4**	**29 313,6**	**14,1**	**3,1**	**18,2**	**625,2**	**157,4**	**197,5**	**909,9**	**1 520,1**	**S.**
—	1,7	536,1	18,5	2,5	0,3	2 526,6	14,3	3,0	—	13,9	2,6	13,7	18,7	104,1	35
—	1,0	528,9	17,2	1,9	0,6	3 279,8	13,7	2,1	—	98,3	8,7	2,6	12,7	64,3	36
0,5	7,0	1 578,0	15,8	3,2	—	3 997,0	13,4	3,3	—	36,8	2,0	7,1	154,6	226,7	37
0,7	131,2	498,7	15,4	2,8	—	2 316,5	16,1	2,8	0,3	20,4	7,0	12,2	18,5	55,5	38
—	0,1	2 234,2	16,0	3,1	2,0	5 212,9	15,5	3,3	3,0	341,7	75,8	34,9	120,2	153,9	39
10,7	31,6	514,0	12,9	3,0	17,6	3 227,5	13,8	3,0	0,5	13,6	7,6	12,5	22,5	136,1	40
—	7,7	2 067,8	16,6	2,3	—	2 501,8	16,7	2,0	1,8	84,9	23,1	9,4	28,0	131,8	41
—	17,2	2 772,8	14,0	2,5	7,9	2 883,8	16,0	2,2	—	47,8	28,5	1,6	10,5	176,1	42
—	0,4	2 289,2	15,0	3,0	—	3 506,9	15,8	2,8	2,2	107,9	38,9	25,7	6,6	126,4	43
—	3,0	4 821,7	12,6	3,2	—	2 172,9	11,9	3,3	0,5	201,0	105,6	23,5	23,1	141,3	44
0,2	52,7	4 415,1	18,5	2,7	2,0	2 205,1	15,5	2,5	—	39,1	11,8	3,6	212,5	286,0	45
—	9,6	2 254,1	16,2	2,7	0,3	2 631,5	17,7	2,8	13,3	105,0	9,7	28,0	19,8	220,8	46
—	6,7	238,9	16,8	1,3	1,8	414,5	17,3	1,8	90,2	7,8	4,8	6,3	43,4	11,3	47
2,8	8,1	876,1	14,4	3,0	—	1 455,5	13,5	3,2	16,3	16,5	4,9	21,1	19,9	53,4	48
14,9	**278,9**	**25 145,1**	**14,5**	**2,7**	**32,5**	**38 332,3**	**14,9**	**2,7**	**128,1**	**1 134,7**	**330,5**	**202,2**	**711,0**	**1 887,7**	**J.**
—	1,0	4 178,6	18,1	2,0	—	4 005,3	16,6	2,5	—	3,4	8,8	0,6	4,7	279,7	49
—	98,9	1 778,9	16,7	2,3	25,9	4 271,9	14,6	2,5	—	9,3	6,2	1,4	2,2	55,1	50
—	65,3	4 870,3	15,0	2,5	9,9	2 769,9	12,8	2,7	—	8,1	15,6	—	3,4	141,6	51
15,2	69,7	1 014,5	13,0	2,8	43,6	5 279,6	14,0	2,8	0,2	14,3	11,0	9,5	12,3	175,2	52
20,0	7,1	512,3	15,9	2,2	0,2	2 610,9	14,6	2,5	21,2	24,0	11,9	25,5	55,8	155,4	53
14,0	15,8	871,1	14,9	2,0	0,2	1 109,8	16,0	1,8	29,7	10,9	8,2	24,6	25,5	55,1	54
—	1,6	2 476,2	15,0	2,8	0,1	2 743,7	16,0	2,6	—	6,5	3,3	1,0	1,9	144,2	55
—	52,6	2 070,2	15,9	2,6	7,8	4 546,7	14,4	2,8	—	94,0	—	1,4	4,0	184,5	56
—	44,1	2 435,7	14,7	2,5	9,6	5 795,2	11,5	2,5	—	49,2	107,1	4,0	3,4	241,3	57
1,0	—	1 441,8	12,5	1,5	292,4	4 149,3	13,0	1,5	1,1	57,7	26,5	13,0	10,7	302,6	58
—	15,4	5 125,4	15,9	2,8	1,7	2 178,3	15,6	3,0	—	8,2	7,7	0,4	2,1	162,8	59
—	—	3 860,3	16,5	2,0	11,0	2 648,2	16,7	2,0	—	53,6	28,6	2,8	3,1	154,0	60
0,5	0,3	75,4	14,0	2,1	235,2	3 029,7	15,4	2,0	6,6	9,3	0,9	18,3	6,8	95,5	61
—	42,1	3 340,6	13,2	3,0	21,2	4 769,7	11,5	3,0	—	42,7	11,3	4,6	3,2	111,3	62
15,3	—	3 689,8	15,8	2,8	9,0	3 995,2	14,1	3,3	—	28,8	6,7	3,6	0,6	211,8	63
20,4	2,0	626,3	12,0	1,8	33,8	2 347,5	11,1	1,8	2,3	11,2	—	11,7	15,5	88,6	64
86,4	**415,9**	**38 366,9**	**15,4**	**2,3**	**701,1**	**55 269,9**	**13,9**	**2,4**	**61,1**	**431,2**	**253,8**	**122,3**	**155,2**	**2 558,7**	**D.**
186,7	**1 835,1**	**97 068,6**	**16,2**	**2,6**	**881,9**	**149 145,6**	**15,0**	**2,7**	**675,0**	**2 432,7**	**892,4**	**809,6**	**2 586,6**	**6 583,8**	**W.**

(Noch) Tab. II. Anbaufläche und Ernteerträge

Nr.	Oberämter	Menggetreide W. Fläche	Menggetreide S. Fläche	Mischfrucht Linsengerste Fläche	Mischfrucht sonst. Fläche	Andere Getr. u. Hülsenfrüchte Fläche	Kartoffeln Fläche	Kartoffeln Ertrag von 1 ha	Kartoffeln davon erkrankt	Rüben Zucker- Fläche	Rüben Runkel- Fläche	Möhren gelbe Fläche	Möhren Riesen- Fläche	Rüben weiße Fläche	Rüben Kohl- Fläche
1.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45	46.	47.
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	%	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	Backnang	186,2	15,1	1,1	24,0	0,5	1 338,8	156,6	1,4	8,0	478,0	6,8	0,5	5,9	16,4
2	Besigheim	1,0	6,0	—	12,3	1,0	1 449,4	150,0	1,0	104,0	683,9	6,1	—	—	3,4
3	Böblingen	6,7	8,4	14,4	18,6	—	1 850,0	97,1	2,8	116,2	458,5	7,1	8,8	1,8	56,5
4	Brackenheim	1,6	—	4,6	5,0	—	1 674,8	128,1	0,5	70,2	811,5	2,0	0,9	0,2	1,4
5	Cannstatt	4,0	—	—	4,0	—	929,8	200,0	3,4	203,2	462,6	8,8	—	—	1,1
6	Eßlingen	—	—	—	0,3	—	809,8	184,8	1,7	18,9	813,4	2,1	0,5	2,6	11,5
7	Heilbronn	—	—	—	8,0	5,0	1 581,7	140,0	.	583,4	827,4	15,6	0,5	11,0	0,4
8	Leonberg	9,7	20,5	43,7	59,0	1,8	1 722,7	120,4	2,3	525,4	756,7	1,2	0,4	4,2	8,4
9	Ludwigsburg	13,0	3,0	3,3	26,8	4,0	1 594,1	110,0	0,5	421,7	783,9	2,2	—	0,1	2,3
10	Marbach	—	7,0	—	27,0	—	1 861,5	126,9	3,0	27,0	652,3	7,0	0,4	—	4,4
11	Maulbronn	2,0	3,3	—	6,3	—	1 314,7	187,5	8,2	2,0	505,8	1,5	1,2	—	4,7
12	Neckarsulm	—	—	7,0	14,1	—	1 986,7	191,4	4,0	694,2	900,0	31,3	—	9,6	5,2
13	Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	185,0	160,0	.	—	82,0	20,0	—	1,0	2,0
14	Stuttgart, Amt	3,1	3,9	—	25,0	—	832,5	170,6	1,4	45,6	840,5	0,5	—	—	48,1
15	Vaihingen	17,7	18,3	6,5	35,3	1,0	1 362,5	117,8	2,3	65,1	591,9	1,8	0,1	0,4	8,1
16	Waiblingen	7,4	17,6	0,2	13,5	5,7	919,7	127,4	1,5	50,4	508,8	4,0	—	0,8	2,2
17	Weinsberg	26,9	5,1	—	21,1	1,5	1 082,7	141,7	1,0	54,9	388,9	4,4	—	5,2	5,0
	Neckarkreis	**279,3**	**108,2**	**80,8**	**303,3**	**20,5**	**21 395,9**	**139,9**	**2,0**	**2 985,2**	**9 496,1**	**122,4**	**13,3**	**42,8**	**181,1**
18	Balingen	35,4	30,1	333,7	121,7	11,0	2 168,8	76,3	14,4	—	146,8	3,2	—	0,8	72,6
19	Calw	24,1	28,1	26,6	91,4	3,4	1 119,0	131,9	8,7	—	212,9	2,3	0,9	42,0	204,2
20	Freudenstadt	35,7	3,9	19,0	32,3	1,2	1 864,5	130,0	3,7	—	123,3	6,2	0,4	21,8	52,0
21	Herrenberg	66,0	45,4	125,8	135,5	1,8	970,1	120,9	5,0	289,4	363,6	4,0	7,3	0,1	72,5
22	Horb	38,9	10,0	48,0	73,6	1,0	1 009,2	164,0	2,3	—	172,1	—	—	1,0	18,2
23	Nagold	167,8	30,8	172,7	72,1	4,1	1 365,6	92,3	1,2	—	148,2	2,3	—	15,8	110,4
24	Neuenbürg	—	—	—	6,0	1,4	1 160,1	109,3	2,6	—	61,5	4,8	0,1	6,8	93,8
25	Nürtingen	3,2	316,1	8,0	8,4	0,7	1 030,2	93,5	5,0	5,1	479,4	1,2	—	0,6	69,2
26	Oberndorf	122,7	23,3	359,0	59,8	2,8	1 821,9	159,9	5,7	—	131,0	10,3	3,7	10,3	60,5
27	Reutlingen	82,2	93,2	190,5	15,8	1,5	1 544,7	118,9	23,4	—	270,9	4,0	0,1	—	382,9
28	Rottenburg	12,6	29,4	68,8	19,0	0,1	1 295,6	154,7	3,6	8,3	285,9	2,3	—	—	98,9
29	Rottweil	—	—	1 205,3	802,9	5,0	2 726,9	110,0	7,5	—	160,4	5,7	1,8	1,7	40,0
30	Spaichingen	4,7	10,0	862,1	255,8	1,2	2 051,8	102,8	8,9	—	102,5	1,0	0,6	0,1	29,2
31	Sulz	5,5	0,4	64,5	47,2	0,7	1 494,0	128,5	5,0	—	211,4	4,1	—	0,3	88,2
32	Tübingen	12,1	4,3	1,1	20,0	0,1	980,1	130,0	8,0	—	514,8	7,7	0,7	—	30,6
33	Tuttlingen	89,5	24,0	482,0	501,3	—	2 275,9	121,1	3,8	—	97,4	14,1	—	3,5	18,6
34	Urach	36,2	54,8	42,0	47,1	10,1	1 431,8	97,2	14,6	—	145,7	2,6	0,2	—	675,6
	Schwarzwaldkreis	**736,6**	**703,3**	**3 504,1**	**1 810,8**	**46,1**	**25 819,2**	**117,9**	**6,5**	**302,8**	**3 627,8**	**75,9**	**15,8**	**104,3**	**2 067,4**
35	Aalen	627,9	51,2	19,0	93,7	—	969,6	128,3	2,5	—	374,0	5,1	0,5	6,6	49,2
36	Crailsheim	949,5	76,5	7,0	246,4	2,0	1 630,7	123,4	5,6	—	311,4	0,4	0,6	11,8	101,8
37	Ellwangen	2 204,0	114,1	8,0	318,8	8,0	1 655,6	124,2	1,8	—	464,4	0,5	—	27,7	130,1
38	Gaildorf	1 242,9	105,2	1,3	96,1	5,5	1 376,5	180,0	1,2	—	372,1	4,6	1,9	4,0	34,7
39	Gerabronn	1 370,2	9,9	27,5	513,6	4,7	2 244,2	150,0	3,0	—	763,8	13,0	6,6	34,7	38,5
40	Gmünd	286,4	28,8	34,0	58,6	2,7	730,1	138,7	4,0	—	343,0	6,7	—	2,0	42,4
41	Hall	1 458,8	115,5	17,3	186,4	7,5	1 342,5	178,6	0,9	1,7	670,3	1,5	12,5	7,0	9,5
42	Heidenheim	345,4	85,3	346,4	164,0	—	1 717,9	74,0	7,7	—	762,0	0,6	—	1,5	23,4
43	Künzelsau	859,6	14,7	22,5	91,1	6,6	2 314,5	150,0	0,6	1,4	911,7	2,1	9,3	1,8	20,4
44	Mergentheim	1 938,8	61,9	164,8	180,0	7,9	2 801,4	115,6	0,7	12,0	1 867,0	1,0	0,1	1,6	61,0
45	Neresheim	1 059,6	21,3	30,5	149,4	3,0	1 062,4	138,6	4,8	—	433,1	—	—	5,7	22,6
46	Öhringen	574,9	0,8	13,4	82,6	8,6	1 799,7	162,5	0,8	115,8	789,9	3,0	—	2,2	6,6
47	Schorndorf	2,3	88,1	—	54,7	6,4	776,3	120,0	5,0	0,9	322,8	5,0	0,4	1,0	10,0
48	Welzheim	799,3	24,4	—	12,7	—	936,1	116,3	3,1	—	281,1	9,2	0,1	2,7	24,5
	Jagstkreis	**13 624,6**	**742,7**	**686,7**	**2 248,1**	**62,9**	**21 357,5**	**132,1**	**2,4**	**131,8**	**8 166,6**	**52,7**	**32,0**	**110,3**	**574,7**
49	Biberach	81,4	13,2	25,2	114,0	—	1 896,8	101,3	3,0	—	13,7	—	—	4,1	1 284,9
50	Blaubeuren	345,8	119,0	247,0	174,8	—	1 254,6	171,4	0,8	—	236,5	0,1	0,2	82,3	642,1
51	Ehingen	172,7	17,6	423,9	159,5	15,1	2 201,8	54,9	3,1	—	152,0	—	—	—	1 429,8
52	Geislingen	208,8	10,7	76,8	80,6	1,0	1 167,4	60,0	8,0	—	281,4	0,5	0,3	45,3	152,2
53	Göppingen	96,5	7,6	4,4	3,8	2,4	1 081,6	126,3	1,7	—	496,0	3,0	—	7,6	29,5
54	Kirchheim	51,1	29,0	1,6	11,2	—	916,0	121,3	2,0	—	376,5	2,6	—	0,5	115,0
55	Laupheim	135,1	22,5	3,5	57,5	2,8	1 680,1	110,0	5,0	—	169,6	0,8	—	—	813,1
56	Leutkirch	88,4	86,8	60,7	54,6	43,7	1 606,1	129,1	2,5	—	0,6	1,0	—	9,7	592,9
57	Münsingen	370,4	19,6	525,1	527,8	12,3	2 705,1	114,4	2,0	—	86,2	2,1	0,3	15,7	1 118,4
58	Ravensburg	191,4	41,6	34,6	55,9	3,5	2 400,3	140,0	1,0	—	402,5	0,1	2,8	25,6	495,1
59	Riedlingen	48,0	27,2	221,1	77,7	12,5	2 502,7	135,6	2,4	—	150,4	0,7	0,1	14,7	782,5
60	Saulgau	44,7	—	138,7	54,0	—	2 251,6	113,5	3,5	—	171,3	2,1	—	1,0	497,2
61	Tettnang	167,0	5,0	6,9	48,9	—	1 275,9	160,0	7,8	—	283,2	5,4	5,1	27,6	117,0
62	Ulm	189,9	74,7	366,0	290,9	6,1	1 778,9	111,1	2,0	—	1 045,2	—	—	11,9	62,8
63	Waldsee	74,6	80,2	99,8	132,1	2,5	2 025,2	116,8	3,7	—	20,6	—	—	6,9	823,5
64	Wangen	29,8	45,6	1,0	9,1	1,2	1 487,6	145,8	13,7	—	20,0	—	—	17,7	266,8
	Donaukreis	**2 290,6**	**500,3**	**2 256,3**	**1 852,4**	**103,1**	**28 331,2**	**118,0**	**3,6**	**—**	**3 849,7**	**17,9**	**8,8**	**270,6**	**9 232,8**
	Württemberg	**16 931,1**	**2 054,5**	**6 527,9**	**6 214,6**	**232,6**	**96 903,8**	**125,9**	**3,6**	**3 419,8**	**25 140,2**	**268,9**	**69,9**	**528,0**	**12 056,0**

im Jahr 1902 nach Oberamtsbezirken.

Kopfkohl	Sonst. Hackfr. u. Gemüse	Winterreps		Sommerreps	Winterrübsen	Mohn	Flachs	Hanf	Tabak	Hopfen		Zichorie	Korbweiden	Andere Handelsgew.	Klee		Nr
Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Samen von 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Dolden von 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Heu v. 1 ha	
48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	1
ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	dz	
40,4	6,5	18,9	13,5	—	0,1	38,3	19,6	25,8	—	12,3	6,8	87,7	1,5	0,5	993,4	47,6	1
8,8	2,0	0,2	9,0	—	—	39,1	1,5	5,7	10,5	7,2	5,0	102,5	6,0	12,2	598,5	50,0	2
91,7	2,7	14,3	14,1	0,3	—	47,1	9,2	24,0	—	388,1	6,0	—	1,2	—	791,0	68,1	3
13,6	6,2	9,3	9,0	—	—	12,0	2,0	9,0	24,4	7,4	5,1	286,6	10,0	4,1	684,9	37,2	4
19,2	62,2	0,5	13,0	—	—	5,2	0,2	0,2	1,0	14,8	10,0	86,5	5,3	3,0	234,8	75,9	5
169,9	13,9	7,4	12,5	—	—	20,8	4,0	1,6	—	4,7	10,0	—	7,6	0,6	418,6	82,5	6
22,7	14,4	8,0	16,0	—	—	1,1	0,2	1,0	55,4	1,4	4,0	212,0	11,5	—	628,2	44,0	7
69,9	5,6	2,1	14,8	—	0,5	78,8	5,0	7,2	—	464,6	7,2	16,9	7,5	1,0	1 120,0	56,4	8
29,9	6,5	80,2	18,0	—	—	107,6	0,8	0,7	22,2	11,6	6,0	366,3	4,1	1,7	790,0	60,0	9
23,4	5,1	32,6	13,0	0,1	—	91,7	6,7	10,9	27,2	47,9	6,8	238,7	3,3	1,6	873,6	84,9	10
19,3	4,7	5,9	7,8	—	—	40,1	2,2	3,2	126,4	9,5	4,1	16,5	7,0	—	688,6	61,7	11
27,2	25,8	23,3	18,0	—	—	4,0	1,6	3,0	78,8	4,5	7,0	138,5	9,2	2,4	1 134,0	56,5	12
60,0	20,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,0	—	5,0	60,0	13
903,7	7,0	8,2	14,0	—	—	9,2	9,9	5,7	—	131,6	6,8	—	10,8	1,3	549,9	73,4	14
32,4	3,0	32,2	12,8	0,2	—	109,1	0,5	8,9	45,5	28,4	8,0	42,2	12,4	0,1	769,8	57,1	15
20,0	7,1	17,1	13,0	1,2	0,1	56,9	6,9	3,6	5,9	12,5	10,0	202,8	1,8	14,7	702,3	70,2	16
31,1	18,8	34,4	14,0	—	—	4,1	6,0	10,5	0,8	11,5	9,0	1,4	7,4	0,4	684,6	39,7	17
1 603,2	**206,5**	**244,6**	**14,1**	**1,8**	**0,7**	**665,1**	**76,3**	**121,0**	**398,1**	**1 158,0**	**6,8**	**1 698,6**	**109,1**	**43,6**	**11 660,7**	**58,7**	N.
87,0	12,8	4,7	14,0	3,2	1,4	0,5	4,5	9,3	—	14,3	15,0	—	1,0	40,9	856,2	50,5	18
167,0	11,6	16,1	15,0	0,6	—	7,6	45,5	38,8	—	141,4	10,1	—	1,2	0,2	799,3	66,2	19
131,6	13,8	4,4	9,8	4,0	16,3	1,3	40,5	40,2	—	2,6	8,0	—	3,8	1,0	728,2	63,5	20
93,9	6,4	142,2	15,0	—	8,0	19,6	7,2	22,1	—	720,2	6,4	—	0,5	—	1 050,7	89,2	21
73,1	8,9	45,9	11,6	0,6	47,6	14,9	6,6	11,9	—	864,1	7,8	—	0,3	1,1	1 223,4	50,8	22
114,2	2,9	25,3	14,6	—	—	9,9	15,6	29,0	—	74,4	5,0	—	1,4	0,8	999,7	47,7	23
103,0	20,5	10,1	18,0	—	5,8	2,4	8,9	8,8	—	—	—	—	0,4	1,9	443,3	47,0	24
104,9	5,4	10,0	16,0	—	—	54,5	8,1	8,3	—	16,0	7,0	—	81,6	—	645,1	66,3	25
77,7	13,8	20,2	11,5	3,2	4,9	4,4	22,0	15,0	—	2,9	8,0	—	1,1	0,9	872,7	68,8	26
51,7	9,5	0,5	15,0	0,9	—	1,5	4,0	7,5	—	17,6	7,5	—	2,6	2,0	868,3	53,3	27
123,8	10,6	30,2	18,0	—	80,6	13,1	8,3	22,2	—	1 042,7	9,4	—	1,9	1,0	1 070,4	68,0	28
106,0	16,8	10,7	14,0	2,1	0,5	10,9	10,8	14,1	—	1,2	6,0	—	3,0	0,3	1 009,6	45,7	29
61,2	5,0	1,1	14,0	14,2	1,0	0,6	3,9	5,0	—	—	—	—	0,4	—	659,9	28,2	30
69,0	7,6	16,1	10,9	0,6	136,8	12,1	12,8	28,2	—	45,9	7,9	—	13,2	—	895,2	66,7	31
56,2	4,1	79,7	14,0	—	—	17,4	5,9	20,9	—	161,4	9,8	—	1,1	3,0	919,8	59,4	32
65,5	4,1	0,5	7,0	25,2	0,1	0,2	5,0	5,2	—	—	—	—	4,8	—	939,2	47,2	33
34,6	6,5	6,1	11,4	—	—	8,6	14,0	15,5	—	125,7	8,0	—	17,5	2,0	1 015,5	48,0	34
1 540,4	**159,8**	**432,8**	**14,2**	**54,6**	**298,0**	**179,5**	**223,6**	**302,0**	—	**2 730,4**	**8,3**	—	**84,7**	**55,1**	**14 996,5**	**57,5**	S.
87,1	23,1	30,0	8,0	—	1,0	4,0	6,9	7,6	—	1,3	6,2	—	25,5	0,7	1 165,0	63,4	35
85,4	11,0	1,0	13,0	—	—	—	40,6	1,5	—	7,5	5,1	—	2,9	—	909,8	51,8	36
197,8	10,7	15,1	14,6	—	—	0,1	35,2	10,4	—	84,4	6,0	—	1,5	—	1 377,0	42,9	37
68,0	21,1	0,8	13,0	—	5,7	29,2	28,0	34,8	0,2	12,7	7,0	—	1,5	—	852,2	57,1	38
139,5	16,8	50,6	15,0	—	—	—	82,6	1,4	—	3,3	5,0	—	3,4	0,4	1 633,5	52,0	39
58,3	12,8	24,1	12,9	0,6	30,6	8,4	18,8	18,1	0,3	5,7	5,1	—	0,1	—	1 072,6	67,2	40
50,8	4,7	15,8	13,0	—	—	6,2	34,9	18,3	—	20,2	5,5	—	5,2	0,5	1 124,6	61,6	41
108,2	2,5	15,5	13,1	0,4	1,0	17,4	39,4	—	—	—	—	—	4,2	—	1 843,4	46,3	42
67,4	7,1	18,7	15,0	—	—	4,1	51,7	17,0	0,3	2,8	8,0	—	3,1	0,5	1 431,5	51,4	43
92,7	14,4	23,7	12,0	—	—	0,1	38,1	1,6	—	42,0	1,7	—	2,1	0,2	1 170,5	26,6	44
100,2	7,4	15,2	13,6	1,3	—	0,5	7,7	—	—	0,7	5,0	—	0,2	—	1 480,6	65,2	45
33,3	7,0	229,9	10,0	—	—	6,2	21,1	17,6	4,6	7,8	8,6	0,5	8,0	0,1	1 561,7	66,2	46
23,1	7,1	22,6	10,0	0,6	2,5	32,6	13,0	9,8	—	4,3	8,4	0,4	1,3	0,3	420,7	71,3	47
58,4	4,0	6,5	8,0	—	8,2	21,8	33,7	37,6	0,5	1,2	6,0	—	1,3	0,2	751,1	55,0	48
1 110,2	**149,7**	**469,5**	**11,3**	**2,9**	**49,0**	**130,6**	**396,7**	**175,7**	**5,9**	**143,9**	**4,9**	**0,9**	**60,3**	**2,9**	**16 794,2**	**51,8**	J.
75,1	5,7	28,6	13,9	1,6	75,8	—	52,3	0,5	—	15,1	7,2	0,1	24,5	0,1	3 289,4	76,9	49
47,9	8,4	33,5	10,0	—	1,0	—	11,5	0,5	—	1,0	6,0	—	0,3	—	1 774,0	70,0	50
91,0	1,3	24,8	8,8	3,4	75,5	—	13,1	2,8	—	82,6	9,0	—	16,4	—	2 112,4	40,1	51
62,2	5,8	60,8	10,0	—	—	0,2	21,7	8,0	—	3,0	5,5	—	3,1	—	1 743,0	38,7	52
60,1	4,9	9,3	12,0	1,0	0,8	14,6	21,4	18,1	—	2,4	10,0	—	4,7	1,7	1 073,8	54,8	53
25,7	8,5	6,2	12,0	—	—	7,2	13,9	10,0	—	42,4	8,0	—	3,9	2,1	743,8	66,8	54
63,1	6,2	34,9	5,0	5,0	159,0	—	30,0	0,8	—	45,5	6,0	—	1,9	—	2 036,0	45,0	55
76,1	2,9	7,3	11,0	1,0	—	—	75,8	14,6	—	3,8	6,5	—	0,9	—	2 892,4	61,4	56
83,1	7,5	81,4	9,6	2,0	6,0	—	26,9	24,5	—	0,3	9,0	—	0,5	—	2 552,4	50,0	57
53,7	32,2	97,4	7,5	2,8	52,8	2,8	13,6	16,7	—	137,7	8,0	—	3,0	18,0	2 774,0	40,0	58
67,3	0,9	129,5	12,0	0,5	235,9	0,8	18,0	2,3	—	13,4	3,6	—	3,4	—	2 360,5	86,5	59
47,9	11,4	80,9	12,0	2,2	190,4	3,3	10,5	1,5	—	183,6	7,2	—	3,7	2,0	2 345,5	94,8	60
35,1	18,4	32,1	10,0	1,0	23,5	4,9	9,7	13,5	—	529,9	8,5	—	9,8	—	1 833,2	66,0	61
98,0	91,7	198,7	10,0	—	0,6	2,4	26,2	1,2	—	1,8	6,0	—	4,3	13,5	1 868,8	61,6	62
49,8	18,0	32,6	13,1	0,4	19,1	0,5	26,2	16,8	—	21,6	5,5	—	2,8	—	3 820,1	68,8	63
50,7	2,9	2,9	11,0	1,0	1,0	1,5	24,2	24,7	—	11,8	7,5	—	—	1,0	3 099,5	66,7	64
986,8	**226,7**	**860,9**	**10,2**	**21,9**	**841,4**	**38,2**	**395,0**	**151,5**	—	**1 095,9**	**7,7**	**0,1**	**83,2**	**38,4**	**34 817,8**	**62,5**	D.
5 240,6	**742,7**	**2 007,8**	**11,8**	**81,2**	**1 189,1**	**1 013,4**	**1 091,6**	**750,2**	**404,0**	**5 128,2**	**7,8**	**1 699,6**	**337,3**	**140,0**	**78 275,2**	**59,3**	W.

(Noch) Tab. II. Anbaufläche und Ernteerträge

Nr.	Oberämter	Luzerne Fläche	Luzerne Ertrag an Heu v. 1 ha	Esparsette Fläche	Klee, Luzerne, Esper. gemischt Fläche	Pferdezahnmais Fläche	Kleegras Fläche	Andere Grassaat Fläche	Wiesen Fläche	Wiesen Ertrag an Heu u. Ohmd von 1 ha	Ergebnisse des Weinbaus: Im Ertrag stehende Fläche	Gesamtweinertrag	Durchschnittsertrag von 1 ha	Durchschnittspreis von 1 hl
1.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.	78.
		ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	hl	hl	ℳ
1	Backnang	147,0	44,3	12,9	8,2	100,9	4,9	4,7	5 746,8	47,6	161,3	931	5,77	39,59
2	Besigheim	786,1	50,0	23,6	1,7	312,5	0,1	2,7	1 222,8	50,0	1 291,4	13 590	10,52	44,93
3	Böblingen	308,6	63,2	65,1	4,1	48,2	43,0	4,2	2 905,6	59,1	12,5	156	12,46	50,00
4	Brackenheim	639,8	44,8	58,1	16,5	215,0	1,1	7,8	1 790,8	36,7	1 499,6	14 781	9,85	38,97
5	Cannstatt	223,5	90,6	0,3	1,0	74,7	4,5	8,6	1 409,2	53,8	1 252,0	23 615	18,86	40,61
6	Eßlingen	140,2	79,9	6,1	1,3	132,0	1,0	16,0	3 231,7	54,0	323,6	4 270	13,20	40,00
7	Heilbronn	807,2	53,0	33,4	18,2	314,6	2,5	1,6	1 635,6	38,0	968,3	9 239	9,54	44,61
8	Leonberg	973,7	63,4	246,8	5,0	281,0	28,8	60,3	2 483,0	58,6	149,3	665	4,45	40,73
9	Ludwigsburg	722,1	70,0	37,1	1,0	420,2	—	80,9	1 512,9	55,0	431,5	2 420	5,61	45,35
10	Marbach	534,7	88,4	34,0	12,9	195,4	10,0	32,3	2 654,0	65,9	1 115,6	12 872	11,54	38,84
11	Maulbronn	595,2	63,5	103,0	9,4	218,4	—	20,1	2 293,8	43,1	611,0	3 998	6,54	42,24
12	Neckarsulm	975,4	66,4	83,6	14,1	403,6	3,0	26,4	2 848,7	56,5	714,3	10 495	14,69	39,37
13	Stuttgart, Stadt	31,0	80,0	—	—	4,0	—	31,0	256,2	58,0	394,9	8 694	22,00	50,00
14	Stuttgart, Amt	239,7	66,1	0,4	—	184,3	13,4	—	3 257,8	60,0	209,2	2 994	14,31	40,05
15	Vaihingen	843,9	63,1	122,3	46,3	252,0	5,5	11,1	1 857,9	51,5	685,3	4 375	6,38	42,90
16	Waiblingen	205,3	82,3	8,3	3,7	85,7	0,5	0,7	2 543,1	63,1	758,5	13 071	17,23	37,78
17	Weinsberg	402,5	55,0	32,0	2,9	198,4	6,4	8,0	3 530,4	43,2	1 308,2	14 386	11,00	35,69
	Neckarkreis	**8 725,9**	**63,5**	**867,0**	**146,3**	**3 465,9**	**124,7**	**266,4**	**40 700,3**	**52,6**	**11 886,5**	**140 552**	**11,82**	**40,39**
18	Balingen	267,3	48,3	251,5	32,5	—	75,6	305,9	5 441,4	45,4	—	—	—	—
19	Calw	246,5	52,7	62,4	8,7	19,6	204,3	155,7	2 729,2	56,3	—	—	—	—
20	Freudenstadt	328,7	50,0	110,1	10,8	0,1	50,8	918,8	3 960,1	45,0	—	—	—	—
21	Herrenberg	582,9	82,6	75,1	3,5	83,3	41,0	1,0	2 478,5	82,0	50,3	328	6,52	35,63
22	Horb	175,8	43,8	82,2	1,0	12,9	0,8	9,7	2 086,3	54,5	—	—	—	—
23	Nagold	387,8	43,6	133,8	8,2	21,9	71,9	216,1	2 755,5	45,6	—	—	—	—
24	Neuenbürg	143,2	40,2	11,0	1,6	6,3	105,5	180,1	2 099,3	42,8	86,3	1 557	18,04	46,72
25	Nürtingen	231,8	76,0	16,3	26,1	153,4	5,7	36,3	3 848,1	46,8	187,9	1 753	9,33	31,27
26	Oberndorf	312,4	60,0	321,2	30,4	—	166,7	438,3	2 076,0	54,0	—	—	—	—
27	Reutlingen	168,1	61,2	249,0	41,5	9,1	15,1	33,4	4 022,7	43,5	301,4	5 150	17,09	30,98
28	Rottenburg	386,6	65,2	71,8	0,6	9,8	—	3,9	3 301,4	64,7	87,2	952	10,91	30,00
29	Rottweil	438,0	43,6	558,1	60,4	1,0	89,8	95,1	4 965,5	50,0	—	—	—	—
30	Spaichingen	92,5	35,0	231,5	6,5	—	1,8	47,4	3 083,6	30,0	—	—	—	—
31	Sulz	354,3	62,2	199,6	57,9	1,8	13,1	107,1	3 066,4	55,3	—	—	—	—
32	Tübingen	229,7	62,8	7,8	0,8	71,2	21,0	312,9	3 652,1	54,8	102,4	380	3,71	34,00
33	Tuttlingen	162,8	63,7	588,8	37,8	1,0	17,9	201,5	3 430,3	44,0	7,0	91	13,00	35,23
34	Urach	209,8	66,1	324,6	16,7	16,2	66,0	207,1	4 582,4	48,2	177,4	7 353	41,44	27,96
	Schwarzwaldkreis	**4 718,2**	**58,4**	**3 294,8**	**345,0**	**357,6**	**896,5**	**3 270,3**	**58 479,3**	**50,1**	**999,9**	**17 564**	**17,57**	**31,67**
35	Aalen	78,9	64,5	89,4	2,0	3,7	51,2	28,3	5 289,9	58,2	—	—	—	—
36	Crailsheim	146,1	57,0	10,2	17,6	0,3	11,9	9,8	7 839,7	43,3	—	—	—	—
37	Ellwangen	29,8	42,3	15,0	2,6	3,4	45,5	77,7	10 878,2	43,1	—	—	—	—
38	Gaildorf	140,7	60,0	58,4	19,3	5,2	21,8	93,5	7 036,2	47,9	0,8	17	22,37	30,0
39	Gerabronn	683,1	50,0	71,6	24,8	33,1	57,4	106,7	10 803,0	50,0	129,2	745	5,77	24,0
40	Gmünd	55,7	57,7	86,4	23,6	16,6	29,0	70,6	6 091,4	54,3	—	—	—	—
41	Hall	307,3	75,0	24,7	0,8	74,5	17,1	8,3	8 279,1	66,8	18,4	52	2,83	—
42	Heidenheim	411,2	55,2	427,1	11,0	36,7	78,9	24,2	3 044,8	39,4	—	—	—	—
43	Künzelsau	1 024,1	46,2	256,8	60,4	256,6	15,2	47,0	5 211,9	47,6	693,0	1 829	3,64	28,38
44	Mergentheim	1 743,0	27,9	851,6	186,2	337,9	21,6	30,2	8 603,8	45,0	1 279,1	4 678	3,66	27,72
45	Neresheim	123,7	73,5	207,9	24,1	2,6	19,2	106,3	8 515,0	58,5	—	—	—	—
46	Öhringen	883,5	68,5	26,9	9,4	231,3	15,5	27,9	7 767,1	57,1	654,1	3 684	5,63	37,35
47	Schorndorf	160,5	60,4	7,4	2,2	36,5	2,4	—	3 679,7	64,0	798,5	13 141	16,46	37,32
48	Welzheim	51,1	78,5	4,1	0,5	16,0	33,8	3,1	5 198,1	50,6	90,7	580	6,40	24,80
	Jagstkreis	**5 358,7**	**47,1**	**1 697,5**	**334,5**	**1 054,4**	**420,5**	**573,6**	**88 237,9**	**51,4**	**3 663,8**	**24 726**	**6,75**	**35,59**
49	Biberach	90,1	80,0	77,9	10,0	3,3	121,2	268,2	9 261,2	57,1	—	—	—	—
50	Blaubeuren	185,5	76,3	348,9	37,1	32,5	17,1	50,0	3 624,6	45,5	—	—	—	—
51	Ehingen	289,8	46,0	599,6	40,4	41,8	97,6	65,5	4 988,8	40,3	—	—	—	—
52	Geislingen	223,0	56,0	955,1	56,0	18,4	76,3	246,6	4 715,7	37,6	—	—	—	—
53	Göppingen	189,8	68,8	110,6	6,5	191,2	5,9	17,4	7 006,1	46,5	—	—	—	—
54	Kirchheim	228,6	67,6	64,4	6,3	113,2	8,2	8,6	5 482,3	45,0	154,9	1 091	7,04	26,14
55	Laupheim	7,9	48,0	28,7	5,6	20,3	85,5	80,4	6 109,4	50,0	—	—	—	—
56	Leutkirch	14,0	60,0	344,1	19,5	—	672,8	729,8	8 076,6	51,9	—	—	—	—
57	Münsingen	252,7	50,0	1 689,6	230,4	0,3	85,2	153,6	4 097,4	53,6	—	—	—	—
58	Ravensburg	156,2	45,0	965,6	113,0	14,8	182,6	211,4	9 124,4	35,0	14,0	329	23,50	39,97
59	Riedlingen	84,5	75,7	388,9	30,3	2,0	12,5	34,5	7 708,7	59,7	—	—	—	—
60	Saulgau	86,6	77,5	450,3	19,6	0,4	36,2	26,3	8 274,9	72,9	—	—	—	—
61	Tettnang	151,3	65,5	168,0	21,6	8,7	25,0	208,2	6 442,1	60,0	100,1	3 186	31,84	22,86
62	Ulm	461,4	67,2	829,6	18,3	137,4	18,5	89,9	4 312,0	35,0	—	—	—	—
63	Waldsee	18,5	68,8	668,1	48,1	0,8	225,0	387,7	8 024,1	58,9	—	—	—	—
64	Wangen	15,9	70,0	27,6	15,0	1,0	64,7	341,3	10 642,8	70,8	—	—	—	—
	Donaukreis	**2 395,8**	**61,9**	**7 217,0**	**677,7**	**580,1**	**1 734,3**	**2 819,4**	**107 891,1**	**52,7**	**269,0**	**4 606**	**17,12**	**23,27**
	Württemberg	**21 198,6**	**58,0**	**13 076,3**	**1 503,5**	**5 458,0**	**3 176,0**	**6 929,7**	**295 308,6**	**51,8**	**16 819,2**	**187 448**	**11,14**	**38,74**

im Jahr 1902 nach Oberamtsbezirken.

Obstertrag													
Aepfel			Birnen			Pflaumen und Zwetschgen			Kirschen			Ges.-Geldwert der vier Obstgattungen zusammen (Summe d. Sp. 81, 84, 87, 90)	Nr.
Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags		
79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	91.	1.
Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	ℳ	
163 482	48 498	464 928	42 874	4 043	37 980	20 989	44	670	2 492	72	1 599	505 177	1
46 960	7 520	84 940	31 055	3 275	34 915	17 315	128	1 513	14 950	1 493	89 034	160 452	2
42 265	3 541	38 832	24 453	1 042	10 380	17 522	2	24	289	2	40	49 276	3
53 525	12 640	135 520	26 205	6 093	64 648	34 606	27	133	6 644	411	7 643	207 939	4
84 167	26 900	306 300	25 220	11 980	105 490	23 865	665	8 288	16 805	4 027	93 520	513 598	5
197 839	20 848	240 236	23 457	5 069	49 164	41 981	364	5 161	30 046	3 606	85 270	379 831	6
46 900	7 592	105 674	22 850	4 252	57 239	20 455	168	3 238	3 336	97	2 895	168 546	7
73 587	13 568	137 363	37 121	4 475	35 935	30 525	18	161	2 613	63	1 550	175 009	8
87 942	14 225	155 000	31 080	6 280	60 900	20 160	97	994	3 332	101	2 519	219 413	9
99 256	23 140	239 165	25 529	3 378	30 305	34 436	51	388	6 057	139	3 653	273 511	10
50 648	14 423	177 316	25 555	5 824	57 625	39 005	22	156	4 443	118	2 383	237 380	11
81 173	16 990	172 414	36 061	3 274	27 457	52 269	131	1 290	2 929	80	1 690	202 841	12
46 825	7 000	77 000	39 020	8 000	80 000	43 770	750	11 250	6 310	60	1 440	169 690	13
80 607	14 615	158 245	48 445	7 196	62 037	35 676	119	1 719	3 485	537	15 262	237 263	14
70 667	14 430	156 060	29 740	3 675	34 390	31 848	27	216	4 303	67	1 577	192 243	15
144 300	49 665	556 210	24 477	7 335	65 205	33 418	262	2 544	27 974	4 474	97 106	721 065	16
66 709	15 471	161 766	47 234	5 932	61 630	25 069	41	485	3 986	111	2 398	226 279	17
1 436 352	**305 061**	**3 866 969**	**530 376**	**91 123**	**875 295**	**522 909**	**2 916**	**38 225**	**139 994**	**15 458**	**358 969**	**4 639 458**	N.
41 960	5 075	57 820	33 253	3 244	38 489	43 114	548	5 922	7 086	8	142	102 373	18
58 163	21 467	236 547	32 597	5 157	49 855	28 969	1 061	15 424	4 712	11	195	302 021	19
41 419	13 989	141 280	16 650	5 237	51 443	17 876	2 222	21 491	2 142	65	1 066	215 280	20
50 500	12 782	141 559	40 830	3 023	31 176	39 610	17	224	4 788	256	4 210	177 169	21
32 709	8 312	91 340	20 006	919	9 684	23 601	212	2 290	839	4	72	103 386	22
51 037	12 615	134 715	19 688	2 853	27 647	25 834	1 369	14 808	1 665	13	277	177 447	23
41 977	7 352	83 251	31 581	4 178	45 713	23 743	54	793	9 753	814	8 710	138 467	24
132 920	18 315	203 230	23 564	7 453	63 620	49 054	105	1 656	27 729	3 061	47 800	316 306	25
26 265	5 539	54 239	12 872	1 467	13 772	9 903	689	6 811	2 863	18	306	75 128	26
99 564	14 274	167 100	31 820	1 049	10 757	37 687	147	1 078	3 462	1	30	178 965	27
47 163	19 901	209 456	35 170	1 918	19 231	21 775	41	380	4 187	12	370	229 437	28
54 202	6 878	62 014	24 119	1 855	18 361	25 966	2 707	23 807	1 715	6	82	104 264	29
18 784	2 185	21 246	8 140	583	5 753	19 303	1 901	16 232	3 187	7	109	43 340	30
44 069	10 612	101 690	22 063	2 744	28 355	28 972	1 329	11 204	2 505	—	—	141 249	31
74 017	15 480	166 202	58 696	8 520	90 470	35 216	84	1 284	2 093	57	999	258 955	32
26 404	2 851	28 948	7 920	617	6 714	12 060	1 484	11 081	1 354	10	194	46 937	33
102 765	19 383	230 992	20 301	2 199	21 909	21 760	394	6 252	22 725	972	18 840	277 993	34
943 918	**197 010**	**2 131 629**	**434 270**	**53 006**	**532 949**	**458 893**	**14 314**	**140 787**	**102 805**	**4 815**	**83 402**	**2 888 717**	S.
38 954	8 394	86 650	20 969	407	3 839	15 693	31	396	469	5	74	90 959	35
19 323	4 457	44 818	17 778	696	6 639	14 527	178	2 087	1 626	19	358	53 902	36
46 795	14 558	139 059	19 885	446	4 223	22 986	349	2 746	966	8	103	146 131	37
55 255	17 725	175 175	36 120	947	9 322	26 760	11	84	935	3	60	184 641	38
63 947	13 374	131 806	39 858	1 323	12 230	51 677	1 605	16 049	1 579	9	168	160 358	39
98 310	27 351	310 801	28 130	850	9 819	39 085	19	144	4 367	68	1 352	322 116	40
58 933	10 270	114 255	37 781	561	5 678	42 790	69	497	385	2	12	120 637	41
35 983	6 919	69 939	20 815	2 300	20 475	38 610	2 036	31 697	1 536	27	552	112 663	42
66 833	12 220	125 215	43 729	1 451	15 193	70 682	22	174	4 151	26	377	140 959	43
68 979	12 009	121 140	27 652	366	3 273	66 962	156	1 762	2 097	10	268	126 443	44
30 033	3 445	29 486	12 569	561	4 914	31 175	804	6 446	1 408	22	153	40 999	45
95 916	20 140	221 620	57 460	4 139	44 314	34 555	27	290	5 814	117	2 918	269 142	46
121 050	42 322	450 102	35 585	7 813	65 740	17 230	298	3 663	33 885	5 970	136 455	655 960	47
86 931	45 513	454 270	31 255	2 933	26 044	17 587	37	326	2 807	61	937	481 577	48
907 241	**238 697**	**2 473 836**	**429 286**	**24 796**	**231 898**	**490 319**	**5 640**	**56 961**	**62 025**	**6 347**	**143 787**	**2 906 482**	J.
58 515	11 303	112 550	28 474	642	6 891	13 889	42	694	687	4	91	120 226	49
42 571	11 263	114 783	19 050	3 565	33 073	32 136	1 355	13 866	1 157	1	21	161 743	50
70 801	19 207	205 688	20 823	1 645	16 553	28 033	356	3 503	606	1	25	225 769	51
82 812	21 673	248 326	22 193	2 288	20 465	40 339	693	7 360	4 300	8	210	271 361	52
128 131	47 782	547 954	24 380	6 133	51 399	38 940	179	2 768	4 978	137	2 312	604 433	53
198 678	29 471	357 716	36 715	5 982	55 497	28 386	62	996	25 251	848	15 425	429 634	54
43 715	11 636	119 733	15 678	243	2 416	13 567	20	176	397	2	20	122 345	55
28 010	3 858	30 233	15 956	1 123	10 212	5 556	68	941	2 032	17	194	41 580	56
31 848	6 504	66 307	8 879	1 490	14 250	12 530	843	8 583	846	5	32	69 172	57
133 661	39 120	389 180	59 605	1 983	19 031	14 357	391	5 898	4 868	206	5 630	419 739	58
42 391	10 181	106 081	18 762	1 031	10 654	15 426	270	3 162	992	4	70	119 967	59
51 940	15 077	148 531	24 051	926	9 324	5 562	44	565	897	4	81	158 501	60
139 472	32 377	327 750	47 842	9 391	87 042	11 875	251	3 139	17 484	3 296	64 054	481 985	61
53 094	14 067	148 487	25 365	1 844	17 733	32 805	543	5 986	670	1	20	172 176	62
52 790	16 116	153 170	22 557	574	5 643	7 300	75	760	861	10	180	159 753	63
53 255	6 477	64 869	29 148	1 724	14 802	8 663	87	1 186	2 081	26	439	81 296	64
1 211 204	**296 112**	**3 136 308**	**428 473**	**40 624**	**374 955**	**309 384**	**5 288**	**59 583**	**68 107**	**4 655**	**88 804**	**3 659 680**	D.
4 498 715	**1 036 880**	**11 108 742**	**1 822 405**	**209 549**	**2 015 127**	**1 781 505**	**28 158**	**295 506**	**372 931**	**31 275**	**674 962**	**14 094 337**	W.

Tab. III. Die Weinbauflächen und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1902.

Natürliche Weinbaubezirke (Oberamtsbezirke)	Zahl der Weinbaugemeinden	Weinbaufläche: im ganzen ha	Weinbaufläche: im Ertrag stehende ha	Weinbaufläche: im Ertrag stehende in % der ganzen Weinbaufläche	Weinertrag und Weinpreise: Gesamter Weinertrag hl	Ertrag von 1 ha der tragbaren Fläche hl	Verkauf unter der Kelter: Menge hl	Verkauf unter der Kelter: Erlös ℳ	Verkauf unter der Kelter: Durchschnittspreis für 1 hl ℳ	Geldwert[1]: des gesamten Erzeugnisses ℳ	Geldwert[1]: des Ertrags von 1 ha tragbarer Fläche ℳ
1.	2.	3.	4	5	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Ob. Neckartal u. Albtrauf	**62**	**1 859.12**	**1 074,03**	**79,02**	**17 163**	**15,94**	**8 220**	**240 466**	**29,25**	**502 018**	**467**
1827/1902	.	*2 059*	*1 439*	*69,89*	*35 423*	*24,62*	*19 369*	*384 995*	*19,88*	*671 169*	*466*
Rottenburg	12	166,84	87,22	52,28	952	10,91	60	1 800	30,00	28 560	327
Tübingen	8	159,90	102,40	64,04	380	3,71	100	3 400	34,00	12 920	126
Herrenberg	6	89,84	50,28	55,97	328	6,52	38	1 354	35,63	11 687	232
Reutlingen	5	329,90	301,41	91,37	5 150	17,09	2 200	68 150	30,98	159 547	529
Urach	6	191,42	177,42	92,69	7 353	41.44	4 188	117 112	27,96	205 590	1 159
Nürtingen	12	214,89	187,84	87,41	1 753	9,33	1 141	35 682	31,27	54 816	292
Böblingen	2	12,89	12,52	97,13	156	12,46	21	630	30,00	4 680	374
Kirchheim	11	193,44	154,94	80,10	1 091	7,04	472	12 338	26,14	28 519	184
II. Unt. Neckartal	**186**	**10 583,25**	**8 170.16**	**77,20**	**103 506**	**12,67**	**65 170**	**2 664 092**	**40,88**	**4 231 325**	**518**
1827/1902	.	*10 793*	*8 056*	*74,92*	*185 249*	*22,91*	*122 132*	*3 226 672*	*26,42*	*4 791 817*	*593*
Eßlingen	6	384,29	323,59	84,20	4 270	13,20	3 942	157 660	40,00	170 800	528
Cannstatt	17	1 425,10	1 252,01	87,85	23 615	18,86	19 389	787 321	40,61	959 005	766
Stuttgart, Stadt	1	437,89	394,89	90,18	8 694	22,00	3 507	175 220	50,00	434 700	1 101
Stuttgart, Amt	9	244,42	209,15	85,57	2 994	14,31	1 819	52 629	40,05	119 910	573
Ludwigsburg	18	624,60	431,49	69,08	2 420	5,61	1 058	47 987	45,35	109 747	254
Besigheim	19	1 655,07	1 291,39	78,02	13 590	10,52	7 717	346 763	44,93	610 599	473
Marbach	23	1 414,41	1 115,58	78,87	12 872	11,54	8 657	336 236	38,84	499 948	448
Backnang	17	198,75	161,25	81,13	931	5,77	450	17 799	39,59	36 858	228
Heilbronn	17	1 383,62	968,28	69,99	9 239	9,54	4 925	219 677	44,61	412 152	426
Weinsberg	28	1 780,77	1 308,19	73,46	14 386	11,00	9 959	355 390	35,69	513 436	392
Neckarsulm	31	1 034,33	714,34	69,06	10 495	14,69	4 247	167 210	39,37	413 188	578
III. Remstal	**50**	**1 955.39**	**1 647.69**	**84.26**	**26 792**	**16,26**	**22 145**	**831 203**	**37.53**	**1 005 504**	**610**
1827/1902	.	*2 560*	*2 084*	*81,41*	*45 270*	*21,72*	*36 177*	*801 190*	*22,15*	*989 414*	*475*
Welzheim	4	119,83	90,67	75,64	580	6,40	40	992	24,80	14 384	159
Schorndorf	18	894,99	798,52	89,22	13 141	16 46	10 697	399 282	37,32	490 422	614
Waiblingen	28	940,57	758,50	80,64	13 071	17.23	11 408	430 929	37,78	493 622	651
IV. Enztal	**57**	**2 204,39**	**1 531.99**	**69,49**	**10 595**	**6.92**	**5 950**	**257 919**	**43.35**	**459 293**	**300**
1827/1902	.	*2 704*	*1 667*	*61,28*	*28 959*	*17,48*	*19 438*	*432 278*	*22,24*	*651 936*	*393*
Neuenbürg	6	149,12	86,30	57,87	1 557	18,04	1 128	52 704	46,72	72 743	843
Calw	1	1,84	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	18	840,17	611,03	72,73	3 996	6,54	1 892	79 936	42,21	168 876	276
Vaihingen	22	1 007,06	685,32	68,05	4 375	6,38	2 741	117 598	42,90	187 688	274
Leonberg	10	206,20	149,34	72,42	665	4,45	189	7 681	40,73	27 085	181
V. Zabergäu	**30**	**1 961.04**	**1 499.65**	**76.47**	**14 781**	**9,85**	**8 822**	**343 819**	**38.97**	**576 016**	**384**
1827/1902	.	*1 776*	*1 203*	*67,74*	*27 885*	*23,18*	*18 324*	*429 288*	*23,43*	*647 328*	*538*
Brackenheim	30	1 961,04	1 499,65	76,47	14 781	9,85	8 822	343 819	38,97	576 016	384
VI. Kocher- und Jagsttal	**76**	**1 677,57**	**1 366.36**	**81.45**	**5 582**	**4.09**	**3 074**	**105 971**	**34.47**	**192 446**	**140**
1827/1902	.	*2 126*	*1 705*	*80,20*	*28 754*	*16,86*	*16 660*	*335 439*	*20,13*	*552 143*	*324*
Gaildorf	2	0,76	0,76	100,00	17	22,37	3	90	30,00	510	671
Hall	5	24,76	18,42	74,39	52	2,83	—	—	—	.	.
Öhringen	30	821,88	654,15	79,64	3 681	5,63	2 086	77 922	37,35	137 597	210
Künzelsau	39	830,67	693,03	83,43	1 829	2,64	985	27 959	28,38	51 907	75
VII. Taubergrund	**42**	**1 620.62**	**1 408.29**	**86.90**	**5 423**	**3,85**	**1 786**	**48 772**	**27,31**	**148 102**	**105**
1827/1902	.	*2 187*	*1 837*	*84,00*	*23 848*	*12,98*	*6 842*	*165 068*	*24,13*	*494 127*	*269*
Mergentheim	39	1 489,75	1 279 12	85,86	4 678	3,66	1 586	43 972	27,72	129 674	101
Gerabronn	3	130,87	129,17	98,70	745	5,77	200	4 800	24,00	17 880	138
VIII. Bodenseegegend	**15**	**125,70**	**121,05**	**96,30**	**3 606**	**29,79**	**1 964**	**45 406**	**23,12**	**83 371**	**689**
1827/1902	.	*294*	*273*	*92,86*	*11 102*	*40,67*	*4 738*	*83 431*	*17,61*	*186 608*	*684*
Tettnang	11	102,85	100,05	97,28	3 186	31,84	1 845	41 253	22,36	71 239	712
Ravensburg	3	14,59	14,00	95,96	329	23,50	31	1 053	33,97	11 176	798
Tuttlingen	1	8,26	7,00	84,75	91	13,00	88	3 100	35,23	3 206	458
Württemberg	**518**	**21 487,08**	**16 819.22**	**78.28**	**187 448**	**11,14**	**117 131**	**4 537 648**	**38,74**	**7 261 736**	**432**
1827/1902	.	*24 499*	*18 284*	*74,63*	*386 490*	*21,14*	*243 670*	*5 858 361*	*24,04*	*8 984 602*	*491*
Hierunter Weinberge der K. Hofdomänenkammer	.	44,49	35,74	80,33	1 021	28,58	791	45 113	57,00	58 197	1 628

[1]) Der Geldwert der 8 natürlichen Weinbaubezirke ist nicht durch Addition des Geldwertes der einzelnen Oberamtsbezirke, sondern aus dem Durchschnittspreis und dem Gesamtweinertrag dieser größeren Weinbaubezirke berechnet, der Geldwert für Württemberg aus dem Gesamtdurchschnittspreis und dem Gesamtweinertrag. Die Summe des Geldwerts differiert mit der im Statist. Handbuch veröffentlichten, da dort lediglich in Anlehnung an die seitherige Uebung die einzelnen Weinbaubezirke zusammengenommen sind.

Tab. IV. Die Ergebnisse des Weinbaus in Württemberg seit 1827.

Jahre	Weinbaufläche überhaupt	Weinbaufläche: davon im Ertrag stehend: Fläche	Weinbaufläche: davon im Ertrag stehend: in % der Weinbaufläche überhaupt	Weinertrag im ganzen	Weinertrag von 1 ha der im Ertrag stehenden Weinbaufläche	Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbstes): Menge	Verkauf: % des Gesamtertrags	Verkauf: Erlös	Verkauf: Durchschnittspreis pro hl	Geldwert des Weinertrags im ganzen	Geldwert des Weinertrags von 1 ha der im Ertrag stehenden Weinbaufläche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ha	ha	%	hl	hl	hl	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1827	26 030	19 411	74,57	575 730	29,66	390 447	68	4 412 631	11,30	6 506 613	335
1828	26 445	19 910	75,29	960 867	48,26	581 075	60	3 799 493	6,54	6 365 501	320
1829	26 284	19 609	74,60	276 482	14,10	160 179	58	976 644	6,10	1 664 547	85
1830	26 350	19 679	74,68	174 273	8,86	109 207	62	1 926 237	17,64	3 024 600	154
1831	26 564	19 850	74,73	261 330	13,17	171 046	65	3 366 573	19,68	5 105 112	257
1832	26 346	19 698	74,77	303 105	15,39	214 487	71	3 593 943	16,76	5 018 659	255
1833	26 316	19 511	74,14	498 476	25,55	321 553	64	3 530 122	10,98	5 406 024	277
1834	26 720	19 934	74,60	922 069	46,26	624 599	67	11 269 171	18,04	16 601 520	833
1835	26 639	19 995	75,06	1 013 773	50,70	611 793	60	5 533 646	9,04	9 047 170	452
1836	26 679	20 025	75,06	353 433	17,65	221 254	63	3 132 811	14,16	4 918 798	246
1837	26 705	20 147	75,41	615 653	30,56	299 267	9	2 396 873	8,01	4 725 207	235
1838	26 506	19 774	74,60	164 434	8,32	87 492	53	1 170 403	13,38	2 135 698	108
1839	26 557	20 072	75,58	403 983	20,13	246 193	61	3 528 099	14,32	5 687 525	283
1840	26 714	20 119	75,31	620 482	30,84	370 666	60	3 029 762	8,17	4 899 811	244
1841	26 748	19 746	73,82	207 293	10,50	136 913	66	2 347 178	17,14	3 688 639	187
1842	26 867	19 456	72,42	462 938	23,79	345 285	75	6 197 774	17,95	8 263 647	425
1843	26 693	19 202	71,94	222 340	11,58	129 574	58	1 553 679	11,99	2 577 605	134
1844	26 735	18 934	70,82	166 726	8,81	121 144	77	2 668 795	22,03	3 615 466	191
1845	26 456	18 834	71,19	258 329	13,72	177 473	69	3 900 041	21,98	5 602 471	297
1846	26 475	18 741	70,79	450 581	24,04	347 959	77	9 674 750	27,80	12 424 723	663
1847	26 491	18 746	70,76	650 783	34,72	448 691	69	5 036 127	11,22	7 219 795	385
1848	26 188	18 714	71,46	755 517	40,37	477 769	63	5 437 558	11,38	8 630 568	461
1849	25 822	18 581	71,96	524 421	28,22	256 799	49	2 185 797	8,51	4 748 335	256
1850	25 912	18 835	72,69	331 796	17,62	106 756	32	725 335	6,79	2 328 691	124
1851	25 205	18 087	71,76	126 071	6,97	46 616	37	391 658	8,40	1 058 472	59
1852	25 665	18 294	71,28	274 795	15,02	172 083	63	2 527 858	14,69	4 018 819	221
1853	25 827	18 298	70,85	294 800	16,11	177 188	60	2 274 075	12,83	3 782 155	207
1854	24 762	17 087	69,00	77 108	4,51	55 384	72	1 466 667	26,48	1 937 275	113
1855	25 678	17 295	67,35	211 655	12,24	149 764	71	3 918 483	26,16	5 522 409	319
1856	25 532	17 219	67,44	244 923	14,22	187 962	77	4 853 784	25,82	6 316 113	367
1857	25 479	17 054	66,93	657 677	38,56	483 275	74	11 520 823	23,84	15 762 812	924
1858	25 839	17 216	66,63	877 415	50,97	555 937	63	9 266 503	16,67	14 577 689	847
1859	25 382	17 461	68,79	516 331	29,57	322 614	63	8 020 694	29,74	13 646 240	782
1860	25 479	17 507	68,71	268 184	15,32	146 104	54	1 909 690	13,07	3 534 441	202
1861	25 174	17 239	68,48	213 149	12,36	148 368	70	4 986 818	33,61	7 145 638	415
1862	25 342	17 625	69,55	524 654	29,77	349 571	67	9 912 784	28,36	14 897 834	845
1863	25 097	17 455	69,55	623 700	35,73	377 642	61	9 210 571	24,39	14 955 386	857
1864	24 839	17 416	70,12	169 343	9,72	94 870	56	2 031 801	21,42	3 530 295	203
1865	24 838	17 374	69,95	217 696	12,53	161 869	74	7 362 037	45,75	9 887 862	569
1866	24 757	17 417	70,35	227 761	13,08	143 997	63	4 522 824	31,41	7 094 962	407
1867	24 772	17 500	70,64	562 490	32,14	321 592	57	5 975 256	18,58	10 432 845	596
1868	24 759	17 709	71,53	1 004 750	56,74	624 750	62	15 521 523	24,84	25 114 644	1 418
1869	24 001	17 760	74,00	308 017	17,34	172 285	56	4 553 609	26,43	8 023 706	452
1870	23 754	18 018	75,85	668 666	37,12	340 015	51	5 752 529	16,92	11 290 283	627
1871	23 701	17 947	75,72	226 817	12,64	106 123	47	2 595 041	24,45	5 443 429	303
1872	23 606	17 929	75,95	290 960	16,23	182 196	63	7 256 230	40,38	11 705 604	653

(Noch) Tab. IV. Die Ergebnisse des Weinbaus in Württemberg seit 1827.

Jahre	Weinbaufläche			Weinertrag		Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbstes)				Geldwert des Weinertrags	
	überhaupt	davon im Ertrag stehend		im ganzen	von 1 ha der im Ertrag stehenden Weinbaufläche	Menge	% des Gesamtertrags	Erlös	Durchschnittspreis pro hl	im ganzen	von 1 ha der im Ertrag stehenden Weinbaufläche
		Fläche	in % der Weinbaufläche überhaupt								
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ha	ha	%	hl	hl	hl	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1873	23 627	17 989	76,14	277 667	15,44	172 269	62	8 584 641	49,83	13 779 790	766
1874	23 595	18 020	76,37	438 418	24,33	302 870	69	13 454 753	44,42	19 367 881	1 075
1875	23 716	18 241	76,91	909 491	49,86	583 568	64	15 249 929	26,13	23 760 877	1 303
1876	23 610	18 250	77,30	383 572	21,02	254 256	66	9 983 852	39,27	15 036 872	824
1877	23 546	18 300	77,72	326 949	17,87	180 974	55	5 437 702	30,05	9 609 568	525
1878	23 366	18 448	78,95	351 688	19,06	201 402	57	6 963 824	34,57	11 875 333	644
1879	23 324	18 476	79,21	165 978	8,98	76 648	46	1 647 446	21,49	3 521 205	191
1880	23 351	18 401	78,80	96 623	5,25	65 318	68	3 309 437	50,67	4 839 724	263
1881	23 427	18 423	78,64	398 975	21,66	286 630	72	10 274 365	35,85	14 168 662	769
1882	23 371	18 419	78,81	213 969	11,62	111 497	52	2 784 981	24,98	5 242 837	285
1883	23 357	18 458	79,03	333 549	18,07	232 429	70	9 060 917	38,98	12 951 070	701
1884	23 453	18 546	79,08	524 034	28,26	344 659	66	13 822 057	40,10	20 910 397	1 128
1885	23 261	18 564	79,81	634 157	34,16	412 979	65	8 671 616	21,00	13 194 449	711
1886	23 189	18 570	80,08	95 879	5,16	57 836	60	2 808 936	48,57	4 604 602	248
1887	22 273	18 299	82,16	303 912	16,61	216 970	71	9 649 392	44,47	13 382 451	731
1888	22 229	18 299	82,32	454 116	24,82	295 768	65	7 046 190	23,82	10 565 197	577
1889	22 168	18 271	82,42	291 010	15,93	186 472	64	8 132 873	43,61	12 635 219	692
1890	22 170	18 232	82,24	320 117	17,56	199 408	62	7 086 661	35,54	11 159 506	612
1891	22 030	17 921	81,35	57 509	3,21	32 792	57	1 639 083	49,98	2 823 812	158
1892	21 809	17 556	80,50	157 142	8,95	116 187	74	6 942 219	59,75	9 347 676	532
1893	21 793	17 256	79,18	276 181	16,00	211 023	76	9 899 396	46,91	12 850 715	745
1894	21 672	17 088	78,85	351 864	20,59	220 125	63	5 108 532	23,21	8 057 070	471
1895	21 631	17 050	78,82	334 430	19,61	233 162	70	13 077 568	56,09	18 654 152	1 094
1896	21 725	17 002	78,26	427 300	25,13	262 719	63	6 414 722	24,42	10 382 286	611
1897	21 704	16 992	78,29	249 851	14,70	163 513	65	7 123 380	43,56	10 825 183	637
1898	21 586	16 807	77,86	74 740	4,45	42 993	58	2 158 432	50,20	3 640 766	217
1899	21 524	16 743	77,79	164 322	9,81	112 250	68	5 270 936	46,96	7 670 692	458
1900	21 599	16 830	77,92	438 044	26,03	308 769	70	13 385 063	43,35	18 876 906	1 122
1901	21 569	16 884	78,28	372 506	22,06	233 929	64	7 808 781	33,38	11 988 725	710
1902	21 487	16 819	78,28	187 448	11,14	117 131	62	4 537 618	38,74	7 198 075	428
1903	21 412	16 805	78,48	437 205	26,02	295 071	67	9 450 557	32,03	13 959 986	831
im Durchschnitt d. J.											
1827/30	26 277	19 652	74,79	496 888	25,28	310 227	63	2 778 751	8,96	4 390 815	223
1831/40	26 575	19 918	74,93	515 674	25,90	316 835	61	4 055 140	12,80	6 354 553	319
1841/50	26 439	18 979	71,78	403 072	21,24	254 838	63	3 972 703	15,59	5 909 984	311
1851/60	25 485	17 552	68,87	354 896	20,22	229 693	65	4 675 624	20,36	7 018 593	394
1861/70	24 733	17 551	70,96	452 023	25,75	273 446	60	6 984 970	25,54	11 237 293	640
1871/80	23 544	18 200	77,30	346 816	19,06	212 562	61	7 458 236	35,09	11 893 878	654
1881/90	22 890	18 408	80,42	356 971	19,39	234 467	66	7 928 799	33,82	11 880 439	645
1891/1900	21 707	17 125	78,89	253 138	14,78	170 252	67	7 101 933	41,71	10 318 426	602
1827/99	24 620	18 343	74,50	388 701	21,19	244 563	63	5 746 630	23,50	8 632 411	462
1827/1903	24 458	18 265	74,68	387 156	21,20	244 337	63	5 905 013	24,17	9 049 217	495
1871/1902	22 640	17 845	78,82	316 588	17,74	204 059	64	7 413 628	36,33	11 252 007	631
1875/1903	22 460	17 791	79,21	321 812	18,09	209 017	65	7 403 310	35,42	11 163 052	627

Tab. Va. Die Hagelschäden nach Gemeinden im Jahr 1902.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
			ha	ℳ				ha	ℳ
Nürtingen . .	Unterensingen . .	7. August	63,7	236	Neresheim . .	Waldhausen . .	7. August	187,6	262
Rottenburg . .	Öschingen	15. Juli	200,5	528		Tlg. Beuren . .	„	145,1	251
Tuttlingen . .	Kolbingen	8. August	127,0	117		„ Brastelburg . .	„	3,4	4
	Oberflacht	15. Juli, 8. Aug.	116,0	183		„ Geiselwang . .	„	7,0	12
	Seitingen	8. August	185,0	352		„ Simmisweiler . .	„	17,0	16
Aalen	Essingen	7. August	209,8	537	Biberach . . .	Alberweiler . . .	8. August	66,3	209
	Tlg. Dauerwang .	„	15,8	51		Tlg. Grafenwald .	„	7,8	11
	„ Schnaitberg .	„	11,0	22		Aßmannshardt . .	„	263,9	761
Heidenheim . .	Itzelberg	„	43,3	153		Attenweiler . . .	„	214,3	568
	Königsbronn . . .	„	125,9	335		Tlg. Schammach .	„	25,6	68
	Ochsenberg . . .	„	116,8	212	Ehingen . . .	Ehingen	27. Juli, 8. Aug.	31,7	98
	Zang	„	163,2	212		Gamerschwang . .	27. Juli	76,4	268
Neresheim . .	Dorfmerkingen . .	„	80,2	107		Heufelden . . .	„	58,1	203
	Tlg. Hohenlohe . .	„	34,9	66		Munderkingen . .	8. August	109,5	396
	Ebnat	„	124,4	228		Rasgenstadt . . .	27. Juli	34,7	110
	Tlg. Affalterwang .	„	56,1	91		Öpfingen	„	19,1	68
	Elchingen	„	406,4	406		Oppelsbeuren . .	8. August	30,0	91
	Flochberg,					Tlg. Willenhofen .	„	25,2	74
	Tlg. Dorfen . .	„	21,0	28		Rupertshofen . .	„	106,7	808
	Unterriffingen . .	„	71,8	172	Riedlingen . .	Alleshausen . . .	21. Juli	139,6	330
	Tlg. Michelfeld . .	„	0,5	1		Betzenweiler . . .	16. u. 21. Juli	249,6	664
	„ Oberriffingen .	„	60,2	117		Seekirch	21. Juli	105,0	235
	Utzmemmingen . .	„	132,1	428	Saulgau . . .	Heudorf	8. August	182,8	543
	Tlg. Altenbürg . .	„	1,5	5		Scheer	„	229,5	667

Tab. Vb. Die Hagelschäden nach Oberämtern im Jahr 1902.

Oberämter	Zahl der betroffenen (politisch.) Gemeinden	Zahl der Hageltage [1]: Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Proz. des gesamt. Baulands [2])	Schadenwert	Von dem Schadenwert (Sp. 12) entfällt auf: Getreide	sonstige Acker- und Gartengewächse	Wiesen	Weinberge	Obst	Bewilligter Steuernachlaß
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
									ha	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Nürtingen . .	1	—	—	—		1	—	1	63,7	0,58	27 266	26 488	183	—	—	595	236
Rottenburg . .	1	—	—	—	1	—	—	1	200,5	1,33	229 583	21 689	42 934	—	—	164 960	528
Tuttlingen . .	3	—	—	—	1	1	—	2	428,0	2,62	173 352	151 592	21 760	—	—	—	652
Schwarzwaldkr.	**5**	—	—	—	**1**	**2**	—	**3**	**692,2**	**0,28**	**430 201**	**199 769**	**64 877**	—	—	**165 555**	**1 416**
Aalen	1	—	—	—	—	1	—	1	236,6	1,49	75 232	22 170	33 494	17 136	—	2 432	611
Heidenheim . .	4	—	—	—	—	1	—	1	449,2	2,00	170 807	73 254	50 896	27 764	—	18 893	912
Neresheim . .	7	—	—	—	—	1	—	1	1 349,2	5,61	319 649	277 173	34 820	7 656	—		2 193
Jagstkreis . .	**12**		—		—	**1**	—	**1**	**2 035,0**	**0,67**	**565 688**	**372 597**	**119 210**	**52 556**	—	**21 325**	**3 716**
Biberach . . .	3	—	—	—	—	1	—	1	577,9	1,77	213 427	182 761	29 865	306	—	495	1 618
Ehingen . . .	8	—	—	—	1	1	—	2	491,4	1,78	167 725	147 537	19 438	—	—	750	1 615
Riedlingen . .	3	—	—	—	3	—	—	3	494,2	1,80	194 369	176 174	16 729	266	—	1 200	1 228
Saulgau . . .	2	—		—	—	1	—	1	412,3	1,53	147 137	82 877	34 410	10 198	—	19 652	1 211
Donaukreis . .	**16**	—	—	—	**3**	**1**	—	**4**	**1 975,8**	**0,49**	**722 658**	**589 349**	**100 442**	**10 770**	—	**22 097**	**5 672**
Württb.: 10 OÄ.	**33**		—		**4**	**2**		**6**	[3]) **4 703,0**	**0,40**	**1 718 547**	**1 161 715**	**284 529**	**63 326**	—	**208 977**	**10 804**
i. J. 1901: 18 OÄ.	52	—	1	2	7	2	1	13	5 190,9	0,44	1 915 848	1 276 086	381 779	42 553	111 197	104 233	15 296
„ „ 1900: 19 „	51	—	—	4	5	2	—	11	6 938,6	0,59	2 100 331	1 547 321	214 739	120 460	115 465	102 346	15 760
„ „ 1899: 24 „	43	—	—	2	4	2	2	10	4 008,0	0,34	1 616 970	904 094	448 983	24 212	181 817	57 864	12 015
„ „ 1898: 33 „	111	1	3	2	2	4	—	12	11 088,8	0,95	4 994 058	2 827 797	1 025 702	151 433	464 122	525 004	40 072

[1]) Da an einem Hageltag in der Regel mehrere Oberämter vom Hagel betroffen worden sind, so stimmen die Kreis- und Landesziffern in Spalte 3—9, welche die wirkliche Zahl der Hageltage darstellen, mit den Oberamtsziffern nicht überein. — [2]) Des betr. Oberamts bezw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — [3]) Am 1. Hageltag wurde von durchschnittlich 783,8 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

Tab. VI. Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1902. a) Die Umsätze

Fruchtmarkt-orte	Kernen			Gerste			Haber			Dinkel			Wei-	
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ
1. Backnang	—	—	—	—	—	—	1 458	22 321	15,30	247	3 018	12,22	—	—
2. Eßlingen	—	—	—	—	—	—	1 980	29 820	15,06	—	—	—	—	—
3. Weil der St.	—	—	—	—	—	—	15	229	14,78	242	3 924	16,22	—	—
4. Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	2 899	36 602	15,26	47	609	12,96	—	—
5. Stuttgart	—	—	—	16	319	19,94	1 894	34 477	18,20	—	—	—	—	—
6. Waiblingen	—	—	—	—	—	—	1 144	17 263	15,10	13	169	12,52	—	—
7. Winnenden	126	2 127	16,94	2	22	.	8 266	124 267	15,04	5 287	68 709	12,04	32	528
8. Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	126	2 127	16,91	18	341	19,49	17 156	264 979	15,45	5 836	71 424	12,24	32	528
9. Balingen	—	—	—	—	—	—	1 385	21 433	15,48	1 015	14 060	13,86	—	—
10. Ebingen	1 351	25 383	18,78	14	239	16,48	624	10 393	16,66	185	2 867	15,50	2	29
11. Calw	180	3 216	17,82	7	113	.	933	15 239	16,34	602	8 022	13,32	—	—
12. Freudenstadt	325	5 692	17,54	—	—	—	1 673	27 195	16,26	—	—	—	232	4 027
13. Nagold	81	1 395	17,32	205	3 316	16,18	1 234	19 300	15,64	2 232	28 966	12,98	633	11 745
14. Altensteig	31	539	17,12	184	3 266	16,90	1 168	19 628	16,80	888	12 430	14,00	96	1 858
15. Nürtingen	6	113	.	916	14 124	15,42	1 488	22 965	15,44	2 820	35 834	12,70	3	67
16. Oberndorf	—	—	—	—	—	—	428	6 350	14,86	—	—	—	15	276
17. Reutlingen	501	9 409	18,76	1 032	15 591	15,10	4 962	78 472	15,82	3 191	43 117	13,52	16	306
18. Rottweil	—	—	—	157	2 640	16,86	3 192	49 749	15,58	1 267	18 558	14,64	190	3 315
19. Sulz	—	—	—	9	137	.	67	1 042	15,44	—	—	—	88	1 522
20. Tübingen	64	1 189	18,88	450	7 080	15,72	2 123	34 627	16,32	1 781	24 407	13,70	71	1 295
21. Tuttlingen	1 042	18 801	18,04	139	2 418	17,34	2 362	38 501	16,50	111	1 837	16,48	73	1 223
22. Urach	—	—	—	136	2 111	15,46	4 545	69 371	15,26	3 532	46 072	13,04	—	—
23. Metzingen	—	—	—	43	656	15,26	184	2 930	15,92	400	5 137	12,84	1	16
Schwarzwaldkr.	3 581	65 747	18,36	3 242	50 691	15,63	26 368	417 195	15,82	18 024	241 307	13,39	1 420	25 679
24. Aalen	964	17 955	18,62	1 237	18 734	15,16	2 630	40 471	15,38	—	—	—	54	947
25. Ellwangen	91	1 708	18,66	—	—	—	2 356	35 736	15,18	24	376	15,66	2	46
26. Heidenheim	6 156	107 301	17,44	4 497	68 896	15,32	1 729	27 090	15,66	—	—	—	232	3 842
27. Giengen a. Br.	1 574	26 673	16,94	15 247	231 957	15,22	3 482	49 008	14,08	30	431	14,36	539	8 955
28. Neresheim	—	—	—	2 250	32 405	14,40	274	3 741	13,66	—	—	—	—	—
29. Bopfingen	879	15 017	17,08	3 113	47 238	15,18	4 931	73 842	14,98	—	—	—	—	—
Jagstkreis	9 664	168 654	17,45	26 344	399 230	15,15	15 402	229 888	14,93	54	807	14,94	827	13 790
30. Biberach	8 518	143 478	16,84	15 803	227 552	14,40	15 197	226 629	14,92	—	—	—	—	—
31. Crailsheim	—	—	—	662	9 668	14,60	449	6 399	14,24	—	—	—	—	—
32. Ochsenhausen	—	—	—	—	—	—	1 067	15 122	14,18	—	—	—	—	—
33. Blaubeuren	697	11 612	16,68	14	207	14,28	323	4 694	14,52	—	—	—	85	1 361
34. Ehingen	—	—	—	3 819	55 501	14,54	1 173	19 114	16,28	—	—	—	—	—
35. Munderking.	3	49	.	4 801	66 042	13,76	569	8 321	14,62	—	—	—	—	—
36. Geislingen	16 451	281 821	17,14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	787
37. Göppingen	—	—	—	—	—	—	35	479	13,68	—	—	—	—	—
38. Kirchheim u. T.	204	3 750	18,34	561	8 469	15,10	1 344	19 929	14,84	309	4 035	13,08	51	983
39. Laupheim	4	60	.	2 157	30 977	14,36	3 573	53 306	14,92	—	—	—	—	—
40. Dietenheim			—			—	1 068	15 211	14,24	—	—	—	—	—
41. Leutkirch	478	7 918	16,54	174	2 744	15,92	3 438	56 750	16,50	25	296	11,60	9	147
42. Wurzach	251	4 153	16,54	—	—	—	779	11 769	15,10	—	—	—	—	—
43. Münsingen	—	—	—	2	33	.	34	601	17,66	—	—	—	—	—
44. Ravensburg	2 810	49 043	17,46	1 354	22 732	16,78	10 884	177 033	16,26	—	—	—	955	17 049
45. Riedlingen	2 852	47 534	16,66	17 197	249 839	14,52	1 405	23 027	16,38	—	—	—	20	313
46. Buchau	—	—	—	3 932	55 949	14,22	1 397	20 323	14,54	—	—	—	—	—
47. Saulgau	7 455	128 653	17,26	6 081	84 508	13,90	3 518	50 370	14,34	—	—	—	—	—
48. Mengen	1 459	24 960	17,10	4 430	63 928	14,44	561	8 813	15,70	—	—	—	25	395
49. Ulm	17 171	289 506	16,86	12 796	188 236	14,70	21 098	322 418	15,28	160	2 496	15,60	7 791	126 581
50. Langenau	9 694	166 311	17,16	4 461	66 218	14,84	1 705	25 361	14,88	—	—	—	491	8 081
51. Waldsee	10 255	176 487	17,22	6 719	97 477	14,50	5 414	80 880	14,94	—	—	—	—	—
52. Aulendorf	224	3 845	17,20	4 383	62 422	14,24	1 535	22 448	14,62	—	—	—	—	—
53. Wangen	—	—	—	119	1 951	16,46	1 553	26 938	17,34	—	—	—	—	—
Donaukreis	78 526	1 339 180	17,05	89 465	1 294 453	14,47	78 114	1 196 135	15,31	494	6 827	13,82	9 472	157 650
Zus. 1902 (52)	91 897	1 575 708	17,14	119 069	1 744 715	14,66	137 040	2 108 197	15,38	24 408	320 365	13,12	11 751	197 647
„ 1901 (52)	95 677	1 643 008	17,18	114 636	1 774 981	15,48	153 845	2 194 540	14,26	24 883	318 483	12,80	10 292	176 288
„ 1900 (51)	116 581	1 934 194	16,60	136 793	2 104 634	15,38	164 092	2 255 726	13,74	28 133	354 515	12,60	12 754	218 861

auf den Fruchtmärkten des Landes im Jahr 1902.

zen	Roggen		Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte		Im ganzen		Heu			Stroh			Orte
Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	
—	3	50	—	—	—	—	—	1 708	25 384	1 225	7 273	5,94	1 081	3 716	3,44	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 980	29 820	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	257	4 153	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 446	37 211	501	3 097	6,18	262	1 078	4,12	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 910	34 796	5 780	41 311	7,14	6 403	35 407	5,54	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 157	17 482	1 938	11 219	5,80	2 935	10 303	3,52	6.
16,50	8	109	12	210	17,50	5	81	13 738	191 063	308	1 949	6,32	133	565	4,26	7.
—	—	—	—	—	—	.	..	—	—	1 537	9 442	6,14	1 018	4 436	4,36	8.
16,50	**11**	**159**	**12**	**210**	**17,50**	**5**	**81**	**23 196**	**339 849**	**11 289**	**74 291**	**6,58**	**11 832**	**55 505**	**4,69**	**N.-Kr.**
—	—	—	—	—	—	—	—	2 400	35 493	—	—	—	—	—	—	9.
.	5	90	4	74	.	7	103	2 192	39 178	4 187	21 140	5,04	1 365	4 067	2,98	10.
.	.	—	2	39	.	—	—	1 724	26 629	1 469	8 094	5,52	184	987	5,36	11.
17,36	—	—	14	279	19,92	7	113	3 251	37 306	4 405	26 598	6,04	1 658	9 580	5,78	12.
18,56	56	919	11	196	17,82	52	853	4 504	66 690	1 123	6 523	5,80	1 153	5 121	4,44	13.
19,34	393	6 744	12	259	21,58	1	17	2 723	43 741	—	—	—	—	—	—	14.
.	10	137	9	152	.	26	460	5 278	73 842	2 511	12 230	4,88	633	2 251	3,56	15.
18,40	—	—	—	—	—	—	—	443	6 626	—	—	—	—	—	—	16.
19,12	5	84	25	485	19,40	480	7 969	10 212	155 433	2 648	13 423	5,08	139	640	4,62	17.
17,44	—	—	14	316	22,38	124	1 829	4 944	76 407	2 280	12 752	5,60	951	4 989	5,24	18.
17,40	—	—	—	—	—	.	.	164	2 701	—	—	—	—	—	—	19.
18,12	—	—	3	50	.	128	2 204	4 620	70 862	2 517	14 981	5,96	2 034	7 634	3,76	20.
16,86	2	27	40	861	21,52	159	2 467	3 928	66 135	4 687	25 528	5,44	1 668	7 573	4,54	21.
—	58	839	70	1 389	19,98	70	1 082	8 411	120 864	801	5 092	6,36	534	2 470	4,62	22.
.	1	17	—	—	—	4	41	633	8 797	2 909	15 725	5,40	392	1 774	4,52	23.
18,09	**530**	**8 847**	**204**	**4 100**	**20,10**	**1 058**	**17 138**	**54 427**	**830 704**	**29 537**	**162 086**	**5,49**	**10 711**	**47 086**	**4,40**	**S.-Kr.**
17,54	571	8 873	34	621	18,00	88	1 319	5 578	88 920	1 479	8 416	5,68	877	4 260	4,86	24.
.	660	9 560	42	673	16,22	—	—	3 175	48 099	24	144	6,12	26	137	5,26	25.
16,56	23	357	39	660	16,92	—	—	12 676	208 146	927	5 751	6,20	525	2 048	3,90	26.
16,62	465	6 916	74	1 204	16,28	—	—	21 411	325 144	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 524	36 146	—	—	—	—	—	—	28.
—	969	13 893	84	598	17,86	—	—	9 926	150 588	911	5 059	5,56	412	2 086	5,06	29.
16,66	**2 688**	**39 599**	**223**	**3 756**	**16,88**	**88**	**1 319**	**55 290**	**857 043**	**3 341**	**19 370**	**5,80**	**1 840**	**8 531**	**4,64**	**J.-Kr.**
—	395	5 581	170	2 786	16,34	—	—	40 083	606 226	179	969	5,38	221	907	4,10	30.
—	78	1 105	—	—	—	—	—	1 189	17 172	324	1 940	5,98	227	1 030	4,54	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 067	15 122	—	—	—	—	—	—	32.
15,96	—	—	—	—	—	4	52	1 123	17 929	—	—	—	—	—	—	33.
—	—	—	59	1 015	17,86	—	—	5 051	75 630	915	5 596	6,12	649	2 622	4,04	34.
—	—	—	17	300	18,18	—	—	5 390	74 712	668	4 076	6,10	465	1 847	3,54	35.
16,56	17	265	—	—	—	3	47	16 516	282 870	—	—	—	—	—	—	36.
—	—	—	—	—	—	—	—	85	479	5 864	28 645	4,88	763	2 937	3,86	37.
19,28	4	60	25	478	18,54	6	97	2 504	37 796	4 445	23 100	5,20	603	2 192	3,64	38.
—	88	1 255	26	420	15,84	—	—	5 848	86 018	—	—	—	—	—	—	39.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 068	15 211	—	—	—	—	—	—	40.
.	209	2 975	2	25	.	—	—	4 329	70 855	4 568	30 747	6,74	1 727	7 590	4,40	41.
—	3	42	—	—	—	—	—	1 038	15 964	288	1 936	6,72	391	1 899	4,86	42.
—	2	31	—	—	—	—	—	38	665	—	—	—	—	—	—	43.
17,84	684	10 425	111	2 530	22,96	—	—	16 798	278 821	1 832	11 209	6,00	826	3 851	4,66	44.
15,66	82	1 220	23	496	21,10	—	—	21 579	322 429	1 469	8 684	5,90	344	1 604	4,66	45.
—	—	—	1	8	.	—	—	5 830	76 280	1 070	10 545	5,86	833	3 085	3,70	46.
—	114	1 606	13	219	16,84	—	—	17 176	265 856	—	—	—	—	—	—	47.
15,80	140	1 958	—	—	—	—	—	6 615	100 054	400	1 540	3,86	—	—	—	48.
16,50	2 618	37 876	757	12 486	16,50	1 525	22 569	63 911	1 003 688	3 771	21 929	5,82	3 831	18 564	4,84	49.
16,48	19	275	—	—	—	2	39	16 872	266 285	604	3 656	6,06	667	2 935	4,40	50.
—	—	—	37	656	17,98	—	—	22 425	355 500	879	4 959	5,98	393	1 776	4,52	51.
—	—	—	—	—	—	—	—	6 142	88 715	—	—	—	—	—	—	52.
—	73	1 276	13	313	24,08	—	—	1 758	30 478	4 177	29 651	7,10	724	3 618	5,00	53.
16,64	**4 515**	**65 450**	**1 254**	**21 786**	**17,33**	**1 540**	**22 824**	**263 380**	**4 104 255**	**32 353**	**189 272**	**5,85**	**12 664**	**56 457**	**4,46**	**D.-Kr.**
16,82	**7 744**	**114 055**	**1 693**	**29 802**	**17,60**	**2 691**	**41 362**	**396 293**	**6 131 851**	**76 521**	**445 019**	**5,78**	**37 047**	**167 579**	**4,52**	**1902**
17,12	8 420	125 031	1 443	26 272	18,20	2 779	43 184	411 975	6 301 787	74 858	492 055	6,63	41 502	201 333	4,85	1901
16,76	7 240	109 417	1 909	34 312	17,98	2 684	42 319	470 186	7 048 978	93 412	530 977	5,68	47 983	168 464	3,50	1900

(Noch) Tab. VI. b) Die monatlichen Umsatzmengen und Durchschnittspreise für Getreide und

Bemerkung: Die Kursivziffern bedeuten den Monatsdurchschnittspreis, berechnet aus den 10 Jahren 1884—93 auf Grund der nach f. d. Landw. mitgeteilten

Monate	Kernen		Gerste		Haber		Dinkel		Weizen	
	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
Januar/Dezember 1900	**116 581**	**16 60**	**136 793**	**15,38**	**164 092**	**13,74**	**28 133**	**12,60**	**12 754**	**16,76**
Januar 1901	10 909	16,48 *19,00*	10 774	15,72 *15,97*	18 256	13,32 *12,97*	1 715	12,22	689	16,78 *18,83*
Februar „	7 592	16,70 *19,46*	6 571	15,86 *16,18*	9 363	13,74 *13,43*	1 104	12,58	400	17,12 *19,21*
März „	10 101	17,00 *19,93*	6 455	16,82 *16,42*	16 205	14,08 *13,95*	1 946	12,68	465	17,62 *20,05*
April „	5 614	17,42 *20,10*	3 768	16,78 *16,74*	11 522	14,38 *14,26*	941	12,74	231	18,06 *20,21*
Mai „	7 552	18,08 *20,44*	1 449	16,56 *16,59*	11 013	14,40 *14,47*	2 069	12,88	185	18,28 *20,06*
Juni „	5 685	18,60 *20,66*	172	16,08 *16,30*	6 366	15,32 *14,90*	1 339	13,42	78	18,72 *20,53*
Juli 1900/Juni 1901	**104 223**	**17,07**	**119 986**	**15,63**	**159 397**	**13,78**	**25 119**	**12,96**	**12 071**	**16,90**
Durchschnitt in 1 Monat	8 685	.	9 999	.	13 283	.	2 093	.	1 006	.
Juli 1901	8 334	17,78 *20,40*	272	15,24 *15,77*	8 537	15,42 *15,15*	2 308	12,94	146	18,04 *19,86*
August „	5 276	17,58 *19,85*	297	15,36 *15,43*	5 971	15,06 *14,55*	1 394	12,76	235	17,48 *19,27*
September „	7 321	17,26 *19,52*	6 792	15,38 *15,43*	9 749	14,08 *13,31*	4 622	13,46	2 071	17,38 *19,22*
Oktober „	8 890	16,98 *19,57*	30 352	15,36 *15,77*	18 945	14,02 *13,15*	3 151	12,68	2 404	16,50 *18,96*
November „	9 485	16,82 *19,37*	32 785	15,80 *15,75*	26 132	14,20 *13,21*	2 462	12,36	2 450	16,94 *18,83*
Dezember „	9 418	16,50 *18,94*	14 954	15,06 *15,76*	16 766	14,52 *13,15*	1 932	12,14	938	16,78 *17,59*
Januar/Dezember 1901	**95 677**	**17,18**	**114 636**	**15,48**	**153 845**	**14,26**	**24 883**	**12,80**	**10 292**	**17,12**
Durchschnitt in 1 Monat	7 973	.	9 553	.	12 820	.	2 074	.	858	.
Januar 1902	10 022	16,66 *19,00*	10 918	15,12 *15,97*	11 321	15,18 *12,97*	2 052	12,32	926	17,18 *18,83*
Februar „	6 795	17,12 *19,46*	7 749	15,30 *16,18*	8 628	16,28 *13,43*	1 213	12,84	456	17,28 *19,21*
März „	8 362	17,68 *19,93*	9 751	15,44 *16,42*	13 899	16,78 *13,95*	1 782	13,08	413	17,94 *20,05*
April „	6 383	17,68 *20,10*	6 726	15,36 *16,74*	10 648	16,86 *14,26*	1 475	13,20	287	19,02 *20,21*
Mai „	8 127	17,92 *20,44*	1 360	15,54 *16,59*	8 189	16,96 *14,47*	2 231	13,58	305	18,46 *20,06*
Juni „	5 154	18,00 *20,66*	278	16,46 *16,30*	4 476	17,70 *14,90*	1 269	14,40	89	19,22 *20,53*
Juli 1901/Juni 1902	**93 067**	**17,27**	**122 234**	**15,29**	**143 281**	**15,23**	**25 791**	**12,97**	**10 720**	**17,23**
Durchschnitt in 1 Monat	7 756	.	10 186	.	11 940	.	2 149	.	893	.
Juli 1902	7 233	17,94 *20,40*	270	16,82 *15,77*	4 987	18,12 *15,15*	2 055	13,96	141	18,84 *19,86*
August „	4 058	17,66 *19,85*	226	14,24 *15,43*	4 339	16,72 *14,55*	1 184	13,96	129	17,18 *19,27*
September „	6 746	16,88 *19,52*	2 933	13,80 *15,43*	9 914	14,40 *13,31*	3 848	13,74	1 589	16,50 *19,22*
Oktober „	8 392	16,82 *19,57*	24 806	14,24 *15,77*	21 487	14,10 *13,15*	8 410	12,80	2 957	16,44 *18,96*
November „	11 089	16,50 *19,37*	35 082	14,36 *15,75*	24 464	14,06 *13,21*	2 359	12,01	3 310	16,28 *18,83*
Dezember „	9 536	16,14 *18,94*	18 968	14,56 *15,76*	14 688	14,46 *13,15*	1 530	11,78	1 199	17,40 *17,59*
Januar/Dezember 1902	**91 897**	**17,14**	**119 069**	**14,66**	**137 040**	**15,38**	**24 408**	**13,12**	**11 751**	**16,82**
Durchschnitt in 1 Monat	7 658	.	9 922	.	11 420	.	2 034	.	979	.

Digitized by Google

Hülsenfrüchte, Heu und Stroh auf den württ. Fruchtmärkten in den Jahren 1901 und 1902.

Erlaß des K. Minist. des Innern vom 25. August 1877 (Amtsbl. S. 322) von 34 Hauptmarktorten des Landes der K. Zentralstelle monatlichen Durchschnittspreise.

Roggen		Hülsenfrüchte		Mischlingsfrüchte		Einkorn		Heu		Stroh	
Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
7 240	**15,12**	**1 909**	**17,99**	**1 915**	**15,78**	**769**	**15.70**	**93 412**	**5,66**	**47 983**	**3,50**
796	14,80	16	19,18	155	15,26	44	15,86	4 616	6,38	3 793	4,30
	16,28								*5,69*		*4,04*
593	14,76	23	17,92	108	15,80	41	16,12	4 533	6,08	2 895	4,54
	16,40								*5,81*		*4,11*
840	14,68	255	17,54	250	15,28	22	16,32	8 891	6,68	4 642	4,76
	16,86								*5,94*		*4,22*
600	14,76	552	17,52	152	15,26	23	17,06	9 157	6.66	3 115	4,74
	16,96								*6,03*		*4,29*
627	15,02	265	17,42	132	16,00	—	—	13 635	6,52	3 245	4,80
	17,18								*6,28*		*4,37*
476	16,30	65	19,44	127	16,52	—	—	7 118	6,70	2 458	5,52
	17,21								*5,91*		*4,48*
7 741	**15,16**	**1 576**	**17,87**	**1 750**	**15,73**	**742**	**15,88**	**77 570**	**6,30**	**44 156**	**4,18**
645	.	121	.	146	.	62	.	6 464	.	3 680	.
820	14,58	26	20,58	160	15,40	11	16,82	5 809	6,52	2 159	5,50
	16,84								*5,34*		*4,31*
326	14,62	6	23,38	77	16,24	—	—	4 524	6,80	3 915	4,52
	16,16								*5,66*		*3,97*
950	15,02	—	—	181	15,50	51	15,98	3 880	6,50	3 386	4,50
	16,90								*5,85*		*4,02*
481	14,92	7	16,12	267	15,46	69	16,00	4 481	6,54	3 851	4,96
	16,43								*6,03*		*4,13*
870	14,86	146	21,58	361	15,02	207	16,00	4 909	6,72	5 230	5,06
	16,55								*6,14*		*4,32*
1 041	14,44	82	19,48	195	14,96	146	15,82	3 805	6,98	3 813	5,22
	16,15								*6,22*		*4,33*
8 420	**14,86**	**1 443**	**18,20**	**2 165**	**15,40**	**614**	**16,02**	**74 358**	**6,63**	**41 502**	**4,85**
702	.	120	.	180	.	81	.	6 197	.	3 459	.
926	14,38	14	18,00	196	15,22	68	16,04	5 045	6,96	3 728	5,48
	16,28								*5,69*		*4,04*
688	14,54	36	18,70	150	15,46	19	16,06	4 842	6,92	2 303	5,54
	16,40								*5,81*		*4,11*
811	14,60	613	16,69	164	15,58	48	16,94	7 347	6,78	2 908	5,62
	16,86								*5,94*		*4,22*
642	15,48	729	17,95	114	16,22	7	17,00	10 097	6,32	2 553	5,54
	16,96								*6,03*		*4,29*
694	14,68	147	17,68	123	16,68	44	17,06	13 710	6,28	2 657	5,46
	17,18								*6,28*		*4,37*
588	14,56	30	18,60	103	16,84	22	17,72	9 162	5,18	1 442	5,42
	17,21								*5,91*		*4,48*
9 539	**13,63**	**1 836**	**17,94**	**2 091**	**15,53**	**692**	**16,16**	**76 611**	**6,42**	**36 942**	**5,18**
795	.	153	.	174	.	58	.	6 384	.	3 079	.
655	14,72	3	18,00	32	18,26	—	—	7 955	4,68	1 498	5,32
	16,84								*5,34*		*4,31*
235	14,90	—	—	48	17,18	10	14,80	3 232	4,78	3 913	3,46
	16,16								*5,66*		*3,97*
484	15,02	—	—	94	15,06	83	15,54	5 207	4,58	4 529	3,48
	16,90								*5,85*		*4,02*
488	14,76	2	23,00	223	14,56	135	15,18	3 172	5,26	3 018	3,74
	16,43								*6,03*		*4,13*
702	14,42	69	19,68	364	14,18	288	15,38	4 132	5,32	5 193	3,80
	16,55								*6,14*		*4,32*
831	15,00	50	18,92	155	14,16	201	15,32	2 620	5,38	3 308	3,90
	16,15								*6,22*		*4,33*
7 744	**14,72**	**1 693**	**17,60**	**1 766**	**15,22**	**925**	**15,64**	**76 521**	**5,78**	**37 047**	**4,52**
645	.	141	.	147	.	77	.	6 377	.	3 087	.

Tab. VII. Der Wollmarktverkehr im Jahr 1902.

Wollmärkte	Umsatz: Zufuhr dz	Umsatz: davon verkauft dz	Umsatz: davon unverkauft dz	Preise: die Preise von 1 dz bewegten sich von — bis — ℳ	Preise: Durchschnittspreise von 1 dz ℳ	Gesamterlöse ℳ	Qualität, Verkehrsverhältnisse 2c.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kirchheim u. T.: 23.—26. Juni 1902.							
Bastard-Wolle	2 191,0	2 158,5	32,5	190—292	215	464 509	Qualität: Wäsche: } sehr schön.
Gemischte Wolle	118,1	118,1	—	156—200	192	22 680	
Im ganzen	2 309,1	2 276,6	32,5			487 189	Frequenz: etwas schleppend.
Ulm: 19.—21. Juni 1902.							
Bastard-Wolle	1 577,4	1 577,4	—	200—244	215	339 750	Qualität: Wäsche: } teilweise mittelmäßig.
Gemischte Wolle	95,0	95,0	—	170—200	198	18 850	
Im ganzen	1 672,4	1 672,4	—			358 600	Frequenz: kein rechter Zug.
Heilbronn: 1.—3. Juli 1902.							
Deutsche Wolle	70,0	70,0	—	160—178	168	11 766	Qualität: Wäsche: } gut.
Bastard-Wolle	74,4	74,4	—	200—218	208	15 481	
Gemischte Wolle	341,4	91,4	250,0	180—198	184	16 819	Frequenz: mittelmäßig.
Im ganzen	485,8	235,8	250,0			44 066	
Tuttlingen: 16.—18. Juni 1902.							
Bastard-Wolle	286,0	286,0	—	196—220	210	60 060	Qualität: Wäsche: } gut bis sehr gut. Frequenz: lebhaft, Nachfrage größer als das Angebot.
Ellwangen: 16.—18. Juni 1902.							
Bastard-Wolle	252,0	252,0	—	164—210	198	49 845	
Sulz a. N.: 11.—13. Juni 1902.							
Deutsche Wolle	10,0	10,0	—	170—180	175	1 750	Qualität: Wäsche: } patüerlich.
Bastard-Wolle	50,0	50,0	—	180—220	190	9 500	
Gemischte Wolle	90,0	83,0	7,0	180—200	186	15 438	Frequenz: sehr gut.
Im ganzen	150,0	143,0	7,0			26 688	
Gesamtergebnis 1902:							
Deutsche Wolle	80,0	80,0	—	160—180		13 516	Die im Jahr **1902** verkaufte Gesamtmenge bleibt gegen das Ergebnis des Vorjahrs um 2,35 %, gegen den Durchschnitt der 10jährigen Vorperiode um 15,51 % zurück.
Bastard-Wolle	4 430,8	4 398,3	32,5	164—292		939 145	
Gemischte Wolle	644,5	387,5	257,0	156—200		73 787	
Im ganzen	**5 155,3**	**4 865,8**	**289,5**		**211,0**	**1 026 448**	
Gesamtergebnis 1892	7 902,68	7 026,80	875,88		235,81	1 657 081	
" 1893	7 436,53	7 314,53	122,00		213,64	1 562 765	Der Gesamterlös beträgt 7,98 % mehr als fernd und 18,17 % weniger als im Durchschnitt von 1892—1901
" 1894	6 292,65	6 267,15	25,50		204,70	1 282 889	
" 1895	6 060,24	5 822,94	237,30		214,55	1 249 348	
" 1896	5 709,40	5 571,90	137,50		217,55	1 212 199	
" 1897	6 177,72	5 792,97	384,75		183,59	1 063 562	
" 1898	5 135,20	5 107,20	28,00		210,05	1 072 769	
" 1899	4 890,10	4 884,85	5,25		266,68	1 169 345	
" 1900	5 591,57	5 319,14	272,43		246,64	1 324 244	
" 1901	5 246,07	4 982,57	263,50		190,78	950 591	
Durchschnitt der 10 Jahre 1892—1901	5 994,22	5 759,00	235,20			1 254 479	

Tab. VIII. Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) der wichtigsten Getreidearten und der Kartoffeln in Württemberg seit 1887.

Jahre	Weizen und Kernen (Dinkel)							Roggen		
	Ernte	Empfang			Versand			Ernte	Empfang	Versand
		von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[1]	zusammen	von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[1]	zusammen			
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1887	2 393 516	805 880	278 840	1 084 720	107 120	353 560	460 680	418 916	31 480	1 870
1888	1 767 940	989 460	380 170	1 369 650	64 260	309 260	373 520	295 922	52 190	1 830
1889	1 418 427	972 960	305 120	1 278 080	75 540	375 090	450 630	353 200	25 970	1 200
1890	2 822 960	1 166 840	331 380	1 498 220	75 990	390 930	466 920	488 017	33 720	2 320
1891	2 420 384	934 510	191 610	1 126 120	182 780	377 040	559 820	386 326	28 910	8 840
1892	2 845 764	1 120 740	164 330	1 285 070	97 370	404 680	502 050	499 838	25 660	3 320
1893	2 316 489	1 033 210	252 500	1 285 710	106 500	369 660	476 160	464 988	26 870	2 200
1894	2 394 794	1 165 510	257 010	1 422 520	180 790	445 710	576 500	523 495	31 140	9 870
1895	2 084 333	1 423 210	357 920	1 781 130	172 820	508 740	681 560	419 844	34 570	13 940
1896	1 750 192	1 716 510	519 760	2 236 270	179 580	464 820	644 400	398 729	65 130	9 300
zusammen	**22 214 799**	**11 328 850**	**3 038 640**	**14 367 490**	**1 192 750**	**3 999 490**	**5 192 240**	**4 249 275**	**355 590**	**54 190**
10jähr. D'schn.	2 221 480	1 132 885	303 864	1 436 749	119 275	399 949	519 224	424 928	35 559	5 419
1897	1 892 871	1 378 820	655 320	2 034 140	83 480	535 110	618 540	398 393	59 410	8 580
1898	2 512 237	1 297 360	783 866	2 081 226	28 450	520 061	548 511	479 914	62 770	12 340
1899	2 624 332	1 062 950	840 000	1 902 950	27 640	501 793	529 433	486 018	24 890	4 420
1900	2 584 849	961 130	801 390	1 762 520	37 440	507 329	544 769	498 940	16 900	4 980
1901	2 422 953	1 146 000	934 061	2 080 061	32 810	554 378	587 188	513 236	20 190	8 450
1902	2 783 504	1 181 340	928 610	2 109 950	28 240	554 061	582 301	567 564	20 600	10 360

Jahre	Gerste			Haber			Kartoffeln		
	Ernte	Empfang	Versand	Ernte	Empfang	Versand	Ernte	Empfang	Versand
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20
1887	1 063 720	450 780	44 650	1 266 765	29 500	153 190	6 653 761	49 930	32 220
1888	1 351 613	477 200	51 510	1 740 885	64 660	136 330	5 866 546	63 660	56 060
1889	1 019 044	359 290	99 820	1 838 741	35 910	268 250	6 455 449	47 690	50 260
1890	1 397 760	452 880	68 150	1 767 462	49 160	167 390	8 293 507	62 300	78 250
1891	1 559 046	358 020	94 780	2 003 842	61 990	203 240	6 095 531	63 870	77 690
1892	1 517 873	346 010	114 940	1 677 885	55 340	183 360	12 425 356	31 910	47 970
1893	1 281 747	439 310	73 890	1 248 241	69 930	182 270	11 169 353	28 490	79 090
1894	1 464 315	392 120	128 200	1 832 410	73 110	205 350	9 644 429	19 030	124 200
1895	1 274 514	357 730	114 660	1 680 276	68 250	320 260	7 685 362	37 170	47 480
1896	1 165 668	554 890	115 390	1 762 263	151 930	161 590	6 836 608	100 990	27 250
zusammen	**13 115 299**	**4 188 230**	**905 990**	**16 320 770**	**659 780**	**1 987 170**	**80 115 982**	**505 040**	**620 560**
10jähr. D'schn	1 311 523	418 823	90 599	1 632 077	65 978	198 717	8 011 598	50 504	62 056
1897	1 197 383	508 260	117 440	1 743 326	134 240	177 570	7 566 828	114 340	29 600
1898	1 283 725	449 680	79 530	1 956 047	100 870	181 850	6 706 364	129 640	29 400
1899	1 442 736	423 980	91 160	2 077 213	91 760	241 290	11 161 884	75 860	65 640
1900	1 479 854	324 630	90 230	2 113 979	118 280	270 600	11 393 360	31 230	111 980
1901	1 509 644	322 560	101 920	1 919 743	81 850	351 680	11 460 993	34 920	91 500
1902	1 583 403	374 280	101 200	2 229 877	84 910	281 070	12 201 940	58 900	82 160

[1]) Die gesamte Menge von Mehl und Mühlenfabrikaten aller Art (mit Kleie) ist als Weizen gerechnet und dabei 82 kg Mehl und Mühlenfabrikate = 100 kg Weizen gesetzt.

Tab. IXa. Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1901/02.

Oberamt	Gemeinde	Verkaufte Menge				Nach Abzug sämtlicher Unkosten von den Verkaufspreisen erhielten die Mitglieder durchschnittlich für 1 Ztr.				Gegenüber den von Händlern in der Gegend bezahlten bezw. gebotenen Preisen sind die Erlöse der Mitglieder für 1 Zentner durchschnittlich höher um nachstehende Beträge:			
		Weizen Ztr.	Dinkel Ztr.	Hafer Ztr.	Gerste Ztr.	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ
1	2.	3.	4.	5	6.	7	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.
	Neckarkreis												
Besigheim	1. Walheim	—	252	1 100	—	—	5,70	6,90	—	—	0,50	0,70	—
Leonberg	2. Weilderstadt[1])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	3. Neuenstadt	—	—	324	354	—	—	7,12	7,35	—	—	0,17	0,20
	4. Obergriesheim[1])	182	—	—	1 650	8,27	—	—	7,35	0,27	—	—	—
	5. Reigheim	—	—	200	—	—	—	7,10	—	—	—	—	—
	6. Kreßbach, Gde. Sielingen	542	650	309	728	8,30	6,50	7,60	7,95	0,30	0,30	0,40	0,70
	Jagstkreis												
Crailsheim	7. Ellrichshausen[2])	—	—	1 211	—	—	—	6,80	—	—	—	0,25	—
Gmünd	8. Degenfeld	—	—	560	—	—	—	7,15	—	—	—	0,50	—
	9. Weiler	—	—	900	—	—	—	6,90	—	—	—	0,45	—
Öhringen	10. Kupferzell[4])	12 677	2 002	16 264	23 364	8,40	6,30	7,50	7,60	?	?	?	?
Welzheim	11. Kirneck, Gde. Lorch	—	—	476	—	—	—	7,40	—	—	—	0,75	—
	Donaukreis												
Biberach	12. Reinstetten	—	—	400	1 060	—	—	7,85	7,75	—	—	0,32	0,32
Geislingen	13. Stubersheim	—	—	800	—	—	—	7,50	—	—	—	0,20	—
	14. Treffelhausen	—	—	200	—	—	—	7,00	—	—	—	—	—
	15. Weißenstein[5])	—	—	460	180	—	—	6,90	8,20	—	—	0,10	0,10
Göppingen	16. Jebenhausen	[7]) 14	[7]) 42	734	14	—	—	—	—	0,75	0,70	0,65	0,65
	17. Ottenbach	—	—	1 227	—	—	—	7,21	—	—	—	0,25	—
Laupheim	18. Brennen[6])	—	434	—	637	—	5,95	—	7,50	—	0,25	—	0,20
Riedlingen	19. Binzwangen	—	—	—	4 000	—	—	—	7,85	—	—	—	0,55
	20. Grüningen	—	—	—	1 426	—	—	—	7,78	—	—	—	0,35
	21. Haitingen	—	—	—	691	—	—	—	7,70	—	—	—	0,20
Saulgau	22. Braunenweiler	—	—	—	1 640	—	—	—	7,60	—	—	—	—
	23. Friedberg	—	—	—	1 600	—	—	—	8,07	—	—	—	0,55
	24. Hohentengen-Beizkofen	—	—	—	1 250	—	—	—	8,00	—	—	—	0,45
	25. Renhardsweiler	—	—	450	1 400	—	—	7,50	8,00	—	—	0,25	0,60
	Zusammen	13 415	3 380	25 615	39 904								

[1]) Außerdem 108 Ztr. Hopfen zu 74,65 ℳ — [2]) Außerdem 4693 Ztr. Kartoffeln zu 1,55 bis 1,65 ℳ — [3]) Außerdem 287 Ztr. Roggen zu 7,50 ℳ — [4]) Außerdem 3186 Ztr. Reps zu 13,50 ℳ und 591 Ztr. sonstige Früchte. — [5]) Außerdem 230 Ztr. Heu zu 3 ℳ — [6]) Außerdem 105 Ztr. Reps zu 12,55 ℳ und 50 Ztr. Roggen zu 7,10 ℳ — [7]) Saatfrucht.

Tab. IX b. Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1902/03.

Oberamt	Gemeinde	Verkaufte Menge				Nach Abzug sämtlicher Unkosten von den Verkaufspreisen erhielten die Mitglieder durchschnittlich für 1 Ztr.				Gegenüber den von Händlern in der Gegend bezahlten bezw. gebotenen Preisen sind die Erlöse der Mitglieder für 1 Zentner durchschnittlich höher um nachstehende Beträge:			
		Weizen Ztr.	Dinkel Ztr.	Hafer Ztr.	Gerste Ztr.	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	Neckarkreis												
Besigheim	1. Lauffen [1]	—	200	400	1 000	—	6,10	7,10	7,50	—	0,10	0,30	0,10
	2. Walheim [2]	—	—	715	—	—	—	7,00	—	—	—	0,40	—
Neckarsulm	3. Neuenstadt	—	—	517	250	—	—	7,00	7,42	—	—	0,20	0,12
	4. Obergriesheim [3]	306	—	—	1 905	8,00	—	—	7,40	—	—	—	0,80
	5. Roigheim	—	—	200	—	—	—	7,80	—	—	—	—	—
	6. Kreßbach, Gde. Siglingen [4]	1 079	500	502	950	8,25	6,25	7,01	7,75	0,28	0,28	0,28	0,28
	Jagstkreis												
Crailsheim	7. Ellrichshausen [5]	—	—	935	—	—	—	7,30	—	—	—	0,25	—
Gmünd	8. Degenfeld	—	—	1 100	—	—	—	7,20	—	—	—	0,20	—
	9. Weiler	—	—	1 428	—	—	—	6,87	—	—	—	0,48	—
Öhringen	10. Kupferzell [6]	20 094	3 272	18 360	22 532	8,20	6,00	7,05	7,25	?	?	?	?
Welzheim	11. Kirneck, Gde. Lorch	—	—	[9]550	—	—	—	7,18	—	—	—	0,48	—
	Donaukreis												
Geislingen	12. Hofstett-Emerbuch	—	—	400	—	—	—	7,00	—	—	—	0,20	—
	13. Schnittlingen	—	—	210	—	—	—	7,08	—	—	—	0,28	—
	14. Stubersheim	—	—	1 205	—	—	—	6,90	—	—	—	0,10	—
	15. Treffelhausen	—	—	819	—	—	—	7,10	—	—	—	0,18	—
	16. Weißenstein [7]	—	—	240	90	—	—	7,15	7,20	—	—	0,15	0,15
Göppingen	17. Jebenhausen	34	56	420	—	10,00	8,00	7,25	—	0,32	0,32	0,32	—
	18. Ottenbach	—	—	1 511	—	—	—	7,19	—	—	—	0,35	—
Laupheim	19. Bronnen [8]	—	432	—	557	—	5,95	—	7,10	—	0,15	—	0,10
Riedlingen	20. Binzwangen	—	—	—	3 760	—	—	—	7,50	—	—	—	0,50
	21. Grüningen	—	—	—	979	—	—	—	7,20	—	—	—	0,20
Saulgau	22. Braunenweiler	—	—	—	3 230	—	—	—	7,30	—	—	—	0,30
	23. Friedberg	—	—	—	1 815	—	—	—	7,42	—	—	—	0,40
	24. Hohentengen-Beizkofen	—	—	—	1 196	—	—	—	7,45	—	—	—	0,30
	25. Renhardsweiler	—	—	—	2 042	—	—	—	7,70	—	—	—	0,55
	Zusammen	21 513	4 460	29 512	40 306								

[1]) Außerdem 250 Ztr. Frühkartoffeln zu 3,90 ℳ und 550 Ztr. Wurstkartoffeln zu 3,70 ℳ — [2]) Außerdem 150 Ztr. Kernen zu 8,65 ℳ und 3 Zentner Kleesamen zu 53 ℳ — [3]) Außerdem 3584 Ztr. Kartoffeln zu 1,75 ℳ — [4]) Außerdem 10 Ztr. Kleesamen zu 58 ℳ — [5]) Außerdem 210 Ztr. Roggen zu 7,40 ℳ — [6]) Außerdem 3058 Ztr. Reps zu 12,02 ℳ und 575 Ztr. sonstige Früchte. — [7]) Außerdem 250 Ztr. Heu zu 2,45 ℳ — [8]) Außerdem 99 Ztr. Reps zu 10,35 ℳ — [9]) Hierunter 50 Ztr. Saatfrucht.

Tab. X. Die Geschäftsergebnisse der Weinabsatzgenossenschaften im Jahr 1902.

Weinabsatzgenossenschaft	Zahl der Mitglieder im Herbst 1902	Gesamterzeugnis der Genossenschaft hl	Auf 1 Mitglied kommt eine durchschnittliche Einlage von hl	Das genossenschaftliche Erzeugnis beträgt von der gesamten, in der Gemeinde unter der Kelter verkauften Menge %	Während des Herbstes verkauft: Menge hl	Erlös ℳ	durchschnittlicher Erlös von 1 hl ℳ	Nicht verkaufte und eingekellerte Menge hl
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Beilstein	64	156	2,4	19,3	156	6 261	*38,33* [3]) 40,13	—
2. Fellbach	64	830	13,0	16,6	830	34 078	*38,20* 41,05	—
3. Heilbronn	84	610	7,3	40,7	610	27 281	*46,00* 44,72	.
4. Ingelfingen	122	382	3,1	100,0 [2])	348	12 439	*31,00* 35,74	34
5. Markelsheim	83	270	3,3	67,5	143	5 280	*33,00* 36,92	127
6. Mundelsheim	40	405	10,1	13,9	405	21 600	*50,00* 53,33	—
7. Neckarsulm	180	1 135	6,3	90,5	1 135	46 580	*39,62* 41,04	—
8. Oberstenfeld	53	91	1,7	13,0	91	2 970	*32,02* 32,64	—
9. Untertürkheim	42	382	9,1	13,2	314	17 337	*46,00* 55,21	68
10. Weinsberg	79 [1])	265	3,4	24,3	265	11 656	*40,73* 43,98	—
Zusammen	811	4 526	5,6	.	4 297	185 477	43,16	229

Gemeinde	Zahl der Qualitätsklassen	Preise der Weinabsatzgenossenschaft in den Klassen für 1 hl	Preise für die Herbstverkäufe in der Gemeinde überhaupt: höchster	mittlerer	niederster
			für 1 hl		
1.	2.	3.	4.	5.	6.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Beilstein	2	43–40; 38—35.	42	38	30
Fellbach	6	54 (weiß); 46 (weiß); 45 (rot); 40 (rot); 38 (weiß); 37 (rot)	46	35	32
Heilbronn	5	54 (Clevner); 54 (Weißriesling); 48 (Schwarzriesling); 48 (Trollinger); 40 (weiß).	57	45	33
Ingelfingen	3	43 (Riesling); 37; 31.	.	.	.
Markelsheim	2	38; 36.	36	33	30
Mundelsheim	3	65; 55; 46.	65	50	33
Neckarsulm	7	55 (Clevner); 51 (Weißriesling); 46 (Schiller); 43 (gemischt Weißgewächs); 42 (Riesling); 34 (Riesling); 33 (gemischt Weißgewächs).	57	41	25
Oberstenfeld	1	33.	45	33	26
Untertürkheim	3	97—71 (Riesling); 60—45 (Rotwein); 33—30 (Kammwein).	60	45	40
Weinsberg	7	55 (Clevner); 55 (Weißriesling); 50 (Trollinger); 45 (gemischt Rotgewächs); 38 (weiß mit Riesling); 36 (Schwarzriesling); 37 (gemischt Weißgewächs).	57	40	33

[1]) 130 Mitglieder, wovon 79 abgeliefert haben. — [2]) In % des gesamten auf der Gemeindemarkung erzielten Weinertrags. — [3]) Die Kursivzahlen bedeuten den Durchschnittspreis des sonstigen unter der Kelter verkauften Weins.

Hilfstafel zur Umrechnung der älteren Höhenbestimmungen in Württemberg auf Normal-Null.

Von Rechnungsrat C. Regelmann.

Die Möglichkeit, Höhenangaben im Deutschen Reiche auf einen einheitlichen Ausgangspunkt (Normalnull) zu beziehen, ist eine moderne Errungenschaft.

Als im Jahre 1859 in Württemberg die Höhenaufnahmen für die geognostische Spezialkarte 1:50000 ihren Anfang nahmen, gab es keine zusammenhängenden Präzisionsnivellements, welche bis an das Meer reichten. Als Anhaltspunkte waren nur die Punkte des trigonometrischen Generalnivellements der Landesvermessung vorhanden, welche Professor Konrad Kohler in den Jahren 1836—1839 aus badischen Anschlüssen ermittelt hatte. (Vrgl. K. Kohler, Die Landesvermessung des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1858 S. 334—366.)

Der einfachste Weg zur Gewinnung weiterer Punkte war daher die **Einschaltung** neuer Höhenpunkte zwischen die Festpunkte des Kohlerschen Landesnivellements. Die Kommission für Herstellung der geognostischen Spezialkarte hatte weitere Messungen veranlaßt, damit durch trigonometrische Höhenbestimmung die Lagerungsverhältnisse und die Mächtigkeiten der Gesteinsschichten ermittelt werden, welche die Landesoberfläche aufbauen. Außerdem sollte das orographische und hydrographische Relief des Landes durch den Eintrag der nötigen Höhenziffern in dem topographischen Atlas Württembergs in 1:50000 vollkommener dargestellt werden. Trigonometer D. Rieth bearbeitete in den Jahren 1859 und 1860 nach obiger Methode die Atlasblätter Ulm, Kammingen, Besigheim, Freudenstadt, Oberndorf und veröffentlichte seine Ergebnisse im Jahrgang 1859 der Württ. Jahrbücher. Die spätere Untersuchung hat gezeigt, daß ein fester Horizont der Höhenangaben auf diese Weise nicht zu gewinnen war. In der nachstehenden Tabelle haben daher die Reduktionsziffern den Beisatz: circa (ca.) erhalten. Das will besagen, daß die Höhenangaben in diesen Atlasblättern Normalnull gegenüber um mehrere Meter auf- und abschwanken. — Diese Unsicherheit suchte man bei der Bearbeitung der Atlasblätter Stuttgart, Maulbronn, Liebenzell, Tübingen, Böblingen, Göppingen, Heidenheim und Giengen dadurch zu vermindern, daß man wenigstens einen gewissen Zusammenhang der Höhenaufnahme anstrebte. Die Ergebnisse finden sich in den Württ. Jahrbüchern 1867 und 1868; sie stammen von den Trigonometern Rieth und Regelmann.

Das Streben nach einem einheitlichen Höhennetze — auch nur je innerhalb eines Atlasblattes — konnte aber keine Befriedigung finden, solange die Vertikalwinkel an dem vierzölligen Höhenkreis eines Reichenbachschen Theodoliten beobachtet werden mußten. Das K. Statistische Landesamt bestellte daher im Jahre 1863 in der Werkstätte von F. W. Breithaupt & Sohn in Kassel einen neuen leistungsfähigeren Theodolit. Die Höhenkreisbögen dieses Instruments haben einen Durchmesser von 12 rheinländischen Zoll und gestatten 4 Sekunden Ablesung. Dieses Instrument hat sich vorzüglich bewährt und ist noch heute in gebrauchsfähigem Zustand. Am 2. August 1864 begannen die Messungen mit diesem Breithauptschen Universalinstrument Nr. 570 im Atlasblatt Waiblingen und bis zum Abschluß der Höhenaufnahmen für die geognostische Karte 1:50000 (Oktober 1880) lieferte dasselbe dem Trigonometer C. Regelmann gleichmäßig gute Resultate. Die Methoden der Beobachtung, Berechnung und Ausgleichung nach der Methode der kleinsten Quadrate sind näher beschrieben im Jahrgang 1869 der Württ. Jahrbücher, Anhang S. III—XII. Vorbildlich war dabei die Schrift von W. Jordan, Die trigonometrische Höhenmessung, Stuttgart 1866. Dieser hat im Jahre 1864 den südlichen Teil des Atlasblattes Bopfingen mit dem vierzölligen Reichenbachschen Vertikalkreis bearbeitet und die Atlasblätter Blaubeuren und Urach im Jahre 1867 mit dem Theodoliten Baumann trigonometrisch vermessen.

Ein festes in sich geschlossenes Höhennetz von befriedigender Genauigkeit lag nun für jedes einzelne Atlasblatt vor. Aber wie sollte dieses Netz mit seinen relativen Höhen in die richtige absolute Lage über dem Mittelwasser der Nordsee geschoben werden? Die Punkte des Kohlerschen Generalnivellements harmonierten unter sich nicht genau, es blieb daher nichts übrig, als einen dieser Punkte als richtig anzunehmen und auf ihn alle Höhenangaben in Württemberg zu beziehen. Die Wahl fiel auf den Dreieckspunkt ersten Ranges Buoch, Kirchturmknopf, welcher mit 1861,00 württembergischen Fuß als Ausgangshöhe angenommen wurde. Dieser „Horizont von Buoch“ ist dann

nicht nur dem Atlasblatt Waiblingen zugrunde gelegt worden, sondern von 1864 an allen Blättern des geognostischen und des topographischen Atlasses von Württemberg. In die einzelnen Landesgegenden wurde dieser Horizont mit Hilfe der Eisenbahnnivellements übertragen.

Zur Vollkommenheit fehlten aber noch immer zwei wichtige Grundlagen: ein Präzisionsnivellement der Württ. Eisenbahnen und ein einheitlicher deutscher Höhennullpunkt (Fundamentalpunkt für die absolute Höhenlage). (Vrgl. in Deutsche Bauzeitung, Jahrg. 1875 S. 214—216, C. Regelmann: „Zur Frage eines einheitlichen Höhennetzes von Deutschland".) — Die Ausführung des Präzisionsnivellements in Württemberg wurde der Württ. Kommission für Europäische Gradmessung übertragen. Leitung Professor Dr. v. Schoder und Professor Dr. v. Baur. Ausgleichung Professor H. Groß. Die Publikation der Ergebnisse erschien im Jahre 1885. Schriftliche Mitteilungen an das K. Statistische Landesamt erfolgten bereits im Juni 1882.

Der einheitliche deutsche Höhennullpunkt war indessen im Jahre 1879 in dem Nordpfeiler der Berliner Sternwarte in solider Weise — durch eine Marke auf einem eingemauerten Syenitblock — versichert worden. Diese Marke liegt genau 37,000 m über **Normal-Null** (N.N.) d. h. über dem Nullpunkt des Amsterdamer Pegels, welcher dem mittleren Spiegel der Nordsee sehr nahe liegt. Die Präzisionsnivellements der K. Preußischen Landesaufnahme, welche von Amsterdam und Berlin aus südwärts ziehen, lieferten in Bruchsal und auf dem Kniebis Anschlußpunkte, auf welche das Netz des württembergischen Präzisionsnivellements seine Normalnullhöhen gründen konnte. Hieraus ergab sich die Möglichkeit, durch Anschlußnivellements und trigonometrische Vertikalwinkelmessungen alle einzelnen Höhennetze der topographischen Atlasblätter auf Normalnull zu beziehen. Die konstante Zahl, welche man zu jeder einzelnen Höhenziffer addieren muß, um dieselbe zur Normalnullhöhe zu machen, nennt man die Horizontkorrektion. Diese ist in der nachstehenden Tabelle für jedes Blatt des topographischen und geologischen Atlasses in 1 : 50 000 angegeben.

Sieht man von den Atlasblättern ab, welche kein festes Höhennetz besitzen, so ergibt sich als **Landesmittel** der Horizontkorrektion der Betrag **+ 0,99 m.** Im Durchschnitt sind also in Württemberg die Ziffern der älteren Höhenbestimmungen **zu klein um nahezu 1 m.**

Durch die Umrechnung auf N.N., welche, wie gesagt, nur in der Hinzufügung der je für das ganze Höhennetz eines Atlasblattes konstanten Horizontkorrektion besteht, fügen sich diese Höhenangaben ein in die Höhenangaben der neuen topographischen Karte 1 : 25 000. Eine große Zahl von Anschlüssen hat gezeigt, daß die älteren und neuen Höhenbestimmungen in erfreulichster Weise übereinstimmen, sofern sie nur beide auf N.N. bezogen werden. Die **fett** gedruckten Horizontkorrektionen weisen auf ein absolut sicheres Höhennetz hin. (Wahrsch. Fehler ± 0,03 m.)

Die mit mageren Ziffern und dem Beisatz ca. bezeichneten Höhennetze liefern dagegen nur annähernde Höhenangaben. C. Regelmann hat diese Gebiete — für die Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000 — mit neuen Hauptnetzen versehen, und es liegen hierfür im Manuskript viele genaue N.N.Höhen im K. Statistischen Landesamt vor, dieselben sind aber bisher nur teilweise veröffentlicht worden. In den neuen Oberamtsbeschreibungen sind vollständige Verzeichnisse der Normalnullhöhen gegeben. Dieselben erschienen auch als Sonderabdrücke unter dem Titel: „Trigonometrische und barometrische Höhenbestimmungen in Württemberg bezogen auf den einheitlich deutschen Normalnullpunkt"; für die Oberamtsbezirke: Ehingen 1893, Reutlingen 1893, Cannstatt 1895, Ulm 1897, Rottenburg 1899, Heilbronn 1901 und für den OA.Bezirk Biberach wurde im Jahr 1904 ein solches Verzeichnis gesondert ausgegeben. Diese Hefte sind, solange der Vorrat noch reicht, zum Preise von 50 Pf. per Stück von der Plankammer des K. Statistischen Landesamts erhältlich.

Für den Rest des Landes sind aber die in der Tabelle genannten älteren Höhenverzeichnisse der Württ. Jahrbücher maßgebend. Dieselben beziehen sich allerdings meist auf den Horizont von Buoch. Mit Hilfe der nachstehenden Tabelle liefern dieselben aber sofort die gewünschten Normalnullhöhen. Die Tabelle gibt ferner Auskunft über den Jahrgang und die Stelle der Württ. Jahrbücher, welche Höhenangaben für ein bestimmtes Atlasblatt bieten.

Auch von diesen älteren Höhenverzeichnissen gibt die Plankammer des K. Statistischen Landesamts — soweit noch Vorrat — „Sonderabdrücke" ab zum Preise von 50 Pf. für das Heft.

Die Horizont-Korrektionen auf den einheitlich deutschen Ausgangshöhenpunkt Normal-Null.

Für sämtliche Höhenziffern der geologischen Spezialkarte Württembergs in 1:50000.

Nummer des Atlasblattes	Jahr der Höhenaufnahme	Name des Atlasblattes	Horizontkorrektion auf Normalnull	Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde	
				Jahrgang	Seite
			m		
1	1876	Oberkessach	+ 0,98	1880	Suppl.-Bd. S. 57—59.
2	1875	Mergentheim	+ 0,81	1880	Suppl.-Bd. S. 3—20.
3	1875	Niederstetten	+ 0,81	1880	Suppl.-Bd. S. 37—56.
4	1876	Neckarsulm	+ 0,99	1880	Suppl.-Bd. S. 21—36.
5	1876	Oehringen	+ 0,98	1880	Suppl.-Bd. S. 60—86.
6	1874	Künzelsau [1])	+ 0,81	1877	Heft V S. 187—211.
7	1874	Kirchberg [1])	+ 0,83	1877	Heft V S. 168—186.
8	1861	Maulbronn	ca. — 0,8	1867	Anhang S. XXV—XXXI.
9	1859	Besigheim	ca. — 1,6	1859	Heft I S. 168—180.
10	1870	Löwenstein	+ 0,91	1871	Anhang S. XXXVI—LXVI.
11	1873	Hall [1])	+ 0,89	1877	Heft V S. 142—167.
12	1869/70	Ellwangen	+ 0,86	1871	Anhang S. XIV—XXXV.
13	1869	Ellenberg	+ 0,86	1871	Anhang S. II—XIII.
14	1865	Wildbad	+ 1,41	1873	Anhang S. XL—XLVIII.
15	1862	Liebenzell	ca. — 0,8	1867	Anhang S. XXXII—XLIII.
16	1861/62	Stuttgart	ca. + 0,2	1867	Anhang S. I—XXIV.
17	1864/65	Waiblingen	+ 0,91	1869	Anhang S. XVII—LVI.
18	1867	Gmünd	+ 1,16	1869	Anhang S. LXXX—CI.
19	1869	Aalen	+ 0,97	1870	Anhang S. II—XXXI.
20	1864/65	Bopfingen	+ 0,81	1870	Anhang S. XXXII—LI.
21	1867	Oberthal	+ 0,85	1873	Anhang S. IX—XIII.
22	1867	Altensteig	+ 0,97	1873	Anhang S. VII—XXII.
23	1865/66	Calw	+ 0,99	1873	Anhang S. XXIII—XXXIX.
24	1868	Böblingen	ca. + 0,1	1868	Anhang S. I—XXV.
25	1866	Kirchheim	+ 0,82	1869	Anhang S. LVII—LXXIX.
26	1863	Göppingen	+ 0,90	1868	Anhang S. XXVI—LII.
27	1861	Heidenheim	ca. + 1,5	1868	Anhang S. LIII—LXV.
28	1861	Giengen	ca. + 1,2	1868	Anhang S. LXVI—LXXIII.
29	1867	Kniebis	+ 0,85	1873	Anhang S. X—XI.
30	1859/60	Freudenstadt	ca. + 1,0	1859	Heft I S. 180—189.
31	1871	Horb [2])	+ 0,99	1875	Anhang S. LV—LXXVII.
32	1862	Tübingen	ca. + 0,2	1867	Anhang S. XLVII—LIX.
33	1866	Urach	+ 0,80	1870	Anhang S. LXV—LXXVII.
34	1867	Blaubeuren	+ 1,07	1870	Anhang S. LII—LXIV.
35	1859	Ulm	ca. + 2,5	1859	Heft I S. 161—168.
36	1859	Ramingen	ca. + 2,0	1859	Heft I S. 165.
37	1859	Oberndorf	ca. — 0,4	1859	Heft I S. 190—193.
38	1871/72	Balingen [2])	+ 1,04	1875	Anhang S. VII—XLIII.
39	1871	Ebingen [2])	+ 1,10	1875	Anhang S. XLIV—LIV.
40	1868	Riedlingen [3])	+ 1,23	1877	Heft V S. 103—116.
41	1868	Ehingen [3])	+ 1,23	1877	Heft V S. 66—84.
42	1868	Laupheim [3])	+ 1,23	1877	Heft V S. 85—102.
43	1874	Schwenningen [4])	+ 0,95	1877	Heft V S. 9—13.
44	1872	Tuttlingen [4])	+ 1,06	1877	Heft V S. 14—33.
45	1872	Fridingen [4])	+ 1,06	1877	Heft V S. 5—7.
46	1878	Saulgau	+ 1,04	1882	Suppl.-Bd. S. 87—98.
47	1879	Biberach	+ 1,04	1882	Suppl.-Bd. S. 54—71.
48	1879	Ochsenhausen	+ 1,10	1882	Suppl.-Bd. S. 72—86.
49	1872	Hohentwiel	+ 1,14	1877	Heft V S. 8.
50	1878	Wilhelmsdorf	+ 1,01	1882	Suppl.-Bd. S. 44—48.
51	1878	Ravensburg	+ 1,01	1882	Suppl.-Bd. S. 24—34.
52	1878	Leutkirch	+ 1,06	1882	Suppl.-Bd. S. 14—23.
53	1878	Friedrichshafen	+ 1,00	1882	Suppl.-Bd. S. 6—10.
54	1878	Tettnang	+ 1,00	1882	Suppl.-Bd. S. 35—43.
55	1878	Isny	+ 1,01	1882	Suppl.-Bd. S. 10—13.

[1]) Hiezu: Notizen über den Gebirgsbau. Württ. Jahrb. 1877 Heft V. S. 213—226. — [2]) Hiezu: Notizen über den Gebirgsbau. Württ. Jahrbücher 1875. Anhang S. LXXIX—XCVI. — [3]) Hiezu: Notizen über den Gebirgsbau. Württ. Jahrb. 1877 Heft V S. 118—127. — [4]) Hiezu: Notizen über den Gebirgsbau (mit 2 Kartenbeilagen) Württ. Jahrb. 1877 Heft V. S. 35—60.

Digitized by Google

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in den Jahren 1901 und 1902.

Vorbemerkungen.

Die vorläufigen Hauptergebnisse der Bevölkerungsbewegung in Württemberg für das Jahr **1901** sind in Jahrgang 1902 Nr. 8 der „Mitteilungen des K. Statistischen Landesamtes" (21. Juli 1902), diejenigen für das Jahr **1902** in Jahrgang 1903 Nr. 7 der „Mitteilungen" (30. Juli 1903) nebst je einigen summarischen Begleitworten veröffentlicht worden.

Nachdem im Anschluß an die Neuordnung der Unterlagen für die Sterbfall- und Todesursachenstatistik für Württemberg durch die Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betr. die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung und über die Todesursachen vom 13. Dezember 1898 (Reg.Bl. S. 298) erstmals für das Jahr 1900 eine etwas erweiterte und veränderte Art der Veröffentlichung der Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung eingeführt worden ist,[1] soll künftighin die Anordnung der gewonnenen Tabellen diejenige Reihenfolge einhalten, welche aus den nachfolgenden Jahrgängen 1901 und 1902 ersichtlich ist. Der Zweck, welcher dabei verfolgt wird, ist der, für jedes Kalenderjahr des neuen Jahrhunderts eine zusammenhängende Bekanntgabe der wichtigsten Zifferngruppen aus allen Gebieten der Bevölkerungsbewegung, einschließlich der Sterbfallauszählung nach den Todesursachen zu bieten, ohne dadurch einer besonderen Bearbeitung und Veröffentlichung gerade der letzteren Zahlenreihen, sei es nun im Medizinalbericht für das Königreich Württemberg oder sonst vorgreifen zu wollen. Neben der sachlichen Gliederung der Tabellen ist stets auch dem geographischen Auszweigungsbedürfnis, soweit dies angängig erschien, Rechnung getragen worden, wenn schon auf eine auch nur summarische Wiedergabe der Ergebnisse für jede einzelne Gemeinde des Landes verzichtet werden mußte. Von einer weitergehenden Berechnung und Zufügung von Verhältniszahlen ist abgesehen worden, desgleichen von Anhängung früherer Jahresreihenergebnisse. Diese sollen teils dem einschlägigen Abschnitt des „Statistischen Handbuchs für das Königreich Württemberg" teils zusammenfassenden Bearbeitungen vorbehalten bleiben.

Eine derartige Scheidung der Darbietungen zur Statistik der Bevölkerungsbewegung legt sich deshalb nahe, weil die amtliche Veröffentlichung der Jahreszahlen sozusagen Selbstzweck ist; sie hat für alle wissenschaftlichen oder praktischen Benützungen zuerst die Unterlagen zu bieten und erst in zweiter Linie die aus den Zahlen etwa zu erschließenden Beobachtungen zu schöpfen, wobei zu beachten ist, daß die amtliche Betrachtung und Beurteilung der Ergebnisse naturgemäß keinen Anspruch auf allseitige Deutung und Ausschöpfung machen kann und will. Das letztere ist schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil die Erscheinungen, die sich in den Zahlen der Bevölkerungsbewegung darstellen, gar nicht vollständig aus sich selbst heraus erklärt werden können, vielmehr in mehr oder minder engem Zusammenhang mit einer großen Zahl von teilweise ganz verschiedenartigen wirtschaftlichen und sonstigen verursachenden Elementen stehen, deren Wirkung in verschiedenen Landesteilen, ja sogar in den einzelnen größeren wie kleineren Gemeinden, sehr ungleich sein kann.

Schon bei früheren Besprechungen der Ergebnisse ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die neuzeitlichen Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse die altgewohnte Verwaltungseinteilung in die 4 Kreise und in 64 „kleinere Verwaltungsbezirke" (Oberamtsbezirke) als für eingehendere Untersuchungen mit Zusammenfassung zu Vergleichszwecken und Berechnung von Verhältniszahlen vielfach nicht mehr geeignet erscheinen lassen. Aber auch die Zusammenfassung nach sog. „Ortsgrößenklassen", d. h. nach Maßgabe der jeweils bei der letzten Volkszählung ortsanwesend gewesenen Bevölkerungsziffer bringt oft ganz ungleichartige Bestandteile der Bevölkerung zu einer Summe zusammen, wobei dann die rein mechanisch errechneten Verhältniszahlen die auffallenden Erscheinungen manchmal eher zu einem unklaren Durchschnitt verwischen, statt sie wirklich hervortreten zu lassen. Derartige zusammenfassende Gruppenbildungen müßten gleichzeitig auch die Berufsverhältnisse berücksichtigen, wenn sie den tatsächlichen Sachverhalt möglichst zutreffend zur Erscheinung bringen wollten; die Berufsgliederung der Bevölkerung liegt jedoch so weit zurück (1895) und die Veränderungen, namentlich in den gewerblichen Gebieten, gehen so rasch vor sich, daß ein jährliches Eingehen auf diese Unterlagen nicht möglich ist. Ferner ist es aus verschiedenen Gründen wünschenswert, daß bei sachlichem Eingehen auf die Hintergründe der Ziffern womöglich etliche Jahre zusammengefaßt werden und daß die Besprechung sich in Darbietung von Ziffern beschränken kann, um zusammenhängend und einheitlich zu sein. Sie soll daher als besondere Abhandlung einem der nächsten Jahrgänge der Württ. Jahrbücher einverleibt werden, nachdem in die demnächst erscheinende Neubearbeitung der Landesbeschreibung eine kurze Skizze der gesamten Volksentfaltung bis zur Gegenwart aufgenommen worden ist.

[1] Vrgl. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1901 Heft I S. 159 ff.

I. Bewegung der Bevöl-

1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene eheliche m.	eheliche w.	uneheliche m.	uneheliche w.	zusammen m.	zusammen w.	Totgeborene eheliche m.	eheliche w.	uneheliche m.	uneheliche w.	zusammen m.	zusammen w.	Geborene überhaupt m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Backnang	200	451	485	52	48	503	533	27	19	1	1	28	20	531	553	1 084
Besigheim	239	467	441	29	32	496	473	22	15	2	2	24	17	520	490	1 010
Böblingen	238	434	398	41	46	475	444	23	10	1	3	24	13	499	457	956
Brackenheim	175	331	357	28	22	359	379	9	9	2	1	11	10	370	389	759
Cannstatt	508	1 035	960	83	89	1 118	1 049	22	27	2	1	24	28	1 142	1 077	2 219
Eßlingen	442	928	793	70	62	998	855	21	26	—	3	21	29	1 019	884	1 903
Heilbronn	621	1 200	1 144	110	93	1 310	1 237	47	37	9	3	56	40	1 366	1 277	2 643
Leonberg	255	539	502	52	38	591	540	18	15	2	—	20	15	611	555	1 166
Ludwigsburg	426	840	841	88	72	928	913	25	31	1	2	26	33	954	946	1 900
Marbach	203	430	383	37	35	467	418	21	10	2	3	23	13	490	431	921
Maulbronn	180	408	352	44	35	452	387	19	19	1	1	20	20	472	407	879
Neckarsulm	216	506	503	31	25	537	528	14	8	2	—	16	8	553	536	1 089
Stuttgart, Stadt	1 734	2 385	2 282	441	395	2 826	2 677	89	75	19	17	108	92	2 934	2 769	5 703
Stuttgart, Amt	442	933	902	70	71	1 003	973	34	27	3	—	37	27	1 040	1 000	2 040
Vaihingen	134	334	272	41	28	375	300	13	13	—	2	13	15	388	315	703
Waiblingen	236	461	419	30	22	491	441	15	15	1	1	16	16	507	457	964
Weinsberg	188	339	332	57	34	396	366	26	5	3	—	29	5	425	371	796
Neckarkreis	**6 437**	**12 021**	**11 366**	**1 304**	**1 147**	**13 325**	**12 513**	**445**	**361**	**51**	**40**	**496**	**401**	**13 821**	**12 914**	**26 735**
Balingen	361	662	658	66	67	728	725	16	15	1	5	17	20	745	745	1 490
Calw	199	381	393	52	43	433	436	26	7	2	1	28	8	461	444	905
Freudenstadt	242	554	531	43	47	597	578	27	24	2	—	29	24	626	602	1 228
Herrenberg	190	367	405	42	40	409	445	33	21	—	2	33	23	442	468	910
Horb	143	331	362	16	15	347	377	7	6	—	1	7	7	354	384	738
Nagold	222	389	417	42	40	431	457	17	11	2	2	19	13	450	470	920
Neuenbürg	271	522	540	43	39	565	579	25	25	4	3	29	28	594	607	1 201
Nürtingen	279	527	472	35	46	562	518	26	4	4	3	30	7	592	525	1 117
Oberndorf	245	580	564	45	31	625	595	24	13	3	—	27	13	652	608	1 260
Reutlingen	409	804	775	67	68	871	843	33	27	—	2	33	29	904	872	1 776
Rottenburg	227	441	456	31	26	472	482	18	17	—	—	18	17	490	499	989
Rottweil	272	754	689	56	48	810	737	29	17	4	4	33	21	843	758	1 601
Spaichingen	115	296	314	14	13	310	327	7	6	—	—	7	6	317	333	650
Sulz	137	297	304	31	41	328	345	16	11	2	1	18	12	346	357	703
Tübingen	308	656	635	176	160	832	795	32	34	6	3	38	37	870	832	1 702
Tuttlingen	221	633	606	31	38	664	644	16	15	—	—	16	15	680	659	1 339
Urach	268	594	572	57	40	651	612	18	14	1	1	19	15	670	627	1 297
Schwarzwaldkr.	**4 109**	**8 788**	**8 693**	**847**	**802**	**9 635**	**9 495**	**370**	**267**	**31**	**28**	**401**	**295**	**10 036**	**9 790**	**19 826**

[1]) Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an; bei 1007 Zwillingsgeburten sind 341mal nur Knaben, 305mal nur Mädchen und 361mal 1 Knabe und 1 Mädchen geboren worden. Bei 17 Drillingsgeburten sind

kerung im Jahre 1901.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten[1])			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Geburtenüberschuß			Oberämter
			eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
13	9	22	85	78	15	10	336	299	635	195	254	449	Backnang.
22	14	36	97	85	15	10	323	307	630	197	183	380	Besigheim.
7	14	21 (1)	104	103	22	12	346	318	664	153	139	292	Böblingen.
7	8	15 (1)	50	46	9	7	205	227	432	165	162	327	Brackenheim.
29	21	50	181	152	39	22	623	544	1 167	519	533	1 052	Cannstatt.
27	29	56	164	144	19	15	544	484	1 028	475	400	875	Eßlingen.
41	31	72	285	195	50	28	772	630	1 402	594	647	1 241	Heilbronn.
18	14	32	133	120	20	21	384	416	800	227	139	366	Leonberg.
27	24	51 (1)	214	186	44	32	643	535	1 178	311	411	722	Ludwigsburg.
19	11	30	85	56	11	14	313	259	572	177	172	349	Marbach.
10	4	14	68	62	12	7	286	271	557	186	136	322	Maulbronn.
10	12	22	100	83	9	6	318	308	626	235	228	463	Neckarsulm.
46	42	88	453	387	146	98	1 806	1 665	3 471	1 128	1 104	2 232	Stuttgart, Stadt.
20	32	52	210	191	36	25	554	579	1 133	486	421	907	Stuttgart, Amt.
9	7	16	52	34	9	8	224	221	445	164	94	258	Vaihingen.
20	8	28	82	65	19	17	324	334	658	183	123	306	Waiblingen.
9	13	22	62	45	21	3	261	220	481	164	151	315	Weinsberg.
334	**293**	**627 (3)**	**2 445**	**2 032**	**496**	**331**	**8 262**	**7 617**	**15 879**	**5 559**	**5 297**	**10 856**	**Neckarkreis.**
19	13	32	103	106	28	16	396	399	795	349	346	695	Balingen.
16	8	24	106	75	17	12	333	272	605	128	172	300	Calw.
10	7	17 (1)	100	93	16	15	374	384	758	252	218	470	Freudenstadt.
16	27	43 (1)	110	82	20	17	333	316	649	109	152	261	Herrenberg.
19	11	30	98	71	7	7	252	235	487	102	149	251	Horb.
15	13	28	86	79	19	12	300	325	625	150	145	295	Nagold.
16	19	35 (1)	114	104	17	15	337	346	683	257	261	518	Neuenbürg.
20	12	32	108	79	19	17	339	331	670	253	194	447	Nürtingen.
15	13	28	122	110	10	6	365	356	721	287	252	539	Oberndorf.
23	19	42	197	159	16	23	572	573	1 145	332	299	631	Reutlingen.
10	21	31 (1)	121	101	15	11	357	349	706	133	150	283	Rottenburg.
28	16	44	243	162	12	19	542	468	1 010	301	290	591	Rottweil.
5	9	14	50	52	2	2	179	206	385	138	127	265	Spaichingen.
14	8	22	66	49	9	8	199	197	396	147	160	307	Sulz.
23	38	61 (1)	119	127	22	23	491	551	1 042	379	281	660	Tübingen.
18	16	34	190	165	8	10	413	398	811	267	261	528	Tuttlingen.
16	18	34	119	108	19	11	350	367	717	320	260	580	Urach.
288	**268**	**551 (5)**	**2 052**	**1 722**	**256**	**224**	**6 132**	**6 073**	**12 205**	**3 904**	**3 717**	**7 621**	**Schwarzwaldkr.**

7mal 3 Knaben, 3mal je 3 Mädchen, 2mal 2 Knaben und 1 Mädchen und 5mal je 1 Knabe und 2 Mädchen geboren worden. Von den Mehrlingskindern im ganzen sind totgeboren eheliche: 66 Knaben und 62 Mädchen, uneheliche: 11 Knaben und 6 Mädchen.

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

(Noch) a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Aalen	295	563	510	47	42	610	552	10	19	2	2	12	21	622	573	1 195
Crailsheim	223	390	380	72	68	462	448	26	11	2	1	28	12	490	460	950
Ellwangen	225	504	445	26	38	530	483	8	9	—	2	8	11	538	494	1 032
Gaildorf	147	321	316	62	56	383	372	17	10	1	—	18	10	401	382	783
Gerabronn	206	289	298	60	76	349	374	15	8	2	1	17	9	366	383	749
Gmünd	332	669	657	58	49	727	706	21	13	5	2	26	15	753	721	1 474
Hall	180	372	370	44	41	416	411	13	22	3	1	16	23	432	434	866
Heidenheim	342	627	658	111	116	738	774	17	13	2	5	19	18	757	792	1 549
Künzelsau	170	400	341	37	27	437	368	10	8	1	—	11	8	448	376	824
Mergentheim	153	366	359	29	31	395	390	11	12	—	—	11	12	406	402	808
Neresheim	131	337	325	28	39	365	364	6	8	4	—	10	8	375	372	747
Öhringen	201	376	365	61	45	437	410	22	21	2	—	24	21	461	431	892
Schorndorf	208	429	393	28	39	457	432	24	16	2	1	26	17	483	449	932
Welzheim	149	327	305	47	52	374	357	14	19	3	2	17	21	391	378	769
Jagstkreis	2 962	5 970	5 722	710	719	6 680	6 441	214	189	29	17	243	206	6 923	6 647	13 570
Biberach	229	590	568	59	61	649	629	19	20	3	1	22	21	671	650	1 321
Blaubeuren	128	393	350	63	61	456	411	11	10	1	1	12	11	468	422	890
Ehingen	190	471	456	46	45	517	501	11	11	2	2	13	13	530	514	1 044
Geislingen	294	667	576	63	57	730	633	18	15	1	1	19	16	749	649	1 398
Göppingen	497	923	906	93	87	1 016	993	30	20	1	3	31	23	1 047	1 016	2 063
Kirchheim	261	461	457	62	47	523	504	18	18	—	—	18	18	541	522	1 063
Laupheim	180	471	424	42	41	513	465	21	7	1	1	22	8	535	473	1 008
Leutkirch	158	409	440	41	34	450	474	17	7	3	1	20	8	470	482	952
Münsingen	183	423	398	35	40	458	438	18	18	—	3	18	21	476	459	935
Ravensburg	296	577	599	67	46	644	645	22	17	2	1	24	18	668	663	1 331
Riedlingen	174	399	395	36	32	435	427	11	10	—	1	11	11	446	438	884
Saulgau	194	460	400	57	67	517	467	13	6	1	3	14	9	531	476	1 007
Tettnang	181	382	388	18	34	400	422	10	7	2	1	12	8	412	430	842
Ulm	488	936	875	164	142	1 100	1 017	35	18	5	7	40	25	1 140	1 042	2 182
Waldsee	208	453	415	49	58	502	473	19	12	—	1	19	13	521	486	1 007
Wangen	175	381	295	28	28	409	323	12	10	—	1	12	11	421	334	755
Donaukreis	3 831	8 396	7 942	923	880	9 319	8 822	285	206	22	28	307	234	9 626	9 056	18 682
Württemberg	17 339	35 175	33 723	3 784	3 548	38 959	37 271	1 314	1 023	133	113	1 447	1 136	40 406	38 407	78 813

[1]) Siehe S. II. 2 und 3.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten¹)			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Geburtenüberschuß			Oberämter
			eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
8	19	27 (1)	129	100	27	16	386	364	750	236	209	445	Aalen.
15	19	34	87	50	10	14	297	257	554	193	203	396	Crailsheim.
15	14	29 (1)	118	97	11	5	380	360	740	158	134	292	Ellwangen.
19	11	30	62	37	16	12	288	243	531	113	139	252	Gaildorf.
11	5	16	51	34	16	16	263	231	494	103	152	255	Gerabronn.
38	20	58	155	117	20	10	440	430	870	313	291	604	Gmünd.
9	10	19 (1)	62	44	13	5	319	273	592	113	161	274	Hall.
13	19	32	158	114	30	27	474	403	877	283	389	672	Heidenheim.
8	14	22	79	56	11	4	289	250	539	159	126	285	Künzelsau.
16	8	24	65	55	9	12	234	303	537	172	99	271	Mergentheim.
9	9	18	104	85	13	19	265	240	505	110	132	242	Neresheim.
15	15	30	84	65	18	12	340	293	633	121	138	259	Öhringen.
19	19	38 (2)	89	58	16	16	348	324	672	135	125	260	Schorndorf.
10	10	20	64	44	12	15	234	240	474	157	138	295	Welzheim.
205	**192**	**397 (5)**	**1 307**	**956**	**222**	**183**	**4 557**	**4 211**	**8 768**	**2 366**	**2 436**	**4 802**	**Jagstkreis.**
16	18	34 (3)	206	148	22	18	519	482	1 001	152	168	320	Biberach.
9	9	18	120	85	24	19	286	267	553	182	155	337	Blaubeuren.
15	21	36	162	122	21	15	393	376	769	137	138	275	Ehingen.
24	30	54	161	117	25	21	405	385	790	344	264	608	Geislingen.
27	25	52	212	155	41	11	620	511	1 131	427	505	932	Göppingen.
20	15	35 (1)	93	69	14	11	285	305	590	256	217	473	Kirchheim.
9	10	19 (1)	137	101	15	17	338	324	662	197	149	346	Laupheim.
11	13	24	127	113	13	9	354	334	688	116	148	264	Leutkirch.
8	8	16	118	92	10	10	313	329	642	168	130	298	Münsingen.
16	14	30	151	114	23	15	509	454	963	159	209	368	Ravensburg.
14	8	22	123	100	15	8	329	377	706	117	61	178	Riedlingen.
19	13	32	148	112	26	20	420	388	808	111	88	199	Saulgau
13	19	32	80	59	6	12	306	298	604	106	132	238	Tettnang.
22	20	42	228	199	51	56	714	658	1 372	426	384	810	Ulm.
15	9	24	112	112	17	14	345	341	686	176	145	321	Waldsee.
13	7	20	81	50	9	6	293	228	521	128	106	234	Wangen.
251	**239**	**490 (4)**	**2 259**	**1 748**	**332**	**262**	**6 429**	**6 057**	**12 486**	**3 197**	**2 999**	**6 196**	**Donaukreis.**
1 073	**992**	**2 065 (17)**	**8 063**	**6 458**	**1 306**	**1 000**	**25 380**	**23 958**	**49 338**	**15 026**	**14 449**	**29 475**	**Württemberg.**

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

b) Nach Gemeinden von

Gemeinden	Ehe-schlie-ßun-gen	Lebendgeborene						Totgeborene[1]					
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Stuttgart	1 734	2 385	2 282	441	395	2 826	2 677	89	75	19	17	108	92
2. Ulm	341	527	502	67	58	594	560	19	9	1	3	20	12
3. Heilbronn	377	602	592	65	43	667	635	34	24	6	1	40	25
4. Eßlingen	239	489	414	50	41	539	455	7	10	—	2	7	12
5. Cannstatt	222	436	376	33	29	469	405	12	13	1	1	13	14
6. Reutlingen	162	295	307	24	25	319	332	11	12	—	—	11	12
7. Ludwigsburg	120	199	179	18	18	217	197	4	8	1	1	5	9
8. Göppingen	181	299	284	26	29	325	313	12	7	—	2	12	9
9. Gmünd	118	270	270	27	29	297	299	7	6	2	2	9	8
10. Tübingen	82	231	207	144	142	375	349	16	22	3	3	19	25
11. Tuttlingen	91	271	273	14	8	285	281	13	5	—	—	13	5
12. Ravensburg	85	165	186	21	21	186	207	6	6	1	—	7	6
13. Heidenheim	89	175	219	23	25	198	244	3	4	1	1	4	5
14. Schwenningen	78	248	240	19	14	267	254	12	9	2	3	14	12
15. Hall	64	101	107	12	10	113	117	4	3	—	—	4	3
16. Aalen	72	149	151	12	10	161	161	1	8	—	—	1	8
17. Feuerbach	86	200	193	17	17	217	209	8	5	1	—	9	5
18. Ebingen	86	144	169	15	13	159	182	5	3	1	1	6	4
19. Schramberg	71	170	155	9	5	179	160	4	3	2	—	6	3
20. Biberach	63	128	114	7	11	135	125	7	7	—	—	7	7
21. Kirchheim	69	116	128	32	16	148	144	6	4	—	—	6	4
22. Rottweil	56	135	110	9	7	144	117	5	2	—	1	5	3
23. Zuffenhausen	78	175	173	30	18	205	191	7	7	—	—	7	7
24. Backnang	48	152	145	5	6	157	151	7	3	—	1	7	4
25. Freudenstadt	59	111	92	8	4	119	96	9	4	—	—	9	4
26. Geislingen	66	115	113	14	6	129	119	4	4	—	—	4	4
27. Rottenburg	52	94	89	4	8	98	97	1	1	—	—	1	1
28. Pfullingen	58	114	122	9	7	123	129	6	5	—	—	6	5
29. Weingarten	45	74	77	6	10	80	87	4	—	—	—	4	—
30. Böckingen	66	199	168	13	21	212	189	4	7	2	1	6	8
31. Baiersbronn	55	118	98	4	8	122	106	4	3	—	—	4	3
32. Nürtingen	56	99	75	5	7	104	82	6	2	—	1	6	3
33. Schorndorf	39	102	83	8	8	110	91	4	7	—	1	4	8
34. Metzingen	44	116	77	9	3	125	80	3	1	1	—	4	1
35. Böblingen	60	86	80	6	15	92	95	2	1	—	—	2	1
36. Crailsheim	44	79	77	4	8	83	85	4	1	—	—	4	1
37. Waiblingen	59	104	75	7	1	111	76	8	5	—	—	8	5

c) Nach Gemeinde-

Über 10 000 E. . . 14 Gem.	3 919	6 592	6 331	972	877	7 564	7 208	245	210	37	36	282	246
5 001 bis 10 000 E. 23 „	1 396	2 881	2 670	245	219	3 126	2 889	113	86	7	6	120	92
4 001 „ 5 000 „ 14 „	508	965	947	74	92	1 039	1 039	33	18	2	2	35	20
3 001 „ 4 000 „ 31 „	936	1 898	1 778	182	185	2 080	1 963	68	48	2	7	70	55
2 001 „ 3 000 „ 64 „	1 302	2 632	2 438	228	228	2 860	2 666	94	83	7	10	101	93
1 001 „ 2 000 „ 374 „	3 995	8 407	8 130	832	741	9 239	8 871	300	219	32	24	332	243
Bis zu 1 000 E. 1 390 „	5 283	11 800	11 429	1 251	1 206	13 051	12 635	461	359	46	28	507	387
Württemberg . 1 910 „	**17 339**	**35 175**	**33 723**	**3 784**	**3 548**	**38 959**	**37 271**	**1 314**	**1 023**	**133**	**113**	**1 447**	**1 136**

[1] Bei Mehrgeburten zeigen die Ziffern in ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

5000 und mehr Einwohnern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten¹)			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Geburtenüberschuß			Fortlaufende Nummern
						eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
2 934	2 769	5 703	46	42	88	453	387	146	98	1 806	1 665	3 471	1 128	1 104	2 232	1.
614	572	1 186	11	7	18	121	106	22	21	395	344	739	219	228	447	2.
707	660	1 367	24	14	38	117	103	31	15	490	359	759	277	301	578	3.
546	467	1 013	16	12	28	80	63	15	12	303	262	565	243	205	448	4.
482	419	901	6	8	14	71	70	16	9	269	227	496	213	192	405	5.
330	344	674	7	7	14	76	58	5	9	212	191	403	118	153	271	6.
222	206	428	7	13	20	45	44	11	7	163	146	309	59	60	119	7.
337	322	659	11	11	22	62	41	11	6	210	170	380	127	152	279	8.
306	307	613	13	11	24	60	47	11	4	197	196	393	109	111	220	9.
394	374	768	10	14	24	35	39	9	12	221	244	465	173	130	303	10.
298	286	584	6	6	12	76	65	4	2	176	145	321	122	141	263	11.
193	213	406	4	4	8	45	28	10	5	174	157	331	19	56	75	12.
202	249	451	7	7	14	42	39	5	6	114	97	211	88	152	240	13.
281	266	547	1	1	2	92	61	7	9	165	123	288	116	143	259	14.
117	120	237	3	1	4	16	17	3	—	116	93	209	1	27	28	15.
162	169	331	3	12	15 (1)	34	26	7	3	100	100	200	62	69	131	16.
226	214	440	5	13	18	37	41	14	7	97	121	218	129	93	222	17.
165	186	351	1	1	2	32	32	5	5	83	87	170	82	99	181	18.
165	163	348	8	2	10	21	25	1	2	81	82	163	104	81	185	19.
142	132	274	9	5	14 (2)	29	22	4	3	102	92	194	40	40	80	20.
154	148	302	5	4	9 (1)	21	16	7	3	88	76	164	66	72	138	21.
149	120	269	7	5	12	41	16	1	—	113	74	187	36	46	82	22.
212	198	410	9	4	13 (1)	46	41	17	8	104	84	188	108	114	222	23.
164	155	319	3	3	6	34	30	2	3	82	79	161	82	76	158	24.
128	100	228	2	2	4	25	16	2	—	96	67	163	32	33	65	25.
133	123	256	5	3	8	19	24	2	2	60	63	123	73	60	133	26.
99	98	197	—	—	—	22	19	2	2	84	77	161	15	21	36	27.
129	134	263	3	3	6	35	32	1	4	111	108	219	18	26	44	28.
84	87	171	—	4	4	22	17	3	3	81	70	151	3	17	20	29.
218	197	415	6	4	10	54	40	9	5	107	94	201	111	103	214	30.
126	109	235	—	—	—	12	14	2	1	58	73	131	68	36	104	31.
110	85	195	7	1	8	16	18	3	3	71	66	137	39	19	58	32.
114	99	213	3	5	8	25	12	4	3	75	67	142	39	32	71	33.
129	81	210	1	1	2	23	7	1	—	61	46	107	68	35	103	34.
94	96	190	3	1	4	27	20	2	2	73	55	128	21	41	62	35.
87	86	173	2	6	8	11	13	—	3	41	47	88	46	39	85	36.
119	81	200	9	3	12	30	17	2	5	75	73	148	44	8	52	37.

größenklassen.

m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
7 846	7 454	15 300	169	157	326	1 375	1 148	303	215	4 835	4 326	9 161	3 011	3 128	6 139	14 G.
3 246	2 981	6 227	94	83	177 (5)	632	515	94	67	1 959	1 794	3 753	1 287	1 187	2 474	23 „
1 074	1 059	2 133	29	22	51 (1)	215	189	29	27	768	739	1 507	306	320	626	14 „
2 150	2 018	4 168	31	39	70	423	326	70	60	1 309	1 225	2 534	841	793	1 634	31 „
2 961	2 759	5 720	82	78	160 (2)	621	495	98	67	1 965	1 740	3 705	996	1 019	2 015	64 „
9 571	9 114	18 685	280	244	524 (2)	1 994	1 562	288	208	5 993	5 697	11 690	3 578	3 417	6 995	374 „
13 558	13 022	26 580	388	369	757 (7)	2 803	2 223	426	356	8 551	8 437	16 988	5 007	4 585	9 592	1390 „
40 406	38 407	78 813	1 073	992	2 065 (17)	8 063	6 458	1 306	1 000	25 380	23 958	49 338	15 026	14 449	29 475	1910 „

2. Die Eheschließungen, die Geborenen und die Gestorbenen nach Geschlecht und Kalendermonaten

Monate	Zahl der Eheschließungen		Zahl der Geborenen															Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen)		
			überhaupt			darunter														
						lebendgeborene Kinder						totgeborene Kinder								
						eheliche		uneheliche		überhaupt		eheliche		überhaupt						
	im ganzen	in %	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich		im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14		15.		16.
A. Neckarkreis.																				
Januar	262	4,07	2 197	8,22	1 071	1 917	937	213	101	2 130	1 038	65	33	67	7,47	38		1 493	9,40	741
Februar	488	7,58	2 105	7,87	1 023	1 837	896	194	90	2 031	986	60	32	74	8,25	37		1 419	8,94	701
März	427	6,63	2 402	8,98	1 136	2 078	994	226	100	2 304	1 094	83	34	98	10,93	42		1 503	9,47	734
April	812	12,61	2 230	8,34	1 093	1 938	956	222	104	2 160	1 060	63	29	70	7,80	33		1 366	8,60	641
Mai	888	13,80	2 387	8,93	1 139	2 077	992	243	115	2 320	1 107	60	29	67	7,47	32		1 320	8,31	621
Juni	432	6,71	2 238	8,37	1 048	1 947	910	204	104	2 151	1 014	78	26	87	9,70	34		1 274	8,02	582
Juli	577	8,96	2 294	8,58	1 108	2 031	982	186	86	2 217	1 068	71	38	77	8,58	40		1 410	8,88	659
August	397	6,17	2 228	8,34	1 112	1 960	987	194	94	2 154	1 081	66	29	74	8,25	31		1 422	8,96	640
September	463	7,19	2 281	8,53	1 067	2 017	948	193	85	2 210	1 033	63	30	71	7,91	34		1 210	7,62	583
Oktober	794	12,34	2 176	8,14	1 058	1 926	946	184	79	2 110	1 025	62	32	66	7,36	33		1 112	7,00	569
November	715	11,11	2 055	7,69	1 004	1 790	890	194	89	1 984	979	66	25	71	7,92	25		1 123	7,07	558
Dezember	182	2,83	2 142	8,01	1 055	1 869	928	198	100	2 067	1 028	69	24	75	8,36	27		1 227	7,73	589
Kalenderjahr 1901	**6 437**	**100**	**26 735**	**100**	**12 914**	**23 387**	**11 366**	**2 451**	**1 147**	**25 838**	**12 513**	**806**	**361**	**897**	**100**	**401**		**15 879**	**100**	**7 617**
B. Schwarzwaldkreis.																				
Januar	206	5,01	1 619	8,17	806	1 418	701	148	76	1 566	777	50	27	53	7,61	29		1 078	8,83	571
Februar	401	9,76	1 599	8,06	780	1 397	687	142	65	1 539	752	54	25	60	8,62	28		1 096	8,98	570
März	154	3,75	1 787	9,01	869	1 566	770	156	74	1 722	844	61	23	65	9,34	25		1 117	9,15	540
April	524	12,75	1 744	8,80	845	1 522	738	146	69	1 668	807	71	35	76	10,92	38		1 103	9,04	576
Mai	521	12,68	1 778	8,97	877	1 548	765	164	87	1 712	852	58	21	66	9,48	25		1 013	8,30	489
Juni	304	7,40	1 726	8,71	847	1 504	742	158	78	1 662	820	58	23	64	9,20	27		904	7,41	449
Juli	360	8,76	1 747	8,81	871	1 545	779	141	72	1 686	851	58	20	61	8,76	20		966	7,92	456
August	235	5,72	1 654	8,34	839	1 491	770	115	50	1 606	820	43	17	48	6,90	19		1 094	8,96	527
September	314	7,64	1 652	8,33	830	1 478	739	134	70	1 612	809	36	20	40	5,75	21		1 011	8,28	479
Oktober	478	11,63	1 503	7,58	746	1 344	679	111	45	1 455	724	42	21	48	6,90	22		973	7,97	481
November	523	12,73	1 468	7,41	731	1 316	657	105	55	1 421	712	44	18	47	6,75	19		896	7,34	469
Dezember	89	2,17	1 549	7,81	749	1 352	666	129	61	1 481	727	62	17	68	9,77	22		954	7,82	466
Kalenderjahr 1901	**4 109**	**100**	**19 826**	**100**	**9 790**	**17 481**	**8 693**	**1 649**	**802**	**19 130**	**9 495**	**637**	**267**	**696**	**100**	**295**		**12 205**	**100**	**6 073**
C. Jagstkreis.																				
Januar	178	6,01	1 123	8,27	559	958	476	120	61	1 078	537	39	21	44	9,80	22		755	8,61	378
Februar	293	9,89	1 146	8,44	561	975	474	132	65	1 107	539	38	21	39	8,69	22		754	8,59	360
März	100	3,38	1 198	8,83	578	1 010	508	144	57	1 154	565	38	11	44	9,80	13		811	9,25	404
April	340	11,48	1 190	8,77	575	1 011	480	141	75	1 152	555	31	17	38	8,46	20		796	9,08	404
Mai	387	13,07	1 168	8,61	578	998	488	120	66	1 118	554	47	24	50	11,13	24		756	8,62	380
Juni	238	8,04	1 199	8,84	548	1 024	468	138	65	1 162	533	33	14	37	8,24	15		724	8,26	330
Juli	312	10,53	1 145	8,44	569	998	497	115	59	1 113	556	28	12	32	7,13	13		688	7,85	310
August	160	5,40	1 140	8,40	567	978	483	123	67	1 101	550	35	15	39	8,69	17		787	8,98	336
September	201	6,79	1 091	8,04	549	944	469	118	64	1 062	533	25	13	29	6,46	16		675	7,70	350
Oktober	338	11,41	1 039	7,65	504	927	449	83	43	1 010	492	26	11	29	6,46	12		676	7,71	317
November	337	11,38	1 085	7,99	540	956	479	92	44	1 048	523	35	17	37	8,24	17		664	7,57	326
Dezember	78	2,63	1 047	7,72	519	913	451	103	53	1 016	504	28	13	31	6,90	15		682	7,78	316
Kalenderjahr 1901	**2 962**	**100**	**13 570**	**100**	**6 647**	**11 692**	**5 722**	**1 429**	**719**	**13 121**	**6 441**	**403**	**189**	**449**	**100**	**206**		**8 768**	**100**	**4 211**

für die 4 Kreise, für Württemberg und die 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern.

Monate	Zahl der Eheschließungen: im ganzen	Zahl der Eheschließungen: in %	Zahl der Geborenen überhaupt: im ganzen	Zahl der Geborenen überhaupt: in %	Zahl der Geborenen überhaupt: darunter weiblich	darunter lebendgeborene Kinder, eheliche: im ganzen	eheliche: darunter weiblich	uneheliche: im ganzen	uneheliche: darunter weiblich	überhaupt: im ganzen	überhaupt: darunter weiblich	totgeborene Kinder, eheliche: im ganzen	eheliche: darunter weiblich	überhaupt: im ganzen	überhaupt: in %	überhaupt: darunter weiblich	Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen): im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.	15.		16.
D. Donaukreis.																			
Januar	226	5,90	1 523	8,15	737	1 321	641	163	79	1 484	720	35	16	39	7,21	17	1 074	8,60	526
Februar	394	10,28	1 492	7,99	714	1 290	620	145	76	1 435	696	49	13	57	10,54	18	988	7,91	474
März	68	1.77	1 651	8,84	787	1 452	689	156	83	1 608	772	40	14	43	7,95	15	1 144	9.16	561
April	385	10,05	1 674	8,96	809	1 461	704	162	77	1 623	781	44	26	51	9,43	28	1 148	9,19	586
Mai	506	13,21	1 562	8,36	742	1 359	650	164	75	1 523	725	34	14	39	7,21	17	1 150	9,21	564
Juni	298	7,78	1 575	8,43	790	1 365	699	170	76	1 535	775	36	12	40	7,39	15	1 074	8,60	498
Juli	388	10,13	1 668	8,93	788	1 455	687	168	84	1 623	771	42	15	45	8,32	17	1 042	8,35	489
August	206	5,38	1 597	8,55	746	1 402	660	151	69	1 553	729	41	14	44	8,13	17	1 070	8,57	502
September	223	5,82	1 629	8,72	828	1 423	723	158	80	1 581	803	45	22	48	8,87	25	996	7,98	478
Oktober	514	13,42	1 491	7,98	748	1 326	655	123	66	1 449	721	38	23	42	7,76	27	949	7,60	474
November	570	14,88	1 381	7,39	646	1 223	577	118	54	1 341	631	34	14	40	7,39	15	933	7,48	454
Dezember	53	1,38	1 439	7,70	721	1 261	637	125	61	1 386	698	53	23	53	9,60	23	918	7,35	451
Kalenderjahr 1901	**3 831**	**100**	**18 682**	**100**	**9 056**	**16 338**	**7 942**	**1 803**	**880**	**18 141**	**8 822**	**491**	**206**	**541**	**100**	**234**	**12 486**	**100**	**6 057**
E. In Württemberg und in den 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern (Kursivzahlen).																			
Januar	872	5,03	6 461	8,20	3 173	5 614	2 755	644	317	6 258	3 072	189	97	203	7,86	101	4 400	8,92	2 216
14 Gmdn.	*175*	*4,47*	*1 249*	*8,16*	*623*	*1 040*	*518*	*168*	*84*	*1 208*	*602*	*39*	*20*	*41*	*7,77*	*21*	*791*	*8,63*	*390*
Februar	1 576	9,09	6 342	8,04	3 078	5 499	2 677	613	296	6 112	2 973	201	91	230	8,90	105	4 257	8,63	2 105
	254	*6,48*	*1 216*	*7,95*	*594*	*1 012*	*494*	*150*	*71*	*1 162*	*565*	*46*	*25*	*54*	*10,23*	*29*	*765*	*8,35*	*368*
März	749	4,32	7 038	8,93	3 370	6 106	2 961	682	314	6 788	3 275	222	82	250	9,68	95	4 575	9,27	2 239
	206	*5,26*	*1 354*	*8,85*	*638*	*1 123*	*547*	*179*	*71*	*1 302*	*618*	*44*	*16*	*52*	*9,85*	*20*	*891*	*9,73*	*406*
April	2 061	11,89	6 838	8,67	3 322	5 932	2 878	671	325	6 603	3 203	209	107	235	9,10	119	4 418	8,95	2 207
	510	*13,01*	*1 328*	*8,68*	*676*	*1 117*	*570*	*165*	*80*	*1 282*	*650*	*41*	*21*	*46*	*8,71*	*26*	*870*	*9,80*	*413*
Mai	2 302	13,28	6 895	8,75	3 336	5 982	2 895	691	343	6 673	3 238	199	88	222	8,59	98	4 239	8,59	2 054
	434	*11,07*	*1 287*	*8,41*	*617*	*1 069*	*505*	*172*	*85*	*1 241*	*590*	*36*	*22*	*46*	*8,71*	*27*	*761*	*8,31*	*353*
Juni	1 272	7,33	6 738	8,55	3 233	5 840	2 819	670	323	6 510	3 142	205	75	228	8,83	91	3 976	8,06	1 859
	265	*6,76*	*1 298*	*8,45*	*625*	*1 102*	*538*	*149*	*68*	*1 251*	*606*	*41*	*15*	*47*	*8,90*	*19*	*762*	*8,32*	*346*
Juli	1 637	9,44	6 854	8,70	3 336	6 029	2 945	610	301	6 639	3 246	199	85	215	8,32	90	4 106	8,32	1 914
	420	*10,92*	*1 421*	*9,29*	*691*	*1 229*	*599*	*135*	*70*	*1 364*	*669*	*53*	*21*	*57*	*10,80*	*22*	*865*	*9,47*	*411*
August	998	5,75	6 619	8,40	3 264	5 831	2 900	583	280	6 414	3 180	185	75	205	7,91	84	4 373	8,86	2 005
	312	*7,96*	*1 247*	*8,15*	*625*	*1 068*	*538*	*147*	*74*	*1 215*	*612*	*24*	*11*	*32*	*6,06*	*13*	*806*	*8,80*	*382*
September	1 201	6,93	6 653	8,44	3 274	5 862	2 879	603	299	6 465	3 178	169	85	188	7,28	96	3 892	7,89	1 890
	315	*8,04*	*1 285*	*8,40*	*604*	*1 096*	*513*	*153*	*69*	*1 249*	*582*	*31*	*19*	*36*	*6,82*	*22*	*670*	*7,31*	*309*
Oktober	2 124	12,25	6 209	7,88	3 056	5 523	2 729	501	233	6 024	2 962	168	87	185	7,16	94	3 710	7,52	1 841
	584	*14,90*	*1 233*	*8,06*	*599*	*1 067*	*523*	*131*	*58*	*1 198*	*581*	*29*	*16*	*35*	*6,63*	*18*	*656*	*7,16*	*323*
November	2 145	12,37	5 989	7,60	2 921	5 285	2 603	509	242	5 794	2 845	179	74	195	7,55	76	3 616	7,33	1 807
	332	*8,47*	*1 192*	*7,79*	*567*	*995*	*476*	*166*	*79*	*1 161*	*555*	*37*	*12*	*41*	*7,76*	*12*	*639*	*6,98*	*298*
Dezember	402	2,32	6 177	7,84	3 044	5 395	2 682	555	275	5 950	2 957	212	77	227	8,79	87	3 781	7,66	1 821
	103	*2,63*	*1 190*	*7,78*	*595*	*1 005*	*507*	*144*	*71*	*1 149*	*578*	*34*	*12*	*41*	*7,76*	*17*	*682*	*7,44*	*327*
Kalenderjahr 1901	**17 339**	**100**	**78 813**[1]	**100**	**38 407**	**68 898**[2]	**33 723**	**7 332**[3]	**3 548**	**76 230**[1]	**37 271**	**2 337**	**1 023**	**2 583**	**100**	**1 136**	**49 338**[4]	**100**	**23 958**
	3 919	*100*	*15 300*	*100*	*7 454*	*12 923*	*6 331*	*1 849*	*877*	*14 772*	*7 208*	*455*	*210*	*528*	*100*	*246*	*9 161*	*100*	*4 326*

[1]) Hierunter 15 Nachträge vom Jahr 1900. — [2]) Hierunter 14 Nachträge vom Jahr 1900. — [3]) Hierunter 1 Nachtrag vom Jahr 1900. — [4]) Hierunter 5 Nachträge vom Jahr 1900.

3. Die Eheschließungen nach Alter und

a) Neckarkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	96	1 001	359	43	5	—	—	—	—	—	—	1 504
	25—29	107	1 567	1 151	151	21	1	1	—	—	—	—	2 999
	30—34	24	352	336	124	20	3	—	—	—	—	—	859
	35—39	1	54	76	42	25	3	—	—	—	—	—	201
	40—44	—	6	17	11	3	3	—	1	—	—	—	41
	45—49	—	2	5	2	2	1	—	—	—	—	—	12
	50—54	—	—	2	2	—	1	—	—	—	—	—	5
	55—59	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	4
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	228	2 982	1 947	375	76	14	2	1	—	—	—	5 625
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	4	10	9	3	1	—	1	—	—	—	28
	25—29	—	4	17	28	15	6	1	—	1	—	—	72
	30—34	—	—	8	11	14	5	—	2	—	1	—	41
	35—39	—	—	3	6	10	3	1	—	—	—	—	23
	40—44	—	—	—	2	5	—	—	—	1	—	—	8
	45—49	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	4
	50—54	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	4
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	8	38	57	47	17	5	4	2	3	—	181
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	25—29	4	23	28	10	—	1	—	—	—	—	—	66
	30—34	—	31	37	24	3	2	—	—	—	—	—	97
	35—39	—	15	34	29	6	4	—	—	—	—	—	88
	40—44	—	15	24	21	18	4	—	—	—	—	—	82
	45—49	—	3	6	14	19	7	5	—	—	—	—	54
	50—54	—	1	6	14	15	8	4	4	—	—	—	52
	55—59	—	1	5	2	6	4	3	3	—	1	—	25
	60—69	—	—	2	4	2	5	1	—	3	1	—	18
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	4	90	144	118	69	35	13	7	3	2	—	485
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	30—34	—	—	3	8	5	1	1	1	—	—	—	19
	35—39	—	—	—	5	3	3	—	—	—	—	—	11
	40—44	—	—	1	6	6	4	—	2	1	—	—	20
	45—49	—	—	—	3	3	3	3	1	1	2	—	16
	50—54	—	—	—	—	4	2	10	7	1	1	—	25
	55—59	—	—	—	2	5	7	7	6	5	—	—	32
	60—69	—	—	—	—	1	1	6	8	3	—	—	19
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	3
	Summe	—	—	4	24	27	21	27	28	11	4	—	146
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	96	1 006	371	52	8	1	—	1	—	—	—	1 535
	25—29	111	1 594	1 196	189	36	8	2	1	1	—	—	3 138
	30—34	24	383	384	167	42	11	1	3	—	1	—	1 016
	35—39	1	69	118	82	44	13	1	—	—	—	—	328
	40—44	—	21	42	40	32	11	—	3	2	—	—	151
	45—49	—	5	11	20	24	13	8	2	1	2	—	86
	50—54	—	1	8	16	19	11	17	11	1	2	—	86
	55—59	—	1	6	4	11	13	11	9	5	2	—	62
	60—69	—	—	2	4	3	6	7	8	6	1	—	37
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	3
	Summe	232	3 080	2 133	574	219	87	47	40	16	9	—	6 437

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

b) Schwarzwaldkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	57	602	246	35	9	1	—	—	—	—	—	950
	25—29	47	931	801	127	14	—	2	—	—	—	—	1 922
	30—34	13	190	227	122	18	8	1	—	—	—	—	579
	35—39	2	21	46	35	19	3	—	—	—	—	—	126
	40—44	—	3	10	10	10	3	—	—	—	—	—	36
	45—49	1	—	—	4	1	1	1	—	—	—	—	8
	50—54	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	4
	55—59	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	120	1 747	1 333	335	72	16	4	—	—	—	—	3 627
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	4	4	—	2	—	—	—	—	—	12
	25—29	—	1	9	15	10	3	3	—	—	—	—	41
	30—34	—	1	1	7	4	4	1	—	—	—	—	18
	35—39	—	—	—	2	1	2	1	—	—	—	—	6
	40—44	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	6
	45—49	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	3
	50—54	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	4	17	29	20	12	5	—	1	—	—	88
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3
	25—29	2	10	17	6	2	—	—	—	—	—	—	37
	30—34	—	20	31	25	6	—	—	—	—	—	—	82
	35—39	1	18	22	25	11	1	—	—	—	—	—	78
	40—44	—	11	13	12	11	7	2	—	1	—	—	57
	45—49	—	2	7	6	8	4	1	—	—	1	—	29
	50—54	1	3	7	3	6	6	2	1	—	—	—	29
	55—59	1	—	3	1	1	3	2	4	—	—	—	15
	60—69	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	4
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	5	65	103	79	45	23	7	5	1	1	—	334
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
	30—34	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	35—39	—	—	2	6	1	1	1	—	—	—	—	11
	40—44	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	3
	45—49	—	—	—	—	2	4	1	2	—	—	—	9
	50—54	—	—	—	1	—	3	3	1	—	—	—	8
	55—59	—	—	—	—	1	3	4	—	4	—	—	12
	60—69	—	—	—	—	1	—	2	2	4	3	—	12
	70 und mehr	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
	Summe	—	—	3	10	8	12	11	5	8	3	—	60
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	57	605	251	40	9	3	—	—	—	—	—	965
	25—29	49	942	828	148	27	3	5	—	—	—	—	2 002
	30—34	13	211	259	154	29	12	2	—	—	—	—	680
	35—39	3	39	70	68	32	7	2	—	—	—	—	221
	40—44	—	14	26	24	25	10	2	—	1	—	—	102
	45—49	1	2	7	10	13	10	3	2	—	1	—	49
	50—54	1	3	8	7	7	9	5	2	1	—	—	43
	55—59	1	—	5	1	2	6	6	4	4	—	—	29
	60—69	—	—	2	—	1	3	2	2	4	3	—	16
	70 und mehr	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
	Summe	125	1 816	1 456	453	145	63	27	10	10	4	—	4 109

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach Alter und

c) Jagstkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	33	283	183	20	8	2	—	—	—	—	—	474
	25—29	44	570	530	91	11	3	—	—	—	—	—	1 249
	30—34	20	210	260	84	20	4	1	—	—	—	—	599
	35—39	4	84	74	41	20	8	1	—	—	—	—	177
	40—44	2	7	19	9	7	3	1	—	—	—	—	48
	45—49	—	—	4	5	2	1	—	—	—	—	—	12
	50—54	—	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	5
	55—59	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	103	1 105	1 020	251	66	16	3	1	1	1	—	2 567
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	8	2	1	—	1	—	—	—	—	7
	25—29	—	1	10	7	6	3	—	—	—	—	—	27
	30—34	—	—	3	14	7	5	1	1	—	—	—	31
	35—39	—	1	2	8	3	8	1	—	—	—	—	18
	40—44	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	3
	45—49	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	2	18	32	19	11	5	2	—	—	—	89
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	10	14	2	—	—	—	—	—	—	—	26
	30—34	—	18	21	14	2	1	—	—	—	—	—	51
	35—39	—	10	22	15	8	—	—	—	—	—	—	55
	40—44	—	4	11	17	10	3	2	—	—	—	—	47
	45—49	—	2	4	8	12	5	2	1	—	—	—	34
	50—54	—	2	4	3	4	3	4	1	—	—	—	21
	55—59	—	—	2	2	5	4	—	3	—	—	—	16
	60—69	—	—	2	2	3	1	—	2	—	—	—	10
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	41	80	63	44	17	8	7	—	—	—	260
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30—34	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	3
	35—39	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
	40—44	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	5
	45—49	—	—	—	—	2	3	1	—	2	—	—	8
	50—54	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	3
	55—59	—	—	—	—	1	2	3	6	1	—	—	13
	60—69	—	—	—	—	1	—	2	1	3	4	—	11
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	Summe	—	—	1	5	8	6	7	8	7	4	—	46
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	33	283	186	22	4	2	1	—	—	—	—	481
	25—29	44	581	554	100	17	6	—	—	—	—	—	1 302
	30—34	20	228	285	113	30	10	2	1	—	—	—	684
	35—39	4	45	98	65	32	6	2	—	—	—	—	252
	40—44	2	11	30	30	20	6	4	—	—	—	—	103
	45—49	—	2	8	13	17	9	4	1	2	—	—	56
	50—54	—	3	4	4	5	4	4	3	2	1	—	30
	55—59	—	—	2	2	7	6	3	10	1	—	—	31
	60—69	—	—	2	3	5	1	2	3	3	4	—	22
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	Summe	103	1 148	1 119	351	137	50	23	18	8	5	—	2 962

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

d) Donaukreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	28	375	180	25	6	1	—	—	—	—	—	615
	25—29	52	713	692	139	17	5	—	—	—	—	—	1 618
	30—34	12	247	346	121	20	4	—	—	—	—	—	750
	35—39	4	37	80	51	21	8	3	—	—	—	—	204
	40—44	—	9	23	20	5	1	—	—	—	—	—	58
	45—49	—	1	4	5	4	3	—	—	—	—	—	17
	50—54	—	—	2	1	1	1	1	—	—	—	—	6
	55—59	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	96	1 382	1 327	363	74	23	4	1	—	—	—	3 270
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	1	4	3	1	—	—	—	—	—	—	9
	25—29	—	1	8	17	8	3	2	—	—	—	—	39
	30—34	—	2	6	15	4	6	3	2	—	—	—	38
	35—39	—	—	—	8	8	4	3	1	—	—	—	24
	40—44	—	—	2	—	4	2	2	—	—	—	—	10
	45—49	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	5
	50—54	—	—	—	—	—	1	2	1	—	1	—	5
	55—59	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	4	20	43	27	19	13	5	—	1	—	132
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	4
	25—29	3	12	12	8	—	—	1	2	—	—	—	38
	30—34	2	21	30	19	2	—	—	1	—	—	—	75
	35—39	1	10	22	15	18	2	1	—	—	—	—	69
	40—44	—	8	18	10	9	4	—	1	—	—	—	50
	45—49	1	3	9	13	14	2	3	—	—	—	—	45
	50—54	—	3	1	13	5	5	5	2	—	—	—	34
	55—59	—	—	2	2	5	8	1	2	—	—	—	20
	60—69	—	1	1	1	3	—	2	—	2	—	—	10
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	7	59	97	81	57	21	13	8	2	—	—	345
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	35—39	—	1	—	—	1	2	1	—	—	—	—	5
	40—44	—	—	—	1	—	2	1	2	1	—	—	7
	45—49	—	—	1	1	3	4	5	3	2	—	—	19
	50—54	—	—	—	—	2	4	8	5	1	1	—	21
	55—59	—	—	—	—	1	1	3	2	2	1	—	10
	60—69	—	—	—	—	1	2	2	6	5	1	—	17
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	3
	Summe	—	1	1	3	8	16	21	18	12	4	—	84
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	28	377	186	28	8	1	—	—	—	—	—	628
	25—29	55	726	712	165	25	8	3	2	—	—	—	1 696
	30—34	14	270	382	155	26	10	4	3	—	—	—	864
	35—39	5	48	102	74	48	16	8	1	—	—	—	302
	40—44	—	17	43	31	18	9	3	3	1	—	—	125
	45—49	1	4	14	19	22	11	9	4	2	—	—	86
	50—54	—	3	3	14	8	11	16	8	1	2	—	66
	55—59	—	—	2	3	7	10	4	5	2	1	—	34
	60—69	—	1	1	1	4	2	4	6	7	1	—	27
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	3
	Summe	103	1 446	1 445	490	166	79	51	33	14	5	—	3 831

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach Alter und Familienstand der Eheschließenden.

e) Württemberg.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	214	2 261	918	123	23	4	—	—	—	—	—	3 543
	25—29	250	3 781	3 174	508	63	9	3	—	—	—	—	7 788
	30—34	69	999	1 169	451	78	19	2	—	—	—	—	2 787
	35—39	11	146	276	169	85	17	4	—	—	—	—	708
	40—44	2	25	69	50	25	10	1	1	—	—	—	183
	45—49	1	3	13	16	9	6	1	—	—	—	—	49
	50—54	—	1	5	6	3	2	1	—	1	1	—	20
	55—59	—	—	3	1	1	2	1	2	—	—	—	10
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	547	7 216	5 627	1 324	288	69	13	3	1	1	—	15 089
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	7	21	18	5	3	1	1	—	—	—	56
	25—29	—	7	44	67	39	15	6	—	1	—	—	179
	30—34	—	3	18	47	29	20	5	5	—	1	—	128
	35—39	—	1	5	24	22	12	6	1	—	—	—	71
	40—44	—	—	5	3	18	2	3	—	1	—	—	27
	45—49	—	—	—	1	4	5	2	2	—	—	—	14
	50—54	—	—	—	1	—	1	5	2	1	2	—	12
	55—59	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	18	93	161	113	59	28	11	3	4	—	490
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	3	5	1	1	—	—	—	—	—	—	10
	25—29	9	55	71	26	2	1	1	2	—	—	—	167
	30—34	2	85	119	82	13	3	—	1	—	—	—	305
	35—39	2	53	100	84	43	7	1	—	—	—	—	290
	40—44	—	38	66	60	48	18	4	1	1	—	—	236
	45—49	1	10	26	41	53	18	11	1	—	1	—	162
	50—54	1	9	18	33	30	22	15	8	—	—	—	136
	55—59	1	1	12	7	17	19	6	12	—	1	—	76
	60—69	—	1	7	7	8	8	3	2	5	1	—	42
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	16	255	424	341	215	96	41	27	6	3	—	1 424
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	4
	30—34	—	—	4	9	7	1	2	1	—	—	—	24
	35—39	—	1	2	12	6	6	2	—	—	—	—	29
	40—44	—	—	1	12	9	6	1	4	2	—	—	35
	45—49	—	—	1	4	10	14	10	6	5	2	—	52
	50—54	—	—	—	1	6	10	21	14	3	2	—	57
	55—59	—	—	—	2	8	13	17	14	12	1	—	67
	60—69	—	—	—	—	4	3	12	17	15	8	—	59
	70 und mehr	—	—	—	1	—	2	1	2	1	2	—	9
	Summe	—	1	9	42	51	55	66	59	38	15	—	336
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	214	2 271	944	142	29	7	1	1	—	—	—	3 609
	25—29	259	3 843	3 290	602	105	25	10	3	1	—	—	8 138
	30—34	71	1 087	1 310	589	127	48	9	7	—	1	—	3 244
	35—39	13	201	383	289	156	42	13	1	—	—	—	1 098
	40—44	2	63	141	125	95	36	9	6	4	—	—	481
	45—49	2	13	40	62	76	43	24	9	5	3	—	277
	50—54	1	10	23	41	39	35	42	24	5	5	—	225
	55—59	1	1	15	10	27	35	24	28	12	3	—	156
	60—69	—	1	7	7	13	11	15	19	20	9	—	102
	70 und mehr	—	—	—	1	—	2	1	2	1	2	—	9
	Summe	568	7 490	6 153	1 868	667	279	148	100	48	23	—	17 339

4. Die Eheschließenden nach einzelnen Altersjahren und Altersgruppen.

Alter des Mannes	Alter der Frau													
	16 bis unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20	20 bis unter 21	21 bis unter 22	22 bis unter 23	23 bis unter 24	24 bis unter 25	25 bis unter 26	26 bis unter 27	27 bis unter 28	28 bis unter 29	29 bis unter 30
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
20 Jahre bis unter 21 Jahren	—	—	1	1	—	—	2	3	2	—	1	—	1	—
21 „ „ „ 22 „	—	1	1	7	13	20	16	14	21	3	5	8	6	4
22 „ „ „ 23 „	—	4	5	30	45	73	97	73	53	31	28	19	13	14
23 „ „ „ 24 „	—	—	28	56	82	149	182	171	158	108	67	49	36	24
24 „ „ „ 25 „	1	4	26	49	99	183	259	289	267	207	125	100	50	45
25 „ „ „ 26 „	—	1	17	55	101	174	220	304	297	291	161	123	79	64
26 „ „ „ 27 „	1	1	16	40	98	154	209	215	261	261	214	142	93	54
27 „ „ „ 28 „	—	—	12	34	73	118	156	202	208	204	172	140	100	59
28 „ „ „ 29 „	—	1	13	28	48	110	144	151	177	174	159	132	95	81
29 „ „ „ 30 „	—	4	8	28	46	68	76	109	124	122	124	85	83	78
30 „ „ „ 31 „	—	—	5	16	19	52	80	94	112	101	98	73	60	65
31 „ „ „ 32 „	1	1	5	16	35	46	65	67	86	87	60	66	62	52
32 „ „ „ 33 „	—	—	2	9	15	27	51	39	63	53	54	51	50	39
33 „ „ „ 34 „	—	—	2	5	8	20	29	36	26	43	37	36	39	27
34 „ „ „ 35 „	—	—	4	5	7	14	29	33	34	33	38	38	27	21
35 „ „ „ 36 „	—	—	2	3	9	12	11	16	17	30	21	27	25	14
36 „ „ „ 37 „	—	1	—	1	6	6	8	12	19	15	18	21	18	20
37 „ „ „ 38 „	—	—	1	1	7	5	3	8	22	19	12	17	20	14
38 „ „ „ 39 „	—	—	1	1	5	5	2	4	7	8	13	11	15	11
39 „ „ „ 40 „	—	—	—	2	—	2	3	6	6	5	11	5	7	6
40 „ „ „ 45 „	—	—	—	1	5	8	12	16	21	21	25	30	26	39
45 „ „ „ 50 „	—	—	1	2	1	2	4	4	2	6	9	6	8	11
50 „ „ „ 55 „	—	—	—	1	—	2	3	4	1	4	6	4	5	5
55 „ „ „ 60 „	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	2	6	4
60 „ und darüber	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	1	—	2
zusammen	3	18	150	392	722	1 250	1 662	1 871	1 985	1 830	1 460	1 186	924	753

(Noch) 4. Die Eheschließenden nach einzelnen Altersjahren und Altersgruppen.

Alter des Mannes	Alter der Frau: 30 bis unter 31	31 bis unter 32	32 bis unter 33	33 bis unter 34	34 bis unter 35	35 bis unter 36	36 bis unter 37	37 bis unter 38	38 bis unter 39	39 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und darüber	zusammen
1.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
20 Jahre bis unter 21 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
21 „ „ „ 22 „	—	—	1	1	1	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	126
22 „ „ „ 23 „	7	1	—	—	4	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	500
23 „ „ „ 24 „	16	12	10	4	4	1	2	1	3	—	2	—	—	—	—	1 165
24 „ „ „ 25 „	33	19	11	11	7	9	4	2	3	—	3	1	—	—	—	1 807
25 „ „ „ 26 „	47	18	10	11	6	6	2	3	—	2	6	2	—	—	—	2 000
26 „ „ „ 27 „	45	23	19	14	13	6	7	3	3	2	2	—	1	—	—	1 897
27 „ „ „ 28 „	48	34	18	19	20	3	9	5	1	2	7	8	1	1	—	1 649
28 „ „ „ 29 „	48	29	25	11	18	5	10	2	1	3	2	3	1	—	—	1 471
29 „ „ „ 30 „	44	31	26	12	18	7	10	7	2	4	8	2	—	—	—	1 121
30 „ „ „ 31 „	46	26	18	17	8	8	6	4	5	4	8	—	1	—	—	926
31 „ „ „ 32 „	46	51	24	24	24	6	10	7	5	1	11	2	4	—	1	865
32 „ „ „ 33 „	26	19	23	20	11	6	4	3	5	1	6	1	1	—	—	579
33 „ „ „ 34 „	26	31	24	11	18	12	5	4	2	2	12	5	—	—	—	460
34 „ „ „ 35 „	25	23	18	15	15	8	6	6	4	3	6	1	1	—	—	414
35 „ „ „ 36 „	21	14	15	15	11	5	6	5	4	2	8	2	—	—	—	295
36 „ „ „ 37 „	16	18	11	8	10	12	6	14	8	3	6	—	1	—	—	253
37 „ „ „ 38 „	10	11	15	13	5	9	7	3	5	3	12	3	—	—	—	225
38 „ „ „ 39 „	12	12	13	18	10	10	7	6	7	4	8	4	—	—	—	189
39 „ „ „ 40 „	10	12	11	4	4	6	5	9	9	1	9	3	—	—	—	156
40 „ „ „ 45 „	27	26	28	20	22	24	25	18	15	14	37	9	6	4	—	479
45 „ „ „ 50 „	12	9	13	17	18	23	8	16	14	14	41	25	8	6	4	279
50 „ „ „ 55 „	5	9	10	9	7	8	10	9	8	4	35	43	23	4	6	225
55 „ „ „ 60 „	1	3	2	5	—	4	5	6	6	7	34	28	30	11	2	156
60 „ und darüber . .	—	2	2	2	2	2	3	3	3	1	14	16	21	21	11	111
zusammen . .	571	428	347	276	246	183	158	136	118	77	279	148	100	47	24	17 339

5. Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis, und zwar von evangel.[1]	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis, und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.[1] Männer überhaupt	evangel.[1] Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kath. Männer überhaupt	röm.-kath. Männer mit evangel.[1] Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2]	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Backnang	184	4	1	—	189	3	3	8	8	—	—	11	—	200
Besigheim	231	2	—	—	233	2	2	3	3	—	—	5	1	239
Böblingen	222	5	1	—	228	1	1	9	9	—	—	10	—	238
Brackenheim	166	2	2	1	171	2	2	2	2	—	—	4	—	175
Cannstatt	431	16	—	—	447	17	17	44	44	—	—	61	—	508
Eßlingen	361	42	—	—	403	18	18	21	21	—	—	39	—	442
Heilbronn	507	38	2	4	551	20	20	49	49	1	—	70	—	621
Leonberg	232	8	—	—	240	8	8	7	7	—	—	15	—	255
Ludwigsburg	393	11	—	1	405	10	10	11	11	—	—	21	—	426
Marbach	193	—	—	—	193	1	1	7	7	2	—	10	—	203
Maulbronn	172	—	1	—	173	1	1	6	6	—	—	7	—	180
Neckarsulm	102	90	—	2	194	11	11	11	11	—	—	22	—	216
Stuttgart, Stadt	1 270	121	—	32	1 423	132	130	176	174	1	1	310	1	1 734
Stuttgart, Amt	423	3	—	—	426	5	5	11	11	—	—	16	—	442
Vaihingen	128	—	1	—	129	1	1	4	4	—	—	5	—	134
Waiblingen	229	—	—	—	229	3	3	4	4	—	—	7	—	236
Weinsberg	178	3	—	1	182	2	1	4	4	—	—	6	—	188
Neckarkreis	**5 422**	**345**	**8**	**41**	**5 816**	**237**	**234**	**377**	**375**	**4**	**1**	**619**	**2**	**6 437**
in %	*84,23*	*5,36*	*0,12*	*0,64*	*90,35*	*3,68*	*3,64*	*5,86*	*5,83*	*0,06*	*0,02*	*9,62*	*0,03*	*100*
Balingen	298	38	1	—	337	7	7	17	17	—	—	24	—	361
Calw	187	—	1	—	188	2	2	9	9	—	—	11	—	199
Freudenstadt	236	—	—	—	236	—	—	6	6	—	—	6	—	242
Herrenberg	177	8	1	—	186	1	1	3	3	—	—	4	—	190
Horb	13	108	—	8	129	10	10	4	4	—	—	14	—	143
Nagold	212	5	—	—	217	1	1	4	4	—	—	5	—	222
Neuenbürg	260	1	—	—	261	—	—	10	10	—	—	10	—	271
Nürtingen	269	6	—	—	275	—	—	4	4	—	—	4	—	279
Oberndorf	63	166	—	—	229	8	8	8	8	—	—	16	—	245
Reutlingen	370	14	—	—	384	9	9	16	16	—	—	25	—	409
Rottenburg	86	129	—	—	215	6	6	6	6	—	—	12	—	227
Rottweil	68	169	—	2	239	18	18	15	15	—	—	33	—	272
Spaichingen	8	105	—	—	113	1	1	1	1	—	—	2	—	115
Sulz	123	10	—	—	133	—	—	4	4	—	—	4	—	137
Tübingen	278	6	—	1	285	6	6	17	17	—	—	23	—	308
Tuttlingen	109	84	—	—	193	12	12	16	16	—	—	28	—	221
Urach	263	—	—	—	263	1	1	4	4	—	—	5	—	268
Schwarzwaldkreis	**3 020**	**849**	**3**	**11**	**3 883**	**82**	**82**	**144**	**144**	—	—	**226**	—	**4 109**
in %	*73,50*	*20,66*	*0,07*	*0,27*	*94,50*	*2,00*	*2,00*	*3,50*	*3,50*	—	—	*5,50*	—	*100*

[1]) Zu den Evangelischen sind hier auch Evangelisch-Unierte und Reformierte gerechnet. — [2]) Beziehungsweise ohne Angabe der Religion.

(Noch) 5. Die Eheschließungen nach dem

(Noch) a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis, und zwar von					mit verschiedenem Religionsbekenntnis, und zwar schlossen gemischte Ehen							mit andern Relig. (als vergen.) oder ohne Relig.[2])	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
	evangel.[1])	röm. kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	evangel.[1]) Männer überhaupt	evangel.[1]) Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1]) Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt		
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Aalen	90	182	—	—	272	11	11	12	12	—	—	23	—	295
Crailsheim	187	26	—	2	215	1	1	7	7	—	—	8	—	223
Ellwangen	15	199	—	2	216	5	5	4	4	—	—	9	—	225
Gaildorf	137	5	—	—	142	1	1	4	4	—	—	5	—	147
Gerabronn	198	2	—	1	201	3	3	2	2	—	—	5	—	206
Gmünd	67	231	—	—	298	20	20	14	14	—	—	34	—	332
Hall	161	7	—	1	169	5	5	6	6	—	—	11	—	180
Heidenheim	307	14	—	—	321	7	7	14	14	—	—	21	—	342
Künzelsau	88	74	—	—	162	3	3	5	5	—	—	8	—	170
Mergentheim	117	32	—	3	152	1	1	—	—	—	—	1	—	153
Neresheim	30	92	—	1	123	5	5	3	3	—	—	8	—	131
Öhringen	189	4	1	—	194	3	3	4	4	—	—	7	—	201
Schorndorf	204	1	—	—	205	—	—	3	3	—	—	3	—	208
Welzheim	132	15	—	—	147	—	—	2	2	—	—	2	—	149
Jagstkreis	**1 922**	**884**	**1**	**10**	**2 817**	**65**	**65**	**80**	**80**	—	—	**145**	—	**2 962**
in %	*64,89*	*29,84*	*0,03*	*0,34*	*95,10*	*2,20*	*2,20*	*2,70*	*2,70*	—	—	*4,90*	—	*100*
Biberach	24	186	—	—	210	12	12	7	7	—	—	19	—	229
Blaubeuren	72	46	—	—	118	7	7	3	3	—	—	10	—	128
Ebingen	26	155	—	—	181	7	7	2	2	—	—	9	—	190
Geislingen	163	103	1	—	267	9	9	18	17	—	—	27	—	294
Göppingen	382	53	—	2	437	23	22	38	38	—	—	60	—	497
Kirchheim	251	2	—	—	253	2	2	6	6	—	—	8	—	261
Laupheim	21	148	—	6	175	4	4	1	1	—	—	5	—	180
Leutkirch	4	145	—	—	149	3	3	1	1	—	—	4	—	153
Münsingen	125	49	—	1	175	5	5	3	3	—	—	8	—	183
Ravensburg	41	235	—	—	276	13	13	7	7	—	—	20	—	296
Riedlingen	8	160	—	1	169	3	3	2	2	—	—	5	—	174
Saulgau	4	183	—	—	187	1	1	6	6	—	—	7	—	194
Tettnang	15	157	—	—	172	7	7	2	2	—	—	9	—	181
Ulm	309	98	1	5	413	26	26	49	49	—	—	75	—	488
Waldsee	2	203	—	—	205	2	2	1	1	—	—	3	—	208
Wangen	7	165	—	—	172	1	1	2	2	—	—	3	—	175
Donaukreis	**1 454**	**2 088**	**2**	**15**	**3 559**	**124**	**124**	**148**	**147**	—	—	**272**	—	**3 831**
in %	*37,96*	*54,50*	*0,05*	*0,39*	*92,90*	*3,24*	*3,24*	*3,86*	*3,84*	—	—	*7,10*	—	*100*
Württemberg	**11 818**	**4 166**	**14**	**77**	**16 075**	**508**	**505**	**749**	**746**	**4**	**1**	**1 262**	**2**	**17 339**
in %	*68,16*	*24,03*	*0,08*	*0,44*	*92,71*	*2,93*	*2,91*	*4,32*	*4,30*	*0,02*	*0,01*	*7,28*	*0,01*	*100*

[1]) [2]) Vergl. die Anmerkungen auf Seite 17.

Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

b) Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.

Gemeinden	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis, und zwar von (Paaren): evangel.[1]	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis, und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.[1] Männer: überhaupt	evangel.[1] Männer: mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer: überhaupt	röm.-kathol. Männer: mit evangel.[1] Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2]	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1. Stuttgart	1 270	121	—	32	1 423	132	130	176	174	1	1	310	1	1 784
2. Ulm	202	68	1	5	276	21	21	44	44	—	—	65	—	341
3. Heilbronn	306	13	—	4	323	17	17	36	36	1	—	54	—	377
4. Eßlingen	202	9	—	—	211	12	12	16	16	—	—	28	—	239
5. Cannstatt	163	12	—	—	175	12	12	35	35	—	—	47	—	222
6. Reutlingen	144	5	—	—	149	4	4	9	9	—	—	13	—	162
7. Ludwigsburg	100	6	—	1	107	5	5	8	8	—	—	13	—	120
8. Göppingen	122	15	—	2	139	16	16	26	26	—	—	42	—	181
9. Gmünd	25	68	—	—	93	14	14	11	11	—	—	25	—	118
10. Tübingen	59	5	—	1	65	6	6	11	11	—	—	17	—	82
11. Tuttlingen	55	17	—	—	72	8	8	11	11	—	—	19	—	91
12. Ravensburg	12	63	—	—	75	7	7	3	3	—	—	10	—	85
13. Heidenheim	75	5	—	—	80	5	5	4	4	—	—	9	—	89
14. Schwenningen	53	7	—	—	60	8	8	10	10	—	—	18	—	78
15. Hall	55	2	—	1	58	4	4	2	2	—	—	6	—	64
16. Aalen	40	23	—	—	63	5	5	4	4	—	—	9	—	72
17. Feuerbach	80	3	—	—	83	2	2	1	1	—	—	3	—	86
18. Ebingen	64	7	1	—	72	2	2	12	12	—	—	14	—	86
19. Schramberg	9	50	—	—	59	5	5	7	7	—	—	12	—	71
20. Biberach	21	31	—	—	52	6	6	5	5	—	—	11	—	63
21. Kirchheim	62	2	—	—	64	1	1	4	4	—	—	5	—	69
22. Rottweil	6	39	—	2	47	6	6	3	3	—	—	9	—	56
23. Zuffenhausen	74	1	—	—	75	2	2	1	1	—	—	3	—	78
24. Backnang	43	1	1	—	45	—	—	3	3	—	—	3	—	48
25. Freudenstadt	57	—	—	—	57	—	—	2	2	—	—	2	—	59
26. Geislingen	47	9	—	—	56	3	3	7	7	—	—	10	—	66
27. Rottenburg	1	48	—	—	49	3	3	—	—	—	—	3	—	52
28. Pfullingen	57	—	—	—	57	—	—	1	1	—	—	1	—	58
29. Weingarten	7	33	—	—	40	3	3	2	2	—	—	5	—	45
30. Böckingen	60	—	—	—	60	1	1	5	5	—	—	6	—	66
31. Baiersbronn	53	—	—	—	53	—	—	2	2	—	—	2	—	55
32. Nürtingen	56	—	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	56
33. Schorndorf	38	—	—	—	38	—	—	1	1	—	—	1	—	39
34. Metzingen	43	—	—	—	43	1	1	—	—	—	—	1	—	44
35. Böblingen	54	1	—	—	55	—	—	5	5	—	—	5	—	60
36. Crailsheim	34	2	—	2	38	—	—	6	6	—	—	6	—	44
37. Waiblingen	53	—	—	—	53	2	2	4	4	—	—	6	—	59
zus. 37 Gemeinden	3 802	666	3	50	4 521	313	311	477	475	2	1	793	1	5 315
in % der Ges.S.	*71,53*	*12,53*	*0,06*	*0,94*	*85,07*	*5,89*	*5,85*	*8,97*	*8,94*	*0,04*	*0,02*	*14,92*	*0,02*	*100*
Landeskreis	8 016	3 500	11	27	11 554	195	194	272	271	2	—	469	1	12 024
in % der Ges.S.	*66,67*	*29,11*	*0,9*	*0,22*	*96,09*	*1,62*	*1,61*	*2,26*	*2,25*	*0,02*	—	*3,90*	*0,01*	*100*

[1] [2] Vrgl. die Anmerkungen auf Seite 17.

6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Familienstand

a) Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Gestorbenen

Bezeichnung und Alter (nach Monaten)		Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zus.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zus.
1.		2.	3.	4	5.	6.	7.
1. Totgeborene:	eheliche	445	361	806	370	267	637
	uneheliche	51	40	91	31	28	59
überhaupt		496	401	897	401	295	696
2. Lebendgeborene:							
a) unter 1 Jahr alt:							
unter 1 Monat	eheliche	774	566	1 340	721	547	1 268
	uneheliche	150	84	234	88	78	166
1 Monat	eheliche	373	284	657	309	262	571
	uneheliche	105	64	169	42	48	100
2 Monate	eheliche	258	228	486	234	199	433
	uneheliche	56	45	101	31	23	54
3 Monate	eheliche	230	166	396	168	147	315
	uneheliche	50	30	80	20	16	36
4 Monate	eheliche	188	163	351	142	121	263
	uneheliche	42	18	60	21	15	36
5 Monate	eheliche	141	123	264	124	113	237
	uneheliche	25	22	47	10	11	21
6 Monate	eheliche	118	113	231	94	93	187
	uneheliche	19	17	36	13	8	21
7 Monate	eheliche	83	85	168	60	60	120
	uneheliche	17	15	32	9	8	17
8 Monate	eheliche	89	78	167	56	51	107
	uneheliche	9	7	16	6	6	12
9 Monate	eheliche	77	92	169	53	39	92
	uneheliche	9	13	22	3	4	7
10 Monate	eheliche	60	76	136	49	42	91
	uneheliche	10	7	17	3	8	11
11 Monate	eheliche	54	58	112	42	48	90
	uneheliche	4	9	13	5	4	9
Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen	eheliche	2 445	2 032	4 477	2 052	1 722	3 774
	uneheliche	496	331	827	256	224	480
Hievon sind geboren im Jahr 1901	eheliche	1 815	1 441	3 256	1 586	1 281	2 867
	uneheliche	385	248	633	191	179	370
" " 1900	eheliche	630	591	1 221	466	441	907
	uneheliche	111	83	194	65	45	110
b) über 1 Jahr alt:							
1 Jahr, 1900	eheliche	173	203	376	117	129	246
	uneheliche	28	20	48	10	6	16
1 Jahr, 1899	eheliche	150	143	293	112	112	224
	uneheliche	8	18	26	7	10	17
2 Jahre, 1899	eheliche	79	53	132	37	38	75
	uneheliche	4	6	10	4	4	8
2 Jahre, 1898	eheliche	58	61	119	38	58	96
	uneheliche	8	9	17	3	6	9
3 Jahre, 1898	eheliche	64	40	104	21	23	44
	uneheliche	4	7	11	4	5	9
3 Jahre, 1897	eheliche	42	43	85	33	36	69
	uneheliche	2	1	3	2	4	6
4 Jahre, 1897	eheliche	29	38	67	25	16	41
	uneheliche	4	1	5	3	—	3
4 Jahre, 1896	eheliche	35	35	70	28	17	45
	uneheliche	2	2	4	1	1	2
Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen	eheliche	3 075	2 648	5 723	2 463	2 151	4 614
	uneheliche	556	395	951	290	260	550
überhaupt		3 631	3 043	6 674	2 753	2 411	5 164

für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht, Alters- und Geburtsjahren.

Jagstkreis m.	Jagstkreis w.	Jagstkreis zus.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Donaukreis zus.	Württemberg m.	Württemberg w.	Württemberg zus.		Bezeichnung und Alter (nach Monaten)
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.		1.
214	189	403	285	206	491	1 314	1 023	2 337	eheliche	1. Totgeborene.
29	17	46	22	28	50	133	113	246	uneheliche	
243	**206**	**449**	**307**	**234**	**541**	**1 447**	**1 136**	**2 583**	überhaupt.	
										2. Lebendgeborene. a) unter 1 Jahr alt.
514	331	845	845	620	1 465	2 854	2 064	4 918	eheliche	unter 1 Monat.
77	60	137	140	106	246	460	323	783	uneheliche	
214	111	325	344	253	597	1 240	910	2 150	eheliche	1 Monat.
42	38	80	68	49	117	257	199	456	uneheliche	
115	102	217	224	198	422	831	727	1 558	eheliche	2 Monate.
21	19	40	29	22	51	137	109	246	uneheliche	
74	77	151	165	126	291	637	516	1 153	eheliche	3 Monate.
21	16	37	28	28	56	119	90	209	uneheliche	
71	64	135	142	128	270	543	476	1 019	eheliche	4 Monate.
13	10	23	20	12	32	96	55	151	uneheliche	
74	59	133	118	82	200	457	377	834	eheliche	5 Monate.
14	7	21	8	12	20	57	52	109	uneheliche	
62	48	110	100	68	168	374	322	696	eheliche	6 Monate.
9	5	14	13	5	18	54	35	89	uneheliche	
42	42	84	79	72	151	264	259	523	eheliche	7 Monate.
9	10	19	6	4	10	41	37	78	uneheliche	
51	26	77	68	54	122	264	209	473	eheliche	8 Monate.
1	7	8	4	5	9	20	25	45	uneheliche	
25	28	53	68	54	122	223	213	436	eheliche	9 Monate.
8	5	13	7	8	15	27	30	57	uneheliche	
31	38	69	52	55	107	192	211	403	eheliche	10 Monate.
4	4	8	6	7	13	23	26	49	uneheliche	
34	30	64	54	38	92	184	174	358	eheliche	11 Monate.
3	2	5	3	4	7	15	19	34	uneheliche	
1 307	**956**	**2 263**	**2 259**	**1 748**	**4 007**	**8 063**	**6 458**	**14 521**	eheliche	Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen.
222	**183**	**405**	**332**	**262**	**594**	**1 306**	**1 000**	**2 306**	uneheliche	
1 007	712	1 719	1 689	1 310	2 999	6 097	4 744	10 841	eheliche	Hievon sind geboren im Jahr 1901.
173	149	322	275	206	481	1 024	782	1 806	uneheliche	
300	244	544	570	438	1 008	1 966	1 714	3 680	eheliche	„ „ „ „ „ 1900.
49	34	83	57	56	113	282	218	500	uneheliche	
										b) über 1 Jahr alt:
93	85	178	160	139	299	543	556	1 099	eheliche	1900 } 1 Jahr.
6	12	18	21	7	28	65	45	110	uneheliche	
62	51	113	102	114	216	426	420	846	eheliche	1899 } 1 Jahr.
5	6	11	5	15	20	25	49	74	uneheliche	
47	39	86	37	44	81	200	174	374	eheliche	1899 } 2 Jahre.
8	3	11	6	4	10	22	17	39	uneheliche	
27	24	51	40	49	89	163	192	355	eheliche	1898 } 2 Jahre.
3	6	9	2	5	7	16	26	42	uneheliche	
16	14	30	31	27	58	132	104	236	eheliche	1898 } 3 Jahre.
—	3	3	3	—	3	11	15	26	uneheliche	
13	25	38	42	26	68	130	130	260	eheliche	1897 } 3 Jahre.
3	2	5	3	—	3	10	7	17	uneheliche	
9	15	24	17	15	32	80	84	164	eheliche	1897 } 4 Jahre.
—	2	2	1	1	2	8	4	12	uneheliche	
15	14	29	24	25	49	102	91	193	eheliche	1896 } 4 Jahre.
1	—	1	1	2	3	5	5	10	uneheliche	
1 589	**1 223**	**2 812**	**2 712**	**2 187**	**4 899**	**9 839**	**8 209**	**18 048**	eheliche	Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen.
248	**217**	**465**	**374**	**296**	**670**	**1 468**	**1 168**	**2 636**	uneheliche	
1 837	**1 440**	**3 277**	**3 086**	**2 483**	**5 569**	**11 307**	**9 377**	**20 684**	überhaupt.	

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
5	1896	26	14	40	17	19	36	15	10	25	12	25	37	70	68	138
	1895	18	38	56	25	17	42	11	8	19	18	21	39	72	84	156
6	1895	15	22	37	17	17	34	9	9	18	10	7	17	51	55	106
	1894	14	24	38	21	18	39	7	5	12	12	18	30	54	65	119
7	1894	12	17	29	6	14	20	10	9	19	11	7	18	39	47	86
	1893	19	6	25	7	15	22	9	12	21	9	17	26	44	50	94
8	1893	13	10	23	10	6	16	8	11	19	6	3	9	37	30	67
	1892	13	10	23	8	5	13	6	4	10	7	11	18	34	30	64
9	1892	9	12	21	5	8	13	3	6	9	7	7	14	24	33	57
	1891	13	6	19	5	5	10	5	5	10	4	9	13	27	25	52
10	1891	8	6	14	11	4	15	6	4	10	8	8	16	33	22	55
	1890	18	14	32	10	7	17	4	5	9	6	9	15	38	35	73
11	1890	5	7	12	5	8	13	2	4	6	5	5	10	17	24	41
	1889	4	9	13	4	3	7	6	6	12	1	5	6	15	23	38
12	1889	7	13	20	5	5	10	5	1	6	7	5	12	24	24	48
	1888	10	13	23	4	7	11	2	5	7	5	11	16	21	36	57
13	1888	7	10	17	5	5	10	4	3	7	5	7	12	21	25	46
	1887	13	8	21	4	7	11	7	4	11	3	8	11	27	27	54
14	1887	6	16	22	6	5	11	4	8	12	4	4	8	20	33	53
	1886	9	7	16	4	8	12	2	6	8	3	8	11	18	29	47
15	1886	10	14	24	7	7	14	7	8	15	7	11	18	31	40	71
	1885	11	13	24	9	11	20	7	7	14	6	6	12	33	37	70
16	1885	14	10	24	6	9	15	6	4	10	8	6	14	34	29	63
	1884	12	19	31	8	8	16	9	10	19	8	8	16	37	45	82
17	1884	10	11	21	11	9	20	8	6	14	8	6	14	37	32	69
	1883	15	14	29	9	14	23	12	10	22	8	14	22	44	52	96
18	1883	10	9	19	8	11	19	9	5	14	12	8	20	39	33	72
	1882	18	12	30	14	5	19	7	5	12	10	12	22	49	34	83
19	1882	14	17	31	7	10	17	3	11	14	12	6	18	36	44	80
	1881	17	13	30	15	10	25	9	9	18	9	14	23	50	46	96
20	1881	27	23	50	11	11	22	11	6	17	14	10	24	63	50	113
	1880	19	14	33	15	12	27	5	6	11	14	5	19	53	37	90
21	1880	9	7	16	11	7	18	5	6	11	7	12	19	32	32	64
	1879	18	25	43	10	8	18	6	8	14	19	9	28	53	50	103
22	1879	19	14	33	8	14	22	8	7	15	13	12	25	48	47	95
	1878	27	18	45	18	13	31	10	12	22	5	14	19	60	57	117
23	1878	19	18	37	13	20	33	7	11	18	7	11	18	46	60	106
	1877	31	24	55	14	14	28	5	13	18	15	12	27	65	63	128
24	1877	25	13	38	14	14	28	11	11	22	17	10	27	67	48	115
	1876	26	17	43	14	11	25	5	10	15	8	16	24	53	54	107
25	1876	32	7	39	13	12	25	13	11	24	10	17	27	68	47	115
	1875	20	18	38	10	19	29	6	15	21	16	11	27	52	63	115
26	1875	11	20	31	13	16	29	11	8	19	7	13	20	42	57	99
	1874	25	19	44	19	14	33	9	9	18	13	10	23	66	52	118
27	1874	17	22	39	9	11	20	9	9	18	16	12	28	51	54	105
	1873	15	18	33	8	14	22	7	6	13	14	17	31	44	55	99
28	1873	15	14	29	8	7	15	5	8	13	8	18	26	36	47	83
	1872	17	14	31	13	18	31	12	6	18	6	20	26	48	58	106
29	1872	19	16	35	8	20	28	8	12	20	10	17	27	45	65	110
	1871	14	13	27	5	16	21	9	7	16	13	12	25	41	48	89

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
30	1871	19	13	32	11	13	24	7	4	11	7	12	19	44	42	86
	1870	18	15	33	5	16	21	11	8	19	14	11	25	48	50	98
31	1870	18	18	36	9	14	23	2	7	9	9	10	19	38	49	87
	1869	16	12	28	10	13	23	7	14	21	9	12	21	42	51	93
32	1869	15	17	32	10	11	21	6	6	12	8	7	15	39	41	80
	1868	16	17	33	6	14	20	13	12	25	9	8	17	44	51	95
33	1868	12	11	23	22	10	32	7	15	22	7	13	20	48	49	97
	1867	16	23	39	8	12	20	11	6	17	9	18	27	44	59	103
34	1867	17	18	35	4	8	12	9	10	19	7	14	21	37	50	87
	1866	22	17	39	11	16	27	5	12	17	16	16	32	54	61	115
35	1866	19	18	37	10	13	23	7	11	18	15	17	32	51	59	110
	1865	21	19	40	6	13	19	12	9	21	7	13	20	46	54	100
36	1865	14	15	29	5	12	17	8	8	16	7	11	18	34	46	80
	1864	11	16	27	10	5	15	13	8	21	15	13	28	49	42	91
37	1864	17	17	34	12	11	23	7	11	18	7	14	21	43	53	96
	1863	22	18	40	14	15	29	10	14	24	16	17	33	62	64	126
38	1863	19	13	32	12	12	24	7	9	16	16	18	34	54	52	106
	1862	33	18	51	8	13	21	9	9	18	17	15	32	67	55	122
39	1862	17	18	35	14	11	25	4	10	14	7	16	23	42	55	97
	1861	14	19	33	14	11	25	6	7	13	7	13	20	41	50	91
40	1861	17	15	32	13	10	23	15	8	23	8	10	18	53	43	96
	1860	21	26	47	12	15	27	13	12	25	12	11	23	58	64	122
41	1860	24	19	43	13	19	32	12	16	28	15	11	26	64	65	129
	1859	19	20	39	16	16	32	9	9	18	11	11	22	55	56	111
42	1859	25	10	35	17	10	27	4	8	12	15	9	24	61	37	98
	1858	18	20	38	10	8	18	6	10	16	7	15	22	41	53	94
43	1858	11	15	26	13	13	26	8	12	20	12	11	23	44	51	95
	1857	16	19	35	10	12	22	5	7	12	13	15	28	44	53	97
44	1857	16	14	30	11	14	25	13	9	22	17	13	30	57	50	107
	1856	14	10	24	13	15	28	7	9	16	14	10	24	48	44	92
45	1856	19	15	34	19	11	30	10	9	19	9	9	18	57	44	101
	1855	20	16	36	5	3	8	7	7	14	12	8	20	44	34	78
46	1855	23	9	32	16	11	27	7	8	15	14	6	20	60	34	94
	1854	18	22	40	12	10	22	4	7	11	10	9	19	44	48	92
47	1854	21	12	33	10	11	21	2	6	8	14	16	30	47	45	92
	1853	23	17	40	20	14	34	8	10	18	22	18	40	73	59	132
48	1853	34	22	56	13	11	24	9	11	20	19	9	28	75	53	128
	1852	21	17	38	15	14	29	12	11	23	16	12	28	64	54	118
49	1852	28	17	45	14	15	29	9	15	24	19	11	30	70	58	128
	1851	24	23	47	18	20	38	22	15	37	20	15	35	84	73	157
50	1851	27	22	49	15	15	30	11	15	26	22	17	39	75	69	144
	1850	33	37	70	22	22	44	9	21	30	17	17	34	81	97	178
51	1850	30	26	56	21	11	32	10	3	13	21	19	40	82	59	141
	1849	44	25	69	33	14	47	20	13	33	18	17	35	115	69	184
52	1849	32	26	58	21	14	35	16	17	33	20	14	34	89	71	160
	1848	28	27	55	21	22	43	16	9	25	21	10	31	86	68	154
53	1848	30	23	53	17	15	32	21	13	34	24	13	37	92	64	156
	1847	36	29	65	16	18	34	6	12	18	19	17	36	77	76	153
54	1847	30	30	60	19	28	47	18	19	37	36	28	64	103	105	208
	1846	35	29	64	29	24	53	22	18	40	28	17	45	114	88	202

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

(Noch) b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
55	1846	36	19	55	33	21	54	13	13	26	28	22	50	110	75	185
	1845	42	32	74	22	29	51	21	24	45	25	25	50	110	110	220
56	1845	27	30	57	31	33	64	17	14	31	30	25	55	105	102	207
	1844	43	34	77	30	28	58	24	15	39	14	33	47	111	110	221
57	1844	27	32	59	33	28	61	23	28	51	17	19	36	100	107	207
	1843	44	37	81	27	23	50	17	28	45	34	27	61	122	115	237
58	1843	58	30	88	40	32	72	21	25	46	33	30	63	152	117	269
	1842	42	34	76	36	26	62	28	25	53	26	32	58	132	117	249
59	1842	44	33	77	35	39	74	29	18	47	30	24	54	138	114	252
	1841	51	40	91	32	38	70	23	27	50	20	32	52	126	137	263
60	1841	37	44	81	33	35	68	25	25	50	26	30	56	121	134	255
	1840	42	27	69	28	26	54	19	20	39	43	31	74	132	104	236
61	1840	41	38	79	37	39	76	33	22	55	33	25	58	144	124	268
	1839	33	55	88	24	46	70	38	34	72	35	34	69	130	169	299
62	1839	42	44	86	21	40	61	22	23	45	24	38	62	109	145	254
	1838	55	45	100	34	48	82	26	27	53	36	29	65	151	149	300
63	1838	42	58	100	32	43	75	27	32	59	42	31	73	143	164	307
	1837	49	60	109	23	35	58	24	34	58	35	34	69	131	163	294
64	1837	34	34	68	35	33	68	17	32	49	34	22	56	120	121	241
	1836	32	41	73	32	51	83	27	22	49	37	37	74	128	151	279
65	1836	38	40	78	26	38	64	29	31	60	22	38	60	115	147	262
	1835	39	61	100	31	41	72	38	32	70	36	46	82	144	180	324
66	1835	28	48	76	30	37	67	34	29	63	37	30	67	129	144	273
	1834	35	44	79	32	41	73	26	28	54	33	30	63	126	143	269
67	1834	37	48	85	30	48	78	26	40	66	30	22	52	123	158	281
	1833	38	53	91	32	39	71	28	28	56	49	39	88	147	159	306
68	1833	40	34	74	30	39	69	38	26	64	33	38	71	141	137	278
	1832	36	38	74	34	42	76	29	30	59	39	33	72	138	143	281
69	1832	45	35	80	26	49	75	32	32	64	33	32	65	136	148	284
	1831	29	48	77	30	39	69	38	28	66	31	43	74	128	158	286
70	1831	34	44	78	39	44	83	34	35	69	46	42	88	153	165	318
	1830	36	42	78	38	42	80	23	27	50	27	45	72	124	156	280
71	1830	49	41	90	32	25	57	35	23	58	30	32	62	146	121	267
	1829	43	45	88	25	39	64	22	24	46	34	52	86	124	160	284
72	1829	34	34	68	32	33	65	28	31	59	31	37	68	125	135	260
	1828	44	41	85	37	41	78	31	37	68	32	35	67	144	154	298
73	1828	39	39	78	29	41	70	20	27	47	38	46	84	126	153	279
	1827	37	62	99	30	39	69	28	28	56	30	34	64	125	163	288
74	1827	39	40	79	17	38	55	32	31	63	30	42	72	118	151	269
	1826	47	46	93	25	48	73	40	34	74	30	50	80	142	178	320
75	1826	28	46	74	30	37	67	37	25	62	28	40	68	123	148	271
	1825	40	47	87	32	43	75	27	37	64	29	52	81	128	179	307
76	1825	39	33	72	33	33	66	21	33	54	26	45	71	119	144	263
	1824	31	55	86	31	41	72	27	34	61	34	48	82	123	178	301
77	1824	37	41	78	23	29	52	26	30	56	28	34	62	114	134	248
	1823	41	51	92	34	43	77	34	36	70	33	38	71	142	168	310
78	1823	43	43	86	23	30	53	24	22	46	30	40	70	120	135	255
	1822	33	47	80	31	31	62	22	22	44	29	31	60	115	131	246
79	1822	27	39	66	29	22	51	22	21	43	19	31	50	97	113	210
	1821	38	52	90	25	36	61	34	38	72	24	39	63	121	165	286

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.
nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zus.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zus.	Jagstkreis m.	Jagstkreis w.	Jagstkreis zus.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Donaukreis zus.	Württemberg m.	Württemberg w.	Württemberg zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13	14.	15.	16.	17.
80	1821	28	28	56	32	31	63	22	20	42	27	32	59	109	111	220
	1820	31	38	69	22	34	56	31	28	[illegible]	33	42	75	117	142	259
81	1820	23	34	57	21	27	48	15	15	[illegible]	34	39	73	93	115	208
	1819	31	28	59	22	18	40	26	31	57	28	28	56	107	105	212
82	1819	22	24	46	23	18	41	24	20	44	18	25	43	87	87	174
	1818	25	28	53	16	17	33	15	8	[illegible]	21	24	45	77	77	154
83	1818	21	16	37	8	17	25	10	15	25	17	13	30	56	61	117
	1817	14	23	37	13	13	26	16	18	34	14	19	33	57	73	130
84	1817	12	12	24	12	9	21	10	13	23	9	14	23	43	48	91
	1816	15	22	37	13	18	31	14	19	33	15	15	30	57	74	131
85	1816	11	16	27	14	14	28	9	10	19	12	21	33	46	61	107
	1815	12	13	25	15	11	26	17	12	29	8	12	20	52	48	100
86	1815	8	16	24	10	9	19	5	7	12	17	16	33	40	48	88
	1814	11	18	29	9	8	17	6	7	13	8	16	24	34	49	83
87	1814	5	12	17	7	8	15	2	8	10	7	7	14	21	35	56
	1813	6	7	13	6	7	13	5	7	12	3	6	9	20	27	47
88	1813	6	8	14	[illegible]	10	18	6	1	7	4	13	17	19	32	51
	1812	12	8	20	1	6	7	4	5	9	10	7	17	27	26	53
89	1812	5	5	10	[illegible]	3	9	3	4	7	6	5	11	20	17	37
	1811	2	7	9	3	4	7	4	6	10	2	4	6	11	21	32
90	1811	1	7	8	[illegible]	5	7	4	4	8	1	3	4	8	19	27
	1810	5	5	10	3	1	4	4	2	6	3	7	10	15	15	30
91	1810	5	2	7	[illegible]	2	5	1	2	3	3	3	6	12	9	21
	1809	3	3	6	1	2	3	2	1	3	3	3	6	9	9	18
92	1809	2	2	4	1	1	2	—	1	1	1	3	4	4	7	11
	1808	4	3	7	2	1	3	4	—	4	—	1	1	10	5	15
93	1808	1	2	3	[illegible]	2	5	—	2	2	—	1	1	4	7	11
	1807	—	2	2	—		—	—	1	1	1	2	3	1	5	6
94	1807	1	2	3	—	1	1	—	—	—	1	—	1	2	3	5
	1806	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	2
95	1806	—	2	2	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	4	4
	1805	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	2	2	—	5	5
96	1805	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	2	3
	1804	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
97	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1803	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
98	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1802	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
99	1802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	1801	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter unbekannt . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . .		4 135	4 173	8 308	2 978	3 367	6 345	2 477	2 565	5 042	3 036	3 340	6 376	12 626	13 445	26 071
hiezu: Summe der unter 5 Jahr alten Gestorbenen (S. 20 u. 21) .		3 631	3 043	6 674	2 753	2 411	5 164	1 837	1 440	3 277	3 086	2 483	5 569	11 307	9 377	20 684
Gesamtsumme der Gestorbenen . . . . . (mit Ausschluß der Totgeborenen)		7 766	7 216	14 982	5 731	5 778	11 509	4 314	4 005	8 319	6 122	5 823	11 945	23 933	22 822	46 755

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

c) Die Gestorbenen nach Geschlecht.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg		
		überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Ledige.												
0— 4	1901—1896	6 674	3 043	5 104	2 411	3 277	1 440	5 569	2 483	11 807	9 377	20 684
5— 9	1896—1891	311	159	245	124	162	79	221	125	452	487	939
10—14	1891—1886	190	103	117	59	88	46	117	70	234	278	512
15—19	1886—1881	263	132	188	94	152	75	179	91	390	392	782
20—24	1881—1876	348	133	220	96	140	72	205	88	524	389	913
25—29	1876—1871	181	54	126	57	102	35	153	69	347	215	562
30—34	1871—1866	91	29	62	32	59	22	79	37	171	120	291
35—39	1866—1861	57	18	48	30	34	16	67	32	110	96	206
40—44	1861—1856	51	25	37	19	32	17	60	24	95	85	180
45—49	1856—1851	49	20	47	27	29	16	42	21	83	84	167
50—54	1851—1846	64	38	55	29	41	26	62	26	103	119	222
55—59	1846—1841	72	40	65	39	54	33	81	42	118	154	272
60—64	1841—1836	79	47	78	55	61	42	82	39	120	183	303
65—69	1836—1831	113	80	100	78	65	38	87	51	118	247	365
70—79	1831—1821	211	158	151	110	156	108	180	124	198	500	698
80—89	1821—1811	64	52	59	40	49	36	79	58	65	186	251
90—99	1811—1801	3	3	3	2	2	1	5	4	3	10	13
100 u. mehr	1801 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		8 821	4 134	6 765	3 302	4 506	2 102	7 268	3 384	14 438	12 922	27 360
Verheiratete.												
unter 15	1901—1886	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1886—1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1881—1876	44	39	32	28	22	18	25	23	15	108	123
25—29	1876—1871	161	105	124	88	77	55	107	78	143	326	469
30—34	1871—1866	231	128	152	89	111	70	133	82	258	369	627
35—39	1866—1861	288	146	168	82	136	75	191	113	367	416	783
40—44	1861—1856	275	129	209	102	148	74	166	82	411	387	798
45—49	1856—1851	300	115	197	81	139	65	202	79	498	340	838
50—54	1851—1846	446	173	285	115	212	92	283	105	741	485	1 226
55—59	1846—1841	514	163	421	165	302	133	328	149	935	630	1 565
60—64	1841—1836	533	236	385	190	324	141	423	177	921	744	1 665
65—69	1836—1831	365	143	325	143	314	116	358	131	829	533	1 362
70—79	1831—1821	500	148	384	143	382	110	425	156	1 134	557	1 691
80—89	1821—1811	94	18	78	15	91	23	98	20	285	76	361
90—99	1811—1801	2	—	2	—	2	—	2	1	7	1	8
100 u. mehr	1801 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		3 753	1 563	2 762	1 241	2 260	972	2 741	1 196	6 544	4 972	11 516
Verwitwete.												
unter 15	1901—1886	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1886—1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1891—1876	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
25—29	1876—1871	2	1	3	2	1	1	—	—	2	4	6
30—34	1871—1866	6	3	7	5	1	1	4	2	7	11	18
35—39	1866—1861	12	7	4	3	9	5	3	2	11	17	28
40—44	1861—1856	22	14	13	10	11	9	13	10	16	43	59
45—49	1856—1851	49	35	16	11	20	17	23	12	33	75	108
50—54	1851—1846	77	57	57	39	36	22	50	38	64	156	220
55—59	1846—1841	146	97	127	91	76	50	112	77	146	315	461
60—64	1841—1836	236	158	229	149	139	88	147	93	263	488	751
65—69	1836—1831	331	226	284	190	242	149	244	165	371	730	1 101
70—79	1831—1821	931	579	789	479	622	375	810	530	1 189	1 963	3 152
80—89	1821—1811	503	292	399	225	357	194	473	280	741	991	1 732
90—99	1811—1801	50	30	29	16	28	18	33	22	59	81	140
100 u. mehr	1801 u. früher	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Zusammen . . .		2 366	1 500	1 957	1 220	1 513	924	1 912	1 231	2 903	4 875	7 778

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

Familienstand und Altersschichten.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis überhaupt	Neckarkreis darunter weiblich	Schwarzwaldkreis überhaupt	Schwarzwaldkreis darunter weiblich	Jagstkreis überhaupt	Jagstkreis darunter weiblich	Donaukreis überhaupt	Donaukreis darunter weiblich	Württemberg männlich	Württemberg weiblich	Württemberg zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
						Geschiedene.						
unter 20	1901—1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1881—1876	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
25—29	1876—1871	2	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
30—34	1871—1866	1	1	2	1	1	1	—	—	1	3	4
35—39	1866—1861	1	—	1	1	—	—	—	—	1	1	2
40—44	1861—1856	—	—	1	1	—	—	1	—	1	1	2
45—49	1856—1851	2	—	2	1	1	1	1	1	3	3	6
50—54	1851—1846	12	6	—	—	—	—	—	—	6	6	12
55—59	1846—1841	2	1	3	2	1	1	5	1	6	5	11
60—64	1841—1836	5	5	3	2	2	—	4	2	5	9	14
65—69	1836—1831	5	—	5	2	1	1	5	4	9	7	16
70—79	1831—1821	4	3	6	3	2	2	6	3	7	11	18
80—89	1821—1811	2	1	2	2	1	1	1	—	2	4	6
90—99	1811—1801	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
100 u. mehr	1801 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		**37**	**19**	**25**	**15**	**9**	**7**	**24**	**12**	**42**	**53**	**95**
						Zusammentrag der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen.[1]						
0— 4	1901—1896	6 674	3 043	5 164	2 411	3 277	1 440	5 569	2 483	11 307	9 377	20 684
5— 9	1896—1891	311	159	245	124	162	79	221	125	452	487	939
10—14	1891—1886	190	103	117	59	88	46	117	70	234	278	512
15—19	1886—1881	263	132	188	94	152	75	179	91	390	392	782
20—24	1881—1876	393	173	252	124	163	90	230	111	540	498	1 038
25—29	1876—1871	346	161	258	147	180	91	260	147	493	546	1 039
30—34	1871—1866	330[1]	161	228	127	172	94	216	121	438[1]	503	941[1]
35—39	1866—1861	358	171	221	116	179	96	261	147	489	530	1 019
40—44	1861—1856	349[2]	168	260	132	192	100	240	116	525[2]	516	1 041[2]
45—49	1856—1851	401[1]	170	262	120	189	99	268	113	618[1]	502	1 120[1]
50—54	1851—1846	599	274	397	183	289	140	395	169	914	766	1 680
55—59	1846—1841	735[1]	321	616	297	438	217	526	269	1 206[1]	1 104	2 310[1]
60—64	1841—1836	853	446	695	396	529	271	656	311	1 309	1 424	2 733
65—69	1836—1831	814	449	714	413	622	304	694	351	1 327	1 517	2 844
70—79	1831—1821	1 647[1]	888	1 330	735	1 162	595	1 421	813	2 529[1]	3 031	5 560[1]
80—89	1821—1811	663	363	538	292	498	254	651	358	1 093	1 257	2 350
90—99	1811—1801	55	33	34	18	32	14	41	28	69	93	162
100 u. mehr	1801 u. früher	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Gesamtsumme . .		**14 982**[6]	**7 216**	**11 509**	**5 778**	**8 319**	**4 005**	**11 945**	**5 823**	**23 933**[6]	**22 822**	**46 755**[6]

[1]) Die kleinen neben einzelnen Ziffern stehenden Zahlen geben die in den jeweiligen Summen enthaltenen Gestorbenen mit unbekanntem Familienstand an.

7. Die Gestorbenen

a) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Todes-

α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. seltenerer gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang	m.	14 294	503	28	15	12	1	7	—	—	2 [1])	26	4	20
	w.	*14 995*	*533*	*20*	*13*	*5*	*2*	*5*	*1*	—	—	*22*	*3*	*11*
Besigheim	m.	14 009	496	24	6	3	1	1	3	—	—	25	5	13
	w.	*14 785*	*473*	*17*	*5*	*2*	—	*3*	—	—	—	*23*	*2*	*27*
Böblingen	m.	12 890	475	21	4	8	—	11	—	—	—	28	2	24
	w.	*14 296*	*444*	*13*	*4*	*10*	—	*25*	—	—	—	*21*	*3*	*29*
Brackenheim	m.	11 816	359	11	5	2	1	—	1	—	—	19	1	21
	w.	*11 823*	*379*	*10*	*2*	—	*1*	—	—	—	—	*21*	*3*	*21*
Cannstatt	m.	28 412	1 118	24	12	3	3	7	—	—	—	60	12	49
	w.	*29 616*	*1 049*	*28*	*14*	*2*	*2*	*11*	—	—	—	*53*	*9*	*52*
Eßlingen	m.	23 338	998	31	4	8	1	12	—	—	—	64	7	45
	w.	*24 482*	*855*	*29*	*11*	*11*	*4*	*9*	—	—	—	*49*	*10*	*30*
Heilbronn	m.	32 971	1 310	56	9	7	7	5	3	—	—	75	15	45
	w.	*32 624*	*1 237*	*40*	*7*	*5*	*12*	*2*	—	—	—	*80*	*7*	*27*
Leonberg	m.	15 234	591	20	18	8	—	7	—	—	—	30	4	17
	w.	*16 817*	*540*	*15*	*6*	*13*	—	*4*	—	—	—	*23*	*8*	*15*
Ludwigsburg	m.	29 157	928	26	8	3	—	10	3	—	—	60	10	38
	w.	*25 405*	*913*	*33*	*6*	*5*	—	*6*	*1*	—	—	*30*	*13*	*31*
Marbach	m.	12 611	467	23	15	5	2	8	1	—	—	15	3	30
	w.	*13 352*	*418*	*13*	*11*	*2*	—	*2*	*1*	—	—	*17*	*2*	*27*
Maulbronn	m.	11 782	452	20	3	1	—	1	2	—	—	38	6	24
	w.	*12 160*	*387*	*20*	*6*	—	*2*	*2*	*1*	—	—	*26*	*9*	*23*
Neckarsulm	m.	15 164	537	16	3	4	5	2	1	—	—	36	4	33
	w.	*15 344*	*528*	*8*	*9*	*6*	*2*	*3*	—	—	—	*24*	*4*	*23*
Stuttgart, Stadt	m.	84 980	2 826	108	46	13	6	58	3	—	—	190	44	94
	w.	*91 719*	*2 677*	*92*	*44*	*6*	*5*	*60*	*5*	—	—	*169*	*35*	*121*
Stuttgart, Amt	m.	24 450	1 003	37	11	4	—	17	—	—	—	40	7	37
	w.	*26 050*	*973*	*27*	*17*	*7*	*2*	*33*	—	—	—	*67*	*7*	*34*
Vaihingen	m.	10 292	375	13	8	2	—	6	5	—	—	16	4	17
	w.	*10 692*	*300*	*15*	*4*	*2*	*1*	*4*	*3*	—	—	*21*	*3*	*11*
Waiblingen	m.	13 140	491	16	5	1	—	6	1	—	—	39	2	31
	w.	*14 111*	*441*	*16*	*5*	*1*	—	*7*	—	—	—	*34*	*6*	*29*
Weinsberg	m.	11 465	396	29	5	2	1	2	—	—	—	29	1	15
	w.	*11 893*	*366*	*5*	*9*	*3*	—	*4*	*2*	—	—	*25*	*1*	*12*
Neckarkreis	m.	**365 505**	**13 325**	**496**	**177**	**86**	**28**	**160**	**23**	—	**2 [1])**	**799**	**131**	**568**
	w.	*380 164*	*12 513*	*401*	*173*	*83*	*33*	*160*	*14*	—	—	*695*	*125*	*526*
Balingen	m.	18 004	728	17	18	5	1	1	—	—	—	50	6	13
	w.	*20 395*	*725*	*20*	*16*	*5*	*5*	*2*	—	—	—	*44*	*3*	*23*
Calw	m.	12 178	483	28	4	2	—	2	—	—	—	33	1	33
	w.	*13 722*	*436*	*8*	*7*	*6*	—	*3*	—	—	—	*23*	*2*	*32*
Freudenstadt	m.	15 910	597	29	12	8	1	21	—	—	—	40	4	32
	w.	*17 311*	*578*	*24*	*9*	*17*	—	*21*	—	—	—	*37*	*4*	*34*
Herrenberg	m.	11 064	409	33	5	13	—	1	1	—	—	18	4	21
	w.	*12 686*	*445*	*23*	*8*	*14*	—	—	—	—	—	*22*	*1*	*26*
Horb	m.	9 325	347	7	5	4	—	4	—	—	—	21	2	20
	w.	*10 859*	*377*	*7*	*3*	*4*	—	*5*	*1*	—	—	*26*	*3*	*15*
Nagold	m.	11 786	431	19	6	2	—	—	—	—	—	27	2	22
	w.	*13 599*	*457*	*13*	*10*	*5*	—	*2*	—	—	—	*19*	*1*	*23*

[1]) Milzbrand. — [2]) Außerdem 1 Hinrichtung in Heilbronn.

nach Todesursachen.

ursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an											Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene		Oberämter
9. sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	überhaupt	davon ärztlich behandelt	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
15	59	—	—	12	25	30	7	4	69	—	308	172	Backnang.
17	63	2	3	14	13	31	3	1	69	1	279	164	
34	57	—	—	12	28	21	8	10	72	—	299	177	Besigheim.
31	55	1	3	18	22	21	1	2	73	1	290	184	
33	61	—	—	14	25	26	4	7	75	—	322	178	Böblingen.
20	54	3	1	14	16	33	3	—	69	—	305	171	
16	31	—	—	9	16	15	6	5	46	—	194	128	Brackenheim.
12	29	1	4	13	14	34	—	—	62	—	217	140	
41	129	—	—	22	35	31	19	22	154	—	599	446	Cannstatt.
33	106	1	5	24	25	28	4	2	144	1	516	398	
33	104	—	—	12	38	39	17	7	182	—	523	382	Eßlingen.
24	94	2	2	24	38	33	6	—	108	—	465	315	
57	196	—	—	20	60	29	29	16	140	2	715[2])	480	Heilbronn.
34	138	3	2	34	27	40	5	2	165	—	590	429	
33	88	—	—	14	32	25	17	2	69	—	364	239	Leonberg.
36	80	5	2	17	26	45	5	1	110	2	401	241	
45	155	—	—	14	46	39	15	12	159	1	617	425	Ludwigsburg.
29	153	1	6	21	28	45	4	1	122	—	502	330	
21	57	—	—	14	15	23	9	3	69	—	290	188	Marbach.
21	44	—	2	7	15	24	2	—	69	—	246	147	
17	62	—	—	10	15	21	5	5	55	1	266	163	Maulbronn.
21	30	1	4	14	20	30	2	2	58	—	251	154	
18	63	—	—	11	27	19	14	2	60	—	302	206	Neckarsulm.
24	58	1	4	14	13	26	3	1	84	1	300	212	
81	298	—	—	76	111	41	40	44	562	1	1 698	1 358	Stuttgart, St.
84	253	3	4	105	83	66	12	11	516	—	1 573	1 304	
44	131	—	—	16	58	28	10	6	99	—	517	317	Stuttgart, Amt.
41	126	1	6	24	45	30	5	—	107	—	552	375	
15	30	—	—	11	13	30	4	2	45	3	211	138	Vaihingen.
17	22	2	1	11	7	34	1	1	61	—	206	130	
27	51	—	—	2	28	21	10	2	84	—	308	235	Waiblingen.
19	33	—	2	7	25	41	—	3	103	—	318	231	
11	48	—	—	6	23	21	8	8	52	—	232	132	Weinsberg.
14	27	3	2	8	12	27	1	1	64	—	215	134	
541	1 620	—	—	275	593	459	222	157	1 931	8	7 765[2])	5 359	Neckarkreis.
477	1 365	30	53	370	429	588	57	28	1 984	6	7 216	5 049	
16	90	—	—	6	22	49	8	9	84	1	379	156	Balingen.
24	68	5	4	10	20	47	2	—	81	—	379	169	
21	65	—	—	4	25	34	4	—	77	—	305	203	Calw.
22	43	3	—	5	16	27	—	1	74	—	264	182	
27	50	—	—	10	29	24	12	3	74	—	345	235	Freudenstadt.
30	49	4	4	15	15	33	3	—	83	2	360	248	
16	57	—	—	12	31	32	7	4	78	—	300	126	Herrenberg.
16	50	2	7	14	25	29	1	—	78	—	293	144	
9	61	—	—	4	33	25	10	1	46	—	245	131	Horb.
10	41	1	1	13	21	22	2	—	59	1	228	140	
23	49	—	—	7	32	28	11	6	66	—	281	162	Nagold.
24	61	3	2	15	18	41	1	—	87	—	312	189	

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

(Noch) a) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neuenbürg	m.	13 756	565	29	10	6	2	9	2	—	—	41	3	26
	w.	*14 825*	*579*	*28*	*11*	*3*	—	*7*	—	—	—	*28*	*5*	*31*
Nürtingen	m.	13 588	562	30	5	3	2	11	1	—	—	26	5	19
	w.	*15 305*	*518*	*7*	*7*	*3*	—	*10*	—	—	—	*39*	*8*	*17*
Oberndorf	m.	15 068	625	27	12	9	1	2	2	—	1 [1])	41	4	30
	w.	*16 400*	*595*	*13*	*12*	*7*	*1*	*2*	—	—	—	*30*	*3*	*23*
Reutlingen	m.	23 472	871	33	14	8	2	32	1	—	—	54	11	24
	w.	*26 149*	*843*	*39*	*15*	*11*	*1*	*41*	*3*	—	—	*42*	*11*	*23*
Rottenburg	m.	13 332	472	18	6	1	2	6	—	—	—	24	1	27
	w.	*14 798*	*482*	*17*	*4*	*3*	—	*6*	—	—	—	*25*	*4*	*27*
Rottweil	m.	18 174	810	33	8	1	4	6	—	—	—	54	4	33
	w.	*19 219*	*737*	*21*	*11*	*2*	*2*	*9*	*1*	—	—	*41*	*7*	*17*
Spaichingen	m.	7 815	310	7	10	1	5	3	—	—	—	14	1	18
	w.	*9 042*	*327*	*6*	*6*	*3*	*1*	*4*	—	—	—	*17*	—	*24*
Sulz	m.	8 418	328	18	5	4	—	—	—	—	—	21	2	7
	w.	*9 657*	*345*	*12*	*5*	*5*	—	*1*	—	—	—	*20*	*3*	*16*
Tübingen	m.	19 431	832	38	8	4	—	14	1	—	—	40	8	24
	w.	*20 000*	*795*	*37*	*5*	*10*	*1*	*5*	*2*	—	—	*39*	*7*	*36*
Tuttlingen	m.	15 675	664	16	3	8	—	3	1	—	—	33	4	28
	w.	*15 841*	*644*	*16*	*3*	*6*	—	*6*	—	—	—	*18*	*4*	*40*
Urach	m.	15 150	651	19	6	4	1	8	—	—	—	26	5	15
	w.	*17 110*	*612*	*15*	*2*	*3*	*5*	*8*	—	—	—	*28*	*2*	*22*
Schwarzwaldkr.	m.	**242 141**	**9 685**	**401**	**187**	**76**	**21**	**128**	**9**	—	**1 [1])**	**572**	**67**	**387**
	w.	*267 117*	*9 495*	*295*	*133*	*106*	*16*	*132*	*7*	—	—	*498*	*68*	*429*
Aalen	m.	15 513	610	12	5	10	2	3	2	—	—	49	4	21
	w.	*16 060*	*552*	*21*	*3*	*5*	*2*	*3*	*2*	—	—	*30*	*2*	*29*
Crailsheim	m.	12 298	462	28	4	5	1	—	3	—	—	24	2	27
	w.	*13 182*	*448*	*12*	*4*	*7*	—	—	*1*	—	—	*33*	*1*	*17*
Ellwangen	m.	14 239	530	8	8	7	—	12	2	—	—	39	3	19
	w.	*15 666*	*483*	*11*	—	*7*	—	*10*	*5*	—	—	*41*	*4*	*24*
Gaildorf	m.	11 386	383	18	5	2	1	6	1	—	—	20	—	39
	w.	*12 117*	*372*	*10*	*8*	*2*	*1*	*8*	—	—	—	*21*	*3*	*23*
Gerabronn	m.	13 650	349	17	2	9	—	1	—	—	—	25	3	14
	w.	*14 742*	*374*	*9*	*2*	*10*	*1*	*1*	*4*	—	—	*25*	—	*13*
Gmünd	m.	18 959	727	26	8	2	2	10	—	—	—	51	9	28
	w.	*20 779*	*706*	*15*	*4*	*2*	*1*	*9*	—	—	—	*47*	*6*	*19*
Hall	m.	14 266	416	16	3	—	2	7	2	—	—	33	6	14
	w.	*14 899*	*411*	*23*	*4*	*1*	—	*5*	*1*	—	—	*25*	*6*	*22*
Heidenheim	m.	18 874	738	19	5	5	1	—	1	—	—	52	6	33
	w.	*21 573*	*774*	*18*	*2*	*4*	—	—	*3*	—	—	*41*	*6*	*30*
Künzelsau	m.	13 787	487	11	21	1	3	—	2	—	—	25	1	18
	w.	*14 001*	*368*	*8*	*14*	*1*	—	—	*2*	—	—	*32*	*5*	*24*
Mergentheim	m.	13 903	395	11	1	7	4	8	1	—	—	13	3	17
	w.	*13 974*	*390*	*12*	*1*	*16*	*3*	*7*	*2*	—	—	*28*	*4*	*32*
Neresheim	m.	10 038	365	10	3	3	2	2	1	—	—	25	3	11
	w.	*10 753*	*364*	*8*	*1*	*2*	—	*4*	*1*	—	—	*14*	—	*14*
Öhringen	m.	14 163	487	24	10	4	—	6	3	2	—	25	2	26
	w.	*14 370*	*410*	*21*	*8*	*5*	—	*6*	*4*	—	—	*23*	*1*	*21*

[1]) Milzbrand.

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an: 9. sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11a. Kindbettfieber	11b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene: überhaupt	davon ärztlich behandelt	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
16	84	—	—	3	14	17	5	8	62	—	308	183	Neuenbürg.
22	79	3	4	10	18	30	3	1	62	1	318	197	
20	70	—	—	8	36	18	10	4	71	—	309	169	Nürtingen.
29	54	1	1	7	28	37	6	2	72	—	324	189	
18	57	—	—	12	51	24	11	5	57	1	338	207	Oberndorf.
28	55	1	7	9	45	26	—	2	92	—	343	224	
48	119	—	—	14	29	30	8	8	147	—	539	364	Reutlingen.
40	113	—	1	16	21	58	7	7	134	—	544	351	
37	79	—	—	10	40	30	5	2	67	2	339	203	Rottenburg.
33	66	1	1	15	26	40	4	1	76	—	332	210	
32	150	—	—	13	65	29	16	2	91	1	509	268	Rottweil.
32	106	3	—	17	42	40	—	1	115	1	447	267	
10	27	—	—	5	12	20	3	1	46	1	172	84	Spaichingen.
9	33	2	5	5	13	26	—	—	50	3	200	85	
6	37	—	—	5	25	17	5	2	45	—	181	96	Sulz.
14	28	1	2	5	10	18	3	—	53	1	185	108	
31	58	—	—	28	54	28	15	6	125	—	453	320	Tübingen.
40	64	—	8	52	44	41	4	1	155	—	514	380	
23	140	—	—	17	29	25	10	9	64	—	397	218	Tuttlingen.
19	116	3	2	14	23	48	—	—	82	—	383	214	
15	91	—	—	13	27	31	11	3	74	1	331	172	Urach.
12	81	—	1	19	29	58	1	1	80	—	352	183	
368	**1 284**	—	—	**171**	**554**	**461**	**151**	**68**	**1 274**	**7**	**5 731**	**3 292**	**Schwarzwaldkr.**
404	1 127	36	50	241	414	621	37	17	1 433	9	5 776	3 480	
21	93	—	—	16	32	19	12	4	80	1	374	225	Aalen.
21	64	4	3	26	31	26	—	2	90	—	343	233	
20	42	—	—	8	25	23	12	2	71	—	269	142	Crailsheim.
20	29	4	1	8	16	23	1	3	75	2	245	137	
24	56	—	—	10	50	26	11	1	104	—	372	209	Ellwangen.
16	65	4	1	24	23	36	3	2	84	—	349	206	
19	34	—	—	15	26	26	5	4	57	1	270	157	Gaildorf.
14	23	—	2	11	13	32	1	2	66	3	233	139	
28	33	—	—	13	13	82	6	3	64	—	246	181	Gerabronn.
29	25	—	1	16	14	24	1	1	55	—	222	167	
18	108	—	—	13	42	28	3	2	90	—	414	230	Gmünd.
22	79	7	6	29	33	40	3	—	108	—	415	251	
34	39	—	—	17	20	17	7	1	100	1	303	225	Hall.
25	29	1	3	19	6	19	—	1	82	1	250	197	
20	125	—	—	20	37	27	11	9	103	—	455	230	Heidenheim.
12	101	1	1	23	22	49	1	1	88	—	385	205	
16	42	—	—	8	35	31	8	3	64	—	278	167	Künzelsau.
11	28	—	1	6	21	34	1	—	62	—	242	167	
22	26	—	—	11	28	30	7	2	43	—	223	155	Mergentheim.
24	26	1	2	17	19	36	1	1	67	2	291	216	
24	65	—	—	12	26	21	5	3	49	—	255	117	Neresheim.
19	67	—	1	14	23	22	1	—	49	—	232	106	
18	51	—	—	11	27	33	17	6	74	1	316	191	Öhringen.
18	34	—	4	18	18	29	3	2	78	—	272	175	

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

(Noch) α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Schorndorf . .	m.	12 696	457	26	12	—	—	12	1	—	—	29	4	18
	w.	*13 681*	*432*	*17*	*17*	*2*	—	*10*	—	—	—	*21*	*4*	*28*
Welzheim . .	m.	9 822	374	17	4	1	2	5	—	—	—	23	1	21
	w.	*10 766*	*357*	*21*	*7*	—	*2*	*6*	—	—	—	*30*	*3*	*19*
Jagstkreis . .	m.	**193 544**	**6 680**	**243**	**91**	**56**	**20**	**72**	**19**	**2 ¹)**	—	**442**	**47**	**306**
	w.	*206 582*	*6 441*	*206*	*75*	*64*	*10*	*69*	*25*	—	—	*411*	*45*	*315*
Biberach . . .	m.	17 002	649	22	6	11	—	11	5	—	—	44	10	35
	w.	*18 502*	*629*	*21*	*9*	*10*	*1*	*8*	*4*	—	—	*27*	*9*	*45*
Blaubeuren . .	m.	9 874	456	12	5	1	3	6	1	—	—	24	1	24
	w.	*10 816*	*411*	*11*	*3*	—	*1*	*4*	—	—	—	*18*	*3*	*21*
Ehingen . . .	m.	12 997	517	13	11	6	1	22	1	—	—	27	3	18
	w.	*14 378*	*501*	*13*	*4*	*9*	—	*7*	*2*	—	—	*33*	*2*	*18*
Geislingen . .	m.	16 532	780	19	9	4	2	7	2	—	—	43	1	24
	w.	*18 348*	*633*	*16*	*2*	*1*	—	*12*	—	—	—	*24*	*1*	*17*
Göppingen . .	m.	25 354	1 016	31	37	2	2	18	2	—	—	50	7	50
	w.	*27 891*	*993*	*23*	*23*	*5*	*2*	*9*	—	—	—	*43*	*3*	*45*
Kirchheim . .	m.	13 969	523	18	12	1	—	7	—	—	—	18	2	17
	w.	*15 456*	*504*	*18*	*10*	*3*	—	*3*	*1*	—	—	*28*	*5*	*20*
Laupheim . .	m.	12 469	518	22	5	11	1	4	—	—	—	28	6	28
	w.	*13 706*	*465*	*8*	*5*	*3*	—	*6*	—	—	—	*25*	*2*	*31*
Leutkirch . . .	m.	12 108	450	20	6	8	1	9	2	—	—	31	2	18
	w.	*12 947*	*474*	*8*	*3*	*11*	*2*	*9*	*1*	—	—	*29*	*3*	*16*
Münsingen . .	m.	11 547	458	18	2	9	1	12	1	—	—	22	4	17
	w.	*12 590*	*438*	*21*	*4*	*13*	—	*11*	—	—	—	*29*	*1*	*27*
Ravensburg .	m.	21 715	644	24	14	5	—	24	1	—	—	51	10	43
	w.	*20 868*	*645*	*18*	*12*	*2*	*2*	*16*	*1*	—	—	*46*	*4*	*42*
Riedlingen . .	m.	12 127	495	11	12	8	—	8	—	—	—	26	4	19
	w.	*13 769*	*427*	*11*	*15*	*19*	—	*14*	—	—	—	*36*	*3*	*20*
Saulgau . .	m.	13 610	517	14	14	6	2	12	—	—	—	43	4	29
	w.	*14 782*	*467*	*9*	*9*	*5*	—	*8*	*1*	—	—	*42*	*4*	*16*
Tettnang . .	m.	12 910	400	12	2	2	—	17	1	—	—	38	3	19
	w.	*12 733*	*422*	*8*	*3*	*3*	—	*17*	—	—	—	*34*	*1*	*20*
Ulm	m.	34 668	1 100	40	7	6	4	10	3	—	—	72	14	24
	w.	*30 724*	*1 017*	*25*	*12*	*7*	*2*	*9*	*2*	—	—	*49*	*22*	*25*
Waldsee . . .	m.	13 292	502	19	4	1	—	11	—	—	—	31	6	19
	w.	*14 036*	*473*	*13*	*4*	—	—	*9*	—	—	—	*33*	*3*	*15*
Wangen . . .	m.	11 410	409	12	7	3	—	8	2	—	—	25	2	24
	w.	*11 282*	*323*	*11*	*4*	*3*	—	*5*	*2*	—	—	*35*	*1*	*18*
Donaukreis . .	m.	**251 579**	**9 319**	**307**	**153**	**84**	**17**	**181**	**21**	—	—	**578**	**79**	**408**
	w.	*262 848*	*8 822*	*234*	*122*	*94*	*10*	*147*	*14*	—	—	*531*	*67*	*398*
Württemberg .	m.	**1 052 769**	**38 959**	**1 447**	**558**	**302**	**86**	**536**	**72**	**2**	**3**	**2 386**	**324**	**1 654**
	w.	*1 116 711*	*37 271*	*1 136*	*503*	*347*	*69*	*528*	*60*	—	—	*2 135*	*305*	*1 668*
Zusammen .		**2 169 480**	**76 230**	**2 583**	**1 061**	**649**	**155**	**1 064**	**132**	**2 ¹)**	**3 ²)**	**4 521**	**629**	**3 322**

¹) Flecktyphus. — ²) Milzbrand. — ³) Außerdem eine Hinrichtung in Heilbronn.

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an 9. sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene: überhaupt	Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene: davon ärztlich behandelt	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
27	56	—	—	6	32	31	7	8	79	—	323	174	Schorndorf.
25	*34*	*1*	*2*	*20*	*19*	*35*	*1*	—	*88*	—	*307*	*192*	
15	40	—	—	6	21	20	5	4	49	—	217	125	Welzheim.
17	*30*	—	*1*	*10*	*14*	*35*	*1*	*1*	*43*	—	*219*	*127*	
306	**810**	—	—	**166**	**414**	**364**	**116**	**52**	**1 027**	**4**	**4 314**	**2 528**	**Jagstkreis.**
273	*636*	*23*	*29*	*241*	*272*	*440*	*18*	*16*	*1 035*	*8*	*4 005*	*2 518*	
31	187	—	—	25	57	32	7	4	82	—	497	265	Biberach.
23	*100*	*3*	*5*	*26*	*35*	*50*	*4*	—	*102*	—	*461*	*271*	
8	85	—	—	10	40	18	4	3	41	—	274	118	Blaubeuren.
7	*64*	*2*	*1*	*15*	*31*	*33*	*1*	—	*52*	—	*256*	*126*	
28	120	—	—	15	81	26	7	3	60	1	380	213	Ehingen.
25	*91*	*2*	*5*	*21*	*20*	*47*	*6*	*2*	*69*	—	*363*	*220*	
23	106	—	—	9	37	27	10	4	79	—	386	209	Geislingen.
20	*85*	*6*	*3*	*16*	*26*	*51*	*3*	*3*	*99*	—	*369*	*208*	
27	131	—	—	12	53	41	19	11	182	—	569	327	Göppingen.
30	*83*	*1*	*1*	*15*	*39*	*40*	*2*	*1*	*146*	—	*488*	*301*	
12	54	—	—	10	28	23	9	5	68	—	267	158	Kirchheim.
15	*46*	*2*	—	*20*	*20*	*22*	*2*	—	*90*	—	*287*	*192*	
10	80	—	—	10	34	30	8	5	56	—	316	178	Laupheim.
8	*72*	*2*	*2*	*23*	*27*	*46*	*2*	*1*	*61*	—	*316*	*184*	
26	68	—	—	11	41	20	16	1	74	—	334	214	Leutkirch.
20	*62*	*1*	*1*	*17*	*35*	*37*	*2*	*2*	*75*	—	*326*	*217*	
17	79	—	—	12	21	26	8	2	62	—	295	144	Münsingen.
13	*72*	*1*	*2*	*11*	*17*	*29*	*4*	—	*74*	—	*308*	*163*	
26	63	—	—	16	43	26	19	6	138	—	485	341	Ravensburg.
27	*54*	*1*	*3*	*19*	*31*	*40*	*4*	—	*132*	—	*436*	*310*	
7	78	—	—	22	28	34	5	8	66	—	318	181	Riedlingen.
19	*54*	*3*	*3*	*26*	*21*	*55*	*6*	—	*72*	—	*366*	*233*	
17	86	—	—	30	43	26	5	3	86	—	406	250	Saulgau.
15	*89*	*3*	*3*	*40*	*22*	*38*	—	—	*82*	—	*379*	*239*	
15	26	—	—	20	27	24	7	3	90	—	294	221	Tettnang.
15	*23*	*2*	*3*	*13*	*25*	*20*	*1*	*2*	*108*	—	*290*	*239*	
68	174	—	—	82	51	42	15	14	138	—	674	430	Ulm.
43	*176*	*5*	*6*	*41*	*52*	*45*	*6*	*2*	*129*	—	*633*	*412*	
19	60	—	—	19	44	25	10	3	74	—	326	194	Waldsee.
17	*66*	*5*	*1*	*13*	*37*	*43*	*3*	*5*	*74*	—	*328*	*192*	
7	34	—	—	18	37	23	7	1	83	—	281	209	Wangen.
4	*26*	*1*	*4*	*12*	*19*	*12*	—	*2*	*69*	—	*217*	*177*	
340	**1 381**	—	—	**271**	**613**	**443**	**156**	**71**	**1 390**	**1**	**6 122**	**3 652**	**Donaukreis.**
301	*1 163*	*40*	*43*	*328*	*457*	*608*	*46*	*20*	*1 434*	—	*5 823*	*3 684*	
1 555	**5 095**	—	—	**883**	**2 174**	**1 727**	**645**	**348**	**5 562**	**20**	**23 932**[2])	**14 831**	**Württemberg.**
1 455	*4 291*	*129*	*175*	*1 180*	*1 572*	*2 257*	*158*	*81*	*5 886*	*23*	*22 822*	*14 731*	
3 010	**9 386**	**129**	**175**	**2 063**	**3 746**	**3 984**	**803**	**429**	**11 448**	**43**	**46 754**[2])	**29 562**	**Zusammen.**

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

β) Nach Gemeinden mit 10 000

Gemeinden		Lebendgeboren	Totgeboren	Gestorbene ausschl. Totgeborene	Davon sind ärztlich behandelt	Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an: Diphtherie einschl. Krupp	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	übertragbaren Tierkrankheiten	Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	Tuberkulose anderer Organe
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Stuttgart	m.	2 826	108	1 698	1 358	46	13	6	58	3	—	—	190	44
	w.	*2 677*	*92*	*1 573*	*1 304*	*44*	*6*	*5*	*60*	*5*	—	—	*159*	*35*
Ulm	m.	594	20	375	266	4	1	4	7	—	—	—	42	11
	w.	*560*	*12*	*332*	*233*	*4*	*4*	*2*	*5*	—	—	—	*29*	*14*
Heilbronn	m.	667	40	390[1]	282	6	2	1	4	2	—	—	44	7
	w.	*635*	*26*	*334*	*267*	*3*	*2*	*5*	*2*	—	—	—	*42*	*4*
Eßlingen	m.	589	7	296	224	2	6	1	6	—	—	—	35	5
	w.	*455*	*12*	*250*	*184*	*6*	*9*	—	*4*	—	—	—	*25*	*7*
Cannstatt	m.	469	13	256	191	5	—	1	1	—	—	—	30	6
	w.	*405*	*14*	*213*	*164*	*1*	*1*	—	—	—	—	—	*27*	*5*
Reutlingen	m.	319	11	201	160	4	—	—	2	—	—	—	26	3
	w.	*332*	*12*	*179*	*140*	*3*	—	—	*3*	*2*	—	—	*14*	*6*
Ludwigsburg	m.	217	5	158	124	3	—	—	1	1	—	—	21	4
	w.	*197*	*9*	*137*	*106*	*4*	—	—	*2*	—	—	—	*6*	*6*
Göppingen	m.	325	12	198	143	9	—	1	1	1	—	—	18	5
	w.	*313*	*9*	*161*	*120*	*7*	*1*	*1*	*1*	—	—	—	*18*	*2*
Gmünd	m.	297	9	188	151	4	1	1	7	—	—	—	24	2
	w.	*299*	*8*	*188*	*155*	—	*1*	*1*	*5*	—	—	—	*26*	*2*
Tübingen	m.	375	19	202	189	5	1	—	6	1	—	—	17	4
	w.	*349*	*25*	*219*	*209*	*2*	*3*	—	*2*	*2*	—	—	*13*	*6*
Tuttlingen	m.	285	13	163	110	2	1	—	1	—	—	—	13	
	w.	*281*	*5*	*140*	*102*	*1*	—	—	*4*	—	—	—	*5*	—
Ravensburg	m.	186	7	167	141	8	3	—	9	—	—	—	21	4
	w.	*207*	*6*	*161*	*130*	*3*	*1*	*1*	*8*	—	—	—	*19*	*5*
Heidenheim	m.	198	4	110	57	—	—	—	—	—	—	—	12	1
	w.	*244*	*5*	*92*	*51*	—	*1*	—	—	*1*	—	—	*8*	*1*
Schwenningen	m.	267	14	151	77	2	—	—	—	—	—	—	12	2
	w.	*254*	*12*	*111*	*64*	*3*	—	—	—	—	—	—	*2*	*3*
Zusammen	m.	7 564	282	4 553[1]	3 473	100	28	15	103	8	—	—	505	98
	w.	*7 208*	*246*	*4 080*	*3 229*	*81*	*29*	*15*	*96*	*10*	—	—	*393*	*94*
Summe der 14 Gemeinden 1901		14 772	528	8 633[1]	6 702	181	57	30	199	18	—	—	898	192
Landesrest 1901		61 458	2 055	38 122	22 860	880	592	125	865	114	2[2]	3[3]	3 623	437

[1] Hierunter 1 Hinrichtung, welche in den Sp. 6/26 nicht enthalten ist. — [2] Flecktyphus. — [3] Milzbrand.

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

und mehr Einwohnern.

Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an													
Lungenentzündung (kruppöse)	sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	Kindbettfieber	andern Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	Neubildungen	angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Altersschwäche (im Alter von 60 Jahren und darüber)	Verunglückung	Selbstmord	sonstigen benannten Krankheiten	Todesursache nicht angegeben		Gemeinden
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.		1.
94	81	298	—	—	76	111	41	40	44	552	1	m.	Stuttgart.
121	84	253	8	4	106	63	66	12	11	516	—	w.	
15	46	79	—	—	19	29	8	12	9	89	—	m.	Ulm.
10	20	89	4	2	25	28	19	3	1	73	—	w.	
25	27	89	—	—	16	21	12	23	14	95	1	m.	Heilbronn.
11	21	66	2	—	23	16	16	2	2	117	—	w.	
21	22	50	—	—	8	22	19	10	5	84	—	m.	Eßlingen.
18	13	50	2	2	14	16	18	2	—	64	—	w.	
19	12	55	—	—	14	13	5	18	15	67	—	m.	Cannstatt.
21	10	46	—	1	15	9	3	2	2	68	—	w.	
10	9	47	—	—	5	14	10	2	1	68	—	m.	Reutlingen.
5	12	39	—	—	8	11	13	2	5	56	—	w.	
14	12	33	—	—	2	6	6	5	5	45	—	m.	Ludwigsburg.
11	5	38	—	4	7	6	12	—	1	35	—	w.	
13	11	37	—	—	8	16	8	7	7	56	—	m.	Göppingen.
12	15	22	—	—	9	9	11	—	1	52	—	w.	
18	6	39	—	—	7	18	9	—	1	51	—	m.	Gmünd.
9	12	27	1	1	18	15	11	1	—	58	—	w.	
8	17	15	—	—	25	23	4	7	1	68	—	m.	Tübingen.
9	20	23	—	7	38	16	3	3	1	71	—	w.	
9	18	58	—	—	9	14	10	7	3	23	—	m.	Tuttlingen.
19	9	36	1	2	7	13	13	—	—	30	—	w.	
4	14	12	—	—	9	13	9	6	1	54	—	m.	Ravensburg.
6	19	12	—	1	11	4	12	3	—	45	—	w.	
6	4	38	—	—	7	9	4	3	2	24	—	m.	Heidenheim.
3	1	37	—	—	5	7	9	1	1	17	—	w.	
7	14	70	—	—	4	20	1	4	1	14	—	m.	Schwenningen.
2	11	53	—	—	4	12	2	—	—	19	—	w.	
263	288	920	—	—	209	329	146	139	109	1 290	2	m.	Zusammen.
257	252	793	13	24	290	245	208	31	25	1 224	—	w.	
520	540	1 713	13	24	499	574	354	170	134	2 514	2		Summe der 14 Gemeinden 1901.
2 802	2 470	7 673	116	151	1 564	3 172	3 630	633	295	8 934	41		Landesrest 1901.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

b) Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

α) Nach einigen wich-

Kreise, Land und Gemeinden	Zahl der Gestorbenen 0–1				1–2				2–3				3–4				4–5				5–6				6–7				7–8				8–9			
	überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.		15.		16.		17.		18.		19.	
1. Diph-																																				
Neckarkreis	25	24	7	—	41	38	2	4	24	22	3	2	26	22	2	2	21	23	1	6	10	13	—	—	4	12	—	1	7	4	1	—	3	3	—	—
Schwarzwaldkr.	14	20	6	5	28	24	4	3	20	19	4	4	23	14	5	3	17	16	1	2	12	10	3	3	8	7	—	1	4	11	—	—	2	2	—	—
Jagstkreis	17	6	6	3	15	12	1	1	15	11	2	1	9	9	2	2	7	12	—	2	11	4	1	—	2	3	—	—	4	7	—	2	3	5	—	1
Donaukreis	28	15	13	5	33	22	3	4	18	19	—	1	27	11	1	2	13	15	1	1	8	15		—	7	9	1	1	5	6	—	—	4	2	2	—
Württemberg	**84**	**65**	32	13	**117**	**96**	10	12	**77**	**71**	9	8	**85**	**56**	10	9	**58**	**60**	3	11	**41**	**42**	4	3	**21**	**31**	1	5	**20**	**28**	1	2	**12**	**12**	2	1
Die 14 größeren Gemeinden[1])	*15*	*14*	*6*	—	*27*	*15*	—	—	*13*	*5*	—	—	*19*	*12*	—	—	*9*	*10*	—	*1*	*4*	*6*	—	—	*2*	*8*	—	—	*3*	*3*	—	—	—	*2*	—	—
Landesrest	69	51	26	13	90	81	10	12	64	66	9	8	66	44	10	9	49	50	3	10	37	36	4	3	19	23	1	5	17	25	1	2	12	10	2	1
2. Keuch-																																				
Neckarkreis	60	62	26	31	16	10	7	3	4	5		1	1	4	—	—	2	1		—	3		2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkr.	60	70	44	45	11	17	6	9	3	9	1	5	—	1	—	1	1	3	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	41	43	26	18	10	13	2	2	2	5	—	2	1	2	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	59	68	38	44	18	19	4	5	2	3	—	1	3	3	—	1	1					1	—	—	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**220**	**243**	134	138	**55**	**59**	19	19	**11**	**22**	1	7	**5**	**10**		2	**6**	**5**		1	**3**	**3**	2	—	**1**	**1**	—	—	**1**	**1**	—	—	—	—	—	—
Die 14 größeren Gemeinden	*21*	*22*	*6*	*2*	*4*	*2*	*2*	—	*3*	*2*	—	—	—	*2*	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landesrest	199	221	128	136	51	57	17	19	8	20	1	7	5	8	—	2	6	4	—	1	3	3	2	—	1	1	—		1	1	—	—	—	—	—	—
3. Schar-																																				
Neckarkreis	4	4	—	3	4	6	1	—	4	2	—	1	2	4	—	—	4	3	—	—	2	3	—	—	—	4	—	—	3	1	1	—	2	1	1	1
Schwarzwaldkr.	6	6	5	5	4	3	—	1	1	1	—	—	1	2	—	1	4	—	—	—	1	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	6	3	6	1	3	2	2	—	4	1	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	2	2	2	—	7	3	2	—	1	2	—	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**18**	**15**	13	9	**18**	**14**	5	1	**10**	**6**	1	2	**4**	**8**		1	**11**	**4**	—	—	**5**	**4**	—	—	**4**	**7**	—	—	**4**	**3**	1	—	**2**	**1**	1	1
Die 14 größeren Gemeinden	*1*	*2*	—	—	*2*	*4*		—	*3*	*2*	—	—	*1*	*1*	—	—	*3*	*2*	—	—	*2*	*1*		—	—				—	—	—	—	—	—	—	—
Landesrest	17	13	13	9	16	10	5	1	7	4	1	2	3	7	—	1	8	2	—	—	3	3	—	—	4	7		—	4	3	1		2	1	1	1
4. Ma-																																				
Neckarkreis	63	61	13	8	47	66	4	10	18	19		1	16	12	2		8	10		—	3	6	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkr.	43	43	15	19	50	46	12	8	8	20	1	8	6	7	—	3	5	5	1	—	6	1	1	—	3	4	1	2	—	2	—		2	1	—	—
Jagstkreis	30	25	8	14	18	25	3	11	12	8	1	1	1	2	—	—	4	7	1	1	2	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
Donaukreis	89	59	34	18	58	39	13	9	9	15	2	4	10	8	1	2	4	6	1	1	3	4	2	1	1	2	—	—	2	4	—	—	1	1	—	—
Württemberg	**225**	**188**	70	59	**173**	**176**	32	38	**47**	**62**	4	14	**33**	**29**	3	5	**21**	**28**	3	2	**14**	**11**	3	1	**7**	**8**	1	2	**5**	**6**		—	**4**	**2**	—	—
Die 14 größeren Gemeinden	*43*	*39*	*7*	*8*	*39*	*29*	*5*	*3*	*10*	*10*	—	*1*	*6*	*4*	—	—	*3*	*8*	—	—	*1*	*2*	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—
Landesrest	182	149	63	51	134	147	27	35	37	52	4	13	27	25	3	5	18	20	3	2	13	9	3	1	6	7	1	2	5	5	—	—	4	2		—

¹) Die Namen der Gemeinden sind oben S. 34 zu ersehen.

nach Todesursachen.

Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

ligeren Todesursachen.

im Alter von . . . Jahren 9–10 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	10–11 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztl. Beh. m.	w.	11–12 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztl. Beh. m.	w.	12–13 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztl. Beh. m.	w.	13–14 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztl. Beh. m.	w.	14–15 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztl. Beh. m.	w.	15–60 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztl. Beh. m.	w.	60 u. mehr überhaupt m.	w.	davon ohne ärztl. Beh. m.	w.	überhaupt Summe m.	w.	davon ohne ärztl. Beh. m.	w.	Kreise, Land und Gemeinden
20.		21.		22.		23.		24.		25.		26.		27.		28.		29.		30.		31.		32.		33.		34.		35.		36.	37.	38.	39.	1.
therie.																																				
6	3	—	—	4	2	—	—	2	1	—	—	2	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	177	173	16	15	Neckarkreis.
1	5	—	—	4	2	1	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	4	—	1	—	1	—	—	137	133	24	22	Schwarzwaldkr.
1	2	—	—	1	1	1	1	2	1	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	91	75	15	14	Jagstkreis.
5	3	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	153	122	21	14	Donaukreis.
13	**13**	—	—	**10**	**7**	2	1	**4**	**2**	1	—	**5**	**3**	—	—	**4**	**2**	—	—	—	**2**	—	—	**6**	**12**	1	2	**1**	**1**	—	—	**558**	**503**	76	65	**Württemberg.**
2	*3*	—	—	*2*	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	*2*	*2*	—	—	—	—	—	—	*100*	*81*	*6*	*1*	Die 14 größeren Gemeinden [1]).
11	10	—	—	8	7	2	1	3	2	1	—	4	3	—	—	4	1	—	—	—	2	—	—	4	10	1	2	1	1	—	—	458	422	70	64	Landesrest.
husten.																																				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	86	83	35	35	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	76	106	51	59	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	64	28	22	Jagstkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	94	42	51	Donaukreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**2**	—	—	—	**1**	—	—	**302**	**347**	156	167	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*28*	*29*	*6*	*2*	Die 14 größeren Gemeinden.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	274	318	148	165	Landesrest.
lach.																																				
—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	28	33	3	5	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	21	16	5	7	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	20	10	9	1	Jagstkreis.
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	17	10	5	1	Donaukreis.
1	**1**	1	—	—	—	—	—	**2**	**1**	—	—	—	**1**	—	—	—	**1**	—	—	—	**1**	—	—	**7**	**2**	—	—	—	—	—	—	**86**	**69**	22	14	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	*3*	*1*	—	—	—	—	—	—	*15*	*15*	—	—	Die 14 größeren Gemeinden.
1	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	71	54	22	14	Landesrest.
sern.																																				
1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	160	180	19	19	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	123	132	31	40	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	69	13	27	Jagstkreis.
1	1	1	—	1	4	—	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	181	147	54	35	Donaukreis.
2	**3**	1	—	**2**	**8**	—	—	**1**	**2**	—	—	**1**	**1**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**	**4**	—	—	—	—	—	—	**536**	**528**	117	121	**Württemberg.**
—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	*103*	*96*	*12*	*12*	Die 14 größeren Gemeinden.
2	2	1	—	2	8	—	—	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	433	432	105	109	Landesrest.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) b) Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

Kreise, Land, Todesursachen	Zahl der Gestorbenen															
	0–1				1–15				15–25				25–35			
	überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.	
β) Tuber-																
1. Tuberkulose der Lungen																
Neckarkreis	13	18	2	2	64	83	5	7	137	159	4	11	172	151	9	14
Schwarzwaldkreis	23	25	10	12	31	40	10	9	118	103	15	10	93	111	5	11
Jagstkreis	14	6	2	1	25	43	3	10	76	97	8	8	82	81	9	8
Donaukreis	37	19	18	5	36	56	3	5	84	101	3	4	90	129	9	6
Württemberg	**87**	**68**	32	20	**156**	**222**	21	31	**415**	**460**	30	33	**437**	**472**	32	39
Die 14 größeren Gemeinden	*11*	*8*	*1*	—	*30*	*45*	*1*	*4*	*105*	*104*	*1*	*1*	*111*	*103*	*4*	*1*
Landesrest	76	60	31	20	126	177	20	27	310	356	29	32	326	369	28	38
2. Tuberkulose																
Neckarkreis	19	19	3	1	55	51	1	3	10	18	—	1	16	5	—	—
Schwarzwaldkreis	6	7	—	—	21	23	—	4	8	9	—	—	10	10	1	—
Jagstkreis	7	3	3	1	12	18	3	1	4	2	—	—	8	3	—	1
Donaukreis	14	11	1	—	28	26	1	—	5	10	—	1	9	4	—	—
Württemberg	**46**	**40**	7	2	**116**	**118**	5	8	**27**	**39**	—	2	**43**	**22**	1	1
Die 14 größeren Gemeinden	*14*	*17*	*1*	—	*36*	*40*	—	*2*	*13*	*14*	—	—	*11*	*4*	—	—
Landesrest	32	23	6	2	80	78	5	6	14	25	—	2	32	18	1	1
γ) Sonstige in Spalte 1																
für Württemberg im ganzen und für die																
Typhus	—	—	—	—	9	7	1	—	12	12	—	—	9	10	—	—
	—	—	—	—	—	*1*	—	—	*2*	*5*	—	—	*2*	—	—	—
Selten. gemeingefährl. Ansteckungskrankh.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenentzündung (kruppöse)	561	445	148	112	312	332	44	52	32	24	—	2	32	32	1	4
	60	*79*	*5*	*8*	*56*	*66*	*6*	*2*	*9*	*4*	—	—	*6*	*4*	—	—
Sonstige entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane	395	317	103	108	217	189	38	33	28	83	2	4	28	18	1	3
	73	*63*	*8*	*11*	*36*	*33*	*5*	*3*	*8*	*6*	—	—	*8*	*5*	—	—
Magen- und Darmkatarrh, Atrophie, (der Kinder)	4 756	3 898	3 111	2 595	202	237	77	112	15	9	2	1	7	9	—	—
	869	*725*	*392*	*336*	*35*	*40*	*7*	*12*	*4*	*2*	—	—	*3*	*1*	—	—
Kindbettfieber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	72	—	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*9*	—	—
And. Folgen d. Geburt oder des Kindbetts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	4	—	83	—	9
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*4*	—	—	—	*8*	—	—
Neubildungen	2	3	1	—	10	11	1	—	8	10	—	—	16	36	—	—
	—	*1*	—	—	*4*	*4*	—	—	*1*	*4*	—	—	*6*	*13*	—	—
Angeborene Lebensschwäche	2 174	1 572	1 887	1 375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	329	*245*	*268*	*194*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verunglückung	22	9	19	6	127	72	63	34	105	10	56	5	84	10	33	5
	6	*2*	*5*	*1*	*26*	*17*	*13*	*6*	*29*	*4*	*14*	*3*	*24*	*1*	*9*	—
Selbstmord	—	—	—	—	2	—	2	—	65	11	48	9	49	14	45	11
	—	—	—	—	*1*	—	*1*	—	*26*	*8*	*23*	*7*	*19*	*8*	*18*	*7*
Sonstige benannte Krankheiten	767	587	300	239	549	577	117	114	223	236	19	18	221	274	17	25
	215	*146*	*50*	*43*	*112*	*133*	*24*	*18*	*64*	*61*	*1*	*3*	*60*	*70*	*1*	*3*
Todesursache nicht angegeben	11	8	10	8	3	5	2	5	—	1	—	1	—	1	—	—
	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
δ) Todesfälle																
Württemberg	**9 369**	**7 458**	5 868	4 684	**2 624**	**2 684**	492	535	**929**[2])	**891**	158	81	**931**	**1 053**	130	98
Die 14 größeren Gemeinden	*1 678*	*1 363*	*749*	*603*	*497*	*519*	*64*	*52*	*264*[2])	*220*	*39*	*14*	*249*	*226*	*32*	*11*
Landesrest	7 691	6 095	5 119	4 081	2 127	2 165	428	483	665	671	119	67	682	827	98	87

[1]) 2 Fälle von Flecktyphus und 3 Fälle von Milzbrand. — [2]) Außerdem 1 Hinrichtung.

nach Todesursachen.

Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

im Alter von . . . Jahren 35—50 überhaupt m.		davon ohne ärztl. Behandlung m.	w.	50—60 überhaupt m.	w.	davon ohne ärztl. Behandlung m.	w.	60 und mehr überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	überhaupt überhaupt m.	w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	w.	Kreise, Land, Todesursachen
(w.)																
10.		11.		12.		13.		14.		15.		16.		17.		1.
...kulose. (Lungenschwindsucht.)																
185	116	6	6	137	74	14	10	91	94	15	15	799	695	55	65	Neckarkreis.
114	78	4	11	112	62	26	15	81	79	19	25	572	498	89	93	Schwarzwaldkr.
91	85	7	8	64	42	7	9	90	57	27	14	442	411	63	58	Jagstkreis.
120	98	5	3	110	57	11	4	96	71	19	14	573	531	68	41	Donaukreis.
510	**377**	22	28	**423**	**235**	58	38	**358**	**301**	80	68	**2 386**	**2 135**	275	257	**Württemberg.**
135	*76*	*3*	*4*	*73*	*29*	*4*	*1*	*40*	*28*	*3*	—	*505*	*393*	*17*	*11*	Die 14 größeren Gemeinden.
375	301	19	24	350	206	54	37	318	273	77	68	1 881	1 742	258	246	Landesrest.
...anderer Organe.																
16	13	—	—	4	7	—	—	11	12	—	1	131	125	4	6	Neckarkreis.
8	6	1	—	7	5	—	1	7	8	—	—	67	68	2	5	Schwarzwaldkr.
4	6	—	1	5	6	—	1	7	7	—	—	47	45	6	5	Jagstkreis.
5	6	—	1	9	4	1	1	9	6	—	—	79	67	3	3	Donaukreis.
33	**31**	1	2	**25**	**22**	1	3	**34**	**33**	—	1	**324**	**305**	15	19	**Württemberg.**
13	*13*	—	—	*5*	*4*	—	—	*6*	*2*	—	—	*98*	*94*	*1*	*2*	Die 14 größeren Gemeinden.
20	18	1	2	20	18	1	3	28	31	—	1	226	211	14	17	Landesrest.
...genannte Todesursachen: ...14 größeren Gemeinden (in Kursivschrift.)																
20	13	—	—	9	8	—	—	13	10	—	—	72	60	1	—	Typhus.
1	—	—	—	—	*2*	—	—	*3*	*2*	—	—	*8*	*10*	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5[1])	—	1	—	Selt. gem.-gef.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ansteck.Krankh.
103	99	5	2	162	129	7	7	452	607	23	40	1 654	1 668	228	219	Lungenentzünd.
26	*14*	—	—	*26*	*15*	—	—	*61*	*75*	—	—	*263*	*257*	*11*	*10*	(kruppöse).
89	69	6	2	176	163	23	21	622	666	77	77	1 555	1 455	250	248	Sonst. entzündl. Krankheiten der
23	*8*	*1*	—	*40*	*17*	*4*	—	*100*	*120*	*2*	*6*	*288*	*252*	*20*	*20*	Atmungsorgane.
23	28	3	3	22	21	2	3	70	89	6	9	5 095	4 291	3 201	2 723	Magen- u. Darmkatarrh, Atrophie
3	*5*	—	—	*1*	*4*	—	—	*5*	*16*	—	*1*	*920*	*793*	*399*	*349*	(der Kinder).
—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129	—	1	Kindbettfieber.
—	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*13*	—	—	
—	74	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175	—	15	And. Folg. d. Geb.
—	*12*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*24*	—	—	od. d. Kindbetts.
101	197	2	1	249	336	6	6	497	587	22	40	883	1 180	32	47	Neubildungen.
35	*72*	—	*1*	*67*	*80*	—	*2*	*97*	*116*	*1*	*4*	*203*	*290*	*1*	*7*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 174	1 572	1 887	1 375	Angeb. Lebensschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*329*	*245*	*268*	*194*	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 727	2 257	1 065	1 455	1 727	2 257	1 065	1 455	Altersschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	*146*	*208*	*37*	*71*	*146*	*208*	*37*	*71*	
92	9	40	6	95	18	43	4	120	35	50	14	645	158	304	74	Verunglückung.
27	*1*	*10*	—	*16*	*3*	*5*	—	*11*	*3*	*3*	—	*139*	*31*	*59*	*10*	
71	25	63	20	87	13	78	10	84	18	77	15	348	81	313	65	Selbstmord.
23	*5*	*23*	*4*	*21*	*1*	*18*	*1*	*19*	*3*	*17*	*2*	*109*	*25*	*100*	*21*	
588	572	66	75	869	925	147	148	2 345	2 715	476	587	5 562	5 886	1 142	1 206	Sonst. benannte
176	*162*	*10*	*17*	*230*	*181*	*22*	*20*	*433*	*471*	*31*	*37*	*1 290*	*1 224*	*139*	*141*	Krankheiten.
1	2	1	1	1	3	1	2	4	3	2	3	20	23	16	20	Todesursache
1	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—	*1*	—	nicht angegeben.
...überhaupt.																
1 632	**1 548**	209	142	**2 120**	**1 870**	366	242	**6 327**	**7 323**	1 878	2 309	**23 932**[2])	**22 822**	9 101	8 091	**Württemberg.**
464	*372*	*48*	*26*	*479*	*336*	*53*	*24*	*921*	*1 044*	*94*	*121*	*4 552*[3])	*4 080*	*1 079*	*851*	Die 14 größeren Gemeinden.
1 168	1 171	161	116	1 641	1 534	313	218	5 406	6 279	1 784	2 188	19 380	18 742	8 022	7 240	Landesrest.

II. Bewegung der Bevöl-

1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Backnang	197	462	451	53	50	515	501	23	14	1	1	24	15	539	516	1 055
Besigheim	215	474	466	25	27	499	493	19	18	—	2	19	20	518	513	1 031
Böblingen	244	431	471	39	42	470	513	14	15	2	1	16	16	486	529	1 015
Brackenheim	171	343	370	31	36	374	406	20	10	1	—	21	10	395	416	811
Cannstatt	566	964	1 018	74	88	1 038	1 106	31	27	3	3	34	30	1 072	1 136	2 208
Eßlingen	434	877	799	77	59	954	858	21	20	3	2	24	22	978	880	1 858
Heilbronn	548	1 197	1 158	96	80	1 293	1 238	38	32	3	3	41	35	1 334	1 273	2 607
Leonberg	259	564	490	46	36	610	526	22	19	1	—	23	19	633	545	1 178
Ludwigsburg	376	796	803	82	84	878	887	31	27	2	3	33	30	911	917	1 828
Marbach	197	404	379	35	40	439	419	19	14	2	2	21	16	460	435	895
Maulbronn	158	442	375	47	53	489	428	13	12	2	—	15	12	504	440	944
Neckarsulm	229	524	489	32	30	556	519	14	14	—	1	14	15	570	534	1 104
Stuttgart, Stadt	1 732	2 418	2 287	422	375	2 840	2 662	95	78	15	18	110	96	2 950	2 758	5 708
Stuttgart, Amt	425	892	845	74	64	966	909	35	25	3	—	38	25	1 004	934	1 938
Vaihingen	146	310	341	31	31	341	372	11	5	3	2	14	7	355	379	734
Waiblingen	218	437	381	25	31	462	412	21	11	1	—	22	11	484	423	907
Weinsberg	196	386	367	29	33	415	400	20	10	3	1	23	11	438	411	849
Neckarkreis	**6 301**	**11 921**	**11 490**	**1 218**	**1 159**	**13 139**	**12 649**	**447**	**351**	**45**	**39**	**492**	**390**	**13 631**	**13 039**	**26 670**
Balingen	369	675	682	90	68	765	700	29	18	2	1	31	19	796	719	1 515
Calw	192	402	379	48	43	450	422	18	16	5	—	23	16	473	438	911
Freudenstadt	292	634	540	53	51	687	591	30	23	—	1	30	24	717	615	1 332
Herrenberg	206	417	384	37	35	454	419	12	15	3	1	15	16	469	435	904
Horb	146	340	329	19	12	359	341	7	10	—	—	7	10	366	351	717
Nagold	204	422	435	43	38	465	473	15	14	1	1	16	15	481	488	969
Neuenbürg	271	522	503	50	40	572	543	29	24	1	1	30	25	602	568	1 170
Nürtingen	285	531	527	28	44	559	571	11	15	—	1	11	16	570	587	1 157
Oberndorf	227	641	559	22	37	663	596	10	5	2	1	12	6	675	602	1 277
Reutlingen	357	802	789	56	79	858	868	22	15	2	3	24	18	882	886	1 768
Rottenburg	228	472	433	38	32	510	465	11	6	—	1	11	7	521	472	993
Rottweil	313	706	709	64	57	770	766	20	16	1	1	21	17	791	783	1 574
Spaichingen	122	331	305	12	12	343	317	13	8	1	1	14	9	357	326	683
Sulz	183	321	322	27	33	348	355	16	9	—	1	16	10	364	365	729
Tübingen	315	692	624	150	180	842	804	27	31	7	3	34	34	876	838	1 714
Tuttlingen	248	572	588	35	25	607	613	24	9	2	1	26	10	633	623	1 256
Urach	292	601	574	53	47	654	621	11	22	3	2	14	24	668	645	1 313
Schwarzwaldkr.	**4 198**	**9 081**	**8 632**	**825**	**833**	**9 906**	**9 465**	**305**	**256**	**30**	**20**	**335**	**276**	**10 241**	**9 741**	**19 982**

* hierunter 1 Vierlingsgeburt. — [1]) Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an; bei 954 Zwillingsgeburten sind 309mal nur Knaben, 263mal nur Mädchen und 382mal 1 Knabe und 1 Mädchen geboren. Bei 15 Drillingsgeburten sind 4mal 3 Knaben, 4mal je 3 Mädchen, 2mal 2 Knaben und 1 Mädchen, und 5mal je 1 Knabe und 2 Mädchen

kerung im Jahr 1902.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten¹)			Im 1. Lebensjahr Gestorbene ehеliche		uneheliche		Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Geburtenüberschuß			Oberämter
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
13	7	20	81	57	12	7	306	261	567	233	255	488	Backnang.
9	13	22	82	65	9	11	282	274	556	236	239	475	Besigheim.
20	10	30	97	76	8	10	316	318	634	170	211	381	Böblingen.
11	9	20	54	49	11	6	216	233	449	179	183	362	Brackenheim.
17	23	40	190	166	31	33	589	603	1 192	483	533	1 016	Cannstatt.
20	21	41 (1)	183	127	19	20	534	510	1 044	444	370	814	Eßlingen.
30	21	51 (1)	296	262	33	32	735	724	1 459	599	549	1 148	Heilbronn.
25	19	44 (2)	125	84	11	13	372	357	729	261	188	449	Leonberg.
22	18	40 (4)	168	147	40	26	642	535	1 177	269	382	651	Ludwigsburg.
17	9	26	67	51	8	11	289	271	560	171	164	335	Marbach.
18	14	32	94	70	18	15	294	252	546	210	188	398	Maulbronn.
15	9	24	91	64	7	7	313	298	611	257	236	493	Neckarsulm.
59	68	127 (1)*	531	407	124	86	1 841	1 686	3 527	1 109	1 072	2 181	Stuttgart, Stadt.
27	17	44	219	186	22	20	562	513	1 075	442	421	863	Stuttgart, Amt
7	13	20	49	40	11	4	199	196	395	156	183	339	Vaihingen.
7	5	12	83	60	16	10	304	282	586	180	141	321	Waiblingen.
7	11	18	64	46	8	6	259	223	482	179	188	367	Weinsberg
324	**287**	**611 (9)***	**2 469**	**1 957**	**388**	**317**	**8 053**	**7 536**	**15 589**	**5 578**	**5 503**	**11 081**	**Neckarkreis.**
26	26	52	175	124	17	21	470	463	933	326	256	582	Balingen.
14	10	24	77	69	8	3	265	285	550	208	153	361	Calw.
12	24	36	104	70	9	7	334	280	614	383	335	718	Freudenstadt.
19	15	34	118	100	13	19	325	347	672	144	88	232	Herrenberg.
13	11	24	92	72	8	5	256	268	524	110	83	193	Horb.
15	21	36	78	70	10	5	285	295	580	196	193	389	Nagold.
16	24	40	113	79	12	7	351	283	634	251	285	536	Neuenbürg.
12	20	32	105	70	6	8	295	297	592	275	290	565	Nürtingen.
10	12	22	112	92	5	7	327	307	634	348	295	643	Oberndorf.
17	15	32	161	160	20	16	527	495	1 022	355	391	746	Reutlingen.
7	9	16	131	109	15	19	358	376	734	163	96	259	Rottenburg.
12	8	20	177	147	31	13	437	448	885	354	335	689	Rottweil.
17	11	28	69	60	4	4	208	237	445	149	89	238	Spaichingen.
12	13	25 (1)	66	69	10	7	219	219	438	145	146	291	Sulz.
21	21	42	134	97	19	15	516	467	983	360	371	731	Tübingen.
25	18	43 (1)	143	130	11	4	375	332	707	258	291	549	Tuttlingen.
22	18	40	134	108	18	11	357	334	691	311	311	622	Urach.
270	**276**	**546 (2)**	**1 989**	**1 621**	**216**	**171**	**5 905**	**5 733**	**11 638**	**4 336**	**4 008**	**8 344**	**Schwarzwaldkr.**

geboren werden. Bei der Vierlingsgeburt waren es 1 Knabe und 3 Mädchen. Von den Mehrlingskindern im ganzen sind totgeboren eheliche: 61 Knaben und 57 Mädchen, uneheliche: 1 Knabe und 4 Mädchen.

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

(Noch) a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Aalen	277	566	545	46	41	612	586	13	11	1	—	13	11	625	597	1 222
Crailsheim	201	375	379	67	57	442	436	19	11	1	3	20	14	462	450	912
Ellwangen	192	502	441	34	34	536	475	21	7	1	—	22	7	558	482	1 040
Gaildorf	157	338	294	56	50	394	344	13	12	1	—	14	12	408	356	764
Gerabronn	189	316	337	60	73	376	410	23	6	—	4	23	10	399	420	819
Gmünd	318	687	698	37	55	724	753	21	11	1	4	22	15	746	768	1 514
Hall	180	358	334	53	51	411	385	15	13	5	2	20	15	431	400	831
Heidenheim	344	620	659	108	104	728	763	20	20	1	1	21	21	749	784	1 533
Künzelsau	171	365	372	37	36	402	408	10	9	1	1	11	10	413	418	831
Mergentheim	175	345	325	38	28	383	353	23	13	3	—	26	13	409	366	775
Neresheim	147	362	350	31	35	393	385	9	9	1	—	10	9	403	394	797
Öhringen	195	389	379	42	52	431	431	17	12	3	2	20	14	451	445	896
Schorndorf	186	388	395	33	38	421	433	14	10	1	2	15	12	436	445	881
Welzheim	155	322	323	49	45	371	368	11	9	2	3	13	12	384	380	764
Jagstkreis	2 887	5 933	5 831	691	699	6 624	6 530	228	153	22	22	250	175	6 874	6 705	13 579
Biberach	268	588	594	55	59	643	653	22	12	1	1	23	13	666	666	1 332
Blaubeuren	138	387	350	57	61	444	411	8	9	1	1	9	10	453	421	874
Ebingen	175	453	475	39	39	492	514	10	16	1	—	11	16	503	530	1 033
Geislingen	289	642	623	55	38	697	661	9	13	—	1	9	14	706	675	1 381
Göppingen	477	903	877	119	74	1 022	951	23	26	2	2	25	28	1 047	979	2 026
Kirchheim	225	430	415	57	47	487	462	15	10	1	3	16	13	503	475	978
Laupheim	174	429	430	40	58	469	488	16	11	1	4	17	15	486	503	989
Leutkirch	164	436	399	31	28	467	427	9	11	1	1	10	12	477	439	916
Münsingen	190	452	372	34	43	486	415	12	12	—	1	12	13	498	428	926
Ravensburg	262	607	571	58	51	665	622	17	20	1	3	18	23	683	645	1 328
Riedlingen	169	434	422	29	32	463	454	11	9	1	—	12	9	475	463	938
Saulgau	199	499	433	35	41	534	474	15	11	—	1	15	12	549	486	1 035
Tettnang	193	392	333	21	29	413	362	8	6	1	2	9	8	422	370	792
Ulm	515	960	894	156	139	1 116	1 033	28	26	7	2	35	28	1 151	1 061	2 212
Waldsee	168	437	442	47	37	484	479	21	11	1	—	22	11	506	490	996
Wangen	185	352	376	17	25	369	401	15	15	4	2	19	17	388	418	806
Donaukreis	3 791	8 401	8 006	850	801	9 251	8 807	239	218	23	24	262	242	9 513	9 049	18 562
Württemberg	17 177	35 336	33 959	3 584	3 492	38 920	37 451	1 219	978	120	105	1 339	1 083	40 259	38 534	78 793

* ¹) Siehe Seite 40 und 41.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten¹)			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Geburtenüberschuß			Oberämter
			eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
16	14	30	129	112	16	7	366	344	710	259	253	512	Aalen.
10	6	16	59	51	13	19	277	254	531	185	196	381	Crailsheim.
12	10	22	114	94	10	5	396	347	743	162	135	297	Ellwangen.
11	13	24	56	42	16	13	241	236	477	167	120	287	Gaildorf.
11	19	30	51	35	10	14	266	231	497	133	189	322	Gerabronn.
23	18	41 (1)	157	137	15	15	444	437	881	302	331	633	Gmünd.
10	12	22	67	47	17	8	318	264	582	113	136	249	Hall.
15	19	34	144	124	31	28	427	487	914	322	297	619	Heidenheim.
13	15	28	53	52	7	4	251	268	519	162	150	312	Künzelsau.
8	10	18	49	52	9	5	288	277	565	121	89	210	Mergentheim.
13	13	26	102	90	8	11	264	254	518	139	140	279	Neresheim.
12	11	23 (1)	68	47	12	9	301	277	578	150	168	318	Öhringen.
7	13	20	72	65	13	12	282	293	575	154	152	306	Schorndorf.
15	9	24	80	46	16	5	267	228	495	117	152	269	Welzheim.
176	**182**	**358 (2)**	**1 201**	**994**	**192**	**155**	**4 388**	**4 197**	**8 585**	**2 486**	**2 508**	**4 994**	**Jagstkreis.**
20	16	36	156	114	18	13	474	416	890	192	250	442	Biberach.
11	7	18	112	86	18	27	273	266	539	180	155	335	Blaubeuren
9	16	25 (1)	132	136	10	5	349	346	695	154	184	338	Ehingen.
24	15	39 (1)	166	120	17	15	366	367	733	340	308	648	Geislingen.
21	17	38	200	151	29	17	571	552	1 123	476	427	903	Göppingen.
18	14	32	101	75	15	11	331	304	635	172	171	343	Kirchheim.
13	5	18	133	97	9	15	336	315	651	150	188	338	Laupheim.
11	3	14	116	79	6	6	328	280	608	149	159	308	Leutkirch.
13	11	24	108	64	10	12	300	264	564	198	164	362	Münsingen.
11	9	20	134	109	22	15	464	454	918	219	191	410	Ravensburg.
12	18	30	119	90	6	8	321	311	632	154	152	306	Riedlingen.
22	12	34	158	99	11	14	376	361	737	173	125	298	Saulgau.
16	8	24	75	44	7	4	264	231	495	158	139	297	Tettnang.
25	25	50	220	180	54	39	763	596	1 359	388	465	853	Ulm.
19	13	32	107	95	14	9	344	299	643	162	191	353	Waldsee.
7	1	8	71	63	3	5	240	231	471	148	187	335	Wangen.
252	**190**	**442 (2)**	**2 108**	**1 611**	**249**	**215**	**6 100**	**5 593**	**11 693**	**3 413**	**3 456**	**6 869**	**Donaukreis.**
1 022	**935**	**1 957(15)⁴**	**7 767**	**6 183**	**1 045**	**858**	**24 446**	**23 059**	**47 505**	**15 818**	**15 475**	**31 293**	**Württemberg.**

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

b) Nach Gemeinden von

Gemeinden	Eheschließungen	Lebendgeborene eheliche m.	Lebendgeborene eheliche w.	Lebendgeborene uneheliche m.	Lebendgeborene uneheliche w.	Lebendgeborene zusammen m.	Lebendgeborene zusammen w.	Totgeborene eheliche m.	Totgeborene eheliche w.	Totgeborene uneheliche m.	Totgeborene uneheliche w.	Totgeborene zusammen m.	Totgeborene zusammen w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Stuttgart	1 732	2 418	2 287	422	375	2 840	2 662	95	78	15	18	110	96
2. Ulm	367	581	527	57	56	638	583	17	17	3	—	20	17
3. Heilbronn	319	607	560	54	38	661	598	22	21	1	1	23	22
4. Eßlingen	231	443	392	48	42	491	434	6	10	2	2	8	12
5. Cannstatt	264	426	434	35	30	461	464	9	8	—	1	9	9
6. Reutlingen	141	290	316	26	26	316	342	5	6	—	1	5	7
7. Ludwigsburg [5]	109	226	205	16	19	242	224	9	3	1	1	10	4
8. Göppingen	152	293	298	32	18	325	316	7	8	1	1	8	9
9. Gmünd	138	275	287	19	28	294	315	5	5	—	3	5	8
10. Tübingen	89	264	202	131	152	395	354	10	14	5	3	15	17
11. Tuttlingen	111	223	245	11	11	234	256	9	4	—	1	9	5
12. Ravensburg	82	176	170	20	17	196	187	6	8	—	2	6	10
13. Heidenheim	99	186	168	25	21	211	189	5	1	—	—	5	1
14. Schwenningen	114	229	265	27	25	256	290	11	11	1	1	12	12
15. Hall	55	88	105	18	13	106	118	4	3	1	1	5	4
16. Aalen	88	150	153	15	8	165	161	5	8	—	—	5	3
17. Feuerbach	88	189	184	20	20	209	204	9	6	1	—	10	6
18. Ebingen	83	165	138	19	22	184	160	10	4	1	1	11	5
19. Schramberg	62	186	146	4	6	190	152	1	2	1	—	2	2
20. Biberach	84	100	123	11	10	111	133	7	3	—	1	7	4
21. Kirchheim	78	107	113	24	13	131	126	5	2	1	1	6	3
22. Rottweil	42	139	102	4	6	143	108	4	2	—	—	4	2
23. Zuffenhausen	64	150	161	15	22	165	183	7	8	1	1	8	9
24. Backnang	38	140	142	16	13	156	155	6	3	1	—	7	3
25. Freudenstadt	67	115	115	6	6	121	121	7	5	—	—	7	5
26. Geislingen	55	105	125	3	4	108	129	2	1	—	—	2	1
27. Rottenburg	57	100	96	2	7	102	103	2	1	—	—	2	1
28. Pfullingen	89	134	103	5	13	139	116	1	4	—	—	1	4
29. Weingarten	33	81	66	15	12	96	78	1	2	1	—	2	2
30. Böckingen	65	174	219	18	13	192	232	5	3	1	1	6	4
31. Baiersbronn	50	140	100	9	9	149	109	4	2	—	—	4	2
32. Nürtingen	52	94	94	5	4	99	98	4	7	—	1	4	8
33. Schorndorf	35	86	92	7	9	93	101	2	1	—	—	2	1
34. Metzingen	56	84	84	5	6	89	90	—	2	—	—	—	2
35. Böblingen	48	97	93	10	9	107	102	2	—	—	—	2	—
36. Crailsheim	40	76	74	9	6	85	80	5	2	—	—	5	2
37. Waiblingen	52	98	75	4	5	102	80	2	3	—	—	2	3

c) Nach Gemeinde-

Gemeinden	Eheschließungen	Lebendgeborene eheliche m.	Lebendgeborene eheliche w.	Lebendgeborene uneheliche m.	Lebendgeborene uneheliche w.	Lebendgeborene zusammen m.	Lebendgeborene zusammen w.	Totgeborene eheliche m.	Totgeborene eheliche w.	Totgeborene uneheliche m.	Totgeborene uneheliche w.	Totgeborene zusammen m.	Totgeborene zusammen w.
Über 10 000 E. . 14 Gem.	3 948	6 637	6 356	923	858	7 560	7 214	216	194	29	35	245	229
5 001 bis 10 000 E. 23 „	1 331	2 798	2 703	244	236	3 042	2 939	95	69	9	7	104	76
4 001 „ 5 000 „ 14 „	531	957	901	65	94	1 022	995	36	21	5	6	41	27
3 001 „ 4 000 „ 31 „	945	1 932	1 805	197	153	2 129	1 958	46	45	5	—	51	45
2 001 „ 3 000 „ 64 „	1 236	2 554	2 579	218	207	2 772	2 786	85	73	3	9	88	82
1 001 „ 2 000 „ 373 „	3 892	8 422	7 913	768	738	9 190	8 651	289	242	23	23	312	265
Bis zu 1 000 E. 1 389 „	5 294	12 036	11 702	1 169	1 206	13 205	12 908	452	334	46	25	498	359
Württemberg . 1908 „	**17 177**	**35 336**	**33 959**	**3 584**	**3 492**	**38 920**	**37 451**	**1 219**	**978**	**120**	**105**	**1 339**	**1 083**

* 1 Vierlingsgeburt. — [4]) Bei Mehrgeburten zeigen die Ziffern in ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an. — [5]) Einschließlich Egloshelm und Pflugfelden.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern) größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

5000 und mehr Einwohnern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten[1])			Im 1. Lebensjahr Gestorbene ehelische		Im 1. Lebensjahr Gestorbene unehelische		Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			Geburtenüberschuß			Fortlaufende Nummern
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28	29.	30.	1.
2 950	2 758	5 708	59	68	127 (1)*	531	407	124	86	1 841	1 686	3 527	1 109	1 072	2 181	1.
658	600	1 258	17	21	38	108	83	25	17	412	333	745	246	267	513	2.
684	620	1 304	16	10	26	141	128	17	18	403	400	803	281	220	501	3.
499	446	945	7	10	17 (1)	83	52	12	17	282	274	556	217	172	389	4.
470	473	943	8	8	16	82	81	11	14	268	273	541	202	200	402	5.
321	349	670	5	11	16	68	65	8	5	234	187	421	87	162	249	6.
252	228	480	6	5	11 (1)	45	21	9	7	193	136	329	59	92	151	7.
333	325	658	6	2	8	55	47	10	3	209	166	375	124	159	283	8.
299	323	622	10	9	19 (1)	63	54	6	6	194	189	383	105	134	239	9.
410	371	781	12	14	26	52	27	11	11	247	206	453	163	165	328	10.
243	261	504	6	8	14	53	59	3	2	144	131	275	99	130	229	11.
202	197	399	2	2	4	36	30	6	6	157	168	325	45	29	74	12.
216	190	406	2	4	6	40	27	4	3	107	89	196	109	101	210	13.
268	302	570	4	—	4	73	59	17	9	143	125	268	125	177	302	14.
111	122	233	2	2	4	21	18	3	3	94	102	196	17	20	37	15.
170	164	334	3	3	6	30	26	5	1	104	95	199	66	69	135	16.
219	210	429	8	6	14	55	52	6	6	120	93	213	99	117	216	17.
195	165	360	4	6	10	61	37	8	8	130	100	230	65	65	130	18.
192	154	346	—	—	—	31	15	—	2	90	76	166	102	78	180	19.
118	137	255	6	2	8	20	17	1	3	88	80	168	30	57	87	20.
137	129	266	2	2	4	16	16	7	3	86	89	175	51	40	91	21.
147	110	257	2	—	2	28	17	2	1	70	94	164	77	16	93	22.
173	192	365	6	3	9 (1)	30	33	10	6	88	79	167	85	113	198	23.
163	158	321	3	1	4	35	24	4	—	84	65	149	79	93	172	24.
128	126	254	1	3	4	23	16	2	1	70	67	137	58	59	117	25.
110	130	240	4	2	6	22	16	3	1	59	54	113	51	76	127	26.
104	104	208	—	—	—	30	26	4	2	85	91	176	19	13	32	27.
140	120	260	3	3	6	22	16	1	2	67	60	127	73	60	133	28.
98	80	178	—	—	—	17	12	1	—	61	54	115	37	26	63	29.
198	236	434	1	5	6	54	60	7	5	102	115	217	96	121	217	30.
153	111	264	1	1	2	22	11	—	1	59	44	103	94	67	161	31.
103	106	209	2	6	8	15	13	2	—	61	66	127	42	40	82	32.
95	102	197	1	3	4	16	13	2	—	55	53	108	40	49	89	33.
89	92	181	—	2	2	14	13	3	1	53	51	104	36	41	77	34.
109	102	211	3	1	4	18	17	1	3	58	52	110	51	50	101	35.
90	82	172	1	1	2	4	10	1	3	60	48	108	30	34	64	36.
104	83	187	2	2	4	26	17	3	5	56	62	118	48	21	69	37.

größenklassen.

7 805	7 443	15 248	160	172	332 (4)*	1 425	1 140	263	204	4 834	4 363	9 197	2 971	3 080	6 051	14 Gm.
3 146	3 015	6 161	55	54	109 (1)	610	495	76	57	1 800	1 690	3 490	1 346	1 325	2 671	23 „
1 063	1 022	2 085	27	19	46	193	158	30	17	726	688	1 414	337	334	671	14 „
2 180	2 003	4 183	46	34	80	425	355	78	38	1 299	1 183	2 482	881	820	1 701	31 „
2 860	2 868	5 728	79	67	146 (2)	618	479	68	65	1 874	1 777	3 651	986	1 091	2 077	64 „
9 502	8 916	18 418	279	214	493 (1)	1 915	1 459	227	197	5 739	5 498	11 237	3 763	3 418	7 181	373 „
13 703	13 267	26 970	376	375	751 (7)	2 581	2 097	308	280	8 174	7 860	16 034	5 529	5 407	10 936	1389 „
40 259	38 534	78 793	1 022	935	[1])* 1 957 (15)	7 767	6 183	1 045	858	24 446	23 059	47 505	15 813	15 475	31 288	1908 „

2. Die Eheschließungen, die Geborenen und die Gestorbenen nach Geschlecht und Kalendermonaten

Monate	Zahl der Eheschließungen		Zahl der Geborenen														Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen)		
			überhaupt			darunter													
						lebendgeborene Kinder						totgeborene Kinder							
						eheliche		uneheliche		überhaupt		eheliche		überhaupt					
	im ganzen	in %	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.	15.		16.
A. Neckarkreis.																			
Januar	271	4,30	2 256	8,46	1 100	1 962	960	214	105	2 176	1 065	75	32	80	9,07	35	1 184	7,59	560
Februar	413	6,55	2 270	8,51	1 103	1 959	957	238	113	2 197	1 070	68	30	73	8,28	33	1 176	7,55	582
März	525	8,33	2 413	9,05	1 184	2 082	1 014	234	125	2 316	1 139	92	43	97	11,00	45	1 390	8,92	690
April	665	10,55	2 266	8,49	1 087	1 978	948	220	108	2 198	1 056	62	29	68	7,71	31	1 297	8,32	600
Mai	894	14,19	2 309	8,66	1 190	2 024	1 060	210	99	2 234	1 159	70	30	75	8,50	31	1 417	9,09	673
Juni	381	6,05	2 247	8,43	1 092	1 984	961	192	97	2 176	1 058	65	31	71	8,05	34	1 214	7,78	587
Juli	683	10,84	2 191	8,22	1 021	1 956	920	171	75	2 127	995	57	21	64	7,26	26	1 226	7,86	673
August	352	5,59	2 173	8,15	1 115	1 912	988	175	86	2 087	1 074	77	37	86	9,75	41	1 347	8,64	643
September	466	7,40	2 267	8,50	1 096	2 003	979	212	95	2 215	1 074	47	19	52	5,89	22	1 344	8,62	651
Oktober	729	11,57	2 121	7,95	1 050	1 870	925	177	94	2 047	1 019	68	26	74	8,39	31	1 163	7,46	546
November	715	11,34	2 078	7,79	1 012	1 847	906	159	75	2 006	981	68	25	72	8,16	31	1 103	7,08	536
Dezember	207	3,29	2 079	7,79	989	1 834	872	175	87	2 009	959	64	28	70	7,94	30	1 728	11,09	895
Kalenderjahr 1902	6 301	100	26 670	100	13 039	23 411	11 490	2 377	1 159	25 788	12 649	798	351	882	100	390	15 589	100	7 536
B. Schwarzwaldkreis.																			
Januar	281	6,69	1 738	8,70	862	1 542	766	150	77	1 692	843	42	18	46	7,53	19	855	7,35	428
Februar	341	8,12	1 658	8,30	814	1 428	710	157	70	1 585	780	65	32	73	11,95	34	896	7,70	448
März	276	6,57	1 812	9,07	885	1 598	777	150	80	1 748	857	62	27	64	10,47	28	1 031	8,86	526
April	463	11,03	1 765	8,83	874	1 571	779	150	75	1 721	854	40	19	44	7,20	20	961	8,23	466
Mai	561	13,36	1 754	8,78	874	1 572	784	140	74	1 712	858	36	12	42	6,87	16	1 033	8,88	489
Juni	269	6,41	1 712	8,57	832	1 522	735	139	67	1 661	802	44	23	51	8,35	30	905	7,78	413
Juli	344	8,19	1 664	8,33	772	1 472	674	140	73	1 612	747	50	24	52	8,51	25	930	7,99	451
August	252	6,00	1 676	8,39	840	1 491	745	127	71	1 618	816	57	24	58	9,50	24	1 051	9,03	489
September	250	5,96	1 608	8,05	768	1 433	694	142	59	1 575	753	32	15	33	5,40	15	901	7,74	429
Oktober	489	11,65	1 507	7,54	729	1 337	638	126	64	1 463	702	42	26	44	7,20	27	867	7,45	446
November	545	13,00	1 521	7,60	741	1 364	655	113	67	1 477	722	39	17	44	7,20	19	906	7,78	480
Dezember	127	3,02	1 567	7,84	750	1 383	675	124	56	1 507	731	52	19	60	9,82	19	1 299	11,16	668
Kalenderjahr 1902	4 198	100	19 982	100	9 741	17 713	8 632	1 658	833	19 371	9 465	561	256	611	100	276	11 638	100	5 733
C. Jagstkreis.																			
Januar	184	6,37	1 082	7,97	534	930	461	120	61	1 050	522	29	10	32	7,53	12	727	8,47	356
Februar	246	8,52	1 126	8,29	549	970	470	120	64	1 090	534	31	12	36	8,47	15	688	7,49	321
März	153	5,30	1 272	9,37	614	1 085	531	133	62	1 218	596	44	12	54	12,70	18	770	8,97	368
April	322	11,15	1 212	8,92	595	1 052	519	123	66	1 175	585	33	9	37	8,71	10	728	8,48	361
Mai	365	12,64	1 215	8,95	611	1 052	537	137	64	1 189	601	25	10	26	6,12	10	764	8,90	374
Juni	255	8,83	1 095	8,06	548	945	479	112	55	1 057	534	34	14	38	8,94	14	777	9,05	347
Juli	308	10,67	1 146	8,44	599	1 017	543	103	44	1 120	587	22	10	26	6,12	12	681	7,85	310
August	169	5,85	1 139	8,39	582	1 010	515	94	48	1 104	563	34	18	35	8,23	19	708	8,25	342
September	205	7,10	1 086	8,00	536	922	443	127	74	1 049	517	35	18	37	8,71	19	681	7,93	331
Oktober	310	10,73	1 089	8,02	520	951	451	107	47	1 058	498	29	21	31	7,29	22	622	7,25	316
November	311	10,77	1 020	7,51	498	897	440	91	46	988	486	23	9	32	7,53	12	657	7,65	327
Dezember	59	2,07	1 097	8,08	519	933	439	123	68	1 056	507	37	10	41	9,65	12	882	10,27	445
Kalenderjahr 1902	2 887	100	13 579	100	6 705	11 764	5 831	1 390	699	13 154	6 580	381	158	425	100	175	8 585	100	4 197

für die 4 Kreise, für Württemberg und die 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern.

Monate	Zahl der Eheschließungen im ganzen	Zahl der Eheschließungen in %	Zahl der Geborenen überhaupt im ganzen	Zahl der Geborenen überhaupt in %	Zahl der Geborenen überhaupt darunter weiblich	darunter lebendgeborene Kinder eheliche im ganzen	eheliche darunter weiblich	uneheliche im ganzen	uneheliche darunter weiblich	überhaupt im ganzen	überhaupt darunter weiblich	totgeborene Kinder eheliche im ganzen	eheliche darunter weiblich	totgeborene überhaupt im ganzen	totgeborene überhaupt in %	totgeborene überhaupt darunter weiblich	Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen) im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.	15.		16.
									D. Donaukreis.										
Januar	238	6,28	1 547	8,33	710	1 354	622	155	74	1 509	696	37	14	38	7,54	14	927	7,93	435
Februar	289	7,62	1 509	8,13	748	1 322	660	145	67	1 467	727	38	15	42	8,33	21	872	7,46	421
März	135	3,56	1 613	8,69	804	1 391	696	174	84	1 565	780	48	22	48	9,52	24	971	8,31	463
April	410	10,81	1 584	8,53	794	1 370	682	169	83	1 539	765	42	27	45	8,93	29	980	8,38	472
Mai	524	13,82	1 593	8,58	755	1 412	682	134	52	1 546	734	42	19	47	9,33	21	1 103	9,43	540
Juni	261	6,89	1 519	8,19	733	1 356	650	131	69	1 487	719	26	13	32	6,35	14	916	7,83	422
Juli	399	10,53	1 607	8,66	778	1 456	703	111	55	1 567	758	37	18	40	7,94	20	935	8,00	453
August	207	5,46	1 574	8,48	763	1 421	693	108	52	1 529	745	43	16	45	8,93	18	937	8,01	419
September	221	5,83	1 545	8,32	734	1 350	655	156	63	1 506	718	38	15	39	7,74	16	1 042	8,91	456
Oktober	493	13,00	1 501	8,09	735	1 351	657	115	62	1 466	719	31	15	35	6,94	16	874	7,47	424
November	539	14,22	1 502	8,09	763	1 333	669	119	64	1 452	733	48	29	50	9,92	30	1 037	8,87	512
Dezember	75	1,98	1 468	7,91	732	1 291	637	134	76	1 425	713	37	15	43	8,53	19	1 099	9,40	576
Kalenderjahr 1902	**3 791**	**100**	**18 562**	**100**	**9 049**	**16 407**	**8 006**	**1 651**	**801**	**18 058**	**8 807**	**457**	**218**	**504**	**100**	**242**	**11 693**	**100**	**5 593**
									E. In Württemberg und in den 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern (Kursivzahlen).										
Januar	974	5,67	6 623	8,41	3 206	5 788	2 809	639	317	6 427	3 126	183	74	196	8,09	80	3 693	7,77	1 778
14 Gmdn	*175*	*4,43*	*1 227*	*8,05*	*576*	*1 056*	*494*	*138*	*67*	*1 194*	*561*	*30*	*13*	*33*	*6,96*	*15*	*702*	*7,63*	*328*
Februar	1 289	7,50	6 563	8,33	3 214	5 679	2 797	660	314	6 339	3 111	197	89	224	9,25	103	3 582	7,54	1 772
	206	*5,22*	*1 273*	*8,35*	*620*	*1 080*	*531*	*161*	*74*	*1 241*	*605*	*25*	*11*	*32*	*6,75*	*16*	*644*	*7,00*	*302*
März	1 089	6,34	7 110	9,02	3 487	6 156	3 021	691	351	6 847	3 372	241	104	263	10,86	115	4 162	8,76	2 047
	225	*5,70*	*1 391*	*9,12*	*707*	*1 142*	*576*	*205*	*108*	*1 347*	*684*	*38*	*19*	*44*	*9,28*	*23*	*827*	*8,99*	*403*
April	1 860	10,82	6 827	8,66	3 350	5 971	2 928	662	332	6 633	3 260	177	84	194	8,01	90	3 969	8,36	1 899
	521	*13,20*	*1 308*	*8,58*	*622*	*1 098*	*517*	*177*	*85*	*1 275*	*602*	*29*	*18*	*33*	*6,96*	*20*	*777*	*8,45*	*361*
Mai	2 314	13,64	6 871	8,72	3 430	6 060	3 063	621	289	6 681	3 352	173	71	190	7,84	78	4 317	9,09	2 076
	465	*11,78*	*1 382*	*9,06*	*695*	*1 163*	*596*	*176*	*76*	*1 339*	*672*	*38*	*21*	*43*	*9,07*	*23*	*839*	*9,12*	*388*
Juni	1 166	6,79	6 573	8,34	3 205	5 807	2 825	574	288	6 381	3 113	169	81	192	7,93	92	3 812	8,02	1 769
	249	*6,31*	*1 292*	*8,47*	*628*	*1 097*	*523*	*151*	*82*	*1 248*	*605*	*36*	*19*	*44*	*9,28*	*23*	*745*	*8,10*	*363*
Juli	1 734	10,09	6 608	8,39	3 170	5 901	2 840	525	247	6 426	3 087	166	73	182	7,51	83	3 722	7,84	1 787
	479	*12,13*	*1 311*	*8,60*	*632*	*1 149*	*553*	*120*	*62*	*1 269*	*615*	*38*	*14*	*42*	*8,86*	*17*	*724*	*7,87*	*333*
August	980	5,71	6 562	8,33	3 300	5 834	2 941	504	257	6 338	3 198	211	95	224	9,25	102	4 043	8,51	1 893
	272	*6,89*	*1 192*	*7,82*	*597*	*1 002*	*498*	*137*	*72*	*1 139*	*570*	*48*	*23*	*53*	*11,18*	*27*	*831*	*9,04*	*378*
September	1 142	6,65	6 506	8,26	3 134	5 708	2 771	637	291	6 345	3 062	152	67	161	6,65	72	3 968	8,35	1 867
	297	*7,52*	*1 328*	*8,71*	*636*	*1 147*	*563*	*148*	*57*	*1 295*	*620*	*31*	*14*	*33*	*6,96*	*10*	*803*	*8,73*	*378*
Oktober	2 021	11,79	6 218	7,89	3 034	5 509	2 671	525	267	6 034	2 938	165	88	184	7,60	96	3 526	7,42	1 732
	570	*14,44*	*1 206*	*7,91*	*569*	*1 041*	*497*	*133*	*60*	*1 174*	*557*	*28*	*11*	*32*	*6,75*	*12*	*668*	*7,26*	*304*
November	2 110	12,28	6 121	7,77	3 014	5 441	2 670	482	252	5 923	2 922	173	80	198	8,18	92	3 707	7,80	1 855
	353	*8,94*	*1 148*	*7,53*	*562*	*1 003*	*493*	*109*	*56*	*1 112*	*549*	*29*	*10*	*36*	*7,59*	*13*	*669*	*7,28*	*334*
Dezember	468	2,72	6 211	7,88	2 990	5 441	2 623	556	287	5 997	2 910	190	72	214	8,83	80	5 008	10,54	2 584
	136	*3,44*	*1 190*	*7,80*	*599*	*1 015*	*515*	*126*	*59*	*1 141*	*574*	*40*	*21*	*49*	*10,31*	*25*	*968*	*10,53*	*493*
Kalenderjahr 1902	**17 177**	**100**	**78 793**[1]	**100**	**38 534**	**69 295**[1]	**33 959**	**7 076**	**3 492**	**76 371**[2]	**37 451**	**2 197**	**978**	**2 422**	**100**	**1 083**	**47 505**[1]	**100**	**23 059**
	3 948	*100*	*15 248*	*100*	*7 443*	*12 993*	*6 356*	*1 781*	*858*	*14 774*	*7 214*	*410*	*194*	*474*	*100*	*229*	*9 197*	*100*	*4 363*

[1]) Hierunter 18 Nachträge vom Jahr 1901. — [2]) Hierunter 1 Nachtrag vom Jahr 1901.

3. Die Eheschließungen nach Alter und

a) Neckarkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	62	920	330	26	11	—	1	—	—	—	—	1 350
	25—29	97	1 565	1 126	152	21	7	5	—	—	—	—	2 973
	30—34	22	355	345	104	24	8	—	—	—	—	—	858
	35—39	1	70	68	34	18	2	—	—	—	—	—	193
	40—44	—	8	10	15	2	4	—	—	—	—	—	39
	45—49	—	1	3	4	2	—	—	1	—	—	—	11
	50—54	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	182	2 919	1 883	337	78	21	7	1	—	—	—	5 428
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	5	7	7	5	3	1	—	—	—	—	28
	25—29	—	5	24	28	22	9	—	1	—	—	—	89
	30—34	—	—	6	13	26	6	3	—	—	—	—	54
	35—39	—	—	2	10	5	4	3	—	—	—	—	24
	40—44	—	—	1	1	3	5	2	1	—	—	—	13
	45—49	—	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	6
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	55—59	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	10	41	60	63	29	12	2	—	1	—	218
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
	25—29	2	28	27	7	2	—	—	—	—	—	—	66
	30—34	2	31	52	18	3	1	—	—	—	—	—	107
	35—39	3	30	43	35	20	6	1	—	—	—	—	138
	40—44	—	14	19	26	16	5	1	—	—	—	—	81
	45—49	—	9	8	12	14	8	5	—	—	—	—	56
	50—54	—	—	3	4	14	8	4	2	—	—	—	35
	55—59	—	1	5	2	6	7	1	1	—	—	—	23
	60—69	—	—	1	—	4	3	1	—	1	—	—	10
	70 und mehr	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	Summe	7	116	158	105	80	38	13	3	1	—	—	521
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30—34	—	—	3	4	3	3	—	—	—	—	—	13
	35—39	—	1	1	5	8	3	—	1	—	—	—	19
	40—44	—	—	2	2	3	2	2	—	—	—	—	11
	45—49	—	—	—	1	4	5	5	2	2	—	—	19
	50—54	—	—	—	2	3	8	6	3	1	—	—	23
	55—59	—	—	—	2	4	9	7	4	3	2	—	31
	60—69	—	—	—	—	2	1	4	5	3	2	—	17
	70 und mehr	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summe	—	1	7	16	27	31	24	15	9	4	—	134
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	62	928	337	34	16	3	2	—	—	—	—	1 382
	25—29	99	1 539	1 177	187	45	16	5	1	—	—	—	3 128
	30—34	24	386	406	139	56	18	3	—	—	—	—	1 032
	35—39	4	101	114	84	51	15	4	1	—	—	—	374
	40—44	—	22	32	44	24	16	5	1	—	—	—	144
	45—49	—	10	11	18	22	15	11	3	2	—	—	92
	50—54	—	—	4	8	17	16	12	5	1	1	—	62
	55—59	—	1	6	4	10	16	10	5	3	2	—	57
	60—69	—	—	1	—	6	4	6	5	4	2	—	28
	70 und mehr	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
	Summe	189	3 046	2 089	518	248	119	56	21	10	5	—	6 301

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

b) Schwarzwaldkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	52	690	239	27	5	1	—	—	—	—	—	1 014
	25—29	65	957	779	126	19	—	—	—	—	—	—	1 946
	30—34	7	171	251	97	21	1	—	—	—	—	—	548
	35—39	3	39	44	36	18	3	—	—	—	—	—	143
	40—44	1	4	8	14	4	3	1	—	—	—	—	35
	45—49	—	2	2	1	1	1	—	1	—	—	—	8
	50—54	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	4
	55—59	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	128	1 863	1 324	302	69	9	2	1	1	—	—	3 699
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	4	8	8	1	—	—	—	—	—	23
	25—29	—	3	7	13	7	8	—	—	—	—	—	38
	30—34	—	1	4	11	9	3	2	—	—	—	—	30
	35—39	—	—	2	4	2	2	—	—	—	—	—	10
	40—44	—	—	1	1	4	—	—	—	—	—	—	6
	45—49	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	6	18	37	30	14	2	1	1	—	—	109
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
	25—29	—	12	28	4	2	—	1	—	—	—	—	47
	30—34	5	22	32	20	5	2	—	—	—	—	—	86
	35—39	—	8	20	24	6	1	1	1	—	—	—	61
	40—44	1	7	14	16	9	7	1	—	—	—	—	55
	45—49	—	1	6	7	10	4	1	2	—	—	—	31
	50—54	—	1	6	5	6	1	2	—	—	—	—	21
	55—59	—	1	1	2	1	3	3	1	—	—	—	12
	60—69	—	—	—	—	1	1	2	2	—	—	—	6
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	Summe	7	53	109	78	40	20	11	6	—	—	—	324
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3
	30—34	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
	35—39	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	5
	40—44	—	—	1	2	2	—	1	—	—	—	—	6
	45—49	—	—	1	1	1	4	1	1	—	—	—	9
	50—54	—	—	1	1	4	1	1	2	—	2	—	12
	55—59	—	—	—	—	—	—	5	4	—	1	—	10
	60—69	—	—	—	—	1	1	5	3	4	2	—	16
	70 und mehr		—	—	—	—	1	1	—		—		2
	Summe	—	—	5	10	11	7	14	10	4	5	—	66
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	53	693	245	36	13	2	—	—	—	—	—	1 042
	25—29	65	972	815	145	28	8	1	—	—	—	—	2 034
	30—34	12	194	287	130	35	6	2	—	—	—	—	666
	35—39	3	47	67	65	29	6	1	1	—	—	—	219
	40—44	2	11	24	33	19	10	3	—	—	—	—	102
	45—49	—	3	9	9	12	9	2	5	—	—	—	49
	50—54	—	1	8	7	10	2	4	2	2	2	—	38
	55—59	—	1	1	2	2	3	8	5	—	1	—	23
	60—69	—	—	—	—	2	2	7	5	4	2	—	22
	70 und mehr	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	3
	Summe	135	1 922	1 456	427	150	50	29	18	6	5	—	4 198

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach Alter und

c) Jagstkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	22	294	136	26	4	—	—	—	—	—	—	482
	25—29	42	502	536	88	9	2	—	—	—	—	—	1 179
	30—34	12	190	261	91	20	2	—	—	—	—	—	576
	35—39	4	37	81	35	16	1	2	—	—	—	—	176
	40—44	1	2	26	11	6	3	—	—	—	—	—	49
	45—49	1	—	1	2	1	3	—	—	—	—	—	8
	50—54	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	4
	55—59	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	82	1 026	1 042	253	57	12	3	1	—	—	—	2 476
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	1	5	3	1	—	1	—	—	—	—	11
	25—29	—	—	10	8	9	2	—	—	—	—	—	29
	30—34	—	2	6	4	5	4	1	—	—	—	—	22
	35—39	—	—	4	2	4	5	1	—	—	—	—	16
	40—44	—	—	—	1	3	5	1	1	—	—	—	11
	45—49	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	3	25	18	22	17	5	2	1	—	—	93
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	1	10	13	1	1	—	—	—	—	—	—	26
	30—34	2	17	27	15	3	—	—	—	—	—	—	64
	35—39	—	7	14	20	8	—	—	—	—	—	—	49
	40—44	—	7	24	16	12	2	1	—	—	—	—	62
	45—49	—	2	6	9	7	1	3	—	—	—	—	28
	50—54	—	—	5	4	4	4	1	—	—	—	—	18
	55—59	—	—	—	1	6	1	1	1	—	—	—	10
	60—69	—	—	—	—	2	—	3	—	1	—	—	6
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	3	41	90	66	43	8	9	1	1	—	—	265
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
	30—34	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3
	35—39	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	5
	40—44	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3
	45—49	—	—	—	—	3	2	2	—	—	—	—	7
	50—54	—	—	—	—	1	3	3	1	1	—	—	9
	55—59	—	—	1	—	2	1	5	3	—	1	—	13
	60—69	—	—	—	—	—	2	1	3	2	2	—	10
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	3	4	8	13	11	8	3	3	—	53
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	22	296	143	29	5	—	1	—	—	—	—	496
	25—29	43	512	560	97	20	4	—	—	—	—	—	1 236
	30—34	14	209	294	111	29	7	1	—	—	—	—	665
	35—39	4	44	99	59	28	9	3	—	—	—	—	246
	40—44	1	9	50	29	21	11	2	2	—	—	—	125
	45—49	1	2	7	11	11	7	5	—	—	—	—	44
	50—54	—	1	6	4	6	7	5	1	1	—	—	31
	55—59	—	—	1	1	8	3	7	5	1	1	—	27
	60—69	—	—	—	—	2	2	4	4	3	2	—	17
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	85	1 073	1 160	341	130	50	28	12	5	3	—	2 887

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

d) Donaukreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	30	349	175	24	6	2	—	—	—	—	—	586
	25—29	41	728	737	152	17	—	3	—	—	—	—	1 678
	30—34	17	215	332	107	33	2	1	—	—	—	—	707
	35—39	4	51	86	57	27	2	—	—	—	—	—	227
	40—44	—	6	17	23	7	6	1	—	—	—	—	60
	45—49	—	2	6	10	4	2	—	—	—	—	—	24
	50—54	—	2	1	2	1	1	2	—	—	—	—	9
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	92	1 353	1 354	375	96	15	8	—	—	—	—	3 293
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	4	7	—	1	—	—	—	—	—	14
	25—29	—	—	12	12	10	5	1	—	—	—	—	40
	30—34	—	1	6	5	8	3	—	—	—	—	—	23
	35—39	—	—	1	3	4	7	—	—	—	—	—	15
	40—44	—	—	1	1	1	5	5	—	—	—	—	13
	45—49	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	3
	50—54	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3
	55—59	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	3	24	30	25	24	8	—	—	—	—	114
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	1	9	16	4	1	—	—	—	—	—	—	31
	30—34	2	18	25	12	6	1	—	—	—	—	—	64
	35—39	1	10	25	25	10	1	1	—	—	—	—	73
	40—44	—	3	16	17	7	2	2	—	—	—	—	47
	45—49	—	3	6	7	15	8	4	—	—	—	—	43
	50—54	—	—	3	3	8	7	3	1	—	—	—	25
	55—59	—	—	2	5	4	5	2	2	—	—	—	20
	60—69	—	—	3	2	—	2	—	—	1	—	—	8
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	4	44	97	75	51	26	12	3	1	—	—	313
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
	30—34	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	35—39	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	4
	40—44	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	3
	45—49	—	1	—	—	3	5	1	—	1	—	—	11
	50—54	—	—	1	—	5	4	2	5	—	1	—	18
	55—59	—	—	—	1	—	1	3	3	2	2	—	12
	60—69	—	—	—	—	—	1	3	2	5	3	—	14
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	2	2	1	—	6
	Summe	—	1	1	5	10	12	12	12	10	8	—	71
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	30	352	180	31	6	3	—	—	—	—	—	602
	25—29	42	737	765	170	28	5	4	—	—	—	—	1 751
	30—34	19	234	363	124	47	7	1	—	—	—	—	795
	35—39	5	61	112	86	42	10	3	—	—	—	—	319
	40—44	—	9	34	42	16	13	8	—	—	1	—	123
	45—49	—	6	12	17	22	17	6	—	1	—	—	81
	50—54	—	2	5	6	15	13	7	6	—	1	—	55
	55—59	—	—	2	7	5	6	6	5	2	2	—	35
	60—69	—	—	3	2	1	3	4	2	6	3	—	24
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	2	2	1	—	6
	Summe	96	1 401	1 476	485	182	77	40	15	11	8	—	3 791

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach Alter und Familienstand der Eheschließenden.

e) Württemberg.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	166	2 253	880	103	26	3	1	—	—	—	—	3 432
	25—29	245	3 752	3 178	518	66	9	8	—	—	—	—	7 776
	30—34	58	931	1 189	399	98	13	1	—	—	—	—	2 689
	35—39	12	197	279	162	79	8	2	—	—	—	—	739
	40—44	2	20	61	63	19	16	2	—	—	—	—	183
	45—49	1	5	12	17	8	6	—	2	—	—	—	51
	50—54	—	3	4	5	2	1	4	—	1	—	—	20
	55—59	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	3
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	484	7 161	5 603	1 267	300	57	20	3	1	—	—	14 896
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	10	20	25	14	5	2	—	—	—	—	76
	25—29	—	8	53	61	48	24	1	1	—	—	—	196
	30—34	—	4	22	33	48	16	6	—	—	—	—	129
	35—39	—	—	9	19	15	18	4	—	—	—	—	65
	40—44	—	—	3	4	11	15	8	2	—	—	—	43
	45—49	—	—	—	1	2	5	2	1	—	—	—	11
	50—54	—	—	—	1	1	1	—	—	1	1	—	5
	55—59	—	—	1	1	1	—	3	1	1	—	—	8
	60—69	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	22	108	145	140	84	27	5	2	1	—	534
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	1	6	4	1	—	—	—	—	—	—	—	12
	25—29	4	59	84	16	6	—	1	—	—	—	—	170
	30—34	11	88	136	65	17	4	—	—	—	—	—	321
	35—39	4	55	102	104	44	8	3	1	—	—	—	321
	40—44	1	31	73	75	44	16	5	—	—	—	—	245
	45—49	—	15	26	35	46	21	13	2	—	—	—	158
	50—54	—	1	17	16	32	20	10	3	—	—	—	99
	55—59	—	2	8	10	17	16	7	5	—	—	—	65
	60—69	—	—	4	2	7	6	6	2	3	—	—	30
	70 und mehr	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
	Summe	21	257	454	324	214	92	45	13	3	—	—	1 423
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	—	—	2	4	1	—	—	—	—	—	—	7
	30—34	—	—	3	7	4	5	—	—	—	—	—	19
	35—39	—	1	2	9	12	6	2	1	—	—	—	33
	40—44	—	—	3	6	6	3	3	1	—	1	—	23
	45—49	—	1	1	2	11	16	9	3	3	—	—	46
	50—54	—	—	2	3	13	16	12	11	2	3	—	62
	55—59	—	—	1	3	6	11	20	14	5	6	—	66
	60—69	—	—	—	—	3	5	13	13	14	9	—	57
	70 und mehr	—	—	1	—	—	1	2	2	2	1	—	9
	Summe	—	2	16	35	56	63	61	45	26	20	—	324
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	167	2 269	905	130	40	8	3	—	—	—	—	3 522
	25—29	249	3 819	3 317	599	121	33	10	1	—	—	—	8 149
	30—34	69	1 023	1 350	504	167	38	7	—	—	—	—	3 158
	35—39	16	253	392	294	150	40	11	2	—	—	—	1 158
	40—44	3	51	140	148	80	50	18	3	—	1	—	494
	45—49	1	21	39	55	67	48	24	8	3	—	—	266
	50—54	—	4	23	25	48	38	26	14	4	4	—	186
	55—59	—	2	10	14	25	28	31	20	6	6	—	142
	60—69	—	—	4	2	11	11	21	16	17	9	—	91
	70 und mehr	—	—	1	—	1	2	2	2	2	1	—	11
	Summe	505	7 442	6 181	1 771	710	296	153	66	32	21	—	17 177

4. Die Eheschließenden nach einzelnen Altersjahren und Altersgruppen.

Alter des Mannes	Alter der Frau 16 bis unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20	20 bis unter 21	21 bis unter 22	22 bis unter 23	23 bis unter 24	24 bis unter 25	25 bis unter 26	26 bis unter 27	27 bis unter 28	28 bis unter 29	29 bis unter 30
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
20 Jahre bis unter 21 Jahren	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—
21 " " " 22 "	—	1	7	4	16	22	16	12	8	7	7	1	8	3
22 " " " 23 "	—	3	3	19	48	70	92	63	44	35	16	14	12	10
23 " " " 24 "	2	4	17	36	92	147	177	215	164	110	72	45	31	22
24 " " " 25 "	1	3	15	52	100	174	218	277	312	177	147	98	52	41
25 " " " 26 "	—	3	13	41	104	206	203	294	281	249	206	120	94	40
26 " " " 27 "	—	3	11	57	83	138	183	267	371	222	217	165	110	68
27 " " " 28 "	1	1	12	34	71	106	158	167	207	220	179	118	100	64
28 " " " 29 "	—	—	10	31	75	80	121	136	194	140	154	140	105	61
29 " " " 30 "	—	1	6	25	48	61	89	129	127	138	121	114	97	75
30 " " " 31 "	—	2	6	15	32	42	64	89	99	118	77	86	67	65
31 " " " 32 "	—	—	1	15	29	49	47	70	76	67	76	74	49	51
32 " " " 33 "	—	1	4	10	21	27	37	47	57	52	57	72	46	36
33 " " " 34 "	1	—	2	5	14	18	22	37	43	46	44	37	29	42
34 " " " 35 "	—	—	3	4	3	20	20	24	36	33	38	33	29	31
35 " " " 36 "	—	1	—	8	10	15	18	17	21	20	19	24	30	22
36 " " " 37 "	—	—	1	3	3	10	15	18	20	20	22	13	16	26
37 " " " 38 "	—	—	—	—	4	7	8	7	11	15	19	19	3	8
38 " " " 39 "	—	—	—	—	2	5	9	6	15	10	13	14	9	16
39 " " " 40 "	—	1	1	1	4	5	7	9	12	7	18	6	11	12
40 " " " 45 "	—	—	1	2	5	7	8	17	14	18	25	37	29	31
45 " " " 50 "	—	—	—	1	1	2	6	3	9	5	5	14	7	8
50 " " " 55 "	—	—	—	—	1	—	2	—	1	2	5	5	4	7
55 " " " 60 "	—	—	—	—	1	—	1	—	—	8	1	1	1	4
60 " und darüber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	1
Zusammen	5	24	113	363	768	1 212	1 516	1 924	2 022	1 712	1 539	1 250	936	744

(Noch) 4. Die Eheschließenden nach einzelnen Altersjahren und Altersgruppen.

Alter des Mannes	Alter der Frau: 30 bis unter 31	31 bis unter 32	32 bis unter 33	33 bis unter 34	34 bis unter 35	35 bis unter 36	36 bis unter 37	37 bis unter 38	38 bis unter 39	39 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und darüber	Zusammen
1.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
20 Jahre bis unter 21 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
21 „ „ „ 22 „	1	3	1	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	115
22 „ „ „ 23 „	10	3	3	2	1	3	2	1	1	—	1	—	—	—	—	456
23 „ „ „ 24 „	[illegible]	6	7	4	7	5	4	2	—	1	3	1	—	—	—	1 180
24 „ „ „ 25 „	24	19	16	11	4	7	4	2	5	2	4	2	—	—	—	1 767
25 „ „ „ 26 „	44	23	14	11	8	7	2	4	4	2	4	—	—	—	—	1 972
26 „ „ „ 27 „	43	28	20	14	14	12	14	8	3	6	3	1	1	—	—	1 962
27 „ „ „ 28 „	41	37	27	16	15	5	2	5	1	1	5	3	—	—	—	1 616
28 „ „ „ 29 „	54	33	12	15	12	7	4	6	4	4	6	5	—	—	—	1 409
29 „ „ „ 30 „	42	29	21	19	12	5	5	3	3	4	15	1	—	—	—	1 190
30 „ „ „ 31 „	44	34	19	11	17	4	6	6	6	4	9	1	—	—	—	918
31 „ „ „ 32 „	33	28	18	18	17	10	9	9	[illegible]	6	7	—	—	—	—	761
32 „ „ „ 33 „	31	37	26	17	12	12	6	3	5	1	5	3	—	—	—	625
33 „ „ „ 34 „	23	15	20	14	8	12	6	5	7	9	10	1	—	—	—	470
34 „ „ „ 35 „	18	18	11	10	5	12	12	5	6	4	7	2	—	—	—	384
35 „ „ „ 36 „	25	15	18	18	15	15	3	6	5	3	6	5	1	—	—	330
36 „ „ „ 37 „	23	17	12	8	4	6	13	6	1	2	9	1	—	—	—	269
37 „ „ „ 38 „	13	8	16	7	9	13	3	5	5	7	4	1	1	—	—	193
38 „ „ „ 39 „	14	10	9	8	4	2	11	4	6	4	12	—	—	—	—	183
39 „ „ „ 40 „	8	9	12	12	5	13	4	6	5	2	9	4	—	—	—	183
40 „ „ „ 45 „	31	22	33	30	32	24	11	19	15	11	50	18	3	—	1	494
45 „ „ „ 50 „	10	7	15	14	9	18	12	11	15	11	48	24	8	3	—	266
50 „ „ „ 55 „	1	7	3	7	7	9	7	8	14	10	38	26	14	4	4	186
55 „ „ „ 60 „	2	2	1	6	3	7	4	5	3	6	28	31	20	6	6	142
60 „ und darüber . .	—	—	2	—	—	2	4	1	2	8	13	23	18	19	10	102
Zusammen . .	541	410	336	269	215	210	148	130	119	103	296	153	66	32	21	17 177

5. Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis, und zwar von Paaren: evangel.[1]	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis, und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.[1]) Männer überhaupt	evangel.[1]) Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1]) Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2])	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Backnang	189	2	—	—	191	1	1	5	5	—	—	6	—	197
Besigheim	209	—	—	—	209	—	—	6	6	—	—	6	—	215
Böblingen	235	3	—	—	238	1	1	5	5	—	—	6	—	244
Brackenheim	151	13	—	1	165	2	2	4	4	—	—	6	—	171
Cannstatt	478	16	—	6	500	19	18	35	35	—	2	56	—	556
Eßlingen	373	26	—	2	401	12	12	21	21	—	—	33	—	434
Heilbronn	439	45	3	5	492	23	23	33	33	—	—	56	—	548
Leonberg	244	8	—	—	252	3	3	4	4	—	—	7	—	259
Ludwigsburg	352	6	—	—	358	5	5	13	13	—	—	18	—	376
Marbach	188	—	—	—	188	—	—	9	9	—	—	9	—	197
Maulbronn	155	—	—	—	155	2	2	1	1	—	—	3	—	158
Neckarsulm	116	101	—	—	217	5	5	7	7	—	—	12	—	229
Stuttgart, Stadt	1 272	132	3	35	1 442	127	125	158	157	1	1	287	3	1 732
Stuttgart, Amt	403	2	—	—	405	2	2	18	18	—	—	20	—	425
Vaihingen	140	1	—	—	141	1	1	4	4	—	—	5	—	146
Waiblingen	206	2	1	—	209	2	2	7	7	—	—	9	—	218
Weinsberg	179	4	3	2	188	2	1	5	5	1	—	8	—	196
Neckarkreis	**5 329**	**361**	**10**	**51**	**5 751**	**207**	**203**	**335**	**334**	**2**	**3**	**547**	**3**	**6 301**
in %	*84,57*	*5,73*	*0,16*	*0,81*	*91,27*	*3,28*	*3,22*	*5,32*	*5,30*	*0,03*	*0,05*	*8,68*	*0,05*	*100*
Balingen	306	37	—	—	343	14	14	12	12	—	—	26	—	369
Calw	184	—	1	—	185	—	—	7	7	—	—	7	—	192
Freudenstadt	279	1	—	—	280	2	2	10	10	—	—	12	—	292
Herrenberg	194	7	—	—	201	3	3	2	2	—	—	5	—	206
Horb	13	113	—	13	139	5	5	2	2	—	—	7	—	146
Nagold	185	11	—	—	196	4	3	4	4	—	—	8	—	204
Neuenbürg	263	1	—	—	264	1	1	6	6	—	—	7	—	271
Nürtingen	270	7	—	—	277	3	3	5	5	—	—	8	—	285
Oberndorf	63	143	—	—	206	12	12	9	9	—	—	21	—	227
Reutlingen	316	17	—	1	334	8	8	15	15	—	—	23	—	357
Rottenburg	88	121	—	1	210	6	6	10	10	—	—	16	—	226
Rottweil	84	193	—	1	278	21	21	14	14	—	—	35	—	313
Spaichingen	11	108	—	—	119	1	1	2	2	—	—	3	—	122
Sulz	120	9	—	—	129	1	1	3	3	—	—	4	—	133
Tübingen	294	3	—	1	298	7	7	9	9	1	—	17	—	315
Tuttlingen	138	81	—	—	219	17	17	12	12	—	—	29	—	248
Urach	285	—	—	—	285	3	3	4	4	—	—	7	—	292
Schwarzwaldkreis	**3 093**	**852**	**1**	**17**	**3 963**	**108**	**107**	**126**	**126**	**1**	—	**235**	—	**4 198**
in %	*73,68*	*20,30*	*0,02*	*0,40*	*94,40*	*2,58*	*2,55*	*3,00*	*3,00*	*0,02*	—	*5,60*	—	*100*

[1]) Zu den Evangelischen sind hier auch Evangelisch-Unierte und Reformierte gerechnet. — [2]) Beziehungsweise ohne Angabe der Religion.

(Noch) 5. Die Eheschließungen nach dem

(Noch) a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis, und zwar von: evangel.[1]) (Paaren)	röm.-kath. (Paaren)	sonst. christlichen (Paaren)	israelitischen (Paaren)	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis, und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.[1]) Männer überhaupt	evangel.[1]) Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1]) Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2])	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Aalen	101	156	—	—	257	10	10	10	10	—	—	20	—	277
Crailsheim	164	24	—	3	191	3	3	7	7	—	—	10	—	201
Ellwangen	17	169	—	1	187	5	5	—	—	—	—	5	—	192
Gaildorf	147	5	—	—	152	—	—	5	5	—	—	5	—	157
Gerabronn	182	1	—	2	185	—	—	4	4	—	—	4	—	189
Gmünd	75	209	—	—	284	20	20	14	14	—	—	34	—	318
Hall	165	3	—	—	168	3	3	9	9	—	—	12	—	180
Heidenheim	301	23	—	—	324	8	8	12	12	—	—	20	—	344
Künzelsau	111	56	—	2	169	—	—	2	2	—	—	2	—	171
Mergentheim	93	68	—	9	170	2	2	3	3	—	—	5	—	175
Neresheim	32	107	—	3	142	4	4	1	1	—	—	5	—	147
Öhringen	175	9	—	—	184	4	4	6	6	1	—	11	—	195
Schorndorf	182	1	—	—	183	1	1	2	2	—	—	3	—	186
Welzheim	136	16	—	—	152	2	2	1	1	—	—	3	—	155
Jagstkreis	**1 881**	**847**	—	**20**	**2 748**	**62**	**62**	**76**	**76**	**1**	—	**139**	—	**2 887**
in %	*65,16*	*29,34*	—	*0,69*	*95,19*	*2,15*	*2,15*	*2,63*	*2,63*	*0,03*	—	*4,81*	—	*100*
Biberach	35	217	—	—	252	8	8	8	8	—	—	16	—	268
Blaubeuren	88	43	—	—	131	1	1	6	6	—	—	7	—	138
Ehingen	23	149	—	—	172	1	1	2	2	—	—	3	—	175
Geislingen	143	119	—	—	262	13	13	14	14	—	—	27	—	289
Göppingen	372	59	—	2	433	17	17	27	27	—	—	44	—	477
Kirchheim	219	1	—	—	220	2	2	3	3	—	—	5	—	225
Laupheim	20	141	—	7	168	3	3	3	3	—	—	6	—	174
Leutkirch	11	146	—	—	157	4	4	3	3	—	—	7	—	164
Münsingen	127	54	—	1	182	1	1	7	7	—	—	8	—	190
Ravensburg	21	220	—	—	241	16	16	5	5	—	—	21	—	262
Riedlingen	3	160	—	1	164	2	2	3	3	—	—	5	—	169
Saulgau	2	190	—	—	192	5	5	2	2	—	—	7	—	199
Tettnang	11	166	—	1	178	10	10	5	5	—	—	15	—	193
Ulm	330	96	—	5	431	33	33	51	51	—	—	84	—	515
Waldsee	2	161	—	1	164	3	3	1	1	—	—	4	—	168
Wangen	8	170	—	—	178	5	5	2	2	—	—	7	—	185
Donaukreis	**1 415**	**2 092**	—	**18**	**3 525**	**124**	**124**	**142**	**142**	—	—	**266**	—	**3 791**
in %	*37,32*	*55,18*	—	*0,48*	*92,98*	*3,27*	*3,27*	*3,75*	*3,75*	—	—	*7,02*	—	*100*
Württemberg	**11 718**	**4 152**	**11**	**106**	**15 987**	**501**	**496**	**679**	**678**	**4**	**3**	**1 187**	**3**	**17 177**
in %	*68,22*	*24,17*	*0,06*	*0,62*	*93,07*	*2,92*	*2,89*	*3,95*	*3,95*	*0,02*	*0,02*	*6,91*	*0,02*	*100*

[1]) [2]) Vrgl. die Anmerkungen auf Seite 55.

Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

b) Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.

Gemeinden	Ehen wurden geschlossen von Paaren													Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis							mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig. [2])	
	und zwar von				überhaupt	und zwar schlossen gemischte Ehen						überhaupt		
	evangel.[1])	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen		evangel.[1]) Männer		röm.-kathol. Männer		sonstige christliche Männer	israelitische Männer			
	Paaren					überhaupt	mit röm.-kath. Frauen	überhaupt	mit evangel.[1]) Frauen					
1.	2	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1. Stuttgart	1 272	132	3	35	1 442	127	125	158	157	1	1	287	3	1 732
2. Ulm	218	64	—	5	287	31	31	49	49	—	—	80	—	367
3. Heilbronn	253	18	3	3	277	15	15	27	27	—	—	42	—	310
4. Eßlingen	193	10	—	2	205	9	9	17	17	—	—	26	—	231
5. Cannstatt	208	9	—	6	223	14	13	25	25	—	2	41	—	264
6. Reutlingen	121	4	—	1	126	3	3	12	12	—	—	15	—	141
7. Ludwigsburg	97	4	—	—	101	4	4	4	4	—	—	8	—	109
8. Göppingen	115	14	—	1	130	10	10	12	12	—	—	22	—	152
9. Gmünd	33	82	—	—	115	15	15	8	8	—	—	23	—	138
10. Tübingen	74	3	—	1	78	5	5	6	6	—	—	11	—	89
11. Tuttlingen	75	11	—	—	86	15	15	10	10	—	—	25	—	111
12. Ravensburg	8	63	—	—	71	8	8	3	3	—	—	11	—	82
13. Heidenheim	74	11	—	—	85	7	7	7	7	—	—	14	—	99
14. Schwenningen	74	15	—	—	89	16	16	9	9	—	—	25	—	114
15. Hall	45	—	—	—	45	2	2	8	8	—	—	10	—	55
16. Aalen	45	26	—	—	71	8	8	9	9	—	—	17	—	88
17. Feuerbach	76	2	—	—	78	1	1	9	9	—	—	10	—	88
18. Ebingen	69	3	—	—	72	8	8	3	3	—	—	11	—	83
19. Schramberg	4	52	—	—	56	4	4	2	2	—	—	6	—	62
20. Biberach	30	39	—	—	69	8	8	7	7	—	—	15	—	84
21. Kirchheim	73	1	—	—	74	2	2	2	2	—	—	4	—	78
22. Rottweil	2	33	—	1	36	3	3	3	3	—	—	6	—	42
23. Zuffenhausen	58	1	—	—	59	1	1	4	4	—	—	5	—	64
24. Backnang	34	2	—	—	36	1	1	1	1	—	—	2	—	38
25. Freudenstadt	60	1	—	—	61	—	—	6	6	—	—	6	—	67
26. Geislingen	32	10	—	—	42	4	4	9	9	—	—	13	—	55
27. Rottenburg	2	48	—	1	51	2	2	4	4	—	—	6	—	57
28. Pfullingen	36	—	—	—	36	2	2	1	1	—	—	3	—	39
29. Weingarten	3	28	—	—	31	2	2	—	—	—	—	2	—	33
30. Böckingen	61	—	—	—	61	3	3	1	1	—	—	4	—	65
31. Baiersbronn	46	—	—	—	46	2	2	2	2	—	—	4	—	50
32. Nürtingen	50	1	—	—	51	1	1	—	—	—	—	1	—	52
33. Schorndorf	34	—	—	—	34	—	—	1	1	—	—	1	—	35
34. Metzingen	54	—	—	—	54	2	2	—	—	—	—	2	—	56
35. Böblingen	47	—	—	—	47	—	—	1	1	—	—	1	—	48
36. Crailsheim	30	1	—	3	34	1	1	5	5	—	—	6	—	40
37. Waiblingen	45	1	—	—	46	1	1	5	5	—	—	6	—	52
Zus. 37 Gemeinden	**3 751**	**689**	**6**	**59**	**4 505**	**337**	**334**	**430**	**429**	**1**	**3**	**771**	**3**	**5 279**
in % der Ges.S.	*71,06*	*13,05*	*0,11*	*1,12*	*85,34*	*6,38*	*6,33*	*8,14*	*8,13*	*0,02*	*0,06*	*14,60*	*0,06*	*100*
Landesrest	**7 967**	**3 463**	**5**	**47**	**11 482**	**164**	**162**	**249**	**249**	**3**	—	**416**	—	**11 898**
in % der Ges.S.	*66,96*	*29,11*	*0,04*	*0,39*	*96,50*	*1,38*	*1,36*	*2,09*	*2,09*	*0,03*	—	*3,50*	—	*100*

[1]) [2]) Vrgl. die Anmerkungen auf Seite 55.

6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Familienstand

a) Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Gestorbenen

Bezeichnung und Alter (nach Monaten)		Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zus.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zus.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Totgeborene:	eheliche	447	351	798	305	256	561
	uneheliche	45	39	84	30	20	50
überhaupt		492	390	882	335	276	611
2. Lebendgeborene:							
a) unter 1 Jahr alt:							
unter 1 Monat	eheliche	796	540	1 336	716	553	1 269
	uneheliche	101	93	194	70	59	129
1 Monat	eheliche	380	242	622	335	237	572
	uneheliche	76	50	126	47	42	89
2 Monate	eheliche	252	233	485	231	187	418
	uneheliche	51	54	105	21	15	36
3 Monate	eheliche	182	172	354	167	142	309
	uneheliche	37	16	53	26	13	39
4 Monate	eheliche	201	148	349	118	98	216
	uneheliche	28	23	51	9	11	20
5 Monate	eheliche	154	120	274	111	88	199
	uneheliche	25	18	43	8	8	16
6 Monate	eheliche	96	107	203	71	72	143
	uneheliche	16	8	24	11	5	16
7 Monate	eheliche	105	99	204	62	76	138
	uneheliche	7	15	22	6	5	11
8 Monate	eheliche	99	78	177	62	56	118
	uneheliche	6	8	14	3	6	9
9 Monate	eheliche	64	97	161	47	42	89
	uneheliche	18	6	24	5	4	9
10 Monate	eheliche	81	62	143	34	34	68
	uneheliche	12	13	25	6	—	6
11 Monate	eheliche	59	59	118	35	36	71
	uneheliche	11	13	24	4	3	7
Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen	eheliche	2 469	1 957	4 426	1 989	1 621	3 610
	uneheliche	388	317	705	216	171	387
Hievon sind geboren im Jahr 1902	eheliche	1 857	1 389	3 246	1 588	1 248	2 836
	uneheliche	295	232	527	164	143	307
" " 1901	eheliche	612	568	1 180	401	373	774
	uneheliche	93	85	178	52	28	80
b) über 1 Jahr alt:							
1 Jahr — 1901	eheliche	179	190	369	120	108	228
	uneheliche	22	15	37	4	7	11
1 Jahr — 1900	eheliche	121	110	231	75	78	153
	uneheliche	8	6	14	3	5	8
2 Jahre — 1900	eheliche	45	46	91	43	36	79
	uneheliche	6	3	9	1	2	3
2 Jahre — 1899	eheliche	56	46	102	29	34	63
	uneheliche	7	3	10	—	2	2
3 Jahre — 1899	eheliche	33	27	60	22	23	45
	uneheliche	3	1	4	2	—	2
3 Jahre — 1898	eheliche	31	37	68	27	22	49
	uneheliche	4	5	9	2	1	3
4 Jahre — 1898	eheliche	28	22	50	7	10	17
	uneheliche	—	2	2	—	—	—
4 Jahre — 1897	eheliche	20	15	35	21	18	39
	uneheliche	3	3	6	—	—	—
Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen	eheliche	2 982	2 450	5 432	2 333	1 950	4 283
	uneheliche	441	355	796	228	188	416
überhaupt		3 423	2 805	6 228	2 561	2 138	4 699

für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht, Alters- und Geburtsjahren.

Jagstkreis m.	Jagstkreis w.	Jagstkreis zus.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Donaukreis zus.	Württemberg m.	Württemberg w.	Württemberg zus.		Bezeichnung und Alter (nach Monaten)
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.		1.
228	153	381	239	218	457	1 219	978	2 197	eheliche	1. Totgeborene.
22	22	44	23	24	47	120	105	225	uneheliche	
250	175	425	262	242	504	1 339	1 083	2 422	überhaupt.	
										2. Lebendgeborene. a) unter 1 Jahr alt:
481	351	832	881	585	1 466	2 874	2 029	4 903	eheliche	unter 1 Monat
73	54	127	109	70	179	353	276	629	uneheliche	
182	152	334	302	233	535	1 199	864	2 063	eheliche	1 Monat.
30	26	56	46	43	89	199	161	360	uneheliche	
122	103	225	246	190	436	851	713	1 564	eheliche	2 Monate.
22	14	36	27	36	63	121	119	240	uneheliche	
70	69	139	161	124	285	580	507	1 087	eheliche	3 Monate.
15	14	29	13	15	28	91	58	149	uneheliche	
77	69	146	124	128	252	520	443	963	eheliche	4 Monate.
9	15	24	13	12	25	59	61	120	uneheliche	
51	56	107	89	77	166	405	341	746	eheliche	5 Monate.
10	6	16	9	15	24	52	47	99	uneheliche	
55	38	93	81	56	137	303	273	576	eheliche	6 Monate.
11	6	17	8	8	16	46	27	73	uneheliche	
40	32	72	51	60	111	258	267	525	eheliche	7 Monate.
6	2	8	3	6	9	22	28	50	uneheliche	
34	42	76	50	60	110	245	236	481	eheliche	8 Monate.
3	2	5	5	2	7	17	18	35	uneheliche	
35	38	73	53	37	90	199	214	413	eheliche	9 Monate.
7	7	14	5	3	8	35	20	55	uneheliche	
32	16	48	33	34	67	180	146	326	eheliche	10 Monate.
3	5	8	9	4	13	30	22	52	uneheliche	
22	28	50	37	27	64	153	150	303	eheliche	11 Monate.
3	4	7	2	1	3	20	21	41	uneheliche	
1 201	994	2 195	2 108	1 611	3 719	7 767	6 183	13 950	eheliche	Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen.
192	155	347	249	215	464	1 045	858	1 903	uneheliche	
947	743	1 690	1 721	1 246	2 967	6 113	4 626	10 739	eheliche	Hievon sind geboren im Jahr 1902.
159	124	283	208	173	381	826	672	1 498	uneheliche	
254	251	505	387	365	752	1 654	1 557	3 211	eheliche	" " " " " 1901.
33	31	64	41	42	83	219	186	405	uneheliche	
										b) über 1 Jahr alt:
69	75	144	101	103	204	469	476	945	eheliche	1901 } 1 Jahr.
11	8	19	7	13	20	44	43	87	uneheliche	
38	49	87	54	49	103	288	286	574	eheliche	1900 } 1 Jahr.
7	3	10	3	6	9	21	20	41	uneheliche	
23	23	46	30	19	49	141	124	265	eheliche	1900 } 2 Jahre.
4	5	9	2	2	4	13	12	25	uneheliche	
18	14	32	30	20	50	133	114	247	eheliche	1899 } 2 Jahre.
3	1	4	1	1	2	11	7	18	uneheliche	
14	11	25	16	19	35	85	80	165	eheliche	1899 } 3 Jahre.
1	—	1	2	3	5	8	4	12	uneheliche	
12	16	28	25	24	49	95	99	194	eheliche	1898 } 3 Jahre.
1	—	1	1	2	3	8	8	16	uneheliche	
9	12	21	7	11	18	51	55	106	eheliche	1898 } 4 Jahre.
—	1	1	—	1	1	—	4	4	uneheliche	
11	6	17	10	11	21	62	50	112	eheliche	1897 } 4 Jahre.
—	2	2	1	2	3	4	7	11	uneheliche	
1 395	1 200	2 595	2 381	1 867	4 248	9 091	7 467	16 558	eheliche	Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen.
219	175	394	266	245	511	1 154	963	2 117	uneheliche	
1 614	1 375	2 989	2 647	2 112	4 759	10 245	8 430	18 675	überhaupt.	

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
5	1897	24	19	43	12	9	21	3	8	11	10	7	17	49	43	92
	1896	9	20	29	22	14	36	8	12	20	11	21	32	50	67	117
6	1896	19	13	32	6	8	14	3	7	10	5	6	11	33	34	67
	1895	8	15	23	10	13	23	10	15	25	9	4	13	37	47	84
7	1895	7	15	22	8	7	15	11	4	15	8	7	15	34	33	67
	1894	15	5	20	8	13	21	7	5	12	11	6	17	41	29	70
8	1894	7	9	16	4	6	10	6	4	10	3	5	8	20	24	44
	1893	17	10	27	4	7	11	4	5	9	5	7	12	30	29	59
9	1893	10	10	20	5	7	12	3	6	9	5	8	13	23	31	54
	1892	13	6	19	10	7	17	3	8	11	1	3	4	27	24	51
10	1892	6	10	16	4	11	15	3	6	9	6	12	18	19	39	58
	1891	6	9	15	8	8	16	3	3	6	4	7	11	21	27	48
11	1891	9	11	20	4	4	8	3	2	5	6	5	11	22	22	44
	1890	11	10	21	5	3	8	6	1	7	5	8	13	27	22	49
12	1890	5	4	9	5	5	10	1	6	7	2	4	6	13	19	32
	1889	6	8	14	5	5	10	2	4	6	2	2	4	15	19	34
13	1889	4	7	11	5	4	9	1	5	6	1	4	5	11	20	31
	1888	6	7	13	3	3	6	7	3	10	5	6	11	21	19	40
14	1888	9	14	23	3	6	9	6	8	14	2	7	9	20	35	55
	1887	7	10	17	5	5	10	1	6	7	3	9	12	16	30	46
15	1887	7	13	20	8	13	21	2	4	6	5	5	10	22	35	57
	1886	9	17	26	6	4	10	3	2	5	8	10	18	26	33	59
16	1886	7	15	22	7	10	17	5	7	12	10	3	13	29	35	64
	1885	13	14	27	8	10	18	3	12	15	7	4	11	31	40	71
17	1885	15	7	22	3	10	13	8	6	14	3	7	10	29	30	59
	1884	10	14	24	5	10	15	14	8	22	8	6	14	37	38	75
18	1884	12	14	26	16	8	24	5	5	10	9	6	15	42	33	75
	1883	22	10	32	10	12	22	4	8	12	9	6	15	45	36	81
19	1883	10	13	23	12	13	25	8	10	18	4	6	10	34	42	76
	1882	16	19	35	13	5	18	11	7	18	14	11	25	54	42	96
20	1882	20	15	35	12	13	25	9	11	20	18	9	27	59	48	107
	1881	18	22	40	11	13	24	7	14	21	13	16	29	49	65	114
21	1881	18	17	35	15	14	29	8	4	12	10	17	27	51	52	103
	1880	16	16	32	10	12	22	5	5	10	18	7	25	49	40	89
22	1880	21	20	41	14	7	21	8	7	15	10	11	21	53	45	98
	1879	31	13	44	11	13	24	6	9	15	14	15	29	62	50	112
23	1879	10	20	30	13	13	26	9	5	14	10	11	21	42	49	91
	1878	29	13	42	16	7	23	7	11	18	12	10	22	64	41	105
24	1878	19	28	47	7	10	17	6	11	17	13	16	29	45	65	110
	1877	22	21	43	15	14	29	13	9	22	17	15	32	67	59	126
25	1877	17	24	41	9	15	24	9	6	15	6	11	17	41	56	97
	1876	19	28	47	13	11	24	11	9	20	8	8	16	51	56	107
26	1876	26	16	42	7	8	15	6	17	23	8	14	22	47	55	102
	1875	21	27	48	21	7	28	6	7	13	11	18	29	59	59	118
27	1875	19	21	40	5	9	14	7	8	15	16	10	26	47	48	95
	1874	10	21	31	6	14	20	6	6	12	11	12	23	33	53	86
28	1874	21	15	36	10	13	23	9	9	18	12	9	21	52	46	98
	1873	17	16	33	9	14	23	4	9	13	9	10	19	39	49	88
29	1873	17	23	40	8	17	25	10	7	17	6	10	16	41	57	98
	1872	27	16	43	10	7	17	8	11	19	15	10	25	60	44	104

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
30	1872	19	26	45	13	13	26	6	9	15	14	11	25	52	59	111
	1871	13	24	37	11	17	28	2	13	15	10	12	22	36	66	102
31	1871	18	19	37	7	12	19	5	10	15	12	9	21	42	50	92
	1870	14	19	33	9	11	20	9	10	19	10	13	23	42	53	95
32	1870	20	17	37	16	12	28	4	8	12	8	13	21	48	50	98
	1869	9	13	22	14	20	34	5	11	16	13	14	27	41	58	99
33	1869	8	16	24	10	21	31	4	9	13	10	9	19	32	55	87
	1868	22	26	48	7	8	15	8	9	17	8	11	19	45	54	99
34	1868	10	24	34	15	13	28	6	14	20	10	14	24	41	65	106
	1867	15	17	32	11	12	23	4	11	15	10	6	16	40	46	86
35	1867	15	22	37	11	18	29	10	7	17	10	12	22	46	59	105
	1866	25	9	34	11	14	25	9	11	20	14	14	28	59	48	107
36	1866	13	15	28	8	7	15	8	6	14	16	16	32	45	44	89
	1865	15	11	26	12	11	23	4	11	15	12	14	26	43	47	90
37	1865	20	16	36	10	8	18	5	8	13	10	11	21	45	43	88
	1864	15	15	30	11	11	22	9	10	19	9	13	22	44	49	93
38	1864	19	15	34	7	15	22	9	14	23	8	14	22	43	58	101
	1863	21	23	44	13	13	26	11	16	27	10	14	24	55	66	121
39	1863	19	17	36	13	14	27	6	11	17	12	16	28	50	58	108
	1862	24	17	41	13	10	23	9	10	19	14	7	21	60	44	104
40	1862	17	21	38	14	14	28	4	9	13	11	10	21	46	54	100
	1861	20	12	32	12	8	20	7	4	11	15	15	30	54	39	93
41	1861	13	18	31	10	6	16	2	11	13	14	14	28	39	49	88
	1860	18	14	32	14	11	25	9	13	22	12	12	24	53	50	103
42	1860	19	22	41	15	10	25	7	14	21	12	16	28	53	62	115
	1859	16	19	35	15	11	26	10	9	19	17	14	31	58	53	111
43	1859	19	16	35	11	15	26	13	12	25	21	11	32	64	54	118
	1858	19	19	38	12	9	21	8	10	18	15	12	27	54	50	104
44	1858	16	15	31	8	8	16	9	11	20	17	12	29	50	46	96
	1857	24	14	38	15	11	26	12	13	25	14	11	25	65	49	114
45	1857	18	15	33	11	12	23	11	9	20	17	11	28	57	47	104
	1856	15	25	40	12	17	29	17	13	30	12	8	20	56	63	119
46	1856	21	19	40	12	12	24	16	9	25	11	13	24	60	53	113
	1855	19	19	38	12	15	27	11	7	18	15	14	29	57	55	112
47	1855	14	11	25	13	12	25	13	13	26	20	19	39	60	55	115
	1854	18	12	30	9	14	23	4	5	9	11	17	28	42	48	90
48	1854	15	18	33	15	17	32	10	12	22	13	15	28	53	62	115
	1853	24	16	40	6	10	16	16	12	28	17	13	30	63	51	114
49	1853	21	26	47	20	21	41	7	5	12	16	14	30	64	66	130
	1852	25	14	39	18	10	28	11	2	13	18	10	28	72	36	108
50	1852	24	18	42	23	14	37	16	10	26	19	13	32	82	55	137
	1851	26	25	51	13	19	32	17	11	28	18	12	30	74	67	141
51	1851	35	24	59	15	17	32	21	12	33	23	24	47	94	77	171
	1850	30	20	50	20	18	38	11	15	26	24	11	35	85	64	149
52	1850	30	26	56	21	25	46	20	12	32	23	22	45	94	85	179
	1849	32	31	63	20	15	35	20	14	34	21	18	39	93	78	171
53	1849	37	34	71	21	16	37	16	23	39	28	16	44	102	89	191
	1848	39	14	53	21	20	41	13	15	28	24	17	41	97	66	163
54	1848	32	30	62	20	19	39	10	18	28	21	21	42	83	88	171
	1847	37	26	63	20	14	34	21	9	30	20	16	36	98	65	163

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

(Noch) b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
55	1847	31	36	67	30	20	50	24	20	44	25	29	54	110	105	215
	1846	30	32	62	19	27	46	22	15	37	27	13	40	98	67	165
56	1846	33	39	72	18	45	63	19	9	28	24	15	39	94	108	202
	1845	35	38	73	36	31	67	22	17	39	25	25	50	118	111	229
57	1845	38	37	75	34	43	77	14	24	38	39	27	66	125	131	256
	1844	54	35	89	22	31	53	21	22	43	25	30	55	122	118	240
58	1844	55	38	93	30	26	56	20	24	44	32	25	57	137	113	250
	1843	35	29	64	27	34	61	24	27	51	32	25	57	118	115	233
59	1843	41	40	81	30	31	61	29	25	54	33	34	67	133	130	263
	1842	42	56	98	24	34	58	23	30	53	30	29	59	119	149	268
60	1842	43	38	81	31	33	64	33	23	56	44	26	70	151	120	271
	1841	51	35	86	32	28	60	33	18	51	36	23	59	152	104	256
61	1841	42	42	84	40	40	80	42	20	62	32	36	68	156	138	294
	1840	41	54	95	27	38	65	38	24	62	33	23	56	139	139	278
62	1840	49	46	95	46	33	79	25	30	55	26	33	59	146	142	288
	1839	39	42	81	45	22	67	27	32	59	34	43	77	145	139	284
63	1839	43	54	97	39	36	75	31	24	55	40	36	76	153	150	303
	1838	53	42	95	34	44	78	32	38	70	40	25	65	159	149	308
64	1838	42	62	104	27	47	74	30	28	58	29	46	75	128	183	311
	1837	41	50	91	40	37	77	39	22	61	27	39	66	147	148	295
65	1837	51	60	111	29	46	75	37	43	80	42	32	74	159	181	340
	1836	43	41	84	24	34	58	30	33	63	30	36	66	127	144	271
66	1836	43	41	84	37	46	83	28	30	58	40	39	79	148	156	304
	1835	51	54	105	22	42	64	36	35	71	45	32	77	154	163	317
67	1835	46	49	95	36	37	73	27	33	60	46	31	77	155	150	305
	1834	45	43	88	42	33	75	32	28	60	31	31	62	150	135	285
68	1834	36	55	91	41	34	75	24	34	58	41	40	81	142	163	305
	1833	36	36	72	33	48	81	34	31	65	29	35	64	132	150	282
69	1833	28	53	81	28	53	81	30	37	67	28	50	78	114	193	307
	1832	37	42	79	23	43	66	32	35	67	36	37	73	128	157	285
70	1832	35	72	107	30	48	78	23	27	50	38	43	81	126	190	316
	1831	30	48	78	31	39	70	34	32	66	38	39	77	133	158	291
71	1831	43	50	93	35	42	77	24	34	58	42	42	84	144	168	312
	1830	35	41	76	47	32	79	29	34	63	45	39	84	156	146	302
72	1830	45	50	95	38	30	68	27	37	64	30	45	75	140	162	302
	1829	48	57	105	36	35	71	34	28	62	39	40	79	157	160	317
73	1829	52	53	105	36	43	79	24	35	59	34	42	76	146	173	319
	1828	44	48	92	30	34	64	21	21	42	29	37	66	124	140	264
74	1828	34	42	76	40	42	82	24	35	59	41	40	81	139	159	298
	1827	36	52	88	25	30	55	32	27	59	30	44	74	123	153	276
75	1827	41	44	85	36	52	88	40	23	63	46	64	110	163	183	346
	1826	38	39	77	27	44	71	33	35	68	35	37	72	133	155	288
76	1826	37	45	82	42	42	84	27	23	50	35	39	74	141	149	290
	1825	40	30	70	30	37	67	34	32	66	35	43	78	139	142	281
77	1825	39	49	88	30	34	64	30	36	66	27	35	62	126	154	280
	1824	33	40	73	37	31	68	39	25	64	28	44	72	137	140	277
78	1824	41	51	92	27	38	65	45	37	82	35	23	58	148	149	297
	1823	35	42	77	31	15	46	26	30	56	32	32	64	124	119	243
79	1823	29	38	67	21	37	58	18	39	57	33	28	61	101	142	243
	1822	32	35	67	32	30	62	29	20	49	24	37	61	117	122	239

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
80	1822	33	43	76	31	38	69	25	25	50	31	36	67	120	142	262
	1821	34	27	61	21	21	42	19	39	58	28	35	63	102	122	224
81	1821	30	27	57	28	27	55	22	30	52	28	22	50	108	106	214
	1820	21	25	46	15	26	41	22	21	43	24	24	48	82	96	178
82	1820	25	34	59	20	32	52	16	27	43	18	25	43	79	118	197
	1819	34	25	59	19	23	42	13	15	28	27	24	51	93	87	180
83	1819	28	38	66	27	26	53	17	25	42	28	28	56	100	117	217
	1818	38	27	65	21	20	41	22	13	35	20	24	44	101	84	185
84	1818	15	15	30	12	18	30	12	9	21	16	20	36	55	62	117
	1817	19	15	34	12	9	21	8	12	20	12	14	26	51	50	101
85	1817	17	13	30	14	11	25	16	11	27	16	16	32	63	51	114
	1816	15	10	25	6	11	17	13	14	27	16	14	30	50	49	99
86	1816	8	14	22	8	15	23	9	10	19	8	17	25	33	56	89
	1815	7	17	24	8	5	13	11	12	23	6	13	19	32	47	79
87	1815	8	7	15	7	11	18	8	10	18	6	8	14	29	36	65
	1814	7	8	15	2	5	7	5	10	15	14	11	25	28	34	62
88	1814	6	10	16	5	2	7	2	7	9	5	5	10	18	24	42
	1813	2	8	10	4	8	12	6	1	7	4	6	10	16	23	39
89	1813	3	4	7	6	6	12	5	9	14	4	8	12	18	27	45
	1812	6	6	12	2	6	8	3	4	7	3	5	8	14	21	35
90	1812	3	2	5	2	2	4	7	3	10	9	7	16	21	14	35
	1811	4	7	11	8	2	10	1	5	6	—	5	5	13	19	32
91	1811	2	4	6	1	1	2	1	3	4	2	4	6	6	12	18
	1810	2	2	4	1	4	5	3	3	6	2	3	5	8	12	20
92	1810	1	3	4	1	1	2	—	1	1	2	1	3	4	6	10
	1809	2	2	4	1	1	2	1	3	4	2	1	3	6	7	13
93	1809	2	2	4	—	4	4	—	—	—	1	4	5	3	10	13
	1808	—	2	2	1	1	2	1	1	2	2	1	3	4	5	9
94	1808	—	1	1	2	—	2	—	1	1	3	1	4	5	3	8
	1807	1	1	2	—	—	—	1	—	1	—	1	1	2	2	4
95	1807	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	1	1	2	3
	1806	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2
96	1806	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	2
	1805	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	1805	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	1804	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1802	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
100	1802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter unbekannt . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . .		4 138	4 341	8 479	3 009	3 319	6 328	2 524	2 647	5 171	3 191	3 239	6 430	12 862	13 546	26 408
hiezu: Summe der unter 5 Jahr alten Gestorbenen (S. 58 u. 59) .		3 423	2 805	6 228	2 561	2 138	4 699	1 614	1 375	2 989	2 647	2 112	4 759	10 245	8 430	18 675
Gesamtsumme der Gestorbenen . . . (mit Ausschluß der Totgeborenen)		7 561	7 146	14 707	5 570	5 457	11 027	4 138	4 022	8 160	5 838	5 351	11 189	23 107	21 976	45 083

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

c) Die Gestorbenen nach Geschlecht'

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg		
		überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
						Ledige.						
0— 4	1902—1897	6 223	2 805	4 699	2 138	2 989	1 375	4 759	2 112	10 245	8 430	18 675
5— 9	1897—1892	251	122	160	91	132	74	142	74	344	361	705
10—14	1892—1887	159	90	101	54	77	44	100	64	185	252	437
15—19	1887—1882	257	136	183	95	132	69	140	63	349	363	712
20—24	1882—1877	350	148	207	88	147	70	240	110	528	416	944
25—29	1877—1872	206	83	121	45	101	46	128	53	329	227	556
30—34	1872—1867	99	50	66	47	45	22	87	35	163	154	317
35—39	1867—1862	75	28	40	16	32	12	76	35	132	91	223
40—44	1862—1857	60	32	46	23	29	21	56	28	87	104	191
45—49	1857—1852	52	29	33	15	37	15	42	17	88	76	164
50—54	1852—1847	69	32	45	24	33	18	66	35	104	109	213
55—59	1847—1842	83	46	67	47	50	25	61	28	115	146	261
60—64	1842—1837	94	56	82	55	68	33	76	37	139	181	320
65—69	1837—1832	101	72	109	85	76	44	87	51	121	252	373
70—79	1832—1822	220	160	162	114	133	87	179	126	207	487	694
80—89	1822—1812	79	59	62	46	55	40	61	46	66	191	257
90—99	1812—1802	3	3	1	1	1	1	6	6	—	11	11
100 u. mehr	1802 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		8 386	3 951	6 224	2 984	4 137	1 996	6 306	2 920	13 202	11 851	25 053
						Verheiratete.						
unter 15	1902—1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1887—1882	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
20—24	1882—1877	37	35	31	26	17	16	22	17	13	94	107
25—29	1877—1872	190	120	90	69	63	43	86	59	138	291	429
30—34	1872—1867	247	150	160	88	108	78	128	77	250	393	643
35—39	1867—1862	254	121	182	97	140	85	161	92	342	395	737
40—44	1862—1857	261	125	173	76	149	76	208	93	421	370	791
45—49	1857—1852	286	127	206	104	151	63	212	91	470	385	855
50—54	1852—1847	415	162	267	115	235	99	270	101	710	477	1 187
55—59	1847—1842	531	237	390	181	295	124	381	155	900	697	1 597
60—64	1842—1837	539	222	412	161	368	133	422	172	1 053	688	1 741
65—69	1837—1832	488	176	314	138	310	132	339	117	838	563	1 401
70—79	1832—1822	475	145	404	132	393	132	498	160	1 201	569	1 770
80—89	1822—1812	119	25	108	21	81	14	100	16	332	76	408
90—99	1812—1802	1	—	2	—	3	1	2	1	6	2	8
100 u. mehr	1802 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		3 793	1 645	2 739	1 208	2 313	996	2 830	1 152	6 674	5 001	11 675
						Verwitwete.						
unter 15	1902—1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1887—1882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1882—1877	2	2	2	2	—	—	—	—	—	4	4
25—29	1877—1872	5	4	2	1	1	—	—	—	3	5	8
30—34	1872—1867	3	1	5	4	4	4	1	—	4	9	13
35—39	1867—1862	15	10	8	8	10	6	7	3	13	27	40
40—44	1862—1857	25	11	8	4	8	8	9	6	21	29	50
45—49	1857—1852	26	18	26	21	14	8	30	26	23	73	96
50—54	1852—1847	81	52	58	38	35	21	55	34	84	145	229
55—59	1847—1842	156	94	133	94	85	63	101	68	156	319	475
60—64	1842—1837	209	184	221	140	158	93	171	121	276	538	814
65—69	1837—1832	349	226	306	191	262	163	301	193	445	773	1 218
70—79	1832—1822	991	616	827	486	675	391	809	506	1 303	1 999	3 302
80—89	1822—1812	529	288	418	253	422	250	507	292	793	1 083	1 876
90—99	1812—1802	41	25	33	16	32	18	46	24	68	83	151
100 u. mehr	1802 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		2 492	1 531	2 046	1 258	1 701	1 025	2 037	1 273	3 189	5 087	8 276

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

Familienstand und Altersschichten.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis überhaupt	Neckarkreis darunter weiblich	Schwarzwaldkreis überhaupt	Schwarzwaldkreis darunter weiblich	Jagstkreis überhaupt	Jagstkreis darunter weiblich	Donaukreis überhaupt	Donaukreis darunter weiblich	Württemberg männlich	Württemberg weiblich	Württemberg zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
						Geschiedene.						
unter 20	1887—1882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1882—1877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25—29	1877—1872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30—34	1872—1867	—	—	1		—	—	1	—	2	—	2
35—39	1867—1862	1	1	—	—	2	1	2	1	2	3	5
40—44	1862—1857	5	2	1	—	1	1	2	—	6	3	9
45—49	1857—1852	1	1	3	—	1	1	—	—	3	2	5
50—54	1852—1847	5	2	1		1	1	—	—	4	3	7
55—59	1847—1842	4	3	2	—	1	1	1	1	3	5	8
60—64	1842—1837	5	3	3	2	—	—	2	—	5	5	10
65—69	1837—1832	2	—	2	2	1	—	4	2	5	4	9
70—79	1832—1822	7	5	3	3	2	—	3	1	6	9	15
80—89	1822—1812	2	1	—	—	—	—	1	1	1	2	3
90—99	1812—1802	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
100 u. mehr	1802 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		33	19	16	7	9	5	16	6	37	37	74
						Zusammentrag der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen.¹)						
0— 4	1902—1897	6 228	2 605	4 699	2 138	2 989	1 375	4 759	2 112	10 245	8 430	18 675
5— 9	1897—1892	251	122	180	91	132	74	142	74	344	361	705
10—14	1892—1887	159	90	101	54	77	44	100	64	185	252	437
15—19	1887—1882	257	136	183	95	132	69	141	64	349	364	713
20—24	1882—1877	389	185	240	116	164	86	262	127	541	514	1 055
25—29	1877—1872	401	207	213	115	165	89	214	112	470	523	993
30—34	1872—1867	349	201	252	139	157	104	217	112	419	556	975
35—39	1867—1862	346 [1]	160	230	121	184	104	246	131	490 [1]	516	1 006 [1]
40—44	1862—1857	351	170	229 [1]	103	187	106	275	127	536 [1]	506	1 042 [1]
45—49	1857—1852	365	175	268	140	203	87	284	134	584	536	1 120
50—54	1852—1847	570	248	371	177	304	139	391	170	902	734	1 636
55—59	1847—1842	774	380	592	322	431	213	544	252	1 174	1 167	2 341
60—64	1842—1837	909 [2]	465	719 [1]	358	589	259	671	330	1 476 [3]	1 412	2 888 [3]
65—69	1837—1832	890	474	731	416	649	339	731	363	1 409	1 592	3 001
70—79	1832—1822	1 693	926	1 396	735	1 203	610	1 489	793	2 717	3 064	5 781
80—89	1822—1812	720	373	588	320	558	304	669	355	1 192	1 352	2 544
90—99	1812—1802	46	29	35	17	36	20	54	31	74	97	171
100 u. mehr	1802 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme . .		14 707 [3]	7 146	11 027 [2]	5 457	8 160	4 022	11 189	5 351	23 107 [5]	21 976	45 083 [5]

¹) Die kleinen neben einzelnen Ziffern stehenden Zahlen geben die in den jeweiligen Summen enthaltenen Gestorbenen mit unbekanntem Familienstand an.

7. Die Gestorbenen

a) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Todes-

α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang	m.	14 294	515	24	3	—	—	5	—	—	—	28	5	20
	w.	14 995	501	15	3	3	—	3	—	—	—	19	4	13
Besigheim	m.	14 009	499	19	3	—	—	1	—	—	—	35	4	17
	w.	14 785	493	20	7	1	—	—	2	—	—	22	2	7
Böblingen	m.	12 890	470	16	1	4	1	11	1	—	—	33	3	27
	w.	14 296	513	16	3	5	—	10	—	—	—	35	1	21
Brackenheim	m.	11 316	374	21	2	3	1	—	—	—	—	20	—	17
	w.	11 823	406	10	1	3	1	—	1	—	—	18	3	19
Cannstatt	m.	28 412	1 038	34	3	11	—	14	—	—	—	44	8	44
	w.	29 616	1 106	30	6	16	—	13	—	—	—	62	4	43
Eßlingen	m.	23 338	954	24	8	5	—	4	—	—	—	55	14	34
	w.	24 452	858	22	10	1	1	9	—	—	—	57	8	32
Heilbronn	m.	32 971	1 293	41	5	12	3	14	1	—	—	64	12	52
	w.	32 624	1 238	35	10	10	2	17	—	—	—	65	8	49
Leonberg	m.	15 234	610	23	—	10	—	1	—	—	—	29	8	22
	w.	16 817	526	19	3	11	—	2	—	—	—	30	6	15
Ludwigsburg	m.	29 157	878	33	4	4	2	3	—	—	—	45	13	26
	w.	25 405	867	30	10	5	1	4	3	—	—	43	9	16
Marbach	m.	12 611	439	21	5	6	—	—	—	—	—	33	1	22
	w.	13 352	419	16	7	—	1	1	—	—	—	19	1	33
Maulbronn	m.	11 782	469	15	2	3	1	—	—	—	—	38	3	14
	w.	12 110	428	12	4	5	1	—	—	—	—	32	4	18
Neckarsulm	m.	15 164	556	14	1	6	4	2	—	—	—	28	7	16
	w.	15 344	519	15	—	5	—	2	—	—	—	34	3	33
Stuttgart, St.[1])	m.	87 351	2 840	110	13	23	—	37	4	—	—	217	58	98
	w.	94 112	2 662	96	11	30	2	35	3	—	—	164	44	112
Stuttgart, Amt[2])	m.	22 079	966	38	8	20	3	21	1	—	—	60	4	30
	w.	23 657	909	25	4	20	2	9	—	—	—	56	8	45
Vaihingen	m.	10 292	341	14	7	2	—	—	1	—	—	16	4	10
	w.	10 692	372	7	3	—	1	—	—	—	—	14	1	15
Waiblingen	m.	13 140	462	22	1	5	—	—	—	—	—	36	6	19
	w.	14 111	412	11	1	2	—	—	—	—	—	30	3	25
Weinsberg	m.	11 465	415	23	2	1	2	1	1	—	—	21	1	18
	w.	11 893	400	11	—	4	4	3	1	—	—	17	—	16
Neckarkreis	m.	365 505	13 139	492	68	115	17	114	9	—	—	797	151	486
	w.	380 164	12 649	390	83	120	16	108	10	—	—	709	109	514
Balingen	m.	18 004	765	31	5	10	1	1	—	—	—	41	2	30
	w.	20 395	700	19	2	9	2	—	—	—	—	41	3	28
Calw	m.	12 173	450	23	3	1	—	4	—	—	—	25	3	16
	w.	13 722	422	16	2	—	1	3	3	—	—	30	1	25
Freudenstadt	m.	15 910	687	30	6	1	—	—	—	—	—	25	2	24
	w.	17 311	591	24	9	4	1	—	—	—	—	19	2	15
Herrenberg	m.	11 064	454	15	10	13	—	1	1	—	—	29	4	23
	w.	12 886	419	16	12	19	1	4	—	—	—	17	1	17
Horb	m.	9 325	359	7	—	2	3	5	—	—	—	17	2	22
	w.	10 859	341	10	4	8	2	3	—	—	—	16	—	24
Nagold	m.	11 786	465	16	5	1	1	2	—	—	—	28	4	26
	w.	13 599	473	15	5	1	—	—	—	—	—	18	6	26

[1]) Einschließlich Gaisburg, welches am 1. April 1901 eingemeindet worden ist. — [2]) Ohne Gaisburg.

nach Todesursachen.

ursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an 9. sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene überhaupt	davon ärztlich behandelt	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
16	59	—	—	11	17	39	10	5	69	—	282	168	Backnang.
31	43	1	5	21	10	30	3	—	57	—	246	151	
29	54	—	—	9	19	21	10	7	54	—	203	173	Besigheim.
36	43	—	3	11	14	26	1	1	78	—	254	179	
38	46	—	—	7	25	24	7	5	67	—	300	174	Böblingen.
31	37	1	1	18	28	32	3	2	79	—	302	179	
17	35	—	—	7	13	17	6	3	54	—	195	124	Brackenheim.
19	23	1	1	16	9	35	—	—	74	—	223	142	
52	143	—	—	18	35	14	20	18	135	1	555	423	Cannstatt.
48	117	1	6	38	28	28	2	6	161	—	573	473	
49	97	—	—	17	50	36	22	9	110	—	510	363	Eßlingen.
40	93	2	2	21	32	35	5	—	140	—	488	367	
63	168	—	—	25	51	21	12	14	157	—	694	505	Heilbronn.
59	169	1	2	48	41	27	—	3	178	—	689	509	
51	61	—	—	12	34	26	8	5	81	1	349	222	Leonberg.
49	57	1	4	17	18	27	1	1	96	—	338	233	
66	139	—	—	20	27	63	20	9	168	—	609	428	Ludwigsburg.
59	92	4	2	26	30	43	5	2	149	—	505	356	
34	34	—	—	15	26	24	5	4	59	—	268	183	Marbach.
15	38	—	4	14	12	33	4	—	73	—	255	173	
32	54	—	—	8	30	26	15	4	48	1	279	163	Maulbronn.
23	42	1	2	10	21	27	1	1	48	—	240	148	
39	42	—	—	15	29	17	12	7	74	—	299	205	Neckarsulm.
26	37	—	2	22	11	23	1	4	80	—	283	211	
131	353	—	—	82	120	40	50	35	470	—	1 731	1 419	Stuttgart, St.
158	246	6	10	126	78	75	15	9	476	—	1 590	1 358	
42	133	—	—	14	44	35	11	10	88	—	524	339	Stuttgart, Amt.
43	107	4	4	17	37	29	3	—	98	—	488	338	
21	25	—	—	14	14	20	11	2	38	—	185	129	Vaihingen.
23	22	2	1	20	10	29	—	—	48	—	169	128	
25	44	—	—	11	21	30	8	2	74	—	282	200	Waiblingen.
22	30	—	1	8	18	39	2	1	69	—	271	199	
15	39	—	—	12	26	30	11	3	53	—	236	136	Weinsberg.
16	32	2	3	9	16	29	1	—	59	—	212	149	
720	1 546	—	-	297	581	483	238	137	1 799	3	7 561	5 854	Neckarkreis.
698	1 228	27	53	441	403	567	47	30	1 983	—	7 146	5 295	
27	118	—	—	9	42	47	5	6	95	—	489	165	Balingen.
36	92	6	3	17	28	51	4	—	122	—	444	205	
22	43	—	—	6	17	34	6	5	57	—	242	146	Calw.
29	26	—	2	12	22	28	—	—	85	—	269	167	
28	60	—	—	14	39	23	15	5	62	—	304	191	Freudenstadt.
24	44	4	3	16	13	17	4	1	60	—	256	180	
21	70	—	—	5	31	23	8	3	68	—	310	166	Herrenberg.
29	57	2	2	9	28	35	1	—	98	—	331	189	
12	56	—	—	9	29	24	8	1	57	2	249	137	Horb.
20	49	—	3	14	14	33	—	1	67	—	258	152	
28	45	—	—	5	29	29	11	2	53	—	269	149	Nagold.
27	35	1	1	9	23	39	1	1	56	—	260	168	

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

(Noch) α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neuenbürg	m.	13 756	572	30	8	1	—	5	5	—	—	49	4	25
	w.	*14 825*	*543*	*25*	*1*	*2*	*3*	*4*	*3*	—	—	*32*	*2*	*23*
Nürtingen	m.	13 588	559	11	1	4	—	1	—	—	—	83	1	21
	w.	*15 305*	*571*	*16*	*1*	*1*	—	*3*	—	—	—	*24*	*4*	*21*
Oberndorf	m.	15 068	663	12	9	2	1	1	1	—	—	46	4	24
	w.	*16 400*	*596*	*6*	*5*	—	—	—	—	—	—	*33*	*3*	*25*
Reutlingen	m.	23 472	858	24	8	—	—	4	2	—	—	46	11	33
	w.	*26 149*	*868*	*18*	*5*	—	—	*4*	—	—	—	*44*	*4*	*23*
Rottenburg	m.	18 332	510	11	7	4	—	5	—	—	—	26	4	35
	w.	*14 798*	*465*	*7*	*7*	*10*	*1*	*8*	—	—	—	*20*	*1*	*42*
Rottweil	m.	18 174	770	21	6	3	3		1	—	—	28	5	15
	w.	*19 219*	*766*	*17*	*5*	*3*	*3*	—	—	—	—	*34*	*5*	*22*
Spaichingen	m.	7 815	343	14	5	—	—	—	—	—	—	17	1	19
	w.	*9 012*	*317*	*9*	*6*	—	*2*	*1*	—	—	—	*13*	—	*15*
Sulz	m.	8 418	348	16	3	—	2	12	—	—	—	18	1	14
	w.	*9 657*	*355*	*10*	*2*	*3*	*2*	*11*	—	—	—	*11*	—	*22*
Tübingen	m.	19 431	842	34	3	5	—	6	—	—	—	53	3	24
	w.	*20 060*	*804*	*34*	*2*	*2*	—	*6*	—	—	—	*41*	*4*	*19*
Tuttlingen	m.	15 675	607	26	3	4	2	—	—	—	—	28	8	23
	w.	*15 841*	*613*	*10*	*6*	*4*	*3*	—	—	—	—	*20*	*1*	*26*
Urach	m.	15 150	654	14	2	7	1	—	—	—	—	24	5	19
	w.	*17 110*	*621*	*24*	*3*	*9*	*1*	—	—	—	—	*22*	*5*	*21*
Schwarzwaldkr.	m.	242 141	9 906	385	84	58	14	47	10	—	—	533	59	398
	w.	*267 117*	*9 465*	*276*	*77*	*75*	*22*	*47*	*6*	—	—	*435*	*42*	*396*
Aalen	m.	15 513	612	13	3	4	—	1	1	—	—	41	5	22
	w.	*16 060*	*586*	*11*	*4*	*4*	—	—	*1*	—	—	*22*	*4*	*21*
Crailsheim	m.	12 298	442	20	3	2	1	—	—	—	—	32	2	23
	w.	*13 152*	*436*	*14*	*3*	—	*2*	—	—	—	—	*13*	*1*	*29*
Ellwangen	m.	14 239	536	22	1	2	—	—	1	—	—	49	3	27
	w.	*15 665*	*475*	*7*	—	—	—	*1*	*1*	—	—	*28*	*3*	*27*
Gaildorf	m.	11 386	394	14	3	2	—	15	1	—	—	15	3	24
	w.	*12 117*	*344*	*12*	*2*	*5*	—	*15*	*1*	—	—	*16*	*1*	*24*
Gerabronn	m.	13 650	376	23	7	1	1	3	—	—	—	23	4	9
	w.	*14 742*	*410*	*10*	*3*	*1*	*1*	*1*	—	—	—	*20*	*1*	*11*
Gmünd	m.	18 959	724	22	5	9	5	—	—	—	—	53	2	22
	w.	*20 779*	*753*	*15*	*2*	*6*	*6*	*1*	—	—	—	*57*	*8*	*19*
Hall	m.	14 266	411	20	1	—	2	3	—	—	—	24	5	37
	w.	*14 899*	*385*	*15*	*1*	*2*	*1*	*2*	—	—	—	*22*	*5*	*19*
Heidenheim	m.	18 874	728	21	2	5	—	—	—	—	—	34	3	40
	w.	*21 573*	*763*	*21*	*2*	*4*	*1*	—	—	—	—	*57*	*1*	*49*
Künzelsau	m.	13 737	402	11	2	—	1	—	—	—	—	25	3	27
	w.	*14 011*	*408*	*10*	*6*	—	—	*2*	*2*	—	—	*33*	*3*	*23*
Mergentheim	m.	13 903	383	26	1	3	1	2	—	—	—	26	5	24
	w.	*13 974*	*353*	*13*	*2*	*8*	*2*	*1*	—	—	—	*26*	*4*	*20*
Neresheim	m.	10 098	393	10	5	8	—	2	1	—	—	24	1	13
	w.	*10 753*	*385*	*9*	*2*	*6*	—	*1*	*1*	—	—	*16*	*2*	*17*
Öhringen	m.	14 163	431	20	5	2		—	3	—	—	21	—	31
	w.	*14 370*	*431*	*14*	*5*	*3*	—	*3*	*4*	—	—	*16*	*1*	*18*

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an											Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene		Oberämter
9. sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	überhaupt	davon ärztlich behandelt	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
17	79	—	—	9	23	24	8	3	61	—	321	200	Neuenbürg.
24	45	1	2	12	19	24	1	1	59	—	258	156	
20	48	—	—	7	33	87	5	3	70	—	284	147	Nürtingen.
25	25	3	—	10	31	38	2	—	92	1	281	157	
19	52	—	—	8	30	80	6	1	81	—	315	196	Oberndorf.
22	44	—	2	6	30	27	3	—	101	—	301	195	
68	101	—	—	23	80	29	7	5	136	—	503	338	Reutlingen.
55	124	3	5	25	31	55	2	1	96	—	477	294	
32	84	—	—	22	32	24	2	4	66	—	347	221	Rottenburg.
36	63	—	4	24	27	43	2	—	81	—	369	238	
34	122	—	—	15	48	31	10	5	90	—	416	211	Rottweil.
34	99	2	4	19	46	51	1	—	103	—	431	253	
10	47	—	—	5	18	33	6	—	83	—	194	91	Spaichingen.
7	38	—	3	7	16	39	—	—	79	—	228	116	
19	36	—	—	1	28	15	6	2	46	—	203	117	Sulz.
16	28	2	—	7	22	21	1	2	59	—	209	114	
39	76	—	—	23	58	83	17	7	135	—	482	327	Tübingen.
42	58	3	7	34	37	52	1	1	124	—	433	304	
24	110	—	—	11	27	32	9	1	67	—	349	184	Tuttlingen.
18	89	1	2	11	24	45	3	—	69	—	322	171	
19	99	—	—	15	32	41	9	4	66	—	348	161	Urach.
22	77	—	1	16	21	35	2	1	74	—	310	156	
439	1 246	—	—	187	546	509	138	57	1 243	2	5 570	3 147	Schwarzwaldkr.
465	993	28	44	246	434	633	26	9	1 474	1	5 457	3 214	
19	88	—	—	20	40	21	8	2	81	2	353	210	Aalen.
25	77	5	2	19	32	22	1	1	93	—	333	205	
21	36	—	—	6	22	30	6	1	72	—	257	134	Crailsheim.
29	31	—	3	11	19	26	2	1	70	—	240	115	
30	77	—	—	11	38	34	8	2	91	—	374	199	Ellwangen.
26	69	7	3	17	26	36	4	1	92	—	340	199	
21	38	—	—	9	14	30	8	2	46	1	227	131	Gaildorf.
13	23	—	4	12	13	33	4	—	58	—	224	115	
26	28	—	—	19	18	26	7	4	67	—	243	167	Gerabronn.
15	20	—	2	13	20	30	2	2	79	—	221	156	
33	110	—	—	11	36	28	8	2	103	—	422	252	Gmünd.
19	107	3	3	21	22	36	3	2	107	—	422	240	
30	43	—	—	19	15	23	11	—	85	—	298	220	Hall.
32	31	1	2	15	8	27	2	—	79	—	249	193	
13	117	—	—	19	28	28	9	5	108	—	406	204	Heidenheim.
36	110	2	3	14	22	50	2	1	112	—	466	259	
15	23	—	—	18	19	23	5	2	77	—	240	164	Künzelsau.
15	30	—	3	12	15	39	3	1	71	—	258	167	
31	26	—	—	12	17	38	5	3	68	—	262	185	Mergentheim.
34	34	2	5	13	2	37	2	1	71	—	264	207	
13	61	—	—	11	31	25	3	2	54	—	254	129	Neresheim.
12	58	2	2	10	27	30	1	1	57	—	245	121	
16	90	—	—	16	37	34	6	3	77	—	281	170	Öhringen.
13	36	—	1	10	14	47	4	—	89	—	263	165	

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

(Noch) α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Schorndorf	m.	12 696	421	15	2	9	—	1	—	—	—	23	8	20
	w.	*13 681*	*433*	*12*	*2*	*4*	—	*3*	—	—	—	*33*	*7*	*16*
Welzheim	m.	9 822	371	13	2	15	—	4	2	—	—	18	3	22
	w.	*10 766*	*368*	*12*	*2*	*10*	—	*1*	—	—	—	*17*	*2*	*19*
Jagstkreis	m.	**193 544**	**6 624**	**250**	**42**	**62**	**11**	**31**	**9**	—	—	**408**	**42**	**341**
	w.	*206 562*	*6 530*	*175*	*36*	*53*	*13*	*31*	*10*	—	—	*376*	*43*	*312*
Biberach	m.	17 002	648	23	9	5	1	—	—	—	—	41	9	38
	w.	*18 502*	*653*	*13*	*5*	*2*	—	*2*	*3*	—	—	*37*	*7*	*29*
Blaubeuren	m.	9 874	444	9	4	3	1	2	—	—	—	17	3	12
	w.	*10 816*	*411*	*10*	*3*	—	—	*1*	—	—	—	*24*	*3*	*16*
Ehingen	m.	12 997	492	11	—	8	—	—	3	—	—	27	8	15
	w.	*14 378*	*514*	*16*	*2*	*8*	*1*	—	*1*	—	—	*25*	*3*	*18*
Geislingen	m.	16 532	697	9	6	1	—	—	—	—	—	36	8	16
	w.	*18 348*	*661*	*14*	*6*	*1*	—	*4*	—	—	—	*44*	*1*	*22*
Göppingen	m.	25 354	1 022	25	11	12	—	2	—	—	—	59	9	23
	w.	*27 891*	*951*	*28*	*7*	*17*	—	—	—	—	—	*49*	*6*	*29*
Kirchheim	m.	13 969	487	16	4	10	—	—	1	—	—	30	6	25
	w.	*15 456*	*462*	*13*	*5*	*12*	—	*1*	—	—	—	*27*	*1*	*22*
Laupheim	m.	12 469	469	17	2	5	—	1	—	—	—	29	1	23
	w.	*13 706*	*486*	*15*	—	*4*	—	—	—	—	—	*25*	*2*	*22*
Leutkirch	m.	12 108	467	10	8	3	—	—	1	—	—	30	2	26
	w.	*12 947*	*427*	*12*	*9*	*5*	—	—	—	—	—	*22*	*2*	*18*
Münsingen	m.	11 547	486	12	2	1	—	2	—	—	—	18	1	8
	w.	*12 590*	*415*	*13*	*2*	*3*	*1*	—	—	—	—	*30*	*1*	*10*
Ravensburg	m.	21 715	665	18	2	9	1	1	3	—	—	51	9	20
	w.	*20 668*	*622*	*23*	*3*	*5*	*1*	—	*1*	—	—	*31*	*1*	*23*
Riedlingen	m.	12 127	468	12	1	2	—	1	—	—	—	24	2	4
	w.	*13 789*	*454*	*9*	—	*5*	—	*1*	—	—	—	*27*	*2*	*5*
Saulgau	m.	13 610	534	15	2	17	—	1	3	—	—	32	3	18
	w.	*14 782*	*474*	*12*	*2*	*11*	*1*	—	—	—	—	*37*	*3*	*26*
Tettnang	m.	12 910	413	9	2	—	—	—	—	—	—	28	3	19
	w.	*12 733*	*362*	*6*	*2*	*6*	—	—	—	—	—	*33*	*4*	*19*
Ulm	m.	34 663	1 116	35	5	12	1	2	2	—	—	74	13	30
	w.	*30 724*	*1 033*	*28*	*8*	*20*	*1*	*2*	*1*	—	—	*38*	*8*	*20*
Waldsee	m.	13 292	484	22	2	2	—	—	1	—	—	26	2	21
	w.	*14 036*	*479*	*11*	—	*7*	—	—	*1*	—	—	*42*	*2*	*4*
Wangen	m.	11 410	369	19	7	1	—	—	1	—	—	12	1	18
	w.	*11 282*	401	*17*	*3*	*2*	*2*	—	*1*	—	—	*25*	*2*	*5*
Donaukreis	m.	**251 579**	**9 251**	**262**	**62**	**91**	**4**	**12**	**15**	—	—	**534**	**70**	**316**
	w.	*262 848*	*8 507*	*242*	*57*	*107*	*7*	*11*	*8*	—	—	*516*	*48*	*291*
Württemberg	m.	**1 052 769**	**38 920**	**1 339**	**256**	**326**	**46**	**204**	**43**	—	—	**2 272**	**322**	**1 541**
	w.	*1 116 711*	*37 451*	*1 083*	*253*	*355*	*58*	*197*	*34*	—	—	*2 036*	*242*	*1 513*
Zusammen		**2 169 480**	**76 371**	**2 422**	**509**	**681**	**104**	**401**	**77**	—	—	**4 308**	**564**	**3 054**

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an: 9. sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11a. Kindbettfieber	11b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene: überhaupt	davon ärztlich behandelt	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
28	39	—	—	10	20	35	7	6	64	—	267	124	Schorndorf.
30	38	1	2	13	21	34	3	—	74	—	281	164	
22	46	—	—	12	24	26	5	3	50	—	254	145	Welzheim.
18	26	2	4	11	14	29	4	—	57	—	216	139	
318	752	—	—	193	359	396	96	37	1 038	3	4 138	2 434	Jagstkreis.
317	689	25	39	191	254	476	37	11	1 109	—	4 022	2 435	
23	96	—	—	23	56	33	14	3	100	—	451	252	Biberach.
25	77	5	5	32	36	45	—	—	93	—	403	255	
18	78	—	—	8	35	27	4	5	47	—	264	125	Blaubeuren.
9	83	—	—	11	17	35	6	2	46	—	256	143	
28	95	—	—	18	29	36	7	5	64	—	338	184	Ehingen.
22	98	2	3	21	27	48	3	—	48	—	330	183	
26	111	—	—	9	44	29	7	2	67	—	357	201	Geislingen.
23	99	—	2	24	20	39	1	1	66	—	363	214	
32	128	—	—	16	48	38	16	8	144	—	546	328	Göppingen.
34	91	2	3	22	40	58	3	3	160	—	524	334	
27	55	—	—	15	31	28	5	2	76	—	315	205	Kirchheim.
25	43	—	2	23	17	32	—	1	80	—	291	205	
16	96	—	—	13	37	32	9	2	53	—	319	163	Laupheim.
19	73	1	2	25	30	30	2	2	63	—	300	169	
12	64	—	—	14	43	31	5	3	81	—	318	218	Leutkirch.
14	36	—	2	19	29	26	2	2	82	—	268	197	
17	77	—	—	12	29	41	5	2	73	—	288	137	Münsingen.
14	51	1	1	8	20	40	1	2	67	—	251	114	
33	74	—	—	17	55	31	10	5	125	—	446	277	Ravensburg.
37	62	4	1	22	41	55	3	—	141	—	431	290	
21	79	—	—	20	38	33	4	3	77	—	309	160	Riedlingen.
20	82	3	3	10	20	49	1	—	74	—	302	168	
21	98	—	—	20	42	35	8	4	57	—	361	206	Saulgau.
26	75	1	1	20	25	31	1	1	85	—	349	231	
19	28	—	—	9	46	20	6	2	78	—	255	188	Tettnang.
17	17	1	—	12	17	27	—	—	68	—	223	182	
90	180	—	—	38	48	45	16	8	164	—	728	504	Ulm.
42	150	3	1	49	32	47	2	3	141	—	568	380	
25	69	—	—	17	38	35	5	4	77	—	322	195	Waldsee.
21	60	3	2	20	27	35	3	—	61	—	288	172	
9	28	—	—	13	36	13	13	3	66	—	221	150	Wangen.
7	40	—	1	16	22	17	1	—	67	—	214	154	
417	1 356	—	—	262	653	507	184	61	1 344	—	5 838	3 493	Donaukreis.
355	1 137	26	29	334	420	614	29	17	1 345	—	5 351	3 390	
1 894	4 900	—	—	939	2 139	1 895	606	292	5 424	8	23 107	14 428	Württemberg.
1 835	4 047	106	165	1 214	1 511	2 290	141	67	5 911	1	21 976	14 334	
3 729	8 947	106	165	2 153	3 650	4 185	747	359	11 335	9	45 083	28 762	Zusammen.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

β) Nach Gemeinden mit 10 000

Gemeinden		Lebend-geborene	Tot-geborene	Gestorbene ausschl. Totgeborene	Davon sind ärztlich behandelt	Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an: Diphtherie einschl. Krupp	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	übertragbaren Tierkrankheiten	Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	Tuberkulose anderer Organe
1.		2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14
Stuttgart	m.	2 840	110	1 731	1 419	13	23	—	37	4	—	—	217	58
	w.	*2 662*	*96*	*1 590*	*1 358*	*11*	*30*	*2*	*35*	*3*	—	—	*154*	*44*
Ulm	m.	638	20	392	287	4	7	—	1	1	—	—	48	10
	w.	*583*	*17*	*316*	*234*	*5*	*12*	—	*1*	—	—	—	*19*	*5*
Heilbronn	m.	661	23	380	298	2	10	2	7	2	—	—	38	7
	w.	*698*	*22*	*378*	*300*	*5*	*8*	*2*	*7*	—	—	—	*37*	*3*
Eßlingen	m.	491	8	274	224	3	1	—	2	—	—	—	31	8
	w.	*434*	*12*	*262*	*216*	*2*	*1*	*1*	*7*	—	—	—	*32*	*6*
Cannstatt	m.	461	9	259	208	3	4	—	7	—	—	—	24	4
	w.	*464*	*9*	*264*	*227*	*2*	*6*	—	*7*	—	—	—	*30*	*1*
Reutlingen	m.	316	5	229	183	2	—	—	4	1	—	—	21	4
	w.	*342*	*7*	*160*	*131*	—	—	—	*4*	—	—	—	*13*	*2*
Ludwigsburg	m.	242	10	183	139	2	1	1	—	—	—	—	16	9
	w.	*224*	*4*	*132*	*108*	*6*	*1*	*1*	—	*2*	—	—	*12*	*7*
Göppingen	m.	325	8	201	151	5	3	—	—	—	—	—	23	6
	w.	*316*	*9*	*167*	*121*	—	*11*	—	—	—	—	—	*14*	*2*
Gmünd	m.	294	5	180	152	4	1	2	—	—	—	—	26	2
	w.	*316*	*8*	*181*	*149*	*1*	—	*1*	—	—	—	—	*31*	*4*
Tübingen	m.	395	15	232	210	3	—	—	1	—	—	—	21	3
	w.	*354*	*17*	*189*	*183*	*2*	—	—	—	—	—	—	*19*	*2*
Tuttlingen	m.	234	9	135	93	2	2	1	—	—	—	—	9	1
	w.	*256*	*5*	*126*	*90*	—	*1*	—	—	—	—	—	*7*	—
Ravensburg	m.	196	6	151	118	—	2		1	—	—	—	23	8
	w.	*187*	*10*	*158*	*122*	*1*	—	—	—	—	—	—	*17*	—
Heidenheim	m.	211	5	103	57	—	—	—	—	—	—	—	13	1
	w.	*189*	*1*	*88*	*57*	—	—	—	—	—	—	—	*16*	*1*
Schwenningen	m.	256	12	131	71	3	—	2	—	—	—	—	5	2
	w.	*290*	*12*	*113*	*71*	—	—	*1*	—	—	—	—	*12*	*4*
Zusammen	m.	7 560	245	4 589	3 610	46	54	8	60	8	—	—	515	123
	w.	*7 214*	*229*	*4 134*	*3 367*	*35*	*70*	*8*	*61*	*5*	—	—	*413*	*81*
Summe der 14 Gemeinden 1902		14 774	474	8 723	6 977	81	124	16	121	13	—	—	928	204
Landesrest 1902		61 597	1 948	36 360	21 785	428	557	88	280	64	—		3 380	360

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

und mehr Einwohnern.

Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an													
Lungenentzündung (krupöse)	sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	Kindbettfieber	andern Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	Neubildungen	angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Altersschwäche (im Alter von 60 Jahren und darüber)	Verunglückung	Selbstmord	sonstigen benannten Krankheiten	Todesursache nicht angegeben		Gemeinden
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.		1.
98	131	358	—	—	82	120	40	50	85	470	—	m.	Stuttgart.
112	*158*	*246*	*6*	*10*	*126*	*78*	*75*	*15*	*9*	*476*	—	w.	
17	48	84	—	—	24	24	20	9	4	91	—	m.	Ulm.
10	*22*	*69*	*1*	—	*31*	*15*	*28*	*1*	—	*97*	—	w.	
20	32	92	—	—	15	25	8	6	12	102	—	m.	Heilbronn.
28	*34*	*74*	—	*1*	*34*	*22*	*11*	—	*2*	*110*	—	w.	
17	28	44	—	—	13	21	19	15	4	68	—	m.	Eßlingen.
16	*23*	*45*	*1*	—	*16*	*12*	*16*	*2*	—	*82*	—	w.	
22	22	66	—	—	9	15	—	13	6	64	—	m.	Cannstatt.
16	*22*	*56*	—	*3*	*27*	*12*	*7*	*2*	*5*	*66*	—	w.	
19	32	36	—	—	11	16	11	3	4	66	—	m.	Reutlingen.
12	*18*	*47*	—	*1*	*18*	*16*	*20*	*1*	—	*33*	—	w.	
11	13	36	—	—	7	6	19	8	7	52	—	m.	Ludwigsburg.
3	*11*	*16*	—	*1*	*7*	*5*	*10*	—	*1*	*49*	—	w.	
5	11	30	—	—	8	19	11	5	4	71	—	m.	Göppingen.
13	*9*	*18*	*1*	—	*10*	*13*	*9*	*2*	*3*	*52*	—	w.	
13	13	47	—	—	8	16	8	5	2	58	—	m.	Gmünd.
7	*9*	*35*	*1*	*1*	*17*	*9*	*8*	*3*	*1*	*53*	—	w.	
7	20	25	—	—	19	29	8	15	3	88	—	m.	Tübingen.
5	*16*	*20*	*1*	*6*	*28*	*13*	*10*	—	*1*	*68*	—	w.	
11	11	33	—	—	6	11	10	4	—	34	—	m.	Tuttlingen.
12	*8*	*38*	*1*	*1*	*7*	*13*	*11*	*1*	—	*26*	—	w.	
5	15	18	—	—	9	14	10	—	1	45	—	m.	Ravensburg.
4	*21*	*17*	*3*	—	*10*	*11*	*17*	*1*	—	*56*	—	w.	
4	1	34	—	—	2	12	5	4	4	22	—	m.	Heidenheim.
5	*2*	*29*	—	—	*3*	*3*	*7*	—	—	*22*	—	w.	
3	16	63	—	—	2	13	3	2	2	15	—	m.	Schwenningen.
1	*11*	*53*	—	—	*2*	*8*	*8*	—	—	*13*	—	w.	
252	393	961	—	—	210	340	162	133	88	1 236	—	m.	Zusammen.
246	*364*	*763*	*15*	*24*	*331*	*230*	*237*	*28*	*22*	*1 201*	—	w.	
498	757	1 724	15	24	541	570	399	161	110	2 437	—		Summe der 14 Gemeinden 1902.
2 556	2 972	7 223	91	141	1 612	3 080	3 786	586	249	8 898	9		Landesrest 1902.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

b) Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

α) Nach einigen wich-

Kreise, Land und Gemeinden	Zahl der Gestorbenen																																			
	0–1				1–2				2–3				3–4				4–5				5–6				6–7				7–8				8–9			
	überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.		15.		16.		17.		18		19.	
1. Diph-																																				
Neckarkreis	12	20	3	3	16	15	1	2	6	8	—	—	9	8	—	—	8	11	1	1	4	9	1	—	5	3	—	—	1	—	1	—	4	3	1	—
Schwarzwaldkr.	14	12	6	5	13	10	1	—	11	9	—	1	12	7	1	—	9	8	1	2	11	8	3	1	5	11	1	2	3	6	—	—	—	1	—	—
Jagstkreis	5	8	—	3	10	6	3	3	7	4	1	—	4	5	—	—	2	2	—	2	1	4	—	—	3	1	—	—	5	1	—	—	—	1	—	—
Donaukreis	13	13	6	9	9	7	1	—	10	8	1	1	11	9	—	1	8	5	1	—	7	4	—	—	3	—	—	—	4	3	1	1	—	1	—	—
Württemberg	**44**	**53**	15	20	**48**	**38**	6	5	**34**	**29**	2	2	**36**	**29**	1	1	**22**	**26**	3	5	**23**	**25**	4	1	**16**	**15**	1	2	**13**	**10**	2	1	**4**	**6**	1	—
Die 14 größeren Gemeinden[1])	*6*	*7*	—	*1*	*13*	*8*	—	*1*	*10*	*4*	—	*1*	*7*	*3*	—	—	*1*	*5*	—	—	*2*	*4*	—	—	*4*	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—	—
Landesrest	38	46	15	19	35	30	6	4	24	25	2	1	29	26	1	1	21	21	3	5	21	21	4	1	12	15	1	2	13	10	2	1	4	4	1	—
2. Keuch-																																				
Neckarkreis	79	87	29	20	25	18	4	1	10	8	2	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkr.	43	46	28	24	11	18	4	10	1	3	—	1	2	2	1	1	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	53	37	36	25	5	10	3	3	1	2	1	1	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Donaukreis	78	75	44	35	11	21	3	7	3	3	—	—	2	2	1	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**248**	**215**	137	104	**52**	**68**	14	21	**15**	**16**	3	3	**5**	**11**	2	1	**2**	**5**	—	2	—	**3**	—	—	—	**2**	—	—	—	—	—	—	—	**1**	—	—
Die 14 größeren Gemeinden	*31*	*52*	*12*	*10*	*16*	*15*	*1*	—	*5*	*1*	*1*	—	*1*	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landesrest	217	193	125	94	36	53	13	21	10	15	2	3	4	9	2	1	2	5	—	2	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
3. Schar-																																				
Neckarkreis	3	4	2	—	2	4	—	1	1	1	—	1	—	1	—	1	5	—	1	—	1	2	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—
Schwarzwaldkr.	5	9	5	6	—	3	—	2	—	1	—	—	4	3	1	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	2	2	2	1	2	1	1	1	2	1	—	—	1	2	1	—	2	3	—	2	1	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**12**	**15**	11	7	**4**	**8**	1	4	**3**	**3**	—	1	**6**	**7**	2	3	**8**	**6**	1	2	**3**	**4**	—	1	**3**	**2**	1	—	**1**	**1**	—	—	**1**	**1**	—	—
Die 14 größeren Gemeinden	—	*2*	—	—	—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*	—	—	*2*	—	—	—	*3*	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—
Landesrest	12	13	11	7	4	7	1	4	2	3	—	1	6	6	2	3	6	6	1	2	—	2	—	1	3	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
4. Ma-																																				
Neckarkreis	48	46	8	7	39	43	5	—	12	8	—	1	6	4	1	—	1	3	—	1	2	4	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—	—
Schwarzwaldkr.	20	24	7	8	11	13	2	3	5	3	—	2	7	3	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	14	12	9	7	10	11	3	6	2	—	1	—	3	2	2	1	—	2	—	—	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1
Donaukreis	7	6	5	3	2	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**89**	**88**	29	25	**62**	**70**	10	9	**20**	**11**	1	3	**16**	**9**	3	1	**1**	**6**	—	1	**8**	**6**	—	1	**2**	**1**	—	—	**2**	**3**	1	—	**2**	**2**	—	1
Die 14 größeren Gemeinden	*29*	*22*	*5*	*2*	*17*	*28*	—	*1*	*9*	*2*	—	—	*3*	*4*	—	—	—	*2*	—	—	*1*	*1*	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—
Landesrest	60	66	24	23	45	42	10	8	11	9	1	3	13	5	3	1	1	4	—	1	7	5	—	1	1	—	—	—	2	2	1	—	2	2	—	1

[1]) Die Namen der Gemeinden sind oben S. 72 zu ersehen.

nach Todesursachen.

Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

tigeren Todesursachen.

im Alter von . . . Jahren 9—10				10—11				11—12				12—13				13—14				14—15				15—60				60 u. mehr				überhaupt				Kreise, Land und Gemeinden
überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		Summe		davon ohne ärztliche Behandlung		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
20.		21.		22.		23.		24.		25.		26.		27.		28.		29.		30.		31.		32.		33.		34.		35.		36.		37.		1.
therie.																																				
—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	68	83	8	6	Neckarkreis.
1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	1	1	—	—	—	84	77	14	12	Schwarzwaldkr.
1	—	—	—	1	1	—	—	2	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	36	5	8	Jagstkreis.
1	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	62	57	10	12	Donaukreis.
3	**5**	—	—	1	4	—	—	2	2	1	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	6	1	1	1	1	—	—	**256**	**253**	37	38	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—	*1*	*1*	—	—	*46*	*35*	—	*3*	Die 14 größeren Gemeinden.¹)
3	5	—	—	1	4	—	—	2	2	1	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	5	1	1	—	—	—	—	210	218	37	35	Landesrest.
husten.																																				
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	120	35	22	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	2	58	75	33	40	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	62	58	41	29	Jagstkreis.
1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	91	107	49	43	Donaukreis.
2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	2	1	2	**326**	**355**	158	134	**Württemberg.**
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*54*	*70*	*14*	*10*	Die 14 größeren Gemeinden.
1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	2	1	2	272	285	144	124	Landesrest.
tach.																																				
1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	17	16	3	3	Neckarkreis.
—	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	14	22	6	9	Schwarzwaldkr.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	13	5	5	Jagstkreis.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	4	7	2	1	Donaukreis.
1	**3**	—	—	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	**46**	**58**	16	18	**Württemberg.**
—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	*8*	*8*	—	—	Die 14 größeren Gemeinden.
1	3	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	38	50	16	18	Landesrest.
fern.																																				
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	108	15	9	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	47	9	13	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	15	16	Jagstkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	11	5	4	Donaukreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**204**	**197**	44	42	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*60*	*61*	*5*	*3*	Die 14 größeren Gemeinden.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144	136	39	39	Landesrest.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) b) Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

Kreise, Land, Todesursachen	Zahl der Gestorbenen 0—1 überhaupt m.	0—1 überhaupt w.	0—1 davon ohne ärztliche Behandlung m.	0—1 davon ohne ärztliche Behandlung w.	1—15 überhaupt m.	1—15 überhaupt w.	1—15 davon ohne ärztl. Behandlung m.	1—15 davon ohne ärztl. Behandlung w.	15—25 überhaupt m.	15—25 überhaupt w.	15—25 davon ohne ärztl. Behandlung m.	15—25 davon ohne ärztl. Behandlung w.	25—35 überhaupt m.	25—35 überhaupt w.	25—35 davon ohne ärztl. Behandlung m.	25—35 davon ohne ärztl. Behandlung w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.	
β) Tuber-																
1. Tuberkulose der Lungen																
Neckarkreis	26	27	2	4	60	86	6	4	137	182	6	9	187	188	12	6
Schwarzwaldkreis	9	7	4	—	28	45	7	4	93	110	5	16	96	100	8	12
Jagstkreis	10	5	4	1	20	47	2	5	68	79	3	4	67	90	—	5
Donaukreis	17	13	3	5	27	44	—	4	94	104	6	4	87	107	4	3
Württemberg	**62**	**52**	13	10	**135**	**222**	15	17	**392**	**475**	20	33	**437**	**485**	24	26
Die 14 größeren Gemeinden	*14*	*20*	—	—	*30*	*54*	—	—	*67*	*102*	*1*	*2*	*130*	*109*	*3*	*3*
Landesrest	48	32	13	10	105	168	15	17	305	378	19	31	307	376	21	23
2. Tuberkulose																
Neckarkreis	17	18	1	—	68	47	2	1	16	19	1	2	14	8	—	—
Schwarzwaldkreis	6	1	1	—	16	13	—	—	9	9	—	—	7	9	1	1
Jagstkreis	5	4	—	1	11	20	—	1	7	7	—	—	4	4	—	—
Donaukreis	6	8	—	—	27	18	—	—	12	7	—	—	6	8	1	—
Württemberg	**34**	**26**	2	1	**122**	**98**	2	2	**44**	**42**	1	2	**31**	**24**	2	1
Die 14 größeren Gemeinden	*14*	*14*	—	—	*53*	*38*	—	—	*14*	*14*	—	*1*	*13*	*4*	*1*	—
Landesrest	20	12	2	1	69	60	2	2	30	28	1	1	18	20	1	1
γ) Sonstige in Spalte 1																
für Württemberg im ganzen und für die																
Typhus	1	—	—	—	3	8	—	—	7	7	—	—	9	8	—	—
	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*3*	*2*	—	—	*1*	—	—	—
Selten. gemeingefährl. Ansteckungskrankh.	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—		—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenentzündung (kruppöse)	563	453	127	93	220	236	28	37	27	25	1	—	33	41	—	1
	100	*50*	*4*	*7*	*57*	*54*	*1*	*3*	*9*	*2*	—	—	*11*	*5*	—	—
Sonstige entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane	441	379	123	118	184	193	28	38	32	24	2	1	33	44	2	3
	98	*80*	*15*	*9*	*52*	*44*	*3*	*3*	*12*	*6*	—	—	*9*	*14*	—	—
Magen- und Darmkatarrh, Atrophie (der Kinder)	4 565	3 712	2 096	2 442	178	195	74	66	13	8	—	1	8	7	—	—
	688	*709*	*363*	*301*	*38*	*35*	*8*	*6*	*4*	*3*	—	—	*2*	*1*	—	—
Kindbettfieber	—	—	—		—	—	—	—	—	13	—	—	—	61	—	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*10*	—	—
And. Folgen d. Geburt oder des Kindbetts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	72	—	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3*	—	—	—	*13*	—	—
Neubildungen	5	5	2	—	13	13	—	—	13	7	—	—	27	31	—	—
	—	*2*	—	—	*6*	*4*	—	—	*4*	*3*	—	—	*11*	*10*	—	—
Angeborene Lebensschwäche	2 139	1 511	1 812	1 345	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
	340	*230*	*278*	*180*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verunglückung	16	9	11	6	124	63	59	25	104	8	49	7	73	5	34	4
	7	—	*5*	—	*24*	*15*	*11*	*8*	*25*	*2*	*5*	*1*	*23*	*2*	*3*	*1*
Selbstmord	—	—	—		4	—	4	—	48	14	38	12	36	11	33	8
	—	—	—	—	*2*	—	*2*	—	*28*	*7*	*21*	*7*	*6*	*6*	*4*	*4*
Sonstige benannte Krankheiten	592	492	227	211	546	531	86	124	208	236	18	25	199	287	26	26
	161	*116*	*31*	*37*	*112*	*95*	*8*	*18*	*60*	*57*	*3*	*5*	*60*	*67*	*2*	*2*
Todesursache nicht angegeben	1	1	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
δ) Todesfälle																
Württemberg	**8 812**	**7 041**	5 506	4 383	**1 962**	**2 002**	359	381	**891**	**878**	130	82	**887**	**1 075**	121	75
Die 14 größeren Gemeinden	*1 688*	*1 344*	*713*	*647*	*475*	*427*	*35*	*41*	*246*	*205*	*30*	*16*	*266*	*241*	*13*	*10*
Landesrest	7 124	5 697	4 793	3 836	1 487	1 575	324	340	645	678	100	66	621	834	108	65

nach Todesursachen.

Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

im Alter von . . . Jahren																
35—50				50—60				60 und mehr				überhaupt				Kreise.
überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		Land. Todesursachen
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
10.		11.		12.		13.		14.		15.		16.		17.		1.
...kulose.																
(Lungenschwindsucht).																
171	111	6	4	124	55	12	6	92	60	12	10	797	709	56	43	Neckarkreis.
133	66	12	3	91	55	13	7	83	52	26	19	583	435	75	61	Schwarzwaldkr.
105	79	4	3	69	26	9	2	69	50	9	10	408	376	31	30	Jagstkreis.
115	101	5	6	93	63	8	10	101	84	24	17	534	516	50	49	Donaukreis.
524	**357**	27	16	**377**	**199**	42	25	**345**	**246**	71	56	**2 272**	**2 036**	212	183	**Württemberg.**
131	*73*	*3*	*2*	*71*	*27*	*2*	*1*	*52*	*28*	*2*	*3*	*515*	*413*	*11*	*11*	Die 14 größeren Gemeinden.
393	284	24	14	306	172	40	24	293	218	69	53	1 757	1 623	201	172	Landesrest.
anderer Organe.																
15	7	—	—	11	3	1	1	10	7	1	—	151	109	6	4	Neckarkreis.
10	7	—	—	5	—	—	—	6	3	—	—	59	42	2	1	Schwarzwaldkr.
7	2	1	—	4	2	—	—	4	4	—	1	42	43	1	3	Jagstkreis.
8	7	—	—	5	3	—	—	6	7	2	—	70	48	3	—	Donaukreis.
40	**23**	1	—	**25**	**8**	1	1	**26**	**21**	3	1	**322**	**242**	12	8	**Württemberg.**
16	*8*	—	—	*7*	—	—	—	*6*	*3*	—	—	*123*	*81*	*1*	*1*	Die 14 größeren Gemeinden.
24	15	1	—	18	8	1	1	20	18	3	1	199	161	11	7	Landesrest.
genannte Todesursachen:																
14 größeren Gemeinden (in Kursivschrift).																
13	9	—	—	4	6	—	—	6	6	—	—	43	34	—	—	Typhus.
2	*1*	—	—	—	*1*	—	—	*1*	*1*	—	—	*8*	*5*	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Selt. gem.-gef.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ansteck. Krankh.
82	82	2	2	114	126	7	10	502	559	32	44	1 541	1 513	197	187	Lungenentzünd.
14	*12*	—	—	*13*	*18*	—	—	*48*	*65*	*1*	—	*252*	*246*	*6*	*10*	(kruppöse).
119	94	7	3	249	168	24	19	836	913	115	138	1 894	1 835	301	320	Sonst. entzündl. Krankheiten der
24	*21*	—	—	*55*	*37*	*1*	—	*143*	*162*	*2*	*4*	*393*	*364*	*21*	*16*	Atmungsorgane.
18	21	1	—	26	25	1	2	92	79	9	8	4 900	4 047	3 081	2 519	Magen- u. Darmkatarrh, Atrophie
6	*1*	—	—	*8*	*5*	—	—	*15*	*9*	*1*	—	*961*	*763*	*372*	*307*	(der Kinder).
—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	—	3	Kindbettfieber.
—	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*15*	—	—	
—	78	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165	—	7	And. Folg. d. Geb.
—	*8*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*24*	—	—	od. d. Kindbetts.
107	213	—	5	251	334	8	8	523	611	17	20	939	1 214	27	33	Neubildungen.
35	*81*	—	—	*64*	*80*	—	—	*90*	*151*	—	*1*	*210*	*331*	—	*1*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 139	1 511	1 812	1 345	Angeb. Lebensschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*340*	*230*	*278*	*160*	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 895	2 290	1 163	1 501	1 895	2 290	1 163	1 501	Altersschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	*162*	*237*	*45*	*75*	*162*	*237*	*45*	*75*	
90	17	33	4	78	17	38	6	121	22	48	7	606	141	272	59	Verunglückung.
21	*5*	*4*	*2*	*17*	*3*	*7*	*1*	*16*	*1*	*5*	—	*133*	*25*	*40*	*13*	
62	18	56	16	75	15	69	14	67	9	63	6	232	67	263	56	Selbstmord.
21	*7*	*18*	*5*	*19*	*2*	*16*	*2*	*13*	—	*12*	—	*88*	*22*	*73*	*18*	
553	616	69	66	875	982	123	141	3 451	2 767	528	595	5 424	5 911	1 077	1 188	Sonst. benannte
173	*151*	*12*	*3*	*230*	*207*	*20*	*14*	*440*	*508*	*37*	*40*	*1 236*	*1 201*	*113*	*119*	Krankheiten.
2	—	2	—	1	—	1	—	2	—	1	—	8	1	7	1	Todesursache
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	nicht angegeben.
überhaupt.																
1 611	**1 562**	198	116	**2 076**	**1 901**	314	227	**6 868**	**7 517**	2 051	2 378	**23 107**	**21 976**	8 679	7 642	**Württemberg.**
444	*371*	*37*	*12*	*483*	*380*	*46*	*18*	*987*	*1 166*	*105*	*123*	*4 589*	*4 134*	*979*	*767*	Die 14 größeren Gemeinden.
1 167	1 191	161	104	1 593	1 521	268	209	5 881	6 351	1 946	2 255	18 518	17 842	7 700	6 875	Landesrest.

Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg.

Von Professor Dr. Ernst.

II. Die außerordentlichen Steuern.

Der Fortschritt des wirtembergischen Steuerwesens bis zur Gegenwart knüpft nicht an die regelmäßigen, sondern an die außerordentlichen Steuern der Grafenzeit unmittelbar an. Während jene in dem Zustand der Erstarrung verbleiben, in dem sie uns von Anfang an entgegentreten, fällt die einzige hoffnungsvolle Ausnahme, der Landschaden, der Bewegung des Jahres 1514 zum Opfer. Die außerordentlichen Steuern dagegen, meist durch besondere Umstände veranlaßt und jedenfalls an bestimmte Zeitperioden nicht gebunden, sind eben dadurch der Macht der Gewohnheit entzogen und bieten viel eher die Möglichkeit zu politischer Entwicklung. Das Leben, das man dort fast ganz vermissen mußte, macht sich hier um so kräftiger geltend; hier erst wird deutlich, daß es sich nicht um ein stagnierendes oder niedergehendes, sondern um ein aufwärts strebendes Staatswesen handelt, dessen Bedürfnisse täglich wachsen und das für ihre Deckung neue Wege suchen muß.

1. Übersicht.

Schon in den ältesten Quellenstellen, die wir oben verwendet haben, finden sich ordentliche und außerordentliche Steuern nebeneinander. Im Jahr 1259 werden die Weinberge des Klosters Pfullingen in Stuttgart ab omni angaria sive inpetitione exactionis precarie seu quocunque nomine censeantur, consuete vel inconsuete, befreit.[1]) Mit dieser Unterscheidung von gewohnten und ungewohnten Steuern stimmt es wohl überein, wenn 1273 Graf Ulrich in einer dem Kloster Salem gewährten Freiheit von Steuern redet, die von seinen Amtleuten debite et indebite gefordert zu werden pflegen,[2]) eine Wendung, die allerdings zusammen mit anderen Ausdrücken den Verdacht erweckt, daß der Wortlaut dieser Urkunde mehr durch die Wünsche des Empfängers als durch die Meinung des Ausstellers beeinflußt sei[3]). In der Folgezeit, mit der deutlicheren Sprache unserer Quellen, wird diese Trennung immer größer, die Linien divergieren immer mehr, so daß zwischen ordentlichen und außerordentlichen Steuern oft kaum mehr eine Beziehung zu bestehen scheint. Indes weisen doch die alltäglichen Attribute wie „gewöhnliche Steuer“, „rechte Steuer“, „jährliche Steuer“ immer auf die daneben hergehenden ungewöhnlichen, unrechten und unregelmäßigen Steuern hin.

Der übliche Name für die letzteren ist Schatzung,[4]) besonders häufig im 15. und auch schon in der zweiten

[1]) Wirt. Urk.B. 5 S. 286; dazu die von Eigenbrodt, über die Natur der Bedeabgaben S. 184 angeführte Stelle von 1274: a precariis inconsuetis quae vulgo notbeede dicuntur, . . . precarias consuetas, quae jarbeede vocantur.

[2]) Wirt. Urk.B. 7 S. 235: facientes dicto monasterio gratiam specialem, ut exnunc et in perpetuum omnes possessiones supradicte exempte sint, libere ac immunes ab omni precaria nec non aliis omnibus exactionibus, quibuscumque nominibus censeantur, quas nostri officiales debite et indebite possessionibus diversis modo diverso in nostro districtu imponere consueverunt. — Dieselbe Urk. Cod. dipl. Salemitanus 2 S. 77 ff., wo jedoch auch bemerkt ist, daß die Urkunde von einer dem Kloster sonst fremden Hand geschrieben ist.

[3]) Auf eine Mehrheit von verschiedenen Steuern weisen auch andere Stellen hin; Wirt. Urk.B. 6 S. 122 (1263): Graf Ulrich befreit Weinberge des Klosters Sirnau tam a precaria quam ab aliis exactionibus quibuscumque; Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 4 (1853) S. 100 (1286): Graf Eberhard verzichtet auf ocasionem quamvis eadem [die Bebenhäuser Güter] stiuris aut preangariis de quacumque conswetudine honerandi.

[4]) Vrgl. z. B. Beil. 1, 3, 6, 7, 8 sowie die unten folgenden Noten. Auch „gemeine Schatzung“, „gemeine geschworene Schatzung“ findet sich, z. B. in einer Urkunde von 1496 (Abschr. im Denkendorfer Lagerbuch von 1589 St.): Denkendorf soll von 6 Morgen Weinberg in Plochingen jährlich für Steuer und andere Auflagen 6 Schilling Heller geben; doch ob fürohin ein gemaine geschworne schatzung in dem fürstentumb Würtemberg fürgenomen, also das ain ieglich guet insonderheit beschätzt wurde, daran soll dieser vertrag unvergriffllich sein. — Auch Reyscher, Stat. S. 636. — Reichsständ. Archivalurk. S. 61: eine gemeine landschatzung.

Hälfte des 14. Jahrhunderts; daneben findet sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Ausdruck „Schatzsteuer".[1] Andere, mehr vereinzelte Bezeichnungen sind „Hilfe",[2] die hierin einer ähnlichen Verwendung des französischen aide entspricht,[3] oder deutlicher „Steuer und Hilfe", „Hilfe und Steuer";[4] eine außerordentliche Steuer, die von 1481—1490 bezahlt wird, führt den Namen „Verwilligungsgeld",[5] eine Steuer, welche die Landschaft zu der von dem Grafen zu leistenden Hilfe zum Kampf des Kaisers gegen den König von Ungarn beiträgt, wird ihrer Bestimmung gemäß als „Reishilfe" bezeichnet.[6]

Ob die Steuer, welche Graf Ulrich im Jahr 1327 mit Erlaubnis der Eßlinger von ihren und ihrer Klöster Gütern auf den Fildern einnimmt, eine ordentliche oder außerordentliche war, ist wenigstens nach dem Auszug der Urkunde nicht ganz deutlich.[7] 1343 gewährt derselbe Graf dem Kloster Bebenhausen für seinen Besitz in Tübingen neben der Freiheit von Steuern auch Freiheit von Schatzungen.[8] Eine sehr oft genannte Erscheinung werden die Schatzungen in der bewegten zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; in einem Vertrag zwischen Graf Ulrich und Graf Eberhard von 1365 wird auch das Schatzungsrecht in den dem ersteren zugewiesenen Gebieten geregelt.[9] In den Auseinandersetzungen mit Eßlingen bilden die Schatzungen einen der gewöhnlichen Streitpunkte. So wird in einem Vertrag von 1378 bestimmt, daß Bürgschaften für Schatzungen, soweit sie bis zum heutigen Tage nicht bezahlt sind, beiderseits abgetan sein sollen.[10] Daß es sich dabei um wirtembergische Schatzungen handelt, zeigt die Aufzählung der Streitpunkte in einer Urkunde von 1379, aus der sich zugleich ergibt, daß jedenfalls zwischen 1362 und 1379 von Wirtemberg Schatzungen erhoben worden sind.[11] Nach einer Urkunde von 1389 sind während des vorangegangenen Krieges Eßlinger Güter in Wirtemberg von Steuer oder von Schatzungen wegen verkauft worden.[12] Auch ein Schiedspruch von 1399 dreht sich vor allem um Schatzungsgeld, das von Wirtemberg auf Eßlinger Güter in Baltmannsweiler, Deizisau, Hegenlohe, Korb, Krummhardt, Schlichtenweiler[13] und Plochingen gelegt ist.[14] 1398 wird dem Jakob Lutz von Reutlingen für ein Haus, das er in einer wirtembergischen

[1] S. 79 N. 9, 14.

[2] S. 80 N. 3; Beil. 8, 9a, 11.

[3] E. Mayer, Deutsche und französ. Verfassungsgeschichte I S. 744.

[4] Beil. 5.

[5] Beil. 10.

[6] S. 81 N. 7.

[7] Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen I nr. 554. Graf Ulrich von W. beurkundet, daß die Steuer, welche er jetzt auf den Fildern mit Erlaubnis der Eßlinger von ihren und ihrer Klöster Gütern nimmt, für die Zukunft für die freien Güter nicht als Recht oder Gewohnheit angesehen werden soll.

[8] Besold, Documenta S. 248 f.: ane alle stür, ane wacht, ane ufzog, ane gabe, ane schatzunge und an allen dienst.

[9] Urach, 1365 (an dem nehsten dunrstag nach dem heylgen phingstag) Juni 5: Graf Ulrich von Wirtemberg hat sich mit Graf Eberhard von Wirtemberg und dessen Sohn Ulrich nach rat unser friunde und mit raut unsers rates vertragen: 1) er erhält Neuffen mit Zainingen und Beuren, Schorndorf, Stadt und Vogtei — hier Wein und Korn nur zur Hälfte — Waiblingen, Bittenfeld, und überläßt den beiden andern alles übrige. 2) Ouch ist berett und gedingt, wer sache, daz der egenant unser bruder oder grave Ülrich sin sun von der herschaft not oder von schulde wegen schatzstiuren nemen welten oder müzzten in andern iren herscheften und landen, daz süln wir in den vorgeschriben guten, stetten, dörfern und wilern und höfen, luten und guten, die hievor in disem brief geschriben stant, mit irr wizzent tün alz si gemeinlich in dem land ouch tund, und waz also davon gevellt in den vorgeschriben stetten Nyffen, Weyblingen, Schorndorf und zu den dörfern, wilern und höfen, die dazu gehörent, ze einem maul der nehsten schatzunge, daz sol in halbes werden und uns daz ander halbteyl. Welten wir ouch darnach, ez wer über lang oder über kurz, von unserem mutwillen in den egenanten stetten und guten aber ein schatzstiur nemen, daz mugen wir tun oder niht und daz sol in denne aber halbes werden und uns daz ander halbteyl, und doch also mit der bescheidenheit, daz uns doch zu allen schatzungen gevallen sölnt alle nutze, win und korn, stiure, zins und all ander nütze, und süln wir denne denselben unsern teyl der schatzstiuren der vordorn und der nachgenden schatzunge anlegen an unser vestin und gut, die versetzt sind, und süln die damit lösen alz verr ez gereichen mag — Hausarchiv. Or., Pg. Siegel abgefallen.

[10] Vrgl. Sattler, Grafen, Beil. 165: were auch ob icht burgschaft were von schatzungen oder verdingnusse wegen, das uf disen hutigen tage nicht bezalet were, das sol zu beiderseit abe sein und genzlichen ledig sein; dazu künftig Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen II Nr. 1469.

[11] Diehl, Eßlinger Urkundenbuch II Nr 1480 § 11: und alz och etlich burger von Ezzlingen vor uns beklegt hant, daz in die vorgenanten unser swäger und graufen von Wirtenberg uf iriu gût schatzunge, zinse und stiur sid der vorgenannten richtunge ze Loffen [1362] gesetzt und geleit haben . . .; ferner ebd. § 17, 27, 29, 30 ff.

[12] Diehl, Eßlinger Urkundenbuch II Nr. 1652: und wa ouch den egenanten von Esslingen und den iren in unserm lande iriu ligendiu gût von diz vergangen kriegs wegen und in disem krieg wären verkouft worden, es wären hüser, zins, wingarten, äcker, wisan oder waz ander ligender gût daz wären, es wäre beschechen von stiur, von schatzung oder von welcher ander sach wegen sich daz gefugt hett . . ., daz sol also beliben. — Vom gleichen Jahr Befreiung für Werner von Rosenfeld von aller steur, schatzung und dienst; Reichsständ. Archivalurkunden S. 60.

[13] Zu diesem Ort vrgl. Stälin 2 S. 279.

[14] Vrgl. künftig Eßlinger Urkundenbuch II, zu 1399 Sept. 26. Über Baltmannsweiler ist z. B. gesagt: item alz daz spital ze Esslingen schatzstiur geben sol und uf ir güte ze Baltramswiler gesetzt ist, entschaident die sechse: sy die schatzstiur vor mer denn ainost gegeben, daz sy denn die schatzstiur furbaz aber richten und geben sullen. Vrgl. auch Rep-

Stadt kauft, gegen eine jährliche Zahlung von 10 fl. Freiheit von „Steuer und Schatzsteuer" gewährt.[1]) Im Jahr 1400 befreit Graf Eberhard ein Haus des Klosters Herrenalb unter anderem von Schatzung[2]) und um dieselbe Zeit erhebt die Gemeinde Grunbach gegen die ihr im Lagerbuch auferlegte „gewöhnliche Steuer" von 128 ℔ Heller den Einwand, daß sie nur 100 ℔ schuldig sei und daß sie die weiteren 28 ℔ nur einmal, als ein Herr von Wirtemberg gefangen war, als Hilfe bezahlt habe.[3])

Mit der Zunahme der Quellen im 15. Jahrhundert finden wir auch die Schatzungen immer häufiger erwähnt. 1402 verspricht das Gröninger Spital, dessen jetziger Besitz von Steuern und Schatzung befreit wird, daß es beides von seinen künftigen Erwerbungen geben wolle und daß auch seine bisher steuer- und schatzbaren Güter dies wieder werden sollen, wenn sie in andere Hände übergehen;[4]) 1405 freit Graf Eberhard seinen Arzt für alle Steuer, Schatzung, Wacht und andere Dienste.[5]) 1415 verspricht Graf Eberhard der Milde, die niedergebrannte Stadt Dornstetten 25 Jahre lang nicht zu schätzen;[6]) 1418 beurkundet Heinz Spät von Frickenhausen, der eine Uracherin heiratet, daß deren Gut dem Grafen Eberhard und der Stadt Urach ewig steuerbar, schatzbar und dienstbar sein soll.[7]) So wenig aus solchen Stellen, die sich leicht mehren ließen, näheres über die Schatzung zu entnehmen ist, so zeigen sie doch zur Genüge, daß die Schatzung eine wohlbekannte Erscheinung im staatlichen Leben ist, mit deren Wiederkehr gerechnet wird.

Einzelheiten über eine wirkliche Schatzung erfahren wir aber nur einmal aus der Zeit vor der Landesteilung, und zwar aus einem wichtigen Aktenstück vom Frühjahr 1427, das uns die Abrechnung über den Ertrag einer großen, von den „Statthaltern" eingenommenen Schatzung sowie über seine Verwendung zur Einlösung verpfändeter Besitzungen bietet.[8])

Seit der Teilung des Landes im Jahr 1442 gehen die beiden Landeshälften, die Stuttgarter und die Uracher, ihre besonderen Wege und seitdem fallen auch die Anläße zu außerordentlichen Steuern nicht mehr zusammen. In Wirtemberg-Urach finden wir im Jahr 1448[9]) eine große Schatzung, aus deren Akten zum erstenmal ein Schatzungsbuch — und zwar das von Markgröningen und einigen zugehörigen Orten — und außerdem eine später zusammengestellte jedoch unvollständige Übersicht über den Ertrag der Schatzung nach Ämtern und Gemeinden erhalten sind.[10]) Nach einer Pause von 15 Jahren, die für das Uracher Land viel Bewegung gebracht hatten, sah sich der junge Graf Eberhard im Bart genötigt, für seine Bedürfnisse außerordentliche Hilfsquellen zu erschließen; er versuchte es zunächst mit einem Wochenpfennig,[11]) d. h. einer in wöchentlichen Raten zu zahlenden Steuer, kam aber wohl bald davon ab und griff wieder zu dem alten Mittel einer Schatzung. Der Vortrag, mit welchem diese in den einzelnen Gemeinden eingeleitet werden sollte, ist erhalten und bildet eine wertvolle, im folgenden noch oft zu benützende Stütze unserer

scher, Finanzgesetze 2, 2 S. XXXVIII N. 172 und 175 (wo aber die Urkunde in der wirtbg. Ausfertigung benützt ist).

[1]) Reichsstand. Archivalurkunden S. 47: daz er daz haben und niessen sol stür- und schatzstürfry sin leptagen; nachher nocheinmal: stürfry und schatzstürfry.

[2]) Reichsstand. Archivalurkunden S. 48 f.

[3]) St. Lagerbuch Schorndorf 1400 zu Grunbach: item ibidem gewonlicher stur als daz alt buch sat, 128 ℔ heller; der haben sy by vier amptluten nit me geben wan hundert ℔ h. und sagend die armen lut uff ir aid, daz sy die 28 ℔ h. nie me geben haben wan ain jar, do ward ain herr von Wirtenberg gefangen; da gaben sy es dez selben jarz von hilff wegen; vrgl. Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. XXXV N. 160. — Es ist nicht festzustellen, worauf sich diese Hilfe bezieht; die Gefangenschaft Ulrichs von 1321 (Schneider, Württ. Geschichte S. 30) liegt zu weit zurück.

[4]) St. Spit. Gröningen Or.; vrgl. 1 S. 66.

[5]) Sattler, Grafen 4, Beil. 67.

[6]) Sattler, Grafen 2, Beil. 37; ähnlich schon 1410 Balingen Beil. 1 N. 8.

[7]) Reichsstand. Archivalurkunden S. 51; vrgl. auch ebd. S. 57 (1444): ob sie stürbare oder schatzbare gütere uberkemmet.

[8]) Beil. 1. Dazu gehört die Stelle bei Reyscher, Stat. S. 104 aus den Freiheiten der Stadt Asperg (1450): item wir syen auch von unser gn. herschaft gefreyt für alle schatzung; doch als die statthalter (folgen die Namen) ein gemein schatzung in unser egenanter gn. herschafft land tayltend, da satztend sy schatzung uf solliche güter, so wir usser unser mark Aspergk habend, das doch auch bey unserm gedenken davvor nit gewesen ist; außerdem die allerdings nicht sehr zuverlässigen Stellen aus einer Kundschaft von 1480 bei Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. XXXV N. 159 und S. XXXVIII N. 177.

[9]) Schon 1444 hatte Graf Ludwig von den Geistlichen des Landes außerordentliche Beisteuern erhalten. Steinhofer II, S. 867.

[10]) Beil. 8.

[11]) Vrgl. Besold, Documenta rediviva S. 264: Wir Eberhard ... bekennen ..., als wir durch raut unser rete und umb unser notdurft willen, zu verhieten unsern merklichen schaden, haben fürgenomen, das die unsern in unsern lande uns vier jare die nechsten den wochenpfenning geben sollen . . . 1463 Aug. 23. — Die Vermutung, daß aus diesem Wochenpfennig nichts wurde, gründet sich darauf, daß er zeitlich fast ganz mit der folgenden großen Schatzung zusammengefallen wäre. Daß aber der Wochenpfennig in Wirtemberg eine nicht unbekannte Erscheinung war, zeigt seine Erwähnung in Beil. 9. Über den Wochenpfennig vrgl. Chmel, Monumenta Habsburgica Abt. I, 2 S. 868, 904; 3, S. 382: 1478, 1479 wochenphenning in Kärnten, Steiermark und wochengelt in Krain. — Die Sache, nicht der Namen ausführlich bei Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel S. 202 ff. — Wie der Wochenpfennig in Wirtemberg gedacht war, ob als reine Kopfsteuer, ob als eine nach Klassen abgestufte Personalsteuer oder etwa als eine in wöchentliche Raten zerlegte Quotitätssteuer, ist nicht festzustellen.

Kenntnisse;[1]) auch einige Quittungen über die Ablieferung der Schatzungsbeträge an den Grafen liegen aus dem Uracher Amte vor.[2]) Kaum waren die letzten Reste dieser schweren Auflage — vielleicht noch nicht einmal im ganzen Lande — bezahlt, als schon aufs neue wieder mit der gleichen Forderung hervorgetreten wurde: 1470 ff. wurde wieder wie 1463 ff. im ganzen Uracher Lande der zwanzigste Pfennig erhoben. Über diese Schatzung sind wir so gut wie kaum über eine andere Steuer des Mittelalters unterrichtet: wir haben zwei wichtige Stücke aus den Vorbereitungen,[3]) wir haben ferner fast alle Schatzungsbücher, die jeden einzelnen Zahlungspflichtigen mit seinem Betrag aufführen,[4]) einen großen Teil der „Rechtfertigungen", in welchen ein Vertreter des Grafen mit den einzelnen Ämtern über ihre Zahlungen abrechnet, und zudem noch viele einzelne Stücke, wie Bitten um Nachlässe, Verträge mit widerspenstigen Nachbarn, zahlreiche Quittungen des Landschreibers oder anderer für abgelieferte Gelder[5]) und ähnliches. Die Zuverlässigkeit, mit der sich hieraus der äußere Verlauf der Anlage und der Erhebung feststellen läßt, erleichtert zugleich die Einreihung und die Verwertung der zerstreuten Stücke, die wir über die sonstigen Schatzungen besitzen. In engem Anschluß an diese große Schatzung steht noch eine Hilfe von 6000 fl., die wohl um 1480, jedenfalls zwischen 1478 und 1482, erhoben wurde,[6]) und endlich fällt noch in die Zeit vor dem Münsinger Vertrag eine Anlage, welche dem Lande als Beitrag zu der vom Grafen dem Kaiser zu leistenden „Reishilfe" gegen den König von Ungarn angesonnen wurde.[7])

Nicht so gut wie über Wirtemberg-Urach sind wir über die Stuttgarter Landeshälfte unterrichtet, die von der Landesteilung bis 1480 dem Grafen Ulrich dem Vielgeliebten und dann bis zum Münsinger Vertrag (1482 14. Dez.) seinem mißratenen Sohn Eberhard dem Jüngeren gehörte. Wohl läßt sich vermuten, daß die schweren Kämpfe, die Ulrich um die Mitte des Jahrhunderts mit den Reichsstädten führte, auch seinem Lande große Opfer auferlegten, es fehlt aber bis jetzt an jedem bestimmten Nachweis. Auch die Niederlage des Grafen im Jahr 1462, sowie seine Gefangenschaft mußte das Land in Mitleidenschaft ziehen und wir haben auch einige Notizen, daß jetzt tatsächlich eine Schatzung erhoben wurde;[8]) nur ist es nicht berechtigt, von dieser Gefangenschaft an eine Wendung oder gar die Anfänge des wirtembergischen Steuerwesens zu datieren, wie es lange üblich war. Natürlich wirkten die großen Verluste und besonders das Lösegeld von 100000 fl. in den Finanzen des Grafen Ulrich noch lange nach. Anfang 1470 wurde wieder eine große Schatzung im Lande erhoben, über die wir aber wenig einzelnes angeben können.[9]) In mittelbarer Beziehung zu dem unglücklichen Kampf mit dem Pfälzer steht noch eine Zahlung des Landes zur Lösung

1) Beil. 5.

2) St. Landsteuern B. 3.

3) Beil. 6 und 7.

4) Einige Stücke aus diesen in Reichsständische Archivalurk. S. 52 ff.

5) St. Landsteuern B. 2 und 3.

6) Beil. 8.

7) Über die „Reishilfe" für den Kaiser gegen den König von Ungarn vergl. Stälin 3 S. 580 ff. Einige Quittungen des Kaisers von 1484 Febr. 11—19 in St. Rep. Röm. Könige und Kaiser B. 2. Der Kaiser quittiert, daß Eberhard der Ältere und Eberhard der Jüngere an der summ gulden, so sy uns der hilf halben, ine durch unser und des h. reichs churfursten, fursten und besamlung des nechstgehalten tags zu Nuremberg aufgeleget ist, auf einen vertrag deshalben mit uns gemachet schuldig sein, berait ausgericht und bezalt haben . . . fl. — Die Zahlungen sind in der Landschreibereirechnung von 1483/84 f. verzeichnet, zuletzt 1484 Oktober 4. 6000 fl.: damit dann von beider miner gn. herren wegen usgericht sind die 10400 gulden, darumb mit der k. m. getedingt ist solich sum fur die berurten hilf sinen gnaden zu geben. — Dazu Reyscher, Statutarrechte S. 522 ff., Revers des Amtes Brackenheim gegen die Gemeinde Kirchheim a. N. von 1484 Jan. 28: nachdem Eberhard d. Ä. 1482 uf das ganz ampt Brackenheim mit allen zugehörigen dörfern gelegt und geschlagen hat 414 guldin und 9 schilling heller, seinen genaden an der raishilf von wegen unsers allergenedigsten herrn des römischen kaysers wider den künig von Hungern ze geben, und dieweil denen von Kürchen, dem dorf am Necker, aus bevelch des genanten unsers genedigen herrn sollicher obgemelter som gebürt hat 24 guldin seinen gnaden zu geben, die der vogt zu Brackenhaim von inen eingenomen und empfangen hat, so wird dem Dorf bezeugt, daß diese Zahlung in raisschadens weise erfolgt sei, und nicht zum Landschaden, von dem das Dorf seit alters frei gewesen. — 1482 Okt. 20 bittet Graf Eberhard d. Ä. den Abt von Bebenhausen um einen Beitrag von 800 Gulden, je zur Hälfte bis Martini und auf Weihnachten. Besold, Documenta rediviva, S. 265. (Von dieser Reishilfe zu unterscheiden ist noch die Besoldung von 400 Mann, welche Eberhard d. Ä. für sich allein dem Kaiser auf 1 oder 2 Monate zu stellen versprochen und für die der Kaiser nach einer Quittung von 1484 Dez. 10 Geld zu nehmen verwilligt hat. St. Röm. Könige und Kaiser Bd. 2; dazu Landschreibereirechnung 1484/85.)

8) Beil. 4.

9) Stuttgart, 1470 (uf montag vor St. Valentins tag) Febr. 12 bekennt Graf Ulrich: als wir uss notdurft und zu fürkommen merklichen unsern schaden fürgenommen hand ein gemein schatzung von zwentzig gulden einen gulden von den unsern in unserm lande zu nehmen, haben wir an Renhardten von Neuhusen den ältern gesunnen und begert, uns desgleichen zu vergonnden, die unsern, so uf sinen lehen und gütern und hinder im zu Neuhausen sitzen, zu schetzen, immassen wie wir andern die unsern geschätzt hand; das er uns für sich und Hansen von Neuhusen sin sün uss gutem willen und nit uss gerechtigkeit zu tund zugesagt, gewilliget und vergündt hat. — Burgermeister, Codex diplomaticus equestris (1721) II S. 1110. — Dazu ein bei der Schatzung in der Uracher Landeshälfte präsentierter Zettel, worin Hans Gruckler, Vogt zu Kirchheim, bekennt, daß Konrad Schummel sein Gut in Kirchheim bei der von Graf Ulrich auf Kirchheim gelegten Schatzung verschätzt hat; 1474 (an sant Barbalen tag) Dez. 4. —

von Beilstein, das in der Not des Jahres 1463 an die Gemmingen um 8000 fl. verpfändet und im Jahr 1474 zurückgekauft wurde. An diesem Lösegeld zahlen Stadt und Amt Stuttgart je 500 fl., die, wie es scheint, um Galli 1475 fällig wurden: nur das Heft, in welchem die Stadt ihren Anteil umlegt, ist uns erhalten.[1]) Auf denselben Ursprung geht endlich auch noch das „Verwilligungsgeld" zurück, das zur Tilgung des Restes an der Pfälzer Schuld im Betrag von 40000 fl. bestimmt und von 1481 an zehnmal je an Georgii fällig war;[2]) auch nach der Vereinigung blieb es auf die Städte des Stuttgarter Landesteils beschränkt; wir haben darüber einmal ein Verzeichnis der Anteile am 5. Ziel von 1485 mit Angabe über die geleisteten Zahlungen; außerdem berichten die drei Landschreibereirechnungen, die aus der Grafenzeit erhalten sind,[3]) 1483—1486, jedesmal über die eingesandten Verwilligungsgelder und endlich haben wir, von einigen vereinzelten Notizen abgesehen, sechs Hefte über die Umlage des Stuttgarter Anteils in den Jahren 1484—1489.[4])

Aus dem letzten Abschnitt der Grafenzeit, 1482 bis 1495, als Graf Eberhard im Bart das wieder vereinigte Land allein regierte, fehlt merkwürdigerweise jede Nachricht über außerordentliche Steuern. Im früheren Stuttgarter Landesteil ging, wie gesagt, das Verwilligungsgeld in jährlichen Zielern bis 1490 fort; im übrigen aber ist eine Ermattung des Landes nach den vielen Schatzungen der vorangegangenen Zeit wohl begreiflich und wir werden sehen, daß sich auch der Graf selbst, der stetig wiederkehrenden Notbehelfe überdrüssig, jetzt um eine durchgreifende und nachhaltige Reform der Steuerleistungen seines Landes bemühte.[5]) Da jedoch diese Versuche scheiterten, sah er sich gegen den Schluß seiner Regierungszeit doch noch einmal genötigt, eine größere Summe auf sein Land umzulegen.[6]) Er erlebte jedoch den ersten Termin nicht mehr und so unterblieb zunächst die Zahlung; erst im Jahr 1498 entrichtete die Landschaft nachträglich einen Teil des bewilligten Geldes.[7]) —

Bei mehreren der vorerwähnten Steuern beruht unser Wissen nur auf einzelnen zerstreuten Stücken und Notizen, die ein glücklicher Zufall in diesem oder jenem Archiv erhalten hat; es kann deshalb von Vollständigkeit hier nicht die Rede sein und namentlich über die ältere Zeit sind Ergänzungen wohl ebenso möglich als erwünscht. Aber schon nach den vorhandenen Quellen steht das äußere Bild dieser Schatzungen fest als das einer durchaus regellosen unberechenbaren Erscheinung, die zu der für Jahrhunderte geltenden Bestimmtheit der „gewöhnlichen Steuer" den größten Gegensatz bildet.

2. Die Steuerarten.

Schon der erste Blick in unsere Quellen zeigt, daß zur Beschaffung außerordentlicher Mittel zwei ganz verschiedene Wege eingeschlagen wurden. Die großen ertragreichen Schatzungen des 15. Jahrhunderts, um 1425, 1448, 1463, 1470 wurden von jedem einzelnen als Teile seines Vermögens, als Quotitätssteuern, erhoben.[8]) Dagegen finden wir gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Anzahl von Repartitionssteuern, bei welchen nur die Hauptsumme auf die Ämter verteilt, das weitere aber diesen und den Gemeinden überlassen wurde.[9]) Es hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß diese letztere Steuerart auch schon im 14. Jahrhundert vorkam. Denn einmal ist sie in dieser Zeit auch in den Nachbarländern, soviel wir sehen, da und dort im Gebrauch;[10]) ferner haben wir schon erwähnt, daß einmal die auferlegte „Hilfe" mit der gewöhnlichen Steuer verwechselt und selbst im Lagerbuch dieser zugeschlagen wurde;[11]) das ist doch nur denkbar, wenn auch diese Hilfe wie die ge-

[1]) Unter den Stuttgarter Steuerbüchern im Rathaus, Buschel 2, ein Heft, mit der Bemerkung am Schluß: dis vorgemelt gelt ist lousgelt an Bilstein, in der Anlage den gewöhnlichen Steuerbüchern entsprechend. Stadt und das Amt (= die uf den Vildern, obwohl Feuerbach, Obereßlingen ꝛc. dabei sind), legen je 500 Gulden um. Über die Verwendung ist bemerkt: item 220 gulden sint uss der von Stutgarten seckel geantwurt in die canzly zu der raiss, item 280 gulden vom seckel von den Fildern, baid am lössgold; aber ist von den gulden dero uf den Vildern in die canzly geantwurt 220 gulden; und von den guldin der von Stutg. 270 gulden. — Über den Beitrag der Stuttgarter Bürgermeister zu der Schuld der Stadt vrgl. die Bemerkung S. 84 N. 10, woraus sich wohl auch der Termin ergibt. — (Über die Verpfändung und Rücklösung, vrgl. O.A.B. Marbach, S. 169, wo aber, nach Steinhofer III S. 225, 8000 statt 800 zu lesen ist. Die Reise, von der oben die Rede ist, ist der Feldzug des Jahres 1475 zur Entsetzung von Neuß; über die Beteiligung der schwäbischen Stände daran vrgl. Stälin 3, S. 577 ff.)

[2]) Beil. 10.

[3]) K. Finanzarchiv Ludwigsburg.

[4]) Stuttgart, Registratur der Steuereinnehmerei.

[5]) S. Abschnitt III.

[6]) Beil. 11.

[7]) Beil. 11 N. 5.

[8]) Beil. 1, 3, 4 N. 1, 5, 6. — Bei der Schatzung von 1425 ergibt es sich aus den Zahlen des Ertrags, da bei einer Repartition runde Summen zu erwarten wären; ferner aus der Bemerkung über die Bemühung der Statthalter um Einschrankung der Asperger Schatzungsfreiheit (S. 80 N. 8), was bei einer Repartition nicht verständlich wäre, endlich aus Ausdrücken wie: „die sind erst kürzlich geschätzt" — Beil. 1 gegen Schluß — was auf Einzelschätzung hinweist. (Vrgl. auch S. 88 oben.)

[9]) S. 84 N. 7; Beil. 8, 10, 11.

[10]) Pfalz in einem Steuerbuch von 1350—1361; Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 28 (1876) 467 ff.; Stift Speyer 1321 (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 6, 1855, S. 7); wohl auch im Hohenbergischen 1384 (Schmidt, Mon. Hohenbergica S. 701).

[11]) S. 80 N. 3.

wöhnliche Jahressteuer dem Dorf in einem bestimmt bemessenen Betrag auferlegt war, nicht aber, wenn auf Grund genauer Einzelaufnahmen jeder Bewohner seine Summe zugewiesen erhielt, wie es bei der Quotitätssteuer der Fall war. Dazu stimmt schließlich auch eine Klage der Eßlinger im Jahr 1399, daß auf ihre Güter in Korb „von den von Waiblingen" Schatzung gesetzt werde;[1]) das weist auf eine gewisse Selbständigkeit der Stadt in ihrem Steuergebiet[2]) hin, die, wie wir sehen werden, nur bei den Repartitionssteuern vorhanden war.

Die erste Quotitätssteuer, die uns bezeugt ist, ist die von den „Statthaltern" erhobene Schatzung um 1425; bei der Rührigkeit, die wir auch sonst in dieser Zeit bemerken, ist man leicht geneigt, das Verdienst an dieser Wandlung ihnen zuzuschreiben und deshalb anzunehmen, daß sich tatsächlich der Übergang von der Repartitions- zur Quotitätssteuer eben jetzt vollzogen hat. Über die Gründe des Fortschritts, mag er jetzt oder früher eingetreten sein, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Man denkt zunächst an die größere Gerechtigkeit der Anlage, die eine das ganze Vermögen heranziehende Quotitätssteuer für sich hatte, und wenn der Fortschritt tatsächlich in dieselbe Zeit fällt, in welcher auch der Landschaden seine ausgleichende Wirkung begann,[3]) so kann man sich einer Anerkennung dieses Motivs nicht ganz entziehen. Indes haben wir schon oben[4]) gesehen, daß es bedenklich ist, dem Streben nach gerechter Verteilung der Lasten eine führende Rolle zuzuschreiben, und man wird deshalb doch fiskalische Erwägungen an die erste Stelle setzen müssen. War auch die Repartition nicht an bestimmte Summen gebunden, so konnte man doch hoffen, beim Übergang zu dem neuen Verfahren ohne Mühe wesentlich höhere Beträge zu erzielen, als sie herkömmlicherweise umgelegt werden konnten.

Leichter als der Fortschritt läßt sich die gegen das Ende der Landesteilung erfolgte Umkehr zu erneuter oder doch verstärkter Anwendung des Repartitionssystems begreifen. Man sieht, wie sich in dieser Zeit die Fälle häuften, in denen die Grafen außerordentliche Hilfen des Landes in Anspruch nehmen mußten; hierzu jedesmal das umständliche Geschäft der Schätzung des ganzen Landes vorzunehmen, verboten die damit verbundenen Verluste an Zeit und Geld von selbst, namentlich wenn es sich um kleinere Beträge handelte. Die Repartition war für den Landesherrn viel einfacher und zudem ließ sich zunächst das Ergebnis der letzten Schatzung als Maßstab für die Verteilung benützen.[5]) Dann kommt hier aber auch noch ein anderes in Betracht: wir werden unten sehen, wie sich in dieser Zeit der so rasch emporgewachsene Einfluß der Landschaft allmählich auch im Steuerwesen geltend machte; es ist leicht begreiflich, daß sich die Landschaft bei ihren Verwilligungen lieber an bestimmte Summen hielt, statt dem Landesherrn den Einzug einer in ihrem Ertrag unsicheren Quote zuzugestehen.

Indes darf man die beiden Arten nicht etwa als die typischen Formen verschiedener Perioden in Gegensatz bringen. Wir sehen, daß sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts unmittelbar nebeneinander vorkommen und eine Urkunde des Grafen Ulrich von 1478, worin er dem Weiler Rotenberg Freiheiten gewährt, faßt gleichzeitig beide Möglichkeiten ins Auge: wenn in die Vogtei Cannstatt Geld geschlagen würde, es zu leihen oder zu geben, soll Rotenberg frei sein; wird aber eine gemeine Schatzung im Lande vorgenommen, soll es ebenso verbunden sein wie andere.[6])

3. Die Repartitionssteuern.

Die Repartitionssteuer nimmt den Ertrag, den die Steuer abwerfen soll, zum Ausgangspunkt. Das Verfahren eignet sich deshalb besonders dann, wenn es sich um eine im voraus bestimmte Summe handelt, sei diese nun durch den tatsächlichen Bedarf oder durch andere Einflüsse, etwa durch ständische Verwilligung, festgelegt. Beim Ablösungsgeld für Beilstein[7]) konnte der zurückzuzahlende Pfandschilling, beim Verwilligungsgeld von 1481 ff.[8]) der Rest der pfälzischen Schuld einen Anhaltspunkt geben.

Stand der Betrag fest, so waren praktische Rücksichten entscheidend, ob er auf einen Termin oder in mehreren Raten bezahlt werden sollte. Die Umlage von 1480, die Reichshilfe von 1482 konnten bei der Geringfügigkeit des Betrags auf einmal verlangt werden;[9]) dagegen wurden die 40000 fl. Verwilligungsgeld in Wirtemberg-Stuttgart in 10 Zielen je an Georgii bezahlt;[10]) 1496 waren für 80300 fl. (im ganzen Land) drei Ziele ebenfalls mit Jahresabstand vorgesehen.[11])

Der Umlage dieser Summen wurde regelmäßig die Einteilung des Landes nach Ämtern zugrunde gelegt. Um 1480 wird in Wirtemberg-Urach eine Summe von 6000 fl. unter 20 Ämter verteilt, deren Beitrag zwischen 39 und 963 fl. schwankt;[12]) das Verwilligungsgeld im Stuttgarter Landesteil[13]) beträgt, wenigstens beim 5. Ziel, 3880 fl.; unter den 15 Ämtern, die daran tragen helfen, bilden Stuttgart mit 650 fl. und Ebingen mit 20 fl. die Extreme; 1496 werden 98700 fl. in 33 Teile zerlegt, wobei Stuttgart

[1]) In der S. 79 N. 14 erwähnten Urkunde.
[2]) Vrgl. I S. 64.
[3]) Vrgl. I S. 84 f.
[4]) I S. 83.
[5]) Beil. 8.
[6]) Reyscher, Stat. S. 686.
[7]) S. 82 N. 1.
[8]) Beil. 10.
[9]) Beil. 8 S. 81 N. 7.
[10]) Beil. 10.
[11]) Beil. 11.
[12]) Beil. 8.
[13]) Beil. 10.

(Stadt und Amt) mit 10538 fl. an der Spitze steht und Dornhan mit 285 fl. den Schluß bildet.[1]) Eremte Städte, welche losgelöst von ihrer Umgebung, eigene Steuerbezirke gebildet und dabei irgendwelche Vorrechte genossen hätten, gab es in Wirtemberg im 15. Jahrhundert so wenig wie heute; auch Stuttgart stand noch mit seiner Umgebung im Amtsverband.

Die Verteilung der Steuern unter die Ämter war Sache der Grafen und seiner Räte;[2]) ein anderer Einfluß, etwa von Landständen, ist nirgends nachweisbar. Die Maßstäbe, die dabei zur Verwendung kamen, scheinen gewechselt zu haben; einmal ist eine vorangegangene Quotitätssteuer der Repartition zugrunde gelegt.[3]) Vergleichen wir die bekannten Anlagen, von 1480, das Verwilligungsgeld, den Landschaden, die Steuer von 1496, so treffen wir immer wieder andere Verhältnisse. Daraus geht hervor, daß es eine feststehende Matrikel hierfür nicht gab und daß mehr nach Billigkeitsgründen, wohl auch unter Beachtung vorübergehender Zustände, gehandelt wurde.

Die dem Amt aufgelegte Summe wurde unter die zugehörigen Gemeinden verteilt. Stuttgart zahlt an der für Stadt und Amt bestimmten Summe die Hälfte,[4]) Göppingen an 280 fl. (= 392 ℔ Heller) 140 ℔ Heller;[5]) an der Reishilfe des Amtes Brackenheim im Betrag von 414 fl. 9 β zahlt Kirchheim a. N. 24 fl.[6]) Wir finden beim Stuttgarter Amt, daß der Vogt bei einzelnen Dörfern einen Beitrag leistet und außerdem noch mit einem Beitrag von 4 fl. die Summe vollmacht.[7]) Die Verteilung der Amtsschuld unter die Gemeinden war dem Amte selbst überlassen; dies zeigt eine Urkunde von 1483, worin sich die Gemeinde Kirchheim a. N. mit dem Brackenheimer Amt auseinandersetzt.[8]) Parteien sind die drei Städte des Amtes mit den übrigen Dörfern einerseits, Kirchheim a. N. andererseits; der Vogt wird als „Tädingsmann" beigezogen. Wir werden annehmen dürfen, daß hier ähnlich wie beim Landschaden die Amtsversammlung unter Vorsitz des Vogtes handelte; wieweit dabei auch die Maßstäbe des Landschadens galten, wird nicht deutlich.

Innerhalb der Gemeinde wurde die aufgelegte Summe ebenso wie die gewöhnliche Steuer behandelt, sei es nun, daß beides gemeinsam oder daß die außerordentliche Forderung gesondert umgelegt wurde. Wir sehen an Stuttgarter Beispielen,[9]) wie hier das Verwilligungsgeld und anderes von den sieben Steuersetzern angelegt und von den Steuersammlern eingebracht wird; als Schreiber und zugleich als Gehilfe beim Steuersetzen wird der Stadtschreiber beigezogen; die angelegte Summe ist regelmäßig größer als der abzuliefernde Beitrag; der Rest dient zur Deckung der Kosten, auch mit einigen Abgängen ist zu rechnen. So werden z. B. beim 7. Ziel des Verwilligungsgeldes, das für die Stadt Stuttgart 325 fl. = 455 ℔ Heller beträgt, 474 ℔ 7 β angelegt: „davon gehört unserm gnedigen herren 455 ℔, den süben stürsetzern 3½ ℔; dem stattschriber für zwai bücher ze schriben und helfen ze setzen 2 ℔. Romanet für den abgang und ynzebringen 13 ℔ 17 β. — Geht das Geld nicht rasch genug ein, so treten wohl auch die Bürgermeister mit einem Beitrag aus ihrer Kasse in die Lücke.[10])

Die Gemeinde liefert ihren Beitrag durch den Schultheißen an den „verrechnenden Amtmann"[11]) ab, als welcher bald der Vogt selbst, bald der Keller, bald nur der Schultheiß der Amtsstadt erscheint; bei 15 Ämtern, die am Verwilligungsgeld beteiligt waren, hatte in sieben der Vogt, in vier der Keller, in drei der Schultheiß der Amtsstadt den Einzug; in einem endlich war ein Bürger der Stadt damit betraut.[12])

Von den Ämtern ging der Betrag an die Kanzlei weiter[13]) und wurde hier, wenigstens am Ende unserer Periode, vom „Landschreiber",[14]) dem Verwalter der Landeszentralkasse, in Empfang genommen; er verrechnet solche Gelder in seiner Jahresrechnung mit seinen laufenden Einnahmen.[15]) Bei einer Steuer, die sich durch mehrere Jahre hinzieht, kommt es wohl auch vor, daß die Amtleute außerordentliche Steuern oder Teile davon unter ihre eigenen Einnahmen aufnehmen und damit verrechnen, so daß sie dann in der Landschreibereirechnung nicht besonders aufgeführt werden.[16])

Die Pünktlichkeit der Zahlung ließ in der Regel nicht viel zu wünschen übrig. Von den 15 Beiträgen zum 4. Ziel des Verwilligungsgeldes, die am 23. April 1484 verfielen, gelangten 11 am 22. April vollständig, einer teilweise in die Hand des Landschreibers; unter den Nachzüglern war das Amt Stuttgart, dessen Beitrag nach einem Monat einlief, und Bottwar, das allerdings längere Zeit um mehr als ein Jahr mit seinen Zahlungen im Rückstand war.[17])

---

[1]) Beil. 11.

[2]) Beil. 8; S. 81 N. 7.

[3]) Beil. 8.

[4]) S. 82 N. 1.

[5]) Beil. 10 und I S. 90.

[6]) S. 81 N. 7.

[7]) Bei dem Lösegeld für Beilstein; S. 82 N. 2.

[8]) S. 81 N. 7.

[9]) Die Stuttgarter Bücher über das Verwilligungsgeld (Beil. 10 N. 1) bei den Steuerbüchern.

[10]) Stuttgart, Steuereinnehmerei; beim Lösegeld für Beilstein: an samstag nach Galli a. 75 ist von den burgermeistern Hansen Tisenler und Hansen Prunzlern den sturׅsamlern ubergeben 72 ℔ 2 β, so noch an den 500 gulden des lösgelts an Bylnstein unbezalt usstendig sint.

[11]) S. Wintterlin, Behördenorganisation I S. 38.

[12]) Beil. 10.

[13]) S. 82 N. 1.

[14]) Über die Landschreiber später näheres. Vrgl. inzwischen Luschin von Ebengreuth, das Landschreiberamt in Steiermark, Veröffentlichungen der Hist. Landeskommission für Steiermark VIII und Topsch in Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung 18 (1897) S. 233 ff.

[15]) Vrgl. die Landschreibereirechnungen 1483 ff. (Verwilligungsgeld).

[16]) Beil. 10.

[17]) Vrgl. Landschreibereirechnung 1483/84; der Vogt von Waib-

Die Repartition der Steuern war für den Staat der einfachste und bequemste Weg, der im Notfall auch die größte Beschleunigung erlaubte. Nur die Hauptverteilung war in der Kanzlei vorzunehmen; das weitere blieb den ohnedies vorhandenen lokalen Organisationen überlassen und machte weder besondere Bildungen noch besondere Kosten nötig. Indem Amt und Gemeinde mit dem Geschäft auch die Verantwortung übernehmen mußten, erhielt der Staat zuverlässigere Schuldner, als wenn er die Beträge von den einzelnen hätte beitreiben müssen. Andererseits war freilich mit dem Aufbau auf der gewöhnlichen Steuer jeder Fortschritt außerordentlich erschwert: auch hier galten die alten Privilegien, auch hier kam man über die Besteuerung von Grundbesitz und Gebäuden nicht hinaus, auch hier blieben die lokalen Unterschiede in der Steueranlage geschont und erhalten.

4. Die Quotitätssteuern.

Bei einer Repartitionssteuer hat der Staat an der Einzelanlage nur ein mittelbares Interesse, so daß er Ämter und Gemeinden selbständig schalten lassen kann. Sobald aber jeder Untertane einen bestimmten Teil seines Vermögens als Schatzung zu bezahlen hat, darf der Staat die Feststellung dieses Vermögens nicht mehr jenen relativ unabhängigen Organen überlassen, sondern muß sich selbst daran beteiligen und sich mit jedem Steuerpflichtigen unmittelbar befassen. Hieraus ergibt sich für die im 15. Jahrhundert als Quotitätssteuern erhobenen Schatzungen ein so abweichendes Verfahren, daß man sie, lediglich vom steuertechnischen Standpunkt aus, allen seither genannten Steuern als besondere Gruppe gegenüberstellen müßte.

a) Der äußere Verlauf der Schatzungsanlage.

Lag die Notwendigkeit zu einer Schatzung vor, so wurden zunächst von den Räten des Grafen Erwägungen über die Art und Weise des Vorgehens angestellt und deren Ergebnis dem Grafen zur Genehmigung vorgelegt.[1]) Es war natürlich, daß man dabei auf die Berichte über frühere Schatzungen zurückgriff;[2]) aus ihnen allein ließ sich über den voraussichtlichen Ertrag eine Vorstellung gewinnen, wie sie zur Festsetzung der Steuerquote unentbehrlich war; aus ihnen lernte man auch die zu erwartenden Schwierigkeiten, vielleicht auch schon die Mittel zu ihrer Umgehung kennen. Nur übte das Vorbild hier nicht einen so starken Druck aus, daß man sich nicht allerlei Abweichungen vom früheren Verfahren erlaubt hätte.[3])

Ein weiterer Hauptpunkt der Vorarbeiten war die Bildung von Kommissionen, welche die Anlage der Schatzung an Ort und Stelle vorzunehmen hatten, und die Verteilung des Landes unter diese Gruppen. Im Jahr 1470 werden für die Uracher Landeshälfte 5 „Partien" von je 2—5 Gliedern zusammengestellt,[4]) an deren Spitze immer ein Adeliger, meist ein Vogt aus dem zugewiesenen Gebiete, steht; ihm sind Keller, Stadtschreiber oder Leute aus der Kanzlei beigegeben. Es sind rein staatliche Kommissionen, so daß sie auch kurzweg als Räte des Grafen bezeichnet werden.[5]) Daß in jedem Amte noch der zugehörige Vogt und Keller beigezogen wurden,[6]) ließ diesen Charakter nur noch deutlicher hervortreten. Indes konnte auch diese Verstärkung den Hauptmangel nicht beseitigen, nämlich das Fehlen lokaler Kenntnisse, die sich nicht nur auf die Güter- und Häuserpreise jeder Gemeinde, sondern auch auf die Besitzverhältnisse ihrer Bewohner erstreckten. Hier treten nun außer dem Schultheißen[7]) überall lokale Schätzer in die Lücke, die jedoch nicht als gleichberechtigte Mitglieder in die Kommissionen aufgenommen wurden, sondern den Staatsbeamten gegenüber eine beratende und warnende Stellung einnahmen.[8]) 1463 sind es bald drei, bald fünf aus jeder Gemeinde; nach der Ordnung von 1470 sollten in der Regel zwei vom Gericht und einer von der Gemeinde genommen werden, und zwar natürlich Leute, denen die Güter am besten bekannt sind.[9]) Die Berufung dieser Schätzer war vermutlich Sache der Kommissionen selbst, die hierin wohl nach dem Rat der Bezirksbeamten und der Schultheißen handelten.[10])

Die „Partien" arbeiten jedoch nicht von Anfang an unabhängig nebeneinander, sondern sie gehen — wenigstens im Jahr 1470 — gleichsam von einheitlicher Wurzel aus und verzweigen sich nach und nach über das Land; zuerst wird die Anlage in der Hauptstadt Urach von allen gemeinsam vorgenommen. Nach dieser Musterschätzung sondert sich eine Partie ab, um in dem sehr großen Uracher und dann

lingen, der hier gar nicht, im folgenden Jahr dagegen mit dem 5. Ziel unter den Zahlern erscheint, hatte wohl das 4. Ziel unter seine Einnahmen verrechnet; vrgl. Beil. 10.

[1]) Beil. 6 Anfang.

[2]) Vrgl. Beil. 3 mit N. 1, Beil. 5.

[3]) Z. B. Beil. 5 und 6.

[4]) Beil. 7, wo vier Partien gezählt sind, von denen sich eine teilt.

[5]) Vrgl. Beil. 6: siner rätten gegenwertig; oder ebd.: zu den retten myns gn. herrn, so zu der schatzung worden geordnot, sollen . . . .

[6]) Beil. 6.

[7]) Die Mitwirkung des Schultheißen, bezw. Amtmanns ergibt sich aus Beil. 6 wie aus zahlreichen Schatzungsbüchern.

[8]) Vrgl. Beil. 5: und nemlich uch funfen oder dryen, die dann by den sachen zu sitzen geordent und erwelt sint etc.; ferner ebd.: es sint ouch funf oder dry under uch erwelt . . . .

[9]) Beil. 6: den am meisten von den güttern wissend ist.

[10]) Eine Mitwirkung der Gemeinde bei dieser Wahl ist durch die Art der Mitteilung an die Gemeinde (Beil. 5) ausgeschlossen; ein alleiniges Wählen durch Vogt oder Keller ist an sich unwahrscheinlich und auch mit der Bestimmung in Beil. 6, wo das Beiziehen von Vogt und Keller und der Lokalschätzer in einem Satz geordnet wird, nicht wohl vereinbar.

im Blaubeurer Amt die Arbeit weiterzuführen. Die übrigen gehen nach Tübingen, schätzen hier noch einmal gemeinsam die Hälfte der Stadt und ziehen dann in ihre Bezirke weiter: die zweite Partie beendigt die Schätzung in der Stadt Tübingen und nimmt dann das Tübinger Amt, weiter noch Herrenberg, Nagold, Zavelstein, Calw, Wildbad und Neuenbürg vor; die dritte geht nach Rosenfeld, Tuttlingen, Hornberg, Dornhan und Dornstetten; die vierte und fünfte Partie, deren Arbeitsgebiet die nördlichen Landesteile mit den Ämtern Leonberg, Vaihingen, Gröningen, Bietigheim, Brakenheim und Güglingen umfaßt, schätzen noch einmal gemeinsam die Stadt Leonberg und teilen dann ihren Bezirk nach eigenem Gutdünken in zwei Hälften. In dieser Anordnung des Vorgehens lag eine Garantie für die Gleichartigkeit des Verfahrens, wie sie durch eingehende Vorberatungen und lange Instruktionen niemals erreicht worden wäre.

Die wichtigste Frage für alle Beteiligten war die, welche Quote ihres Besitzes den Untertanen abgenommen werden sollte; an ihrer Entscheidung waren wohl ebenso die Größe und Dringlichkeit des Bedarfs, die Rücksicht auf die augenblickliche Lage der Untertanen und der zeitliche Abstand von der letzten Schatzung beteiligt. Immer konnten dabei, wie gesagt, die Ergebnisse der früheren Anlagen unter Berücksichtigung des Gebietszuwachses eine Grundlage für die Erwägungen bilden. Einen Sprung ins Dunkle bedeutete nur die erste Anlage einer solchen Schatzung; doch ist es nicht ausgeschlossen, daß auch hier die Vergleichung mit Nachbarländern wenigstens allgemeine Vorstellungen gab, vielleicht sogar schon Hoffnungen auf reiche Erträge erweckte. Die übliche Quote bei den Schatzungen des 15. Jahrhunderts ist der 20. Pfennig oder 5% des Wertes; sie wird sicher in den Jahren 1448, 1463, 1470[1]) und wahrscheinlich auch schon 1425[2]) angewandt.[3]) Ein anderer Schatzungsfuß ist in Wirtemberg nicht nachweisbar; nur hypothetisch ist einmal auch von der Erhebung des 10. Pfennigs die Rede.[4])

Von Amt zu Amt reitend nahm nun jede Kommission immer zuerst die Amtsstadt und dann die zugehörigen Dörfer in Arbeit;[5]) etwa 5—6 Tage vor Schluß des Geschäftes[6]) sollte sie sich dem Amtmann des nächsten Amtes ankündigen und durch ihn die Untertanen auf ihr Erscheinen vorbereiten lassen.[7]) War man an Ort und Stelle angelangt und durch die Lokalschätzer verstärkt, so wurde zunächst die Gemeinde versammelt.[8]) So gut sie könnten, sollten nun hier — wenigstens 1463 — die Räte die Not ihres Herrn schildern, die ihn zu einer außerordentlichen Besteuerung seines Landes nötige.[9]) Dann wurden in der Form einer Eidesbelehrung die Einzelheiten des geplanten Vorgehens dargelegt und von allen Anwesenden ein Eid gefordert, daß sie ihren gesamten Besitz angeben, gewissenhaft schätzen und in der soeben gehörten Weise an den bestimmten Zielen richtig versteuern wollten. Ausdrücklich wird angeordnet, daß man den „gemeinen Mann“ überall schwören lassen und bei keinem auf den Eid verzichten solle;[10]) die Amtleute und die lokalen Schätzer wurden daneben noch auf pünktliche Erfüllung ihrer jetzigen Obliegenheiten vereidigt.[11])

War die Gemeinde belehrt und beeidigt, so trat jeder Schatzungspflichtige einzeln vor die Kommission, um sein gesamtes Vermögen anzugeben und selbst einzuschätzen.[12]) In der Regel wurde genaue Einzelangabe und Einzelschätzung eines jeden Stückes verlangt und es wurde als besondere Vergünstigung hingestellt, als Graf Eberhard im Jahr 1463 darauf verzichtete und sich mit einer Gesamtangabe begnügte.[13]) Zu wahrheitsgemäßen Angaben zwang sowohl der vorausgegangene Eid wie die Kontrolle der lokalen Schätzer; diese hatten bis zum Schluß den Angaben beizuwohnen und bei Zweifeln an deren Richtigkeit die Räte aufmerksam zu machen; gleichzeitig sollten sie — 1463 — der Selbstschätzung eine höhere gegenüberstellen. Ging der Mann darauf ein, so sollte es ihm gestattet sein und die eigene niedere Taxierung nicht als Eidesverletzung gelten; weigerte er sich aber, so sollten sofort Erhebungen über seinen ganzen Besitz angestellt werden und wenn das Ergebnis die Selbstschätzung überstieg, der Graf oder mit seiner Erlaubnis die Gemeinde zur Auslösung, d. h. zur Übernahme des gesamten Besitzes

[1]) Beil. 3, 5, 6 und oben S. 81 N. 9.

[2]) Wahrscheinlich wird es durch die Vergleichung der Erträge; s. u.

[3]) Es ist kaum anzunehmen, daß die Vorliebe für den 20. Pfennig etwa deshalb so lange anhielt, weil er durch das Verhältnis von Pfund und Schilling = 20:1 begünstigt wurde.

[4]) Reyscher, Stat. S. 696. Freiheitsbrief für Rotenberg von 1478.

[5]) Manche Stellen, z. B. in Beil. 6, könnten die Vermutung erwecken, daß die Schatzung nicht in der einzelnen Gemeinde, sondern für das ganze Amt in der Amtsstadt vorgenommen und die lokalen Schätzer immer je für ein Amt bestellt wurden (so z. B. im Stift Speyer, Beil. 5 N. 2). Dagegen sprechen aber zahlreiche Bemerkungen in den Schatzungsbüchern, die auf Schatzung innerhalb der Gemeinden hinweisen, wie z. B. Tübingen 1470: Hans Renboldt: und was er zu Nera hat, ist im daselbs verschatzt; ähnlich häufig.

[6]) Im Herrenberger Amt dauerte die Schätzung im Jahr 1471 von Freitag vor Epiphania bis Freitag darnach (laut Aufschrift auf dem Schatzungsbuch); im Calwer von Freitag bis folgenden Donnerstag; im Tübinger von 1470 Dezember 13 bis 1471 Januar 3.

[7]) Beil. 6.

[8]) Eine Gemeindeversammlung ist in Beil. 5 deutlich vorausgesetzt; vgl. Stellen wie: uch allen wie ir dastend; dann die Bemerkung über die Besteuerung derer, die wegen Krankheit etc. nit hie gegenwertig stunden; ferner „fünf oder drei unter euch erwählt“ u. dergl. Dazu Beil. 6: ob uwer einer oder mer.

[9]) Beil. 5.

[10]) Beil. 6.

[11]) Beil. 5 und 6.

[12]) Ausnahmen werden besonders hervorgehoben; z. B. Leonberger Schatzungsbuch 1470: Jörg Keller 220 gulden, tut 11 gulden; und ist nit under ougen gewest; und ist im das hus und 70 gulden schuld von sinem vatter geschetzt worden.

[13]) Beil. 5; dagegen Beil. 6: von stuck zu stuck.

um die selbstgeschätzte Summe berechtigt sein.[1]) Unsere Akten weisen freilich keinen Fall auf, in welcher diese Drohung zur Ausführung gekommen wäre; ihr Zweck war erfüllt, wenn sie auf die Steuerpflichtigen einen Druck zu richtigen Fassionen ausübte. Denn — das geht aus allen Bestimmungen hervor — normalerweise sollten die Selbstangaben nicht bloß ein Hilfsmittel oder ein Minimum, sondern die feste Grundlage für die Heranziehung des einzelnen bilden.

Die Beihilfe zur Steueranlage begründete für die Schätzer keinen Vorzug für ihre eigene Leistung; ausdrücklich wird ihnen im Jahr 1463 in den Eid gegeben, daß sie sich selbst ebenso wie die anderen belasten müßten, und im Jahr 1470 wurde sogar bestimmt, man solle überall die Schätzer sowie den Amtmann vor den anderen und desto härter heranziehen.[2])

Weigerungen, sich schätzen zu lassen, sollten nicht berücksichtigt, sondern die Widerstrebenden mit ihren Einwänden an den Grafen gewiesen werden; man fürchtete sonst nicht bloß Zeit zu verlieren, sondern auch „daß solches andere unwillig machen möchte“.[3])

In einer Reihe von Ausnahmefällen wurde jedoch auf die Einzelschätzung eines jeden Pflichtigen verzichtet und im Vergleichsweg eine Gesamtsumme für ein ganzes Dorf, für eine größere Gruppe oder auch für eine einzelne Familie, die mehrere schatzungspflichtige Glieder hatte, festgestellt. Dies geschah namentlich da, wo die wirtembergische Herrschaft in irgendeiner Weise beschränkt war und mit anderen Herren zu rechnen hatte, also bei verpfändeten Besitzungen,[4]) bei Leibeigenen auf fremdem Gebiet,[5]) bei ganzen Dörfern mit fremdem Grundherrn,[6]) bei geteilten oder irgendwie zweifelhaften Herrschaftsrechten.[7]) Auch die wenigen jüdischen Familien,[8]) die im Lande saßen, wurden summarisch behandelt und einigemal auch bei christlichen Familien eine Pauschalsumme angenommen;[9]) in einem Fall ist es wohl die Rücksicht auf eine besonders wohlhabende Familie — Volland in Markgröningen —, was zu einem Abweichen von der Regel veranlaßt.[10])

Die Ergebnisse der Schatzungsanlage wurden in Schatzungsbücher eingetragen, die je ein Amt umfassen; nach der Ordnung von 1470[11]) sollen sie in zwei Exemplaren angelegt, das eine im Amt belassen und das andere von der Kommission mitgenommen werden; diese hat vor ihrem Weggang die Summe zu ziehen. Solche Schatzungsbücher finden sich seit den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts erwähnt,[12]) hier wohl von der Schatzung um 1425 herrührend; erhalten sind uns nur, wie schon erwähnt, einmal das Gröninger Schatzungsbuch von 1448 und dann fast sämtliche aus der Wirt.-Uracher Schatzung von 1470 ff. Diese Bücher führen jeden Schatzungspflichtigen einzeln auf und geben bald die geschätzte Summe seines Vermögens, bald den Betrag seiner Schatzungsschuld oder auch beides an. Sie folgen innerhalb des Amtes den Gemeinden und unterscheiden dabei Einwohner und Ausleute, 1448 daneben noch als besondere Abteilung Knechte und Mägde; am Schluß stehen die ins Amt gehörigen, auf fremdem Gebiet sitzenden Leibeigenen. Die Objekte, die zu dem Schatzungsresultat führten, sind in der Regel nur bei den Ausleuten genannt.[13])

Die Anlage der Schatzung bildet einen schroffen Gegensatz zu dem Setzen der gewöhnlichen Steuer; bei der letzteren schaltet die Gemeinde mit voller Selbständigkeit, jene ist eine rein landesherrliche Angelegenheit, bei welcher lokale Kräfte nur soweit verwendet werden, als sie schlechterdings unentbehrlich sind. Diesem staatlichen Charakter entspricht es, daß auch die Kosten des ganzen Geschäfts, d. h. vor allem die Zehrung der Kommissionen, vom Staate getragen werden. Wir haben allerdings keine direkten Nachrichten darüber; wir müßten aber, wenn es anders wäre, bei den Abrechnungen über die Schatzung etwas darüber hören, und schließlich folgt es auch aus der Bestimmung, daß die Kommissionen die Amtleute und die lokalen Schätzer für die Dauer ihrer Tätigkeit bei sich in der Kost haben sollen.[14])

Als besonderer Teil der Schatzung wird 1427 noch eine „Nachschatzung“ erwähnt, die den Zweck hatte, in jedem Amte die darin entstandenen Abgänge zu ersetzen;[15]) in welchem Umfang sie nötig war und in welcher Weise sie vorgenommen wurde, ist im einzelnen nicht ersichtlich; aus

[1]) Beil. 5 und 6 (hier in verschärfter Form).

[2]) Beil. 5 und 6.

[3]) Beil. 6.

[4]) Vrgl. z. B. Beil. 3 Trichtingen, Amt Rosenfeld; dasselbe ebenso 1470 mit der gleichen Begründung.

[5]) Z. B. Tübinger Schatzungsbuch 1470: Dis nachgeschrieben eigen lute hand getedingt umb 43 fl. Häufig Leonberg 1470.

[6]) Z. B. Beil. 3 Neuhausen, Amt Urach (zwiefaltisch); Wittershausen, Amt Rosenfeld (alpirsbachisch).

[7]) z. B. Beil. 3 Altingen, Amt Herrenberg; über dessen Schatzung entsteht 1470 Streit mit Erzherzogin Mechtild, der 1471 (sontag trinitatis) Juni 9 beigelegt wird. St. Herrenberg B. 8.

[8]) Leonberger Schatzungsbuch 1470: ein Jude gibt 100, sein Bruder 10 fl., als sie darumb getedingt hand. — Tübinger Schatzungsbuch 1470: Gattmann jud, David jud, Say sin dochterman, Symon jud, Koppelmans frow geben in gemein 50 fl.; und sind unverscheidenlich hindereinander.

[9]) Leonberger Schatzungsbuch 1470, unter Renningen: Hans Zeller und seine Kinder geben 25 fl.; sind darumb betedingt.

[10]) Beil. 8 N. 4.

[11]) Beil. 6.

[12]) Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. XLVII.

[13]) Es ist wohl überflüssig, auf den großen historischen Wert der Schatzungsbücher besonders hinzuweisen: hier zum erstenmal erhalten wir zuverlässige Nachrichten, nicht bloß über die Zahl der Schatzungspflichtigen, sondern auch über ihre Vermögensverhältnisse, häufig auch über ihren Stand, über die Ausleute in jeder Gemeinde u. s. w., ganz abgesehen von dem Wert, den für die Familiengeschichte die Steuerbücher in der Zeit vor den Kirchenbüchern immer haben.

[14]) Beil. 6.

[15]) Beil. 1. Vrgl. die Bemerkung zu Leonberg und Böblingen: uber ir abgenge daselbs.

der Tatsache, daß dabei in zwei Ämtern beträchtlich mehr einkam als abgegangen war, läßt sich nur erschließen, daß auch diese Nachschatzung in der Form einer Quotitätssteuer, nicht auf dem Wege der Repartition der fehlenden Beträge aufgebracht wurde.

b) Die Erhebung der Schatzung.

Mit dem Abschluß des Schatzungsbuches war der Ertrag der Schatzung festgestellt; die Summe, mit der das Buch schloß, mußte von jedem Amte abgeliefert oder es mußte über die fehlenden Beträge Rechenschaft abgelegt werden. Der Staat hatte deshalb kein unmittelbares Interesse mehr, die noch folgenden Teile des Steuergeschäfts selbst in der Hand zu behalten; den Einzug der Schatzungsgelder konnte er ohne Gefahr lokalen Organen überlassen.

Zunächst fiel die Verantwortung den Schultheißen zu: ihre Sache war es, niemand hinwegziehen zu lassen, der nicht die Schatzung bezahlt oder genügende Sicherheit dafür geleistet hätte; ein Schultheiß, der dem nicht nachkommt, sollte zum Ersatz verpflichtet sein.[1])

Das Weitere war Sache der Schatzungssammler.[2]) Als solche waren in jedem Amt je nach seiner Größe einige Bürger bestellt, die wohl von Ort zu Ort ziehend überall die einzelnen Beträge in Empfang nahmen; über ihre Ernennung verlautet nichts, sie war wohl Sache des Amtes. Zu ihrer Unterstützung wurde wohl der Schultheiß jeder Gemeinde beigezogen;[3]) als Schreiber konnte ein Schulmeister verwendet werden.[4]) Für jede Zahlung wurde eine Quittung in der Form eines „Kerfzettels" gegeben.[5])

Die Schatzungssammler lieferten das Geld in der Regel an den Vorstand des Amtes, den Vogt, Keller oder auch Schultheißen, gegen Quittung ab, der es in ihrem Namen wieder gegen Quittung an den Grafen oder an dessen Landschreiber weitersandte; die Quittungen sind bei der Uracher Schatzung von 1463 immer vom Grafen Eberhard, bei der von 1470 bald von ihm bald von seinem Landschreiber ausgestellt.[6]) Ein Teil des Geldes wanderte — 1463 und 1470 — nicht in die Kanzlei, sondern wurde auf Grund der Anweisungen, die vom Grafen oder vom Landschreiber ausgehen konnten,[7]) durch die Vögte oder durch die Schatzungssammler zu Zahlungen im Interesse des Landesherrn verwendet; wird eine solche Zahlung durch andere landesherrliche Beamte vermittelt, so stellen diese eine vorläufige Quittung aus und verweisen auf eine endgültige Quittung des Landschreibers.[8])

In der zentralen Verwaltung der Schatzungsgelder ist im Lauf des 15. Jahrhunderts eine wichtige Änderung bemerkbar. Die große Schatzung um 1425 ist von den laufenden Einnahmen streng gesondert;[9]) sämtliche Beträge sind in eine Hand geliefert, nichts ist im Wege der Anweisung zu täglichen Ausgaben verwendet worden; ja ein Teil der Gelder, der nicht sofort zur Verwendung gelangt, ist auswärts, in Straßburg, hinterlegt, offenbar in der Absicht, ihn seinem Zwecke zu erhalten und vor mißbräuchlicher Verwendung sicherzustellen. Auch bei der Schatzung von 1448 ist aus der einheitlichen Verwendung auf eine einheitliche, von den übrigen Einnahmen gesonderte Verwaltung zu

---

1) Beil. 6.

2) Die Schatzungsammler häufig genannt in den Quittungen und den Rechtfertigungen der Schatzung von 1470. Im Amt Calw sind es 3, in Vietigheim 2, Wildbad 2, Rosenfeld 3, in dem großen Uracher Amt 3 „Partien" zu je drei. In Wildbad z. B. Konrad Wurster und Händlin Ber; in Neuenbürg Claus Venediger und Ulrich Treyer; in Rosenfeld Hans Ruckinbrot, Auf und Erkebold Mantz. Die Rechtfertigung zu Dornstetten beginnt: Nota an sontag zuo nacht vor Mathie apostoli a. 78 bin ich Burkhart von Ehingen uf bevelh mins gn. herren kommen gen Dornstetten, hab mit dem schulthaissen Mathous Wissen und den schatzungsamlern daselbs der schatzung halb rechtvertigung gotan umb die ganzen schatzung desselben amptz und herfunden wie nächstet. — In der Rosenfelder Rechtfertigung von 1477 ist gesagt, daß die Schatzungsammler ihre Zehrung, als sie der schatzung zu empfanhen gewartet hond, ferner als sy das schatzgelt gen Sultz und gen Dornstetten gefürt und überantwürt hond, am Schatzungsgeld abzogen. Dieweil nun mir nit wissent ist, das min g. herr den schatzungsamlern in siner gnauden land die zerung niendert nauchgelässen hab, so hön ich inen die zerung uf dismaul ouch nit wollen nauchlässen; stellt es dem Grafen anheim. — Im Uracher Schatzungsbuch 1470 liegt ein Zettel: item als der schulthais von Laichingen und zwen sind im zugeben, die schatzung enpfangen hond zo Laichingen, hond sy verzert: 1 fl 2 β. Item die von Sunthain hond sy och enpfangen.

3) S. vorige Note.

4) Vrgl. Reyscher, 2, 2 S. XLVII N. 208: 1475 bittet der Schulmeister zu Leonberg um Nachlaß der Schatzung mit der Begründung, er habe die drei Ziele der Schatzung beschrieben, dazu Kerfzedel in das ganze Amt gemacht und manchen Tag bei der Sammlung gesessen und gewartet.

5) Vorige Note.

6) Die Quittungen besagen etwa, daß der Vogt oder der Schultheiß von der schatzungsamler wegen oder in namen der schatzungsamler oder daß die Schatzungsammler durch den Vogt oder Schultheißen die Beträge einsandten. Häufig lauten sie aber auch nur auf den Vogt oder nur auf die Schatzungsammler. In der Rechtfertigung der Schatzung zu Wildbad sagt Burkhard von Ehingen: item so han ich gesehen die quittanzen, so der schultheis den schatzungsamlern geben hat, ouch die quittanzen, so dem schultheiss us der canzly von Jacob Schribern worden sigent, und blibt der schulthaiss an der sum, so die schatzungsamler im geben habent, das er nit geantwurt hat, 60 fl. 10 β 8 h.

7) Beil. 4 N. 1. Eine Anweisung des Landschreibers z. B. unter den Quittungen von Calw.

8) 1473 (an dornstag nach dem sontag jubilate) Mai 13 quittieren Ludwig von Rippenburg und Ulrich Eckart, Keller zu Asperg, daß sie von den Schatzungsammlern zu Vietigheim am 2. Ziel der Schatzung 280 Gulden erhalten haben, darumb Jacob Teschler, landschriber, sie furo quittiern und dis quittanz dagegen abtun sol. — St. Landsteuern 2.

9) Beil. 1.

schließen.[1]) Die Bedeutung, die dieser Sonderung beigemessen wurde, erhellt aus dem nachdrücklichen Versprechen, mit dem sie Eberhard im Bart 1463 seiner Landschaft in Aussicht stellt und womit er die letztere bei gutem Willen zu erhalten sucht.[2]) Allein schon hier ist wahrscheinlich, daß eine solche Trennung unter landschaftlicher Kontrolle nicht zustande kam: die Quittungen, die aus dieser Schatzung vorhanden sind, verraten nichts davon und einmal läßt sich der Graf einen Schatzungsbetrag schon vor dem Verfalltermin ausbezahlen, offenbar, um ihn nach Belieben zu verwenden.[3]) Sicher ist, daß bei der gleichzeitigen Stuttgarter Schatzung die Zusammenfassung des Ertrags in eine Hand zu einem Zweck nicht mehr statthatte,[4]) und ebensowenig fand bei der Uracher Schatzung von 1470 ff. eine Sonderung von den laufenden Einnahmen statt; vielmehr spricht alles dafür, daß hier der Landschreiber den ganzen Ertrag unter seinen übrigen Einnahmen verrechnete,[5]) wie er es auch bei dem Verwilligungsgeld tut, und sie nach Belieben bald für diesen, bald für jenen Zweck verwandte.[6])

Wie die Repartitionssteuern wurden auch diese Schatzungen nicht immer auf einmal erhoben; die Höhe der Beträge gebot Verteilung auf mehrere Ziele, wenn nicht das ganze Land zu Schaden kommen sollte. Die Uracher Schatzung von 1463 wird in fünf Zielen gefordert, von denen das erste und zweite durch 9 Monate, die folgenden durch Jahresfrist getrennt sind, so daß von der Anlage bis zum letzten Zahlungstermin etwa 4 Jahre verflossen.[7]) Im Jahr 1470 werden jedoch für dieselbe Forderung nur drei Ziele, je an Georgii, gewährt.[8])

Freilich wurden diese Ziele entfernt nicht eingehalten, wenigstens nicht bei der einzigen Schatzung, bei der wir die Zahlungen überhaupt kontrollieren können, eben der von 1470 ff.[9]) Eine gewisse Ermüdung macht sich hier deutlich bemerkbar. Während das letzte Ziel an Georgii 1473 verfiel, zog sich die Zahlung fast in allen Ämtern bis in die achtziger Jahre hin, zuletzt nur noch in kleinen und kleinsten Beträgen weitertröpfelnd.[10]) Es sollte wohl zugleich auf die Beschleunigung der Zahlungen hinwirken, als in den Jahren 1477—79 im Auftrag des Grafen sein Rat Burkhard von Ehingen, Obervogt von Leonberg, durch das Land zog, um in jedem Amt die „Rechtfertigung" der Schatzung vorzunehmen, d. h. mit den Schatzungssammlern über die Erträge abzurechnen, die Abgänge und die strittigen Summen festzustellen und damit auch über die noch zu erwartenden Einnahmen Klarheit zu schaffen.[11]) Was noch aussteht, ist nur noch ein kleiner Bruchteil des Ganzen; aber die noch folgenden Zahlungen beweisen, daß es Mühe macht, sie aufzubringen. Auffallend gering ist überall der Betrag der Abgänge, namentlich wenn man dabei die freiwilligen Nachlässe außer acht läßt; es sind durchweg nur einige Leute der ärmsten Klasse, die hier genannt werden; kein fester Besitz hemmt ihre Bewegung, und so sind sie hinweggezogen, ohne ihre Schuld bezahlt zu haben; andere sind gestorben und haben nichts hinterlassen, wovon der Staat seine Schatzung nehmen könnte. Etwas größer sind teilweise die Beträge, auf die der Graf freiwillig verzichtet hat oder die „in Span stehen".[12]) Zusammen mit der Langsamkeit der letzten Zahlungen weist die Größe der tatsächlich eingehenden Beträge nicht sowohl auf eine große Bereitwilligkeit der Untertanen, als vielmehr auf eine feste Hand des Staates und auf eine gewisse Schonungslosigkeit im Beibringen gefährdeter Posten hin.

Bei der ganzen Anlage dieser Steuern bedarf es wohl keines besonderen Hinweises mehr, daß hier Amt und Gemeinde eine ganz andere Rolle spielen als bei den Repartitionen. Diese nahmen Amt und Gemeinde als Steuersubjekte in Anspruch und verlangten von ihnen die volle Bezahlung der Beträge ohne Rücksicht auf die in ihrer Mitte

[1]) Beil. 3 N. 1.

[2]) Beil. 5.

[3]) S. 89 N. 9.

[4]) Beil. 4 N. 1.

[5]) Einige kleine Reste der Schatzung von 1470 stehen tatsächlich noch in den Landschreibereirechnungen von 1483/86. Dazu kommen die zahlreichen Quittungen des Landschreibers, die nichts davon verraten, daß irgendwelche Trennung von seinen übrigen Einnahmen durchgeführt war.

[6]) Über die Verwendung s. unten.

[7]) Beil. 5.

[8]) Beil. 6.

[9]) Merkwürdigerweise ist nur einmal bezeugt, daß Schatzungsgeld vor dem Verfalltag erhoben wird: 1465 (an mentag vor assumcionis) Aug. 12 quittiert Graf Eberhard für 200 fl. an dem schatzgelt, so uns von dem ampt zu Urach uf sant Martinstag nechstkompt werden und gefallen sol. — St. Landsteuern Bd. 3.

[10]) Z. B. Calw bis 1482. Die letzten Zahlungen der Sammler betragen 27, 10, 12 Gulden, 41 ß; ähnlich sonst.

[11]) Den meisten Schatzungsbüchern von 1470 liegen die „Rechtfertigungen" von der Hand Burkhards von Ehingen von 1477—79 bei, etwa anfangend: Nota uf fritag und sampstag nach Katherine virg. a. 77° hab ich, Burkart von Ehingen, rechtvertigung getan der schatzung des ampts zu Tuwingen und darin nachgelassen sovil als hernach stat geschriben: folgen einige, die hinweggelaufen oder ohne Hinterlassenschaft gestorben sind; dann einige Nachlässe des Grafen 117 fl. In Stadt und Amt Tübingen sind es bei einem Gesamtbetrag der Schatzung von 13070 fl. 181 fl. Abgang mit den Nachlässen (1,4 %); strittig sind 136 fl., schon bezahlt 11890, Remanet 844 fl. — Im Amt Dornstetten (1478) bei 3553 fl. Schatzungsbetrag 4½ fl. Abgang, 2981 fl. sind bezahlt. — Im Amt Rosenfeld (1477) Schatzungsbetrag 8025 fl., Abgang 1 fl. 9 ß 4 h., Rest noch 14 fl. 3 Ort 10 h. — Im Amt Hornberg Schatzungsbetrag 709 fl.; Abgang 2½ fl. 10½ ß; Rückstand 47½ fl. 5½ ß. — Bei dem Abgang sind nicht selten Beträge mitgerechnet, auf die verzichtet werden mußte, weil der Betreffende schon in einem anderen Amt mit dem gleichen Besitz herangezogen worden war. Andererseits ist zu bedenken, daß die jetzt noch ausstehenden Beträge, die jedoch gering waren, wohl besonders gefährdet waren.

[12]) S. darüber unten.

entstandenen Abgänge. Es erinnert noch an diese verantwortliche Stellung, wenn auch bei der als Quotitätssteuer erhobenen Schatzung des Jahres 1425 das Amt für die seinen Bewohnern auferlegten Steuerbeträge Garantie zu leisten und die entstandenen Abgänge durch eine Nachschatzung aufzubringen hatte.[1]) Bei den Schatzungen von 1448 und 1463 ist davon nicht mehr die Rede, bei der von 1470 ist es sowohl für das Amt wie für die Gemeinde durch die Nachrichten über die „Rechtfertigung" ausgeschlossen; beide sind von Steuersubjekten zu bloßen Steuerbezirken herabgesunken.

Nicht immer kennen wir die Gesamtbeträge, welche die großen Schatzungen des 15. Jahrhunderts in die landesherrliche Kasse lieferten. Bei der ersten von 1425 ergaben sich — einige kleinere Beträge sind noch nicht mitgerechnet — aus dem ganzen Lande 120 476 fl.,[2]) was bei einem Steuerfuß von 5% auf ein Vermögen von 2 409 520 fl. hinweisen würde. Die Schatzung von 1448 brachte im Uracher Landesteil 91 800 fl. ein.[3]) Die Schatzung von 1470 ff. hatte — von den Leibeigenen außerhalb des Landes abgesehen — einen Ertrag von 80 900 fl.,[4]) was einem Vermögen von 1 618 000 fl. in der Uracher Landeshälfte und bei Annahme völliger Gleichheit der Teile von 3 236 000 fl. im ganzen Lande entspricht.[5]) Bedenkt man, daß sich die regelmäßigen Jahreseinnahmen der Landschreiberei in den Jahren 1483—86 nicht einmal auf 50 000 fl. beliefen,[6]) so ist leicht einzusehen, daß jene hohen Schatzungsbeträge dem Bild des älteren territorialen Finanzwesens etwas Unstetes und Sprunghaftes verleihen mußten.

c) Schatzungsobjekte und Schatzungssubjekte.

Wir haben früher gesehen, daß die ordentlichen Steuern des Mittelalters in der Regel nur auf Grund und Gebäuden sowie auf den damit gleichstehenden Gülten ruhten, und daß höchstens in vereinzelten Fällen und meist erst später weitergegriffen wurde. Die außerordentlichen Steuern konnten, soweit sie auf dem Weg der Repartition aufgebracht wurden, hierin eine Änderung nicht herbeiführen. Erst mit dem Fortschritt zur Quotitätssteuer erweitert sich auch gleichzeitig der Kreis der Steuerobjekte: jetzt wird grundsätzlich der ganze Besitz zur Steuer herangezogen. 1463[7]) werden einzeln genannt: Häuser, Äcker, Wiesen, Weingärten, Höfe, Zinse und Gülten, Lehen, Wein und Korn, Barschaft, Schulden,[8]) Hausrat, liegendes und fahrendes Gut und jeder andere Besitz, nichts ausgenommen. Dem entspricht die Bestimmung von 1470:[9]) alles Gut, es sei Barschaft, Kleinod, Schulden, liegend oder fahrend, gar nichts ausgenommen noch hintangesetzt. Beidemal tritt die Absicht zutage, jede Art von Besitz zu treffen und keinerlei Lücken zu lassen; auf die Art der Benützung, ob brach liegend oder zum Erwerb verwendet, wird keine Rücksicht genommen. Nur zwei Ausnahmen werden gestattet: steuerfrei bleiben Waffen und Kleider, letztere indes 1463 nur, wenn bei Frauen die Elle nicht mehr als 1 ℔, bei Männern nicht mehr als 1/2 Gulden gekostet hat.

Maßgebend für die Schatzung war der Wert der Steuerobjekte, der Preis der beweglichen und unbeweglichen Habe oder der Kapitalwert der Zinse und Gülten; als ein Teil dieses Wertes wird die Schatzungsschuld eines jeden festgesetzt; bei Grundbesitz, der nicht im Eigenbetrieb ist, werden häufig die Gülten oder die Art der Verleihung angegeben; sie bilden offenbar den Maßstab für die Wertbemessung.[10]) Nur wurde dabei nicht der absolute Wert in Betracht gezogen, sondern der relative: „wie lieb euch das ist nach dem Wert".[11]) Das bedeutet natürlich nicht den Verzicht auf alle objektiven Maßstäbe, sondern nur soviel, daß bei der Schätzung die auf dem Besitz ruhenden sonstigen Lasten, — Zinse, Gülten, Leibgedinge rc.[12]) — abgezogen werden dürfen. Der Wert der Güter, vermindert um den Kapitalwert der auf ihnen und ihrem Besitzer lastenden Schulden, wird der Anlage der Schatzung zugrunde gelegt.

Ganz allgemein wird „das Land" der Grafen als ihr Schatzungsgebiet angesehen;[13]) nur ist freilich damit nichts weniger als eine sichere Abgrenzung gegeben. Hervorzuheben ist, daß häufig auch bei Verpfändungen das Schatzungsrecht

[1]) Beil. 1.

[2]) Beil. 1.

[3]) Beil. 3.

[4]) Beil. 8.

[5]) Eine Vergleichung dieser Summen von 1470 mit 1425 ist nicht möglich, weil 1425 eine besondere Schatzung der Amtleute dazu kam und vielleicht auch Knechte und Mägde mitbesteuert wurden, auf die die Ordnung von 1470 ausdrücklich verzichtet. — Im Jahr 1464 ergab eine Steuer des 20. Pfennigs in Bayern — Landshut, Ingolstadt — einen Anschlag von 141 500 fl. — Hoffmann, Direkte Steuern in Baiern S. 20.

[6]) Nach den Landschreibereirechnungen.

[7]) Beil. 5.

[8]) D. h. ausstehende Schulden, Kapitalien.

[9]) Beil. 6.

[10]) Z. B. Dettingen, Amt Urach 1470 bei Weinbergen: gibt das Viertel, das Drittel u. s. w.; ein Hof der Frauen von Offenhausen „trägt an Geld und Früchten 21 ℔ Heller, ist geschätzt für 420 ℔ H., tut 21 ℔".

[11]) Beil. 6.

[12]) Vrgl. Beil. 6: item wa einer merklich gut inhat ...: die hier gemachte Einschränkung bestätigt die Regel. Dazu z. B. unten S. 91 N. 7. Bei einer Hinterlassenschaft wird auch das davon noch abgehende Hauptrecht in Abzug gebracht (Böhringen, Amt Urach, 1470). Um die auf der einen Seite abgezogenen Schulden auf der anderen Seite bei den Gläubigern nicht zu vergessen, macht sich der Schreiber des Schatzungsbuchs manchmal Bemerkungen, z. B. Urach 1470: gedenk zu erfaren 39 ℔ schuld zu Tettingen.

[13]) Beil. 1: Schatzung von miner gnedigen herren von Wirtemberg lande. — 1478 Urk. für Rotenberg: würde sich begeben, daß wir in unserem land ein gemeine schatzung gegen den unseren fürnemen würden; Reyscher, Stat. S. 633; oben S. 79 N. 9 (1365): in ihren Herrschaften und Landen; gemeinlich in dem Land.

vorbehalten wird,[1]) während man allerdings eigenen Pfandbesitz zur Schatzung heranzieht.[2])

Die Aufzählung der Steuerobjekte ist 1463 und 1470 mit Nachdruck an den Anfang des Schatzungseides gestellt. Der Gegensatz zu allen andern Steuern forderte es, die Erweiterung des Kreises deutlich hervorzuheben, und man hat den Eindruck, daß gerade hierin der Hauptunterschied gesehen wurde. Dagegen fehlt es in den Ordnungen an einer genauen Angabe über den Kreis der Steuersubjekte und wir sind genötigt, aus der tatsächlichen Durchführung der Schatzung oder aus zufälligen Erwähnungen unsere Kenntnisse zu schöpfen.

Steuerpflichtig waren:

1. Sämtliche Einwohner einer unter wirtembergischer Landeshoheit stehenden Gemeinde, ohne Rücksicht darauf, ob sie hier Bürger waren oder nicht.[3]) Sie unterlagen der Steuerpflicht mit dem ganzen Umfang ihrer Habe, mochte sie innerhalb oder außerhalb des Landes angelegt sein.[4]) Dabei machte es keinen Unterschied, ob Mann oder Weib, alt oder jung, ob Priester oder Laie, ob in der Gemeindeversammlung zugegen oder nicht.[5])

2. Ausleute,[6]) d. h. solche, die in einer wirtembergischen Gemeinde liegende Güter oder Einkünfte[7]) hatten, ohne in dieser zu wohnen. Die Schatzungsbücher, die die Ausleute nach ihren Heimatgemeinden sondern, führen hier meist die Bewohner der Nachbargemeinden auf, die auf die fremde Markung übergriffen. Soweit diese Nachbarn ebenfalls wirtembergisch waren, hatte die Trennung ihres Besitzes diesseits und jenseits der Markungsgrenze hier keine Berechtigung; allein es wirkte offenbar das Beispiel der als Gemeindelast aufgelegten Steuern nach und nur in einem kleineren Teil der Fälle wurde der über mehrere wirtembergische Gemeinden zerstreute Besitz am Wohnort des Pflichtigen zusammen behandelt. Wie wenig geläufig aber dieses Verfahren war, ergibt sich aus den zahlreichen Doppelbesteuerungen von Inländern, die dann bei der „Rechtfertigung" ausgeglichen werden mußten.[8]) Nötig war dagegen die besondere Behandlung der Ausleute wegen der zahlreichen Besitzungen, die Nichtwirtemberger im Lande hatten. Freilich gab gerade ihre Besteuerung am meisten Anlaß zu Streitigkeiten; doch konnte man durch Arrestierung ihrer Einkünfte aus dem Lande einen Zwang auf sie ausüben.[9]) Soweit die Ausleute bei der Schatzung nicht zur Stelle waren, wurden sie wie es scheint, durch eine besondere Kommission, der wohl dieselben lokalen Schätzer angehörten, vorgenommen.[10])

3. Wirtembergische Leibeigene auf fremdem Gebiete.[11]) Die Behandlung der unter anderen Herrschaften sitzenden

---

[1]) Beil. 1 und 3 mehrere Beispiele. Dazu Reichsland. Archivalurk. S. 61: 1435 bei der Verpfändung von Bittenfeld behalten sich die Grafen vor, die Untertanen in einer gemeinen Landschatzung zu schätzen.

[2]) So z. B. 1470 die Pfandschaft Loßburg, die 1468—1492 in Graf Eberhards Hand war; OA.B. Freudenstadt S. 270.

[3]) Darauf ist in den Schatzungsbüchern überhaupt nicht Rücksicht genommen; vrgl. im übrigen S. 98.

[4]) Vrgl. die Bestimmungen von 1463 und 1470: „alles euer Gut . . . gar nichts ausgenommen" und ähnliche. Beispiele sind selten, weil bei den Einwohnern die Steuerobjekte überhaupt nicht einzeln aufgeführt sind; doch vrgl. z. B. Tübinger Schatzungsbuch von 1470: Cunrat Lutz, vogt, 540 gulden, tut 27 gulden von sinem ligenden gut zu Tuwingen; idem verschätzt ettlich sin wingarten zu Kübingen für 150 gulden; mer 9 β gelts daselbs für 9 fl; mer ein hof zu Ergazingen für 200 gulden; mer einen hof zu Wanken für 200 gulden; mer zu Ruttlingen dritthalb gulden gelts für 50 gulden; mer zu Hirschein 14 β gelts für 10 gulden. — Von den hier genannten Orten waren Kiebingen, Ergenzingen und Hirschau hohenbergisch-habsburgisch, Reutlingen war Reichsstadt, Wankheim ritterschaftlich. (Wenn Lutz in Tübingen nur liegende Güter zu verschätzen hat, so lag das wohl an dem Freiungsbrief, auf den er sich ebenda beruft). — Schatzungsbuch Urach 1470: Joss Megling 840 fl., tut 17 fl. mit einer wysen zu Munsingen, etlichen gulten zu Märstetten, Holzelfingen, Custerlingen, Boltringen, Jesingen und Hirsow. — Herrenberger Schatzungsbuch 1470: Heinrich Bäg 2130 gulden, tut 106½ gulden. Sine zwo dochtern Yrmel und Bärbelin 332 gulden, tut 16½ gulden 2 beh. zu yrem teyl an der gült zu Salmansswyler und der rockengulte zu Haulfingen habende.

[5]) Beil. 5.

[6]) Vrgl. Beil. 3. — Im Calwer Schatzungsbuch (1470) wird definiert: usslut, so güter und schulden uf verkouften gütern in Calwer mark gelegen habend. Ähnlich häufig. — Auffallend ist der Rückgang der Ausleute, der sich nach den Gröninger Schatzungsbüchern von 1448 und 1470 bei mehreren Gemeinden feststellen läßt: bei Schwieberdingen von 51 Ausleuten auf 4; bei Tamm von 29 auf 13, bei Münchingen von 53 auf 11, bei Bissingen von 3 auf 0; bei Oßweil beidemal: „hat keine Aussteuer."

[7]) Zur Entdeckung von Ausleuten, die Gülten oder Zinse aus einer Gemeinde bezogen, mußte der Umstand führen, daß die Einwohner diese Zinse angeben mußten, um entsprechenden Abzug an ihrem eigenen Betrag zu erreichen; z. B. Gartach 1473 unter „Ausleute": item Berchtold Stalpp (von Heidelsheim) hat gelihen etlichen armen luten zu Gartach, den das abgezogen ist, 300 fl.; davon gepurt im zu schatzung zu geben 15 guldin.

[8]) Häufig, z. B. in der Tübinger Rechtfertigung von 1477.

[9]) Z. B. Böblingen 1470: Aufzählung von Zinsen und Gülten, die die von Wil habent in dem ampt zo Böblingen . . .; gond all us stuebaren, vogtbaren, dienstbaren gütern und mainen die von Wil nutz davon ze geben und hön ich in die zins und die gult alenthalben verbotten. Ebenso sind zahlreichen anderen ebenda Zinse und Gülten verboten. Dasselbe Mittel 1448. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn I. N. 672.

[10]) Vrgl. die Rechtfertigung der Schatzung zu Vaihingen (1477): item der schultheis von Urach (Aurich) sagt, her Wilhalm von Wernow hab im zugesagt, die die usslüt schetzen, nächdem sie nit zugegen wären als man das ampt geschetzt hat, was die verzeren, das soll man in ussrichten; uf das haben die schatzungsamler dry guldin geben, so die schatzungsetzer verzert händ; setz ich zu minem gn. herren, ob das sin gnad näch wöll lassen.

[11]) Vrgl. Beil. 8 (1448), z. B. Urach. Ferner Leonberg (nach

Leibeigenen ist frühzeitig ein Hauptstreitpunkt Wirtembergs mit seinen Nachbarn; der emporstrebende Staat sucht alle Fäden festzuhalten und auch seine auswärtigen Glieder so gut es geht zu Leistungen heranzuziehen. So wird schon im 14. Jahrhundert der Versuch gemacht, die wirtembergischen Leibeigenen auf Eßlinger Gütern mit Schatzsteuer zu belegen.[1]) Schon jetzt wird ein Druck ausgeübt mit Hilfe des Rechts, die Leibeigenen zur Rückkehr unter die Herrschaft ihres Herrn zu nötigen, was auch in der Folgezeit das regelmäßige Mittel bleibt. Zunächst mißlingt der Versuch; allein im Jahre 1447 wird anerkannt,[2]) daß Wirtemberg seine eigenen Leute, die auf Eßlinger Gütern zu Plochingen sitzen, zu Schatzungen heranziehen darf, und bei den Schatzungen von 1448 und 1470 sind die auswärtigen Leibeigenen ganz allgemein mit Schatzung belegt. Regelmäßig führen die Schatzungsbücher am Schluß die ins Amt gehörigen, auswärts sitzenden Leibeigenen auf; jedem Amt ist also noch ein weiterer Bezirk zugewiesen, in welchem der Vogt die Rechte über die Leibeigenen zu wahren hat, wobei ihm deren unmittelbare Vorgesetzte, Amtleute oder auch Hühnervögte benannt, unterstellt sind. So verbreitet die Schatzung der Leibeigenen aber auch war, so blieb sie bis zu einem gewissen Grade doch immer eine Machtfrage: Reutlingen muß 1469 die Schatzung der wirtembergischen Leibeigenen in Wannweil und Wankheim zulassen.[3]) In Oberndorf und Poltringen war sie 1470 ff. gegenüber den Vogtherren nicht durchzusetzen;[4]) den Besitzern von Neuhausen a. F. wird 1470 eine Urkunde darüber ausgestellt, daß sie es nur aus gutem Willen, nicht aus Gerechtigkeit zugelassen haben.[5])

Da diese Leibeigenen dem Arm der wirtembergischen Obrigkeit entzogen waren, ergaben sich wohl kleine Abweichungen im Verfahren. Die Schatzungskommission konnte nicht wagen, den fremden Ort behufs Anlage einer Schatzung zu betreten; es ist anzunehmen, daß deshalb die Leibeigenen in den nächsten wirtembergischen Ort berufen wurden, wobei man sich häufig auf eine Pauschalsumme einigte;[6]) die Beträge wurden wie es scheint, unter Umgehung der Schatzungssammler dem Vogt oder Schultheißen unmittelbar überliefert.[7])

Einwohner, Ausleute und auswärts sitzende Leibeigene sind die üblichen Abteilungen in den Schatzungsbüchern von 1470. Dabei verzichtet die Ordnung von 1470[8]) ausdrücklich auf die Bildung einer weiteren Kategorie, die sich in in den Schatzungen von 1448 und 1463 vorfindet, nämlich auf:

Abhandlung der Dörfer mit Einwohnern, Ausleuten, Knechten und Mägden): Nota von eigenluten in das ampt Löwenberg gehörig. Es folgen: Simmozheim, Münklingen und Hausen, Eberdingen &c. — Tübingen 1448: Nota hernach stet geschriben, was die eigenlut in das ampte Tuwingen gehörig und die usserhalb des ampts gesessen sint, dargelegt hand, nemlich... Bei Urach sind sie nach ihren besonderen Ämtern geteilt. Tübingen 1470: Dise nachgeschriben sint eigen mins gnedigen herren und werdent gen Tüwingen behünret, hand gelopt, zu ziechn under min gn. herrn bis Martini oder das abzutragen, und sitzent zu Oberndorf und Boltringen. — Dann ebenda: Dis nachgeschrieben eigen lute hand getedingt umb 43 fl. ..., und werden alle von mines gn. herrn amptman zu Hurningen behünret. Leonberg 1470: usslüt, die userthalb des ampts zu Lowenberg sitzen und doch in dasselb ampt gehörig sind und der herschaft zu Wirtemberg libeigen. — Nicht selten werden diese ausgesessenen Leibeigenen auch als Mannsteurer bezeichnet; z. B. Dornstetter Schatzungsbuch 1470: eigenlut in das ampt Dornstetten, mansturer; ebenda: mansturer in die pfandschaft (Loßburg) gehörig. — Oder ist von „Ausschatzungen der eigenen Leute" die Rede: so im Calwer Schatzungsbuch 1470. — Vrgl. auch Th. Knapp, Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte S. 357 N. 1.

[1]) 1399 wird entschieden: Auf die Leute zu Deizisau, die Wirtemberg eigen sind und die auf Eßlinger Gütern sitzen und auf die Schatzsteuer gesetzt ist, soll von Wirtemberg keine Schatzung mehr gesetzt werden, solange sie auf Eßlinger Gütern sitzen; wol mugen er (Eberhard) und sin erben die abvordern ob sy wellent ze rechten ziten und denn nach irem willen mit den leben. — Or.St. Rp. Eßlingen.

[2]) 1447 wird in einem Vertrag zwischen Wirtemberg und Eßlingen dem Grafen Ulrich vorbehalten, von seinen auf den Gütern der Eßlinger sitzenden armen Leuten von ihren liben Fastnachthennen, Fälle und Hauptrechte zu nehmen; und were es, das unser gnediger herr ein gemein schatzung in seinem land nehmen würde, das dann unser gnediger herr uf dieselben sin armen lute als von der lib wegen ouch ein schatzung slahen und nemen möge als uf ander ungeverlich. — Reyscher, Finanzgesetze 2,₁ S. XXXVII N. 170.

[3]) Steinhofer III S. 141

[4]) In der Rechtfertigung der Tübinger Schatzung (1477) ist gesagt: so sitzent dis nachbenempten eigenlute zu Boltringen und Oberndorf und sind noch nit geschätzt; denn dieselbigen vogtherren es nit gestatten wellen; vrgl. oben N. 11.

[5]) S. 81 N. 9 — Aus einem Revers des Grafen Ulrich von 1463 Mai 10 — als unser lieber besunder Johannes Schenner genant Ferber von Wilperg uns von unser fleissigen bette willen in disen beswärden vergönnt hat, sine armen lüte zu Altenbulach und Hustetten zu schätzen, das wir und unser erben uns solichs vergündens yetzo noch furo zu deheiner gerechtigkeit gebruchen söllen noch wöllen ... — schließt Sattler (Grafen 3, S. 31), daß sich der Graf zur Schatzung von Leibeigenen, die im Lande saßen, aber andere Leibherrn hatten, nicht berechtigt hielt. Das ist ein Irrtum. Denn in dem vorliegenden Fall handelt es sich nicht um Leibeigene, sondern die Familie Schenner oder Färber von Wildberg besaß von 1445 bis 1494 die Hälfte von Altbulach und Oberhaugstett „mit Leuten und Gut, Steuern, Zinsen und Gülten, mit Vogtei, Dorfrecht, Gericht und Frevel, mit Ungerichten, Zwingen und Bännen, mit aller Eigenschaft und Gewaltsame." St.Rep. Hirsau B. 27. –

[6]) Vrgl. z. B. oben N. 11.

[7]) Vrgl. z. B. die Rechtfertigung der Schatzung zu Calw (1477), wo über den Betrag der Leibeigenen mit dem Vogt zu Calw und dem Schultheißen zu Zavelstein, über das andere mit den Schatzungssammlern abgerechnet wird. — In der Neuenbürger Rechtfertigung (1479) ist gesagt, den Betrag der eigenen Leute habe Hans von Reischach (Vogt von N.) eingenommen und zu verrechnen.

[8]) Beil. 6. Item ein yeder dienstknecht ...

4. Knechte und Mägde. Über ihre Behandlung gibt der Vortrag von 1463 [1]) nähere Bestimmungen und im Gröninger Schatzungsbuch von 1448 sind sie regelmäßig in besonderer Abteilung mit Namen aufgeführt,[2]) ebenso in den weiteren Ertragsübersichten von 1448 erwähnt.[3]) An sich fallen Knechte und Mägde unter den Begriff „Einwohner". Es schien aber nicht wohl angängig, fremde Dienstboten auf Grund eines nur vorübergehenden Dienstverhältnisses wie die Einwohner mit ihrem ganzen, vielleicht größtenteils auswärts liegenden Besitz zur Schatzung heranzuziehen. Die Schatzung von 1463 begnügt sich deshalb ausdrücklich bei fremden Knechten und Mägden mit den innerhalb Wirtembergs liegenden Gütern und unterstellt nur die inländischen Dienstboten mit ihrer ganzen Habe der jetzigen Besteuerung. Jener Einschränkung tritt nun aber sofort eine Erweiterung gegenüber, welche aus dem Rahmen der sonstigen Schatzungsgrundsätze herausführt: sämtliche Dienstboten sind außer mit ihrer Habe auch mit ihrem Lohn schatzungspflichtig. Der Jahreslohn wird dem Vermögen gleichgeachtet, und wie dieses mit dem 20. Pfennig belegt.[4]) Die Dienstherren sind verpflichtet, bei ihrer eigenen Schätzung zugleich auch Löhne und schatzungspflichtige Habe ihrer Knechte und Mägde anzugeben und die Lokalschätzer werden besonders angewiesen, darauf zu achten und auf etwaige Versäumnisse aufmerksam zu machen. Von denjenigen, welche nur ihren Lohn zu verschätzen haben, wird außerdem Zahlung an den beiden ersten der 5 Termine, also binnen Jahresfrist verlangt

Die Schatzung von 1470 verzichtet, wie gesagt, ausdrücklich auf diese Sonderstellung der Dienstboten und stellt sie dafür den übrigen Einwohnern gleich. In der Tat lag in der Übung der früheren Schatzungen eine Ungerechtigkeit, sofern nur hier das Diensteinkommen herangezogen wurde, das bei allen anderen Klassen der Bevölkerung frei blieb.

5. Die Amtleute. In der ersten großen Schatzung, die wir kennen, um 1425, bildet einen besonderen Bestandteil des Ertrags die Schatzung der Amtleute,[5]) die in ähnlicher Weise später nicht mehr vorkommt. Unter den Amtleuten sind hier wohl die Bezirksbeamten, sowie die Schultheißen der einzelnen Gemeinden zusammengefaßt.[6]) Um ihre Sonderbelastung zu verstehen, müssen wir uns erinnern, daß der Beamte in jener Zeit nicht einfach das ausführende oder einnehmende Organ der Regierung ist, sondern, sofern er mit finanziellen Dingen zu tun hat, der Regierung als ein Unternehmer mit einer gewissen Selbständigkeit gegenübersteht. Das kommt namentlich auch darin zum Ausdruck, daß beim Wechsel der Amtleute das Remanet des alten keineswegs mit dem Amt auf den neuen übergeht,[7]) und daß beim Tode eines Amtmanns in der Regel nicht der Nachfolger, sondern die Erben als Schuldner an seine Stelle treten.[8]) Wo das Schultheißenamt größere Einkünfte hat, wie in Stuttgart, zahlt es auch eine regelmäßige jährliche Steuer, in diesem Fall 25 ℔ Heller.[9]) In welcher Weise die Amtleute jetzt zur Schatzung herangezogen wurden, ist nicht deutlich;[10]) einmal wird eine Nachschatzung der

---

[1]) Beil. 5: Es werdent ouch alle uwer knecht und megt …, dann nachher: Nota was knecht und mägt sind …

[2]) Im Gröninger Schatzungsbuch 1448 folgen auf die Einwohner knecht und megt zu Gröningen. Es sind unter 394 schatzungspflichtigen Einwohnern (ohne Knechte und Mägde) 54 Dienstherrschaften mit 48 Knechten (inkl. 3 Knaben) und 33 Mägden, also mit 81 Dienstboten. Von den Knechten hat einer 5 malter korns, und 4 morgen ackers zu buwen. 23 haben Jahres-, 24 Wochenlohn, berufliche Scheidung ist nicht möglich; unter den Wochenlöhnern sind jedenfalls Schuhmacher, Schneider, Schmiede. Die Löhne sind durchweg nach Pfund Heller gerechnet, während die Einwohner nach Gulden geschätzt sind. Der Jahreslohn der Knechte schwankt zwischen 20 ℔ und 3 ℔ 15 β; der Durchschnitt beträgt: 8 ℔ 15 β; der Wochenlohn zwischen 5 β und 16 h., Durchschnitt 3 β 8¹/₄ h. = Jahreslohn 9 ℔ 11 β 5 h. — Die 33 Mägde haben sämtlich Jahreslohn zwischen 5 ℔ und 13 β; Durchschnitt 3 ℔ 6 β 2 h. (12 haben 4 ℔). — In Möglingen sind 12 Dienstboten, 3 Knechte und 9 Mägde, jene mit Löhnen von 17, 12 und 8¹/₂ ℔; die Mägde mit Löhnen von 7 ℔ bis 2 ℔, Durchschnitt 4 ℔ 5 β 7 h.; außerdem haben 5 je 12 und 4 je 6 Ellen leinenes Tuch beim Lohn. — In Münchingen sind 14, in Bissingen 8 Dienstboten.

[3]) Beil. 3. Ob die Schatzung um 1425 Knechte und Mägde besonders heranzog, ist aus der Übersicht über den Ertrag (Beil. 1) nicht zu ersehen; es ist aber nach Analogie der Schatzungen 1448 und 1463 wahrscheinlich.

[4]) Über die Besteuerung der Dienstboten in Bayern seit 1457 vergl. Hans Platzer, Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern (Altbayerische Forschungen Heft II und III, 1903).

[5]) Beil. 1.

[6]) Amtleute ist häufig bloß eine andere Bezeichnung für Schultheißen; z. B. 1476 Lösegeld an Beilstein (S. 82 N. 1) innomen von den amptluten uf den fildern, worauf die Schultheißen der Amtsorte aufgezählt werden. Dagegen erscheinen in den Landschreibereirechnungen 1483—1486 unter der Rubrik von den amptlüten ingenomen Vögte, Keller, Schultheißen, Forstmeister 2c. — Reyscher, Stat. S. 391 ff. sind Obervogt, Untervogt und Schultheißen des Amts als die amptleutte zusammengefaßt, dann wieder Ober- und Untervogt von den Schultheißen als den „Unteramtleuten" unterschieden. Für den Amtsvorstand, der bald Vogt, bald Keller, bald Schultheiß ist, wird auch schon jetzt die gemeinsame Bezeichnung „Oberamtmann" gebraucht; Beil. 7.

[7]) In den Landschreibereirechnungen bilden die Einnahmen „von den alten Amtleuten" einen regelmäßigen Posten. — Vergl. auch den 1384 von Kg. Wenzel zustande gebrachten Vergleich über gegenseitige Annahme unverrechneter Amtleute; Sattler, Grafen 1 Beil. 177.

[8]) Z. B. Landschreibereirechnung 1483/84: 100 gulden an dem remanet, so des alten kellers Symeon Schniders kinde pfleger in ir letst getanen rechnung schuldig sint belyben.

[9]) Vergl. I S. 67 N. 5.

[10]) Das S. 82 N. 10 erwähnte pfälzische Steuerbuch nennt S. 467, wie es scheint zu 1356, als außerordentliche Auflage ebenfalls eine stura schultetorum mit einem Ertrag von 102 ℔; sie wurde wohl wie die übrigen dort genannten Steuern auf dem Wege der Repartition angelegt.

Amtleute erwähnt, jedoch in einem Amte, von dem sonst eine besondere Schatzung der Amtleute nicht aufgeführt ist.[1]) Der Ertrag dieser Schatzungen der Amtleute ist im Verhältnis zum übrigen Ertrag der Ämter beträchtlich, in Urach sogar ¹/₄.

Bei den folgenden Schatzungen hören wir kaum mehr etwas von einer solchen Sonderbehandlung. 1470 wird nur gefordert, daß man überall den Amtmann wie die lokalen Schätzer um so härter heranziehen soll,[2]) also doch wohl auf dem gleichen Wege wie die anderen. Das Vaihinger Schatzungsbuch von 1470 berichtet jedoch: Trutwin Mager, schultheis 2325 gulden, tut 116 gulden 1 ort; und was er an fruchten in sinem recess schuldig beliben ist, das er nit im casten noch uf den lutten hat, das ist im in diser siner schatzung nit abgezogen. Es ist anzunehmen, daß dieses Verfahren, wenn auch nur hier erwähnt, doch auch sonst angewandt wurde. Was der Beamte von seiner letzten Abrechnung her schuldig ist, muß er, soweit es nicht in seinen Vorratsräumen liegt, versteuern; offenbar wird angenommen, daß er den fehlenden Betrag zu seinem Nutzen angelegt hat.[3]) Da über die Art der Besteuerung näheres nicht gesagt ist, so ergibt sich, daß auch diese Werte wie alles übrige mit dem 20. Pfennig belastet wurden.

In den Abteilungen der Steuersubjekte zeigt sich bei den Schatzungen des 15. Jahrhunderts eine zunehmende Vereinfachung. Amtleute, Knechte und Mägde kommen in Wegfall, 1470 wird alles über einen Kamm geschoren. Nur eine Ausnahmeklasse bleibt auch jetzt noch übrig; denn statt ein Existenzminimum schatzungsfrei zu lassen, wird vielmehr solchen, bei denen die Schätzung des Vermögens einen Ertrag nicht ergibt, eine feste Summe als Personalsteuer auferlegt. „Wer nichts hat, gibt ein Ort", sagt kurzweg der Vertrag von 1463;[4]) die Ordnung von 1470[5]) kennt auch unter den Armen noch Abstufungen: eine Person, die nichts hat, soll 1 Gulden, 1 ℔, ¹/₂ Gulden oder 1 Ort geben, nach eines jeden Gelegenheit." Unter dieser Gelegenheit sind wohl hauptsächlich Familienverhältnisse und Arbeitsfähigkeit zu verstehen. Dabei kommt die Ordnung von 1470 noch besonders auf solche zu sprechen, die zwar „merklich Gut" inhaben, bei denen aber nach Abzug der Schulden nichts Schatzbares mehr übrig bleibt. In solchen Fällen soll eben je nach der Sachlage gehandelt, auch die Anlage in Steuer und Landschaden dabei in Betracht gezogen werden. Daß bei dieser Ausnützung aller Steuerkräfte gerade in den untersten Regionen nicht selten Abgänge entstanden, ist im voraus anzunehmen und wird, wie schon oben erwähnt, durch die „Rechtfertigungen" der Schatzung bestätigt.

Der Gedanke an die Anlage der gewöhnlichen Steuer legt nun noch die Frage nahe, wie weit die zahlreichen Vorrechte, die dort zur Befreiung führten, auch bei der Schatzung Geltung hatten, wie weit auch hier die prinzipiellen Bestimmungen durch Ausnahmen durchlöchert waren. Wenn die Ordnung von 1470 sagt „ein jedes steuerbares Gut soll Schatzung geben", so scheint daraus in der Tat zu folgen, daß die Freiheit von der Steuer auch Freiheit von der Schatzung mit sich brachte; der Zusatz, daß nur ausdrückliche Befreiung unter Brief und Siegel der Herrschaft, nicht aber bloßes Herkommen berücksichtigt werden solle, ist nach dem Wortlaut nur auf die steuerbaren Güter, welche Schatzungsfreiheit beanspruchen, zu beziehen. Diese Deutung, daß die Steuerfreiheit auch Schatzungsfreiheit begründet hätte, steht aber mit der Praxis im Widerspruch; in zahlreichen Fällen werden 1470 Adelige und Klöster mit ihren Gütern im wirtembergischen Gebiete zur Schatzung herangezogen, obwohl sie bisher steuerfrei waren. Ein Teil dieser Auflagen wird dann allerdings in den Rechtfertigungen als „im Span" stehend angeführt.[6])

Frei von Schatzung blieben dagegen die Widemgüter und die Besitzungen der Gemeinden; die Freilassung der ersteren wird oft ausdrücklich erwähnt,[7]) die der letzteren folgt mit Sicherheit aus dem Stillschweigen der Schatzungsbücher.

Daneben stehen Befreiungen in Einzelfällen von Gemeinden und einzelnen Untertanen, dauernd oder zeitweise. Bei dauernder Befreiung von Gemeinden liegt der Anlaß wohl in sonstigen, namentlich kriegerischen Verpflichtungen, so z. B. bei Lauffen und Asperg,[8]) oder auch in einmaliger außerordentlicher Leistung, so vielleicht bei Balingen.[9]) Indes zeigt gerade das Beispiel der letzteren Stadt, daß die gewährten Freiheiten doch immer nur einen bedingten Wert hatten und dem Drang der Verhältnisse gegenüber nicht standhielten; bei der großen Schatzung von 1425, wo die andern

---

[1]) Balingen.

[2]) Beil. 6.

[3]) Noch beim Tubinger Landtag von 1514 wird geklagt, daß die Amtleute, statt jährliche Bezahlung zu tun, das Geld in ihren Nutzen verwenden; viele Amtleute seien beträchtliche Summen, bis 2000 Gulden, schuldig. — Sattler, Herzoge 1 S. 163.

[4]) Beil. 5. (Ort = ¹/₄ Gulden.)

[5]) Beil. 6.

[6]) Z. B. Ochsenbach, Amt Brackenheim: ein Acker des Klosters Kirbach — ist nitt bettbar, — ist mit 30 ß angesetzt; Güter des Junkers Dieter von Sachsenheim in der Markung Kirchheim 6 fl. 3 Ort; haben doch bisher weder stur noch schatzung geben, ähnlich 1470 häufig. Vgl. auch Urkundenbuch der Stadt Heilbronn I N. 672: auch hier wird auf Grund der Steuerfreiheit Schatzungsfreiheit in Anspruch genommen, aber ohne Erfolg.

[7]) Z. B. Niederhofen, Amt Brackenheim (1470): und syen die widemgüter nit geschätzt; ähnlich häufig. — Ebenda aber auch: item meister Vyt pfarrer git von der pfarr zu Niderhofen gütern zu Niderhofen gelegen, die nit in die widem gehören, 1 ℔ h.; bei Gartach: item der stift zu Wimpfen hat ein kelterhuse zu Gartach; davon gepurt zu schatzung zu geben 2 guldin; item die pfarr im tal zu Wimpfen hat ein guldin jerlicher gulte, davon gepurt zu schatzung zu geben 1 guldin.

[8]) Landtagsverhandlungen 1835, 4 S. 190 f.

[9]) Beil. 1 N. 8.

zahlen mußten, hat die Stadt Balingen 800 Gulden geschenkt, ebenso wird sie bei der Repartition von 1496 mit 400 fl. herangezogen.[1]) Zu zeitweiliger Befreiung führten wie bei der gewöhnlichen Steuer meist größere Unglücksfälle, so bei Wildbad auf 10 Jahre, bei Dornstetten auf 25 Jahre.[2]) Den einzelnen wird Schatzungsfreiheit in der Regel nur gewährt, wenn es sich darum handelt, Auswärtigen den Übertritt in wirtembergische Dienste zu erleichtern;[3]) solche Fälle sind jedoch nicht sehr häufig und einmal wird die schatzungsfreie Summe auf höchstens 2000 fl. bestimmt.[4]) Neben den Befreiungen von künftigen Schatzungen sind dann noch die Nachlässe von schon auferlegten Beträgen zu erwähnen. Wenn der Graf nach Anlage einer Schatzung durch das Land reitet, wird bald da bald dort seine Gnade in Anspruch genommen. Hier ist es ein armer Schulmeister, der bei der Schatzungsanlage Zeit genug versäumt hat und deshalb einen Nachlaß wünscht;[5]) dort ein armes Nonnenkloster[6]) oder ein benachbarter Adeliger,[7]) denen die Auflage erlassen wird; endlich kann er auch gegen die bürgerlichen Beamten, die ihm zunächst stehen, nicht die ganze Forderung geltend machen, sondern muß bald hier bald dort etwas nachlassen.[8]) Im ganzen sind jedoch diese Ausnahmen in der späteren Zeit selten und werden offenbar nur ungern gewährt. Von Eberhard im Bart wenigstens schildert uns sein Lehrer Nauclerausführlich, wie er es verstand, zudringlichen Bittstellern auszuweichen und sie zu ermüden, und wie widerwillig er schließlich, wenn er nicht anders konnte, die vorgetragenen Wünsche erfüllte.[9])

Ebenso wie durch den Gang der Veranlagung sind diese Schatzungen durch den Umfang der Objekte und Subjekte von der gewöhnlichen Steuer verschieden. Jetzt wird vom liegenden Gut auf das gesamte Vermögen übergegriffen; dieses allerdings vermag man auch jetzt nur als ruhenden Besitz, nicht in seinen verschiedenen Äußerungen zu erfassen. Allein das persönliche Element fehlt trotzdem nicht ganz und es zeigen sich sogar einzelne Ansätze zu partiellen Einkommensteuern, die freilich im Absterben begriffen sind; selbst das Moment einer Luxussteuer versteht man hereinzubringen.[10]) Mit dem Umfang des gesamten Vermögens werden nun sämtliche Wirtemberger herangezogen, gleichgültig, ob sie im Lande sitzen oder ob sie auf fremder Scholle nur noch mit dem Leibe eigen sind, gleichgültig, ob ihr Besitz diesseits oder jenseits der Landesgrenze liegt. Außerdem aber werden sämtliche Landeseinwohner mit Einschluß der Leibeigenen fremder Herren belastet und endlich wird sämtliches im Land vorhandene Vermögen besteuert, gleichgültig, wo der Besitzer wohnt. Indem sich so verschiedene Systeme kreuzten, ergab sich für viele als die nächste Folge die Gefahr der Doppelbesteuerung. Verfuhren die Nachbarn ebenso, so hatten deren Untertanen für ihren Besitz in Wirtemberg, die Wirtemberger für ihren auswärtigen Besitz und auf beiden Seiten die auswärts sitzenden Leibeigenen unter den Schatzungen in zwei Ländern zu leiden.[11]) Die Folge war eine nicht geringe Zahl von Streitigkeiten, die gelegentlich sogar zu kriegerischen Verwicklungen führten.[12]) Der wohl zum Stift Backnang gehörige Müller von Gemmrigheim hatte nicht ganz unrecht, wenn er sich weigerte, von einer Wiese in Meimsheim an Württemberg Schatzung zu bezahlen, weil er der Meinung war, das ein ieder armman sinem herren, under dem er sitzt, alles sin gut, wo das gelegen ist, verschätzen soll.[13])

Diese unausgeglichenen Gegensätze und weiter die ganze Umständlichkeit des Anlageverfahrens erinnern daran, daß wir es mit außerordentlichen, nur für seltene Fälle berechneten Steuern zu tun haben. Sobald sie häufiger wurden, mußten sich die Reibungsflächen abschleifen, außerdem aber mußte eine wesentliche Vereinfachung durchgeführt werden,[14]) wenn man nicht ganz darauf verzichten und ausschließlich Repartitionssteuern erheben wollte.

5. Die Verwendung der außerordentlichen Steuern.

Ehe wir zu der schwierigen Frage weitergehen, auf Grund welchen Rechtes die Grafen in ihrem Lande außerordentliche Steuern erhoben, müssen wir noch feststellen, in welcher Weise die Erträge jener Steuern tatsächlich verwendet wurden. Aus den Zwecken, denen sie dienten, könnte sich vielleicht ein Schluß ergeben auf die rechtliche Grundlage, auf der sie ruhten. Hiebei ist zunächst zu erwähnen, daß die Wirkung der plötzlichen Geldfluten wiederholt dadurch abgeschwächt war, daß der Landesherr schon vorher bei seinen Untertanen Anlehen aufgenommen hatte und deren Abzug von den Beträgen der Schatzung gestattete. So

[1]) Beil. 1 und 11.

[2]) Die Stellen s. I S. 57.

[3]) Sattler 3 Beil. 55; Reichsständ. Archivalurk. I S. 47.

[4]) Bei Gregor Lamparter; Wintterlin, Behördenorganisation I Beil. 12.

[5]) S. 88 N. 4.

[6]) 1470 Nachlaß für die Frauen von Rechentshofen durch minsz g. herren eigen münd. Schatzungsbuch Vaihingen.

[7]) Rosenfeld: Dem Junker Hans Branthoh nachgelassen 6½ G., auf ernstliche Bitte seiner Hausfrau, die meiner g. Frau von Nassau Hofmeisterin war. Dornstetten: Hans von Neuneck sagt, mein g. Herr habe ihm im Wildbad einen Teil der Schatzung nachgelassen.

[8]) Z. B. Tübinger Rechtfertigung 1477: nachgelassen dem Kanzler Waibel die ganze Schatzung von 91 Gulden.

[9]) Ausgabe von 1516 f. 301 b.

[10]) Beil. 5 (Freilassung der Kleider nur bis zu einer gewissen Wertgrenze).

[11]) Die auswärtigen Leibeigenen möglicherweise in drei Ländern.

[12]) Mit Baden; Sattler, Grafen 3 S. 68 und 72.

[13]) Bei der Schatzung 1470 (Brackenheim).

[14]) Vrgl. z. B. den Gang der Dinge in Bayern, wo man einfach die alten Schatzungen auch für weitere Steuern gelten ließ; Hoffmann, Direkte Steuern in Bayern S. 25.

werden bei der Wirtemberg-Uracher Schatzung von 1463 zwei Anlehen von 14000 und 4000 Gulden in Abzug gebracht;[1]) 1496 gehen fast bei jedem Amt größere oder kleinere Beträge von insgesamt 19620 Gulden voraus, die ebenfalls durch Abzug an der aufgelegten Hilfe getilgt werden sollen.[2]) Über die Verwendung dieser im voraus empfangenen Beträge finden sich keine Angaben; wahrscheinlich ist, daß diese Summen bald da bald dort zur Mehrung der laufenden Einnahmen erhoben und wie diese für alle möglichen Zwecke gebraucht wurden.

Auch über die Verwendung der Schatzungsgelder selbst erhalten wir in der älteren Zeit nur selten bestimmte Nachrichten. In dem schon mehrfach benützten Vertrag von 1365 wird bestimmt, daß Graf Ulrich die ihm zufallenden Schatzungsgelder zur Lösung verpfändeten Besitzes zu verwenden habe.[3]) Einmal wird eine Hilfe des 14. Jahrhunderts mit der Gefangennahme des Landesherrn begründet, wurde also wohl zur Bestreitung des Lösegeldes verwendet.[4]) Genaueres wissen wir über die große Schatzung um 1425.[5]) Aus der Abrechnung ergibt sich, daß die Summe von 120000 Gulden nicht bloß tatsächlich zur Lösung verpfändeten Besitzes diente, sondern daß dies auch, wohl von Anfang an, die eigentliche Bestimmung dieser Gelder war. Die Uracher Schatzung von 1448 darf man wohl mit einem Verzeichnis in Zusammenhang bringen, das die Ausgaben des Grafen Ludwig von der Landesteilung bis 1447 besonders für Gebietserwerbungen und Lösung von Pfandschaften aufzählt;[6]) es liegt die Vermutung nahe, daß dieses Stück die Höhe einer angewachsenen Schuldenlast erklären und dem Lande gegenüber die Forderung einer Schatzung begründen sollte; jedenfalls wurde die Schatzung wenigstens teilweise zur Tilgung „verbriefter Schulden" verwendet.[7]) Die folgenden Schatzungen, bei denen die Quellen teilweise reicher fließen, geben Anlaß, Begründung und Verwendung auseinanderzuhalten. Daß bei der Stuttgarter Schatzung im Jahr 1463 die vorausgehende Niederlage mit ihren Folgen als Motiv benützt wurde, ist mit Sicherheit anzunehmen. Ebenso sicher aber ist, daß jedenfalls nur ein kleiner Teil der eingehenden Beträge zur Zahlung des Lösegeldes diente,[8]) und daß der Rest ebenso für die laufenden Ausgaben, wie für außerordentliche Bedürfnisse verwendet wurde.[9]) Die Uracher Schatzung vom gleichen Jahre wird in nachdrücklichster Weise ganz ausschließlich zur Tilgung der auf dem Land ruhenden Schulden bestimmt,[10]) indes legt gerade der Eifer, mit dem dies betont wird, den Verdacht nahe, daß seitens der Landschaft schon einmal Klagen oder doch Zweifel über die Verwendung von Schatzungsgeldern laut geworden waren, so daß man jetzt mit der angebotenen Kontrolle Eindruck zu machen hoffen konnte. Daß diese nicht zustande kam, ist wahrscheinlich; wenn wir dann weiter sehen, daß sich der Graf einmal schon drei Monate vor dem Ziel einen Vorschuß geben ließ,[11]) so fällt es schwer zu glauben, daß er hiebei von der Absicht rascherer Schuldentilgung geleitet war.

Mit welchen Gründen oder mit welchem Schlagwort es gelang, schon 1470 ff. weitere große Schatzungen einzuleiten, ist nicht überliefert; dagegen geben uns hier die in großer Zahl erhaltenen Quittungen aus der Uracher Landeshälfte nicht selten auch über die Verwendung der Gelder Auskunft. Hiebei zeigt sich, daß es hier an einem einheitlichen Zwecke für die Schatzungsgelder fehlte, daß sie vielmehr in der verschiedenartigsten Weise zur Ausgabe gelangten. Ein großer Teil dient allerdings zur Tilgung von Schulden oder zur Lösung von verpfändeten Besitzungen: Reichenweiher und Gartach wurden zurückgekauft, beim Landhofmeister wird eine Schuld von 5000 Gulden bezahlt, zahlreiche kleinere Schuldposten werden abgelöst. Allein ebenso unbedenklich werden die Gelder auch zu laufenden Ausgaben gebraucht: für Zinse und Gülten, für Rechnungen des Goldschmieds, für die Zwecke des Küchenmeisters, der Stadt Tübingen als Beitrag zu den Baukosten, zum Kaufpreis für ein neuerworbenes Dorf u. s. w.[12]) Wir sehen hier also deutlich, daß die Verbindung der außerordentlichen Steuern mit den laufenden Einnahmen in der Verwaltung nicht bloß eine äußerliche — etwa eine Personalunion in der Person des Landschreibers — blieb, sondern daß sich überhaupt die Grenzen zwischen beiden völlig verwischten, und daß die Schatzungen nur noch eine außergewöhnliche Mehrung der ordentlichen Einnahmen brachten. Von dem aufgelegten Lösegeld für Beilstein wird ein Teil zur „Reise" verwendet.[13]) Auch beim Verwilligungsgeld,[14]) das zweifellos zur Zahlung des am pfälzischen Lösegeld noch übrigen Restes von 40000 Gulden angesonnen worden war, ist die Beziehung zwischen den aufgebrachten Summen und den an Pfalz bezahlten Beträgen nur eine mittelbare. Jene fließen in die Hand des Landschreibers und werden von ihm, teilweise sogar schon von den Amtleuten, unter den laufenden Einnahmen verrechnet; daß sich dann unter den Ausgaben des Landschreibers genau

[1]) Beil. 5.

[2]) Beil. 11.

[3]) S. 79 N. 9.

[4]) S. 80 N. 4.

[5]) Beil. 1.

[6]) Beil. 2.

[7]) Beil. 3 mit N. 1.

[8]) Von den 100000 Gulden Lösegeld waren zunächst nur 60000 Gulden zu bezahlen, die übrigen 40000 Gulden wurden erst 1481 ff. durch das „Verwilligungsgeld" getilgt. An diesen 60000 Gulden nahm aber Pfalz einen Mainzer Schuldbrief über 37000 Gulden in Zahlung (Steinhofer 3 S. 113). Da nach Nauclers Chronik der Krieg für Graf Ulrich auf 1500000 Gulden gekommen sein soll (Stälin 3 S. 544), fehlte es nicht an Gelegenheit zur Verwendung des Schatzungsgeldes.

[9]) Beil. 4 N. 1.

[10]) Beil. 5.

[11]) S. 89 N. 9.

[12]) Nach den Quittungen. St. Landsteuern Bd. 2 und 3.

[13]) S. 82 N. 1.

[14]) Beil. 10.

entsprechende Zahlungen finden, ist schon deshalb nicht zu erwarten, weil das Verwilligungsgeld von der Landschaft in 10 Jahreszielern von 1481—1490 aufgebracht wurde, während die Grafen ihre Schuld in sieben Zielern von 1482—1488 an den Pfalzgrafen bezahlten; dazu kommt, daß die Tilgung der Schuld bei Pfalz noch mit verschiedenen anderen Geschäften vermischt wurde, die Wirtemberg eine Abrechnung an seinem Schuldbetrag ermöglichten.

Ähnlich verhält es sich auch bei der letzten Schatzung, über deren Anlaß wir unterrichtet sind, nämlich bei der „Reishilfe“ von 1482.[1]) Sie ist die einzige außerordentliche Steuer, bei welcher eine Verpflichtung des Grafen gegen das Reich zugrunde liegt; auch sie fließt unter die laufenden Einnahmen und steht mit den entsprechenden Zahlungen in keiner näheren Verbindung.

Neben der Lockerung des Verhältnisses der Schatzungen zu einem einheitlichen Zweck ist noch zu beachten, daß unter den Anlässen, die zu Schatzungen führen, persönliche oder familiäre Ereignisse gänzlich fehlen. Während sonst nicht selten der Ritterschlag der Söhne oder die Vermählung der Töchter[2]) zu Forderungen führen, sind es hier immer politische Zwecke, die in der Begründung genannt werden und zu denen das aufgebrachte Geld in der Regel auch verwendet wird.

6. Die rechtliche Grundlage der außerordentlichen Steuern.

Als ums Jahr 1432 ein deutscher Fürst an den Herzog von Jülich die Frage richtete, ob er wohl Aussicht auf Erfolg hätte, wenn er seine Untertanen wegen Verweigerung einer Steuer vor den Kurfürsten des Reiches belangen würde, da gab der Herzog die vorsichtige Antwort: er kenne die Rechte in des Fragers Landart nicht und vermöge deshalb die Antwort der Kurfürsten nicht vorauszusagen; denn ein Land habe andere Gewohnheiten und Rechte als das andere.[3]) In diesen Worten liegt auch für die spätere Erforschung dieser Dinge eine wohlzubeachtende Mahnung, die uns zwingt, die zu Gebote stehenden Quellen möglichst isoliert zu betrachten oder doch bei der Verwendung anderwärts festgestellter Ergebnisse möglichste Vorsicht walten zu lassen.[4])

A. Gerade wenn wir von den Verhältnissen in Jülich ausgehen, ergibt sich für uns sofort ein Hauptunterschied: dort werden die außerordentlichen Steuern, wie es scheint von Anfang an, von den Landständen bewilligt, so daß außerordentliche und landständische Steuern gleichgesetzt werden können; bei uns dagegen ist die Steuerbewilligung nicht ein unmittelbares Ergebnis des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Untertanen, sondern sie ist ein erst gegen das Ende unserer Periode zutage tretendes Produkt der geschichtlichen Entwicklung.

a) Wir haben oben gesehen, daß sich schon für das 14. und mehr noch für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts die außerordentlichen Steuern als eine wohlbekannte und häufig benützte Einrichtung des Staatslebens nachweisen lassen; dagegen fehlt bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts jede Spur nicht bloß von einer ständischen Steuerbewilligung, sondern sogar überhaupt von jeder ständischen Vertretung des Landes im eigentlichen Sinne; namentlich ist nichts davon bekannt, daß in dieser Zeit schon einmal die Städte als Vertreterinnen der für die Steuerbewilligung wichtigsten Volksklassen berufen worden wären. Ebensowenig läßt sich bis dahin irgend einmal eine unmittelbare Einwilligung der Zahlungspflichtigen oder auch nur der Gedanke an eine solche nachweisen.

b) Mit diesem Befund stimmen zahlreiche Stellen überein, welche bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Erhebung einer Schatzung als ein unbestreitbares, an keinerlei Zustimmung gebundenes Recht des Grafen in Anspruch nehmen. Deutlich zeigt diesen Standpunkt die Einleitung zu der Uracher Schatzung von 1463:[5]) an jedem Ort soll man die Not des Grafen erzählen, weshalb er solche Steuer zu nehmen gezwungen sei. Daß alles noch von einer Einwilligung der Anwesenden abhängig wäre, ist ausgeschlossen; man denkt gar nicht an Schwierigkeiten, sondern schreitet nach Schilderung der Not sofort zur Vereidigung.[6]) Wäre etwa eine ständische Verwilligung vorausgegangen, so müßte sie notwendig in diesem Vortrag vor den Zahlungspflichtigen erwähnt sein; andererseits würde der Graf sicher nicht jetzt noch in den einzelnen Gemeinden Zugeständnisse anbieten, wie er es hier tut, wenn er die Einwilligung eines vorangegangenen Landtages in der Tasche hätte. Der Graf nimmt es weiter als sein gutes Recht in Anspruch, den ganzen Betrag der Schatzung in kürzester Zeit einzufordern und gewährt nur aus Gnade längere Fristen; jedenfalls aber

[1]) S. 81 N. 7.

[2]) In einer Rechnung von 1467 ist unter bezahlten Schulden genannt: item dem land 5000 guldin an den 15000 guldin, die das land dargelihen hat an dem zugelt minem gn. frŭwlin. — St. Regimentssachen 4. (Das Fräulein ist die 1454 an Landgraf Ludwig von Hessen verheiratete Mechtild, Schwester Eberhards im Bart.)

[3]) Vrgl. G. v. Below, in der Zeitschr. des berg. Geschichtsvereins 26 S. 74 f.

[4]) Für eine Beeinflussung der wirtembergischen Entwicklung kämen wohl hauptsächlich die habsburgischen Gebiete in Betracht; namentlich verdient das Verhältnis zu Sigmund von Tyrol, dessen Schicksal manche Verwandtschaft mit dem Eberhards II. aufweist, nähere Untersuchung.

[5]) Beil. 5.

[6]) Wie es im Fall der Weigerung eines Dorfes gehalten wurde, zeigt im gleichen Jahr ein Beispiel aus der Stuttgarter Landeshälfte, Gruibingen: die Amtleute von Göppingen nahmen das Dorf mit Gewalt ein, trieben ihnen das Vieh weg und schätzten dieses um 900 Gulden. — Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. XXXIX.

setzt er ganz selbständig den Betrag wie die Termine fest und läßt sich von niemand etwas darein reden. Ebenso ist auch die Schatzung von 1470, über die wir so gut unterrichtet sind, in ihrer ganzen Durchführung eine rein landesherrliche, nicht eine landständische Steuer; auch hier fehlt jede Spur von einer Verwilligung oder von einem Einfluß der Zahlungspflichtigen auf die Einzelheiten der Anlage. Im Jahr 1463 wird vom Grafen Eberhard, „durch Rat unserer Räte und um unserer Notdurft willen, merklichen Schaden zu verhüten, vorgenommen, daß die Unsern in unserem Lande vier Jahre lang den Wochenpfennig geben sollen"[1]) und ebenso wird von Graf Ulrich 1470 „fürgenommen," eine gemeine Schatzung von seinen Untertanen zu *nehmen*.[2]) Bei der Reishilfe von 1482 ist davon die Rede, daß sie vom Grafen auf das einzelne Amt „gelegt und geschlagen" wird; die Zahlungspflicht eines jeden Dorfes beruht auf „dem Befehl des gnädigen Herrn".[2a]) Dieselbe Auffassung liegt zugrunde, wenn Graf Eberhard (Beil. 9) den Untertanen die Befreiung von der Schatzung wie von dem Landschaden als Zugeständnis anbietet, daß sie beides nicht mehr *schuldig* sein sollen zu geben.

In gleicher Weise ist auch für die früheren Zeiten eine Verwilligung ausgeschlossen. Es wäre künstlich, eine solche Bedingtheit in alle die Stellen hineinzutragen, wo im 14. und 15. Jahrhundert von der tatsächlichen Erhebung einer Schatzung die Rede ist, wo die Grafen auf ihr Schatzungsrecht verzichten, wo die Schatzungspflicht eines Gutes anerkannt wird oder wo im allgemeinen von steuer- und schatzbaren Gütern die Rede ist. Wir sahen, wie schon in einer Urkunde von 1365 das Schatzungsrecht seitens der Grafen einer Regelung unterzogen wird und wie jetzt Graf Ulrich ausdrücklich das Recht zugesprochen erhält, nach Belieben aus eigenem Antrieb in den ihm gebliebenen Gebieten eine Schatzung zu nehmen, ohne daß an die Möglichkeit einer ständischen Einmischung gedacht wäre.[2b]) Ebensowenig ist von Verwilligung die Rede, wenn die Grafen einen bestrittenen Schatzungsanspruch rechtfertigen; in den vielen Stellen, denen dies geschieht, müßte sie erwähnt sein, wenn sie erst das Recht des Grafen, eine Schatzung zu nehmen, begründen würde.[3])

c) Ist nach dem Gesagten eine ständische Verwilligung der Schatzungen ausgeschlossen, so fehlt es auf der anderen Seite auch nicht an positiven Angaben darüber, auf welchem Grunde das von den Grafen in Anspruch genommene Schatzungsrecht beruht. Schon im Jahr 1399 wird in einem der zahlreichen Streitfälle zwischen Wirtemberg und Eßlingen entschieden: „über welche Güter der Herr von Wirtemberg *Vogt und Herr* sei, daß er auch den Leuten auf denselben Gütern wohl zusprechen möge um Schatzung oder Dienste."[4]) Bei der großen Schatzung der Statthalter um 1425 lautete die Weisung an die Schätzer, „daß sie alles das schätzen sollten, das unserem gnädigen Herrn *vogtbar* wäre".[5]) — Als der Markgraf von Baden sich dagegen sträubte, daß seine Untertanen mit ihren Gütern im Neuenbürger Amt auch zu außerordentlichen Steuern herangezogen werden, da trat ihm Graf Eberhard von Wirtemberg mit der Behauptung entgegen, daß die badischen Untertanen von den Gütern, die sie in seinen Marken, Gerichten, Zwingen und Bännen an sich brachten, wie andere Steuer, Landschaden, Schatzung und anderes zu geben verpflichtet seien, sonnder dwyle *die oberkeit* an den vorgemelten enden mit gebot und verbot sin gnaden zugehörte; die Entscheidung des Streites durch Graf Jos Niklas zu Zollern im Jahr 1470 gab ihm Recht.[6]) — Im gleichen Jahr erhob ein auswärtiger Besitzer Klage, weil man seine Güter in Iselshausen bei Nagold mit Schatzung und, als er sie nicht zahlte, mit Verbot belegt habe; ihm trat der Vogt von Nagold gegenüber und wies darauf hin, die Güter lägen in des Grafen Gerichten und Eigentum und in der von Iselshausen Zwingen und Bännen; er habe gegen die Güter nichts anderes vorgenommen, dann wie gegen andern gütern geschee, die also in herlichait, gerichten und bennen unsers gn. herren weren gelegen.[7])

In diesen Stellen wird das Schatzungsrecht ganz deutlich als ein Ausfluß der Herrschaft und Vogtei, der Obrigkeit, kurz gesagt als ein Ausfluß der Landeshoheit, in Anspruch genommen. Sie ist es, die dem Grafen das Recht gibt, von den in seinem Gebiete liegenden Gütern ordentliche und außerordentliche Steuern zu fordern, und zwar ohne daß die Forderung an irgendwelche Zustimmung geknüpft wäre.

In dieser Begründung tritt auch immer wieder die gemeinsame Wurzel zutage, welcher die sonst nebeneinander hergehenden ordentlichen und außerordentlichen Steuern entstammen. Beide Arten sind ein notwendiges Zubehör der Landeshoheit, „steuerbar", „schatzbar" und „vogtbar" sind korrelate Begriffe.[8])

[1]) Besold, Documenta rediviva S. 264.

[2]) S. 81 N. 9.

[2a]) S. 81 N. 7.

[2b]) S. 79 N. 9.

[3]) Ein von Verwilligung unabhängiges Schatzungsrecht ergibt sich auch, wenn die Grafen Ludwig und Ulrich bei einer Verpfändung vorbehalten, daß die Pfandinhaber die arme leut über ihr vermögen nicht schätzen sollen. — Schatzungen ohne ständische Verwilligung bei Stolze, Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs S. 35 f.; Eigenbrodt, Über die Natur der Bedeabgaben S. 210 (Katzenelnbogen); Hoffmann, Geschichte der direkten Steuern in Bayern S. 15 (1468 eine Fräuleinsteuer). Dasselbe ergibt sich für Pfalz aus dem S. 82 N. 10 angeführten Steuerbuch für 1350—1361.

[4]) Vrgl. künftig Eßlinger Urkb. II zu 1399 Sept. 29; dazu Reyscher, Finanzgesetze 2,1 S. XXXVIII N. 175.

[5]) Reyscher 2,1 S. XXXIX N. 177.

[6]) St. Baden B. 4.

[7]) St. Rep. Nagold Dr.

[8]) Gröninger Schatzungsbuch 1448: Güter, die sturbar und schatzbar sint; ähnlich sehr oft; vrgl. oben S. 80 N. 7. 1470 Böblingen: die Schatzungspflicht häufig damit begründet, daß die Güter sturbar und vogtbar, oder sturbar, vogtbar, dienstbar sind.

B. Vom 13. bis zum 15. Jahrhundert werden von den Grafen von Wirtemberg zahlreiche außerordentliche Steuern kraft eigenen Rechtes erhoben. Eine willkürliche, bloß durch die Wünsche des Grafen bestimmte Ausnützung dieses Rechtes hätte sich wohl immer von selbst verboten; indes weist doch manches darauf hin, daß das Schatzungsrecht keineswegs bloß durch praktische Erwägungen eingeschränkt war. Das ergibt sich vor allem aus dem Umstand, daß die Erhebung der Schatzung den Untertanen gegenüber **begründet** wird. Das eine Mal wird ihnen mitgeteilt, daß der Landesherr gefangen sei,[1]) und verlangt, daß sie zu seiner Befreiung mithelfen. Ein anderes Mal sagt man, „der gnädige Herr habe sich verkriegt",[2]) und setzt eine Schatzung auf das Land. Für den Vortrag von 1463[3]) wird angeordnet, „daß man überall zum besten erzähle meines gnädigen Herrn **Not**, weshalb ihm solche Hilfe zu nehmen eine Notdurft sei".

Indem die letztere Stelle statt des einzelnen Anlasses einen allgemeinen Begriff nennt, zeigt sie uns deutlich, worauf es bei diesen Begründungen ankommt: die **Not** ist es, die den Grafen zu seiner Forderung berechtigt. Dieser Stelle aus dem Jahr 1463 sei sogleich eine wesentlich ältere zur Seite gesetzt, worin dieselbe Anschauung von anderer Seite tatsächlich als allgemein gültiger Grundsatz ausgesprochen wird: in einer Urkunde vom Jahr 1183 sagt der Erzbischof von Mainz, daß auch er, der Gewohnheit aller Bischöfe und anderer Landesfürsten entsprechend, außerordentliche Steuern ansetze, **quotiens inevitabilis necessitas**[4]) **urget**, so oft ihn echte Not dränge,[5]) — und weiter sei daran erinnert, daß schon die weitverbreitete Bezeichnung „Notbede" für außerordentliche Steuern auf eine engere Beziehung zwischen den beiden hier verbundenen Begriffen hinweist.

Gehen wir dieser Beziehung weiter nach, so finden wir, daß auch in anderen Fällen die Schatzungen ausdrücklich mit einer vorhandenen Not in Verbindung gebracht werden. Schon in dem Hausvertrag von 1365 ist davon die Rede, daß die Grafen „**von der Herrschaft Not oder von Schulden wegen**" Schatzsteuern nehmen wollten oder müßten,[6]) und zwar so, daß das Schatzungsrecht eben auf diese Fälle der Not und Schulden beschränkt erscheint. Im Jahr 1463 leitet Graf Eberhard seine Forderung eines Wochenpfennigs damit ein, daß er sagt, er habe sie mit Rat seiner Räte und **um seiner Notdurft willen**, merklichen Schaden zu verhüten, vorgenommen,[7]) und fast dieselben Worte gebraucht Graf Ulrich im Jahr 1470,[8]) um seine Schatzung zu begründen; beidemal handelt es sich darum, die Schatzung andern gegenüber zu rechtfertigen, ein schirmverwandtes Kloster zu einem Beitrag zu veranlassen oder die Ansprüche an auswärts sitzende Leibeigene zu verteidigen. In dem Revers des Grafen Ulrich gegen Schenner von 1463 ist auf die jetzigen Beschwerden hingewiesen;[9]) außerdem aber treten auch alle die einzelnen Anlässe für Schatzungen, die genannt werden, ganz von selbst unter den Gesichtspunkt der zwingenden Not: Erledigung aus dem Gefängnis, Schulden und wie wir nachher sehen werden, auch die Reichshilfe.

Wie notwendig in jedem Falle die ausdrückliche Betonung einer besonderen Notlage war, erhellt auch umgekehrt aus dem Schicksal eines solchen Anspruchs an die Untertanen, der nur mit Gründen der Staatsklugheit, nicht mit dem Hinweis auf unmittelbare Not gestützt werden konnte. Im November 1460 hatten Markgraf Karl von Baden und Graf Ulrich von Wirtemberg einen Schirmvertrag geschlossen und darin unter anderem bestimmt, daß die beiderseitigen Landschaften je dem nachbarlichen Schirmherren jährlich 600 rh. Gulden (100 Mark Silber) zahlen sollten.[10]) Diese Bestimmung hatte offenbar den Zweck, auch die Landschaften zu dem Schirmvertrag heranzuziehen und von ihnen Garantien dafür zu erhalten. Statt nun aber diese Forderung bei seiner Landschaft durchsetzen zu können, mußte Graf Ulrich in die Eide, worin sich seine Untertanen zu dem Schirmvertrag verpflichteten, die Zusage aufnehmen, daß die Untertanen die verabredete Summe niemals zahlen müßten, daß er sie vielmehr immer selbst an Baden entrichten wolle.[11]) Mit diesem Zugeständnis, das zweifellos von den Untertanen zur Bedingung für ihre Eide gemacht worden war, wurde jene Bestimmung des Vertrags völlig wertlos: jetzt erhielt der Graf von Wirtemberg von der badischen Landschaft 600 Gulden, die er seinerseits dem Markgrafen von Baden zurückzahlen mußte.[12])

---

[1]) S. 80 N. 4 und Beil. 4 N. 1.

[2]) Reyscher, Finanzgesetze 2, S. XXXIV N. 159.

[3]) Beil. 5.

[4]) Zu necessitas im Sinne echter Not, vrgl. A. Schmidt, Echte Not, (1888) S. 12 N. 49.

[5]) Die Stelle bei Zeumer, die deutschen Städtesteuern, S. 9 N. 8.

[6]) S. 79 N. 9.

[7]) S. 80 N. 11.

[8]) S. 81 N. 9.

[9]) S. 92 N. 5.

[10]) Sattler, Grafen II Beil. 122 und IV Beil. 55a.

[11]) Sattler, Grafen 3, Beil. 5, 1461 Dez. 14: Graf Ulrich weist zunächst auf die Vertragsbestimmung hin und fährt dann fort: waun wir nu allen unseren undertanen . . . zugesagt und in den gelubden und eyden, die sie der sachen halb hand getan, usgesetzt haben, das sie und all ir nachkomen solich 100 mark silbers jetzo oder in kunftig zit nymer geben dörfen oder zu geben schuldig sin sollen, sunder wir und unser erben sollen und wollen die unserm swoher von Baden und sinen erben jarlichs und zu allen malen richten one allen schaden der unsern, so gereden und versprechen wir . . . das also zu tun . . .

[12]) Nichtwirtbg. Stellen, in denen außerordentliche Steuern zu einer Not in Beziehung gesetzt werden, lassen sich zahlreich anführen; z. B. **Falke**, Bete, Zise und Ungeld im Kurfürstentum Sachsen (Mitteilungen des K. Sächsischen Vereins für . . . vaterländ. Geschichts- und Kunstdenkmale 19, 1869) S. 41, Revers von 1376: nachdem die Bewohner des Gerichts Meißen uns eynen halbin

Um die enge Verbindung zu erklären, welche nach dem Voranstehenden zwischen dem Schatzungsrecht des Landesherrn und einer jeweils vorhandenen Not besteht, müssen wir an die weitgehenden Wirkungen erinnern, welche die Not sonst nach deutschem Rechte sowohl im öffentlichen, wie im Privatrecht haben kann;[1]) sie hat vor allem Geltung vor Gericht, wo sie das Wegbleiben des Dingpflichtigen, wie des Beklagten entschuldigt und von Strafen und anderen Nachteilen, die sonst aus dem Versäumnis entstehen würden, entbindet; sie beseitigt allerlei Beschränkungen in der Verwertung eines Besitzes oder schützt gegen den Ablauf von Fristen, an die sonst die Geltendmachung eines Rechtes gebunden wäre. Dabei versteht aber das deutsche Recht von Haus aus unter echter Not nicht jede beliebige Zwangslage, sondern nur eine bestimmt abgegrenzte Reihe von Fällen: Gefängnis, Seuche, Gottesdienst außer Landes und des Reiches Dienst. Von diesen vier Fällen gehören drei zu den typischen Anlässen der außerordentlichen Steuern: Gefängnis, Reichsdienst und Gottesdienst außer Landes. Die beiden ersteren haben wir auch in Wirtemberg gefunden; unter die letztere Kategorie gehört dagegen z. B. eine Schatzung des Schenken Konrad von Erbach, die er von seinen armen Leuten nehmen muß von meiner anliegenden nothdurft wegen, nachdem ich mich dann über mere zu dem heiligen grab zu fahren grössiglich verzehrot han und in schuld kommen bin;[2]) auch sonst wird die Reise ins gelobte Land, auch die Reise zu einem Konzil unter den Gründen genannt, die den Landesherrn zu besonderen Ansprüchen berechtigen.[3]) Wenn der vierte Fall der echten Not, die Seuche, unter den Anlässen zu außerordentlichen Steuern fehlt, so liegt das in der Natur der Verhältnisse, da eine solche nicht zu besonderen Staatsausgaben führte und da es sich von selbst verbot, die leidende Bevölkerung auch noch mit Steuern zu quälen.

Der enge Rahmen, der die Fälle echter Not ursprünglich umschloß, wird nun aber im Lauf des Mittelalters gesprengt, und zwar dadurch, daß auch Schulden bezw. Zahlungsunfähigkeit den übrigen Notfällen gleichgesetzt werden. „Dieser dehnbare Begriff der Zahlungsunfähigkeit ist es, der die ursprünglichen festen Grenzen der Anwendung echter Not auf die hier in Betracht kommenden Fälle lockert.“[4]) Dieser zunächst dem Privatrecht entnommene Satz charakterisiert auch trefflich das Bild des Schatzungswesens, wie es unsere Quellen zeigen. Auch hier sind die Schulden unter den Begriff der Not aufgenommen und erhalten leicht als stets vorhandener Grund den übrigen außerordentlichen Notfällen gegenüber eine dominierende Stellung. Gleichzeitig geht aber damit auch die Beziehung der Steuerleistung zu einem bestimmten Zwecke fast ganz verloren und wir sehen deshalb eine Spannung entstehen, der der Landesherr durch Angebot einer ständischen Kontrolle Rechnung zu tragen sucht.

Man könnte nun einwenden, daß die „echte Not“ niemals neue Ansprüche und Rechte schafft, sondern immer nur eine liberierende und dispensierende Wirkung gegenüber vorhandenen Geboten und Verboten ausübt. Das ist richtig. Allein gerade auf diesem Wege führt die echte Not, wie wir sahen, auch im Privatrecht dazu, daß der Inhaber eines Gutes von an sich gültigen Schranken in dessen Verwertung befreit, daß er, anderen Ansprüchen zum Trotz, zum Angreifen seines Besitzes berechtigt wird.[5]) Wenn dabei die Bedingung gemacht wird, daß vorher das freie Vermögen des Inhabers erschöpft sein muß, ehe ihm die Not das beschränkte Gut anzugreifen gestattet,[6]) so erinnert daran die in den Steuerforderungen der Landesfürsten noch lange übliche Erklärung, daß sie selbst ihr möglichstes getan, daß sie ihr Kammergut völlig erschöpft hätten, ehe sie sich mit ihrem Ansuchen an die Untertanen wandten.

Nach dem Gesagten kann wohl kein Zweifel sein, daß das Schatzungsrecht — ursprünglich das Recht, in besonderen Notfällen das Vermögen der Untertanen in Anspruch zu nehmen — seinem Wesen nach zusammengehört mit den Erscheinungen, die uns sonst als Wirkung der echten Not bekannt sind. Damit erhalten wir nicht nur eine Erklärung für die bis ins 15. Jahrhundert unangefochtene Übung, sondern zugleich auch eine Grundlage, auf welcher die Konflikte der Weiterentwicklung verständlich werden. Auf seiten der Untertanen, bezw. der Landstände zeigt sich das natürliche Bestreben, Schatzungen nur in außerordentlichen Notfällen und nur zu deren Beseitigung zu reichen, im übrigen aber neue Lasten nicht zu übernehmen. Die Regierung andererseits ist zwar lange Zeit bemüht, mit ihren gewöhn-

zins von allen iren guten zu unser not zu einer bete zu nemen erlaubet han; ebd. für Torgau Verzicht auf außerord. Steuern, es enwere denn, daz Got vor sye, daz wir eine sulche grosse niederlagunge und schadin nemen mit unssere mannen adir gefangin wurdin adir undir groeze not von unsser herschaft wegen darzu druge; ferner ebd. S. 42 Steuer in unsern notin; S. 43 zu unsern noten und schulden eine sture. — G. v. Below, Staatssteuern in Jülich und Berg. Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 26, S. 57 f. mehrere Stellen; sie „sprechen indirekt offenbar die Tatsache aus, daß der Herzog in Notfällen von den Schatzleuten einen Beitrag zu fordern pflegte“.

[1]) Vrgl. das schon angeführte Buch von A. Schmidt, Echte Not (1888).

[2]) Reichsständ. Archivalurkunden I S. 72.

[3]) Lang, historische Entwicklung der teutschen Steuerverfassungen (1793) S. 51.

[4]) A. Schmidt S. 61.

[5]) A. Schmidt S. 168 ff. — In dieser Weise auch im Uracher Vertrag von 1473: Graf Heinrich soll seine Gebiete nicht versetzen, verkaufen noch verändern, es were dann das wir [Heinrich] oder unsere erben us merklichen unsern geschäfften in kriegslöffen oder sunst zu unbillichait widerrechts niderlegen oder das wir durch ander redlich ursachen unser notdurft halb gelt ufbringen und haben müsten. — Reyscher, Staatsgrundgesetze 1 S. 485.

[6]) Ebd. S. 184 (aus Gültlingen!).

lichen Einkünften auszukommen, sie wird aber durch den Drang der Umstände genötigt, außerordentliche Mittel für ordentliche Zwecke zu verwenden. Dieser Zustand hat zunächst eine möglichst intensive Ausnützung des Schatzungsrechts zur Folge, weiter aber erwächst aus dieser Lage, wie wir sehen werden, der Gedanke, statt der Inanspruchnahme außerordentlicher Mittel die laufenden Einnahmen zeitgemäß zu erhöhen.

C. Wer echte Not für sich geltend machen will, hat die Pflicht, diese seine Not an geeigneter Stelle zu verkünden.[1]) Wir sahen, wie demgemäß auch der Landesherr bei seinen Steuerforderungen immer wieder auf seine Notdurft hinweist und die Gründe für seine Ansprüche mitteilt. Eben an diese Begründungen knüpft sich der allmähliche Fortschritt: mit der Häufung der Schatzungen und der zunehmenden Lockerung ihres Verhältnisses zu einem bestimmten Zweck mehrt sich auch die Rücksicht auf den guten Willen der Landschaft. Man wird annehmen dürfen, daß schon die Heranziehung der Schulden als Schatzungsgrund dadurch erleichtert war, daß die Schulden bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts großenteils in der Form von Verpfändungen kontrahiert wurden, so daß ihre Bezahlung und damit die Lösung des Besitzes der Sympathie der Untertanen sicher war; wir sahen, daß die große Schatzung um 1425 ganz ausschließlich diesem Zwecke diente. Bei der folgenden Schatzung von 1448 können wir annehmen, daß sie mit dem Hinweis auf die großen, hauptsächlich zur Vergrößerung des Landes gemachten Ausgaben begründet und tatsächlich zur Bezahlung der „verbrieften Schulden“ verwendet wurde. Zarte Rücksichtnahme auf die Landschaft zeigt sodann die schon oben erwähnte Tatsache, daß Graf Ulrich 1461 die im Vertrag mit Baden der Landschaft auferlegte Verpflichtung selbst übernehmen mußte. Daß die ängstliche Schonung der Untertanen im Uracher Landesteil nicht geringer war, ergibt sich bald darauf aus der Einleitung von 1463:[2]) so gut als irgend möglich soll man überall von des Grafen Not sagen und erzählen; den Untertanen zu Gnaden und zu Willen verzichtet der Graf auf Angabe jedes einzelnen Stückes und will sich bei jedem mit einer Gesamtfassion begnügen; die Gewährung längerer Fristen, entgegen dem Recht und dem Interesse des Landesherrn, wird ausdrücklich mit der Rücksicht auf den guten Willen der Untertanen begründet; und endlich geht der Graf soweit, daß er die Verwendung der eingehenden Gelder der Kontrolle einiger Vertreter der Landschaft zu unterstellen bereit ist.

Hier zum erstenmal tritt uns — als Vorstufe, nicht als Folge des Steuerbewilligungsrechts — der Gedanke entgegen, der später noch so großen Einfluß gewinnen sollte, der Gedanke einer ständischen Kontrolle der Steuerverwendung, und zwar erscheint er hier gerade auf dem Gebiet, das er noch heute bei uns beherrscht, auf dem der Schuldentilgung. Nach der ganzen Entwicklung ist ersichtlich, daß dieses Zugeständnis die wechselnde Lockerung der Beziehung zwischen Steuererträgen und einem bestimmten Steuerzweck aufhalten, daß es die Beschränkung der Schatzungen auf bestimmte Notfälle unterstützen, daß es also keineswegs neues Recht schaffen, sondern die Wahrung des alten garantieren sollte. Im Sinne der Zeit, der politische Rechte noch nicht Selbstzweck sind, liegt in dem Vorschlag des Grafen Eberhard nicht ein Fortschritt, sondern eine Konzession an das Alte, ein Rückschritt im Gegensatz zu den Bedürfnissen einer vorwärtsdrängenden Zeit.

Wir wissen, wie in den folgenden Jahren beide Landeshälften mit großen Schatzungen belegt wurden, und können aus dem Gang der Zahlungen in der Uracher Landeshälfte schließen, daß es den Untertanen schwer fiel, die von ihnen geforderten Opfer zu bringen; es klingt glaubhaft, wenn Graf Eberhard der Jüngere (1477?) an seinen Vater, Graf Ulrich, schreibt, er höre, daß die Untertanen weitere Hilfe nicht leisten wollten, und daß sie vermutlich dazu auch nicht imstande seien.[3]) Ebenso aber wissen wir, daß trotz der großen Schatzungen die Finanzen des Grafen Ulrich ein sehr trübes Bild zeigten und allerlei Sanierungsmaßregeln unter Leitung des Grafen Eberhard im Bart erforderten. In dieser Lage erscheint nun als weiterer wichtiger Fortschritt der Vorschlag, die Landschaft um eine Beisteuer für ihren Landesherrn zu b i t t e n: Der Erlös von Wein und Früchten — so bestimmt die Ordnung von 1478 — soll dem Landschreiber überantwortet und von diesem dem Landhofmeister mitgeteilt werden; dieser soll dann samt seinen Beiständen das der Landschaft vorhalten und sie bitten, eine Steuer dazu zu geben, damit die entlegensten Schulden abgelöst werden können.[4])

Es blieb nicht beim bloßen Vorschlag, wenn er auch vielleicht nicht sogleich zur Ausführung gelangte. Von Georgii 1481 an wird von der Stuttgarter Landschaft in zehn Jahresraten der Rest der pfälzischen Schuld durch ein „Verwilligungsgeld“ getilgt;[5]) ist schon diese lange Frist bei einem Betrag von 40000 fl. auffallend, so hören wir

[1]) A. Schmidt S. 120 ff.

[2]) Beil. 5.

[3]) St. Hausarchiv: das dritt, das unser landschaft die hilf als bisher nit mer zu tund gewillt; sin villeicht ouch des nit in vermögen. Dazu gehört auch die allerdings etwas spätere Bestimmung der Stuttgarter Stadtordnung von 1492: daz fürohin zins und gülten in unser statt Stutgarten für stüren, schatzungen und ander beschwerden nit söllent verkouft ... werden, was seither vielfach geschehen sei. Sattler, Grafen 4, Beil. 15 S. 37.

[4]) Hausarchiv; 1478 in der von Graf Eberhard i. B. für die Stuttgarter Landeshälfte zustande gebrachten Ordnung (Steinhofer III S. 284): ... und sol der hofmaister mit den, die im zu hilf zugeordnet werden, das der lantschaft fürhalten und umb ain stür darzu zu geben bitten ... Or. (umb—bitten steht übrigens auf einer Rasur und ist etwas enger geschrieben als der übrige Text).

[5]) Beil. 10.

außerdem noch, daß die Verwilligung nicht ganz bedingungslos war: der Graf selbst sollte zur Einbringung des Geldes verpflichtet sein und außerdem sollte bei Teurung, Krieg, Hagel, Mißwachs oder anderen Beschwerden die Zahlung aufhören. — Es ist der erste Fall einer Steuerverwilligung, den wir in Wirtemberg kennen; wenn die Beträge, die bezahlt werden, ganz allgemein den Namen „Verwilligungsgeld" führen, so darf man wohl auch aus dieser offiziellen Bezeichnung den Schluß ziehen, daß noch nicht viele derartige „Verwilligungen" vorausgegangen sind.

Mit der Tatsache, daß in einem einzelnen Fall die Landschaft unter schwierigen Verhältnissen um eine Steuerverwilligung gebeten wird, war das alte Recht, welches den Grafen Schatzungen ohne Bewilligung zuließ, nicht sofort überwunden, zumal da die Verwilligung nur von der einen Landeshälfte ausgegangen war. Im Uracher Landesteil hören wir um dieselbe Zeit von einer Umlage von 6000 fl., bei der von einer Verwilligung wenigstens nichts bekannt ist.[1]) Bei der Reishilfe aber, die von Graf Eberhard 1482 auf sein Land „gelegt und geschlagen" wird, ist sie nach den darüber vorliegenden Nachrichten im höchsten Grade unwahrscheinlich.[2])

Erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts erscheint die Steuerverwilligung als die Regel. Die zahlreichen Steuern, die Herzog Ulrich im ersten Jahrzehnt seiner Regierung vom Lande forderte, sind alle oder doch zum größten Teile von der Landschaft verwilligt worden.[3]) Es ist ein Zeugnis für die Geltung des Verwilligungsrechts, daß Ulrich auch in solchen Fällen, wo ihm seine Hast zu einer geordneten Behandlung nicht Zeit ließ, doch den Schein zu wahren suchte und wenigstens in der Eile einige Vertreter der Landschaft berief.[4]) Dabei zeigt sich nun zugleich, daß sich die Verhandlung über Steuern jetzt nicht mehr wie 1463 in unmittelbarer Auseinandersetzung der Vertreter des Landesherrn mit den Steuerzahlern jeder Gemeinde vollzog, sondern an die, freilich auch 1463 schon vorhandene Vertretung der Landschaft, an den Landtag, übergegangen war.[5])

D. Die Etappenreihe, welche von Schritt zu Schritt zu der regelmäßigen Steuerverwilligung durch den Landtag führt, trägt ihre Erklärung nicht in sich selbst, sondern sie bedarf, um verstanden zu werden, einer gesonderten Betrachtung der beiden Linien, durch deren Vereinigung sie zustande kommt.

a) Nach der einen Seite hin sind die oben benützten Nachrichten Symptome für die stetig wachsende Bedeutung, welche der Landschaft im wirtembergischen Staate zukommt.[6]) In einem akuten Prozeß — so scheint es bis jetzt — holt Wirtemberg seit der Mitte des 15. Jahrhunderts den Vorsprung der Nachbarländer[7]) im Verfassungsleben ein und steht schon gegen Ende des Jahrhunderts hinsichtlich der Entwicklung der ständischen Macht in vorderster Reihe.[8]) Diese Entwicklung ist nun aber nicht auf dem Boden des Steuerwesens, überhaupt nicht auf dem der Finanzen erwachsen, sondern hat in der Hauptsache andere Gründe.[9]) Den Hauptanlaß bilden die Vorgänge im wirtembergischen Hause, die Reibungen der beiden Hauptlinien und die Gegensätze zwischen den einzelnen Familiengliedern. In diesen Kämpfen, die zu einer Reihe tiefeinschneidender Verträge führten, löst sich das enge Band zwischen den Grafen und ihrem Lande;[10]) gegenüber dem einzelnen, der vergänglich ist, erscheint die Landschaft als das Dauernde und Unveränderliche; sie ist die Hauptinteressentin am Wohle, besonders an der Einheit des Landes und deshalb auch die beste Garantin der darauf abzielenden Verträge; sie ist das geeignetste Organ, um über das eigene Leben hinaus einem zur Regierung unfähigen Grafen Schranken zu setzen oder einen nicht beliebten Vetter von der Vormundschaft auszuschließen. Zu dem Drang der

1) Beil. 8.

2) S. 81 N. 7. Die Zahlungspflicht ruht lediglich „auf dem Befehl des gnädigen Herrn".

3) Reyscher, Finanzgesetze 2, 2 S. LVI ff.; Heyd, Herzog Ulrich 1 S. 229.

4) Sattler, Herzoge 1 Beil. 45 (1507): im Ausschreiben der Hilfe zum Romzug weist Ulrich darauf hin, daß Prälaten und Landschaft, so vil deren in der eil beruoft, ihre Hilfe bewilligt haben.

5) Vrgl. die vorhergehende Note. Es wurde jetzt dem Herzog Ulrich verübelt, daß er sich zuletzt an einige Städte unmittelbar wandte; Heyd, I S. 280. — Bei dem Verwilligungsgeld von 1481 ff. sowie bei der Hilfe von 1496 ist nicht deutlich, ob die Verwilligung auf dem Landtag erfolgt war. Ist es angesichts der lebhaften Tätigkeit des Landtags schon um 1480 und angesichts der ihm jetzt gemachten Vorlagen über Steuer r e f o r m e n (Abschnitt III) wahrscheinlich, so redet andererseits ein Stuttgarter Steuerbuch von der Bedingung, daß Ulrich selbst, nicht die Stuttgarter, die Steuer einbringen solle (Beil. 10 N. 1); das wurde auf Einzelverhandlung wenigstens mit Stuttgart hinweisen.

6) Da eine eingehende Bearbeitung der älteren wirtbg. Verfassungsgeschichte bevorsteht, beschränke ich mich hier auf wenige Bemerkungen.

7) Sonst gilt das 14. Jahrhundert als die Zeit der Ausbildung der Landstände. — G. v. Below, Territorium und Stadt S. 172. — Als einzelnes Beispiel vrgl. den landständischen Einfluß schon in der bayrischen Steuerordnung von 1396 (Hoffmann, Direkte Steuern in Baiern S. 11 ff.) mit der sehr viel späteren Entwicklung in Wirtemberg.

8) Sofern dieser Prozeß die Verschmelzung der zusammengekauften Gebiete zu einem Ganzen, also die Bildung eines wirtembergischen Territoriums voraussetzt, kann er zunächst als ein Erfolg der Grafen betrachtet werden.

9) Über die Bedeutung des Steuerbewilligungsrechts für die Entstehung der landständischen Verfassungen vrgl. G. v. Below, Territorium und Stadt S. 175; derselbe, Zeitschr. d. bergischen Geschichtsvereins 22 S. 54. Eine mächtige, von finanziellen Fragen unberührte Stellung der Landschaft in Wirtbg. zeigt schon ihr erstes Anbringen von 1459, herausg. von Schneider, Württ. Vierteljahrsh. 1894 S. 343.

10) Dies kommt jetzt namentlich auch in der häufigen Nennung der gräflichen Kammer im Unterschied von der Landschreiberei zum Ausdruck; vrgl. die Landschreibereirechnungen.

Anlässe kommt aber weiter die persönliche Vorliebe für ständisches Wesen, die Graf Eberhard im Bart, bald die führende Persönlichkeit im Hause, überall bekundet und die selbst in seiner Lieblingsstiftung, dem Einsiedel, ihren Ausdruck findet.[1])

b) Auf der anderen Seite handelt es sich darum, die finanziellen Voraussetzungen für die gezeigte Entwicklung festzustellen. Woraus ergab sich für die Grafen die Nötigung, die so mächtig gewordene Landschaft auch zu Steuerbewilligungen in Anspruch zu nehmen? In zahlreichen Stellen treten uns als Antwort zunächst die großen Schuldenlasten, die auf den Grafen ruhten, entgegen. Schulden hatte es indes immer bald in größerer, bald in geringerer Menge gegeben. Jetzt aber werden sie — wie die zur Abhilfe vorgeschlagenen Mittel zeigen[2]) — nicht mehr auf diese oder jene außerordentliche Notlage, auch nicht mehr auf die zur Vergrößerung des Landes gemachten Ausgaben zurückgeführt, sondern jetzt wird eine dauernde Inkongruenz zwischen den Einnahmen der Grafen und den von ihnen zu lösenden Aufgaben behauptet. Wie weit eine solche vorhanden war und auf welche Ursachen sie zurückging, dies zu untersuchen soll einer besonderen Arbeit über die wirtembergischen Finanzen im 15. Jahrhundert vorbehalten bleiben.[3])

III. Reformversuche.

Wir kennen die Stellung, welche die Landschaft noch lange Zeit zu dem erreichten Zustand, den Steuerverwilligungen von Fall zu Fall, einnahm: obwohl sie sich den Zumutungen des Landesherrn nicht entziehen konnte, hielt sie doch grundsätzlich daran fest, daß der Landesherr mit seinen regelmäßigen Einnahmen auskommen solle und die Landschaft ihm weiter nichts schuldig sei.[4]) Wie hat sich nun aber andererseits die Regierung mit der veränderten Lage abgefunden? In den zahlreichen Erörterungen über die Staatsfinanzen, die wir seit der Mitte des 15. Jahrhunderts haben,[5]) wird doch zunächst ebenfalls der Standpunkt vertreten, daß unter normalen Verhältnissen das regelmäßige Einkommen reichen, daß unter Umständen sogar noch etwas „fürgeschlagen" werden könne, und als trotz alledem dauernd Schwierigkeiten entstanden, suchte man namentlich auch durch Einschränkung des Verbrauchs Abhilfe zu schaffen.[6]) Hat die Regierung diesen Standpunkt ohne weiteres preisgegeben, hat sie sich gerne in die Notwendigkeit gefügt, immer von Zeit zu Zeit mit der Landschaft über Geldzuschüsse zu feilschen oder hat sie vielleicht gar die Steuerverwilligung als ein stets bereites Deckungsmittel für ihre Bedürfnisse willkommen geheißen?

Auf diese Frage geben uns einige Aktenstücke Antwort, die aus der Kanzlei Eberhards im Bart stammen und schon an sich als Zeugnis für seine politische Tätigkeit, insbesondere für die Feststellung seines Einflusses auf die gleichzeitigen Reichsreformen wichtig sind. Sie gehören eben der Zeit an, in welcher unsere Quellen zum erstenmal von Steuerverwilligung reden, und sind auch in ihrem Teil ein Beleg dafür, daß sich eben jetzt der Drang nach Abhilfe besonders stark geltend machte. Diese Aktenstücke zeigen uns nun, daß auch Eberhard im Bart wie die Landschaft an der Ansicht festhielt, die Regierung müsse mit den regelmäßigen Einkünften geführt werden, daß auch er über die außerordentlichen Hilfen hinauszukommen suchte. Nur wollte er dieses Ziel nicht mehr, wie die Landschaft immer noch für möglich hielt, einfach auf dem Weg der Sparsamkeit erreichen, sondern dadurch, daß er von der Landschaft statt der außerordentlichen Steuern die Erhöhung seiner regelmäßigen Einnahmen verlangte.

Der eine seiner Vorschläge,[7]) wohl der ältere, bot der Landschaft den Verzicht auf Schatzung und Landschaden an, behielt aber bei jener die Lösung aus der Gefangenschaft mit einem Betrag bis zu 50000 Gulden, bei letzterem die Führung zum Bau von Städten und Schlössern, die Hilfe bei der Jagd und die Beholzung und Bewachung der Schlösser vor; außerdem sollte natürlich auch die kriegerische Beihilfe in der seitherigen Weise belassen werden. Als Gegengabe forderte der Graf eine jährliche Leistung von 13000 ℔ Heller neben der alten gewöhnlichen Steuer.

Es wurde gleichzeitig in Aussicht gestellt, daß die neue Freiheit der Landschaft aufs Nachdrücklichste versichert werden solle; die Erben des Grafen sollten nicht zur Regierung zugelassen werden, sie hätten denn zuvor die Wahrung jener Freiheit eidlich zugesichert; weigerten sie sich, dies zu tun, so sollte die Landschaft sogar berechtigt sein, sich einen anderen Herrn zu suchen und sich gegenseitig mit Leib und Gut gegen die Erben des Grafen zu schützen. Auch die jetzigen und künftigen Amtleute sollten auf die Unterstützung der Landschaft verpflichtet werden.

[1]) Vrgl. die Stiftungsurk. bei Moser, Sammlung vieler .. Urkunden S. 103.

[2]) Vrgl. Beil. 9 und 9a.

[3]) Für diese Arbeit möchte ich auch die oben I S. 55 N. 1 versprochenen Ausführungen über die Stellung der Steuern im Staatshaushalt zurückstellen.

[4]) So weist die Landschaft 1519 darauf hin, sie habe dem Herzog Ulrich innerhalb 15 Jahren 300000 Gulden an erschätztem Geld bezahlt, dero wir kain pfenning schuldig gewest seien. Sattler, Herzoge 2, Beil. 45 S. 87.

[5]) Im Hausarchiv. Es wird durch besondere Umstände entschuldigt, wenn man in einem Zeitraum nichts „fürgeschlagen" hat.

[6]) Z. B. um 1468 ein Verzeichnis: hernach stat verzeichent der bruch, darau man abbruch tun mag. — Hausarchiv. — Ferner die Stuttgarter Hofordnung von 1478, Steinhofer III S. 283 ff.

[7]) Beil. 9a. Da die Vorschläge in den Beilagen gedruckt sind, hebe ich oben nur die Hauptpunkte hervor.

Noch viel weiter ging ein anderer Vorschlag desselben Grafen.[1]) Schon seine Einleitung läßt Großes erwarten: der Graf weist auf die altbewährte Anhänglichkeit der Landschaft an sein Haus hin und will sich dafür, zugleich in der Hoffnung auf die einstige Fürbitte der Untertanen für seine Seele, dankbar zeigen. Die Fürsorge, daß sie von seinen Nachfolgern dauernd ungedrängt und ungezwängt bleiben, soll sein Dank sein. Diese feste Grundlage, auf der künftige Übergriffe und Kämpfe unmöglich sind, soll auf folgende Weise geschaffen werden: der Graf verzichtet für immer auf die gewöhnliche jährliche Steuer, also auf jene uralte Einnahme, die schon Jahrhunderte überstanden hatte und nachher tatsächlich noch bis ins 19. Jahrhundert festgehalten wurde. Er verzichtet ferner auf außerordentliche Schatzungen und Hilfen, und behält nur für den Fall der Gefangenschaft eine Schatzung bis zur Höhe des 20. Pfennigs vor; endlich verzichtet er noch auf den Landschaden, wieder mit einigen Ausnahmen wie in dem obenerwähnten Vorschlag.

Zu diesen weitgehenden finanziellen Opfern treten nun aber noch andere Zugeständnisse von großer Bedeutung:

1. in den Fällen, wo es sich nicht um Leib und Leben handelt, soll an Stelle der Untersuchungshaft Bürgschaft mit Leuten oder Gut zugelassen werden;

2. die Bezahlung eines Frevels, ebenso die Leistung eines Abtrags soll künftig nur auf grund eines Gerichtsurteils gefordert werden, außer bei Wilderern, deren Bestrafung nach wie vor den Grafen überlassen bleibt;

3. endlich soll den Einwohnern gegen einen Abzug von 5% der freie Zug außer Landes gewährt werden.

Die Gegenforderung des Grafen gegen so viele Darbietungen geht kurz dahin, daß ihm Jahr für Jahr jeder von je 100 Gulden seines Vermögens 1 Gulden als Steuer geben solle.

Mit der letztgenannten Forderung hätte der Graf nach dem Stand am Anfang der siebziger Jahre eine jährliche Steuer von über 16000 Gulden für die Landeshälfte und von etwa 32000 Gulden nach der Wiedervereinigung des Landes erhalten.[2]) Gleichzeitig wären die seither nur in der außerordentlichen Besteuerung erreichten Fortschritte — Heranziehung des ganzen Vermögens statt nur der liegenden Güter; gleichmäßige Verteilung statt der veralteten Sätze — auf die ordentlichen Steuern übertragen worden und außerdem wäre endlich zwischen den regelmäßigen Staatseinnahmen und dem Volksvermögen eine Beziehung entstanden, wie sie in ähnlicher Weise in manchen städtischen Haushalten schon lange vorhanden war.[3]) Daß sich unter den Angeboten diesmal neben Schatzung und Landschaden auch ein so fest eingewurzeltes Institut wie die gewöhnliche Steuer befindet, zeugt für den schonungslosen Reformeifer des Grafen und gibt seinem Plane einen radikalen Anstrich. Noch mehr aber fällt auf, daß sich diesmal nicht bloß verschiedene Steuern als Tauschobjekte gegenüberstehen, sondern daß der Graf die Finanzreform auch durch Preisgabe politischer Rechte zu erkaufen bereit ist. Zwar hatte er, wie wir gesehen haben, schon bei der Schatzung von 1463 dem guten Willen der Landschaft ein Zugeständnis gemacht, indem er sie an der Verwaltung der eingehenden Gelder teilnehmen lassen wollte;[4]) dabei war der Nachdruck mehr auf die Garantie der richtigen Steuerverwendung als auf die neue Tätigkeit der Landschaft zu legen. Jetzt aber handelt es sich um Rechte, die mit dem Finanzwesen gar nicht direkt zu tun haben, um Sicherheit der Untertanen vor unnötiger Untersuchungshaft und vor willkürlicher Bestrafung und um die Möglichkeit, nötigenfalls dem wirtembergischen Lande den Rücken zu kehren.

Von einem dritten Reformvorschlage endlich haben wir nur durch eine kurze Inhaltsangabe Kenntnis.[5]) Diese genügt jedoch, um zu zeigen, daß es sich hier zwar tatsächlich um einen weiteren Vorschlag handelt,[6]) daß dieser aber in weitgehendstem Maße mit dem zuletzt behandelten Plane übereinstimmt und deshalb wohl auch zeitlich in seine Nähe zu rücken ist. Vielleicht hat Eberhard im Bart seinen zunächst für die Uracher Landeshälfte bestimmten Plan nach der Vereinigung des Landes in wenig veränderter Form wieder aufgenommen.

Welches war nun das Schicksal dieser tiefgreifenden Reformversuche? Wir wissen darüber nur das, was uns die Aktenstücke selbst mitteilen. Der erste Vorschlag[7]) gibt sich selbst als ein Stück aus einer Verhandlung mit den Vertretern der Landschaft. Voran ging der Nachweis, daß der

[1]) Beil. 9.

[2]) Vrgl. den Ertrag der Uracher Schatzung von 1470 ff. in Beil. 8.

[3]) z. B. Blaubeuren 1391; Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. XLV; Crailsheim ebd.; Eßlingen bei Diehl, Württ. Jahrbücher 1900, I S. 75.

[4]) Beil. 5 Schluß; oben S. 101.

[5]) Pfister, Eberhard im Bart S. 171 f.; ders., Geschichte der Verfassung . . . S. 162. Es sind folgende Punkte: 1. Von der Schatzung und dem Landschaden. 2. Von dem freyen Zug und Abzug. 3. Von Freveln. 4. Von Gefängnissen. 5. Vom Jagen und Hundsführen und andern Diensten, auch Führung der Früchte. 6. Vom Feldzug und was dazu gehört. 7. Von Besetzung der Schlösser. 8. Wenn ein Herr des Landes gefangen wird, daß ihn die Landschaft ledige mit 100000 Gulden. 9. Vom Wildbret. — (Das Indorsat, das Pfister an der erstgenannten Stelle anführt und das unser Stück ins Jahr 1464 weist, ist schon durch seinen Inhalt verdächtig und mit den angegebenen Artikeln kaum in Einklang zu bringen; der erste Teil scheint von unserer Beil. 5 übernommen zu sein. Dazu kommt, daß auch sonst vielfach die Stücke aus dieser Zeit völlig falsche und bedeutungslose Registraturvermerke aus dem 16. Jahrhundert tragen (vrgl. z. B. W. Vierteljahrsh. 1894 S. 346 N. 1); um einen solchen handelt es sich offenbar auch in unserem Falle).

[6]) Vrgl. die in Beil. 9 nicht erwähnte Fuhrung der Früchte, sowie das Lösegeld von 100000 Gulden (in Beil. 9 eine Schatzung des 20. Gulden).

[7]) Beil. 9 a.

Graf in anbetracht seiner Schulden eine Hilfe seitens der Untertanen nicht entbehren könne, und darauf läßt nun der Graf seine Forderungen und die entsprechenden Angebote vortragen. Daß die Landschaft darauf ohne weiteres eingehe, war nicht zu erwarten. Die anwesenden Vertreter sagten zu, das Mitgeteilte in ihren Heimatstädten vor das Gericht und einige von der Gemeinde zu bringen und die Antwort auf St. Thomastag in Tübingen mitzuteilen. Wie diese Antwort lautete, erfahren wir nicht.

Noch dürftiger sind unsere Kenntnisse beim zweiten Vorschlage.[1]) Hier ist der Antrag an die Landschaft erst geplant; wir sehen, wie unser Stück an den alten Lehrer des Grafen, den Tübinger Kanzler Vergenhans, zur Begutachtung geschickt wird und dann wieder zurückkommt; hierauf erfolgt wohl erst die Mitteilung an die Landschaft. Weiteres läßt sich unserer Quelle nicht entnehmen. Über das Schicksal des dritten Vorschlags haben wir überhaupt keine zuverlässige Nachricht; nur das können wir sicher sagen, daß auch aus diesem Anlauf so wenig wie aus den beiden anderen etwas geworden ist.

Bei dieser Sachlage müssen wir die Verantwortung für das Scheitern der Reformen der Landschaft zuschieben; bis zu ihr führen zweimal die Wege. Die Gründe, die sie zu einer ablehnenden Haltung bestimmen konnten, lassen sich leicht vermuten: ihr gingen diese Änderungen viel zu weit; sie wünschte nichts anderes als bei den altgewohnten Abgaben belassen zu werden. Indes müssen wir angesichts der verschiedenartigen Pläne doch auch an ein Urteil über Eberhard im Bart erinnern, das von einer ihm wohlgesinnten Seite kommt, nämlich eben von dem auch in unserer Sache beteiligten Vergenhans; er schreibt über den Grafen:[2]) In rebus etiam gerendis aut praeposterus aut festinus nimium apparuit. Nam quod consilio concluserat quantumcumque clara et aperta nisi devictus in longum trahebat; inventa vero propria ita accelerabat, ut prae nimia festinantia pleraque manerent imperfecta.

In den Vorlagen Eberhards im Bart haben wir die ersten Spuren von Verfassungskämpfen in Wirtemberg, von Auseinandersetzungen zwischen Landesherrn und Landschaft, welche auf die vertragsmäßige Regelung des gegenseitigen Verhältnisses abzielen. Aber nicht das Volk ist es hier, welches die Verbriefung bestimmter Rechte fordert, sondern die Regierung geht mit Angeboten vor und erklärt sich zu ihrer völligen Sicherstellung bereit. Man hat wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß dieses Verhältnis mit der späten Ausbildung der Verfassung in Wirtemberg und weiterhin überhaupt mit der späten Bildung des wirtembergischen Staates zusammenhängt.[3]) Dazu kommt aber noch weiter, daß das für die Zeit charakteristische Anwachsen der Staatsbedürfnisse nur auf die Regierung, nicht aber auf die Landschaft einen unmittelbaren Druck ausüben konnte, so daß naturgemäß jene bei den Reformversuchen die Führung übernehmen mußte. Deutlich sehen wir nun, wie das Geldbedürfnis die Regierung nicht bloß zum Versuch von Steuerreformen veranlaßt, sondern sie auch zu wichtigen Konzessionen auf andern Gebieten nötigt und endlich sogar dazu führt, das Verhältnis der Landschaft zu ihrem Herrn einer gänzlichen Umbildung zu unterwerfen. Die Versuche mißglückten. Aber nur um so mehr mußten sie infolgedessen die Kluft zum Bewußtsein bringen, welche die in den letzten Jahrzehnten großgezogene Landschaft von ihren Herren trennte und die sich immer mehr erweitern und vertiefen mußte, wenn die Regierung, statt eine gründliche Reform durchzusetzen, künftig genötigt war, immer häufiger in einzelnen Fällen den guten Willen der Landschaft in Anspruch zu nehmen. Dabei schweift unser Blick unwillkürlich weiter auf die späteren Kämpfe, welche mit der Entstehung des Tübinger Vertrags verknüpft sind. Wäre es für das Land nicht vorteilhafter gewesen, wenn sich die Reform jetzt in ruhiger Zeit vollzogen, wenn die Landschaft einen großen Teil der Rechte jetzt aus der Hand eines wohlwollenden Grafen entgegengenommen hätte, die sie 1514 einem selbstherrlichen Herzog abzutrotzen vermochte, wenn sie dem Herzog Ulrich von Anfang an auf der festen Grundlage einer geschriebenen Verfassung gegenübergetreten wäre, die sie sich dann unter seiner Regierung erst mühsam erringen mußte?

[1]) Beil. 9 mit N. 1.

[2]) Naucler (ed. 1516) f. 301 b.

[3]) J. C. v. Pfisters Geschichte der Verfassung des wirtembergischen Hauses und Landes (1838) S. 158 f.

Beilagen.

Beilage 1. Abrechnung über eine Schatzung (1427).[1])

[I. Einnahmen.]

[1] Nota das von miner gnedigen herren von Wirtemberg lande zu schatzung gevallen ist, one die amptlute.

Item in dem ampte zu Kirchein	7325½ fl.	5 β	5 hlr.
" " " " " Veihingen	4032 fl.	11 β	— hlr.
" " " " " Lienberg	5348 fl.	7 β	3 hlr.

[1]) Das vorliegende Aktenstück ist von Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. XL f. und dann auch von andern zu der Schatzung von 1470 ff. gezogen worden, wozu eine irrtümliche Aufschrift der Archivbüschel verführte. Gegen diese Ansetzung spricht schon, daß hier eine Schatzung des ganzen Landes verrechnet wird, während 1470 Wirtemberg in zwei Hälften geteilt war. Daß man nicht in die Zeit nach der Wiedervereinigung des Landes (1482) herabgehen darf, ergibt sich aus der Erwähnung der Pfandschaft Sigmaringen: 1459 ging diese Stadt in das Eigentum des Pfandinhabers über (N. 2). So kommen wir in die Zeit vor der Teilung von 1441. Das nähere

Item in dem ampte zu Nurtingen	4856	fl. 11 β 5 hlr.
„ „ „ „ „ Nyfen	1012	fl. und 1 ℔ 5 β.
„ „ „ „ „ Urach	8848	fl. und 2½ β 1 h.
„ „ „ „ „ Kannstat	2822½	fl. und 5 β 10 h.
„ „ „ „ „ Balingen	6143	fl. und — 20 h.
Item von der pfantschaft zu Sigmaringen[2])	1261½	fl.
Item von der pfantschaft Tuttlingen[3])	879	fl. und 8½ β.
Item von Dornhein und der pfantschaft Schiltach[4])	758	fl. und 6 β.
Item von den ampten zu Kalwe, zu der Neuenburg, zum Wiltpad, Zalfelstein und Vogtsperg	6768	fl. 1 ort.
Item in dem ampte zu Stutgarten	6233½	fl.
Item in den ampten zu Herremberg und zu Nagelt	8304	fl. 3 ort.
Item in dem ampte zu Dornstetten	1322	fl. 1 ort.
Item in dem ampte zu Weibelingen	8609	fl. 10 β.
Item in dem ampte zu Marpach one die statt Marpach[5])	2234	fl. 3 ort.
Item in dem ampte zu Geppingen mit den 1000 guldin, die die von Höningen und von Boll gegeben band[6])	7416	fl. 1 ort u. 12 β 5 h.
Item in dem ampte zu Böbelingen	5409½	fl.
„ „ „ „ „ Blitenkein	1457	fl. 5 β 2 h.
„ „ „ „ „ Gruningen	3584	fl. und 3 ort.
„ „ „ „ „ Brackenheim	5181	fl.
„ „ „ „ „ Tuwingen	6640	fl. und 1 ℔ 4 β 6 h.
Suma der obgenanten guldin in den ampten allen item guldin	106551½	guldin.

[2] Nota so ist von den amptluten zu schatzung gevallen:[7])

Item in dem ampte zu Kirchen	670	fl.
„ „ „ „ „ Urach	1772	„
„ „ „ „ „ Geppingen	120	„
„ „ „ „ „ Lienberg	621	„
„ „ „ „ „ Marpach	160	„
„ „ „ „ „ Bottwar	46	„
„ „ „ „ „ Weibelingen	1658	„
„ „ „ „ „ Böbelingen	540	„
„ „ „ „ zur Nuwenburg	444	„
„ „ „ „ zu Dornhein	60	„
„ „ „ „ „ Dornstetten	242	„
„ „ „ „ „ Herremberg	608	„
„ „ „ „ „ Stutgarten	1812	„
„ „ „ „ „ Kannstatt	766	„
„ „ „ „ „ Kalw	499	„
„ „ „ „ „ Tuwingen	1259	„
„ „ „ „ „ Grüningen	491	„
„ „ „ „ „ Brackenhein	1150	„
„ „ „ „ „ Veihingen	510	„
„ „ „ „ „ Balingen zu nachschatzung von den amptluten	252	„
Item die von Balingen[8]) band gegeschenkt	800	„
Suma der vorgen. amptlute schatzung mit der von Balingen guldin: item guldin	14510	guldin.
Suma des lands und der amptlute schatzung zusammen item guldin	121061½	„
Nota so ist der nachschatzung zur Lienberg und zu Bobelingen uber ir abgenge daselbs item guldin	440	„
Suma der schatzung uberal mit der nachschatzung item guldin	121501½	„
Nota so ist aller abgenge der obgeschriben schatzung item guldin	1026	„
Nota so die abgenge von der schatzung abgezogen werden, so ist dannoch der schatzung item guldin	120476	„

[II. Ausgaben.]

Nota so ist von der obgenanten summe gelöset und ussgeben:[9])

Datum ergibt sich sodann aus einigen erhaltenen Quittungen (N. 12, 16), so daß wir unser Stück in den Anfang des Jahres 1427, zwischen Januar 15 und Mai 4, ansetzen können. Dies wird durch N. 11 und 15 bestätigt. Über die „Statthalter", die diese Schatzung einbrachten, vrgl. I S. 84. Die Schatzung selbst dürfte etwa um 1425 anzusetzen sein.

[2]) Sigmaringen mit Umgebung war seit 1399 an das Haus Werdenberg verpfändet und wurde diesem 1459 unter Vorbehalt der Öffnung als Eigentum überlassen. — Steinhofer II S. 562, 1016.

[3]) Tuttlingen war um diese Zeit, wie es scheint, als Pfand in den Händen der Schenken von Limburg; OA.Beschr. Tuttlingen S. 267 f.

[4]) 1398 erscheint Schiltach als wirtembergisches Pfand in den Händen des Herzogs von Urslingen (St. Ap. Hornberg); ob dieser es auch jetzt noch innehatte, steht dahin.

[5]) Weshalb die Stadt freiblieb, ist nicht ersichtlich.

[6]) Es scheint, daß Heiningen und Boll, ähnlich wie Balingen, auf Grund von Vorrechten nicht in gleicher Weise wie die anderen herangezogen wurden.

[7]) Die Listen der Ämter bei [1] und [2] weichen mehrfach voneinander ab, ohne daß sich eine genügende Erklärung finden ließe.

[8]) Am 21. Juni 1410 hatte Graf Eberhard der Stadt Balingen versprochen, sie in den nächsten 20 Jahren nicht schätzen zu lassen. — OA.Beschr. Balingen S. 282. — Im Jahr 1469 wurde die Stadt dauernd von aller Schatzung befreit. — Reyscher, Stat. S. 156.

[9]) Das folgende Verzeichnis kann zugleich zu einer Stichprobe auf die Vollständigkeit unseres im Staatsarchiv erhaltenen Urkundenmateriales bezw. unserer jetzigen Kenntnis desselben benützt werden, eine Probe, die allerdings nicht sehr günstig ausfällt. Nicht zu verwechseln sind die hier erwähnten Verpfändungen mit denen von 1492, die teilweise die gleichen Objekte betrafen.

Item von herr Wolfen von Zulnhart die Ecke gelöset umb	8115	guldin
item den von Nyperg, damit Guglingen und Plankenhorn von in gelöst ist	13500	„
item hern Wernher Nothaften, damit Liechtemberg von im gelost ist	6000	„
item Bernolten von Talhein, damit Magenhein von im gelösst ist und 121 ℔ $17^{1}/_{2}$ ß[10])	5850	„
item Burkarten von Giltlingen, damit der hofe zu Nagelt und die gulte zu Herremberg von im gelösst ist	6800	„
item hern Burkart Munchen, damit die gulte zu Weibelingen von im gelösst ist	4000	„
item aber Burkarten von Giltlingen, damit Nagelt und Heyterbach von im gelösst ist	10500	„
item Hansen Nothaften, damit Backnang und Rychemberg von im gelöst ist	5900	„
item so ist ym zu Marpach worden	400	℔ h.
item Gompolten von Giltlingen, damit Lauffen und Gartach gelost ist und $128^{1}/_{2}$ gulden und 99 ℔ von buwe wegen	15410	guldin
item hern Jacob Druchsessen, damit Achalm und Griffenstein gelöst ist[11])	13078	„
item den von Mulnheim, damit die gult zu Strassburg von in gelosst ist[12])	$24798^{1}/_{2}$	„
item Pfaffenlaben zu Strassburg, damit auch die gulte von im gelösst ist[13])	427	„
item Conraten von Hehenriet, damit Northeim von im gelosst ist.	278	„
Suma der vorgenanten guldin, damit gelösst ist:	$114262^{1}/_{2}$ g.[12a])	

Item so lit zu Strassburg und hand min herren noch vor in, item	6213	guldin
Nota mit der vorgenanten summe, die noch vorhanden ist, wil man lösen von hern Burkart Munchen die 5000 guldin gelts zu Schorndorf, die stend	5000	guldin florentzer.[14])

So ist noch vorhanden die nachschatzung zu Ertmarhusen, zu Eschingen und zu Schilzburg, die sind erste kurzlich geschetzt und gevellet das gelt erst villicht uf sant Georgen oder sant Martins tag oder so man das ungeverlich inbringen mag.[15])

Item her Burkard Munchen item	5345	gulden.[16])
Nota ich belib noch schuldig an der schatzung	868	„
Daran sind die amptlut schuldig	$886^{1}/_{2}$	„

St. Landsteuern 1. Gleichzeitige Aufzeichnung von unbek. Hand.

[10]) 1408 Juli 2 Verschreibung Bernolds von Talheim gegen Wirtemberg wegen 800 Gulden, die ihm auf die Pfandschaft Magenheim geschlagen wurden. — Or. St. Rep. Pfandschaften.

[11]) Vrgl. Vochezer, Geschichte von Waldburg 1 S. 469 f.; 2 S. 54. Danach hatte Johann Truchseß im Jahr 1412 Achalm mit Zubehör gegen eine Pfandsumme von 12000 fl. und 500 fl. Aufschlaggeld, das er verbauen sollte, im Besitz; unter seinem Sohn Jakob (1424 ff.) ging jedoch die Pfandschaft „bald" verloren (in Jakobs Rechenbuch nur noch ein bis zwei Einträge über Achalm).

[12]) 1427 (an mittewuch nach sant Hilarien tage) Januar 15 quittieren Heinrich und Burkhard von Mülenheim den Empfang von 3500 Mark Silber, womit die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg 300 Mark Silber Gelds, das ihre Altvordern vor Jahren verkauft, abgelöst haben. — St. Adel B. 84 Or. — 1418 (an der nehsten mittewoche noch sant Nicolaus tag dez heiligen bischofs) Dez. 7 hatten sechs Herren von Mülenheim auf Bitten der Grafen Eberhard das „jährliche Geld" höher geschlagen, je die Mark Silber Geld für 15 Mark Silber, und demgemäß den jährlichen Zins auf $233^{1}/_{3}$ Mark Silber herabgesetzt, ohne Veränderung am Hauptgut. — Ebd. Or. (damit war der Zinsfuß von $8^{4}/_{7}$ % auf $6^{2}/_{3}$ % herabgesetzt). Hiebei wird erwähnt, daß Graf Eberhard 200 fl. Geld schon abgelöst hat. — Aus der obigen Zahlung das Verhältnis der Straßburger Mark Silber zum Gulden zu entnehmen, ist nicht möglich, da vielleicht auch hier wie bei der Zahlung an Münch (N. 16) Zinsreste und Übersendungskosten mit eingerechnet sind. Vrgl. zu dieser Frage Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter (1895), Kap. V.

[13]) Die Pfaffenlab hatten von Wirtemberg auch $13^{1}/_{2}$ ℔ Straßburger Pfennige Geld, $2^{1}/_{2}$ ℔ Wachs und 3 cappengolter aus Häusern und Hofstetten zu Straßburg zu Lehen. — St. Lehenleute B. 592 (ältester Lehenrevers von 1404).

[12a]) Es sind nur $113656^{1}/_{2}$ Gulden + 400 ℔ = 113942 Gulden.

[14]) Vrgl. N. 16.

[15]) Drei Viertel von Erdmannhausen wurden erst 1425 von Wirtemberg erkauft. — Steinhofer II S. 734. — Die Verhältnisse von Öschingen um diese Zeit sind nicht ganz klar; vrgl. OA.Beschr. Rottenburg II (1900) S. 316. — Schilzburg war 1409 an Graf Konrad von Kirchberg auf Wiederlösung verkauft worden; wann die letztere erfolgte, ist nicht bekannt. — Die Art der Zeitangabe (Georgii oder Martini) weist auf die Zeit zwischen Martini und Georgii hin, stimmt also mit N. 1.

[16]) Von gleicher Hand mit anderer Tinte; von dem vorangehenden (vrgl. die Bemerkung über das Geld zu Schorndorf) durch einen kurzen Zeitraum getrennt. Die Zahlung wird daneben so spezifiziert: 5000 fl. + 220 fl. Zins + 100 fl. ze ufwechsel uf florentzer + 25 fl. Zehrung ꝛc. nach Basel. — 1427 (an dem nehsten sonnentag nach sant Philippus und sant Jacobs tag der heiligen zwölffbotten) Mai 4 bekennt Burkhard Münch von Landskron, Ritter, daß die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg 500 fl. Geld auf der Stadt Schorndorf mit 5000 fl. Hauptgut und 320 fl. Zins wiedergekauft und abgelöst haben. — St. Or. Pg. Quittungen M.

Beilage 2. Aufzeichnung über Aufwände des Grafen Ludwig (1447).[1])

Nota als min gnediger herre min frowen von Werdemberg vermehelt hett herzog Albrechten, das nit fur sich gieng, darumb min herre zu pen geben mûst zu sinem teil[2])	5000	gulden

[1]) Das vorliegende Stück fällt in die Zeit zwischen April 1447 (letzter Kauf, N. 25) und Mai 1448; das letztere Datum ergibt sich daraus, daß der Kauf von $^{3}/_{4}$ Kempflingen vom 16. Mai 1448 nicht mehr aufgeführt ist. Der Zweck des Stückes ist nicht, über verausgabte Gelder abzurechnen, sondern eher, die Entstehung

Item ir zu zugelt zu grave Hansen, min herre zu einem teil[3]) . . . . 8000 gulden.
Item so hat min herre sinem bruder von Mumppelgarts wegen geben mussen[4]) . 40000 „
1447 Item er hat gekoufft die herrschaft Blaburren[5]) und kostet by . . . . 44000 „
Item Heyerloch hat er gepfandet[6]) und kostet by . . . . 13500 „
Item miner frowen von Katzenelnbogen von Mumppelgarts wegen[7]) . . . . 8000 „
Item dem von Blamund und sinem bruder[8]) 6000 „
Item so kostet min herren das empfahen Mumppelgart . . . . 4000 „

So hat min gnediger herre gekoufft:

1442 Item umb Burkarten von Nippenburg sinen teil zu Heymertingen[9]) umb . . . . . . 1400 „
Item umb Georien von Nippenburg sinen teil an der kelter zu Butekein umb . . 130 „
1442 die s. Galli Item umb herr Herman von Sachsenheim und sin miterben umb etlich gut, die des Struben gewesen sint[10]) . . . . 2500 „
Item umb Burkart Druchseesen sinen teil zu Åningen[11]) . . . . 3400 „

Item Hansen vom Stein umb sinen teil zu Heymssheim[12]) . . . . 2000 gulden. 1443
Item der von Nuwnegk umb iren teil zu Heymssheim[13]) . . . . 1700 „
Item grave Heinrichen von Furstenberg fur die offennug zu Hornberg, des Hertzen teil[14]) . . . . 100 „
Item Cunraten von Hornberg umb sinen teil zu Hornberg[15]) . . . . 2400 „
Item Cunraten von Valckenstein umb sinen teil zu Valkenstein[16]) . . . . 3000 „
Item Berchtolden von Massenbach umb sinen teil zu Hemmingen[17]) . . . . 470 „ 1444
Item umb Hansen Tufeln vier dörffer[18]) umb . . . . 2800 „
Item Wolfen und Heintzen Schilling umb den zehenden zu Beringen[19]) . . . . 2000 „
Item Luppfen und Karppfen ist gekoft[20]) umb 7200 „
Item Laurentzen Arnolt umb sine recht zu Valckenstein . . . . 800 „
Item Cunraten von Stetten umb lute zu Messingen[21]) . . . . 220 „
Item Albrechten von Nuwnegk umb sine recht zu Hornberg . . . . 325 „
Item umb Hans Herters teil zu Tusslingen, Neren und Talhein[22]) . . . . 8000 „ 1445
Item umb güter, die gekoft sind zum sew zu Glatbach . . . . 500 „
Item Hansen von Geroltzegk umb Lossburg 1000 „
Item Hefnerhaslach ist gekouft[23]) umb . . 1000 „ 1446
Item Cunwiler . . . . 150 „
Item umb den zehenden zu Zeyningen[24]) . 360 „
Item umb Jacob Hertern gekoufft sinen teil zu Tusslingen, Neren und Breytenholtz[25]) 12000 „ 1447

Summa umb das gekoufft ist:[26]) 182000 gulden.

So hat min herre geloset[27])

. . . . . . Summa: 30660 gulden.

St. K. Hausarchiv. Gleichzeitige Aufzeichnung.

---

einer Schuldenlast nachzuweisen, da auch noch nicht bezahlte Posten (N. 4) aufgeführt und Leibgedinge zum Kapitalwert gerechnet sind (N. 22). Der Zusammenhang dieses Verzeichnisses mit der folgenden Schatzung läßt sich nur vermuten. — Ein gutes Zeugnis für die Politik des Grafen Ludwig geben folgende Zahlen einer Aufzeichnung im K. Hausarchiv: bei der Teilung von 1442 übernahm Graf Ludwig 63030 fl. Schulden; bei seinem Tod (1450) waren es 202155 fl.; dazu hatte der Graf von der Schatzung noch bei 80000 fl. zu seinen Lebzeiten eingenommen; weitere 28000 fl. von Herzog Heinrich von Bayern für das eingelöste Gundelfingen erhalten. Andererseits hat er von der Zeit der Teilung bis zu seinem Tod gekauft und eingelöst für 238070 fl.; für Überlassung von Waldorf, das dem Grafen Ulrich zugeteilt war, hatte er weitere 8000 fl. Schulden übernommen, und außerdem hatte ihn Mömpelgard by 20000 Gulden mer gestanden dann er davon gult gehabt hät.

[2]) Vrgl. Stälin 3 S. 433 f.

[3]) Ebd.

[4]) Im Jahr 1446 erhielt Graf Ludwig durch das Los die bis dahin noch gemeinsamen Besitzungen Mömpelgard nebst zugehörigen Herrschaften und hatte dafür seinem Bruder Ulrich 40000 fl. bezw. eine jährliche Gült von 2000 fl. zu bezahlen. Stälin 3 S. 461. Nach dem Uracher Vertrag von 1473 wurde dieser Schuldbrief an Ludwigs Sohn Eberhard zurückgegeben, nachdem dieser Mömpelgard an Graf Heinrich abgetreten hätte. — Reyscher, Staatsgrundgesetze 1 S. 478.

[5]) Stälin 3 S. 492.

[6]) Haigerloch wurde 1452 von Erzherzogin Mechtild um 13000 fl. zurückgelöst.

[7]) Anna, die Schwester der Grafen Ludwig und Ulrich, seit 1422 verheiratet mit Graf Philipp von Katzenelnbogen. Steinhofer S. 714; zu den obigen 8000 fl. Stälin 3, 461 N. 2.

[8]) Sattler, Grafen II S. 153.

[9]) Vrgl. OA.Beschr. Leonberg S. 145.

[10]) Steinhofer II S. 844; Stälin 3 S. 492.

[11]) Vrgl. OA.Beschr. Böblingen S. 168.

[12]) Vrgl. Stälin 3, S. 492; Steinhofer 2 S. 851.

[13]) Ebd.

[14]) Steinhofer II S. 850.

[15]) Ebd.

[16]) Steinhofer II S. 865 f.

[17]) OA.Beschr. Leonberg S. 163.

[18]) Vrgl. Stälin 3 S. 483: es waren Sickenhausen, Altenburg, Rommelsbach und Degerschlacht.

[19]) OA.Beschr. Urach S. 153.

[20]) Stälin 3, 492.

[21]) OA.Beschr. Rottenburg 2, S. 254.

[22]) Stälin 3 S. 492. Der Kaufpreis betrug 4000 fl. bar und 380 fl. Leibgeding.

[23]) Stälin 3 S. 492.

[24]) OA.Beschr. Urach S. 224.

[25]) April 3; Stälin 3, S. 492.

[26]) Die Zahl hieß ursprünglich 174000; daraus scheint 182000 (oder 172000) korrigiert zu sein; in Wirklichkeit beträgt die Summe 181955 fl.

[27]) Darunter Lichtenstein, Mundingen, Tuttlingen, Schiltach, Möglingen.

Beilage 3. Schatzungsergebnisse von 1448.[1])

Amt Brackenheim.

Item die schatzung zu Brackenhein mit den ynwonern, priestern, usslnten, knechten und megten ist an einer somm	48 893½ guldin,
davon gepurt zu geben	2 194½ guldin 6 ß 4 h.
Hausen (wie Br., doch ohne Pr.) . .	10 290 fl. 1 ß.
Meimsheim (ohne Pr.)	6 433½ fl.
Botenheim (nur mit E. und Ausl.) .	1 326 fl. 1 ort.
Kirchheim (ohne Pr.)	9 486 fl. 5 ß.
Nordheim	2 981 fl.
Item von den usslnten, knechten und megten hab ich nichts funden geschriben.	
Haberschlacht (ohne Pr.)	3 214 fl. 10 ß.
Dürrenzimmern (ohne Pr.)	4 212 fl. 1 ℔ 7 ß.
Cleebronn (ohne Pr.)	4 710 fl. 10 ß.
Güglingen (ohne Pr.)	10 741 fl. 1 ℔ 3 ß.
Pfaffenhofen (ohne Pr.)	8 724½ fl.
Weiler (ohne Pr.)	2 440½ fl. 10 ß.
Ochsenbach (ohne Pr.)	1 626½ fl. 2 ß.
Eibensbach (mit E. und Ausl.) . . .	2 179 fl. 3 ß.
Häfnerhaslach (mit E. und Ausl.) .	2 247½ fl. 5 ß.
Spielberg (mit E. und Ausl.) . . .	692 fl. 5 ß.
Rodbach[2])	597½ fl.
Frauenzimmern (ohne Pr.)	2 010 fl. 7 ß.
Gartach (ohne Pr.)	8 048 fl. 4 ß.
Niederhofen (ohne Pr.)	2 796 fl. 1 ort.
Stetten (ohne Pr.)	5 324½ fl.
Suma:	133 820 gulden.

Amt Urach.

Item der schatzung zu Urach mit ynwonern, usslnten, knechten und megten ist an einer somm	63 878 ℔	10	ß.
Upfingen (wie Ur.)	3 801 „	2	„
Hülben (wie Ur.)	1 291 „	2	„
Sirchingen (wie Ur.)	1 266½ ℔.		
Hengen (wie Ur.)	1 527 ℔	16	ß.
Seeburg (wie Ur.)	1 505 „		
Wittlingen (wie Ur.)	2 970 „	9	„
Bleichstetten (nur mit E.)	506 „		
Dettingen (wie Ur.)	20 778 „	16	„
Glems (wie Ur.)	3 945 „	4	„
Eningen (wie Ur.)	16 462 „	15	„
Sondelfingen (wie Ur., ohne Ausl.) . . .	690 „	18½	ß.
Metzingen (wie Ur.)	30 974½ ℔.		
Böhringen (wie Ur)	8 403 ℔	11	ß.
Zainingen (wie Ur.)	10 889 „	19	„
Donnstetten (wie Ur.)	4 879 „	6	„
Feldstetten (wie Ur.)	8 861 „	1	„
Laichingen (wie Ur.)	20 518 „	10	„
Sontheim (wie Ur.)	5 065 „	8	„
Mehrstetten (mit E. und Ausl.)	2 735 „	16	„
Böttingen (wie Ur.)	2 355½ ℔.		
Auingen (wie Ur.)	5 468 ℔	6	ß.
Gruorn (wie Ur.)	3 096 „	14	„
Trailfingen (wie Ur., ohne M.)	1 823 „	12	„
Rietheim und Dottingen (wie Ur.)	2 450 „	7	„
Münsingen	24 768 „		
Dapfen und Stetten (wie Ur.)	2 832 „	16	„
(Oden-)Waldstetten (wie Ur., ohne Ausl.) .	2 804 „		
Gomadingen (wie Ur.)	2 594 „	17	„
Offenhausen (nur Kn. u. M.)	132 „	5	„
Gächingen (wie Ur.)	4 784 „	5	„
Lonsingen (wie Ur.)	3 993 „	12	„
Würtingen (wie Ur.)	3 725 „		
Ohnastetten (mit E. und Ausl.)	814 „	10	„
Kohlstetten (wie Ur.)	1 026 „	12	„
Bernloch (wie Ur., ohne Ausl.)	3 909 „		
Meidelstetten (wie Ur.)	2 595 „	16	„
Kuifra (mit E. und Ausl.)	1 293 „		
Mägerkingen (mit E.)	1 755½ ℔.		
Zeitzelhusen (mit E.)	640 ℔.		
Undingen (wie Ur.)	3 483½ ℔.		
Freiengstingen (wie Ur.)	3 207 ℔.		
Großengstingen (mit E.)	1 760 „		
Holzelfingen (wie Ur.)	1 759 „	10	ß.
Honau (mit E. und Ausl.)	1 617 „	2	„

[1]) Das vorliegende unvollständige Verzeichnis ist erst später, vielleicht zur Vorbereitung der Schatzung von 1463 oder 1470, zusammengestellt worden, wie sich aus der Bemerkung zu Nordheim, Amt Brackenheim ergibt und wie es schon die Handschrift wahrscheinlich macht. Die Datierung wäre unmöglich, wenn sich nicht unter den Schatzungsbüchern von 1470 unter Gröningen neben dem von 1470 noch ein anderes befinden würde, das für Gröningen und einige umliegende Orte genau die im obigen Verzeichnis genannten Summen angibt. Dieses Gröninger Schatzungsbuch läßt sich datieren. Daß es älter ist als 1470, ergibt sich daraus, daß manches als vorhanden erscheint, was 1470 als vergangen erwähnt wird (z. B. Inhaber von Höfen); die zwischen beiden bestehenden Unterschiede sind sehr groß (S. 91 N. 6). Das ältere enthält bei Münchingen noch den Besitz des Klosters Zwiefalten, der 1454 an Wirtemberg vertauscht wird. Sodann enthält das Gröninger Schatzungsbuch von 1470 zahlreiche Bemerkungen über die dortige Schatzung von 1448, die sämtlich mit unserem Buch übereinstimmen, und offenbar hieraus entnommen sind. — Eine genauere Datierung ergibt dann noch eine Auseinandersetzung zwischen Wirtemberg und Heilbronn über die Schatzung von Heilbronner Gütern in Nordheim. (Urkundenbuch der Stadt Heilbronn I Nr. 672); die Schatzung ist im März 1448 im Gang; im April werden Güter mit Beschlag belegt, also war wohl der erste Zahlungstermin schon abgelaufen. Ein Verzeichnis über die Schulden der Uracher Linie von 1442 an nennt als Ertrag der Schatzung unter Graf Ludwig dem Älteren: by 80 000 gulden. Dies ist aber nur der zu Lebzeiten Ludwigs des Älteren eingegangene Ertrag; denn es werden für die Zeit von Ludwig des Älteren bis Ludwig des Jüngeren Tod (1450—57) im gleichen Zusammenhang noch weitere 11 800 gulden verrechnet, damit von der alten usstenden schatzung — die min gnediger herre selig. uwer gnaden [Eberhards d. Ä.] vatter, nam und söllich somm gelts erst nach sinem tod ynbracht ward — verbrieft schulden bezalt sind; der Gesamtertrag war also 91 800 Gulden.

[2]) Dabei steht: item Rodbach hat nit usslut, knecht noch megt.

Oberhausen (wie Ur.)	3 011 ℔	10 β.
Unterhausen (mit E. und Ausl.)	5 316 „	
Pfullingen (wie Ur.)	21 231 „	
Pliezhausen (mit E.)	2 978 „	13 „
Riederich (wie Ur.)	2 238 „	10 „
Bempflingen[3]) (mit E.)	1 727 „	
Mittelstadt (wie Ur., ohne Ausl.)	2 258 „	18 „
Neuhausen: Item die von Nuwhusen hand geben an einer somm	200 gulden.	

Nota hernach stett geschriben, was von den ussluten in das ampt Urach gehörig dargelegt ist:

Item von dem schultheissenampte zu Munsingen uber die uslut	9 119 ℔	2 β.
Item Claus Buwmans ampte, das vor Knoll inngehabt hat	10 126 „	4 „
Item des Strubingers ampte zu Erpfingen, das Hennsslin vor inngehabt hat	2 841 „	4 „
Item Heintzelmans ampte zu Steinhulw, das vor auch Hennsslin inngehabt hat	3 635 „	2 „
Item Benz Bucken ampte hat dargelegt	2 027 „	10 „
Item Heinzen Oberstetten ampte hat dargelegt	8 482 „	
Summa:[4])	368 230 ℔.	

Amt Gröningen.

Item der schatzung zu Groningen mit ynwonern, ussluten, knechten und megten ist	55 873 gulden	8 ort	2 275 ℔	7½ β.
Möglingen (wie G.)	5 274½ „	—	763 „	—
Münchingen (wie G.)	8 773½ „	—	1 719 „	14 β 6 h.
Oßweil (nur mit E.)	3 660 „	1 ort	26 „	11 „
Tamm (mit E. und Ausl.)	4 164 „	8 „	527 „	6 „
Schwieberdingen (mit E. und Ausl.)	2 365 „	1 „	2 456 „	14 „
Bissingen (wie G.)	3 180 „	1 „	1 067 „	16 „
Eglosheim (mit E. und Ausl.)	2 261 „	1 „	670 „	
Pflugfelden (wie G.)	1 920 „	—	142½ ℔.	
Unterriexingen (aigen lut)	119 „	3 ort		
Heutingsheim und Geisingen (aigen lut)	797 „	1 „		
Bietigheim (wie G.)	30 543 „	3 „	91 ℔ 1 β.	
Löchgau (mit E. und Ausl.)	5 658 „	—	667 „	

Amt Herrenberg.

Item der schatzung zu Herremberg mit ynwonern, usslnten, knechten und megten ist an einer somm	64 711 guldin	1 ort	13 ℔	17 β.
Affstätt (mit E. und Ausl.)	1 283 „			
Gültstein (mit E. und Ausl.)	8 376 „	3 „	2 „	4 „
Nemmingsheim (mit E. und Ausl.)	8 530 „	1 „		
Wolfenhausen (mit E.)	3 333½ „			
Tailfingen (mit E.)	12 541 „			
Kayh (mit E. und Ausl.)	11 680 „	1 „		
Hausen (mit E. und Ausl	5 399 „	3 „	1 „	
Gärtringen (wie H.)	10 425 „	3 „	3 „	7 „
Nufringen (mit E.)	5 252½ „			
Mönchberg (mit E. und Ausl.)	4 123 „	1 „		
Rohrau (mit E.)	358 „			
Nebringen (mit E.)	3 917½ „			
Kuppingen (mit E.)	7 518½ „			
Haslach (mit E. und Ausl.)	1 678 „			
Oschelbronn (mit E.)	3 865 „	—	—	9 „
Jesingen (mit E.)	1 215 „	1 „		

Altingen: item mins herren armlut zu Altingen händ getedinget umb 200 fur ir schatzung.

Amt Leonberg.

Item der schatzung zu Löwenberg mit den ynwonern, ussluten, knechten und megten ist an einer somm	29 365 fl.		
Renningen (wie L.)	11 546 „	3 ort	1 ℔ 4 β
Ditzingen (wie L.)	8 160 „	3 „	
Heimerdingen (wie L.)	7 616 „	3 „	8½ β.
Rutesheim (E. und Ausl.)	8 286 fl.		18 β.
Münklingen (nur E.)	346½ fl.		
Rußdorf (E. und Ausl.)	5 012 fl.		10 β.
Gebersheim (wie L.)	2 484 „	3 ort.	
Malmsheim (wie L.)	5 739 „		
Höfingen (wie L.)	(Zahl nicht angegeben).		
Riet (mit E. und Ausl.)	3 035 fl.		
Mönsheim (wie L.)	6 784 „	1½ ort.	
Eltingen (wie L.)	10 534½ fl.		
Hirschlanden (mit E. und Ausl.)	1 638 fl.		

[3]) Vrgl. Beil. 2 N. 1.

[4]) Gleiche Hand, andere Tinte.

Gerlingen (wie L.) . . . . 18 270 fl. 3 ort.
Hemmingen (mit E. und Ausl.) . . . (nicht angegeben).
Weil (wie L.) . . . . 7 804½ fl. 1 ß.

Nota von eigenluten in das ampt Löwenberg gehörig: Simmozheim*) 1535½ fl. 1 ort; Münklingen und Hausen 544½ fl.; Merklingen 1372½ fl. 1 ort; Hengstetten 1479 fl. 1 ort; Dachingen 181 fl.; Gechingen 739 fl. 1 ort; Gberdingen 1186½ fl.; Hochdorf 925 fl.

Amt Tübingen.

Item der schatzung zu Tuwingen mit den ynwonern . . . . (Zahl fehlt).
Walddorf (mit E. und Ausl.) . . . . 2 084 fl. 40 ß.
Degerschlacht (mit E. und Ausl.) . . . 1 436 „
Sickenhausen (mit E. und Ausl.) . . . 1 580½ fl.
Weilheim (mit E. und Ausl.) . . . . 1 485 fl.
Pfäffingen (mit E.) . . . . 562 „
Hagelloch (mit E.) . . . . 2 026½ fl.
Entringen (mit E.) . . . . 8 762 fl. 3½ ß.
Oferdingen (mit E. und Ausl.) . . . 1 385 fl. 3 ort.
Altenburg (mit E. und Ausl.) . . . . 595½ fl.
Derendingen (mit E., Kn. u. M.) . . . 6 159 fl. 1 ort 60 ß 10 ₰.
Dußlingen (mit E. und Ausl.) . . . 12 587 „ 1 ort.
Kilchberg (mit E.) . . . . 1 562½ fl.
Nehren (mit E. und Ausl.) . . . . 6 509½ „
Breitenholz (mit E.) . . . . 2 399 fl.
Jesingen (mit E.) . . . . 5 776½ fl. 1 ort.
Öschingen (mit E. und Ausl.) . . . . 4 022½ „
Mössingen (mit E. und Ausl.) . . . 10 740 fl. 1 ort.
Belsen (mit E.) . . . . 2 050 „
Jungingen (mit E.) . . . . 2 645½ fl.
Gönningen (mit E. und Ausl.) . . . 8 741 fl. 3 ort.
Starzeln (mit E.) . . . . 2 080½ fl.
Hausen (mit E.) . . . . 1 132½ „
Killer (mit E.) . . . . 199½ „
Bühl (mit E.) . . . . 266½ „

Nota hernach steht geschriben, was die eigenlut in das ampte Tuwingen gehörig und die usserhalb des ampts gesessen sint, dargelegt hand, nemlich: Hinterweiler, Rübgarten, Gomaringen, Mähringen, Kusterdingen, Jettenburg, Öschelbronn, Hirtlingen, Hemmendorf, Poltringen, Reusten, Oberndorf, Wankheim, Talheim, Rottenburg. (Beträge nicht angegeben.)

Amt Rosenfeld.

Item die von Rosenveld hand geben ungeschätzt . . . . 358½ fl.
Wittershausen: item die von W. sint uberkomen und gebent 155 guldin und solich uberkomen ist darumb gescheen, das sie dem gotzhuss Alperspach zugehorent.
Isingen (mit E., Kn., M.) . . . . . 2 726 fl. 6 ß.
Leidringen (mit E., Kn., M.) . . . . 5 195½ fl.
Bickelsberg (mit E.) . . . . 3 380 fl.
Brittheim (mit E.) . . . . 1 022½ fl.
Böhringen (mit E., Ausl., Kn., M.) . 14 687 fl.
Täbingen (mit E., Kn., M.) . . . . 2 264 „
Bergfelden (mit E., Ausl., Kn., M.) . 10 254 „
Hausen (mit E., Kn., M.) . . . . . 4 263½ fl.
Weilheim (mit E.) . . . . 841 fl.
Aistaig (mit E. und Ausl.) . . . . 311½ fl.

Trichtingen: item die von Truchtingen sint uberkomen und gebent 70 fl.; und das ist darumb gescheen, das sie Wolffen von Rosenveld pfändswise steen.

Amt Dornstetten.

Item der schatzung zu Dornstetten mit ynwonern, usslüten, knechten und megten ist an einer som: (nicht angegeben).
Baiersbronn (wie D.) . . . . 6 012 fl. 18 ß.
Besenfeld (mit E., Kn., M.) . . . . 1 983 „
Gläser . . . . 740 „
Pfalzgrafenweiler (wie D.) . . . . . 2 555 „ 20 ß 7 ₰.
Aach und Benzingen (mit E. und Ausl.) 880 „ 8 ₰.
Untermusbach (mit E.) . . . . . . 420 „
Grüntal (mit E., Kn., M.) . . . . . 1 704 „ 10 ß.
Hallwangen (wie D.) . . . . —
Glatten (wie D.) . . . . 7 850 „

St. Landsteuern 1.*)

*) Immer vor der Zahl: ist dargelegt . . .

*) Das Büchlein kaum halb gefüllt.

Beilage 4. Zur Schatzung in Wirtemberg—Stuttgart, 1463.¹)

1463 Mai 2 Was die armen lüt von Schorndorf und im ampt darzu gehörig minem gnedigen herren an siner erledigung geben wollen, angefangen an montag des heiligen crutz abend invencionis anno etc. 63.

¹) Zu der W.-Stuttgarter Schatzung von 1463 vrgl. den Schluß einer eben bis 1463 reichenden Stuttgarter Stiftschronik, wo über die Gefangenschaft Ulrichs berichtet und dann gesagt wird: darnach muosst in sin landschaft losen umb ain schwere some geltz und also ward er ledig und kame wider gen Stuotgarten in sin stat uf dornstag nach sant Jörgen tag [April 28] 1463. Württ. Jahrbücher 1864 S. 261. — Ferner den Revers des Grafen Ulrich gegen Schenner gen. Färber von Wildberg wegen der Schatzung von dessen armen Leuten zu Altbulach und Oberhaugstett, von 1463 Mai 10, s. o. S. 92 N. 5; Sattler, Grafen 3, Beil. 25. — Dazu den Revers desselben gegen den Propst von Denkendorf: Wir Ulrich grafe zu Wirtemberg etc. tuen kunt, allermenglich, als der erwirdig unser lieber gevatter und getruwer herr Bernhart von Buwstetten, bropste zu Denkendorf, uss sinem besundern guten willen, wiewol er des nit schuldig gewesen ist, in vergangen zyten uns gegondt hat an unser erledigung usser unser gefenknis etc. ein schatzunge des zweintzigisten pfennings von sinen und sins gotzhuses armen luten des dorfs zu Denkendorf zu nemen, die sie uns ouch erberclich gegeben haben, das uns von demselben bropste und sinen armen luten nit zu kleinem gefallen kommen ist und uns billich zugepurt, gegen inen und dem genanten gotzhuse in gnaden zu erkennen, da bekennen wir wissentlich, daz

Schorndorf Stadt . . .	1383	fl.	Baltmannsweiler . . .	206	fl.
(darunter 12 Priester:	225	fl.)[1]	Urbach	215	fl.
Winterbach	391	fl.	Hauberesbronn	66½	fl.
Geradstetten	114½	fl.	Schornbach	100½	fl.
Grunbach	165½	fl.	Ruderesberg	199	fl.
Groß- und Kleinheppach .	277½	fl.	Schlichtenweiler . . .	28½	fl.
Endersbach	153	fl.	Plüderhausen	307½	fl.
Strümpfelbach	182	fl.	summa summarum	4120	fl.
Beutelsbach	331½	fl.			

St. Rep. der Herrschaft Frinde.[2])

die obgenanten des gotzhuse Denkendorf armen lut sölich obgemelt schatzunge uss irem guten willen und nit uss einicher gerechtigkeit uns gegeben haben . . . — Stuttgart, 1466 (an sambstag vor dem sonntage trinitatis) Juni 4. — St. Rep. Denkendorf, Or. Pg. — Endlich noch folgende Anweisungen:

Ulrich, grave zu Wirtemberg etc.

Vogt zu Cannstatt! Gib Hannsen von Helmstatt von der schatzung des zils yetzo gefallende uff pfingsten, 28 guldin fur ein falb pferit, das wir umb in erkoufft hand. Geben an donrstag vor der pfaffen vasnacht anno etc. 65.

St. Quittungen. H. Or. Pg. Rest des aufgedr. Siegels. — Ebenso findet sich unter den Quittungen eine Anweisung des Grafen Ulrich. dat. 1463 (an sant Jacobstag) Juli 25, an den Vogt zu Wildberg, von dem jetzigen schatzgelt einiges für Heinrich von Ow, auf dessen Leibgeding gehend, zu bezahlen. — Or. — Pfingsten, das vielleicht auch schon 1463 als Ziel bestimmt war, fiel in diesem Jahr auf den 29. Mai. — Über das Schicksal von Gruibingen bei dieser Schatzung vgl. Reyscher, Finanzges. 2, 2 S. XXXIX; ebenso S. 97 N. 6.

[1]) Einzeln aufgezählt im Diözesanarchiv von Schwaben 16 S. 80.

Beilage 5.[1]) Einleitung zu einer Schatzung in Wirtemberg—Urach.[2]) [1463 Ende oder 1464 Anfang.]

Item das man zum ersten an yedem ende sag und ertzele zum besten mins gnedigen herren nott, darumb dann sinen gnaden solich stur und hilf zu niemen ein notdurfft sy.

Ir werdent sweren, das uwer dartzulegen und zu erkennen zu geben, was und wievil ir habend an husern, ackern, wisen, wingarten, hofen, zinsen und gulten, an lehen, an win und korn, an barschaft, an schulden und hussrat, an ligendem und varendem gut, und sonder was ir hand nutzit ussgenomen, und das also uf dieselben aide zu versturen und nutz zu verswigen. Und solichs alles wie vorstet und was ir hand, nutz ussgenomen, mag uwer yeder an einer somm darlegen oder yeglichs besonder, weihs dann einem yeden aller fuglichest ist; dann wiewol unser gnediger herre lieber hett, das ein yeder sin gut, ligends und varends, an yeglichem stuck besonder darlegte, inmassen wie dann in der nechsten schatzung ouch gescheen ist, so will doch derselb unser gnediger herre uch und allen andren den sinen zu gnaden und zu willen zu uch setzen und stellen, das uwer dartzulegen an einer somm oder yeglichs besonder, wie dann vorsteet.

Und dis hernach geschriben ist uch ussgenomen und bindangesetzt, das ir das nit bedörfent versturen noch darlegen, nemlich harnasch und was zu der wer gehört, und frowencleider, der ein eln umb ein pfund und darunder, und mannkleider, der ein eln umb ein halben guldin und darunder gekoufft sint. Was aber frowen- oder mannskleider sint, da ein elen höher und turer dann wie vorstet gekoufft ist, die sollent von uch nach irem werde[3]) ouch dargeleit und versturt werden.

Es werdent ouch alle uwer knecht und megt, die unsers gnedigen herren sint, versturen ihre löne und was sie hand;[4]) aber die knecht und mågt, die fremd und nit unsers gnedigen herren sint, werdent allein versturen ir löne; doch ob ir einer oder mer sturbar güter in unsers gnedigen herren land ligen hett, der oder dieselben knecht oder megt werdent sölich gut ouch darlegen und versturen. Und sonder so git man uch allen wie ir dastend in die aide, sölich knecht und megt, auch ir löne und was sie hand, in der mass wie vorstet furzubringen zu der zit, so dann uwer yeder das sin darlegen wirdet, und nemlich uch funfen oder dryen, die dann by den sachen zu sitzen geordent und erwelt sint, das ir daran manent und sölichs sagent, sovil uch dann darumb wissent sy.

Man git uch ouch allen in die aide und sonder uch funfen, wer es, ob uwer einer oder mer vatter, muter, kinde, swester, bruder oder sust frund hett, die eigen gut hetten und nit im land oder sust nit anheimsch werent oder krankeit, jugend oder ander sach halb nit bie gegenwertig stunden, das ir die all und auch ihr gůt furbringent.

Es sint ouch funf oder dry (etc.) under uch erwelt, die da zu end uss by uwerm darlegen setzen werden, also ob sie beduchte, das uwer einer oder mer minder darleite dann er solte, das sollent sie uns sagen und auch dem- oder denselben daruf slahen, sovil sie bedunkt zimlich sin. Will dann einer inen volgen und sovil daruf slahen als sie vor in hand, das mag er willigen und ouch wol tun, im an sinem ayde unschedlich; welicher aber des nit und by sinem dar-

[1]) Aufschrift gleichzeitig oder wenig später: artikel der lantschaft furgehalten, wie man schetzen soll. Von späterer Hand wiederholt: 1464.

[2]) Daß dieses Stück in die Uracher Landeshälfte gehört, ergibt sich aus der zeitlichen Differenz (N. 7) von der Stuttgarter Schatzung (Beil. 4), die schon im Mai 1463 in vollem Gang ist, sowie aus der Übereinstimmung mit einigen Urkunden des Uracher Teils in betreff des Zahlungstermins und Schuldenabzugs (N. 9). Manche Ähnlichkeit hat unser Stück, namentlich der Schlußabschnitt, mit der Einleitung einer Schatzung im Stift Speyer im Jahr 1440 (Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 1 (1850) S. 166 ff.)

[3]) Folgt durchstrichen: und gut.

[4]) Folgt durchstrichen: ussgenomen harnasch und was zu der wer gehört, und ouch cleider, mit dem underscheid, wie vorstet.

legen beliben wölte, so ist uns empfolhen, den- oder dieselben uf stund anschriben und nach allem sinem gut, ligendem und farendem, vlissig frag haben zu lassen, und erfunde sich, das er minder dargelegt und im billich daruf slahen lassen hett, so will unser guediger herre den- oder dieselben, die sölichs teten, umb solich somm, die er dargeleit hat, usslosen und sich alles des sinen underziehen lassen oder aber der statt oder dem dorf solich usslösung gonden. Darumb so wöll uwer yeder alles sin gût, nutz ussgenomen dann harnasch und was zu der wer gehört und ouch kleider mit dem underscheid, wie uch dann hievor verlesen ist, gerecht darlegen, nutz verswigen und ouch kein geverde darin suchen noch triben und den aide, den ir swerend, darin ansehen.

Item wer nutz hät, git ein ort.

Insonder git man uch funfen oder dryen etc. in die aide, uch selbs ouch zu sturen und dartzulegen in aller der mass, wie dann hievor an diesem zedel verlesen ist worden.

Man git uch och in denselben aide, ob da yemand were, der sich minder darleite dann ir meintent das er hette, das ir uns das zu yedemmal sagent und furbringent. Wer es ouch, ob uwer einer oder mer furgenomen und dartzu geben wurde güter zu schätzen, es wer uber wenig oder vil guts, da git man uch auch in den aide, die nach dem glichsten und billichsten zu schetzen, getruwlich und än alle geverde.

Ouch, lieben frunde, wiewol mins guedigen herren not als ir dann die am anfang eigentlich wolgehört und vernomen hand, ervorderte und heischte, uch und andren den sinen umb die somm gelts diser uwer hilf und stur nit lang zil zu geben, noch dannocht das ir und ander die sin dest williger syent, ouch solich gelt dest bass ufbringen und geben mögent, so will uch sin gnad die somm gelts, so ir im vor etwielangem an den 14000 guldin gelihen hand, an uwer somm abgeen lassen und uch umb die ubrigen somm vier jar zil geben und demnach[4]) wirdet sich gepuren, sölich somm gelts, sovil der dannocht uber die somm, so ir an den vorgemelten 14000 guldin gelihen hand, ubcrigs belibt, zu bezaln zû funf zillen, nemlich zû iedem zil ainen funfteil, und wirdet das erst zil uf den wisen sonntag nechstkompt; an demselben zile uch dann och abgeen wirdet, was ir yetzo uf Martini an den 4000 guldin gelihen hand, also das ir sovil dann zû mal an dem ersten funfteil destminder geben bedörfend; das ander zil wirdet dann[6]) darnach uf sant Martins tag nechstkompt und darnach alle jar uf ieden nechstkomenden sant Martins tag ain zil, bis das die somm gelts gar bezalt wirdet, und wirdet das letst zil usgeen uf sant Martins tag in anno 67°, das wirdet von sant Martins tag nechstkompt uber druw jar.[7])

Nota was knecht und mägt sint, die nit anders hand noch darlegent dann ir löne, die werdent das halbteil des, so inen von sölichen iren lönen zu geben gepurt, geben yetzo uf den wissen sonntag nechstkompt und den andern halbteil darnach uf den nechstkommenden sant Martinstag; aber die knecht und mägt, die mer und ander gût dann ir lön darlegend und versturent, die sollent och zil haben die vier jar wie vor stet.

Item desglich wer och nit mer git dann 1 ort, der wirdet das och geben halb uf den wissen sonntag nechstkompt und das ander halbteil darnach uf den nechstkommenden sant Martins tag.

Item an ieglichem ende zu manen an der edellut, priester und ander ₐnslut sturbare guter in derselben statt oder dorfs marck gelegen[8]), das die ouch verschetzt und angeslagen werden, wie dann vormauls och gescheen ist.

Disen ardickel och zû lesen am anfang oder des inhalt sust zu sagen:

Och, lieben frunde, das ir erkennent und merkent, das unser guediger herre die somm gelts, die sinen gnaden von uch werden sol, nit anders bewenden und komen lassen wil dann an die hoptschulden, davon dann im und allen den sinen, wa die lang also unbezalt solten ansteen, grosser schad und bekumbernus möchte erwachsen, so hat sin gnad solichs vor im und ist och siner gnaden meynung, in der mass wie hernach steht: item das ainer, zwen oder dry von der lantschaft gewelt werden, also wann die schatzung zû ieglicher zyt wie vorstet geantwurt werde, das alsdann allweg dieselben von der lantschaft daby sien und sölich gelt in die behaltnus helfen tun und och ainen schlissel oder zwen dartzu haben, und wann es sich gepure ain bezalung zû tund ainer hoptschuld, das dieselben von der lantschaft aber daby syen, so man das gelt, das dann zû derselben bezalung gehöre, herusniemen wölle, und desglichen och syen by der bezalung, damit also on des landes wissen und och on der gemelten von der lantschaft bysin von der schatzung nichtzit verendert, och von inen ain bezalte hoptschuld nach der andern verzeichent werden möge, dadurch sie ain gantz wissen haben, das die schatzung niendert hinkom dann an die hoptschulden.[9])

Stuttgart. Ständisches Archiv. Gleichzeitige Aufzeichnung.

---

[4]) Nach diesem Wort beginnt mit einer neuen Seite zugleich eine neue Handschrift.

[6]) Von hier bis zum Schluß dieses Absatzes steht am Ende des Stückes und ist hierher verwiesen.

[7]) Aus diesen Terminen ergibt sich für das obige Stück die Ansetzung zwischen Martini 1463 und „weißem Sonntag" (Februar 19) 1464. Der Ausdruck „jetzt auf Martini" und die Erwägung, daß bis zum ersten Ziel noch einige Wochen bleiben müssen, machen Ende 1463 wahrscheinlicher.

[8]) Hieraus ergibt sich, daß die Steuerpflichtigen der einzelnen Gemeinde, nicht etwa die des Amtes, in dem vorliegenden Stück angeredet sind.

[9]) Nach einer Aufzeichnung von 1464 (quinta feria ante divisionis apostolorum) Juli 12 schenkt Graf Eberhard denen von Wildbad die Schatzung, so sie sinen gnaden yetzo uber das, das sie vormals gelihen hand, geben solten. — Dr. St. Rep. Wildbad. Pp. — Tübingen, 1464 (uf mentag vor Nicolai episcopi) Dezember 3 quittiert Graf Eberhard, daß der Vogt Ludwig Hafenberg dem Landschreiber Jakob an der schatzung, so uns das ampte Urach uf sant Martinstag nechstvergangen zu geben schuldig worden ist, 1648 Gulden gezahlt habe. — Dr.; dabei weitere Quittungen über dieselbe Schatzung bis 1468 (an fritag nach sant Sebastians tag) Januar 21 reichend.

Beilage 6. Schatzungsordnung von 1470 November 19.[1])

Uf sanct Elsbethen tag anno domini 70 ist abgeredt uf gevallen myns gnedigen herren, das die schatzung und sachen darzu dienent furgenommen und gehalten werden sollen, inmaussen hienach davon geschriben statt.

Des ersten soll der ayde der schatzung dem gemaynen man furgehalten und vorgelesen werden:

Ir werdent globen und zu den hailigen schweren, alles uwer gut, es sy barschaft, cleinot, schulden, ligend oder farend, gar nichtzit ussgenommen noch hindan gesetzt, von stuck zu stuck darzulegen, wie lieb uch das sye nach dem werd, und mynem gnedigen herren das zu verschätzen und ye den zwainzigesten pfenning davon zu geben uf dry die schierstkommenden sant Georien tag ungeverlich; doch so bedörfent ir claider, harnasch, wauffen und geschutz nit verschätzen. Und ob uwer einer oder mer sin gute nit so vollig darleite, als myn gnediger herr oder die sinen meinten billich sin, so mag sin gnad den- oder dieselben uslösen umb die somm, als sie sich dargeleit hetten, und (!) uf die vorgemelten druw zile alles one geverde.

So werden die amptlut, richtere und ander, so an yedem ende helfen schätzen, den vorgemelten eyde ouch tun und darzu dis nachgeschriben stucke schweren:

Ir werdent ouch schweren acht zu haben wie ain yeglicher sin gut darlege, und wa uch bedüchte, das sich yemands nit gnüglich darleite, das zu melden und mynem gnedigen herren oder sinen räten gegenwertig zu offnen.

Item den gemainen mann schweren zu laussen an allen enden und des ganz niemands zu vertragen.

Item zu den reten myns gnedigen herren, so zu der schatzung werden geordent, sollen an yedem ende vogt, keller, zwen von dem gericht und einer von der gemainde, den am maisten von den gütern wissend ist, oder mynder oder merer, wie dann gelegenheit eins yeglichen ampts ervordert, gezogen und gebrucht werden.

Item man soll an yedem ende die schätzer vor den andern schätzen und dest harter anziehen, desglychen den amptmann.

Item wa die schätzer yemands understeen werden uszulösen, so sollen sie macht haben, das uslösen nachzulaussen oder infuro nach billichen dingen zu schätzen.

Item ein yeglich sturbar gut soll schatzung geben, es sy dann von myner gnedigen herrschaft schinbarlich mit brief und sigel dafür gefryet; sust sol man sich nyemands deheins herkommens gebruchen laussen.

Item ein person, die nichzit hat, soll geben ain guldin oder 1 ℔ oder ½ guldin oder 1 ort nach yeglichs gelegenheit.

Item ein yeden dienstknecht und ouch dienstmagt, die da nichzit anders hand dann iren lidlon, will myn gnediger herr vertragen, solich ir lön zu verschätzen; aber weliche dienstknecht oder mägt, sie syen ledig oder in der ee, sust ander gut ouch hetten dann ir löne, es were ligend oder farend gut, die sollen das verschätzen inmaussen wie andere.

Item wa einer merklich gut inhat und schulden halb sich fur nichtzit darlegen will, das soll nach gelegenheit siner sach angesenhen werden und wie er sust in sture und lantschaden gehalten wurdet.

Item die schätzer sollen an yedem ende, ee sie von dannen schaiden, die schatzung summieren, die ganz vollenden und nichzit ansteen laussen.

Item wa man geschätzt hat, soll den amptluten ernstlich bevolhen werden, nyemands hinwegziehen zu laussen, er hab dann zuvor die schatzung bezalt oder darumb ein benugen getan; dann wa er dem nit nachköme, wolle man der zu im warten.

Item das ouch an yedem end ein buch der schatzung genomen und ouch eins in dem ampte gelaussen werde.

Item ob es sich begeben, das sich einer oder mer widern wurden sich schätzen zu laussen, daran sollen sich die, so da schätzen werden, nit keren, sonder mit dem- oder denselben daran sin mit guten, zuchtigen, beschaiden worten, sich schätzen zu laussen, und inen daby sagen, ob sie meynten, des nit schuldig zu sind, so mögen sie sich nach solicher schatzung zu mynem gnedigen herren fugen, zwyfel inen nit, sin gnad halt sich darinne geburlich. Und solichs ist gut zwayer ursachen halb; item die ein, solte man mit den gemelten, so sich also widern wurden, mit dem schätzen nit furfarn, so brechte solichs lengerung; die ander ursach, das solichs ander unwillig machen möchte.

Item gedenk in allen stetten antwurt der munz halb zu fordern, was darin ir meinung syg, och der wingarten halb.[2])

Item in welicher statt und ampte die parthyen sich versenhen darinne zu vollenden, so sollen sie alwegen dem amptmann der nechsten statt, dahin sie kommen werden, solichs funf oder sechs tag zuvor zu wissen tun, damit sie das den in irem ampt wissen zu verkunden.

Item in yedem ampte sollen sie den oberamptmann, so lang die schatzung in demselben ampte weret, by inen haben und nit furter.

Item dieselben amptlute, darzu ouch die so in stetten und dörfern by der schatzung zu sitzen geordent werden, by inen in der cost zu haben.

St. Landsteuern B. 1. Gleichzeitig.

Gedruckt bei Reyscher, Finanzgesetze 1 S. 9 ff.

---

[1]) Gleichzeitige Aufschrift: ordnung die schatzung einzupringen 1470. — Daß diese Ordnung in den Uracher Landesteil gehört, ergibt sich aus der Übereinstimmung des Schlusses mit Beil. 7, ferner aus der Zeit: die ersten Ämter werden in W.-Urach gegen Ende des Jahres vorgenommen, während in W.-Stuttgart die Schatzung schon am Anfang des Jahres im Gang ist; S. 81 N. 9.

[2]) och — halb von gleicher Hand, aber mit anderer Tinte.

Beilage 7. Schatzungsplan von 1470.[1])

Rautslag der schatzung halb, die mit vier parthyen und an vier enden furzuniemen, wie davon hernach begriffen ist.

Item sobald man hie zu Urach mit den in der statt gerecht werde, das alsdann die teilung der parthyen geschee, nemlich den vogt zu Urach, Laurentz Mamern, Conrat Schnidern und den stattschriber zu ordnen in das ampte Urach und darnach in das ampte Plauburen.

Item das sich die andern parthyen all fügen gen Tuwingen und daselbs all byeinander syen, biss die in der statt uf den halben teil geschatzt werden.

Item das Hans von Rischach[2]) und einer, so im wirdet zugegeben, mitsampt dem vogt daselbs,[3]) dem keller zu Herremberg und dem stattschriber daselbs furter die schatzung vollenden zu Tuwingen in der statt und auch in dem ampte, dessglichen darnach in den stetten und ämptern Herremberg, Nagelt, Zavelstein, Calwe, Wiltpad und Nuwenburg.

Item herr Wilhalmen von Werdnow, Burkarten von Ebingen, Ulrice den keller zu Asperg und Heinrice schribern zu ordnen von Tuwingen in die stette und ämptere Löwemberg, Vaihingen, Gröningen, Bütikein, Brackenhein und Güglingen, und wann sie zu Löwemberg mit den in der statt gerecht werden, das sie sich dan darnach auch teilen an zwo parthyen, und die ein parthy die vorgemelten stette und ämpter furnieme den halben teile, dessglich die ander parthy den andern halbteil, wie sie des dan zu raute werden.[4])

Item her Hansen von Nuneck,[5]) den schultheissen zu Rosenveld, den stattschriber zu Dornstetten und den jungen Johannes[6]) zu ordnen in die stette und ämptere Rosenveld, Tuttlingen, Hornberg, Dornhen und Dornstetten.

Item in welcher statt und ampte . . . . . [folgen noch die drei letzten Abschnitte von Beil. 6 von Item in welicher statt an.]

St. Steuerwesen 1 (Landsteuer 1470).
Handschrift verschieden von Beil. 6.

---

1) Das Jahr ergibt sich aus der Vergleichung des Planes mit den Schatzungsbüchern von 1470 ff. wie auch aus der Übereinstimmung des Schlusses mit Beil. 6.

2) Hans von Reischach war 1470—1492 Vogt von Neuenbürg. — Georgii-Georgenau, Dienerbuch S. 503.

3) Nämlich zu Tübingen, wo Konrad Lutz Vogt war; er ist auch in den Schatzungsbüchern als mitwirkend erwähnt.

4) Sofern sich diese Partie nach kurzer gemeinsamer Arbeit teilt, sind eher 5 als 4 Partien zu rechnen.

5) Über dessen Bestallung als Amtmann zu Rosenfeld 1468 Febr. 16 vrgl. Locher, die Herren von Neuneck, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 13 S. 104 ff. (nicht zu verwechseln mit einem gleichnamigen Vetter ebd.).

6) Man muß wohl annehmen, daß hier der natürliche Sohn Eberhards im Bart, Johannes, gemeint ist. Daß Eberhard i. B. seine natürlichen Söhne zu den Staatsgeschäften heranzuziehen suchte, steht fest (vrgl. Steinhofer III S. 542, auch oben I S. 78 N.; die Notiz über die Abholung zum Hofgericht; weiteres ergeben die Landschadensrechnungen); nur ist zu bedenken, daß der Vater selbst erst 1445 geboren ist; Pfister, Eberhard im Bart S. 18.

Beilage 8. Umlage einer Hilfe von 6000 Gulden im Uracher Landesteil (um 1480).

Die nechstig schatzung trifft sich ob 80000 guldin one die eigenlute usserhalb gesessen.

Und wann 6000 guldin zu einer hilf nach anzal des gemelten schatzgeltz angesetzt und iedem 1000 guldin schatzgeltz an sölicher hilf zu geben 75 guldin ufgelegt werden und furuss nach anzal, da der sum minder ist, so wirt es sich an iedem ende treffen zu geben sovil als hernach geschriben steet:

	Schatzung:[1])	also Hilfe:
Amt Leonberg	6 480 fl.	482 fl. 1 Ort
„ Vaihingen	5 790 fl.	434 fl. 1 Ort
„ Gröningen	5 010 fl.[2])	375 fl. 3 Ort
Einige Bürger zu G.[3]) . .	1 620 fl. 1 Ort	121½ fl.
Bietigheim und Löchgau . .	1 200 fl.	90 fl.
Brackenheim, Güglingen und Gartach	6 820 fl.	511½ fl.
Amt Tübingen	12 840 fl.	963 fl.
„ Herrenberg	6 680 fl.	501 fl.
„ Nagold	2 940 fl.	220½ fl.
„ Calw	3 870 fl.	290 fl. 1 Ort
„ Zavelstein	1 060 fl.	79½ fl.
„ Neuenbürg mit der Gemeinschaft Tütlinger u. Schwanner ampt[4])	2 540 fl.	190½ fl.
Wildbad	640 fl.	48 fl.

---

1) Die Tabellenform nicht in der Vorlage. Diese Zahlen sind festgesetzt in der mit einer Übersicht über den Ertrag der Ämter zusammengebundenen Abrechnung über die Schatzung auf Grund der „Rechtfertigungen" Burkards von Ebingen (1477 ff., S. 89); nur sind sie jetzt auf 10 abgerundet. Daraus läßt sich die Zeit annähernd feststellen.

2) Mit Auberlins des vogtz schatzgelt (350 fl. nach der in N. 1 genannten Abrechnung).

3) Item so habent die burger von Gröningen und Veihingen mit namen Erhard Folland selig, Erhart und Heinrich Gremper, sine stiefsun zu Veihingen, Heinrice und blind Auberlin Volland zu Gröningen gesundert von andern miteinander getedingt fur ir schatzung zu geben 1620 fl. 1 ort; denen gepuret davon an der vorgeschriben hilf nach anzal zu geben 121½ gulden. Vrgl. Reyscher 17 S. XLVI N. 207.

4) 1471 (montag nach sant Endris tag) Dez. 2 vergleichen sich Markgraf Karl von Baden und Graf Eberhard über die Schatzung in Dietlingen, das ir beider gnaden in gemainschaft zustet, dahin, daß Graf Eberhard von allen Gütern den 40. Pfennig erhebt und die Hälfte des Ertrags dem Markgrafen gibt. Letzterem bleibt vorbehalten, die Dietlinger unter gleichen Bedingungen auch zu schätzen. — St. Baden B. 4.

	Schatzung:	also Hilfe:	
Amt Rosenfeld	3 200 fl.	240 fl.	
„ Dornstetten	3 470 fl.	260 fl.	1 Ort
Dornhan	520 fl.	39 fl.	
„ Hornberg	700 fl.*)	$52\frac{1}{2}$ fl.	
Tuttlingen	2 260 fl.	$169\frac{1}{2}$ fl.	
„ Blaubeuren (ohne Stadt)	1 420 fl.	$106\frac{1}{2}$ fl.	
„ Urach	11 890 fl.	891 fl.	3 Ort
Suma des hirvorgeschriben schatzgeltz:		80 900 fl.	
bringt an der hilfe		$6\,067\frac{1}{2}$ fl.	

Und als es die $67\frac{1}{2}$ gulden ubertrifft, acht ich, das sölicher ubersouf, als sich der von den ubrigen 900 schatzgeltz gepuret, wol in irrung staude und nit werden müge.

Item Sultz ist herin nit begriffen.

St. Landsteuern 1.

*) Mit den 30 gulden, die dessmals das stettlin geben hat.

Beilage 9. Antrag Eberhards im Bart an die wirtembergische Landschaft. [1480—82?] [1])

Item es ist geratschlagt, der lantschaft dise furhaltung zu tunde:

Nachdem min gnediger herre bericht empfangen, zu dem das sin gnad des in aigner erkantnus die zyt sins regiments och befunden hab, wie loblich, erlich und mit grossen truwen sinen vordern, herren zu Wirrtemberg, und im selben sie ir lib, leben und gut zugesetzt und mitgetailt habent als die gehorsamen, sy sin gnad zu dankbarkait des als ir gnediger herre, der in hoffnung stee, so sin schaiden usser disem zyt geschee, das furbytt fur sin sele von inen gescheen sölle, genaigt, sie, ire kind, erben und nachkomen zu öwiger gedechtnus mit gnediger und gniesslicher gnad und gaub zu kunftigen zyten zu versenhen, das sie die by siner gnaden leben und darnach fur sin erben und nachkomen haben wurden; dann so sin gnad ermess die truw und das gut loblich herkomen ir vordern und ir an im und der herrschaft Wirtemberg, so diene sinen gnaden zu sondern und den grosten fröden, wa er sie, ire kind, erben und nachkomen in ru, fry und unbeschwert setzen und hinder im verlassen möcht, damit sie von siner gnaden erben und nachkomen ungedrengt und ungezwenkt belyben. Und demselben nach so hab sin gnad betrachtet, das er sie, ire kind, erben und nachkomen nit mit mer truwen bedenken, begnaden noch begauben möge dann sie in kunftig und öwig zyt fur sich, sin erben und nachkomen zu fryen, also das sie nun furohin der gewonlichen und jerlichen sturen, so sie bisher gegeben hetten, zu geben nit mer schuldig weren weder sinen gnaden, sinen erben noch nachkomen, desglichen das sie, ir erben und nachkomen furo mer sinen gnaden, och sinen erben und nachkomen nit bedörften geben kain schatzung oder hilf, sonder sie solten beliben by den jerlichen renten, zinsen, gulten, zöllen, ungelten, fräfeln, vällen, hoptrechten und anderm, nichtzit usgenomen, wie das alles minem gnedigen herren bisher von inen gegeben und sie damit gehalten worden weren; doch als sin gnad in sinem land hett etliche guter und gulten, davon sich die zins merten und minderten, darin behilt sin gnad sin gerechtikait des- oder derselben guter, die yedes nach siner gestalt zum besten zu verlihen und zu niessen ungeverlich.

Item sin gnad will als ir gnediger herre, der sie in allen gnaden bedenkt, inen, iren erben und nachkomen och nachlassen und sie fryen fur sich, sin erben und nachkomen des lantschaden alles, den sie bisher von siner gnaden wegen getragen und gegeben haben, also das sie damit aller ding ganz unbeschwärt sin und beliben söllent; dann allein behalt sin gnad im vor alle sine schloss zu beholzen wie bisher, usgenommen das ende, da er sinen gewonlichen hof haltet, daselbs wil er die beholzung selbs lassen gescheen und bezalen, ungeverlich; und ob sin gnad oder sin erben und nachkomen an schlossen oder stetten zu der wer oder notdurft buwen würden, darzu söllen inen von der lantschaft frondienst gescheen, desglichen och zu irem gejäg gehagt werden, alles wie bisher ungeverlich.

Item min gnediger herre wil och die lantschaft fryen, welicher zu vänknus, da es nit antrifft lib oder leben, angenomen wirdet, mag der das recht nach gestalt sins handels verburgen mit luten oder gut, das er dann daruber nit in venknus gelegt, sonder an sölicher burgschaft zu recht ain benugen gehapt werden sol.

Item es sol och furo dehainer zu kainem fräfel zu geben oder abtrag zu tunde gedrungen werden, dann mit erkantnus des rechten, es begäb sich dann ainer des mit fryem willen, usgenomen welicher wiltpret schöss oder fieng, den- oder dieselben zu strafen behalt sin gnad im, sinen erben und nachkomen nach irem gefallen herin vor.

Item damit sie noch mer sinen gnedigen und genaigten willen versten mögen, so wöll sin gnad inen, iren kinden, erben und nachkomen och zulassen, das ain yeder in siner gnaden land gesessen nun furohin sinen fryen zug usser dem land haben mög wahin er wölle, doch mit ainem abzug, den er von sinem gut geben sol, nemlich den zwainzigsten pfenning; zucht aber ainer under minen herren graf Eberharten den Jüngern, als och ain ieder des macht hat zu tunde, so bedarf er kainen abzug geben, sonder er hat denselben zug wie sich min gnedig herren des bisher gehalten haben und in der teilung der land angesehen ist ungeverlich.

[1]) Das Stück ist als Brief versandt worden; es hat die Löcher für den verschliessenden Streifen, Reste von zwei Siegeln und zwei Adressen: Minem lieben herren doctor Vergenhansen in sin selbs hand und sust niemand. — Diese Adresse ist durchstrichen und darüber die [Rück-]Adresse gesetzt: minem gnedigen herren in siner genad hand. Eine andere Aufschrift, von der gleichen Hand wie die erste Adresse, lautet: item ain furhaltung der lantschaft geschehen. — Einen Anhalt für die Datierung gibt nur die Erwähnung des freien Zugs unter Eberhard dem Jüngern; hienach kann das Stück entweder in die Jahre 1480—1482 fallen, oder aber in die Zeit vom Stuttgarter Vertrag vom 22. April 1485 — der Eberhard dem Jüngern wieder einige Ämter zuwies unter Vorbehalt des freien Zuges zwischen beiden Gebieten — bis zum Februar 1488, wo ihm diese Ämter wieder entrissen wurden. Da als Grundlage des freien Zugs die Landesteilung erwähnt ist, so erscheint die erstere Periode ein wenig wahrscheinlicher.

Item so nun min gnediger herre usser sondern gnaden und gemut zu der lantschaft tragend all vorgemelt gnaden und fryhaiten zu- und nachlass, damit das dann sie, ire kind, erben und nachkomen daby beliben, och sin gnad, sin erben und nachkomen sie umb dehain sach wyter dann wie hievor gemelt ist, beschweren noch bedrengen sollen oder mögen, meint sin gnad, das die lantschaft sinen gnaden, sinen erben und nachkomen zu ergetzlichait und dankberkait solicher gnaden und gauben nun furohin us fryem und genaigtem willen jerlichs zu stur geben sölten ye von hundert guldin, so vil dann an ligendem und varendem ains yeglichen vermögen were, ainen guldin; damit hoffte sin gnad, das sie in rueu, fry und on verrer beschwerd der vorgemelten sachen sitzen, sin gnad sich och on wyter anlangen an sie, es were schatzungen, lantschadens oder anders, wol enthalten und usbringen möcht; dann sie mit schatzung oder mit bezalung siner schulden oder den wochenpfenning von inen zu niemen zu beladen und sie nit desterminder in herkomner vorgemelter beschwerd zu lassen, sy sinen gnaden ganz nit zu willen noch gemaint.

Item sin gnad tue och im, sinen erben und nachkomen herin vorbehalten, ob er oder derselben siner erben und nachkomen ainer gefangen wurde in kriegsleufen oder sust niderläg, das dann die lantschaft schuldig were, in oder denselben herren mit ainer schatzung ye von zwaintzig guldin ainen zu geben, zu erledigung sölicher venknus zu verhelfen; es were dann das es mit minderm möcht gescheen, so söllen sie by demselben och beliben und sust nit wyter, höher noch anders in kainen weg gedrengt noch angemutet werden.

Item sin gnad tue och im, sinen erben und nachkomen des lantschadens halb herin vorbehalten all raysen, uszichen und rustungen, sie weren von der hailigen kirchen, des rychs oder ir gnaden selbs sach wegen, das darin ain yeder mit furung und andern gehorsam sin und tun sol, was und wie bisher gescheen ist, ungeverlich; doch wann sin gnad, sin erben oder nachkomen von bapst oder kayser ermant wurden uszuziehen, das dann ir gnaden und die iren wie ander fursten und herren mit den iren gehalten wurden, och also gehalten werden sölten. Ob aber ir gnaden die iren von ir selbs sach wegen wurden ersuchen, so sol die lantschaft ziehen in ir selbs costen bis an das ende, da sie ir gnaden zug ergriffen; alsdann sollen ir gnaden sie lyfern mit brot und flaisch, wann man flaisch yset, und am fritag, samstag oder vasttagen mit gemüss, wie sich zu yeder zyt geburen wirdet, ungeverlich. Sust all ander sachen, so sie bisher in dem lantschaden bezalt haben, nichtzit usgenomen, sollen von iren gnaden selbs vergolten, usgericht und bezalt werden on schaden der lantschaft.

Item sin gnad wil och allen den, die vormals fryhait haben, denselben ir fryhait hiemit nit beniemen, sonder daby beliben lassen, doch ungeniesslich diser andern fryhaiten, sie wölten sich dann der mit willen och underwürfig machen.

Item umb all vorgeschriben sachen will min gnediger herre der lantschaft verschribung und frybrief geben nach aller notdurft, wie sie dann selbs angeben mögen billich und geburlich sin; dann siner gnaden will und meynung ist, das es inen uf das best versorgt werde.

K. Hausarchiv. Gleichzeitige Handschrift.
Vrgl. Pfister, Eberhard im Bart S. 199 ff.

Beilage 9a. Anderer Vorschlag Eberhards im Bart.[1])

Item nachdem der lantschaft von wegen mins gnedigen herrn ist furgehalten, das sin gnad in ansenhung siner schulden ainer hilf nottürftig sige und haben muss, als des sin gnaud aigentlich underrichtung geben haut, diewil dann die lantschaft uf etliche vergangen jaur zu lantschad geben hab zehen tusent pfund heller, des firo nit wol minderung mög gescheen, damit dann sie und ir nachkomen desselben landschadens und och der schatzung furo vertragen bliben, so syge siner gnaden beger, im und sinen erben nun firohin järlichs druzehen tusent pfund heller zu stür zu der alten gewonlichen stür zu geben; dagegen wölle sin gnad für sich und sin erben die lantschaft und ir nachkomen zu öwigen zyten fryen für die schatzung und den lantschaden, die baide stuck nit mer schuldig sin zu geben; doch sinen gnaden vorbehalten retten, ylen, raissen und kriegen, das sinen gnauden und erben von der lantschaft darin hilf gescheo mit ussziehen und fürung, wie bisher, ungeverlich; und herwiderumb söllen sie von sinen gnaden und sinen erben mit der lyferung und anderm, wie vor ist gescheen, och gehalten werden.

Sin gnad behalt och im und sinen erben bevor, ob sin gnad oder sin erben, da Gott vor sye, niderlägen oder gefangen würden, das sye dann von der lantschaft geledigt und gelöst werden söllen, doch nit über 50000 gl.

Och behalt sin gnad vor fürung zu den buwen der stett und schlöss mit stein, kalg, sand, ziegel und holz, desglichen hilf zu dem gejägt wie bissher ist gescheen, uss-

[1]) Der Anschluß dieses Stücks an Beil. 9 ist nur durch die sachliche Verwandtschaft begründet. Eine sichere Datierung ist nicht möglich. Das Stück hat weder eine Überschrift noch sonst eine Bemerkung und ebenso fehlen andere Anhaltspunkte. Die angegebene Höhe des Landschadens (10 000 ℔ H.) würde in die Zeit nach dem Münsinger Vertrag weisen und wird auch jetzt, nach der Vereinigung des Landes, kaum erreicht; die Zahl kann jedoch hier, wo der Landschaden als Tauschobjekt angeboten wird, übertrieben sein, und andererseits sind wir über die Beträge des Landschadens in den sechziger und siebziger Jahren nicht unterrichtet. Für die Zeit vor dem Münsinger Vertrag (1482) spricht, daß bei Gefangennahme des Landesherrn nur 50 000 Gulden (S. 104 N. 5 100 000 Gulden) gefordert werden; daß eine jährliche Zahlung von 13 000 ℔ H. = rund 9300 Gulden verlangt wird, die doch besser zu den ca. 16 000 Gulden paßt, die sich nach Beil. 9 für die Landeshälfte ergeben (S. 104), statt zu den 32 000 Gulden für das ganze Land — obwohl allerdings in Beil. 9 auch größere Konzessionen gemacht werden; endlich die Erwähnung von Tübingen als Versammlungsort des Landtags, die jedoch auch nach 1482 noch möglich wäre. Jedenfalls aber ist dadurch die Stuttgarter Landeshälfte bis 1482 ausgeschlossen.

genomen den sailwagen sol sin gnad und sin erben selbs vercostigen.

Sin gnad tut im och vorbehalten beholtzen der schloss, darin myn gnediger her, sin amptlut und wachter haut, die zu beholtzen und zu bewachen wie herkomen ist, ungeverlich.

Und söllichs alles sol nach aller notturft versichert und verschriben werden, nemlich also, das dehain siner gnaden erb sin land nach lüt nit erben noch annemen, die lantschaft inen och dehain pflicht noch gehorsam tun sollen, der- oder dieselben erben haben dann der landschaft zuvor aid zu Gott und den hailigen geschworn, sie by der obgemelten fryhait beliben zu laussen und inen das, wie myn gnediger her brief und sigel gegeben, sie darüber oder dawider mit bitt oder in ainichen andern weg [nicht] [1] zu beschweren. Were aber, das der oder die erben myns g. hern solich aid nit tun oder die verschribung geben wölten, so mögen die lantschaft ander schirm oder herrn suchen und annemen und och ainander wider mins g. hern erben mit irm lib und gut getruwlich beholfen sin und sich von einander nit söndern, damit mins gnedigen hern fryhait der lantschaft gegeben inen gehalten werde, und mins g. herrn amptlüt, edel und unedel, die jetzo sind oder hienach werden, söllent och aid zu Gott und den hailigen sweren, der lantschaft des beraiten und beholfen zu sin und dehainen mins gnedigen herrn erben oder nachkomen, ob es zu vällen kome, ynzulaussen, der lantschaft sy dann disse fryhait wie obstet zuvor gesworn und verschriben.

Und des alles haben die von der lantschaft angenomen, an iedes gericht und etlich von der gemainden in den stetten zu bringen und minem gnedigen herren zu Tuwingen darumb uf sant Thomas tag in den wyhenächtvirtagen zunacht alda zu sinde, antwurt zu geben.

St. Steuerwesen B. 1, Fol. 1.
Handschrift des 15. Jahrhunderts.

[1]) Fehlt in der Vorlage.

Beilage 10. Verwilligungsgeld. 1481—90. [1])

Verwilligungsgelt das funft zyl a. 85:

Stutigart	650 fl.;	dt. der vogt: 802 ℔ 7 β 8 h.
Nürtingen	360 fl.;	dt.
Kirchheim	450 fl.;	dt. Conrat Kolb, burger zu Kirchain 582 ℔ 6 β 8 h.; mer 47 ℔ 13 β 4 h.; kompt in miner andern rechnung.
Göppingen [2])	280 fl.;	dt. 220 fl.; mer uf sampstag vor corporis Christi 60 fl.
Schorndorf	500 fl.;	dt. 335 fl.; daz uberig ist sust in sin ynnemen und usgeben komen.
Waiblingen	250 fl.;	dt. 180 fl.; daz uberig ist sust in sin ynnemen und usgeben komen.
Cannstatt	300 fl.;	dt.
Marbach	350 fl.;	dt.
Lauffen	160 fl.;	dt.
Bottwar	70 fl.;	(erst auf Georgii 86 bezahlt; am 6. Ziel dabei noch nichts).
Beilstein	100 fl.;	vom Schultheißen bei seinen Einnahmen verrechnet.
Backnang	110 fl.;	dt.
Winnenden	150 fl.;	dt.
Balingen	130 fl.;	hat der keller selbs zu sinem ynnemen verrechent
Ebingen	20 fl.;	hat der schultheiss selbs zu sinem ynnemen verrechent.
	3880 fl.	

Ludwigsburg. Finanzarchiv. Gleichzeitig. Eingelegt in die Landschreibereirechnung von 1884/85.

[1]) Die Landschreibereirechnungen von 1483/1486 verzeichnen die Einnahmen vom 4., 5. und 6. Ziel des „Verwilligungsgeldes“, die beiden letzteren je mit Nachträgen vom 4. und 5. Ziel; z. B. 1483/84 unter der Überschrift: „so hab ich ingenomen an dem vierden zil des verwilligunggeltz“: 2766 fl.; 603 ℔ 10 β. — Die Stuttgarter Bücher über das Verwilligungsgeld (bei den Steuerbüchern) entsprechen in ihrer Anlage den gewöhnlichen Steuerbüchern; das von 1489 trägt z. B. die Aufschrift: verwilligunggelt, gesetzt uf sanct Georien tag anno domini 1489 durch Lud. Stehelin, Ulricum Eckhart den alten, Hansen Byheln den alten, Burckharten Stickeln, Clausen Vischern, Burckarten Bisingern und Hansen Secklern. — Das von 1484 hat am Schluß die Bemerkung: dises hievorgeschriben gelt ist nit anders verwilliget ze geben denn daz min gnediger herre das inbringen sölle und nit die von Stutgarten; und ob türung, krieg, hagel, misgewechs oder ander beschwerd infiel oder dem folk zustünd, daz man das ze geben nit schuldig sin noch darumb genöt werden sol. — Die Ziele sind von 1481/1490 je an Georgii fällig. — Der Stuttgarter Vertrag von 1485 bestimmt, daß die zwei Ämter Kirchheim und Winnenden, die Eberhard im Bart jetzt an seinen Vetter Eberhard den Jüngern abtritt, noch vol die zehen jar uss an den 40000 Gulden mitzahlen sollen, und weiter ist gesagt, daß wenn die 40000 Gulden an Herzog Philipp, Pfalzgraf, ganz bezahlt sind, daß dann ein Jahr später Eberhard d. J. 2000 Gulden mehr erhalten soll als vorher. — Über diesen Rest von 40000 Gulden am Lösegeld von 1463 vrgl. Stälin 3 S. 544 N. 5. — Zahlungen an Pfalz in den Landschreibereirechnungen von 1483/1486; z. B. 1485/86: Item als min g. herre uf sant Jergen tag a. 85 minem herren dem pfalzgrafen an den 40000 gulden, darumb sich min g. h. graf Ulrich seliger gedachtnus vorschriben hat, schuldig worden ist zu geben 6000 gulden als zu dem vurden zyl, da ist an solicher summ von des wechsels wegen Ingershein und Löchikein abgangen 1595, des dann Ingershein besser ist gewesen an gulten denn Löchikein und die min herre der pfalzgraf also bar nachgeben solt han; die ubrigen 4405 gulden hab ich sinen gnaden daruf bezalt.

[2]) Vrgl. 1 S. 90.

Beilage 11. Anlage einer Hilfe. 1496.

Anslag, was ieglich ampt minem gn. herrn zu hilf geben sol uf dru zil zu bezalen und wirdet das erst zil uf den wyhennechttag[1] in anno 96.

	Betrag:	Vorher geliehen:	Auf das Ziel:	
Stuttgart, Stadt und Amt . . .	10 538 fl.	2 000 fl.	2 846 fl.	
Cannstatt mit dem Amt	4 543 „	800 „	1 247 „	18 ß 8 hlr.
Waiblingen . . .	2 792 „	600 „	730 „	18 ß 8 hlr.
Marbach . . .	2 361 „	700 „	563 „	18 ß 8 hlr.
Bottwar . . .	768 „	200 „	189 „	9 ß 4 hlr.
Beilstein . . .	309 „	100 „	69 „	18 ß 8 hlr.
Lauffen	1 387 „	200 „	395 „	18 ß 8 hlr.
Winnenden . . .	809 „	300 „	169 „	18 ß 8 hlr.
Backnang . . .	684 „	200 „	161 „	9 ß 4 hlr.
Schorndorf . . .	5 447 „	1 000 „	1 482 „	9 ß 4 hlr.
Göppingen . . .	3 692 „	600 „	1 030 „	18 ß 8 hlr.
Kirchheim . . .	6 440 „	1 100 „	1 780 „	
Nürtingen . . .	5 259 „	1 000 „	1 418 „	18 ß 8 hlr.
Wildberg . . .	757 „	300 „	152 „	9 ß 4 hlr.
Tübingen . . .	7 878 „	1 200 „	2 226 „	
Herrenberg . . .	4 138 „	1 000 „	1 046 „	
Calw u. Zavelstein	3 083 „	800 „	761 „	
Rosenfeld . . .	1 989 „	100 „	629 „	18 ß 8 hlr.
Wildbad . . .	409 „	100 „	103 „	
Neuenbürg . . .	1 453 „	200 „	417 „	18 ß 8 hlr.
Leonberg . . .	4 007 „	800 „	1 069 „	
Vaihingen . . .	4 167 „	1 000 „	1 055½ fl.	4 ß 8 hlr.
Dornstetten . . .	1 478 „	300 „	392 fl.	18 ß 8 hlr.
Hornberg . . .	450 „	100 „	116 „	18 ß 8 hlr.
Brackenheim und Güglingen . .	3 422 „	780 „	880 „	18 ß 8 hlr.
Urach (Amt ohne Stadt)[2] . . .	5 814 „	1 400 „	1 471 „	9 ß 4 hlr.
Gröningen . . .	3 525 „	1 000 „	841 „	18 ß 8 hlr.
Bietigheim . . .	725 fl.	100 fl.	208 fl.	9 ß 4 hlr.
Tuttlingen . . .	1 829 „	200 „	376 „	9 ß 4 hlr.
Nagold	1 849 „	0 „	616 „	9 ß 4 hlr.
Blaubeuren (ohne die Stadt)[3] .	583 „	200 „	127 „	18 ß 8 hlr.
Dornhan . . .	285 „	40 „	81 „	18 ß 8 hlr.
Böblingen mit Sindelfingen, Waldenbuch u. dem Amt	6 328 „	1 200 „	1 709 „	9 ß 4 hlr.

summa totalis 80 300 fl.[3a]) tut uf ieglich zil: 26 766 fl. 18 ß 8 hlr.

Balingen,[4]) das ampt on die stat, ist angeslagen zu geben an die hilf mins gnedigen herrn 1942 fl.; darab get, das sie vorgelihen hand 466 fl.; bleibt auf jedes Ziel: 492 fl. Balingen die stat on das ampt git 400 guldin; darab get inen 234 guldin; bleibt auf jedes Ziel 55 fl. 9 ß 4 hlr. Ebingen 200 gulden; Sulz 300 gulden uf die 3 zil. Hochneck und Wyhingen 350 gulden uf die dru zyl. Waltembuch und Steinebronn gepuret insonder zu geben als sie von dem ampt Böbelingen gescheiden worden sint, zu den dryen zylen 240 gulden; daran gat inen ab 40 gulden, so sie gelihen hand; noch gepuret inen zu iedem zil zu geben 15 gulden.

St. Landsteuern 1 mit Aufschrift: 1496.[5])

---

[1]) Ist korrig. statt: sant Barthlomstag.

[2]) Im Jahr 1484 war die Stadt Urach zur Entschädigung für die Verlegung des Hofhalts u. s. w. unter anderem von Schatzungen befreit worden. — Gutscher, Eberhard der Erste S. 263.

[3]) Die Stadt Blaubeuren war schon seit 1381 frei von Schatzung.

[3a]) Gemeint ist die Summe des noch zu erwartenden Ertrags, während die Umlage bis hieher 98 698 fl., mit den noch folgenden Anlagen 102 130 fl. ergibt.

[4]) Vorangeht noch ein Formular für die Austeilung an die einzelnen Städte und Ämter, auf Stuttgart lautend, ohne Zahlen, mit dem Befehl, je ein Drittel auf die drei nächsten Bartholomäustage zu antworten in siner gnaden canzly on lenger verziehen und on minderung. Actum Martini anno etc. 95.

[5]) Nach Reyscher, Finanzges. 2. 2 S. LVI f. zahlte die Landschaft 1498 an dem bewilligten gelde, so bei herzog Eberhards zeiten ist umbgelegt worden, in die herzogliche Landschreiberei 40 000 fl.

Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg in den Jahren 1902 und 1903.

Von Finanzassessor Dr. A. Schott.

Mit 11 Übersichten und einem Anhang.

Inhalt.

	Seite
I. Umfang und Grundlagen der Erhebung	120
II. Zahl der Betriebe und Arbeitskräfte	124
III. Räumliche Verteilung der Betriebe und ihrer Arbeitskräfte	133
IV. Die Verwendung mechanischer Betriebskräfte	134

I. Umfang und Grundlagen der Erhebung.

Das Bedürfnis über den Stand der gewerblichen Entwicklung, der handwerks- und fabrikmäßigen Betriebe in Württemberg von Zeit zu Zeit sichere Anhaltspunkte zu gewinnen, macht sich um so stärker geltend, je rascher die durch die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 erkundeten Zahlen von der Wirklichkeit überholt werden, je größer die industriellen Fortschritte im letzten Jahrzehnt im Reich und in den meisten Einzelstaaten geworden sind und je weiter die Überzeugung bei den maßgebenden Faktoren überall durchdringt, daß für den Vollzug und den Ausbau der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung die genaue Kenntnis von der Zusammensetzung der in Industrie, Verkehr und Handel mitwirkenden Arbeitskräfte, von der wirtschaftlichen und technischen Organisation der gewerblichen Unternehmungen, ihren Produktionsbedingungen, Bezugs- und Absatzgebieten — erste und oberste Voraussetzung ist. Bearbeitet wird ja der vielgestaltige Stoff der wirtschaftlichen Tätigkeit des Volkes seit langer Zeit in der mannigfachsten Weise und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus. Die immer mehr anschwellenden Jahresberichte und Denkschriften der württ. Handels- und der Handwerkskammern, der Gewerbeaufsichtsbeamten, Arbeitersekretariate, der Gewerbe-, Gewerk- und Konsumvereine, der Fachzeitschriften und dergl. mehr geben hievon ein beredtes Zeugnis. Indessen fehlen überall die neueren zahlenmäßig erhärteten Unterlagen für die sichere Beurteilung so mancher wirtschaftlichen Zustände und Richtungen.

Ein **vollständiges** Bild von dem dermaligen Stand der gewerblichen Entfaltung in Württemberg würde nur die Herstellung einer allgemeinen auf **sämtliche** gewerblichen Geschäfte ausgedehnten Betriebs- und Arbeiterstatistik geben. Allein die Vornahme einer solchen verbietet sich schon der großen Kosten und Belästigungen wegen; sie muß der nächsten für das Jahr 1907 in Aussicht genommenen Berufs- und Gewerbezählung überlassen bleiben. Immerhin läßt sich auch noch auf einem anderen Weg ein zwar nicht erschöpfender, aber doch orientierender Ein- und Überblick über das industrielle Leben und namentlich über die Zusammensetzung und Bewegung der in den größeren Betrieben des Landes beschäftigten Arbeitskräfte gewinnen: durch das Institut der **Gewerbeinspektoren**.

Die nach § 139 b Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung zu erstattenden gedruckten „Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg" enthalten seit 1897 alljährlich in besonderen Tabellen für jeden der drei Aufsichtsbezirke und für das Land im ganzen ausführliche statistische Nachweisungen über die „in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiter", unterschieden nach den einzelnen Industriegruppen, nach männlichen und weiblichen, erwachsenen und jugendlichen Arbeitern. Die in diesen Tabellen mitgeteilten Zahlen leiden nur daran, daß die Grundlagen, auf welchen sie beruhen, weder einheitlich noch zuverlässig sind; sie bilden daher ein sehr ungleichwertiges Material für etwaige Schlüsse, die man aus ihnen abzuleiten versucht ist. Die gewerblichen Betriebe, welche in den gedachten Nachweisungen der Gewerbeinspektoren Aufnahme finden, wurden bisher aus dem von ihnen nach § 7 ihrer Dienstanweisung[1]) zu führenden Verzeichnis (Kataster) entnommen. Letzteres stützt sich in der Hauptsache auf die

[1]) Vrgl. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern betr. Dienstanweisung für die Gewerbeinspektion, vom 11. Juni 1892 (A.Bl. S. 181), ferner v. Schicker, Gewerbeordnung, IV. Aufl. 2. Band S. 1496.

von den Ortsvorstehern nach § 29 der Vollzugsverfügung zur Gewerbeordnung vom 26. März 1892 (Reg.Bl. S. 59) zu führenden Verzeichnisse und wird von den Gewerbeaufsichtsbeamten auf Grund eigener Wahrnehmungen aus Anlaß ihrer Revisionen ergänzt und berichtigt. Die Zahl der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter wurde aus den von den vier Kreisregierungen jährlich nach § 42 der erwähnten Vollzugsverfügung bei den Gewerbeaufsichtsbeamten eingehenden Übersichten geschöpft, während bezüglich der Zahl der sonstigen Arbeiter diese Beamten auf Ermittlungen bei den Revisionen der Betriebe angewiesen waren. Die Ermittlungen finden zwar das ganze Jahr hindurch statt, manchmal mußten aber auch, wenn die Revision eines Betriebs in dem einen Jahr zufällig nicht erfolgt war, noch die Zahlen des Vorjahres angenommen werden. Die Ortsvorsteher wiederum hatten bei den Verzeichnissen der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter den Bestand am 1. Dezember jeden Jahres zugrunde zu legen. Außerdem waren die Betriebe der Staatsverwaltungen und der darin beschäftigten Arbeiter gemäß § 62 der Vollzugsverfügung vom 26. März 1892 in den Nachweisungen überhaupt nicht berücksichtigt.

Angesichts der berührten Mängel der seitherigen Erhebungsweise einerseits und im Hinblick andererseits auf den großen Wert einer zuverlässigen periodischen Arbeiterstatistik, welcher auch bei den Verhandlungen des Landtags schon öfters zur Sprache kam, regte die Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Verbindung mit dem Statistischen Landesamt die alljährlich auf einen Termin stattfindende Erhebung der einschlägigen Verhältnisse mittels auszugebender Fragebogen an. Auf Antrag der beiden Stellen und im Einverständnis mit dem K. Finanzministerium erließ das K. Ministerium des Innern unterm 16. September 1902 im Regierungsblatt eine Verfügung betreffend die Ermittlung der in Fabriken und sonstigen der Gewerbeaufsicht unterstehenden Anlagen beschäftigten Arbeitskräfte mit dem Zweck, über den Umfang der Betriebe und ihrer Arbeitskräfte, einschließlich der staatlichen Hüttenwerke, Salinen und der staatlichen Eisenbahnwerkstätten ꝛc. einheitliche und gleichwertige Zahlen zu erhalten. Die Erhebungen umfassen sonach nur einen kleinen Ausschnitt des ganzen Gewerbegebiets, indem sie über den Rahmen der nach § 139b der Gewerbeordnung in die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe nicht hinausgreifen. Da von der Erhebung noch alle diejenigen Anlagen ausgeschlossen bleiben, auf welche die vom Bundesrat auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung erlassenen besonderen Vorschriften Anwendung finden und welche, auch wenn sie nicht Fabriken oder fabrikmäßige Motorenbetriebe sind, ebenfalls der Gewerbeaufsicht unterliegen,[1]) so verengert sich der Kreis der in die Statistik einbezogenen Unternehmungen noch mehr.

[1]) Es handelt sich hiebei um etwa 4300 motorlose Betriebe wie: Steinbrüche, Steinhauereien, Roßhaarspinnereien, Bürsten- und Pinselmacherei, Zigarrenherstellung, Bäckereien und Konditoreien, Buchdruckereien und Schriftgießereien, Gast- und Schankwirtschaften.

Nur in einer Richtung ging man, wenigstens in dem ersten Erhebungsjahr der neuen Statistik, über den Bereich der Gewerbeaufsichtsbeamten hinaus, insofern als man im Jahr 1902 versuchsweise auch an die der Baugewerksberufsgenossenschaft angehörenden, an sich der Gewerbeinspektion nicht unterstellten Betriebe Fragebogen hinausgab. Es kam aber nur ein Teil derselben beantwortet zurück und so wurde der Versuch später nicht mehr wiederholt.

Ähnlich wie in Sachsen[2]) und in Baden[3]) werden nach der genannten Ministerialverfügung alle Arbeitgeber, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen, verpflichtet, den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten jährlich, erstmals für das Jahr 1902, diejenigen statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse ihrer Arbeiter zu machen, welche in den ihnen seitens der Zentralstelle für Gewerbe und Handel zugehenden, vom Ministerium des Innern genehmigten Fragebogen aufgeführt sind. Als Zähltag gilt der 1. Oktober. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, weil anzunehmen ist, daß um diesen Termin die meisten Betriebe in Tätigkeit stehen. Jene, deren Schwerpunkt im Sommer liegt, sind noch im Gang; die Geschäfte aber, deren größte Betriebsausdehnung auf den Winter fällt, sind bereits für den erhöhten Betrieb eingerichtet. Für die Saison- und Kampagnebetriebe wurde ein besonderer, ihren Verhältnissen angepaßter Erhebungstermin vorgesehen, der in den an sie ausgeteilten Fragebogen von den Gewerbeinspektoren handschriftlich einzusetzen war. So war beispielsweise für Mostereien der 15. Oktober, für Zuckerfabriken der 1. November, für Brauereien, Malzfabriken u. s. w. der 1. Dezember als Stichtag bestimmt.

An Arbeitskräften kamen für die Zählung in Betracht: alle in Fabriken, Motorwerkstätten, Hüttenwerken, Brüchen und Gruben beschäftigten gewerblichen Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkführer, Monteure, Vorarbeiter, Pförtner, Auflader, Austräger, Fuhrleute u. drgl. einschließlich etwaiger in solchen Stellungen mittätiger Familienangehörigen. Nicht einzurechnen waren: die mit höheren technischen Dienstleistungen betrauten Techniker, Chemiker, Zeichner u. s. w., ferner das mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigte Personal, endlich die außerhalb der Arbeitsstätte hausindustriell beschäftigten Personen.

[2]) Vrgl. Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 1901 Heft 3 und 4: „Die Ergebnisse der Arbeiterzählungen im Königreiche Sachsen in den Jahren 1883—1900“ von Assessor Dr. Georg Lommatzsch.

[3]) Vrgl. Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, X. Band Jahrgang 1893 Nr. 12: „Die Ergebnisse der Erhebung der gewerblichen Betriebe vom 1. Oktober 1892.“ — Auch die Schweiz veranstaltete schon zweimal Erhebungen über die dem Fabrikgesetz unterstellten Anlagen mittels besonderer Zählkarten. Vrgl. „Schweizerische Fabrikstatistik nach den Erhebungen des eidgenössischen Fabrikinspektorates vom 5. Juni 1901, herausgegeben vom Schweizerischen Industriedepartement. Bern 1902.

Vollständig außer Betracht blieben Personen, welche nur in der Landwirtschaft, in Gast- und Schankwirtschaftsbetrieben und als Dienstboten beschäftigt waren.

Bei der erstmaligen Ausgabe des Fragebogens (auf 1. Oktober 1902) wurde außer den menschlichen Arbeitskräften noch die Feststellung motorisch-mechanischer Betriebskräfte ins Auge gefaßt und deshalb nach der Verwendung von Motoren aller Art, nach ihrer Nutzleistung und ihrer Zahl in jedem einzelnen Betriebe gefragt. In dem Begleitschreiben, mit welchem die Zentralstelle für Gewerbe und Handel die Fragebogen an die Unternehmer hinaussandte, war die große Bedeutung dieser Statistik noch ausdrücklich betont und die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 16. September 1902 im Auszug angeführt. Das ganze Schriftstück hatte nachstehenden Wortlaut:

Königl. Württembergische
Zentralstelle
für Gewerbe und Handel.
Nr. 6094.

Stuttgart, den 1. Oktober 1902.

Die große Bedeutung einer zuverlässigen periodischen gewerblichen Arbeiterstatistik für die Beurteilung wirtschaftlicher und sozialer Fragen hat der Zentralstelle für Gewerbe und Handel und dem K. Statistischen Landesamt Anlaß gegeben, eine alljährliche Erhebung über die gewerblichen Arbeitskräfte des Landes in der Art und Weise zu beantragen, wie solche durch die umstehend im Auszug abgedruckte neue Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 16. September 1902 (Reg.Bl. S. 432) bestimmt worden ist.

Unter Bezugnahme auf diese Verfügung ersuchen wir um die Beantwortung der Fragen auf der ersten Seite des angebogenen, vom K. Ministerium des Innern genehmigten Fragebogens.

Auf der zweiten Seite des Fragebogens haben wir unter lit. B für heuer noch einige weitere Fragen aufgenommen über die Verwendung von elementarer Kraft in den in Betracht kommenden Betrieben. Zur Beantwortung dieser Fragen sind zwar die Betriebsunternehmer durch die oben angeführte Ministerialverfügung nicht verpflichtet; das große Interesse, welches eine derartige, hiemit erstmals versuchte Erhebung auch für die Industrie bietet, rechtfertigt aber unsere Bitte um gefällige Beantwortung auch dieser Fragen.

Die Verwertung der eingehenden Fragebogen erfolgt durch die Zentralstelle für Gewerbe und Handel und das K. Statistische Landesamt ausschließlich für volkswirtschaftlich-statistische Zwecke. Wir glauben hienach auf eine bereitwillige und sorgfältige Ausfüllung des Fragebogens von seiten der Herren Betriebsunternehmer vertrauen zu dürfen.

Gaupp.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Ermittelung der in Fabriken und sonstigen der Gewerbeaufsicht unterstehenden Anlagen beschäftigten Arbeitskräfte.

Vom 16. September 1902 (Reg.Bl. S. 432).

Auf Grund des § 139 b Abs. 5 der Gewerbeordnung wird hiemit folgendes verfügt:

I. Arbeitgeber, welche Arbeiter beschäftigen:

1. in Fabriken, Hüttenwerken, auf Zimmerplätzen und andern Bauhöfen, auf Werften und in solchen Ziegeleien, über Tage betriebenen Brüchen und Gruben, die nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfang betrieben werden,
2. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben,
3. in Werkstätten, in denen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität ꝛc.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen,
4. in Werkstätten, auf welche gemäß § 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b ausgedehnt worden sind,

sind verpflichtet, den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten alljährlich, erstmals für das Jahr 1902, diejenigen statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse ihrer Arbeiter zu machen, welche in den ihnen seitens der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel zugehenden, vom Ministerium des Innern genehmigten Fragebogen enthalten sind.

II. Die Mitteilungen haben regelmäßig nach dem Stand vom 1. Oktober, bei Saison- und Kampagnebetrieben aber nach den besonderen, ihren Betriebsverhältnissen angepaßten und in die Fragebogen eingetragenen Erhebungsterminen zu erfolgen.

III. Die Fragebogen sind unter Benützung des ihnen beigefügten Umschlags binnen einer Woche nach der Zustellung an den Gewerbeinspektor einzusenden.

Oberamt ____________ Jahr 1902.

Fragebogen

zur Erhebung der Gewerbebetriebe, Arbeitskräfte und Motoren.

NB. Nach dem Stand vom 1. Oktober 1902 von dem Betriebsunternehmer oder seinem Stellvertreter auszufüllen, zu unterschreiben, abzutrennen und umgehend unter Benützung des beifolgenden Umschlags zurückzusenden.

Firma und **Name** des **Unternehmers:**

Sitz des **Betriebs:** Gemeinde: .... Straße Nr.

Wohnort des **Betriebsleiters:**

Art des **Gewerbebetriebs:**

....

(Genaue Bezeichnung der Art und des Zweigs des Gewerbes und etwaiger verbundener Betriebe [Nebenbetriebe].)

A. Arbeitskräfte.*) Am 1. Oktober 1902 **im ganzen**: ...., darunter **weiblich**:

*) Unter Arbeitskräften sind Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Werkführer, Vorarbeiter, Pförtner, Auflader, Austräger, Fuhrleute, Heizer u. dergl., einschließlich etwaiger in solchen Stellungen mittätiger Familienangehörigen, zu verstehen; nicht einzurechnen sind jedoch: die mit höheren technischen Dienstleistungen betrauten Techniker, Chemiker, Zeichner u. dergl., ferner das mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigte Personal, die außerhalb der Arbeitsstätte hausindustriell beschäftigten Personen.

Von den obigen, auf 1. Oktober 1902 beschäftigten Arbeitskräften sind:

	männlich	weiblich	zusammen
unter 14 Jahre alt	....	....	
14 bis zu 16 Jahre alt	....	....	
16 bis zu 21 Jahre alt	....	....	
21 Jahre alt und älter	....		
Zusammen:	....		

Von den **Arbeiterinnen** sind **verheiratet, verwitwet, geschieden:**

B. Verwendung von elementarer Kraft.

I. Elementar-Kraftmaschinen.

	Art der Motoren	Zahl der Motoren	Pferdestärken (Nutzleistung)	Durchschnittliche Betriebszeit in Stunden im Jahr	Bemerkungen
(Nur Vorkommendes ist einzutragen, das übrige zu streichen.)	1. Wassermotoren				
	2. Windmotoren	....	....		
	3. Dampfmaschinen	....	....		
	4. Leucht- und Kraftgasmotoren	....			
	5. Benzin-, Petroleum- &c. Motoren . . .	....			
	6. Heißluftmaschinen	....	....		

II. Elektrische Kraft. Pferdestärken (Nutzleistung)

A. Von den Elementar-Kraftmaschinen Ziffer I erzeugte elektrische Kraft . .

1. An solcher wird verwendet innerhalb des Betriebs selbst:

a) zu motorischen Zwecken (Antrieb von Arbeitsmaschinen) unmittelbar oder mittelbar . . . .

b) zu Beleuchtungszwecken . . . .

c) zu chemischen &c. Zwecken . . . .

2. Zur Verwendung außerhalb des Betriebs wird abgegeben . . . . .

B. An elektrischer Kraft, welche aus einer außerhalb des Betriebs gelegenen Zentrale (Name und Ort hier beizusetzen)

....

bezogen wird, wird zu motorischen Zwecken (Antrieb von Arbeitsmaschinen) unmittelbar oder mittelbar verwendet . . . .

Die richtige Ausfüllung t.

........, den .... Oktober 1902.

Im Jahr 1903 ging ein im wesentlichen gleich abgefaßter Fragebogen an die aus dem Kataster der Gewerbeinspektion entnommenen Adressen der Betriebsunternehmer ab zur Feststellung der am 1. Oktober, 1. November ꝛc. 1903 beschäftigten Arbeitskräfte. Nach der Verwendung von elementarer Kraft wurde jedoch nicht mehr gefragt, da Ermittlungen hierüber nur in längeren Zwischenräumen angestellt werden sollen.

In beiden Jahren kamen die beantworteten Fragebogen zunächst an die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, hierauf, nachdem sie dort von den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten bezüglich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden waren, zur weiteren Aufbereitung an das Statistische Landesamt.

Die summarischen Ergebnisse dieser Bearbeitung sind in den Jahresberichten der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1902 und 1903 je in Tabelle II der Anlagen veröffentlicht.[1]) Die nachstehenden Zeilen und Übersichten sollen die aus den Fragebogen geschöpften Resultate — übrigens unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die Unvollkommenheit des Materials — im einzelnen etwas näher beleuchten und namentlich auch eine Darstellung von dem Umfang der in unserer inländischen Industrie nutzbar gemachten Betriebskräfte geben. Bei der Gruppierung der einzelnen Industriezweige ist streng nach den Grundsätzen verfahren, welche die Reichsstatistik für die Gewerbeklassifikation vom Jahr 1895 aufgestellt und bisher eingehalten hat.

II. Zahl der Betriebe und Arbeitskräfte.

Über den Anteil der Gewerbegruppen und der wichtigsten Gewerbearten an der Gesamtzahl der erfragten Betriebe und der beschäftigten Arbeiter geben die Tabellen 1 und 2 des Anhangs in absoluten Zahlen Aufschluß. Gleichzeitig enthalten sie Angaben über die Altersverhältnisse und das Geschlecht der arbeitenden Personen und über den Familienstand der Arbeiterinnen. Wenn nach der Aufnahme von 1902 die Zahl der Fabriken und der ihnen gleichgestellten Anlagen auf 8092, die der beschäftigten Arbeiter auf 172598 ermittelt wurde, während bereits bei der allgemeinen Berufs- und Gewerbezählung von 1895 die Zahl der in der Hauptberufsabteilung B „Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen" vorhandenen Haupt-(Gehilfen-)betriebe auf 44875, die der innerhalb der Betriebsstätten durchschnittlich beschäftigten Arbeiter auf 212125 Personen festgestellt worden waren,[2]) so erhellt schon daraus, wie klein verhältnismäßig der Kreis der in die gewerbliche Arbeiterstatistik einbezogenen Anlagen ist. Macht er doch nach der Zahl der Betriebe nur etwa 1/5, nach der Personenzahl stark 4/5 der Gesamtzahl der schon damals ermittelten Betriebe und Arbeiter aus.

Vergleicht man die Ergebnisse von 1902 mit denen von 1903, so zeigt sich folgendes.

Es wurden gezählt:

Übersicht a.

in den Gruppen:	Betriebe		Beschäftigte Personen	
	1902	1903	1902	1903
1.	2.	3.	4.	5.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	1	1	6	8
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	19	19	1 948	1 746
IV. Industrie der Steine und Erden	364	403	10 826	11 928
V. Metallverarbeitung	710	693	21 619	22 241
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	801	841	30 328	33 276
VII. Chemische Industrie	95	80	2 234	2 091
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte ꝛc.	145	144	2 492	2 947
IX. Textilindustrie	527	525	41 162	41 487
X. Papierindustrie	156	159	7 564	7 872
XI. Lederindustrie	194	171	2 773	2 898
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 577	1 584	13 691	14 425
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 814	2 676	18 104	17 778
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	273	285	11 432	11 831
XV. Baugewerbe	148	125	2 543	2 034
XVI. Polygraphische Gewerbe	259	267	5 818	5 982
XVII. Künstlerische Gewerbe	4	5	43	46
XVIII. Handelsgewerbe	5	12	20	71
Zusammen[4])	[3]) 8 092	7 990	172 598	178 661
(Nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten gab es)[4])	(8 089)	(8 016)	(171 873)	(177 980)

[1]) In den Nr. 7 und 9 des Jahrgangs 1904 der Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts sind die „Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg" für 1902 ebenfalls kurz behandelt. — [2]) Vrgl. Ergänzungsband I zu den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde. Stuttgart 1898. 2. Heft S. 276 u. 268. — [3]) Ohne die erfragten Betriebe der Baugewerksberufsgenossenschaft. — [4]) Die Differenz in den beiden Gesamtziffern rührt daher, daß in den Tabellen der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten die der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Anlagen mit ihren Arbeitern nicht berücksichtigt sind, sodann davon, daß seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten diejenigen (wenigen) Betriebe, welche für ihre Fabrikation in derselben Gemeinde räumlich voneinander getrennte Geschäftslokale benutzen, nicht zusammengefaßt, sondern je einzeln gezählt wurden.

Demnach ist die Zahl der Betriebe in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 1. Oktober 1903 um 102 gesunken, die der beschäftigten Personen um 6063 gestiegen. Der Rückgang in der Zahl der Betriebe entspricht wohl kaum den Tatsachen. Neben einer gewissen Unsicherheit in der Führung der Listen bei den Gewerbeaufsichtsbeamten mag die verminderte Zahl darauf zurückzuführen sein, daß man bei der zweiten Aufnahme im Jahr 1903, gestützt auf die Erfahrungen im ersten Erhebungsjahr, bei der Auszählung der Fragebogen noch sorgfältiger vorging und daß insbesondere in der Gruppe XIII Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, bei welcher der Rückgang am größten ist, für eine Reihe von Mahl- und Sägmühlen eine Trennung nicht mehr stattfand, vielmehr nur diejenige Betriebsform in die Statistik hereingenommen wurde, in welcher am 1. Oktober 1903 auch wirklich Arbeitskräfte eingestellt waren. Stand am Erhebungstag nur das Sägewerk im Betrieb, nicht auch die Mühle, so wurde das Unternehmen auch nur als Sägewerk gezählt und in die Gruppe XII Industrie der Holz- und Schnitzstoffe eingereiht. Daß der Erhebung auch sonst noch manche Unebenheiten und Fehler anhaften, liegt in der Natur der Sache. So gab die Frage der Zuteilung einzelner Betriebe zur Gewerbegruppe V Metallverarbeitung oder VI Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate häufig zu Zweifeln Anlaß, weil bei der steten Veränderlichkeit der Geschäftsverzweigungen innerhalb beider Gruppen die Grenzen häufig ineinander fließen.

Viel eher wird der Zuwachs der Arbeitskräfte seit 1902 mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Wie ja aus anderen Tatsachen zur Genüge bekannt ist, hat sich die allgemeine Geschäftslage im Reich wie in Württemberg gegenüber 1902 mehr und mehr verbessert. Der gewerbliche Arbeitsmarkt zeigte dort wie hier im ganzen Verlauf des Jahres 1903 eine ruhig steigende Entwicklung. Während im Jahre 1902 sich noch 251 männliche Arbeitsucher um 100 offene Stellen bei den württembergischen Arbeitsämtern gedrängt haben, schrumpfte diese Zahl im Jahre 1903 auf 190 zusammen. Der Andrang männlicher Arbeitskräfte blieb um 2409 zurück, die Nachfrage nach solchen gegenüber dem Jahre 1902 hat sich um 10025, d. h. um 28,4 % gehoben.[1])

Besonders stark war die Zunahme des Arbeiterpersonals in der Maschinenindustrie (Gruppe VI) mit 2948, in der Industrie der Steine und Erden, Zementbranche u. s. w. (Gruppe IV) mit 1102, in der Holzindustrie (Gruppe XII) mit 734 und in der Metallverarbeitung (Gruppe V) mit 622 Arbeitern.

Hinsichtlich der Zahl der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe steht an der Spitze aller Gewerbegruppen die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 2814 (1902) bezw. 2676 (1903) Betrieben, alsdann folgen die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 1577 (1584) und die Maschinenindustrie mit 801 (841) Betrieben. Auf diese 3 Gruppen kommen mehr als 3/5 (64,2 bezw. 63,8 %) aller Fabrik- 2c. Betriebe.

Legt man, was richtiger ist, als Maßstab für die relative Bedeutung einer Industrie anstatt der Betriebe die Gesamtzahl der Personen zugrunde, die dort ihr tägliches Brot verdienen, so ergibt sich, daß die größte Zahl der gewerblichen Arbeitskräfte das weitverzweigte Gebiet der Textilindustrie (Gruppe IX) aufzuweisen hat. Hier waren im Jahre 1902 41162, im Jahre 1903 41487 Personen, das ist fast ein Viertel sämtlicher Fabrikarbeiter Württembergs, tätig. Das größte Kontingent, sowohl nach der Zahl der Betriebe, als nach der Zahl der Arbeiter stellt dabei die Strumpf- und Trikotwarenfabrikation (Strickerei und Wirkerei); ihr am nächsten kommen die Baumwollspinnereien und Baumwollwebereien. Letztere beschäftigten im Jahre 1903 in 53 Betrieben 7746 Arbeiter, die Baumwollspinnereien in 47 Betrieben 7760 Arbeiter. In „Strickerei und Wirkerei" waren im Jahre 1902 in 168 Betrieben insgesamt 10335, im Jahre 1903 in 162 Betrieben 10840 Personen tätig.

In zweiter Linie steht die Maschinenindustrie mit 30328 bezw. 33276 Arbeitern, in dritter die Metallverarbeitung mit 21619 (22241) Arbeitern. Erst an vierter Stelle erscheint die betriebsreichste Gewerbegruppe XIII (Industrie der Nahrungs- und Genußmittel) mit 18104 (17778) Personen. In den angeführten 4 Gruppen sind mehr als 64 % aller gewerblichen Arbeitskräfte des Landes, soweit sie von unserer Statistik erfaßt sind, vereinigt. Je über 10000 Personen fanden in beiden Jahren Arbeit und Verdienst in den weiteren Gewerbegruppen: Holz- und Schnitzstoffindustrie (Gruppe XII), Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (Gruppe XIV), sowie in der Industrie der Steine und Erden (Gruppe IV). Die kleinsten Zahlen nach Betrieben und Personen finden sich bei den Gruppen: Kunst- und Handelsgärtnerei (Gruppe I) und Künstlerische Gewerbe (Gruppe XVII). Gruppe I spielt in die Arbeiterstatistik nur herein, weil ein mit einer Kunst- und Handelsgärtnerei verbundener Nebenbetrieb der Gewerbeaufsicht untersteht, bei den künstlerischen Gewerben (Graveure, Steinschneider und Ziseleure) ist „ein Fabrik- und Motorbetrieb" naturgemäß nur die Ausnahme.

Die höchste Zahl von gewerblichen Arbeitskräften, die auf einen Betrieb durchschnittlich entfällt, hat die Textilindustrie, die niederste das Handelsgewerbe. Dort sind es in beiden Erhebungsjahren je 78 Arbeiter gewesen, hier im Jahre 1902 4, im Jahre 1903 6 Arbeiter. Die geringe Zahl der im Handelsgewerbe tätigen Arbeiter erklärt sich daraus, daß auch diese Gruppe der Gewerbeaufsicht nur insoweit untersteht ist, als einzelne zu ihr gehörende Nebenbetriebe mit Motoren ausgestattet sind (z. B. mit Reinigungs- und Zerkleinerungsmaschinen bei Handelsunternehmungen mit landwirtschaftlichen Produkten, Baumaterialien, Kolonialwaren u. drgl.).

Nach Alter und Geschlecht setzt sich die ermittelte Gesamtzahl der Arbeiter in folgender Weise zusammen:

---

[1]) Vrgl. „Die Arbeitsnachweisstatistik der kommunalen Arbeitsämter in Württemberg seit 1896" in Nr. 4 der „Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts", Jahrgang 1904.

Gezählt wurden:

Übersicht b.

Personen	am 1. Oktober 1902			am 1. Oktober 1903		
	männliche	weibliche	überhaupt	männliche	weibliche	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Kinder unter 14 Jahren	405	349	754	517	321	838
Junge Leute von 14 bis 16 Jahren	9 091	6 794	15 885	8 979	6 740	15 719
Zusammen jugendliche Personen	**9 496**	**7 148**	**16 639**	**9 496**	**7 061**	**16 557**
Personen im Alter von 16 bis 21 Jahren	22 117	16 267	38 384	23 285	16 427	39 712
Personen von 21 Jahren und mehr	91 374	26 201	117 575	95 571	26 821	122 392
Zusammen Erwachsene	**113 491**	**42 468**	**155 959**	**118 856**	**43 248**	**162 104**

Am meisten Kinder unter 14 Jahren und junge Leute von 14—16 Jahren weist die Textil- und Metallindustrie auf, gar keine die künstlerischen Gewerbe und die Handelsgewerbe.

Die auch in der Reichsstatistik aufgestellten 4 Altersstufen verhalten sich zueinander:

	Kinder unter 14 Jahren	Junge Leute von 14—16 Jahren	Jugendliche Personen.	Personen im Alter von 16—21 Jahren:	Personen im Alter von 21 Jahren und mehr:
1902:	0,44 %	9,20 %	9,64 %	22,24 %	68,12 %
1903:	0,47 %	8,80 %	9,27 %	22,23 %	68,50 %

Die Verschiebungen bei den 4 Altersstufen in dem Zeitraum eines Jahres sind, wie man sieht, unerheblich. Der Anteil der jugendlichen Personen betrug ungefähr ein Zehntel der gesamten Arbeiterschaft, die Personen im Alter von 16—21 Jahren ein starkes Fünftel, der große Rest mit 68 % waren über 21 Jahre alt.

Von den 172 598 Arbeitern überhaupt gehörten am 1. Oktober 1902 122 987 oder 71,3 % dem männlichen und 49 611 oder 28,7 % dem weiblichen Geschlechte an. Auch im Jahre 1903 war das Verhältnis nicht viel anders; immerhin sank das weibliche Element, obgleich es um 698 Köpfe gestiegen war, in der Beteiligungsziffer von 28,7 % auf 28,2 % der Gesamtpersonalzahl herab.

Die Besetzung der Altersstufen ist bei den beiden Geschlechtern ziemlich verschieden. Von den männlichen Arbeitskräften kamen im Jahre 1902 7,7 % auf die jugendlichen Arbeiter, von den weiblichen dagegen 14,4 %. Die Altersklasse von 16—21 Jahren war bei den Männern nur mit 18,0 %, bei den Frauen mit nahezu einem Drittel (32,8 %) vertreten. Bei den Männern machten diejenigen von 21 und mehr Jahren fast ¾ (74,3 %) aus, bei den Frauen nur etwas mehr als die Hälfte (52,8 %).

Es ist begreiflich, daß seitdem mit dem Aufblühen der Industrie ein Heer von ca. 50 000 weiblichen Personen allein in die Fabriken und Werkstätten abströmt, die Scharen der Dienst-, Zimmer- und Kindermädchen[1]) immer lichter werden und die Klagen der Hausfrauen in Stadt und Land, man bekomme für Haushalt, Wirtschaft und Familie kein weibliches Gesinde mehr, nicht verstummen wollen. Ob es die bessere Bezahlung, die leichtere Arbeit, oder die größere Freiheit ist, welche die Mädchen veranlaßt, lieber in die „Fabrik“ als in den „Dienst“ zu gehen, kann hier nicht untersucht werden. Nur darauf sei hingewiesen, daß wenn auch die Geldentlohnung der „Fabriklerin“ reichlicher ist, als jene des Dienstmädchens, der Verdienst eben auch um so rascher verbraucht zu werden pflegt. Denn abgesehen davon, daß die größere Freiheit naturgemäß auch meist zu vermehrten Ausgaben Veranlassung gibt, ist der Geldlohn, der den Dienstmädchen zufließt, mit Ausgaben für die wichtigsten Bedürfnisse des Lebens weit weniger belastet und kann zu einem viel größeren Teil zurückgelegt und aufgespart werden, als jener der gewerblichen Arbeiterinnen. Diese Erfahrung wird durch die Tatsache bestätigt, daß die bei der Württembergischen Sparkasse in Stuttgart und bei den Oberamtssparkassen des Landes eingelegten Sparguthaben der landwirtschaftlichen Mägde und weiblichen Dienstboten jene der Arbeiterinnen um fast das Sechsfache über-

[1]) Bei der Zählung von 1895 wurden in Württemberg 59 029 weibliche erwerbstätige bei der Herrschaft lebende Dienstboten erhoben.

steigen. Nach Erhebungen, die über den „Stand der Sparkassenbücher in Württemberg am 31. Dezember 1899 nach dem Beruf der Einleger“ angestellt wurden, haben sich beteiligt:[1]

	Einleger:	Sparsumme:
Landwirtschaftliche, bei der Herrschaft wohnende Mägde . . .	19 458	7 602 200 ℳ
Weibliche Dienstboten für häusliche Dienste	67 163	36 619 534 ℳ
zus.	86 621	44 221 734 ℳ
Arbeiterinnen	17 853	7 800 670 ℳ

Von sämtlichen im Jahre 1902 in die Statistik einbezogenen Betrieben hatten 3258, d. h. 40,3 % jugendliche Arbeiter und 1872 Betriebe (= 23,1 %) Arbeiterinnen mit über 16 Jahren beschäftigt. Auf 1 Fabrik kamen durchschnittlich 5,1 jugendliche Arbeiter und 22,7 erwachsene Arbeiterinnen. Größer als im Landesdurchschnitt war der Anteil dieser zwei Arbeiterkategorien in der Textil-, Papier- und Bekleidungsindustrie; bei den jugendlichen Arbeitern auch noch im Bergbau und in der Metallverarbeitung (siehe Übersicht d S. 128).

Verfolgt man die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und erwachsenen Arbeiterinnen an der Hand der älteren Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten einige Jahre rückwärts, so stellt sich zwar ein fast ununterbrochenes Anschwellen aller beschäftigten Arbeiterschichten heraus, aber der prozentuale Anteil der jungen Leute von 14—16 Jahren ist seit 1897 doch von 9,6 % auf 8,8 %, derjenigen der erwachsenen Arbeiterinnen von 26,2 % auf 24,3 % der Gesamtzahl gesunken. Die Kinderbeschäftigung allerdings ist in demselben Zeitraum, von 0,1 % auf 0,5 % gestiegen.

Übersicht c.

Jahre	Zahl der gewerblichen Arbeiter: im ganzen	hierunter sind: Kinder unter 14 Jahren	Junge Leute von 14—16 Jahren	erwachsene Arbeiterinnen: 16—21 Jahr	über 21 Jahr	zusammen	Von 100 Arbeitern waren: Kinder unter 14 Jahren	Junge Leute von 14—16 Jahren	erwachsene Arbeiterinnen zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1897	135 589	197	13 019	14 964	20 610	35 574	0,1	9,6	26,2
1898	144 429	217	13 877	15 571	22 191	37 762	0,2	9,3	26,1
1899	152 602	231	14 239	15 958	23 219	39 177	0,2	9,3	25,7
1900	159 725	644	15 659	15 968	24 835	40 803	0,4	9,8	25,5
1901	164 007	672	15 392	15 920	25 260	41 180	0,4	9,4	25,1
1902	171 873	754	15 877	16 267	26 200	42 467	0,4	9,2	24,7
1903	177 980	838	15 714	16 427	26 820	43 247	0,5	8,8	24,3

Das Hauptfeld der weiblichen Tätigkeit ist die Textilindustrie, von der alle Zweige und Verästelungen im ganzen Lande verbreitet sind. Trotz der einschneidendsten Umgestaltungen, welche gerade das Textilwesen durch die Fortschritte der modernen Technik und das Eingreifen komplizierter Maschinen erfahren hat, verwertet heute das Weib seine Arbeitskraft am Rund- und am Wirkstuhl besser als einstens am Spinnrad und am Handwebstuhl. Seine Verwendung in diesem Industriezweig ist noch in steter Zunahme begriffen, manchenorts derart, daß mit der Zeit die männliche Arbeitskraft ganz verdrängt zu werden droht. Von den ermittelten 49 611 weiblichen Personen arbeiteten am 1. Oktober 1902 25 218, also mehr denn die Hälfte in der Textilbranche. Auf 100 Textilarbeiter überhaupt kamen im Jahre 1902 61 weibliche und 39 männliche. Auch im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (Gruppe XIV) hat die Frau das Übergewicht. Den 5337 männlichen stehen 6095 weibliche Arbeiter gegenüber; es verhalten sich jene zu diesen wie 47 : 53. In allen übrigen Gewerbegruppen schlägt das männliche Element vor. Innerhalb einiger Gruppen gibt es jedoch eine Reihe von Gewerbearten, wo das weibliche Geschlecht wieder weit in der Mehrheit ist. In der Korsettfabrikation z. B. kommen auf 100 Arbeiter 86,2 % (1903: 87,0 %), in der Näherei und Schneiderei 78,7 % (1903: 85,5 %), in der Strickerei 77,8 % (1903: 78,1 %), in der Tabakfabrikation 68,2 % (1903: 67,6 %) weibliche Personen. Werden nur diejenigen Gewerbearten herausgegriffen, in denen mindestens 500 Arbeitskräfte überhaupt beschäftigt waren, so zeigt sich in nachstehenden Geschäftszweigen eine starke Vertretung des weiblichen Geschlechts (siehe Übersicht e S. 129).

Auch über den Familienstand der Arbeiterinnen sind Nachrichten eingezogen worden. Danach war im Jahre 1902 ein beträchtlicher Teil der Gesamtzahl, nämlich 10 808 oder 21,8 % aller Arbeiterinnen bezw. 25,4 % der 42 468 erwachsenen über 16 Jahre alten Arbeiterinnen verheiratet, verwitwet oder geschieden, gegen 23,3 bezw. 27,2 % im Jahre 1903. Im letztgenannten Jahr wurde die Zählung

[1] Vrgl. Württ. Jahrbücher, Jahrgang 1903 Heft II S. 110 ff.

Übersicht d. Die jugendlichen Fabrikarbeiter und die Fabrikarbeiterinnen in Württemberg im Jahr 1902.

α) Wirkliche Zahlen.

Bezeichnung der Gewerbegruppen	Zahl der Fabriken, welche beschäftigen: jugendliche Arbeiter	Zahl der Fabriken, welche beschäftigen: Arbeiterinnen über 16 Jahr alt	Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter: Kinder unter 14 Jahren männl.	Kinder unter 14 Jahren weibl.	Junge Leute von 14—16 Jahren männl.	Junge Leute von 14—16 Jahren weibl.	überhaupt männl.	überhaupt weibl.	überhaupt zus.	Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen: 16—21 Jahr alt	über 21 Jahr alt	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	7	7	1	—	39	2	40	2	42	4	73	77
IV. Industrie d. Steine u. Erden	183	96	25	4	603	68	628	72	700	163	439	602
V. Metallverarbeitung	465	221	116	34	1 828	522	1 944	556	2 500	1 144	1 739	2 883
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente rc.	522	94	69	24	2 173	379	2 242	403	2 645	825	1 055	1 880
VII. Chemische Industrie	25	36	1	1	57	55	58	56	114	149	357	506
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	34	46	—	5	33	107	33	112	145	189	372	561
IX. Textilindustrie	368	455	82	179	1 377	3 666	1 459	3 845	5 304	8 836	12 537	21 373
X. Papierindustrie	107	125	10	8	276	422	286	430	716	982	1 898	2 880
XI. Lederindustrie	41	26	6	2	76	15	82	17	99	33	122	155
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	522	106	38	8	894	118	932	126	1 058	230	501	731
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	515	285	28	48	755	649	783	697	1 480	1 424	2 646	4 070
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	171	233	12	27	313	697	325	724	1 049	1 900	3 471	5 371
XV. Baugewerbe	75	2	2	—	150	—	152	—	152	—	9	9
XVI. Polygraphische Gewerbe	218	139	15	9	512	94	527	103	630	385	980	1 365
XVII. Künstlerische Gewerbe	4	—	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—
XVIII. Handelsgewerbe	1	1	—	—	1	—	1	—	1	3	2	5
Zusammen	**3 258**	**1 872**	**405**	**349**	**9 091**	**6 794**	**9 496**	**7 143**	**16 639**	**16 267**	**26 201**	**42 468**

β) Verhältniszahlen.

Bezeichnung der Gewerbegruppen	Auf die einzelnen Gewerbegruppen entfallen von je 100: Kindern unter 14 Jahren	jungen Leuten von 14—16 Jahren	erwachsenen Arbeiterinnen 16—21 Jahr alt	erwachsenen Arbeiterinnen über 21 Jahr alt	Innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen waren von je 100: Kindern unter 14 Jahren m.	Kindern unter 14 Jahren w.	jungen Leuten von 14—16 Jahren m.	jungen Leuten von 14—16 Jahren w.	jugendlichen Arbeitern: Kinder unter 14 Jahren	jugendlichen Arbeitern: junge Leute von 14—16 Jahren	erwachsenen Arbeiterinnen: 16—21 Jahr alt	erwachsenen Arbeiterinnen: über 21 Jahr alt	Auf 1 Fabrik kommen durchschnittlich: jugendliche Arbeiter	erwachsene Arbeiterinnen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	0,1	0,3	—	0,3	100,0	—	95,1	4,9	2,4	97,6	5,2	94,8	6,0	11,0
IV. Industrie d. Steine u. Erden	3,8	4,2	1,0	1,7	86,2	13,8	89,9	10,1	4,1	95,9	27,1	72,9	3,8	6,3
V. Metallverarbeitung	19,9	14,8	7,0	6,6	77,3	22,7	77,8	22,2	6,0	94,0	39,7	60,3	5,4	13,0
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente rc.	12,3	16,1	5,1	4,0	74,2	25,8	85,1	14,9	3,5	96,5	43,9	56,1	5,1	20,0
VII. Chemische Industrie	0,3	0,7	0,9	1,4	50,0	50,0	50,9	49,1	1,8	98,2	29,4	70,6	4,6	14,1
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	0,7	0,9	1,2	1,4	—	100,0	23,6	76,4	3,4	96,6	33,7	66,3	4,3	12,2
IX. Textilindustrie	34,6	31,7	54,3	47,9	31,4	68,6	27,3	72,7	4,9	95,1	41,3	58,7	14,4	47,0
X. Papierindustrie	2,4	4,4	6,0	7,2	55,6	44,4	39,5	60,5	2,5	97,5	34,1	65,9	6,7	23,0
XI. Lederindustrie	1,0	0,6	0,2	0,5	75,0	25,0	83,5	16,5	8,1	91,9	21,3	78,7	2,4	6,0
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	6,1	6,4	1,4	1,9	82,6	17,4	88,3	11,7	4,3	95,7	31,5	68,5	2,0	6,9
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	10,1	8,8	8,8	10,1	36,8	63,2	53,8	46,2	5,1	94,9	35,0	65,0	2,9	14,3
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	5,2	6,4	11,7	13,3	30,8	69,2	31,0	69,0	3,7	96,3	35,4	64,6	6,1	23,1
XV. Baugewerbe	0,3	0,9	—	—	100,0	—	100,0	—	1,3	98,7	—	100,0	2,0	4,5
XVI. Polygraphische Gewerbe	3,2	3,8	2,4	3,7	62,5	37,5	84,5	15,5	3,8	96,2	28,2	71,8	2,9	9,8
XVII. Künstlerische Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	—	—	1,0	—
XVIII. Handelsgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	60,0	40,0	1,0	5,0
Zusammen	**100**	**100**	**100**	**100**	**53,7**	**46,3**	**57,2**	**42,8**	**4,5**	**95,5**	**38,3**	**61,7**	**5,1**	**22,7**

Übersicht e.

Gewerbegruppen	Gewerbearten	Personen überhaupt 1902	Personen überhaupt 1903	Darunter weibliche 1902	Darunter weibliche 1903	in Prozenten 1902	in Prozenten 1903
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
VII.	Herstellung von Explosivstoffen	.	501	.	172	.	34,3
„	Sonstige Verfertigung von chemisch-pharmazeutischen und photographischen Präparaten	.	607	.	230	.	37,9
VIII.	Verarbeitung von Harzen, Verfertigung von Firnissen und Kitten	1 151	1 493	544	693	47,3	46,4
IX.	Seiden- und Seidenshoddy-, Wollen- und Baumwollenspinnerei ꝛc.	12 844	12 343	7 887	7 718	61,4	62,5
„	Seiden-, Woll-, Leinen- und Baumwollweberei ꝛc.	14 422	14 002	7 926	7 726	55,0	55,2
„	Strickerei und Wirkerei	10 335	10 840	8 036	8 470	77,8	78,1
X.	Verfertigung von Papier und Pappe	3 625	3 641	1 460	1 476	40,3	40,5
„	Buchbinderei und Kartonnagefabrikation	3 542	3 725	1 787	1 849	50,5	49,6
XII.	Bürstenmacher, Verfertigung von Pinseln, Federposen	.	669	.	223	.	33,3
XIII.	Fabrikation von Kaffeesurrogaten	933	.	327	.	35,0	.
„	Konditorei, Pfefferküchler ꝛc.	774	829	440	448	56,8	54,0
„	Konserven- und Senffabrikation	785	783	475	487	60,5	62,2
„	Nudelfabrikation ꝛc.	760	829	457	504	60,1	60,8
„	Tabakfabrikation	3 743	3 777	2 553	2 552	68,2	67,6
XIV.	Näherei, Schneiderei, sowie Herstellung fertiger Kleider und Wäsche	1 534	1 503	1 207	1 285	78,7	85,5
„	Hutmacherei ꝛc.	881	999	357	432	40,5	43,2
„	Verfertigung von Korsetts ꝛc.	2 902	2 627	2 501	2 286	86,2	87,0
„	Bad- und Waschanstalten	852	847	588	596	69,0	70,4

noch genauer vorgenommen und die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen auf 9851, der verwitweten auf 1701, der geschiedenen auf 197 Personen festgestellt. Es handelt sich somit um mehr als 10 000 Haushaltungen, in denen die Frau außerhalb ihrer Familie und ihres Haushalts auf gewerbliche Arbeit ausgeht.

Zerlegt man sämtliche Fabrik- ꝛc. Betriebe des Königreichs nach der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter in besondere Größenklassen und — in Anlehnung an den von der Reichsstatistik geschaffenen Vorgang — in die 3 Hauptstufen: Klein-, Mittel- und Großbetriebe, so ergibt sich für die Jahre 1902 und 1903 folgende Gliederung (siehe Übersicht f S. 130).

Württemberg ist hienach ein Land, wo die Klein- und Mittelbetriebe noch weitaus vorherrschen. Rund 90 % aller der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe beschäftigen bis zu 50, 58,72 % (bezw. 57,38 %) nur bis zu 5 Arbeiter. Wollte man im Sinne des § 2 Abs. 3 des Gewerbeunfall-Versicherungsgesetzes vom 5. Juli 1900 (Reichsgef.Bl. S. 585) als Fabriken alle diejenigen Betriebe ansehen „in welchen die Be- oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden",[1]) so hätten im Jahre 1902 2390, im Jahre 1903 2467 gewerbliche Anlagen als eigentliche „Fabriken" zu gelten. Die Großbetriebe mit mehr als 50 Arbeitern machen nur ein Zehntel aller Anlagen aus.

Ganz anders gestaltet sich die Sachlage, wenn auch hier wieder anstatt der Zahl der Betriebe die Zahl der darin tätigen Personen in Betracht gezogen wird. Von den 178 661 gewerblichen Lohnarbeitern des Jahres 1903 verdienen 10 095 in Klein-, 47 632 in Mittelbetrieben, dagegen 120 934 d. h. mehr als 2/3 der Gesamtarbeiterschaft in Großbetrieben ihren Lebensunterhalt. Das Vorwalten des Kleinbetriebs, das noch im Jahr 1882 auch hinsichtlich der beschäftigten Personen bestand, ist inzwischen weit über-

[1]) Bekanntlich gibt weder die Gewerbeordnung noch irgend ein anderes Reichsgesetz eine allgemeine Bestimmung des Begriffs „Fabrik". In der Literatur werden für die Abgrenzung des fabrikmäßigen von dem handwerksmäßigen Betrieb im Anschluß an Entscheidungen des Reichsgerichts eine Reihe von Merkmalen aufgestellt, bei deren Zutreffen für die Regel ein Fabrikbetrieb anzunehmen sei (vergl. v. Landmann Bd. II S. 256 ff.; v. Schicker S. 774 ff.; Nelken, Die deutschen Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze S. 176 ff.; Württ. Gewerbeblatt 1900 S. 59 ff. und 1902 S. 241 ff.). Als solche Merkmale werden genannt: 1. Arbeitsteilung zwischen der vorwiegend kaufmännischen Tätigkeit des Unternehmers und der technischen Tätigkeit der Gehilfen; 2. Arbeitsteilung unter den Gehilfen; 3. große Arbeiterzahl; 4. verhältnismäßig große Ausdehnung der Betriebsräume und andere stehende Betriebseinrichtungen; 5. umfangreiche Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen und endlich 6. großer Umfang der Produktion.

Übersicht f. Die Gewerbebetriebe und die darin beschäftigten Arbeiter in Württemberg in den Jahren 1902 u. 1903.

Bezeichnung der Betriebe	Betriebe		Personen		Auf die Größenklassen entfallen von 100 Betrieben		Auf die Größenklassen entfallen von 100 Personen		Zunahme (+) oder Abnahme (—) in % der Betriebe	Zunahme (+) oder Abnahme (—) in % der Personen
	1902	1903	1902	1903	1902	1903	1902	1903		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Kleinbetriebe										
mit 1—5 Personen	4 752	4 585	10 423	10 095	58,72	57,38	6,04	5,65	— 3,51	— 3,15
Mittelbetriebe										
mit 6—10 Personen	950	938	7 232	7 123	11,74	11,74	4,19	3,99	— 1,26	— 1,51
„ 11—50 „	1 658	1 702	39 287	40 509	20,49	21,30	22,76	22,67	+ 2,65	+ 3,11
Zusammen	2 608	2 640	46 519	47 632	32,23	33,04	26,95	26,66	1,23	+ 2,39
Großbetriebe										
mit 51—100 Personen	350	389	25 063	27 278	4,44	4,87	14,52	15,27	+ 8,86	+ 8,84
„ 101—200 „	226	204	32 654	28 925	2,79	2,56	18,92	16,19	— 9,73	— 11,42
„ 201—500 „	117	143	34 206	41 123	1,45	1,79	19,82	23,02	+ 22,22	+ 20,22
„ 501—1000 „	26	23	16 604	15 007	0,32	0,29	9,63	8,40	— 11,54	— 9,62
„ über 1000 „	4	6	7 129	8 601	0,05	0,07	4,13	4,81	+ 50,00	+ 20,65
Zusammen	732	765	115 656	120 934	9,05	9,58	67,01	67,69	+ 4,51	+ 4,56
Gesamtsumme	8 092	7 990	172 598	178 661	100	100	100	100	— 1,26	+ 3,51

flügelt von den Mittel- und Großbetrieben und deren Arbeiterpersonal.

Eine Vergleichung der 3 Betriebsgrößenstufen des Jahres 1902 mit denen von 1903 läßt einen Rückgang der Kleinbetriebe und eine Zunahme der Mittel- und Großbetriebe erkennen, der kaum zufälliger Natur ist. Jene fielen von 4752 auf 4585, die Mittelbetriebe dagegen stiegen von 2608 auf 2640, die Großbetriebe von 732 auf 765.

Aus nachstehender Gegenüberstellung der Zahlen von 1882 und 1895 ist dieser Gang in der gewerblichen Entwicklung des Landes: völliges Eingehen von Alleinbetrieben, sehr langsame Zunahme kleiner, reichliches Anwachsen mittlerer, und Verdoppelung und Überverdoppelung großer Betriebe und ihrer Arbeitskräfte klar ersichtlich.[1]) Es gab:

	1882	1895	1895 mehr (+) oder weniger (—)
Alleinbetriebe ohne Motoren	78 140	58 906	— 19 234
Betriebe mit 1—5 Personen	39 150	39 663	+ 513
Personen	94 184	102 085	+ 7 901
Betriebe mit 6—50 Personen	2 207	4 053	+ 1 846
Personen	33 113	61 415	+ 28 302
Betriebe mit 51 und mehr Personen	321	659	+ 338
Personen	41 606	96 894	+ 55 288

Die Riesenbetriebe mit über 1000 Arbeitern sind zwar gering an Zahl, aber ihr Anteil an der geleisteten Gesamtarbeit ist beträchtlich; sie nahmen im Jahre 1903 reichlich 1/20 der Gesamtarbeitskräfte in Anspruch.

Was die mittlere Besetzung der Betriebe mit gewerblichen Arbeitern betrifft, so zählte im Durchschnitt:

		1902		1903	
ein Klein-	Betrieb	2,19	Personen.	2,20	Personen.
„ Mittel-	Betrieb	17,83	Personen.	18,04	Personen.
„ Groß-	Betrieb	158,00	Personen.	158,08	Personen.

In welchen Gewerbegruppen sind nun die Kleinbetriebe, in welchen die Mittel- und Großbetriebe am stärksten vertreten? Hierauf gibt die Tabelle 3 des Anhangs sowie die Übersicht g Auskunft.

[1]) Einen weiteren Beweis für diese wachsende Konzentration der Gewerbebetriebe liefert der Rückgang in der Zahl der Gewerbebetriebe, zumal in den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, bei gleichzeitiger Zunahme der Gewerbekatastersummen. Im Jahr 1880 war die Zahl der Gewerbetreibenden in Württemberg . . 182 640, der Katasterbeträge 66,3 Mill. ℳ im J. 1902 dagegen: 155 336, „ „ 115,9 „ „ (vergl. Statistisches Handbuch Jahrgang 1902 und 1903 S. 208).

Übersicht g. Die Klein-, Mittel- und Großbetriebe in Württemberg in den Jahren 1902 und 1903.

Gewerbegruppen	Kleinbetriebe mit 1—5 Arbeitern	Mittelbetriebe mit 6—50 Arbeitern	Großbetriebe mit 51—1000 u. mehr Arbeitern	Von 100 Betrieben waren Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter in Kleinbetrieben überhaupt	in %	Mittelbetrieben überhaupt	in %	Großbetrieben überhaupt	in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	—	1	—	—	100,0	—	—	—	6	100,0	—	—
III. Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen	1	11	7	5,3	57,9	36,8	5	0,3	275	14,1	1 663	85,6
IV. Industrie der Steine und Erden	90	228	51	24,7	61,3	14,0	242	2,2	4 581	42,3	6 003	55,5
V. Metallverarbeitung	307	317	86	43,2	44,7	12,1	762	3,5	6 197	28,7	14 660	67,8
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente rc.	363	308	130	45,3	38,5	16,2	924	3,1	5 346	17,6	24 058	79,3
VII. Chemische Industrie	51	32	12	53,7	33,7	12,6	130	5,8	470	21,0	1 634	73,2
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	68	64	13	46,9	44,1	9,0	156	6,3	1 164	46,7	1 172	47,0
IX. Textilindustrie	85	250	192	16,1	47,5	36,4	230	0,5	5 835	14,2	35 097	85,3
X. Papierindustrie	22	93	41	14,1	59,6	26,3	70	0,9	1 753	23,2	5 741	75,9
XI. Lederindustrie	111	72	11	57,2	37,1	5,7	215	7,8	1 245	44,9	1 313	47,3
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 123	404	50	71,2	25,6	3,2	2 358	17,2	6 236	45,6	5 097	37,2
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 317	444	53	82,3	15,8	1,9	4 670	25,8	6 025	33,3	7 409	40,9
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	50	167	56	18,3	61,2	20,5	156	1,4	3 763	32,9	7 513	65,7
XV. Baugewerbe	83	54	11	56,1	36,5	7,4	232	9,1	759	29,9	1 552	61,0
XVI. Polygraphische Gewerbe	76	164	19	29,4	63,3	7,3	262	4,5	2 812	48,3	2 744	47,2
XVII. Künstlerische Gewerbe	1	3	—	25,0	75,0	—	3	7,0	40	93,0	—	—
XVIII. Handelsgewerbe	4	1	—	80,0	20,0	—	8	40,0	12	60,0	—	—
Zusammen 1902	4 752	2 608	732	58,7	32,2	9,1	10 423	6,0	46 519	27,0	115 656	67,0
Im Jahr 1903	4 585	2 640	765	57,4	33,0	9,6	10 095	5,6	47 632	26,7	120 934	67,7

Unter Zugrundelegung des Personals, das in den einzelnen Betrieben beschäftigt ist, sind demnach, ausgerechnet in % des Gesamtpersonals jeder Gewerbegruppe,

am stärksten vertreten:		am geringsten oder gar nicht vertreten:	
1. unter den Kleinbetrieben:			
Handelsgewerbe (Gruppe XVIII) mit	40,0 %	Kunst- und Handelsgärtnerei (Gruppe I) mit	0,0 %
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (Gr. XIII) mit	25,8 „	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen (Gr. III) mit	0,3 „
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (Gr. XII) mit	17,2 „	Textilindustrie (Gr. IX) mit	0,5 „
2. unter den Mittelbetrieben:			
Kunst- und Handelsgärtnerei (Gr. I) mit	100 %	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen (Gr. III) mit	14,1 %
Künstlerische Gewerbe (Gr. XVII) mit	93,0 „	Textilindustrie (Gr. IX) mit	14,2 „
Handelsgewerbe (Gr. XVIII) mit	60,0 „	Industrie der Maschinen, Instrumente rc. (Gr. VI) mit	17,6 „
3. unter den Großbetrieben:			
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen (Gr. III) mit	85,6 %	Kunst- und Handelsgärtnerei (Gr. I) mit	0,0 %
Textilindustrie (Gr. IX) mit	85,3 „	Künstlerische Gewerbe (Gr. XVII) mit	0,0 „
Maschinenindustrie (Gr. VI) mit	79,3 „	Handelsgewerbe (Gr. XVIII) mit	0,0 „

An der Spitze der Großbetriebe stehen (1902) als Unternehmungen mit mehr als 1000 Arbeitern zwei Betriebe der Textilindustrie und je ein Betrieb der Metallverarbeitung und der Maschinenindustrie; im Jahre 1903 weist die Maschinenindustrie sogar 3 solcher Riesenanlagen auf, so daß sich ihre Gesamtzahl auf 6 erhöht.

Innerhalb jeder Größenklasse ist die Verteilung der Arbeiter auf die einzelnen Gewerbegruppen selbstverständlich vielfach eine ganz andere. Von den 10423 in Kleinbetrieben tätigen Personen entfällt fast die Hälfte (44,8%) auf Arbeiter der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und fast ein Viertel auf jene der Holz- und Schnitzstoffe (22,6%). Unter den Mittelbetrieben mit 46519 Arbeitern finden sich die zahlreichsten Arbeiter in der Holzindustrie (6236 Personen = 13,4%) und in der Metallverarbeitung (6197 Personen = 13,0%). Bei den Großbetrieben mit ihren 115656 Arbeitern steht im Vordergrund die Gruppe der Textilarbeiter (35097 Personen = 30,4%). Ihnen reihen sich mit den nächsthöchsten Ziffern an: die Maschinenindustrie (24058 Personen = 20,8%) und die Metallverarbeitung (14660 Personen = 12,7%).

An sich liegt es nahe, im Zusammenhang mit einer Untersuchung über die Zahl der beschäftigten Personen auch die Frage nach ihrer täglichen Arbeitszeit ins Auge zu fassen und zu versuchen, aus den vorhandenen Arbeitsordnungen, welche für Fabriken mit mindestens 20 Arbeitern durch § 134a der Gewerbeordnung vorgeschrieben sind und welche genaue Bestimmungen über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie der für die erwachsenen Arbeiter eingeräumten Pausen enthalten müssen (§ 134b), einen Überblick über die tatsächliche und normale durchschnittliche Nettoarbeitszeit in den verschiedenen Gewerbegruppen und in den nach ihrer Größe geschichteten Betrieben zu gewinnen. Die Frage führt aber sehr weit und hätte das mit der erstmaligen Bearbeitung der für 1902 und 1903 ausgeteilten Fragebogen verbundene Geschäft außerordentlich vermehrt. So mußte für diesmal hievon Abstand genommen werden. Es besteht indessen die Absicht, in einer späteren Arbeit über die gewerbliche Arbeiterstatistik (nach den Erhebungen von 1904 bezw. 1905) auf Grund der bei der Zentralstelle für Gewerbe und Handel gesammelten und fortlaufend ergänzten Arbeitsordnungen aller Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern die Frage nach den Arbeitszeiten ausführlich zu behandeln.[1])

III. Räumliche Verteilung der Betriebe und ihrer Arbeitskräfte.

Eine gedrängte Zusammenfassung der erfragten Betriebsanlagen nach ihrer geographischen Verteilung bietet die Tabelle 4 des Anhangs. Die Ausscheidung erfolgte, der sonstigen Übung entsprechend, nach Oberamtsbezirken und Kreisen, nicht, wie in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, nach deren Inspektionsbezirken I, II und III.[2])

Die industriereichste Gegend ist der Neckarkreis sowohl nach der Zahl der Betriebe als nach der Zahl der verwendeten Arbeitskräfte. Er übertrifft den industrieärmsten Teil von Württemberg, den Jagstkreis in der Zahl der Betriebe fast um das Doppelte — 2591 gegen 1381 — in der Personenzahl um mehr als das Dreifache — 68306 gegen 21693 —. Im Neckarkreis allein sind mehr industrielle Arbeiter als im Schwarzwald- und Jagstkreis zusammen (67010 Personen) und fast doppelt soviel als im Donaukreis tätig.

Berechnet man den Durchschnitt der Arbeiterzahl, die auf eine Betriebsanlage entfällt, so kommen im ganzen Land auf 1 Betrieb 21,3 Arbeiter, auf 1 Betrieb

im Neckarkreis	27	Arbeiter.
„ Schwarzwaldkreis	22	
„ Donaukreis	18	
„ Jagstkreis	16	

Die Zahlen für die in den einzelnen Oberamtsbezirken von der Statistik erfaßten Betriebe schwanken zwischen 44 industriellen Anlagen in dem Oberamt Brackenheim und 842 im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart. 33 Oberamtsbezirke hatten bis zu 100, 22 von 100—200, 8 von 200 bis 250 Betriebe; nur Stuttgart hat mehr als 250 Betriebe aufzuweisen. Die 8 Industriebezirke mit 200—250 Betrieben sind: Ulm (250), Balingen (240), Göppingen (238), Tuttlingen (231), Reutlingen (228), Gmünd (218), Heilbronn (214) und Cannstatt (207).

Die Zahl der beschäftigten Personen war am geringsten im Bezirk Weinsberg mit 109 und im Bezirk Sulz mit 221 Arbeitern, am größten in den 3 Bezirken: Stuttgart-Stadt mit 21029, Göppingen mit 11705 und Reutlingen mit 9833 Arbeitern. Aber auch in den Oberamts-

---

[1]) Für das Jahr 1895 sind bereits einmal Berechnungen über die durchschnittliche Arbeitszeit in den größeren Gewerbebetrieben des Landes angestellt worden. Vergl. Württ. Jahrbücher Jahrgang 1899 Heft II S. 99: „Eine Statistik der Arbeiterverhältnisse in den Staatsbetrieben Württembergs". Von Finanzrat Dr. H. Losch.

[2]) Der Gewerbeinspektionsbezirk I umfaßt:
a) im Neckarkreis: den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und die Oberamtsbezirke Backnang, Besigheim, Brackenheim, Cannstatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Marbach, Neckarsulm, Weinsberg, Waiblingen und
b) den ganzen Jagstkreis mit Ausnahme des Oberamts Heidenheim.

Der Bezirk II umfaßt:
a) im Neckarkreis: die Oberamtsbezirke Böblingen, Eßlingen, Leonberg, Maulbronn, Stuttgart-Amt und Vaihingen;
b) den ganzen Schwarzwaldkreis;
c) vom Donaukreis: den Oberamtsbezirk Kirchheim.

Der Bezirk III umfaßt:
a) den ganzen Donaukreis mit Ausnahme des Oberamtsbezirks Kirchheim;
b) vom Jagstkreis den Oberamtsbezirk Heidenheim.

bezirken, bezw. in den Oberamtsstädten Cannstatt (Maschinenindustrie), Heilbronn (Nahrungsmittelindustrie), Eßlingen (Maschinenindustrie), Heidenheim (Textilindustrie), Gmünd (Metallverarbeitung) pulsiert ein reges industrielles Leben.

Von den 64 Oberamtsbezirken des Landes (einschließlich Stuttgart-Stadt) zählte unter 200 Fabrik- 2c. Arbeitern nur der Bezirk Weinsberg; über 200—500 Arbeiter hatten 14 Oberamtsbezirke, über 500—1000 8, über 1000—2000 18, über 2000—4000 8, über 4000—8000 10, über 8000 bis 10000 3, über 10000 2 Bezirke.

Die dichteste Fabrik- 2c. Arbeiterbevölkerung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, wie sie für jedes Oberamt nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ermittelt wurde, zeigen die Oberämter Göppingen, Reutlingen und Cannstatt. In Göppingen kommen auf 100 Bezirkseinwohner 21,98 gewerbliche Arbeiter, in Reutlingen 19,82, in Cannstatt 16,10. Daß Stuttgart noch ziemlich weit entfernt ist, eine eigentliche und ausgesprochene Fabrikstadt zu sein, beweist, daß es bei dieser Einreihung erst an 11. Stelle erscheint; auf 100 Residenzbewohner kommen nur 11,59 gewerbliche Arbeiter. Im Oberamt Weinsberg kommt auf 200 Einwohner noch nicht ein Arbeiter im Sinne der vorliegenden Statistik (0,47 %). Allerdings darf nicht vergessen werden, daß die Industriebezirke weder mit den Oberamts- noch mit den Kreisbezirken zusammenfallen und daß bei sehr vielen Arbeitern Wohnort und Arbeitsort nicht identisch sind. Für das Aufsuchen der Arbeitsstätte seitens der gewerblichen Arbeiter geben neben der Höhe des Verdienstes die Lage an der Eisenbahn und die Kosten der Personenbeförderung weit öfter den Ausschlag als die Zugehörigkeit des Arbeits- und Wohnorts zu demselben Oberamtsbezirk. Es häufen sich mit zunehmender Verbilligung der Verkehrsmittel die Fälle immer mehr, wo Arbeitsort und Wohnort nicht bloß auseinanderfallen, sondern beide zwei ganz verschiedenen Oberamtsbezirken angehören. Der Arbeitsort Stuttgart bezieht einen Teil seiner Arbeiter aus den entlegensten Oberämtern. Nach der Zählung am 1. Dezember 1900 gaben z. B. 8579 Personen (darunter 1718 weibliche) als Arbeitsort Stuttgart an, die ihren Wohnort in nicht weniger als 27 Oberamtsbezirken des Landes hatten.[1]) In der Stadt Geislingen bildeten, gleichfalls nach der Aufnahme vom 1. Dezember 1900, die dort nur arbeitenden, nicht auch wohnenden Personen 21,1 % der Bevölkerung, in Göppingen 16,8 %. Durch die Ermöglichung rascher und billiger Zufahrten zur Arbeitsstelle ist die Beweglichkeit der Arbeitermassen in ungeahntem Maße gesteigert worden. Die Zahl der innerhalb Württembergs gelösten für Hin- und Rückfahrt gültigen Arbeiterwochenkarten hat sich in den Jahren 1893—1902 von 291494 auf 736053, d. h. um 252,5 % vermehrt. Allein in Stuttgart wurden im Jahr 1902 143784 solcher Karten für die Ankunft und 32425 für den Abgang ausgegeben. Nimmt man an, daß 50 derartige Karten auf eine Person kommen, — was aber jedenfalls zuviel ist —, so ergibt sich, daß in Stuttgart an einem Wochentag mindestens 2800 Arbeiter aus- und über 600 Personen einsteigen, um an ihre Arbeitsstätte zu gelangen.

Die industriellen Anlagen haben sich in allen Bezirken und Teilen Württembergs festgesetzt. Es ist fast jede Gewerbegruppe in jedem Landesteil vertreten. Auf einigen Gebieten zeigt sich jedoch eine entschiedene Überlegenheit des Neckarkreises. So namentlich in der chemischen Industrie, in der Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette und Öle 2c., in der Lederbranche, dem Baugewerbe und in den polygraphischen Geschäften. Die im Neckarkreis gelegenen (385) Betriebe der angeführten Industriezweige beschäftigen zusammen 10221 Arbeiter, das sind 64,4 % der Gesamtzahl der in diesen Gewerbegruppen überhaupt arbeitenden Personen. Die künstlerischen Gewerbe mit fabrikmäßigem, der Gewerbeaufsicht unterliegenden Betriebe finden sich sogar ausnahmslos nur in Stuttgart. In der Textilindustrie hingegen hat der Schwarzwaldkreis weitaus das Übergewicht. Die Oberamtsbezirke Reutlingen, Balingen, Urach, Nürtingen haben allein 14616 Textilarbeiter, d. h. 35,5 % der Gesamtheit. Auch im Donaukreis spielt das Textilgewerbe wegen der Oberamtsbezirke Göppingen und Kirchheim eine große Rolle. Im Jagstkreis kommt als Textilbezirk nur Heidenheim mit 2276 Arbeitern in Betracht. Der Neckarkreis zählt bloß 10424 Textilarbeiter (= 25,3 % der Gesamtheit), die sich in der Hauptsache auf Stuttgart und seine weitere Umgebung, dann auf die Oberämter Besigheim, Böblingen und Heilbronn verteilen.

In Stuttgart selbst zeigt den höchsten Arbeiterstand die Maschinenindustrie mit 4094 Arbeitern = 19,5 % der gesamten Stuttgarter Arbeiterschaft. Hervorragend sind sodann in Stuttgart, als dem Mittelpunkt des süddeutschen Buchdrucks und Verlagsbuchhandels die polygraphischen Gewerbe. 3489 Personen (= 16,6 % der Gesamtzahl) arbeiten in Buch-, Stein-, Kupfer-, Stahl-, Zink- und Farbendruckereien. An dritter Stelle erscheint die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 2487 Arbeitern = 11,8 %, an vierter diejenige der Holzindustrie (Möbelfabrikation) mit 2293 Arbeitern = 10,9 % der Gesamtzahl.

Von den 842 unter die Aufsicht der Gewerbeinspektoren fallenden Betrieben in Stuttgart kommen auf:

Kleinbetriebe	323	Anlagen mit	958	Arbeitern
Mittel „	419	„ „	7465	„
Groß „	100	„ „	12606	„
zusammen wieder	842	Anlagen mit	21029	Arbeitern.

Wie man sieht, ragt auch in Stuttgart das Großgewerbe der Personenzahl nach schon ziemlich stark hervor, zumal in den eben genannten Gewerbegruppen der Maschinenindustrie und der polygraphischen Geschäfte. Riesenbetriebe mit mehr als 1000 Arbeitern liegen allerdings in Stutt-

[1]) Vrgl. Württ. Jahrbücher 2c. Jahrgang 1902 S. 185: „Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 für das Königreich Württemberg." Von Finanzrat Dr. H. Losch.

Übersicht h. Die Klein-, Mittel- und Großbetriebe in Stuttgart und die darin beschäftigten Arbeiter im Jahre 1902.

Bezeichnung der Betriebe	Gewerbegruppen: III. Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen		IV. Industrie der Steine und Erden		V. Metallverarbeitung		VI. Industrie der Maschinen, Instrumente		VII. Chemische Industrie		VIII. Industrie der Leucht- 2c. Stoffe, Seifen, Fette, Öle		IX. Textilindustrie		X. Papierindustrie	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Kleinbetriebe mit 1—5 Personen	—	—	8	6	42	118	40	122	12	36	3	10	8	22	4	16
Mittelbetriebe mit 6—50 Personen	—	—	6	129	66	1 188	56	929	4	46	—	—	24	544	29	497
Großbetriebe mit 51 u. mehr Pers.	—	—	—	—	5	440	26	3 043	2	220	2	206	7	1 389	7	889
Summe	—	—	9	135	113	1 741	122	4 094	18	302	5	216	39	1 955	40	1 402

Bezeichnung der Betriebe	Gewerbegruppen: XI. Lederindustrie		XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe		XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel		XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe		XV. Baugewerbe		XVI. Polygraphische Gewerbe		XVII. Künstlerische Gewerbe		im ganzen	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
Kleinbetriebe mit 1—5 Personen	4	8	58	144	105	334	14	43	11	38	18	63	1	3	323	958
Mittelbetriebe mit 6—50 Personen	12	229	52	763	59	726	41	913	17	271	50	1 190	3	40	419	7 465
Großbetriebe mit 51 u. mehr Perf.	1	58	13	1 386	12	1 427	5	737	5	575	15	2 236	—	—	100	12 606
Summe	17	295	123	2 293	176	2 487	60	1 693	33	884	83	3 489	4	43	842	21 029

garts Mauern nicht. Der größte Betrieb, die Deutsche Verlagsgesellschaft Union, wies 673 (darunter 268 weibliche) Arbeiter auf (siehe vorstehende Übersicht h).

Von den 4 im Jahre 1902 gezählten Betrieben mit über 1000 Arbeitern fallen 2 in den Schwarzwaldkreis: die Vereinigten Uhrenfabriken von Gebr. Junghans und Thomas Haller in Schramberg, Oberamts Oberndorf und die Mechanische Baumwollweberei von Ulrich Gminder in Reutlingen. Je einer fällt in den Jagst- und in den Donaukreis: die Württembergische Kattunmanufaktur in Heidenheim und die Württembergische Metallwarenfabrik in Geislingen. Erst im Jahre 1903 ist auch im Neckarkreis eine Betriebsanlage mit mehr als 1000 Arbeitern entstanden: die Motorengesellschaft Daimler in Cannstatt. Gleichzeitig wurde auch der Schwarzwaldkreis um eine weitere derartige Anlage bereichert, indem die längst bestehende Waffenfabrik Mauser in Oberndorf ihre Arbeiterzahl auf 1620 Köpfe gesteigert hat.

IV. Die Verwendung mechanischer Betriebskräfte.

Mehr noch als die Zahl der beschäftigten Personen bildet vielleicht das Maß und die Art der motorischen Behelfe, der Umfang der in den gewerblichen Unternehmungen nutzbar gemachten Betriebskräfte, einen Gradmesser für die industrielle Entwicklung eines Landes. Wie bereits hervorgehoben worden ist, wurden in den Fragebogen von

1902 auch ausführliche Angaben über die Verwendung von elementarer Kraft, über die Art und Zahl der Motoren, ihre Nutzleistung und durchschnittliche Betriebszeit, sowie über den Gebrauch von elektrischer Kraft erbeten und gesammelt.

Die Zusammenstellung der freilich nicht in allen Stücken ganz einwandfreien Antworten und Zahlenangaben führte zu nachstehendem, in den Tabellen 5 und 6 des Anhangs ziffermäßig dargelegtem Ergebnis.

Von der Gesamtzahl der am 1. Oktober 1902 vorhandenen, fabrikmäßigen Betriebe und Werkstätten hatten 7883 oder 97,4 % der Gesamtheit durch elementare Kraft bewegte Triebwerke, die zusammen eine Nutzkraft von 170033 Pferdestärken darstellten. Bei dieser Berechnung ist aber nur die wirkliche Leistung, welche die in den Fabriken ꝛc. verwendeten Elementarkräfte bei regelmäßigem Betrieb tatsächlich vollbringen, zugrunde gelegt, nicht etwa deren mögliche Maximalleistung (die sogen. indizierten Pferdestärken). Die vorerwähnten 7883 Fabriken ꝛc. hatten insgesamt 9140 Motoren, und zwar wurden ermittelt:

1. Wassermotoren (Wasserräder Turbinen ꝛc.)	4876	mit	60201	Pferdestärken
2. Windmotoren	4	„	7	„
3. Dampfmaschinen	2617	„	102391	„
4. Leucht- und Kraftgasmotoren	822	„	4311	„
5. Benzin-, Petroleum- ꝛc. Motoren	818	„	3117	„
6. Heißluftmaschinen	3	„	6	„

Natürlich benützt eine Reihe von Fabriken und Werkstätten, die bei der Kleinheit und Unbeständigkeit der Wasserkräfte zur Anschaffung von Reservebetriebskräften genötigt sind, neben Wassermotoren noch Dampf- und andere Triebkräfte. Eine Auszählung, wie viele der Motorenbetriebe ein, zwei und noch mehr Triebkräfte eingestellt haben, fand jedoch nicht statt. Die größten und häufigsten Kraftlieferanten sind der Dampf und das Wasser; sie wurden im Jahre 1902 von 82,0 % aller Motorenbetriebe benützt und die Gesamtkraft der von ihnen geleisteten Arbeit entsprach 162592 Pferdestärken, d. h. 95,6 % der Gesamtsumme. Verschwindend klein sind die Betriebe mit Windmotoren und Heißluftmaschinen. Während die Dampfmaschinen dem Großbetrieb sein charakteristisches Gepräge geben, beziehen die Kleinbetriebe ihre Kraft vorzugsweise von den Gas-, Petroleum-, Benzin- und Äthermotoren, die sich billiger einrichten lassen als Kleindampfmaschinen. In der Holz- und in der Nahrungsmittelindustrie (XII und XIII), den beiden Gewerbegruppen, wo die Kleinbetriebe noch am zahlreichsten vorkommen, laufen 398 Leucht- und Kraftgasmotoren mit 1259 Pferdestärken und 421 Benzin- und Petroleummotoren mit 1573 Pferdestärken.

Was die Elektrizität als Betriebskraft anbelangt, so ist die gerade im letzten Jahrzehnt eingetretene außerordentliche Verbreitung von Elektromotoren und elektrischen Kraftanlagen auf industriellem Gebiet — und wohl noch mehr im Verkehrsgewerbe und für den Lichtbedarf — bekannt. Je weiter die Elektrotechnik in der Verwertung fernliegender Wasserkräfte und in der Zerteilung der dort gefaßten elektrischen Energie fortschreitet, desto zahlreicher werden die Bohr-, Fräß-, Stoß- u. drgl. Maschinen, die der elektrische Strom zur Arbeit unermüdlich und immer gleichmäßig forttreibt. Bei der Beantwortung des Fragebogens bezüglich der Verwendung von elektrischer Kraft war auseinanderzuhalten, ob eigen erzeugte Kraft verwendet und abgegeben oder ob fremde Kraft von einer außerhalb des Betriebs gelegenen Zentrale bezogen wird. Als Einheit für die Nutzleistung der elektrischen Kraft hatte, wie bei den anderen Kraftquellen, die Pferdestärke zu gelten.[1]) Nach dem Ergebnis dieser Erhebung wurden zu motorischen (Elektromotoren) zu Beleuchtungs- (Dynamomaschinen) und zu chemischen (Metallbäder ꝛc.) Zwecken an eigen erzeugter elektrischer Kraft 32441 Pferdestärken verwendet, an fremder, von auswärts bezogener Elektrizität 7561 Pferdestärken. Diese Summen dürfen aber der oben auf 170033 berechneten Gesamtsumme von Pferdestärken nicht mehr zugeschlagen werden, da es sich bei der Elektrizität ja nur um die Umformung und Übertragung einer anderen elementaren Kraft (Wasser oder Dampf) handelt, und diese hinsichtlich ihrer Stärke bereits zur Anschreibung gebracht ist.

In welchem Grade die Verwendung von Motoren in der Industrie Württembergs gewachsen ist, bekundet eine Vergleichung der Zahlen von 1895 mit denen von 1902. Im Jahre 1895 wurden in dem ganzen Bereich gewerblicher Anlagen 5886 Haupt- und 777 Nebenbetriebe gezählt, die mit Motoren ausgestattet waren. Die Arbeit, welche diese 6663 Motorenbetriebe verrichteten, wurde auf 103619 Pferdestärken geschätzt.[2]) In dem kurzen Zeitraum von 8 Jahren haben sich danach die Motorenbetriebe um 18,3 %, die Pferdestärken um 64,1 % vermehrt. Während im Jahre 1895 auf 1 Motorbetrieb 15,55 Pferdestärken kamen, schwellt diese Durchschnittsziffer auf 21,56 im Jahre 1902 an. Dabei hat sich die Zahl der Pferdestärken bei den Dampfmaschinen mehr als verdoppelt, bei den Benzin- und Petroleummotoren stark verdreifacht und auch bei den Wassermotoren ist sie dank der vervollkommneteren Technik in der Verwertung von Wasserkräften noch auffallend gestiegen. Das Verhält-

[1]) 1 Pferdestärke (PS. oder HP.) ist gleich 736 Watt. Ein Watt (Voltampere) ist die Leistung eines elektrischen Stroms von ein Ampere Stärke und ein Volt Spannung.

[2]) Der württembergische Lokomotivenpark, die Bodenseedampfschiffe, die Dampfheizungsanlagen in Privathäusern, Anstalten u. s. w., die Automobile u. drgl. in nicht gewerblichen Unternehmungen arbeitende Kraftquellen blieben mit ihren Pferdekräften damals wie jetzt (im Jahre 1902) außer Betracht.

nis der Motorenbetriebe untereinander hat sich aber, zumal bei den Wasserkraftbetrieben und bei den Betrieben mit Dampfmaschinen etwas verschoben. Der Anteil jener an der Gesamtsumme der berechneten Pferdestärken ist um 12,1 % gefallen, der Anteil dieser hat sich um 10,9 % gehoben. Von 100 überhaupt vorhandenen Pferdestärken entfielen im Jahre 1902 auf Dampf 60,2, Wasser 35,4, Leucht- und Kraftgas 2,5, Benzin ꝛc. 1,8, andere Motoren 0,1. Das Bild wird dadurch freilich etwas getrübt, daß der Anteil der Elektrizität nicht zum Ausdruck kommt, sondern in den Ziffern für Dampf und Wasser enthalten und dort nicht auszuscheiden ist.

Übersicht 1. Die Motorenbetriebe in den Jahren 1895 und 1902.

Jahr	Betriebe	Pferdestärken im ganzen	Von den Betrieben in Spalte 2 hatten, und zwar: Wassermotoren: Betriebe	Wassermotoren: Pferdestärken überhaupt	Wassermotoren: Pferdestärken in %	Dampfmaschinen: Betriebe	Dampfmaschinen: Pferdestärken überhaupt	Dampfmaschinen: Pferdestärken in %	Leucht- und Kraftgasmotoren: Betriebe	Leucht- und Kraftgasmotoren: Pferdestärken überhaupt	Leucht- und Kraftgasmotoren: Pferdestärken in %	Benzinmotoren: Betriebe	Benzinmotoren: Pferdestärken überhaupt	Benzinmotoren: Pferdestärken in %	sonstige Motoren (Wind-, Heiß- und Druckluft): Betriebe	sonstige Motoren: Pferdestärken	sonstige Motoren: in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
1895	6 663	103 619	3 915	49 226	47,5	1 884	51 103	49,3	650	2 275	2,2	357	953	0,9	11	62	0,1
1902	7 883	170 033	4 876	60 201	35,4	2 617	102 391	60,2	822	4 311	2,5	818	3 117	1,8	7	13	0,1
Zunahme	**1 220**	**66 414**	**961**	**10 975**	—	**733**	**51 188**	—	**172**	**2 036**	—	**461**	**2 164**	—	— **4**	— **49**	—
„ %	18,8	64,1	24,5	22,3	—	38,9	100,2	—	26,5	89,5	—	129,1	227,1	—	—36,4	—79,0	—

Noch offenkundiger tritt der industrielle Fortschritt in der Anwendung elementarer Betriebskräfte zutage, wenn man allein für Stuttgart die Pferdestärken, welche im Jahre 1895 in Motorenbetrieben festgelegt waren, denen von 1902 entgegenstellt. Die Summe der Pferdestärken belief sich bei den

	Wassermotoren	Dampfmaschinen	Leucht- und Kraftgasmotoren	Benzin- und Petroleummotoren
1895 auf	56 PS.	3665 PS.	745 PS.	66 PS.
1902 „	148 „	9175 „	662 „	95 „
Zu- bezw. Abnahme	+ 92 PS.	+ 5510 PS.	— 83 PS.	+ 29 PS.
In %	+ 164,3 %	+ 150,3 %	— 11,1 %.	+ 43,9 %.

Der positive Rückgang bei den Leucht- und Kraftgasmotoren scheint zunächst auffällig, erklärt sich aber wohl daraus, daß diese Motoren durch die gerade in Stuttgart leicht zu beschaffende elektrische Kraft verdrängt werden.

In der Tabelle 5 des Anhangs ist die Verteilung der Motoren und ihrer Pferdestärken auf die einzelnen Gewerbegruppen nachgewiesen. Bei kombinierten Betrieben, in welchen die Motoren ganz verschiedenen Zwecken dienen, war es meist nicht möglich, die für sie benützten Pferdestärken besonders ausgeschieden zu erhalten. Der Inhaber einer Mahl- und Sägmühle z. B. vermag in der Regel nicht anzugeben, wieviel Pferdestärken seiner Wasserkraft auf die Mahlmühle und wieviel auf die Holzschneiderei treffen. In solchen Fällen wurden stets die Pferdestärken bei der Gewerbegruppe in Ansatz gebracht, in welcher die meisten Arbeitskräfte beschäftigt waren. Die auf diese Weise festgestellte Zahl von Pferdestärken wird deshalb in der einen Gewerbegruppe etwas zu hoch, in der anderen etwas zu nieder ausgefallen sein, wodurch indessen das Gesamtbild nicht wesentlich beeinflußt wird.

Die größte Zahl von Motoren hat die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, welche u. a. die Müllerei, Bäckerei, Bierbrauerei, Nudel- und Schokoladefabrikation, Branntweinbrennerei und Rübenzuckerfabrikation umfaßt; hier sind 45,3 % der Gesamtzahl der Motorenbetriebe beteiligt. Hierauf kommt die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit den Sägemühlen, der Tischlerei und Parkettfabrikation, alsdann die Metall- und die Textilindustrie. Die genannten vier Industriezweige enthalten 83,2 % aller Motorenbetriebe. Im Vergleich zu ihnen bleiben die anderen Gewerbegruppen in der Motorenverwendung erheblich zurück.

Nach dem Stärkegrad der benützten Elementarkräfte steht die Textilindustrie mit 40243 Pferdestärken = 23,7 % der Gesamtsumme obenan; hinter ihr folgen die Nahrungs-

und Genußmittelindustrie mit 38450 und die Metallindustrie mit zusammen 32112 Pferdestärken. Auf diese 3 Gruppen kommen 65,2 % aller Pferdestärken.

Im Landesdurchschnitt entfallen auf 100 gewerbliche Arbeiter 98,5 Pferdestärken, in einzelnen Industriezweigen erhöht sich jedoch dieser Prozentsatz ganz bedeutend. In der Papierindustrie z. B. treffen auf 100 Arbeiter 170,1, in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel sogar 212,1 Pferdestärken. Im Textilgewerbe kommt das Verhältnis zwischen beiden dem Landesdurchschnitt ziemlich nahe: 97,8 Pferdestärken auf 100 Textilarbeiter.

Berechnet man, wieviel auf einen industriellen Betrieb mechanische Pferdekräfte entfallen, so ergibt sich, daß — bei insgesamt 172598 Arbeitern, 8092 Anlagen und 170033 PS. — durchschnittlich in 1 Betrieb 21,0 Pferdestärken, und wie schon oben ausgeführt, 21,3 Personen arbeiten. Wollte man weiterhin die menschlichen und mechanischen Arbeitskräfte auf die gemeinschaftliche Einheit der menschlichen Arbeitskraft bringen, indem man in freilich etwas ungenauer Weise die mechanische nicht ermüdende Pferdestärke gleich der von 3 lebendigen Pferden und die Muskelkraft eines Pferdes gleich der von 8 Männern setzt, so kämen auf 1 Betrieb im ganzen durchschnittlich 525,6 menschliche Arbeitskräfte. Nicht weniger als 4080792 Männern wären dann nötig, um nur die Arbeit jener 170033 PS. zu leisten.

Es ist bemerkenswert, daß gerade die Gewerbegruppen mit der größten Arbeiterzahl auch die höchsten Ziffern in der Verwendung technischer Betriebskräfte aufweisen, immerhin ein Fingerzeig dafür, daß Maschinen die Nachfrage nach menschlicher Arbeitskraft nicht etwa verringern, sondern durch erweiterten und verbilligten Absatz die Leistungsfähigkeit des Gewerbes erhöhen und der Produktion neue, bisher unzugängliche Gebiete erschließen.

Abgesehen von den wenigen Windmotoren und Heißluftmaschinen sind alle Kraftquellen in den verschiedenen Gewerbegruppen vertreten. Nur die Gruppe XVII, Künstlerische Gewerbe, arbeitet ausschließlich mit elektrischer Kraft, die Gruppe I, Kunst- und Handelsgärtnerei, nur mit 3 Pferdestärken Dampf und 7 Pferdestärken Elektrizität. Die Wasserkraft wird am meisten von der Nahrungsmittelindustrie, der Dampf am meisten von der Textilindustrie in Anspruch genommen. Die sog. Explosionsmotoren (Gas-, Benzin-, Petroleummotoren) finden sich am häufigsten und mit der höchsten Stärkezahl in der Metallindustrie (Gruppe V und VI). Die Elektrizität benützen am stärksten die Maschinen-, die Nahrungsmittel- und die Textilindustrie.

Die räumliche Verteilung der technischen Betriebskräfte nach den Oberämtern und Kreisen des Königreichs ist, wie aus Tab. 6 des Anhangs ersichtlich, recht verschiedenartig. Nächst Stuttgart mit 339 Motoren hat Reutlingen (315) und Heilbronn (274) die meisten, Herrenberg (49) und Brackenheim (57) die wenigsten mit Motoren ausgerüstete Betriebe. Nach der Stärke der verbrauchten Pferdekräfte steht obenan: Reutlingen mit 11788 PS., an 2. Stelle erscheint Heilbronn (11682 PS.), an 3. Stuttgart-Stadt (10079,6 PS.), an letzter Brackenheim mit 294,25 PS. Am meisten Wasserkraft wird in den Oberamtsbezirken Reutlingen (2945,5 PS.) und Besigheim (2730,5 PS.) benützt, am wenigsten in Stuttgart-Amt (117 PS.) und Stuttgart-Stadt (148,1 PS.).

Unter den Kreisen erreicht in der Verwendung von Wasserkraft die höchste Ziffer der Donaukreis (20203 PS.), in der Verwendung von Dampf der Neckarkreis (40445,5 PS.) Letzterer zeichnet sich wie durch die meisten Arbeitskräfte, so auch durch die größte Zahl verbrauchter PS. aus. Den 68306 Arbeitspersonen stehen 57918,2 PS. mechanischer Kraft gegenüber. In beiderlei Hinsicht zeigt die niedersten Ziffern der Jagstkreis: 21693 Arbeiter und 19571,71 PS. Nur der Schwarzwald- und der Donaukreis tauschen ihre Plätze. Während jener an gewerblichen Arbeitern die 3., dieser die 4. Stelle einnimmt, zeigen sie nach der Zahl der verbrauchten Pferdestärken eine umgekehrte Reihenfolge. Im Schwarzwaldkreis kommen 44961,20 PS., im Donaukreis dagegen 47582,10 PS. zur Verwendung.

Welch gewaltigen Aufschwung die Verwendung von Dampfkraft, sei es zum direkten Antrieb von Arbeitsmaschinen, sei es zur Erzeugung von Elektrizität, seit dem Jahre 1890 genommen hat, wo auf Grund der Verzeichnisse der Dampfkesselvisitatoren eine eingehende Statistik sämtlicher Dampfkräfte des Landes einschl. der im Besitze des Staates, öffentlicher Korporationen, Wohltätigkeitsanstalten u. drgl. befindlichen Dampfkräfte nach Gewerbegruppen und Oberamtsbezirken vorgenommen worden war, erhellt aus der nachfolgenden Übersicht k (S. 138).

Danach hat sich im Landesdurchschnitt die Zahl der durch Dampf erzeugten Pferdestärken von 43110 auf 102391, d. h. um 137,5 % gehoben. In einzelnen Oberamtsbezirken hat sich ihre Zahl vervier-, verfünf-, ja sogar mehr als verneunfacht. In Stuttgart ist die industrielle Nutzbarmachung der Dampfkraft um 163,3 %, in Heilbronn um 118,9 %, in Ulm um 173,6 %, in Göppingen um 140,3 % gestiegen. Nur in ganz wenigen Bezirken scheint ihre Verwendung abgenommen zu haben, so in Weinsberg von 79 PS. auf 78 (= 1,3 %), noch mehr in Ravensburg: von 1228 auf 971 PS. d. h. um 20,9 %.

Dabei muß man sich aber bewußt bleiben, daß bei den Zahlen von 1902 nicht die gesamte in Württemberg verwendete Dampfkraft (wie 1890)[1]) zum Ausdruck gelangt, sondern nur die Dampfkraft solcher Betriebe, welche in den Bereich der Gewerbeaufsicht hereinfallen. Es fehlt also namentlich die in der Landwirtschaft, in Heizungsanlagen der Privathäuser ꝛc. benutzte Dampfkraft. Nur so erklärt es sich, daß die Aufnahme von 1902 nicht noch höhere Zahlen und einen größeren Abstand gegenüber den Ergebnissen von 1890 aufweist.

[1]) Die Lokomotiven und Schiffsdampfmaschinen wurden auch im Jahr 1890 von der Statistik nicht erfaßt.

Übersicht k. Die Dampfpferdestärken in Württemberg nach dem Stand vom 31. Dezember 1890[1]) und 1. Oktober 1902.

Oberämter	Dampfpferdestärken nach dem Stand vom 31. Dezember 1890[1])	Dampfpferdestärken nach dem Stand vom 1. Oktober 1902	Zunahme von 1890 bis 1902 in %
1.	2.	3.	4.
Backnang	364	1 110	204,9
Besigheim	511	3 210	528,2
Böblingen	642	1 196	86,3
Brackenheim	13	75	476,9
Cannstatt	1 562	3 535	126,3
Eßlingen	1 963	3 957	101,6
Heilbronn	4 657	10 193	118,9
Leonberg	90	465	416,7
Ludwigsburg	722	2 039	182,4
Marbach	38	154	305,3
Maulbronn	143	491	243,4
Neckarsulm	477	976	104,6
Stuttgart, Stadt	3 484	9 175	163,3
Stuttgart, Amt	1 025	2 635	157,1
Vaihingen	78	326	317,9
Waiblingen	440	830	88,6
Weinsberg	79	78	— 1,3
Neckarkreis	**16 288**	**40 445**	**148,3**
Balingen	441	1 398	217,0
Calw	107	345	222,4
Freudenstadt	257	870	238,5
Herrenberg	17	183	976,5
Horb	60	153	155,0
Nagold	63	269	327,0
Neuenbürg	457	929	103,3
Nürtingen	1 383	3 531	155,3
Oberndorf	750	2 203	193,7
Reutlingen	3 058	8 571	180,3
Rottenburg	138	584	323,2
Rottweil	1 185	2 119	78,8
Spaichingen	66	126	90,9
Sulz	32	63	96,9
Tübingen	362	1 067	194,8
Tuttlingen	267	1 651	518,4
Urach	1 195	1 979	65,6
Schwarzwaldkreis	**9 838**	**26 041**	**164,7**
Aalen	1 473	1 946	32,1
Crailsheim	123	350	184,6
Ellwangen	11	73	563,6
Gaildorf	52	140	169,2
Gerabronn	83	347	318,1
Gmünd	236	1 013	329,2
Hall	310	876	182,6
Heidenheim	2 195	3 384	54,2
Künzelsau	47	124	163,8
Mergentheim	80	215	168,8
Neresheim	79	225	184,8
Öhringen	88	206	134,1
Schorndorf	236	805	241,1
Welzheim	189	558	195,2
Jagstkreis	**5 202**	**10 262**	**97,2**
Biberach	150	428	185,3
Blaubeuren	1 086	3 119	187,2
Ehingen	1 411	1 774	25,7
Geislingen	1 266	2 680	111,6
Göppingen	3 093	7 433	140,3
Kirchheim	639	1 820	184,8
Laupheim	56	251	348,2
Leutkirch	60	127	111,7
Münsingen	73	622	752,1
Ravensburg	1 228	971	— 20,9
Riedlingen	162	191	17,9
Saulgau	369	387	4,9
Tettnang	342	888	159,6
Ulm	1 154	3 157	173,6
Waldsee	176	793	350,6
Wangen	517	1 002	93,8
Donaukreis	**11 782**	**25 643**	**117,6**
Württemberg	**43 110**	**102 391**	**137,5**

[1]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1890 und 1891 Seite 82 ff.

Die vermehrte Anwendung der Dampfkraft muß natürlich auch einen vermehrten Verbrauch der Kohle, als des billigsten und bequemsten Mittels für die Gewinnung mechanischer Kraft zur Folge haben. In gewissem Sinn zeigt ja die Höhe des Kohlenkonsums auch die Höhe der gewerblichen und industriellen Entwicklung eines Landes an. Durch eine Zusammenstellung der Kohlenmengen, welche Württemberg im ganzen und welche die Verkehrsanstalten sowie einzelne industriereiche Städte in den Jahren 1890—1902 zugeführt und verbraucht haben, läßt sich der weite Weg deutlich verfolgen, welchen das Land in diesen 13 Jahren auf der Bahn des Industrialismus schon zurückgelegt hat.

Übersicht I. Kohlenverbrauch in Württemberg.[1]

Rechnungsjahre	Von der gesamten Kohleneinfuhr verblieben zum Verbrauch in Württemberg: überhaupt	Von der gesamten Kohleneinfuhr verblieben zum Verbrauch in Württemberg: auf den Kopf der mittleren Bevölkerung	Verbrauch der Verkehrsanstalten	Die meisten Kohlen wurden zugeführt den Stationen: Stuttgart	Heilbronn	Ulm	Eßlingen	Cannstatt	Göppingen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Tonnen	kg	Tonnen						
1885	669 345	336	94 813	111 986	101 375	21 926	29 795	21 778	14 851
1886	720 854	360	98 859	129 567	96 267	25 727	36 367	22 143	16 685
1887	709 571	353	107 904	127 919	71 599	24 713	34 913	20 207	18 740
1888	808 558	401	112 774	142 336	102 191	30 227	37 686	21 800	20 259
1889	930 155	458	126 282	172 607	92 505	42 075	43 798	23 955	23 478
1890	922 718	453	141 249	157 946	95 895	39 045	43 960	23 559	24 862
1891	1 013 977	496	156 409	170 313	125 104	41 932	48 993	23 333	24 504
1892	995 095	485	166 753	170 174	98 410	44 158	48 776	23 972	26 808
1893	1 014 237	494	162 916	168 488	98 655	45 278	46 755	23 133	26 241
1894	1 106 087	536	181 525	185 449	118 288	51 401	41 871	23 516	27 480
1895	1 169 819	563	199 400	191 352	95 952	51 373	48 046	39 108	29 771
1896	1 222 009	584	212 210	181 280	116 667	44 063	47 368	64 612	32 370
1897	1 340 085	635	234 666	183 476	130 121	53 334	42 343	62 896	34 821
1898	1 488 916	700	251 137	213 732	121 500	70 674	46 241	68 656	36 584
1899	1 597 775	745	272 116	225 397	121 155	78 235	40 353	72 416	42 032
1900	1 663 839	769	297 989	210 019	146 174	72 413	45 107	82 882	45 221
1901	1 685 679	749	309 986	207 071	145 715	76 530	40 622	88 660	40 321
1902	1 607 454	730	289 051	204 538	135 116	68 334	40 809	93 872	42 266

Ein Blick auf die Verbrauchsmengen von 1890 und 1902 zeigt, daß ausgerechnet auf den Kopf der mittleren Bevölkerung der Kohlenverbrauch von 453 kg im Jahr 1890 auf 730 kg im Jahr 1902 d. h. um 61,1% gestiegen ist, während er im ganzen deutschen Zollgebiet in demselben Zeitraum nur um 39,8% sich gehoben hat. Allerdings überragt die Kopfquote im deutschen Zollgebiet mit 2567 kg im Jahr 1902 jene von Württemberg noch fast um das vierfache,[2] aber im Vergleich mit den Zahlen von 1890 tritt doch ein rascheres Wachstum des Kohlenverbrauchs in Württemberg zutage.

[1]) Vergl. Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1902 und 1903 S. 130.

[2]) Vergl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1904 S. 197. Auf den Kopf der mittleren Bevölkerung Deutschlands entfielen im Jahr 1890 1836 kg.

Anhang.

(6 Tabellen.)

Tab. 1. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und Arbeiter auf die Gewerbegruppen und wichtigsten Gewerbearten im Jahr 1902.

Tab. 2. Desgleichen im Jahr 1903.

Tab. 3. Die unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe in den Jahren 1902 und 1903 nach [illegible].

Tab. 4. Die unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe im Jahr 1902 nach Oberamtsbezirken und Gewerbegruppen.

Tab. 5. Die Verwendung von Motoren in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben nach der Aufnahme vom 1. Oktober 1902. Nach Gewerbegruppen.

Tab. 6. Desgleichen nach Oberamtsbezirken.

Anhang. Tab. 1. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und

	Gewerbegruppen beziehungsweise Gewerbearten	Zahl der Betriebe	Beschäftigte Arbeiter männliche	weibliche	zusammen
	1.	2.	3.	4.	5.
I.	Kunst- und Handelsgärtnerei	1	6	—	6
III.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	19	1 864	79	1 943
	Darunter: Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke	*8*	*968*	*2*	*970*
	Salzbergwerke und Salinen	*5*	*673*	*1*	*674*
IV.	Industrie der Steine und Erden	364	10 152	674	10 826
	Darunter: Steinbrüche etc., Steinmetzen, Verfertigung von feinen Steinwaren u. s. w.	*78*	*1 903*	*29*	*1 932*
	Traßgräberei, Zement- und Traßfabrikation	*22*	*1 938*	*107*	*2 045*
	Verfertigung von Zementwaren etc.	*21*	*723*	*15*	*738*
	Ziegelei, Tonröhrenfabrikation	*156*	*4 278*	*403*	*4 681*
V.	Metallverarbeitung	710	18 180	3 459	21 619
	Darunter: Verfertigung von Gold-, Silber- und Bijouteriewaren	*119*	*3 877*	*1 446*	*5 323*
	Sonstige Erzeugung und Verarbeitung von Metallegierungen	*21*	*3 472*	*575*	*4 047*
	Eisengießerei und Emaillierung von Eisen	*22*	*1 549*	*130*	*1 679*
	Blechwarenfabrikation	*51*	*2 109*	*636*	*2 745*
	Schlosserei, einschl. Verfertigung feuerfester Kassenschränke	*118*	*1 763*	*8*	*1 771*
	Verfertigung von eisernen Kurzwaren	*12*	*847*	*218*	*1 065*
VI.	Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	801	28 045	2 283	30 328
	Darunter: Fabrikation von Dampfmaschinen etc.	*12*	*3 954*	—	*3 954*
	" " Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren	*4*	*573*	—	*573*
	" " landwirtschaftl. Maschinen und Geräten	*54*	*1 408*	—	*1 408*
	" " Spinnerei- und Webereimaschinen etc.	*17*	*1 094*	*145*	*1 239*
	" " Maschinen und Geräten anderer Art	*290*	*8 573*	*23*	*8 596*
	Sonstige Verfertigung von Schußwaffen	*1*	*667*	—	*667*
	Zeitmeßinstrumente	*29*	*4 059*	*1 476*	*5 535*
	Pianofortefabrikation einschl. Orgelbau	*46*	*1 795*	*45*	*1 840*
	Zieh- und Mundharmonikafabrikation	*34*	*1 044*	*330*	*1 374*
	Verfertigung von mathem.-physik.-chem. Instrumenten und Apparaten etc.	*88*	*1 665*	*215*	*1 880*
	Elektrische Maschinen, Apparate, Anlagen etc.	*90*	*1 148*	*14*	*1 162*
VII.	Chemische Industrie	95	1 672	562	2 234
	Darunter: Chemische Großindustrie	*11*	*597*	*67*	*664*
	Sonstige Verfert. von chem.-pharmaz. u. photogr. Präparaten	*24*	*208*	*269*	*477*
	Herstellung von Explosivstoffen	*6*	*299*	*137*	*436*
VIII.	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte ꝛc.	145	1 819	673	2 492
	Darunter: Gasanstalten	*27*	*572*	—	*572*
	Verarbeitung von Harzen, Verf. von Firnissen und Kitten	*34*	*607*	*544*	*1 151*
IX.	Textilindustrie	527	15 944	25 218	41 162
	Darunter: Seiden- und Seidenshoddy-, Wollen- und Baumwollenspinnerei, Mungo- und Shoddyherstellung, Flachs- und Hanfhechelei etc.	*106*	*4 957*	*7 887*	*12 844*

Arbeiter auf die Gewerbegruppen und wichtigsten Gewerbearten im Jahr 1902.

Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren														Von den erwachsenen Arbeiterinnen waren verheiratet, verwitwet oder geschieden
Jugendliche							Erwachsene							
unter 14 Jahren		14 bis zu 16 Jahren		Summe			16 bis zu 21 Jahren		21 Jahre und älter		Summe			
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	—	6	—	6	—
1	—	39	2	40	2	42	208	4	1 616	73	1 824	77	1 901	57
—	—	29	—	29	—	29	143	—	796	2	939	2	941	2
—	—	8	—	8	—	8	45	—	620	1	665	1	666	—
25	4	603	68	628	72	700	1 610	168	7 914	439	9 524	602	10 126	218
6	—	90	7	96	7	103	346	12	1 461	10	1 807	22	1 829	8
—	—	69	—	69	—	69	219	2	1 650	105	1 869	107	1 976	97
2	—	25	—	27	—	27	87	—	609	15	696	15	711	6
16	4	342	39	358	43	401	782	116	3 138	244	3 920	360	4 280	76
116	34	1 828	522	1 944	556	2 500	4 004	1 144	12 232	1 739	16 236	2 883	19 119	843
38	17	455	264	493	281	774	858	553	2 526	612	3 384	1 165	4 549	259
13	7	247	60	260	67	327	591	161	2 621	347	3 212	508	3 720	168
12	—	118	10	130	10	140	338	37	1 081	83	1 419	120	1 539	41
12	2	197	86	209	88	297	461	203	1 439	345	1 900	548	2 448	183
7	—	314	—	321	—	321	513	—	929	8	1 442	8	1 450	4
8	5	71	39	79	44	123	200	67	568	107	768	174	942	45
69	24	2 173	379	2 242	403	2 645	5 553	825	20 250	1 055	25 803	1 880	27 683	302
—	—	112	—	112	—	112	362	—	3 480	—	3 842	—	3 842	—
—	—	15	—	15	—	15	89	—	469	—	558	—	558	—
1	—	123	—	124	—	124	327	—	957	—	1 284	—	1 284	—
4	2	100	21	104	23	127	229	52	761	70	990	122	1 112	10
21	—	878	4	899	4	903	2 254	3	5 420	16	7 674	19	7 693	10
—	—	34	—	34	—	34	54	—	579	—	633	—	633	—
19	20	307	218	326	238	564	702	475	3 031	763	3 733	1 238	4 971	213
5	—	58	3	63	3	66	178	11	1 554	31	1 732	42	1 774	21
13	2	172	109	185	111	296	297	185	562	34	859	219	1 078	4
3	—	184	19	187	19	206	429	78	1 049	118	1 478	196	1 674	32
—	—	46	1	46	1	47	236	5	866	8	1 102	13	1 115	5
1	1	57	55	58	56	114	120	149	1 494	357	1 614	506	2 120	220
1	—	19	5	20	5	25	38	17	539	45	577	62	639	34
—	1	16	35	16	36	52	22	81	170	152	192	233	425	83
—	—	8	5	8	5	13	25	22	266	110	291	132	423	74
—	5	33	107	33	112	145	125	189	1 661	372	1 786	561	2 347	170
—	—	—	—	—	—	—	30	—	542	—	572	—	572	—
—	4	23	78	23	82	105	53	151	531	311	584	462	1 046	143
82	179	1 377	3 666	1 459	3 845	5 304	2 874	8 836	11 611	12 537	14 485	21 373	35 858	4 578
33	83	536	1 223	569	1 306	1 875	851	2 666	3 537	3 915	4 388	6 581	10 969	1 525

Anhang. (Noch) Tab. 1. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und

	Gewerbegruppen beziehungsweise Gewerbearten	Zahl der Betriebe	Beschäftigte Arbeiter		
			männliche	weibliche	zusammen
	1.	2.	3.	4.	5.
(Noch) IX.	(Noch) *darunter: Seiden-, Woll-, Leinen- und Baumwollweberei etc.*	*131*	*6 496*	*7 926*	*14 422*
	Strickerei und Wirkerei	*108*	*2 259*	*8 036*	*10 335*
	Wollfärberei, Leinen-, Baumwoll-, sowie sonstige Bleicherei	*72*	*1 502*	*540*	*2 442*
X.	Papierindustrie	156	4 254	3 310	7 564
	Darunter: Verfertigung von Papier und Pappe	*53*	*2 165*	*1 460*	*3 625*
	Buchbinderei und Kartonagefabrikation	*84*	*1 755*	*1 787*	*3 542*
XI.	Lederindustrie	194	2 601	172	2 773
	Darunter: Gerbereien	*170*	*1 833*	*57*	*1 890*
XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 577	12 834	857	13 691
	Darunter: Sägmühlen, sowie sonstige Holzzurichtung	*857*	*4 241*	*58*	*4 299*
	Verfertigung von groben Holzwaren	*40*	*924*	*117*	*1 041*
	Tischlerei und Parkettfabrikation	*445*	*5 452*	*152*	*5 604*
	Drechslerei und Schnitzwaren etc.	*170*	*1 148*	*248*	*1 396*
XIII.	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 814	13 337	4 767	18 104
	Darunter: Getreide-, Mahl- etc. Mühlen	*1 559*	*3 085*	*41*	*3 126*
	Rübenzuckerfabrikation	*4*	*887*	*60*	*947*
	Fabrikation von Kaffeesurrogaten	*7*	*606*	*327*	*933*
	Fleischerei	*193*	*847*	*48*	*895*
	Konserven- und Senffabrikation	*15*	*310*	*475*	*785*
	Brauerei	*387*	*4 129*	*80*	*4 209*
	Tabakfabrikation	*71*	*1 190*	*2 553*	*3 743*
XIV.	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	273	5 337	6 095	11 432
	Darunter: Näherei, Schneiderei, sowie Herstellung fertiger Kleider und Wäsche	*50*	*327*	*1 207*	*1 534*
	Hutmacherei etc.	*18*	*524*	*357*	*881*
	Verfertigung von Korsetts etc.	*37*	*401*	*2 501*	*2 902*
	Schuhmacherei	*84*	*3 331*	*1 176*	*4 507*
	Bad- und Waschanstalten	*53*	*264*	*588*	*852*
XV.	Baugewerbe	148	2 534	9	2 543
XVI.	Polygraphische Gewerbe	259	4 350	1 468	5 818
	Darunter: Buchdruckereien	*205*	*3 520*	*1 189*	*4 709*
XVII.	Künstlerische Gewerbe	4	43		43
XVIII.	Handelsgewerbe	5	15	5	20
	Summe	8 092	122 987	49 611	172 598
	Ferner:				
	Wichtigere Betriebe der Württ. Baugewerks-Berufsgenossenschaft¹)	680	13 429	35	13 464
	darunter zur Gruppe XV „Baugewerbe" gehörend	648	13 004	34	13 038

¹) Eine größere Zahl der ausgeteilten Fragebogen blieb unbeantwortet.

Arbeiter auf die Gewerbegruppen und wichtigsten Gewerbearten im Jahr 1902.

Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren														Von den erwachsenen Arbeiterinnen waren verheiratet, verwitwet oder geschieden
Jugendliche							Erwachsene							
unter 14 Jahren		14 bis zu 16 Jahren		Summe			16 bis zu 21 Jahren		21 Jahre und älter		Summe			
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
25	29	623	1 077	648	1 106	1 754	1 260	2 705	4 588	4 115	5 848	6 820	12 668	1 672
19	63	165	1 249	184	1 312	1 496	441	3 052	1 674	3 672	2 115	6 724	8 839	1 027
5	1	32	43	37	44	81	274	166	1 591	330	1 865	496	2 361	169
10	8	276	422	286	430	716	662	982	3 306	1 898	3 968	2 880	6 848	930
2	1	89	118	91	119	210	246	361	1 828	980	2 074	1 341	3 415	555
8	7	177	300	185	307	492	387	608	1 183	872	1 570	1 480	3 050	342
6	2	76	15	82	17	99	209	33	2 310	122	2 519	155	2 674	66
4	1	23	8	27	9	36	109	9	1 697	39	1 806	48	1 854	24
38	8	894	118	932	126	1 058	2 309	230	9 593	501	11 902	731	12 633	257
12	3	213	18	225	21	246	644	13	3 372	24	4 016	37	4 053	22
3	—	74	27	77	27	104	190	48	657	42	847	90	937	24
9	1	375	9	384	10	394	979	20	4 089	122	5 068	142	5 210	68
9	2	148	35	157	37	194	288	74	703	137	991	211	1 202	75
28	48	755	649	783	697	1 480	2 309	1 424	10 245	2 646	12 554	4 070	16 624	1 235
14	—	207	7	221	7	228	565	13	2 299	21	2 864	34	2 898	—
—	—	3	1	3	1	4	120	18	764	41	884	59	943	16
—	—	16	39	16	39	55	64	120	526	168	590	288	878	60
—	—	82	—	82	—	82	248	20	517	28	765	48	813	9
1	11	23	85	24	96	120	43	186	243	193	286	379	665	118
1	—	102	8	103	8	111	611	18	3 415	54	4 026	72	4 098	24
8	29	221	369	229	398	627	289	708	672	1 447	961	2 155	3 116	755
12	27	313	697	325	724	1 049	844	1 900	4 168	3 471	5 012	5 371	10 383	1 377
—	9	3	142	3	151	154	43	492	281	564	324	1 056	1 380	101
2	1	14	16	16	17	33	44	50	464	290	508	340	848	173
1	7	39	301	40	308	348	67	745	294	1 448	361	2 193	2 554	560
6	6	237	179	243	185	428	572	419	2 516	572	3 088	991	4 079	272
—	—	2	12	2	12	14	27	98	235	478	262	576	838	259
2	—	150	—	152	—	152	375	—	2 007	9	2 382	9	2 391	9
15	9	512	94	527	103	630	899	385	2 924	980	3 823	1 365	5 188	544
13	9	413	50	426	59	485	721	303	2 373	827	3 094	1 130	4 224	492
—	—	4	—	4	—	4	12	—	27	—	39	—	39	—
—	—	1	—	1	—	1	2	3	12	2	14	5	19	2
405	349	9 091	6 794	9 496	7 143	16 639	22 117	16 267	91 374	26 201	113 491	42 468	155 959	10 808
20	1	884	—	904	1	905	2 488	2	10 037	32	12 525	34	12 559	23
20	1	860	—	880	1	881	2 386	2	9 738	31	12 124	33	12 157	22

Anhang. Tab. 2. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und

Gewerbegruppen beziehungsweise Gewerbearten	Zahl der Betriebe	Beschäftigte Arbeiter männliche	weibliche	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	1	8	—	8
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	19	1 672	74	1 746
Darunter: *Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke*	*9*	*895*	*2*	*897*
Salzbergwerke und Salinen	*4*	*634*	*1*	*635*
IV. Industrie der Steine und Erden	403	11 294	634	11 928
Darunter: *Steinbrüche etc., Steinmetzen, Verfertigung von feinen Steinwaren*	*91*	*2 101*	*19*	*2 120*
Zementfabriken	*23*	*2 155*	*114*	*2 269*
Verfertigung von Zementwaren etc.	*35*	*1 168*	*11*	*1 179*
Ziegelei, Tonröhrenfabrikation	*164*	*4 308*	*372*	*4 680*
V. Metallverarbeitung	693	18 804	3 437	22 241
Darunter: *Verfertigung von Gold-, Silber- und Bijouteriewaren*	*121*	*3 976*	*1 407*	*5 383*
Sonstige Erzeugung und Verarbeitung von Metallegierungen	*32*	*4 038*	*701*	*4 739*
Eisengießerei und Emaillierung von Eisen	*27*	*2 136*	*157*	*2 293*
Blechwarenfabrikation	*54*	*1 991*	*531*	*2 522*
Schlosserei, einschließlich Verfertigung von feuerfesten Geldschränken	*123*	*1 847*	*15*	*1 862*
Verfertigung von eisernen Kurzwaren	*17*	*832*	*179*	*1 011*
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	841	31 014	2 262	33 276
Darunter: *Fabrikation von Dampfmaschinen etc.*	*11*	*3 700*	—	*3 700*
„ „ *Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren*	*1*	*1 175*	—	*1 175*
„ „ *landwirtschaftl. Maschinen und Geräten*	*32*	*1 287*	—	*1 287*
„ „ *Spinnerei- und Webereimaschinen und Utensilien*	*16*	*1 227*	*164*	*1 391*
Verfertigung von Maschinen und Apparaten anderer Art etc.	*354*	*9 902*	*33*	*9 935*
Sonstige Verfertigung von Schußwaffen	*1*	*1 620*	—	*1 620*
Zeitmeßinstrumente	*30*	*4 320*	*1 456*	*5 776*
Pianofortefabrikation	*47*	*1 904*	*52*	*1 956*
Zieh- und Mundharmonikafabrikation	*31*	*1 022*	*283*	*1 305*
Verfertigung von mathem.-physik.-chemischen Instrumenten und Apparaten	*82*	*1 711*	*191*	*1 902*
Elektrische Maschinen, Apparate, Anlagen etc.	*119*	*1 218*	*14*	*1 232*
VII. Chemische Industrie	80	1 587	504	2 091
Darunter: *Chemische Großindustrie*	*9*	*506*	*23*	*529*
Sonstige Verfertigung von chem.-pharmaz. und photographischen Präparaten	*25*	*377*	*230*	*607*
Herstellung von Explosivstoffen	*7*	*329*	*172*	*501*
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte ꝛc.	141	2 125	822	2 947
Darunter: *Gasanstalten*	*28*	*664*	—	*664*
Verarbeitung von Harzen, Verf. von Firnissen und Kitten	*51*	*800*	*693*	*1 493*

Arbeiter auf die Gewerbegruppen und wichtigsten Gewerbearten im Jahr 1903.

Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren														Von den erwachsenen Arbeiterinnen waren verheiratet, verwitwet oder geschieden
Jugendliche							Erwachsene							
unter 14 Jahren		14 bis zu 16 Jahren		Summe			16 bis zu 21 Jahren		21 Jahre und älter		Summe			
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	8	—
1	—	40	5	41	5	46	170	1	1 461	68	1 631	69	1 700	59
—	—	29	—	29	—	29	124	—	742	2	866	2	868	2
—	—	5	—	5	—	5	42	—	587	1	629	1	630	1
37	1	571	45	608	46	654	1 746	170	8 940	418	10 686	588	11 274	293
2	—	98	3	100	3	103	297	6	1 704	10	2 001	16	2 017	5
3	—	38	—	41	—	41	229	2	1 885	112	2 114	114	2 228	104
—	—	29	1	29	1	50	155	—	984	10	1 139	10	1 149	8
28	1	311	30	339	31	370	858	128	3 111	213	3 969	341	4 310	139
134	24	1 695	501	1 829	525	2 354	4 095	1 099	12 880	1 813	16 975	2 912	19 887	904
59	12	404	223	463	235	698	875	524	2 637	648	3 512	1 172	4 684	277
20	4	270	94	290	98	388	727	179	3 021	424	3 748	603	4 351	244
2	—	142	10	144	10	154	427	38	1 565	109	1 992	147	2 139	66
13	3	179	82	192	85	277	426	169	1 371	277	1 799	446	2 245	155
5	—	265	—	270	—	270	557	1	1 020	14	1 577	15	1 592	13
7	1	61	16	68	17	85	201	63	563	99	764	162	926	37
92	19	2 150	382	2 242	401	2 643	6 555	767	22 217	1 094	28 772	1 861	30 633	393
—	—	100	—	100	—	100	329	—	3 271	—	3 600	—	3 600	
—	—	12	—	12	—	12	202	—	961	—	1 163	—	1 163	—
1	—	79	—	80	—	80	290	—	917	—	1 207	—	1 207	—
5	—	113	17	118	17	135	273	56	836	91	1 109	147	1 256	24
21	—	862	1	883	1	884	2 490	10	6 529	22	9 019	32	9 051	13
—	—	121	—	121	—	121	508	—	991	—	1 499	—	1 499	—
27	14	357	264	384	278	662	735	445	3 201	733	3 936	1 178	5 114	261
6	1	62	2	68	3	71	225	13	1 611	36	1 836	49	1 885	31
7	4	144	75	151	79	230	326	164	545	40	871	204	1 075	3
13	—	143	14	156	14	170	469	65	1 066	112	1 535	177	1 732	32
1	—	50	—	51	—	51	281	2	886	12	1 167	14	1 181	7
3	5	55	43	58	48	106	125	114	1 404	342	1 529	456	1 985	186
·	—	17	—	17	—	17	33	6	456	17	489	23	512	9
2	5	26	33	28	38	66	27	71	322	121	349	192	541	66
		8	3	8	3	11	37	21	284	148	321	169	490	65
1	7	35	126	36	133	169	156	249	1 933	440	2 089	689	2 778	251
—	—	1	—	1	—	1	28	—	635	—	663	—	663	—
1	6	26	104	27	110	137	87	204	686	379	773	583	1 356	220

Anhang. (Noch) Tab. 2. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und

	Gewerbegruppen beziehungsweise Gewerbearten	Zahl der Betriebe	Beschäftigte Arbeiter männliche	Beschäftigte Arbeiter weibliche	Beschäftigte Arbeiter zusammen
	1.	2.	3.	4.	5.
IX.	Textilindustrie	525	15 948	25 539	41 487
	Darunter: Seiden- und Seidenshoddy-, Wollen- und Baumwollenspinnerei, Mungo- und Shoddyherstellung, Flachs- und Hanfhechelei etc.	*110*	*4 625*	*7 718*	*12 343*
	Seiden-, Woll-, Leinen-, Jute- und Baumwollweberei etc.	*127*	*6 276*	*7 726*	*14 002*
	Strickerei und Wirkerei	*162*	*2 370*	*8 470*	*10 840*
	Seiden-, Woll-, Leinen-, Baumwollfärberei, sowie sonstige Bleicherei etc.	*81*	*2 313*	*822*	*3 135*
X.	Papierindustrie	159	4 464	3 408	7 872
	Darunter: Verfertigung von Papier und Pappe	*51*	*2 165*	*1 476*	*3 641*
	Buchbinderei und Kartonagefabrikation	*88*	*1 876*	*1 849*	*3 725*
XI.	Lederindustrie	171	2 692	206	2 898
	Darunter: Gerbereien	*117*	*1 860*	*84*	*1 944*
XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 584	13 538	887	14 425
	Darunter: Sägemühlen, sowie sonstige Holzzurichtung u. Konservierung	*826*	*4 302*	*57*	*4 359*
	Verfertigung von groben Holzwaren	*62*	*1 234*	*132*	*1 366*
	Tischlerei- und Parkettfabrikation	*488*	*6 026*	*132*	*6 158*
	Dreherei- und Schnitzwaren etc.	*140*	*947*	*225*	*1 172*
XIII.	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 676	13 089	4 689	17 778
	Darunter: Getreide-, Mahl- und Schälmühlen	*1 361*	*2 738*	*6*	*2 744*
	Rübenzuckerfabrikation etc.	*4*	*913*	*67*	*980*
	Herstellung von Kaffeesurrogaten	*9*	*616*	*279*	*895*
	Fleischerei	*228*	*943*	*29*	*972*
	Konserven- und Senffabrikation	*11*	*296*	*487*	*783*
	Brauerei	*393*	*4 095*	*45*	*4 140*
	Tabakfabrikation	*77*	*1 225*	*2 552*	*3 777*
XIV.	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	285	5 521	6 310	11 831
	Darunter: Näherei, Schneiderei, sowie Herstellung fertiger Kleider und Wäsche	*56*	*218*	*1 285*	*1 503*
	Hutmacherei, Verfertigung von Filzwaren	*17*	*567*	*432*	*999*
	Verfertigung von Korsetts	*37*	*341*	*2 286*	*2 627*
	Schuhmacherei	*89*	*3 616*	*1 380*	*4 996*
	Bad- und Waschanstalten, Wäscherinnen etc.	*64*	*251*	*596*	*847*
XV.	Baugewerbe	125	2 032	2	2 034
XVI.	Polygraphische Gewerbe	267	4 460	1 522	5 982
	Darunter: Buchdruckereien	*215*	*3 635*	*1 231*	*4 866*
XVII.	Künstlerische Gewerbe	5	41	5	46
XVIII.	Handelsgewerbe	12	63	8	71
	Summe	7 990	128 352	50 309	178 661

Arbeiter auf die Gewerbegruppen und wichtigsten Gewerbearten im Jahr 1903.

Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren														Von den erwachsenen Arbeiterinnen waren verheiratet, verwitwet oder geschieden
Jugendliche							Erwachsene							
unter 14 Jahren		14 bis zu 16 Jahren		Summe			16 bis zu 21 Jahren		21 Jahre und älter		Summe			
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zus.	
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
92	154	1 445	3 687	1 587	3 841	5 378	2 858	8 947	11 558	12 751	14 411	21 698	36 109	4 859
44	60	513	1 211	557	1 271	1 828	852	2 546	3 216	3 901	4 068	6 447	10 515	1 547
25	27	626	938	651	965	1 616	1 176	2 621	4 449	4 140	5 625	6 761	12 386	1 785
15	58	211	1 347	226	1 405	1 631	473	3 239	1 671	3 826	2 144	7 065	9 209	1 164
6	7	77	93	83	100	183	309	285	1 921	437	2 230	722	2 952	209
7	22	292	414	299	436	735	680	1 023	3 485	1 949	4 165	2 972	7 137	965
1	7	74	134	75	141	216	243	323	1 847	1 012	2 090	1 335	3 425	575
6	13	207	275	213	288	501	403	689	1 260	872	1 663	1 561	3 224	346
6	1	79	12	85	13	98	224	48	2 383	145	2 607	193	2 800	63
3	1	20	6	23	7	30	97	17	1 740	60	1 837	77	1 914	36
33	8	977	99	1 010	107	1 117	2 367	225	10 161	555	12 528	780	13 308	290
9	2	227	9	236	11	247	650	11	3 416	35	4 066	46	4 112	36
5	1	98	27	103	28	131	234	48	897	56	1 131	104	1 235	40
9	1	421	7	430	8	438	1 059	17	4 537	107	5 596	124	5 720	74
4	3	136	25	140	28	168	228	75	589	122	817	197	1 014	65
39	33	692	611	731	644	1 375	2 198	1 392	10 160	2 653	12 358	4 045	16 403	1 336
9	—	159	1	168	1	169	491	—	2 079	5	2 570	5	2 575	1
—	—	10	3	10	3	13	106	22	797	42	903	64	967	26
—	—	10	25	10	25	35	59	95	547	159	606	254	860	19
6	—	99	1	105	1	106	274	4	564	24	838	28	866	22
1	4	22	89	23	93	116	23	159	250	235	273	394	667	142
4	—	88	2	92	2	94	579	16	3 424	27	4 003	43	4 046	17
13	22	202	342	215	364	579	317	736	693	1 452	1 010	2 188	3 198	785
21	32	387	723	408	755	1 163	822	1 971	4 291	3 584	5 113	5 555	10 668	1 563
—	11	12	180	12	191	203	13	504	193	590	206	1 094	1 300	110
—	—	16	16	16	16	32	54	77	497	339	551	416	967	202
—	13	33	249	33	262	295	43	663	265	1 361	308	2 024	2 332	586
15	6	284	208	299	214	513	603	498	2 714	668	3 317	1 166	4 483	353
—	—	5	14	5	14	19	36	111	210	471	246	582	828	275
5	—	102	—	107	—	107	333	—	1 592	2	1 925	2	1 927	2
46	15	453	90	499	105	604	939	414	3 022	1 003	3 961	1 417	5 378	562
38	14	353	52	391	66	457	759	308	2 485	857	3 244	1 165	4 409	493
—	—	5	—	5	—	5	9	4	27	1	36	5	41	—
—	—	1	2	1	2	3	13	3	49	3	62	6	68	3
517	321	8 979	6 740	9 496	7 061	16 557	23 285	16 427	95 571	26 821	118 856	43 248	162 104	11 749

Anhang. Tab. 3. Die unter die Gewerbeaufsicht fallenden

Gewerbegruppen	Betriebe									
	1 Person		2 Personen		3—5 Personen		6—10 Personen		11—20 Personen	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
										a) Jahr
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	—	—	—	—	1	5	1	10	4	72
IV. Industrie der Steine und Erden	31	31	15	30	44	181	54	430	73	1 102
V. Metallverarbeitung	80	80	91	182	136	500	101	784	99	1 478
VI. Industrie der Maschinen, Instrumenten rc.	90	90	116	232	157	603	113	867	100	1 415
VII. Chemische Industrie	15	15	16	32	20	83	10	72	16	223
VIII. Industrie der forstwirtsch. Nebenprodukte	30	30	13	26	25	100	22	167	17	241
IX. Textilindustrie	24	24	19	38	42	168	50	401	67	1.012
X. Papierindustrie	2	2	4	8	16	60	25	191	39	596
XI. Lederindustrie	58	58	26	52	27	105	22	165	28	387
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	505	505	260	520	356	1 333	170	1 306	145	2 177
XIII. „ „ Nahrungs- und Genußmittel	979	979	693	1 386	645	2 305	254	1 869	101	1 481
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	6	6	12	24	32	126	35	263	48	718
XV. Baugewerbe	17	17	19	38	47	177	25	194	19	265
XVI. Polygraphische Gewerbe	7	7	14	28	56	227	65	489	55	776
XVII. Künstlerische Gewerbe	—	—	—	—	1	3	2	18	—	—
XVIII. Handelsgewerbe	2	2	—	—	2	6	—	—	1	12
Zusammen	1 846	1 846	1 298	2 596	1 608	5 981	950	7 232	814	11 955
										b) Jahr
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	1	1	—	—	1	3	—	—	4	68
IV. Industrie der Steine und Erden	27	27	23	46	57	229	51	415	93	1 442
V. Metallverarbeitung	92	92	74	148	131	497	85	655	100	1 492
VI. Industrie der Maschinen, Instrumenten rc.	117	117	112	224	167	630	114	869	93	1 364
VII. Chemische Industrie	14	14	16	32	14	54	7	47	9	128
VIII. Industrie der forstwirtsch. Nebenprodukte	28	28	11	22	20	74	26	202	16	244
IX. Textilindustrie	16	16	13	26	40	154	52	420	84	1 330
X. Papierindustrie	—	—	—	—	20	75	26	193	34	498
XI. Lederindustrie	42	42	22	44	21	74	28	215	23	308
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	493	493	253	506	352	1 233	195	1 462	156	2 311
XIII. „ „ Nahrungs- und Genußmittel	894	894	679	1 358	643	2 305	228	1 664	99	1 450
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	7	7	12	24	31	124	42	319	43	642
XV. Baugewerbe	12	12	19	38	39	142	18	136	15	242
XVI. Polygraphische Gewerbe	12	12	16	32	55	221	61	473	58	841
XVII. Künstlerische Gewerbe	—	—	—	—	2	10	2	16	1	20
XVIII. Handelsgewerbe	4	4	—	—	3	11	4	29	—	—
Zusammen	1 759	1 759	1 250	2 500	1 576	5 836	938	7 123	828	12 350

Betriebe in den Jahren 1902 und 1903 nach Größenklassen.

mit														
21—50 Personen		51—100 Personen		101—200 Personen		201—500 Personen		501—1000 Personen		mehr als 1000 Personen		Betriebe im ganzen		Gewerbegruppen
Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.
1902.														
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	I.
6	198	2	132	2	835	2	575	1	621	—	—	10	1 949	III.
96	3 049	30	2 019	13	1 824	8	2 160	—	—	—	—	364	10 826	IV.
117	3 935	40	2 711	30	4 251	12	3 472	3	1 801	1	2 425	710	21 619	V.
95	3 064	64	4 331	36	4 962	19	5 512	11	7 357	1	1 896	801	30 328	VI.
7	175	5	321	5	697	2	616	—	—	—	—	95	2 234	VII.
25	756	10	685	3	487	—	—	—	—	—	—	145	2 492	VIII.
133	4 422	81	5 809	61	9 136	39	11 712	9	5 632	2	2 808	527	41 162	IX.
29	966	16	1 160	20	3 094	5	1 487	—	—	—	—	156	7 564	X.
22	698	6	402	2	230	3	681	—	—	—	—	194	2 773	XI.
89	2 753	33	2 362	14	1 902	3	833	—	—	—	—	1 577	13 691	XII.
86	2 675	28	2 013	14	1 804	10	3 072	1	520	—	—	2 814	18 104	XIII.
84	2 782	26	1 805	20	2 836	10	2 872	—	—	—	—	273	11 432	XIV.
10	300	6	425	3	491	2	636	—	—	—	—	148	2 543	XV.
44	1 547	12	888	4	605	2	578	1	673	—	—	259	5 818	XVI.
1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	43	XVII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	20	XVIII.
844	27 332	359	25 063	226	32 654	117	34 206	26	16 604	4	7 129	8 092	172 598	
1903.														
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	I.
8	272	1	79	1	160	2	556	1	607	—	—	19	1 746	III.
100	3 180	29	2 000	13	1 950	10	2 639	—	—	—	—	403	11 928	IV.
117	4 079	49	3 483	27	3 620	14	4 013	3	2 034	1	2 128	693	22 241	V.
106	3 459	62	4 319	34	4 882	25	7 447	8	5 588	3	4 377	841	33 276	VI.
9	221	6	412	2	291	3	892	—	—	—	—	80	2 091	VII.
26	837	11	737	4	594	1	209	—	—	—	—	144	2 947	VIII.
117	3 922	84	6 002	63	9 255	46	13 273	8	4 993	2	2 096	525	41 487	IX.
36	1 112	22	1 587	12	1 771	10	2 636	—	—	—	—	159	7 872	X.
23	726	7	489	3	447	2	553	—	—	—	—	171	2 898	XI.
104	3 182	33	2 257	14	1 827	4	1 154	—	—	—	—	1 584	14 425	XII.
77	2 319	32	2 210	12	1 539	11	3 490	1	549	—	—	2 676	17 778	XIII.
68	2 790	34	2 317	17	2 342	11	3 266	—	—	—	—	285	11 831	XIV.
17	530	3	223	1	124	—	—	1	587	—	—	125	2 084	XV.
43	1 478	16	1 163	1	123	4	995	1	649	—	—	267	5 982	XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	46	XVII.
1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	71	XVIII.
874	28 129	389	27 278	204	28 925	143	41 123	23	15 007	6	8 601	7 990	178 661	

Anhang. Tab. 4. Die unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1900	I. Kunst- und Handelsgärtnerei		III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen		IV. Industrie der Steine und Erden		V. Metallverarbeitung		VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate		VII. Chemische Industrie		VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette und Öle		IX. Textilindustrie	
		Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
1. Backnang	29 239	—	—	—	—	*2*	60	*3*	6	*4*	34	—	—	*2*	5	*5*	288
2. Besigheim	28 794	—	—	—	—	*5*	403	*4*	70	*5*	29	—	—	*4*	91	*3*	1 127
3. Böblingen	27 186	—	—	—	—	*5*	86	*3*	45	*10*	100	*1*	18	*2*	5	*25*	977
4. Brackenheim	23 139	—	—	—	—	*7*	108	—	—	—	—	*1*	26	—	—	*1*	54
5. Cannstatt	58 028	—	—	*1*	20	*16*	885	*35*	1 052	*41*	3 587	*5*	28	*5*	111	*12*	1 353
6. Eßlingen	47 820	—	—	*1*	17	*5*	104	*42*	1 893	*26*	2 100	*3*	22	*5*	154	*9*	1 400
7. Heilbronn	65 595	—	—	*1*	251	*13*	298	*19*	601	*27*	1 167	*6*	406	*11*	397	*5*	733
8. Leonberg	32 051	—	—	—	—	*8*	166	*5*	69	*3*	51	—	—	*1*	1	*4*	163
9. Ludwigsburg	54 562	—	—	—	—	*12*	559	*22*	1 147	*25*	467	*5*	122	*7*	35	*5*	271
10. Marbach	25 963	—	—	—	—	*2*	17	*2*	2	*3*	11	*1*	7	*3*	8	—	—
11. Maulbronn	23 942	—	—	—	—	*18*	758	*3*	141	*9*	201	—	—	*1*	8	*1*	12
12. Neckarsulm	30 508	—	—	*1*	324	*3*	21	*4*	80	*7*	496	*1*	1	*1*	22	—	—
13. Stuttgart, Stadt	181 463	—	—	—	—	*9*	135	*113*	1 741	*122*	4 094	*18*	302	*5*	216	*39*	1 935
14. Stuttgart, Amt	45 786	—	—	—	—	*8*	206	*15*	453	*14*	368	*9*	409	*6*	220	*7*	1 297
15. Vaihingen	20 984	—	—	—	—	*3*	13	*4*	169	*3*	17	—	—	*4*	31	*3*	193
16. Waiblingen	27 251	—	—	—	—	*6*	617	*6*	48	*3*	18	—	—	*4*	29	*2*	601
17. Weinsberg	23 358	—	—	—	—	*3*	36	*3*	6	—	—	*1*	2	—	—	—	—
Neckarkreis	**745 669**	—	—	*4*	**612**	*125*	**4 472**	*283*	**7 673**	*300*	**12 740**	*51*	**1 343**	*61*	**1 333**	*121*	**10 424**
18. Balingen	38 399	—	—	—	—	*2*	67	*14*	82	*31*	795	*4*	12	*1*	6	*74*	4 202
19. Calw	25 895	—	—	—	—	*2*	45	*7*	85	*7*	63	—	—	*1*	8	*10*	585
20. Freudenstadt	33 221	—	—	—	—	*4*	281	*11*	175	*6*	64	—	—	—	—	*16*	231
21. Herrenberg	23 949	—	—	—	—	*2*	15	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	200
22. Horb	20 184	—	—	—	—	*6*	168	*2*	8	*2*	6	*4*	36	*2*	3	*2*	17
23. Nagold	25 385	*1*	6	—	—	*2*	19	*8*	207	*8*	44	—	—	*1*	36	*14*	238
24. Neuenbürg	28 581	—	—	—	—	*3*	89	*8*	324	*4*	17	*1*	18	*1*	4	*1*	5
25. Nürtingen	28 893	—	—	—	—	*2*	287	*1*	2	*6*	76	—	—	*2*	12	*21*	1 756
26. Oberndorf	31 468	—	—	—	—	*3*	357	*3*	154	*19*	3 683	*1*	2	*2*	2	*2*	6
27. Reutlingen	49 621	—	—	—	—	*11*	125	*19*	289	*28*	932	—	—	*1*	29	*49*	6 502
28. Rottenburg	28 130	—	—	—	—	*5*	30	*3*	18	*11*	368	—	—	*1*	4	*10*	467
29. Rottweil	37 393	—	—	*1*	43	*8*	161	*9*	410	*34*	2 586	*2*	393	—	—	*2*	186
30. Spaichingen	16 857	—	—	—	—	*4*	13	—	—	*25*	420	*1*	12	—	—	*2*	74
31. Sulz	18 075	—	—	*1*	22	*2*	24	*2*	26	*4*	18	—	—	*1*	1	*1*	69
32. Tübingen	39 431	—	—	—	—	*5*	216	*4*	99	*9*	310	*1*	1	*2*	15	*4*	169
33. Tuttlingen	31 516	—	—	*1*	48	*2*	16	*40*	164	*65*	1 818	*1*	4	—	—	*4*	231
34. Urach	32 260	—	—	—	—	*3*	19	*5*	179	*13*	104	—	—	*3*	14	*22*	2 156
Schwarzwaldkreis	**509 258**	*1*	**6**	*3*	**113**	*66*	**1 932**	*136*	**2 222**	*272*	**11 304**	*15*	**478**	*18*	**134**	*257*	**17 094**

[1]) Für 1903 wurde eine ähnliche Auszählung nicht vorgenommen.

im Jahre 1902 [1]) nach Oberamtsbezirken und Gewerbegruppen.

X. Papierindustrie		XI. Lederindustrie		XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe		XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel		XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe		XV. Baugewerbe		XVI. Polygraphische Gewerbe		XVII. Künstlerische Gewerbe		XVIII. Handelsgewerbe		Summe sämtlicher Gewerbegruppen		Nummer der Oberämter
Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	
19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	1.
—	—	21	438	41	168	30	49	1	33	4	36	2	9	—	—	—	—	116	1 126	1.
2	257	2	279	10	346	19	166	5	87	2	5	3	19	—	—	—	—	64	2 870	2.
—	—	1	1	24	83	45	574	3	179	1	2	2	19	—	—	—	—	122	2 089	3.
—	—	—	—	7	80	27	239	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	44	461	4.
1	8	—	—	28	811	38	305	12	1 275	9	360	4	45	—	—	—	—	207	9 340	5.
1	5	4	240	37	635	34	286	10	261	7	77	7	298	—	—	—	—	191	7 492	6.
13	1 227	—	—	19	277	72	2 072	7	355	8	174	12	413	—	—	1	3	214	8 574	7.
—	—	—	—	17	52	37	105	12	492	1	1	2	21	—	—	—	—	90	1 121	8.
1	7	3	34	35	516	43	841	13	615	5	31	6	103	—	—	—	—	182	4 748	9.
1	8	1	32	20	233	26	122	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	61	450	10.
2	76	—	—	6	15	25	118	—	—	1	4	2	7	—	—	—	—	68	1 340	11.
2	59	1	7	16	94	32	318	1	50	1	3	1	4	—	—	—	—	71	1 429	12.
40	1 402	17	295	123	2 293	176	2 487	60	1 693	33	884	83	3 489	4	43	—	—	842	21 029	13.
4	188	1	110	22	62	34	486	4	108	2	16	4	23	—	—	—	—	130	3 896	14.
1	25	2	2	16	162	34	88	—	—	—	—	2	12	—	—	—	—	72	712	15.
1	26	2	4	18	71	24	79	—	—	1	1	4	17	—	—	—	—	71	1 511	16.
—	—	1	5	10	14	26	35	—	—	2	5	1	6	—	—	—	—	47	109	17.
69	3 288	56	1 447	449	5 862	722	8 320	128	5 148	77	1 599	140	4 499	4	43	1	3	2 591	68 306	N.
2	14	4	28	29	163	51	128	22	614	1	2	5	39	—	—	—	—	240	6 152	18.
3	163	2	5	20	97	24	190	1	3	2	6	1	5	—	—	1	12	81	1 267	19.
—	—	6	7	102	536	42	126	—	—	1	3	2	18	—	—	—	—	192	1 441	20.
—	—	—	—	6	28	22	59	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	32	306	21.
1	2	—	—	8	30	24	106	2	59	—	—	1	19	—	—	—	—	54	454	22.
3	11	6	16	35	186	40	112	—	—	—	—	2	16	—	—	—	—	120	891	23.
4	149	3	21	32	730	15	87	2	34	—	—	2	7	—	—	—	—	76	1 485	24.
1	20	7	86	23	427	28	86	1	17	—	—	2	10	—	—	—	—	94	2 729	25.
1	30	1	1	44	406	43	121	1	12	1	3	3	53	—	—	—	—	124	4 830	26.
7	716	11	335	34	238	47	205	8	196	7	69	6	197	—	—	—	—	228	9 893	27.
—	—	—	—	10	41	26	80	1	23	—	—	3	21	—	—	—	—	70	1 052	28.
1	21	1	3	24	206	52	225	7	388	1	3	6	51	—	—	—	—	148	4 626	29.
1	15	—	—	7	13	26	159	1	6	—	—	1	10	—	—	—	—	68	722	30.
—	—	2	2	12	20	32	56	—	—	1	1	1	4	—	—	—	—	59	243	31.
3	28	1	1	14	135	27	176	2	27	2	8	4	89	—	—	—	—	78	1 274	32.
3	182	7	88	27	99	51	122	23	1 553	3	5	4	23	—	—	—	—	231	4 303	33.
1	196	8	89	29	524	36	128	5	279	1	1	3	20	—	—	—	—	129	3 709	34.
31	1 547	59	582	456	3 879	586	2 166	76	3 161	20	101	47	586	—	—	1	12	2 024	45 317	S.

Anhang. (Noch) Tab. 4. Die unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1900	I. Kunst- und Handelsgärtnerei		III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen		IV. Industrie der Steine und Erden		V. Metallverarbeitung		VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate		VII. Chemische Industrie		VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette und Öle		IX. Textilindustrie	
		Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
35. Aalen	31 573	—	—	*6*	936	*4*	118	*27*	966	*12*	631	—	—	*3*	230	*7*	150
36. Crailsheim	25 480	—	—	—	—	*7*	127	*7*	18	*2*	17	—	—	*2*	12	*1*	1
37. Ellwangen	29 904	—	—	—	—	—	—	*2*	6	*1*	1	—	—	*3*	5	*1*	15
38. Gaildorf	23 503	—	—	—	—	*6*	99	*1*	3	*4*	10	—	—	—	—	—	—
39. Gerabronn	28 392	—	—	—	—	*1*	26	*1*	3	*3*	5	—	—	—	—	*1*	1
40. Gmünd	39 738	—	—	—	—	*3*	16	*94*	3 763	*8*	54	—	—	*7*	101	*2*	2
41. Hall	29 165	—		*1*	34	*16*	274	*5*	327	*4*	96	—	—	*3*	40	*2*	189
42. Heidenheim	40 447	—	—	—	—	*13*	240	*11*	48	*9*	857	*1*	174	*2*	21	*14*	2 276
43. Künzelsau	27 738	—	—	—	—	*2*	9	*1*	49	*2*	4	—	—	—	—	*3*	63
44. Mergentheim	27 877	—	—	—	—	—	—	*1*	1	*6*	129	—	—	—	—	*2*	26
45. Neresheim	20 791	—	—	—	—	*2*	24	*1*	2	*4*	9	—	—	*8*	140	—	—
46. Öhringen	28 533	—	—	—	—	*7*	37	*6*	79	*7*	55	*1*	2	—	—	—	—
47. Schorndorf	26 377	—	—	—	—	*2*	138	*5*	402	*8*	79	—	—	*2*	3	*2*	74
48. Welzheim	20 608	—	—	—	—	*2*	18	*1*	10	*2*	21	—	—	*2*	2	—	—
Jagstkreis	**400 126**	—	—	*7*	**970**	*65*	**1 126**	*163*	**5 677**	*72*	**1 968**	*2*	**176**	*32*	**554**	*35*	**2 797**
49. Biberach	35 504	—		—	—	*3*	55	*14*	228	*8*	135	*2*	13	*3*	24	*4*	143
50. Blaubeuren	20 690	—	—	—	—	*11*	602	*1*	3	*2*	12	*2*	16	—	—	*7*	584
51. Ehingen	27 375	—	—	—	—	*9*	634	*6*	36	*5*	22	—	—	—	—	*5*	312
52. Geislingen	34 880	—	—	—	—	*4*	255	*7*	2 680	*12*	282	*1*	3	*3*	52	*4*	736
53. Göppingen	53 245	—	—	—	—	*9*	349	*21*	1 897	*25*	1 182	*5*	155	*7*	277	*39*	5 016
54. Kirchheim	29 425	—	—	—	—	*9*	111	*8*	209	*16*	325	—	—	*2*	5	*21*	1 608
55. Laupheim	26 175	—	—	—	—	*9*	94	*8*	59	*8*	253	—	—	*1*	6	*3*	90
56. Leutkirch	25 055	—	—	*1*	10	*3*	56	*8*	20	*10*	59	*2*	2	*1*	7	—	—
57. Münsingen	24 137	—	—	—	—	*4*	170	*3*	34	*1*	3	—	—	—	—	*4*	108
58. Ravensburg	42 583	—	—	—	—	*5*	86	*6*	24	*13*	564	*3*	6	*5*	23	*16*	670
59. Riedlingen	25 916	—	—	—	—	*7*	32	*4*	10	—	—	—	—	*4*	4	*8*	435
60. Saulgau	28 392	—	—	*2*	217	*2*	33	*7*	18	*7*	50	*1*	3	—	—	*5*	152
61. Tettnang	25 643	—	—	—	—	*8*	125	*3*	14	*10*	302	—	—	*3*	7	*1*	26
62. Ulm	65 387	—	—	—	—	*13*	599	*23*	798	*24*	1 059	*7*	35	*5*	66	*9*	451
63. Waldsee	27 328	—	—	*1*	16	*7*	34	*4*	7	*4*	18	—	—	—	—	*4*	137
64. Wangen	22 692	—	—	*1*	5	*5*	61	*5*	10	*12*	50	*4*	4	—	—	*4*	379
Donaukreis	**514 427**	—	—	*5*	**248**	*108*	**3 296**	*128*	**6 047**	*157*	**4 316**	*27*	**237**	*34*	**471**	*134*	**10 847**
Württemberg	**2 169 480**	*1*	6	*19*	**1 913**	*504*	**10 826**	*710*	**21 619**	*801*	**30 328**	*95*	**2 234**	*145*	**2 492**	*527*	**41 162**

im Jahr 1902 nach Oberamtsbezirken und Gewerbegruppen.

X. Papierindustrie Betriebe	X. Arbeiter	XI. Lederindustrie Betriebe	XI. Arbeiter	XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe Betriebe	XII. Arbeiter	XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel Betriebe	XIII. Arbeiter	XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe Betriebe	XIV. Arbeiter	XV. Baugewerbe Betriebe	XV. Arbeiter	XVI. Polygraphische Gewerbe Betriebe	XVI. Arbeiter	XVII. Künstlerische Gewerbe Betriebe	XVII. Arbeiter	XVIII. Handelsgewerbe Betriebe	XVIII. Arbeiter	Summe sämtlicher Gewerbegruppen Betriebe	Summe Arbeiter	Nummer der Oberämter
19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	1.
5	249	3	42	24	104	36	250	1	6	3	161	2	19	—	—	—	—	133	3 862	35.
—	—	2	3	20	45	43	108	—	—	—	—	2	14	—	—	—	—	86	345	36.
2	34	3	4	23	37	51	80	1	28	—	—	2	26	—	—	—	—	89	236	37.
—	—	2	5	39	163	29	62	—	—	1	4	2	6	—	—	—	—	84	352	38.
—	—	5	14	12	19	44	232	—	—	2	2	1	7	—	—	—	—	70	309	39.
7	34	2	2	32	304	52	348	6	629	4	19	5	38	—	—	—	—	218	5 310	40.
3	97	—	—	20	109	46	177	1	3	3	25	3	20	—	—	—	—	107	1 391	41.
—	—	3	5	11	29	72	1 616	8	502	2	4	4	44	—	—	—	—	160	5 816	42.
—	—	2	41	11	34	58	169	1	76	2	53	1	4	—	—	—	—	83	502	43.
1	6	—	—	7	61	10	94	1	28	1	2	2	14	—	—	—	—	71	361	44.
1	17	3	48	11	24	37	86	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	68	346	45.
—	—	—	—	12	38	48	103	1	9	—	—	2	10	—	—	—		84	333	46.
1	3	2	139	13	291	31	340	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	67	1 480	47.
1	81	1	1	28	217	29	636	1	46	3	11	1	7	—	—		—	71	1 050	48.
17	521	28	299	263	1 475	626	4 301	21	1 327	22	282	26	220	—	—		—	1 381	21 693	S.
—	—	5	24	29	200	74	377	2	5	—	—	3	28	—	—	1	3	148	1 235	49.
—	—	3	8	8	36	33	74	—	—	1	27	1	10	—	—	—	—	69	1 367	50.
—	—	1	1	15	123	48	197	—	—	3	4	1	7	—	—	1	1	94	1 887	51.
3	52	5	17	19	98	71	228	3	154	2	8	2	15	—	—	—	—	136	4 580	52.
13	640	4	87	54	539	31	111	17	945	7	417	6	90	—	—	—	—	238	11 705	53.
7	391	1	1	31	325	40	94	3	42	4	29	3	22	—	—	—	—	141	3 162	54.
—	—	4	15	24	124	35	98	—	—	—	—	2	9	—	—	—	—	94	748	55.
1	20	1	1	35	78	76	155	—	—	1	7	2	14	—	—	—	—	141	429	56.
—	—	—	—	6	20	33	76	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	52	481	57.
5	503	5	15	45	490	66	259	2	15	2	8	5	55	—	—	—	—	178	2 718	58.
—	—	1	1	13	22	46	120	—	—	1	1	1	13	—	—	—	—	87	637	59.
3	198	2	2	24	165	61	188	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	115	1 036	60.
2	14	3	97	30	254	49	122	—	—	2	7	3	19	—	—	—	—	114	987	61.
2	82	10	111	27	339	94	793	20	615	6	53	10	178	—		—	—	250	5 129	62.
2	161	2	3	17	77	62	171	—	—	—	—	1	7		—	1	1	105	632	63.
5	202	4	67	32	85	59	254	—	—	—	—	3	32	—	—	—	—	134	1 149	64.
39	2 208	51	445	409	2 975	880	3 317	48	1 796	29	561	44	513		—	3	5	2 096	37 282	D.
156	7 564	194	2 773	1 577	13 691	2 814	18 104	273	11 432	148	2 543	259	5 818	4	43	5	20	8 092	172596	W.

Anhang. Tab. 5. Die Verwendung von Motoren in den der Gewerbeaufsicht

Nach Gewerbe-

Gewerbegruppen	Zahl der Betriebe mit Motoren	Von den Gewerbebetrieben							
		überhaupt		Wassermotoren		Windmotoren		Dampfmaschinen	
		Zahl der Motoren	PS. (Pferdestärken)	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	2	1	3	—	—	—	—	1	3
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	18	64	2 055	16	362	—	—	45	1 686
IV. Industrie der Steine und Erden	290	342	15 139	81	2 401	—	—	228	12 417
V. Metallverarbeitung	722	607	7 392	230	1 958	1	3	135	4 470
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	759	743	24 720	175	6 934	—	—	311	16 084
VII. Chemische Industrie	92	145	3 203	25	536	—	—	94	2 541
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse	127	168	2 217	73	670	—	—	70	1 441
IX. Textilindustrie	439	658	40 243	212	10 562	—	—	376	29 319
X. Papierindustrie	141	227	12 870	116	7 896	—	—	82	4 831
XI. Lederindustrie	188	185	3 817	76	552	—	—	97	3 202
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 501	1 455	15 341	801	7 209	1	2	326	6 898
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 995	4 141	38 450	3 053	20 855	2	2	692	15 958
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	205	162	2 914	11	215	—	—	112	2 542
XV. Baugewerbe	140	82	518	4	48	—	—	28	275
XVI. Polygraphische Gewerbe	255	156	1 142	3	3	—	—	19	722
XVII. Künstlerische Gewerbe	4	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Handelsgewerbe	5	4	9,2	1	0,2	—	—	1	2
Zusammen	7 883	9 140	170 033,2	4 876	60 201,2	4	7	2 617	102 391

unterstellten Betrieben nach der Aufnahme vom 1. Oktober 1902.
gruppen.

benützte Elementarkraftmaschinen: Leucht- und Kraftgasmotoren, Zahl	Leucht- und Kraftgasmotoren, PS.	Benzin- und Petroleummotoren, Zahl	Benzin- und Petroleummotoren, PS.	Heißluftmaschinen, Zahl	Heißluftmaschinen, PS.	Von den Gewerbebetrieben verwendete elektrische Kraft: eigen erzeugte Kraft, PS.	hievon wird verwendet innerhalb des Betriebs zu motorischen Zwecken, PS.	innerhalb des Betriebs zu Beleuchtungszwecken, PS.	innerhalb des Betriebs zu chemischen Zwecken, PS.	außerhalb des Betriebs, PS.	fremde Kraft, PS.	Gewerbegruppen
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	I.
—	—	4	7	—	—	152	99	53	—	—	—	III.
12	129	21	192	—	—	1 699	224	515	460	510	146	IV.
160	694	81	267	—	—	1 650	977	746	100	27	885	V.
106	1 115	151	587	—	—	15 753	3 657	2 208	243	9 650	942	VI.
18	90	8	86	—	—	553	422	123	8	-	57	VII.
19	87	6	19	—	—	201	78	123	—	—	41	VIII.
33	207	37	165	—	—	4 249	1 010	3 138	34	67	412	IX.
23	119	6	24	—	—	1 445	868	473	30	74	484	X.
8	41	4	22	—	—	485	150	257	—	78	99	XI.
116	501	211	781	—	—	940	203	406	—	331	1 283	XII.
182	788	210	842	2	5	3 910	1 831	1 355	—	724	1 808	XIII.
17	68	22	89	—	—	761	162	555	1	43	411	XIV.
24	100	26	95	—	—	12	—	12	—	—	404	XV.
102	365	31	51	1	1	431	140	291	—	—	743	XVI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	8	XVII.
2	7	—	—	—	—	—	—	-	—	—	5	XVIII.
822	4 311	818	3 117	3	6	32 441	9 821	10 250	866	11 501	7 685	

Anhang. Tab. 6. Die Verwendung von Motoren in den der Gewerbeaufsicht

Nach Oberamts-

Oberämter	Von den Gewerbebetrieben benützte Elementarkraftmaschinen überhaupt		und zwar Wasser		Wind		Dampf		Gas		Benzin ꝛc.		Heißluft		elektrische Kraft eigen erzeugte	elektrische Kraft bezogene
	Zahl der Motoren	Pferdestärken	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.	Zahl	PS.	PS.	PS.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Backnang	129	1 663,65	84	517,65	—	—	34	1 110,5	1	8	10	27,5	—	—	171	5
Besigheim	96	5 987	54	2 730,5	—	—	28	3 210	1	4	13	42,5	—	—	1 674	138,3
Böblingen	131	1 488	53	224,5	—	—	60	1 196	—		18	67,5	—	—	225	43,5
Brackenheim	57	294,25	38	167,75	—	—	7	75	—	—	12	51,5	—	—	4	—
Cannstatt	246	6 286	28	2 162,5	—	—	118	3 535	60	362,5	40	226	—	—	1 514,5	388,6
Eßlingen	145	6 520,5	49	2 442,5	—	—	70	3 957	17	93	9	28	—	—	2 279,25	323,5
Heilbronn	274	11 682	47	1 231,5	—	—	168	10 192,5	45	220,5	11	34,5	—	—	2 133,2	301,83
Leonberg	111	824,5	50	300		—	33	465,5	1	3	18	56	—	—	125	10,25
Ludwigsburg	196	2 735,45	35	318,5	—	—	80	2 038,5	51	251,25	30	127,2	—	—	620,83	105
Marbach	80	1 829,5	49	1 614,5	—	—	11	154,5	1	2	19	58,5	—	—	706	—
Maulbronn	72	893,25	26	340,75	—	—	29	490,5	—	—	17	62	—	—	128	6
Neckarsulm	127	2 031,25	72	1 025,5			40	976,5	—	—	15	29,25	—	—	178	6
Stuttgart, Stadt	339	10 079,6	10	148,1	—	—	189	9 174,5	125	662	15	95	—	—	4 966,75	2702,20
Stuttgart, Amt	160	2 912,5	33	117		—	84	2 635,5	27	105	16	55	—	—	410	2
Vaihingen	85	1 128	61	776	—	—	17	326	1	4	6	17	—	—	234,5	57,5
Waiblingen	77	1 235,5	31	348,5	1	1,5	26	830	—	—	19	55,5	—	—	148	37,5
Weinsberg	69	332,25	50	220	—	—	6	78	—	—	13	34,25	—	—	—	—
Neckarkreis	**2394**	**57 918,20**	**779**	**14688,75**	**1**	**1,50**	**1000**	**40 445,50**	**333**	**1 715,25**	**281**	**1067,20**	—	—	**15517,53**	**4127,08**
Balingen	261	2 223	91	482	—	—	71	1 398	56	168	43	175		—	317	165,95
Calw	104	1 366,95	72	967,70	—	—	19	345	8	40,25	5	14	—	—	162	56
Freudenstadt	185	2 282	154	1 394	—	—	26	870	—	—	5	18	—	—	274	165,75
Herrenberg	49	372,8	27	161,8	—	—	16	188,5	—		6	24	—	—	48	—
Horb	72	679,5	56	485	—	—	9	152,5	1	16	6	26	—	—	50,5	25,5
Nagold	133	1 427,8	105	1 134,5	—	—	19	269,5	—	—	9	23,8	—	—	163	87,25
Neuenburg	133	2 766,1	94	1 802,85	—	—	30	929,25	3	15	6	19			171	—
Nürtingen	93	5 571	46	2 003	—	—	35	3 530,5	5	18,5	7	19		—	398,7	90,75
Oberndorf	156	3 300,75	106	1 043	—	—	44	2 202,75	1	40	5	15		—	1 269	194,25
Reutlingen	315	11 788	141	2 945,5		—	104	8 571	53	217,5	17	54	—	—	1 405,25	67
Rottenburg	101	1 037	47	350,5	—	—	29	584,5	13	70	12	32	—	—	211,4	40,8
Rottweil	183	3 057	96	716	1	0,5	43	2 119	9	74,5	34	147	—	—	1 095	71,5
Spaichingen	79	373	59	222	—	—	8	126	—	—	12	25	—	—	20	20,5
Sulz	82	590,75	72	520,75	—	—	5	68		—	5	16	—	—	121	27,68
Tübingen	105	1 615	49	492	—	—	36	1 066,5	14	38,5	6	18	—	—	277,5	120,7
Tuttlingen	179	2 369,5	82	392	—	—	67	1 650,5	4	246	26	81			1 210,33	313
Urach	144	4 132,55	84	2 141,3	—	—	58	1 979,25	2	4	5	8	—	—	417	146,25
Schwarzwaldkreis	**2374**	**44 961.20**	**1381**	**17256.90**	**1**	**0.5**	**614**	**26 040.75**	**169**	**948.25**	**209**	**714,80**	—		**7 610,68**	**1592,38**

unterstellten Betrieben nach der Aufnahme vom 1. Oktober 1902.

bezirken.

Oberämter	Von den Gewerbebetrieben benützte: Elementarkraftmaschinen überhaupt: Zahl der Motoren	überhaupt: Pferdestärken	und zwar Wasser: Zahl	Wasser: PS.	Wind: Zahl	Wind: PS.	Dampf: Zahl	Dampf: PS.	Gas: Zahl	Gas: PS.	Benzin rc.: Zahl	Benzin rc.: PS.	Heißluft: Zahl	Heißluft: PS.	elektrische Kraft: eigen erzeugte PS.	elektrische Kraft: bezogene PS.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Aalen	209	3 101,5	102	1 024	—	—	73	1 946,5	19	63	14	63	1	5	169,25	—
Crailsheim	149	853,75	108	397,25	—	—	15	349,5	16	41,5	10	65,5	—	—	6	
Ellwangen	150	525,1	124	405,1	—	—	9	73,5	7	17,5	10	29	—	—	3	—
Gaildorf	130	977,88	115	794,88	—	—	6	140	—	—	9	43	—	—	90	18,5
Gerabronn	118	830	94	467,5	—	—	19	346,5	1	4	4	12	—	—	106	19,5
Gmünd	198	1 775,43	80	299,83	—	—	47	1 013,6	51	385,5	20	76,5	—	—	491	151,31
Hall	151	1 849,75	101	864,5	—	—	26	875,75	21	77,5	3	32	—	—	68,25	17
Heidenheim	194	4 637,75	67	1 137	—	—	94	3 394,75	23	71	10	45	—	—	966	117,5
Künzelsau	125	957,75	108	821,25	—	—	13	123,5	—	—	4	13	—	—	162	40,7
Mergentheim	90	717,8	69	487,3	—	—	17	214,5	—	—	4	16	—	—	155	63,5
Neresheim	86	523,25	63	288	—	—	20	225,25	—	—	3	10	—	—	40	23,5
Öhringen	106	712	68	466	—	—	24	206	—	—	14	40	—	—	82,5	41,5
Schorndorf	75	1 225,5	38	322	—	—	28	804,5	3	83	6	16	—	—	267,5	38
Welzheim	114	684,25	75	277,25	—	—	24	558	—	—	15	49	—	—	84	—
Jagstkreis	1895	19 571,71	1212	8 051,86		—	415	10 261,85	141	743	126	510	1	5	2 690,50	529,01
Biberach	176	1 437,55	105	798,55	—	—	27	428,5	29	155	15	55,5	—	—	175,25	41
Blaubeuren	95	3 642,5	55	471	—	—	28	3 119	1	4	11	48,5	—	—	210	—
Ehingen	87	3 095,4	64	1 294,4	1	3	17	1 774	2	5	3	19	—	—	508,5	133
Geislingen	200	4 625	115	1 727,75	—	—	50	2 679,5	11	132	23	84,75	1	1	561,5	4
Göppingen	243	9 765	66	2 171	—	—	137	7 433,5	28	108,5	12	52	—	—	1 516	283,75
Kirchheim	190	3 397,25	99	1 397,45	—	—	44	1 820	29	114,8	18	65	—	—	477,5	41
Laupheim	106	1 102,25	78	817,25	—	—	17	251	—	—	11	34	—	—	97	—
Leutkirch	188	1 297,45	146	1 092,7	1	1,5	14	126,75	—	—	27	76,5	—	—	48,5	43
Münsingen	75	1 000	51	358	—	—	18	622	—	—	6	20	—	—	32,33	4
Ravensburg	213	3 830,75	130	2 726	—	—	42	971	35	101	6	32,75	—	—	302	4
Riedlingen	114	784,5	88	557	—	—	18	191	—	—	8	36,5	—	—	68	28,25
Saulgau	127	1 866,75	99	1 434,75	—	—	18	387	—	—	10	45	—	—	527,5	83,5
Tettnang	150	2 025,4	100	1 050,6	—	—	24	887,5	9	34,5	17	52,8	—	—	325	28,25
Ulm	221	4 182,25	80	668,75	—	—	92	3 157,5	32	208	17	148	—	—	834,6	331,65
Waldsee	133	2 510,05	99	1 651,3	—	—	23	793,25	2	38	8	27	1	0,5	298	154
Wangen	159	3 020	129	1 986,5	—	—	19	1 001,5	1	4	10	28	—	—	641	257
Donaukreis	2477	47 582,10	1504	20 203	2	4,5	588	25 643	179	904,80	202	825,30	2	1,5	6 622,68	1436,40
Württemberg	9140	170033,21	4876	60200,51	4	6,50	2617	102391,10	822	4311,30	818	3117,30	3	6,5	32 441,39	7684,87

Gebrauchsfähigmachung von Sonnenuhren.

Von Professor Dr. E. Hammer, Stuttgart.

Mit 1 Übersichtskärtchen.

Vielfach hört man über die Sonnenuhren, die unsere Vorfahren als nützliche und zugleich oft recht hübsche Beigaben an Kirchen, Rathäusern und sonstigen öffentlichen Gebäuden angebracht haben, heutzutage die Äußerung: sie sind ja doch nicht mehr brauchbar, wer kann heute noch mit der Sonnenuhrzeit etwas anfangen?

Der Schreiber dieser Zeilen möchte hier ein gutes Wort einlegen für diesen Schmuck älterer Gebäude, und zwar durch eine gemeinverständliche Bemerkung darüber, wie mittels einer einfachen Einrichtung die Sonnenuhr wieder gebrauchsfähig gemacht werden kann. Diese Einrichtung besteht in einer, am besten unmittelbar unter der Sonnenuhr zu befestigenden, kurzen Zahlentafel, die für geeignete Zeitabschnitte die Verbesserungen angibt, die an der Ablesung auf dem Zifferblatt der Sonnenuhr anzubringen sind, um unsere jetzige gesetzliche Zeit zu erhalten.

1. Die Sonnenuhr gewöhnlicher Einrichtung, an einer vertikalen Wand (gegen Süden als sog. Mittagsuhr, gegen Osten oder Westen als Morgen- oder Abenduhr) angebracht, mit schattenwerfendem Stab parallel zur Erdachse, zeigt bekanntlich die sog. wahre Sonnenzeit an. Diese „Wahre Zeit" ist seit etwa 100 Jahren allgemein, auch für bürgerliche Zwecke, verlassen zugunsten einer vollständig gleichförmig ablaufenden Zeit, der sog. Mittlern Zeit. Die Mittlere Zeit an einem bestimmten Ort ist der Wahren Zeit dieses Ortes bald etwas voraus, bald bleibt sie etwas hinter dieser zurück. Den Unterschied zwischen beiden Ortszeiten, und zwar in dem Sinn: Mittlere Zeit minus Wahre Zeit haben die Astronomen „Zeitgleichung" genannt, und dieser Unterschied hat nach dem eben Gesagten im Lauf des Jahres bald das Vorzeichen +, bald das Vorzeichen —. Die beiden Hauptextreme der Zeitgleichung sind dabei in runden Zahlen + 14½ Minuten gegen Mitte Februar (hier ist also die M. Z. der W. Z. um fast eine Viertelstunde voraus) und — 16½ Min. zu Anfang November (hier ist die M. Z. um etwas über eine Viertelstunde zurück gegen W. Z.); ein kleineres Minimum und kleineres Maximum sind — 3½ Min. gegen Mitte Mai und + 6 Min. gegen Ende Juli; viermal ist die Zeitgleichung Null, nämlich etwa Mitte April, Mitte Juni, Anfang September und gegen Ende Dezember. Der Betrag der Zeitgleichung ist fortwährend veränderlich, mit verschiedenen Geschwindigkeiten der Änderung. Die größte Änderung beträgt rund 0,5 Min. in einem Tag (gegen Ende Dezember; 1,2 Sek. in einer Stunde), einmal kommt ferner noch 0,4 Min. Änderung in einem Tag vor (Mitte September; 0,9 Sek. in einer Stunde); die geringste Änderung ist zur Zeit der oben genannten Maximal- und Minimalwerte der Zeitgleichung vorhanden, hier verändert sich die Z.Gl. in mehreren Tagen nur um wenige Sekunden.

2. Wo es auf feinere Zeitangabe nicht ankommt, vielmehr die Genauigkeit von 1 Min. genügt (wie zum Gebrauch bei Sonnenuhren, vrgl. unten), darf man den Betrag der Zeitgleichung für einen bestimmten Tag als konstant annehmen. An Tagen mit demselben Datum in verschiedenen Jahren ferner ist (auch zur selben Tageszeit) der Betrag der Zeitgleichung nicht derselbe, wie schon wegen des Schalttags in Schaltjahren klar ist; bei der vorhin angegebenen Genauigkeitsstufe der Zeitangaben darf man jedoch denselben Zeitgleichungsbetrag für denselben Tag verschiedener Jahre ansetzen.

Die folgende Tabelle gibt, auf 0,1 Min. genau, den Durchschnitt der Werte der Zeitgleichung für den 1., 11., 21., 31. Januar, 10., 20. Februar u. s. f. durch das ganze Jahr mit 10tägigem Intervall in den vier Jahren 1901, 1902, 1903, 1904 (so daß ein Schaltjahr dabei ist), und zwar gelten die Zahlen zunächst für die Zeit des Mittlern Greenwicher Mittags. Es kommt jedoch, wie bereits angedeutet, auf diese genauere Zeitangabe hier nicht an und die Zehntelsminute ist nur stehen gelassen, um später vor gröbern Abrundungsfehlern zu schützen.

Tafel I. Werte der Zeitgleichung.

Januar	1.	+ 3,4	Minuten	Mai	1.	− 2,9	Minuten	September	8.	− 2,2	Minuten
„	11.	+ 7,8	„	„	11.	− 3,7	„	„	18.	− 5,7	„
„	21.	+ 11,3	„	„	21.	− 3,6	„	„	28.	− 9,1	„
„	31.	+ 13,5	„	„	31.	− 2,6	„	Oktober	8.	− 12,2	„
Februar	10.	+ 14,4	„	Juni	10.	1,0	„	„	18.	− 14,7	„
„	20.	+ 14,0	„	„	20.	+ 1,1	„	„	28.	− 16,1	„
März	2.	+ 12,4	„	„	30.	+ 3,3	„	November	7.	− 16,3	„
„	12.	+ 10,1	„	Juli	10.	+ 5,0	„	„	17.	− 15,0	„
„	22.	+ 7,2	„	„	20.	+ 6,1	„	„	27.	12,5	„
April	1.	+ 4,1	„	„	30.	+ 6,3	„	Dezember	7.	− 8,7	„
„	11.	+ 1,2	„	August	9.	+ 5,4	„	„	17.	4,0	„
„	21.	− 1,2	„	„	19.	+ 3,6	„	„	27.	+ 0,9	„
				„	29.	+ 1,0	„				

Die Abweichungen der wirklichen Werte der Zeitgleichung in den einzelnen Jahren von den angeschriebnen 4jährigen Mitteln gehen dabei nirgends über 0,2 Min., nur selten sogar über 0,1 Min. hinaus. Das Intervall des Tabellenarguments ist 10 Tage (nur vom 20. Februar bis 2. März in Schaltjahren 11 Tage).

3. Wenn die Mittlere Ortszeit noch unsere Gebrauchsuhrzeit wäre, so hätte man zu der Ablesung an der Sonnenuhr einfach den aus der vorstehenden Tabelle hervorgehenden Betrag (mit Einschaltung für zwischenliegende Tage, z. B. + 11,7 Min. für den 5. März oder — 7,3 Min. für den 10. Dezember u. s. w.) mit dem ihm zukommenden Vorzeichen hinzuzufügen, um die Uhrzeit zu erhalten.

Was die Genauigkeit der Ablesung an der Sonnenuhr selbst angeht — die selbstverständlich als richtig konstruiert vorausgesetzt wird —, so kommt es dabei auf die Größe des Zifferblatts und die dadurch ermöglichte Unterscheidung der Stundenabschnitte des Zifferblattes an. In der Regel sind bei den Sonnenuhren an Dorfkirchen u. s. f. nur Schattenstriche von Halbstunde zu Halbstunde gezogen; man wird sich hier mit Schätzung des 10. Teils eines solchen Intervalls, d. h. Ablesung auf 3 Min. begnügen müssen. Dagegen kann die Ablesung, wenn Striche oder Marken von Viertelstunde zu Viertelstunde oder von 10 Min. zu 10 Min. da sind, leicht auf 2 bis 1 Min. gebracht werden (an einem feinen Gnomon kann die Genauigkeit der Ablesung des Standes leicht kleine Bruchteile der Minute erreichen, doch soll hier von diesem Fall abgesehen werden).

4. Nun ist aber bekanntlich im Deutschen Reich seit 12 Jahren auch die Mittlere Ortszeit für bürgerliche Zwecke, für die Zeitangaben der Verkehrsanstalten u. s. f. aufgegeben und durch eine „Normalzeit“, die Mitteleuropäische Zeit, d. h. die Mittlere Zeit des Meridians 15° östlich von Greenwich (genau 1 Stunde voraus gegen Greenwicher Zeit) ersetzt worden. (In den süddeutschen Staaten hatten wir schon viel früher für die bürgerlichen Zwecke die Ortszeiten zugunsten von Landeszeiten aufgegeben.)

Es kommt deshalb für jeden außerhalb des Meridians 15° östlich von Greenwich liegenden Ort noch eine für jeden Ort unveränderlich bleibende Zeitverschiebung in Betracht, die neben der im Lauf des Jahrs sich beständig verändernden Zeitgleichung zu berücksichtigen ist, wenn man aus der Sonnenuhrangabe auf unsere jetzige gesetzliche Zeit kommen will. Die Zeitverschiebung, wie gesagt für einen bestimmten Ort konstant, nämlich nur von seiner geographischen Länge, der Lage seines Meridians gegen den Meridian von Greenwich oder den „Normalzeitmeridian“ abhängig, ist für Württemberg überall positiv, weil unser ganzes Landesgebiet westlich vom Meridian 15° östlich von Greenwich liegt: für den östlichsten Punkt unseres Landes beträgt jene konstante Verschiebung der Ortszeit auf die M.E.Zeit + 18,0 Min., für den westlichsten Punkt + 27,2 Min.

Da selbst für den östlichsten Punkt des Landes diese Zeitverschiebung (18,0 Min.) der Ortszeit auf die M.E.Zeit größer ist als der absolute Wert des größten (negativen) Betrags der Zeitgleichung, 16,3 Min. zu Anfang November, so sind überall in Württemberg und zu jeder Zeit des Jahrs die Ablesungen an der Sonnenuhr um gewisse Beträge zu vergrößern, um richtige (M.E.)Zeit zu erhalten. Aber diese Beträge sind an demselben Tag an verschiednen Orten verschieden, und an demselben Orte zu verschiednen Zeiten des Jahres verschieden. Die Gesamtverbesserung K (Korrektion) setzt sich ja aus der eben besprochnen Verschiebung, die mit V bezeichnet sei und aus der Zeitgleichung Z zusammen,

$$K = Z + V \ . \ . \ . \text{(Gleichung 1)}$$

wobei Z aus Tafel I hervorgeht und verschiedne Vorzeichen im Lauf des Jahres hat, V aber für jeden bestimmten Ort konstant ist und zwar, wie schon angegeben, für das Landesgebiet Württembergs zwischen 18,0 Min. und 27,2 Min. schwankt (die erste Zahl gilt für den östlichsten Punkt des Landes im OA. Neresheim, einige km östlich von Demmingen, die zweite für den westlichsten Punkt der Landesfläche, den Dreimarkstein auf der Hornisgrinde).

Um zunächst auch für die V eine bequeme Übersicht zu haben, sind in der graphischen Tabelle II, dem beigehefteten Kärtchen, Linien gleicher V von 1 zu 1 Min. gezogen und es sind die Werte von V beigeschrieben (die V-Linien sind einfach Meridiane, und zwar entsprechen z. B. die Linien 28, 24, 20 und 16 Min. den Meridianen 8°, 9°, 10° und 11° östlich von Greenwich). Der Maßstab des Kärtchens gestattet, für einen bestimmten Ort den Betrag von V, der diesem Ort zukommt, noch auf 0,1 Min. abzulesen, z. B. ist V für Stuttgart 23,3 Min. oder, um noch für einige wenige Oberamtsstädte die Ablesung zu machen: für Freudenstadt 26,3 Min., für Rottweil 25,5 Min., für Tübingen 23,7 Min., für Münsingen 22,1 Min., für Welzheim 21,5 Min., für Hall 21,0 Min., für Waldsee 21,0 Min., für Ulm 20,0 Min., für Leutkirch 19,9 Min., für Ellwangen 19,5 Min., für Neresheim 18,6 Min. Um für einen beliebigen Ort V zu erhalten, ist der Ort nur nach der topographischen Karte (1 : 50000), der Reichskarte (1 : 100000) oder der sechsblättrigen Generalkarte von Württemberg (1 : 200000) nach Augenmaß richtig in das Übersichtskärtchen einzutragen, und zwischen die beiden benachbarten V-Linien zu schätzen.

5. Mit Hilfe von Tabelle I. und Tafel II. ist nun also die Aufstellung einer Tabelle der Korrektionen K für einen bestimmten Ort eine höchst einfache Sache: man entnimmt der Tafel II. den diesem Ort zukommenden Wert von V, addiert ihn zu den Zahlen Z der Tabelle I. (mit Rücksicht auf deren Vorzeichen) und hat damit die K mit 10tägigem Intervall. Für die Tafel, auf der die so entstandnen Zahlen aufgemalt werden und die unter der Sonnenuhr anzubringen ist (nicht zu klein, so daß die Zahlen bequem ablesbar sind), ist die oben der Tafel I. gegebne Anordnung zu empfehlen:

1. Spalte: 1. Januar bis 21. April (12 Zahlen), 2. Spalte: 1. Mai bis 29. August (13 Zahlen), 3. Spalte: 8. September bis 27. Dezember (12 Zahlen).

Man wird unter Beachtung richtiger Abrundung bei der Rechnung nach der Gleichung (1) die Zahlen K auf 1 Min. angeben.

Als Beispiel diene eine Tafel für eine Sonnenuhr in Stuttgart (V = 23,3 Min., was der Mitte der Stadt entspricht).

Tafel der K für eine Stuttgarter Sonnenuhr.

1. Januar	27 Min.	1. Mai	20 Min.	8. September	21 Min.
11. „	31 „	11. „	20 „	18. „	18 „
21. „	35 „	21. „	20 „	28. „	14 „
31. „	37 „	31. „	21 „	8. Oktober	11 „
10. Februar	38 „	10. Juni	22 „	18. „	9 „
20. „	37 „	20. „	24 „	28. „	7 „
2. März	36 „	30. „	27 „	7. November	7 „
12. „	33 „	10. Juli	28 „	17. „	8 „
22. „	31 „	20. „	29 „	27. „	11 „
1. April	27 „	30. „	29 „	7. Dezember	15 „
11. „	24 „	9. August	29 „	17. „	19 „
21. „	22 „	19. „	27 „	27. „	24 „
		29. „	24 „		

Um noch den Gebrauch einer solchen Tafel an einigen Beispielen zu erläutern, seien für die vorstehende (Stuttgart) folgende angeführt: es sei am 26. Januar auf dem Zifferblatt der Stuttgarter Sonnenuhr abgelesen $10^h\ 45^m$ vorm., die richtige M.E.Z. ist um 36^m größer, oder $11^h\ 21^m$ vorm.; am 8. April Ablesung $11^h\ 39^m$ vorm., M.E.Z. um 25^m größer, also $12^h\ 4^m$ nachm.; am 27. Juli Ablesung $6^h\ 9^m$ nachm., M.E.Z. = $6^h\ 38^m$ abends u. s. f.

Nach dem vorstehenden wird es jedem Lehrer u. s. w. leicht sein, eine richtige Korrektionstafel für Sonnenuhren seines Wohnorts herzustellen.

Es wäre zu wünschen, daß vorstehender Anregung da und dort Folge gegeben wird, und der Verfasser hofft, daß die Korrektionstafeln recht oft von Nutzen sein, d. h., daß die Sonnenuhren auch in künftigen Jahren ebenso fleißig „gehen“ mögen, wie im Sommer 1904.

Taf. II.

Werte der V für Württemberg, in Minuten.

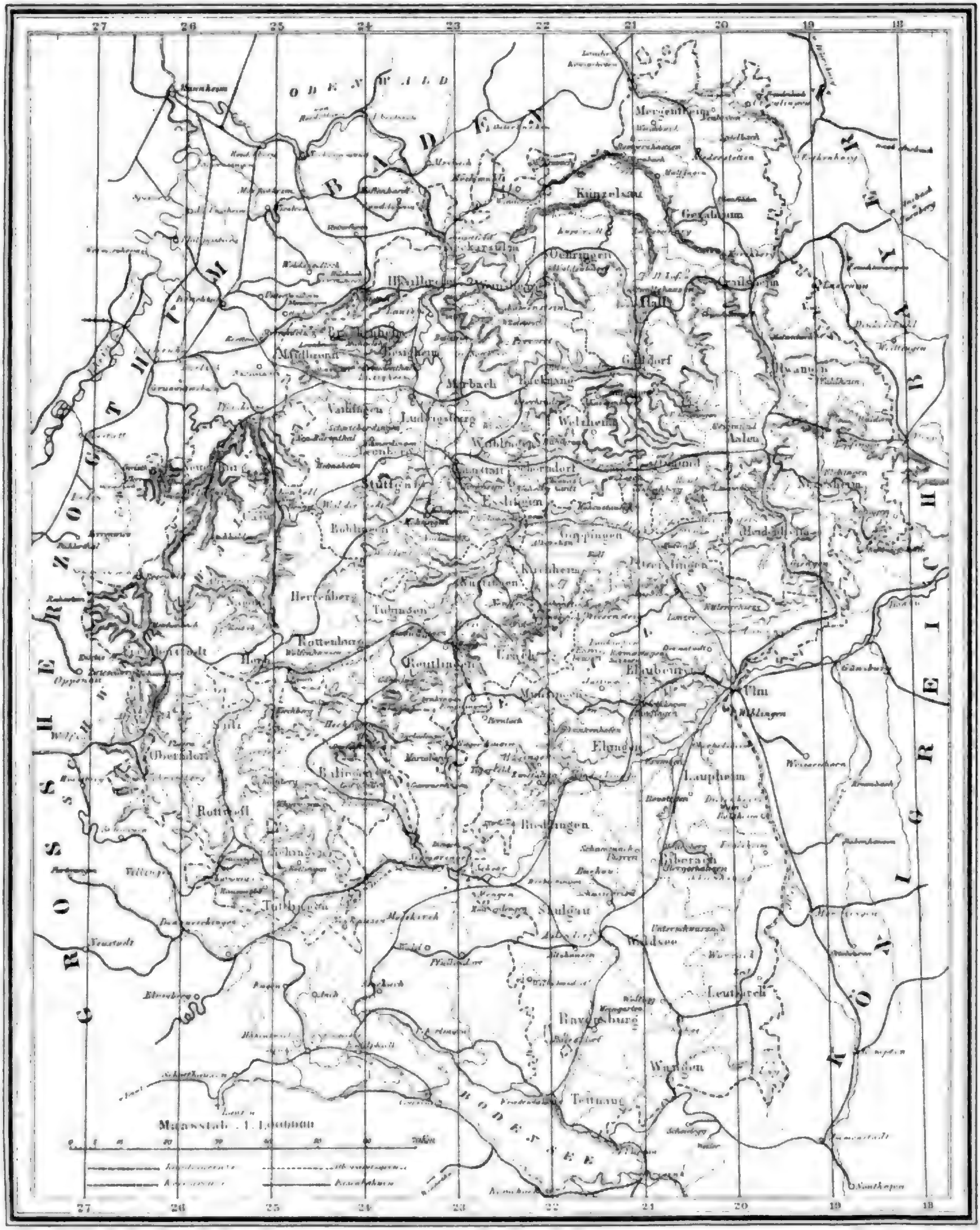

Minuten.

Urkundliche Mitteilungen, betreffend das Schulwesen der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets.

Von Rektor Dr. V. Klaus in Gmünd.

Quellen: Urkunden des Gmünder Archivs.

Auf die Frage, seit welcher Zeit sich in Gmünd eine Schule finde, gibt uns nur eine Urkunde des Klosters Adelberg Antwort, in welcher im Jahre 1295 ein Rektor der Gmünder Schule genannt wird. Die Bürgerschaft der ehemaligen Reichsstadt fühlte also schon in verhältnismäßig früher Zeit das Bedürfnis, für die Bildung ihrer Jugend zu sorgen. Wir wissen allerdings von dieser ältesten Schule Gmünds nicht viel, aber daß sie bestand, das ist sicher. Im Jahre 1416 stiftet Friedrich im Steinhaus, Kustos des St. Gumprechtsstifts zu Onolzbach, Würzburger Bistums, 1982 fl. mit der Bestimmung, 2 oder auch mehrere arme Studenten weiterstudieren zu lassen; sollte man die Zinsen zu diesem Zweck gar nicht oder nur teilweise nötig haben, so könne man das Geld unter anderem auch „an unserer lateinischen Schule zu Gmünd bewendten, daß man davon desto besser Schulmeister haben möge, daß unser Stadt Kind und Schüler desto baß gelehrt werden".

1428 erfahren wir zum erstenmal den Namen eines Schulmeisters. In einer Urkunde vom Samstag vor dem hl. Kreuztag (1. Mai) dieses Jahres sagen nämlich Prior und Konvent des Augustinerklosters, daß sie einen Jahrtag zu halten haben für Konrad Trölin, „der vor Zeiten Schulmeister gewesen ist zu Gmünd". (Spitalarchiv.)

1432 wird in einer Urkunde, die sich im Staatsarchiv befindet, zum erstenmal das Schulhaus als in der Nähe des Augustinerklosters befindlich erwähnt. Da im Jahre 1578 ebenfalls in der Nähe des Augustinerklosters unter Bürgermeister Paulus Goldsteiner der Bau der lateinischen Schule errichtet wurde, was wir aus der Inschrift einer steinernen Tafel wissen, die vom jetzigen evangelischen Vereinshaus herrührt und sich jetzt im städtischen Lapidarium befindet, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die älteste Schule Gmünds auf demselben Platz oder in der Nähe desselben stand, auf welchem dieser Neubau aufgeführt wurde, das ist da, wo heute das evangelische Vereinshaus steht.

Die früheste Zeit, in welcher wir urkundlich einen deutschen Schulmeister gefunden haben, ist das Jahr 1538. Am Aftermontag nach Valentini (19. Febr.) habe der Rat, berichtet das Ratsprotokoll, dem lateinischen und dem deutschen Schulmeister gesagt, daß sie nichts schreiben sollen, was dem Stadtschreiber zu schreiben gehöre, daß auch die Richter keinen andern Brief siegeln sollen, als einen, den der Stadtschreiber in der Kanzlei habe anfertigen lassen, und daß die Schulmeister weder Priestern noch andern, wenn sie mit Tod abgegangen seien, inventieren sollen. (Die Schulmeister suchten eben, wie es scheint, einen Nebenverdienst.) Vom nächsten Jahr 1539 gibt uns dann das Protokoll den Namen des deutschen Schulmeisters an, Melchior Nägelin. Derselbe richtet wegen des eben angeführten Verbots eine Bitte an den Rat, ihn nicht zu strafen, weil er einen Heiratsbrief abgefaßt hatte. Er entschuldigt sich damit, daß die Leute, für welche er diesen Brief geschrieben hatte, und welche von Dainbach waren, keine Gmündischen Hintersassen seien. — Der Schulmeister von Heubach dagegen war nach der Stadtrechnung von 1544 zugleich Notarius. Es wird demselben eine Belohnung ausgesetzt dafür, daß er das kaiserliche Mandat, betreffend den Michel von Staufen, einen Helfershelfer des Raubritters Hans Diemar von Lindach, dem Vogt und Gericht zu Gaildorf insinuiert und als Notarius das Mandat der Acht über Diemar unterschrieben hat. — Da häufig nur allgemein vom Schulmeister gesprochen wird, so weiß man nicht, ob der lateinische oder der deutsche gemeint ist. So sagt das Ratsprotokoll bei Gelegenheit einer Hochzeitsordnung vom Jahre 1532, wer ohne Spielleute und ohne offenen Tanz Hochzeit habe, brauche sonst nichts zu geben, als dem Schulmeister einen Schilling und dem Mesner vier Pfennig. Vom 3. nach Trinitatis (29. Mai) 1532 berichtet das Memorialbuch, Konrad Brodhag sei wieder ein Jahr zu einem Schulmeister angenommen worden mit dem Geding, daß er mehr Fleiß in der Schul hab, die Kinder besser lehre, als bisher, auch sonst recht Haus halte. Es sei nämlich einem ehrb. Rat zu Ohren gekommen, daß er an etliche Orte gehe, wohin es ihm nicht gebühre. Wenn er diese Mahnung nicht befolge, möge (= könne) man ihn alle Monat (= jeden Monat) urlauben. Vom 3. nach Jakobi (29. Juli) 1533 heißt es dann wieder im Memorialbuch, Meister Konrad sei wieder ein Jahr lang zu einem Schulmeister angenommen worden, doch mit dem

Beding, daß er mehr Fleiß in der Schul tue, dann er bisher getan hab. Gmünd kann sogar nach auswärts Schulmeister abgeben. Am Aftermontag Quasimodogeniti (14. April) 1534 hat der Rat dem Wolf Kollin bewilligt, 3 Jahre lang denen von Wembding als ihr Schulmeister zu dienen, doch unter der Bedingung, daß er Steuer zahle, wie jeder andere Bürger, und daß der Rat, wenn er seiner notdürftig werde," ihn wieder zurückberufen könne. (Memorialbuch.)

In einer Urkunde des Archivs der Kirchen- und Schulpflege vom Donnerstag nach Udalrici (10. Juli) 1539 verspricht Wolfgang Grieß, Priester und Kaplan zu Gmünd, als ihm der Rat die Frühmesse in St. Johannes Pfarrkirche übertragen hat, daß er dem Schulmeister die Schul und den Chor nach allem seinem Vermögen getreulich helfen versehen und die Schüler fleißiglich und emsiglich unterweisen und lernen wolle. Danach wurde also auch ein Geistlicher zum Schulhalten beigezogen.

Der eben genannte Wolf Kollin wird in einer Urkunde von 1543 als Zeuge genannt und als lateinischer Schulmeister bezeichnet; nur heißt er da Wolfgang.

Im Jahre 1558 tritt uns wieder ein deutscher Schulmeister entgegen. Am 7. Mai des genannten Jahres bekennt Wolf Reher, deutscher Schulmeister und Bürger zu Gmünd (Archiv der Kirchen- und Schulpflege), daß Bürgermeister und Rat ihm verboten haben, den Katechismum, den er seine Schulkinder gelehrt habe, noch weiter zu lehren; sie hätten ihm gesagt, er solle desselben müßig stehen und allein den, welchen ihm seine Herrn zustellen werden, lehren. Er habe aber das nicht gehalten, sondern denselben nichtsdestoweniger gelehrt und den Herrn Kaplan, Adjutor und Verseher des Helferstandes, darum daß er seine Schulkinder in der Beicht ihres Lernens wegen befragt habe, mit freventlichen und ungebührlichen Reden angetastet. Darum haben ihn seine Herrn in den Turm gelegt, aber auf die Fürbitte seiner Hausfrau und Freundschaft (Verwandtschaft) aus der Haft entlassen. Am 26. Mai bittet er den Rat, er möge ihm gestatten, daß er sein Bürgerrecht aufgeben und seiner bessern Nahrung wegen sich an einem andern Ort niederlassen dürfe. Reher scheint demnach in religiöser Beziehung der neuen Lehre zugetan gewesen zu sein.

Unter dem 25. Mai 1584 berichtet das Ratsprotokoll, daß zur Visitation der Schulen verordnet worden sei: Burgermeister Goldsteiner, der Pfarrer, Dr. Kager, Leonhard Beck und der Stadtschreiber, und unter dem 14. Juni desselben Jahres, daß dem Johann Jageisen auf seine Bitte für 2 Quatember jedesmal 4 Gulden aus dem Testament (wohl die Steinhäusersche Stiftung) bewilligt worden seien, bis er gradum presbyteratus einnehme, doch mit der Kondition, daß er täglich die lateinische Schul besuchen und in derselben, allweilen der Magister etwas schwach und unvermöglich, die Knaben und discipulos verhöre und seinem besten Verstand nach informiere. Dagegen solle ihm auch eine Verehrung und Zubuß erfolgen. Nach dem Protokoll vom 26. Februar 1585 soll dem lateinischen Schulmeister das Quatembergeld, soviel er der Zeit nach verdient, zugestellt werden; will er Kantenbretter oder anderes im Haus haben, soll es ihm gemacht werden, doch soll es in der Schul bleiben. (Der eben genannte Joh. Jageisen erhält im Jahre 1585 eine Pfründe mit einem Einkommen von 15 Gulden per Quatember.) Am 9. Juli desselben Jahres machte Dr. Kager Relation über die vorgenommene Schulvisitation und bemerkte, daß der Schullehrer geklagt habe, es seien ihrer zu wenige in der Schule, man möchte ihm noch einen Gehilfen als Lokaten zuteilen. Der Rat will sehen, wenn die Studenten wieder in die Vakanz heimkommen, ob einer zu finden ist, der dazu tauglich ist. Auch solle den Schülern, welche bei der Visitation am besten bestanden, etwas verehrt werden. Nach dem Beschluß vom 12. Dezember 1585 soll der Kantor mit den Schülern bloß noch dreimal jährlich herumsingen, an Weihnachten, Neujahr und Dreikönig, sonst nicht mehr, und nur in einer Rotte; auch soll er mit den Buben redlich teilen. Magister Hansen dem Schulmeister soll sein Unfleiß verwiesen werden. Es wird dies wohl Magister Johann Braun gewesen sein, von dem das Ratsprotokoll unter dem 13. Januar 1586 berichtet, daß auf seine Bitte die Schule visitiert und der Pfarrer auf sein Erbieten wöchentlich dazu verordnet werde solle. Auch solle der Schulmeister und Kantor zusammen gehört werden. Beiden wird ihr seitheriger Unfleiß verwiesen und dem Braun am 1. Oktober 1587 — da wird er lateinischer Schulmeister genannt — sein Dienst binnen einem Vierteljahr aufgekündet. (Der damalige Pfarrer muß nicht unvermöglich gewesen sein, da er am 11. Februar 1586 mit dem Ratsherrn Peter Preunlin und dem Maler Wolf Rieck für eine Summe von 3076 Gulden Bürge wird.)

Daß in Gmünd die Schulmeister nicht am schlechtesten daran gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß sogar anderwärts angestellte Präzeptoren die Stelle eines lateinischen Schulmeisters in Gmünd suchten. Der Magister Joh. Gößwein, Präzeptor zu Ehingen, hatte seinen Sohn Augustin zur Aushilfe für den erkrankten Magister Konrad Moser nach Gmünd geschickt. Er bittet nun für seinen Sohn um eine Belohnung und empfiehlt sich für den Fall, daß Moser mit Tod abgehe, als dessen Nachfolger. Der Rat antwortet ihm am 4. Oktober 1584, er habe für seinen Sohn jährlich 20 fl. verwilligt und werde, wenn Moser sterbe, seines Angebots eingedenk sein. Joh. Gößwein kam übrigens nicht nach Gmünd. Das Protokoll vom 4. Dezember 1584 sagt, daß der Rat auf seine Dienste wegen dreier Punkte, wegen des Aufzugs, Umgelds und Anleihens von 50 fl. verzichtet habe. Gößwein wollte nämlich später aufziehen, als der Rat wünschte, wollte vom Umgeld ganz frei sein und von der Stadt ein Anlehen von 50 fl. haben. (Joh. Gößwein war, wie es scheint, ein geborener Gmünder. In einer Urkunde von 1593 wird ein Michael Gößwein aus Schwäb. Gmünd als vicarius chori und cantor scholae am Domstift in Augsburg genannt. In Augsburg scheinen überhaupt manche geistliche Gmünder ge-

wesen zu sein. In der eben angeführten Urkunde kommt ein Johann Hieronymus Storr aus Gmünd als Generalvikar vor, und es heißt in derselben, ein Vetter von diesem Hieronymus Storr, der im Jahre 1587 starb, sei Domherr in Augsburg gewesen. Letzterem führte seine verwitwete Schwester Anna Thumbin die Haushaltung. Nach dem Tode ihres Bruders trat sie als Hofmeisterin in die Dienste der Frau Fugger zu Fridberg.)

Neben dem Schulmeister und Kantor wird im Ratsprotokoll vom 15. April 1586 Kaspar Müller als Organist genannt.

Am 12. März 1587 wird allen Schulmeistern geboten, die Kinder mit Bescheidenheit zu korrigieren und ein fleißiges Aufsehen auf sie zu haben, damit sie ein wenig züchtiger seien.

Am 15. Oktober desselben Jahres wird Magister Joh. Georg Kres zum lateinischen Schulmeister angenommen.

Am 9. August wird im Ratsprotokoll der deutsche Schulmeister Hans Fauding genannt, und am 16. Juli 1591 wird dem Georg Lutz erlaubt, deutsche Schule zu halten.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts gab es aber nicht bloß in Gmünd selbst, sondern auch in der Nähe schon deutsche Schulen und verschiedene Gmünder wirken anderwärts als Schulmeister. Das Ratsprotokoll erwähnt im Jahre 1584 Wolf Neher als Schulmeister in Heubach. Am 28. Februar 1585 empfiehlt der Gmünder Rat einen gewissen Melchior Kupfer, gewesenen Schulmeister zu Weißenstein, dem Grafen Wilhelm zu Ötingen als Hausvogt für sein Schloß Wallerstein. Kupfer sei in Gmünd geboren und in der Gmünder Schule auferzogen worden, habe auch etliche Jahre das Provisor- und Kantoramt zu vollster Zufriedenheit des Rats versehen. Unter dem 3. Juni 1586 wird dem Veit Stähle, so zu Rechberghausen Schulmeister gewesen, das Bürgerrecht auf 2 Jahre vergönnt. Am 25. Januar 1589 wird dem Augustin Plattner, Schulmeister zu Komburg, sein Bürgerrecht auf 2 Jahre aufbehalten. Am 22. November 1590 wird dem Jakob Weikmann, Schulmeister zu Tannenburg, sein Bürgerrecht eine Zeitlang aufbehalten.

Kehren wir wieder nach Gmünd zurück, so war der Nachfolger des Joh. Georg Kres als lateinischer Schulmeister, wie es scheint, Jos Moser, der an Lichtmeß 1606 bei der Stadt 400 Gulden anlegt, also in nicht schlechten Verhältnissen gewesen sein muß.

Wegen des Schulgelds scheint es hie und da Streitigkeiten gegeben zu haben. So liegen aus dem Jahre 1624 zwei diesbezügliche Klagen vor. Am 3. Mai klagt der deutsche Schulmeister Johann Kres, wohl ein Sohn des vorhin genannten Joh. Georg, gegen einen Bürger, wegen nicht erhaltenen Schulgelds. Letzterer gesteht seine Schuld zu, nur ein Quatember bestreitet er, währenddessen sein Bube nicht in der Schule gewesen sei. Am 30. Oktober klagt der deutsche Schulmeister Hans Malsch gegen einen Engelseitknappen (engelseit war eine Art Wollzeug; die Gesellen der Tuchmacher und Weber wurden mit Vorliebe Knappen genannt) wegen 4 fl. Spinnerlohn und 6 Batzen Schulgeld. Dieser Malsch scheint also auch das Spinnen betrieben zu haben, aber nicht bloß dies, sondern sogar noch ein weiteres Handwerk. In einer Urkunde von Peter und Paul 1618, laut welcher er bei der Stadt 200 fl. anlegt, wird er deutscher Schulmeister und Glaser genannt.

Bezüglich des lateinischen Schulmeisters hat uns das alte Eidbuch auch den Eid aufbewahrt, den derselbe beim Antritt seines Dienstes schwören mußte. Es heißt unter anderem darin, daß er sich die Schule, den Chor und der Leute Kinder, die Schüler, getreulich solle empfohlen sein lassen, und daß er sie zu aller Zucht und sonst lehre und unterweise. Am 10. September 1591 wird nach dem Ratsprotokoll dem lateinischen Schulmeister und Kantor gesagt, daß sie mit der Lehr der Jungen fleißiger sein sollen, denn zuvor. Auch sollen sie die Jungen dahin ziehen, daß dieselben auf der Gasse, in die Kirche und Schule nicht so unzüchtig ohne Röcke laufen, sondern Röcke und Chorröcke tragen und sich züchtig halten sollen. Am Morgen sollen die Schulmeister um 5 Uhr in die Schule gehen, sollen alle Wochen 2 Argumente undiktieren und nachmittags zum Virgilio noch eine gute lateinische Historie lesen.

Aus dem Jahre 1614 liegt eine Bestallungsurkunde des lateinischen Schulmeisters Augustin Gößwein, Sohn des oben genannten Johann, vor. Derselbe verspricht, seine Pflichten in der Schule und Kirche gewissenhaft zu erfüllen, den methodum Moserianam (wohl von seinem Vorgänger Jos Moser herrührend), der in der Schule hänge, fleißig zu observieren und demselben gemäß docendo zu prozedieren, von den Knaben, welche Bürgerskinder sind, kein Schulgeld, Martinswein, Wachs oder Lichter zu nehmen, fremde Schüler aber mit dem Schulgeld gebührlich zu halten. Wegen der Streitigkeiten, die er mit seinem Kollegen, dem Kantor Erasmus Schwimmer, gehabt hat und wegen seines Unfleißes ist er entlassen, jetzt aber auf sein flehentliches Bitten mit Rücksicht auf sein Alter, sein Weib und seine Kinder wieder angenommen worden. Seine Besoldung beträgt 100 fl. und 10 Malter Dinkel; er ist steuerfrei und für 4 Eimer Wein auch umgeldfrei.

In demselben Jahr wird auch der Kantor Erasmus Schwimmer wieder angenommen, so ziemlich unter denselben Bedingungen. Sein Einkommen besteht in 50 fl. und 8 Malter Dinkel.

Vom Jahre 1620 liegt die Bestallung des Kantors Philipp Maltz und von 1622 die des lateinischen Schulmeisters Johann Storr vor.

Während zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Verhältnisse der Schulmeister nicht schlecht gewesen sein müssen, da sie sogar Geld ausleihen können, hören wir gegen das Ende desselben von den Schulmeistern Klagen über schlechte Bezahlung. Das Ratsprotokoll vom 18. Januar 1689 sagt, wegen der deutschen Schulen bleibe es bei der vorigen Verordnung, unerachtet der Schulmeister vorgewendeter Klagen. Sie sollen sich mit der jetzigen Besoldung begnügen oder

resignieren. Im Anschluß daran heißt es weiter, es sei durch die Oberachtmeister bei den Zünften zu publizieren, daß die Kinder, so zur Schul tauglich, bei unausbleiblicher Strafe in die Schule geschickt werden sollen (Also Schulzwang.)

Auch vom Ende des 17. Jahrhunderts sind uns die Namen mehrerer Schulmeister erhalten. Am 17. Juli 1692 wird Sebastian Buck auf sein Wohlverhalten zu einem deutschen Schulmeister angenommen, am 27. Mai 1694 Franz Schleicher, bei letzterem ist beigefügt „jedoch ohne Besoldung". Unter dem 8. Juli desselben Jahres wird der dermalige Kantor zum Präzeptor angenommen, Vogler aber (wohl seitheriger Präzeptor) aus erheblichen Ursachen lizentiert; von den Knaben aber soll pro instructione in musica quartaliter mehr nicht, als ein Gulden genommen werden.

Wenn gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die Verhältnisse der Schulmeister in der Stadt keine guten waren, so werden wir uns nicht wundern, daß dies auch auf dem Lande der Fall war. Da muß der Schulmeister häufig beim Mesner in die Kost gehen, wie man sagt. Im Jahre 1680 bewirbt sich Christoph Bucher von Leinzell um den erledigten Schul- und Mesnerdienst in Iggingen und erhält ihn. Er glaubt den Dienst in und außer der Kirche mit Singen, Schreiben und Lesen, Rechnen und Instruierung der Jugend so versehen zu können, daß die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten ein sattsames Content tragen werden. Als Mesner, in welcher Eigenschaft er sich bei der Priorin von Gotteszell zu melden und deren Instruktion entgegenzunehmen hat, bezieht er 136 Garben von allerlei Früchten, 76 Laib Brod, wenn eine erwachsene Person stirbt ein Viertel Korn, von einer Kindsleiche ein Viertel Haber, von einer Taufe einen Laib Brot, von einer Hochzeit 15 Kreuzer, von der Gemeinde 2 Klafter Holz. Als Schulmeister hat er von einem Kind quartaliter 16 Kreuzer, von der Haushaltung jährlich 8 Kreuzer. Iggingen mit 41 Haushaltungen bezahlt 5 fl. 20 kr., Brainkofen mit 10 1 fl. 20 kr., Schönhardt mit 13 1 fl. 44 kr. Bucher war übrigens nicht lange im Dienst. Schon am 21. Oktober des nächsten Jahres schreibt er an den Rat, er habe wehmütig vernommen, daß er auf Martini wegen allerhand aus purem Neid wider ihn gefaßten Widerwillens seines Dienstes gänzlich entsetzt werden solle. Er könne sich zwar so gar nit purgieren, daß er nicht den einen oder andern Fehler begangen, nichtsdestoweniger aber sei die Lauge nicht allein zu heiß, sondern auch gar zu rauh und scharf aufgegossen worden. Da die Sache aber nicht mehr zu ändern sei, so bitte er, da sein Nachfolger selbst Haus und Hof zu Iggingen habe, ihn mit seinen kleinen Kindern noch eine Zeitlang im Schulhaus zu lassen, damit er unterdessen hinauslaufen und sich um eine Kondition bewerben könne. Ferner möge der Rat die wenigen Untertanen, die ihm noch etwas schuldig seien, veranlassen, ihn zu befriedigen und ihm einen Abschied erteilen, den er an andern Orten vorweisen könne. Von seinem Nachfolger Kaspar Holl liegt noch die Handschrift vor, die er dem Vogt zu Iggingen als Probe seiner Schreibfertigkeit einreichte.

Großen Eifer entfaltete die Reichsstadt Gmünd auf dem Gebiete des Schulwesens durch die Einführung der sog. Normalschulen Felbigers (J. Jg. v. Felbiger, Abt von Sagan in Schlesien, der Reformator des österreichischen und katholischen Volksschulwesens überhaupt). Am 25. Sept. 1778 trägt Syndikus Beißwenger die von ihm ausgearbeiteten Präliminarien über die Verbesserung der deutschen Schulen dem Rate vor. Eine solche sei bisher nicht möglich gewesen aus Mangel an tauglichen Lehrern und besonders weil man niemand gehabt habe, der fähig gewesen wäre, den Schulmeistern eine bessere Lehrart beizubringen. Jetzt ist ein solcher Mann da, der theol. stud. Kratzer, der die in dem bischöflichen Fürstentum Augsburg nach österreichischem Muster eingeführte neue Lehrmethode studiert habe. Derselbe werde sofort im Waisenhaus einen Unterrichtskurs für die hiesigen Schullehrer eröffnen. Die Zahl derselben war 8, ihre Besoldung betrug gewöhnlich 30 fl., 4 Malter Frucht und 6 Klafter Holz; nur einer, der zugleich Waisenvater war, hatte 100 fl. Dazu hatten sie noch eine Einnahme an Schulgeld. Einige Kinder, welche bloß Buchstabieren und Lesen lernen, bezahlten quartaliter 16 kr., solche, welche noch Schreiben dazu nahmen, 24 kr., die meisten monatlich 15 kr. Jetzt sollen alle Kinder einen regelmäßigen Schulunterricht erhalten. Deswegen soll der Stiftsdekan ein Verzeichnis aller Kinder vom 6. bis 12. Jahr anfertigen. Um den dadurch nötig werdenden Mehraufwand zu bestreiten, soll eine Schulkasse gegründet werden, und um derselben Einnahmen zuzuleiten, wird unter anderem auch vorgeschlagen, da Magister und Kantor an der lateinischen Schule ein Salarium genießen, obwohl die Schule selbst in Abgang gekommen sei, — die städtische Lateinschule hatte nämlich gegenüber der der Franziskaner allmählich immer mehr an Bedeutung verloren — entweder dieses Salarium zur neuen Schulkasse zu ziehen oder die beiden Herrn bei der neuen Schuleinrichtung zum Unterricht zu verwenden. Es wird sodann vom Magistrat eine eingehende Schulordnung erlassen.

Regelmäßige Schulvisitationen sollen darüber wachen, daß die Lehrer ihre Schuldigkeit tun, und daß die Eltern, welche bisher ihre Kinder zum Teil in gar keine oder in Nebenschulen geschickt haben, solche der Normalschule zuführen. Die Zeichenschule soll mit der Normalschule verbunden werden. Die Lehrjungen dürfen dieselbe gratis besuchen, müssen aber beim „Ledigsprechen" (Gesellenstück) 1 Gulden in die Zeichenschulkasse zahlen. Auch auf dem Lande sollen Normalschulen eingeführt und Schulklassen gegründet werden, in welche u. a. bei jeder Heiratserlaubnis in Stadt und Land 1 Gulden bezahlt werden solle.

Auch der benachbarte Maximilian Emanuel Reichsfreiherr von Rechberg und Rothen-Löwen entfaltet einen ähnlichen Schuleifer wie die Stadt Gmünd. Alle seine Untertanen müssen im Verhältnis zu ihrem Vermögen einen angemessenen Beitrag in eine gemeinschaftliche Kasse bezahlen, von welcher, durch einen hiezu auf-

gestellten Aufseher, die Schulmeister bezahlt und die Schulausgaben bestritten werden. Weil aber auch auswärtige Untertanen ihre Kinder zu Rechbergischen Schulmeistern schicken, was namentlich bei der Gemeinde Straßdorf der Fall ist, so veranstaltet der Rechbergische Freiherr am 16. Oktober 1781 eine Besprechung auf Hohenrechberg, bei welcher der württembergische Oberamtmann von Lorch, der Spechtische Obervogt und von der Stadt Gmünd Oberstättmeister Doll und Syndikus Beißwenger anwesend sind. Es wird festgesetzt, daß die Schule von Straßdorf von der Gemeinschaft mit der Rechbergischen Schulkommission, jedoch nur insoweit abgesondert werden soll, daß der von Rechberg aufgestellte Schuldirektor zwar die Aufsicht über die Schule zu Straßdorf haben und dieselbe gewöhnlich visitieren solle, daß aber die Einnahmen zur Bestreitung der Schulausgaben nicht zum gemeinschaftlichen Schulfundus, sondern zum Obervogtamt Hohenrechberg bezahlt und von diesem hierüber eine gesonderte Rechnung geführt werden soll, welche dem Oberamt zu Lorch, der Reichsstadt Gmünd und dem Spechtischen Obervogtamt zu Donzdorf vorzulegen ist. Die Untertanen dieser 3 Herrschaften kommen nämlich bei Straßdorf in Betracht, und haben deshalb auch im Verhältnis zur Straßdorfischen Schulkasse beizusteuern. Von dieser muß dann jährlich 28 fl. 10 kr. zur Besoldung des Schuldirektors an die Hauptschulkasse abgeliefert werden. Die einzelnen Familien werden in 5 Klassen eingeteilt und in diesem Verhältnis zur Schulsteuer angelegt. Der dermalige Schulmeister zu Straßdorf, Michael Ochsle, welcher seither die Verpflichtung hatte, die Schule in seinem Hause zu halten, muß gegen Befreiung von diesem Servitut die Schulstube, wozu die Herrschaft das Schlößchen in Straßdorf anweist, auf eigene Kosten einrichten, die künftige Unterhaltung aber hat die Gemeinde zu tragen und wenn die Herrschaft das Schlößchen einmal zu anderen Zwecken braucht, „eine andere Schulstube zu erbauen“.

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1903.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

Inhalt.

	Seite
A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1903.	
I. Die Ergebnisse der Erhebung	166
1. Der landwirtschaftliche Anbau im Jahr 1903	166
2. Der Ernteertrag im Jahr 1903	168
3. Der Obstbau und die Obsternte im Jahr 1903	168
4. Der Weinbau und die Weinernte im Jahr 1903	170
II. Die Witterung im Jahr 1903	174
III. Ernteschäden	175
1. Tierische und pflanzliche Schädlinge	175
2. Hagelschäden	176
B. Märkte und Preise im Jahr 1903.	
I. Die Fruchtmärkte	178
II. Die Wollmärkte	179
III. Die Hopfenmärkte	180
C. Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	181
D. Vereins- und Genossenschaftswesen	181
E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft	183
Anhang:	
1. Die monatlichen Saatenstandsberichte von 1903	184
2. Tabellen I—IX	188

A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1903.

I. Die Ergebnisse der Erhebung.

1. Der landwirtschaftliche Anbau im Jahr 1903.

(Hiezu die Tabellen I und II.)

1. Der gesamte landwirtschaftlich benützte Boden umfaßte im Jahre 1903 1 244 422 ha, somit 410 ha weniger als im Jahr 1902.

Im einzelnen entfällt im Jahre 1903

auf		gegen 1902 mehr (+) weniger (—)
angebautes Ackerland	821 910 ha = 66,0 %	+ 480 ha
Gartenland (gartenmäßig angebautes Feld)	16 996 „ = 1,4 „	+ 240 „
Ackerweide	7 400 „ = 0,6 „	— 291 „
Brache	26 608 „ = 2,2 „	— 1438 „
Acker- und Gartenland zusammen	872 914 ha = 70,2 %	— 1008 ha
Wiesen	296 311 „ = 23,8 „	+ 1002 „
Weiden	53 785 „ = 4,3 „	— 329 „
Weinberge	21 412 „ = 1,7 „	— 75 „
darunter im Ertrag stehende	16 805 „ = 1,3 „	— 14 „

Die Abnahme der Brache, der Weide (Ackerweide und ständige Weide) und der Weinberge ist nicht eine zufällige Erscheinung des Jahres 1903, sondern dauert schon seit längerer Zeit an. Seit dem Jahr 1878, von wo ab die jährliche statistische Ermittlung der Bodenbenützung beginnt, hat die Fläche der Ackerweide um 3 509 ha = 32,2 %, der Brache um 48 184 ha = 64,4 %, der ständigen Weide um 15 153 ha = 21,9 %, der Weinberge um 2110 ha = 8,9 % abgenommen. Die Abnahme der Brache und Weide ist eine Wirkung der zunehmenden Bevölkerungsdichte, welche dazu treibt, alles Land, welches nur einigermaßen die Arbeit zu lohnen verspricht, unter den Pflug zu nehmen und zwar auch in solchen Gegenden, welche von der Natur etwas stiefmütterlich bedacht sind. Umgekehrt ist die Abnahme der Weinberge darauf zurückzuführen, daß der Weinbau an Orten, wo er durch Boden und Klima weniger begünstigt ist, mehr und mehr durch weniger anspruchsvolle Kulturen ersetzt wird; übrigens ist der Rückgang der Weinbaufläche ein sehr langsamer und macht sich von einem Jahr zum andern nur ganz wenig bemerkbar. Der Abnahme von Brache und Weide steht eine stetige Zunahme des angebauten Ackerlandes, des Gartenlandes und der Wiesen gegenüber. Ersteres hat sich in dem Zeitraum 1878—1903 um 37 637 ha = 4,8 %, das Gartenland um 7 001 ha = 70,0 %, das Wiesenareal um 12 719 ha = 4,5 % vermehrt. Doch wird durch diese Zunahme die Abnahme der nicht angebauten landwirtschaftlichen Fläche nicht ganz ausgeglichen, vielmehr ist von Jahr

zu Jahr eine allerdings ganz geringfügige Abnahme der gesamten für die Landwirtschaft bestimmten Fläche wahrzunehmen, welche durch Aufforstung geringerer Weiden, durch die zunehmende Überbauung, durch Anlage von Wegen, Eisenbahnen u. s. w. sich erklärt.

2. Unter den Hauptteilen der landwirtschaftlich benützten Fläche nimmt nach Umfang und volkswirtschaftlicher Bedeutung weitaus die erste Stelle das **angebaute Ackerland** ein. Im Jahre 1903 machte es 821 910 ha, das sind $^2/_3$ (66,0 %) der landwirtschaftlich benützten Fläche und mehr als $^4/_{10}$ (42,1 %) der Gesamtbodenfläche aus. Unterschieden nach Fruchtgattungen entfallen auf

Getreide und Hülsenfrüchte	533 444 ha	= 64,9 %
darunter Winterfrucht	234 911 „	
„ Sommerfrucht	284 639 „	
„ Hülsenfrucht	13 894 „	
Hackfrüchte und Gemüse	146 929 „	= 17,9 „
Handelsgewächse	12 793 „	= 1,5 „
Futterpflanzen	128 744 „	= 15,7 „
Angebaute Ackerfläche	821 910 ha	= 100 %.

Wie schon früher des näheren ausgeführt worden ist (s. Württ. Jahrb. 1904 S. 141), macht sich mehr und mehr eine Anbauverschiebung in der Richtung geltend, daß die Fläche der Hackfrüchte (vornehmlich Kartoffeln und Runkelrüben) und Futterpflanzen (Klee und Luzerne) zunimmt, während der Getreide- und Handelsgewächsbau abnimmt. Diese Bewegung hat auch im letzten Jahr angehalten; nur bei Futterpflanzen hat wegen des durch besondere Gründe veranlaßten Rückgangs von Rotklee (s. u. Ziff. 3) eine kleine Abnahme stattgefunden. Die Anbaufläche war im Jahr 1903 gegen 1902

bei		größer	kleiner
Getreide und Hülsenfrüchten	um	— ha	88 ha
Hackfrüchten und Gemüsen	„	2555 „	— „
Handelsgewächsen	„	— „	1100 „
Futterpflanzen	„	— „	887 „

Immerhin beansprucht der Getreidebau in Württemberg bis heute noch unter allen Kulturarten bei weitem die größte Bedeutung; im Jahre 1903 nahm er von der Gesamtfläche des Ackerlandes nahezu $^2/_3$ ein. Die Ausdehnung des Getreidebaus ist freilich in den einzelnen Landesgegenden eine sehr verschiedene, wie schon ein Blick auf die Getreideflächen in den vier Kreisen zeigt. Im Jahre 1903 betrug die mit Getreide angebaute Fläche

	ha	in % der Ackerfläche
im Neckarkreis	92 132	58,3
„ Schwarzwaldkreis	110 353	62,5
„ Jagstkreis	139 217	69,9
„ Donaukreis	191 742	66,3

Über den Landesdurchschnitt steigt der Prozentsatz der mit Getreide bestellten Ackerfläche im Jagst- und Donaukreis, darunter bleibt er im Schwarzwald- und noch mehr im Neckarkreis, wo der Getreidebau infolge der Konkurrenz mit dem Handelsgewächsbau zurücktreten muß. Noch schärfer tritt die Überlegenheit des Jagst- und des Donaukreises hinsichtlich des Getreidebaus hervor, wenn man die Getreidefläche in Verhältnis setzt zur Größe der Bevölkerung.

Auf 100 Einwohner kommt eine Getreidefläche

im Neckarkreis	von	12,4 ha
„ Schwarzwaldkreis	„	21,7 „
„ Jagstkreis	„	34,8 „
„ Donaukreis	„	37,3 „
„ ganzen Land	„	24,6 „

Daraus erhellt zugleich, daß die einzelnen Teile des Landes in sehr verschiedenem Maße von der Rentabilität des Getreidebaus und den Getreidepreisfragen berührt sind.

3. Faßt man die **Hauptfeldfrüchte** ins Auge, so war die Anbaufläche im Jahre 1903 gegen das Vorjahr (1902)

		größer	kleiner
bei Winterweizen	um	136 ha	— ha
„ Sommerweizen	„	338 „	— „
„ Winterdinkel (mit Winteremer)	„	— „	6577 „
„ Einkorn	„	— „	81 „
„ Winterroggen	„	— „	249 „
„ Sommerroggen	„	224 „	— „
„ Sommergerste	„	3059 „	— „
„ Haber	„	2166 „	— „
„ Menggetreide	„	153 „	— „
„ Mischfrucht	„	872 „	— „
„ Kartoffeln	„	1838 „	— „
„ Futterrüben	„	466 „	— „
„ Kohlrüben	„	624 „	— „
„ Klee	„	— „	3670 „
„ Luzerne	„	535 „	— „
„ Esparsette	„	167 „	— „
„ Pferdezahnmais	„	590 „	— „
„ Hopfen	„	— „	16 „

Der Winterweizen, der in steter Zunahme ist — letztere beträgt seit 1894 3 264 ha oder nahezu 20 %, seit 1878 nahezu 50 % — hat abermals an Fläche zugelegt; Winterroggen, der in den letzten 25 Jahren gleichfalls eine allerdings geringfügige Steigerung zu verzeichnen hat, weist eine kleine Abnahme auf. Die Hauptfrucht des Landes, der Winterdinkel, der seit längerer Zeit in steter Abnahme ist, — seine Abnahme seit 1878 beträgt mehr als 30 000 ha — zeigt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von nicht weniger als 6 577 ha, eine Folge der in verschiedenen Bezirken des Landes teils wegen Mäusefraß, teils wegen Auswinterung notwendig gewordenen Umpflügungen. Die umgepflügten Felder wurden zumeist mit Sommergetreide bestellt, weshalb sämtliche Sommerfrüchte eine Zunahme aufweisen, und zwar die Gerste, deren Anbaufläche von Jahr zu Jahr schwankt, um 3 059 ha, der Haber, der an Fläche stetig zulegt — seine Zunahme seit 1878 beträgt nahezu 20 000 ha —, um 2 166 ha. Die Fläche der Kartoffeln, welche gleichfalls in beständiger Vergrößerung begriffen ist und seit 1878 um

21 693 ha zugenommen hat, ist in dem letzten Jahr um nicht weniger als 1 838 ha gestiegen. Die Fläche des Rotklees ist infolge von Umpflügungen nicht unerheblich zurückgegangen, dagegen zeigen Luzerne und Esparsette eine Zunahme, ebenso Futterrüben, Kohlrüben und Pferdezahnmais. Der Hopfen, der seinen Höchststand schon im Jahre 1885 erreicht hatte und seitdem im Rückgang ist, hat abermals um ein weniges abgenommen.

2. Der Ernteertrag im Jahr 1903.

(Hiezu die Tabellen I und II.)

1. Der durchschnittliche Hektarertrag der Hauptfrüchte war, verglichen mit dem Vorjahr (1902), welches einen guten, den langjährigen Durchschnitt übersteigenden Rohertrag ergeben hatte, etwas kleiner bei Winterweizen, Winterdinkel, Einkorn, Menggetreide und Mischfrucht, Kartoffeln, Kohlrüben, Pferdezahnmais, Klee, Esparsette, Wiesen, dagegen größer bei den Sommerfrüchten (Sommerweizen, Sommerroggen, Gerste, Haber), bei Futterrüben und Luzerne. Unter Berücksichtigung der Ernteflächen und unter Zusammenrechnung von Winter- und Sommerfrucht erhält man für die genannten Früchte als Gesamtergebnis für 1903 verglichen mit den Vorjahren 1899—1902:

Fruchtgattung	1903	1902	1901	1900	1899
	t	t	t	t	t
Weizen	49 881	48 407	41 335	45 927	46 034
Dinkel mit Emer und Einkorn (Kernen)	214 270	229 944	200 960	212 558	216 405
Roggen	59 636	56 756	51 324	49 895	48 602
Menggetreide und Mischfrucht	30 938	32 767	28 799	30 937	29 029
Zus. Brotgetreide	**354 725**	**367 874**	**322 418**	**339 317**	**340 070**
Sommergerste	168 441	157 123	149 823	146 806	142 981
Haber	232 138	222 988	191 974	211 398	207 721
Kartoffeln	1 151 977	1 220 194	1 146 099	1 133 336	1 116 188
Kohl- und Futterrüben	1 061 060	1 019 354	1 032 049	921 606	786 145
Pferdezahnmais (Trockenfutter)	65 842	59 842	57 601	46 998	40 844
Klee, Luzerne, Esparsette, Wiesen (Heu)	2 063 963	2 173 620	1 828 361	1 987 970	1 855 341

Dem Vorjahr gegenüber ergibt sich eine kleine Mindérernte in Brotgetreide, Kartoffeln und Heu, dagegen gegenüber den Jahren 1899—1902, welche durchweg einen mehr als mittleren Ertrag geliefert hatten, eine Mehrernte. So darf also die Ernte der Ackergewächse und der Wiesen im Jahre 1903 eine recht befriedigende genannt werden.

3. Der Obstbau und die Obsternte im Jahr 1903.

(Hiezu die Tabelle II.)

1. Die Bestandesaufnahme, welche gemeindeweise — übrigens in der Regel nicht mittelst genauer Durchzählung, sondern nur im Wege der Schätzung — geschieht, ergab für das Jahr 1903 gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Zunahme der ertragsfähigen Bäume und zwar bei den Apfelbäumen um 55 200, den Birnbäumen um 21 786, den Pflaumen- und Zwetschgenbäumen um 3 281, den Kirschenbäumen um 2442 Stück. Trotz dieser stetigen Zunahme machen sich aber die Folgen des strengen Winters von 1879/80 wenigstens beim Steinobst immer noch bemerkbar. Es betrug die Zahl der ertragsfähigen

	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschgenbäume	Kirschbäume
1879	3 342 852	1 626 785	2 491 227	352 512
1884	2 964 853	1 495 944	1 551 024	289 957
1891	3 381 568	1 689 479	1 577 793	320 154
1900	4 310 204	1 765 073	1 722 924	360 238
1903	4 553 915	1 844 191	1 784 786	375 373

In Apfel- und Birnbäumen ist der Bestand vor dem Frostschadensjahr 1879 schon anfangs der 1890er Jahre wieder erreicht worden. Auch in Kirschbäumen ist der heutige Gesamtbestand ein größerer als im Jahre 1879, jedoch nur dank der starken Zunahme im Neckarkreis, während in den übrigen Kreisen ihre Zahl auch heute noch eine geringere ist als 1879, und zwar betrug die Zahl der Kirschbäume

im	1879	1884	1900	1904
Neckarkreis	74 998	63 591	136 309	142 902
Schwarzwaldkreis	110 376	96 287	95 051	102 880
Jagstkreis	72 683	57 383	59 393	61 700
Donaukreis	94 455	72 696	69 485	67 891
im ganzen Land	352 512	289 957	360 238	375 373

In Pflaumen- und Zwetschgenbäumen endlich bleibt der Bestand des Jahres 1903 in allen vier Kreisen immer noch erheblich zurück hinter demjenigen des Jahres 1879.

2. Die Obsternte im Jahre 1903 ist mit Ausnahme weniger Bezirke nicht günstig ausgefallen.

Schon durch die kalte Witterung im Monat April 1903 — am 7., 12., 13., 16., 19. und 20. April erfolgten Schneefälle, verbunden mit Frühfrösten — sind die empfindlichen Frühobstsorten schwer geschädigt worden. Sodann haben die Obstbäume durch die regnerische Witterung während der Blütezeit und späterhin durch die in den Monaten Mai, Juni und Juli herrschende Trockenheit empfindlich gelitten. Ein Hagelschlag am 2. Juni schädigte im Unterland gleichfalls viele Obstbäume und starke Gewitterstürme im Monat August und September vernichteten wohl 1/5 der noch zu erwartenden Ernte im Land.

Die Ernte betrug:

in	insgesamt 1903 t	insgesamt 1902 t	im Mittel 1893—1902 t	durchschnittlich von 1 Baum 1903 kg	1902 kg	im Mittel 1893—1902 kg
Äpfeln	32 764	103 688	70 040	7,2	23,1	18,0
Birnen	19 945	20 955	26 178	10,8	11,4	14,7
Pflaumen und Zwetschgen	1 715	2 816	6 593	1,0	1,6	4,1
Kirschen	1 639	3 128	3 422	4,4	8,4	9,9

Der Gesamtobstertrag bleibt trotz Zunahme der Zahl der Obstbäume in allen vier Obstgattungen hinter dem 10jährigen Mittel erheblich zurück. Am günstigsten noch stellt sich der Ertrag (mit Ausnahme der Pflaumen und Zwetschgen) im Donaukreis, dank hauptsächlich dem reichen Obstertrag im Oberamtsbezirk Tettnang. In diesem Bezirk wurden, obwohl durch einen Sturm am 11. September gleichfalls erheblicher Schaden verursacht worden ist, geerntet:

in	durchschnittlich vom Baum kg	insgesamt t	in % der Gesamternte des Donaukreises	in % der Gesamternte des ganzen Landes
Äpfeln	33	4 687	45,3	14,3
Birnen	54	2 625	33,9	13,2
Pflaumen und Zwetschgen	11	127	30,5	7,4
Kirschen	16	274	66,1	16,7

Der Bezirk Tettnang ist darum auch zur Deckung des Bedarfs an Obst in den anderen Landesgegenden erheblich in Anspruch genommen worden; allein von der Bahnstation Tettnang-Meckenbeuren kamen an Obst vom 1. August bis 31. Dezember 1903 2668 Kolli = 2 927 Ztr. und 79 Wagenladungen mit 14 173 Ztr., zusammen 17 100 Ztr. zur Versendung. Zur Deckung des Gesamtbedarfs des Landes reichte freilich auch die reiche Ernte dieser besonders begünstigten Gegend bei weitem nicht aus, vielmehr mußten, wie dies bei einem schlechten Ausfall der einheimischen Ernte in der Regel der Fall ist, die benachbarten Länder und das Ausland mit erheblichen Mengen in Anspruch genommen werden, so zwar daß in Mostobst die Einfuhr[1]), welche 616 004 dz beträgt, die Eigenernte in Äpfel und Birnen mit zusammen 527 093 dz übersteigt. Von dieser Zufuhr kam nur ein kleiner Teil (120 345 dz = 19,5 %) von den andern deutschen Bundesstaaten; nicht weniger als 495 659 dz = 80,5 % sind aus dem Ausland beigeführt worden, das meiste aus Österreich-Ungarn (289 712 dz), der Schweiz (88 614 dz), Italien (88 214 dz) und Belgien (27 185 dz). Aus der inländischen Ernte und der Zufuhr zusammen berechnet sich für das Jahr 1903 ein Gesamtverbrauch von 1 143 097 dz = 52,7 kg auf den Kopf der Bevölkerung gegen 68,3 kg im Durchschnitt von 1887—1901.

3. Der quantitativ geringe Ausfall bewirkte naturgemäß eine Preissteigerung. Als Durchschnittspreis für 1 dz berechnet sich

für	1903 ℳ	1902 ℳ	im Mittel der Jahre 1893—1902 ℳ
Äpfel	12,71	10,71	6,75
Birnen	10,76	9,62	6,15
Pflaumen u. Zwetschgen	11,36	10,49	6,72
Kirschen	23,30	21,58	15,57

Der Preis für Äpfel stellte sich höher als in jedem der vorausgegangenen 10 Jahre und auch die Preise für Birnen und Steinobst gehören zu den höchsten in diesem Zeitraum. Bemerkenswert ist übrigens, daß die Preissteigerung bei der wichtigsten Obstgattung, den Äpfeln, gegenüber dem Vorjahr (1902), trotzdem dieses eine gute Äpfelernte hatte, eine nicht bedeutende ist. Der Grund hiefür wird teils in der erheblichen Zufuhr von auswärtigem Mostobst, teils auch darin zu suchen sein, daß die Weinernte im Jahre 1903 erheblich besser ausgefallen ist als im Jahre 1902 (s. unten).

4. Der Gesamtgeldwert für das Jahr 1903 verglichen mit dem Durchschnitt 1893—1902 berechnet sich wie folgt:

	1903 ℳ	1903 %	1893—1902 ℳ	1893—1902 %
Äpfel	4 165 503	60,5	4 727 662	64,6
Birnen	2 145 323	31,1	1 608 943	22,0
Pflaumen und Zwetschgen	194 798	2,8	443 249	6,1
Kirschen	381 888	5,6	532 809	7,3
	6 887 512	100	7 312 663	100

Trotz der hohen Preise bleibt der Geldwert des Jahres 1903 immer noch hinter dem Mittel 1893—1902 zurück.

Während im Jahre 1902 in 9 Bezirken der Geldwert den Betrag von 400 000 ℳ überstiegen hatte, gab es im Jahre 1903

[1]) Statist. Handbuch f. d. Königr. Württemberg 1902 und 1903 S. 58.

nur einen einzigen Bezirk mit einem diese Summe überschreitenden Geldwert, nämlich den Bezirk Tettnang mit 866 745 ℳ Gerade diejenigen Bezirke, die sonst in guten Obstjahren in erster Linie stehen, haben einen starken Ausfall zu verzeichnen; so betrug der Geldwert des gesamten Obstertrags

in den Bezirken	1903 ℳ	1902 ℳ	1900 ℳ
Backnang .	125 389	505 177	624 763
Cannstatt . .	246 488	513 593	505 597
Eßlingen . .	128 845	379 831	623 297
Leonberg . .	89 941	175 009	550 309
Waiblingen .	223 249	721 065	839 174
Nürtingen .	232 777	816 306	658 106
Schorndorf .	160 454	655 960	919 190
Göppingen .	126 842	604 433	626 633
Kirchheim .	222 757	429 634	1 031 710
zusammen .	1 556 737	4 801 008	6 578 779

5. Untersucht man schließlich noch, wie sich der durchschnittliche Geldertrag eines Baumes stellt, so erhält man

	im Jahr 1903	im Jahr 1902	im Durchschnitt von 1893—1902
für Äpfel	0,91 ℳ	2,47 ℳ	1,21 ℳ
„ Birnen	1,16 „	1,16 „	0,90 „
„ Pflaumen u. Zwetschgen	0,16 „	0,17 „	0,28 „
„ Kirschen	1,02 „	1,81 „	1,54 „

Demnach war der Geldertrag vom Baum immerhin bei einer Obstgattung, den Birnen, welche verhältnismäßig noch die beste Ernte ergeben haben, höher als im Durchschnitt der 10 Jahre 1893—1902, während er bei den übrigen Obstgattungen hinter diesem Mittel zurückbleibt.

4. Der Weinbau und die Weinernte im Jahr 1903.

(Hiezu die Tabelle III.)

1. Nach der besonderen, schon seit langer Zeit geführten Statistik des Herbstertrags war das Ergebnis des Weinbaus im Jahre 1903 in den Hauptweinbaubezirken des Landes folgendes:

Natürliche Weinbaubezirke	Zahl der Weinbaugemeinden	Im Ertrag stehende Weinbaufläche		Weinertrag			Verkauf unter der Kelter				Geldwert des gesamten Weinerzeugnisses		Geldertrag von 1 ha
							Menge		Erlös				
		ha	%	hl	%	von 1 ha hl	hl	in % des Gesamtertrags	ℳ	von 1 hl ℳ	ℳ	%	ℳ
Oberes Neckartal und Albtrauf	62	1 059	6,3	16 009	3,7	15,11	8 271	51,7	263 954	31,91	510 847	3,7	482
Unteres Neckartal . .	185	8 178	48,7	260 750	59,6	31,88	178,702	68,5	5 882 260	32,92	8 583 890	61,5	1 096
Remstal	50	1 642	9,8	32 583	7,5	19,82	26 203	80,5	921 437	35,17	1 144 186	8,2	697
Enztal	56	1 538	9,2	23 727	5,4	15,43	16 008	67,5	536 662	33,52	795 329	5,8	517
Zabergau	30	1 505	8,9	45 585	10,4	30,29	30 250	66,4	796 453	26,33	1 200 253	8,6	798
Kocher- und Jagsttal .	74	1 344	8,0	25 137	5,8	18,70	15 349	61,1	432 217	28,16	707 858	5,0	527
Taubergegend . . .	41	1 419	8,4	27 597	6,3	19,45	16 934	61,4	524 264	30,96	854 403	6,1	602
Bodenseegegend . . .	15	120	0,7	5 867	1,3	49,02	3 354	57,2	93 310	27,82	163 220	1,1	1 364
Zusammen . .	**513**	**16 805**	**100**	**437 205**	**100**	**26,02**	**295 071**	**67,5**	**9 450 557**	**32,03**	**13 959 986**	**100**	**831**
Im D'schnitt 1827/1903	.	18 265	.	387 156	.	21,20	244 337	63	5 905 013	24,17	9 049 217	.	495
„ „ 1875/1903	.	17 791	.	321 812	.	18,09	209 017	65	7 403 310	35,42	11 163 052	.	627

In den 513 Weinbaugemeinden des Landes wurde bei einer im Ertrag stehenden Gesamtweinbaufläche von 16 805 ha ein Weinertrag von insgesamt 437 205 hl erzielt, das sind 26 hl auf 1 ha gegen 21,20 hl im Durchschnitt der Jahre 1827—1903. Demnach übertrifft der Hektarertrag den Durchschnitt der 76 Vorjahre um nahezu ¼. Verglichen mit den Erträgnissen der letzten 15 Jahre gehört der Herbstertrag des Jahres 1903 zu den höchsten; nur im Jahre 1900 wurde ein übrigens um weniges höherer Ertrag gewonnen und in dem weiter zurückliegenden Zeitraum bis 1827 weisen nur 20 Jahrgänge (1827, 1828, 1834, 1835, 1837, 1840, 1847—1849, 1857—1859, 1862, 1863, 1867, 1868, 1870, 1875, 1884, 1885) noch höhere Hektarerträge auf.

Der höchste Ertrag wurde wie fast alljährlich in dem der Ausdehnung nach kleinsten Weinbaugebiet, der Bodenseegegend, gewonnen, nämlich 49,02 hl von 1 ha, der niederste (15,11 hl) in dem oberen Neckartal mit Albtrauf. Unter Mittel bleibt der Ertrag außer in dem letztgenannten Weinbaugebiet (24,6 hl*[1]) auch im Remstal (19,8 gegen 21,7 hl*) und im Enztal (15,4 gegen 17,5 hl*); über Mittel erhebt er sich außer in der Bodenseegegend (40,7 hl*)

[1]) Die mit einem Sternchen versehenen Zahlen in den Klammern bedeuten den Durchschnittsertrag des betreffenden Weinbaugebiets in den Jahren 1827—1902.

im Kocher- und Jagsttal (18,7 gegen 16,7 hl*), im Zabergäu (30,3 gegen 23,2 hl*), im unteren Neckartal (31,9 gegen 22,9 hl*) und namentlich im Taubergrund (19,5 gegen 13,0 hl*). In dem durch Frostschaden besonders gefährdeten Kochertal wurde in der Nacht vom 19./20. Mai die in einigen Gemeinden (Ingelfingen, Criesbach, Niedernhall, Weißbach) schon seit mehreren Jahren bestehende Räucherung auch im Jahre 1903 mit gutem Erfolg angewendet. Nach einer rechnerischen Aufstellung[1]) des Vorsitzenden der „Frosträucherwehr", Stadtschultheiß Killing in Ingelfingen, beziffert sich für die dem Räuchergebiet angehörenden Gemeinden, selbst unter Berücksichtigung der verschiedenen Beschaffenheit der Weinberge, der Mehrertrag gegenüber den übrigen Weinorten zu 13,14 hl für 1 ha. In dem Räuchergebiet sind 216 Feuerstellen, deren Bedienung unentgeltlich durch etwa 300 Personen geschieht.

Die wie in den Vorjahren mit der Weinbaustatistik verbundene Erhebung über die Farbe des Weins hat folgendes Ergebnis geliefert:

Landesgegend	Gesamter Weinertrag im Herbst 1903	Hievon entfallen auf					
		Rotgewächs		Weißgewächs		Schillergewächs	
		im ganzen	in %	im ganzen	in %	im ganzen	in %
	hl	hl		hl		hl	
Oberes Neckartal	16 009	894	6	7 178	45	7 937	49
Unteres Neckartal	260 750	113 966	44	54 070	21	92 714	35
Remstal	32 533	3 561	11	8 540	26	20 432	63
Enztal	23 727	12 288	52	1 180	5	10 259	43
Zabergäu	45 585	26 586	58	2 743	6	16 256	36
Kocher- und Jagsttal	25 137	1 112	5	16 245	65	7 780	30
Taubergrund	27 597	2 305	8	8 672	32	16 620	60
Bodenseegegend	5 867	487	8	4 948	84	432	8
Württemberg	**437 205**	**161 199**	**37**	**103 576**	**24**	**172 430**	**39**
Im Jahr 1902	187 448	67 787	36	43 031	23	76 630	41

Der Prozentanteil von Rot-, Weiß- und Schillergewächs wechselt naturgemäß von Jahr zu Jahr, doch herrscht das Schillergewächs stets vor.

Es entfielen auf

	Rotgewächs	Weißgewächs	Schillergewächs
1900	39 %	20 %	41 %
1901	34 „	21 „	45 „
1902	36 „	23 „	41 „
1903	37 „	24 „	39 „

Ist die Weinernte des Jahres 1903 der Menge nach eine mehr als mittlere zu nennen, so kann dagegen die Qualität des Jahrgangs 1903 nach den Untersuchungen der staatlichen Weinbauversuchsanstalt Weinsberg[2]) im allgemeinen nur als eine mittlere bezeichnet werden.

Im ganzen wurden 77 Traubensäfte untersucht (darunter 35 Weiß-, 39 Rot- und 3 Schillergewächse). Das Gewicht (in Graden nach Oechsle) bewegte sich bei 10 Mosten von 58—59, bei 36 von 60—70, bei 24 von 70—79, bei 7 von 80—86 und betrug durchschnittlich 68,4, der Durchschnittssäuregehalt 1,143 g von 100 ccm Traubensaft. Die besten Traubensäfte mit Mostgewichten von 80° und mehr lieferten Hohenhaslach, Maulbronn (Elfingerberg), Kleinheppach, Weiler (OA. Weinsberg), Weikersheim; das höchste Gewicht wurde bei einem Weinsberger Weißriesling mit 86° gefunden. Bei den geringeren Traubensäften ist die Qualität vielfach durch das Auftreten von Rebkrankheiten herabgemindert worden; auch Frost und Hagelschlag hatte einige Gewächse nachteilig beeinflußt.

Unter der Kelter, bezw. überhaupt während des Herbstes wurden insgesamt 295 071 hl verkauft, das sind 67,5 % des Weinerzeugnisses gegen 62,5 % im Jahre 1902 und 63,0 % im Durchschnitt der 67 Vorjahre 1827—1902. Trotz der reichen Ernte wickelte sich demnach der Verkauf unter der Kelter besser ab als im Vorjahr.

Auch hier zeigen die einzelnen Weinbaugebiete bemerkenswerte Unterschiede. In Prozent des gesamten Weinerzeugnisses betrug der Kelterverkauf

	1903	1902	im Durchschnitt v. 1827—1902
im oberen Neckartal	51,7	47,9	54,7
„ unteren „	68,5	62,0	65,9
„ Remstal	80,5	82,7	79,9
„ Enztal	67,5	56,2	67,1
„ Zabergäu	66,4	59,7	65,7
„ Kocher- und Jagsttal	61,1	55,0	57,9
in der Taubergegend	61,4	32,9	28,7
„ „ Bodenseegegend	57,2	54,4	42,7

Mit Interesse wird man aus diesen Ziffern entnehmen, daß in der Bodenseegegend und in der Taubergegend, wo der Absatz unter der Kelter in der Regel am schwächsten zu sein pflegt, im Jahre 1903 der Kelterverkauf ganz erheblich größer war als im Durchschnitt der Jahre 1827—1902.

Aus dem unter der Kelter verkauften Wein wurden insgesamt 9 450 557 ℳ erlöst, woraus sich für das ganze Land ein Durchschnittspreis von 32,03 ℳ für 1 hl berechnet gegen 38,74 ℳ im Jahre 1902, 43,35 ℳ im Jahre 1900 und 36,33 ℳ im Durchschnitt von 1871—1902.

Am höchsten stellt sich der Durchschnittspreis im Remstal mit 35,17 ℳ, am niedersten im Zabergäu mit 26,33 ℳ; im Enztal beträgt er 33,52 ℳ, im unteren Neckartal 32,92 ℳ, im oberen Neckartal 31,91 ℳ, im Taubergrund 30,96 ℳ, im Kocher- und Jagsttal 28,16 ℳ, in der Bodenseegegend 27,82 ℳ. Vielfach wurden Preise bezahlt, welche diese Mittelpreise ganz erheblich überstiegen. So wurden als Höchstpreise notiert in den Gemeinden Hohenstein OA. Besigheim 71 ℳ, Cannstatt 66 ℳ, Untertürkheim 100 ℳ, Mundelsheim 65 ℳ, Neipperg 93 ℳ, Nordheim und Schwaigern OA. Brackenheim 75 und 72 ℳ, Heilbronn 85 ℳ, Gündelbach OA. Maulbronn 60 ℳ, Stuttgart 60 ℳ, Unterriexingen OA. Vaihingen 69 ℳ, Kleinheppach OA. Waiblingen 77 ℳ. Noch höhere Preise erzielten einzelne größere Gutsverwaltungen, sowie die Königl. Hofdomänenkammer, welche von ihren Weinbergen in Untertürkheim bis zu 124 ℳ, in Kleinheppach bis zu 101 ℳ, in Maulbronn (Elfinger) bis zu 89 ℳ für 1 hl erlöste.

Der Geldwert des gesamten Weinerträgnisses berechnet sich bei Zugrundelegung der aus den

[1]) „Der Weinbau" Monatsschrift für Weinbau und Weinbehandlung. Herausgeg. vom Württ. Weinbauverein. Jahrg. 1904 Nr. 2.

[2]) Württ. Wochenblatt f. d. Landw. 1904 Nr. 16.

Kelterverkäufen sich ergebenden Durchschnittspreise für das Jahr 1903 zu 13 959 986 ℳ gegen 7 198 075 ℳ im Jahre 1902, 18 876 906 ℳ im Jahre 1900, einem der besten Weinjahre, und 11 252 007 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1871—1902. Das Weinjahr 1903 stellt sich demnach nicht nur seinem Natural-, sondern auch seinem Geldertrag nach über Mittel. Für 1 Hektar der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche berechnet sich der durchschnittliche Geldrohertrag zu 831 ℳ gegen 428 ℳ im Jahre 1902, 1122 ℳ im Jahre 1900 und 631 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1871—1902.

Die Einfuhr von frischen Weinbeeren zur Weinbereitung hat sich im Jahre 1903 auf der gleichen Höhe gehalten wie 1902, wogegen die Einfuhr von Verschnittwein eine Abnahme erfahren hat und zwar wurden eingeführt:

Jahr	Weinbeeren		Verschnitt-wein	zusammen (Sp. 3 u. 4)
	in dz	um-gerechnet in hl	hl	hl
1.	2.	3.	4.	5.
1902	101 413	67 609	4 562	72 171
1903	102 737	68 491	3 609	72 100

Im Jahre 1903 wurden mit der Verschnittweinmenge von 3609 hl (darunter 1983 hl aus Spanien, 1011 hl aus Italien, 353 hl aus Österreich, der Rest aus Griechenland, Frankreich und der Türkei) an inländischem Wein 9122 hl oder etwas mehr als 2% der inländischen Weinernte verschnitten. Von den eingeführten Weinbeeren stammten 32 041 dz aus Spanien und Portugal, 31 436 dz aus Österreich-Ungarn, 29 594 dz aus Italien, 7101 dz aus Griechenland, 2389 dz aus Frankreich, der kleine Rest aus der Schweiz.

Wie in früheren Jahren, ist in denjenigen Weinorten, wo Tafeltrauben zum Verkauf gezogen werden, die verkaufte Menge und der Erlös hieraus erhoben worden. Danach sind in 14 Gemeinden an Tafeltrauben 131,75 dz im Wert von 5896 ℳ verkauft worden, das macht im Durchschnitt 44,75 ℳ für 1 dz.

Nach Oberamtsbezirken verteilte sich der Verkauf von Tafeltrauben in folgender Weise:

Oberämter	Ortschaften	Verkaufte Menge dz	Erlös ℳ
Besigheim	1	5	200
Cannstatt	4	107	4796
Eßlingen	2	5	250
Heilbronn	1	4	280
Neckarsulm	1	5	160
Weinsberg	1	0,25	10
Neuenbürg	1	0,50	25
Urach	1	1	40
Schorndorf	2	4	135
zus.	14	131,75	5896

Von nennenswerter wirtschaftlicher Bedeutung war im Jahre 1903 diese Nutzung nur in einer einzigen Gemeinde (Wangen OA. Cannstatt), wo 100 dz Tafeltrauben im Wert von 4500 ℳ verkauft worden sind.

2. Wie bei kaum einem anderen Kulturgewächs, unterliegen die Erträgnisse beim Weinstock von Jahr zu Jahr großen Schwankungen. Um ein Urteil darüber zu gewinnen, in welcher Richtung die Weinerträge, die Kelterverkäufe und die Weinpreise sich bewegen, muß man eine Reihe von Jahren zusammenfassen, da innerhalb größerer Zeiträume die guten Jahrgänge mehr oder weniger durch die geringeren ausgeglichen werden. Zu diesem Zwecke sind in der folgenden Tabelle (Seite 173) seit 1868 in je 6jährigen Perioden die Gesamtweinerträge, die Hektarerträge, die Kelterverkäufe und Keltererlöse, sowie die Weinpreise zusammengestellt; außerdem enthält die Tabelle seit 1880 die Zahlen über die Weineinfuhr.

Aus dieser Tabelle ist nun folgendes zu entnehmen:

a) Die Gesamtweinerträge sind in den 3 letzten Perioden 1886—91, 1892—97 und 1898—1903 durchweg niedriger als in den vorhergehenden Perioden 1868—1873, 1874—79, 1880—85. In den 18 Jahren 1886—1903 betrug der durchschnittliche Ertrag 277 420 hl gegen 419 681 hl in den 18 Jahren 1868—1885. Die Ursache dieses Rückgangs ist vorwiegend, aber doch nicht ausschließlich, in der Abnahme der Weinbaufläche (s. o. S. 166) zu suchen, denn auch die Hektarerträge sind niedriger geworden. Ist dieser Rückgang der Hektarerträge allein darauf zurückzuführen, daß die Jahre 1868—1885 mehr von „des Himmels goldenem Segen" begünstigt waren? Oder ist er durch andere Umstände, so vielleicht durch die Zunahme der Rebkrankheiten, durch Degeneration der Weinberge mitveranlaßt? So bedeutungsvoll eine nähere Untersuchung hierüber wäre, so kann dieser Frage hier nicht näher getreten werden, schon darum nicht, weil sie mit den Mitteln der Statistik kaum gelöst werden könnte. Nur das mag im Zusammenhang erwähnt sein, daß nach den vorliegenden amtlichen Nachweisungen die Hektarerträge in Württemberg niedriger sind als in den übrigen weinbautreibenden Staaten des deutschen Reichs. Es betrug der Ertrag in Hektolitern von 1 ha

in	1903	1902	1898	1897	1896	1895	1894	1893
Preußen	33	24	.	.	.	.	.	.
Bayern	34	20	14	25	61	18	32	35
Baden	37	25	18	34	39	25	31	36
Hessen	39	22	10	25	59	17	27	33
Elsaß-Lothringen	26	23	17	29	49	13	24	47
im Deutschen Reich	32	21	12	24	43	17	24	33
in Württemberg	26	11	4	15	25	20	21	16

In den Vergleichsjahren 1893—1898 und 1902 und 1903 war mit einziger Ausnahme des sehr guten Weinjahres 1895, in welchem die württembergische Weinernte besser ausgefallen ist als in den übrigen deutschen Staaten (Baden ausgenommen), der Hektarertrag in Württemberg durchweg niedriger, und zwar zum Teil erheblich niedriger als in den

Jahr bezw. Jahres-durchschnitt	Gesamter Weinertrag hl	Gesamter Weinertrag von 1 ha hl	Verkauf unter der Kelter: Menge hl	Menge in % des Ertrags (Sp. 2)	Erlös ℳ	Durchschnittspreis für 1 hl ℳ	Einfuhr aus den übrigen deutschen Ländern (Netroeinfuhr) hl	in % der Landesernte (Sp. 2)	Einfuhr aus dem Ausland im ganzen hl	in % der Landesernte (Sp. 2)	darunter Verschnittweine hl	darunter Weinbeeren hl	insgesamt (Sp. 8 u. 10) hl
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1868	1 004 750	56,7	624 750	62	15 521 523	24,8	.	.	.	.	.	.	.
1870	668 666	37,1	340 015	51	5 752 529	16,9	.	.	.	.	.	.	.
1868—1873	**462 813**	**25,9**	**266 273**	**57,3**	**7 293 929**	**27,4**	.	.	.	.	.	.	.
1874	438 418	24,3	302 870	69	13 454 753	44,4	.	.	.	.	.	.	.
1875	909 491	49,9	583 563	64	15 249 929	26,1	.	.	.	.	.	.	.
1876	383 572	21,0	254 256	66	9 983 852	39,3	.	.	.	.	.	.	.
1874—1879	**429 348**	**23,5**	**266 619**	**62,1**	**8 789 501**	**32,9**	.	.	.	.	.	.	.
1884	524 024	28,3	344 659	66	13 822 057	40,1	79 738	15,2	6 599	1,8	?	201	86 337
1880—1885	**366 883**	**19,8**	**242 252**	**66,0**	**7 978 895**	**32,9**	**81 045**	**22,9**	**12 646**	**3,4**	?	**5 206**	**93 691**
1886—1891	**253 757**	**13,9**	**164 878**	**64,9**	**6 060 523**	**36,8**	**136 953**	**53,9**	**20 699**	**8,2**	?	**3 373**	**157 652**
1893	276 181	16,0	211 023	76	9 899 396	46,9	210 796	76,3	24 476	8,9	4 985	15 600	235 272
1895	334 430	19,6	233 162	70	13 077 568	56,1	190 687	57,0	44 686	13,4	6 483	26 153	235 373
1892—1897	**299 461**	**17,5**	**200 955**	**67,1**	**8 094 303**	**40,3**	**195 069**	**65,2**	**41 718**	**13,9**	**5 299**	**26 296**	**236 787**
1900	438 044	26,0	308 759	70	13 585 063	43,4	? [1])	? [1])	44 451	10,2	3 497	26 951	.
1898—1903	**279 044**	**16,6**	**186 022**	**66,7**	**7 101 903**	**38,2**	? [1])	? [1])	**70 558** [2])	**25,3**	**3 940** [2])	**53 441** [2])	.
1871—1901	**320 702**	**17,9**	**206 863**	**65**	**7 506 402**	**36,3**	.	.	.	.	.	.	.

Nachbarländern (Bayern, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen) und als im Durchschnitt des Reichs.

b) Während die inländischen Weinerträge zurückgegangen sind, ist die Weineinfuhr nach Württemberg gestiegen. Sie betrug

im Durchschnitt der Jahre	hl	in % der Inlandsernte
1880—85	93 691	26,3
1886—91	157 652	62,1
1892—97	236 787	79,1

In den Jahren 1880—85 machte die Einfuhr nur wenig mehr als 1/4, in der darauffolgenden Periode schon nahezu 2/3, in den Jahren 1892—97 4/5 der Inlandsernte aus. Daß sie in der letzten hinter uns liegenden Periode 1898—1903, für welche die einschlägigen Ziffern nicht mehr angegeben werden können, mindestens auf der gleichen Höhe sich gehalten hat, ist mit Wahrscheinlichkeit daraus zu entnehmen, daß im Durchschnitt der beiden Jahre 1898 und 1899 mit ihren schlechten Herbsterträgnissen die Einfuhr sich auf 316 369 hl gesteigert und damit sogar die Eigenernte von durchschnittlich 119 531 hl beträchtlich überholt hat.

Die Weineinfuhr stammt teils aus den übrigen deutschen Staaten, teils aus dem Ausland und zwar wurden eingeführt

im Durchschnitt der Jahre	aus Deutschland hl	aus Deutschland %	aus dem Ausland hl	aus dem Ausland %
1880—85	81 045	86,5	12 646	13,5
1886—91	136 953	86,9	20 699	13,1
1892—97	195 069	82,4	41 718	17,6

An der Steigerung der Einfuhr sind sonach sowohl die deutschen Länder als das Ausland beteiligt, letzteres sogar in erheblich stärkerem Maße: von 1880/85 bis 1892/97 ist die deutsche Zufuhr auf das 2,4fache, die ausländische Zufuhr auf das 3,3fache gestiegen und von 1880/85 bis 1898/1903 hat sich letztere sogar auf das 5,6fache gesteigert. Verursacht ist diese starke Steigerung der ausländischen Zufuhr vornehmlich durch die vom Jahre 1902 ab in Wirksamkeit getretene Ermäßigung des Zollsatzes für Keltertrauben (4 ℳ für 1 dz), wie aus dem hohen Anteil des aus den eingeführten Weintrauben bereiteten Weins an der Ge-

[1]) Vom Jahr 1900 ab liegen über die Einfuhr aus Deutschland keine Zahlen mehr vor, da die Einfuhr aus und die Ausfuhr nach deutschen Bundesstaaten (Baden ausgenommen) keiner steuerlichen Kontrolle mehr unterliegt.

[2]) Durchschnitt von 1898—1902, da die Zahlen für 1903 noch nicht bekannt sind.

samteinfuhr (im Durchschnitt der Jahre 1892—97 63 %, 1898—1903 75,5 %) deutlich hervorgeht. Einen nur kleinen Teil des Auslandsweins macht der Verschnittwein aus, und zwar in den Jahren 1892—97 12,9 %, 1898—1903 5,6 %. Ungeachtet der beträchtlichen Zunahme der Auslandseinfuhr ist jedoch die Einfuhr von deutschem Wein nach Württemberg mit mehr als 8/10 immer noch die bei weitem überwiegende. Sie dürfte in der Hauptsache in badischen, Pfälzer-, Elsässer- und Moselweinen bestehen, welche, wie die amtlichen Nachweisungen zeigen, durchschnittlich billiger sind als unsere württembergischen Landweine. Es betrug nämlich der Durchschnittspreis in Mark für 1 hl bei den Herbstverkäufen

in	1903	1902	1898	1897	1896	1895	1894	1893
Preußen . . .	36	44	.	.	.	.	.	.
Bayern . . .	24	29	28	25	19	40	20	31
Baden	30	31	.	.	.	.	.	.
Hessen	23	30	35	28	19	44	23	37
Elsaß-Lothringen	23	29	.	.	.	.	.	.
im Deutschen Reich	28	33	36	31	22	46	24	35
in Württemberg .	32	39	50	44	24	56	23	47

In den Vergleichsjahren stellte sich der Weinpreis in Württemberg durchweg höher als in den Nachbarstaaten und mit einziger Ausnahme des Jahres 1894 auch höher als im Durchschnitt des Reichs.

c) Trotz gesteigerter Weineinfuhr waren aber die Kelterverkäufe und die Herbstpreise in den beiden letzten Perioden 1892—1897 und 1898—1903 nicht niedriger, sondern höher als in den vorangegangenen Zeiträumen, ein Beweis, daß die württembergischen Weine bis jetzt wenigstens der Konkurrenz der fremden standzuhalten vermochten und noch immer trotz ihrer teureren Preise gerne ihre Abnehmer finden. Von hauptsächlichstem Einfluß auf den Gang des Herbstgeschäfts — das zeigt die württembergische Weinbaustatistik ganz unverkennbar — ist die Güte des jeweiligen Jahrgangs. Ein guter Jahrgang ist die Hauptstütze für einen leichten Kelterverkauf. So ist in dem Jahr 1893 mit seiner quantitativ annähernd mittleren und qualitativ guten Ernte, trotzdem die Einfuhr sehr beträchtlich war und nicht viel hinter dem Landesertrag zurückblieb, mehr als 3/4 (76 %) des Erzeugnisses unter der Kelter verkauft worden, ein Prozentsatz, der zu den höchsten gehört, die jemals erreicht worden sind.[1] Auch in den guten Weinjahren 1895 und 1900 war trotz starker Weineinfuhr der Kelterverkauf mit je 70 % ein verhältnismäßig hoher. Für die Preisgestaltung sodann ist neben der Menge der Ernte auch wieder die Güte des Jahrgangs ausschlaggebend. In dem Jahre 1895, in welchem ein quantitativ mehr als mittlerer und qualitativ ein sehr guter Wein erzeugt wurde, ist, trotzdem die Einfuhr mehr als 70 % der inländischen Ernte ausmachte, der nur in einem einzigen Jahr (1892) übertroffene Durchschnittspreis von 56 ℳ erzielt worden. Ebenso sind in den guten Jahren 1893 und 1900 trotz starker Einfuhr recht befriedigende Preise (47 u. 43 ℳ für 1 hl) erzielt worden.

II. Die Witterung im Jahr 1903.

Das Jahr 1902 hatte mit ziemlich mildem Wetter abgeschlossen. Schnee lag am Neujahr nur in den allerhöchsten rauhesten Lagen. Der Januar 1903 sodann brachte bis zum 10. mildes, dabei vom 3.—5. regnerisches Wetter, dann leiteten die Schneefälle vom 10.—12. eine Zeit hellen und streng kalten Wetters ein, in welcher nur in den niedersten Lagen der Boden schneefrei blieb. Nach einem neuen Schneefall am 23. Januar trat heiteres, mäßig kaltes Wetter ein, das von einer neuen milden Periode, die vom 8.—13. Februar dauerte, abgelöst wurde. Ein Rückfall führte wiederholte, jedoch vorwiegend auf die Nächte und Morgen beschränkte Fröste herbei, die am 18. Februar ihren Gipfelpunkt erreichten. Vom 20. Februar bis 6. März herrschte wieder sehr mildes Wetter. Insbesondere ist am 23. Februar die Temperatur wieder bis auf 13° über den normalen Stand gestiegen. Auf einen Rückfall, der vom 7.—15. März bei vorwiegend hellem Himmel kühles Wetter brachte, folgte nach schwachen Regenfällen, die vom 16.—18. eintraten, zunächst mäßig mildes Wetter; dann aber erreichte uns eine zweite Wärmewelle und am 23. März erhob sich die Temperatur wieder bis auf 11° über den mittleren Durchschnitt. Bis zum 28. März hatte das Frühjahr nur recht wenig Niederschlag gebracht. Nun stellte sich jedoch nasses Wetter, verbunden mit kühler Temperatur ein. In hohen Lagen ging der Niederschlag vom 6. April an, in niederen vom 13. April an sogar in Schnee über, der im Unterland einige Tage, auf der Alb und im Schwarzwald aber ziemlich tief bis zum 22. April liegen blieb. Nach dem Umschlag am 21. April wurde das Wetter anfangs mäßig, dann aber gut warm. Doch kam vom 3. Mai an bei warmer Temperatur wieder fast tagtäglich Regen bis zum 14. Mai und dann nochmals vom 16.—18. Mai. Vom 18. Mai an wurde die Witterung schön, trocken und sehr warm, nahezu heiß, vom 28. Mai bis 2. Juni richtig heiß. Der Juni brachte anfangs mäßig warmes Wetter mit nur ganz vereinzelten Niederschlägen. Auf den heißen 9. Juni folgte eine gewitterige, schwüle, regenreiche Woche. Danach herrschte vom 18. Juni bis 5. Juli schönes, anfangs gemäßigt warmes, vom 28. Juni an aber glutheißes Wetter. Der 30. brachte einen schweren Wolkenbruch, jedoch ohne nachhaltige Folgen. Vom 6. bis 9. Juli herrschte kühles, regnerisches Wetter. Geradezu kalt wurde die Temperatur am 8. mit beinahe 9° unter normal. Nach einer heißen und vorwiegend trockenen Woche vom 10. bis 16. kam wiederum regnerische und gemäßigt warme Witterung auf. Im letzten Juliviertel und in der ersten

[1] Einen höheren Kelterverkauf hatten nur die Jahre 1844, 1846, 1856 mit je 77 %.

Augustwoche wurden die Niederschläge spärlicher und in der heiteren Woche vom 4.—10. August wurde die Temperatur allmählich wieder heiß. Nach einem kräftigen Gewitter am 9. August kam nochmals Hitze. Auf ein großes Gewitter vom 14. August folgte eine Regenwoche mit kühlem Wetter. Nach dem 20. August erfolgten bei sommerlich warmer, vom 31. August bis 6. September geradezu heißer Temperatur nur noch vereinzelte Niederschläge. Infolge kühler Ostwinde sank die Temperatur in kurzer Zeit um beinahe 10° und nach dem 12. September noch mehr bis auf 7° unter normal. Vom 11. September an herrschte wieder Regenwetter. Mit dem 20. September bekam trockenes, mildes Wetter auf acht Tage die Oberhand. Nach einigen Tagen mit kurzen Regen kam danach nochmals heiteres, sommerlich warmes Wetter obenauf. Vom 2. Oktober an herrschte jedoch bei mäßig kühler Temperatur wieder die Neigung zu Regenfällen vor. Der 17. Oktober brachte einen Temperatursprung nach unten, der in weiterer Fortsetzung am 20. Oktober zum ersten Frost im Unterlande führte. Vom 25. Oktober bis 9. November gestaltete sich die Witterung wiederum günstig, zwar häufig bewölkt, aber mit nur spärlichen Regenfällen. Vom 9. November an blieb jedoch der November regenreich. Vom 16. November kamen in hohen Lagen, vom 18.—20. an auch in niedrigen Lagen die ersten Schneefälle vor. Auf der Alb und im Schwarzwald bildete sich schon eine Schneedecke, die am 23. allerdings wieder zerging, aber in den Schlußtagen des November infolge neuer Schneefälle, die sogar bis ins milde Unterland vordrangen, aufs neue entstand. Der Dezember brachte im Unterland fast keinen Schnee und keine Schneedecke, überhaupt fast nur vom 5. bis 14. einzelne Niederschläge, sonst bloß sehr vereinzelt Niederschlag. Die Regen vom 10.—12. räumten mit der Schneedecke auf der Alb auf, die von da an im Dezember mit Ausnahme der höchsten Lagen im Südwesten schneefrei blieb. Im Schwarzwald dagegen lieferte der Schneefall vom 14. Dezember eine neue ergiebige Schneedecke, die über den Jahresschluß hinaus sich erhalten hat. Im allgemeinen blieb der Dezember mäßig mild bis zum 16., von da an bis zum 28. mäßig kalt. Die Niederung lag vom 16.—25. unter einer Nebeldecke, während die hohen Lagen sich zu gleicher Zeit warmen Sonnenscheins zu erfreuen hatten. Ernstliche Winterkälte brachten erst die drei Schlußtage des alten Jahrs, wie wir wissen, nicht für längere Zeit. Kurz zusammengefaßt: auf den ziemlich milden und trockenen Winter von 1902/03 folgte ein kühles nasses Frühjahr. Erst die zweite Hälfte des Frühjahrs brachte schöne, trockene Witterung. Im Juni kam in der Monatsmitte feuchtes, erst im letzten Drittel schönes Wetter. Der Sommer war nicht besonders warm und ziemlich naß. Doch war wenigstens die erste Augusthälfte vorwiegend trocken und dabei nicht allzu heiß. Auch dem Herbst fehlte es etwas an Wärme und die Trockenperioden waren kurz. Der Spätherbst war kühl, brachte Schnee, wenngleich nicht besonders viel. Der Frühwinter war gelind und ziemlich trocken, im weitaus größten Teil des Landes fast ohne Schneedecke. Die Kälte der drei Schlußtage traf sonach meist ungeschützten Boden.

III. Ernteschäden.

1. Tierische und pflanzliche Schädlinge.

Unter den tierischen Schädlingen sind in erster Linie die Mäuse zu erwähnen, welche im Winter von 1902 auf 1903 und im darauffolgenden Frühjahr an den Wintersaaten und Kleefeldern großen Schaden anrichteten, in vielen Bezirken auch im Herbst 1903 wieder schadenbringend auftraten. Sehr verderblich hat allenthalben die Larve des Apfelblütenstechers gehaust; auch die Gespinstmotte, die Apfelbaumminiermotte, die Milbenspinne, machten sich an den Obstbäumen vielfach unangenehm bemerkbar. Mehr sporadisch war der Schaden durch Engerlinge (Backnang, Marbach, Künzelsau, Schorndorf, Welzheim, Göppingen, Ehingen), die Fritfliege, den Maikäfer (Sulz, Tettnang), die Ackerschnecke (Calw, Ellwangen, Gerabronn, Gmünd, Göppingen), den Repsglanzkäfer (Backnang, Öhringen), den Drahtwurm (Backnang, Künzelsau und Biberach), die Rebschildlaus (Cannstatt, Stuttgart-Amt, Herrenberg), den Heu- und Sauerwurm, die Erdfloh (Gerabronn), die Runkelfliege, Kohlfliege (Ulm), die Hopfenwanze, welch letztere bei Herrenberg und Nagold viele Hopfengärten vernichtet hat. In Riedbach bei Bartenstein OA. Gerabronn ist am Haber auf einer allerdings kleinen Fläche (1 ha) eine eigentümliche, bis jetzt nur einmal in Frankreich (Departement Vienne) beobachtete Milbenkrankheit aufgetreten, welche zur Folge hatte, daß die Halme kaum die Hälfte ihres Wachstums erreichten und die Rispen samt den Körnern sich schlecht entwickelten. Aus Hohengehren OA. Schorndorf wurde starke Beschädigung von jungen Birnbäumen durch den Birnsauger gemeldet, welcher sich in den Baumkronen in solcher Anzahl eingenistet und an den Trieben gesaugt hat, daß der Saft am Stamm herunterlief. Im Oberamt Öhringen wurde eine größere Anzahl junger Obstbäume durch die weißen madenartigen Larven des kleinen Splintkäfers vernichtet, welche Gänge unter der Rinde fressen. Von Pflanzenkrankheiten sind der Brand und Rost stärker aufgetreten als gewöhnlich. Die Kartoffelkrankheit (Peronospora infestans) richtete vielfach, namentlich auf den schweren Böden und bei älteren Sorten, großen Schaden an. Am Weinstock zeigte sich wie alljährlich die Blattfallkrankheit und verbreitete sich namentlich gegen den Herbst weiter, konnte aber durch die fast überall angewendete Bespritzung mit Erfolg bekämpft werden. Auch unter dem Meltau (Oidium Tuckeri) und der Lederbeerenkrankheit, welche besonders die Trollingerreben befallen hat, hatte der Weinstock zu leiden. Im Bezirk Tettnang litten manche Hopfenfelder an Schwarzbrand, Honigtau und Ruß.

2. Hagelschäden.

(Hiezu die Tabellen IV a) und b).)

1. Im Jahre 1903 ist an 27 Tagen Hagel niedergegangen. Schaden an landwirtschaftlichen Gewächsen haben verursacht die Hagelfälle von 20 Hageltagen, nämlich 4., 11., 27. Mai, 2. 10., 20., 23. Juni, 3., 4., 5. 13., 21., 30. Juli, 2., 9., 10., 12., 22., 23. August, 4. September. Die Mehrzahl der Hagelfälle entfällt wie fast alljährlich auf die Monate Juli und August, und zwar kamen Hagelfälle (mit Schaden) vor

im Jahr	während der Monate April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	zus.
1898 . . .	1	4	5	4	7	2	.	23
1899 . . .	1	1	4	7	9	4	.	26
1900 . . .	.	.	5	9	7	.	.	21
1901 . . .	.	3	4	9	3	1	.	20
1902 . . .	1	.	2	9	6	2	.	20
1903 . . .	.	3	4	6	6	1	.	20
zusammen	3	11	24	44	38	10	.	130

Betroffen wurden im Jahre 1903 54 Oberamtsbezirke und innerhalb derselben 496 Gemeinden bezw. Teilgemeinden. In 222 Gemeinden bezw. Teilgemeinden ist wegen Hagelschadens das Grundsteuernachlaßverfahren eingeleitet worden, welches eine vollständig beschädigte Fläche[1]) von 14 983 ha, einen Gesamtschadenwert von 5 550 206 ℳ und einen Steuernachlaß von 41 050 ℳ ergeben hat.

Nach der Größe der beschädigten Fläche und dem Geldwert der vernichteten Früchte übersteigt der Hagelschaden des Jahres 1903 das Mittel der vorausgegangenen Jahre 1892 bis 1902 nicht unerheblich, dagegen hält er sich nach seiner durchschnittlichen Schwere unter diesem Mittel.

Es betrug nämlich

im Jahr	die vollständig verhagelte Fläche im ganzen ha	die vollständig verhagelte Fläche in % des Baulands	der Hagelschaden im ganzen ℳ	der Hagelschaden von 1 ha ℳ
1892 . . .	8 798	0,75	3 152 281	359
1893 . . .	3 767	0,32	1 513 332	402
1894 . . .	6 694	0,57	2 251 579	337
1895 . . .	7 518	0,64	2 027 877	270
1896 . . .	10 417	0,89	4 662 376	448
1897 . . .	42 427	3,62	19 249 093	454
1898 . . .	11 089	0,95	4 994 058	453
1899 . . .	4 008	0,34	1 616 970	403
1900 . . .	6 930	0,59	2 100 331	303
1901 . . .	5 191	0,44	1 915 848	369
1902 . . .	4 703	0,40	1 718 547	367
im Durchschnitt von 1892/1902	10 141	0,87	4 109 299	405
1903 . . .	14 983	1,28	5 550 206	370

Sowohl nach der Größe der beschädigten Fläche als nach der Größe des Schadenwerts war der Hagelschaden im Jahre 1903 nächst demjenigen des Jahres 1897 der größte in der ganzen Vergleichsperiode.

Auf die 4 Kreise des Landes verteilen sich die Hagelschäden des Jahres 1903 in folgender Weise:

Kreise	Zahl der betroffenen Oberämter	Zahl der betroffenen Gemeinden bezw. Teilgemeinden	vollständig verhagelte Fläche ha	Schadenwert im ganzen ℳ	Schadenwert von 1 ha ℳ	bewilligter Steuernachlaß ℳ
Neckarkreis . .	7	31	2 060	1 299 495	631	9 042
Schwarzwaldkr.	2	2	293	104 265	356	283
Jagstkreis . .	8	156	8 180	2 845 912	348	22 561
Donaukreis .	9	33	4 450	1 300 534	292	9 164
Württemberg .	**26**	**222**	**14 983**	**5 550 206**	**370**	**41 050**

Die meisten Hagelschäden hatte im Jahre 1903 der Jagstkreis zu verzeichnen, welcher an der verhagelten Fläche mit 54,6 %, an dem Geldwert des Schadens mit 51,3 % beteiligt ist. Dagegen weist der Neckarkreis, wohl infolge des höheren Anbauwerts der betroffenen Felder, den höchsten Durchschnittsschaden auf 1 Hektar der beschädigten Fläche auf.

Mit einer Summe von mehr als 100 000 ℳ sind an dem Hagelschaden des Jahres 1903 18 Oberamtsbezirke beteiligt, nämlich:

Schorndorf mit .	914 399 ℳ	Ulm mit .	193 551 ℳ
Gmünd „ .	865 881 „	Böblingen „ .	192 379 „
Blaubeuren „ .	564 989 „	Marbach „ .	164 210 „
Neckarsulm „ .	397 843 „	Waiblingen „ .	140 876 „
Gaildorf „ .	258 736 „	Weinsberg „ .	130 127 „
Cannstatt „ .	251 487 „	Welzheim „ .	126 271 „
Heidenheim „ .	251 091 „	Ellwangen „ .	123 081 „
Münsingen „ .	244 559 „	Laupheim „ .	113 873 „
Neresheim „ .	197 810 „	Aalen „ .	109 643 „

Unter den 26 betroffenen Oberämtern steht obenan der Bezirk Schorndorf, wo der durch das Hagelwetter vom 9. August 1903 verursachte Schaden zu nahezu 1 Million Mark geschätzt ist; geschädigt wurden 8 Gemeinden, nämlich Rohrbronn, Weiler, Hebsack, Aichelberg, Winterbach, am schwersten aber die Weinbergorte Geradstetten, Beutelsbach, Schnait, welche einen Schaden von zusammen 627 220 ℳ erlitten haben. Am gleichen Tag (9. August) wurden auch die Oberämter Böblingen, Cannstatt, Waiblingen, Welzheim, Gaildorf, Gmünd, Aalen, Blaubeuren, Ehingen betroffen. Schwere Hageltage waren weiterhin der 2. Juni, 5., 13. Juli, 22. August.

[1]) Nur teilweise beschädigte Flächen sind auf vollständig verhagelte umgerechnet in der Weise, daß, wenn z. B. der Schaden auf einem Bauland von 20 ha zu 4/10 des zu hoffen gewesenen Jahresertrags geschätzt ist, eine Fläche von 8 ha als vollständig verhagelt in Ansatz gebracht ist.

Von dem Gesamtgeldwert des Hagelschadens im Jahr 1903 entfallen auf

Getreide	2 925 506 ℳ	=	52,7 %
Knollengewächse	409 069 „	=	7,4 „
Wurzelgewächse	186 941 „	=	3,4 „
Futtergewächse	168 488 „	=	3,0 „
Hülsenfrüchte	61 479 „	=	1,1 „
Handelsgewächse	21 224 „	=	0,4 „
Wiesen	321 664 „	=	5,8 „
Gärten und Länder	81 741 ℳ	=	1,5 %
Weinberge	1 138 800 „	=	20,5 „
Obst	204 319 „	=	3,7 „
Hopfengärten	30 976 „	=	0,5 „

2. Wie sich die Hagelschäden nach Fläche und Geldwert auf die vier Kreise seit 1892 verteilen, ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Jahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis		
	vollständig verhagelte Fläche	Geldwert des Hagelschadens		vollständig verhagelte Fläche	Geldwert des Hagelschadens		vollständig verhagelte Fläche	Geldwert des Hagelschadens		vollständig verhagelte Fläche	Geldwert des Hagelschadens	
		im ganzen	von 1 ha		im ganzen	von 1 ha		im ganzen	von 1 ha		im ganzen	von 1 ha
	ha	ℳ	ℳ	ha	ℳ	ℳ	ha	ℳ	ℳ	ha	ℳ	ℳ
1892	1 408	615 834	437	1 406	532 284	379	1 602	680 222	425	4 381	1 323 941	302
1893	675	293 760	435	1 445	783 185	542	.	.	.	1 647	436 887	265
1894	1 333	524 470	393	1 137	667 925	588	2 300	560 865	243	1 924	498 219	259
1895	428	284 542	665	3 463	896 131	259	733	180 778	247	2 895	666 426	230
1896	4 110	2 402 202	584	2 123	940 253	443	2 548	908 874	357	1 639	411 407	251
1897	13 651	8 697 202	637	3 501	1 155 549	330	17 956	6 990 532	390	7 320	2 405 810	329
1898	6 473	3 364 501	520	1 465	586 798	400	598	185 903	311	2 552	913 016	358
1899	1 703	806 980	474	1 492	510 048	342	424	202 517	478	390	97 425	250
1900	462	228 473	495	757	241 882	320	2 957	840 303	284	2 763	790 173	286
1901	870	521 702	599	2 347	802 822	342	1 026	333 546	325	947	258 278	273
1902	.	.	.	692	430 201	622	2 035	565 688	278	1 976	722 658	366
1903	2 060	1 299 495	631	293	104 265	356	8 180	2 845 912	348	4 450	1 300 534	292
Zusammen 1892—1903	33 173	19 039 161	.	20 120	7 650 343	.	40 359	14 295 140	.	32 884	9 824 274	.
Durchschnittlich	2 764	1 586 597	574	1 677	637 529	380	3 363	1 191 262	350	2 740	818 690	300
in % der Anbaufläche	1,37	.	.	0,68	.	.	1,09	.	.	0,66	.	.

Demnach entfielen in dem gesamten Zeitraum 1892 bis 1903

auf den	von der verhagelten Fläche	von dem Geldwert des Hagelschadens
Neckarkreis	26,2 %	37,4 %
Schwarzwaldkreis	15,9 „	15,1 „
Jagstkreis	31,9 „	28,1 „
Donaukreis	26,0 „	19,4 „

Sowohl nach dem Verhältnis der verhagelten Fläche zur Anbaufläche, als nach der Größe des erwachsenen Schadens ist in den 12 Jahren 1892—1903 der Neckarkreis am stärksten betroffen worden: vollständig vernichtet wurden hier in dem genannten Zeitraum 33 173 ha mit einem Schadenwert von mehr als 19 Mill. Mark, das macht im jährlichen Durchschnitt 2764 ha = 1,37 % der Anbaufläche mit einem Schadenwert von 1,6 Mill. Mark. An zweiter Stelle steht der Jagstkreis mit einer verhagelten Fläche von 1,09 % der Anbaufläche und einem durchschnittlichen Schadenwert von 1,2 Mill. Mark. Erheblich weniger wurden betroffen der Schwarzwald- und Donaukreis; im Verhältnis zur Anbaufläche war die Größe der beschädigten Fläche in beiden Kreisen annähernd gleich; der Schadenwert dagegen stellt sich im Donaukreis höher (0,8 Mill. Mark) als im Schwarzwaldkreis (0,6 Mill. Mark). Eine veränderte Reihenfolge ergibt sich, wenn man die Größe des Hagelschadens mit der Größe der verhagelten Fläche vergleicht. An der Spitze steht wiederum der Neckarkreis, in welchem sich im Durchschnitt der 12 Jahre 1892—1903 der Hagelschaden auf den Hektar verhagelter Fläche zu 574 ℳ berechnet; an zweite Stelle aber rückt der Schwarzwaldkreis, welcher mit einem Hektarschadenwert von 380 ℳ den Jagstkreis mit 350 ℳ überholt, sei es, daß dort die Schwere der Hagelschläge oder der höhere Anbauwert der betroffenen Felder — im Schwarzwaldkreis ist der Anbau von Handelsgewächsen wie Zuckerrüben und Hopfen ausgedehnter als im Jagstkreis — von größerem Einfluß auf die Schadenhöhe war als die räumliche Ausdehnung der Hagelschäden. Den Schluß bildet der Donaukreis mit dem kleinsten Hektarschadenwert (300 ℳ).

B. Märkte und Preise im Jahr 1903.

I. Die Fruchtmärkte.

(Hiezu die Tabellen V a) und b).)

Fruchtmärkte wurden im Jahre 1903 an 53 Orten des Landes (davon 7 im Neckar-, 16 im Schwarzwald-, 6 im Jagst-, 24 im Donaukreis) abgehalten. Das Verkaufsergebnis an diesen 53 Fruchtschrannen war folgendes:

Fruchtart	Umsatz				Durchschnittspreis für 1 dz	
	Menge		Erlös		1903	im Durchschnitt von 1888 bis 1902
	dz	%	ℳ	%	ℳ	ℳ
Haber	164 725	38,2	2 197 363	35,5	13,34	13,67
Gerste	128 781	29,9	1 795 917	29,1	13,94	15,79
Kernen	89 578	20,8	1 501 651	24,3	16,76	18,47
Dinkel	24 499	5,6	307 896	4,8	12,56	13,68
Weizen	12 270	2,7	204 992	3,3	16,72	18,06
Roggen	6 514	1,5	97 391	1,6	14,96	15,83
Hülsenfrüchte	2 775	0,7	47 613	0,8	17,16	16,44
Mischlingsfrüchte (mit Einkorn)	2 449	0,6	37 266	0,6	15,22	16,10
Zusammen	431 591	100	6 190 089	100	.	.

Der Schrannenumsatz, welcher, wie in den Württ. Jahrb., Jahrg. 1903 S. 11 ff. näher ausgeführt worden ist, schon seit längerer Zeit in steter Abnahme begriffen ist, war im Jahre 1903 mit 431 591 dz nicht unbedeutend größer als im Vorjahr (1902), wo er 396 293 dz betrug. Diese Zunahme ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß in Gerste und Haber, deren Ernte 1903 besser ausgefallen ist als 1902 (Ertrag an Gerste 1902 1 583 403, 1903 1 698 128 dz, an Haber 1902 2 229 877, 1903 2 321 381 dz), mehr als im Vorjahr zum Verkauf gekommen ist, und zwar in Haber mehr 27 685 dz = 20,2 %, in Gerste mehr 9712 dz = 8,15 %. Etwas größer war der Umsatz auch in Dinkel, Weizen und Hülsenfrüchten, kleiner in Kernen, Roggen und Mischlingsfrüchten. Die am meisten gehandelte Frucht war der Haber, welcher im Schrannenverkehr noch im Jahre 1894 den dritten Platz eingenommen hatte; an zweiter Stelle steht die Gerste, an dritter die Hauptbrotfrucht des Landes, der Dinkel (mit Kernen), dessen Umsatz in dem kurzen Zeitraum 1894—1903 von 210 633 dz auf 114 077 dz, demnach nahezu auf die Hälfte zurückgegangen ist. Von dem Gesamtumsatz entfällt auf die drei Früchte Haber, Gerste, Dinkel 94,5 %, während die übrigen Früchte (Weizen, Roggen, Mischlings- und Hülsenfrüchte) nur mit dem unbedeutenden Betrage von 5,5 % an dem Fruchtverkehr teilnehmen.

Wie schon die ungleiche Verteilung der Fruchtschrannen auf die einzelnen Landesteile andeutet, sind die vier Kreise in sehr verschiedener Weise an dem Schrannenverkehr interessiert. Im Jahr 1903 betrug die Umsatzmenge

im[1])	im ganzen		in Dinkel		in Gerste		in Haber	
	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%
N.	24 252	5,6	5 538	22,8	35	0,1	18 593	76,6
S.	61 157	14,2	23 014	37,6	3 870	6,3	30 986	50,7
J.	57 396	13,3	9 122	15,9	28 767	50,1	16 156	28,1
D.	288 786	66,7	76 403	26,5	96 109	33,3	98 990	34,3
Zus.	431 591	100	114 077	26,4	128 781	29.9	164 725	38.2

Von dem gesamten Schrannenumsatz entfallen volle $^2/_3$ auf den Donaukreis; Schwarzwald- und Jagstkreis sind mit annähernd gleichen Mengen, und zwar zusammen mit etwas mehr als $^1/_4$, der Neckarkreis mit nur $^1/_{17}$ beteiligt. Während auf den Schrannen im Neckar- und Schwarzwaldkreis der Haber, im Jagstkreis die Gerste beträchtlich vorherrscht, kommen im Donaukreis Gerste und Haber in annähernd gleichen Mengen zum Absatz. Vergleicht man die auf den Schrannen verkauften Mengen an Dinkel (Kernen), Gerste, Haber mit den gewonnenen Ernteerträgen, so ergibt sich für das Jahr 1903 folgendes:

Kreise[1])	Dinkel		Gerste		Haber	
	Ernte dz	davon verkauft %	Ernte dz	davon verkauft %	Ernte dz	davon verkauft %
N.	491 155	1,2	317 353	0,01	524 325	3,6
S.	564 594	4,1	330 944	1,2	451 928	6,8
J.	359 854	2,8	369 367	7,8	510 984	3,2
D.	707 512	10,8	666 746	14,5	834 144	11,9
Zus.	2 123 115	5,0	1 684 410	7,6	2 321 381	7,1

Auch im Verhältnis zur Menge der Ernte ist der Schrannenverkauf im Donaukreis bei weitem am größten; von der Dinkel-, Gerste- und Haberernte wurden hier je mehr als $^1/_{10}$, dagegen in den drei anderen Kreisen erheblich weniger den Schrannen zum Verkauf zugeführt. Die bedeutendsten der 24 Schrannen des Donaukreises sind Ulm, Biberach, Waldsee, Geislingen, Ravensburg, Riedlingen, Langenau, Saulgau und Mengen, auf welche mehr als $^8/_{10}$ (84,3 %) des Umsatzes sämtlicher Schrannen im Donau-

[1]) N. = Neckar-, S. = Schwarzwald-, J. = Jagst-, D. = Donaukreis.

kreis entfällt. Von den Schrannen in den übrigen drei Kreisen haben einen erheblicheren Umsatz nur Winnenden (im Neckarkreis), Giengen a. Br., Bopfingen, Heidenheim (im Jagstkreis), Reutlingen und Urach (im Schwarzwaldkreis). Im Jahre 1903 wurden an diesen 15 größeren Schrannen 326 123 dz umgesetzt, das sind 75,6 % des gesamten Schrannenverkaufs des Landes.

Die im Schrannenverkehr erzielten Preise, welche, wenn auch die auf der Schranne gehandelten Früchte heute nur einen Teil der überhaupt zum Verkauf gelangenden Früchte ausmachen, insofern immer noch von Bedeutung sind, als sie vielfach für die übrigen Verkäufe maßgebend sind und außerdem auch der Berechnung der Vergütung für die Naturalleistungen an die bewaffnete Macht zugrunde gelegt werden, waren im Jahre 1903 verglichen mit 1902 nur in Roggen höher, in allen übrigen Fruchtgattungen aber niedriger; am stärksten, nämlich um 13,2 %, ist der Preis von Haber gesunken, wohl zum Teil eine Folge des durch die reiche Ernte des Jahres 1903 (s. o.) vermehrten Angebots.

Beiläufig sei bemerkt, daß im Jahre 1903 auch das Reich im ganzen eine gute Haberernte hatte und außerdem die Einfuhr von Haber in das Deutsche Reich gegenüber den Vorjahren zu-, die Ausfuhr aber abgenommen hat, und zwar betrug

	die Erntemenge Tonnen	die Einfuhr Tonnen	die Ausfuhr Tonnen
1901	7 050 153	412 536	146 117
1902	7 467 250	389 254	132 956
1903	7 873 385	470 321	86 332

Vergleicht man die Fruchtpreise des Jahres 1903 mit dem Durchschnitt der vorausgegangenen 10 Jahre 1893—1902, so ergibt sich folgendes:

	Preis für 1 dz Kernen ℳ	Weizen ℳ	Roggen ℳ	Gerste ℳ	Haber ℳ
1893—1902	17,28	16,89	14,95	15,54	13,95
1903	16,76	16,72	14,96	13,94	13,34

In Roggen, annähernd auch in Weizen entsprechen die Preise des Jahres 1903 dem 10jährigen Durchschnitt 1893—1902, bei den übrigen Früchten aber bleiben sie hinter ihm zurück.

Der Gesamtgeldumsatz auf den Fruchtschrannen des Landes betrug im Jahre 1903 6 190 089 ℳ (gegen 6 131 851 ℳ im Jahre 1902 und 7 339 729 ℳ im Durchschnitt von 1893 bis 1902), wovon auf den Haber 35,5 %, den Dinkel (rauhe Frucht und Kernen) 29,2 %, die Gerste 29,0 % und diese 3 Früchte zusammen 93,7 % entfallen.

Seit dem Jahre 1896 wird an den Fruchtschrannen außer dem Fruchtumsatz auch der Umsatz in Heu und Stroh erhoben. Danach betrug

im Jahr	in Heu der Umsatz Menge dz	Erlös ℳ	der Preis für 1 dz ℳ	in Stroh der Umsatz Menge dz	Erlös ℳ	der Preis für 1 dz ℳ
1896	96 886	438 432	4,52	51 156	190 742	3,78
1897	94 080	483 564	5,10	45 225	194 214	4,30
1898	84 225	409 991	4,82	49 429	179 791	3,62
1899	71 745	341 206	4,76	48 693	146 835	3,02
1900	93 412	530 977	5,68	47 983	168 464	3,50
1901	74 358	492 955	6,63	41 502	201 383	4,85
1902	76 521	445 019	5,78	37 047	167 579	4,52
1903	63 990	313 056	4,90	37 294	130 776	3,51

II. Die Wollmärkte.

(Hiezu die Tabelle VI.)

Wollmärkte wurden im Jahre 1903 wie alljährlich in 6 Städten des Landes abgehalten: am 10.—11. Juni in Sulz, am 15.—17. Juni in Ellwangen, am 16.—18. Juni in Tuttlingen, am 18.—20. Juni in Ulm, am 22.—24. Juni in Kirchheim u. T. und am 30. Juni bis 2. Juli in Heilbronn. Nach der besonderen, hierüber schon seit längerer Zeit bestehenden Statistik war das Verkaufsergebnis verglichen mit den früheren Jahren bis 1875, in welchem Jahr der Umsatz am größten war, folgendes:

Jahr	Zufuhr dz	Umsatz Menge dz	Erlös ℳ	Durchschnittspreis für 1 dz ℳ
1875	12 066	11 895	4 747 978	399
1885	10 582	10 545	2 475 920	235
1890	7 679	7 627	1 881 986	247
1895	6 060	5 823	1 249 318	215
1900	5 592	5 319	1 324 244	247
1901	5 246	4 983	950 591	191
1902	5 155	4 866	1 026 448	211
1903	4 409	4 397	1 069 197	243

Den 6 Wollmärkten wurde hienach im Jahre 1903 insgesamt 4409 dz Wolle zugeführt; verkauft wurden 4397 dz mit einem Erlös von 1 069 197 ℳ und einem Durchschnittspreis von 243 ℳ für 1 dz. Der Wollmarktverkehr ist infolge Abnahme der heimischen Schafzucht in stetem Rückgang; von 1875 bis 1903 ist der Umsatz auf nahezu 1/3 zurückgegangen. Auch die Preise sind gesunken. Der Durchschnittspreis für 1 dz betrug im Mittel der Jahre

1864—1873	375,2 ℳ	1884—1893	253,8 ℳ
1874—1883	335,3 „	1894—1903	217,5 „

Doch hat sich der Wollpreis gegen die beiden Vorjahre, in welchen er einen sehr niederen Stand erreicht hatte — 1902 211 ℳ, 1901 191 ℳ — wieder gehoben und den Durchschnittsstand von 1884—1893 nahezu erreicht. Der Umsatz im Jahre 1903 war bei weitem am stärksten in Bastardwolle (3980 dz), welche auch den höchsten Preis erzielte, nämlich 244,7 ℳ für 1 dz; nur kleine Posten wurden umgesetzt in gemischter Wolle (388 dz, Durchschnittspreis 230 ℳ), und in deutscher Wolle (41 dz, Durchschnittspreis 214 ℳ). Die Frequenz war, von Heilbronn abgesehen, wo nur Ein auswärtiger Käufer erschienen und allerdings auch eine ganz geringe Menge

(62 dz) zugeführt war, überall lebhaft, die Qualität der Wolle durchweg gut bis sehr gut. Die stärkste Zufuhr hatten, wie schon seit einer Reihe von Jahren, Kirchheim u. T. und Ulm.

Dem Wollmarkt Kirchheim u. T. wurden in 280 Partien insgesamt 1960 dz beigeführt, davon 1922 dz aus Württemberg, der kleine Rest aus Bayern, Baden, Hohenzollern. Die gesamte Zufuhr war schon am Schluß des ersten Markttags bis auf ein kleines Quantum, welches am zweiten Tag schnell Abnahme fand, verkauft; nach Württemberg gingen 609 dz, nach Bayern 493 dz, Hessen 32, Schaumburg-Lippe 124, Schweden 136, Schweiz 566 dz. Der Qualität nach bestand die Zufuhr aus 1806 dz feiner und mittelfeiner (Bastard-)Wolle und 154 dz gemischter und Rauhbastardwolle. Für feine und mittelfeine Wolle erzielten die höchsten Preise die Kgl. Meierei Achalm (310 ℳ), Graf von Rechberg-Rothenlöwen (284 und 306 ℳ), die Kgl. Meierei Rosenstein (290 ℳ). Die Durchschnittspreise für 1 dz betrugen

für	1898	1899	1900	1901	1902	1903
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
feine und mittelfeine Wolle	222	274	252	196	216	246
gemischte und rauhe „	198	238	228	176	192	226

Der Gesamterlös aus der verkauften Wolle bezifferte sich zu 479028 ℳ; der Durchschnittspreis für sämtliche Wolle zu 244 ℳ.

Der zweitstärkste Wollmarkt Ulm war mit 1735 dz befahren, darunter 1625 dz Bastard-, 110 dz gemischte Wolle; die Frequenz war hier zu Beginn des Marktes recht lebhaft, gegen Schluß etwas flau, doch wurde das gesamte Quantum verkauft; für Bastardwolle wurde als höchster Preis 246 ℳ, für gemischte Wolle 232 ℳ bezahlt. Der Durchschnittspreis für sämtliche Wolle berechnete sich zu 247 ℳ, der Gesamterlös zu 428792 ℳ.

Von der gesamten Umsatzmenge auf den 6 württembergischen Wollmärkten entfielen im Jahre 1903 auf die beiden Hauptmärkte Kirchheim u. T. und Ulm zusammen 3695 dz = 84 %. Den 4 übrigen Märkten wurden insgesamt nur 715 dz Wolle und zwar dem Wollmarkt in Heilbronn 62, in Tuttlingen 211, Ellwangen 278, Sulz 164 dz zugeführt. Als Durchschnittspreis wurde auf diesen kleineren Wollmärkten 225,7 ℳ (in Heilbronn 220,5 ℳ, in Sulz 235 ℳ, in Tuttlingen 231 ℳ, in Ellwangen 227,9 ℳ) erzielt gegen 245,7 ℳ im Durchschnitt von Kirchheim u. T. und Ulm.

III. Die Hopfenmärkte.

Auf dem Frühhopfenmarkt in Tettnang waren die Anfangspreise 180 ℳ für 1 Zentner. Trotzdem Böhmen wie auch England unter einer sehr bedeutenden Mißernte zu leiden hatten, gingen die Preise, wenn auch nur kurze Zeit, bis auf 100 ℳ zurück, erholten sich aber bald wieder. Der meiste Frühhopfen wurde zum Preise von 155—175 ℳ, der Spähopfen zum Durchschnittspreis von 155—160 ℳ verkauft.

Auch die Preise auf dem Hopfenmarkt in Rottenburg waren sehr wechselnd. Es wurde bezahlt

an den Markttagen	für 1 Zentner
13. September 1903	150—160 ℳ
19. „ „	160—180 „
27. „ „	175—185 „
3. Oktober „	170—180 „
17. „ „	135—175 „
8. November „	145—170 „
2. Dezember „	120—165 „
15. „ „	165—180 „
14. Januar 1904	170—185 „

Während die Anfangspreise dank einer regen Nachfrage nach grünen Hopfen von 140—150 ℳ bis Ende September auf 180 ℳ und darüber, in einem Fall sogar auf 200 ℳ sich hoben, wurde das Geschäft anfangs Oktober flau und die Preise für mittlere Qualität fielen in kurzer Zeit auf 150—130 ℳ und noch weiter, um von Mitte November an wieder langsam zu steigen.

Versendet wurden von Rottenburg vom 1. September bis 31. Dezember 1903 insgesamt 15362 Ztr., davon

innerhalb Landes	2675 Ztr.
nach Bayern	7708 „
„ Baden	1545 „
„ der Pfalz	528 „
nach den Rheinlanden	1285 Ztr.
„ Norddeutschland	903 „
„ der Schweiz	225 „
„ den übrigen Ländern	498 „
zusammen	15362 Ztr.

Nimmt man den Durchschnittserlös zu 155 ℳ, so betrug der Gesamterlös aus Hopfen in Stadt und Bezirk Rottenburg 2381110 ℳ.

Auf dem Hopfenmarkt der Lagerhausgesellschaft in Stuttgart gestaltete sich das Hopfengeschäft in folgender Weise:

Markttag	Verkaufte Menge	Preis für 1 Zentner	
	Ballen	prima	mittel
1903		ℳ	ℳ
31. August	14	140—175	
7. September	69	150—160	130—150
14. „	77	150—165	140—150
21. „	83	160—177	150—160
28. „	184	170—180	150—165
5. Oktober	170	160—170	150—160
12. „	96	150—165	140—150
19. „	80	150—160	140—150
26. „	119	130—150	110—120
2. November	117	150—162	130—150
9. „	130	140—155	120—140
16. „	58	140—155	120—140
23. „	41	140—165	130—140
7. Dezember	87	160—170	140—160
18. Januar 1904	61	190	170—182

Der Durchschnittspreis im ganzen Land kann zu 140 ℳ angenommen werden; im Jahre 1902 betrug er etwa ebensoviel, in den Jahren 1901 80 ℳ, 1900 und 1899 je 70 ℳ; im Durchschnitt von 1889—1898 104 ℳ Verglichen mit den Vorjahren darf demnach der Hopfenpreis des Jahres 1903 als ein recht befriedigender bezeichnet werden.

C. Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Tabelle VII giebt vom Jahr 1887 ab für die wichtigsten Nahrungsmittel (Weizen einschließlich Kernen, Mehl, Roggen, Gerste, Haber, Kartoffeln) die württembergische Erntemenge verglichen mit dem Empfang und Versand auf Grund der Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen.[1]) Dabei sind den Erntejahren immer diejenigen für die Güterverkehrsstatistik maßgebenden Rechnungsjahre gegenübergestellt, deren Anfang in das Jahr der Ernte fällt, also dem Erntejahr 1903 das Rechnungsjahr 1. April 1903 bis 31. März 1904. Hieraus ergibt sich hinsichtlich Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Getreide für das Jahr 1903 folgendes:

1. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Brotgetreide.

Jahr	Brotfrucht (Kernen, Weizen, Roggen)		Mehl (in Weizen umgerechnet)	Gesamtnettoeinfuhr an Brotfrucht und Mehl	
	Ernte dz	Nettoeinfuhr dz	mehr (+) weniger (—) des Empfangs gegenüber dem Versand dz	dz (Spalte 3 + 4)	in % der Ernte (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1887/96	2 646 408	1 043 750	— 96 085	947 665	35,8
1897	2 291 264	1 346 220	+ 120 210	1 466 430	64,0
1898	2 992 151	1 319 340	+ 263 805	1 583 145	52,9
1899	3 110 400	1 055 780	+ 338 207	1 393 927	44,8
1900	3 083 789	935 610	+ 294 061	1 229 671	39,9
1901	2 936 189	1 124 930	+ 379 683	1 504 613	51,2
1902	3 351 068	1 163 340	+ 374 549	1 537 889	45,9
1903	3 237 868	1 150 840	+ 539 244	1 690 084	52,2

Bei geringerer Ernte als im Jahr 1902 war 1903 die Nettoeinfuhr in Brotgetreide (Kernen, Weizen, Roggen) kleiner, dagegen in Mehl größer als im Vorjahr, so zwar, daß die Gesamtnettoeinfuhr von Brotfrucht und Mehl (letzteres umgerechnet in Weizen) diejenige des Jahrs 1902 wie auch sämtlicher Vorjahre übertrifft. Sie berechnet sich zu 1 690 084 dz, das ist von der Eigenernte mehr als die Hälfte (52,2 %).

2. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Gerste.

Jahr	Gerste		
	Ernte dz	Nettoeinfuhr dz	in % der Ernte (Spalte 2)
1.	2.	3.	4.
1887/96	1 311 523	328 224	25,0
1897	1 197 383	390 820	32,6
1898	1 283 725	370 150	28,8
1899	1 442 736	332 820	23,1
1900	1 479 854	234 310	15,8
1901	1 509 644	220 640	14,6
1902	1 583 403	273 080	17,2
1903	1 698 128	345 760	20,4

Trotz höherer Eigenernte als im Vorjahr ist die Einfuhr von Gerste gestiegen; sie machte im Jahr 1903 etwas mehr als 1/5 der Landesernte aus.

3. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Haber.

Jahr	Haber		
	Ernte dz	Nettoausfuhr dz	in % der Ernte (Spalte 2)
1.	2.	3.	4.
1887/96	1 632 077	132 789	8,1
1897	1 743 326	43 330	2,5
1898	1 956 047	80 980	4,1
1899	2 077 213	149 470	7,2
1900	2 113 979	94 320	4,5
1901	1 919 743	269 830	14,1
1902	2 229 877	196 160	8,8
1903	2 321 381	202 140	8,7

In Haber, der allein von den Getreidefrüchten eine Mehrausfuhr erlaubt, war entsprechend den höheren Ernteerträgen auch der Export ein der Menge nach größerer als im Vorjahr. Dagegen bewegte er sich, im Verhältnis zur Eigenernte gerechnet, auf der gleichen Höhe wie im Jahr 1902.

D. Vereins- und Genossenschaftswesen.

1. Den Grundstock und die Hauptmasse der ländlichen Genossenschaften bilden die landwirtschaftlichen Darlehenskassenvereine[1]), welche, wie die folgenden Ziffern zeigen, in stetiger Vorwärtsentwicklung begriffen sind.

[1]) Herausgegeben vom K. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Neuester (XXI.) Jahrgang 1903.

[1]) Jahresberichte des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg, neuester Jahrgang 1903.

Jahr	Anzahl der Darlehenskassenvereine[1])	Zahl der Mitglieder	Jahresumsatz ℳ	Jahresgewinn ℳ	Geldwert der gemeinschaftlichen Einkäufe ℳ	Mit Sparkasse verbundene Darlehenskassen
1881	24	1 797	783 265	3 828	3 897	16
1891	358	31 479	29 479 692	69 813	337 346	179
1901	891	86 702	105 030 622	222 590	1 342 678	400
1903	966	96 962	122 840 295	262 031	1 693 296	424

Aus den Ziffern über die Größe der Umsätze ergibt sich, welche bedeutsame wirtschaftliche Macht die landwirtschaftlichen Darlehenskassenvereine heute darstellen. Ihr besonderer sozialpolitischer Wert liegt in der Dezentralisation ihrer Tätigkeit. Im Jahre 1903 waren es nahezu 100 000 Landwirte, welchen die Darlehenskassen die erforderlichen Betriebskreditmittel zur Verfügung stellen, eine sozialpolitische und wirtschaftliche Kleinarbeit, der keine unserer Großbanken etwas ähnliches gegenüberstellen kann. Dazu kommt noch die erfolgreiche Tätigkeit der Darlehenskassen auf dem Gebiete des stetig zunehmenden Bezugs genossenschaftlicher Bedarfsartikel, sowie ihre nützliche Eigenschaft als Sparinstitut. Die mit den Darlehenskassen verbundenen Sparkassen, welche ebenfalls stetig zunehmen, hatten am Jahresschluß 1901 2 462 049 ℳ, 1902 2 859 308 ℳ, 1903 3 690 968 ℳ Einlagen.

2. Weingärtnergenossenschaften mit gemeinschaftlichem Verkauf des Erzeugnisses waren es in Württemberg im Jahre 1903 12 gegen 10 im Vorjahr. Neu hinzugekommen sind Besigheim und Haberschlacht (O.A. Brackenheim).

Welche Entwicklung dieser Zweig der genossenschaftlichen Tätigkeit genommen hat, zeigen die folgenden Ziffern:

Jahr	Zahl der Weingärtnergenossenschaften	Zahl der Mitglieder	Gesamterzeugnis der Genossenschaften hl	Davon unter der Kelter verkauft: Menge hl	Davon unter der Kelter verkauft: Erlös ℳ	Durchschnittlicher Erlös von 1 hl ℳ
1899	9	731	2 819	2 819	196 557	69,73
1900	10	983	7 908	7 908	469 472	59,37
1901	10	1 002	7 944	6 660	246 913	37,13
1902	10	811	4 526	4 297	185 477	43,16
1903	12	862	10 674	10 129	417 916	41,26

Die Geschäftsergebnisse der einzelnen Weingärtnergenossenschaften vom Jahre 1903 enthält die Tab. IX S. 207.

Danach war die Beteiligung an dem genossenschaftlichen Verkauf am stärksten in Ingelfingen, Neckarsulm und Markelsheim; in Ingelfingen ist der unter der Kelter verkaufte Wein ausschließlich, in Neckarsulm zu mehr als ²/₃ (68,1 %), in Markelsheim nahezu hälftig (43,3 %) genossenschaftlich verkauft worden.

Der bei weitem größere Teil des genossenschaftlichen Erzeugnisses wurde unter der Kelter verkauft; von der Genossenschaft Ingelfingen mußte ein größerer Teil (455 hl = 26,5 %), von den Genossenschaften Markelsheim und Untertürkheim ein kleinerer Teil eingekellert werden. Von dem Gesamterzeugnis der 10 Genossenschaften mit 10 674 hl wurden 10 129 hl = 94,5 % unter der Kelter verkauft und 5,5 % eingekellert. Von dem unter der Kelter verkauften Wein wurden 417 916 ℳ, demnach von 1 hl 41,26 ℳ erlöst. Wie in den Vorjahren, waren auch im Jahre 1903 die Preise für die Gesellschaftsweine fast durchweg höher als der Preis bei den übrigen Herbstverkäufen.

3. Die Zahl der Getreideverkaufsgenossenschaften[1]), deren Gründung der Neuzeit angehört, betrug im Jahre 1903 29. Verglichen mit den Vorjahren gestaltete sich das Verkaufsergebnis wie folgt:

Betriebsjahr	Zahl der Genossenschaften	Verkauf: an Getreide dz	Verkauf: an sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen dz
1898/1899	21	15 683	1 460
1899/1900	23	19 424	2 635
1900/1901	25	26 805	2 060
1901/1902	25	41 157	4 775
1902/1903	25	47 696	4 369
1903/1904	29	71 014	5 471

Der genossenschaftliche Getreideverkauf, der sich im allgemeinen als ein wirksames Mittel zur besseren Verwertung des Getreides, namentlich für den kleineren und mittleren Landwirt erprobt hat und den Getreidebauer aus der Abhängigkeit vom Händler befreit, ist sonach abermals gestiegen. So erfreulich dieser Fortschritt ist, so bleibt doch unverkennbar, daß der gemeinsame Verkauf immer noch eine sehr bescheidene Stellung einnimmt. Von dem Getreideverkauf auf den Fruchtschrannen des Landes, der im Jahre 1903 431 591 dz betrug (s. o.), machte er nur 16,5 % aus. Darum wird dieses Gebiet des Genossenschaftswesens noch einer wesentlichen Erweiterung fähig und bedürftig sein.

Auf die vier Kreise verteilen sich die Getreideverkaufsgenossenschaften, deren Geschäftsergebnisse im Jahre 1903

[1]) D. h. derjenigen Darlehenskassenvereine, welche in den betreffenden Jahren ihre Rechnung abgeschlossen hatten.

[1]) S. Württ. Wochenblatt für die Landwirtschaft, Jahrg. 1904 Nr. 52.

(Betriebsjahr 1903/04) aus der Tabelle VIII zu ersehen sind, in folgender Weise:

Kreis	Zahl der Genossenschaften	Menge des im Jahre 1903 verkauften Getreides				
		Weizen dz	Dinkel dz	Haber dz	Gerste dz	Getreide insgesamt dz
Neckarkreis . .	6	895	775	1 881	2 152	5 703
Schwarzwaldkr.	1	—	—	275	—	275
Jagstkreis . .	6	14 655	2 678	13 040	23 068	53 441
Donaukreis . .	16	10	389	2 254	8 942	11 595
Württemberg .	**29**	**15 560**	**3 842**	**17 450**	**34 162**	**71 014**

Der Donaukreis beherbergt die meisten Getreideverkaufsgenossenschaften, wird aber hinsichtlich der Menge des verkauften Getreides von dem Jagstkreis überholt. Die größten Genossenschaften sind hier die Hohenlohesche Getreideverkaufsgenossenschaft mit dem Sitz in Kupferzell (mit Lagerhäusern in Kupferzell und Öhringen) und die Fränkische Getreideverkaufsgenossenschaft in Mergentheim, welche zusammen an dem Getreideverkauf aller 29 Genossenschaften mit nahezu $^3/_4$ (73,4 %) beteiligt sind. Die Hauptabnehmer der Verkaufsgenossenschaften im Jahre 1903 waren wiederum wie in den Vorjahren die Proviantämter, Bierbrauereien und sonstige Großbetriebe. Auch ist, trotzdem im Jahre 1903 die Absatzverhältnisse wegen der flauen Nachfrage und der schlechten Witterung zur Zeit der Ernte nicht günstig waren, die Tatsache zu konstatieren, daß die Genossenschaften ihren Mitgliedern zumeist höhere Preise gewähren konnten, als sie von den Händlern der betreffenden Gegend bezahlt wurden.

4. Der **Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften** in Württemberg umfaßt nach dem neuesten Stand (Mai 1904)

990	Darlehenskassenvereine .	mit zus. 98 234	Mitgl.
105	Molkereigenossenschaften .	„ „ 7 903	„
4	Weingärtnergenossenschaften	„ „ 426	„
4	Dreschgenossenschaften . .	„ „ 160	„
2	Getreideverkaufsgenossenschaften	„ „ 1 193	„
1	Milchgenossenschaft . . .	„ „ 111	„
1	Schweinezuchtgenossenschaft	„ „ 7	„
1	landwirtschaftlicher Konsumverein	„ „ 195	„
	die landw. Genossenschaftszentralkasse e. G. m. b. H. (in Stuttgart)	„ „ 976	„
1 109	Genossenschaften . . .	mit zus. 109 205	Mitgl.

E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft.

An Aufwendungen für die Landwirtschaft sind durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1903 (Reg.Bl. S. 231) für das Etatsjahr 1903 (1. April 1903 bis 31. März 1904) aus **laufenden** Etatsmitteln bestimmt worden:

Für das Veterinärwesen (Etatskap. 31) . . (Entschädigung für Viehseuchenverluste.)		40 000 ℳ
Für d. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft (Kap. 34)		675 732 „
Darunter		
Staatsbeiträge an landw. Vereine	34 400 ℳ	
Für einzelne landwirtschaftl. Zwecke	247 400 „	
Für Bekämpfung d. Reblauskrankheit	51 000 „	
Für das landw. Hauptfest in Cannstatt	40 000 „	
Für Einrichtungen zur Verbesserung des Hufbeschlags	9 000 „	
Für Feldbereinigungen und Meliorationen	197 150 „	
Für Förderung der Hagelversicherung (Kap. 35)		200 000 „
Für das Landgestüt (Kap. 36)		211 379 „
Für die Fohlenaufzuchtanstalt (Kap. 36 a) . .		21 948 ℳ
Für Hebung der Privatpferdezucht (Kap. 37)		64 500 „
zusammen für Landwirtschaft und Tierzucht		1 213 559 ℳ
Für die landw. Anstalt Hohenheim (Kap. 64)		181 407 „
Für die tierärztliche Hochschule (Kap. 65) . .		118 980 „
Für die 4 Ackerbauschulen (Kap. 66) . . .		24 832 „
Für die Weinbauschule und Weinbauversuchsanstalt Weinsberg (Kap. 67)		27 510 „
Für die landwirtsch. Winterschulen (Kap. 68) .		25 248 „
Für die landw. Fortbildungsanstalten (Kap. 69)		7 000 „
zusammen für den landwirtschaftl. Unterricht		384 977 ℳ
Insgesamt für die Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Unterricht		1 598 536 ℳ
dagegen im Jahr 1902		1 535 649 „

Eingehend ist die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft in Württemberg in den Württ. Jahrb. 1903 S. 17 erörtert worden, worauf hier verwiesen wird.

Anhang.

1. Die monatlichen Saatenstandsberichte im Saatenstandsjahr 1903.

Stand der Früchte von	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November
Winterweizen	2,9	2,7	2,6	2,4	—	—	2,3	2,3
Sommerweizen	—	2,5	2,5	2,4	—	—	—	—
Winterdinkel	2,7	2,6	2,5	2,2	—	—	2,4	2,3
Winterroggen	2,6	2,5	2,4	2,2	—	—	2,2	2,3
Sommerroggen	—	2,6	2,8	2,6	—	—	—	—
Sommergerste	—	2,4	2,5	2,3	—	—	—	—
Haber	—	2,4	2,7	2,6	2,4	—	—	—
Kartoffeln	—	—	2,6	2,3	2,2	2,5	—	—
Hopfen	—	—	2,7	2,6	2,8	2,8	—	—
Klee	2,9	2,9	3,0	2,9	2,8	2,8	2,4	2,4
Luzerne	2,7	2,7	2,7	2,6	2,5	2,6	—	—
Wiesen	2,5	2,3	2,7	2,6	2,4	2,8	—	—
Äpfel	—	—	4,1	4,1	4,1	4,2	—	—
Birnen	—	—	3,5	3,7	3,8	3,9	—	—
Weinberge	—	—	2,2	1,8	2,0	2,4	—	—

Monat April.

Der **Winter** 1902/03 war, wie sein Vorgänger, im ganzen mild, ziemlich schneearm und ohne hohe Kältegrade. Nirgends hat sich eine Schneedecke längere Zeit gehalten. Der Dezember brachte nur in seiner ersten Hälfte entschieden winterliche Tage. Der Januar zeigte große Gegensätze, erst war er mild, dann kalt, dann wieder mild. Im Februar gab es sehr wenig Niederschläge, meist herrschte heitere sonnige Witterung. Besonders warm und trocken war der März, die Temperatur entsprach zeitweise einer solchen im Mai. Die Folge waren starke Fortschritte im Pflanzenleben. Erst in den letzten Tagen des März bahnte sich ein Umschlag an, der um die Mitte des laufenden Monats noch andauerte und der Vegetation allenthalben Stillstand, teilweise auch Schaden gebracht hat.

Die **Winterfrüchte**, deren Einsaat im Herbst v. J. vielfach verzögert worden war, haben sich trotz des Mangels einer ausreichenden und anhaltenden Schutzdecke meist ordentlich entwickelt und bestockt. Nur wo die Wintersaatbestellung erst sehr spät erfolgte, zeigen Winterweizen und Roggen etwas dünnen Bestand. Dagegen hat die warme Witterung des Monats März das Wachstum wesentlich gefördert und auch die Bestellung der Frühjahrssaaten fast überall ermöglicht. Die seit Ende März eingetretenen ergiebigen Niederschläge haben dem Boden zwar die fehlende Feuchtigkeit zugeführt, aber auch da, wo die Vegetation schon weit vorgeschritten war, unliebsame Stockung und — zumal der Frühobstblüte — manchen Nachteil gebracht.

Der Schaden, den die im vergangenen Jahr massenhaft aufgetretenen **Mäuse** an den Wintersaaten und namentlich an Klee und Luzerne angerichtet haben, macht sich im ganzen Land bemerklich. Einzelne Gegenden klagen auch jetzt noch über das Fortwühlen der Feldmäuse, denen der trockene Winter zustatten kam. Neben dem Mangel an Schnee hat das oftmalige Zufrieren und Auftauen des Bodens die Bestockung des **Klees** öfters beeinträchtigt. Besser steht es im allgemeinen um die **Luzerne** und auch die **Wiesen** haben schön angesetzt.

Wegen **Auswinterung** mußten größere Flächen der Winterfrucht **umgepflügt** werden.

Für das ganze Land berechnet sich die umgepflügte Anbaufläche:

bei	Winterweizen	auf	2,94 %
„	Winterdinkel	„	2,16 „
„	Winterroggen	„	1,61 „
„	Klee	„	4,06 „
„	Luzerne	„	2,14 „

Die verhältnismäßig meisten Anbauflächen bei allen fünf Fruchtarten wurden im Neckarkreis umgepflügt, die wenigsten im Jagstkreis.

Monat Mai.

Fast den ganzen Monat April hindurch war die **Witterung** sehr kühl; vom 15. bis 20. Schneefälle und Frühfröste beinahe jeden Tag. Vom 20. ab trat allmähliche Besserung ein, die Niederschläge wurden seltener, heiteres Wetter herrschte aber doch nur vorübergehend. Vom 27. April bis 1. Mai war die Temperatur ziemlich warm, dann kam wieder unbeständiges, nicht allzu kühles Wetter, bald Aufheiterung, bald Gewitterregen bringend.

Die rauhe, naßkalte Witterung hatte gleichwohl für die Vegetation nicht die anfangs befürchteten bösen Folgen; sie verzögerte zwar das Wachstum der Pflanzen und teilweise auch die Bestellung der Sommersaaten, aber die feuchtwarmen Tage des Mai haben das Meiste wieder nachgeholt und abgesehen von dem Frühobst manche frühere Schäden wieder ausgeglichen.

Die **Winterfrüchte** sind gut bestockt und stehen im allgemeinen befriedigend, insbesondere die Futtergewächse. Nur wo die Feldmäuse recht zahlreich aufgetreten waren, zeigen sich, zumal beim Klee, hin und wieder Lücken und Platten. Von dem Winterweizen mußten wegen Auswinterung 6,9 % der Anbaufläche umgepflügt werden, von den Kleefeldern 6,8 %.

Die **Frühjahrssaaten** haben rasch und gleichmäßig ge-

keimt und sich schön entwickelt; vereinzelt wird über Unkraut geklagt und mancherorts tritt an Gerste und Haber der Drahtwurm auf.

Die Kartoffeln sind etwas spät gesteckt worden und kommen noch wenig zum Vorschein. Die Frühkartoffeln sind im Aufgehen.

Der Hopfen zeigt im ganzen ein erfreuliches Wachstum und ist bis jetzt noch frei von Krankheiten.

Der Weinstock scheint in den meisten Gegenden noch erheblich zurück zu sein, ohne aber durch den Frost größeren Schaden genommen zu haben.

Das Obst hat glücklicherweise nicht so stark gelitten, wie man unter dem frischen Eindruck des Aprilwetters zu fürchten geneigt war. Nur die empfindlicheren Frühobstsorten wurden namentlich in den Höhenlagen schwer geschädigt. Allerdings ist die Entwicklung in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden, und während die einen Berichterstatter melden, daß die Birnbaumblüte gut verlaufen sei und reichen Ertrag verspreche, die Apfelblüte aber infolge des unbeständigen Wetters gehemmt und beeinträchtigt sei, berichten andere, daß sich der Stand der Obstbäume in dem jetzigen Zeitpunkt, wo das Blühen zum Teil erst begonnen habe, noch nicht übersehen und beurteilen lasse.

Hagelschlag kam nur ganz strichweise vor und hat am Reps und an den zarteren Blütenknospen der Obstbäume einigen Schaden angerichtet.

Pflanzenschädlinge sind in größeren Mengen nicht vorhanden. Außer dem Drahtwurm und den teilweise noch immer nicht ganz verdrängten Feldmäusen wird aus zwei Bezirken das massenhafte Auftreten von Maikäfern gemeldet, ein anderer Bezirk klagt über das Auftauchen des Apfelblütenstechers.

Monat Juni.

Der Witterungscharakter der Berichtsperiode (Mitte Mai bis Mitte Juni) war vorherrschend trocken; einige Gewitter brachten nur vereinzelt und ungenügend Regen, erst am 13. Juni und den folgenden Tagen gingen allenthalben im Lande ergiebige Niederschläge nieder, welche der Trockenheit vorerst gesteuert und die Vegetation neu belebt haben.

Die Mehrzahl der eingekommenen Berichte melden nachteiligen Einfluß der Trockenheit auf die Entwicklung der Früchte. Verhältnismäßig am wenigsten machte sich die Trockenheit beim Wintergetreide geltend. Die Winterfrüchte haben sich zumeist gut gehalten und zeigen befriedigenden Stand, nur werden sie vielfach kurz im Stroh bleiben. Dagegen ist durch die Trockenheit die Entwicklung und das Wachstum des Sommergetreides ins Stocken gekommen. Der Haber ist mitunter stark verunkrautet und wurde mancherorts durch den Reif, der in der Nacht vom 19./20. Mai eintrat, beeinträchtigt; vereinzelt leidet er durch Drahtwürmer not. Doch ist zu hoffen, daß die Sommerfrüchte infolge der eingetretenen Niederschläge sich noch gut erholen. Der Stand der Kartoffeln ist ein überwiegend günstiger; in einigen Gegenden sind sie infolge der Trockenheit in der Entwicklung noch zurück und gehen zum Teil jetzt erst auf. Der Hopfen steht befriedigend; die Pflanzungen sind im allgemeinen gesund und kräftig und haben bis jetzt durch Erdflöhe und Läuse nur vereinzelt zu leiden. Am ungünstigsten war der Einfluß der Trockenheit auf die Futtergewächse, besonders den Rotklee. Der erste Schnitt von Klee fällt der Menge nach vielfach gering aus; zum Teil ist der Klee noch sehr zurück und auf Äckern mit nicht gutem Untergrund stellenweise ausgebrannt. Besser ist der Stand von Luzerne. Feuchte Wiesen und Wässerwiesen geben gute Erträge, dagegen wird der Ertrag auf trockenen Wiesen vielfach unter Mittel ausfallen. Die Aussichten beim Obst haben sich wesentlich verschlechtert. Zuerst hat den Apfel- und Birnbäumen die regnerische Witterung während der Blütezeit und späterhin die Trockenheit, zum Teil auch der Reif vom 19./20. Mai geschadet; vielfach sind die Früchte stark abgefallen, auch leiden die Bäume durch Raupenfraß sehr not. Am wenigsten versprechen die Apfelbäume; von eingekommenen 114 Berichten melden nur 10 eine mittlere Ernte; in allen übrigen Bezirken sind die Aussichten gering bis sehr gering. Etwas besser ist der Stand der Birnbäume, und zwar melden eine voraussichtlich gute Ernte 7, eine mittelgute Ernte 39 Bezirke. Die Weinberge haben sich bis jetzt schön entwickelt und zeigen einen hoffnungsvollen Stand; der Frost vom 19.—20. Mai hat in niederen Lagen vereinzelt geschadet, im übrigen aber ist der Traubenansatz ein guter und gesunder.

Monat Juli.

Der Witterungscharakter seit Mitte Juni war, wie schon in der vorangegangenen Berichtsperiode (Mitte Mai bis Mitte Juni) vorherrschend trocken. Einige Gewitter brachten nur vereinzelt und meist ungenügend Regen. Nur am 22. und 23. v. Mts., ebenso am 5. und 13. Juli gingen allenthalben ergiebige Regengüsse nieder, welche dem Boden die ersehnte Durchfeuchtung zugeführt, das Wachstum der Pflanzen erheblich gefördert und den Stand derselben gegenüber dem Vormonat gebessert haben. Besonders notgelitten hat durch anhaltende Trockenheit die Vegetation in den Erhebungsbezirken des oberen und mittleren Kocher-, Jagst- und Taubergebiets. Hagel fiel verschiedentlich, ohne aber größeren Schaden anzurichten. In einer Reihe von Bezirken nehmen die Feldmäuse wieder in bedrohlicher Weise überhand.

Die Winterfrüchte zeigen im allgemeinen einen befriedigenden Stand und versprechen einen mittleren bis guten Körnerertrag. Allerdings gibt es viel Lagerfrucht, teilweise macht sich auch der Rost bemerkbar. Mit der Roggenernte wird in den nächsten Tagen begonnen werden.

Die Sommerfrüchte sind ziemlich stark verunkrautet, oft kurzhalmig und dünn. Auch die Fritfliege und der Drahtwurm treten mancherorts auf.

Die Kartoffeln stehen schön und haben ein gesundes Aussehen.

Die Hopfennachrichten lauten nicht immer ganz günstig. Häufig, zumal in den niederen Lagen werden die Hopfenpflanzungen von Schwarzbrand (Ruß) und Ungeziefer (Blatt- und Schildläusen rc.) heimgesucht.

Der erste Schnitt von Wiesen und Klee ist dank der trockenen Witterung fast überall glücklich unter Dach gekommen und übertraf nach Menge und Güte die gehegten Erwartungen. Auch der zweite Schnitt hat schön angesetzt und verspricht da, wo der Boden die nötige Feuchtigkeit erhalten hat, ein reiches Ergebnis.

Die Obstaussichten haben sich seit dem letzten Saatenstandsbericht nicht gebessert, vielmehr schwinden zum Teil die Hoffnungen auch dort, wo bisher noch ein mäßiger Ertrag zu erwarten stand. Viele Früchte fallen ab oder werden von den Raupen und dem Kaiwurm vernichtet. Von im ganzen 108 eingekommenen Berichten melden in Äpfeln eine mittlere Ernte 11 Bezirke, eine geringe 42, eine sehr geringe 26; in Birnen eine gute Ernte nur noch 2 Bezirke, eine mittlere 24, eine geringe 36, eine sehr geringe 11.

Übereinstimmend günstig lauten die Meldungen über den

Weinstock. Die Trauben haben ausgezeichnet verblüht und berechtigen vorläufig zu den besten Hoffnungen.

Monat August.

Die Witterung der Berichtsperiode (Mitte Juli bis Mitte August) war zunächst regnerisch, in der letzten Juliwoche und anfangs August zumeist heiter, wenngleich zwischendurch immer wieder Regenfälle niedergingen. Die Tage vom 4.—8. August waren trocken und warm und für die Einheimsung der Ernte sehr förderlich. Ein schweres Gewitter mit Sturm und Wolkenbrüchen am 9. August verursachte in einem Teil des Landes, insbesondere in den Bezirken Gmünd, Welzheim, Schorndorf, Blaubeuren, Münsingen erheblichen Schaden. Nach einigen besseren Tagen bekam vom 13. August an regnerische Witterung wieder die Oberhand.

Die häufigen Niederschläge waren sehr günstig für die Futtergewächse, welche durch die vorangegangene Trockenheit mehr oder weniger gelitten hatten. Dagegen ist durch die regnerische Witterung das Erntegeschäft gestört und verzögert worden; auch haben sich die Halmfrüchte infolge der starken Gewitterregen vielfach gelagert. Die Ernte der Winterfrüchte, der Gerste und des Frühhabers ist in vollem Gang und in den milderen Landesgegenden zum größten Teil bereits beendet. Gerühmt wird die Menge des Ertrags, auch die Qualität fällt meist befriedigend aus, da das Korn im allgemeinen gut ausgereift ist. Mehrfach wird berichtet, daß Weizen und Dinkel stark von Brand befallen sei. Im Bezirk Biberach-östlicher Teil hat die gelbe Halmfliege teilweise großen Schaden angerichtet. Der Haber, dem die Regenfälle sehr zu statten gekommen sind, zeigt schönen Stand; auch die Kartoffeln haben durch die Niederschläge gewonnen und versprechen gute Erträge; vereinzelt zeigt sich die Kartoffelkrankheit. Der Stand des Hopfens ist ein befriedigender; in manchen Lagen leiden die Pflanzen unter Schwarz- und Kupferbrand. Bei Rotklee und Wiesen steht dank der feuchten Witterung der letzten Wochen ein guter zweiter Schnitt in Aussicht. Der Stand der Weinberge ist bis jetzt ein guter. Die Rebstöcke sind reich behangen; Rebkrankheiten (echte und falsche Meltau, Peronospora) traten bis jetzt nur vereinzelt auf. Von den aus 42 Bezirken eingekommenen Berichten über die Herbstaussichten lauten 2 (Cannstatt-Keuper, Neckarsulm-Neckar- und Kochergebiet) auf sehr gut; 5 (OA. Besigheim, Brackenheim-Muschelkalk, Leonberg-östlicher Teil, OA. Ludwigsburg, Stuttgart Amt-Keuper) auf gut bis sehr gut; 27 (Backnang-Muschelkalk, Cannstatt-Muschelkalk, Eßlingen-Keuper und Lias, OA. Heilbronn, Marbach-Muschelkalk, Maulbronn-Muschelkalk, Neckarsulm-Jagstgebiet, Stuttgart-Stadt, Stuttgart-Amt-Lias, Vaihingen-Muschelkalk, Waiblingen-Muschelkalk und Keuper, Weinsberg-Talorte, Herrenberg-Keuper, Nürtingen-Neckartal, Reutlingen-Lias, Gaildorf-Keuper, OA. Gerabronn, Künzelsau-Kochergebiet, OA. Mergentheim, OA. Öhringen, Kirchheim-Albbezirk, OA. Tettnang) auf gut, 5 auf gut bis mittel, 3 auf mittel. Die Obstaussichten haben sich noch weiter verschlechtert, da infolge von Gewitterstürmen viele Früchte abgefallen sind. In Äpfeln melden eine voraussichtlich gute Ernte nur 2 Bezirke (Rottenburg-Lias, Tübingen-Keuper), eine mittlere 8 Bezirke (Marbach-Muschelkalk, Neckarsulm-Neckar- und Kochergebiet, Herrenberg-Keuper, Horb- rechtes Neckargebiet, Nürtingen-Neckartalbezirk, Oberndorf-Buntsandstein, Mergentheim-östlicher Höhenteil, Kirchheim-Albgebiet), in Birnen eine gute Ernte 2 Bezirke (Rottenburg-Lias, Ehingen-Molasse), eine mittlere Ernte 23 Bezirke (Backnang-Muschelkalk, Eßlingen-Lias, Marbach-Muschelkalk, Neckarsulm-Jagstgebiet, Herrenberg-Keuper, Horb- rechtes Neckargebiet, Oberndorf-Buntsandstein, Rottweil-Lias, Tübingen-Keuper, Gmünd-südlicher Teil, Mergentheim-östlicher Höhenteil, Neresheim-Lias, Oehringen-Muschelkalk, OA. Biberach, Ehingen-weißer Jura, OA. Laupheim, OA. Ravensburg, Riedlingen-Molasse, OA. Tettnang, Ulm-weißer Jura, OA. Waldsee). —

Aus einer Reihe von Bezirken (Weinsberg, Calw, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tuttlingen, Urach, Neresheim, Biberach, Geislingen, Göppingen, Laupheim, Riedlingen, Saulgau) wird starkes Auftreten von Feldmäusen berichtet, welche auf den Frucht- und Futterfeldern, sowie auf trockenen Wiesen zum Teil beträchtlichen Schaden anrichten.

Monat September.

Vom 15. bis 23. August herrschte veränderliches, vielfach regnerisches Wetter. In der Folge trat sommerlich warme, trockene Witterung ein, die in der Hauptsache bis zum 7. September anhielt und der Ernte ausgezeichnet zu statten kam. Dann begann ein naßkaltes, windiges, niederschlagsreiches Wetter, das teilweise zu ernsten Befürchtungen Anlaß gab. Am 11. September wüteten heftige Stürme im ganzen Land, und richteten, zumal unter den Obstbäumen, erheblichen Schaden an. Hagelfälle haben am 22. und 23. August stattgefunden. Das schwere Unwetter vom 22. August erfolgte hauptsächlich auf der östlichen Albhochfläche in den Bezirken Blaubeuren, Ulm, Heidenheim und Neresheim. Gestreift wurden die Bezirke Münsingen und Geislingen.

Die Ernte der Sommerfrüchte ist nahezu überall vollendet. Haber und Gerste, das Öhmd und der zweite Schnitt von Klee und Luzerne wurden meist glücklich unter Dach gebracht. Nur in den rauheren Bezirken liegt noch ein Teil des Habers, der Gerste und des Öhmds draußen und konnte bisher wegen der ungünstigen Witterung nicht eingeheimst werden.

Der Ertrag des Öhmds und des Klees fiel nach Qualität im allgemeinen gut, manchenorts vorzüglich, nach Quantität häufig unbefriedigend aus.

Der dritte Schnitt von Klee und Luzerne steht fast überall schön.

Das seit 8. September herrschende schlechte Wetter hat die Aussaat der Winterfrüchte sehr erschwert und verzögert, während vorher die Trockenheit des Bodens ein Pflügen nicht zuließ.

Die Kartoffeln hielten nicht was sie versprachen. Unter dem Einfluß der nassen Witterung haben namentlich die Frühkartoffeln und jene auf schweren Böden stark gelitten und zeigen massenhaft faule Knollen.

Der Hopfen ist in manchen Lagen durch Schwarz- und Kupferbrand beeinträchtigt. Hopfenstangen und Anlagen sind durch den Sturm am 11. ds. Mts. hart mitgenommen worden, weit mehr aber noch die Obstbäume, denen ihre spärlichen, noch nicht ausgereiften Früchte fast überall heruntergeschüttelt wurden. Die Obstaussichten sinken deshalb immer tiefer. Die Apfelernte wird ganz gering, etwas besser steht es um die Birnen.

Auch die Hoffnungen auf einen guten Weinherbst vermindern sich täglich. Die Trauben sind in der Reife sehr ungleich, zum Teil noch weit zurück und leiden an mancherlei Krankheiten. Bald ist es der echte Meltau Oidium Tuckeri, bald die Peronospora und die Lederbeerkrankheit. Wärmender Sonnenschein tut allenthalben dringend not.

Von vielen Gegenden wird fortgesetzt über das Auftreten der Feldmäuse geklagt und die Befürchtung gehegt, daß sie an

dem jungen Klee und den einzulegenden Wintersaaten noch großen Schaden anrichten werden.

Monat Oktober.

Auf die naßkalten Tage in der ersten Hälfte des Monats September folgte vom 20. bis 26. heitere, nachts allerdings empfindlich kühle Witterung; vom 26. bis 28. gingen bei milden Nächten neue Regenfälle nieder; dann folgten drei schöne, warme Tage. Der Monat Oktober brachte abermals unbeständige Witterung; doch kamen zwischendurch auch schöne Tage, namentlich am 7. und 8. Oktober. Die Temperatur blieb vom 10. Oktober an kühl.

Für die Herbstbestellung, welche teils durch die späte Ernte, teils durch die schlechte Witterung in der ersten Hälfte des Septembers verzögert worden ist, war die Witterung nicht ungünstig. Die Wintersaaten sind zum größten Teil eingebracht. Vielfach sind die Saaten auch schon aufgegangen und zeigen schönen dichten Stand. Auch der junge Klee hat sich — mit wenigen Ausnahmen, wo er durch Lagern der Überfrucht etwas gelitten hat — gut bestockt, vielfach steht er sogar sehr üppig und liefert noch viel Herbstfutter.

Aus vielen Bezirken wird gemeldet, daß die Feldmäuse zahlreich auftreten und an den Saaten, sowie an jungem Klee nicht unerheblichen Schaden anrichten. Auch die graue Ackerschnecke ist viel vorhanden, hat aber bis jetzt keinen nennenswerten Schaden verursacht.

Monat November.

Die Witterung von Mitte Oktober bis Mitte November war vorwiegend trüb, vielfach regnerisch und mäßig mild; nur die letzte Oktoberwoche brachte einige kalte Nächte, am 25. und 26. sogar leichte Fröste. Schneefälle traten erst vom 18. November an ein, zuerst im Schwarzwald, auf der Alb und am schwarzen Grat, im Unterland in der Nacht vom 19./20. November.

Für die Winterfrüchte, welche — mit Ausnahme einiger rauh gelegener Waldorte im Schwarzwald — nun überall in den Boden gebracht sind, war die Witterung sehr günstig. Die früh gesäten Winterfrüchte haben sich befriedigend entwickelt und sind gut bestockt; auch die späten Saaten laufen schön auf. Der junge Klee zeigt überall kräftigen und zum Teil üppigen Stand und lieferte bis in die letzte Zeit noch Herbstfutter.

Wiederum wird aus vielen Bezirken aller vier Landesteile, namentlich aber des Donaukreises, gemeldet, daß die Feldmäuse trotz aller Vernichtungsmaßregeln sehr zahlreich auftreten und an den Saaten, sowie an dem jungen Klee beträchtlichen Schaden verursachen; vereinzelt wird berichtet, daß die Mäuse manche Wintersaaten und Kleebestände geradezu zu vernichten drohen. In einigen Bezirken des Schwarzwaldkreises hat die Ackerschnecke an Roggensaaten erheblichen Schaden angerichtet.

2. Tabellen I—IX.

(Seite 188—207.)

			Seite
Tab.	I.	Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernteerträge im Jahr 1903	188
„	II.	Anbaufläche und Ernteerträge im Jahr 1903 nach Oberamtsbezirken	190
„	III.	Die Weinbauflächen und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1903	196
„	IV.	a) Die Hagelschäden nach Gemeinden im Jahr 1903	197
		b) „ „ „ Oberämtern „ „ 1903	199
„	V.	Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1903.	
		a) Die Umsätze auf den einzelnen Fruchtmärkten des Landes im Jahr 1903	200
		b) Die monatlichen Umsatzmengen und Durchschnittspreise für Getreide und Hülsenfrüchte, Heu und Stroh auf den württ. Fruchtmärkten in den Jahren 1902 und 1903	202
„	VI.	Der Wollmarktverkehr im Jahr 1903	204
„	VII.	Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) der wichtigsten Getreidearten und der Kartoffeln in Württemberg von 1887—1903	205
„	VIII.	Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1903/04	206
„	IX.	Die Geschäftsergebnisse der Weinabsatzgenossenschaften im Jahr 1903	207

Tab. I. Der landwirtschaftliche Anbau

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1903: Neckar-	Schwarzwald-	Jagst-	Donau-kreis	zusammen	in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1902	jetzt gegen 1902 + mehr oder — weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1903	durchschnittl. Ertrag von 1 ha: 1903	1902	1878 bis 1892	Der 15jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1903 wie 100:
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
I. Acker- (und Garten-)land.													
1. Getreide u. Hülsenfrüchte [1].													
1. Weizen W.	4999,5	5764,1	5977,8	3010,5	19751,9	2,26	19616,5	+ 135,4	338088	17,12	17,14	13,24	123
1. Weizen S.	4489,9	1701,4	3151,1	1491,5	10833,9	1,24	10496,1	+ 337,8	160718	14,83	14,09	12,38	120
2. Dinkel und Emer W.	30718,1	40681,1	30018,8	59995,1	161413,1	18,49	167989,6	—6576,5	[2]) 2128116	13,15	13,56	[3]) 10,60	124
2. Dinkel und Emer S.	16,9	64,4	12,7	90,4	184,4	0,02	186,7	— 2,3	.	.	.	.	.
3. Einkorn W.	591,9	869,2	199,0	393,4	1553,5	0,18	1623,9	— 70,4	[2]) 19589	11,17	11,59	.	.
3. Einkorn S.	29,5	72,3	78,9	19,6	200,3	0,02	211,2	— 10,9					
4. Roggen W.	4712,5	3415,9	12451,1	13840,8	34420,3	3,94	34669,5	— 249,2	532583	15,47	14,65	11,65	133
4. Roggen S.	78,7	765,7	1506,0	3558,9	5909,3	0,68	5684,8	+ 224,5	63775	10,79	10,49	9,46	114
5. Gerste W.	31,0	107,4	70,7	700,6	909,7	0,10	881,9	+ 27,8	13718	15,08	13,80	14,04	107
5. Gerste S.	16174,7	18070,5	25159,9	40722,5	100127,6	11,47	97068,6	+3059,0	1684410	16,82	16,19	14,20	118
6. Haber	26810,8	29260,2	38750,2	56491,6	151312,8	17,33	149145,6	+ 2166,7	2321381	15,34	14,95	12,27	125
7. Buchweizen	1,0	0,3	—	1,5	[4]) 2,8	0,00	2,0	+ 0,8	.	.	.	.	.
8. Hirse	4,4	—	7,0	2,0	[5]) 13,4		15,3	— 1,9	.	.	.	.	.
9. Mais zu Körner	439,8	25,5	121,5	45,9	632,2	0,07	675,0	— 42,8	8219	13,00	13,20	16,52	79
10. Erbsen	274,8	652,5	1290,4	428,9	2646,6	0,30	2432,7	+ 213,9	34273	12,95	14,25	10,98	118
11. Linsen	148,1	137,2	308,5	204,5	798,3	0,09	892,4	— 94,1	5452	6,83	8,67	8,41	81
12. Bohnen Garten-	280,4	191,7	186,5	119,8	778,4	0,09	809,6	— 31,2	.	.	.	.	.
12. Bohnen Acker-	786,2	972,2	771,9	139,7	2670,0	0,30	2586,6	+ 83,4	40531	15,18	16,28	15,36	99
13. Wicken	665,0	1480,2	1758,7	2448,4	6352,3	0,73	6583,8	— 231,5	.	.	.	.	.
14. Lupinen	—	0,1	—	0,1	[6]) 0,2	0,00	0,1	+ 0,1	.	.	.	.	.
15. Menggetreide W. [7])	316,5	742,0	13577,1	2227,0	16862,6	1,93	16931,1	— 68,5	209854	12,44	12,86	.	.
15. Menggetreide S.	96,4	759,4	795,7	621,6	2276,1	0,26	2054,5	+ 221,6	28633	12,58	14,18	.	.
16. Mischfrucht													
a) Linsengerste	45,8	3391,2	734,7	2272,8	6444,5	0,74	6527,9	— 83,4	70890	11,00	12,39	.	.
b) sonstige Mischfrucht	408,8	1686,5	2234,3	2840,7	7170,3	0,82	6214,6	+ 955,7	.	.	.	.	.
17. Sonstiges Getreide und Hülsenfrüchte	12,0	42,3	54,6	71,4	180,3	0,02	232,6	— 52,3	.	.	.	.	.
Zus. 1. Getreide u. Hülsenfrüchte	**92131,7**	**110353,3**	**139217,1**	**191742,2**	**533444,3**	**61,11**	**533532,6**	**— 88,3**	.	.	.	.	.
Darunter Winterfrucht [8])	41369,5	51079,7	62294,5	80167,4	234911,1	26,91	241712,5	— 6801,4	.	.	.	.	.
" Sommerfrucht [8])	48163,0	55813,9	72478,1	108184,0	284639,0	32,61	277822,6	+6816,4	.	.	.	.	.
" Hülsenfrüchte [9])	2599,2	3459,7	4444,5	3390,8	13894,2	1,59	13997,5	— 103,3	.	.	.	.	.
2. Hackfrüchte und Gemüse.													
1. Kartoffeln	21854,3	25998,0	21878,9	29011,4	98742,6	11,31	96903,8	+1838,8	[10]) 11519769	116,66	125,92	86,23	135
2. Topinambur	0,5	0,2	0,6	1,2	[11]) 2,5	0,00	4,2	— 1,7	.	.	.	.	.
3. Runkelrüben und zwar Zucker- [12])	2641,4	388,2	95,1	—	3124,7	0,36	3419,8	— 295,1	1020152	326,48	300,27	243,60	134
3. Runkelrüben und zwar Futter	9774,9	3769,2	8184,2	3877,6	25605,9	2,93	25140,2	+ 465,7	7961899	310,94	290,51	272,37	114
4. Möhren u. zwar gelbe	129,9	67,1	51,8	20,3	269,1	0,04	268,9	+ 0,2	.	.	.	.	.
4. Möhren u. zwar Riesen-	6,8	16,3	31,0	3,9	58,0		69,9	— 11,9	.	.	.	.	.
5. Weiße Rüben	42,5	96,8	111,9	260,1	511,3	0,06	528,0	— 16,7	.	.	.	.	.
6. Kohlrüben	180,6	2123,9	600,5	9774,9	12679,9	1,45	12056,0	+ 623,9	2648704	208,89	239,71	200,84	104
7. Kopfkohl	1615,4	1516,0	1090,9	977,1	5199,4	0,60	5240,6	— 41,2	922218	177,37	198,81	181,87	98
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	213,6	151,1	143,0	228,3	736,0	0,08	742,7	— 6,7	.	.	.	.	.
Zus. 2. Hackfrüchte und Gemüse	**36459,9**	**34126,8**	**32187,9**	**44154,8**	**146929,4**	**16,83**	**144374,1**	**+2555,3**	.	.	.	.	.

[1]) Teils zu Körner-, teils zu Grünfutter- (auch Heu-) Gewinnung. — [2]) Kernen. — [3]) Dinkel, Emer, Einkorn zus. — [4]) OA. Backnang 1 ha, OA. Freudenstadt 0,3 ha, OA. Laupheim 1,5 ha. — [5]) OA. Backnang 2,3 ha, OA. Marbach 1,6 ha, OA. Waiblingen 0,4 ha, OA. Weinsberg 0,1 ha, OA. Gerabronn 3,6 ha, OA. Schorndorf 1,6 ha, OA. Welzheim 1,4 ha, OA. Wangen 2 ha. — [6]) OA. Neuenburg 0,1 ha, OA. Geislingen 0,1 ha. — [7]) Dinkel (Kernen) mit Roggen. — [8]) Weizen, Dinkel, Emer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Menggetreide, Mischfrucht und nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrüchten. — [9]) Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirse, Mais. — [10]) Darunter krank 905617 dz = 7,86 %. — [11]) OA. Leonberg 0,1 ha, OA. Marbach 0,4 ha, OA. Oberndorf 0,2 ha, OA. Aalen 0,6 ha, OA. Biberach 0,4 ha, OA. Ehingen 0,2 ha, OA. Geislingen 0,6 ha. — [12]) Der Ernteertrag von Zuckerrüben sowie von Tabak ist vom Jahr 1899 ab auf Grundlage der Au

und die Ernteerträge im Jahr 1903.

Fruchtarten (W. = Winterfrucht S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1903: Neckar-kreis	Schwarzwald-kreis	Jagst-kreis	Donau-kreis	zusammen	in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1902	jetzt gegen 1902 + mehr oder — weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1903	durchschnittl. Ertrag von 1 ha 1903	1902	1878 bis 1892	der 15jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1903 wie 100 zu
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
C. Handelsgewächse.	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
1. Reps und W.	168,7	278,3	238,6	752,9	1438,5	0,16	2007,8	— 569,3	16951	11,78	11,79	10,88	108
S.	1,6	43,6	3,1	22,4	70,7	0,01	81,2	— 10,5	.	.	.	.	.
Rübsen W.	0,5	204,7	40,0	681,7	926,9	0,11	1189,1	— 262,2	6342	9,00	9,70	6,24	144
S.	2,0	4,8	11,6	3,0	21,4	0,00	14,9	+ 6,5	.	.	.	.	.
zus. W.	169,2	483,0	278,6	1434,6	2365,4	0,27	3196,9	— 831,5	.	.	.	.	.
S.	3,6	48,4	14,7	25,4	92,1	0,01	96,1	— 4,0	.	.	.	.	.
2. Mohn	712,7	173,9	130,8	38,7	1056,1	0,12	1013,4	+ 42,7	12219	11,57	11,57	8,70	133
3. Leindotter	3,4	2,3	2,3	1,0	[13]) 9,0	0,00	10,9	— 1,9	.	.	.	.	.
4. Senf	2,1	7,7	5,0	7,2	[14]) 22,0		18,9	+ 3,1	.	.	.	.	.
5. Flachs	67,9	207,5	335,7	355,0	966,1	0,11	1091,6	— 125,5	2560	2,65	2,76	2,14	124
6. Hanf	98,4	250,0	149,7	134,0	632,1	0,07	750,2	— 118,1	2263	3,58	3,36	2,88	124
7. Tabak[12])	376,6	—	6,5	—	383,1	0,05	404,0	— 20,9	8654	22,59	23,15	15,01	150
8. Hopfen	1170,4	2723,3	127,6	1091,0	5112,3	0,59	5128,2	— 15,9	35982	7,04	7,77	6,00	117
9. Zichorie	1677,5	—	3,7	0,1	1681,3	0,19	1699,6	— 18,3	364009	215,91	210,50	182,28	118
10. Weberkarden	—	0,3	—	3,1	[15]) 3,4	0,00	5,5	— 2,1	.	.	.	.	.
11. Korbweiden	113,3	82,3	64,7	82,0	342,3	0,04	337,3	+ 5,0	.	.	.	.	.
12. Sonstige Handelsgewächse	39,7	61,5	4,1	22,2	127,5	0,02	140,0	— 12,5	.	.	.	.	.
Zus. C. Handelsgewächse	**4434,8**	**4040,2**	**1123,4**	**3194,3**	**12792,7**	**1,47**	**13892,6**	**—1099,9**	.	.	.	.	.
D. Futterpflanzen.													
1. Roter Klee	10653,0	14620,2	16875,3	32457,3	74605,8	8,54	78275,2	—3669,4	4049264	54,28	59,32	40,09	100
2. Luzerne	8876,1	4883,4	5576,8	2397,7	21734,0	2,49	21198,6	+ 535,4	1297114	59,68	58,03	55,39	108
3. Esparsette	927,5	3285,2	1724,8	7305,9	13243,4	1,52	13076,3	+ 167,1	540463	40,81	48,42	35,20	116
Klee im ganzen	20456,6	22788,8	24176,9	42160,9	109583,2	12,55	112550,1	—2966,9	5886841	53,72	58,41	49,27	109
4. Klee, Luzerne, Esparf. gem.	207,6	429,4	414,7	825,8	1877,5	0,22	1503,5	+ 374,0	.	.	.	.	.
5. Serradella	1,3	7,8	0,2	0,7	[16]) 10,0	0,00	6,3	+ 3,7	.	.	.	.	.
6. a) Spörgel	1,3	1,7	—	—	[17]) 3,0		1,8	+ 1,2	.	.	.	.	.
b) Sorgho	—	0,2	—	—	[18]) 0,2		5,3	— 5,1	.	.	.	.	.
c) Pferdezahnmais[20])	3854,9	407,2	1121,1	665,1	6048,3	0,69	5458,0	+ 590,3	658418	108,86	109,64	.	.
7. Kleegras	135,1	996,8	450,4	1915,9	3498,2	0,40	3176,0	+ 322,2	.	.	.	.	.
8. And. Grassaat aller Art	340,1	3502,5	623,7	3257,0	7723,3	0,89	6929,7	+ 793,6	.	.	.	.	.
Zus. D. Futterpflanzen	**24996,9**	**28134,4**	**26787,0**	**48825,4**	**128743,7**	**14,75**	**129630,7**	**— 887,0**	.	.	.	.	.
Zus. A.—D. Angebl. Ackerland	**158023,3**	**176654,7**	**199315,4**	**287916,7**	**821910,1**	**94,16**	**821430,0**	**+ 480,1**	.	.	.	.	.
E. Gartenbau	2771,6	3228,7	4054,7	6940,6	16995,6	1,94	16755,6	+ 240,0	.	.	.	.	.
F. Ackerweide	148,0	1893,5	1589,4	3769,1	7400,0	0,85	7690,6	— 290,6	.	.	.	.	.
G. Brache	556,0	5448,3	11594,6	9009,4	26608,3	3,05	28046,2	—1437,9	.	.	.	.	.
Summe I Acker- u. Gartenland	**161498,9**	**187225,2**	**216554,1**	**307635,8**	**872914,0**	**100**	**873922,4**	**—1008,4**	.	.	.	.	.
Von 100 ha sind													
A. Angeblümtes Ackerland W.	25,62	27,28	28,77	26,06	26,91	.	27,66	— 0,75	.	—	—	—	—
S.	29,82	29,81	33,47	35,17	32,61	.	31,79	+ 0,82	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	1,61	1,85	2,05	1,10	1,59	.	1,60	— 0,01	—	—	—	—	—
Zusammen A.	57,05	58,94	64,29	62,33	61,11	.	61,05	+ 0,06	—	—	—	—	—
B. Hackfrüchte im ganzen	22,57	18,23	14,86	14,35	16,83	.	16,52	+ 0,31	—	—	—	—	—
darunter Kartoffeln	13,53	13,89	10,10	9,43	11,31	.	11,09	+ 0,22	—	—	—	—	—
C. Handelsgewächse	2,75	2,16	0,52	1,04	1,47	.	1,59	— 0,12	—	—	—	—	—
D. Futterpflanzen	15,48	15,03	12,37	15,87	14,75	.	14,84	— 0,09	—	—	—	—	—
A.—D. Angeblümtes Feld	97,85	94,36	92,04	93,59	94,16	.	94,00	+ 0,16	—	—	—	—	—
E. Gartenbau	1,72	1,72	1,87	2,26	1,94	.	1,92	+ 0,02	—	—	—	—	—
F. Ackerweide	0,09	1,01	0,74	1,22	0,85	.	0,88	— 0,03	—	—	—	—	—
G. Brache	0,34	2,91	5,35	2,93	3,05	.	3,20	— 0,15	—	—	—	—	—
A.—G. zusammen	100	100	100	100	100	.	100	.	—	—	—	—	.
II. Wiesen	**40740,7**	**58899,5**	**88355,4**	**108315,2**	**296310,8**	.	**295308,6**	**+1002,2**	**11752784**	**49,79**	**51,79**	**41,99**	**119**
III. Weiden	**3374,0**	**16568,7**	**15533,4**	**18309,0**	**53785,1**	.	**54113,8**	**— 328,7**	.	.	.	.	.
IV. Weinberge im ganzen	**15520,8**	**1304,7**	**4289,7**	**296,9**	**21412,1**	.	**21487,4**	**— 75,3**	—	—	—	—	.
davon im Ertrag	11896,9	996,2	3652,6	258,9	16804,6	.	16819,0	— 14,4	hl 437205	26,02	11,14	.	.
Gesamtsumme I.—IV.	**221134,4**	**263998,1**	**324732,6**	**434556,9**	[illegible]	.	[illegible]	**— 410,2**	—	—	—	—	—

schriebe der Steuerverwaltung berechnet. — [13]) OA. Maulbronn 0,7 ha, OA. Eßlingen 0,8 ha, OA. Vaihingen 0,5 ha, OA. Weinsberg 0,5 ha, OA. Nürtingen 0,8 ha, OA. Oberndorf 0,5 ha, OA. Tübingen 0,6 ha, OA. Künzelsau 1,1 ha, OA. Öhringen 0,8 ha, OA. Ravensburg 1,0 ha. — [14]) OA. Marbach 1,1 ha, OA. Horb 0,8 ha, OA. Sulz 3,1 ha, OA. Urach 0,6 ha, OA. Gerabronn 1,0 ha, OA. Mergentheim 3,0 ha, OA. Münsingen 5,1 ha, OA. Saulgau 1,0 ha, OA. Waldsee 1,0 ha. — [15]) OA. Nagold 0,3 ha, OA. Biberach 0,1 ha, OA. Ravensburg 3,0 ha. — [16]) OA. Backnang 0,8 ha, OA. Leonberg 1,0 ha, OA. Balingen 2,6 ha, OA. Nagold 5,0 ha, OA. Oberndorf 0,2 ha, OA. Künzelsau 0,2 ha, OA. Ravensburg 0,7 ha. — [17]) OA. Neckarsulm 0,2 ha, OA. Stuttgart, Amt 1,0 ha, OA. Waiblingen 0,1 ha, OA. Balingen 0,2 ha, OA. Calw 1,5 ha. — [18]) OA. Urach 0,2 ha. — [20]) Einschließlich Futtermais (Welschkorn).

Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr

Der Strohertrag ist in Noten angegeben, und zwar so

Nr.	Oberämter	Weizen: Winter- Fläche	Weizen: Winter- Körner- Ertrag v. 1 ha	Weizen: Winter- Stroh- Ertrag v. 1 ha	Weizen: Sommer Fläche	Weizen: Sommer Körner- Ertrag v. 1 ha	Weizen: Sommer Stroh- Ertrag v. 1 ha	Roggen: Winter- Fläche	Roggen: Winter- Körner- Ertrag v. 1 ha	Roggen: Winter- Stroh- Ertrag v. 1 ha	Roggen: Sommer- Fläche	Roggen: Sommer- Körner- Ertrag v. 1 ha	Roggen: Sommer- Stroh- Ertrag v. 1 ha	Winterdinkel mit Winteremer (Kernen) Fläche	Winterdinkel Körner- Ertrag v. 1 ha	Winterdinkel Stroh- Ertrag v. 1 ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
		ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
1	Backnang	335,1	15,4	1,9	266,7	10,5	2,0	510,1	13,8	1,5	32,4	10,0	2,0	1 646,1	13,8	2,0
2	Besigheim	213,7	15,5	2,0	529,0	12,0	3,0	334,5	13,0	2,0	—	—	—	1 910,8	12,9	2,0
3	Böblingen	56,0	18,0	2,0	125,8	14,7	2,5	38,7	16,3	1,5	—	—	—	2 451,5	10,8	1,8
4	Brackenheim	326,5	17,1	2,0	274,9	13,3	2,5	519,2	16,4	2,0	—	—	—	2 155,8	14,7	2,0
5	Cannstatt	35,5	18,4	2,5	212,2	16,7	2,0	76,0	20,3	2,0	—	—	—	1 045,4	15,0	2,0
6	Eßlingen	20,3	16,3	2,5	112,0	19,3	2,5	46,5	15,8	2,5	—	—	—	1 599,8	14,6	2,5
7	Heilbronn	580,8	16,5	4,0	538,7	18,0	2,0	499,2	18,0	2,0	—	—	—	1 078,5	14,9	3,0
8	Leonberg	143,6	21,3	2,0	285,9	19,0	1,8	176,6	19,9	1,9	0,7	15,0	2,0	3 009,6	17,5	2,0
9	Ludwigsburg	110,3	24,0	1,5	170,1	18,0	2,0	350,8	24,0	1,0	1,0	20,0	1,5	2 242,8	20,0	1,5
10	Marbach	312,7	25,6	2,0	482,6	19,6	2,5	421,5	23,0	2,3	9,4	15,0	2,5	2 326,2	19,8	2,0
11	Maulbronn	86,5	16,1	2,9	56,7	12,6	3,5	193,9	18,0	2,9	—	—	—	2 197,9	17,0	2,6
12	Neckarsulm	1 792,2	24,9	2,5	597,0	22,7	2,5	857,4	21,6	2,0	—	—	—	1 468,9	20,9	2,5
13	Stuttgart, St.	4,7	21,0	2,4	0,3	20,0	2,2	2,5	20,0	2,0	—	—	—	10,0	18,2	2,0
14	Stuttgart, Amt	95,7	19,1	1,8	72,9	15,3	2,3	90,1	16,3	2,0	0,4	15,0	2,0	2 216,1	13,3	2,3
15	Vaihingen	102,7	19,8	2,0	125,6	20,0	2,0	154,8	19,4	3,0	1,0	15,0	2,0	2 468,7	17,3	2,2
16	Waiblingen	128,2	18,0	2,3	406,9	17,4	1,8	141,5	15,2	2,3	7,5	17,3	2,3	1 775,2	17,9	2,5
17	Weinsberg	655,0	14,2	2,5	232,6	12,1	3,0	299,2	13,8	2,5	26,3	14,0	2,0	1 114,8	14,4	2,5
	Neckarkreis	**4 999,5**	**20,2**	**2,3**	**4 489,9**	**16,9**	**2,4**	**4 712,5**	**18,3**	**2,1**	**78,7**	**12,9**	**2,0**	**30 718,1**	**16,0**	**2,2**
18	Balingen	40,1	19,8	3,0	94,4	19,0	3,0	28,0	10,0	3,0	1,5	8,0	3,0	3 557,6	12,9	3,0
19	Calw	42,3	14,4	2,0	70,1	13,9	2,0	566,4	13,3	1,5	155,1	9,0	2,0	1 673,4	16,5	2,0
20	Freudenstadt	378,4	12,4	2,2	138,8	8,7	2,7	395,7	13,9	2,3	288,3	6,0	2,7	1 896,4	10,8	2,7
21	Herrenberg	190,2	20,9	2,0	81,7	17,5	2,0	84,2	19,1	2,0	1,9	18,0	2,0	3 308,0	17,8	1,5
22	Horb	1 398,5	22,5	1,6	29,1	20,0	2,0	91,0	19,9	1,5	1,0	17,0	2,0	1 813,4	17,8	1,5
23	Nagold	376,6	16,5	2,0	150,5	14,5	2,0	352,3	16,6	1,5	74,3	14,5	1,8	2 082,5	13,7	2,0
24	Neuenbürg	25,8	15,2	2,0	40,5	10,5	3,0	525,5	14,9	2,2	118,1	12,0	2,0	426,3	8,4	2,7
25	Nürtingen	21,2	15,0	2,0	217,5	12,3	2,0	41,3	16,9	2,0	2,5	11,2	2,0	2 155,0	11,9	2,0
26	Oberndorf	625,8	15,3	2,0	156,5	11,7	2,0	526,4	14,0	1,7	84,9	11,1	2,0	2 045,6	11,2	2,3
27	Reutlingen	8,2	19,0	2,5	82,4	15,0	2,5	118,7	12,9	2,5	4,8	12,3	2,5	2 934,0	11,8	2,5
28	Rottenburg	190,0	16,0	1,8	102,1	16,2	2,0	29,2	10,0	2,0	0,3	9,0	3,0	2 925,4	16,5	1,7
29	Rottweil	421,7	14,9	2,5	62,8	14,4	2,0	50,4	14,5	2,5	1,4	11,0	3,0	4 360,8	12,9	2,5
30	Spaichingen	6,2	15,0	2,0	1,2	9,0	3,0	83,4	10,3	2,0	5,0	8,8	2,5	2 892,8	10,2	2,0
31	Sulz	1 889,4	17,3	2,0	66,9	16,0	2,0	99,4	16,1	1,8	8,1	14,0	2,5	1 221,9	14,6	2,2
32	Tübingen	51,4	16,8	1,5	193,1	19,3	1,8	62,8	14,5	1,5	1,0	10,0	1,5	2 235,5	15,9	1,5
33	Tuttlingen	83,4	17,2	1,9	47,8	15,5	2,5	128,5	15,8	1,9	1,1	10,0	2,5	2 824,0	14,5	1,9
34	Urach	14,9	16,1	2,5	166,0	16,7	2,5	232,7	16,5	2,5	16,4	10,0	2,0	2 828,5	14,7	2,0
	Schwarzw.Kr.	**5 761,1**	**17,8**	**2,1**	**1 701,4**	**14,8**	**2,3**	**3 415,9**	**14,7**	**2,0**	**765,7**	**9,3**	**2,3**	**40 681,1**	**13,9**	**2,1**
35	Aalen	96,8	14,0	3,0	42,4	10,9	3,5	564,0	14,0	2,0	230,1	11,9	3,0	2 284,4	8,7	2,7
36	Crailsheim	249,1	15,2	1,9	116,1	13,4	2,4	1 229,7	18,0	1,7	142,8	11,9	2,6	1 895,4	12,0	1,7
37	Ellwangen	284,3	14,4	2,5	123,9	12,4	3,0	1 966,2	15,1	1,0	480,2	10,9	3,0	2 282,4	10,9	2,5
38	Gaildorf	218,0	14,8	2,0	81,5	12,2	2,5	631,3	14,5	2,0	137,8	10,9	2,5	1 746,0	12,3	2,0
39	Gerabronn	861,6	17,0	2,4	191,4	13,5	3,0	1 502,6	18,0	2,0	2,5	16,0	2,0	2 876,2	13,1	2,0
40	Gmünd	79,6	13,0	2,5	53,9	9,6	3,2	408,0	15,6	1,8	75,9	10,5	2,9	2 887,3	12,0	2,2
41	Hall	214,4	16,7	2,2	343,3	14,5	2,7	632,2	17,6	1,5	17,6	14,0	2,0	1 307,3	14,9	2,0
42	Heidenheim	153,6	19,1	2,7	94,9	18,8	2,7	878,5	17,6	2,7	207,3	16,1	2,8	3 938,2	13,8	2,3
43	Künzelsau	823,8	16,2	2,9	372,0	15,7	3,5	931,6	15,0	2,5	0,6	10,0	4,0	2 844,4	12,8	2,8
44	Mergentheim	964,7	9,8	2,3	457,8	9,2	3,5	1 183,3	17,6	1,7	19,5	11,2	3,0	747,5	5,4	2,5
45	Neresheim	47,0	13,2	2,5	57,6	10,6	3,0	1 320,4	10,5	2,5	82,7	8,2	3,0	3 946,1	9,9	3,0
46	Öhringen	1 890,8	15,3	2,9	324,9	14,0	2,8	827,3	14,5	2,5	20,6	10,0	3,5	1 180,6	14,3	3,0
47	Schorndorf	51,6	15,3	2,0	572,2	13,0	1,7	156,4	15,3	1,7	19,9	12,0	1,5	1 342,0	13,9	2,5
48	Welzheim	53,0	14,7	2,5	319,2	14,8	2,8	260,6	14,3	2,8	68,5	14,4	2,8	1 241,0	12,8	2,8
	Jagstkreis	**5 977,8**	**14,8**	**2,5**	**3 151,1**	**13,2**	**2,9**	**12 451,1**	**15,7**	**2,0**	**1 506,0**	**11,9**	**2,8**	**30 018,8**	**12,0**	**2,4**
49	Biberach	63,9	17,0	2,5	16,0	15,7	2,7	1 595,2	17,8	2,4	302,4	11,6	3,0	5 619,3	13,6	2,7
50	Blaubeuren	456,2	12,9	2,0	54,3	7,1	3,5	603,7	9,3	2,0	202,8	6,0	4,0	3 333,1	10,1	2,8
51	Ehingen	124,4	10,0	2,5	127,2	9,0	2,5	643,6	9,5	1,7	303,4	8,1	2,0	3 491,9	7,7	1,5
52	Geislingen	150,7	12,1	1,8	101,2	10,3	2,4	428,0	12,0	2,1	137,2	10,0	2,8	4 261,7	10,6	2,3
53	Göppingen	251,3	16,7	2,2	209,6	14,3	2,7	181,3	14,0	2,3	41,8	12,1	2,7	2 626,3	11,9	2,3
54	Kirchheim	172,9	15,1	1,5	342,9	11,1	2,5	72,4	9,5	2,0	4,7	9,4	2,5	1 818,3	12,9	2,0
55	Laupheim	80,0	15,0	2,8	28,1	13,0	2,3	1 209,9	17,0	2,3	133,1	11,0	2,5	3 356,4	14,7	2,2
56	Leutkirch	44,4	12,1	3,0	20,0	10,1	2,5	1 652,7	13,4	2,2	524,4	11,8	2,1	4 277,7	12,4	2,4
57	Münsingen	15,3	16,0	2,0	36,7	12,5	2,0	830,7	11,5	2,5	43,1	7,4	2,2	5 245,0	9,5	2,3
58	Ravensburg	788,5	18,5	2,0	56,6	16,5	2,0	1 241,9	17,4	2,5	238,1	16,4	2,0	4 011,1	12,0	1,5
59	Riedlingen	54,6	16,0	2,5	14,2	12,5	2,3	800,5	13,6	2,2	131,9	12,0	2,5	4 549,8	12,7	2,5
60	Saulgau	249,9	16,0	2,5	12,2	10,0	2,0	809,1	18,5	2,0	55,9	13,1	2,8	4 418,8	14,8	2,2
61	Tettnang	281,7	14,3	3,0	21,2	12,0	3,0	1 191,2	15,0	2,1	141,0	10,0	3,0	2 658,7	12,8	2,5
62	Ulm	247,6	13,5	3,0	425,0	13,1	2,7	645,8	12,1	3,3	418,9	11,6	3,5	2 969,8	11,9	3,0
63	Waldsee	19,0	15,0	2,4	10,7	14,8	2,6	1 191,3	16,1	2,3	334,0	9,9	2,8	5 290,6	11,7	2,4
64	Wangen	10,1	10,5	2,0	14,9	9,7	2,0	740,5	10,9	2,0	546,2	9,0	2,0	2 096,6	7,9	2,0
	Donaukreis	**3 010,5**	**15,3**	**2,4**	**1 491,5**	**12,1**	**2,5**	**13 840,8**	**14,5**	**2,2**	**3 558,9**	**10,6**	**2,7**	**59 995,1**	**11,8**	**2,3**
	Württemberg	**19 751,9**	**17,1**	**2,3**	**10 833,9**	**14,8**	**2,5**	**34 420,3**	**15,5**	**2,1**	**5 909,3**	**10,8**	**2,5**	**161 413,1**	**13,2**	**2,3**

1903 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

daß 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering bedeutet.

S.-Dinkel mit S.-Emer	W.- und S.-Einkorn	Sommergerste			Wintergerste	Haber			Mais Körner	Erbsen	Linsen	Bohnen Garten-	Bohnen Acker-	Wicken	Nr.
Fläche	Fläche	Fläche	Körner-Ertrag v. 1 ha	Stroh-Ertrag v. 1 ha	Fläche	Fläche	Körner-Ertrag v. 1 ha	Stroh-Ertrag v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1.
ha	ha	ha	dz	Note	ha	ha	dz	Note	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
11,8	42,4	345,9	13,6	2,4	9,6	1 565,3	15,7	2,3	11,0	17,2	6,4	11,5	16,9	29,7	1
—	7,8	834,3	14,0	4,0	—	1 440,2	15,0	3,0	76,0	5,3	1,2	31,5	25,0	29,8	2
—	43,4	817,6	17,9	2,3	—	1 886,7	17,8	1,8	0,6	57,7	35,5	7,0	139,0	94,7	3
—	20,3	1 169,2	16,8	2,5	0,2	1 653,8	14,8	2,5	19,2	12,9	3,4	6,9	8,4	48,1	4
—	8,4	550,9	18,3	2,0	—	447,9	20,0	2,0	32,3	2,6	1,1	44,3	7,6	7,5	5
1,8	3,6	1 181,1	22,0	3,0	—	598,1	18,3	3,0	36,1	3,2	1,7	15,7	12,9	58,0	6
—	10,8	1 707,0	18,0	3,0	1,7	1 260,2	17,5	2,0	23,6	3,2	2,9	22,0	34,9	41,0	7
—	187,8	1 387,7	21,2	1,5	0,3	3 309,8	22,0	1,5	14,4	60,4	48,8	6,5	188,1	73,3	8
—	48,5	1 167,0	27,0	2,0	1,0	2 781,0	22,5	2,0	43,5	7,7	3,4	7,1	125,5	32,0	9
0,3	33,7	708,6	22,0	2,0	7,0	2 215,0	20,5	2,5	53,9	13,7	4,0	46,0	65,6	56,5	10
—	49,6	867,7	15,1	3,0	0,4	1 519,9	18,2	2,6	6,2	10,9	5,1	6,0	15,7	20,5	11
1,0	26,8	2 035,7	23,0	2,5	1,0	2 037,6	24,2	2,5	24,9	35,3	3,8	15,1	14,7	41,9	12
—	0,1	0,3	24,0	2,0	0,6	10,5	23,0	2,2	8,0	0,2	0,2	20,0	—	—	13
2,0	20,1	955,9	18,0	2,0	—	1 708,1	17,6	2,0	0,8	2,2	0,7	14,5	11,2	56,7	14
—	36,6	1 134,2	21,6	2,0	—	1 986,0	23,2	3,0	43,1	21,9	23,5	9,5	92,3	46,1	15
—	23,5	642,3	19,5	1,5	9,2	1 012,7	19,7	1,5	35,8	12,5	3,6	9,1	30,6	13,5	16
—	58,5	660,3	15,8	2,7	—	1 257,5	16,9	3,0	9,9	7,9	2,8	7,7	7,8	15,7	17
16,9	**621,4**	**16 174,7**	**19,6**	**2,4**	**31,0**	**26 810,3**	**19,6**	**2,3**	**439,3**	**274,8**	**148,1**	**290,4**	**786,2**	**665,0**	**N.**
6,8	82,5	787,5	13,4	3,5	1,9	2 401,6	15,4	3,0	—	12,3	12,0	10,7	48,1	210,1	18
0,8	61,8	269,2	19,0	2,0	1,3	2 068,2	17,8	1,0	—	15,1	40,5	5,2	56,1	69,5	19
12,7	9,1	334,8	12,6	2,4	31,6	1 670,4	11,4	2,5	—	61,2	2,8	4,1	7,8	40,4	20
—	62,9	1 550,7	22,6	1,8	0,3	2 219,7	20,8	1,7	0,2	78,9	15,6	6,5	237,4	31,2	21
—	—	2 453,6	21,7	1,7	—	1 015,4	16,6	1,4	—	57,3	2,9	4,0	181,1	108,0	22
0,6	15,4	829,9	14,7	2,0	—	1 891,7	15,4	1,8	—	25,7	16,2	15,5	116,0	32,6	23
—	12,1	97,2	15,5	3,0	3,8	742,5	16,1	2,4	—	4,8	0,6	13,5	0,5	13,7	24
6,7	50,4	1 332,4	17,0	2,0	—	534,7	14,0	2,0	8,2	9,6	4,9	23,3	24,2	20,4	25
5,0	5,5	401,7	10,8	2,5	32,5	2 660,3	13,4	2,3	—	98,1	2,5	11,0	14,2	180,0	26
19,6	24,6	1 410,6	15,7	3,0	0,6	2 117,6	14,4	2,5	0,2	9,0	11,5	19,3	16,2	85,0	27
1,1	20,7	2 092,6	24,0	1,5	—	1 328,1	22,2	1,3	10,7	41,5	9,0	15,8	63,2	141,3	28
3,0	17,3	533,1	14,8	2,3	7,0	2 935,5	14,8	2,5	—	66,7	0,1	8,5	24,2	175,5	29
—	—	927,2	18,0	3,0	2,4	1 551,8	11,0	3,0	—	12,2	4,2	2,4	8,2	109,5	30
—	39,5	895,3	16,5	2,2	26,0	1 636,6	14,8	2,0	—	114,3	1,6	4,5	115,4	67,5	31
0,5	23,1	1 710,3	19,6	1,8	—	682,4	19,4	1,5	2,7	16,5	2,3	27,2	37,2	42,5	32
—	0,5	1 464,7	16,7	2,1	—	1 498,7	12,3	2,3	—	10,7	0,4	1,7	16,1	114,6	33
7,6	16,1	979,7	17,8	2,0	—	2 255,0	15,1	2,5	3,5	18,6	10,6	23,5	6,8	88,4	34
61,4	**441,5**	**18 070,5**	**18,3**	**2,2**	**107,4**	**29 260,2**	**15,5**	**2,1**	**25,5**	**652,5**	**137,2**	**191,7**	**972,2**	**1 480,2**	**S.**
—	1,4	538,2	13,9	3,5	0,5	2 565,5	12,4	3,5	—	15,0	3,0	13,6	21,7	91,5	35
—	2,6	496,9	14,2	3,0	0,3	3 313,2	13,2	3,0	—	112,1	9,3	2,4	12,2	62,2	36
0,4	6,4	1 637,6	17,3	3,0	10,2	3 984,6	11,7	3,0	—	34,7	2,0	4,8	165,2	313,2	37
—	126,8	458,4	14,9	2,1	0,5	2 348,2	13,5	2,4	0,5	18,4	5,0	10,7	17,7	56,4	38
—	—	2 029,4	15,0	3,2	1,1	5 241,3	13,0	4,0	3,0	406,1	69,6	30,1	155,2	149,2	39
9,6	27,9	502,2	12,9	2,4	17,6	3 226,8	11,7	3,5	0,2	14,5	11,0	12,5	20,3	113,2	40
—	4,9	1 978,2	16,3	3,0	—	2 535,7	15,1	3,0	1,3	96,9	21,0	9,3	27,0	131,0	41
—	17,8	3 081,4	18,4	2,7	7,2	2 966,2	17,2	2,8	—	66,2	23,9	1,8	17,9	177,6	42
—	1,5	2 216,4	15,5	3,5	—	3 576,8	13,9	3,8	1,2	117,5	40,0	25,7	5,3	119,5	43
—	4,2	4 811,4	10,9	3,3	—	2 178,2	6,6	4,7	0,6	225,6	94,6	24,3	26,4	140,0	44
—	58,4	4 516,2	13,7	3,0	33,0	2 225,3	9,6	3,5	—	43,5	12,9	3,7	221,0	266,7	45
—	9,7	2 208,0	16,0	3,0	0,2	2 765,9	18,0	3,2	14,7	116,2	8,1	23,1	21,1	195,6	46
—	8,1	250,0	15,8	2,0	0,3	405,8	15,0	2,3	84,5	7,5	3,8	5,8	41,0	7,5	47
2,7	8,2	405,6	14,4	2,8	—	1 416,7	14,4	3,2	15,5	16,2	4,3	19,7	19,9	85,1	48
12,7	**277,9**	**25 159,9**	**14,7**	**2,9**	**70,7**	**38 750,2**	**13,2**	**3,3**	**121,5**	**1 290,4**	**308,5**	**186,5**	**771,9**	**1 758,7**	**J.**
—	2,0	4 268,9	18,3	2,2	4,8	4 058,4	16,1	3,1	2,0	5,8	7,3	0,5	5,8	298,7	49
—	109,1	1 994,4	15,0	3,0	28,2	4 348,9	13,2	3,3	0,2	9,1	8,2	1,4	0,7	53,8	50
—	77,8	5 610,1	16,8	2,0	10,6	2 975,8	12,6	2,2	—	11,9	16,5	—	4,2	178,1	51
13,5	64,1	958,9	12,3	2,5	45,3	5 344,8	13,0	2,7	0,2	13,5	7,1	8,2	6,1	183,4	52
17,7	7,7	504,4	14,7	2,3	2,2	2 681,2	15,0	2,4	4,7	24,1	10,7	22,3	53,8	163,3	53
12,8	14,6	874,6	14,7	2,3	0,5	1 080,9	15,8	2,2	27,4	8,9	8,1	23,9	24,8	50,9	54
—	2,1	2 621,0	18,0	2,0	0,2	2 803,5	20,0	2,5	—	6,7	8,5	1,1	1,3	136,1	55
—	38,6	1 974,1	15,7	2,1	5,5	4 566,6	15,1	2,2	—	65,6	—	0,6	1,9	157,9	56
—	44,3	2 324,7	14,6	2,2	10,6	5 967,0	13,3	2,1	—	80,9	94,4	4,3	3,5	186,8	57
1,2	—	1 341,3	18,5	2,5	273,9	4 293,9	20,0	1,8	0,5	64,5	23,1	17,3	18,8	278,7	58
—	5,2	5 424,6	17,4	1,5	2,8	2 250,8	17,4	1,9	0,3	8,8	2,9	1,4	2,2	179,2	59
—	—	4 064,1	17,1	2,5	14,8	2 652,2	15,5	2,5	—	43,2	18,2	2,5	5,0	160,1	60
0,9	0,3	75,0	15,0	3,2	236,7	2 020,8	14,0	2,8	4,3	6,9	0,1	15,8	0,3	87,3	61
—	45,3	4 432,8	15,2	1,5	18,0	5 070,7	12,8	2,5	—	41,5	—	2,8	3,5	91,5	62
15,3	—	3 725,2	15,6	3,0	12,0	4 055,3	15,1	2,5	—	25,8	4,4	3,7	0,6	204,8	63
29,0	2,0	628,4	11,0	2,0	34,5	2 311,8	9,8	1,8	6,3	11,7	—	14,0	12,2	87,8	64
90,4	**413,0**	**40 722,5**	**16,4**	**2,3**	**700,6**	**56 491,6**	**14,8**	**2,4**	**45,9**	**428,9**	**204,5**	**119,8**	**139,7**	**2 448,4**	**D.**
184,4	**1 753,8**	**100127,6**	**16,8**	**2,5**	**909,7**	**151 312,3**	**15,3**	**2,5**	**632,2**	**2 616,6**	**798,3**	**778,4**	**2 670,0**	**6 352,3**	**W.**

(Noch) Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr

Nr.	Oberämter	Menggetreide W. Fläche	Menggetreide S. Fläche	Mischfrucht Linsengerste Fläche	Mischfrucht sonst. Fläche	Andere Getr. u. Hülsenfrüchte Fläche	Kartoffeln Fläche	Kartoffeln Ertrag v. 1 ha	Kartoffeln davon erkrankt	Rüben Zucker- Fläche	Rüben Runkel- Fläche	Möhren gelbe Fläche	Möhren Riesen- Fläche	Rüben weiße Fläche	Rüben Kohl- Fläche
1.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	%	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	Backnang	197,2	17,5	4,2	24,6	0,5	1 323,7	123,6	6,1	2,0	490,4	6,4	0,2	2,3	15,3
2	Besigheim	1,0	7,5	2,0	12,3	1,0	1 471,5	90,0	2,0	96,6	704,2	6,0	—	—	2,5
3	Böblingen	5,4	5,9	15,0	29,6	—	1 353,3	73,9	12,6	102,4	503,2	17,2	0,9	1,8	59,6
4	Brackenheim	0,7	—	10,5	1,4	—	1 709,1	100,0	5,0	52,8	810,2	2,0	0,9	0,1	2,4
5	Cannstatt	2,0	—	—	4,0	—	944,5	121,0	6,0	225,3	452,2	9,8	—	—	1,1
6	Eßlingen	0,6	—	—	—	—	828,9	82,5	8,2	14,0	334,1	1,9	0,8	2,6	11,6
7	Heilbronn	—	—	—	7,5	—	1 606,4	135,0	5,0	489,9	856,0	14,9	—	14,8	0,8
8	Leonberg	30,6	13,2	9,1	153,5	0,3	1 774,6	106,6	13,4	457,8	788,6	1,0	0,5	6,2	7,4
9	Ludwigsburg	16,0	—	2,0	18,2	4,0	1 718,9	120,0	10,0	374,0	864,4	1,9	1,5	0,1	1,9
10	Marbach	—	7,0	—	21,0	—	1 327,5	116,7	7,6	16,3	664,2	8,1	0,8	—	5,1
11	Maulbronn	0,5	4,2	—	8,3	—	1 823,5	126,2	4,3	2,5	520,0	1,0	1,4	0,1	4,1
12	Neckarsulm	—	—	—	12,0	—	2 038,3	157,2	8,4	612,7	892,2	29,5	—	7,9	4,8
13	Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	135,0	125,0	5,0	—	28,0	20,0	—	1,0	8,0
14	Stuttgart, Amt	3,3	2,6	—	27,3	—	827,1	106,4	26,5	47,1	341,9	0,4	—	—	46,3
15	Vaihingen	16,2	15,0	3,0	56,7	—	1 418,3	117,9	5,9	63,8	608,2	2,0	0,1	—	8,3
16	Waiblingen	11,9	12,9	—	13,4	5,8	947,5	125,0	1,6	49,9	582,2	4,0	0,7	0,2	1,9
17	Weinsberg	81,1	10,6	—	19,0	0,9	1 106,2	126,2	3,7	34,5	384,9	3,8	—	5,4	4,5
	Neckarkreis	**316,5**	**96,4**	**45,8**	**408,8**	**12,0**	**21 854,3**	**116,0**	**7,5**	**2 641,4**	**9 774,9**	**129,9**	**6,8**	**42,5**	**180,6**
18	Balingen	86,7	30,2	293,0	119,9	6,0	2 213,4	115,2	14,2	—	151,2	2,8	—	0,7	77,4
19	Calw	23,3	7,0	29,1	72,2	3,4	1 113,3	114,0	6,3	—	212,8	1,9	0,8	37,9	207,8
20	Freudenstadt	37,0	4,1	18,1	32,2	1,2	1 359,6	83,8	11,7	—	127,8	6,1	0,7	19,5	50,4
21	Herrenberg	72,8	11,5	102,4	183,6	1,0	964,0	105,2	15,0	369,3	385,0	3,7	9,1	0,3	73,3
22	Horb	36,5	24,4	57,0	65,6	—	1 018,9	156,0	4,7	—	198,4	1,0	—	—	18,7
23	Nagold	166,2	29,1	199,6	61,9	2,1	1 356,2	95,0	10,2	—	151,7	2,0	—	15,8	120,3
24	Neuenbürg	—	—	0,1	6,0	1,0	1 106,2	107,5	15,0	—	69,9	3,5	—	8,1	86,1
25	Nürtingen	5,3	289,7	3,0	10,3	2,5	973,7	66,3	13,4	7,3	516,4	0,8	—	0,7	80,3
26	Oberndorf	118,3	19,3	337,5	71,9	3,6	1 918,0	146,0	10,6	—	124,3	9,4	2,3	9,0	64,7
27	Reutlingen	77,7	114,2	172,3	20,1	1,9	1 542,2	103,6	17,9	—	264,1	3,3	0,1	—	423,9
28	Rottenburg	13,8	31,4	58,2	22,6	0,1	1 303,9	145,4	13,7	11,6	292,7	2,3	—	—	92,3
29	Rottweil	—	—	1 208,6	276,5	5,0	2 806,8	121,6	8,4	—	157,3	3,9	1,3	3,6	38,2
30	Spaichingen	12,2	8,0	344,1	295,9	1,5	2 059,6	87,8	4,6	—	116,7	1,6	0,6	0,4	32,2
31	Sulz	2,0	5,7	48,0	51,2	0,7	1 508,5	127,7	8,0	—	213,8	4,4	—	0,1	42,1
32	Tübingen	16,4	9,7	—	14,5	0,1	957,1	110,0	9,7	—	532,5	7,0	0,2	—	28,2
33	Tuttlingen	86,5	124,6	475,6	342,9	—	2 324,9	121,9	4,2	—	101,0	10,9	1,0	0,7	25,7
34	Urach	37,3	50,5	44,6	39,2	12,2	1 471,7	76,9	14,0	—	153,6	2,5	0,2	—	662,3
	Schwarzwaldkr.	**742,0**	**759,4**	**3 391,2**	**1 686,5**	**42,3**	**25 998,0**	**112,1**	**9,5**	**388,2**	**3 769,2**	**67,1**	**16,3**	**96,8**	**2 123,9**
35	Aalen	572,1	47,0	23,0	90,0	—	990,4	120,0	21,9	—	362,9	4,8	0,8	8,7	52,4
36	Crailsheim	969,0	80,4	5,3	256,1	1,5	1 646,8	90,2	7,2	—	316,6	0,3	0,6	11,3	111,1
37	Ellwangen	2 061,7	136,2	70,4	264,5	2,0	1 707,2	124,3	7,8	—	492,1	0,2	—	29,3	147,9
38	Gaildorf	1 244,5	107,7	1,3	104,0	5,5	1 383,4	117,9	10,6	—	387,7	4,0	2,4	6,2	32,7
39	Gerabronn	1 328,1	46,0	25,8	475,5	6,0	2 354,4	120,0	10,0	—	756,8	15,1	4,9	29,9	33,8
40	Gmünd	823,6	22,1	4,5	55,9	2,0	751,4	129,8	9,7	—	337,7	7,6	—	2,0	43,7
41	Hall	1 477,1	124,5	17,0	207,3	9,0	1 372,5	151,4	5,4	2,6	673,4	1,2	12,0	9,8	7,5
42	Heidenheim	340,2	35,3	359,2	199,8	—	1 797,6	101,9	8,9	—	764,9	0,6	—	1,0	26,7
43	Künzelsau	848,1	23,1	24,6	77,5	6,0	2 306,3	124,0	4,5	2,0	907,3	1,7	8,8	1,1	23,6
44	Mergentheim	1 932,0	39,1	160,2	183,0	13,2	2 898,9	120,0	3,0	10,0	1 332,8	1,0	0,1	1,8	62,0
45	Neresheim	1 073,1	27,4	38,0	163,8	1,0	1 091,8	188,6	5,0	—	415,1	—	—	5,2	18,1
46	Öhringen	585,9	3,0	8,4	89,5	4,0	1 889,2	132,3	6,5	79,5	809,4	3,0	1,0	1,6	6,5
47	Schorndorf	8,5	81,1	—	64,6	4,4	771,5	116,7	10,0	1,0	335,8	3,8	0,3	1,3	8,4
48	Welzheim	818,2	22,8	—	12,8	—	917,5	100,0	11,3	—	291,7	8,5	0,1	2,7	26,1
	Jagstkreis	**13 577,1**	**795,7**	**734,7**	**2 231,3**	**54,6**	**21 878,9**	**122,7**	**7,6**	**95,1**	**8 184,2**	**51,8**	**31,0**	**111,9**	**600,5**
49	Biberach	87,8	16,1	22,4	140,2	—	2 021,5	136,3	7,0	—	18,3	—	—	2,0	1 398,6
50	Blaubeuren	307,2	135,4	269,2	126,4	—	1 272,1	131,6	22,2	—	241,8	0,1	—	72,6	735,8
51	Ebingen	171,3	21,5	443,1	324,1	3,3	2 291,9	63,9	5,5	—	142,9	—	—	5,0	1 541,1
52	Geislingen	233,2	15,1	82,5	123,4	1,0	1 211,0	59,1	16,3	—	259,7	0,5	0,3	39,7	165,8
53	Göppingen	97,0	8,8	2,6	3,6	2,0	1 081,0	96,2	11,6	—	493,3	2,9	—	4,2	29,6
54	Kirchheim	54,2	18,4	1,9	6,0	—	910,9	114,7	4,0	—	394,9	2,5	—	1,5	115,4
55	Laupheim	131,1	21,0	4,2	160,0	4,1	1 715,7	80,0	5,0	—	167,0	—	—	—	857,8
56	Leutkirch	77,8	85,0	59,9	43,8	26,0	1 574,2	116,5	5,1	—	0,6	0,3	—	3,6	600,3
57	Münsingen	362,4	28,1	513,8	566,3	15,0	2 685,1	93,0	4,4	—	30,1	1,0	0,4	18,1	1 123,6
58	Ravensburg	235,8	39,2	34,4	41,0	3,0	2 537,6	150,0	1,0	—	402,6	2,1	1,3	25,3	456,4
59	Riedlingen	62,8	17,4	246,8	344,8	4,6	2 715,9	118,9	11,5	—	168,3	0,1	0,1	18,9	892,6
60	Saulgau	40,1	8,5	164,4	81,2	—	2 310,7	166,4	3,0	—	178,9	0,7	—	0,8	524,2
61	Tettnang	164,5	10,6	2,3	50,3	—	1 300,8	170,0	6,0	—	272,0	3,5	0,8	32,8	121,2
62	Ulm	127,5	180,0	338,5	692,2	8,2	1 817,8	92,0	10,0	—	1 055,4	5,6	—	7,5	63,8
63	Waldsee	62,0	31,0	76,8	127,8	2,0	2 065,8	132,2	8,4	—	25,2	—	—	4,3	825,6
64	Wangen	22,3	38,5	10,0	9,6	2,2	1 499,4	130,5	4,9	—	26,6	1,0	1,0	24,7	263,1
	Donaukreis	**2 227,0**	**624,6**	**2 272,8**	**2 840,7**	**71,4**	**29 011,4**	**116,7**	**6,9**	**—**	**3 877,6**	**20,3**	**3,9**	**260,1**	**9 774,9**
	Württemberg	**16 863,6**	**2 276,1**	**6 444,5**	**7 170,3**	**180,3**	**98 742,6**	**116,7**	**7,9**	**3 124,7**	**25 605,9**	**269,1**	**58,0**	**511,3**	**12 679,9**

1903 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Kopfkohl	Sonst. Hackfr. u. Gemüse	Winterreps		Sommerreps	Winterrübsen	Mohn	Flachs	Hanf	Tabak	Hopfen		Zichorie	Korbweiden	Andere Handelsgew.	Klee		Nr.
Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Dolden v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Heu v. 1 ha	
48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62	63	64	1
ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	dz	
37,5	6,1	15,7	10,8	—	0,1	37,6	17,9	22,6	—	10,3	5,2	46,4	1,6	0,5	1 080,8	48,6	1
8,2	1,6	0,2	10,0	—	—	44,0	1,8	7,1	7,2	7,1	6,0	94,9	6,3	3,0	567,8	45,0	2
80,7	3,0	11,0	10,0	0,4	—	45,3	2,3	15,3	—	395,4	5,7	—	0,9	—	690,9	62,7	3
13,1	5,7	8,5	10,0	—	—	13,6	1,9	6,2	24,3	7,0	6,0	235,6	11,0	4,3	654,6	42,1	4
19,1	65,4	0,5	10,0	—	—	4,9	0,2	0,2	0,5	13,4	6,7	72,9	7,1	5,8	214,5	37,7	5
189,0	14,2	5,5	12,0	—	—	19,9	3,1	1,4	—	3,4	3,5	—	7,9	0,6	409,5	75,0	6
20,9	15,6	11,2	15,0	—	—	1,5	0,8	0,7	54,4	1,4	4,0	219,4	11,2	—	530,9	42,0	7
74,1	5,6	14,0	14,0	—	0,3	85,9	3,9	7,3	0,3	479,4	7,0	23,5	7,6	1,0	846,3	40,1	8
28,8	7,2	10,7	15,0	—	—	112,4	0,9	0,3	22,7	11,4	7,5	363,8	4,1	0,2	456,5	50,0	9
23,1	5,2	24,3	15,8	0,1	—	111,2	9,2	7,2	27,1	44,5	5,0	234,5	3,5	1,7	932,6	75,0	10
19,9	5,1	5,0	7,0	—	—	39,8	1,1	2,9	115,8	8,0	6,3	15,6	6,5	0,8	706,5	70,0	11
22,5	27,5	30,8	15,0	—	—	5,8	1,8	2,8	73,6	4,5	7,0	140,0	10,7	2,7	1 086,1	56,0	12
60,0	20,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,0	—	4,0	67,0	13
918,8	5,7	7,6	14,0	—	—	8,3	10,6	5,8	—	133,7	7,5	—	10,7	1,3	479,4	69,2	14
30,8	3,4	12,3	16,0	—	—	106,5	0,4	8,0	42,3	26,2	7,0	42,8	11,6	0,2	663,8	55,8	15
21,0	7,5	6,1	12,0	1,1	0,1	72,4	7,0	2,2	7,7	13,3	9,0	188,1	2,1	12,5	665,5	64,5	16
28,5	14,8	5,3	9,0	—	—	4,1	6,0	8,4	0,7	11,4	7,2	—	7,5	5,6	663,3	51,9	17
1 615,4	**213,6**	**168,7**	**13,4**	**1,6**	**0,5**	**712,7**	**67,9**	**98,4**	**376,6**	**1 170,4**	**6,6**	**1 677,5**	**113,3**	**39,7**	**10 653,0**	**55,8**	N.
85,4	12,1	5,2	12,0	5,3	1,1	0,8	5,8	7,6	—	12,9	6,0	—	1,0	44,1	832,6	47,8	18
166,4	10,4	14,0	14,0	0,6	—	6,2	44,8	37,3	—	138,1	8,9	—	2,1	0,3	780,2	46,4	19
134,3	10,1	11,7	12,0	2,2	10,3	1,2	40,8	34,3	—	3,1	8,0	—	4,1	1,0	748,0	54,4	20
92,4	7,5	34,9	12,0	—	2,0	21,1	9,9	19,5	—	740,3	7,3	—	0,4	—	936,6	68,0	21
72,2	5,9	48,8	17,0	1,3	28,4	13,1	4,6	9,9	—	361,6	8,9	—	0,2	1,5	1 143,7	38,2	22
114,9	3,5	12,1	17,0	—	—	10,4	14,6	25,0	—	74,8	8,7	—	1,4	0,9	997,6	62,2	23
96,0	19,7	6,6	11,0	—	4,8	3,4	7,0	7,7	—	—	—	—	0,5	2,1	455,1	58,2	24
112,2	4,2	0,5	16,0	—	—	55,3	7,2	6,4	—	12,8	7,0	—	34,1	—	545,9	63,4	25
78,6	13,2	15,8	12,0	2,7	4,6	3,0	16,2	12,5	—	2,5	8,0	—	1,1	1,4	861,9	57,9	26
48,1	9,8	0,6	15,0	1,1	—	1,1	2,8	6,3	—	16,1	6,0	—	1,8	1,6	867,4	49,8	27
112,1	9,2	26,2	16,0	0,1	40,8	11,1	3,3	15,9	—	1 028,5	7,8	—	1,0	1,0	972,0	63,6	28
107,6	17,3	17,5	11,2	1,6	0,5	10,3	8,5	9,2	—	1,2	6,0	—	1,8	0,1	1 018,7	45,2	29
54,4	5,6	14,5	10,0	1,9	—	0,7	3,5	4,3	—	—	—	—	0,4	—	666,4	42,3	30
87,1	7,0	19,6	13,8	0,7	112,0	10,8	16,0	20,1	—	47,8	7,4	—	11,4	—	938,0	63,3	31
57,8	4,4	46,0	16,7	—	—	16,6	5,6	17,5	—	158,9	7,0	—	0,7	4,6	886,8	63,9	32
64,8	4,0	—	—	26,1	0,2	0,2	4,4	4,6	—	—	—	—	4,3	—	939,5	51,3	33
31,7	7,2	4,3	11,0	—	—	8,6	12,5	11,9	—	124,7	6,9	—	16,0	2,9	1 029,8	49,6	34
1 516,0	**151,1**	**278,3**	**14,3**	**43,6**	**201,7**	**173,9**	**207,5**	**250,0**	—	**2 723,3**	**7,8**	—	**82,3**	**61,5**	**14 620,2**	**56,0**	S.
62,9	24,9	23,5	7,3	—	0,5	3,0	7,8	8,1	—	0,9	4,4	1,4	27,6	0,8	1 169,2	60,0	35
81,4	10,8	1,0	11,0	—	—	—	36,6	0,4	—	7,8	6,0	—	2,5	—	961,5	56,2	36
139,3	12,3	14,2	14,2	—	—	0,4	28,5	10,0	—	21,7	2,1	—	2,5	—	1 418,8	46,6	37
66,2	17,5	1,3	11,0	—	4,2	27,0	24,4	29,8	0,3	18,2	4,0	—	1,5	0,3	881,4	51,8	38
138,0	15,8	54,9	14,0	—	—	0,2	37,2	1,1	—	3,0	3,0	—	3,7	0,4	1 741,8	60,0	39
61,8	12,7	22,4	11,5	0,5	27,2	8,1	15,3	17,5	0,3	5,4	5,0	—	—	—	1 085,1	56,0	40
48,9	4,8	10,2	16,0	1,0	—	5,9	28,1	14,3	—	16,9	2,0	—	5,5	0,7	1 139,0	59,5	41
111,2	3,5	15,0	15,3	0,5	—	16,1	28,9	—	—	—	—	—	4,9	—	1 534,2	38,9	42
59,7	6,0	11,4	16,0	—	—	4,2	58,9	15,4	—	2,8	4,0	—	3,9	0,5	1 488,8	54,3	43
90,2	12,4	2,5	15,0	—	—	—	80,3	1,0	—	42,8	3,0	—	2,4	—	1 174,3	41,2	44
97,9	6,5	11,2	12,0	0,2	—	0,4	8,4	—	—	0,7	1,5	—	0,2	—	1 496,5	71,9	45
35,2	4,8	45,5	8,0	—	—	8,0	22,1	16,5	5,6	7,4	6,4	2,1	8,1	0,2	1 565,7	59,4	46
21,9	7,2	21,0	8,0	0,9	2,3	38,9	11,4	6,6	—	8,7	6,8	0,2	0,6	1,0	425,7	63,9	47
56,8	5,3	4,5	8,0	—	5,8	18,6	28,3	29,0	0,3	1,3	6,0	—	1,3	0,2	793,3	45,0	48
1 090,9	**143,0**	**238,6**	**11,5**	**3,1**	**40,0**	**130,8**	**335,7**	**149,7**	**6,5**	**127,6**	**3,5**	**3,7**	**64,7**	**4,1**	**16 875,3**	**54,6**	J.
80,0	11,4	31,4	11,5	2,1	70,0	—	45,2	0,3	—	14,4	5,3	0,1	24,3	0,1	3 122,6	44,1	49
49,0	5,6	32,0	12,0	—	1,0	—	10,0	0,8	—	0,6	1,4	—	0,3	—	1 713,3	45,8	50
91,4	2,5	17,0	14,4	4,5	52,9	—	11,3	2,1	—	74,3	2,0	—	18,0	—	1 743,9	57,6	51
58,5	6,0	60,3	10,3	—	—	—	19,0	2,5	—	3,1	5,0	—	2,4	—	1 767,5	39,9	52
58,6	6,1	11,2	9,5	1,0	0,6	15,3	23,8	18,9	—	2,4	6,7	—	4,5	1,8	1 001,7	52,1	53
24,1	9,0	7,0	12,0	—	—	8,2	13,1	7,6	—	41,6	3,1	—	3,1	2,4	735,5	67,8	54
58,8	6,0	20,2	9,0	5,0	151,7	—	25,4	0,6	—	39,5	6,0	—	1,0	—	1 843,8	30,0	55
77,9	8,1	9,6	13,2	0,3	—	—	69,2	12,2	—	2,9	5,0	—	0,9	—	2 867,7	63,1	56
79,3	8,9	50,0	7,3	1,0	9,9	—	24,6	22,3	—	0,2	7,0	—	0,4	—	2 561,7	55,0	57
47,5	26,5	65,4	13,0	1,6	39,4	2,0	13,7	16,4	—	136,6	6,8	—	3,0	9,0	2 753,4	60,0	58
72,3	0,9	118,7	10,9	0,5	169,7	0,8	14,1	0,6	—	13,1	7,0	—	1,8	—	1 691,6	58,0	59
47,3	8,1	91,9	10,0	1,0	156,8	3,2	10,8	1,1	—	182,5	6,1	—	4,1	5,0	2 179,9	57,7	60
34,4	23,5	23,5	10,0	1,0	9,3	4,8	7,7	8,5	—	547,2	7,0	—	10,9	—	1 800,7	48,0	61
93,5	97,7	171,6	10,0	—	2,7	2,0	20,5	0,2	—	1,5	8,0	—	4,0	2,9	1 273,1	67,1	62
48,0	8,2	68,9	12,0	0,4	17,7	0,4	23,3	14,5	—	20,1	5,7	—	3,3	—	3 310,5	59,2	63
56,5	4,8	5,2	11,2	4,0	—	2,0	24,3	25,4	—	11,0	5,0	—	—	1,0	2 021,5	50,0	64
977,1	**228,3**	**752,9**	**10,6**	**22,4**	**681,7**	**38,7**	**355,0**	**131,0**	—	**1 091,0**	**6,2**	**0,1**	**82,0**	**22,2**	**32 457,3**	**53,2**	D.
5 199,4	**736,0**	**1 438,5**	**11,8**	**70,7**	**926,9**	**1 056,1**	**966,1**	**632,1**	**383,1**	**5 112,3**	**7,0**	**1 681,3**	**312,3**	**127,5**	**74 605,8**	**54,3**	W.

(Noch) Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr

Nr.	Oberämter	Luzerne Fläche	Luzerne Ertrag an Heu v. 1 ha	Esparsette Fläche	Klee, Luzerne, Esper, gemischt Fläche	Pferdezahnmais Fläche	Kleegras Fläche	Andere Grassaat Fläche	Wiesen Fläche	Wiesen Ertrag an Heu u. Öhmd v. 1 ha	Ergebnisse des Weinbaus: Im Ertrag stehende Fläche	Gesamtweinertrag	Durchschnittsertrag von 1 ha	Durchschnittspreis v. 1 hl
1.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.	78.
		ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	hl	hl	ℳ
1	Backnang	141,6	50,6	12,8	6,2	106,5	6,0	6,8	5 752,9	39,6	159,0	1 734	10,91	31,72
2	Besigheim	757,3	55,0	27,7	5,8	382,3	1,1	2,3	1 228 2	50,0	1 303,1	53 323	40,92	28,84
3	Böblingen	327,8	79,0	68,8	5,1	52,1	52,1	3,0	2 906 5	59,3	12,5	93	7,43	30 00
4	Brackenheim	866,7	50,0	63,5	18,8	228,9	0,6	8,0	1 791,2	41,5	1 504,9	45 585	30,29	26,33
5	Cannstatt	218,5	69,1	0,4	1,1	87,8	2,4	12,5	1 407,6	40,8	1 247,7	36 078	28,91	40,61
6	Eßlingen	144,3	72,3	6,4	2,9	127,7	1,0	12,8	3 235,7	70,0	322,7	5 431	16,84	43,13
7	Heilbronn	795,2	50,0	41,8	19,0	372,7	2,9	0 6	1 656,1	35,0	962,2	41 401	43,03	31,92
8	Leonberg	1 000,1	51,7	246,6	12,0	333,3	31,0	92,4	2 481,3	46,4	149,1	961	6,45	35 29
9	Ludwigsburg	672,4	65,0	47,4	41,0	354,5	—	56,3	1 515,4	48,0	429,9	8 894	20,64	36,00
10	Marbach	545,2	84,5	38,0	12,1	210,1	8,0	35,7	2 665,2	52,0	1 120,2	37 384	33,37	31,75
11	Maulbronn	613,8	58,4	102 9	6,2	216,3	0,4	19,5	3 294,1	53,1	613,2	7 146	11,66	33,04
12	Neckarsulm	1 022,5	64,9	93,1	18,6	400,9	2,5	37,1	3 848,7	66,6	733,0	19 429	26,50	34,42
13	Stuttgart, Stadt	33,0	82,0	—	—	3,0	—	25,0	255,8	60,0	386,4	7 735	20,01	45,24
14	Stuttgart, Amt	236,4	73,7	0,4	—	188,3	15,7	0,5	3 264,6	62,7	206,7	3 901	18,87	39,47
15	Vaihingen	857,4	63,3	133,0	52,6	303,5	2,4	18,9	1 359,9	54,9	686,6	14 615	21,29	33,35
16	Waiblingen	211,1	72,5	9,3	3,6	85,5	0,1	0,4	2 551,6	50,0	752,4	17 222	22,89	36,75
17	Weinsberg	432 8	55,0	85,9	2,0	190,5	8,0	[illegible]	3 530,9	45,2	1 307,3	45 436	34,76	27,60
	Neckarkreis	**8 876,1**	**60 6**	**927,5**	**207,6**	**3 854,9**	**135,1**	**340,1**	**40 740 7**	**50,8**	**11 896,9**	**346 371**	**29.11**	**32,35**
18	Balingen	294,3	47,7	248,1	42,6	0,2	79,0	317,3	5 447,2	53,5	—	—	—	—
19	Calw	240,0	52,1	74,2	9,5	23,3	211,3	156,1	2 729,1	46,8	0,4	—	—	—
20	Freudenstadt	329,1	52,8	105,1	12,0	—	48,6	920,3	3 986,5	43,0	—	—	—	—
21	Herrenberg	610,7	85,5	74,9	12,5	43,3	56,2	93,5	2 483,1	77,9	50,5	701	13,87	30,33
22	Horb	182,9	53,3	85,4	2,4	22,7	13,5	19,1	2 059,1	46,0	—	—	—	—
23	Nagold	332,3	64,6	145,2	8,9	22,2	101,7	202,4	2 769,0	61,9	—	—	—	—
24	Neuenbürg	153,7	60,0	7,5	1,1	9,6	102,0	184,8	2 216,8	50,3	88,3	1 005	11,38	39,50
25	Nürtingen	234,4	70,0	17,2	23,6	156,8	6,4	79,0	3 843,9	45,0	186,9	2 789	14,92	31,00
26	Oberndorf	312,6	60,0	306,6	33,3	—	186,5	462,1	2 990,7	53,8	—	—	—	—
27	Reutlingen	157,1	87,1	254,7	37,1	10,9	15,3	54 0	4 031,0	83,5	299,4	4 703	15,71	35,03
28	Rottenburg	415,2	57,6	67,3	11,2	18,3	13,5	46,8	3 804,6	60,0	86,2	824	9,55	30,00
29	Rottweil	475,7	44,6	532,0	86,8	—	48,8	95,5	5 014,8	45,0	—	—	—	—
30	Spaichingen	102,5	59,3	224,6	9,5	—	1,3	43,8	3 082,7	43,1	—	—	—	—
31	Sulz	345,9	67,0	201,5	74,0	1,8	20,9	101,0	3 077,5	55,0	—	—	—	—
32	Tübingen	258,3	65,8	8,0	0,5	78,4	14,7	338,0	3 685,9	60,7	101,7	529	5,20	28,00
33	Tuttlingen	167,1	55,0	394,4	43,1	1,0	18,0	200,6	3 520,1	47,5	8,3	84	10,17	40,00
34	Urach	221,6	70,2	338,5	21,3	18,7	59,6	189,2	4 627,5	53,5	174,5	4 820	27,62	30,47
	Schwarzwaldkreis	**4 883,4**	**62,4**	**3 285,2**	**429,4**	**407,2**	**996,8**	**3 502,5**	**58 899,5**	**54,3**	**996,2**	**15 455**	**15,51**	**32,80**
35	Aalen	87,4	59,5	96,5	1,0	2,8	54,0	47,3	5 303,3	50,0	—	—	—	—
36	Crailsheim	157,4	61,5	10,7	17,1	0,2	8,3	14,8	7 841,1	41,3	—	—	—	—
37	Ellwangen	30,3	46,8	15,9	8,6	3,3	47,7	84,5	10 892,1	40,0	—	—	—	—
38	Gaildorf	131,0	59,8	52,5	14,0	17,3	18,1	33,8	7 033,0	48,2	0,8	21	27,63	—
39	Gerabronn	668,6	60,0	85,9	26,9	40,7	40,5	104,6	10 804,4	52,0	129,2	4 795	37,12	23,97
40	Gmünd	62,4	59,4	79,5	41,1	15,3	30,3	76,2	6 113,3	49,7	—	—	—	—
41	Hall	324,1	64,3	22,8	3,1	88,0	14,8	6,3	8 283,0	56,8	18,4	77	4,18	—
42	Heidenheim	420,2	51,0	412,1	28,0	53,2	93,4	67,2	3 045,3	42,3	—	—	—	—
43	Künzelsau	1 061,9	65,0	256,7	63,7	254,8	17,1	36,6	5 218,9	56,0	673,4	11 021	16,37	26,55
44	Mergentheim	1 860,5	45,0	385,1	183,9	345,4	25,8	27,8	3 605,0	38,9	1 289,9	22 802	17,68	32,81
45	Neresheim	117,0	67,8	265,7	19,8	3,2	22,2	95,0	3 515,9	43,1	—	—	—	—
46	Öhringen	405,1	67,0	28,8	8,8	247,4	40,3	26,0	7 766,9	58,3	651,7	14 018	21,51	29,36
47	Schorndorf	198,2	50,6	7,5	8,2	39,7	1,4	0,5	3 722,7	60,0	798,6	14 741	18,46	33,21
48	Welzheim	52,7	40,0	5,1	0,5	9,8	36,5	3,1	5 210,5	45,0	90,6	570	6,29	24,81
	Jagstkreis	**5 576,8**	**55 6**	**1 724,8**	**414,7**	**1 121,1**	**450,4**	**623,7**	**88 355,4**	**48,9**	**3 652,6**	**68 045**	**18.63**	**30,52**
49	Biberach	14,3	41,0	65,5	10,5	3,9	237,9	307,9	9 277,4	41,5	—	—	—	—
50	Blaubeuren	232,3	50,0	377,8	32,7	39,5	26,4	69,0	3 644,8	36,4	—	—	—	—
51	Ehingen	353,9	63,2	622,6	27,5	47,3	110,1	63,0	5 006,4	53,3	—	—	—	—
52	Geislingen	232,2	57,7	964,8	78,1	24,3	84,0	239,8	4 717,3	46,3	—	—	—	—
53	Göppingen	195,7	57,2	128,5	6,5	180,6	6,0	10,5	7 026,6	46,9	—	—	—	—
54	Kirchheim	233,3	68,1	64,8	6,4	118,6	6,2	9,4	5 497,0	45,6	147,5	1 551	10,52	30,13
55	Laupheim	10,9	35,0	23,9	12,7	18,9	41,8	73,9	6 130,1	52,0	—	—	—	—
56	Leutkirch	11,6	70,0	402,8	31,1	1,3	681,0	822,5	8 151,5	55,2	—	—	—	—
57	Münsingen	206,8	55,0	1 702,3	265,5	—	80,1	158,8	4 130,1	54,1	—	—	—	—
58	Ravensburg	148,3	65,0	943,5	97,7	24,6	219,0	299,1	9 146,2	40,0	14,0	444	31,71	27,34
59	Riedlingen	90,2	48,9	377,4	51,3	0,5	34,6	131,3	7 715,2	44,9	—	—	—	—
60	Saulgau	88,2	61,3	484,6	33,1	0,5	30,7	39,2	8 284,2	44,5	—	—	—	—
61	Tettnang	134,7	53,0	156,7	23,7	12,8	40,8	207,6	6 462,9	46,0	97,4	5 339	54,80	38,70
62	Ulm	420,9	69,2	827,8	20,5	191,7	13,1	62,7	4 311,6	40,0	—	—	—	—
63	Waldsee	16,9	59,7	636,1	120,1	0,6	237,0	422,0	8 024,2	50,0	—	—	—	—
64	Wangen	7,5	45,0	27,3	13,4	—	67,2	345,3	10 789,7	59,2	—	—	—	—
	Donaukreis	**2 397,7**	**60.4**	**7 305.9**	**825 8**	**665.1**	**1 915,9**	**3 257,0**	**108 315.2**	**47,7**	**258,9**	**7 334**	**28.33**	**28,14**
	Württemberg	**21 734,0**	**59.7**	**13 243,4**	**1 877 5**	**6 048,3**	**3 498,2**	**7 723,3**	**296 310,8**	**49 8**	**16 804 6**	**437 205**	**26.02**	**32.03**

1903 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Obstertrag													
Äpfel			Birnen			Pflaumen und Zwetschgen			Kirschen			Ges. Geldwert der vier Obstgattungen zus. (Summe d. Sp. 81, 84, 87, 90)	Nr.
Zahl der ertragsfäh. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfäh. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfäh. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsf. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags		
79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	91.	1.
Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	ℳ	
165 295	5 327	69 668	48 314	4 534	53 751	20 992	150	1 616	2 153	12	354	125 389	1
47 900	2 825	36 175	21 450	2 225	26 630	17 545	48	770	15 930	1 181	38 730	102 305	2
42 426	4 365	57 230	24 460	3 118	35 504	17 505	129	1 848	292	6	220	94 802	3
54 340	1 955	23 720	26 565	1 652	19 831	34 655	73	825	6 691	145	3 948	48 324	4
84 535	13 840	159 730	25 650	2 620	26 860	23 970	152	1 983	17 005	2 385	57 910	246 483	5
108 568	6 130	85 290	23 340	1 163	13 098	41 954	112	2 107	30 722	940	27 450	128 845	6
47 775	4 185	56 730	23 640	3 250	41 600	20 635	193	2 510	3 386	165	4 365	105 405	7
73 997	3 962	50 616	37 346	3 540	36 625	30 535	97	1 292	2 682	48	1 408	89 941	8
94 062	7 470	91 380	31 960	3 225	37 055	21 335	55	1 018	3 465	86	2 477	131 960	9
99 797	5 010	64 295	25 829	2 743	30 718	34 181	32	414	6 265	92	2 602	98 029	10
50 977	1 523	20 264	25 836	774	8 766	38 495	12	118	4 486	19	350	29 498	11
82 362	12 121	139 354	36 861	6 794	67 794	52 972	558	5 114	2 966	92	2 217	214 479	12
47 170	100	1 300	39 530	500	5 500	43 890	75	1 800	6 360	40	1 200	9 800	13
81 719	21 097	284 053	48 607	4 885	61 780	35 931	279	4 653	3 602	384	14 294	354 780	14
70 912	2 578	33 672	29 807	2 361	25 747	31 713	18	182	4 338	114	2 984	62 585	15
146 056	11 067	148 338	24 999	3 284	36 986	33 760	25	404	28 508	1 551	37 521	223 249	16
67 274	4 556	56 070	48 149	4 923	57 386	25 389	60	828	4 048	154	3 850	118 134	17
1 455 165	**107 609**	**1 877 885**	**536 843**	**51 611**	**576 731**	**525 477**	**2 068**	**27 482**	**142 902**	**7 414**	**201 880**	**2 183 978**	**N.**
41 338	1 045	14 368	33 756	2 010	28 039	43 010	168	3 517	6 870	69	1 625	47 549	18
58 696	3 246	28 807	32 708	2 176	24 944	28 383	257	4 662	4 734	103	2 354	60 767	19
42 119	1 022	13 010	16 860	520	5 866	17 950	169	2 436	2 156	44	762	22 074	20
51 030	11 995	152 320	40 950	12 265	134 260	39 470	715	8 948	4 651	57	1 255	296 783	21
33 067	4 809	62 845	20 235	2 969	36 721	23 533	351	4 663	742	4	66	104 295	22
51 497	3 107	42 471	19 868	944	11 162	25 455	209	3 319	1 660	48	1 136	58 088	23
42 570	1 281	19 769	32 037	926	11 896	23 631	3	60	9 779	122	3 890	35 615	24
133 656	14 077	180 754	24 407	1 177	13 505	49 130	139	1 708	27 915	2 438	36 810	232 777	25
26 406	544	6 119	12 942	520	5 436	9 879	60	949	2 856	60	1 170	13 674	26
99 842	5 661	79 283	31 792	1 090	12 545	37 655	29	727	3 380	36	705	93 260	27
49 841	7 233	93 349	35 508	4 731	58 294	21 811	103	1 436	4 174	41	794	153 873	28
54 277	2 218	27 226	24 119	1 522	19 952	25 894	251	3 579	1 672	23	481	51 238	29
18 916	762	8 889	8 228	387	4 329	19 066	86	1 218	3 224	20	371	14 807	30
45 185	1 706	20 334	23 083	1 498	18 426	24 269	98	1 027	2 525	16	370	40 157	31
74 531	12 587	165 055	52 398	5 037	62 251	34 795	73	1 638	2 058	91	1 818	230 762	32
26 853	1 685	19 617	8 129	467	5 519	12 022	484	5 384	1 324	17	317	30 837	33
104 484	4 586	60 853	20 535	672	8 117	22 799	52	811	23 160	353	7 246	77 027	34
954 508	**76 553**	**995 069**	**437 645**	**38 911**	**461 262**	**458 752**	**3 267**	**46 082**	**102 880**	**3 541**	**61 170**	**1 563 583**	**S.**
39 184	629	7 790	21 019	936	10 057	15 603	352	3 397	469	5	114	21 358	35
19 820	843	11 321	18 244	464	4 959	14 647	229	2 939	1 527	32	556	19 775	36
47 468	1 384	17 076	20 694	692	7 672	23 005	327	3 003	916	3	42	27 793	37
56 415	675	8 995	36 810	848	10 286	26 490	80	733	934	8	110	20 124	38
64 607	3 091	38 024	39 751	1 346	15 632	51 783	840	8 691	1 557	24	485	62 832	39
100 535	2 021	28 979	23 367	2 469	32 531	38 775	216	3 778	4 392	66	1 780	67 068	40
59 760	3 349	45 935	38 214	3 324	41 603	42 685	300	2 829	378	1	6	90 373	41
36 253	1 582	20 210	20 930	1 541	16 212	38 587	414	4 443	1 468	41	907	41 772	42
88 552	3 859	45 594	44 259	3 966	45 007	70 390	1 522	14 060	4 070	60	937	105 598	43
69 519	2 588	31 890	28 086	1 572	15 236	66 823	2 183	14 558	2 111	18	390	62 074	44
30 747	956	9 439	12 807	433	4 158	81 411	459	3 777	1 318	18	232	17 606	45
97 840	8 565	112 435	58 080	9 615	112 036	34 105	678	7 316	6 014	57	1 401	233 188	46
121 680	7 940	102 120	35 765	2 790	32 580	17 485	30	626	33 845	940	25 128	160 454	47
87 854	2 605	33 955	31 397	1 650	18 100	17 604	43	426	2 701	24	436	52 917	48
920 234	**40 037**	**513 763**	**434 423**	**31 646**	**366 069**	**489 393**	**7 673**	**70 571**	**61 700**	**1 292**	**32 524**	**982 927**	**J.**
58 981	1 584	18 449	28 800	3 612	36 922	18 877	125	1 688	654	6	157	57 216	49
42 751	1 033	12 716	19 186	1 156	13 126	31 937	134	1 987	1 118	11	192	28 021	50
71 371	4 101	56 569	30 100	4 100	48 094	28 082	166	2 364	581	11	73	107 100	51
81 342	1 383	19 093	22 739	1 345	14 566	38 992	83	1 142	4 296	11	350	35 151	52
131 040	6 695	87 505	25 000	2 862	33 002	40 140	285	4 530	4 797	104	1 805	126 842	53
201 683	13 265	195 695	37 442	775	8 795	31 295	93	962	25 546	923	17 305	222 757	54
44 220	2 857	36 966	16 017	1 619	17 105	13 508	111	1 340	383	2	23	55 434	55
28 372	1 133	13 260	10 207	1 051	10 581	5 442	70	1 102	1 895	6	150	25 093	56
32 638	687	8 621	9 072	363	3 986	12 614	101	1 366	809	13	194	14 167	57
134 575	11 224	123 720	59 921	14 733	129 287	14 440	750	7 968	4 865	240	4 719	265 694	58
42 548	1 833	21 142	18 792	1 965	21 285	15 105	77	942	958	15	214	43 583	59
52 388	1 946	22 085	24 695	3 874	39 315	5 612	115	1 777	830	8	194	63 371	60
141 072	46 870	558 480	48 632	26 245	234 385	11 455	1 265	13 945	17 554	2 740	59 935	866 745	61
53 447	3 521	44 021	25 677	4 744	54 026	32 860	437	5 804	649	5	155	104 006	62
53 355	2 625	29 185	22 802	5 033	46 939	7 240	248	2 529	839	11	210	78 863	63
54 275	2 683	31 279	30 198	3 809	29 847	8 565	80	1 217	2 117	36	638	62 981	64
1 224 008	**103 440**	**1 278 786**	**435 280**	**77 286**	**741 261**	**311 164**	**4 140**	**50 663**	**67 891**	**4 142**	**86 314**	**2 157 024**	**D.**
4 553 915	**327 639**	**4 165 503**	**1 844 191**	**199 454**	**2 145 323**	**1 784 786**	**17 148**	**194 798**	**375 373**	**16 389**	**381 888**	**6 887 512**	**Sa.**

Tab. III. Die Weinbaufläche und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1903.

Natürliche Weinbaubezirke (Oberamtsbezirke)	Zahl der Weinbaugemeinden	Weinbaufläche: im ganzen ha	Weinbaufläche: im Ertrag stehende ha	Weinbaufläche: im Ertrag stehende in % der ganzen Weinbaufläche	Weinertrag und Weinpreise: Gesamter Weinertrag hl	Ertrag von 1 ha der tragbaren Fläche hl	Verkauf unter der Kelter: Menge hl	Verkauf unter der Kelter: Erlös ℳ	Verkauf unter der Kelter: Durchschnittspreis für 1 hl ℳ	Geldwert[1] des gesamten Erzeugnisses ℳ	Geldwert[1] des Ertrags von 1 ha tragbarer Fläche ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Ob. Neckartal u. Albtrauf	**62**	**1 340,57**	**1 059,18**	**79,01**	**16 009**	**15,11**	**8 271**	**263 954**	**31,91**	**510 847**	**482**
1827/1903	.	*2 050*	*1 434*	*69,95*	*35 171*	*24,53*	*19 226*	*383 423*	*19,94*	*669 086*	*467*
Rottenburg	12	166,84	86,22	51,68	823	9,55	54	1 620	30,00	24 690	286
Tübingen	8	159,20	101,70	63,88	529	5,20	150	4 200	28,00	14 812	145
Herrenberg	6	89,81	50,53	56,24	701	13,87	54	1 638	30,33	21 261	421
Reutlingen	5	327,80	299,35	91,32	4 703	15,71	2 355	82 500	35,03	164 746	550
Urach	6	187,47	174,50	93,08	4 820	27,62	2 435	74 172	30,47	146 865	842
Nürtingen	12	214,30	186,90	87,21	2 789	14,92	2 165	68 566	31,00	86 459	409
Böblingen	2	12,89	12,52	97,13	93	7,43	25	750	30,00	2 790	223
Kirchheim	11	182,23	147,46	80,92	1 551	10,52	1 013	30 508	30,13	46 732	317
II. Unt. Neckartal	**185**	**10 560,52**	**8 178,83**	**77,44**	**260 750**	**31,88**	**178 702**	**5 882 260**	**32,92**	**8 583 890**	**1 096**
1827/1903	.	*10 780*	*8 087*	*74,94*	*186 250*	*23,03*	*122 856*	*3 261 161*	*26,54*	*4 942 544*	*611*
Eßlingen	5	382,55	322,75	84,37	5 431	16,83	5 035	217 179	43,13	234 239	726
Cannstatt	17	1 421,90	1 247,67	87,75	36 078	28,91	31 141	1 264 541	40,61	1 465 128	1 174
Stuttgart, Stadt	1	428,39	386,39	90,02	7 735	20,01	4 207	190 310	45,24	349 931	906
Stuttgart, Amt	9	241,98	206,71	85,42	3 901	18,87	2 162	85 825	39,47	153 972	745
Ludwigsburg	18	624,52	429,95	68,84	8 895	20,64	4 857	174 847	36,00	320 220	745
Besigheim	19	1 655,17	1 303,09	78,73	53 323	40,92	34 348	990 462	28,84	1 537 835	1 180
Marbach	23	1 416,36	1 120,23	79,09	37 384	33,37	27 358	868 650	31,75	1 186 942	1 060
Backnang	17	198,26	159,04	80,22	1 734	10,91	894	28 358	31,72	55 002	346
Heilbronn	17	1 383,38	962,19	69,56	41 404	43,03	23 611	753 553	31,92	1 321 616	1 374
Weinsberg	28	1 773,71	1 307,27	73,70	45 436	34,76	35 566	981 274	27,60	1 254 034	959
Neckarsulm	31	1 034,80	733,04	70,87	19 429	26,50	9 523	327 761	34,42	668 746	912
III. Remstal	**50**	**1 946,48**	**1 641,64**	**84,34**	**32 503**	**19,82**	**26 203**	**921 437**	**35,17**	**1 144 186**	**697**
1827/1903	.	*2 552*	*2 079*	*81,46*	*45 104*	*21,70*	*36 047*	*802 752*	*22,27*	*1 004 466*	*483*
Welzheim	4	118,66	90,60	76,35	570	6,29	178	4 417	24,81	14 142	156
Schorndorf	18	895,61	798,66	89,18	14 741	18,46	11 121	369 286	33,21	489 549	613
Waiblingen	28	932,21	752,38	80,71	17 222	22,89	14 904	547 734	36,75	632 909	841
IV. Enztal	**56**	**2 204,71**	**1 537,53**	**69,74**	**23 727**	**15,43**	**16 008**	**536 662**	**33,52**	**795 329**	**517**
1827/1903	.	*2 697*	*1 655*	*61,74*	*28 891*	*17,46*	*19 394*	*433 634*	*22,36*	*646 003*	*390*
Neuenbürg	5	149,10	88,28	59,20	1 005	11,38	603	23 814	39,50	39 698	450
Calw	1	1,84	0,42	22,82	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	18	840,31	613,17	72,79	7 146	11,66	4 083	134 876	33,04	236 104	385
Vaihingen	22	1 007,82	686,58	67,99	14 615	21,29	11 129	371 172	33,35	487 410	710
Leonberg	10	205,64	149,08	72,50	961	6,45	193	6 801	35,29	33 914	228
V. Zabergäu	**30**	**1 961,38**	**1 504,88**	**76,73**	**45 585**	**30,29**	**30 250**	**796 453**	**26,33**	**1 200 253**	**798**
1827/1903	.	*1 778*	*1 207*	*67,88*	*28 114*	*23,30*	*18 478*	*434 056*	*23,49*	*660 398*	*547*
Brackenheim	30	1 961,38	1 504,88	76,73	45 585	30,29	30 250	796 453	26,33	1 200 253	798
VI. Kocher- und Jagsttal	**74**	**1 657,97**	**1 344,31**	**81,08**	**25 137**	**18,70**	**15 349**	**432 217**	**28,16**	**707 858**	**527**
1827/1903	.	*2 120*	*1 701*	*80,24*	*28 707*	*16,88*	*16 643*	*336 696*	*20,23*	*580 743*	*341*
Gaildorf	2	0,76	0,76	100,00	21	27,63	—	—	—	—	—
Hall	5	24,76	18,42	74,39	77	4,18	—	—	—	—	—
Oehringen	29	818,89	651,70	79,58	14 018	21,51	8 787	257 994	29,36	411 568	632
Künzelsau	38	813,56	673,43	82,78	11 021	16,37	6 562	174 223	26,55	292 608	435
VII. Taubergegend	**41**	**1 617,50**	**1 419,04**	**87,73**	**27 597**	**19,45**	**16 934**	**524 264**	**30,96**	**854 403**	**602**
1827/1903	.	*2 180*	*1 832*	*84,04*	*23 896*	*13,04*	*6 973*	*169 732*	*24,34*	*581 629*	*317*
Mergentheim	39	1 487,53	1 289,87	86,71	22 803	17,68	13 384	439 164	32,81	748 160	580
Gerabronn	2	129,97	129,17	100,00	4 794	37,12	3 550	85 100	23,97	114 912	890
VIII. Bodenseegegend	**15**	**122,98**	**119,69**	**97,33**	**5 867**	**49,02**	**3 354**	**93 310**	**27,82**	**163 220**	**1 364**
1827/1903	.	*291*	*270*	*92,78*	*11 035*	*40,87*	*4 720*	*83 559*	*17,70*	*195 320*	*723*
Tettnang	11	100,13	97,43	97,30	5 339	54,80	3 217	87 959	27,34	145 968	1 498
Ravensburg	3	14,59	14,00	95,95	444	31,71	53	2 051	38,70	17 183	1 227
Tuttlingen	1	8,26	8,26	100,00	84	10,17	84	3 360	40,00	3 360	407
Württemberg	**513**	**21 412,11**	**16 804,60**	**78,48**	**437 205**	**26,02**	**295 071**	**9 450 557**	**32,03**	**13 959 986**	**831**
1827/1903	.	*24 458*	*18 265*	*74,68*	*387 156*	*21,20*	*244 337*	*5 905 013*	*24,17*	*9 049 217*	*495*
Hierunter Weinberge der K. Hofdomänenkammer	9	45,19	36,14	79,97	1 291	35,72	982	61 504	62,65	80 881	2 238

[1]) Der Geldwert der 8 natürlichen Weinbaubezirke und des Landes ist nicht durch Addition des Geldwerts der einzelnen Oberamtsbezirke, sondern aus dem Durchschnittspreis und dem Gesamtweinertrag dieser größeren Weinbaubezirke berechnet.

Tab. IV. a) Die Hagelschäden nach Gemeinden im Jahr 1903.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	M	Pf.
Neckarkreis.					
Böblingen . .	Aidlingen	9. August	155,0	340	62
	Dagersheim . . .	"	140,8	552	01
	Darmsheim . . .	"	155,8	600	37
Brackenheim . .	Meimsheim . . .	13. Juli	57,5	304	00
Cannstatt . . .	Hedelfingen . . .	9. August	73,0	642	53
	Rohracker	"	21,0	187	20
	Wangen	"	46,1	373	85
Marbach . . .	Beilstein	13. Juli	86,0	360	24
	Kleinaspach				
	Tlg. Altersberg . .	13. Juli	20,0	43	68
	" Hintervöhrenberg	"	5,8	13	18
	" Steinhausen .	"	15,4	36	82
	" Völkleshofen .	"	20,0	57	41
	" Vordervöhrenberg	"	4,9	7	15
	Oberstenfeld . . .	"	} 122,8	678	76
	Tlg. Lichtenberg . .	"			
	Schmidhausen				
	Tlg. Billensbach . .	2. Juni	5,3	18	49
	" Kaisersbach . .	"	6,6	20	55
	" Klingen . . .	"	4,6	15	07
	" Maad . . .	"	0,4	1	17
Neckarsulm . .	Cleversulzbach . . .	"	77,8	274	48
	Gochsen	"	222,6	847	39
	Kochersteinsfeld . .	"	174,9	577	40
	Neuenstadt	"	94,1	425	30
	Züttlingen	"	185,0	608	83
	Tlg. Maisenhälden .	"	74,0	219	38
Waiblingen . .	Endersbach	9. August	32,7	272	45
	Oppelsbohm . . .	"	23,3	73	71
	Strümpfelbach . .	"	74,5	673	26
Weinsberg . .	Ammertsweiler . .	"	24,0	39	47
	Eberstadt	2. Juni	59,4	366	25
	Hölzern	"	34,4	197	69
	Wimmental	"	41,8	212	59
Schwarzwaldkr.					
Reutlingen . .	Erpfingen	5. Juli	120,3	166	84
Spaichingen . .	Bubsheim	4. Sept.	172,9	115	63
Jagstkreis.					
Aalen	Essingen	9. August	335,5	713	50
	Tlg. Dauerwang .	"	7,8	24	30
	" Hermannsfeld .	"	} 37,3	96	95
	" Zollhof . . .	"			
	" Schnaitberg .	"	20,1	43	88

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	M	Pf.
(Noch) Jagstkreis.					
Ellwangen . .	Stödtlen				
	Tlg. Birkenzell . .	2. Juni	104,8	315	39
	" Freihof . . .	"	9,7	24	65
	" Gerau . . .	"	56,9	115	52
	" Stillau . . .	"	20,1	47	42
	" Weiler . . .	"	29,1	74	76
	Tannhausen . . .	"	56,8	82	99
	Walxheim	"	86,6	220	43
	Tlg. Hundslohe . .	"	7,4	21	61
	Zipplingen	"	9,0	22	07
	Tlg. Sechtenhausen .	"	45,5	119	42
	" Wössingen . .	"	44,6	89	15
Gaildorf . . .	Altersberg, Gesamtgde.	9. August	202,3	244	51
	Frickenhofen "	"	249,5	324	35
	Gschwend "	"	242,0	309	85
	Sulzbach	"	6,6	8	17
	Tlg. Aichenrain . .	"	9,0	8	66
	" Egelsbach . .	"	0,8	1	14
	" Engelsburg . .	"	0,8	1	02
	" Grauhöfle . .	"	0,8	0	98
	" Hägeleshöfle .	"	0,8	0	74
	" Haslach . . .	"	4,9	5	35
	" Hohenberg . .	"	16,6	19	12
	" Kohlwald . .	"	27,0	26	16
	" Mühlenberg .	"	8,4	8	68
	" Neuhorlachen .	"	1,3	1	56
	" Schloßschmiedelfeld	"	35,1	52	50
	Tlg. Uhlbach . . .	"	4,8	5	22
Gmünd . . .	Bargau, Gesamtgmde.	"	399,6	924	39
	Herlikofen				
	Tlg. Hussenhofen .	9. August	56,0	120	69
	Heubach	"	286,4	625	24
	Tlg. Beuren . . .	"	81,3	61	64
	" Buch	"	128,6	297	35
	Lautern	"	223,9	495	68
	Mögglingen . . .	"	417,3	1 120	76
	Oberbettringen . .	} "	492,6	1 232	29
	Tlg. Unterbettringen				
	Oberböbingen . . .	"	214,4	467	24
	Tlg. Zimmern . .	"	91,3	267	09
	Straßdorf	"	201,7	574	56
	Tlg. Metlangen . .	"	30,5	67	56
	" Reitprechts . .	"	19,5	53	37
	" Schirenhof . .	"	6,9	17	16
	" Schönbronn .	"	7,1	17	29
	Unterböbingen . . .	"	229,9	498	13
	Waldstetten	"	219,8	436	02
	Tlg. Pfeilhalden . .	"	0,7	5	49
	" Schlangeleshalden	"	1,1	4	94
	" Schlatthof . .	"	14,3	38	14
Heidenheim . .	Dettingen	22. August	211,4	698	54
	Hausen	"	76,4	166	69
	Heuchlingen . . .	"	139,2	368	86
	Hürben	"	153,8	461	92
	Herbrechtingen				
	Tlg. Eselsburg . .	22. August	28,5	92	70

(Noch) Tab. IV. a) Die Hagelschäden nach Gemeinden im Jahr 1903.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	ℳ	Pf.
(Noch) Jagstkreis.					
(Noch) Heidenheim	Giengen	22. August	107,5	374	67
	Schnaitheim . . .	"	59,0	127	61
	Söhnstetten	"	98,0	123	98
Neresheim . .	Neresheim	"	162,1	238	15
	Tlg. Stetten . . .	"	164,6	236	99
	Dorfmerkingen . . .	13. Juli	106,2	143	15
	Tlg. Weilermerkingen	"	29,1	31	07
	Dunstelkingen . . .	22. August	139,3	331	50
	Tlg. Hofen . . .	"	48,8	107	44
	" Schrezheim . .	"	25,2	51	75
	Eglingen	"	80,1	598	04
	Ohmenheim . . .	13. Juli	79,6	186	98
	Tlg. Dehlingen . .	"	39,6	78	58
	Schweindorf . . .	"	73,4	154	97
	Tlg. Wörtingerhöfe .	"	31,0	65	52
Schorndorf . .	Aichelberg	9. August	122,2	479	08
	Beutelsbach	"	217,5	1 646	35
	Geradstetten . . .	"	167,4	968	45
	Hebsack	"	53,1	387	31
	Rohrbronn	"	30,5	131	94
	Schnait	"	221,8	1 393	74
	Weiler	"	118,1	527	67
	Winterbach	"	235,7	1 031	36
	Tlg. Manolzweiler .	"	20,4	99	88
Welzheim . . .	Welzheim	"	13,8	24	34
	Tlg. Aichstrut . .	"	30,0	52	07
	" Eberhardsweiler	"	15,2	25	86
	" Eckardsweiler .	"	18,9	31	63
	" Gausmannsweiler	"	9,3	17	04
	" Schafhof . . .	"	0,9	1	25
	" Seiboldsweiler .	"	9,6	16	73
	Großdeinbach . . .	"	7,3	17	51
	Tlg. Hangendeinbach	"	11,4	22	82
	" Kleindeinbach .	"	17,1	40	09
	" Sachsenhof . .	"	4,4	9	59
	" Wustenriet . .	"	8,6	21	80
	Lorch	"	66,6	208	81
	Tlg. Hetzenhof . .	"	6,9	17	78
	" Metzelhof . .	"	2,1	2	26
	" Oberkirneck . .	"	22,4	54	05
	" Sägreinhof . .	"	1,0	1	83
	" Schwefelhütte .	"	0,9	1	72
	" Strauben . .	"	0,6	0	78
	" Unterkirneck .	"	35,1	91	53
	Pfahlbronn				
	Tlg. Burgholz . .	"	21,6	34	44
(Noch) Jagstkreis.					
(Noch) Welzheim .	Waldhausen . . .	9. August	34,7	125	93
	Tlg. Rattenharz . .	"	17,5	38	34
	" Weitmars . .	"	17,1	43	99
Donaukreis.					
Biberach . . .	Attenweiler	12. August	57,7	151	40
Blaubeuren . .	Beiningen	9. August	99,6	146	02
	Berghülen	22. August	377,4	939	71
	Klingenstein . . .	9. August	16,1	30	62
	Machtolsheim . . .	22. August	412,6	727	78
	Markbronn	9. August	189,1	423	54
	Merklingen	22. August	256,6	643	93
	Pappelau	9. August	102,2	184	08
	Tlg. Erstetten . .	"	118,1	219	77
	" Gleißenburg .	"	11,5	11	04
	" Sotzenhausen .	"	32,4	58	93
	Radelstetten . . .	5. Juli	41,0	107	99
	Scharenstetten . . .	22. August	183,4	410	32
	Suppingen	"	244,9	410	75
Ehingen . . .	Ennahofen	9. August	61,0	110	29
	Grötzingen	"	30,7	57	40
	Moosbeuren				
	Tlg. Hausen a. K. .	12. August	10,7	35	41
	" Algendorf . .	"	6,9	23	75
	Oppelsbeuren				
	Tlg. Willenhofen .	12. August	38,4	111	73
	Rupertshofen . . .	"	56,4	162	40
	Weilersteußlingen . .	9. August	30,3	53	94
Geislingen . .	Hofstett-Emerbuch . .	5. Juli	44,6	82	13
Laupheim . . .	Dellmensingen . . .	"	238,5	599	51
	Donaustetten . . .	"	109,7	222	18
Münsingen . .	Feldstetten	22. August	54,3	64	78
	Laichingen	"	489,9	707	11
	Sontheim	"	263,4	358	84
Ravensburg . .	Berg	27. Mai	116,1	308	65
Saulgau . . .	Eichstegen	"	58,3	133	15
Ulm	Bissingen	22. August	279,8	786	98
	Neenstetten	"	159,4	424	87
	Reutti	5. Juli	189,5	370	46
	Urspring	"	69,7	184	63

(Noch) Tab. IV. b) Die Hagelschäden nach Oberämtern im Jahr 1903.

Oberämter	Zahl der betroffenen polit. Gemeinden	Zahl der Hageltage [1] Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Proz. des gesamt. Baulands [2]	Schadenwert	Von dem Schadenwert (Sp. 12) entfällt auf Getreide	sonstige Acker- und Gartengewächse	Wiesen und Futtergewächse	Weinberge	Obst	Bewilligter Steuernachlaß
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
									ha	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Böblingen	3	—	—	—	—	1	—	1	451,6	3,58	192 379	129 792	58 543	3 315	—	1 729	1 493
Brackenheim	1	—	—	—	1	—	—	1	57,5	0,39	23 073	9 513	9 825	2 128	1 607	—	804
Cannstatt	3	—	—	—	—	1	—	1	140,1	1,75	251 487	2 630	53 275	—	195 223	359	1 204
Marbach	4	—	—	1	1	—	—	2	291,8	1,91	164 210	66 580	18 727	5 708	73 195	—	1 253
Neckarsulm	5	—	—	1	—	—	—	1	828,4	4 42	397 343	228 275	47 938	58 340	25 098	37 692	2 953
Waiblingen	3	—	—	—	—	1	—	1	130,5	1,22	140 876	5 970	6 026	1 526	127 066	288	1 019
Weinsberg	4	—	—	1	—	1	—	2	159,6	1,24	130 127	19 435	255	—	110 437	—	816
Neckarkreis	**23**	—	—	1	1	1	—	3	**2 039,5**	**0,95**	**1 299 495**	**462 195**	**194 589**	**70 017**	**332 626**	**40 068**	**9 012**
Reutlingen	1	—	—	—	1	—	—	1	120,3	0,86	29 924	24 532	5 392	—	—	—	167
Spaichingen	1	—	—	—	—	—	1	1	172,9	1,27	74 341	64 491	9 850	—	—	—	116
Schwarzwaldkreis	**2**	—	—	—	1	—	1	2	**293,2**	**0,12**	**104 265**	**89 023**	**15 242**	—	—	—	**283**
Aalen	1	—	—	—	—	1	—	1	400,7	2,52	109 643	60 950	34 960	13 733	—	—	879
Ellwangen	4	—	—	1	—	—	—	1	470,5	1,65	122 081	67 009	923	52 589	—	1 560	1 133
Gaildorf	4	—	—	—	—	1	—	1	810,7	4,30	258 736	200 311	41 997	13 697	—	2 531	1 018
Gmünd	10	—	—	—	—	1	—	1	3 072,9	17,67	865 881	480 714	154 355	176 174	—	54 638	7 324
Heidenheim	8	—	—	—	—	1	—	1	873,8	3,89	251 091	205 004	38 042	5 583	—	2 462	2 415
Neresheim	6	—	—	—	1	1	—	2	979,0	4,07	197 810	175 446	12 758	9 606		—	2 224
Schorndorf	8	—	—	—	—	1	—	1	1 199,6	12,61	914 399	138 382	86 533	33 062	604 599	51 823	6 666
Welzheim	5	—	—	—	—	1	—	1	373,0	2,87	126 271	82 352	22 482	14 679	1 575	5 183	902
Jagstkreis	**46**	—	—	1	1	2	—	4	**8 180,2**	**2,70**	**2 815 912**	**1 410 168**	**392 050**	**319 323**	**606 174**	**118 197**	**22 561**
Biberach	1	—	—	—	—	1	—	1	57,7	0,18	18 863	14 041	4 822	—	—	—	151
Blaubeuren	10	—	—	—	1	2	—	3	2 084,9	9,97	564 989	423 757	80 838	58 949	—	1 445	4 314
Ehingen	6	—	—	—	—	2	—	2	234,4	0,85	61 026	57 706	2 216	1 104	—	—	555
Geislingen	1	—	—	—	1	—	—	1	44,6	0,18	11 186	10 888	298	—	—	—	82
Laupheim	2	—	—	—	1	—	—	1	348,2	1,65	113 873	67 515	33 079	13 195	—	84	822
Münsingen	3	—	—	—	—	1	—	1	807,6	2,31	244 559	200 316	41 782	2 461	—	—	1 131
Ravensburg	1	—	1					1	116,1	0,38	74 384	21 149	2 940	11 235	—	39 060	309
Saulgau	1	—	1	—	—	—	—	1	58,3	0,22	18 103	8 664	1 109	6 050	—	2 280	133
Ulm	4	—	—	—	1	1	—	2	698,4	2,59	193 551	160 084	22 464	7 818	—	3 185	1 667
Donaukreis	**29**	—	1	—	1	3	—	5	**4 450,2**	**1,09**	**1 300 531**	**964 120**	**189 548**	**100 812**	—	**46 054**	**9 164**
Württb.: 26 OA.	**100**	—	1	1	2	3	1	8	**14 983,1** [3]	**1,28**	**5 550 206**	**2 925 506**	**791 429**	**490 152**	**1 138 800**	**204 319**	**41 050**
i. J. 1902: 10 OA.	33	—	—	—	4	2	—	6	4 703,0	0,40	1 718 547	1 161 715	284 529	63 326	—	208 977	10 804
" " 1901: 18 "	52	—	1	2	7	2	1	13	5 190,9	0,44	1 915 848	1 276 086	381 779	42 553	111 197	104 233	15 206
" " 1900: 19 "	51	—	—	4	5	2	—	11	6 988,6	0,59	2 100 331	1 547 321	214 739	120 460	115 465	102 346	15 760
" " 1899: 24 "	43	—	—	2	4	2	2	10	4 008,0	0,34	1 616 970	904 004	448 983	24 212	181 817	57 864	12 015
" " 1898: 33 "	111	1	3	2	2	4	—	12	11 088,8	0,95	4 994 058	2 827 797	1 025 702	151 433	464 122	525 004	40 072
" " 1897: 32 "	190	1	—	5	4	2	—	12	42 427,4	3,62	19 249 093	9 681 153	4 485 699	767 916	3 330 076	984 249	145 924
" " 1896: 32 "	93	—	—	6	4	4	2	16	10 417,4	0,89	4 662 376	2 137 528	884 317	251 165	968 408	420 958	36 693
" " 1895: 20 "	72	—	1	6	3	2	—	12	7 518,1	0,64	2 027 877	1 444 848	329 719	40 620	150 479	62 211	18 209
" " 1894: 15 "	48	—	1	2	3	3	—	9	6 694,4	0,57	2 251 579	1 323 116	491 338	58 615	270 335	108 175	18 457
" " 1893: 11 "	25	—	—	2	2	—	—	4	3 767,0	0,32	1 513 332	793 687	342 273	38 582	153 154	185 686	9 862
" " 1892: 27 "	86		1	—	7	1	1	10	8 798,1	0,75	3 152 281	2 125 844	507 772	135 817	91 099	291 749	20 333

[1] Da an einem Hageltag in der Regel mehrere Oberämter vom Hagel betroffen worden sind, so stimmen die Kreis- und Landesziffern in Spalte 3—9, welche die wirkliche Zahl der Hageltage darstellen, mit den Oberamtsziffern nicht überein. — [2] Des betreffenden Oberamts bezw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — [3] An 1 Hageltag wurde von durchschnittlich 1872,9 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

Tab. V. Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1903. a) Die Umsätze

Fruchtmarktorte	Kernen			Gerste			Haber			Dinkel			Wei…	
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ
1. Backnang	—	—	—	—	—	—	1 979	25 928	13,10	119	1 509	12,62	—	—
2. Eßlingen	—	—	—	—	—	—	2 177	29 004	13,32	—	—	—	—	—
3. Weil d. St.	—	—	—	—	—	—	8	120	.	145	1 936	13,30	—	—
4. Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	2 565	34 158	13,32	1	6	.	—	—
5. Stuttgart	—	—	—	30	561	19,02	1 952	31 280	16,02	—	—	—	—	—
6. Waiblingen	—	—	—	—	—	—	1 453	19 836	13,66	3	36	.	—	—
7. Winnenden	74	1 230	16,74	5	64	.	8 459	109 951	13,00	5 196	61 810	11,90	54	890
8. Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	**74**	**1 230**	**16,74**	**35**	**625**	**17,86**	**18 593**	**250 272**	**13,46**	**5 464**	**65 297**	**11,95**	**54**	**890**
9. Balingen	—	—	—	—	—		1 097	15 210	13,86	860	12 192	14,16	—	—
10. Ebingen	1 467	26 155	17,84	9	162	.	848	11 813	13,94	215	3 132	14,54	3	46
11. Calw	45	778	17,10	15	256	16,52	793	10 606	13,38	467	5 972	12,80	4	70
12. Freudenstadt	240	4 162	17,34	—	—	—	1 069	15 486	14,30	—	—	—	268	4 684
13. Herrenberg	581	9 965	17,08	482	7 329	15,22	1 983	26 509	13,38	963	11 814	12,26	148	2 496
14. Nagold	105	1 756	16,80	190	3 018	15,84	1 260	16 758	12,10	1 877	22 745	12,12	543	9 451
15. Altensteig	22	369	16,78	132	2 175	16,48	969	13 578	14,00	671	8 763	13,06	131	2 360
16. Nürtingen	—	—	—	937	13 975	14,92	1 688	22 116	13,50	2 557	31 546	12,34	20	377
17. Oberndorf	5	79	.	—	—	—	453	5 969	13,18	—	—	—	4	85
18. Reutlingen	647	12 058	18,62	1 062	15 894	14,98	6 404	86 416	13,50	3 459	43 899	12,70	21	395
19. Rottweil	—	—	—	155	2 559	16,50	2 770	38 324	13,80	1 071	15 260	14,26	121	2 092
20. Sulz	—	—	—	13	220	16,92	78	1 168	14,88	1	15	.	66	1 165
21. Tübingen	30	560	18,36	493	7 543	15,34	2 215	31 282	14,12	1 732	22 283	12,86	22	377
22. Tuttlingen	1 397	24 464	17,52	191	3 095	16,16	2 818	38 933	13,82	74	1 093	14,76	73	1 246
23. Urach	—	—	—	162	2 402	14,78	6 179	81 536	13,20	4 136	50 646	12,24	—	—
24. Metzingen	—	—	—	29	432	15,16	412	5 835	14,16	389	4 970	12,76	—	—
Schwarzwaldkr.	**4 542**	**80 346**	**17,69**	**3 870**	**59 060**	**15,26**	**30 986**	**421 514**	**13,60**	**18 472**	**234 330**	**12,69**	**1 424**	**24 844**
25. Aalen	979	17 477	17,84	2 109	31 692	15,02	3 181	41 102	13,12	—	—	—	18	317
26. Ellwangen	133	2 257	16,98	—	—		1 886	25 345	13,44	27	377	13,96	14	237
27. Heidenheim	5 330	91 153	17,10	6 515	94 023	14,44	1 687	23 312	13,82	2	30	.	249	4 171
28. Gieng. a. Br.	1 587	26 670	16,80	15 323	217 975	14,22	4 232	52 344	12,36	15	239	15,94	683	11 342
29. Neresheim	—	—	—	1 962	27 619	14,08	36	441	12,26	—	—	—	—	—
30. Bopfingen	1 049	17 429	16,62	2 858	41 347	14,04	5 184	67 697	13,06	—	—	—	—	—
Jagstkreis	**9 078**	**154 986**	**17,06**	**28 767**	**412 656**	**14,34**	**16 156**	**210 241**	**13,01**	**44**	**646**	**14,68**	**964**	**16 067**
31. Biberach	8 593	141 930	16,52	13 694	188 758	13,78	17 835	236 141	13,24	—	—	—	—	—
32. Crailsheim	—	—	—	620	8 747	14,12	505	6 333	12,56	—	—	—	—	—
33. Ochsenhaus.	—	—	—	—	—	—	2 305	29 671	12,88	—	—	—	—	—
34. Blaubeuren	639	10 494	16,42	52	700	13,46	306	4 016	13,14	2	17	.	86	1 425
35. Ehingen	—	—	—	4 115	56 021	13,62	1 765	23 293	13,20	—	—	—	—	—
36. Munderking.	—	—	—	4 548	62 030	13,64	778	9 966	12,80	—	—	—	—	—
37. Geislingen	18 220	306 213	16,80	8	117	.	3	38	.	—	—	—	61	962
38. Göppingen	—	—	—	—	—	—	26	344	13,24	—	—	—	—	—
39. Kirchh. u. T.	94	1 670	17,86	476	6 933	14,56	1 482	19 521	13,16	256	3 488	13,62	25	458
40. Laupheim	11	177	16,86	2 208	30 378	13,76	4 345	56 321	12,96	—	—	—	—	—
41. Dietenheim	45	746	16,58	—	—	—	963	12 098	12,56	—	—	—	—	—
42. Leutkirch	637	10 336	16,22	261	3 905	14,96	4 860	68 294	14,06	21	246	11,72	5	80
43. Wurzach	261	4 203	16,10	—	—	—	974	12 950	13,30	—	—	—	—	—
44. Münsingen	—	—	—	2	22	.	10	133	.	—	—	—	—	—
45. Ravensburg	1 904	31 172	16,36	1 934	27 797	14,36	15 149	202 745	13,38	—	—	—	1 558	25 711
46. Riedlingen	1 057	17 066	16,14	17 064	233 098	13,66	2 459	34 104	13,88	—	—	—	7	112
47. Buchau	—	—	—	2 956	40 255	13,62	1 144	15 012	13,12	—	—	—	—	—
48. Saulgau	7 749	128 393	16,56	5 216	72 069	13,82	3 899	51 885	13,30	—	—	—	—	—
49. Mengen	1 206	19 971	16,56	6 270	87 487	14,00	738	10 395	14,08	—	—	—	119	1 895
50. Ulm	16 279	269 625	16,56	18 348	252 292	13,76	27 250	358 271	13,14	240	3 872	16,10	7 585	126 176
51. Langenau	7 695	131 224	17,06	7 568	102 702	13,56	1 572	20 258	12,88	—	—	—	366	6 115
52. Waldsee	11 273	188 166	16,70	6 697	94 258	14,08	6 997	92 739	13,26	—	—	—	—	—
53. Aulendorf	218	3 661	16,76	4 025	55 241	13,72	1 775	23 430	13,20	—	—	—	16	264
54. Wangen	3	42	.	47	766	16,30	1 850	27 378	14,80	—	—	—	—	—
Donaukreis	**75 884**	**1 265 089**	**16,67**	**96 109**	**1 323 576**	**13,77**	**98 990**	**1 315 336**	**13,29**	**519**	**7 623**	**14,69**	**9 828**	**163 201**
Zus. 1903 (53)	89 578	1 501 651	16,76	128 781	1 795 917	13,94	164 725	2 197 363	13,34	24 499	307 896	12,56	12 270	204 992
„ 1902 (52)	91 897	1 575 708	17,14	119 069	1 744 715	14,66	137 040	2 108 197	15,38	24 408	320 365	13,12	11 751	197 647
„ 1901 (52)	95 677	1 643 008	17,18	114 636	1 774 981	15,48	153 845	2 194 540	14,26	24 893	318 483	12,80	10 292	176 288
„ 1900 (51)	116 581	1 934 194	16,60	136 798	2 104 634	15,38	164 092	2 255 726	13,74	28 123	354 515	12,60	12 754	213 861

in den einzelnen Fruchtmarktorten des Landes im Jahr 1903.

…zen	Roggen		Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte		Im ganzen		Heu			Stroh			Orte
Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	—	—	—	—	2 098	27 432	1 092	5 424	4,98	1 173	3 783	3,22	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 177	29 004	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	153	2 056	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 566	34 164	562	3 348	5,96	324	1 071	3,30	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 982	31 841	3 503	20 919	5,98	4 718	18 869	4,00	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 456	19 872	2 134	10 534	4,94	3 457	9 355	2,70	6.
16,30	3	36	28	535	18,80	1	17	13 820	174 523	213	1 061	4,98	1 070	3 199	2,98	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 554	8 715	5,60	1 006	3 421	3,40	8.
16.30	**3**	**36**	**28**	**535**	**18.80**	**1**	**17**	**24 252**	**318 892**	**9 058**	**50 001**	**5.52**	**11 748**	**39 688**	**3.38**	**N.-Kr.**
—	—	—	—	—	—	—	—	1 957	27 402	—	—	—	—	—	—	9.
.	4	62	—	—	—	2	38	2 548	41 408	2 163	9 429	4,36	1 202	3 751	3,12	10.
.	4	72	20	362	18,10	—	—	1 348	18 116	776	3 524	4,54	346	1 418	4,10	11.
17,48	—	—	8	170	.	6	83	1 591	24 585	4 511	20 271	4,50	1 493	7 209	4,82	12.
16,92	—	—	50	1 080	21,60	—	—	4 210	59 193	1 035	4 922	4,76	809	2 217	2,74	13.
17,40	74	1 159	16	332	20,76	48	702	4 108	55 901	854	4 056	4,74	1 321	4 188	3,18	14.
18,02	313	5 378	9	195	.	13	210	2 260	33 023	—	—	—	—	—	—	15.
18,86	6	78	22	394	19,22	51	853	5 231	69 339	2 542	10 316	4,06	916	2 687	2,94	16.
.	—	—	—	—	—	—	—	462	6 133	—	—	—	—	—	—	17.
18,80	4	57	28	605	21,22	456	7 512	12 081	166 836	2 337	8 677	3,72	155	643	4,14	18.
17,28	—	—	25	436	17,80	77	1 121	4 219	59 792	1 839	8 510	4,62	1 020	4 247	4,16	19.
17,66	—	—	—	—	—	—	—	158	2 568	—	—	—	—	—	—	20.
18,86	—	—	3	38	.	140	2 360	4 635	64 443	2 251	11 667	5,18	1 792	5 909	3,30	21.
17,06	10	146	44	881	20,00	171	2 454	4 778	72 312	5 257	22 167	4,36	1 673	6 280	3,76	22.
—	61	846	121	2 343	19,36	81	1 238	10 740	139 011	350	1 721	4,92	649	2 655	4,10	23.
—	—	—	—	—	—	1	8	831	11 245	1 951	8 167	4,20	598	2 159	3,62	24.
17.45	**476**	**7 798**	**346**	**6 836**	**19.76**	**1 041**	**16 579**	**61 157**	**851 307**	**25 866**	**113 447**	**4.39**	**11 974**	**43 363**	**3.62**	**S.-Kr.**
17,14	398	6 225	57	853	14,96	145	2 173	6 837	99 639	1 515	6 803	4,50	1 203	4 179	3,48	25.
16,92	436	6 507	12	175	14,00	—	—	2 508	34 698	24	110	4,58	24	97	4,04	26.
16,80	27	403	114	1 648	14,46	—	—	13 924	214 740	999	5 383	5,88	571	1 909	3,34	27.
16,60	242	3 751	139	2 014	14,50	—	—	22 221	314 335	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 998	28 060	—	—	—	—	—	—	29.
	817	12 142	—	—	—	—	—	9 908	138 615	513	2 395	4,66	292	945	3,24	30.
16.67	**1 920**	**29 028**	**322**	**4 690**	**14.57**	**145**	**2 173**	**57 396**	**830 487**	**3 051**	**14 691**	**4.81**	**2 090**	**7 130**	**3.41**	**J.-Kr.**
—	279	4 178	177	3 304	18,66	—	—	40 578	574 811	181	879	4,86	211	601	2,86	31.
—	98	1 485	—	—	—	—	—	1 223	16 565	—	—	—	—	—	—	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 305	29 671	—	—	—	—	—	—	33.
16,56	3	85	10	157	.	2	23	1 100	16 867	—	—	—	—	—	—	34.
—	2	27	22	397	18,04	—	—	5 904	79 738	694	3 337	4,80	577	1 859	3,22	35.
—	1	15	47	866	18,42	—	—	5 374	72 877	736	3 413	4,64	386	1 247	3,24	36.
15,78	7	106	—	—	—	17	258	18 316	307 694	—	—	—	—	—	—	37.
—	—	—	—	—	—	—	—	26	344	4 614	19 489	4,22	—	2 321	3,20	38.
18,32	—	—	49	811	16,56	10	149	2 392	33 030	4 032	16 085	3,98	725	1 774	3,00	39.
—	51	805	—	—	—	—	—	6 615	87 681	—	—	—	591	—	—	40.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 008	12 644	—	—	—	—	—	—	41.
.	240	3 522	19	240	12,30	—	—	6 043	86 623	3 477	20 108	5,78	1 340	4 635	3,46	42.
.	6	73	1	16	.	—	—	1 242	17 242	521	2 874	5,52	498	1 789	3,58	43.
—	—	—	—	—	—	—	—	12	155	—	—	—	—	—	—	44.
6,50	725	10 383	130	2 998	23,32	—	—	21 400	300 801	1 517	7 734	5,08	842	3 096	3,68	45.
.	73	1 113	—	—	—	—	—	20 660	285 493	1 065	5 760	5,40	605	2 225	3,68	46.
—	—	—	5	94	.	—	—	4 105	55 361	760	3 540	4,66	823	2 707	3,28	47.
—	84	1 190	22	391	17,78	1	16	16 971	253 944	—	—	—	—	—	—	48.
5,86	138	1 926	12	264	22,00	—	—	8 483	121 938	—	—	—	—	—	—	49.
6,64	2 337	34 412	1 537	25 093	16,32	1 232	18 051	74 808	1 087 792	3 073	15 413	5,02	2 624	9 630	3,66	50.
6,74	6	85	11	161	14,64	—	—	17 218	260 548	483	2 121	4,38	736	2 354	3,20	51.
—	—	—	28	555	21,80	—	—	24 995	375 718	577	3 079	5,34	371	1 306	3,52	52.
6,00	—	—	—	—	—	—	—	6 094	82 596	—	—	—	—	—	—	53.
—	65	1 174	9	210	.	—	—	1 974	29 570	4 285	31 090	7,26	1 153	5 051	4,38	54.
6.61	**4 115**	**60 529**	**2 079**	**35 552**	**17,10**	**1 262**	**18 497**	**288 786**	**4 189 403**	**26 015**	**134 917**	**5 19**	**11 482**	**40 595**	**3 54**	**D.-Kr.**
6.72	**6 514**	**97 391**	**2 775**	**47 613**	**17.16**	**2 449**	**37 266**	**431 591**	**6 190 089**	**63 990**	**313 056**	**4.90**	**37 294**	**130 776**	**3.51**	**1903**
6,82	7 744	114 055	1 693	29 802	17,60	2 691	41 362	396 293	6 131 851	76 521	445 019	5,78	37 047	167 579	4,52	1902
7,12	8 420	125 031	1 443	26 272	18,20	2 779	43 184	411 975	6 801 787	74 358	492 955	6,63	41 502	201 333	4,85	1901
6,76	7 240	109 417	1 909	34 312	17,98	3 684	42 319	470 186	7 048 978	93 412	530 977	5,68	47 983	168 464	3,50	1900

(Noch) Tab. V. b) Die monatlichen Umsatzmengen und Durchschnittspreise für Getreide und

Bemerkung: Die Kursivziffern bedeuten den Monatsdurchschnittspreis, berechnet aus den 10 Jahren 1884—93 auf Grund der nach f. d. Landw. mitgeteilten

Monate	Kernen		Gerste		Haber		Dinkel		Weizen	
	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
Januar/Dezember 1901	**95 677**	**17,18**	**114 636**	**15 48**	**153 845**	**14,26**	**24 883**	**12,80**	**10 292**	**17,12**
Januar 1902	10 022	16,66 *19,00*	10 918	15,12 *15,97*	11 321	15,18 *12,97*	2 052	12,32	926	17,18 *18,83*
Februar „	6 795	17,12 *19,46*	7 749	15,30 *16,18*	8 628	16,28 *13,43*	1 213	12,84	456	17,28 *19,21*
März „	8 362	17,68 *19,93*	9 751	15,44 *16,42*	13 899	16,78 *13,95*	1 782	13,08	413	17,94 *20,05*
April „	6 383	17,68 *20,10*	6 726	15,36 *16,74*	10 648	16,86 *14,26*	1 475	13,20	287	19,02 *20,21*
Mai „	8 127	17,92 *20,44*	1 360	15,54 *16,59*	8 189	16,96 *14,47*	2 231	13,58	305	18,46 *20,05*
Juni „	5 154	18,00 *20,66*	278	16,46 *16,30*	4 476	17,70 *14,90*	1 269	14,40	89	19,22 *20,53*
Juli 1901/Juni 1902	**93 067**	**17,27**	**122 234**	**15,29**	**143 281**	**15,23**	**25 791**	**12,97**	**10 720**	**17,23**
Durchschnitt in 1 Monat	7 756	.	10 186	.	11 940	.	2 149	.	893	.
Juli 1902	7 233	17,94 *20,40*	270	16,82 *15,77*	4 987	18,12 *15,15*	2 055	13,06	141	18,84 *19,86*
August „	4 058	17,66 *19,85*	226	14,24 *15,43*	4 389	16,72 *14,56*	1 184	13,96	129	17,18 *19,27*
September „	6 746	16,88 *19,52*	2 933	13,80 *15,43*	9 914	14,40 *13,31*	3 848	13,74	1 539	16,50 *19,22*
Oktober „	8 392	16,82 *19,57*	24 808	14,24 *15,77*	21 487	14,10 *13,15*	3 410	12,80	2 957	16,44 *18,98*
November „	11 089	16,50 *19,37*	35 082	14,36 *15,75*	24 464	14,06 *13,21*	2 359	12,04	3 310	16,28 *18,53*
Dezember „	9 536	16,14 *18,94*	18 968	14,56 *15,76*	14 688	14,46 *13,15*	1 530	11,78	1 199	17,40 *17,59*
Januar/Dezember 1902	**91 897**	**17,14**	**119 069**	**14,66**	**137 040**	**15,38**	**24 408**	**13,12**	**11 751**	**16,82**
Durchschnitt in 1 Monat	7 658	.	9 922	.	11 420	.	2 034	.	979	.
Januar 1903	12 762	16,12 *19,00*	13 728	14,56 *15,97*	13 721	13,92 *12,97*	2 146	12,02	1 540	16,44 *18,83*
Februar „	8 544	16,32 *19,46*	6 894	14,60 *16,18*	10 472	14,26 *13,43*	1 583	12,18	770	16,70 *19,21*
März „	8 512	16,76 *19,93*	8 324	14,54 *16,42*	15 853	14,34 *13,95*	2 223	12,24	615	17,14 *20,05*
April „	6 802	16,84 *20,10*	4 874	14,48 *16,74*	11 888	14,28 *14,26*	1 537	12,42	349	17,14 *20,21*
Mai „	7 601	17,18 *20,44*	1 659	14,78 *16,59*	11 495	14,18 *14,47*	2 018	12,52	315	17,26 *20,05*
Juni „	5 460	17,38 *20,66*	369	15,14 *16,30*	5 950	14,42 *14,60*	1 233	12,82	185	17,80 *20,53*
Juli 1902/Juni 1903	**96 737**	**16 78**	**118 135**	**14,42**	**149 258**	**14,41**	**25 126**	**12,76**	**13 049**	**16,63**
Durchschnitt in 1 Monat	8 061	.	9 845	.	12 438	.	2 094	.	1 087	.
Juli 1903	7 974	17,38 *20,40*	439	15,88 *15,77*	9 416	14,24 *15,15*	1 926	12,56	161	17,88 *19,86*
August „	4 412	17,28 *19,85*	232	14 56 *15 43*	6 032	14,10 *14,55*	1 021	12,60	118	17,42 *19,27*
September „	4 860	17,24 *19,52*	3 383	13,94 *15 43*	10 541	12,92 *13,31*	3 482	13,72	1 242	16,96 *19,22*
Oktober „	7 698	16,88 *19,57*	29 402	13,84 *15,77*	23 392	12,62 *13 15*	3 083	12,04	2 953	16,70 *18,98*
November „	7 367	16,58 *19,37*	39 313	13,72 *15,75*	27 387	12,30 *13,21*	2 172	12,08	2 383	16,52 *18,83*
Dezember „	7 586	16,26 *18,94*	20 164	13,38 *15,76*	18 578	12,10 *13,15*	2 075	11,76	1 639	16,44 *17,59*
Januar/Dezember 1903	**89 578**	**16 76**	**128 781**	**13,94**	**164 725**	**13,31**	**21 499**	**12,56**	**12 270**	**16 72**
Durchschnitt in 1 Monat	7 464	.	10 732	.	13 727	.	2 042	.	1 023	.

Hülsenfrüchte, Heu und Stroh auf den württ. Fruchtmarktorten in den Jahren 1902 und 1903.

Erlaß des K. Minist. des Innern vom 25. August 1877 (Amtsbl. S. 322) von 34 Hauptmarktorten des Landes der K. Zentralstelle monatlichen Durchschnittspreise.

Roggen		Hülsenfrüchte		Mischlingsfrüchte		Einkorn		Heu		Stroh	
Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
8 420	**14,86**	**1 443**	**18,20**	**2 165**	**15,40**	**614**	**16,02**	**74 358**	**6,63**	**41 502**	**4,85**
926	14,38 *16,28*	14	18,00	196	15,22	68	16,04	5 045	6,96 *5,69*	3 723	5,48 *4,01*
658	14,54 *16,40*	86	18,70	150	15,46	19	16,08	4 842	6,92 *5,81*	2 303	5,54 *4,11*
811	14,60 *16,86*	613	16,69	164	15,58	48	16,94	7 347	6,78 *5,94*	2 908	5,62 *4,22*
642	15,48 *16,96*	729	17,95	114	16,22	7	17,00	10 097	6,32 *6,03*	2 555	5,54 *4,29*
694	14,68 *17,18*	147	17,68	123	16,68	44	17,06	13 710	6,28 *6,28*	2 657	5,46 *4,37*
588	14,56 *17,21*	30	18,60	103	16,84	22	17,72	9 162	5,18 *5,91*	1 442	5,42 *4,48*
9 539 795	**13,63** .	**1 836** 153	**17,94** .	**2 091** 174	**15,53** .	**692** 58	**16,16** .	**76 611** 6 384	**6,42** .	**36 942** 3 079	**5,18** .
655	14,72 *16,84*	3	18,00	32	18,26	—	—	7 955	4,58 *5,34*	1 498	5,82 *4,31*
235	14,90 *16,16*	—	—	48	17,18	10	14,80	3 232	4,78 *5,66*	3 913	3,46 *3,97*
484	15,02 *16,90*	—	—	94	15,06	83	15,54	5 207	4,58 *5,85*	4 529	3,48 *4,02*
488	14,76 *16,43*	2	23,00	223	14,56	135	15,18	3 172	5,26 *6,03*	3 018	3,74 *4,13*
703	14,42 *16,55*	69	19,68	364	14,18	288	15,38	4 132	5,32 *6,14*	5 103	3,80 *4,32*
831	15,00 *16,15*	50	18,92	155	14,16	201	15,32	2 620	5,38 *6,22*	3 308	3,90 *4,33*
7 744 645	**14,72** .	**1 693** 141	**17,60** .	**1 766** 147	**15,22** .	**925** 77	**15,64** .	**76 521** 6 377	**5,78** .	**37 047** 3 087	**4,52** .
991	14,34 *16,28*	160	17,60	191	14,18	169	15,30	4 766	5,36 *5,69*	4 169	3,92 *4,04*
564	14,40 *16,40*	361	16,68	169	15,20	52	15,60	4 539	5,44 *5,81*	3 062	3,86 *4,11*
602	14,94 *16,86*	936	16,38	198	15,44	57	15,80	5 766	5,40 *5,94*	2 369	3,84 *4,22*
474	15,06 *16,96*	643	16,98	135	15,88	32	16,10	8 876	5,58 *6,03*	2 234	3,94 *4,29*
471	14,96 *17,18*	465	18,68	121	16,72	72	16,58	8 568	4,98 *6,28*	2 748	3,86 *4,37*
249	15,40 *17,21*	26	16,38	60	17,00	50	16,98	7 720	4,32 *5,91*	1 781	3,70 *4,48*
6 836 570	**14,76** .	**2 715** 226	**17,17** .	**1 790** 149	**15,01** .	**1 149** 96	**15,54** .	**66 553** 5 546	**5,06** .	**37 842** 3 153	**3,83** .
578	15,30 *16,84*	29	17,58	98	16,66	17	17,14	6 737	3,98 *5,34*	3 013	3,44 *4,31*
230	15,66 *16,16*	2	19,20	31	17,42	5	16,72	3 038	4,36 *5,66*	3 537	3,10 *3,97*
703	16,68 *16,90*	—	—	64	15,60	45	15,42	3 663	4,36 *5,85*	4 007	3,02 *4,02*
412	15,44 *16,43*	9	19,52	185	14,28	69	15,86	3 035	4,78 *6,03*	2 979	3,24 *4,13*
526	14,28 *16,55*	70	19,48	252	13,84	77	15,76	3 151	4,82 *6,14*	3 553	3,26 *4,32*
624	13,86 *16,15*	74	17,90	214	13,50	91	15,60	4 131	4,88 *6,22*	3 822	3,66 *4,33*
6 514 543	**14,96** .	**2 775** 231	**17,16** .	**1 713** 143	**14,96** .	**736** 61	**15,80** .	**63 990** 5 333	**4,90** .	**37 294** 3 108	**3,50** .

Tab. VI. Der Wollmarktverkehr im Jahr 1903.

Wollmärkte	Umsatz: Zufuhr dz	davon verkauft dz	davon unverkauft dz	Preise: die Preise von 1 dz bewegten sich von — bis — ℳ	Durchschnittspreise von 1 dz ℳ	Gesamterlös ℳ	Qualität, Verkaufsgang 2c.
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kirchheim u. T.: 22.—24. Juni.							
Bastard-Wolle	1 806,25	1 806,25	—	210—310	246	444 337	Qualität: Wäsche: mit einigen wenigen Ausnahmen sehr schön.
Gemischte Wolle	153,50	153,50		210—244	226	34 691	
Im ganzen	1 959,75	1 959,75	—			479 028	Frequenz: sehr lebhaft.
Ulm: 18.—20. Juni.							
Bastard-Wolle	1 625,00	1 625,00	—	240—270	246	402 839	Qualität: Wäsche: fast durchweg recht gut.
Gemischte Wolle	110,00	110,00	—	210—238	232	25 953	
Im ganzen	1 735,00	1 735,00	—			428 792	Frequenz: zu Beginn recht lebhaft, gegen Schluß etwas flau.
Heilbronn: 30. Juni bis 2. Juli.							
Deutsche Wolle	31,205	31,205	—	200—216	212	6 615	Qualität: Wäsche: gut.
Bastard-Wolle	10,11	10,11	—	244—246	245,4	2 482	
Gemischte Wolle	20,47	20,47	—	218—230	223,6	4 577	Frequenz: sehr gering; nur 1 auswärtiger Käufer.
Im ganzen	61,785	61,785	—			13 674	
Tuttlingen: 16.—18. Juni.							
Bastard-Wolle	210,50	210,50	—	220—240	231	48 615	Qualität: Wäsche: sehr gut. Frequenz: lebhaft.
Ellwangen: 15.—17. Juni.							
Bastard-Wolle	278,435	278,435	—	200—248	227,5	63 359	Qualität: durchweg sehr gut. Wäsche: ganz vorzüglich. Frequenz: lebhaft.
Sulz: 10.—11. Juni.							
Deutsche Wolle	10,00	10,00	—	212—230	221	2 210	Qualität: Wäsche: recht gut.
Bastard-Wolle	50,00	50,00	—	210—260	245	12 250	
Gemischte Wolle	104,00	92,00	12,00	220—250	235	21 269	Frequenz: gut.
Im ganzen	164,00	152,00	12,00			35 729	
Gesamtergebnis 1903:							
Deutsche Wolle	41,205	41,205	—	200—250	214,18	8 825	Die im Jahr **1903** verkaufte Gesamtmenge bleibt gegen das Ergebnis des Vorjahrs um 9,62 %, gegen den Durchschnitt der 10jährigen Vorperiode um 20,66 % zurück.
Bastard-Wolle	3 980,295	3 980,295	—	200—310	244,68	973 882	
Gemischte Wolle	387,97	375,97	12,00	210—250	230,03	86 490	
Im ganzen	**4 409,47**	**4 397,47**	**12,00**		**243,14**	**1 069 197**	
Gesamtergebnis 1893	7 436,53	7 314,53	122,00		213,64	1 562 765	Der Gesamterlös sodann beträgt 4,16 % mehr als fernd und 10,26 % weniger als im Durchschnitt 1893 bis 1902.
" 1894	6 292,65	6 267,15	25,50		204,70	1 282 889	
" 1895	6 060,24	5 822,94	237,30		214,55	1 249 348	
" 1896	5 709,40	5 571,90	137,50		217,55	1 212 199	
" 1897	6 177,72	5 792,97	384,75		183,59	1 063 562	
" 1898	5 135,20	5 107,20	28,00		210,05	1 072 763	
" 1899	4 390,10	4 384,85	5,25		266,68	1 169 345	
" 1900	5 591,57	5 319,14	272,43		246,64	1 324 244	
" 1901	5 246,07	4 982,57	263,50		190,78	950 591	
" 1902	5 155,20	4 865,80	289,50		211,00	1 026 448	
Durchschnitt der 10 Jahre 1893—1902	5 719,48	5 542,91	176,57			1 191 415	

Tab. VII. Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) der wichtigsten Getreidearten und der Kartoffeln in Württemberg von 1887—1903.

Jahre	Weizen und Kernen (Dinkel)							Roggen		
	Ernte	Empfang			Versand			Ernte	Empfang	Versand
		von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[1])	zusammen	von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[1])	zusammen			
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1887	2 393 516	805 880	278 840	1 084 720	107 120	353 560	460 680	418 916	31 430	1 370
1888	1 767 940	989 480	380 170	1 369 650	64 260	309 260	373 520	295 922	52 190	1 830
1889	1 418 427	972 960	305 120	1 278 080	75 540	375 090	450 630	353 200	25 970	1 200
1890	2 822 960	1 166 840	331 380	1 498 220	75 990	390 930	466 920	488 017	33 720	2 320
1891	2 420 384	934 510	191 610	1 126 120	182 780	377 040	559 820	386 326	28 910	8 840
1892	2 845 764	1 120 740	164 330	1 285 070	97 370	404 680	502 050	499 838	25 660	3 320
1893	2 316 489	1 033 210	252 500	1 285 710	106 500	369 660	476 160	464 988	26 870	2 200
1894	2 894 794	1 165 510	257 010	1 422 520	130 790	445 710	576 500	523 495	31 140	9 870
1895	2 084 333	1 423 210	357 920	1 781 130	172 820	508 740	681 560	419 844	34 570	13 940
1896	1 750 192	1 716 510	519 760	2 236 270	179 580	464 820	644 400	398 729	65 130	9 300
zusammen	**22 214 799**	**11 328 850**	**3 038 640**	**14 367 490**	**1 192 750**	**3 999 490**	**5 192 240**	**4 249 275**	**355 590**	**54 190**
10jähr. D'schn.	2 221 480	1 132 885	303 864	1 436 749	119 275	399 949	519 224	424 928	35 559	5 419
1897	1 692 871	1 378 820	655 320	2 034 140	83 430	535 110	618 540	398 393	59 410	8 580
1898	2 512 237	1 297 360	783 866	2 081 226	28 450	520 061	548 511	479 914	62 770	12 340
1899	2 624 382	1 062 950	840 000	1 902 950	27 640	501 793	529 433	486 018	24 890	4 420
1900	2 584 849	961 130	801 390	1 762 520	37 440	507 329	544 769	498 940	16 900	4 980
1901	2 422 953	1 146 000	934 061	2 080 061	32 810	554 378	587 188	513 286	20 190	8 450
1902	2 783 504	1 181 340	928 610	2 109 950	28 240	554 061	582 301	567 564	20 600	10 360
1903	2 641 510	1 173 300	1 054 073	2 227 373	45 700	514 829	560 529	596 358	33 800	10 560

Jahre	Gerste			Haber			Kartoffeln		
	Ernte	Empfang	Versand	Ernte	Empfang	Versand	Ernte	Empfang	Versand
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1887	1 063 720	450 780	44 650	1 266 765	29 500	153 190	6 653 761	49 930	32 220
1888	1 351 613	477 200	51 510	1 740 885	64 660	136 330	5 366 546	63 660	56 060
1889	1 019 044	359 290	99 820	1 338 741	35 910	268 250	6 455 449	47 690	50 260
1890	1 397 760	452 880	68 150	1 767 462	49 160	167 330	8 283 507	62 300	78 250
1891	1 559 015	358 020	94 780	2 005 842	61 990	209 240	6 095 531	63 870	77 690
1892	1 517 873	346 010	114 940	1 677 885	55 340	183 360	12 425 386	31 910	47 970
1893	1 281 747	439 310	73 890	1 248 241	69 930	182 270	11 169 353	28 490	79 090
1894	1 464 315	392 120	128 200	1 892 410	73 110	205 350	9 644 429	19 030	124 290
1895	1 274 514	357 730	114 660	1 680 276	68 250	320 260	7 685 362	37 170	47 480
1896	1 185 668	554 890	115 390	1 702 263	151 930	161 590	6 336 608	100 990	27 250
zusammen	**13 115 299**	**4 188 230**	**905 990**	**16 320 770**	**659 780**	**1 987 170**	**80 115 932**	**505 040**	**620 560**
10jähr. D'schn.	1 311 523	418 823	90 599	1 632 077	65 978	198 717	8 011 593	50 504	62 056
1897	1 197 383	508 260	117 440	1 743 326	131 240	177 570	7 566 828	114 340	29 600
1898	1 283 725	449 680	79 530	1 956 047	100 870	181 850	6 706 364	129 640	29 400
1899	1 442 736	423 980	91 160	2 077 213	91 760	241 230	11 161 884	75 860	65 640
1900	1 479 854	324 630	90 230	2 113 979	113 280	270 600	11 333 360	31 230	111 980
1901	1 509 644	322 560	101 920	1 919 743	81 830	351 680	11 460 993	34 920	91 500
1902	1 583 403	374 280	101 200	2 229 877	84 910	281 070	12 201 940	58 900	82 160
1903	1 698 123	446 600	92 840	2 321 391	95 120	297 260	11 519 769	43 640	134 830

[1]) Die gesamte Menge von Mehl und Mühlenfabrikaten aller Art (mit Kleie) ist als Weizen gerechnet und dabei 82 kg Mehl und Mühlenfabrikate = 100 kg Weizen gesetzt.

Tab. VIII. Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1903/04.

Oberamt	Gemeinde	Verkaufte Menge				Nach Abzug sämtlicher Unkosten von den Verkaufspreisen erhielten die Mitglieder durchschnittlich für 1 Zentner				Gegenüber den von Händlern in der Gegend bezahlten bezw. gebotenen Preisen sind die Erlöse der Mitglieder für 1 Zentner durchschnittlich höher um nachstehende Beträge:			
		Weizen Ztr.	Dinkel Ztr.	Hafer Ztr.	Gerste Ztr.	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	Neckarkreis												
Besigheim . .	1. Lauffen[1])	—	500	1 000	1 950	—	6,10	6,25	7,30	—	0,20	0,20	0,20
	2. Walheim	200	550	1 510	—	8,20	5,90	6,15	—	0,30	0,40	0,50	—
Neckarsulm .	3. Neuenstadt . . .	—	—	[illegible]	169	—	—	6,24	6,40	—	—	—	—
	4. Obergriesheim[2]) . .	254	—	—	1 382	8,26	—	—	7,13	—	—	—	—
	5. Roigheim[3]) . . .	206	—	139	—	8,15	—	6,56	—	0,25	—	0,56	—
	6. Kreßbach, Gde. Siglingen[4]) . . .	1 130	500	720	803	8,30	6,25	6,30	7,00	?	?	?	?
	Schwarzwaldkreis												
Rottweil . .	7. Dietingen	—	—	550	—	—	—	6,70	—	—	—	0,15	—
	Jagstkreis												
Crailsheim .	8. Ellrichshausen[4]) . .	—	—	700	—	—	—	6,25	—	—	—	0,10	—
Gmünd . .	9. Degenfeld	—	—	1 100	—	—	—	6,50	—	—	—	0,45	—
	10. Weiler	—	—	749	—	—	—	6,20	—	—	—	0,40	—
Mergentheim .	11. Mergentheim[6]) . .	5 511	855	1 260	24 136	8,10	6,10	6,20	7,00	0,40	0,40	0,40	0,40
Öhringen . .	12. Kupferzell[7]) . . .	23 800	4 500	22 200	22 000	8,25	6,10	6,35	7,20	?	?	?	?
Welzheim . .	13. Kirneck, Gde. Lorch .	—	—	70	—	—	—	6,30	—	—	—	0,20	—
	Donaukreis												
Biberach . .	14. Reinstetten . . .	—	—	—	600	—	—	—	6,95	—	—	—	0,43
Geislingen .	15. Hofstett-Emerbuch .	—	—	600	—	—	—	6,30	—	—	—	0,25	—
	16. Schalkstetten . . .	—	—	800	—	—	—	6,30	—	—	—	0,10	—
	17. Stubersheim . . .	—	—	1 065	—	—	—	6,20	—	—	—	0,20	—
	18. Tresselhausen . . .	—	—	918	—	—	—	6,42	—	—	—	0,18	—
	19. Weißenstein[8]) . . .	—	—	140	65	—	—	6,60	8,00	—	—	0,13	0,13
Göppingen .	20. Jebenhausen . . .	19	22	384	—	9,00	7,50	6,50	—	0,28	0,28	0,28	—
	21. Ottenbach	—	—	600	—	—	—	6,17	—	—	—	0,25	—
Laupheim . .	22. Bronnen	—	757	—	870	—	6,00	—	7,00	—	0,20	—	0,20
Riedlingen .	23. Binzwangen . . .	—	—	—	5 494	—	—	—	7,10	—	—	—	0,50
	24. Grüningen	—	—	—	1 555	—	—	—	7,07	—	—	—	0,43
	25. Hailtingen[9]) . . .	—	—	—	500	—	—	—	6,90	—	—	—	0,20
Saulgau . .	26. Braunenweiler . .	—	—	—	3000	—	—	—	7,00	—	—	—	0,10
	27. Friedberg	—	—	—	1 700	—	—	—	7,20	—	—	—	0,40
	28. Hohentengen-Beizkofen	—	—	—	1 800	—	—	—	7,20	—	—	—	0,30
	29. Renhardsweiler . .	—	—	—	2 283	—	—	—	7,30	—	—	—	0,35
	Zusammen .	**31 120**	**7 684**	**34 898**	**68 326**	.	.	.	.	.	.	.	.

[1]) Außerdem 1375 Ztr. Frühkartoffeln und 1125 Ztr. Wurstkartoffeln zu 3 ℳ — [2]) Außerdem 3950 Ztr. Kartoffeln zu 1,98 ℳ — [3]) Außerdem 400 Ztr. Kartoffeln zu 2 ℳ — [4]) Außerdem 40 Ztr. Saathaber zu 8 ℳ — [5]) Außerdem 450 Ztr. Roggen zu 6,60 ℳ — [6]) Außerdem 672 Ztr. Roggen zu 7 ℳ — [7]) Außerdem 550 Ztr. Reps zu 10,13 ℳ und 1940 Ztr. sonstige Früchte. — [8]) Außerdem 300 Ztr. Heu zu 2,30 ℳ und 40 Ztr. Stroh zu 1,50 ℳ — [9]) Außerdem 100 Ztr. Kernen zu 8,40 ℳ

Tab. IX. Die Geschäftsergebnisse der Weinabsatzgenossenschaften im Jahr 1903.

Weinabsatzgenossenschaft (Jahr der Gründung)	Zahl der Mitglieder im Herbst 1903	Gesamterzeugnis der Genossenschaft hl	Auf 1 Mitglied kommt eine durchschnittliche Einlage von hl	Das genossenschaftliche Erzeugnis beträgt von der gesamten, in der Gemeinde unter der Kelter verkauften Menge %	Während des Herbstes verkauft: Menge hl	Erlös ℳ	durchschnittlicher Erlös von 1 hl ℳ	Nicht verkaufte und eingekellerte Menge hl
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Beilstein (1879)	62	436	7,0	14,1	436	15 400	*31,79*[2]) 35,32	—
2. Besigheim (1902)	40	378	9,5	9,7	378	16 609	*31,90* 43,94	—
3. Fellbach (1858)	61	1 006	16,5	13,3	1 006	41 843	*37,85* 41,59	—
4. Haberschlacht (1903)	53	332	6,3	23,5	332	9 614	*26,88* 28,95	—
5. Heilbronn (1888)	96	1 394	14,5	13,9	1 394	61 923	*33,00* 44,42	—
6. Ingelfingen (1899)	121	2 173	18,0	86,9[1])	1 718	52 765	*28,00* 30,71	455
7. Markelsheim (1898)	83	1 168	14,1	43,3	1 090	48 742	*46,00* 44,72	78
8. Mundelsheim (1900)	40	668	16,7	12,6	668	34 293	*36,85* 51,34	—
9. Neckarsulm (1855)	182	1 802	9,9	68,1	1 802	74 362	*32,00* 41,27	—
10. Oberstenfeld (1861)	36	99	2,8	4,7	99	2 977	*28,70* 30,07	—
11. Untertürkheim (1887)	38	367	9,7	5,8	355	24 150	*45,00* 68,03	12
12. Weinsberg (1881)	50	851	17,0	18,6	851	35 238	*34,80* 41,41	—
	862	10 674	12,4	.	10 129	417 916	41,26	545

[1]) In % des gesamten auf der Gemeindemarkung erzielten Weinertrags.
[2]) Die Kursivzahlen bedeuten den Durchschnittspreis des sonstigen unter der Kelter verkauften Weins.

Gemeinde	Preise der Weinabsatzgenossenschaft: Zahl der Klassen	Preise in den Klassen für 1 hl ℳ	Preise für die Herbstverkäufe in der Gemeinde überhaupt: höchster für 1 hl ℳ	mittlerer für 1 hl ℳ	niederster für 1 hl ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Beilstein	2	39—34; 32—30.	42	30	25
Besigheim	3	58—51; 44—40; 31—28.	58	30	24
Fellbach	6	71 (weiß); 57 (weiß); 48 (rot); 41 (rot); 38 (weiß); 37 (rot).	50	36	34
Haberschlacht	?	Die Preise schwankten zwischen 91 und 80.	30	27	22
Heilbronn	7	85 (Clevner); 55 (Trollinger); 50 (Weißriesling); 47 (Schwarzriesling); 37 (weiß); 35 (Schwarzriesling); 29 (weiß).	85	33	25
Ingelfingen	7	35 (Schwarzriesling); 33 (Portugieser); 31,50; 25; 24 (Vorlese); 22; 20 (Kammwein).	28	27	24
Markelsheim	3	51; 44; 36.	51	45	38
Mundelsheim	3	64,60 (Unterer Käsberg); 57,57 (Oberer Käsberg); 43,20 (Sonstige I. Berglagen); Durchschnitt 55,12.	65	35	25
Neckarsulm	7	63,90 (Clevner); 55,11 (Weißriesling); 47,72 (Schiller); 44,47 (Schwarzriesling); 38,21 (weiß); 33,76 (Schwarzriesling); 29,86 (weiß).	35	32	29
Oberstenfeld	2	30; 29 und 28.	33	28	27
Untertürkheim	5	103—100; 84—80 (Riesling); 80—75; 56 u. 55; 50 (Rotwein).	100	50	35
Weinsberg	10	53—51 (Clevner, Ruländer u. Traminer); 49—47 (Trollinger, Lemberger u. Clevner); 43—42 (Rotgemischt); 41—40; 36—35 (Schwarzriesling); 58—55; 45—41 (Weißriesling); 40—35 (Weiß mit Weißriesling); 33—31; 25 (Weißgemischt).	57	35	27

Digitized by Google

Württembergische Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben

von dem

Königlichen Statistischen Landesamt.

Jahrgang 1905.

Mit 27 Kartenbeilagen und 2 Tafeln.

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
1906.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Seite

Chronik des Jahres 1905. Von Professor Dr. Ernst 1
Nekrolog des Jahres 1905. Von Demselben II
Württembergische Literatur vom Jahr 1904. Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar IV
Übersicht über die im Kalenderjahr 1905 erschienene periodische Statistik aus den einzelnen Departements XVIII
Mitteilungen statistischen Inhalts aus den ständischen Verhandlungen (36. Landtag 1905) XXIII
Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1905 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts XXIII

Erstes Heft.

Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. I. Von Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Nabern 1
Der Wiederaufbau des nach der Nördlinger Schlacht zerstörten Hüttenwerks Königsbronn in den Jahren 1650–52. Von Alfred Knapp, Hüttenverwalter in Königsbronn 29
Statistik über die (Zwangs)Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Württemberg. Von Finanzrat Dr. Schott 38
Die Veräußerungen von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1899–1903. Von Finanzrat Dr. Trüdinger . . 78
Zur Geschichte der Landwirtschaft auf der Leutkircher Heide. Von Amtmann Kümmerlen in Leutkirch 124
Die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen in Württemberg in den Jahren 1895–1903. Von Finanzrat Dr. Trüdinger 193

Zweites Heft.

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahre 1903. Von Oberfinanzrat Dr. Losch 1
Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen für Württemberg. Nr. 2. Festgebräuche. Von Dr. Rudolf Kapff . . 46
Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. Von Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Nabern. II. 66
Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg vom Jahre 1904. Von Finanzrat Dr. Schott 118
Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und der Ernteertrag in Württemberg im Jahr 1904. Von Finanzrat Dr. Trüdinger 140
Die monatliche und jährliche Verteilung von Temperatur und Niederschlag in Württemberg. Mit 27 Kartenbeilagen. Von Dr. L. Meyer 183
Über die Abbildung, welche den wichtigsten württembergischen Kartenwerken zugrunde liegt. Mit 2 Tafeln. Von Diplom-Ingenieur P. Werkmeister, Topograph 189

Digitized by Google

Zur Jahresgeschichte.

Chronik des Jahres 1905.

Januar 11 ff. Beratung der Bezirksordnung in der Kammer der Abgeordneten.

Januar 15. Besuch des Prinzen Johann Georg von Sachsen am Königlichen Hofe behufs Notifizierung der Thronbesteigung des Königs Friedrich August von Sachsen.

Januar 17. Seine Majestät der König reist nach Kap Martin bei Mentone, von wo er am 4. März zurückkehrt.

Januar 24. Erste Beratung des Gesetzes betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetze über das Volksschulwesen in der Abgeordnetenkammer. (Wird hier 6. Juni, in der Kammer der Standesherren 21. Juni angenommen.)

Januar 31. Annahme eines Gesetzes betreffend die Vereinigung von Cannstatt, Untertürkheim und Wangen mit Stuttgart in der Kammer der Abgeordneten; ebenso 8. Februar in der Kammer der Standesherren.

Februar 9. Die Kammer der Abgeordneten nimmt den Entwurf der Gemeinde- und der Bezirksordnung je mit 70 gegen 5 Stimmen an. Der Landtag wird vertagt.

März 14. Der Fürst zu Öttingen-Wallerstein wird auf seinen Wunsch aus dem württembergischen Staatsverband entlassen und scheidet für seine Person aus der Ersten Kammer aus.

März 30. Der Landtag tritt wieder zusammen. Etatberatung.

April 1. Eingemeindung von Cannstatt, Untertürkheim und Wangen nach Stuttgart. Zugleich Einweihung des neuen Stuttgarter Rathauses in Gegenwart Seiner Majestät des Königs.

Mai 9. Im ganzen Lande finden großartige, begeisterte Schillerfeiern statt, eingeleitet durch die am 6. Mai in Anwesenheit Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin vorgenommene Eröffnung der Schillerausstellung in Marbach, der auch Schillers Urenkel, Freiherr v. Gleichen-Rußwurm, anwohnt.

Mai 21/22. Großer Brand in Schwaigern OA. Brackenheim.

Mai 26/27. Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins in Stuttgart unter Teilnahme Seiner Majestät des Königs und des Prinzen Heinrich von Preußen.

Juni 14 ff. In Stuttgart Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege.

Juni 14. Landtagswahl in Eßlingen: Gastwirt Schlegel wird mit 4546 Stimmen gewählt gegen Müllereibesitzer Mayer, der 2952 Stimmen erhält. — Landtagswahl in Wangen i. A.: Schultheiß Speth wird mit 1503 Stimmen gewählt gegen Landgerichtsrat Mezler, auf den 1245 Stimmen fallen.

Juni 14. Erste Beratung eines Gesetzes betreffend die Bahneinheiten in der Kammer der Abgeordneten. (16. Mai in der Kammer der Standesherren).

Juni 15. Vorlegung eines Gesetzes betreffend Abänderung des IX. Kapitels der Verfassungsurkunde, sowie eines Gesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Landtagswahlgesetzes. 26.—30. Juni erste Beratung in der Kammer der Abgeordneten.

Juni 23. Brand in Herrenberg, bei dem 7 Personen umkommen.

Juli 19. Im Remstal werden bei Groß- und Kleinheppach Reblausherde entdeckt, ebenso im August bei Uhlbach und Kochersteinsfeld, im September bei Winterbach.

August 10. Starker Hagelschlag im Unterland.

August 30. Landtagsnachwahl im Oberamt Mergentheim: Gemeinderat Ulshöfer (2034 Stimmen) und Regierungsrat Häffner (1844 Stimmen) kommen in die Stichwahl, bei der am 12. September der letztere mit 2817 gegen 2400 Stimmen gewählt wird.

Oktober 1. Vereinigung der Gesamtgemeinde Söflingen mit der Stadt Ulm.

Oktober 4. Landtagsersatzwahl im Oberamt Freudenstadt. Gewählt wird Ritterwirt Schmid mit 2474 Stimmen gegen Bauinspektor Weber, der 1481, und Schreiner Hardter, der 824 Stimmen erhält.

Oktober 13. Landtagsersatzwahl im Oberamt Tuttlingen:

Rechtsanwalt Storz (2570 Stimmen) und Arbeitersekretär Mattutat (1714 Stimmen) kommen in die Stichwahl, bei der am 16. Oktober der erstere mit 3092 gegen 2058 Stimmen gewählt wird.

Oktober 28. Einweihung des renovierten Rathauses in Ulm in Anwesenheit Seiner Majestät des Königs.

November 13. Königin Wilhelmine der Niederlande und Prinz Heinrich der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg, treffen zum Besuch bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart ein.

Dezember 1. In Heilbronn wird der Raubmörder Mogler hingerichtet.

Dezember 1. Volkszählung.

Dezember 4. Jahrhundertfeier des Dragoner-Regiments „König" in Stuttgart.

Dezember 11. König Friedrich August von Sachsen kommt zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten nach Stuttgart und wird zum Chef des Infanterie-Regiments „Alt-Württemberg" Nr. 121 ernannt.

Dezember 29. Raubmord in der Karlsvorstadt Heslach.

Nekrolog des Jahres 1905.

Januar 1. Tübingen. Karl Wüst, Universitätsturnlehrer a. D. St.Anz. S. 7. Schw. Kron. Nr. 2.

3. Biberach. Anton Braith, Professor, Tiermaler in München. St.Anz. S. 13. Schw. Kron. Nr. 4.

4. Stuttgart. Heinrich Heller, Dr., Generaloberarzt a. D.

15. Stuttgart. Adolf v. Rapp, Dr., Direktor der Ministerialabteilung für die höheren Schulen. St.Anz. S. 75. Schw. Kron. Nr. 23 und 26.

— Talheim OA. Tuttlingen. Joh. Martin Bosseler, Schultheiß, Landtagsabgeordneter 1877—1882.

25. Berlin. Guido Hauck (aus Heilbronn), Dr., Professor an der Technischen Hochschule Berlin. Schw. Kron. Nr. 59.

27. Stuttgart. August v. Schloßberger, Dr., Staatsrat, vorm. Direktor des Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchivs. St.Anz. S. 169. Schw. Kr. Nr. 46.

29. Ellwangen. Otto Krauß, Dr., Landesökonomierat, Vorstand der Ackerbauschule.

31. Berlin. Ernst v. Schwab, Reichsmilitärgerichtsrat a. D. St.Anz. S. 197. Schw. Kron. Nr. 51.

Februar 1. Möckmühl. Gustav v. Alvensleben, General der Kavallerie z. D., früher kommandierender General des württembergischen Armeekorps. St.Anz. S. 185. Schw. Kron. Nr. 52.

2. Mannheim. Heinrich Lanz (aus Friedrichshafen), Fabrikant, Geh. Kommerzienrat. Schw. Kron. Nr. 54.

3. Stuttgart. Karl Stähle, langjähriger Gemeinderat. St.Anz. S. 207. Schw. Kron. Nr. 56.

21. Wildbad. Heinrich Bätzner, Stadtschultheiß.

27. Stuttgart. Adolf v. Bossert, Hofkammerrat a. D.

März 3. München. Karl Breuner, 1873/1900 Pfarrer in Schrozberg, 1893/99 Mitglied der Landessynode. St.Anz. S. 389.

4. Kißlegg. Xaver Dentler, vormals Schultheiß von Sommersried, 1857—1895 Landtagsabgeordneter für Wangen. Schw. Kron. Nr. 106.

9. Zürich. Friedrich Kölle (Württemberger), Direktor der Schweiz. Anstalt für Epileptische.

— Hülben. Kullen, Schullehrer. Schw. Kron. Nr. 120.

10. Biberach. Joseph Probst, Dr., früher Pfarrer in Unteressendorf, Mitglied des Beirats der Geologischen Abteilung des Statistischen Landesamts. St.Anz. S. 409. Schw. Kron. Nr. 119.

17. Stuttgart. Bernhard Arnold, Dr. med., Hofrat. Medizinisches Korrespondenzblatt Nr. 46.

25. Meran. Graf Konstantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg, 1874—1887 Reichstagsabgeordneter für den 17. Wahlkreis.

April 4. Reutlingen. Eduard Hermann Ströle, Dekan.

7. Erlach. Lorenz Eisenbacher, Pfarrer, ref. Dekan. St.Anz. S. 647.

10. Stuttgart. Wilhelm Sauer, Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium. Schw. Kron. Nr. 173.

14. Wüstenrot. Karl Rettich, 1882/88 Landtagsabgeordneter für Weinsberg.

15. Wangen i. A. Eduard Ruen, Kaufmann, Landtagsabgeordneter für Wangen.

17. Leipzig. Karl v. Gutbrod (aus Stuttgart), Dr., Wirkl. Geh. Rat, Reichsgerichtspräsident. Schw. Kron. Nr. 186.

24. Eßlingen. Friedrich Ludwig v. Geß, Reichsgerichtsrat a. D., Landtagsabgeordneter. St.Anz. S. 657. Schw. Kron. Nr. 189 und 194.

Mai 8. Stuttgart. Eduard v. Fichte, Dr., Generalarzt 1. Kl. z. D. St.Anz. S. 752. Schw. Kron. Nr. 214. Medizinisches Korrespondenzblatt S. 517.

25. Stuttgart. Wilhelm v. Wölckern, General der Infanterie z. D., vorm. kommandierender General des württembergischen Armeekorps. St.Anz. S. 851. Schw. Kron. Nr. 241.

Juni 1. Tübingen. Paul v. Schanz, Dr., Professor der katholischen Theologie. St.Anz. S. 888. Schw. Merkur Nr. 251.

2. Stuttgart. Wilhelm v. Zipperlen, vorm. Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim, Mitglied des Medizinalkollegiums, Landtagsabgeordneter 1876—1894. St.Anz. S. 888. Schw. Kron. Nr. 252.
4. Cannstatt. Theodor Geß, Dekan a. D. Schw. Kron. 269.
5. Tübingen. Otto v. Franklin, Dr., Universitätsprofessor a. D. St.Anz. S. 909.
6. Schirgiswalde. Ludwig Wahl, Dr., (aus Waldsee), Bischof, seit 1890 apostolischer Vikar für das Königreich Sachsen.
15. Stuttgart. Emil Ruckgaber, Dr. theol., Professor, Stadtpfarrer a. D., vorm. Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen. St.Anz. S. 1001.
16. Stuttgart. Eduard Märklin, Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium. St.Anz. S. 987. Schw. Kron. Nr. 278.
17. Cannstatt. Julius v. Fohr, Landgerichtspräsident, Landgerichtsdirektor a. D. Schw. Kron. Nr. 281.
20. Biberach. Kaspar Reher, Rechtsanwalt. Schw. Kron. Nr. 281.
27. Gefecht bei Kaidoros (Südwestafrika): Ludwig Pichler, Hauptmann.
28. Stuttgart. Ludwig Tesdorpf, Fabrikant. Schw. Kron. Nr. 300.

Juli 3. Göppingen. Adolf Schauffler, Fabrikant.
5. Stuttgart. Friedrich Schaible, Dr., Sekretär der Stuttgarter Handwerkskammer. St.Anz. S. 1091.
8. Dresden. Karl Freiherr von Speth-Schülzburg, Landgerichtsrat a. D., Kgl. Kammerherr, 1895/1900 ritterschaftlicher Abgeordneter.
— Stuttgart. Gottlob Fischer, Porträt- und Historienmaler. Schw. Kron. Nr. 314.
16. Stuttgart. Julius Oskar Galler, Gemeinderat, Landtagsabgeordneter, vorm. Reichstagsabgeordneter. St.Anz. S. 1149. Schw. Kron. Nr. 325.
22. Göppingen. Friedrich Mauch, Dr., Professor, Apotheker.
29. Schlettstadt. Georg Morlok, Baurat.
30. Stuttgart. Wilhelm Pfitzer, Handelsgärtner.
— Tübingen. Ludwig v. Jolly, Dr., Professor. St.Anz. S. 1245. Schw. Kron. Nr. 349.
31. Stuttgart. Gustav Kurtz, Leihstallbesitzer.

August 9. Tübingen. Adolf Hiller, Stadtpfarrer und Bezirksschulinspektor in Rottweil.
19. Tuttlingen. Eugen Schneckenburger, Apotheker, Landtagsabgeordneter. Schw. Kron. Nr. 385.
30. Stuttgart. Karl Hammer, Hofbuchdruckereibesitzer. Schw. Kron. Nr. 407.

September 1. Stuttgart. Emil Mittler, Kommerzienrat. Schw. Kron. Nr. 408.
3. Stuttgart. Karl von der Osten, Generalmajor z. D. Schw. Kron. Nr. 413.
12. Leipzig. Ludwig v. Beiel, Reichsgerichtsrat. St.Anz. S. 1441. Schw. Kron. Nr. 424.
22. Rottweil. Gustav Eble, Oberstudienrat, Rektor des Gymnasiums. St.Anz. S. 1495. Schw. Kron. Nr. 443.

Oktober 10. Stuttgart. Gustav v. Siegle, Dr., Geh. Kommerzienrat, Reichstagsabgeordneter 1887—1898. St.Anz. S. 1588. Schw. Kron. Nr. 473, 476, 478, 480.
14. Ulm. Otto Schott, Dr., Rechtsanwalt, Gemeinderat.
17. Schloß Brandenstein bei Elm. Gustav v. Brandenstein, General der Infanterie z. D. St.Anz. S. 1626. Schw. Kron. Nr. 484.

November 8. Mergentheim. Georg Sambeth, Pfarrer a. D., vorm. Konviktsvorstand in Ehingen.
25. Stuttgart. Gottlieb Hugendubel, Fabrikant. Schw. Kron. Nr. 554.
27. Stuttgart. J. v. Schnitzer, Finanzrat, Kameralverwalter a. D. Schw. Kron. Nr. 556.
— Stuttgart. Konstantin Freiherr v. Moltke, Oberstleutnant z. D.

Dezember 7. Stuttgart. Hermann v. Ehmann, Oberbaurat, Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen. St.Anz. S. 1905. Schw. Kron. Nr. 571.
8. Ludwigsburg. Ernst Julius v. Ege, Prälat, Generalsuperintendent. St.Anz. S. 1917. Schw. Kron. Nr. 573.
11. Tübingen. Max Reischle, D., Professor der Theologie in Halle. St.Anz. S. 1963. Schw. Kron. Nr. 578 und 585.
13. Stuttgart. Adolf Treidler, Maler, Professor an der Technischen Hochschule. St.Anz. S. 1937. Schw. Kron. Nr. 581.
19. Schwendi. Max Theodor Freiherr von Süßkind-Schwendi, Kgl. Kammerherr.
26. Großlichterfelde. Wilhelm v. Fischer, Unterstaatssekretär a. D. St.Anz. S. 2004. Schw. Merkur Nr. 600.

Württembergische Literatur vom Jahr 1904.

Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar.

A. Fürstenhaus.

Eberhard im Bart, Herzog v. W. s. im Anhang: Fries.

Karl Eugen, Herzog v. W. — Herzog Karl Eugen von Württemberg u. seine Zeit. Herausg. vom Württ. Geschichts- u. Altertums-Verein. Mit zahlreichen Kunstbeilagen u. Textabbildungen. 3. u. 4. Heft. Mit 16 Textabbildungen, darunter 6 Tafeln u. 1 Doppeltafel. Dritter Abschnitt: Regierung [von] Archivrat Dr. Schneider. Landeshoheit [von] Archivassessor Dr. Wintterlin. Vierter Abschnitt: Herzog Karl u. die Landschaft [von] Oberregierungsrat Dr. Adam. Stuttgart, P. Neff Verlag (C. Büchle) 1904. 8°.

Ulrich, Herzog v. W. s. unten B 1: Darstellungen.

B. Land und Volk

mit Staat und Kirche.

1. Geschichte und Geographie.

(Altertümer. — Volkskunde. — Statistik. — Mundartliches.)

Atlas, Topographischer, im Maßstab 1:50 000 s. Karte.

Baun, Fr., u. E. Kiefner, Christliche Charakterbilder. Volkstümliche Lebensbeschreibungen. Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft 1904. 8°.

Enthält die (auch in Einzelausgaben erschienenen) Lebensbeschreibungen des Schulmeisters Kolb von Fr. Baun, des Joh. Kullen von demselben u. des Wilh. Friedr. Thumm von E. Kiefner.

Binder, Christian, Württ. Münz- u. Medaillen-Kunde neu bearbeitet von Julius Ebner. Unter Mitwirkung der Stuttgarter Numismatischen Vereinigung herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Heft I. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Darstellungen aus der württ. Geschichte. Herausg. von der württ. Kommission für Landesgeschichte. 1. Band. (Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von Max Schuster.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

S. auch unten B 5: Schuster.

Fundberichte aus Schwaben umfassend die vorgeschichtlichen, römischen u. merowingischen Altertümer. In Verbindung mit dem Württ. Altertumsverein herausg. vom Württ. Anthropologischen Verein unter der Leitung von Professor Dr. G. Sixt. XI. Jahrgang. 1903. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Nägele) 1904. 8°.

v. Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Freiherr, Ein Vorschlag für ein neues württ. Wappen. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Neue Folge Jahrg. XIII, 1904.)

General-Karte des K. Württemberg nebst Theilen der angränzenden Länder in 6 Blättern im Maßstabe 1:200 000. Herausg. von dem K. W. Statist. Landesamt, bearbeitet von Oberstlieut. a. D. v. Finck. Blatt I. Heilbronn 1889. Nachträge bis Dezember 1900. II. Hall. 1894. Nachträge bis Dezember 1900. III. Stuttgart. 1885. Nachträge bis Oktober 1900. IV. Ulm. 1901. (Stuttgart.)

Geschichtsquellen, Württembergische. Herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 5. Band. 6. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Der 5. Band enthält: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. 1. Band bearbeitet von Eugen Knupfer. Der 6. Band: Geschichtsquellen der Stadt Hall. 2. Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Christian Kolb, Professor.

Handbuch, Statistisches, für das K. Württemberg. Jahrgang 1902 u. 1903. Mit 1 Karte u. 1 graphischen Darstellung. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1904. 8°.

Höhenbestimmungen, Trigonometrische u. barometrische, in Württemberg, bezogen auf den einheitlichen Deutschen Normalnullpunkt. Donaukreis: Heft 1. Oberamtsbezirk Biberach. Bearbeitet von C. Regelmann, Rechnungsrat. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Stuttgart, Verlag des K. Statistischen Landesamts 1904. 8°.

Höhenkurvenkarte s. Karte, Neue Topographische.

Hof- und Staatshandbuch des K. Württemberg. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt 1904. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

— Dasselbe. 1905. Ebenda 1905 [vordatiert]. 8°.

Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Jahrgang 1903. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1904. 4°.

— Dasselbe. Jahrgang 1904. 1. Heft. Ebenda 1904. 4°.

Kapff, Rektor Dr. Paul, Landeskunde des K. Württemberg u. der Hohenzollernschen Lande. Zunächst zur Ergänzung der Schul

geographie von E. v. Seydlitz herausgegeben. Mit einem Bilderanhang. 3. durchgesehene Auflage. Breslau, F. Hirt 1904. 8°.

Karte von dem K. Württemberg nach der allgemeinen Landesvermessung im Maßstabe 1 : 50 000 bearbeitet von dem K. Statistischen Landesamt. Nr. 4. Neckarsulm. 1844. 1899. Einzelne Nachträge bis 1903. 5. Oehringen. 1846. Einz. Nachtr. bis 1903. 6. Künzelsau. 1845. 1894. Einz. Nachtr. bis 1903. 8. Maulbronn. 1845. 1901. Einz. Nachtr. bis 1903. 9. Besigheim. 1844. Nachtr. bis 1903. 10. Löwenstein. 1872. Einz. Nachtr. bis 1903. 11. Hall. 1841. Einz. Nachtr. bis 1904. 12. Ellwangen. 1838. Rectifiziert 1893. Einz. Nachtr. bis 1903. 14. Wildbad. 1847. Rektifiziert 1892. Einz. Nachtr. bis 1903. 19. Aalen. 1838. 1903. 23. Calw. Einz. Nachtr. bis 1903. 25. Kirchheim. 1870. Einz. Nachtr. bis 1903. 30. Freudenstadt. 1849. Erneuert 1893. Einz. Nachtr. bis 1903. 31. Horb. 1885. Einz. Nachtr. bis 1903. 32. Tübingen. 1863. Erneuert 1892. [Nachtr.] 34. Blaubeuren. 1828. Einz. Nachtr. bis 1903. 37. Oberndorf. 1850. 1903. 40. Riedlingen. 1828. Erneuert 1895. 1903. (Stuttgart.)

Karte, Neue Topographische, des K. Württemberg im Maßstab 1 : 25 000 bearbeitet u. herausg. von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. Übersicht. 1903. Blatt 14. Gundelsheim. 1902. 31. Güglingen. 1901. 56. Leonberg. 1896. 57. Cannstatt. 1896. 73. Lorch. 1896. 81. Aidlingen. 1898. 83. Neuhausen auf den Fildern. 1899. 93. Altensteig. 1899. (Enthalten sämmtlich Nachträge bis 1902 bezw. 1903 u. 1904.) (Stuttgart.)

— Dasselbe. Blatt 7 u. 8. Böttingerhof u. Siglingen. 47. Gschwend. 58. Winnenden. 60. Gmünd. 71. Plochingen. 72. Göppingen. 100. Deggingen. Ebenda 1904.

Wird auch aufgeführt unter der Bezeichnung: Topographische Karte von Württemberg mit Höhenkurven, oder als Höhenkurvenkarte

Königreich Württemberg, Das, s. unter: Württemberg.

Laudenberger, K., Dekan, Evangelische Lebensbilder aus Schwaben in vier Jahrhunderten. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme) 1904. 8°.

Landesversammlung, Die, der Deutschen Partei am 10. Januar 1904 in Stuttgart. Protokoll auf Grund stenographischer Aufzeichnungen nebst Jahres-Bericht der Deutschen Partei. Herausg. von der Geschäftsstelle der Deutschen Partei. Stuttgart o. J. (1904). 8°.

Lauffer, Friedrich, Bilder aus der württ. Geschichte. Mit 12 Abbildungen nach Originalen von Prof. K. v. Häberlin. Eßlingen, J. F. Schreiber o. J. (1904). 8°.

Auf dem Umschlag: Bilder a. d. württ. Gesch. Zugleich Textheft für die 12 großen Wandbilder zur Geschichte Württembergs und seiner Fürsten.

Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Von Dr. Bohnenberger, a.o. Professor. Nr. 1. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1904.)

Orts-Verzeichnis des K. Württemberg (Ausgabe 1900). III. Nachtrag. Abgeschlossen am 4. Oktober 1904. O. O. u. J. (Stuttgart 1904.) 4°.

Nachtrag I. u. II. sind 1902 bezw. 1903 erschienen.

v. Sarwey, Oskar, Generalleutnant z. D., Ernst Fabricius, Professor, Der obergermanisch-raetische Limes des Roemerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission herausg. von den Dirigenten —. Lieferung XXI unter Mitwirkung von J. Jacobs. ... Aus Band IV, B, Nr. 45 u. 45a. Kastell Welzheim (Streckenkommissare Mettler u. Schultz). Lief. XXIII unter Mitwirkung von J. Jacobs. ... Aus Band VI, B, Nr. 66. Kastell Aalen (Streckenkommissar Steimle). Heidelberg, O. Petters 1904. 4°.

Die Lief. XXII und die übrigen Teile der Lief. XXI u. XXIII enthalten keine Württembergica.

Streich, Dr. Fr., Ober-Inspektor, Illustrierte Geographie von Württemberg. Mit 4 beigegebenen Kärtchen in sechsfachem Farbendruck u. 50 Abbildungen für die Hand der Schüler bearbeitet und gezeichnet von —. 50. Auflage. Stuttgart, A. Lung o. J. (1904). 8°.

Ströhmfeld, Gustav, Schwäbisches Wanderbuch. Eisenbahn- u. Wanderführer durch Württemberg u. Hohenzollern. Herausg. in Verbindung mit der Generaldirektion der K. Württ. Staatseisenbahnen. 2., vollständig umgearbeitete u. vermehrte Auflage. Mit 32 meist vierfarbigen Karten, vielen Abbildungen, Plänen, Panoramen und einer großen Übersichtskarte. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft o. J. (1904). 8°.

Übersichtskarte, Topographische, des Deutschen Reiches in 1 : 200 000 bearbeitet in der Kartographischen Abteilung der preußischen Landesaufnahme. 171. Göppingen. 179. Ulm. Berlin (R. Eisenschmidt) 1904. 8°.

Väter, Württembergische. Herausg. vom Calwer Verlagsverein. II. Band. Von Brastberger bis Dann. Bilder aus dem christlichen Leben Württembergs. Von W. Claus. Mit 5 Bildern. 2. durchgesehene Auflage. III. Bd. Bilder aus dem christlichen Leben Württembergs im 19. Jahrhundert. 1. Hälfte: Aus Kirche und Mission. Von Fr. Buck. IV. Bd. Dasselbe. 2. Hälfte: Aus den Gemeinschaften. Von [dems.]. Calw & Stuttgart, Vereinsbuchhandlung 1905 [vordatiert]. 8°.

Der I. Bd. ist 1899 (mit Datum 1900), die 1. Aufl. des II. Bds. 1888 erschienen

Veröffentlichungen der K. Württ. Kommission für die internationale Erdmessung. Relative Schweremessungen ausgeführt im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- u. Schulwesens. IV. Anschlußmessungen in Karlsruhe von K. R. Koch. Stuttgart, Druck von C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (Klett & Hartmann) 1904. 8°. (Separat-Abdruck aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1905.)

Vierteljahrshefte, Württembergische, für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- u. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken u. dem Sülchgauer Altertumsverein herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. XIII. Jahrgang. 1904. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

Wand-Bilder zur Geschichte Württembergs u. seiner Fürsten. (Lithographien nach Entwürfen von C. Haeberlin. XII Blätter. Eßlingen, J. F. Schreiber o. J. [1904].)
S. oben: Lauffer.

Wie sich die Grafen Eberhard von Wirtemberg u. Stadt Ulm miteinander versöhnen. 1391 April 3. [Zwei Urkunden herausg. von Fritz Pressel.] Erster Abdruck. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft 1904. 8°.

Württemberg, Das Königreich. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern u. Gemeinden. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. 1. Band. Allgemeiner Teil und Neckarkreis. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Württemberg, Das Königreich, herausg. von dem K. statist. Landesamt 1899. [Karte.] Maßstab 1:400000. Redaction: Obstlt. v. Finck. [Revidiert.] (Stuttgart.)

Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adelbert v. Keller begonnenen Sammlungen u. mit Unterstützung des württ. Staates bearbeitet. 8.—10. Lieferung. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1904. 4°.

Damit ist der erste Band vollendet. Der Titel desselben wie oben abgesehen von der Inhaltsbezeichnung, die lautet: Erster Band. A. B. P.

S. auch im Anhang: Auerbach, Kien, Lusthaus, Neiff.

2. Naturkunde und Medizin.

Arzneitaxe für das K. Württemberg — hat als solche aufgehört zu erscheinen. An ihre Stelle ist die deutsche Arzneitaxe getreten.

Bericht über die im K. Württemberg bestehenden Staats- und Privatanstalten für Geisteskranke, Schwachsinnige u. Epileptische auf das Jahr 1902. Herausg. von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°. (Sonderabdruck aus dem Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1902.)

Hader, J., Volksgesundheit. Eine Abhandlung über das gesetzliche Heilverfahren in Württemberg. Ravensburg, Fr. Alber 1905 [vordatiert]. 8°. (= Zur Lehr und Wehr, Bändchen 2.)

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Im Auftrag der Redaktionskommission: Prof. Dr. Eb. Fraas, Prof. Dr. C. Hell, Prof. Dr. O. Kirchner, Oberstudienrat Dr. K. Lampert, Prof. Dr. A. Schmidt herausg. von Kustos J. Eichler. 60. Jahrgang. Mit 14 Tafeln und 2 Beilagen. Stuttgart, C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (Klett & Hartmann) 1904. 8°.

Kerner, Justinus, Geschichte des Mädchens von Orlach. Nebst einem geschichtlichen Rückblick des Verfassers auf ähnliche Vorkommnisse und einem literargeschichtlichen Anhang von Wilhelm German. Zweite mit dem „Spuk von Sigmaringen" vermehrte Auflage. Mit 2 Bildern. Schwäb. Hall, W. German's Verlag 1904. 8°.

Medizinal-Bericht von Württemberg für das Jahr 1902. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K. Medizinal-Kollegium. Mit sechzehn Abbildungen u. zwei Übersichts-Kärtchen im Text. Zwei Porträts. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

Mitteilungen aus dem K. Naturalien-Kabinett zu Stuttgart. Nr. 26. Die Fauna der schwäbischen Meeresmolasse. I. Teil: Spongien und Echinodermen. Von Dr. E. Schütze, Assistent. Mit Tafel II—IV. Stuttgart (Druck von C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, Klett & Hartmann) 1904. 8°. (Separat-Abdruck aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1904.)

[Tierseuchen-Bericht.] K. Württemberg. Tierseuchen-Bericht für Januar—Dezember 1904. O. O. (Stuttgart.) Fol.

S. auch unten B 7: Sanitäts-Bericht, C 1: Alb (Engel), Bebenhausen, Kirchheim u. T.

3. Gesetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung.

Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums. Jahrgang 1904. Nr. 1—10 nebst Register. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Justizministeriums vom Jahr 1904. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern. 34. Jahrgang. 1904. Nr. 1—23. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 8°.

Amts-Blatt des K. Württ. Steuerkollegiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904. Nr. 1—25 nebst Register. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 4°.

— Dasselbe. Alphabetisches Sachregister von den Jahrgängen 1893—1903. Ebenda 1904. 4°.

Amtsblatt des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg. I. Jahrgang. 1904. (Für die Redaktion verantwortlich: Regierungsrat Biesenberger. Stuttgart.) 4°.

Ohne Titelblatt.

Besteuerung, Die direkte, in Württemberg nach Änderungen vom 8. August 1903 in Kraft tretend mit dem 1. April 1905. O. O. u. J. (Stuttgart, Druck von A. Schlicke & Cie. 1904.) 8°.

So auf dem Umschlagtitel, auf dem ersten weißen Blatt wird fortgefahren: überreicht von Chr. Pfeiffer, Stuttgart.

Blätter für das Armenwesen. Herausg. von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg. 57. Jahrgang. 1904. Schriftleiter: Oberregierungsrat E. Falch. Stuttgart, Chr. Scheufele. 4°.

Bürger-Handbuch, Württembergisches. 22. nach dem neuesten Stand ergänzte Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag 1904. 8°.

Dehlinger, Dr. Alfred, Finanzamtmann, Die Besteuerung der Aktien-Gesellschaften in Württemberg (Geschichte, Beurteilung u. Ausblick). Stuttgart, Druck der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft 1904. 8°. (Tübinger Inaug.-Dissertation.)

Denkschrift der Oberförster über die mit der neuen Forstdienst-Einrichtung in Württemberg vollzogene Zuteilung eigener Dienstbezirke an die Forstamtmänner. O. O. u. J. (Stuttgart, Buchdruckerei von K. Lauser 1904.) Fol.

Denkschrift der Kgl. württ. Forstamtmänner über die Erprobung der mit der neuen Forst-Organisation geschaffenen Amtmannsbezirke u. zugleich Bitte um Erhaltung der bestehenden 40 Amtmannsstellen und der 33 Amtmannsbezirke sowie um teilweise andere weitige Bildung der Amtmannsbezirke u. um Änderung der Dienstvorschriften für die Forstamtmänner bei den Forstämtern vom 24. März 1902. O. O. u. J. (Stuttgart, Buchdruckerei von K. Lauser 1904.) Fol.

Dienstliste des Justizdepartements, enthaltend I. Einteilungsliste u. II. Dienstaltersliste nach dem Stand vom 2. Januar 1904. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

Gemeindezeitung, Württemb. Herausg. von Stadtschultheiß Kräner. XXXIII. Jahrgang 1904. Kirchheim u. T., A. Gottlieb's & J. Oßwald's Buchdruckereien. 4°.

Gesetz betreffend die Einkommensteuer für das K. Württemberg vom 8. August 1903 nebst Ausführungsbestimmungen und einem Anhang, betreffend die Kapitalsteuer. Herausg. u. gemeinverständlich erläutert von Ministerialrat Dr. Th. Pistorius, Vortragender Rat. II. Teil. Ausführungsbestimmungen nebst einem An-

hang mit Fassionsbeispielen. Ravensburg, O. Maier o. J. (1904). 8°.

Göz, Dr. Karl, Geheimer Rat, Das Staatsrecht des K. Württemberg. Auf der Grundlage des Handbuchs von Dr. L. Gaupp dargestellt von —. (Dritte Auflage des Gaupp'schen Handbuches.) Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1904. 8°. (= Handbuch des Oeffentlichen Rechts III. 1. 2.)

Heußler, Paul, Die Erhebung der direkten Steuern in Württemberg. Göppingen, Druck von Illig & Müller 1904. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Jahrbücher der württ. Rechtspflege herausg. von den Mitgliedern des Oberlandesgerichts u. des Verwaltungsgerichtshofs in Stuttgart u. des Vorstandes der württ. Anwaltskammer. 15. [und] 16. Band. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1904. 8°.

Klumpp, A., Landgerichtsrat, Das deutsche Grundbuchrecht u. die württ. Ausführungsbestimmungen. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. 4. Lieferung: II. Teil, S. 659—1034. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Köbler, Dr. Ludwig, Ministerialrat, Das Gefangenentransportwesen in Württemberg. Zusammenstellung u. Erläuterung der auf das Gefangenentransportwesen in Württemberg bezüglichen Vorschriften, einschließlich der Bestimmungen über das Verfahren bei Auslieferungen u. Ausweisungen. Herausg. von —. Mit einer Eisenbahnkarte von Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Dies ist der Titel des durch eine Fortsetzung (S. 333—702) erweiterten Werks, das in der Literaturübersicht von 1903 aufgeführt ist.

Mitteilungen über Invalidenversicherung in Württemberg. XIII. Jahrgang. 1903. (Redaktion von Regierungspräsident v. Huzel. Druck, Verlag u. Expedition von C. Liebich, Stuttgart.) 4°.

Ordnungs-Liste für die Beamten des Württ. Finanzdepartements insbesondere der Staatsforstbeamten. Stand: 1. Dez. 1904. Herausg. von der Vereinigung Württ. Staatsforstbeamten. Als Manuskript gedruckt. O. O. (Stuttgart, Buchdruckerei von R. Lauser.) 8°.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1904. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

— Dasselbe. Reiches Haupt-Register. Jahrgang 1896—1902. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 4°.

Rienhardt, Universitätsaktuar, Der höhere württembergische Staatsdienst. Die Vorschriften über die Befähigung für den Justiz-, Verwaltungs- u. Finanz-Dienst u. die Verwendung von höheren Justiz- u. Verwaltungsbeamten im Reichsdienst (Marine-, Konsulats- u. Kolonialdienst) nebst einem Anhang: Anleitung zum Studium der Rechtswissenschaft, Aufgaben bei den höheren Justizdienstprüfungen 1899/1903, Promotionsbestimmungen der juristischen u. staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Herausg. von —. Tübingen, G. Schnürlen 1904. 8°.

Schips, K., Pfarrer u. Bezirksschulinspektor, Kinderschutz im Gewerbebetrieb nach Reichsrecht u. württ. Landesrecht. Reichsgesetz vom 30. März 1903 betreffend die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben mit den württ. Ausführungsbestimmungen. Textausgabe, zusammengestellt von —. Ellwangen, J. Heß 1904. 8°.

Steuerreform, Die württembergische, und die Sozialdemokratie. Herausg. vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1904. 8°.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im K. Württemberg im Jahr 1903, sowie über die Verwaltung u. den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1903 bis 31. März 1904. Herausg. von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Standesherren vom 18. Mai bis 23. Juni 1904. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band. 8. Heft. Beilagen-Band. 8. Heft. Enthaltend: Die Beilagen 323 bis 381. — — vom 18. bis 25. Oktober 1904. Prot.-Bd. 9. Heft. Beil.-Bd. 9. Heft. Enth.: Die Beilagen 382 bis 413. Stuttgart, gedruckt in der Deutschen Verlags-Anstalt. 4°.

— Dasselbe. Register über die Verhandlungen in den Jahren 1901 bis 1904. Ebenda. 4°.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Abgeordneten auf dem 35. Landtag in den Jahren 1901/1904. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band VIII. Heft 1. 2. Beilagen-Band VII. Heft 1. 2. VIII. Enthaltend: die Rechnungsergebnisse von 1901 u. 1902. IX. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, C. Grüninger 1904. 4°.

Verzeichnis der im Verwaltungsfach geprüften u. im Korporations- oder Gemeindedienst angestellten württ. Beamten u. deren einzelnen Berufsstellungen (auch Grundbuchämter) nach dem Stand vom 1. Oktober 1903. Zusammengestellt und herausg. von Verwaltungsaktuar und Grundbuchbeamter Rodweiß. Alpirsbach, im Selbstverlag 1904. 8°.

Vorschriften, Die, über die Befähigung für den württ. Staats-Forstdienst. Inhalt: K. Verordnung betr. die Forstdienstprüfungen vom 2. November 1895, Anweisung des Finanzministeriums zur Vornahme der Forstdienstprüfungen. Tübingen, G. Schnürlen 1904. 8°.

Wagner, Dr. phil. Karl, Das Umgeld in den schwäbischen Städten bis zur zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Frankfurt a. M., Gebrüder Knauer o. J. (1904). 8°.

Wintterlin, Friedrich, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Herausg. von der Kommission für Landesgeschichte. 1. Band. Bis zum Regierungsantritt K. Wilhelms I. (2. Teil.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Damit ist der erste Band abgeschlossen. Bandtitel wie oben, abgesehen von dem Beisatz: 2. Teil.

Wolfarth, Karl, Oekonomieverwalter, u. Louis Waas, Obersekretär, Die Verjährungsfristen der deutschen Reichs- u. württ. Landesgesetzgebung in alphabetischer Ordnung dargestellt. Bearbeitet von —. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 4°.

4. Kirchen- und Schulwesen.

Almanach für die katholischen Geistlichen s. Neunel-Rieg's Almanach.

Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums u. der Synode in Kirchen- und Schulsachen. (Als Manuskript gedruckt.) Band XIII. Nr. 1—26. 1904. (Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt.) 8°.

Amts-Blatt, Kirchliches, für die Diöcese Rottenburg. (Herausg. u. verlegt vom Bischöflichen Ordinariat.) 11. Jahrgang. 1904. Nr. 1—18. (Rottenburg, Druck von C. Bek.) 4°.

Anzeiger, Kirchlicher, für Württemberg. Organ des Evangelischen Pfarrvereins. Herausg. von Lic. Dr. Wilhelm Haller, Stadt-

pfarrer. XIII. Jahrgang 1904. Ludwigsburg, Verlag des Pfarrvereins. 4°.

Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Friedrich Keidel, Pfarrer. VIII. Jahrgang 1904. Stuttgart, Chr. Scheufele. 8°.

Böteler, Professor Anton, Mathematische Aufgaben aus den Reifeprüfungen der Gymnasialabiturienten ausgewählt u. zusammengestellt von —. II. Teil. Aufgaben aus der Stereometrie. Ravensburg, Buchdruckerei von Dr. Kah o. J. (1904). 8°. (Beilage zum Programm des Gymnasiums Ravensburg.)

Broschüren des kathol. Schulvereins für die Diöcese Rottenburg. Heft 2 ff. — die Veröffentlichung behandelt allgemeinere, nicht im besonderen württ. Gegenstände.

Cramer, M. E., Professor, Württembergs Lehranstalten u. Lehrer soweit sie der K. Kultministerial-Abteilung für die höheren Schulen unterstellt sind. Mit Benützung amtlicher Quellen zusammengestellt von —. 4. Auflage. Heilbronn, A. Scheurlen's Buchhandlung, Th. Cramer 1904. 8°.

Denkschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Evangelischen Diakonissen-Anstalt in Stuttgart 1854—1904. Stuttgart, im Selbstverlag der Ev. Diakonissen-Anstalt 1904. 8°.

Diöcesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst u. Kultur der Diöcese Rottenburg u. der angrenzenden Gebiete. Herausg. u. redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck. XXII. Jahrgang. Stuttgart, Kommissionsverlag der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt" 1904. 8°.

Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro anno Domini bissextili MCMV. Jussu atque auctoritate reverendissimi ordinarii Pauli Gulielmi episcopi Rottenburgensis. Stuttgartiae, typis Actien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt" s. a. (1904). 8°.

Faut, Stadtpfarrer Dr., Zur Behandlung und Erklärung des württ. Konfirmationsbüchleins. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1904. 8°.

Feucht, Otto, Geschichte der Tübinger Verbindung „Lichtenstein". Verfaßt von —. Herausg. vom Altenrat. Als Manuskript gedruckt. Tübingen, Buchdruckerei von G. Schnürlen 1904. 8°.

Führer zur Württemberger Palästina-Fahrt 1904. Stuttgart, im Selbstverlag der Direktion, Stafflenbergstraße 54. 8°.

Gesang- u. Andachtsbuch, Katholisches, zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienste im Bistum Rottenburg. Herausg. vom Bischöflichen Ordinariat. Rottenburg, im Verlage der Bischöflichen Kanzlei 1904. 8°.

Günther, Lic. th. Rudolf, Dekan, Unser württembergisches Gesangbuch vom Standpunkt der neueren Gesangbuchsbewegung. Vortrag gehalten in der Hauptversammlung des Evangelischen Kirchengesangvereins für Württemberg am 4. Oktober 1903 zu Schw. Hall u. für den Druck erweitert. Waiblingen, Verlag des Ev. Kirchengesangvereins für Württ. 1904. 8°. (Separatausgabe [aus den Nachrichten von dem Ev. Kirchengesangverein f. Württ. 1903].)

Hermelink, Dr. H., Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1904. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1903.)

Hesselmeyer, Professor Dr. E., Landexamensaufgaben aus dem fremdsprachlichen Gebiet. 2. veränderte Auflage enthaltend ausgewählte ältere lateinische Prüfungsaufgaben, sowie Themen der Jahre 1894 bis 1904. Nebst einem Anhang mit den wichtigsten amtlichen Bestimmungen über das Landexamen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Hochschul-Kalender, Stuttgarter. 6. Ausgabe. Sommer-Semester 1904. 7. Ausgabe. Winter-Semester 1904/5. Herausg. von H. Lindemann's Buchhandlung (P. Kurtz). (Stuttgart.) 8°.

Jung, Karl, Zur Reform des evangel. Religionsunterrichts in der württ. Volksschule. Cannstatt, G. Hopf 1903. 8°. (= Beiträge zum erziehenden Unterricht. Neue Folge. Heft 1.) (Nachträglich.)

Karte der Kathol. Dekanate in dem K. Württemberg, herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. 1904. (Stuttgart.)

Kirchenblatt, Evangelisches, für Württemberg. Redigiert u. herausg. von Chr. Römer, Dekan. 65. Band. Jahrgang 1904. Stuttgart, D. Gundert. 4°.

Lechler, Paul, Die Aufgaben der evangelischen Landeskirche in Württemberg. Eine Denkschrift an den Stuttgarter Gesamtkirchengemeinderat. Als Manuskript gedruckt. (Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf o. J. [1904].) 8°.

Lehrplan für die Realschulen ohne Oberklassen in Württemberg vom 11. Februar 1904. Stuttgart, Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei o. J. (1904). 8°.

Lesebuch, Deutsches, für die Latein- u. Realschulen Württembergs. 1. Band. Stuttgart, Verlag von Zeller & Schmidt 1903. 8°. (Nachträglich.)

— Dasselbe mit dem Titel: Lesebuch für die höheren Schulen Württembergs. 2. Band. Ebenda 1904. 8°.

Lörcher, Prof. Dr., Erläuterungen zum ersten Band des Deutschen Lesebuchs für die Latein- u. Realschulen Württembergs. Stuttgart, Verlag von Zeller u. Schmidt, K. Hofbuchdrucker 1903. 8°. (Nachträglich.)

— Dasselbe. Erläuterungen zum zweiten Band des Deutschen Lesebuchs für die höheren Schulen Württembergs. Ebenda 1904. 8°.

Magisterbuch. 33. Folge 1904. Herausg. von W. Breuninger. Tübingen, Osiander'sche Verlagsbuchhandlung, Inhaber: K. Koebler, K. Hofbuchhändler 1904. 8°.

Mennel-Rieg's Almanach für die katholischen Geistlichen der Diöcese Rottenburg auf das Jahr 1905. Herausg. von Anton Mühleis, Pfarrer. Sechsundzwanzigster Jahrgang. Leutkirch, J. Bernklau, K. Hofbuchhandlung. 8°.

Vorher unter dem Titel: Almanach für die katholischen Geistlichen . . . Herausg. von J. K. Rieg.

Mon, Professor E., Mathematische Aufgaben der evangelischen u. katholischen Konkurs-Prüfungen 1891—1903 geordnet u. zusammengestellt von —. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1904. 8°. (Beilage zum Programm des K. Gymnasiums Eßlingen.)

Nachrichten, Statistische, über den Stand des Gelehrten-, Real- u. Elementar- u. höheren Mädchenschulwesens in Württemberg am 1. Januar 1904 sowie Übersicht über die höheren Lehranstalten u. ihre Lehrer u. Beamten nach dem Stande vom 1. Mai 1904. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°. (Separatabdruck aus dem Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten- u. Realschulen Württembergs, Jahrg. 1904.)

Neher, Alfons, Pfarrverweser, Die katholische u. evangelische Geistlichkeit Württembergs (1813—1901). Beitrag zu einer Sozialstatistik des geistlichen Standes. Ravensburg, Fr. Alber 1904. 8°.

Personal-Katalog des Bistums Rottenburg im Jahre 1904. Rottenburg a. N., im Selbstverlag der bischöflichen Kanzlei. 8°.

Schmid, Reinhold, Reformationsgeschichte Württembergs umfassend die im heutigen K. Württemberg vereinigten Gebiete. Mit 40 Abbildungen nach Gemälden, Kupferstichen u. Holzschnitten u. 7 Zeichnungen von Georg Barlösius. Heilbronn, E. Salzer 1904. 8°.

Schmitz, Monsignore Dr. Emil, Canonicus, Württemberger Heiliglandfahrt 1904. Ein Gedenkbuch der ersten Württemberger Wallfahrt ins Heilige Land. Stuttgart, im Verlage der Pilgerzugsleitung Stafflenbergstr. 54, 1904. 8°.

Schneiderhan, Professor Johannes, Oberlehrer, Vademecum der württ. Volksschulgesetzgebung. 3. durchgesehene und vermehrte Auflage. Stuttgart, Muth'sche Verlagshandlung 1904. 8°.

Schulwochenblatt, Württembergisches. 56. Jahrgang. 1904. Herausg. von Pfarrer Rösler. Stuttgart, Belsersche Verlagsbuchhandlung. 4°.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im K. Württemberg auf das Schuljahr 1902/03. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

Universitätskalender, Tübinger, herausg. von der H. Laupp'schen Buchhandlung. X. Jahrgang. Sommer-Semester 1904. XI. Jahrg. Winter-Semester 1904/05. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1904. 8°.

(Wegweiser.) Universität Tübingen. Wegweiser für die Benützung der Universitäts-Bibliothek. Tübingen, Buchdruckerei von G. Schnürlen 1903. 8°. (Nachträglich.)

Wittichen, Paul, Zu den Verhandlungen Württembergs mit der Kurie im Jahr 1803. Rom o. J. (1904). 8°. (Sonderabdruck aus den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Band 6.)

S. auch C 1: Gmünd, Stadt.

5. Literatur und Kunst.

Archiv für christliche Kunst. Herausg. von Pfarrer Detzel. XXII. Jahrgang. 1904. Ravensburg, Kommissionsverlag von Fr. Alber. 8°.

Kunst- u. Altertums-Denkmale, Die, im K. Württemberg. Bearbeitet im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. Inventar. 29. u. 30. Lieferung: Jagstkreis. (2. Fortsetzung, Schluß (Gmünd, Anfang Hall) bearbeitet von Dr. E. Gradmann, K. Konservator. Stuttgart, P. Neff (C. Büchle) 1904. 8°.

— — Ergänzungs-Atlas. Lieferung 8—12. 42.—46. Lieferung des Gesamtwerkes. Ebenda o. J. (1904). Folio.

Monatshefte, Süddeutsche, unter Mitwirkung von Paul Nikolaus Coßmann, Josef Hofmiller, Friedrich Naumann, Hans Pfitzner, Hans Thoma herausg. von Wilhelm Weigand. 1. Jahrgang. V. Heft. Mai 1904. München und Leipzig, Verlag der Süddeutschen Monatshefte G. m. b. H., im Buchhandel bei G. Müller. 8°.

Ist der württ. Literatur gewidmet.

Schliz, Fränkische und alemannische Kunsttätigkeit im frühen Mittelalter nach dem Bestand der schwäbischen Grabfelder. Heilbronn, Historischer Verein 1904. 8°. (Sonderabdruck aus den Berichten des historischen Vereins Heilbronn und den Fundberichten aus Schwaben.)

Schuster, Max, Wilhelm Hauffs Roman „Lichtenstein" nach seiner literarisch-historischen Stellung. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

— —, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein s. o. B 1: Darstellungen.

Sinner, P., Photograph, Sammlung schwäbischer Baudenkmale und Kunstarbeiten usw. Herausg. von —. Lieferung XIX. Heiligkreuzthal, Cisterzienserinnen-Frauen-Kloster von 1227 in 6 Originalaufnahmen . . . (Tübingen) 1904. Fol.

Verzeichnis der tibetischen Handschriften der K. Württ. Landesbibliothek zu Stuttgart. Von Emil Schlagintweit. München, Verlag der Akademie, in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth) 1904. 8°. (Separat-Abdruck aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. der histor. Klasse der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1904.)

6. Wirtschaftliche Verhältnisse.

(Land- und Forstwirtschaft. — Gewerbe und Handel. — Verkehrswesen.)

Amts-Blatt der K. Württ. Verkehrsanstalten. Jahrgang 1904. (Nr. 1 bis 122). Stuttgart. Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

(Aufzeichnungen.) K. Württ. Staatseisenbahnen. Statistische Aufzeichnungen über die neuen Hochbauten aus der Zeit von 1901 bis 1903. a) Familiengelasse für Unterbeamte der Verkehrsanstalten auf der Prag bei Stuttgart. Stuttgart im September 1904. Fol.

Denkschrift zur Eröffnung der Bahn Vaihingen-Sersheim Vaihingen-Enz-Enzweihingen Samstag, den 15. Oktober 1904. (Herausg. von den bürgerlichen Kollegien Vaihingen-Enzweihingen. Vaihingen a. E., C. Carle o. J. [1904].) Quer 4°.

Denkschrift über die Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn Brötzingen-Marxzell über Birkenfeld, Gräfenhausen, Arnbach, Schwann, Conweiler, Feldrennach und Langenalb. Mit Übersichtskarte u. Längenprofilskizze. Herausg. von dem Eisenbahnkomite Brötzingen-Marxzell. Tübingen, O. Riecker's Buchdruckerei (A. & S. Weiß) 1904. 4°.

Denkschrift zur fünfzigsten Sitzung des Beirats der K. Württ. Verkehrsanstalten am 25. Juli 1904. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1904. 8°.

[Dienstaltersliste.] K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Dienstaltersliste der im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, angestellten Beamten u. Verzeichnisse der im Verkehrsanstaltendienst beschäftigten K. Regierungsbaumeister u. -Bauführer, Bauwerkmeister, Geometer. . . . Nach dem Stand vom 16. Dezember 1903. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei o. J. (1904). 4°.

Fecht, Ökonomierat Alfred, Buchführung für württ. Landwirte unter Berücksichtigung der Anforderungen des württ. Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903. Eine Anleitung für Buchführungskurse und zum Selbstgebrauch. Stuttgart, E. Ulmer 1904. 8°.

Genossenschaftskataster für das K. Württemberg. Stand vom 1. Januar 1903. Bearbeitet vom K. Württ. Statistischen Landesamt (Berlin, Buchdruckerei W. Koebke 1904.) 8°. (Sonderabdruck aus dem Genossenschaftskataster für das Deutsche Reich, Berlin, C. Heymanns Verlag 1904.)

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im K. Württemberg für 1903. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei 1904. 8°.

v. Jobst-Stuttgart, Geh. Hofrat Dr., Die Kanalisierung des Neckars u. eine Verbindung von Rhein u. Donau durch Württemberg. Vortrag gehalten auf dem VI. Verbandstage des Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt Mannheim, 11. November 1903. Berlin-Grunewald, A. Troschel 1904. 8°. (= Verbands-Schriften des Deutsch-Oesterr.-Ungar. Verbandes für Binnenschiffahrt, Neue Folge Nr. XXXI.)

Katalog der VII. Verbands-Ausstellung württ. Kaninchenzüchter-Vereine und Einzelzüchter vom 3. bis 5. April 1904 in der Turnhalle in Giengen a. Brz. (Giengen a. B., gedruckt bei O. Meißenburg. 8°.

Kursbuch, Württembergisches. Eisenbahn- u. Postverbindungen in Württemberg u. Hohenzollern, Eisenbahn- und Dampfschiff-Verbindungen in Süddeutschland, der Schweiz, dem größeren Teil von West-, Mittel- und Norddeutschland u. von Österreich. Mit einer Eisenbahnkarte von Mittel-Europa und einer Eisenbahnkarte von Südwestdeutschland. Bearbeitet im Fahrdienstbureau der General-Direktion der K. Württ. Staats-Eisenbahnen. Nr. 49. Sommerdienst 1904. Ausgabe vom 1. Mai 1904. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.

— Dasselbe. Nr. 50. Winterfahrdienst 1904/05. Ausgabe vom 1. Oktober 1904. Ebenda. 8°.

Losch, Finanzrat Dr., u. Finanzassessor Dr. Schott, Der Stand der Sparkassenbücher in Württemberg am 31. Dezember 1899 nach dem Berufe der Einleger. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1903.)

Mitteilungen, Forststatistische, aus Württemberg für das Jahr 1902. Herausg. von der K. Forstdirektion. 21. Jahrgang. Stuttgart, Chr. Scheufele 1904. 4°.

Rechenschafts-Bericht, Neunundvierzigster, der Stuttgarter Lebensversicherungsbank A.G. (alte Stuttgarter) (früher: Lebensversicherungs- u. Ersparnis-Bank in Stuttgart) für das Verwaltungsjahr 1903. (Stuttgart, Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei 1904.) 4°.

Enthält einen geschichtlichen Rückblick auf die Jahre 1854—1904.

Spitta, Dr. Wolfgang, Der landwirtschaftliche Grund-Kredit in Württemberg mit besonderer Berücksichtigung des Württembergischen Kreditvereins in Stuttgart. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1904. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Springer, Regierungs-Assessor Eduard, Akademie-Amtmann, Geschichte der Gründung der K. Landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Stuttgart, E. Ulmer 1904. 8°.

v. Strebel, Direktor R., Beiträge zur Kenntnis der württ. Landwirtschaft. Als Festschrift zur 86. Jahresfeier der K. württ. landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim bearbeitet von —. Plieningen, Druck von Fr. Find 1904. 8°.

Uebersicht über die Einrichtungen, die Zwecke, den Lehrplan, die Lehrmittel, Aufnahmebedingungen u. sonstigen Verhältnisse der K. Württ. landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim. Plieningen, von Fr. Find 1904. 8°.

Wirtschaftsplan des Hohenheimer Gutes für das Jahr 1904. Plieningen, Druck von Fr. Find 1904. 8°.

Wochenblatt, Württembergisches, für die Landwirtschaft. Herausg. von der K. Württ. Zentralstelle für die Landwirtschaft. 27. Jahrgang. 1904. Stuttgart, Rotationsdruck der W. Kohlhammerschen Buchdruckerei 1904. 4°.

7. Kriegswesen.

Adreßbuch-Rangliste, Württembergische, der Behörden, Offiziere u. Beamten des XIII. (K. Württ.) Armeekorps mit Einschluß des K. Hofes und dessen Hofstaaten, sowie Angabe der nicht im Armeekorps-Verband befindlichen Offiziere, Militärbehörden 2c. Stand: 1. November 1902. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. Stuttgart, Zeller & Schmidt o. J. (1903). 8°. (Nachtraglich.)

— Dasselbe. Stand: 1. November 1904. Ebenda o. J. (1904). 8°.

Bestimmungen für die größeren Truppenübungen der 26. Division (1. K. Württ.) für 1904. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdrucker. 8°.

Bestimmungen für die größeren Truppen-Übungen der 27. Division (2. K. Württ.) 1904. Ulm, gedruckt bei Gebr. Nübling. 8°.

Dienstalters-Liste der Offiziere der K. Preußischen Armee und des XIII. (K. Württ.) Armeekorps 1904/05. Im Anschluß an die Rangliste. 8. Jahrgang. Abgeschlossen am 1. November 1904. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

Dienst-Vorschrift für das Grenadierregiment Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119. Erster Teil. Verhalten des Soldaten in und außer dem Dienst. Stuttgart, Buchdruckerei Jung & Brecht 1904. 8°.

Geschichte des Infanterie-Regiments Alt-Württemberg. Für Unteroffiziere und Mannschaften auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Kunz, Major a. D., Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. Siebzehntes Heft. Die Kämpfe bei Fröschweiler u. die Verfolgung der Franzosen. Mit einem Schlachtplan in Steindruck. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1904. 8°.

Militär-Verordnungsblatt, K. Württembergisches. Herausg. vom Kriegsministerium. 1904. Stuttgart, Druckerei des K. Kriegsministeriums. 4°.

Rangliste des XIII. (K. Württ.) Armee-Korps für 1904. Mit den Dienstalters-Listen der Offiziere, Sanitätsoffiziere u. Beamten des Aktiven- und Beurlaubtenstandes, sowie Angabe der nicht im Armeekorps-Verband befindlichen Offiziere, Militär-Behörden 2c. Nach dem Stande vom 6. Mai 1904. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag. 8°.

Rangliste der K. Preußischen Armee u. des XIII. (K. Württ.) Armeekorps für 1904. Mit den Dienstalterslisten der Generale u. der Stabsoffiziere und einem Anhange enthaltend das Reichsmilitärgericht, die Ostasiatische Besatzungs-Brigade, die Marine-Infanterie, die Kaiserlichen Schutztruppen u. die Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen. Nach dem Stande vom 6. Mai 1904. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers u. Königs. Redaktion: Kriegsministerium, Geheime Kanzlei. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

Sanitäts-Bericht über die K. Preußische Armee, das XII. u. XIX. (1. u. 2. K. Sächsische) u. das XIII. (K. Württ.) Armeekorps für den Berichtszeitraum vom 1. Okt. 1901 bis 30. September 1902. Bearbeitet von der Medizinal-Abteilung des K. Preußischen Kriegsministeriums. Mit 25 Karten u. 9 graphischen Darstellungen. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1904. 4°.

v. Sick, Obermedizinalrat Dr. Paul, Die Stuttgarter Diakonissen im Kriegsjahr 1870/71. Nach Aufzeichnungen von Schwestern u. eigenen Erinnerungen vom † Hausarzt —. (Herausg. von Karl Sick, Repetent.) Stuttgart, J. F. Steinkopf 1904. 8°.

v. Stetten, Alexander, Meine Kriegserinnerungen. Künzelsau, P. Locher o. J. (1904). 8°.

S. auch im Anhang: Hochheimer.

C. Einzelne Orte und Personen.

1. Einzelne Orte (und Gegenden).

Aalen s. oben B 1: v. Sarwey.

Alb. — Albvereins-Liederbuch. VII. Auflage. 1904. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins. 8°.

Blätter des Schwäbischen Albvereins. Herausg. von Professor Nägele. 16. Jahrgang 1904. Tübingen, Verlag des Schwäb. Albvereins. 4°.

Engel, Dr. Th., Pfarrer, Die Schwabenalb u. ihr geologischer Aufbau. Mit 60 Abbildungen, 1 geognostischen Karte u. 1 Übersichtskarte des Jura. II. Auflage. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins, Kommissionsverlag von G. Schnürlen 1904. 8°.

Generalkarte der Schwäbischen Alb. Herausg. vom K. Württ. Statistischen Landesamt. Maßstab $\frac{1}{150000}$. [Blatt] Reutlingen. 1896. Tübingen. 1896. Tuttlingen. 1897. Biberach. 1897. Heidenheim. 1899. Ulm. 1900. [Mit Nachträgen] Stuttgart (1904).

Karte des Schwäb. Albvereins. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Maßstab 1:50000. Blatt IV. Göppingen, Geislingen u. Umgebung. 1894. [Revidiert] 1904. Bl. XI. Münsingen, Ehingen u. Umgebung. (Großes Lautertal.) 1904. (Stuttgart.)

Albtal. — Kaltenmaier-Traub, Übersichtlicher Führer durch das Albtal u. seine Umgebung mit Angabe empfehlenswerter Hotels . . . (Asperg, K. Wolf o. J. [1904].) 8°.

Balingen, Oberamt s. unten Schalksburg.

Bebenhausen. — Schneiderhan, Eugen, Die Umgebung von Bebenhausen. Stuttgart, Druck von Staehle & Friedel 1904. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Gemeint sind die geologischen Verhältnisse der Umgebung von Bebenhausen.

Biberach, Oberamt s. oben B 1: Höhenbestimmungen.

Biberach, Stadt. — Kirchen-Register der kath. Stadtpfarrei Biberach für das Jahr 1903. (Biberach, J. Schick o. J. [1904].) 8°. (Gratisbeilage zum „Katholischen Kirchen-Anzeiger“.)

Binsdorf OA. Sulz. — Brandunglück, Das, in Binsdorf (Oberamt Sulz) am 17. September 1904. Mit einer Abbildung der Brandstätte. Nach eigenen u. anderen Berichten zusammengestellt. Der Reinertrag wird den Abgebrannten zugewendet. Balingen, A. Daniel o. J. (1904). 8°.

Bodensee. — Perwert von Bärnstein, Friedrich, Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee u. ihre geschichtliche Entwicklung während ihrer ersten Hauptperiode. (1824—1847.) Unter Benützung amtlicher Quellen von —. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Boehme) 1905 [vordatiert]. 8°.

S. auch unten: Ravensburg.

Brackenheim, Oberamt. — Rübsamen, Wilhelm E., Wandkarte des Oberamts Brackenheim. 1:25000. Heilbronn, A. Scheurlen (1904).

Calw. — Kirchen-Register, Hundert u. achtundvierzigstes, der K. Württ. Oberamtsstadt Calw vom Kirchenjahr 1903 bis 1904. Verfaßt von Wilhelm Kesselbach, Mesner. Calw, E. Carl'sche Buchdruckerei o. J. (1904). 4°.

S. auch im Anhang: Weizsäcker.

Cannstatt. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Stadt Cannstatt. 1904. Herausg. von der Stadtgemeinde Cannstatt. Cannstatt, Druck von L. Bosheuyer's Buchdruckerei (W. Drück u. R. Kraut, Buchdruckerei o. J. (1903). 8°. (Nachträglich.)

— Dasselbe. 1905. Herausg. von der Stadtgemeinde Cannstatt. Ebenda o. J. (1904). 8°.

S. auch unten: Stuttgart (Führer u. Pharus-Plan).

Ebingen. — [Führer, Illustrierter, durch Ebingen herausg. für den] 27. Verbandtag der Kaufmännischen Vereine Württembergs, Ebingen 16. u. 17. Juli 1904. O. O. (Ebingen, Genossenschaftsdruckerei.) Quer 8°.

Eschachtal s. im Anhang: Keppler.

Eßlingen a. N. — Eßlingen a. N. Zur Einweihung der Mädchenvolksschule am 16. Mai 1904. (Eßlingen, L. Harburger'sche Buchdruckerei.) 8°.

S. auch unten: Stuttgart (Führer) u. im Anhang: Keck.

Feuerbach. — Adreß-Buch, Erstes, von Feuerbach 1904 mit Vereinsregister und Inseratenanhang. Feuerbach, E. Weber 1904. 8°.

Filder. — Auer, Theodor, Filder und Schönbuch mit Umgebung in Wort und Bild. Führer für Einheimische und Fremde. Mit einer Wegkarte in Farbendruck und vielen Illustrationen im Text. Vaihingen a. F., K. Scharr 1904. 8°.

Gaildorf. — Blätter, Lose, aus der Gaildorfer u. Limpurger Geschichte zum 500. Geburtstag der Stadt Gaildorf für Alt u. Jung gesammelt. Hie gut Wirtemberg allewege. Gaildorf, Druck von H. Schwend 1904. 8°.

Gerhausen s. Hohengerhausen.

Giengen a. d. Br. s. oben B 6: Katalog.

Gmünd, Oberamt. — Straub, Stephan, Oberlehrer, Exkursions-Flora des Bezirks Gmünd. 2. umgearbeitete Auflage. Stuttgart 1903. 8°. (Nachträglich.)

Gmünd, Stadt. — Klaus, Dr. B., Rektor, Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Urkundliche Mitteilungen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°. (Separatabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Jahrg. 1902 u. 1904.)

Großheppach. — Schanbacher, Wilhelm, Krankenpfleger, Zur Chronik der Remsthalgemeinde Großheppach. Ein Erinnerungsblatt zum 200jähr. Gedenktag des im Wirthshaus z. Lamm in Großheppach abgehaltenen Kriegsraths am 15. Juni 1704. Endersbach i. R., R. Ungerer. 8°.

Hall. Cron, Adolph, Tanzlehrer, Beschreibung des Siedertanzes zu Schwäb. Hall. Schwäb. Hall, W. German's Verlag 1904. 8°.

German, Wilhelm, Führer durch Schwäb. Hall (Solbad) und Umgebung. Mit zahlreichen Abbildungen. Schwäb. Hall, W. German's Verlag 1904. 8°.

Geschichtsquellen der Stadt Hall s. oben B 1: Geschichtsquellen, Württembergische.

S. auch oben B 1: Geschichtsquellen.

Heidenheim, Oberamt. — Gaus, Eugen, Professor, Einiges von den Burgen des Oberamts Heidenheim. Ulm, gedruckt bei Gebrüder Nübling 1904. 8°.

Heidenheim, Stadt. — Meck, K. M., Lehrer, Die Industrie- und Oberamtsstadt Heidenheim nebst dem Schloß Hellenstein in der Vergangenheit und Gegenwart. I. Teil. Chronik von dem halben Jahrtausend 1300—1800. Mit über 40 Abbildungen. Heidenheim, Selbstverlag (in Kommission der C. F. Rees'schen Buchhandlung) 1904. 8°.

Schmid, Professor Carl, Die Brenzbrücke bei Heidenheim. Eine Plattenbalkenbrücke aus Betoneisen nach System Luipold. Mit 33 Abbildungen. Stuttgart, K. Wittwer 1904. 4°.

Heilbronn, Oberamt. — Rübsamen, Wilhelm E., Wandkarte vom OA. Heilbronn. 1:25000. Heilbronn, A. Scheurlen (1904).

Heilbronn, Stadt. — Denkschrift zur Halbjahrhundert-Feier der Gewerblichen Fortbildungsschule in Heilbronn. 1854—1904. Bericht des dermaligen Schulvorstandes Professor Necker. (Heilbronn, Druck der Oehler'schen Buchdruckerei P. Kostenbader.) 8°.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Heilbronner Ruder-Gesellschaft Schwaben (gegründet am 15. November 1879). 1879—1904. Im Auftrag des Ausschusses verfaßt von Hermann Huber, protok. Schriftführer. (Heilbronn a. N., Druck der Schell'schen Buchdruckerei V. Kraemer o. J. [1904].) 8°.

1894—1904 Festschrift zum zehnjährigen Stiftungsfeste des Vereins für Feuerbestattung in Heilbronn a. N. . . . Heilbronn a. N., Druck der Buchdruckerei von C. Wulle 1904. 8°.

Führer, Kleiner, durch Heilbronn. Mit 18 Ansichten, Stadtplan u. Panorama-Karte des Neckartals. Im Auftrage des Vereins für Fremdenverkehr verfaßt von Karl Ruck. Heilbronn, Verlag des Vereins für Fremdenverkehr 1904. 8°.

Karte von Heilbronn mit Umgebung. Maßstab 1:200000. Herausg. von dem K. Württ. Stat. Landesamt. 1903. Stuttgart, Kommissionsverlag: H. Lindemann (P. Kurtz). (Nachträglich.)

Karte von Heilbronn mit Umgebung in 3 Farben mit Höhenkurven. Maßstab 1:25000. Herausg. von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. Stuttgart, Kommissionsverlag: H. Lindemanns Buchhandlung (P. Kurtz) 1904.

Urkundenbuch der Stadt Heilbronn s. oben B 1: Geschichtsquellen, Württembergische.

Verein, Historischer, Heilbronn. Bericht aus den Jahren 1900 bis 1903. 7. Heft. Heilbronn, Verlag des Historischen Vereins 1904. 8°.

S. auch oben B 1: Geschichtsquellen.

Heiligkreuzthal s. oben B 5: Sinner.

Herrenalb. — Hartter, R., Herrenalb im württ. Schwarzwald. Neuester Führer durch die Stadt nebst einer Zusammenstellung empfehlenswerter Spaziergänge und Ausflüge. 3. wesentlich verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem neuen Plane der Stadt, einer Umgebungskarte und zahlreichen Abbildungen. Freiburg i. Br. u. Leipzig, Schwarzwald-Verlag von F. P. Lorenz 1904. 8°.

Lorenz, Plan von Herrenalb. 1:6000. Mit Text. Freiburg i. B., F. P. Lorenz (1904).

Hirsau s. im Anhang: Pläne.

Hohebach OA. Künzelsau. — Euth, Ludwig, Pfarrer, Chronik des fränkischen Dorfes Hohebach a. d. Jagst. Stuttgart, J. Fink 1904. 8°.

Hohenasperg. — (Holder, A.,) Der Hohenasperg u. seine Nachbarschaft. Reiseführer u. Gedenkbüchlein für die Besucher des Bergs. Mit 1 Kärtchen und 5 Abbildungen. Kirchheim, K. Wolf 1904. 8°.

Der Name des Verfassers steht am Schluß des Vorworts.

Hohengerhausen. — Weil, Karl, Bankontrolleur (so), Die Burgruine Hohengerhausen (Rusenschloß) bei Blaubeuren. Mit 1 Lageplan u. 2 Ansichten (Rekonstruktionen). Blaubeuren, Fr. Mangold'sche Buchhandlung (in Komm.) 1904. 8°.

Hohenheim s. oben B 8: Springer, v. Strebel, Uebersicht u. Wirtschaftsplan.

Kirchheim u. T. — Bräuhäuser, Manfred, Die Diluvialbildungen der Kirchheimer Gegend (Württemberg). Stuttgart, E. Schweizerbarth 1904. 8°. (Tübinger Inaug.-Dissertation.) (Aus dem Jahrbuch für Mineralogie, Beilagen-Band 19.)

Komburg. — Müller, Finanzrat Hermann, Die Inhaber der Chorherrn-Pfründen (1488—1802) u. die Kommandeure des K. Ehreninvalidenkorps auf Komburg (1813—1893). Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1904. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1903.)

Leutkirch. — Blätter aus der evangelischen Gemeinde Leutkirch. Redigiert u. verlegt von Stadtpfarrer Braun. 1904. Nr. 1—12. Leutkirch. 8°.

Lorch s. im Anhang: Nabor.

Ludwigsburg. — Belschner, C., Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten. Ludwigsburg, J. Aigner'sche Hofbuchhandlung 1904. 8°.

S. auch unten: Stuttgart (Führer).

Marbach a. N. s. unten: Stuttgart (Führer).

Maulbronn. — Schmidt, Paul, Maulbronn. Eine Studie zur deutschromanischen Bauentwicklung des 12. Jahrhunderts. Straßburg, J. H. E. Heitz 1903. 8°. (Straßburger Inaug.-Dissertation.) (Nachträglich.)

Mömpelgard. — Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. XXX[e] volume. Montbéliard, imprimerie Montbéliardaise 1903. 8°. (Nachträglich.)

Mönsheim OA. Leonberg. — Hoffmann, Gustav, Geschichte des Dorfes Mönsheim. Selbstverlag des Verfassers G. Hoffmann, Parochialvikar in Welzheim 1904. 8°.

Neckar s. oben B 6: Kanalisierung.

Oberschwaben. — Dorn, Dr. Hanns, Die Vereinödung in Oberschwaben. Kempten, J. Kösel 1904. 8°.
Ist die Erweiterung der im vorigen Jahr aufgeführten Inaug.-Dissertation.

Ober- u. Untersielmingen. — Schen, Adolf, Aus der Vergangenheit der Ortschaften Ober- u. Untersielmingen ADA. Stuttgart. Zusammengestellt von —. Als Manuskript gedruckt. Plieningen, Druck von Fr. Find 1904. 8°.

Ravensburg. — Ravensburg und Umgebung in Wort u. Bild. Zugleich Wegweiser für Bodensee- u. Alpentouren. Ravensburg, Verkehrsverein o. J. (1904). Quer 8°.

Reutlingen. — Bericht der Handwerkskammer zu Reutlingen über das Jahr 1902. (1902/03.) Reutlingen, Druck von G. Bofinger o. J. (1903). 8°. (Nachträglich.)

— Dasselbe über das Jahr 1903. (1903/04.) Ebenda, Druck von E. Hutzler o. J. (1904). 8°.

Geschichtsblätter, Reutlinger. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausg. vom Verein für Kunst u. Altertum in Reutlingen unter Leitung von Professor Dr. Ed. Weihenmajer. Jahrgang XIV. 1904. Reutlingen, Druck der Buchdruckerei von E. Hutzler. 8°.

Verhandlungen der Süddeutschland-Konferenz der Evang. Gemeinschaft bei ihrer V. Sitzung in Reutlingen vom 2.—5. Juni 1904. Stuttgart, Buchdruckerei Christliches Verlagshaus. 8°.

Roßfeld OA. Crailsheim. — XX. Versammlung des Württ. Forst-Vereins in Crailsheim. Führer für den Besuch des Forstbezirks Roßfeld am 11. Juli 1904. Mit 1 Karte. Crailsheim, Druck von A. Richter's Buchdruckerei o. J. (1904). 8°.

Rottenburg, Oberamt. — Fahrenwaldt, E., Karte des Oberamts Rottenburg. Herausg. unter Mitwirkung des gemeinschaftlichen Oberamts in Schulsachen. 1:25000. Tübingen, J. Fues 1904.

Rottenburg, Stadt. — v. Keppler, Dr. Paul Wilhelm, Bischof, Die Rottenburger Dombaufrage. Rede gehalten am Feste Peter u. Paul 1904 in der Festhalle in Rottenburg. Rottenburg a. N. (Württbg.), W. Bader 1904. 8°.

Rottweil. — Sautermeister, Otto, Die Obere Apotheke Rottweil von den ältesten Zeiten ihrer Existenz bis zum Jahre 1903. Zusammengestellt von dem derzeitigen Besitzer derselben —. Rottweil (Stuttgart, Druck von Stähle & Friedel) 1903. 8°. (Nachträglich.)

Schalksburg. — (Wiedersheim, Dekan, u. Stadtpfarrer Kuppinger), Blätter zur Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrschaft vom Hause Zollern an das Haus Württemberg den 3. November 1403. Mit 28 Abbildungen. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben 1905 [vordatiert]. 8°.

Schönbuch s. oben Filder.

Schorndorf. — Adreßbuch der Stadt Schorndorf. (Schorndorf: Verlag des Schorndorfer Anzeigers, Amtsblatt 1904. 8°.
S. auch im Anhang: Eckhardt.

Schramberg. — Dambach, Oskar, Reallehrer, Schramberg Ort und Herrschaft. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Schramberg, G. Maier 1904. 8°.

Schwarzwald. — Aus dem Schwarzwald. Blätter des württ. Schwarzwald-Vereins. Zwölfter Jahrgang. 1904. (Für die Schriftleitung verantwortlich: Professor Döller. Stuttgart. Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.) 4°.

Fischer, Dr. Max, Oberarzt, Unser Schwarzwald-Bauernhaus. Freiburg i. Br., Speyer & Kaerner 1904. 8°.

Führer, Kleiner, durch den Schwarzwald. Nach der 13. Auflage des größeren, neu bearbeiteten Handbuchs für Reisende im Schwarzwald. Mit 3 Karten. Berlin, A. Goldschmidt 1904. 8°. (= Grieben's Reiseführer Band 37.)

Schlenker, M., Die Schwarzwälder Uhren-Industrie u. insbesondere die Uhren-Industrie auf dem Württ. Schwarzwald. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei zu Gutenberg, C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1904. 8°.

Schwarzwald, Der. Handbuch für Reisende. 13., neu bearbeitete Auflage. Mit 7 Karten. Berlin, A. Goldschmidt 1904. 8°. (= Grieben's Reiseführer Band 36.)

S. auch B 6: Denkschrift u. im Anhang: Westfirch.

Stuttgart. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der K. Haupt- u. Residenzstadt Stuttgart mit der Vorstadt Berg, Karlsvorstadt Heslach u. den Vororten Gablenberg u. Gaisburg für das Jahr 1904. Herausg. von der Stadtgemeinde Stuttgart. Mit einem Übersichtsplan der Stadt Stuttgart u. zwei Theaterplänen. Teil 1. 2. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.
Der erste Teil ist auch besonders ausgegeben mit dem Titel: Adreß-Buch der K. Haupt- u. Residenzstadt Stuttgart usw. [wie oben]. Personenteil. Herausg. usw. [wie oben].

— Dasselbe. Erster Nachtrag. Herausg. im Mai 1904 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

— Dasselbe. Zweiter Nachtrag. Herausg. im August 1904 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

Beckmann's Führer durch Stuttgart u. Umgebung mit fünffarbigem Stadtplan, fünfzehn Kunstbeilagen u. vollständigem Straßenverzeichnis von J. Bazlen. Stuttgart, Klemm & Beckmann o. J. (1904). 8°.

Camerer, Dr. W., Zur Milchversorgung Stuttgarts. Vortrag gehalten im Stuttgarter ärztlichen Verein. Stuttgart, Hofbuchdruckerei zu Gutenberg, C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1904. 8°.

Festschrift zum 25jährigen Jubiläum von Ritter's Gewerbevorschule in Stuttgart. 1879—1904. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei zu Gutenberg, C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1904. 8°.

Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Stuttgarter Schutz-Vereins für Geschäftsleute u. Hausbesitzer (Eingetragener Verein). Gegründet am 17. Oktober 1879. Herausg. vom Ausschuß des Stuttgarter Schutz-Vereins E. V. im Oktober 1904. (Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei zu Gutenberg C. Grüninger, Klett & Hartmann.) 8°.

Führer durch Stuttgart und seine Umgebung. Herausg. von dem Verein für Fremdenverkehr. 11. wiederholt vermehrte und verbesserte Auflage bearbeitet von Gustav Ströhmfeld. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag o. J. (1904). 8°.

(Führer.) Woerl's Reisehandbücher. Illustrierter Führer durch die Haupt- u. Residenzstadt Stuttgart und seine Umgebung mit Einschluß von Cannstatt, Eßlingen, Ludwigsburg u. Marbach a. N. Herausg. von Leo Woerl. Mit einem Plane der Stadt Stuttgart, einer Karte der Umgebung u. 35 Illustrationen. VIII. Auflage. Leipzig, Woerl's Reisebücherverlag o. J. (1904). 8°.

Gastpar, Dr., I. Stadtarzt, Gutachten über die Schularztfrage in Stuttgart, zugleich Bericht über die informatorische Untersuchung der Schulkinder im Jahre 1904 erstattet im Auftrag des Gemeinderats Stuttgart. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Hoffmann, L., Bürgerausschußmitglied, Die unmittelbaren Lebensbedürfnisse Luft, Licht, Wärme u. Elektrizität u. Wohnung in Rücksicht auf unseren Stadtbauplan u. die Erstellung gesunder Wohnungen als Beitrag, bearbeitet von —. Stuttgart, Kommissions-Verlag des Süddeutschen Verlags-Instituts o. J. (1904). 8°.

Jahresbericht der Handelskammer Stuttgart für 1903. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1904. 8°.

Jahres-Bericht der Handwerkskammer Stuttgart für 1903. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei C. Liebich 1904. 8°.

Pharus-Plan Stuttgart u. Cannstatt. Entworfen von Dr. Cornelius Löwe. 1:11000. Nebst: Wissenswerte Angaben für Einheimische u. Fremde mit Hinweis auf den Pharus-Plan Stuttgart. Berlin, Pharus-Verlag (1904).

Seytter, Wilhelm, Unser Stuttgart. Geschichte, Sage u. Kultur der Stadt u. ihrer Umgebung, in Einzelbildern dargeboten. Der Jugend Stuttgarts gewidmet von —. Stuttgart. M. Kielmann o. J. (1904). 8°.

Stuttgart. [Zusammenstellung des für den Fremden Wissenswerten. Herausg. von dem Verein für Fremdenverkehr.] Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei o. J. (1904). 8°.

Tarif für Zivil u. Uniform der Schneider Stuttgarts. Gültig vom 15. März 1904. Stuttgart, Druck von A. Schlicke & Cie. 1904. 8°.

Übersicht der Rechnungs-Ergebnisse u. des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1902. Stuttgart, Christliches Verlagshaus, Buchdruckerei 1904. Fol.

Verzeichnis der Höhenpunkte in Stuttgart, der Vorstadt Berg, der Karlsvorstadt Heslach u. den Vororten Gablenberg u. Gaisburg. Aufgestellt vom Städtischen Tiefbauamt. . . . Stuttgart, Christliches Verlagshaus, Buchdruckerei 1904. Fol.

Wanderbüchlein, Stuttgarter. 100 Wanderungen in die engere u. weitere Umgebung Stuttgarts mit den Endpunkten: Ludwigsburg—Leonberg—Kirchheim u. T.—Schorndorf. Beschrieben im Anschluß an Peip's Stuttgarter Ausflugs-Karte. Stuttgart, Hobbing & Büchle 1903. 8°. (Nachträglich.)

S. auch oben B 4: Denkschrift u. Hochschul-Kalender, B 5: v. Eid, Verzeichnis, B 6: Rechenschafts-Bericht und im Anhang: Lusthaus u. Zimmer.

Teinach. — Wurm, Hofrat Dr. W., Badearzt a. D., Das Schwarzwaldbad Teinach (Mineralbad u. Wasserheilanstalt). Neuer Führer für Kur- u. Sommergäste nebst kurzer Charakteristik für die Kollegen. 8. umgearbeitete Auflage. Mit 12 Abbildungen u. 2 Karten. Stuttgart, Holland & Josenhans 1904. 8°.

Trossingen. — Denkschrift zum 25jährigen Stiftungsfest der Turngemeinde Trossingen am 29. u. 30. Oktober 1904. 1879—1904. Trossingen, Verlag der Turngemeinde 1904. 8°.

Tübingen, Oberamt. — Wandkarte des K. württ. Oberamtsbezirks Tübingen. 1:30000. 2. Auflage. Tübingen, F. Fues 1904.

Tübingen, Stadt. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Oberamts- u. Universitäts-Stadt Tübingen. Herausg. unter Mitwirkung des Stadtpolizeiamts Tübingen. Mit einem Stadtplan. Tübingen, Verlag von O. Riecker's Buchdruckerei (A. & S. Weil) 1904. 8°.

Blätter, Tübinger. Herausg. im Auftrage des Bürgervereins von Eugen Nägele. 6. Jahrgang. 1903. Tübingen, Verlag des Bürgervereins o. J. (1904). 8°.

Geiger, Oberbibliothekar Dr., Tübingen in den Märztagen 1848. Vortrag gehalten in der Deutschen Partei im März 1898. Tübingen, Verlag des Tübinger Bürgervereins (1904). 8°. (Sonderabdruck aus den Tübinger Blättern 1904.)

Maier-Pfullingen, Dr., Die Musenstadt Tübingen. Bilder aus Vergangenheit u. Gegenwart gesammelt von —. Mit vielen Lichtdruckbildern. Tübingen, Verlag von O. Riecker's Buchdruckerei (A. & S. Weil) 1904. 8°.

S. auch oben B 4: Feucht, Universitäts-Kalender, Wegweiser.

Tuttlingen. — Denkschrift über Entstehung u. Entwicklung der Aktiengesellschaft für Feinmechanik vormals Jetter & Scheerer Tuttlingen. 1867. 1904. Stuttgart, (Druck von Stähle & Friedel. 4°.

Denkschrift zum 40jährigen Jubiläum der Handwerkerbank Tuttlingen eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. 11. Dezember 1864/1904. Im Auftrage des Vorstandes u. Aufsichtsrates verfaßt von J. Strohm, Oberlehrer. (Tuttlingen, Druck der J. F. Bofinger'schen Buchdruckerei 1904.) 8°.

Haller, A., Stadtpfarrer, Die evangelische Stadtkirche in Tuttlingen in alter u. neuer Zeit. Zur Erinnerung an den Weihetag, Sonntag den 1. November 1903. Mit einem Holzschnitt. Tuttlingen, Verlag von J. F. Bofinger (Inh.: W. Blind) 1904. 8°.

Uhlberg. — Uhlberg, Der, sein Aussichtsturm u. seine Rundschau. Den Wanderern gewidmet von der Ortsgruppe Stuttgart des Schwäbischen Albvereins. Text von Gustav Strohmfeld. Mit Zeichnungen von Paul Widmaier, Kunstmaler. Stuttgart, Geschäftsstelle der Ortsgruppe Stuttgart des Schwäb. Albvereins 1904. 8°.

Ulm. — Fest-Zeitung u. Programm zum 17. Bundestag des Württ. Kriegerbundes Ulm 4. 5.—6. Juni 1904. (Ulm a. D., Verlag der Ulmer Zeitung A.-G.) 4°.

Gurlitt, Cornelius, Historische Städtebilder. Band VI: Ulm. Berlin, E. Wasmuth G. m. b. H. 1904. Fol.

Katalog des Gewerbemuseums — Kunst- u. Altertums-Museum — der Stadt Ulm. Ulm, Druck der Ebner'schen Buchdruckerei 1904. 8°.

S. auch C 2: Zainer.

Untersielmingen s. Obersielmingen.

Untertürkheim. — Gedenkschrift zum 25jährigen Amtsjubiläum von Schultheiß Fiechtner. Untertürkheim, 1. Oktober 1904. Herausg. vom Fest-Ausschuß. Untertürkheim, J. Schawecker. 8°.

Vaihingen a. d. E. s. oben B 6: Denkschrift.

Waiblingen, Oberamt. — Mergenthaler, A., Schullehrer, und F. G. Schweizer, Beschreibung des Oberamts Waiblingen. 2. Auflage. Waiblingen, C. Günther 1904. 8°.

Wangen i. A. — Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Freiw. Feuerwehr Wangen i. A. am 21. August 1904. Den lieben Feuerwehrkameraden gewidmet von Kommandant J. Walchner. (Wangen i. A., Druck von J. Walchner.) 8°.

Führer, Illustrierter, durch Wangen i. A. und Umgebung. Herausg. von dem Fremdenverkehrsverein. Wangen i. A. J. Walchner o. J. (1904). 8°.

Weinsberg, Oberamt. — Rübsamen, Wilhelm E., Wandkarte vom OA. Weinsberg. Heilbronn, A. Scheurlen (1904).

Weinsberg, Stadt s. im Anhang: Benzinger u. Meißner.

Welzheim s. oben B 1: Sarwey.

Wildbad. — Lorenz, Wildbad u. Umgebung. Touristenkarte. 1:40000. Freiburg i. B., F. P. Lorenz (1904).

Wilhelmsdorf. — Ziegler, J., Direktor, Ein Königskind. Erzählt für meine Söhne. Wilhelmsdorf (Württemberg), Verlag der Ziegler'schen Anstalten u. der Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart 1905 [vordatiert]. 8°.

Zabergäu. — Vierteljahrshefte des Zabergäu-Vereins. Vereinsgabe an die Mitglieder. 1904. Nr. 1—4. (Herausg. von A. Holder. Im Selbstverlag des ZGV. Brackenheim, Druck von Fr. Ziegler.) 8°.

2. Einzelne Personen (und Familien).

Aichelin, Berthold, Profos des Schwäb. Bundes s. im Anhang: Spieß.

Bacmeister, Familie. — v. dem Busche-Ippenburg, Elmor Freiherr, Familien-Chronik der aus Niedersachsen stammenden Bacmeister. (Text. Stammtafeln.) Osnabrück, F. Schöningh in Kommission 1904. 8°.

v. Berlichingen, Götz s. im Anhang: Pederzani-Weber.

Brenz, Joh. — Köhler, Lic. Dr. W., Privatdozent, Bibliographia Brentiana. Bibliographisches Verzeichnis der gedruckten u. ungedruckten Schriften u. Briefe des Reformators Johannes Brenz. Nebst einem Verzeichnis der Literatur über Brenz, kurzen Erläuterungen u. ungedruckten Akten. Mit Unterstützung der Württ. Kommission für Landesgeschichte bearbeitet von —. Berlin, C. A. Schwetschke u. S. 1904. 8°.
Übertitel: Beiträge zur Reformationsgeschichte.

v. Buwinghausen-Wallmerode, Benj. u. A. M. F. — v. Ziegesar, Frhr., Oberstleutnant z. D., Zwei württ. Soldatenbilder aus alter Zeit: 1. das Bild des Herzogl. Württ. Obristen u. Statthalters des Französ. Herzogt. Alençon in der Normandie Benjamin von Buwinghausen-Wallmerode (1570 bis 1635), 2. das Bild des Herzogl. Württ. Generallieutenants u. Chefs des Württ. Husaren-Regiments Freiherrn A. M. F. von Buwinghausen-Wallmerode (1728—1796). Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben 1904. 8°.

Dinglinger, Joh. Melch. — Sponsel, Jean Louis, Johann Melchior Dinglinger u. seine Werke. Mit 20 Abbildungen. Aus Anlaß der Enthüllung der Dinglinger-Gedenktafel am Geburtshause des Künstlers in Biberach a. d. Riß gewidmet von dem Vorsitzenden des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Württembergs Emil Foehr-Stuttgart. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei 1904. 8°.

Dulk, Alb. — v. Wächter, Theodor, Albert Dulk als Denker u. Dichter der Freiheit. Gedenkblatt. Stuttgart, A. Jung's Verlag o. J. (1904). 8°.

Fischinger, Schultheiß, s. oben C 1: Untertürkheim.

Hölderlin, Friedr. — Bethge, Hans, Hölderlin. Berlin u. Leipzig, Schuster & Loeffler o. J. (1904). 8°. (= Die Dichtung. Eine Sammlung von Monographien herausg. von P. Remer. Band VI.)

Hohenlohe, Familie. — Weller, Karl, Geschichte des Hauses Hohenlohe. 1. Teil. Bis zum Untergang der Hohenstaufen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1904. 8°.

Jetter & Scheerer s. o. C 1: Tuttlingen (Denkschrift).

Keller, Ed. — Epple, Schullehrer, Eduard Keller geb. 9. März 1815 in Gmünd gest. 18. Okt. 1904 in Stuttgart. Erinnerungen aus seiner Kindheit aufgezeichnet von —. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°.

Kolb, Imm. Gottlieb. — Baun, Fr., Pfarrer, Schulmeister Kolb von Dagersheim. (1784—1859.) Ein Charakterbild aus den Hahnschen Gemeinschaftskreisen Württembergs. Stuttgart, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft 1904. 8°.
S. auch oben B 1: Baun.

Kullen, J. — Baun, Fr., Pfarrer, Johannes Kullen. Ein schwäbischer Stundenhalter. (1787—1842.) Stuttgart, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft 1904. 8°.
S. auch oben B 1: Baun.

Kurz, Herm. — Sulger-Gebing, Dr. Emil, a.o. Professor, Hermann Kurz ein deutscher Volksdichter. Eine Charakteristik. Nebst einer Bibliographie seiner Schriften. Mit einem Bildnis des Dichters. Berlin, G. Reimer 1904. 8°.

Lang, Heinr. — Lang, Heinrich, Bis zur Schwelle des Pfarramts. Jugend-Erinnerungen von — geb. am 24. Novbr. 1826 in Frommern OA. Balingen gest. am 13. Januar 1876 als Pfarrer an St. Peter in Zürich. Mit Genehmigung des Verlags der „Gartenlaube" als Manuskript erneut in den Druck gegeben von Pauline Lang. Schwenningen. Weihnachten 1903. Schwenningen, Buchdruckerei von H. Kuhn o. J. (1904). 8°.

Liebendörfer, Eug. — Kammerer, J., Ein treuer Knecht des Herrn. Leben u. Wirken des Missionsarztes Dr. Eugen Liebendörfer. Basel, Verlag der Missionsbuchhandlung 1904. 8°.
Liebendörfer stammte aus Leutkirch.

Mayer, Rob. — Dühring, Dr. E., Robert Mayer der Galilei des neunzehnten Jahrhunderts u. die Gelehrtenunthaten gegen bahnbrechende Wissenschaftsgrößen. 1. Theil: Einführung in Leistungen u. Schicksale. Nebst Portrait in Stahlstich. 2., verbesserte u. vermehrte Auflage. Leipzig, C. G. Naumann 1904. 8°.

Merstetter, Jak. — Singer, H. F., Kaplan, Der Humanist Jakob Merstetter 1460—1512 Professor der Theologie an der Mainzer Universität u. Pfarrer zu St. Emmeran. Nach archivalischen u. gedruckten Zeitquellen bearbeitet. Mainz, Verlag: Druckerei Lehrlingshaus 1904. 8°.
Merstetter war ein Ehinger.

Mörike, Ed. — Ebner, Theodor, Eduard Mörike. Ein schwäbisches Charakterbild. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagshandlung 1904. 8°. (= Zeitfragen des christlichen Volkslebens, Band XXIX Heft 6.)

Eggert-Windegg, Walther, Eduard Mörike. Stuttgart, R. Kielmann 1904. 8°.

Ilgenstein, Dr. Heinrich, Mörike u. Goethe. 2. Auflage. Berlin, L. Schröder 1905 [vordatiert]. 8°.

Jugend, Münchner illustrierte Wochenschrift für Kunst u. Leben. IX. Jahrgang. 1904. Nr. 37. Mörike-Nummer. (München, G. Hirth's Kunstverlag.) 4°.

Kühl, Gustav, Mörike. Berlin, Schuster & Löffler o. J. (1904). 8°. (= Die Dichtung. Eine Sammlung von Monographien herausg. von P. Remer. Band X.

Kunstwart, Der. Halbmonatsschau über Dichtung, Theater, Musik u. bildende u. angewandte Künste. Herausgeber: Ferdinand Avenarius. Jahrgang 17 Heft 24. Mörike-Heft. München, G. W. Callwey 1904. 8°.

Landsberg, Dr. Hans, Mörike. Berlin, Gose & Tetzlaff 1904. 8°. (= Moderne Essays. Herausgeber: Dr. H. Landsberg. Heft 46.)

Mörikes, Eduard, Briefe. Ausgewählt u. herausg. von Karl Fischer u. Rudolf Krauß. Berlin, Elsner 1904. 8°.

Moser, Joh. Jak. u. Friedr. Karl. — Herzog, J., Moser, Vater u. Sohn. Zwei Lichtgestalten aus dem 18. Jahrhundert nach ihren Selbstzeugnissen dargestellt. Mit zwei Bildern. Calw & Stuttgart, Vereinsbuchhandlung 1905. 8°. (= Calwer Familienbibliothek Bd. 63.)

Otto & Kaiser, Firma. — Prozeß, Der, gegen die Heilbronner Nahrungsmittel-Fabrikanten Otto & Kaiser vor der Strafkammer des K. Landgerichts in Heilbronn vom 21.—28. März 1904. Heilbronn, Verlag der Schell'schen Buchdruckerei, V. Kraemer.

Paulus, Beate. — Paulus, Philipp, Beate Paulus, geb. Hahn oder Was eine Mutter kann. Eine selbst miterlebte Familiengeschichte. Herausg. von —. 4. Auflage. Mit einem Bild. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagsbuchhandlung 1904. 8°.

v. Kaßler, Familie. — Familien-Geschichte der Freiherrn Kaßler von Gamerschwang. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben 1904. 8°.

Schäffle, Alb. — Schäffle, Dr. Albert Eberhard Friedrich, Aus meinem Leben. Mit sechs Bildnissen u. einer Briefbeilage. 1. Band. 2. Band. Berlin, E. Hofmann & Co. 1905 [vordatiert]. 8°.

v. Schiller, Charlotte. — Wychgram, Jakob, Charlotte von Schiller. Mit 5 Kunstdr. Bielefeld, Velhagen & Klasing 1904. 8°. (= Frauenleben herausg. von Hans v. Zobeltitz. VI.)

v. Schiller, Friedr. — Alt, Dr. Carl, Privatdozent, Schiller u. die Brüder Schlegel. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger 1904. 8°.

Berger, Karl, Schiller. Sein Leben u. seine Werke. In zwei Bänden. 1. Band mit einer Photogravüre (Schiller im 27. Lebensjahre nach dem Gemälde von Anton Graff). 1. u. 2. Auflage (1.—6. Tausend). München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1905 [vordatiert]. 8°.

Boerckel, Hofrat Alfred, Bibliothekar, Goethe u. Schiller in ihren Beziehungen zu Mainz. Mainz, V. v. Zabern o. J. (1904). 8°.

Dähnhardt, Dr. Oskar, Friedrich Schiller. Festgabe für die deutsche Schuljugend bei der 100jährigen Wiederkehr seines Todestages. Herausg. im Auftrage der Leipziger Schulbehörde. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung 1905 (vordatiert). 8°.

Harnack, Otto, Schiller. Mit 10 Bildnissen u. 1 Handschrift. 2. verbesserte Auflage. Berlin, E. Hofmann & Co. 1905 [vordatiert]. 8°.

Hartmann, Julius, Schillers Jugendfreunde. Mit zahlreichen Abbildungen. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1904. 8°.

Hecker, Max, Schillers Persönlichkeit. Urtheile der Zeitgenossen u. Dokumente gesammelt von —. 1. Theil. Weimar, Gesellschaft der Bibliophilen 1904. 8°.

Howald, Goethe und Schiller. Eine Monographie. Aus der Geschichte der deutschen Literatur. Konstanz, E. Hirsch o. J. (1904). 8°.

Jonas, Fritz, Schillers Seelenadel. Mit einer Abbildung der Danneckerschen Schillerbüste. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1904. 8°.

v. Milde, Natalie, Goethe u. Schiller und die Frauenfrage. 2., durchgesehene Auflage. Hamburg, H. Seippel 1904. 8°.

Mosapp, Schulrat Dr. Hermann, Friedrich Schiller. Zur 100. Wiederkehr seines Todestages, 9. Mai 1905, für Deutschlands Jugend u. Volk dargestellt. Mit 7 Bildern. Herausg. vom Württ. evang. Lehrer-Unterstützungsverein. Stuttgart, A. Bonz & Co. 1905 [vordatiert]. 8°.

Müller, Ernst, ehem. Archivar des Schillermuseums zu Marbach a. N., Schiller. Intimes aus seinem Leben nebst einer Einleitung über seine Bedeutung als Dichter u. einer Geschichte der Schillerverehrung. Mit 65 Bildern u. 8 faksimilierten Schriftstücken u. Briefen. Berlin, A. Hofmann & Comp. 1905 [vordatiert]. 8°.

Schillerbuch, Marbacher. Zur hundertsten Wiederkehr von Schillers Todestag herausg. vom Schwäbischen Schillerverein. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1905 [vordatiert]. 8°.

Schröder, Edward, Vom jungen Schiller. Echtes, Unsicheres u. Unechtes. (Göttingen 1904.) 8°. (Sonderabdruck aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse, 1904.)

Wychgram, Direktor Professor Dr. Jakob, Schiller. Volksausgabe. Bielefeld, Velhagen u. Klasing 1905 [vordatiert]. 8°.

Schubart, Christ. Fr. D. — Holzer, Ernst, Ein Schubart-Fund. (München, Druck der Buchdruckerei der Allgemeinen Zeitung o. J. (1904). 4°. (Sonderabdruck aus den Beilagen zur „Allgemeinen Zeitung“ Nr. 140 u. 141 vom 21. u. 22. Juni 1904.)

Schwarz, Gottfr. — Schwarz, Gottfried, Im Kampf gegen das Ketzerrecht. Der Karlsruher Freispruch vom 6. Juli 1904. Karlsruhe (B.), Verlag des „Banner der Freiheit“ 1904. 8°.

v. Schwendi, L. — Eiermann, Dr. Adolf, Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg ein deutscher Feldoberst u. Staatsmann des XVI. Jahrhunderts. Neue Studien von —. Freiburg i. Br., Fr. E. Fehsenfeld 1904. 8°.

v. Stetten, Alexander, Meine Kriegserinnerungen — s. oben B 7.

Stutz, Familie. — Stiftungs-Urkunde der Archivstiftung in Burleswangen vom 8. Dezember 1903 für die Familie Stutz Gemeinde Großaltdorf Oberamts Hall. Crailsheim, A. Richter's Buchdruckerei o. J. (1904). 8°.

Thumm, Wilh. Friedr. — Kiefner, Erhard, Lehrer, Wilhelm Friedrich Thumm in Wilhelmsdorf (1818—1889). Ein schwäbischer Lehrer u. Ortsvorsteher. Stuttgart, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft 1904. 8°.

S. auch oben B 1: Baun.

Uhland, L. — Reeff, Dr. Adolf, Ludwig Uhland. Ein Lebensbild. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1904. 8°. (Deutsche Jugend- u. Volksbibliothek. 198.)

Waiblinger, Wilh. — Frey, Karl, Dr. phil., Wilhelm Waiblinger. Sein Leben u. seine Werke. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1904. 8°.

Warbeck, Veit. — Spalatin's, G., Briefe an V. Warbeck, nebst ergänzenden Aktenstücken, von Professor Dr. G. Berbig. Berlin, C. A. Schwetschke & S. 1904. 8°. (Aus: Archiv für Reformationsgeschichte. Nr. 3.)

Veit Warbeck war aus Gmünd.

Weckherlin, Georg Rud. — Beck, Wilhelm, Georg Rudolf Weckherlins Beziehungen zur antiken Litteratur. Arnstadt, Druck von O. Böttner 1903. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.) (Nachträglich.)

Wieland, Christ. Mart. — Vogt, Dr. Oskar, „Der goldene Spiegel" u. Wielands politische Ansichten. Berlin, A. Duncker 1904. 8°. (= Forschungen zur neueren Literaturgeschichte herausg. von Fr. Muncker. XXVI.)

Walter, Karl, Chronologie der Werke C. M. Wielands (1750 bis 1760). Leipzig, A. Duncker 1904. 8°. (Inaug.-Dissertation von Greifswald.)

Zainer, Joh. — Wegener, Johannes, Die Zainer in Ulm. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchdrucks im XV. Jahrhundert. Straßburg, J. H. E. Heitz 1904. 4°. (= Beiträge zur Bücherkunde des XV. u. XVI. Jahrhunderts. 1. Band.)

Zeller, Familie. — Zeller, Dr. Felix, fürstl. Fürstenberg'scher Rat u. Centralkanzlei-Direktor i. P., Stammbaum u. Chronik der Familie Zeller aus Martinszell in Bayern von 1600 bis 1900. Nach gedruckten Quellen, amtlichen u. privaten Mitteilungen zusammengestellt von —. Mit 1 Ansicht u. 8 Portraits. Prag, J. G. Calve'sche K. u. K. Hof- u. Universitäts-Buchhandlung (J. Koch) 1904. 8°.

Anhang.

Dichterische Behandlung vaterländischer Stoffe.

Auerbach, Alfred, Schwobeköpf. Ländliches Bild in einem Aufzug. Stuttgart, R. Lutz o. J. (1904). 8°.

Benzinger, Ernst August, Die Weiber von Weinsberg. Dramatischer Schwank in zwei Aufzugen mit Benützung des Uhland'schen Bruchstücks. Lorch, K. Rohm 1904. 8°.

Blanc, Alban, Die bestrafte Notlüge oder Die Sommerreise nach Hirsau. Ein Schwank. (Calw, A. Oelschläger'sche Buchdruckerei 1904.) 8°.

Burk, Albert, „Der Sommer ist hart vor der Tür." (Luther.) Dramatisches Gespräch aus Württembergs Reformationszeit. Stuttgart, Holland & Josenhans o. J. (1904). 8°.

Deyble, Adolf, Der Herr Stadtschultheiß oder Der Vetter aus Mexico. Ein Lustspiel aus Schwaben in 1 Aufzug. Stuttgart, P. Mähler Verlag 1904. 8°.

Eckhardt, Philipp, Hurra Schorndorf. Ein historisches Schauspiel in 5 Akten. . . . Wiesbaden, G. Quiel's Verlag 1904. 8°.

Behandelt die Verteidigung Schorndorfs durch die dortigen Frauen im Jahr 1688.

Hochheiser, Franz, Aus tiefer Not. (Vandamme vor Neiße.) Ein Schauspiel. Straßburg, J. Singer 1905 [vordatiert]. 8°.

Vandamme stand mit den Württembergern vor Neiße.

Hoffmann, Professor L., Der Schwarze von Orlach. — Der Heiretsbooch. D' Hochzet. D' Kindsdaaf. In der Vorjeß. — Volkssage u. Volksleben von —. 2. Ausgabe. Schw. Hall, W. German's Verlag o. J. (1904). 8°.

In 1. Ausgabe unter dem Namen L. Hoffmann-Nesselbach 1896 erschienen.

Keck, Erwin, Magdalena. Ein Trauerspiel in vier Aufzügen. Stuttgart, Strecker & Schröder 1904. 8°.

Spielt in Eßlingen um 1688.

Keppler, Ernst, Wilhelm und Luise. Ein Sang vom Echaztal in 5 Stücken. Pfullingen, Druck von J. Schwenkmezger o. J. (1904.) 8°.

Kien, Robert, Fescht über Fescht. Poetische Beschreibung von sechs verschiedenen Festlichkeiten in schwäbischer Mundart. Mit sechs Illustrationen. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung 1904. 8°.

Lufthaus, Das Stuttgarter, oder Das ist spaßhaft, was der „Hansjörg und sei' Greth" übers Lufthaus sagen. Humoristisch-satirisches Gedicht in schwäbischer Mundart. Abgelauscht u. mitgeteilt von W. H. Stuttgart, P. Mähler 1904. 8°.

Lutz, Christoph s. u. Weizsäcker.

Meißner-Weinsberg, Professor Dr. Richard, Die treuen Weiber von Weinsberg. Melodrama mit 6 Bildern. (Unter Benützung der historischen Studien von Dr. Karl Weller-Oehringen.) Text von —. Musik von Oberlehrer Karl Burkhardt-Weinsberg. Als Manuskript gedruckt! (Weinsberg, Buchdruckerei der Weinsberger Zeitung o. J. [1904].) 8°.

Nabor, Felix, Der Vogt von Lorch. Roman aus dem großen Bauernkrieg. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz 1904. 8°.

Pederzani-Weber, Jul., Goetz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Eine kulturgeschichtliche Erzählung für die reifere Jugend. Mit 10 Tonbildern nach Originalzeichnungen von Eduard Kämpffer. 6. Auflage. Leipzig, Abel & Müller o. J. (1904). 8°.

Reiff, August, 's Preislied. Schwäbisches Lustspiel in zwei Akten. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1904. 8°.

Schönhuth, Ottmar F. H., † Pfarrer, Im Kloster. Eine hohenlohische Sage. Erzählt von —. [Neu herausg. von Wilh. German.] Schw. Hall, W. German's Verlag o. J. (1904). 8°.

Spieß, Philipp, Der Reichsprofos. Erzählung. Heilbronn, E. Salzer 1904. 8°.

Philipp Spieß ist Deckname für Wilh. Karl Alex. Stähle, Stadtpfarrer. Unter dem Reichsprofosen ist Bernh. Richelin von Wielenstein gemeint.

Weizsäcker, Rektor Dr., Des Calwer Präzeptors Christoph Luz lateinisches Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1904. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Neue Folge XIII. 1904.)

Westkirch, Luise, Unter Schwarzwaldtannen. Roman. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft o. J. (1904). 8°.

Zimmer, Hermann, Urbans Freuden u. Leiden. Humoristisch-satirisches Gedicht in schwäbischer Mundart. Stuttgart, P. Mähler 1904. 8°.

Hat den Übertitel: Stuttgarter Raub- u. Streifzüge.

Übersicht über die im Kalenderjahr 1905 erschienene periodische Statistik aus den einzelnen Departements.

Die auf Württemberg bezüglichen Veröffentlichungen in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs" und in den amtlichen Drucksachen sonstiger Reichsbehörden sind in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgeführt.

Staatsministerium.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 417: Bericht, betr. die Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgerichte in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904.

I. Departement der Justiz.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1904, sowie über die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1904 bis 31. März 1905. Herausgegeben von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1905.

Im Amtsblatt des K. W. Justizministeriums, Jahrg. 1905:

S. 2: Verzeichnis der (laut Bekanntmachung des Justizministeriums vom 5. Januar 1905) bei den Gerichten des Landes zugelassenen Rechtsanwälte nach dem Stande vom 1. Januar 1905.

Im Staatsanzeiger 1905:

Beilage zu Nr. 248: Bericht des Justizministeriums an den König, betr. A. die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahr 1904 und B. die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königsreichs vom 1. April 1904/1905.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Verkehrsabteilung.

Verwaltungsbericht der Königlich Württembergischen Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1904. Herausgegeben von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung 1905.

Im Amtsblatt der K. Württemb. Verkehrsanstalten. Herausgegeben von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Jahrgang 1905:

Bekanntmachung der beim Betrieb der K. Württ. Staatseisenbahnen vorgekommenen Unfälle: S. 56. 271. 441. 597.

Verkehr und Einnahmen der K. Württ. Staatseisenbahnen, monatlich vom Dezember 1904 bis November 1905: S. 23. 170. 201. 257. 289. 343. 396. 461. 519. 573. 615. 660.

Gebührenanfall aus dem Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb, monatlich vom November 1904 bis Oktober 1905: S. 9. 45. 170. 209. 267. 323. 369. 424. 485. 542. 586. 633.

S. 228: Die Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanstalten bei der Stuttgarter Lebensversicherungsbank, der Allgemeinen Rentenanstalt und dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart nach dem Stand vom 31. Dezember 1904.

S. 399: Rechnungsergebnisse der Sterbekasse für die Angestellten der Verkehrsanstalten auf 31. Dezember 1904.

S. 442: Geschäftsbericht des Spar- und Darlehensvereins von Angehörigen der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1904.

S. 464: Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für Angestellte der Verkehrsanstalten vom Rechnungsjahr 1903.

S. 514: Bekanntmachung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, betr. die Rechnungsergebnisse der Zuschußkasse zur Invalidenversicherung für Angehörige der württembergischen Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1904.

Im Staatsanzeiger 1905:

Verkehr und Einnahmen der Staatseisenbahnen in Württemberg vom Dezember 1904 bis November 1905: S. 195. 329. 489. 677. 848. 1051. 1225. 1357. 1491. 1703. 1844. 2014.

Einnahmen aus dem Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetrieb vom November 1904 bis Oktober 1905: S. 61. 243. 359. 600. 721. 927. 1111. 1253. 1421. 1559. 1729. 1919.

S. 3: Expreßgutverkehr in Stuttgart, Hauptbahnhof, vom 15. bis 24. Dezember 1904.

S. 189: Obstverkehr auf den württembergischen Staatsbahnen im Herbst 1904.

S. 2011: Ergebnisse einzelner Zweige der Verkehrsanstaltenverwaltung für das Etatsjahr 1904.

S. 2023: Weihnachtsverkehr in Stuttgart 1905.

Ferner:

S. 136. 1175. 1607: Verkehrseinnahmen der Württembergischen Eisenbahngesellschaft vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1904, 1. April bis 30. September 1905.

III. Departement des Innern.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1905:
S. 6: Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung marschierender rc. Truppen für das Jahr 1905.

Im Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1905:
S. 129: Bekanntmachung, betr. die Diensttätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahr 1904.
S. 137: Statistik der Krankenversicherung in Württemberg 1903.
S. 203: Durchschnittspreise für Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Fall der Mobilmachung (gültig vom 1. April 1905 bis 31. März 1906).
S. 331: Übersicht über die Ergebnisse der Strafrechtspflege der Oberämter im Jahr 1904.
S. 454: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der zehnten, den Zeitraum vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.

Im Staatsanzeiger 1905:
S. 2: Erhebungen über den Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen in Württemberg 1903.
S. 357: Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betr. die Diensttätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahr 1904.
S. 1011: Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Ergebnisse der Verwaltung der Zentralkasse der Viehbesitzer für Entschädigung bei Viehseuchen in dem Rechnungsjahr 1901.
S. 1063: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1905.
S. 1173: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904.
S. 1641: Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Verwaltungsergebnisse der Gebäudebrandversicherungsanstalt im Jahr 1904.
S. 1881: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der zehnten, den Zeitraum vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.

K. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau.

Verwaltungsbericht der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau für die Rechnungsjahre 1901 und 1902. I. Abteilung, Straßenbauwesen. Stuttgart, Druck von Strecker und Schröder 1905.

Wasserstandsbeobachtungen an den württ. Pegelstellen. Jahrg. 1905, 12 Monatstabellen.

K. Landes-Versicherungsamt.

Im Staatsanzeiger 1905:
S. 282: Aus dem Geschäftsbericht des Württ. Landesversicherungsamts für das Jahr 1904.

K. Medizinalkollegium.

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1903. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1905.

Monatliche Tierseuchenberichte, Jahrgang 1905.

Im Staatsanzeiger 1905:
S. 444: Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf im Jahr 1904.

K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Jahresberichte der Handelskammern in Württemberg 1903. Systematisch zusammengestellt, veröffentlicht und mit einem Anhang versehen von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart 1905. K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg Karl Grüninger (Klett und Hartmann).

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1904. Kommissionsverlag von H. Lindemann's Buchhandlung (P. Kurtz), Stuttgart.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Jahrg. 1905:
Frequenz des Landesgewerbemuseums vom Dezember 1904 bis November 1905: S. 15. 56. 88. 112. 152. 191. 224. 246. 286. 320. 359. 391.
Tätigkeit des chemischen Laboratoriums vom Dezember 1904 bis November 1905: 24. 63. 88. 119. 159. 199. 231. 256. 310. 343. 375. 407.
Frequenz von Ausstellungen in der König-Karl-Halle des Landesgewerbemuseums:
S. 15: Ausstellung von Büchern und Bildern zur künstlerischen Erziehung der Jugend.
S. 56: Anthropologische Ausstellung.
S. 327: Erste württ. Ausstellung für Wohnungsausstattungen.
S. 359: Ausstellung gesundheitlicher und künstlerischer Kleidung für Frauen und Mädchen.
Gebrauchsmusterstatistik vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905: S. 86. 126. 238. 382.
Patentstatistik vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905: S. 53. 117. 246. 334.
Musterschutzstatistik vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905: S. 31. 141. 230. 349.
Warenzeichenstatistik vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905: S. 53. 158. 254. 317.
Arbeitsvermittlung, öffentliche, bei den württ. Arbeitsämtern, monatliche Übersichten: S. 62. 134. 158. 197. 230. 268. 309. 334. 365. 406.
Bibliothek der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Monatsberichte über die Benützung: S. 56. 136. 159. 199. 304. 327. 375. 392.
S. 139: Vermittlungsergebnisse des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart im Jahr 1904.
S. 201: Ergebnisse der Verwaltung des gewerbl. Stiftungsfonds.
S. 215 und 221: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1905.
S. 216: Geschäftsbericht des chemischen Laboratoriums der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel für 1904.
S. 301: Wollmarkt in Kirchheim u. T. 1905.
S. 348 und 364: Die gewerbliche Arbeiterstatistik in Württemberg.
Beilage zu Nr. 3: Die Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1903.

Versicherungsanstalt Württemberg.

Geschäftsbericht des Vorstands der Versicherungsanstalt Württemberg für das Jahr 1904. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei, 1905.

Im Amtsblatt des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg, Jahrgang 1905:

S. 5, 25, 50: Erledigung der Renten- und Erstattungsanträge vom 1. Oktober 1904—30. September 1905.

S. 5, 10, 19, 26, 33, 41, 50, 57, 66, 81, 89: Belegung von Heilanstalten durch Angehörige der Versicherungsanstalt Württemberg vom 26. November 1904—25. November 1905.

S. 5, 25, 50, 76: Erledigung der Rentenanträge vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905.

S. 5, 25, 50, 76: Erledigung der Erstattungsanträge vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905.

S. 2: Bekanntmachung des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg, betr. die Rechnungsergebnisse und Vermögensübersicht der Versicherungsanstalt Württemberg für das Kalender- und Rechnungsjahr 1903.

S. 82: Übersicht über die Zahl der Versicherten in Württemberg 1905.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 187: Rechnungsergebnisse und Vermögensübersicht der Versicherungsanstalt Württemberg für das Kalender- und Rechnungsjahr 1903.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgegeben von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. Jahrgang 1905:

Wochenberichte über württ. Fruchtmärkte.

Saatenstandsbericht für Württemberg. April bis November (monatlich).

Fleischpreise des Stuttgarter Schlachtviehmarkts (wöchentlich).

Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).

Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H. (monatlich).

Tierseuchenberichte (monatlich).

Preisnotierungen und Marktberichte einzelner Gemeinden.

Preise für eingekaufte und verkaufte Tiere in einzelnen Bezirken (wöchentlich).

Marktberichte der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart (wöchentlich).

Außerdem:

S. 12 und 477: Bericht über die in den Jahren 1903 und 1904 (1. April bis 31. März) im K. Technologischen Institut Hohenheim für Molkereien des Landes ausgeführten Milchuntersuchungen.

S. 44: Der Sortimentsweinberg der K. Weinbauschule in Weinsberg im Jahr 1904.

S. 46: Übersicht über die wichtigeren, in den Jahren 1901 und 1902 in Württemberg vorgenommenen Kulturverbesserungen.

S. 62: Übersicht über den derzeitigen Stand des Feldbereinigungswesens in Württemberg.

S. 87: Jahresbericht der K. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim.

S. 109: Jahresbericht des Landestierzuchtinspektors für 1904.

S. 131: Bericht über die Tätigkeit der K. Anstalt für Pflanzenschutz in Hohenheim im Jahr 1904.

S. 138: Übersicht über die Ergebnisse der Bezirksfarrenschau im Jahr 1904.

S. 158: Übersicht über die Tätigkeit der Kulturinspektoren in den Jahren 1903 und 1904.

S. 161, 197, 216: Landwirtschaftlicher Jahresbericht 1904.

S. 172: Bekanntmachung der K. Landgestütskommission, betr. die Hengstpatentierung im Jahre 1905.

S. 211: Bericht der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Berlin über den Verlauf des Geschäftsjahres 1904 in Württemberg und Hohenzollern.

S. 235: Jahresbericht des Landestechnikers für das landwirtschaftliche Bauwesen für 1904.

S. 274: Auszug aus dem Jahresbericht des Weinbausachverständigen für das Jahr 1904.

S. 385: Die württembergischen Jungviehweiden.

S. 399: Landwirtschaftliche Buchführungskurse im Sommer 1904.

S. 401: Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Kunstdüngerhandels vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

S. 425: Bericht, erstattet der XII. Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H., am 5. Juni 1905 durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Jul. Leemann.

S. 537: Bericht, erstattet der XXIV. statutenmäßigen Versammlung des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg, e. V., am 5. Juni 1905 durch den Vorsteher des Verbands, Prof. Dr. J. Leemann.

S. 605: Zuerkennung von Preisen bei den staatlichen Bezirksrindviehschauen im Jahr 1905.

S. 619: Der Stand der Fleischversorgung in Württemberg.

S. 636: Ergebnis der Distriktspferdeprämiierungen im Jahr 1905.

S. 657: Die staatliche Förderung des Viehversicherungswesens.

S. 668: Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Futtermittelhandels vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

S. 781: Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften des Königreichs Württemberg über das Verwaltungsjahr 1904.

S. 808: Frequenz der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1905/06.

Im Staatsanzeiger 1905:

Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).

Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg.

Jahresberichte des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg, e. V., und der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H. Statistik der Darlehenskassenvereine und Molkereigenossenschaften 1904. Stuttgart. W. Kohlhammersche Buchdruckerei, 1905.

K. Landgestütskommission.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 833: Bekanntmachung, betr. die Hengstpatentierung im Jahr 1905.

S. 979: Die Verwaltung des Landgestüts und der Fohlenaufzuchtsanstalt und die Förderung der Privatpferdezucht des Landes im Jahr 1904.

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg.

Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohltätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1904/1905.

In Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg, 58. Jahrg. 1905:
- S. 1ff.: Statistische Nachweise über die Zwangserziehung Minderjähriger in Württemberg.
- S. 17: Der Stand der evangelischen Rettungsanstalten am 1. Dezember 1904.
- S. 15: Übersicht über die Beteiligung an den in Württemberg bestehenden öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1903. — Übersicht über den Geschäftsbetrieb und den Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1903.
- S. 33: Zur Statistik des öffentlichen Sparkassenwesens in Württemberg im Jahre 1903.
- S. 73: Bekanntmachung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, betr. die Verteilung der Zinsen aus der Eugen-Weraftiftung.
- S. 111: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904.
- S. 125: Die Württ. Sparkasse im Jahr 1904.
- S. 153: Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohltätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1904/1905.
- S. 199: Statistisches zur Sittlichkeitsfrage aus der Stuttgarter Stadtmission.
- S. 209: Die Versicherungsanstalt Württemberg im Jahr 1904.

IV. Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1903/1904. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1905.

Im Staatsanzeiger 1905:
- S. 7: Zur Statistik des evangelischen Kirchendienstes auf 1. Januar 1905.
- S. 7: Veränderungen im katholischen Kirchendienst im Jahr 1904.
- S. 113 und 1767: Bekanntmachung des K. Kath. Kirchenrats, betr. die Rechnungsergebnisse und den Vermögensstand des Interkalarfonds auf 1. April 1902/1903 und 1. April 1903 bis 1904.
- S. 229 und 1875: Bekanntmachung des Evang. Konsistoriums, betr. die Rechnungsergebnisse der geistlichen Witwenkasse und des geistlichen Unterstützungsfonds vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 und 1. April 1903 bis 31. März 1904.
- S. 235: Frequenz der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart.
- S. 774 und 1925: Frequenz der Baugewerkschule in Stuttgart.
- S. 902 und 1887: Statistik der Studierenden der Universität Tübingen.
- S. 909 und 2011: Frequenz der Landw. Hochschule Hohenheim.
- S. 909 und 1828: Frequenz der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.
- S. 909 und 1925: Frequenz der Kunstgewerbeschule in Stuttgart.
- S. 1247: Bekanntmachung, betr. die in dem Etatsjahr 1904 verwilligten Staatsbeiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten.
- S. 1247: Bekanntmachung, betr. die im Etatsjahr 1904 verliehenen Staatsbeiträge zu Schullehrergehalten.
- S. 2011: Frequenz der Technischen Hochschule Stuttgart.
- S. 2011: Frequenz der landw. Winterschulen im Winter 1905.

Im Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums und der Synode 1905:
- S. 223: Personalveränderungen im evangelischen Kirchendienst Württembergs vom Kalenderjahr 1904.
- S. 233: Änderungen im evang. Schuldienst Württembergs vom Kalenderjahr 1904.
- S. 253: Rechnungsergebnisse der kirchl. Fonds 1902:
  - a) Geistl. Witwenkasse,
  - b) Geistl. Unterstützungsfonds,
  - c) Kirchlicher Hilfsfonds.
- S. 340: Ergebnis der Sammlung statistischer Notizen aus der evang. Landeskirche Württembergs im Kalenderjahr 1904.

Im Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft, Jahrgang 1905:
- S. 808: Besuch der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1905/1906.

V. Departement des Kriegswesens.

Rangliste des XIII. (K. W.) Armeekorps für 1905. Stuttgart, Metzlerscher Verlag (1905).

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1905:
- S. 6: Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung marschierender ꝛc. Truppen für das Jahr 1905.

Im Staatsanzeiger 1905:
- S. 771: Übersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Bezirk des XIII. (K. W.) Armeekorps für das Jahr 1904.
- S. 961: Übersicht der bei der Losung im Jahr 1904 gezogenen höchsten Losnummern und der nach § 58, 2 der Wehrordnung festgestellten Abschlußnummern.

Im Militärverordnungsblatt, Jahrg. 1905:
- S. 3, 126, 215: Vergütungspreise für Futter- und Wirtschaftskosten für Brot und Futter im I. und II. Halbjahr 1905, I. Halbjahr 1906.
- S. 125, 215: Niedriges Beköstigungsgeld für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1905 und für das I. Halbjahr 1906.

VI. Departement der Finanzen.

Nachweisung der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts von dem Rechnungsjahr 1903.

Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1903. 22. Jahrgang. Stuttgart, Druck und Verlag von Chr. Scheufele, 1905.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1905:

S. 122: Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. April 1905 bis 31. März 1907.

Im Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums, Jahrgang 1905:

S. 26: Erlaß der K. Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1905.

Im Amtsblatt des K. Württ. Steuerkollegiums, Jahrgang 1905:

S. 107: Prozeß-Anfall- und Prozeßergebnis-Statistik für das Jahr 1904.

S. 155: Biersteuerstatistik für 1904.

S. 159: Umgeldsstatistik für 1904.

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 14. 96. 209. 284. 356. 455. 564. 648. 720. 904. 1076. 1162. 1260. 1398. 1567. 1716. 1818. 1892: Anzeige des im Jahr 1904 (Dezember) und 1905 (Januar bis Dezember) bei Nadelholz-Stammholzverkäufen im Wald erzielten Erlöses.

S. 172: Übersicht über die verzollten Trauben zur Weinbereitung in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1904.

S. 431: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Darstellung der Rechnungsergebnisse der Staatsschuldenkasse vom Rechnungsjahr 1903.

S. 481: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Witwen- und Waisenpensionskasse der Angestellten an niederen Latein- und Realschulen für das Rechnungsjahr 1903.

S. 515: Verfügung der Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1905.

S. 671: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Pensionskasse der Volksschullehrer und der Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer vom Rechnungsjahr 1903.

S. 1209: Über den Tabakbau im Jahre 1904.

S. 1689: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. den Stand der Zivilstaatsdiener-Witwen- und Waisenpensionskasse im Rechnungsjahr 1903.

Nr. 293 (Besondere Beilage): Übersicht über die für das Betriebsjahr 1905/1906 zum Verkauf bestimmten Hölzer.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrg. 1905:

Nr. 3 (Besondere Beilage): Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1903.

K. Statistisches Landesamt vgl. unten XXIII.

Anhang.

Statistik, betr. die Stadt Stuttgart.*)

Geschäftsbericht des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart für das Jahr 1904. Buchdruckerei von Chr. Scheufele, Stuttgart (1905).

Verzeichnis der am 1. April 1905 in ständiger öffentlicher Unterstützung stehenden Armen, nebst Verzeichnis der Armenpfleger und der Armenärzte, sowie deren Distrikte ꝛc. Herausgegeben vom Armenamt Stuttgart. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege (1905).

Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahr 1904. 32. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter Ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. W. Weinberg. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg Karl Grüninger (Klett und Hartmann), 1905.

Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse des Ortskrankenkassenverbands Stuttgart pro 1904. Stuttgart (1905).

Im Staatsanzeiger 1905:

S. 392: Gestaltung der Bautätigkeit in Stuttgart im Jahr 1904.

Außerdem:

Beobachtungsergebnisse von Stuttgart durch die Meteorologische Zentralstation (täglich).

Markt- und Ladenpreise in Stuttgart (wöchentlich).

Im Amts- und Anzeigeblatt der Stadt Stuttgart, Jahrgang 1905:

Nachweis der Bevölkerungsvorgänge der Stadt Stuttgart (einschließlich der Vorstädte und Vororte) (wöchentlich).

Markt- und Ladenpreise (wöchentlich, bezw. täglich).

Verkehr der Städtischen Sparkasse in Stuttgart (monatlich).

Veränderungen im Familienstand (täglich).

Krankenstand im Katharinenhospital (alle 14 Tage).

Städtische Arbeitsvermittlung (monatlich).

Übersicht über die Bewegung des Wohnungsmarktes (monatlich).

Wohnungsnachweis des städtischen Wohnungsamts (täglich).

Nr. 4: Geschäftsbericht der Verwaltung des Armenhauses, des Asyls für Obdachlose und der Armenbeschäftigungsanstalt für das Rechnungsjahr 1903.

Nr. 5: Geschäftsbericht des Sühneamts in Privatklagesachen für 1904.

Nr. 8: Städtische Sparkasse. Über den Geschäftsgang im Rechnungs-(Kalender-)Jahr 1904.

Nr. 12: Geschäftsbericht des I. Stadtarztes für 1904.

Nr. 20: Unfälle im Fahrverkehr vom Jahr 1904.

Nr. 20 und 25: Aus dem Geschäftsbericht des Standesamts für 1904.

Nr. 26: Aus dem Geschäftsbericht des Vollstreckungsamts für öffentlich-rechtliche Ansprüche für 1904.

*) Soweit die Veröffentlichungen beim Statistischen Landesamt eingelaufen sind.

Nr. 28: Aus dem Geschäftsbericht der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung und Krankenpflegeversicherung für das Kalenderjahr 1904.
Nr. 32: Aus dem Geschäftsbericht des Eichamts für 1904.
Nr. 35: Aus dem Verwaltungsbericht der städtischen Feuerwehr für 1904.
Nr. 36: Aus dem Geschäftsbericht der Verwaltungsratsschreiberei für 1904.
Nr. 40: Aus dem Geschäftsbericht des Gemeindegerichts, Abteilung für Schuldklagesachen, für 1904.
Nr. 47: Aus dem Geschäftsbericht des Gewerbegerichts Stuttgart für das Jahr 1904.
Nr. 56: Aus dem Geschäftsbericht des Gemeindegerichts Stuttgart für 1904.
Nr. 66: Aus den Nachweisungen der städtischen Krankenpflegeversicherung für 1904.
Nr. 77: Aus dem Geschäftsbericht des Stadtpolizeiamts vom Jahr 1904.
Nr. 79: Städtisches Wohnungsamt Stuttgart. Wohnungsstatistischer Jahresbericht umfassend das Kalenderjahr 1904.
Nr. 94: Bericht über die Tätigkeit des städtischen chemischen Laboratoriums und Untersuchungsamtes im Jahre 1904.
Nr. 97: Aus dem Geschäftsbericht des städtischen Hinterlegungsamts für 1904.
Nr. 103: Aus dem Geschäftsbericht der (städtischen) Rechnungs- und Kassenkontrolle für 1904.
Nr. 120: Jahresbericht der evangelischen Volksschulen Stuttgarts für das Schuljahr 1904/1905. (Aus dem Übersichtsbericht bei der Bezirksschulversammlung, 10. Mai 1905, erstattet von Schulrat Dr. Mosapp.)
Nr. 123: Aus dem Geschäftsbericht der Pfennig-Sparkasse Stuttgart für 1904.
Nr. 129: Aus dem Verwaltungsbericht des städtischen Fleischbeschauamts für 1904.
Nr. 134: Aus dem Geschäftsbericht des Verbrauchssteueramts.
Nr. 158: Jahresbericht der städtischen Mädchenmittelschule Stuttgart für das Schuljahr 1904/1905. (Aus dem Bericht bei der Bezirksschulversammlung am 28. Juni 1905, erstattet von Schulrat Dr. Salzmann.)
Nr. 179: Nachweisung des Ertrags der städtischen Verbrauchssteuern vom 1. April 1904/1905.
Nr. 263: Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. Auszug aus dem beim Jahresfest der Arbeitsschulen (100jährigen Vereinsjubiläum, 8. November 1905, vorgetragenen Jahresberichte 1904/1905.
Nr. 294: Bericht über das Ergebnis des diesjährigen Herbstes im Gesamtgemeindebezirk Stuttgart, auf Grund der vorgenommenen Schätzung des Ertrags und der Berechnung über die Weinpreise.

Mitteilungen statistischen Inhalts aus den ständischen Verhandlungen (36. Landtag 1905).

a) Kammer der Standesherren.

0.

b) Kammer der Abgeordneten.

Beilagenband I:

S. 65: Übersicht über die Gehalte der Volksschulstellen und Volksschullehrer nach dem Stand vom 1. Januar 1904.
S. 68: Vergleichung der Mindestgehalte der Volksschullehrer in verschiedenen deutschen Staaten mit den in Württemberg seither gereichten und künftig vorgesehenen Mindestgehalten.
S. 385: Übersicht über die Zahl und die Verwendung von Wohnungen in Staatsgebäuden.
S. 445: Übersicht über die Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen in den Gemeinden mit eigenem Gehaltssystem nach dem Stand vom 1. April 1905.
S. 565: Vergleichende Tabelle über die Kosten des Eigentumserwerbs an Grundstücken ohne Kaufgeldhypothek.
S. 569: desgl. mit Kaufgeldhypothek ohne Brief.
S. 573: Vergleichende Tabelle über die Kosten der Bestellung einer Darlehenshypothek mit Brief.
S. 576 ff.: Vergleichende Tabellen über die Gebührensätze für Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, für Erteilung von Erbscheinen, für Durchführung von Auseinandersetzungen, für Aufnahme von Vermögensverzeichnissen bei amtlicher Vermittlung der Auseinandersetzung, für Kaufverträge im Sinne des § 313 des B.G.B.

Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1905 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts.

I. Druckwerke:

1. Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Band II: Schwarzwaldkreis. Stuttgart 1905. Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
2. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgänge 1904, 2. Heft, und 1905, 1. Heft. Stuttgart 1905, Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
3. Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts. Jahrgang 1905. Nr. 1—14 (mit Inhaltsverzeichnis). Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.

4. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg. 1906. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1906.

5. Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. Anteil Württemberg. Jahrgänge 1900, 1901, 1902. Herausgegeben von der K. Württ. Meteorologischen Zentralstation. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung und Buchdruckerei. 1905.

6. Veröffentlichungen im Staatsanzeiger 1905:

S. 247. 389. 600. 779. 984. 1103. 1278. 1409. 1577. 1755. 1919.

Übersicht über die bei Vergütung von Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Frieden maßgebenden Preise von Haber, Heu und Stroh an den württ. Hauptmarktorten vom Monat Januar—November 1905.

Außerdem täglich seitens der K. Meteorologischen Zentralstation:

Witterung in Stuttgart, Stationsbeobachtungen.

II. Kartenwerke:

1. Maßstab 1 : 25 000.

Höhenkurvenkarte von Württemberg: Blatt 41 Ötisheim, 52 Bernbach, 84 Kirchheim, 85 Weilheim, 98 Dettingen, 99 Wiesensteig, 100 Deggingen.

Mit Nachträgen: Titelblatt (Zeichenerklärung), 69 Möhringen, 105 Freudenstadt, 179 Friedrichshafen.

2. Maßstab 1 : 50 000.

Topographischer Atlas des Königreichs Württemberg: mit Nachträgen: Blatt 5 Öhringen, 10 Löwenstein, 32 Tübingen, 38 Balingen, 51 Ravensburg.

3. Maßstab 1 : 150 000.

Generalkarte der Schwäbischen Alb: Blatt Ravensburg.

4. Maßstab 1 : 200 000.

Karte des Neckarkreises und des Schwarzwaldkreises.

5. Maßstab 1 : 400 000.

Übersichtskarte des Königreichs Württemberg, neue Auflage.

6. Maßstab 1 : 600 000.

a) Karte der katholischen Dekanate in dem Königreich Württemberg.
b) Geologische Übersichtskarte von Württemberg und Baden, dem Elsaß, der Pfalz und den weiterhin angrenzenden Gebieten.

7. Maßstab 1 : 1 000 000.

a) Höhenkarte von Württemberg.
b) Geologische Karte von Württemberg.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

Jahrgang 1905.

Erstes Heft.

	Seite
Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. Von Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Nabern	1
Der Wiederaufbau des nach der Nördlinger Schlacht zerstörten Hüttenwerks Königsbronn in den Jahren 1650–52. Von Alfred Knapp, Hüttenverwalter in Königsbronn	29
Statistik über die Zwangserziehung Minderjähriger in Württemberg. Von Finanzrat Dr. A. Schott	55
Die Veräußerungen von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1899—1903. Von Finanzrat Dr. Trüdinger	73
Zur Geschichte der Landwirtschaft auf der Leutkircher Heide. Von Amtmann Kümmerlen in Leutkirch	124
Die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen in Württemberg in den Jahren 1895—1903. Von Finanzrat Dr. Trüdinger	193

Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650.

Von Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Nabern.

I.*)

Der Gegenstand der nachfolgenden Abhandlung über ein Stück aus dem Leben der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis zum Schluß des Dreißigjährigen Kriegs und der Friedensfeier, verdient nicht etwa in apologetischer Richtung eine Darstellung. Es kann sich ja heutzutage nicht mehr um Widerlegung der von Janssen erhobenen Anklage handeln, als hätte Herzog Ulrich das württembergische Kirchengut vergeudet oder gar verpraßt.[1] Noch weniger kann es sich darum handeln, das Andenken des Herzogs Christoph gegenüber den Bemängelungen Janssens[2] oder die Regierung seiner Nachfolger in günstigeres Licht zu rücken. Jede unbefangene Geschichtsdarstellung wird neben allen Schwächen, welche den damaligen staatlichen und kirchlichen Zuständen Württembergs anhängen, die reiche Entwicklung seiner Kräfte zum Besten des Volkes bis tief in die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs hinein nicht verkennen.

Es kann sich auch nicht mehr darum handeln, eine der häufigsten und schwersten Anklagen gegen die Reformation im allgemeinen, daß sie eine Verkürzung, Zurücksetzung und Beraubung der ärmeren Klassen zur Folge gehabt habe,[3] von württembergischer Seite noch besonders zu widerlegen, nachdem Uhlhorn in seinem Meisterwerk uns gelehrt hat, diesen Vorwurf in seinem wahren Wert zu würdigen.

Viel wichtiger als die kritischen und apologetischen Auseinandersetzungen ist die Frage, wie sich die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs nach dem Wiederaufleben der letzteren aus der scheinbaren Vernichtung im Interim entwickelte, was die Kirche für Ziele verfolgte, was für neue Weg sie einschlug, und was sie neues schuf, ob es ihr wirklich gelang, gegenüber der Zersplitterung der Gaben und Kräfte in der mittelalterlichen Kirche nachhaltig und kräftig wirkende Einrichtungen zu schaffen, um die letzten Wurzeln der Not und ihre wahren Ursachen zu beseitigen. Es ist deshalb sehr angezeigt, einmal genauer festzustellen, was die Kirche Württembergs im ersten Jahrhundert ihres Bestandes auf dem Boden der Liebestätigkeit geleistet hat. Dabei wird sich zeigen, wie mit dem Einzug des österreichischen Regiments und der Jesuiten nach der Nördlinger Schlacht der reichen Liebestätigkeit die Mittel entzogen wurden, wie diese aber, sobald die Wunden des Kriegs heilten, wieder aufgenommen wurde.

Uhlhorn hat in dem angeführten Werk wohl die Organisation der Liebestätigkeit in der württembergischen Kastenordnung behandelt, aber letztere hat es nur mit der Einzelgemeinde und ihren Aufgaben zu tun. Was die Kirche als solche leistet, erfahren wir nicht. Nach Uhlhorns Darstellung könnte es scheinen, als ob nur die Einzelgemeinde in Württemberg sich um die Not gekümmert und für ihre Hebung Mittel zu beschaffen gehabt hätte, während die Kirche als ganzes samt ihrer Leitung sich aller Liebestätigkeit entschlagen hätte. Es zeigt sich hier eine Lücke, die sehr zu begreifen ist, denn bis zu 1903 fehlte es an den Mitteln, um die charitative Tätigkeit der Kirche als solche genauer kennen zu lernen. Erst Hermelink hat die Leistungen des „Kirchenkastens", d. h. der württembergischen Kirche für das allgemeine Beste a. a. O. II, 53, in den Umrissen dargestellt und viel Licht geschaffen. Freilich sind es bei dem Umfang seiner Aufgabe doch nur Umrisse, die er geben konnte. Aber, wie es nötig wäre, den Wirkungen der Kastenordnung auf die Liebestätigkeit der Gemeinde genau nachzugehen und zu diesem Zweck die alten Armenkastenrechnungen, soweit sie noch erhalten sind, durchzugehen,[1] so muß auch einmal die Verwendung des Kirchenguts in Württemberg für die Aufgabe der christlichen Liebe durch die Kirche und ihre Leiter bis ins einzelne verfolgt werden. Die Mittel dazu bieten die seit Christophs Zeit fast lückenlos[2] erhaltenen Kirchenkastenrechnungen im Finanzarchiv

*) Inhaltsübersicht nebst Namen- und Sachregister folgen am Schlusse der ganzen Abhandlung.

[1]) Vrgl. meine Schrift „Württemberg und Janssen" (Halle 1884) S. 160, und Hermelink, Geschichte des Kirchenguts in Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1903.

[2]) Janssen, Geschichte des deutschen Volks 4, 47.

[3]) Döllinger bei Uhlhorn, Die Liebestätigkeit seit der Reformation S. 33.

[1]) Es ist sehr zu bedauern, daß über das Vorhandensein älterer Armenkastenrechnungen im Herzogtum W. gar keine Anhaltspunkte vorhanden sind. Eine Anfrage danach im Kirchlichen Anzeiger blieb völlig unbeantwortet. Soviel bis jetzt zu ersehen ist, scheint 1790 eine allgemeine Ausscheidung, d. h. Vernichtung der ältesten örtlichen Rechnungen stattgefunden zu haben.

[2]) Es fehlen von 1552/53 an nur die beiden Rechnungen

zu Ludwigsburg, deren Bedeutung für die Landesgeschichte zuerst von dem derzeitigen Vorstand des Finanzarchivs, Finanzrat Denk, erkannt worden ist.[1])

War der Armenkasten nichts anderes als das Ortskirchenvermögen, dem naturgemäß auch die Mittel der kirchlichen Armenpflege zuflossen, wie das Einkommen der Präsenz und der Vigilienstiftungen, so war der Kirchenkasten das allgemeine Kirchenvermögen, dessen Verwaltung der obersten Kirchenbehörde zustand.[2]) Die Verwendung des Ertrags dieses Vermögens hatte ihre Norm in der großen Kirchenordnung, aber es ruhten auf diesem Ertrag auch Verpflichtungen gegen den Staat und für das allgemeine Volkswohl. Denn letztere standen für das evangelisch kirchliche Bewußtsein nicht im Widerspruch zu den kirchlichen Aufgaben des Kirchenkastens, sofern sie wirklich dem Staat und dem Wohl des Volkes dienten. Es entspricht ganz dem Sinn und Geist des württembergischen Protestantismus und seiner Begründer, wenn Brenz in seiner Kritik der die Religionsvergleichung betreffenden Vorschläge des Passauer Bischofs für die Verwendung der Kirchengüter und der erledigten Pfründen folgende Grundsätze aufstellt: Beneficia ecclesiastica convertantur partim ad colendos ministros ecclesiae partim ad educandos in bonis et piis literis pauperes scholasticos partim ad juvandos egenos partim ad conservandam publicam rei publicae tranquillitatem.[3])

Es wäre sehr willkommen, wenn die Kirchenkastenrechnungen selbst ihre besonderen Rubriken für die einzelnen Zweige der Liebestätigkeit der Kirche hätten und sich genau feststellen ließe, wieviel Prozente der Einnahme für die Zwecke der charitas bestimmt wurden. Aber derartiges lag den Rechnungen fern. Allerdings haben sie zwei Rubriken, welche ganz hierher zu gehören scheinen. Das sind die Rubriken „aus Gnaden" und „um Gottes willen", die öfters nicht reinlich auseinander gehalten werden. „Aus Gnaden" wird gegeben auf einen Befehl des Herzogs und eine entsprechende Anweisung des Landhofmeisters an die Kirchenbehörde. Doch findet sich seit 1567—68 ein besonderes Kapitel „aus sonderem schriftlichen Befehl".

„Aus Gnaden" werden meist Gaben in Gulden und in Talern, aber auch große Gaben, wie die 500 fl. an die bedrängten Waldenser gegeben. „Um Gottes willen" werden Almosen an allerlei Volk, das bei der Kirchenkanzlei vorsprach, von deren Beamten in bescheidener Höhe ohne besondere Beschlüsse oder Befehle verabreicht. Der Vachant, der Wanderstudent, auch der herabgekommene Bettelstudent, der von irgend einem Unfall betroffene Handwerksgeselle, der dienst- und brotlose Schreiber und Schulmeister, der Sieche, der auf der Durchreise in ein Bad begriffene Fremde, der Steifbettler und der verarmte Literat, der sich mit einem oder mehreren Gedichten dem Herzog empfiehlt, empfängt hier eine Gabe von 6, 9, 15, 30 Kreuzer, je nach dem Grad seiner Bedürftigkeit.

Gehört die Rubrik „um Gottes willen" zweifellos in das Gebiet der Liebestätigkeit der Kirche, wenn sie auch keineswegs den eigentlichen Grundsätzen der evangelischen Kirche entspricht, so finden sich unter der Rubrik „aus Gnaden", die bezeichnenderweise viel größere Gaben umfaßt als die „um Gottes willen" gegebenen, vielfach Posten, die nicht ins Gebiet der Liebestätigkeit gehören. Hier werden Lehrer, Sänger u. s. w., welche um Gehaltsaufbesserung anhalten, semel pro semper mit einer größeren Gabe abgefunden; Beamte, Sänger, Theologen erhalten Unterstützungen zum Bau oder Ankauf eines Hauses, so selbst der Tübinger Professor der Theologie, Dr. Jak. Heerbrand. Je tiefer es in die Zeit Friedrichs und seines Sohnes Johann Friedrich heruntergeht, um so mehr werden „aus Gnaden" fürstliche Anerkennungen, Hochzeits- und Patengeschenke, Honorare für gewidmete Werke, welche mit der Kirche in keinem Zusammenhang stehen, statt der noch nicht üblichen Ordensauszeichnungen mit ihren Abstufungen Ehrenbecher von sehr verschiedenem Wert, und zwar zeitweilig in einem wahren Platzregen ausgeteilt, bis mit der Zeit der Administratoren größere Sparsamkeit einkehrt und im Elend des Dreißigjährigen Kriegs nach der Nördlinger Schlacht dem Kirchenkasten die Mittel zu den dringendsten Ausgaben zu versiegen drohten.

Andere Gaben, die sicher zur Lebenstätigkeit der Kirche gehören, finden sich in andern Rubriken zerstreut. Unterstützung von Gemeinden für den Bau von Kirchen und Pfarrhäusern muß man oft in der Rubrik „In andere Ämter geliefert" suchen, da die Gelder durch die Hand der geistlichen Verwalter gingen. Was zur Verbreitung der Bibel geschah, wird meist unter dem Titel „Für Druckerei und Bücher" verrechnet. Die Ausgabe im Dienst der Kranken läuft unter der Besoldung der Ärzte und Apotheker, wofern es nicht Kurkostenbeiträge und Badsteuern waren, welche unter den Gaben „aus Gnaden" und „um Gottes willen" verzeichnet sind. Man sieht, es lag ganz ferne, die für die Wohltätigkeit ausgegebenen Summen besonders zusammenzustellen, um etwa Buch darüber zu führen oder gar damit zu prangen. Es ist darum auch nicht möglich, die im Dienst der Liebe verwendeten Gelder für jedes Jahr in eine Summe zusammenzufassen oder sie in Prozenten den Einnahmen und Ausgaben gegenüber zu stellen.

1555/56 und 1557/58, die sich vielleicht noch in einem andern Archiv finden.

[1]) Über die Kirchenkastenrechnungen vrgl. Hermelink a. a. O. I, 90.

[2]) Die Partikularkirchenkasten in den Städten, Stiftern und Frauenklöstern sind nur Organe der Kirchenkastenverwaltung und können nicht in Gegensatz zum allgemeinen Kirchenkasten gesetzt werden, wie Hermelink tut. A. a. O. I, 98. 99, Sp. 2 Anm. Sie liefern ihre Überschüsse an den Kirchenkasten, empfangen bei Abmangel Zuschüsse und legen dort Rechnung ab. Das Einkommen der 14 großen Mannsklöster aber floß ins Depositum.

[3]) Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph 3, 46. Vrgl. auch S. 110: Kirchendiener, Universitäten, Schulen, Spitaler, arme Leute, Stipendiaten, Kirchengebäu und dergleichen pil usus sollen damit erhalten werden.

Man kann sich nicht verbergen, daß die großen Überschüsse in der Zeit des Herzogs Ludwig, welche 1589/90 auf 89 927 fl., 1590/91 auf 108 461 fl., 1591/92 auf 96 511 fl. stiegen, es ermöglicht hätten, nicht nur die Spende an die eigentliche Armut in etwas reicheren Beträgen zu geben, sondern auch Anstalten zu treffen, einerseits um den Erwerb zu erleichtern, und andererseits, um die Zahl der Krankenhäuser und der vom Kirchenkasten besoldeten Ärzte zu vermehren. Auch unter den folgenden Herzogen hätten die Mittel zur Ausdehnung der Liebestätigkeit nicht gefehlt, wenn nicht schon von Friedrich I. an die Mittel des Kirchenkastens in einer befremdenden Weise für die persönlichen Bedürfnisse des Staatsoberhaupts und seiner Familie so in Anspruch genommen worden wären, daß bereits 1597/98 ein Abmangel von 30 380 fl. zutage trat und die Mittel des sog. „Depositums", des aus den Erträgnissen der Mannsklöster gesammelten Vermögens, beigezogen werden mußten.

Freilich kamen noch schlimmere Zeiten, als nach der Schlacht bei Nördlingen der Herzog floh und die Kaiserlichen das Land überschwemmten, die Restitution der Klöster und Stifter ins Werk gesetzt wurde und die Jesuiten bei der Königlichen Regierung einen entscheidenden Einfluß gewannen. Da schwanden die Mittel allmählich aufs Äußerste zusammen. In den anderthalb Jahren 1637 Georgii bis 1638 Martini, wurde nichts „aus Gnaden" und „um Gottes willen" gegeben. Der Geldmangel war im Oktober 1634 so groß, daß man am 11. Oktober 1634 aus der für Mönchweiler, Stockburg und Peterzell eingesammelten Brandsteuer 403 fl. 50 kr. und aus der Wiedertäuferkasse 927 fl. 24 kr. holte, daß man ferner am 23./13. August 1635 zur Befriedigung der entlassenen Hofmusiker und zur Erstattung des „Hinterstands der katholischen Klöster", also zur Befriedigung ihrer rückständigen Ansprüche, wieder 1439 fl. 34 kr. und für das Begräbnis der Herzogin Witwe in Nürtingen am 4. Januar 1634/20. Dezember 1635 noch einmal 932 fl. aus der Brandsteuer entnahm. Schließlich ordnete der k. k. Regierungssekretär Söldner[1]) die letzte Beraubung der Brandsteuerkasse am 6. Februar/26. Januar 1636 an. Er entnahm persönlich mit dem Landschreiber Joh. Konr. Luz dem schwarzen Kasten die verpitschierten Brandsteuergelder im Betrag von 1477 fl. 7 kr., die ganz den armen Abgebrannten gehört hatten. Aber bei all dem Mangel, der so drückend war, daß 1636/37 nur 20 fl. 12 kr. für arme Witwen und Waisen und sonstige Arme verwendet wurden, war Geld genug da, um ein messingenes vergoldetes Kruzifix in der Hofkapelle um 16 fl. 30 kr., eine Glocke um 20 fl., Bücher für die Jesuiten in der Propstei für 66 fl. anzuschaffen. Einem Musiker Joh. Stahl aus Gmünd, der sich wohl zum Dienst beim katholischen Gottesdienst in der Stiftskirche angeboten hatte, aber unbrauchbar war, mußten auf Befehl der K. Regierung 12 fl. Abfertigung gegeben werden. Den patres societatis Jesu wurden ebenfalls auf Befehl 332 fl. vorgestreckt, allerdings mit dem Vorbehalt der Wiedererstattung, die aber niemals eintrat. Als Kaiser Ferdinand II. am 15. Februar 1637 starb, wurde ihm in der Stiftskirche ein feierlicher Trauergottesdienst von den Jesuiten gehalten. Zu diesem Zweck mußte ein castrum doloris um den für die damaligen Verhältnisse des Kirchenkastens ganz ungewöhnlichen Preis von 124 fl. 43 kr. errichtet werden. Ja Klosterfrauen, die sich in Poltringen niedergelassen hatten, erhielten auf Befehl der Regierung 12 fl., während alle öffentlichen Diener ihren Gehalt nur in bescheidenem Maß bekamen und Pfarrer und Lehrer darbten. Man sieht, der kirchliche Eifer der österreichischen Regierung setzte alle Rücksichten auf die Stimmung des Volkes und die wirklichen Bedürfnisse des Landes beiseite, so daß man unwillkürlich zu der Vermutung geführt wird, sie habe selbst nicht an den Fortbestand ihres württembergischen Besitzes gedacht und darum sich nicht bemüht, des Volkes Herzen zu gewinnen.

Es ist nicht zu verwundern, daß durch das Land ein Freudenjubel ging, als das verhaßte österreichische Regiment abzog, das sich nicht einmal gescheut hatte, das Residenzschloß auszuplündern, aber freilich währte es noch eine gute Zeit, bis der Kirchenkasten wieder zu Kräften kam, zu welchem Zweck vor allem die Stifte und Klöster wieder den Jesuiten und den dem Lande völlig fremden Mönchen entrissen und die von des Kaisers Günstlingen und von Bayern in Anspruch genommenen Ämter zurückgefordert werden mußten. Aber doch begann die Regierung allmählich mit den langsam zunehmenden Mitteln ihre gewohnte Fürsorge für die Not ihrer Landeskinder wieder aufzunehmen, wie die Rechnungen bis 1650 beweisen.

Ein selbstverständlicher Grundsatz war, daß auch die Andersgläubigen in ihrer Not Berücksichtigung fanden. Man gab z. B. Brandsteuern in streng katholische Gebiete, ohne irgendwie zu fragen, ob dort in gleich weitherziger Weise gegen Evangelische verfahren werde. Völlig fern lag der Gedanke, Andersgläubige auf irgend eine Weise heranzulocken. Die Konvertiten, welche in Stuttgart Unterstützung nachsuchten, bereiteten ja oft große Verlegenheit, weil sie mit ihrer mangelhaften Vorbildung schwer in öffentlichem Dienst zu verwenden waren und manchmal auch anspruchsvoll auftraten. Man kann so auf Schritt und Tritt beobachten, wie die Liebestätigkeit der württembergischen Kirche sich nicht durch fremdartige Rücksichten und Zwecke bestimmen ließ. Es wäre in hohem Grade wünschenswert, daß auch die öffentliche Liebestätigkeit in katholischen Gebieten, etwa in Bayern, nach ihrem Umfang und ihren Grundsätzen auf Grund der Rechnungen näher untersucht würde. Man darf sicher sein, daß eine solche Untersuchung es möglich machen würde, zu ermessen, wie groß das Glück war, das Württemberg mit der Schaffung des Kirchenkastens zuteil wurde.

Wenn wir nun an die Darstellung der Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs näher herantreten,

[1]) Nicht Sölder W. Vjh. 1896, 296.

so ergeben sich von selbst zwei Teile, von denen der eine die Tätigkeit der Kirche für humane Zwecke darzustellen, der andere die Sorge für das religiös-kirchliche Leben zu beleuchten hat.

Erstes Buch.

Die Tätigkeit für humane Zwecke.

Erstes Kapitel.

Die Fürsorge für die Kranken.

Zunächst zeigt uns die große Kirchenordnung von 1559, wie sehr die Fürsorge für die Kranken die leitenden Kreise der Kirche und der Landesregierung beschäftigte. Man sieht mit einem Male den Wechsel im Geist der Zeit, wenn man die bisherige württembergische Gesetzgebung mit der Kirchenordnung in bezug auf die Sorge für die Volksgesundheit betrachtet. Keine der Landesordnungen, nicht einmal die eines so treubesorgten und umsichtigen Fürsten, wie die Eberhards im Bart, vom 11. November 1495 geht darauf ein.

Auch die von der österreichischen Regierung 1520—34 erlassenen Ordnungen schweigen darüber vollständig, und doch waren hier Männer tätig, welche weit über die Grenzen eines so kleinen Landes, wie Württemberg, hinaus gesehen und in einem größeren Regierungsgebiet ihre Erfahrungen gesammelt hatten. Man sollte denken, sie wären wenigstens vom staatswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus auf Hebung der Anstalten für die Kranken geführt worden, da ihnen doch viel an der Steuerkraft, Erwerbs- und Wehrfähigkeit des Volkes gelegen war. Aber auch dieser Gesichtspunkt macht sich nirgends geltend. Dagegen hebt die Polizeiordnung Ulrichs vom 30. Juni 1549 gerade das stark hervor, daß durch schlechte Wundärzte viel gute Volkskraft geschädigt wird.[1]) Allerdings wird auch in der großen Kirchenordnung dieser staatswirtschaftliche Gesichtspunkt in seiner Berechtigung wiederholt anerkannt, indem sie betont, daß durch unerfahrene, nicht studierte, nicht examinierte und nicht approbierte Ärzte, die nur den Namen Kälberärzte verdienen, „viel Menschen, sonderlich arme Leut, so die rechten Ärzte ferne halb nicht erreichen mögen, verderbt“ werden,[2]) und wiederum hervorhebt, der Mangel an guten, rechten, gelehrten und erfahrenen Wundärzten sei „dem gemeinen nutzen beschwerlich.“[3]) Aber durch alle die Anordnungen, welche die Kirchenordnung trifft, weht noch ein höherer Sinn und Geist. Nicht nur die Volkskraft soll gestärkt und erhalten werden, sondern auch der Ärmste und Geringste, selbst der von der Gesellschaft Ausgestoßene und durch eigene Schuld in Siechtum Geratene, soll sich noch der Teilnahme und Fürsorge erfreuen. Überall spürt man die erbarmende Liebe durch, die helfen, trösten und retten möchte. Auch der Arme soll von einem ordentlichen Arzt beraten werden, und die presthaften Kranken in den Spitälern, Siechen- und Blatternhäusern „ihre rechte, ordentliche und notwendige curam haben“.[1]) Ganz besonders spricht sich die erbarmende Liebe in einem Abschnitt der Kastenordnung aus, die der Kirchenordnung einverleibt ist; es ist dies der Abschnitt: „Wie es mit den Siech- und Platerhäusern und deren Armen in Stetten und ämptern gehalten werden solle.“[2]). Ein warmes Mitgefühl mit „Pläterigen, Französischen, Presthaften“, tritt uns entgegen, wenn dort gesagt ist, ihr Los sei ihnen bisher durch herzlose Behandlung noch erschwert worden, indem man sie aus dem Flecken in geringe Häuslein auf dem Feld verwiesen habe, wo sie sich zuweilen noch selbst erhalten und dabei Predigt, Trost und Pflege entbehren mußten.[3]) Jetzt soll ihnen „Trost und Hilfe, Pflege und Kur“ zuteil werden, denn, wenn auch ihre Krankheit „abscheulich“ genannt wird,[4]) so waltet doch auch über ihnen noch „die göttliche Gnade.[5]) Sie sind in den Augen der evangelischen Kirche trotz ihrer Schuld „arbeitselige“ Leute in der Not,[6]) die „in ihres (Leibes) notdürfftten auch noch der göttlichen Mittel genießen mögen“, die „ihnen nicht ihrer Armut halb entzogen“ werden dürfen, denn auch ihnen ist noch in allweg „brüderliche Liebe und Treue zu beweisen“.[7])

Die erste durchgreifende Maßregel der Kirchenordnung, welche den Kranken die Benützung von Ärzten ohne allzu große Reisekosten möglich machen sollte,[8]) war die Bestellung von 4 geschickten, gelehrten und wohl erfahrenen Ärzten, von denen der eine seinen Sitz in der Landeshauptstadt, der andere in Göppingen, der dritte in Calw und der vierte in Bietigheim (fürs Zabergäu) haben sollte. Diese Einrichtung hatte schon Herzog Ulrich vor seinem Tod, man darf fast sagen, als sein letztes Vermächtnis, bedacht und angeordnet, aber sie war bisher nicht ins Werk gesetzt worden.

Es mochte nicht nur an den Mitteln fehlen in der Zeit, da die Abfindung Ferdinands und die Beseitigung der

---

[1]) Reyscher, Sammlung württ. Gesetze 12, 159: „vil erlamen und werden zum tod gefürdert, vil personen werden versombt und zu dem tod gericht.“ Wiederholt in der Landesordnung vom 2. Januar 1552. Reyscher a. a. O. 12, 228.

[2]) Große Kirchenordnung von 1559, F. ccxvij b.

[3]) Ebd. F. ccviij b, ccxix.

[1]) Kirchenordnung 1559, F. ccxvij.

[2]) Ebd. F. cciv b ff.

[3]) Ebd. F. cciii b ff.

[4]) Ebd. F. cciv.

[5]) Ebd. cciv b „vermittelst göttlicher gnaden“.

[6]) Ebd. cciv.

[7]) Ebd. ccvi.

[8]) Darmit (sie) dieselbigen dester neher haben.

österreichischen Garnisonen die ganze Aufmerksamkeit und Kraft der Regierung in Anspruch nahmen, sondern noch mehr mochte sich der Mangel an geeigneten Ärzten fühlbar machen. Wohl hatte man in Tübingen an Leonhard Fuchs einen trefflichen Lehrer und Berater, der seit Jakobi 1551 bis an seinen Tod, 10. Mai 1566, das ansehnliche Dienstgeld von jährlich 150 fl. bezog. Auch wurden schon einige Ärzte mit Gehältern bedacht. Dr. Ludwig Senger erhielt seit Crucis (14. September) 1556 jährlich 40 fl., Dr. Mich. Hofmann in Bietigheim seit Georgii 1558 50 fl. Aber erst nach Erlaß der Kirchenordnung wurden zunächst für Stuttgart, Göppingen und Bietigheim Ärzte bestellt, während Calw den ihm von der Kirchenordnung zugedachten Arzt erst 1568 erhielt.

In Stuttgart stellte sich bald das Bedürfnis heraus, weitere Ärzte zur Verfügung zu haben. Man gab auch einzelnen Leibärzten, die sonst von der Landschreiberei besoldet wurden, einen Gehalt, unter der Voraussetzung, daß sie auch anderen als Angehörigen des Hofes Dienste leisteten. In Tübingen erhielt Professor Dan. Mögling, der von Heidelberg nach Tübingen gekommen war, vom 6. April 1586 bis September 1587 40 fl. jährlich neben dem, was ihm die Landschreiberei und die geistliche Verwaltung zu geben hatte. Vom 4. September 1587 an aber erhielt Professor Phil. Apianus in Tübingen bis zu seinem Tod im Oktober 1589 ein Dienstgeld von 50 fl.

Als Entschädigung für persönliche Dienstleistungen wird das Jahrgeld von 50 fl. zu betrachten sein, das Herzog Ludwig dem Augsburger Arzt Moriz Strohmaier 1587/88 zuwandte. Ebenso wird es rein persönliche Eingebung sein, was den Herzog Friedrich I., den Mann des Augenblicks und des unbedenklichen Zugreifens gegenüber dem Kirchenvermögen, bewog, 1595 den Augsburger Arzt Karl Widmann zum Arzt „von Haus aus“ mit dem für die heimischen Ärzte unerhörten, aus dem Kirchenkasten zu reichenden Gehalt von 200 fl. zu ernennen, wobei ihm noch, wenn er in fürstlichen Diensten gebraucht wurde, Futter und Mahl, Nagel und Eisen wie anderen fürstlichen Dienern gewährt wurde. Doch wurde dem Genannten schon Martini 1598 gekündigt. Widmann hat sich als Sammler Schwenkfeldischer Schriften verdient gemacht und war ein schwärmerisch angelegter Mann, der auch alchemistische Neigungen gehabt zu haben scheint, die ihn mit dem Alchemistenpatron Friedrich in Berührung gebracht haben dürften. Auf eben solchen Ursachen wird auch die Bestellung von Johann Gruber in Heidenheim zum Arzt „von Haus aus“ mit einer ganz ungewöhnlich hohen Besoldung beruhen.[1] Er erhielt vom 7. April 1595 an jährlich 200 fl. und Hauszins, 20 Scheffel Dinkel, 3 Eimer Wein und 25 Klafter Holz und, wenn er zu fürstlichen Diensten berufen wurde, Futter und Mahl, Nagel und Eisen, wie Widmann. Im Dienerbuch wird er als Doktor Hermeticus[1]) aufgeführt, ohne daß er je den Doktortitel gehabt hätte. Er siedelte bald nach Stuttgart über und starb dort am 19. Dezember 1624.[2])

[1]) „Von Haus aus“, vrgl. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation 1, 49.

Es wurde auch unter Herzog Friedrich als Bedürfnis erkannt, mehr Ärzte anzustellen, als die Kirchenordnung von 1559 verlangte. Auf der einen Seite galt es die „neue Stadt“ auf dem Schwarzwald, zu deren Erbauung der Kirchenkasten in weitgehendem Maß herangezogen wurde, und die bald den Namen Freudenstadt bekam, mit einem Arzt zu versehen. 1604 wurde dort der erste Arzt bestellt. Sodann galt es, das Bad Boll, dessen Quelle Friedrich I. 1594 neu fassen ließ, als „Wunderbad“ zu unterstützen, nachdem Kasp. Bauhin in seiner historia novi et admirabilis fontis Bollensis (Montibeligardi 1598) die Kräfte des Bades der ganzen gebildeten Welt gerühmt hatte. Es war nicht genug, daß der fürstliche Erzieher M. Dav. Förter, der fleißige Übersetzer der Kirchengeschichte von Luk. Osiander, 1602 Bauhins Werk auch den Laien in deutscher Übersetzung zugänglich machte, man brauchte auch einen Inspektor „des Wunderbades“, der seinen Sitz in Kirchheim, zeitweilig vielleicht auch in Göppingen, hatte und wohl täglich zu Roß in Boll erscheinen mußte, solange Gäste da waren. Man wählte dazu hervorragend tüchtige Männer, von denen mehrere später eine Professur in Tübingen bekamen. Diese Fürsorge für Boll sticht bedeutend ab von der Behandlung Wildbads, für dessen ärztliche Leitung der Kirchenkasten nichts tat, bis endlich 1613 der Balbierer Christoph Thaler zum Wundarzt daselbst bestellt wurde, dem man aber 1629 seinen Gehalt wieder entzog. Freilich hat Wildbad in keiner Weise Ursache über Vernachlässigung von kirchlicher Seite zu klagen, wie wir bei dem Kapitel von Bädern, Siechenhäusern und Kirchen sehen werden.

Ärzte lernen wir für unsere Periode kennen:[3])

Stuttgart: (Joh. Schwarz, Zimmermanns Sohn von Nürtingen, 1550 Leibarzt Ulrichs und dann Christophs, † 1563.) Joh. Erhard Stürmlin 1559—96 Juni 30. Melchior Heindel, ein Bauer, 1551—62 Schulmeister in Schorndorf, Leibarzt 1563 bis † 1570 Februar 22. Balthasar Loser von Benningen, Stipendiat 1541, Schulmeister in Backnang 1555—60, in Lauffen 1560—61, in Weinsberg 1562—65, 1571 Oktober 23. bis 1591 Februar 3.[4])

Paul Konstantin Phrygio, Hofmedikus 1566 Juli 5., † 1601 Juli 13., von Michaelis 1568 von der Landschreiberei besoldet. Ludwig Senger, zugleich Hof- und Stadtarzt, 1576, entlassen 1584. (Josua Boschart, Hofmedikus 1563, † 1582. Joh. Kielmann, Hofmedikus 1573, † 2. August 1591. Joh. Schwarz, Hofmedikus 1573, † 1580.)

Oswald Gabelkofer, vorher in Göppingen, 1580 Juli 24. zum Nachfolger von Joh. Schwarz bestellt, † 1616 Dezember 31. Christoph Schwarz Hofmedikus, 1586 Januar 1. bis 1621 März.

[1]) D. h. der geheimen Medizin, der Hermeskunst.

[2]) Georgii, Württ. Dienerbuch 195.

[3]) Die Ärzte, für welche der Kirchenkasten nichts an Gehalt zahlte, sind in Klammer.

[4]) Schmoller, Die Anfänge des Stipendiums 62.

Gutbert Bayh, Stadtarzt 1592, † 1607 9. Dezember. Abrah. Schopf, Hofmedikus 1592 September 13., verzichtet 1609 März auf seine Besoldung, † 1631 August 30., s. Kirchheim. Jakob Haystung, gewesener Leib- und Wundarzt des Erzherzogs Ferdinand, Hofarzt in Stuttgart 1593, † 1604 Judica. Jean Bouquin, Hofmedikus 1595, Ulrich Porta, Hofmedikus 1605. (Joh. Gruber, ca. 1604 in Stuttgart als Arzt wohnhaft, † 1624 19. Dezember.) Kilian Hofmann von Hall, Hofmedikus 1607 Mai 22., geht schon 1608 April 23 wieder ab. Hein. Brastberger, Stadtarzt 1607, † 1610 Dezember 25. Joh. Andr. Senger, Hofarzt 1608 April 23., † 1622 August 5. Georg Renz, Stadtarzt, vorher in Kirchheim, † 1611 Oktober 19. Joh. Plachetius aus Mejeritz in Posen, Stadtarzt 1611, vorher Arzt des Wunderbades Boll, 1622 Hofmedikus, 1628 November 11. entlassen, 1629 Jakobi Arzt am neuen Spital in Stuttgart, später Professor der Medizin in Tübingen 1635 April 18. Jak. Schmidlapp, zugeordneter Physikus, 1611 November, † 1615 Frühjahr. Joh. Leporinus zugeordneter Physikus, 1618 vom Spital besoldet, 1619 Hofmedikus, † 1638, in Stuttgart verhaftet wegen seiner österreichischen Gesinnung.[1] (Joh. Walter Eben, 1616 bis Januar 1619 Hofmedikus, wird Stadtphysikus in Ulm.) Ottheinrich Rueland aus Pfalz-Neuburg, vorher in Balingen, 1622 Stadtarzt, gibt sein Amt 1635, wahrscheinlich wegen mangelhafter Gehaltszahlung, auf. Dav. Camerarius 1622 November 11. zugeordneter Physikus, † 1635 Juli 21. Wolfgang Gabelkofer, vorher in Calw, 1622 November 11. Hofmedikus an Sengers Stelle, 1628 November 11. entlassen, kam in Waiblingen im September 1634 beim Einfall der Kaiserlichen elend ums Leben.[2] Joh. Oswald Gabelkofer 1623 November 14. Inspektor des chemischen Laboratoriums, 1628 November 11. entlassen, aber 1629 wieder angestellt. Joh. Custer 1633 Hofmedikus, † 1634 April 10. Karl Bardili, Hofmedikus 1634, Professor in Tübingen. Nik. Mögling, Hofmedikus 1634, † 1634 10. Dezember. Paul Daser, 1639 Hofmedikus. Gottlieb Preuning, 1635 November 11. bis 1652 Stadtarzt, auch Hofmedikus, † 1678 12. Oktober. Castolus Haug, Hofmedikus 1650 mit dem Wohnsitz in Tübingen. Kon. Cellarius, Stadtphysikus 1650, kommt 1651 nach Calw. Mich. Müller, 1651 Physicus adjunctus.

Bietigheim: Mich. Hofmann, 1558—65. Georg Winkler, 1565—84, ging nach Hall, wo auch sein Bruder Nikolaus Arzt war.[3] Ludw. Senger, 1584—89. Thom. Schlaner, auch Schlager und Schleicher, 1589—1612. Joh. Dav. Mögling, 1612—22. Paul Daser 1622—39.[4] Joh. Ludw. Bardili, 1649, abgestanden 1653 November 11.

Göppingen: Ludw. Senger, 1559. Hier. Bausch, 1562, geht nach Ulm. Oswald Gabelkofer, 1563—80, 14. September. Daniel Mögling, 1580—83, geht als Professor nach Heidelberg, später nach Tübingen. Joh. Ochslin, 1583 Juli 23., † 1616 Juni 7.[5] (Adam Jung, Stadtphysikus, vor 1614.) Hier. Walch, 1611 November 11., Ochslin zugeordnet. Joh. Planer, 1616. Justus Jung, 1620—35.[1] Hier. Walch, 1649.

Calw: Elias Meichsner, 1568 Juli 27. bis 1591. Wolfgang Schill, 1591, † 1596 September 9. Mich. Rucker, 1597 Januar 4., Dezember 1598 entlassen. Wolfgang Gabelkofer, Ende 1598—1622, wurde Hofmedikus. Joh. Dav. Mögling, 1622 November 11. bis 1635, wo sein Gehalt aufhört; er war vorher von 1611 an in Heilbronn (Faber, Bocer-Stiftung § 30). Joh. Ludwig Mediuger 1646. Kon. Cellarius 1651.

Heidenheim: Joh. Gruber, 1589—1604, s. o.

Kirchheim: (Mart. Haas ohne Gehalt 1579). Abrah. Schopf, 1595—1600 s. o. Joh. Kon. Gerhard, 1597 Mai 14., 1598 Oktober nach Stuttgart befördert, wohnt 1601/02 im Lustgarten, und bietet 1609 dem Herzog seine chemischen Bücher an, für welche er 4 fl. bekam. Georg Renz, als Inspektor des Boller Wunderbades 1597 April 23. nach Kirchheim bestellt, geht 1610 nach Stuttgart, † 1611 19. Oktober. Joh. Plachet, Inspektor des Boller Bades 1610, geht 1611 November 4. als Stadtphysikus nach Stuttgart. Joh. Planer, Inspektor des Boller Bades 1611 November. Samuel Hafenreffer, Inspektor des Boller Bades 1616 Juli bis 1620 August 17., später Professor in Tübingen. Balthasar Renz, Inspektor des Boller Bades 1630 Februar bis 1635.

Freudenstadt: Joh. Itzstein 1604 November 8. Mich. Rucker 1605, † 1610 September (s. Calw). Joh. Itzstein zum zweitenmal 1611 November. Joh. Leporinus 1613 November bis 1615 (s. Stuttgart). Hein. Menni 1626—27, s. Urach.

Urach: Hein. Menni, Sohn eines Bauern in Weil im Schönbuch 1609—26.

In Tübingen: (Matth. Heller 1622).

Neben den Ärzten hatte die Kirchenordnung die Anstellung einer Anzahl Wundärzte in Aussicht genommen, die wenigstens die lateinische Sprache verstehen und ziemlich weitgehende Kenntnisse aufweisen sollten. Die Anstellung solcher Wundärzte verzog sich bis nach dem Tode des Herzogs Christoph. Denn erst 1569/70 wurde zuerst in Herrenberg in der Person Jörg Gebfrieds ein solcher bestellt, nach dessen Tod 1579, 4. Juni ihm Enoch Kraft folgte. In dem weit entlegenen Blaubeuren, wo man auf die Ulmer Ärzte angewiesen war, fand sich ein tüchtiger Balbierer. Kon. Zeeh, der an Conversio Pauli 1574 zum Wundarzt bestellt wurde. An seine Stelle kam nach seinem Tode 20. Oktober 1591 Hier. Weissinger, bisher Wundarzt in Weilheim, der aber schon im Frühjahr 1592 starb, worauf Bernh. Blessing von Göppingen die Stelle erhielt. Für Kirchheim wurde 1582 2. Oktober M. Levi Barner als Wundarzt bestellt und ihm dabei die Aussicht eröffnet, wenn in Owen ein Blatternhaus gegründet würde, sollte er die Leitung desselben bekommen.

Auch der treffliche Augenarzt Ulrich Kindsvater in Schorndorf, dessen Hilfe der Pfarrer Christoph vom Klein, früher Chorherr zu Öhringen, 1560 Pfarrer in Steinheim, dann in Schnaitheim 1565 suchte, und der dem Stammvater der Familie Mögling, dem Tübinger Bäcker Joh.

[1]) W. Vjh. 1896, 299.

[2]) Georgii, Dienerbuch S. 95. Sattler, 7, 111 nennt ihn Hieronymus.

[3]) Crusius, Annales Suevici ad 1588.

[4]) Die Lücke bis 1649 läßt sich aus den Rechnungen nicht ergänzen.

[5]) Das Lebensbild von Heyd, W. Vjh. 1898, 259.

[1]) Sein Sohn ist Justus Jung. Vrgl. Faber, Bayerstiftung S. 37.

Mögling, nach achtjähriger Blindheit seine Sehkraft wieder verschafft hatte, erhielt 1573—1578 einen Gehalt, wie die Wundärzte. Aber als Herzog Friedrich an die Regierung kam, wurde im Herbst 1593 sämtlichen Wundärzten der Dienst gekündigt, ohne daß irgend ein anderer Anlaß vorgelegen hatte, als der Wille des neuen Herrschers. Doch ließ er nach ihrer Entlassung dem Wundarzt Mich. Balmer in Löchgau von Conversio Pauli 1594 den gewohnten Gehalt der Wundärzte mit 20 fl. und ein Winterkleid zukommen. Wahrscheinlich bestimmte den Fürsten die Rücksicht auf den Hofbalbier Joh. Jak. Balmer, Michaels Sohn, zu dieser Ehrung des Vaters. Balmer starb aber schon vor Martini 1598. An Conversio Pauli 1598 erhielt auch Jonas Frank, Wundarzt zu Kirchheim, einen Gehalt, der ihm jedoch am 24. Februar 1602 entzogen wurde. Fortan hören unter Friedrich die Gehalte für Wundärzte auf dem Lande auf.

Nach Friedrichs Tod erinnerte sich die Regierung wieder der Wichtigkeit, welche die Kirchenordnung der Bestellung von tüchtigen Wundärzten beimaß, und bestellte zunächst am 28. Oktober 1608 den Wundarzt Daniel Rieder in Cannstatt, der 1609/10 sich in Tübingen niederließ, dann Wolf Bader in Stuttgart vom 28. Oktober 1609 an († 1612 Januar), Andreas Josua Ulsheimer von Gerstetten, den viel gereisten holländischen Feldscherer, der 1599—1605 viermal nach Mittel- und Südamerika, 1603 nach Guinea, 1604—09 nach Ostindien fuhr,[1]) und 1615 in Göppingen, 1618 in Tübingen,[2]) 1621 wieder in Göppingen genannt wird († 1623). Ganz gegen die Grundsätze der württembergischen Regierung, welche stets auf Landeskinder bedacht war, und namentlich gegen Reutlingen nicht immer freundlich gesinnt war, scheint es zu verstoßen, wenn 1610 Karl Heuß von Reutlingen zum Wund- und Schneidarzt mit einem Gehalt von 40 fl., gerade dem doppelten Satz der gewöhnlichen Wundärzte, bestellt wurde. Er starb schon 1623.

Endlich wurde auch Wildbad bedacht, indem der dortige „Balbierer" Meister Christoph Thaler von Martini 1613 an bis Jakobi 1629 ein Gehalt in gleicher Höhe wie Heuß bekam, ein Gehalt, der freilich auch dem Tanzmeister des Collegium illustre in Tübingen Franz de Mir zuteil wurde.

Daneben fanden sich aber eine Reihe anderer Wundärzte im Land, so in Stuttgart: Christoph Stehelin 1565. Hans Ulrich, der Ochsenscherer. M. Kon. Krautwasser 1589. M. Peter Kniresz, Hofbalbierer, † 1590. Hans Bausch 1600. M. Jak. Weigolt 1610. Jak. Schmid, Balbierer, 1610/11. Kasp. Greß, Hofbalbierer, 1614, † 1624. Urban Krentlin, Leibbalbierer, 1616. Seb. Mezger 1615 bis 1620. And. Ablaß, Stadtbalbierer, 1617. Ogier Reinhardt aus Mömpelgard, in Stuttgart 1619. Bernh. Schmid 1624. In Markgröningen: Christoph Leidinger 1593, in Wildberg: Jak. Engel 1574, in Wiesensteig: Jak. Gebel, † vor 1581.

[1]) Birlinger, Alemannen VI, 90. VII, 97 f.

[2]) Vielleicht Schreibfehler für Göppingen.

Dem mangelhaft entwickelten Rechtsgefühl des Herzogs Friedrich und seiner Ratgeber entsprach es, wenn ohne Berücksichtigung des kirchlichen Charakters des Kirchenkastens plötzlich am 8. Februar 1604 Friedr. Mergenthaler von Korb zum Vieharzt mit dem unverhältnismäßig hohen Gehalt von 200 fl. bestellt wurde. Freilich währte seine Herrlichkeit nicht lange, denn am 13. August 1605 wurde er entlassen. Aber auch der Roßarzt des Collegium illustre Mich. Schnait bekam 1611/12 12 fl., was freilich damit zusammenhing, daß für des Kollegiums Unterhaltung der Kirchenkasten ganz aufkommen mußte, obgleich diese teure Anstalt in keinem wesentlichen Zusammenhang mit der Kirche stand und in keiner Weise kirchlichen Zwecken diente.

Sobald mit dem Restitutionsedikt die Mittel des Kirchenkastens zusammen gingen, verschwinden die Wundärzte aus den Rechnungen (1629) und auch nach dem westfälischen Frieden fehlen sie noch 1653/54,[1]) während die Ärzte meist noch bis 1635, wenn auch nur teilweise, besoldet wurden und ihre Neubestellung sogleich mit dem Schluß des Kriegs wieder begonnen wurde.

Wo Ärzte wirken sollen, müssen auch Apotheken sein; darum hatte die große Kirchenordnung schon 1559 Apotheken für Stuttgart, Bietigheim, Calw und Göppingen in Aussicht genommen.[2])

Zunächst aber wurde nur 1559 Bietigheim und Göppingen 1560 bedacht, während eine Unterstützung der Apotheker in Stuttgart nur für kurze Zeit stattfand. Erst später wurde Calw und, als der dortige Apotheker nach Kirchheim übersiedelte, Kirchheim und endlich auch Freudenstadt bedacht, während in Göppingen schon unter Herzog Ludwig ein zweiter Apotheker berücksichtigt wurde. Das Wartgeld, welches die Apotheker bekamen, bestand in 10 fl. und könnte gering erscheinen, aber nach der Kirchenordnung[3]) waren sie von bürgerlichen Lasten, wie Frondienst, Wachtdienst und allen Pflegämtern befreit und durften neben ihren „Materialien und Simplicien" auch Spezereien vertreiben. Jedenfalls betrachteten die Apotheker selbst ihr Einkommen vom Kirchenkasten nicht als unbedeutend. Denn als der Apotheker in Calw 1596 nach Kirchheim übersiedelte und dort seine 10 fl. Wartgeld bezog, bat sein Nachfolger in Calw auch darum und machte geltend, es sei in Calw allweg wegen des Bades eine Apotheke gewesen.

An Apothekern werden vom Kirchenkasten besoldet:

Stuttgart: Seb. Volmar, Hofapotheker von Jakobi 1580 an. Er zog zwar 1582 nach Eßlingen, bezog aber noch seinen Gehalt, auf den er erst 1586 verzichtete.

Bietigheim: Christoph Kienlin, Apotheker in Stuttgart, der zugleich die Apotheke in Bietigheim versah, 1559—77. Matth. Ulianus 1577. Joachim Schüle 1578—94. Balth. Spiser 1594—1614. Hans Daniel Krafft 1619—1626.

[1]) Soweit habe ich die Rechnungen verglichen.

[2]) Kirchenordnung F. ccxviij.

[3]) Kirchenordnung von 1559, F. ccxviij.

Göppingen: Jörg Mergenthaler 1560—95. Benedikt Mergenthaler 1595—1617. Wolfgang Feyscher, zweiter Apotheker, 1586—92. Christian Hornung 1614—25, zweiter Apotheker.

Calw: Seb. Hormolt 1570/71. Ge. Fieß 1573—94. Joh. Lutz 1594—96, zieht Dezember 1596, wahrscheinlich nach einem schweren Zusammenstoß mit dem Hofmedikus Oswald Gabelkofer, der die Apotheke visitiert hatte, nach Kirchheim. Reinhard Jakobus von Heubach, Pfarrers Sohn, 1599—1626.

Kirchheim: Joh. Lutz 1596 26. August bis 1604. Er bekam zu seinem Umzug 50 fl. aus dem Kirchenkasten, wahrscheinlich weil man die Gründung einer Apotheke in Kirchheim für nötig hielt, für den Fall, daß man dort einen Arzt bestellte, der zugleich Inspektor des Bades Boll sein sollte. 1604—24 Joh. Finger.

Freudenstadt: Joh. Jak. Kienlin, wahrscheinlich der Stuttgarter Apotheker, der, wie sein Vater, die Apotheke in Bietigheim, so jetzt die Freudenstädter als Filiale seiner Stuttgarter hielt, 1609 6. Januar bis 1626.

Daneben aber gab es noch eine ganze Reihe Apotheken im Land. In der Landeshauptstadt bestanden deren schon 1600 drei, denn es wird Hans Wilhelm Egen, der Mittelapotheker, 1636/37 Joh. Enderlin, der untere Apotheker, genannt. Wir kennen weiter als Stuttgarter Apotheker Christoph Sparn 1558—68. Kaspar Gebhart 1572—1600. Andreas Stehelin 1561—75. Zacharias Vogler 1598—1600. Helena Ruckerin, die alte Hofapothekerin, 1596. Joh. Jak. Kienlin 1603—31. Balth. Egen, † 1635. Joh. Leonh. Taurinus, sein Erbe, 1637—43. In Tübingen, wo schon lange eine Apotheke bestand, findet sich 1618 Joh. Christoph Ploß. Außerdem gab es 1602 eine Apotheke in Vaihingen, 1605 in Urach, Balingen, Schorndorf, 1612 in Marbach und Waiblingen, 1618 in Markgröningen.

Der Gehalt, den die Ärzte bezogen, war im Anfang meist 50 fl., aber die hervorragenderen Ärzte, wie Oswald Gabelkofer, bekamen schon bald eine Zulage, so letzterer 30 fl. Meichßner wurde in Calw von Anfang mit 70 fl. angestellt, Heindel in Stuttgart bekam 20 fl. Hauszins. Schon im folgenden Jahrzehnt zeigte sich die Notwendigkeit, mehr und mehr Zulagen zu geben und Hauszinse zu verwilligen; so wurden dem Dr. Loser 20 fl. Zulage, dem Dr. Winkler in Bietigheim 15 fl. Zulage und 20 fl. Hauszins, und Dr. Meichßner in Calw, da er nicht hinter letzterem zurückbleiben konnte, zu seinen 70 fl. noch 15 fl. verwilligt. Nur die Stadtärzte Stürmlin und Dr. Ludwig Senger, welch letzterer neben seiner Hofpraxis auch in der Stadt Patienten hatte, begnügten sich mit 50 fl. Etwas ganz Außerordentliches waren die Besoldungen eines Karl Widmann in Augsburg als Arzt „von Haus aus“ (s. oben S. 5) und Johann Grubers (s. oben S. 5). Die Hofmedici begnügten sich meist mit 100 fl. und dem Tisch bei Hof, an dessen Stelle ein Entschädigungsgeld mit 37 fl. 30 kr., später mit 50 fl. trat. Nur Kilian Hofmann erhielt gleich von Anfang 200 fl., mit denen er aber nicht zufrieden war, denn er wandte Stuttgart bald den Rücken. Auch für die Hofkleider der Leibärzte wurden in den 1620er Jahren eine Geldentschädigung im Wert von 12 fl. gereicht. In den 30er Jahren, vor dem großen Zusammenbruch, wurden den Hofärzten, wie anderen fürstlichen Beamten, zu ihrer Besoldung auch Lichter verwilligt; so bekamen 1633/34 Leporinus und Custer je 40 Pfd. Lichter oder 9 fl. 20 kr. in Geld. Aber mit der Flucht des Herzogs Eberhard und der Aufrichtung der K. Regierung fehlten dem Kirchenkasten die Mittel, Ärzte genügend zu besolden. Die Landärzte bekamen nichts mehr, die wenigen beibehaltenen Stuttgarter Ärzte Leporinus († 1637) und Gottl. Preuning nur stark eingeschränkte Gehälter. Doch bestrebte sich die herzogliche Regierung die rückständigen Gehälter nach dem westfälischen Frieden zu ersetzen, z. B. bekamen Gottl. Preuning in Stuttgart und Mebinger in Calw (abgestanden 2. Februar 1650) ihren ausstehenden Gehalt nach und nach ersetzt. Dem in Tübingen wohnhaften Leibmedikus Kastolus Haug konnten jetzt in 3 Raten 1000 fl. (1650/51 ff.) gegeben werden neben seiner jährlichen Besoldung von 200 fl. (1651/52) und einer Neujahrsverehrung von 45 fl. (1654/55).

Eine große Wohltat für die Sicherung der Stellung der Ärzte war der kräftige Schutz gegen Kurpfuscher. Namentlich gab man auf die Pfarrer Achtung, daß sie nicht den Ärzten ins Handwerk greifen, während noch 1554 Jeremias Mayer von Gerlingen von den Amtleuten gerühmt wurde, daß er den Kranken in der Pestzeit mit seinen Arzneien beigestanden sei.[1]) 1585 aber ging man gegen den Pfarrer M. Jak. Mayer in Bissingen a. d. Enz wegen seines „Arzneiens“ vor, womit er sich noch überdies in Schulden gestürzt hatte.[2])

Sehr interessant ist die Krankheitsgeschichte des Pfarrers Jak. Schopf zu Feuerbach, der schon 1574 im Stift zu Tübingen so krank war, daß man ihm das Leben absagte. In Feuerbach, wohin er 1585 kam, mußte er den Rat von Balth. Loser brauchen, der viel an ihm flickte, aber nicht helfen konnte, da Schopf immer Schmerzen „circa precordia“ hatte. Im Herbst 1586 bekam er starke Fieber, Loser besah sein Wasser, meinte aber, es fehle ihm nichts, er solle Süßholz brauchen, sonst könnte ein Katarrh daraus werden. Allein die Schmerzen steigerten sich, er warf Blut aus und war schwer krank. Deshalb wandte er sich an Dr. Paul Phrygio, der selbst in ähnlicher Weise erkrankt und wieder gesund geworden war. Er mußte viele Mittel nehmen und viel Geld in die Apotheke tragen und andere Pfarrer für sich predigen lassen. Da riet ihm sein Schwager Fabian Jung, Schultheiß zu Gerlingen, sich an einen Juden aus Frankfurt zu wenden, der ein berühmter Arzt und Leibarzt des Kurfürsten von Brandenburg gewesen sei und jetzt in Leonberg wohne, und den er schon seit 25 Jahren kenne. Der Pfarrer hatte anfangs starke Bedenken, denn der Jude war ihm ein Feind Christi. Aber andererseits dachte er, Gott habe den Juden wohl das Reich Gottes genommen, aber den zeitlichen Segen gelassen, daß sie mit ihren Arzneien auch Christen helfen können. Er erinnerte sich an Kirchenväter, die in der Not auch Hilfe und Schutz bei den Feinden Gottes, den Heiden, gesucht hatten; er dachte an David bei Achis, an die Kundschafter bei der Hure Rahab. Dann erfuhr er, daß viele Christen hohen und niedern

[1]) Eingabe von 1554. Fin.Arch.

[2]) Klage der Bissinger gegen Mayer 1588. Konsistorialregistratur.

Standes aus Stuttgart, Herrenberg und Leonberg den Juden um Rat gefragt hatten. Auch der Pfarrer von Gültstein sei durch ihn geheilt worden. So ließ er ihn denn kommen. Allerdings wehrten seine Mittel dem Blutauswurf, aber gründlich konnte er nicht helfen. So gab er ihm den Abschied. Der arme Pfarrer aber wurde vor das Konsistorium geladen, in welchem Lukas Osiander, der grimmige Judenfeind, das große Wort führte. Er sollte sich verantworten, daß er einen Juden als Arzt gebraucht habe. Der dahinsiechende Mann, der 1590 nach schweren Leiden starb, bekam einen ernsten Verweis, erklärte aber, er habe sich nicht denken können, daß eine Beiziehung des Judenarztes in schwerer Krankheit „verweislich" sei.[1])

Nicht mit derselben Strenge wurde der getaufte Jude Salomo Christmann angesehen, dem man 1582 einen Unterschleif im Uracher Amt gestattete. Man gab ihm 2 fl., um seine Sache wohl auszurichten: er wollte nämlich mit Arzneien und Arzneimitteln handeln und bekam zu diesem Zweck am 2. Juli 1582 noch weitere 20 fl. aus dem Kirchenkasten. Wahrscheinlich fehlte es in Urach noch an einer Apotheke, so daß den Ärzten das Geschäft Christmanns willkommen sein mußte.

Keinerlei Bedenken hatte man gegen den Rat fremder Ärzte in schweren Fällen. Ein armer, schwer verletzter Greis von Münsingen, der sich 1561 nach Straßburg wandte, erhielt 3 fl. zum dortigen Aufenthalt, Kath., Jak. Renz Gattin, in Göppingen, die eine Zeitlang in Straßburg den Arzt gebraucht, zur Heimreise 1572 1 fl. Dem Lakaien Hans Müller von „der Naumburg", der sich in Straßburg den Star stechen ließ und daher 70 fl. 40 kr. Unkosten hatte, wurden diese samt 6 fl. Reisegeld bezahlt, 12 fl. Schulden erlassen und ein Wochengeld von 1 fl. ausgesetzt.

Neben ihrem Gehalt und dem Honorar von ihren Kranken erhalten die Ärzte auch vom Kirchenkasten eine besondere Belohnung, so der Hofmedikus Dr. Josua Boschart 18. August 1570 für ein judicium leprosorum. 1573 9. Oktober wurde für Hans Schäufele von Metzingen 1 fl. 10 kr. Schaugeld an die Verordneten judicii leprosorum gezahlt, da er ganz rein und sauber erfunden wurde. Für Hans Stahel und seine Frau, die mit französischen Blattern behaftet waren und zur Schau nach Stuttgart geschickt wurden, wurde 1 fl. gezahlt. Für den Provisor von Calw, der von derselben Krankheit ergriffen war, bekamen Dr. Oswald Gabelkofer und Konrad Bausch 1592 2 fl. 20 kr. Als Dr. Heindel nach 1563 Mai nach Calw geschickt wurde, um einen „arbeitseligen" Mann zu besichtigen, wurde ihm für Zehrung und Bemühung 5 fl. gegeben. Für die Sektion einer Frau aus Böblingen, die Heindel und Hier. Bausch auf Befehl vornahmen, erhielten sie am 4. März 1563 4 fl. In Zeiten von Epidemien bekamen stark in Anspruch genommene Ärzte eine besondere Belohnung, so Heindel, als er sich im „Sterbet", Juli 1565, mit Besuchung der Kranken fleißig erzeigt hatte, Stürmlin und Loser 1576 November auf ihr Bitten in Ansehung der sterbenden Läufe je 20 fl., wohl aus demselben Grund Oswald Gabelkofer 1586 6. August auf fürstlichen Befehl 60 fl., Dr. Bardili in Tübingen wegen seines in höchst beschwerlichen Sterbensläufen gepflogenen Rates 1635/36 12 Reichstaler = 18 fl.[1]) Dr. Abrah. Schopf war 1595 Juni vom Herzog nach Stuttgart berufen worden und und erhielt Zehrung und Futter in Plochingen mit 1 fl. 56 kr. ersetzt, ebenso Dr. Joh. Faber, Arzt in Tübingen, der zum Herzog am 1. Oktober 1614 nach Stuttgart, am 8. November nach Leonberg, berufen worden war. Etwas verdächtig klingt es, daß Herzog Friedrich die Beamten des Kirchenrats nicht wissen lassen wollte, zu welchem Zweck Abrah. Schopf 27. August 1604 am „bewußten Ort" die große Summe von 50 fl. verwenden sollte. Aber bei allen diesen Zuschüssen läßt sich doch beobachten, daß die Lage solcher Stuttgarter Ärzte, die kein größeres Vermögen besaßen und nicht zu den Hofärzten zählten, keine glänzende war. Die beiden von der Schulstube herkommenden Ärzte Dr. Melch. Heindel[2]) und Balth. Loser bitten öfters um Zulage. Heindel erhielt 1568 25. Dezember 20 fl., Loser, der wiederholt um Aufbesserung gebeten hatte, bekam am 23. November 1580 den Bescheid, wenn er mit seiner Besoldung nicht auskomme, so stehe es ihm frei, sich einen anderen Dienst zu suchen, doch wurde ihm aus Gnaden 20 fl. gegeben; ebenso erhielt er am 25. Juni 1583 und am 28. Dezember 1584 auf Anhalten je 15 fl.

Die Schwierigkeit der Lage wird noch klarer, wenn wir den frühen Tod verschiedener Stuttgarter Ärzte, wie Heindel, Phrygio, Schmidlapp, Brastberger, Ge. Renz in Betracht ziehen. Allerdings bekam Heindels Wwe. Anna am 28. April 1570 25 fl. aus Gnaden, aber ihr Los mag kümmerlich genug gewesen sein.

Das Wartgeld der Wundärzte, wie sie nach Christophs Tod seit 1569 unter Herzog Ludwig bestellt wurden, betrug nur 10 fl. Erst Herzog Johann Friedrich griff zu höheren Sätzen, indem er Mich. Balmer in Löchgau vom 25. Januar 1594 an 20 fl. und ein Winterkleid, Jonas Frank zu Kirchheim vom 25. Januar 1598 an 20 fl. aussetzte, was dann das übliche Wartgeld wurde. Nur Wolf Bader in Stuttgart bezog vom 28. Oktober 1609 an 30 fl., Karl Heuß von Reutlingen aber wurde seit 1610 und Christoph Thaler in Wildbad seit 1613 dem einstigen Leibarzt des Erzherzogs Ferdinand Jak. Haystung, der seit 1593 in Stuttgart Wundarzt mit 40 fl. war, im Gehalt gleichgestellt, so daß sie den akademisch gebildeten Landärzten in deren Anfangsgehalt nahe kamen. Daneben bezogen die Wundärzte auch vom Kirchenkasten bei Kranken, die unvermöglich waren, oder durch ein Unglück Schaden gelitten, Arztlohn. Als der Wundarzt Jak. Engel von Wildberg einen Knaben von Emmingen heilte, den der Reitbube

---

[1]) Bericht vom 4. März 1588. Konsistorialregistratur.

[1]) Über die Kurkosten des Pfarrers Bruder in Unterlenningen s. unten.

[2]) Heindel wurden zur Ablösung seiner vorhandenen Schulden, 1. März 1567, 100 fl. geliehen.

Jakobs von Gültlingen angeschossen hatte, bekam er am 15. November 1574 4 fl. Der Augenarzt in Schorndorf, bei welchem der Sängerknabe Jonas Salomo krank gelegen hatte, erhielt für dessen Behandlung am 27. Oktober 1589 7 fl., Christoph Leidinger in Markgröningen aber am 24. April 1595 10 fl., als er „eine geschädigte Person geartzneit" hatte.

Im ganzen kann die Lage dieser Männer, die zwar keine akademische Bildung besaßen, aber doch in der Prüfung gute Kenntnisse in der Anatomie und Chirurgie aufweisen mußten,[1]) keine ungünstige gewesen sein, denn es fehlte nicht an einer großen Zahl derselben in der Landeshauptstadt, was darauf schließen läßt, daß der Zudrang zu dieser Stellung kein kleiner gewesen sein muß. Auch genossen diese Wundärzte ein großes Vertrauen, so daß man selbst in Fällen von Geistesstörung ihren Rat nicht verschmähte. 1565 war Pfarrer Joh. Paludanus in Gärtringen für einige Zeit in eine Geisteskrankheit gefallen, worauf ihn der Stuttgarter Balbierer Christoph Stehelin heilte, der im Oktober 1565 1 fl. 6 kr. für die Kur vom Kirchenkasten bekam.[2]) Sicher haben manche dieser Männer ebenso ihre eigenen Arzneibücher geschrieben, wie Ulrich Hirsmann in Schorndorf 1591[3]) sein Kunstbüchlein zu allerlei Schäden und Wunden, wenn sie auch nicht dazu kamen, ihre Werke drucken zu lassen, wie Wendel Hock von Brackenheim (Brackenau) seine Mentagra und seinen Tractatus de curandis ulceribus Straßburg 1514 oder später Chr. Völter von Metzingen seine Neueröffnete Hebammenschul 1679 oder Joh. Gäbele, Barbier in Zeil, sein Wundarzneibuch (s. a. gedruckt in Memmingen ca. 1700). Es würde sich verlohnen, derartigen Werken württembergischer Wundärzte noch weiter nachzugehen.

Die Zahl der Apotheken sehen wir bis 1650 stark zunehmen, so daß kaum ein Amtsstädtchen ohne eine solche gewesen sein dürfte. Man wird daraus schließen dürfen, daß ihr Dienst für die Kranken nicht ohne goldene Früchte blieb, wenn auch nur eine beschränkte Anzahl von dem Kirchenkasten unterstützt wurde und diese Unterstützung nur 10 fl. betrug, während der offenbar sehr tüchtige und gelehrte Hofapotheker Seb. Volmar von Jakobi 1580 an 100 fl. bekam. Vergl. oben S. 7. Nicht allzu viel für die Wertung der Apotheken läßt sich schließen aus dem Leibgeding der alten Hofapothekerin Helene Rucker, der Tochter des berühmten Nürnberger Arztes Johann Magenbuch aus Blaubeuren, welche den Stammvater der Osianderschen Familie, Andreas Osiander, in Nürnberg nach dem Tod von dessen zweiter Frau († Mai 1545) geehelicht hatte und 1548 mit ihm nach Königsberg gezogen war. Sie hatte die theologischen Händel ihres Mannes bis zu seinem Tod 17. Oktober 1552 miterlebt und war dann nach Württemberg gezogen, hatte hier den jungen Joh. Rucker[1]) aus Nürnberg geehelicht, der einige Zeit Pfarrer in Pfaffenhofen, 1559 Pfarrer in Kirchheim u. T. war, 1578 Propst in Denkendorf wurde und 1579 starb. Diese Frau hatte sich nach dem Tod ihres zweiten Gatten entschlossen, eine Stelle in der Hofapotheke anzunehmen, und sich so ihr Auskommen gesichert.[2]) Einige für diese Stellung nötige Kenntnisse wird sie wohl im Elternhaus erworben haben. Zu diesem neuen Amt der Frau Pröpstin wird ihr wohl ihr Stiefsohn Lukas Osiander, der allgewaltige Hofprediger mit seinem weitgehenden Einfluß auf den Herzog Ludwig verholfen haben. Herzog Friedrich, der die freimütige Art seines Hofpredigers auf der Kanzel nicht ertragen konnte, beseitigte ihn. Auch die alte Frau Hofapothekerin wurde am 14. März 1597 mit einem sehr ansehnlichen Leibgeding zur Ruhe gesetzt. Sie erhielt 1 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber, 2 Eimer Wein, 6 Klafter Holz und 15 fl. Geld, starb aber schon am 10. September 1597. Gewiß ist Helene Rucker eine eigenartige Gestalt in der Frauenwelt und in der Geschichte der württ. Apotheken. — Für die Apotheker in Stuttgart war es sehr angenehm, daß der Kirchenkasten nicht nur für kranke Angehörige der Hofkapelle die Arzneien bezahlte, sondern auch für andere Kranke auf Anhalten, wie 1558 22. Dezember für Mich. Becks Tochter in Dachtel, 1561 Dezember für einen kranken Klosterschüler in Herrenalb, wahrscheinlich Jak. Loret von Weilheim, im August 1561 für Wilhelm Farel, den Schweizer Reformator, der auf seiner Kollektenreise für die Waldenser in Stuttgart erkrankt war. Der Apotheker Andreas Stehelin erhielt für die Medikamente, die Farel gebraucht hatte, 2 fl. 35 kr. 1586/87 bekam der Hofapotheker den Befehl, für 4 fl. Medikamente gegen die Pest nach Hochdorf zu schicken. 1617/18 wurden Arzneien für den Stuttgarter Diakonus Konr. Kämmlin mit 32 fl. 29 kr. bezahlt. Von 1611 an bildete sich die Gewohnheit, daß der Kirchenkasten die Arzneien, welche die Hofmedici für arme Kranke, auch für Hospitaliten verordnet hatten, bereinigte, was oft erkleckliche Summen ausmachte, z. B. 1616 32 fl. 38 kr.

Bei der Bedeutung der Apotheken für die Krankenpflege sorgte die Regierung dafür, daß dieselben immer im richtigen Stand gehalten wurden. Zu diesem Zweck ließ sie dieselben wiederholt visitieren. Dazu wurden zuerst die Tübinger Professoren der Medizin gebraucht, so 1559 August in Stuttgart Leonhard Fuchs und Mich. Rucker, 1562 die „Doktores der Medizin", 1569 3 Professoren der Medizin, 1570 Dr. Joh. Vischer und Dr. Jörg Hamberger, Professor in Tübingen, mit den 3 Hofmedici. 1571 vis-

[1]) Vergl. die Polizeiordnung von 1549 bei Reyscher 12, 159, Kirchenordnung von 1559 F. ccxix.

[2]) Paludanus war 1558—65 in Gärtringen, 1567—68 Diakonus in Böblingen, 1568—74 in Obertürkheim, 1574—77 in Pflugfelden, 1577—91 in Neckargröningen.

[3]) L. Rosenthal, Katalog 44, Nr. 337.

[1]) Möller, A. Osiander S. 521 nennt ihn fälschlich Ruder.

[2]) „Matre mortuo patre illius ad pharmacopoeum aulicum constituto annuo salario tradneta" sagt Fischlin in der Biographie ihres Sohnes. Memoria theologorum Wirtembergensium 1, 34 ff. Hofapotheker war A. Gebhart.

tierte Hamberger mit dem Hofmedicus Kielmann in Bietigheim, Hamberger allein in Calw, 1573/74 Vischer und Hamberger in Stuttgart, Hamberger und der Hofmedicus Paul Phrygio in Bietigheim, Göppingen und Calw. Aber später besorgten die Hofmedici allein dieses Geschäft, das nicht immer ganz friedlich ablief. Ende 1594 oder Anfang 1595 hatte der Hofmedikus Oswald Gabelkofer mit Joh. Jörg Hüngerlin, dem Kirchenratsdirektor (?), die Apotheken in Bietigheim und Calw visitiert. Dabei hatten sich Späne mit Widerwillen zwischen dem Apotheker Lutz und Oswald Gabelkofer erhoben, so daß die Reise zur Beilegung des Zwists noch einmal gemacht werden mußte. Wahrscheinlich sah sich Lutz veranlaßt, bald darauf nach Kirchheim umzuziehen und dort eine Apotheke zu gründen.

Die Visitation konnte nur dann fruchtbar gemacht werden, wenn sie auf Grund einer Apothekerordnung vollzogen wurde, welche für den Visitator und den Apotheker die Norm bildete. Eine solche Ordnung war Ende 1568 in den Händen der Apotheker. Diese waren aber damit nicht einverstanden und überschickten der Behörde etliche Beschwerdepunkte dagegen, weswegen die Medici von Tübingen und Bietigheim Anfang Januar zur Erledigung dieser Punkte nach Stuttgart berufen wurden. Auch für eine Arzneitaxe wurde gesorgt. 1641 wurde sie in 160 Exemplaren gedruckt.[1])

Im Zusammenhang mit der Hebung des Medizinalwesens durch die Kräfte der Kirche steht auch die Förderung der medizinischen Literatur in Württemberg. Die große Zahl der Werke von Leonh. Fuchs ist bekannt. Sein Sohn Friedrich, Arzt in Ulm, erhielt zur Vollendung seiner historia stirpium 1570 100 fl. Andreas Planer war ein fleißiger medizinischer Schriftsteller. 1583 widmet er dem Herzog den ersten Teil seines Werkes de methodo medendi, 1585 den zweiten Teil und empfing dafür aus dem Kirchenkasten 16 fl. 44 kr. und 23 fl. 15 kr. Felix Plater, Professor in Basel, der Herzog Friedrich den 3. Band seiner medica praxis widmete, erhielt dafür 1609 Januar 20. einen vergoldeten Becher im Wert von 91 fl. 33 kr. Für ein Astrolabium, das Dr. Ulrich Victor von Urach, Arzt in Pforzheim, an den Herzog sandte, gab man 1614 4 fl. Auch um Arzneibücher bemühte man sich. 1581 ließ der Herzog eine ganze Reihe Arznei- und Kräuterbücher durch den Stuttgarter Buchhändler und Buchbinder Wilh. Funk im Wert von 16 fl. 30 kr. zusammenkaufen, die dann dem Hofapotheker Seb. Volmar für die Hofapotheke übergeben wurden. Volmar ließ hierauf die 824 Bilder im „Kräuterbuch ausstreichen", d. h. in ihren Farben bemalen, wofür der Maler je 2 kr., zusammen 27 fl. 28 kr. empfing. Welches Buch dieses schlechthin Kräuterbuch genannte Werk ist, wird sich mit Hilfe der Zahl der Bilder feststellen lassen. 1582 sandte ein fremder Gelehrter, Andreas Gantsch, durch einen eigenen Boten 56 Meilen weit sein Arzneibuch an den Herzog. 1589/90 aber ließ Oswald Gabelkofer sein später oft und immer in erweiterter Gestalt gedrucktes Arzneibuch in Tübingen drucken und schuf damit ein lange in Württemberg gebrauchtes Normalbuch.

Wir sehen auch, wie Württemberg durch den Hofapotheker Seb. Volmar in Verkehr mit dem Wiener Botaniker Karl Clusius kam, dem 1586 und 1587 die reiche Gabe von 20 Kronen à 23 Batzen = 30 fl. 40 kr. gesandt wurden. Italienische „Simplicia" aber, Gartengewächse und Samen kauften der in Italien studierende junge Arzt Dr. Christoph Schwarz 1583 und Dr. Joh. Kielmann teils in Florenz teils in Venedig. Noch bis 1589/90 läßt sich der damals begonnene Geschäftsverkehr mit dem florentinischen Herbarius oder Simplicisten Joseph de Casabona verfolgen, dem wiederholt 20 Kronen für seine Lieferungen vom Kirchenkasten gesandt wurde.

Um tüchtig gebildete Leute für den Dienst der Kranken zu gewinnen, hatte die Kirchenordnung Stipendien in Aussicht genommen, die den jungen Medizinern die Möglichkeit geben sollten, in Italien ihre Ausbildung zu vollenden, weil dort „die Praktik am besten sei." Die Voraussetzung war, daß sie in Tübingen „die Physicam und Naturalia wohlgefaßt" und in der Medizin bis zum Doktorgrad ihre Studien vollendet hätten und „bei ihnen ein christlicher, auch richtiger eifriger Fleiß zu der Praktik" zu verhoffen sei. Also wissenschaftliche Begabung, genügende Vorbildung und persönliche Vertrauenswürdigkeit wurden gefordert. Gereicht werden sollten die Stipendien je für zwei Mediziner auf zwei und mehr Jahre. Auch junge genügend vorgebildete Chirurgen sollten in ähnlicher Weise unterstützt werden. Der älteste und geschickteste unter ihnen sollte auf 2 und mehr Jahre nach Italien oder anderen Orten, da die Chirurgia im Profitieren (Kathedervortrag) und Praktik am besten sei, geschickt werden.[1])

In der Kirchenordnung wurde nur das, was bisher bereits Übung war, zur gesetzlichen Ordnung gemacht. Denn es erhielten schon 1553—55 Friedrich Fuchs, der Sohn des Tübinger Professors Leonh. Fuchs, 1556—59 Joh. Erhart Stürmlin, Sohn des Leibarztes Martin Stürmlin, 1556 bis 1559 Joh. Kielmann von Göppingen, 1558—61 Jak. Hertelin Stipendien, um in Welschland zu studieren. Als Universität, der sich die Schwaben zuwandten, wird Padua genannt. Doch wurde für verschiedene Mediziner von Anfang in Aussicht genommen, daß sie sich von Italien nach Frankreich wenden sollten. Hieron. Bausch sollte 1560 in Italien und Frankreich „die Arznei und Sprachen erfahren." Ebenso wurde für Paul Konstantin Phrygio 1560 Italien und Frankreich bestimmt. Auch Dr. Joh. Schwarz hatte sich von Italien nach Frankreich gewendet, aber wegen der dort ausgebrochenen Kriegsunruhen wieder in die Heimat zurückkehren müssen. Der Sohn des Oberrats Wilh. Daser,

[1]) Der Stuttgarter Buchdrucker Wyrich bekam dafür 16 fl. 30 kr.

[1]) Kirchenordnung von 1559 F. ccxvij und ccxix.

der Enkel des einstigen Kapellmeisters Paul Daser, studierte zuerst in Basel und ging dann Jan. 1620 nach Italien.

Aber auch für Tübinger Mediziner gab es Stipendien, nur war ihr Betrag naturgemäß kleiner. Während für Welschland (Italien und Frankreich) meist 150 fl. jährlich gegeben wurde und Paul Daser, solange er in Basel studierte, wöchentlich 3 fl. erhielt, betrug das Tübinger Stipendium nur 40 fl., so bei Mag. Ach. Rorbach 1566 ff. und Mag. Heinr. Menni, Sohn des Hans Kon. Menni von Weil im Schönbuch 1595 ff., während Justus Jung, Sohn des Stadtphysikers Ad. Jung in Göppingen, 1614 50 fl. erhielt. Was der Kirchenkasten an solchen Stipendien ausgab, bildet eine sehr beträchtliche Summe, da z. B. Oswald Gabelkofer 10 Jahre lang ein solches genoß, und Georg Renz im Jahr 1594/95 schon nach und nach 810 fl. erhalten hatte und noch 150 fl. bekam.

Streng hielt man an dem Nachweis des Fleißes fest, wie wir später bei den übrigen Studienbeiträgen sehen werden. Als über M. Ach. Rorbach geklagt wurde, daß er die Vorlesungen versäume, ja ein Semester gar nicht in Tübingen gewesen sei, erhielt er 1570/71 nur noch 20 fl., die an seinem Stipendium verfallen waren. Joh. Marius von Bolheim bekam 1630/31 nichts mehr, weil er kein Zeugnis einsandte.[1])

Während Balthasar Loser 1564 vom Kirchenkasten noch 50 fl. entlehnen mußte, um die Doktorwürde zu erwerben, bekamen spätere Ärzte Beiträge zu diesem Zweck, so Christoph Schwarz 1586 50 fl., Paul Daser 1620 70 fl., Georg Renz 1626/27 40 fl., Joh. Kon. Gerhardt erhielt jedoch nur einen Becher im Wert von 18 fl.

Auch für Wundärzte und Apotheker gab man Lehrgelder, so für Daniel Rieder, Sohn (wohl Stiefsohn) des verstorbenen Hofapothekers (ob Seb. Volmar?) 1589 das halbe Lehrgeld (16 fl. 21 kr.) an Meister Bernh. N., Balbierer in Eßlingen, für M. Peters Knireß, Hofbalbierers Sohn, der bei einem Wundarzt in Heilbronn lernte, 1590 17 fl. Der eben genannte Daniel Riecker erhielt für Jak. Löher, Sohn des † Klosterhofmeisters Johann L. in Offenhausen, 1608 40 fl. Lehrgeld, ebenso Jak. Schmid, Wundarzt in Stuttgart, für den Kapellknaben Wilh. Schlahenhauffen 1610 ff. und And. Ablaß, Stadtbalbierer zu Stuttgart, für Ogier Reynard von Mömpelgard 1617/18. Jak. Schnitzer, der Sohn des Pfarrers zu Grabenstetten, der Balbieren und Bruchschneiden in Pforzheim erlernen wollte, wurde 1587 mit einem Zehrgeld von 2 fl. ausgestattet. Seb. Hormolt, Vogt zu Bietigheim und Mitglied der Oberkirchenbehörde, bekam für 2 Söhne, wovon der eine, Mose, Jura studierte, der andere, Sebastian, die „Apothekerei" lernte, 1565 19. September 60 fl. Studienbeitrag. Joh. Dürr, der Sohn des alten Falkenmeisters Leonhardt Dürr, kam 1595 nach Pforzheim zu Barthol. Mayer in die Apotheke. Auf Befehl des Herzogs wurde für ihn 50 fl. Lehrgeld bezahlt. Friedrich Gretz, der Sohn des Hofbalbierers Casp. Gretz, der sich auf Reisen in der Fremde weiter ausbilden wollte, bekam 1624/25 40 fl. Viatikum.

Für den Stand der allgemeinen Bildung der württembergischen Ärzte zeugen 1. die zahlreichen wertvollen geschichtlichen Arbeiten von Oswald Gabelkofer, dem zur Vollendung seiner württembergischen Chronik 1606 ff. sein Sohn Johann Jakob beigegeben wurde, der vom Kirchenkasten einen Gehalt bekam. Da Oswald Gabelkofer vor Vollendung des Werkes starb, erhielten seine Erben 1619 200 fl.; 2. die Arbeiten des Göppinger Arztes Dr. Joh. Öchslin, der 1584 die Rekusationsschrift der württembergischen Theologen gegen das Konzil in Trient zur Hälfte in die französische Sprache übersetzte, und 1605 einen Becher zur Verehrung für sein „Kompendium der heil. Schrift" erhielt, das vielleicht identisch ist mit Immanuel sive epigrammatum libri 4 de Christo Jesu Dei Virginisque Filio servatore nostro. Tubingae 1604.[1])

Gehen wir nun über zu den Anstalten, welche für Zwecke der Krankenpflege seit der Reformation geschaffen wurden, so ist folgendes hevorzuheben: 1547 ist der Bau eines Sondersiechenhauses in Lauffen, das diese Stadt mit Güglingen und Brackenheim gemein haben sollte, angeordnet worden. Ebenso sollte dort ein Seelhaus für Blatternkranke errichtet werden, wozu der Stadtschreiber Mart. Lorin 100 fl. zu geben bereit war.[2]) Es ist fraglich, wie weit unter den Nachwehen des Schmalkaldischen Kriegs und der spanischen Einquartierung, wie der durch das Interim veranlaßten Verwirrung der Bau zustande kam, denn im Februar 1566 war die Rede von Errichtung zweier Blattern- und Siechenhäuser zu Bietigheim und Lauffen, weshalb Konr. Engel und Albrecht Tretsch samt Seb. Hormolt nach den beiden Städten reisten und dabei auch den Bau der abgebrannten Kirche zu Lauffen verdingten. Vor 1571 wurde in Stuttgart an der Heusteig ein neues Gebrechen- oder Pestilenzhaus gebaut, wozu der Kirchenkasten erst 1571/72 3074 fl. 45 kr., dann 1572/73 1600 fl., endlich am 11. Juni 1573 3000 fl. und etwas später noch 54 fl. 29 kr., also zusammen 7729 fl. 14 kr. gab.

1582 wurde der Bau eines Blatternhauses in Owen

---

[1]) Leider lassen sich im 17. Jahrhundert die im Ausland studierenden Mediziner nicht mehr nennen, da meist nur die Studienbeiträge aufgeführt sind, aber die Universität, wo die Stipendiaten studierten und die Fakultät nicht angegeben ist. Außer den schon Genannten finden sich noch in Italien Dr. Joh. Christoph Altbießer von Stuttgart, der 14 Jahre lang 100 fl. bekam bis 1568; der Sohn des Keller Ulrich Renz, genannt Volmar, aus Weinsberg, 1556—61, der aber nicht Georg Renz, Physikus in Kirchheim, ist, dessen Vater Georg, und dessen Großvater Ulrich hieß; (Faber, Strylin, Stip., 1536); Matth. Grabinsgaden, 1580 ff. — An anderen Medizinern: Joseph Brenz von Herrenberg, 1581—86, M. Fried. Grubber, Sohn des Hofmedikus, 1624/25.

[1]) Vrgl. W. Vjh. 1898, 267.

[2]) Schneider, Die württ. Kirchenvisitation vor dem Interim. Theol. Studien aus Württemberg 1884, 218.

beabsichtigt (vrgl. S. 6). Ein Siechenhaus wurde 1589 in Calw gebaut, wozu der Kirchenkasten 100 fl. beisteuerte. Für Stuttgart bestimmte Herzog Ludwig laut seines Testaments vom 6. August 1587 die Anstellung von 4 Krankenwärterinnen, welche aber nicht vom Kirchenkasten, sondern von der Landschreiberei mit 80 fl. jährlich belohnt werden sollten.[1])

1592/93 ließ Herzog Ludwig aus dem Kirchenkasten 6000 fl. auswerfen, welche dem Spital in Stuttgart es nach und nach ermöglichen sollten, ein Haus zum Unterhalt und zur Verpflegung von „Dienern und Ehehalten" zu kaufen. Da aber die Stadt erklärte, daß sie mit ihrem Spital genug zu tun habe, und der Stiftung gern überhoben gewesen wäre, mußte sie den schon erhaltenen Betrag wieder zurückgeben.[2])

Von der Gründung weiterer Anstalten zum Besten der Kranken wissen wir nichts. Nur 1629 wird Plachetius als Arzt im neuen Spital aufgeführt,[3]) womit wohl die sogenannte Hofpflege gemeint ist, die Johann Friedrich von 1611 an allmählich errichtete.[4]) Wenn an der Errichtung dieser Anstalt der Kirchenkasten nicht in namhafter Weise beteiligt ist, so hat das seinen Grund in der übermäßigen Anspannung seiner Kräfte für die persönlichen Ausgaben des Landesherrn, der Prinzen und Prinzessinnen und für den Unterhalt des kostspieligen Collegium illustre.

Für Aufnahme und Behandlung fremder Kranken und armer Leute gab der Kirchenkasten den Krankenhäusern Ersatz der Kosten, da die Hospitäler sich nicht ohne weiteres Leute zuweisen ließen.

Das zeigt ein Aktenstück, das zugleich einen Blick in die Stuttgarter Verhältnisse tun läßt. Als 1568 der erblindete Pfarrer Andreas Beck von Bickelsberg ins Sondersiechenhaus zu Stuttgart gewiesen werden sollte und zugleich für den Pfarrer von Möglingen, wo der Spital den Kirchensatz hatte, eine Besoldungszulage gefordert wurde, machten Untervogt, Bürgermeister und Gericht samt den verordneten Pflegern des Spitals, Armenkastens und Sondersiechenhauses geltend, dem Pfarrer von Möglingen haben sie schon dreimal (seit der Reformation) aufbessern müssen. Wenn einmal ein Mißjahr komme, wo der Zehnte fehle, können sie die Ausgaben des Spitals nicht erschwingen, denn dort werden täglich 160 Personen gespeist, darunter viele um Gottes willen. Innerhalb der letzten 8—14 Tage habe der Spital allein die Fürsorge für 7 arme mutterlose Waisen übernehmen müssen. Des Spitals Früchte reichen kaum von einer Ernte zur andern. Doch können die Verhältnisse des Spitals nicht gar so beschränkt gewesen sein, denn die Stuttgarter Behörden erboten sich am 27. Juni 1568, dem Pfarrer von Möglingen von Pfingsten an 4 fl. Geld, 1 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Dinkel, 1 Scheffel Haber und 1 Eimer Wein zuzulegen.

Sehr wertvoll ist der Blick, den uns der Bericht vom 27. Juni 1568 in das Sondersiechenhaus tun läßt. Dasselbe hatte eine jährliche Einnahme von 270 Pfd. Hellerzinsen, 31 Scheffel Roggen, 24 Scheffel 3 Simri Dinkel, 23 Scheffel Haber, 8 Eimer 14 Imi Wein. Der Haushalt hatte im Jahr 1567/68 über 200 Pfd. gekostet. Daneben waren bestimmte Stiftungen auf ihre Tage und Zeiten zu verteilen, welche sich für den Haushalt nicht verwenden ließen. So sei nichts als eitel Armut da. Von den Früchten bleibe wenig Vorrat übrig, deshalb man vom sonntäglichen Almosen 80 fl. zuschießen müssen, da die Pfleger für 25 fl. Frucht vom Bebenhauser Klosterpfleger dazu kaufen mußten. Glücklicherweise habe das Sondersiechenhaus gerade 37 fl. Legat von einer alten Person erhalten. Täglich aber kommen Leute, die gebadet, „gearzneit und eingelegt" werden müssen. Deshalb sei das Sondersiechenhaus nicht in der Lage, den Pfarrer von Bickelsberg und seine Frau zu ernähren. Herzog Ulrich habe, wenn er einen Pfarrer ins Sondersiechenhaus getan habe, dafür einen „Abtrag", d. h. eine entsprechende Summe als Entschädigung gegeben.[1])

Diese Forderung erschien nicht unbillig. Jedenfalls gab der Kirchenkasten 9. März 1575 dem Siechenhaus in Tübingen 100 fl. für die Aufnahme der „inficierten" Hausfrau Mart. Hetzels zu Weil im Schönbuch. Auch zahlte man Pflegekosten für vorübergehend in den Krankenhäusern untergebrachte Kranke, so 26. März 1570 an die Siechenpflege 3 fl. 40 kr. für Margarete Brechin, die eine Zeitlang im Armenhaus krank gelegen hatte, 11. Juni 1574 für ein armes, krankes Mädchen aus Münster die im Siechenhaus gebrauchten Arzneien 1 fl. 5 kr. Der Siechenscherer Mich. Bausch, der des Voglers Töchterlein im Sondersiechenhaus eine Zeitlang kuriert hatte, erhielt am 28. April 1574 5 fl. Die Frau des Boten Schwäblin war des Herzogs Säugamme gewesen. 1582 besaß sie eine Armenpfründe im Siechenhaus, erhielt aber 1582 22. Dez. noch 1 fl., um sich zu kleiden.

Sehr häufig waren fremde Kranke nicht mehr bei Mitteln, um wieder heimzureisen, weshalb man ihnen Reisezehrung verschaffen mußte. So bekam Sebolt Schwarz von Neusalz, ein Kriegsmann, der etliche Tage im Seelhaus zu Stuttgart krank gelegen hatte, am 4. Dez. 1570 zur Heimreise 30 kr. Dem Studenten M. Val. Horolt aus Schlesien, der etliche Wochen im Spital zu Stuttgart gepflegt werden mußte, wurden 13. Jan. 1618 nicht nur die Arzneien bezahlt mit 16 fl. 4 kr., sondern auch ein Reisegeld von 4 fl. mitgegeben. Auch einzelnen im Siechenhaus befindlichen Kranken wurden Gaben verabreicht, so Mart. Schweinlein von Pfrondten 1646 1 fl., 2 Waisen, Marg. Schmid und Barbara Stum, im Sondersiechenhaus 1647 je 1 fl. 30 kr., dem verleibdingten Pfarrer M. Mich. Schlecht im Spital zu Tübingen Jan. 1649 2 fl. Im Elend des Jahres 1634/35, als ganze Scharen Bettler durch das Land zogen, bekam das Sondersiechenhaus am 12. Juni 1634 10 fl., um sie auszuteilen.

Für Badeanstalten leistete der Kirchenkasten auch Beiträge. Im Jahr 1567 begann die Gemeinde Wildbad zum „Unterschleif" und zur Unterhaltung armer Badgäste ein Haus zu bauen, wozu der Kirchenkasten am 20. Aug.

---

[1]) Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart 1, 354.

[2]) Über das weitere Schicksal der Stiftung Ludwigs, das für Friedrich sehr bezeichnend ist, vrgl. Pfaff 1, 354.

[3]) Vrgl. S. 6.

[4]) Pfaff a. a. O. 1, 354.

[1]) Kirchenratsakten des Finanzarchivs.

1567 500 fl. gab. Herzog Friedrich gründete das Bad Boll, dessen Ruf er durch Bauhins [1]) und andere Schriften ausbreiten ließ, so daß es nur „das Wunderbad" genannt wurde. Zum Bau des Badgebäudes wurden 1000 fl. verwendet, welche das Kloster Adelberg bei der Kellerei in Göppingen gut hatte, und welche jetzt von dem Kirchenvermögen abgingen.

Unzählig sind die „Badsteuern", welche vom Kirchenkasten zum Badgebrauch an Leute aus allen Gegenden und aus allen Ständen und ohne Unterschied des Glaubens gegeben werden.

Katholische Bayern, Leute aus Ringingen, Westerstetten, Kettershausen, die Witwe Kunigunde von Kaltental (1649 21 fl.), der Trabantenhauptmann Rud. Richart (1606 20 fl.) der Spezial von Gröningen, Val. Cleß (1650 10 fl.) zusammengearbeitete Schulmänner, wie der Lauffener Präzeptor J. G. Droll (1646 4 fl.) der Stuttgarter Präzeptor M. Oswald (1646 5 fl.), der Pfarrer Dav. Psalmarius von Fichtenberg, welcher beim Besuch des Bades Boll 1597/98 50 fl. Unkosten gehabt hatte (1598 6. Januar 30 fl.), der Guardiknecht auf dem Asperg G. Schaach von Göppingen (1609 3 fl.), Jak. Böcklin von Rems, der beim Schloßbau verunglückte (1566 5 fl.), Jak. Oth, der bei einem Brand in Stuttgart beschädigt wurde (1628/29 10 fl.), der Postbote Sim. Silberschlag, der auf der Reise nach Dresden erkrankte (1606 15 fl.), ein armer Bube Hans Konlin von Geradstetten, der sich bei Nacht im Waschhaus übel verbraunt hatte (1573 2 fl.), Hans Beurlin von Bederhausen, der auf 2 Krücken ging (1574 1 fl.), Hans Endriß von Schöckingen, der sein lahmes Weib ins Bad führte (1648 2 fl.), 2 Witwen von Jettingen bei Ulm, die wegen Gebrechlichkeit ins Bad zogen, aber ihr „Handbrot" nicht gewinnen konnten (1568 1 fl.), der Bolzendreher Bernh. Strauch, welcher über 40 Jahre im herzoglichen Dienst gestanden hatte und jetzt alt und krank war, weshalb er 1595 nicht nur 5 fl. Badsteuer, sondern auch 3 fl. Fuhrlohn bekam, das sind nur etliche Proben aus der fast unübersehbaren Reihe von Badsteuern.

Wer über Stuttgart ins Bad reiste und irgendwie unterstützungsbedürftig war, klopfte bei der Verwaltung des Kirchenkastens an. Die Gaben waren je nach dem Grad der Bedürftigkeit, dem Stand und Vermögen des Kirchenkastens verschieden. Fast scheint es, als hätte immer einer dem anderen daheim gesagt, wie man in Stuttgart zum Badgebrauch ausgerüstet werde, z. B. wenn 1648/1650 drei Malmsheimer um Badsteuern anhalten. Der Zug der Kranken geht bis in die Mitte der 1590er Jahre nach Wildbad oder ins Markgrafenbad (Baden-Baden). Jörg Reißmüller, welcher der fürstlichen Hofkapelle angehörte, zog 1586 erst nach Wildbad, dann ins Pfefferbad d. h. nach Pfäfers. Dann strömen die Leute ins Boller (Bollheimer oder polnisch) Bad. M. Christoph Schertlin, Pfarrer zu Gerlingen, erbittet sich 1647 eine Badsteuer zur Kur im Sauerbrunnen, der sicher in Göppingen zu suchen ist, ebenso 1649 M. Hegelin, Pfarrer in Mundelsheim. Im Jahr 1646 beginnt mit einem Male die Wanderung zum Heilbrunnen in Niedersachsen, d. h. nach Hornhausen,[1]) das kurz vorher in zwei Badeschriften stark angepriesen wurde. Im Oktober 1646 zieht Sim. König von Weinsberg und der augenleidende Silvester Seger von Wurmberg, 1647 der Zimmermann Mart. Küeffer von L(e)insenhofen den weiten Weg, für den sie durchschnittlich einen Gulden mit bekamen.

Wer all die Gaben, die zu Badekuren verwilligt wurden, überblickt, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier viel geschah zur Linderung menschlicher Not, aber es ist doch eine große Zersplitterung von gutem Geld, das oft fast wie zufällig ausgestreut wurde und in kleinen Gaben an ärmere Leute keine nachhaltige Wirkung haben konnte. Wenn der Gesichtspunkt festgehalten worden wäre, unter welchem dem Bäcker Leonh. Otho von Weil im Schönbuch 1574 2 fl. Badsteuer gereicht werden, daß ihm geholfen werde und er sein Handwerk wieder treiben könne, dann hätte das, was Wildbad für arme Badgäste beabsichtigte, (vrgl. S. 13) mehr Unterstützung und Nachahmung finden müssen. Billige, für Unbemittelte unentgeltliche Verpflegung und Kur, Anstellung von Badeärzten, die so gut gestellt wären, daß sie ärmere Kurgäste ohne Honorar behandeln konnten, Vermehrung der Landärzte, der Wundärzte und Apotheken im Land, damit rechtzeitig geholfen werden konnte, ehe ein Schaden nur noch durch Bäder zu heilen war, hätten eher zum Ziel geführt als die ganz in den Wegen der vorreformatorischen Charitas gehende Art des Gebens, die ebenso später bei den Spenden an Arme hervortritt, welche mit einer kleinen Gabe dahin ziehen, ohne daß ihnen für mehr, als für einen Augenblick geholfen wäre.

Aber es ist doch überall zu bemerken, wie man bemüht war, zu helfen. In Zeiten großer Seuchen gab man den Gemeinden unverzinsliche Anlehen, damit sie ihre Kranken besser unterstützen können. So bekam Tübingen am 6. Mai 1571 1500 fl. auf ein Jahr, um „in diesem schrecklichen Sterben" infolge von Teuerung den Armen „desto stattlicher Hilf und Handreichung tun" zu können, ferner Blaubeuren 200 fl. auf 3 Jahr, Cannstatt bis 21. Dez. 1573 200 fl., Stuttgart am 19. Jan. 1572 bis 2. Febr. 1574 400 fl., am 11. März Korb und Steinreinach 400 fl. auf 1 Jahr, Neustadt OA. Waibl. 200 fl. auf 1 Jahr, in gleicher Weise Bittenfeld 200 fl. und Nagold Stadt und Amt 300 fl. Die Ärzte bekamen für ihre Dienste in solchen Zeiten besondere Belohnungen, so 1576 6. Nov. Stürmlin und Loser je 20 fl., Bardili 1635 18 fl. Auch auf die Seelsorge der Kranken nahm man Bedacht. So wurde der Diakonus Seb. Kirchmaier von Dornstetten, 30. Aug. 1564, wegen sterbender Läufe nach Eßlingen geschickt, ähnlich wurden die Stipendiaten M. Ge. Molitor, N. Steffan Haan, M. Joh. Jak. Röger, M. Ge. Heinrich Bücklen wegen der Sterbensläufe 16. Nov. 1594 versendet.

[1]) Die Druckkosten des verdeutschten Werkes von Bauhin, welches Marx Fürst auf herzoglichen Befehl druckte, mußte der Kirchenkasten 1591 bezahlen.

[1]) Reg.-Bez. Minden an der Bahn Bünde—Bassum.

Gehen wir nun auf die Gaben an einzelne Kranken näher ein, so tritt uns ein herzerschütterndes Bild menschlichen Elendes entgegen, aus dem sich hier nur einzelne Züge herausheben lassen. 1562 wurde der Schulmeister Paul Liesch in Blaubeuren geisteskrank; man gab ihm erst 10 fl. zur Erlangung seiner Gesundheit, 1564 aber, als sein Zustand unheilbar schien, seinen Eltern 30 fl., um ihn in einem Spital unterzubringen. Als Dr. Plieninger 1565 den Pfarrer Seb. Brucker zu Unterlenningen von seiner Melancholie geheilt hatte, erhielt er 2 fl. 30 kr. Kurkosten. Den Pfarrer Mich. Bechh von Schlath 1579–83, der wiederholt in Schwermut verfiel, brachte man im Kloster Blaubeuren als Pfründner unter. Den wahnwitzigen Enderlin von Nürtingen, der wahrscheinlich öfters tobsüchtig wurde, führte man 1592 nach Maulbronn.[1]) Das Kloster hatte starkgebaute Kerker, wo man auch einen Sohn des Rats Sechel und den Wiedertäufer Blas. Greiner von Walkersbach untergebracht hatte. Die Psychiatrie der damaligen Zeit war einzelnen Arten der Geisteskrankheit gegenüber noch machtlos. Deshalb wurden die Kranken vielfach als Gefangene behandelt, so auch ein Mann, der sich 1560 des Kaisers Sohn nannte und in der „Katze“ gelegen hatte, aber als „armer, verwirrter Mann“ vom Kirchenkasten 15 kr. erhielt. Mannigfach ziehen auch Geisteskranke durch die Lande umher und bitten um Unterstützung oder Dienst, wie 1564 22. Sept. der Pfarrer Andreas Hermann von Niedernhall, der 1 fl. erhielt, 1567 Peter Frank von Schwenningen, der zur Heimreise ein Zehrgeld von 30 kr. erhielt, 1592 der melancholische Melch. Robacher von Güglingen (2 fl.), 1601 ein Reisiger aus Neuenmarkt, Hans Reichhold. Der Forstknecht Hein. Binzel in Schlichten, der 1563 erkrankt war, erhielt 1 fl. Unterstützung, dem fürstlichen Sattelknecht Franz Janz, der für eine lange Zeit an „Hauptblödigkeit“ erkrankte Tochter große Kurkosten aufzubringen hatte, gab man 1630 4 fl.

An angeborener Geisteskrankheit litt der Sohn des verstorbenen Apothekers Christoph Sparn, dessen Witwe Margarete für seinen Unterhalt 1570 10 fl. erhielt. Am 10. Juni 1573 erschien die Gattin des Bäckers Blasius Mütschele in Plochingen mit einer Bittschrift auf der Kanzlei, denn sie hatte ein „unbesinntes“ Kind, für das ihr 1 fl. geschenkt wurde. Am Hof Friedrichs wurde 1606 ein geistig beschränkter Mensch („Simpel“) namens Martin gehalten, der mit seinem „hülzernen Gelächter“ die Hofgesellschaft ergötzte.[2]) Auch Johann Friedrich hatte einen solchen „Simpel“ am Hof. Er hieß Ulrich und bekam 1609, wahrscheinlich zum Neujahr, eine Diskantgeige zu seiner Unterhaltung.[3])

[1]) Vrgl. oben die Heilung des Pfarrers Paludanus, der nachher auch literarisch tätig war, S. 10.

[2]) 1606/07 wurde ihm eine kleine Lade von Ahorn angeschafft, in der er seinen Schlegel zum Gelächter aufbewahren mußte. Der Kirchenkasten mußte dafür 1 fl. 4 kr. bezahlen.

[3]) Der Instrumentenmacher Ludw. Übermann erhielt dafür 3 fl. am 25. Januar 1609.

Ebenso wurden körperlich defekte Kinder dem Fürsten angeboten. So bot Wolf Mezger von Meißhofen (Maishofen bei Zell am See, Bez. Salzburg) 2 zwerghafte Kinder dem Herzog Christoph 1563 an. Ebenso wurde ein zwerghafter Knabe, Jörg Ratzenhofer, von seinem Vater, dem Pfarrer in Neuweiler, an den Hof gebracht. Herzog Ludwig gab ihn 1584 auf ein Jahr beim Modisten in die Lehre. Der Modist erhielt vom Kirchenkasten Lehr- und Kostgeld 36 fl. Dann wurde er des Herzogs Schwester, der Pfalzgräfin Emilie, geschickt, nachdem er zuvor entsprechend gekleidet worden war.[1]) Das Los derartiger Leute muß dem Volk als ein glückliches erschienen sein, da auch ein Vater Hans Schütterich von Hohenstaufen 1611 sein zehnjähriges Söhnchen dem Herzog schenken wollte, weil er ein natürlicher Eunuch sei. Aber es widerstrebt unserem Gefühl, solche Leute als Opfer des Sammeltriebs von Seltenheiten behandelt zu sehen, wie es uns unnatürlich erscheint, daß auffallende körperliche Gebrechen zur Schau gestellt werden und dem Gelderwerb dienen sollen, was z. B. bei Bart. Bartelsen aus Riga in Livland der Fall war, der durch weite Lande zog und 1619 am 23. Jan. sich in Stuttgart besehen ließ. Er hatte keine Arme und Hände und keine Kniee, konnte aber mit den Füßen schreiben.[2]) 1573 brachte ein Mann von Dietenhausen ein Kind auf die Kanzlei, dem der Rückgrat entzwei gebrochen war, 1603 wurde eine adelige Frau, Anna Barbara v. Creuzen, die krank war, von Ort zu Ort geführt.

Grundsätzlich wehrte man sich dagegen, armen Kranken auf ihre Bitten ein Patent zu geben, daß sie im Land unter Vorzeigung ihrer Schäden oder Erzählung ihrer unglücklichen Umstände Gaben einsammeln. Man gab dann bei wirklicher Bedürftigkeit reichlich, so als einer der Exulanten in Freudenstadt, Seb. Kornreuter, wegen schwerer Erkrankung seiner Frau und großer Armut um ein Sammelpatent nachsuchte. Er erhielt 1603 8 fl., wurde aber mit seinem Gesuch abgewiesen. Überhaupt fand schwere Krankheit und damit zusammenhängende Not immer mitleidige Herzen und offene Hände auf der Kanzlei. 1568 gab man dem gewesenen Zeltmeister Hans Reißmann wegen Krankheit und Armut 6 fl., ebenso der Witwe des Erzknappen Gall Mias, der 16 Jahre im fürstlichen Bergwerk gearbeitet und durch schwere Krankheit große Kurkosten verursacht hatte, 1600 12 fl. M. Christoph Hädinger, Pfarrer in Leibenstadt, dem die Sprache verfallen war, erhielt am 29. Mai 1601 2 fl., der Buchdruckergeselle Jer. Hailmann aus Basel, der in schwerer Krankheit die Sprache und das Gehör verloren hatte, 1566 21. Dez. 1 fl. Es sind das nur einige Stichproben aus einem ganzen Heer unterstützter Kranker.

Einen tiefen Eindruck machten immer die nicht seltenen Schnittkuren oder gefährlichen Operationen. Für zahlreiche

[1]) Die Reisekosten und die Kleidung (7 fl. 56 kr.) hatte der Kirchenkasten zu bezahlen.

[2]) Er erhielt 1 fl., ebenso Hans Gechl von Urlau ohne Hände und Füße 1577.

Bruch- und Steinschnitte werden zumeist ansehnliche Kurkostenbeiträge bewilligt, so an Mich. Boninus von Möckmühl 1570, der am „reißenden Stein" geschnitten wurde (2 fl.), ferner an Mich. Hertner zu Stuttgart, der einen Knaben am Stein 1570 schneiden ließ (Arztlohn 7 fl.), und an Lucia, Bartlin Zins Gattin, von Dornstetten, ein Patenkind des Herzogs Christoph, die sich einem Bruchschnitt 1570 unterzog (2 fl.). Nicht selten sind Kinder, die einen Bruchschnitt durchmachen müssen, und die Knaben die am Stein geschnitten werden. Barth. Nuoß von Seeburg läßt sich 1572 am „Karnöffel" schneiden (1 fl.), Clem. Ackermanns Hausfrau kommt zu einer Bruchoperation ihres Kindes sogar von Joachimstal. Wir hören vom Abschneiden von Beinen und Armen. Mich. Renner, Diakonus zu Münsingen, muß sich ein Gewächs aus dem Gesicht schneiden lassen und deshalb einige Tage beim Arzt liegen, weshalb ihm die Zehrung mit 1 fl. 34 kr. ersetzt wird.[1])

Auch Blinde machen Eindruck. Ein blinder Kirchendiener aus Jesingen, Joh. Joseph Deckher, erhielt 1565 zum Gebrauch des Bades 1 fl. 30 kr. Der erblindete Lakai Hans Müller, gen. Affhans, dem man eine Pfründe in einem Kloster oder Spital nicht verschaffen konnte, erhielt vom 5. Sept. 1594 an wöchentlich 1 fl., Bernh. Buck in Dachtel für sein „arbeitseliges" und blindes Kind 1622 1 fl. zu Arzneien. Kaum nach einiger Hebung der bittersten Geldklemme, ehe noch die Beamten ihren Gehalt voll bekommen konnten, gab man Hans Bohl von Holzgerlingen, der krank war, während sein Weib schwer verletzt und ein Kind blind war, 1639/40 1 fl. Leute aus großer Ferne und von anderem Glauben wurden in keiner Weise zurückgesetzt. Phil. Fortunatus Pelegrinus, Ritter von Jerusalem, erhielt wegen seines verlornen Gesichts 2 fl., ebenso 1569 der gewesene Schulmeister von Donaueschingen Kilian Armbruster, der mit Hilfe der Ärzte sein Gesicht wieder zu erlangen hoffte.

Ein buntes Heer von Unglücksfällen der mannigfachsten Art zieht an unseren Augen vorüber und fand Hilfe beim Kirchenkasten. Da sind Leute, die auf der Straße angefallen und verwundet werden, wie 1559 Anna Glaser von Mülhausen (6 fl.), Hans Ebinger von Lorch, dem 1576 bei Rötteln unweit Lörrach, das Gehirn hinweggeschossen wurde (wahrscheinlich das Schädeldach). Der Schulmeister Jörg Falkenstein von Zell bei Eßlingen, dem von einer Büchse 1631 ein Finger weggeschlagen wurde, erhält 9 fl., Hans Meckers Kind von Haiterbach fällt ins Feuer und verbrennt sich übel, weshalb 1613 4 fl. Arztlohn für dasselbe bezahlt wird. Jak. Schlecht von Echterdingen wird beim Einsturz des „Tanzenhauses" 1621 übel zugerichtet und erhält 2 fl. Der Fechter Hans Müller aus Berolzheim in Franken, ein Goldschmied, der seine Kunst zeigen wollte, und dem in der Fechtschule ein Auge ausgeschlagen wurde, empfing 1574 2 fl., 1595 aber wurde der Fechter Jörg Trost von Riga, dem im Angesicht des Hofes ein Auge ausgeschlagen worden war, mit 6 fl. abgefunden, Barb. Jörg Meiderlens von Garmasa (!) (wohl Darmsheim), Ehefrau, welche ein Edeljunge überritten und ihr dabei einen Arm ausgerenkt hatte, wird 1630/31 gar nur mit 3 fl. abgefertigt.

Sehr zahlreich sind unter den Unterstützten solche, welche die Opfer ihres Berufs und ihrer Arbeit waren. Da sind Boten, die unterwegs erkranken oder verunglücken, so der Beibote und Schneider Hans Ziegler, der pestkrank wurde 1565 (5 fl.), der Silberbote Mich. Mock, der auf einer Dienstreise nach Liegnitz das Bein brach 1569 (Arztlohn 4 fl., Zehrung 2 fl.), der Fuhrknecht des Klosters Anhausen, der 36 Jahre im Klosterdienst stand, und dem in fürstlichen Geschäften ein Wagen über den Leib ging (1608 11 fl. 18 kr.) Auch Unglücksfälle bei landwirtschaftlicher Arbeit, z. B. wenn eine fallende Buche einem Holzhauer den Fuß abschlägt (1571), oder der Kelterbaum einem Weingärtner das Knötlein entzweischlägt (1579), finden Berücksichtigung. Sehr bezeichnend ist, daß sehr häufig verunglückte Bauarbeiter der Hilfe bedürfen und Gaben erhalten, so ein Ziegler Thom. Gerhard von Augsburg, der sich die Hände stark verbrannt hatte (1570 zur Heimreise 12 kr.), Gipser und Zimmerleute, die bei einem Bau fallen (1575 Hans Frick, Gipser bei einem fürstlichen Bau, 1570 Seb. Schübler, ein Zimmermann aus Betenhausen bei Augsburg), Steinhauer, die in der Steingrube verunglücken (1602 im Sonnenberg, 1605 Stoffel Schmid, tot 20 fl.), ein Maurer, der bei einem fürstlichen Bau hart erfriert und einer Badkur bedarf (1570 4 fl.), der Stadtknecht Jak. Blanz in Freudenstadt, den 1604 das Rad beim Turmbau 3—4mal überwirft (6 fl.), ein armer Taglöhner, der 1625 beim Dohlenbau im Stiftskeller von der Erde erstickt wird (4 fl.). Zwei Dienstmädchen, eine in Schorndorf 1615 (3 fl.) und eine in Stuttgart (1616 3 fl.) werden von einem Eber im Schweinestall übel zugerichtet, der Kutscher im Bauhof 1629/30 von einem Pferd übel geschädigt (4 fl. 30 kr.) Dem ehemaligen Forstknecht zu Mömpelgard, Ge. Heckberg von Langenschemmern, werden etliche Finger durch ein Pferd abgebissen (1606 4 fl.) Auf der Jagd wird ein fürstlicher Lakai Kon. Brothag 1606 so verwundet, daß er Arzneien und eine Badkur brauchen muß (1606 30 fl.), und ebenso Mich. Stierlens Sohn von Magstadt am Schenkel verwundet 1650/51 (3 fl.). Dem Balth. Schmid von Feuerbach wird eine Kuh, welche drei Jägerjungen mit Hunden verletzt hatten 1624/25 mit 12 fl. ersetzt. Zweimal wird für von Hunden verletzte Kinder (1591 6 fl., 1646 2 fl.) und einen Mann von Augsburg (1647 2 fl.) Arztlohn bezahlt, ebenso für Jörg Murner von Echterdingen, der von einem Wolf gebissen wurde (1647/48 2 fl.).

Nicht ganz selten sind bis 1580 die Fälle von Epilepsie, welche Unterstützung erheischen. Es sind: Matth. Gastermüller von Alpirsbach und ein Schreiber 1553, Mich. Schlatter von Schw. Gmünd 1568, ein Mann von Aach, OA. Freudenstadt 1571, Hans Klingen-

[1]) Er war 1560—63 in Münsingen.

schmid 1573, Marg., Balth. Hanen Witwe 1575, ein Mann von Schw. Hall, Gall Krauß von Dinkelsbühl, ein Schneider und Jakob Harnaschfeger von Ansbach 1577, Jörg Stehelin von Dornstetten, Barb. Wild von Augsburg 1578, Jörg Froschmann von Nassenbeuren 1579, Agnes, Hans Fenchen Tochter, von Tonningen (Tuningen oder Dunningen) 1647. Diese Art Krankheit weiter zu verfolgen ist unmöglich, da die mit ihr Behafteten zu den „um Gottes willen" berücksichtigten Armen gehören, deren Namen von 1581 nicht mehr angegeben sind.

Ähnlich liegt die Sache bei den Opfern geschlechtlicher Krankheiten, denen zum Zweck ihrer Heilung eine Unterstützung zuteil wurde, nachdem sie in Stuttgart amtlich untersucht waren. Ihre Krankheit erscheint unter dem Namen „die böse", die „abscheuliche Kranheit", der Siechtag, der schwere Wehtag. Sie heißen auch die Infizierten. Solche Kranke werden genannt 1560—1592, dann herrscht Schweigen bis 1647, weil die „um Gottes willen" Unterstützten nicht mehr einzeln genannt sind. Erwähnt werden Hans Bewerlin von Altdorf OA. Böblingen 1560, Ursula Weihenmüller von Adelberg 1561 und 1562 (6 fl. 19 kr.), Anton Glaser von Langensteinbach aus dem Gebiet des Klosters Herrenalb 1562. 1562 wurde ein Denkendorfer Klosterschüler Ge. Lukas aus Calw zu Stuttgart von der bösen Krankheit geheilt (9 fl. 42 + 52 kr.). Weiter sind genannt ein Sohn der Witwe des Jak. Schirer in Urbach 1568, Seb. Bleiß von Bönnigheim 1568, gewesener Schulmeister daselbst (1570), der 1571 wieder um einen Schuldienst anhielt aber 1577 ganz arm und krank und von jedermann gemieden war, Anna Renner von Eichstädt 1567/71 (4 mal unterstützt), weil mit dem „Siechtag" oder „schweren Wehtag" beladen.[1]) Martin Hezels Hausfrau in Weil im Schönbuch, 1575, Hans Stahel mit seiner Frau und Jörg Rup, alle 3 von Nagold 1576, ein Mann von Schornbach, mit dem Siechtag beladen, 1581, der Provisor von Calw 1592[2]), Hans Wilh. Kaiser, Badergeselle in Murrhardt 1647/48 (2 fl.). Um eine andere Krankheit wird es sich handeln, wenn Christian Zucker in Metterzimmern 1647/48 3 fl. zur Heilung seiner an „giftigen, bösen Rauden" erkrankten Kinder erhält.

Als aussätzig werden genannt: Mich. Keser von Hundsholz 1570, zwei Frauen von Schw. Gmünd 1575, ein fremder Kirchendiener Joh. Reinmann 1582.

Damit sind wir am Schluß der Darstellung der Fürsorge für die Kranken angelangt. Wir sehen, wie nach Abschluß des goldenen Zeitalters unter Herzog Christoph und Ludwig keine neuen Bahnen eingeschlagen, keine neuen Ziele mehr verfolgt werden und eigentlich nur die Sorge für das Bad Boll als etwas Neues zu verzeichnen ist, sonst aber keine neuen Anstalten für die Kranken getroffen werden. Man kann dafür nicht unmittelbar die Kirche und die Theologen verantwortlich machen, da ihr Einfluß auf die Regierung, wie auf die Verwaltung des Kirchenkastens unter einem so selbstbewußten Herrscher, wie Friedrich, aufhörte, dessen Entschlüsse oft unberechenbar waren, was auch im Medizinalwesen sich geltend machte. Die Art, wie die alten Wundärzte mit einemmal beiseite geschoben werden, wie den Apothekern das Wartgeld entzogen wird, wie plötzlich den Landärzten ein hochbesoldeter Vieharzt auf Kosten des Kirchenkastens an die Seite gestellt, aber ebenso rasch wieder abgeschafft wird, zeigen uns den leicht beweglichen und rasch zugreifenden Selbstherrscher, der aber für seine hohen Ziele und seine Prachtliebe Geld bedurfte und darum mit immer mehr sich steigernden Ansprüchen an den Kirchenkasten herantrat, daß er fast zu einer Hilfskasse für die fürstliche Privatschatulle heruntersinkt. Die Verwalter des Kirchenkastens werden mehr und mehr zu Zahlmeistern für die herzoglichen Anforderungen. Das Verständnis für die eigentlichen Aufgaben des Kirchenkastens tritt zurück, ohne daß sich Bedenken von irgendeiner Seite klar und verständlich geäußert hätten. Nur leise klingt etwas der Art an, ja es lautet wie Gewissensberuhigung, wenn die Rechner dann und wann bemerken, diese oder jene Forderung des Herzogs sei in untertänigstem Gehorsam befriedigt worden. Was Friedrich begonnen, hörte auch unter seinem Nachfolger nicht auf, wenn auch zeitweilig die Anforderungen nicht die Höhe erreichten wie unter Friedrich. Große Summen wurden für die Erziehung der fürstlichen Kinder, auch einzelner Neffen in Anspruch genommen. Prinzen und Prinzessinnen weisen Kaufleute und Handwerker mit ihren Guthaben für Waren und Arbeiten einfach an den Kirchenkasten. Schmucksachen, Toilettegegenstände, Spielbälle, Reitpferde, Zechschulden studierender Prinzen, z. B. in Waldenbuch und Neckartailfingen, bezahlt der Kirchenkasten. Ansehnliche Summen bringt er auf für die Bildungsreisen der Prinzen in fremde Länder. Die „Jubiliere", besonders einer aus Frankental, und die Modewarenhändler hatten goldene Zeit, bis mit der Rückkehr der Mönche und der Besetzung der Stifte durch die Jesuiten die Quelle bald versiegte.

Diese fast naive Art der Benützung kirchlicher Mittel für fremdartige Zwecke ging zwar über das Recht der von der Kirche stets anerkannten Förderung staatlicher Aufgaben hinaus, aber sie überschritt kaum die Grenze der anderweitig geübten Inanspruchnahme kirchlicher Mittel und gestattete jederzeit starke Einschränkung, sobald das Bedürfnis einer solchen durch anderweitige Aufgaben, wie die erweiterte Fürsorge für die Kranken, klar nachgewiesen und den leitenden Kreisen nahegelegt wurde. Aber wir finden nirgends einen Anhaltspunkt dafür, daß es geschehen wäre. Nirgends spricht sich in der öffentlichen Meinung oder in den Predigten, die zahlreich genug gedruckt wurden, der Gedanke einer gesteigerten Krankenpflege, etwa durch Vermehrung der

[1]) 1567 erschien sie als Mutter von 7 Kindern, auch 1571 macht sie ihre vielen Kinder geltend.

[2]) 1584 2. März bittet Joh. Bildhover, ein junger Organist, um das Provisorat und die Orgel zu Calw.

Spitäler oder der Ausbildung von Krankenpflegern aus. Diese Erscheinung erklärt sich vielleicht aus zwei Ursachen. Die Zeiten vor dem dreißigjährigen Krieg, ja selbst bis ins erste Jahrzehnt desselben hinein, waren im ganzen glücklich. Erst als die Mittel des Kirchenkastens zusammengeschrumpft waren, begann die große Not. Die Theologen aber waren in jenen Zeiten durch den Streit einerseits mit dem Calvinismus, der sich in unmittelbarer Nähe, in der Pfalz, sehr kräftig erwies, andererseits mit dem restaurierten und unter der Führung der Jesuiten sehr kampfesfreudigen Katholizismus beschäftigt, eine Aufgabe, der sie sich bei den Zeitverhältnissen nicht entziehen konnten, die aber für die innere Ausgestaltung der Kirche zu wenig Zeit und Kraft übrig ließ.

Zweites Kapitel.

Hilfe in allerlei Not.

Die Fürsorge der Kirche hörte nicht bei den Kranken auf. Sie wandte sich auch noch den Toten zu. 1622 erhielt Hans Haan, Kanzleiknecht, 2 fl., daß er sein Weib begraben kann, 1639/40 die Witwe des Hans Scheuhing, eines elenden, gelähmten Boten, neben 1 fl. 30 kr. Kurkosten noch 1 fl. zum Begräbnis ihres Mannes, ebenso 1651 die Witwe Weinhard Wimmers 4 fl.

Nicht in das Gebiet der Liebestätigkeit gehört es, wenn die Begräbniskosten des zu Tod gefallenen Melch. v. Tengen 1564 mit 20 fl., diejenigen des Edeljungen Elias Daubenecker 1590 mit 12 fl., des kleinen Prinzen Ebertal 1624 mit 11 fl., der markgräflichen Säugmutter zu Durlach, Anna Offenburg, 1628 mit 12 fl., der Edeljungen Hans Karl Kechler von Schwandorf (47 fl. 10 kr.) und Hans Ernst von Schweiniz (63 fl. 15 kr.) 1628, ferner das Opfergeld der jungen Prinzen und Prinzessinnen bei der Beerdigung der Herzogin Agnes von Sachsen, einer Tochter des Herzogs Friedrich, im Dez. 1629 (10 fl. 30 kr.) und der Hofmeisterin im Frauenzimmer Anna Elis. Züllenhardt geb. Neipperg, mit 40 fl. 30 kr. vom Kirchenkasten bezahlt wird.

Aber auch die Witwen und Waisen erfreuen sich reger Unterstützung. Doch ist es zu verstehen, wenn Witwen zunächst in die Lage versetzt werden, nach dem Tode ihres Mannes in ihre Heimat oder die Gemeinde, der sie angehören, zu ziehen, wie z. B. 1567 Ursula, die Witwe des Brunnenmeisters Dav. Hertlein, die in Augsburg bürgerlich war und dorthin ziehen wollte. Sie erhielt zur Reise und späteren Versorgung mit Rücksicht auf ihre Armut und Gebrechlichkeit 15 fl. 1598 wurden der Witwe des Kleinuhrenmachers Christoph Schmid in Markgröningen, der lang krank war und in großer Armut starb, 6 fl. gereicht, damit sie mit ihren 5 Kindern „ihres Pfades ziehen" könnte. Die Voraussetzung war, daß die Gemeinde, der sie angehörten, die Pflicht zu regelmäßiger Unterstützung habe, während der Kirchenkasten keine Organe hatte, um eine regelmäßige und fortlaufende Versorgung der Witwen aus seinen Mitteln zu bewirken.

Die Fürsorge für die Waisen war ebenfalls zunächst Sache der Einzelgemeinde. Die Unterstützung durch den Kirchenkasten trat nur aushilfsweise ein, so häufig sie auch geschah. Die Kirchenordnung verlangte vor allem, daß man armen, vaterlosen Waisen zu Handwerken, Schulen und zu Ehen und Haushaltung verhelfe.[1] Man hielt es für notwendig, darüber Aufsicht zu führen, daß diese Forderung erfüllt wurde. Deshalb wurden ebenso wie für die Überwachung der Schulen zwei Visitatoren, so 1568 zwei Waisenvögte, und zwar für das Land unter der Steig Joh. Christoph Lutz, für das Land ob der Steig Heinr. Schweicker mit einem Gehalt von 66 fl. angestellt, worauf am 15. Juli 1569 eine Dienstanweisung an sie erging, die, wie das ganze Institut, noch nicht bekannt ist. Schweicker war geistlicher Verwalter in Sulz a. N. und ein gebildeter Mann, welcher seine Muße zur Abfassung einer Beschreibung des Herzogtums verwendete, für welche er am 6. Oktober 1574 50 Taler und am 22. Aug. 1575 noch weitere 100 fl. erhielt, als er sein Werk auch mit Tafeln ausgestattet hatte.[2]

Die Tätigkeit der Waisenvögte läßt sich aus Berichten Schweickers über seine Visitation im Amt Neuffen 16. bis 25. Sept. 1572 und im Amt Nürtingen 14.—24. Juni 1573 erkennen. Er visitiert die Verwaltung der Armenkasten, des Spitals, des Sondersiechenhauses, des Witwen- und Waisengutes und fügt ein Inventar bei über die noch aus katholischer Zeit stammenden Kirchenornate und die Bekleidung der Predigtstühle, Kanzeln und Taufsteine, ferner z. B. bei Grötzingen über alte Bücher.[3]

Leider nahm die Tätigkeit dieser Waisenvögte bald ein Ende. Lutz wurde 1577 1. Jan. auf die Rechenbank versetzt, Schweicker aber an Jakobi 1578 seines Amtes enthoben. Es scheint, daß die Waisenvögte nicht genug beschäftigt waren und daß die Ansicht sich geltend machte, ihre Aufgabe könne durch die Ruggerichte und die Visitation der Superintendenten genügend gelöst werden. Aber es ist doch zu bedauern, daß das Amt, das jedenfalls einen bemerkenswerten Versuch auf dem Gebiet der Liebestätigkeit darstellt, nicht zu weiterer Ausbildung kam. Denn wie das Amt der beiden Pädagogarchen ob und unter der

[1] Große Kirchenordnung von 1559 F. cic.

[2] Dieses Werk ist noch unbekannt. Die Tafeln bilden den von Heyd beschriebenen Atlas Q. Nr. 102 der historischen Handschriften der K. Landesbibliothek.

[3] Herr Pfarrverweser Heinr. Höhn hat mich auf diese in dem K. Archiv des Min. des Innern befindlichen Akten aufmerksam gemacht.

Steig den Ausgangspunkt für die Bildung einer Oberschulbehörde bildete, so war im Amt der Waisenvögte, wie wir es H. Schweicker ausüben sehen, der Ansatz zur Ausgestaltung einer Zentralleitung der Wohltätigkeitsanstalten gegeben. Aber so blieb das Amt der Waisenvögte eine schöne Blüte, die allzufrüh sich entwickelt hatte und taub zu Boden fiel.

Weiterhin sehen wir, daß mancherlei Leibesnot dem Kirchenkasten Anlaß gab, helfend einzugreifen. Namentlich waren es Zeiten von Hungersnot, in denen die Mittel des Kirchenkastens zur Linderung des Notstandes in Anspruch genommen wurden.

Als infolge der naßkalten Witterung des Jahres 1570 nicht einmal die Traubenblüte sich entwickeln konnte, trat in den Weinbau treibenden Gegenden des Landes Not ein. Noch schwerer war der Winter 1571/72, nachdem der Hagel schweren Schaden angerichtet hatte, und 1574/75, als wieder ein naßkalter Sommer vorausging und der Wein schlecht geraten war. Man gab den Gemeinden Beiträge zur Erhaltung der Ärmsten, z. B. 1572 den Vögten von Schorndorf 300 fl., die als Almosen wöchentlich ausgeteilt werden sollten, bis die Feldgeschäfte wieder beginnen, und auch 1574 etlichen Flecken des Amtes Schorndorf Roggen, Dinkel und Haber. Ebenso erhielt Heidenheim neben 30 fl. Geld etliche Scheffel Haber. Sehr zahlreich sind die Gemeinden, denen in jenen Jahren Gelder ohne Zins zur Erhaltung ihrer Armen vorgestreckt wurden. Ihr Gebiet geht von Schnaitheim bis Calw und Nagold, von Roigheim bis Tailfingen, Öschelbronn und Kayh, während Alb und Schwarzwald solche Vorschüsse nicht bedurften, da der Süden des Landes, der keinen Weinbau trieb, besser daran war. Wurde den Gemeinden die Rückzahlung schwer, so erließ man ihnen die Schuld ganz oder teilweise. In dem für Göppingen besonders schweren Jahr 1587 erhielt die Stadt 300 fl. unverzinslich, aber rückzahlbar binnen drei Jahren „zu besserer Ausbringung ihrer Armen in der Teuerungsnot" vorgeschossen. Sie konnte aber nur 100 fl. zurückbezahlen, worauf ihr nicht bloß der Rest mit 200 fl. erlassen, sondern am 28. Sept. 1590 noch weitere 200 fl. geliehen wurden.

Daneben wurden fortwährend Gaben an einzelne Verarmte in großer Zahl verabreicht, die teils als Almosen „um Gottes willen" teils in größeren Beträgen „aus Gnaden" gegeben wurden. In der Teuerung 1571 erhielt Anna, die Witwe des Trompeters Hans Gamm, 6 fl., daß sie mit ihren 3 Waisen durch den Winter komme, und Franz Nürnberger, der sein Gürtlerhandwerk wegen Armut nicht mehr betreiben konnte, bekam am 9. Dez. 1572 ebenfalls 6 fl., damit er sich mit seinen 7 mutterlosen Waisen „vor dem bittern Hunger" erhalten könne. Dem Lautenisten Melch. Neusiedler aus Augsburg, der „sein Handbrot" wegen schwerer Krankheit nicht mehr erwerben konnte, wurden 1587 10 fl. gereicht.

Immer wieder blickt die Absicht durch, den Verarmten oder von einem Unfall Betroffenen wieder erwerbsfähig zu machen. Hans Himmel von Gönningen, dem 1558 ein Roß gefallen war, erhielt mit Rücksicht auf seine Armut und Frömmigkeit 3 fl. Als dem Kärcher Hans Baur in Stuttgart, der mit Beifuhr von Kalk und Sand etwas verdiente, sein altes Rößlein durch eine einstürzende Mauer an einer alten Scheuer erschlagen wurde, gab man ihm am 2. Mai 1599 10 fl., daß er sich wieder ein Tier anschaffen konnte. Einem Schiffmann, Ge. Müller, gen. Häßlin in Lindau, dem 1597 sein Schiff in einer starken unversehenen Windsbraut untergegangen war, half man mit 12 fl. Beisteuer zu einem neuen Schiff.

Selbst Leuten, die durch schwere Prozesse in große Unkosten und damit in Dürftigkeit geraten waren, wurde unter die Arme gegriffen, ohne daß man allzu peinlich fragte, wieviel eigene Schuld vorlag. So erhielten Anna Maria Gienger 1592 und Barbara Gienger, Verwandte des Lazarus Schwendi in Ittenbeuren, 1593 und 1595 je 2 fl., Mart. Bischer von Öttingen 1603 10 fl. Hans Kleber, ein durch Prozesse ganz verarmter Patrizier aus Kaufbeuren, erhielt 1615, 1617, 1619, 1623 immer wieder Unterstützung, im letzteren Jahr sogar 12 fl. Zur Führung ihrer Prozesse vor dem Reichskammergericht in Speier wurden 1610/11 die adelige Magd. Büschlin von Langenshaim (Langelsheim in Braunschweig oder Langenlonsheim AG. Kreuznach) und 1614 Phil. Eitel von Seckendorf unterstützt. Letzterer hatte um ein Anlehen von 100 fl. nachgesucht und erhielt statt dessen 20 fl. geschenkt.

Ansehnliche Summen gingen jahraus jahrein in die Hände von Dürftigen im ganzen Land und teilweise auch an solche aus weiter Ferne. Um die Wohltätigkeit der Gemeinden zu fördern, hatte Herzog Ludwig in seinem Testament bestimmt, daß jährlich 1000 fl. aus dem Kirchenkasten als fürstliches Almosen ausgeteilt werden. Am 19. Nov. 1593 gab nun Herzog Friedrich Weisung, wie diese letztwillige Verfügung seines Vorgängers ausgeführt werden solle. An Georgii jedes Jahres wurde den Armenkastenpflegern zu Stuttgart die ganze Summe ausbezahlt. Sie hatten dieselbe dann nach einem feststehenden Maßstab an die einzelnen Städte und Ämter auszuteilen. Die Stiftung wurde auch bis zur gänzlichen Verarmung des Kirchenkastens 1634 vollzogen, dann aber wurde sie lange Zeit eingestellt und war auch 1655/56 noch nicht wieder ins Werk gesetzt.

In ähnlicher Weise wurden dem Armenkasten Stuttgart 1800 fl. beim Tod der Prinzessin Heinrieta 1623 Februar zugewandt. Beim Tod des Herzogs Friedrich befahl sein Nachfolger Joh. Friedrich den Kastenpflegern 200 fl. zur Verteilung an hausarme Leute zu geben.

Selbst in der bittersten Not, wenn irgend noch ein wenig Mittel vorhanden waren, wurden noch Almosen an einzelne, wenn auch in bescheidenem Maße, ausgeteilt. Es ist anzuerkennen, daß die österreichische Regierung am 20. Dezember alten Stils 1634 verfügte, die Almosen sollen vom Kirchenkasten wie früher gereicht werden. Aber freilich waren die Gaben sehr beschränkt. 1636/37 wurde an Pfarrwitwen, Waisen und andere Arme um Gottes

Willen nur 20 fl. 12 kr. gegeben. Aber als die österreichische Zeit vorüber war und die Einnahmen wenigstens etwas besser flossen, sehen wir auch reichlichere Gaben für die immer noch fortdauernde Not verwendet.

Einige Beispiele mögen genügen. Der Weingärtner Peter Adam in Stuttgart, der mit seiner Hausfrau, einer Kindbetterin, und 5 Kindern nichts zu „beißen noch zu brechen" hatte, erhielt am 9. Juli 1641 2 fl. Der Witwe Elisabeth Kapeller, die mit vier vaterlosen Waisen großen Mangel litt, wurde 1647/48 4 fl. 30 kr. gereicht.

Schon unter Herzog Christoph kam es vor, daß auf der herzoglichen Kanzlei Armen auf fürstlichen Befehl Gaben verabreicht wurden, die der Kirchenkasten ersetzte, so die vom 23. Nov. 1553 bis 15. Febr. 1554 durch den Sekretär Franz Kurz ausgeteilten 8 fl. 14½ kr. Unter Johann Friedrich wurde es Sitte, daß der Kirchenkasten die Almosen, welche der Herzog in Bädern, auf Reisen und Jagden mit offener Hand spendete, und ebenso die Opfer, welche bei fürstlichen Taufen und Beerdigungen ins Almosen gegeben wurden, übernahm. Z. B. wurden 1623/24 Almosen, die der Herzog Joh. Friedrich in Wildbad (276 fl. 48 kr.) in der Hirschfaiste (40 fl. 30 kr.), in der Schweinehatz (29 fl. 52 kr.) und Wolfshatz (32 fl. 42 kr.) gab, vom Kirchenkasten bezahlt. Ebenso leistete er das Opfer zu dem Stuttgarter Almosen bei der Taufe des jungen Herzogs Friedrich in der Schloßkapelle Dez. 1618 mit 100 fl.

Ferner übernahm er die Kosten für die Pflege und Ausbildung eines armen Knaben Peter Freymann, den Herzog Friedrich 1605 auf der Reise vor Göppingen elend und nackt traf und am 20. April zum Modisten Adam Burger in Stuttgart in Kost und Unterricht gab. Der Modist erhielt vom Kirchenkasten 32 fl. jährliches Kostgeld. Als Freymann später bei Hof als „Bettbube" verwendet wurde, erhielt er auch einen Gehalt aus derselben Kasse.

Wohl zu verstehen ist aus den Zeitumständen, daß der Adel in der Zahl der Unterstützungsbedürftigen keine kleine Rolle spielt, und daß die Gaben an Edelleute etwas höher bemessen waren als an Leute aus bürgerlichen Kreisen oder aus dem Kreise der Handwerker und Bauern, denn der verarmte Adelige war viel übler daran als diese Leute. Seine ganze Erziehung und Lebenshaltung hatten ihn an größere Ansprüche an das Leben gewöhnt, der Handwerker und Bauer konnte sich leichter in beschränkte Verhältnisse schicken und konnte auch leichter Arbeit finden, da seine Hand daran gewöhnt war. Darum ist die übliche Gabe an eine Adelsperson, die von ihnen erbetene „Ritterzehrung," gewöhnlich 2, später 3—4 fl., wenn keine besonders schweren Verhältnisse vorlagen. (Die Opfer der Gegenreformation und der Kriege bleiben hier außer Betracht.) Es kann nicht unbekannt geblieben sein, daß „die Ritterzehrung" nicht klein war, denn es drängten sich auch Leute heran, denen man nicht traute, wie z. B. 1578 Wolf von Mildenburg, bei dem man annahm, daß seine adelige Geburt nur eine angebliche sei, aber er erhielt doch 4 fl. Man sah sich indessen genötigt, zuletzt Zeugnisse zu fordern.

Hier nur einige Proben aus dem bunten Heer der Adeligen. An Süddeutschen finden wir z. B. 1563 Sophie Rot, des Stamms der Rot in Ulm. 1575 G. Friedr. von Seckendorf (2 fl.). Hamprecht Hundbiß von Waltrambs 1601 (2 fl.). Anna von Bernhausen, geborene von Altmannshofen, in großer Armut 1601 (10 fl.). Helene, Georgs von Bernhausen Witwe, in Buchenbach mit vielen Kindern 1611 (6 fl.), 1624/25 (5 fl.), 1626/27 (6 fl.), 1627/28 (10 fl.). Joh. Adolf von Preysing, dessen Zehrung beim Wirt zum Goldenen Schwan 1627 mit 86 fl. bezahlt wurde. Aus Österreich: Christoph Sproll von Hueb 1553 (2 fl. 20 kr.) 1554 (2 fl.). Ge. Berenyi von Ortopan[1]) 1590 12 Königstaler = 16 fl. Hans Wilh. Kesteneck von Wertin in Böhmen 1629/30 (3 fl.). An Norddeutschen: Hans Hein. von Areckenstein in Kleinbrietzen 1595 (4 fl.). Christoph von Zeytlitz, Kriegsmann, 1596 (6 fl.). Melch. von Rosenrot 1597 (2 fl.). Hein. Hein. von Grollwitz 1609 (6 fl.). Sam. Haugwitz mit „Fürschrift" der Frau Herzogin Anna von Liegnitz 1611 (4 fl.). Jak. von Saylitz (wohl Seydlitz), Rittmeister, 1611 (10 fl.). Jul. Phil. von Polenz, der um einen Trabantendienst anhielt 1612 (6 fl.). Wolf Sigm. von und auf Scharffenberg 1613 (2 fl.). Ge. Andr. von Bellwitz 1616 (3 fl.). Christoph von Gerstdorf aus Schlesien 1616 (4 fl.), 1617 (4 fl.). Albrecht von Redern aus Preußen und Georg Rab aus Sachsen 1616 (4 fl.). Margareta von Rhade(n) aus Pommern 1618 (6 fl.). Philipp Sigmund von Arnim 1618 (2 fl.). Johann Geyer von Zerwitz 1619 (3 fl.). Susanna Maria, geb. Häckin, aus dem Haus Thomaswald in Schlesien, Witwe 1624/25 (4 fl.). Sam. von Botwitz 1629/30 (2 fl.). Hans Christoph von Binkhau aus Meißen 1648 (3 fl.). Jörg von der Habla aus der Lausitz 1649 (4 fl. 30 kr.). Aus Livland: 1599 20. Dezember Hans Christoph von Grotthusen, ein Kriegsmann, der gute Empfehlungen von Oberstkämmerer und Hofrat hatte (3 fl.). 1610 Otto Dolschgen, für den Fürst Christian von Anhalt bat (18 fl.). Aus Polen: 1574 Ernst Bezerall von Bar (1 fl.). Aus Frankreich: Sylles Capperon 1574 (4 fl.). Girard de Rougemont, der in den französischen Kriegen um alle Nahrung gekommen war, 1594 (2 fl.). Nik. de Bienas, Soldat, 1607 (8 fl.). Nik. Reossaux de Titon 1608 (10 fl.). N. Lonancy aus Lothringen 1612 (6 fl.).

Sehr auffallende Erscheinungen sind: Joh. Ant. Phenicis de Terratia, der vom Kaiser und zwei Fürsten Empfehlungsbriefe vorwies, 1566 (6 fl. 50 kr.); Alphonso de Monte dolio, ein italienischer Graf, dem auf des Herzogs Befehl die Summe von 200 fl. in bar gegeben und seine Zehrung mit 37 fl. 36½ kr. bezahlt werden mußte, 31. Mai 1606. Im November 1600 erschien bei Hof Anna Elisabeth R., die sich eine „ledige" Brandenburgerin zu sein berühmte, verstoßen sein wollte und sich in großer Armut befand. Man scheint ihren Aussagen nicht recht getraut zu haben, denn auf fürstlichen Befehl ließ man sie mit 4 fl. Spende ziehen. Am 16. September 1608 aber kam Ferdinand Romanus, Graf zu Warienberg, Sohn des verstorbenen Herzogs Ferdinand von Bayern, nach Stuttgart und ersuchte den Herzog um eine Interzessionsschrift an Prinz Moritz in den Niederlanden.

In richtiger Erkenntnis der Bedeutung des Besitzes eines eigenen Hauses für die Gesundheit des Familienlebens und die Hebung des Volkswohlstands gab der Kirchenkasten nicht nur an kleine Beamte, an Mitglieder der Hofkapelle

[1]) Ordzovan, Komit. Zips.

und selbst an Universitätsprofessoren, wie z. B. Jak. Heerbrand, sondern auch an arme Leute auf dem Land Bausteuern, so 1568 an Balth. Endlin zu Rieth 5 fl., 1594 an Hans Balthasar, armen Einwohner zu Degerloch, und an Bernh. Walter von Gaisburg, einen „hartschaffenden Taglöhner", je 6 fl. 1628/29 erhielt Barb., Witwe des Barth. Fritz zu Teinach, Mutter von 7 Kindern, 2 fl. zur Erbauung eines „Hüttleins".

Leuten, deren Häuser durch elementare Ereignisse geschädigt worden waren, reichte man Unterstützungen zum Wiederaufbau derselben. Z. B. als Hochwasser und Ungewitter im Sommer 1571 der Witwe des Bart. Bolder in Zell bei Altbach ihr Häuslein weggeschwemmt hatte, erhielt sie zum Bau eines andern Hüttleins 2 fl. Das Mitgefühl zeigte sich in dem Zusatz „und Unterschlaufs ihrer 8 Kinder". 1608 im Januar hatte der Sturm das Haus des Jak. Zimmermann in Peterstal, Gerichts Oppenau, zu Boden gestoßen. Da damals das Stift Straßburg das Amt Oberkirch an Württemberg verpfändet hatte, wandte sich der Hausbesitzer an seinen neuen Landesherrn, den Herzog von Württemberg, der ihm aus dem Kirchenkasten 20 fl. anweisen ließ. Mich. Schechinger von Schwandorf bei Nagold erhielt zum Wiederaufbau seines von einem „Donnerstreich zerrissenen" Hauses 1618 4 fl. In ähnlicher Weise gingen auch Gaben über die Landesgrenze. 1592 erhielten die vom Wetter übel verderbten Leute zu Laudenbach im Bistum Worms (bad. Amt Weinheim) 25 fl.

Als furchtbare Hagelwetter und Wolkenbrüche 1613 Thüringen heimsuchten, wandten sich zunächst Leute zu Großbrembach und Mellingen (Sachsen-Weimar) nach Württemberg. Sie bekamen am 13. Okt. 1613 10 fl. Aber die Not war so groß, daß auch die damals unter Vormundschaft der Kurfürsten von Sachsen stehende Regierung in Weimar um Unterstützung ihrer Untertanen bat, worauf ihnen am 13. Juni 1614 ein Beitrag von 50 fl. gewährt wurde.

Ganz ungemein zahlreich sind Brandsteuerbeiträge, die bis in die fernsten Gegenden Deutschlands, ja über die Grenzen desselben hinausgingen. Wir sind hier einigermaßen in der Lage zu erkennen, wie die durch Brand Geschädigten unterstützt wurden. Fritz Pfingsttag von Scharnhausen, dem sein Haus verbrannte, bekam 1589 11 fl. 20 kr. aber zugleich die Erlaubnis, einen Monat lang im Land zu sammeln. Nach der großen Feuersbrunst in Balingen am 7. Jan. 1607, wo 106 Häuser und fast ebensoviel Scheunen oder im ganzen 160 Firste in Rauch aufgingen,[1]) wurde zur Ersammlung einer Kollekte ein gedrucktes Ausschreiben in alle Ämter erlassen und wahrscheinlich von der Kanzel verlesen, aber auch wohl durch Bürger in den Nachbargebieten verbreitet. Den Abgebrannten in Unzhurst, bad. Amt Bühl, wurde 1609 gestattet, in etlichen Ämtern, ohne Zweifel den an Baden grenzenden, Gaben zu sammeln, zugleich erhielten sie aber vom Kirchenkasten 30 fl. Dagegen wurde die Bitte der beiden Grafen von Hanau und Leiningen um Gestattung einer Kollekte behufs Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in dem gemeinsamen Dorf Aischweiler 1619 abgeschlagen, jedoch wurde ihnen ebenfalls aus dem Kirchenkasten eine Gabe im Betrag von 28 fl. gegeben. Gewöhnlich durchzogen zwei Abgeordnete der heimgesuchten Gemeinden das Land, wobei sie sich überall mit einem Patent legitimierten und auch bei der Oberkirchenbehörde auf ihren Ausweis hin ihre Gaben erhielten. Häufig geben die Rechnungen auch Mitteilungen über den Umfang des Brandschadens und bekunden damit das Mitleid, das die Gabe begleitet. Z. B. wird 1604 12. März, als die Brandsteuersammler der Stadt Schleiden (Rheinprov.) Zach. Zäuel und Bernh. Schneider 50 fl. erhielten, berichtet, daß dort 92 Häuser, 50 Scheunen, Ställe und andere Gebäude samt dem Spital verbrannt seien. Man wurde auch nicht müde, als nach dem großen Brand in Annaberg 1604 zuerst 2 Lehrer, M. Andr. Schiffner und Luc. Collineus, denen all ihre Habe verbrannt war, am 16. Juni 20 fl. erhalten hatten, und im August drei Abgeordnete der Stadt noch außerdem Unterstützung nachsuchten. Sie erhielten auf herzoglichen Befehl 300 fl., während auffallenderweise für Bischofswerder, wo 300 Häuser, 40 Scheunen, Rathaus, Kirche, Schule, Mühlen, auch das hölzerne Dachwerk auf dem Umgang der Stadtmauer in kaum drei Stunden verbrannt waren, am 30. Juni 1598 nur 4 fl. gegeben wurden. Wahrscheinlich war die Kollekte im Lande so reichlich ausgefallen, daß man die 4 fl. genügend fand.

Gerade bei den Brandsteuerbeiträgen läßt es sich ganz klar erkennen, was wir auch bei andern Unglücksfällen beobachten, daß nämlich der Konfessionsunterschied gar nicht in die Wagschale fiel, sondern einfach die Hilfsbedürftigkeit entschied. Die gut katholischen Nachbarn in Bayern, in Vorderösterreich und andern katholischen Gebieten wußten es auch ganz gut, daß man im evangelischen Württemberg bei den Leuten, wie bei der Oberkirchenbehörde nicht vergeblich bat und mit offener Hand unterstützt wurde. Es mag hier ein Verzeichnis folgen, das auch für die Ortsgeschichte und die Leiden der Vorzeit einiges Interesse bieten dürfte.[1])

Württemberg: 1553 Rohr, 2 Bürger, die „vom Himmel verbronnen," 1 fl. 1560 Ohmden, Margareta Schmid We. und Anna Vischer 1 fl. 1560 Winterbach, 2 Frauen 1 fl. 1563 Dornstetten, „das schädlich verbronnen", geliehen 1000 fl. 1563 dem Diakonus Paul Gensius zu Rosenfeld zur Anschaffung von Hausrat und Büchern 30 fl. 1564 Dennach OA. Neuenbürg, Leonhard Lehenmann 2 fl. 1566 Altburg OA. Calw, geliehen 150 fl. 1567 Kaspar Hirring von Riethein OA. Urach 6 fl. 1570 Lutzenberg 2 fl. 1572 Jörg Spät in Böttingen 8 fl. 1567 Langenbrand 21. April 1576 geliehen 300 + 100 fl. 1578 Ebingen, fürs Rathaus, 50 fl., den Bürgern 100 fl. 1578 Hallwangen (Haldenwang), Bart. Hornig 1 fl. 1579 Bittelbronn OA. Neckarsulm, Hans Buhing 10 fl. und Steinheim OA. Heidenheim vorgestreckt 300 + 100 fl. 1582 Sulz,

[1]) OA.Beschr. Balingen 292.

[1]) Eine völlig erschöpfende Aufzählung aller Brandsteuern war nicht möglich.

Stadt, geliehen 800 fl. nebst Frucht und Holz. 1587 Oberkochen 2 fl.; dem Müller daselbst 1591 6 fl. 1589 Dornhan 2 fl. Loßburg und Schiltach 1590: die Baumeister Ge. Beer und Isaak Schwarz stellen den Bauplan fest. 1593 Mundelsheim Gn. Geer, Schulmeister 2 fl. 1590 Schwann, Simon Schuler. Thalheim OA. Rottenburg 1612 4 fl. Tiefenbach OA. Crailsheim 1613 3 fl. Sontheim OA. Munsingen, wo 64 Hauser mit Kirche und Pfarrhaus verbrannten, 1614, Rietenau, wo 63 Häuser verbrannten, 1614 4 fl. Pfaffingen, Kasp. Rauch, Fleischhacker (ob in Stuttgart?) 1611 1 fl. Höpfigheim, Jak. Har 1618 2 fl. Ußstetten, den Lorchischen Untertanen 1618 4 fl. Trailfingen OA. Urach, Ge. Fink, Hans Spät, Hans Mayer, Ge. Emi 20 fl. Degerloch, Mart. Mohl 1619 3 fl. Schwarzenberg OA. Freudenstadt, Jak. Stribich 3 fl. Wüstenriet OA. Gmünd (wenn nicht Westenried bei Kempten), Ge. Trinkel 1622 2 fl. Rottenacker 1630/31 4 fl. Schwenningen, dem Pfarrer M. Hans Jörg Volmar 1631 4 fl., 1631/32 4 fl. Knittlingen, Dav. Gutschild, Provisor, 1631/32 2 fl. Stuttgart, M. Erasm. Wilh. Schabart 1645 4 fl. Güglingen, Marg. Frank We. 1646 2 fl.

Neuwürttemberg: Geislingen 1552 1 fl. Im Gebiet von Ulm: Anton Has von Herrenberg 1553 20 kr., 2 Frauen 30 kr., 2 Männer 12 kr. Oberstetten OA. Münsingen, Hans Bart, württ. Leibeigener 1553 15 kr. Demmingen OA. Neresheim 1536/37 30 kr. Altheim OA. Ulm 1539 30 kr. Schömberg (Schenenberg) OA. Rottweil 1558 2 fl. Ertingen OA. Riedlingen 1560 30 kr. Waldenburg, Veit Waidmann 1561 30 kr. Altdorf, österreichischer Herrschaft (Weingarten) 1563 8 fl. Stockheim OA. Brackenheim, Anna, Peter Seyters We. 20 kr. Auhof OA. Crailsheim 1572 10 fl. Gröningen (Ober- und Unter-) 1575 1 fl. Söflingen, Hans Maier 1575 30 kr. Frankenberg OA. Gaildorf 1580 1 fl. Weißenstein, Hans Müller 1 fl. Seedorf OA. Oberndorf, Hans Eytwein 1581 1 fl. Oberhausen, wo 72 Firste abgebrannt waren, 1582 2 fl. Elpersheim 1582 2 fl. Klemens Dürner von Weikersheim, Pfarrer zu Laudenbach OA. Mergentheim, 1591 4 fl. Honsbronn, Stoffel Mezler 1593 2 fl. Gauingen, wo über 20 Häuser und Scheunen verbrannten, 1602 2 fl. Oberndorf (in der Markgrafschaft Burgau), Bürgermeister und Rat 1612 8 fl. Ruppertshofen OA. Gaildorf 1609 20 fl. Tiefenbach OA. Crailsheim 1613 8 fl. Urspring „an der Donau“ OA. Blaubeuren 1613 4 fl. Kümrazhofen OA. Waldsee 1615 4 fl. Rinderfeld („Rinfeld bei Rottenburg“) 1613 6 fl. Steinbächle OA. Crailsheim 1617 2 fl. Mittelfischbach, Wilh. Ottlin, Konr. Maß, Hans Braun 1618 4 fl. Schömberg OA. Rottweil 1621 4 fl. Stötten OA. Geislingen 1623 2 fl. Haltenbergstetten 1626/27 40 fl. Bermaringen 1631/32 3 fl. Gaildorf, Dav. Hund 1647/48 2 fl. Aalen 4 fl. Wiesensteig 1651 3 fl. Pfahlheim 1654/55 30 kr. Rechenberg 1655 45 kr.

Baden: Freiolsheim AG. Gernsbach 1561 1 fl. Königshofen 1562 6 fl. Schlierstadt AG. Mosbach (im Bistum Mainz) 1576 2 fl. Sinzheim AG. Baden 1592 2 fl. Itlingen AG. Eppingen („Ottlingen im Kraichgau“) 1593 15 fl. Kappel unter Rodeck, Claus Behem und Thom. Kepler 1610 4 fl. Nußdorf AG. Überlingen („in der Landgrafschaft Stuhlingen) 1614 4 fl. Waldhausen „in der Pfalz“ AG. Buchen 1615 fl. ? Berghausen AG. Durlach 1615 2 fl. Sundheim AG. Kehl (Sontheim in der Markg. Baden?) Elis. M. Joh. Hofmanns Pfarrers We. 1617 2 fl. Weiler AG. Villingen 1617 11 fl. und 1634/35 2 fl. Brötzingen bei Pforzheim 1617 4 fl. Joh. Ritershofer 4 fl. Pforzheim 1618 10 fl. Rotenfels, Thom. Kleinmanns We., 1622 2 fl. Tüllingen AG. Lörrach, wo von den durchziehenden Soldaten 96 Häuser mit 3 Männern verbrannt wurden, 1623 20 fl. 2 verbrannten Leuten aus dem Kinzigtal 1644 30 kr. Merchingen (Ganerbflecken „Marchen“) zur Erbauung ihrer Kirche 1646/47 4 fl.

Bayern: Schweinfurt 1554/55 2 fl. Culmbach 100 fl. 1554/55. Mittenwald, wo 30 Häuser verbrannt waren, 1559 4 fl. 32 kr. Landshut (Kasp. Schirm, Jak. Bernhardt, Hans Hofmann) 1559 2 fl. Zell bei Weissenhorn 1559 1 fl. Holzheim in der Grafschaft Burgau 1561 4 fl. Türkheim bei Kaufbeuren, wo 21 Häuser am 23. April 1563 „durch Feuer vom Himmel verbrannten“, 8 fl. Reichartsrod (ried), AG. Rothenburg a. d. T. 1565 2 fl. Erbendorf in der Oberpfalz, dessen Abgesandte einen besiegelten Pergamentbrief vorwiesen, der glaubwürdig erachtet wurde, 1569 für den Aufbau ihrer verbrannten Kirche 6 fl. Anhausen bei Kaufbeuren (Feuer vom Himmel) 1570 2 fl. Weimersheim AG. Ellingen (Kasp. Herolt) 1574 10 kr. Eisingen (Neuessing?) an der Altmühl (Mich. Kriegmaier) 1 fl. Emmershofen AG. Weissenhorn 1579 4 fl. Memmingen, Kasp. Müller, Burger in Straßburg, dem seine Sägmühle verbrannte und der dem Herzog ein Kunstwerk, ein Mühlwerk, verehrte, 1582 4 fl. Burghaslach AG. Scheinfeld 1587 2 fl. Saalburg im Bistum Bamberg 1586 8 fl.

Reusch, Flecken, der von Hutten in Franken 1590 8 fl. Grafental im Bistum Bamberg (wo?) 1591 5. September 4 fl. Leutershausen 1591? Peterswörth bei Gundelfingen 1591 2 fl. Bayreuth, wo über 200 Häuser verbrannt waren, 1605 150 fl. Eschenbach in der Oberpfalz 1608 16 fl. Freckenfeld in der Pfalz, wo 30 Häuser abbrannten, 1608 5 fl. Stockheim, in der Markgrafschaft Brandenburg AG. Kronach 1612 4 fl. Walderbach (Wallerbach), AG. Roding in der Oberpfalz, „der armen hochbekümmerten Witwe von W., welcher nicht nur Haus und Hof, sondern auch der Mann und ein kleines Kind verbrannt sind, 1612 4 fl. Nordheim, AG. Scheinfeld, 1613 25 fl. Goldkronach AG. Berneck 1613 8 fl. Neudorf (Oberfranken) 10 Wallenrodschen Untertanen 1613 4 fl. Sickershausen (vom Wetter verbrannt), AG. Kitzingen 15 fl. Waltingen in der Pfalz-Neuburg (durch Wetter verbrannt) 1613 45 fl. Eichenhausen, Stiebarscher Flecken, AG. Neustadt a. d. Saale, 1613 4 fl. Gerstfeld, auf dem Gebirg unter Markgraf Christian von Brandenburg (wo?), 1613 4 fl.

Etchingen bei Kitzingen, im Land Franken, 1614. Möring, AG. Friedberg, 1614 2 fl. Bitzlingen, AG. Landsberg, 1614 2 fl. Steinbach im Bistum Bamberg, wo 63 Häuser mit Kirche und Pfarrhaus verbrannten, 1614 12 fl. Rohrbach, AG. Neuburg a. D., in Pfalz Neuburg, 1614 12 fl. Laber in Pfalz Neuburg, 1614 1 fl. Stein, AG. Nürnberg, 1614 4 fl. Rothenstein und Heegel(?) an d. Altmühl, AG. Pappenheim, 1614 4 fl. Edermergen (Ebert.) im Fürstentum Neuburg 1614 5 fl. Graben im Bistum Eichstädt, AG. Pappenheim, wo 23 Häuser verbrannten, 4 fl. Gersfeld in Franken 1615 2 fl. Arnsberg im Bistum Eichstädt, AG. Kipfenberg, 2 fl. Westheim in der Markgrafschaft Brandenburg, auf dem Gebirg, 1616 8 fl. Aufkirch, AG. Buchloe, 1616 2 fl. Schwanberg im Stift Kempten 1616. Walde in der Herrschaft Aytlang (? Welden, AG. Zusmarshausen) 1616 2 fl. Burlbach in der Oberpfalz 1616 2 fl. Langenau in der

Pfalz-Neuburg. Sydendorf in Franken, in der Markgrafschaft Brandenburg, 1616 5 fl. Obereckhing unter Adam von Wolfstein 1617 10 fl. Wattorf unter Dietr. von Eyb (? Wattendorf, AG. Scheßlitz?), wo in 2½ Stunden 107 Häuser und 15 Menschen und viel Vieh verbrannten, 1617 30 fl. Dornheim (Dornhaun in der Markgrafschaft Brandenburg), AG. Scheinfeld 1617 28 fl. Waldorf(?) im Bistum Augsburg, wo viel Menschen und Vieh zugrunde gegangen, 1618 4 fl. Schwarzhofen, AG. Neunburg v. W. Opf. 1623 15 fl. Remlingen in der Grafschaft Wertheim, AG. Marktheidenfeld 1623 20 fl. Kastell von Joh. G., verbrannt, mit Weib und Kind vertrieben, von Adel, 1623 30 fl. (wohl aus der Oberpfalz). Amberg 1627 2 fl. Sorheim, Kasp. Stehle, AG. Nördlingen, 1628/29 3 fl. Klein-Sorheim(?) im Ries, wo an 60 Firste in Asche liegen, 1628/29 5 fl. Remlingen 1628/29 5 fl. Burkenfeld (wohl Burglangenfeld) wo die Soldaten 124 Häuser verbrannten, 1629/30 9 fl. Derndorf, AG. Türkheim, 1630/31 2 fl. Pegnitz, Pf. Mich. Eccardt, von den Kaiserlichen verbrannt, verderbt, vertrieben, 1633 2 fl. Mistelbach (AG. Bayreuth), Wolf Mayer, 1648/49 30 kr. Langenkandel, Pfalz, 1649 1 fl. Pappenheimer Gebiet, Ul. Helmschrot 1649 45 kr. Balgheim, AG. Nördlingen 1 fl. Niederhummel (Niederhumbel), AG. Freising, Simon Hueber 1650 45. Bubesheim, AG. Günzburg, für die verbrannte Kirche 1651 45 kr. Merkendorf, wohl Amtsgericht Gunzenhausen, zum Bau der verbrannten Kirche 1651 6 fl. Fünfbronn, AG. Gunzenhausen, Christoph Kohn, 1653 2 fl. Lützelburg bei Pfalzburg, Gabriel Boschardt von Stuttgart 1589 15 fl.

Elsaß: Dorlitzheim, Balth. Traub, Schuhmacher, dem im Straßburger Krieg alles verbrannt ist, zur Erbauung eines Häusleins 1598 3 fl. Marie, Jakob Berlins We. von Straßburg, deren Mann, zwei Kinder und Schwieger im Flecken „Derlich" durch Brunst umkamen, 1610 4 fl. 1634 Pfaffenhofen bei Buchsweiler unter dem Grafen von Hanau, 2 Abgeordneten, Balth. Bischof und Kasp. Widmann 2 fl. Den evangelischen Verbrannten zu Hagenau 1651 15 fl.

Hessen und Nassau: Eltwil 1553 20 kr. Himbach („Hirmbach"), A. Büdingen, wo am 29. Oktober 1558 31 Hofstätten verbrannten, 4 fl. Sondra 1559/60 4 fl. Lauterbach 1560 1 fl. Schnepfenhausen, AG. Darmstadt, 1567 1 fl. Höchst 1587 6 fl. Elzbach, AG. Michelstadt, wo 86 Häuser verbrannt waren, 1583 2 fl. Elbenrod, AG. Alsfeld, 1591 4 fl. Braubach, wo 2 Häuser abgebrannt, 1613 2 fl. Bessungen (? Hessingen im Landgericht Darmstadt) 1618 4 fl. Osthofen bei Worms, Ant. Reinhardt, Dav. Ruge, Mich. Deh vom Feind beraubt, verbrannt und ins Elend gejagt, 1621 3 fl. Usingen, wo durch Wetterschlag 110 Wohnhäuser in Asche gelegt wurden, 1624 10 fl. Neustadt in der Grafschaft Erbach 1627/28 20 fl. Schafheim, AG. Großumstadt, 1649 3 fl. Rosenthal, Bez. Kassel, 1651 1 fl. Mehrenberg in Nassau 1652 3 fl. Saarbrücken, einem alten Mann der vom Kriegsvolk Brandschaden erlitten, 1554 bis 1555. Einem gräflich Nassau-Saarbrücker Untertanen 1650 1 fl.

Thüringen: Arnstadt 1582 6 fl. Heringen in der Grafschaft Schwarzburg, wo der Pfarrer ein herzoglicher Alumnus ist, 6 fl., 1591 20 fl. Koburg, Sam. Balthasar 1595 2 fl. Ilmenau neben dem ersammelten Geld 1601 100 fl. Greiz, wo 78 Häuser abgebrannt waren, 1610 4 fl. Römhild, das ganz in Asche gelegt ist, 1610 4 fl. Nordhausen 1612 16 fl. 48 kr. Liebenstein bei Ohrdruff 1612 4 fl. Altenzell „in der Grafschaft Schwarzburg" 1614 4 fl. Hochstedt in Sachsen-Weimar 1614 4 fl. Ins Amt Grabenstein bei Koburg, wo 128 Häuser verbrannten, 1623 11 fl. Krahwinkel im Amt Wachsenberg 1624 4 fl. Ottmannshausen in Sachsen-Weimar 1634 4 fl. Lobeda bei Jena 1649 3 fl. Eisfeld 1633/34 2 fl. Ohrdruff 1653/54 2 fl.

Sachsen: Kamenz, wo 220 Häuser abgebrannt waren, 1562 22. Januar 4 fl. 32 kr. Schöneck, AG. Olsnitz, 1588 4 fl. Großthurn (wo?) 1589 2 fl. Kleinseidau, AG. Bautzen, wo 122 Häuser verbrannten, 1592 2 fl. Annaberg, dessen 2 Lehrer schon am 16. Juni 1604 20 fl. erhalten hatten (vrgl. S. 21), 18. August 1604 300 fl. Reichenbach 1613 2 fl. und wieder 1626 4 fl. Groß-Milkau, AG. Rochlitz (unter Herrn Reuß von Plauen) 1616 2 fl. Grünhain, AG. Schwarzenberg, 1649 45 kr.

Preußen: Zwei Gesandten aus Schlesien von „Ebin", da Feuer vom Himmel 200 Häuser und 58 Menschen verbrannte, 1651 10. Oktober 10 fl. (ob Elbing?). Fürstenberg („Forstenberg") in der Mark 1576 1 fl. Suhl (Sula) Kreis Schleusingen 1590 4 fl. Eisleben 1601 2 fl. Braunhausen (Brandenburger Gebiets, wo?) 1614 10 fl., nachdem „128 Firste und 15 Menschen durch Feuer vom Himmel umgekommen". Roßleben, wo 249 Häuser durch Feuer zugrunde gingen, 1614 4 fl. Dornau, AG. Züllichau, wo 109 Häuser durch Zigeuner in Brand gelegt waren. Glaz, Hier. Guldenreich 1624/25 4 fl. Luckau 1653/54 4 fl. Eisleben 1653/54 4 fl.

Braunschweig und Hannover: Neustadt „in Braunschweig" (am Rübenberg?), allda 586 Gebäude und 19 Menschen verbrannt waren, 1627/28 45 fl. Der Stadt Münden 1627/28 45 fl. M. Ulrich Schönfeld, Pfarrer, Peter Werner, Diakonus und Seb. Osterholz, Schulrektor der braunschweigischen Stadt „Sparnberg", wohl Lutter am Barenberg, das durch einen Einfall geplündert und verbrannt wurde, 1627/28 4 fl.

Österreich:[1] Welleschin, AG. Krumau, 2 armen Weibern 1561 20 kr. Friedland Stadt, durch „Wasserflut" übel verderbt, 1570 2 fl. Arams bei Innsbruck, wo 36 Häuser dem Feuer verfielen, 1580 2 fl. Oberbach in Österreich 1613 10 fl. Dettingen, unter Erasmus von Stahrenberg, 1613 4 fl. Ludiß in Böhmen 1618 2 fl. Braunau im Erzstift Salzburg 1614 4 fl. Klattau 1615 10 fl. Volkswald in Oberösterreich 1616 2 fl. Lendebach in Tirol 1616 2 fl. Dornberg in Böhmen, wo 94 Häuser verbrannten, 1617 3 fl. Bernstein, kaiserlicher Marktflecken (Ungarn, Bezirk Güns), 1617 2 fl. Kerbach an der böhmischen Grenze (Bezirk Zwettl) 1624/25 2 fl.

Schweiz: Appenzell, Ul. Tailer, 1560 30 kr. Murian bei Basel, vielleicht Muri Kanton Aargau 1576 2 fl.

Mömpelgard: Charmeille (Carmille) 1579 1 fl. Baudincourt, Rob. und Steph. Graffart und Perin Vauchrot 1582 5 fl. Drei mömpelgardischen Untertanen 1588 4 fl. Sam. Cucuel, mömpelgardischer Pfarrer, 1588 30 fl. Courcel bei Mandeure, 7 mömpelgardischen Untertanen 1616 7 fl. Herimancourt, Nik. Greffart, Nik. Mayen, Hans Maß 1. März 1617 4 fl. und auf Befehl 15. März 10 fl. Audincourt, Pierre Ramel 1619 2 fl. Blamont 1621 3 fl., 1622 20 fl.

Frankreich: „Fremans" 1579 30 kr. Marsal („Marsat") 18. September 1581 1 fl. Campranghar in Lothringen, Franz, Paul und Hans Mauri, 14. September 1581 1 fl. „Lascauen" in Lothringen, Hans Groß und Franz Massen, die sich ver-

[1] Die österreichischen Orte Oberbach, Dettingen, Volkwald, kann ich nicht nachweisen.

dächtig gehalten, daher nur 30 kr. 1581 16. September. „Flammburg“ in Frankreich (? Flancourt Dep. Eure) 1587 1 fl. „Drulitz“ in Frankreich (? Druillat Dep. Ain), Ant. Laudin und Gilg Bronet 1578 2 fl. Tremant in Lothringen 1615 2 fl. Montfort 1622 2 fl. 3 Franzosen Brandsteuer 1646 2 fl. 4 Franzosen ebenso 1647 1 fl. 2 Franzosen, Jak. Bromesser und Peter Fissn Brandsteuer 1648 1 fl.

Niederlande: Leenbruck bei Mastricht (? Limbricht im Herzogtum Limburg) Claus Adam und seine Frau Ursula verbrannt und vertrieben 1579 30 kr. Peter Leger und Genossen aus dem Herzogtum Bouillon, Brandsteuer, 1647 1 fl.

Beim Überblick über die lange Liste drängt sich unwillkürlich ein Staunen über den großen Umfang des Kreises von Beschädigten auf, welche die Hilfe Württembergs in Anspruch nahmen. Freilich erscheinen die Beiträge in den ersten Jahren, wo die Mittel noch nicht reichlich fließen, recht bescheiden, während sie mit der Zeit stark anwachsen und auch am Schluß des Dreißigjährigen Kriegs sich nach den Jahren der völligen Blutleere wieder kräftigen. Jedenfalls spürt man immer die Teilnahme durch, denn selbst in den trockenen Rechnungen fließt dem Schreiber manchmal mitten in seine Posten ein Ausdruck wie „aus Mitleid“ ein.

Eine schwere Aufgabe war, die Wunden zu heilen, welche die Kriege und sonstige unruhige Zustände im nahen und fernen Ausland schlugen.

Schon 1554 begegnet uns ein Opfer jenes Rachezugs Heinrichs von Braunschweig, der glücklicherweise nur bis nach Franken gelangt war (Stälin 4, 557). Veit Sandt, den die Braunschweiger beraubt hatten, erhält 1 fl. 1577 erschien Hans Jörg Rittel von Treppach (OA. Aalen) in Stuttgart und klagte, daß er nach vierjährigem Kriegsdienst in den Niederlanden auf der Heimreise ausgeplündert worden sei. Man scheint ihm nicht ganz getraut zu haben, wie der Zusatz „seinem Fürgeben nach“ verrät, aber er erhielt doch 3 fl. Im gleichen Jahr kam ein angeblicher walachischer Fürst Peter Demetrius, der vom „Erbfeind“ vertrieben sein wollte, aber nur 20 kr. erhielt. Einem Hans Jak. Roth aus Honaweiher im Elsaß, der im Türkenkrieg als reisiger Knecht zweimal den Schenkel entzwei gefallen hatte und übel zerschossen war, wurden 1595 3 fl. zuteil. Ein Opfer des Reussischen Kriegs war Anna von der Lay, welche alle ihre Habe verloren hatte und in Siechtum gefallen war. Sie erhielt 1594 2 fl. Badsteuer. 1592—96 sind es wiederholt Opfer der französischen Kriege, die in Stuttgart Unterstützung erhalten, so Claude Gondin aus „Lebnia“ in der Champagne 1592 (4 fl.); Yves de Cleves, ein burgundischer Edelmann 1595 (10 fl.). Jeane Gleck, Frau von Banweyl, Anton, Herr zu Bois, mit Weib und Kind vertrieben und alles Besitzes beraubt, 17. Februar 1596 12 fl. u. a., Jörg Ressel von Sindelfingen, der Briefe nach Straßburg gebracht hatte, und von lothringischem Kriegsvolk getreten und geschlagen worden war, daß er sich operieren lassen mußte, erhielt 1593 1 fl. Matth. von Loben, den niederländische Reiter all seiner Habe beraubt hatten, 1602 5 fl. Landsknechte beraubten einen Studenten Wilh. Geer, der Präzeptor eines adeligen Herrn in Tübingen gewesen war, welcher sich dort zu Tod gefallen hatte, 1602 (2 fl.), ebenso Kriegsleute Dr. jur. Mark. Prävositus, Rat des Herzogs Karl von Schweden, 1603 (4 fl.) und Albin von Arnsdorf aus Schlesien, Reiterfähndrich in Ungarn, 1603 (6 fl.). Der Malteserritter (galtesischer R.) Joh. Bapt. Gal aus dem Haus Gonzaga wurde vor „Stadischen“ (wo?) geplündert, 1605 (6 fl.), Ge. Wilh. Droste (Trosch) zu Göderfeld und Ellen (Westfalen) dagegen in Italien beraubt, zerschlagen, übel verwundet, 1610 (6 fl.). Ähnliches widerfuhr Joh. Kasimir Tüffenstein von Turnau, der gute Zeugnisse hatte, 1613 (2 fl.), 2 englischen Adeligen in Lothringen 1610 (15 fl.), Hans Hein. von Waldburg 1614 (2 fl.), Ge. Friedrich von Mörlau 1614 (6 fl.). Joh. Jak. de Nälwy, dem sein Diener Pferd und Geld bei Nancy entführt hatte, 1614 (10 fl.). Ferd. von Wassey aus Mähren war im Krieg verarmt 1611 (10 fl.).

Zahlreich sind schon im ersten Drittel des Dreißigjährigen Kriegs die Unglücklichen aller Art, die der Hilfe bedürfen und sowohl aus Österreich als auch tief aus Norddeutschland kommen. So erhielt Diet. Custer von Lippe, Soldat, 1622 4 fl. Hein. von Bünau 1622 10 fl., und 1626 Ernst von Bothmer (Botmar) 1625/26 3 fl. Ludwig Glasser, ein Zimmergesell, 8 fl. und Sam. Pfaff aus Aarau 4 fl., beide 1624 von bayrischen Soldaten geplündert. Joh. Kaspar und Hans Adam von Hirschberg, zwei von Spaniern „verbrannte“ und beraubte Bruder, 1624 5 fl. Rudolf von Rosenfeld und Max von Schirmberg beraubt und verjagt, 1627/28 3 fl. Lor. Wolf von und zu Haldenberg, 1627/28 3 fl. Kasp. von Berneck und Jak. Huolmann von Neuburg a. d. D., ebenfalls durch Kriegsvolk verjagt, 1629/30 (2 + 4 fl.). 3 sächsische Prediger im „Städtlein“ Goslar baten um Beisteuer, da sie vom Cronbergischen Regiment schwer geschädigt waren und ihre Bibliotheken durch Feuer verloren hatten, 1627 (4 fl.). Auch Joh. Frey von Schöningen, gewesener Pfarrer zu Wallhausen AG. Sangerhausen, der von Soldaten ausgeplündert wurde, erhielt 1628/29 2 fl. Dem Türmer von Herrenberg, Ge. Steinlin, dem die Soldaten seine Trompete genommen hatten, wurde 1629/30 Schadenersatz im Betrag von 2 fl. zuteil.

Reg. de Bredemont, der im Krieg um sein Gesicht gekommen war, 1623/24 (2 fl.), Hans Zobel von Armund im Berner Gebiet (Armont Kanton Waadt), der schwer verwundet war, 1623/24 (2 fl.) und ebenso Ernst von Mandelslohe (Manßlo) aus Braunschweig, 1629/30 (3 fl.), nehmen die Hilfe des Kirchenkastens in Anspruch. 1623 mußte die Witwe des Pfarrers Kilian Levi von Waldangelloch, Susanna, mit 26 fl. unterstützt werden, da ihr Gatte von den Feinden erschossen worden war. Auf der Schildwache bei Ötisheim war Jak. Boppele von Cannstatt erschossen worden, dessen Gattin Margareta empfing 1622 10 fl. In der Schlacht bei Obereisisheim waren verwundet Kon. Runger aus Holstein, der unter Herzog Magnus gedient hatte, Hans Mayer und Bernhard Würtele von Denkendorf 1622 (12 fl.). An das grausige Schicksal Ölbronns[1] im Jahr 1622 erinnert noch eine Gabe von 6 fl. an Hans Kochs und Jak. Flecks We. im Jahr 1624. Wenn wir über die Jahre 1628 bis 1648 weniger erfahren, so hängt das mit der völligen Verarmung des Kirchenkastens in den dreißiger Jahren zusammen, der nicht mehr imstande war, so wie vorher die Kriegsschäden zu heilen, weshalb die Rechnungen immer dünner und schweigsamer werden. Doch hören wir aus den schweren Jahren 1632/34 einiges. Ein Lothringer von Adel, Monsieur Malla Barba, der zwischen Wangen und Hedelfingen ausgeplündert wurde, erhielt auf Befehl des Herzogs durch den Landhofmeister die große Summe von 300 fl., 1632/33. Jak. Löffel von Stuttgart, der im Offenburgischen Krieg erkrankt war und 40 Wochen stark geschwollen darniederlag, ferner die vor Villingen verwundeten Jörg Ortlin von Beuren, Hans Mayer von Göppingen, und die Witwe des dort gefallenen Kraft Reinhardt von Stuttgart empfingen Gaben. Der Vikar Joh. Wohlfahrt, der in Neuhausen ob Eck vom Feind gefangen genommen worden war

[1]) Vrgl. Martens 298.

und sich um Geld lösen mußte, bekam 1633 20 fl.[1]) Als Tuttlingen 1633 durch Plünderung schweren Schaden erlitten hatte, wurden an Bürgermeister, Rat und Gericht 450 fl. gegeben, doch mit dem Vorbehalt des Ersatzes durch die Landschaftskasse, der aber nicht geleistet wurde.[2]) Dem ebenfalls durch Plünderung in schwere Armut geratenen Pfarrer M. Joh. Jak. Schielin von Degenfeld wurde 1634 2 fl. zuteil, während Kath. Ziegler, Witwe in Gablenberg, 1634 4 fl. bekam, denn sie war nicht nur von den Schweden ausgeplündert, sondern auch stark mißhandelt worden.

Von 1642—48 finden wir zunächst Soldaten, die erkrankt, verwundet oder gefangen waren und meist 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. empfingen, wie auch 1643 Waldburg, Wendel Pülsingers Hausfrau von Korb, 1 fl 30 kr. erhielt, während zwei ausgeplünderte Handwerksgesellen mit 12 kr. abgefunden wurden. Dann erscheinen in großer Zahl Pfarrer, die infolge von Plünderung oder Verweigerung des Gehalts, wie auf den Klosterpfarreien, in großer Not waren und der Hilfe bedurften, so 1645 Joh. Sartor in Oberriexingen, Joh. Matth. Faber in Grünwettersbach (4 fl.), Isaak Capeller in Lauffen (6 fl.), wo auch der Seeknecht mit 1 fl. 30 kr. bedacht wurde. Sehr oft hielt der Schulmeister und Gerichtsschreiber Bernh. Rapp in Ilsfeld um Unterstützung an, wie auch der Ilsfelder Provisor Joh. Jörg Droll 1647 (3 fl.). Auch in den folgenden Jahren erscheint eine Reihe Pfarrer infolge von Plünderung unter den Hilfsbedürftigen, 1646 Jörg Schweikhardt von Feldrennach (4 fl.), 1647 Mack in Scharnhausen, Sam. Fischer in Kochersteinsfeld, 1648 Tob. Heß in Bernhausen, der „in Grund verderbt war", Christian Pfister in Münsingen, Dan. Schelling in Odenwaldstetten, die auch über Quartierlasten zu klagen hatten (6 fl.), 1649 Röm in Kirchheim a. Neckar. Auch aus dem Elsaß kamen Hilfesuchende, so Hans Hodumb von Horburg, ein Leineweber, und bald darauf sein Landsmann Jak. Schick, ein Wagner, 1649 ein durch Brand ruinierter Edelmann, Ludw. von Berg aus dem Oberelsaß, 1647 Kasp. Wilhelm von Berg zu Lochenect (wo?) in Franken, lauter durch den Krieg verderbte Leute.

Aber nicht nur Wunden, Tod und Verlust bringt der Krieg, sondern auch Gefangenschaft. Und gerade für diese unglücklichen Opfer gab der Kirchenkasten viele Tausende aus, ohne müde zu werden. 1592 baten 2 Franzosen Joh. und Servatus Beß, Maistre de Plessis und Rochete, vertriebene Edelleute von der Königspartei aus der Bretagne, um einen Beitrag zur Loskaufung ihres Vaters und erhielten 10 fl. 1648 kam Nik. Heidenreich aus Mühlhausen in Thüringen, um Beiträge zur Befreiung seines Sohnes zu sammeln (1 fl.). Ein merkwürdiger Kriegsgefangener war Ferdinand Graf von Corvin, der im Scharmützel ein Auge verloren und mit Weib und Kind von den Tartaren vier Jahre lang in Gefangenschaft gehalten wurde, aus der er sich nur mit 5000 Dukaten lösen konnte. Er erhielt 1608 am 27. Mai 8 fl. und am 21. Juni auf Befehl noch 40 fl. Mehrmals begegnen solche, welche vom Herzog von Moskow oder den Moskowitern gefangen genommen waren, so 1569 ein evangelischer Prediger Paul Livius, der mit seiner Frau und 7 Kindern in Moskau in schwerer Haft gehalten wurde (25 Taler = 28 fl. 20 kr.). 15 . . bat Joh. Dubrawizki (de Dubrawiza), ein Pole, um Beisteuer zur Befreiung seiner Mutter, seines Bruders und zweier Schwestern aus der Moskowiter Gefangenschaft. Da er gute Empfehlungsbriefe hatte, erhielt er 100 Taler = 115 fl. Zur Lösung aus der russischen Gefangenschaft erhielten weiter Peter Philipp von Wittenberg 1576 6 fl., Elias Michel von Soll 1580 1 fl., Thom. Bringel, ein Edelmann von Chorsons, 1594 2 fl.

Ein ungeheures Heer von Unglücklichen bilden die Türkengefangenen, deren Zahl an die einstige Macht des „kranken Mannes", aber auch an die Schwäche des habsburgischen Kaisertums gemahnt. Wir hören von Männern, die lange in der Gefangenschaft schmachteten, so Lor. Pineck aus Hattstatt AG. Ruffach im Elsaß über 20 Jahre (1614 4 fl.). Andreas Leitgeb aus Mähren 23 Jahre (1626 3 fl.). Anna Reutter We. hatte 2 Kinder als Pfand in den Händen der Türken gelassen und sammelte eifrig das Lösegeld (1619 10 fl.). Männer sammeln Beisteuer zur Befreiung ihrer Frauen und Kinder, so Christoph Görlitz (1621 4 fl.), Athanas. v. Zenkhos (8 fl.), Frauen zur Befreiung ihrer Männer, so Apollonia v. Schellendorf, geb. v. Schwandorf, deren Junker 4000 fl. Lösegeld zahlen sollte, 1596 (2 fl.), Barb. Scheldorfer, geb. v. Adelsdorf, 1617. Barb. Herbort, geb. Schellendorfer, deren Gatte und Sohn gefangen war, 1624/25 (6 fl.), Margareta, die Gattin des Pfarrers zu Hermannstadt in Siebenbürgen, Simon Reinhardt, 1628 (4 fl.). Vor unsern Augen ziehen jene tapferen Männer vorüber, welche zur Verteidigung in den Grenzlanden standen: 1597 der Büchsenmeister Mich. Bermamissa (2 fl.), dann 2 Reiter von Sigeth, Simon Panes, ein Lothringer, der bei Einnahme der Feste gefangen und nach Konstantinopel geschleppt wurde, 1594 (6 fl.) und Andr. Kaunschitz, der in Sigeth selbst gefangen gelegen hatte, 1572, Blas. Culmann und Gregor Kutscher von dem Grenzhaus Kanisa 1574 ff. Andr. Gnibitzky vom Grenzhaus S. Andreas 1650, Bary Janusch, der bei Totis, das die Türken in Asche legten, in Gefangenschaft geriet, 1579, Hans Adam v. Falkenberg in der Kurmark, der vor Elissa in Dalmatien stritt, 1598, Hans Gervatz bei Kastriniz 1613, Josua Ostner beim Fall von Stuhlweißenburg, Nik. Lauterer, Befehlshaber von Raab, für den 1628 sein Sohn Kaspar sammelte. Aber neben ihnen zeigen uns die Rechnungen ein buntes Heer von Leuten aus den entlegensten Ländern, welche die Kerkerkost der Türken genossen hatten.

Aus Württemberg: Hans Schmid von Otlingen (wahrscheinlich Aidlingen), der durch seine Ketten an den Schenkeln schwer verletzt war, 1572 24 fl. Hans Löblin aus Stuttgart 1575 8 fl. Martin Locher aus Ehingen 1575 2 fl. Hans Krumpein von Göppingen 1602 8 fl. Die Hinterbliebenen des Philipp Haan (aus Stuttgart?), der in Ungarn an seinen Wunden gestorben war,

[1]) Bei Neuhausen ob Eck lagen Kaiserliche und Bayern am 26. und 27. September 1633. Martens 337.

[2]) Tuttlingen wurde durch den kaiserlichen Oberst Bitztum von Eckstädt Ende Februar 1633 schwer gebrandschatzt. Martens 331. Landesbeschreibung Bd. II S. 614.

1608 1 fl. Jak. Mechin von Waldenbuch, der 13 Jahre gefangen war, 1608 4 fl. Sigm. Ferber von Öhringen 1608. Ludw. Gürtler von Sontheim OA. Münsingen, 14 Jahre gefangen, 1616 3 fl. Basil. Baßler in Freudenstadt, der sich um 200 Reichstaler aus achtjähriger Gefangenschaft löste und nun bat, ihm das Geld zu leihen oder es ihn abverdienen zu lassen, aber mit 5 fl. abgefunden wurde, 1628/29.

Baden: Hans Spet von Villingen 1579.

Bayern: Hans Frank von Würzburg 1575 4 fl. 36 kr. (4 Jahre gefangen). Heinr. Bick von Speier und Jak. Mengoß von Trieß (wo?), „ihrem Fürgeben nach" von Türken gefangen, 4 fl. Kon. Braftberger von Regensburg, in Ungarn von den Türken gefangen, für den sein Sohn sammelte, 1602 2 fl. Hans Fulda von Kitzingen, ein Edelmann, 7 Jahre in harter Gefangenschaft, 1617 2 fl. Hein. Labes von Adel 1617 3 fl. Ge. Balthasar von Karlstadt 1622 10 fl.

Preußen: Hans Adam von Jungspars zu Wartenberg 1579. Hans Herwart von Neuenmark in Schlesien 1600. Paul Stryssing von Wolgast 1606. Phil. Voius von Koblenz 1611. Hans Servaz von Hennersdorf, adeliger Befehlshaber, 1612. Hans Kon. von Hermsdorf, von Adel, 1616. Christoph Görlitz, von Adel, 1623/24. Ge. Lathowitz aus Preußen 1624/25. Alex. Sudelofsky aus Preußen (auch Südlautsky) 1621 2 fl., 1625 4 fl. Joh. Kellwitz aus Preußen 1626. Ursula Bradlonsky aus Schlesien, die mit Mutter und Kindern gefangen war, 1630. Mart. Brensky aus Liegnitz 1630. Peter Stenzel von Groß-Stenzel und Matth. Torwart aus Jägerndorf, gefangen zu Kanisa, 1641.

Braunschweig: Thom. Schlenk, 6 Jahre gefangen, 15 . . . Hamburg: Phil. Ventril 1629/30. Reval: Matth. Orth, zur Befreiung seines Sohnes 1592 4 fl.

Frankreich: Le Sieur de Millet, der mit 2 Soldaten und Lakaien aus Ungarn kam und bei der Einnahme von Raab war [kein Gefangener] 1598 6 fl. Franz von Gorge, der 4000 Kronen zahlen mußte und gute Zeugnisse hatte, 1601 6 fl. And. Galusch aus Champagne 1609 3 fl. 3 französische Kaufleute, die in Sklaverei gehalten wurden, 1615 2 fl. Ludwig de Latre, ein Kaufmann zur Loskaufung seines Bruders 1628/29 2 fl. Seb. Hetting von Rochelle, der 400 Dukaten Lösegeld geben mußte, 1629/30.

Niederlande: Kath. Klaudina von Amsterdam 1605/06 6 fl. Kath. Goldberger aus Flandern zur Erledigung ihres Sohnes 1609 6 fl. Mich. Peterwitz aus den Niederlanden 1617 2 fl. Ant. Merode, ein Ordensmann, dessen Heimat nicht genannt ist, der aber ohne Zweifel ein Belgier ist, 1629/30 4 fl.

Wenden wir uns nach Österreich, so ist es nicht zu verwundern, daß die Zahl der zu lösenden Gefangenen eine ganz unübersehbare ist. Manche brachten Zeugnisse mit, selbst kaiserliche Zeugnisse kommen vor, aber manche erregten auch Zweifel an der Wahrheit ihrer Aussagen. So heißt es 1550 bei zwei angeblichen Gefangenen, deren Lösegeld 1400 fl. betragen sollte, Geb. Gartschach und Blas. Honogai, es habe ein Ansehen gehabt, daß sie keine rechte Sache führen. Auch Paul Geiolay 1580 und And. Buocher von Judenburg 1581 traute man nicht recht, doch erhielten sie eine Gabe. Vielfach läßt sich die Heimat, besonders bei den Magyaren und anderen Slaven nicht nachweisen, aber schon die Namen beweisen die Herkunft aus den Ländern jenseits der Leitha, weshalb sie, soweit es sich durchführen läßt, als Grundlage für die Aufzählung benützt wurden.

Österreich: Joh. Steckheimer oder Steckhinger, Student aus Österreich, 1570. Joh. Christoph von Botzen in Tirol 1570. (Andr. Hinterseher von Salzburg, der sich wider den Erbfeind brauchen ließ, 1570 20 kr.) Ludw. Schenbel von Kloster Neuburg 1575. Hans Sigm. von Hohenwart 1580 6 fl. Balth. Lauffer von Lauffental 1581. Thom. Leberschlick 1594. Kath. von Waldnow, deren Gatte, Otto von Waldnow, 400 Taler Lösegeld zahlen sollte, 1594 4 fl. Hans Augustin Fillach, der mit seiner Schwägerin aus der Steiermark gefangen weggeführt war, 1595. Jak. Suder von Leva, mit guten Zeugnissen, 1597. Joh. Bapt. Fröhlich, dem Türken und rebellische Ungarn Haus und Hof verbrannt und Weib, Kind und Bruder gefangen genommen hatten, 1601. Andr. Spaur und Albert Gabernizky 1605 8 fl. Phil. Schober von Zilla in Untersteiermark 1613. Paul Fink von Troppau 1615. Sim. Kodermann von Malschdorf 1614 5 fl., wohl identisch mit Simon Kattermann von Entzersdorf 1613. Marg. Sohlmer 1615. Steph. Markgrill aus Krain 1615. Peter Manzio aus Istrien 1615. Phil. Kagyner von Pettau. Urs. Müller von Wiener-Neustadt 1617. Jak. Barwer von Grätz. Andr. Rorsteck von Rackelsburg (? Radkersburg) 1623/24 8 fl. Jak. Roßnoswinsky aus Mähren, samt Vater, Bruder und Schwester gefangen 1627/28. Ge. Faustlen von Znaim in Mähren 1628/29 3 fl. Paul Sidnitzky und Seb. Kunhofer von Glacknitz 1628/29 4 fl. Seb. Künhammer (vrgl. Kunhofer), Joh. Zablotzky, ein Crabat, zwei von Türken ranzionierte Soldaten, 1629/30 2 fl. Peter Eberle von Feldbach in Untersteiermark 1628/29. Jakob Wlodinitzky von Prein (Krain) 1642 2 fl. Jörg Heidenacker von Osseg, ein Crabat, 1643. Matth. Keidisch 1645.

Transleithanien: Nikl. Millowitz von Rosenau, dessen Vater gefangen lag, 1570 2 fl. Athanasius von Zenkhos, zur Befreiung von Weib und Kindern 1571 8 fl. Mich. Horwart 1573 4 fl. 4 Ungarn 1574 20 fl. Ingembre Wasdini und Joh. Gyolhey 1575 13 fl. 28 kr. 3 Sabogner von Canisa, Joh. Breßbeni von Raba, Matthis von Papa 1575 11 Taler, Joh. Schibi von Preßburg 1575/76 5 fl. 45 kr. Reid. Miklosch von Raba und Dionys. Baramey von Weckerin 1576 8 Taler. Ge. Fawker und Regy Mathig 1576 10 fl. Steph. Granowitz 1576 2 fl. Benedikt Radasni und Aegid. Sapeddrpas 1579 4 fl. Seb. Michael, Crabat, Blas. Nagy von Papa, 1579 6 fl. Benedikt Warnauiza von Dithan 1579 6 fl. Nik. Gianowitz 1580 4 fl. Matth. Nagy 4 fl. Nik. Rodinanz und Paul Mag. Dettebes aus Erlach (Erlau), so zu Ofen gefangen, 1588 3 fl. Val. Kortez von Erlau und Greg. Schosser 1591. Joh. Gastrom und Paul Nagy 1594. Stan. und Joh. Karamasbousky, arme Edelleute, mit ihrem Vater und zwei Schwestern gefangen und um 4250 ungarische Dukaten ranzioniert, 1594 4 fl. Benedikt Selimofzki, Vinz. Stegedius 1595 2 fl. Joh. Nagy, laut kaiserlichen und andern Testimonia um 2000 fl. ranzioniert, 1596 2 fl., Paul Sekri von Erlau 1596/97. Kaspar Comoranus 1597. Ludw. Lephkowitz von Karlstadt, hat gute Testimonia, 1597 4 fl. Jörg Botkau von Botza 1589 4 fl. Ge. Strenw 1601 4 fl. Sim. Mirkhowitz, beide von Raab 1602 4 fl. Blas. Milenowitsch 1603 2 fl. Joh. Uginowitz 1605 4 fl. Joh. Dav. von Krosnabiereck und Pet. Magnus von Gessen 1607 4 fl. Hein. Rikhardt von Copieniz 1611 4 fl. Matth. Lanziel von Ungarisch Brod 1613 4 fl. Alex. Sucilaßky 1613 3 fl. Mich. Papay 1613 10 fl. Paul Sietzky 1614 5 fl. Hans Sothossky von Kysctozko 1614 6 fl. Hier. Abel von Klausenberg 1615 1 fl. 20 kr. Hans Dott 1615. Leo Matero Capitari 1616 10 fl. Blas. Boros von Comora (Komorn) und Helena Wegien von Erlau 1616 8 fl. Joh. Palatynischky 1616 3 fl. Joh. Wesel aus Siebenbürgen, der mit Vater, Bruder und Schwester gefangen war, 1616 2 fl. Mart

Palatowitz und Albert Rochalsky 1620 3 fl. Alex Sudeloffsky 1621. Paul Niccokopsky 1623 6 fl. Hyacinth Luthinsky 1624/24 4 fl. Judith Lematschky aus der Zips, die zum Loskauf ihrer Schwestern sammelte, 1624/25 4 fl. Nik. Lebetschky 1624/25 4 fl. Mart. Pawetschky von Pawetsch, um 2000 Dukaten ranzioniert, 1624/25 4 fl. Christoph Kerlitz und Mart. Palatewitz 1625/26 3 fl., 1626 2 fl. Michael Jasowitz 1626/27 4 fl. Steph. Batofsky 1627 4 fl. Paul Barissonsky, Marg. Ruchwelsky 1627/28 4 fl. Ent. Lorez und Genossen 1628/29 10 fl. Mart. Durschky 1628/29 2 fl. Phil. Kanowisky von Lippau (Lipa, Kom. Temesvar) von Tataren ranzioniert, 1629/30 3 fl. Hans Christoph Kutschnizky und Marg. Kuchwelligl (vrgl. 1627/28) 1630 8 fl. Matth. Michinsky, Joh. Chyorchius, Ge. Grabat 1630. Joh. Boborinzky 1631. Steph. Sepra 1640. Regina Markowsky 1642. Steph. Kacmborzky 1643. Matthi. Betlemsky, Joh. Batorsky 1645. Matth. Salvai 1649. Sigm. Tuchorsky 1650. Joh. Badorsky von Raab. Ad. Zinsky 1650. Miclos Kobolicc und Mich. Calesky 1651.

Übersieht man die große Reihe von Türkengefangenen aus den kaiserlichen Landen, so sieht man sich unwillkürlich zu der Frage genötigt, wie es kam, daß Österreich so schwach im Kampf gegen die Türkei war. Wer all die Summen überschlägt, welche die Türken als Ranzion von den Gefangenen erhoben, deren Liste hier des Raumes wegen nicht einmal in absoluter Vollständigkeit mitgeteilt werden konnte, dem drängt sich der Gedanke auf, daß mit all diesen Opfern an Geld für die damalige Zeit ein ganz ansehnliches Heer erhalten werden konnte.

Noch merkwürdiger ist, wie Österreich in das von ihm im Dreißigjährigen Krieg zertretene, ausgesogene, fast blutleer gewordene deutsche Land die Opfer seiner Türkenpolitik ausziehen ließ, um von den Armen noch die Notpfennige für noch Ärmere erbetteln zu lassen. Wenn es ein Land gibt, das im Dreißigjährigen Krieg Furchtbares erlitten hat, so ist es Württemberg, aber kein einziges Wort der Rache oder der Erbitterung wurde laut, als nach dem Abzug der Österreicher wieder Türkengefangene aus ihrem Gebiet um Unterstützung baten. Man gab, so gut es die sehr bescheiden gewordenen Mittel erlaubten.

Aber mit den Gefangenen aus Österreich-Ungarn ist die Zahl der Türkengefangenen aus dem Osten noch nicht erschöpft. 1646 erschien eine Polin Sophie Lanzka, um für die Befreiung ihres Gatten Alex. Scorodenzki Geld (2 fl.) zu sammeln. 1610 kam eine Herzogin Johanna Barbara zum Kreuz, die von den Türken vertrieben war, und die der Herzog nach Pforzheim führen ließ (5 fl. 32 kr. und 3 fl. Fuhrlohn). Die Heimat dieser Dame wird wohl auch im Osten zu suchen sein.

Aus den Donaufürstentümern kamen: Phil. und Ge. beide Ursull Dragowitz, 2 Edelleute aus der Wallachei, 1581 6 fl. Joh. Janopolos, ein Grieche aus Sazeba in der Wallachei, der vom Papst und sonst allerlei Zeugnisse aufwies (kein Gefangener) 1582 2 fl. Ein nicht mit Namen genannter Fürst aus der Moldau, der vom Sultan vertrieben war, brachte vom König von Frankreich und Herzog Maximilian von Bayern Zeugnisse 1599 50 fl. Jak. Rudizinsky und Hedwig Lasmaiosky aus der Walachei 1627 3 fl. und Peter Jareds 1628/29 8 fl.

Selbst Griechen erscheinen in großer Zahl in Stuttgart als Hilfesuchende. Möglicherweise hatte der Briefwechsel der württembergischen Theologen mit dem Patriarchen in Konstantinopel, so kläglich er auch für die Schwaben endete, doch die Folge, daß das kleine Württemberg unter den Griechen bekannt wurde, die Unterstützung zur Befreiung aus den Händen der Türken brauchten. Wir kennen: Matth. Serbin, ein griechischer Kriegsmann, 1581. Phil. Mauritius, der vertrieben war, und Daniel von Athen 1585 3 + 6 fl. Zwei nicht mit Namen genannte athenische Bürger „so viel Christen geledigt haben sollen und darüber gefangen wurden“, 1586 30 fl. Jak. Miloeta 1587 8 fl. Anton Jenischeus aus Korinth, ein Priester, 1597 3 fl. Emanuel Phoca 1601 4 fl. Joh. von Licopetra in Arkadien 1602 12 fl. Angelus Johannes und Lamb. Kuthini 1605 10 fl. Hargites Demetris, dessen Eltern und Geschwister gefangen 1606 6 fl. Johann Tripon aus dem Peloponnes, von Hab und Gut vertrieben, 1606 4 fl. Ge. Demetrius, dessen Weib, Kinder, Mutter, Brüder, Schwestern gefangen waren 1607 6 fl. Manuel Komnenus, der um 4000 Dukaten ranzioniert war, 1607 12 fl. Eustach N. 1612 4 fl. Benedikt Justinian Grimald von der Insel „Scio im Schwarzen Meer“ für den von den Türken um 6000 Dukaten ranzionierten Konvent des Klosters St. Joh. Baptist, daselbst 1615 (14 fl.). Demetr. Elata, ein Priester, der um 2500 Dukaten ranzioniert war, 1615 10 fl. Johann Michael, Joh. Veronisi, Ge. Laurenz, Ge. Francisci 1618 8 fl. Gregor Nicephorus, Bischof zu Sutagorio, Demetrius, ein Priester der Stadt Agiá, und Rumelin Androni von Thessalonich 1621 12 fl. Nik. Gregorius von Konstantinopel für sein Lösegeld von 4000 fl. 1627/1628 2 fl. Joh. Moscus 1628/29 4 fl. Nik. Georgii von Galata und Steph. Jurka, ein Mazedonier, 1629/30 2 fl. Basil. von Rubers aus Kandia, zur Befreiung seines Vaters und anderer Verwandten, 1649 7 fl. 30 kr.

Wir stehen am Ende des Kapitels von der Fürsorge für die Opfer des Krieges und haben damit das ganze Gebiet der Leistungen der evangelischen Kirche Württembergs für humane Zwecke kennen gelernt. Sind es vielfach nur trockene Namenlisten, so haben dieselben doch für die Provinzial- und Lokalgeschichte einen Wert, in dem sie die Leiden der Vorzeit klar erkennen lassen und auch für die Familiengeschichte Beachtung verdienen. Aber nicht nur nach dieser Seite sind diese Namenlisten von Bedeutung, sondern sie sind die zuverlässigen Zeugen für die weitreichenden Ansprüche, welche die Not in mancherlei Gestalt an die Hilfe des württembergischen Kirchenkastens machte. Was an schweren Katastrophen von 1550 bis 1650 über Mitteleuropa ging, macht sich hier fühlbar. Von Reval bis Kandia, von Rochelle bis jenseits der Alpen und zur Walachei erstreckt sich das Gebiet, in welches die Gaben aus dem kleinen Württemberg fließen. Aber freilich alle diese Gaben helfen nur augenblickliche Not lindern, ohne dem Übel an die Wurzel zu greifen. Während die Fürsorge für die Kranken doch die Förderung des Medizinalwesens, die Anstellung und Ausbildung von Ärzten und Wundärzten, die Unterstützung der Apotheken, in sich schloß und den Gedanken an Siechenhäuser anregte, während die Sorge für die Waisen die Gründung eines eigenen Amtes zur Versorgung dieser Unglücklichen wenigstens vorübergehend veranlaßte, findet sich mit dem Abschluß der Regierung des Herzogs Ludwig und der Beseitigung des tiefergehenden Einflusses der Theologen

auf die Verwaltung des Kirchenkastens kein einziger origineller Gedanke mehr, kein auch nur leiser Versuch, auf dem Gebiet der humanen Liebestätigkeit neue Wege einzuschlagen. Nur auf dem Boden der kirchlichreligiösen Liebestätigkeit im Zusammenhang mit der Sorge für die Opfer der Gegenreformation und zugleich mit der Bemühung um die Hebung des Gewerbes im Land wurde unter der Regierung des Herzogs Friedrich wirklich Neues, insbesondere mit der Gründung von Freudenstadt geschaffen. Hierüber soll der zweite Teil dieser Arbeit handeln.

Der Wiederaufbau des nach der Nördlinger Schlacht zerstörten Hüttenwerks Königsbronn in den Jahren 1650—52.

Nach alten Akten des Werks.

Von Alfred Knapp, Hüttenverwalter in Königsbronn.

Das häufige Vorkommen von Eisenerzen auf der schwäbischen Alb, die in den Schichten des Braunen Jura β am Nordabhang und in den Bohnerzablagerungen auf der Hochfläche überall leicht zugänglich sind, hat im Verein mit den ausgedehnten Buchenwäldern ein frühzeitiges Auftreten der Eisenindustrie in einzelnen Gegenden dieses Gebirgszugs veranlaßt, die sich, ähnlich wie in anderen alten Eisenindustriebezirken, zuerst auf der Hochfläche hielt, später aber in den Tälern, an den Wasserkräften ansiedelte. So finden wir im Tal der Brenz eine Reihe alter Eisenwerke in Königsbronn, Itzelberg, Heidenheim und Mergelstetten; auch ihre Vorläufer aus vorgeschichtlicher Zeit sind gefunden in den Resten einer Eisenschmelzstätte oder wohl richtiger eines Rennfeuers bei Tauchenweiler auf der Höhe des Aalbuchs (Fundberichte aus Schwaben V. Jahrgang 1897). Das älteste dieser Werke und zugleich das einzige von ihnen, welches sich heute noch im Betrieb befindet, ist das Hüttenwerk Königsbronn am Ursprung der Brenz. Es verdankt seine Entstehung klösterlicher Betriebsamkeit und wird im Zusammenhang mit dem 1302 gestifteten Kloster Königsbronn erstmals erwähnt in einer Urkunde Karls IV. gegeben zu Nürnberg 14. April (an dem nächsten Montag nach dem heiligen Ostertag) 1365. Auch das Itzelberger Werk dürfte als eine Gründung des Königsbronner Klosters anzusehen sein; wenigstens ist eine vom 30. September (Donnerstag nach Sankt Michels des heiligen Erzengels Tag) 1479 datierte Urkunde noch erhalten, mit welcher Johannes, Abt, der Bruder Symon, Prior, und Konvent des Gotteshauses zu Königsbronn den Jörg und Weinhart Eisenschmieden, Gebrüdern, des Gotteshauses Eisenschmiede zu Itzelberg verleihen.

Näheren Aufschluß über das Schicksal der Werke geben die Königsbronner Akten erst wieder aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Am 18. September 1534 verkaufen Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt Heidenheim mit Bewilligung des Herzogs Ulrich von Württemberg an den Bürgermeister Georg Besserer von Ulm die ihnen noch gehörige Hälfte der Eisenschmiede zu Heidenheim, sowie ihre Rechte und Ansprüche, die sie wegen der andern Hälfte noch an die Erben eines Burkhardt Förderer in Stuttgart besitzen.

Am 23. Dezember 1557 verkaufen Jörg Besserer, Geheimer Rat zu Ulm, und Hans Walter Ehinger, Bürgermeister zu Ulm, die Werke zu Heidenheim, Mergelstetten und im Amt Kochenburg (Ober- und Unterkochen), wie sie diese zu Lehen innehatten, und zwar Heidenheim von Herzog Christoph von Württemberg, Mergelstetten vom Abt von Anhausen, Ober- und Unterkochen vom Stift Ellwangen, an Herzog Christoph von Württemberg in Gemeinschaft mit Martin Eisengrin in Stuttgart, Balthasar Moser in Göppingen und Michael Daur in Heidenheim. Diese vier Teilhaber stellen am 20. Mai 1558 einen Vertrag auf, laut dessen sie eine förmliche Gewerkschaft gründen, in welche Eisengrin, Moser und Daur das Itzelberger Werk und ihren — wohl mit dem Königsbronner Kloster geschlossenen — Kontrakt über das Königsbronner Werk einbringen. Der Vertrag enthält die Bestimmung, daß jeder der vier Gewerken für sich und seine Nachkommen ein Viertel der Gewerkschaft besitzen solle.

Die Erben der drei Gewerken Eisengrin, Moser und Daur verkaufen sodann am 22. Januar 1598 ihre Gewerkschaftsanteile an Herzog Friedrich I. von Württemberg um die Summe von 47 414 Gulden 37 Kreuzer, der damit sämtliche Eisenwerke im Brenztal in seiner Hand vereinigte zusammen mit den Werken Ober- und Unterkochen im oberen Kochertal, welch letztere der Herzog Johann Friedrich aber im Jahr 1614 um 55 000 Gulden an das Stift Ellwangen verkaufte. Von 1598 an verblieben die Brenztalwerke im Besitz des jeweiligen Landesherrn und wurden von einem Generalfaktor mit dem Sitz in Königsbronn geleitet, welcher der herzoglichen Rentkammer unterstellt war und seinerseits über den Unterfaktoren auf den übrigen Werken stand.

Die ersten Jahre des Dreißigjährigen Kriegs scheinen keinen erheblichen Einfluß auf den Betrieb der Werke geübt zu haben. Erst die Schlacht bei Nördlingen 1634 brachte über die ganze Gegend die Schrecknisse des Kriegs und für die Werke im besonderen die fast vollständige Zerstörung. Die Not der Zeit ließ einen sofortigen Wiederaufbau nicht zu und erst im Jahr 1650 ließ Herzog Eberhard III. das Hüttenwerk Königsbronn als erstes neu errichten und in Betrieb nehmen. Die ungefähren Kosten dieses Wiederauf-

baus und die vielfachen Schwierigkeiten, welche dabei zu überwinden waren, lassen sich aus den alten Akten des Werks verfolgen und sollen im folgenden geschildert werden. Die Quellen für diese Schilderung sind ein Bericht-Konzeptbuch von 1650 bis 1652, die Stückrechnung des Faktors zu Königsbronn von Michaelis 1650 bis Georgii 1651 die Baurechnung von 1651/1652 und die Jahresrechnung von Georgii 1651/1652.[1])

Die erwähnte Stückrechnung hat folgenden Titel:

Stuckh Rechnung
Mein Wigeleo Cron-
eysen, Factors zue Königsbronn, waß ich beim
Eysenbergwerckh daselbsten Eingenohmmen
vnd dan wider Außgeben, von Michaelis
Anno 1650 biß Georgy Anno 1651.

Der hier als Faktor des Werks genannte Vigilius Croneysen stand vor seiner Berufung auf diesen Posten im Dienst des Stifts Ellwangen, das ähnliche Werke im Kochertal — Ober- und Unterkochen, Wasseralfingen, Abtsgmünd — besaß. Der Untervogt von Heidenheim führte die Verhandlungen mit dem Probst von Ellwangen wegen Croneysens Entlassung und letzterer wurde in Stuttgart als Faktor in Pflichten genommen. „Item alß den 29ten July Ao. 50 Jch factor meiner ercleruug halben wegen dises factori Diensts zu dem Vogten nacher Heydenheim gerithen" und weiter „Alß hieriber uf ervolgt gdigen fürstl. beuelchs vom 9ten Septembrs der Vnder Vogt zue Heydenheim wegen mein factors vnd der Entlassung halben Selbander zue Herrn Probsten nacher Ellwangen gerithen" und endlich „Item alß den 30igsten Septembrs Jch factor nacher Stuetgardt beschriben vnd dan dazumahl zum Factor angenomen worden" (St.R.).

Schon vor dem Dienstantritt des Faktors hatte der Vogt von Heidenheim für den wieder in Gang zu setzenden Schmelzofen (Hochofen) einen „Schmelzer" angestellt. „Nachdem sich gleich vf abraisen Herrn Camerrath Orthen ein Schmelzer Namens Hannß Reich, vß Lothringen gebürthig, allhie angemelt, hat es der Vogt zue Heydenheim alsobald vnderthenig berichtet ... Daribet sub dato 31. May gnedig befolchen worden, diesen Schmelzer bei der stell zuebehalten, vnd nicht vßer Handen zue laßen, ... Nachgehends hat man mit ihm Schmelzer Tags vf 20 Kr. Tractiert, vnd daß es sambstag den 15ten Juny gleich angehen solle. So ratificiert worden durch fürstl. befelch vom 18ten Juny" (St.R.). In damaliger Zeit war eine der wichtigsten Persönlichkeiten eines Hüttenwerks der „Schmelzer", der die Konstruktion des Hochofens angab, seinen Einbau leitete und seinen Betrieb überwachte. Die Darstellung des Roheisens aus den Erzen im Hochofen galt als besondere Kunst, jeder Schmelzer besaß seine eigenen Rezepte, die er mit großer Geheimnistuerei umgab, und es war für ein Hüttenwerk geradezu eine Lebensfrage, einen tüchtigen und zuverlässigen Mann auf diesem Posten zu haben. Die Schmelzer waren sich denn auch ihrer wichtigen Stellung wohl bewußt und nützten sie nach Kräften aus; sie waren meist sehr anspruchsvoll, ließen sich zu keiner außergewöhnlichen Arbeit herbei, sahen auf die übrigen Hüttenarbeiter herab, waren unverträglich und stets bereit, bei der geringsten Streitigkeit, den Dienst aufzusagen. Dies konnten sie um so eher, weil es ihnen leicht gelang, rasch wieder auf anderen Werken unterzukommen, denn diese waren stets darauf erpicht, einander brauchbare Leute abspenstig zu machen und scheuten manchmal auch vor bedenklichen Mitteln zu diesem Zweck nicht zurück. Die Bezeichnung „Schmelzer" hat sich übrigens in Königsbronn für den am Hochofen die Aufsicht führenden Meister bis auf den heutigen Tag im Volksmund erhalten.

Faktor Croneysen geht mit aller Energie an seine Aufgabe, das zerstörte Werk wieder instand zu setzen und so rasch als möglich in Betrieb zu bringen. Aber die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellen, sind zahlreich und groß und scheinen oft kaum zu überwinden. Wir bekommen ein klares Bild der Ereignisse, wenn wir seinen, zum Teil sehr ausführlichen Berichten folgen, die er an die fürstliche Rentkammer in Stuttgart einschickt. Diese Berichte tragen alle die Anrede: Durchläuchtiger, Hochgeborener, Gnädiger Fürst und Herr.

Am 16. Dezember 1650 berichtet er: „Es seindt die Eysenbergwk nunmehr (Gott Lob und Danckh) in gang gebracht, die Feuren gemacht vnd die Blaßbälg vorgelegt worden, das man mit der Hülff Gottes nach vollender Zurichtung des Werckhzeugs alles vonn Hämmern, anbößen vnd Zangen alßdann khünfftig wochen schmiden wirdt." Seine nächste Sorge ist nun, daß ein genügender Vorrat an Aalener Erz „bey wehrender Wintterbahn zum Schmelzofen gebracht werde", sowie Holz zum verkohlen geschlagen wird. Die „Bauerschafft diser Refier" ist auch gern bereit, die Fuhren zu leisten, aber „wegen verderblicher Kriegsweßen und erlittener Anstöß" nur unter der Bedingung, daß ihnen ein reichlicher Vorschuß gegeben wird, damit sie Haber für ihre Pferde kaufen können. Auch die Arbeiter verlangen von Anfang an ihren Tag- und Wochenlohn und außerdem muß Alteisen angekauft werden, um die Schmiedefeuer betreiben zu können, bis der Hochofen das Masseleisen zum Läutern liefern kann. Und da erhebt sich schon in diesem ersten Bericht die bewegliche Bitte, die sich in allen Tonarten später wiederholt, die nötigen Geldmittel herbeizuschaffen: „Alß habe ich E: Frst: Gd: ein solches hiemit vnderthenig berichten vnd vmb weittere Gelttmitlen ansuchen wollen, Ob noch ein guete Lüfferung von Fürstl: Canzley auß gnedig möchte erfolgen oder bei E: Frst: Gd: Eyßenhändler im landt (doch ohne Vnderthenige Maßgebung:) ansuechen laßen, daß sie ein Summa Geltt auf Abschlag des inßkhünfftig zusammen bringendes Eyßen hetten hergeschoßen. Im Fall es aber nicht sein khöndte, ob ich andern Orthen und außer landts

[1]) Die einzelnen Quellen sind weiterhin folgendermaßen bezeichnet: Bericht-Konzeptbuch (Ber.B.), Stückrechnung (St.R.), Baurechnung (B.R.), Jahresrechnung (J.R.).

dörffte was aufnehmmen vnd auf obige weiß mit Eyßen vnd in waß breiß den Centner abzustatten."

Die alte Erzgrube im Treffzgental bei Aalen war eingestürzt und mußte erst wieder „außgeraumbt vnd erbauth" werden (St.R.), damit das noch von früher her dort lagernde Erz beigeführt werden konnte. Alsdann wurde eine neue Grube angelegt und der Erzknappe Hans Jäger arbeitete 4 Wochen lang mit seinem Knecht „Biß ds sy zuerst vf daß erz khommen vnd es finden megen" (St.R.). Der Beifuhrweg ging über Wiesen, die der Stadt Aalen und dortigen Bürgern gehörten, und weiter über den Kocher, der überbrückt wurde. Der Faktor fürchtet, er werde mit den Aalenern wegen des Erzwegs nicht zurecht kommen, und schlägt deshalb vor, sich mit dem Propst von Ellwangen ins Benehmen zu setzen, damit dieser die Erlaubnis zur Benützung des Ellwangischen Wegs gebe „weil die grüeben aneinder liegen, vihl besser vnd nähere gelegenheit hetten ... Dann solchem wegs halben am fuehrlohn was zuerspahren vnd ... mit ochßen zue Wintter vnd Sommers Zeith khöndte gebrauchen" (Ber.B.). Die hier erwähnte ellwangische Erzgrube gehörte zu den damals ellwangischen, Hüttenwerken Wasseralfingen und Unterkochen. Der Propst zeigt sich bei der mündlichen Verhandlung in Ellwangen am 4. Januar 1651 (St.R.) zu allem Entgegenkommen bereit, aber seine Untertanen, über deren Güter der Weg führt, weigern sich, ihre Einwilligung zu geben, weil sie, „diß fahren so gar hoch vnnd schädlich achten, vnd mit ihnen nit ablkhommen laßen wöllen" (Ber.B.). Die Verhandlungen die infolgedessen mit der Reichsstadt Aalen wegen des Erzwegs angeknüpft werden, gehen zunächst nicht glatt von statten, denn „die Herrn der Statt Ahlen" sagen „es seye nit ohne vnd dißen weeg Ao. 27 von Württembergischen vnd von dem General factor zue Könningsbronn Leonhardt Feßeln vff 6 Jahr lang erkhaufft worden, aber ao. 33 ... ihnen wieder heimgefallen sey, vnnd deßhalben man ihnen solchen weeg wider vff ein neues abzuekhauffen hab, sie ihm auch solcher gestalten (aber anderster nit) guethwüllig hergeben wellen" (Ber.B.). Der Faktor findet aber keine Rechnungen von 1627 mehr, aus denen Aufschluß über diesen Kauf zu erhalten gewesen wäre, „welche in dem Kriegsweßen neben andern müeßen entlkhommen sein" (Ber.B.) und auch die „Ahlhaimber" vermögen ihre Behauptung durch keine Schriftstücke zu beweisen, „weil ihnen all ihre Documenta vnd Acten verbrunnen", aber sie versteifen sich darauf, daß sie „gar in gueter Gedächtnuß seyen, daß ihnen dieser weeg wider haimbgefallen" und geben zur Antwort „einmahl sie laßen nit fahren, dan diser weeg werde ihnen wider vff ein Neues von E: Fürstl: Gd: aberkhaufft", ein Verlangen, das sie damit begründen, „daß sie an ihren burgerlichen güethern vnd rechten nichts werden vergeben khinden" (Ber.B.). Schließlich kommt nach viermaliger mündlicher Verhandlung (St.R.) ein Übereinkommen zustande, nach welchem das Erzfuhrwerk auf drei Jahre gestattet und dafür bezahlt wird an die Stadt Aalen für ihre Wiese 4 fl., an Stoffel Enßlen in Aalen für seine lange Wiese 15 fl. und an Anna Behmen in Aalen 4 fl. 30 kr. (St.R.). In der zweiten Hälfte Januar wurde diese Übereinkunft getroffen und die Erzbeifuhr wurde sofort energisch betrieben, so daß Anfang April 22577 Zentner Aalener Erz auf dem Schmelzofen vorhanden waren. An der Beifuhr waren Fuhrleute aus der ganzen näheren und weiteren Umgebung beteiligt, so von Heidenheim 11, Schnaitheim 5, Aufhausen 2, Memmingen 15, Hermaringen 17, Sontheim 17, Herbrechtingen 7, Hürben 5, Mergelstetten 2, Bohlheim 3, Dettingen 6, Hausen 4, Heuchlingen 7, Heldenfingen 6, Königsbronn 3, Itzelberg 5, Oberkochen 15 und Unterkochen 20 (St.R.). Der Fuhrlohn betrug 4 kr. für jeden Zentner, Zoll und Weggeld war für das Erz zu bezahlen dem öttingischen Zoller in Aalen 4 kr., der Stadt Aalen 2 kr. und dem württembergischen Zoller in Oberkochen 1 kr. für jedes Fuder, wobei ein Fuder zu 35 Zentner gerechnet ist (St.R.). Es mögen stattliche Fuhrwerkskarawanen gewesen sein, die damals auf der Straße das Kochertal herauf und ins Brenztal herüber verkehrten. In besonders gutem Zustand war diese Straße offenbar nicht, denn sie ließ sich nur während der Winterkälte für solch schweres Fuhrwerk benützen. Auch Unglücksfälle kamen vor; auf besonderen fürstlichen Befehl vom 13. Februar 1651 wurden dem „Andreas Schwarzen zue Herbrechtingen, welcher vmb sein pferd beim örz fiehren allhie khommen, zu einem andern zur beysteur geben 10 fl." (St.R.)

Die Holzkohlen, das neben dem Erz wichtigste Rohmaterial des Hüttenbetriebs, wurden in den Wäldern des Klosters Königsbronn gewonnen. Im Herbst und Winter 1650/51 wurden im Ochsenberger Hau, Brandelshauser Hau und Sachers Mahd 7192 Klafter Holz geschlagen, 771 Klafter wurden verkohlt und hieraus 2223 Zuber Holzkohlen gewonnen und beigeführt; außerdem wurden 381 Zuber erkauft zu 22½ kr. pro Zuber. Der Holzhauerlohn betrug zuerst 20 kr., später 18 und weiterhin 16 kr. pro Klafter, der Kohlbrennerlohn 20 kr. pro Klafter und der Fuhrlohn 6 kr. pro Zuber. Der Zufahrtsweg für die Kohlen durch das sog. kleine Brenztal herunter war in den Zeiten des Darniederliegens des Werks ganz verwachsen und verfallen und mußte wieder freigemacht und ausgebessert werden (St.R.).

Um wenigstens das Hammerwerk in Gang zu bringen, noch ehe der Hochofen angeblasen werden konnte, wurde alles alte Eisen, das sich auf den noch zerstört liegenden Werken in Itzelberg, Heidenheim und Mergelstetten vorfand, nach Königsbronn gebracht, und am 23. Dezember 1650 konnten die Läuter- und Schmiedefeuer, wenn auch zunächst mit geringem wöchentlichem Erzeugnis, mit 2 Hämmern in Betrieb gesetzt werden. Kurz zuvor war noch der Ursprung der Brenz, ein mit Holz- und Lettenverwahrungen aufgestauter Quelltopf, der die Wasserkraft für die Hämmer lieferte, durchgebrochen und hatte damit wieder Verzögerungen und Schwierigkeiten veranlaßt, deren glückliche Überwindung den Faktor zu der Bemerkung veranlaßt „vnd hat es einmahl Gott lob ein feines ansehen, es möge daß Bawen

alda bald ein endt nehmen vnd alles in die Ordnung gericht werden" (Ber.B.). Der Läuterer Hans Zainer und die Hammerschmiedmeister Kaspar Vogel und Tobias Binder erhalten für die Zeit, während welcher sie vor Inbetriebsetzung des Hammerwerks mit der Zurichtung ihrer Feuer und Werkzeuge beschäftigt waren, wöchentlich je 3 fl., die beiden Schmiedknechte je 2 fl. und die beiden Kohltrager je 1 fl. 36 kr. (St.R. Ber.B.).

Inzwischen ist aber die Geldnot immer eine große. Am 18. Januar 1651 reitet der Faktor nach Nördlingen und nimmt bei dem Eisenhändler Hans Jakob Wucherer 600 Gulden auf (St.R.), die vermutlich späterhin durch Eisenlieferungen zurückerstattet werden sollten, und am 19. Februar verwendet er sich persönlich beim Herzog in Stuttgart um die Beschaffung weiterer Mittel (St.R.). Er erreicht aber lediglich einen Kanzleitrost, dem nichts Weiteres folgt, und am 11. März 1651 berichtet er wieder „vnd ist kein ander mitel alß daß E: Frstl: Gdn: noch ein Summa gelts alher schaffen laßen, vnnd mit den 2 gehenden Hämern, wüß Gott noch nit so weit forth zuekhommen ist, das alles khan bezahlt werden" (Ber.B.). Dabei steigern sich die Ansprüche der Arbeiter und Fuhrleute, und namentlich die Kohler wollen sich mit dem „waß ich ihnen mit bider Leuth Erkhandtnuß in iezliger Zeiten darfür lohne vnnd bezahle, nicht vergnüegen laßen vnd nur darmit kholdern und boldern vnd mit vermelden, sie ihre Geschäft vnd Dienst bey diesem Könningsbronnerischen Werkh solcher gestalt aufgeben, sonnsten genaigt sein E: Frst: Gdn: Das gelt mit sambt dem Seckhel zuenehmmen" (Ber.B.). Bis zum Schluß der Stückrechnung — Georgii 1651 — wurden an Geldmitteln der Faktorie überwiesen von dem Vogt zu Heidenheim, Melchior Spaun, 3823 fl. 32½ kr. und von dem Keller zu Göppingen, Kaspar Gernfried Murschel, 800 fl.

Am 5. April 1651 wird endlich der Hochofen angeblasen. Das noch vorhandene Schmelzbüchlein und ein Bericht vom 8. April melden hierüber: Am Samstag den 5. April setzt Meister Hans Reich in Gottes Namen das Werk, erwärmt den Ofen und legt Feuer ein, Montag abend 4 Uhr geht das Rad um und die Bälge fangen an zu blasen, am Aftermontag abends 4 Uhr gibt der Ofen die erste Massel mit 9½ Zentner „welches Gott Lob alles sehr wohl von statt gangen vnnd dann hoffendtlich vorthan geschehen wird". Bis zum 19. April 1651, dem letzten Tag der Stückrechnung, wurden 177 Zentner Roheisen erblasen.

Gußwaren wurden in diesem ersten halben Rechnungsjahr keine verkauft. Der Verkauf an geschmiedetem Eisen betrug 342 Zentner 21½ ℔ und der Erlös hieraus 2190 fl. 25 kr. Der normale Verkaufspreis betrug 6 fl. 40 kr. pro Zentner; einzelne Abnehmer hatten Vorzugspreise, so die Köhler und Kohlführer 2 fl., die größeren Eisenhändler 6 fl.

Fassonstücke wurden mit 5½, 6 und 8 kr. pro Pfund berechnet.

Die Halbjahrsbesoldung des Faktors betrug 100 fl., außerdem erhielt er eine „Neujahrsverehrung" von 24 fl. An Löhnen wurde bezahlt, soweit dies nicht schon oben angeführt ist, Graberlohn für Stuferz 1½ kr. pro Zentner, für Kalksteine 15 kr. pro Fuder, Schmelzerlohn — solange der Hochofen im Gang ist — der Schmelzer 4 fl. 30 kr., der Ofenknecht 2 fl., die beiden Aufsetzer je 2 fl. pro Woche, der Schlackenschieber, der Erzschieber und der Erzwascher je 20 kr. pro Tag, Läuterlohn 15 kr. pro Zentner, Läuterlohn von Wölfen, Sauen, Schabotten ꝛc. 3 kr. pro Zentner, Hammerschmiedlohn am Rennfeuer 30 kr. im übrigen 15 kr. pro Zentner; gewöhnlicher Taglohn 15, 18 und 20 kr.; Hüttenknechtlohn 2 fl. pro Woche, Kohltragerlohn 1 fl. 30 kr. pro Woche.

Der Materialverbrauch betrug pro Zentner Masseleisen 3 Zuber Holzkohlen; pro Zentner Schmiedeisen 2 Zentner Masseleisen und zum Läutern und Schmieden 3 Zuber Holzkohlen, pro Zentner Renneisen 2 Zuber Holzkohlen.

Das ständig auf dem Werk beschäftigte Personal bestand aus 2 Hüttenknechten, 1 Erzknappen mit 1 Knecht, 1 Kohlmeister, 2 Kohlern, 2 Kohltragern, 1 Schmelzer, 1 Ofenknecht, 2 Aufsetzern, 1 Schlackenschieber, 1 Erzwascher, 1 Erzschieber, 1 Läutermeister mit 1 Knecht, 2 Hammerschmiedmeistern mit 2 Knechten, zusammen 22 Personen. Ein Teil dieser erhielt jährlich je 4 Klafter Besoldungsbrennholz, wofür 20 kr. Hauer- und 24 kr. Fuhrlohn pro Klafter bezahlt wurde.

Mit dem Beginn des neuen Rechnungsjahrs 1651/52 war also das Werk notdürftig in Betrieb gebracht, und es galt jetzt, die Verhältnisse weiter zu festigen, den Absatz in geregelte Bahnen zu leiten, die dringend nötigen baulichen Verbesserungen auszuführen und so die schweren Wunden, welche der Krieg geschlagen hatte, allmählich zu heilen.

Der erste Bericht vom Mai 1651 bildet eine bewegliche Klage über die Unbotmäßigkeit und die hohen Ansprüche der Arbeiter und Handwerksleute. Sie sind mit den verwilligten Löhnen nicht zufrieden und erklären, daß sie sich „deß gelts halben nit zue Todt arbeithen wöllen, vnd widrigen fahls sie dann nit da sein müeßen". Der Bericht schließt: „Alß wehre hiebey an E: Frst: Gdn: mein Vnderthenig hochflehentliches Bitten, ob E: Frst: Gdn: doch iemandt möchten alhero ordnen: alles selbsten mit augen sehen: vnd dann in einem vnd andern einen Außtrag vnd Spruch gnedig machen laßen, Sonsten es ie ein Faktor dise Sachen bey diesem Werkh nit erzwingen vnd dann schwerlich forth khomen khan." In Erfüllung dieser dringenden Bitte erscheint der fürstliche Expeditions- und Kammerrat Heinrich Orth mit dem Werkmeister Hans Krezenmayer von Stuttgart am 12. Juni 1651 in Königsbronn (J.R.). Das Ergebnis der hierbei gepflogenen Beratungen ist, daß der Versuch gemacht wird, sich über die Höhe der Arbeitslöhne mit den benachbarten ellwangischen Werken zu verständigen. Der Untervogt Melchior Spaun von Heidenheim und der Faktor reisen am 16. Juni nach Ellwangen, um mit dem Propst persönlich zu verhandeln, werden dort höflich aufgenommen, im Schloß zur Tafel geladen, über Nacht im Wirtshaus freigehalten und verehren „in die Kuchin:

Cammerdinern od dergleichen 3 fl." (J.R.). Über den Erfolg der Verhandlungen ist jedoch kein Aufschluß zu erhalten.

Mit den ellwangischen Nachbarwerken wurde auch hinsichtlich der Verkaufspreise für das geschmiedete Eisen Fühlung gehalten. Der Versuch, den Eisenpreis von 6 fl. 40 kr. pro Zentner auf 7 fl. zu erhöhen, der Mitte Juni gemacht wurde, hatte die unerwünschte Folge, daß der Absatz ins Stocken kam, infolgedessen auch der so notwendige Zufluß von Barmitteln aufhörte und sich Eisenvorräte ansammelten. Die Kaufleute in Nördlingen und Gmünd weigern sich, den erhöhten Preis zu bezahlen, weil sie steirisches Eisen zum Preis von 3½ kr. für das Pfund erhalten können. Dieses steirische Eisen wurde um billigen Fuhrlohn als Gegenfuhre namentlich von Augsburg und Ulm aus in großen Mengen ins Land gebracht und bildete — auch in späteren Zeiten noch — eine gefürchtete und oft schwer zu bekämpfende Konkurrenz für das einheimische Erzeugnis. Der Faktor fürchtet, daß durch die Stockung im Absatz das Werk „vff ein newes widerumb in abgang kommen vnd verligen verbleiben" werde (Ber.B.), weil die Arbeiter davongehen, wenn er sie nicht ordentlich bezahlen könne. Er macht deshalb den Vorschlag, den er einen „einfeltigen doch vnmaaßgeblichen vnderthenigen" nennt, „an die Haubt Mautt: vnnd anderen Zoller, wo solche fuehrleuth mit dergleichen eyßensorthen anlangen Fürstl: Decret ergehen zu laßen vnd vff ieden Poschen, waß in oder außer Landts gehet, 1 fl. oder mehreres darauff schlagen vnd fleißig vffsicht darob zu haben, das in väßern vnd dergleichen nichts verschwigen bleiben thete, dahero solches durch die fuehrleuth baldt erholt vnd nimmer so starckh ins Landt gebracht werden" und fügt bei „Sonsten Gott sey Danckh ds Werckh zimblich seinen Vorthgang hette vnnd wochendtlich schon uff 40 oder 50 Cent. eyßen geschmitt wurdte . . . dahero das werckh beßer in esse gebracht vnnd die Berggenoßen zu ihren Lidlohn gelangen möchten" (Ber.B.). Von Stuttgart ergeht hierauf der Befehl, sich mit den Ellwangern über die Eisenpreise zu verständigen, und die „Ellwangische Räthe, Herr Rendtmaister vnd der Capitel Ambtmann, alß sie bey mir vorüber gereist vnd einen trunckh gethon" erklären, daß auch sie den erhöhten Preis gegen die Konkurrenz des steyrischen Eisens nicht hätten halten können und auf den früheren Preis von 6 fl. 40 kr. zurückgegangen seien, der Ende Juli auch in Königsbronn wieder aufgenommen wird (J.R. Ber.B.). Die hiervon erhoffte günstige Wirkung auf den Absatz bleibt aber aus, es werden deshalb in Stuttgart (Johann Häberlin), Schorndorf (Jakob Köllin), Kirchheim u. T. (Zacharias Widenmann), Urach und Tübingen Eisenfaktorieen errichtet, deren Inhaber das Eisen zu dem ermäßigten Preis von 6 fl. erhielten, neben dem Verkauf des neuen Eisens auch den Ankauf von Altmaterial zu vereinbarten Preisen zu betreiben hatten und verpflichtet wurden, im Bedarfsfall auch Barvorschüsse auf spätere Eisenbezüge an das Werk zu leisten. Auch in Göppingen saß ein Faktor, Hans Mayer, der aber in der Weise arbeitete, daß er Eisen auf Lager nahm und für das hiervon verkaufte Quantum, das am Jahresschluß vom Königsbronner Faktor durch Stürzen der Vorräte festgestellt wurde, den normalen Preis von 6 fl. 40 kr. abzüglich eines, als Provision anzusehenden Auswägerlohns von 7½ kr. pro Zentner bezahlte. Für das durch die Faktorie Göppingen verkaufte Eisen mußte der Stadt Ulm in Süßen ein Zoll von 2 kr. 4 Heller pro Zentner bezahlt werden. Die Tätigkeit der Faktoren befriedigt zunächst wenig, namentlich in Tübingen und Urach ist der Absatz ganz gering und einige Remotaorte, wie Lorch, Beutelsbach, kaufen ihr Eisen anstatt in Schorndorf im Ausland, d. h. in den Reichsstädten Gmünd und Eßlingen. Auch macht die Konkurrenz einiger kleiner Hammerschmiede im Land, namentlich in Kirchheim, die mit Alteisen arbeiten, viel zu schaffen, so daß um ernstliche Maßregeln gegen diese Privatbetriebe und gegen den Ankauf fremden Eisens steirischer und kärntnischer Herkunft außerhalb Lands gebeten wird. Andererseits klagen aber die Eisenfaktore, daß das Werk nicht imstande sei, ihnen jederzeit genügende Mengen Eisen zu liefern, und diese Klagen scheinen nicht ganz unberechtigt gewesen zu sein, denn es werden in Augsburg und München Erkundigungen eingezogen, ob dort steirisches Eisen zu einem Preis zu erhalten wäre, der es ermöglichen würde, solches Eisen nach Königsbronn zu beziehen und vom Werk aus mit einigem Nutzen zu verkaufen; doch haben diese Erkundigungen ein negatives Resultat.

Die zeitweilige Stockung des Absatzes rief einen sehr empfindlichen Mangel an Geldmitteln hervor, der sich noch besonders stark fühlbar machte, weil die Ausführung dringlicher Bauarbeiten und das unbotmäßige Verhalten der durch lange Kriegszeiten verrohten und durch die offenbar unpünktliche Lohnzahlung mit Recht erbitterten Arbeiter erhöhte Anforderungen an das Werk stellten. Die kleinen Beträge, die von den Eisenfaktoren geliefert werden, sind nur Tropfen auf den heißen Stein und Croneysen berichtet, „alß ich aber anheimkhomb, baldt über die 60 Jnn der Factorie vffgewartet solches ordenlich nach meinem gueth gedunckhen außgethailt hab, aber wenig erlegt hat". Die Laboranten kommen mit weinenden Augen und liegen ihm täglich auf dem Hals „weilen nunmehr der Winter vor der thür gleichsamb sal: ven: nackhendt vnd bloß gehen, darburch heut oder morgen an den Holzhawern, Kohlern auch andere laborandten großen abgang vnd schaden Jhro Frstl: Gdn: bey dem hochansehnlich Löbl: Werckh causieren wurdte", wie der Faktor am 14. November 1651 schreibt und beifügt „deßwegen ich mich nit zurathen, vil weniger bey dem hochansehnlich Löbl: Werckh vor so vihlen allerley leuthen meines lebens gleichsamb nit sicher, mich vff die Kohlhäw nit allein Trowete, derentwegen mich zu verhalten nit waiß". Daß sich unter diesen Umständen auch im Betrieb Schwierigkeiten ergeben mußten, ist nicht zu verwundern. Die Hammerschmiede arbeiten mit geringem Ausbringen und hohem Kohlenverbrauch, schieben aber die Schuld hieran auf den Schmelzer der ihnen schlechte Masseln liefere, weil er neben

dem Aalener Stuferz zu wenig Bohnerz verwende (Ber.B.). Dieser Schmelzer, der schon eingangs erwähnte Hans Reich, war aber ein sehr schwieriger Herr, der sich gegen den Faktor und seine Nebenarbeiter „zanckh: had: vnd bolderisch erzaigen thuet", so daß die anderen Ofenarbeiter neben ihm „nimmer lenger arbeithen khönnen, mit Vorwandt ds er sie so schmäh: vnnd hudle, auch niemandt ihme nichts recht thon khönne". Auf alles gütliche Zureden erwiderte er: „er frage nichts darnach, er laße sich nit truzen", und der Faktor erfährt „von den Ellwangischen", daß auch der dortige Schmelzer „so truze und boche, beede einander Verhezen vnnd mit einander correspondieren, daß niemandt schier neben ihnen bleiben und arbeithen khönne, Vermaindt das Werckh alles an ihne gelegen, darduch alles nöthen vnd zwingen wollen." Seine Leistungen sind dabei sehr unbefriedigend; er ist nicht imstande eine Ofenplatte oder eine Chabotte richtig zu gießen, und das Erzeugnis des Ofens geht immer mehr zurück; auf Vorhalt ist er aber sogleich mit der Antwort bei der Hand „wans einer bößer schmölzen khönne, alßdann solle einer herkhommen" (Ber.B.). Im Lauf des Sommers 1651 wird der Gang des Hochofens immer schlechter. Der Faktor beantragt aber erst am 7. September, den Ofen abgehen zu lassen, nachdem er so lange zugewartet hatte, weil das Gerücht ging, der Herzog werde „sich zue dem alhiesigen Werckh vnnd in die Hürschbrunst alhero begeben". Dieser fürstliche Besuch erfolgte jedoch erst im Januar oder Februar 1652 und der Ofen wurde nach 24wöchentlicher Kampagne am 20. September 1651 zugeschlagen. Vor dem ersten Anblasen im April war der Ofen offenbar nur notdürftig repariert worden und es stellte sich die Notwendigkeit heraus, ihn ganz abzubrechen und neu zu bauen. Gleichzeitig mit dem Hochofen wurden die für die Unterbringung der Arbeiter erforderlichen Wohnungen erbaut und ein neuer Zainhammer erstellt und eingerichtet. In der Baurechnung von 1651 bis 1652, die ausführlichen Aufschluß über diese Bauarbeiten gibt, sind folgende Posten spezifiziert enthalten:

die Faktoriescheuer mit einem Aufwand von	171 fl. 18 kr. 4 hr.
zwei Losamenter beim Schmelzofen mit einem Aufwand von . .	260 fl. 15 kr.
zwei Losamenter beim Schmittenwerk mit einem Aufwand von	123 fl. 59 kr.
der Schmelzofen mit einem Aufwand von	991 fl. 2 kr. 6 hr.
der Zainhammer mit einem Aufwand von	504 fl. 19 kr. 4 hr.

Der Gesamtaufwand für die Neubauten belief sich hiernach auf die, für damalige Zeiten recht erhebliche Summe von 2050 fl. 54 kr. 6 hr., die zu einem geringen Teil aus den eigenen Einkünften des Werks, in der Hauptsache aber auf fürstlichen Assignationsbefehl von der Kellerei Göppingen, den Vögten von Kirchheim und Neuffen, dem Zoller von Heidenheim aus dem Ertrag von Zöllen, Umgeld u. drgl. bestritten wurden.

Mit dem Bau des Schmelzofens wird am 3. November begonnen und das Rauhgemäuer wird Ende November 1651 fertig, worauf sofort der Einbau in Angriff genommen wird. Hierzu werden natürliche Sandsteine von Oberensingen (OA. Nürtingen), sog. „Ensinger Stuckh" verwendet, die im Steinbruch zugehauen und durch das Filstal und über den Aalbuch herüber beigeführt werden. Zum ganzen Einbau waren erforderlich 668 einzelne Steine, und zwar „325 doppelte Hayden jeden zu 20 kr., 120 halbe Hayden jeden zu 10 kr., 1 Bodenstuckh zu 4 fl., 4 Seith: 4 Eckh: 2 Ruckh: vnd 1 Zwerch: Stuckh jedes zu 3 fl., 1 Temppel (Tümpel) Stuckh zu 1 fl." (B.R.). Der Gesamtpreis betrug somit 167 fl. 30 kr. Lieferant war der Schultheiß Ulrich Stolz von Oberensingen, die Beifuhr besorgte der Kirchheimer Faktor Zacharias Widenmann um 525 fl. mit 35 Fuhren, für Beihilfe beim Aufladen wurde dem Steinhauer 4 fl. 40 kr. bezahlt, nachdem ihm Croneysen schon vorher „zugesprochen daß er fleiß anwendte, deßwegen ich ihme vmb beßern fleiß wüllen verehrt 1 fl." (B.R.). Starkes Hochwasser nötigt den Wagenzug das untere Filstal zu vermeiden und den weiten Umweg über Wiesensteig und Geislingen zu fahren. Am 2. Dezember 1651 berichtet der Faktor, daß für den Einbau alles bereit sei und er hoffe, den Ofen „mit der Gnad Gottes gleich nach die heyl. Weyhenacht ferien wiederumb ergehen vnnd plaßen laßen". Am 27. Dezember ist es auch glücklich so weit, daß der Ofen angeblasen werden kann, und der Faktor berichtet hierüber, übereinstimmend mit dem „Schmelzbüchlein": „E: Frst: Gdn: soll ich Pflüchtschuldiger maßen vnbericht nit laßen, daß ich den Schmelzoffen alhie Sambstag der 27 Xber nechstabgeloffenen 1651igsten Jahr in Gottesnahmmen durch den Schmelzer Hannß Reichen ds Werckh ansetzen vnd dan morgens vmb 8 Uhr feuer eingelegt, vnd Sontag Abendts vmb 2 Vhr last der Schmelzer ds Radt vmb vnnd die Bälg anfahen bloßen zulaßen, Montag den 29 biß Mittag vmb 1 Uhr gab der off eysen vnnd ist biß vff Sambstag den 3. Jan. 1652 (weilen der off ganz von newen gemacht, biß solcher recht erwärmbdt vnnd außgetruckhnet ist) in 6 tägen 36 Centner geschmelzt worden" (Ber.B.). Anfänglich ist der Ofengang sehr schlecht, so daß sich der Schmelzer darüber ganz entsetzt und der Faktor ihm stark zusprechen muß, er solle nicht so furchtsam sein, es werde bald besser gehen. Der Ofen erholt sich auch rasch und kommt bald auf ein durchschnittliches Erzeugnis von 120 bis 130 Zentner in der Woche.

Die im Vorjahr neu angelegte Erzgrube im Treffzgental bei Aalen wurde im Lauf des Sommers schon wieder verlassen und ein neuer Abbau im Regental begonnen. Treffzgental und Regental sind Flurnamen am südlichen Hang des Kochertals oberhalb Aalen bei der Erlau ungefähr an dem Punkt, wo der nördliche Albtrauf aus dem Kochertal heraus im rechten Winkel gegen das Remstal hinüberbiegt. An derselben Stelle liegt auch das Gewand Burgstall, nach welchem die Erzgrube in späteren Zeiten bis zu ihrer Einstellung benannt wurde. In der Zeit, um die es

sich hier handelt, scheint „Burgstall“ eine Gesamtbezeichnung für ein größeres Gebiet gewesen zu sein, welches das Tresszgental, Regental, sowie das später auch erwähnte Bronnental umschloß, denn die gewöhnlich nach diesen Flurnamen benannten Abbaustellen, werden gelegentlich auch als Gruben im Burgstall bezeichnet. Die Stuferzschichten des Braunen Jura β gehen dort den ganzen Albtrauf entlang zu Tag aus und sind leicht zugänglich. Der häufige Wechsel der Abbaustellen, der damals stattfand, läßt darauf schließen, daß kein planmäßiger und geregelter Abbau stattfand, sondern daß zunächst nur mit Tagbau am Ausgehenden des Erzes gearbeitet wurde und höchstens noch kurze und unregelmäßige Stollen getrieben wurden, die der Erzknappe verließ, um eine bequemere Stelle aufzusuchen, sobald sich ungünstige oder schwierige Verhältnisse für die Gewinnung und Förderung ergaben. Schächte, deren Spuren und Reste sich später in der Grube fanden, als der Abbau in regelrechte Bahnen geleitet worden war, werden erst mehrere Jahre später erwähnt, und die ältesten Abbaue sind deshalb in dem zu Verwitterung und Verrutschung geneigten Gestein spurlos verschwunden.

Der Bergbau auf Bohnerz wurde vorerst noch nicht wieder aufgenommen, denn es fanden sich auf den alten Gruben zu St. Margareta und Rauhbuch noch Vorräte aus der Zeit vor der Nördlinger Schlacht, welche zunächst beigeführt und verhüttet wurden. Der ergiebige Bohnerzdistrikt St. Margareta, der heute noch diesen Namen führt und eine große Anzahl verlassener Gruben, durchweg Tagbaue, enthält, liegt auf der Höhe des Härdtsfeldes bei Nattheim und Oggenhausen. Der Rauhbuch liegt auf der Höhe des Aalbuchs im heutigen Forstbezirk Heidenheim.

Der Schmelzer Hans Reich stellt für sein weiteres Verbleiben im Dienst des Werks die Bedingung, daß er im Lohn mit dem ellwangischen Schmelzer in Unterkochen gleichgestellt werde, der, was auch eine persönliche Erkundigung des Faktors bestätigte, jährlich alles in allem 220 fl. und für jedes Anblasen des Ofens 8 fl. erhalte. Dafür sei er bereit, seine ganze Kraft für das Werk einzusetzen und allen Fleiß auf das Schmelzen und die Gießerei zu verwenden, so daß „E: Frstl: Gdn: ohne clag auch ein groß gefallen daran haben sollen“ (Ber.B.). Er erbietet sich auch, ein Landeskind in der Kunst des Schmelzens zu unterweisen „so gueth alß ers khan“. Bei den eingangs erwähnten Schwierigkeiten, gute Schmelzer zu bekommen und auf dem Werk zu halten, war dieses Anerbieten natürlich von größter Bedeutung, und es wird deshalb ein geborener Königsbronner, Konrad Gietinger, der „sonsten sich von Jugendt auff in den Kriegsdiensten auffgehalten, bißhero ein Jahr lang bey dem Schmelzofen mit örzbochen und schlackhenschieben getrew vnd fleißig sich verhalten hat“ (Ber.B.) dazu bestimmt, bei dem Schmelzer in die Lehre zu gehen, wofür er diesem „30 fl. oder ein guetes newes Kleydt geben solle“ (Ber.B.). Das Lehrgeld wird ihm von der Faktorie auf späteren Abzug am Lohn vorgeschossen. So schien denn gegründete Hoffnung vorhanden, daß die wichtige Frage einer zuverlässigen Leitung des Hochofens dauernd eine günstige Lösung gefunden habe, aber die Freude währte nicht lang; schon im Februar 1652 gibt es wieder Händel und Unzuträglichkeiten. Der Schmelzer erklärt „er wolle neben dem Lehrenknecht gannz nimmer arbeiten, sondern . . . des ellwangischen Schmelzers Dochtermann von Vnder Kochen an sich ziehen vnnd hiehero bringen, damit die Welschen die Werckh beyhanden haben vnnd khein Teutscher[1]) von ihnen lehrnen vnnd absehen solle“. Der Faktor ist dagegen der Ansicht, es sei von dem Schmelzer und seiner Kunst überhaupt nicht viel abzusehen, als „sein Strütt: vnnd Truziger Kopff“ und sucht jetzt ernstlich nach einem Ersatz, namentlich als er durch den Eisenfaktor von Göppingen erfährt, daß sich in Pforzheim ein fremder Schmelzer aufhalte, der vielleicht bereit wäre, in den Dienst des Werks zu treten. Dieser Schmelzer „Wendel Rüeder außer Rothholzer gericht 2 stundt von Schwaz in Tyrol gelegen“ und ein Blaßbalgmacher Bernhard Daur von Heilbronn stellen sich anfangs März 1652 infolge einer auf Anregung des Faktors von der fürstlichen Rentkammer in Stuttgart an sie ergangenen Aufforderung in Königsbronn ein und ersterer ist bereit, gegen einen Wochenlohn von 4 fl. 30 kr. und ein jährliches Wartgeld von 24 fl. für sich und einen Wochenlohn von 2 fl. 30 kr. für seinen Sohn, den Schmelzersknecht, die Stelle zu übernehmen. Der alte Schmelzer Hans Reich bleibt vorerst noch auf dem Werk, um unter Umständen später bei dem wieder aufzubauenden Heidenheimer Schmelzofen verwendet zu werden, allein er kann seiner Gewohnheit, Händel unter den Arbeitern zu stiften, nicht entsagen und wird deshalb am 4. April 1652 entlassen, während Wendel Rüeder die weitere Ausbildung des oben erwähnten Landeskinds, Gietinger, übernimmt (Ber.B.). Damit ist am Schluß des Rechnungsjahrs die für eine gedeihliche Weiterentwicklung des Werks notwendige Ruhe unter den Arbeitern hergestellt, der Absatz beginnt sich langsam zu heben und die Geldnot wird weniger drückend, wenn auch der Kampf gegen das steirische Eisen, das namentlich von den Reichsstädten aus ins Land hereinkommt, nie aufhört. Doch sind die Verhältnisse im Frühjahre 1652 so weit gefestigt, daß allen Ernstes an die Wiederaufrichtung der immer noch zerstört liegenden Werke in Itzelberg, Heidenheim und Mergelstetten gedacht wird und die Pläne und Voranschläge hierfür ausgearbeitet werden.

Einige Zahlen aus der Jahresrechnung 1651/52 mögen

---

[1]) Die Bedeutung der Gegenüberstellung von „welsch“ und „teutsch“ ist nicht ganz klar. Vielleicht ist sie zurückzuführen auf konfessionellen Haß und verrät der Schmelzer, der als geborener Lothringer wohl katholisch gewesen sein kann, wie es sein Tochtermann in Unterkochen zweifellos war, mit dieser Äußerung die Absicht, die wichtigste und einflußreichste Stellung in dem evangelischen (teutschen) Königsbronn einem Katholiken (Welschen) zu sichern. In damaliger Zeit, wenige Jahre nach dem Westfälischen Frieden, wäre ein solch schroffer Gegensatz wohl denkbar.

zur Vervollständigung der vorstehenden Schilderung hier angeführt sein.

Produktion:

Gegossene Platten 30 Stück mit . .	52 Ztr.	9 Pfd.
Sonstige Gußwaren	1 „	10 „
Masseleisen	4556 „	4 „
Schmiedeisen		
aus den Läuterfeuern	2288 „	
aus dem Rennfeuer	29 „	50 „
Zaineisen		
aus Schmiedeisen	66 „	27 „
aus Alteisen	61 „	26 „

Materialverbrauch:

Auf 1 Ztr. Erzeugnis des Schmelzofens:
3 Ztr. Aalener Erz, 1 Ztr. Bohnerz, 50 Pfd. Zuschlagskalk, 2½ Zuber Holzkohlen.

Auf 1 Ztr. Schmiedeisen:
aus den Läuterfeuern
1 Ztr. 75 Pfd. Masseleisen 1½ Zuber Kohlen
aus dem Rennfeuer . . . . 2 „ „

Auf 1 Ztr. Zaineisen
aus Schmiedeisen 106 Pfd. Schmiedeisen 1 Zuber Kohlen
aus Alteisen . . 116 „ Alteisen . . 2 „ „

Verkauf:

Gegossene Platten rc. 53 Ztr. 29 Pfd. mit einem Erlös von 179 fl. 11½ kr.,

Schmiedeisen 2048 Ztr. 60½ Pfd. mit einem Erlös von 13 036 fl. 51 kr. 5 h.,

Zaineisen 93 Ztr. 25 Pfd. mit einem Erlös von 652 fl. 22 kr. 4 h.

Verkaufspreise:

Gegossene Platten pro Zentner 3 fl. 30 kr. (vom September 1651 ab 3 fl. 20 kr.)

Schmiedeisen pro Zentner:
den Kohlern und Kohlführern 2 fl.,
dem Kloster Königsbronn 2 fl. 1½ kr.,
den Eisenfaktoren und Kaufleuten 6 fl.,
sonstigen Abnehmern 6 fl. 40 kr. (Juni—Juli 7 fl.),

Fassonstücke pro Pfund: 6 und 7 kr.,

Zaineisen pro Zentner:
den Faktoren und Kaufleuten 7 fl.,
sonstigen Abnehmern 7 fl. 30 kr.

Löhne:

Graberlohn für Aalener Erz 1 kr. 2 h. pro Zentner,

Holzhackerlohn: für Kohlholz 18 kr. und 16 kr., für Brennholz 16 kr. pro Klafter,

Kohlbrennerlohn 6 kr. 4 h. pro Zuber,

Schmelzerlohn: der Schmelzer 4 fl. 30 kr., Ofenknecht, Aufsetzer je 2 fl., je pro Woche, Erzwascher, Erzschieber, Schlackenschieber je 20 kr. pro Tag.

Hammerschmiedlohn:
für Läutern und Ausschmieden 30 kr. pro Zentner Erzeugnis,
für Rennen und Ausschmieden 30 kr. „ „ „
für Zainen von Schmiedeisen 16 kr. „ „ „
für Rennen und Zainen von Alteisen 40 kr. pro Zentner Erzeugnis.

Feiergeld für die Schmiedearbeiter 15 kr. pro Tag.

Lehrjungen:
beim Läutern 1 fl. 40 kr. pro Woche,
beim Schmieden 32 kr. „ „

Gewöhnlicher Taglohn 15, 16, 18 und 20 kr.

Taglohn für Handwerksleute 20, 22 und 24 kr.

Hüttenknechtlohn 1 fl. 30 kr. und 2 fl. pro Woche.

Kohltragerlohn 1 fl. 30 kr. pro Woche.

Fuhrlöhne:
Bohnerz von St. Margareta 2 kr. 4 h. pro Zentner,
Bohnerz von Rauhbuch 1 kr. 6 h. pro Zentner,
Aalener Erz 3 kr. pro Zentner,
Holzkohlen je nach Entfernung 5 kr. 2 h., 5 kr. 4 h., 6 kr. 4 h. pro Zuber,
Brennholz 20 und 24 kr. pro Klafter,
Masseleisen vom Schmelzofen zur Schmiede 2 kr. pro Massel,
Waren ins Zeughaus nach Stuttgart 48 kr. pro Zentner,
Altmaterial von dort zurück 48 kr. pro Zentner,
Waren nach Göppingen 22½ kr. pro Zentner.

Ankaufspreise.

Holzkohlen:
guter Qualität 22½ kr. pro Zuber,
aus abgestandenem dürrem Holz 18 kr. pro Zuber,

Stahl 6, 7 und 9 kr. pro Pfund,

Altschmiedeisen 2 fl. 15 kr. und 2 fl. 30 kr. pro Zentner,

Altguß 1 fl., 1 fl. 24 kr., 1 fl. 30 kr. pro Zentner,

Flauden (Hammerschlag) 15, 18, und 20 kr. pro Simri,

Ungarisches Balgleder 20 kr. pro Pfund,

Balgschmiere 12 kr. pro Pfund,

Unschlitt 9 und 10 kr. pro Pfund,

Lichter 10 kr. pro Pfund,

Bretter 9 kr. 6 h. und 10 kr. pro Stück,

Latten 2 kr. 4 h. und 2 kr. 6 hr. pro Stück,

Dielen 32 kr. pro Stück,

Halbdielen 16 kr. pro Stück,

Fälzbretter 10 kr. pro Stück,

Schindeln 28 kr. pro 1000 Stück,

Dachplatten 28 kr. pro 100 Stück,

Ziegelsteine, gewöhnliche 28 kr. pro 100 Stück,
„ große, 1 fl. 12 kr. „ „ „

Breite Backofensteine 2 kr. pro Stück,

Kalk 16 kr. pro Malter,

Bretternägel 14 kr. pro 100 Stück,

Kreuznägel 1 fl. 5 kr. pro 100 Stück,

Schloßnägel 1 fl. 30 kr. pro 1000 Stück,

Zaunnägel 3 fl. 20 kr. pro 1000 Stück,

Leistnägel 1 kr. pro 1 Stück,
Balgnägel 1 kr. pro 1 Stück,
Weißes Schreibpapier („Hirschpapier", Wasserzeichen: ein Hirsch) 2 fl. 10 kr. pro Ries,
Konzeptpapier 1 fl. 30 kr. pro Ries,
Schwarzes Makulaturpapier 50 kr. pro Ries.

Das Bild der dem Westfälischen Frieden unmittelbar folgenden Jahre, wie es sich in der geschilderten Wiederaufrichtung des Hüttenwerks Königsbronn entrollt, ist kein erfreuliches; nichtsdestoweniger dürfte es von einigem Wert für die Wirtschaftsgeschichte unseres Landes sein. Es zeigt uns ein durch lange Kriegszeiten verrohtes und verarmtes Volk und läßt die ausdauernde und oft bis zur Verzweiflung mühselige Kleinarbeit erkennen, welche geleistet werden mußte, um das in seinen Wurzeln getroffene wirtschaftliche Leben einer Gesundung und Kräftigung Schritt für Schritt entgegenzuführen. Wir bemerken aber auch, wie schon damals das Bestreben vorhanden war, Verständigungen zwischen gleichartigen Unternehmungen verschiedener Besitzer in Lohn- und Absatzfragen herbeizuführen und das inländische Absatzgebiet gegen das Eindringen fremden Wettbewerbs durch besondere Maßregeln zu schützen. Der Preis für das geschmiedete Eisen von 6 fl. 40 kr. pro Zentner entspricht absolut genommen annähernd dem heutigen Preis gleicher Erzeugnisse. Im Vergleich zu den Taglöhnen dagegen, die für gewöhnliche Arbeiter 15—20 kr., für gelernte 20—24 kr. betragen, stellt sich der damalige Eisenpreis auf das Viereinhalb- bis Fünffache des heutigen. Interessant ist, wie sich der heute in der Gegend gesprochene Dialekt in vielen Einzelheiten mit der Schreibweise der Berichte und Rechnungen vollständig deckt, wie denn überhaupt in den weltentlegenen Ortschaften auf dem Aalbuch und Härdtsfeld noch manch einer anzutreffen ist, der, abgesehen von der Tracht, nach der ganzen Art, sich zu geben und zu sprechen, recht wohl in das Bild dieser alten Zeiten passen würde.

Faktor Croneysen mußte sich durch seine Tätigkeit die Gunst des Herzogs in so hohem Grade zu erwerben, daß ihm 1653 dessen Bildnis in Gold verliehen wurde, doch sollte er dieser Ehre nicht lange teilhaftig bleiben. Sei es, daß die durch den Wiederaufbau der übrigen Werke und die weitergehenden Pläne des Herzogs — es handelte sich um die Gründung eines neuen Werks in der Gegend von Lorch — vermehrte Arbeitslast über seine Kräfte ging, sei es, daß er sich im Vollbesitz des herzoglichen Vertrauens allzu sicher fühlte, er ließ sich Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung zuschulden kommen und wurde 1658 unter Einziehung seines gesamten Vermögens mit Schimpf und Schande aus dem Amt gejagt. Seinem Nachfolger, dem Generalfaktor Johann Ludwig Glaser, war es vergönnt, im Jahr 1660 das erste in eiserne Form gegossene Stück, ein Geschützrohr, herzustellen und damit die Erzeugung von Hartguß einzuführen, deren Wiederaufnahme und weitere Ausbildung das Hüttenwerk Königsbronn im 19. Jahrhundert zu neuer Blüte brachte.

Statistik über die Zwangserziehung Minderjähriger in Württemberg.

Von Finanzrat Dr. A. Schott.

Mit 10 Übersichten und einem Anhang.

Seite

I. Vorbemerkungen 38

II. Die Ergebnisse der Jahresübersichten der 4 Landarmenbehörden Württembergs über Stand, Bewegung, Geschlecht, Konfession, Alter, Unterbringung, Kosten ꝛc. sämtlicher der Zwangserziehung unterworfenen Zöglinge 40

III. Personalstatistik der seit 1. Januar 1900 in Zwangserziehung genommenen Zöglinge 48

I. Vorbemerkungen.

Die Erkenntnis, daß durch eine staatlich geregelte Erziehung derjenigen Kinder und jugendlichen Personen, welche Hunger und Leichtsinn, oder die mißbräuchliche Ausübung der elterlichen Gewalt auf die Bahn des Verbrechertums führen, die Entstehung strafbarer Handlungen wirksamer zu bekämpfen ist, als durch Gefängnis und Arbeitshäuser, hat in den meisten Kulturstaaten die Erlassung besonderer Gesetze zur Folge gehabt, in welchen feste Grundlagen geschaffen wurden, um der Verwahrlosung jugendlicher Personen und ihrem Verfall in Verbrechen vorzubeugen oder verwahrloste und verbrecherische Jugendliche vor weiterem sittlichen Verderben zu bewahren. Durch Unterbringung verwahrloster oder der Verwahrlosung ausgesetzter Minderjähriger zur Pflege und Erziehung in geeigneten Familien und Anstalten soll das Übel an der Wurzel gefaßt und der Hang zum Verbrechen schon im Keime erstickt werden. Auch Württemberg hat durch ein Gesetz betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger vom 29. Dezember 1899 (Reg.Bl. S. 1284) den Kreis der erziehungsbedürftigen Jugendlichen bedeutend erweitert.

Neben dem Bestreben, nicht erst das begangene Verbrechen, sondern die verbrecherischen Neigungen selbst zu bekämpfen und damit dem Verbrechertum den Nachwuchs möglichst zu entziehen, war für den württembergischen Gesetzgeber die Tatsache maßgebend, daß er sich durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes Artikel 135 genötigt sah, seine bisherigen Vorschriften über die Zwangserziehung Minderjähriger einer Revision zu unterziehen, um sie in Übereinstimmung mit dem Reichsrecht zu bringen und derart umzugestalten, daß sie ihrer wichtigen sozialen Aufgabe in vollem Umfang genügen können.

Der Artikel 135 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch gibt der Landesgesetzgebung die Möglichkeit, über die reichsrechtlich geregelten Fälle der §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinaus die Zwangserziehung[1]) auch dann zuzulassen, wenn die Eltern ein Verschulden an der Verwahrlosung des Kindes nicht trifft. Der genannte Artikel 135 lautet:

„Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zwangserziehung Minderjähriger. Die Zwangserziehung ist jedoch unbeschadet der Vorschriften der §§ 55, 56 des Strafgesetzbuchs nur zulässig, wenn sie von dem Vormundschaftsgericht angeordnet wird. Die Anordnung kann außer den Fällen der §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur erfolgen, wenn die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig ist."

„Die Landesgesetze können die Entscheidung darüber, ob der Minderjährige, dessen Zwangserziehung angeordnet ist, in einer Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterzubringen ist, einer Verwaltungsbehörde übertragen, wenn die Unterbringung auf öffentliche Kosten zu erfolgen hat."

Ein eigentliches Gesetz über Zwangserziehung Minderjähriger, hatte Württemberg seither überhaupt nicht gehabt, ebensowenig bestanden nähere Vorschriften über das Verfahren bei der Anordnung, der Art und Weise der Durchführung bezw. Überwachung, sowie bei der Aufhebung der Zwangserziehung. Der Artikel 12 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871, welcher bisher allein

[1]) Der Titel „Zwangs-" anstatt wie in Preußen „Fürsorge"-Erziehung wurde mit Rücksicht auf die Ausdrucksweise des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zu demselben gewählt. Nach einem von der Kammer der Abgeordneten im Juni 1905 eingebrachten und angenommenen Antrag Sandberger soll jedoch in dem Gesetz vom 29. Dezember 1899 sowohl in der Überschrift als in den einzelnen Artikeln das Wort „Zwangserziehung" überall durch das Wort „Fürsorgeerziehung" ersetzt werden.

Bestimmungen über die Zwangserziehung enthalten hatte, faßte nur solche Fälle ins Auge, bei welchen ein gewisses Verschulden der Eltern vorlag. Danach konnten „diejenigen, welche die ihrer Gewalt oder Pflege untergebenen Personen vom Betteln nicht abhalten, desgleichen Eltern, welche ihre Kinder zum Betteln abrichten, ausschicken oder herleihen, oder sie der sittlichen Verwahrlosung preisgeben, durch Erkenntnis des **Gemeinderats** unter Zuziehung des Ortsgeistlichen auch gegen ihren Willen angehalten werden, solche Personen zur Erziehung in Anstalten oder auch in geeignete Privathäuser abzugeben oder sie in angemessene Lehren oder Dienste unterbringen zu lassen“.

Die Kosten waren, soweit sie nicht von den Unterhaltspflichtigen bestritten werden konnten, von den zur Armenunterstützung verpflichteten Kassen zu tragen. Das Ausführungsgesetz zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 17. April 1873 hatte in Artikel 21 die Landarmenverbände ermächtigt, diese Kosten zu übernehmen.

Durch das neue Gesetz vom 29. Dezember 1899, das mit dem 1. Januar 1900 an die Stelle des Artikel 12 des Polizeistrafgesetzes getreten ist, wird die Zwangserziehung — und zwar durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts — außer den Fällen der §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs[1]) weitergehend in folgenden Fällen zugelassen:[2])

a) Beim Vorliegen einer strafbaren Handlung seitens eines Minderjährigen unter 12 Jahren, falls diese Handlung sich als Verbrechen oder Vergehen im Sinne des Strafgesetzbuchs oder als Übertretung des Bettels oder der Landstreicherei darstellt, und falls mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, auf die Persönlichkeit des Minderjährigen, seiner Eltern bezw. sonstigen Erzieher und auf seine übrigen Lebensverhältnisse die Zwangserziehung zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist.

b) Wenn sonstige Tatsachen vorliegen, welche dieselbe zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig machen, also ohne daß der Minderjährige eine strafbare Handlung begangen oder daß ein Verschulden der Eltern an der Verwahrlosung vorliegt, sowie auch gegen den Willen der Eltern, deren Einverständnis nicht vorausgesetzt ist, aber stets unter der Bedingung, daß aus vorliegenden Tatsachen eine vorhandene sittliche Verwahrlosung zu entnehmen ist und diese das völlige sittliche Verderben befürchten lassen.

Man sieht, der Kreis der unter das Gesetz fallenden Minderjährigen ist genau umschrieben. Der Gefahr, daß durch die erweiterte Zulassung der Zwangserziehung leichtfertige Eltern begünstigt und zur Vernachlässigung ihrer elterlichen Pflichten auf dem Gebiete der Erziehung veranlaßt werden können, sucht das Gesetz einmal dadurch zu begegnen, daß die „Anordnung der Zwangserziehung das **letzte** Auskunftsmittel sein soll, wenn auf andere Weise dem Bedürfnis nach einer geordneten Erziehung nicht ausreichend entsprochen werden kann“;[1]) sodann dadurch, daß gemäß Artikel 19 Abs. 2 des Gesetzes der Landarmenverband Ersatz seiner notwendigen Aufwendungen von dem Zögling, sowie von demjenigen verlangen kann, welchem nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Unterhaltspflicht gegenüber dem Zögling während der Zeit der Zwangserziehung obliegt.

Zuständig zur **Anordnung** oder **Aufhebung** der **Zwangserziehung** ist das **Vormundschaftsgericht**, aber nicht das nach Artikel 41 des württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für jede Gemeinde bestellte, aus dem Bezirksnotar und vier Waisenrichtern bestehende ordentliche Vormundschaftsgericht, sondern das **Amtsgericht**. Dieses leitet das Verfahren von Amts wegen oder auf Antrag ein. Zur Antragstellung sind neben den Vertretern und Angehörigen des Minderjährigen diejenigen Behörden zuständig, welche von der Verwahrlosung eines Minderjährigen Kenntnis erhalten; den örtlichen Vormundschaftsgerichten, den Polizei-, Schul- und Armenbehörden ist es zur Pflicht gemacht, vorkommendenfalls Antrag zu stellen.

Die **Durchführung** und **Überwachung** der Zwangserziehung kommt dem durch je einen Vertreter der evangelischen und katholischen Schule verstärkten **Ausschuß** der

---

[1]) § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet:

„Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird.

Hat der Vater das Recht des Kindes auf Gewährung des Unterhalts verletzt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu besorgen, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung, sowie die Nutznießung entzogen werden.“

§ 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet:

„Das Vormundschaftsgericht kann anordnen, daß der Mündel zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird. Steht dem Vater oder der Mutter die Sorge für die Person des Mündels zu, so ist eine solche Anordnung nur unter den Voraussetzungen des § 1666 zulässig.“

[2]) Vrgl. den Kommentar von Oberlandesgerichtsrat Dr. Kiene, „Die Zwangserziehung Minderjähriger, Gesetz vom 29. Dezember 1899.“

---

[1]) Vrgl. § 1 Ziff. II Abs. 4 der Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Zwangserziehung Minderjähriger, vom 14. Februar 1900. Die Verfügung ist, ebenso wie das Gesetz, im Anhang abgedruckt.

Landarmenbehörde desjenigen Kreises zu, innerhalb dessen das beschließende Amtsgericht seinen Sitz hat. Dieser entscheidet im einzelnen Fall, ob die Zwangserziehung in einer Familie oder in einer Anstalt durchgeführt werden soll. Dabei ist auf das Religionsbekenntnis des Zöglings, auf den Grad seiner Verwahrlosung und auf sonstige in Betracht kommende Verhältnisse möglichst Rücksicht zu nehmen und für ein geeignetes Unterkommen nach seiner Entlassung aus der Zwangserziehung Sorge zu tragen.

Nur solche Minderjährige können unter Zwangserziehung gestellt werden, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach Artikel 16 und 17 des Gesetzes ist eine Verlängerung der Zwangserziehung über das 18. Lebensjahr hinaus nur in außergewöhnlichen Fällen statthaft und auch dann nicht weiter als bis zum vollendeten 20. Lebensjahr des Minderjährigen.

Die Entlassung vor dem gesetzlichen bezw. vor dem verlängerten Endtermin kann aus drei Gründen erfolgen:

a) wenn der Zweck der Zwangserziehung erreicht ist,
b) wenn seine Erreichung anderweitig sichergestellt ist;
c) wenn die Verhältnisse, welche zur Zwangserziehung führten, sich geändert haben.

Außerdem hat das Gesetz die Bestimmung getroffen, daß ein Zögling geeignetenfalls vorläufig und in jederzeit widerruflicher Weise aus der Zwangserziehung entlassen werden kann.

Um nun einen Einblick in die Wirkungen des Zwangserziehungsgesetzes zu gewinnen und die persönlichen Verhältnisse — physische wie geistige und sittliche — der in die Zwangserziehung eingewiesenen Zöglinge, ihr Alter und Geschlecht, die Umgebung, in der sie aufgewachsen sind, die sozialen Einflüsse, die auf sie eingewirkt haben, kennen zu lernen, wurde von dem K. Ministerium des Innern Anordnung getroffen, daß, wie dies auch in den meisten anderen deutschen Bundesstaaten, so insbesondere in Baden, Elsaß-Lothringen, Preußen und neuerdings auch in Bayern geschieht, regelmäßige statistische Erhebungen veranstaltet werden. Die vier Landarmenbehörden Württembergs [1]) wurden im November 1903 veranlaßt, je für ihren Kreis zahlenmäßige Nachweise

1. über den Stand und die Bewegung sämtlicher der Zwangserziehung unterworfenen Zöglinge,
2. über Änderungen in der Anordnung und Durchführung der Zwangserziehung,
3. über Änderungen in der Entlassung von Zöglingen, sowie
4. über die Kosten der Zwangserziehung

anzufertigen und das Ergebnis derselben in besonders gedruckten Jahresübersichten auf 1. Juli, und zwar erstmals auf 1. Juli 1904 dem K. Ministerium des Innern vorzulegen.

Ferner erhielten die Landarmenbehörden noch Weisung, zur Ergänzung und Vervollständigung dieser Übersichten ausführliche Zählkarten für jeden einzelnen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 29. Dezember 1899 in Zwangserziehung genommenen Zögling auszufüllen, in welchen auf Grund der Akten der Vormundschaftsgerichte und der Landarmenbehörden möglichst alle für die Beurteilung des Falles wichtigen Angaben, zumal über die persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse des Minderjährigen, seiner Eltern und seiner Geschwister einzutragen waren. Die weitere Bearbeitung des von den Landarmenbehörden an das Ministerium des Innern vorgelegten Zählkartenmaterials wurde dem Statistischen Landesamt übertragen.

In den nachstehenden Ausführungen sollen zunächst die Tatsachen besprochen werden, welche aus einer Zusammenstellung der von den vier Landarmenbehörden für die Etatsjahre 1900—1903 gelieferten Übersichten sich ergeben, sodann jene, welche aus den, freilich oft lückenhaften und unvollständigen Angaben in den Zählkarten geschöpft werden konnten.

Bindende Schlüsse aus den gewonnenen Zahlen ziehen zu wollen, wäre natürlich verfehlt. Ist es bei der Vielseitigkeit und Verschiedenartigkeit der mitwirkenden Faktoren schon schwierig, die Ursachen und die sozialen Mißstände vollkommen bloßzulegen, welche in jedem einzelnen Fall zur Verwahrlosung und dann zur Zwangserziehung der Minderjährigen geführt haben, so ist es noch ungleich schwerer, nach einer so kurzen Wirksamkeit des Gesetzes über seine Erfolge mit einiger Sicherheit urteilen zu wollen.

II. Die Ergebnisse der Jahresübersichten der vier Landarmenbehörden Württembergs über Stand, Bewegung, Geschlecht, Konfession, Alter, Unterbringung, Kosten etc. sämtlicher der Zwangserziehung unterworfenen Zöglinge.

Es war zu erwarten, daß mit dem Augenblick, wo die bisherigen engen Schranken für die Zwangserziehung Minderjähriger in Wegfall kamen und wo durch das neue Gesetz die Möglichkeit gegeben war, namentlich auch gegen die jugendlichen Rechtsbrecher, welche die Gefängnisse bevölkerten, mit strafferen Erziehungsmaßregeln vorzugehen, die Zahl der jugendlichen Personen, welche als „reif“ für die Zwangserziehung erachtet wurden, sich beträchtlich erhöhen werde. Das ist denn auch zugetroffen. Am 31. März 1904, d. h. $4^1/_4$ Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes befanden sich, wie aus der nachstehenden Übersicht a (Spalte 6) erhellt, 1216 Zöglinge in Zwangserziehung, während es am 31. Dezember 1899, dem letzten Tag der Geltung des Ar-

[1]) Die Landarmenverbände umfassen seit dem Gesetz vom 2. Juli 1889 die sämtlichen Oberamtsbezirke eines Kreises; in jedem Verband ist eine Landarmenbehörde bestellt, deren Vorsitzender (in der Regel ein Mitglied der Kreisregierung) vom Ministerium des Innern ernannt wird, während die übrigen Mitglieder von den Amtsversammlungen gewählt werden. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte besteht ein Ausschuß.

tikel 12 des Polizeistrafgesetzes von 1871, nur 609, also nur halb soviel Zwangszöglinge gewesen sind. Zwar wurde im Jahr 1900 nur über 93 Knaben und 40 Mädchen, zusammen über 133 Personen, die Zwangserziehung ausgesprochen, seitdem aber ist ihre Zahl jedes Jahr gestiegen, im Jahr 1901 waren es 165, 1902 250, 1903 252 Personen. Ob jetzt, nachdem sich von 1902 auf 1903 der Zugang nur noch um 2 Zöglinge gesteigert, bei den Mädchen die Zahl der Zöglinge sogar von 97 auf 84 sich verringert hat, der Beharrungszustand schon erreicht ist, läßt sich nicht leicht entscheiden. Immerhin ist anzunehmen, daß das Gesetz unter den verwahrlosten und sittlich gefährdeten Jugendlichen einigermaßen aufgeräumt und manche Eltern genötigt hat, der Erziehung ihrer Kinder mehr Sorgfalt zuzuwenden.

Von der Gesamtzahl der Zöglinge im Rechnungsjahr 1904 waren 799 = 61,8 % Knaben und 493 = 38,2 % Mädchen. Danach ist das männliche Geschlecht erheblich stärker in der Zwangserziehung vertreten als das weibliche. Im Durchschnitt kamen im Jahr 1903 auf 10 000 Landeseinwohner 6 Zwangszöglinge, und zwar 3,7 Knaben und 2,3 Mädchen. Die Bevölkerung selbst zerfiel nach der Zählung vom 1. Dezember 1900 in 1 052 769 Personen männlichen und 1 116 711 Personen weiblichen Geschlechts; das weibliche Geschlecht herrscht somit in der Bevölkerung bedeutend vor. Noch schärfer prägt sich der verschiedenartige Anteil der Geschlechter an der Zwangserziehung aus, wenn man die Zwangszöglinge zu den gleichaltrigen Gruppen der Bevölkerung in Vergleich setzt. Nach der genannten Volkszählung wurden im Jahr 1900 an Personen im Alter von 0—18 Jahren ermittelt: 425 248 Knaben und 431 661 Mädchen. Auch hier überragt das weibliche Geschlecht das männliche um 6413 Köpfe. Nichtsdestoweniger treffen auf 10 000 männliche Personen im Alter von 0—18 Jahren 18,8 Zwangszöglinge, dagegen auf 10 000 gleichaltrige Mädchen nur 11,4 Zwangszöglinge.

In einzelnen Gegenden weicht das Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern von dem Landesdurchschnitt mehr oder weniger ab. So treffen im Jagstkreis nur 56,6 % (167 Knaben, 128 Mädchen), im Donaukreis 58,1 % (143 Knaben, 103 Mädchen) auf die männlichen Zöglinge, wogegen im Neckar- und Schwarzwaldkreis die Knaben wieder stärker vorwiegen als im Durchschnitt des Landes. Dort kommen auf 100 Zöglinge 66 Knaben, im Schwarzwaldkreis 64.

Was die Art der Unterbringung anbetrifft, so sind von den am Schlusse des Rechnungsjahres 1903 gezählten 1216 Zöglingen die meisten, d. h. 734 Zöglinge = 60,4 % in den vielen Erziehungs- und Besserungsanstalten des Landes,[1]) weitere 466 Zöglinge = 38,3 % in Familien, 2 = 0,2 % im Gefängnis untergebracht gewesen; 14 Zöglinge, darunter 1 Mädchen hatten sich der Unterbringung durch die Flucht entzogen.

Das Überwiegen der Anstaltserziehung, und zwar bei beiden Geschlechtern, kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß unter den Zöglingen sich viele recht verwahrloste Elemente befinden, die zunächst durch Erziehung in einer gut geleiteten Anstalt an stramme Zucht und Ordnung gewöhnt werden müssen, ehe sie der an sich weitaus vorzuziehenden und billigeren Familienerziehung übergeben werden können. Eine Gegenüberstellung der Zahlen von 1900 und 1903 deutet übrigens darauf hin, daß die Anstaltspflege etwas ab- und die Familienerziehung zugenommen hat.

Es waren nämlich:

	in Anstaltserziehung	in Familienerziehung
im Jahr 1900	460 Zöglinge = 63,7 %	261 = 36,1 %
„ „ 1903	734 „ = 60,4 %	466 = 38,3 %

In der Art der Unterbringung zeigen die Kreise ziemlich große Verschiedenheiten. Im Jagstkreis herrscht die Familienerziehung vor, auf 47 Anstaltszöglinge kommen 53 Familienzöglinge; im Donaukreis steht umgekehrt die Anstaltspflege weitaus im Vordergrund, 73,8 % in Anstalten, 25,7 % in Familien. Ähnlich ist das Verhältnis im Schwarzwaldkreis: 71,9 % in Anstalten, 25,6 % in Familien. Dem Landesdurchschnitt am nächsten kommt der Neckarkreis: 57,3 % in Anstalten und 41,3 % in Familien. Vielleicht liegt eine Ursache dieser ungleichen Verteilung darin, daß auch die Rettungsanstalten sich ungleich in den Kreisen des Landes verteilen, und daß eine erkleckliche Anzahl derselben bereits anderweitig besetzt oder überfüllt ist.

Von den zur Zwangserziehung Überwiesenen waren nach dem Stand vom 31. März 1904:

ehelich geboren	970 = 75,1 %
unehelich geboren	322 = 24,9 %.

Das Prozentverhältnis zwischen ehelichen und unehelichen Geburten in der Bevölkerung ist im Durchschnitt der 10 Jahre 1890—1899 89,7 zu 10,3 gewesen. Schon hieraus ergibt sich, daß die unehelich Geborenen erheblich höher an der Zwangserziehung beteiligt sind als ihrem Verhältnis in der Bevölkerung entspricht. Dazu kommt aber, daß die Sterblichkeit der unehelich Geborenen namentlich im Kindesalter größer ist als die der ehelich Geborenen. Im Jahr 1900 sind im ersten Lebensjahr gestorben: 18 679 Kinder, davon waren unehelich 2366 oder 12,7 %, während der Anteil an den Geburten in demselben Jahr nur 9,8 vom Hundert betragen hat.

Die 322 in die Zwangserziehung aufgenommenen unehelichen Minderjährigen verteilen sich auf 207 Knaben und 115 Mädchen.

[1]) Am 1. Dezember 1904 waren in den 34 Rettungsanstalten des Landes (22 evangelische und 12 katholische) 695 Zwangszöglinge untergebracht, darunter 438 Knaben und 257 Mädchen. Am stärksten vertreten sind die Zöglinge evangelischer Konfession in den beiden Anstalten Schönbühl und Oberurbach, die Zöglinge katholischer Konfession im St. Konradihaus in Schelklingen. Vrgl. Nr. 6 und 7 der „Blätter für das Armenwesen“ Jahrgang 1905.

Die hohe Beteiligung der Unehelichen an der Zwangserziehung ist ein Fingerzeig dafür, daß der Erziehung und Beaufsichtigung derselben von Staats und Gesellschaftswegen weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, als bisher geschehen ist.

1168 Zöglinge = 90,4 % waren **unter**, 124 = 9,6 % **über 14 Jahre** alt, als sie zur Zwangserziehung eingewiesen wurden. Dabei ist aber besonders beachtenswert, daß die Zahl der über 14 Jahre alten Zöglinge seit 1900 sich stark erhöht hat. Im Jahr 1900 hatten nur 40 Fürsorgezöglinge, d. h. 5,4 % der Gesamtheit, das 14. Lebensjahr bei Beginn der Zwangserziehung überschritten, im Jahr 1903 bereits 9,6 %. Während in dem gleichen Zeitraum die unter 14 Jahre alten Zöglinge von 702 auf 1168, d. h. um 66,3 % gestiegen sind, schwoll die Zahl der über 14 Jahre alten um mehr als das dreifache, d. h. um 210 % an.

Unter den 124 über 14 Jahre alten Fürsorgezöglingen befinden sich 46 Mädchen, das sind 37,1 vom Hundert.

Dem **Religionsbekenntnisse** nach waren 909 oder 70,3 % der Überwiesenen evangelisch, 381 oder 29,5 % katholisch, 2 oder 0,2 % gehörten sonstigen Konfessionen an. Die Bevölkerung der beiden großen Konfessionen ist demnach an der Zahl der Zwangszöglinge ungefähr gleichmäßig

Übersicht a. Stand und Bewegung der der Zwangserziehung unterworfenen Zöglinge.

Rechnungsjahre[1]	Stand der Zöglinge am 1. April	Zugang im Laufe des Jahres	Gesamtzahl der Zöglinge (Sp. 2 u. 3)	Abgang im Laufe des Jahres	Stand der Zöglinge am 31. März	Von den Zöglingen in Sp. 6 waren: in Familien	in Anstalten	im Gefängnis	auf der Flucht	Von der Gesamtzahl der Zöglinge (Sp. 4) waren: ehelich	unehelich	bei Beginn der Zwangserziehung: unter 14 Jahren	über 14 Jahren	evangelisch	römisch-katholisch	sonst. Konfession	der Zwangserziehung unterworfen auf Grund von: Art. 12 P.St.G.	§ 1666 und bezw. oder § 1838 B.G.B. allein (reichsgesetzl. Best.)	Art 1 Abs. 1 Ziff. 1 und bezw. oder Ziff. 2 Z.-E.G. allein (landesgesetzl. Best.)	reichs- und landesgesetzl. Bestimmungen (Sp. 19 und 20)	§ 56 Abs. 2 Str.-G.B.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
Knaben																					
Neckarkreis	271	84	355	25	330	127	197		6	263	92	312	43	324	30	1	123	64	139	25	4
Schwarzwaldkreis	96	38	134	7	127	30	92	—	5	112	22	120	14	90	44	—	36	32	53	10	3
Jagstkreis	147	20	167	9	158	86	69	1	2	119	48	154	13	114	53	—	90	16	49	9	3
Donaukreis	117	26	143	10	133	36	96	1	—	98	45	135	8	61	82	—	57	80	35	20	1
zus. 1903	**631**	**168**	**799**	**51**	**748**	**279**	**454**	**2**	**13**	**592**	**207**	**721**	**78**	**589**	**209**	**1**	**306**	**142**	**276**	**64**	**11**
„ 1902	508	153	661	30	631	221	405	1	4	479	182	600	61	491	169	1	323	96	188	43	11
„ 1901	443	99	542	35	507	186	314	2	5	404	138	507	35	401	140	1	350	59	101	24	8
„ 1900	365	93	458	15	443	158	284	—	1	341	117	437	21	347	110	1	361	26	54	11	6
Mädchen																					
Neckarkreis	146	40	186	10	176	82	93	—	1	133	53	167	19	165	20	1	76	44	48	18	—
Schwarzwaldkreis	61	15	76	4	72	21	51	—	—	61	15	64	12	46	30	—	33	18	15	9	1
Jagstkreis	112	16	128	8	120	60	60	—	—	106	22	118	10	72	56	—	67	19	29	11	2
Donaukreis	90	13	103	3	100	24	76	—	—	78	25	98	5	37	66	—	39	30	21	12	1
zus. 1903	**409**	**84**	**493**	**25**	**468**	**187**	**280**	**—**	**1**	**378**	**115**	**447**	**46**	**320**	**172**	**1**	**215**	**111**	**113**	**50**	**4**
„ 1902	336	97	433	24	409	156	248	1	4	334	99	394	39	282	149	2	230	70	89	38	6
„ 1901	279	66	345	9	336	131	202	—	3	268	77	318	27	231	112	2	236	44	46	12	7
„ 1900	244	40	284	5	279	103	176	—	—	220	64	265	19	190	92	2	237	13	19	8	7
Zusammen																					
Neckarkreis	417	124	541	35	506	209	290	—	7	396	145	479	62	489	50	2	199	108	187	43	4
Schwarzwaldkreis	157	53	210	11	199	51	143	—	5	173	37	184	26	136	74	—	69	50	68	19	4
Jagstkreis	259	36	295	17	278	146	129	1	2	225	70	272	23	186	109	—	157	35	78	20	5
Donaukreis	207	39	246	13	233	60	172	1	—	176	70	233	13	98	148	—	96	60	56	32	2
zus. 1903	**1010**	**252**	**1292**	**76**	**1216**	**466**	**734**	**2**	**14**	**970**	**322**	**1168**	**124**	**909**	**381**	**2**	**521**	**253**	**389**	**114**	**15**
„ 1902	844	250	1094	54	1040	377	653	2	8	813	281	994	100	773	318	3	553	166	277	81	17
„ 1901	722	165	887	44	843	317	516	2	8	672	215	825	62	632	252	3	586	103	147	36	15
„ 1900	609	133	742	20	722	261	460	—	1	561	181	702	40	537	202	3	598	39	73	19	13

[1] Das Jahr 1900 umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. März 1901, die übrigen Jahre je die Zeit vom 1. April bis 31. März.

beteiligt. Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 machten die Evangelischen 69,01 %, die Römisch-Katholischen 29,98 %, die sonstigen Konfessionen 1,01 % der Gesamtbevölkerung aus.

Die relative Zunahme der Fürsorgezöglinge ist auf katholischer Seite stärker als auf evangelischer. Dort ist ihre Zahl von 202 im Jahr 1900 auf 381 im Jahr 1903, d. h. um 88,6 % gestiegen, bei den evangelischen Zöglingen von 537 auf 909 d. h. um 69,4 %. Auch hinsichtlich der Beteiligung der Geschlechter an der Zwangserziehung tritt ein gewisser Unterschied zwischen den beiden Konfessionen zutage. Auf evangelischer Seite gehörten im Jahr 1903 589 Zöglinge = 64,8 % dem männlichen und 320 = 35,2 % dem weiblichen Geschlecht an; auf katholischer Seite dagegen entfielen auf das männliche Geschlecht 209 Zöglinge = 54,7 %, auf das weibliche 172 = 45,3 %. Woher dieser Unterschied rührt, ob er zufälliger Natur, oder etwa darauf zurückzuführen ist, daß auf katholischer Seite der Anwendung des Zwangserziehungsgesetzes auf jugendliche, der Verwahrlosung ausgesetzte Personen, zumal auf Mädchen, mehr Sorgfalt gewidmet wird, als auf evangelischer Seite, dies zu untersuchen ist hier nicht der Ort.

Die Ursachen, welche zur Zwangserziehung geführt haben, sind verschiedenster Art und häufig wirkten mehrere zusammen. Beim gleichzeitigen Vorliegen von Mängeln in der Person des Minderjährigen und in der Person seiner Eltern ist es nicht immer möglich, mit Sicherheit zu sagen, welcherlei Gesetzesbestimmung bei der Beschlußfassung über die Anordnung der Zwangserziehung in erster Linie oder vorwiegend in Betracht gekommen ist. Es wird fast die Regel sein, daß bei ein und demselben Zögling verschiedene Gründe zugleich mitgewirkt haben, sei es daß zweierlei reichsgesetzliche Gründe (§§ 1666 und 1838 des B.G.B.) oder zweierlei landesgesetzliche Gründe (Zwangserziehungsgesetz Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 2) oder reichs- und landesgesetzliche Gründe miteinander zusammentrafen.

Eine große Zahl der Zöglinge, nämlich 521 Personen = 40,3 % der Gesamtheit, war der Zwangserziehung noch auf Grund des Art. 12 des Polizeistrafgesetzes anheimgefallen.

Ein schwaches Drittel, 389 oder 30,1 %, des Zöglingsbestandes im Jahr 1903 wurde der Zwangserziehung auf Grund des Artikel 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Zwangserziehungsgesetzes unterworfen.

In 253 Fällen (19,6 % der Gesamtheit) gaben die §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den württembergischen Vormundschaftsgerichten Anlaß, die Unterbringung von Minderjährigen, deren geistiges oder leibliches Wohl gefährdet erschien, zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs-(Besserungs-)anstalt zu verfügen.

Bei 114 Zwangszöglingen (8,8 %) erfolgte die Überweisung gleichzeitig auf Grund reichs- und landesgesetzlicher Bestimmungen. Verhältnismäßig selten sind die Fälle (15 = 1,2 %) wo die Anordnung der Zwangserziehung wegen Begehung strafbarer Handlungen seitens jugendlicher Personen gemäß § 56 des Strafgesetzbuchs erfolgt war.[1])

Die Übersicht b enthält die Änderungen in der Anordnung und Durchführung der Zwangserziehung im Verlauf der einzelnen Rechnungsjahre 1900—1903. Die Angaben in den Spalten 5 und 6, sowie 9—11 dieser Übersicht sind von allgemeinerem Interesse. Aus den Spalten 5 und 6 geht hervor, daß ein Wechsel in der Unterbringung von Zöglingen aus Familien in die Anstalten sehr häufig (28mal im Jahre 1903), dagegen umgekehrt ein solcher von der Anstalt zur Familie ziemlich selten (2mal im Jahre 1903) stattfindet. Das ist ein Beweis dafür, daß in vielen Fällen die Familienerziehung nicht ausreicht, sei es, weil die sittliche Verwahrlosung des Zöglings schon so weit vorgeschritten ist, daß nur die strengere Zucht und Pünktlichkeit einer gut geleiteten Anstalt noch etwas ausrichten kann, oder sei es, weil die betreffende Familie zur Pflege und Beaufsichtigung eines Fürsorgezöglings überhaupt nicht geeignet war.

Vielfach gibt es auch Naturen und Charaktere, bei denen nach ihrer ganzen Veranlagung und Entwicklung alle Erziehungskunst, selbst diejenige der Anstalt, völlig versagt. Nach Artikel 17 des Gesetzes kann in außergewöhnlichen Fällen auf Antrag des Ausschusses der Landarmenbehörde durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts die Zwangserziehung bis zum vollendeten 20. Lebensjahr des Minderjährigen ausgedehnt werden, wofern dies zur Erreichung ihres Zweckes notwendig erscheint. Es wirft kein günstiges Licht auf den sittlichen Zustand so mancher Zöglinge, wenn sich auf Grund unserer Statistik herausstellt, daß die Zahl der Zwangszöglinge, bei welchen die Verlängerung der Zwangserziehung über den normalen Endtermin ausgesprochen werden mußte, sich seit dem Jahre 1900 fortwährend erhöht hat. Sie stieg vom Jahre 1900 mit 2 solcher Zöglinge

im Jahre 1901 auf 3,
„ „ 1902 „ 10,
„ „ 1903 „ 24;

und zwar sind an der Zunahme männliche und weibliche Personen in annähernd gleicher Weise beteiligt.

---

[1]) Der § 56 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuchs heißt:

„Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit als er das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß.

In dem Urteile ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete zwanzigste Lebensjahr.

Übersicht b. Änderungen in der Anordnung und Durchführung der Zwangserziehung.

Rechnungsjahre	Zahl der Fälle, in denen im Laufe des Jahres: die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt[1]) wurde	im wiederaufgenommenen Verfahren die Zwangserziehung bestätigt wurde	im wiederaufgenommenen Verfahren die Zwangserziehung aufgehoben wurde	bei den Zöglingen ein Wechsel in der Unterbringung stattfand: von einer Familie zur Anstalt	von einer Anstalt zur Familie	von einer Familie in eine Lehr- oder Dienststelle	von einer Anstalt in eine Lehr- oder Dienststelle	die Ausdehnung der Zwangserziehung über das 18. Lebensjahr hinaus[2]) beantragt wurde	ausgesprochen wurde	abgelehnt wurde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Knaben										
Neckarkreis . . .	11	8	3	12	2	6	25	8	5	3
Schwarzwaldkreis .	—	—	—	1	—	2	9	4	4	—
Jagstkreis . . .	1	1	—	3	—	4	15	5	5	—
Donaukreis . . .	—	—	—	1	—	1	11	—	—	—
zus. 1903 . . .	**12**	**9**	**3**	**17**	**2**	**13**	**60**	**17**	**14**	**3**
„ 1902 . . .	20 [3])	14	5	14	—	12	39	6	5	1
„ 1901 . . .	15	13	2	9	1	12	44	2	2	—
„ 1900 . . .	6	6	—	5	1	11	33	—	—	—
Mädchen										
Neckarkreis . . .	8	6	2	5	—	5	10	5	5	—
Schwarzwaldkreis .	—	—	—	2	—	1	7	2 (1)	2	—
Jagstkreis . . .	—	—	—	3	—	7	8	2	2	—
Donaukreis . . .	—	—	—	1	—	—	6	1	1	—
zus. 1903 . . .	**8**	**6**	**2**	**11**	—	**13**	**31**	**10 (1)**	**10**	—
„ 1902 . . .	18	12	6	11	1	12	24	5	5	—
„ 1901 . . .	4	3	1	9	1	13	19	2	1	1
„ 1900 . . .	6	4	2	5	1	5	8	2	2	—
Zusammen										
Neckarkreis . . .	19	14	5	17	2	11	35	13	10	3
Schwarzwaldkreis .	—	—	—	3	—	3	16	6 (1)	6	—
Jagstkreis . . .	1	1	—	6	—	11	23	7	7	—
Donaukreis . . .	—	—	—	2	—	1	17	1	1	—
zus. 1903 . . .	**20**	**15**	**5**	**28**	**2**	**26**	**91**	**27 (1)**	**24**	**3**
„ 1902 . . .	38	26	11	25	1	24	63	11	10	1
„ 1901 . . .	19	16	3	18	2	25	63	4	3	1
„ 1900 . . .	12	10	2	10	2	16	41	2	2	—

Wie aus der nächstfolgenden Übersicht c (Spalte 9 + Spalte 32) erhellt, betrug die Zahl der im Rechnungsjahr 1903[4]) aus der Zwangserziehung endgültig entlassenen Zöglinge insgesamt 65, darunter 44 Knaben und 21 Mädchen. Dazu kommen noch 18 nur vorläufig und auf Probe entlassene Minderjährige, darunter 11 Knaben. Von den im Jahre 1903 erfolgten 65 Abgängen fanden 43 wegen Vollendung des 18., 4 wegen Vollendung des 20. Lebensjahres, 13 durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts und 5 durch Beschluß des Ausschusses der Landarmenbehörde statt. Ein Todesfall von Zwangszöglingen kam im Jahre 1903 nicht vor. Die Sterblichkeit ist überhaupt unter den Zöglingen gering; seit 1. Januar 1900 sind im ganzen nur 9 Todesfälle eingetreten, 6 davon unter den Knaben.

Von den im Jahre 1903 endgültig Entlassenen waren seinerzeit die meisten, nämlich 60 Minderjährige, wegen Unzulänglichkeit der häuslichen Zucht und wegen eigener Verderbtheit und Verwahrlosung in Zwangserziehung aufgenommen worden. Nur 5 der Entlassenen kamen wegen Be-

---

1) Vgl. Art. 8 des Zwangserziehungsgesetzes.

2) Die unerledigten Fälle sind in Klammer beigesetzt.

3) Hierunter 1 Fall, bei dem die beantragte Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt wurde.

4) Ein Eingehen auf die Zahlenverhältnisse jedes einzelnen Jahres erscheint nicht erforderlich, zumal die Verschiedenheiten in den 4 Jahren meist zufälliger Art sein dürften.

Digitized by Google

gehung strafbarer Handlungen, d. h. auf Grund des § 56 des Strafgesetzbuchs in Zwangserziehung.

Bei ihrem Abgang hatten von den 13 durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts entlassenen Zöglingen 4 ein Alter unter, 9 ein Alter über 14 Jahre. Das Alter der durch Beschluß des Ausschusses der Landarmenbehörde freigelassenen Zöglinge war bei allen 5 Personen über 14 Jahre.

Die Dauer der Zwangserziehung betrug in 5 Fällen weniger als 2 Jahre, in 17 Fällen weniger als 5, aber mehr als 2 Jahre, in 36 Fällen 7—14 Jahre und in 2 Fällen (Mädchen) sogar mehr als 14 Jahre.

In der Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. März 1903 fanden von den auf Grund des Artikel 12 des Polizeistrafgesetzes, bezw. auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs, oder auf Grund des Zwangserziehungsgesetzes eingewiesenen Zöglingen ihre endgültige Entlassung 144. Von diesen 144 Zöglingen standen nicht weniger als 78, d. h. 54,2%, mehr als 5 Jahre unter Zwangserziehung, darunter 54 Knaben und 24 Mädchen. Von den 18 im Jahre 1903 zur Probe entlassenen Zöglingen kehrte mehr als die Hälfte — 10 Zöglinge — in ihre Familie zurück, die übrigen fanden in der Landwirtschaft (1 Knabe), im Gewerbe (3 Knaben) oder in häuslichen Diensten (4 Mädchen) ihr Unter- und Fortkommen.

Von den 65 im Jahre 1903 endgültig entlassenen Zöglingen wurden 11 ihrer Familie zurückgegeben, 21 erhielten eine Stelle in der Landwirtschaft, 20 im Gewerbe, 8 in einem häuslichen Dienst, 5 wurden anderweitig untergebracht.

Die letzte der vier von den Landarmenbehörden angefertigten Übersichten behandelt die Kosten der Zwangserziehung. Die Kostenfrage hat in den Artikeln 19 und 20 des Zwangserziehungsgesetzes ihre Regelung gefunden. Danach trägt sämtliche Aufwendungen der Zwangserziehung, von deren Anordnung an bis zu der Beendigung derselben, einschließlich der Fürsorge für ein geeignetes Unterkommen des Zöglings, sowie auch der Beerdigung eines verstorbenen Zöglings der Kreislandarmenverband, jedoch unter dem Vorbehalt eines Ersatzanspruchs an den Zögling und dessen unterhaltspflichtige Verwandte, nebst eventueller Ersatzpflicht des zuständigen Ortsarmenverbands zu einem Fünftel und Übernahme der Hälfte der dem Landarmenverband verbleibenden Kosten auf den Staat. Dieser trägt außerdem auch die Kosten des gerichtlichen Verfahrens. Die Beteiligung des Staates ist, wie aus der Übersicht d hervorgeht, eine ganz erhebliche zugunsten der Orts- und der Landarmenverbände; gegenüber dem früheren Zustand sind namentlich jene wesentlich erleichtert worden.

Eine Ermäßigung der Beitragsleistung des Ortsarmenverbandes erschien deshalb sehr geboten, weil die Gemeinden sich früher eben wegen der Kostenfrage vielfach abhalten ließen, von dem Artikel 12 des Polizeistrafgesetzes Gebrauch zu machen, und die Gemeinderäte nicht selten erst dann eingeschritten sind, wenn die Kinder einen Grad der Verwahrlosung erreicht hatten, der kaum mehr eine Aussicht auf Besserung bieten konnte. Andererseits war aber eine gänzliche Befreiung der Gemeinden von diesen Kosten darum nicht rätlich, weil ihnen sonst jedes pekuniäre Interesse an der Verhütung des sittlichen Verderbens eines Kindes fehlen würde, und weil für die Ortsarmenbehörden die Versuchung besonders groß ist, den Armenunterstützungsaufwand für Kinder, die nur hilfsbedürftig, nicht aber verwahrlost sind, durch Stellung des Antrags auf Zwangserziehung von sich abzuwälzen. Welche Erleichterung die Ortsarmenverbände durch die gedachte Regelung erfahren haben, zeigt eine Vergleichung ihres Aufwands an Erziehungskosten von früher und jetzt. Im Jahre 1897 haben die gesamten Erziehungskosten für 693 orts- und landarme verwahrloste Kinder 49 520 ℳ, der Anteil der Ortsarmenverbände daran allein 20 577 ℳ betragen.[1]) Im Jahre 1900 belief sich dieser für 729[2]) Kinder auf 11 786 ℳ, im Jahre 1903 für 1277[2]) Kinder auf 21 434 ℳ. Die durchschnittliche Ausgabe der Ortsarmenverbände für einen Zwangszögling sank von 29,68 ℳ im Jahre 1897 auf 16,17 ℳ im Jahre 1900 bezw. auf 16,78 ℳ im Jahre 1903.

Weniger ins Gewicht fällt die Abnahme des Durchschnittsaufwands für einen Zwangszögling bei den Landarmenbehörden. Immerhin hat auch er die frühere Höhe nicht mehr ganz erreicht. Der Durchschnittsaufwand berechnete sich — bei 693 Zöglingen und 28 943 ℳ Kosten im Jahre 1897 — auf 41,76 ℳ, dagegen im Jahre 1900 — bei 742 Zöglingen und 28 553 ℳ Kosten — auf 38,48 ℳ, im Jahre 1903 — bei 1292 Zöglingen und 53 817 ℳ Kosten — auf 41,65 ℳ.

Seit dem Bestehen des Zwangserziehungsgesetzes ist der gesamte Kostenaufwand von 71 604 ℳ im Jahre 1900 auf 138 844 ℳ im Jahre 1903, d. h. um 91,1%, derjenige der Staatskasse und ebenso der Landarmenverbände von 28 553 ℳ auf 53 816 ℳ, d. h. um 88,0%, gestiegen. Die Kosten sind etwas rascher gewachsen als die Zahl der zur Zwangserziehung eingewiesenen Personen. Diese haben in demselben Zeitraum um 74,1% zugenommen. Insgesamt sind seit 1. Januar 1900 bis 31. März 1904 nicht weniger als 416 613 ℳ Kosten für die Zwangserziehung aufgewendet worden; davon wurden nur 21 337 ℳ, d. h. 5,1%, von den Zöglingen oder deren unterhaltspflichtigen Verwandten ersetzt. Der reine Aufwand der Staatskasse be-

[1]) Vrgl. die Begründung zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger. Verh. der Württ. Kammer der Abgeordneten, 34. Landtag 1899 Beil.Bd. II S. 103, sowie Kiene, Kommentar zum Zwangserziehungsgesetz S. 101.

[2]) Die Zahl der Zöglinge, welche gemäß § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt eingewiesen worden sind, ist in Abzug gebracht, weil für diese die Ortsarmenverbände vom Kostenersatz befreit bleiben. (Vrgl. Art. 22 des Zwangserziehungsgesetzes.)

Übersicht c. Entlassung

Rechnungsjahre	1. Auf Grund des Art. 12 des Polizeistrafgesetzes oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder — A. Zahl der entlassenen Zöglinge: Widerrufliche Entlassung auf Probe: fand statt	wurde zurückgenommen	Die Zwangserziehung hörte auf: wegen Tods des Zöglings	wegen Vollendung des 18. Lebensjahres	wegen Vollendung des 20. Lebensjahres	durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts von Amts wegen	durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts auf Antrag	Zahl der endgültig aus der Zwangserziehung entlassenen Zöglinge	Alter der durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts entlassenen Zöglinge (Sp. 7 u. 8) bei der Entlassung: unter 14 Jahre(n)	über 14 Jahre(n)	Dauer der Zwangserziehung der endgültig entlassenen Zöglinge (Sp. 9): unter 6 Monaten	½ bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 und mehr Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Knaben																				
Neckarkreis	3	—	—	19	1	—	3	23	2	1	—	—	3	7	2	1	5	2	3	—
Schwarzwaldkreis	6	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Jagstkreis	1	—	—	4	—	—	4	8	—	4	—	—	—	1	—	—	2	3	2	—
Donaukreis	1	1	—	4	1	—	3	8	—	3	—	—	—	2	—	—	—	5	1	—
zus. 1903	**11**	**3**	—	**23**	**2**	—	**10**	**40**	**2**	**8**	—	—	**3**	**10**	**2**	**1**	**8**	**10**	**6**	—
„ 1902	8	2	1	16	—	—	7	24	3	4	—	—	1	1	5	2	6	5	4	—
„ 1901	10	1	5	11	1	—	6	24[1])	2	4	3	—	1	5	3	1	5	3	3	—
„ 1900	3	—	1	4	—	3	3	11	4	2	1	—	4	—	1	1	3	—	1	—
Mädchen																				
Neckarkreis	3	1	—	5	—	—	2	7	2	—	—	—	2	1	1	—	1	1	—	1
Schwarzwaldkreis	2	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Jagstkreis	1	1	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	4	1
Donaukreis	1	—	—	1	1	—	1	3	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—
zus. 1903	**7**	**2**	—	**15**	**2**	—	**3**	**20**	**2**	**1**	—	—	**2**	**2**	**1**	**1**	**3**	**5**	**4**	**2**
„ 1902	6	—	2	5	3	—	7	17	4	3	—	—	3	1	4	5	1	3	—	—
„ 1901	3	—	—	3	—	—	2	5	1	1	—	1	—	1	—	—	1	—	2	—
„ 1900	2	—	—	1	—	—	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
Zusammen																				
Neckarkreis	6	1	—	24	1	—	5	30	4	1	—	—	5	8	3	1	6	3	3	1
Schwarzwaldkreis	8	2	—	2	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
Jagstkreis	2	1	—	12	—	—	4	16	—	4	—	—	—	1	—	—	3	5	6	1
Donaukreis	2	1	—	5	2	—	4	11	—	4	—	—	—	3	—	1	1	5	1	—
zus. 1903	**18**	**5**	—	**43**	**4**	—	**13**	**60**	**4**	**9**	—	—	**5**	**12**	**3**	**2**	**11**	**15**	**10**	**2**
„ 1902	14	2	3	21	3	—	14	41	7	7	—	—	4	2	9	7	7	8	4	—
„ 1901	13	1	5	14	1	—	8	29[1])	3	5	3	1	1	6	3	1	6	3	5	—
„ 1900	5	—	1	5	—	3	5	14	6	2	1	—	4	—	1	1	5	1	1	—

[1]) Die Entlassung erfolgte in allen Jahren bei sämtlichen in Spalte 32 aufgeführten Zöglingen durch Beschluß des Ausschusses der Landarmenbehörde, sämtliche Zöglinge waren über 14 Jahre alt; eine Entlassung wegen Tods oder Vollendung des 20. Lebensjahres fand

aus der Zwangserziehung.

des Zwangserziehungsgesetzes eingewiesene Zöglinge										2. Auf Grund des § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs eingewiesene Zöglinge					Rechnungsjahre
B. Versorgung der entlassenen Zöglinge										Zahl der aus der Zwangserziehung entlassenen Zöglinge [1]	Die entlassenen Zöglinge wurden				
Die zur Probe entlassenen Zöglinge wurden					Die endgültig entlassenen Zöglinge wurden										
ihrer Familie zurückgegeben	in einer landwirtschaftlichen Lehre oder Dienststelle untergebracht	in einer gewerblichen usw. Lehre oder einem Gewerbebetrieb untergebracht	in einem häuslichen Dienst untergebracht	anderweitig untergebracht	ihrer Familie zurückgegeben	in einer landwirtschaftlichen Lehre oder Dienststelle untergebracht	in einer gewerblichen usw. Lehre oder einem Gewerbebetrieb untergebracht	in einem häuslichen Dienst untergebracht	anderweitig untergebracht		ihrer Familie zurückgegeben	in einer landwirtschaftlichen Dienststelle untergebracht	in einer gewerblichen usw. Lehre oder einem Gewerbebetrieb untergebracht	in einem häuslichen Dienst untergebracht	
22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.
															Knaben
2	—	1	—	—	5	8	10	—	—	1	—	1	—	—	Neckarkreis.
4	—	2	—	—	—	—	—	—	1[2]	—	—	—	—	—	Schwarzwaldkreis.
—	1	—	—	—	—	4	3	—	1[3]	2	1	1	—	—	Jagstkreis.
1	—	—	—	—	—	1	5	1	1	1	—	—	1	—	Donaukreis
7	1	3	—	—	5	13	18	1	3	4	1	2	1	—	zus. 1903.
3	2	3	—	—	8	7	6	—	2	3	2	—	1	—	„ 1902.
3	2	4	—	1	2	1	11	—	5[5]	2	—	2	—	—	„ 1901.
2	—	1	—	—	—	2	2	—	6[6]	1	—	—	1	—	„ 1900.
															Mädchen
2	—	—	1	—	2	1	1	3	—	—	—	—	—	—	Neckarkreis.
—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	Schwarzwaldkreis.
—	—	—	1	—	—	4	—	3	1[4]	1	—	—	—	1	Jagstkreis.
1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Donaukreis.
3	—	—	4	—	5	6	1	6	2	1	—	—	—	1	zus. 1903.
4	2	—	—	—	7	1	2	4	1	3	1	1	—	1	„ 1902.
3	—	—	—	—	1	—	—	3	1	1	—	1	—	—	„ 1901.
—	—	—	2	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	„ 1900.
															Zusammen
4	—	1	1	—	7	9	11	3	—	1	—	1	—	—	Neckarkreis.
4	—	2	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	Schwarzwaldkreis.
—	1	—	1	—	—	8	3	8	2	3	1	1	—	1	Jagstkreis.
2	—	—	—	—	2	2	5	1	1	1	—	—	1	—	Donaukreis.
10	1	3	4	—	10	19	19	7	5	5	1	2	1	1	zus. 1903.
7	4	3	—	—	15	8	8	4	3	6	3	1	1	1	„ 1902.
6	2	4	—	1	3	1	11	3	6	3	—	3	—	—	„ 1901.
2	—	1	2	—	2	2	2	—	7	1	—	—	1	—	„ 1900.

nicht statt. — [2]) Aufenthalt unbekannt. — [3]) Belassung in der Anstalt. — [4]) Hierunter 1 ausgewiesener Ausländer. — [5]) Hierunter 1 ausgewiesener und 2 mit unbekanntem Aufenthalt. — [6]) Hierunter 1 mit unbekanntem Aufenthalt und 2 der Ortsarmenbehörde überwiesene Zöglinge.

lauft sich auf 164 055 ℳ,[1]) ebenso hoch der Aufwand der Landarmenverbände.

Verteilt man die Gesamtkosten eines Jahres auf den ganzen Zöglingsbestand, ohne Rücksicht auf die wenigen, zahlenmäßig nicht festgestellten Fälle, in denen von den Zöglingen oder deren unterhaltspflichtigen Verwandten ein Ersatz geleistet worden war, so ergibt sich als durchschnittlicher Aufwand für einen Zögling: im Jahr 1900 bei 742 Köpfen und 71 604 ℳ Erziehungsaufwand ein Betrag von 96,50 ℳ, im Jahr 1903 bei 1292 Köpfen und 136 844 ℳ Erziehungsaufwand ein Betrag von 105,92 ℳ.

Übersicht d. Kosten der Zwangserziehung.

Rechnungsjahre	1. Für die auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder des Zwangserziehungsgesetzes oder des Art. 12 des Polizeistrafgesetzes eingewiesenen Zöglinge										2. Für die auf Grund des § 56 Abs. 2 d. Str.G.B. eingewiesenen Zöglinge			
	Kosten der vorsorglichen Unterbringung im Falle der nachträglichen Aufhebung dieser Anordnung	Kosten für die in untergebrachten Zöglinge: Familien	Anstalten	anderweitig	zusammen (Sp. 3—5)	Von dem Gesamtbetrag der Kosten (Sp. 6) sind bezahlt worden: von den Zöglingen oder deren unterhaltspflichtigen Verwandten	von Ortsarmenverbänden	vom Landarmenverband	vom Staat	Nachlässe für überbürdete Ortsarmenverbände	Kosten für die in Anstalten untergebrachten Zöglinge	Von den Kosten in Sp. 12 sind bezahlt worden: von den Zöglingen oder deren unterhaltspflichtigen Verwandten	vom Landarmenverband	vom Staat
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Neckarkreis . .	26	10 245	45 216	—	55 461	3 607	9 621	21 117	21 116	—	654	—	327	327
Schwarzwaldkreis	—	2 232	21 564	3	23 799	1 090	3 930	9 440	9 439	—	496	45	226	225
Jagstkreis . .	2	4 379	20 274	—	24 653	1 257	3 399	9 998	9 999	125	824	—	412	412
Donaukreis . .	—	2 663	28 084	—	30 747	1 778	4 584	12 192	12 193	—	210	—	105	105
zus. 1903 . .	28	19 519	115 138	3	134 660	7 732	21 434	52 747	52 747	125	2 184	45	1 070	1 069
„ 1902 . .	2	16 312	96 561	—	112 873	6 252	18 596	44 012	44 013	107	1 945	334	806	805
„ 1901 . .	2	15 555	76 158	4	91 717	4 240	15 349	36 064	36 064	27	1 630	22	804	804
„ 1900 . .	27	14 988	54 218	509	69 715	2 559	11 786	27 685	27 685	—	1 889	153	868	868

Im allgemeinen kommt die Familienerziehung weitaus billiger zu stehen als die Anstaltserziehung. Für die 261 Zöglinge, die im Jahre 1900 in Familien untergebracht waren (vrgl. oben S. 42 Übersicht a Spalte 7), betrugen die Jahreskosten 14 988 ℳ, somit für einen Zögling durchschnittlich 57,43 ℳ. Im Jahre 1903, wo 466 Zöglinge in Familienpflege standen, und wo der erwachsene Aufwand sich auf 19 519 ℳ berechnete, betrugen die Durchschnittskosten für einen Zögling 41,89 ℳ. Anders ist es bei den Anstaltszöglingen. Hier belief sich der durchschnittliche Aufwand im Jahre 1900 — bei 460 Köpfen und 56 107 ℳ Jahreskosten — auf 121,97 ℳ, im Jahre 1903 — bei 734 Köpfen und 117 322 ℳ — auf 160 ℳ.

III. Personalstatistik der seit 1. Januar 1900 in Zwangserziehung genommenen Zöglinge.

Unterlage der Zählkartenstatistik ist das im Anhang (u. S. 70) abgedruckte Zählkartenformular, das von den vier Landarmenbehörden Württembergs an der Hand ihrer und der amtsgerichtlichen Akten, sowie auf Grund von gutachtlichen Äußerungen der Fürsorger, Anstaltsvorstände, Pfarrer, Lehrer und Ärzte über insgesamt 52 Punkte näheren Aufschluß geben sollte. Bei der Aufbereitung der ausgefüllten Zählkarten durch das Statistische Landesamt konnte jedoch das in ihnen angehäufte Tatsachenmaterial nicht nach allen Richtungen statistisch ausgenutzt werden, weil eben über viele der erfragten Punkte entsprechende Angaben fehlten oder nur unvollständige Antworten vorlagen. Aber trotz der Spärlichkeit der Angaben in manchen Karten entrollt sich bei ihrer Durchforschung ein düsteres Bild von Familienelend und Familienzerrüttung. Da gibt es Zöglinge, deren Vater ein vielbestrafter Trunkenbold, deren Mutter wegen Übertretung sittenpolizeilicher Vorschriften, wegen Diebstahls, Schwindeleien, Arbeitsscheu und anderer Vergehen mehr als 20mal vorbestraft ist, und deren Geschwister bis zu sechs an der Zahl gleichfalls in Zwangserziehung stehen. Da finden sich Fälle verzeichnet, wo der Vater wegen wiederholten Verbrechens wider die Sittlichkeit mit der eigenen Tochter im Zuchthause sitzt, während die Mutter ihre Kinder bis spät in die Nacht hinein in die Wirtshäuser führt und zu

[1]) In Kapital 44b Tit. 2 des Hauptfinanzetats sind als Ersatz der Hälfte der den Landarmenverbänden durch die Zwangserziehung Minderjähriger erwachsenden endgültigen Kosten vorgesehen: für 1905 . . . . 55 000 ℳ, für 1906 . . . . 60 000 ℳ; ferner als Ersatz der Hälfte der den Landarmenverbänden durch die Unterbringung jugendlicher Verbrecher (§ 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs) erwachsenden Kosten (Art. 22 des Zwangserz.Ges.) für beide Jahre je 900 ℳ.

unzüchtigen Handlungen veranlaßt. Andere Zöglinge waren der Aufsicht einer trunksüchtigen Großmutter anvertraut, die 9 uneheliche Kinder geboren hatte; der Vater der Zöglinge war gestorben, die Mutter im Armenhaus untergebracht. Überhaupt spielen Trunksucht und Arbeitsscheu, Diebstahl und gewerbsmäßige Unzucht die unheilvollste Rolle in diesen „Szenen aus der Tiefe“ menschlichen Lebens und Treibens.

In der Übersicht o (s. unten S. 50 ff.) sind die wichtigsten Ergebnisse der Zählkartenstatistik nach Amtsgerichtsbezirken und Kreisen, sowie für das Land im ganzen zusammengestellt.

In den 4¼ Jahren seit Geltung des Zwangserziehungsgesetzes ist bei 800 Minderjährigen die Zwangserziehung eingeleitet, bei 368 abgelehnt worden.[1]) Über 799 Zwangszöglinge liegen ausgefüllte Zählkarten vor, und zwar über 512 Knaben und 287 Mädchen.

Nach Artikel 4 des Gesetzes kann das Verfahren auf Anordnung der Zwangserziehung von Amts wegen durch das Amtsgericht als Vormundschaftsgericht eingeleitet und beschlossen werden. Der weitaus häufigere Anlaß zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens bildet jedoch die besondere Antragstellung der in Artikel 4 Abs. 2 als antragsberechtigt erklärten Personen und Behörden. Zu den Personen gehören: die Eltern, Großeltern, der Vormund, Gegenvormund oder Pfleger des Minderjährigen und der Beistand seiner Mutter; zu den Behörden in erster Linie: der Gemeindewaisenrat, das Pfarramt, die Schulbehörde, sodann aber auch alle anderen Behörden, welche von der Verwahrlosung eines Minderjährigen Kenntnis erhalten. Wie aus Spalte 4 der Übersicht e erhellt, ist nur in zwei Fällen die Zwangserziehung von Amts wegen durch das Vormundschaftsgericht erfolgt; die Gemeinde-, Kirchen- und Schulbehörden dagegen waren am eifrigsten an der Arbeit, dem Zwangserziehungsgesetz zur Anwendung zu verhelfen: in 572 Fällen (unter 799) sind sie die Antragsteller gewesen. In 67 Fällen ging ein Antrag auf Zwangserziehung von den Eltern oder sonstigen Verwandten des Minderjährigen aus. In den Rest teilen sich die Staatsanwaltschaft, Kinderrettungsvereine, einzelne Oberämter, Landgerichte und sonstige Behörden.

Verteilt man die Zahl der seit 1. Januar 1900 eingewiesenen Zwangszöglinge auf drei je 6jährige Altersgruppen, so ergibt sich folgendes Bild (s. Übersicht f).

Die unterste Altersgruppe weist demnach bei beiden Geschlechtern die niedersten Ziffern auf. Die meisten Zöglinge standen zur Zeit ihrer Einweisung in dem schulpflichtigen Alter von 6—13 Jahren. Die Zahl der Knaben war fast genau doppelt so hoch wie jene der Mädchen (66 : 34); in der

Übersicht f.

Altersgruppen	Anzahl der Zwangszöglinge		In % der Gesamtzahl	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0 bis unter 6 Jahren	61	53	11,9	18,5
6 „ „ 13 „	332	167	64,8	58,2
13 „ „ 18 „	119	67	23,3	23,3
	512	287	100	100

oberen Altersgruppe verschiebt sich das Verhältnis ein wenig zu Ungunsten der Mädchen. Auf 100 Zöglinge im Alter von 13—16 Jahren kommen 64 männliche und 36 weibliche Personen.

Ihrem letzten Wohnorte nach verteilen sich die 799 Zöglinge auf nachstehende Gemeindegrößenklassen:

Übersicht g.

	Stuttgart	Gemeinden von		
		20 000 bis unter 100 000 Einwohner	2000 bis unter 20 000 Einwohner	unter 2000 Einwohner
Anzahl der Zöglinge .	78	139	275	307
In % der Überwiesenen	9,8	17,4	34,4	38,4
	27,2			
Die ortsanwesende Bevölkerung für diese Gemeindegrößenklassen betrug am 1. Dez. 1900	176 699	156 189	617 341	1 219 251
In % der Gesamtbevölkerung	8,1	7,2	28,4	56,3
	15,3			

Auf die Städte mit mehr als 20 000 Einwohner, einschließlich der Großstadt Stuttgart, entfallen sonach 27,2 % der seit Bestehen des Zwangserziehungsgesetzes überwiesenen Zöglinge, während ihr Anteil an der Bevölkerung nach der durch die tatsächliche Entwicklung allerdings bereits überholten Zählung vom 1. Dezember 1900 nur 15,3 % betrug. Die Gemeinden von 2000 bis 20 000 Einwohner waren beteiligt an den Zwangszöglingen mit 34,4 %, an der Bevölkerung mit 28,4 %. Die Gemeinden unter 2000 Einwohnern lieferten von den 799 Zwangszöglingen 38,4 %, ihr Anteil an der Bevölkerung beläuft sich dagegen auf 56,3 %.

Die Ansicht, daß die großen und namentlich die industriereichen Städte mit ihrem angehäuften Proletariat den für die Gefährdung und Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend, welche dort, den festgefügten Ordnungen des Hauses, des Lehr- und Dienstverhältnisses vielfach entrückt, selbständig ihren Weg nach Erwerb und Genuß gehen kann, den ergiebigsten Nährboden abgeben, wird durch einen kurzen Blick auf

[1]) Von den Ablehnungen treffen auf Amtsgerichte des
Neckarkreises . . . . 137 Fälle
Schwarzwaldkreises . . . . . 59 „
Jagstkreises . . . . 64 „
Donaukreises . . . . 108 „

Übersicht e. Zusammenstellung der Personal- und Familienverhältnisse

Amtsgerichte	Geschlecht (m. = männlich, w. = weiblich)	Gesamtzahl der Zöglinge	Antragsteller auf Zwangserziehung: Vormundschaftsgericht	Eltern und sonstige Angehörige, Beistand u. s. w.	Gemeinde-, Kirchen- und Schulbehörden	Sonstige Personen oder Behörden	Alter in Jahren: unter 6	6 bis unter 13	13 bis unter 18	Die Zöglinge hatten ihren Wohnort in: Stuttgart	Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	2000 bis unter 20 000 Einwohnern	unter 2000 Einwohnern
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Backnang	m.	24	—	—	21	3	2	20	2	—	—	15	9
	w.	21	—	—	18	3	8	7	6	—	—	9	12
2. Besigheim	m.	5	—	2	2	1	1	4	—	—	—	3	2
	w.	2	—	1	1	—	—	2	—	—	—	1	1
3. Böblingen	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	w.	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—
4. Brackenheim	m.	3	—	—	1	2	—	2	1	—	—	—	3
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Cannstatt	m.	13	—	3	10	—	—	8	5	—	8	5	—
	w.	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—
6. Eßlingen	m.	25	—	—	16	9	3	13	9	—	21	1	3
	w.	16	—	2	8	6	6	8	2	—	13	—	3
7. Heilbronn	m.	49	—	2	38	9	6	30	13	—	37	10	2
	w.	20	—	1	16	3	4	13	3	—	17	3	—
8. Leonberg	m.	4	—	—	4	—	1	3	—	—	—	1	3
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Ludwigsburg	m.	21	—	1	17	3	4	14	3	—	2	15	4
	w.	11	—	5	5	1	—	8	3	1	1	8	1
10. Marbach	m.	7	—	—	4	3	1	4	2	—	1[1])	3	3
	w.	3	—	—	2	1	1	1	1	—	—	1	2
11. Maulbronn	m.	3	—	—	3	—	—	2	1	—	—	—	3
	w.	5	—	1	3	1	—	5	—	—	—	1	4
12. Neckarsulm	m.	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Stuttgart, Stadt	m.	56	—	10	38	8	3	36	17	55	—	—	1
	w.	21	—	1	18	2	1	8	12	21	—	—	—
14. Stuttgart, Amt	m.	6	—	—	6	—	2	4	—	1	—	2	3
	w.	5	—	1	2	2	—	3	2	—	—	4	1
15. Vaihingen	m.	4	—	1	—	3	—	2	2	—	1[2])	—	3
	w.	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1
16. Waiblingen	m.	3	—	—	3	—	2	—	1	—	—	1	2
	w.	2	—	—	2	—	—	1	1	—	—	1	1
17. Weinsberg	m.	13	—	—	10	3	1	10	2	—	—	1	12
	w.	7	—	—	4	3	2	4	1	—	—	4	3
Neckarkreis	m.	237	—	19	174	44	26	153	58	56	70	57	54
	w.	116	—	12	81	23	24	61	31	22	32	33	29
18. Balingen	m.	12	—	—	11	1	1	9	2	—	—	7	5
	w.	2	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	2
19. Calw	m.	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
	w.	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	1	1
20. Freudenstadt	m.	4	—	—	4	—	—	2	2	—	—	1	3
	w.	3	—	—	3	—	1	2	—	—	—	—	3
21. Herrenberg	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	w.	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
22. Horb	m.	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	2
	w.	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	2
23. Nagold	m.	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Der Wohnort des Zöglings war zur Zeit der Einleitung des Verfahrens Freiburg i. B.
[2]) „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Pforzheim.

der seit 1. Januar 1900 in Zwangserziehung genommenen Zöglinge.

Anormale Beschaffenheit in körperlicher Hinsicht	Anormale Beschaffenheit in geistiger Hinsicht	Von den Zöglingen waren vorbestraft	Von den Zöglingen hatten zur Zeit der gerichtlichen Entscheidung beide Eltern	nur den Vater	nur die Mutter	keinen Elternteil	Zahl der Zöglinge, deren Eltern keinen festen Wohnsitz hatten	Zahl der Zöglinge, deren Vater tätig war in Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr	freien Berufsarten	keinem Beruf	Zahl der Zöglinge, welche Geschwister hatten	Zahl der Zöglinge, deren Geschwister im Wege der Armenfürsorge u. s. w. untergebracht sind	Fortlaufende Nummer
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	1.
1	3	5	18	3	3	—	—	4	18	4	—	—	19	12	1.
1	*3*	*2*	*15*	*4*	*2*	—	—	*5*	*11*	*3*	—	—	*18*	*12*	
—	—	2	2	—	3	—	—	—	2	—	—	—	3	—	2.
—	—	*1*	*1*	*1*	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*2*	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	
—	—	2	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	6	10	1	2	—	—	2	3	1	—	—	12	8	5.
—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	*1*	
1	—	7	19	1	5	—	—	3	17	—	—	—	22	19	6.
—	*1*	*5*	*10*	*1*	*5*	—	—	*1*	*10*	—	—	—	*15*	*12*	
2	2	19	36	4	8	1	—	7	28	4	—	1	35	21	7.
—	*1*	*4*	*12*	*6*	*2*	—	—	*4*	*12*	*1*	—	*1*	*14*	*12*	
1	1	—	1	—	3	—	—	1	—	—	—	—	4	3	8.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2	8	12	—	9	—	1	2	8	1	1	—	21	9	9.
—	—	*3*	*7*	—	*3*	*1*	—	*1*	*4*	*2*	—	—	*10*	*4*	
—	—	3	1	4	1	1	—	3	2	—	—	—	5	3	10.
—	*1*	*1*	*2*	*1*	—	—	—	*1*	*2*	—	—	—	*3*	*2*	
—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	3	11.
1	*1*	*4*	*2*	*3*	—	—	—	*4*	*1*	—	—	—	*4*	*1*	
—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	36	48	1	5	2	—	—	41	6	1	1	50	9	13.
1	—	*7*	*13*	—	*7*	*1*	—	—	*10*	*3*	—	—	*16*	*6*	
1	—	3	4	—	2	—	—	1	2	1	—	—	4	2	14.
—	—	*1*	*4*	—	*1*	—	—	—	*3*	*1*	—	—	*3*	*1*	
—	1	3	3	—	1	—	—	2	1	—	—	—	3	—	15.
—	—	*1*	*1*	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*	—	
2	—	1	2	—	—	1	—	2	—	—	—	—	3	3	16.
—	—	*1*	*2*	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*2*	*1*	
3	3	8	9	1	3	—	—	5	5	—	—	—	10	9	17.
—	*1*	*1*	*5*	—	*2*	—	—	*1*	*4*	—	—	—	*6*	*5*	
13	13	103	170	15	46	6	1	33	131	17	2	2	195	101	N.
3	*8*	*31*	*76*	*16*	*22*	*2*	—	*20*	*61*	*10*	—	*1*	*95*	*57*	
1	—	3	9	2	1	—	—	5	6	—	—	—	13	4	18.
—	—	—	*2*	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*2*	*2*	
—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	19.
—	—	—	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	*2*	*2*	
—	—	1	2	—	2	—	1	—	1	—	1	—	4	2	20.
—	—	—	*1*	—	*2*	—	—	—	*1*	—	—	—	*3*	*2*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.
—	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	—	*1*	—	
—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	22.
—	—	—	*2*	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*2*	*2*	
—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

(Noch) Übersicht c. Zusammenstellung der Personal- und Familienverhältnisse

Amtsgerichte	Geschlecht (m. = männlich, w. = weiblich)	Gesamtzahl der Zöglinge	Antragsteller auf Zwangserziehung: Vormundschaftsgericht	Antragsteller auf Zwangserziehung: Eltern und sonstige Angehörige, Beistand u. s. w.	Antragsteller auf Zwangserziehung: Gemeinde-, Kirchen- und Schulbehörden	Antragsteller auf Zwangserziehung: Sonstige Personen oder Behörden	Alter in Jahren: unter 6	Alter in Jahren: 6 bis unter 13	Alter in Jahren: 13 bis unter 18	Die Zöglinge hatten ihren Wohnort in: Stuttgart	Die Zöglinge hatten ihren Wohnort in: Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	Die Zöglinge hatten ihren Wohnort in: Gemeinden mit 2000 bis unter 20 000 Einwohnern	Die Zöglinge hatten ihren Wohnort in: Gemeinden mit unter 2000 Einwohnern
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
47. Schorndorf . .	m.	10	—	—	7	3	—	5	5	—	—	1	9
	w.	3	—	—	3	—	—	1	2	—	—	3	—
48. Welzheim . .	m.	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
	w.	2	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	2
Jagstkreis . . .	m.	82	—	11	52	19	5	52	25	—	—	22	60
	w.	60	—	3	47	10	7	39	14	—	—	23	37
49. Biberach . .	m.	5	—	1	3	1	1	4	—	—	—	3	2
	w.	3	—	—	3	—	—	3	—	—	—	2	1
50. Blaubeuren .	m.	2	—	—	1	1	—	2	—	—	—	1	1
	w.	3	—	—	2	1	2	1	—	—	—	2	1
51. Ehingen . . .	m.	6	—	—	6	—	5	1	—	—	—	—	6
	w.	4	—	—	4	—	2	2	—	—	—	—	4
52. Geislingen . .	m.	5	—	1	1	3	—	4	1	—	1 [1]	—	4
	w.	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1
53. Göppingen . .	m.	14	—	—	14	—	1	10	3	—	—	13	1
	w.	10	—	—	9	1	1	7	2	—	—	9	1
54. Kirchheim . .	m.	7	—	2	5	—	1	5	1	—	—	5	2
	w.	2	—	—	2	—	2	—	—	—	—	2	—
55. Laupheim . .	m.	2	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	2
	w.	5	—	—	3	2	—	4	1	—	—	1	4
56. Leutkirch . .	m.	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57. Münsingen . .	m.	4	—	—	3	1	1	3	—	—	—	—	4
	w.	2	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2
58. Ravensburg .	m.	14	—	1	10	3	2	10	2	—	—	14	—
	w.	12	—	2	9	1	—	11	1	—	—	12	—
59. Riedlingen . .	m.	2	—	1	1	—	—	2	—	—	—	1	1
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60. Saulgau . .	m.	7	—	1	5	1	1	4	2	—	—	5	2
	w.	6	—	2	4	—	2	4	—	—	—	1	5
61. Tettnang . .	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62. Ulm	m.	15	2	1	11	1	2	10	3	—	11	2	2
	w.	10	—	—	10	—	2	6	2	—	8	—	2
63. Waldsee . . .	m.	2	—	—	1	1	—	1	1	—	—	2	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64. Wangen . . .	m.	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1
	w.	6	—	—	6	—	—	4	2	—	—	6	—
Donaukreis . . .	m.	87	2	8	63	14	14	58	15	—	12	46	29
	w.	64	—	4	54	6	13	42	9	—	8	35	21
Württemberg . .	m.	512	2	45	362	103	61	332	119	56	95	162	199
	w.	287	—	22	210	55	53	167	67	22	44	113	108

[1] Der Wohnort des Zöglings war zur Zeit der Einleitung des Verfahrens Ulm.

der seit 1. Januar 1900 in Zwangserziehung genommenen Zöglinge.

Anormale Beschaffenheit in körperlicher Hinsicht	Anormale Beschaffenheit in geistiger Hinsicht	Von den Zöglingen waren vorbestraft	Von den Zöglingen hatten zur Zeit der gerichtlichen Entscheidung: beide Eltern	nur den Vater	nur die Mutter	keinen Elternteil	Zahl der Zöglinge, deren Eltern keinen festen Wohnsitz hatten	Zahl der Zöglinge, deren Vater tätig war in: Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr	freien Berufsarten	keinem Beruf	Zahl der Zöglinge, welche Geschwister hatten	Zahl der Zöglinge, deren Geschwister im Wege der Armenfürsorge u.s.w. untergebracht sind	Fortlaufende Nummer
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	1.
—	—	4	6	3	1	—	—	3	5	1	—	—	8	4	47.
—	—	*1*	*3*	—	—	—	—	—	*2*	*1*	—	—	*3*	*3*	
—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	48.
—	—	*1*	*2*	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*2*	—	
—	—	43	53	14	13	2	11	22	37	7	—	1	68	32	J.
—	—	*20*	*50*	*3*	*7*	—	*11*	*12*	*37*	*4*	—	—	*53*	*32*	
—	—	3	5	—	—	—	—	2	2	—	—	1	5	1	49.
—	—	*2*	*3*	—	—	—	—	—	*2*	—	—	*1*	*3*	*3*	
—	—	1	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	2	1	50.
—	—	*1*	—	*3*	—	—	—	—	*2*	—	*1*	—	*3*	*2*	
—	—	1	4	—	2	—	2	4	—	—	—	—	6	5	51.
—	—	—	*4*	—	—	—	—	*4*	—	—	—	—	*4*	*4*	
—	—	3	1	—	2	2	2	1	—	—	—	—	3	1	52.
—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*1*	
—	—	7	10	1	2	1	—	—	10	1	—	—	13	3	53.
—	—	*2*	*5*	—	*5*	—	—	—	*4*	*1*	—	—	*10*	*3*	
—	—	2	4	1	2	—	—	—	5	—	—	—	6	4	54.
—	—	—	*1*	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	*2*	*1*	
—	—	2	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	55.
—	—	*2*	*3*	—	*2*	—	—	*1*	*1*	*1*	—	—	*4*	*2*	
—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	56.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	3	1	—	—	—	2	—	—	1	2	2	57.
—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*1*	*1*	
—	—	8	10	2	2	—	—	2	10	—	—	—	11	5	58.
—	—	*2*	*9*	*1*	*2*	—	—	*1*	*8*	—	—	*1*	*9*	*6*	
—	—	2	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	59.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3	5	—	1	1	—	4	—	1	—	—	6	3	60.
—	—	—	*6*	—	—	—	—	*6*	—	—	—	—	*6*	*6*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	7	9	2	3	1	—	—	10	1	—	—	6	1	62.
—	—	*5*	*9*	—	*1*	—	—	—	*8*	*1*	—	—	*7*	*5*	
—	—	1	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	63.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	64.
—	—	*3*	*5*	—	*1*	—	—	—	*4*	—	—	*1*	*5*	*4*	
—	—	42	54	10	17	6	4	16	43	3	—	2	64	26	D.
—	—	*17*	*46*	*5*	*13*	—	—	*13*	*31*	*3*	*1*	*3*	*55*	*38*	
19	19	228	310	49	108	15	21	91	258	28	3	9	426	205	W.
6	*12*	*72*	*204*	*30*	*51*	*2*	*20*	*53*	*149*	17	*1*	*15*	*248*	*158*	

die einzelnen Oberamtsbezirke,[1]) aus welchen die Fürsorgezöglinge sich seit 1900 hauptsächlich rekrutieren, im allgemeinen bestätigt. Stuttgart und Heilbronn stehen an der Spitze mit 77 bezw. 69 Zöglingen, am Ende steht Tettnang, dessen Amtsgericht seit 1. Januar 1900 noch keinen Anlaß gehabt hat, die Zwangserziehung über jugendliche Personen zu verhängen, die im Bezirk Tettnang ihren Wohnsitz bezw. Aufenthalt hatten.[2]) Indessen gibt es doch auch wieder Oberamtsbezirke mit vorherrschend ländlicher Bevölkerung, die überraschend viel verwahrloste Elemente aufweisen, und zwar meist in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Aus dem Bezirk Backnang z. B. wurden seit 1. Januar 1900 45 Minderjährige der Zwangserziehung überwiesen, davon hatten 21 ihren Wohnsitz in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Aus dem Bezirk Weinsberg stammen 20 Fürsorgezöglinge, davon aus der Oberamtsstadt Weinsberg, die allein unter den Gemeinden des Bezirks über 2000 Einwohner zählt, nur 5. Ähnlich ist es in den Bezirken Crailsheim und Öhringen. (Vgl. Übersicht o oben S. 50 ff.)

Man wird sich daher hüten müssen, aus der geographischen Verteilung des Wohnorts der Zöglinge voreilige Schlüsse abzuleiten. Auch sind für die Häufigkeit oder Seltenheit der Zwangserziehungsfälle in den einzelnen Landesgegenden und Gemeindegrößenklassen Zufälligkeiten, sowie die Art und Weise, wie das Antragsrecht seitens der beteiligten Personen und Behörden gehandhabt wird, von nicht zu unterschätzendem Einfluß. Und ebenso darf daran erinnert werden, daß man es bei den Eltern der Fürsorgezöglinge häufig mit einer fluktuierenden Arbeiterbevölkerung zu tun hat, welche bald bei Eisenbahnlinien, bald bei Straßen-, Fabrik- und anderen Bauten da und dort beschäftigt, oft genug auch infolge krimineller Delikte oder mit Rücksicht auf ihr Gewerbe (Hausierer, Zigeuner u. s. w.) zum Wechsel des Wohnorts genötigt sind.

Von den 799 Zöglingen waren 774 = 96,9 % in körperlicher Hinsicht gesund und 25 = 3,1 % mit Gebrechen und Mängeln behaftet. In geistiger Hinsicht erwiesen sich 768 = 96,1 % gesund, und 31 = 3,9 % nicht normal.

Vorstrafen, zumal wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Unzucht, Diebstahls ꝛc. hatten insgesamt 300 Zöglinge (= 37,5 %). Von den 512 männlichen Zöglingen waren 228 (= 44,5 %), von den 287 weiblichen Zöglingen 72 (= 25,1 %) vorher bestraft.

In einer großen Anzahl von Familien, aus denen die Zwangszöglinge stammen, haben Vater oder Mutter, oft auch beide Teile schon schwere Freiheitsstrafen verbüßt. Die Trunksucht spielt, zumal bei den Vätern, vielfach die Hauptrolle in ihrem verwilderten Leben. Bei den Müttern steht Unzucht und Arbeitsscheu obenan. Soweit die Zählkarten nähere Angaben über Leumund und Strafen der Eltern des Minderjährigen enthalten, lassen sie erkennen, daß in den allermeisten Fällen die wirtschaftlichen und die sittlichen Verhältnisse in der Familie des Minderjährigen völlig zerrüttet sind. Daß dem so ist, dafür spricht auch die Tatsache, (s. Übersicht h.) daß 68,1 % der seit 1. Januar 1900 eingewiesenen Zöglinge für die Zwangserziehung als reif erachtet wurden, obgleich sie zur Zeit ihrer Einweisung noch beide Eltern am Leben hatten. Umgekehrt läßt die geringe Zahl von Vollwaisen (2,1 %) darauf schließen, daß die Waisenpflege ihre Erziehungspflicht richtig ausübt. Vaterlose Minderjährige scheinen der Zwangserziehung leichter anheimzufallen als mutterlose; 9,9 % der Zöglinge hatten die Mutter, 19,9 % den Vater verloren.

Übersicht h.

	Es waren am Leben			
	beide Eltern	nur der Vater	nur die Mutter	kein Elternteil
Anzahl der Zöglinge	544	79	159	17
In % aller Zöglinge	68,1	9,9	19,9	2,1

In 41 nachgewiesenen Fällen hatten die Eltern bezw. der noch lebende Elternteil keinen festen Wohnsitz, sondern bettelten oder hausierten im Land herum. Zumeist handelt es sich hierbei um Zigeunerkinder, welche bei dem unstäten Wanderleben ihrer Eltern und bei der Unmöglichkeit eines ordentlichen Schulbesuchs der Gefahr der Verwahrlosung ganz besonders ausgesetzt sind. Von den 41 Zöglingen, deren Eltern ohne festen Wohnsitz dahinlebten, fallen 32 auf Zigeunerkinder.

Was den Beruf des Vaters anbetrifft, so stammen (s. Übersicht i.) von 65,2 % aller derjenigen 623 Zöglinge, die zur Zeit ihrer Einweisung in die Zwangserziehung ihren Vater noch hatten, von Vätern ab, die in gewerblichen und indu-

[1]) Die Oberamtsbezirke fallen überall mit den Amtsgerichtsbezirken zusammen.

[2]) Die örtliche Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichts richtet sich nach den §§ 36 und 43 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898. Hiernach ist zuständig:

a) das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Minderjährige zu der Zeit des amtlichen Einschreitens seinen Wohnsitz oder in Ermanglung eines inländischen Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat;

b) eventuell, falls der Minderjährige im Inland weder Wohnsitz noch Aufenthalt hat, das Amtsgericht, in dessen Bezirk derselbe seinen letzten inländischen Wohnsitz hatte;

c) in Ermanglung eines solchen Wohnsitzes wird das zuständige Amtsgericht von der Landesjustizverwaltung, wenn der Minderjährige einem Bundesstaat angehört, andernfalls von dem Reichskanzleramt bestimmt;

d) falls der Familienstand des Minderjährigen nicht zu ermitteln ist, so ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Minderjährige aufgefunden wurde. (Vrgl. Kiene a. a. O. S. 46.)

Nach § 11 des Bürgerlichen Gesetzbuchs teilt ein eheliches Kind den Wohnsitz des Vaters, ein uneheliches den Wohnsitz der Mutter, ein an Kindesstatt angenommenes Kind den Wohnsitz des Annehmenden.

striellen Betrieben beschäftigt waren. Zöglinge, deren Väter in der Landwirtschaft arbeiteten, sind es nur 23,1 %. Die übrigen Hauptberufsabteilungen sind schwächer vertreten, am stärksten noch Handel und Verkehr. Vergleicht man damit den Anteil, den diese Erwerbsgruppen nach der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 an der Gesamtbevölkerung haben, so tritt die schon aus den Wohnortsverhältnissen der Zöglinge gewonnene Erfahrung noch schärfer zutage, daß die industriellen Kreise einen viel höheren Prozentsatz zu den Fürsorgezöglingen stellen (65,2 %) als ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht (34,9 %).

Übersicht i.

Anzahl der Zöglinge, deren Väter tätig waren					
in der Landwirtschaft	in der Industrie	im Handel und Verkehr	in häuslichen Diensten	in freien Diensten	in keinem Beruf
144	406	45	—	4	24
In % 23,1	65,2	7,2	—	0,6	3,9
Nach der Berufsstatistik von 1895 entfielen auf die Gruppen von der Gesamtbevölkerung					
In % 45,1	34,9	8,0	0,6	5,3	6,1

Ein beträchtlicher Teil der Zöglinge stammt aus kinderreichen Familien. Von 674 Zöglingen liegen Angaben über Geschwister vor; gar viele von ihnen hatten deren sechs und darüber. 363 Zöglinge hatten Geschwister, die gleichfalls unter Zwangserziehung stehen oder doch im Wege der Armenfürsorge, der Vereinstätigkeit, im Gefängnis u. s. w. untergebracht sind.

Was die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Eltern anlangt, so ist aus dem allerdings gerade in diesem Punkt besonders mangelhaften Inhalt der Zählkarten wenigstens so viel zu entnehmen, daß die Zwangszöglinge fast ausnahmslos sich aus den armen und ärmsten Schichten der Bevölkerung rekrutieren. Vermögen ist bei Eltern und Zöglingen nur in ganz vereinzelten Fällen vorhanden, wo aber solches zur Verfügung steht, belauft es sich auf wenige 1000 Mark. Nur in 42 Fällen betrug das Einkommen der Eltern über 900 Mark. Die Zahl dieser Fälle ist überdies wohl noch zu hoch gegriffen, weil ein und dasselbe Elternpaar mehrfach gezählt ist, falls ihrer mehrere Kinder in Zwangserziehung untergebracht sind.

Über die Frage des Erfolgs, den die Zwangserziehung bei jedem einzelnen zur Entlassung gekommenen Zögling etwa gehabt hat, gibt die vorliegende Statistik leider keinerlei Aufschluß. Ihre Beantwortung setzte voraus, daß die Landarmenbehörden mit den Zöglingen auch nach ihrer Entlassung noch in Fühlung bleiben. Das ist nicht der Fall. Und auch die andere Frage, ob das Zwangserziehungsgesetz vom 29. Dezember 1899 nach seiner bisherigen Wirksamkeit schon imstande gewesen ist, eine Verminderung der allgemeinen Kriminalität herbeizuführen, kann an der Hand der Statistik nur mit Vorbehalt bejaht werden. Zwar läßt sich bei den in den gerichtlichen Strafanstalten Württembergs untergebrachten Gefangenen, die zur Zeit der Begehung der Straftat das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, seit 1900 ein Rückgang in der Zahl deutlich verfolgen, allein man weiß andererseits nicht, ob und inwieweit dieser Rückgang der ausgedehnteren Anwendung des bedingten Strafaufschubs[1]) zuzuschreiben ist. Nach den alljährlich von dem K. Justizministerium herausgegebenen Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg waren an jugendlichen Gefangenen im Sinne des § 57 des Strafgesetzbuchs in den Strafanstalten:

am 31. März 1899 88
„ 31. „ 1900 76
„ 31. „ 1901 78
„ 31. „ 1902 63
„ 31. „ 1903 54
„ 31. „ 1904 51

Übersicht k. Die Verurteilungen jugendlicher Personen (12 bis unter 18 Jahre alt) in Württemberg und im Deutschen Reich in den Jahren 1893—1902.[2])

Jahre	Es wurden verurteilt jugendliche Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze			
	in Württemberg		im Deutschen Reich	
	überhaupt	Jahrgang 1893 = 1000 gesetzt	überhaupt	Jahrgang 1893 = 1000 gesetzt
1893	1 602	1 000	43 776	1 000
1894	1 482	925	45 554	1 041
1895	1 412	881	44 384	1 014
1896	1 457	909	44 275	1 011
1897	1 588	991	45 329	1 035
1898	1 673	1 044	47 986	1 096
1899	1 579	986	47 512	1 085
1900	1 458	910	48 657	1 111
1901	1 461	912	49 675	1 135
1902	1 513	944	51 046	1 189

[1]) Seit 24. Februar 1896 ist in Württemberg die bedingte Begnadigung eingeführt. Nach dieser Einrichtung kann noch nicht vorbestraften jugendlichen Personen, die sich nur aus Unbesonnenheit und Unerfahrenheit zu einer minder schweren Verfehlung wider das Strafgesetz haben verleiten lassen, im Falle ihres Einverständnisses ein stets widerruflicher Strafaufschub von dem Justizministerium verwilligt und später nach Verfluß einer angemessenen Probezeit bei guter Führung Strafnachlaß oder Strafmilderung gewährt werden.

[2]) Vgl. Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1902 und 1903 S. 159.

Nicht viel beweiskräftiger für die Annahme, daß das Zwangserziehungsgesetz eine Verminderung der allgemeinen Kriminalität schon jetzt nachweisbar gezeitigt hat, ist das Sinken der Zahl der noch nicht 18jährigen Personen, welche in Württemberg wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilt worden sind. Denn wenn auch, besonders im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen der Reichsstatistik, die absoluten Zahlen der jugendlichen Verbrecher von 1579 im Jahr 1899 auf 1458 im Jahr 1900 gefallen und in den Jahren 1901 und 1902 nur um ein Weniges wieder gestiegen sind, so lassen sich Schwankungen und vorübergehende Senkungen in der Kurve der Verurteilungen Jugendlicher stets beobachten und sind auch früher schon vorgekommen. Man vergleiche nur die Zahlen in den Jahren 1894 und 1895 sowie 1898 und 1899 der vorstehenden Übersicht k.

Dies hängt einmal damit zusammen, daß periodenweise auf Jahre mit besonderer Häufigkeit der Geburten Jahre mit geringeren Geburtsziffern zu folgen pflegen und demzufolge je 12 bezw. 18 Jahre später bald größere bald kleinere Personenbestände in die Altersklasse der Jugendlichen einrücken oder aus ihr ausscheiden. Außerdem sind auch diese Zahlen von der Anwendung des bedingten Strafaufschubs mehr oder weniger beeinflußt.

Anhang.

Seite

Anlage I. Gesetz, betr. die Zwangserziehung Minderjähriger, vom 29. Dezember 1899 59

„ II. Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betr. den Vollzug des Gesetzes über die Zwangserziehung Minderjähriger, vom 29. Dezember 1899 (Reg.Bl. S. 1284); vom 14. Februar 1900 62

„ III. Formular einer Zählkarte 70

Anlage I.

Gesetz, betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger.

Vom 29. Dezember 1899.

Wilhelm II., von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnen und verfügen Wir, wie folgt:

Art. 1.

Das Vormundschaftsgericht kann zum Zweck der Erziehung eines sittlich verwahrlosten Minderjährigen die Unterbringung desselben in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt (Zwangserziehung) anordnen:

1. wenn der Minderjährige vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine Handlung begangen hat, welche im Fall der Begehung durch einen Strafmündigen sich als Verbrechen oder Vergehen oder als eine Übertretung im Sinne des § 361 Ziff. 3 oder 4 des Strafgesetzbuchs (Landstreicherei oder Bettel) darstellen würde, und die Zwangserziehung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, auf die Persönlichkeit des Minderjährigen, seiner Eltern oder sonstigen Erzieher und auf seine übrigen Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist, oder
2. wenn sonstige Tatsachen vorliegen, welche die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig machen.

Die Zwangserziehung ist in diesen Fällen, sowie in den Fällen der §§ 1666 Abs. 1 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur anzuordnen, wenn der Minderjährige das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Anordnung der Zwangserziehung kann in den Fällen des Abs. 1 Ziff. 1 und 2 nur erfolgen, wenn die Erziehungsgewalt der Eltern oder sonstigen Fürsorger und die Zuchtmittel der Schule, sowie anderweitige, der Gefahr sittlicher Verwahrlosung des Minderjährigen vorbeugende Maßregeln sich als unzulänglich erweisen und wenn dem Bedürfnis nach einer geordneten Erziehung nicht auf anderem Weg (durch die öffentliche Armenpflege oder die Vereinstätigkeit) ausreichend entsprochen wird.

Art. 2.

Vormundschaftsgericht im Sinne der §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, sowie des Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 dieses Gesetzes ist das Amtsgericht.

Art. 3.

In dem Beschlusse, durch welchen die Zwangserziehung angeordnet wird, muß unter Bezeichnung der für erwiesen erachteten Tatsachen festgestellt werden, daß die Zwangserziehung zulässig (§§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 1 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes) und erforderlich (Art. 1 Abs. 3) ist. Vergl. übrigens Art. 6 Abs. 4.

Art. 4.

Das Vormundschaftsgericht beschließt von Amtswegen oder auf Antrag.

Zur Antragstellung sind berechtigt die Eltern, die Großeltern, der Vormund, Gegenvormund oder Pfleger des Minderjährigen, der Beistand seiner Mutter, sowie diejenigen Behörden, welche von der Verwahrlosung eines Minderjährigen Kenntnis erhalten.

Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, dem Vormundschaftsgericht von den in Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 bezeichneten strafbaren Handlungen, die zu ihrer Kenntnis gekommen sind, Mitteilung zu machen.

Art. 5.

Auf das Verfahren finden, soweit sich aus diesem Gesetz nicht ein anderes ergibt, die für das Verfahren in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit maßgebenden Vorschriften und zwar auch in den Fällen Anwendung, in denen die Zwangserziehung auf Grund des Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 dieses Gesetzes eingeleitet wird.

Art. 6.

Das Vormundschaftsgericht hat vor der Beschlußfassung außer den Eltern oder, falls diese abwesend oder gestorben sind, den Großeltern, ferner dem Vormund, Gegenvormund oder Pfleger des Minderjährigen, den Gemeindewaisenrat, das Pfarramt der Konfession des Minderjährigen, die zuständige Schulbehörde, sowie den Vorsitzenden des Ausschusses der Landarmenbehörde (Art. 9) zu hören. Auch sollen Verwandte und Verschwägerte des Minderjährigen gehört werden, wenn dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Den Eltern ist, soweit tunlich, zur mündlichen Darlegung des Sachverhalts vor dem Vormundschaftsgericht Gelegenheit zu geben.

Das Vormundschaftsgericht hat einen förmlichen, mit Gründen versehenen Beschluß über die Anordnung der Zwangserziehung oder die Ablehnung derselben zu fassen (zu vrgl. Art. 3) und eine schriftliche Ausfertigung dieses Beschlusses dem Antragsteller, den Eltern oder Großeltern, dem Vormund, Gegenvormund oder Pfleger des Minderjährigen, sowie diesem selbst, sofern er das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat und nicht geschäftsunfähig ist, weiterhin dem Gemeindewaisenrat und dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde zuzustellen.

Wenn sofortiges Einschreiten dringend geboten erscheint, kann das Vormundschaftsgericht, auch bevor das Verfahren abgeschlossen ist, durch einen schriftlichen, mit Gründen versehenen Bescheid, der den im Abs. 3 bezeichneten Personen und Behörden zuzustellen ist, eine vorsorgliche Unterbringung anordnen.

Art. 7.

Gegen den Beschluß des Vormundschaftsgerichtes, wodurch die Zwangserziehung oder die vorsorgliche Unterbringung angeordnet oder die Zwangserziehung abgelehnt wird, findet nur die sofortige Beschwerde statt; dieselbe steht den in Art. 6 Abs. 3 bezeichneten Personen und Behörden zu.

Die Beschwerde hat, abgesehen von den Fällen des Art. 6 Abs. 4, aufschiebende Wirkung.

In dem Verfahren vor dem Beschwerdegericht findet die Bestimmung des Art. 6 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

Art. 8.

Hat die in Art. 6 Abs. 1 angeordnete Anhörung der Eltern oder Großeltern nicht stattfinden können, so sind dieselben jederzeit berechtigt, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen.

Art. 9.

Zur Entscheidung darüber, ob der Minderjährige, dessen Zwangserziehung angeordnet worden ist, in einer Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder Besserungsanstalt unterzubringen sei, ist der Ausschuß der Landarmenbehörde desjenigen Kreises zuständig,

innerhalb dessen das beschließende Vormundschaftsgericht seinen Sitz hat.

Der Ausschuß der Landarmenbehörde wird in diesem Fall, sowie in den Fällen der Art. 10, 15, 16 und 17 durch Zuziehung eines Vertreters der evangelischen und der katholischen Schule verstärkt, welche auf Vorschlag der Oberschulbehörde vom Ministerium des Innern auf die Dauer von 6 Jahren ernannt werden.

Vor der Beschlußfassung sind die Eltern oder der Vormund, sowie die in Art. 6 Abs. 1 bezeichneten Behörden zu hören, sofern sie sich über diese Frage nicht schon vorher geäußert haben.

Art. 10.

Der Ausschuß der Landarmenbehörde hat bezüglich der Durchführung und Überwachung der Zwangserziehung das Erforderliche einzuleiten und nach der Entlassung des Zöglings aus der Zwangserziehung für ein geeignetes Unterkommen desselben Sorge zu tragen.

In dringenden Fällen, insbesondere im Fall des Art. 6 Abs. 4, ist der Vorsitzende der Landarmenbehörde befugt, die erforderlichen Anordnungen vorbehältlich der nachträglichen Zustimmung des Ausschusses zu treffen.

Sowohl bei der Unterbringung in einer Familie als bei derjenigen in einer Anstalt ist auf die Konfession des Minderjährigen Rücksicht zu nehmen.

Die Polizei- und Gemeindebehörden sind verpflichtet, auf Ersuchen des Vorsitzenden der Landarmenbehörde die erforderliche Hilfe zu leisten.

Von der Unterbringung in einer Familie oder Anstalt ist dem Vormundschaftsgericht Mitteilung zu machen.

Art. 11.

Für jeden auf öffentliche Kosten in einer Familie untergebrachten Zögling ist von dem Gemeindewaisenrat, in dessen Bezirk die betreffende Familie ihren Wohnsitz hat, ein Fürsorger zu bestellen, der im Verein mit dem Gemeindewaisenrat über die Erziehungstätigkeit der Familie, welcher der Zögling überwiesen ist, sowie über das Verhalten des letzteren in der Zwangserziehung persönlich zu wachen hat. Die bezüglich des Vormunds in den §§ 1779 Abs. 2 und 1801 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegebenen Vorschriften finden auf den Fürsorger entsprechende Anwendung.

Steht der Zögling unter Vormundschaft, so ist in der Regel der Vormund oder Gegenvormund zugleich als Fürsorger zu bestellen.

Art. 12.

Die Unterbringung darf nicht in Anstalten erfolgen, die zur Aufnahme der in § 362 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Personen oder zur Unterbringung von erwachsenen Kranken, Gebrechlichen oder Armen bestimmt sind.

Im übrigen bestimmt das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Anstalten, in denen Zöglinge untergebracht werden dürfen.

Art. 13.

Wenn für einen Zögling, der in einer unter staatlicher Verwaltung oder Aufsicht stehenden Erziehungsanstalt untergebracht ist, nach § 1773 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Vormund notwendig ist, so stehen dem Vorstand dieser Anstalt in Beziehung auf den Zögling alle Rechte und Pflichten eines Vormunds mit den nach § 1852 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässigen Befreiungen zu, wenn und solange ein Gegenvormund bestellt ist. Er behält diese Rechte und Pflichten auch nach der Beendigung der Zwangserziehung bis zur Volljährigkeit des Mündels.

Dem Vormundschaftsgericht bleibt die Befugnis vorbehalten, einen anderen Vormund zu bestellen.

Art. 14.

Die näheren Vorschriften über die Durchführung und Überwachung der Zwangserziehung bleiben der Vollzugsverfügung vorbehalten. Die staatliche Überwachung wird durch Behörden des Staates oder durch hiezu vom Staat besonders beauftragte Personen ausgeübt.

Beschwerden über die Art der Unterbringung eines Minderjährigen werden von der Kreisregierung und endgültig von dem Ministerium des Innern entschieden. Vor der Zuweisung des Zöglings zu einem bestimmten Beruf sind dessen Eltern, Großeltern, Vormund, Gegenvormund oder Pfleger zu hören; denselben steht gegen die getroffene Anordnung ein Beschwerderecht zu.

Im übrigen gelten hinsichtlich der Verwaltung und Beaufsichtigung der Landarmenverbände, auch soweit es sich um die Zwangserziehung Minderjähriger handelt, die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

Art. 15.

Der Ausschuß der Landarmenbehörde kann eine jederzeit widerrufliche Entlassung eines Zöglings auf Probe eintreten lassen, ohne daß hiedurch die Anordnung der Zwangserziehung aufgehoben würde. Vor der Beschlußfassung über die widerrufliche Entlassung ist der Gemeindewaisenrat und der Fürsorger oder der Vorstand der Anstalt zu hören. Die Entlassung darf erst erfolgen, wenn für den zu entlassenden Minderjährigen ein geeignetes Unterkommen beschafft ist.

Von der widerruflichen Entlassung ist dem Vormundschaftsgericht Mitteilung zu machen.

Art. 16.

Die Zwangserziehung hört auf:

1. wenn der Zögling das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat (zu vrgl. übrigens Art. 17 Abs. 1);
2. wenn vor dem Eintritt des in Ziff. 1 bezeichneten Zeitpunkts die Entlassung des Zöglings aus der Zwangserziehung von dem Vormundschaftsgericht beschlossen wird.

Der Beschluß ist von Amts wegen oder auf Antrag zu fassen. Die Entlassung ist insbesondere anzuordnen, wenn der Zweck der Zwangserziehung erreicht oder seine Erreichung anderweitig sichergestellt ist, oder wenn die die Zwangserziehung begründenden Verhältnisse weggefallen sind. Berechtigt zur Stellung des Antrags sind die Eltern oder Großeltern, der Vormund, Gegenvormund oder Pfleger des Minderjährigen, der Gemeindewaisenrat und der Ausschuß der Landarmenbehörde.

Vor der Beschlußfassung hat das Vormundschaftsgericht den Ausschuß der Landarmenbehörde, den Fürsorger oder den Vorstand der Anstalt zu hören, falls von denselben nicht schon eine Äußerung vorliegt. Der Beschluß ist den in Abs. 2 genannten Personen und Behörden zuzustellen.

Gegen einen die Aufhebung der Zwangserziehung ablehnenden Beschluß des Vormundschaftsgerichts steht dem Antragsteller die sofortige Beschwerde zu. Gegen einen die Zwangserziehung aufhebenden Beschluß steht dieselbe dem Ausschuß der Landarmenbehörde mit aufschiebender Wirkung zu.

Ein vom Vormundschaftsgericht abgewiesener Antrag auf Aufhebung der Zwangserziehung darf ohne Angabe neuer Tatsachen

oder Beweismittel nicht vor Ablauf von sechs Monaten erneuert werden.

Art. 17.

In außergewöhnlichen Fällen kann auf Antrag des Ausschusses der Landarmenbehörde durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts die Zwangserziehung bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahr des Minderjährigen ausgedehnt werden, wenn dies zur Erreichung ihres Zwecks notwendig erscheint.

Vor der Beschlußfassung sind die in Art. 16 Abs. 2 bezeichneten Personen und Behörden, sowie der Minderjährige zu hören. Der letztere kann verlangen, daß er von dem Vorsitzenden des Gemeindewaisenrats des Unterbringungsorts zu Protokoll vernommen wird.

Gegen einen die Ausdehnung der Zwangserziehung anordnenden Beschluß des Vormundschaftsgerichts steht den Eltern oder Großeltern, dem Vormund, Gegenvormund oder Pfleger des Minderjährigen, sowie diesem selbst die sofortige Beschwerde zu.

Im Falle der Ablehnung des Antrags auf Ausdehnung der Zwangserziehung steht dem Ausschuß der Landarmenbehörde die sofortige Beschwerde mit aufschiebender Wirkung zu.

Art. 18.

Das gerichtliche Verfahren in Angelegenheiten der Zwangserziehung Minderjähriger erfolgt gebührenfrei; die entstehenden Kosten werden auf die Staatskasse übernommen.

Art. 19.

Die Kosten der Zwangserziehung eines Minderjährigen einschließlich der durch die Fürsorge für ein geeignetes Unterkommen (Art. 10 Abs. 1 und Art. 15 Abs. 1) oder durch die Beerdigung desselben erwachsenen Kosten hat derjenige Landarmenverband zu tragen, dessen Ausschuß für die Durchführung der Zwangserziehung zuständig ist. Die Kosten der vorsorglichen Unterbringung fallen der Staatskasse zur Last, wenn die Anordnung in der Beschwerdeinstanz aufgehoben wird.

Der Landarmenverband kann Ersatz seiner notwendigen Aufwendungen von dem Zögling, sowie von demjenigen verlangen, welchem nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Unterhaltspflicht gegenüber dem Zögling während der Zeit der Zwangserziehung obliegt. Die Ersparnisse des Zöglings dürfen keinesfalls zum Ersatz der Aufwendungen herangezogen werden; auf die Beerdigungskosten eines verstorbenen Zöglings findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Vermögen die in Abs. 2 bezeichneten Personen die entstandenen Kosten nicht oder nur teilweise zu decken, so ist derjenige württembergische Ortsarmenverband, innerhalb dessen der Zögling am Tag des die Zwangserziehung anordnenden Beschlusses des Vormundschaftsgerichts seinen Unterstützungswohnsitz hat, zum Ersatz des fünften Teils der nicht gedeckten Kosten verpflichtet. Hat der Zögling zu dem bezeichneten Zeitpunkt keinen Unterstützungswohnsitz in Württemberg, so fallen die Kosten dem in Abs. 1 bezeichneten Landarmenverband vollständig zur Last. Ersatzansprüche, welche auf Grund dieses Absatzes erhoben werden, verjähren in zwei Jahren vom Ablauf desjenigen Jahres ab, in welchem der Anspruch entstanden ist.

Im Fall eintretender Überlastung eines unvermögenden Ortsarmenverbands soll ein gänzlicher oder teilweiser Erlaß des denselben treffenden Kostenanteils stattfinden. Ob und welcher Erlaß einzutreten hat, entscheidet im Streitfalle die dem betreffenden Landarmenverband vorgesetzte Kreisregierung, in zweiter Instanz endgültig das Ministerium des Innern.

Die den Orts- und Landarmenverbänden durch die Zwangserziehung Minderjähriger entstehenden Kosten sind nicht als Armenunterstützungen im Sinne von Art. 1 des Gesetzes vom 17. April 1873 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz (Reg.Bl. S. 109) zu betrachten.

Art. 20.

Die Hälfte der den Landarmenverbänden endgültig verbleibenden notwendigen Kosten (Art. 19) wird denselben aus der Staatskasse ersetzt.

Über die den Landarmenverbänden hienach zu gewährenden Leistungen entscheidet endgültig das Ministerium des Innern.

Bei der Verteilung des den Landarmenverbänden nach Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.Bl. S. 217) zu gewährenden Staatsbeitrags bleiben die den Landarmenverbänden durch das gegenwärtige Gesetz erwachsenden Kosten außer Berechnung.

Art. 21.

Auf Minderjährige, die auf Grund von Art. 12 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.Bl. S. 391) am 1. Januar 1900 in einer Familie oder Anstalt untergebracht sind, finden die Vorschriften der Art. 10 bis 20 des gegenwärtigen Gesetzes entsprechende Anwendung.

Zuständig zur ferneren Durchführung der Zwangserziehung ist der Ausschuß der Landarmenbehörde desjenigen Landarmenverbands, innerhalb dessen der Gemeinderat, von dem die Zwangserziehung angeordnet worden ist, seinen Sitz hat.

Liegt eine Rekursentscheidung des gemeinschaftlichen Oberamts nicht vor, so entscheidet bei einem Widerspruch des Landarmenverbands auf Antrag des Ortsarmenverbands die Kreisregierung als Verwaltungsgericht endgültig darüber, ob das Erkenntnis des Gemeinderats begründet sei.

Art. 22.

Die Bestimmungen der Art. 9, 10, 12 bis 14, 19 und 20 des gegenwärtigen Gesetzes finden auch auf diejenigen Fälle, in welchen gemäß § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs der Angeschuldigte in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll, entsprechende Anwendung, soweit sich aus § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs nicht ein anderes ergibt. Jedoch bleiben die Ortsarmenverbände vom Kostenersatz befreit. Das Urteil des Strafgerichts tritt an die Stelle des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts.

Bei solchen unter Abs. 1 fallenden Personen, welche vor dem 1. Januar 1900 in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht worden sind, bleibt der nach den Bestimmungen des Art. 28 des Gesetzes vom 17. April 1873 zur Tragung der Kosten verpflichtete Landarmenverband hiezu auch fernerhin verbunden; dem Ausschuß der betreffenden Landarmenbehörde kommt die Durchführung der Zwangserziehung zu.

Art. 23.

Mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft wird bestraft, wer eine auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zur Zwangserziehung in einer Familie oder in einer Anstalt untergebrachte Person unbefugt aus der Familie oder der Anstalt entfernt oder zum Verlassen der Familie oder der Anstalt verleitet.

Art. 24.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkt treten Art. 12 des Polizeistrafgesetzes

vom 27. Dezember 1871 (Reg.Bl. S. 391) und Art. 28 des Gesetzes vom 17. April 1873 (Reg.Bl. S. 109) — letzterer vorbehältlich der Bestimmung in Art. 22 Abs. 2 des gegenwärtigen Gesetzes — außer Kraft.

In Art. 21 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. April 1873 kommen die Worte: „für verwahrloste Kinder (Art. 12 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Änderungen des Polizeistrafrechts)" und in Art. 13 des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.Bl. S. 217) die Worte: „für verwahrloste Kinder (Art. 12 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871, Reg.Bl. S. 391)" in Wegfall.

In Art. 10 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dezember 1876 (Reg.Bl. S. 485) wird den Bestimmungen über die Zuständigkeit der Kreisregierungen als Verwaltungsgerichte erster Instanz folgende, hinter der Ziff. 2 einzuschaltende Vorschrift hinzugefügt:

2a. Ansprüche auf Ersatz der von einem Landarmenverband für die Zwangserziehung Minderjähriger aufgewendeten Kosten gegen Ortsarmenverbände.

Unsere Ministerien der Justiz und des Innern sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben Stuttgart, den 29. Dezember 1899.

Wilhelm.

Mittnacht. Sarwey. Schott von Schottenstein.
Pischek. Breitling. Zeyer.

Anlage II.

Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Zwangserziehung Minderjähriger, vom 29. Dezember 1899 (Reg.Bl. S. 1284).

Vom 14. Februar 1900.

Zum Vollzug des Gesetzes vom 29. Dezember 1899, betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger (Reg.Bl. S. 1284), wird Nachstehendes verfügt:

I. Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht.

Zu den Art. 1 bis 8.

§ 1.

Das Vormundschaftsgericht ist befugt, die Unterbringung eines Minderjährigen in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt (Zwangserziehung) anzuordnen:

I. auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs:

1. wenn das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet wird, daß der Vater (oder die Mutter, § 1686) das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht (§ 1666 Abs. 1);
2. wenn der Minderjährige unter Vormundschaft steht; steht dem Vater oder der Mutter die Sorge für die Person des Mündels zu, so ist eine solche Anordnung nur unter den Voraussetzungen des § 1666 zulässig (§ 1838); die gleichen Bestimmungen gelten auch, wenn ein Minderjähriger, für den ein Vormund nicht bestellt ist, einen Pfleger erhalten hat, dem die Sorge für die Person des Kindes zusteht (§ 1915);

II. auf Grund des Art. 1 des Zwangserziehungsgesetzes (zu vrgl. Art. 34 II und Art. 135 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch):

1. wenn der Minderjährige vor Vollendung des zwölften Lebensjahrs eine Handlung begangen hat, welche im Fall der Begehung durch einen Strafmündigen sich als Verbrechen oder Vergehen oder als eine Übertretung im Sinne des § 361 Ziff. 3 oder 4 des Strafgesetzbuchs (Landstreicherei oder Bettel) darstellen würde, und die Zwangserziehung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, auf die Persönlichkeit des Minderjährigen, seiner Eltern oder sonstigen Erzieher und auf seine übrigen Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist, oder
2. wenn sonstige Tatsachen vorliegen, welche die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig machen.

In allen diesen Fällen ist die Zwangserziehung nur anzuordnen, wenn der Minderjährige das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In den landesgesetzlichen Fällen (Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes) ist ferner eine gewisse sittliche Verwahrlosung des Minderjährigen Voraussetzung für die Anordnung der Zwangserziehung, während ein Verschulden der Eltern oder sonstigen Erzieher an der Verwahrlosung nicht vorzuliegen braucht.

Die Anordnung der Zwangserziehung soll das letzte Auskunftsmittel sein, wenn auf andere Weise dem Bedürfnis nach einer geordneten Erziehung nicht ausreichend entsprochen werden kann (Art. 1 Abs. 3).

Stets ist von dem Vormundschaftsgericht zu prüfen, ob es sich tatsächlich um Verwahrlosung des Minderjährigen handelt und nicht lediglich Hilfsbedürftigkeit desselben oder seiner Erzieher vorliegt; in letzterem Falle ist die zuständige Armenbehörde (§ 28 des Unterstützungswohnsitzgesetzes vom $\frac{\text{6. Juni 1870}}{\text{12. März 1894}}$ (Reichs-Gesetzbl. von 1894 S. 262) zur geeigneten Fürsorge zu veranlassen.

§ 2.

Vormundschaftsgericht im Sinne dieser Verfügung ist das Amtsgericht (Art. 2 des Gesetzes), sofern nicht ausdrücklich das ordentliche Vormundschaftsgericht (Art. 41 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 28. Juli 1899, Reg.Bl. S. 423) als zuständig erklärt ist.

Die örtliche Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichts richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 36 und 43 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Reichs-Gesetzbl. von 1898 S. 771).[1]

[1] Die §§ 36 und 43 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit lauten:

§ 36.

Für die Vormundschaft ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirke der Mündel zu der Zeit, zu welcher die Anordnung der

Ist ein Familienrat eingesetzt (§§ 1858 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs), so kommen ihm gemäß § 1872 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die nach dem Gesetz dem Vormundschaftsgericht obliegenden Verrichtungen zu.

§ 3.

Außer den in Art. 4 des Gesetzes bezeichneten Personen und Behörden kann auch jede andere Person oder ein Verein zum Schutze der Jugend dem Vormundschaftsgericht Anzeige von der Verwahrlosung eines Kindes erstatten, in welchem Falle das Vormundschaftsgericht sich darüber schlüssig zu machen hat, ob es das Verfahren von Amts wegen einleiten will.

Dem ordentlichen Vormundschaftsgericht (Art. 41 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch), den Polizei- und Gemeindebehörden, sowie den amtlichen Ärzten wird zur Pflicht gemacht, den Antrag auf Anordnung der Zwangserziehung bei dem Vormundschaftsgericht zu stellen, wenn Tatsachen zu ihrer Kenntnis gelangen, welche diese Maßregel im einzelnen Fall als geboten erscheinen lassen. In einem solchen Falle sind die in Betracht kommenden Tatsachen bestimmt zu bezeichnen und die erforderlichen Beweismittel (Zeugen, Sachverständigengutachten u. s. w.) genau anzugeben. Hierbei ist die Erfahrungstatsache zu beachten, daß eine Zwangserziehung um so eher einen Erfolg verspricht, wenn sie zur rechten Zeit, d. h. vor eingetretener weitgehender sittlicher Verwahrlosung des Kindes, eingeleitet wird.

Die Staatsanwaltschaft kann mit der ihr nach Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes obliegenden Mitteilung den Antrag auf Anordnung der Zwangserziehung verbinden.

Vormundschaft erforderlich wird, seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat. Wird die Anordnung einer Vormundschaft über Geschwister erforderlich, die in den Bezirken verschiedener Vormundschaftsgerichte ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt haben, so ist, wenn für einen der Mündel schon eine Vormundschaft anhängig ist, das für diese zuständige Gericht, andernfalls dasjenige Gericht, in dessen Bezirke der jüngste Mündel seinen Wohnsitz oder seinen Aufenthalt hat, für alle Geschwister maßgebend.

Ist der Mündel ein Deutscher und hat er im Inlande weder Wohnsitz noch Aufenthalt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirke der Mündel seinen letzten inländischen Wohnsitz hatte. In Ermangelung eines solchen Wohnsitzes wird das zuständige Gericht, falls der Mündel einem Bundesstaat angehört, von der Landesjustizverwaltung, anderenfalls von dem Reichskanzler bestimmt.

Für die Vormundschaft über einen Minderjährigen, dessen Familienstand nicht zu ermitteln ist, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirke der Minderjährige aufgefunden wurde.

§ 43.

Die Zuständigkeit für eine Verrichtung des Vormundschaftsgerichts, die nicht eine Vormundschaft oder eine Pflegschaft betrifft, bestimmt sich, soweit sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt, nach den Vorschriften des § 36 Abs. 1, 2; maßgebend ist für jede einzelne Angelegenheit der Zeitpunkt, in welchem das Gericht mit ihr befaßt wird.

Ist für die Person, in Ansehung deren die Verrichtung des Vormundschaftsgerichts erforderlich wird, eine Vormundschaft oder eine Pflegschaft anhängig oder ist der Mutter, unter deren elterlicher Gewalt sie steht, ein Beistand bestellt, so ist das Gericht zuständig, bei welchem die Vormundschaft, Pflegschaft oder Beistandschaft anhängig ist.

Die Vorstände derjenigen höheren gerichtlichen Strafanstalten, in welchen besondere Abteilungen für den Strafvollzug gegen jugendliche Personen (§ 57 des Strafgesetzbuchs) eingerichtet sind, haben vor der Entlassung eines solchen Gefangenen aus der Anstalt im Benehmen mit dem Hausgeistlichen und Hauslehrer zu prüfen, ob die Einleitung der Zwangserziehung auf Grund von Art. 1 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Gesetzes geboten erscheint; bejahendenfalls haben die Vorstände bei dem Vormundschaftsgericht einen entsprechenden Antrag so rechtzeitig zu stellen, daß die Zwangserziehung sich womöglich unmittelbar an die Verbüßung der Freiheitsstrafe anschließen kann.

Wird von den Eltern oder Großeltern selbst der Antrag auf Anordnung der Zwangserziehung eines Kindes gestellt, so ist besonders zu prüfen, ob es sich nicht nur um den Versuch derselben handelt, der Sorge für das Kind sich zu entledigen.

§ 4.

Wird ein Antrag auf Anordnung der Zwangserziehung von einer hierzu berechtigten Person oder Behörde bei dem Vormundschaftsgericht gestellt, so hat dasselbe gemäß § 12 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit das Erforderliche einzuleiten und die in Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes bezeichneten Personen und Behörden zu hören; dieselben sind mit Ausnahme des Vorsitzenden der Landarmenbehörde zugleich zu einer Äußerung darüber zu veranlassen, ob für den Fall der Anordnung der Zwangserziehung es sich ihrer Ansicht nach mehr empfiehlt, den Minderjährigen in einer Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterzubringen (zu vergl. Art. 9 Abs. 3 des Gesetzes).

Besteht in einer Gemeinde eine besondere Armendeputation (Art. 10 des Gesetzes vom 17. April 1873, Reg.Bl. S. 109), so hat der Gemeindewaisenrat diese vor Abgabe seiner Äußerung zu hören.

Unter der zuständigen Schulbehörde ist bei Schülern, welche die Volksschule besuchen, der Ortsschulaufseher, bei Schülern, welche eine die Volksschule ersetzende Anstaltsschule oder Privatschule oder eine höhere Lehranstalt besuchen, der Vorstand dieser Anstalt zu verstehen. Von dem Ortsschulaufseher oder dem Vorstand der Lehranstalt wird stets der Klassenlehrer des Minderjährigen zu hören sein.

Dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde sind sämtliche Akten regelmäßig zuletzt zur Äußerung zuzustellen. Es bleibt ihm anheimgestellt, sofern die Angelegenheit nicht dringlich ist, die Äußerung nach vorangegangener Beratung in dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde (Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes) abzugeben. Hierbei ist das Augenmerk auch auf den in § 1 Abs. 4 bezeichneten Gesichtspunkt zu richten.

§ 5.

Die vorsorgliche Unterbringung eines Minderjährigen im Sinne des Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes ist von dem Vormundschaftsgericht insbesondere auch dann in Erwägung zu ziehen, wenn gegen einen die Zwangserziehung anordnenden Beschluß des Vormundschaftsgerichts Beschwerde eingelegt wird.

§ 6.

Hinsichtlich der nach Art. 7 des Gesetzes zulässigen sofortigen Beschwerde wird auf die Bestimmungen der §§ 16 bis 19, 21 bis 23, 25 bis 30 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit hingewiesen.

Ist der Beschluß, durch den die Zwangserziehung angeordnet

worden ist, rechtskräftig geworden, so hat das Vormundschaftsgericht sämtliche Akten dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde mit einem Zeugnis über die eingetretene Rechtskraft zur Einleitung des weiteren zu übersenden.

II. Durchführung und Überwachung der Zwangserziehung.

Zu den Art. 9 bis 14.

A. Allgemeines.

§ 7.

Die Vertreter der evangelischen und der katholischen Schule (Art. 9 Abs. 2) sind zu den Verhandlungen des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde, bei denen sie kraft Gesetzes mitzuwirken haben, mittelst schriftlicher, an jeden einzelnen Vertreter zu versendender Einladung unter Angabe des Orts und der Zeit der Versammlung rechtzeitig zu berufen.

Ist ein Vertreter der Schule am Erscheinen verhindert, so ist, soweit möglich, der Stellvertreter zu laden.

Die Vorschriften des § 7 Abs. 2 und 3 und der §§ 8, 9, 11 bis 13 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 15. Juli 1889 zum Vollzug des Gesetzes vom 2. Juli 1889, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 17. April 1873 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz (Reg.Bl. S. 224), finden auf die Verhandlungen des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde entsprechende Anwendung.

§ 8.

Wird dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde ein Beschluß des Vormundschaftsgerichts über die vorsorgliche Unterbringung eines Minderjährigen im Sinne des Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes mitgeteilt, so hat derselbe das Erforderliche alsbald einzuleiten (Art. 10 Abs. 2).

Geht dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde ein Antrag auf Anordnung der Zwangserziehung zur Äußerung zu (§ 4) und erscheint nach Lage der Verhältnisse die Anordnung der Zwangserziehung als wahrscheinlich, so hat der Vorsitzende alsbald die erforderlichen Einleitungen, soweit möglich, vorsorglich zu veranlassen, so daß nach eingetretener Rechtskraft die Unterbringung ohne Verzug erfolgen kann.

§ 9.

Die Entscheidung darüber, ob der Minderjährige, dessen Zwangserziehung angeordnet worden ist, in einer Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder Besserungsanstalt unterzubringen sei, ist von dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde nach sorgfältiger Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu treffen. Außer der in Art. 9 Abs. 3 des Gesetzes vorgeschriebenen Anhörung der Eltern oder des Vormunds und der in Art. 6 Abs. 1 bezeichneten Behörden steht es dem Ausschuß frei, auch weitere, mit den persönlichen Eigenschaften und bisherigen Lebensverhältnissen des Zöglings näher bekannte, vertrauenswürdige Persönlichkeiten zu hören. Sind die Eltern abwesend oder gestorben, so sind die Großeltern zu hören.

In Fällen, in denen die Verwahrlosung schon einen höheren Grad erreicht hat und deshalb ununterbrochene Aufsicht und strenge Zucht besonders geboten sind, ist vorzugsweise auf die Unterbringung in einer Anstalt Bedacht zu nehmen.

Um die seitherigen verderblichen Einflüsse auf den Zögling möglichst fernzuhalten, wird es sich in der Regel empfehlen, ihn nicht am Orte des seitherigen Aufenthalts unterzubringen.

Ist der Zögling mit einer Krankheit behaftet, so ist für seine Heilung in geeigneter Weise Sorge zu tragen (zu vrgl. auch § 23 Abs. 1). Die Unterbringung in einer Familie oder Anstalt darf in einem solchen Falle nur erfolgen, wenn nach ärztlichem Zeugnis keine Bedenken dagegen obwalten.

§ 10.

Von der erfolgten Unterbringung eines Zöglings ist dem Vormundschaftsgericht unter Bezeichnung der betreffenden Familie oder Anstalt und unter Rückgabe der Akten Mitteilung zu machen (zu vrgl. auch §§ 24 Abs. 2 und 25). Ebenso ist jeder Wechsel in der Familie oder Anstalt dem Vormundschaftsgericht anzuzeigen.

Wenn der Zögling in einer Familie untergebracht ist, so ist auch dem Pfarramt der Konfession desselben und im Falle seiner Schulpflichtigkeit der Schulbehörde des Unterbringungsorts Mitteilung zu machen.

§ 11.

Die Kosten der Verbringung eines Zöglings in eine Familie oder Anstalt sind der damit beauftragten Polizei- oder Gemeindebehörde zu ersetzen.

§ 12.

Den Familien- und Anstaltsvorständen steht gegenüber den bei ihnen zur Zwangserziehung untergebrachten Zöglingen die Anwendung der gleichen Zuchtmittel zu, welche den Eltern (§ 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder den Schulbehörden (Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 25. März 1895, betreffend die Handhabung der Schulzucht in den Volksschulen, Konsistorialamtsbl. S. 4829, Konsistorialerlaß vom 6. September 1892, Konsistorialamtsbl. S. 4467) zukommen (zu vrgl. auch § 127 a der Gewerbeordnung, Reichsgesetz vom 26. Juli 1897, Reichs-Gesetzbl. S. 663).

B. Familienerziehung.

§ 13.

Dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde wird die sorgfältige Auswahl von Familien, in denen Zöglinge untergebracht werden sollen, zur besonderen Pflicht gemacht. Als geeignet ist eine Familie nur dann anzusehen, wenn sie hinreichende Sicherheit dafür bietet, daß sie bei einfacher Haltung des Zöglings für die körperliche Verpflegung genügend sorgen, eine günstige erziehliche Einwirkung fortgesetzt ausüben und jeden nachteiligen Einfluß, insbesondere von seiten der bisherigen Erzieher, ausschließen werde. Die Familie muß sich demgemäß eines guten Leumunds erfreuen, ein den eigenen Unterhalt sicherndes Auskommen, eine geordnete Haushaltung, sowie eine gesunde und genügend geräumige Wohnung haben und sich bereit erklären, den Zögling als Familienglied aufzunehmen.

Bei der Auswahl einer Familie soll hiernach in erster Linie die Rücksicht auf die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Familie maßgebend sein.

Familien, welche Armenunterstützung beziehen oder sich in schlechten Vermögensverhältnissen befinden, Schlafleute halten, gewerbsmäßig Kinder aufnehmen oder welche sonst besorgen lassen, daß sie die Aufnahme des Zöglings zu eigennützigen Zwecken mißbrauchen werden, sollen für die Regel nicht berücksichtigt werden.

Zur Ausfindigmachung geeigneter Familien wird es sich empfehlen, mit Kinderrettungsvereinen und ähnlichen Vereinen zum Schutze hilfsbedürftiger Kinder in Verbindung zu treten.

Auf alle Fälle hat der Vorsitzende der Landarmenbehörde über eine in Betracht kommende Familie ein Zeugnis des Gemeindewaisenrats ihres Wohnorts einzuholen, welches sich über die in dem beigefügten Formular aufgeführten Punkte auszusprechen hat, und auch dem Pfarramt, sowie der Schulbehörde zur Äußerung mitzuteilen ist. Diese Äußerungen können abgesondert abgegeben werden. Das Zeugnis und die Äußerungen sind als vertraulich zu behandeln.

Es empfiehlt sich, daß die Landarmenbehörden die erforderlichen Formulare vorrätig halten und sie an den Gemeindewaisenrat im einzelnen Fall zur Beantwortung abgeben.

§ 14.

Mit dem Vorstand der Familie, in welcher ein Zögling untergebracht werden soll, ist ein schriftlicher, die gegenseitigen Rechte und Pflichten enthaltender Vertrag abzuschließen, in welchem dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde das Recht jederzeitiger Zurücknahme des Zöglings und der Lösung des Vertrags vorzubehalten ist.

Der Familienvorstand muß sich in dem Vertrag bereit erklären, den Zögling als Familienglied aufzunehmen, und sich verbindlich machen, die Erziehung auf sittlich-religiöser Grundlage gewissenhaft und sorgfältig zu führen, den Zögling zum regelmäßigen Kirchen- und Schulbesuch und zur Ausarbeitung der in der Schule gegebenen Aufgaben, sowie zur Ordnung, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit, wenn nötig, mit Strenge anzuhalten. Er muß sich ferner zur Übernahme der leiblichen Pflege des Zöglings durch Gewährung einer angemessenen Unterkunft mit besonderem Bett, gesunder, ausreichender Beköstigung und anständiger reinlicher Kleidung, durch Beschaffung der nötigen Heilmittel und ärztlichen Hilfe bei eintretender Krankheit verpflichten. Inwieweit für die Kosten der Heilmittel und ärztlichen Behandlung Ersatz geleistet werden soll, ist besonders zu bestimmen.

Die Anleitung und Verwendung des Zöglings zu den seinem Alter und Geschlecht angemessenen häuslichen und Feldarbeiten, soweit sich aus ihnen nicht eine Gefährdung des Unterrichts, der Gesundheit oder der Sittlichkeit des Zöglings ergibt, ist in dem Vertrag zu gestatten; alle sonstigen Dienstleistungen, welche die körperliche oder geistige Entwicklung des Zöglings zu beeinträchtigen vermöchten, sind auszuschließen. Zur Beschäftigung eines schulpflichtigen Zöglings mit gewerblichen Arbeiten ist die besondere Ermächtigung des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde vorzubehalten.

Das dem Familienvorstand zu gewährende Kostgeld ist stets so ausreichend zu bemessen, daß es dem Familienvorstand möglich wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Bezahlung des Kostgelds wird in der Regel in angemessenen Raten zu erfolgen haben, wobei es sich empfiehlt, vertragsmäßig festzusetzen, daß die Ausbezahlung nur erfolge, wenn von dem bestellten Fürsorger (§ 16) die ordnungsmäßige Erfüllung des Vertrags beurkundet werde.

Es ist darauf zu achten, daß der Zögling bei dem Beginn der Unterbringung mit den erforderlichen Kleidungsstücken, Leibweißzeug u. s. w. ausreichend versehen wird.

§ 15.

Vor der Entlassung des Zöglings aus der Schule ist rechtzeitig für eine Gelegenheit zur zweckmäßigen Ausbildung desselben für einen bestimmten Lebensberuf Sorge zu tragen.

Bei der Bestimmung des Berufs sind die Anlagen und Fähigkeiten, die Gesundheits- und Vermögensverhältnisse, soweit tunlich auch die eigenen Wünsche des Zöglings und der nach Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes zu hörenden Personen angemessen zu berücksichtigen; auch ist der Fürsorger des Zöglings zu hören.

Soll der Zögling in eine Lehre oder einen Dienst kommen, so ist darauf Bedacht zu nehmen, daß er bei einem durchaus zuverlässigen und tüchtigen Lehr- oder Dienstherrn untergebracht wird.

Der nach § 126 b der Gewerbeordnung (zu vrgl. Art. 2 und 5 des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897, Reichs-Gesetzbl. S. 663) von dem Gewerbetreibenden, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des letzteren abzuschließende Lehrvertrag ist von dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde zu genehmigen und auf Grund dieser Genehmigung von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde zu unterschreiben. Die Familie des Lehr- oder Dienstherrn tritt an Stelle der Familie, in welcher der Zögling seither untergebracht war. Im übrigen wird hinsichtlich des Lehrlingsverhältnisses auf die Bestimmungen der §§ 126 bis 132 a der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 663), von denen übrigens die §§ 129 bis 132 a zurzeit noch nicht in Kraft getreten sind, hingewiesen (zu vrgl. auch Art. 36 VII des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung mit Art. 2 und 5 des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897, sowie § 1822 Nr. 6 und 7 und § 1827 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

§ 16.

Der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde hat dafür zu sorgen, daß gemäß Art. 11 des Gesetzes für jeden auf öffentliche Kosten in einer Familie untergebrachten Zögling von dem zuständigen Gemeindewaisenrat ein Fürsorger bestellt wird.

Die Auswahl des Fürsorgers hat nach sorgfältiger Erwägung der in Betracht kommenden Verhältnisse und unter Berücksichtigung des religiösen Bekenntnisses des Zöglings (§ 1779 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) zu geschehen. Das Augenmerk ist auf solche Persönlichkeiten zu richten, welche Sinn und Verständnis für die ihnen obliegende Aufgabe haben und die erforderliche unabhängige Stellung einnehmen. Der Fürsorger soll in der Gemeinde des Unterbringungsorts oder jedenfalls nicht zu entfernt davon wohnen, damit ihm die Erfüllung der ihm obliegenden Aufgabe ohne erheblichen Aufwand an Zeit und Kosten möglich wird. Es unterliegt keinem Anstand, insbesondere für Mädchen auch ehrbare Frauen, welche hierzu bereit sind, als Fürsorgerinnen zu bestellen.

Steht der Zögling unter Vormundschaft oder Pflegschaft, so soll gemäß Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes der Vormund, Gegenvormund oder Pfleger zugleich als Fürsorger bestellt werden, sofern er sich nach dem vorhergehenden Abs. 2 hierzu eignet.

Durch Bezeichnung geeigneter Persönlichkeiten werden Kinderrettungsvereine eine ersprießliche Hilfe leisten können.

Das Amt des Fürsorgers ist ein Vertrauensamt. Bare Auslagen sind dem Fürsorger als Kosten der Zwangserziehung zu ersetzen.

Jeder Fürsorger ist von dem Ausschuß der Landarmenbehörde mit einer gedruckten Anweisung zu versehen, in welcher die in dem Gesetz und in dieser Verfügung enthaltenen Bestimmungen über seine Aufgabe wiedergegeben sein müssen.

§ 17.

Der Fürsorger hat sowohl über die Erziehungstätigkeit der Familie, welcher der Zögling überwiesen ist, als über das Verhalten des Zöglings in der Zwangserziehung persönlich zu wachen. Der Vorsitzende der Landarmenbehörde hat ihm Abschriften der über die Unterbringung des Zöglings in einer Familie, Lehre oder einem Dienst abgeschlossenen Verträge zuzustellen.

Der Fürsorger hat sich hiernach davon zu überzeugen, daß die von dem Familienhaupt vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen pünktlich und gewissenhaft erfüllt werden und daß die Voraussetzungen für ein geordnetes Unterkommen und eine gedeihliche körperliche und geistige Entwicklung des Zöglings andauernd vorhanden sind. Er hat zu diesem Zweck den Zögling in geeigneten Zwischenräumen in der Familie persönlich aufzusuchen und sich vorstellen zu lassen, über die Art der Unterkunft, Verpflegung, Erziehung und Beschäftigung, über sein Verhalten, sowie über Kirchen- und Schulbesuch sich zu vergewissern, in letzterer Hinsicht auch sich erforderlichenfalls mit dem Ortsgeistlichen und Lehrer ins Benehmen zu setzen und für Abstellung etwaiger Mängel besorgt zu sein.

Den Anordnungen des Fürsorgers hat der Familienvorstand oder der Zögling vorbehältlich der Anrufung des Vorsitzenden der Landarmenbehörde nachzukommen. Geschieht dies nicht oder handelt es sich um gröbere Mißstände, so ist von dem Fürsorger dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde alsbald Mitteilung zu machen und ein geeigneter Antrag zur Beseitigung der Mißstände zu stellen.

§ 18.

Wenn der Zögling in einer Lehr- oder Dienststelle untergebracht ist, so hat der Fürsorger gleichfalls darüber zu wachen, daß der Lehr- oder Dienstvertrag gewissenhaft vollzogen wird, und hat sich von Zeit zu Zeit von den Leistungen, der Führung und den Fortschritten des Zöglings an Ort und Stelle zu überzeugen.

Befindet sich die Lehr- oder Dienststelle nicht an dem seitherigen Unterbringungsort, so ist erforderlichenfalls die Bestellung eines neuen Fürsorgers zu veranlassen.

§ 17 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 19.

Der Fürsorger hat über die von ihm gemachten Wahrnehmungen, sofern nicht eine sofortige Anzeige geboten erscheint (§ 17 Abs. 3 und § 18 Abs. 3), unter Benützung eines von dem Ministerium des Innern festzustellenden Formulars, das ihm von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde halbjährlich zur Ausfüllung zugesendet wird, dem letzteren Bericht zu erstatten, welcher zur Kenntnis des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde zu bringen und dem Vormundschaftsgericht zur Einsichtnahme mitzuteilen ist.

§ 20.

Der Gemeindewaisenrat des Orts der Unterbringung hat den Fürsorger in Ausübung seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Von erheblicheren, die Verhältnisse oder die Erziehung des Zöglings betreffenden Vorgängen hat der Fürsorger den Gemeindewaisenrat alsbald in Kenntnis zu setzen.

§ 21.

Vernachlässigt ein Fürsorger andauernd die ihm obliegenden Pflichten, so hat der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde bei dem Gemeindewaisenrat auf die Aufstellung eines anderen Fürsorgers zu dringen und nötigenfalls die Dienstaufsichtsbehörden anzurufen. (Zu vrgl. Art. 56 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.)

§ 22.

Dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde liegt ob, über die ordnungsmäßige Durchführung der Familienerziehung zu wachen und darauf zu achten, daß die in § 19 vorgeschriebenen Berichte des Fürsorgers rechtzeitig erstattet werden. Erforderlichenfalls kann der Ausschuß auch eines seiner Mitglieder oder einen Beamten des Landarmenverbands beauftragen, im einzelnen Fall oder allgemein eine persönliche Prüfung der Verhältnisse der in Familien untergebrachten Zöglinge und der betreffenden Familien vorzunehmen.

Etwaigen Mißständen hat der Ausschuß abzuhelfen.

C. Anstaltserziehung.

§ 23.

Durch Art. 12 des Gesetzes ist es verboten, Zöglinge in einem Arbeitshaus, einer Landarmenanstalt oder einem sonstigen Armenhaus, Siechenhaus, Krankenhaus für Erwachsene und dergl. unterzubringen. Dagegen ist die Unterbringung in einer Erziehungs- oder Rettungsanstalt, in der sich auch hilfsbedürftige Kinder befinden, nicht unzulässig. Ebenso ist es nicht ausgeschlossen, daß im Falle der Erkrankung ein Zögling vorübergehend in eine Krankenanstalt gebracht wird, in der auch erwachsene Kranke sich befinden.

Die Anstalten, in denen Zöglinge untergebracht werden dürfen, werden den Ausschüssen der Landarmenbehörden von dem Ministerium des Innern nach erfolgter Verständigung mit dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bezeichnet.

Voraussetzung für die Geeigneterklärung einer Privatanstalt zur Unterbringung von Zöglingen zum Zwecke der Zwangserziehung ist, daß sie sich den von den Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens zu treffenden Bestimmungen über die staatliche Aufsicht unterwirft.

§ 24.

Bei der Wahl der Anstalt im einzelnen Fall ist auf das Religionsbekenntnis sowie auf den Grad der Verwahrlosung des Zöglings und sonstige in Betracht kommende Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Die Akten des Vormundschaftsgerichts sind dem Anstaltsvorstand vor oder nach der Einweisung eines Zöglings zur Einsichtnahme mitzuteilen. Auf Ersuchen ist ihm von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde eine Abschrift des die Zwangserziehung anordnenden Beschlusses des Vormundschaftsgerichts zuzustellen.

Mit dem Vorstand der Anstalt ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten zu enthalten hat. In dem Vertrag ist der Anstaltsvorstand auch zu verpflichten, über die Führung und Fortschritte des überwiesenen Zöglings, sowie über dessen Gesundheitszustand mindestens einmal jährlich dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde Mitteilung zu machen. Diese Berichte sind zur Kenntnis des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde zu bringen und dem Vormundschaftsgericht zur Einsichtnahme mitzuteilen.

Die Bestimmungen des § 15 finden entsprechende Anwendung; vor der Zuweisung des Zöglings zu einem Beruf ist auch der Anstaltsvorstand zu hören und kann diesem das Aussuchen einer geeigneten Lehr- oder Dienststelle unter dem Vorbehalt der Zustimmung des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde in der Regel übertragen werden.

§ 25.

Ist ein Zögling in einer Anstalt untergebracht und ist für ihn nach § 1773 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Vormund notwendig, so ist zunächst der Vorstand der Anstalt von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde zu einer Äußerung darüber zu veranlassen, ob er den Übergang der Rechte und Pflichten des Vormunds hinsichtlich des Zöglings nach Maßgabe des Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes wünsche.

Diese Äußerung ist dem Vormundschaftsgericht (Amtsgericht) zugleich mit der nach Art. 10 Abs. 5 des Gesetzes und § 10 Abs. 1 dieser Verfügung zu machenden Mitteilung zu übersenden. Trifft die Voraussetzung des Art. 13 Abs. 1 zu, so hat das Amtsgericht die Akten dem ordentlichen Vormundschaftsgericht (Art. 41 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch) zur Einleitung des weiteren zu übersenden. Sofern das ordentliche Vormundschaftsgericht keinen Anlaß findet, von der ihm nach Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes zustehenden Befugnis, einen anderen Vormund zu bestellen, Gebrauch zu machen, hat dasselbe für den Zögling gemäß § 1792 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur einen Gegenvormund zu bestellen; in diesem Falle stehen die Rechte und Pflichten des Vormunds mit den nach § 1852 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässigen Befreiungen kraft Gesetzes dem Anstaltsvorstand zu. Das Amt des etwa schon vorhandenen Vormunds hört damit auf; derselbe kann jedoch von dem ordentlichen Vormundschaftsgericht zum Gegenvormund bestellt werden. Bei Wegfall des bestellten Gegenvormunds hat das ordentliche Vormundschaftsgericht sofort für die Bestellung eines neuen Gegenvormunds zu sorgen.

Das ordentliche Vormundschaftsgericht hat dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten, wenn es einen Gegenvormund bestellt oder von der Bestellung eines solchen abgesehen hat; im letzteren Falle ist der bestellte Vormund zu bezeichnen. Das Amtsgericht hat hiervon dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde und dieser dem Anstaltsvorstand Mitteilung zu machen.

Vorstand der Anstalt im Sinne des Art. 13 des Gesetzes ist der Vorstand im Sinne der §§ 26 und 86 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

III. Entlassung aus der Zwangserziehung.

Zu den Art. 15 bis 17.

§ 26.

Der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde hat hinsichtlich der in Familien oder Anstalten untergebrachten Zöglinge stets im Auge zu behalten, ob nicht ausreichende Gründe vorliegen, die Entlassung eines Zöglings vor vollendetem 18. Lebensjahr bei dem Vormundschaftsgericht zu beantragen.

§ 27.

Die probeweise Entlassung eines Zöglings aus der Zwangserziehung auf jederzeitigen Widerruf im Sinne des Art. 15 des Gesetzes hat der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde von Amts wegen oder auf Antrag insbesondere dann in Erwägung zu ziehen, wenn zwar Gründe vorliegen, welche die Aufhebung der Zwangserziehung rechtfertigen würden, wenn es aber zweifelhaft erscheint, ob die in Betracht kommenden Verhältnisse von Dauer sein werden.

Außer den nach Art. 15 des Gesetzes zu hörenden Personen und Behörden können auch sonstige mit den Verhältnissen bekannte, vertrauenswürdige Personen gehört werden.

Nach erfolgter probeweiser Entlassung hat der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde dafür Sorge zu tragen, daß über das Verhalten des Zöglings oder der Familie, in der der Zögling sich befindet, in geeigneter Weise gewacht wird, soweit dies nicht von dem bestellten Fürsorger geschehen kann.

Zu diesem Zweck ist dem Gemeindewaisenrat, dem Pfarramt, und sofern der Zögling noch eine Schule besucht, der betreffenden Schulbehörde, geeignetenfalls auch sonstigen Behörden des Orts, an dem der Zögling sich befindet, entsprechende Mitteilung zu machen. Auch kann die Mitwirkung von Kinderrettungsvereinen in Anspruch genommen werden.

Ergibt sich, daß die Voraussetzungen, unter denen die probeweise Entlassung erfolgt ist, nicht oder nicht mehr zutreffen, so ist sie zu widerrufen und die Rückverbringung des Zöglings in eine Familie oder Anstalt anzuordnen.

§ 28.

Der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde hat darauf zu achten, daß — vorbehältlich der Bestimmung des Art. 17 des Gesetzes — kein Zögling über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus gegen seinen oder seiner Eltern Willen in der Familie oder Anstalt, in der er untergebracht ist, verbleibt und daß für jeden Zögling vor Beendigung der Zwangserziehung rechtzeitig ein geeignetes Unterkommen beschafft wird (Art. 10 Abs. 1). Von der Beendigung der Zwangserziehung infolge der Vollendung des 18. Lebensjahrs ist dem Vormundschaftsgericht unter Bezeichnung des beschafften Unterkommens Mitteilung zu machen.

Wenn nach der Ansicht des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde ausreichende Gründe zur endgültigen Aufhebung der Zwangserziehung vor Vollendung des 18. Lebensjahrs vorliegen, insbesondere wenn die probeweise Entlassung eines Zöglings sich bewährt hat, so hat der Ausschuß nach vorhergegangener Anhörung des Fürsorgers oder Anstaltsvorstands bei dem Vormundschaftsgericht einen begründeten Antrag auf Aufhebung der Zwangserziehung unter Übersendung sämtlicher Akten zu stellen; dem Vormundschaftsgericht ist hierbei zugleich mitzuteilen, welches Unterkommen für den Zögling im Falle seiner Entlassung aus der Zwangserziehung sichergestellt ist.

§ 29.

Die Ausdehnung der Zwangserziehung bis zum vollendeten 20. Lebensjahr ist von dem verstärkten Ausschuß der Landarmenbehörde bei dem Vormundschaftsgericht nur dann zu beantragen, wenn sie sich aus besonderen in der Persönlichkeit und in dem seitherigen Verhalten des Zöglings liegenden Gründen ausnahmsweise als geboten darstellt. Der Fürsorger oder der Anstaltsvorstand ist zur Äußerung zu veranlassen.

Ein solcher Antrag darf von dem Ausschuß frühestens sechs Monate, bevor der Zögling das 18. Lebensjahr vollendet hat, gestellt werden und ist unter Mitteilung sämtlicher Akten eingehend zu begründen. Andererseits ist zu beachten, daß das Vormundschaftsgericht in der Lage sein muß, den Beschluß auf Ausdehnung der Zwangserziehung zu fassen, bevor der Zögling das 18. Lebensjahr vollendet hat.

§ 30.

Wenn das Vormundschaftsgericht die Ausdehnung der Zwangserziehung eines Zöglings bis zum vollendeten 20. Lebensjahr beschließt, so ist der Beschluß den in Art. 17 Abs. 3 bezeichneten Personen sowie dem Ausschuß der Landarmenbehörde zuzustellen.

Lehnt das Vormundschaftsgericht einen Antrag des verstärkten

Ausschusses der Landarmenbehörde auf Ausdehnung der Zwangserziehung ab, so ist der Beschluß dem Ausschuß zuzustellen.

IV. Kosten.

Zu den Art. 19 und 20.

§ 31.

Die sämtlichen Kosten der Zwangserziehung eines Minderjährigen hat vorläufig derjenige Landarmenverband zu tragen, dessen Ausschuß für die Durchführung der Zwangserziehung zuständig ist. Ist die Anordnung der vorsorglichen Unterbringung eines Minderjährigen (Art. 6 Abs. 4) in der Beschwerdeinstanz aufgehoben worden, so sind die einem Landarmenverband durch diese Unterbringung erwachsenen Kosten von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde unmittelbar bei dem Ministerium des Innern unter Anschluß der erforderlichen Nachweise zum Ersatz zu liquidieren.

Zum Zweck des teilweisen Ersatzes der sonstigen Kosten ist von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde zu erheben,

1. ob der Zögling selbst Vermögen besitzt oder zu hoffen hat, und ob unter diesem Vermögen Ersparnisse des Zöglings enthalten sind, bejahendenfalls in welchem Betrag,
2. ob andere unterhaltspflichtige Personen (§§ 1601 ff., insbesondere § 1603 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) vorhanden sind, und, sofern durch die Personen Ziff. 1 und 2 die Kosten der Zwangserziehung nicht oder nur teilweise gedeckt werden können,
3. ob ein nach Art. 19 Abs. 3 ersatzpflichtiger Ortsarmenverband vorhanden ist.

Streitigkeiten über die Ersatzpflicht des Zöglings oder seiner unterhaltspflichtigen Verwandten werden von den bürgerlichen Gerichten entschieden.

Der Landarmenverband hat die Ersatzansprüche gegen einen verpflichteten Ortsarmenverband unter Mitteilung der erforderlichen Belege bei der Ortsarmenbehörde anzumelden, welche über die Anerkennung oder Ablehnung des Anspruchs alsbald Beschluß zu fassen und dem Landarmenverband gegenüber eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. Die Liquidation der entstehenden Kosten kann alsdann halbjährlich oder jährlich geschehen; auch ist es zulässig, den von einem Ortsarmenverband zu ersetzenden Betrag auf Forderungen des Ortsarmenverbands gegen den Landarmenverband aus anderweitigen Rechtstiteln in Anrechnung zu bringen.

Will ein unvermögender Ortsarmenverband im Falle eintretender Überlastung gemäß Art. 19 Abs. 4 des Gesetzes einen gänzlichen oder teilweisen Erlaß des ihn treffenden Kostenanteils erwirken, so hat er ein entsprechendes Gesuch an den Ausschuß der Landarmenbehörde zu richten, in welchem die Gründe der Überlastung eingehend darzulegen sind und insbesondere Auskunft zu geben ist über die vorhandenen, für die öffentliche Armenpflege verfügbaren Gemeinde- und Stiftungsmittel, die Größe der Staatssteuer, der Amtskörperschafts- und Gemeindeumlagen, einschließlich der Umlagen für besondere Zwecke, wie Schulkosten und dergl., über den Betreff des Staats an den Gemeindeumlagen, die bestehenden Bürgernutzungen, die Höhe des Aufwands für die Zwangserziehung Minderjähriger sowie über die Höhe und Art des Armenaufwands in den letztverflossenen drei Etatsjahren und über die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Einwohner des Ortsarmenverbands.

§ 32.

Die Gesuche der Landarmenverbände um Übernahme des hälftigen Kostenersatzes auf die Staatskasse gemäß Art. 20 des Gesetzes sind von dem Vorsitzenden der Landarmenbehörde unter Vorlage der erforderlichen Nachweise unmittelbar an das Ministerium des Innern zu richten. Hat das Ministerium die Verpflichtung der Staatskasse zum Kostenersatz anerkannt, so ist der die Staatskasse betreffende Betrag halbjährlich oder jährlich unter Anschluß der erforderlichen Belege in einem nach den Vorschriften des Ministeriums des Innern einzurichtenden Verzeichnis zum Ersatz zu liquidieren.

V. Übergangsbestimmungen.

Zu Art. 21.

§ 33.

Hinsichtlich der Übergangsbestimmungen wird auf den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 2. Januar 1900 Nr. 49 (Amtsbl. S. 3) hingewiesen.

Der hälftige Ersatz der durch die Zwangserziehung der übernommenen Zöglinge den Landarmenverbänden vom 1. April 1900 ab endgültig zufallenden Kosten ist in den nach § 32 dieser Verfügung anzulegenden Verzeichnissen bei dem Ministerium des Innern halbjährlich oder jährlich zu liquidieren.

§ 34.

Der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde hat dafür Sorge zu tragen, daß die in Betracht kommenden Vorschriften des Gesetzes und dieser Vollzugsverfügung hinsichtlich der gemäß Art. 21 des Gesetzes übernommenen Zöglinge mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt werden; insbesondere sind die zuständigen Gemeindewaisenräte zu veranlassen, für die in Familien ihrer Gemeinde untergebrachten Zöglinge Fürsorger nach Maßgabe der Vorschriften des § 16 dieser Verfügung zu bestellen; auch ist nachzuprüfen, ob die Familien, in denen Zöglinge untergebracht sind, den nach § 13 dieser Verfügung zu stellenden Anforderungen entsprechen.

Die Vorstände der Anstalten, in denen eines Vormunds bedürftige Zöglinge untergebracht sind, sind nach erfolgter Geeigneterklärung (§ 23 Abs. 2) zu einer Äußerung darüber zu veranlassen, ob sie den Übergang der Rechte und Pflichten des Vormunds hinsichtlich der auf Grund von Art. 12 des Polizeistrafgesetzes in ihrer Anstalt untergebrachten Zöglinge wünschen. Diese Äußerung ist unmittelbar dem zuständigen ordentlichen Vormundschaftsgericht (§ 36 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) zu übersenden, welches hierauf nach Maßgabe des § 25 Abs. 2 und 3 das weitere zu besorgen hat.

VI. Bestimmungen über jugendliche Verbrecher.

Zu Art. 22.

§ 35.

Zuständig zum Vollzug eines gerichtlichen Urteils, auf Grund dessen ein Angeschuldigter in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll (§ 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs), ist der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde desjenigen Kreises, innerhalb dessen das erkennende Gericht seinen Sitz hat.

Die Strafvollstreckungsbehörde (der Amtsrichter oder die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht) hat den Vorsitzenden der Landarmenbehörde von einem solchen Urteil sofort in Kenntnis zu setzen und ihm gleichzeitig die Untersuchungsakten zur Einsichtnahme mitzuteilen.

§ 36.

Der verstärkte Ausschuß der Landarmenbehörde hat nach Empfang der Akten wegen der Verbringung des Eingewiesenen in

eine geeignete Anstalt sofort das Erforderliche einzuleiten; die §§ 23 und 24 dieser Verfügung finden entsprechende Anwendung.

Dem Anstaltsvorstand ist, womöglich vor der Einlieferung, von dem bisherigen Verhalten des Eingewiesenen, sowie von dem Inhalt der Untersuchungsakten geeignete Kenntnis zu geben, um ihn zu zweckmäßiger Behandlung desselben in Stand zu setzen.

Die §§ 25 und 34 Abs. 2 dieser Verfügung sind entsprechend anzuwenden.

Der Ausschuß der Landarmenbehörde hat darüber zu wachen, daß die Entlassung des Eingewiesenen nach der Vorschrift des Schlußsatzes des § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs erfolgt, insbesondere daß er nicht länger in der Anstalt verbleibt, als es nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Anstaltsvorstands erforderlich ist. Vor der Entlassung ist rechtzeitig für geeignetes Unterkommen des Eingewiesenen Sorge zu tragen, wobei die Mitwirkung des Anstaltsvorstands in Anspruch genommen werden kann.

Hinsichtlich des Kostenersatzes durch die Staatskasse findet § 32 dieser Verfügung entsprechende Anwendung.

Bezüglich der Übergangsbestimmungen wird auf den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 2. Januar 1900 Nr. 49 (Amtsbl. S. 9) II verwiesen.

§ 37.

Die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 18. Januar 1872, betreffend die Vollziehung des § 56 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich über die Unterbringung jugendlicher Verbrecher in einer Erziehungs- und Besserungsanstalt (Reg.Bl. S. 18), und die Verfügung des Justizministeriums vom 28. Juli 1893, betreffend die Vollziehung gerichtlicher Urteile auf Verbringung jugendlicher Angeschuldigter in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt, § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (Amtsbl. des Justizministeriums S. 44), sind aufgehoben.

Stuttgart, den 14. Februar 1900.

Breitling. Pischek.

Äußerung des Gemeindewaisenrats

über die Familie des . . . .

(Zu vergl. § 13 der Vollzugsverfügung zum Zwangserziehungsgesetz vom 14. Februar 1900 (Reg.Bl. S. 120).

1. Zu welchem Alter stehen die Eheleute? (Angabe der Geburtstage.)
2. Welcher Konfession gehören sie an?
3. Wie viele Kinder haben sie? (Angabe der Namen und der Geburtstage.)
4. Sind die Kinder zu Hause? Sind sie gut erzogen?
5. Halten sich außer den Eheleuten und den Kindern noch sonstige Verwandte dauernd in der Familie auf?
6. Wieviel Vermögen haben die Eheleute?
7. Welchen Beruf betreibt der Mann? Werden auch die Frau und die Kinder mit Berufsarbeiten beschäftigt? In welcher Weise?
8. Betreiben sie insbesondere auch Landwirtschaft? Wieviel Güter und Stück Vieh haben sie?
9. Hat die Familie hiernach ein gesichertes Auskommen?
10. Hat sie eine gesunde, geräumige Wohnung? Wieviele bewohnbare Räume sind vorhanden? Sind getrennte Schlafräume für Knaben und Mädchen vorhanden?
11. Sind die Familienangehörigen gesund? Befindet sich kein dauernd leidendes, geisteskrankes oder schwachsinniges Mitglied zuhause unter ihnen? Waren in letzter Zeit keine ansteckenden Krankheiten (Schwindsucht, Diphtherie, Scharlach, Keuchhusten und drgl.) in der Familie?
12. Bezieht die Familie Armenunterstützung? oder hat sie solche schon bezogen? Bejahendenfalls in welchem Umfang?
13. Sind die Eheleute oder die Kinder schon bestraft worden? (Bejahendenfalls ist ein Vorstrafenzeugnis anzuschließen.)
14. Welchen Ruf genießt die Familie im allgemeinen? Ist ihre Haushaltung geordnet?
15. Hat die Familie fremde Kinder in Kost? Von wem und wie viele?
16. Hält sie Schlafleute oder Aftermieter? Wie viele?
17. Ist nach alledem anzunehmen, daß fremde Kinder, welche einer sorgfältigen Erziehung bedürfen, gut bei der Familie versorgt sind?
18. Was ist sonst zu bemerken?

Zur Beurkundung

. . . ., den . . . .

Gemeindewaisenrat.

Anlage III.

Königreich Württemberg.

Landarmenbehörde für den .... Kreis in ....

Zählkarte

für die

Statistik der Zwangserziehung Minderjähriger.

Name: ....

I. Einleitung der Zwangserziehung.*)

1. Amtsgericht: ....
2. Tag der Einleitung:**) ....
3. Antragsteller:***) ....

*) Die Ausfüllung unterbleibt in den Fällen des § 56 Abs. 2 Str.G.B.
**) Tag, an welchem der Antrag beim Amtsgericht eingelaufen ist, bezw. bei Einleitung von Amts wegen das Amtsgericht das Verfahren eingeleitet hat.
***) Wenn die Einleitung von Amts wegen erfolgte, so ist hier „von Amts wegen" einzusetzen.

II. Ablehnung der Zwangserziehung.*)

1. Amtsgericht: ....
2. Tag des Beschlusses: ....
3. Name des Beschwerdeführers und Stellung zum Minderjährigen:**) ....
4. Tag der Entscheidung der Beschwerdeinstanz:**) ....
5. Erfolg der Beschwerde:**) ....

*) Wenn II zutreffend, unterbleibt die Beantwortung der folgenden Fragen bei III—VII.
**) Sofern Beschwerde erhoben worden ist.

III. Anordnung und Durchführung der Zwangserziehung.

1. Behörde, welche die Zwangserziehung angeordnet hat: ....
2. Datum des Beschlusses: ....
3. Grund der Zwangserziehung:*) B.G.B. §§ 1666, 1838. Zwangserziehungsges. Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2. Reichsstrafgesetzbuch § 56 Abs. 2.
4. Name des Beschwerdeführers:**) ....
5. Datum der Entscheidung der Beschwerdeinstanz:**) ....
6. Erfolg der Beschwerde:**) ....
7. Ist vorsorgliche Unterbringung angeordnet worden? ....
8. Unterbringung der minderjährigen Person.*)
   a) Datum der vorläufigen Verfügung des Vorsitzenden der Landarmenbehörde: ....
   b) Datum des Beschlusses des verstärkten Ausschusses der Landarmenbehörde: ....
   c) Datum des Vollzugs der Unterbringung: ....
   d) Nähere Bezeichnung der Unterbringung: ....
9. Grund, warum die Zwangserziehung nicht zur Durchführung gebracht werden konnte:*) ....
10. Vormundschaft durch den Anstaltsvorstand:**) ....

*) Nicht Zutreffendes zu durchstreichen.
**) Sofern Beschwerde erhoben.

*) Es sind nur die zutreffenden Fragen zu beantworten.
**) Im Fall der Unterbringung des Zöglings in einer Anstalt.

IV. Persönliche Verhältnisse des (der) Minderjährigen.

1. Geburtstag, -Monat, -Jahr: ....
2. Geburtsort:*) ....
3. Wohnort (Aufenthaltsort) zur Zeit der Einleitung des Verfahrens: ....
4. Bei wem wohnend? (Eltern, Mutter u. s. w.)
5. Religionsbekenntnis: ....
6. **) Ehelich, unehelich, vorehelich, legitimiert, erster Ehe, zweiter Ehe (väterlicher- und mütterlicherseits).
7. Körperliche Beschaffenheit: ***) ....
8. Geistige Beschaffenheit: †) ....
9. Kurze Angabe der Gründe, welche zur Anordnung der Zwangserziehung geführt haben: ....
10. Hat der Zögling schon polizeilich oder gerichtlich strafbare Handlungen begangen und welche? ....

*) Genau anzugeben.
**) Unzutreffendes durchstreichen.
***) Auf Grund des ärztlichen Zeugnisses; Abnormitäten sind aufzuführen.
†) Auf Grund des schul- und pfarramtlichen Zeugnisses; Abnormitäten und besondere Erziehungsschwierigkeiten sind anzugeben.

11. Weitere wichtige Umstände.
    a) War das Kind immer bei seinen Eltern? ....
    b) Bei sonstigen Verwandten und welchen? ....
    c) Bei fremden Leuten: ....
    d) Wenn b oder c beantwortet, ob gegen Entgelt? ....
    e) Haben die Eltern oder Pflegeeltern einen festen Wohnsitz oder ziehen sie mit ihren Kindern umher?*) ....
    f) Sonstige Angaben: ....

*) Zigeunerkinder sind besonders zu bezeichnen.

V. Persönliche Verhältnisse der Eltern des (der) Minderjährigen.

(Soweit bekannt.)

A. Vater*) (Stiefvater, Großvater**).

1. Name: ....
2. Lebt; ist gestorben am: ....
3. Geburtstag, -Monat, -Jahr: ....
4. Beruf und Erwerb: ....
5. Religion: ....
6. Geburtsort: ....
7. Wohnsitz: ....
8. Leumund im allgemeinen unter Angabe besonderer Charaktereigenschaften: (z. B. Neigung zum Trinken)
9. Etwaige Strafen: ***) ....
10. Sonstige wichtige Tatsachen, welche für die Verwahrlosung des Zöglings von Einfluß gewesen sein können: ....

*) Nur bei ehelichen Kindern.
**) Nur anzugeben, wenn Vater oder Stiefvater nicht mehr leben.
***) Zahl, Arten und Grund.

B. Mutter (Stiefmutter, Großmutter*).

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....

*) Nur anzugeben, wenn Mutter oder Stiefmutter nicht mehr leben.

VI. Wirtschaftliche Verhältnisse der Eltern u. s. w.

1. Betrag des Vermögens der Eltern, des Vaters, der Mutter, des (der) Minderjährigen selbst: ...

2. Sind Vater, Mutter schon aus öffentlichen Mitteln unterstützt worden? Wann und wo? ...

3. Einkommens- und Lohnverhältnisse des Vaters, der Mutter: ...

4. Wirtschaftliche Verhältnisse der Pflegeeltern (s. oben IV 11 b u. c): ...

VII. Sonstige Verhältnisse der Familie des (der) Minderjährigen.

1. Geschwister des (der) Minderjährigen:*) ...

2. Sind schon Geschwister untergebracht im Wege der Armenfürsorge, der Vereinstätigkeit, in Zwangserziehung, im Gefängnis u. s. w.? ...

3. Sind bei den Geschwistern keine körperlichen und geistigen Abnormitäten nachzuweisen?**) ...

4. Weitere Angaben von Belang: ...

*) Aufzählen nach Alter, Geschlecht, I., II. Ehe u. s. w.
**) Genaue Angaben, soweit möglich.

Zur Beurkundung

..., den ... 190..

Landarmenbehörde.
Vorsitzender:

Die Veräußerungen von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1899—1903.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

Inhalt.

	Seite
A. Einleitung. Grundlagen der Erhebung	73
B. Die Veräußerungen von Liegenschaften überhaupt	74
C. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen	74
I. Die Bewegung der Liegenschaftsveräußerungen in den Jahren 1897—1903	75
II. Die Liegenschaftsveräußerungen unterschieden nach Liegenschaftsarten	76
III. Die Liegenschaftsveräußerungen nach Ortsgrößenklassen	78
IV. Die Liegenschaftsveräußerungen nach Wertklassen	80
V. Die Liegenschaftskaufpreise im Verhältnis zu den Steueranschlägen	80
D. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs	83
Anhang. Tabellen 1—10	86

A. Einleitung. Grundlagen der Erhebung.

Bis vor kurzem fehlte es in Württemberg an einer allgemeinen statistischen Nachweisung des Besitzwechsels und der Liegenschaftspreise, insbesondere der Umsätze und der Preise von landwirtschaftlichen Grundstücken und damit zugleich an einem zuverlässigen Anhalt für die Beurteilung einer der wichtigsten Fragen der Wirtschaftspolitik, nämlich derjenigen nach dem Grade der Beweglichkeit oder Ständigkeit und nach den Wertsverhältnissen der verschiedenen Arten des unbeweglichen Besitztums. Nur für eine beschränkte Zahl von Gemeinden waren aus Anlaß der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft, die in den Jahren 1884 bis 1886 und wiederum im Jahre 1895 vorgenommen worden sind, Aufstellungen über die Kaufpreise und die Liegenschaftsumsätze vorhanden. Eine das ganze Land umfassende, fortlaufende Statistik über die Veräußerungen von Liegenschaften besteht erst seit 1897, und zwar auf Grundlage der zum Zwecke der Erhebung der Umsatzsteuer (früher Liegenschaftsakzise) geführten Steuerverzeichnisse. Um die statistische Ausbeute möglichst ergiebig zu gestalten, wurden diese Verzeichnisse in den ersten Erhebungsjahren (1897 bis 1899) durch die Aufnahme weiterer Spalten (Fläche, Kulturart, Grund- und Gebäudesteueranschlag, Höhe der Barzahlung) erweitert. So war es möglich, die Statistik in einer eingehenden, auch steuerpolitische Gesichtspunkte berücksichtigenden Weise aufzubereiten und insbesondere neben der Statistik der Grundstücksumsätze eine solche über die Grundstückspreise aufzustellen. Die Ergebnisse dieser beiden Aufnahmen von den Jahren 1897 und 1898 sind in den Württ. Jahrbüchern f. Statistik und Landeskunde, 1901, I, S. 40 ff. veröffentlicht, woselbst auch auf die Grundlagen der Statistik näher eingegangen ist.

Die durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches veranlaßte Neuregelung der Besteuerung des Umsatzes von Grundstücken, welche durch Gesetz vom 28. Dezember 1899, Reg.Bl. S. 254, erfolgt ist, war in zweierlei Richtung von Einfluß auf die Statistik des Liegenschaftsbesitzwechsels. Einmal hat das neue Gesetz, wenn auch der Gegenstand und der Umfang der Besteuerung im wesentlichen der gleiche geblieben ist, im einzelnen manche Änderungen mit sich gebracht, so daß, was für die Vergleichung der Ergebnisse der Statistik vor und nach dem 1. Januar 1900 zu beachten ist, die Unterlagen der Statistik etwas andere geworden sind. Namentlich hat das neue Gesetz eine Reihe von persönlichen und sachlichen Steuerbefreiungen eingeführt, welche über das Maß der seitherigen Steuerexemtionen nicht unwesentlich hinausgehen; insbesondere sind die den Wert von 120 ℳ nicht übersteigenden Erwerbungen, deren Zahl nach einer Erhebung des K. Finanzministeriums im Jahre 1895 14 138 oder nahezu 1/6 sämtlicher Besitzwechsel ausmachte, von der Besteuerung ausgeschlossen. Ferner sind die mit einem gewerblichen und landwirtschaftlichen Anwesen erworbenen Vorräte (Rohstoffe, Erzeugnisse, Warenlager) nicht mehr der Besteuerung

unterworfen, und wenn mit einem Grundstück Zubehörden verkauft werden, so kann der Steuerpflichtige nicht bloß den Wert des Viehs, sondern auch den der Vorräte und des Düngers in Abzug bringen. [1])

Sodann aber mußte vom Jahre 1900 ab in den Umsatzsteuerverzeichnissen auf die Angabe des Steueranschlags und der Fläche verzichtet werden, so daß eine Wiederholung der Statistik der Grundstücks**preise** nicht mehr möglich war und auch die Statistik der Grundstücks**umsätze** nicht mehr in gleicher Weise fortgeführt werden konnte. Die Unterscheidung nach der Art der umgesetzten Grundstücke wurde nur noch einmal (im Jahre 1901) gemacht. Dagegen ist an der Unterscheidung der Umsätze nach ihrem wirtschaftlichen Anlaß (freihändige Verkäufe, sog. Kindskäufe, Zwangsenteignungen) festgehalten worden. Außerdem wird die Statistik nicht nur nach Oberamtsbezirken, sondern auch nach Ortsgrößenklassen aufgestellt, um einen Einblick in die verschiedene Bewegung der Grundstücksumsätze in Großstadt, Stadt, Halbstadt und Dorf zu ermöglichen.

Die folgende Veröffentlichung umfaßt die Liegenschaftsveräußerungen in den Jahren 1899—1903 unter Vergleichung mit den schon früher (Württ. Jahrb. f. Statist. und Landesk. Jahrg. 1901, I S. 40 ff.) bekannt gegebenen Ergebnissen der Jahre 1897 und 1898.

B. Die Veräußerungen von Liegenschaften überhaupt.

Die Gesamtzahl der Liegenschaftsveräußerungen und die Gesamtumsatzsummen während der Jahre 1897—1903 [2]), und zwar geschieden nach der Art der Veräußerung ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Jahr	Freihändige Verkäufe und Tausche [3])		Sog. Kindskäufe		Zwangsenteignungen		Liegenschaftsveräußerungen zusammen	
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ
1897	82 779	195 306 056	2 470	24 929 196	6	224 823	85 255	220 460 075
1898	88 724	231 741 969	2 709	26 616 875	—	—	91 433	258 358 844
1899	105 318	240 687 397	3 297	31 129 678	96	263 676	108 711	272 080 691
1900	55 652	191 580 072	3 781	23 372 287	3	64 769	59 436	215 017 128
1901	59 776	174 034 392	4 977	27 948 299	55	68 046	64 808	202 050 737
1902	62 303	192 801 252	6 109	33 062 957	40	63 338	68 452	225 927 547
1903	63 477	202 320 323	6 277	32 160 292	1	6 975	69 755	234 487 590

Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, vollzieht sich der Besitzwechsel ganz überwiegend im Wege des **freihändigen Verkaufs**, d. h. in derjenigen Form, welche durch die tatsächlichen Bedürfnisse des vielgestaltigen wirtschaftlichen Lebens veranlaßt wird. Nicht selten sind aber auch die Übergänge in der Form des sog. Kindskaufs, d. h. nach der Begriffsbestimmung des neuen Umsatzsteuergesetzes „diejenigen Erwerbungen, welche Abkömmlinge von ihren Eltern oder Voreltern durch ein steuerpflichtiges Rechtsgeschäft machen". Ganz unbedeutend sind demgegenüber die Veräußerungen im Wege der Zwangsenteignung.

C. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen.

Die im Wege des freihändigen Kaufs oder Tausches vor sich gehenden Veräußerungen von Liegenschaften beanspruchen ein besonderes wirtschaftliches Interesse, nicht nur deswegen, weil sie der Zahl und dem Betrage nach an erster Stelle stehen, sondern auch aus dem Grunde, weil bei ihnen, abgesehen von den darunter begriffenen, sowohl nach Zahl als nach Betrag verhältnismäßig nicht sehr erheblichen Zwangsvollstreckungen, [4]) im Unterschied von den Zwangsenteignungen und den Kindskäufen **ausschließlich** das **freie Spiel von Angebot und Nachfrage** wirksam ist.

[1]) Der maßgebende Abs. 3 Art. 1 des Gesetzes vom 28. Dezember 1899 lautet: „Zu den steuerpflichtigen Gegenständen gehören auch alle Sachen und Rechte, welche nach den für den Privatrechtsverkehr geltenden Gesetzesbestimmungen Bestandteile eines Grundstücks bilden, insbesondere die mit einem Grundstücke verbundenen Apotheken- und Wirtschaftsberechtigungen sowie das mit dem Grundstück erworbene Zubehör mit Ausnahme der Vorräte, des Viehs und des Düngers."

[2]) Die Zahlen für das Jahr 1897 umfassen den Zeitraum vom 1. Dezember 1896 bis 30. November 1897, diejenigen für das Jahr 1898 den Zeitraum vom 1. Dezember 1897 bis 30. November 1898, diejenigen für 1899 den Zeitraum vom 1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899, **demnach 13 Monate**, die Zahlen für die folgenden Jahre je das Kalenderjahr.

[3]) Einschließlich der im Wege der Zwangsvollstreckung vorgenommenen Verkäufe.

[4]) S. die Statistik der Zwangsvollstreckungen in Württ. Jahrbücher 1905 I.

I. Die Bewegung der Liegenschaftsveräußerungen in den Jahren 1897—1903.

Überblickt man die Bewegung der freihändigen Liegenschaftsveräußerungen in den 7 Jahren 1897—1903, so zeigen sich nicht geringe Schwankungen: von 1897—1899 ist die Zahl der Umsätze von 82 779 auf 105 318, d. i. um 27,2 %, die Summe der Kaufpreise von 195 306 056 ℳ auf 240 687 337 ℳ, d. i. um 23,2 %, gestiegen. Diese erhebliche Steigerung ist zweifellos eine Folge des kräftigen wirtschaftlichen Aufschwungs, der die Jahre 1898 und 1899 im Vergleich zu ihren Vorgängern auszeichnet. Im darauffolgenden Jahr 1900 ist die Zahl der Besitzwechsel auf 55 652, die Summe der Kaufpreise auf 191 580 072 ℳ zurückgegangen. Daß dieser Rückgang nicht oder doch nur zu einem kleineren Teil dadurch veranlaßt ist, daß, wie oben erwähnt, der Kreis der der Umsatzsteuer, aus welcher die vorliegende Statistik ihre Grundlagen schöpft, unterliegenden steuerpflichtigen Gegenstände etwas enger gezogen wurde, daß sie vielmehr in der Hauptsache durch Gründe wirtschaftlicher Art verursacht ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1901 bei geringer Zunahme der Zahl der Besitzwechsel die umgesetzten Grundstückswerte noch weiter, und zwar auf 174 034 392 ℳ zurückgegangen sind. Die Gründe für die starke Abnahme des Liegenschaftsverkehrs sind zu suchen in der allgemeinen wirtschaftlichen Krisis, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 ihren Anfang nahm und im Jahre 1901 voll zum Ausbruch kam. Hinwiederum äußerte sich der Stillstand in der wirtschaftlichen Depression und die Wiederbelebung des geschäftlichen Lebens, die das Jahr 1902 brachte, alsbald auch in dem Liegenschaftsverkehr; die Zahl der Besitzwechsel im Jahre 1902 ist größer als im Jahre 1901 und insbesondere ist die Summe der umgesetzten Werte nicht unbeträchtlich gestiegen, nämlich von 174 Millionen auf 193 Millionen und das Jahr 1903 zeigt abermals eine Zunahme der Umsätze nach Zahl und Wert. So sind die vorliegenden Zahlen ein Beweis dafür, von welch unmittelbarem und tiefgreifendem Einflusse die Gunst oder Ungunst der Zeiten auf den Liegenschaftsverkehr ist; zugleich zeigen sie, daß die Statistik der alljährlich zur Veräußerung kommenden Liegenschaften gleichsam als ein Gradmesser für die auf- oder abwärtsgehende Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens betrachtet werden kann.

An dem Rückgang des Liegenschaftsverkehrs nehmen alle Kreise teil, aber in sehr ungleicher Weise. Es betrug die Gesamtumsatzsumme

im	1899 ℳ	1900 ℳ	1900 weniger als 1899 ℳ	%
Neckarkreis	122 609 031	89 752 699	32 856 332	26,8
Schwarzwaldkreis	40 891 773	36 690 827	3 700 946	9,1
Jagstkreis	27 320 324	20 583 742	6 736 582	24,7
Donaukreis	50 366 209	44 552 804	5 813 405	11,5
ganzen Land	240 687 337	191 580 072	49 107 265	20,4

Am stärksten war der Rückgang des Liegenschaftsverkehrs in dem vorherrschend industriellen Neckarkreis, sowie in dem vorherrschend landwirtschaftlichen Jagstkreis. Ist schon hieraus mit einiger Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß sowohl das Gewerbe, wie auch die Landwirtschaft an der Abnahme des Liegenschaftsumsatzes in der Periode der Krisis zu Anfang unseres Jahrhunderts beteiligt waren, so zeigt sich dies noch deutlicher, wenn man die größeren Städte, in welchen sich das gewerblich-industrielle Leben des Landes vorzugsweise konzentriert, allen übrigen Gemeinden gegenüberstellt. Es betrug die Summe der Umsatzwerte der freihändigen Liegenschaftsveräußerungen:

in den Städten	1899 ℳ	1900 ℳ	1900 mehr (+) weniger (—) gegen 1899 ℳ	%
Stuttgart	56 075 154	41 003 575	— 15 071 579	26,9
Ulm	8 392 031	10 818 769	+ 2 426 738	28,9
Heilbronn	12 508 291	7 019 820	— 5 488 471	43,9
Eßlingen	2 675 239	2 390 279	— 284 960	10,7
Cannstatt	5 846 609	6 288 427	+ 441 818	7,6
Reutlingen	3 707 816	3 459 410	— 248 406	6,7
Ludwigsburg	2 540 190	1 621 004	— 919 186	36,2
Gmünd	2 431 856	1 810 953	— 620 903	25,5
Göppingen	3 735 764	2 633 608	— 1 102 156	29,5
Tübingen	2 394 949	1 747 572	— 647 377	27,0
Ravensburg	2 490 457	2 212 425	— 278 032	11,2
Tuttlingen	887 161	887 490	+ 329	0,04
Zusammen	103 685 517	81 893 332	— 21 792 185	21,0
Im übrig. Land	137 001 820	109 686 740	— 27 315 080	19,9
Zusammen	240 687 337	191 580 072	— 49 107 265	20,4

Der Rückgang des Liegenschaftsumsatzes in den 12 größten Gemeinden des Landes (Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Cannstatt, Reutlingen, Ludwigsburg, Gmünd, Göppingen, Tübingen, Ravensburg, Tuttlingen) war nur wenig größer als in der Gesamtheit der übrigen Gemeinden des Landes. Wenn man auf die einzelnen Städte eingeht, so zeigt sich ein sehr verschiedenartiges Bild: am stärksten ist die Abnahme in Heilbronn mit 43,9 %, am schwächsten in Reutlingen mit 6,7 %, dagegen haben eine Zunahme aufzuweisen Tuttlingen (0,04 %), Cannstatt (7,6 %) und in noch stärkerem Grade Ulm (28,9 %), hier wohl veranlaßt durch den in diese Zeit fallenden Ankauf des Festungsgeländes durch die Stadtverwaltung. Da bei dem Liegenschaftsverkehr der Zufall und die ungleiche Größe und Beschaffenheit der im Verkehr zum Umsatz gelangenden Liegenschaften immerhin eine Rolle spielen, wäre es verfehlt, aus den verschiedenen Plus- und Minusdifferenzen bei den einzelnen Städten Schlüsse zu ziehen auf das Maß der wirtschaftlichen Entwicklung derselben.

II. Die Liegenschaftsveräußerungen unterschieden nach Liegenschaftsarten.

Untersucht man, wie sich die Besitzwechsel auf die verschiedenen Liegenschaftsarten verteilen, so erhält man für die Jahre 1897, 1898, 1899, 1901, für welche hierüber allein Ziffern vorliegen, folgendes Zahlenbild:

Veräußerungsgegenstand	1897				1898				1899				1901			
	Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag	
		%	ℳ	%		%	ℳ	%		%	ℳ	%		%	ℳ	%
Landwirtsch. benützte einzelne Grundstücke	63 623	76,9	36 564 269	18,7	68 779	77,5	40 350 323	17,4	81 195	77,1	43 884 177	18,2	45 128	75,5	30 544 791	17,6
Ganze Hof- und Bauernanwesen	1 104	1,3	13 649 051	7,0	1 042	1,2	13 038 175	5,6	1 308	1,3	18 337 444	7,6	1 109	1,9	13 950 038	8,0
Waldungen	2 673	3,2	2 074 437	1,1	2 465	2,8	1 919 468	0,8	3 115	2,9	2 684 856	1,1	1 335	2,2	1 355 606	0,8
Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land	2 796	3,4	10 620 105	5,4	3 172	3,5	10 664 600	4,6	5 388	5,1	14 824 958	6,2	1 917	3,2	10 390 268	5,9
Gebäude mit gewerbl. Anlagen, auch mit Grundstücken	1 529	1,8	65 661 929	33,6	1 545	1,8	79 918 499	34,5	1 564	1,5	73 512 433	30,5	1 081	1,7	54 135 577	31,1
Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken	11 054	13,4	66 736 265	34,2	11 721	13,2	85 850 904	37,1	12 748	12,1	87 443 469	36,4	9 206	15,5	63 658 112	36,6
zusammen	82 779	100	195 306 056	100	88 724	100	231 741 969	100	105 318	100	240 687 337	100	59 776	100	174 034 392	100

Was zunächst in die Augen fällt, ist, daß die prozentuale Beteiligung der verschiedenen Liegenschaftsarten an dem Gesamtumsatz in allen 4 Erhebungsjahren sowohl der Zahl als dem Wert nach eine annähernd gleichmäßige ist, so daß die Art dieser Verteilung mit einigem Recht als eine typische und konstante bezeichnet werden kann. Geht man sodann auf die einzelnen Liegenschaftsarten ein, so ergibt sich folgendes:

a) Bei weitem am häufigsten sind die Umsätze in landwirtschaftlich benützten Einzelgrundstücken, auf welche 3/4 aller Umsätze entfallen. Dieser große Anteil der landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke an den Liegenschaftsumsätzen kann nicht überraschen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im größeren Teil des Landes die freie Teilbarkeit des Grund und Bodens herrscht. Mit dem kleinen Bauern, der seine Ersparnisse möglichst in Grund und Boden anlegen will, mit den jungen Bauernsöhnen, die sich selbständig machen wollen, konkurrieren hier um den Erwerb von Liegenschaften die landwirtschaftlichen Taglöhner, die kleinen Gewerbsleute und die Industriearbeiter auf dem Lande, die zur Befestigung ihres Nahrungsstandes auf Erwerbung kleiner Güterstücke abheben, nicht zum wenigsten aber auch die Industrie selbst zur Gründung neuer Anlagen und das steigende städtische Wohnungsbedürfnis. Vielfach mag der viel häufigere Umsatz von landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken darauf zurückzuführen sein, daß, um den Nachteilen der außerordentlich zerstreuten Lage der einzelnen Besitzstücke zu begegnen, das Bedürfnis nach zweckmäßiger Arrondierung ein stark verbreitetes ist.

Von der Gesamtumsatzsumme dagegen machen die Umsätze in Einzelgrundstücken einen erheblich geringeren Teil aus, nämlich nur 17—19 %. Denn es handelt sich um durchschnittlich kleine Werte, die bei den Einzelgrundstücken umgesetzt werden, und zwar betrug der durchschnittliche Wertbetrag eines Umsatzes 1897 575 ℳ, 1898 587 ℳ, 1899 544 ℳ, 1901 677 ℳ. Die Erhöhung des durchschnittlichen Wertbetrags im Jahre 1901 wird hauptsächlich auf die von 1900 ab eingetretene Befreiung der Umsätze mit weniger als 120 ℳ von der Umsatzsteuer zurückzuführen sein.

Die Fläche der kaufweise veräußerten landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke betrug

	insgesamt	durchschnittlich bei 1 Umsatz
1898	15 252 ha	0,22 ha
1899	16 936 „	0,21 „
1901	11 489 „	0,25 „

b) Die Umsätze in ganzen Hof- und Bauernanwesen sind verhältnismäßig am seltensten, und zwar machen sie von der Gesamtzahl der Umsätze wenig mehr als 1 % aus, während sie an der Gesamtumsatzsumme mit 6—8 % beteiligt sind, denn es kommen hier, wo es sich um die Besitzwechsel von „Haus und Hof“ handelt, naturgemäß größere Werte in Frage als bei den Umsätzen von Einzelgrundstücken, und zwar berechnet sich der Durchschnittswert eines Umsatzes 1897 zu 12 363 ℳ, 1898 zu 12 513 ℳ, 1899 zu 14 019 ℳ, 1901 zu 12 579 ℳ. Die Fläche der kaufweise veräußerten Hof- und Bauernanwesen betrug[1])

[1]) Die Umsätze von Gebäuden zusammen mit einer Grundstücksfläche von weniger als 1 ha sind unter „Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken“ eingereiht worden.

	insgesamt	durchschnittlich
1898	7408 ha	7,1 ha
1899	9373 „	7,2 „
1901	8163 „	7,4 „

Daß die Besitzwechsel in ganzen Hof- und Bauernanwesen am seltensten sind, erklärt sich daraus, daß durch Herkommen und durch die Verhältnisse der Grundbesitz auf dem Land oft durch Generationen an die gleiche Familie gebunden ist, während in der Stadt nicht nur die Spekulation, sondern auch der größere Verkehr und der stärkere Wechsel in der Bevölkerung einen häufigeren Besitzwechsel zur Folge hat. Dazu kommt, daß in Württemberg schon seit mehr als 50 Jahren die Liegenschaftsveräußerungen von Bauerngütern gewissen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen, um der wirtschaftlich unerwünschten Form der Liegenschaftszerstückelung, nämlich der Güterschlächterei durch sog. Hofmetzger vorzubeugen, einer Zersplitterung der Grundstücke einigermaßen entgegenzuwirken und die Erhaltung eines existenzfähigen Bauernstandes zu fördern.

Zu diesem Zwecke ist in Art. 172 des Württ. Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 28. Juli 1899 (Reg.Bl. S. 423), welcher inhaltlich dem bis 1900 in Geltung gewesenen Art. 11 des Gesetzes vom 23. Juni 1853, betr. die Beseitigung der bei Liegenschaftsveräußerungen und insbesondere bei der Zerstückelung von Bauerngütern vorkommenden Mißbräuche, Reg.Bl. S. 243, entspricht, bestimmt:

„Wer ein oder mehrere Grundstücke im Flächengehalt von wenigstens 3 ha, welche bisher zusammen bewirtschaftet worden waren, durch einen Kauf- oder Tauschvertrag erworben hat, darf vor Ablauf von drei Jahren nach der Eintragung im Grundbuch diese Liegenschaft nur im ganzen oder andernfalls nicht mehr als den vierten Teil derselben durch Kauf- oder Tauschvertrag wieder veräußern. Eine Veräußerung, welche gegen dieses Verbot verstößt, ist nichtig.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet entsprechende Anwendung, wenn der Veräußerer scheinbar nur als Bevollmächtigter des bisherigen Eigentümers, in Wirklichkeit aber für eigene Rechnung handelt.

Das gleiche gilt, wenn ein einzelner oder mehrere, auf Grund getroffener Abrede, eine bisher zusammen bewirtschaftete Liegenschaft von der bezeichneten Größe durch abgesonderte Verträge in Abschnitten von weniger als 3 ha erworben haben."

Doch greift das Verbot der stückweisen Wiederveräußerung dann nicht Platz, wenn sie sich nach der Persönlichkeit und den Verhältnissen des Eigentümers nicht als eine Handelsspekulation darstellt oder nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde als vorteilhaft erscheint, worüber die Kreisregierungen zu entscheiden haben, und zwar nach vorheriger Einholung einer gutachtlichen Äußerung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Daß durch die Art und Weise der Handhabung dieser gesetzlichen Bestimmungen die gewerbsmäßige Güterschlächterei, wenn auch nicht ganz lahmgelegt, so doch wesentlich, und zwar in zunehmendem Maße zurückgedämmt wird, geht aus der Geschäftsstatistik der Kreisregierungen über die Genehmigungsgesuche[1]) hervor:

	Zahl der eingegangenen Gesuche		Zahl der abgewiesenen Gesuche	
	im ganzen	im jährl. Durchschnitt	im ganzen	in %
1878—1887 .	1767	176,7	72	4
1888—1902 .	432	28,8	97	22,5

c) Wenig zahlreich sind auch die Umsätze in Waldungen, wenn man berücksichtigt, daß nach der Zählung vom 14. Juni 1895 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, welche forstwirtschaftlich benütztes Land hatten, nicht weniger als 69423 (= 22,6 % sämtlicher landwirtschaftlicher Betriebe) betrug. Die geringe Häufigkeit erklärt sich daraus, daß die Waldungen wenig geeignet für Spekulationszwecke erscheinen. Daß es sich bei den Umsätzen in Waldungen wohl vielfach um Arrondierungen handelt, ist mit Wahrscheinlichkeit daraus zu entnehmen, daß sowohl die umgesetzten Flächen als die durchschnittlichen Umsatzwerte unbedeutend sind. Auf einen Umsatz kommt durchschnittlich

	eine Fläche von	ein Wert von
1897	.	787 ℳ
1898	0,64 ha	779 „
1899	0,63 „	862 „
1901	0,72 „	1016 „

d) In bezug auf die Bauplätze kann die vorliegende Statistik insofern auf Genauigkeit keinen Anspruch erheben, als es nach der Beschaffenheit der statistischen Unterlagen nicht möglich war, solche Grundstücke, welche bisher einer andern Kulturart angehörten und zum Zweck der Überbauung umgesetzt wurden, vollzählig als „Bauplätze" in die Statistik aufzunehmen. Deutlich zeigen aber die Zahlen, von welch großem Einfluß die industrielle Hochkonjunktur zu Ende der 1890er Jahre auf die Bautätigkeit und die Bauspekulation gewesen ist, sind doch die Umsätze von 1897—1899 auf nahezu das Doppelte gestiegen und die Steigerung der Umsatzwerte ist mit 40 % so groß wie in keiner der anderen Liegenschaftsarten. Ebenso stark war aber der Rückgang der Zahl und des Wertes der Umsätze in den folgenden Jahren, ein Beweis, daß die Erschütterungen des Wirtschaftslebens insbesondere auch auf den Verkehr in Bauplätzen von einschneidendem Einflusse sind.

e) Auch in bezug auf die Umsätze in gewerblichen Gebäuden und in sonstigen Gebäuden ist die vorliegende Statistik nicht genau, da die Unterscheidung dieser beiden Kategorien nicht streng durchzuführen war. Immerhin wird es als eine der Natur der Sache entsprechende Verteilung anzusehen sein, daß die Umsätze in gewerblichen Gebäuden erheblich seltener sind als in sonstigen Gebäuden und zwar betrug das Verhältnis zwischen beiden in den Jahren 1897 1 : 7,2, 1898 1 : 7,6, 1899 1 : 8,1, 1900 1 : 8,5. Dagegen kommen die Umsatzsummen in den beiden Kategorien einander ziemlich nahe, denn bei den gewerblichen Gebäuden handelt es sich um durchschnittlich höhere Wertbeträge als bei den sonstigen Gebäuden, und zwar betrug der Durchschnittsumsatz

---

[1]) S. Württ. Wochenblatt für die Landwirtschaft 1904 S. 80.

	1897	1898	1899	1901
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
bei den gewerbl. Gebäuden	42 944	51 727	47 003	50 079
bei den sonstigen Gebäuden	6 037	7 325	6 859	6 915

Zusammen machen die Umsätze in Gebäuden im Durchschnitt der 4 Erhebungsjahre zwischen 14 und 16 % von der Gesamtzahl der Umsätze aus, dagegen entfallen auf sie von dem Gesamtwert der Umsätze mehr als ²/₃.

Beachtenswerte Unterschiede treten hervor, wenn man die Umsätze der verschiedenen Liegenschaftsarten in den vier Kreisen ins Auge faßt. Von je 100 ℳ der umgesetzten Gesamtsumme entfallen im Durchschnitt der Jahre 1897, 1898, 1899 und 1901

auf	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis
I. Einzelgüter	14,5	27,2	23,6	16,4
II. Höfe, Bauernanwesen	1,4	3,2	22,1	16,5
III. Wald	0,1	3,0	1,9	0,8
IV. Bauplätze	7,5	3,9	1,8	3,8
V. gewerbliche Anlagen	36,3	27,0	21,4	32,9
VI. sonstige Gebäude	40,2	35,7	29,2	29,6
Summe	100	100	100	100

In bezug auf das landwirtschaftlich benützte Grundeigentum (I und II) scheiden sich die Kreise in 2 Gruppen, einerseits Neckar-, andererseits Jagst-, Donau- und Schwarzwaldkreis. Für ganze Hof- und Bauernanwesen wurden im Durchschnitt der 4 Vergleichsjahre im Jagstkreis 22,1 %, im Donaukreis 16,5 % der Umsatzsumme ausgegeben, dagegen im Neckarkreis nur 1,4 %, im Schwarzwaldkreis 3,2 %. Und wenn man auch die landwirtschaftlich benützten Einzelgüter hinzurechnet, so machen die im engeren Sinne landwirtschaftlichen Umsätze im Neckarkreis 15,9 %, im Schwarzwaldkreis aber 30,4 %, im Donaukreis 32,9 %, im Jagstkreis sogar 45,7 % aller Umsatzwerte aus. Daß die Umsatzwerte in gewerblichen Anlagen am bedeutendsten sind im Neckarkreis (36,3 %), kann nicht überraschen, eher die Tatsache, daß der Donaukreis (32,9 %) hierin dem Schwarzwaldkreis (27,0 %) etwas überlegen ist; es zeigt sich in dieser Verschiedenheit die industrielle Entwicklung einzelner Bezirke wie Ravensburg, Geislingen, Göppingen, Kirchheim.

Von Interesse ist auch, die durchschnittliche Größe der Einzelumsätze in den verschiedenen Landesteilen ins Auge zu fassen. Dabei müssen jedoch Einzelgüter und Waldungen außer Betracht gelassen werden, weil die verkauften Grundstücke (Parzellen) von sehr verschiedener Flächenausdehnung sind; vielmehr hat sich diese Untersuchung auf die Umsätze in Hofgütern, gewerblichen Anlagen und sonstigen Gebäuden zu beschränken, da es sich hier in der Regel um in sich geschlossene Komplexe handelt. Als durchschnittlicher Wert eines Umsatzes ergibt sich im Durchschnitt der 4 Jahre 1897, 1898, 1899, 1901:

bei den	im Neckarkreis ℳ	im Schwarzwaldkreis ℳ	im Jagstkreis ℳ	im Donaukreis ℳ	in Württemberg ℳ
gewerbl. Anlagen	64 061	31 289	30 197	41 285	52 757
Gebäuden	11 659	4 012	3 291	5 595	6 789
Hofgütern	16 172	11 275	11 663	13 659	12 925

Bemerkenswert ist, daß der industriell entwickeltste Neckarkreis an Größe der Umsätze in gewerblichen Anlagen (64 061 ℳ) und Gebäuden (11 659 ℳ) den übrigen Kreisen weit vorgeht und den Landesdurchschnitt (52 757 bezw. 6789 ℳ) erheblich übersteigt; demnächst folgt der Donaukreis (41 285 ℳ bezw. 5595 ℳ), sodann der Schwarzwaldkreis und an letzter Stelle steht der Jagstkreis. Wesentlich geringere Unterschiede weisen die 4 Kreise in bezug auf den Wert eines Hofguts auf; am größten ist derselbe im Neckarkreis mit 16 172 ℳ.

III. Die Liegenschaftsveräußerungen nach Ortsgrößenklassen.

Von Interesse ist die Unterscheidung nach Ortsgrößenklassen, um zu erfahren, von welchem Einflusse die Bevölkerungsdichtigkeit auf die Art und Zahl der Umsätze, sowie die Gestaltung der Umsatzwerte ist. Es wurden in der vorliegenden Statistik folgende Ortsgrößenklassen gebildet:

- I. Klasse: 100 000 und mehr Einwohner (Stadt Stuttgart)
- II. „ 10 000 bis unter 100 000 Einwohner (11 Gemeinden)
- III. „ 5000 bis unter 10 000 Einwohner (23 Gemeinden) } in den Jahren 1898—1900
- IV. „ unter 5000 Einw. (Landesrest) } in den Jahren 1898—1900
- III. „ 2000 bis unter 10 000 Einwohner (141 Gemeinden) } in den Jahren 1902 und 1903
- IV. „ unter 2000 Einw. (Landesrest) } in den Jahren 1902 und 1903

Wie sich die Umsätze nach Zahl und Betrag auf diese 4 Ortsgrößenklassen verteilen, ist aus der folgenden Tabelle (S. 79) zu ersehen.

Der Liegenschaftsverkehr der größeren Städte ist ganz anders als der des platten Landes und der kleineren Städte; er ist verhältnismäßig seltener, was sich daraus erklärt, daß, wie oben gezeigt worden ist, die Umsätze in landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken bei weitem am häufigsten sind. Aber andererseits erfaßt er beträchtlich höhere Werte, weil es sich hier häufiger als im Landesdurchschnitt um überbautes und wegen seiner Lage höherwertiges Grundeigentum handelt. Auf die 12 Gemeinden des Landes mit mehr als 10 000 Einwohnern [1]) (Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Cannstatt,

[1]) Nach dem Stand der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

Ortsgrößenklassen	1898 Zahl	%	1898 Betrag ℳ	%	1899 Zahl	%	1899 Betrag ℳ	%	1900 Zahl	%	1900 Betrag ℳ	%
I.	1 113	1,2	63 556 137	27,5	1 217	1,2	56 075 154	23,3	873	1,6	41 003 575	21,4
II.	3 090	3,5	43 704 054	18,8	3 598	3,5	47 610 363	19,8	2 700	4,9	40 909 757	21,3
III.	4 521	5,1	24 911 520	10,8	5 628	5,3	24 024 072	9,9	3 263	5,9	23 389 059	12,2
IV.	80 000	90,2	99 570 258	42,9	94 875	90,0	112 977 748	47,0	48 816	87,6	86 277 681	45,1
Zusammen	88 724	100	231 741 969	100	105 318	100	240 687 337	100	55 652	100	191 580 072	100

Ortsgrößenklassen	1902 Zahl	%	1902 Betrag ℳ	%	1903 Zahl	%	1903 Betrag ℳ	%
I.	1 022	1,6	49 044 711	25,9	1 112	1,7	46 409 798	22,9
II.	3 061	4,9	36 248 884	18,8	3 108	4,9	40 862 432	20,2
III.	13 146	21,2	44 337 198	22,9	14 185	22,3	47 460 715	23,4
IV.	45 074	72,3	63 170 459	32,4	45 072	71,1	67 587 378	33,5
Zusammen	62 303	100	192 801 252	100	63 477	100	202 320 323	100

Reutlingen, Ludwigsburg, Gmünd, Göppingen, Tübingen, Ravensburg, Tuttlingen), deren Einwohnerzahl zusammen 26,1 % der Gesamtbevölkerung des Landes beträgt, entfallen von der Gesamtzahl der Umsätze im Durchschnitt der 3 Jahre 1898, 1899 und 1900 nur 5,1 %, dagegen von den Gesamtumsatzwerten 44,1 %. Auf einen Umsatz kommt hier durchschnittlich ein Umsatzwert von 23 327 ℳ, dagegen im Landesrest ein solcher von nur 4942 ℳ.

Wenn man die Umsatzsummen der verschiedenen Veräußerungsgegenstände in den einzelnen Ortsklassen ins Auge faßt, so ergibt sich für das Jahr 1899, für welches hierüber allein Zahlen vorliegen, folgendes:

Veräußerungsgegenstand	Ortsgrößenklassen: mehr als 10 000 Einwohner, Gesamtumsatzsumme ℳ	%	5 000—10 000 Einwohner, Gesamtumsatzsumme ℳ	%	weniger als 5 000 Einwohner, Gesamtumsatzsumme ℳ	%
Landwirtschaftliche Einzelgrundstücke	4 307 656	4,2	2 620 461	10,9	36 956 060	32,7
Ganze Hof- und Bauernanwesen	1 593 521	1,5	800 631	3,2	15 948 292	14,1
Waldungen	19 475	.	113 015	0,5	2 552 366	2,3
Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land	10 131 425	9,8	1 543 634	6,4	3 149 899	2,8
Gebäude mit gewerblichen Anlagen	41 454 853	39,9	9 949 192	41,4	22 108 388	19,6
	86 726[1]		*45 019*		*25 559*	
Sonstige Gebäude	46 178 587	44,6	8 997 139	37,6	32 267 743	28,5
	35 677		*7 885*		*3 130*	
Zusammen	103 685 517	100	24 024 072	100	112 977 748	100

[1] Die Kursivzahlen bedeuten den durchschnittlichen Wert eines Umsatzes.

In den größeren Städten entfällt der weitaus bedeutendste Teil der Umsatzwerte — im Jahre 1899 94,3 % — auf Bauplätze, gewerbliche Anlagen und Gebäude; dagegen beträgt in den kleineren Städten und auf dem platten Lande der Anteil der landwirtschaftlichen Grundstücke, der Bauernanwesen und des Waldlandes an den Umsatzwerten nahezu die Hälfte und es übersteigt dieser Anteil die Hälfte, sobald man die Gebäude ganz oder auch nur zu einem Teil als zur Landwirtschaft gehörig hinzurechnet. Beträchtlich sind die Unterschiede in den durchschnittlichen Umsatzwerten der gewerblichen und insbesondere der sonstigen Gebäude: in den Gemeinden von unter 5000 Einwohnern beträgt der durchschnittliche Umsatzwert eines Gebäudes 3130 ℳ, in der nächsthöheren Ortsklasse (von 5000—10 000 Einwohnern) bereits mehr als das doppelte, nämlich 7885 ℳ, und in der Ortsklasse über 10 000 Einwohnern steigt er auf mehr als das 10fache, nämlich 35 577 ℳ, in Stuttgart-Stadt auf 68 545 ℳ.

IV. Die Liegenschaftsveräußerungen nach Wertklassen.

In mancher Hinsicht von Interesse ist die Verteilung der Umsätze nach Wertklassen, worüber für die 3 Jahre 1898, 1900 und 1901 Zahlen vorliegen.

Wertklasse	Zahl der Umsätze 1898 im ganzen	1898 %	1900 im ganzen	1900 %	1901 im ganzen	1901 %
bis zu 500 ℳ	48 515	54,7	24 556	44,1	27 940	46,9
500— 1 000 „	18 298	20,6	13 454	24,2	14 550	24,3
1 000— 2 000 „	9 068	10,1	6 649	11,8	6 884	11,4
2 000— 5 000 „	6 390	7,3	5 223	9,4	5 062	8,5
5 000—10 000 „	2 751	3,1	2 413	4,3	2 329	3,9
über 10 000 „	3 707	4,2	3 357	6,2	3 061	5,0
Zusammen	88 721	100	55 652	100	59 776	100

Diese Zahlen bestätigen aufs neue die noch überall und wiederholt festgestellte Tatsache, daß die Zahl der Liegenschaftsumsätze mit der Höhe des Kaufpreises abnimmt. Weiterhin lassen diese Ziffern aber auch ersehen, mit welcher Regelmäßigkeit die durch Kaufverträge veranlaßten Besitzwechsel innerhalb der einzelnen Größenkategorien sich abwickeln.

In weitaus der Mehrzahl — etwa ¾ — der Liegenschaftsveräußerungen handelt es sich um Objekte im Wert von unter 1000 ℳ. Im Jahre 1898 machten sogar die Umsätze von weniger als 500 ℳ mehr als die Hälfte — 54,7 % — der Umsätze aus. Die im Jahre 1900 eingetretene Befreiung der Liegenschaftsumsätze von unter 120 ℳ Wert von der Umsatzsteuer bewirkte aber, daß der Anteil dieser untersten Wertklasse erheblich zurückgegangen ist, und zwar 1900 auf 44,1 %, 1901 auf 46,9 %. Dagegen sind die höherwertigen Umsätze mit mehr als 10 000 ℳ nur mit 1/20 an der Gesamtzahl der Umsätze beteiligt.

Der Anteil der niederwertigen Umsätze ist am höchsten in der untersten Ortsklasse (unter 5000 Einwohner), der Anteil der höherwertigen Umsätze am größten in der obersten Ortsklasse, und zwar entfielen an Umsätzen in der Stadt Stuttgart

auf die Wertstufen	1898	1900
bis zu 1000 ℳ	71 = 6,4 %	62 = 7,1 %
über 1000—5000 ℳ	138 = 12,4 „	108 = 12,4 „
über 5000—10 000 ℳ	112 = 10,0 „	89 = 10,2 „
über 10000 ℳ	792 = 71,2 „	614 = 70,3 „
	1113 = 100 %	873 = 100 %,

dagegen in der untersten Ortsgrößenklasse (bis zu 5000 Einwohner)

auf die Wertstufen	1898	1900
bis zu 1000 ℳ	63 387 = 79,2 %	35 554 = 72,8 %
über 1000—5000 ℳ	13 306 = 16,6 „	10 155 = 20,8 „
über 5000—10 000 ℳ	1 817 = 2,3 „	1 657 = 3,4 „
über 10 000 ℳ	1 490 = 1,9 „	1 450 = 3,0 „
	80 000 = 100 %	48 816 = 100 %

V. Die Liegenschaftskaufpreise im Verhältnis zu den Steueranschlägen.

Wie oben erwähnt, bildete bis zum Jahr 1899 einschließlich einen Erhebungsgegenstand der Statistik der Grund- und Gebäudesteueranschlag.

Der Grundsteueranschlag stellt nach Art. 21 des Gesetzes vom 28. April 1873 (Reg.Bl. S. 127)[1]) den reinen Jahresertrag der Grundstücke dar, wie er sich aus der Schätzung des mittleren Rohertrags nach Abzug der Kulturkosten ergibt, während der Gebäudesteueranschlag nach Art. 75 des genannten Gesetzes den (durch Schätzung zu ermittelnden) vollen Kapitalwert des Gebäudes, d. h. denjenigen Wert zum Ausdruck bringt, um welchen ein Gebäude samt Grundfläche und Hofraite nach seiner Lage, Nutzbarkeit, seinem Umfang, Bauzustand, seinen inneren baulichen Einrichtungen und nach den übrigen auf den Wert einwirkenden Verhältnissen, jedoch ohne Berücksichtigung der mit dem Gebäude etwa verbundenen nutzbaren Rechte zur Zeit der Gebäudekatastrierung von dem Besitzer abgegeben und einen Käufer finden würde. Die Steueranschläge neuer Gebäude sind zu dem bei der allgemeinen Einschätzung bestimmten Steueranschlag anderer an demselben Ort befindlicher Gebäude in ein richtiges Verhältnis zu setzen. Um das Gebäudekataster entsprechend dem Grundkataster auf den Reinertragsfuß zu bringen, wurde durch Gesetz vom 6. Juni 1887 (Reg.Bl. S. 145) der steuerbare Jahresertrag der Gebäude zu 3 % des im Gebäudekataster angesetzten Kapitalwerts berechnet, ohne Unterschied wie die Gebäude benutzt

[1]) Dieses Gesetz hat inzwischen durch das Gesetz vom 8. August 1903, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 8. August 1903, Reg.Bl. S. 329, verschiedene Änderungen erfahren, welche jedoch die vorliegende Untersuchung nicht berühren.

werden, ob es städtische oder ländliche Gebäude sind. Die württembergische Gesetzgebung ist also, indem sie bei Aufstellung der Kataster die 3%ige Rente aus dem Gebäudekataster als gleichwertig mit dem Grundsteueranschlag angenommen hat, davon ausgegangen, daß der Grundsteueranschlag der 3%igen Rente aus dem Kaufwert des Grundstücks entspreche, und daß demnach dieser Kaufwert das 33,3fache des Grundsteueranschlags betrage.

Das Vorhandensein von Grund- und Gebäudekatastern gibt demnach die Mittel an die Hand, den Betrag des geschätzten Reinertrags als Beurteilungsmoment für die Wertverhältnisse, und zwar sowohl ganzer Komplexe als einzelner Grundstücke heranzuziehen. Freilich haben diese Steuerkataster einen stark beharrenden Charakter, insofern Neueinschätzungen gesetzlich nur selten (bei Grundstücken in der Regel nur, wenn Veränderungen in der Kulturart stattgefunden haben, bei Gebäuden nur, wenn durch äußere Verhältnisse in einem Steuerdistrikt der Wert sämtlicher Gebäude oder eines Teils derselben um mindestens 20% bleibend erhöht oder vermindert worden ist[1]) eintreten. Trotzdem oder gerade darum sind die Kataster dazu angetan, die Entwicklung der Preise zu beleuchten, denn indem die Steuerreinertragsansätze die Ertragsverhältnisse zur Zeit der Einschätzung zum Ausdruck bringen, läßt sich aus den Beziehungen des Steueranschlags zum Kaufpreis ein genaues Bild von der steigenden und fallenden Bewegung der Grundstücks- und Gebäudewerte entnehmen. Außerdem ist aber eine solche Vergleichung auch steuerpolitisch von großem Wert, indem sie einen Einblick gewährt in das Verhalten der starren Grund- und Gebäudekataster zu den Wirkungen des wirtschaftlichen Lebens, welches die Boden- und Gebäudewerte bald stetig, bald sprunghaft erhöht, bald allmählich und selten sehr plötzlich so zurückgehen läßt, daß sie auch hinter niedrig gehaltene Steuerkatasterwerte zurücksinken.

Die Vergleichung der Kaufpreise mit den Steueranschlägen ergibt nun folgendes: von dem Grundsteueranschlag bei Grundstücken, bezw. von der 3%igen Rente aus dem Gebäudesteueranschlag bei Gebäuden, bezw. von dem Grundsteueranschlag und der 3%igen Rente aus dem Gebäudesteueranschlag bei Gebäuden mit Grundstücken betragen die Kaufpreise

bei	1897 das	1898 das	1899 das
landwirtsch. Einzelgrundstücken	35,9fache	37,2fache	36,2fache
ganzen Hof- u. Bauernanwesen	22,1 „	22,1 „	24,1 „
Waldungen	52,5 „	50,5 „	56,5 „
Bauplätzen	300,0 „	302,3 „	297,8 „
gewerblichen Anlagen	52,9 „	60,2 „	60,5 „
sonstigen Gebäuden	38,3 „	40,3 „	40,4 „

Unterscheidet man weiterhin die Umsätze nach Ortsklassen (s. o.), so erhält man für das Jahr 1899 folgende entsprechende Zahlen:

	I. Stuttgart	II. 10 000 bis 100 000 E.	III. 5000 bis 10 000 E.	IV. unter 5000 E.	zus.
landw. Einzelgrundstücke	255,0	70,2	45,6	33,2	36,2
Hof- und Bauernanwesen	.	.	25,1	22,6	24,1
Waldungen	.	83,2	93,5	55,4	56,5
Bauplätze	533,9	373,1	244,1	150,9	297,8
gewerbliche Anlagen	57,8	65,2	72,6	54,5	60,5
sonstige Gebäude	41,1	44,6	47,1	36,4	40,4

Aus den beiden vorstehenden Zahlenreihen ist zu entnehmen, daß die Preise der verschiedenen Liegenschaftsarten sich sowohl zeitlich als örtlich sehr verschieden entwickelt haben. Faßt man die einzelnen Liegenschaftsarten ins Auge, so ergibt sich folgendes:

1. Die Preise für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke sind im Durchschnitt des Landes nur wenig über den 33⅓fachen Betrag des Grundsteueranschlags gestiegen. Ein Blick auf die Ortsgrößenklassen zeigt, in welch greifbarer Weise die Bevölkerungsdichte auf die Entwicklung der Bodenpreise wirkt. In der höchsten Ortsklasse (Stuttgart-Stadt) haben die Preise der landwirtschaftlichen Grundstücke ganz enorme Wertsteigerungen erfahren, und auch in den beiden nächsten Ortsklassen erheben sie sich beträchtlich über den 33⅓fachen Betrag des Grundsteueranschlags. Die in der Regel besseren Verkehrsbedingungen, die Nähe eines Bahnhofs und namentlich die unmittelbare Nachbarschaft eines dichteren absatzfähigen Wohnplatzes werden vorzugsweise als die Anlässe zu gelten haben, welchen eine günstigere Gestaltung der Preisverhältnisse der landwirtschaftlichen Güter in den Stadtgemeinden zuzuschreiben ist. Zum Teil, insbesondere bei Stuttgart-Stadt, mögen diese Wertserhöhungen ihren Grund darin haben, daß es sich vielfach um die Verwendung der Grundstücke zu Bauplätzen handelt, wenngleich die landwirtschaftlichen Grundstücke in den dichter bevölkerten Gegenden häufig auch die Bestimmung haben, der kleingewerblichen und Arbeiterbevölkerung als Kraut- und Gemüseland u. dergl. zu dienen. In der untersten Ortsgrößenklasse dagegen halten sich die Grundstückspreise nur knapp auf dem 33⅓fachen Betrag des Grundsteueranschlags, in den vorherrschend agrarischen Landesteilen sinken sie sogar unter denselben, denn es betrugen innerhalb dieser Ortsklasse die Preise im Neckarkreis das 34,3-, im Schwarzwaldkreis das 38,2-, dagegen im Jagstkreis das 28,0-, im Donaukreis das 30,4fache des Grundsteueranschlags.

2. Die Preise für ganze Hof- und Bauernanwesen, d. h. solche Anwesen, wobei landwirtschaftliche Grundstücke der gleichen oder verschiedener Kulturart im Mindestflächengehalt von 1 ha zusammen mit einem Gebäude umgesetzt werden, stehen ganz beträchtlich hinter dem 33⅓fachen Betrag des Grund- und Gebäudereinertrags zurück, und zwar

[1]) Tatsächlich hat auf Grund dieser Bestimmung eine Neueinschätzung der Gebäude niemals stattgefunden.

wiederum, wie die folgenden Zahlen zeigen, am meisten im Jagst- und Donaukreis, wo, entsprechend der Art der Besitzverteilung, die Umsätze in Hof- und Bauernanwesen bei weitem am häufigsten sind:

Jahre	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis	
	Zahl der Umsätze	Kaufpreis [1])	Zahl der Umsätze	Kaufpreis [1])	Zahl der Umsätze	Kaufpreis [1])	Zahl der Umsätze	Kaufpreis [1])
1897	78	26,7	104	28,9	386	22,2	536	20,9
1898	85	26,9	75	29,5	379	21,3	503	21,2
1899	116	43,7	116	33,3	496	21,9	580	21,6
1897—99	**279**	**34,0**	**295**	**30,7**	**1 261**	**21,9**	**2 019**	**21,2**

Daß der Rückgang der Preise in ganzen Bauernanwesen beträchtlich größer ist als bei den Einzelgrundstücken, erklärt sich daraus, daß bei den letzteren in der Regel größere Nachfrage vorhanden ist und dementsprechend höhere Preise gezahlt werden, indem bei Berechnung ihres Kaufpreises häufig weniger die Gewinnung einer Grund- und Bodenrente eine Rolle spielt als ganz andere Rücksichten: die Verwertung überschüssiger, sonst nicht beschäftigter Arbeitskräfte, der Zukauf zum Zweck der Arrondierung von eigenem Grund und Boden u. a.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung, wonach die Preise der landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke in den vorherrschend agrarischen Landesgegenden und noch mehr die Preise der ganzen Hof- und Bauernanwesen unter den 33 1/3-fachen Betrag des Steueranschlags gesunken sind, stehen im Einklang mit zwei anderen Erhebungen, welche in den letzten Jahren stattgefunden haben. Einmal hat die in den Jahren 1898 und 1899 von dem K. Finanzministerium zum Zweck der Steuerreform vorgenommene Revision der Musterschätzungen, welche der Grundsteuerveranlagung dienten, ergeben, daß die seinerzeit bei der Musterschätzung ermittelten durchschnittlichen Reinerträge mit den Reinerträgen des landwirtschaftlich benützten Bodens, wie sie sich bei Anwendung derselben Grundsätze durchschnittlich in den Jahren 1898 und 1899 ergeben hätten, nicht mehr übereinstimmen, daß vielmehr ein Rückgang in dem Reinertrag aus Grund und Boden eingetreten ist, welcher sich zu durchschnittlich 20 % berechnet.[2]) Sodann war das Ergebnis der auf Veranlassung des Deutschen Landwirtschaftsrats von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft im Jahr 1899 vorgenommenen Erhebungen über die Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe[3]) folgendes: als Reinertrag für alle 94 Wirtschaften, auf welche sich die Erhebung erstreckte (darunter 13 mit mehr als 100 ha, 20 mit 50—100 ha, 27 mit 25—50 ha, 25 mit 10—25 ha, 9 mit weniger als 10 ha), wurde nur 1,72 % des gesamten Schätzungswertes (einschließlich Grund und Boden, Gebäude und Betriebskapital) errechnet; 9 lieferten überhaupt keinen Reinertrag,[4]) sondern Verlust; von den weiteren 85 Betrieben verzinsten 16 nur das Betriebskapital oder einen Teil desselben, während für das Gebäude- und Grundkapital nichts übrig blieb; von den übrigen 69 Betrieben erzielten neben 5 % für das Betriebskapital 19 auch eine Verzinsung für das Gebäudekapital, aber nur 50 Betriebe vermochten neben den 5 % für das Betriebskapital und 3 % für das Gebäudekapital auch noch eine Grundrente zu erzielen, und zwar die Hälfte (25) nur eine Grundrente bis zu 1 %, 20 eine solche von 1—5 %.

Auf die Gründe des Rückgangs der Reinerträge des landwirtschaftlichen Grund und Bodens näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; bemerkt mag sein, daß bei der vorerwähnten Erhebung des K. Finanzministeriums als hauptsächlichste Ursachen festgestellt worden sind einmal der Rückgang der Getreidepreise und weiterhin die Steigerung der Arbeitskosten.

3. Die Preise des forstwirtschaftlich benützten Bodens sind erheblich über den 33 1/3fachen Betrag des Grundsteueranschlags gestiegen und zwar wird diese starke Wertzunahme der Steigerung der Holzpreise zu verdanken sein. Wie sehr die Waldrente in Zunahme begriffen ist, geht daraus hervor, daß nach den von der K. Forstdirektion herausgegebenen „Forststatistischen Mitteilungen“ für die Staatswaldungen der Reinertrag (d. h. der Rohertrag nach Abzug der Gewinnungskosten, der Steuern und der Holzberechtigungen, des Aufwands für das Forstverwaltungs- und Forstschutzpersonals und sonstiger allgemeiner Ausgaben) sich im Jahre 1877 zu 5,1, 1897 zu 8,3, 1898 zu 8,9, 1899 zu 9,8 Millionen Mark berechnete, demnach von 1877—1899 sich nahezu verdoppelt hat.

4. Ganz erhebliche Wertsteigerungen weisen weiterhin die Bauplätze auf, deren Kaufpreise im Landesmittel und im Durchschnitt der 3 Jahre 1897—1899 auf den 300fachen Betrag des Steueranschlags gestiegen sind. Hier erstreckt sich die Wertsteigerung auch auf die kleineren Städte und das platte Land, aber beträchtlich stärker ist sie in den höheren Ortsklassen, weil hier das kräftigere Wachstum der Bevölkerung und die daraus entspringende lebhaftere Nachfrage die Bodenpreise viel schneller in die Höhe treibt. Wenn die Bauplatzpreise in Stuttgart-Stadt auf das 534fache, in den Gemeinden von 10 000 bis unter 100 000 Einwohnern auf das 373fache des Grundsteueranschlags gestiegen sind, so kommt hier ziffernmäßig zum Ausdruck nicht nur die enorme Steigerung, welche infolge der raschen Ent-

[1]) Die Ziffern in dieser Spalte bedeuten das vielfache des steuerlichen Grund- und Gebäudereinertrags.

[2]) Vrgl. „Denkschrift, betreffend die Wiederaufnahme der Reform der direkten Staatssteuern“, Verhandl. der württ. Kammer der Abg. 35. Landt. Beil. 46, S. 159.

[3]) S. Württ. Wochenblatt f. d. Landw. Herausgegeben von der K. Zentralstelle f. d. Landw., Jahrg. 1900 S. 241.

[4]) Nach den von dem Deutschen Landwirtschaftsrat für die Verwertung der Erhebungsergebnisse erteilten Anweisung sollte der Reinertrag auf Grund und Boden, Gebäude- und Betriebskapital in der Art ausgeschlagen worden, daß das Betriebskapital zunächst 5 %, das Gebäudekapital 3 % Zins erhalte und der Rest dem Grundkapital i. e. S. zufalle.

wicklung der Städte die Grundstückswerte in verhältnismäßig kurzer Zeit und ohne Leistung des Eigentümers erfahren, sondern auch das schreiende Mißverhältnis, in welchem zu den so entstandenen Werten die auf den Bauplätzen ruhende, als „Ertragssteuer" behandelte Grundsteuer steht. Darum erscheint es auch wohl berechtigt, daß neuerdings die Steuerpolitik der schon seit längerer Zeit von der theoretischen Nationalökonomie gestellten Forderung, die Wertserhöhungen der Bauplätze entweder durch eine besondere Bauplatzsteuer oder eine anstatt auf den Ertrag auf den Verkaufswert der Grundstücke aufgebaute Grundsteuer oder aber durch eine Wertzuwachssteuer zu erfassen, mehr und mehr Rechnung zu tragen bestrebt ist. So ist auch bei der württembergischen Steuerreform in das neue Steuersystem eine Sondersteuer der Bauplätze, und zwar als Gemeindesteuer eingefügt worden.

Zu diesem Zwecke ist in Art. 13 des Gesetzes, betreffend die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften, vom 8. August 1903 (Reg.Bl. S. 397) folgendes bestimmt:

Die Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern sind berechtigt, das der Umlage zugrunde liegende Grundsteuerkapital für solche Grundstücke, welchen nach Maßgabe des genehmigten Ortsbauplans die Eigenschaft als Bauplätze zukommt, durch einen Zuschlag zu erhöhen. In Gemeinden von nicht mehr als 10000 Einwohnern ist die Einführung des Zuschlags nur mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen zulässig. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn besondere Verhältnisse die Erhebung des Zuschlags rechtfertigen.

Der Zuschlag ist in Prozenten desjenigen Betrags zu bestimmen, um welchen eine 3%ige Rente des Verkaufswerts des Grundstücks den anderthalbfachen Betrag seines Grundsteuerkapitals übersteigt. Der Zuschlag darf über 100% dieses Mehrbetrags nicht hinausgehen.

Die Feststellung des Verkaufswerts erfolgt alljährlich zunächst durch die örtliche Steuersatzbehörde. Sie wird endgültig, wenn der Steuerpflichtige nicht binnen 15 Tagen von der ihm gemachten urkundlichen Eröffnung ihres Ergebnisses an bei der Steuersatzbehörde Einsprache erhebt. Wird rechtzeitig Einsprache erhoben, so erfolgt die endgültige Feststellung durch die für die Fortführung des Grundkatasters zuständigen Behörden.

Die näheren Voraussetzungen, unter welchen ein Grundstück als Bauplatz anzusehen ist, und das Maß der Erhöhung dieses Grundsteuerkapitals innerhalb der durch Abs. 2 gezogenen Grenze sind in einer durch die bürgerlichen Kollegien aufzustellenden Steuerordnung festzusetzen, welche der Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen unterliegt. In der Steuerordnung kann auch festgesetzt werden, daß für die Berechnung des steuerbaren Mehrwerts des Grundstücks an Stelle des in Abs. 2 bestimmten anderthalbfachen Betrags seines Grundsteuerkapitals ein höherer, jedoch nicht mehr als der dreifache Betrag des letzteren zu treten habe.

Verliert ein Grundstück seine Eigenschaft als Bauplatz durch eine Abänderung des Ortsbauplans, so ist derjenige, welcher im Zeitpunkt der Abänderung des Ortsbauplans Eigentümer des Grundstücks ist, berechtigt, die auf Grund der Zuschläge bezahlten Gemeindeumlagen zurückzufordern.

5. Daß auch bei den **Gebäuden** eine starke Steigerung der Preise im Vergleich zu den Steueranschlägen zu beobachten ist, welche größer ist bei den gewerblichen Gebäuden als bei den sonstigen Gebäuden, größer auch in den Städten als auf dem platten Lande, ist nicht überraschend, denn auch bei den Gebäuden sind im Laufe der Zeit bedeutende Wertverschiebungen zwischen Stadt und Land, wie auch innerhalb der einzelnen Gemeinden eingetreten, hervorgerufen durch die Vergrößerung der Städte, die Entstehung und Vermehrung der Fabriken, Bildung größerer Industriezentren einerseits, Rückgang des landwirtschaftlichen Betriebs in einzelnen Landesteilen andererseits. Eher mag das überraschen, daß die Steigerung der Gebäudewerte über die Steueranschläge in den beiden obersten Ortsgrößenklassen (Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern) zurückbleibt hinter derjenigen der nächstfolgenden Ortsklasse (Gemeinden von mehr als 5000—10000 Einwohnern). Diese auffallende Erscheinung, welche in Widerspruch steht mit der natürlichen wirtschaftlichen Entwicklung, scheint darauf hinzudeuten, daß, wenn auch nach den gesetzlichen Vorschriften bei Neubauten, Gebäudeerweiterungen und -umbauten die für das Kataster neu zu ermittelnden Kapitalwerte zu den bei der **erstmaligen** Herstellung der Kataster bestimmten Kapitalwerten anderer in demselben Orte befindlicher Gebäude in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden sollen, es namentlich in den größeren Gemeinden je länger je mehr mit Schwierigkeiten verknüpft war, die Einschätzungen neuer Gebäude nach Maßgabe der Verhältnisse bei der erstmaligen Einschätzung, welche Mitte der 1870er Jahre erfolgte, vorzunehmen und bei den durch die Entwicklung der größeren Gemeinwesen bedingten Wertverschiebungen die relative Gleichheit der Steueranschläge zu wahren.

D. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs.

Wie aus der Tabelle oben S. 74 hervorgeht, machen die Kindskäufe im Durchschnitt der 7 Jahre 1897—1903 von den freihändigen Veräußerungen der Zahl nach nur 1/17, der Umsatzsumme nach aber 1/7 aus. Der durchschnittliche Wertbetrag eines Umsatzes beträgt im Mittel der Jahre 1897—1903 bei den freihändigen Veräußerungen 2757 ℳ, bei den Kindskäufen 6726 ℳ. Warum es sich hier um durchschnittlich höherwertige Umsätze als bei den freihändigen Veräußerungen handelt, wird ersichtlich, wenn man untersucht, wie sich die Kindskäufe auf die einzelnen Veräußerungsgegenstände verteilen (s. Tabelle S. 84).

Bei weitem am stärksten sind hiernach an den Kindskäufen die ganzen Hof- und Bauernanwesen beteiligt, indem sie von der Zahl der Umsätze mehr als die Hälfte, von den Umsatzsummen aber nahezu 3/4 ausmachen; die Umsätze von Hof- und Bauernanwesen sind sogar — ein bemerkenswertes Zeichen für die Stabilität der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse — im Wege des Kindskaufs **häufiger**

Jahr	Landwirtschaftliche Einzelgrundstücke				Ganze Hof- und Bauernanwesen				Gebäude mit gewerblichen Anlagen				Sonstige Gebäude				Sonstige Veräußerungen (Waldungen u. Bauplätze)			
	Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag		Zahl		Betrag	
		%	ℳ	%		%	ℳ	%		%	ℳ	%		%	ℳ	%		%	ℳ	%
1897	339	13,7	739 388	3,0	1 559	63,1	18 926 174	75,9	126	5,1	3 732 926	15,0	436	17,7	1 511 751	6,0	10	0,4	18 957	0,1
1898	353	13,0	681 604	2,6	1 750	64,6	20 148 473	75,7	136	5,0	4 087 422	15,3	457	16,9	1 628 841	6,1	13	0,5	70 535	0,3
1899	472	14,3	885 492	2,8	2 053	62,3	24 272 329	77,9	148	4,5	3 560 157	11,4	596	18,1	2 307 684	7,4	28	0,8	103 816	0,5
1901	2 058	41,4	3 249 877	8,1	1 625	32,7	17 559 771	62,9	99	1,9	3 000 763	10,8	1 130	22,7	5 013 510	17,9	65	1,3	94 378	0,3
Zus.	**3 222**	.	**4 556 361**	.	**6 987**	.	**80 906 747**	.	**509**	.	**14 381 268**	.	**2 619**	.	**10 491 986**	.	**116**	.	**287 686**	.
Im Mittel dieser 4 Jahre	805	23,9	1 139 090	4,1	1 747	51,9	20 226 687	73,1	127	3,8	3 595 317	13,0	655	19,5	2 622 997	9,5	29	0,9	71 921	0,3

als im Wege des freihändigen Verkaufs. Es wurden nämlich an ganzen Hof- und Bauernanwesen umgesetzt

	durch Kindskauf		durch freihändigen Verkauf	
im Jahr	Zahl	im Wert von	Zahl	im Wert von
1897	1559	18 926 174 ℳ	1104	13 649 051 ℳ
1898	1750	20 148 473 „	1042	13 038 175 „
1899	2053	24 272 329 „	1308	18 377 444 „
1901	1625	17 559 771 „	1109	13 950 038 „

Weil aber an den Kindskäufen vorzugsweise die bäuerlichen Anwesen beteiligt sind, ist diese Veräußerungsform viel häufiger auf dem platten Lande als in den Städten und zwar entfielen an Kindskäufen im Jahre 1902

auf die Gemeinden	Umsätze	mit einer Umsatzsumme von
m. mehr als 10 000 E.	146 = 2,3 %	1 577 830 ℳ = 4,9 %
von 2000—10 000 „	1 044 = 17,1 „	6 394 429 „ = 19,1 „
unter 2000 E. .	4 919 = 80,6 „	25 180 698 „ = 76,0 „
zusammen . .	6 109 = 100 %	33 062 957 ℳ = 100 %

Vergleicht man ähnlich wie bei den freihändigen Veräußerungen (s. o. S. 81) die Kaufpreise mit den Steueranschlägen, so ergibt sich folgendes: von dem Grundsteueranschlag bei Grundstücken, bezw. von der 3%igen Rente aus dem Gebäudesteueranschlag bei Gebäuden, bezw. von dem Grundsteueranschlag und der 3%igen Rente aus dem Gebäudesteueranschlag bei Gebäuden mit Grundstücken betragen die Preise

in	1897 das	1898 das	1900 das
landwirtsch. Einzelgrundstücken	26,7fache	24,9fache	23,4fache
	(35,9) „	(37,2) „	(36,2) „
ganzen Hof- u. Bauernanwesen	18,5 „	20,2 „	18,3 „
	(22,1) „	(22,1) „	(24,1) „
gewerblichen Gebäuden . .	44,6 „	44,0 „	36,5 „
	(52,9) „	(60,2) „	(60,5) „
sonstigen Gebäuden	30,7 „	29,4 „	30,4 „
	(38,3) „	(40,3) „	(40,4) „

Wie aus der Vergleichung mit den freihändigen Veräußerungen, deren entsprechende Ziffern in Klammern beigefügt sind, hervorgeht, bleiben die Preise, gerechnet im Verhältnis zu dem Grund- und Gebäudesteueranschlag, durchweg hinter denjenigen der freihändigen Veräußerungen zurück.

Jahr	Kaufpreis	Darunter					
		Heiratgut		steuerfreier Kaufpreis nach Art. 11 des Gesetzes		Heiratgut zusammen mit steuerfreiem Kaufpreis (Sp. 3 + 5)	
			in % des Kaufpreises (Sp. 2)		in % des Kaufpreises (Sp. 2)		in % des Kaufpreises (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	
1897	24 929 196	7 229 185	29,0	.	.	.	.
1898	26 616 875	7 140 709	26,9	.	.	.	.
1899	31 129 678	8 710 227	27,8	.	.	.	.
1900	23 372 287	4 857 213	20,8	5 984 816	25,6	10 842 029	46,4
1901	27 946 299	4 769 130	17,1	7 806 825	27,9	12 575 955	45,0
1902	33 062 957	5 293 990	16,0	10 202 598	30,9	15 496 588	46,9
1903	32 160 292	5 663 095	17,6	8 849 923	27,8	14 513 018	45,4
Im Mittel 1897—1903	28 459 941	6 237 650	21,9	.	.	.	.
„ „ 1900—1903	29 135 959	5 145 857	17,7	8 211 041	28,2	13 356 898	45,9

Wie sich die Preisbewegung bei den Kindskäufen unter wesentlich anderen Umständen und nach anderen Gesetzen vollzieht, als bei den freihändigen Veräußerungen, so bildet eine weitere Besonderheit bei den Kindskäufen das sog. „Heiratgut", welches nicht steuerpflichtig ist und darum in den Steuerverzeichnissen gesondert zur Anschreibung gelangt. Eine steuerliche Begünstigung haben sodann die Kindskäufe durch das neue Umsatzsteuergesetz vom 28. Dezember 1899 insofern erfahren, als aus denselben nur die Hälfte der Umsatzsteuer zu entrichten ist, falls der steuerpflichtige Wert den Betrag von 20 000 ℳ nicht übersteigt.[1])

Vom steuerpolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet, mag es nicht ohne Interesse sein, die Summen, die hierbei in Betracht kommen, ins Auge zu fassen (s. Tab. S. 84 unt.).

Das Heiratgut stellt sich im Durchschnitt der 7 Jahre 1897—1903 bei einer Gesamtkaufpreissumme von 28 459 941 ℳ auf 6 237 650 ℳ = 21,9 %, im Durchschnitt der 4 Jahre 1900—1903 bei einer Gesamtkaufpreissumme von 29 135 959 ℳ auf 5 145 857 ℳ = 17,7 %. Dazu kommt der steuerfreie Kaufpreis bei den Kindskäufen von weniger als 20 000 ℳ, welcher sich im Durchschnitt der 4 Jahre 1900—1903 zu 8 211 041 ℳ = 28,2 % berechnet. Aus den beiden Posten zusammen ergibt sich im Durchschnitt von 1900—1903 ein Gesamtbetrag von 13 356 898 ℳ, d. i. nahezu die Hälfte (45,9 %) des Gesamtkaufpreises bei den Kindskäufen.

[1]) Art. 11 Ziff. 5 des Gesetzes bestimmt: „Von der Umsatzsteuer sind befreit die Abkömmlinge für den hälftigen Betrag des steuerpflichtigen Werts der Erwerbungen, welche sie von ihren Eltern und Voreltern durch ein steuerpflichtiges Rechtsgeschäft machen, falls der steuerpflichtige Wert den Betrag von 20 000 ℳ nicht übersteigt."

Untersucht man schließlich noch, wie sich die Anteile der steuerfreien Beträge an der Kaufpreissumme der Kindskäufe unterschieden nach den einzelnen Veräußerungsgegenständen im Jahre 1901 stellen, so ergibt sich folgendes:

Veräußerungsgegenstand	Kaufpreis im ganzen	Darunter			
		Heiratgut		steuerfreier Kaufpreis	
			in % des Kaufpreises	nach Art. 11 des Gesetzes	in % des Kaufpreises
	ℳ	ℳ		ℳ	
Landwirtschaftliche Einzelgrundstücke . .	2 249 877	347 367	15,4	759 793	33,8
Ganze Hof- und Bauernanwesen	17 569 771	3 693 637	21,0	4 484 523	25,6
Gewerbliche Gebäude . . .	3 007 763	312 334	10,4	713 695	23,7
Andere Gebäude	5 043 510	408 592	8,1	1 817 871	36,0
Sonstige Gegenstände . . .	94 378	7 200	7,6	30 943	32,8
zusammen .	27 948 299	4 769 130	17,1	7 806 825	27,9

Aus den vorstehenden Ziffern ist ersichtlich, daß von den Steuerbefreiungen der in Frage stehenden Art, bei welchen es sich um sehr erhebliche Summen handelt, zwar nicht ausschließlich, aber doch ganz überwiegend die Landwirtschaft den Nutzen hat.

Übersicht über die Tabellen im Anhang.

		Seite
Tab. 1.	Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1899	86
„ 2.	Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im Jahre 1899	94
„ 3.	Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1900	98
„ 4.	Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im Jahre 1900	100
„ 5.	Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1901	102
„ 6.	Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im Jahre 1901	106
„ 7.	Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1902	112
„ 8.	Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im Jahre 1902	114
„ 9.	Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1903	118
„ 10.	Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im Jahre 1903	120

A n-

Tab. 1. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1899

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke						II. Ganze Hof- und Bauern-						
	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Grundsteueranschlags (Sp. 4)	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Gebäudesteueranschlag ℳ	die 3%ige Rente aus dem Gebäudesteueranschlag beträgt ℳ	Summe der Spalten 9 u. 11 ℳ
1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.		9.	10.	11.	12.
Backnang	1 061	232	91	16 854	547 205	32,5	42	204	62	13 723	178 799	5 364	19 087
Besigheim	2 019	240	25	26 847	1 087 894	40,5	3	6	44	623	10 500	315	938
Böblingen	1 586	253	43	21 680	712 321	32,9	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	2 347	281	27	27 242	1 035 690	38,0	1	1	06	71	5 760	173	244
Cannstatt	1 644	156	22	27 204	1 448 483	53,2	—	—	—	—	—	—	—
Eßlingen	1 593	163	06	19 622	816 947	41,6	1	21	18	1 410	13 700	411	1 821
Heilbronn	1 740	268	09	36 786	1 397 960	38,0	2	7	85	650	6 400	192	842
Leonberg	2 144	359	86	31 872	988 570	31,0	1	1	55	165	2 950	89	254
Ludwigsburg	1 710	260	66	31 828	1 284 369	40,3	2	3	15	382	4 900	147	529
Marbach	2 111	267	62	27 796	924 696	33,3	10	56	32	5 272	47 300	1 419	6 691
Maulbronn	1 905	251	53	22 837	642 331	28,1	3	4	85	384	8 400	252	636
Neckarsulm	1 833	302	79	30 186	915 163	30,3	4	59	—	4 333	39 850	1 195	5 528
Stuttgart, Stadt	322	34	37	7 112	1 813 595	255,0	1	60	42	5 151	82 200	2 466	7 617
Stuttgart, Amt	3 150	316	19	34 699	1 840 844	53,0	1	1	41	110	3 700	111	221
Vaihingen	1 533	277	68	27 857	772 079	27,7	5	32	60	2 942	33 400	1 002	3 944
Waiblingen	1 773	214	36	24 693	805 089	32,6	11	23	38	2 050	59 100	1 773	3 823
Weinsberg	1 335	297	20	27 950	823 336	29,5	29	131	08	5 002	94 250	2 827	7 829
Neckarkreis	**29 806**	**4 176**	**99**	**443 005**	**17 862 572**	**40,3**	**116**	**614**	**91**	**42 268**	**591 209**	**17 736**	**60 004**
Balingen	2 183	401	94	16 630	634 895	38,2	5	32	84	1 332	36 000	1 080	2 412
Calw	920	169	90	11 213	433 864	38,7	9	42	30	1 495	48 600	1 458	2 953
Freudenstadt	804	202	41	7 621	474 052	62,2	15	48	50	1 597	54 700	1 641	3 238
Herrenberg	2 117	345	43	28 665	1 032 064	36,0	1	1	75	143	2 500	75	218
Horb	1 672	290	65	23 857	753 183	31,6	2	2	74	253	10 000	300	553
Nagold	1 485	271	85	15 157	489 289	32,3	9	44	05	1 512	28 654	860	2 372
Neuenbürg	829	127	66	7 536	339 738	45,1	12	42	23	1 877	42 640	1 279	3 156
Nürtingen	1 982	236	23	23 758	845 030	35,6	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf	665	210	80	7 820	366 196	46,8	29	128	09	3 671	80 400	2 412	6 083
Reutlingen	2 050	308	88	20 625	987 954	47,9	4	37	30	2 538	63 800	1 914	4 452
Rottenburg	2 091	298	74	30 558	772 254	25,3	1	1	33	83	1 900	57	140
Rottweil	1 778	434	06	23 097	837 210	36,2	14	73	80	4 299	92 416	2 773	7 072
Spaichingen	1 834	329	09	11 724	662 968	56,5	2	7	29	457	11 400	342	799
Sulz	1 288	265	67	13 430	492 359	36,7	5	15	92	648	20 400	612	1 260
Tübingen	1 615	216	49	17 150	876 487	51,1	—	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen	1 420	318	29	14 253	634 455	44,5	—	—	—	—	—	—	—
Urach	1 900	328	01	19 232	875 154	45,5	8	162	88	5 428	77 400	2 322	7 750
Schwarzwaldkreis	**26 633**	**4 776**	**09**	**292 326**	**11 507 152**	**39,4**	**116**	**640**	**52**	**25 333**	**570 810**	**17 125**	**42 458**

hang.

(1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899). — Nach Kreisen und Oberämtern.

…anwesen		III. Waldungen						IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land						
Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache der Summe in Spalte 12	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Grundsteueranschlags (Sp. 17)	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Grundsteueranschlags (Sp. 22)	Oberämter
13.	14.	15.	16.		17.	18.	19.	20.	21.		22.	23.	24.	1.
522 196	27,4	101	82	12	2 103	83 672	39,8	8	2	05	45	4 020	89,3	Backnang.
28 987	80,9	28	1	85	52	3 930	75,6	81	9	29	1 245	132 896	106,7	Besigheim.
—	—	2	—	51	13	940	72,3	12	1	04	74	9 309	125,8	Böblingen.
6 800	27,9	14	1	95	48	2 418	50,4	29	—	89	29	13 029	44,9	Brackenheim.
—	—	15	1	50	36	2 243	62,3	184	19	32	3 736	1 085 050	290,4	Cannstatt.
35 500	19,5	32	2	72	90	6 706	74,5	81	3	47	491	151 893	309,4	Eßlingen.
21 450	25,5	30	2	81	88	4 639	52,7	423	36	93	7 016	1 849 187	263,6	Heilbronn.
5 550	21,9	2	—	20	6	465	77,5	43	1	17	132	15 600	118,2	Leonberg.
13 865	26,2	16	2	78	73	3 845	52,7	111	8	08	1 355	407 269	300,6	Ludwigsburg.
165 347	24,7	76	12	04	273	43 130	158,0	7	—	87	116	25 795	222,4	Marbach.
18 748	29,5	—	—	—	—	—	—	11	—	24	12	2 381	198,4	Maulbronn.
133 710	24,2	44	29	27	816	33 054	40,5	372	13	57	934	116 752	125,0	Neckarsulm.
1 213 726	159,3	—	—	—	—	—	—	325	32	18	10 602	5 660 748	533,9	Stuttgart, St.
4 500	20,4	49	7	75	223	15 814	70,9	256	28	50	5 033	1 171 089	232,7	Stuttgart, Amt.
116 150	29,4	14	1	96	54	3 116	57,7	7	—	06	—	858	—	Vaihingen.
106 905	28,0	47	6	60	196	10 882	55,5	23	2	07	289	47 650	164,9	Waiblingen.
227 383	29,0	55	54	50	943	38 763	41,1	12	—	23	14	2 259	161,4	Weinsberg.
2 620 817	**43,7**	**525**	**208**	**56**	**5 014**	**253 617**	**50,6**	**1 985**	**159**	**46**	**31 123**	**10 695 785**	**343,7**	**Neckarkreis.**
62 463	25,9	121	28	64	807	77 059	95,5	143	8	24	199	111 286	559,2	Balingen.
99 774	33,8	74	50	98	1 196	52 043	43,5	19	2	97	207	30 352	146,6	Calw.
118 555	36,6	112	202	50	4 860	492 841	101,4	60	21	32	333	123 125	369,8	Freudenstadt.
7 005	32,1	56	14	09	429	30 397	70,9	9	—	23	17	3 883	228,4	Herrenberg.
13 150	23,8	103	26	48	902	43 881	48,6	11	2	12	185	26 861	145,2	Horb.
98 922	41,7	53	25	29	815	96 967	119,0	19	—	63	21	6 942	330,6	Nagold.
121 184	38,4	5	6	93	159	7 440	46,8	73	5	52	376	145 141	386,0	Neuenbürg.
—	—	35	5	70	181	8 558	47,3	162	6	50	748	99 065	132,4	Nürtingen.
205 146	33,7	79	142	91	2 869	221 524	77,2	57	4	01	427	162 808	381,3	Oberndorf.
117 700	26,4	32	5	56	123	5 483	44,6	168	7	43	919	348 047	378,7	Reutlingen.
2 500	17,9	178	28	13	795	27 681	34,8	4	—	10	9	2 690	298,9	Rottenburg.
216 638	30,6	78	38	84	1 326	71 223	53,7	99	9	07	903	231 330	256,2	Rottweil.
15 520	19,2	217	49	12	1 143	100 874	88,3	9	—	29	12	2 345	195,4	Spaichingen.
35 890	28,5	105	52	69	1 277	130 639	102,3	23	—	72	27	6 818	252,5	Sulz.
—	—	33	3	73	96	4 904	51,1	95	5	63	762	192 931	253,2	Tübingen.
—	—	137	47	38	968	105 910	109,4	84	3	27	298	222 849	747,8	Tuttlingen.
297 593	38,4	32	12	22	269	21 085	78,4	23	2	37	244	40 087	164,3	Urach.
1 412 040	**33,3**	**1 450**	**741**	**19**	**18 215**	**1 498 509**	**82,3**	**1 058**	**75**	**42**	**5 687**	**1 756 560**	**308,9**	**Schwarzwaldkr.**

(Noch) Tab. 1. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1899

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke						II. Ganze Hof- und Bauern-						
	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche		Grundsteueranschlag	Kaufpreis	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Grundsteueranschlags (Sp. 4)	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche		Grundsteueranschlag	Gebäudesteueranschlag	die 3%ige Rente aus dem Gebäudesteueranschlag beträgt	Summe der Spalten 9 u. 11
		ha	a	ℳ	ℳ			ha	a	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.		9.	10.	11.	12.
Aalen	575	241	56	16 465	438 610	26,6	27	384	39	20 244	244 850	7 346	27 590
Crailsheim	637	227	56	12 549	316 486	25,2	49	280	07	14 873	210 230	6 307	21 180
Ellwangen	579	247	43	14 451	391 039	27,1	41	219	07	10 922	215 320	6 460	17 382
Gaildorf	779	215	02	9 577	324 506	33,9	53	358	78	12 324	228 100	6 843	19 167
Gerabronn	898	330	18	16 698	547 738	32,8	72	561	70	27 750	407 370	12 221	39 971
Gmünd	496	147	52	9 334	338 424	36,2	23	197	31	12 552	212 300	6 369	18 921
Hall	471	187	42	10 506	276 384	26,3	38	394	68	27 091	337 800	10 134	37 225
Heidenheim	1 066	294	89	19 414	586 831	30,2	12	69	40	3 557	55 630	1 669	5 226
Künzelsau	1 441	307	72	15 169	483 756	31,9	23	128	19	4 817	84 900	2 547	7 364
Mergentheim	1 186	354	24	18 956	536 215	28,3	27	157	32	8 230	123 470	3 704	11 934
Neresheim	687	264	59	13 715	316 578	23,1	37	295	03	16 462	141 540	4 246	20 708
Öhringen	988	330	69	28 110	605 266	21,5	49	441	16	35 915	366 621	10 999	46 914
Schorndorf	1 490	182	76	18 237	568 550	31,2	15	46	85	3 329	43 243	1 297	4 626
Welzheim	815	185	12	10 488	349 097	33,3	30	250	09	11 653	152 950	4 588	16 241
Jagstkreis	**12 058**	**3 516**	**70**	**213 689**	**6 079 540**	**28,5**	**496**	**3 779**	**08**	**209 719**	**2 824 324**	**84 780**	**294 449**
Biberach	881	325	07	18 771	534 707	28,5	47	275	60	14 570	325 618	9 768	24 338
Blaubeuren	676	263	56	15 087	441 050	29,2	11	68	67	3 996	73 400	2 202	6 198
Ehingen	846	327	58	24 481	492 269	20,1	21	188	47	15 248	206 800	6 204	21 452
Geislingen	1 000	336	50	13 697	502 091	36,7	13	193	32	9 255	102 200	3 066	12 321
Göppingen	1 005	276	23	22 904	798 134	34,8	13	132	92	9 041	121 400	3 642	12 683
Kirchheim	1 657	266	08	27 225	953 086	35,0	2	8	02	195	2 700	81	276
Laupheim	775	237	02	13 668	435 567	31,9	18	69	06	3 534	85 900	2 577	6 111
Leutkirch	322	213	26	9 233	232 516	25,2	72	542	79	25 201	433 100	12 993	38 194
Münsingen	1 252	417	65	13 424	665 816	49,6	12	91	58	2 452	53 225	1 597	4 049
Ravensburg	321	198	37	10 636	377 684	35,5	90	782	17	42 518	814 100	24 423	66 941
Riedlingen	1 166	443	62	27 168	768 535	28,3	26	171	86	11 403	166 700	5 001	16 404
Saulgau	1 015	405	76	24 030	674 935	28,1	52	291	62	15 902	427 825	12 835	28 737
Tettnang	441	211	30	13 520	532 298	39,4	73	477	14	28 147	546 800	16 404	44 551
Ulm	759	240	01	14 593	564 722	38,7	10	154	43	8 646	92 960	2 789	11 435
Waldsee	398	190	94	10 531	266 981	25,4	68	492	09	25 688	411 700	12 351	38 239
Wangen	184	118	32	5 784	194 523	33,6	52	404	05	19 484	419 760	12 593	32 077
Donaukreis	**12 698**	**4 466**	**27**	**264 754**	**8 434 913**	**31,9**	**580**	**4 338**	**88**	**235 480**	**4 284 188**	**128 526**	**364 006**
Württemberg	**81 195**	**16 936**	**05**	**1 213 774**	**43 884 177**	**36,2**	**1 308**	**9 373**	**34**	**512 800**	**8 270 531**	**248 517**	**760 917**

(1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899). — Nach Kreisen und Oberämtern.

anwesen		III. Waldungen						IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land						
Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache der Summe in Spalte 12	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Grundsteueranschlags (Sp. 17)	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteueranschlag ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Grundsteueranschlags (Sp. 22)	Oberämter
13.	14.	15.	16.		17.	18.	19.	20.	21.		22.	23.	24.	1.
588 106	21,3	22	26	94	550	18 003	32,7	31	1	05	118	36 649	310,6	Aalen.
410 203	19,4	19	22	05	578	24 644	42,6	8	2	09	94	12 097	128,7	Crailsheim.
398 258	22,9	49	43	24	1 114	45 184	40,6	11	—	53	30	4 125	137,5	Ellwangen.
531 409	27,7	83	144	70	3 683	140 480	38,1	18	—	50	13	4 383	337,2	Gaildorf.
942 517	23,6	48	40	74	1 098	47 976	43,7	335	18	46	2 039	56 565	27,8	Gerabronn.
437 954	23,1	27	14	74	290	8 942	30,8	68	2	72	349	112 288	321,7	Gmünd.
752 589	20,2	61	95	35	2 718	58 995	21,7	11	—	76	78	5 162	66,2	Hall.
135 477	25,9	3	1	23	31	684	22,1	68	3	18	293	62 657	213,8	Heidenheim.
199 542	27,1	61	27	38	609	24 511	40,2	197	4	53	374	28 634	76,6	Künzelsau.
300 042	25,1	143	41	52	1 011	32 644	32,3	27	1	64	65	5 663	87,1	Mergentheim.
305 863	14,8	6	10	52	149	3 245	21,8	20	—	28	3	2 803	934,3	Neresheim.
952 734	20,3	38	30	11	637	29 237	45,9	9	—	46	84	12 550	149,4	Öhringen.
125 449	27,1	22	8	25	212	10 212	48,2	18	1	54	196	31 190	159,1	Schorndorf.
357 186	22,0	67	47	80	1 412	60 529	42,9	21	1	69	223	24 821	111,3	Welzheim.
6 437 329	21,9	649	554	57	14 092	505 286	35,9	842	39	37	3 959	399 590	100,9	Jagstkreis.
589 690	24,2	36	28	11	755	33 180	43,9	317	20	21	1 871	96 495	51,6	Biberach.
140 062	22,6	39	39	59	764	32 665	42,8	26	1	37	140	44 476	317,7	Blaubeuren.
378 961	17,7	7	16	25	273	8 820	32,3	25	2	28	268	14 790	55,2	Ehingen.
197 105	16,0	70	42	42	755	26 535	35,1	31	1	10	97	63 535	655,0	Geislingen.
263 681	20,8	50	21	86	637	42 416	66,6	131	13	28	1 504	457 336	304,1	Göppingen.
9 975	36,1	83	15	46	492	22 534	45,8	696	17	90	2 308	234 498	101,6	Kirchheim.
145 770	23,8	5	9	69	149	5 300	35,6	32	3	06	159	14 899	93,7	Laupheim.
856 693	22,4	36	43	11	1 287	37 280	29,0	12	—	52	59	8 169	138,5	Leutkirch.
98 085	24,2	15	54	33	703	30 631	43,6	19	1	09	78	14 835	190,2	Münsingen.
1 318 819	19,7	20	37	38	984	48 477	49,3	46	2	79	308	82 175	266,8	Ravensburg.
326 051	19,9	3	2	41	56	2 550	44,8	15	—	43	27	8 976	332,4	Riedlingen.
653 986	22,8	10	10	12	229	6 485	28,3	9	1	11	62	16 724	269,7	Saulgau.
1 172 634	26,3	47	24	90	670	40 243	60,1	20	3	95	368	42 252	114,8	Tettnang.
204 070	17,8	19	36	51	936	33 029	35,3	89	12	82	1 599	827 025	517,2	Ulm.
751 642	19,7	18	47	47	812	20 834	25,7	18	1	58	99	27 400	276,8	Waldsee.
759 634	23,7	33	22	63	661	36 475	55,2	22	—	82	65	19 438	299,0	Wangen.
7 867 258	21,6	491	452	44	10 163	427 444	42,1	1 503	83	79	9 012	1 973 023	218,9	Donaukreis.
18 337 444	24,1	3 115	1 956	70	47 484	2 684 856	56,5	5 388	358	04	49 781	14 824 958	297,8	Württemberg.

(Noch) Tab. 1. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1899

Oberämter	V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken: Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	Veräußerte Fläche a	Grundsteueranschlag ℳ	Gebäudesteueranschlag ℳ	die 3%ige Rente aus dem Gebäudesteueranschlag beträgt ℳ	Summe der Spalten 27 u. 29 ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache der Summe in Spalte 30	VI. Sonstige: Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	Veräußerte Fläche a	Grundsteueranschlag ℳ
1.	25	26.		27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.		35.
Backnang	33	12	57	901	521 200	15 636	16 537	836 244	50,6	225	25	70	1 435
Besigheim	41	7	65	825	419 900	12 597	13 422	1 016 565	75,7	223	5	29	308
Böblingen	16	2	91	189	174 800	5 244	5 433	308 507	56,8	193	10	66	588
Brackenheim	9	1	24	87	77 300	2 319	2 406	179 600	74,6	241	11	14	770
Cannstatt	47	3	11	293	1 395 350	41 861	42 154	2 545 409	60,4	308	16	18	1 970
Eßlingen	44	4	16	622	1 212 750	36 383	37 005	1 784 661	48,2	236	14	26	1 607
Heilbronn	87	11	81	962	2 781 680	83 450	84 412	7 775 634	92,1	331	13	94	1 187
Leonberg	24	2	52	227	166 100	4 983	5 210	379 776	72,9	235	12	22	754
Ludwigsburg	45	6	47	778	915 000	27 450	28 228	1 765 927	62,6	381	17	88	1 919
Marbach	20	3	94	471	141 875	4 256	4 727	363 200	76,8	214	10	71	899
Maulbronn	8	4	59	371	98 970	2 969	3 340	266 575	79,8	206	12	05	809
Neckarsulm	19	5	97	368	226 100	6 783	7 151	455 529	63,7	215	15	18	799
Stuttgart, Stadt	156	10	26	852	10 985 700	329 571	330 423	19 077 750	57,7	413	21	94	3 293
Stuttgart, Amt	43	7	41	1 216	1 774 700	53 241	54 457	1 946 774	35,7	314	16	73	1 343
Vaihingen	17	1	14	102	125 800	3 774	3 876	224 268	57,9	209	10	27	642
Waiblingen	21	2	08	175	208 900	6 267	6 442	483 220	75,0	239	16	98	1 776
Weinsberg	24	23	08	1 494	227 700	6 831	8 325	370 289	44,5	262	24	78	1 774
Neckarkreis	**654**	**110**	**91**	**9 933**	**21 453 825**	**643 615**	**653 548**	**39 779 923**	**60,9**	**4 445**	**255**	**91**	**21 873**
Balingen	32	11	21	780	446 650	13 400	14 180	858 770	60,6	384	17	85	786
Calw	21	20	18	1 476	394 300	11 829	13 305	542 122	40,7	144	11	34	701
Freudenstadt	16	7	86	500	203 217	6 096	6 596	669 103	101,4	113	18	13	785
Herrenberg	13	6	41	566	116 330	3 490	4 056	203 065	50,1	204	9	89	579
Horb	5	3	25	247	48 900	1 467	1 714	185 308	108,1	150	10	36	611
Nagold	16	7	43	400	176 350	5 291	5 691	258 733	45,5	178	19	39	915
Neuenburg	13	2	97	97	220 600	6 618	6 715	510 650	76,0	181	22	04	1 118
Nürtingen	27	2	26	227	274 800	8 244	8 471	515 593	60,9	241	12	49	1 029
Oberndorf	19	18	58	848	360 900	10 827	11 675	777 650	66,6	146	22	34	1 068
Reutlingen	49	9	94	729	1 120 900	33 627	34 356	2 123 694	61,8	305	19	24	1 251
Rottenburg	20	4	25	263	208 400	6 252	6 515	449 496	69,0	178	9	40	590
Rottweil	28	9	09	444	393 050	11 792	12 236	939 073	76,7	263	20	44	1 068
Spaichingen	7	2	87	170	61 000	1 830	2 000	96 262	48,1	165	14	70	676
Sulz	3	—	17	4	28 375	851	855	50 300	58,8	129	16	39	739
Tübingen	26	18	49	529	658 900	19 767	20 296	1 354 554	66,7	233	10	89	590
Tuttlingen	14	5	86	277	158 250	4 747	5 024	362 110	72,1	202	10	22	517
Urach	24	2	73	274	245 775	7 373	7 647	466 787	61,0	207	13	64	677
Schwarzwaldkreis	**333**	**133**	**55**	**7 831**	**5 116 697**	**153 501**	**161 332**	**10 363 270**	**64,2**	**3 423**	**258**	**75**	**13 662**

(1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899). — Nach Kreisen und Oberämtern.

Gebäude, auch mit Grundstücken					VII. Summe						
Gebäudesteueranschlag ℳ	die 3%ige Rente aus dem Grundsteueranschlag beträgt ℳ	Summe der Spalten 35 u. 37 ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache der Summe in Spalte 38	der Fälle	des Grundsteueranschlags ℳ	des Gebäudesteueranschlags ℳ	der 3%igen Rente des Gebäudesteueranschlags ℳ	der Spalten 42 u. 44 ℳ	der Kaufpreise ℳ	Oberämter
36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	1.
548 292	16 449	17 884	560 677	31,4	1 470	35 061	1 248 291	37 449	72 510	2 554 214	Backnang.
600 140	18 004	18 312	753 866	41,2	2 395	29 900	1 030 540	30 916	60 816	3 024 138	Besigheim.
558 530	16 756	17 344	655 675	38,0	1 809	22 544	733 330	22 000	44 544	1 686 752	Böblingen.
625 756	18 773	19 548	650 020	33,3	2 641	28 247	708 816	21 265	49 512	1 887 557	Brackenheim.
3 797 732	113 932	115 902	4 979 887	43,0	2 198	33 239	5 193 082	155 792	189 031	10 061 072	Cannstatt.
1 164 025	34 921	36 528	1 374 475	37,6	1 987	23 842	2 390 475	71 714	95 556	4 170 182	Eßlingen.
2 944 230	88 327	89 514	4 440 191	49,6	2 613	46 689	5 732 310	171 969	218 658	15 469 094	Heilbronn.
582 641	17 479	18 233	745 570	40,9	2 449	33 156	751 691	22 551	55 707	2 135 531	Leonberg.
2 556 250	76 688	78 607	3 287 380	41,8	2 265	36 335	3 476 150	104 285	140 620	6 762 655	Ludwigsburg.
340 297	10 209	11 108	476 034	42,9	2 438	34 827	529 472	15 884	50 711	1 998 202	Marbach.
467 538	14 026	14 835	553 225	37,3	2 133	24 418	574 908	17 247	41 660	1 483 260	Maulbronn.
534 347	16 030	16 829	655 899	39,0	2 487	37 436	800 297	24 009	61 445	2 310 107	Neckarsulm.
22 864 250	685 928	689 221	28 309 335	41,1	1 217	27 010	33 932 150	1 017 965	1 044 975	56 075 154	Stuttgart, St.
1 510 097	45 303	46 646	1 994 284	42,8	3 813	42 564	3 288 497	98 655	141 219	6 979 305	Stuttg., Amt.
470 515	14 115	14 757	530 534	36,0	1 785	31 597	629 715	18 891	50 488	1 647 000	Vaihingen.
638 840	19 165	20 941	800 625	38,2	2 114	29 179	906 840	27 205	56 384	2 254 371	Waiblingen.
503 568	15 107	16 881	628 437	37,2	1 717	37 177	825 518	24 766	61 943	2 090 467	Weinsberg.
40 707 048	**1 221 212**	**1 243 085**	**51 396 317**	**41,3**	**37 531**	**553 216**	**62 752 082**	**1 882 563**	**2 435 779**	**122 609 031**	**Neckarkreis.**
1 051 528	31 546	32 334	1 453 021	44,9	2 868	20 536	1 534 178	46 025	66 561	3 197 494	Balingen.
468 837	14 065	14 766	472 719	32,0	1 167	16 288	911 737	27 352	43 640	1 630 874	Calw.
288 272	8 648	9 433	468 719	49,7	1 120	15 696	546 189	16 386	32 082	2 346 395	Freudenstadt.
572 920	17 188	17 767	610 802	34,4	2 400	30 399	691 750	20 752	51 151	1 887 216	Herrenberg.
294 728	8 842	9 453	325 746	34,5	1 948	26 065	353 628	10 609	36 664	1 348 129	Horb.
365 387	10 962	11 877	458 392	38,6	1 760	18 820	570 391	17 112	35 932	1 409 245	Nagold.
609 650	18 290	19 408	835 620	43,1	1 113	11 163	872 890	26 187	37 350	1 959 973	Neuenbürg.
664 775	19 943	20 972	801 692	38,2	2 447	25 943	939 575	28 187	54 130	2 269 938	Nürtingen.
445 535	13 366	14 434	769 394	53,3	935	16 703	886 835	26 605	43 308	2 502 718	Oberndorf.
1 762 720	52 882	54 133	2 264 413	41,8	2 608	26 185	2 947 420	88 422	114 607	5 847 291	Reutlingen.
451 713	13 551	14 111	458 611	32,5	2 472	32 268	662 018	19 860	52 128	1 713 232	Rottenburg.
993 030	29 791	30 859	1 280 475	41,5	2 260	31 137	1 478 496	44 355	75 492	3 575 949	Rottweil.
431 385	12 942	13 618	431 274	31,7	2 234	14 182	503 785	15 114	29 296	1 309 248	Spaichingen.
266 050	7 981	8 720	303 348	34,8	1 553	16 125	314 825	9 445	25 570	1 019 354	Sulz.
1 014 033	30 421	30 941	1 258 414	40,7	2 003	19 057	1 672 933	50 188	69 245	3 687 290	Tübingen.
626 345	18 790	19 307	754 215	39,1	1 857	16 313	784 595	23 538	39 851	2 079 539	Tuttlingen.
709 219	21 276	21 953	907 187	41,3	2 194	26 124	1 032 394	30 972	57 096	2 607 893	Urach.
11 016 127	**330 484**	**344 086**	**13 854 242**	**40,3**	**33 013**	**362 994**	**16 703 631**	**501 109**	**864 103**	**40 391 773**	**Schwarzwkr.**

(Noch) Tab. 1. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im Jahre 1899

Oberämter	V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken									VI. Sonstige			
	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	Veräußerte Fläche a	Grundsteueranschlag ℳ	Gebäudesteueranschlag ℳ	die 3%ige Rente aus dem Gebäudesteueranschlag beträgt ℳ	Summe der Spalten 27 u. 29 ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache der Summe in Spalte 30	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	Veräußerte Fläche a	Grundsteueranschlag ℳ
1.	25.	26.		27.	28.	29	30.	31.	32.	33.	34.		35.
Aalen	20	33	32	3 301	340 950	10 229	13 530	774 182	57,2	150	18	39	1 196
Crailsheim	16	26	40	1 427	186 600	5 598	7 025	454 845	64,7	125	16	66	1 043
Ellwangen	14	73	75	4 842	323 710	9 711	14 553	663 460	45,6	135	24	02	1 394
Gaildorf	2	7	28	180	20 800	624	804	50 886	63,3	141	18	33	910
Gerabronn	9	18	11	1 041	141 800	4 254	5 295	342 870	64,8	137	18	12	974
Gmünd	19	2	45	166	669 450	20 084	20 250	886 077	43,8	185	15	71	1 185
Hall	18	46	71	3 294	407 900	12 237	15 531	845 695	54,5	111	14	44	884
Heidenheim	17	16	14	886	219 050	6 571	7 457	605 030	81,1	297	16	12	907
Künzelsau	9	2	59	251	88 700	2 661	2 912	170 525	58,6	149	12	05	512
Mergentheim	16	24	32	1 211	153 200	4 596	5 807	316 078	54,4	132	16	10	700
Neresheim	6	20	03	1 153	83 500	2 505	3 658	143 501	39,2	152	45	09	1 068
Öhringen	16	10	71	881	219 900	6 597	7 478	378 120	50,6	172	18	67	1 414
Schorndorf	18	8	40	321	164 650	4 939	5 260	378 941	72,0	235	15	44	1 381
Welzheim	9	14	65	897	72 400	2 172	3 069	147 086	47,9	130	23	71	1 163
Jagstkreis	**189**	**299**	**86**	**19 851**	**3 092 610**	**92 778**	**112 629**	**6 157 246**	**54.7**	**2 251**	**272**	**85**	**14 731**
Biberach	31	66	70	4 071	496 400	14 892	18 963	831 620	43,9	216	19	20	1 061
Blaubeuren	12	8	21	421	190 200	5 706	6 127	237 710	38,8	111	6	96	349
Ehingen	16	76	27	6 761	501 100	15 033	21 794	801 483	36,8	181	12	82	1 067
Geislingen	11	4	14	322	257 150	7 715	8 037	475 500	59,2	192	13	09	817
Göppingen	47	18	72	1 471	1 497 600	44 928	46 399	2 431 757	52,4	267	18	16	1 412
Kirchheim	21	11	08	1 073	594 050	17 821	18 894	1 671 310	88,5	213	15	14	6 330
Laupheim	13	23	84	1 522	156 700	4 701	6 223	362 800	58,2	178	29	86	1 880
Leutkirch	14	45	80	2 002	127 650	3 830	5 832	282 245	48,4	123	14	32	856
Münsingen	4	—	39	20	55 100	1 653	1 673	122 659	73,3	129	6	46	260
Ravensburg	59	20	17	1 499	1 251 000	37 530	39 029	2 832 659	72,6	189	23	47	1 692
Riedlingen	26	14	05	881	299 500	8 985	9 866	725 570	73,5	169	20	50	1 237
Saulgau	14	19	15	1 286	216 000	6 480	7 766	448 573	57,8	165	14	76	870
Tettnang	21	7	96	606	296 800	8 889	9 495	673 970	71,0	88	20	85	1 851
Ulm	69	29	71	1 806	2 457 940	73 738	75 544	4 536 740	60,1	266	10	86	559
Waldsee	11	4	22	196	111 600	3 348	3 544	203 800	57,5	121	12	39	690
Wangen	19	33	63	1 768	252 600	7 578	9 346	574 098	61,4	71	4	48	822
Donaukreis	**388**	**384**	**13**	**25 705**	**8 760 890**	**262 827**	**288 532**	**17 211 994**	**59,7**	**2 629**	**242**	**82**	**21 253**
Württemberg	**1 564**	**928**	**45**	**63 320**	**38 424 022**	**1 152 721**	**1 216 041**	**73 512 433**	**60,5**	**12 748**	**1 030**	**33**	**71 459**

(1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899). — Nach Kreisen und Oberämtern.

Gebäude, auch mit Grundstücken: Gebäudesteuerkapital ℳ	die 3%ige Rente aus dem Gebäudesteueranschlag beträgt ℳ	Summe der Spalten 35 u. 37 ℳ	Kaufpreis ℳ	der Kaufpreis beträgt das Mehrfache der Summe in Spalte 38	VII. Summe: der Fälle	des Grundsteueranschlags ℳ	des Gebäudesteueranschlags ℳ	der 3%igen Rente des Gebäudesteueranschlags ℳ	der Spalten 42 u. 44 ℳ	der Kaufpreise ℳ	Oberämter
36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	1.
419 300	12 579	13 776	519 150	37,7	825	41 894	1 005 100	30 153	72 047	2374 650	Aalen.
312 300	9 369	10 412	344 092	33,0	854	30 564	709 130	21 274	51 838	1 562 867	Crailsheim.
393 380	11 801	13 195	421 344	31,9	829	32 753	932 410	27 973	60 726	1 923 470	Ellwangen.
233 900	7 017	7 927	305 816	38,6	1 076	26 687	482 800	14 484	41 171	1 357 470	Gaildorf.
297 745	8 932	9 906	357 002	36,0	1 499	49 600	846 915	25 408	75 008	2 294 668	Gerabronn.
1 228 793	36 864	38 049	1 538 493	40,4	818	23 876	2 110 543	63 316	87 192	3 322 178	Gmünd.
427 716	12 831	13 715	636 968	46,4	710	44 571	1 173 416	35 203	79 774	2 575 793	Hall.
945 120	28 354	29 261	1 133 613	38,7	1 463	25 088	1 219 800	36 594	61 682	2 524 292	Heidenheim.
264 540	7 936	8 448	300 995	35,6	1 690	21 732	438 140	13 144	34 876	1 207 963	Künzelsau.
386 261	11 588	12 288	450 563	36,7	1 481	30 173	662 931	19 888	50 061	1 641 205	Mergentheim.
295 290	8 859	9 927	252 466	25,4	908	32 550	520 330	15 610	48 160	1 024 456	Neresheim.
384 718	11 542	12 956	480 346	37,1	1 272	67 041	971 239	29 137	96 178	2 458 253	Öhringen.
382 395	11 472	12 853	670 256	52,1	1 798	23 676	590 288	17 709	41 385	1 784 598	Schorndorf.
267 491	8 025	9 188	330 239	35,9	1 072	25 836	492 841	14 785	40 621	1 268 961	Welzheim.
6 238 919	**187 169**	**201 900**	**7 741 833**	**38,3**	**16 485**	**476 041**	**12 155 883**	**364 678**	**840 719**	**27 320 324**	**Jagstkreis.**
857 950	25 739	26 800	991 684	37,0	1 528	41 099	1 679 968	50 399	91 498	3 077 376	Biberach.
321 100	9 633	9 982	346 181	34,7	875	20 757	584 700	17 541	38 298	1 242 144	Blaubeuren.
371 350	11 140	12 207	343 437	28,1	1 046	48 101	1 079 250	32 377	80 478	2 039 760	Ehingen.
587 515	17 625	18 442	745 913	40,5	1 317	24 943	946 865	28 406	53 349	3 010 709	Geislingen.
1 498 100	44 943	46 335	2 075 836	44,9	1 513	36 969	3 117 100	93 518	130 482	6 069 160	Göppingen.
645 153	19 355	25 685	844 178	32,9	2 672	37 623	1 241 903	37 257	74 880	3 785 581	Kirchheim.
464 370	13 931	15 811	413 923	26,2	1 021	20 912	706 970	21 209	42 121	1 877 759	Laupheim.
347 900	10 437	11 293	465 735	41,2	579	38 638	908 650	27 260	65 898	1 882 638	Leutkirch.
288 700	8 661	8 921	286 439	32,1	1 431	16 937	397 025	11 911	28 848	1 218 455	Münsingen.
1 402 440	42 073	43 765	1 706 637	39,0	725	57 637	3 467 510	104 026	161 663	6 966 451	Ravensburg.
502 183	15 065	16 302	504 016	30,9	1 405	40 772	968 383	29 051	69 823	2 835 693	Riedlingen.
502 395	15 072	16 942	550 084	34,5	1 265	42 379	1 146 220	34 387	76 766	2 850 787	Saulgau.
494 700	14 841	16 692	683 894	41,0	690	45 162	1 337 800	40 134	85 296	3 145 491	Tettnang.
2 798 205	83 946	84 505	3 664 673	43,4	1 212	28 138	5 349 105	160 473	188 611	9 830 259	Ulm.
396 725	11 902	12 592	450 745	35,8	623	38 216	920 025	27 601	65 817	1 721 402	Waldsee.
264 300	7 929	8 251	378 172	45,8	381	28 084	936 660	28 100	56 184	1 962 539	Wangen.
11 743 086	**352 292**	**373 545**	**14 451 577**	**38,7**	**18 289**	**566 367**	**24 788 161**	**743 645**	**1 310 012**	**50 366 209**	**Donaukreis.**
69 705 210	**2 091 157**	**2 162 616**	**87 443 469**	**40,4**	**105 318**	**1 958 618**	**116 399 763**	**3 491 995**	**5 450 613**	**240 687 337**	**Württembg.**

(Noch) An-

Tab. 2. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im

Oberämter	I. Landw. benützte einzelne Grundstücke			II. Ganze Hof- und Bauernanwesen			III. Waldungen		
	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang	—	—	—	41	325 752	127 500	—	—	—
Besigheim	10	1 700	11 240	1	4 100	3 000	—	—	—
Böblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	2	3 094	7 037	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	4	5 485	2 675	—	—	—	—	—	—
Eßlingen	2	440	400	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	3	—	2 200	1	7 400	1 000	—	—	—
Leonberg	—	—	—	3	107 860	35 000	—	—	—
Ludwigsburg	3	63 506	969	—	—	—	—	—	—
Marbach	4	3 825	700	13	113 121	63 500	1	200	—
Maulbronn	13	657	12 105	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	8	13 853	10 760	17	178 691	75 500	—	—	—
Stuttgart, Stadt	3	2 600	12 200	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	—	—	—	1	7 200	800	—	—	—
Vaihingen	6	8 600	18 000	2	49 807	15 880	—	—	—
Waiblingen	12	2 006	5 950	2	6 460	2 300	—	—	—
Weinsberg	12	5 232	10 078	35	197 353	81 600	—	—	—
Neckarkreis	82	110 998	94 314	116	997 744	406 080	1	200	—
Balingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calw	3	2 522	3 300	32	221 039	47 747	3	2 900	6 300
Freudenstadt	8	4 007	4 233	76	557 706	207 115	2	1 364	4 000
Herrenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horb	9	21 370	13 860	9	41 695	15 450	—	—	—
Nagold	8	9 531	1 557	27	149 747	54 430	1	—	200
Neuenbürg	13	2 654	8 120	24	115 620	33 922	—	—	—
Nürtingen	1	4 450	1 000	1	4 300	—	—	—	—
Oberndorf	15	9 920	14 830	64	393 371	167 201	—	—	—
Reutlingen	2	610	580	5	12 868	7 071	—	—	—
Rottenburg	1	2 390	2 000	—	—	—	—	—	—
Rottweil	46	16 529	35 870	55	379 825	137 440	—	—	—
Spaichingen	13	1 860	20 900	5	46 656	4 400	1	—	1 600
Sulz	10	4 355	5 960	18	125 512	59 700	—	—	—
Tübingen	1	—	100	2	33 650	—	1	—	1 300
Tuttlingen	6	—	3 984	8	40 692	13 378	4	—	5 200
Urach	12	7 710	7 200	6	34 310	22 500	—	—	—
Schwarzwaldkreis	148	87 908	123 494	332	2 156 986	770 354	12	4 264	18 600

hang.

Jahre 1899 (1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899). — Nach Kreisen und Oberämtern.

IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land			V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken			VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken			Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
—	—	—	2	21 853	3 000	12	35 420	20 800	55	383 025	151 300	Backnang.
—	—	—	—	—	—	1	400	—	12	6 200	14 240	Besigheim.
—	—	—	1	9 000	—	1	75	329	2	9 075	329	Böblingen.
—	—	—	1	18 000	2 000	5	9 283	—	8	30 377	9 037	Brackenheim.
1	15 400	32 000	1	10 000	2 000	2	32 201	10 000	8	63 086	46 675	Cannstatt.
—	—	—	1	—	80 000	1	5 000	—	4	5 440	80 400	Eßlingen.
—	—	—	2	42 746	14 000	6	67 365	2 500	12	117 511	19 700	Heilbronn.
—	—	—	2	32 780	4 000	1	5 500	2 500	6	146 140	41 500	Leonberg.
—	—	—	1	20 000	3 000	1	6 000	7 500	5	89 506	11 469	Ludwigsburg.
—	—	—	—	—	—	6	7 362	2 500	24	124 508	66 700	Marbach.
—	—	—	1	22 000	8 000	4	29 579	5 166	18	52 236	25 271	Maulbronn.
—	—	—	6	44 757	21 000	11	30 327	2 300	42	267 628	109 560	Neckarsulm.
1	10 500	7 000	—	—	—	2	307 000	31 500	6	320 100	50 700	Stuttgart, Stadt.
—	—	—	2	28 103	7 000	3	17 565	4 235	6	52 868	12 035	Stuttgart, Amt.
—	—	—	—	—	—	2	2 000	900	10	60 407	34 780	Vaihingen.
—	—	—	1	21 716	12 000	13	28 183	6 700	28	58 865	26 950	Waiblingen.
—	—	—	1	10 266	12 000	7	12 741	6 500	55	225 592	110 178	Weinsberg.
2	**25 900**	**39 000**	**22**	**281 221**	**168 000**	**78**	**596 001**	**103 430**	**301**	**2 012 061**	**810 824**	**Neckarkreis.**
—	—	—	1	64 000	6 000	9	15 054	—	10	79 054	6 000	Balingen.
—	—	—	5	69 880	38 200	12	30 097	7 950	55	325 938	103 497	Calw.
1	200	2 000	2	14 146	—	15	37 352	9 800	104	614 775	227 148	Freudenstadt.
—	—	—	3	57 600	6 000	—	—	—	3	57 600	6 000	Herrenberg.
—	—	—	1	6 218	—	18	39 439	8 620	37	108 722	37 930	Horb.
—	—	—	7	83 759	24 700	6	11 111	4 000	49	254 148	84 887	Nagold.
—	—	—	2	30 773	12 000	27	72 581	15 640	66	221 628	69 682	Neuenbürg.
—	—	—	—	—	—	4	14 850	5 000	6	23 600	6 000	Nürtingen.
1	—	1 000	2	11 298	12 000	17	45 728	7 600	99	460 312	202 631	Oberndorf.
—	—	—	1	13 000	—	8	8 803	6 817	16	35 276	14 468	Reutlingen.
—	—	—	1	17 000	—	4	11 528	1 000	6	30 918	3 000	Rottenburg.
—	—	—	5	65 315	12 000	20	24 875	10 400	126	486 544	195 710	Rottweil.
—	—	—	—	—	—	17	29 656	10 300	36	78 172	37 200	Spaichingen.
—	—	—	1	2 400	2 700	—	—	—	29	132 267	68 360	Sulz.
—	—	—	1	60 000	—	2	4 830	2 500	7	98 480	3 900	Tübingen.
—	—	—	1	11 244	5 756	20	42 713	4 000	39	94 649	32 318	Tuttlingen.
—	—	—	2	28 000	—	9	16 155	300	29	86 175	30 000	Urach.
2	**200**	**3 000**	**35**	**534 133**	**119 356**	**188**	**404 767**	**93 927**	**717**	**3 188 258**	**1 128 731**	**Schwarzwaldkr.**

(Noch) Tab. 2. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs im

Oberämter	I. Landw. benützte einzelne Grundstücke			II. Ganze Hof- und Bauernanwesen			III. Waldungen		
	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis im ganzen ℳ	Heiratgut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	1	1 300	1 700	40	363 787	89 818	—	—	—
Crailsheim	1	650	—	63	441 119	236 600	—	—	—
Ellwangen	8	3 385	—	91	635 730	239 584	—	—	—
Gaildorf	3	1 958	400	61	488 486	142 500	2	1 200	1 000
Gerabronn	10	6 550	700	97	860 156	525 044	1	5 000	—
Gmünd	4	14 814	3 543	49	467 718	97 473	—	—	—
Hall	7	33 250	—	53	583 650	286 200	1	2 000	—
Heidenheim	28	22 273	25 850	50	443 247	175 700	—	—	—
Künzelsau	10	11 826	3 860	59	375 260	156 877	—	—	—
Mergentheim	20	22 765	16 200	68	663 152	297 536	1	100	—
Neresheim	5	7 696	3 400	68	448 254	141 604	—	—	—
Öhringen	5	18 739	—	86	771 552	315 200	—	—	—
Schorndorf	9	5 370	3 075	4	18 707	3 600	1	—	200
Welzheim	9	3 213	9 500	49	488 197	155 460	1	—	1 000
Jagstkreis	115	153 789	68 228	838	7 048 965	2 863 196	7	8 300	2 200
Biberach	3	1 302	1 000	49	402 664	230 757	1	—	50
Blaubeuren	7	8 938	9 720	58	547 028	177 650	—	—	—
Ehingen	6	5 998	2 400	51	400 617	166 950	—	—	—
Geislingen	14	10 315	13 810	47	459 264	143 500	—	—	—
Göppingen	10	7 509	20 700	47	406 857	165 365	—	—	—
Kirchheim	8	2 017	15 080	6	40 341	38 000	—	—	—
Laupheim	8	6 580	6 250	54	431 404	219 436	—	—	—
Leutkirch	1	100	—	56	557 948	216 186	—	—	—
Münsingen	40	17 943	39 529	65	458 646	203 658	—	—	—
Ravensburg	1	3 450	—	42	540 542	187 719	—	—	—
Riedlingen	10	19 645	8 075	59	519 892	307 000	—	—	—
Saulgau	10	18 120	10 520	55	488 870	157 378	—	—	—
Tettnang	1	—	350	34	333 681	128 460	—	—	—
Ulm	5	4 510	6 200	51	624 994	223 500	—	—	—
Waldsee	2	200	2 000	60	584 535	238 546	—	—	—
Wangen	1	1 500	3 000	33	355 916	72 300	1	—	600
Donaukreis	127	108 127	138 634	767	7 152 599	2 876 405	2	—	650
Württemberg	472	460 822	424 670	2 053	17 356 294	6 916 035	22	12 764	21 450

Jahre 1899 (1. Dezember 1898 bis 31. Dezember 1899). — Nach Kreisen und Oberämtern.

IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land			V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken			VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken			Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Kaufpreis M.	Heiratgut M.	Zahl der Fälle	Kaufpreis M.	Heiratgut M.	Zahl der Fälle	Kaufpreis M.	Heiratgut M.	Fälle	Kaufpreis M.	Heiratgut M.	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
—	—	—	7	139 248	76 000	8	26 335	2 450	56	530 620	169 968	Aalen.
—	—	—	1	8 000	—	12	47 322	10 460	77	492 091	247 050	Crailsheim.
—	—	—	5	153 037	26 500	10	13 161	3 200	109	805 318	269 284	Ellwangen.
—	—	—	2	141 600	14 000	12	14 531	4 030	80	647 775	161 930	Gaildorf.
—	—	—	6	115 676	50 000	11	30 599	12 813	125	1 017 981	588 557	Gerabronn.
—	—	—	3	58 878	35 600	9	18 103	3 675	65	559 513	140 291	Gmünd.
1	102	100	4	102 388	23 000	6	21 586	10 650	72	742 976	319 950	Hall.
1	—	1 300	4	210 453	27 500	25	50 689	15 366	168	726 662	245 716	Heidenheim.
—	—	—	2	14 752	4 400	23	45 807	3 904	94	447 645	169 041	Künzelsau.
—	—	—	2	22 517	17 000	10	14 924	3 200	101	728 458	333 936	Mergentheim.
—	—	—	2	33 000	10 000	11	16 133	3 200	86	505 083	159 204	Neresheim.
—	—	—	1	11 345	6 000	10	30 016	8 200	102	831 652	329 400	Öhringen.
—	—	—	4	37 518	19 000	11	14 067	6 560	29	75 662	32 435	Schorndorf.
—	—	—	1	19 024	10 000	12	32 640	6 600	72	543 074	182 560	Welzheim.
2	**102**	**1 400**	**44**	**1 062 436**	**319 000**	**170**	**375 913**	**94 298**	**1 176**	**8 649 505**	**3 348 822**	**Jagstkreis.**
—	—	—	6	138 502	72 171	12	59 791	12 975	71	602 259	316 953	Biberach.
—	—	—	1	32 000	8 000	8	29 583	8 848	74	617 554	201 218	Blaubeuren.
—	—	—	2	23 225	2 000	10	23 053	3 871	69	452 893	175 221	Ehingen.
—	—	—	2	11 440	10 000	16	41 255	6 350	79	522 274	178 660	Geislingen.
—	—	—	5	78 100	29 000	17	58 414	17 090	79	550 880	232 155	Göppingen.
—	—	—	5	113 637	17 000	8	18 341	14 500	27	174 836	84 580	Kirchheim.
—	—	—	5	59 215	12 550	16	37 512	14 626	83	534 711	252 862	Laupheim.
—	—	—	2	—	20 000	7	21 859	7 385	66	579 907	243 571	Leutkirch.
—	—	—	2	60 697	10 000	16	31 193	9 573	123	568 479	262 760	Münsingen.
—	—	—	2	72 000	9 000	7	26 327	24 000	52	642 319	220 719	Ravensburg.
—	—	—	4	57 417	22 500	10	22 865	4 100	83	619 819	341 675	Riedlingen.
—	—	—	1	26 500	—	13	49 279	15 322	79	582 769	183 220	Saulgau.
—	—	—	2	16 413	5 000	5	20 330	1 900	42	370 424	135 710	Tettnang.
—	—	—	2	18 649	1 500	5	11 332	11 300	63	659 485	242 500	Ulm.
—	—	—	3	48 678	19 000	8	23 587	5 600	73	657 000	265 146	Waldsee.
—	—	—	3	70 817	11 000	2	6 382	500	40	434 015	87 400	Wangen.
—	**—**	**—**	**47**	**827 290**	**248 721**	**160**	**481 608**	**157 910**	**1 103**	**8 569 624**	**3 422 350**	**Donaukreis.**
6	**26 202**	**43 400**	**148**	**2 705 080**	**855 077**	**596**	**1 858 289**	**449 595**	**3 297**	**22 419 451**	**8 710 227**	**Württemberg.**

(Noch) K n-

Tab. 3. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im

Oberämter	Ortsgrößenklassen [1]: über 10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	über 10 000 Einwohner: Kaufpreis ℳ	über 5000 bis unter 10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	über 5000 bis unter 10 000 Einwohner: Kaufpreis ℳ	5000 und weniger Einwohner: Zahl der Fälle	5000 und weniger Einwohner: Kaufpreis ℳ	Zusammen: Zahl der Fälle	Zusammen: Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	—	—	127	997 720	602	858 056	729	1 855 776
Besigheim	—	—	—	—	1 252	1 808 549	1 252	1 808 549
Böblingen	—	—	—	—	1 065	1 447 927	1 065	1 447 927
Brackenheim	—	—	—	—	1 334	1 337 201	1 334	1 337 201
Cannstatt	278	6 288 427	—	—	1 063	2 504 751	1 341	8 793 178
Eßlingen	411	2 390 279	—	—	928	1 435 123	1 339	3 825 402
Heilbronn	394	7 019 820	150	1 098 279	823	1 343 188	1 367	9 461 287
Leonberg	—	—	—	—	1 200	1 506 430	1 200	1 506 430
Ludwigsburg	79	1 621 004	236	1 560 644	1 100	1 917 556	1 415	5 099 204
Marbach	—	—	—	—	1 279	1 252 693	1 279	1 252 693
Maulbronn	—	—	—	—	1 058	1 156 252	1 058	1 156 252
Neckarsulm	—	—	—	—	1 126	1 800 111	1 126	1 800 111
Stuttgart, Stadt	873	41 003 575	—	—	—	—	873	41 003 575
Stuttgart, Amt	—	—	269	1 527 358	1 661	3 922 858	1 930	5 450 216
Vaihingen	—	—	—	—	710	1 151 162	710	1 151 162
Waiblingen	—	—	—	—	1 105	1 505 808	1 105	1 505 808
Weinsberg	—	—	—	—	939	1 297 928	939	1 297 928
Neckarkreis	**2 035**	**58 323 105**	**782**	**5 184 001**	**17 245**	**26 245 593**	**20 062**	**89 752 699**
Balingen	—	—	173	1 150 765	1 259	1 547 499	1 432	2 698 264
Calw	—	—	—	—	750	1 403 638	750	1 403 638
Freudenstadt	—	—	181	641 957	438	868 926	619	1 510 883
Herrenberg	—	—	—	—	1 175	1 126 463	1 175	1 126 463
Horb	—	—	—	—	848	1 181 946	848	1 181 946
Nagold	—	—	—	—	917	1 273 320	917	1 273 320
Neuenbürg	—	—	—	—	623	1 662 625	623	1 662 625
Nürtingen	—	—	168	1 942 863	1 056	1 251 329	1 224	3 194 192
Oberndorf	—	—	81	3 335 644	623	1 617 630	704	4 963 274
Reutlingen	393	3 459 410	181	388 350	808	940 289	1 382	4 788 049
Rottenburg	—	—	236	317 678	1 309	1 089 532	1 545	1 407 210
Rottweil	—	—	263	2 120 919	895	1 024 253	1 158	3 145 172
Spaichingen	—	—	—	—	808	812 184	808	812 184
Sulz	—	—	—	—	757	784 421	757	784 421
Tübingen	226	1 747 572	—	—	965	986 670	1 191	2 734 242
Tuttlingen	184	887 490	—	—	820	1 030 113	1 004	1 917 603
Urach	—	—	211	458 800	1 079	1 643 541	1 290	2 102 341
Schwarzwaldkreis	**803**	**6 094 472**	**1 494**	**10 351 976**	**15 130**	**20 214 379**	**17 427**	**36 690 827**

[1] Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

hang.

Jahre 1900. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Oberämter	Ortsgrößenklassen [1]) über 10 000 Einwohner Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	über 5000 bis unter 10 000 Einwohner Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	5000 und weniger Einwohner Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zusammen Fälle	Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	—	—	129	901 702	282	1 240 260	411	2 141 962
Crailsheim	—	—	88	302 858	399	688 792	487	991 650
Ellwangen	—	—	—	—	476	1 343 986	476	1 343 986
Gaildorf	—	—	—	—	421	1 016 262	421	1 016 262
Gerabronn	—	—	—	—	552	1 403 095	552	1 403 095
Gmünd	181	1 810 953	—	—	383	721 948	564	2 532 901
Hall	—	—	50	814 709	392	1 136 252	442	1 950 961
Heidenheim	—	—	148	1 165 913	642	1 019 958	790	2 185 871
Künzelsau	—	—	—	—	659	839 757	659	839 757
Mergentheim	—	—	—	—	702	1 403 450	702	1 403 450
Neresheim	—	—	—	—	326	711 522	326	711 522
Öhringen		—	—	—	702	1 549 304	702	1 549 304
Schorndorf	—	—	168	766 816	1 029	944 687	1 197	1 711 503
Welzheim	—	—	—	—	521	801 518	521	801 518
Jagstkreis	**181**	**1 810 953**	**583**	**3 951 998**	**7 486**	**14 820 791**	**8 250**	**20 583 742**
Biberach		—	134	1 297 206	552	1 159 520	686	2 456 726
Blaubeuren	—	—	—		681	1 768 998	681	1 768 998
Ehingen	—	—	—	—	511	2 210 492	511	2 210 492
Geislingen	—	—	43	642 251	560	889 839	603	1 532 090
Göppingen	197	2 633 608	—	—	760	1 746 220	957	4 379 828
Kirchheim	—	—	163	838 756	866	809 758	1 029	1 648 514
Laupheim	—	—	—	—	498	1 238 885	498	1 238 885
Leutkirch	—	—	—	—	321	1 688 147	321	1 688 147
Münsingen	—	—	—	—	814	979 107	814	979 107
Ravensburg	107	2 212 425	64	1 122 871	298	1 808 447	469	5 143 743
Riedlingen	—	—		—	840	2 023 587	840	2 023 587
Saulgau	—	—	—	—	673	1 531 713	673	1 531 713
Tettnang	—	—	—	—	393	2 478 007	393	2 478 007
Ulm	250	10 838 769	—	—	566	1 452 301	816	12 291 070
Waldsee	—	—	—	—	428	1 540 920	428	1 540 920
Wangen	—	—	—	—	194	1 640 977	194	1 640 977
Donaukreis	**554**	**15 684 802**	**401**	**3 901 081**	**8 955**	**24 966 918**	**9 913**	**44 552 801**
Württemberg	**3 573**	**81 913 332**	**3 263**	**23 389 059**	**48 816**	**86 277 681**	**55 652**	**191 580 072**

[1]) Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

(Noch) **K n-**

Tab. 4. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs

Oberämter	Ortsgrößenklassen¹) über 10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut	steuerfreier Kaufpreis	steuerpflichtiger Kaufpreis	über 5 000 bis unter 10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut	steuerfreier Kaufpreis	steuerpflichtiger Kaufpreis	5 000 und weniger Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut	steuerfreier Kaufpreis	steuerpflichtiger Kaufpreis	Zusammen: Fälle	Heiratgut	steuerfreier Kaufpreis	steuerpflichtiger Kaufpreis
		M	M	M		M	M	M		M	M	M		M	M	M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Backnang	—	—	—	—	7	19 000	8 322	31 983	62	119 100	76 282	299 662	69	138 100	84 604	331 645
Besigheim	—	—	—	—	—	—	—	—	70	5 950	41 910	80 008	70	5 950	41 910	80 008
Böblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	79	3 470	155 908	120 342	79	3 470	155 908	120 342
Brackenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	49	60 200	56 497	83 856	49	60 200	56 497	83 856
Cannstatt	2	23 000	—	57 000	—	—	—	—	31	—	40 215	44 937	33	23 000	40 215	101 937
Eßlingen	3	—	2 327	5 783	—	—	—	—	42	12 423	14 648	19 541	45	12 423	16 975	25 324
Heilbronn	11	660	29 597	56 469	—	—	—	—	19	3 840	21 618	27 218	30	4 500	51 215	83 687
Leonberg	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	46 831	53 709	44	—	46 831	53 709
Ludwigsburg	—	—	—	—	8	—	16 875	18 126	57	—	46 933	58 165	65		63 808	76 291
Marbach	—	—	—	—	—	—	—	—	83	46 289	79 203	121 304	83	46 289	79 203	121 304
Maulbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	67	8 411	42 963	53 194	67	8 411	42 963	53 194
Neckarsulm	—	—	—	—	—	—	—	—	64	111 878	58 517	207 306	64	111 878	58 517	207 306
Stuttgart, St.	7	19 400	15 400	35 525	—	—	—	—	—	—	—	—	7	19 400	15 400	35 525
Stuttg., Amt	—	—	—	—	9	—	8 905	9 628	61	5 400	75 872	121 394	70	5 400	84 777	131 022
Vaihingen	—	—	—	—	—	—	—	—	39	6 980	28 237	34 161	39	6 980	28 237	34 161
Waiblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	57	22 032	45 350	55 982	57	22 032	45 350	55 982
Weinsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	54	23 071	55 083	137 924	54	23 071	55 083	137 924
Neckarkreis	**23**	**43 060**	**47 324**	**154 777**	**24**	**19 000**	**34 102**	**59 737**	**878**	**429 041**	**886 067**	**1 518 703**	**925**	**491 101**	**967 493**	**1 733 217**
Balingen	—	—	—	—	7	—	14 330	25 670	61	54 150	41 157	76 841	68	54 150	55 487	102 511
Calw	—	—	—	—	—	—	—	—	57	56 748	81 545	205 450	57	56 748	81 545	205 450
Freudenstadt	—	—	—	—	33	15 050	52 702	133 415	68	127 026	88 942	297 531	101	142 076	141 644	430 946
Herrenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	38 112	40 713	42	—	38 112	40 713
Horb	—	—	—	—	—	—	—	—	35	1 571	34 837	38 450	35	1 571	34 837	38 450
Nagold	—	—	—	—	—	—	—	—	69	60 415	78 235	165 614	69	60 415	78 235	165 614
Neuenbürg	—	—	—	—	—	—	—	—	61	23 470	52 132	133 301	66	23 470	52 132	133 301
Nürtingen	—	—	—	—	5	—	3 365	6 865	44	300	25 832	43 044	49	300	29 197	49 909
Oberndorf	—	—	—	—	7	10 000	27 321	71 921	78	130 721	142 328	278 086	85	140 721	169 649	350 007
Reutlingen	7	—	1 280	1 280	1	—	150	150	32	—	27 795	29 596	40	—	29 225	31 026
Rottenburg	—		—	—	10	—	16 447	18 161	71	4 300	58 626	70 591	81	4 300	75 073	88 752
Rottweil	—	—	—	—	19	21 030	24 284	26 984	52	38 100	53 522	125 818	71	59 130	77 806	152 802
Spaichingen	—	—	—	—	—	—	—	—	55	17 700	46 178	88 171	55	17 700	46 178	88 171
Sulz	—	—	—	—	—	—	—	—	44	21 975	35 809	57 917	44	21 975	35 809	57 917
Tübingen	9	10 000	18 330	66 085	—	—	—	—	38	260	30 477	32 574	47	10 260	48 807	98 659
Tuttlingen	18	3 852	13 059	24 947	—	—	—	—	88	57 987	75 574	80 122	106	61 839	88 633	105 069
Urach		—	—	—	12	—	6 886	9 786	65	30 000	38 621	116 313	77	30 000	45 507	126 099
Schwarzw.Kr.	**34**	**13 852**	**32 669**	**92 312**	**94**	**46 080**	**145 485**	**292 952**	**960**	**624 723**	**919 722**	**1 880 132**	**1 088**	**684 655**	**1 127 876**	**2 265 396**

¹) Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

hang.

im Jahre 1900. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Oberämter	Ortsgrößenklassen[1] über 10 000 Einwohner				über 5 000 bis unter 10 000 Einwohner				5 000 und weniger Einwohner				Zusammen			
	Zahl der Fälle	Heirat gut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Fälle	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Aalen	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31 636	79 847	92 100	31	31 636	79 847	92 100
Crailsheim	—	—	—	—	6	4 000	12 992	18 993	59	115 830	110 635	249 056	65	119 830	123 627	268 049
Ellwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	72	97 653	174 870	262 106	72	97 653	174 870	262 106
Gaildorf	—	—	—	—	—	—	—	—	57	86 156	88 586	277 363	57	86 156	88 586	277 363
Gerabronn	—	—	—	—	—	—	—	—	38	188 160	87 187	279 362	38	188 160	87 187	279 362
Gmünd	5	—	24 200	24 200	—	—	—	—	57	75 729	132 441	260 963	62	75 729	156 641	285 163
Hall	—	—	—	—	3	1 000	6 375	28 625	47	238 558	102 889	380 998	50	239 558	109 264	409 623
Heidenheim	—	—	—	—	9	24 150	10 181	55 181	91	156 833	175 344	439 624	100	180 983	185 525	494 805
Künzelsau	—	—	—	—	—	—	—	—	52	113 892	114 037	231 439	52	113 892	114 037	231 439
Mergentheim	—	—	—	—	—	—	—	—	81	275 165	147 845	504 706	81	275 165	147 845	504 766
Neresheim	—	—	—	—	—	—	—	—	49	42 597	105 904	148 852	49	42 597	105 904	148 852
Öhringen	—	—	—	—	—	—	—	—	54	112 780	107 232	318 019	54	112 780	107 232	318 019
Schorndorf	—	—	—	—	6	200	4 860	4 860	62	7 400	40 109	45 222	68	7 600	44 969	50 082
Welzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	62	81 662	113 714	298 985	62	81 662	113 714	298 985
Jagstkreis	**5**	**—**	**24 200**	**24 200**	**21**	**29 350**	**34 408**	**107 659**	**812**	**1 624 051**	**1 580 610**	**3 788 795**	**841**	**1 653 401**	**1 639 218**	**3 920 654**
Biberach	—	—	—	—	6	15 300	13 678	45 678	46	115 094	138 403	184 722	52	130 394	152 081	230 400
Blaubeuren	—	—	—	—	—	—	—	—	53	142 792	127 009	404 845	53	142 792	127 009	404 845
Ehingen	—	—	—	—	—	—	—	—	50	122 725	149 267	286 029	50	122 725	149 267	286 029
Geislingen	—	—	—	—	3	7 000	11 438	11 438	57	129 390	110 744	248 925	60	136 390	122 182	260 363
Göppingen	4	5 000	15 618	51 853	—	—	—	—	72	147 908	101 953	329 122	76	152 908	117 571	380 975
Kirchheim	—	—	—	—	15	14 000	31 046	31 546	70	18 900	55 466	89 340	85	32 900	86 512	120 886
Laupheim	—	—	—	—	—	—	—	—	50	158 842	159 783	234 627	50	158 842	159 783	234 627
Leutkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	49	104 202	129 208	249 227	49	104 202	129 208	249 227
Münsingen	—	—	—	—	—	—	—	—	96	144 827	145 568	325 535	96	144 827	145 568	325 535
Ravensburg	4	10 000	9 600	22 600	4	2 500	9 525	9 525	30	57 314	80 454	181 205	38	69 814	99 579	213 330
Riedlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	82	173 270	225 505	350 949	82	173 270	225 505	350 949
Saulgau	—	—	—	—	—	—	—	—	48	143 050	143 259	292 374	48	143 050	143 259	292 374
Tettnang	—	—	—	—	—	—	—	—	34	90 300	150 027	171 803	34	90 300	150 027	171 803
Ulm	8	—	25 811	52 591	—	—	—	—	56	216 549	117 667	513 535	64	216 549	143 478	566 126
Waldsee	—	—	—	—	—	—	—	—	63	173 290	183 263	430 341	63	173 290	183 263	430 341
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	27	35 800	115 967	153 181	27	35 800	115 967	153 181
Donaukreis	**16**	**15 000**	**51 029**	**127 044**	**28**	**38 800**	**65 687**	**98 187**	**883**	**1 974 253**	**2 133 483**	**4 385 760**	**927**	**2 028 053**	**2 250 199**	**4 610 991**
Württembg.	**78**	**71 912**	**155 222**	**398 383**	**170**	**133 230**	**279 682**	**558 535**	**3 533**	**4 652 071**	**5 549 912**	**11 573 390**	**3 781**	**4 857 213**	**5 984 816**	**12 530 258**

[1] Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

(Noch) A n-

Tab. 5. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke			II. Ganze Hof- und Bauernanwesen			III. Waldungen		
	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang	506	135,89	326 817	35	141,96	331 695	46	32,26	38 912
Besigheim	1 196	165,73	796 794	—	—	—	5	0,75	1 260
Böblingen	943	167,71	502 273	1	1,07	3 438	1	0,48	3 000
Brackenheim	1 270	194,91	723 096	1	12,37	25 340	6	0,81	1 610
Cannstatt	1 061	119,97	1 259 410	1	2,15	26 000	9	1,11	2 487
Eßlingen	1 054	128,13	559 499	1	2,02	7 500	24	3,85	9 153
Heilbronn	1 128	194,89	1 089 160	4	87,89	284 200	4	1,31	2 677
Leonberg	1 258	226,48	667 000	1	2,88	3 000	4	0,91	1 140
Ludwigsburg	1 108	192,55	856 532	1	1,61	46 000	7	2,05	2 811
Marbach	1 098	188,92	618 852	9	46,87	143 152	33	10,83	12 739
Maulbronn	1 094	223,74	571 360	4	7,79	28 621	1	0,19	525
Neckarsulm	1 020	239,88	647 269	5	24,97	59 350	14	8,78	10 240
Stuttgart, Stadt	115	14,26	784 409	—	—	—	2	1,07	1 228
Stuttgart, Amt	1 324	201,26	1 153 892	1	5,22	8 800	15	3,17	4 831
Vaihingen	877	153,53	474 994	1	3,76	7 283	3	0,25	460
Waiblingen	1 109	162,88	622 198	3	12,36	29 305	18	2,83	4 894
Weinsberg	926	201,16	601 241	19	49,48	112 870	35	23,68	17 993
Neckarkreis	**17 087**	**2911,89**	**12 204 796**	**87**	**405,40**	**1 116 554**	**227**	**94,33**	**115 960**
Balingen	1 094	265,77	583 256	11	76,08	165 960	72	22,89	42 152
Calw	600	139,97	334 240	6	33,16	99 820	38	40,11	49 631
Freudenstadt	423	146,82	321 886	8	69,54	139 916	40	76,39	137 531
Herrenberg	1 184	216,30	590 665	3	5,34	20 136	23	4,86	9 365
Horb	802	172,01	445 267	5	8,48	16 810	27	7,78	18 471
Nagold	784	179,19	385 254	12	31,75	68 958	22	14,32	22 786
Neuenbürg	534	106,84	335 682	5	13,30	29 040	4	4,00	2 685
Nürtingen	982	149,62	522 721	2	3,80	14 650	31	12,91	17 707
Oberndorf	568	125,35	209 536	30	110,58	195 325	36	25,63	46 854
Reutlingen	1 147	196,78	682 378	1	2,04	52 000	6	1,01	1 810
Rottenburg	1 281	207,56	572 879	—	—	—	39	7,81	15 977
Rottweil	920	267,82	549 188	12	52,57	162 770	54	21,32	52 698
Spaichingen	669	143,27	317 318	2	2,39	4 720	75	25,32	75 612
Sulz	622	167,85	333 299	7	17,49	42 855	33	14,14	37 634
Tübingen	1 026	163,88	635 829	1	3,00	14 000	13	2,86	4 556
Tuttlingen	780	217,30	481 103	—	—	—	65	23,60	72 754
Urach	947	203,04	548 511	5	20,40	33 624	18	6,86	9 616
Schwarzwaldkreis	**14 115**	**3067,87**	**7 798 955**	**110**	**449,92**	**1 060 584**	**590**	**311,81**	**617 842**

hang.

im Jahre 1901. — Nach Kreisen und Oberämtern.

IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land			V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken			VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken			VII. Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
7	0,56	17 850	17	8,49	1 150 422	143	17,81	443 821	754	339,97	2 309 517	Backnang.
17	1,21	27 205	14	4,50	484 340	159	4,43	660 727	1 391	176,62	1 920 326	Besigheim.
14	0,52	11 667	13	6,58	260 585	136	7,03	536 876	1 108	183,39	1 317 839	Böblingen.
8	0,16	3 497	6	0,65	171 690	140	6,83	464 257	1 431	215,73	1 389 490	Brackenheim.
213	36,61	1 578 618	42	9,77	2 568 682	204	8,68	4 124 133	1 530	178,29	9 559 390	Cannstatt.
93	5,22	290 210	27	7,26	2 138 219	176	9,80	1 575 095	1 375	156,28	4 479 676	Eßlingen.
114	12,51	874 398	66	5,89	3 969 744	275	12,97	3 077 329	1 591	315,37	9 247 508	Heilbronn.
21	1,94	26 637	18	1,00	362 420	165	12,19	598 376	1 467	245,40	1 658 573	Leonberg.
41	1,98	149 516	55	7,33	1 702 978	244	12,74	1 878 201	1 456	218,26	4 636 038	Ludwigsburg.
4	0,81	8 330	7	7,75	561 284	167	13,74	452 718	1 318	268,92	1 792 075	Marbach.
11	2,22	33 340	14	11,90	399 171	163	9,90	535 812	1 287	255,74	1 568 829	Maulbronn.
9	0,38	5 503	16	5,90	485 860	139	8,49	606 122	1 203	288,40	1 814 344	Neckarsulm.
294	29,17	4 385 710	121	6,13	12 509 104	268	15,43	16 641 172	860	66,06	34 321 623	Stuttgart, St.
119	11,65	512 163	21	4,57	2 473 915	229	11,84	1 570 929	1 709	237,71	5 724 539	Stuttgart, Amt
4	0,28	2 878	13	0,84	432 183	129	5,31	368 617	1 027	163,97	1 286 415	Vaihingen.
34	1,67	26 410	15	7,84	251 670	154	10,76	538 398	1 333	198,34	1 475 875	Waiblingen.
1	0,15	850	13	2,03	158 420	127	17,62	283 587	1 121	294,12	1 174 961	Weinsberg.
1 004	107,04	7 889 782	478	98,34	30 033 687	3 018	185,57	34 316 170	21 901	3802,57	85 676 919	Neckarkreis.
36	1,76	164 310	15	1,32	459 541	270	11,21	1 135 682	1 498	379,03	2 550 901	Balingen.
8	0,27	5 617	11	12,31	784 236	134	7,54	479 593	795	233,36	1 753 140	Calw.
43	4,64	92 057	18	6,89	684 850	109	6,69	516 368	635	310,97	1 852 518	Freudenstadt.
3	0,15	14 750	5	14,12	276 500	137	4,56	425 906	1 354	245,33	1 337 320	Herrenberg.
2	0,06	1 221	4	2,08	78 850	83	7,96	268 558	923	198,37	829 177	Horb.
4	0,25	4 540	8	11,33	161 763	116	6,85	318 535	896	243,69	911 836	Nagold.
14	1,45	63 323	15	14,37	870 505	131	12,80	631 089	703	151,26	1 982 324	Neuenbürg.
12	0,47	21 467	16	2,12	353 337	161	7,51	590 775	1 204	176,43	1 520 657	Nürtingen.
21	2,72	78 695	10	13,98	330 800	101	18,69	595 189	561	296,95	1 456 399	Oberndorf.
43	5,75	251 916	27	3,17	1 175 685	207	11,46	1 457 921	1 431	220,21	3 621 710	Reutlingen.
38	1,17	8 633	10	0,99	258 120	156	7,47	516 034	1 524	225,00	1 351 643	Rottenburg.
13	0,78	21 533	26	4,04	945 627	168	16,32	956 584	1 193	362,85	2 688 400	Rottweil.
2	0,07	542	2	0,18	32 060	90	8,79	325 945	846	180,02	756 132	Spaichingen.
1	0,19	348	7	1,13	105 300	87	7,65	246 440	767	208,45	765 876	Sulz.
102	8,69	227 557	14	2,08	522 800	217	11,91	1 153 660	1 373	192,42	2 558 402	Tübingen.
36	1,57	105 598	26	2,18	990 301	171	6,68	899 770	1 078	251,33	2 549 526	Tuttlingen.
6	0,85	7 382	14	6,22	563 920	168	9,09	730 266	1 158	246,46	1 893 319	Urach.
384	30,84	1 069 489	231	98,51	8 574 135	2 509	163,18	11 248 305	17 939	4122,13	30 369 310	Schwarzw.Kr.

(Noch) Tab. 5. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke			II. Ganze Hof- und Bauernanwesen			III. Waldungen		
	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	299	162,22	289 785	20	117,11	247 789	—	—	—
Crailsheim	365	168,45	241 030	39	276,51	359 695	10	9,72	13 477
Ellwangen	362	173,58	246 500	48	283,58	859 074	24	74,56	65 860
Gaildorf	291	122,19	199 217	40	321,33	473 783	32	39,88	39 059
Gerabronn	435	222,32	344 888	40	246,66	376 790	30	30,41	38 220
Gmünd	333	125,10	324 328	12	79,44	172 732	17	7,81	14 227
Hall	370	254,59	316 310	45	408,29	654 196	16	9,84	9 390
Heidenheim	629	206,94	503 762	11	45,74	109 437	2	3,11	2 316
Künzelsau	614	161,86	287 476	26	109,46	166 527	15	9,12	7 660
Mergentheim	497	166,12	305 000	29	198,31	302 420	33	17,40	21 593
Neresheim	374	164,91	245 245	23	239,02	290 549	3	7,60	11 050
Öhringen	609	230,06	455 896	39	301,80	568 114	25	21,96	27 443
Schorndorf	975	141,55	441 239	3	7,31	39 042	17	3,87	4 668
Welzheim	404	122,45	243 531	20	113,19	159 400	37	65,64	55 577
Jagstkreis	**6 557**	**2122,31**	**4 411 207**	**395**	**2747,78**	**4 309 548**	**261**	**300,94**	**310 570**
Biberach	469	237,57	372 269	43	407,72	560 794	18	23,28	24 330
Blaubeuren	428	203,42	311 489	5	26,89	50 927	19	13,52	10 439
Ehingen	476	216,07	370 340	32	331,73	491 818	4	24,86	19 527
Geislingen	547	196,16	354 334	11	99,61	83 715	27	19,42	16 906
Göppingen	668	207,79	667 220	10	90,06	133 002	46	35,17	35 342
Kirchheim	927	149,60	543 839	2	4,94	14 205	42	12,17	16 401
Laupheim	491	200,68	389 692	21	172,76	298 876	10	11,41	20 750
Leutkirch	136	102,24	148 652	46	390,64	554 390	22	31,70	47 425
Münsingen	887	408,73	638 747	19	139,33	186 148	4	4,93	2 255
Ravensburg	180	141,22	238 715	86	974,02	1 546 840	6	15,65	21 725
Riedlingen	668	296,18	578 811	26	188,64	461 215	3	2,69	3 550
Saulgau	532	275,41	477 763	45	443,54	782 645	6	10,63	20 286
Tettnang	197	73,94	251 322	72	452,47	1 048 773	21	14,92	22 787
Ulm	428	172,31	435 685	10	88,04	123 893	4	5,62	2 025
Waldsee	244	135,03	195 958	44	381,42	537 625	7	12,10	12 770
Wangen	91	70,91	121 997	45	367,62	588 486	18	18,25	34 716
Donaukreis	**7 369**	**3087,26**	**6 096 833**	**517**	**4559,43**	**7 463 352**	**257**	**256,12**	**311 231**
Württemberg	**45 128**	**11489,36**	**30 544 791**	**1 109**	**8162,53**	**13 950 038**	**1 335**	**963,20**	**1 355 606**

im Jahre 1901. — Nach Kreisen und Oberämtern.

IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land			V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken			VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken			VII. Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	Fälle	Fläche ha	Kaufpreis ℳ	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
54	5,05	98 414	23	29,27	670 485	132	9,20	629 271	528	322,85	1 933 744	Aalen.
3	0,18	16 290	3	6,10	248 575	97	8,36	292 705	517	469,35	1 171 772	Crailsheim.
3	0,05	445	4	15,67	87 090	92	15,31	229 761	533	562,75	988 730	Ellwangen.
5	0,18	1 465	3	20,82	82 218	88	14,57	206 907	469	518,97	1 002 679	Gaildorf.
6	0,18	3 434	1	1,01	5 020	89	7,96	211 147	601	508,51	1 009 499	Gerabronn.
42	2,14	63 225	20	10,84	1 205 412	113	11,90	766 141	537	237,25	2 546 065	Gmünd.
4	4,07	48 062	8	15,27	372 474	106	14,46	577 364	549	706,52	2 007 795	Hall.
51	6,34	131 061	14	10,25	356 450	222	13,30	674 288	929	285,68	1 977 314	Heidenheim.
6	0,41	8 739	4	0,91	125 750	113	9,46	293 0c8	778	291,22	889 240	Künzelsau.
3	0,03	1 567	3	0,40	83 500	74	6,10	268 054	639	388,36	982 184	Mergentheim.
—	—	—	4	2,21	168 500	82	9,69	129 103	486	423,43	784 447	Neresheim.
6	0,25	2 843	10	15,13	264 517	145	15,35	306 140	834	584,55	1 624 953	Öhringen.
13	0,56	24 873	8	4,93	208 367	166	11,24	602 915	1 182	169,46	1 321 104	Schorndorf.
10	0,80	3 620	4	0,25	75 500	86	11,49	251 893	561	313,82	789 521	Welzheim.
206	**20,24**	**402 038**	**109**	**133,06**	**3 893 858**	**1 605**	**158,39**	**5 668 777**	**9 133**	**5782,75**	**19 028 998**	**Jagstkreis.**
9	0,25	8 203	24	28,55	1 073 139	198	18,50	961 462	761	715,87	3 000 197	Biberach.
5	0,37	7 759	6	5,90	137 000	103	7,34	309 938	566	257,24	827 552	Blaubeuren.
3	0,26	6 720	11	30,16	432 010	129	14,30	496 268	655	617,38	1 816 683	Ehingen.
85	6,83	58 860	9	10,98	469 975	116	9,90	728 784	795	342,90	1 712 574	Geislingen.
109	13,47	505 319	36	28,50	2 584 253	256	15,18	1 807 163	1 125	390,17	5 732 29[illegible]	Göppingen.
11	0,97	27 871	9	3,45	164 989	142	7,25	754 484	1 133	178,38	1 521 789	Kirchheim.
5	0,58	2 688	20	27,95	658 897	99	11,40	256 980	646	424,78	1 627 883	Laupheim.
3	0,08	2 425	15	25,94	464 145	81	8,64	347 966	303	559,24	1 564 993	Leutkirch.
9	0,46	12 673	4	14,72	109 450	137	19,45	414 465	1 060	587,62	1 363 738	Münsingen.
20	2,11	126 805	21	15,02	971 705	127	15,73	1 287 040	440	1163,75	4 192 830	Ravensburg.
5	1,31	17 178	26	12,99	474 326	129	12,52	375 880	857	514,33	1 910 960	Riedlingen.
11	0,66	22 342	15	60,61	439 018	141	11,64	467 752	750	802,49	2 209 806	Saulgau.
8	0,59	17 244	13	23,12	795 406	67	10,48	677 094	378	575,52	2 812 626	Tettnang.
23	3,38	182 854	33	4,86	2 290 367	195	7,52	2 805 222	693	281,73	5 840 046	Ulm.
5	0,61	10 860	10	20,23	242 800	94	7,95	377 897	404	557,34	1 377 910	Waldsee.
12	0,61	19 158	11	20,41	326 417	60	4,69	356 475	237	482,49	1 447 249	Wangen.
323	**32,54**	**1 028 959**	**263**	**333,39**	**11 633 897**	**2 074**	**182,49**	**12 424 860**	**10 803**	**8451,23**	**38 959 135**	**Donaukreis.**
1 917	**190,66**	**10 390 268**	**1 081**	**663,30**	**54 135 577**	**9 206**	**659,63**	**63 658 112**	**59 776**	**22158,68**	**174 034 392**	**Württembg.**

(Noch) An-

Tab. 6. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke					II. Ganze Hof- und Bauernanwesen					III. Wal-		
	Zahl der Fälle	Fläche	Heiratgut	steuerfreier Kaufpreis	steuerpflichtiger Kaufpreis	Zahl der Fälle	Fläche	Heiratgut	steuerfreier Kaufpreis	steuerpflichtiger Kaufpreis	Zahl der Fälle	Fläche	Heiratgut
		ha	ℳ	ℳ	ℳ		ha	ℳ	ℳ	ℳ		ha	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang	15	6,52	3 250	4 001	9 356	50	315,62	142 615	120 137	290 524	—	—	—
Besigheim	66	18,46	2 450	33 790	48 528	—	—	—	—	—	—	—	—
Böblingen	94	31,18	17 828	27 303	37 776	3	7,20	1 000	12 800	18 650	—	—	—
Brackenheim	50	16,65	—	15 003	19 570	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	57	8,19	12 130	23 508	25 493	—	—	—	—	—	—	—	—
Eßlingen	26	5,91	6 850	6 065	6 191	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	78	22,68	20 032	18 852	40 299	3	4,28	—	6 006	15 640	—	—	
Leonberg	35	9,11	—	12 908	18 326	1	1,28	—	5 525	5 525	—	—	—
Ludwigsburg	57	17,10	8 624	17 833	31 006	1	3,75	—	3 825	11 475	—	—	—
Marbach	80	21,88	1 900	33 304	45 856	13	63,50	42 550	17 938	87 566	—	—	—
Maulbronn	69	33,31	18 010	31 303	37 170	1	7,44	10 000	3 250	21 410	—	—	—
Neckarsulm	58	32,32	64 430	6 185	17 933	17	114,60	68 450	36 707	151 808	—	—	
Stuttgart, Stadt	4	0,87	4 000	6 800	8 300	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	79	22,00	1 500	26 824	145 593	1	11,64	—	4 450	4 450	—	—	—
Vaihingen	31	10,00	400	12 551	14 206	—	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen	81	21,09	12 460	30 704	37 749	8	17,04	3 000	26 280	28 920	1	0,18	—
Weinsberg	45	15,45	5 800	17 689	20 208	30	119,86	36 400	74 232	41 078	1	0,36	—
Neckarkreis	**925**	**292,72**	**179 661**	**324 623**	**563 560**	**128**	**666,21**	**301 015**	**311 150**	**677 046**	**2**	**0,54**	—
Balingen	75	43,00	1 640	28 768	33 759	3	8,27	—	3 000	3 001	7	4,74	
Calw	29	12,71	950	8 629	15 496	34	199,22	60 500	40 254	145 834	4	4,42	
Freudenstadt	25	15,15	3 800	8 958	12 316	69	415,08	95 327	177 577	359 254	—	—	—
Herrenberg	73	31,78	—	32 279	34 165	4	8,53	1 800	7 983	12 942	—	—	—
Horb	27	11,47	—	10 649	12 662	5	15,19	2 000	14 610	14 700	1	0,16	—
Nagold	32	21,25	8 325	9 440	17 747	32	151,20	62 942	98 464	132 908	1	0,77	
Neuenbürg	31	11,23	6 195	6 347	10 488	20	64,79	23 750	26 759	78 212	3	7,08	—
Nürtingen	45	13,38	200	16 108	22 082	2	3,45	—	5 785	11 505	—	—	—
Oberndorf	20	11,54	3 500	7 945	8 445	50	243,95	85 900	113 258	172 458	1	0,35	—
Reutlingen	38	15,37	650	17 638	20 833	2	6,80	1 000	3 963	3 963	—	—	
Rottenburg	57	21,57	275	15 311	26 432	2	5,57	—	3 579	4 956	3	0,28	
Rottweil	44	21,17	7 230	12 600	13 684	17	72,11	21 500	59 342	59 343	—	—	
Spaichingen	34	19,88	3 690	12 832	16 286	8	12,09	3 503	7 610	10 351	1	0,26	—
Sulz	30	15,06	3 290	11 446	15 040	27	177,51	61 552	66 581	110 128	3	2,45	
Tübingen	27	7,86	—	10 760	11 351	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen	63	27,10	6 500	31 374	27 978	9	22,91	12 935	18 411	28 161	2	1,87	—
Urach	62	25,76	2 050	22 556	33 227	11	52,72	13 500	39 321	52 456	1	0,11	—
Schwarzwaldkr.	**712**	**325,28**	**48 445**	**263 040**	**331 991**	**294**	**1 459,39**	**445 609**	**626 487**	**1 200 172**	**27**	**23,09**	—

hang.

Kindskaufs im Jahr 1901. — Nach Kreisen und Oberämtern.

dungen		IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land					V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken					Oberämter
steuerfreier Kaufpreis	steuerpflichtiger Kaufpreis	Zahl der Fälle	Fläche	Heiratgut	steuerfreier Kaufpreis	steuerpflichtiger Kaufpreis	Zahl der Fälle	Fläche	Heiratgut	steuerfreier Kaufpreis	steuerpflichtiger Kaufpreis	
ℳ	ℳ		ha	ℳ	ℳ	ℳ		ha	ℳ	ℳ	ℳ	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
—	—	—	—	—	—	—	2	1,88	21 000	1 215	81 535	Backnang.
—	—	—	—	—	—	—	1	0,07	1 500	2 750	9 750	Besigheim.
—	—	—	—	—	—	—	3	0,56	—	15 750	18 250	Böblingen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Brackenheim.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Cannstatt.
—	—	—	—	—	—	—	1	0,07	—	5 500	10 500	Eßlingen.
—	—	—	—	—	—	—	1	1,02	6 000	—	49 000	Heilbronn.
—	—	—	—	—	—	—	1	0,04	2 600	8 700	8 700	Leonberg.
—	—	2	0,02	—	900	900	—	—	—	—	—	Ludwigsburg.
—	—	—	—	—	—	—	2	0,55	2 000	21 400	31 400	Marbach.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Maulbronn.
—	—	—	—	—	—	—	2	0,10	13 000	7 750	72 750	Neckarsulm.
—	—	—	—	—	—	—	1	0,02	—	25 000	25 000	Stuttg., Stadt.
—	—	1	0,06	—	1 414	1 414	—	—	—	—	—	Stuttg., Amt.
—	—	—	—	—	—	—	3	2,56	1 000	16 750	16 750	Vaihingen.
225	675	—	—	—	—	—	1	0,27	3 000	6 750	23 500	Waiblingen.
200	200	—	—	—	—	—	1	2,01	—	25 075	25 075	Weinsberg.
425	**875**	**3**	**0,08**	**—**	**1 714**	**1 714**	**19**	**9,15**	**50 100**	**136 670**	**372 210**	**Neckarkreis.**
4 213	5 963	1	0,04	—	500	1 500	4	0,84	—	47 125	62 125	Balingen.
1 125	2 675	—	—	—	—	—	1	2,18	6 634	1 657	11 606	Calw.
—	—	1	0,03	—	313	937	4	3,84	3 100	11 441	31 924	Freudenstadt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Herrenberg.
75	225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Horb.
200	200	—	—	—	—	—	7	15,41	12 400	30 690	127 130	Nagold.
1 650	4 350	—	—	—	—	—	3	0,46	2 000	17 758	108 441	Neuenbürg.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Nürtingen.
925	925	1	0,10	600	—	—	2	1,30	18 000	14 750	34 250	Oberndorf.
—	—	1	0,09	—	1 200	3 600	5	5,11	—	31 793	35 378	Reutlingen.
109	872	—	—	—	—	—	2	1,01	30 800	2 850	58 060	Rottenburg.
—	—	1	0,48	—	3 600	10 800	1	0,02	—	9 988	9 988	Rottweil.
229	229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Spaichingen.
2 225	2 225	—	—	—	—	—	1	0,19	—	3 063	21 437	Sulz.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Tübingen.
221	362	—	—	—	—	—	1	0,15	—	7 620	7 620	Tuttlingen.
150	150	—	—	—	—	—	6	10,66	—	55 580	210 580	Urach.
11 122	**18 176**	**5**	**0,74**	**600**	**5 613**	**16 837**	**37**	**41,17**	**72 934**	**234 315**	**718 539**	**Schwarzw.Kr.**

(Noch) Tab. 6. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benutzte einzelne Grundstücke: Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	II. Ganze Hof- und Bauernanwesen: Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	III. Wal-: Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	8	3,64	1 600	2 400	2 800	38	360,23	34 572	137 082	197 246	—	—	—
Crailsheim	2	1,03	—	400	500	53	504,07	115 200	135 089	299 766	3	2,92	2 000
Ellwangen	1	0,98	—	500	500	46	385,45	70 236	123 097	201 010	1	0,95	—
Gaildorf	3	1,45	1 000	287	288	57	546,70	116 186	155 044	379 793	1	0,70	—
Gerabronn	1	0,68	—	200	200	62	664,42	164 549	160 480	490 516	1	1,32	—
Gmünd	6	8,34	6 000	8 295	8 295	57	353,80	87 291	166 927	287 790	1	0,55	—
Hall	1	1,46	—	521	1 564	24	275,61	67 567	104 618	229 280	1	1,11	600
Heidenheim	54	35,34	14 440	16 281	35 464	47	176,74	47 027	89 779	246 582	—	—	—
Künzelsau	10	7,22	—	6 864	7 495	41	414,55	132 944	107 688	261 640	—	—	—
Mergentheim	25	12,40	6 865	9 073	19 352	55	585,77	229 288	133 846	408 045	—	—	—
Neresheim	5	4,08	—	3 340	3 340	31	254,86	28 360	77 756	153 265	—	—	—
Öhringen	8	14,56	5 500	5 442	10 442	50	514,77	144 050	163 680	443 960	1	0,56	—
Schorndorf	55	15,74	3 823	16 027	22 685	3	7,82	2 000	7 554	8 869	1	0,29	—
Welzheim	13	7,04	2 320	4 759	6 525	25	174,13	57 560	30 023	119 283	2	0,59	—
Jagstkreis	**192**	**113,96**	**41 548**	**74 389**	**119 450**	**589**	**5 218,45**	**1 296 830**	**1 592 663**	**3 727 015**	**12**	**8,99**	**2 600**
Biberach	2	1,97	—	4 450	4 450	40	419,09	159 474	128 824	200 666	1	2,53	3 000
Blaubeuren	3	2,52	3 000	700	700	44	282,58	88 775	92 542	244 794	—	—	—
Ehingen	8	5,81	—	4 925	4 925	45	526,69	140 624	148 984	282 615	—	—	—
Geislingen	20	8,57	700	5 262	7 192	43	339,79	109 365	122 322	303 298	4	9,16	—
Göppingen	73	54,55	16 780	30 140	48 542	38	170,21	100 003	74 480	265 609	3	1,92	—
Kirchheim	44	19,25	4 600	26 992	25 707	9	44,64	7 000	31 998	51 567	—	—	—
Laupheim	7	5,18	2 800	1 312	3 438	39	232,09	115 263	117 995	207 798	—	—	—
Leutkirch	5	7,76	1 500	125	3 125	27	278,91	47 700	93 595	134 326	1	2,35	—
Münsingen	34	34,15	14 175	10 278	15 709	60	431,68	141 192	125 021	331 865	—	—	—
Ravensburg	1	1,50	—	450	450	35	372,12	95 500	187 581	261 943	—	—	—
Riedlingen	17	13,31	25 675	4 355	4 635	60	432,87	175 863	219 768	339 027	—	—	—
Saulgau	5	1,70	480	1 525	1 525	39	341,12	133 224	129 271	210 940	1	0,75	1 000
Tettnang	2	2,86	—	1 537	1 538	17	116,25	46 500	69 018	94 003	—	-	—
Ulm	4	2,14	8 000	3 000	3 000	43	520,40	87 400	194 348	374 482	—	—	—
Waldsee	1	0,90	—	640	640	46	521,54	131 322	157 549	290 918	—	—	—
Wangen	3	3,73	—	2 050	2 050	29	423,89	67 978	110 927	249 497	—	—	—
Donaukreis	**229**	**165,90**	**77 710**	**97 741**	**127 716**	**614**	**5 453,37**	**1 647 183**	**1 951 223**	**3 777 348**	**10**	**16,71**	**4 000**
Württemberg	**2 058**	**897,86**	**347 367**	**759 793**	**1 142 717**	**1 625**	**12 797,42**	**3 693 637**	**4 484 523**	**9 881 611**	**51**	**49,33**	**6 600**

Kindskaufs im Jahr 1901. — Nach Kreisen und Oberämtern.

dungen		IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land					V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken					Oberämter
steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
—	—	—	—	—	—	—	3	8,49	11 000	75 750	123 750	Aalen.
1 400	1 400	—	—	—	—	—	2	2,39	20 000	11 876	20 028	Crailsheim.
325	325	—	—	—	—	—	2	14,36	14 000	—	65 853	Ellwangen.
100	300	—	—	—	—	—	1	0,03	4 000	2 775	10 826	Gaildorf.
250	250	—	—	—	—	—	2	2,96	2 000	17 012	34 513	Gerabronn.
272	380	1	0,11	—	4 000	4 000	1	0,04	10 000	—	76 100	Gmünd.
—	—	—	—	—	—	—	4	1,34	27 000	26 833	80 791	Hall.
—	—	1	0,02	—	250	250	2	7,50	10 000	14 365	53 095	Heidenheim.
—	—	—	—	—	—	—	1	4,89	7 000	8 317	31 950	Künzelsau.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Mergentheim.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Neresheim.
204	204	—	—	—	—	—	2	2,19	7 000	7 349	29 649	Öhringen.
34	378	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schorndorf.
1 017	1 018	1	0,15	—	375	375	3	9,24	16 000	12 740	39 920	Welzheim.
3 602	**4 255**	**3**	**0,28**	—	**4 625**	**4 625**	**23**	**53,43**	**128 000**	**177 017**	**566 475**	**Jagstkreis.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Biberach.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Blaubeuren.
—	—	—	—	—	—	—	3	1,76	2 500	21 550	19 812	Ehingen.
742	2 703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Geislingen.
625	1 225	2	0,06	—	1 675	5 025	4	8,44	2 000	87 353	79 903	Göppingen.
—	—	—	—	—	—	—	1	0,07	2 000	4 000	14 000	Kirchheim.
—	—	—	—	—	—	—	1	4,85	19 000	8 762	8 763	Laupheim.
500	500	—	—	—	—	—	1	2,99	—	4 196	4 196	Leutkirch.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Münsingen.
—	—	1	0,04	—	300	300	2	0,86	15 000	9 170	47 028	Ravensburg.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Riedlingen.
—	—	—	—	—	—	—	1	7,17	—	—	40 120	Saulgau.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Tettnang.
—	—	—	—	—	—	—	2	0,07	7 000	21 500	56 500	Ulm.
—	—	—	—	—	—	—	4	2,52	12 500	6 612	43 338	Waldsee.
—	—	—	—	—	—	—	1	0,96	1 300	2 550	3 850	Wangen.
1 867	**4 428**	**3**	**0,10**	—	**1 975**	**5 325**	**20**	**29,69**	**61 300**	**165 693**	**317 510**	**Donaukreis.**
17 016	**27 731**	**14**	**1,20**	**600**	**13 927**	**28 501**	**99**	**133,44**	**312 331**	**713 695**	**1 974 731**	**Württembg.**

(Noch) Tab. 6. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des

Oberämter	VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken					VII. Summe				
	Zahl der Fälle	Fläche	Heiratgut	steuerfreier Kaufpreis	steuerpflichtiger Kaufpreis	Fälle	Fläche	Heiratgut	steuerfreier Kaufpreis	steuerpflichtiger Kaufpreis
		ha	ℳ	ℳ	ℳ		ha	ℳ	ℳ	ℳ
1.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.
Backnang	13	3,95	8 400	17 074	38 802	80	327,97	175 265	142 457	420 217
Besigheim	20	1,28	6 000	44 114	52 872	87	19,81	9 950	60 654	111 150
Böblingen	25	2,57	—	34 967	58 118	125	41,51	18 828	90 820	132 794
Brackenheim	23	3,34	4 600	42 085	72 159	73	19,99	4 600	57 088	91 729
Cannstatt	10	1,05	—	46 973	58 373	67	9,24	12 130	70 481	83 866
Eßlingen	12	1,30	—	15 046	20 558	39	7,28	6 850	26 611	37 249
Heilbronn	28	3,33	8 500	59 887	102 422	110	31,31	34 532	84 745	207 361
Leonberg	25	2,05	800	37 298	55 543	62	12,48	3 400	64 431	88 094
Ludwigsburg	21	2,93	—	27 908	48 030	81	23,80	8 624	49 866	90 811
Marbach	36	4,92	4 500	41 799	47 189	131	90,85	50 950	114 441	212 011
Maulbronn	15	3,27	—	10 863	21 303	85	44,02	28 010	45 416	79 883
Neckarsulm	18	3,08	6 250	26 248	41 048	95	150,10	152 130	76 890	283 589
Stuttgart, Stadt	11	3,52	107 874	295 164	403 275	16	4,41	111 874	326 964	436 575
Stuttgart, Amt	35	3,12	—	47 183	80 207	116	36,82	1 500	79 821	231 664
Vaihingen	9	0,31	—	8 320	8 130	43	12,87	1 400	37 621	39 086
Waiblingen	24	4,02	6 550	22 483	32 053	115	42,60	24 960	86 442	122 897
Weinsberg	22	6,63	800	22 062	39 122	99	144,31	43 000	139 258	125 683
Neckarkreis	347	50,67	154 224	799 424	1 179 204	1 424	1 019,37	688 003	1 574 006	2 791 609
Balingen	26	3,89	—	29 252	41 422	116	60,78	1 640	112 858	147 770
Calw	15	75,79	2 000	16 529	40 659	82	294,32	70 084	68 194	216 270
Freudenstadt	30	12,79	4 050	27 561	55 344	129	446,89	106 277	225 253	459 775
Herrenberg	30	2,48	—	44 579	46 268	107	42,79	1 800	84 841	93 375
Horb	22	6,67	—	25 373	32 539	55	33,49	2 000	50 707	60 126
Nagold	21	5,29	300	21 886	32 810	93	193,92	83 967	100 670	310 795
Neuenbürg	35	13,86	5 250	35 745	70 868	92	98,12	37 195	88 250	272 359
Nürtingen	23	2,03	2 100	28 946	47 257	70	18,86	2 400	50 829	80 844
Oberndorf	20	6,70	4 900	31 470	41 315	94	263,94	112 300	168 348	257 393
Reutlingen	23	1,58	—	39 749	35 289	69	28,95	1 650	94 343	99 063
Rottenburg	25	2,11	1 800	25 891	51 837	89	30,54	32 875	48 740	142 157
Rottweil	20	5,44	9 800	30 814	45 505	83	99,22	38 580	116 844	139 410
Spaichingen	16	2,72	1 500	14 256	16 636	59	34,95	8 693	34 927	43 502
Sulz	17	5,13	8 888	12 613	23 483	78	200,34	73 730	95 928	172 313
Tübingen	19	1,54	—	18 239	21 231	46	9,40	—	28 999	32 582
Tuttlingen	27	4,35	37 683	36 300	49 062	102	56,38	57 118	93 926	113 183
Urach	26	5,40	5 750	26 870	65 263	106	94,65	21 300	144 477	361 676
Schwarzwaldkr.	395	157,87	84 021	467 076	716 878	1 470	2 007,54	651 609	1 607 633	3 002 593

Rindskaufs im Jahr 1901. — Nach Kreisen und Oberämtern.

Oberämter	VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken: Zahl der Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	VII. Summe: Fälle	Fläche ha	Heiratgut ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ
1.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.
Aalen	27	5,63	12 000	54 598	80 497	76	377,99	59 172	269 830	404 298
Crailsheim	9	3,25	2 050	11 059	13 233	69	513,66	139 250	159 824	335 527
Ellwangen	4	0,15	200	1 385	2 499	54	401,89	84 436	125 307	270 187
Gaildorf	5	2,14	6 200	11 695	20 087	67	551,02	127 386	169 901	411 294
Gerabronn	12	3,10	4 050	21 296	26 719	78	672,48	170 592	199 238	552 198
Gmünd	13	3,16	2 298	18 492	28 688	79	366,00	105 589	197 983	405 253
Hall	5	1,04	2 200	4 596	13 307	35	280,59	97 367	136 568	321 042
Heidenheim	30	9,15	17 360	47 803	91 930	134	228,75	88 827	168 478	427 321
Künzelsau	11	5,99	1 905	10 743	16 202	63	432,65	141 849	133 612	317 287
Mergentheim	7	53,91	27 000	14 756	18 564	87	652,08	263 153	157 675	445 961
Neresheim	4	1,65	—	3 724	7 251	40	269,09	28 360	84 820	163 856
Öhringen	11	3,35	800	10 361	17 412	72	535,43	156 850	187 036	501 067
Schorndorf	27	3,72	7 500	27 810	42 589	86	27,57	13 323	51 425	74 521
Welzheim	21	13,38	2 702	23 842	40 734	65	204,53	78 582	72 756	207 855
Jagstkreis	186	109,62	85 765	262 160	419 712	1 005	5 504,73	1 551 743	2 114 456	4 841 562
Biberach	7	0,87	300	3 862	6 012	50	424,46	162 774	137 136	211 128
Blaubeuren	13	0,74	3 186	12 808	23 379	60	285,84	94 961	106 050	268 873
Ehingen	4	1,70	—	4 355	6 035	60	535,96	143 124	179 814	313 387
Geislingen	32	4,75	16 400	31 303	57 503	99	362,27	126 465	159 629	370 696
Göppingen	32	4,37	19 250	69 168	136 605	152	239,55	138 083	203 441	536 909
Kirchheim	25	2,48	3 000	22 437	48 653	79	66,44	16 600	85 427	139 927
Laupheim	8	2,25	10 040	7 779	16 370	55	214,37	147 103	135 848	236 369
Leutkirch	13	6,74	7 760	21 174	27 115	47	298,75	56 960	119 590	169 262
Münsingen	12	2,23	7 600	12 034	15 854	106	468,06	162 967	147 333	368 518
Ravensburg	6	1,52	2 000	8 736	10 236	45	376,04	112 500	156 237	319 957
Riedlingen	8	3,76	2 500	6 679	10 364	85	449,94	204 038	230 802	354 026
Saulgau	9	10,20	616	7 566	15 401	55	361,03	135 320	138 362	267 986
Tettnang	4	1,82	1 000	9 859	9 859	23	120,93	47 500	80 411	105 400
Ulm	18	3,68	10 930	48 272	88 137	67	526,29	113 330	267 120	522 119
Waldsee	7	0,79	—	5 401	11 952	58	525,75	143 822	170 202	286 848
Wangen	4	0,12	—	17 778	17 778	37	428,20	69 278	133 305	267 175
Donaukreis	202	48,11	84 582	289 211	501 253	1 078	5 713,88	1 874 775	2 510 710	4 733 580
Württemberg	1 130	366,27	408 592	1 817 871	2 817 047	4 977	14 245,52	4 769 130	7 806 825	15 372 314

(Noch) An-

Tab. 7. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im

Oberämter	Ortsgrößenklassen[1]: mehr als 10 000 Einwohner		Ortsgrößenklassen[1]: 2000—10 000 Einwohner		Ortsgrößenklassen[1]: unter 2 000 Einwohner		Zusammen	
	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	—	—	241	811 570	491	551 919	732	1 363 489
Besigheim	—	—	600	1 288 812	854	977 120	1 454	2 265 932
Böblingen	—	—	412	1 056 739	767	686 045	1 179	1 742 784
Brackenheim	—	—	110	88 169	1 219	1 216 139	1 329	1 304 308
Cannstatt	307	5 648 543	772	2 601 283	525	826 526	1 604	9 076 352
Eßlingen	604	3 330 613	440	441 916	740	813 980	1 784	4 586 509
Heilbronn	351	5 589 281	567	1 505 602	580	724 455	1 498	7 819 338
Leonberg	—	—	404	592 095	1 157	1 420 732	1 561	2 012 827
Ludwigsburg	157	1 630 373	593	2 478 834	827	1 063 129	1 577	5 172 336
Marbach	—	—	237	394 257	1 076	1 159 434	1 313	1 553 691
Maulbronn	—	—	242	403 265	1 113	1 343 129	1 355	1 746 394
Neckarsulm	—	—	112	364 222	1 050	1 143 543	1 162	1 507 765
Stuttgart, Stadt	1 022	49 044 711	—	—	—	—	1 022	49 044 711
Stuttgart, Amt	—	—	873	3 903 715	951	1 133 940	1 824	5 037 655
Vaihingen	—	—	98	234 048	1 104	994 252	1 202	1 228 300
Waiblingen	—	—	441	796 815	1 082	1 033 031	1 523	1 829 846
Weinsberg	—	—	105	234 089	1 001	1 081 954	1 106	1 316 013
Neckarkreis	**2 441**	**65 243 521**	**6 247**	**17 195 431**	**14 537**	**16 169 328**	**23 225**	**98 608 280**
Balingen	—	—	601	2 064 129	1 002	1 056 963	1 603	3 121 092
Calw	—	—	55	329 346	659	885 665	714	1 215 011
Freudenstadt	—	—	189	1 070 732	418	700 966	607	1 771 698
Herrenberg	—	—	58	165 764	1 184	985 066	1 242	1 150 830
Horb	—	—	84	277 419	907	696 481	991	973 900
Nagold	—	—	144	319 151	823	826 862	967	1 146 013
Neuenbürg	—	—	139	768 474	415	1 706 260	554	2 474 734
Nürtingen	—	—	132	503 840	957	1 234 055	1 089	1 737 895
Oberndorf	—	—	126	776 249	489	911 363	615	1 687 612
Reutlingen	351	2 706 361	461	881 285	586	550 774	1 398	4 138 420
Rottenburg	—	—	452	1 031 919	1 070	689 949	1 522	1 721 868
Rottweil	201	796 705	105	786 801	1 120	1 054 560	1 426	2 638 135
Spaichingen	—	—	142	208 404	774	587 024	916	795 428
Sulz	—	—	—	—	1 182	1 159 933	1 182	1 159 933
Tübingen	173	1 521 639	102	76 599	995	1 156 202	1 270	2 754 440
Tuttlingen	240	824 610	115	162 564	749	653 054	1 104	1 640 228
Urach	—	—	420	1 021 825	839	864 751	1 259	1 886 576
Schwarzwaldkreis	**965**	**5 849 375**	**3 325**	**10 444 501**	**14 169**	**15 719 937**	**18 459**	**32 013 813**

[1] Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

hang.

Jahre 1902. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Oberämter	Ortsgrößenklassen [1]: mehr als 10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	Ortsgrößenklassen [1]: mehr als 10 000 Einwohner: Kaufpreis ℳ	2000—10000 Einwohner: Zahl der Fälle	2000—10000 Einwohner: Kaufpreis ℳ	unter 2 000 Einwohner: Zahl der Fälle	unter 2 000 Einwohner: Kaufpreis ℳ	Zusammen: Zahl der Fälle	Zusammen: Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	—	—	191	1 041 768	344	523 792	535	1 565 560
Crailsheim	—	—	73	318 587	465	731 607	538	1 050 194
Ellwangen	—	—	34	275 240	483	873 571	517	1 148 811
Gaildorf	—	—	—	—	660	1 142 520	660	1 142 520
Gerabronn	—	—	—	—	525	1 286 989	525	1 286 989
Gmünd	128	1 888 653	—	—	506	865 153	634	2 753 806
Hall	—	—	51	718 201	433	1 150 287	484	1 868 488
Heidenheim	104	715 263	257	484 329	526	768 503	887	1 968 095
Künzelsau	—	—	80	345 102	720	705 708	800	1 050 810
Mergentheim	—	—	92	397 490	594	804 666	686	1 202 156
Neresheim	—	—	—	—	500	662 392	500	662 392
Öhringen	—	—	68	270 799	651	578 253	719	849 052
Schorndorf	—	—	162	470 809	1 038	902 824	1 200	1 373 633
Welzheim	—	—	264	558 156	368	525 676	632	1 083 832
Jagstkreis	232	2 603 916	1 272	4 880 481	7 813	11 521 941	9 317	19 006 338
Biberach	—	—	166	1 460 552	693	1 394 040	859	2 854 592
Blaubeuren	—	—	39	255 462	503	775 637	542	1 031 099
Ehingen	—	—	93	534 577	573	1 238 102	666	1 772 679
Geislingen	—	—	142	834 860	610	920 346	752	1 755 206
Göppingen	149	3 092 327	260	936 009	716	1 428 972	1 125	5 457 308
Kirchheim	—	—	437	1 186 154	630	608 551	1 067	1 794 705
Laupheim	—	—	96	335 307	622	1 141 364	718	1 476 671
Leutkirch	—	—	57	151 701	366	1 409 595	423	1 561 296
Münsingen	—	—	100	130 672	929	1 293 982	1 029	1 424 654
Ravensburg	93	1 373 080	82	1 003 417	237	1 664 075	412	4 040 572
Riedlingen	—	—	119	584 757	806	1 161 837	925	1 746 594
Saulgau	—	—	219	847 703	532	1 346 552	751	2 194 254
Tettnang	—	—	186	1 874 032	349	2 028 726	485	3 902 758
Ulm	203	7 131 376	166	531 301	378	505 776	747	8 168 453
Waldsee	—	—	100	365 866	407	1 441 624	507	1 807 490
Wangen	—	—	90	784 416	204	1 400 074	294	2 184 490
Donaukreis	445	11 596 783	2 302	11 816 785	8 555	19 759 253	11 302	43 172 821
Württemberg	4 083	85 293 595	13 146	44 337 198	45 074	63 170 459	62 303	192 801 252

[1] Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

(Noch) An-

Tab. 8. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs

Oberämter	Ortsgrößen: mehr als 10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	2 000—10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	—	—	—	—	86	28 974	121 973	79 309
Besigheim	—	—	—	—	42	—	57 394	63 615
Böblingen	—	—	—	—	26	18 000	52 833	43 652
Brackenheim	—	—	—	—	2	—	1 928	1 752
Cannstatt	9	5 000	88 128	26 086	55	—	97 881	66 428
Eßlingen	15	—	26 490	14 476	13	17 605	59 015	21 138
Heilbronn	17	19 850	121 394	74 021	47	12 550	46 387	32 878
Leonberg	—	—	—	—	38	32 870	110 861	68 335
Ludwigsburg	5	580	36 838	13 212	31	900	78 643	69 120
Marbach	—	—	—	—	34	—	47 900	58 505
Maulbronn	—	—	—	—	20	—	26 554	17 885
Neckarsulm	—	—	—	—	9	15 000	37 172	16 671
Stuttgart, Stadt	17	15 000	412 654	242 511	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	—	—	—	—	70	12 800	70 822	46 734
Vaihingen	—	—	—	—	9	5 000	34 982	23 523
Waiblingen	—	—	—	—	21	—	30 065	25 066
Weinsberg	—	—	—	—	7	8 000	14 607	32 958
Neckarkreis	**63**	**39 930**	**635 004**	**370 306**	**460**	**151 699**	**889 017**	**652 629**
Balingen	—	—	—	—	15	—	104 002	109 023
Calw	—	—	—	—	5	—	27 925	17 475
Freudenstadt	—	—	—	—	32	17 960	102 503	45 725
Herrenberg	—	—	—	—	7	1 000	39 704	21 495
Horb	—	—	—	—	11	1 500	10 535	15 905
Nagold	—	—	—	—	5	1 500	11 699	9 939
Neuenbürg	—	—	—	—	22	12 000	40 564	32 785
Nürtingen	—	—	—	—	18	500	37 188	27 187
Oberndorf	—	—	—	—	17	33 300	76 972	46 779
Reutlingen	9	—	16 787	14 532	25	1 200	46 922	30 266
Rottenburg	—	—	—	—	25	300	65 635	43 525
Rottweil	16	—	38 193	40 477	7	4 600	24 000	19 000
Spaichingen	—	—	—	—	15	8 483	36 731	22 279
Sulz	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	9	8 280	40 750	750	1	—	425	1 275
Tuttlingen	23	27 000	46 927	35 461	17	12 483	29 960	30 394
Urach	—	—	—	—	28	10 300	138 188	59 281
Schwarzwaldkreis	**57**	**35 280**	**142 657**	**91 220**	**250**	**105 076**	**792 953**	**532 333**

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

hang.

im Jahre 1902. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

klassen¹) unter 2 000 Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	Zusammen: Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	Oberämter
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
82	84 532	323 479	136 427	118	113 566	445 452	215 790	Backnang.
53	13 000	56 889	48 033	95	13 000	114 283	111 698	Besigheim.
78	—	94 619	65 284	104	18 000	147 452	108 936	Böblingen.
107	4 860	103 499	86 814	109	4 860	105 427	88 566	Brackenheim.
24	—	22 846	17 435	88	5 000	158 365	109 949	Cannstatt.
55	2 000	90 957	69 812	83	19 605	176 462	105 426	Eßlingen.
65	8 220	72 449	49 980	129	40 120	240 290	156 879	Heilbronn.
81	12 569	111 316	125 540	119	45 489	222 177	193 875	Leonberg.
67	14 565	76 224	67 043	93	16 045	191 205	149 375	Ludwigsburg.
152	46 725	295 728	225 613	186	46 725	343 628	279 118	Marbach.
67	4 000	83 092	45 478	87	4 000	109 646	63 363	Maulbronn.
98	79 780	297 019	127 359	107	94 780	334 191	144 030	Neckarsulm.
—	—	—	—	17	15 000	412 654	242 511	Stuttgart, Stadt.
67	400	60 865	48 830	137	13 200	131 187	95 064	Stuttgart, Amt.
75	1 770	108 734	98 175	84	6 770	143 716	121 698	Vaihingen.
81	14 130	105 158	63 693	102	14 130	135 223	88 759	Waiblingen.
103	53 068	228 599	109 537	110	61 068	243 206	132 495	Weinsberg.
1 245	**339 619**	**2 130 473**	**1 384 603**	**1 768**	**531 248**	**3 654 494**	**2 407 538**	**Neckarkreis.**
138	26 648	107 056	80 510	153	26 648	211 058	169 533	Balingen.
94	38 850	224 454	114 488	99	38 850	252 379	131 963	Calw.
100	141 082	390 757	126 172	132	159 042	493 260	171 897	Freudenstadt.
89	50 749	98 270	113 236	96	51 749	187 974	134 731	Herrenberg.
108	45 725	116 307	86 722	119	47 225	126 842	102 627	Horb.
130	94 800	225 733	153 742	135	96 300	237 432	163 681	Nagold.
83	34 175	152 284	87 941	105	46 175	192 848	120 726	Neuenbürg.
142	17 315	106 127	69 429	160	17 815	143 315	96 616	Nürtingen.
66	97 980	218 819	131 919	83	131 280	295 791	178 698	Oberndorf.
45	7 072	43 179	25 356	79	8 272	106 888	70 154	Reutlingen.
90	46 718	101 150	100 210	115	47 018	160 765	143 735	Rottenburg.
116	45 158	158 121	183 502	139	49 758	220 314	192 970	Rottweil.
76	52 500	70 826	58 130	91	60 983	107 557	80 409	Spaichingen.
128	113 536	235 247	119 553	128	113 536	235 247	119 553	Sulz.
80	2 570	93 180	63 164	90	10 850	139 355	65 189	Tübingen.
77	47 991	121 705	129 034	117	87 474	198 592	194 889	Tuttlingen.
105	14 919	107 206	72 489	133	25 219	245 394	131 770	Urach.
1 667	**877 788**	**2 575 421**	**1 665 597**	**1 974**	**1 018 144**	**3 511 031**	**2 289 150**	**Schwarzwaldkreis.**

(Noch) Tab. 8. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs

Oberämter	Ortsgrößen¹)							
	mehr als 10 000 Einwohner				2 000—10 000 Einwohner			
	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	—	—	—	—	17	7 000	59 030	52 786
Crailsheim	—	—	—	—	3	19 000	75 722	11 373
Ellwangen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	5	—	32 762	13 588	—	—	—	—
Hall	—	—	—	—	13	225 000	395 507	64 241
Heidenheim	10	7 500	41 304	26 329	58	30 625	146 957	75 765
Künzelsau	—	—	—	—	2	2 085	5 945	500
Mergentheim	—	—	—	—	2	—	875	875
Neresheim	—	—	—	—	—	—	—	—
Öhringen	—	—	—	—	7	—	57 999	35 825
Schorndorf	—	—	—	—	3	—	8 250	8 250
Welzheim	—	—	—	—	20	21 450	78 384	41 805
Jagstkreis	15	7 500	74 066	39 917	125	305 160	828 669	291 420
Biberach	—	—	—	—	15	51 500	103 888	77 967
Blaubeuren	—	—	—	—	3	12 000	19 223	5 787
Ehingen	—	—	—	—	6	6 300	21 824	23 316
Geislingen	—	—	—	—	14	11 800	82 245	52 386
Göppingen	6	—	37 162	34 688	31	12 088	129 776	125 431
Kirchheim	—	—	—	—	45	2 200	69 680	76 632
Laupheim	—	—	—	—	2	33 000	7 450	7 450
Leutkirch	—	—	—	—	5	4 000	24 850	24 850
Münsingen	—	—	—	—	23	9 263	34 448	18 549
Ravensburg	1	—	10 000	10 000	2	—	10 033	7 267
Riedlingen	—	—	—	—	2	—	1 100	500
Saulgau	—	—	—	—	17	5 000	97 274	106 119
Tettnang	—	—	—	—	2	5 000	33 800	7 000
Ulm	4	5 000	26 775	18 325	18	14 138	90 104	59 689
Waldsee	—	—	—	—	18	37 500	63 077	48 890
Wangen	—	—	—	—	6	15 000	68 448	38 637
Donaukreis	11	5 000	73 937	63 013	209	218 789	857 220	679 464
Württemberg	146	87 710	925 664	564 456	1 044	780 724	3 367 859	2 155 846

¹) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

im Jahre 1902. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

klassen¹)				Zusammen				Oberämter
unter 2 000 Einwohner								
Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
44	48 570	188 847	143 371	61	55 570	247 877	196 157	Aalen.
78	140 124	408 746	160 655	81	159 124	484 468	172 028	Crailsheim.
48	63 478	201 388	138 573	48	63 478	201 338	138 573	Ellwangen.
75	126 698	465 633	115 215	75	126 698	465 633	115 215	Gaildorf.
77	287 925	541 536	259 905	77	287 925	541 536	259 905	Gerabronn.
76	103 662	339 690	213 543	81	103 662	372 652	227 131	Gmünd.
55	226 640	459 113	138 147	68	451 640	854 620	202 388	Hall.
101	98 201	800 372	131 947	169	136 326	468 533	234 041	Heidenheim.
74	155 762	296 002	149 133	76	157 847	301 947	149 633	Künzelsau.
74	193 851	410 743	171 366	76	193 851	411 618	172 241	Mergentheim.
38	56 779	173 994	63 478	38	56 779	173 994	63 478	Neresheim.
96	180 815	580 024	254 744	103	180 815	588 023	290 569	Öhringen.
96	12 750	122 544	64 511	99	12 750	130 794	72 761	Schorndorf.
64	44 000	209 441	116 491	84	65 450	287 825	158 296	Welzheim.
996	**1 739 250**	**4 618 123**	**2 121 079**	**1 136**	**2 051 910**	**5 550 858**	**2 452 416**	**Jagstkreis.**
52	179 635	267 706	177 974	67	231 135	371 594	255 941	Biberach.
51	97 408	284 532	95 108	54	109 408	308 755	100 895	Blaubeuren.
57	119 671	223 363	125 042	63	125 971	245 187	147 358	Ehingen.
99	80 540	257 751	137 303	113	92 340	339 996	189 689	Geislingen.
140	71 040	350 291	181 724	177	83 128	517 220	341 843	Göppingen.
78	6 493	140 769	103 746	123	8 693	210 449	180 378	Kirchheim.
37	135 190	154 810	116 969	39	168 190	162 260	124 419	Laupheim.
36	89 188	182 522	96 595	41	93 188	207 372	121 445	Leutkirch.
136	156 052	344 620	187 406	159	165 315	379 068	205 955	Münsingen.
41	55 919	293 289	164 661	44	55 919	303 322	181 928	Ravensburg.
75	128 250	310 777	186 265	77	128 250	311 877	186 765	Riedlingen.
53	72 896	197 485	139 671	70	77 896	294 759	245 790	Saulgau.
20	48 843	115 581	77 187	22	53 843	149 391	84 187	Tettnang.
55	106 533	359 187	206 729	77	125 671	476 066	284 737	Ulm.
39	58 515	236 239	127 650	57	96 015	299 316	176 540	Waldsee.
42	62 726	209 907	186 987	48	77 726	278 355	225 624	Wangen.
1 011	**1 468 899**	**3 918 829**	**2 311 017**	**1 231**	**1 692 688**	**4 849 966**	**3 053 494**	**Donaukreis.**
4 919	**4 425 556**	**13 272 816**	**7 482 296**	**6 109**	**5 293 990**	**17 566 369**	**10 202 598**	**Württemberg.**

(Noch) An-

Tab. 9. Die freihändigen Liegenschaftsveräußerungen im

Oberämter	Ortsgrößenklassen[1] mehr als 10 000 Einwohner Zahl der Fälle	Ortsgrößenklassen[1] mehr als 10 000 Einwohner Kaufpreis ℳ	2000—10000 Einwohner Zahl der Fälle	2000—10000 Einwohner Kaufpreis ℳ	unter 2 000 Einwohner Zahl der Fälle	unter 2 000 Einwohner Kaufpreis ℳ	Zusammen Zahl der Fälle	Zusammen Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	—	—	263	1 301 509	546	687 828	809	1 989 337
Besigheim	—	—	669	1 644 879	783	883 259	1 452	2 528 138
Böblingen	—	—	443	1 013 372	821	777 082	1 264	1 790 454
Brackenheim	—	—	137	175 836	1 405	1 330 703	1 542	1 506 539
Cannstatt	324	6 521 721	936	3 264 343	516	776 077	1 776	10 562 141
Eßlingen	405	2 292 587	396	571 026	622	768 244	1 423	3 631 857
Heilbronn	280	4 260 534	481	1 193 659	653	821 435	1 414	6 275 628
Leonberg	—	—	504	772 712	1 269	1 189 233	1 773	1 961 945
Ludwigsburg	179	2 538 628	591	2 832 042	853	1 039 707	1 623	6 410 377
Marbach	—	—	238	272 506	1 290	1 333 365	1 528	1 605 871
Maulbronn	—	—	357	378 972	1 001	1 129 700	1 358	1 508 672
Neckarsulm	—	—	110	399 807	1 044	1 072 105	1 154	1 471 912
Stuttgart, Stadt	1 112	46 409 798	—	—	—	—	1 112	46 409 798
Stuttgart, Amt	—	—	909	3 643 293	984	1 228 373	1 893	4 871 666
Vaihingen	—	—	219	262 719	1 282	1 349 154	1 501	1 611 873
Waiblingen	—	—	500	1 336 843	1 092	953 247	1 592	2 290 090
Weinsberg	—	—	90	132 277	1 009	1 170 143	1 099	1 302 420
Neckarkreis	**2 300**	**62 023 268**	**6 843**	**19 195 795**	**15 170**	**16 509 655**	**24 313**	**97 728 718**
Balingen	—	—	650	2 157 422	917	1 132 243	1 567	3 289 665
Calw	—	—	63	640 761	622	1 005 093	685	1 645 854
Freudenstadt	—	—	274	1 332 146	479	1 574 815	753	2 906 961
Herrenberg	—	—	101	212 835	1 215	1 065 515	1 316	1 278 350
Horb	—	—	62	105 403	839	700 046	901	805 449
Nagold	—	—	124	533 568	699	675 723	823	1 209 291
Neuenbürg	—	—	181	1 016 736	429	819 106	610	1 835 842
Nürtingen	—	—	239	886 691	1 118	1 456 206	1 357	2 342 897
Oberndorf	—	—	104	1 342 274	456	725 504	560	2 067 778
Reutlingen	417	2 367 513	482	1 020 923	639	531 770	1 538	3 920 206
Rottenburg	—	—	511	721 770	1 009	799 299	1 520	1 521 069
Rottweil	242	1 519 120	95	596 574	1 073	1 154 239	1 410	3 269 933
Spaichingen	—	—	222	231 843	703	653 960	925	885 803
Sulz	—	—	—	—	1 046	1 015 515	1 046	1 015 515
Tübingen	206	1 880 690	97	88 995	1 071	966 716	1 374	2 936 401
Tuttlingen	213	1 074 745	125	276 005	654	691 782	992	2 042 532
Urach	—	—	379	1 098 392	866	831 398	1 245	1 929 790
Schwarzwaldkreis	**1 078**	**6 842 068**	**3 709**	**12 262 338**	**13 835**	**15 798 930**	**18 622**	**34 903 336**

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

hang.

Jahre 1903. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

Oberämter	Ortsgrößenklassen [1]: mehr als 10 000 Einwohner		2000—10 000 Einwohner		unter 2 000 Einwohner		Zusammen	
	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	—	—	175	808 669	318	559 179	493	1 367 848
Crailsheim	—	—	60	295 590	415	746 419	475	1 042 009
Ellwangen	—	—	56	735 658	388	789 812	444	1 525 470
Gaildorf	—	—	—	—	676	1 209 660	676	1 209 660
Gerabronn	—	—	—	—	564	1 252 257	564	1 252 257
Gmünd	165	2 917 604	—	—	378	809 053	543	3 726 657
Hall	—	—	69	621 223	481	1 518 607	550	2 139 830
Heidenheim	145	1 195 670	220	438 846	636	1 001 442	1 001	2 635 958
Künzelsau	—	—	43	264 626	700	892 812	743	1 157 438
Mergentheim	—	—	90	353 510	528	1 137 078	618	1 490 588
Neresheim	—	—	—	—	437	860 019	437	860 019
Öhringen	—	—	67	216 845	756	1 512 288	823	1 729 133
Schorndorf	—	—	199	507 044	1 094	1 121 620	1 293	1 628 664
Welzheim	—	—	196	353 795	424	906 635	620	1 260 430
Jagstkreis	**310**	**4 113 274**	**1 175**	**4 595 806**	**7 795**	**14 316 881**	**9 280**	**23 025 961**
Biberach	—	—	150	1 157 575	635	1 562 415	785	2 719 990
Blaubeuren	—	—	28	311 564	530	831 584	558	1 143 148
Ehingen	—	—	40	227 487	603	1 281 518	643	1 509 005
Geislingen	—	—	171	818 496	625	950 600	796	1 769 096
Göppingen	156	1 911 981	218	857 541	687	1 380 978	1 061	4 150 500
Kirchheim	—	—	528	1 722 166	783	816 781	1 311	2 538 947
Laupheim	—	—	136	421 389	572	1 587 272	708	2 008 661
Leutkirch	—	—	72	286 658	257	1 310 189	329	1 596 847
Münsingen	—	—	115	237 776	790	1 243 237	905	1 481 013
Ravensburg	126	2 739 755	89	880 888	329	2 517 642	544	6 138 285
Riedlingen	—	—	139	530 533	724	970 271	863	1 500 804
Saulgau	—	—	242	631 323	481	836 402	723	1 467 725
Tettnang	—	—	116	974 047	321	2 158 567	437	3 132 614
Ulm	250	9 641 884	218	764 636	383	675 994	851	11 082 514
Waldsee	—	—	125	780 548	359	1 685 762	484	2 466 310
Wangen	—	—	71	804 149	193	1 152 700	264	1 956 849
Donaukreis	**532**	**14 293 620**	**2 458**	**11 406 776**	**8 272**	**20 961 912**	**11 262**	**46 662 308**
Württemberg	**4 220**	**87 272 230**	**14 185**	**47 460 715**	**45 072**	**67 587 378**	**63 477**	**202 320 323**

[1] Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

(Noch) An-

Tab. 10. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs

Oberämter	Ortsgrößen. mehr als 10000 Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	2000—10000 Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	—	—	—	—	29	73 663	224 228	95 602
Besigheim	—	—	—	—	51	1 000	70 123	48 396
Böblingen	—	—	—	—	29	5 000	56 248	28 412
Brackenheim	—	—	—	—	14	18 681	15 162	12 652
Cannstatt	3	10 500	29 125	29 125	61	7 800	69 259	51 558
Eßlingen	18	—	46 369	29 897	29	2 000	21 109	16 183
Heilbronn	6	58 568	21 407	20 659	15	—	20 079	14 541
Leonberg	—	—	—	—	13	—	7 390	4 715
Ludwigsburg	3	—	1 750	1 750	30	1 900	20 347	26 448
Marbach	—	—	—	—	27	12 310	31 165	21 357
Maulbronn	—	—	—	—	14	8 826	19 050	15 445
Neckarsulm	—	—	—	—	3	5 000	19 944	5 444
Stuttgart, Stadt	15	181 373	383 191	285 459	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	—	—	—	—	33	9 700	64 210	45 724
Vaihingen	—	—	—	—	8	7 000	27 343	23 173
Waiblingen	—	—	—	—	24	7 350	17 600	8 377
Weinsberg	—	—	—	—	5	-	2 825	2 575
Neckarkreis	**45**	**250 431**	**481 842**	**366 890**	**385**	**160 230**	**696 082**	**420 602**
Balingen	—	—	—	—	30	2 000	73 476	36 172
Calw	—	—	—	—	3	—	9 800	6 550
Freudenstadt	—	—	—	—	40	43 900	159 397	49 653
Herrenberg	—	—	—	—	4	—	9 051	5 073
Horb	—	—	—	—	5	6 000	7 200	1 200
Nagold	—	—	—	—	11	21 000	70 761	40 824
Neuenbürg	—	—	—	—	27	1 200	73 344	57 324
Nürtingen	—	—	—	—	16	—	33 533	21 317
Oberndorf	—	—	—	—	17	19 586	90 016	50 942
Reutlingen	18	8 900	155 869	45 546	27	—	19 327	14 671
Rottenburg	—	—	—	—	21	6 000	66 683	21 751
Rottweil	14	15 000	60 572	47 530	5	8 000	19 602	13 326
Spaichingen	—	—	—	—	14	3 000	21 054	13 227
Sulz	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	11	600	32 500	30 099	6	—	5 751	5 600
Tuttlingen	12	1 000	19 820	18 312	10	1 000	14 164	10 986
Urach	—	—	—	—	41	—	32 836	17 447
Schwarzwaldkreis	**55**	**25 500**	**268 261**	**141 487**	**277**	**111 686**	**705 995**	**366 063**

[1]) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

hang.

im Jahre 1903. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

klassen¹) unter 2000 Einwohner: Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	Zusammen: Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	Oberämter
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
88	105 260	291 504	123 016	117	178 923	515 732	218 618	Backnang.
71	—	53 688	86 731	122	1 000	123 811	85 127	Besigheim.
76	2 000	66 139	48 459	105	7 000	122 387	76 871	Böblingen.
129	9 002	138 964	101 181	143	27 683	154 126	113 833	Brackenheim.
44	550	24 690	20 367	108	18 850	123 074	101 050	Cannstatt.
84	—	76 486	48 512	131	2 000	143 964	94 592	Eßlingen.
86	4 000	103 416	52 858	107	62 558	144 902	88 058	Heilbronn.
83	—	101 328	57 420	96	—	108 718	62 135	Leonberg.
66	—	50 021	44 185	99	1 900	82 118	72 383	Ludwigsburg.
159	73 875	291 076	157 166	186	86 185	322 241	178 523	Marbach.
88	21 230	88 092	65 270	102	30 056	107 142	80 715	Maulbronn.
114	68 103	285 826	168 971	117	73 103	305 270	174 415	Neckarsulm.
—	—	—	—	15	181 373	383 191	285 459	Stuttgart, Stadt.
93	750	80 828	50 565	126	10 450	145 038	96 289	Stuttgart, Amt.
81	2 000	83 507	54 731	89	9 000	110 850	77 904	Vaihingen.
112	38 021	143 863	81 928	136	45 371	161 463	90 805	Waiblingen.
94	70 900	313 428	106 457	99	70 900	216 253	109 032	Weinsberg.
1 468	395 691	2 092 356	1 217 817	1 898	806 352	3 270 280	2 005 309	Neckarkreis.
101	17 577	85 720	60 167	131	19 577	159 196	96 339	Balingen.
108	66 805	255 844	90 668	111	66 805	265 614	97 218	Calw.
105	201 034	506 127	184 751	145	244 934	665 524	234 404	Freudenstadt.
135	4 200	114 969	102 863	139	4 200	124 020	107 936	Herrenberg.
74	—	81 170	64 971	79	6 000	88 370	66 171	Horb.
142	76 357	308 114	142 460	153	97 357	378 875	183 284	Nagold.
90	35 337	172 195	82 285	117	36 537	245 539	139 609	Neuenbürg.
154	7 000	145 421	88 599	170	7 000	178 954	109 916	Nürtingen.
78	56 200	171 152	96 368	93	75 786	261 168	147 310	Oberndorf.
48	—	30 812	16 822	93	8 900	205 508	77 039	Reutlingen.
93	11 555	126 509	82 811	114	17 555	193 192	104 562	Rottenburg.
105	30 735	120 140	100 864	124	53 735	200 314	161 720	Rottweil.
86	5 200	84 782	52 457	100	8 200	105 836	65 684	Spaichingen.
116	28 382	173 289	96 859	116	28 382	175 289	96 859	Sulz.
60	600	56 102	56 288	77	1 200	94 353	91 987	Tübingen.
90	26 086	127 812	78 394	112	28 086	161 796	107 692	Tuttlingen.
121	27 070	160 165	80 833	162	27 070	193 001	98 250	Urach.
1 704	594 138	2 720 323	1 478 460	2 036	731 324	3 694 579	1 986 010	Schwarzwaldkr.

(Noch) Tab. 10. Die Liegenschaftsveräußerungen im Wege des Kindskaufs

Oberämter	Ortsgrößen[1]: mehr als 10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	mehr als 10 000 Einwohner: Heiratgut ℳ	mehr als 10 000 Einwohner: Kaufpreis steuerpflichtiger ℳ	mehr als 10 000 Einwohner: Kaufpreis steuerfreier ℳ	2 000—10 000 Einwohner: Zahl der Fälle	2 000—10 000 Einwohner: Heiratgut ℳ	2 000—10 000 Einwohner: Kaufpreis steuerpflichtiger ℳ	2 000—10 000 Einwohner: Kaufpreis steuerfreier ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	—	—	—	—	5	3 000	13 198	13 197
Crailsheim	—	—	—	—	4	2 000	23 106	14 639
Ellwangen	—	—	—	—	2	4 000	9 250	9 250
Gaildorf	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	8	—	79 360	43 715	—	—	—	—
Hall	—	—	—	—	2	7 000	16 576	5 192
Heidenheim	2	—	2 320	2 320	50	28 350	137 876	61 019
Künzelsau	—	—	—	—	4	—	7 731	6 794
Mergentheim	—	—	—	—	2	20 000	20 756	419
Neresheim	—	—	—	—	—	—	—	—
Öhringen	—	—	—	—	4	11 000	29 088	18 087
Schorndorf	—	—	—	—	2	—	2 225	875
Welzheim	—	—	—	—	22	9 675	46 461	15 522
Jagstkreis	10	—	81 680	46 035	97	85 025	306 267	144 994
Biberach	—	—	—	—	11	44 028	111 501	39 600
Blaubeuren	—	—	—	—	1	2 000	9 768	9 769
Ehingen	—	—	—	—	4	57 100	46 762	21 463
Geislingen	—	—	—	—	14	23 520	109 329	47 660
Göppingen	8	35 000	98 852	22 618	18	8 900	54 067	16 077
Kirchheim	—	—	—	—	52	15 500	173 090	83 725
Laupheim	—	—	—	—	4	17 600	20 280	18 730
Leutkirch	—	—	—	—	2	—	19 500	19 500
Münsingen	—	—	—	—	7	4 000	19 794	11 035
Ravensburg	1	—	750	750	3	—	26 018	10 268
Riedlingen	—	—	—	—	7	12 750	20 335	16 585
Saulgau	—	—	—	—	15	39 200	103 410	29 991
Tettnang	—	—	—	—	1	5 000	4 000	4 000
Ulm	3	16 000	120 687	31 813	14	22 400	170 184	80 233
Waldsee	—	—	—	—	10	27 500	50 094	34 718
Wangen	—	—	—	—	6	2 000	29 785	25 285
Donaukreis	12	51 000	220 289	55 181	169	281 498	967 917	468 639
Württemberg	122	326 931	1 052 072	609 593	928	638 439	2 676 261	1 400 298

[1] Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

im Jahre 1903. — Nach Kreisen, Oberämtern und Ortsgrößenklassen.

klassen¹) unter 2 000 Einwohner				Zusammen				Oberämter
Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	Zahl der Fälle	Heiratgut ℳ	steuerpflichtiger Kaufpreis ℳ	steuerfreier Kaufpreis ℳ	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
42	33 300	168 091	183 026	47	36 300	181 289	146 223	Aalen.
72	130 390	352 388	136 755	76	132 390	375 494	151 394	Crailsheim.
65	111 761	279 044	141 368	67	115 761	288 204	150 618	Ellwangen.
97	124 929	512 793	168 371	97	124 929	512 793	168 371	Gaildorf.
57	236 922	436 208	122 264	57	236 922	436 208	122 264	Gerabronn.
60	81 647	313 939	158 841	68	81 647	393 299	202 556	Gmünd.
56	236 367	519 802	141 912	58	243 867	536 378	147 104	Hall.
120	102 453	496 886	267 962	172	130 803	637 082	331 301	Heidenheim.
78	114 562	269 189	133 464	82	114 562	276 920	140 258	Künzelsau.
75	268 393	467 403	146 288	77	288 393	488 159	146 707	Mergentheim.
41	66 300	159 913	91 896	41	66 300	159 913	91 896	Neresheim.
86	223 860	612 430	176 467	90	234 860	641 518	194 554	Öhringen.
120	26 550	149 721	78 484	123	26 550	151 946	79 359	Schorndorf.
63	46 869	223 239	87 558	85	56 544	269 700	103 080	Welzheim.
1 032	**1 803 803**	**4 961 046**	**1 981 656**	**1 139**	**1 858 828**	**5 348 993**	**2 175 685**	**Jagstkreis.**
61	286 969	332 529	207 386	72	330 997	444 030	246 986	Biberach.
60	117 079	303 893	111 479	61	119 079	313 661	121 248	Blaubeuren.
52	184 206	247 334	116 949	56	241 306	294 096	138 412	Ehingen.
107	102 980	367 802	170 205	121	126 500	477 131	217 865	Geislingen.
103	98 582	374 149	152 760	129	142 482	527 068	191 455	Göppingen.
130	20 767	143 311	85 185	183	36 267	316 401	168 910	Kirchheim.
50	84 466	194 817	157 805	54	102 066	215 097	176 585	Laupheim.
48	68 084	180 082	122 861	50	68 084	199 582	142 361	Leutkirch.
121	198 859	366 365	144 096	128	202 859	386 159	155 131	Münsingen.
41	95 707	211 725	126 593	45	95 707	238 493	137 551	Ravensburg.
60	113 978	265 035	151 750	67	126 728	285 370	168 335	Riedlingen.
44	119 340	154 531	126 612	50	158 540	257 941	156 603	Saulgau.
27	115 357	223 395	71 358	28	120 357	227 395	75 888	Tettnang.
58	192 819	451 962	180 939	75	230 719	742 833	292 985	Ulm.
38	75 800	214 577	136 373	48	103 800	264 671	171 091	Waldsee.
23	29 600	113 709	96 778	29	31 600	143 494	123 063	Wangen.
1 023	**1 904 093**	**4 145 216**	**2 159 099**	**1 204**	**2 236 591**	**5 333 422**	**2 682 919**	**Donaukreis.**
5 227	**4 697 725**	**13 918 941**	**6 840 032**	**6 277**	**5 663 095**	**17 647 274**	**8 849 923**	**Württemberg.**

Zur Geschichte der Landwirtschaft auf der Leutkircher Heide.

Von Amtmann Kümmerlen in Leutkirch.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung, Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung	124
II. Landwirtschaftliche Produktion	129
1. Ansiedlung und Felderanblümung	129
2. Getreidebau	135
a) Umfang und Ertrag	135
b) Maßregeln der Regierung	136
c) Kornhandel	138
3. Futterbau, Wiesen und Weiden	140
4. Viehzucht, insbesondere Rindviehzucht	141
5. Pferdezucht	143
6. Kleinviehzucht	145
7. Obstbau	146
8. Bienenzucht	146
9. Torfgewinnung	146
III. Gebäude und landwirtschaftliches Kapital	147
Gebäude	147
Inventar	147
IV. Flurregulierungen	154
1. Weideregulierungen	154
2. Güterzerstückelung	156
3. Vereinödungen	159
a) Geschichte und Umfang der Vorderösterreichischen Vereinödungen	159
b) Einleitung des Verfahrens	165
c) Vermessung und Schätzung der Güter	168
d) Neuausteilung der Güter	169
e) Der Ausbau	170
f) Nebenabreden	172
g) Schluß, Dauer und Kosten der Vereinödung	173
h) Grundlasten	174
4. Gemeinheitsteilungen	175
5. Folgen, Vorteile und Nachteile der Vereinödung	176
V. Die Dauerhaftigkeit des Grundbesitzes	181
1. Das geltende Recht	181
2. Wirkungen dieses Rechts und der Vereinödungen	183
VI. Entwicklung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert	187

Literatur: Wegelin, Gründlicher historischer Bericht der Landvogtei Schwaben Bd. I u. II, 1755; Petzek, Sammlung aller für die vorderösterreichischen Lande bis 1792 erlassenen Gesetze und Verordnungen, Freyburg 1792; Beschreibung des Oberamts Leutkirch von Professor v. Pauly, Stuttgart 1843; Baumann, Geschichte des Algäus, Bd. I—III 1882—95; Roth, Rudolf, Geschichte von Leutkirch und der Leutkircher Heide, 1870; Dietz, Geschichte der Vereinödung im Hochstift Kempten, Kempten 1865; Dorn, Hans, Die Vereinödung in Oberschwaben, Kempten und München 1904; Graf Franz Anton von Waldburg-Zeil, Gedanken über das sogen. Vereinöden 1780; Die Landwirtschaft in Württemberg, Denkschrift der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart 1902; Schlipf, Handbuch der Landwirtschaft, 13. Aufl., Berlin 1898.

Als Quellen wurden benützt: Das K. Staatsarchiv und das K. Staatsfilialarchiv, das fürstl. Archiv auf Schloß Zeil, das städtische Archiv in Leutkirch, die Registratur des Oberamts Leutkirch, in welcher u. a. die Urbarien, Kauf- und Kontraktprotokolle der oberen Landvogtei aufbewahrt sind, die Gemeinderegistraturen in Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen, in denen noch ein großer Teil der alten Vereinödungsprotokolle zu finden war.

I. Einleitung, Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung.

Die freien Leute auf der Leutkircher Heide kamen 1486 mit der Landvogtei in Oberschwaben in den Pfandbesitz des Erzhauses Österreich, welches sie allmählich zu österreichischen Untertanen umwandelte. Die freien Leute wurden als „obere Landvogtei", auch Amt Gebrazhofen, dem Landvogt von Schwaben und dem Oberamt Altdorf unterstellt. Das Oberamt Altdorf (später Weingarten) zerfiel in eine große Menge Ämter, Klöster und Herrschaften, über welche dem Erzhaus Österreich die verschiedenartigsten Herrschaftsrechte zustanden. Das Amt Gebrazhofen stand mit noch 14 Ämtern im mittelbarsten, engsten Verband. An der Spitze der Ämter standen die Ammänner, unter denen der Ammann der oberen Landvogtei eine besondere Stellung einnahm. Sein Amt war weitaus das größte und ein vollständig abgeschlossenes Ganze, der Sitz des Oberamts war weit entfernt, er war daher ein literatus, bezog einen höheren Gehalt, als die übrigen Ammänner, führte die Waisen- und Kontraktprotokolle, während die Untertanen der übrigen Ämter sich zur

Protokollierung aller Kontrakte an den Sitz des Oberamts begeben mußten, er hatte das Recht kleine Strafen zu verhängen, einmal im Jahr wurde vom Landwaibel in Herlazhofen ein Frevelgericht abgehalten, die obere Landvogtei hatte ihre eigene Kasse, welche noch am Ende des 17. Jahrhunderts von einer eigenen „Landschaft" der oberen Landvogtei vertreten und verwaltet wird. In diesen Rechten und dem Ansehen, welches ihre Beamten genossen, hatten sich die freien Leute noch einen Rest ihrer frühern Unabhängigkeit erhalten. Von ihren alten, zum erstenmal 1337 durch Kaiser Ludwig bestätigten Freiheiten dagegen behielten nur wenige praktischen Wert. Wohl ließ Österreich die freien Leute im Besitz gewisser Vorrechte beim Heiraten, beim Güter- und beim Viehhandel, durch welche sowohl die Zahl dieser österreichischen Untertanen, als auch ihr Besitzstand vor den Machtgelüsten fremder Herrschaften geschützt wurden, wohl blieb jenen so ihre persönliche Freiheit erhalten, doch waren sie zu Jagdfrohnen verpflichtet, und mußten als Schirmleute, „so eines Landvogts Schirm und Versprechen haben," Schirmgelder, zusammen 30 fl. im Jahr, zahlen. Die Hauptmasse ihrer Güter waren Eigengüter, doch waren im Laufe der Jahrhunderte auch manche Lehen entstanden. Nach den Bekenntnistabellen, welche 1765 anläßlich der Durchführung eines gleichmäßigen Steuerfußes in den vorderösterreichischen Landen, der sog. Steuerparäquation, aufgestellt wurden, waren

	Eigene Güter		Schupflehen		Erblehen	
	Jauchert	Wald in Klafter	Jauchert	Wald in Klafter	Jauchert	Wald in Klafter
Gebrazhofen .	2759 1/16	605 1/4	151 11/16	25	—	—
Herlazhofen .	4605 9/16	571 3/4	732 3/4	150 1/4	299 11/16	37
Wuchzenhofen	3112 7/8	282	726 1/16	142	329 1/2	145

Die Zinse aus diesen wenigen Lehengütern lasteten wohl nicht zu schwer auf den Freien, zumal vom Ende des 18. Jahrhunderts ab, da Kaiser Joseph II. den Lehenträgern seine besondere Sorgfalt zuteil werden ließ; dagegen drückten die Bauernschaft hier wie anderswo, die vielen beständigen Grund- und Bodenzinse, sowie die Zehnten. Nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1766 bezogen allein die Klöster, Kirchenfabriken und milden Stiftungen aus der oberen Landvogtei 11 650 fl. 24 3/4 kr. solcher Einkünfte. Diesen Lasten gegenüber waren die Steuern nicht hoch. Die Ordinaristeuer, nach der Paräquation in die Rustikalsteuer umgewandelt, wurde in festen Anlagen oder Raiten erhoben, 1759/60 z. B. werden 10 solche Anlagen à 390 fl. 11 1/2 kr., also 3901 fl. 50 1/2 kr. eingezogen. Von den weiteren nach dem Siebenjährigen Krieg in Vorderösterreich neu eingeführten Steuern, der Dominikal-, Schulden- und Erbsteuer, traf es die obere Landvogtei nur wenig. Über eine weitere Last, die den Bauern früher schwer traf, nämlich über großen Wildschaden war in der oberen Landvogtei nicht zu klagen. Auf der freien Heide, als dem Überrest eines alten, freien Pirschbezirks, standen neben dem Landvogt auch den umliegenden Herrschaften Jagdrechte zu, die Rivalität dieser Herrschaften sorgte für genügende Verminderung des Wildstands. Am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts hatte sogar der damals im Pfandbesitz der landvogteilichen Jagdrechte befindliche Abt von Weingarten die Ausübung der Jagd der Landschaft der oberen Landvogtei, also den Bauern selbst übertragen.

Das Gebiet der oberen Landvogtei umfaßte genau die jetzigen Gemeinden Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen.[1]) Die Zahl der Bevölkerung in früheren Zeiten läßt sich nur schätzungsweise bestimmen.

Nach Baumann war die Bevölkerung des Algäus trotz der Epidemien im 15. Jahrhundert sehr stark, wie er aus den zahlreichen Hofteilungen der damaligen Zeit zu schließen scheint.[2]) Nach der Beschreibung des Landschreibers Lautherius vom Jahre 1594[3]) hatte das Amt Gebrazhofen damals 479 stimmende Leute. Die Listen über den Einzug der Türkensteuer von 1610 zählen 481 Bürger auf, also beinahe genau dieselbe Zahl. Im dreißigjährigen Krieg verminderte sich die Bevölkerung (IV, 2.). Aber in den Urbarien von 1723 sind 472 Grundbesitzer aufgezählt und 1760 zählte die obere Landvogtei 584 behauste Familien. Es wird daher gesagt werden können, daß die Bevölkerung ums Jahr 1723 etwa dieselbe Zahl wieder erreicht hat, welche sie vor dem Dreißigjährigen Krieg gehabt hatte. Wunderbar ist die rasche Weise wie sich die Bevölkerung in diesen 100 Jahren wieder ergänzt haben muß. Wir finden 1738 alle Höfe wieder besetzt. Das Hauptkontingent zu dieser Vermehrung stellte zweifellos die Volkskraft des Algäuer Schlags; aber es fanden auch nach dem Dreißigjährigen Krieg Einwanderungen aus der Schweiz und aus Vorarlberg statt. Roth weist auf eine solche Einwanderung hauptsächlich bei Merazhofen hin, wo der Schweizerdialekt noch vorherrsche. Ob aber dieser Anklang an das Alemannische erst nach dem Dreißigjährigen Krieg in die Algäuer Mundart gekommen ist, ist nicht ohne weiteres erwiesen, zumal die engen Beziehungen zu den Schweizern viel älter sind. Wohl aber weist die Einteilung einzelner Bauernhäuser in Gebrazhofen auf Tiroler und Vorarlberger Einwanderung hin.[4])

Die erste genaue Statistik über die Bevölkerung der oberösterreichischen Landvogtei ist den 1771 von der österreichischen Regierung aufgenommenen Tabellen über die ganze vorderösterreichische Bevölkerung zu verdanken. Hiernach zählte die obere Landvogtei 1771 3613 Seelen.

---

[1]) Die Markung Gebrazhofen umfaßt 2174 ha
„ „ Herlazhofen „ 4030 ha
„ „ Wuchzenhofen „ 2794 ha,
zusammen beträgt die Markungsfläche dieser 3 Gemeinden 8998 ha.

[2]) S. Baumann II S. 178.

[3]) S. Vegelin II S. 173.

[4]) S. Roth S. 332 bzgl. Gebrazhofen und Baumann III S. 546 im allgemeinen.

		Obere Landvogtei	Stadt Waldsee	Landvogtei Schwaben	Stadt Konstanz
Von 1—15 Jahr	männl. . .	654	192	4 229	338
	weibl. . .	674	207	4 454	354
Von 15—20 Jahr	männl. . .	196	53	1 232	137
	weibl. . .	211	62	1 458	164
Von 20 bis 40 Jahr, verheiratet	männl. . .	220	98	1 757	164
	weibl. . .	286	106	2 117	135
Von 20 bis 40 Jahr, ledig	männl. . .	246	108	1 525	277
	weibl. . .	259	81	1 922	254
20 bis 40 Jahr zus. .		**1 011**	**393**	**7 321**	**830**
Von 40 bis 50 Jahr, verheiratet	männl. . .	198	60	1 426	86
	weibl. . .	184	61	1 381	29
Von 40 bis 50 Jahr, ledig	männl. . .	46	11	259	268
	weibl. . .	61	17	448	233
40 bis 50 Jahr zus. .		**489**	**149**	**3 514**	**586**
Über 50 Jahr, verheiratet	männl. . .	153	63	1 205	120
	weibl. . .	172	87	1 082	136
Über 50 Jahr, ledig	männl. . .	25	12	276	82
	weibl. . .	28	18	495	70
Über 50 Jahr zus. . .		**378**	**180**	**3 058**	**408**
Gesamtsumme		**3 613**	**1 236**	**25 266**	**2 817**
Ortschaften		34			
Familien . . .	behauste .	584	225	4 426	592
	unbehauste	26	26	691	178
Häuser		587	179	4 270	777

	Obere Landvogtei	Stadt Waldsee	Ganze Landvogtei	Stadt Konstanz
Geistlichkeit: Weltl. Priester	5	1	49	8
Geistlichkeit: Religiosen	—	52	109	186
Geistlichkeit: Klosterfrauen	—	15	133	45
Adelige Personen . . .	—	—	7	7
Landesfürstl. Beamte . .	—	—	9	3
Landschaftl. Beamte . .	—	—	2	—
Städt. und herrschaftl. Beamte	—	1	13	20
Partikulierdienstboten . .	321	87	2 530	282
Bürger so keine Professionisten	455	86	—	241
Professionisten	127	162	—	285
Behauste und unbehauste Untertanen	2 705	802	—	1 663
Arme in Spitalen. . .	—	30	—	182
Zusammen . . .	3 613	1 236	—	2 817

Der Altersaufbau, die Zahl der Ortschaften, Häuser und Familien, sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Berufen ist aus obigen drei Tabellen ersichtlich. Zum Vergleich ist noch eine kleinere Stadt: Waldsee, eine größere Stadt: Konstanz und die ganze obere Landvogtei beigesetzt.

Leider befinden sich in der Tabelle von der Landvogtei Schwaben bei den 12 Ämtern offenbare Fehler, so daß das in der Gesamtsumme gefundene Ergebnis sich nicht verwenden läßt. Es ist daher nur die Gesamtsumme der ersten Seite der Tabelle, auf welcher fast alle die kleinen südlichen Dörfer der Landvogtei Schwaben ohne die 15 Ämter und die Städte Riedlingen, Munderkingen und Waldsee aufgeführt sind, im folgenden erwähnt.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung der oberen Landvogtei war hiernach äußerst einfach: 5 Priester, 127 selbständige Gewerbetreibende, 455 selbständige Bürger, die kein Gewerbe treiben, also, da Beamte besonders aufgeführt sind, nur Landwirte sein können, 321 Dienstboten und 2705 sonstige Untertanen; Arme gab es nicht. Die Landwirtschaft überwog in der oberen Landvogtei, wie überhaupt in der ganzen Landvogtei Schwaben, durchaus. Der Vergleich der erwachsenen Männer mit der Zahl der selbständigen Bürger ohne Dienstboten gibt Anlaß zu interessanten Beobachtungen. In der oberen Landvogtei beträgt die Zahl der selbständigen Bürger 587, die Zahl der erwachsenen männlichen Personen 888, also müssen in unselbständiger Stellung wenigstens 301 männliche Personen gewesen sein.

	Bürger	Erwachsene Männer	Beamte und Geistlichkeit	Gewerbetreibende	Nichtgewerbetreibende
Landvogtei					
1. Seite der Tabelle .	859	1 667	66	400	393
Riedlingen	346	364	31	210	105
Munderkingen . . .	239	327	7	181	51
Waldsee	248	352	54	162	86
Amt Fischbach . . .	229	346	7	58	164
Obere Landvogtei .	587	888	5	127	455
Ortschaften außer der Landvogtei					
a) Landschaft Oberhohenberg (Oberamt Spaichingen)	1 607	1 968	25	419	1 163
Obervogteiamt Horb .	766	849	35	364	347
b) Städte Freiburg . .	1 016	1 345	471	373	272
Konstanz . .	615	975	169	235	241

Die Zahl männlicher Erwachsener, welche sich nicht zu bürgerlicher Selbständigkeit emporschwingen konnten, ist in den kleinen und ärmeren ländlichen Bezirken der Landvogtei Schwaben am größten; dann folgt aber sofort die obere Landvogtei und das Amt Fischbach, während in anderen weniger begüterten Bezirken, wie der Herrschaft Oberhohenberg mit Spaichingen u. s. w., und dem Obervogteiamt Horb, die Zahl der selbständigen Bürger eine bedeutend größere ist. Die Folgen des im Oberland herrschenden Anerbensystems mit seinen die jüngeren Geschwister

Tabelle I. Verteilung der Grundbesitzer nach den Urbarien von 1723. Gebrazhofen.

	Unter 5 Jauchert			5—10 Jauchert			10—30 Jauchert			30—60 Jauchert			Über 60 Jauchert			Zusammen		
	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten
1. Gebratshofen	12	23 3/8	24	1	8 3/8	4	8	132 5/16	3	3	116	2	3	317 5/16	23	28	597 1/16	27
Enzlesmühle	—	—	—	—	—	—	1	22 15/16	4	—	—	—	—	—	—	1	22 15/16	4
2. Engelboldshofen	4	5 5/8	10	2	13 9/16	19	8	173 7/16	23	2	93 5/16	5	1	80 3/16	10	17	365 3/4	9
Winterazhofen	2	7 4/16	1	2	11 11/16	2	1	28 7/16	20	3	130	20	—	—	—	8	177 7/16	14
3. Engerazhofen	9	15 7/8	1	3	20 1/8	18	5	69	18	3	104 7/16	28	—	—	—	20	209 9/16	2
4. Grimmelshofen	—	—	—	1	5 9/16	—	3	55 9/16	—	2	86	—	—	—	—	6	146 13/16	—
5. Liezenhofen	1	4 1/2	25	—	—	—	4	95 5/16	14	2	65 3/8	15	—	—	—	7	185 5/8	25
6. Merazhofen	3	9 5/8	11	—	—	—	8	193 13/16	25	2	75 3/8	17	—	—	—	13	279 1/8	24
Sackmühle	—	—	—	—	—	—	1	15 15/16	24	—	—	—	—	—	—	1	15 15/16	24
7. Rannenbach	5	14 9/16	23	—	—	—	5	113 9/16	24	1	48 5/16	28	—	—	—	11	176 7/16	17
8. Toberazhofen	5	5 13/16	26	2	13 1/16	10	5	112 3/8	16	5	202 5/8	5	—	—	—	17	333 9/16	28
9. Uttenhofen	4	1 1/16	11	—	—	—	3	64 11/16	24	6	244 9/16	27	—	—	—	12	310 4/16	4
10. Wolferazhofen	2	4 11/16	22	2	15 13/16	21	16	335 11/16	27	2	80 15/16	24	—	—	—	22	437 5/16	7
Zusammen	47	91 11/16	9	13	87 7/16	11	68	1413 9/16	19	31	1267 11/16	26	4	397 9/16	4	163	3257 13/16	11

(Noch) Tabelle I. Herlazhofen 1723.

	Unter 5 Jauchert			5—10 Jauchert			10—30 Jauchert			30—60 Jauchert			Über 60 Jauchert			Zusammen		
	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten
1. Herlazhofen	14	42 3/8	13	9	65 11/16	2	12	186 7/16	6	14	580	25	2	171 7/8	17	51	1046 1/2	5
2. Bettelhofen	2	3 5/8	2	1	8 3/16	12	5	95 1/4	28	5	166 9/16	27	—	—	—	13	273 3/4	11
3. Ellerazhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	101 9/16	10	1	140 1/8	14	3	241 11/16	24
4. Grünenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	185	17	—	—	—	4	185	17
5. Haselburg	2	3 7/16	4	2	15 1/2	17	4	63 1/2	6	4	162 1/4	5	1	61 11/16	2	13	306 7/16	5
6. Heggelbach	1	1 5/16	20	2	15 7/8	26	2	30 13/16	14	5	232 5/16	26	3	232 1/16	23	13	512 7/16	22
7. Hundshöfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	108 1/8	8	1	108 1/8	8
8. Lanzenhofen	3	6 7/8	12	—	—	—	1	15 7/16	8	3	184 9/16	26	1	64 7/16	22	8	221 1/16	10
9. Santhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	138 5/8	7	2	138 5/8	7
10. Tautenhofen	5	6 5/16	—	3	24 10/16	10	6	123 9/16	4	5	193 7/8	8	4	298 3/8	7	23	647 1/8	—
11. Urlau	5	10 7/16	2	5	42	21	19	394 1/16	22	5	200 13/16	23	2	205 3/8	1	36	853 5/8	11
12. Weipoldshofen	1	4	7	—	—	—	—	—	—	7	267 7/8	1	—	—	—	8	271 7/8	8
13. Willerazhofen	1	4 11/16	18	1	5 14/16	9	1	24 9/16	18	6	287 3/4	11	4	306 3/4	17	13	629 3/8	15
Zusammen	34	83 3/16	20	23	178 1/4	10	50	933 7/16	19	60	2512 5/16	5	21	1728 1/16	2	188	5435 3/8	27

oft zur Unselbständigkeit zwingenden Folgen springen deutlich in die Augen. Bei den Städten haben wieder die mit größerer bäuerlicher Bevölkerung eine größere Anzahl selbständiger Bürger, als die mit gewerblicher Bevölkerung. Der Zunftzwang nötigte viele zu wirtschaftlicher Unselbständigkeit. In Freiburg und Konstanz wird diese Ungunst durch einen zahlreichen Bauernstand und eine zahlreiche Beamtenschaft und Geistlichkeit wieder ausgeglichen.

Nach der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 betrug in den drei Gemeinden die Gesamtbevölkerung 4800, hierunter selbständig erwerbstätig 812, 1772 betrug in den drei Gemeinden die Gesamtbevölkerung 3613, hierunter selbständige Bürger 582, nimmt man dazu, daß außer den Bürgern, so Professionisten und so keine Professionisten, wohl auch noch wenige selbständig Erwerbstätige in der Landvogtei wohnten, die das österreichische Bürgerrecht noch nicht hatten, so wird das Verhältnis der selbständig erwerbstätigen Personen zur Gesamtbevölkerung sich nach diesen 120 Jahren fast gleich sein. Die Zahl der in der Industrie selbständig Erwerbstätigen betrug 1895: 194, der in der Landwirtschaft 1895: 587, 1773 werden 127 Bürger, so Professionisten und 455 Bürger so keine Professionisten sind, gezählt. Zählt man zu den 1895 in der Landwirtschaft selbständig Erwerbstätigen noch die in wechselnder Lohnarbeit Selbständigen, so erhalten wir 590 Personen gegenüber 222 Personen, welche selbständig in der Industrie und im Handel zusammen tätig sind. Die Zahl der Professionisten, unter welchen sich auch die in Handel und Verkehr tätigen Bürger

[1]) S. Württ. Jahrbücher Gemeindestatistik 1898.

(Noch) Tabelle I. Wuchzenhofen 1723.

	Unter 5 Jauchert			5—10 Jauchert			10—30 Jauchert			30—60 Jauchert			Über 60 Jauchert			Zusammen		
	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten	Zahl	Jauchert	Ruten
1. Wuchzenhofen	10	9 1/16	11	1	5 4/16	22	9	184 3/4	14	6	224 3/16	10	1	91 7/16	6	27	517 15/16	5
2. Merazhofen	10	14 9/16	24	2	13 1/2	—	10	209 1/8	15	7	260 1/8	10	—	—	—	29	497 1/8	20
3. Allmishofen	—	—	—	—	—	—	1	29 5/8	16	7	836	6	2	162 9/16	5	10	528 3/16	27
4. Balterazhofen	—	—	—	—	—	—	4	87 5/8	1	2	93	28	1	68 5/8	10	7	249 1/16	10
5. Eisenbrechtshofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	147 1/8	22	1	147 1/8	22
6. Leuben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	162 5/16	12	1	71 11/16	14	4	234	26
7. Luttolsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	191 13/16	14	1	191 13/16	14
8. Neumühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	54 5/8	25	—	—	—	1	54 5/8	25
9. Niederhofen	8	15 13/16	27	4	29 9/16	28	4	68 1/4	15	4	160 14/16	25	5	433 6/16	23	25	708 7/16	2
10. Ottmannshofen	7	6	9	2	19 11/16	2	6	101 9/16	22	7	313 3/16	21	3	123 15/16	2	24	564 7/16	27
11. Wielazhofen	4	13 3/8	11	3	20 13/16	23	7	145 3/8	27	3	139 1/8	14	1	101 11/16	21	18	420 13/16	12
Gesamtgemeinde Wuchzenhofen	**39**	**59 5/16**	**24**	**12**	**89 1/16**	**17**	**41**	**829 1/4**	**23**	**40**	**1743 13/16**	**25**	**15**	**1392 9/16**	**4**	**147**	**4114 7/16**	**16**
Gesamtgemeinde Gebrazhofen	47	91 14/16	9	13	87 3/16	11	68	1413 9/16	19	31	1267 4/16	16	4	397 9/16	4	163	3257 11/16	11
Gesamtgemeinde Herlazhofen	34	83 1/16	20	23	178 1/4	10	50	933 7/16	19	60	2512 4/16	5	21	1723 1/16	2	188	5435 5/8	27
Alle 3 Gemeinden	**120**	**234 5/16**	**24**	**48**	**354 9/16**	**9**	**159**	**3176 9/16**	**3**	**131**	**5523 7/16**	**17**	**40**	**3518 1/16**	**10**	**498**	**12807 4/16**	**15**
Hierzu Leutkirch	6	5 13/16	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5 13/16	11

Landwirtschaftliche Betriebe am 14. Juni 1895.

	0—2 ha		2—5 ha		5—10 ha		10—50 ha		50 ha u. mehr		Insgesamt	
	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha
Gebrazhofen	42	37	56	190	33	247	71	1 192	1	61	203	1 727
Herlazhofen	80	46	83	273	70	501	105	2 010	1	50	339	2 880
Wuchzenhofen	47	24	46	150	42	302	79	1 550	2	257	216	2 283
Zusammen	**169**	**107**	**185**	**613**	**145**	**1 050**	**255**	**4 752**	**4**	**368**	**758**	**6 890**

befunden haben werden, war also damals etwas kleiner, als heutzutage. Der rein bäuerliche Charakter der Bevölkerung war noch schärfer ausgeprägt.

Im Jahr 1723 waren nach den Tabellen I 498 Grundbesitzer in der oberen Landvogtei, unter ihnen 120 solche, die unter 5 Jauchert, das sind etwa 2 ha, hatten und damit kaum einen selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb haben konnten. Unter ihnen wird sich wohl auch die Mehrzahl der 127 Professionisten befunden haben, die meisten von ihnen hatten nur ein Häuschen, manche allerdings, wie die Bierbrauer, Wirte und Müller erfreuten sich eines stattlichen Grundbesitzes und fallen daher nicht in diese Rubrik kleiner Grundbesitzer. Ihre Zahl setzte sich daher auch aus ärmeren Taglöhnern zusammen. Unter 5 Jauchert besitzen in Gebrazhofen 30 % (1895 unter 2 ha 25 %) in Herlazhofen 19 % (1895: 23,6 %), in Wuchzenhofen 26,5 % (1895: 21 %); der kleine Grundbesitz hat sich also in den drei Gemeinden im letzten Jahrhundert etwas verschoben, während er sich im Gesamtdurchschnitt der oberen Landvogtei ziemlich gleich geblieben (1723: 24,0 %, 1895: 22,3 %) ist. Dies ist von Wichtigkeit deshalb, weil damit das Hofsystem und das Anerbenrecht in Zusammenhang steht. Viele dieser kleinen Gütchen sind dadurch entstanden, daß der Hoferbe einem seiner jüngeren Geschwister ein Häuschen baute und ihm ein paar Jauchert Feld gab, auf dem dieser sich als Taglöhner oder Handwerker durchs Leben schlagen konnte. Am deutlichsten ist diese Beobachtung bei der Gesamtgemeinde Gebrazhofen zu machen. In ihren Teilgemeinden mit 7, 8, 11, 12 Höfen finden sich überall solche Kleinhäusler, welche nur durch Abtrennung ihrer kleinen Güter von den großen Höfen hierher gekommen sein können. Auch in Herlazhofen gibt Liezenhofen ein Beispiel, während in Wuchzenhofen nur in größeren Ortschaften kleinere Grundbesitzer sind, wo sie als Gewerbetreibende nicht notwendig Ableger größerer Höfe sein mußten. Auf den kleineren Ortschaften war für das Handwerk kein goldener Boden, die Besitzer der kleinen Gütchen auf den entlegenen Ortschaften

möchten wohl sommers im Taglohn, winters auf dem Stör oder als Weber sich beschäftigen. Die Zahl der Leineweber war jedenfalls bei dem ausgedehnten Flachsbau nicht gering. Noch im Mai 1850 waren in Gebrazhofen 19 zünftige und 8 unzünftige, in Herlazhofen 13 zünftige und 16 unzünftige, in Wuchzenhofen 11 zünftige und 2 unzünftige Meister dieses Handwerks zu finden. Da, wo auf dem Hof für sie kein Platz war, zogen die jüngeren Geschwister als Handwerker, Dienstboten oder Taglöhner in die größeren Ortschaften oder sie gingen zu den Soldaten. Von letzterem Brauch geben zahlreiche Urkunden Zeugnis, nach welchen Algäuer Bauernburschen im österreichischen Militärdienst fern von der Heimat gestorben sind.

Die nächste Größenstufe von 5—10 Jauchert ist sehr schwach vertreten. Der Bauer, der ausschließlich von der Landwirtschaft lebte, hatte mehr als 10 Jauchert und dem kleinen, mit unselbständigem Betrieb, reichte es selten zu einem Besitz über 5 Jauchert. So ist diese Mittelstufe in Gebrazhofen mit 9%, in Herlazhofen mit 12½% und in Wuchzenhofen mit 8% der Besitzer vertreten. In Herlazhofen, wo diese Mittelstufe am stärksten ist, fällt der größte Teil auf die größeren Gemeinden Herlazhofen, Tautenhofen, Urlau. Es spielt hier vielleicht die Wohlhabenheit dieser Gemeinden herein, welche auch einen großen Teil der kleinen Leute über 5 Jauchert besitzen läßt. In der Zählung von 1895 ist die nächste Stufe mit 2—5 ha etwas weiter, da 5 ha etwa gleich 12 Jauchert ist. Doch ist aus dieser Inkongruenz allein nicht zu erklären, daß diese Stufe 1895 24%, 1723 aber nur 9,6% aller Betriebe umfaßt. Hier ist eine bedeutende Verschiebung vor sich gegangen, und da die Zahl der Betriebe unter 2 ha sich verhältnismäßig gleich geblieben ist, muß eine weitere Abbröckelung kleinerer Betriebe von den mittleren Gütern stattgefunden haben. Diesem Umstand ist es dann auch zuzuschreiben, daß die Gesamtdurchschnittsgröße eines Grundbesitzes von 1723 bis 1895 von 25,3 Jauchert = 10,75 ha auf 9,09 ha gesunken ist. Immerhin ist dieser Durchschnitt im Verhältnis zum übrigen Land noch hoch; er beträgt nach der Zählung von 1895 im Oberamt Leutkirch 8,66, im Donaukreis 6,46 ha. Die nächste Stufe von 10—30 Jauchert umfaßt gleichfalls noch bäuerlichen Kleinbetrieb, der jetzt im allgemeinen bis zu 10 ha, also bis 24 Jauchert gerechnet wird. Diese Stufe ist mit 145 von 758 Betrieben jetzt kleiner als 1723, wo 159 von 498 Betrieben auf sie kamen. Auf die Betriebe über 10 ha bezw. 30 Jauchert fallen 1895 und 1723 je 34%. Über 60 Jauchert besitzen in Gebrazhofen nur 4 Personen, in Herlazhofen dagegen 21 und in Wuchzenhofen 15 Grundbesitzer, sie vereinigen in Herlazhofen und Wuchzenhofen ⅓ des ganzen Grundbesitzes auf sich. Große Höfe über 50 ha = 125 Jauchert sind der Eisenbrechtshof, der Luttolsbergerhof in Wuchzenhofen, je 1 Hof in Gebrazhofen, in Ellerazhofen, in Heggelbach. Von diesen sind seither der Luttolsbergerhof und in neuester Zeit auch der Eisenbrechtshof zerstückelt worden.

Allgemeine Schlüsse aus den bei der Entwicklung dieser drei Gemeinden gemachten Wahrnehmungen können naturgemäß nur mit sehr großer Vorsicht gezogen werden. Die gemachte Wahrnehmung, daß im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts und wohl noch fernerhin von den geschlossenen Höfen da und dort sich kleine Güter lostrennen, welche das Bestreben haben, sich zu vergrößern, dürfte aber auch in anderen Gegenden, in denen das Hof- und Anerbensystem herrscht, zutreffen.

II. Landwirtschaftliche Produktion.

1. Ansiedlung und Felderanblümung.

Die Besiedlung des Algäus durch die Alemannen erfolgte nach Alemannenweise in der Art, daß einzelne große Länderstrecken auf dem Wege des Loses an die Hundertschaften verteilt wurden. Baumann, dessen Ansicht, soviel bekannt, allgemein akzeptiert ist, findet die Reste einer alten Hundertschaft in dem Gebiet der rings um Leutkirch liegenden Ortschaften mit den Endsilben „hofen“. Die alten Urkunden des Klosters St. Gallen enthalten schon viele solcher auf „hofen“ ausklingender Namen; so wird genannt Grimolteshoven (Grimmeltshofen) 809, Willeharteshoven (Willerazhofen) 869, Adelhardshoven (Adrazhofen) 820, Allewigshoven (Allmishofen) 870, ferner Liutoltesberg (Luttolsberg) 858; viele andere tauchen schon sehr bald in den Urkunden auf, so Niederhoven 1166, Sonthoven 1173, Totinhoven (Tautenhofen) 1102, beinahe alle aber werden spätestens im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt. Nicht ganz einfach ist die Frage, wie die Unterausteilung des Landes in den einzelnen Hundertschaften stattfand. Die Regel war bei den Germanen das sog. Dorfsystem. Akzeptiert man aber Baumanns Ansicht von der Größe und Lage der alten Hundertschaften, so weisen sowohl die Endsilben „hofen“, wie auch die gleichmäßige Zerstreutheit dieser Höfe, notwendig auf die Hofverfassung hin, denn die Bevölkerung war nicht so zahlreich, daß sie so viele Dörfer hätten bilden können, als Ortschaften mit „hofen“ existieren. Bei der Hofverfassung läßt sich auch die Zusammensetzung der meisten dieser Ortschaften mit Eigennamen erklären: Gebhardshofen, Waltershofen u. s. w., auch hat wohl im übrigen Algäu das Gebirge die Anlegung von Dörfern verboten haben, jedenfalls erfolgte auch bei Leutkirch, wo die Natur das Dorfsystem wohl gestattet hätte, die Ansiedlung nach dem Hofsystem. Die vollständige Auflösung der Markungsverbände der Hundertschaften war schon im 9. Jahrhundert vollendet,[1] auch diese verhältnismäßig frühe Auflösung würde zu der Hofverfassung, welche von Anfang an Privateigentum entstehen ließ, besser stimmen, als zur Dorfverfassung, bei

[1] Baumann II S. 132.

welcher die einzelnen Äcker anfangs verlost und erst langsam Privateigentum wurden.

Als mit der Vermehrung der Bevölkerung das Bedürfnis nach neuen Höfen wuchs, half sich die Genossenschaft zunächst dadurch, daß sie mittelst des Beifangsrechts auf der gemeinen Mark neue Höfe gründete, und so die Markung rasch weiter austeilte. Als aber die Mark so aufgeteilt war, mußte eine weitere Zersplitterung des Grundbesitzes eintreten. Diese erfolgte jetzt aber nicht mehr nach dem Hofsystem, indem einer oder der andere Hof einfach in einzelne zusammenhängende Stücke zerteilt wurde, sondern nach dem Dorfsystem. Die einzelnen Höfe haben sich schon sehr früh zu kleinen Ortschaften entwickelt, in denen überall das Dreifeldersystem eingeführt war.

1765. **Tabelle II. 1. Felderanblümung.**

Namen der Gemeinden	Gesamtfläche der Äcker in Jauchert	Äcker, darunter: Brachäcker ohne Nutzung	Äcker, darunter: Brachäcker mit Grasnutzung	Äcker, darunter: Weidgang	Gärten und Baimd in Jauchert	Wiesen in Jauchert	Zusammen Äcker und Wiesen in Jauchert	Wald in Klafter	Gesamtfläche der Getreideäcker in Jauchert
Gebrazhofen	349 15/16	51	106 1/8	74 15/16	18 13/16	171 1/8	521 1/16	107	117 3/4
Liezenhofen, Nannenbach, Grimmelshofen	855 15/16	42 1/2	104 1/4	100 9/16	10 1/8	123 3/16	479 1/4	86 1/2	109
Wolferazhofen, Merazhofen, Uttenhofen, Engelboltshofen, Engeratshofen	1 099 1/2	139 3/4	328 1/8	283 1/2	57 1/2	427 7/8	1 527 3/8	815	348 1/2
Toberazhofen	215 1/4	21 3/4	85	53 1/2	9 1/8	72 1/4	287 3/8	50 7/8	55
Ges.-Gem. Gebrazhofen	2 020 3/8	255	623 3/8	512 3/4	95 9/16	794 9/16	2 815 9/16	558 3/8	690 1/4
Herlazhofen	4 294 9/16	606 3/4	1 100 3/8	1 295 7/16	177 9/16	855 7/8	5 460 7/16	759	1 292
Wuchzenhofen	3 007 5/8	492	523 9/16	968 7/16	99 11/16	1 061 1/8	4 068 3/4	721 7/8	1 026 1/2
Auswärtige	373 1/2	58 3/4	54 1/8	136 5/8	5 7/16	69 1/2	352 3/4	129	124 1/4
Zusammen	9 696 5/16	1 412 1/2	2 301 11/16	2 913	378 1/8	2 781 1/16	12 697 1/8	2 168 1/2	3 070
Hiervon ab die vereinödeten Gemeinden	2 059 1/2	277 1/8	146 3/4	1 030 3/8	61 7/16	561 1/8	2 620 7/8	—	604 1/4
	7 636 13/16	1 135 1/8	2 154 15/16	1 882 5/8	317	2 219 15/16	10 076 3/4	—	2 465 3/4

1765. **Tabelle II. 2. Felderanblümung.**

Namen der Gemeinden	Gesamtfläche der Äcker in Jauchert	Äcker, darunter: Brachäcker ohne Nutzung	Äcker, darunter: Brachäcker mit Grasnutzung	Äcker, darunter: Weidgang	Gärten und Baimd in Jauchert	Wiesen in Jauchert	Zusammen Äcker und Wiesen in Jauchert	Wald in Klafter	Gesamtfläche der Getreideäcker in Jauchert
Herlazhofen	793 5/8	141 1/4	220 5/8	140 3/4	51 1/4	150 9/16	943 11/16	161	—
Vettelhofen	221 11/16	25 1/4	83 1/4	54 5/16	11 5/16	41 5/16	262 7/8	86 1/2	—
Ellerazhofen, Heggelbach, Sonthofen, Willerazhofen	1 094 1/8	144	264 3/4	381 3/8	40 5/16	287 3/4	1 381 7/8	172	—
Arlau	856 1/4	115 3/4	119 3/4	360 3/4	25 5/16	133 5/8	989 7/8	126 1/2	—
Haselburg, Grunenbach	402 7/16	68 1/4	85 3/4	113 3/16	23 11/16	368 7/16	770 7/8	112 3/4	—
Tautenhofen	496 7/8	54 3/4	202 3/4	122 5/8	8 1/2	65 11/16	562 9/16	80 1/4	—
Weipoldshofen, Lanzenhofen	358 13/16	51 1/2	128 1/2	77 13/16	15 9/16	92 1/2	451 5/16	65	—
Hundhof	70 3/4	5 1/2	—	44 3/4	1 7/8	26 1/2	97 1/4	5	—
Ges.-Gem. **Herlazhofen**	4 294 9/16	606 3/4	1 100 3/8	1 295 7/16	177 9/16	1 165 7/8	5 460 7/16	759	1 292

1765. **Tabelle II. 3. Felderanblümung.**

Namen der Gemeinde	Gesamtfläche der Äcker in Jauchert	Äcker, darunter Brachäcker ohne Nutzung	Brachäcker mit Grasnutzung	Weidgang	Garten und Baind in Jauchert	Wiesen in Jauchert	Zusammen Äcker und Wiesen in Jauchert	Wald in Klafter	Gesamtfläche der Getreideäcker in Jauchert
Buchzenhofen	382 1/8	50 1/4	7	222 1/8	10 5/8	149 3/16	531 9/16	86	102 1/2
Adrazhofen, Neumühle	380 1/16	59 3/8	103 9/16	95 1/8	15	122 1/8	502 3/16	68 1/4	122
Allmishofen	418 9/16	69 1/2	103 3/4	105 11/16	16 3/4	79 9/16	497 7/8	110	139 1/4
Balterazhofen	151 1/2	23 1/4	1 3/4	74 1/4	7 7/16	100 1/4	251 3/4	21	52 1/4
Eisenbrechtshofen, Niederhofen, Lauben	782 7/16	161 1/4	135 3/4	156 13/16	22 1/2	277 3/8	1 060 1/16	291	328 1/2
Ottmanshofen	376 1/16	53 1/2	124 1/4	77 9/16	12 1/8	164 13/16	540 7/8	75 1/2	121
Wielazhofen	337 7/8	46 1/8	4	185 1/2	5 3/4	115 13/16	453 11/16	27 1/8	102 1/4
Luttolsberg	178 3/4	28 1/4	48 1/2	51 1/4	9 1/2	52	230 3/4	42 1/2	55 3/4
Ges.-Gem. **Buchzenhofen**	3007 1/2	492	523 9/16	968 7/16	99 11/16	1 061 1/8	4 068 3/4	741 7/8	1 023 1/2
Auswärtige	33 1/2	4	2 1/8	10 3/8	13/16	50 7/8	84 3/4	45	
Leutkirch	259 1/4	36 3/4	33 1/4	117	4 1/2	9 9/16	178 9/16	47	
Leutkirch	80 3/4	18	18	8 3/4	—	9 7/16	90 1/16	37	
	373 1/8	58 3/4	54 1/4	136 3/8	5 5/16	69 1/8	852 3/4	129	

Infolge dessen waren die Markungen in Ösche (Felder) eingeteilt, und es konnten aus diesem Grund die späteren Teilungen nur so erfolgen, daß die verschiedenen Besitzer in jedem Ösch Grundstücke erhielten. Bei der sich rasch mehrenden Bevölkerung trat schnell starke Zersplitterung ein.[1]) In dem ältesten erhaltenen Grundbuch, dem Urbarium der oberösterreichischen Landvogtei von 1723, welches Äcker für Äcker und Wiese für Wiese nach ihrem Eigentümer geordnet aufführt, finden wir die Einteilung der gesamten Feldfluren in Ösche denn auch vollständig durchgeführt. Zu jedem Hof gehören 1. Garten und Baind, 2. Einmähdige Wiesen und 3. Äcker. Die Äcker sind in den meisten Gemeinden in drei Ösche eingeteilt. Hie und da finden wir auch vier Ösche, doch ist dann gewöhnlich bemerkt, daß zwei Ösche ein Ösch ausmachen, und es ist dadurch wieder die Dreiteilung der Felder gewahrt.

Das alte Dreifeldersystem wurde bis zur Vereinödung durchaus beibehalten. Einen ziemlich sicheren Einblick in die Felderanblümung des 18. Jahrhunders geben die Bekenntnistabellen vom Jahr 1765. Aus ihnen habe ich Tabellen II und III zusammengestellt.

In der jetzigen politischen Gemeinde Gebrazhofen war im Jahr 1765 noch kein Dorf vereinödet, ebensowenig liegen in dieser Gemeinde größere arrondierte Einzelhöfe, andererseits war sie, wie gezeigt, verhältnismäßig dicht bevölkert und daher auch intensiv bewirtschaftet. Die Gesamtfläche ihrer Äcker betrug 2020 5/8 Jauchert, hiervon waren mit Feesen (Dinkel) angebaut 177 1/8 Jauchert, mit Roggen 77 7/8 Jauchert, also zusammen mit Wintergetreide 255 Jauchert, mit Haber, also Sommergetreide, 375 1/4 Jauchert, auf Brachäcker ohne Nutzung fallen 255 Jauchert, auf Brachäcker mit Grasnutzung 623 3/8 Jauchert, auf Ergaten (oder nach der gewöhnlichen, im Algäu nicht üblichen Schreibweise „Eggarten" d. h. Wechselfelder) 512 3/4 Jauchert. Die einzelnen Parzellen dieser Gemeinde zeigen ein ähnliches Verhältnis. Mit Getreide ist nur 1/4—1/3 der gesamten Ackerfläche angebaut, mit Gras reichlich 1/3, Ergaten machen ein starkes Viertel bis ein Drittel aus. Der Rest 1/6—1/9 waren Brachäcker ohne Nutzung. Der Umstand, daß in den beiden für Getreidebau bestimmten Öschen nicht 2/3 sondern nur 1/3 der Gesamtfläche, also nur die Hälfte dieser beiden Ösche, mit Getreide angebaut waren, weist darauf hin, daß in diesen beiden Öschen noch andere Pflanzen gebaut wurden, d. h., daß die Brachäcker mit Grasnutzung in diesen Teilen des Ackerfeldes gelegen sein müssen. In dem 3. Brachösch nämlich konnte Gras nicht gut angebaut werden, da auf diesem ja der allgemeine Weidgang war. Und in der Tat die Rechnung stimmt ziemlich genau. Bei Addition der beiden mit Getreide und mit Gras angebauten Flächen erhält man etwas weniger als 2/3 der Gesamtfläche, bei Gebrazhofen z. B. von 2020 5/8 Jauchert Gesamtackerfläche 1253 7/8 Jauchert. Die Fläche, welche zu 2/3 noch fehlt, wurde zu Ergaten verwendet; diese Äcker, welche eine Reihe Jahre brach lagen, um dann erst wieder zum Getreidebau umgebrochen zu werden, lagen naturgemäß in allen drei Öschen zerstreut. Ihre Hauptmasse lag jedoch im Brachösch, da in den andern Ösch offenbar viele Ergaten mit Gras angeblümt wurden. In einem

[1]) S. Baumann II S. 718.

Leutkircher, gegen die Vierfelderwirtschaft gerichteten Schriftsatz jener Zeit, ist z. B. ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jedermann sich Ergaten liegen lassen und dieselben, wenn er wolle, mit Klee besäen könne. Von $7636^{13}/_{16}$ Jauchert Ackerfläche im ganzen waren $2465^{1}/_{4}$ Jauchert mit Getreide, $2154^{15}/_{16}$ Jauchert mit Gras angebaut. Diese, also zusammen $4620^{3}/_{16}$ Jauchert, bildeten zwei Ösche. Die reinen Brachäcker mit $1135^{1}/_{8}$ Jauchert mit dem größten Teil der zusammen $1882^{5}/_{8}$ Jauchert großen Ergaten bildeten das dritte Brachösch. Der Rest der Ergaten lag in den beiden andern Öschs zerstreut.

Es bietet sich also folgendes Gesamtbild. Ein Ösch zur schwachen Hälfte angesät mit Dinkel und etwas Roggen. Ein anderes Ösch zur starken Hälfte mit Sommergetreide, also mit Haber, auch mit der in der Bekenntnistabelle zwar nicht, wohl aber bei Gutsübergaben genannten Gerste. In beiden Ösch dann viele Grasäcker, welche hauptsächlich mit mehrjährigem Klee angebaut waren und eine kleine Anzahl Ergaten, welche nur zur Weide benützt waren. Weiter wurden in diesen Ösch noch angebaut Bohnen, Lein, Hanf, Erbsen, Linsen, Rüben und später noch Kartoffeln. Besonders hervorzuheben ist der Flachsbau. In der ganzen oberen Landvogtei wurde jährlich 926 Viertel Flachs- und Leinsamen angesät. Daß diese beiden Ösch nur noch in so geringem Maße zum Anbau von Getreide benützt werden konnten, vor allem, daß so sehr wenig Wintergetreide gebaut wurde, zeigt zur Genüge, wie mager die Äcker durch das Dreifeldersystem geworden waren. Im dritten Ösch, auf dem der gemeine Weidgang war, lagen Ergaten und Brachäcker zerstreut, auch wird hie und da, soweit der Weidgang nicht hinderlich war, Klee eingeheimst worden sein.

Die vereinödeten Gemeinden mit ihrem arrondierten Grundbesitz waren, wie später zu zeigen, zu einem andern Betriebssystem übergegangen.

Die Wiesenfläche erreichte mit 2781 Jauchert an Größe kaum $^{1}/_{5}$ der gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche. Nicht aufgezählt in den Bekenntnistabellen sind die Möser und Allmanden. Diese sumpfigen Mooswiesen hatten in dem seenreichen Gebiet der oberen Landvogtei eine ziemliche Ausdehnung.

Die Größe der Wälder ist in den Bekenntnistabellen nicht genau angegeben; der Ertrag der im Eigentum steuerpflichtiger Einwohner stehenden Waldungen wird auf jährlich 2186 Klafter Holz angegeben.

Um das Gesamtbild vollständig zu machen, sind noch die $378^{1}/_{8}$ Jauchert Garten und Baind zu erwähnen. Bei jedem Hof war ein Sommer- und Wintergarten. Baumgüter, welche gleichfalls unter den Begriff Garten und Baind fallen, finden sich nicht besonders erwähnt.

In keinem Markungsverband lagen die freien Heideäcker, sie gehörten dem Rentamt und waren als Schupflehen teils an Leutkircher Bürger, teils an Untertanen der oberen Landvogtei gegeben. $104^{1}/_{4}$ Jauchert wurden als Ergaten und zur Viehweide benützt und $803^{1}/_{4}$ Jauchert zum Getreidebau.

1765. **Tabelle III. Gebrazhofen.**

Namen der Gemeinden	Bebauung der Äcker									
	Fesen					Roggen				
	Anbaufläche im ganzen (Jauchert)	Saat auf 1 Jauchert (Viertel)	Ertrag aus 1 Jauchert (Viertel)	Gesamtsaat (Viertel)	Gesamtertrag (Viertel)	Anbaufläche im ganzen (Jauchert)	Saat auf 1 Jauchert (Viertel)	Ertrag aus 1 Jauchert (Viertel)	Gesamtsaat (Viertel)	Gesamtertrag (Viertel)
Gebrazhofen	$36^{3}/_{4}$	15	52	551	1 911	14	8	28	112	392
Liezenhofen, Rennenbach, Grimmelshofen	$28^{1}/_{4}$	16	48	452	1 356	$14^{1}/_{4}$	8	24	114	342
Wolferazhofen, Merazhofen, Uttenhofen, Engelboldshofen, Engerazhofen	$97^{1}/_{8}$	15	48	1 457	4 662	$42^{5}/_{8}$	8	24	341	1 023
Toberazhofen	15	14	42	210	680	7	7	20	49	140
Gesamtgemeinden:										
Gebrazhofen	$177^{1}/_{8}$	60	190	2 670	8 559	$77^{7}/_{8}$	31	96	616	1 897
Herlazhofen	$395^{1}/_{2}$	—	—	5 655	$18\,386^{1}/_{2}$	$210^{1}/_{2}$	—	—	1 575	4 512
Wuchzenhofen	$327^{5}/_{8}$	—	—	4 498	15 593	$161^{5}/_{8}$	—	—	1 145	3 806
Auswärtige	34	—	—	544	1 644	$21^{1}/_{2}$	—	—	172	516
Obere Landvogtei	934	—	—	13 367	$44\,182^{1}/_{2}$	$471^{1}/_{4}$	—	—	3 508	10 731

1765. (Noch) Tabelle III. Gebrazhofen.

Namen der Gemeinden	Bebauung der Äcker: Haber: Anbaufläche im ganzen (Jauchert)	Saat auf 1 Jauchert (Viertel)	Ertrag aus 1 Jauchert (Viertel)	Gesamtsaat (Viertel)	Gesamtertrag (Viertel)	Graswachs: Fläche (Jauchert)	Graswachs: Ertrag (Zentner)	Wieswachs: Fläche (Jauchert)	Wieswachs: Ertrag (Zentner)	Flachs- und Leinsamenansäung (Viertel)
Gebrazhofen	67	10	35	670	2 345	106 1/4	285	171 1/8	559	44
Liezenhofen, Nannenbach, Grimmelshofen	66 1/2	10	30	665	1 995	104 1/4	276	123 1/16	445	48
Wolferazhofen, Merazhofen, Uttenhofen, Engelboldshofen, Engerazhofen	208 3/4	10	30	2 088	6 262	328 1/8	1 084	427 1/8	1 826	100 [1])
Toberazhofen	33	10	28	330	924	85	167	72 1/4	181	58 [2])
Gesamtgemeinden:										
Gebratshofen	375 1/4	—	—	3 753	11 526	623 3/8	1 812	794 5/16	3 011	250
Herlazhofen	686	—	—	6 860	19 238	1 099 7/8	1 713	1 265 7/16	3 370	362
Wuchzenhofen	594 1/2	—	—	5 010	14 416	583 9/16	668 1/2	1 061 1/8	3 350	314
Auswärtige	68 3/4	—	—	687 1/2	1 552 1/2	54 1/8	116	69 1/2	389	—
Obere Landvogtei	1 664 1/2	—	—	16 310 1/2	46 734 1/2	2 311 3/16	4 309 1/2	3 190 1/8	10 120	926

[1]) Einschließlich Hundhof. — [2]) Einschließlich Bettelhofen.

1765. (Noch) Tabelle III. Herlazhofen.

Namen der Gemeinden	Bebauung der Äcker: Fesen: Anbaufläche im ganzen (Jauchert)	Saat auf 1 Jauchert (Viertel)	Ertrag aus 1 Jauchert (Viertel)	Gesamtsaat (Viertel)	Gesamtertrag (Viertel)	Roggen: Anbaufläche im ganzen (Jauchert)	Saat auf 1 Jauchert (Viertel)	Ertrag aus 1 Jauchert (Viertel)	Gesamtsaat (Viertel)	Gesamtertrag (Viertel)
Herlazhofen	89 3/4	14	48	1 256	4 310	52 3/4	7	21	369	1 107
Bettelhofen	17	14	42	238	714	8	7	20	56	160
Ellerazhofen, Heggelbach, Sonthofen, Willerazhofen	96 1/2	14	46	1 351	4 439	47 1/2	7	22	332	1 045
Urlau	72 1/2	15	47	1 087	3 407 1/2	43 3/4	8	21	350	918
Haselburg, Grünenbach	40 1/2	15	46	609	1 863	26	8	24	208	624
Tautenhofen, Weipoldshofen, Lanzenhofen	75 1/4	14	46	1 054	3 461	31	8	22	248	622
Hundhof	4	15	48	60	192	1 1/2	8	24	12	36
Gesamtgemeinde Herlazhofen	395 1/2	—	—	5 655	18 386 1/2	210 1/2	—	—	1 575	4 512

1765. (Noch) Tabelle III. Herlazhofen.

Namen der Gemeinden	Bebauung der Äcker: Haber: Anbaufläche im ganzen (Jauchert)	Saat auf 1 Jauchert (Viertel)	Ertrag aus 1 Jauchert (Viertel)	Gesamtsaat (Viertel)	Gesamtertrag (Viertel)	Graswachs: Fläche (Jauchert)	Graswachs: Ertrag (Zentner)	Wieswachs: Fläche (Jauchert)	Wieswachs: Ertrag (Zentner)	Flachs- und Leinsamenansäung (Viertel)
Herlazhofen	148	10	28	1 480	4 144	220 6/8	291	150 2/16	560	104
Bettelhofen	34	10	28	340	952	83 1/4	120	41 6/16	153	— [1])
Ellerazhofen, Heggelbach, Sonthofen, Willerazhofen	160	10	28	1 600	4 480	264 3/4	373	387 3/4	1 006	84
Urlau	144	10	28	1 440	4 032	119 3/4	345	193 4/8	679	98
Haselburg, Grünenbach	68 1/2	10	28	685	1 918	85 1/4	161	368	259	76 [2])
Tautenhofen, Weipoldshofen, Lanzenhofen	116 1/2	10	28	1 165	3 262	326 1/4	423	158 7/16	587	—
Hundhof	15	10	30	150	450	—	—	26 1/2	120	— [3])
Gesamtgemeinde **Herlazhofen**	686	—	—	6 860	19 238	1 099 7/8	1 713	1 265 7/16	3 370	362

[1]) Siehe Toberazhofen. — [2]) Einschließlich Luttolsberg. — [3]) Siehe Gebratshofen.

1765. Noch Tabelle III. Wuchzenhofen.

Namen der Gemeinden	Bebauung und Ertrag der Äcker: Fesen: Anbaufläche im ganzen (Jauchert)	Saat auf 1 Jauchert (Viertel)	Ertrag aus 1 Jauchert (Viertel)	Gesamtsaat (Viertel)	Gesamtertrag (Viertel)	Roggen: Anbaufläche im ganzen (Jauchert)	Saat auf 1 Jauchert (Viertel)	Ertrag aus 1 Jauchert (Viertel)	Gesamtsaat (Viertel)	Gesamtertrag (Viertel)
Wuchzenhofen	36	14	48	504	1 728	13 1/2	8	24	108	324
Adrazhofen, Neumühle	42	14	48	588	2 016	16	8	24	128	384
Allmishofen	45 1/2	13	52	591	2 366	24 1/4	7	21	170	509
Baltrazhofen	16 6/8	16	44	268	737	6 1/2	8	24	52	156
Eisenbrechtshofen, Niederhofen, Lauben	99	12	48	1 188	4 752	62	6	24	372	1 488
Ottmanshofen	36 3/4	16	48	588	1 764	16 3/4	8	24	134	402
Wielazhofen	33 3/8	15	42	501	1 402	12 3/8	8	24	99	297
Luttolsberg	18	15	46	270	828	10 1/4	8	24	82	246
Gesamtgemeinde **Wuchzenhofen**	327 7/8	—	—	4 498	15 593	161 3/8	—	—	1 145	3 806
Auswärtige	3	16	52	48	156	1	8	24	8	24
Leutkirch	20	16	48	320	960	13 1/2	8	24	108	324
Leutkirch	11	16	48	176	528	7	8	24	56	168
	34	—	—	544	1 644	21 1/2	—	—	172	516

Digitized by Google

1765. (Noch) Tabelle III. Wuchzenhofen.

Namen der Gemeinden	Bebauung und Ertrag der Äcker – Haber: Anbaufläche im ganzen (Jauchert)	Saat auf 1 Jauchert (Jauchert)	Ertrag aus 1 Jauchert (Viertel)	Gesamtsaat (Viertel)	Gesamtertrag (Viertel)	Graswachs: Fläche (Jauchert)	Graswachs: Ertrag (Zentner)	Wieswachs: Fläche (Jauchert)	Wieswachs: Ertrag (Zentner)	Flachs- und Leinsamen Ansäung (Viertel)
Wuchzenhofen	53	10	30	530	1 590	7	4	149 3/16	470 1/2	44
Adrazhofen, Neumühle	64	10	30	640	1 920	103 9/16	181	122 1/8	403 1/2	48
Allmishofen	69 1/2	10	28	695	1 946	103 3/4	83	79 9/16	258	40
Baltrazhofen	29	10	29	290	841	1 3/4	3	100 1/4	230	20
Eisenbrechtshofen, Niederhofen, Lauben	167 1/2	8	22	1 840	3 685	135 3/4	116	277 3/8	1 124	70
Ottmanshofen	67 1/2	10	30	675	2 025	124 1/4	289 1/2	164 11/16	418 1/2	50
Wielazhofen	56 1/2	10	29	565	1 639	4	10	115 13/16	335 1/2	42
Luttolsberg	27 1/2	10	28	275	770	48 1/2	35	52	110	—[1]
Gesamtgemeinde Wuchzenhofen	534 1/2	—	—	5 010	14 416	533 9/16	668 1/2	1 061 1/8	3 350	314
Auswärtige	12	10	28	120	336	2 7/8	9	50 7/8	292	—
Leutkirch	38 3/4	10	30	387 1/2	1 162 1/2	33 3/4	70	9 6/16	43	—
Leutkirch	18	10	30	180	540	18	37	9 6/16	54	—
	68 3/4	—	—	687 1/2	1 552 1/2	54 1/8	116	69 1/2	389	—

¹) Siehe Grünenbach.

2. Getreidebau.

a) Umfang und Ertrag.

Die Hauptwinterfrucht war der Dinkel, welcher als glatte Frucht im Algäu „Feesen" oder „Veesen" genannt wird; die Hauptsommerfrucht war der Haber. Neben dem Dinkel wird auch Roggen als Winterfrucht, seltener als Sommerfrucht gebaut, und zwar kamen, wie die Tabelle III. zeigt schon auf 4 Malter Dinkel ein Malter Roggen, der Roggenbau war also gar nicht unbedeutend und größer als der in den Württ. Jahrbüchern für 1791 angegebene Durchschnitt. Neben Roggen wurde, wie aus den Inventarien bei Gutsübergaben zu schließen, auch etwas Gerste gebaut, doch jedenfalls nur in geringem Maßstabe, da sie gewöhnlich unter einer Rubrik mit Erbis, Linsen, Lein zusammengefaßt ist. Mit diesen drei Gewächsen, welche in den Bekenntnistabellen nicht einmal aufgeführt und unter Haber verrechnet sind, deren Anbau also gleichfalls ganz minimal gewesen sein muß, sind aber auch alle Frucht- und Getreidearten aufgezählt, welche in der oberen Landvogtei und wohl allgemein in Oberschwaben damals gebaut wurden.

Über die Höhe des Ertrags der Felder soll die Tabelle III gleichfalls Auskunft geben. Um diese Zahlen mit anderen damaliger und jetziger Zeit zu vergleichen, erschien es nötig sie auf Simri und württ. Morgen umzurechnen. 1 Jauchert = 1 1/4 Morgen 40 Ruten 20 Schuh, 1 Viertel = 1 Simri 6 Ellen 567/640 Viertel. Bei der Umrechnung wurde 1 Jauchert rund zu 1 1/4 Morgen, 1 Viertel zu 1 1/16 Simri gerechnet. Zum Vergleich wurden herangezogen die Zahlen, welche Kerner 1780 für Württemberg[1]) angibt, die Ernteergebnisse der Felderanblümungsübersichten der drei Gemeinden von 1865/70 und 1875 und die Höhe des Ertrags nach Angabe jetziger landwirtschaftlicher Sachverständiger.

Aus dieser Übersicht erhellt zunächst, daß die Angaben Kerners für Württemberg ums Jahr 1780 sehr nieder gehalten sind. Der Grund hierfür liegt jedenfalls in verschiedener Beurteilung, denn es fällt schwer zu glauben, daß der Ertrag der württembergischen Äcker so weit hinter dem Ertrag der Äcker im rauhen Algäu zurückstand. Ein Vergleich der ersteren Angaben und der Kernerschen mit denen der neueren Zeit spricht aber entschieden für die größere Zuverlässigkeit der den österreichischen Bekenntnistabellen entnommenen Zahlen.

Bei allen drei Fruchtarten hat sich der Reinertrag ziemlich gleichmäßig gehoben. Überall wurde die Menge des Saatguts geringer, die Ernte ergiebiger. 1765 mehrte sich das Saatgut 3—4fach, jetzt 6—7fach. Die Felder sind also beinahe noch einmal so ergiebig geworden. Die Nachteile

¹) S. Württ. Jahrbücher 1897, Bd. I, S. 54.

		1765		Nach Kerner 1780	1865—70	1873	1904
		Viertel auf 1 Jauchert	Simri auf 1 Morgen	Simri auf 1 Morgen			
Veesen	Aussaat	12—16	10 1/5—13 3/5	7 1/2	9	9	10
	Ernte	42—52	35,7—44,2	16—32	48—56	56	60
	Reinertrag	36—40	22,1—34	8 1/2—24 1/2	39—47	45	50
Roggen	Aussaat	6—8	5 1/10—6 4/5	—	4	3 1/2	5
	Ernte	20—28	17—23,8	—	24—28	24	30
	Reinertrag	12—22	10,2—16,6	—	20—24	21 1/2	25
Haber	Aussaat	8—10	6 4/5—8 1/2	2 1/2	6—8	6	7—8
	Ernte	28—35	24—30 1/4	8—20	32—40	28	42—48
	Reinertrag	18—27	15,5—24,05	5 1/2—17 1/2	26—32	22	34—41

der alten Dreifelderwirtschaft treten überall wieder hervor. Die wenigen Getreideäcker waren noch dazu recht mager.

Im allgemeinen galt die obere Landvogtei nicht als besonders gutes Kornland. Oberamtmann Jäger schreibt 1810 in einem Bericht über die Beschaffenheit des von Württemberg in Besitz genommenen Landes: „das kalte Klima wirkt ungemein auf die Fruchtbarkeit des Erdbodens und obwohl der Stadt Leutkirchische Ösch der beste ist, so wird dennoch der beste Acker, welcher zum Exempel in Ulm 5—600 fl. kostet, höchstens um 100 fl. käuflich angebracht und jährlich für 4 fl. verpachtet, woran aber der Geldmangel mitunter auch Schuld ist, indem der nämliche Acker vor 20—30 Jahren 2—300 fl. Erlös einbrachte." Von rauher Frucht könne nach dieser Beschreibung etwa das Siebenfache der Aussaat in Leutkirch selbst gewonnen werden, während in anderen hiesigen Distrikten kaum das Vierfache gewonnen werde. Das Algäu stand damit im Gegensatz zu den übrigen Teilen der Landvogtei Schwaben, in welchen der Körnerbau und der Handel mit Früchten in großer Blüte stand.

b) Maßregeln der Regierung.

Die k. k. Regierung begann etwa vom Jahre 1760 an, der Pflege der Landwirtschaft ihre ganz besondere Sorgfalt zu widmen. Die Zahl der von da ab ergangenen, alle möglichen Zweige der Landwirtschaft berührende Polizeiverordnungen ist Legion. Das tintenklexende Säkulum war da! Der Zeitgeist des Wohlfahrtsstaates begann sich auch auf diesem Staatsgebiet seine Geltung zu verschaffen. Hofkammerrat Leo, welcher im Jahre 1787 im Auftrag der Regierung die Landvogtei Schwaben bereiste und „einen Plan zur Begründung der höchsten Aufnahme der vorderösterreichischen Lande durch eine verbesserte Einrichtung des Feldbaus" verfertigte, hat im Eingang dieses Plans die gefühlvollen, für die Politik jener Zeit charakteristischen Worte geschrieben:

„Joseph II. fühlt die selige Wohllust, Menschen zu beglücken."

Am 15. Dezember 1766 erließ die Kaiserin ein Dekret, nach welchem im Januar jeden Jahres kund zu machen war, daß alle Landesinsassen auf die Beförderung der Landeskultur Bedacht nehmen, von besonders ersprießlichen Erfindungen ihrer Grund- und Gerichtsherrschaft oder dem Ober- und Unteramt Anzeige machen sollen, und daß die Untertanen für die nutzbar erfundenen Anzeigen eine proportionierte Vergeltung zu erhalten hätten.

Die Pflege der Landwirtschaft wurde organisiert durch die im Jahre 1768 erfolgte Einsetzung der Generallandespolizeikommission bei der vorländischen Regierung und Kammer in Freiburg, deren Hauptaugenmerk auf die Kultur und auf die Landwirtschaft in allen ihren Teilen als den eigentlichen Grund eines blühenden Nahrungsstandes zu richten war. Zu diesem Zweck wurden der Landespolizeikommission Ökonomieinspektoren beigegeben. Doch wurden zunächst nur zwei solcher Inspektoren für das Land Breisgau aufgestellt. In Schwäbisch Österreich und in Vorarlberg versehen die Funktionen der Ökonomieinspektoren die Ober- und Unterämter. Die „Nachricht und die Erinnerungen von den Absichten und dem Endzweck der allergnädigst niedergesetzten Generallandespolizeikommission" sind in reinstem Stil der Aufklärungszeit geschrieben: „In einer gesunden Polizei, in einer auf das höchste getriebenen Cultur der unbeweglichen Güter, und in einer blühenden Stadt- und Landwirtschaft liegt der Grund zu blühendem Commercium und Manufakturen, zu einem guten Nahrungsstand, folgbar auch zu einer rechtschaffenen Bevölkerung. Ohne Macht kann kein Staat glücklich sein; Man kann sich aber auch ohne eine starke Bevölkerung keine Macht vorstellen u. s. w." „Die zu Klagenfurt, zu Grätz in Steiermark, und erst neuerlich in Tirol errichtete und mit dem besten Erfolg an der Landesverbesserung arbeitende Agrikulturs-Societäten geben uns die rührendste Probe von der Weisheit und der nie zu verdankenden Begierde Unserer allerhuldreichst und liebenswürdigsten Monarchin (Maria Theresia) denen ihrem glorreichen

Scepter unterworfenen Untertanen alle diejenige Glückseligkeit zu verschaffen, deren sie als Menschen fähig sind.“ Am Schluß der Schrift werden in 13 Abschnitten Fragen über die wichtigsten Gegenstände der verschiedenen Landschaften und Orte der Österreichischen Vorlande aufgestellt. Denjenigen welche auf Grund dieser, sämtliche Zweige der Landwirtschaft und des Gewerbes umfassenden Fragen „den nützlichst und best ausgearbeiteten praktischen Vorschlag zur Verbesserung der Cultur und Landwirtschaft, oder in anderen Zweigen des Nahrungsstands an Hand geben,“ wird von Ihrer Majestät eine goldene Medaille im Gewicht von 35 Dukaten zur Belohnung versprochen, auch Prämien werden in Aussicht gestellt. An der Beantwortung der gestellten Fragen beteiligte sich in hervorragender Weise die Stadt Waldsee.

Regierungsmaßregeln nun, welche den Anbau von Getreide und die Verbesserung der Getreideäcker direkt und positiv zu fördern bestimmt waren, finden sich in viel geringerer Anzahl und Bedeutung, als solche die zur Hebung des arg darniederliegenden Futterbaus dienen sollten. Der Getreidebau beruhte auf so alter Kultur und so langjährigen durch Generationen vererbten Erfahrungen, daß die Regierung es nicht für nötig hielt, auf direkte Verbesserung desselben, etwa durch Einführung neuer Getreidearten, Belehrung über rationellere Bodenbearbeitung, Ansaat u. s. w. hinzuwirken. Indirekt hob sie denselben allerdings durch die angestrebte andere Einteilung der Felder und die Bekämpfung der Weidwirtschaft. Im übrigen beschränkt sie sich darauf, bei besonderen Notständen Vorkehrungen zur Abhilfe zu treffen. Hierher gehört der Kampf mit den schädlichen Tieren und unter diesen in erster Linie mit den Sperlingen oder „Spatzen“, wie sie damals noch allgemein, auch in den amtlichen Verordnungen benannt worden. Am 8. November 1749 befahl die Kaiserin Maria Theresia, daß die Ausrottung und Vertreibung der Spatzen, welche den Untertanen nicht nur wenn die Frucht auf dem Feld steht, sondern auch zur Winterszeit in den Scheuren beträchtlichen und empfindlichen Schaden zufügen, durchgehends und aller Orten ernstlich geboten werden solle. Zu diesem Zweck soll besonders vor der Brut im Frühjahr entweder mit Aushebung der Nester oder mit Schießen die Austilgung vollzogen werden. Für jeden Spatzenkopf sollen von Lichtmeß bis Georgii 2, und nach Georgii bis Lichtmeß 1 Kreuzer aus der gemeinen und Gerichtskasse bezahlt werden. Die Innsbrucker Repräsentations- und Hofkammer hatte beim Ausschreiben dieses Patents die Gerichte noch besonders gemahnt, „den für die Lieferung jeden Kopfes darauf geschlagenen geringen Preis in Gegenhaltung des je länger, desto vergnüglicher zu gewarten habenden Vorteils keineswegs beschwersam anzusehen.“ Doch scheint die Durchführung dieses Befehls nicht so ganz glatt vonstatten gegangen zu sein. Im Jahr 1762 wird seine Einhaltung wieder in Erinnerung gebracht und zugleich angeordnet, daß alljährlich eine Tabelle, wieviel Spatzen jeden Orts in natura und wieviel an Geld abgeführt worden, einzusenden sei. Außerdem mußte berichtet werden, wieviel Spatzen jeden Orts seit dem Gesetz von 1749 geschossen oder gefangen und geliefert und wieviel dafür ausbezahlt worden sei. Die Berichte fielen nicht sehr günstig aus, am 28. August 1770 schreibt die Regierung von Breisgau, sie habe mit besonderem Mißfallen ersehen müssen, daß auf den Befolg der allerhöchsten Verordnung nicht mit derjenigen Verfänglichkeit gehalten werde, wie es dieser Gegenstand erfordere. Deshalb ordnet sie an, daß künftig jedem Untertan, auch ohne Ausnahme des Taglöhners und hiemit ohne Rücksicht auf den Besitz wenig oder vieler Grundstücke, 5 Spatzenköpfe für jedes Jahr zur Lieferung fest bestimmt sein sollen. Für jeden nicht gelieferten Kopf muß der Saumselige 2 kr. aus seinen Mitteln zur Strafe bezahlen. Als „leicht und wenig kostbare Art die Spatzen beizufangen“ wird die empfohlen, „welche durch Anhängung der an dem Boden durchlöcherten irdischen Häfen an die Häuser beschiehet“. Dies ist die letzte allgemeine Verordnung, welche im Kampf gegen die Spatzen von der Regierung geschmiedet wurde. Leider waren Akten über die Wirkung dieser Verordnung nicht zu finden.

Von der Bekämpfung der Feldmäuse handelt eine Anweisung, welche im Jahre 1774 herausgegeben wurde. Die gegenwärtig gebräuchlichsten Mittel, wie Anwendung von Feldmäusefallen, Fangen in Bohrlöchern, Legen von mit Arsenik oder Strychnin vergifteten Getreidekörnern u. s. w.,[1]) erwähnt sie gar nicht, wohl aber eine „ganz einfache in Frankreich erfundene Maschine, mittelst welcher durch den Schwefelrauch die Feldmäuse getötet oder ausgerottet werden können.“ Die Maschine ist tatsächlich sehr einfach. Ein Blasbalgen, an welchen eine Feuerbüchse befestigt ist; die Büchse wird zur Hälfte mit Lumpen und Schwefel gefüllt, und der beim Verbrennen dieses Gemischs entstehende Rauch wird durch ein an der Büchse befestigtes Rohr in die Mauslöcher getrieben. Dies hat nach der Gebrauchsanweisung so zu geschehen, daß in das Hauptloch der Rauch eingetrieben wird, und daß von einer zweiten Person dann alle Nebenlöcher, sobald der Rauch aus ihnen hervordringt, mit dem Schuhstöckel zugestoßen werden. „Wenn man während des Blasens keinen Rauch mehr herausstoßen sieht, so ist die Wirkung bei dem ersten Lager schon gemacht und alle Mäuse darin seind von dem Schwefeldunst erstickt.“ Die Rauchöfen oder Mäusepuster, welche in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts in Preußen, Hessen und Baden durch Regierungsverordnung in Anwendung gebracht worden sind, sind also durchaus nichts neues.

Die Würmer hatten im Winter 1771/72 an der Wintersaat großen Schaden angerichtet; ganze Felder, besonders solche, die zeitlicher bestellt worden waren, wurden von dem Ungeziefer verheert. Einige Landwirte hatten die zur Wintersaat bestellten Äcker mit Kalk bestreut und solchergestalten nicht nur denselben die überflüssige Nässe benommen, sondern auch die Würmer, die die ätzende Kraft des

[1]) S. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1903 S. 478.

Kalkes nicht vertragen konnten, vertrieben; andere hatten das Getreide vor der Aussaat eingekalkt, wieder andere solches in ein aus verschiedenen Kräutern abgekochtes Wasser eingeweicht.

Engerlinge und Maikäfer seien hier gleichfalls erwähnt. Ihrer, sowie der Spatzenbekämpfung galt eine Sitzung, welche am 5. Oktober 1775 auf Einladung der Stadt Ravensburg Vertreter des Oberamts Altdorf, der Gotteshäuser Weingarten, Weißenau und Baindt, des gräflichen Hauses Wolfegg und der Stadt Ravensburg im Gasthaus zum goldenen Engel in Altdorf hielten. Der weise Beschluß dieser Versammlung war, daß, weil das Terrain nicht überall gleich, es jeder Herrschaft überlassen bleibe, die ihr erforderlich scheinenden Maßregeln zu treffen. Mehr Erfolg hatte eine Sitzung vom August 1784, an welcher sich neben den genannten Parteien auch noch die Grafschaft Tettnang beteiligte. Obwohl nicht verkannt wurde, daß die Engerlinge sich nach der Ernte tiefer in die Erde eingraben, sollte doch der Bauer beim Pflügen so viel Engerlinge ablesen als möglich und es sollte für jedes Viertel Engerlinge 12—15 kr. aus der Amts- oder Gemeindekasse bezahlt werden. Im nächsten Frühjahr sollte die Schüttelung der Bäume und Auflesung der Käfer durch ein allgemeines Aufgebot in der Weise erfolgen, daß die Gemeindevorsteher die Dörfer und einschichtigen Höfe in Rotten teilen, und daß an einem bestimmten Tage jeder Hofbesitzer dann verpflichtet sein soll, morgens zwischen 5 und 8 Uhr so viel Leute, als er zu Hause entbehren könne, zum Käfersammeln zu stellen. Die gefangenen Käfer wurden entweder mit heißem Wasser übergossen oder verbrannt.

Man sieht, die Beschlüsse, die gefaßt wurden, wollten sehr radikale Maßregeln, ob sie aber auch durchgefürt wurden?

c) Kornhandel.

Der Gesamtreinertrag an Frucht (abzüglich der Saat) betrug nach den Tabellen von 1765 30815 Viertel Vesen, das gibt etwa 77037 Viertel Frucht in Rauhem, dazu kommen noch 30424 Viertel Haber also zusammen 107501 Viertel Frucht in Rauhem. Im Jahr 1792/93 wurde für Württemberg auf den Kopf der Bevölkerung ein Bedarf von 3 Scheffel 3 Simri in Rauhem, d. h. Dinkel, Haber und Gerste zusammen, gerechnet, das gibt $14^{2}/_{7}$ Viertel Leutkircher Maß. Legt man den Stand der Bevölkerung von 1771 mit 3612 Seelen zugrunde, so erhalten wir einen Bedarf von 51000 Viertel in Rauhem, es wäre hiernach eine Überproduktion von etwa 56000 Viertel in Dinkel und Haber dagewesen, zu welchen noch die 7223 Viertel Roggen kommen. Zur Beurteilung des Geldwerts dieser Mehrproduktion mögen folgende Preisnotiz dienen, welche den Rechnungen des Leutkircher Hospitals entnommen sind:

	1665	1678	1700	1710	1720	1740
Kernen 1 Malter	$6^{1}/_{4}$—$7^{1}/_{4}$ fl.	$5^{3}/_{4}$—$6^{1}/_{2}$ fl.	10 fl. b. 14 fl. 3 kr.	9 fl.	$9^{1}/_{2}$—$10^{1}/_{2}$ fl.	11—$12^{1}/_{2}$ fl.
Fesen 1 Viertel	—	—	—	—	—	—
Roggen 1 Malter	—	—	$13^{1}/_{3}$ fl.	8 fl.	$6^{1}/_{2}$—$7^{1}/_{2}$ fl.	9—$10^{1}/_{2}$ fl.
Gerste 1 Malter	$4^{1}/_{4}$—$4^{1}/_{2}$ fl.	4 fl.	—	—	6 fl.	—
Haber 1 Viertel	16—21 kr.	16—20 kr.	36—40 kr.	28—30 kr.	20—30 kr.	26—40 kr.

	1750	1760	1783	1785	1788	1800
Kernen 1 Malter	12—$14^{1}/_{2}$ fl.	9—$11^{1}/_{4}$ fl.	$8^{1}/_{2}$—12 fl.	—	—	1 Viertel 2 fl. 4 kr.
Fesen 1 Viertel	—	—	—	27 kr.	39—45 kr.	1 Viertel 1 fl. 7 kr.
Roggen 1 Malter	8—9 fl.	6—8 fl.	8—9 fl.	6 fl. 45 kr.	6—8 fl.	1 Viert. 1 fl. 20 kr.
Gerste 1 Malter	—	—	9 fl.	7 fl.	8—9 fl.	1 Viert. 1 fl. 17 kr.
Haber 1 Viertel	28—34 kr.	27 kr.	30—90 kr.	20—34 kr.	32—47 kr.	42 kr.

Hiernach treten Hauptpreisaufschläge je um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts ein.

In der Stadt Leutkirch gelangte der Kornhandel nie zu besonderer Bedeutung. Nun lag aber Leutkirch mitten im Gebiet der freien Heide und bildete daher auch den natürlichen Markt für deren Kornausfuhr. Wenn nun die Kaufkraft dieses Marktes nie sehr groß war, so läßt dies vermuten, daß der Kornmarkt seiner Umgegend im Verhältnis zu anderen Gegenden Oberschwabens nicht bedeutend war. Umgekehrt wurde dann wieder infolge der geringen Nachfrage auf dem Leutkircher Markt viel Korn aus seiner Umgegend in andere Schrannen, insbesondere nach Waldsee, Wangen u. s. w. gebracht.

Die älteste erhaltene Leutkircher „Ordnung im Kornhaus" ist vom Jahre 1533. Sie ist „von Kornkniffens und Zolls und Meßgelds wegen" gemacht und beschäftigt sich fast ausschließlich mit dem Meßgeld und den Gebühren, die die Käufer und Verkäufer an der Schranne entrichten müssen. Bei jedem Kauf müssen Käufer und Verkäufer an der Schranne 1 Pf. Meßgeld zahlen, ebenso müssen Käufer

und Verkäufer das Korn in der Schranne aufbewahren, eine bestimmte Gebühr entrichten u. s. w. Interessant ist vor allem die Bestimmung, nach welcher Fremde ihr im Kornhaus erkauftes Korn auf Verlangen „den Hausleut, so allhie Bürger sind, die Hälfte des gekauften und zur Ausfuhr bestimmten Korns ums Geld zu fassen" gestatten mußten. Dieses Vorkaufsrecht wurde in der 2. Kornhausordnung von 1571 insofern erweitert, als es den Leutkircher Metzgern, Müllern und Bäckern, welche 1533 ausgeschlossen worden waren, jetzt ausdrücklich gleichfalls eingeräumt wurde. Die nächste Kornhausordnung von 1610 ist auf vollständig anderer Grundlage aufgebaut. Sie hat mit ganz wenig Abweichungen genau denselben Wortlaut wie die Isnyer Kornhausordnung, von welcher eine Abschrift aus dem Jahr 1647 bei den Leutkircher Akten ist. Sie bestimmt ausführlich, daß alles Korn, welches der Stadt zugeführt wird, nur auf dem Markt gekauft werden darf. Dann folgen Vorschriften über das Meßgeld und Anweisungen an die Kornhändler. Märkte sind ursprünglich zweimal, am Montag und Mittwoch, später nur noch einmal. Der Aufkauf von Korn zum Wiederverkauf ist während der Woche jedermann verboten. Den Bäckern ist der Kornhandel eine Meile um die Stadt überhaupt verboten. Das Vorkaufsrecht der Bürger ist aufrecht erhalten. Das Untereinandermischen verschiedener Kornsorten ist verboten. Die Ordnungen von 1643 und 1652 enthalten nichts wesentlich Neues. Im Anfang des 18. Jahrhunderts war der Kornmarkt so heruntergekommen, daß die Bürger ihren eigenen Bedarf nicht mehr decken konnten, es wurde daher 1717 eine neue Kornhausordnung erlassen, damit der benachbarte Landmann seine Früchte wieder hierher führe; aber auch sie hatte nicht den gewünschten Erfolg; 1743 wird eine neue Kornhausordnung erlassen und zugleich standen eine Anzahl Bürger zur Gründung einer Kornhaussozietät zusammen. Die Bestimmungen dieser Kornhausordnung sind sehr einschneidend. Allen Bäckern und Müllern, sowie Bürgern und Einwohnern wird befohlen, ihr Korn hier zu kaufen, ebenso wie auch kein Bürger Korn hinausverkaufen darf, das nicht 14 Tage lang auf der Leutkircher Schranne zum Verkauf ausgeboten worden war. Die Kornhaussozietät darf allein mit Korn handeln, doch ist jeder Bürger bis zu einem bestimmten Termin berechtigt dieser Sozietät beizutreten. Damit sich die Bürger nicht benachteiligt glauben, werden die Taxen von Memmingen und Waldsee angeschlagen. Die genauen Rechnungen der Kornhaussozietät sind erhalten; es wurden eingelegt 3750 fl. in 28 Posten. Den Handel besorgten drei Kornhändler. Das Einlagekapital rentierte sich im ersten Jahr zu 6%. Im zweiten Jahr dagegen wird im Kornhandel zwar noch ein Gewinn von 79 fl. 7 kr. notiert, diesem steht aber ein Verlust im Handel mit Butter, Käse und Schmalz im Betrag von 75 fl. 5 kr. gegenüber, so daß ein Gewinn von nur 4 fl. 2 kr. herauskommt. Wie die Händler dazu kamen in Käse, Butter und Schmalz zu handeln, darüber fehlen Nachrichten. Diese Waren wurden nach Augsburg auf den Markt transportiert, der dort erzielte Preis war aber nicht hoch genug, um die Transport- und Einkaufskosten zu decken.

Das Korn wurde zum Teil auf der Schranne in Waldsee und Memmingen aufgekauft, zum Teil von den Bauern der Umgegend. In den Jahren von 1744 und 1745 schlägt der Einkauf bei den benachbarten Bauern sogar vor. Der Zweck, die Landleute wieder an die Leutkircher Schranne zu gewöhnen, war also erreicht worden. Der Verkauf erfolgt prompt zum Teil an Müller und Bäcker, zum Teil auch an Leutkircher Bürger. Die Sozietät war von Anfang an nur auf 3 Jahre gedacht, nach Verfluß dieser wurde der so gehobene Kornhandel den Händlern wieder allein überlassen, doch geriet er rasch wieder in Abgang und Zerfall. Im Jahr 1789 wird eine neue Verordnung erlassen, um den gänzlich in Zerfall und Abgang geratenen Markt wieder ins Leben zu rufen. Der Markt wird auf Mittwoch verlegt, jedem Käufer und Verkäufer Zoll- und Wegfreiheit zugesichert und hierüber ein Avertissement in die Lindauer und Memminger Zeitung eingerückt. Ob's geholfen hat? Nach den zu bayerischer Zeit angelegten Schrannenzetteln von 1805 und 1806 werden auf eine Schranne durchschnittlich etwa 20—30 Malter Korn und 30—40 Viertel Haber verkauft. Während der Umsatz an Korn sich verhältnismäßig gleich bleibt, schnellt der Verkauf von Haber an einzelnen Tagen hoch, einmal sogar bis zu 300 Viertel, empor, wohl eine Folge der Kriegszeiten.

Die Sorge der österreichischen Regierung war, besondere Handelskrisen und daraus sowie aus schlechten Ernten entstehende Teuerungen möglichst zu vermeiden. Die große Zahl von Staaten und Städtchen mit eigener Zoll- und Handelspolitik stellten da der österreichischen Verwaltung oft schwere Aufgaben. Als Beispiel sei ein kurzer Abschnitt aus dieser Getreidezollpolitik berichtet.

Im Dezember 1771 befahl die kaiserliche Regierung, daß zur Steuerung des allgemein sich zeigenden Mangels an Brotfrüchten überall unbeschränkte Marktfreiheit in Ansehung des Getreideverkaufs sein solle. Was mit dieser unbeschränkten Marktfreiheit bezweckt werden wollte, zeigt ein anderes Ausschreiben Kaiser Josephs vom Jahr 1772, in welchem die Aufhebung der so schädlichen partikularen Fruchtsperren angeordnet war. Trotz der guten Ernte herrschte gleichwohl eine außerordentliche Teuerung, und zwar deshalb, weil die Städte des Reichs gegeneinander eine Fruchtsperre aufrecht erhielten, während die Ausfuhr außerhalb des Reichs lebhaft fortging. Um dem zu steuern, ordnete der Kaiser sofortige Ausschreiben an die einzelnen Kreisstände an, nach welchen die partikularen Fruchtsperren aufgehoben werden, und zwar soll nach einem späteren Erlaß unter dem Brot, das mautfrei eingeführt werden darf, nicht nur alles aus Weizen und Korn, sondern auch das aus Gerste und Haber, Erbsen und Erdäpfeln gebackene, sowie diese Früchte selbst verstanden sein.

Die Ausfuhr ins Reichsausland wird verboten. Im

selben Sommer wurde eine Anzeige erstattet, daß bei Eriskirch ein ausgiebiger Schleichhandel von Früchten in die Schweiz getrieben werde und es mußte deshalb ein Kommando Truppen nach Eriskirch verlegt werden. Das Jahr 1772 brachte noch keine Besserung. Im Juli 1773 beschloß sogar der Kreistag, daß innerhalb des schwäbischen Kreises alle Privatsperren ganz aufgehoben sein sollen, ebenso gegenüber den anderen Ständen, soweit diese, wie der Kurfürst von Bayern, Reziprozität zusichern. Gegen die Schweiz wird das Ausfuhrverbot mit der Beschränkung aufrecht erhalten, daß die Schweizer auf den Seemarktstätten 140 Malter Getreide kaufen dürften. Die Schweizer müssen aber die Frucht, die nicht auf den Markt gebracht wird, selbst abholen. Am 18. August 1773 wurde dieser Beschluß schon wieder umgestoßen, weil die Ernte in allen Ländern eine gesegnete gewesen war. Die Einfuhr wurde zwar nach wie vor gestattet, aber die Zoll- und Mautfreiheit wird aufgehoben, das Ausfuhrverbot blieb bestehen.

Dieser Auszug möge genügen die Schwierigkeit der Regelung des Kornhandels in jener Zeit zu zeigen. Im Lande selbst galt es die Kornwucherer zu bekämpfen und dafür zu sorgen, daß bei schlechten Ernten genügend Kornvorräte im Lande aufgespeichert waren.

3. Futterbau, Wiesen und Weiden.

Der Ertrag der Äcker und Wiesen an Futterpflanzen wird in den Bekenntnistabellen folgendermaßen angegeben. Es trugen:

In Gebrazhofen . . .	$623\frac{5}{8}$	J. Äcker	1812	Ztr. Gras und	$794\frac{9}{16}$	J. Wiesen	3011	Ztr. Heu
„ Herlazhofen	$1090\frac{7}{8}$	„ „	1713	„ „ „	$1265\frac{7}{16}$	„ „	3370	„ „
„ Wuchzenhofen . . .	$533\frac{9}{16}$	„ „	$668\frac{1}{2}$	„ „ „	$1061\frac{1}{8}$	„ „	3350	„ „
Felder Auswärtiger . .	$54\frac{1}{8}$	„ „	116	„ „ „	$69\frac{1}{2}$	„ „	389	„ „
Zusammen . . .	$2311\frac{3}{16}$	J. Äcker	4309	Ztr. Gras und	3190	J. Wiesen	10120	Ztr. Heu.

Nach diesen zu Steuerzwecken gemachten Angaben wäre der Ertrag der Wiesen ein ganz minimaler gewesen. Mögen diese Angaben richtig sein oder nicht, so viel ist jedenfalls sicher, daß das Vieh in der Hauptsache durch Weidgang und nur in der allerrauhesten Jahreszeit durch Stallfütterung ernährt wurde. Hiernach war auch kein Bedürfnis vorhanden, viel Futter und Heu einzuheimsen und aufzubewahren.

Der schlechte Ertrag der Wiesen war der Regierung wohl bekannt und sie bemühte sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts diesen Ertrag in jeder Weise zu steigern. Zu dem Ende wurde einmal der Anbau neuer Futterpflanzen begünstigt, anderenteils die schon oben besprochene Umwandlung schlechter Äcker und öder Plätze in Wiesen betrieben. Für die obere Landvogtei kam hauptsächlich die erstgenannte Maßregel in Frage.

Die Politik der Kaiserin Maria Theresia und Josephs II. konnte sich in der Landvogtei Schwaben darauf beschränken, den möglichst rentablen Anbau der alten und die Einführung neuer Futtergewächse zu pflegen.

Im Juni 1766 schrieb die Regierung in Freiburg „eine Anleitung zur Anpflanzung eines besonderen Grasgewächses“ aus, dessen Art mit der hin und wieder schon bezogenen Esparsette in ziemlicher Gleichheit ist. Während aber die Esparsette, weil sie aus einem fremden Klima komme, als transplantates Gewächs mit Verlierung ihres Klimas auch ihre Kraft bald verliere und daher gegen das 10. Jahr zu desizieren beginne, daure dieser neue Same, welcher ebenfalls den Namen eines „breisgauischer Esparatten“ verdiene, bis über das 20. Jahr fort. Die Erde dürfe mager sein, müsse aber zuvor gehörig zugerichtet werden, wie ein Acker, in den man Weizen zu säen gedenke. Für Herrichtung von mageren, mit allerlei verdicktem Gewurzel verwilderten Gelände wird empfohlen, den Pflug auf drei Gradus richten zu lassen, das erstemal nur den dritten Teil der Tiefe mit dem Pflugeisen zu fassen, das zweitemal etwas mehr, und erst beim drittenmal den Pflug die gewünschte Tiefe angreifen zu lassen. Das Gewurzel soll man auf einen Haufen legen, verbrennen und dann auf dem Feld verziehen. Der Same solle vorher 24 Stunden in salva venia Mistlachenwasser eingeweicht und alsdann gleich in das Erdreich, doch nicht über zwei Zoll tief versät werden. Die Aussaat könnte im zeitigen Frühjahr oder Mitte August, wenn die größte Hitze vorbei ist, erfolgen. Es folgen dann noch eine Reihe genauere Anweisungen über Einheimsung dieses Futters, auf welche alle einzugehen hier zu weit führen würde.

Im August 1768 wurde dann von der Regierung in Freiburg ein „Kurz-gefaßter Unterricht vor den Bauersmann, wie er die vier vornehmste Futterkräuter, als Ewigen Klee, Esparsette, breiten Klee und Dickruben pflanzen und benutzen soll“ ausgegeben. In der Einleitung ist von der Viehzucht als „dem vornehmsten Mittel der menschlichen Nahrung“ die Rede. Vielen Äckern mangle es nur an Dung, um ebensogut zu werden, als diejenigen, so vor die besten gehalten werden. Daher seien auch die Wiesen so hoch im Wert und deshalb suche man sie nach Möglichkeit zu verbessern. Auf Grund dieses noch weiter schon ausgesponnenen Gedankengangs werden dann dem lieben Bauersmann die vier vornehmsten Sorten von Futterkräutern bekanntgemacht. Der ewige Klee, auch Luzerner Klee, Luzern und Sainfon genannt, wird als schon hin und wieder bekannt in unserem Lande bezeichnet. Sein Anbau sowohl in schwerem Boden als in dem Sandland nach reichlicher Düngung wird außerordentlich empfohlen. Die Esparsette wird im Breisgau Esper und Esperklee genannt, ohngeachtet es keine Gattung von Klee ist. Das Gewächse liebe die Berge; „es taugt daher nicht in unsern Sandländern, aber desto besser an Halden, Bergen und Rainen unseres schweren Landes“. Der breite oder rote Klee ist allenthalben bekannt und ein sehr gutes Futter, doch gehet ihm der ewige Klee in dem vor, daß er viel geschwinder wächst und daß man ihn wenigstens drei Wochen früher hat. Als bester Bezugsort des breiten Klees wird Basel bezeichnet, doch führet ihn auch Herr Samuel Bauer in Karlsruhe. Die Dickrüben

werden als das vorzüglichste Gewächs, welches zu dem Futter des Rindviehs gebauet werden könne, bezeichnet. Bei jeder der vier Futterarten ist eine genaue Kulturanweisung. Ihr Samen wurde allen österreichischen Untertanen von der Generallandespolizeikommission, auch allen K. K. Oberämtern und Ämtern unentgeltlich auf ihr Anmelden ausgeteilt und allen denjenigen, so damit ein vorher ödgelegenes Grundstück bepflanzen, eine zehnjährige Steuer- und Zehntfreiheit gestattet. Im Jahr 1770 erging dann noch einmal eine Druckschrift mit dem Titel „Kurzer Unterricht wie der gemeine Landkleesamen mit Nutzen unter die Sommerfrüchte als Gerste, Wicken, Linsen und Haaber in Österreich unter der Enns anzubauen sei".

Diese weitgehende Fürsorge der Regierung muß Erfolg gehabt haben. Das Oberamt selbst zeigte sich in der Ausführung eifrig, ein von ihm im August 1768 eingesandtes Protokoll über die wahren Grundsätze zur Verbesserung der Landwirtschaft gereichte der Regierung zu besonderem Wohlgefallen. Der Antrag, einen besonderen Mann zur Pflanzung und Anbauung der Futterkräuter aufzustellen, wird aber abgelehnt unter Hinweis auf den übersandten kurzen gedruckten Unterricht.

Dank dieser Mühen der Regierung konnte der Hofkammerrat Leo 1787 berichten, daß im Oberamt Altdorf sehr viele Futterkräuter gepflanzt werden. Für die obere Landvogtei mit ihrem großen Viehstand wäre die Gewinnung neuer Futtermittel von besonderem Wert gewesen, doch so gut der Wieswachs ist, ein rechtes Gedeihen fanden die Futterpflanzen nicht. Im Jahr 1800 schreibt der württembergische Oberamtmann: „Ordinari Rüben und Klee werden ziemlich stark angebaut, aber sie erreichen nie das Gedeihen des Unterlands."

Im Jahr 1768 erfolgte das Patent wegen Aufteilung der gemeinen Weiden. Die gemeinen Weiden sollten mit Futterkräutern angepflanzt werden und die um dieselbe Zeit ergangenen Belehrungen über den Anbau von Futterkräutern hatten gerade die durch Verteilung der gemeinen Weide frei werdenden Flächen im Auge. 1787 wurde das der Kultur schädliche freie Hüten alles Viehs zur Nachtzeit verboten mit Ausnahme der Alpen, der eingezäunten Hutweiden und des Gepferchs des Schafviehs.

Eine weitere Verbesserung der Wiesen sollte dann mit dem Anfang der 70er Jahre ergehenden Verbot, das Vieh im Frühjahr auf die Wiesen auszutreiben, bezweckt werden. Zur Begründung dieses Verbots wurde darauf hingewiesen, daß von 58 Jauchert Gemeinwiesen im vorigen Jahre 9 große Lastwägen mehr als 1773 gefechset wurden. Zu den Wiesen und Weiden kamen noch die in Wiesen umgeänderten Äcker. Die Regierung empfahl zwecks dieser Kulturveränderung 1768 die überflüssigen Äcker mit Futterkräutern anzubauen, oder wo es möglich sei, durch Bewässerung zu Grasböden zuzubereiten.

Während die gemeinsamen Weiden verteilt worden waren, war die Brachweide auf den Brachfeldern im Brachösch geblieben. Dieser Nachteil machte sich hauptsächlich bei den mit Futterkräutern bebauten, oder zu Wiesen umgewandelten Äckern geltend. Diese, die sogen. Brachwiesen konnten, „nachdem sich durch vielen Schweiß des Eigentümers aus Äckern ihre volle Verwandlung in Wiesen erreicht hatten" das 3. Jahr „wenn der Ösch oder Zelge, worinnen solche Wiese liege, brach liege, gar nicht benützet werden, sondern der ganze Nutzen mußte der gemeinen Herde überlassen werden". Es wurde daher im Jahr 1771 der Viehtrieb auf diesen Wiesen ebenso wie auf allen mit Futterkräutern angebauten Brachäckern wiederholt durchaus verboten. Es ist unten auszuführen, daß solange die alte Dreifelderwirtschaft und die Gemenglage bestand und solange die Möglichkeit einer Stallfütterung des Viehs vom Bauersmann sehr angezweifelt wurde, an eine tatsächliche Durchführung dieses Verbots nicht zu denken war.

4. Viehzucht, insbesondere Rindviehzucht.

Die Größe des Viehstands war bei der beschränkten Stallfütterung durch die Größe der Weide bedingt. Die Zahl der Stücke Vieh, welcher jeder einzelne auf die gemeinsame Weide treiben durfte, war genau geregelt. In Leutkirch wurden genaue Viehausschlagordnungen erlassen, welche von Zeit zu Zeit einer Revision unterzogen wurden. Die älteste ist von 1539; wer 4 Jauchert Feld hat, darf 3 Stück Großvieh haben (1 Roß, 2 Rinder); wer 6 Jauchert hat, 4 Stück Großvieh u. s. w., wer 30—40 Jauchert Feld hat, darf 16 Stück Hauptvieh haben, darunter 4 Roß; dabei wird ein Tagwerk Wiesen gleich 1 Jauchert Acker gerechnet. In den späteren Ordnungen wurden dann die untere und die obere Viehweide genau abgegrenzt und es tritt in ihnen langsam eine Beschränkung des Viehstands in beinahe allen Klassen um 1 Stück ein.

Über den Viehstand in den Landgemeinden findet sich in einem Teil der neueren Vereinödungsprotokolle folgende Notiz: „Von unfürdenklichen Zeiten, in so lang ein Ort ohnvereinödet in einer Gemeind bestehet, werden von allen brächigen dem Weidgang unterworfenen Grundstücken, jedes 3. Jahr abwechselnd der 3. Teil gleichsam als ein eingeworfenes Gut zur Viehweid angelegt und benützt. Auf diese Weid hat ein jeder Gemeinder so viel Stück Vieh als er Winterfuhren (oder auch gründlich befugte leere Ausschläg) besitzet, zu Treiben das Recht."

Die Zahl der Winterfuhren, welche auf ein Gut gerechnet werden, ist im Verhältnis zur Zahl der Jauchert oft sehr verschieden. Um eine Probe zu machen, wie weit aus der Zahl der Jauchert auf einer Markung ein Schluß auf die Größe des Viehstands gezogen werden kann, so ist z. B. in dem Triebabteilungsinstrument zwischen Leutkirch und Heggelbach erwähnt, daß der Viehstand der Heggelbacher 150—200 Stück betragen habe. Die Heggelbacher Gemeindemarkung war nach dem Urbarium von 1723 512 Jauchert

groß. Wenn wir diese um die Zahl der Winterfuhren zu erhalten durch 3 teilen, so erhalten wir 170. Hiernach wäre eine Winterfuhr im Durchschnitt etwa gleich 3 Jauchert zu rechnen. Diese Annahme bestätigen auch die vorgenommenen Stichproben. Tautenhofen z. B. hatte 1765 ca. 570 Jauchert Äcker und Wiesen und Gärten, und die Zahl der Winterfuhren wird im Vereinödungsprotokoll auf 183 angegeben. Wendet man diese Regel auf das ganze Gebiet der oberen Landvogtei an, so würde sich bei einer Gesamtfläche von ca. 13075 Jauchert im Jahr 1765 ein Viehstand von etwa 4380 Stück ergeben.

Am 1. Januar 1831 zählte:

Gebrazhofen . . .	94	Pferde	1211	Stück Rindvieh
Herlazhofen . . .	208	„	2058	„ „
Wuchzenhofen . .	158	„	1333	„ „
	460	Pferde	4602	Stück Rindvieh

Der Viehstand wäre also 1831, wo er den niedersten Stand im 19. Jahrhundert hatte, schon höher gewesen als 1765. Tatsächlich weisen nun aber die Angaben bei den einzelnen Gutsübergaben darauf hin, daß der Viehstand auch 1765 etwas größer war, da neben dem Weidevieh zum Teil noch Mastvieh und Jungvieh da war. Den Viehstand einzelner Bauern finden wir in den Kontraktprotokollen von 1760 an genau spezialisiert.

Hier einige Beispiele:

1760 hat ein Gut mit 2 Winterfuhren:

2 Küh à 18 fl.	36 fl.

1788 ein Gut mit 6 Winterfuhren:

3 Küh, 2 à 15, 1 à 10 fl.	40 fl.
1 Schumppen u. 2 Kälber	15 „
2 Stier	60 „
6 Stück	115 fl.

1760 ein Gut mit 8 Winterfuhren (Gesamtanschlag 1189 fl.):

4 Küh à 10 fl.	40 fl.
3 Stier	66 „
7 Stück	106 fl.

ein Gut mit 11 Winterfuhren (Gesamtanschlag 1140 fl.):

2 Roß	120 fl.
5 Küh à 15 fl.	75 „
2 Schumppen à 4 fl.	8 „
2 Stier	42 „
11 Stück	245 fl.

ein Gut mit 12 Winterfuhren (Gesamtanschlag 2320 fl.):

2 Roß	75 fl.
5 Küh 1 Kalbel	72 „
4 Stier	60 „
1 Kalb	6 „
1 Maststier	26 „
13 Stück	239 fl.

ein Gut mit 16 Winterfuhren (Gesamtanschlag 2400 fl. 20 kr.):

3 Pferd	75 fl.
7 Küh à 10 fl.	70 „
4 Schumppen à 4 fl.	16 „
4 Stier	50 „
18 Stück	211 fl.

Spitalhof $147\frac{1}{2}$ J. groß (Gesamtwert des Inventars 1923 fl.):

5 Pferd und 1 Roßjährling . . .	295 fl.	
3 große und 3 kleine Stier . . .	144 „	
2 Hägen à 15 fl.	30 „	
20 Stück Küh u. Kalbeln inkl. Futter	400 „	
7 Schumppen à $7\frac{1}{2}$ fl.	52 „	30 kr.
6 Absaugkälber à $1\frac{1}{2}$ fl.	9 „	
2 Schweine	12 „	
47 Großvieh, 2 Kleinvieh	942 fl.	30 kr.

Es ist anzunehmen, daß das Vieh, welches auf die gemeinsame Weide getrieben wurde, einen festen Stamm Nutzvieh bildete, welchen sich der Bauer immer erhielt, während das Jungvieh als Schlachtvieh zum Handel benützt wurde. Auf einen regen und einträglichen Kälberhandel weist auch die Ziff. 6 des Freiheitsbriefs von 1580 hin, in welcher sich die Ammänner und Amtsknechte der Landvogtei ein Vorkaufsrecht für Kälber vorbehalten. Ob mit diesem Vorkaufsrecht den Beamten der Landvogtei ein privater Nutzen gewährt werden, oder ob einem allzustarken Kälberexport und damit unter Umständen einer Fleischteuerung vorgebeugt werden sollte, ist nicht ersichtlich. Daß schon früh Vieh exportiert wurde, darauf weist z. B. eine Notiz im Leutkircher Stadtarchiv hin, welche von einem Preisaufschlag des Viehs spricht, der 1621 in Leutkirch, Kempten, Ravensburg, Wangen und Isny dadurch entstand, daß das Vieh im Algäu von den Württembergern und andern ausländischen Metzgern aufgekauft und ausgeführt wurde. Im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts werden oft Ungarochsen und Vorarlberger Vieh erwähnt. Letzteres ist, abgesehen davon, daß es auf einen regen Viehhandel hinweist, von Interesse auch deshalb, weil es ziemlich wahrscheinlich ist, daß das zahlreiche Vorarlberger Vieh, welches damals in der Gegend gehandelt wurde, auch mit einheimischem Vieh gekreuzt wurde und daß daher das Algäuer Vieh schon damals einen Tropfen dieses Bluts erhielt. Im Jahr 1810 spricht sich der württembergische Oberamtmann Jäger wie folgt aus: „Gesegnet ist der ganze Oberamtsbezirk in Ansehung des Viehstandes, weil er das innere Bedürfnis übersteigt und noch vieles Vieh in das Ausland verkauft wird."

Das Vieh wurde in der Hauptsache als Schlachtvieh genützt. Von einer Käsebereitung zu Handelszwecken finden wir wenig. Wenn mit Käse gehandelt worden wäre, so wäre dies sicherlich auch auf dem Leutkircher Markt erfolgt, welcher ja den natürlichen Mittelpunkt für die freien Leute bildete. Aber in der Leutkircher Stand- und Zollordnung von 1636, welche alle gehandelten Waren bis ins kleinste aufführt, wird Käse nicht erwähnt, dagegen werden fremde „Merzler" genannt. Die Leutkircher Merzlerordnung von 1574 stellt als Grundsatz auf, daß zwar jeder Bürger merzlen dürfe, aber nur mit dem „was nit Kaufmannsgut ist". Als Handelsartikel der Merzler wird neben Schmer, Speck, Unschlitt, Kerzen auch Schmalz und Käse genannt. Daraus folgt deutlich, daß Käse zwar gekannt, aber nicht Kauf-

mannsgut, d. h. kein größerer oder gar lukrativer Handelsartikel war. Der Handel mit ihm wurde den kleinen Viktualienkrämern, meistens armen Witfrauen, überlassen.

Den ersten Nachweis über den Handel mit Käse, Schmalz und Butter findet sich in den Rechnungen der Kornhaussozietät von 1743/45. Es wurde eingekauft:

	Schmalz		Käse		Butter	
	Pfund	Wert fl.	Pfund	Wert fl.	Pfund	Wert fl.
1743	6 684	1 548	1 433	152	—	—
1744	6 842	?	2 132	?	810	?
1745	6 714	?	11 551	?	—	—
	20 240	?	15 116	?	810	—

Über den Einkauf findet sich am Kopf der Rechnung folgende Notiz: Von den anhero gekommenen „Wäldern"[1]) ist nachstehendes Schmalz und Käse übernommen worden. Mit dem Ausdruck „Wäldern" stimmt überein, daß auch 589 ℔ Harz gekauft wurden. Die Waren wurden, soweit sie nicht in Leutkirch en detail verkauft werden konnten, nach Ulm und Augsburg überführt. Die Geschäfte, die besonders mit dem Schmalzhandel gemacht wurden, waren recht schlechte. Im ganzen ergab sich ein Verlust von 75 fl. 5 kr.

Die Metzgerzunft dagegen spielte in Leutkirch eine ganz bedeutende Rolle. Es folgt dies an sich schon daraus, daß in Leutkirch, wo überhaupt nur 4 Zünfte vorhanden waren, eine dieser Zünfte ihren Namen von den Metzgern erhielt. Zur Metzgerzunft gehörten neben den Metzgern noch Sattler, Schuhmacher und Gerber, also Handwerker, welche es mit der Verarbeitung des Leders zu tun hatten. Unter diesen spielten hauptsächlich die Gerber und der Handel mit Häuten eine Rolle. Auf Häute, so in Leutkirch zu Markt gebracht wurden, war ein Zoll von 4—6 kr. gesetzt. Zahllos sind die Fleischtaxen, welche vom Leutkircher Rat erlassen wurden.

Es wird z. B. im Jahre 1587 festgesetzt der Preis für

Ochsenfleisch 1 Pfund		Farrenfleisch 1 Pfund		Kalb- und Schaffleisch 1 Pfund	
das Best	8 Pf.	das Best	6—7 Pf.	das Best	7—7½ Pf.
weniger Gutes	5—7 „	wenig. Gutes	5—5½ „	minderes	4—6 „

1617 wird der Preis für Kalbfleisch von Georgii bis Weihnachten auf 3 kr., von Weihnachten bis Georgii auf 2½ kr. festgesetzt u. s. w. Erwähnt sei auch die Bestimmung, daß jeder Bürger 1 Rind (sogen. Jahrrind) schlachten durfte, weil anzunehmen ist, daß dieselbe Sitte auch auf der freien Heide existierte. Wie groß der Fleischkonsum war folgt daraus, daß in einem Städtchen von etwa 2000 Einwohnern — so viel zählte Leutkirch etwa am Ende des 16. Jahrhunderts — 13 Meister waren, von denen jeder wöchentlich 4 Rinder schlachten durfte und daß erwähnt wird, daß früher ein Meister 6—7 Rinder wöchentlich geschlachtet habe.

Die österreichische Regierung hatte bei den zahlreichen Viehseuchen, welche in den Jahren 1679, 1713, 1730, 1750 u. s. w. Vorderösterreich und Oberschwaben heimsuchten, reichlich Anlaß, zur Pflege der Viehzucht eine rege Tätigkeit zu entwickeln. Unter den vielen Maßnahmen, welche sowohl vom oberschwäbischen Kreistag wie von den einzelnen Ständen, darunter auch Leutkirch zur Bekämpfung der Viehseuchen getroffen wurden, ist die am 1. Mai 1753 erlassene sehr umfangreiche österreichische Viehordnung[1]) besonders hervorzuheben. Sie unterscheidet genau zwischen Vorbeugungs- und Arzneimitteln. Während unter den Arzneien viele jetzt längst überholten, noch auf sehr naiven Anschauungen beruhende Mittel empfohlen werden, sind die angeordneten Vorbeugungsmaßregeln sehr scharf und zum Teil auch vom heutigen Stand der Wissenschaft noch nicht überholt. Nicht nur daß die Absonderung des gesunden und kranken Viehs, die Schaffung besonders gesunder Stallungen, Weiden und Brunnen bei Ausbruch der Seuchen angeordnet wurde. Die Regierung erkannte auch ganz genau die Nachteile der freien Weide bei kalten und nassen oder allzu trockenen Jahrgängen und empfahl sehr zweckmäßige und diätetische Maßnahmen über Austrieb und Zeit der Weiden. Unter den ausführlichen Vorschriften über das Kleemeistereiwesen ist kulturhistorisch interessant, daß bei Viehseuchen jedermann, also nicht bloß der Abdecker, Vieh verlochen durfte, ohne daß es ihm zu Schimpf, Unehrlichkeit und Nachteil gereichen sollte. Zu genau wird es mit allen diesen Vorschriften in der Praxis nicht genommen worden sein. Gegenüber den mustergültigen Regeln über Lage und Beschaffenheit der Verlochungsplätze z. B. wurde in den Vereinödungsprotokollen meistens bedungen, daß „wann wider Verhoffen einem oder dem andern etwas krepieren oder zu schaden gehen solle, derselbe ein solches krepiertes Luder in seiner Einöde ohne Belästigung seines Benachbarten verlochen und verscharren, lassen solle," — eine im Algäu fest eingewurzelte Übung, mit der auch heute noch trotz aller modernen Viehseuchengesetzgebung die Behörden zu kämpfen haben.

5. Pferdezucht.

Bezüglich der Pferdezucht äußert sich der württembergische Oberamtmann 1810: „Die hieländischen Pferde sind starke, knochigte, vortreffliche Zugpferde, nur schade, daß sie durchaus, ehe sie dreijährig geworden, unter das Joch kommen und damit in Gestalt und Wachstum zurückbleiben. Wer aber hier Fohlen erkauft und mit gehöriger

[1]) Der Höhenzug, welcher sich über dem westlichen Ufer der Eschach nördlich von Leutkirch, von Schloß Zeil und Altmannshofen an erhebt, wird heute noch als Wald bezeichnet („auf der Wald".)

[1]) Pettek, Bd. III, S. 1—79.

Schonung selbst erzieht, kann zu trefflichen Reit-, Kutsch- und Ackerpferden gelangen. Im ganzen wird die Landwirtschaft mehr durch Ochsen als durch Pferde betrieben. Die Pferde werden meistens durch Juden überall hin ins Ausland, vorzüglich aber nach Italien gebracht." An einem andern Ort äußert sich der württembergische Oberamtmann: „Der Nahrungsstand besteht hauptsächlich im Viehstande, wo besonders die Pferdezucht zu bemerken." Die Oberamtsbeschreibung von 1843 zählt 3071 Pferde im ganzen Oberamtsbezirk auf. Aber sie klagt darüber, daß trotz dieser verhältnismäßig bedeutenden Anzahl von Pferden im ganzen doch wenig Sinn für Kultivierung der Pferdezucht vorhanden sei; die Beschälstation Leutkirch sei aus Mangel an Teilnahme eingegangen, weil der Bauer weniger auf Verfeinerung des Schlags als auf Stärke und Dauerhaftigkeit sehe. Übrigens sei bei den Remontierungseinkäufen im Jahre 1841 auf der Kaufstation Leutkirch das Dritte der vorgeführten Pferde angekauft worden. Aus diesen Äußerungen folgt, daß im Beginn des 19. Jahrhunderts in der Gegend von Leutkirch noch lebhafte Pferdezucht getrieben wurde, daß die gezogenen Pferde Handelsware gewesen sind und stark exportiert wurden. Es lohnt sich, den Spuren dieses alten, im Laufe des 19. Jahrhunderts vollständig untergegangenen Handelszweigs nachzuforschen. In dem Freiheitsbrief von 1580 findet sich folgende Stelle: „Wenn ein Freyer oder Freyin ihr Roß an Ostern auf freyen Jahr- oder Märzen-Märkten verkaufen, alsdann soll das erlöste Geld gar nicht, sondern derjenige, welcher ein Roß kauft, den bestimmten Zoll zu erlegen schuldig sein." Die Leutkircher Marktordnung von 1636 setzt bei einem Roßhandel dem Käufer und dem Verkäufer je 6 kr. Zoll an. Aber auch sie läßt die Leutkircher Bürger vom Zoll frei. Von Rossen, die durchgeführt werden, nennt sie Frankfurter, bayerische, und andere fremde, algäuische und hieländische. Aus diesen beiden Stellen folgt, daß schon um das 16. Jahrhundert der Roßhandel bei den freien Bauern eine solche Rolle spielte, daß die Zollfreiheit des Pferdehandels unter die wenigen Punkte des der Verfassung zugrunde liegenden Freiheitsbriefs aufgenommen wurde. Die Pferde liefen, wie die Akten über die gemeinsamen Trieb- und Trattrechte zur Genüge zeigen, gemeinsam mit dem Vieh auf der Weide, ein Umstand, der ihrer Entwicklung jedenfalls sehr zugute kam.

Die österreichische Regierung entwickelte eine sehr rege Tätigkeit zur Hebung der Pferdezucht. Es lag in ihrem, wie der Untertanen Interesse, daß „dasjenige, was zur Aufrechthaltung der Militär-Kavallerie, Artillerie und Proviant-Pferd-Standes erforderlich ist", in eigenen Ländern des Staats aufgebracht werde. Am 13. August 1763 erließ die Kaiserin ein ausführliches Reskript, um die Pferdezucht in den deutschen Erbländern zu heben, welche nach ihrer Ansicht sowohl in Ansehung der Gestalt, als der Anzahl der zu erzielenden Pferde einer Steigerung noch fähig wäre. Auf diesem Reskript, welches am 5. Mai 1764 einige wichtige Abänderungen erfuhr, beruhte die ganze weitere Tätigkeit. Die Leitung wurde dem kaiserlichen Kammerer Freiherr von Fraichapelle übertragen, welchem noch einige bei der Kavallerie gestandene Offiziere beigegeben wurden. Dem Direktor, wie seinen Offizieren und ihrem Personal war nach dem Militärreglement Vorspann und Verpflegung zu gewähren. Die Kreisämter hatten nun die Mutterstuten und Beschäler, welche sie für tauglich hielten, in ein Verzeichnis aufzunehmen und dem Direktor zu übergeben, welcher dann an Ort und Stelle nachsehen und den Befund verifizieren möge. Auf Grund dieser Verzeichnisse wurde der einzelne Kreis in Gestütsdistrikte von 2—4 Meilen eingeteilt. Sache der Kreisobrigkeit sollte es sein, in jedem Gestütsdistrikt die Aufstellung der nötigen Beschäler zu veranlassen. Für dieselben waren die Vorschriften getroffen, daß sie nicht fehlerhaft, sondern gut, wohl gebaut, mit keinem Erbmangel behaftet, keiner kleiner als 16 Faust, wohl aber höher sein dürfe und eher 4 als 6 Jahre haben müsse. Die ausgesuchten Mutterstuten und ihre Fohlen wurden mit einem Brandzeichen am hinteren rechten bezw. linken Schenkel versehen, die Deckung der ausgesuchten Stuten sollte nur durch die aufgestellten Beschäler erfolgen. Die „Einsicht über die Gebahrung des ganzen Bezirks war dem Dominus, so die Beschäler haltet, anvertraut". Später wurde, um den Schein jeglichen Zwangs zu vermeiden, auch diese Brandmalbezeichnung abgeschafft. Die Belegung und Haltung der übrigen Mutterpferde war frei.

Der Verkauf von Fohlen unter 4 Jahren außer Landes war anfangs verboten. Das Verbot wurde aber nach einem Jahr wieder aufgehoben, so daß der Ankauf ganz frei erfolgte. Der Ankauf der Remontepferde erfolgte alljährlich.

Generaltabelle vom 28. Oktober 1764,
über die in allen zur Landvogtei Schwaben gehörigen Ämtern vorhandenen Mutterstuten.

	Beschäler	Stuten
Obere Landvogtei	—	176
Ambt um Altdorf	4	55
„ Bergatreute	1	24
„ Bodnegg	—	69
„ Boscher	—	69
„ Eggenweiler	—	25
„ Eschach	—	33
„ Fischbach	1	119
„ Geigelbach	3	66
„ Grünkraut	—	57
„ Pfärrich	—	98
„ Schindelbach	3	49
„ Schussen	—	11
„ Wolketsweiler	—	37
„ Zogenweiler	—	10
Cameraldorf Baienfurth	—	4
Zusammen	12	900

Für ein Kürassierpferd wurden 60 Taler, für ein Dragonerpferd 50 Taler bezahlt, ein höherer Preis für besonders gute Pferde war in Aussicht gestellt. Der jährliche Pferdebedarf der ganzen österreichischen Armee wurde auf 3000 Stück angegeben. Der Ankauf verteilte sich aber auf alle Länder. Die Kaiserin stellte Abgabe tauglicher Fohlenpferde zu Beschälern aus den Hofställen in Aussicht. Beschälgeld durfte nicht bezahlt werden.

Die Vorteile, welche die Regierung bot, waren große und es sollte deshalb auch der Schein jeglichen Zwangs vermieden werden; die Untertanen sollten freiwillig kommen.

Die obige Tabelle zeigt den Bestand militärtauglicher Pferde in der oberen Landvogtei; man sieht daraus, es fehlte in erster Linie an dem nötigen Hengstmaterial, und diesem Mangel konnte die Regierung nicht abhelfen.

Ein im November 1781 erlassener Befehl, nicht mehr zu dulden, daß auswärtige Beschäler bloß zur Beschälzeit in das Land herein und zur Belegung der Stuten im Lande herumgeführt werden, mußte im Februar 1782 zurückgenommen werden, da noch nicht eine hinlängliche Anzahl kaiserliche Beschäler in den Ländern sich verteilt befinden, um alle Stuten belegen zu können. Es sollten daher nur die besten ausgewählten Stuten von den kaiserlichen Beschälern belegt werden. Die andern aber mögen noch weiters auch von fremden Beschälern belegt werden.

6. Kleinviehzucht.

Vom Kleinvieh erfahren wir sehr wenig. Die Schweinezucht war so ziemlich gleich Null. Der Bauer schlachtet auf den Winter kein Schwein, sondern ein Jahrrind. In den älteren Leutkircher Fleischtaxen wird Schweinefleisch überhaupt nicht erwähnt, erst 1636 wird die Taxe für ein Pfund Schweinefleisch zum erstenmal auf 7 kr. festgesetzt. Allerdings war schon 1621 festgesetzt worden, daß bei Schweinen, die aus der Stadt hinausverkauft werden, jeder Bürger das Vorkaufsrecht hatte. Da zur selben Zeit auch der Preis für das Vieh infolge der schon erwähnten Ausfuhr nach Württemberg aufschlug, darf angenommen werden, daß diese vorübergehende vermehrte Nachfrage nach Vieh die Schweineeinfuhr und den Schweinehandel begünstigte. Doch gelangte der Schweinehandel jedenfalls auch damals nicht zu irgendwelcher Bedeutung, denn schon in der Leutkircher Zollordnung von 1636 ist von Schweinen nichts mehr erwähnt. Immerhin wird von da ab in den Akten der Metzgerordnungen hie und da der Schweineschlachterei Erwähnung getan. In der Ordnung von 1723 z. B. ist bestimmt, daß auf dem Pfingstenmarkt ein Wirt höchstens 2 Zentner Rindfleisch sich eintun und ein Schwein sich schlachten dürfe, auf dem größeren Gallusmarkt dagegen dürfe er ein 4 Zentner Rind, 1 Schwein und 3 Kälber schlachten. Die Leutkircher Bürger dagegen bleiben bei ihrem Jahrrind, zu dessen Schlachtung sich einzelne zusammentun dürfen. Von Schweinemetzelsuppen ist nirgends was zu finden.

Auch in den Kontraktprotokollen der oberen Landvogtei finden wir sehr wenig Spuren von Schweinezucht. In den genauen Inventarverzeichnissen[1]) werden höchst selten unter dem Viehstand einige wenige Schweine aufgezählt. Im Jahre 1769 erließ die Freiburger Regierung ein Reskript wegen Einführung der bayerischen Sauen. Das Oberamt legt zur Antwort eine Äußerung von drei Gemeinden vor, welche darauf hinweisen, daß die Unkosten der Schweinezucht viel teurer als in Bayern wären. In Bayern sei das Getreide zur Hälfte wohlfeiler als in Schwaben, auch hätte dasselbe viele Mast- und Buchenwälder, wo sich die Schweine ernähren könnten. Der württembergische Oberamtmann erwähnt 1810 die Schweinezucht überhaupt nicht und aus der Oberamtsbeschreibung von 1843 erfahren wir, daß die Schweinezucht im Oberamtsbezirk Leutkirch zu den unbedeutendsten des Landes gehört; die meisten Schweine, nämlich 160, hat aber Herlazhofen.

Die Schafzucht war auf der Leutkircher Heide überhaupt gar nicht vertreten. Wir finden in den Kontraktprotokollen von ihr keine Spur, während in Leutkirch selbst von alters her Schafzucht getrieben wurde. In den Fleischtaxen wird von 1587 an der Preis für das Schaffleisch pünktlich notiert.

In dem Bericht von 1810 heißt es: „die Schafzucht liegt total darnieder, sie ist nur in der Stadt Leutkirch anzutreffen. Auf dem Lande befinden sich kaum hie und da etliche Schafe, welches dem Mangel an Bergen und dem Überfluß an nassem und saurem Graswachs zuzuschreiben ist. Die Schafe liefern weit zarteres und geschmackvolleres Fleisch als die württembergischen Albschafe, aber sie sind auch bedeutend kleiner und weniger dauerhaft, weil sie jährlich als sog. „Zaupelschafe" zweimal 2—3 Junge werfen. Veredelte Schafe haben wir nirgends. Aber die Wolle, der in der Stadt Leutkirch befindlichen Schafe wäre der Feinheit der von andern Schafen vorzuziehen, wenn die häufige schwarze Farbe dieser Tiere ihren Wert nicht verminderte.

Nach der Oberamtsbeschreibung von 1843 zählte die Stadt Leutkirch 1064 (250 Bastard und 814) Landschafe. In den Gemeinden der oberen Landvogtei war kein einziges Schaf, die Ursache dieses Mangels an Schafen findet die Oberamtsbeschreibung darin, daß die überwiegende Rindviehzucht allen Futterertrag und alle Weiden in Anspruch nimmt.

[1]) S. unten S. 152.

7. Obstbau.

Der Obstbau war in der oberen Landvogtei nie von großer Bedeutung. Zu seiner Belebung wurde im Jahre 1769 eine Vorschrift ausgegeben mit dem Titel „Unterricht auf was Art die Obstbäume in vorderösterreichischen Landen vermehrt werden können, Freyburg im Breißgau 1769". In diesem Büchelchen wird in erster Linie der Nutzen der Kirschbäume dem Publiko bekannt gemacht. „Wie die Pflanzung der Kirschbäume ein treffliches Mittel sei, Geld zu erobern, zeigen uns das Breisgau und der Bregenzerwald, besonders die Gemeinde Sulzbach, welche ohngeachtet selbe eine der rauhsten Gegenden, so man in der Welt finden kann, bewohnet, dennoch sich schon längstens auf die Pflanzung der Kirschbäume verlegt, und damit ganz große Hügel zum größten ihren Nutzen bepflanzet." Bei der Empfehlung des Kernobsts wird in erster Linie die Rarheit guter Arten bedauert. In Schwaben finde man außer den Postdorfer Äpfeln, die doch meist nur aus dem Württembergischen geholt werden müssen, nicht leicht eine andere Art von guten Äpfeln und Birnen. Neben dem alten Vorurteil, daß besseres Obst hier nicht gerate, liege der Fehler in der ungenügenden Kenntnis guter Obstsorten. „Wann ein Apfel oder Birnen nur recht groß oder schön rot und gelb gefärbet, so muß ihnen das das beste Obst sein, von denen sie die Zweige brechen und ihre Wildfäng immten." Zur Abhilfe wird empfohlen die Pflanzung von Baumschulen durch die Obrigkeit, oder das Beispiel, welche Herrschaften oder besonders eifrige Privatbürger geben sollen. Hier werden genannt Rottweil, wo ein erfahrener Landmann einen großen Garten mit lauter bestem Obst habe pflanzen lassen, der jährlich mehrere 100 fl. abwerfe, — dann Oberkirch; dieses habe seinen Obstbau einem einzigen Patrioten zu verdanken, welcher nach seiner Rückkunft aus Frankreich mit der Erkenntnis des guten Obsts Eifer und Wissenschaft, es zu pflanzen, in seinen Vaterort zurückgebracht habe. Die überzeugenden Proben, daß die besten Obstsorten auch hierzulande fortkommen, geben Wachendorf, Weiler bei Hechingen und Lehrenstein.

Im Algäu scheint diese Broschüre ganz spurlos vorübergegangen zu sein, wir finden hier wenig Obst. Am 17. März 1789 erging eine Allerhöchste Entschließung, nach welcher den heiratenden Bauersleuten Verbindlichkeit zur Anpflanzung einiger Bäume auferlegt werden könne. Auf diese Anordnung scheint eine noch in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Gemeinde Wuchzenhofen übliche Abgabe zurückzuführen sein, welche darin bestand, daß jeder, der sich in der Gemeinde selbständig machte, für Obstbäume (und Feuereimer) 4 fl. an die Gemeindekasse zahlen mußte.

Ein Hauptfeind der Obstbaumzucht war die gemeine Weide; solange sie bestand, konnten Obstbäume nur in Ehehäfftinen und eingezäunten Gärten angepflanzt werden.

Noch weniger als für Obstbäume eignete sich das Algäuer Klima für Maulbeerbäume, deren Anpflanzung von der kaiserlichen Regierung in zahlreichen Erlassen aus den Jahren 1763—1765 empfohlen wurde. Auf diese näher einzugehen ist hier nicht der Platz. Eine Anzahl Ortschaften hatten Samen von der Regierung bekommen, in Waldsee, Munderkingen und Riedlingen war der Samen aufgegangen, im Flecken Altdorf nicht. Den erstgenannten Städten wird empfohlen, die jungen Pflanzen sorgsam zu pflegen und „das widrige Vorurteil wegen des kalten Klimas niemals zu benennen" u. s. w.

8. Bienenzucht.

Zur Hebung der Bienenpflege wurde 1765 die Bilanz eines Bienengartens im Banat Slawonien und Dalmatien herausgegeben. Die Bilanz ist sehr einfach. Es wird angenommen, daß ein Bestand von 300 Stöcken sich in einem Jahre auf 1200 Stöcke vermehrt (von den alten Bienen je zwei Schwärme, also 600, und von den jungen Bienen gleichfalls nochmals 300 Schwärme). Von diesen 1200 Stöcken werden 900 der schwersten Bienenstöcke gänzlich erwürgt. Der Honig von 17 Stöcken reiche zur Anfüllung eines dreieimerigen Fasses, hiezu komme noch 1 Ztr. Wachs, gibt 53 dreieimerige Honigfässer à 24 fl. = 1342 fl.; 1 Ztr. Wachs à 60 fl. In den genannten Ländern seien 4000 solcher Bienengärten angelegt. Der Durchschnittsertrag wird unter Einrechnung aller Fehljahre und Unglücksfälle auf 500 fl. pro Stück im Jahr, also auf 2 Millionen Gulden jährlich angegeben. Wie weit diese lockenden Beispiele gewirkt haben, ist nicht bekannt. Im Jahre 1787 setzte Joseph II. zwei Prämien von 12 und 6 fl. in jedem Kreis für die, welche die größte Anzahl Bienenstöcke, jedoch wenigstens 10 innehaben. Die Prämien wurden zunächst auf 4 Jahre ausgeteilt.

9. Torfgewinnung.

In der oberen Landvogtei befinden sich weit ausgedehnte Torfmoore. Von ihrer Existenz und Ausbeutung geben die Vereinödungsprotokolle und die im Verfolg der Vereinödungen erfolgte Verteilung der vorher im Gemeindebesitz befindlichen „Wasenmoose" das ausführlichste Zeugnis.[1] Die österreichische Regierung, bewogen durch drohenden Holzmangel,

[1] S. S. 175.

hatte im Jahre 1767 eingehende Erhebungen über die verschiedenen Arten von Brennmaterialien veranstaltet. Sie befürwortete in erster Linie, und insbesondere zu gewerblichen Betrieben, den Gebrauch von Steinkohlen; da aber solche nicht vorkommen, gab sie eine Anweisung über die Erzeugung von Torfkohlen heraus. Das Oberamt Altdorf berichtete damals (1767), daß die Untertanen der oberen Landvogtei bei ihren eigentümlichen Gütern Plätze zum Wasenstechen haben und das Jahr hindurch viel Torf brennen.

Die Untertanen, die das Holz aus dem Altdorfer Wald bezogen, mußten eine gewisse Anzahl Wasenstiche vornehmen, und es sollten die Torfkohlen den Feuerarbeitern zuvor angewiesen und ihnen erst hernach Holzkohlen verabfolgt werden. Im Altdorfer Wald wurde die Bereitung von Torfkohle ganz besonders gefördert. Im Juli 1767 wurden durch Verfügung des Waldgerichts drei Torfkohlenhaufen am Quigger Riede gebrannt, und die Torfkohlen an vier Schmiede in Bollanden, Bergatreute und Grießbeuren verteilt; es waren 9000 Wasenstiche verwendet und aus ihnen 70 Wannen Kohlen gebrannt worden.

III. Gebäude und landwirtschaftliches Kapital.

Das Algäuer Bauernhaus charakterisiert sich in erster Linie dadurch, daß alle Räume, Wohnung, Stall und Scheune, in einem Gebäude vereinigt sind. Besondere Stadel oder Scheunen besaß nach den Tabellen der Feuersozietät von 1794 kein einziger Bauernhof. Nur Gewerbetreibende, wie Müller, Bierbrauer, Wirte u. a., haben neben ihren Geschäftshäusern noch besondere Scheunen. Doch finden sich in vielen Bauernhöfen besondere Speicher, d. h. kleine feste Häuser zur Aufbewahrung des Korns. Der Wert solcher neuen Speicher wird in der Tabelle von 1794 durchweg auf 100 fl., der alten durchweg auf 50 fl. geschätzt. Ausnahmsweise hatten einzelne Höfe noch einen kleinen geringwertigen Schopf zur Aufbewahrung von Baumannsfahrnis und Ackergerätschaften erstellt. Dörrhütten und Backhäuser, welche da und dort neben größeren Höfen zerstreut standen, vervollständigten das Bild.

Die Grundformen und die Entwicklung des Bauernhauses im württembergischen Algäu führen nebige, von Oberamtsbaumeister Klufinger in Leutkirch gefertigten Zeichnungen in 3 Typen vor. Zugrunde gelegt wurde bei allen 3 mit I, II und III versehenen Zeichnungen ein Anwesen von 15—20 ha (50 Morgen). Zeichnung I zeigt die älteste Form des Algäuer Bauernhauses, soweit sie sich aus vorhandenen Überresten sicher nachweisen läßt. Entsprechend den bescheidenen Lebensanforderungen und dem extensiven Wirtschaftsbetrieb sind die Abmessungen des Gebäudes verhältnismäßig klein. Als Baumaterial wurde ausschließlich Holz verwendet, das in großen Mengen vorhanden war und deshalb sehr billig, wohl meist ohne Entgelt zur Verfügung stand. Der Stall ist hinsichtlich seiner Maße knapp gehalten, da die Tiere den größten Teil des Jahres auf der Weide zubrachten. Die Krippen bestanden aus ausgehöhlten Baumstämmen (Einbäumen). Eine etwas andere Einteilung des Grundrisses findet sich bei einzelnen Gebäuden, insbesondere der Gemeinde Gebrazhofen; der Hausgang ist etwas breiter; die Küche befindet sich im Hausgang, jetzt vielfach durch ein Wändchen von diesem getrennt. Neben der Wohnstube ist die Schlafstube der Eheleute, die in den übrigen Häusern sich im obern Stock befindet, während in diesen Häusern nur Dienstboten und Kinder im oberen Stock schlafen. Diese, dem Typus des Tiroler und Vorarlberger Hauses entsprechenden Gebäude wurden zweifellos nach dem 30jährigen Krieg von Einwanderern aus Tirol und Vorarlberg erstellt.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts, nachdem die Wunden des 30jährigen Krieges geheilt waren, die Getreide- und Viehpreise stiegen, Handel und Gewerbe wieder aufblühten machte sich auch in der Bauart des Algäuer Bauernhauses ein Aufschwung, wenigstens in dekorativer Hinsicht, geltend, der seinen Ausdruck in dem in Zeichnung II dargestellten Fachwerkbau findet. Viele dieser zum großen Teil nach den Vereinödungen, aber auch noch zahlreich im 19. Jahrhundert zur Ausführung gekommenen Fachwerksbauten heben sich mit den weißgetünchten Feldern und verschiedenfarbig gestrichenen Riegeln sehr vorteilhaft von den nüchternen Bauten der Neuzeit ab. Die Landernbächer beginnen schon zu verschwinden. Bei der Gestaltung des Grundrisses bewirkte die Steigerung der Getreidepreise und die hierdurch sich hebende Lebenshaltung gleichfalls eine Veränderung, welche sich zunächst in größeren Dimensionen der Gebäude geltend machte.

Zeichnung III zeigt ein modernes Bauernhaus des württembergischen Algäus. Die hohen Preise und die Vergänglichkeit des Holzes haben dieses im landwirtschaftlichen Bauwesen sehr zurückgedrängt. Wohnungen und Stallungen werden ausschließlich von Stein aufgeführt. Bretterwände sind zwar zu den Außenwänden von Scheuern noch beliebt, da sich an ihnen Futter und Getreide besser halten als an Mauern, aber bei dem rapiden Steigen der Holzpreise werden auch diese Bretterwände immer weniger verwendet und müssen anderem Material Platz machen.

Die Gestaltung des Grundrisses ist infolge des intensiven Wirtschaftsbetriebs, des Rückgangs des Getreidepreises und des Übergangs zur Milchwirtschaft und Viehzucht eine ganz andere geworden. Stallungen wie Futterräume haben sich bedeutend vergrößert. Das Vieh wird einen kleinen Teil des Jahres auf die Weide getrieben, und aus den halbdunkeln und schlecht ventilierten Stallungen der alten Holzhäuser sind jetzt feuersicher gewölbte, luftige und helle Räume geworden. Eine wesentliche Betriebserleichterung

bilden die im württembergischen Algäu schon seit Jahrzehnten beliebten Hocheinfahrten. Auch in der Ausstattung der Wohnungen sind beträchtliche Fortschritte zwischen einst und jetzt festzustellen. Die verbesserte Kaufskraft, die Hebung des Wohlstands und die höheren Lebensansprüche machen sich überall bemerkbar.

Die Angaben über den Wert der Gebäude sind in den Kontraktbüchern verhältnismäßig weniger häufig deshalb, weil bei Käufen und Übergaben von ganzen Höfen sehr häufig der Wert der Gebäude nicht besonders veranschlagt wird, sondern sehr oft in den Preis der landwirtschaftlichen Grundstücke mit inbegriffen wird. Im Januar 1700 z. B. wird ein Gut wie folgt veranschlagt:

I

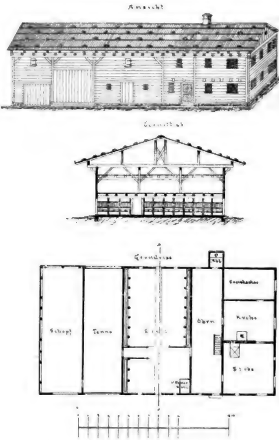

14 Winterfuhren à 60 fl.	840	fl.
dann die Fahrnis 2 Roß und Fülle	40	„
3 Küh und 3 Schumppen	75	„
Korn im Feld u. außer Feld, Gschiff u. Gschirr	100	„
Zusammen	1055	fl.

Hier ist also bei Taxierung der Winterfuhr zu 60 fl. der Gebäudewert mit eingerechnet. Ein anderes Beispiel

Digitized by Google

von der Erbteilung eines großen Guts im Januar 1702. Es werden taxiert:

„43 Winterfuhren à 80 fl. . . . . 3440 fl.
die 3 Häuser aber jedes à 200 fl. 600 „
Zusammen 4040 fl.

Es handelt sich nämlich um eine Erbteilung der zweiten Frau mit Kindern erster Ehe, und die Teilung gestaltet sich sehr kompliziert, darin liegt wohl auch der Grund, weshalb hier der Gebäudewert gesondert angegeben wird. Im weiteren Gang der Teilungen wird dann einigemal ein Haus,

II

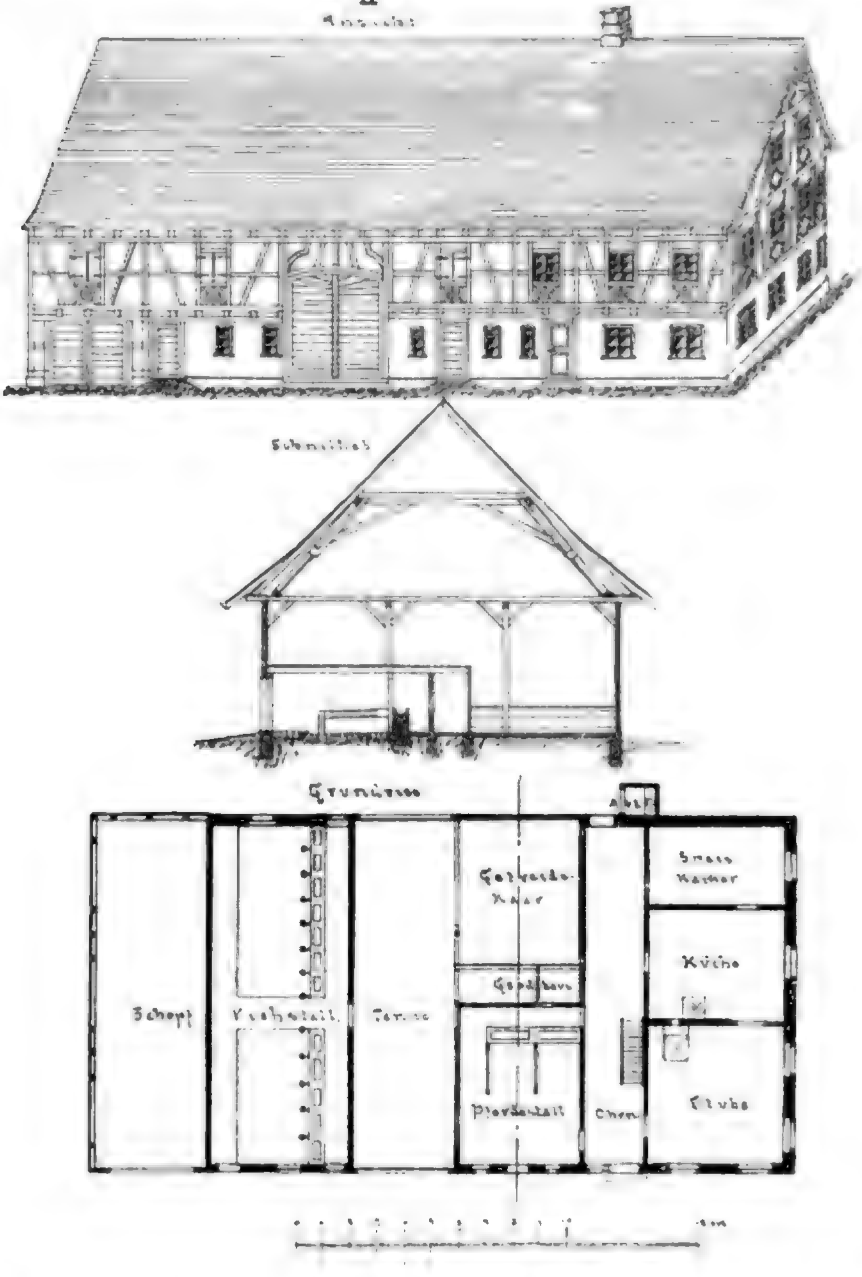

doch dergestalten weil das neuerbaute Haus in ichtwas größer und kostbarer, als sonst zu 10 Winterfuhren gebühret, auferbauet worden, daß sie Wittib ihren Stiefkindern 50 fl. bonifitieren und gutmachen solle."

das zu 22 Winterfuhren gehört, auf 200 fl. veranschlagt. Dieser Wert scheint als normal angenommen worden zu sein. In einem Inventarium von 1713 wird der Gebäudewert bedeutend höher veranschlagt, nämlich (neben dem Wert

III

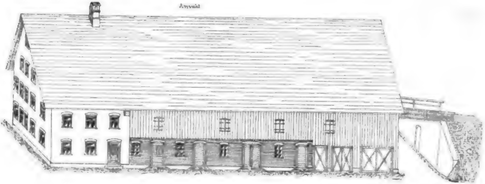

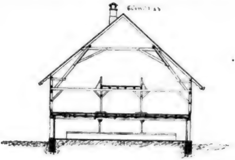

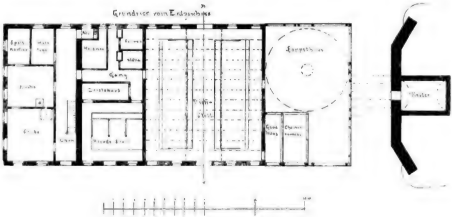

Digitized by Google

der Äcker (30 Jauchert) und Wiesen) zus. auf 1740 fl., der Wert einer Baind und des neuen Hauses auf 500 fl. Weitere Werte kleinerer Gebäude geben folgende Notizen 1712: Haus samt Zubehör und 1 Winterfuhr 171 fl., 1722: Haus, Baind, 2 Gärten und 1 Winterfuhr 227 fl., 1716: Haus, 14 Schuh groß, mit Hofplatz und 1 Winterfuhr 175 fl., 1717: Haus samt 1 Winterfuhr 208 fl. u. s. w.

Um Beispiele um das Jahr 1760 zu nehmen, so wird angegeben bei einem Gut von 2 Winterfuhren, das Wohnhaus samt Baind 240 fl. Gesamtwert mit Inventar . . . 296 fl.

1762: Gut von 5 Winterfuhren, das Wohnhaus 150 fl., Güterwert 455 fl. Gesamtwert . . . . 800 fl.

1760: Gut von 6 Winterfuhren, das Wohnhaus 180 fl., Güterwert 511 fl. Gesamtwert . . . . 1037 fl.

1761: Gut von 12 Winterfuhren, das Wohnhaus, Speicher, Schopf und Hofrait 300 fl., Güterwert 1376 fl. Gesamtwert . . . . 2420 fl. 22 kr.

1761: Gut von 16 Winterfuhren, Wohnhaus und Hofrait 280 fl., Güterwert 1451 fl. Gesamtwert. . . 2400 fl. 20 kr.

1762: Gut von 12 Winterfuhren, Wohnhaus mit Hofrait 200 fl., Güterwert 1508 fl. 45 kr. Gesamtwert 2350 fl.

1764: Gut von 60$^1/_2$ Jauchert, Wohnhaus nebst Speicher 300 fl., Acker und Baind 1340 fl., Wald 1400 fl. Gesamtwert . . . . 3950 fl.

Aus dem Jahr 1794 liegt eine Tabelle vor, in welcher sämtliche Gebäude der 3 Ortschaften zur Feuersozietät neu eingeschätzt worden sind, welche daher genauen Aufschluß über den Wert der einzelnen Gebäude geben. Der Gesamtwert aller Gebäude in der oberen Landvogtei war zu 480550 fl. eingeschätzt. In den Kontraktprotokollen jener Zeit ist der Wert der einzelnen Gutsteile nicht spezialisiert. Beim Vergleich des im Feuerversicherungsbuch angegebenen Werts der Häuser mit dem Gesamtwert der Güter ist zu beachten, daß der Gesamtwert meistens Gutsübergaben entnommen, daher nieder gegriffen ist. Hiernach erhalten wir 1796/1800:

Größe des Guts	4	Winterfuhren,	Hauswert		600 fl.	Gesamtwert	1200 fl.
„ „ „	5	„	„		600 „	„	1250 „
„ „ „	9	„	„		600 „	„	2620 „
„ „ „	9	„	„		700 „	„	1950 „
„ „ „	13	„	„		900 „	„	2700 „
„ „ „	13	„	„		750 „	„	3600 „
„ „ „	20	„	Backhaus 100 fl.	zus.	1100 „	„	4700 „
„ „ „	21	„	Haus 1400 fl., Speicher 100 fl.	„	1500 „	„	4400 „

Um von dem zeitlichen Wechsel des Werts der Gebäude zunächst abzusehen und nur das Verhältnis des Gebäudewerts zum Wert von Grund und Boden zu betrachten, so folgt aus der Angabe von 1700 bis 1760, daß bei kleineren Wirtschaften von etwa 5 Winterfuhren der Gebäudewert etwa ein starkes Dritteil des Güterwerts ausmacht, bei Gütern von 12 Winterfuhren dagegen höchstens ein Viertel, und daß er sehr oft bis zu $^1/_7$ und, wenn Waldbesitz dazukam, bis $^1/_9$ sank. Nach Schlipf[1]) soll das Gebäudekapital 20—30% vom Wert der Ländereien betragen, und nach den in Württemberg 1899 gemachten Erhebungen[2]) betrug der Schätzungswert der Gebäude 35,6% des Werts von Grund und Boden. Sowohl den Schlipfschen Angaben wie dem Ergebnis dieser Erhebungen gegenüber war der Gebäudewert damals verhältnismäßig nieder. Denn der Fall, daß ein 12 Winterfuhren großes Gut neben dem Hauptgebäude noch einen Schopf und einen Speicher hat und der Gebäudewert mit 300 fl. daher beinahe $^1/_4$ des Gesamtwerts mit 1376 fl. ausmacht, gehört zu den Ausnahmen. Das Verhältnis zum Gesamtwert der Güter gestaltet sich bei den Beispielen aus dem Jahre 1760 ff. ziemlich gleichmäßig: bei kleineren Gütern auf $^1/_5$—$^1/_6$, bei mittleren auf $^1/_8$. Bei den Erhebungen für Württemberg betrug der Schätzungswert der Gebäude 22% des Gesamtwerts der Wirtschaften. Wir kämen also für 1760 auf einen bedeutend geringeren Prozentsatz. Ganz auffallend ist die Differenz der für 1760 gefundenen Häuserwerte mit den aus der Tabelle der Feuersozietät von 1795 entnommenen Werten. Auch wenn wir zu den Gesamtwerten, weil sie Übernahmeverträgen entnommen sind, noch $^1/_3$ schlagen, um zu wirklichen Kaufwerten zu kommen, gleicht sich das Verhältnis nicht aus. Die Häuser haben bei kleinen Gütern $^1/_3$, bei größeren $^1/_4$ bis $^1/_5$ des Gesamtwerts. Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, daß der wirkliche Kaufwert dieser landwirtschaftlichen Gebäude oft viel niederer ist als der Feuerversicherungsanschlag. Diese Gebäude werden, mögen die dem Feuerversicherungsanschlag zugrunde liegenden Kosten ihrer Herstellung noch so große gewesen sein, beim Verkauf stets in erster Linie gewertet nach der Größe des Hofguts, zu dem sie gehören, und nach dem Wert, welchen sie für den landwirtschaftlichen Betrieb eines solchen Guts haben. Es ist dies eine Beobachtung, die auch heute noch beim Güterhandel im Algäu gemacht wird. Ferner ist in der Einleitung zu der Feuerversicherungstabelle gesagt, daß auch

[1]) S. 537.

[2]) Württ. Denkschrift S. 131.

durch die Vereinödungen und mehrere Übergaben viele neue Häuser und Nebenwohnungen erbaut worden seien, und diese neuen Häuser mit Fachwerkbau waren, wie ausgeführt, wesentlich wertvoller als die alten Holzbauten.

Die Futtervorräte sind in den Teilungen und Übergaben von 1760 gleichfalls angegeben; sie sind recht minimal. Im Januar 1761 z. B. wird für ein Gut von 11 Winterfuhren, welches 9 Stück Rindvieh und 2 Roß im Gesamtwert von 245 fl. überwintert, noch für alles Heu und Gestreu 60 fl. berechnet; für ein anderes Gut zur selben Zeit mit 2 Roß und 11 Stück Vieh 72 fl. und ein solches mit 3 Pferd und 15 Stück Vieh nur 60 fl. Bei der Übergabe des Luttolsberger Hofs im Juli 1764 z. B., auf welchem 3 Pferde und 15 Stück Rindvieh standen, wird für Futter gar kein Wert ausgesetzt.

Die übrigen Vorräte und Gerätschaften sind verhältnismäßig viel größer. In dem erwähnten Inventar vom Juni 1713 z. B. ist veranschlagt:

I.	Wert der Liegenschaften	1740 fl.
	Haus	500 „
	7 Küh, 5 Stier, 4 Kälber	60 „
	2 Roß	100 „
	Pflug, Wagen, Schiff, Geschirr	110 „
	Wintersaat: 30 Viertel Roggen Sommersaat: 70 Viertel Haber, 1 Malter Gerste, 2 Viertel Erbis samt Hanf.	500 „
	Zusammen	3010 fl.

II.	1760: 11 Winterfuhren, Wohnhaus		180 fl.	
	Baind und Garten $^{9}/_{16}$ J. 26 R.	120 fl.		
	Wieswachs in allem $4^{1}/_{4}$ J. à 20 fl. =	85 „		
	Ackerfeld in 3 Ösch $15^{1}/_{4}$ J. à 24 fl. =	366 „		
	Holz mit Grund und Boden	40 „		
			611 „	
	Wintersaat: 26 Viertel Veesen à 30 kr. (doppelt gerechnet)	26 „		
	10 Viertel Roggen à 1 fl. (doppelt gerechnet)	20 „		
	Sommersaat: 30 Viertel Haber à 30 kr. (doppelt gerechnet)	30 „		
	$1^{1}/_{2}$ Viertel Sommer-Roggen	3 „		
	$4^{1}/_{2}$ Viertel Lein	5 fl. 30 kr.		
			84 „ 30 kr.	
	8 Stück Vieh		115 „	
	An Fahr- und Fuhrzeug: Ein Wagen mit Dung- und Heuleiter und allem Zubehör		30 fl.	
	1 Pflug mit Karren und Eggen		4 „ 30 kr.	
	Gemeiner Hausrat		12 „ —	
	Zusammen		1037 fl. — kr.	

III.	Januar 1761: Haus		300 fl.	
	Güter: 54 J. Äcker, $8^{5}/_{16}$ J. Wiesen, 5 J. Holz und Baind		1376 „	
	Wintersaat: 46 Viertel Veesen à 26 kr. (doppelt)	39 fl. 52 kr.		
	17 Viertel Roggen à 45 kr. (doppelt)	25 fl. 30 kr.		
	1 Viertel Wintergersten	1 „ 20 „		
				66 fl. 42 kr.
	An vorhandenem Korn: 200 Viertel Veesen à 26 kr.	86 fl. 40 kr.		
	7 Malter Roggen à 6 fl.	42 „		
	180 Viertel Haber à 24 kr.	72 „		
	Für Linsen, Gersten, Erbsen und Lein	20 „		
				220 „ 40 „
	Für alles Heu und Gestreu		72 „	
	13 Stück Roß und Vieh		239 „	
	Fahr- und Fuhrzeug: 2 Wägen, 1 Pflug, Eggen samt allem Zubehör, Wagenwinde, Sattel zum Roß, Geschirr u. s. w.		90 „	
	An unterschiedlichem Hausrat: Alles, was in der Tenne vorhanden	8 fl.		
	Was an Haus- und Gerätschaften	11 „		
	Ferner in Kammer, 2 Bettstatt und Betten, 2 Truhen und 5 Bündel Flax	16 „		
	In Küche, was an Pfann, Häfen, Nägl, Schüsseln u. dgl. auch anskupferwar	21 „		
			56 „	
	Zusammen		2420 fl. 22 kr.	
	1794: Haus		600 fl.	
	Speicher		100 „	
	Zusammen		700 fl.	

IV. Luttolsberg 1764:

1794: Haus	600 fl.	
Speicher	100 „	
Zusammen	700 fl.	
Wohnhaus nebst Speicher		300 fl.
3½ Jauchert Baind	200 fl.	
57 J. Acker u. Wieswachs aneinander à 20 fl.	1140 „	
15 J. Wald	1400 „	
		2740 „

Wintersaat:

15 Viertel Roggen à 2 fl.	30 fl.	
70 Viertel Veesen à 1 fl.	70 „	
80 Viertel Haber à 1 fl.	80 „	
8 andere Samensaat	8 „	
6 Viertel Leinsaat	15 „	
		203 „

An vorhandener Frucht:

40 Viertel Veesen à 30 kr.	20 fl.	
20 Viertel Haber à 30 kr.	10 „	
		30 „

Pferd und Vieh:

3 Pferd u. 1 Füllen	150 fl.	
15 Stück Vieh	152 „	
		302 „

An unterschiedlichem Hausrat:

Wagen, Pflug, Eggen und Schlitten mit allem Zubehör, auch was sonst in Schopf, Stall, Tenne und Keller, als was in der hinteren Kammer steht	75 „
Aktivkapitalien	300 „
Zusammen	3950 fl.

V. Spitalhof April 1765: Größe 147⅛ J. à 30 fl.. Liegenschaften sind nicht berechnet weil Schupflehen.

Viehstand (s. oben)		942 fl. 30 kr.

An vorhandenem Korn:

600 Viertel Veesen à 20 kr.	200 fl.	
20 Malter Roggen à 5 fl.	100 „	
7 Malter an Erbsen, Linsen u. Gersten	35 „	
15 Viertel Lein à 1 fl.	15 „	
250 Viertel Haber à 20 kr.	83 fl. 20 kr.	
		433 fl. 20 kr.

An Wintersaat:

160 Viertel Veesen	106 fl. 40 kr.	
8 Malter Roggen	80 „	
4 Viertel Gersten	4 „ 40 „	
		191 fl. 20 kr.
		1567 fl. 10 kr.

An Fahr- und Fuhrzeug:

3 Fahrwägen mit Zubehör	72 fl.	
1 Bauer- u. Mühlenkarren	15 „	
3 Pflug mit Zubehör, auch allen vorhandenen Eggen auch Schlitten	30 „	
An Faß, Ketten und Wagenwinden und andern Eisenwaren	20 „	
		137 „

Hausrat:

Alles was in Tenne, Stall, Haus an Mobilien vorhanden	50 fl. 30 kr.	
Item an Küchenwar, 6 angemachte Bette und Bettstadt, 3 schlechte Truhen, an Kupfer, Kessel und Pfannen, an eigenem Fleisch, an Stühl, Tisch, Laternen und Lichtzündern	167 „ 20 „	
		217 „ 50 „
Zusammen		1922 fl.

Nach Schlipf[1]) beträgt jetzt in einer Wirtschaft mit ziemlich intensivem Betrieb vom Werte der Ländereien: Viehinventar 10—15 %, Geräteinventar 8—9 %, lebendes und totes Inventar zusammen 18—24 %, umlaufendes Kapital 10—12 %, ganzes Betriebskapital 28—36 %.

Über den Viehstand ist schon oben abgehandelt worden, hier erübrigt nur das Verhältnis des Werts des Viehinventars zum Wert der Ländereien zu betrachten. Der mittlere Preis einer Kuh ist 15 fl. (10—20 fl.), der Preis eines Jaucherts durchgehend gerechnet 20—30 fl.; jetzt stellt sich der Preis eines Morgens auf 300—400 ℳ, eine Nutz- und Zuchtkuh wird mit 300—500 ℳ bezahlt. Der schon damals wertvolle Viehstand des Allgäuer Bauern tritt deutlich hervor. Der Prozentsatz des Viehinventars hat sich schon damals bedeutend höher gestellt, als der Durchschnitt, welchen Schlipf angibt.

[1]) Schlipf S. 537.

Bei vorstehenden Beispielen stellt sich

Beispiele	I.	II.	III.	IV. (ohne Wald)	V.
Wert der Ländereien	1 740 fl.	611 fl.	1 376 fl.	1 340 fl.	4 410 fl.
Viehinventar	160 fl.	115 fl.	239 fl.	302 fl.	942 fl. 30 kr.
Verhältniszahl [1]	9,2 %	18,8 %	17,3 %	22,5 %	21,4 %
Geräteinventar	110 fl.	34 fl. 30 kr.	98 fl.	75 fl.	187 fl. 30 kr.
Verhältniszahl [1]	6,3 %	5,6 %	7,1 %	5,6 %	4,2 %
Lebendes und totes Inventar zusammen	270 fl.	149 fl. 30 kr.	337 fl.	377 fl.	1 130 fl.
Verhältniszahl [1]	15,5 %	24,4 %	24,1 %	28,1 %	25,6 %
Umlaufendes Kapital	500 fl.	84 fl. 30 kr.	138 fl. 42 kr.	203 fl.	191 fl. 20 kr.
Verhältniszahl [1]	28,7 %	13,8 %	—	15,1 %	—
Ganzes Betriebskapital	770 fl.	224 fl.	475 fl. 42 kr.	580 fl.	1 321 fl. 20 kr.
Verhältniszahl [1]	44,2 %	38,2 %	—	43,2 %	—

Verhältnismäßig gering ist der Wert des Geräteinventars, gering vor allem auch, wenn wir bedenken, wie nieder der Wert der Ländereien und wie verhältnismäßig teuer alle Handwerkswaren gewesen sind: 1 Pflug, 1 Egge, 1 oder 2 Wagen, 1 Schlitten; damit ist gewöhnlich das ganze Inventarium erschöpft, und die einzelnen Stücke können nicht besonders wertvoll gewesen sein. Über die nähere Beschaffenheit der einzelnen Stücke habe ich keine Notizen finden können. Der Mehrwert des lebenden und der mindere Wert des toten Inventars gleichen sich aus, so daß das Verhältnis beider zusammen dem heutigen Prozentsatz ziemlich gleichkommt.

Ganz auffallend dagegen ist die Größe des umlaufenden Kapitals. Sie ist durchweg größer als heutzutage. Der Grund hiefür liegt jedoch nicht in einer besonderen Intensität des damaligen Betriebes, sondern er ist im Gegenteil ein Beweis dafür, wie extensiv der landwirtschaftliche Betrieb von damals war, denn in diesem umlaufenden Kapital steckt der Wert des Saatguts, in den Beispielen III und V auch der Wert der Kornvorräte, welche streng genommen nicht zum Kapital gezählt werden dürften, doch mußten diese Vorräte hier deshalb mit hereingenommen werden, weil in ihnen auch der Wert des Saatguts enthalten ist. Einen richtigen Vergleich lassen daher die Beispiele III und V nicht zu, was bei III deshalb auch bedauerlich ist, weil bei ihm Heu und Ostreu besonders aufgeführt und verhältnismäßig hoch gewertet ist. Bei allen übrigen ist entweder gar kein Heu vorhanden, oder wie z. B. beim Spitalhof im Viehpreis inbegriffen. Es charakterisiert nun den extensiven Betrieb der damaligen Zeit wohl am allerdeutlichsten, wenn für Saatgut allein so viel aufgewendet werden mußte, als jetzt in einer normalen Wirtschaft der Gesamtwert aller Futtervorräte, alles Strohs, alles Dungs und daneben auch des Saatguts beträgt. Doch ist zu beachten, daß der Getreidepreis damals im Verhältnis zum Wert der Ländereien höher war als jetzt. Bei der Hauptfrucht, den Kernen oder Veesen, wird der Preis des Viertels auf 26—30 kr. berechnet, also 8 Viertel oder 1 Leutkircher Malter[1]) 3 fl. 28 kr. bis 4 fl.; 1 Leutkircher Malter Kernen ist = 3 Ztr. Der Doppelzentner Kernen kostete 1901 = 17—18 ℳ 3 Ztr. = 1 Malter Kernen würde also jetzt 25—27 ℳ kosten. Der Preis pro Jauchert ist jetzt durchlaufend mindestens 400 ℳ, damals etwa 30 fl., also war das Verhältnis von Liegenschaft zu Getreide damals 8—9:1, jetzt 15—20:1, d. h. das Getreide war bedeutend teurer.

IV. Flurregulierungen.

1. Weideregulierungen.

Der Ruf, welchen die Vereinödungen im Algäu und besonders im Hochstift Kempten in der Geschichte der Volkswirtschaft erlangt haben, hat es bewirkt, daß alle eingehenden Forschungen über dieses Gebiet, so auch die von Dr. Hans Dorn jüngst veröffentlichte Abhandlung, sich nur mit diesen Vereinödungen beschäftigten und alle übrigen Flurregulierungen, welche teils selbständig teils in Verbindung mit den Vereinödungen stattfanden, fast vollständig außerhalb des Kreises ihrer Betrachtung ließen. Und doch lohnt es sich auch im Algäu allen Veränderungen der Feldflur nachzuspüren, welche bezweckten Kulturfreiheit und Steigerung des Roh- und Reinertrags der landwirtschaftlichen Betriebe herbeizuführen. Durch die Güterzusammenlegungen, welche gemeinhin unter dem Namen Vereinödungen bekannt sind, wurden im allgemeinen beseitigt alle jene Nachteile, welche die Gemenglage der Grundstücke, ihre unzweckmäßige Form und ihre schwere Zugänglichkeit mit sich brachten. Eine ähnliche Bewegung, welche bezweckte zwar nicht die Weide-

[1]) Zum Wert der Ländereien.

[1]) 1 Leutkircher Malter = $1\frac{41}{124}$ württ. Scheffel, bei 30 kr. würde sich 1 württ. Scheffel also auf 3 fl. 26 kr. berechnen. In den Württ. Jahrbüchern von 1897, I S. 55 ist für [illegible] der Preis von 3 fl. 8 kr. angegeben.

rechte der einzelnen in der Gemeinde, wohl aber die mehreren Gemeinden gemeinsamen Trieb- und Trattrechte abzuschaffen, begegnet uns in den jahrhundertelang zurückliegenden Bestrebungen zur Regelung der zahlreichen Trieb- und Trattrechte, welche die Leutkircher mit den freien Leuten auf der Leutkircher Heide gemein hatten.

Ditz findet den ältesten Nachweis einer Vereinödung in einem Landammannsprotokoll des Hochstifts Kempten von 1541, Dorn etwas später 1550. Als Ursache dieser alten Vereinödungen wird der lästige Zwang genannt, den die gegenseitigen Weidedienstbarkeiten ausübten. Zur selben Zeit, im Jahre 1542, begannen die Leutkircher durch Anlegung eines neuen Markbuches ihre Weidedienstbarkeiten und Weiderechte gegenüber den freien Leuten auf der Heide zu regeln. Das ist kein bloßer Zufall. Es muß damals ein gewaltiger Zug durch das dichtbevölkerte Algäu gegangen sein, ein „neues Wesen", welches die Bauern und die Städter im Kampf ums Dasein gar oft aneinander geraten ließ. Die Viehherden der sich immer stärker mehrenden bäuerlichen Bevölkerung, „der armen frion lütt uff Leutkircher haid", werden gar oft die städtischen Trieb- und Trattmarken überschritten haben und dem Rat der Stadt Leutkirch wird die Notwendigkeit, diese Marken neu festzusetzen, im Laufe dieses Jahrhunderts oft klar geworden sein.

Sieht man von den Urteilen aus den Jahren 1433 und 1453, welche einfache Grenzstreitigkeiten zwischen Leutkirch einerseits, Niederhofen und Herlazhofen andererseits regeln, ab, so eröffnet im 16. Jahrhundert die Reihe der Trieb- und Trattbrief zwischen Eisenbrechtshofen und Niederhofen von St. Gallen Tag 1535. Zwischen den beiden Gemeinden und der Stadt Leutkirch, als Grundherrschaft des Eisenbrechtshofs, waren Irrungen und Rechtfertigungen vor dem Landvogteigericht entstanden, weil „die zwo Gemeinden beider Dörfer Niederhofen und Ysenbrechtshofen mit ihren Rossen und Vieh bisher an etlichen Enden auf beider Dörfer Grund und Boden in Riedwiesen Wun und Weid, Trieb und Tratt ingemein mit einander genossen und aber von ihnen deswegen, daß etliche ihre alten Wiesen zu Äcker gemacht und damit dem andern Teil Trieb und Tratt geschmälert haben sollen". Das Landvogteigericht hat „die Spän auf dem Boden genugsam besichtigt", auch mit Fleiß erwogen, was jedes Dorf für größere Anzahl Roß und Vieh auszuschlagen hat, und dann nach Anhörung beider Grund- und Lehenherrschaften nachfolgenden Vergleich zwischen den Parteien geschlossen:

1. Es wird eine Grenzlinie gezogen, welche den beiderseitigen Trieb und Tratt scheiden soll. Beide Parteien haben in Zukunft Macht und Gewalt „auf allem Grund und Boden, so gegen sie wärts liegt, Trieb und Tratt allein zu besuchen, auch ihre Wiesen, Grund und Boden zu Äcker zu machen, von der anderen Partei und männiglich unverhindert.
2. Wer über diesen Marken gegen den andern Teil Wiesen hat, der „mag den Blumen (Anblümung) nichts desto weniger nießen, wie landläufig", doch sind das Ried durch und im Reichenbach gute Schranken und ein gemeiner Graben zu machen, daß kein Vieh auf des andern Dorfs Tratt gehe. Die Unterhaltung und Herstellung des Grabens und der Schranken fällt denen von Niederhofen zu 2/3, denen von Eisenbrechtshofen zu 1/3 zur Last".

Der Anlaß des Streites, die Umwandlung von Wiesen in Äcker, weist deutlich auf die Vorwärtsbewegung der damaligen Landwirtschaft hin und diese Kulturverbesserung stand in Niederhofen nicht vereinzelt da, 1568 hielt die freie Reichsstadt Memmingen es für nötig, polizeilich die Umwandlung von Wiesen in Äcker zu verbieten. Daß das Landvogteigericht durch die Abteilung der gemeinen Trieb- und Trattrechte die Möglichkeit zu dieser Kulturverbesserung zu schaffen suchte und nicht nach dem Rezept Memmingens handelte, zeugt von seiner größeren Einsicht. Deutlich und klar tritt bei diesem Vertrag aber auch hervor, wie hindernd die Gemenglage der gewollten Weideregulierung im Wege stand. Wer im Trieb- und Trattgebiet des anderen Teils Wiesen hatte, durfte „den Blumen nießen, wie landläufig" d. h. auf diesen Wiesen sein Vieh weiden, und für dieses Vieh mußte ein besonderer Weg gemacht werden. Wie nah lag da der weitere Schritt, die Felder gegenseitig auszutauschen!

Die weitere Betrachtung der Verhältnisse des Eisenbrechtshofs gibt einen ungefähren Begriff von der kulturfeindlichen Kompliziertheit dieser Trieb- und Trattverhältnisse. Der Vertrag von 1535 betrifft den Trieb und Tratt auf den Riedwiesen, anders war es wieder auf den Laubener Wiesen, auf ihnen hatten Altmannshofen, Niederhofen und Lauben einen gemeinsamen Trieb, das Recht der Anteilnahme des Eisenbrechtshofs an diesem Trieb mußte das Spital von Leutkirch 1543—46 in einem langwierigen Prozeß erkämpfen. Das Urteil umfaßt ein kleines Buch. Mit diesem Urteil waren aber die Verhältnisse auf den Laubener Wiesen noch lange nicht endgültig geregelt. In einem weiteren Vertrag zwischen Niederhofen, Lauben und Eisenbrechtshofen vom 6. Juli 1601 wird erst die Abschlagung, Hagung und Besuchung der gemeinen Weid auf den Laubener Wiesen genau geregelt. Alle 3 Gemeinden sollen zur Frühlingszeit allwegen zugleich miteinander abschlagen, volgends zu Heuens oder Erndtzeiten dieselbe gemeine Weid miteinander verbauen, heuen und kein Teil soll drein schlagen noch diese gemeine Weid fretzen, bis die Felder leer und die Blumen darob heimgebracht sind. Nach Einheimbsung der Blumen muß es jede Gemeind der andern anzeigen, wenn sie mit dem Viehtrieb beginnen. Wie der Eisenbrechtshofer Huber mit seinem Vieh zu den Laubener Wiesen, die nicht unmittelbar an sein Gut grenzten, kommen durfte, war wieder in besonderen Verträgen von 1597 und 1601 geregelt. Weiterer gemeinsamer Trieb mit Lauben bestand im unteren Osch und mit Niederhofen in den Hölzern beim Ried und im Ottmannshofer Feld. Über diese Triebrechte bestanden weitere Verträge von 1597 und 1601. Ein weiterer Fortschritt wurde durch den Vertrag von 1597 gemacht, welcher den gemeinsamen Trieb und Tratt zwischen Lauben und dem Eisenbrechtshof, soweit er nicht besonders geregelt war, aufhob. Gegenüber den zahlreichen Weidelasten war die Zahl der aufgehobenen

doch verhältnismäßig gering. Von gegenseitigem Güteraustausch ist beim Eisenbrechtshof nichts erwähnt, obwohl dort, wo für Ausübung des Weiderechts ein besonderer Weg durch fremdes Gebiet geschaffen werden mußte, diese Lösung recht nahe lag.

Unbedeutende Güteraustauschungen fanden statt bei Regelung des Trieb und Tratts zwischen Leutkirch, Baltrazhofen und Allmishofen. Mit letzterem hatte Leutkirch auf dem sog. Buggenberg ob dem Ziegenstadel und auf einem Acker, welchen 1447 ein Leutkircher der Stadtgemeinde geschenkt hatte, einen gemeinsamen Trieb und Tratt, welcher durch einen Vertrag von 1541 geregelt wurde. Der Inhalt dieses Vertrags ist:

1. Die Stadt Leutkirch gibt denen von Allmishofen „umb und für ihren gemeinen Trieb, Tratt und all ander ihr Gerechtigkeit, so sie bis auf dato in und auf dem Buggenberg gehabt, hinfüro überkommen als gewinnen möchten, von gemeiner ihrer Stadt eigen Grund und Boden 5 Jauchert Feldes, deren jeder zu 10 Viertel Saat ungefähr groß sein soll;
2. die Allmishofer müssen an dem gemeinen Friedhag, so ihr beider Trieb und Tratt scheidet, ⅓ machen;
3. wenn ein Schaden an Korn oder ander Weg entstehet, so soll ihn der tragen, der den Zaun an der betreffenden Stelle unterhalten muß.

Dieser Vertrag mit Allmishofen ist von besonderem Interesse dadurch, daß bei ihm ein Weidrecht direkt durch Überlassung eines Grundstücks abgelöst wurde; dagegen läßt sich kein Fall nachweisen, in welchem durch gegenseitigen Austausch von Gütern gemeine Weidrechte aufgehoben wurden.

Ein im Jahre 1574 zwischen der Landvogtei und Leutkirch wegen des gemeinen Triebs in Niederhofen entstandener Rechtsstreit bietet durch den hiebei ausgebrochenen Kompetenzkonflikt besonderes Interesse.

So wenig sich in diesem Streit der Landvogt um die verbrieften Privilegien der Leutkircher kümmerte, der erzielte Vergleich hob doch die kulturschädlichen, gemeinsamen Weiderechte auf und war daher geeignet, die Landwirtschaft sowohl der österreichischen, wie die der Leutkircher Bürger und Untertanen, zu heben. Die Regelung der gemeinen Trieb- und Trattrechte dauerte bis zum Beginn des 30jährigen Kriegs. Noch im Jahre 1615 wird mit Tautenhofen ein Vertrag über die Regelung des gemeinen Tratts am Haidrain abgeschlossen. Nach dem 30jährigen Krieg steht ein im Jahre 1680 zwischen Niederhofen und Baltrazhofen abgeschlossener Ausgleich, nach welchem die von Niederhofen ⅔ und die von Baltrazhofen ⅓ des vorher gemeinsamen Viehtriebs bekamen, vereinzelt da. Im allgemeinen begann die Auseinandersetzung der gemeinen Trieb- und Trattrechte erst wieder mit der allgemeinen Vereinödungsbewegung, trotzdem bei den regelmäßig vorgenommenen und genau protokollierten Markungsumgängen reichlich Gelegenheit zu ihrer Teilung gewesen wäre. Von der Teilung der verschiedenen Gemeinden gemeinsamen Weiderechte war kein weiter Schritt zur Teilung und Aufhebung der einzelnen Grundbesitzern in der Gemeinde gemeinsamen Weiderechte, und es liegt die Vermutung nahe, daß auch solche Auseinandersetzungen einzelner zu gleicher Zeit mit den Auseinandersetzungen der Gemeinden stattgefunden haben. Die wachsende Bevölkerung, die zunehmende Güterzerstückelung ließ im ganzen Algäu mit seinem großen Viehstand die zahlreichen Weidelasten als unerträgliche Betriebsbeschränkung erscheinen und lehrte die Bauern auf Mittel zur Abhilfe sinnen.

2. Güterzerstückelung.

Die Zerstückelung der ersten bei der Ansiedlung gebildeten Höfe, die Verkleinerung der den einzelnen Hofbesitzern in jedem Ösch zugewiesenen Grundstücke muß auch auf der Leutkircher Heide bald und rasch erfolgt sein. Der liber taxationis Constantiae von 1353 zählt in der Pfarrei Herlazhofen vor der Pest von 1349 40, nachher kaum noch 20 bewohnte Höfe, in Urlau und Grünenbach 50 Höfe, in der Pfarrei Engerazhofen 30 Höfe, in der Pfarrei Merazhofen 20 Höfe. Eine Vergleichung dieser Ziffern mit späteren Zeiten ist sehr mit Vorsicht vorzunehmen, da die Grenzen fast aller genannten Pfarreien gewechselt zu haben scheinen. Die wenigsten Änderungen sind von der Pfarrei Herlazhofen bekannt und es eignet sich daher wohl auch diese am besten zu einem Vergleich. Nach dem Urbarium von 1723 befanden sich damals in Herlazhofen 51 Grundbesitzer, jetzt sind es deren etwa doppelt soviel. Ohne einen scharfen Schluß aus diesen Einzelheiten ziehen zu wollen, kann nach den angeführten Zahlen doch soviel gesagt werden, daß die Leutkircher Heide schon im 14. Jahrhundert vollständig in Einzelhöfe zerteilt war, welche bis zum Dreißigjährigen Krieg an Zahl immer zu- und an Umfang immer mehr abnahmen. Die Wohlhabenheit der Gegend im Mittelalter und die Einträglichkeit der Landwirtschaft bewirkten, daß im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert der Güterhandel im Algäu in starken Schwung kam und über die Bauernkriege hinaus bis zum Dreißigjährigen Krieg sich auf dieser Höhe hielt. Zahlreiche Urkunden über Güter- und Gildkäufe geben davon Zeugnis.[1] Zu weiterer Zersplitterung trugen dann noch zahlreiche Erbteilungen bei. Im Allgäu galt der Satz „Als manig mund, sovil pfund“. In einem Urteil des Magistrats zu Leutkirch vom 10. März 1532 z. B. wurde der St. Margaretenpfründe ein ewiger Zins[2]) zugesprochen und an diesem Zins waren zu leisten aus Conzbergers Hof 7 Viertel Haber, 3 ℔ 5 Schilling Heller, aus Völzlins Gut 30 und aus Lutherners Gut 8 Schilling Heller. Als weiter mit-

[1]) S. Roth S. 329 ff.

[2]) S. Roth S. 390.

belastet werden noch 4 Bauern genannt. Der Acker, auf dem der Zins ruhte, war also mit der Zeit in 7 Stücke zerteilt worden und in 7 verschiedene Hände gelangt.

Die Verminderung der Bevölkerung im Dreißigjährigen Krieg hatte zur Folge, daß manches Hofgut, für welches sich kein Eigentümer mehr fand, mit anderen verschmolzen wurde, und daß auf diese Weise aus der Zeiten Not heraus Güterarrondierungen stattfanden. Luttolsberg z. B. hatte 1558 mindestens 10—12 Höfe,[1]) 1635 starb der Ort ganz aus. Die Landschaft zog nach dem Krieg den ganzen Güterkomplex an sich und übertrug ihn dem Landschreiber Jakob Christoph Schmidlin mit der Bedingung, daß er 1. 4 Häuser zu bauen, 2. die Wälder wieder auszustocken, 3. der Landschaft Steuern und Abgaben zu geben, 4. die Güter wieder in andere Hände kommen zu lassen habe. Wie Schmidlin diese Bedingungen erfüllte, ist nirgends gesagt. Nach Roth sollen die 4 Häuser gebaut worden sein, aber jedenfalls wurde Luttolsberg nicht in 4 Höfe geteilt, denn das Urbarium von 1723 führt in Luttolsberg nur einen Besitzer auf, den Christoph Widmann und dieser hat ein Eigengut von 137 Jauchert Äcker und 7 Wiesen im Meßgehalt von 55 Jauchert „alles in einem Einfang". Weitere Teile von Luttolsberg scheinen nach dem Dreißigjährigen Krieg zur jetzt nach Bayern gehörigen Markung Muthmannshofen gekommen zu sein. Hier in Luttolsberg wurde also nicht nur die Zahl der Höfe vermindert, sondern auch die Gemenglage beseitigt. Es ist dies die älteste, aber auch die einzige Güterzusammenlegung, welche auf der Leutkircher Heide unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg stattfand. Im allgemeinen verringerte sich damals wohl die Zahl der Höfe, dagegen wurde beim Wiederanbau der Felder durchaus nicht mit der Gemenglage aufgeräumt. In Sonthofen z. B. starb 1635 gleichfalls alles bis auf 2 Männer aus, 1723 finden sich an Stelle der früheren nur 2 Höfe, aber diese beiden Höfe sind in fürchterlicher Zerrissenheit ineinander vermengt.

Hans Jakob Natterer hat 40 (!) Stück Äcker mit zusammen 37½ Jauchert, 18 Wiesen mit zusammen 26 Jauchert, 7 Gärten und Baind mit zusammen 1¼ Jauchert, 2 Wälder mit zusammen 7 Jauchert.

Joseph Bichsel hat 51 (!) Stück Äcker mit zusammen 34¼ Jauchert, 21 Wiesen mit zusammen 22 Jauchert, 7 Gärten und Baind mit zusammen 1¼ Jauchert, 2 Stück Wald mit zusammen 7 Jauchert.

Gleichmäßig verteilt erscheinen also nur der Wald und die Wiesen, während die Äcker außerordentlich zerstückelt sind. Auch alte, schöne Bauerngüter, wie der Hundhof und der Eisenbrechtshof hatten unter der allgemeinen Güterzerstückelung gelitten. Auch sie waren dafür, daß sie seit uralter Zeit bestanden und nie geteilt wurden, in verhältnismäßig viele Stücke zerstreut. Der 1723 dem Zoller Franz Anton Zohler in Gebrazhofen gehörige Hundhof zerfiel in 11 Stück Äcker mit zusammen 70 Jauchert, 4 Wiesen mit 26½ Jauchert, 1 Wald mit 10 Jauchert, und 1 Hofstall mit 1⅞ Jauchert. Günstiger war das Verhältnis beim Eisenbrechtshof, 1738 gehörten zu ihm 5 Äcker von zusammen 106 Jauchert, 11 Wiesen mit zusammen 41 Jauchert. Dieses Gut war seit 1445 im Besitz des Spitals von Leutkirch und schon damals aus 2 Höfen in einen verwandelt worden.

Von diesen Einzelhöfen abgesehen nahm die Güterzerstückelung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf der Leutkircher Heide in einer Weise zu, daß die Landwirtschaft unter ihr Not leiden mußte. Die aus den Urbarien von 1723 zusammengestellten Tabellen IV sollen über den Grad, den diese Zerstückelung erreicht hatte, Aufschluß geben. Nach ihnen betrug in den Gemeinden Gebrazhofen und Herlazhofen, wo wenig alte, besser arrondierte Einzelhöfe lagen, die durchschnittliche Größe einer Ackerparzelle etwa ½ Jauchert. In Wuchzenhofen ist der Gesamtdurchschnitt etwas größer, weil hier die arrondierten Einzelhöfe Eisenbrechtshofen und Luttolsberg liegen. Von größeren Gemeinden zeigt Urlau eine besonders starke Parzellierung, während andere Hauptorte, wie Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen nicht ausnahmsweis stark parzelliert sind. Auch die Orte, welche, wie unten zu zeigen, zuerst vereinödeten, nämlich Wuchzenhofen, Wielazhofen, Heggelbach, Urlau, zeigen keine besonders große Zerstückelung. Jeder Schluß also, daß eine besonders starke Gemenglage diese Gemeinden zuerst zum Einöden veranlaßt hätte, ist unzulässig. Die Gärten und Wiesen konnten nur bei Gebrazhofen und teilweise auch bei Herlazhofen getrennt voneinander berechnet werden. Die durchschnittliche Größe einer Wiesenparzelle war, wie besonders bei Herlazhofen hervortritt, etwas größer als die einer Ackerparzelle. Besondere Schwierigkeiten bei der Berechnung machten die sogenannten „Wechselwiesen", welche in abwechslungsweiser Benützung einer Anzahl Bauern — oft bis 8 — standen. Sie sind in den Urbarien so berechnet, daß dem einzelnen Grundeigentümer ein der Größe seines Benützungsrechtes entsprechender Bruchteil der Fläche zugeschrieben ist. Diese Rechnungsweise mußte beibehalten werden, da das Zusammensuchen der zum Teil in verschiedenen Gemeinden wohnenden Miteigentümer bei der ungenauen Bezeichnung der einzelnen Parzellen nicht möglich war. Wenn diese nach Bruchteilen auseinandergerissenen Stücke einzelner Wiesenparzellen als ein einziges Stück berechnet wären, würde sich die Durchschnittsgröße der Wiesen noch erhöhen. Daß die Gärten und Bainden eine kleinere Durchschnittsgröße zeigen, bedarf keines Kommentars. In Wuchzenhofen und einem Teil von Herlazhofen sind Gärten, Bainden und Wiesen unter einer Rubrik aufgeführt. Wenn trotzdem die Gesamtdurchschnittsgröße einer dieser gemischten Parzellen noch derjenigen der Äcker nahe kommt, ja diese wie in Wuchzenhofen noch übersteigt, so folgt daraus, daß die bei dieser Rechnung mit den kleinparzellierten Gärten gemischten Wiesenflächen lange nicht in dem Maße zerstückelt waren, wie die Ackerflächen. Die Existenz der sog. Wechsel-

[1]) S. Roth S. 448.

Tabelle IV. Güterzerstückelung. Gemeinde Gebrazhofen. 1723.

	Acker			Wiesen			Gärten			Wald		Zusammen		
	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Stück	Jauchert	Ruten
Gebrazhofen	556	343 10/16	26	128	159 8/16	—	84	17 10/16	1	40	76 10/16	808	597 4/16	27
Enzlesmühle	6	15	10	4	6 15/16	13	2	15/16	10	—	—	12	22 15/16	4
Engelboldshofen	452	222 4/16	14	226	96 11/16	7	60	11 3/16	17	48	35 5/16	786	365 12/16	9
Winterazhofen	204	102 14/16	3	109	47 13/16	17	25	7 9/16	23	24	19 7/16	362	177 7/16	14
Engeratshofen	305	122 7/16	12	106	52 6/16	4	58	8 10/16	15	19	25 11/16	488	209 8/16	2
Grimmelshofen	163	107 14/16	—	52	35 3/16	—	20	3 14/16	—	—	—	235	146 15/16	—
Liezenhofen	204	126 11/16	25	71	44 13/16	3	30	5 13/16	26	13	8 7/16	318	185 10/16	25
Merazhofen	264	179 6/16	6	107	61 5/16	12	48	14 10/16	6	27	24	446	279 8/16	24
Sackmühle	5	7 15/16	18	1	5 11/16	—	1	1/16	6	1	2 1/2	8	15 15/16	24
Rannenbach	259	122 7/16	26	82	40 5/16	23	30	4 13/16	26	15	8 12/16	386	176 1/16	17
Toberazhofen	462	214 4/16	11	167	74 7/16	14	51	9 6/16	3	51	34 12/16	731	333 8/16	28
Uttenhofen	353	189 6/16	6	199	89 3/16	15	46	11	13	41	20 8/16	639	310 4/16	4
Wolferatshofen	701	297 10/16	2	219	96 7/16	10	68	13 7/16	24	57	29 13/16	1 045	437 3/16	7
Zusammen	**3 934**	**2 052**	**12**	**1 471**	**810 11/16**	**2**	**523**	**109 10/16**	**24**	**336**	**285 5/16**	**6 264**	**3 257 15/16**	**11**
	1 = 0,521 = 0,706 Morgen.			1 = 0,551 = 0,746 Morgen.			1 = 0,210 = 0,284 Morgen.					1 = 0,501 = 0,679 Morgen.		

Tab. IV. Güterzerstückelung. Gemeinde Herlazhofen. 1723.

	Acker			Wiesen und Gärten			Gärten			Wald		Zusammen		
	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Stück	Jauchert	Ruten
Herlazhofen	1 551	840 1/16	2	340	206 7/16	3	.	.	.	.	.	1 891	1 046 8/16	5
Bettelhofen	471	221 9/16	22	112	52 2/16	18	.	.	.	.	.	583	273 12/16	11
Grunenbach	178	157 10/16	6	43	27 6/16	11	.	.	.	.	.	211	185	17
Haselburg	504	239 16/16	27	98	66 7/16	7	.	.	.	.	.	602	306 7/16	5
Urlau	1 450	672 14/16	21	483	180 1/16	19	.	.	.	.	.	1 933	853 9/16	11
Zusammen 1	**4 154**	**2 132 3/16**	**20**	**1 076**	**532 15/16**	—	.	.	.	.		**5 230**	**2 665 2/16**	**20**
				Wiesen										
Ellerazhofen	9	159 10/16	24	34	61 8/16	2	9	6 15/16	27	5	13 8/16	57	241 11/16	24
Heggelbach	451	396 9/16	16	118	71 14/16	16	46	11 10/16	19	30	32 5/16	645	512 7/16	22
Hundhof	11	69 11/16	—	4	26 8/16	22	1	1 11/16	15	1	10	17	108 7/16	8
Lanzenhofen	213	142 2/16	12	100	57 2/16	3	27	5 4/16	24	21	16 8/16	361	221 1/16	10
Sonthofen	91	71 14/16	1	39	49 11/16	6	14	3 1/16	—	4	14	148	138 10/16	7
Teutenhofen	823	506 4/16	17	128	64 14/16	20	59	9 2/16	21	16	66 12/16	1 026	647 2/16	—
Weipoldshofen	340	208 11/16	3	80	40 6/16	18	28	9 10/16	16	17	13 6/16	465	271 14/16	8
Willerazhofen	814	452 3/16	10	177	98 10/16	21	58	14 2/16	13	48	64 1/16	1 097	629 6/16	15
Zusammen 2	**2 752**	**2 007 1/16**	**25**	**680**	**470 1/16**	**21**	**242**	**61 14/16**	**19**	**142**	**230 12/16**	**3 816**	**2 770 2/16**	**7**
				1 = 0,691 = 0,936 Morgen										
				Gärten und Wiesen										
Dazu Summe 1	4 154	2 132 3/16	20	1 076	532 15/16	—	.	.	.	.	.	5 230	2 665 1/16	20
Gesamtsumme	**6 906**	**4 139 5/16**	**16**	**1 756**	**1 003 10/16**	**21**	**242**	**61 14/16**	**19**	**142**	**230 12/16**	**9 046**	**5 435 10/16**	**27**
	1 = 0,599 = 0,811 Morgen.			1 = 0,533 = 0,722 Morgen.			1 = 0,256 = 0,347 Morgen.			1 = 613.		1 = 0,584 = 0,791 Morgen.		

Tabelle IV, Güterzerstückelung. Gemeinde Wuchzenhofen. 1723.

	Äcker			Wiesen und Gärten			Zusammen		
	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Ruten	Stück	Jauchert	Ruten
Wuchzenhofen	586	$347\frac{13}{16}$	26	224	$170\frac{1}{16}$	8	810	$517\frac{12}{16}$	5
Adrazhofen	605	349	10	252	$148\frac{7}{16}$	10	857	$497\frac{8}{16}$	20
Aumiehofen	733	$431\frac{13}{16}$	14	173	$96\frac{11}{16}$	13	906	$528\frac{8}{16}$	27
Baltrazhofen	348	$157\frac{2}{16}$	23	143	$91\frac{14}{16}$	16	491	$249\frac{1}{16}$	10
Eisenbrechtshofen . . .	5	$106\frac{5}{16}$	18	11	$40\frac{13}{16}$	4	16	$117\frac{2}{16}$	22
Lauben	153	$161\frac{7}{16}$	20	58	$72\frac{14}{16}$	6	211	234	26
Luttolsberg	1	$136\frac{12}{16}$	18	6	55	25	7	$191\frac{12}{16}$	14
Neumühle	8	$41\frac{10}{16}$	27	11	$12\frac{13}{16}$	27	19	$54\frac{10}{16}$	25
Niederhofen	722	$521\frac{12}{16}$	28	259	$186\frac{3}{16}$	3	981	$708\frac{2}{16}$	2
Ottmannshofen	692	$385\frac{11}{16}$	12	268	$178\frac{12}{16}$	15	960	$564\frac{1}{16}$	27
Wielazhofen	781	$323\frac{10}{16}$	4	204	$97\frac{2}{16}$	8	985	$420\frac{15}{16}$	12
Zusammen	**4 634**	**$2962\frac{11}{16}$**	**26**	**1 609**	**$1151\frac{6}{16}$**	**19**	**6 243**	**$4114\frac{7}{16}$**	**16**
	1 = 0,639 = 0,865 Morgen			1 = 0,715 = 0,968 Morgen			1 = 0,659 = 0,893 Morgen		
Gesamtdurchschnitt der 3 Gemeinden . . .	1 = 0,591 = 0,800 Morgen.			1 = 0,560 = 0,758 Morgen.			1 = 0,583 = 0,790 Morgen.		

wiesen weist darauf hin, daß man es vorzog, in der Nutzung einer größeren Fläche abzuwechseln, anstatt sie zu zerstückeln. Der Futterertrag der Wiesen war ein so geringer, daß es sich nicht lohnte, kleine Flächen zu mähen.

Der Wald wurde ganz außer Betracht gelassen, weil er bei der Güterbeschreibung von 1723 nur ganz unvollständig aufgenommen worden war und seine Einreihung daher das Bild verwirrt hätte.

Die Unmöglichkeit seiner Einrechnung ist um so mehr zu bedauern, als in den Zusammenstellungen der einzelnen Parzellen nach der württembergischen Landesvermessung[1]) nur die durchschnittliche Größe einer Parzelle aller Flurgattungen angegeben ist. Sie betrug für ganz Württemberg 1,23 Morgen, im Neckarkreis 0,65, im Schwarzwaldkreis 1,08, im Jagstkreis 1,45 und im Donaukreis 2,24 Morgen. Das Oberamt Leutkirch steht mit einer durchschnittlichen Größe von 4,48 Morgen an 2. Stelle. Die Gesamtdurchschnittsgröße einer Parzelle ohne Wald betrug in der oberen Landvogtei 0,790 Morgen. Nach der erwähnten Zusammenstellung von 1852 kamen im Oberamt Leutkirch auf 100 Morgen Fläche 25,91 Morgen Wald. Wenn wir die Durchschnittsgröße einer Waldparzelle unter Zugrundelegung der angegebenen Waldflächenmaße von Gebrazhofen und Herlazhofen auf 1 Jauchert annehmen, so würden wir eine Gesamtdurchschnittsgröße einschließlich Wald von etwa 1 Morgen erhalten. Es ist dies eine starke Parzellierung, welche hinter dem Landesdurchschnitt von 1850 nicht zurückbleibt und welche die Rentabilität der damals sehr extensiv betriebenen Landwirtschaft an und für sich schon außerordentlich verringern mußte. Unerträglich wurde diese Güterzerstückelung bei den großen Weidelasten, welche jede freie Kultur hindernd auf diesen Zwergädern ruhten.

Ein weiteres Bild von der Größe der Zerstückelung gibt auch die Karte der Gemeindemarkung Heggelbach vor der Vereinödung.[1])

3. Vereinödungen.

a) Geschichte und Umfang der vorderösterreichischen Vereinödungen.

Die Einführung eines freieren Betriebs war ohne Abschaffung der gemeinen Weide nicht möglich. Zwei Wege waren vorhanden. Entweder schaffte man die Weide an sich ab durch Übergang zur Stallfütterung oder man beseitigte unter Festhaltung am Weidgang des Viehs die Gemeinheit der Weide, d. h. alle Weidegerechtigkeiten, welche der Eigentümer seitens der Nichteigentümer zu dulden hatte. Daß das Vieh allein durch Stallfütterung ernährt und der Weidgang vollständig abgeschafft werden kann, dünkte dem Algäuer Bauern ein Ding der Unmöglichkeit. Eine Beseitigung der Weidelasten ging bei der großen Gemenglage gleichfalls nicht an. Der Ausweg, der gefunden wurde, war die Güterzusammenlegung oder Vereinödung. Die Vereinödungsbewegung hat nach dem bis jetzt veröffentlichten

[1]) S. Württ. Jahrb. 1852 S. 24 und 43.

[1]) Diese Karte ist von Katastergeometer Wegmann in Leutkirch in der Weise hergestellt, daß aus den alten Urbarien die Zahl, Lage, Größe und, soweit möglich, auch die Umrisse der einzelnen Parzellen erhoben wurden. Interessant waren die Erhebungen über die alten Flurbezeichnungen in der Gemeinde selbst. Nur ganz wenige alte Gemeindebürger konnten Anhaltspunkte geben. Im allgemeinen war die Erinnerung an diese alten Flurnamen durch die Vereinödung vollständig verwischt.

Quellenmaterial ihren Anfang im Hochstift Kempten genommen. Warum gerade dort? Die zahlreichen Prozesse über die Trieb- und Trattrechte, die vielen Überfahrts- und Wegstreitigkeiten mußten die Nachteile der Weidedienstbarkeiten und der Gemenglage den freien Leuten auf der Leutkircher Heide so gut zum Bewußtsein gebracht haben, wie den Bauern des Hochstifts Kempten. Die Frage, warum gerade diese Bauern auf die Lösung des Rätsels kamen und ihre Güter vereinödeten, ist immer noch nicht beantwortet und wohl auch überhaupt nicht bestimmt zu beantworten. Das bergige Gelände, welches um Kempten herum liegt und die Anlage von Einzelhöfen verlangt, mag hierzu viel beigetragen haben. Als die Alemannen sich im Algäu ansiedelten, wählten die ins Gebirge gezogenen das Hofsystem[1]) und die um Leutkirch folgten ihrem Beispiel, obwohl die Natur hier auch das den Alemannen gewohntere Dorfsystem erlaubt hätte. Ein ähnlicher Vorgang wiederholt sich jetzt. Die Algäuer im Gebirge kehren zuerst wieder zurück zu ihrem alten Hofsystem, sie schufen wieder Einödhöfe und ihr Beispiel wirkte langsam vom Gebirge her auf die Ebene. Ob die Idee selbst in dem Kopf zweier Bauern aufgetaucht ist oder ob ein Landammann des Hochstifts Kempten auf sie einwirkte, wer mag das heute noch feststellen? Sicher ist jedenfalls, daß die hochstift-kemptische Regierung dieser Bewegung nichts in den Weg legte und sie möglichst begünstigte.

Die erste Vereinödung, welche um Leutkirch stattfand, war die von Ellerazhofen im Jahre 1699. Dort waren 3 Güter, 1 großes Eigengut und 2 Lehengüter. Das eine Gut war waldburgisches Kunkellehen, an einen Oberamtmann Schatz von Wurzach und von diesem wieder an einen Bauern weiter verliehen, das 2. Lehengut war ein Leiblehen der Kirchenfabrik Gebrazhofen. Vielleicht hatte einer der beiden Lehensherren, etwa der Oberamtmann, von den Vereinödungen im Hochstift Kempten etwas gehört, und es ist auf seine Anregung diese Vereinödung zurückzuführen, welche damals auf der Leutkircher Heide völlig vereinzelt dastand und welcher erst 50 Jahre später weitere Vereinödungen folgten. Die Urkunde über diese Vereinödung, wohl der frühesten bis jetzt in Württemberg bekannten, lautet wie folgt:

„Vereinödungs-Urkunde von Ellerazhofen. 12. Juni 1699 hat sich die Gemeinde Ellerzhofen entschlossen, mit Rath und Bewilligung Ihrem Lehenherren als Erstlich mit Ihro gestrengen Herrn Junkher Schaz, Oberambtman und Lehenträger deß Waltburgischen Lehens, nit weniger Lehenherr des Jerg Wölfle's von Wurzach.

Andern theils Herr Franz Oberer, Pfarrer Bernhardt Zobler und Anthoni Rogg Pfleger von Gebrazhofen und Lehen und Zehentherren über Matheiß Keibachs Gueth, und deß Zehents über Ellerishofen.

Drittens Christian Kolb, sowohl for sein Eigengut als was er for Lehen hat.

Erstlich öhe und zufor ehe man anfangen gemessen, verspricht Christian Kolb, dene Matheiß Keibachen, Hueber des Guethś von Gebrazhofen, und Georg Wölfle, Hueber deß Herrn Junkher Schaz von Wurzach, Er Kolb wolle Ihnen Zween Ihrer Feld im Klein-Ösch geben an Einem Stück, was er manglen werdt, woll Ihnen auf dem Ebnet ersezen, nit weniger den Wißboden, dem Bach nach, was Ihnen trifft, Hinnet und Tinnet deß Bachs biß in des Rierlings genanndt.

Weillen aber deß Kolben Wisen besser als die Andere ist Ihm Kolben etwas nachgesehen worden, wie dan Alles noch wird künfftig besser eingegeben werden.

Nit weniger verspricht Ihne Zwei mehrmahlen C. Kolb, die Wänkh welche zuefohr das dridte Jahr in der Brach gelegen Ihnen solche Järlich zue Heuen lassen, doch hat Er Kolb vor und nach den Baindt den Trib allein in besagter Wänkh.

Und wollen den 16. Juni 1701 durch Jakob Rotber Gerichtsgeschwohrener von Willerazhofen in Beysein Anthoni Rogg und Ihne 3 Bauren alle 3 Einödden seindt außgemarkhet worden, und alles richtig in seine Zil und Markhen.

Zue wissen, daß Christian Kolb 3 Ackher zue der Mühlgerechtsam gehörig, so in Waldburgisch Lehen begriffen und in jedem Ösch Eine gewessen, zusammen gezogen worden und $^{3}/_{4}$ Jauchert 34 [?] Ruthen seindt an Einem Stükh im Ebnetösch gegen das Holz, zwischen Georg Wölfle und Ihme Kolb selbsten, Aufgang an sich, Niedergang uff Sonnthoffer Holz gemessen und ausgemarkht worden.

Dann und weilen C. Kolb Ein Akher im Hinderösch uff dem Ebnet mit $^{3}/_{4}$ Jauchert 10 Ruthen gehabt, welcher In deß Wölfle's Einödten getheil so S. Margaretha zue Willerzhoffen gehörig, welcher Ackher weggezogen worden und in sein Kolben Gueth kommen ist, wider aus dem Ebnet ausgemarkhet worden. Zwischen seinen Guther beiderseits Aufgang an Jerg Wölfle, Niedergang an die Halde, halt wie zuvor $^{3}/_{4}$ Jauchert 10 Ruthen, ist Zehentfrei.

Jerg Wölfle hat auch dergleichen Ackher auf dem Ebnet in seinem Zihl und Markhen mit 2 Jauchert 67 Ruthen.

Nachdem C. Kolb in sein Feld uff Ebnet im hündern Ösch ein Feldweg vonnöthen, also ist bedingt und verordnet worden daß er befüegt sein solle den Willerzhofer Weeg zu brauchen, durch das sich hinauß und dan linker Handt das Bergle hinauf ein Feldweeg durch deß Wölfles Feld ausgestecht worden, worin Er Kolb nach Nothdurft auß und einzufahren.

Hingegen laßt der Kolb Ihme Wölfle uff sein Wisen über ein Ackher am Bach im Lanzenhofer Ösch fahren und ein Weeg legen.

Fernerß ist Ihnen Allen zue Ellerazhofen ein gemeiner Trib in das Weiherholz genandt, welches Feld nacher Gebrazhofen ge-

---

[1]) „Dit Seite 53 sagt: Ein anderer Umstand, der das Dorfsystem, wenigstens im oberen Theile des Hochstifts und in dem angrenzenden Oberlande, fast unmöglich macht, ist die geognostische Beschaffenheit des Landes. Festes Gestein ist hier nicht anzutreffen. Der Boden besteht durchgängig aus losem Kiesgeröll, das hie und da zu einem nicht völlig fertigen Conglommerat verwachsen ist (Nagelflue). Dieser Unterlage verdankt man überall die schroffsten Talbildungen. Das Bett des kleinsten Bächleins ist eine unwegsame Schlucht; was ist auch leichter, als auf losem Boden ein tiefes Rinnsal zu finden? Während sonst die Thäler verbinden, müssen sie hier trennen. Die Schlucht ist die Scheide zweier Besitzungen. Und während sonst die fruchtbarsten Grundstücke sich in der Nähe des Baches befinden, kann man hier dessen Rand nur zum Walde benutzen. Die Schluchten theilen das ganze Land in natürliche Einöden und verlängern deren Entfernung vom Dorfe beträchtlich um die natürliche."

hörig, umb sie umb den Zins haben, ain Tribweeg außgemarkhet wordten von der Holzstraße dem Rain nach biß zur Seegen, von da vollends in das Weyerholz.

Dieser Weeg sol allzeit eingeheget sein und soll der C. Kolb den halben Theil, ander halbe Theil dem Rain nach Matheis Keybach machen.

Es soll auch die alte Ehehafften deß Zehent halber bleiben wie vorhin und selbige dermahlen außgemarkhet und Eingehöget seindt.

Im Weeg hinder Wölfles Haus so vorhin ein gemein Plaz gewesen, jetzt dem Wölfle zugeeignet, hat der Keibach Fug mit seiner Hab Jeder Zeit zu treiben und zu fahren nach Nothdurfft, welcher dieser Weeg von Nöthen. Auch bleibet der Weeg wie sonsten offen.

Nit wönig sollen die Kolb'sche von Ihrem Haus an den Weeg noch haben und vor der Bachküche gegen Wölfles Haus durchzufahren Gerechtigkeit haben bis auf das Weyerwur hinauß, ingleich auch die Besitzer deß heiligen Guts.

Den Weeg in den Lantzenhofer Ösch in das Riedlings hinab, sollen auch alle 3 wie zuvor gerechtsamme haben mit ab und auf fahren zu gebrauchen, und sowohl die Brunnen als Weeg gemeinsam erhalten werdten.

Weilen Christian Kolb dem Matheiß Keibach das ganze Öschbahn bis an das Wurl versprochen, hingegen darzu kommen soll, daß eine Mühle auf den Platz hinüber das Mühlewißle genannt soll gebaut werden, so müßte auf begebenden Fall der Platz allwo diser Zeiten die Seegen steht, abgeraumbt und dem Keybach selben Platz anstatt der Nutznießung deß Mühlenwislen's gegeben werden."

Wie weit die Güterzusammenlegung auf Grund dieser Verabredung ging, sagt das Urbarium von 1723. Hiernach hatte:

Christian Kolb	6 Äcker mit zus.	91 3/8	Jauchert,	18 Wiesen mit	37	Jauchert,	2 Stück Wald mit	8 Jauchert
Mathias Keibach	1 Acker „ „	36 5/8	„	9 „ „	14 3/4	„	1 „ „ „	1/2 „
Georg Wölfle	2 Äcker „ „	31 5/8	„	7 „ „	9 3/4	„	2 „ „ „	3 „

Die Äcker waren ziemlich arrondiert worden, unter den 6 Kolbschen Äckern sind 3 32 11/16, 27 5/8 und 26 1/8 Jauchert groß, unter den 3 übrigen sind 2 Lehen, die deshalb nicht arrondiert wurden, nur 1 kleinerer mit 3 8/16 Jauchert ist Eigengut. Auch bei Wölfle ist ein Acker 29 6/16 Jauchert groß, der kleinere Acker ist ein Lehen von St. Margaret zu Willerazhofen. Die Wiesen dagegen wurden nicht zusammengelegt. Sie lagen im Gemenge mit den Wiesen von Willerazhofen, auch Wechselwiesen finden sich. Christian Kolb z. B. hat eine solche Wechselwiese, an der 7 Bauern Anteil hatten, einer zu 1/4, 2 zu 1/8, 3 zu 1/8, 2 zu 1/16. Da war eine Zusammenlegung nicht möglich. Aber auf den Äckern waren die Weidelasten fast ganz aufgehoben worden. Keibach und Wölfle haben nur Trieb und Tratt auf ihrem Gut und nicht weiter. Dagegen findet der Umtausch mit einer Umständlichkeit und Unbeholfenheit statt, wie sie später nicht mehr zu finden sind. Vergleicht man mit diesem Protokoll ein Protokoll aus dem kemptischen Gebiet aus älterer Zeit, z. B. dasjenige der Gemeinde Ermengast von 1689, so springt ein recht auffallender Unterschied in die Augen. In Ermengast hatten schon 1689 21 Bauern vereinödet, das Protokoll ist von einem Feldmesser abgefaßt, gibt genaue Maße an und zeigt mit wenig Unterschied dieselbe Form, welche die nächsten Vereinödungsprotokolle auf der Leutkircher Heide 50 Jahre später haben, während das Ellerazhofer Protokoll an die ersten Vereinödungsurkunden des 16. Jahrhunderts erinnert.

Die nächste Vereinödung ist die von Wielazhofen im Jahre 1737. Das Protokoll über diese Vereinödung war nicht zu finden. Näheres über diese Vereinödung erfahren wir aus einem recht langwierigen Prozeß, welchen die Leutkircher wegen des gemeinen Trieb und Tratts mit den Wielazhofern „occasione ihres zu Werk richtenden Einödens" hatten. Nach Angaben in diesem Prozeß wurde die Vereinödung von Wielazhofen im Jahre 1737 ganz durchgeführt Über die folgenden Vereinödungen von Ballrazhofen und Wuchzenhofen im Jahre 1747 sind Protokolle vorhanden, welche den ersten Einblick über Anlaß und Gang der Vereinödungen in dieser Gegend geben. Von Osten her, von Kempten, kam das Beispiel, und ein hochfürstlich kemptischer „Kammerschreiber und Geometer juratus, auch Reichsposthalter", mit Namen Franz Karl Hiemer, leitete unter Zuziehung eines hochfürstlichen Kammerschreibers und Feldmessers Johann Georg Starkher diese Vereinödungen. Die eigentlichen Vermessungen nahm aber der oberlandvogteiische Deputierte und Feldmesser Andreas Natterer vor. Es folgen die Vereinödungen von Heggelbach und Urlau in den Jahren 1750 und 1751. Wieder liegt die Leitung bei den Kemptner Geometern, deren Zahl bei Urlau, der ersten großen Gemeinde, die um Leutkirch vereinödete, noch um einen verstärkt wurde. Außerdem werden bei Urlau aber auch noch 2 weitere Feldmesser, Hans Jerg Khun aus der Weitenau und Bartholomä Hafner von Leutkirch genannt. Mit der 1754 erfolgten Vereinödung von Reichenhofen trat dann ein Stillstand in der Vereinödungsbewegung in dieser Gegend ein. Eine neue Bewegung setzte erst im Jahre 1769 unter Österreichs Führung wieder ein.

Die österreichische Regierung wollte die Aufhebung sämtlicher gemeiner Weiden. Sie hatte im Jahre 1768 beim Oberamt ihre Verteilung angeregt, das Oberamt hatte aber sofort berichtet, daß von gemeinen Weiden oder Allmanden in der oberen Landvogtei nichts bekannt sei, da die Weiden besonders bei Urlau und in der sog. Misse bereits vor mehreren Jahren verteilt und in die Rustikal-Paräquationstabellen gebracht worden seien. Doch werden die 3 Feldmesser, Blaicher von Saulgau, Klostermeyer von Ehingen und Lerchgäßner von Altdorf angewiesen, bei der von ihnen demnächst vorzunehmenden Abmessung der steuerbaren Grundstücke in den landvogteiischen Landen genau nachzusehen. Dieser Bericht ließ die gemeinen Brachweiden, die überall da vorhanden waren, wo noch nicht vereinödet war, vollständig außer Betracht. Am 16. März 1769 er-

ging dann ein Befehl der Kaiserin Marie Theresia, durch welchen die Aufhebung und Verteilung aller gemeinen Hutweiden innerhalb eines Jahres anbefohlen wurde. Nur zwei Ausnahmen waren zugelassen. Die trockenen und mageren Hutweiden für das Schafvieh, sowie die gemeinschaftlichen Weiden für das Hornvieh auf den sog. Alpen durften beibehalten werden. Die Ausmessung soll in den Städten von den Magistraten, im übrigen aber von den Ortsobrigkeiten geschehen. Die ihm zugeteilten Grundstücke soll jeder innerhalb 2 Jahren entweder in Wiesen oder durch Umreißen in Klee- oder Grasäcker verwandeln. Zu diesem Zweck wurde eine eingehende Belehrung des Landvolks über den Anbau von Futterkräutern eingeleitet. Endlich kam die Regierung der Verteilung der gemeinen Weiden mit Steuerbegünstigungen zu Hilfe. Einmal durften die zu besserer Frucht und Benutzung gebrachten gemeinen Hutweiden nicht mit höherer Steuer belegt werden und sodann wurde denen, die gemeine Weiden zu nutzbarer Kultur bringen, Zehntbefreiung auf 30 ganze Jahre zugesichert. Die Durchführung des Patents von 1769 stieß auf viele Schwierigkeiten. Am 24. März 1770 erschien ein weiteres Edikt der Kaiserin, in welchem „auf die gemachten Vorstellungen" hin noch eine Reihe weiterer Ausnahmen zugelassen werden. So darf z. B. überall ein Ort, wohin das Vieh einige Stunden des Tags nicht in der Absicht der Weide, sondern der Bewegung getrieben werden könne, unverteilt bleiben; für die zum Ackerbau erforderlichen, zu anderem Fuhrwesen nicht bestimmten Pferde sollen eigene Weiden ausgewiesen und es müssen diese von dem Viehstand zur Vermeidung allen Schadens abgesondert werden. Des weiteren wendet sich das Edikt unter Androhung scharfer Strafen gegen die, welche der Ausmarkung Hindernisse in den Weg legen. Gemeint sind hier insbesondere die Jagdberechtigten; den verteilten Weiden wird Schutz gegen Wildschaden gewährt, sie dürfen, ebenso wie alle übrigen Grundstücke eingefriedigt werden und das Wild darf jederzeit von den Grundstücken auch „mit behangenen Bauernhunden" weggetrieben werden. Alle Verträge zwischen Herrschaften und Untertanen, welche diesen Verordnungen zuwiderlaufen, werden für null und nichtig erklärt. Im Jahre 1771 wurde der Viehtrieb auf die mit Futterkräutern angebauten Brachäcker dann nochmals wiederholt und ausdrücklich verboten. Die in diesen Verordnungen gewollte Abschaffung der gemeinen Brachweide war in Oberschwaben so ohne weiteres nicht durchführbar. Ihr hätte eine viel vollständigere Durchführung der Stallfütterung und Besömmerung der Brache mit Futterkräutern vorausgehen sollen. Durch Flugschriften über den Anbau von Futterkräutern konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. So hatte denn die Gesetzgebung des Jahres 1769 in der Landvogtei keinen direkten Erfolg. Wohl aber war der Sinn dieser Verordnungen wohl verstanden worden, das Oberamt Altdorf und die Freiburger Regierung wirkten in ihrer Weise auf die Aufhebung der gemeinen Weiden hin, indem sie die landesübliche Art der Kulturverbesserungen, die Vereinödungen förderten.

Am 7. August 1768 erging seitens der Regierungskammer in Freiburg ein Erlaß an das Oberamt Altdorf, das Einöden betreffend. Hiernach hatte das Oberamt Bregenz jüngst die Anzeige gemacht, daß auf seine Veranlassung bereits ganze Gemeinden ihre Güter, welche die Besitzer ehemals vermischt untereinander gehabt, nebst den gemeinen Weiden ohne Ausnahme zusammengeworfen oder vereinödet hätten. Diese Anstalt sei durch beeidigte und verständige Feldmesser mit gewissenhafter Rücksicht, was jeder Besitzer in den Gemeinden an liegenden Grundstücken hergegeben, beschehen. Hiermit seien die Güter dergestalt frisch ausgeteilt und in ein ordentliches Grundbuch verzeichnet worden, daß männiglich das Seinige nach der Billigkeit, und zwar mit einem geschickten Maße in Wiesen, Äckern, Viehweidböden und Waldungen vollkommen aneinander und in einem Einhang ausgewiesen wiederum erhalten hätte. Jeder Besitzer genießt hiermit einen eigenen gesonderten Hof mit vollkommener Freiheit. Dieser kurzen Beschreibung des Vereinödungsverfahrens folgt dann eine ausführliche Schilderung der Vorteile der Vereinödung. Zum Schluß kommt ein Appell an das Oberamt: Es werde nun einmal Zeit sein, die Hindernisse gegen die bisherige schlechte Einrichtung der Landwirtschaft zu überwinden, zumal das schöne Beispiel von Bregenz zur Aneiferung dienen solle. Auf diesen Erlaß fertigte das Oberamt einen Bericht, welcher sowohl über den damaligen Stand des Vereinödungsgeschäfts, wie über den Begriff der Vereinödung so interessante Ausführungen gibt, daß es sich lohnt, ihn wörtlich wiederzugeben:

„Einöden heißt nichts anderes, als die Gemeinheit aufheben, oder ein Gut von Dienstbarkeiten, welche andere darauf haben, befreien. Unter den Dienstbarkeiten kommt hier vorzüglich der gemeine Weidgang, Trib und Tratt als die stärkste Hinderniß warum die Feldungen nicht auf die einträglichste Weiß und Art bestellet werden mögen.

Die Aufhebung des gemeinsamen Weidgenusses geschieht auf eine zweifache Art: entweder wird dieser abgethan, wenn auch gleich ein jeder seine Feldung, die Er wirklich inne hat, beibehält; oder aber, wenn die hin und wieder zerstreute Grundstücke zu Erzielung einer bequemeren Lage gegeneinander abgetauscht und einem Jeden das Seinige in einer ununterbrochenen Strecke so aneinander gehenget worden, daß sie nur ein einziges Stück ausmachen. Die erste Art hat man der vorliegenden Allerhöchsten Verordnung ungehindert nirgends in dem Ganzen erziehlet. Nur hin und wider werden einödige und brachwiesen zur zweiten Benutzung eingeschlagen. Das Vieh aber wird auch auf dieser in dem Früh- und Spätjahr getrieben. Die Vermischung, der Weidgenuß, der anderweitiger oder auch den einheimischen Söldnern und Kleinhäußlern hierauf zustehet, der Mangel oder Beschwerlichkeit, Ihnen hierwegen seiner verhältnißmäßiger Besten zu thun, die noch nicht abgetödtete Vorurtheile für den alten Tand, der Eigenuz und auch wohl die Mißgunst und Neid: sind solche Steine des Anstoßes, die so leicht nicht auf die Seite geräumet werden. In dem engen Verstande kann die Verzichtung auf den Weidgang nicht unter die Einödung gerechnet werden. Die letztere Art ist eigentlich der

Gegenstand von der Eingangs angezogenen hohen Verordnung. Wenn hierunter eine Abmessung der Feldungen in Absicht einer zu errichtenden Gleichstellung und Entwurf eines Steuerfußes verborgen, so müssen wir blatterdingers gestehen, daß die Vereinödung, wie sie bisher vorgenommen worden, nicht so beschaffen, daß dieser so wichtige Endzweck erreicht wurde, nicht einmal mögen Sie für ein regelmäßiges Fund-, Fluhr- oder Lagerbuch gelten.

Einige Güter mögen ursprünglich Einödung gewesen sein, andere sind nach und nach hierzu umwandelt worden. Von den wenigsten sind eigentliche Beschriebe vorhanden. Der Feldmesser Brixius hat die Landvogtei (wie besagt) 1717, 1718 und nachfolgenden Jahren urbarisiert. Dieses sogenannte Urbarium beschreibet aber die Feldungen eigentlich nur nach ihrer Lage und Anstoßener dem Namen nach, die fast täglich abändern, und ihrer äußerlichen Gestalt, ob es Acker, zwei oder einmädig, oder Brachwiesen, Abtrieb, Gärten, Ehehaften sind. Die Waldungen sind hierbei fast durchgehends ausgelassen worden.

Die Einödungen, welche vor kürzeren Jahren entstanden, sind etwas zuverlässiger, aber doch nicht so entworfen, daß sie einen in die Erkenntnis führen von was für einer Eigenschaft das Gut, was für Gerechtigkeiten und Beschwerden darauf haften.

Einige sind was Vollkommneres und beschreiben das Gut nach seinen Theilen, andere aber gar nicht. Die wenigsten sind bei der Vereinödung ganz abgemessen worden, nur diejenigen kamen unter das Maß, welche gegen einander ausgewechselt wurden; die ein jeder Eigenthümer oder Besitzer behielt, beurteilte man mit gutem Trauen und Glauben nach der Brixischen Abmessung. Diese aber kann unmöglicher Dinger zutreffen. Einige Unterthanen besitzen ihre Güter als Eigenthum, andere als Manns-, dieser als Erb- jener als Schupflehen; neben diesen verschiedenen Gattungen der Schupflehen haben einige auch einzle eigenthümliche Grundstücke. Nicht nur diese Letzteren sind durch Kauf, Tausch- und andere Wege veräußert, sondern auch die Lehen jeweilen verringert, vermehrt und verwechslet worden, ohne daß daran gedacht wurde diese Abänderung in dem Urbaris vorzumerken.

Das ganze Amt Grünkraut ist vereinödet, abgemessen und beschrieben, auch in Karten entworfen, hat aber bei Allem dem die Erfordernisse nicht, mit welchen ein Urbarium versehen sein soll. Mit einigen Gemeinden in der oberen Landvogtei und besonders mit Willerazhofen wurde auf gleiche Weise verfahren. Von den Besseren werden selbe Einer hochlöbl. Regierung und Kamer zur Einsicht und Prüfung einbegleitet. Wie diese nicht verfasset, wie sie verfasset sein sollen, so läßt sich leicht schließen, was die Andere für Mängel auf sich haben."

Der Begriff der Vereinödung ist in diesem Bericht klar und präzise gegeben. Aus ihm erhellt, daß auch in der Blütezeit der Vereinödung im Jahre 1768 eine mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen und dem landwirtschaftlichen Sprachgebrauch so erfahrene Behörde, wie das Oberamt Altdorf, den Begriff des Vereinödens noch ganz in seiner ursprünglichen Bedeutung faßte: als Aufhebung der gemeinen Dienstbarkeiten, welche auf einem Gute lasten. Ob diese Aufhebung mit oder ohne Grundstückszusammenlegung erfolgte, ist für den Begriff der Vereinödung zunächst gleichgültig, tatsächlich erfolgte diese Einödung damals wohl nie mehr ohne Grundstückszusammenlegung. Das Oberamt, in seinem Bestreben die Weidgesetze mit der Vereinödungsbewegung in Einklang zu bringen, neigt sogar dazu, schon die Befreiung einzelner Parzellen von den Grunddienstbarkeiten, insbesondere von dem gemeinen Weidgang als Vereinödung dieser Parzellen aufzufassen, aber „in dem engen Verstand kann die Verzichtung auf den Weidgang nicht unter die Einödung gerechnet werden". Gegenüber den Ausführungen Dornö, welcher nur bei den Vereinödungen der ältesten Zeit die Aufhebung der Weidedienstbarkeiten, bei denen der späteren Zeit aber die mit dieser Aufhebung verbundene Güterzusammenlegung als Hauptmerkmal gelten lassen will, ist dieser Bericht, welcher theoretisch auch in der späteren Zeit noch streng an dem alten Begriff festhält, aber zugeben muß, daß ohne weitgehende Arrondierung eine Vereinödung nicht möglich ist, von ganz besonderem Interesse. Um den Begriff des Wortes „Vereinödung" in diesem Zusammenhang weiter zu behandeln, so ist festzustellen, daß Vereinöden begrifflich mit dem Hinausbauen einzelner Höfe auf das freie Feld gar nichts zu tun hat. Tatsächlich bauten allerdings bei größeren Vereinödungen in der Regel einige Bauern ihre Höfe freiwillig oder gezwungen auf die ihnen zugewiesenen Felder hinaus. In dem langwierigen Prozeß zwischen Wielazhofen und Leutkirch (S. 161) wegen eines gemeinen Trieb und Tratts wird für Vereinödung sowohl von der Juristenfakultät zu Nürnberg, wie von dem vorderösterreichischen Kammergericht zu Freiburg das lateinische Wort „separatio fundorum" gebraucht. Auch dieses Wort weist mehr auf den alten Begriff, die Absonderung der Güter aus der Gemeinheit, und ihre dadurch vollzogene Befreiung von den gemeinen Lasten hin.

Die Erlasse der österreichischen Regierung, ihre Bestrebungen, die gemeinen Weiden aufzuheben, die angeordnete Neuvermessung der Felder und nicht zuletzt die gewährten Steuerbefreiungen hatten der Vereinödungsbewegung in der oberen Landvogtei einen mächtigen Aufschwung gegeben. In den nun folgenden Jahren fanden die meisten Vereinödungen statt: 1769 Uttenhofen, 1770 Willerazhofen, 1771 Engerazhofen, 1772 Lanzenhofen, Grimmeltshofen, Nannenbach, Toberazhofen, 1774 Engelboldshofen. Sie wurden durchweg vorgenommen bezw. geleitet von dem Saulgauer Geometer Franz Jakob Blaicher und dem Feldmesser Natterer von Herlazhofen; dann trat eine Pause ein. 1780 und 1782 folgen die Vereinödungen von Gebrazhofen und Merazhofen, die gleichfalls noch von Blaicher geleitet wurden. Mit diesen beiden Vereinödungen hatte die Tätigkeit dieses Mannes, welcher auf der Leutkircher Heide im ganzen 10 Vereinödungen geleitet hatte, ihr Ende erreicht. Während seiner letzten Tätigkeit scheinen sich Schwierigkeiten ergeben zu haben. Es wurden noch weitere Sachverständige aufgestellt, und zwar als Rechnungsverständiger der Wirt und Amtsdeputierte Cassianus Motz von Engerazhofen und als des Bauernwerks Verständiger Peter Paul Sägmüller von Gebrazhofen. Diese beiden, welche in der Vereinödungspraxis eine lange Erfahrung hinter sich hatten, wurden jetzt vom Oberamt den Feldmessern beigegeben und auch zum Teil selbständig mit der Vornahme

von Amtshandlungen betraut. Die nächste Vereinödung von Haselburg im Jahre 1784 wurde unter Zuzug des Motz von dem Feldmesser und Gerichtsammann Benedikt Nusser von Geigelbach vorgenommen. 1793 folgten die Vereinödungen von Tautenhofen und Weipoldshofen, 1795 von Adrazhofen. Gerade diese letzten hatten Motz und Sägmüller gründlich verpfuscht, so daß eine Reihe Feldmesser ins Werk treten mußten, um den Schaden wieder gut zu machen. Motz und Sägmüller traten gekränkt von ihren Posten zurück.

Damit haben die Vereinödungen auf der Heide im 18. Jahrhundert ihr Ende erreicht. Neben einigen kleinen Gemeinden fehlte nur noch Herlazhofen, dieses führte die Vereinödung 1802 durch. Es hatte sich, wie anläßlich eines Prozesses über Trieb und Tratt mit Leutkirch zu ersehen, schon im Jahre 1748 mit Einöden getragen, war aber damals wegen seiner schwierigen Wasserverhältnisse nicht zu einer Einigung gekommen, nur eine Verteilung von Allmanden fand statt. Die Vereinödung führten die Feldmesser Joseph Anton und Gebhard Geiger von Tettnang aus, dazu kam noch der als Subtitut beigezogene Feldmesser Franz Breder. Das Protokoll über diese Vereinödung ist nicht nur das umfangreichste, sondern auch das genaueste und ausführlichste von allen vorliegenden.

Während in der oberen Landvogtei um die Wende des Jahrhunderts ein Stillstand eingetreten war, machte die benachbarte Herrschaft Zeil gerade jetzt ihre Hauptvereinödungen. Es vereinödeten 1792 Altmannspeier, 1794 Aichstetten, 1798 Stegrot, 1799 Eschach, 1801 Seibranz, 1803 Altmannshofen, 1805 Wengenreute. 1801—04 wurde ein großes Unternehmen durchgeführt, an welchem auch eine Gemeinde der oberen Landvogtei teil hatte: Es vereinödeten in diesen Jahren, die durch gemeine Trieb- und Trattrechte aufs engste miteinander verbundenen Gemeinden Haid, Herbrazhofen, Unterzeil, Auenhofen, Mailand, Niederhofen, Lauben, letzteres von der oberen Landvogtei; damit war die ganze obere Landvogtei vereinödet mit Ausnahme des damals nur aus 2 Höfen bestehenden Weilers Sonthofen. Diese beiden Bauern legten 1814, also schon unter Württemberg ihre Güter zusammen. Im selben Jahre wurden auch in Engerazhofen von württembergischen Geometern Berichtigungen an der im Jahre 1771 dort vorgenommenen Vereinödung vorgenommen, weil bei der angeordneten Prüfung im Urbarium von 1771 das vorgetragene Flächenmaß von drei, durch 43 Jahre unverändert gebliebene Einöden, unrichtig befunden wurde.

Der **Umfang** der Vereinödung steht in engem Zusammenhang mit dem oben festgestellten Begriff und Zweck der Vereinödung. Der Hauptzweck, die Schaffung von Äckern, die vom gemeinen Trieb und Tratt befreit waren, bedingte, daß in erster Linie alle die Äcker und Wiesen, auf welchen Weidegerechtigkeiten ruhten, in die Vereinödung eingezogen wurden. Da ferner die Stallfütterung auch nach den Vereinödungen noch lange nicht vollständig durchgeführt war, mußte jeder nach Abschaffung des gemeinen Triebs die Möglichkeit haben, sein Vieh, ohne Belästigung des Nachbars, zur Weide auf seine eigene Grundstücke treiben zu können. Dies war aber in der Regel nur dadurch erreichbar, daß jeder sein ganzes Gut an einem Stück „in einem Einfang" bekam. Sobald das Gut in mehrere Stücke zerteilt war, mußte das Vieh, auf die mit der Hofbaindt nicht räumlich zusammenhängenden Stücke, durch fremde Grundstücke getrieben werden. Wenn dieser Austrieb auch auf besonderen Wegen geschah, so war er doch da, wo keine gutgepflegten Straßen im Bezirk waren, mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Denn diese Wege mußten zur Vermeidung von Flurschäden eingezäunt werden, und andererseits wurden die Einzäunungen, welche jeder Gutsbesitzer um sein Gut hatte, durch diese vielen Wege wieder unterbrochen. Je besser also die einzelnen Höfe arrondiert waren, desto besser war der Zweck der Vereinödung erfüllt. Feldbereinigungen ohne Güterzusammenlegung wären, solange die Stallfütterung noch nicht durchgeführt und die Brachweide üblich war, völlig zwecklos gewesen. Das Bestreben der Vereinödungskommissionen ging also dahin, möglichst alle Grundstücke, Äcker, Wiesen und Gärten in die Vereinödung einzubeziehen, und aus der Gesamtmasse jedem Gemeinder ein Gut an einem Stück zu geben. Aus dem entwickelten Grundsatz folgt auch, daß im Gesamteigentum stehende Wiesen und Weiden, regelmäßig mit in die Gesamtmasse geworfen und verteilt wurden. In Haselburg z. B. erhielt ein Bauer seine Einöde ganz in Viehweidboden; er erhielt, um die schlechte Qualität dieses Bodens auszugleichen, aber auch für seinen bisherigen Besitz von 12³/₈ Jauchert jetzt eine Einöde von 33⁹/₁₆ Jauchert. In Uttenhofen kaufte einer das Gemeindefeld besonders für seine Einöde. Möser, die nur zum Torfstich verwendet wurden und Wälder waren durchweg nicht in die Vereinödung einbezogen, wohl aber wurden die Möser gelegentlich der Vereinödung, falls dies nicht schon vorher geschehen, regelmäßig abgeteilt und jedem Gemeinder ein Stück Moos zugewiesen. Von den Wäldern erfahren wir in den Vereinödungsprotokollen nichts. Die Gärten und Baind werden durchweg in die Masse geworfen und mit verrechnet, doch wurden sie womöglich wieder demselben Eigentümer zugeteilt. Dafür, daß sie, wie Dorn behauptet, ganz von der Vereinödung ausgenommen worden wären, habe ich gar keinen Anhaltspunkt finden können. Selbst da wo, wie z. B. in Grünenbach kein Ausbau stattfand, werden Haus- und Hofraite in den Protokollen beim Verlaß und Empfang genau mitgerechnet.

Die beiden größten Vereinödungen auf der Leutkircher Heide fanden je am Schluß einer der beiden Perioden statt; nämlich am Schluß der Kemptner Periode, die von Urlau im Jahre 1751 mit 45 Teilnehmern und 853 Jauchert, und am Schluß der österreichischen Periode (1802) die von Herlazhofen mit 63 Teilnehmern und 1222 Jauchert. Das ist ein kolossaler Güterkomplex. Dorn führt leider in seinen Tabellen die Größe der vereinödeten Fläche nur in seltenen

Fällen an, unter den von ihm nach der Größe der Fläche angegebenen Vereinödungen reicht keine nur annähernd an die von Herlazhofen. Einen ungefähren Überblick über den Umfang der einzelnen Vereinödungen mag die Tabelle geben. Leider ermöglicht die teilweise Ungenauigkeit der Protokolle es nicht, eine absolute Genauigkeit zu erreichen. Es fällt bei Betrachtung der Tabelle sofort auf, daß, soweit die Tabellen nicht, wie bei Gebrazhofen und Herlazhofen versagen, bei größeren Gemeinden wie Urlau und Tautenhofen, Wiesen und Weiden wohl in die Vereinödung, dagegen nicht in die Arrondierung hereingezogen wurden. Bei Urlau wurde, wie in mehreren Berichten des Oberamts Altdorf gesagt ist, eine Verteilung großer gemeiner Weiden vorgenommen, die aber damals nicht in die Arrondierung hereingezogen wurden.

Gemeinden	Zahl der Teilnehmer	Größe in Jauchert	Güter an einem Stück	Güter an mehreren Stücken: Anzahl	gemischte	Äcker	Wiesen	Ausbau
					Parzellen			
Wuchzenhofen 1747	24	$531^{9}/_{16}$	22	2	3	1	—	10
Baltrazhofen 1747	10	$251^{5}/_{4}$	10	—	—	—	—	8
Heggelbach 1751	12	$512^{7}/_{16}$	10	2	5	—	—	5
Urlau 1751	39 ¹)	$858^{6}/_{16}$	2	34	33	2	63	19
Uttenhofen 1769	9 ²)	$310^{4}/_{16}$	8	1	2	—	—	5
Willerazhofen 1770	14	$629^{9}/_{16}$	7	7	7	—	7	3
Engerazhofen 1771	15	$209^{9}/_{16}$	15	—	—	—	—	1
Grimmelshofen 1772	6	146	5	1	3	—	—	—
Lanzenhofen 1772	8	208 (66 Winterfuhren)	7	1	2	—	—	2
Nannenbach 1772	12	167	11	1	2	—	—	2
Engelboldshofen 1774	30	—	29 (viele kleine)	1	2	—	—	5
Wolfrazhofen 1780	—	—	—	—	—	—	—	— ³)
Gebrazhofen 1780	38	597	—	—	—	—	—	— ⁴)
Merazhofen 1782	19	$379^{7}/_{16}$	—	—	—	—	—	5
Haselburg 1782	13	$427^{11}/_{16}$	12	1	2	—	—	5
Grünenbach 1784	4	185 (61 Winterfuhren)	2	2	5	—	—	—
Liezenhofen 1788	7	149	7	—	—	—	—	1
Weipoldshofen 1793	9	271	9	—	—	—	—	1
Tautenhofen 1793	[illegible]	—	15	11	8	—	20	6
Herlazhofen 1802	[illegible]	1222	—	—	—	—	—	— ⁴)

b) Einleitung des Vereinödungsverfahrens.

Bei Einleitung der Vereinödungen ist das ältere Verfahren der Kemptner Periode und das neue österreichische scharf zu scheiden. Die alten Vereinödungen wurden durchweg auf einstimmigen Beschluß der Gemeinden eingeleitet. Der Eingang des Vereinödungsprotokolls von Wuchzenhofen lautet z. B.: „Nachdem sich die löbliche Gemeind Wurtzenhofen der Pfarrei Leutkirch „Einhöllig" resolvieret ihre in der Gemeind gelegenen Güether und Grundstück zu ihrem besseren Nutzen und Frommen zu verEinöden, darzu auch von behörigen Orthen den Consens erhalten." Beinahe wörtlich genau lauten die Eingänge zu allen älteren Protokollen, mit wenigen Ausnahmen. In einigen sind sämtliche Güterbesitzer wörtlich aufgezählt, wo Lehengüter sind, wird auch die Zustimmung der Lehensherrn erwähnt. Hieraus folgt, daß diese alten Vereinödungen nach kemptischem Muster durchweg aus freier Initiative der Gemeindegenossen ohne Einwirkung der Regierung erfolgte, sowie daß eine Majorisierung der Minderheit nicht stattfand. Die Regierung beschränkte sich darauf, über die Vereinödungsprotokolle, wie über alle anderen Verträge betr. Grundstücksveräußerungen einfach zu erkennen. Die Geometer kamen aus dem Kemptischen und die österreichische Regierung scheint sich nicht allzu sehr um ihre Arbeit bekümmert zu haben. In dem langwierigen Prozesse der Wielazhofer, in dem ungeheuer viel Tinte verbraucht und ganze Bücher als Schriftsätze zwischen den Parteien gewechselt wurden, ist nirgends auch nur mit einem Worte die Rede davon, daß die österreichische Regierung bei diesen Vereinödungen irgendwelche führende Stelle

¹) und 6 Söldnerhäuschen.

²) und 2, die nur Hausanteil an Gemeindsmösern haben.

³) Protokoll ungenau.

⁴) Protokoll ist zwar geometrisch sehr genau, aber es gibt ohne Karte keinen Aufschluß.

gehabt hätte. Die Vereinödung war einzig und allein das Werk der Bauern selbst.

Mit dem Erwachen der landwirtschaftlichen Bestrebungen Österreichs wendete sich aber das Blatt. Es ist anzunehmen, daß die Regierung von da ab mit allen Mitteln die Gemeinden zu Vereinödungen drängte. So passiv, wie Dorn von der Kemptischen Regierung annehmen zu dürfen glaubt, verhielt sich die österreichische Regierung jedenfalls nicht.

Über 2 Vereinödungen, die von Adrazhofen (1795) und Herlazhofen (1802), standen dem Verfasser ausführliche Akten zur Verfügung, nach deren Inhalt in beiden Fällen es das Oberamt nicht an Energie fehlen ließ, das Vereinödungsunternehmen in Gang zu bringen. In Adrazhofen hatte sich die ganze Gemeinde zwar schon am 8. Oktober 1792 mündlich miteinander verständigt, daß sämtliche Güter vereinödet werden sollen, aber als man dem Unternehmen näher treten wollte, war zwischen den Klein- und Großbegüterten Streit entstanden, nach welchem Maßstab, ob nach Besitz oder nach Kopf, die Gemeindegüter verteilt werden sollten. Schon am Tage nach der mündlichen Verabredung, als der Beschluß niedergeschrieben werden sollte, mußte das Verfahren ganz eingestellt werden, so daß am 4. Mai 1794 der Gerichtsamann und die beiden Amtsdeputierten dem Oberamt berichteten, daß „der mehrere Teil der Gemeinde auf dieser Einstellung nochweils beharren und nicht unbillig bei gegenwärtig harten und gefährlichen Zeiten zu wirklicher Vereinödung sich auf keine Weise entschließen wollen". Da der Streit über die Verteilung der Gemeindsgüter fortdauerte, ordnete das Oberamt einen Augenschein durch den Gerichtsamann an. Ehe dieser Augenschein aber vorgenommen wurde, hatte sich ein Streit über die Abfrazung der Wiesen und die Stallfütterung erhoben, in welchem das Oberamt gleichfalls mit fester Hand eingriff. Der Gerichtsamann stellte von sich aus bei der Verhandlung nochmals die Vereinödungsfrage und mit Erfolg. Am 17. September 1794 erging ein oberamtlicher Erlaß: „Da aus dem vorgelegten Protokoll zu ersehen, daß 22 Gemeinder mit 119 Winterfuhren die Vereinödung für nützlich halten und nur 4 mit 42 Winterfuhren sich die Vereinödung nicht gefallen lassen wollten, folglich die Mehrheit mit über ²/₃ vorliegt, so müssen sich auch jene 4 Gemeinder, welche sich der Vereinödung widersetzen, diese gefallen lassen."

Auch in der Gemeinde Herlazhofen wollte das Einödungsverfahren nicht recht vorwärts gehen. Schon am 13. Juni 1795 hatte die Gemeinde mit einer Mehrheit von 36 Gemeindern und 218 Winterfuhren gegen 9 Gemeinder die Vereinödung beschlossen. Aber sie waren vom Oberamt auf spezielle Weisung des Grafen von Königsegg, als Landvogt, zur Geduld ermahnt worden, „da man dieses Geschäft kommissionaliter einleiten, die Widersprecher durch angemessene Vorstellungen ihrer irrigen Meinungen halber belehren und ihre allenfallsige Einwendungen unter Beiziehung eines geschickten Feldmessers gehoben oder befriedigt werden müssen". So ruhte die Sache bis 1801. Am 16. August 1801 berichtigte der Gerichtsamann, daß sich in Herlazhofen 27 Gemeinder, also weniger als 1795 für die Vereinödung ausgesprochen haben und daß in Herlazhofen bald ein jeder sich nach seinem Belieben verhalte und von einer Gemeindsordnung nichts wissen wolle. Schon am 18. August 1801 erließ das Oberamt ohne irgendwelche weitere Erkundigungen einzuziehen, einen Befehl: „da nichts mehr die Landwirtschaft emporzubringen und zu vervollkommnen im Stande sei, als die Vereinödung zerstreuter Grundstücke, so werde auf Antrag des größten Teils der Gemeinde verordnet, daß die Vereinödung daselbst ohne weiteres statthaben solle." Erst auf Grund dieses Erlasses nahm der Gerichtsamann eine Abstimmungstagfahrt am 28. August 1801 vor, deren Ergebnis war, daß 17 mit 133 Weiden gegen 27 mit 164 für das Einöden stimmten und ein Besitzer mit 13 Weiden durch Krankheit am Erscheinen verhindert war. Trotz dieser geringen Majorität hatte es aber bei dem oberamtlichen Erlaß sein Bewenden und die große Vereinödung von Herlazhofen kam jetzt flott in Gang.

Von den übrigen Vereinödungen auf der Leutkircher Heide geben über die Einleitung des Einödungsverfahrens nur die Einleitungsformeln der Protokolle Kunde. Diese unterscheiden sich nur wenig von denen der ältesten Periode. Höchstens, daß da oder dort nur von einem Beschluß der Gemeinde, nicht von einem e i n s t i m m i g e n Beschluß gesprochen wird.

Nach alledem war zur Einleitung des Einödungsverfahrens nötig: 1. Beschluß der Gemeinde und 2. Genehmigung der Regierung.

Der B e s c h l u ß ü b e r d i e V e r e i n ö d u n g wurde in einer Versammlung aller Gemeinder gefaßt. Bei dieser Versammlung war gewöhnlich der Gerichtsamann oder ein Amtsdeputierter, welcher schon bei früheren Vereinödungen tätig gewesen war, anwesend. Ein festgeregeltes Verfahren, wie es Dorn beschreibt, bestand im Oberamt Altdorf nicht. Welche Majorität die Regierung verlangte, um die Vereinödung als beschlossen anzusehen, darüber geben die Akten keinen sicheren Aufschluß. Die beiden angeführten Beispiele lassen den Satz zu: „die Regierung entschied nach freiem Ermessen." In Adrazhofen wurde die Genehmigung 1794 zwar unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß eine Mehrheit mit über ²/₃ vorliege, erteilt, und es ließe sich daraus der Schluß auf das wirkliche Bestehen der von Dietz[1]) bezweifelten, von Dorn[2]) aber mit großer Sicherheit als allgemein gültig festgestellten Observanz ziehen, daß die Minderheit sich der Mehrheit von ²/₃ der Gemeindegenossen fügen mußte. Das weitere Beispiel von Herlazhofen zeigt aber, daß die österreichische Regierung jedenfalls sich um eine solche Observanz nicht kümmerte. Im Jahre 1795, also zu einer Zeit, wo schon die meisten Vereinödungen stattgefunden hatten, und sich gewiß auch auf dem Oberamt Altdorf eine feste Observanz über die Art der Behandlung der Ver-

¹) S. 21.
²) S. 65.

einödungen ausgebildet hatte, ließ der Landvogt eine Vereinödung nicht zu, obwohl mehr als ²/₃ sich für dieselbe ausgesprochen hatte und im Jahre 1801 wurde diese Vereinödung kurzerhand diktiert, obwohl kaum mehr als die Hälfte der Grundbesitzer für die Vereinödung war. Die Einwendungen, die in den Abstimmungstagfahrten gegen das Einöden gemacht wurden, sind im allgemeinen ziemlich sachlicher Natur, der eine scheute die hohen Kosten, der andere weist darauf hin, daß ein Teil der Feldflur wasserarm sei, daß daher diejenigen, welche ihre Einöden in dieser wasserarmen Flur erhalten, benachteiligt seien, weitaus der größte Teil scheute den Ausbau, der, wie unten auszuführen, bei diesen späten Vereinödungen, eine große Rolle spielte. Der Pfarrer läßt sich auf den landwirtschaftlichen Nutzen nicht ein, sondern beschränkt seine Erklärung darauf, daß die Vereinödung dem öffentlichen Gottesdienst und der Schule jedenfalls nachteilig sei, indem alte und kranke Leute, besonders zur Winterszeit weniger in die Kirche kommen können, die Kinder aber die Schule wegen des Schnees oft ganze Wochen nicht besuchen können, nicht zu gedenken, daß der Krankenbesuch bei gar schlechter Witterung oft gehemmt werden könne.

Über die Art und Weise der Erteilung des Konsenses durch die Regierung erübrigt nach dem Gesagten nicht mehr viel zu sagen. Für das durch die zahlreichen die Bodenkultur betreffenden Verordnungen der Regierung zu Freiburg gedrängte Oberamt war maßgebend in erster Linie das Bedürfnis nach Vereinödung in einer Gemeinde, dessen Grad das Oberamt nach der Zahl der anfallenden Streitigkeiten wohl beurteilen konnte, dann kamen aber auch die Verbesserungen in Frage, welche durch dieselben für die Gemeinde erzielt wurden und endlich, die Möglichkeit geeignete Kräfte an Feldmessern augenblicklich zu gewinnen. Diese sachlichen Erwägungen scheinen bei Erteilung des Vereinödungsauftrags für das Oberamt mehr ins Gewicht gefallen zu sein, als die Größe der Mehrheit, mit welcher die Gemeinder sich für die Vereinödung entschieden hatten.

Die meisten Güter gehörten den freien Leuten zu eigen. Ein eigentlicher Konsens der Lehensherren war daher selten nötig. Nur da, wo der größte Teil der Güter Erblehen war, wie z. B. in Willerazhofen, wird der lehensherrliche Konsens ausdrücklich erwähnt. Im übrigen werden aber die wenigen Schupf- und Erblehengüter wie die anderen Gemeinder auch behandelt. Über ihre Einsprache erkannte das Oberamt. Dasselbe Recht beanspruchte das Oberamt auch über die Inhaber der einzelnen Zehnten, wie an dem unten zu besprechenden Streit des Barons von Horben zu zeigen ist.

Nach Genehmigung des Einödungsverfahrens war das nächste Geschäft des Oberamts, die Mitglieder der Vollzugskommission zu bestellen und für geeignete Geometer zu sorgen. Über die Zusammensetzung der Vollzugskommission hatte das Oberamt im Jahre 1782 verordnet, daß „jedesmal neben dem Feldmesser ein Amtsvorgesetzter oder ein des Geschäfts einsichtlicher Gegenrechner und zwei ohnparteiische des Bauerngewerks verständige Männer mitarbeiten sollen". Die Geometer wurden teils von den Gemeinden „erbeten" und dann vom Oberamt bestätigt, teils bezeichnen sie sich auch als direkt vom Oberamt beauftragt. Bei größeren Vereinödungen waren immer mehrere Geometer tätig, von denen der eine das Unternehmen leitete, die anderen die Feldmessungen vornahmen. Das Protokoll führte ein Amtsdeputierter.

Am deutlichsten kommt diese gemeinsame Tätigkeit in den Protokollen der Kemptischen Periode zum Ausdruck. Die Vereinödung von Urlau (1751) z. B. leitete der Posthalter und hochfürstliche Feldmesser Franz Karl Hiemer, dem 4 Feldmesser zur Seite stehen. Das Protokoll führt der Amtsdeputierte, Feldmesser und Mesner zu Herlazhofen: Andreas Natterer. Die weiteren neben den Geometern mitwirkenden Personen hatten als Schätzer „Schatzmänner" zu fungieren. In den älteren Protokollen werden stets eine Anzahl (5) „Gemeindsleute" und einige (2) Bauern aus der Nachbargemeinde, zusammen 5—7 Männer als Schätzer aufgezählt, während in den Protokollen von 1760 an diese Schätzer verschwinden und Amtsdeputierten Platz machen, welche bald „allein mit ganzer Gemeind", bald zu 2, bald zu 3 die Schätzung vornehmen. Die Schätzung durch 3 Amtsdeputierte, von denen einer ein Amtsvorgesetzter oder Rechnungsverständiger war, scheint im Laufe der 70er Jahre die Regel geworden zu sein und wurde dann durch den oberamtlichen Befehl von 1782 zur Vorschrift.

Die Schätzer wurden teils von den Gemeinden gewählt und obrigkeitlich beeidigt, teils auch direkt vom Oberamt bestellt. Letzteres, die Leitung der Schätzungskommission durch Beamte, scheint bei den neueren Schätzungen im vorderösterreichischen Gebiet und den umliegenden Herrschaften im bewußten Gegensatz zu dem Kemptischen System die Regel geworden zu sein. Bei der Vereinödung der zu dem Fürstentum Waldburg—Zeil—Wurzach gehörigen Gemeinde Ellwangen im Jahre 1787 wirkt als Schätzer Hofrat König mit zwei unparteiischen Schätzern. Bei der Vereinödung des derselben Herrschaft gehörigen Pfaffenrieds im Jahre 1793 waren ein Gerichtsamann Holzmüller von Wurzach und ein Bürger Matthäus Maier von Wurzach Schätzer; die beiden unparteiischen Schätzer sind also verschwunden. Die Vereinödung des gleichfalls nach Wurzach gehörenden Wirrenweiler (1797) nahm ein Forstmeister mit 2 Feldmessern vor, ohne weitere Bauern, wie die Gemeindsleute selbst, als Sachverständige beizuziehen. Wir kommen also auf eine Bureaukratisierung des Vereinödungsgeschäfts und die Ursache hiefür zeigt ein Bericht des Amtsdeputierten Cassianus Motz von Engeratzhofen, der auf die vielen Streitigkeiten, Klagen und unliebsamen Augenscheine, sowie die mehreren Mängel und Fehler, Zehnt und andere Anstößlichkeiten hinweist, welche sich bei den Vereinödungen in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts begeben hatten. Diesen Schwierigkeiten waren die Bauernschätzer nicht gewachsen und sie

hatten oft auch nicht das gehörige Ansehen, so daß die Regierung doch so wie so oft zur Entscheidung der Streitigkeiten ins Mittel treten mußte. Das beste Beispiel gibt uns die Geschichte der Vereinödung Adrazhofens und der Abdankung des Cassianus Motz.

Als Geometer für diese vom Oberamt angeordnete Vereinödung war ursprunglich Feldmesser Müller von Arnach bestellt worden. Dieser hatte sich aber bald von der Sache zurückgezogen und das Geschäft unerfahrenen Feldmessern überlassen. Anstatt eines Feldmessers trat nun an die Spitze des Geschäfts Cassianus Motz; dieser, ein Wirt und Amtsdeputierter in Engeratshofen hatte vom Jahre 1769 an sich an 11 Vereinödungen als Schätzer beteiligt und dann spater von 1782 an die Vereinödungen von Haselburg, Grünenbach, Allmishofen und Tautenhofen als Amtsdeputierter und Rechnungsrevisor geleitet und Protokoll über sie geführt. Bei der Vereinödung von Adrazhofen gab es bald eine Unmenge Beschwerden, welcher Motz und der von ihm beigezogene weitere Amtsdeputierte nicht Herr werden konnte. Das Oberamt schickte eine Kommission unter dem Geometer Lerchgaßner, welche in ihrem Gutachten sich ziemlich abfällig über diese von Anfang an schief behandelte Vereinödung aussprach. Die Gutachten Lerchgaßners geben wertvolle Einblicke in den Gang und die Praxis des Vereinödungsverfahrens. Motz selbst verfaßte im August 1797 eine eingehende Relation, in welcher er den ganzen Gang der Vereinödungsbewegung in der oberen Landvogtei von 1767 an darstellt, seine weiter unten zu besprechenden Grundsätze verteidigt und nicht ohne Anspielung auf die Kommission darauf hinweist, daß ein Vereinödungsgeometer auch ein Bauer sein müsse. Das Oberamt weist in seiner Antwort darauf hin, „daß freilich bei Vereinödungen Interessenten beigezogen werden müssen, indessen seien richtige Ausmessung, pünktlicher Auftrag Grundlag und Berechnung der Güter derselben ohnig geschickte Austeilung nach arithmetisch und geometrisch auf die Schätzung Bezug habender Proportion, die Obliegenheiten des Feldmessers und nicht des Bauernverständigen, maßen jeder Bauersmann sohin seine Kenntnis vom Bauernwesen auf die künftige Bebauung seiner Einöde anzuwenden hat“. Der Streit endete damit, daß Motz sich gekränkt von allen Geschäften zurückzog.

c) Vermessung und Schätzung der Güter.

Über den weiteren formellen Gang der Vereinödung konnte leider aus den über die Vereinödung auf der Leutkircher Heide vorliegenden Protokollen und Akten kein vollständiges Bild gewonnen werden, so daß auf die Ausführungen Dorns[1]) Bezug genommen werden muß.

Der Vortrag in dem Protokoll von Uttenhofen 1769 lautet z. B.: „Zu dem Ende, sie Gemeind denn dieses Werk auszuführen den Herren Franz Jakob Bleicher K. K. geschworener Feldmesser von der österreichischen Stadt Saulgau geziemend ersuchet, daß derselbe alle ihre Bainden, Gärten, Wiesen, Acker und Felder nach dem österreichischen Fuß die Jauchert zu 46080 Schuh gerechnet, abmessen u. sodann die gemessenen Grundstücke von löblicher Obrigkeit verpflichteten Schätzern als durch Josef Schönmetzler, Joh. Georg Retzer und Bernhard Zech von besagtem Uttenhofen, dann Josef Reithemann von Urlau und Liberatus Lieb von Weipoldshofen auf die Quadratruten eine geheime Schatzung festgesetzt, auf welche hienach die Berechnung gemacht, vorgelesen und nach dem Erlesenen Ertrag von Gulden, Kreuzer und Heller auf dem Plan an Grundstücke die Einödungen verfertigt, auf dem Feld abgesteckt und jedem das Seinige angewiesen“.

Ähnlich, wenn auch nicht immer so ausführlich lauten die Vorträge in allen Protokollen. Hiernach war der erste Schritt bei einer Vereinödung die Vermessung der Güter durch die Feldmesser. Der Tätigkeit der kemptischen Feldmesser stellt der oben[2]) abgedruckte Bericht des Oberamts Altdorf kein allzu glänzendes Zeugnis aus. Wir erfahren daraus, daß bei den Vereinödungen vor 1769 die wenigsten Güter ganz abgemessen wurden. Die Güter, die ein jeder behielt, beurteilte man nur schätzungsweise. Dieses kemptische Verfahren scheint Dorn[3]) zu der Bemerkung veranlaßt zu haben, daß Gärten und Baind, die oft im Besitztum der einzelnen blieben, nicht zur Vereinödung hereingezogen wurden. Von dem einfachen kemptischen Verfahren gibt das Urlauer Protokoll genügend Beispiele. Gleich beim zweiten Besitzer z. B. finden wir ein Stück Feld vor, dessen Stadel und Baindt der Gemeinde abgekauft worden ist. Dieses Stück ist „zwar ausgemarkt aber nicht gemessen worden“. Anhaltspunkte dafür, daß von einer Vermessung ganz abgesehen und daß nur die Maßergebnisse von 1723, wie der erwähnte Bericht schildert, zugrunde gelegt worden wären, finden sich übrigens nicht. Bei den späteren Protokollen sind alle Grundstücke, auch die Baindten, unter einer besonderer Nummer in den Plan aufgenommen. Als Grundlage der Einschätzung des Besitzstandes diente ein von dem beeideten Feldmesser aufgenommener und aufgezeichneter Plan über sämtliche Güter der zu vereinödenden Markung. Die Aufnahme selbst geschah mittels Dreiecken, d. h. es wurden die einzelnen Grundstücke in Dreiecke zerlegt, die gemessen wurden. Die Annahme, daß nur verschiedene Breiten ermittelt und mit Hilfe der Länge der Inhalt des Grundstücks festgestellt wurde, dürfte nicht richtig sein, ist auch nach einem noch vorhandenen Plane[1]) widerlegt. In eben diesem Plan ist deutlich festgestellt, daß nur die Messung mit Dreiecken angewendet wurde. Der Inhalt dürfte dann durch die heute noch übliche Verwandlung berechnet worden sein. Es wurden so viel Seiten gemessen als zur Kreuzung der Brechpunkte notwendig waren. Nur auf diese Art war es auch möglich, einen ziemlich genauen Plan zu zeichnen. Nun wurde Grundstück für Grundstück nach Kulturarten berechnet und ein Flächenverzeichnis (Kapular) seitens des Feldmessers aufgestellt.

[1]) Dorn S. 82 ff.

[2]) S. 162.

[3]) Dorn S. 77.

[1]) Das Original dieses Planes befindet sich in dem Zeiler Archiv. Er ist der Vereinödung von Rippoldshofen 1760 zugrunde gelegt. In demselben ist die Art der Berechnung durch Hilfsstriche deutlich ersichtlich. Derselbe ist auch dadurch interessant, daß er eine Gemeindemarkung vor der Einödung im Original wiedergibt.

Dorn erwähnt 3 Arten Rapulare, mit deren Anfertigung die Tätigkeit der Feldmesser begann: ein Schätzungsrapular, ein Forderungsrapular und ein Verzeichnis der Grundeigentümer mit Angabe der Grundstücke, die jeder erhielt. Leider ist es nur gelungen, das Forderungsrapular der Gemeinde Heggelbach noch aufzufinden. Übrigens sind in den späteren Vereinödungsprotokollen die einzelnen Grundstücke beim Verlaß vollständig einzeln mit Bezeichnung der besonderen Parzellnummern aufgeführt, ebenso sind auch die Grundstücke, die jeder erhält, vollständig einzeln bezeichnet. Diese späteren Vereinödungsprotokolle oder „Ausweise", wie sie Dorn nennt, enthalten also alle Notizen der Rapulare, so daß sie füglich als Reinschrift derselben gelten können. Jedenfalls wurde, wie die Herlazhofer Verhandlungen mit dem Geometer zeigen, auch später noch immer zuerst ein Schätzungsrapular angelegt, in welchem zunächst alle Grundstücke der Reihe nach eingetragen wurden. Ob der weitere Eintrag des Besitzes (Verlasses) und des Empfangs jedes einzelnen in die Vereinödungsprotokolle dann auf Grund bloßer Konzepte oder förmlicher Rapulare gemacht wurde, konnte aus den vorliegenden Akten nicht festgestellt werden, die allgemeine Regel spricht für Rapulare.

Die Schätzung des Werts war Sache der berufenen Schätzer. In den hier zu besprechenden Vereinödungen wurde durchweg der Wert der Grundstücke in Gulden geschätzt. Dadurch, daß die Zehntlasten und grundherrlichen Gefälle auf die neuen Grundstücke mit übergingen und daher bei der Schätzung außer Berechnung gelassen werden konnten, gestaltete sich die sonst sehr komplizierte Schätzung wesentlich einfacher.

Der Schätzung wurde der Rohertrag eines Achtels Jauchert (50 Ruthen) abzüglich des Saatguts in Gulden zugrunde gelegt. Alle sonstigen Ausgaben blieben außer Anschlag. Von den Grundlasten wurden bei der Schätzung nur die in Anschlag gebracht, welche abgelöst wurden. Abgelöst wurde allgemein nur die Brachweide. Bei den älteren Vereinödungen nun wurde sowohl in Reichs- als österreichischen Herrschaften diese Triebsgerechtsame nur zwischen den auswärtigen und zwar gegen Abzug des 3. Teils des Grundstücks — die Brachweide fand alle 3 Jahre statt — aufgehoben. Unter den Gemeindern selbst aber wurde, ohne Rücksicht, ob einer wenig oder viel Grundstücke dem gemeinsamen Trieb zu unterlegen hatte, gar keine Ausgleichung beobachtet. Dies war eine Ungerechtigkeit deshalb, weil die Zahl der Winterfuhren oder Weiden, nach welcher die beim Austrieb erlaubte Viehzahl bemessen wurde, zu der Gesamtgröße des Besitzes in keinem gleichen Verhältnis mehr stand, von zwei Bauern mit demselben Besitz von 20 Jauchert, konnte einer 6, der andere 10 Winterfuhren haben, es durfte dann der eine 6, der andere 10 Stück Vieh austreiben. Die Triebausgleichung wurde nun so vorgenommen, daß zunächst die Höhe der Weidelast für die ganze Gemeinde geschätzt wurde. Ursprünglich war diese Schätzung eine einfache, sie wurde auf den 3. Teil des Gesamtertrags festgesetzt, später aber nahm man an, daß der Weidnutzen allein nicht so erträglich, folglich der 3. Teil von einem Grundstück für eine solche Auslösung eine ganz unbillig übertriebene Forderung sei. Bei der Vereinödung der Gemeinde Haselburg wurde von brächigem Ackerfeld der Weidnutzen auf den 5.—6. Teil des Reinertrags, von Wiesen und Grasböden auf den 4. Teil, von einmädigen Grasböden auf den 5. Teil, von einmädigem Ackerfeld auf den 10. Teil des Ertrags festgesetzt. Beim brächigen Ackerfeld wurde später, je nachdem das Grundstück öfters oder seltener aufgebrochen wurde, der Weide-Fratzungsnutzen auf den 5., 6.—10. Teil des Ertrags geschätzt. War der Wert des Weidenutzens für die ganze Gemeinde festgestellt, so wurde er durch die Zahl aller Winterfuhren in der Gemeinde geteilt. So erhielt man den Wert des Weidenutzens für ein Stück Vieh. In der Gemeinde Tautenhofen z. B. betrug der als ein eingeworfen Gut behandelte Weidenutzen 5470 fl. 3 kr. 5 hlr. Die Gemeinder waren im ganzen 183 Stück Vieh auszutreiben berechtigt, also hatte jeder, der 1 Stück Vieh auszutreiben berechtigt war, 29 fl. 53 kr. 3 hlr. zu fordern, das macht z. B. bei 20 Stück Vieh 597 fl. 47 kr. 4 hlr. Die Weidelast auf dem Besitz dieses Bauern war auf 670 fl. 2 kr. 7 hlr. veranschlagt worden. Von dieser wurde er durch die Vereinödung befreit, er hatte also an die Vereinödungsmasse 72 fl. 15 kr. 3 hlr. zu ersetzen. Soviel war das Recht, das er zu fordern hatte, weniger wert, als die Last, von der er befreit wurde.

Sache der Schätzer und des Geometers war es auch, die nötigen Markungsausgleichungen herbeizuführen. Die Ausgleichung geschah ganz analog den Grundsätzen beim übrigen Vereinödungsverfahren. Die diesseits und jenseits der Gemeindemarkung liegenden Grundstücke wurden verglichen und die Ausmärker dann mit dem Eigentum, welches die Gemeinder in der fremden Gemeinde hatten, bezahlt gemacht. Die Differenz wurde mit Geld oder Land ausgeglichen, die Weidelast wurde in der oben angegebenen Weise berechnet. War ein Vergleich nicht zustande zu bringen, so wurde den Gemeindern, welche ihre Stücke zum Teil in der fremden Gemenglage erhielten, irgend eine Vergünstigung gewährt.

d) Die Neuausteilung der Güter.

Nach Beendigung der Messung und Schätzung wurde eine Tagfahrt anberaumt, in welcher das Ergebnis der Schätzung und Messung sämtlichen Beteiligten eröffnet wurde. Bei dieser Tagfahrt, der Festsetzungstagfahrt unseres heutigen Feldbereinigungsverfahrens scheint es gewöhnlich ziemlich ruhig zugegangen zu sein. Wenigstens habe ich in den vorliegenden Akten von Beschwerden über das Schätzungs- und Messungsergebnis nichts finden können. Um so lebhafter wurde es bei dem weiteren Fortgang des Verfahrens, bei der Austeilung der Felder. Von den Schwierigkeiten dieser

Austeilung, welche mit der Frage des Ausbaus im direkten Zusammenhang stand, vermögen die Schriftstücke von Lerchgäßner und Motz bei der Vereinödung von Adrazhofen ein Bild zu geben. Hiernach mußte der Leiter des Unternehmens sich von Anfang an einen genauen Überſichtsplan zurechtlegen.

Lerchgäßner führte damals aus: „Aus alledem folgt, daß bei dieser Vereinödung alle Grundsätze und Regeln einer schicklichen Austeilung übergangen worden. Die Ursache hievon ist, daß diese Austeilung in Ermanglung eines geometrischen Risses, auch ohne einen sich im Kopf und Sinn vorausgesetzten Plan, will sagen ohne Hinsicht, was der Letzte für eine Lage bekommen werde, ganz blindlings hin angefangen worden. Ein klarer Beweis dessen ist, daß erstere ihre Einöden nach aller Schick- und Bequemlichkeit bekommen, wo letztere hingegen gar keine erhalten haben. Zum Beispiel dienet Ignaz Kronmaier Wirt, und Mathäus Heinz; dieser war außer 5 Winterfuhren der Letzte beim Austeilen, darum hat er seine Einöde an 8 Stücken, nämlich die Abschnitt und Überbleibsel und überdies noch mit der Beschränkung bekommen, auf diese nicht einmal treiben und fahren, und folglich nicht behörig nutzen zu können; wo hingegen jener, der nach den hinausbauenden der erste im Austeilen war, die seinige, von Haus aus, so bequem als er sich diese nur hat wünschen können, empfangen. Er hat nämlich seine 2 Güter, bestehend in 24 Winterfuhren an einem Stück und zwar mehrerteils von der mittleren Schatzung erhalten, wodurch diese um vieles erweitert und so der größte Platz in der Nähe aufgezehrt worden, da die Kleinen hingegen mit ihren Gütlein, die sie gern erweitern wünschten in die beste Schatzung gelegt und so verkleinert worden sind."

Es war für die Schätzungskommission eine sehr schwierige Aufgabe, für jeden einzelnen Gemeinder ein Hofgut zu schaffen, welches der Größe seines bisherigen Besitzes entsprach, eine ungefähre ähnliche Zusammensetzung der verschiedenen Felderarten hatte, an einem Stück war und von seinem bisherigen Hof leicht und ohne Belästigung der Nachbarn erreicht werden konnte oder womöglich mit ihm im räumlichen Zusammenhang stand. In dem Kärtchen von Heggelbach z. B. wurde diese Aufgabe in der Weise gelöst, daß die Güter Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 11 und 12 strahlenförmig von den bisherigen Häusern der Grundbesitzer, welche im Zentrum des Kreises stehen, auslaufen. Für die übrigen Mitglieder der Gemeinde war kein Raum vorhanden, Nr. 2, 7, 8, 9 und 10 mußten daher hinausbauen. Es erhellt aus der Karte klar, daß, je weniger der Hauptort im Zentrum der Gemeindemarkung lag, desto mehr Ausbauten nötig waren. Aber zu diesem Umstand kommt noch eine ganze Reihe von für den Umfang des Ausbaus wichtigen Momenten: Ebenes oder bergiges Gelände, ungeschickte Wasserläufe, Mangel an Straßen u. s. w. Die Verhandlungen darüber, in welchem Umfang Ausbauten stattfinden sollten, bereiteten die größten Schwierigkeiten. Zwang zum Ausbau wurde seitens der Regierung nicht gern ausgeübt, und oft war davon, wieviel sich freiwillig zum Ausbau verstanden, der ganze Umfang des Unternehmens abhängig. Die Vorverhandlungen erstrecken sich daher in erster Linie auf den Ausbau und den Maßstab, nach welchem die gemeinen Weiden u. s. w. verteilt werden sollen. Alles übrige wurde der Kommission überlassen. Ihre Sache war es von Anfang an, den richtigen Überschlag zu machen, und von ihrer Geschicklichkeit hing es ab, ob die Höfe ganz oder teilweise arrondiert werden konnten. Lerchgäßner z. B. wirft Cassianus Motz als Hauptmangel vor, er habe in Adrazhofen einem Bauern eine Wiese, die er mit dem Dunge nicht befahren konnte, und seine Einöde an 7 Orten angewiesen, „da doch die Adrazhofer Gemeind bekannter Dingen ganz eben und flach auch nebst der Hauptstraße, die bereits mitten durch gehet, noch mehrere Zwerchstraßen hat und folglich sich ganz geschickt hätte vereinöden lassen".

e) Der Ausbau.

Im engsten Zusammenhang mit der Frage der Verteilung der Einöden stand, wie soeben gezeigt, die Frage, welche Bauern ihr Einödgut von ihrem bestehenden Haus aus erhalten konnten und welche hinausbauen mußten. Über den Umfang des Ausbaus bei den einzelnen Vereinödungen mag die Tabelle S. 165 Auskunft geben. Dieselbe ist durchaus nur auf Grund der Einödungsbeschriebe gemacht. Dabei ist zu bemerken, daß in den älteren Protokollen bei denjenigen, welche hinausbauen, in der Regel eine entsprechende Bemerkung gemacht ist, z. B. „hat sein Haus auf die Einöde versetzet", während bei den neueren Protokollen eine solche Bemerkung oft fehlt, dagegen ließ sich hier genau feststellen, ob der einzelne seine frühere, mit einer Parzellnummer versehene Hausbaindt wieder erhielt oder nicht. Dementsprechend ist auch der Begriff des Ausbaus so gefaßt, daß jeder, der bei der Vereinödung sich ein neues Haus bauen muß, als Ausbauer bezeichnet wird. Ob und wie weit die neuen Häuser vom Dorf weggestellt wurden, ist damit noch nicht gesagt. Bei der Heggelbacher Vereinödung z. B. konnte Sebastian Graf (Nr. 1) gut ein neues Haus erhalten haben, ohne daß er vom Dorfe weg mußte. In der Regel werden allerdings die, welche ihre Einöden vom Dorf hinaus erhielten, auch ein ihnen passendes Haus an geeigneter Stelle im Dorf erhalten oder eingetauscht haben. Solche Tausche sind z. B. bei Herlazhofen vier nachzuweisen.

Im allgemeinen zeigt die Tabelle hinlänglich, daß irgend eine Regel über den Umfang des Ausbaus bei größeren oder kleineren, bei neueren oder älteren Unternehmungen sich nicht aufstellen läßt, da waren einfach die konkreten Verhältnisse im einzelnen Fall maßgebend. Auch darüber, ob die großen oder die kleinen Grundbesitzer sich mehr am Ausbau beteiligten, gelang es nicht, irgend welche Regel zu finden. Der Ausbau erfolgte meistenteils freiwillig, und oft hatten sich vor der Vereinödung einige zum Ausbau verstanden. Dabei kam es mehr auf den guten Willen dieser Freiwilligen an, als darauf, ob sie viele oder wenige Güter hatten. Eine Einwirkung der Regierung in dieser oder

jener Richtung war nicht festzustellen. Daß diejenigen, welche statt ihrer kleinen Güter große, weniger gute Güter, z. B. Gemeindeweide wollten, mit ihren Häusern diesen nachfahren mußten, liegt auf der Hand. Ebenso folgt auch aus dem gerne befolgten Ausgleichungsprinzip, daß da, wo die besseren Felder in der Nähe des Dorfes lagen, die Kleineren ausbauen mußten, endlich wird ein Zwang von den Großen auf die Kleinen leichter auszuüben gewesen sein, als umgekehrt. Alles Momente, die mehr für Ausbau der Kleinen sprechen. Auch scheinen die Kleinen sich gerne zum Ausbau verstanden zu haben. Dagegen aber war es, wie der Meßner Natterer von Herlazhofen an das Oberamt in einer Beschwerdeschrift schreibt, nicht immer ratsam, kleine Leute zum Hinausbauen zu veranlassen: „sie nehmen zu wenig Raum ein, werden zu sehr verschuldet, weil sie gemeiniglich schon viele haben und geraten daher in Verderben“. Natterer hatte sich damals beschwert, weil sein Nachbar Kibler, ein Großbauer, nicht hinausbauen wollte. Das Oberamt hatte auf Grund eines Augenscheingutachtens, nach welchem außer den 13 freiwillig Hinausbauenden noch 1—2 hinausbauen sollten, angeordnet, daß es bei den 13 Freiwilligen sein Bewenden haben sollte, aber später doch noch befohlen, daß, weil die 13 nur kleine Leute seien, noch 2—3 große Bauern hinausbauen sollten. Dieses Beispiel diene auch zum Beweis dafür, daß die österreichische Regierung nur ungern einen Zwang zum Hinausbauen ausübte. In Adrazhofen war ein Bauer strittig, weil er das Gut nicht bekam, das er wollte, und weigerte sich daher gleichfalls hinauszubauen. Dort hatten sich vier Bauern, einer mit 4 und drei mit 2 Winterfuhren freiwillig zum Ausbau verstanden, nun war es noch nötig, zwei weitere größere mit 7½ und einen mit 8 Winterfuhren zum Ausbau zu bewegen. Der mit 7½ Winterfuhren ließ sich auch bestimmen, der mit 8 weigerte sich aber, weil er das Gut wollte, das dem mit 7½ versprochen worden war. Daraus entstand eine Beschwerde, welche den Gang der Vereinödung hintanzuhalten drohte. Nun griffen die Bauern von Adrazhofen zu einem recht drastischen Mittel, in Abwesenheit des Beschwerdeführers rissen sie ihm einfach sein altes Haus nieder. In dem daraus entstandenen Prozeß wurden sie nur zum Ersatz des angerichteten Mobiliarschadens in der Höhe von 99 fl. verurteilt. Immobilienschaden mußten sie nicht ersetzen. Über die Bedingungen, unter denen hinausgebaut wurde, ist ein vollständiges Protokoll vorhanden.

Es wurde verabredet:

1. jedem Hinausbauenden auf das Haus 50 fl. und auf jede Winterfuhre 18 fl. Bauschilling franko zu geben,

2. das Haus gemeinschaftlich abzubrechen, hinauszuführen und alles auf den angewiesenen Einödungsplatz zu bringen,

3. auch alles weitere erforderliche Bauholz und nötige Baumaterialien ohnentgeltlich gemeinsam herbeyführen, das Haus helfen aufrichten, den Keller und Bronnen helfen graben und alles nötige helfen beyführen, und wenn

4. auch ein Röhrbronnen zu bekommen, solle der ganze Kosten der Deuchelfahrt, durchaus gemeinschäftlich nach den Einödungskösten bestritten werden. Jedoch nur in so lang bis das Wasser vorhanden und in seinem Gange. Die kunftige Unterhaltung wird den Eigenthümern selbst überlassen. Sollt etwann

5. Ein oder der Anderte das erforderliche Bauholz weit außer denen gemeindsgränzen erkaufen, so solle er selbens auf eigene Kösten bis an die Gränze führen lassen. Den Leim und Sand (was er außer dem Nötigen zur Feuerstatt) entwann zum wickhlen brauchen sollte, und auch das Sägholz an die Sägen, und die Bretter nach Haus hat Jeder ebenfalls auf eigene Kosten führen zu lassen. Hierauf denn

6. Haben sich Ignazi Gromayer mit 4 Winterfuhren, Antoni Butscher mit 2, Jakob Meßmer mit 2, Lorenz Bürkle mit 2 Winterfuhren unter obbestimmten Bedingnissen hinauszubauen entschlossen. Sollten nun

7. Mehrere hinauszubauen erfordert werden, so haben sich diese Nachfolgende auch durchaus die nemliche Bedingnisse gefallen zu lassen.

8. Ist ausdrüklichen bedungen worden, daß jeder Hinausbauende sein ganzes Haus mitnehme, und nicht durch Tausch oder Verhandlung den Hausstock, oder ganzes Haus, dem Anstößer und der ganzen Gemeind zur Last und zum Anlaß schädlicher Folgen stehen lassen solle.

Das geringe Aktenmaterial ermöglicht nur die Anführung eines Beispiels, aber dieses angeführte Beispiel bestätigt die von Dorn[1]) geschilderten Regeln über die Entschädigung des Ausbaues. Hiernach bestand diese Entschädigung einmal in einem Bauschilling. Nach Dorn schwankt die Höhe dieses Bauschillings zwischen 25 und 400 fl. Im vorliegenden Falle bestand die Höhe des Bauschillings in einem Fixum (50 fl.), welches sich je nach der Größe des landwirtschaftlichen Besitzes des Ausbauers steigerte, nämlich pro Winterfuhr um 13 fl. In Herlazhofen betrug der Bauschilling 75 fl. zum Haus und pro Winterfuhr 20 fl., hier war er also bedeutend höher. Neben dem Bauschilling wurden dann noch Gemeindedienste geleistet, die je nach den Verhältnissen in der einzelnen Gemeinde wechselten (Ziff. 2—5). Einer Erklärung bedarf auch noch die Bestimmung in Ziff. 8, nach welcher jeder sein ganzes Haus mitnehmen mußte. Die Veranlassung zu dieser Bestimmung waren Gründe der Armen- und Sicherheitspolizei. Die alten Häuser konnten nur an solche verkauft werden, die keinen Grundbesitz in der Gemeinde hatten, und in einem gegen den Verkauf der alten Häuser protestierenden Bericht des Cassianus Motz z. B. heißt es: „Die Gemeinde Adrazhofen ist mit 5 ohnbegüterten Häusern mit einfachen und 3 derlei mit doppelten Familien ohnehin schon überladen, von deren üblen Folgen wir in der oberen Landvogtei mehrere traurige und schädliche Beispiele haben.“ Sofern die alten Häuser aber nicht verkauft wurden, bildeten ihre Ruinen eine stete Gefahr für die Nachbarschaft einerseits dadurch, daß sie lichtscheuem Gesindel Unterschlupf boten, andererseits durch die Möglichkeit einer Feuerbrunst. Letzterer Punkt, die Verbesserung der Feuersicherheit in der Gemeinde, wird überhaupt häufig in den Akten als Vorzug des Ausbaues bei den unregel-

[1]) Dorn S. 109 ff.

mäßig zusammengebauten Dörfern, deren Häuser durchaus mit Stroh- oder Landerndächern versehen waren, angegeben. Übrigens scheint die Regierung von sich aus, aus armenpolizeilichen Gründen den Abbruch eines Hauses nie befohlen zu haben. Als im Jahre 1794, also 10 Jahre nach der Vereinödung, ein Bauer sein Haus im Ort verkaufen und ein neues auf seine Einöde setzen wollte, ließ sich das Oberamt auf die Beschwerde der Gebrazhofer gegen den Verkauf des Hauses an einen Fremden, der kein Professionist sei und keine Güter habe, gar nicht ein, es prüfte nur, ob der Neubau den baupolizeilichen Vorschriften entspreche, und genehmigte dann Neubau und Hausverkauf. Das Verkaufsverbot war also nur eine Abmachung bei der Vereinödung, nichts weiter.

f) Die Nebenabreden.

Wenn, sei es durch gütliche Vereinbarung, sei es durch Entscheidung der Regierung, der Plan, welche Einöde jeder einzelne bekommen sollte, fertig war, wurde in der Regel, ehe mit der Aussteckung begonnen wurde, noch einmal eine Tagfahrt gehalten, bei welcher jedem noch einmal Lage und Größe seiner neuen Einöde eröffnet wurde, und bei welcher dann auch die Nebenabreden getroffen wurden.

Diese betrafen in erster Linie das Zäunen. Welch wichtige Rolle die Zäune bei der allgemeinen Weidewirtschaft zur Verhütung von Flurschäden durch das Vieh spielte, darauf wurde schon früher hingewiesen. Die ältesten Streitigkeiten und Verträge der freien Leute mit Leutkirch regeln neben dem Weiderecht immer auch das Zaunrecht. Bei der Vereinödung nun mußte jedes Einödgut mit einem besonderen Zaun umgeben werden und es erhellt klar, daß hierzu eine bedeutende Menge Holz nötig war. Dieser, durch die Neuanlage von Zäunen und die vielen Neubauten verursachte starke Holzverbrauch und die Plünderung der Gemeindewälder, wird dann auch von Hofkammerrat Leo als direkter Nachteil der Vereinödung aufgeführt. Die österreichische Regierung hatte allerdings schon am 10. August 1753 ein gedrucktes Patent „wegen Ziegel- und Pflanzung grüner Hägen" ergehen lassen. Sie wiederholte es am 22. August 1769 und am 25. August 1783. Nach ihm wurde der Gebrauch des Holzmaterials zu toten Zäunen sowohl aus fremden wie aus eigentümlichen Waldungen verboten. Die alten Holzzäune durften bestehen bleiben, doch sollten hinter ihnen „lebendige Zäune geziegelt" werden. Alljährlich war Bericht über den Zustand und den Fortgang der Pflanzungen zu erstatten. 1795 zeigten sich schon Schattenseiten, indem die verwilderten grünen Feld- und Gartenhäge Sitz des Ungeziefers geworden waren; daher wurde angeordnet, daß sie im Frühjahr und Herbst mit der Hagschere ordentlich geputzt und gestutzt werden mußten.

Diese Verordnungen fanden, wie so manche der damaligen Zeit, wenig Anklang bei der bäuerlichen Bevölkerung. Die lebendigen Häge waren nicht beliebt, und zwar wie das Wolfrazhofer Vereinödungsprotokoll sagt, folgender Ursache halber: „als ein lebender Hag ziehet auf beiden Seiten den Boden aus, derselbe macht Schatten, verhindert der Luft, es legt sich der Schnee dahin und gehet lang nicht ab, es haltet sich das Ungezieser darinnen auf und kann man zu beiden Seiten etliche Schuh dahin nicht ackern und was braucht es vor Mühe denselben in Stand zu richten und zu erhalten." So finden wir denn auch in den Vereinödungsprotokollen die lebenden Häge neben den Zäunen und toten Hägen höchst selten erwähnt und, wo sie erwähnt werden, finden wir immer besondere Kautelen, die gegen ihre Nachteile schützen sollen. Im Tautenhofer Vereinödungsprotokoll z. B. ist bestimmt, daß ein lebender Hag nur mit Einverständnis des Nachbars gepflanzt werden und nicht über 3 Schuh wachsen dürfe. Im übrigen war das Zaunrecht durchweg gleich und einfach geregelt; gemeinsame Zäune mußte jeder zur Hälfte, Zäune an Straßen mußten auf jeder Seite vom Anlieger aufgestellt und unterhalten werden. Die Zäune mußten hinter die Marken gestellt werden.[1])

Weite und ausführliche Bestimmungen werden auch immer bezüglich des Viehaustriebs und des Triebs- und Überfahrtsrechts getroffen, falls es nicht gelungen war, die Einöden so zu arrondieren, daß jeder sein Vieh nur über seinen eigenen Grund und Boden auf die Weide zu treiben brauchte. Solche Rechte blieben naturgemäß bei größeren Vereinödungen mehr als bei kleinen bestehen und werden bei den einzelnen Gütern als besondere Rechte und Lasten erwähnt, doch fehlt es auch nicht an allgemeinen Vorschriften über den Viehaustrieb, wie z. B. in Tautenhofen: „es solle ein jeder Sorge tragen, daß er sein Vieh durch die ihm angewiesene Trieb- und Fahrstraße mit aufgerichten Hörnern fleißig forttriebe und nicht durch Hinterhalten und Fräzen die Anstößer an ihren Hägen und Früchten beschädigen lasse."

Allgemein und in allen Protokollen wird verboten, ohne Einverständnis des Nachbars mit dem Pflug oder anderem Feldzeug über die Grenzlinie hinauszutreten. Ein Beispiel dafür, daß ein solches neues Trepprecht im Einödprotokoll selbst neu begründet worden wäre, habe ich nicht finden können.

Die Regelung der Wegverhältnisse nimmt gleichfalls einen weiten Raum ein. Auch hier griff die Regierung zur Beseitigung der Mißstände ein. Am 21. Juni 1770 wurde befohlen, „daß von nun alle unnötigen Feldwege und auch Fuhrsteige, welche mit Beseitigung manchmal der ohnehin ordentlich angewiesenen Feldstraßen der Nähe wegen oder des bequemeren Fortkommens halber zum Kirchengang oder von einem Dorfe zum anderen über Äcker, Felder, Wiesen oder durch gebannte Waldungen entweder

[1]) S. auch Dorn S. 90, mit dessen Ausführungen die hier gefundenen Regeln durchaus übereinstimmen.

aus bloßem Eigensinn des Landvolks neuerlich gewählt oder bereits von Urzeiten her bestanden, durchaus und allenfalls bei 10 Thlr. Strafe zu wandern verboten, statt dessen aber die ordentlichen Land- oder andere bestimmte Feldstraßen angewiesen werden sollen". Dieses Verbot wurde wiederholt am 25. August 1783 und am 27. Mai 1794 mit dem Zusatz, daß „den Landmännern oder Waldeigentümern die Erlaubnis gegeben werde, derlei unnötige und beschwerlich findende Fußsteige der Feld- und Waldwege, wenn sie ihren Gütern auch nur angrenzend zum Schaden wären, nach beschehener Anzeige bei der Obrigkeit, umzufahren und zu verhauen folglich zum Nutzen auszubauen". Die Geometer hatten bei ihrer Mitwirkung genügend Gelegenheit, die in diesen Erlassen gegebene Richtschnur zu verfolgen und, soweit eine Beurteilung ohne Karten möglich ist, gewinnt man auch den Eindruck, daß das Wegnetz bei der Vereinödung möglichst beschränkt wurde, mancher alte Kirchenweg, Mühlweg, Brautweg u. s. w. mußte fallen. Die Breite der Wege wurde je nach ihrer Bedeutung auf 8—16 Schuh festgesetzt. Die neuen Wege wurden bei der Vereinödung im allgemeinen auf gemeinsame Kosten hergestellt, während die Unterhaltungspflicht dann Sache der Anlieger war. Eine Ausnahme machten die Gemeindsgasse und größere Nachbarschaftsstraßen, sie werden gewöhnlich auch später noch von der ganzen Gemeinde unterhalten. Die Ausbauer sind da und dort von der Unterhaltung der Gemeindsstraße befreit. Weitere Sonderbestimmungen zugunsten der Ausbauer betrafen dann das Schneebahnen, die Botenritte und Bettelfuhren.

Den weitaus größten Platz in den Nebenverordnungen beansprucht fast durchweg die Regelung der Wasserrechtsverhältnisse. Da mußte zunächst dafür gesorgt werden, daß jeder Bauer seinen besonderen Brunnen oder wenigstens das Recht an einen Brunnen erhielt. Es mußten also Bestimmungen getroffen werden über die Erstellung und Erhaltung dieser Brunnen, der Brunnenstuben, der gewöhnlich hölzernen Rohrleitungen, der sog. Deichelfahrten, über das Recht der Benützung des Brunnens, und des Brunnenabwassers zum Viehtränken oder zur Bewässerung u. s. w. Die Gemeinden, deren Markungen von der Eschach oder einem ihrer Nebengewässer durchflossen wurden, hatten auch noch Bestimmungen zu treffen über die Unterhaltung der Ufer, des Wuhrs durch die Anlieger, über die Vergünstigung, welche den Anliegern hierfür gewährt wurden, über etwaige sonstige Wässerungsrechte, es mußten die Wasserrechtsverhältnisse zwischen den Bauern und den Müllern geregelt werden; kurz, der Verhältnisse, die es zu regeln gab, waren es unendliche und die einzelnen Fälle so verschieden, daß sich Regeln für sie nicht finden lassen und daß sie alle einzeln aufgezählt werden müßten, um ein richtiges und vollständiges Bild geben zu können. Hierzu ist aber hier nicht der Platz.

Die Bäume, vor allem die Obstbäume, spielten bei den Vereinödungen auf der Leutkircher Heide keine große Rolle. Der Obstbau war in der rauhen Gegend recht minimal. Auf freiem Feld standen und stehen heute noch fast keine Obstbäume, sie waren auf die Gärten und Baindt beschränkt, welche überdies in der Mehrzahl in den Händen ihrer früheren Besitzer blieben. Ganz vereinzelt, nur in zwei von den vorhandenen Protokollen finden wir die Bestimmung, welche Dorn als Regel aufführt.[1]) Hiernach dürfen die Bäume noch eine bestimmte Frist — 2 Jahre — von ihrem früheren Eigentümer benützt werden. Innerhalb dieser Frist haben sich die alten Eigentümer mit den neuen abzufinden, andernfalls gehen die Bäume in das Eigentum letzterer über. (Boschen und) Aichen sowie alle schadhaften Bäume müssen binnen Jahresfrist ausgegraben und abgeräumt werden oder sie fallen dem neuen Besitzer zu.

Da der Ertrag von Gärten und Baindten in der Regel außerordentlich hoch geschätzt ist und die Dorn'sche Regel sich, wie gesagt, in den bei dieser Arbeit vorliegenden Protokollen sehr selten und auch hier ohne bestimmten Hinweis auf Obstbäume nachweisen läßt, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß beim Ertrag der Gärten und Baindten auch der Ertrag etwaiger Obstbäume mit inbegriffen ist. Dann aber hätten diese Bäume nicht abgeräumt werden dürfen. In vielen Protokollen nämlich findet sich die Bestimmung, daß die Früchte der Obstbäume, der Baum möge stehen wo er wolle — auch auf der Grenze —, stets dem Eigentümer gehören sollen. Neue Bäume müssen der österreichischen Vorschrift gemäß 15 Schuh weit von der Scheidlinie eingepflanzt werden.

Endlich sind noch in den meisten Protokollen Bestimmungen über Mergelgruben und Dörrhütten getroffen, sie bleiben im Eigentum der Gemeinde und in gemeinsamer Benützung.

g) Schluß, Dauer und Kosten der Vereinödung.

Im weiteren Gang der Vereinödung erfolgte dann die eigentliche Aussteckung der Felder und wirkliche Verteilung der Güter durch die Feldmesser. Nach Schluß dieses Geschäfts wurde in der Regel wieder eine Tagfahrt abgehalten, in welcher jeder noch einmal seine ganze Einöde beschrieben und ihm die Rechte und Lasten, welche mit ihr verbunden waren, ausdrücklich eröffnet wurde. Wenn dann alle Einwände und Beschwerden erledigt waren, wurde eine Ausfertigung des Einödsbeschriebs dem Oberamt zur Genehmigung vorgelegt. Mit Erteilung dieser Genehmigung war dann das Verfahren beendigt. Die Zahl der Tagfahrten wechselte bei den einzelnen Vereinödungen sehr, je nach der Zahl der eingelaufenen Beschwerden und Anstände. Als Minimum müssen wir 3 annehmen, welche analog dem heutigen Feldbereinigungsverfahren als Abstimmungs-, Feststellungs- und Schlußtagfahrt zu bezeichnen sind. Noch ist

[1]) Dorn S. 81.

eines weiteren Brauchs zu erwähnen, der bei den Kemptner Vereinödungen im Schwung war und dessen Dorn auffallenderweise keine Erwähnung tut. Bei der Wuchzenhofer und Baltrazhofer Vereinödung vom Jahr 1747 nämlich eröffnet die Kommission nach der Schlußtagfahrt der Gemeind, „daß ein Jeder seine ihm zugeteilte Einöde ein Jahr anbauen, nutzen und brauchen solle, wo er alsdann finden werde, wo, wie und auf was Art ihm zu helfen; wann dann sich bei ein oder dem anderen etwas erhebliches äußern sollte, so solle sich derselbe an die Feldmesser und Unpartheiischen wenden (welchen während dies Jahr alle Gewalt vorbehalten), ihnen die Beschwerde vorzutragen und nach Befund derselben das Werk vollkommen auseinand setzen werden“. Diese Eröffnung geschah in Wuchzenhofen am 20. August 1747 und am 25. Februar 1749, also nach reichlichem Verfluß eines Jahres war dann die Schlußverhandlung. Die Schlußverhandlung von Baltrazhofen fand am 27. Dezember 1748 statt, wie es im Protokoll ausdrücklich heißt, nach Verfluß eines Jahres nach Aussteckung der Einöden. Bei beiden Versammlungen wurden noch einige nicht unwesentliche Beschwerden erledigt. Erst nach Ablauf dieses Probejahrs wurde der oberamtliche Konsens erklärt, in Baltrazhofen z. B. erst am 7. Februar 1749. Ob dieses Probejahr eine besondere Vorschrift der österreichischen Regierung für die alten Vereinödungen oder kemptischer Brauch war, darüber kann auf Grund des hier zu besprechenden Aktenmaterials nichts gesagt werden. Bei den Vereinödungen nach 1769 konnte jedenfalls keine Spur von demselben mehr gefunden werden.

Über die Dauer der Vereinödungsarbeiten konnten bestimmte Angaben nur bei Herlazhofen gefunden werden. Der Vereinödungsbefehl des Oberamts erging am 18. August 1801 und die Bestätigung der Vollendung der Vereinödung erfolgte am 2. November 1802. Ein Dankschreiben der Herlazhofer an die Kommission ist datiert vom Oktober 1802. Über die einzelnen Stadien dieser Vereinödung gibt uns ein ausführlicher Bericht des Geometers Geiger Aufschluß. Hiernach wurden die Feldmesser am 11. September 1801 berufen. Die Vermessung nahm sofort ihren Anfang und wurde bis zum Eintritt der Winterszeit fortgesetzt. Den Winter über wurden dann zu Hause die nötigen Berechnungen über vorgenommene Messungen gemacht. Am 22. März 1802 gingen die Feldmesser wieder nach Herlazhofen und hielten zunächst vom 22. bis 26. März Gemeindeversammlungen ab. Am 26. März 1801 wurde mit der Vermessung und Schätzung fortgefahren, am 16. Juni 1801 war sie vollendet und die Feldmesser gingen wieder in ihre Heimat Tettnang, um die nötigen Berechnungen anzustellen. Infolge ihrer Abreise entstand in Herlazhofen das Geschwätz, die Geometer hätten das Geschäft ausgesetzt, die Herlazhofer verlangten die Anwesenheit der Geometer am Ort, diese kamen und verlangten 4 fl. Taggeld, da ließen die Herlazhofer sie wieder ziehen, aber durch „diese blödsinnige Strittigkeit“, wie sich der Feldmesser ausdrückt, war eine Stockung von 14 Tagen entstanden. Der Feldmesser hatte versprochen bis Jakobi, also bis 25. Juli, das Messungs-, Schätzungs- und Verteilungsgeschäft zu beendigen, und er scheint diesen Termin auch ziemlich eingehalten zu haben. Im Monat August und September wurde dann das Aussteckungsgeschäft vorgenommen, so daß die Aussaat der Winterfrucht rechtzeitig erfolgen konnte, und im Oktober war die Vereinödung, wie gesagt, vollendet. Die Zeitdauer der einzelnen Vereinödungen richtete sich nach der Größe und Schwierigkeit des Unternehmens, und die Schwierigkeit lag gar oft weniger in dem Gelände als in dem starren Sinn der Bauern, das zeigt die Vereinödung von Adrazhofen. Länger als ein Jahr scheint die Vereinödung selten gedauert zu haben, und im Gegensatz zu Dorn habe ich die Bemerkung gemacht, daß der Zeitpunkt des Beginns der Vereinödung möglichst so gelegt wurde, daß die Verteilung im Herbst oder zeitigen Frühjahr, wenn die Felder leer waren und also ein neues Betriebsjahr begann, erfolgen konnte. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch im Spätherbst noch mit Ausmessungen begonnen.

Es wäre interessant, festzustellen, wie hoch sich die Gesamtkosten einer Vereinödung belaufen haben, leider lassen die Quellen hier sehr im Stich. Die Kostenangaben, welche gefunden wurden, sind recht verschieden. Für Urlau werden sie auf nur 150 fl. angegeben, für Wolfrazhofen die Ausgaben für Vermessung auf 1 fl. 45 kr. pro Winterfuhr, tut für 184 Winterfuhren nebst 21 fl. Diskretion 343 fl.

In Herlazhofen belief sich die Rechnung der Feldmesser insgesamt einschließlich Schreibgebühren u. s. w. auf 2422 fl. Auch in Herlazhofen berechnet der Feldmesser seinen Lohn nach der Fläche, und zwar pro Jauchert zu dem „ermäßigten Preis“ von 1 fl. 30 kr., so daß der Preis von Wolfrazhofen mit 1 fl. 45 kr., etwa dem gewöhnlichen Preis entsprechen mag. Neben der Rechnung des Geometers waren aber noch die Taggelder für die Schätzer und die Kosten etwaiger Neuanlagen von Brunnen, Wegen u. s. w. zu bestreiten. Etwaige besondere, durch Beschwerden entstandene Gerichtskosten wurden regelmäßig dem Beschwerdeführer auferlegt. Die Gesamtkosten wurden durchaus von der Gemeinde bestritten. Die Kosten für die Bauschillinge der Ausbauern dagegen mußten diejenigen, welche nicht ausbauten, regelmäßig allein tragen. Im Dezember 1802 berichtet Herlazhofen, daß die Gemeinde aus ihren Waldungen an jene Mitgemeinder, welche hinausbauen, einige Stämme Holz verkauft habe. Die wenigste Zahlung sei noch erfolgt, aus dem was eingegangen, habe man die Feldmesserkosten bestritten.

b) Die Grundlasten.

Bezüglich der Grundlasten, welche auf dem Boden ruhten, galt durchaus der Rechtsgrundsatz, daß diese auf die neue Einöde mit übernommen wurden.

Nun lagen auf der freien Heide unter der Mehrzahl der eigenen Güter auch Lehengüter und bei den Einöden beschrieben ist immer genau ausgeschieden, welche der neuen

Güter dem Gemeinder eigentümlich oder zu Lehen waren. Mit der gleichen Genauigkeit sind auch die Äcker bezeichnet, welche zehntfrei sind und die, auf welchen Zehnten lasten. Davon, daß die lehenbaren Grundstücke nur in der Idee, und nicht real ausgeschieden wurden, habe ich nicht ein Beispiel finden können.

Ein interessanter Streit entstand anläßlich der Vereinödungen in Grünenbach, Allmishofen und Herlazhofen mit dem Freiherrn von Horben. Dieser hatte auf einzelnen Gütern von Grünenbach und Allmishofen den Zehnten zu Lehen. Schon während des ganzen 18. Jahrhunderts hatte er sich wegen dieses Lehens herumgestritten, einmal mit dem Pfarrer von Leutkirch, weil dieser den Zehnten von den Neubruchädern auf Grund eines Vertrags von 1523 beanspruchte, — diesen Prozeß hatte er in allen Instanzen verloren, — sodann mit den Gemeindern von Allmishofen selbst, weil diese ihm die zehnte Garbe de agro ad agrum, als auf der Leutkircher Heide nicht üblich, verweigerten. Infolge all dies waren die freiherrlichen Beamten etwas nervös geworden. Bei der Vereinödung von Allmishofen beschwerten sie sich, daß durch die Vereinödung der Körnerbau zugunsten der Viehzucht zurückgedrängt werde, doch wurden sie durch den Hinweis auf die Vermehrung des Dungs und die dadurch bewirkte Ergiebigkeit der Felder wieder vertröstet. Als nun anläßlich der Vereinödung von Herlazhofen die Rauns ein anderes Bett bekam, beschwerte sich der Vertreter des Freiherrn, daß durch das neue Bett dem Freiherrn 4 Jauchert Äcker auf der Gemeinde Allmishofen weggenommen worden sei. Bei der Instruktion des Oberamts über diese Beschwerde regte die vorderösterreichische Regierung vor allem die Frage an, wieviel Feld durch die Trockenlegung des alten Rinnsals gewonnen worden sei, und ob die Gemeinde Herlazhofen nach Verfluß dem Freiherrn von diesem alten Rinnsal den Zehnt zu entrichten bereit sei. Die Gemeinde Herlazhofen beruft sich ihrerseits wieder auf den mit Allmishofen getroffenen Markungsausgleich. Der interessante, im Jahre 1804 begonnene Streit über den ins Wasser gefallenen Zehnten kam, soviel ich fand, nicht zum Austrag, er ging in den Kriegszeiten unter.

4. Gemeinheitsteilungen.

Es erübrigt noch auf die bei den Vereinödungen vorgekommenen Gemeinheitsteilungen einen Blick zu werfen. Oben ist gesagt, wie die österreichische Regierung mit allem Nachdruck auf die Verteilung öder Flächen hinwirkte und wie die in dieser Richtung ergangenen Regierungserlasse mit den Anstoß zur Förderung der Vereinödungsbewegung durch das Oberamt Altdorf gaben.

Bei beiden Vereinödungen, über welche Akten erhalten sind, in Herlazhofen und Adrazhofen tritt diese Verquickung deutlich hervor. Zur Verteilung kamen in erster Linie die sog. Gemeindemöser, öde, feuchte Wiesen, welche häufig nur zum Torfstechen benützt und dann als „Wasenmoos" bezeichnet wird. Doch waren mitunter auch unter diesen Mösern trockenere Strecken, welche vor der Verteilung zur Weide benützt wurden und nach der Verteilung der Kultur keine allzu große Hindernisse entgegenstellten. Die ungenaue Bezeichnung der einzelnen Grundstücke, teils als Wasenmoos, teils als Gemeindemoos, teils als Riedboden, teils als Weiden, erschwert einen klaren Überblick über die Gemeinheitsteilungen. In Urlau scheinen bei der Vereinödung ausgedehnte Weiden verteilt worden zu sein, doch bleiben auch hier noch die unverteilten und von den Einöden ausgemarkten übrigen Möser zur Nutznießung für die Gemeinde. Eine genaue vollständige Zusammenstellung aller Gemeinheitsteilungen zu geben, ist bei der Ungenauigkeit der Notizen unmöglich. Es können daher hier nur Beispiele gegeben werden. Die Aufteilungen nahmen um die Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Anfang, zu gleicher Zeit als auch die Vereinödungsbewegung einsetzte. Doch deckte sie sich nicht mit den Vereinödungen. Es begegnen uns Vereinödungen ohne Teilungen in Wuchzenhofen und Baltrazhofen und Aufteilungen ohne Vereinödung in Grimmelshofen, Nannenbach und Herlazhofen, in welch letzterem allerdings damals schon Stimmung für die Vereinödungen gemacht wurde. Dann aber setzte die Moosaufteilung erst wieder bei der Vereinödungsbewegung Ende der 60er Jahre ein. Bei der Vereinödung werden verteilt in Engerazhofen 1771: 79 Jauchert, in Wolfratshofen 1772: 11 Jauchert, in Toberazhofen 1772: 52 Jauchert. Die Aufteilung war nicht immer vollständig. In Grimmelshofen z. B. waren bei der Vereinödung schon verteilt $3\frac{3}{16}$ Jauchert, neu verteilt wurden $11\frac{3}{16}$ Jauchert, noch gemeinsam blieben $1\frac{1}{16}$ Jauchert.

Die Verteilung in Herlazhofen erfolgt in mehrfachen Abstufungen:

1748	wurden verteilt auf 335 Winterfuhren (à $1\frac{1}{2}$ Imi Saat) = 335 Viertel	= 12 Jauchert	$5\frac{1}{2}$ Viertel
	" " " 58 Häuser à 1 Viertel Saat	= 5 "	8 "
	Zusammen	18 Jauchert	$3\frac{1}{2}$ Viertel
1766	" " " 335 Winterfuhren à 1 Imi	= 8 Jauchert	$3\frac{3}{4}$ Viertel
	" " " 60 Häuser à 7 Imi Saat	= 10 "	5 "
	Zusammen	18 Jauchert	$8\frac{3}{4}$ Viertel
1781	" " " 335 Weiden $\frac{1}{5}$ mit	8 Jauchert	
	" " " 61 Häuser $\frac{4}{5}$ mit	34 "	
	Zusammen	42 Jauchert.	

Die letzte Verteilung wurde dann anläßlich der Vereinödung vorgenommen.

Diese Übersicht gibt auch zugleich einen Überblick über den komplizierten Maßstab, nach welchem diese Verteilungen erfolgten. Bei sehr vielen Verteilungen entstand nämlich Streit zwischen den Groß- und den Kleinbegüterten über den Verteilungsmaßstab. Die Kleinbegüterten verlangten, daß einfach nach Köpfen, oder vielmehr nach Häusern geteilt werde, d. h. daß das ganze Land in so viele gleiche Teile zerlegt werde, als Hausbesitzer in der Gemeinde seien und daß dann jeder Hausbesitzer ohne Rücksicht auf die Größe seines sonstigen Grundbesitzes ein gleich großes Stück bekomme, sie begründeten dieses Verlangen damit, daß sie auch alle Gemeindslasten, ebenso wie die vermögliche Bauernklasse tragen müssen. Die Großbegüterten verlangten, daß nach Verhältnis der Zahl der Winterfuhren, die einer besitze, geteilt werden solle. Bei den freiwilligen Vereinbarungen kamen die verschiedenartigsten Maßstabe zur Anwendung, wie die Herlazhofer Übersicht zeigt. Auch weitere Momente wurden berücksichtigt. Bei der Verteilung von 1781 in Herlazhofen z. B. bekamen die Kleinbegüterten mehr, damit sie in Zukunft ihre strittigen Ansprüche auf eine Anzahl Brunnen fallen lassen sollen. Weitere Maßstabe sind: ¹/₂ nach Winterfuhren, ¹/₂ nach Köpfen, so in Wolfrazhofen und Engeratshofen. Wo es aber zum Streit kam und die Regierung zu entscheiden hatte, ordnete sie an, daß ²/₃ nach Winterfuhren, ¹/₃ nach Köpfen geteilt werde, so in Herlazhofen, in Adrazhofen u. s. w.

Für die Regierung lag auch noch ein weiterer Grund für die Austeilung der Torfmoore zu sorgen in dem Bestreben, den Verheerungen der Wälder Einhalt zu tun und auf die Verwendung von Torf als Heizmaterial hinzuwirken. In Ellerazhofen z. B., wo 1796 von 61 Jauchert erst 14³/₄ verteilt waren, ordnete das Oberamt die Verteilung strengstens an. Der Verteilungsmaßstab war dort wegen der alten, aus der frühen Vereinödung noch stammenden Sonderrechte ein ganz besonders schwieriger. Bei dem endgültigen Schiedspruch wurde unter anderem auch angeordnet, daß der Holzaufwachs auf dem Moor innerhalb 3 Jahre abzuräumen sei. Von der Fürsorge für die Landeskultur zeugt auch die bei vielen Verteilungen von Wasenmoos sich findende Vorschrift, daß alle Zeit der erste Stich oder Abraum in das schon Abgestochene zu übersetzen und mit fleißiger Verlegung zu verebnen sei, damit solch abgestochener Platz hiernach als ein Gras- oder Heuboden benützt werden könne.

5. Folgen, Vorteile und Nachteile der Vereinödung.

Für den, der die Vorteile einer mehr als 100 Jahre zurückliegenden wirtschaftlichen Bewegung beurteilen will, liegt es am nächsten festzustellen, welche Folgen diese Bewegung tatsächlich gehabt hat. Die Schriftsteller, die in früheren Jahren über die Vereinödungsbewegung geschrieben haben, standen zum größten Teil noch in der Bewegung selbst mitten drin. Für sie lag die Versuchung nahe, ihren wirklichen Erfahrungen noch Erwägungen spekulativer Natur beizufügen. Die induktive Forschung Dorns benützt als Quellen der Wirkungen der Vereinödung die Vereinödungsprotokolle, also die Verhandlungen der Vereinödungslustigen über die von ihnen befürchteten und erwarteten Wirkungen der Vereinödungen. Er geht dabei davon aus, daß der nüchterne, praktische Sinn die Algäuer Bauern ihre Ansichten nur auf Erfahrungen gründen ließ. Diesen Quellen gegenüber wird man aber doch vorsichtig sein müssen, auch der Algäuer spekuliert für seine eigene Tasche zum Nachteil seiner Gemeindegenossen und wer schon Verhandlungen über Feldbereinigungen beigewohnt hat, weiß, daß nicht alles als bare Münze genommen werden muß, was da von den Beteiligten vorgetragen wird.

Im folgenden sollen einige Wirkungen der Vereinödungen in der oberen Landvogtei und im Oberamt Altdorf für den damaligen Zustand der Landwirtschaft und für die Gegenwart aus den Tatsachen, den zeitgenössische und spätere Quellen schildern, dargestellt werden. Eine vollständige und erschöpfende Darstellung wollte vermieden werden.

Vorangestellt sei ein Bericht des Hofkammerrats Leo aus dem Jahre 1780, welcher sich ziemlich objektiv, allerdings unter Berücksichtigung des Standpunkts der österreichischen Regierung, ausspricht.

Leo berichtet:

„Das Oberamt Weingarten giebt das Nachahmungswertheste Beispiel von der großen, durch die Vereinbarung der verstreuten Grundstücke, oder der sogenannten Vereinödung, entstandenen Verbesserung in der Landwirtschaft; ehedem befanden sich in diesem Bezirke große Sümpfe und dürre Hügel, nun sind jene meistens ausgetrocknet und zum Graswuchse oder Torfstechen tauglich gemacht worden, dieselben aber werden zum Schaftreiben oder mit Anpflanzung schicklicher Futterkräuter benützet. Da fast alle Ortschaften dieses Oberamts vereinödet sind, und noch täglich mit Aufhebung der Gemeinheiten fortgefahren wird, so sind auch die gemeinen und öden Plätze mit aufgehoben und unter die Gemeinden vertheilt worden, welche dieselben zum Feld oder Grasbau umgebrochen, die dazu untauglichen oder unbequemen Stücke aber der Viehwaide gewidmet haben. — Fast alle Arten von Ackerfrüchte werden hier gebaut als Korn (Spelz), Weizen, Roggen, Gersten, Haber, Erbsen, Bohnen, Wicken, Grundbieren und Welschkorn, auch werden sehr viele Futterkräuter gepflanzet. In den Feldgemarkungen, die vereinödet wurden, sieht man sehr wenig Ackerfeld brach liegen, die aber auch mit Hanf, Flachs, Rüchern und Kohlraben angebauet wird. Die Stallfütterung ist an sehr vielen Orten eingeführt. Die Schafweiden und Herden gehören den Unterthanen, doch haben auch die Abteien Weingarten und Baind ihre eigenen Herden. Fabriken und Manufakturen sind nicht da, hingegen legen sich die Unterthanen sehr stark auf das Wollspinnen und Stricken. Ihre Hauptnahrung entstehet aus dem Ackerbau und der Viehzucht; denn der Vieh- und Fruchthandel wird daselbst vorzüglich betrieben, zu dem ihnen die nahe Lage der Reichsstädte Überlingen, Buchhorn, Lindau, Ravensburg, Wangen, Isny, Leutkirch und Mem-

mingen großen Vortheil darbietet, deren Märkte und Kornhäuser sie alle Wochen besuchen.

Indessen nimmt man hier noch verschiedene Gebrechen war, die sich in dieser verbesserten Landwirtschaft und selbst in der Vereinödung vorfinden, ohne deren Hebung das höchste Glück der Vorderöstr. Landen nicht erzielt werden kann. Einige Ortsherrschaften lassen sich von den Unterthanen für die Erlaubniß ihre Güter vereinöden, oder vereinzeln zu dürfen, beträchtliche Konsensgelder bezahlen. Selten trägt die Herrschaft zu Verminderung der Abmessung und anderer Unkosten bei, selten gestatten sie die Freijahre oder andere Vortheile. Die aus dem Dorfe zu versetzenden Häuser, Stallungen und Scheunen werden ganz von unten auf in Holz gestellt, welche Bauanstalt die Gemeindewaldungen auf einmal zu sehr von Holz entblöset. Jedes vereinte Gut wird mit Gehägesäulen und Gehägestangen befriediget; dies erfordert eine Menge Holzes. Alle der Gemeinde zugehörige Plätze werden mit in die Güter-Vereinzelung geworfen und den sich in der Zukunft vermehrenden Gemeinden nichts zum neuen Anbau übrig gelassen. Die Landesfürstliche Gesetzgebung könnte diesen Gebrechen steuern, und noch das Folgende Verordnen: Die aus dem Dorfe rückenden Häuser sind so viel als möglich an die Landstraßen zu versetzen, damit die Leute gemächlich zur Kirche kommen können. Der Kleebau ist allgemein statt der Brache einzuführen. Das Viehweiden und die Triften sind gänzlich abzustellen. Das Rindvieh muß im Stalle und die Schaafe müssen in Horden gefüttert werden, hierum aber dem Landmann deutlicher Unterricht erteilt werden. Überhaupt würde eine in Druck erlassene Abhandlung von der Vereinbarung der zerstreuten Grundstücke zu einer richtigen Anleitung dienen, wie denen in dermaligen Vereinödungsart vorhandenen Gebrechen abzuhelfen sei.

Ungleich größer würde also der Vortheil der Vereinödung sein, wenn dieses Geschäft nicht blos den Feldmessern überlassen, sondern unter der Führung eines von der besten Landwirtschaft ächte Kenntnisse besitzenden Landesfürstlichen Kommissariums in mehreren Ortschaften zugleich mit allgemeiner Betriebsamkeit fortgesetzt, und die Unterthanen zur wahren Verbesserung ihrer Grundstücke angeleitet würden. Außer diesem Oberkommissarius wären in jedem Oberamte ein Landwirtschaftsaufseher erforderlich, welche Mitaufsicht die Landschreiber am Besten versehen könnten, jener müßte sich in einer schicklichen Gegend Vorderöstreichs selbst ein Landgut anschaffen, darauf wohnen und durch lehrreiches Beispiel zeigen, wie ein Gut auf's Höchste benutzet werden könnte. —

Derlei Beispiele sind nebst ertheilten Unterricht der sicherste und einzige Weg, den Bauersmann zur Annehmung der verbesserten Feldbauart zu gewinnen."

Als Gegensatz sei die Schilderung Leo's über eine andere Gegend Würtembergs, wo die Vereinödung nicht stattgefunden hatte, hierin aufgeführt:

„Reiset man aus dem Oberamt Stockach über Luplingen, ein im Oberamt Stockach liegendes Dorf und Speichingen, ein zu der Grafschaft Hohenberg gehöriger Flecken, sodann durch die Feldbezirke der zu eben dieser Grafschaft gehörigen kleinen Städte, Schömberg und Binsdorf nach Rottenburg, so sieht man 1 bis 2 Stunden lange Felder ohne ein Haus, halbe bis 3/4 Stunden große Brachfelder, viele Heiden und öde Plätze, große gemeine Weiden, das Rindvieh und die Schafe den ganzen Tag auf dem Felde herumspazieren, die entfernten Felder sehr mager, mehr mit Unkraut als mit Früchten bewachsen, allzutrockene oder sumpfige Wiesen, sehr wenig oder gar keinen Klee. In diesen Gegenden ist die Landwirtschaft noch in einem dürftigen Zustande, bei welchem der Bauer zwar vor dem Hunger, aber nicht vor der drückenden Armut sich retten kann."

Das Bestreben der österreichischen Regierung war dahin gegangen, auf möglichste Beschränkung der Weiden insbesondere der gemeinen Weiden hinzuwirken, die Stallfütterung durchzuführen, und den Anbau von Futterkräutern zu fördern. Die Vereinödungen nun hatten einesteils viel größere und weitere Vorteile gebracht, als die österreichische Regierung gewollt hatte, anderenteils aber machten die Bauern der oberen Landvogtei von den ihnen gewährten Freiheiten einen anderen Gebrauch, als in der Absicht der Regierung gelegen war.

Der erste und größte Erfolg der Vereinödungen war die Beseitigung und Aufhebung aller Weidedienstbarkeiten und mit ihnen auch zahlreicher Trieb- und Trattrechte. Die von Österreich zuerst bezweckte Aufteilung aller gemeinen Weiden war diesem Erfolg gegenüber von untergeordneter Bedeutung. Die Aufteilung der wenigen Gemeindemöser war ohne großen Einfluß auf die Hebung der Kultur. Nur da, wo öde Weideländereien durch die Vereinödung zur Kultur gebracht wurden, wo, wie z. B. in Herlazhofen, einzelnen Grundbesitzern ihre Höfe ganz oder zum Teil auf früheren ständigen Viehweiden angewiesen wurden, waren nennenswerte Erfolge für Hebung der Landeskultur in dieser Richtung erzielt worden. Eine weitere bedeutsame Folge der Vereinödung, die Aufhebung des Flurzwangs, hatte das Kabinett in Wien in dieser radikalen Weise noch nicht anzuregen gewagt. Zuerst wollte die Stallfütterung durchgeführt werden. Die Aufhebung des Flurzwangs aber ermöglichte es dem Bauern, sein Gut ganz nach seiner Fasson zu bewirtschaften, Wiesen in Äcker und Äcker in Wiesen zu verwandeln, alle seine Grundstücke nach beliebigem Wirtschaftssystem zu bebauen, zu meliorisieren und zu kultivieren.

Welchen Gebrauch nun machten die Bauern der oberösterreichischen Landvogtei von diesen Freiheiten? In einer Richtung, nämlich über das nach der Vereinödung gewählte Wirtschaftssystem, ist für die Gemeinden, welche im Jahre 1765 schon vereinödet hatten, aus den damals aufgenommenen Bekenntnistabellen ein genauer statistischer Nachweis möglich. Für die weiteren Gemeinden standen nur die württembergischen Felderanblümungsübersichten zu Gebote. Zwischen diesen und den Vereinödungen liegt aber so viele für die Entwicklung der Landwirtschaft inhaltsschwere Zeit, daß aus ihnen ein Schluß darüber, was mittelbare oder unmittelbare Folge der Vereinödung war, kaum würde gezogen werden können.

Folgende Tabelle ist auf Grund der Bekenntnistabellen von 1765 aufgestellt.

Während der Weidgang, die Ergaten, in der ganzen oberen Landvogtei nach Abzug der vereinödeten Gemeinden von 7673 Jauchert Ackerfläche nur 1880 Jauchert, also nicht einmal ganz ein Viertel ausmachen, waren in den vereinödeten Gemeinden von 2059 Jauchert 1030, also mehr

Gemeinde	Äcker					Gärten und Baind	Wiesen	Zusammen Äcker und Wiesen
	Im ganzen	Getreideäcker	Brachäcker ohne Nutzung	Brachäcker mit Nutzung	Weidgang			
	Jauchert	Jauchert	Jauchert	Jauchert	Jauchert	Jauchert	Jauchert	Jauchert
Wuchzenhofen	$382^{3}/_{8}$	$102^{1}/_{2}$	$50^{3}/_{4}$	7	$222^{1}/_{8}$	$10^{5}/_{8}$	$149^{3}/_{16}$	$531^{9}/_{16}$
Baltrazhofen	$151^{1}/_{2}$	$62^{1}/_{4}$	$23^{1}/_{4}$	$1^{3}/_{4}$	$74^{1}/_{4}$	$7^{7}/_{16}$	$100^{1}/_{8}$	$251^{3}/_{4}$
Wielazhofen	$337^{7}/_{8}$	$102^{1}/_{4}$	$46^{1}/_{8}$	4	$185^{1}/_{2}$	$5^{3}/_{4}$	$115^{12}/_{16}$	$453^{11}/_{16}$
Urlau	$856^{1}/_{2}$	$260^{1}/_{4}$	$115^{3}/_{4}$	$119^{3}/_{4}$	$360^{3}/_{4}$	$25^{5}/_{16}$	$133^{3}/_{8}$	$990^{1}/_{8}$
Heggelbach	$331^{1}/_{4}$	$87^{1}/_{2}$	$41^{1}/_{2}$	$14^{1}/_{4}$	188	12	$62^{1}/_{4}$	$393^{1}/_{2}$
Zusammen . . .	**$2\,059^{1}/_{2}$**	**$604^{3}/_{4}$**	**$277^{3}/_{8}$**	**$146^{3}/_{4}$**	**$1\,030^{5}/_{8}$**	**$61^{3}/_{16}$**	**$561^{1}/_{8}$**	**$2\,620^{5}/_{8}$**

als die Hälfte, Weideland. Dabei unterscheiden sich die Äcker der vereinödeten Gemeinden nach Klima und Boden nicht von den übrigen Feldern, es ist daher anzunehmen, daß sich diese Gemeindemarkungen vor der Vereinödung nicht vom Gesamtdurchschnitt unterschieden haben. Wir kommen damit zu der bemerkenswerten Erscheinung, daß die Befreiung von den Weideservituten nicht zur Abschaffung, sondern zur Ausdehnung der Weide benützt wird. Vor der Vereinödung mußte $^{1}/_{3}$ der Ackerfläche brach liegen und dem gemeinen Weidgang offenbleiben, die Zahl des Viehs, das der einzelne auf die gemeine Weide treiben durfte, war genau vorgeschrieben. Jetzt konnte der Bauer soviel Vieh auf die Weide treiben, als er wollte, seine Ergaten lagen nicht mehr zerstreut in den einzelnen Öschen, und durch Umwandlung einer Anzahl Äcker, welche vorher in dem regelmäßigen Turnus der Dreifelderwirtschaft inbegriffen gewesen waren, sorgte er sich für genügendes Weideland. Der Übergang von der alten Dreifelderwirtschaft zur geregelten Feldgraswirtschaft, der bayrischen Ergaten- (oder Egnoten-) wirtschaft, ist deutlich erkennbar. Er ist als direkte Folge der Vereinödung zu bezeichnen. Alte arrondierte Höfe wurden nicht nach diesem System bewirtschaftet. Der seit Urzeiten arrondierte Spitalhof z. B. zeigt einen Betrieb, der sich nicht als Ergatenwirtschaft bezeichnen läßt. Von $105^{5}/_{16}$ Jauchert Ackerfläche wurden zum Getreidebau $40^{1}/_{2}$, zur Brache ohne Nutzung $20^{1}/_{2}$, zur Brache mit Nutzung 15 Jauchert benützt. Daneben bestanden noch $25^{5}/_{16}$ Jauchert Weideland. Bemerkenswert für dieses alte Kulturland ist, daß beinahe die Hälfte aller Äcker mit Getreide angebaut war. Reine Ergatenwirtschaft findet sich dagegen auf dem Hundhof, obwohl dieser nicht arrondiert war. Bei der Umwandlung der Dreifelderwirtschaft in die Ergatenwirtschaft wurden die Brachäcker mit Grasnutzung, welche bei der beginnenden Besömmerung der Brache schon $^{1}/_{3}$—$^{1}/_{4}$ der Gesamtackerfläche bildeten, in Ergaten umgewandelt. Die Brachäcker mit Grasnutzung machen bei den vereinödeten Gemeinden nur $^{1}/_{13}$—$^{1}/_{14}$ der Gesamtfläche aus. Die Fläche der mit Getreide bebauten Äcker ist sich ziemlich gleich geblieben, doch fürchteten die Zehntberechtigten, wohl nicht mit Unrecht, einen Rückgang des Getreidebaus.

Durch die alte Dreifelderwirtschaft waren die Äcker ganz ausgesogen worden. Für diese mageren Äcker muß bei dem rauhen Klima des Algäus der Übergang zur Weidewirtschaft als Fortschritt bezeichnet werden, das neue Betriebssystem war verhältnismäßig rentabler als die alte Dreifelderwirtschaft. Der von der österreichischen Regierung gewollte Übergang zur Stallfütterung war in diesen Gemeinden allerdings nicht eingetreten, wohl aber in anderen Gegenden. Der Bericht des Kammerrats Leo stellt den vereinödeten Landschaften in dieser Richtung ein glänzendes Zeugnis aus. Die vorteilhaften Wirkungen der erzielten Kulturfreiheit zeigen sich in vollem Lichte, sie ermöglicht es jeder Gegend das Betriebssystem durchzuführen, welches für ihr Klima und ihren Boden am besten sich eignete.

Von einer Melioration oder besserer Düngung der Getreideäcker infolge der Vereinödung ist nichts zu finden. Auch Dorn gibt in seiner neuesten Untersuchung dies stillschweigend zu, indem seine Beispiele alle der Pflege der Viehzucht entnommen sind und eine Maßregel zur Hebung des Getreidebaus von ihm nirgends erwähnt ist. Diß[1]) weist darauf hin, daß das Areal des kultivierten Bodens wuchs; „daß man hie und da sich verleiten ließ, zu weit zu gehen und daß man später, und selbst jetzt noch vieles zu Weide liegen läßt, was man beim ersten Umgreifen einer Manie, die „im wilden Hirtenstab des Teufels Großmutter“ erblickte, dem Pfluge unterworfen hatte“. Auf eine anfängliche Sucht, möglichst viel Getreidefelder zu gewinnen, war also sehr bald eine Reaktion zugunsten der Weidewirtschaft eingetreten.

Die Güterarrondierung hatte eine Verminderung der Produktionskosten auf allen Gebieten der Landwirtschaft zur Folge. Dieser Vorteil kam nun in erster Linie auch der Viehhaltung zugute, auf welche ja das neue Betriebssystem das Hauptgewicht legte. Das Vieh hatte jetzt keinen so weiten Weg mehr zur Weide, der Düngerverlust ward geringer, und die Düngung der arrondierten Felder erfolgte leichter, als die der zerstreuten. Eine Zunahme des Viehstands an Wert oder Zahl unmittelbar nach der Vereinödung

[1]) S. 52 ff.

läßt sich aus den Kauf- und Kontraktprotokollen nicht nachweisen, doch ist zu bemerken, daß sich der Viehstand der oberen Landvogtei von etwa 4300 Stück vor der Vereinödung auf 5062 Stück im Jahre 1831 gehoben hat und dem oben ausgeführten Zeugnis des Oberamtmanns Jäger über den Stand der Viehzucht im Jahre 1810 gesellen sich die Ausführungen von Ditz, nach welchen im Jahre 1865 in dem von ihm als Musterbeispiel angeführten Bezirksamt Kempten auf 1000 Tagwerk landwirtschaftlich benützten Areals 183 Stück Rindvieh kommen, während im ganzen Kreise Schwaben und Neuburg durchschnittlich nur 145 Stück Rindvieh auf 1000 Tagwerk gezählt wurden.

Daß bei einer so radikalen Maßregel, wie die Vereinödung war, den vielen Vorteilen auch Nachteile gegenüberstehen, liegt auf der Hand. Zunächst ist zu betonen, daß eine vorteilhafte Durchführung der Vereinödung nur unter ganz bestimmten Besitzverhältnissen möglich ist. Davon gibt der Streit, welcher sich in Leutkirch am Ende des 18. Jahrhunderts um die Frage der Vereinödung abspielte, das beste Zeugnis. Dort waren etwa 200 Grundbesitzer, von denen ²/₃ unter 6 Jauchert hatte. Eine Arrondierung dieses kleinparzellierten Grundbesitzes hätte eine Menge Nachteile im Gefolge gehabt, welche die Vorteile weit überwiegen. Die meisten Grundbesitzer waren kleine Handwerker, ein Ausbau ihrer Häuser verbot sich von selbst. Die, welche ihre Güter weit von der Stadt weg bekommen hätten, „hätten das Futter für ihr weniges Vieh so weit herholen müssen, daß sie darüber ihr Handwerk ganz beiseit setzen müßten“.

„Und wie unglücklich würde derjenige sein, der bei unserer verschiedenen Lage und Güte unserer Güter in eine ganz schlechte Gegend versetzt würde und Jahr für Jahr eine schlechte Ernte zu gewärtigen hätte. — Zu diesem ist unsere Lage so beschaffen, daß wir den Sommer hindurch oft mit gefährlichen Wettern heimgesucht werden. Die Nähe der Schneegebirge begleiten dieselben nicht selten mit kalten Winden, welche den Regen mit Hagel mischen. Bei Mannes Denken ist kaum ein Beispiel aufzuweisen, wo der Hagel unsere Sommer- oder Winterfrüchte ganz zerstörte, weil sie zu weit von einander entfernt sind. Fast jeder Bürger hat einen Acker im unteren und der andere im oberen Osch. Traf ihn das Unglück in dem einen, so blieb er doch in dem andern Osch frei, wo er vielleicht zu Grund gerichtet worden wäre, wenn er seinen ganzen Fruchtbau in dieser unglücklichen Gegend gehabt hätte.“

Hierzu gesellt sich noch eine dritte Sorge, die Furcht vor der Unteilbarkeit und Unvererblichkeit der vereinödeten Güter.

„Wie unübersehbar nachteilig müßte eine solche Vereinödung in Ansehung der Versorgung unserer Kinder werden, denn bekanntlich ist unser Gewerbsstand in Leutkirch so schlecht beschaffen, daß nur sehr wenige sein, die im Stande sind, sich mit der Profession zu nähren. Ein Vater müßte also sein Gut einem Kinde übergeben, wie also seine übrigen versorgen? Bei jetziger Verfassung kann er einem 1 bis 2 Jauchert Feld geben, der andere Teil hat es auch und eine Profession dazu und er kann sich mit seinem Fleiß und göttlichem Beistand ehrlich nähren und noch was erübrigen, und so kann ein Vater endlich seine ganze Familie versorgt sehen, wo er im entgegengesetzten Fall die mehrste seiner Kinder als Knechte und Mägde im Dienst anderer sehen müßte. Und so ereignet sich nicht selten der Fall, daß ein Bürger gelegentlich sein Gewerb verbessern könnte und sich mit Verkaufung einer oder zweier Acker helfen könnte, das ihm unmöglich sein wird, sobald er seine Felder an einem Stück hat.“

Auch der Hinweis auf die verhältnismäßig hohen Kosten fehlt nicht. Die Leutkircher sahen also ganz klar und richtig, daß eine Vereinödung nur da sich mit Vorteil durchführen läßt, wo eine rein bäuerliche Bevölkerung mit mittlerem Besitz ist und wo die Unteilbarkeit der Güter und das Anerbenrecht sich im Volksbewußtsein festgesetzt hat.

Graf Franz Anton von Zeil hebt in seinen „Gedanken über das sog. Einöden,“[1]) noch einige kleinere Nachteile hervor, die sich aber doch zur Zeit der Verfassung der Schrift im Jahre 1780 wohl geltend gemacht haben und von denen daher auch einige hervorgehoben werden sollen. Der eingetretenen Verminderung der Produktivkosten stellt er die Notwendigkeit der Haltung von mehr Hirten gegenüber:

„So viele Güter, so viele besonderen Triften; so viele Herden, eben so viele Hirten! Ehe sie vereinzelt waren, hielt die ganze Gemeinde zusammen, zween, drei, vier Hirten. Nun, da sie verteilt ist, muß sie offenbar wenigstens 50 erhalten. Die meisten Bauern wollen sich die Unkosten, einen besonderen Hirten für sich allein zu halten, und zu besolden, ersparen; öfters vermögen sie es nicht anders. Das Loos fällt also auf die armen eigenen Kinder, gemeiniglich auf die kleineren die noch zu keiner anderen schweren Arbeit tauglich sind, die nicht selten schlecht genährt und gekleidet werden, die Hitze, Nässe und Kälte zum beträchtlichen Nachteil ihrer schwachen Glieder erdulden müssen und mit dem zunehmenden Alter aus einer in der zarten Jugend zugezogenen Schwächlichkeit oft bei Zeiten presthaft, elend und Bettler werden.“

Man sieht, die Vereinödungen trugen zur Mehrung der Hirtenkinder bei und es ist diese Tatsache gerade jetzt, wo der Bundesrat Erhebungen über die Beschäftigung von Kindern in den landwirtschaftlichen Betrieben anstellt und der Frage einer Beschränkung dieser Beschäftigung nahe treten will, von ganz besonderem Interesse. Noch ein weiterer Nachteil, auf ganz anderem Gebiet, den Graf Waldburg-Zeil schildert, sei hier gleichfalls hervorgehoben. Zur Pferdezucht übergehend sagt er:

„Der Bauer, der die Gründe seines Hofes zunächst um sein Haus herum liegen hat, braucht wohl nicht halb soviel Zugvieh als ein anderer, der, um seinen entfernten Acker zu pflügen, eine gute Mähne vonnöten hat. Größtenteils behilft man sich mit Ochsen und gar oft mit Kühen, die man zum Ackern und zur übrigen Feldarbeit einspannt. Auch haben die vereinzelten Güter nicht allezeit für die Pferde taugliche Fütterung und Weide. Es wird daher die Pferdezucht sehr vernachlässiget und ein großer,

[1]) Dorn führt dieses Schriftchen wohl an, übergeht seinen Inhalt aber mit Stillschweigen. Es ist nun nicht einzusehen, warum nur die Streitereien der Bauern vor ihren Einödungen auf Erfahrung beruht haben sollen und nicht auch die Ausführungen dieses mitten in der Vereinödung drinstehenden Mannes.

ja fast der größte Teil der vereinzelten Bauern läßt dieselbe ganz abgehen.“

Es mag dahin gestellt sein, ob Ursache und Wirkung hier richtig konstruiert sind, Tatsache ist jedenfalls, daß seit der Vereinödung die einst so blühende Pferdezucht im Bezirk im Rückgang begriffen ist und daß es bis heute nicht gelungen ist, das Interesse an der Hebung der Pferdezucht in diesem Bezirk, wo die klimatischen Verhältnisse sonst günstig liegen, wieder zu heben. Ein weiterer Nachteil, der große Holzverbrauch durch die Errichtung der neuen Bauernhäuser und die neuen Einzäunungen, ließ auch die österreichische Regierung um ihre Wälder bangen, doch konnte diesem Übel auf andere Weise abgeholfen werden. Eine notwendige und dauernde Folge der Vereinödung war es nicht. Ebenso war mehr eine zufällige Begleiterscheinung die Verteilung aller Gemeindeländereien, welche auch Kammerrat Leo rügt und die bei Vermehrung der Bevölkerung oder gelegentlicher Entstehung größerer Gemeindelasten mißliebig empfunden werden konnte.

Um nun zu den Folgen des Ausbaus, der Einzelgehöftsiedelung, oder, wie jetzt allgemein gesagt wird, des Einödsystems überzugehen, so sei zunächst nochmals darauf hingewiesen, daß unter Einödsystem im modernen Sinn stets die Verlegung der Häuser auf die Feldflur hinaus gemeint ist, nicht die ganze wirtschaftliche Operation, welche unter der Vereinödung der Felder im früheren, eigentlichen Sinn verstanden wurde.

Die Vorteile, welche diese Verlegung der Häuser aus den Dörfern, abgesehen von der durch die Arrondierung hervorgetretenen Notwendigkeit dieser Maßregel, mit sich brachte, sind nahe beisammen. Zur Zeit der Vereinödung, da die meisten Bauernhöfe noch Holzhäuser mit Landerdächern hatten, konnte die Verbesserung der Feuersicherheit dieser Einzelhöfe als großer Vorzug gelten. Jetzt, wo beinahe alle Bauernhäuser gemischte Bauart mit Riegelwänden und Ziegeldächern haben, fällt dieser Vorzug nicht mehr so schwer ins Gewicht. Ihm steht jetzt die leichtere Möglichkeit vorsätzlicher Brandstiftung auf diesen Höfen gegenüber. Ein weiterer Vorteil, der auch jetzt noch anerkannt werden muß, ist die geringere Ansteckungsgefahr für Menschen und Vieh auf diesen Einzelhöfen.

Unter den Nachteilen nimmt den breitesten Raum in der Literatur die schwierige Frage ein, welche Wirkungen auf den Charakter und die Bildung ihrer Bewohner diese Einzelgehöftsiedelung hat. Ich möchte mit Dorn diesen Wirkungen kein so großes Gewicht beilegen. Die während der Vereinödung da und dort ausgesprochene Furcht vor einer Verrohung dieser Bevölkerung war müßig. Die Kinder haben allerdings, besonders im Winter, weit in die Schule, aber sie gehen im allgemeinen gern. Ebenso besuchen auch die Erwachsenen so gerne wie die Bewohner geschlossener Ortschaften die Kirche — und das Wirtshaus. Die Weite des Wegs wird durch den größeren Drang des Einsamen nach Geselligkeit aufgewogen.

Die Nachteile des Ausbaus liegen nicht in diesen Imponderabilien, sondern sie sind im praktischen Leben des Alltags zu suchen. Wenn davon gesprochen wird, daß die Polizei bei der Einzelgehöftsiedelung ein schwereres Amt habe, so denkt jedermann zuerst an die Begehung und Verhütung strafbarer Handlungen. Nun ist allerdings richtig, daß Oberschwaben und das Algäu mit seinen Einzelhöfen und seiner großen politischen Zerrissenheit vor 100 und mehr Jahren das Eldorado der Jauner, Stromer und Zigeuner war. Aber die Rechtssicherheit hat, seit die Kleinstaaterei aufhörte, doch bedeutend zugenommen und, wenn sich auch die Landjäger und Gendarmen bei der Einzelgehöftsiedelung etwas mehr Bewegung gönnen müssen, einer gut organisierten Polizeiverwaltung werden sich in dieser Richtung keine größeren Aufgaben entgegenstellen, als im Treiben moderner Großstädte. Die Nachteile und Schwierigkeiten liegen vielmehr in den Hindernissen, welche sich der Durchführung der vielen modernen Gesetze und Einrichtungen zum Wohle der Landwirtschaft aus der Einzellage solcher kleinen und mittleren Bauernhöfe entgegenstellen. Um aus den vielen Beispielen nur einige für die Entwicklung der Landwirtschaft besonders wichtige hervorzuheben, so mußte die Regelung der für die Züchtung einer guten Viehrasse ausschlaggebenden Farrenhaltung ganz besonderen Schwierigkeiten begegnen. Die Aufstellung von guten Gemeindefarren ist ohne große Wirkung, denn bei der weiten Entfernung der Einzelhöfe werden die Einödbauern ihre Kühe ungern zutreiben. So halten sich dann die meisten dieser kleinen und mittleren Viehbesitzer eigene Farren, in der Gemeinde Herlazhofen z. B. wurden 1903 von 2189 sprungfähigen Kühen 1475 durch Privatfarren gedeckt. Bei der Auswahl dieser Privatfarren gehen die Besitzer derselben naturgemäß nicht mit derselben Vorsicht zu Werk, wie es die Gemeinden tun würden, sie sind auch vielfach hierzu nicht in der finanziellen Lage. Die Folge von alledem ist, daß die Züchtung guter neuer Viehrassen da, wo der alte **algäuer** Viehschlag durch den Viehhandel und das Händlervieh verdorben wurde (wie z. B. im Oberamt Leutkirch), unendlich langsame Fortschritte macht. Um ein anderes für die Entwicklung der Landwirtschaft weniger wichtiges, dafür aber ganz neues Beispiel zu nehmen. Die Durchführung des am 1. April 1903 in Kraft getretenen Reichsgesetzes, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau begegnete bei dem Einödsystem im Algäu gleichfalls größeren Schwierigkeiten. Trotzdem mehr Fleischbeschaubezirke errichtet wurden, als bei geschlossenen Ortschaften nötig wäre, wird überall geklagt, über die weite Entfernung und die großen Reisekosten der Beschauer. Aber nicht nur die Behörden haben bei Durchführung der Gesetze mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, auch der Einödbauer selbst muß, je mehr sich das moderne Leben entwickelt, desto mehr entbehren. Der Arbeitermangel macht sich auf den Einöden besonders geltend. Auf eine Einöde geht kaum mehr ein Dienstbote. Also muß der Einödbauer mit eigenen Leuten oder mit Maschinen arbeiten. Maschinen aber sind

teuer und rentieren sich bei den kleinen Betrieben nicht immer. Der Gründung von Maschinengenossenschaften stehen aber wieder die weiten Entfernungen der einzelnen Höfe voneinander entgegen.

Auch bei der im Algäu blühenden Milchwirtschaft sind diese weiten Entfernungen hinderlich. Große Molkerei- und Käsereibetriebe, welche mit allen modernen Hilfsmitteln der Technik ausgestattet werden könnten, sind unmöglich. Es müssen über das ganze Land möglichst viele kleinere Käsereien errichtet werden und der Milchtransport zu ihnen ist oft weit und mit Schwierigkeiten verknüpft. Erst in neuester Zeit werden Versuche gemacht, statt der vielen kleineren Backsteinkäsereien Rundkäsereien zu gründen, zu denen täglich ein größeres Quantum Milch aus den zerstreuten Höfen zusammengebracht werden muß.

Wir stehen im Zeichen des Verkehrs. Die Entfernung von der Stadt macht sich durch die höheren Transportkosten bis in die Kleinigkeiten des häuslichen Lebens bemerkbar. Die Zeiten, in welchen die Bäuerin sich mit dem begnügte, was der regelmäßig einkehrende Hausierer ihr aufschwatzte, schwinden, mit der Steigerung der Bedürfnisse des täglichen Lebens und dem Rückgang der Naturalwirtschaft wird die Zahl der Waren, die vom Kaufmann geholt werden muß, immer größer. Manche moderne Einrichtung, die der Bauer im Dorf sich zunutze machen kann, würde dem Einödbauern nur mit großen Kosten zugänglich sein, z. B. das Telephon und im Zusammenhang mit ihm die Witterungsvorhersage, die von der Meteorologischen Zentralstation täglich an alle Gemeinden ausgegeben werden und die für den Landmann gewiß von großem Vorteil sind. Eine Folge all dieser Nachteile ist, daß die Einödhöfe im Preise gegenüber den Höfen in der geschlossenen Ortschaft sinken.

Bei alledem ist aber nicht zu vergessen, daß der Ausbau nur ein mit der Vereinödung verbundenes notwendiges Übel war, daß die meisten nachteiligen Folgen derselben erst jetzt voll hervortreten, und daß zur Zeit der Vereinödung selbst die kleinen Unannehmlichkeiten, welche die wenigen Ausbauer auf sich nehmen mußten, von den ungeheuren Vorteilen der Güterarrondierung in damaliger Zeit weit überwogen wurden. Für die Wirkungen der Vereinödungen war die Dauerhaftigkeit des durch die Vereinödungen begründeten Besitzstandes von besonderer Wichtigkeit. Einer Prüfung dieser Frage sind aber einige Worte über die Erbfolge und das eheliche Güterrecht vorauszuschicken.

V. Die Dauerhaftigkeit des Grundbesitzes.

1. Das geltende Recht.

In der oberen Landvogtei und wohl allgemein im Algäu herrschte im ehelichen Güterrecht ausschließlich allgemeine Gütergemeinschaft. Im Erbrecht wurde ein Anerbenrecht, nach welchem stets nur ein Kind den Hof übernahm, allmählich und insbesondere nach der Vereinödung fester, durch die österreichische Gesetzgebung bestärkter Brauch. In den Waisen- und Kontraktprotokollen nehmen den meisten Raum die Einträge über Gutsübernahmen und Eheverträge ein. Die Eltern sind gestorben oder alt geworden, der Hof geht daher an eines und in älteren Protokollen öfters auch an mehrere Kinder — Söhne oder Töchter — über. Es wird genau bestimmt, wie hoch der Preis des Gutes sein soll, wie dieser abbezahlt werden soll, wieviel die Geschwister erhalten und wie hoch das Leibgeding der Eltern ist. Daraufhin entschließt sich der Anerbe eine Ehe einzugehen. In dem Heiratskontrakt wird das Beibringen der Frau mehr oder weniger summarisch festgesetzt und dann bestimmt, wie hoch der Rückfall bei kinderloser Ehe im Falle des Absterbens eines der Ehegatten sein soll. Einige Beispiele werden dieses Recht am deutlichsten veranschaulichen:

I. 22. Juni 1676. Michel Schmid von Tobrazhofen verheiratet sich mit Katharina Lewin von Bettelhofen und ist ihm Hochzeiter seines Vatters seel. zu bemelten Tobrazhofen hinterlassene Gut in 10 Winterfuhren bestehend sambt allem Zubehör an Gschiff und Gschirr, Ligend und Fahrend zu Dorf, Holz und Feld, nichts überall ausgenommen käuflich angeschlagen auf 450 fl. und soll an diesem Kaufschilling abgeben an Zinsen:

Unserer l. Fr. Fabrick zu Gebrazhofen $3^{1}/_{16}$ Vrtl Haaber und an Geld jährlich 7 h oder 1 kr. St. Iris-Pfarrkirche zu Engeratshofen jährlich 5 kr. 1 h. Item vor ein gestifteten Jahrtag 10 kr. 1 h., den Schwöstern der Clausur Leutkirch 52 kr. Johann Jakob Lohr Ambtmann an Capital 150 fl. und sein obstender Haber und Geldzinsel angeschlagen zu Geld auf 40 fl., ist also von gedachten Kaufschilling neben dem 150 fl. Capital abzuschreiben 190 fl., Rest also noch zu bezahlen 260 fl., an diesem Recht geht ihm Hochzeiter an der Heimsteuer ab 65 fl., remanet also Hochzeiter noch 195 fl. So er seinen 3 Geschwüstrigten, Namens Jörg, Hans, Maria, den Schmid und Schmidin jährlich mit 20 fl. ohne Zins abzustatten, und der Anfang auff künftige, hailige Weyhenacht würkhlich machen soll, was aber an den bedingten Ziblern sollte hinterhalten werden, soll Er zu verzinsen verbunden sein. Und soll jedes Zohl nach bitlicher Erkanntniß Jedem Bedürftigeren eingehändigt werden. Ferner soll der Hochzeiter seinem Bruder Jörg accordieren 12 fl. ohngeschwächt der Kaufsgebühren ebenmäßigerweis nach möglicher Erkenntniß nach und nach abzahlen.

Item soll der Schwöster Maria Schmidin s. v. 1 Kuh so beraits benamset und 1 Bett sambt dem Beschauff wie nit weniger 1 M. Haber so zu 5 fl. 40 kr. angeschlagen zum Voraus ebenfalls ohngeschmalert der Kaufsgebühren, so zu bezahlen, so Sie's erkanntlich bedürftig. Schließlich solle Er Hochzeiter mehrgedachter seiner Schwöster den 3ten Theil des noch vorhandenen Werts abfolgen lassen gesambt ihrer Mutter seel. Truben.

Hingegen verspricht der Hochzeiterin Vatter seiner Tochter Heuratsgut 100 fl. solche jährlich mit 25 fl. abzustatten und den wirrkhlichen Anfang uff den St. Baptischt negst zu machen.

Und soll dies Ihr lebig Zusammenbringen, Erben, Erringen und Gewinnen ein Eingeworfen Gut sein und eins das Andere Erben getreulich ohne Gefährt.

II. 17. Oktober 1726. Christian Kolbens seel. hinterlassene Wittib, Anna Maria Bichel von Ellertshofen übergibt ihro beeden

Söhnen, Johann Jakob und Anthoni denen Kolben dero Respëc aigene Gut in circa 42 Winterfuhren samt allen Zugehörden und Mobilien, außer Etwas wenig Vorbehalt, wie erwolgen wirdet umb und vohr 4519 fl. 39 kr. mit Einbeding, die aus solchem Guet jährlich gehenden Beschwerden als unser Lieben Frauen zue Gebratshofen 1 Viertel Haaber 1 kr. gras, St. Margareta wegen Einem Acker des Zehends halber 1 Vrtl. 2 Imy $^3/_4$tle Haaber, St. Martinspfleg Leutkirch $8^1/_2$ Vrtl. Haaber, Racher Kißlegg in Eine Pflegschaft ohngefahr 27 kr. Vorstehender Kaufschilling wirdet mit zusammen an verschiedene Personen 2719 fl. 39 kr. Schulden dann gehet Ihnen Beeden sälber ab durch

Heurathguth Jedem 900 fl.	1800 fl.
	4519 fl. 39 kr.

Volget nun auch zuewissen, daß sye beede Söhne, Allen sich vielleicht noch hervorthuenden Schulden, reed und andtwurth zuegeben sich anerbotten; Und hat die Mutter Ihro vorbehalten:

Erstens so lang Sye bey Leben die Seege zue Ellertshoven oder Bihlmehrers die Benuzung von derselben, jedoch daß Ihre beeden Söhnen zue Ihrer Behausung und Erbauung das Nottwendige Holtz gesäget werde. Negstdeme behalt Sye Muetter Ihro Bett-Bettstatt, 2 Truhren, 1 Kasten, das Tuech, alles Zünngeschirr, So aber Mitlerzeith in Gemeine Erbschaft Khommet. Item bekhumb jährlich 12 Vrtl. Kherner, 8 Vrtl. Roggen, 4 Vrtl. Haaber, $^1/_2$ Vrtl. gestampfte Gersten. Von Georgi bis Michaeli täglich 1 Maß Milch, 50 ℔ gesotten Schmalz, 1 Vrtl. Salz, 6 ℔ Unschlitt, alle Quartal 2 fl., 1 paar s. v. Schueh, 1 paar Sohlen, 1 paar Bandtoffel, 15 ℔ wohl geschwungen Flax. Jährlich 100 Ayer. So alles sie beede Söhne zuegeben. In dem Jetztstehenden Haus ein aigenes Stüeble und Khammer, all Nottwendig Gemach fürs Holtz bis in das Hauß und Offen.

Ferner verspricht Sye Muetter Ihnen beeden Söhnen den Heuratstag Hochzeitsausfertigung und Morgensuppen alles zur Hälffte auszuehalten. Und weilen bey diesem Gueth etwas Truchsäß-Waldburgisches Lehen, als ist verabredet, daß der Eintte Bruder das Lehen jedweilen requiriere und Lehenträger Seye, die deßwegen Ergehenden spesen aber Sye mit einander bezahlen.

Indem nun der Jüngere Sohn Antonie Kolb die Vätterliche Behausung beziehet, und der Andere Johann Jakob Kolb aber ein neues Haus zue erbauen hat, als ist güetlich dahin verglichen worden, daß Er Johann Jakob all Fordernüß aus den allgemeinen Hölzern das Nottwendige Holtz Nemmen Khönnen und Möge.

Welchem nach Anthoni Kolb sich mit Junkfrau Maria Leuthin von Heggelbach verehelichet. Sein Zubringen: Vorermelte Übergab vom Gueth 21 Winterfuhren in allen Rechten wie ermeldet. So Sye Ihme widerleget mit 700 fl. Heurathguet und Standtsmeßige Ausfertigung. Doch hat der Vatter Johann Leuthe Ihm expreße vorbehalten, daß es Heut oder Morgen zwischen seinen Khindern eine Gleichheit gemachet werde, wie Er dann Ihro Tochter so vihl möglich tägliche Hilfe versprochen.

Lezt ist mit allseitig Willen beliebet, daß wann Eines vor dem Andern der Hochzeitspersonen abstürbe und keine Eheliche lebendige Leibeserben hinderlassete, auf des Abgestorbene negste Ahnverwandte 150 fl. Ruckfall gegeben werde.

Dann ist verlanget, daß die Güeter und Mobilia Ehebaldet es sein kann durch unpartheiische Gerichtsverwandte abgetheilet werden, Ingleichen das zuekhommende Heu und Einheimbsen auf dem Acker getheilet und alsdann ein Jeder das Seinige in dero Behausung führen möge.

III. 4. Juni 1788. Demnach der verstorbene Anthoni Keibach zu Ellerazhofen schon vor einigen Jahren, von seinem der löbl. Fabrick in Gebratshofen gehörigen und zu Lehen bestandenen Gut von 18 Winterfuhren, das bittliche Ansuchen gemacht, welches Lehengut seinem Sohn Xaver Keibach und seiner angehenden Ehe-Konsorten gegen billigmäßigen Ehrschatz und Jahrzins leib und lebenlang zu überlassen, also ist denselben dessen Begehren willfahret worden und ihm Sohn Xaver Keibach und seine zukünftige Ehegattung folgender, auf beider leib- und lebenlang übergeben, daßelbe der Pflegschaft 200 fl. so er gutwillig eingegeben, Ehrschatz zu bezahlen hat und dann Jährlich 30 fl. Zins mit dem Beting, daß Sie Lehenleute das Gut in recht baulichem Wesen, ohne Entgeld der Fabrick, erhalten und alle darausgehende Prestanten prestieren mögen, wie nicht weniger bey etwa ergebenden, oder nach dero Absterben, den S. V. Dung, Stroh und Hay, alles bei dem Gut liegen lassen sollen ohne alle Prästation deswegen an die Fabrick und ist ihnen die Fahrniß sambt Mobillieren und in Mobilien per 1200 fl. gegeben worden, zu dem haben seine 3 annoch ledigen Schwestern als Katarina, Viktoria und Margareta Keibach in dem Stüble den lebenlang Unterschlupf nebst denen benöthigen Brennwasen, auch alljährlich 8 Vrtl. Kraut oder Rüben, außer welchen der Bruder Ihnen jährlich mit den 1 Vrtl. Lein auf Jedesmahliges Ansuchen zu geben hat, auch von Georgi bis Micheli taglich 1 Mas guter Milch aus brüderlicher Liebe abzugeben versprochen.

Diesem nach und mit oberamtlicher Bewilligung errichtet der Xaveri Keibach mit der tugendreichen Jungfrau Maria Theresia Mayerin des Kaspar Mayer und Annastasia Hauptmännin, beide Seelig, Ehelich erzeugte Tochter von der Hochfürstl. Kemptischen Herrschaft, folgenten Ehevertrag, der aber erst durch die Priesterliche Einsegnung seine Kraft und Giltigkeit bekombt.

1. bringet der Hochzeiter ihro Hochzeiterin bey, sein übernommenes Lehengut so der Fabrik Gebratshofen zugehört mit all derselben Recht und Gerechtigkeit.

2. In welche Sie Hochzeiterin ihme Hochzeiter als ein Heiratgut zubringet 500 fl. bar und eine Ausfertigung.

3. Aus diesem beiderseitigen Einbringen und was sie in Zukunft erwerben und ererben bestellen sie ein gemeinsammes Gut.

4. Auf den Sterbfahl des Einen Theils würd das gesambte Vermögen in zwei Halfte geschieden, die Eine fällt dem überlebenden Ehegatten, die Andere den Ehelichen Kindern zu.

5. würde aber das eine vor dem Anderen sterben und wären keine Leibeserben vorhanden, so ernennen sie ein anderen mit Bewilligung der Freundschaft von dem ganzen Vermögen zu erben, jedoch mit dem Beding, daß man sich sollte der Fall ergeben, so wäre alsdann auf des Verstorbenen negste Freundschaft 150 fl. Rückfall in Zeit eines Jahrs hinauszubezahlen.

6. was Hierin nicht ausgedruckt oder zweifelhaft wäre, soll nach dem Josephinischen Gesezbuch und nach der österreichischen Erbfolge entschieden werden.

Bezüglich des ehelichen Güterrechts ist in dem Vertrag I klipp und klar ausgesprochen, daß sowohl das gegenseitige Beibringen, wie die Errungenschaft „ein eingeworfen Gut sein daß eines das andere erben solle, getreulich und ohne Gefährt“. Auch Vertrag II geht davon aus, daß die Witwe ihren Ehemann voll beerbt und über das gesamte Vermögen volles Verfügungsrecht erhalten solle. Beim Übergabevertrag an ihre Söhne ist von irgend welcher Gebundenheit

der Witwe wegen des väterlichen Erbes nicht die Rede. Bei dem Heiratsvertrag des einen Sohnes wird ein Rückfall an die nächsten Blutsverwandten ausbedungen. Im übrigen geht aber auch dieser Vertrag von voller Gütergemeinschaft und gegenseitigem Erbrecht der Ehegatten aus. Bei Wiederverheiratung eines der Ehegatten wurde den Kindern aus erster Ehe für gewöhnlich ein bestimmter Voraus ausgesetzt, im übrigen aber bestimmt, daß alles ein Gut und alle Kinder die Eltern und sich untereinander gleich beerben sollen (sog. Einkindschaftsvertrag). Am Ende des 19. Jahrhunderts befaßte sich auch die österreichische Gesetzgebung mit dem bäuerlichen Erbrecht[1]). Leopold II. verordnete am 29. Oktober 1790, daß auch bei dem Bauernstand die allgemeine am 11. Mai 1786 festgesetzte Erbfolgeordnung einzutreten haben. Im Falle der gesetzlichen Erbfolge und, wenn nicht schon der Vater das Bauerngut einem Kind namentlich zugedacht habe, soll bei der Teilung zwischen mehreren Kindern, das Bauerngut allemal dem ältesten Sohn, wenn die Grundobrigkeit gegen denselben keine gegründete Einwendung hat, sonst aber dem nächsten an ihm und im Abgang eines Sohnes der ältesten Tochter zugeteilt werden. Wenn der überlebende Ehegatte schon im Miteigentum des Bauernguts steht, ist ihm gestattet, auch den erledigten Teil, also das ganze Bauerngut an sich zu lösen. Wer das Bauerngut auf eine dieser Arten an sich bringt, ist schuldig den Miterben nach dem wahren Wert des Guts, wie es entweder durch gütliches Einverständnis oder ordentliche Schätzung bestimmt wird, zu befriedigen.

Weiter war von Wichtigkeit für die Entwicklung des bäuerlichen Besitzstands ein Gesetz über Güterzerstückelung vom 12. März 1777. Die Genehmigung einer Güterzerstückelung wurde von einer Reihe Bedingungen abhängig gemacht, z. B. ob dem Eigentümer durch eine derlei Zerstückelung nicht nur scheinbar, sondern dauerhaft verholfen sei, ob der Wert des ganzen nicht dadurch merklicher Dinge verringert oder das Übrige unverkäuflicher wird, ob die Hof- und Gutsgebäude nicht zu sehr geleert und unbrauchbar gemacht werden u. s. w. Die Erlaubnis darf nur mit Vorbehalt des Einstandsrechts im Falle des Wiederverkaufs bewilligt werden. Einige Beispiele aus der Praxis sollen erwähnt werden. Im Jahre 1796 stellte der Besitzer des Hundhofs Johann Baret das Gesuch, von seinem eigentümlichen Hof mit 16 Winterfuhren 4 Jauchert samt dem Huberhäuschen verkaufen zu dürfen, um Schulden damit zu tilgen. Der Gerichtsamann berichtet, es sei unwidersprechlich, daß der Baret viele Schulden habe, aber dieser Sorte gebe es leider viele und wenn man einem die Zerstückelung seines Guts erlaube, kommen gleich 10 oder 20. Das Gesuch wird insoweit abgewiesen, als der Verkauf nur an einen in der Landvogtei angesessenen und verheirateten Mann gestattet wird. Thomas Hofer von Wuchzenhofen will sein Nebenhaus mit 3 Jauchert Äcker, 1 Jauchert Wiesen auf sein entlegenes Gütchen übersetzen. Er weist nach, daß er und sein Vater seinerzeit zu ihrem ererbten Gut etwa ebensoviel Feld gekauft haben. Er selbst findet sein Fortkommen auf dem alten Gut. Dem Gesuch wird stattgegeben trotz der Beschwerde der Gemeinde, daß sie schon „aus 33 Häusern bestehe, wovon 10 leere Häuser oder Söldnerhäuser" seien.

Von besonderer Bedeutung war auch das Vorkaufsrecht, welches die Freien gegenüber Nichtangehörigen der Landvogtei an ihren Grundstücken hatten. Dieses Recht, Anstandsrecht genannt, wurde in weitgehendem Maße nicht nur von Freien gegenüber Nichtfreien, sondern auch da und dort von näheren Verwandten gegenüber fernen Verwandten ausgeübt. Über die Zulässigkeit erkannte der Gerichtsamann. In dem Leutkircher Statutenbuch von 1610 ff. ist dieses Anstandsrecht gleichfalls erwähnt und, wie folgt geregelt: „wenn aber ein burger ainich gelegen Guet, Inner oder usserhalb der Statt gelegen, welches von altersher ein burger guet ist, ainen frombden usswendigen Person, die nicht burger ist, verkauffen würde, soll es der usswendig gelegenen ackerfelder, wiesen, beunden und hölzern halber bei den alten articuln verbleiben, aber der inwendig gelegenen heusern Garten, beunden und felder halber, soll ein ieder burger an solchem kauf zu steen befuegt sein, da aber der verkäuffer Freundt und verwandte, wie obsteet, (so allhie Burger werrn), hette, der oder die den verkauf versprechen wollten, sollen dieselben vor den unverwandten darzuegelassen und des vorgangs halber, wie sie oben aussgefuert, gehalten werden".

Derselbe Brauch, der hier statuiert ist, scheint auch auf der Leutkircher Heide gegolten zu haben. Wenn also ein Fremder ein Gut der oberen Landvogtei kaufen wollte, so hatte zunächst jeder Freie ein Anstandsrecht, unter den Freien gingen wieder die Verwandten je nach dem Grad der Verwandtschaft vor.

2. Die Wirkungen dieses Rechts und der Vereinödungen.

Die wirtschaftliche und rechtliche Wirkung des geschilderten Rechts kann am besten auf Grund der Geschichte sämtlicher Höfe eines Dorfs dargestellt werden. Gewählt wurde Ellerazhofen, welches wegen seiner frühen Vereinödung interessant ist, und wo sich auch verschiedene Besitzformen, eigene und Lehengüter vereint finden.

[1]) S. Pezel Bd. VII S. 249.

In Ellerazhofen waren 1604 10 Höfe, nach dem 30jährigen Krieg finden sich nur noch 3, der 1. und größte Hof war ein Eigengut. Es stand 1676 im Besitz eines Christian Kolb. Es umfaßte nach der Vereinödung 1. eine Behausung, Stadel, Schopf, Speicher und Hofraite, 2. 4 Stück Gärten mit $4^{1}/_{16}$ J., 3. 18 Wiesen im Meßgehalt v. 37 J. 12 Ruthen, 4. 4 Äcker im Meßgehalt v. 89 Jauchert, 5. Waldungen (2 J.?), außerdem gehörte zu diesem Gut noch eine Sägmühle, welche Waldburgisches Kunkellehen war, und

welche eine Frau Oberamtmann Schatz aus Ravensburg an Anton Kolb weitergegeben hatte und noch ein Acker des Heiligen von Willerazhofen im Gehalt v. $\frac{3}{4}$ Jauchert 16 Ruthen, Alles in Allem hatte dieser Hof $140\frac{1}{2}$ J. 14 R., er wird als 41 Winterfuhren groß bezeichnet. Der II. Hof war ein Leiblehen der Kirchenfabrik Gebrazhofen; Er umfaßte 1. Behausung, Stadel und Hofraithe, 2. 2 Gärten und Baind im Meßgehalt von $\frac{15}{16}$ Jauchert, 3. 9 Wiesen mit zus. $14\frac{3}{4}$ Jauchert, 4. einen Acker mit $36\frac{5}{8}$ Jauchert, 5. 1 Stück Wald mit $2\frac{1}{2}$ Jauchert zus. $54\frac{7}{8}$ Jauchert. Das III. Gut war hochgräfl. Waldburgisches Kunkellehen, Inhaber war Max Anton Schatz von Liebenfeld, K. K. Rat und Amtmann, dessen Witwe später in Ravensburg wohnte. Er hatte das Gut an einen Jerg Wölfle weitergeliehen. Das Gut umfaßte 1. Behausung, Schopf und Hofraite, 2. 3 Gärten $1\frac{7}{8}$ Jauchert groß, 3. 7 Wiesen $9\frac{3}{4}$ Jauchert groß, 4. ein Ackerfeld v. 30 Jauchert, 5. 1 Stück Wald, 6. ein Acker von St. Margaret zu Willerazhofen $2\frac{1}{8}$ Jauch. groß zus. $46\frac{5}{16}$ J. 7 Ruthen oder 17 Winterfuhren.

I. Eigengut des Christian Kolb.

1676. Christian Kolb übergiebt das Gut an Bernhard Kolb den jüngeren von 2 Söhnen,

um 1700 übergiebt Bernhard Kolb an Christian Kolb.

1723 teilt die Witwe das Gut an 2 Söhne, 1. Anton Kolb, 2. Johann Jakob Kolb.

1. Anton Kolb. Er bekommt, obwohl der jüngere, das väterliche Haus, 1745 verkauft er 3 Jauchert Wald, 1744 eine Wiese, 1754 nimmt er 700 fl. Kapital auf gegen Verpfändung von 14 Winterfuhren, auf denen schon 520 fl. Schulden lasten.

1765. Die Anton Kolb Witwe übergiebt das Gut ihrem Sohn Konrad um 3024 fl., Schulden übernimmt er 1124 fl., 2 Geschwister erhalten je 350 fl., ebenso gehen ihm ab als Heiratsgut 350 fl., die Mutter bekommt noch 250 fl., seine Frau bringt ihm 800 fl. mit, also Passiva 2074 fl., Aktiva 1150 fl.

1768 verkauft Konrad Kolb eine Hofstatt an Jerg Wölfle (s. 1a).

1798. Konrad Kolb übergiebt das Gut an seinen Sohn Joh. Georg Kolb um 440 fl.; Schulden 2800 fl., jeder der 7 Geschwister erhält 200 fl., er selbst auch; Frau bringt 800 Gulden Heiratsgut mit. Also Aktiva 1000 fl., Passiva 4200 fl.

1800. Joh. Georg Kolb verkauft an Johannes Breyer.

1814. Johannes Breyer übergiebt den Hof an den Sohn Josef Anton.

1835. Josef Anton Breyer übergiebt das Gut an den Sohn Mauritius Breyer und baut sich ein Pfründhaus (s. unten 1b).

1883. Mauritius Breyer übergiebt an Josef Anton Breyer den jetzigen Besitzer.

1a 1768. Jerg Wölfle erbaut auf der gekauften Hofstatt ein Haus und macht hiebei 450 fl. Schulden.

1796. Das Häuschen kauft um 450 fl. Maria Anna Kinkin, welche einen Johann Dilpper heiratet.

1845. Johann Dilpper übergiebt das Häuschen an seinen Sohn Ignatius.

1867. Die Witwe des Ignatius Dilpper übergiebt das Häuschen ihrer Dienstmagd Catharina Eyb, die den heutigen Besitzer Franz Josef Graf heiratet.

1b 1854. Josef Anton Breyer baut ein Pfründhaus, welches nebst vorbehaltenem Feld sein Sohn Peter Paul erhält.

1897. Peter Paul Breyer übergiebt das Gütchen an Josef Anton Breyer.

2. Johann Jakob Kolb, der ältere Bruder kommt in Schulden.

1736. Verkauf einer Wiese, 1745 eines Ackers und 3 Jauchert Wald.

1745. J. J. Kolb verkauft an Johann Fiegenschuh von Aitrach 14 Jauchert Acker, Wiesen und Wald, im Ganzen 5 Winterfuhren um 700 fl., der Schwager Kolbs, Johann Dosle zieht das Gut mit Anstandsrecht an sich, verkauft es aber im Sept. 1745 wieder um 810 fl. an die Fiegenschuh (s. unten III, 2).

1745. Kolb leiht von Fiegenschuh 200 fl. Kapitalien und verzichtet 1750 auf das vorbehaltene Rückkaufsrecht gegen Nachlaß von 20 fl. Zinsen.

1750. Kolb leiht von Fiegenschuh 400 fl. à 5% gegen Verpfändung von 8 Winterfuhren.

1751. Kolb verkauft eine Wiese und verkauft das 1762 um 205 fl. erworbene Sägerhäuschen um 240 fl. (s. I., 3).

1765. J. J. Kolb übergiebt den Rest des Guts (16 Winterfuhren) seinem Sohn Anton um 3018 fl. Schulden 1147 fl., an Geschwister und Eltern 1473 fl., an Heiratgut werden 200 fl., für der Eltern Leibgeding 198 fl. abgeschrieben, seine Frau bringt 830 fl. mit, also Aktiva 1030 fl., Passiva 2818 fl. Er kann sich nicht halten.

1775 vertauscht Anton Kolb das Gut an Josef Kasper von Langenhofen gegen dessen 12 Winterfuhren großes Gut u. 1400 fl. Draufgeld.

1793. Josef Kaspar übergiebt das Gut an seine Tochter Anna um 4000 fl., welche Johann Jakob Gösen von Niederhofen heiratet.

1850. Johann Jakob Göser übergiebt das Gut seinem Sohn Josef Göser.

1892. Die Witwe des Josef Gösen verkauft das Gut an Anton Frey.

1894. Anton Frey übergiebt das Gut an den Sohn Lorenz Frey † 9. V. 1890.

Febr. 1892. Die Witwe des Lorenz Frey heiratet Aloysius Graf und treibt nach dessen Tod das Gut allein um.

3) Sägen- oder Weiherhäuschen.

1729 verkaufen die beiden Kolb ein Häuschen am Weiher (Weiherhäuschen) um 104 fl. an Johann Michael Leuthe.

1731 verkauft Leuthe das Häuschen um 150 fl. an seinen Vetter Zimmermann, ein gewisser Tilpper macht das Anstandsrecht geltend, welches anerkannt wird.

1732 verhandelt Tilpper das Haus an Anton Kolb gegen eine Hofstatt (Schicksale dieses Tilpper'schen Hofs unter 3a).

1732 verkauft Anton Kolb das Haus an Michael Bodenmiller um 157 fl., Anton Johler von Heggelbach petit retractum und erhält das Haus.

1762. Anton Johler verkauft das Haus um 205 fl. an Johann Schnugg.

Johann Jakob Kolb macht das Anstandsrecht geltend und erhält das Häuschen.

1765. Johann Jakob Kolb will das Häuschen um 240 fl. an Anna Maria Kohler verkaufen. Anton Häusler petit retractum.

1794. Häusler übergiebt das Haus um 400 fl. seiner Tochter Maria Anna, die Martin Lang von Bauhofen heiratet.

? Martin Lang übergiebt das Gut an Johann Georg Lang.

1850. Johann Georg Lang verkauft das Häuschen an Leonhard Wagner.

1854. Die Witwe des Leonhard Wagner heiratet Josef Anton Reuter.

1885. Leonhard Reuter (Sohn des Josef Anton) übernimmt das Gütchen.

3a. Tilpperscher Hof seit 1723.

1739. Johann Tilpper will das Häuschen seinem Sohn Johann geben, dieser verkauft es sofort um 270 fl. an Bruder Christian (der Vater Johann Tilpper und seine Frau behalten sich das Wohnungsrecht vor).

1741. Christian Tilpper verkauft das Häuschen um 260 fl. an Anton Müller.

Um 1751 Übergang des Häuschens an Josef Voll.

1753 Verkauf an Anton Kolb, Michel Voll, Bruder des Josef, begehrt das Anstandsrecht.

1756. Michel Voll verkauft um 280 fl. an Anton Häußler.

1765. Anton Häußler (s. oben) verkauft das Häuschen an Franz Josef Schneider.

1798 übergiebt Schneider das Häuschen seinen beiden Töchtern.

II. Lehen der Kirchenfabrik Gebrazhofen.

1687. Nach dem Tod des Lerchenbauers Hans Vogler übernimmt das Gut der Schwiegersohn Mathäus Keibach (Gutsinventar wird zu 339 fl. veranschlagt, Schulden 32 fl. 20 kr., 9 Kinder teilen das Vermögen).

12. Mai 1735. Mathäus Keibach übergiebt das Gut an Anton Keibach (150 fl. Ehrschatz und 30 fl. Lehenzins jährlich an Pflege Gebrazhofen, Beibringen der Frau 200 fl., eine Ausfahrt, 15 fl. für eine Kuh, die 3 ledigen Geschwister erhalten Unterschlupf und bei Verheiratung je 100 fl.).

1768 Eintausch eines Stückes Moor. Von Verkauf oder Schuldaufnahme ist nichts erwähnt.

1788 übernimmt das Gut Xaver Keibach. Fahrnis und Mobilien 1200 fl. Wortlaut der Übernahme und Heiratsvertrags s. S. 182. Xaver Keibach hat keine Kinder. Nachfolger Joh. Michael Schwenk.

29. Jan. 1850. Die Tochter Schwenk's, Theresia, heiratet Franz Xaver Merath (kinderlos).

1880. Merath verkauft an Aloysius Rotz, den jetzigen Besitzer.

III. Das Waldburgische Kunkellehen.

1722. Bevollmächtigte des kaiserlichen Rats Max Anton Schatz von Liebenfeld verkaufen das Gut vorbehältlich Lehensherrlichen Konsenses um 1300 fl. und 1 Ctr. Kapfen an Johann Fiegenschuh von Aitrach; Beständer des Lehenguts ist Jerg Wölfle.

1729. Jerg Wölfle erhängt sich.

1731 wird die alte Mühle neu erbaut und läuft von jetzt ab als besonderes Hofgut.

1. Das Bauerngut übernimmt sofort der Sohn des Jerg Wölfle, Hans Michael Wölfle, der

1734 heiratet und mit seinen 3 Geschwistern abrechnet; (jedem 50 fl., Beibringen der Frau 150 fl.).

Um 1760 übergiebt er das Gut seinem Sohn Franz Josef. (Wert der Mobilien: 790 fl.; Schulden 200 fl., 4 Geschwister erhalten je 60 fl. = 240 fl., eigenes Heiratsgut 60 fl., für Leibgeding werden abgerechnet 90 fl., den Eltern baar 200 fl., Beibringen der Frau 450 fl.).

17. Juli 1768 zeigt Franz Josef Wölfle an, daß er seiner vielen habenden Schulden wegen nicht auf seinem Lehengut bleiben könne und übergiebt das Gut mit Konsens des Amts an Antoni Fischer von Katzenwadel, aber Franz Schlunder von Wolfrazhofen zieht das Gut mit Anstandsrecht an sich. Preis der Mobilien 1300 fl.

1780 kauft Schlunder von Fiegenschuh dieses in dem Vertrag jetzt als dem Fiegenschuh eigentümlich bezeichnete Gut von 16 Winterfuhren um 1000 fl., in dem Vertrag verpflichtet sich der Käufer auch wegen des Waldburgischen Kunkellehens alles zu entrichten. Das Gut wurde also ganz aus dem Lehensverband gelöst.

Schlunder giebt sofort das Gut seiner Tochter Anna Maria um 2100 fl. Diese heiratet Hans Jerg Essenreither, von den 8 Kindern übernimmt keines den Hof.

1814 übernimmt das Gut Joh. Baptist Kümmerle.

1835 verkauft Kümmerle das Gut an Zacharias Lehner von Engerazhofen.

1860 heiratet die älteste Tochter Lehner's auf den elterlichen Hof Michael Gronmaier von Lauben.

1898. Michael Gronmaier übergiebt das Gut seinem Sohn Benedikt Gronmaier, dem jetzigen Besitzer.

2. Die Mühle von Ellerazhofen.

1731. Anläßlich des Neubaus der Mühle erhebt sich Streit zwischen den Fiegenschuh und den Beständern des Kameralamtsweihers, dem Landschaftseinnehmer Anton Rohnberg und dem Zoller Franz Anton Zohler. Der Weiher wird neu vermarkt und das Schwellrecht neu geregelt.

1745. Die Fiegenschuh kaufen zu der Mühle von Johann Jakob Kolb 14 Jauchert Feld.

1749. Anton Schwegler von Oberhausen übernimmt das Gut auf 12 Jahre, Leib-, Bestands- und Lehenweis, er selbst hat 150 fl., die Frau Johanna Schmid von Tautenhofen bringt ihm 450 fl. bei.

1758. Nach dem Tod Schwegler's heiratet dessen Witwe Franz Xaver Rogg von Gebrazhofen, sie bringt in die 2. Ehe 2127 fl. mit, darunter Forderung bei ihrem Stiefvater 674 fl., Ausstände 1238 fl., Wert des Mobiliars 315 fl. Rogg kauft die Mühle von der Witwe des Fiegenschuh um 3400 fl. Dieselbe bleibt aber im Waldburgischen Lehensverband.

1773. Die Müllerin heiratet in 3. Ehe Georg Kohler von Langenhofen. 3 Kinder 1. Ehe erhalten zus. 460 fl. voraus, der Sohn 2. Ehe 130 fl., im übrigen Einkindschaft.

1801 Verkauf eines Weihers um 400 fl. und einiger Moorstücke.

1811. Joh. Georg Kohler heiratet nach dem Tod der Johanna Schmitt eine Franziska Krattenmacher, Kind: Maria Antonia.

1821. Franziska Kohler geb. Krattenmacher heiratet Gottfried Sigg von Gebrazhofen.

1834. Maria Antonia Kohler heiratet Josef Anton Herberger und übernimmt das Gut.

1889. Nach dem Tod Herberger's baut dessen Witwe die Mühle um, muß sie aber um 36000 M. verkaufen an die heutigen Besitzer Josef Anton Durach und Spieß.

Aus dem Eigengut des Christian Kolb sind 3 Höfe geworden (I, 1, 2 u. 3). Von diesen 3 Höfen haben sich wieder 3 kleinere Güter, sog. Söldnerhäuschen (I, 1a, 1b u. 3a) abgetrennt. Das waldburgische Kunkellehen hat sich in 2 Höfe geteilt (III, 1 u. III, 2). Unverändert in seinem Bestand ist nur das Falllehen der Kirchenfabrik Gebrazhofen geblieben. Das Gut der toten Hand hatte die größte Dauerhaftigkeit des Besitzstands, während das im freien Eigentum der Bauern befindliche Gut den größten Wechsel zeigt. Die Teilung des für einen Bauern sehr großen Eigenguts unter die beiden Söhne im Jahre 1726 ist erklärlich; die vielen Schuldenaufnahmen, der starke Verkauf kleinerer und

größerer Grundstücke, die Abbröckelung von 5 Winterfuhren vom Hof des Johann Jakob Kolb, das alles sind aber Zeichen dafür, daß die Freiheit des Besitzstands nicht immer zum Wohl der Bauern und nicht zur Wahrung der Dauerhaftigkeit des Grundbesitzes beigetragen hat. Das waldburgische Lehen war ein Erblehen, welches auch auf Frauen übertragen werden konnte. Der Lehensverband war sehr lose und das Gut wurde seitens der Beliehenen, insbesondere von den beiden Ziegenschuh von Aitrach, gewiegten Güter- und Getreidehändlern, zu Handelsspekulationen benützt. Den häufigsten Besitzwechsel haben die kleinen Söldnergütchen. Die Sitte, einem Kind (Sohn oder Tochter) den Hof zu überlassen, erscheint als fester Brauch, welcher aber den Anerben nicht hindert, das übernommene Gut oder Stücke von ihm gelegentlich zu verhandeln. Eine feste Regel der Erbfolgeordnung läßt sich nicht ausfindig machen, bald übernimmt der Sohn, bald die Tochter, bald das älteste oder eines der jüngeren Geschwister den Hof. So ist es geblieben bis heutzutage, der Wechsel der Herrschaft und der Gesetzgebung hat hieran nichts geändert. Nur der Unterschied zwischen den Lehen- und den Eigengütern ist geschwunden, damit sind auch die Lehengüter dem stärkeren Wechsel der Eigengüter anheimgefallen. Das Anstandsrecht bildete eine Art Ergänzung des Anerbenrechts. Wenn der Anerbe das Gut nicht übernehmen konnte, hatten seine Sippschaft oder seine Landsleute ein Vorkaufsrecht; von diesem Recht wurde gar häufig Gebrauch gemacht, aber nicht um das Gut der Familie zu erhalten, sondern um beim Wiederverkauf einen Gewinn zu erzielen. Ein Einfluß der Gesetzgebung über die Güterzerstückelung ließ sich nicht feststellen.

Der Einfluß der Vereinödungen auf die Dauerhaftigkeit des Besitzstands ist bei Ellerazhofen nicht ersichtlich, die geschilderten Vorgänge liegen alle nach der Vereinödung. Diese hat also jedenfalls bei diesen Eigengütern eine Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit der Güter nicht bewirkt. Um die Wirkungen der Vereinödungen zu prüfen, wurden alle Liegenschaftsveräußerungen der im Jahre 1747 vereinödeten Gemeinde Wuchzenhofen von 1680—1790, soweit sie aus den Kauf- und Kontraktprotokollen sowie den Waisenprotokollen der oberen Landvogtei ersichtlich sind, zusammengestellt. Hiernach ergibt sich die Tabelle S. 187.

Der Umschwung, welcher in der Art der Eigentumsübergänge durch die Vereinödung auftrat, ist nach dieser Tabelle ganz auffallend. Vor der Vereinödung nimmt der Handel in allen Arten von Gütern stetig und in hohem Grade zu. Im Durchschnitt der Jahre 1680—1700 beträgt der Wert der Immobilien, welche im freien Kauf und Tausch den Eigentümer wechseln, 42 % des Werts der aus Verwandtschaftsgründen eingetretenen Besitzwechsel, 1700 bis 1720 53 %, 1720—1740 137 %, und in den letzten 7 Jahren vor der Vereinödung wurden gar Güter von annähernd viermal so großem Wert frei verkauft, als vererbt, übergeben, oder in die Ehe beibegebracht wurden. Nach der Vereinödung ist das Bild gerade umgekehrt. Jetzt ist der Wert, der durch Kindskauf ihren Besitzer wechselnden Güter viermal so groß als der Wert der frei verkauften Güter. Bis 1790 ist dieses Verhältnis geblieben. Damit ist aber der Nachweis erbracht, daß in Wuchzenhofen, und — ich stehe nicht an, diesen Schluß zu verallgemeinern — im Algäu überhaupt der Güterhandel und Güterschacher durch die Vereinödung bedeutend vermindert wurde. Ein weiterer Beweis hierfür ist auch die Karte von Heggelbach, sie zeigt die verschwindend wenigen Besitzveränderungen, welche in Heggelbach seit der Vereinödung im Jahre 1747 bis auf den heutigen Tag stattfanden. Dabei ist zu beachten, daß die freien Heidfelder bei der Vereinödung noch Kameralgut waren und erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts verteilt wurden. Die übrigen Veränderungen beschränken sich in Wuchzenhofen wie in Heggelbach auf Austausch einzelner Äcker, womöglich zum Zwecke noch besserer Arrondierung. Der weitere Immobilienverkehr erstreckt sich auf den An- und Verkauf kleinerer Häuser durch Handwerker und Taglöhner. Daß Ausnahmen auch nach der Vereinödung vorkamen, beweist der Handel des Jakob Hertich im Jahre 1776. Er verkaufte, offenbar um seine Schulden tilgen zu können, nacheinander 19 Jauchert Äcker, 3 Jauchert Wiesen und 1½ Jauchert Wald an 7 verschiedene Bauern. Eine weitere Beobachtung ist noch zu machen. Wie schon erwähnt, war die Unteilbarkeit der Höfe kein absolut fester Brauch, so wenig wie die Gutsabtretung gerade an das älteste Kind. Unter den 3 Gutsübergaben in Wuchzenhofen von 1680 bis 1700 nun befinden sich 2 Hofteilungen, das einemal wird der Hof unter die 2 Söhne so geteilt, daß der eine 10, der andere 6 Weiden bekommt, das anderemal erhält der Sohn 9, die Tochter bei der Heirat 5 Winterfuhren; bei den Gutsübernahmen von 1701/1705 befindet sich gleichfalls eine Hofteilung, und zwar wird der größte Hof im Wert von 2400 fl. zur Hälfte unter 2 Söhne ausgeteilt, die Tochter erhält 1200 fl. ausbezahlt. Im Jahre 1719 wird dann wieder ein Hof geteilt, ebenso finden in den Jahren 1722, 1730, 1735 und 1741 in Wuchzenhofen Hofteilungen unter den Geschwistern statt. Auch in Ellerazhofen wurde 1726 ein großer Hof geteilt. Aus diesen verhältnismäßig zahlreichen Teilungen folgt, daß die Teilung der Höfe bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts durchaus nicht ausgeschlossen war und daß unbedenklich zu ihr geschritten wurde, wo die Umstände sie zweckmäßig erscheinen ließen. Vermutlich hatte das allmähliche Anwachsen der Bevölkerung nach dem dreißigjährigen Krieg und die damit verbundene Aufteilung aller Länder diese Wirkung im Rechtsbewußtsein der Bauern hervorgerufen. Nach der Vereinödung finden wir in Wuchzenhofen keine Hofteilung mehr. Durch die Arrondierung hat das Anerbenrecht, die Scheu vor weiterer Teilung der so schönen Höfe, eine bedeutende Stärkung erhalten. Von diesem Zeitpunkt an bildet jeder Hof in Wirklichkeit und nicht nur ideell wie früher, ein in sich abgeschlossenes Ganze, zu dessen Zerstückelung auch der an Güterhandel gewöhnte Algäuer Bauer nur im Notfall schreitet.

Jahreszahl	Kauf und Tausch								Gutsübernahme zwischen Eltern und Kindern und zwischen 2 Ehegatten	
	Äcker und Wiesen		Häuser mit Hofraum		Wald, Brunnen, Teiche		Zusammen			
	Anzahl	Wert in fl.	Anzahl	Wert in fl.	Anzahl	Wert in fl.	Anzahl	Wert in fl.	Anzahl	Wert in fl.
1680—85	2	215	2	87	—	—	4	302	—	—
1685—90	3	160½	—	—	1	56½	4	217	3	1 900
1690—95	2	161	1	60	1	67	4	288	—	—
1695—1700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1680—1700	**7**	**556½**	**3**	**147**	**2**	**103½**	**12**	**807**	**3**	**1 900**
1701—1705	—	—	—	—	1	70	1	70	6	3 600
1706—1710	3	100	—	—	1	39	4	139	3	1 200
1711—1715	7	1 049	—	—	—	—	7	1 049	2	170
1716—1720	7	2 033	1	200	—	—	8	2 233	2	1 800
1701—1720	**17**	**3 182**	**1**	**200**	**2**	**109**	**20**	**3 491**	**13**	**6 770**
1721—25	7	960	—	—	—	—	7	960	1	600
1726—30	13	1 517		—	1	160	14	1 677	4	1 230
1731—35	9	929	—	—	—	—	9	929	2	837
1736—40	11	386	4	770	—	—	15	1 156	3	771
1721—40	**40**	**3 792**	**4**	**770**	**1**	**160**	**45**	**4 722**	**10**	**3 438**
1741—45	18	1 830	—	—	1	40	19	1 870	2	517
1746—47	—	—	—	—	1	65	1	65	—	—
1741—47	**18**	**1 830**	**—**	**—**	**2**	**105**	**20**	**1 935**	**2**	**517**
1752—55 (4 J.)	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2 750
1756—60	3	160	—	—	—	—	3	160	6	9 814
1761—65	1	52	—	—	3	1 016	4	1 068	3	4 545
1766—70	4	360	1	435	2	1 100	7	1 895	—	—
1752—70	**8**	**562**	**1**	**435**	**5**	**2 116**	**14**	**3 113**	**12**	**17 109**
1771—75	3	538	1	250	3	122	7	910	4	1 510
1776—80	9	1 920	—	—	2	170	11	2 090	6	6 000
1781—85	1	400	1	300	2	70	4	770	2	1 700
1786—90	5	739	1	660	1	50	7	1 449	7	15 602
1771—90	**18**	**3 597**	**3**	**1 210**	**8**	**412**	**29**	**5 219**	**19**	**24 812**

VI. Entwicklung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert.

Die Fortschritte, welche die Landwirtschaft des Algäus durch die Vereinödungen machte, fanden ein Ende in den unruhigen Zeiten, welche am Anfang des 19. Jahrhunderts hereinbrachen. Den schlimmen Kriegsjahren mit ihren Truppenaushebungen und Truppendurchmärschen gesellte sich der Wechsel der Regierung vom österreichischen zum bayrischen und endlich zum württembergischen Regiment. Beim Übergang an Bayern im Jahre 1806 war die obere Landvogtei in 5 Steuerdistrikte und beim Übergang an Württemberg dementsprechend in 5 Schultheißereien geteilt worden. Die Trennung des vorher einheitlichen Bezirks in 5 Teile erregte große Unzufriedenheit. Erst bei der Organisation im Jahre 1819 gab die württembergische Regierung dem Drängen und Petitionieren der vormaligen freien Leute nach und hob wenigstens 2 Schultheißereien auf. Zu diesen Organisationsschmerzen kamen dann noch zahlreiche Neuwahlen zu neugeschaffenen Gemeindeämtern, welche gleichfalls viel Unruhe in die Köpfe brachten. Was Krieg und Politik nicht verdorben hatten, das schädigte die Hungersnot von 1816/17. Sie drückte zwar nicht schwerer auf dem Algäu als auf andere Gegenden. Die Bevölkerung wuchs trotz der schlechten Zeiten, 1771 zählte die obere Landvogtei 3613 Einwohner,

1810 3881, 1819 4190, 1834 4301. Bei dieser steten Zunahme kann auch die Zahl der Auswanderungen im 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts aus der dünn bevölkerten Gegend nicht allzu groß gewesen sein. Wohl aber ist die Zahl der Gante aus jener Zeit auffallend groß. Das Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Leutkirch wimmelt von Gantanzeigen, die bis 1830 fortdauern. Noch 1829 verkauft ein Bauer aus Luttolsberg seinen ganzen aus 20 Stück Vieh bestehenden Viehstand und trifft mit seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement, und noch im selben Jahre kommen ein Bauer von Tautenhofen, der einen Hof von 68 Morgen hatte, ein Wirt von Kesselbrunn und ein Rotgerber von Wolfrazhofen in Gant. Aus jener Zeit mag wohl ein gut Teil aller Veränderungen stammen, welche die Flurkarten von den Vereinödungen bis heute erfahren haben. Dabei hatte die württembergische Polizei in jenen Zeiten viele Kämpfe zu bestehen mit Räuber- und Gaunerbanden, welche die Rechtssicherheit des neuen württembergischen Landes bedrohten. Neben den vielen Gantanzeigen finden sich zu gleicher Zeit in dem Leutkircher Intelligenzblatt eine Menge Warnungen und Steckbriefe über Gauner, im Jahre 1827 z. B. wurde nach einer 500 Köpfe starken Bande gefahndet. Die steigenden Getreidepreise und der zunehmende Viehhandel brachten bessere Zeiten. Abgesehen etwa von einem 1834 in ganz Oberschwaben sich geltend machenden Futtermangel traten ernsthafte Störungen im volks- und landwirtschaftlichen Leben bis zu den 40er Jahren nicht mehr ein. Die Not der 40er Jahre war im Algäu nicht allzu sehr zu spüren. Die Fruchtpreise stiegen allerdings auch hier rapid, um etwa das Doppelte. Aber die Kartoffelernte des Jahres 1845 war eine reichliche gewesen. Das Umsichgreifen der Kartoffelkrankheit, welches anfangs befürchtet wurde, hatte schon im November 1845 wieder nachgelassen, so daß das Oberamt berichten konnte, die Gefahr einer Teuerung schwinde allmählich. Im Frühjahr 1846 und 1847 war der Bedarf an Saatkartoffeln gedeckt, im März 1846 mußte das Oberamt nichts von einem Notstand, welchem nicht die gewöhnlichen Leistungen der Armenpflege gewachsen wären, und im Oktober 1847 sah sich die Amtskörperschaft nicht veranlaßt, zur Linderung der Not einzutreten, da ein solcher in den Gemeinden des Oberamtsbezirks „in bedenklicher und außerordentliche Maßregeln erheischender Ausdehnung“ nicht stattfinde. Die Einrichtung von Speiseanstalten wurde von den Landgemeinden rundweg abgelehnt, da die Wohltätigkeit der Bemittelten für die Unbemittelten zur Linderung jeglicher Not genüge. Die Zahl der in öffentlicher Unterstützung stehenden Armen war dazu sehr klein, in der Pfarrei Willerazhofen z. B. genoß nur eine Person und in der Gemeinde Wuchzenhofen nur eine Familie Armenunterstützung. Nur in Leutkirch selbst stieg die Not, da mußten Speiseanstalten errichtet und Getreide vom Ausland gekauft werden. Von den politischen Ereignissen der 40er Jahre wurde auch das Algäu berührt. Besondere Exzesse kamen jedoch nicht vor. Nach den Äußerungen der Presse war die Hauptaufregung jedesmal dann, wenn es eine Wahl galt. In diesen Wahlkämpfen erinnern sich auch die 3 Gemeinden Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen ihrer vormaligen Zusammengehörigkeit, ihre Vertreter veröffentlichen gemeinsame Kundgebungen, der von ihnen vorgeschlagene Eggmann wurde im Jahre 1844 in den Landtag gewählt, während ihr gemeinsamer Protest gegen die Wahl des Protestanten Blaich zum Stadtschultheißen von Leutkirch von den Bürgern der ehemaligen Reichsstadt als unberechtigte Einmischung zurückgewiesen wurde. In den Unruhen des Jahres 1848 führte und vertrat den Bezirk Fürst Konstantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg.

Am wichtigsten für die Entwicklung der Landwirtschaft war die Ablösungsgesetzgebung der Jahre 1848 und 1849, vor allem die Zehntablösung, welche hauptsächlich auf der Leutkircher Heide in Betracht kam. Die Ablösung, welche schon vor 1848 gute Fortschritte gemacht hatte[1]), erfolgte ohne besondere Schwierigkeiten und war in der Hauptsache 1853 vollendet, kleinere Ablösungen dauerten bis 1862. Die letzten Reste der Kulturbeschränkungen fielen mit dem Weideablösungsgesetz von 1873, die Zahl der zur Ablösung gebrachten Trieb- und Waldweiderechte auf der Leutkircher Heide war eine verhältnismäßig große.

Trotzdem die Not der 40er Jahre keine zu große gewesen, trat von 1849—1852 in allen 3 Gemeinden ein starker Rückgang der Bevölkerung ein. Diese hatte sich von 4301 Seelen im Jahre 1834 langsam aber stetig auf 4599 im Jahre 1849 vermehrt, 1853 geht sie plötzlich, und zwar ziemlich gleichmäßig, in allen 3 Gemeinden auf 4301 zurück. Nach Zuzählung des Geburtenüberschusses müssen 227 Personen in diesen Jahren ausgewandert sein. Im Jahre 1853 erfolgte die Gründung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Leutkirch, der sofort eine rührige Tätigkeit entwickelte. Seine erste Hauptätigkeit war auf die Melioration der Wiesen gerichtet. Auf Vortrag des Wiesenbaumeisters Classen wurden 2 Sachverständige für den Wiesenbau ausgebildet und angestellt, 1 technischer und 1 praktischer. Schon im Jahre 1856 wurde mit Entwässerung der Wiesen am Fetzachweiher begonnen, welche übrigens 1876 nochmals in Angriff genommen werden mußte, 1862 kam die Korrektion der Aach und 1864 die Errichtung eines Steinstalls in der Eschach an die Reihe. Die 1857 mit dem Ankauf von Farren begonnene Pflege der Viehzucht ist weiter unten zu schildern. Die Oberamtssparkasse wirkte schon seit 1820 segensreich für den Bezirk sowohl durch Gewährung wie durch Verzinsung von Darlehen, aber sie war und ist heute noch ihrer Bestimmung entsprechend bei der Gewährung von Darlehen an bestimmte Normen gebunden, dem weitergehenden Kreditbedürfnis sollte die 1867 gegründete landwirtschaftliche Kreditbank abhelfen, wie auch der 1866 gegründete Spar- und Vorschußverein nach dem System Schulze-Delitzsch dem Personalkredit der landwirtschaftlichen Bevölkerung

[1]) S. Oberamtsbeschreibung S. 73 ff.

dient. Gegenüber der Bewegung zur Gründung landwirtschaftlicher Darlehenskassen, welche im Jahre 1880 durch Raiffeisen angeregt wurde, hielt sich der Bezirk passiv, nur im unteren Teil des Oberamtsbezirks Leutkirch haben diese Vereine in neuester Zeit Boden gefunden. Für die verhältnismäßige Wohlhabenheit des Bezirks spricht, daß Güterhändler und Güterspekulanten in größerem Maßstab nicht aufkommen konnten. Mit dem Wachsen des Wohlstands wuchs auch die Bevölkerung, sie hatte 1871 ihren höchsten Stand erreicht und zählte damals 4890 Einwohner (1849 4599). Von 1871 auf 1875 folgte ein Rückgang auf 4794 Einwohner, der bis 1900 (4685 Einwohner) nicht eingeholt war. Wie überall, so hatte auch im Algäu die Verbesserung der Verkehrsmittel, der Bau der Algäuer Bahn im Jahre 1874, die Hebung der Industrie einen Rückgang der Bevölkerung bewirkt. Im Algäu wird das Anwachsen der Bevölkerung noch weiter durch das Anerbenrecht gehemmt. Doch ist aus diesem Rückgang der Bevölkerung nicht auf eine Verminderung des Wohlstandes zu schließen.

Die im Jahre 1843 erschienene Oberamtsbeschreibung gibt ein deutliches und zuverlässiges Bild von dem Stand der Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von 1760—1820 war hiernach der Wert der Grundstücke um etwa das fünffache, der Wert des Getreides gleichfalls um etwa das fünffache gestiegen. Von 1820—1840 stieg dagegen der Wert der Ländereien um das zwei- bis dreifache, der Wert des Korns nur um etwa 50%[1]), daraus folgt eine Abnahme der Rentabilität des Getreidebaus welcher aber durch die Befreiung von den Grundlasten und die Einführung rationellerer Betriebssysteme wieder ausgeglichen wurde. Über den Gang der Getreidepreise gibt nebige Tabelle Auskunft. Die weite Entfernung von größeren Handelsplätzen macht sich darin geltend, daß die Preise durchweg niederer sind, als der Landesdurchschnitt auf den württembergischen Fruchtmärkten[2]). Um den Gang des Handels kurz zu verfolgen, so war die Zollvereinigung mit Bayern im Jahre 1828 seitens des württembergischen Algäus mit großem Jubel begrüßt worden, man versprach sich viel von ihr für die Entwicklung der Landwirtschaft und nicht zuletzt des Getreidehandels[3]). Im Jahre 1834 konnte dann auch Leutkirch eine Erweiterung seines Fruchtmarktes eintreten lassen. Der Grenzverkehr brachte naturgemäß mancherlei Reibereien und Anstände mit sich, so beklagen sich z. B. 1836—42 die Bayern, daß die württembergischen Händler zu große Fruchtsäcke verwenden und damit in Vorderösterreich einen Vorteil erzielen, weil das Getreide dort nach der Zahl der Säcke verzollt und die Marktgebühren, ebenso wie die Schrannenknechte nach dieser Zahl bezahlt werden.

[1]) 1760 1 Jauchert 20—50 fl., 1820 1 Morgen 70—150 fl., 1840 1 Morgen 150—300 fl., 1760 1 Scheffel 3 fl. 26 kr., 1825 1 Scheffel 10 fl., 1840 1 Scheffel 15 fl.

[2]) S. Denkschrift über die Landwirtschaft S. 151.

[3]) In Leutkirch wurde damals ein großes Fest veranstaltet.

Getreidepreise an der Leutkircher Schranne.

	Korn		Roggen		Gerste		Haber	
	Preis pro Scheffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1825 Januar .	10	34	7	—	—	—	3	36
Juli . .	11	36	8	18	—	—	4	12
1830 Januar .	12	8	8	12	7	36	4	—
Juli . .	12	42	9	—	7	30	4	16
1835 Januar .	10	42	8	—	—	—	4	24
Juli . .	10	22	8	—	—	—	7	34
1840 Januar .	15	—	9	36	—	—	5	—
Juli . .	14	—	10	—	—	—	4	28
1845 Januar .	13	20	11	—	—	—	6	—
Juli . .	15	—	11	—	—	—	6	30
1846 Juli . .	20	30	15	30	14	24	8	30[1])
1847 Januar .	24	44	20	09	14	50	7	—[1])
" Mai . .	31	45	23	—	—	—	9	—[1])
August .	16	34	15	36	8	24	7	12
1850 Januar .	10	31	7	—	—	—	3	41
Juli . .	12	60	6	20	6	42	4	38
1860 Januar .	15	52	11	32	11	46	5	56
Juli . .	18	26	12	44	13	22	6	04
	Preis pro Zentner							
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1870 Januar .	9	48	6	86	8	20	6	63
Juli . .	11	29	7	72	—	—	8	20
1875 Januar .	10	66	9	43	8	06	8	20
Juli . .	10	56	9	41	—	—	8	63
1880 Januar .	11	80	9	50	9	38	6	42
Juli . .	12	02	11	17	—	—	7	63
1885 Januar .	8	17	7	69	7	27	6	23
Juli . .	9	32	8	63	—	—	7	27
1890 Januar .	10	48	8	30	8	50	7	36
Juli . .	12	29	10	50	—	—	9	74
1895 Januar .	6	80	—	—	6	—	5	84
Juli . .	8	—	6	30	—	—	6	20
1900 Januar .	7	95	—	—	—	—	6	88
Juli . .	8	10	—	—	—	—	7	47

1853 beklagen sich dann die Leutkircher über Schikanen, durch welche die Verbringung von bayrischer Frucht auf württembergische Schrannen verhindert werden sollte. Bei alledem ging der Fruchthandel flott vonstatten, die Oberamtsbeschreibung bezeichnet noch den Fruchtbau als Hauptnahrungszweig des Oberamts und den Erlös aus den verkauften Früchten als die wesentlichste Einnahmequelle. Die Getreidepreise stiegen und der Wohlstand nahm zu. In den 60er Jahren trat ein Rückschlag ein, sofort wandte

[1]) Wangener Preise, da Leutkirch nicht notiert.

man sich wieder der Viehzucht zu, 1865 beschloß der landwirtschaftliche Bezirksverein, bei den gesunkenen Getreidepreisen müsse mehr als je auf einen rationellen Betrieb der Viehzucht gesehen werden. Zur selben Zeit wandten sich auch schon intelligentere Landwirte der Milchwirtschaft zu und begannen mit der Fabrikation von Backsteinkäse. Von jetzt ab mehrte sich das Streben nach Vergrößerung der Milchwirtschaft stetig, doch wurde daneben noch der Getreidebau in gleichem Umfang fortbetrieben, bis in den 80er und 90er Jahren der Rückschlag in den Getreidepreisen eine Beschränkung des Getreidebaus und den Übergang zur Milchwirtschaft zur Folge hatte. Mit diesem Sinken der Getreidepreise fiel auch der Wert der Äcker. Der durchschnittliche Verkaufspreis pro Hektar betrug in Wuchzenhofen 1875—79 1343 Mk., 1880—84 448 Mk., 1885—89 950 Mk., 1890—94 875 Mk., der Wiesen 1875—79 3060 Mk., 1880—84 1720 Mk., 1885 bis 1889 1763 Mk., 1890—94 1942 Mk.[1]) Bei größeren Gutskäufen ist es üblich, Äcker und Wiesen, samt den landwirtschaftlichen Gebäuden durchlaufend zu rechnen, der Morgen wird dann jetzt zu 3—500 Mk. berechnet. Aus dieser Rechnungsart läßt sich auch der auffallende, wohl auf einer besonderen Zufälligkeit beruhende Rückgang der Preise von 1875—79 auf 1880—84 zurückführen; ein Preissturz fand in dieser Zeit wohl statt, aber kaum in solchem Grade.

Die Ergatenwirtschaft brachte zur Zeit ihrer Einführung den Vorteil, daß neben einer verhältnismäßigen Erhöhung der Erträgnisse des Getreidebaus auch die Rindviehzucht am besten gefördert werden konnte. Aus den Felderanblümungsübersichten folgt, daß in den drei hier zu betrachtenden Gemeinden, die für das württembergische Algäu typisch sein dürften, etwa bis zu dem Jahre 1880 die alte Ergatenwirtschaft bestehen blieb. 1860 nehmen Ackerweide und Brache zusammen den 3. Teil der Feldflur ein. Die ganze Feldflur war im allgemeinen in 4 Ösche geteilt, Winter-, Sommer-, Brach- und Ergatenösch. Es hätte also auf das Brach- und Ergatenösch ½ der Feldflur fallen sollen. Wenn diese nach der Felderanblümung nur den 3. Teil ausmachten, so folgt daraus, daß ½ weniger ⅓ = ⅙ der Feldflur besömmerte Brache, d. h. mit Futtergewächsen oder mit Hackfrucht angebaut war. Die einfachste und allgemeinste Fruchtfolge war folgende: Auf Winterfrucht (Korn) folgte Sommerfrucht (Haber). In den Haber wurde Klee eingesät, der Klee wurde 2 Jahre geheut und dann das Feld 2—3 Jahre als Weide benützt. Dieses Wirtschaftssystem war doch ein recht extensives, 5—6 Jahre kam oft kein Dung auf den Acker. Schon in den 60er Jahren wurde dann auf einzelnen Gütern bessere Fruchtfolgen eingeführt, z. B. I. Brache, Korn, Gras, Gras, Korn, II. Hackfrucht, Gerste oder Sommerroggen, Klee, Korn, Haber. In den 70er Jahren wurde seitens der Organe der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft durch Vorträge im landwirtschaftlichen Bezirksverein systematisch auf Verbesserung der Fruchtfolge hingewirkt. Als für die Gegend um Leutkirch vorzüglich passende Fruchtfolge wurde empfohlen und in vielen Betrieben eingeführt: 1. Hackfrucht, 2. Sommerfrucht, 3. Klee, 4. Korn, 5. Kleegras, 6. Gras, 7. Korn und 8. Haber. Um das Jahr 1880 erfolgte dann infolge der sinkenden Getreidepreise in bewußter Absicht ein Abweichen vom Getreidebau zugunsten des Futterbaus, neue Dungmittel werden eingeführt; 1887 wird die Gründung landwirtschaftlicher Konsumvereine zum gemeinsamen Bezug von Dungmitteln, Futtermitteln und Sämereien angeregt und mit Erfolg durchgeführt. Als Fruchtfolgen werden empfohlen: a) in Verbindung mit Dreifelderwirtschaft 1. Brache, 2. Dinkel, 3. Sommerfrucht (Haber), 4. Weide, 5. Weide, 6. Rüben, Kartoffeln, Erbsen, 7. Sommerfrucht, 8. Klee, 9. Dinkel oder b) in Verbindung mit Fruchtwechsel 1. Rüben, 2. Sommerfrucht, 3. Rotklee, 4. Winterfrucht 5. und 6. Weide. In den Jahren 1880 bis 1890 erfolgte der vollständige Übergang zur Milchwirtschaft und dementsprechend mehrte sich der Futterbau seit dieser Zeit in ungeheurem Maße, 1880 werden in den 3 Gemeinden 498,31 ha mit Futtergewächsen bebaut, 1900 1249,71 ha, der Getreidebau fällt, nach den Felderanblümungsübersichten aber nicht in dem Maß, wie gewöhnlich angenommen wird. Doch ist darauf hinzuweisen, daß diese Übersichten nur auf Schätzungen beruhen und es ist daher nicht ausgeschlossen, daß sie der Wirklichkeit nicht voll entsprechen. Die Hälfte des Ackerlandes wird allmählig als ständiges Fruchtfeld angelegt.

Der Viehhandel hatte von altersher im Algäu geblüht. Nach der Not der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts kam er rasch wieder in Schwung, schon im Jahre 1827 konnten in Leutkirch, Isny und Wangen weitere Viehmärkte eingerichtet werden. Der sich immer lebhafter gestaltende Viehhandel war für die Erhaltung einer guten Viehrasse schädlich. Die Oberamtsbeschreibung von 1843 äußert sich, wie folgt: „Eine Hauptrücksicht bei der Haltung des Viehs ist der Handel damit, welcher sich in diesem Bezirk als entschieden aktiv herausstellt. Viehhändler aus der Schweiz kaufen sowohl aus dem Stall als auf den Märkten hiesiges Vieh auf, um es in der Schweiz, in Italien und im südlichen Frankreich wieder zu verkaufen. Um den durch den Abstoß verminderten Stand zu ergänzen, wird Vieh aus Bayern (Krummbach, Mindelheim u. s. w.) und dem oberen Algäu zugekauft, doch so, daß die Bilanz immer um jährlich 40 000 fl. zum Vorteil des diesseitigen Bezirks ist. Die in neuerer Zeit in Leutkirch, Aichstetten und Gebrazhofen eingeführten monatlichen Viehmärkte haben diesem Handel einen nicht unbedeutenden Aufschwung gegeben. Allein gerade diese Lebhaftigkeit des Viehhandels ist ein wesentliches Hindernis für die Bewirkung eines gleichartigen nutzbaren Viehschlags, indem sehr verschiedenartiges Vieh zugeführt und jedes taugliche Stück sogleich eine Beute der Viehhändler wird."

[1]) Württ. Jahrbücher 1895, II, S. 58.

Die Fehler, die damals gemacht wurden, die Nichtbeachtung der Regel: „Behalte das Gute, verkaufe das Schlechte“, rächten sich bitter, bis auf den heutigen Tag krankt die Viehzucht des Oberamtsbezirks noch an den Wunden, die ihr damals die Viehhändler schlugen. Der landwirtschaftliche Bezirksverein hatte den Rückgang der Viehrasse, das Verschwinden des Algäuer Schlags wohl bemerkt, er war auch bestrebt, die Viehzucht durch Einkauf männlichen Zuchtmaterials zu heben, aber, solange er kein bestimmtes Zuchtziel vor Augen hatte, und solange der Export der besten weiblichen Zuchttiere in gleicher Weise, wie bisher fortdauerte, konnte sein Bestreben keinen Erfolg haben. Der Einkauf von Farren wurde von den 50er Jahren an durch den landwirtschaftlichen Bezirksverein vermittelt. Aber gerade bei diesen Einkäufen zeigte sich, wie wenig Klarheit über das zu erreichende Ziel herrschte. Im Jahre 1857 hielt der Ausschuß des Vereins den Einkauf von Farren in der Gegend von Sonthofen und Staufen wegen der dort bestehenden Milchwirtschaft nicht für zweckmäßig, der Aufkauf sollte womöglich in der Gegend von Schruns stattfinden, weil dort ein besserer Viehschlag bestehe, 1862 erfolgte der Farrenankauf im oberen Algäu, im Montafun und in der Schweiz, 1865 wurde ein Beschluß gefaßt, daß bei den gesunkenen Getreidepreisen mehr als je auf rationellen Betrieb der Viehzucht gedrungen werden müsse, 1867 werden dann diesem Beschluß gemäß 9 Zuchtfarren im Prättigau gekauft; wenn es auch noch an einer bestimmten Formulierung des Zuchtziels fehlte, so wurde doch das Rot- und Fleckvieh allgemein abgestoßen. Ein im Jahre 1870 gestellter Antrag auf Ankauf von Simmentaler Farren wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, weil die eingeführte Algäuer Rasse den klimatischen und Fütterungsverhältnissen, sowie der eingeführten Milchwirtschaft am besten entspreche. In dem Anfang der 70er Jahre mehren sich die Bestrebungen nach Erkenntnis des Zuchtziels. Die Rindviehzucht des Algäus war konstant zurückgegangen. Der alte Algäuer Viehschlag war fast ganz verschwunden, an seine Stelle mußte ein neuer Viehschlag gegründet werden, bei welchem neben der Milchergiebigkeit auch etwas Gewicht auf Fleischzucht gelegt werden sollte; zur Pflege der Viehzucht wurde 1876 ein Viehzuchtverein gegründet, dem in den nächsten Jahren der Aufkauf von Farren im Montafun, Prättigau, am Rigi und in Vorarlberg oblag. Mit dem Aufschwung der Milchwirtschaft vom Beginn der 80er Jahre an setzte dann wieder ein neues Streben in der Viehzüchtung ein. Allerdings machten sich sofort auch Bedenken geltend, ob es möglich sei, neben der Milchwirtschaft auch noch Zeit zur Viehzucht zu verwenden. Aber die allgemeine Ansicht geht doch dahin, daß wenigstens der eigene Bedarf durch eigene Zucht gedeckt werden solle. Die Klagen und Warnungen bezüglich des Verkaufs schöner Tiere nach auswärts hatten sich in Vorträgen und Besprechungen immer mehr gemehrt. Der im Februar 1888 neu organisierte Viehzuchtverein nahm sich die Gründung einer Stammzucht mit in das Stammregister des Vereins aufzunehmenden Tieren zum Ziel. Die für zuchttauglich erkannten Tiere sollten anfangs nur an Vereinsmitglieder verkauft werden. Die äußeren Kennzeichen des neuen Schlags, nämlich die charakteristische Farbe des Grau- und Braunviehs werden in erster Linie genau festgestellt.

Gemeinsam mit dem Biberacher Braunviehzuchtverein wurde 1890 eine Jungviehweide für Farren, und 1892 für weibliche Tiere gegründet, 1894 wurde ein Zuchtviehmarkt in Leutkirch eingerichtet und 1897/98 ein Braunviehzuchtverband der Oberämter Biberach, Laupheim, Leutkirch, Waldsee und Wangen organisiert. Die Erfahrungen, welche die Kommission des Viehzuchtvereins bei der ersten Stallschau im Jahre 1888 hatte machen müssen, waren nicht gut gewesen: die Erkenntnis der Unmöglichkeit, den alten Algäuer Schlag zu sammeln und aufzufrischen, hatte die Notwendigkeit einer Auswahl der für das neuaufzustellende Zuchtziel tauglichen Tiere aus einem den verschiedenen Schlägen der Schweiz, Österreichs und des bayrischen Algäus angehörigen Viehstand zur Folge. Dieser Tiere waren es anfangs sehr wenige. Bei den Stallschauen der folgenden Jahre kann ein Fortschritt festgestellt werden, aber der Fortschritt ist ein sehr langsamer und die Ursache dieses langsamen Tempos wird jetzt wieder der Farrenhaltung zugeschrieben, deren zweckmäßige Regelung durch das Einödsystem eben unendlich erschwert ist. Wie die Qualität, so ist auch die Zahl der Stücke Vieh in einer ganz allmählichen Steigung begriffen. In den drei Gemeinden Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen wurden gezählt 1850 5704 Stück, 1873 6225 Stück, 1881 5844 Stück, 1895 6958 Stück, 1904 7182 Stück.

Die Käsefabrikation bezeichnet die Oberamtsbeschreibung 1843 als im Zunehmen begriffen, doch wurde sie damals und auch in der Folgezeit nur auf herrschaftlichen Gütern betrieben, erst in den 60er Jahren ist dann ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen. Der allgemeine, für das württembergische Algäu so segensreiche Aufschwung der Milchwirtschaft trat aber erst mit dem Sinken der Getreidepreise in den 80er Jahren ein, die erste württembergische Molkereiausstellung fand im Jahre 1879 in Leutkirch statt, die erste württembergische Molkereigenossenschaft wurde 1880 in Aichstetten gegründet. Seit dieser Zeit nimmt die Milchwirtschaft stetig in immer rascherem Maße zu, der Getreidebau tritt je mehr die Getreidepreise fallen, desto vollständiger in den Hintergrund, Molkereigenossenschaften und einzelne Käser wetteifern, neben Backsteinkäse werden in neuester Zeit auch Rundkäse fabriziert, und überall herrscht bei den Landwirten ein reges Streben, möglichst viel Milch an die Käsereien zu liefern, so daß im Hausgebrauch selbst sehr sparsam mit Milch umgegangen wird, und ja schon der Rückgang der Militärtauglichkeit auf diesen verringerten Milchkonsum zurückgeführt wurde. Es will gewiß viel heißen, wenn in der Teilgemeinde Herlazhofen, einem Ort mit 580 Einwohnern von vier Käsereien monatlich 14—15 000 Mk., also auf den Kopf der Bevölkerung 24—26 Mk. Milchgeld ein-

gehen. Die Nachteile des verminderten Hausgebrauchs der Milch dürften wohl nicht zu sehr überschätzt werden. In dieser Richtung kann durch geeignete Belehrung viel gewirkt werden und ist wohl auch tatsächlich schon manches erreicht worden.

Eine weitere Folge der gesteigerten Milchwirtschaft ist die Hebung der Schweinezucht, da die Abfälle der Käsereien für die Schweine ein vorzügliches Nahrungsmittel liefern. Güterbesitzer mit 100—200 Morgen, die früher kein einziges Schwein im Stall hatten, haben jetzt deren 60—70.

Ein altes großes Schmerzenskind der württembergischen Regierung ist die Pferdezucht. Die Zahl der Pferde nahm zwar stetig zu. Sie betrug in den drei Gemeinden Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen 1831 460, 1850 556, 1873 648, 1881 617, 1890 701, 1900 721, 1904 761. Doch fehlt der Sinn für rationelle Zucht. Die Klage hierüber beginnt in dem Bericht des ersten württembergischen Oberamtmanns, sie setzt sich fort in der Oberamtsbeschreibung und wiederholt sich bis auf den heutigen Tag bei jeder Pferdemusterung. Ob die Vereinödungen an dem Rückgang der Pferdezucht schuld sind, ist schwer zu sagen, Tatsache ist, daß seit der Vereinödung ständig Klagen geführt werden. Als im Jahre 1842 die württembergische Regierung die Anlegung von Fohlenweiden in einzelnen Gemeinden in Anregung bringen wollte, berichten alle Gemeinden, die Einrichtung solcher Weiden sei unmöglich, da ja alle Allmanden verteilt seien und den Gemeinden daher gar kein Platz für solche gemeine Weiden zur Verfügung stehe. Übrigens könne sich auf den Einödgütern ja jeder Bauer eine Weide für seine Pferde herrichten, wenn er wolle. Hier und da mag eine solche Weide zu treffen sein. Im allgemeinen sind sie aber doch selten und meistens nicht zweckentsprechend. Die 1867 von dem oberschwäbischen Pferdezuchtverein in Praßburg errichtete Fohlenweide wird aus dem Bezirk Leutkirch am schlechtesten besucht. Die Leutkircher Beschälplatte war aus Mangel an Teilnahme eingegangen und es bedurfte langer Verhandlungen, bis die Landgestütskommission sich im Jahre 1859 wieder zur Einrichtung einer solchen entschließen konnte. In neuester Zeit sind dank der Tätigkeit des Landoberstallmeisters, der Landgestütskommission und des württembergischen Pferdezuchtvereins kleine Fortschritte zu spüren, bei einzelnen wenigen Landwirten zeigt sich lebhaftes Interesse. Ob dieses Interesse noch breitere Schichten ergreifen und ob bei dem Rückgang des Anbaus von Haber eine rationelle, zielbewußte Pferdezucht im hiesigen Bezirk sich entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Vereinödung, die frühzeitige Befreiung von der Mehrzahl der Kulturlasten, den Bauern des Algäus und auf der Leutkircher Heide einen Vorsprung vor den meisten Bauern Süddeutschlands geschaffen, am Ende des 19. Jahrhunderts hat der Übergang vom Körnerbau zur Milchwirtschaft und Viehzucht sie vor der Not bewahrt, über welche die Landwirtschaft der Gegenwart klagt. Aber die Spuren dieses Übergangs haften dieser neuen Betriebsweise noch überall an. Auf dem Gebiete der Viehzucht ist der Untergang des Algäuer Schlags in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch lange nicht überwunden, die neue Rasse des Grau- und Braunviehs ist noch lange nicht in genügender Zahl und Vollkommenheit in den Ställen zu finden, damit steht im Zusammenhang, daß auch die Milchergiebigkeit nach Quantität und besonders nach Qualität noch bedeutender Steigerung fähig wäre; der Futterertrag der Wiesen und Äcker kann durch künstliche Düngung noch weiter gehoben werden, von der Förderung des Genossenschaftswesens, der weiteren Verfeinerung der Käse- und Butterfabrikation, der Hebung der Pferdezucht und anderer Aufgaben der Landwirtschaft ganz zu schweigen.

Heggelbach

vor der Vereinödung von 1747.

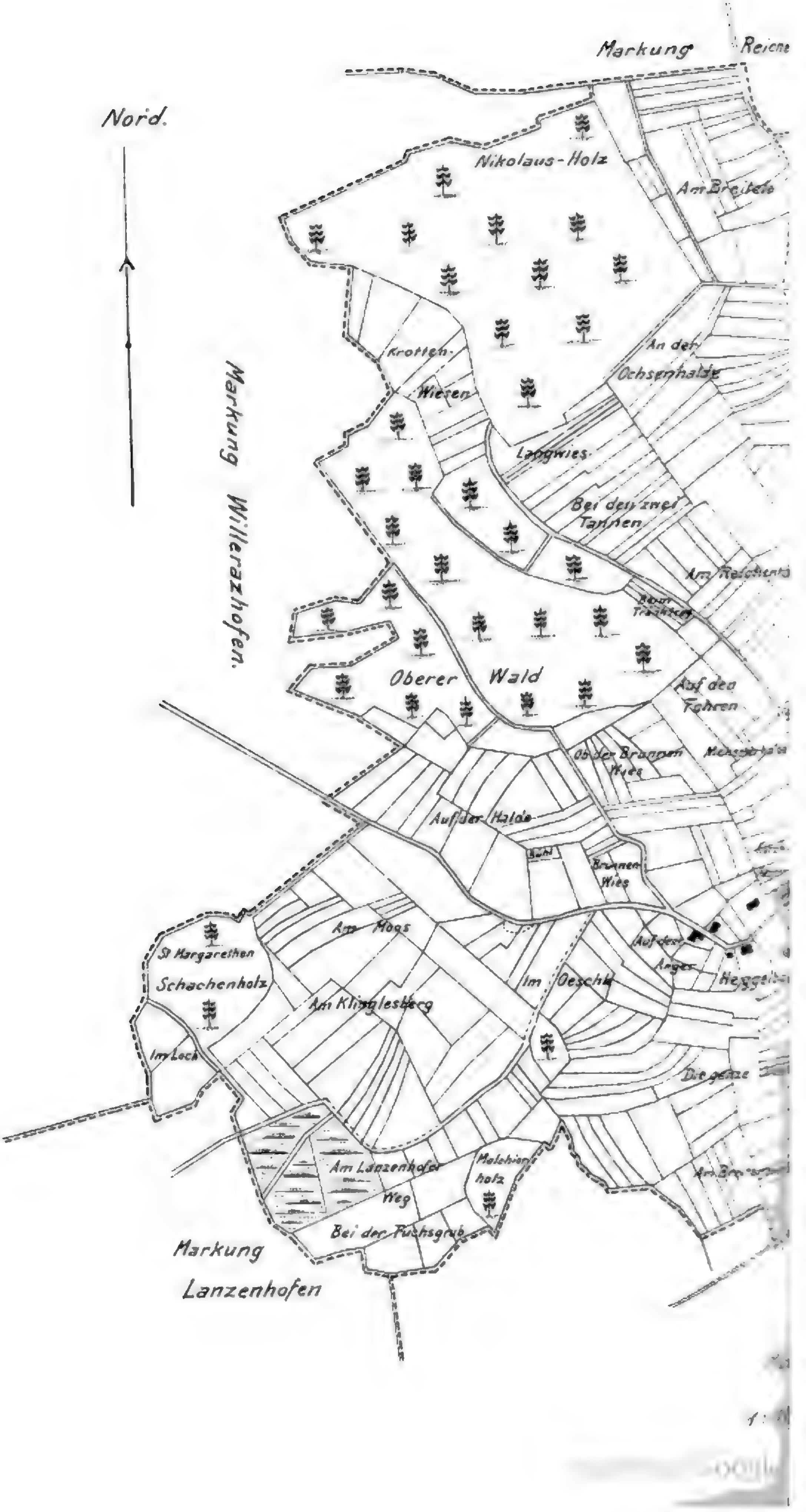
Markung
Nord.
Nikolaus-Holz
Am Breitele
An der Ochsenhalde
Krotten-Wiesen
Langwies
Bei den zwei Tannen
Markung Willerazhofen.
Oberer Wald
Auf den Fohren
Ob der Brunnen Wies
Auf der Halde
Brunnen Wies
Am Moos
St Margarethen Schachenholz
Am Klinglesberg
Im Oesch
Auf dem Anger
Im Loch
Am Lanzenhofer Weg
Melchiorholz
Bei der Fuchsgrub
Markung Lanzenhofen

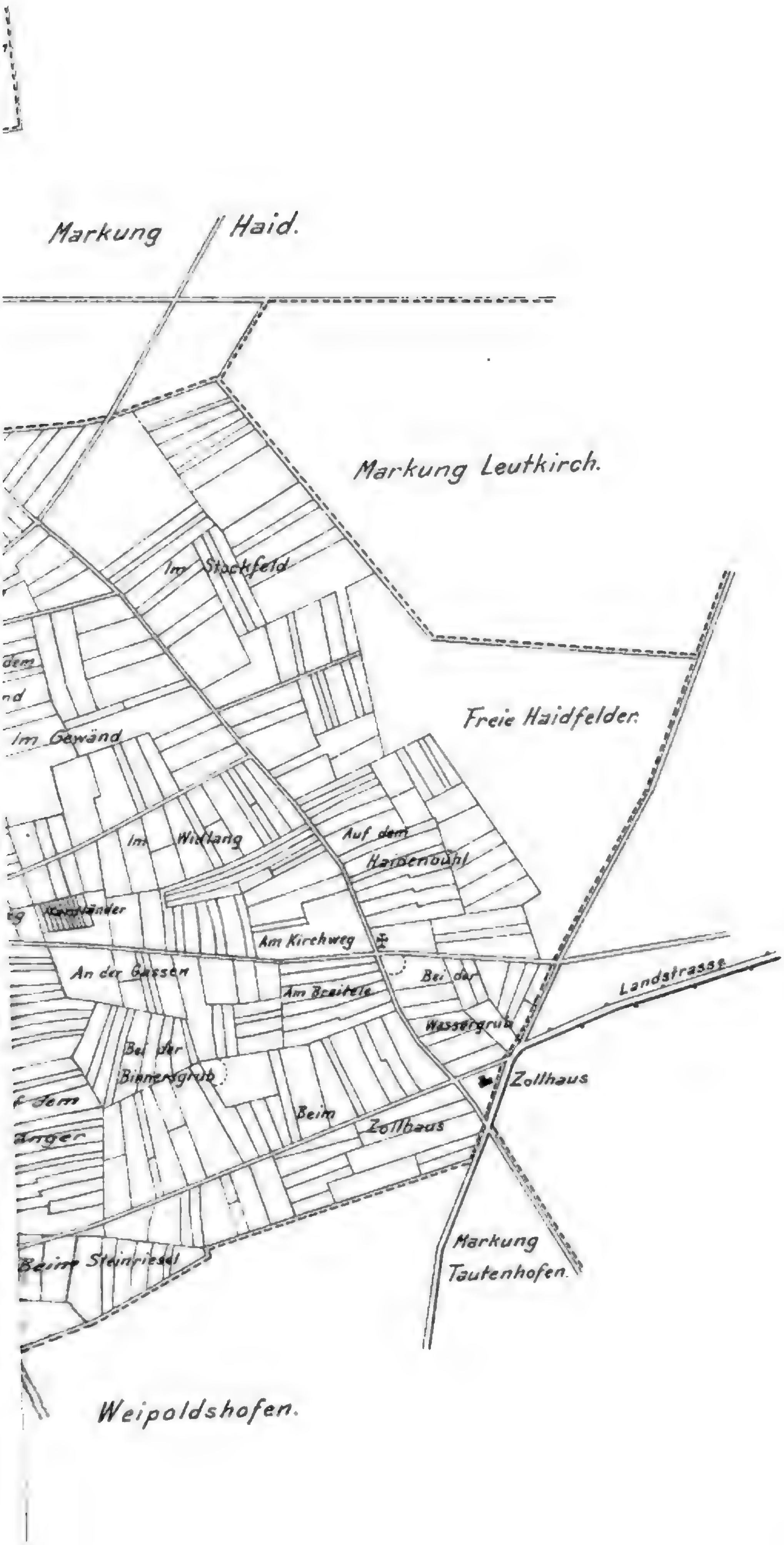
Markung Haid.
Markung Leutkirch.
Im Stockfeld
Im Gewänd
Freie Haidfelder.
Im Widlang
Auf dem Haidenbühl
Am Kirchweg
An der Gassen
Am Breitele
Bei der Wassergrub
Landstrasse
Bei der Binnengrub
Zollhaus
Beim Zollhaus
Beim Steinriesel
Markung Tautenhofen.
Weipoldshofen.

Heggelbach

nach der Vereinödung von 1747.

Die Aenderungen von 1747 bis 1904 sind durch Punktierung angegeben.

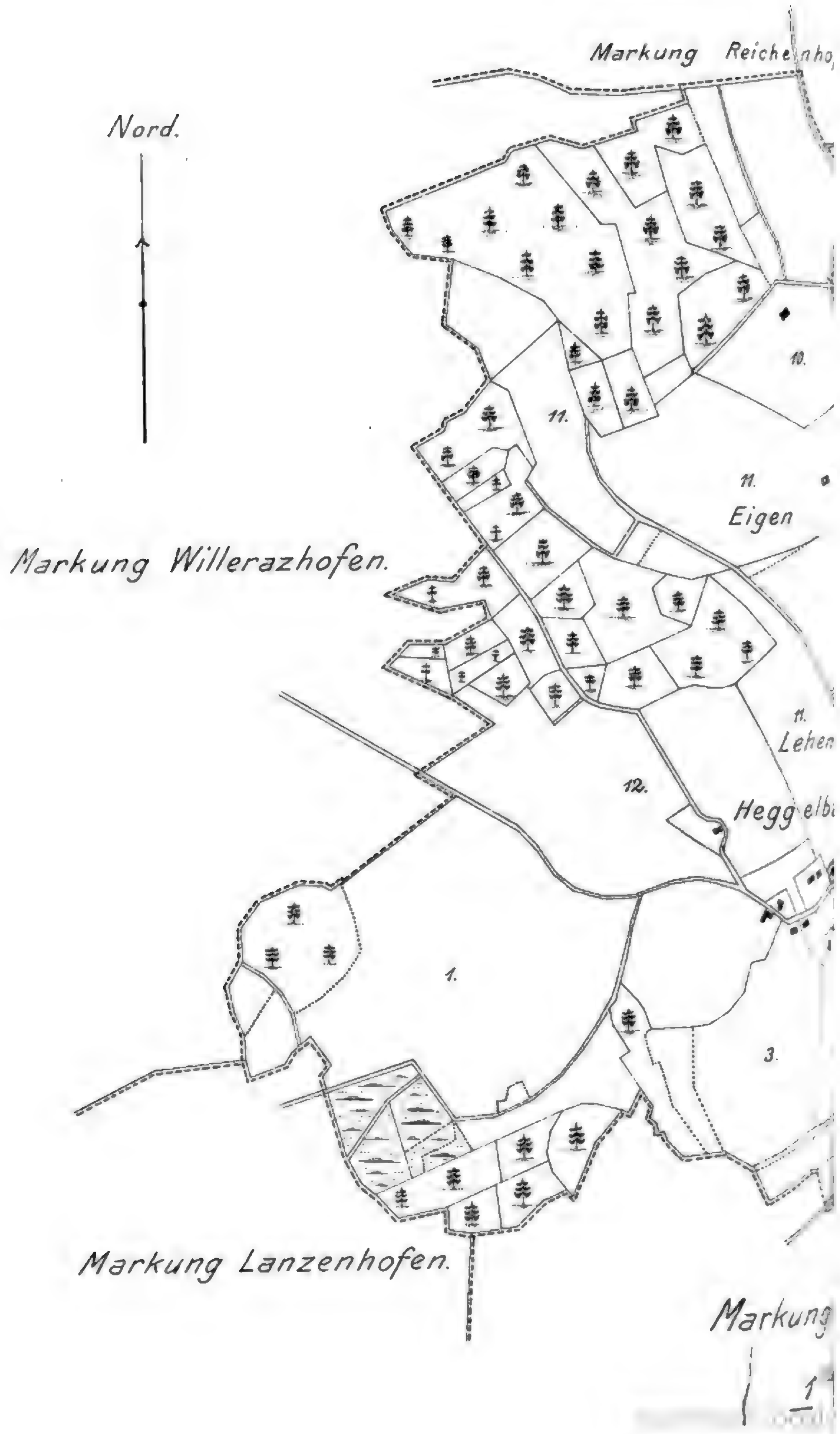

Markung Reiche nho
Nord.
10.
11.
11.
Eigen
Markung Willerazhofen.
11.
Lehen
12.
Hegg elb
1.
3.
Markung Lanzenhofen.
Markung

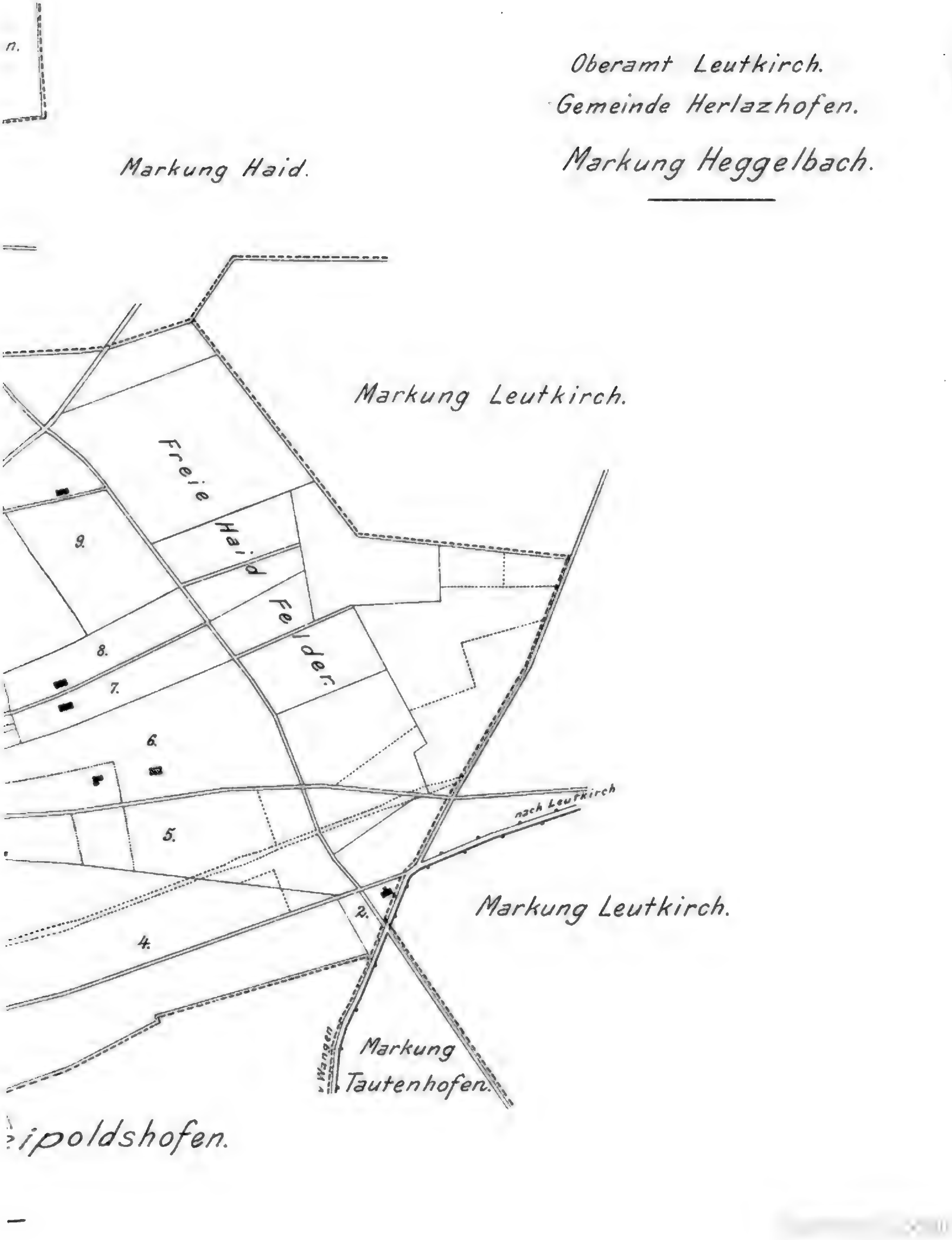

Oberamt Leutkirch.
Gemeinde Herlazhofen.
Markung Heggelbach.
Markung Haid.
Markung Leutkirch.
Freie Haid Felder.
9.
8.
7.
6.
5.
4.
2.
nach Leutkirch
Markung Leutkirch.
Wangen
Markung Tautenhofen.

Markung Reichen
Nord.
Markung Willerazhofen.
10.
11.
11.
Eigen
11.
Lehen
12.
Heggelba
1.
3.
enhofen.
Markung

Oberamt Leutkirch.

Gemeinde Herlazhofen.

Markung Heggelbach.

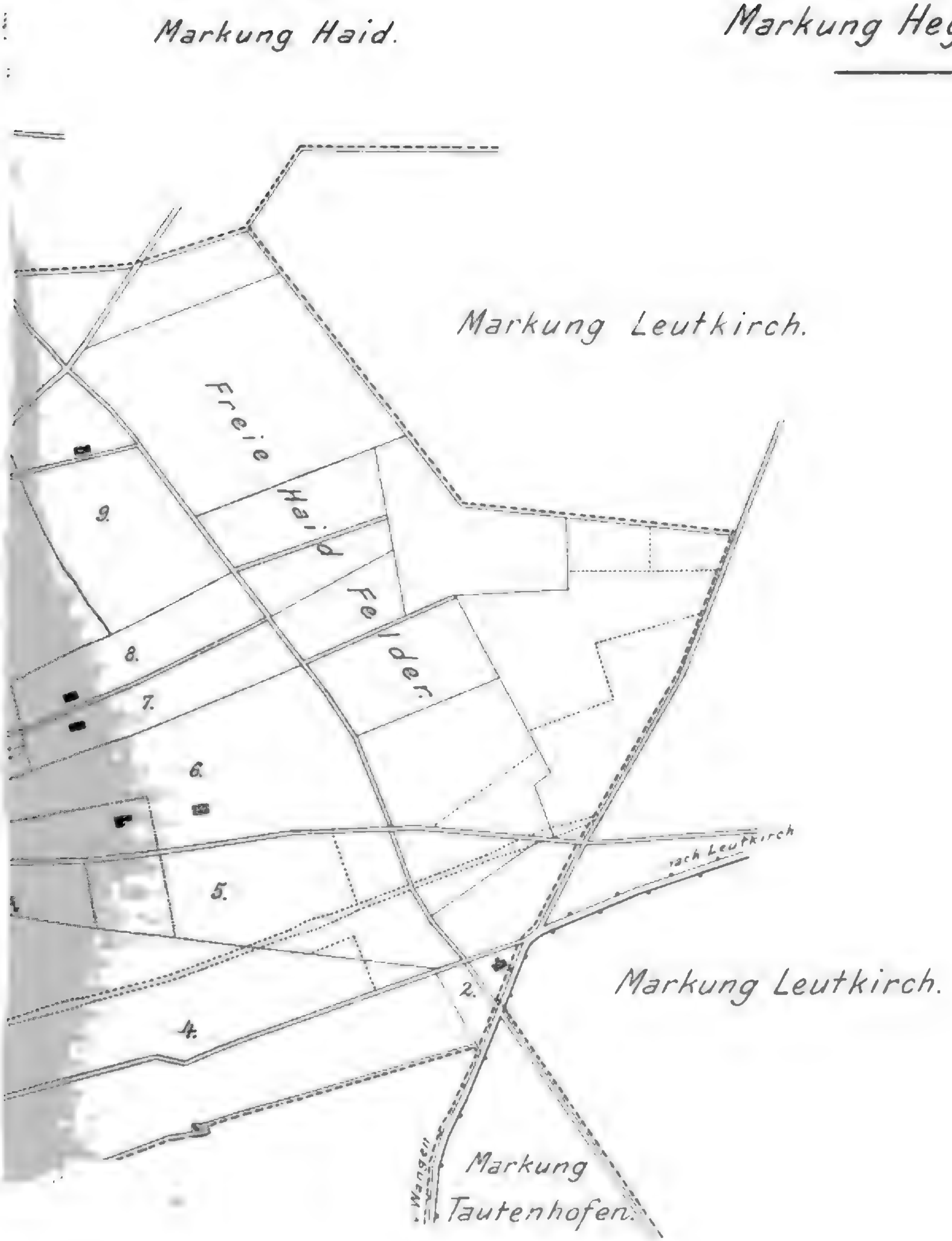

Digitized by Goo

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen in Württemberg in den Jahren 1895—1903.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

	Seite		Seite
I. Einleitung	193	IV. Die Forderungsbeträge	200
II. Die erledigten Zwangsversteigerungen überhaupt	194	V. Die vollständig durchgeführten Verfahren	202
III. Die Art der Erledigung	199	Anhang. Tabellen 1—4	205

I. Einleitung.

Nach dem Beispiele anderer deutscher Staaten wird in Württemberg durch das Statistische Landesamt seit dem Jahre 1895 eine Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen veranstaltet,[1] und auch nach Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Art des Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahrens (vgl. Erlaß des K. Justizministeriums vom 10. Oktober 1899, betr. die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Amtsblatt des K. Justizministeriums S. 367) fortgeführt. Die ziffermäßigen Ergebnisse dieser Statistik sind nach Kreisen und Oberämtern bis zum Jahre 1899 einschließlich durch die Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde[2] und für das Land im ganzen bis zum Jahre 1902 durch das Statistische Handbuch für das Königreich Württemberg[3] bekannt gegeben worden. Nachdem nunmehr die Einzelergebnisse bis zum Jahre 1903[4] einschließlich vorliegen, ist es möglich, die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen für den gesamten Zeitraum 1895—1903 einer vergleichenden Darstellung zu unterziehen.

Vorauszuschicken sind einige allgemeine Bemerkungen.

Das geltende Zivilprozeßrecht unterscheidet mehrere Arten von Zwangsvollstreckungen: die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in das bewegliche Vermögen, die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in das unbewegliche Vermögen, die Zwangsvollstreckung behufs Herausgabe von Sachen und zur Erwirkung von Handlungen, bezw. Unterlassungen und endlich das Verfahren behufs Abnahme des Offenbarungseids. Volkswirtschaftlich von Bedeutung sind nur die beiden erstgenannten Zwangsvollstreckungsarten. Beide Verfahren sind, wie die Konkurse, richterliche Zwangsakte gegen solche Schuldner, welche ihren Zahlungsverbindlichkeiten nicht mehr genügen können. Eine Statistik der Zwangsvollstreckungen gibt hienach, gleichwie diejenige der Konkurse, ein Bild über den Umfang der durch diese staatlichen Zwangsverfahren in die Erscheinung tretenden krankhaften wirtschaftlichen Zustände, und bildet so eine Art „Morbiditätsstatistik des wirtschaftlichen Menschen“; für die Beurteilung der Lage der Grundbesitzer vermag sie sogar einen richtigeren Maßstab zu bieten als die Bodenverschuldung, denn diese kann vielfach durch besondere Umstände, wie Aufnahme von Kapitalien für Neubauten u. s. w. begründet sein. Es dürfte von Interesse sein, wenn einleitend zunächst die Bewegung der genannten Hauptarten des richterlichen Zwangsverfahrens für eine längere Reihe von Jahren vorgeführt wird.[1]

Dabei ist zu beachten, daß das neue Recht des bürgerlichen Gesetzbuches drei Arten von Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen kennt: die Eintragung einer Sicherungshypothek für die Forderung, die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, welche allein oder nebeneinander zur Ausführung kommen können. Sieht man von den Sicherungshypotheken, welche aus der Betrachtung ganz ausscheiden sollen, ab, so ergibt sich folgendes:

[1] Über die Art und Weise der Gewinnung des Materials für diese Statistik siehe Württ. Jahrb. 1896, I S. 193.

[2] Siehe Jahrg. 1896, I S. 193, 1897, II S. 67, 1898, II S. 85, 1899, II S. 166, 1900, II S. 166.

[3] Siehe Statist. Handbuch Jahrg. 1902/03 S. 156.

[4] Siehe die Statistik der Zwangsvollstreckungen (Zwangsversteigerungen) für die Jahre 1900—1903 im Tabellenanhang.

[1] Auf Grund der von dem K. Justizministerium jährlich herausgegebenen Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege in Württemberg.

Jahrgang	Zwangsversteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens	Zwangsverwaltungen[1]	Andere Anträge betr. Zwangsvollstreckung	Konkurse beantragte	Konkurse eröffnete
1	2.	3.	4.	5.	6.
1881	2 752	111	1 936	692	568
1882	2 324	42	2 387	579	484
1883	2 117	45	2 427	479	410
1884	1 957	71	2 387	430	357
1885	1 616	62	2 360	389	311
1886	1 484	63	2 542	383	328
1887	1 616	65	2 772	482	362
1888	1 667	103	2 893	409	338
1889	1 558	99	3 004	379	304
1890	1 622	104	3 169	391	317
1891	1 519	100	3 336	421	351
1892	1 498	102	3 691	453	338
1893	1 408	99	3 536	361	293
1894	1 240	111	3 662	411	357
1895	1 371	106	3 772	421	343
1896	1 521	101	4 114	492	404
1897	1 497	125	4 777	465	378
1898	1 508	112	4 786	495	400
1899	1 624	102	4 936	531	433
1900	1 104	121	5 347	654	530
1901	1 214	177	6 764	700	553
1902	1 331	196	7 684	594	453
1903	1 351	215	7 994	590	415
im Mittel der Jahre					
1881—86	2 042	67	2 340	492	410
1887—92	1 580	96	3 152	414	343
1893—98	1 424	109	4 108	441	362
1899—1903	1 325	162	6 545	614	477

Die Zahl der Zwangsvollstreckungen in bewegliches Vermögen ist in steter Zunahme, dagegen die der Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Vermögen (Zwangsversteigerungen), wie aus dem Mittel längerer Zeiträume deutlich zu ersehen ist, in unverkennbarer Abnahme. Man ist versucht, hieraus zu schließen, daß die Notwendigkeit, bei der Zwangsvollstreckung auf liegenschaftliches Vermögen zurückzugreifen, seltener wird. Bietet so die Bewegung der Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Vermögen ein nicht unerfreuliches Bild, so ist allerdings jene der Konkurse weniger günstig, gleichwohl gibt auch sie zu besonderen Besorgnissen keinen Anlaß. Die Zahl der Konkurse war allerdings in der letzten Vergleichsperiode 1899—1903 größer als in den früheren Perioden; der Grund hievon ist in der hohen Konkurszahl der Jahre 1900 und 1901 zu suchen; indessen ist die Zahl in den folgenden Jahren 1902 und 1903 wieder erheblich zurückgegangen, so zwar, daß die Zahl der Konkurse des Jahres 1903 den Durchschnitt der ersten 6 Jahre des Vergleichszeitraums (1881—86) nur wenig überschreitet.

Da die Verschuldung des Grundbesitzes zunächst durch Hypothekenaufnahme, die Insolvenz alsdann durch Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen zutage tritt, so ist die statistische Erfassung der Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Vermögen, deren Zahl die der Konkurse bei weitem überwiegt, von besonderem volkswirtschaftlichem Interesse. Auf sie hat sich die vorliegende Abhandlung auch allein zu beschränken und zwar wird sich die Untersuchung ausschließlich mit den Zwangsversteigerungen beschäftigen, während die der Zahl nach unbedeutenden Zwangsverwaltungen außer Betracht bleiben.

II. Die erledigten Zwangsversteigerungen überhaupt.

Indem die vorliegende Statistik nicht bloß eine Massezählung der einzelnen Zwangsversteigerungsfälle bewirken, sondern den Verlauf dieser Fälle in allen Stadien anschaulich machen will, das Jahr der Eröffnung aber sehr häufig mit dem der Beendigung nicht zusammenfällt, ergab sich die Notwendigkeit, nicht die eröffneten, überdies in den bereits erwähnten „Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege" nachgewiesenen Zwangsversteigerungsverfahren, sondern die erledigten zugrunde zu legen und dabei das Jahresdatum des Antrags auf Zwangsversteigerung vollständig unberücksichtigt zu lassen.

Faßt man hiernach die Zahl der erledigten Zwangsversteigerungen ins Auge, so ergibt sich folgendes:

Jahr	Zahl der erledigten Zwangsversteigerungen im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	im ganzen Land
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1895	534	319	216	222	1 291
1896	567	324	195	219	1 305
1897	503	324	229	253	1 309
1898	546	322	253	235	1 356
1899	650	367	223	243	1 483
1900	450	222	159	167	998
1901	457	232	180	206	1 075
1902	563	244	169	190	1 166
1903	571	268	149	188	1 176
1895—1903	4 841	2 622	1 773	1 923	11 159
durchschnittlich in 1 Jahr	538	291	197	214	1 240

[1]) Die Ausführung der Zwangsvollstreckung geschah bis 1899 ausnahmsweise im Wege der Zwangsverwaltung dann, wenn es sich um einen Zwangsangriff von Sachen oder von Rechten handelte, über deren Substanz der Schuldner nicht verfügen konnte, wie insbesondere beim Familienfideikommißgut und beim Nießbrauch.

In den 9 Jahren 1895—1903 sind demnach 11 159 Zwangsversteigerungen in das unbewegliche Vermögen, das sind in einem Jahr durchschnittlich 1240 erledigt worden. Die Zahl der in dem gleichen Zeitraum (1895—1903) erledigten Konkurse beläuft sich auf 3659. Bei weitem am größten ist von Jahr zu Jahr die Zahl der Zwangsversteigerungen im Neckarkreis und zwar berechnet sich in dem ganzen Erhebungszeitraum 1895—1903 der Anteil des Neckarkreises an der Gesamtzahl der Zwangsversteigerungen zu 43,4 %, dagegen derjenige des Schwarzwaldkreises zu 23,5 %, der des Jagstkreises zu 15,9 %, und der des Donaukreises zu 17,2 %. Auch dadurch unterscheidet sich der Neckarkreis von den drei übrigen Kreisen, daß sich dort die Zahl der Zwangsversteigerungen auf gleicher Höhe hält, ja eher im Steigen begriffen ist, während sie hier eine unverkennbare Abnahme zeigt. Es wird somit auch durch die Bewegung der Zwangsversteigerungsfälle in den vier Kreisen die bekannte Tatsache der großen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden unseres Landes bestätigt. Wenn man auf die mit den Oberamtsgrenzen zusammenfallenden Amtsgerichtsbezirke eingeht, so treten, wie ein Blick auf die Tabelle S. 196—197 zeigt, die Gegensätze noch schärfer hervor, schon unter den Bezirken eines und desselben Kreises.

Freilich darf nicht vergessen werden, daß das unbewegliche Vermögen in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden verteilt ist. Um daher zu erkennen, welche Bezirke am stärksten und welche am wenigsten von den Zwangsversteigerungen betroffen sind, muß die Zahl der letzteren im Verhältnis gesetzt werden zur Zahl der Grundstückseigentümer; erst dann wird man ein richtiges Bild von der Zwangsversteigerungshäufigkeit in den einzelnen Bezirken erhalten. Eine Nachweisung über die Zahl der Grundstückseigentümer nach Bezirken steht nicht zur Verfügung; einen geeigneten Anhalt bietet aber die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe[1]) und die Zahl der Hauptgebäude[2]). Demnach ist in der Tabelle S. 196—197 berechnet, wieviel Zwangsversteigerungen in dem Zeitraum 1895—1903 in den einzelnen Oberämtern auf 1000 landwirtschaftliche Betriebe und 1000 Hauptgebäude entfallen. Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, daß es in der Hauptsache die meisten der dem Neckarkreis angehörenden sowie einige benachbarte Bezirke (Herrenberg und Neuenbürg im Schwarzwaldkreis) sind, welche sich zu einer augenfälligen Gruppe hoher und höchster Frequenz zusammenschließen. In den beiden andern Kreisen sind es nur wenige Bezirke (im Jagstkreis Gmünd, im Donaukreis Ehingen und Ravensburg), welche eine hohe Frequenz aufweisen. Dagegen zeichnen sich die peripherischen Bezirke durch eine geringe Häufigkeit aus; die wenigsten Zwangsversteigerungen weisen auf: die Bezirke Freudenstadt, Spaichingen, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim, Crailsheim, Biberach, Waldsee, Leutkirch. Der Schlüssel für die eigenartige Verteilung der Zwangsversteigerungen ist ohne Zweifel in der Besonderheit der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Landesteile zu suchen. Die der westlichen Landeshälfte angehörenden Bezirke mit größter Zwangsversteigerungsfrequenz sind nicht nur die am dichtesten bevölkerten, sondern auch die am meisten parzellierten, wo milderes Klima und fruchtbarer Boden eine intensivere Bewirtschaftung und damit die Verselbständigung einer größeren Anzahl von Betrieben gestatten und wo insbesondere auch die Verbindung der Landwirtschaft mit einem gewerblichen Beruf am häufigsten ist.

Ist schon hieraus mit Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß nicht die eigentliche Landwirtschaft, nicht der Bauer im engeren Sinn das verhältnismäßig größte Kontingent zu den Zwangsversteigerungen stellt, so erhält diese Vermutung ihre Bestätigung, wenn man die Schuldner nach Berufsgruppen sondert. In der vorliegenden Statistik wurden folgende Gruppen unterschieden:

I. Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner,
II. Land- und forstwirtschaftliche Taglöhner und Dienstboten,
III. Selbständige in Gewerbebetrieben,
IV. Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben,
V. Unselbständige in Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbetrieben,
VI. Sonstige Berufe.

Eine Verteilung der erledigten Zwangsversteigerungen auf diese Berufsgruppen ergibt folgendes:

Jahre	Zahl der erledigten Zwangsversteigerungen					
	in der Berufsgruppe					Zusammen
	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	Land- und forstwirtschaftliche Taglöhner und Dienstboten	Selbständige in Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbetrieben	Unselbständige in Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbetrieben	Sonst. Berufe	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1895	307	155	639	80	110	1 291
1896	291	125	708	99	82	1 305
1897	374	179	629	98	29	1 309
1898	356	134	654	143	69	1 356
1899	444	102	712	150	75	1 483
1900	330	65	501	55	47	998
1901	309	60	590	70	46	1 075
1902	297	69	650	108	42	1 166
1903	312	50	700	72	42	1 176
Zus.	3 020	989	5 783	875	542	11 159

An den innerhalb der Periode 1895—1903 erledigten 11 159 Zwangsversteigerungen sind die selbständigen Landwirte mit 27,1 %, die land- und forstwirtschaftlichen Tag-

[1]) Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895.

[2]) Nach der Einschätzung zur staatlichen Gebäudebrandversicherung vom Jahre 1900.

Oberämter	Zahl der erledigten Zwangsversteigerungen											
	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1895—1903 im ganzen	1895—1903 auf 1000 landw. Betriebe	1895—1903 auf 1000 Hauptgebäude
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1. Backnang	36	29	25	26	38	22	22	33	36	267	52,3	52,5
2. Besigheim	19	23	16	24	24	9	11	21	13	160	29,1	32,2
3. Böblingen	10	27	23	25	15	15	22	28	21	186	34,5	37,9
4. Brackenheim	13	19	20	24	30	17	16	23	26	188	36,8	42,3
5. Cannstatt	43	39	40	27	31	26	33	31	38	308	59,3	47,7
6. Eßlingen	34	31	15	25	39	28	28	42	25	267	49,6	42,9
7. Heilbronn	38	28	28	25	29	26	33	28	44	279	48,2	38,6
8. Leonberg	31	25	24	41	40	33	22	34	24	274	42,2	50,4
9. Ludwigsburg	44	46	56	55	61	56	46	58	57	479	83,0	66,7
10. Marbach	29	21	24	24	26	18	22	13	25	202	36,5	39,0
11. Maulbronn	21	26	23	32	37	19	27	21	30	236	49,2	59,7
12. Neckarsulm	28	21	24	27	21	12	23	22	22	200	34,6	38,6
13. Stuttgart, Stadt	49	89	31	33	35	43	56	73	66	475	212,9	54,4
14. Stuttgart, Amt	25	45	63	60	78	38	33	57	61	460	68,0	70,7
15. Vaihingen	38	38	23	20	36	15	20	24	17	231	50,8	57,1
16. Waiblingen	34	36	25	43	55	34	19	20	26	292	56,8	57,2
17. Weinsberg	42	24	43	35	55	39	24	35	40	337	70,9	76,2
Neckarkreis	**534**	**567**	**503**	**546**	**650**	**450**	**457**	**563**	**571**	**4 841**	**54,2**	**50,9**
1. Balingen	23	24	24	35	23	18	19	20	43	229	33,7	30,7
2. Calw	12	12	18	13	8	8	11	17	12	111	26,0	24,7
3. Freudenstadt	9	8	8	2	12	5	6	4	10	64	13,3	12,7
4. Herrenberg	24	22	44	44	49	20	17	17	34	271	54,6	56,7
5. Horb	25	24	21	16	16	3	9	10	14	138	34,0	30,8
6. Nagold	14	20	13	19	14	14	7	8	12	121	25,6	26,8
7. Neuenbürg	39	47	26	18	29	30	16	23	24	252	53,3	54,4
8. Nürtingen	19	11	24	24	36	13	11	17	13	168	29,6	30,8
9. Oberndorf	10	17	19	20	24	11	13	9	13	136	32,0	27,9
10. Reutlingen	10	13	27	16	31	12	27	17	13	166	24,7	25,2
11. Rottenburg	30	25	18	15	11	8	9	14	20	150	25,3	28,1
12. Rottweil	14	14	14	24	26	19	27	28	21	187	31,0	29,0
13. Spaichingen	20	19	10	7	6	8	1	5	1	77	19,5	19,9
14. Sulz	10	12	17	11	11	12	14	8	6	101	27,8	28,1
15. Tübingen	26	24	14	25	22	9	15	14	12	161	26,3	26,7
16. Tuttlingen	12	18	17	19	30	21	14	15	12	158	32,9	31,5
17. Urach	17	14	10	14	19	16	16	18	8	132	22,6	23,0
Schwarzwaldkreis	**319**	**324**	**324**	**322**	**367**	**222**	**232**	**244**	**268**	**2 622**	**30,0**	**29,7**

Oberämter	Zahl der erledigten Zwangsversteigerungen											
	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1895—1903		
										im ganzen	auf 1000 landw. Betriebe	auf 1000 Hauptgebäude
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1. Aalen	18	17	23	20	21	17	13	16	12	157	38,4	31,7
2. Crailsheim	14	6	9	8	15	8	12	8	10	90	22,5	20,5
3. Ellwangen	20	21	14	22	15	16	13	16	10	147	31,8	26,8
4. Gaildorf	15	10	12	22	7	9	16	10	14	115	29,8	30,2
5. Gerabronn	20	15	10	6	2	4	5	5	6	73	15,1	18,5
6. Gmünd	13	15	16	26	33	14	25	22	28	192	54,0	36,0
7. Hall	20	22	20	9	4	10	9	7	2	103	29,7	25,5
8. Heidenheim	10	10	19	27	21	6	20	18	13	144	24,1	17,6
9. Künzelsau	10	12	11	14	20	9	2	5	6	89	17,9	16,5
10. Mergentheim	11	8	11	15	14	9	7	8	7	90	18,8	17,3
11. Neresheim	5	13	16	21	13	22	14	9	10	123	34,0	26,3
12. Öhringen	17	14	24	21	11	16	26	17	6	152	30,1	28,2
13. Schorndorf	34	24	28	27	33	10	10	17	19	202	36,9	41,3
14. Welzheim	9	8	16	15	14	9	8	11	6	96	25,5	28,1
Jagstkreis	**216**	**195**	**229**	**253**	**223**	**159**	**180**	**169**	**149**	**1 773**	**28,6**	**25,1**
1. Biberach	4	15	13	7	8	10	17	16	11	96	19,0	14,6
2. Blaubeuren	9	8	11	10	14	10	4	9	6	81	25,0	20,3
3. Ehingen	31	23	33	32	25	17	14	14	14	203	48,5	38,1
4. Geislingen	17	14	17	17	11	10	14	10	6	116	24,5	20,0
5. Göppingen	27	33	12	22	26	18	19	29	24	210	34,8	26,0
6. Kirchheim	8	7	13	8	9	7	8	11	12	83	14,6	14,6
7. Laupheim	16	19	23	12	12	6	3	8	3	102	24,6	19,2
8. Leutkirch	4	7	11	7	13	6	2	6	4	60	16,9	12,8
9. Münsingen	32	14	14	23	17	9	4	6	9	128	27,6	25,9
10. Ravensburg	27	18	36	30	31	26	27	24	35	254	62,6	44,2
11. Riedlingen	10	11	10	7	10	9	21	11	11	100	21,7	17,8
12. Saulgau	8	12	16	10	19	1	25	5	5	107	24,3	20,7
13. Tettnang	8	9	14	16	17	10	20	13	12	119	36,4	29,3
14. Ulm	6	20	21	19	25	5	10	17	20	148	37,2	17,5
15. Waldsee	3	3	6	7	5	10	9	6	9	58	15,1	12,6
16. Wangen	12	6	3	8	6	7	9	5	7	63	23,0	17,3
Donaukreis	**222**	**219**	**253**	**235**	**243**	**167**	**206**	**190**	**188**	**1 923**	**28,3**	**21,9**
Württemberg	**1 291**	**1 305**	**1 309**	**1 356**	**1 483**	**998**	**1 075**	**1 166**	**1 176**	**11 159**	**36,4**	**32,7**

löhner mit 8,4 %, die selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden mit 51,8 %, die Unselbständigen in Gewerbe und Handel mit 7,9 %, die übrigen Berufe mit 4,8 % beteiligt.

Für denjenigen, der nicht ein näherer Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes ist, besagen diese Ziffern nun freilich noch nicht viel. Denn es wäre immerhin möglich, daß Gewerbe und Handel eine entsprechend größere Anzahl von selbständigen Betrieben aufzuweisen haben, als die Landwirtschaft. Die angeführten Zahlen erscheinen deswegen erst dann in der richtigen Beleuchtung, wenn sie in Beziehung zu den Ergebnissen der Berufszählung, welche die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in jeder Gruppe verzeichnet, gesetzt werden. Bringt man demnach die Zahl der Zwangsversteigerungen in den einzelnen Berufsgruppen in Verhältnis zu der Gesamtzahl der Erwerbstätigen jeder Gruppe nach den Ergebnissen der Berufszählung vom 14. Juni 1895, so ergibt sich folgendes:

Berufsgruppe	Gesamtzahl der Erwerbstätigen	Auf 10 000 Erwerbstätige kommen Zwangsversteigerungen in dem Zeitraum 1895/1903
Selbständige Landwirte .	185 110	163,1
Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner . . .	92 822	101,2
Selbständige } i. Gewerbe	126 564	456,9
Unselbständige } u. Handel	261 939	33,4
Sonstige	118 166	45,9

Weil die Zahl der selbständigen Handels- und Gewerbetreibenden kleiner ist als diejenige der selbständigen Landwirte, verschiebt sich der Prozentsatz der Zwangsversteigerungen noch mehr zu Ungunsten der ersteren. Freilich geben auch diese Zahlen noch kein genaues Bild von der Zwangsvollstreckungsfrequenz der einzelnen Berufsgruppen. Denn es ist nicht außer acht zu lassen, daß mit dem Gewerbebetrieb zwar sehr häufig, aber doch nicht immer ein Immobiliarbesitz verbunden ist. Indem daher von der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Gewerbe und Handel der nicht feststellbare Teil, welcher nicht im Besitz eines Gebäudes oder Grundstücks ist, abzuziehen ist, verengert sich der Kreis der für die Berechnung der Zwangsversteigerungsfrequenz in Betracht kommenden Selbständigen und Unselbständigen in Gewerbe und Handel und erhöht sich dementsprechend die Zahl der Zwangsversteigerungen dieser Gruppe im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen. Soviel ergibt sich zweifellos aus der vorstehenden Untersuchung, daß **Handel und Gewerbe ein bei weitem größeres Kontingent zu den Zwangsversteigerungen stellen als die Landwirtschaft.**

Ganz das gleiche Ergebnis liefert die Konkursstatistik: auch hier ist der Prozentsatz, der auf Gewerbe und Handel entfällt, weit stärker als der auf die Landwirtschaft entfallende. Eingehend ist dies erstmals von Dr. Rettich für die Jahre 1883—1892 nachgewiesen worden[1]) und auch der neuere Verlauf der Konkursbewegung hat hieran nichts geändert. Es entfielen nämlich:[2])

im Jahre	von der Gesamtzahl der Konkurse	auf Landwirtschaft	auf Gewerbe und Handel
1899	mit 451	87	218
1900	„ 576	133	257
1901	„ 613	103	292
1902	„ 516	95	227

So wird, was Dr. Rettich zur Erklärung dieser Tatsache so treffend ausführt, auch durch die Statistik der Zwangsvollstreckungen bestätigt. Er sagt a. a. O. „Der Hauptgrund ist wohl in dem Umstand zu suchen, daß das Gewerbe von seiner einfachsten Form an bis hinauf zu den komplizierten Werken großer industrieller Etablissements ein feinfühligerer Organismus ist, als die trotz mancher Fortschritte im einzelnen doch immer noch verhältnismäßig elementare Urproduktion. Diese findet ihren festen Rückhalt im selbständigen Schaffen der Natur, während das Gedeihen des Handwerks bei weitem mehr auf die zwei Augen des Besitzers gestellt ist; der Hof erträgt jahrelange Mißwirtschaft, das Handwerk geht unter der Ungeschicklichkeit und der Trägheit des Besitzers schnell zugrunde; dem Landmann tritt die einzige Konkurrenz, welche den Preis seiner Produkte herunterzudrücken vermag, in der geschlossenen Masse des Auslandes gegenüber, die ein einziger Beschluß des Gesetzgebers, auf so lange, als dieser es für nötig hält, beseitigen kann; dem Gewerbe erwächst die Konkurrenz aus dem Schoße der Natur selber, und kein gesetzgeberischer Akt vermöchte und wollte die Volksvermehrung aufzuhalten. Während sodann die Landwirtschaft — und diese Tatsache fällt besonders schwer in die Wagschale — eine in sich geschlossene, fest zusammenhaltende Interessengruppe bildet, innerhalb welcher natürliche Gegensätze nicht bestehen oder wenigstens noch nicht zur Geltung kommen, ist das Gewerbe bedingungslos dem Kapitalismus preisgegeben und wütet in den Produktionsformen des Klein- und Großbetriebs in dem Maße gegen sich selber, daß zahlreiche Angehörige des ersteren dem letzteren zum Opfer fallen, ohne daß dieser Auffaugungsprozeß durch irgend welche Gegenmaßregel auf die Dauer zu hemmen wäre“.

[1]) Ergebnisse einer konkursstatistischen Erhebung in Württemberg 1883—92, in Württ. Jahrb. f. Statist. und Landeskunde, 1893, I S. 105.

[2]) S. Vierteljahrshefte z. Stat. d. d. R. 1903 IV 1 und die früheren Jahrgänge.

III. Die Art der Erledigung.

Nicht sämtliche eingeleitete Zwangsversteigerungen gelangen zu vollständiger Durchführung, vielmehr pflegt in der Regel ein Teil der Fälle vor Erteilung des Zuschlagsbescheids[1]) bezw. vor dem Verteilungstermin aufgehoben zu werden, sei es, daß es dem Schuldner gelingt, vor Beendigung des Verfahrens den betreibenden Gläubiger voll zu befriedigen, sei es aus anderen Gründen. Zu den letzteren gehört insbesondere der Fall, daß die vorhandenen Mittel den Betrag der Forderungen der dem betreibenden Gläubiger vorgehenden Realgläubiger sowie die Kosten nicht übersteigen, so daß der betreibende Gläubiger seine eigene Befriedigung aus dem Zwangsakt nicht zu erwarten, also kein Interesse an dem Verkauf mehr hat. Wie sich die Art der Erledigung in dem Zeitraum 1895—1903 gestattet, zeigen die folgenden Ziffern.

Jahr	Erledigte Zwangsversteigerungen	davon vollständig durchgeführt	aufgehoben wegen Befriedigung der Gläubiger	aufgehoben aus anderen Gründen	aufgehoben zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1895	1 291	461	561	269	830
1896	1 305	404	659	242	901
1897	1 309	476	692	201	833
1898	1 356	452	708	196	904
1899	1 483	485	692	306	998
1900	998	369	404	225	629
1901	1 075	454	384	237	621
1902	1 166	503	450	213	663
1903	1 176	451	460	265	725
1895—1903	11 159	4 055	4 950	2 154	7 104

Hiernach ergibt sich, daß von den in den Jahren 1895 bis 1903 erledigten 11 159 Zwangsversteigerungen nur 4055 oder etwas mehr als $^1/_3$ (36,3 %) vollständig durchgeführt worden sind, während 7104 oder nicht ganz $^2/_3$ (63,7 %) vor Erteilung des Zuschlagsbescheides eingestellt wurden und zwar der größere Teil, 4950 = 44,4 %, wegen Befriedigung des Gläubigers, der kleinere Teil 2154 = 19,3 %, aus anderen Gründen.

Es ist von Interesse, zu untersuchen, wie sich die Art der Erledigung bei den einzelnen Berufsgruppen der Schuldner gestaltet, worüber die nachstehenden Ziffern Aufschluß geben. Daraus geht hervor, daß die einzelnen Berufsgruppen beachtenswerte Verschiedenheiten aufweisen: wegen Befriedigung der Forderungen vor Erteilung des Zuschlagsbescheides haben verhältnismäßig am häufigsten die Zwangsversteigerungen gegen Unselbständige in Gewerbe und Handel sowie gegen „Sonstige“

Berufsgruppe	Erledigte Zwangsversteigerungen in den Jahren 1895 bis 1903	davon vollständig durchgeführt im ganzen	vollständig durchgeführt %	aufgehoben wegen Befriedigung im ganzen	wegen Befriedigung %	aus andern Gründen im ganzen	aus andern Gründen %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Selbständige Landwirte	3 020	1 256	41,6	1 269	41,9	495	16,5
Land- u. forstwirtschaftliche Taglöhner . . .	939	337	35,9	428	45,9	174	18,2
Selbständige . . (in Gewerbe und Handel)	5 783	2 035	35,2	2 544	43,9	1 204	20,9
Unselbständige . . (in Gewerbe und Handel)	875	268	30,6	437	49,9	170	19,5
Sonstige . . .	542	159	29,8	272	50,2	111	20,5
Zusammen .	11 159	4 055	36,3	4 950	44,4	2 154	19,3

ihre Erledigung gefunden und zwar konnte hier in der Hälfte der Fälle das Verfahren aufgehoben werden. Den Grund hierfür wird man darin zu suchen haben, daß hier in der Regel kleine Forderungsbeträge in Frage stehen, deren nachträgliche Aufbringung verhältnismäßig leichter gelingt. Dagegen ist die vollständige Durchführung des Verfahrens am häufigsten bei den selbständigen Landwirten, bei welchen es sich in der Regel um höhere Summen handelt.

Eine für die Jahre 1900—1903 durchgeführte Unterscheidung nach Ortsgrößenklassen ergibt folgendes:

Ortsklasse	Erledigte Zwangsversteigerungen 1900 bis 1903	davon vollständig durchgeführt im ganzen	vollständig durchgeführt %	aufgehoben wegen Befriedigung im ganzen	wegen Befriedigung %	aus and. Gründen im ganzen	aus and. Gründen %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
über 100 000 Einwohner	238	129	54,2	73	30,7	36	15,1
„ 20 000—100 000 E.	196	90	45,9	66	33,7	40	20,4
„ 10 000—20 000 „	253	103	40,7	91	35,9	59	23,4
„ 5 000—10 000 „	447	177	39,6	179	40,0	91	20,4
„ 2 000—5 000 „	672	269	40,0	266	40,0	137	20,0
bis zu 2 000 E. . . .	2 609	1 009	38,7	1 023	39,2	577	22,1
Zusammen . .	4 415	1 777	40,2	1 698	38,5	940	21,3

In den kleineren Gemeinden und auf dem platten Lande kommt es häufiger vor als in den Städten, daß das Zwangsversteigerungsverfahren vor Beendigung aufgehoben

[1]) Der Zuschlagsbescheid ist die von der Vollstreckungsbehörde (Versteigerungskommissär) erteilte Genehmigung des Zwangsverkaufs.

wird und zwar betrug der Anteil der aufgehobenen Verfahren an der Gesamtzahl der Fälle im Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1903 in der untersten Ortsklasse 61,3 %, in der obersten 45,8 %.

IV. Die Forderungsbeträge.

Ist die Zwangsversteigerung nicht nur ein persönliches Unglück für den davon Betroffenen, sondern auch ein Zeichen ungesunder wirtschaftlicher Verhältnisse, so läßt sich der Umfang des Schadens, welcher der Volkswirtschaft aus der Gesamtheit dieser anormalen Vorgänge erwächst, doch erst aus den Geldbeträgen ermessen, welche hierbei in Frage kommen, indem diese Beträge während der Festlegung im Verfahren der produktiven Verwendung entzogen sind und schließlich in einem Teil der Verfahren einen mehr oder weniger großen Ausfall erfahren.

Über den Gesamtbetrag der Forderungen, welche in den während der Jahre 1895—1903 erledigten Zwangsversteigerungen befangen waren, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Jahr	Neckarkreis ℳ	Schwarzwaldkreis ℳ	Jagstkreis ℳ	Donaukreis ℳ	Württemberg ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1895	1 892 352	545 203	776 222	958 735	4 172 512
1896	1 663 765	724 037	623 916	1 276 642	4 288 360
1897	1 654 505	709 341	431 987	1 380 112	4 175 945
1898	1 578 698	704 834	895 001	962 088	4 140 621
1899	2 120 181	762 950	825 302	1 122 973	4 831 406
1900	4 257 049	858 704	689 735	980 810	6 786 307
1901	6 050 799	1 244 174	744 017	1 811 952	9 850 942
1902	7 362 299	1 446 934	1 318 076	1 966 424	12 093 733
1903	5 320 617	1 256 285	1 229 552	1 912 428	9 718 882
1895 bis 1903	31 900 265	8 252 462	7 533 808	12 372 173	60 058 708

Die Gesamtsumme der durch Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen ihre Deckung suchenden Forderungen betrug in den 9 Jahren 1895—1903 60 058 708 Mk., demnach durchschnittlich in einem Jahr 6 673 190 Mk. In Konkursen waren in dem gleichen Zeitraum befangen 69 637 735 Mk. (in einem Jahr durchschnittlich 7 737 526 Mk.). Demnach beziffert sich — abgesehen von den im Wege der Zwangsvollstreckung in bewegliches Vermögen geltend gemachten Forderungen, deren Höhe nicht ermittelt ist — die Summe der notleidenden Forderungen, welche im öffentlichen Verfahren zur Erledigung gekommen sind und damit einer geordneten Produktion zeitweilig oder ganz entzogen waren, in den Jahren 1895—1903 zu 129 696 443 Mk. oder durchschnittlich in einem Jahr zu 14 410 716 Mk.

Bemerkenswert ist, daß, während die Zahl der erledigten Fälle abgenommen hat, die Forderungsbeträge vom Jahre 1900 ab eine plötzliche und starke Steigerung aufweisen: die Gesamtsumme der Forderungsbeträge betrug im Durchschnitt der Jahre 1895—1899 4 321 769 Mk., dagegen im Durchschnitt der Jahre 1900—1903 9 612 466 Mk. Beteiligt sind an der Steigerung sämtliche vier Kreise, jedoch wie die nachstehenden Zahlen zeigen, in verschiedenem Maße:

Kreise	Summe der Forderungen im Durchschnitt der Jahre 1895—1899 ℳ	Summe der Forderungen im Durchschnitt der Jahre 1900—1903 ℳ	Demnach Zunahme ℳ	Demnach Zunahme %
1.	2.	3.	4.	5.
Neckarkreis . . .	1 781 900	5 747 691	3 965 791	222,5
Schwarzwaldkreis	689 273	1 201 524	512 251	74,3
Jagstkreis . . .	710 485	995 345	284 860	40,1
Donaukreis . .	1 140 111	1 667 906	527 795	46,3
Württemberg .	4 321 769	9 612 466	5 290 697	122,4

Die Steigerung war bei weitem am größten im Neckarkreis, wie überhaupt dieser Kreis nicht nur nach der Zahl der erledigten Fälle, sondern auch hinsichtlich der Schwere der Fälle, die in dem Betrag der auf einen Fall kommenden Passiven ihren Ausdruck findet, an erster Stelle steht. Die Passiven betrugen im Mittel der Jahre 1895—1903 durchschnittlich auf einen Fall:

im Neckarkreis	6 588	Mk.
im Schwarzwaldkreis	3 151	„
im Jagstkreis	4 249	„
im Donaukreis	6 424	„
im ganzen Land	5 382	Mk.

An der hohen Ziffer des Neckarkreises hat die Landeshauptstadt, wie leicht erklärlich, einen bedeutenden, übrigens von Jahr zu Jahr sehr wechselnden Anteil. Es betrugen in der Stadt Stuttgart

im Jahre	bei einer Gesamtzahl der erledigten Fälle von	die Passiva im ganzen	die Passiva auf einen Fall
1895	25	727 916 Mk.	29 117 Mk.
1896	89	103 484 „	1 163 „
1897	31	550 013 „	17 742 „
1898	33	299 865 „	9 087 „
1899	35	729 344 „	20 839 „
1900	43	2 552 577 „	59 362 „
1901	56	2 874 073 „	51 323 „
1902	73	3 745 293 „	51 305 „
1903	66	2 847 376 „	43 142 „
zusammen	451	14 429 941 Mk.	31 995 Mk.

Um darüber Aufschluß zu erhalten, wie sich die Zwangsversteigerungen nach der Höhe der Forderungsbeträge klassifizieren, hat vom Jahre 1897 ab eine Unterscheidung nach Größenklassen der Passivbeträge stattgefunden. Danach entfallen von den in den Jahren 1897—1903 erledigten 8563 Zwangsversteigerungen

	auf die Klasse		Zwangsversteigerungen					
	bis zu 500 Mk.		3840	oder	44,9 %	aller	Fälle	
von	500— 1 000	„	1004	„	11,7	„	„	„
„	1 000— 2 000	„	935	„	10,9	„	„	„
„	2 000— 3 000	„	521	„	6,1	„	„	„
„	3 000— 4 000	„	351	„	4,1	„	„	„
„	4 000— 5 000	„	246	„	2,9	„	„	„
„	5 000—10 000	„	637	„	7,4	„	„	„
„	10 000—20 000	„	416	„	4,9	„	„	„
	über 20 000	„	613	„	7,1	„	„	„

Es zeigt sich in diesen Ziffern deutlich, daß die Zwangsversteigerungen in kleine und mittlere Betriebe das größte Kontingent zur Gesamtzahl stellen.

Die Verteilung der Forderungen auf die einzelnen Berufskategorien ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Jahr	Selbständige Landwirte ℳ	Land- und forstwirtschaftliche Taglöhner ℳ	Selbständige in Gewerbe und Handel ℳ	Unselbständige in Gewerbe und Handel ℳ	Sonstige ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1895	974 415	155 522	2 891 860	62 891	87 824
1896	981 977	82 959	3 096 751	58 454	65 219
1897	1 879 645	147 508	2 073 562	63 308	11 922
1898	1 182 803	94 054	2 632 219	165 933	65 612
1899	1 438 948	74 197	3 068 929	166 903	82 429
1900	1 503 890	38 239	4 884 945	51 155	308 138
1901	1 895 225	77 257	7 593 495	133 436	151 529
1902	1 479 562	43 324	9 957 627	147 200	466 020
1903	1 730 591	26 000	7 338 217	130 554	493 520
1895—1903	13 069 996	739 060	43 537 605	979 834	1 732 213
Im Mittel 1895—1903	1 452 222	82 118	4 837 512	108 870	192 446

An der Gesamtpassivsumme der in den Jahren 1895 bis 1903 erledigten Zwangsversteigerungen mit 60 058 708 Mk. sind die selbständigen Landwirte mit 21,8 %, die landwirtschaftlichen Taglöhner mit 1,2 %, die selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden mit 72,5 %, die Unselbständigen in Gewerbe und Handel mit 1,6 %, die Sonstigen mit 2,9 % beteiligt.

Beachtenswert ist die Reihenfolge der Berufsgruppen, wenn man sie nach dem Betrag der auf einen Fall kommenden Passiven, d. i. nach der Schwere der Fälle ordnet:

	Betrag der auf einen Fall kommenden Passiven im Durchschnitt der Jahre 1895—99	1900—03	1895—1903
Selbständige in Gewerbe und Handel	4119 Mk.	12 198 Mk.	7529 Mk.
Selbständige in Landwirtschaft . . .	3646 „	5 296 „	4328 „
Sonstige	858 „	8 018 „	3196 „
Unselbständige in Gewerbe und Handel	908 „	1 516 „	1119 „
Landwirtschaftliche Taglöhner . . .	797 „	758 „	787 „

Wie nach der Häufigkeit, so stehen demnach auch nach der Schwere der Fälle die selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden bei weitem an erster Stelle. Wenn man sich erinnert, daß beim Landwirt das stehende Kapital, das unbewegliche Vermögen, beim Handel- und Gewerbetreibenden das umlaufende Kapital, das bewegliche Vermögen überwiegt, so möchte man vielleicht eine andere Reihenfolge erwarten. Aber nach wirtschaftlichen und nach Rechtsgrundsätzen richtet sich der Vermögensangriff, auch der zwangsweise, zuerst gegen die leichter ersetzlichen, also die beweglichen Vermögensteile. Diese sind beim Handel- und Gewerbetreibenden in größerer Menge vorhanden als beim Landwirt. Der letztere wird daher schon bei kleinerem Passivstand in die Gefahr kommen, daß sein unbewegliches Vermögen zwangsweise in Anspruch genommen wird, als der Gewerbe- und vollends als der Handeltreibende.

Auf die Ortsklassen verteilt sich die Passivsumme der in den Jahren 1900—1903 erledigten Zwangsversteigerungen in der Weise, daß entfällt

auf die Gemeinden mit	im ganzen Mk.	%	auf 1 Fall Mk.
über 100 000 Einw. (Stuttgart)	12 019 319	31,3	50 501
über 20 000—100 000 Einw. (5 Gemeinden)	4 342 002	11,3	22 153
„ 10 000— 20 000 „ (8 Gemeinden)	3 933 715	10,2	15 548
„ 5 000— 10 000 „ (23 Gemeinden)	4 161 979	10,8	9 311
„ 2 000— 5 000 „ (110 Gemeinden)	4 519 036	11,8	6 725
bis zu 2000 Einw. (1764 Gemeinden)	9 473 813	24,6	3 631
Zusammen	38 449 864	100,0	8 709

Während auf die unterste Ortsklasse, welche die größeren Landgemeinden und das platte Land umfaßt, die Mehrzahl der Zwangsversteigerungen (in dem Zeitraum 1900—1903 59,6 %) entfällt, ist diese Ortsklasse an der Gesamtpassivsumme nur mit 1/4 (24,6 %) beteiligt, denn die Schwere der Fälle ist hier eine geringere als in den größeren Gemeinden und zwar nimmt die Schwere der Fälle um so mehr zu, je höher die Ortsklasse steigt, ganz entsprechend dem

höheren Wert des Grundbesitzes in größeren Städten gegenüber dem platten Land.

Untersucht man schließlich, wie sich die Gesamtsumme der durch Zwangsversteigerung in unbewegliches Vermögen ihre Deckung suchenden Forderungen nach den einzelnen Arten der Erledigung verteilt, so ergibt sich folgendes:

	Betrag der Forderungen insgesamt von 1895—1903 Mk.		%	durchschnittlich auf 1 Fall Mk.
vollständig durchgeführte Fälle	53 246 644	=	88,6	13 131
aufgehoben vor Erteilung des Zuschlagsbescheids . . .	6 812 064	=	11,4	959
und zwar				
wegen nachträglicher Befriedigung der Gläubiger . . .	4 106 498	=	6,8	830
aus anderen Gründen, insbesondere wegen Aussichtslosigkeit des Verfahrens .	2 705 566	=	4,6	1 256
	60 058 708	=	100,0	5 382

Daraus geht hervor, daß es sich bei den vor Erteilung des Zuschlagsbescheids erledigten Zwangsversteigerungen in der Regel um leichtere Fälle handelt, während bei den vollständig durchgeführten beträchtlich höhere Summen in Frage stehen.

V. Die vollständig durchgeführten Verfahren.

Wie im vorstehenden gezeigt worden ist, ist es der kleinere Teil der Zwangsversteigerungen (in den 9 Jahren 1895—1903 4055, d. i. nicht mit mehr als 1/3), der zur vollständigen Durchführung kommt, doch handelt es sich hierbei um erheblich schwerere Fälle als bei den vor der Beendigung des Verfahrens eingestellten Fällen, sind doch an der Gesamtsumme der durch Zwangsversteigerung in unbewegliches Vermögen ihre Deckung suchenden Forderungen mit 60 058 708 Mk. die vollständig durchgeführten Fälle mit zusammen 53 236 644 Mk. = 88,6 % beteiligt.

Von Interesse ist zunächst, zu untersuchen, wie sich in der gesamten Erhebungsperiode das Verhältnis der Passiven zu den Aktiven gestaltet.

Jahr	Zahl der Fälle	Aktiva ℳ	Passiva ℳ	Auf 100 ℳ Passiva kommen Aktiva ℳ
1.	2.	3.	4.	5.
1895	461	2 780 969	3 644 013	76,3
1896	404	2 756 476	3 618 418	76,1
1897	476	2 882 284	3 678 611	78,4
1898	452	2 790 628	3 436 152	81,2
1899	485	3 080 726	3 965 663	77,7
1900	369	4 544 469	5 965 832	76,2
1901	454	6 350 116	8 989 586	70,6
1902	503	7 824 431	11 185 422	70,0
1903	451	5 824 356	8 752 947	66,5
1895—1903	4 055	38 834 455	53 236 644	72,9

In den während der Jahre 1895—1903 vollständig durchgeführten Zwangsversteigerungen stand den Gesamtpassiven mit 53 236 644 Mk. ein Betrag der Aktiva von 38 834 455 Mk. gegenüber, wonach im Durchschnitt dieses Zeitraums 72,9 % der Passiva durch die Aktiva ihre Deckung erlangt haben und 27,1 % ungedeckt geblieben sind. Die Deckung gestaltet sich wesentlich günstiger als bei den Konkursen: bei den letzteren sind im Durchschnitt der Jahre 1895—1903 nur 29,1 % der Forderungen durch die Konkursmasse befriedigt worden. Es hat dies seinen Grund darin, daß die Deckung im Zwangsversteigerungsverfahren nicht wie im Konkurs nach Prozenten, sondern nach dem Hypothekenrang erfolgt.

Wenn man die zeitliche Bewegung der finanziellen Ergebnisse der vollständig durchgeführten Zwangsversteigerungen näher ins Auge faßt, so sind bemerkenswerte Verschiebungen sowohl in den absoluten Beträgen der Aktiv- und Passivmassen als auch in dem Verhältnis beider zu einander zu entdecken:

Im Durchschnitt der Jahre	Zahl der Fälle	Aktiva Mk.	Passiva Mk.	Auf 100 Mk. Passiva kommen Aktiva Mk.
1895—1899	456	2 858 217	3 668 571	77,9
1900—1903	447	6 135 843	8 723 447	70,4

Wie aus diesen Ziffern deutlich hervorgeht, hat nicht nur die Schwere der Fälle, sondern auch die Verlustgefahr für den Schuldner in den letzten Jahren der Erhebungsperiode merkbar zugenommen: im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1899 sind 77,9 %, dagegen im Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1903 nur 70,4 % der Forderungen zur Deckung gelangt. Auch in der Steigerung der Verluste der Gläubiger infolge der Zwangsversteigerung hat hiernach die — inzwischen wieder überwundene — wirtschaftliche Depression der hinter uns liegenden Jahre ihren Ausdruck gefunden.

Bemerkenswerte Unterschiede treten auch hier bei Unterscheidung der Schuldner nach Berufsgruppen (s. o. S. 195) zutage (siehe die umstehende Tabelle Seite 203).

Daraus ergibt sich, daß die Deckung günstiger oder anders ausgedrückt die Verlustgefahr für den Gläubiger geringer ist bei der Zwangsversteigerung gegen selbständige Landwirte als bei derjenigen gegen selbständige Gewerbe- und Handeltreibende. An dem Rückgang des Deckungsprozentes der Passiva von 1900—03 gegenüber dem vorausgegangenen Zeitraum 1895—99 sind sämtliche Berufsgruppen beteiligt und zwar, was zu beachten ist, die selbständigen Landwirte stärker als die selbständigen Handels- und Gewerbetreibenden; betrug der Unterschied in dem Prozentver-

Berufsgruppe	Im Durchschnitt der Jahre 1895—1899			Im Durchschnitt der Jahre 1900—1903		
	Passiva ℳ	Aktiva ℳ	auf 100 ℳ Passiva kommen Aktiva ℳ	Passiva ℳ	Aktiva ℳ	auf 100 ℳ Passiva kommen Aktiva ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I	1 103 318	883 651	80,1	1 430 915	1 033 052	72,2
II	84 260	66 840	79,3	31 575	23 715	75,1
III u. IV	2 354 950	1 809 147	76,8	6 843 054	4 802 602	70,2
V	79 770	67 489	84,5	89 672	63 746	71,1
VI	38 273	31 140	81,4	328 231	212 728	64,8
Zus.	3 660 571	2 858 217	78,1	8 723 447	6 135 843	70,3

hältnis der Aktiven zu den Passiven zwischen Landwirtschaft und Gewerbe im Durchschnitt der Jahre 1895—99 noch 3,3, so hat sich derselbe im Mittel der Jahre 1900—03 auf 2,0 verringert.

Übrigens stellt die Differenz zwischen Aktivmasse und Passivmasse noch keineswegs den Gesamtverlust der Zwangsversteigerungsgläubiger dar. Bevor der Zweck des Zwangsversteigerungsverfahrens, das unbewegliche Vermögen des Schuldners unter die Hypotheken- und betreibenden unversicherten Gläubiger zu verteilen, erreicht werden kann und um diesen Zweck zu erreichen, entstehen unvermeidlich Verbindlichkeiten und Kosten, welche aus der Zwangsversteigerungsmasse zu bereinigen sind. Weiterhin statuiert das Gesetz eine bestimmte Rangordnung, nach welcher die Befriedigung der einzelnen Gläubiger stattzufinden hat. Das alte wie das neue Recht[1]) unterscheidet im wesentlichen zwischen den Kosten des Verfahrens, gesetzlich bevorrechteten Forderungen (Staats-, Amtskörperschafts-, Gemeindeabgaben, Brandschadensbeiträge und sonstige öffentliche Lasten), hypothekarisch gesicherten Forderungen und sonstigen Forderungen.

Unsere Statistik gestattet nun, eine Berechnung darüber aufzustellen, welche Summen auf die einzelnen Rechtsklassen der Forderungen entfallen, und welche Beträge hieran gedeckt worden sind (siehe die nachstehende Tabelle).

Zunächst ist aus diesen Zahlen zu entnehmen, daß die Kosten des Verfahrens sowie die gesetzlich bevorrechtigten Forderungen (Steuern, Brandschadensbeiträge 2c.) einen ganz geringfügigen Teil — zusammen nur 1,6 % — der Forderungen in Anspruch nehmen. Auf eine Zwangsversteigerung entfällt im Durchschnitt der Jahre 1895—1903 an Kosten und gesetzlich bevorrechtigten Forderungen der Betrag von 201 Mk., während auf einen Konkurs nach dem Durchschnitt der

[1]) Art. 22 des Gesetzes betr. die Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen vom 18. August 1879, Reg.Bl. S. 191; § 10 des Reichsgesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, Reichsgesetzbl. 1898 S. 713.

Art der Forderung	Gesamtforderungsbetrag in den Jahren 1895—1903		davon gedeckt	
	im ganzen ℳ	%	im ganzen ℳ	von 100 ℳ ℳ
1.	2.	3.	4.	5.
Kosten des Verfahrens	574 797	1,1	574 797	100
Gesetzlich bevorrechtete Forderungen	242 461	0,5	242 461	100
Hypothekarisch gesicherte Forderungen	50 180 862	94,3	37 156 047	74,0
Sonstige Forderungen	2 238 524	4,1	506 088	22,6
Zusammen	53 236 644	100,0	38 479 393	72,3

Jahre 1895—1903 948 Mk. Massekosten und Masseschulden entfallen.

Gegenüber den Kosten des Verfahrens sowie den gesetzlich bevorrechtigten Forderungen machen die übrigen Passiven bei weitem das Gros, im Durchschnitt der Jahre 1895—1903 98,4 % aller Forderungen aus. Insgesamt bezifferten sich diese eigentlichen Gläubigerforderungen, in welchen das pathologische Moment der Zwangsversteigerung als einer Folge krankhaft überspannter Kreditverhältnisse am schärfsten und mit der größten Tragweite in die Erscheinung tritt, für den ganzen Zeitraum 1895—1903 zu 52 419 386 Mk., wovon der größte Teil, nämlich 50 180 862 Mk. = 95,7 % auf hypothekarisch gesicherte, der kleine Rest mit 2 238 524 Mk. = 4,3 % auf nicht versicherte Forderungen entfällt.

Weiterhin aber ist aus der obigen Tabelle zu ersehen, in welchem Verhältnis die Forderungen nach den verschiedenen Rechtsklassen zur Befriedigung gelangt sind. Nach Deckung der Kosten und der gesetzlich bevorrechtigten Forderungen, welche in den in den Jahren 1895—1903 durchgeführten Zwangsversteigerungen ausnahmslos stets in ihrem vollen Betrage getilgt werden konnten, sind befriedigt worden: die Forderungen der hypothekarisch gesicherten Gläubiger mit 37 156 047 Mk. = 74 %, diejenigen der sonstigen Gläubiger mit 506 088 Mk. = 22,6 %, und die Forderungen aller Gläubiger zusammen mit 38 479 393 Mk. = 72,3 %, wonach sich der Gesamtverlust bei den in den Jahren 1895—1903 vollständig durchgeführten Zwangsversteigerungen zu 14 757 251 Mk. beziffert.

Übrigens enden nicht alle Zwangsversteigerungen mit einem Verlust für die Gläubiger. Wie die nachstehenden Zahlen zeigen, kommen von Jahr zu Jahr nicht gerade selten Fälle vor, in denen das Zwangsversteigerungsverfahren einen Übererlös ergibt, und zwar betrug:

im Jahr	die Zahl dieser Fälle	der Übererlös
1895	84	64 528 Mk.
1896	55	27 420 „
1897	76	39 316 „

im Jahr	die Zahl dieser Fälle	der Übererlös
1898	85	74 580 Mk.
1899	74	36 318 „
1900	43	28 659 „
1901	57	28 020 „
1902	57	34 538 „
1903	54	21 683 „
1895—1903	585	355 062 Mk.

Eine nähere Beachtung verdienen endlich noch die Gegenstände, welche im Zwangsversteigerungsverfahren verkauft und verwiesen worden sind. Dabei handelt es sich um Gebäude, ganze Hof- und Bauernanwesen und einzelne Feld- und Waldparzellen. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt zunächst eine Übersicht über die Zahl bezw. den Umfang dieser drei Objekte des Zwangsversteigerungsverfahrens in den Jahren 1895—1903:

	Gebäudezahl	Ganze Hof- und Bauernanwesen		einzelne Feld- und Waldparzellen	
		Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha
1895	262	60	398,0	1153	257,7
1896	257	35	418,0	1131	251,4
1897	276	108	765,7	1071	160,8
1898	298	63	429,9	1252	190,3
1899	310	80	359,5	1098	154,6
1900	218	84	538,5	648	85,3
1901	295	95	483,2	705	141,9
1902	343	64	359,1	878	117,7
1903	306	59	379,8	897	120,3
1895—1903	2565	648	4131,7	8833	1480,0

Welches die Anschlagswerte und die Verkaufserlöse dieser verschiedenen Bestandteile in dem gesamten Zeitraum 1895—1903 waren, ist aus den nachstehenden Zahlen zu entnehmen.

	Anschlag Mk.	Erlös Mk.	Erlös in Prozent des Anschlags
Gebäude . . .	31 752 439	28 866 541	90,9
Ganze Hof- und Bauernanwesen	8 582 367	6 732 793	78,5
Einzelne Feld- u. Waldparzellen	3 380 784	2 948 413	87,2
Zus.	43 715 590	38 547 747	88,2

Das seinem Wertbetrag nach bedeutendste Objekt der Zwangsversteigerung bilden sonach die Gebäude; ihr Anteil an der Gesamtaktivmasse berechnet sich zu 72,6 %. An zweiter Stelle stehen die ganzen Hof- und Baueranwesen mit einem Anteil von 19,6 % und an dritter die einzelnen Feld- und Waldparzellen mit einem Anteil von 7,8 %.

Bemerkenswert ist, daß der Erlös durchaus hinter dem Anschlag zurückbleibt und zwar weitaus am stärksten bei den ganzen Hof- und Bauernanwesen, in geringerem Maße bei den einzelnen Feld- und Waldparzellen sowie bei den Gebäuden. Wenn man annehmen darf, daß der „Anschlag" ungefähr dem gemeinen Wert der Sache entspricht, eher etwas unter dem letzteren bleibt, so stellt die Summe, um welche der Erlös hinter dem Anschlag zurückbleibt, den reinen Verlust dar, welchen die zum Zwangsverkauf genötigten Eigentümer eben durch die Maßregel des Zwangsverkaufs erlitten haben: er berechnet sich für die Jahre 1895 bis 1903 zu 5 167 843 Mk. oder durchschnittlich in 1 Jahr zu 575 316 Mk. und auf einen Eigentümer zu 1278 Mk.

Noch einige andere Beobachtungen von allgemeinerer Bedeutung lassen sich aus den obigen Ziffern ableiten: zwangsweise veräußert wurden im jährlichen Durchschnitt von 1895 bis 1903 in 981 Parzellen 164,44 ha, welche zu 375 643 Mk. oder zu 2284 Mk. das Hektar angeschlagen und zu 327 601 Mk. oder zu 1992 Mk. das Hektar verkauft wurden. An ganzen landwirtschaftlichen Anwesen wurden im Durchschnitt von 1895—1903 zwangsweise veräußert 72 mit einer Fläche von 456,8 ha, welche zu 953 596 Mk. oder zu 2088 Mk. das Hektar angeschlagen waren und, auf 1 ha gerechnet, 1638 Mk. erlösten, während der Erlös eines ganzen Bauernanwesens (einschl. Gebäuden) durchschnittlich zu 10 390 Mk. sich berechnet. Eine Parzelle der Einzelgüter ist durchschnittlich 16,8 ar groß. Die Grundfläche der von der Zwangsversteigerung betroffenen ganzen Hof- und Bauernanwesen zusammen mit derjenigen der einzelnen Feldparzellen beträgt im Durchschnitt der Jahre 1895—1903 621,2 ha, im Vergleich mit der gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche des Landes, welche 1 247 626 ha ausmacht, ein verschwindend kleiner Teil.

Anhang.

Seite

Tab. 1. Statistik der Zwangsversteigerungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1900.
a) Nach Landgerichtsbezirken 206
b) „ Amtsgerichtsbezirken 208
c) „ Berufsgruppen der Schuldner 210
d) „ Ortsgrößenklassen 211

Tab. 2. Statistik der Zwangsversteigerungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1901.
a) Nach Landgerichtsbezirken 213
b) „ Amtsgerichtsbezirken 214
c) „ Berufsgruppen der Schuldner 216
d) „ Ortsgrößenklassen 217

Tab. 3. Statistik der Zwangsversteigerungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1902.
a) Nach Landgerichtsbezirken 218
b) „ Amtsgerichtsbezirken 220
c) „ Berufsgruppen der Schuldner 222
d) „ Ortsgrößenklassen 223

Tab. 4. Statistik der Zwangsversteigerungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1903.
a) Nach Landgerichtsbezirken 224
b) „ Amtsgerichtsbezirken 226
c) „ Berufsgruppen der Schuldner 228
d) „ Ortsgrößenklassen 229

Tab. 1. Statistik der Zwangsversteigerungen in

a) Nach Land-

Landgerichtsbezirke	Zahl der Fälle			Durchschnittliche Dauer des Verfahrens	Summe der Passiven	Die Fälle						
						Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids		Aufhebung aus anderen Gründen		voll-		
	angefallen	unerledigt geblieben	erledigt			Zahl der erledigten Fälle	Passiven	Zahl der erledigten Fälle	Passiven	Zahl der erledigten Fälle	Zahl der Gläubiger	Summe der Passiven
				Monate	ℳ		ℳ		ℳ			ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart	273	—	273	4,1	3 515 220	131	274 242	46	61 417	96	526	3 179 561
Heilbronn	185	8	177	4,8	741 829	68	52 355	46	52 894	63	296	636 580
Neckarkreis	**458**	**8**	**450**	**4,4**	**4 257 049**	**199**	**326 597**	**92**	**114 311**	**159**	**822**	**3 816 141**
Tübingen	130	—	130	5,1	484 318	45	35 971	39	28 511	46	186	419 836
Rottweil	93	1	92	3,8	374 386	44	65 074	23	36 285	25	144	273 027
Schwarzwaldkreis	**223**	**1**	**222**	**4,5**	**858 704**	**89**	**101 045**	**62**	**64 796**	**71**	**330**	**692 863**
Ellwangen	94	—	94	4,6	338 689	29	24 018	28	53 946	37	178	260 725
Hall	65	—	65	5,1	351 046	24	32 418	14	4 059	27	191	314 569
Jagstkreis	**159**	**—**	**159**	**4,8**	**689 735**	**53**	**56 436**	**42**	**58 005**	**64**	**369**	**575 294**
Ulm	82	—	82	5,4	336 367	32	28 294	11	11 549	39	202	296 524
Ravensburg	85	—	85	4,1	644 452	31	30 588	18	28 854	36	226	585 010
Donaukreis	**167**	**—**	**167**	**4,8**	**980 819**	**63**	**58 882**	**29**	**40 403**	**75**	**428**	**881 534**
Württemberg	**1 007**	**9**	**998**	**4,5**	**6 786 307**	**404**	**542 960**	**225**	**277 515**	**369**	**1 949**	**5 965 832**

Landgerichtsbezirke	Erledigt im Weg								
	Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Übererlöse)		Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit)		Betrag der nicht befriedigten Forderungen		unter		
							Gebäude		
	Zahl der Fälle	Betrag der Übererlöse	Zahl der Fälle	Betrag der Unzulänglichkeit	von Hypothekengläubigern	bei sonstigen Forderungen	Zahl	Anschlag	Erlös
		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Stuttgart	11	7 934	85	640 392	600 666	39 726	73	2 465 585	2 409 863
Heilbronn	8	715	55	195 579	178 534	17 045	26	354 696	321 615
Neckarkreis	**19**	**8 649**	**140**	**835 971**	**779 200**	**56 771**	**99**	**2 820 281**	**2 731 478**
Tübingen	7	10 414	39	105 486	88 498	16 988	26	306 560	235 570
Rottweil	2	35	23	91 297	78 945	12 352	21	142 760	126 536
Schwarzwaldkreis	**9**	**10 449**	**62**	**196 783**	**167 443**	**29 340**	**47**	**449 320**	**362 106**
Ellwangen	2	246	34	78 624	63 586	15 038	20	115 240	84 452
Hall	3	1 101	24	44 998	26 927	18 071	8	41 700	36 650
Jagstkreis	**5**	**1 347**	**58**	**123 622**	**90 513**	**33 109**	**28**	**156 940**	**121 102**
Ulm	3	7 002	31	66 642	52 800	13 842	21	83 400	87 655
Ravensburg	2	1 212	34	227 004	213 357	13 647	23	220 647	196 651
Donaukreis	**10**	**8 214**	**65**	**293 646**	**266 157**	**27 489**	**44**	**304 047**	**284 306**
Württemberg	**43**	**28 659**	**325**	**1 450 022**	**1 303 313**	**146 709**	**218**	**3 730 588**	**3 498 992**

das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1900.

gerichtsbezirken.

wurden erledigt durch

ständige Durchführung

darunter: Kosten des Verfahrens ℳ	Betrag der angemeldeten und zugelassenen Forderungen: gesetzlich bevorrechtigte ℳ	hypothekarisch gesicherte ℳ	sonstige ℳ	Betreibende Gläubiger mit nichtgesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	mit hypothekarisch gesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	Summe der Aktiven ℳ
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
20 942	9 798	3 094 086	54 735	19	12 737	79	650 844	2 547 103
6 367	2 099	605 419	22 695	14	7 981	49	285 504	441 716
27 309	**11 897**	**3 699 505**	**77 430**	**33**	**20 718**	**128**	**936 348**	**2 988 819**
7 088	2 130	387 452	23 166	20	10 837	26	171 908	324 764
3 520	947	251 279	17 281	13	16 299	23	52 095	181 765
10 608	**3 077**	**638 731**	**40 447**	**33**	**27 136**	**49**	**224 003**	**506 529**
5 087	1 944	233 786	19 908	5	5 326	32	89 599	182 347
5 042	2 330	282 197	25 000	7	4 792	20	74 438	270 672
10 129	**4 274**	**515 983**	**44 908**	**12**	**10 118**	**52**	**164 037**	**453 019**
5 053	2 150	268 136	21 185	20	7 336	25	72 203	236 884
6 083	2 222	561 138	15 567	3	744	34	157 326	359 218
11 136	**4 372**	**829 274**	**36 752**	**23**	**8 080**	**59**	**229 529**	**596 102**
59 182	**23 620**	**5 683 493**	**199 537**	**101**	**66 052**	**288**	**1 553 917**	**4 544 469**

vollständiger Durchführung

den Aktiven befanden sich im Verfahren verkaufte und verwiesene

ganze Hof- und Bauernanwesen: Zahl	Grund und Boden: Fläche ha	Grund und Boden: Anschlag ℳ	Gebäudeanschlag ℳ	Summe der Anschläge ℳ	Erlös ℳ	Einzelgrundstücke: Zahl der Parzellen	Fläche ha	Anschlag ℳ	Erlös ℳ
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
5	15,92	33 140	25 000	58 140	47 363	120	10,09	95 830	83 338
8	14,64	34 175	30 100	64 275	68 307	160	16,80	51 460	50 489
13	**30,56**	**67 315**	**55 100**	**122 415**	**115 670**	**280**	**26,89**	**147 290**	**133 777**
7	14,92	34 791	28 680	63 471	47 785	159	18,40	44 548	38 887
3	77,99	96 750	34 800	131 550	45 010	47	5,94	9 814	9 720
10	**92,91**	**131 541**	**63 480**	**195 021**	**92 795**	**206**	**24,34**	**54 362**	**48 607**
11	99,44	69 775	33 800	103 575	82 904	66	16,69	18 995	13 978
21	157,41	174 590	91 934	266 524	225 012	25	3,28	9 030	7 821
32	**256,85**	**244 365**	**125 734**	**370 099**	**307 916**	**91**	**19,97**	**28 025**	**21 799**
14	66,31	96 695	84 500	181 195	134 840	46	10,77	14 500	12 365
15	91,87	91 240	103 655	194 895	149 848	25	3,37	11 990	10 730
29	**158,18**	**187 935**	**188 155**	**376 090**	**284 688**	**71**	**14,14**	**26 490**	**23 095**
84	**538,50**	**631 156**	**432 469**	**1 063 625**	**801 069**	**648**	**85,34**	**256 167**	**227 278**

(Noch) Tab. 1. Statistik der Zwangsversteigerungen

b) Nach Amts-

Amtsgerichtsbezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	22	63 643	10	16 464	5	1 563	7	44 616	39 683	36 542	4 480
Besigheim	9	63 945	1	209	1	288	7	63 448	54 183	51 397	7 043
Böblingen	15	29 512	11	22 851	2	319	2	6 342	4 858	8 934	—
Brackenheim	17	10 063	9	2 444	8	7 619	—	—	—	—	—
Cannstatt	26	129 555	15	13 388	5	3 662	6	112 505	99 278	91 876	12 012
Eßlingen	28	220 056	10	13 759	7	13 843	11	192 954	185 869	144 509	45 878
Heilbronn	26	425 540	13	9 048	1	77	12	410 415	411 387	300 648	115 209
Leonberg	33	43 066	18	8 604	8	3 657	7	30 805	28 407	19 721	10 941
Ludwigsburg	56	362 729	26	32 628	13	16 318	17	313 783	303 641	270 581	37 792
Marbach	18	28 953	4	2 835	9	21 561	5	4 557	2 398	2 949	350
Maulbronn	19	38 039	6	2 137	5	4 159	8	31 743	27 638	19 855	8 664
Neckarsulm	12	5 741	6	1 703	3	473	3	3 565	2 495	3 403	—
Stuttgart, Stadt	43	2 552 577	12	158 672	2	17 386	29	2 376 819	2 338 294	1 692 169	474 393
Stuttgart, Amt	38	153 911	22	16 163	3	2 883	13	134 865	124 557	114 856	13 643
Vaihingen	15	14 147	5	3 251	3	593	7	10 303	8 703	7 298	2 194
Waiblingen	34	23 814	17	8 477	6	3 849	11	11 488	10 187	4 957	6 007
Weinsberg	39	92 758	14	14 264	11	16 561	14	61 933	58 987	19 629	40 644
Neckarkreis	**450**	**4 257 049**	**199**	**326 597**	**92**	**114 311**	**159**	**3 816 141**	**3 699 505**	**2 988 819**	**779 200**
Balingen	13	49 680	9	46 114	1	1 180	3	2 436	1 617	2 427	—
Calw	8	134 666	4	5 084	3	1 654	1	127 928	126 251	91 085	36 843
Freudenstadt	5	10 317	3	3 949	1	5 534	1	834	776	708	126
Herrenberg	20	60 971	6	3 329	5	4 132	9	53 510	47 545	38 214	12 411
Horb	3	1 606	3	1 606	—	—	—	—	—	—	—
Nagold	14	35 678	3	700	3	5 420	8	29 558	26 183	24 546	3 700
Neuenbürg	30	79 877	11	2 042	10	2 827	9	74 408	61 886	61 383	9 620
Nürtingen	13	19 304	5	1 051	5	1 810	3	16 443	15 678	14 054	2 488
Oberndorf	11	54 800	4	3 039	3	12 716	4	39 045	36 924	32 757	4 995
Reutlingen	12	81 948	3	10 231	6	6 092	3	65 625	64 782	46 517	19 021
Rottenburg	8	22 185	—	—	3	1 286	5	20 899	19 749	17 220	3 265
Rottweil	19	114 795	9	4 700	6	6 910	4	103 185	100 266	61 228	40 694
Spaichingen	8	30 024	4	784	1	125	3	29 115	28 394	8 674	20 439
Sulz	12	11 166	7	2 231	3	4 180	2	4 755	2 777	3 022	174
Tübingen	9	14 123	5	2 287	—	—	4	11 836	9 303	9 203	1 160
Tuttlingen	21	101 998	5	2 651	8	5 690	8	93 657	80 525	72 949	12 517
Urach	16	35 566	8	10 647	4	5 290	4	19 629	16 080	22 542	—
Schwarzwaldkreis	**222**	**858 704**	**89**	**101 045**	**62**	**64 796**	**71**	**692 863**	**638 731**	**506 529**	**167 443**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1900.

gerichtsbezirken.

Amtsgerichtsbezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	17	34 815	4	2 906	7	8 821	6	23 568	22 210	14 925	8 639
Crailsheim	8	27 150	4	4 624	2	851	2	21 675	17 968	14 444	4 057
Ellwangen	16	71 148	4	937	6	16 327	6	53 884	50 014	47 147	5 461
Gaildorf	9	97 202	3	410	2	866	4	95 926	89 444	85 431	6 313
Gerabronn (Langenbg.)	4	13 556	3	412	—	—	1	13 144	7 625	9 219	—
Gmünd	14	103 733	6	1 175	3	20 985	5	81 573	71 760	59 632	13 786
Hall	10	43 772	3	1 502	2	372	5	41 898	37 439	37 637	2 290
Heidenheim	6	2 765	5	1 883	—	—	1	882	825	860	22
Künzelsau	9	47 037	4	18 514	3	1 310	2	27 213	20 113	24 433	—
Mergentheim	9	6 880	3	2 167	4	589	2	4 124	2 143	3 558	281
Neresheim	22	86 970	3	11 786	6	1 816	13	73 368	66 996	38 229	32 654
Öhringen	16	115 449	4	4 789	1	71	11	110 589	107 465	95 950	13 986
Schorndorf	10	18 168	3	1 975	5	2 640	2	13 553	9 548	10 542	516
Welzheim	9	21 090	4	3 356	1	3 857	4	13 877	12 894	11 012	2 108
Jagstkreis	159	689 735	53	56 436	42	58 005	64	575 294	515 983	453 019	90 513
Biberach	10	3 237	5	1 687	5	1 550	—	—	—	—	—
Blaubeuren	10	74 541	2	148	1	2 231	7	72 162	64 802	58 523	11 354
Ehingen	17	65 721	2	218	5	3 079	10	62 424	56 122	51 702	9 264
Geislingen	10	18 923	4	523	1	5 647	5	12 753	10 403	10 456	2 723
Göppingen	18	111 408	10	13 468	2	276	6	97 614	87 936	72 770	22 060
Kirchheim	7	7 003	5	3 955	—	—	2	3 048	2 962	1 700	1 348
Laupheim	6	22 432	3	1 303	1	41	2	21 088	20 376	17 735	3 318
Leutkirch	6	79 954	—	—	—	—	6	79 954	76 613	64 102	15 736
Münsingen	9	13 887	4	3 953	1	275	4	9 659	8 896	9 200	490
Ravensburg	26	246 141	9	7 837	4	15 338	13	222 966	209 676	126 041	86 985
Riedlingen	9	87 366	5	2 998	2	417	2	83 951	83 392	32 381	51 570
Saulgau	7	13 290	2	6 177	2	450	3	6 663	6 215	5 116	1 354
Tettnang	10	125 982	3	2 062	2	4 535	5	119 385	116 498	86 680	31 253
Ulm	5	23 452	2	4 706	—	—	3	17 746	16 049	14 798	2 243
Waldsee	10	54 218	5	6 173	1	688	4	47 357	44 526	25 595	19 811
Wangen	7	34 264	2	3 654	2	5 876	3	24 734	24 218	19 303	6 618
Donaukreis	167	980 819	63	58 882	29	40 403	75	881 534	829 274	596 102	266 157
Württemberg	998	6 786 307	404	542 960	225	277 515	369	5 965 832	5 683 493	4 544 469	1 303 313

(Noch) Tab. 1. Statistik der Zwangsversteigerungen

c) Nach Berufsgruppen der Schuldner.

Ziffer	Berufsgruppen	Summe der Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen		Davon erledigt durch								
				Aufhebung				vollständige Durchführung				
				wegen Befriedigung vor dem Zuschlagsbescheid		aus anderen Gründen		Zahl der Fälle	Betrag der Passiven			
									im ganzen	darunter		
		Erledigte Fälle	Summe der Passiven ℳ	Fälle	Passiven ℳ	Fälle	Passiven ℳ		ℳ	bevorrechtete Forderungen ℳ	hypothekarisch gesicherte Forderungen ℳ	sonstige Forderungen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	330	1 503 830	127	184 292	60	90 745	143	1 228 793	8 097	1 105 676	92 783
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	65	38 230	34	11 710	14	11 653	17	14 876	96	11 865	2 085
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	351	1 864 924	142	255 368	88	71 001	121	1 538 555	6 455	1 451 706	63 112
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben	150	3 020 021	53	68 971	39	90 874	58	2 860 176	8 057	2 805 412	30 225
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	55	51 155	30	8 023	15	9 231	10	33 901	240	29 886	3 642
VI.	Sonstige Berufe	47	308 138	18	14 596	9	4 011	20	289 531	675	278 948	7 687
	Zusammen	998	6 786 307	404	542 960	225	277 515	369	5 965 832	23 620	5 683 493	199 537

Ziffer	Berufsgruppen	Erledigt im Weg vollständiger Durchführung							
		Betreibende Gläubiger				Betrag der Aktiven			
		mit nicht gesicherten Forderungen		mit hypothekarisch gesicherten Forderungen		im ganzen	darunter		
		Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	ℳ	Gebäude ℳ	Einzelgrundstücke ℳ	ganze Hof- und Bauernanwesen ℳ
1.	2.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	51	32 694	100	849 626	960 964	90 741	68 761	801 069
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	4	1 247	13	7 851	8 679	5 030	3 564	—
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	35	21 265	97	570 451	1 199 271	1 090 652	102 781	—
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben	6	5 538	42	568 762	2 154 741	2 103 514	45 879	—
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	3	2 004	8	19 102	28 306	23 005	5 256	—
VI.	Sonstige Berufe	2	3 304	16	38 125	192 508	186 030	6 087	—
	Zusammen	101	66 052	288	1 553 917	4 544 469	3 498 992	227 278	801 069

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1900.

4) Nach Ortsgrößenklassen. (Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900.)

Gemeinden	Erledigte Fälle im ganzen: Zahl	Erledigte Fälle im ganzen: Betrag der Passiven M.	Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle: Zahl	Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle: Betrag der Passiven M.	Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle: Zahl	Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle: Betrag der Passiven M.	Vollständig durchgeführte Fälle: Zahl	Vollständig durchgeführte Fälle: Betrag der Passiven M.	Vollständig durchgeführte Fälle: darunter Hypothekenforderungen M.	Vollständig durchgeführte Fälle: Betrag der Aktiven M.	Vollständig durchgeführte Fälle: von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Orte über 100 000 Einw.											
Stuttgart . . . . . . I.	**43**	**2 552 577**	**12**	**158 372**	**2**	**17 386**	**29**	**2 376 819**	**2 338 294**	**1 892 169**	**474 393**
II. Orte über 20—100 000 Einw.											
1. Ulm	2	17 131	1	1 147	—	—	1	15 984	15 033	13 018	2 243
2. Heilbronn	12	374 745	5	2 835	1	77	6	371 833	368 160	269 077	101 945
3. Eßlingen	11	174 140	3	4 470	3	6 071	5	163 599	158 837	118 997	41 641
4. Cannstatt	8	8 824	6	8 192	2	632	—	—	—	—	—
5. Reutlingen	5	53 443	1	814	2	3 256	2	49 373	48 846	34 462	14 911
II.	**38**	**628 283**	**16**	**17 458**	**8**	**10 036**	**14**	**600 789**	**590 876**	**435 554**	**160 740**
III. Orte über 10—20 000 Einw.											
1. Ludwigsburg	13	157 812	2	13 590	6	5 116	5	138 606	137 329	117 968	20 709
2. Göppingen	11	63 831	8	13 195	1	118	2	50 518	48 852	34 597	18 359
3. Gmünd	8	91 775	4	924	1	20 641	3	70 210	61 065	48 640	13 415
4. Tübingen	1	735	—	—	—	—	1	735	687	544	150
5. Tuttlingen	11	80 772	1	347	6	5 376	4	75 049	64 155	58 188	10 327
6. Ravensburg	4	75 207	1	1 525	1	10 679	2	63 003	61 650	29 378	32 915
7. Heidenheim	2	674	2	674	—	—	—	—	—	—	—
8. Schwenningen	7	6 920	6	4 385	1	2 535	—	—	—	—	—
III.	**57**	**477 226**	**24**	**34 640**	**16**	**44 465**	**17**	**398 121**	**373 688**	**280 315**	**95 875**
IV. Orte über 5—10 000 Einw.											
1. Hall	2	10 496	1	1 296	—	—	1	9 200	8 982	9 521	—
2. Aalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Feuerbach	7	40 711	3	3 237	1	1 206	3	36 268	29 964	31 758	252
4. Ebingen	5	42 280	5	42 280	—	—	—	—	—	—	—
5. Schramberg	1	10 728	—	—	1	10 728	—	—	—	—	—
6. Biberach	2	329	1	211	1	118	—	—	—	—	—
7. Kirchheim	1	2 184	—	—	—	—	1	2 184	2 126	1 300	884
8. Rottweil	3	20 766	1	79	—	—	2	20 687	20 453	16 133	4 554
9. Zuffenhausen	28	154 654	18	14 157	3	10 795	7	129 702	122 132	110 689	13 824
10. Backnang	9	28 151	3	648	3	606	3	26 897	23 132	21 250	2 421
11. Freudenstadt	1	2 805	1	2 805	—	—	—	—	—	—	—
12. Geislingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Rottenburg	2	9 935	—	—	1	135	1	9 800	9 214	9 000	500
14. Pfullingen	2	2 531	—	—	2	2 531	—	—	—	—	—
15. Weingarten	12	120 988	3	5 255	1	438	8	115 295	108 726	65 453	45 075
16. Böckingen	5	19 646	3	460	—	—	2	19 186	18 828	10 649	8 867
17. Baiersbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Nürtingen	1	122	—	—	1	122	—	—	—	—	—
19. Schorndorf	2	3 510	—	—	1	317	1	3 193	3 082	2 677	516
20. Metzingen	5	3 152	3	645	2	2 507	—	—	—	—	—
21. Böblingen	4	17 557	3	17 306	1	251	—	—	—	—	—
22. Crailsheim	1	755	—	—	1	755	—	—	—	—	—
23. Waiblingen	3	497	3	497	—	—	—	—	—	—	—
IV.	**96**	**491 797**	**48**	**88 876**	**19**	**30 509**	**29**	**372 412**	**346 639**	**278 430**	**76 893**
V. Orte über 2—5 000 Einw.											
1. Neckarkreis	68	255 760	32	43 622	10	4 284	26	207 854	187 093	164 521	31 408
2. Schwarzwaldkreis	27	242 818	8	5 208	12	8 868	7	228 742	223 836	156 273	70 568
3. Jagstkreis	8	30 382	4	3 348	—	—	4	27 034	26 191	22 660	4 113
4. Donaukreis	28	201 139	13	13 200	5	1 619	10	186 320	184 092	105 329	80 600
V.	**131**	**730 099**	**57**	**65 378**	**27**	**14 771**	**47**	**649 950**	**621 212**	**448 783**	**186 689**
VI. Orte bis zu 2000 Einw.											
1. Neckarkreis	239	472 475	106	59 211	60	67 887	73	345 377	315 786	251 741	83 740
2. Schwarzwaldkreis	151	381 697	63	44 482	34	28 738	54	308 477	271 590	231 929	66 433
3. Jagstkreis	136	552 143	42	50 194	39	36 292	55	465 657	416 663	369 521	72 469
4. Donaukreis	107	500 010	36	24 349	20	27 431	51	448 230	408 795	347 027	86 081
VI.	**633**	**1 906 325**	**247**	**178 236**	**153**	**160 348**	**233**	**1 567 741**	**1 412 784**	**1 200 218**	**308 723**
Württemberg	**998**	**6 786 307**	**401**	**542 960**	**225**	**277 515**	**369**	**5 965 832**	**5 683 493**	**4 544 469**	**1 303 313**

Tab. 2. Statistik der Zwangsversteigerungen

a) Nach Land-

Landgerichtsbezirke	Zahl der Fälle			Durchschnittliche Dauer des Verfahrens	Summe der Passiven	Die Fälle						
						Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids		Aufhebung aus anderen Gründen		voll-		
	angefallen	unerledigt geblieben	erledigt	Monate	M	Zahl der erledigten Fälle	Passiven M	Zahl der erledigten Fälle	Passiven M	Zahl der erledigten Fälle	Zahl der Gläubiger	Summe der Passiven M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart	261	2	259	4,2	4 856 457	103	122 204	41	63 295	115	775	4 670 958
Heilbronn	204	6	198	4,4	1 194 342	75	44 349	52	61 310	71	347	1 088 683
Neckarkreis	**465**	**8**	**457**	**4,3**	**6 050 799**	**178**	**166 553**	**93**	**124 605**	**186**	**1 122**	**5 759 641**
Tübingen	129	—	129	4,7	758 379	47	67 883	41	94 977	41	218	595 519
Rottweil	103	—	103	4,0	485 795	40	23 146	29	24 097	34	172	438 552
Schwarzwaldkreis	**232**	—	**232**	**4,4**	**1 244 174**	**87**	**91 029**	**70**	**119 074**	**75**	**390**	**1 034 071**
Ellwangen	104	1	103	4,7	418 457	41	16 222	18	32 218	44	179	370 017
Hall	77	—	77	4,4	325 560	22	34 695	20	56 518	35	170	234 347
Jagstkreis	**181**	**1**	**180**	**4,5**	**744 017**	**63**	**50 917**	**38**	**88 736**	**79**	**349**	**604 364**
Ulm	77	1	76	4,2	650 263	24	29 918	17	54 011	35	162	566 334
Ravensburg	130	—	130	4,9	1 161 689	32	87 186	19	49 327	79	426	1 025 176
Donaukreis	**207**	**1**	**206**	**4,6**	**1 811 952**	**56**	**117 104**	**36**	**103 338**	**114**	**588**	**1 591 510**
Württemberg	**1 085**	**10**	**1 075**	**4,4**	**9 850 942**	**384**	**425 603**	**237**	**435 753**	**454**	**2 449**	**8 989 586**

Landgerichtsbezirke	Erledigt im Weg								
	Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Übererlöse)		Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit)		Betrag der nicht befriedigten Forderungen		unter		
							Gebäude		
	Zahl der Fälle	Betrag der Übererlöse M	Zahl der Fälle	Betrag der Unzulänglichkeit M	von Hypothekengläubigern M	bei sonstigen Forderungen M	Zahl	Anschlag M	Erlös M
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	20.	30.	31.
Stuttgart	13	8 699	102	1 241 735	1 150 534	91 201	103	3 225 139	3 301 540
Heilbronn	13	5 219	58	397 107	374 924	22 183	47	699 819	570 570
Neckarkreis	**26**	**13 918**	**160**	**1 638 842**	**1 525 458**	**113 384**	**150**	**3 924 958**	**3 872 110**
Tübingen	7	3 178	34	231 491	212 408	19 083	24	364 378	282 690
Rottweil	6	1 549	28	99 472	79 068	20 404	24	249 098	232 646
Schwarzwaldkreis	**13**	**4 722**	**62**	**330 963**	**291 476**	**39 487**	**48**	**613 476**	**515 336**
Ellwangen	2	236	42	109 827	104 787	5 040	16	166 660	127 800
Hall	5	2 134	29	81 030	73 671	7 359	11	19 135	16 420
Jagstkreis	**7**	**2 370**	**71**	**190 857**	**178 458**	**12 399**	**27**	**185 795**	**144 220**
Ulm	4	5 875	31	171 713	159 175	12 538	25	354 670	299 757
Ravensburg	7	1 135	72	335 115	317 859	17 256	45	326 173	330 204
Donaukreis	**11**	**7 010**	**103**	**506 828**	**477 034**	**29 794**	**70**	**680 843**	**629 961**
Württemberg	**57**	**28 020**	**396**	**2 667 490**	**2 472 425**	**195 064**	**295**	**5 405 072**	**5 161 627**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1901.
gerichtsbezirken.

wurden erledigt durch

ständige Durchführung

darunter				Betreibende Gläubiger				Summe der Aktiven
Kosten des Verfahrens	Betrag der angemeldeten und zugelassenen Forderungen			mit nichtgesicherten Forderungen		mit hypothekarisch gesicherten Forderungen		
	gesetzlich bevorrechtete	hypothekarisch gesicherte	sonstige	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	ℳ
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
27 560	13 685	4 532 005	97 508	19	8 996	97	1 103 612	3 487 922
9 216	4 881	1 044 848	30 238	20	33 060	52	265 105	696 795
36 776	**18 766**	**5 576 353**	**127 746**	**39**	**42 056**	**149**	**1 368 717**	**4 184 717**
6 322	2 819	562 322	24 056	13	6 722	28	155 104	367 201
4 801	2 306	403 220	28 225	11	8 009	23	117 917	340 629
11 123	**5 125**	**965 542**	**52 281**	**24**	**14 731**	**51**	**273 021**	**707 830**
5 394	2 971	354 454	7 198	8	3 554	37	156 435	260 426
4 025	2 321	215 390	12 611	12	3 517	24	106 635	155 451
9 419	**5 292**	**569 844**	**19 809**	**20**	**7 071**	**61**	**263 070**	**415 877**
5 643	2 025	543 648	15 018	7	2 186	28	177 897	400 496
11 077	4 805	989 805	19 489	13	3 750	69	415 122	691 196
16 720	**6 830**	**1 533 453**	**34 507**	**20**	**5 936**	**97**	**593 019**	**1 091 692**
74 038	**36 013**	**8 645 192**	**234 343**	**103**	**69 794**	**358**	**2 497 827**	**6 350 116**

vollständiger Durchführung

den Aktiven befanden sich im Verfahren verkaufte und verwiesene

ganze Hof- und Bauernanwesen						Einzelgrundstücke				
Zahl	Grund und Boden		Gebäudeanschlag	Summe der Anschläge	Erlös	Zahl der Parzellen	Fläche	Anschlag	Erlös
	Fläche	Anschlag							
	ha	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ha	ℳ	ℳ
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
5	17,61	31 260	45 500	76 760	49 700	111	9,25	85 384	78 087
7	28,51	54 255	33 622	87 877	83 527	181	22,89	48 901	39 567
12	**46,12**	**85 515**	**79 122**	**164 637**	**133 227**	**292**	**32,14**	**134 285**	**117 654**
6	10,52	21 380	45 970	67 350	60 276	82	7,96	27 750	23 153
9	23,54	40 400	54 100	94 500	94 210	44	5,90	12 967	12 941
15	**34,06**	**61 780**	**100 070**	**161 850**	**154 486**	**126**	**13,86**	**40 717**	**36 094**
12	73,65	57 913	64 093	122 006	94 843	114	49,77	53 698	36 642
15	68,51	95 060	50 402	145 462	121 042	39	12,52	18 575	17 230
27	**142,16**	**152 973**	**114 495**	**267 468**	**215 885**	**153**	**62,29**	**72 273**	**53 872**
10	69,19	72 600	46 400	119 000	78 124	42	18,90	30 423	21 704
31	191,69	245 450	201 930	447 380	327 721	92	14,72	28 565	30 877
41	**260,88**	**318 050**	**248 330**	**566 380**	**405 845**	**134**	**33,62**	**58 988**	**52 581**
95	**488,22**	**618 318**	**542 017**	**1 160 835**	**909 443**	**705**	**141,91**	**306 263**	**260 201**

(Noch) Tab. 2. Statistik der Zwangsversteigerungen

b) Nach Amts-

Amtsgerichts-bezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	22	145 901	6	1 690	4	709	12	143 493	139 457	89 993	52 097
Besigheim	11	47 860	3	3 102	1	2 471	7	42 287	38 201	30 860	9 555
Böblingen	22	154 047	6	2 789	6	7 402	10	143 856	133 054	80 590	55 745
Brackenheim	16	23 811	10	9 577	3	332	3	13 402	11 080	14 490	—
Cannstatt	33	496 946	13	9 644	2	871	18	486 431	465 303	347 447	124 575
Eßlingen	28	325 170	11	4 725	5	8 674	12	311 771	307 099	224 410	90 724
Heilbronn	33	281 325	16	12 390	8	21 937	9	246 998	238 526	165 710	75 313
Leonberg	22	109 905	9	2 189	6	4 092	7	103 624	100 068	70 954	30 320
Ludwigsburg	46	638 463	15	22 134	6	1 908	25	614 421	591 015	471 002	129 584
Marbach	22	44 426	14	5 406	3	3 428	5	35 592	30 267	25 931	5 045
Maulbronn	27	423 133	8	3 401	9	4 772	10	414 960	409 274	218 536	195 324
Neckarsulm	23	98 203	6	4 905	8	4 567	9	88 731	76 972	73 251	10 707
Stuttgart, Stadt	56	2 874 073	16	49 613	6	9 241	34	2 815 189	2 753 726	2 102 460	676 355
Stuttgart, Amt	33	162 179	25	20 664	4	25 617	4	115 898	105 592	96 628	10 379
Vaihingen	20	27 523	7	2 895	9	3 968	4	20 660	19 689	19 921	2 259
Waiblingen	19	95 674	8	10 416	6	5 490	5	79 768	76 148	44 431	32 852
Weinsberg	24	102 660	5	974	7	19 126	12	82 560	80 932	58 103	24 624
Neckarkreis	**457**	**6 050 799**	**178**	**166 553**	**93**	**124 605**	**186**	**5 759 641**	**5 576 353**	**4 134 717**	**1 525 458**
Balingen	19	49 847	10	5 488	5	744	4	43 615	35 476	36 814	182
Calw	11	140 824	4	1 339	2	5 405	5	134 080	129 425	61 981	69 045
Freudenstadt	6	1 616	4	1 116	2	500	—	—	—	—	—
Herrenberg	17	27 745	6	15 795	6	4 375	5	7 575	5 549	4 524	1 808
Horb	9	9 871	3	440	2	528	4	8 903	8 497	5 220	3 586
Nagold	7	22 863	3	3 112	1	211	3	19 540	16 161	18 575	576
Neuenbürg	16	50 621	3	1 698	7	3 346	6	45 577	42 063	34 496	9 252
Nürtingen	11	39 525	4	15 860	7	23 665	—	—	—	—	—
Oberndorf	13	64 052	5	4 379	3	2 222	5	57 451	53 474	49 149	5 231
Reutlingen	27	255 252	6	2 271	12	53 378	9	199 603	193 140	118 369	79 911
Rottenburg	9	7 153	5	4 934	2	1 238	2	981	—	1 446	—
Rottweil	27	205 410	12	5 031	5	6 668	10	193 711	185 860	134 971	54 558
Spaichingen	1	189	—	—	1	189	—	—	—	—	—
Sulz	14	35 943	3	704	5	1 345	6	33 894	30 331	28 366	3 714
Tübingen	15	136 606	8	12 113	2	2 878	5	121 615	117 637	78 116	41 162
Tuttlingen	14	118 867	3	5 988	6	11 901	5	100 978	90 582	86 109	11 797
Urach	16	77 790	8	10 711	2	481	6	66 598	58 347	49 694	10 659
Schwarzwaldkreis	**232**	**1 244 174**	**87**	**91 029**	**70**	**119 074**	**75**	**1 034 071**	**965 542**	**707 830**	**291 476**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1901.

gerichtsbezirken.

Amtsgerichtsbezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	13	37 690	2	801	4	4 437	7	32 961	30 316	25 577	7 082
Crailsheim	12	20 780	5	2 152	4	6 551	3	12 077	10 915	12 780	141
Ellwangen	13	46 899	2	138	3	6 926	8	39 835	36 532	28 581	10 081
Gaildorf	16	94 917	4	1 064	5	737	7	93 116	87 425	54 205	38 308
Gerabronn (Langenbg.)	5	12 469	1	75	1	91	3	12 303	11 699	11 288	1 179
Gmünd	25	175 011	14	8 038	2	6 065	9	160 908	155 144	126 454	31 408
Hall	9	20 160	2	1 337	5	16 957	2	1 866	1 717	1 492	434
Heidenheim	20	36 798	12	2 183	7	13 842	1	20 773	20 417	17 500	3 273
Künzelsau	2	1 480	2	1 480	—	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	7	4 304	2	1 189	2	728	3	2 387	1 743	1 207	687
Neresheim	14	30 667	2	763	1	496	11	29 408	28 006	11 694	17 497
Öhringen	26	171 450	6	27 393	3	31 454	17	112 598	101 891	74 530	32 862
Schorndorf	10	9 847	6	2 690	1	452	3	6 705	6 383	4 676	2 013
Welzheim	8	81 536	3	2 109	—	—	5	79 427	77 656	45 994	33 433
Jagstkreis	**180**	**744 017**	**63**	**50 917**	**38**	**88 736**	**79**	**604 364**	**569 844**	**415 877**	**178 458**
Biberach	17	120 686	2	1 826	2	4 281	13	114 579	106 337	93 923	17 989
Blaubeuren	4	6 789	2	3 160	—	—	2	3 629	2 014	2 680	—
Ehingen	14	109 864	1	1 964	2	249	11	107 651	104 280	76 009	31 386
Geislingen	14	36 656	8	3 826	2	1 396	4	31 434	28 549	27 247	2 835
Göppingen	19	232 073	7	10 133	5	32 016	7	189 924	179 440	152 330	33 986
Kirchheim	8	14 384	6	10 835	1	1 765	1	1 784	1 546	2 205	—
Laupheim	3	4 188	—	—	1	145	2	4 043	3 850	1 715	2 328
Leutkirch	2	8 947	1	8 130	—	—	1	817	737	828	—
Münsingen	4	11 362	—	—	2	948	2	10 414	9 550	4 057	6 357
Ravensburg	27	401 538	7	34 870	5	31 788	15	334 880	329 989	209 582	123 894
Riedlingen	21	139 855	3	662	1	265	17	138 928	135 575	90 098	48 082
Saulgau	25	212 726	6	26 181	2	504	17	186 041	174 588	116 871	60 614
Tettnang	20	97 756	8	12 230	5	5 564	7	79 962	77 969	53 164	26 270
Ulm	10	234 947	—	—	4	17 492	6	217 455	214 419	134 258	82 283
Waldsee	9	56 795	2	743	3	6 573	4	49 479	48 036	37 149	11 860
Wangen	9	123 386	3	2 544	1	352	5	120 490	116 574	89 581	29 150
Donaukreis	**206**	**1 811 952**	**56**	**117 104**	**36**	**103 338**	**114**	**1 591 510**	**1 533 453**	**1 091 692**	**477 034**
Württemberg	**1 075**	**9 850 942**	**384**	**425 603**	**237**	**435 753**	**454**	**8 989 586**	**8 645 192**	**6 350 116**	**2 472 426**

(Noch) Tab. 2. Statistik der Zwangsversteigerungen

c) Nach Berufsgruppen der Schuldner.

Ziffer	Berufsgruppen	Summe der Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen		Davon erledigt durch								
				Aufhebung				vollständige Durchführung				
				wegen Befriedigung vor dem Zuschlagsbescheid		aus anderen Gründen		Zahl der Fälle	Betrag der Passiven			
									im ganzen	darunter		
		Erledigte Fälle	Summe der Passiven ℳ	Fälle	Passiven ℳ	Fälle	Passiven ℳ		ℳ	bevorrechtete Forderungen ℳ	hypothekarisch gesicherte Forderungen ℳ	sonstige Forderungen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	309	1 895 225	114	147 785	55	62 311	140	1 685 129	11 306	1 586 891	64 693
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	60	77 257	25	6 933	14	5 643	21	64 681	233	61 643	1 219
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	418	3 058 219	140	126 262	111	253 235	167	2 678 722	10 763	2 540 380	103 608
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	172	4 535 276	54	117 612	29	93 214	89	4 324 450	12 926	4 228 047	60 431
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	70	133 436	30	8 985	20	13 823	20	110 628	425	106 951	1 580
VI.	Sonstige Berufe	46	151 529	21	18 026	8	7 527	17	125 976	360	121 280	2 812
	Zusammen . . .	1 075	9 850 942	384	425 603	237	435 753	454	8 989 586	36 013	8 645 192	234 343

Ziffer	Berufsgruppen	Erledigt im Weg vollständiger Durchführung							
		Betreibende Gläubiger				Betrag der Aktiven			
		mit nicht gesicherten Forderungen		mit hypothekarisch gesicherten Forderungen		im ganzen	darunter		
		Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	ℳ	Gebäude ℳ	Einzelgrundstücke ℳ	ganze Hof- und Bauernanwesen ℳ
1.	2.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	31	20 413	112	679 510	1 213 575	203 196	96 694	909 443
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	3	386	18	25 298	47 296	42 180	5 059	—
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	52	44 569	120	649 965	1 927 348	1 821 318	98 591	—
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	8	2 237	80	1 060 929	3 011 849	2 962 119	43 111	—
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	6	977	14	28 877	58 945	49 600	9 259	—
VI.	Sonstige Berufe	3	1 212	14	53 248	91 103	83 214	7 487	—
	Zusammen . . .	103	69 794	358	2 497 827	6 350 116	5 161 627	260 201	909 443

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1901.

d) Nach Ortsgrößenklassen. (Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900.)

Gemeinden	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Orte über 100 000 Einw.											
Stuttgart . . . . . I.	**56**	**2 874 073**	**16**	**49 643**	**6**	**9 241**	**34**	**2 815 189**	**2 753 726**	**2 102 460**	**676 355**
II. Orte über 20—100 000 Einw.											
1. Ulm	5	213 459	—	—	2	7 704	3	205 765	203 282	124 857	80 177
2. Heilbronn	15	222 408	4	4 366	5	19 170	6	198 872	191 179	130 077	62 820
3. Eßlingen	15	280 879	5	3 227	2	6 829	8	270 823	266 733	184 110	90 032
4. Cannstatt	7	254 312	3	2 646	—	—	4	251 666	242 788	164 685	80 108
5. Reutlingen	8	86 578	1	1 316	3	1 295	4	83 967	81 713	58 582	24 170
II.	**50**	**1 057 636**	**13**	**11 555**	**12**	**34 998**	**25**	**1 011 083**	**985 695**	**662 311**	**337 307**
III. Orte über 10—20 000 Einw.											
1. Ludwigsburg	4	181 916	1	10 252	—	—	3	171 664	168 207	136 370	33 029
2. Göppingen	4	78 025	1	79	—	—	3	77 946	68 924	61 955	11 387
3. Gmünd	18	161 191	10	3 972	2	6 065	6	151 154	146 260	117 397	31 173
4. Tübingen	5	127 470	3	10 194	1	1 083	1	116 193	115 221	75 032	41 161
5. Tuttlingen	8	115 027	1	5 854	3	11 051	4	98 122	87 808	83 309	11 741
6. Ravensburg	12	215 273	4	23 671	1	26 643	7	164 959	162 760	104 666	59 795
7. Heidenheim	10	24 748	6	1 552	3	2 423	1	20 773	20 417	17 500	3 273
8. Schwenningen	14	177 499	5	1 403	4	6 571	5	169 525	163 042	114 562	50 837
III.	**75**	**1 081 149**	**31**	**56 977**	**14**	**53 836**	**30**	**970 336**	**932 639**	**710 791**	**242 396**
IV. Orte über 5—10 000 Einw.											
1. Hall	2	5 284	—	—	2	5 284	—	—	—	—	—
2. Aalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Feuerbach	10	142 718	5	1 410	2	25 575	3	115 733	105 459	96 468	10 874
4. Ebingen	4	41 296	3	1 725	—	—	1	39 571	32 624	33 007	—
5. Schramberg	2	2 901	1	1 887	1	1 014	—	—	—	—	—
6. Biberach	4	22 352	—	—	1	4 064	3	18 288	17 715	15 637	2 641
7. Kirchheim	3	3 340	3	3 340	—	—	—	—	—	—	—
8. Rottweil	4	15 117	2	2 652	—	—	2	12 465	11 861	11 464	926
9. Zuffenhausen	22	390 500	5	18 280	4	1 800	13	370 420	355 290	282 053	79 973
10. Backnang	9	117 705	3	792	—	—	6	116 913	114 821	72 251	44 373
11. Freudenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Geislingen	1	21 076	—	—	—	—	1	21 076	20 205	19 278	1 256
13. Rottenburg	3	4 692	2	3 516	1	1 176	—	—	—	—	—
14. Pfullingen	3	35 235	—	—	2	32 056	1	3 179	2 933	2 466	556
15. Weingarten	7	85 205	1	239	2	4 360	4	80 606	79 120	43 338	36 548
16. Böckingen	5	40 293	3	1 522	—	—	2	38 771	38 201	30 562	8 209
17. Baiersbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Nürtingen	6	33 834	1	10 451	5	23 383	—	—	—	—	—
19. Schorndorf	1	34	1	34	—	—	—	—	—	—	—
20. Metzingen	8	60 624	2	100	1	396	5	60 128	54 704	45 043	10 659
21. Böblingen	6	7 999	2	755	3	5 025	1	2 219	504	856	—
22. Crailsheim	2	6 063	—	—	2	6 063	—	—	—	—	—
23. Waiblingen	4	73 984	1	579	1	431	2	72 974	70 156	38 261	32 448
IV.	**106**	**1 110 252**	**35**	**47 282**	**27**	**110 627**	**44**	**952 343**	**903 093**	**690 684**	**227 958**
V. Orte über 2—5000 Einw.											
1. Neckarkreis	83	590 490	33	27 436	14	4 767	36	558 287	528 785	396 407	142 387
2. Schwarzwaldkreis	25	96 936	7	5 627	8	22 048	10	69 261	66 054	58 386	10 097
3. Jagstkreis	14	56 873	2	505	4	14 727	8	41 641	40 019	27 626	13 807
4. Donaukreis	35	351 531	10	9 812	6	6 567	19	335 152	322 278	244 175	82 660
V.	**157**	**1 095 830**	**52**	**43 380**	**32**	**48 109**	**73**	**1 004 341**	**957 131**	**726 594**	**249 851**
VI. Orte bis zu 2000 Einw.											
1. Neckarkreis	221	873 522	97	45 645	56	51 767	68	776 110	740 504	500 157	265 355
2. Schwarzwaldkreis	142	446 965	59	46 304	41	19 001	42	381 660	350 092	225 979	140 429
3. Jagstkreis	133	489 824	44	44 854	25	54 174	64	390 796	393 148	253 354	130 205
4. Donaukreis	135	821 691	37	79 963	24	54 000	74	687 728	659 174	477 786	202 570
VI.	**631**	**2 632 002**	**237**	**216 766**	**146**	**178 942**	**248**	**2 236 294**	**2 112 908**	**1 457 276**	**738 559**
Württemberg	**1 075**	**9 850 942**	**384**	**425 603**	**237**	**435 753**	**454**	**8 989 586**	**8 645 192**	**6 350 116**	**2 472 426**

Tab. 3. Statistik der Zwangsversteigerungen

a) Nach Land-

Landgerichtsbezirke	Zahl der Fälle: angefallen	Zahl der Fälle: unerledigt geblieben	Zahl der Fälle: erledigt	Durchschnittliche Dauer des Verfahrens (Monate)	Summe der Passiven (ℳ)	Die Fälle … Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids: Zahl der erledigten Fälle	Aufhebung wegen Befriedigung …: Passiven (ℳ)	Aufhebung aus anderen Gründen: Zahl der erledigten Fälle	Aufhebung aus anderen Gründen: Passiven (ℳ)	voll-: Zahl der erledigten Fälle	voll-: Zahl der Gläubiger	voll-: Summe der Passiven (ℳ)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart	343	—	343	4,6	6 059 981	135	196 814	59	72 348	149	860	5 790 819
Heilbronn	230	10	220	4,9	1 302 318	101	91 282	36	21 167	83	385	1 189 869
Neckarkreis	**573**	**10**	**563**	**4,8**	**7 362 299**	**236**	**288 096**	**95**	**93 515**	**232**	**1 245**	**6 980 688**
Tübingen	145	—	145	4,6	961 283	51	145 630	31	54 152	63	341	761 501
Rottweil	102	3	99	4,4	485 651	48	26 837	18	17 564	33	153	441 250
Schwarzwaldkreis	**247**	**3**	**244**	**4,5**	**1 446 934**	**99**	**172 467**	**49**	**71 716**	**96**	**494**	**1 202 751**
Ellwangen	109	—	109	4,3	997 221	46	101 405	18	33 309	45	221	862 507
Hall	60	—	60	4,1	320 855	23	21 322	8	7 276	29	133	292 257
Jagstkreis	**169**	**—**	**169**	**4,2**	**1 318 076**	**69**	**122 727**	**26**	**40 585**	**74**	**354**	**1 154 764**
Ulm	104	—	104	4,6	1 044 012	27	16 168	24	42 183	53	257	985 661
Ravensburg	86	—	86	4,4	922 412	19	32 899	19	27 955	48	256	861 558
Donaukreis	**190**	**—**	**190**	**4,5**	**1 966 424**	**46**	**49 067**	**43**	**70 138**	**101**	**513**	**1 847 219**
Württemberg	**1 179**	**13**	**1 166**	**4,5**	**12 093 733**	**450**	**632 357**	**213**	**275 954**	**503**	**2 606**	**11 185 422**

Landgerichtsbezirke	Erledigt im Weg … Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Übererlöse): Zahl der Fälle	Mehrbetrag der Aktiven …: Betrag der Übererlöse (ℳ)	Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit): Zahl der Fälle	Mehrbetrag der Passiven: Betrag der Unzulänglichkeit (ℳ)	Betrag der nicht befriedigten Forderungen: von Hypothekengläubigern (ℳ)	Betrag der nicht befriedigten Forderungen: bei sonstigen Forderungen (ℳ)	unter … Gebäude: Zahl	Gebäude: Anschlag (ℳ)	Gebäude: Erlös (ℳ)
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Stuttgart	9	2 808	140	1 444 419	1 355 316	89 103	120	4 453 889	4 138 458
Heilbronn	10	1 125	73	549 507	519 123	30 384	44	637 575	531 956
Neckarkreis	**19**	**3 933**	**213**	**1 993 926**	**1 874 439**	**119 487**	**164**	**5 091 464**	**4 670 414**
Tübingen	14	9 064	49	206 344	178 900	27 444	48	548 951	467 439
Rottweil	4	1 332	29	104 964	95 560	9 404	18	311 980	296 454
Schwarzwaldkreis	**18**	**10 396**	**78**	**311 308**	**274 460**	**36 848**	**66**	**860 931**	**763 893**
Ellwangen	9	13 134	36	248 621	225 682	22 939	31	471 495	368 537
Hall	3	1 227	26	131 220	93 795	37 425	13	123 550	71 870
Jagstkreis	**12**	**14 361**	**62**	**379 841**	**319 477**	**60 364**	**44**	**595 045**	**440 407**
Ulm	6	5 681	47	395 597	367 045	28 552	32	461 281	385 746
Ravensburg	2	167	46	314 857	310 130	4 727	37	471 385	413 067
Donaukreis	**8**	**5 848**	**93**	**710 454**	**677 175**	**33 279**	**69**	**932 666**	**798 813**
Württemberg	**57**	**34 538**	**446**	**3 395 529**	**3 145 551**	**249 978**	**343**	**7 480 106**	**6 673 527**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1902.

gerichtsbezirken.

wurden erledigt durch

ständige Durchführung

Kosten des Verfahrens ℳ	darunter: Betrag der angemeldeten und zugelassenen Forderungen: gesetzlich bevorrechtete ℳ	hypothekarisch gesicherte ℳ	sonstige ℳ	Betreibende Gläubiger: mit nichtgesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	mit hypothekarisch gesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	Summe der Aktiven ℳ
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
36 783	19 841	5 628 902	105 293	40	32 769	114	1 659 820	4 349 208
9 897	4 083	1 143 355	32 534	18	10 256	67	328 178	641 487
46 680	**23 924**	**6 772 257**	**137 827**	**58**	**43 024**	**181**	**1 987 998**	**4 990 695**
8 410	3 085	708 681	41 325	28	14 624	40	292 081	564 221
4 385	1 805	413 242	21 818	12	6 881	21	130 404	337 618
12 795	**4 890**	**1 121 923**	**63 143**	**40**	**21 505**	**61**	**422 485**	**901 839**
8 440	5 155	821 031	27 881	14	9 087	31	188 374	627 020
4 108	1 403	246 397	40 349	15	6 267	19	53 864	162 264
12 548	**6 558**	**1 067 428**	**68 230**	**29**	**15 354**	**50**	**242 238**	**789 284**
8 227	3 129	939 782	34 523	18	9 825	35	239 723	595 745
7 313	2 590	845 919	5 736	3	404	46	274 259	546 868
15 540	**5 719**	**1 785 701**	**40 259**	**21**	**10 229**	**81**	**513 982**	**1 142 613**
87 563	**41 091**	**10 747 309**	**309 459**	**148**	**90 112**	**373**	**3 166 703**	**7 824 431**

vollständiger Durchführung

den Aktiven befanden sich im Verfahren verkaufte und verwiesene

ganze Hof- und Bauernanwesen: Zahl	Grund und Boden: Fläche ha	Grund und Boden: Anschlag ℳ	Gebäudeanschlag ℳ	Summe der Anschläge ℳ	Erlös ℳ	Einzelgrundstücke: Zahl der Parzellen	Fläche ha	Anschlag ℳ	Erlös ℳ
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
8	17,45	58 295	41 800	100 095	77 705	221	21,29	185 407	123 488
8	19,25	24 731	51 980	76 711	54 841	183	21,70	59 503	52 871
16	**36,70**	**83 026**	**93 780**	**176 806**	**132 546**	**404**	**42,99**	**195 210**	**176 359**
5	13,26	32 315	19 350	51 665	53 167	173	16,01	45 300	41 841
3	11,17	15 320	14 000	29 320	22 880	67	8,96	15 799	16 866
8	**24,43**	**47 635**	**33 350**	**80 985**	**76 047**	**240**	**24,97**	**61 099**	**58 707**
14	125,44	160 325	146 114	306 439	223 115	66	14,46	52 747	32 760
6	39,04	43 365	32 700	76 065	73 572	58	11,08	23 870	16 057
20	**164,48**	**203 690**	**178 814**	**382 504**	**296 687**	**124**	**25,54**	**76 617**	**48 817**
11	81,01	112 090	116 200	228 290	132 056	69	12,94	93 480	76 425
9	52,50	57 280	55 154	112 434	114 709	41	11,23	19 260	17 605
20	**133,51**	**169 370**	**171 354**	**340 724**	**246 765**	**110**	**24,17**	**112 740**	**94 030**
64	**359,12**	**503 721**	**477 298**	**981 019**	**752 045**	**878**	**117,67**	**445 666**	**377 913**

(Noch) Tab. 3. Statistik der Zwangsversteigerungen

b) Nach Amts-

Amtsgerichtsbezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	33	314 176	12	5 301	6	2 322	15	306 553	299 053	158 136	144 636
Besigheim	21	206 837	9	6 218	4	4 668	8	195 951	192 006	65 845	127 962
Böblingen	28	167 897	6	5 169	8	2 810	14	159 918	135 833	113 123	31 687
Brackenheim	23	63 099	14	5 387	2	273	7	57 439	45 267	9 818	36 912
Cannstatt	31	458 487	15	34 290	—	—	16	424 197	411 871	321 010	96 786
Eßlingen	42	516 758	15	9 950	10	8 178	17	498 630	480 332	347 696	189 033
Heilbronn	28	388 353	12	28 573	1	22	15	359 758	354 174	250 564	107 677
Leonberg	34	100 139	18	13 499	4	7 583	12	79 057	76 651	49 782	29 684
Ludwigsburg	58	604 225	23	21 880	7	6 165	28	576 180	556 994	428 372	144 459
Marbach	13	81 107	6	11 161	1	196	6	69 750	68 526	40 815	29 255
Maulbronn	21	71 513	9	3 919	4	1 722	8	65 872	59 693	35 174	25 898
Neckarsulm	22	84 992	10	8 478	8	5 802	4	70 712	66 912	39 166	28 754
Stuttgart, Stadt	73	3 745 293	21	94 452	15	44 194	37	3 606 647	3 542 314	2 774 288	796 355
Stuttgart, Amt	57	409 078	31	13 987	9	2 291	17	392 800	373 603	269 678	109 406
Vaihingen	24	30 932	7	812	8	4 245	9	25 875	21 467	18 228	4 328
Waiblingen	20	58 109	6	3 587	6	1 132	8	53 390	51 299	45 254	7 906
Weinsberg	35	61 309	22	21 433	2	1 917	11	37 959	36 257	24 241	13 701
Neckarkreis	**563**	**7 362 299**	**236**	**288 096**	**95**	**93 515**	**232**	**6 980 688**	**6 772 257**	**4 990 695**	**1 874 489**
Balingen	20	51 824	10	6 470	6	2 601	4	42 753	39 315	27 871	13 579
Calw	17	141 006	6	17 723	3	12 195	8	111 088	106 748	59 100	52 148
Freudenstadt	4	137 844	1	532	1	3 536	2	133 776	132 809	75 164	58 432
Herrenberg	17	49 525	6	1 414	—	—	11	48 111	39 698	40 976	2 921
Horb	10	24 509	3	943	2	5 165	5	18 401	14 530	15 768	489
Nagold	8	4 596	2	1 830	3	734	3	2 032	821	1 068	—
Neuenbürg	23	195 159	8	8 156	7	10 240	8	181 763	166 236	166 856	13 711
Nürtingen	17	132 093	7	99 250	3	1 681	7	31 162	24 669	17 796	8 660
Oberndorf	9	58 941	2	6 460	2	653	5	51 828	49 180	49 156	1 556
Reutlingen	17	174 040	2	912	7	7 133	8	165 995	154 531	139 853	17 744
Rottenburg	14	153 527	5	2 617	3	11 811	6	139 099	137 504	73 444	67 129
Rottweil	28	34 345	16	9 729	5	5 172	7	19 444	17 339	16 329	2 435
Spaichingen	5	1 186	2	188	—	—	3	998	306	760	41
Sulz	8	12 596	6	1 666	—	—	2	10 930	4 752	7 402	295
Tübingen	14	87 721	5	9 885	2	8 833	7	69 003	66 314	55 315	13 463
Tuttlingen	15	164 406	8	849	2	437	5	163 120	155 011	145 148	18 733
Urach	18	23 616	10	8 843	3	1 525	5	13 248	12 160	9 822	3 129
Schwarzwaldkreis	**244**	**1 416 931**	**99**	**172 467**	**49**	**71 716**	**96**	**1 202 751**	**1 121 923**	**901 839**	**274 460**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1902.

gerichtsbezirken.

Amtsgerichtsbezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	16	129 249	6	18 838	4	1 637	6	118 774	110 251	63 872	51 740
Crailsheim	8	23 955	3	491	2	476	3	22 988	18 541	17 350	2 758
Ellwangen	16	58 396	11	18 430	—	—	5	39 966	37 218	42 357	5 576
Gaildorf	10	64 131	6	1 495	1	244	3	62 392	61 135	18 070	44 249
Gerabronn (Langenbg.)	5	9 982	1	1 598	2	4 993	2	3 391	3 127	2 970	331
Gmünd	22	506 076	10	16 940	2	1 391	10	487 745	469 427	366 001	109 987
Hall	7	26 624	3	7 344	—	—	4	19 280	17 561	17 689	720
Heidenheim	18	132 964	7	14 436	2	8 070	9	110 458	99 823	87 879	18 289
Künzelsau	5	2 671	2	338	—	—	3	2 333	1 867	1 235	668
Mergentheim	8	22 140	5	9 576	—	—	3	12 564	11 116	12 722	417
Neresheim	9	105 283	3	32 419	2	20 469	4	52 395	50 757	27 531	24 600
Öhringen	17	171 352	3	480	3	1 563	11	169 309	138 550	92 228	44 657
Schorndorf	17	36 979	6	4 196	4	863	7	31 920	29 090	19 172	10 594
Welzheim	11	28 274	3	1 146	4	879	4	26 249	24 465	20 205	4 836
Jagstkreis	**169**	**1 318 076**	**69**	**122 727**	**26**	**40 585**	**74**	**1 154 764**	**1 067 428**	**789 284**	**319 477**
Biberach	16	83 678	2	1 822	7	14 867	7	66 984	64 087	23 350	42 354
Blaubeuren	9	16 588	4	1 390	1	52	4	15 096	14 723	18 111	723
Ehingen	14	120 568	2	225	3	500	9	119 843	115 270	58 038	60 032
Geislingen	10	33 319	1	51	1	146	8	33 122	29 049	28 960	4 054
Göppingen	29	491 657	4	8 416	7	14 147	18	469 094	442 288	314 095	131 919
Kirchheim	11	13 502	8	2 453	2	7 448	1	3 601	1 571	2 597	—
Laupheim	8	9 183	3	382	3	4 592	2	4 209	4 065	2 045	2 164
Leutkirch	6	10 717	1	46	2	3 722	3	6 949	6 468	4 568	2 150
Münsingen	6	16 130	2	437	1	81	3	15 612	14 164	14 005	1 760
Ravensburg	24	506 403	6	19 282	1	102	17	486 019	479 746	336 244	148 119
Riedlingen	11	95 167	4	4 463	1	65	6	90 639	89 223	37 219	53 026
Saulgau	5	66 055	1	1 231	—	—	4	64 824	63 989	40 435	24 389
Tettnang	13	104 263	3	4 782	5	7 535	5	91 946	89 698	59 195	31 919
Ulm	17	343 115	3	2 814	6	15 217	8	325 084	318 652	157 894	163 393
Waldsee	6	13 984	1	1 129	2	1 053	3	11 802	11 500	9 211	2 729
Wangen	5	43 150	1	144	1	611	3	42 395	41 188	36 046	5 444
Donaukreis	**190**	**1 966 424**	**46**	**49 067**	**43**	**70 138**	**101**	**1 847 219**	**1 785 701**	**1 142 613**	**677 175**
Württemberg	**1 166**	**12 093 733**	**450**	**632 357**	**213**	**275 954**	**503**	**11 185 422**	**10 747 309**	**7 824 431**	**3 145 551**

(Noch) Tab. 3. Statistik der Zwangsversteigerungen

e) Nach Berufsgruppen der Schuldner.

Ziffer	Berufsgruppen	Summe der Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen: Erledigte Fälle	Summe der Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen: Summe der Passiven ℳ	Davon erledigt durch Aufhebung wegen Befriedigung vor dem Zuschlagsbescheid: Fälle	Aufhebung wegen Befriedigung vor dem Zuschlagsbescheid: Passiven ℳ	Aufhebung aus anderen Gründen: Fälle	Aufhebung aus anderen Gründen: Passiven ℳ	vollständige Durchführung: Zahl der Fälle	Betrag der Passiven im ganzen ℳ	darunter bevorrechtete Forderungen ℳ	darunter hypothekarisch gesicherte Forderungen ℳ	darunter sonstige Forderungen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	297	1 479 562	125	186 528	45	69 097	127	1 278 937	7 434	1 155 566	91 558
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	69	43 324	28	6 563	13	2 449	28	34 313	227	28 301	4 138
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	450	4 221 357	186	305 623	80	90 594	184	3 825 140	14 108	3 648 348	163 157
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	200	5 756 270	49	121 635	41	86 973	110	5 527 662	16 771	5 422 102	57 485
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	108	147 200	45	32 816	26	14 377	37	100 007	870	79 450	17 371
VI.	Sonstige Berufe	42	466 020	17	29 192	8	12 464	17	424 304	1 681	413 542	5 750
	Zusammen . . .	1 166	12 093 733	450	632 357	213	275 954	503	11 185 422	41 091	10 747 309	309 459

Ziffer	Berufsgruppen	Erledigt im Weg vollständiger Durchführung — Betreibende Gläubiger mit nicht gesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	mit nicht gesicherten Forderungen: Betrag der Forderungen ℳ	mit hypothekarisch gesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	mit hypothekarisch gesicherten Forderungen: Betrag der Forderungen ℳ	Betrag der Aktiven im ganzen ℳ	darunter Gebäude ℳ	darunter Einzelgrundstücke ℳ	darunter ganze Hof- und Bauernanwesen ℳ
1.	2.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	34	23 513	98	448 907	904 800	83 775	65 615	752 045
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	17	2 845	14	13 043	29 077	19 845	9 148	—
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	58	35 778	137	1 096 405	2 499 932	2 308 305	189 652	—
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	17	15 018	92	1 407 693	3 981 455	3 888 679	83 541	—
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	19	11 726	18	24 166	73 408	65 443	7 580	—
VI.	Sonstige Berufe	3	1 232	14	177 489	335 759	312 480	22 377	—
	Zusammen . . .	148	90 112	373	3 166 703	7 824 431	6 673 527	377 913	752 045

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1902.

d) Nach Ortsgrößenklassen. (Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900.)

Gemeinden	Erledigte Fälle im ganzen: Zahl	Erledigte Fälle im ganzen: Betrag der Passiven ℳ	Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle: Zahl	Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle: Betrag der Passiven ℳ	Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle: Zahl	Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle: Betrag der Passiven ℳ	Vollständig durchgeführte Fälle: Zahl	Vollständig durchgeführte Fälle: Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Orte über 100 000 Einw.											
Stuttgart . . . . . . I.	78	3 745 293	21	91 452	15	44 194	37	3 606 647	3 542 314	2 774 288	796 355
II. Orte über 20—100 000 Einw.											
1. Ulm	5	316 942	—	—	2	14 236	3	302 706	299 469	147 629	153 795
2. Heilbronn	13	348 291	4	2 308	—	-	9	345 983	341 319	241 780	102 562
3. Eßlingen	21	414 736	7	4 111	5	7 343	9	403 282	387 050	267 949	124 395
4. Cannstatt	10	314 905	6	30 071	—	—	4	284 834	281 529	241 843	42 723
5. Reutlingen	6	38 968	—	—	3	4 328	3	34 640	27 590	23 470	5 729
II.	55	1 433 842	17	36 490	10	25 907	28	1 371 445	1 336 957	922 671	429 194
III. Orte über 10—20 000 Einw.											
1. Ludwigsburg	10	248 866	2	941	3	4 229	5	243 696	241 957	193 837	49 717
2. Göppingen	8	172 082	1	581	1	759	6	170 792	167 624	134 952	31 921
3. Gmünd	13	489 598	6	15 248	1	362	6	473 988	456 834	354 063	107 582
4. Tübingen	4	55 297	1	3 815	1	8 454	2	43 028	42 716	31 138	11 890
5. Tuttlingen	9	163 813	2	256	2	437	5	163 120	155 011	145 148	18 783
6. Ravensburg	7	364 877	1	10 258	—	—	6	354 619	351 746	238 562	115 286
7. Heidenheim	5	9 344	1	1 064	1	3 211	3	5 069	3 342	5 250	—
8. Schwenningen	5	5 864	4	4 968	1	896	—	—	—	—	—
III.	61	1 509 241	18	37 081	10	17 848	33	1 454 312	1 418 730	1 102 950	338 129
IV. Orte über 5—10 000 Einw.											
1. Hall	2	4 118	2	4 118	—	—	—	—	—	—	—
2. Aalen	7	97 727	3	753	—	—	4	96 974	95 503	45 188	51 740
3. Feuerbach	11	128 746	2	103	4	1 748	5	126 895	124 270	109 642	15 972
4. Ebingen	3	38 689	1	122	1	1 812	1	36 755	36 463	23 438	13 317
5. Schramberg	3	39 063	—	—	2	653	1	38 410	37 877	38 117	84
6. Biberach	1	311	1	311	—	—	—	—	—	—	—
7. Kirchheim	2	581	2	581	—	—	—	—	—	—	—
8. Rottweil	3	2 662	2	592	1	2 070	—	—	—	—	—
9. Zuffenhausen	27	227 568	10	16 636	3	1 542	14	209 390	195 903	158 523	48 659
10. Backnang	14	264 222	5	4 235	—	—	9	259 987	256 966	136 497	123 185
11. Freudenstadt	1	131 645	—	—	—	—	1	131 645	130 951	73 213	58 432
12. Geislingen	1	146	—	—	1	146	—	—	—	—	—
13. Rottenburg	6	146 734	2	2 108	1	11 174	3	133 452	133 582	66 323	67 129
14. Pfullingen	4	118 693	—	—	—	—	4	118 693	117 086	106 299	12 015
15. Weingarten	9	97 903	4	8 974	—	—	5	88 929	86 903	61 188	27 129
16. Böckingen	5	14 315	3	6 867	—	—	2	7 448	7 265	6 460	968
17. Baiersbronn	1	3 536	—	—	1	3 536	—	—	—	—	—
18. Nürtingen	4	94 983	2	86 948	1	1 316	1	6 719	2 944	3 767	—
19. Schorndorf	4	22 113	2	2 234	1	104	1	19 775	18 383	9 029	9 514
20. Metzingen	7	9 345	3	1 034	2	1 495	2	6 816	6 673	4 422	2 394
21. Böblingen	10	116 559	2	348	3	533	5	115 678	96 344	86 713	16 830
22. Crailsheim	1	176	1	176	—	—	—	—	—	—	—
23. Waiblingen	2	9 911	—	—	—	—	2	9 911	9 423	9 128	811
IV.	128	1 569 696	47	136 090	21	26 129	60	1 407 477	1 355 492	937 967	448 179
V. Orte über 2—5000 Einw.											
1. Neckarkreis	90	474 486	48	41 907	16	9 006	31	423 573	395 231	269 634	134 525
2. Schwarzwaldkreis	24	181 722	8	6 277	4	4 751	12	170 694	157 485	141 167	19 736
3. Jagstkreis	17	231 265	4	12 845	2	716	11	217 704	175 813	187 812	44 215
4. Donaukreis	31	316 799	11	5 019	3	3 633	17	308 147	298 749	165 701	141 131
V.	162	1 204 272	66	66 048	25	18 106	71	1 120 118	1 027 278	714 814	339 607
VI. Orte bis zu 2000 Einw.											
1. Neckarkreis	277	1 054 401	131	86 117	46	24 920	100	943 364	892 680	494 381	417 747
2. Schwarzwaldkreis	164	416 420	74	66 347	29	31 294	61	318 779	274 595	245 387	65 001
3. Jagstkreis	120	463 735	50	86 289	21	36 192	49	341 254	318 053	237 942	106 126
4. Donaukreis	126	696 833	26	23 443	36	51 364	64	622 026	581 210	394 581	204 913
VI.	687	2 631 389	281	262 196	132	143 770	274	2 225 423	2 066 538	1 372 241	791 087
Württemberg . . .	1 166	12 093 733	450	632 357	213	275 954	503	11 185 422	10 747 309	7 824 431	3 145 551

Tab. 4. Statistik der Zwangsversteigerungen

a) Nach Land-

Landgerichtsbezirke	Zahl der Fälle: angefallen	Zahl der Fälle: unerledigt geblieben	Zahl der Fälle: erledigt	Durchschnittliche Dauer des Verfahrens (Monate)	Summe der Passiven (ℳ)	Die Fälle — Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids: Zahl der erledigten Fälle	Aufhebung wegen Befriedigung …: Passiven (ℳ)	Aufhebung aus anderen Gründen: Zahl der erledigten Fälle	Aufhebung aus anderen Gründen: Passiven (ℳ)	voll-: Zahl der erledigten Fälle	voll-: Zahl der Gläubiger	voll-: Summe der Passiven (ℳ)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart	319	1	318	4,0	4 303 943	141	155 716	71	199 218	106	575	3 949 009
Heilbronn	257	4	253	4,8	1 016 674	106	82 561	45	64 038	102	519	870 080
Neckarkreis	**576**	**5**	**571**	**4,4**	**5 320 617**	**247**	**238 277**	**116**	**263 251**	**208**	**1 094**	**4 819 089**
Tübingen	150	2	148	4,7	694 080	50	21 422	34	39 378	64	285	688 280
Rottweil	122	2	120	4,5	562 205	44	36 046	35	27 857	41	279	498 302
Schwarzwaldkreis	**272**	**4**	**268**	**4,6**	**1 256 285**	**94**	**57 468**	**69**	**67 235**	**105**	**564**	**1 131 582**
Ellwangen	98	—	98	4,3	1 070 019	37	22 125	21	32 519	40	220	1 015 375
Hall	51	—	51	4,3	159 533	22	33 605	13	12 831	16	77	113 097
Jagstkreis	**149**	**—**	**149**	**4,3**	**1 229 552**	**59**	**55 730**	**34**	**45 350**	**56**	**297**	**1 128 472**
Ulm	94	—	94	4,8	1 081 667	29	97 360	29	34 824	36	221	949 483
Ravensburg	94	—	94	4,2	830 761	31	81 233	17	25 207	46	215	724 321
Donaukreis	**188**	**—**	**188**	**4,5**	**1 912 428**	**60**	**178 593**	**46**	**60 031**	**82**	**436**	**1 673 804**
Württemberg	**1 185**	**9**	**1 176**	**4,4**	**9 718 882**	**460**	**530 068**	**265**	**435 867**	**451**	**2 391**	**8 752 947**

Landgerichtsbezirke	Erledigt im Weg … — Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Übererlöse): Zahl der Fälle	Mehrbetrag der Aktiven …: Betrag der Übererlöse (ℳ)	Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit): Zahl der Fälle	Mehrbetrag der Passiven: Betrag der Unzulänglichkeit (ℳ)	Betrag der nicht befriedigten Forderungen: von Hypothekengläubigern (ℳ)	Betrag der nicht befriedigten Forderungen: bei sonstigen Forderungen (ℳ)	unter … Gebäude: Zahl	Gebäude: Anschlag (ℳ)	Gebäude: Erlös (ℳ)
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Stuttgart	12	8 166	94	1 335 011	1 295 592	39 419	86	2 886 790	2 489 399
Heilbronn	8	1 272	94	287 473	260 560	26 913	58	476 583	403 811
Neckarkreis	**20**	**9 438**	**188**	**1 622 484**	**1 556 152**	**66 332**	**144**	**3 363 373**	**2 893 210**
Tübingen	13	2 671	51	225 328	201 376	23 952	37	397 480	303 933
Rottweil	9	6 165	32	186 290	126 103	60 187	28	334 180	210 597
Schwarzwaldkreis	**22**	**8 836**	**83**	**411 618**	**327 479**	**84 139**	**65**	**731 660**	**514 530**
Ellwangen	4	2 702	36	359 588	352 193	7 395	27	491 405	376 976
Hall	1	312	15	37 412	33 334	4 078	9	27 065	22 815
Jagstkreis	**5**	**3 014**	**51**	**397 000**	**385 527**	**11 473**	**36**	**518 470**	**399 791**
Ulm	3	186	33	283 787	269 237	14 550	26	627 668	538 973
Ravensburg	4	209	42	235 385	210 353	25 032	35	286 570	281 972
Donaukreis	**7**	**395**	**75**	**519 172**	**479 590**	**39 582**	**61**	**914 238**	**820 945**
Württemberg	**54**	**21 683**	**397**	**2 950 274**	**2 748 748**	**201 526**	**306**	**5 527 741**	**4 628 476**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1903.
gerichtsbezirken.

wurden erledigt durch

ständige Durchführung

darunter				Betreibende Gläubiger				Summe der Aktiven ℳ
Kosten des Verfahrens ℳ	Betrag der angemeldeten und zugelassenen Forderungen: gesetzlich bevorrechtete ℳ	hypothekarisch gesicherte ℳ	sonstige ℳ	mit nichtgesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	mit hypothekarisch gesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen ℳ	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
23 637	11 656	3 864 278	49 438	20	16 336	89	1 302 903	2 622 164
10 878	5 264	818 652	35 286	28	11 777	76	349 519	583 879
34 515	**16 920**	**4 682 930**	**84 724**	**48**	**28 113**	**165**	**1 652 422**	**3 206 043**
7 404	2 578	588 797	34 501	28	13 505	37	191 005	410 623
6 594	5 380	420 129	66 199	15	10 773	26	105 059	318 177
13 998	**7 958**	**1 008 926**	**100 700**	**43**	**24 278**	**63**	**296 064**	**728 800**
9 382	5 815	991 392	8 786	5	1 799	36	365 633	658 459
1 898	619	104 317	6 263	2	789	15	54 767	75 997
11 280	**6 434**	**1 095 709**	**15 049**	**7**	**2 588**	**51**	**420 400**	**734 456**
6 681	2 683	924 917	15 202	9	3 674	30	406 557	665 882
6 638	2 821	685 740	29 122	9	17 250	38	256 489	489 145
13 319	**5 504**	**1 610 657**	**44 324**	**18**	**20 924**	**68**	**663 046**	**1 155 027**
73 112	**36 816**	**8 398 222**	**244 797**	**116**	**75 903**	**347**	**3 031 932**	**5 824 356**

vollständiger Durchführung

den Aktiven befanden sich im Verfahren verkaufte und verwiesene

ganze Hof- und Bauernanwesen						Einzelgrundstücke			
Zahl	Grund und Boden: Fläche ha	Anschlag ℳ	Gebäudeanschlag ℳ	Summe der Anschläge ℳ	Erlös ℳ	Zahl der Parzellen	Fläche ha	Anschlag ℳ	Erlös ℳ
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
2	5,68	13 040	8 100	21 140	15 560	230	15,61	126 634	111 400
10	57,73	96 640	44 430	141 070	128 781	193	20,20	57 672	49 046
12	**63,41**	**109 680**	**52 530**	**162 210**	**144 341**	**423**	**35,81**	**184 306**	**160 446**
5	7,44	18 040	35 600	53 640	43 572	194	25,65	70 244	61 618
9	30,86	39 540	52 430	91 970	80 941	69	10,71	29 855	26 008
14	**38,30**	**57 580**	**88 030**	**145 610**	**124 513**	**263**	**36,36**	**100 099**	**87 626**
9	109,21	132 333	138 010	270 343	220 065	90	20,08	107 760	59 179
7	29,85	25 385	27 920	53 305	50 104	19	1,66	2 655	2 433
16	**139,06**	**157 718**	**165 930**	**323 648**	**270 169**	**109**	**21,74**	**110 415**	**61 612**
5	27,15	57 655	39 315	96 970	97 070	54	13,33	28 670	28 588
12	111,89	126 618	98 870	225 488	183 676	48	13,04	21 345	21 580
17	**139,04**	**184 273**	**138 185**	**322 458**	**280 746**	**102**	**26,37**	**50 015**	**50 168**
59	**379,81**	**509 251**	**444 675**	**953 926**	**819 769**	**897**	**120,28**	**444 835**	**359 852**

(Noch) Tab. 4. Statistik der Zwangsversteigerungen

b) Nach Amts-

Amtsgerichts-bezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypotheken-forderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	36	132 633	11	9 496	8	18 496	17	104 661	98 779	60 962	40 602
Besigheim . . .	13	78 863	7	2 124	1	139	5	71 600	66 906	59 221	10 925
Böblingen . . .	21	40 289	9	8 311	5	3 891	7	38 587	29 295	28 757	5 942
Brackenheim . . .	26	28 663	13	8 867	3	1 107	10	18 689	16 572	11 975	5 940
Cannstatt	38	280 609	16	17 401	5	9 033	17	254 175	246 264	191 827	62 582
Eßlingen	25	149 282	13	5 418	3	2 958	9	140 906	137 510	86 474	53 260
Heilbronn . . .	44	409 435	21	12 002	5	2 542	18	394 891	383 409	266 804	123 701
Leonberg	24	21 608	13	8 628	7	7 300	4	5 680	5 345	4 157	1 504
Ludwigsburg . .	57	404 455	23	20 633	13	13 106	21	370 516	354 729	294 169	69 822
Marbach	25	26 544	12	5 403	6	1 326	7	19 815	19 048	15 215	4 352
Maulbronn . . .	30	71 442	15	29 875	4	9 282	11	32 285	29 487	17 776	13 171
Neckarsulm . . .	22	80 135	10	2 454	4	3 412	8	74 269	61 224	45 108	20 583
Stuttgart, Stadt .	66	2 847 376	24	58 739	13	125 214	29	2 663 423	2 619 998	1 692 153	950 276
Stuttgart, Amt . .	61	443 434	34	28 893	12	13 756	15	400 785	394 754	283 401	116 304
Vaihingen . . .	17	125 548	4	8 173	2	1 071	11	116 304	110 000	86 053	26 958
Waiblingen . . .	26	116 890	9	12 493	13	24 460	4	79 937	76 383	41 226	35 902
Weinsberg . . .	40	68 391	13	4 167	12	26 658	15	37 566	33 232	20 705	14 828
Neckarkreis . . .	**571**	**5 320 617**	**247**	**238 277**	**116**	**263 251**	**208**	**4 819 089**	**4 682 930**	**3 206 043**	**1 556 152**
Balingen	43	171 757	18	3 898	14	6 596	11	161 263	137 941	101 902	45 716
Calw	12	97 075	4	1 535	1	717	7	94 828	83 349	48 033	38 932
Freudenstadt . . .	10	52 844	2	854	3	8 336	5	43 154	39 159	38 332	3 882
Herrenberg . . .	34	84 579	16	4 032	5	1 931	13	78 616	68 306	49 023	21 870
Horb	14	215 695	3	429	2	1 098	9	214 168	169 978	107 562	68 355
Nagold	12	18 220	3	350	4	960	5	16 910	15 890	11 483	4 336
Neuenbürg . . .	24	165 508	10	7 651	4	9 762	10	148 095	140 556	96 291	48 868
Nürtingen . . .	13	63 948	5	1 436	2	2 401	6	60 111	59 300	32 986	27 342
Oberndorf . . .	13	38 486	8	19 775	3	5 929	2	12 782	11 519	18 011	—
Reutlingen . . .	13	47 521	3	1 373	6	14 318	4	31 830	28 655	17 953	11 377
Rottenburg . . .	20	21 133	5	2 969	6	5 712	9	12 452	7 064	12 420	93
Rottweil	21	32 244	7	2 818	7	5 107	7	24 319	21 549	22 040	1 904
Spaichingen . . .	1	126	—	—	1	126	—	—	—	—	—
Sulz	6	4 792	1	183	3	528	2	4 081	3 827	3 784	—
Tübingen	12	8 753	3	371	4	2 577	5	5 805	3 415	6 096	258
Tuttlingen . . .	12	46 811	5	8 089	2	137	5	38 585	36 656	31 516	6 246
Urach	8	187 343	1	1 705	2	1 000	5	184 638	182 762	136 338	48 300
Schwarzwaldkreis .	**268**	**1 256 285**	**94**	**57 468**	**69**	**67 235**	**105**	**1 131 582**	**1 008 926**	**728 800**	**327 479**

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1903.

gerichtsbezirken.

Amtsgerichtsbezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	12	39 385	5	411	4	10 532	3	28 443	27 845	16 299	12 067
Crailsheim	10	20 495	7	4 347	1	72	2	16 076	15 431	9 938	6 004
Ellwangen	10	171 340	4	931	1	1 910	5	168 499	164 821	98 036	69 953
Gaildorf	14	42 306	8	15 627	3	3 101	3	23 578	22 299	20 400	2 945
Gerabronn(Langenbg.)	6	32 068	2	11 337	1	1 239	3	19 492	18 956	14 861	4 091
Gmünd	28	670 984	9	10 626	3	7 048	16	653 310	639 103	418 048	229 959
Hall	2	7 893	—	—	1	6 131	1	1 762	1 684	1 620	142
Heidenheim	13	31 054	6	1 775	3	1 889	4	27 390	26 470	19 473	7 722
Künzelsau	6	2 573	1	77	3	943	2	1 553	1 123	979	301
Mergentheim	7	50 011	1	108	3	473	3	49 430	44 324	27 466	19 164
Neresheim	10	68 061	3	2 639	3	4 323	4	61 099	58 898	50 604	13 004
Öhringen	6	4 187	3	2 109	1	872	2	1 206	500	733	147
Schorndorf	19	86 910	7	4 942	5	5 757	7	76 211	73 853	55 834	19 259
Welzheim	6	2 285	3	801	2	1 060	1	424	402	195	229
Jagstkreis	149	1 229 552	59	55 780	34	45 350	56	1 128 472	1 095 709	734 486	385 527
Biberach	11	25 383	2	725	3	859	6	23 799	15 500	15 686	1 432
Blaubeuren	6	11 882	2	5 045	2	485	2	6 352	5 920	5 036	1 322
Ehingen	14	67 312	3	6 095	4	283	7	60 934	56 715	26 122	32 370
Geislingen	6	14 714	2	4 538	3	2 375	1	7 801	7 045	4 904	2 310
Göppingen	24	119 722	6	30 655	9	13 622	9	75 445	65 001	49 997	16 400
Kirchheim	12	128 804	4	7 610	4	4 263	4	116 931	115 595	91 491	25 406
Laupheim	3	3 010	2	2 914	1	96	—	—	—	—	—
Leutkirch	4	25 386	2	2 684	—	—	2	22 702	18 051	19 080	67
Münsingen	9	17 555	3	7 988	2	1 254	4	8 318	7 453	6 172	1 985
Ravensburg	35	324 087	13	9 515	7	20 628	15	293 944	287 328	195 437	96 110
Riedlingen	11	66 645	2	22 568	3	824	6	43 253	42 284	30 780	12 298
Saulgau	5	46 326	1	228	—	—	4	46 098	40 216	26 371	15 475
Tettnang	12	94 849	4	16 802	2	2 790	6	75 257	72 205	48 079	24 970
Ulm	20	718 668	7	32 520	4	12 446	9	673 702	667 188	482 160	189 444
Waldsee	9	100 409	4	2 619	2	106	3	97 684	90 551	61 643	30 989
Wangen	7	147 676	3	26 092	—	—	4	121 584	119 605	92 069	29 003
Donaukreis	188	1 912 428	60	178 593	46	60 031	82	1 673 804	1 610 657	1 155 027	479 590
Württemberg	1 176	9 718 882	460	530 068	265	435 867	451	8 752 947	8 398 222	5 824 356	2 748 748

(Noch) Tab. 4. Statistik der Zwangsversteigerungen

c) Nach Berufsgruppen der Schuldner.

Ziffer	Berufsgruppen	Summe der Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen: Erledigte Fälle	Summe der Zwangsversteigerungen: Summe der Passiven ℳ	Davon erledigt durch Aufhebung wegen Befriedigung vor dem Zuschlagsbescheid: Fälle	Aufhebung wegen Befriedigung: Passiven ℳ	Aufhebung aus anderen Gründen: Fälle	Aufhebung aus anderen Gründen: Passiven ℳ	vollständige Durchführung: Zahl der Fälle	Betrag der Passiven im ganzen ℳ	darunter bevorrechtete Forderungen ℳ	darunter hypothekarisch gesicherte Forderungen ℳ	darunter sonstige Forderungen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	312	1 730 591	109	114 282	68	80 508	135	1 535 801	9 374	1 439 627	66 907
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	50	26 000	23	8 771	17	4 798	10	12 431	107	10 766	934
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	484	2 996 797	208	217 710	99	228 543	177	2 550 544	13 383	2 402 238	110 362
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	216	4 341 420	73	168 255	55	106 199	88	4 066 966	12 494	3 970 693	60 293
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	72	130 554	28	7 793	17	8 610	27	114 151	567	108 688	2 915
VI.	Sonstige Berufe	42	493 520	19	13 257	9	7 209	14	473 054	891	466 210	3 386
	Zusammen . . .	1 176	9 718 882	460	530 068	265	435 867	451	8 752 947	36 816	8 398 222	244 797

Ziffer	Berufsgruppen	Erledigt im Weg vollständiger Durchführung — Betreibende Gläubiger mit nicht gesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	mit nicht gesicherten Forderungen: Betrag der Forderungen ℳ	mit hypothekarisch gesicherten Forderungen: Zahl der Gläubiger	mit hypothekarisch gesicherten Forderungen: Betrag der Forderungen ℳ	Betrag der Aktiven im ganzen ℳ	darunter Gebäude ℳ	darunter Einzelgrundstücke ℳ	darunter ganze Hof- und Bauernanwesen ℳ
1.	2.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	36	24 122	110	609 605	1 052 867	133 005	98 772	819 769
II.	Land- und forstwirtschaftl. Taglöhner u. Dienstboten	2	251	8	5 440	9 809	6 013	3 767	—
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	49	33 099	129	833 076	1 556 989	1 415 208	187 069	—
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	18	16 193	72	1 335 364	2 878 824	2 775 372	96 180	—
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	8	1 883	17	48 681	94 326	83 465	10 567	—
VI.	Sonstige Berufe	3	355	11	204 766	231 541	215 418	15 497	—
	Zusammen . . .	116	75 903	347	3 031 932	5 824 356	4 628 476	359 852	819 769

in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1903.

d) Nach Ortsgrößenklassen. (Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900.)

Gemeinden	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	Zahl	Betrag der Passiven ℳ	darunter Hypothekenforderungen ℳ	Betrag der Aktiven ℳ	von Hypothekenforderungen blieben unbefriedigt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Orte über 100 000 Einw.											
Stuttgart . . . . . . I.	66	2 847 876	24	58 739	13	125 214	29	2 663 423	2 619 998	1 692 153	950 276
II. Orte über 20—100 000 Einw.											
1. Ulm	12	676 666	5	32 275	2	8 385	5	636 006	630 003	460 780	173 128
2. Heilbronn	21	343 231	8	4 682	2	971	11	337 578	331 183	230 138	105 441
3. Eßlingen	11	120 347	5	3 636	2	2 411	4	114 300	112 144	80 312	33 503
4. Cannstatt	5	73 532	2	357	1	321	2	72 854	72 344	62 798	9 919
5. Reutlingen	4	8 465	—	—	3	7 294	1	1 171	1 017	840	256
II.	53	1 222 241	20	40 950	10	19 382	23	1 161 909	1 146 641	834 868	322 247
III. Orte über 10—20 000 Einw.											
1. Ludwigsburg	7	68 422	2	641	2	5 249	3	62 532	58 702	54 416	7 329
2. Göppingen	11	89 053	4	30 386	3	12 599	4	46 068	42 869	32 198	11 601
3. Gmünd	16	584 786	5	3 243	2	3 087	9	578 456	564 271	358 632	216 693
4. Tübingen	4	2 661	1	153	3	2 508	—	—	—	—	—
5. Tuttlingen	7	40 130	2	7 270	2	137	3	32 723	31 278	26 009	5 792
6. Ravensburg	6	71 043	1	107	3	14 611	2	56 325	55 912	16 740	39 585
7. Heidenheim	4	5 130	2	1 518	1	53	1	3 559	3 481	3 386	173
8. Schwenningen	5	4 874	1	240	3	1 115	1	3 519	3 372	4 016	—
III.	60	866 099	18	48 558	19	39 359	23	778 182	759 945	490 397	281 173
IV. Orte über 5—10 000 Einw.											
1. Hall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Aalen	1	2 176	—	—	1	2 176	—	—	—	—	—
3. Feuerbach	9	101 973	6	3 235	1	3 204	2	95 534	94 439	69 446	26 088
4. Ebingen	6	92 193	2	122	1	2 235	3	89 836	75 511	46 615	31 826
5. Schramberg	2	9 739	1	9 549	1	190	—	—	—	—	—
6. Biberach	4	4 665	1	54	2	367	1	4 244	4 014	3 306	826
7. Kirchheim	5	110 788	2	2 444	1	1 146	2	107 198	106 034	82 664	24 341
8. Rottweil	1	5 831	—	—	—	—	1	5 831	5 308	4 409	984
9. Zuffenhausen	25	303 727	10	14 173	4	3 528	11	286 026	279 739	223 728	59 409
10. Backnang	14	52 717	3	2 415	4	3 915	7	46 387	42 682	18 807	24 790
11. Freudenstadt	1	7 891	—	—	—	—	1	7 891	7 770	5 826	2 065
12. Geislingen	1	4 510	1	4 510	—	—	—	—	—	—	—
13. Rottenburg	2	1 610	—	—	2	1 610	—	—	—	—	—
14. Pfullingen	1	116	1	116	—	—	—	—	—	—	—
15. Weingarten	16	108 832	9	5 626	2	1 690	5	101 516	100 542	80 938	20 589
16. Böckingen	11	48 042	5	1 038	1	899	5	46 105	42 157	25 844	17 485
17. Baiersbronn	2	22 654	—	—	1	7 879	1	14 775	14 607	13 842	933
18. Nürtingen	3	8 647	1	414	1	2 278	1	5 955	5 908	602	5 353
19. Schorndorf	3	13 542	2	3 787	—	—	1	9 755	8 824	9 052	—
20. Metzingen	2	18 863	—	—	—	—	2	18 863	18 662	12 592	6 271
21. Böblingen	3	1 212	2	587	1	625	—	—	—	—	—
22. Crailsheim	1	188	1	188	—	—	—	—	—	—	—
23. Weiblingen	4	70 818	2	1 839	1	549	1	67 930	66 009	33 628	32 796
IV.	117	990 234	49	50 097	24	32 291	44	907 846	872 206	631 299	253 706
V. Orte über 2—5000 Einw.											
1. Neckarkreis	126	623 219	56	63 300	30	53 461	40	506 458	489 402	368 710	137 620
2. Schwarzwaldkreis	49	300 402	22	8 279	10	14 012	17	278 111	270 025	188 319	77 458
3. Jagstkreis	9	232 055	3	716	1	1 910	5	229 429	221 445	131 964	94 546
4. Donaukreis	38	333 159	10	41 657	12	4 244	16	287 258	270 023	180 390	93 750
V.	222	1 488 835	91	113 952	53	73 627	78	1 301 256	1 250 895	869 383	403 374
VI. Orte bis zu 2000 Einw.											
1. Neckarkreis	269	666 501	122	83 635	54	62 904	93	519 962	474 121	346 063	151 546
2. Schwarzwaldkreis	179	782 209	63	31 325	42	27 977	74	672 907	575 468	425 780	196 541
3. Jagstkreis	115	391 675	46	41 278	29	38 124	40	312 273	297 688	230 452	74 115
4. Donaukreis	95	513 712	27	61 534	21	16 989	47	435 189	401 260	298 011	115 770
VI.	658	2 304 097	258	217 772	146	145 994	254	1 940 331	1 748 537	1 306 256	537 972
Württemberg	1 176	9 718 582	460	530 068	265	435 867	451	8 752 947	8 398 222	5 824 356	2 748 748

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in den Jahren 1903 und 1904.[1])

Von Finanzrat Dr. Losch.

Vorbemerkungen.[2])

1. Die vorläufigen Hauptergebnisse der Bevölkerungsbewegung in Württemberg für das Jahr **1903** sind im Jahrgang 1904 Nr. 6 der dem „Staatsanzeiger" beiliegenden „Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts" (ausgegeben am 22. Juni 1904), diejenigen für das Jahr **1904** im Jahrgang 1905 Nr. 6 der „Mitteilungen" (ausgegeben am 22. Juni 1905) je mit einigen allgemeinen Begleitworten veröffentlicht worden.

Die nachfolgenden Tabellen sollen sämtliche Ziffern aus dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung zusammenhängend vorführen und zwar jeweils, soweit möglich, in derjenigen geographischen Erstreckung, welche die gebotene Verbindung des verwaltungsmäßigen und wissenschaftlichen Gesichtspunktes zuläßt. Die Darbietung weiterer als der im nachstehenden Tabellenwerk enthaltenen Verhältnisberechnungen, sowie von Jahresreihen bleibt dem „Statistischen Handbuch für das Königreich Württemberg" vorbehalten.

2. Sowohl in der Bearbeitung, als in der Veröffentlichung von Ziffern aus der Bewegung der Bevölkerung hat sich in der letzten Zeit manches geändert.

Was zunächst die auf Grund von Bundesratsbeschluß für Reichszwecke aufzustellenden Nachweise aus dem Bundesstaat Württemberg anlangt, so hatte in den Jahren 1870 und 1871 die „Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins" nur in beschränktem Umfang Erhebungen über die Eheschließungen, Geburten, Sterbfälle beantragt; der Bundesrat beschloß[1]) am 23. Mai 1870 und 7. Dezember 1871, daß erstmals für die 13 Monate 1. Dezember 1871 bis Ende 1872 und dann fortlaufend für jedes weitere Kalenderjahr folgende Nachweisungen in jedem Bundesgebiet aufgestellt werden, und ordnete durch weiteren Beschluß vom 27. April 1873[1]) an, daß sie dem Kaiserlichen Statistischen Amte mitzuteilen seien:

1. Zahl der Eheschließungen;
2. Zahl der Geborenen überhaupt:
   darunter:
   a) Lebendgeborene Kinder: eheliche; uneheliche; überhaupt;
   b) Totgeborene Kinder: eheliche; uneheliche; überhaupt;
3. die Zahl der Gestorbenen überhaupt.

Bei Ziffer 2 und 3 je mit Unterscheidung der Geschlechter.
Geographische (territoriale) Gliederung nach Bundesstaat im ganzen, Provinzen, größeren Verwaltungsbezirken.
Zeitliche Gliederung nach den Kalendermonaten.

Diese Nachweise wurden von da ab dem Kaiserlichen Statistischen Amte in Berlin zur Verfügung gestellt und von dort aus jeweils in der Statistik des Deutschen Reichs veröffentlicht.[2]) Die Einführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 brachte in Sachen der Bevölkerungsstatistik des Deutschen Reiches als solchen keinerlei Änderung, wohl aber in den einzelnen Bundesstaaten, wie denn auch in Württemberg die heute noch mit entsprechender Abänderung geltende Verfügung[3]) auf Grundlage jenes Reichsgesetzes die Unterlagen für die bundesstaatlich württembergische Statistik der Bevölkerungsbewegung bildet. Auf dem Personenstandsgesetze und den durch dieses gegebenen Standesamtsregistern fußend haben sich dann in den einzelnen

[1]) Die Tabellen über das Jahr 1904 werden im 1. Heft des nächsten Jahrgangs der württ. Jahrb. erscheinen.

[2]) Die „Vorbemerkungen" enthalten keine Erläuterungen zu den nachfolgenden Tabellen, sondern Erörterungen allgemeiner Art über eine zweckmäßige Einrichtung der Bevölkerungsbewegungs- und der Todesursachenstatistik im Reich, den Bundesstaaten und der größeren Städte. Die Ausführungen des Herrn Verfassers sind aber in mehrfacher Beziehung beachtenswert und geben vielleicht Anlaß zu weiterer wissenschaftlicher Erörterung und praktischer Behandlung der angeregten Fragen. Die Red.

[1]) Vrgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. I, S. 429 und 465.

[1]) Vrgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. VIII, S. 1, 2 und 3.

[2]) Vrgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. VIII, S. VI, 1 ff. und folgende Jahrgänge.

[3]) Der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betreffend die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle) vom 14. März 1876 (Reg.Bl. S. 101).

Bundesstaaten, vor allem in den größeren und mittleren mit eigenen statistischen Landesämtern, in dem Zeitraume von 1876—1900 mehr oder minder umfassende tabellarische Jahresveröffentlichungen ausgebildet, während für die Reichsstatistik nur einmal, im Jahre 1887 eine Änderung eintrat. Diese Änderung, welche der Bundesratsbeschluß vom 9. Dezember 1887 brachte, war jedoch gegenüber dem schon durch Beschluß vom 7. Dezember 1871 gegebenen Umfang sachlich unerheblich; es wurde lediglich ein einheitliches Formular bestimmt, sowie die geographische Erstreckung der Jahresnachweise und der Nachweise nach Monaten etwas geändert und genau umschrieben.[1])

In dem langen Zeitraum von 1876—1900 war das Interesse für zusammenfassende weitere Reichsdarbietungen größer geworden und die Möglichkeit einer Erweiterung durch die Vorarbeiten der bundesstaatlichen Statistik auch gegeben. Der Bundesrat beschloß daher am 6. Dezember 1900[2]) eine namhafte Erweiterung dessen eintreten zu lassen, was von den einzelnen Bundesstaaten erhoben, aufbereitet und an das Kaiserliche Statistische Amt behufs Zusammenstellung und Veröffentlichung eingesandt werden sollte. Diese Vervollständigung des bisher schon Eingesandten betrifft folgende Nachweise:

1. Die Eheschließenden nach dem Alter.
   Alter der Frau: unter 16, 16—17 und so fort jedes Einzeljahr bis 40, von da ab 40 bis 45 u. s. w. bis 60, 60 und älter;
   Alter des Mannes: unter 20, 20—21 und so fort bis 40, von da ab 40—45 u. s. w. bis 60, 60 und älter.
2. Bisheriger Familienstand der Eheschließenden.
   Mann { 1. ledig 2. verwitwet 3. geschieden } Frau
3. Das Religionsbekenntnis der Eheschließenden.
   Mann { 1. evangelisch 2. römisch-katholisch 3. anderes christliches Bekenntnis 4. israelitisch 5. sonstiges und unbestimmtes oder nicht angegebenes } Frau
4. Die Mehrlingsgeburten und die Mehrlingskinder.
   Sämtliche Mehrlingsgeburten sind nach allen Geschlechtskombinationen nachzuweisen; desgleichen die Mehrlingskinder als solche unter Trennung nach Geschlecht, sowohl in lebend- und totgeborene, als in unehelich und ehelich geborene.
5. Die Gestorbenen (ohne die Totgeborenen) nach dem Alter.
   Jedes einzelne Altersjahr mit Unterscheidung der Geschlechter und beim ersten Altersjahr (0—1) mit Unterscheidung von ehelich und unehelich.

} Diese Übersichten sind aufzustellen und an das Kaiserliche Statistische Amt erstmals für das Kalenderjahr **1901** bis zum 31. Dezember 1902 (und später entsprechend) einzusenden: für Preußen nach den Provinzen; für Bayern das rechtsrheinische und linksrheinische Bayern; für alle übrigen Bundesgebiete im ganzen.

Damit war dem Kaiserlichen Statistischen Amt ein ganz erheblicher Tabellenzuwachs gegeben, und während die Veröffentlichung der Reichsnachweise aus dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung bis einschließlich 1900 jährlich etwa 21 Quartseiten der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs umfaßt hatte, erscheinen für

1901	113	Seiten.[3])
1902	115	
1903	117	

Die Folge davon ist, daß das, was bisher von den einzelnen Bundesstaaten aus veröffentlicht wurde, nun nicht mehr kleinsten-, sondern großenteils auch vom Kaiserlichen Statistischen Amte aus veröffentlicht wird. Stellt man die Nachweise, welche für das Jahr 1903 in den nachfolgenden Tabellen vom Bundesstaat Württemberg aus für Württemberg veröffentlicht werden, den Nachweisen durch die Reichsstatistik[4]) für Württemberg gegenüber, so ergeben sich folgende Übereinstimmungen und Unterschiede (s. Tabelle S. 3).

Ähnlich sind die Verhältnisse zwischen den übrigen bundesstaatlichen Veröffentlichungen und der Reichsveröffentlichung nur mit dem Unterschied, daß nicht überall, wie z. B. in Württemberg, das meiste von dem, was nunmehr ab 1901 auch in die Reichsstatistik übergegangen ist, schon

[1]) Hiernach waren von 1888 ab die Jahresnachweise zu liefern: Für jeden Staat im ganzen; außerdem in:
Preußen für jede Provinz und jeden Regierungsbezirk;
Bayern für jeden Regierungsbezirk;
Sachsen für jede Kreishauptmannschaft;
Württemberg für jeden Kreis;
Baden für jeden Landeskommissariatsbezirk;
Hessen für jede Provinz;
Oldenburg für jeden der drei Landesteile;
Elsaß-Lothringen für jeden Bezirk.
Die Monatsnachweise dagegen sind zu liefern: für jeden Staat im ganzen; außerdem in:
Preußen für jede Provinz;
Bayern für
1. die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken (zusammen),
2. das übrige rechtsrheinische Bayern,
3. das linksrheinische Bayern;
Oldenburg für jeden der drei Landesteile.

[2]) Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1901, Heft I, S. 9.

[3]) Vom Kalenderjahr 1890 ab werden die Reichstabellen aus der Statistik der Bevölkerungsbewegung in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs" veröffentlicht; zusammenfassende Auszüge mit Jahresreihen werden in das seit 1880 jährlich ausgegebene „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich" aufgenommen. Ähnlich in den deutschen Bundesstaaten, welche neben ihren laufenden Veröffentlichungen eigene statistische Jahr- bezw. Tabellenbücher ausgeben.

[4]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1905, Heft I, 225 ff.

Nähere Bezeichnung	Württemberg				Deutsches Reich	
	Gemeinden von 5000 und mehr Einw.	Oberämter	Kreise	Land	Kreise	Land
I. Eheschließungen.						
Im ganzen	1	1	1	1	1	1
Nach Monaten	1 [1])	—	1	1	—	1
Nach dem Alter der Eheschließenden	—	—	1 [2])	1	—	1
Nach dem bisherigen Familienstand der Eheschließenden	—	—	1	1	—	1
Nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden	1	1	1	1	—	1
II. Geborene.						
Im ganzen (lebend-, tot-, ehelich-, unehelich-, Geborene, männliche, weibliche)	1	1	1	1	1	1
Desgl. nach Monaten	1 [1])	—	1	1	—	1
Mehrlingsgeburten und Mehrlingskinder	1	1	1	1	—	1
III. Gestorbene.						
Im ganzen (männliche, weibliche)	1	1	1	1	1	1
Desgl. nach Monaten	1 [1])	—	1	1	—	1
Desgl. nach dem Alter (ohne die Totgeborenen) nach Jahren	—	—	1	1	—	1
Im 1. Lebensjahr Gestorbene	1	1	1	1	—	1
Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Gestorbenen nach Geschlecht, Alters- und Geburtsjahren (unter 1 Jahr auch nach Monaten)	—	—	1	1	—	—
Die Gestorbenen nach Geschlecht, Familienstand und Altersschichten	—	—	1	1	—	—

zuvor für frühere Jahre von den Bundesstaaten aus veröffentlicht wurde. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß diese Erweiterungen der Reichsstatistik einen Fortschritt bedeuten, wenn sie auch eine gewisse Verminderung der selbständigen Bedeutung der bundesgebietlichen Veröffentlichungen naturgemäß nach sich ziehen. Doch wird man sogleich erkennen, daß dadurch den Bundesstaaten die Notwendigkeit erwächst, nun ihrerseits diejenigen sachlichen und geographischen Fortbildungen ins Auge zu fassen, welche durch die Reichsstatistik nach der jetzigen Lage der Dinge nicht geboten werden können oder sollen; hierzu bedarf es aber vor allem einer gewissen Verständigung über das praktisch Wichtigste und ohne allzugroßen Aufwand Erreichbare. Um darüber ein Urteil vorzubereiten, müssen noch die Verhältnisse auf einem verwandten Gebiete der Bevölkerungsstatistik kurz angedeutet werden.

3. Die nachstehenden württembergischen Tabellen, welche unter „7. die Gestorbenen nach Todesursachen“ S. 34 ff. vereinigt sind, greifen auch auf das Gebiet der Todesursachenstatistik über.

[1]) Für die Gemeinden von 10000 und mehr Einwohnern im ganzen.

[2]) In Altersgruppen zusammengefaßt.

Seit dem Jahre 1892 erhielt das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin von weitaus den meisten Bundesstaaten des Deutschen Reiches [1]) eine auf freier Vereinbarung beruhende summarische Nachweisung der Sterbfälle nach gewissen allgemeinen Todesursachengruppen, im ganzen 18 mit einigen Unterteilungen. Württemberg hat sich von Anfang an durch Erlaß einer besonderen Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Erhebung einer Statistik der Todesursachen vom 29. Dezember 1891 [2]) angeschlossen. Die Ausweise aus den einzelnen sich beteiligenden Bundesstaaten wurden, bezw. werden im Kaiserlichen Gesundheitsamte alljährlich für Reichszwecke zusammengestellt und in den „Medizinalstatistischen Mitteilungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt“ als Beihefte zu den Ver-

[1]) Für das Jahr 1902 fehlten Angaben nur noch aus Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß j. L. mit 1,238 % der ortsanwesenden Bevölkerung des Deutschen Reiches auf 1. Dezember 1900. In den Jahren 1902 haben Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Rudolstadt, im Jahr 1904 Reuß j. L. sich durch entsprechende Verordnungen angeschlossen; vrgl. Anm. 1 nächste Seite.

[2]) Reg.Bl. 1891 S. 333, wo auch die Todesursachengruppen und das Ausweisformular nebst den Grundsätzen für die Erhebung dieser Statistik abgedruckt sind.

öffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts, in der Regel mit besprechendem Texte veröffentlicht.[1]) Diese Übersichten über die Sterbfallbewegung im Reiche nach Todesursachen gingen nun zwar, im Gegensatze zu den von dem Kaiserlichen Statistischem Amte in seinen Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs dargebotenen, rein bevölkerungsstatistischen Übersichten der Sterbefälle geographisch bis auf die sogenannten „kleineren Verwaltungsbezirke“ hinaus, allein — ohne Unterscheidung der Geschlechter. Selbstverständlich handelt es sich bei beiden tabellarischen Darbietungen mit minimalen, nicht in Betracht kommenden Abweichungen, jedesmal um ganz dieselben Personen, welche das eine Mal für die größeren Verwaltungsbezirke nach Geschlecht, neuerdings nach Altersjahren, in der Bevölkerungsbewegung vorgeführt werden, das andere Mal ohne Unterscheidung des Geschlechts, aber nach Todesursachen, einigen Altersschichten und für die kleineren Verwaltungsbezirke. Diese getrennte Behandlung der in den einzelnen Bundesstaaten gewonnenen und aufbereiteten Zahlenmassen, die in Berlin an zwei verschiedenen Stellen zusammenliefen und für die Drucklegung zusammengestellt wurden bezw. werden, konnte dort nicht als Übelstand empfunden werden, sie war vielmehr der Lage der Sache nach ganz in Ordnung. Etwas anders liegt die Sache, wenn man auf die Beschaffung der Unterlagen blickte, welche den Bundesstaaten im ersten Fall laut Bundesratsbeschluß, im anderen Fall laut freiwilliger, der wichtigen Sache dienender Vereinbarung oblag. Es legte sich der Gedanke nahe, dem bevölkerungsstatistischen Sterbfall schon bei der Urerhebung die erforderlichen medizinalstatistischen Merkmale, vor allem die Todesursache, anzufügen, um die Erhebung einheitlicher und vor allem die Bearbeitung sachlich und technisch einfacher zu gestalten. Von diesem Gesichtspunkt ist die württembergische Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betreffend die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Eheschließungen und Sterbfälle) und über die Todesursachen vom 13. Dezember 1898[2]) getragen, welche vom 1. Januar 1899 an in Kraft getreten ist und welche dem Sterbfallverzeichnis der Bevölkerungsaufnahme sowohl die Todesursache (nach dem Auszug aus dem Leichenregister) als den Namen des behandelnden Arztes oder Wundarztes beifügen läßt, letzteres um die Ausdehnung sowohl der ärztlichen Behandlung in Stadt und Land, in den einzelnen Altersklassen der Verstorbenen u. s. w. als die mutmaßliche Möglichkeit der Lieferung annähernd zuverlässiger Feststellungen erkennen zu lassen.

Diese Neuordnung hatte zur Folge, daß die Bearbeitung des Todesursachenteils der Sterbfalluntersuchungen dem bevölkerungsstatistischen Teile angegliedert werden konnte. Beide Teile werden seitdem miteinander aufbereitet, und zwar neuerdings und vorerst für den inneren Aufbereitungsdienst unter Zuhilfenahme von Zählkarten, welche die erforderlichen Kombinationen nacheinander leicht ermöglichen. Das Maß dessen, was für landesmedizinalstatistische Zwecke erwünscht ist, wird von der sachlich zuständigen Behörde, dem K. Medizinalkollegium bestimmt und die hiernach aufbereiteten Übersichten werden dem „Medizinalberichte von Württemberg“ einverleibt; desgleichen erscheinen die Todesursachentabellen als Abschluß der Sterbfallstatistik in dem Rahmen der jährlichen Statistik der Bevölkerungsbewegung.

Die natürliche Entwicklung der Dinge brachte es mit sich, daß mit der Entstehung vieler neuer Großstädte und mit der Gründung vieler eigener statistischer Ämter in diesen vor allem dem Gesundheitsstande der angehäuften Menschenmassen und seinen Veränderungen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Hierzu gehören aber auch Erhebungen über die Ausbreitung gewisser ansteckender Krankheiten und deren Wirkung auf die Sterbfälle, sowie schließlich über die Verursachungen der städtischen Sterbfälle überhaupt. Zur Herstellung von vergleichbaren Nachweisen mußte vor allem die Klassifikation der Todesursachen einheitlich geordnet werden. Das war gewissermaßen eine medizinische Sachverständigenfrage einerseits, eine Frage der statistischen Erstreckung der Nachweise andrerseits, und auch außerhalb des Deutschen Reiches wurde lebhaft an einer Klärung der einschlägigen Fragen wie an einer gegenseitigen Verständigung über einheitliches Vorgehen gearbeitet. Mitte des Jahres 1903 nahm das Kaiserliche Gesundheitsamt die Erzielung eines Fortschritts auch auf diesem Gebiete in die Hand und veranlaßte zwei Konferenzen in Berlin, welche im Dezember 1903 und im März 1904 stattfanden.

Die Aufgabe dieser Konferenzen war:

a) Die ganze Frage der Benennung und sachlichen Einteilung der Todesursachen im Anhalt an die bereits vorhandenen, ganz besonders an die Bertillonsche Klassifikation eingehend zu erörtern und zu endgültigen Entscheidungen darüber mit Hilfe der medizinischen Sachverständigen zu gelangen.

b) Ein ausführliches Todesursachenverzeichnis festzustellen, dessen möglichst systematische und spezielle Klassifikation nicht nur für die Vergleichungen von städtischen schon sehr eingehend erfolgenden Nachweisungen eine sichere Unterlage böte, sondern auch sonstige zweckdienliche Untersuchungen ermöglichen sollte.

c) Ein kurzes Todesursachenverzeichnis (Klassifikation) festzustellen, welches nur die größeren oder besonders wichtigen (z. B. ansteckende und rasch verlaufende gefährliche Krankheiten als Todesursachen) Gruppen von Todesursachen enthielt, um dadurch nicht nur der städtischen

[1]) Der Bd. 9 Heft 1 enthält z. B. für das Kalenderjahr 1902 auf S. 1—7 den Text, auf S. 1*—69* das Tabellenwerk.

[2]) Reg.Bl. 1898, S. 288. Diese Verfügung setzt die frühere Verfügung des Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1891 (Reg.Bl. S. 333), betreffend die Erhebung einer (besonders zu erhebenden und zu bearbeitenden) Statistik der Todesursachen außer Kraft.

naturgemäß auf sichereren Unterlagen ruhenden und daher zum Eindringen in das Speziellere besser befähigte Todesursachenstatistik die Hand zu bieten, sondern auch für die bisher schon an das Kaiserliche Gesundheitsamt eingelieferten Übersichtsformulare aus dem Gesamtbereiche der einzelnen **Bundesstaaten** die Klassifikation nach **Todesursachengruppen** künftig zu erleichtern.

d) Das (seit 1892 in Benützung befindliche) **Tabellenmuster** (Übersichtsformular) für die künftige **Reichstodesursachenstatistik** zu prüfen und neu zu ordnen, welches die Gesamtheit der Sterbfälle im Reiche nach den bei Ziff. 3 im „Kurzen Todesursachenverzeichnis" festgelegten Gruppen zusammenzufassen hatte.

e) Die Muster für die **städtischen Wochen-** und **Monatsausweise** neu zu redigieren, welche von den Gemeinden mit über 15000 bezw. 40000 Einwohnern unmittelbar an das Kaiserliche Gesundheitsamt auf Grund besonderer Vereinbarung, ohne staatliche Vermittlung und ohne staatliches Zutun einlaufen.

Auf Grund dieser Beratungen wurden sodann Mitte des Jahres 1904 im Kaiserlichen Gesundheitsamt festgestellt:

1. Ausführliches Verzeichnis von Krankheiten und Todesursachen.

Enthält im ganzen 335 besondere Todesursachenarten, welche ihrerseits wieder in Mittel- und Obergruppen zusammengefaßt sind, also ein sogenanntes „systematisches" Verzeichnis. Hierzu wurde später im Kaiserlichen Gesundheitsamt eine „**Alphabetische Liste von Krankheiten und Todesursachen**" zum Gebrauch bei den Zusammenstellungen der Ausweise ausgearbeitet und durch die Reichsdruckerei vervielfältigt, welche 161 Folioseiten umfaßt.

Diese Liste dient ähnlich, wie z. B. die alphabetischen Berufs- und Gewerbeverzeichnisse, welche für Berufs- und Betriebszählungen neben den systematischen aufgestellt werden müssen, vor allem der dadurch erleichterten Bearbeitung, insofern sie jede überhaupt vorkommende Bezeichnung sofort nachzuschlagen und mit der jeweils beigedruckten Bezeichnung der zugehörigen Gruppe einzutragen gestattet.

Sie kann daher verwendet werden:

1. Für die Wochen- und Monatsübersichten der „Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts" über die Bevölkerungsvorgänge in deutschen **Orten** (Gemeinden);

2. für die deutsche Todesursachenstatistik (Vereinbarung zwischen Bundesstaaten und Reich);

3. für Erkrankungs- oder Todesursachenstatistiken auf breiterer Grundlage (lokale oder wissenschaftliche u. s. w. Untersuchungen). Außerdem aber kann sie in der Hand des Arztes diesem einen Anhalt geben für den Grad von Genauigkeit, welcher in der Angabe der Todesursache erforderlich ist, wenn man seitens der Statistik wirklich alle 335 Arten (= Spezialgruppen) von Todesursachen nachweisen will. Vorläufig dürfte dies nur in einzelnen Städten bezw. nur in denjenigen Fällen von praktischer Bedeutung sein, bei welchen die Todesursache überhaupt durch einen Arzt, bezw. durch den behandelnden Arzt bezw. unmittelbar oder mittelbar dem Leichenschauregister einverleibt wird.

2. Kurzes Todesursachenverzeichnis.

Enthält im ganzen (einschließlich der Gruppe „Todesursache nicht angegeben") 23 zusammenfassende Todesursachengruppen und ist eine Überarbeitung und Verbesserung des seit 1892 für die staatliche Todesursachenstatistik in Gebrauch gewesenen systematischen Verzeichnisses.

3. Ausweis über die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den kleineren und größeren Verwaltungsbezirken.

Ist das neue Einsendungsformular für die bearbeitenden Bundesstaaten an das Kaiserliche Gesundheitsamt und zeigt als Tabellenkopf die 23 Gruppen des „Kurzen Todesursachenverzeichnisses", mit Unterscheidung (soweit für die einzelnen Todesursachen verlangt) der **Altersklassen** 0–1, 1–15, 15–30, 30–60, 60 bis 70, 70–x, Alter unbekannt, durchweg des **Geschlechtes** nebst Angabe der Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung und der Lebend- und Totgeborenen).

Die Todesursachenstatistik des **Reichs**, soweit **bundesstaatliche**, d. h. auf die Gesamtheit der Sterbfälle im Staatsgebiet sich erstreckende und von statistischen Landesämtern zu bearbeitende und einzusendende Übersichten in Betracht kommen, ist dadurch auf eine neue, wesentlich erweiterte und verbesserte Grundlage gestellt worden, wobei also das „Kurze Todesursachenverzeichnis" die Klassifikation und die Einreihung der Fälle, das „Ausweis"formular den Umfang und den Inhalt der Ziffermassen regelt. Nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarungen läuft jedoch der von früher her bestehende geringere Umfang der Einsendungen noch bis zum Jahre 1904 einschließlich weiter, so daß die neuen und erweiterten Darbietungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes für die Bundesstaaten wie für das Reich mit dem Jahre 1905 einsetzen können.

4. Aus dem Bisherigen ist zu ersehen, daß von 1901 ab derjenige Teil der Statistik der Bevölkerungsbewegung, welcher dem Kaiserlichen Statistischen Amt zufällt, wesentlich erweitert worden ist und daß von 1905 ab auch derjenige Teil, welcher in das Gebiet des Kaiserlichen Gesundheitsamtes fällt, eine starke Ausdehnung erfahren wird. Diese, wie bereits betont, in der Natur der Sache liegende Entwicklung ist für die kleineren Bundesstaaten nicht von so erheblicher Bedeutung, wohl aber für die größeren und mittleren Bundesstaaten. Ein größer gewordener Teil dessen, was sie alljährlich zu veröffentlichen pflegten, wird künftighin bezw. wird teilweise bereits jetzt schon vom Reiche aus veröffentlicht, wobei die Reichsdarbietung den sehr großen Vorteil voraus hat, daß dort die bundesgebietlichen Ziffern synoptisch neben den anderen stehen, also unmittelbare Vergleiche und Nebenbenützungen zulassen.

Wenn also die Bundesstaaten, welche eigene Veröffentlichungen des Zahlenmaterials geben, nicht **mehr** als das Reich zu bieten vermögen, so müssen sie eben einfach dasselbe früher oder später veröffentlichen, was vom Reiche veröffentlicht werden wird oder aber bereits veröffentlicht ist. Trotzdem wird dann gerade der wissenschaftliche Benützer vermutlich auch aus dem Bundesstaat selbst — und mit Recht — lieber an die Reichsquelle gehen, welche ihm alle Bundesgebiete vorführt, als an seine Landesquelle. Suchen aber die Bundesstaaten mehr zu bieten, so können sie doch nicht umhin, **gleichzeitig** auch das mitzuveröffent-

lichen, was sie aus ihrer Bearbeitung nach Berlin abgegeben haben, und was von dort aus veröffentlicht wird. Dadurch kommt dann die bundesstaatliche Veröffentlichung in die Gefahr, entweder außerordentlich umfangreich zu werden, und trotzdem nur einer verhältnismäßig kleinen Zahl der Benützer einschlägiger Werke zu dienen, oder auf eine Wiedergabe des vom Reiche zu erwartenden oder eventuell gleichzeitig zu veröffentlichenden Tabellenstoffes zu verzichten, auf ihn einfach zu verweisen und im übrigen hauptsächlich diejenigen Darbietungen zu pflegen, auf welche sich die Reichsveröffentlichung nicht erstreckt.

Für die vorliegenden Tabellenwerke Württembergs aus den Jahren 1903 und 1904 kommen die soeben angedeuteten Gesichtspunkte noch nicht voll zur Geltung; dies wird erst vom Jahr 1905 ab der Fall sein, von diesem Jahre ab jedoch nicht bloß für Württemberg allein, sondern z. B. auch für Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen.

5. Schon bei der textlichen Besprechung der Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahre 1900[1]) wurde dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß sowohl das Anwachsen des Zahlenstoffs sachlicher wie geographischer Erstreckung, als die Verschiebungen in den örtlichen Unterlagen, aus denen diese Zahlen gewonnen werden und von denen sie begrenzt werden, eine erneute Prüfung der ganzen Darbietungsweise mit Einschluß vor allem auch der sogenannten Relativzahlen und Prozentberechnungen rätlich erscheinen lassen, wobei es nicht oder nur in ganz bestimmten Grenzen rätlich erscheint, ohne Verständigung mit den übrigen, in ähnlicher Lage sich befindenden Bundesgebieten vorzugehen. Diese Auffassung der Sachlage wird auch in dem Großherzogtum Hessen z. B. hinsichtlich der Sterblichkeitsstatistik geteilt.[2]) Dazu kommen dann noch andere einschlägige Unterlagen, wie z. B. die gelegentlich der Ausmusterungen für militärische Zwecke erkundeten bezw. erkundbaren Merkmale, Ausdehnung der Darstellung auf gesellschaftliche Schichten, Darlegung nicht nur der Zahl der Geborenen, sondern auch ihrer Beziehung zu den Gebärenden u. s. w. Bei diesem Gegenstande darf auch die großstädtische Entwicklung mit ihren immer zahlreicher werdenden eigenen statistischen Ämtern und deren Veröffentlichungen aus dem in Frage stehenden Gebiete der Statistik nicht übergangen werden. Sie muß vielmehr in den Rahmen einer etwaigen Weiterbildung als organischer Bestandteil des Ganzen eingefügt werden. Neuerdings sind es gerade hervorragendere Vertreter der städtischen amtlichen Statistik, welche die Zusammenhänge zwischen den bevölkerungsstatistischen Vorgängen in den Städten mit denjenigen ihrer näheren und entfernteren „Zonen“ aufzuhellen und dem öffentlichen Bewußtsein einzuverleiben suchen, so z. B. Dr. Bleicher für Frankfurt a. M., Dr. Schott für Mannheim u. s. w. Wenn auch die neueste bedeutsame Veröffentlichung des letzteren[1]) sich mit dem Stande der Bevölkerung (am 1. Dezember 1900) beschäftigt, so zeigt doch schon die lehrreiche Kartenskizze des Hauptzuwanderungsgebiets der Stadt Mannheim mit ihrem weiten Hereinragen bis nach Württemberg nicht nur den engen und neuen Zusammenhang der Dinge in Sachen der Binnenwanderungen, sondern legt auch nahe, die Abwanderungsgebiete für sich und unter Zuhilfenahme der Vorgänge in der Bevölkerungsbewegung bloßzulegen. Derartige rechnerische Verbindungen können jedoch in befriedigender Weise nur durch entsprechendes Zusammenwirken ohne allzu großen Kostenaufwand stattfinden. Wenn dem Reiche in erster Linie die Darbietung der Reichszahlen und die Zahlen für die politischen Teile des Ganzen, also der Bundesstaaten zufällt und zufallen muß, so liegt in den sehr großen Unterschieden der Massen z. B. des Königreichs Preußen und von Reuß j. oder ä. L., vom rein geographisch statistischen Standpunkt aus betrachtet, eine außerordentliche sachliche Schwierigkeit. Man muß Preußen u. s. w. unterteilen und erhält doch nur ganz ungleichartige Teilmassen. Man soll das Gesamtbild in seine Teile zerlegen — wenn man in eine vergleichende Besprechung der Ergebnisse eintreten will — und hat ganz verschiedenartige Dinge vor sich. Nicht einmal die Großstadtverhältnisse des Reichs im ganzen können in der Statistik der Bevölkerungsbewegung dem Reste des Reiches gegenübergestellt werden.

Eine kleine Probe wird besser als Worte darlegen, was hier gemeint ist. Die Reichsveröffentlichung bietet in einer Tabelle III „Die Eheschließungen nach Monaten und Landesteilen“[2]) für das Jahr 1903. Sie muß die kleinen Bundesstaaten und auch die winzigen Landesteile Oldenburgs neben die großen preußischen Provinzen u. s. w. stellen. Wer sich nun überhaupt für diese Gruppierung nach Monaten interessiert, wird vor allem in die Umwälzung Einblick zu erhalten suchen, welche durch die Stadtentwicklung in den Heiratssitten, in diesem Falle Terminen, eingetreten ist. Er wird auch für Berlin die einzigartigen Anschwellungen im April und Oktober, desgleichen für Hamburg, der Reichsveröffentlichung entnehmen können. Er wird aber nicht imstande sein, aus der Reichsstatistik allein heraus den Sachverhalt auch nur in seinen allgemeinen Umrissen festzustellen, sondern er muß zu diesem Zwecke zu den bundesstaatlichen und unter Umständen zu den großstädtischen Veröffentlichungen greifen. Für Württemberg, welches in der genannten Reichstabelle S. I, 251 den Monat November noch als höchstbesetzten zeigt, ist der einschlägige Sachverhalt schon früher[3]) dargelegt worden. Die Übersicht 2 S. 14 des diesem Texte folgenden Tabellenwerks geht auf die 4 Kreise und die Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern im ganzen

[1]) Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1901, S. 173—174.

[2]) Vgl. die Ausführungen von Regierungsrat Knöpfel in den Mitteilungen der Großherzoglich Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik, Jahrgang 1905, Nr. 803, S. 102 und 103.

[1]) Die Gebürtigkeit der Mannheimer Bevölkerung. Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim, 1905, Nr. 14.

[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1905, Erstes Heft, S. I, 251.

[3]) Württ. Jahrbücher, Jahrgang 1901, I S. 161—162.

ein. Fraglich kann sein, ob eingehendere Spezialnachweise für Stuttgart-Stadt der besonderen Veröffentlichung des Stuttgarter Statistischen Amts zugehören oder der Landesübersicht, denn auch die bundesstaatliche amtliche Veröffentlichung hat sich dienstlich in erster Linie, wie die des Reiches, an die politische Einteilung zu halten; in dieser erscheint Stuttgart-Stadtdirektion als „kleinerer Verwaltungsbezirk". Ähnliche Proben könnten aus dem gegenwärtig so eifrig behandelten Gebiete der Kindersterblichkeit herausgegriffen werden, wo oft auch die geographische und zeitliche Gruppierung erst zeigt, in welchen Richtungen die zunächst ja nur die Endergebnisse aufweisenden Zahlen der Statistik der Bevölkerungsbewegung noch der Ergänzungen durch angemessene weitere Untersuchungen bedürfen.

Gleichzeitig meldet sich aber das Bedürfnis an, Vergleiche zwischen dem Reiche als solchem, oder gewisser Reichsteile und den übrigen Staatengebilden der Erde zu vollziehen. Gerade dieser letzteren Aufgabe hat sich das Kaiserliche Statistische Amt nicht nur auf dem Gebiete des Standes, sondern auch auf dem der Bewegung der Bevölkerung neuerdings mit Recht und in dankenswerter Weise zugewendet, denn dadurch werden die Reichsergebnisse von einer Seite aus beleuchtet, welche hervorzukehren in erster Linie, ja fast allein eben die Reichszentralstelle berufen ist.

Überblickt man diese Schwierigkeiten, so erkennt man wohl, daß ebenso die Reichsstatistik, wie die der Bundesstaaten, soweit sie eine solche haben, und die in rascher Fortbildung begriffene städtische, meist wirklich großstädtische Statistik, ein gleichartiges Interesse an einer gewissen Arbeitsteilung in Bearbeitung und Veröffentlichung haben, einer Arbeitsteilung, welche im Grunde genommen, gleichzeitig Arbeitsvereinigung sein muß mit dem Endzweck, eine durchsichtigere Einheitlichkeit sowohl in den sachlichen als in den geographischen Darbietungen der Stoffe anzubahnen. Nicht um noch größere Anhäufung von teilweise und oft mehrfach sich wiederholender Zahlenmassen handelt es sich, sondern um die Möglichkeit, die so außerordentlich fortgeschrittenen Verflechtungen der neueren Menschenbeziehungen einheitlicher und durchsichtiger durch planmäßiges Vorgehen statistisch zu bewältigen.

6. Die sachliche Besprechung der in den nachfolgenden Tabellen zur Bevölkerungsbewegung in Württemberg aus den Jahren 1903 und 1904 enthaltenen Tatbestände soll diesmal womöglich in Verbindung mit der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse für 1. Dezember 1905 geboten werden.

I. Bewegung der Bevöl-

1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene: eheliche m.	eheliche w.	uneheliche m.	uneheliche w.	zusammen m.	zusammen w.	Totgeborene: eheliche m.	eheliche w.	uneheliche m.	uneheliche w.	zusammen m.	zusammen w.	Geborene überhaupt m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Backnang	216	431	450	32	40	463	490	14	17	2	2	16	19	479	509	988
Besigheim	206	477	423	27	40	504	463	25	14	—	1	25	15	529	478	1 007
Böblingen	223	455	421	53	31	508	452	15	13	1	1	16	14	524	466	990
Brackenheim	185	350	322	27	25	377	347	12	5	1	—	13	5	390	352	742
Cannstatt	542	1 047	986	69	75	1 116	1 061	25	26	2	3	27	29	1 143	1 090	2 233
Eßlingen	498	869	810	57	71	926	881	18	17	2	1	20	18	946	899	1 845
Heilbronn	567	1 169	1 081	88	80	1 247	1 161	41	28	5	1	46	29	1 293	1 190	2 483
Leonberg	286	516	523	54	44	570	567	22	10	3	3	25	13	595	580	1 175
Ludwigsburg	376	793	838	60	61	853	899	30	28	2	4	32	32	885	931	1 816
Marbach	208	417	356	19	32	436	388	20	11	2	1	22	12	458	400	858
Maulbronn	165	396	397	33	26	429	423	19	8	—	5	19	13	448	436	884
Neckarsulm	205	524	503	29	30	553	533	12	11	1	1	13	12	566	545	1 111
Stuttgart, Stadt	1 695	2 392	2 265	431	403	2 823	2 668	53	75	16	14	69	89	2 892	2 757	5 649
Stuttgart, Amt	489	889	871	65	92	954	963	23	28	2	2	25	30	979	993	1 972
Vaihingen	130	279	311	28	31	307	342	9	15	—	2	9	17	316	359	675
Waiblingen	239	406	404	37	19	443	423	16	14	—	—	16	14	459	437	896
Weinsberg	181	352	322	40	47	392	369	14	11	1	2	15	13	407	382	789
Neckarkreis	**6 296**	**11 752**	**11 283**	**1 149**	**1 147**	**12 901**	**12 430**	**368**	**331**	**40**	**43**	**408**	**374**	**13 309**	**12 804**	**26 113**
Balingen	303	709	604	77	57	786	661	12	8	1	2	13	10	799	671	1 470
Calw	281	376	393	52	40	428	433	22	16	3	1	25	17	453	450	903
Freudenstadt	277	596	558	41	46	637	604	37	17	1	2	38	19	675	623	1 298
Herrenberg	177	434	385	32	33	466	418	16	11	2	2	18	13	484	431	915
Horb	122	350	297	14	19	364	316	5	7	—	—	5	7	369	323	692
Nagold	235	424	385	38	40	462	425	21	10	4	—	25	10	487	435	922
Neuenbürg	276	528	524	42	55	570	579	26	22	2	3	28	25	598	604	1 202
Nürtingen	251	508	483	36	29	544	512	21	15	—	—	21	15	565	527	1 092
Oberndorf	239	613	548	33	22	646	570	10	12	3	—	13	12	659	582	1 241
Reutlingen	429	819	816	72	65	891	881	24	22	3	2	27	24	918	905	1 823
Rottenburg	245	466	466	28	25	494	491	13	15	3	2	16	17	510	508	1 018
Rottweil	284	719	684	43	51	762	735	26	19	—	3	26	22	788	757	1 545
Spaichingen	109	302	304	11	12	313	316	11	9	—	—	11	9	324	325	649
Sulz	124	268	264	30	21	298	285	12	9	1	—	13	9	311	294	605
Tübingen	314	719	637	161	155	880	792	36	21	1	4	37	25	917	817	1 734
Tuttlingen	237	573	577	35	27	608	604	6	18	1	2	7	20	615	624	1 239
Urach	288	578	508	56	34	634	542	30	14	1	5	31	19	665	561	1 226
Schwarzwaldkr.	**4 136**	**8 982**	**8 433**	**801**	**731**	**9 783**	**9 164**	**328**	**245**	**26**	**28**	**354**	**273**	**10 137**	**9 437**	**19 574**

[1] Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an; bei 1014 Zwillingsgeburten sind 330mal nur Knaben, 326mal nur Mädchen und 358mal 1 Knabe und 1 Mädchen geboren worden. Bei 9 Drillingsgeburten sind

kerung im Jahr 1903.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten¹) m.	Darunter von Mehrgeburten¹) w.	Darunter von Mehrgeburten¹) zus.	Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt m.	überhaupt w.	überhaupt zus.	Darunter im 1. Lebensjahr Gestorbene eheliche m.	eheliche w.	uneheliche m.	uneheliche w.	zusammen	Geburtenüberschuß m.	w.	zus.	Oberämter
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
13	15	28	320	324	644	91	84	8	12	195	159	185	344	Backnang.
15	9	24	335	344	679	98	86	9	10	203	194	134	328	Besigheim.
20	20	40	323	288	611	107	75	17	9	208	201	178	379	Böblingen.
11	13	24	255	253	508	63	66	6	8	143	135	99	234	Brackenheim.
25	25	50	612	564	1 176	208	179	31	20	438	531	526	1 057	Cannstatt.
18	20	38	534	508	1 042	182	134	18	15	349	412	391	803	Eßlingen.
40	24	64	878	762	1 640	315	269	40	24	648	415	428	843	Heilbronn.
14	20	34	361	343	704	119	113	23	9	264	234	237	471	Leonberg.
15	21	36	656	550	1 206	189	164	39	31	423	229	381	610	Ludwigsburg.
14	12	26	317	267	584	80	67	7	6	160	141	133	274	Marbach.
12	12	24	277	249	526	92	71	7	6	176	171	187	358	Maulbronn.
14	14	28	383	351	734	183	105	5	10	253	183	194	377	Neckarsulm.
61	67	128	1 771	1 700	3 471	495	418	110	82	1 105	1 121	1 057	2 178	Stuttgart, Stadt.
35	19	54	546	523	1 069	212	151	23	31	417	433	470	903	Stuttgart, Amt.
7	15	22	238	227	465	61	58	6	7	132	78	132	210	Vaihingen.
9	11	20	302	310	612	74	70	18	16	178	157	127	284	Waiblingen.
7	7	14	226	233	459	71	45	12	10	138	181	149	330	Weinsberg.
330	324	654	8 334	7 796	16 130	2 590	2 155	379	306	5 430	4 975	5 008	9 983	Neckarkreis.
16	8	24	441	375	816	165	119	20	12	316	358	296	654	Balingen.
18	20	38	296	271	567	98	78	10	9	195	157	179	336	Calw.
13	21	34	378	338	716	128	94	11	9	242	297	285	582	Freudenstadt.
9	15	24	299	292	591	111	73	13	16	213	185	139	324	Herrenberg.
9	7	16	234	213	447	84	61	11	6	162	135	110	245	Horb.
8	14	22	337	321	658	115	86	14	9	224	150	114	264	Nagold.
12	8	20	363	312	675	125	98	9	10	242	235	292	527	Neuenbürg.
20	12	32	327	302	629	117	88	9	9	223	238	225	463	Nürtingen.
14	24	38	386	366	752	149	101	6	15	271	273	216	489	Oberndorf.
16	22	38	588	537	1 125	217	184	28	18	447	330	368	698	Reutlingen.
19	11	30	364	333	697	119	105	20	6	250	146	175	321	Rottenburg.
18	24	42	461	437	898	201	153	17	11	382	327	320	647	Rottweil.
13	13	26	208	206	414	67	53	3	2	125	116	119	235	Spaichingen.
9	13	22	184	172	356	57	35	9	5	106	127	122	249	Sulz.
28	22	50	582	505	1 087	155	113	30	16	314	335	312	647	Tübingen.
17	7	24	381	344	725	146	120	7	5	278	234	280	514	Tuttlingen.
18	10	28	408	382	790	148	122	18	14	302	257	179	436	Urach.
257	251	508	6 237	5 706	11 943	2 202	1 683	235	172	4 292	3 900	3 731	7 631	Schwarzwaldkr.

4mal 3 Knaben, 8mal je 3 Mädchen, 1mal 2 Knaben und 1 Mädchen und 1mal 1 Knabe und 2 Mädchen geboren worden. Von den Mehrlingskindern im ganzen sind totgeboren eheliche: 63 Knaben und 39 Mädchen, uneheliche: 9 Knaben und 5 Mädchen.

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

(Noch) a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Aalen	271	626	542	57	48	683	590	17	12	2	1	19	13	702	603	1 305
Crailsheim	241	407	359	45	59	452	418	21	10	—	2	21	12	473	430	903
Ellwangen	213	469	432	30	33	499	465	13	12	1	1	14	13	513	478	991
Gaildorf	170	319	329	60	51	379	380	13	15	7	1	20	16	399	396	795
Gerabronn	179	297	320	62	58	359	378	18	7	3	—	21	7	380	385	765
Gmünd	335	725	704	54	44	779	748	15	17	—	1	15	18	794	766	1 560
Hall	187	373	343	40	43	413	386	10	13	4	2	14	15	427	401	828
Heidenheim	335	621	628	112	102	733	730	20	29	2	4	22	33	755	763	1 518
Künzelsau	191	378	359	34	32	412	391	10	8	1	1	11	9	423	400	823
Mergentheim	182	336	335	22	25	358	360	8	11	2	—	10	11	368	371	739
Neresheim	132	346	345	29	19	375	364	16	9	—	1	16	10	391	374	765
Öhringen	223	380	356	48	47	428	403	18	17	2	1	20	18	448	421	869
Schorndorf	210	394	402	35	25	429	427	21	9	—	1	21	10	450	437	887
Welzheim	149	304	299	36	39	340	338	21	9	3	1	24	10	364	348	712
Jagstkreis	**3 018**	**5 975**	**5 753**	**664**	**625**	**6 639**	**6 378**	**221**	**178**	**27**	**17**	**248**	**195**	**6 887**	**6 573**	**13 460**
Biberach	255	579	594	45	46	624	640	17	8	2	1	19	9	643	649	1 292
Blaubeuren	126	324	336	67	45	391	381	8	11	—	—	8	11	399	392	791
Ehingen	202	464	451	36	30	500	481	7	7	5	—	12	7	512	488	1 000
Geislingen	274	601	591	56	38	657	629	10	11	3	1	13	12	670	641	1 311
Göppingen	505	951	877	90	57	1 041	934	37	25	2	3	39	28	1 080	962	2 042
Kirchheim	278	423	420	44	46	467	466	17	11	1	2	18	13	485	479	964
Laupheim	189	400	462	35	54	435	516	18	10	1	—	19	10	454	526	980
Leutkirch	166	447	397	22	31	469	428	9	6	1	1	10	7	479	435	914
Münsingen	181	409	408	36	34	445	442	11	5	2	1	13	6	458	448	906
Ravensburg	312	597	585	61	48	658	633	23	15	5	5	28	20	686	653	1 339
Riedlingen	162	428	415	23	32	451	447	13	6	2	2	15	8	466	455	921
Saulgau	197	452	442	44	43	496	485	13	8	1	1	14	9	510	494	1 004
Tettnang	182	392	390	18	23	410	413	6	9	—	2	6	11	416	424	840
Ulm	520	915	851	147	156	1 062	1 007	30	11	4	—	34	11	1 096	1 018	2 114
Waldsee	186	455	404	52	28	507	432	9	14	1	2	10	16	517	448	965
Wangen	153	389	376	20	21	409	397	12	7	—	1	12	8	421	405	826
Donaukreis	**3 888**	**8 226**	**7 999**	**796**	**732**	**9 022**	**8 731**	**240**	**164**	**30**	**22**	**270**	**186**	**9 292**	**8 917**	**18 209**
Württemberg	**17 338**	**34 935**	**33 468**	**3 410**	**3 235**	**38 345**	**36 703**	**1 157**	**918**	**123**	**110**	**1 280**	**1 028**	**39 625**	**37 731**	**77 356**

¹) Siehe S. II. 8 und 9.

Digitized by Google

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten*)			Gestorbene (einschl. Totgeborene)								Geburtenüberschuß			Oberämter
			überhaupt			Darunter im 1. Lebensjahr Gestorbene								
						eheliche		uneheliche		zusammen				
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
8	16	24	369	352	721	138	106	20	9	273	333	251	584	Aalen.
17	7	24	312	270	582	86	63	22	13	184	161	160	321	Crailsheim.
12	17	29 (1)	392	364	756	128	99	9	6	242	121	114	235	Ellwangen.
12	12	24	219	258	507	62	64	16	9	141	150	138	288	Gaildorf.
9	21	30	262	235	497	59	49	5	5	118	118	150	268	Gerabronn.
25	14	39 (1)	425	448	878	151	142	9	11	313	369	318	687	Gmünd.
17	18	35 (1)	333	329	662	78	55	7	16	156	94	72	166	Hall.
16	21	37 (1)	437	474	911	171	149	27	28	375	318	289	607	Heidenheim.
13	10	23 (1)	269	252	521	67	49	8	7	131	154	148	302	Künzelsau.
20	22	42	281	257	538	73	62	6	11	152	87	114	201	Mergentheim.
16	20	36	259	258	517	105	100	5	1	211	132	116	248	Neresheim.
19	13	32	299	296	595	67	58	12	7	144	149	125	274	Öhringen.
17	7	24	292	334	626	72	92	14	9	187	158	103	261	Schorndorf.
10	8	18	246	215	461	68	45	9	12	134	118	133	251	Welzheim.
211	206	417 (5)	4 425	4 342	8 767	1 315	1 133	169	144	2 761	2 462	2 231	4 693	**Jagstkreis.**
30	11	41 (1)	443	374	817	170	106	9	12	297	200	275	475	Biberach.
7	7	14	314	267	581	126	101	20	12	259	85	125	210	Blaubeuren.
8	14	22	369	342	711	129	130	21	8	288	143	146	289	Ehingen.
7	19	26	387	407	794	148	148	23	16	335	283	234	517	Geislingen.
34	26	60	592	558	1 150	198	167	27	13	405	488	404	892	Göppingen.
10	14	24	314	293	607	89	60	13	13	175	171	186	357	Kirchheim.
13	9	22	294	288	582	123	101	6	8	238	160	238	398	Laupheim.
16	10	26	286	268	554	104	80	7	9	200	193	167	360	Leutkirch.
21	9	30	328	299	627	124	93	14	7	238	130	149	279	Münsingen.
18	22	40	464	442	906	140	93	15	15	263	222	211	433	Ravensburg.
17	21	38	329	264	593	117	69	12	7	205	137	191	328	Riedlingen.
10	8	18	326	314	640	103	84	14	11	212	184	180	364	Saulgau.
6	11	17 (1)	282	272	554	85	54	5	11	155	134	152	286	Tettnang.
21	23	44	787	633	1 370	228	194	54	51	527	359	385	744	Ulm.
14	9	23 (1)	333	288	621	102	83	18	3	206	184	160	344	Waldsee.
15	16	31 (1)	240	223	463	79	59	2	1	141	181	182	363	Wangen.
247	229	476 (4)	6 038	5 532	11 570	2 065	1 622	260	197	4 144	3 254	3 385	6 639	**Donaukreis.**
1 045	1 010	2 055 (9)	25 034	23 376	48 410	8 172	6 593	1 043	819	16 627	14 591	14 355	28 946	**Württemberg.**

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

b) Nach Gemeinden von

Gemeinden	Ehe-schlie-ßun-gen	Lebendgeborene						Totgeborene					
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Stuttgart	1 695	3 392	2 265	431	403	2 823	2 668	53	75	16	14	69	89
2. Ulm	337	560	498	65	67	625	565	17	5	2	—	19	5
3. Heilbronn	345	558	546	45	50	603	596	23	20	2	1	25	21
4. Eßlingen	233	435	399	34	46	469	445	10	10	1	—	11	10
5. Cannstatt	282	469	394	21	31	490	425	7	10	1	1	8	11
6. Reutlingen	154	308	317	26	24	334	341	11	12	2	1	13	13
7. Ludwigsburg	117	195	217	16	12	211	229	12	7	1	—	13	7
8. Göppingen	179	319	280	38	16	357	296	14	8	—	—	14	8
9. Gmünd	139	300	285	25	26	325	311	9	6	—	1	9	7
10. Tübingen	97	231	210	137	132	368	342	13	11	1	4	14	15
11. Tuttlingen	92	208	239	13	9	221	248	—	5	1	—	1	5
12. Ravensburg	109	174	158	21	11	195	169	10	3	1	2	11	5
13. Heidenheim	81	173	182	17	20	190	202	6	9	—	—	6	9
14. Schwenningen	86	222	234	19	18	241	252	12	7	—	2	12	9
15. Hall	62	110	86	5	14	115	100	—	4	4	—	4	4
16. Aalen	90	167	160	13	13	180	173	7	3	—	—	7	3
17. Feuerbach	78	194	190	6	14	200	204	5	3	—	1	5	4
18. Ebingen	76	159	150	15	20	174	170	3	—	—	1	3	1
19. Schramberg	81	167	159	12	3	179	162	3	3	1	—	4	3
20. Biberach	77	117	128	6	8	123	136	4	1	1	1	5	2
21. Kirchheim	79	114	101	11	13	125	114	5	3	—	—	5	3
22. Rottweil	51	128	108	7	2	135	110	4	2	—	1	4	3
23. Zuffenhausen	60	175	177	13	14	188	191	5	7	—	1	5	8
24. Backnang	73	127	142	9	7	136	149	6	5	1	—	7	5
25. Freudenstadt	73	123	105	3	3	126	108	6	4	1	—	7	4
26. Geislingen	54	102	95	7	8	109	103	1	—	1	—	2	—
27. Rottenburg	48	88	101	4	3	92	104	—	3	—	1	—	4
28. Pfullingen	56	107	121	11	13	118	134	3	6	—	—	3	6
29. Weingarten	55	77	86	13	8	90	94	5	1	1	1	6	2
30. Böckingen	61	186	186	14	19	200	205	8	1	2	—	10	1
31. Baiersbronn	56	127	127	6	6	133	133	5	3	—	—	5	3
32. Nürtingen	53	87	91	4	6	91	97	5	—	—	—	5	—
33. Schorndorf	49	77	94	6	5	83	99	5	3	—	1	5	4
34. Metzingen	54	81	79	8	2	89	81	3	2	—	—	3	2
35. Böblingen	40	94	110	9	8	103	118	5	4	—	—	5	4
36. Crailsheim	51	73	73	2	9	75	82	5	2	—	—	5	2
37. Waiblingen	65	89	80	10	6	99	86	1	4	—	—	1	4

c) Nach Gemeinde=

Über 10 000 E. . . 14 Gem.	3 946	6 544	6 224	908	865	7 452	7 089	197	188	28	26	225	214
5 001 bis 10 000 E. 23 „	1 446	2 769	2 749	194	204	2 963	2 953	94	64	12	8	106	72
4 001 „ 5 000 „ 14 „	506	936	953	64	66	1 000	1 019	36	32	5	5	41	37
3 001 „ 4 000 „ 31 „	865	1 879	1 777	182	167	2 061	1 944	51	46	3	8	54	54
2 001 „ 3 000 „ 64 „	1 247	2 636	2 480	197	157	2 833	2 637	82	71	6	5	88	76
1 001 „ 2 000 „ 373 „	3 964	8 311	7 984	728	694	9 039	8 678	273	212	35	26	308	238
Bis zu 1 000 E. 1 389 „	5 364	11 860	11 301	1 137	1 082	12 997	12 383	424	305	34	32	458	337
Württemberg . 1 908 „	**17 338**	**34 935**	**33 468**	**3 410**	**3 235**	**38 345**	**36 703**	**1 157**	**918**	**123**	**110**	**1 280**	**1 028**

[1] Bei Mehrgeburten zeigen die Ziffern in ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an. — [2] Überschuß der Gestorbenen über die Geborenen.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

5 000 und mehr Einwohnern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten[1]			Gestorbene (einschl. Totgeborene) überhaupt			darunter im 1. Lebensjahr Gestorbene: eheliche		uneheliche		zusammen	Geburtenüberschuß			Fortlaufende Nummern
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	zus.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
2 892	2 757	5 649	61	67	128	1 771	1 700	3 471	495	418	110	82	1 105	1 121	1 057	2 178	1.
644	570	1 214	9	11	20	414	337	751	125	93	20	25	263	230	233	463	2.
628	617	1 245	17	9	26	453	387	840	138	110	16	13	277	175	230	405	3.
480	455	935	11	5	16	272	249	521	82	55	13	9	159	208	206	414	4.
498	436	934	5	11	16	290	212	502	86	61	13	8	168	208	224	432	5.
347	354	701	8	6	14	264	202	466	89	65	11	6	171	83	152	235	6.
224	236	460	1	5	6	188	168	356	36	35	14	10	95	36	68	104	7.
371	304	675	10	6	16	211	174	385	57	36	9	4	106	160	130	290	8.
334	318	652	7	2	9 (1)	174	196	370	47	51	4	5	107	160	122	282	9.
382	357	739	8	8	16	250	240	490	37	32	16	6	91	132	117	249	10.
222	253	475	4	2	6	141	120	261	48	41	3	1	93	81	133	214	11.
206	174	380	8	2	10	157	153	310	38	21	3	7	69	49	21	70	12.
196	211	407	6	10	16	99	128	227	33	53	4	6	96	97	83	180	13.
253	261	514	6	6	12	146	118	264	70	64	8	4	146	107	143	250	14.
119	104	223	3	3	6	118	122	240	21	13	1	6	41	1	[1]) −18	[1]) −17	15.
187	176	363	2	4	6	108	95	203	38	27	4	4	73	79	81	160	16.
205	208	413	1	1	2	93	89	182	41	29	5	7	82	112	119	231	17.
177	171	348	2	—	2	127	102	229	51	37	9	6	103	50	69	119	18.
183	165	348	2	10	12	112	114	226	35	36	2	—	73	71	51	122	19.
128	138	266	6	6	12	93	86	179	28	23	2	3	56	35	52	87	20.
130	117	247	8	4	12	103	81	184	25	11	4	3	43	27	36	63	21.
139	113	252	4	2	6	78	80	158	30	20	2	2	54	61	33	94	22.
193	199	392	—	4	4	102	98	200	42	40	7	6	95	91	101	192	23.
143	154	297	2	6	8	90	98	188	31	32	3	3	69	53	56	109	24.
133	112	245	5	3	8	87	87	174	28	19	2	2	51	46	25	71	25.
111	103	214	—	—	—	67	49	116	19	8	2	3	32	44	54	98	26.
92	108	200	—	—	—	81	60	141	22	14	1	2	39	11	48	59	27.
121	140	261	1	5	6	92	90	182	35	29	6	8	78	29	50	79	28.
96	96	192	2	2	4	66	66	132	21	17	3	3	44	30	30	60	29.
210	206	416	1	1	2	155	120	275	68	63	11	4	141	55	86	141	30.
138	136	274	4	6	10	59	61	120	23	21	—	1	45	79	75	154	31.
96	97	193	3	3	6	59	44	103	14	10	1	—	25	37	53	90	32.
88	103	191	1	1	2	65	73	138	16	26	4	2	48	23	30	53	33.
92	83	175	2	—	2	62	50	112	17	16	4	—	37	30	33	63	34.
108	122	230	7	5	12	68	47	115	21	16	3	1	41	40	75	115	35.
80	84	164	—	2	2	54	61	115	14	15	1	1	31	26	23	49	36.
100	90	190	3	3	6	83	81	164	24	23	9	7	63	17	9	26	37.
größenklassen.																	
7 677	7 803	14 980	161	150	311 (1)	4 830	4 384	9 214	1 391	1 135	244	186	2 946	2 847	2 919	5 766	14 G.
3 069	3 025	6 094	59	71	130	2 022	1 854	3 876	659	545	86	69	1 359	1 047	1 171	2 218	23 „
1 041	1 056	2 097	19	21	40	712	745	1 457	202	192	13	20	427	329	311	640	14 „
2 115	1 998	4 113	64	53	117 (1)	1 307	1 289	2 596	477	372	55	53	957	808	709	1 517	31 „
2 921	2 713	5 634	70	70	140	1 919	1 659	3 578	585	457	82	47	1 171	1 002	1 054	2 056	64 „
9 347	8 916	18 263	248	234	482 (2)	5 954	5 589	11 543	2 053	1 601	224	197	4 075	3 393	3 327	6 720	373 „
13 455	12 720	26 175	424	411	835 (5)	8 290	7 856	16 146	2 815	2 291	339	247	5 692	5 165	4 864	10 029	1 389 „
39 625	37 731	77 356	1 045	1 010	2 055 (9)	25 034	23 376	48 410	8 172	6 593	1 043	819	16 627	14 591	14 355	28 946	1 908 „

2. Die Eheschließungen, die Geborenen und die Gestorbenen nach Geschlecht und Kalendermonaten

Monate	Zahl der Eheschließungen im ganzen	Zahl der Eheschließungen in %	Zahl der Geborenen überhaupt im ganzen	überhaupt in %	überhaupt darunter weiblich	darunter lebendgeborene Kinder eheliche im ganzen	eheliche darunter weiblich	uneheliche im ganzen	uneheliche darunter weiblich	überhaupt im ganzen	überhaupt darunter weiblich	totgeborene Kinder eheliche im ganzen	eheliche darunter weiblich	überhaupt im ganzen	überhaupt in %	überhaupt darunter weiblich	Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen) im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.	15.		16.
A. Neckarkreis.																			
Januar	255	4,05	2 311	8,85	1 139	2 048	1 017	196	95	2 239	1 112	66	24	72	9,21	27	1 345	8,34	663
Februar	467	7,42	2 120	8,12	1 047	1 840	994	211	114	2 051	1 018	65	27	69	8,62	29	1 254	7,77	614
März	395	6,27	2 382	9,12	1 187	2 104	1 039	210	106	2 314	1 145	59	34	68	8,70	42	1 382	8,57	675
April	785	12,47	2 129	8,15	1 049	1 860	915	200	102	2 060	1 017	59	29	69	8,82	32	1 295	8,03	614
Mai	721	11,45	2 393	9,17	1 165	2 110	1 023	210	109	2 320	1 132	63	27	73	9,34	33	1 342	8,32	660
Juni	514	8,16	2 109	8,08	1 037	1 839	890	206	117	2 045	1 007	55	24	64	8,18	30	1 205	7,47	569
Juli	633	10,05	2 156	8,26	1 090	1 936	986	164	70	2 100	1 056	52	33	56	7,16	34	1 352	8,38	676
August	373	5,93	2 122	8,13	1 025	1 893	911	149	75	2 042	986	68	34	80	10,23	39	1 469	9,11	683
September	450	7,15	2 030	7,77	979	1 800	873	166	74	1 966	947	62	32	64	8,18	32	1 464	9,08	719
Oktober	716	11,37	1 978	7,56	966	1 745	850	185	93	1 930	943	42	19	48	6,14	23	1 368	8,48	651
November	743	11,80	2 122	8,13	1 030	1 885	920	182	85	2 067	1 005	48	22	55	7,04	25	1 284	7,96	631
Dezember	244	3,88	2 261	8,66	1 090	1 980	955	217	107	2 197	1 062	60	26	64	8,18	28	1 370	8,49	650
Kalenderjahr 1903	**6 296**	**100**	**26 113**	**100**	**12 801**	**23 035**	**11 283**	**2 296**	**1 147**	**25 331**	**12 430**	**699**	**331**	**782**	**100**	**374**	**16 130**	**100**	**7 796**
B. Schwarzwaldkreis.																			
Januar	211	5,10	1 618	8,27	756	1 425	667	149	67	1 574	734	41	22	44	7,02	22	1 031	8,63	523
Februar	418	10,11	1 494	7,63	683	1 299	595	133	64	1 432	659	54	22	62	9,89	24	948	7,94	461
März	139	3,36	1 685	8,61	839	1 472	733	152	79	1 624	812	56	23	61	9,73	27	1 053	8,82	483
April	492	11,90	1 653	8,44	795	1 475	719	122	57	1 597	776	51	15	56	8,93	19	1 030	8,62	514
Mai	475	11,48	1 765	9,02	839	1 568	754	145	66	1 713	820	45	17	52	8,29	19	992	8,31	469
Juni	363	8,78	1 721	8,79	863	1 543	779	136	63	1 679	842	37	17	42	6,70	20	946	7,92	470
Juli	355	8,58	1 648	8,42	795	1 477	716	111	52	1 588	768	58	26	60	9,57	27	976	8,17	450
August	262	6,33	1 615	8,25	777	1 477	725	93	84	1 570	759	41	16	45	7,18	18	1 011	8,46	468
September	256	6,19	1 565	8,00	757	1 403	669	117	64	1 520	733	39	18	45	7,18	24	1 115	9,34	509
Oktober	495	11,97	1 509	7,71	754	1 360	680	105	51	1 465	731	40	21	44	7,02	23	991	8,30	474
November	566	13,69	1 617	8,26	771	1 449	690	122	62	1 571	752	44	19	46	7,33	19	865	7,24	[illegible]
Dezember	104	2,51	1 684	8,60	809	1 467	706	147	72	1 614	778	67	29	70	11,16	31	985	8,25	487
Kalenderjahr 1903	**4 136**	**100**	**19 574**	**100**	**9 437**	**17 415**	**8 433**	**1 532**	**731**	**18 947**	**9 164**	**573**	**245**	**627**	**100**	**273**	**11 943**	**100**	**5 706**
C. Jagstkreis.																			
Januar	157	5,20	1 132	8,41	541	983	481	112	46	1 095	527	34	14	37	8,35	14	836	9,54	424
Februar	345	11,43	1 096	8,14	528	949	457	113	56	1 062	513	30	14	34	7,67	15	722	8,24	[illegible]
März	111	3,68	1 163	8,79	573	1 031	499	104	49	1 135	548	44	23	48	10,84	25	720	8,21	347
April	301	9,97	1 124	8,35	543	962	465	119	58	1 081	523	37	16	43	9,71	20	737	8,41	377
Mai	396	13,12	1 221	9,07	592	1 037	513	133	53	1 170	566	45	23	51	11,51	26	704	8,03	[illegible]
Juni	291	9,64	1 133	8,41	554	991	484	102	52	1 093	536	36	17	40	9,03	18	679	7,74	331
Juli	311	10,31	1 104	8,20	559	962	487	107	64	1 069	551	29	7	35	7,90	8	731	8,34	[illegible]
August	169	5,60	1 180	8,77	571	1 069	523	82	37	1 151	560	28	10	29	6,55	11	755	8,61	[illegible]
September	210	6,96	1 052	7,82	526	925	461	103	50	1 028	511	23	14	24	5,42	15	763	8,70	[illegible]
Oktober	318	10,54	1 082	8,04	516	946	448	109	54	1 055	502	22	12	27	6,09	14	734	8,37	[illegible]
November	325	10,77	1 052	7,82	524	913	456	106	57	1 019	513	31	11	33	7,45	11	656	7,48	[illegible]
Dezember	84	2,78	1 101	8,18	546	960	479	99	49	1 059	528	40	17	42	9,48	18	730	8,33	[illegible]
Kalenderjahr 1903	**3 018**	**100**	**13 460**	**100**	**6 573**	**11 728**	**5 753**	**1 289**	**625**	**13 017**	**6 378**	**399**	**178**	**443**	**100**	**195**	**8 767**	**100**	**4 342**

für die 4 Kreise, die 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern und für Württemberg.

Monate	Zahl der Eheschließungen im ganzen	Zahl der Eheschließungen in %	Zahl der Geborenen überhaupt im ganzen	überhaupt in %	überhaupt darunter weiblich	lebendgeborene Kinder eheliche im ganzen	eheliche darunter weiblich	uneheliche im ganzen	uneheliche darunter weiblich	überhaupt im ganzen	überhaupt darunter weiblich	totgeborene Kinder eheliche im ganzen	eheliche darunter weiblich	totgeborene überhaupt im ganzen	überhaupt in %	überhaupt darunter weiblich	Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen) im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.	15.		16.
D. Donaukreis.																			
Januar	206	5,30	1 592	8,74	815	1 410	725	137	71	1 547	796	42	18	45	9,87	19	1 028	8,89	491
Februar	431	11,09	1 434	7,88	701	1 269	626	130	61	1 399	687	33	14	35	7,67	14	927	8,01	445
März	69	1,77	1 610	8,84	786	1 431	706	131	66	1 562	772	44	11	48	10,53	14	1 022	8,83	492
April	344	8,85	1 492	8,19	717	1 349	663	108	40	1 457	703	31	13	35	7,67	14	955	8,25	450
Mai	527	13,55	1 625	8,93	806	1 433	704	158	85	1 591	789	29	14	34	7,46	17	957	8,27	453
Juni	326	8,39	1 436	7,88	724	1 279	687	123	69	1 402	706	30	16	34	7,46	18	958	8,28	460
Juli	437	11,24	1 425	7,83	655	1 256	585	133	58	1 389	643	34	11	36	7,89	12	999	8,63	491
August	234	6,02	1 493	8,20	768	1 342	691	117	58	1 459	749	28	16	34	7,46	19	925	8,00	473
September	234	6,02	1 526	8,38	730	1 375	673	119	46	1 494	719	30	10	32	7,02	11	1 019	8,81	463
Oktober	526	13,53	1 453	7,98	696	1 287	619	123	59	1 410	678	37	15	43	9,43	18	946	8,18	444
November	506	13,01	1 526	8,38	739	1 352	663	126	59	1 478	722	43	16	48	10,52	17	913	7,89	424
Dezember	48	1,23	1 597	8,77	780	1 442	707	123	60	1 565	767	23	10	32	7,02	13	921	7,96	446
Kalenderjahr 1903	3 888	100	18 209	100	8 917	16 225	7 999	1 528	732	17 753	8 731	404	164	456	100	186	11 570	100	5 532
E. Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern.																			
Januar	171	4,33	1 370	9,15	693	1 160	596	170	81	1 330	677	36	15	40	9,11	16	797	8,65	379
Februar	228	5,78	1 199	8,00	570	1 015	480	156	80	1 171	560	26	10	28	6,38	10	707	7,67	326
März	196	4,97	1 347	8,99	689	1 146	584	153	81	1 299	665	44	20	48	10,94	24	826	8,97	381
April	498	12,62	1 281	8,55	635	1 096	548	153	78	1 249	621	24	10	32	7,29	14	802	8,70	397
Mai	404	10,24	1 364	9,11	638	1 165	548	158	70	1 323	618	35	15	41	9,34	20	794	8,62	373
Juni	258	6,54	1 210	8,08	596	1 038	505	141	74	1 179	579	25	14	31	7,06	17	694	7,53	334
Juli	467	11,83	1 251	8,35	620	1 092	536	137	70	1 229	606	21	14	22	5,01	14	847	9,19	428
August	325	8,24	1 235	8,24	614	1 069	526	123	65	1 192	591	34	20	43	9,79	23	804	8,73	376
September	315	7,98	1 148	7,66	533	977	456	129	61	1 106	517	39	15	42	9,57	16	772	8,38	364
Oktober	572	14,50	1 160	7,74	566	986	481	138	66	1 124	547	32	17	36	8,20	19	720	7,81	341
November	364	9,22	1 156	7,72	552	975	461	144	73	1 119	534	33	17	37	8,43	18	675	7,33	324
Dezember	148	3,75	1 259	8,41	597	1 049	503	171	71	1 220	574	36	21	39	8,88	23	776	8,42	361
Kalenderjahr 1903	3 946	100	14 980	100	7 303	12 768	6 224	1 773	865	14 541	7 089	385	188	439	100	214	9 214	100	4 384
F. Württemberg.																			
Januar	829	4,78	6 653	8,60	3 251	5 861	2 890	594	279	6 455	3 169	183	78	198	8,58	82	4 240	8,76	2 101
Februar	1 661	9,58	6 144	7,94	2 959	5 357	2 582	587	295	5 944	2 877	182	77	200	8,66	82	3 851	7,95	1 883
März	714	4,12	6 860	8,87	3 385	6 038	2 977	597	300	6 635	3 277	203	91	225	9,75	108	4 177	8,63	1 997
April	1 922	11,09	6 398	8,27	3 104	5 646	2 762	549	257	6 195	3 019	178	73	203	8,79	85	4 017	8,30	1 935
Mai	2 119	12,22	7 004	9,05	3 402	6 148	2 994	646	313	6 794	3 307	182	81	210	9,10	95	3 995	8,25	1 919
Juni	1 494	8,62	6 399	8,27	3 177	5 652	2 790	567	301	6 219	3 091	158	74	180	7,80	86	3 788	7,83	1 839
Juli	1 736	10,01	6 333	8,19	3 099	5 631	2 774	515	244	6 146	3 018	173	77	187	8,10	81	4 058	8,38	1 986
August	1 038	5,99	6 410	8,29	3 141	5 781	2 850	441	204	6 222	3 054	165	76	188	8,15	87	4 160	8,59	2 009
September	1 150	6,63	6 173	7,98	2 992	5 503	2 676	505	234	6 008	2 910	154	74	165	7,15	82	4 361	9,01	2 059
Oktober	2 055	11,85	6 022	7,78	2 932	5 338	2 597	522	257	5 860	2 854	141	67	162	7,02	78	4 039	8,34	1 925
November	2 140	12,34	6 317	8,17	3 064	5 599	2 729	536	263	6 135	2 992	166	68	182	7,89	72	3 718	7,68	1 768
Dezember	480	2,77	6 643	8,59	3 225	5 849	2 847	586	238	6 435	3 135	190	82	208	9,01	90	4 006	8,28	1 937
Kalenderjahr 1903	17 338	100	77 356[1]	100	37 731	68 403	33 468	6 645	3 235	75 048	36 703	2 075	918	2 308	100	1 028	48 410[2]	100	23 376

[1] Hierunter 23 Nachträge vom Jahr 1902. — [2] Hierunter 7 Nachträge vom Jahr 1902.

3. Die Eheschließungen nach Alter und

a) Neckarkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	unter 25	57	849	324	37	5	1	—	—	—	—	—	1 273
	25—29	92	1 592	1 200	149	18	5	—	—	—	—	—	3 056
	30—34	16	320	389	117	35	3	2	—	—	—	—	882
a)	35—39	8	54	71	50	22	5	—	1	—	—	—	211
Junggesellen	40—44	1	8	20	14	5	3	—	—	—	—	—	51
mit	45—49	1	5	1	2	4	2	—	—	—	—	—	15
Jungfrauen	50—54	—	—	1	—	4	2	—	—	—	—	—	7
	55—59	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	175	2 828	2 006	369	94	22	3	1	—	—	—	5 498
b)	unter 25	—	3	9	6	6	—	—	—	—	—	—	24
Junggesellen	25—29	—	5	17	26	12	7	2	2	—	—	—	71
mit	30—34	—	—	10	23	18	5	2	—	—	—	—	58
Witwen	35—39	—	1	2	8	10	6	—	—	2	—	—	29
und	40—44	—	1	1	3	1	2	—	—	—	—	—	8
geschiedenen	45—49	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
Frauen	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	10	39	66	48	21	5	3	3	—	—	195
c)	unter 25	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Witwer	25—29	2	16	28	12	—	—	—	—	—	—	—	58
und	30—34	—	23	40	22	9	1	—	—	—	—	—	95
geschiedene	35—39	3	20	36	26	14	3	1	—	—	—	—	103
Männer	40—44	—	10	19	19	16	6	2	1	—	—	—	73
mit	45—49	—	1	5	13	17	8	2	—	—	—	—	46
Jungfrauen	50—54	—	1	7	6	8	8	7	1	—	—	—	38
	55—59	—	2	4	4	6	5	4	3	—	—	—	28
	60—69	—	—	2	4	2	2	3	4	1	—	—	18
	70 und mehr	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3
	Summe	5	74	141	108	73	34	19	9	1	—	—	461
d)	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witwer	25—29	—	—	4	1	1	—	—	—	—	—	—	6
und	30—34	—	1	—	6	2	2	—	—	—	—	—	11
geschiedene	35—39	—	—	1	4	5	3	2	—	—	—	—	15
Männer	40—44	—	—	1	4	7	1	1	—	—	—	—	14
mit	45—49	—	—	1	1	2	3	2	3	—	—	—	12
Witwen	50—54	—	—	—	1	2	8	10	9	4	—	—	34
und	55—59	—	—	—	—	1	5	2	7	—	1	—	16
geschiedenen	60—69	—	—	—	—	—	2	5	9	7	3	—	26
Frauen	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5
	Summe	—	1	7	17	20	24	22	28	11	9	—	139
	unter 25	57	853	333	44	11	1	—	—	—	—	—	1 299
	25—29	94	1 613	1 249	188	31	12	2	2	—	—	—	3 191
	30—34	16	344	439	168	64	11	4	—	—	—	—	1 046
e)	35—39	11	75	110	88	51	17	3	1	2	—	—	358
Ehe-	40—44	1	19	41	40	29	12	3	1	—	—	—	146
schlie-	45—49	1	6	7	16	23	14	4	4	—	—	—	75
ßungen	50—54	—	1	8	7	14	18	17	10	4	—	—	79
überhaupt	55—59	—	2	4	4	7	11	8	10	—	1	—	47
	60—69	—	—	2	4	4	4	8	13	9	3	—	47
	70 und mehr	—	—	—	1	1	1	—	—	—	5	—	8
	Summe	180	2 913	2 193	560	235	101	49	41	15	9	—	6 296

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

b) Schwarzwaldkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	40	613	254	32	1	1	—	—	—	—	—	941
	25—29	52	938	812	130	15	3	—	—	—	—	—	1 950
	30—34	8	188	239	107	17	2	—	—	—	—	—	561
	35—39	3	30	60	30	17	2	—	—	—	—	—	142
	40—44	1	5	8	8	10	3	—	—	—	—	—	35
	45—49	—	1	1	3	2	1	—	—	—	—	—	8
	50—54	—	—	2	—	1	—	1	1	—	—	—	5
	55—59	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	104	1 775	1 376	311	64	12	2	1	—	—	—	3 645
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	6	4	3	—	—	—	—	—	—	13
	25—29	—	3	8	20	11	4	2	—	—	—	—	48
	30—34	—	1	4	11	5	3	1	—	—	—	—	25
	35—39	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	5
	40—44	—	—	—	1	3	—	3	1	1	—	—	9
	45—49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	4	20	37	23	8	6	1	1	—	—	100
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	2	18	18	7	1	—	—	—	—	—	—	46
	30—34	2	12	23	20	8	1	—	—	—	—	—	66
	35—39	—	12	26	9	16	4	—	—	—	—	—	67
	40—44	—	9	15	21	10	5	1	—	—	—	—	61
	45—49	1	3	8	12	10	7	2	1	—	—	—	44
	50—54	—	—	1	4	5	1	2	1	1	—	—	15
	55—59	—	1	1	2	5	—	2	—	—	—	—	11
	60—69	—	3	1	—	2	2	1	—	—	—	—	9
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	5	58	94	75	57	20	8	2	1	—	—	320
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	4
	35—39	—	—	—	2	2	4	—	—	—	—	—	8
	40—44	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	8
	45—49	—	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	7
	50—54	—	—	—	—	2	4	4	1	2	1	—	14
	55—59	—	—	—	—	2	—	2	7	1	—	—	12
	60—69	—	—	—	1	2	—	3	4	1	4	—	15
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	Summe	—	1	1	7	14	15	11	12	4	6	—	71
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	40	613	261	37	4	1	—	—	—	—	—	956
	25—29	54	959	839	157	27	7	2	—	—	—	—	2 045
	30—34	10	201	266	141	30	7	1	—	—	—	—	656
	35—39	3	42	88	42	36	11	—	—	—	—	—	222
	40—44	1	14	23	30	27	10	6	1	1	—	—	113
	45—49	1	5	9	15	14	12	2	1	—	—	—	59
	50—54	—	—	3	4	8	5	7	3	3	1	—	34
	55—59	—	1	1	3	8	—	5	7	1	—	—	26
	60—69	—	3	1	1	4	2	4	4	1	4	—	24
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	Summe	109	1 838	1 491	430	158	55	27	16	6	6	—	4 136

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach Alter und

c) Jagstkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	29	250	123	18	4	1	—	—	—	—	—	425
	25—29	42	595	543	98	13	2	—	—	—	—	—	1 293
	30—34	17	180	292	107	17	3	1	—	—	—	—	617
	35—39	3	51	59	35	16	7	—	—	—	—	—	171
	40—44	—	8	20	14	4	5	1	—	—	—	—	52
	45—49	—	1	1	4	2	1	—	—	—	—	—	9
	50—54	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	91	1 085	1 038	276	57	20	2	—	1	—	—	2 570
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	2	3	1	—	—	—	—	—	—	6
	25—29	—	2	13	14	7	5	1	—	—	—	—	42
	30—34	—	—	6	13	6	6	1	1	—	—	—	33
	35—39	—	1	—	7	5	3	—	—	—	—	—	16
	40—44	—	—	1	—	—	4	3	—	—	—	—	8
	45—49	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	5
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	3	22	37	19	22	6	1	—	1	—	111
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	—	7	10	6	2	—	—	—	—	—	—	25
	30—34	1	18	28	18	3	—	—	—	—	—	—	68
	35—39	—	3	20	15	9	3	1	—	—	—	—	51
	40—44	—	5	12	23	10	4	2	—	—	—	—	56
	45—49	—	2	7	12	8	3	1	—	—	—	—	33
	50—54	—	1	7	2	11	7	2	1	—	—	—	31
	55—59	—	—	1	5	4	6	1	1	—	—	—	18
	60—69	—	—	—	2	2	1	—	2	—	—	—	7
	70 und mehr	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summe	1	37	86	84	49	24	7	4	—	—	—	292
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	3
	35—39	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
	40—44	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	5
	45—49	—	—	1	—	—	4	2	—	1	—	—	8
	50—54	—	—	—	—	1	3	1	1	1	—	—	7
	55—59	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	9
	60—69	—	—	1	—	1	—	1	3	2	1	—	9
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	Summe	—	—	3	1	7	9	8	8	7	1	1	45
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	29	251	126	21	5	1	—	—	—	—	—	433
	25—29	42	604	566	118	23	7	1	—	—	—	—	1 361
	30—34	18	198	327	139	27	9	2	1	—	—	—	721
	35—39	3	55	79	57	32	13	1	—	—	—	—	240
	40—44	—	13	33	37	15	15	7	1	—	—	—	121
	45—49	—	3	9	16	10	12	4	—	1	—	—	55
	50—54	—	1	7	2	13	11	3	2	1	1	—	41
	55—59	—	—	1	5	4	6	4	4	4	—	—	28
	60—69	—	—	1	2	3	1	1	5	2	1	—	16
	70 und mehr	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2
	Summe	92	1 125	1 149	398	132	75	23	13	8	2	1	3 018

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

d) Donaukreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	22	329	195	30	4	2	—	—	—	—	—	582
	25—29	37	758	759	139	21	6	—	—	—	—	—	1 720
	30—34	12	220	354	131	32	5	1	—	—	—	—	755
	35—39	6	47	92	59	18	8	—	—	—	—	—	230
	40—44	—	8	19	17	8	4	—	—	—	—	—	56
	45—49	—	2	7	5	6	1	-	—	—	—	—	21
	50—54	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	4
	55—59	—	—	1	—	2	1	1	1	—	—	—	6
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	77	1 364	1 428	381	92	29	2	1	—	—	—	3 374
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	2	5	4	—	—	—	—	—	—	11
	25—29	—	1	14	11	13	5	1	—	—	—	—	45
	30—34	—	—	3	17	10	4	—	—	—	—	—	34
	35—39	—	—	2	4	4	6	—	1	1	—	—	18
	40—44	—	—	—	1	1	7	—	2	—	—	—	11
	45—49	—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	—	6
	50—54	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	1	21	38	33	26	4	3	1	—	—	127
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	2	5	11	6	1	—	—	—	—	—	—	25
	30—34	—	17	24	19	3	1	—	—	—	—	—	64
	35—39	1	14	14	29	10	2	—	—	—	—	—	70
	40—44	—	4	21	13	8	2	6	—	—	—	—	54
	45—49	—	3	7	8	7	4	2	1	—	—	—	32
	50—54	—	1	2	9	4	4	4	2	—	—	—	26
	55—59	—	—	3	6	1	4	3	2	1	—	—	20
	60—69	—	1	1	1	5	2	1	2	1	1	—	15
	70 und mehr	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	3
	Summe	3	45	84	92	40	19	17	7	2	2	—	311
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	30—34	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
	35—39	—	—	2	2	1	2	1	1	—	—	—	9
	40—44	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—	—	6
	45—49	—	—	—	2	1	2	4	1	—	—	—	10
	50—54	—	—	—	—	2	2	4	2	4	—	—	14
	55—59	—	—	—	1	1	3	6	5	1	3	—	20
	60—69	—	—	1	—	—	—	1	3	3	2	—	10
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2
	Summe	—	—	6	7	8	11	17	12	9	6	—	76
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	22	329	198	36	8	2	—	—	—	—	—	595
	25—29	39	764	785	157	35	11	1	—	—	—	—	1 792
	30—34	12	237	383	168	45	10	1	—	—	—	—	856
	35—39	7	61	110	94	33	18	1	2	1	—	—	327
	40—44	—	12	40	31	20	15	7	2	—	—	—	127
	45—49	—	5	14	15	15	9	9	2	—	—	—	69
	50—54	—	1	3	9	7	10	8	4	4	—	—	46
	55—59	—	—	4	7	4	8	10	8	2	3	—	46
	60—69	—	1	2	1	5	2	2	5	4	3	—	25
	70 und mehr	—	—	—	—	1	—	1	—	1	2	—	5
	Summe	80	1 410	1 539	518	173	85	40	23	12	8	—	3 888

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach Alter und Familienstand der Eheschließenden.

e) Württemberg.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	148	2 041	896	117	14	5	—	—	—	—	—	3 221
	25—29	223	3 883	3 314	516	67	16	—	—	—	—	—	8 019
	30—34	53	908	1 274	462	101	13	4	—	—	—	—	2 815
	35—39	20	182	282	174	73	22	—	1	—	—	—	754
	40—44	2	29	67	53	27	15	1	—	—	—	—	194
	45—49	1	9	10	14	14	5	—	—	—	—	—	53
	50—54	—	—	4	—	7	5	1	1	—	—	—	18
	55—59	—	—	1	1	3	2	3	1	1	—	—	12
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	447	7 052	5 848	1 337	307	84	9	3	1	—	—	15 087
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	3	19	18	14	—	—	—	—	—	—	54
	25—29	—	11	52	71	43	21	6	2	—	—	—	206
	30—34	—	1	28	64	39	18	4	1	—	—	—	150
	35—39	—	2	6	20	20	16	—	1	3	—	—	68
	40—44	—	1	2	5	5	13	6	3	1	—	—	36
	45—49	—	—	—	—	1	7	4	1	—	—	—	13
	50—54	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	3
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	18	102	178	123	77	21	8	5	1	—	533
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	7
	25—29	6	46	67	31	4	—	—	—	—	—	—	154
	30—34	3	70	115	79	23	3	—	—	—	—	—	293
	35—39	4	49	96	79	49	12	2	—	—	—	—	291
	40—44	—	28	67	76	44	17	11	1	—	—	—	244
	45—49	1	9	27	45	42	22	7	2	—	—	—	155
	50—54	—	3	17	21	28	20	15	5	1	—	—	110
	55—59	—	3	9	17	16	15	10	6	1	—	—	77
	60—69	—	4	4	7	11	7	5	8	2	1	—	49
	70 und mehr	—	—	—	2	2	1	1	—	—	1	—	7
	Summe	14	214	405	359	219	97	51	22	4	2	—	1 387
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	—	6	2	2	—	—	—	—	—	—	10
	30—34	—	1	3	11	3	3	—	—	—	—	—	21
	35—39	—	—	3	8	10	9	3	1	—	—	—	34
	40—44	—	—	1	4	15	7	5	1	—	—	—	33
	45—49	—	1	2	3	5	13	8	4	1	—	—	37
	50—54	—	—	—	1	7	17	19	18	11	1	—	69
	55—59	—	—	—	1	4	8	13	22	5	4	—	57
	60—69	—	—	2	1	3	2	10	19	13	10	—	60
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	1	9
	Summe	—	2	17	32	49	59	58	60	31	22	1	331
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	148	2 046	918	138	28	5	—	—	—	—	—	3 283
	25—29	229	3 940	3 439	620	116	37	6	2	—	—	—	8 389
	30—34	56	980	1 415	616	166	37	8	1	—	—	—	3 279
	35—39	24	233	387	281	152	59	5	3	3	—	—	1 147
	40—44	2	58	137	138	91	52	23	5	1	—	—	507
	45—49	2	19	39	62	62	47	19	7	1	—	—	258
	50—54	—	3	21	22	42	44	35	19	12	2	—	200
	55—59	—	3	10	19	28	25	27	29	7	4	—	147
	60—69	—	4	6	8	16	9	15	27	16	11	—	112
	70 und mehr	—	—	—	2	2	1	1	—	1	8	1	16
	Summe	461	7 286	6 372	1 906	698	316	189	93	41	25	1	17 338

4. Die Eheschließenden nach einzelnen Altersjahren und Altersgruppen.

Alter des Mannes	Alter der Frau													
	16 bis unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20	20 bis unter 21	21 bis unter 22	22 bis unter 23	23 bis unter 24	24 bis unter 25	25 bis unter 26	26 bis unter 27	27 bis unter 28	28 bis unter 29	29 bis unter 30
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
20 Jahre bis unter 21 Jahren	—	—	1	—	1	3	2	1	1	2	1	—	—	—
21 „ „ „ 22 „	—	—	2	6	9	16	15	17	6	9	5	2	3	3
22 „ „ „ 23 „	—	1	8	25	51	81	74	67	50	33	28	24	16	12
23 „ „ „ 24 „	2	—	13	29	77	147	147	178	116	98	66	57	24	27
24 „ „ „ 25 „	—	2	16	43	91	184	217	258	236	192	136	90	51	39
25 „ „ „ 26 „	—	1	19	48	113	171	255	298	321	268	189	180	87	62
26 „ „ „ 27 „	—	3	14	46	110	162	227	258	278	242	205	150	100	71
27 „ „ „ 28 „	—	1	7	39	60	130	162	190	220	223	188	158	90	80
28 „ „ „ 29 „	—	1	6	20	56	91	108	136	153	166	162	145	96	81
29 „ „ „ 30 „	—	2	6	16	40	63	94	114	128	142	122	101	101	80
30 „ „ „ 31 „	—	1	1	17	36	54	60	80	100	111	117	82	71	67
31 „ „ „ 32 „	—		4	8	21	37	42	48	78	74	77	67	57	54
32 „ „ „ 33 „	—	—	4	3	12	33	44	42	65	68	52	62	43	44
33 „ „ „ 34 „	—	—	1	7	13	26	19	37	35	43	44	55	43	34
34 „ „ „ 35 „	—	1	3	6	8	15	21	24	30	37	38	34	21	20
35 „ „ „ 36 „	—	—	2	7	11	4	12	20	26	27	18	29	25	21
36 „ „ „ 37 „	—	1		5	5	10	9	22	20	27	18	18	28	14
37 „ „ „ 38 „	—	—	1	2	6	4	5	9	11	16	20	12	3	13
38 „ „ „ 39 „	—	—	1	2	4	4	9	13	7	6	11	11	14	13
39 „ „ „ 40 „	—	—	1	2	1	2	3	5	11	5	8	8	9	13
40 „ „ „ 45 „	1	—	—	1	5	8	8	15	22	17	24	33	35	28
45 „ „ „ 50 „	1	1	—	—	—	4	3	7	5	3	4	10	14	8
50 „ „ „ 55 „	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	5	4	8
55 „ „ „ 60 „		—	—	—	—	—	1		2	3	1	3	2	1
60 „ und darüber . .	—	—	—	—	—	—	1	—	3	3	—	1	1	1
Zusammen . .	4	15	110	332	730	1 249	1 539	1 837	1 931	1 816	1 537	1 287	938	791

(Noch) 4. Die Eheschließenden nach einzelnen Altersjahren und Altersgruppen.

Alter des Mannes	Alter der Frau															Zu-sammen
	30 bis unter 31	31 bis unter 32	32 bis unter 33	33 bis unter 34	34 bis unter 35	35 bis unter 36	36 bis unter 37	37 bis unter 38	38 bis unter 39	39 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und darüber	
1.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
20 Jahre bis unter 21 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
21 „ „ „ 22 „	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93
22 „ „ „ 23 „	8	2	6	1	—	2	1	1	—	—	1	—	—	—	—	492
23 „ „ „ 24 „	15	12	6	5	4	3	—	2	—	—	1	—	—	—	—	1 029
24 „ „ „ 25 „	30	16	12	13	6	7	6	4	1	1	3	—	—	—	—	1 654
25 „ „ „ 26 „	42	25	13	16	7	—	4	4	1	3	5	—	—	—	—	2 080
26 „ „ „ 27 „	37	29	20	16	11	6	7	5	3	2	3	1	—	—	—	2 001
27 „ „ „ 28 „	43	33	24	21	18	8	6	8	4	—	13	2	—	—	—	1 737
28 „ „ „ 29 „	39	41	24	17	11	6	9	3	6	8	5	1	1	—	—	1 387
29 „ „ „ 30 „	37	31	33	19	8	7	6	5	6	4	11	2	1	—	—	1 184
30 „ „ „ 31 „	50	40	23	26	14	16	2	5	5	5	4	2	—	—	—	989
31 „ „ „ 32 „	45	38	20	19	12	11	8	7	6	1	6	4	—	—	—	744
32 „ „ „ 33 „	35	32	22	19	16	12	8	5	6	1	10	—	—	—	—	638
33 „ „ „ 34 „	33	28	17	22	10	11	4	9	4	5	11	—	—	—	—	511
34 „ „ „ 35 „	24	25	19	15	12	12	11	5	4	3	6	2	1	—	—	397
35 „ „ „ 36 „	17	13	16	13	16	9	13	10	12	3	10	2	—	—	—	386
36 „ „ „ 37 „	11	21	15	6	12	8	8	8	8	6	18	1	1	1	—	296
37 „ „ „ 38 „	9	10	8	14	9	9	9	4	8	1	9	1	—	1	—	180
38 „ „ „ 39 „	9	6	10	8	10	5	3	2	6	2	9	—	1	1	—	167
39 „ „ „ 40 „	7	9	11	10	11	7	8	6	2	5	13	1	1	—	—	159
40 „ „ „ 45 „	30	34	35	19	20	18	28	18	13	14	52	23	5	1	—	507
45 „ „ „ 50 „	15	11	9	16	11	9	16	14	11	12	47	19	7	1	—	268
50 „ „ „ 55 „	4	5	5	5	3	10	8	6	9	9	44	35	19	12	2	200
55 „ „ „ 60 „	5	3	—	4	7	3	5	5	4	6	25	27	29	7	4	147
60 „ und darüber . .	2	4	2	—	2	1	3	4	7	3	10	16	27	17	20	128
Zusammen . .	548	468	355	304	231	180	173	140	116	89	316	139	93	41	26	17 338

5. Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis und zwar von evangel.[1] (Paaren)	röm.-kath. (Paaren)	sonst. christlichen (Paaren)	israelitischen (Paaren)	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.[1]) Männer überhaupt	evangel. Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1]) Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2])	Gesamtzahl der Eheschließungen (Sp. 6, 13 u. 14)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Backnang	213	1	—	—	214	—	—	2	2	—	—	2	—	216
Besigheim	198	1	—	—	199	3	2	3	3	1	—	7	—	206
Böblingen	207	5	—	—	212	2	2	9	9	—	—	11	—	223
Brackenheim	169	13	—	—	182	1	1	2	2	—	—	3	—	185
Cannstatt	458	30	—	—	488	19	18	34	34	1	—	54	—	542
Eßlingen	368	33	—	—	401	16	16	21	21	—	—	37	—	438
Heilbronn	448	46	4	11	509	32	30	26	26	—	—	58	—	567
Leonberg	259	15	—	—	274	2	2	10	10	—	—	12	—	286
Ludwigsburg	334	11	—	3	348	9	9	19	18	—	—	28	—	376
Marbach	202	—	—	—	202	1	1	—	—	—	—	1	—	203
Maulbronn	158	—	—	—	158	2	2	5	5	—	—	7	—	165
Neckarsulm	98	93	—	2	193	9	9	3	3	—	—	12	—	205
Stuttgart, Stadt	1 238	152	4	15	1 409	116	114	164	164	4	1	285	1	1 695
Stuttgart, Amt	413	7	—	—	420	8	8	11	11	—	—	19	—	439
Vaihingen	126	—	—	—	126	—	—	4	4	—	—	4	—	130
Waiblingen	219	4	1	—	224	5	4	10	10	—	—	15	—	239
Weinsberg	159	3	3	3	168	6	4	6	6	—	—	12	1	181
Neckarkreis	**5 267**	**414**	**12**	**34**	**5 727**	**231**	**222**	**329**	**328**	**6**	**1**	**567**	**2**	**6 296**
in %	*83,66*	*6,57*	*0,19*	*0,54*	*90,96*	*3,67*	*3,53*	*5,23*	*5,21*	*0,09*	*0,02*	*9,01*	*0,03*	*100*
Balingen	245	32	—	—	277	9	9	17	17	—	—	26	—	303
Calw	212	1	2	—	215	4	4	11	11	1	—	16	—	231
Freudenstadt	261	2	—	—	263	1	1	13	13	—	—	14	—	277
Herrenberg	164	10	—	—	174	1	1	2	2	—	—	3	—	177
Horb	15	94	—	6	115	5	5	2	2	—	—	7	—	122
Nagold	216	9	—	—	225	2	2	7	7	1	—	10	—	235
Neuenbürg	255	1	—	—	256	2	2	18	18	—	—	20	—	276
Nürtingen	238	7	—	—	245	—	—	6	6	—	—	6	—	251
Oberndorf	60	161	—	—	221	10	10	7	7	1	—	18	—	239
Reutlingen	384	15	—	—	399	9	9	21	21	—	—	30	—	429
Rottenburg	109	121	—	—	230	9	9	6	6	—	—	15	—	245
Rottweil	69	182	—	1	252	20	20	12	12	—	—	32	—	284
Spaichingen	13	93	—	—	106	2	2	1	1	—	—	3	—	109
Sulz	112	8	—	—	120	1	1	3	3	—	—	4	—	124
Tübingen	281	5	—	—	286	7	6	21	21	—	—	28	—	314
Tuttlingen	122	81	—	—	203	19	19	15	15	—	—	34	—	237
Urach	276	1	—	—	277	1	1	5	5	—	—	6	—	283
Schwarzwaldkreis	**3 032**	**823**	**2**	**7**	**3 864**	**102**	**101**	**167**	**167**	**3**	—	**272**	—	**4 136**
in %	*73,31*	*19,89*	*0,05*	*0,17*	*93,42*	*2,47*	*2,44*	*4,04*	*4,04*	*0,07*	—	*6,58*	—	*100*

[1]) Zu den Evangelischen sind hier auch Evangelisch-Unierte und Reformierte gerechnet. — [2]) Beziehungsweise ohne Angabe der Religion.

(Noch) 5. Die Eheschließungen nach dem

(Noch) a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis, und zwar von evangel.[1] (Paaren)	röm.-kath. (Paaren)	sonst. christlichen (Paaren)	israelitischen (Paaren)	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis, und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.[1] Männer überhaupt	evangel.[1] Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1] Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2]	Gesamtzahl der Eheschließungen (Sp. 6, 13 u. 14)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Aalen	93	149	—	2	244	13	13	14	14	—	—	27	—	271
Crailsheim	198	29	—	3	230	5	5	6	6	—	—	11	—	241
Ellwangen	22	185	—	1	208	4	4	1	1	—	—	5	—	213
Gaildorf	155	7	—	—	162	3	3	5	5	—	—	8	—	170
Gerabronn	169	4	—	1	174	—	—	5	5	—	—	5	—	179
Gmünd	64	235	—	—	299	21	21	15	15	—	—	36	—	335
Hall	170	3	—	2	175	3	3	9	9	—	—	12	—	187
Heidenheim	287	20	—	—	307	4	4	23	23	—	—	27	1	335
Künzelsau	109	73	—	3	185	2	2	4	4	—	—	6	—	191
Mergentheim	115	56	—	5	176	1	1	5	5	—	—	6	—	182
Neresheim	85	92	—	4	181	1	1	—	—	—	—	1	—	182
Öhringen	206	3	1	1	211	3	3	9	9	—	—	12	—	223
Schorndorf	200	1	—	—	201	4	4	5	5	—	—	9	—	210
Welzheim	135	9	—	—	144	2	1	3	3	—	—	5	—	149
Jagstkreis	**1 958**	**866**	**1**	**22**	**2 847**	**66**	**65**	**104**	**104**	—	—	**170**	**1**	**3 018**
in %	*64,88*	*28,69*	*0,03*	*0,73*	*94,33*	*2,19*	*2,16*	*3,45*	*3,45*	—	—	*5,64*	*0,03*	*100*
Biberach	40	196	—	—	236	12	12	7	7	—	—	19	—	255
Blaubeuren	71	44	—	—	115	1	1	9	9	—	—	10	1	126
Ehingen	31	156	—	—	187	11	11	4	4	—	—	15	—	202
Geislingen	149	99	—	—	248	11	11	15	15	—	—	26	—	274
Göppingen	388	70	—	3	461	11	11	33	33	—	—	44	—	505
Kirchheim	267	1	—	—	268	2	2	8	8	—	—	10	—	278
Laupheim	22	157	—	2	181	4	4	4	4	—	—	8	—	189
Leutkirch	6	157	—	—	163	1	1	2	2	—	—	3	—	166
Münsingen	113	57	—	2	172	6	6	3	3		—	9	—	181
Ravensburg	41	252	—	—	293	11	11	8	8	—	—	19	—	312
Riedlingen	3	155	—	—	158	2	2	1	1	1	—	4	—	162
Saulgau	3	190	—	—	193	4	4	—	—	—	—	4	—	197
Tettnang	10	162	—	1	173	9	9	—	—	—	—	9	—	182
Ulm	306	120	—	5	431	37	37	52	52	—	—	89	—	520
Waldsee	1	175	—	—	176	9	9	1	1	—	—	10	—	186
Wangen	9	139	—	—	148	2	2	3	3	—	—	5	—	153
Donaukreis	**1 460**	**2 130**	—	**13**	**3 603**	**133**	**133**	**150**	**150**	**1**	—	**284**	**1**	**3 888**
in %	*37,55*	*54,78*	—	*0,34*	*92,67*	*3,42*	*3,42*	*3,85*	*3,85*	*0,03*	—	*7,30*	*0,03*	*100*
Württemberg	**11 717**	**4 233**	**15**	**76**	**16 041**	**532**	**521**	**750**	**749**	**10**	**1**	**1 293**	**4**	**17 338**
in %	*67,58*	*24,41*	*0,09*	*0,44*	*92,52*	*3,06*	*3,00*	*4,33*	*4,32*	*0,06*	*0,01*	*7,46*	*0,03*	*100*

[1] [2] Vgl. die Anmerkungen auf Seite 23.

Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

b) Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.

Gemeinden	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis, und zwar von evang. ¹) (Paaren)	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis, und zwar schlossen gemischte Ehe: evangel. ¹) Männer überhaupt	mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	mit evang. ¹) Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig. ²)	Gesamtzahl der Eheschließungen (Sp. 6, 13 u. 14)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Stuttgart	1 238	152	4	15	1 409	116	114	164	164	4	1	285	1	1 695
Ulm	194	66	—	5	265	28	28	44	44	—	—	72	—	337
Heilbronn	275	15	4	7	301	24	23	20	20	—	—	44	—	345
Eßlingen	201	6	—	—	207	13	13	13	13	—	—	26	—	233
Cannstatt	221	20	—	—	241	15	15	26	26	—	—	41	—	282
Reutlingen	127	7	—	—	134	7	7	13	13	—	—	20	—	154
Ludwigsburg	92	4	—	3	99	5	5	13	12	—	—	18	—	117
Göppingen	128	18	—	3	149	9	9	21	21	—	—	30	—	179
Gmünd	30	78	—	—	108	18	18	13	13	—	—	31	—	139
Tübingen	69	5	—	—	74	7	6	16	16	—	—	23	—	97
Tuttlingen	53	15	—	—	68	12	12	12	12	—	—	24	—	92
Ravensburg	22	80	—	—	102	2	2	5	5	—	—	7	—	109
Heidenheim	57	11	—	—	68	3	3	10	10	—	—	13	—	81
Schwenningen	56	15	—	—	71	7	7	8	8	—	—	15	—	86
Hall	53	—	—	2	55	3	3	4	4		—	7	—	62
Aalen	46	37	—	2	85	7	7	7	7	—	—	14	—	99
Feuerbach	65	3	—	—	68	4	4	6	6	—	—	10	—	78
Ebingen	59	4	—	—	63	6	6	7	7	—	—	13	—	76
Schramberg	8	63	—	—	71	7	7	3	3	—	—	10	—	81
Biberach	31	35	—	—	66	5	5	6	6	—	—	11	—	77
Kirchheim	72	1	—	—	73	—	—	6	6	—	—	6	—	79
Rottweil	2	37	—	1	40	8	8	3	3	—	—	11	—	51
Zuffenhausen	51	4	—	—	55	4	4	1	1	—	—	5	—	60
Backnang	70	1	—	—	71	—	—	2	2	—	—	2	—	73
Freudenstadt	67	1	—	—	68	1	1	4	4	—	—	5	—	73
Geislingen	43	2	—	—	45	4	4	5	5	—	—	9	—	54
Rottenburg	2	33	—	—	35	5	5	3	3	—	—	8	—	43
Pfullingen	56	—	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	56
Weingarten	5	41	—	—	46	7	7	2	2	—	—	9	—	55
Böckingen	58	—	—	—	58	2	2	1	1	—	—	3	—	61
Baiersbronn	54	—	—	—	54	—	—	2	2	—	—	2	—	56
Nürtingen	47	3	—	—	50	—	—	3	3	—	—	3	—	53
Schorndorf	43	1	—	—	44	2	2	3	3	—	—	5	—	49
Metzingen	53	—	—	—	53	—	—	1	1	—	—	1	—	54
Böblingen	37	—	—	—	37	1	1	2	2	—	—	3	—	40
Crailsheim	42	1	—	3	46	2	2	3	3	—	—	5	—	51
Waiblingen	53	4	—	—	57	2	2	6	6	—	—	8	—	65
zus. 37 Gemeinden	3 780	763	8	41	4 592	336	332	458	457	4	1	799	1	5 392
in % der Ges.-Z.	*70,10*	*14,15*	*0,15*	*0,76*	*85,16*	*6,23*	*6,16*	*8,49*	*8,48*	*0,08*	*0,02*	*14,82*	*0,02*	*100*
Landesrest	7 937	3 470	7	35	11 449	196	189	292	292	6	—	494	3	11 946
in % der Ges.-Z.	*66,44*	*29,05*	*0,06*	*0,29*	*95,84*	*1,64*	*1,58*	*2,44*	*2,44*	*0,05*	—	*4,13*	*0,03*	*100*

¹) ²) Vergl. die Anmerkungen auf Seite 23.

6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Familienstand

a) Die im Alter von unter 5 Jahren Gestorbenen

Bezeichnung und Alter (nach Monaten)		Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zus.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zus.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Totgeborene:	eheliche	368	331	699	328	245	573
	uneheliche	40	43	83	26	28	54
überhaupt		408	374	782	354	273	627
2. Lebendgeborene:							
a) unter 1 Jahr alt:							
unter 1 Monat	eheliche	833	572	1 405	738	525	1 263
	uneheliche	122	94	216	99	50	149
1 Monat	eheliche	385	312	697	360	255	615
	uneheliche	79	60	139	46	40	86
2 Monate	eheliche	305	221	526	248	171	419
	uneheliche	48	47	95	24	16	40
3 Monate	eheliche	214	187	401	188	153	341
	uneheliche	23	28	51	19	17	36
4 Monate	eheliche	200	167	367	160	107	267
	uneheliche	27	15	42	13	11	24
5 Monate	eheliche	143	156	299	108	102	210
	uneheliche	17	21	38	6	8	14
6 Monate	eheliche	118	110	228	86	67	153
	uneheliche	13	11	24	8	10	18
7 Monate	eheliche	105	113	218	70	73	143
	uneheliche	15	8	23	6	3	9
8 Monate	eheliche	76	86	162	69	59	128
	uneheliche	12	5	17	—	6	6
9 Monate	eheliche	80	91	171	65	69	134
	uneheliche	13	7	20	1	5	6
10 Monate	eheliche	73	68	141	66	49	115
	uneheliche	4	5	9	6	2	8
11 Monate	eheliche	58	71	129	44	53	97
	uneheliche	6	5	11	7	4	11
Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen	eheliche	2 590	2 154	4 744	2 202	1 683	3 885
	uneheliche	379	306	685	235	172	407
Hievon sind geboren im Jahr 1903	eheliche	1 942	1 564	3 506	1 679	1 227	2 906
	uneheliche	287	247	534	193	136	329
" " 1902	eheliche	648	590	1 238	523	456	979
	uneheliche	93	59	151	42	36	75
b) über 1 Jahr alt:							
1 Jahr — 1902	eheliche	246	249	495	169	160	329
	uneheliche	17	27	44	13	11	24
1 Jahr — 1901	eheliche	136	171	307	89	93	182
	uneheliche	12	12	24	8	5	13
2 Jahre — 1901	eheliche	101	83	184	42	49	91
	uneheliche	3	2	5	1	3	4
2 Jahre — 1900	eheliche	55	43	98	31	18	49
	uneheliche	6	9	15	1	5	6
3 Jahre — 1900	eheliche	57	46	103	23	29	52
	uneheliche	1	3	4	1	2	3
3 Jahre — 1899	eheliche	25	33	58	29	24	53
	uneheliche	2	3	5	—	—	—
4 Jahre — 1899	eheliche	50	34	84	16	10	26
	uneheliche	2	3	5	1	2	3
4 Jahre — 1898	eheliche	25	25	50	16	22	38
	uneheliche	—	2	2	—	2	2
Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen	eheliche	3 285	2 838	6 123	2 617	2 088	4 705
	uneheliche	422	367	789	260	202	462
überhaupt		3 707	3 205	6 912	2 877	2 290	5 167

für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht, Alters- und Geburtsjahren.

Jagstkreis m.	Jagstkreis w.	Jagstkreis zus.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Donaukreis zus.	Württemberg m.	Württemberg w.	Württemberg zus.		Bezeichnung und Alter (nach Monaten)
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.		17.
221	178	399	240	164	404	1 157	918	2 075	eheliche	1. **Totgeborene.**
27	17	44	30	22	52	123	110	233	uneheliche	
248	**195**	**443**	**270**	**186**	**456**	**1 280**	**1 028**	**2 308**	**überhaupt.**	
										2. **Lebendgeborene.** a) unter 1 Jahr alt.
512	388	900	884	572	1 456	2 967	2 057	5 024	eheliche	unter 1 Monat.
64	52	116	110	77	187	395	273	668	uneheliche	
225	176	401	307	266	573	1 277	1 009	2 286	eheliche	1 Monat.
29	25	54	50	44	94	204	169	373	uneheliche	
131	116	247	213	179	392	897	687	1 584	eheliche	2 Monate.
15	12	27	30	25	55	117	100	217	uneheliche	
119	88	207	179	134	313	700	562	1 262	eheliche	3 Monate.
11	17	28	16	16	32	69	78	147	uneheliche	
78	76	154	101	95	196	539	445	984	eheliche	4 Monate.
11	7	18	13	6	19	64	39	103	uneheliche	
54	62	116	93	103	196	398	423	821	eheliche	5 Monate.
2	10	12	8	8	16	33	47	80	uneheliche	
46	46	92	71	70	141	321	293	614	eheliche	6 Monate.
9	6	15	9	2	11	39	29	68	uneheliche	
37	49	86	62	45	107	274	280	554	eheliche	7 Monate.
6	6	12	5	9	14	32	26	58	uneheliche	
37	37	74	40	33	73	222	215	437	eheliche	8 Monate.
8	4	12	8	4	12	28	19	47	uneheliche	
24	35	59	49	54	103	218	249	467	eheliche	9 Monate.
6	2	8	4	3	7	24	17	41	uneheliche	
35	33	68	35	37	72	209	187	396	eheliche	10 Monate.
5	2	7	1	1	2	16	10	26	uneheliche	
17	27	44	31	34	65	150	185	335	eheliche	11 Monate.
3	1	4	6	2	8	22	12	34	uneheliche	
1 315	**1 133**	**2 448**	**2 065**	**1 622**	**3 687**	**8 172**	**6 592**	**14 764**	eheliche	**Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen.**
169	**144**	**313**	**260**	**197**	**457**	**1 013**	**819**	**1 862**	uneheliche	
1 056	861	1 917	1 644	1 224	2 868	6 321	4 876	11 197	eheliche	Hievon sind geboren im Jahr 1903.
131	112	243	209	153	362	820	648	1 468	uneheliche	
259	272	531	421	398	819	1 851	1 716	3 567	eheliche	" " " " " 1902.
38	32	70	51	44	95	223	171	394	uneheliche	
										b) über 1 Jahr alt.
98	100	198	101	91	192	614	600	1 214	eheliche	1902 } 1 Jahr.
8	10	13	12	7	19	45	55	100	uneheliche	
46	72	118	77	63	140	348	399	747	eheliche	1901
6	5	11	5	6	11	31	28	59	uneheliche	
46	31	77	35	30	65	224	193	417	eheliche	1901 } 2 Jahre.
1	4	5	4	4	8	9	13	22	uneheliche	
16	19	35	31	38	69	133	118	251	eheliche	1900
1	2	3	2	5	7	10	21	31	uneheliche	
21	20	41	16	20	36	117	115	232	eheliche	1900 } 3 Jahre.
1	—	1	1	1	2	4	6	10	uneheliche	
14	15	29	12	16	28	80	88	168	eheliche	1899
4	2	6	—	1	1	6	6	12	uneheliche	
14	17	31	4	17	21	84	78	162	eheliche	1899 } 4 Jahre.
—	2	2	1	2	3	4	9	13	uneheliche	
2	8	10	12	17	29	55	72	127	eheliche	1898
1	—	1	2	1	3	3	5	8	uneheliche	
1 572	**1 415**	**2 987**	**2 353**	**1 914**	**4 267**	**9 827**	**8 255**	**18 082**	eheliche	**Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen.**
186	**169**	**355**	**287**	**224**	**511**	**1 155**	**962**	**2 117**	uneheliche	
1 758	**1 584**	**3 342**	**2 640**	**2 138**	**4 778**	**10 982**	**9 217**	**20 199**	**überhaupt.**	

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
5	1898	26	21	47	12	17	29	14	8	22	9	17	26	61	63	124
	1897	22	19	41	10	14	24	10	5	15	14	12	26	56	50	106
6	1897	17	16	33	15	6	21	8	12	20	4	4	8	44	38	82
	1896	10	14	24	12	15	27	6	11	17	13	12	25	41	52	93
7	1896	11	19	30	9	8	17	10	7	17	8	6	14	38	40	78
	1895	11	17	28	8	7	15	5	3	8	6	7	13	30	34	64
8	1895	13	14	27	6	9	15	7	7	14	9	9	18	35	39	74
	1894	7	13	20	6	8	14	5	6	11	7	7	14	25	34	59
9	1894	13	5	18	3	5	8	4	5	9	4	7	11	24	22	46
	1893	10	10	20	6	6	12	4	8	12	4	4	8	24	28	52
10	1893	9	15	24	11	5	16	6	4	10	4	5	9	30	29	59
	1892	8	14	22	6	4	10	2	6	8	10	11	21	26	35	61
11	1892	8	8	16	8	3	11	3	7	10	11	8	19	30	26	56
	1891	3	5	8	2	6	8	6	4	10	9	13	22	20	28	48
12	1891	9	14	23	5	6	11	—	2	2	5	5	10	19	27	46
	1890	9	11	20	9	7	16	5	5	10	—	7	7	23	30	53
13	1890	7	9	16	8	2	10	9	5	14	5	6	11	29	22	51
	1889	5	11	16	9	4	13	3	3	6	11	4	15	28	22	50
14	1889	3	10	13	8	6	14	2	5	7	7	5	12	20	26	46
	1888	10	6	16	3	13	16	1	6	7	9	2	11	23	27	50
15	1888	11	10	21	2	5	7	4	4	8	5	7	12	22	26	48
	1887	12	13	25	8	13	21	6	5	11	5	5	10	31	36	67
16	1887	12	12	24	4	7	11	8	3	11	5	7	12	29	29	58
	1886	8	9	17	6	8	14	4	9	13	8	10	18	26	36	62
17	1886	21	10	31	4	6	10	3	7	10	8	12	20	36	35	71
	1885	14	15	29	13	5	18	6	10	16	10	5	15	43	35	78
18	1885	13	17	30	17	12	29	7	7	14	10	16	26	47	52	99
	1884	17	14	31	7	7	14	8	8	16	4	10	14	36	39	75
19	1884	16	14	30	9	7	16	12	10	22	5	6	11	42	37	79
	1883	14	17	31	16	10	26	5	10	15	12	6	18	47	43	90
20	1883	17	15	32	13	6	19	4	6	10	6	9	15	40	36	76
	1882	21	19	40	10	7	17	5	7	12	12	8	20	48	41	89
21	1882	21	14	35	8	16	24	9	4	13	15	5	20	53	39	92
	1881	16	14	30	11	10	21	11	6	17	11	8	19	49	38	87
22	1881	20	20	40	15	7	22	11	7	18	10	13	23	56	47	103
	1880	16	12	28	16	14	30	10	7	17	10	9	19	52	42	94
23	1880	12	24	36	5	13	18	7	8	15	9	8	17	33	53	86
	1879	15	17	32	14	13	27	13	4	17	12	9	21	54	43	97
24	1879	24	29	53	12	12	24	7	7	14	10	16	26	53	64	117
	1878	23	15	38	12	14	26	8	11	19	10	10	20	53	50	103
25	1878	20	18	38	11	11	22	2	6	8	13	13	26	46	48	94
	1877	14	21	35	17	11	28	6	17	23	8	15	23	45	64	109
26	1877	18	15	33	13	18	31	5	11	16	13	13	26	49	57	106
	1876	23	26	49	10	9	19	10	15	25	13	14	27	56	64	120
27	1876	20	15	35	15	11	26	7	13	20	7	12	19	49	51	100
	1875	24	15	39	13	8	21	11	11	22	13	12	25	61	46	107
28	1875	19	17	36	12	15	27	6	8	14	12	13	25	49	53	102
	1874	18	17	35	11	17	28	8	14	22	11	11	22	48	59	107
29	1874	17	14	31	4	6	10	16	15	31	16	12	28	53	47	100
	1873	22	20	42	6	14	20	8	13	21	6	15	21	42	62	104

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
30	1873	22	15	37	9	14	23	3	7	10	14	14	28	48	50	98
	1872	21	11	32	9	14	23	13	7	20	13	13	26	56	45	101
31	1872	17	14	31	25	7	32	6	8	14	5	12	17	53	41	94
	1871	21	16	37	13	12	25	6	12	18	3	8	11	43	48	91
32	1871	23	18	41	12	10	22	8	5	13	13	10	23	56	43	99
	1870	18	16	34	18	14	32	8	10	18	13	17	30	57	57	114
33	1870	14	20	34	6	14	20	11	7	18	5	13	18	36	54	90
	1869	18	16	34	10	17	27	9	11	20	12	13	25	49	57	106
34	1869	9	13	22	12	7	19	5	6	11	10	20	30	36	46	82
	1868	8	16	24	8	10	18	3	10	13	17	12	29	36	48	84
35	1868	16	14	30	11	17	28	11	8	19	7	9	16	45	48	93
	1867	10	21	31	12	11	23	9	14	23	11	8	19	42	54	96
36	1867	26	19	45	11	6	17	6	6	12	14	19	33	57	50	107
	1866	17	20	37	14	15	29	12	12	24	8	18	26	51	65	116
37	1866	8	14	22	14	17	31	11	12	23	7	9	16	40	52	92
	1865	22	21	43	8	13	21	10	6	16	12	10	22	52	50	102
38	1865	14	20	34	16	7	23	9	4	13	12	16	28	51	47	98
	1864	24	9	33	6	15	21	10	7	17	11	10	21	51	41	92
39	1864	25	20	45	10	17	27	6	6	12	12	17	29	53	60	113
	1863	19	20	39	12	15	27	8	10	18	18	13	31	57	58	115
40	1863	15	24	39	17	12	29	16	9	25	13	12	25	61	57	118
	1862	21	17	38	10	12	22	10	12	22	9	20	29	50	61	111
41	1862	14	14	28	8	18	26	11	4	15	12	10	22	45	46	91
	1861	24	13	37	12	11	23	9	7	16	13	12	25	58	43	101
42	1861	14	15	29	11	14	25	7	6	13	7	11	18	39	46	85
	1860	23	21	44	16	13	29	12	14	26	18	15	33	69	63	132
43	1860	25	6	31	9	9	18	15	9	24	13	13	26	62	37	99
	1859	23	17	40	11	14	25	11	16	27	10	12	22	55	59	114
44	1859	12	13	25	15	14	29	7	13	20	8	12	20	42	52	94
	1858	24	12	36	9	16	25	6	9	15	10	6	16	49	43	92
45	1858	20	17	37	18	10	28	11	7	18	9	12	21	58	46	104
	1857	28	15	43	15	9	24	9	13	22	16	11	27	68	48	116
46	1857	26	18	44	9	9	18	7	5	12	13	10	23	55	42	97
	1856	21	16	37	20	16	36	13	12	25	15	15	30	69	59	128
47	1856	19	23	42	14	10	24	7	10	17	20	15	35	60	58	118
	1855	22	18	40	17	11	28	10	12	22	26	8	34	75	49	124
48	1855	15	14	29	17	12	29	9	9	18	13	6	19	54	41	95
	1854	19	19	38	13	11	24	15	11	26	16	18	34	63	59	122
49	1854	24	16	40	21	11	32	6	11	17	18	11	29	69	49	118
	1853	25	14	39	16	14	30	14	10	24	13	12	25	68	50	118
50	1853	33	12	45	20	13	33	10	13	23	13	6	19	76	44	120
	1852	18	18	36	11	19	30	19	10	29	25	14	39	73	61	134
51	1852	22	16	38	9	14	23	11	8	19	19	11	30	61	49	110
	1851	26	15	41	15	12	27	12	17	29	12	13	25	65	57	122
52	1851	27	30	57	20	16	36	15	15	30	20	24	44	82	85	167
	1850	31	31	62	24	25	49	13	18	31	23	16	39	91	90	181
53	1850	31	27	58	21	19	40	16	14	30	21	25	46	89	85	174
	1849	43	24	67	11	20	31	20	20	40	26	19	45	100	83	183
54	1849	24	18	42	22	16	38	16	16	32	18	20	38	80	70	150
	1848	34	20	54	23	29	52	24	20	44	32	26	58	113	95	208

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und

(Noch) b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
55	1848 1847	42 35	25 36	67 71	19 21	24 30	43 51	20 16	11 13	31 29	30 28	27 26	57 54	111 100	87 105	198 205
56	1847 1846	37 46	34 47	71 93	25 24	11 24	36 48	13 16	18 19	31 35	23 26	32 20	55 46	98 112	95 110	193 222
57	1846 1845	36 48	28 48	64 96	28 26	26 41	54 67	27 16	18 24	45 40	29 27	15 27	44 54	120 117	87 140	207 257
58	1845 1844	50 51	31 48	81 99	24 22	34 33	58 55	15 20	28 18	43 38	30 34	26 30	56 64	119 127	119 129	238 256
59	1844 1843	43 42	37 32	80 74	37 27	34 38	71 65	31 10	19 22	50 32	36 31	29 28	65 59	147 110	119 120	266 230
60	1843 1842	63 41	56 53	119 94	30 28	31 37	61 65	29 28	29 30	58 58	33 39	30 32	63 71	155 136	146 152	301 288
61	1842 1841	42 52	41 33	83 85	24 41	27 37	51 78	29 26	23 26	52 52	38 34	26 27	64 61	133 153	117 123	250 276
62	1841 1840	49 37	40 44	89 81	35 35	39 39	74 74	32 22	28 25	60 47	29 21	28 32	57 53	145 115	135 140	280 255
63	1840 1839	48 48	39 60	87 108	30 40	34 42	64 82	29 28	29 27	58 55	33 31	36 36	69 67	140 147	138 165	278 312
64	1839 1838	36 49	50 53	86 102	32 45	44 42	76 87	23 34	36 31	59 65	39 46	38 37	77 83	130 174	168 163	298 337
65	1838 1837	48 42	51 50	99 92	37 44	33 47	70 91	29 25	30 31	59 56	40 32	36 32	76 64	154 143	150 160	304 303
66	1837 1836	46 57	55 45	101 102	22 31	47 45	69 76	20 21	30 31	50 52	41 42	43 41	84 83	129 151	175 162	304 313
67	1836 1835	45 41	47 33	92 74	32 44	25 35	57 79	32 29	29 34	61 63	33 41	35 42	68 83	142 155	136 144	278 299
68	1835 1834	50 53	60 56	110 109	41 34	33 38	74 72	29 28	44 38	73 66	43 37	45 41	88 78	163 152	182 173	345 325
69	1834 1833	51 47	48 55	99 102	30 43	34 30	64 73	24 28	28 24	52 52	31 42	44 36	75 78	136 160	154 145	290 305
70	1833 1832	44 41	40 51	84 92	36 28	30 38	66 66	29 26	37 31	66 57	35 33	37 30	72 63	144 128	144 150	288 278
71	1832 1831	42 42	39 58	81 100	25 31	37 38	62 69	23 29	34 35	57 64	40 39	33 44	73 83	130 141	143 175	273 316
72	1831 1830	44 36	57 42	101 78	27 35	37 33	64 68	21 32	27 36	48 68	40 28	37 43	77 71	132 131	158 154	290 285
73	1830 1829	43 37	40 50	83 87	34 35	33 38	67 73	25 35	38 32	63 67	41 47	35 35	76 82	143 154	146 155	289 309
74	1829 1828	36 31	35 38	71 69	38 29	34 36	72 65	34 34	31 32	65 66	39 28	36 33	75 61	147 122	136 139	283 261
75	1828 1827	35 40	38 46	73 86	28 22	29 34	57 56	26 22	22 32	48 54	23 32	43 51	66 83	112 116	132 163	244 279
76	1827 1826	38 33	47 40	85 73	24 23	31 27	55 50	31 43	31 33	62 76	37 43	45 41	82 84	130 142	154 141	284 283
77	1826 1825	39 34	38 35	77 69	34 23	32 34	66 57	19 28	28 21	47 49	36 34	36 43	72 77	128 119	134 133	262 252
78	1825 1824	28 34	49 45	77 79	25 30	26 38	51 68	17 13	25 26	42 39	30 27	29 31	59 58	100 104	129 140	229 244
79	1824 1823	23 28	28 40	51 68	31 37	29 34	60 71	25 32	25 23	50 55	29 23	30 35	59 58	108 120	112 132	220 252

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
80	1823	38	44	82	27	25	52	20	21	41	25	31	56	110	121	231
	1822	26	36	62	26	26	52	25	20	45	28	21	49	105	103	208
81	1822	24	28	52	29	17	46	18	19	37	19	24	43	90	88	178
	1821	20	29	49	24	18	42	37	24	61	14	28	42	95	99	194
82	1821	17	25	42	24	22	46	32	18	50	24	25	49	97	90	187
	1820	23	24	47	21	30	51	18	16	34	20	25	45	82	95	177
83	1820	13	28	41	14	18	32	21	11	32	17	27	44	65	84	149
	1819	26	32	58	24	23	47	12	19	31	18	23	41	80	97	177
84	1819	19	21	40	18	17	35	23	19	42	18	17	35	78	74	152
	1818	13	14	27	19	15	34	6	14	20	15	21	36	53	64	117
85	1818	12	9	21	8	8	16	4	4	8	13	12	25	37	33	70
	1817	13	13	26	10	10	20	13	11	24	11	13	24	47	47	94
86	1817	17	17	34	6	7	13	5	9	14	8	12	20	36	45	81
	1816	9	11	20	5	9	14	7	7	14	10	12	22	31	39	70
87	1816	8	10	18	5	4	9	7	9	16	6	11	17	21	34	55
	1815	7	11	18	6	10	16	5	11	16	8	6	14	26	38	64
88	1815	7	9	16	4	3	7	4	11	15	7	8	15	22	31	53
	1814	6	11	17	3	9	12	3	4	7	6	4	10	18	28	46
89	1814	9	6	15	3	6	9	6	5	11	2	6	8	20	23	43
	1813	8	11	19	7	3	10	4	3	7	7	5	12	26	22	48
90	1813	1	4	5	1	—	1	1	2	3	2	2	4	5	8	13
	1812	2	2	4	3	3	6	1	5	6	1	2	3	7	12	19
91	1812	5	4	9	3	3	6	3	2	5	2	5	7	13	14	27
	1811	—	3	3	2	2	4	4	1	5	3	1	4	9	7	16
92	1811	1	2	3	—	2	2	—	—	—	2	3	5	3	7	10
	1810	3	7	10	—	—	—	1	2	3	2	1	3	6	10	16
93	1810	4	3	7	2	1	3	1	2	3	—	1	1	7	7	14
	1809	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
94	1809	2	3	5	3	2	5	—	—	—	—	1	1	5	6	11
	1808	2	—	2	1	1	2	3	2	5	—	—	—	6	3	9
95	1808	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	—	1	2	1	3
	1807	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	3
96	1807	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1806	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
97	1806	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1805	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
98	1805	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	1804	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter unbekannt . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . .		4 219	4 217	8 436	3 006	3 143	6 149	2 419	2 563	4 982	3 128	3 208	6 336	12 772	13 131	25 903
hiezu: Summe der unter 5 Jahr alten Gestorbenen (S. 26 u. 27) .		3 707	3 205	6 912	2 877	2 290	5 167	1 758	1 584	3 342	2 640	2 138	4 778	10 982	9 217	20 199
Gesamtsumme der Gestorbenen . . . . (mit Ausschluß der Totgeborenen)		7 926	7 422	15 348	5 883	5 433	11 316	4 177	4 147	8 324	5 768	5 346	11 114	23 754	22 348	46 102

(Noch) 6. Die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht un[d]

c) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg		
		überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	männlich	weiblich	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Ledige												
0—4	1903—1898	6 912	3 205	5 167	2 290	3 342	1 584	4 778	2 138	10 982	9 217	[illegible]
5—9	1898—1893	288	148	182	95	145	72	168	85	378	400	778
10—14	1893—1888	174	103	125	56	84	47	137	66	248	272	520
15—19	1888—1883	269	131	162	76	135	72	156	84	359	363	722
20—24	1883—1878	318	143	200	89	139	56	180	76	473	364	[illegible]
25—29	1878—1873	189	65	122	50	118	56	142	60	340	231	571
30—34	1873—1868	93	33	77	24	57	24	96	42	200	123	323
35—39	1868—1863	79	31	53	23	40	10	50	20	138	84	222
40—44	1863—1858	61	25	40	22	40	13	41	21	101	81	182
45—49	1858—1853	59	29	43	19	35	23	44	19	91	90	[illegible]
50—54	1853—1848	60	30	52	39	42	21	71	31	104	121	225
55—59	1848—1843	79	43	65	35	50	29	83	36	134	143	277
60—64	1843—1838	95	51	68	53	67	40	94	50	130	194	324
65—69	1838—1833	120	73	96	68	73	49	97	55	141	245	386
70—79	1833—1823	193	128	156	107	124	87	182	130	203	452	655
80—89	1823—1813	92	71	56	43	54	36	78	58	72	208	280
90—99	1813—1803	5	4	3	3	5	3	4	4	3	14	17
100 u. mehr	1803 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		9 086	4 313	6 667	3 092	4 550	2 222	6 396	2 975	14 097	12 602	[illegible]
Verheiratete.												
unter 15	1903—1888	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1888—1883	—	—	4	4	1	1	—	—	—	5	5
20—24	1883—1878	45	36	28	23	12	10	20	19	17	88	105
25—29	1878—1873	175	108	109	70	82	67	97	68	150	313	463
30—34	1873—1868	225	117	161	92	94	56	138	89	264	354	618
35—39	1868—1863	265	135	185	103	133	73	166	105	353	416	[illegible]
40—44	1863—1858	259	106	198	101	150	78	184	93	413	378	791
45—49	1858—1853	283	113	199	74	147	68	214	85	503	340	843
50—54	1853—1848	378	139	254	102	219	97	265	112	666	450	1 116
55—59	1848—1843	569	225	351	166	248	114	358	147	874	652	[illegible]
60—64	1843—1838	538	221	409	178	325	131	398	153	987	683	1 670
65—69	1838—1833	490	185	353	126	286	114	372	139	937	564	[illegible]
70—79	1833—1823	502	174	346	110	378	123	483	149	1 153	556	1 709
80—89	1823—1813	97	15	81	14	101	16	102	28	308	73	381
90—99	1813—1803	3	—	1	—	—	—	2	—	6	—	6
100 u. mehr	1803 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		3 829	1 574	2 679	1 163	2 176	948	2 819	1 187	6 631	4 872	11 503
Verwitwete.												
unter 15	1903—1888	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1888—1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1883—1878	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	2
25—29	1878—1873	8	5	—	—	1	—	3	2	5	7	12
30—34	1873—1868	7	4	3	3	4	3	1	—	5	10	15
35—39	1868—1863	15	12	7	6	4	2	5	4	7	24	31
40—44	1863—1858	23	17	12	9	11	7	11	9	15	42	57
45—49	1858—1853	45	26	30	20	15	7	17	13	41	66	107
50—54	1853—1848	58	41	51	41	45	33	43	29	53	144	197
55—59	1848—1843	143	98	129	91	72	46	109	74	144	309	453
60—64	1843—1838	293	193	229	138	167	110	172	118	302	559	861
65—69	1838—1833	363	238	270	168	225	156	303	199	400	761	1 161
70—79	1833—1823	881	549	758	448	640	388	762	466	1 190	1 851	3 041
80—89	1823—1813	509	302	424	222	370	203	424	243	757	970	1 727
90—99	1813—1803	46	28	30	14	25	13	24	13	57	68	125
100 u. mehr	1803 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		2 392	1 513	1 943	1 160	1 580	969	1 874	1 170	2 977	4 812	7 789

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

Familienstand und Altersschichten.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg		
		überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
						Geschiedene.						
unter 20	1908—1888	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1888—1878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25—29	1878—1873	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
30—34	1873—1868	1	1	—	—	—	—	1	1	—	2	2
35—39	1868—1863	—	—	2	1	—	—	—	—	1	1	2
40—44	1863—1858	4	4	1	1	1	1	—	—	—	6	6
45—49	1858—1853	2	2	—	—	3	2	1	—	2	4	6
50—54	1853—1848	2	1	2	1	1	—	3	2	4	4	8
55—59	1848—1843	4	—	3	3	4	1	4	3	8	7	15
60—64	1843—1838	8	4	6	3	5	3	1	1	9	11	20
65—69	1838—1833	6	4	6	5	—	—	5	2	6	11	17
70—79	1833—1823	8	5	3	3	1	1	2	2	3	11	14
80—89	1823—1813	1	1	2	1	—	—	2	2	1	4	5
90—99	1813—1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 u. mehr	1803 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen		**36**	**22**	**25**	**18**	**16**	**8**	**19**	**13**	**35**	**61**	**96**
			Zusammentrag der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen. [1])									
0— 4	1908—1898	6 912	3 205	5 167	2 290	3 342	1 584	4 778	2 138	10 982	9 217	20 199
5— 9	1898—1893	288	148	182	95	145	72	163	85	378	400	778
10—14	1893—1888	174	103	125	56	84	47	137	66	248	272	520
15—19	1888—1883	269	131	166	80	186	73	156	84	359	368	727
20—24	1883—1878	364	179	228	112	152	67	200	95	491	453	944
25—29	1878—1873	373 [1]	178	232 [1]	120	202	123	242	130	498 [2]	551	1 049 [2]
30—34	1873—1868	326	155	241	119	155	88	237 [1]	132	470 [1]	489	959 [1]
35—39	1868—1863	359	178	247	133	177	85	241	129	499	525	1 024
40—44	1863—1858	347	152	251	133	208 [1]	99	236	128	530 [1]	507	1 037 [1]
45—49	1858—1853	389	170	273 [1]	113	201 [1]	100	277 [1]	118 [1]	639 [2]	501 [1]	1 140 [3]
50—54	1853—1848	500 [2]	211	359	183	307	151	383 [1]	174	830 [3]	719	1 549 [3]
55—59	1848—1843	796 [1]	366	548	295	374	190	554	260	1 161 [1]	1 111	2 272 [1]
60—64	1843—1838	934	469	712	372	564	284	665	322	1 428	1 447	2 875
65—69	1838—1833	980 [1]	500	725	367	584	319	777	395	1 485 [1]	1 581	3 066 [1]
70—79	1833—1823	1 584	856	1 263	668	1 143	599	1 431 [2]	747	2 551 [2]	2 870	5 421 [2]
80—89	1823—1813	699	389	563	280	525	255	607 [1]	331	1 139 [1]	1 255	2 394 [1]
90—99	1813—1803	54	32	34	17	30	16	30	17	66	82	148
100 u. mehr	1803 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme		**15 348 [5]**	**7 422**	**11 316 [2]**	**5 433**	**8 324 [2]**	**4 147**	**11 114 [6]**	**5 346 [1]**	**23 754 [14]**	**22 348 [1]**	**46 102 [15]**

[1]) Die kleinen neben einzelnen Ziffern stehenden Zahlen geben die in den jeweiligen Summen enthaltenen Gestorbenen mit unbekanntem Familienstand an.

Digitized by Google

7. Die Gestorbenen

a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebend- Geborene	Tot- Geborene	Gestorbene (ausschl. Totgeborene) überhaupt	davon ärztlich behandelt	Es starben an 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang	m.	14 294	463	16	304	175	4	2	—	2	—	—	2	20
	w.	*14 995*	*490*	*19*	*305*	*200*	*3*	*13*	*1*	*2*	*2*	—	—	*19*
Besigheim	m.	14 009	504	25	310	205	4	1	30	12	—	—	—	14
	w.	*14 765*	*463*	*15*	*329*	*237*	*6*	*2*	*34*	*10*	*1*	—	—	*25*
Böblingen	m.	12 890	508	16	307	160	9	7	—	1	—	—	—	30
	w.	*14 296*	*452*	*14*	*274*	*161*	*4*	*5*	—	*1*	—	—	—	*20*
Brackenheim	m.	11 316	377	13	242	154	—	4	14	7	1	—	—	25
	w.	*11 823*	*347*	*5*	*248*	*145*	—	*8*	*13*	*2*	*2*	—	—	*24*
Cannstatt	m.	28 412	1 116	27	585	478	5	10	1	26	—	—	—	49
	w.	*29 616*	*1 061*	*29*	*535*	*426*	*3*	*17*	—	*22*	*1*	—	—	*37*
Eßlingen	m.	23 338	926	20	514	367	11	18	2	8	1	—	—	55
	w.	*24 462*	*881*	*18*	*490*	*342*	*11*	*9*	*2*	*9*	—	—	—	*40*
Heilbronn	m.	32 971	1 247	46	832	590	6	9	53	23	2	—	—	73
	w.	*32 624*	*1 161*	*29*	*733*	*555*	*8*	*11*	*37*	*31*	—	—	—	*88*
Leonberg	m.	15 234	570	25	336	219	1	14	—	2	1	—	—	28
	w.	*16 817*	*567*	*13*	*330*	*223*	*2*	*18*	*3*	*2*	*1*	—	—	*19*
Ludwigsburg	m.	29 157	853	32	624	455	6	16	—	15	—	—	—	55
	w.	*25 405*	*899*	*32*	*516*	*366*	*10*	*12*	—	*8*	—	—	—	*44*
Marbach	m.	12 611	436	22	295	185	3	2	—	11	—	—	1	31
	w.	*13 352*	*388*	*12*	*255*	*179*	*3*	*5*	*3*	*12*	—	—	—	*21*
Maulbronn	m.	11 762	429	19	258	162	3	1	1	3	2	—	—	29
	w.	*12 160*	*423*	*13*	*236*	*142*	*2*	*3*	—	*4*	*2*	—	—	*23*
Neckarsulm	m.	15 164	553	13	370	265	5	10	8	8	1	—	—	33
	w.	*15 344*	*533*	*12*	*339*	*260*	*6*	*6*	*4*	*14*	*1*	—	—	*22*
Stuttgart, Stadt	m.	87 351	2 823	69	1 702	1 358	14	11	2	43	2	—	—	217
	w.	*94 112*	*2 665*	*89*	*1 611*	*1 342*	*19*	*14*	*3*	*47*	*3*	—	—	*176*
Stuttgart, Amt	m.	22 079	954	25	521	357	11	13	3	20	—	—	—	57
	w.	*23 657*	*963*	*30*	*493*	*352*	*6*	*14*	*2*	*25*	*1*	—	—	*71*
Vaihingen	m.	10 292	307	9	229	160	2	3	1	11	2	—	—	18
	w.	*10 692*	*342*	*17*	*210*	*149*	*5*	—	—	*6*	*2*	—	—	*20*
Waiblingen	m.	13 140	443	16	286	205	5	1	—	3	1	—	—	22
	w.	*14 111*	*423*	*14*	*296*	*228*	*7*	*2*	*1*	*3*	—	—	—	*26*
Weinsberg	m.	11 465	392	15	211	129	2	4	1	1	1	—	—	13
	w.	*11 893*	*369*	*13*	*220*	*161*	—	—	*2*	*1*	—	—	—	*29*
Neckarkreis	m.	**365 505**	**12 901**	**408**	**7 926**	**5 624**	**91**	**121**	**110**	**194**	**14**	—	**3**	**769**
	w.	*350 164*	*12 430*	*374*	*7 422*	*5 461*	*95*	*141*	*105*	*199*	*16*	—	—	*704*
Balingen	m.	18 004	786	13	428	170	9	10	1	2	—	—	—	34
	w.	*20 395*	*661*	*10*	*365*	*153*	*6*	*11*	*4*	*6*	—	—	—	*26*
Calw	m.	12 173	428	25	271	172	2	4	1	—	—	—	—	19
	w.	*13 722*	*433*	*17*	*254*	*166*	*4*	*2*	—	*1*	*4*	—	—	*14*
Freudenstadt	m.	15 910	637	38	340	230	5	8	—	3	—	—	—	32
	w.	*17 311*	*604*	*19*	*319*	*223*	*2*	*3*	—	*1*	—	—	—	*28*
Herrenberg	m.	11 064	466	18	281	141	2	16	2	8	—	—	—	19
	w.	*12 885*	*418*	*13*	*279*	*148*	*3*	*8*	*1*	*6*	*1*	—	—	*17*
Horb	m.	9 825	304	5	229	125	2	12	2	—	—	—	—	23
	w.	*10 859*	*316*	*7*	*206*	*133*	*2*	*9*	*1*	—	—	—	—	*11*
Nagold	m.	11 786	462	25	312	179	3	5	—	12	—	—	—	25
	w.	*13 899*	*425*	*10*	*311*	*201*	*5*	*5*	—	*13*	—	—	—	*25*

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an													
7 b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)	9. sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonstigen benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
3	22	21	61	—	—	13	27	40	9	4	74	—	Backnang.
2	29	30	68	3	3	12	10	32	8	—	73	—	
3	18	86	72	—	—	11	15	15	12	5	62	—	Besigheim.
8	8	39	59	2	2	16	16	30	2	1	68	—	
5	10	84	79	—	—	5	16	18	9	5	79	—	Böblingen.
2	16	41	48	1	4	16	14	22	—	1	79	—	
2	26	15	37	—	—	11	8	27	9	2	54	—	Brackenheim.
3	20	23	33	2	2	6	7	34	1	1	68	—	
6	51	46	133	—	—	19	27	24	23	11	164	—	Cannstatt.
8	24	46	129	4	7	29	24	35	6	5	138	—	
9	29	44	109	—	—	13	44	36	18	6	116	—	Eßlingen.
14	29	45	93	1	2	22	29	43	7	4	130	1	
12	35	64	227	—	—	28	57	19	24	18	181	1	Heilbronn.
12	37	51	185	3	6	28	41	44	1	3	147	—	
5	23	29	95	—	—	11	19	15	12	3	78	—	Leonberg.
9	16	25	74	2	2	21	22	24	3	2	85	—	
6	37	51	150	—	—	18	27	55	23	11	154	—	Ludwigsburg.
7	30	44	135	1	3	12	20	54	2	1	135	—	
2	22	24	61	—	—	14	11	28	14	3	68	—	Marbach.
4	24	21	39	1	4	6	9	26	4	1	72	—	
2	22	16	65	—	—	7	21	20	5	2	60	—	Maulbronn.
4	16	12	48	3	—	16	15	24	1	1	62	—	
6	24	24	88	—	—	21	23	21	9	3	91	—	Neckarsulm.
6	26	33	66	4	3	15	19	26	2	—	82	—	
46	80	118	331	—	—	75	184	45	37	36	507	4	Stuttgart, St.
37	84	141	276	5	6	117	92	70	5	8	507	1	
5	48	41	125	—	—	18	44	31	15	4	92	—	Stuttgart, Amt.
7	28	32	118	4	2	20	29	35	4	—	95	—	
1	9	25	43	—	—	8	10	24	5	5	61	1	Vaihingen.
1	14	19	39	1	2	11	8	17	2	—	63	—	
5	12	24	67	—	—	9	11	31	8	5	83	—	Waiblingen.
3	19	32	50	—	2	12	9	32	3	—	86	—	
2	30	19	52	—	—	2	16	18	4	5	41	—	Weinsberg.
—	24	25	39	1	1	16	7	25	3	1	46	—	
120	493	631	1 795	—	—	288	510	467	236	128	1 955	6	Neckarkreis.
127	444	659	1 509	38	61	374	371	573	49	29	1 936	2	
1	30	27	121	—	—	10	32	49	11	4	87	—	Balingen.
5	19	15	86	4	—	15	25	51	4	—	88	—	
3	26	24	65	—	—	8	27	26	8	—	58	—	Calw.
2	26	24	63	1	2	13	14	23	—	1	60	—	
6	21	30	90	—	—	11	16	24	10	8	81	—	Freudenstadt.
2	16	28	68	2	3	24	14	27	5	2	94	—	
1	22	22	67	—	—	6	25	27	4	—	60	—	Herrenberg.
2	22	20	62	—	1	10	11	36	2	2	75	—	
3	9	22	54	—	—	4	16	19	5	2	56	—	Horb.
1	21	12	48	—	3	10	4	22	3	—	69	—	
1	22	47	63	—	—	11	33	25	7	2	56	—	Nagold.
2	22	33	49	5	5	18	19	36	2	1	71	—	

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

(Noch) α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebend- Geborene	Tot- Geborene	Gestorbene (ausschl. Totgeborene) überhaupt	davon ärztlich behandelt	Es starben an 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neuenbürg	m.	13 756	570	28	335	202	4	5	—	9	1	—	—	45
	w.	*14 825*	*579*	*25*	*287*	*160*	*3*	*10*	—	*8*	—	—	—	*39*
Nürtingen	m.	13 588	544	21	306	146	1	2	—	9	2	—	—	22
	w.	*15 305*	*512*	*15*	*287*	*165*	—	*2*	—	*5*	*6*	—	—	*28*
Oberndorf	m.	15 068	646	13	378	242	6	11	—	1	—	—	—	41
	w.	*16 400*	*570*	*12*	*354*	*245*	*5*	*10*	*1*	*2*	—	—	—	*32*
Reutlingen	m.	23 472	891	27	561	334	8	23	—	12	4	—	—	38
	w.	*26 149*	*881*	*24*	*513*	*329*	*2*	*25*	*1*	*12*	*4*	—	—	*46*
Rottenburg	m.	13 332	494	16	348	192	9	9	—	—	—	—	—	22
	w.	*14 798*	*491*	*17*	*316*	*208*	*7*	*18*	*1*	—	*1*	—	—	*12*
Rottweil	m.	18 174	762	26	485	230	1	9	1	1	1	—	—	30
	w.	*19 219*	*735*	*22*	*415*	*247*	*4*	*17*	*1*	*8*	—	—	—	*17*
Spaichingen	m.	7 815	318	11	197	90	—	12	1	2	—	—	—	18
	w.	*9 042*	*316*	*9*	*197*	*85*	—	*11*	*2*	*3*	*1*	—	—	*15*
Sulz	m.	8 418	298	13	171	60	3	—	—	1	—	—	—	13
	w.	*9 657*	*285*	*9*	*163*	*100*	*4*	*1*	—	—	—	—	—	*18*
Tübingen	m.	19 431	880	37	543	371	2	23	2	2	1	—	1	50
	w.	*20 000*	*792*	*25*	*480*	*368*	*2*	*15*	*1*	*2*	*1*	—	—	*32*
Tuttlingen	m.	15 675	608	7	374	201	5	4	—	11	—	—	—	31
	w.	*15 841*	*604*	*20*	*324*	*187*	*4*	*3*	—	*8*	—	—	—	*17*
Urach	m.	15 150	634	31	377	187	1	3	1	18	—	—	—	33
	w.	*17 110*	*542*	*19*	*363*	*188*	—	*9*	*3*	*21*	—	—	—	*28*
Schwarzwaldkr.	m.	**242 141**	**9 783**	**354**	**5 881**	**3 292**	**58**	**151**	**11**	**91**	**9**	—	**1**	**490**
	w.	*267 117*	*9 164*	*273*	*5 433*	*3 326*	*53*	*159*	*16*	*96*	*18*	—	—	*405*
Aalen	m.	15 513	683	19	350	205	—	9	2	6	3	—	—	21
	w.	*16 060*	*590*	*13*	*339*	*204*	*4*	*10*	—	*1*	*1*	—	—	*37*
Crailsheim	m.	12 298	462	21	291	146	1	6	—	8	—	—	—	15
	w.	*13 182*	*418*	*12*	*258*	*144*	—	*3*	—	*4*	—	—	—	*22*
Ellwangen	m.	14 239	499	14	378	216	1	12	2	8	5	—	—	29
	w.	*15 665*	*465*	*13*	*351*	*217*	—	*10*	*3*	*11*	*2*	—	—	*25*
Gaildorf	m.	11 386	379	20	229	131	—	8	3	1	—	—	—	23
	w.	*12 117*	*380*	*16*	*242*	*142*	*2*	*18*	*1*	—	*1*	—	—	*16*
Gerabronn	m.	13 650	359	21	241	163	1	5	2	—	—	—	—	20
	w.	*14 742*	*378*	*7*	*228*	*163*	*1*	*6*	—	—	—	—	—	*24*
Gmünd	m.	18 959	779	15	410	247	—	17	1	2	—	—	—	44
	w.	*20 779*	*748*	*18*	*430*	*258*	*2*	*18*	*1*	*4*	*1*	—	—	*49*
Hall	m.	14 268	413	14	319	221	3	6	4	—	1	—	—	33
	w.	*14 899*	*388*	*15*	*314*	*229*	*2*	*8*	*5*	—	*1*	—	—	*30*
Heidenheim	m.	18 874	733	22	415	218	6	8	4	2	—	—	—	32
	w.	*21 573*	*730*	*33*	*441*	*235*	*7*	*15*	—	*2*	—	—	—	*32*
Künzelsau	m.	13 737	412	11	258	161	3	2	—	1	2	—	—	31
	w.	*14 001*	*391*	*9*	*243*	*172*	*1*	*9*	—	*1*	*2*	—	—	*25*
Mergentheim	m.	13 903	358	10	271	201	2	1	1	—	—	—	—	25
	w.	*13 974*	*360*	*11*	*246*	*169*	*4*	*1*	*1*	—	*1*	—	—	*26*
Neresheim	m.	10 038	375	16	243	116	3	4	—	—	—	—	—	12
	w.	*10 753*	*364*	*10*	*248*	*118*	—	*17*	—	*3*	*2*	—	—	*15*
Öhringen	m.	14 163	428	20	279	173	3	9	9	4	—	—	—	18
	w.	*14 370*	*403*	*16*	*278*	*184*	*5*	*5*	*7*	*7*	*3*	—	—	*25*

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an: 7 b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)	9. sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonstigen benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
7	25	18	96	—	—	8	13	23	11	8	62	—	Neuenbürg.
2	*22*	*19*	*70*	*1*	*2*	*18*	*14*	*17*	*4*	*1*	*57*	—	
—	21	25	71	—	—	10	29	34	7	4	69	—	Nürtingen.
—	*30*	*20*	*50*	—	*2*	*16*	*15*	*30*	*4*	—	*79*	—	
3	42	29	70	—	—	10	43	16	11	2	88	—	Oberndorf.
3	*46*	*25*	*61*	*1*	*1*	*8*	*21*	*34*	*5*	*1*	*108*	—	
7	21	47	167	—	—	23	31	41	7	11	126	—	Reutlingen.
1	*23*	*41*	*135*	*2*	—	*16*	*27*	*44*	*3*	*3*	*128*	—	
1	23	26	96	—	—	10	24	41	9	5	78	—	Rottenburg.
—	*30*	*29*	*78*	*1*	*1*	*13*	*8*	*39*	*1*	*1*	*76*	—	
6	18	46	187	—	—	9	52	35	5	9	80	—	Rottweil.
5	*27*	*49*	*99*	*3*	*6*	*12*	*30*	*45*	*4*	—	*88*	—	
—	20	18	44	—	—	3	18	23	5	1	42	—	Spaichingen.
—	*15*	*14*	*29*	*3*	*5*	*1*	*13*	*32*	—	—	*63*	—	
3	10	17	44	—	—	6	12	18	7	3	34	—	Sulz.
2	*22*	*20*	*19*	*2*	*1*	*6*	*3*	*10*	*1*	*1*	*44*	—	
8	30	57	103	—	—	21	58	83	19	6	127	—	Tübingen.
7	*19*	*39*	*74*	*2*	*6*	*40*	*37*	*39*	*3*	—	*161*	—	
6	17	21	121	—	—	14	15	45	15	5	64	—	Tuttlingen.
1	*19*	*21*	*93*	*3*	*4*	*12*	*12*	*38*	*2*	*1*	*86*	—	
6	26	22	117	—	—	12	33	37	5	3	60	—	Urach.
2	*35*	*23*	*87*	*3*	*2*	*9*	*24*	*41*	*2*	*1*	*73*	—	
62	378	498	1 526	—	—	176	472	516	146	73	1 223	—	Schwarzwaldkr.
37	*414*	*432*	*1 161*	*33*	*44*	*241*	*291*	*573*	*45*	*15*	*1 400*	—	
8	15	23	113	—	—	15	32	20	8	4	71	—	Aalen.
5	*17*	*25*	*60*	*2*	*1*	*15*	*27*	*34*	*1*	—	*90*	—	
2	20	15	72	—	—	11	16	38	14	2	71	—	Crailsheim.
—	*29*	*27*	*47*	—	*2*	*17*	*14*	*26*	—	*1*	*66*	—	
5	22	21	101	—	—	11	10	35	13	8	91	—	Ellwangen.
2	*25*	*24*	*70*	*12*	*2*	*19*	*29*	*32*	*4*	—	*81*	—	
3	16	20	33	—	—	12	14	38	5	1	52	—	Gaildorf.
1	*29*	*28*	*34*	*1*	*2*	*11*	*6*	*24*	*1*	—	*67*	—	
3	30	23	27	—	—	19	14	26	4	—	67	—	Gerabronn.
—	*17*	*26*	*24*	*1*	—	*20*	*10*	*34*	*2*	—	*63*	—	
4	16	25	111	—	—	12	31	31	14	3	99	—	Gmünd.
9	*16*	*22*	*102*	*3*	*5*	*17*	*33*	*44*	*3*	*1*	*100*	—	
4	11	39	48	—	—	22	22	31	10	7	78	—	Hall.
3	*18*	*29*	*37*	*1*	*3*	*23*	*19*	*50*	*1*	—	*84*	—	
10	33	32	125	—	—	14	32	16	6	6	89	—	Heidenheim.
1	*46*	*29*	*116*	*3*	*2*	*41*	*26*	*28*	*1*	*1*	*91*	—	
6	19	22	51	—	—	16	14	32	4	3	52	—	Künzelsau.
1	*23*	*21*	*35*	*2*	*4*	*19*	*8*	*28*	*1*	—	*63*	—	
3	20	34	39	—	—	20	17	25	10	2	72	—	Mergentheim.
3	*18*	*21*	*48*	*6*	*3*	*6*	*11*	*31*	*2*	*2*	*62*	—	
—	10	23	73	—	—	14	26	26	2	3	47	—	Neresheim.
—	*12*	*12*	*58*	*1*	*1*	*14*	*21*	*35*	*3*	*2*	*52*	—	
—	21	22	42	—	—	15	19	27	6	11	78	—	Öhringen.
2	*13*	*14*	*40*	*3*	*5*	*16*	*12*	*31*	*2*	*1*	*67*	—	

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

(Noch) α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebend- Geborene	Tot- Geborene	Gestorbene (ausschl. Totgeborene) überhaupt	Gestorbene davon ärztlich behandelt	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Krupp	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Schorndorf . .	m.	12 696	429	21	271	188	1	14	3	18	1	—	—	23
	w.	*13 681*	*427*	*10*	*324*	*167*	*1*	*18*	*3*	*20*	*1*	—	—	*19*
Welzheim . .	m.	9 822	340	24	223	118	—	9	1	11	1	—	1	25
	w.	*10 786*	*338*	*10*	*205*	*150*	*3*	*7*	*1*	*3*	—	—	—	*14*
Jagstkreis . .	m.	193 544	6 039	248	4 177	2 472	24	110	32	61	13	—	1	351
	w.	*206 582*	*6 376*	*195*	*4 147*	*2 552*	*32*	*145*	*22*	*56*	*15*	—	—	*369*
Biberach . . .	m.	17 002	624	19	424	247	1	1	—	1	2	—	—	38
	w.	*18 502*	*640*	*9*	*365*	*239*	*4*	*2*	—	—	*2*	—	—	*39*
Blaubeuren . .	m.	9 874	391	8	306	141	—	11	—	4	—	—	—	22
	w.	*10 816*	*381*	*11*	*256*	*142*	*1*	*11*	—	—	—	—	—	*12*
Ehingen . . .	m.	12 997	500	12	357	191	4	8	4	4	2	—	—	27
	w.	*14 378*	*481*	*7*	*335*	*176*	*1*	*9*	—	—	*1*	—	—	*21*
Geislingen . .	m.	16 532	657	18	374	210	1	17	—	1	1	—	1	23
	w.	*18 348*	*629*	*13*	*395*	*235*	*4*	*20*	*4*	*3*	*2*	—	—	*31*
Göppingen . .	m.	25 354	1 041	39	553	327	11	9	—	4	6	—	—	57
	w.	*27 891*	*934*	*28*	*530*	*339*	*9*	*18*	—	*2*	*3*	—	—	*43*
Kirchheim . .	m.	13 969	467	18	296	185	4	2	—	—	—	—	—	32
	w.	*15 456*	*466*	*13*	*280*	*178*	*5*	*1*	*1*	—	—	—	—	*28*
Laupheim . .	m.	12 469	435	19	275	144	2	2	—	2	—	—	—	20
	w.	*13 706*	*516*	*10*	*278*	*160*	*1*	*4*	—	*3*	*2*	—	—	*30*
Leutkirch . . .	m.	12 108	469	10	276	168	2	4	—	—	—	—	—	23
	w.	*12 947*	*425*	*7*	*261*	*172*	*5*	*3*	—	—	—	—	—	*22*
Münsingen . .	m.	11 547	445	18	315	140	4	5	1	—	—	—	—	24
	w.	*12 590*	*442*	*6*	*293*	*151*	*1*	*4*	—	—	—	—	—	*24*
Ravensburg .	m.	21 715	658	28	435	277	5	7	1	1	1	—	—	36
	w.	*20 565*	*633*	*20*	*422*	*260*	*4*	*10*	—	*2*	*2*	—	*1*	*37*
Riedlingen . .	m.	12 127	461	15	314	183	3	8	—	—	1	—	—	19
	w.	*13 789*	*447*	*8*	*256*	*153*	*2*	*2*	*1*	*1*	—	—	—	*23*
Saulgau . . .	m.	13 610	496	14	312	198	5	2	—	—	—	—	—	26
	w.	*14 782*	*495*	*9*	*305*	*191*	*1*	*2*	—	—	—	—	—	*33*
Tettnang . .	m.	12 910	410	6	276	198	1	5	—	—	2	—	—	32
	w.	*12 733*	*413*	*11*	*261*	*207*	—	*4*	—	—	—	—	—	*22*
Ulm	m.	34 663	1 062	34	702	467	5	2	2	22	2	—	—	69
	w.	*30 724*	*1 007*	*11*	*621*	*403*	*2*	*6*	*1*	*10*	*1*	—	—	*42*
Waldsee . . .	m.	13 292	507	10	323	192	—	4	—	—	—	—	—	34
	w.	*14 036*	*432*	*16*	*272*	*176*	*1*	*6*	*1*	—	—	—	—	*32*
Wangen . . .	m.	11 410	409	12	228	169	1	—	—	—	3	—	—	15
	w.	*11 282*	*397*	*8*	*215*	*171*	*3*	*1*	*1*	—	—	—	—	*27*
Donaukreis . .	m.	251 579	9 022	270	5 766	3 457	49	87	8	39	20	—	1	497
	w.	*262 848*	*8 731*	*186*	*5 345*	*3 373*	*44*	*103*	*9*	*21*	*13*	—	*1*	*466*
Württemberg .	m.	1 052 769	38 345	1 280	23 750	14 845	222	469	161	385	56	—	6	2 107
	w.	*1 116 711*	*36 703*	*1 028*	*22 347*	*14 712*	*224*	*548*	*152*	*372*	*62*	—	*1*	*1 934*
Zusammen .		2 169 480	75 048	2 308	46 097[1]	29 557	446	1 017	313	757	118	—	7[2]	4 041

[1]) Außerdem 5 Hinrichtungen und zwar: 2 männliche Personen in Tübingen, 1 männliche Person in Ravensburg und 1 männ-

Digitized by Google

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

Oberämtern.

Es starben an													
7 b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (kruppöse)	9. sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11 a. Kindbettfieber	11 b. anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. sonstigen benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
3	16	25	49	—	—	12	14	22	4	3	63	—	Schorndorf.
5	*19*	*28*	*59*	—	*3*	*17*	*14*	*32*	*2*	*2*	*81*	—	
2	20	10	35	—	—	8	28	19	8	1	48	—	Welzheim.
3	*24*	*11*	*28*	*2*	*1*	*8*	*14*	*27*	*2*	—	*57*	—	
53	269	334	919	—	—	201	298	386	108	49	968	—	Jagstkreis.
35	*306*	*317*	*767*	*37*	*34*	*243*	*244*	*456*	*25*	*10*	*1 044*	—	
8	29	19	103	—	—	26	61	87	8	3	87	—	Biberach.
4	*24*	*22*	*83*	*6*	*4*	*29*	*27*	*50*	*4*	—	*85*	—	
1	22	15	115	—	—	14	18	19	5	6	54	—	Blaubeuren.
2	*19*	*12*	*90*	*2*	—	*12*	*9*	*33*	*2*	—	*51*	—	
3	15	30	104	—	—	16	23	41	8	5	63	—	Ehingen.
3	*10*	*20*	*110*	*1*	*2*	*27*	*22*	*46*	*2*	*3*	*57*	—	
2	25	21	124	—	—	19	23	33	6	7	70	—	Geislingen.
3	*19*	*20*	*111*	—	*5*	*16*	*23*	*36*	*6*	*2*	*69*	*1*	
5	41	42	124	—	—	12	48	80	14	7	143	—	Göppingen.
6	*46*	*43*	*113*	*1*	*3*	*36*	*24*	*59*	*1*	*2*	*121*	—	
5	20	26	72	—	—	22	17	26	10	1	59	—	Kirchheim.
6	*17*	*33*	*48*	*4*	*2*	*26*	*14*	*31*	*2*	*1*	*61*	—	
3	19	4	96	—	—	14	28	19	7	—	59	—	Laupheim.
2	*17*	*9*	*78*	*1*	*2*	*15*	*24*	*27*	*2*	—	*61*	—	
2	19	18	61	—	—	14	39	15	6	1	72	—	Leutkirch.
4	*18*	*12*	*53*	—	*3*	*15*	*25*	*28*	*2*	*2*	*69*	—	
—	16	18	99	—	—	9	28	34	6	7	69	—	Münsingen.
1	*19*	*15*	*76*	*1*	*1*	*17*	*16*	*44*	*1*	*2*	*71*	—	
5	22	40	64	—	—	24	60	25	16	4	124	—	Ravensburg.
1	*23*	*31*	*56*	—	*5*	*35*	*32*	*47*	*3*	—	*133*	—	
3	7	26	82	—	—	22	32	31	4	4	72	—	Riedlingen.
5	*11*	*18*	*47*	—	*7*	*23*	*20*	*44*	*2*	*2*	*48*	—	
3	20	17	80	—	—	20	21	23	8	5	82	—	Saulgau.
4	*24*	*9*	*68*	—	*8*	*26*	*17*	*39*	*6*	*1*	*67*	—	
5	16	25	40	—	—	11	37	23	8	5	66	—	Tettnang.
5	*13*	*22*	*40*	*1*	*5*	*16*	*20*	*23*	*6*	*1*	*83*	—	
8	48	51	201	—	—	47	34	29	14	15	152	1	Ulm.
8	*34*	*49*	*165*	*6*	*7*	*54*	*41*	*49*	*2*	*5*	*139*	—	
2	15	16	75	—	—	18	33	25	16	5	80	—	Waldsee.
6	*12*	*9*	*47*	*3*	*2*	*19*	*25*	*31*	*6*	*1*	*68*	*1*	
3	19	6	34	—	—	16	30	24	8	1	68	—	Wangen.
—	*8*	*11*	*29*	*1*	*2*	*16*	*19*	*15*	*1*	—	*81*	—	
58	353	369	1 474	—	—	304	532	434	144	76	1 320	1	Donaukreis.
62	*314*	*336*	*1 214*	*27*	*56*	*382*	*358*	*582*	*48*	*22*	*1 284*	*2*	
293	1 493	1 832	5 714	—	—	964	1 812	1 803	634	326	5 466	7	Württemberg.
261	*1 478*	*1 743*	*4 651*	*135*	*187*	*1 240*	*1 264*	*2 184*	*167*	*76*	*5 664*	*4*	
554	2 971	3 575	10 365	135	187	2 204	3 076	3 987	801	402	11 130	11	Zusammen.

liche und 1 weibliche Person in Ulm. — [2]) Milzbrand.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht,

β) Nach Gemeinden mit 10 000

Gemeinden		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebend-Geborene	Tot-Geborene	Gestorbene (ausschl. Totgeborene) überhaupt	Gestorbene: davon ärztlich behandelt	Es starben an: Diphtherie einschl. Krupp	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	übertragbaren Tierkrankheiten	Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Stuttgart [1]	m.	87 351	2 823	69	1 702	1 358	14	11	2	43	2	—	—	217
	w.	94 112	2 668	89	1 611	1 342	19	14	3	47	3	—	—	176
Ulm	m.	24 237	625	19	394	283	1	1	3	15	—	—	—	41
	w.	18 746	566	5	331	244	—	2	1	7	1	—	—	35
Heilbronn	m.	19 250	603	25	428	341	3	1	16	8	—	—	—	46
	w.	18 641	596	21	366	316	5	4	8	14	—	—	—	46
Eßlingen	m.	13 526	469	11	261	220	3	6	—	1	1	—	—	33
	w.	13 799	445	10	239	194	1	2	1	—	—	—	—	21
Cannstatt	m.	12 935	490	8	282	238	1	4	1	9	—	—	—	24
	w.	13 562	425	11	201	158	1	2	—	5	1	—	—	16
Reutlingen	m.	10 210	334	13	251	190	1	8	—	4	3	—	—	19
	w.	11 284	341	13	189	160	—	9	—	—	1	—	—	20
Ludwigsburg [2]	m.	12 640	211	13	175	142	2	—	—	2	—	—	—	23
	w.	8 617	229	7	161	118	—	—	—	—	—	—	—	15
Göppingen	m.	9 461	357	14	197	146	2	1	—	—	6	—	—	27
	w.	9 923	296	8	166	142	3	3	—	—	3	—	—	21
Gmünd	m.	9 008	325	9	165	136	—	—	—	—	—	—	—	21
	w.	9 691	311	7	169	155	—	4	1	—	1	—	—	21
Tübingen	m.	7 995	368	14	234	210	2	7	—	—	1	—	1	23
	w.	7 343	342	15	225	217	1	6	—	—	1	—	—	14
Tuttlingen	m.	6 924	221	1	140	100	—	—	—	1	—	—	—	12
	w.	6 606	248	5	115	85	—	—	—	—	—	—	—	10
Ravensburg	m.	6 275	195	11	145	107	8	5	—	—	1	—	—	11
	w.	7 178	169	5	148	119	2	2	—	—	1	—	1	17
Heidenheim	m.	5 066	190	6	93	60	1	—	—	1	—	—	—	12
	w.	5 444	202	9	119	61	—	4	—	1	—	—	—	9
Schwenningen	m.	5 332	241	12	134	80	—	3	—	—	1	—	—	7
	w.	4 774	252	9	109	71	1	8	1	4	—	—	—	1
Zusammen	m.	230 210	7 452	225	4 601	3 606	33	47	21	84	15	—	1	516
	w.	229 719	7 089	214	4 169	3 371	33	60	15	78	12	—	1	422
Summe der 14 Gemeinden 1903		459 929	14 541	439	8 770[3]	6 977	66	107	36	162	27	—	2[4]	938
Landesrest 1903		1 709 551	60 507	1 869	37 327[3]	22 580	380	910	277	595	91	—	5[4]	3 103

[1] Einschließlich Gaisburg. — [2] Einschließlich Eglosheim und Pflugfelden. — [3] [4] Siehe die Anmerkungen 1 u. 2 auf Seite 38 u. 39.

nach Todesursachen.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung.

und mehr Einwohnern.

Es starben an														
Tuberkulose anderer Organe	Lungenentzündung (kruppöse)	sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	Kindbettfieber	andern Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	Neubildungen	angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Altersschwäche (im Alter von 60 Jahren und darüber)	Verunglückung	Selbstmord	sonstigen benannten Krankheiten	Todesursache nicht angegeben		Gemeinden
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.		1.
46	80	118	331	—	—	75	134	45	37	36	507	4	m.	Stuttgart.[1]
37	*84*	*141*	*276*	*5*	*6*	*117*	*92*	*70*	*5*	*8*	*507*	*1*	w.	
5	26	31	96	—	—	28	21	15	8	11	93	—	m.	Ulm.
3	*19*	*30*	*77*	*2*	*1*	*33*	*20*	*26*	*1*	*2*	*71*	—	w.	
4	15	36	90	—	—	19	32	8	17	10	123	—	m.	Heilbronn.
5	*19*	*30*	*76*	*2*	*5*	*18*	*18*	*19*	*1*	*3*	*93*	—	w.	
5	18	28	48	—	—	7	16	15	9	3	68	—	m.	Eßlingen.
9	*13*	*23*	*40*	*1*	*2*	*14*	*16*	*20*	*3*	*3*	*70*	—	w.	
4	20	25	57	—	—	10	12	6	14	9	86	—	m.	Cannstatt.
2	*10*	*16*	*46*	*2*	*1*	*16*	*5*	*14*	*3*	*4*	*54*	—	w.	
2	11	21	68	—	—	16	12	14	1	6	65	—	m.	Reutlingen.
1	*11*	*13*	*47*	—	—	*8*	*12*	*15*	*2*	*2*	*48*	—	w.	
1	11	10	31	—	—	10	7	5	11	5	57	—	m.	Ludwigsburg.[2]
3	*10*	*15*	*39*	—	*2*	*5*	*9*	*15*	*1*	*1*	*46*	—	w.	
2	12	16	39	—	—	6	11	8	7	1	59	—	m.	Göppingen.
4	*8*	*19*	*28*	—	—	*23*	*2*	*8*	—	*1*	*43*	—	w.	
2	6	10	32	—	—	6	15	16	6	2	49	—	m.	Gmünd.
7	*7*	*17*	*36*	*1*	*1*	*9*	*9*	*18*	—	*1*	*56*	—	w.	
6	6	23	28	—	—	17	22	2	16	4	77	—	m.	Tübingen.
4	*6*	*20*	*24*	*2*	*4*	*13*	*11*	*8*	*2*	—	*69*	—	w.	
4	7	9	41	—	—	5	8	9	9	2	38	—	m.	Tuttlingen.
—	*8*	*11*	*32*	—	*1*	*5*	*2*	*8*	*1*	—	*37*	—	w.	
8	8	14	14	—	—	10	18	8	4	3	48	—	m.	Ravensburg.
—	*5*	*13*	*18*	—	*2*	*15*	*9*	*10*	*2*	—	*51*	—	w.	
5	5	8	30	—	—	3	6	2	1	4	20	—	m.	Heidenheim.
—	*8*	*4*	*49*	*1*	*1*	*13*	*9*	*3*	—	—	*17*	—	w.	
4	2	17	49	—	—	5	21	3	—	4	18	—	m.	Schwenningen.
3	*8*	*15*	*35*	—	—	*1*	*13*	*3*	*1*	—	*15*	—	w.	
92	222	361	954	—	—	217	330	156	140	100	1 308	4	m.	Zusammen.
78	*216*	*367*	*823*	*16*	*26*	*310*	*230*	*237*	*22*	*25*	*1 197*	*1*	w.	
170	438	728	1 777	16	26	527	560	393	162	125	2 505	5		Summe der 14 Gemeinden 1903.
384	2 533	2 847	8 588	119	161	1 677	2 516	3 594	639	277	8 625	6		Landeskreis 1903.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

b) Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

a) Nach einigen wich-

Kreise, Land und Gemeinden	Zahl der Gestorbenen 0—1 überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		1—2 überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		2—3 überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		3—4 überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		4—5 überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		5—6 überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		6—7 überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		7—8 überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		8—9 überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.		15.		16.		17.		18.		19.	
1. Diph-																																				
Neckarkreis	15	11	3	1	17	23	2	1	17	16	1	—	8	10	—	2	13	9	—	—	6	7	1	—	3	6	—	—	3	3	—	—	3	2	1	—
Schwarzwaldkr.	5	7	2	2	12	9	—	1	8	5	1	—	8	7	1	1	5	5	—	1	4	9	1	2	8	4	—	—	4	4	1	—	1	1	—	—
Jagstkreis	3	6	2	3	3	5	—	—	3	4	—	—	3	2	—	—	1	4	—	—	2	2	—	1	2	2	—	—	2	1	—	—	2	—	—	—
Donaukreis	12	9	7	3	7	8	—	—	8	7	1	—	4	4	—	—	4	4	—	—	5	3	—	—	2	2	—	—	1	2	—	—	3	1	—	—
Württemberg	**35**	**33**	14	9	**39**	**45**	2	2	**36**	**32**	3	—	**23**	**23**	1	3	**23**	**22**	—	1	**17**	**21**	2	3	**15**	**14**	—	—	**10**	**10**	1	—	**9**	**4**	1	—
Die 14 größeren Gemeinden [1])	*6*	*5*	*1*	—	*7*	*9*	*1*	—	*1*	*7*	—	—	*3*	*5*	—	—	*7*	*1*	—	—	*1*	*3*	—	—	*4*	*1*	—	—	*1*	*1*	—	—	*1*	*1*	—	—
Landesrest	29	28	13	9	32	36	1	2	35	25	3	—	20	18	1	3	16	21	—	1	16	18	2	3	11	13	—	—	9	9	1	—	8	3	1	—
2. Keuch-																																				
Neckarkreis	75	89	30	31	33	33	7	6	6	7	4	1	3	8	—	—	3	3	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkr.	113	113	74	74	33	30	13	11	2	8	1	4	—	4	—	3	1	3	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	80	94	55	64	18	34	6	16	7	9	2	5	4	4	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Donaukreis	72	70	55	39	11	12	3	4	3	9	2	3	—	4	—	1	—	2	—	—	1	4	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**340**	**366**	214	208	**95**	**109**	29	37	**18**	**33**	9	13	**7**	**20**	1	5	**4**	**10**	1	1	**3**	**4**	1	1	**1**	**2**	—	—	**1**	—	—	—	—	**1**	—	—
Die 14 größeren Gemeinden	*33*	*36*	*9*	*12*	*12*	*17*	—	*3*	—	*2*	—	*1*	*2*	*2*	—	—	—	*2*	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landesrest	307	330	205	196	83	92	29	34	18	31	9	12	5	18	1	5	4	8	1	1	3	3	1	1	1	2	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
3. Schar-																																				
Neckarkreis	8	16	1	7	19	23	—	3	19	11	1	2	13	12	3	—	13	13	—	1	11	8	—	1	6	3	—	—	5	5	—	1	3	5	—	1
Schwarzwaldkr.	1	3	—	1	2	4	2	1	2	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	1	2	—	—
Jagstkreis	3	3	3	2	7	5	2	2	4	2	1	—	4	4	—	1	3	4	—	—	4	1	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	3	1	1	—
Donaukreis	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**16**	**23**	8	10	**28**	**32**	4	6	**25**	**13**	2	2	**20**	**17**	3	1	**16**	**18**	—	1	**15**	**11**	—	1	**9**	**4**	—	—	**6**	**8**	—	1	**7**	**8**	1	1
Die 14 größeren Gemeinden	*1*	—	—	—	*5*	*3*	—	—	*1*	*2*	—	—	*2*	*3*	—	—	*3*	*1*	—	—	*2*	*1*	—	*1*	—	*1*	—	—	*2*	—	—	—	*1*	—	—	—
Landesrest	15	23	8	10	23	29	4	6	24	11	2	2	18	14	3	1	13	17	—	1	13	10	—	—	9	3	—	—	4	8	—	1	6	8	1	1
4. Ma-																																				
Neckarkreis	72	74	8	12	63	83	6	5	33	17	2	1	11	11	—	1	6	5	—	—	5	3	1	—	1	1	—	—	1	2	—	—	—	2	—	—
Schwarzwaldkr.	32	38	12	15	36	32	4	8	12	13	1	—	6	6	1	1	1	5	—	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Jagstkreis	20	18	11	9	16	22	5	6	15	3	2	1	5	4	—	2	3	4	—	—	1	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	18	8	5	4	13	6	6	1	6	4	—	2	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**142**	**138**	36	40	**128**	**143**	21	20	**66**	**37**	5	4	**23**	**22**	1	4	**10**	**15**	—	1	**8**	**6**	1	—	**3**	**3**	1	—	**2**	**2**	—	—	—	**2**	—	—
Die 14 größeren Gemeinden	*30*	*27*	*1*	*5*	*28*	*33*	—	*2*	*14*	*10*	—	*2*	*6*	*3*	—	—	*2*	*1*	—	—	*3*	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—
Landesrest	112	111	35	35	100	110	21	18	52	27	5	2	17	19	1	4	8	14	—	1	5	5	1	—	3	2	1	—	2	1	—	—	—	1	—	—

[1]) Die Namen der Gemeinden sind oben S. 40—41 zu ersehen.

nach Todesursachen.

Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

ligeren Todesursachen.

im Alter von . . . Jahren																				
9–10				10–11				11–12				12–13				13–14				
überhaupt m.	überhaupt w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	davon ohne ärztliche Behandlung w.	überhaupt m.	überhaupt w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	davon ohne ärztliche Behandlung w.	überhaupt m.	überhaupt w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	davon ohne ärztliche Behandlung w.	überhaupt m.	überhaupt w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	davon ohne ärztliche Behandlung w.	überhaupt m.	überhaupt w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	davon ohne ärztliche Behandlung w.	
20.		21.		22.		23.		24.		25.		26.		27.		28.		29.		

14–15				15–60				60 u. mehr				überhaupt				Kreise, Land und Gemeinden
überhaupt m.	überhaupt w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	davon ohne ärztliche Behandlung w.	überhaupt m.	überhaupt w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	davon ohne ärztliche Behandlung w.	überhaupt m.	überhaupt w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	davon ohne ärztliche Behandlung w.	Summe m.	Summe w.	davon ohne ärztliche Behandlung m.	davon ohne ärztliche Behandlung w.	
30.		31.		32.		33.		34.		35.		36.	37.	38.	39.	1.

therie.

20. m.	20. w.	21. m.	21. w.	22. m.	22. w.	23. m.	23. w.	24. m.	24. w.	25. m.	25. w.	26. m.	26. w.	27. m.	27. w.	28. m.	28. w.	29. m.	29. w.	30. m.	30. w.	31. m.	31. w.	32. m.	32. w.	33. m.	33. w.	34. m.	34. w.	35. m.	35. w.	36.	37.	38.	39.	1.
2	2	—	—	1	3	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	91	95	8	5	Neckarkreis.
—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	58	53	6	7	Schwarzwaldkr.
1	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	24	32	2	4	Jagstkreis.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	49	44	8	4	Donaukreis.
3	4	—	—	4	4	—	1	1	4	—	—	1	2	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	222	224	24	20	**Württemberg.**
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*33*	*33*	*2*	—	Die 14 größeren Gemeinden [1].
2	4	—	—	4	4	—	1	1	4	—	—	1	2	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	3	5	—	—	—	—	—	—	189	191	22	20	Landesrest.

husten.

20. m.	20. w.	21. m.	21. w.	22. m.	22. w.	23. m.	23. w.	24. m.	24. w.	25. m.	25. w.	26. m.	26. w.	27. m.	27. w.	28. m.	28. w.	29. m.	29. w.	30. m.	30. w.	31. m.	31. w.	32. m.	32. w.	33. m.	33. w.	34. m.	34. w.	35. m.	35. w.	36.	37.	38.	39.	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121	141	41	39	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151	159	90	92	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	145	64	86	Jagstkreis.
—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87	103	60	49	Donaukreis.
—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	469	548	255	266	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*47*	*60*	*9*	*16*	Die 14 größeren Gemeinden.
—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	422	488	246	250	Landesrest.

lach.

20. m.	20. w.	21. m.	21. w.	22. m.	22. w.	23. m.	23. w.	24. m.	24. w.	25. m.	25. w.	26. m.	26. w.	27. m.	27. w.	28. m.	28. w.	29. m.	29. w.	30. m.	30. w.	31. m.	31. w.	32. m.	32. w.	33. m.	33. w.	34. m.	34. w.	35. m.	35. w.	36.	37.	38.	39.	1.
3	2	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—	110	105	5	16	Neckarkreis.
—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	11	16	3	3	Schwarzwaldkr.
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	22	7	5	Jagstkreis.
—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	8	9	4	—	Donaukreis.
4	5	—	—	1	2	1	—	2	1	—	—	1	1	—	—	3	3	—	1	1	1	—	—	7	5	—	—	—	—	—	—	161	152	19	24	**Württemberg.**
1	—	—	—	—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	*2*	*2*	—	—	—	—	—	—	*21*	*15*	—	*1*	Die 14 größeren Gemeinden.
3	5	—	—	1	1	1	—	1	1	—	—	1	1	—	—	3	2	—	1	1	1	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	140	137	19	23	Landesrest.

sern.

20. m.	20. w.	21. m.	21. w.	22. m.	22. w.	23. m.	23. w.	24. m.	24. w.	25. m.	25. w.	26. m.	26. w.	27. m.	27. w.	28. m.	28. w.	29. m.	29. w.	30. m.	30. w.	31. m.	31. w.	32. m.	32. w.	33. m.	33. w.	34. m.	34. w.	35. m.	35. w.	36.	37.	38.	39.	1.
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	194	199	17	19	Neckarkreis.
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	96	19	25	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	56	19	18	Jagstkreis.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	21	11	7	Donaukreis.
1	—	—	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	385	372	66	69	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*84*	*78*	*1*	*9*	Die 14 größeren Gemeinden.
1	—	—	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	301	294	65	60	Landesrest.

(Noch) 7. Die Gestorbenen

(Noch) b) Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

Kreise, Land, Todesursachen	Zahl der Gestorbenen															
	0—1				1—15				15—25				25—35			
	überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.	
β) Tuber-																
1. Tuberkulose der Lungen																
Neckarkreis	13	9	1	1	55	103	5	5	137	182	2	2	162	156	4	2
Schwarzwaldkreis	7	6	2	1	36	50	8	8	101	110	9	7	100	99	15	10
Jagstkreis	8	5	—	—	16	37	1	3	65	83	5	7	60	94	7	9
Donaukreis	9	3	—	—	32	45	1	2	70	103	2	—	113	115	4	4
Württemberg	**32**	**23**	3	2	**139**	**235**	15	18	**373**	**478**	18	16	**435**	**461**	30	25
Die 14 größeren Gemeinden	*4*	*9*	*1*	—	*26*	*51*	—	*3*	*90*	*105*	*2*	*1*	*122*	*108*	*2*	—
Landesrest	28	14	2	2	113	184	15	15	283	373	16	15	313	356	28	25
2. Tuberkulose																
Neckarkreis	11	10	—	—	49	58	1	1	16	18	1	—	8	11	1	—
Schwarzwaldkreis	5	7	—	—	22	15	—	—	11	3	—	—	6	6	1	—
Jagstkreis	5	3	—	—	16	17	1	—	7	5	1	—	6	3	2	—
Donaukreis	7	4	—	—	24	31	—	—	10	7	—	—	6	5	—	—
Württemberg	**28**	**24**	—	—	**111**	**121**	2	1	**44**	**33**	2	—	**26**	**25**	4	—
Die 14 größeren Gemeinden	*9*	*10*	—	—	*37*	*41*	—	*1*	*13*	*8*	—	—	*4*	*7*	—	—
Landesrest	19	14	—	—	74	80	2	—	31	25	2	—	22	18	4	—
γ) Sonstige in Spalte 1 für Württemberg im ganzen und für die																
Typhus	—	—	—	—	4	6	—	—	7	15	—	—	9	9	—	—
	—	—	—	—	*1*	*2*	—	—	—	*6*	—	—	*4*	*1*	—	—
Selten. gemeingefährl. Ansteckungskrankh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenentzündung (kruppöse)	564	439	113	101	259	302	40	37	16	15	—	1	35	25	1	—
	93	*63*	*8*	*5*	*46*	*57*	—	*2*	*4*	*3*	—	—	*4*	*3*	—	—
Sonstige entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane	421	381	117	108	210	214	46	33	30	26	1	2	38	45	4	3
	67	*69*	*12*	*13*	*42*	*59*	*6*	*6*	*11*	*8*	—	—	*11*	*10*	—	*1*
Magen- und Darmkatarrh, Atrophie (der Kinder)	5 272	4 237	3 524	2 831	256	285	96	93	15	7	—	1	14	18	1	2
	880	*734*	*360*	*338*	*47*	*51*	*8*	*13*	*4*	*6*	—	—	*7*	*4*	—	—
Kindbettfieber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	1	—	77	—	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*9*	—	—
And. Folgen d. Geburt oder des Kindbetts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	75	—	9
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3*	—	—	—	*13*	—	*2*
Neubildungen	5	8	1	—	20	6	1	—	13	14	—	1	35	29	2	—
	1	*1*	—	—	*3*	*6*	—	—	*6*	*4*	—	—	*14*	*9*	—	—
Angeborene Lebensschwäche	1 812	1 264	1 497	1 061	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	330	*230*	*261*	*175*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verunglückung	17	10	14	9	148	79	84	33	103	8	53	3	84	13	50	9
	6	*1*	*5*	*1*	*20*	*12*	*12*	*6*	*37*	*1*	*15*	*1*	*25*	*2*	*11*	*1*
Selbstmord	—	—	—	—	8	—	3	—	41	11	37	10	64	15	52	14
	—	—	—	—	*1*	—	*1*	—	*20*	*7*	*20*	*6*	*28*	*5*	*19*	*4*
Sonstige benannte Krankheiten	528	470	180	171	550	553	129	109	198	174	20	16	223	243	30	22
	143	*116*	*50*	*24*	*113*	*115*	*21*	*8*	*70*	*37*	*4*	*4*	*71*	*67*	*2*	*1*
Todesursache nicht angegeben	8	—	3	—	1	2	1	2	—	—	—	—	1	1	—	1
	2	—	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—
δ) Todesfälle																
Württemberg	**9 215**	**7 411**	5 724	4 550	**2 393**	**2 478**	509	438	**848**	**821**	131	51	**968**	**1 040**	174	86
Die 14 größeren Gemeinden	*1 625*	*1 321*	*710*	*573*	*447*	*510*	*49*	*48*	*257*	*191*	*41*	*12*	*292*	*239*	*34*	*9*
Landesrest	7 590	6 090	5 014	3 977	1 946	1 968	460	390	591	630	90	39	676	801	140	77

[1] [2] Siehe die Anmerkungen 1 und 2 auf Seite 88—89.

nach Todesursachen.

Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

im Alter von . . . Jahren																
35—50				50—60				60 und mehr				überhaupt				Kreise, Land, Todesursachen
überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
10.		11.		12.		13.		14.		15.		16.		17.		1.
…kulose. (Lungenschwindsucht.)																
180	135	6	2	148	60	4	4	74	59	8	6	769	704	30	22	Neckarkreis.
110	74	8	7	78	36	17	6	58	80	10	9	490	405	69	48	Schwarzwaldkr.
86	64	8	3	53	41	7	7	68	85	10	8	351	359	38	37	Jagstkreis.
104	102	1	1	90	51	2	3	79	47	7	2	497	466	17	12	Donaukreis.
480	**375**	23	13	**369**	**188**	30	20	**279**	**171**	35	25	**2 107**	**1 934**	154	119	**Württemberg.**
140	*96*	*4*	*1*	*91*	*26*	*2*	*2*	*43*	*27*	*4*	*3*	*516*	*422*	*15*	*10*	Die 14 größeren Gemeinden.
340	279	19	12	278	162	28	18	236	144	31	22	1 591	1 512	139	109	Landesrest.
…anderer Organe.																
11	7	—	—	10	8	—	1	15	15	—	—	120	127	3	2	Neckarkreis.
10	3	—	—	3	—	—	—	5	3	—	—	62	37	1	—	Schwarzwaldkr.
9	2	1	—	3	1	—	1	7	4	—	1	53	35	5	2	Jagstkreis.
2	6	—	—	1	5	—	1	8	4	—	—	58	62	—	1	Donaukreis.
32	**18**	1	—	**17**	**14**	—	3	**35**	**26**	—	1	**293**	**261**	9	5	**Württemberg.**
13	*4*	—	—	*8*	*3*	—	—	*8*	*5*	—	—	*92*	*78*	—	*1*	Die 14 größeren Gemeinden.
19	14	1	—	9	11	—	3	27	21	—	1	201	183	9	4	Landesrest.
…genannte Todesursachen: …14 größeren Gemeinden (in Kursivschrift).																
18	12	—	—	7	9	—	—	11	11	—	—	56	62	—	—	Typhus.
5	*1*	—	—	*3*	*1*	—	—	*2*	*1*	—	—	*15*	*12*	—	—	
2	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	6[1])	1[1])	—	—	Sonst. gem.-gef. Ansteck.Krankh.
—	*1*	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—	
85	72	2	1	113	134	9	10	421	491	29	34	1 493	1 478	194	184	Lungenentzünd. (kruppöse).
12	*10*	—	—	*16*	*17*	*2*	—	*47*	*63*	—	—	*222*	*216*	*10*	*7*	
120	107	5	10	204	192	14	19	809	778	109	124	1 832	1 743	296	299	Sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane.
45	*18*	—	—	*39*	*36*	*1*	*1*	*126*	*147*	*1*	*1*	*361*	*367*	*20*	*22*	
25	30	1	1	27	23	2	2	105	101	9	11	5 714	4 651	3 633	2 941	Magen- u. Darmkatarrh, Atrophie (der Kinder).
7	*7*	—	—	*4*	*1*	—	—	*5*	*20*	—	*2*	*954*	*823*	*388*	*353*	
—	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	—	2	Kindbettfieber.
—	*5*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*16*	—	—	
—	96	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187	—	16	And. Folg. d. Geb. od. d. Kindbetts.
—	*10*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*26*	—	*2*	
122	216	4	6	256	333	9	10	518	689	16	34	964	1 240	33	51	Neubildungen.
37	*66*	—	*2*	*55*	*88*	—	*2*	*101*	*136*	—	*3*	*217*	*310*	—	*7*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 812	1 264	1 497	1 061	Angeb. Lebensschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*330*	*230*	*261*	*175*	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 803	2 184	1 055	1 380	1 803	2 184	1 055	1 380	Altersschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	*156*	*237*	*32*	*69*	*156*	*237*	*32*	*69*	
92	19	40	7	68	9	30	2	122	29	53	13	684	167	324	76	Verunglückung.
23	*4*	*6*	*1*	*10*	*1*	*4*	—	*19*	*1*	*5*	—	*140*	*22*	*58*	*10*	
64	20	56	19	77	14	73	11	77	16	73	15	326	76	294	69	Selbstmord.
15	*5*	*11*	*5*	*23*	*3*	*21*	*2*	*13*	*5*	*11*	*5*	*100*	*25*	*83*	*22*	
624	522	74	58	852	913	126	109	2 491	2 789	488	565	5 466	5 664	1 047	1 050	Sonst. benannte Krankheiten.
193	*129*	*10*	*8*	*238*	*201*	*14*	*11*	*480*	*532*	*33*	*38*	*1 308*	*1 197*	*114*	*94*	
1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	7	4	5	3	Todesursache nicht angegeben.
1	—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	*4*	*1*	*2*	—	
…überhaupt.																
1 665	1 532	206	122	1 992	1 830	293	186	6 669	7 235	1 868	2 202	**23 750[2])**	**22 347[2])**	8 905	7 635	**Württemberg.**
491	*356*	*31*	*17*	*488*	*378*	*41*	*18*	*1 001*	*1 174*	*86*	*121*	*4 601*	*4 169*	*995*	*798*	Die 14 größeren Gemeinden.
1 174	1 176	175	105	1 504	1 452	249	168	5 668	6 061	1 782	2 081	19 149	18 178	7 910	6 837	Landesrest.

Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 2.

Festgebräuche.

Von Dr. Rudolf Kapff.

Unter Festgebräuchen sind hier aus praktischen Gründen nur die Gebräuche der Fest- und Feiertage des kirchlichen Kalenders verstanden, die mit den landwirtschaftlichen Geschäften wechselnden Gebräuche mußten zurückgestellt werden. Auch von den Festgebräuchen in diesem engeren Sinne wurden dann einige Stücke ausgeschieden, weil ihre sachlichen Beziehungen zu anderen Erscheinungen über die zeitliche zu den betreffenden Tagen allzusehr überwiegen.

Wie bei der ersten Nummer ausgesprochen wurde [1]), ist der Zweck dieser Mitteilungen, unter Verzicht auf Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur, über den ersammelten Stoff Nachricht zu geben, und zugleich allen Freunden der Sache als Anhaltspunkt für die Ergänzung dieser Sammlung zu dienen.

1. Bis zur Wintersonnenwende.

In den Wochen des beginnenden Winters, vor der Wintersonnenwende, treten als Tage mit ausgebildeten volkstümlichen Festgebräuchen besonders hervor die Gedächtnistage der Heiligen Martin und Nikolaus und der Heiligen Andreas und Thomas, dann die Anklopftage; mit spärlichen Zügen geht der Allerseelentag voran. Martin und Nikolaus und wieder Andreas und Thomas bilden je ein Paar mit sehr nahe verwandten Festgebräuchen. Am Martins- wie am Nikolaustag steht die Beschenkung der Kinder, nach ihnen auch der Erwachsenen im Vordergrund, je verbunden mit winterlichen Umzügen. Die Bräuche des Andreas- und des Thomastages, ausgeführt besonders von heiratslustigen Mädchen und Burschen, gelten in ihrer großen Mehrheit der Erforschung der Zukunft. Beschenkung ist einer der Züge auch an den Anklopftagen, aber vielfach deutlich verbunden mit Beziehung auf den nahenden Jahreswechsel. In Beschenkung bestehen auch die bescheidenen Bräuche des Allerseelentages, hier mit besonderer Form, zum Teil auch mit besonderem Zweck der Gaben.

In den ersten Novembertagen, der Zeit des kirchlichen Allerseelentages, läßt der Volksglaube die Seelen der Verstorbenen sich regen. Im Zusammenhang mit dieser Vorstellung stehen die Bräuche, am Allerseelentage Kindern ihre „Seelenwecken" (Öhringen, Hall) oder „Seelen", (Backwerk aus Mutschelmehl) zu schenken, „damit sie fleißig für die abgestorbenen Seelen beten" (OA. Ehingen). Zum Gebet für die Verstorbenen benützen die Kinder als eine Art Rosenkranz in Deilingen „Gebethölzle", ein etwa 25 cm langes Stück Tannenholz mit drei oder vier Reihen Kerben.

Für die Gebräuche des Martins- und Nikolaustages geben unsere Berichte wohl ziemlich reiche Züge, aber noch kein ausreichendes Bild. Bei der großen Ähnlichkeit in der Feier beider Tage ist es nötig, festzustellen, ob beide einander ausschließen, so daß je nur eine von beiden ortsüblich ist, und zu bestimmen, welche geographische Verbreitung der Feier des einen und des anderen Tages zukommt. Die vorliegenden Berichte geben hierzu erst Ansätze. Daher wäre es erwünscht, wenn das Aussehen der Geschenke verteilenden Gestalten recht genau beschrieben, deren Benennung jedesmal angegeben und die Art der verteilten Gaben im einzelnen aufgeführt würde. Wo hat ferner der gute Nikolaus einen mißgestalteten bösen Begleiter und wie heißt letzterer?

An Martini (11. November) tritt der „Pelzmärte", „Nußmärte" (Franken) oder „Schellenmärte" (Neresheim) auf, gekleidet in Pelz oder grobes graues Tuch, mit Schellenriemen um den Hals und einer Rute in der Hand. (Ob auch reitend?) Er kommt abends in die Häuser und beschenkt die folgsamen Kinder mit Nüssen, Märteswecken oder Märtesschiffle, einem viereckigen, mürben Gebäck. Von den „Märtesschifflich" bekommt im OA. Gerabronn auch der Lehrer des Orts. Diesem schickt man auch den „Märtesbrate" oder die „Märtesgans" (um Gaildorf und Weinsberg); sonst ist aus dem Braten, soweit er überhaupt noch bezeugt ist, ein teils unentgeltliches (Gaildorf) teils bezahltes Festessen im Wirtshaus geworden (vrgl. auch Kirchweih). Nicht mehr üblich ist das früher im OA. Öhringen vereinzelt übliche Maskieren an Martini, das einst verbreitetere Verabreichen der Märteskūchle und des Märtelaibs an die Dienstboten, ebenso ist der

---

[1]) Vgl. „Zur Einführung" in Württ. Jahrbücher 1904, 1. Heft S. 91. Der Bearbeitung liegen hiernach gegen 600 Berichte zugrunde, welche meist von Geistlichen und Lehrern, unter Benützung eines nach einem bestimmten Schema aufgestellten und ihnen mitgeteilten Fragebogens, verfaßt und eingesendet wurden. Ergänzt wurde dieser Stoff durch persönliche Umfrage des Verfassers in verschiedenen Landesteilen.

früher um Ellwangen übliche „Huttanz" abgegangen. Dagegen kennt man bei Ravensburg und Saulgau noch die Schlampwoche der Dienstboten, die mit der „Märtesnacht", dem Sonntag nach Martini, durch Bewirtung der Kinder und Dienstboten mit Küchlein (Schmalzbackwerk), Kaffee, Bier, Käs und Hutzelbrot abgeschlossen wird. Zu den herbstlichen Festspeisen tritt in Weinsberg der „Märteswein", den die Weingärtner trinken, damit ein gutes Weinjahr folge.

Am Nikolaustag (6. Dezember) erscheint der „Klos", „der gute Klos", „der böse Klos", „Schante-Klos", „schantlich Klos" oder „Pelznickel" (Neckarsulm), um Ravensburg „Schweizer" genannt. So viel zu sehen, ist er allgemein als Schreckfigur zugerichtet: in Pelz oder grober Kleidung, mit Schellenriemen und Rute, wie Martin. Bischofsmütze, Krummstab und weißes Gewand trägt er noch auf dem Heuberg. Die beiden Begleiter tragen andere Vermummung; allein tritt er kaum auf. In der Balinger Gegend ist er in Stroh gebunden oder in ein weißes Hemd gekleidet, trägt einen Kochhafen auf dem Kopf und reitet auf einem Schimmel, um Blaubeuren hat er eine Kuhhaut mit Hörnern oder ein anderes Fell, etwa ein Dachsfell um. Die Schwarzwälder Klosenmannen tragen Maske und Dreispitz oder Zylinder.

Eine den „guten Nikolaus" begleitende fratzenhafte Teufelsgestalt ist bisher nirgends bezeugt, was verständlich ist, sofern der Niklas selbst überall als Schreckgestalt auftritt. Der Unterschied „guter" und „böser" bezeichnet nicht verschiedene Personen, sondern verschiedene Auffassung derselben, einerseits erschreckenden, andererseits beschenkenden Gestalt. Auch die um Nagold in der Zweizahl auftretenden Klosenmannen sind einander ganz gleich.

Wie Martin wendet sich auch Nikolaus an die Kinder. Er fragt allgemein nach ihrem Verhalten, ob sie brav und folgsam sind, lernen und beten, läßt sie ihre Sprüche und Gebete aufsagen, bestraft mit der Rute, beschenkt mit Äpfeln, Birnen und Nüssen, für die er einen Sack mit sich zu führen pflegt, vielfach auch, wiederum wie Martin, mit besonderen Gebäcken: Klosenringen, Klosenmannen, Klosenweiblein, Klosenvögeln, Hutzelbrot, Springerlein, Klosentäfelein, Haudelmannen. Eine weitere Beschenkung unterscheidet nun aber doch noch in manchen Orten den Niklastag vom Martinstag, freilich nur noch im kleineren Teil des Landes vorhanden und überall im Rückzug begriffen. Die Kinder finden am Nikolausmorgen noch reichlichere Geschenke vor, die der Klos in der Nacht, während sie schliefen, gebracht hat. Sie richten am Vorabend dazu schon Schüsseln hin. Auch opfern sie dem Esel des Klos Heu und Rüben, die sie abends vor die Haustüre und vors Fenster legen. Was ihnen über Nacht beschert wird, sind Kleidungsstücke und Spielzeug, dazu wieder Obst und Backwerk. Das Backwerk hat wohl überhaupt hier seine richtige Stelle, ist nur von da, und mit Zurücktreten der zweiten Beschenkung immer mehr, auf den Vorabend hinüber gewandert. Im Laufe des Tages folgen dann noch die Geschenke der Verwandten und Paten, denen der nächtlichen Bescherung gleichartig. Diese größere Schenkung, dann aber auch die abendliche heißt „der Klos" (OA. Ellwangen, Oberland). Wo sie noch üblich ist, da gilt der Klosentag als der höchste Freudentag der Kinder. An Versen, die auf den Tag gesungen werden, sind mitgeteilt:

Der Schanteklos kommt mit der Rut,
Der Platz (Kuchen) ist gut.
(OA. Heidenheim.)

Heut ist Klosenabend
Morgen ist Klosentag.
Wenn der Klos in d' Kuche kommt,
Nach schmeißt man ihn die Stieg 'nab
Und seit no^a^ guten Tag!
(OA. Biberach.)

St. Nikolaus leg' mir ein,
Was dein guter Will mag sein:
Äpfel, Birnen, Nuß und Kern
Essen die kleinen Kinder gern.
(Herbertshofen bei Ehingen.)

Die Gleichartigkeit dieser Bescherungen mit der weihnächtlichen liegt nicht nur in der Sache, sondern auch in der Anwendung, sofern sich beide zum Teil, wenn auch recht selten mehr ausschließen (so in Heudorf OA. Riedlingen nur am Klostag; ob auch noch in anderen Gegenden?). Häufiger sind schon beide nebeneinander getreten; dabei geht die Nikolausbescherung überall rasch zurück. Noch vor 50 Jahren kannte man in den konservativen katholischen Gegenden des schwäbischen Oberlandes, der Donau, des oberen Neckars und der OA. Aalen, Neresheim, Ellwangen nur die Klosbescherung als große Bescherung; Weihnachten scheint neben dem rasch aufkommenden Baum nur die auch an anderen Festen vorkommende Bretzel gebracht zu haben.

Umgewandelt erscheint ein Rest der Klosbeschenkung im protestantischen Heldenfingen bei Heidenheim als Bretzelstiftung an die Schulkinder erhalten, die weniger an sich von Interesse ist, als durch die eigenartige Erklärung der Einrichtung, nämlich „daß sie von einem mildtätigen Mann namens Nikolaus gestiftet worden sei".

Außer den Kindern sind auch die Dienstboten an der Festfeier beteiligt. Der Tag ist vielfach für sie arbeitsfrei, auch wurde er z. B. um Balingen bis vor kurzem in den nun wieder beginnenden Lichtstuben mit einem festlichen Abendessen gefeiert („G'läreстag").

In einer von der herrschenden beträchtlich abweichenden Form findet sich der Klosenaufzug im Schwarzwald. Die Nagolder zwei Klosenmannen werden unter Peitschenknallen von der Jugend durch die Straßen gejagt, sie schlagen dabei die ihnen Nachgehenden und geben ihnen dann Süßigkeiten. Das Jagen mehrerer Klausen scheint im ganzen württembergischen Schwarzwald und am oberen Neckar gebräuchlich; in Rottweil sagt man dann: „der Klaus rennt." In Westheim OA. Ellwangen zieht der Klos von zwei peitschenknallenden „Schambersknechten" begleitet auf. Eigenartig ist weiter das Auftreten des Klosen in Bocksgestalt

(Oberndorf), sowie die Erscheinung des „Klausenweibleins“ dort.

Die Vermischung von Martin und Nikolaus geht im OA. Neuenbürg so weit, daß der Märte auch am 6. Dezember, wie wieder an Weihnachten, auftritt. Gelegentlich erscheinen auch beide Gestalten nebeneinander: um Aalen erscheint z. B. am Nikolaustag der Klos mit Gaben, acht Tage darauf der Pelzmärte, der nichts bringt, sondern nur unartige Kinder mitnimmt.

Spuren einer Festwoche zu Anfang Dezember finden sich noch bei Heidenheim und Ulm. Dort ist der Ausdruck „Klausenwuche“ noch üblich; die Woche ist aber durch keine weiteren Festgebräuche mehr ausgezeichnet.

Zugleich aber ist der Nikolaustag der Beginn der Vorbereitungszeit auf die Zwölfnächte, der Zeit der „Anklopfete“, „Einreiche“ oder „Reiche“ (Geislingen, Kirchheim), „Säcklestäg“ (Blaubeuren), „Klöpferlesnächte“ oder „Knöpflesnächte“, „Fahrnächte“ (Remstal), „Klopfe“ (Geislingen). An den drei letzten Donnerstagen vor Weihnachten ziehen die Kinder in der Abenddämmerung durch die Straßen und werfen Erbsen, Maiskörner oder kleineres Gesäme gegen die Fenster (in Althütte bei Backnang schlägt man mit kleinen hölzernen Hämmerchen gegen die Fenster). An der dritten oder „rechten Anklopfete“, dem letzten Donnerstag vor Weihnachten, bekommen sie dafür Geschenke (Nüsse und Springerlein, früher in der Gegend von Aalen auch Marzipanstücke, die einen Reiter oder eine Puppe darstellten); nur im OA. Gerabronn erhalten sie diese an den zwei ersten Anklöpferlesabenden, während sie am dritten mit Ruß und Asche bestreut werden. Beim Anklöpferlen rufen die Kinder entweder: „Gesäck, Gesäck!“ (so an den drei ersten Knöpflesnächten in Blaubeuren) oder „hauen, hauen!“ (an der vierten, ebendort) oder sagen sie längere Sprüche wie:

> Gutes Jahr,
> Gutes Jahr,
> Daß 's Koren wol geratet bis zu Jahr!
> (Aalen)

oder (verbreiteter):

> Klopfen, Klopfen, Hämmerlein,
> 's Brot leit im Kämmerlein,
> 's Messer leit darneben,
> Willst du mir ein Stück geben.
> Äpfel 'raus, Birnen 'raus,
> Nach gang ich wieder in ein anders Haus!
> (OA. Backnang und sonst)

ähnlich in Schechingen OA. Aalen:

> Klopfen, Klopfen, Hämmerlein,
> 's Messer leit im Kämmerlein,
> Der Schnitzsack darneben,
> Kannst mir auch ein Stück geben,

oder:

> Ich steh vor der Türe
> Und klopfe so höflich an
> Um Äpfelschnitze, um Birnenschnitze
> Und um ein Mazipan
> (OA. Aalen, Ellwangen)

oder:

> Ich bin der kleine König,
> Gebt mir nicht zu wenig,
> Laßt mich nicht zu lang stehn,
> Ich muß heut noch weiter gehn!
> (OA. Ellwangen)

oder (um Heidenheim):

> Klopfen, klopfen, Hämmerlein,
> Herr und Frau im Kämmerlein
> Sehent einander freundlich an;
> Gebent einem auch ein Klopfen-an!

oder (ebendort):

> Klopfen, klopfen, Hämmerlein,
> Wenn krieg e ich denn mein Fünferle?
> Gucket einander freundlich an,
> Wenn krieg e ich denn mein Klopf-an?

oder (württembergisch Franken):

> Drei Rosen, drei Rosen
> Die wachsent auf einem Stock;
> Der Herr ist schön, der Herr ist schön,
> Die Frau ist wie eine Docke!

oder (um Öhringen):

> Klopfen, klopfen Sturzel,
> Die Fraun ist ein Burzel,
> Der Mann ist ein Brummelhafen,
> Brummlet den ganzen Tag.

ebendort auch:

> Kleine Birnlein, Butzelein dran,
> Frau N. N. hat den schönsten Mann
> Guckent einander freundlich an,

oder (ebendort):

> Wie hoch ist der Himmel,
> Wie glitzernt die Sterne,
> Wie hat der Herr N. N.
> Sein Weiblein so gern!

oder:

> Heilige Nacht, Korandel,
> Der N. N. hat einen Mantel,
> Der N. N. der hat krumme Füße
> Ei, wie sieht des Ding so wüst!

oder (um Gerabronn):

> Anklopfen, heilige Nacht,
> Die Gaiß hat den Schneider gejagt,
> Hat ihn gejagt bis auf Hall,
> Gebet mir euer Hutzeln all!

Die Weinsberger Kinder singen:

> Heut ist die heilige Knöpflesnacht,
> Burande, Kurande!
> Wer mir Äpfel und Birnen gibt,
> Dem dank ich, dem dank ich.

Reiche Bäuerin, gib sie mir
Viel zum Fenster 'naus,
Daß ich bald komm in ein anderes Haus!
Burande, Kurande!

und:

Ich wünsche dem Herrn N. N. einen goldenen Tisch,
An alle vier Ecken einen gebratenen Fisch,
Mitten drein hinein
Eine rote Maß Wein.
Das soll dem Herrn N. N. seine Heilige Nacht sein!"

In Veihingen bei Ludwigsburg gehen junge Leute als „Barmesel" verkleidet an den Knöpflesnächten durch die Gassen und betteln um Gaben; das Gesammelte wird nachher in Bier und Branntwein umgesetzt und gemeinsam getrunken. An der letzten Anklopfet kommt um Ellwangen die Berch (auch wohl mehrere Berchen), ein in Weiberkleidung gesteckter junger Mann, das Gesicht mit einer Flachsmaske verhüllt, und bittet um Geschenke, läßt sich ab und zu auch von den Kindern vorbeten. Ähnlich betteln im OA. Gerabronn an den zwei ersten Klöpferlesnächten zwei vermummte Gestalten durch die Straßen. In Tettnang „häseln" die jungen Leute in der Thomasnacht, d. h. sie ziehen durch den Ort und werfen Hafen und Krüge gegen Türen und Fensterladen der Häuser.

Der Brauch des Anklöpfelns, der früher wohl über das ganze Land verbreitet war, ist jetzt in mancher Hinsicht eingeschränkt: teils beschränkt er sich auf die letzte Donnerstagnacht vor Weihnachten, teils wird nur noch an den Häusern von Verwandten oder nahen Bekannten geklöpfelt, teils wird gar nicht mehr um Gaben angeklöpfelt, sondern in der Absicht, den Hausbewohnern einen Schabernack zu spielen. Vielfach hat das Herumziehen auch dem einfachen Abholen der Weihnachtsgeschenke in den Häusern der Paten durch die Kinder Platz gemacht. Eigenartig ist der Brauch in Bissingen bei Ulm, daß die Kinder an der zweiten „Nanklopfe" im Pfarrhaus einen gebackenen Zopf abholen dürfen.

Eine Vermengung mit einer ganz anderen Äußerung des Volkslebens hat der Brauch in der Gegend von Geislingen erfahren; dort kennt man die erste „Einreiche" nur noch als Einstandsfeier der ledigen Burschen in der Lichtstube, die zweite als diejenige der Mädchen und an der dritten erhalten die Dienstboten ein Weihnachtsgeschenk in Gestalt von Äpfeln und gedörrten Zwetschgen. Bei der Feier der Anklopfete in den Lichtstuben werden vielfach „Knöpflein" (Klöße) gekocht (daher die mißbräuchliche Bezeichnung „Knöpflesnächte"); in den Wirtshäusern wird in der Umgebung von Ulm an diesen Tagen vielfach noch unentgeltlich Schnaps geschenkt.

Einen interessanten Festkalender einfachster Art für die Zeit der Anklopfete kennt man in Zweiflingen bei Öhringen. Dort schreibt der Hausvater, „damit die Kinder die Zeit bis Weihnachten besser erwarten können", die Tage von Advent bis Weihnachten mit Kreidestrichen über die Stubentüre; die Donnerstage, als Klöpferlestage, der Thomastag und der Beginn der Zwölfnächte sind besonders hervorgehoben. Der Kalender sieht so aus:

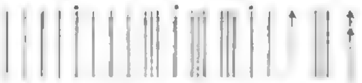

In der Andreasnacht (30. November) und noch mehr in der Thomasnacht (21. Dezember) sucht man auf verschiedene Weise die Zukunft zu erfahren.

Am verbreitetsten ist das Bleigießen („Andreseln") der Mädchen in beiden Nächten (auch in der heiligen und in der Silvesternacht). Man benützt dazu einen Schlüssel mit durchlöchertem kreuzförmigen Bart. Die im Wasser entstehenden Bleifiguren deuten auf Stand oder Gewerbe des Zukünftigen, ein Messer auf einen Metzger, eine Bretzel auf einen Bäcker, ein Pferd auf einen Kavalleristen u. ä.

Um Sulz spricht das Mädchen beim Bleigießen:

„Jetzt gieße ich meinen Schatz durchs Schlüsselloch hinab,
Ich will sehen, was er für ein Handwerk kann."

In ähnlichem Sinn stellt das Mädchen in der Thomasnacht ein Gefäß mit Wasser vors Fenster. Aus den Figuren der entstandenen Eisblumen schließt sie auf die Eigenschaften ihres künftigen Schatzes.

Fast so verbreitet wie das Bleigießen ist das Pfulbentreten. Vor dem Zubettgehen wirft das Mädchen um Aalen, Gaildorf und sonst das Kopfkissen (Pfulbe) auf den Boden, tritt darauf und spricht dazu, indem sie einen Apfel ißt (Bitz bei Balingen und Laupheim), dreimal:

Andreas (Thomas) ich bitt' dich,
Bettstatt ich tritt dich,
Du wollest mir lassen erscheinen
Den Herzallerliebsten meinen.

oder allgemeiner:

Was mir dieses Jahr begegnen wird,

oder:

Thomas, gib mir einen Schein,
Welches soll mein Liebster sein.

oder (OA. Gaildorf):

Reus, deus,
Lieber St. Andreus,
Laß mir erscheinen
Den Herzallerliebsten meinen.

In der Gegend von Ludwigsburg macht das Mädchen vor dem Bett drei Knixe, stößt dreimal mit dem Fuß an die Bettlade und sagt:

Rees, Rees,
Heiliger Andrees,
Gib, daß ich in dieser Nacht
Den doch seh,
Mit dem ich einst vor'm Altar steh'.

Im Gäu, um Herrenberg, nimmt die Jungfrau in der Thomasnacht einen Spiegel mit ins Bett und spricht:

Thomas, ich bitt' dich,
Bettstatt ich tritt dich,

Daß du mir lassest erscheinen
Den Herzallerliebsten meinen,
Wie er geht, wie er steht,
Und wie er im Gesicht aussieht.

oder:

Zeige mir den liebsten mein,
Wenn es klopft, ruf ich herein. (Schorndorf)

Nachts 12 Uhr kann sie dann das Gesicht ihres Schatzes in dem Spiegel sehen.

Es genügt auch das verkehrte Legen des Oberbetts in der Thomasnacht, um vom Zukünftigen zu träumen (Ehingen).

Ähnlich wie das Bleigießen ist das „Spächle“ in der Baar. In der Andreasnacht geht das Mädchen rückwärts zu einer Holzbeuge hin und zieht einen beliebigen Stecken heraus, ohne hinzusehen. Ist dieser gerade gewachsen, so bekommt sie einen schönen Mann und umgekehrt. Um zu erfahren, wo der künftige Schatz wohnt, schlagen die Mädchen in der Gegend von Ellwangen in der Heiligen Nacht um Mitternacht mit ihrem Gürtel dreimal um einen Baum und sagen dazu:

Gürtel enthüll',
Wo meiner Schwieger ihr Hund billt.

Einfacher ist das „Losnen“, das Buben und Mädchen betreiben. Man steht zu diesem Zweck in einer der Nächte um Mitternacht auf und geht im Zimmer auf und ab, der Name des oder der Zukünftigen wird einem dann ins Ohr geflüstert. Oder horcht das Mädchen um Mitternacht in die Ofenkachel, auch ins Butterfaß (Gmünd). Aus dem gehörten Geräusch schließt sie auf die Art ihres künftigen Schatzes; so deutet z. B. ein dem Dreschen ähnliches Geräusch auf einen Bauern u. s. w. Bei Blaubeuren und Ehingen kehrt das Mädchen in einer der Zwölfnächte um Mitternacht rückwärts gehend die Stube, wenn sie beim Zwölfuhrschlagen rückwärts in den Spiegel sieht, erkennt sie ihren Schatz darin oder (Ellwangen) steht er an der Tischecke, wenn sie während des Schlags den Kehrbesen an die Tischecke lehnt. Bei Weinsberg und Ludwigsburg klopft das Mädchen in der Frühe des Andreastags oder Neujahrs vor Sonnenaufgang ans Hühnerhaus; antwortet der Hahn, so bekommt sie im beginnenden Jahr einen Mann, antwortet eine Henne, muß sie noch länger ledig bleiben. Um zu erfahren, welche zuerst einen Mann bekommt, bilden die Mädchen in der Gegend von Heilbronn am Thomastag einen Kreis, stellen einen Gänserich in die Mitte und füttern ihn mit Welschkorn. Diejenige, auf die er nach dem Fressen zuerst zugeht, wird zuerst Braut. Einfacher legen die Weinsberger Mädchen am Thomastag oder in den Zwölfnächten ein Stück Holz vor dem Haus auf die Straße; derjenige, der es aufhebt, wird ihr Mann. Wie in der Weihnachtszeit erforscht man im OA. Leonberg in der Thomasnacht die Zukunft, indem man an einen Birnbaum klopft, der dann von dem redet, was das kommende Jahr bringt. Ißt das Mädchen vor dem Schlafengehen einen Häring, so träumt ihr in der Thomasnacht, daß ihr der künftige Schatz Wasser zu trinken bringt (Heidenheim).

Wie die Zukunft, so erforscht man am Thomastag auch Verborgenes oder weiß man dem heiligen Tage noch anderen Segen abzuzwingen. Verborgene Schätze zu entdecken, vergräbt man am Thomastag einen dreieckigen Spiegel (Neuenbürg). Ein Glücksgewand stellt man in der Thomasnacht im OA. Gerabronn her: ein noch nicht siebenjähriges Mädchen muß eine Rolle Garn spinnen, der älteste Sohn des Hauses muß es verweben; das aus dem Tuch gemachte Kleidungsstück bringt allerlei Glück. Wenn es z. B. ein junger Mann bei der Musterung trägt, wird er militärfrei.

2. Die zwölf Nächte.

Die Weihnachtsgebräuche sind, wie allenthalben, sehr mannigfaltig: Beschwichtigung der umgehenden Geister, Erforschung der Zukunft, Schenkungen, allerlei heilbringende Handlungen und Wünsche. Was die vorausgehenden Feiertage schon an solchen Zügen boten, wird jetzt übertroffen. Da die Zwölf Nächte die Zeit sind, während deren die Geister sich am stärksten regen, wendet man da auch die Beschwichtigungsmittel in besonderem Maße an. Davon soll aber an anderer Stelle die Rede sein. Die Zukunft zu erforschen, gibt der Anbruch des neuen Jahres noch mehr Anlaß als die vorausgehende Vorbereitungszeit. Die Schenkungen übertreffen die aller anderen Festzeiten, seit die Beschenkung der Kinder an Weihnachten allgemein geworden ist; sie beschränken sich aber nicht auf diesen Tag, auch die späteren Tage haben ihre besonderen Schenkungsgebräuche. Wie für die Gaben Weihnachten, so wird für die guten Wünsche der 1. Januar immer mehr der Haupttag, aber wiederum umgeben von ähnlichen Gebräuchen an anderen Tagen. Auch ihre Aufzüge haben die Zwölf Nächte wie andere Feste. Bei ihrer Ausdehnung auf eine Doppelwoche und ihrer reichen Gliederung erscheinen diese, wenn man sie alle zusammenfaßt, sehr mannigfaltig.

Die Erforschung der Zukunft gilt in den Zwölf Nächten, vom 24. Dezember bis 6. Januar, vor allem anderen der Witterung und dem Ertrag des beginnenden Jahres. Daher stammen die Bezeichnungen „Lostage, Monatstage“ (Neuenbürg). Der Bauer vermerkt nicht nur das Wetter dieser Tage nach eigener Wertung, indem er mit Kreide über die Stubentür 12 Ringe anbringt und der Reihe nach je nach der Witterung der Tage ausfüllt (leere Ringe = helle Tage), sondern er bedient sich auch noch besonderer Hilfsmittel, indem er, unter Verschiebung des Gedankens, an einem der Lostage 12 Zwiebelschalen mit Salz gefüllt aufstellt und aus dem Maß der Feuchtigkeit, die sich in den einzelnen Schalen bildet, auf das Wetter des entsprechenden Monats schließt. Oder steckt man in der heiligen Nacht drei Messer in einen Brotlaib; darauf schreibt man ea-

weder die Monatsnamen (Leonberg), oder auf das erste „Frucht“, auf das zweite „Obst“, auf das dritte „Wein“ (so um Heilbronn und Backnang) o. ä. Wenn das erste stark rostet, so erkennt man am nächsten Morgen, daß die Frucht im kommenden Jahr gut gedeiht, bezw. daß der Januar besonders feucht wird u. s. f. Oder nimmt man in der Heiligen Nacht zwölf Weizenkörner in einen Löffel oder in eine Zwiebelschale und hält sie über ein Licht; wenn die Körner in die Höhe spritzen, so gibt's viel Frucht im nächsten Jahr (Freudenstadt). Um Balingen (und im angrenzenden Hohenzollern) kehrt man am Vorabend des Heiligen Abends die Scheuerntenne sauber. Diejenigen Getreidearten, die am nächsten Morgen von der Obertenne heruntergefallen sind, gedeihen im kommenden Jahr am besten. Von den Haustieren, die in der Heiligen Nacht reden können (Gäu, Obere Jagst, Bodensee), hört man die Ereignisse des kommenden Jahres (besonders Todesfälle, so Aalen, Blaubeuren u. o.) besprechen. Auch der Birnbaum des Hausgartens redet, wenn man ihn anklopft (Strohgäu). Weiteres über das persönliche Ergehen in der Zukunft erfährt man im OA. Ellwangen, wenn man in der Heiligen Nacht um 12 Uhr nackt an die Tischecke sitzt und betet. Verbreitet ist auch das Aufschlagen eines Gesang- oder Gebetbuchs im Finstern; aus der Art des Aufgeschlagenen erkennt man, ob man im nächsten Jahr Glück oder Unglück hat. Die Trossinger Mädchen tun dasselbe, um zu sehen, ob sie sich bald glücklich verheiraten, am „Obersten“ (6. Jan.) während des Gottesdienstes in dem Augenblick, in dem der Pfarrer die Textworte liest: „Und sie taten ihre Schätze auf“.

Unter den vermummten Gestalten, die zwischen den Jahren noch auftreten, wiederholt sich der „Pelzmärte“, „Schelle^n^märte“, „Glocke^n^märte“, (so Kilchberg bei Tübingen). Er ist um Heilbronn in Erbsenstroh gebunden, bei Backnang und sonst in ein Kleid aus Stroh und Werg, auch mit Kuhglocken umhängt und trägt Bockshörner auf dem Kopf. Eine weibliche Seitengestalt ist die Hulle^n^fra^u^ um Mergentheim, ebenfalls eine Schreckensgestalt mit Stroh und Werg vermummt, die die Kinder zur Frömmigkeit und zum Fleiß antreiben soll, die aber auch die Erwachsenen belästigt. Meist geht sie in der Begleitung des „Christkindle“, „Christophle“ (Crailsheim). In der Gegend von Reutlingen und Tübingen ziehen zum Teil jetzt noch in der Frühe des 24. Dezember, des „Glockentags“ die Schulknaben mit Glocken behängt, peitschenknallend durchs Dorf, da und dort erhalten sie Geschenke. Früher versammelte sich in Betzingen die gesamte männliche Jugend abends vor der Zehntscheuer und zog von da aus im Zug schellend durch die Straßen. Die ältesten trugen dabei lange Hopfenstangen, die oft künstlich noch verlängert wurden. Der Zug löste sich beim Erscheinen des „Butzenmanns“ auf. Dieser bestand aus einer anderen, als Bärenführerbande verkleideten Schar. Einer oder zwei davon waren Bären; sie waren in Stroh gehüllt und trugen Kochhäfen als Kopfbedeckung. Die Schar zog musizierend und lärmend von Haus zu Haus, Geld und Gaben sammelnd. Ein als „Landjäger“ (Gendarm) verkleideter Bursche zerstreute zuletzt den Haufen.

Noch sehr verbreitet ist das Stepha^n^sreite^n^ oder „Pfefferreiten“ (Laufen bei Balingen) am 26. Dezember oder auch „Silvesterreite^n^“ (31. Dezember, so Westhausen OA. Ellwangen). Die ledigen Burschen reiten ihres Vaters oder Dienstherrn Pferde morgens (vor Sonnenaufgang: Crailsheim) in die umliegenden Dörfer oder genauer (wie im OA. Backnang) nüchtern über drei Markungen; bei Gerabronn und Mergentheim müssen es sogar neun Markungen sein. Die Stepha^n^sreiter von Killingen bei Ellwangen opfern dabei im nahen Jagstheim einen Sack Dinkel. Der Ritt endet meist mit einem Festschmaus im Wirtshaus. Wohl ein zusammengeschrumpftes Stephansreiten liegt in dem um Leonberg üblichen Brauch vor, daß die ledigen Bursche an „Winterjohanne“ (27. Dezember) in der Morgen- und Abenddämmerung peitschenknallend durch die Straßen des Dorfes ziehen.

Der dritte Weihnachtstag, „Winterjohanne“, bringt für die katholischen Orte in der Regel noch die kirchliche Weihe des Johannissegens, mannigfach ist sie aber wie anderwärts auf „Sommerjohanne“, 24. Juni, übertragen. Da das Volk an die kirchliche Einrichtung volkstümliche Zutaten angehängt hat, ist sie in diesen Mitteilungen zu berücksichtigen. Weihe und Trank des Johannisweins am Evangelistentag wird noch aus den OA. Tettnang, Laupheim, Blaubeuren und vom oberen Neckar berichtet. Nähere Angaben über die Verbreitung der Weihe oder des Genusses am Täufertag wären sehr erwünscht. Allgemein scheint man den in der Kirche geweihten Wein in feierlicher Weise zu Hause, nicht in der Kirche selbst, zu trinken, auch davon aufzubewahren für besondere Fälle. Als Wirkungen erhofft man die kirchlich bestätigten: allgemeine Menschenliebe und Gesundheit. Außer den Hausgenossen erhalten auch zufällig eintretende Gäste (um Rottweil erhält jeder Besuch vom „Hanssegen“), die Haustiere (aus dem Oberland bezeugt). Wie die Menschen erhält der Trank auch das Vieh gesund. In weiterer Ausdehnung gießt man im OA. Tettnang vom „St. Hanssegen“ auch in den Hausbrunnen, um diesen vor Ungeziefer zu schützen.

Auch noch der folgende Tag, 28. Dezember, wird als „Pfeffertag“, „Pfefferräßtag“ (Heuberg), „Kindlestag“ (Ehingen, Laupheim), „Buckelestag“ (Reutlingen) gefeiert. Vormittags (denn nachmittags „stinkt der Pfeffer“) ziehen die Kinder „pfeffernd“ oder „kindelnd“ durch die Straßen, ursprünglich von Haus zu Haus, jetzt vielfach nur noch zu Bekannten und Verwandten. Sie „pfeffern“, d. h. schlagen mit ihrer Pfefferrute (Wacholder-, daher Beerle^in^sgert^e^ [Steinenbronn bei Stuttgart] oder Tannenzweig) die Hausfrauen oder auch die Mädchen, bis sie ihnen den „Pfeffer“, bestehend in Hutzelbrot, Springerle^in^, Lebkuchen, Äpfelkrapfen, Äpfeln o. ä. geben. Sie sagen dazu vielfach den Spruch:

Pfeffer, Nuß und Küchle'n 'raus,
Oder i lasse den Marder ins Hühnerhaus!

oder:

Pfeffer räß
Ist bald räß! (Deilingen OA. Spaichingen)

In älterer Form ist wohl der Brauch da erhalten, wo nicht Kinder, sondern entweder Männer oder ledige Bursche die Mädchen auf die Waden oder „den bloßen Leib pfeffern", bis sie sich durch einen Kuß oder durch versprechen von Schnaps, Nüssen, Hutzeln, Speck u. ä. loskaufen (Freudenstadt, Vaihingen, Gaildorf). Um Gaildorf pfeffern die Burschen die Mädchen, „damit sie das Jahr über nicht stinkig werden". Auf den Stephanstag ist das Pfeffern der Kinder z. B. in Laufen OA. Balingen übertragen.

In diesen Zusammenhang gehört wohl auch das vermutlich allgemein übliche Ansingen oder Anwünschen des Neujahrs um Geschenke, das teils durch Kinder oder ältere arme Leute, teils von Gemeindeangestellten (Nachtwächter, Viehhirt) geschieht. Bevorzugt werden dabei meist Pfarrer, Schultheiß und Lehrer. Vielfach geschieht aber das Anwünschen und Ansingen noch durchs ganze Ort von Haus zu Haus ohne Unterschied; da und dort wird dabei jedes einzelne Familienglied mit Namen genannt (so in Abelmannsfelden OA. Aalen) oder werden, wie um Reutlingen, einzelne Stände mit besonderen Sprüchen bedacht; z. B.:

Ihr Witwen seid getrost,
Laßt ab von eurem Weinen!
Es will der starke Gott,
Zu eurem Trost erscheinen,
Er ist der Witwen Mann,
Verzagt vor Trauern nicht,
Und setzt auf dieses Wort
All eure Zuversicht!

Ihr Waisen, weinet nicht!
Wie, wollt ihr euch nicht fassen?
Verlasset euch auf Gott,
Er wird euch nicht verlassen.
Sind gleich die Eltern tot,
Es lebet dennoch Gott,
Dieweil Gott aber lebt,
So habt ihr keine Not!

(Betzingen)

oder (Amlishagen OA. Gerabronn):

Heut ist der 1. Januar,
Ein Wünschlein möcht ich bringen dar:
Gott woll' uns miteinander geben,
Ein fröhlich und gedeihlich Leben.
Ein Leben voll Zufriedenheit,
Ein Leben zu andrer Nutz und Freud!
Zur Arbeit geb' er das Gelingen,
Zu Unrecht mutiges Bezwingen,
Getrostes Herz und frischen Blick
Und, wie Gott will, soviel an Glück!

Um Ravensburg weckt man sich am Neujahr mit ein Vers:

Der Schatz, der in der Wiege leit,
Bei Tag und Nacht fast immer schreit;
Der Hannesle scherrt hinterm Herd,
Die Liesel ist kein Batzen wert!

Verbreiteter sind einfachere, prosaische Neujahrswünsche wie: „I wünsch euch au e gut's neu's Jahr, den Frieden, den Segen, den heiligen Geist und alles, was i nur verwünschen kann" (Filder), oder: „i wünsch euch au ein glückseliges Neujahr, ein gesundes, ein zufriedenes, ein langes Leben und alles, was euch an Leib und Seel nutz und gut ist!" (z. B. OA. Gerabronn), oder: „daß ihr lang liebet und gsund bleibet und in Himmel kommet" (Deilingen OA. Spaichingen).

Ein „gutes Jahr" oder „e glückhaft's neu's Jahr" wünscht man sich übrigens vielfach nicht erst zu Anfang des bürgerlichen Jahres, sondern bei Beginn der Zwölfnächte, am heiligen Abend.

Neben dem Neujahrwünschen spielt noch fast überall das Neujahranschießen eine große Rolle. Angeschossen wird das Neujahr in erster Linie dem Schatz, da und dort auch den Honoratioren des Ortes. Dabei wird um Ulm zuerst der Name des Mädchens vom Burschen zum Fenster hinaufgerufen. Antwortet sie, so ruft der Bursch den Neujahrswunsch hinauf, und zum Schluß des Wunsches kracht der Schuß. Im fränkischen Unterland (z. B. um Künzelsau) bekommt das Mädchen einen gebackenen Ring von ihrem Buben nach dem Schießen. In den einzelnen Häusern werden die Anschießer mit Fleisch und Most bewirtet (Ravensburg) oder werden sie am Neujahrstag von den Mädchen zu einem Glas „Schußwein" mit Zigarren oder zu einer größeren Mahlzeit eingeladen. Vereinzelt tritt um Weinsberg der Brauch auf, daß der Bursche dem Mädchen in der Silvesternacht einen Wachholderstrauß vors Fenster steckt.

Ausgesprochen christlichen Charakter tragen die Epiphanienaufzüge. Am „Obersten", „Zwölften" ziehen Kinder oder auch Erwachsene als „Heilige drei Könige" gekleidet durch die Gassen und erbitten durch gesungene Verse Gaben (vorwiegend in den katholischen Landesteilen, Algäu, OA. Neresheim, Rottweil). Ein eigenartiger Zug wird aus dem evangelischen Bopfingen berichtet. Die Kinder singen statt eines der auf die Könige bezüglichen Verse vielmehr:

Jesu rufe mich
von der Welt, daß ich
zu dir eile,
nicht verweile!
Jesu rufe mich!
Bethlehem, Fuirle, Fuirle!

und darauf wird ihnen ein in brennendes Papier eingeschlagenes Geldstück durchs Fenster zugeworfen.

Unter den Schenkungen der Weihnachtszeit steht die mit dem Weihnachtsbaum verbundene heute voran. Daß sie den Brauch des „Klosen"schenkens ablöst, ist oben gesagt. Wie letztere hat sie die Doppelform einer vorabendlichen Beschenkung durch eine gabenspendende Gestalt und einer heimlichen nächtlichen, die das er-

wachende Kind am Festmorgen vorfindet. Beide treten noch zusammen auf, aber es nimmt die abendliche Zusammenfassung unter dem Weihnachtsbaum immer mehr überhand. Die am Vorabend auftretende Gestalt ist der schon genannte Pelzmärte, „Pelzmichel“ oder das „Christkindle“ von einem als Engel verkleideten Mädchen dargestellt. Sie überbringen zum Teil noch die kleinen Gaben zum Naschen, zum Teil auch schon die ganze Bescherung. Der Tannenbaum (in Flacht bei Leonberg „Buxbaum“, in Berghülen bei Blaubeuren „Maien“ genannt) oder wenigstens der in einer Zimmerecke aufgehängte Tannenzweig (so z. T. um Balingen, Blaubeuren, Urach und sonst) wird jetzt wohl überall seinen Eingang gefunden haben. Im württembergischen Schwarzwald erscheint da und dort auch die Stechpalme als Weihnachtsbaum (so um Wildbad). Als ältere und einfachere Form kann gelten, daß er mit der Bescherung am Morgen erscheint, darum auch zunächst, ohne Lichter. In konservativen Orten hat die ältere Generation noch das Eindringen des Baumes miterlebt. Noch vor 30 Jahren war an seiner Stelle vielfach (z. B. am oberen Kocher und Jagst und im schwäbischen Oberland) der „Barbarabaum“ üblich. Man stellte am Barbaratag (4. Dezember) oder auch am Andreastag (Saulgau) einen Kirschen-, Birken-, Linden-, auch Syringenzweig in ein Gefäß mit Wasser, um ihn bis zum Beginn der Zwölfnächte zum Blühen zu bringen und als Weihnachtsbaum aufzustellen. Geschmückt wird der Weihnachtsbaum mit Äpfeln, Birnen, Nüssen, Lebkuchen, Marzipanstückchen und Springerlen oder statt ihrer „mit kleinen Gipstafeln, welche allerlei Zeichnungen tragen“ (Aalen); auch farbige Glaskugeln, Engelsfiguren aus Wachs u. a. werden verwendet. Der Christbaum bleibt allgemein vom Heiligen Abend bis zum „Obersten“ (6. Januar) aufgestellt. Kleine Christbäumchen mit Papierrosen werden häufig verstorbenen kleinen Kindern aufs Grab gesteckt. Die Weihnachtsgeschenke heißen in Mössingen und Belsen „das Dopferäller“ oder „Topfräller“; in Laichingen bekommen die Kinder neben anderen Geschenken einen „Opferheller“, um Hall „einen Zwanziger als Opfergeld“. (Die zwei letzten Angaben beruhen übrigens vielleicht auf einer falschen Worterklärung.)

Um Tuttlingen schenken die erwachsenen Kindern ihren Eltern am Heiligen Abend Weißbrot oder sonstiges Backwerk; dafür werden sie am Stephanstag von diesen zum „Kuchenmal“ eingeladen. Als „gutes Jahr“, „Gottjahr“ (Heuberg; = Patenjahrgeschenk) erhalten Pfarrer und Lehrer an Weihnachten, am „Pfeffertag“ (28. Dezember) oder an Neujahr Geld- oder Naturalgaben; ebenso die Paten der Kinder von den Eltern der Patenkinder. Der Bube schenkt seinem Mädchen am Stephanstag, in der Silvesternacht oder am „Oberstag“ (Mutschelsterntag) einen Mutschelstern (Reutlingen), eine große Bretzel oder einen „Milekuchen“ (Gaildorf); dafür erhält er Nüsse, Äpfel und Lebkuchen. Oft geschieht das Geben von Bretzeln nur sinnbildlich durch Anmalen einer Bretzel ans Scheunentor oder den Fensterladen (z. B. um Blaubeuren); dies soll aber wohl meist Zeichen der Verhöhnung des Mädchens sein. Gelegentlich wird in ähnlicher Absicht auch ein Strohring vors Fenster des Mädchens gesteckt (so im OA. Mergentheim).

Die ledige Jugend hält um diese Zeit in den Lichtstuben gemeinsame Festschmäuse, und zwar teils die Buben und Mädchen unter sich getrennt (wenigstens dem Programm nach) teils gemeinsam. Besonders üblich ist dies in der letzten Nacht vor den Zwölfnächten, der „Durchspinnacht“ (Neuenbürg), „Durchspinnet“ (Nagold), „langen Spinnacht“ (Öhringen), „Durchsitz“ (kleiner Heuberg), aber auch in der Stephansnacht und der „Oberstnacht“. Oder gehen Bursche und Mädchen paarweise abends ins Wirtshaus; dorthin bringen, besonders in der Stephansnacht, die Mädchen vielfach Nüsse oder auch Gebäck mit, während der Bursche Wein oder Bier bezahlt. Meist wird dabei auch getanzt. In den Wirtshäusern sind um Freudenstadt am Stephansabend vielfach noch Nüsse zu allgemeinem Gebrauch aufgelegt, im OA. Laupheim während dieser ganzen Zeit Hutzelbrot. In der Silvesternacht wird da und dort (z. B. um Gerabronn und Öhringen) ein Freiessen mit Freibier gehalten oder werden wenigstens die Stammgäste vom Wirt freigehalten („'s Christkindle trinken“ Sulz) oder werden die beim Zwölfuhrschlag dasitzenden Gäste mit Freibier bewirtet (Neuenbürg). In Deilingen bei Spaichingen „trinkt man das Christkindle“ am Christfest Morgen um 6 Uhr nach dem „Engelamt“; die Wirte geben ihren Gästen dabei unentgeltlich Hutzelbrot und Heidelbeerschnaps. Am Stephansabend und am „Obersten“ besuchen im württembergischen Schwarzwald und um den oberen Neckar Mann und Frau miteinander das Wirtshaus. Dort würfelt man um allerlei Weihnachtsgebäck. Im Oberamt Neresheim geben die Wirte ihren Gästen an diesem Tag unentgeltlich einen Festschmaus, die „Krapfenzeche“; ähnlich im Algäu, wo die Abende „Singeten“ heißen. Gelegentlich wird dabei auch getanzt.

Die ergänzende Kehrseite zu diesen festlichen Veranstaltungen bildet das Feiern von der werktäglichen Arbeit, das während der Zwölfnächte noch vielfach über die kirchlichen Fest- und Feiertage hinaus eingehalten wird. Zum mindesten enthält man sich in vielen Gegenden gewisser Tätigkeiten. So darf man z. B. während der Zwölfnächte keine Wäsche aufhängen, „sonst muß man nächstes Jahr eine Haut aufhängen“ (Ellwangen), d. h. es stirbt ein Stück Vieh. Man darf auch keinen Stiefel schmieren, „denn ein mit geschmiertem Stiefel gestoßenes Vieh wird krank und stirbt“ (Neckarsulm, Welzheim und sonst). Ferner soll man (z. B. im OA. Gerabronn) weder nähen noch Wäsche halten, noch Nägel oder Haare schneiden, noch frische Wäsche anziehen (Crailsheim), noch die Füße waschen (Mergentheim), noch ein Zugtier an den Wagen spannen, noch striegeln, noch das Vieh bei seinem Namen nennen, noch Mist führen, „weil die Weisen aus dem Morgenland auf einem Mistwagen aufsitzen wollten und, als es ihnen nicht erlaubt

wurde, diesen verfluchten" (Gerabronn), man soll auch keinen Handwerksmann ins Haus bestellen (Hall) und (mindestens am Tag vor Neujahr) nicht dreschen (Backnang). Auch soll man keine Hülsenfrüchte essen, „weil man sonst Hautausschläge bekommt" (Aalen, Backnang, Gaildorf, Hall).

Die Zwölfnächte sind aber auch voller Segen. Besonders Neujahr und der Öberstag sind Glückstage. Den Segen dieser Tage kann man sich auf verschiedene Weise für Mensch, Tier, Haus und Feld zu eigen machen. Wenn man in der Heiligen Nacht ein Bündel Heu („für des Christkindles Esel") unter den Dachtrauf legt und verfüttert, bleibt das Vieh gesund (OA. Hall, Backnang und sonst). Ähnlich legt man bei Backnang das Joch der Zugtiere in den Zwölfnächten in die Sonne, damit die Tiere im kommenden Jahr leichter ziehen. Gibt man dem Vieh am Christfest-, Neujahr- und Öberstmorgen ein Stück gesalzenen Brotes „als Christkindle" zu fressen, gerät es gut (OA. Welzheim). Die Brunnen, die in der Heiligen Nacht während des Zwölfuhrschlagens zum Teil Wein spenden, geben für Mensch und Vieh in dieser Zeit ein heilkräftiges Wasser (Backnang, Ellwangen, Künzelsau und sonst). Nachts 12 Uhr blühen die Apfelbäume und tragen zugleich Früchte (OA. Gerabronn). Wenn man um Mitternacht in den Zwölfnächten die Bäume schüttelt oder mit Stroh einbindet, tragen sie im nächsten Jahr reichlich (z. B. um Ehingen). Und wer in der Christnacht stiehlt, kann im kommenden Jahr noch mehr Diebstähle unbeschrien ausführen (OA. Crailsheim).

Kirchlich vermittelt erscheint der Segen der Zwölfnächte in der Weihung von Kreide und Salz am Dreikönigstag (6. Januar). Mit der geweihten Kreide wird auch zum Teil in evangelischen Orten über Haus- und Stubentüre C + M + B geschrieben zum Schutz gegen das Treiben der Hexen. Das geweihte Dreikönigssalz wird im schwäbischen Oberland angefeuchtet, in kleine Scheiben geformt und getrocknet („Dreikönigszelten" Riedlingen). Wenn ein Glied der Familie von Haus fortgeht, schabt es etwas von der geweihten Salzscheibe in die Stiefel oder auf ein Stück Brot; beides bewahrt vor Unglück auf der Reise. Auch dem Vieh wird vom Dreikönigssalz aufs Futter gestreut, damit es gedeiht (z. B. OA. Tettnang).

3. Fasnacht.

Fasnacht im weiteren Sinne nennt man im südlichen Teil des schwäbischen Oberlandes (OA. Tettnang, Leutkirch) die Zeit vom Oberstag (6. Januar) bis zum Fasnachtdienstag. Während dieser ganzen Zeit ist dort das „Maskenlaufen" der Kinder, besonders von Eintritt der Dämmerung an, üblich (ähnlich um den oberen Neckar). Häufiger wird es vom Sonntag Septuagesimä an. Ihren Höhepunkt erreicht die Feier in der eigentlichen Fasnachtwoche, zwischen Donnerstag vor Fasnacht und Aschermittwoch. Jeder Tag hat seinen besonderen Namen, vielfach auch seine eigenartigen Gebräuche: der gumpige (Ehingen, Riedlingen, Laupheim und sonst), lumpige oder unsinnige (Blaubeuren), unselige (aoselig) (Riedlingen und sonst), schmotzige (Balingen, oberer Neckar, Leutkirch) oder leidige (Laupheim) Donnerstag, der pfraumige d. h. rußige Freitag, der schmotzige oder schmalzige Samstag, die „Herreⁿfasnet" am Sonntag, die „Baureⁿfasnet" (Aalen) oder der laufige Montag (Laupheim), endlich die „Narreⁿfasnet" am Dienstag. Spuren einer anderen, mit dem Fasnachtdienstag beginnenden Festwoche finden sich in den vorwiegend protestantischen Oberämtern des württembergischen Schwarzwalds. Man redet dort vom rußeligen Donnerstag, kitzeligen Freitag, dreckigen Samstag und Funkensonntag oder „Jungfernfasnet" (Flözlingen OA. Rottweil).

Das Maskieren (maschkereⁿ — Maschkerer —, Maskeⁿlaufeⁿ, narreⁿ, Häns̈eleⁿmacheⁿ) ist bei der Landbevölkerung der mehr evangelischen mittleren und nördlichen Landesteile nur in sehr geringem Maß üblich. Aber auch sonst (z. B. in dem fast ganz katholischen OA. Ellwangen) scheint der Brauch mehr und mehr abzukommen. Vielfach besteht das oft selbstgemachte „Affeⁿg'sicht" einfach aus einem Stück Papier mit Öffnungen für Augen, Nase und Mund, die Verkleidung aus einem über die Kleider angezogenen Hemd, dem verkehrt, mit dem Futter nach außen angezogenen Rock oder ähnlichem. Die Maskerer reden meist nur flüsternd, mit angehaltenem Atem und künstlich in die Höhe geschraubter Stimme („hintersche schwätzeⁿ"). Was von der evangelischen Landbevölkerung mehr geleistet wird, ist wohl meist entweder in neuerer Zeit aus benachbarten Städten eingeführt oder von katholischen Nachbarorten entlehnt.

Das reichhaltigste Fasnachttreiben lebt im schwäbischen Oberland von Ehingen, Riedlingen bis zum Bodensee und am oberen Neckar von Spaichingen bis Rottenburg.

In Horb und Laupheim (früher auch um Oberndorf) wird der „Fasnetbär", ein in Werg oder Heu eingebundener junger Mann mit einer Kette um den Hals und einem Prügel in der Hand, durch die Stadt getrieben. Verschiedenartige Typen von Masken treten in Oberndorf a. N. auf: die „Narro" in bunten Tuchkleidern, unter denen sich die „Hansel" durch gelbrote Röcke und weiße Spitzenkragen auszeichnen, und die „Schantle", in Rupfentuch gekleidet mit Holzmasken und Schellen. In Rottweil beginnt das Maskenlaufen am schmotzigen Donnerstag. Am Fasnachtmontag ist „Narrensprung" d. h. Maskenumzug. Die Narren werfen aus dem Zug heraus auf die Zuschauer den „Narrensamen", früher Wurmsamen, Nüsse und Brezeln, jetzt Spreu und Papierkonfetti. Im Zug zieht eine Reihe feststehender Masken. Voran das „Benneⁿrößle" (angeblich ursprünglich „Bröllerrößle"), eine Pferdemaske, von zwei andern Masken mit Peitschen getrieben. Der G'schelleⁿnarr mit einem Fuchsschwanz an

der gepuderten Perücke und einem Schellenriemen um den Leib, Narrenwürste in der Hand haltend und auf den Zehen gehend. Der Federe^n^hannes, mit Federn an Mütze und Kleid, Fangzähnen an der Maske, eine lange Stange mit Katzenwedel in der Hand haltend, mit der er den zuschauenden Mädchen die Röcke in die Höhe zu ziehen sucht. Der Federnhannes rennt in den Straßen hin und her, ebenso die „Schantle," deren einer das Narrenbuch trägt, aus dem „aufgesagt" wird. Endlich in langem Zug das „Franse^n^kleidle", eine Verfeinerung des G'schelle^n^narre^n^, und die Säuglock^e^, die vor dem „Aufsagen" die Aufmerksamkeit der Umstehenden durch Läuten auf sich zieht. Abgekommen ist die „alte Briegeri^n^", eine Altweibermaske, die früher laut weinend den Schluß des Zuges bildete. Die Kinder singen den Masken nach:

Narro, Narro, sieben^n^ Söh^ne^ (gespr.: ẽ)
Sieben^n^ Söh^ne^ sind Narro gsi^n^,

oder neuerdings auch

Harig, harig, harig ist die Katz,
Und wenn die Katz ^n^it harig ist,
Nach ist es halt kei^ne^ Katz.

oder:

Nach fangt sie keine Mäus^e^. (Tuttlingen)

Ähnlich in Gundelsheim bei Neckarsulm:

Fase^n^butz
Ist gar nix nutz,
Ist kei^n^ schimmelige Boh^ne^ nutz!

Am Schluß der Fasnacht singt man in Rottweil:

Narro kugelrund,
D^ie^ Stadtleut^e^ sind wieder älle gsund.

Der Rottweiler Fasnacht steht die von Riedlingen am nächsten. Hier ist die Hauptmaske der „Gole", der als mittelalterlicher Ritter mit Brustpanzer, Schild und Spieß versehen ist und als Helm eine ungeheuerliche Maske mit grinsenden Augen und offenen zähneblöckendem Mund trägt. Am Abend des Mittwochs vor dem gumpigen Donnerstag wird er von den Kindern mit dem Ruf:

Gole raus,
Da raus!

aus dem Haus gerufen. Er erscheint, begleitet von der „Haub^e^", der „Zipfelkapp^e^", der „Gelbsucht" und der „Kupfernäs" und zieht unter Musik und Tanz durch die Straßen. Die Kinder folgen dem Zug singend:

Jetzt ist d^ie^ recht^e^ Zeit,
Wo man ^d^em Gole schreit!

oder:

Jetz^t^ ist d^ie^ Fasnet vor der Tür
Und der Ruß ist hinterefür!

Am gumpigen Donnerstag, Fasnachtmontag und Dienstag zieht er dann mit einer aufgeblasenen Schweinsblase durch die Straßen. Die Jugend reizt ihn durch den Ruf:

Alter Gole, neuer Gole,
Bettelgole!

oder:

Du bist minder
Als der alt^e^ Kalender!

Die Rufenden schlägt er mit der Schweinsblase. Auch an den übrigen Fasnachtsfeiern beteiligt sich der Gole.

In Rottweil „sagen" teils beim Narrensprung, teils nachher in den Wirtshäusern, die Narren, besonders die „Schantle" und die „Säuglock^e^", „auf" oder „nehmen einen", d. h. sie erzählen die Streiche des letzten Jahres in komischneckender Weise entweder prosaisch oder (seltener) in Gedichtform. Die Unterhaltung im Wirtshaus besteht in katholischen Gegenden während der Fasnachtszeit wesentlich in gegenseitigen Neckereien (einem „wüste^n^" oder „wüstsage^n^"). Auch auf der Straße wird in Form des Zwiegesprächs an den Sonntagen vom Oberstag (6. Jan.) an vielfach „aufgesagt". Den Masken ist es dabei häufig nur um ein Lösegeld zu tun. Stehende Formen solcher Neckereien sind die „Fasnetpredigt" in Horb, die „Streichpredigt" in Sulz a. N., das „Fasnetausrüfen" durch die Rekruten des Jahrgangs am Fasnachtmontag auf dem Heuberg, die von den Gymnasisten verfaßte „Schnitzelbank" in Ellwangen. An Stelle davon tritt vielfach, besonders in Städten die gedruckte Narrenzeitung. Dramatische Aufführung von Streichen des vergangenen Jahres kennt man in den OA. Leutkirch und Saulgau. Erwähnen möchte ich hier gelegentlich auch die dramatische Aufführung unzusammenhängender typischer Szenen — fidele Gerichtssitzung u. ä. — mit feststehenden komischen Figuren und besonders beliebter Karikierung von körperlichen oder geistigen Gebrechen, z. B. des Stotterers, des Dummkopfs u. ä., wie sie alle paar Jahre einmal in den Dörfern des hohenzollernschen Killertals auf eigens dazu hergerichteter Bühne auf der Straße veranstaltet wird. Ähnliches findet sich da und dort auch auf württembergischem Gebiet, z. B. in Zimmern unter Burg OA. Rottweil. Dort werden gelegentlich Vorkommnisse des letzten Jahres lose dem Gang der an sich andersartigen Handlung angereiht.

Teilweise hat die dramatische Aufführung andern, nicht satirischen Inhalt. In Tettnang wurde mehrere Jahre hindurch die Geschichte von David und Absalom aufgeführt, in Rottweil in diesem Jahr „Wilhelm Tell".

In diesen Zusammenhang gehört vielleicht auch das „in Aprilen schicken" u. ä. Auf der Rauhen Alb hat man die Kinder zum Besten mit scherzhaften Aufträgen und ähnlichem. Wer darauf eingeht („Märze^n^ga^n^ö", „Märze^n^fülle" in Hundersingen), zu dem sagt man:

Märze^n^ga^n^s,
Hast Dreck auf der Nas^e^.

Am 1. April („Luge^n^- und Narre^n^tag", Haiterbach) schickt man die Kinder bei Nagold in die Häuser mit einem Zettel, auf dem steht:

Aprile^n^bot^e^, Aprile^n^bot^e^,
Schick de^n^ Narre^n^ weiter,
Gib ihm au^ch^ e^in^ Stückle^in^ Brot,
Daß er ^n^et vergebe^n^s goht.

Vielfach teilen die Narren unter die umstehenden Kinder Geschenke aus: Bretzeln, Zuckerle, Würste u. ä.

In manchen Gegenden singen herumziehende verkleidete Kinder (im OA. Rottweil auch Erwachsene) an der Fasnacht um Geld oder Gaben. Die Riedlinger Kinder sagen dabei:

Ich bin ein armer Schweizer,
Gebet mir auch einen Kreuzer!

In Ravensburg singt man dazu den „Ries Goliath" oder den „Andreas Hofer".

In einigen Orten der OA. Ehingen und Riedlingen zieht an Fasnacht der „Latzmann" um, ein in Stroh eingebundener junger Mann, mit Pferdeschellen umhängt, rechts und links von Kameraden an Stricken geführt. Begleitet wird er außerdem von einem Vorläufer, der einen bloßen Säbel trägt, von einem Geld-, einem Eier-, einem Schmalz-, zwei Mehlsammlern und dem „Fasnetlümmel". Der Zug geht von Haus zu Haus. Jeder der Begleiter trägt einen Spruch vor. Der Vorläufer beginnt:

Auf, auf, ihr Brüder insgemein,
Laßt die Kanonen donnern,
Heut nehmen wir noch Moskau ein,
Napoleon ist gekommen.
Er schwingt den Sabel blank von Stahl
Bis in die Heeresmitte,
Die Russen haben keine Wahl,
Drum hört man ihre Bitte:
Hollah!

Der Führer rechts:

Die drei Fasnachttage, sie kommen daher,
Die Latzbuben, sie reiten wohl unten, sie reiten wohl oben,
Sie reiten die Brücke in Boden.
Mit was wollen sie's machen?
Mit Grünholz und Spachen.
Mit was wollen sie's decken?
Mit Schönmehl und Wecken,
Ein Körble voll Eier,
Ein Häfele voll Schmalz,
Ein Beutele voll Geld gehört auch noch dazu;
So, jetzt ist's genug.
Hollah!

Der Führer links:

An einem schönen Sommertag
War ich einmal 99 Jahr Soldat.
Der Türke hat sich aufgemacht
Und ich hab dazu gelacht,
Mein Hütle aufgesetzt,
Den Degen in die Hand genommen.
Hau rum! hau num!
In 2mal 24 Stunden
Hab ich 2mal 24 000 Mann zu Platz gehauen.
Groß war der Lärm,
Im Blut bin ich gestanden
Bis unter die Arme.
Wenn ich hätt nit glimmen und nit schwimmen können,
Nach war ich im Blut versoffen.
Hollah!

Der Geldbettler spricht:

Die Herren und Frauen,
Die gehen zum Schloß.
Sie reiten hinten hinein,
Sie reiten vornen hinein,
Sie reiten dem Bauren den Buckel hinein
Bauer, bring 10 Dukat'!
10 Dukat' ist viel zu viel,
Eine Mark ist das rechte Ziel.
Hollah!

Der erste Mehlbettler:

Jetz komm ich her von Bollendingen,
Man hat mich geheißen, 's Säckle bringen,
Hat geheißen, ich krieg Mehl und Schmalz,
Den besten Braten aus dem Salz.
Hollah!

Der zweite Mehlbettler:

Ich bin ein armer Beck,
Han kein Mehl und Säck,
Han kein Roß und einen Wagen,
Ich muß mit der Katze in die Mühle fahren.

Der Milchbettler:

Weible, Weible, auf der Trille,
Gib mir ein Schüssele voll süße Milch!
Hollah!

Der Eierbettler:

Weible, Weible, die Eier raus
Oder ich lasse den Marder ins Hennenhaus!
Hollah!

Der Schmalzbettler:

Ich komme auch noch da hinten drein,
Mein Schmalzhafen ist noch ziemlich klein.
Möcht auch die Frau Bäurin bitten,
Sie soll mir auch ein Pfunden zehnen eintinschütten,
Möcht auch noch akkordieren:
's ist genug an ein Pfunden vieren.
Hollah!

Der Zug sammelt Gaben ein, die nachher zu einem Eierkuchen verwendet und gemeinsam verschmaust werden. Der Fasnetlümmel jagt während des Einsammelns den herumstehenden Mädchen nach.

Ähnlich ist der Umzug des Winter- und Sommerboten an Fasnacht in Mittelbronn OA. Gaildorf. Der Winterbote, in Fellkappe und Strohsack gehüllt, spricht:

Der Winter ist ein harter Kerl,
Er treibt die Weiber hinter d' Höll.

Der Sommerbote hat einen Strohhut auf und ein weißes Leintuch um den Leib und spricht:

Der Lenz erfreut des Menschen Herz,
Bringt aber oft viel Leid und Schmerz.

Sie bekommen bei ihrem Zug durchs Dorf Geld und Fasnachtküchlein. Den Abschluß bildet Tanz und Schmaus.

Neben dem Einsammeln spielt das Stehlen von eßbaren Dingen bei Fasnachtgebräuchen eine Rolle. So stehlen die Begleiter des „Bennenrößle" in Rottweil

beim Narrensprung Würste aus den umliegenden Läden. Ähnlich versuchen in Oberndorf a. N. die Masken in den Häusern unbemerkt Speck aus dem Kamin zu holen. Auf dem Heuberg wird am Aschermittwoch Morgen alles Eßbare in den Häusern vom Herd weggestohlen, ins Wirtshaus mitgenommen und gemeinsam verzehrt. Im OA. Neuenbürg durften die jungen Leute bis vor kurzem an Fasnacht, dem Hauptmetzeltag des Winters, versuchen, einen Schweinskopf von der Metzelsuppe wegzustehlen und unbemerkt wieder an seinen Platz zu bringen. Wem dies gelang, der bekam Fleisch und eine Schüssel voll Kraut von der Metzelsuppe. Oder kam die Jugend in das Haus, in dem geschlachtet wurde, fragte nach Herberge und Essen und führte Tänze auf. Sie erhielten dann von der Metzelsuppe und führten zum Dank, ehe sie weggingen, nochmals einen Tanz auf. Verbreitet ist der Brauch des „Häselesstupfens“. Verkleidete junge Leute, „Häselesstupfer“, dringen schreiend ins Haus ein, in dem geschlachtet wird, holen sich von der Metzelsuppe was ihnen gefällt, ohne ein Wort zu reden, nur „hintersche schwätzend“ und entfernen sich dann wieder. Anderswo (z. B. Uracher Alb) kommen Schulkinder vor die Türe und singen „um den Säumagen“:

> Jetzt singe ich um den Blunzen,
> Dein Sau kann nicht mehr brunzen,
> Jetzt singe ich um den kleinen Magen,
> Den großen könnte ich auch vertragen.

(ähnlich OA. Nagold).

In Langenbrand OA. Neuenbürg, wurden die Kinder darauf bis vor kurzer Zeit von der Türe gejagt, mußten sich einfangen lassen und bekamen Kraut und Fleisch. Zuletzt wurden sie im Gesicht mit Ruß geschwärzt. Das Anschwärzen mit Ruß durch die „Hexen“, d. h. Masken, ist auf dem Heuberg vom schmotzigen Donnerstag bis zum Fasnachtdienstag Sitte.

Neben der Metzelsuppe treten als Hauptgericht des Fasnachtschmauses (da und dort schon am schmotzigen Donnerstag oder Samstag) die Fasnachtküchle („Schaubetze“) auf. Sie werden vielfach in ungerader Zahl gebacken und, ohne daß man sie mit der Hand berührt, mit einem Holzstab aus der Pfanne gespießt. In den Fasnachtvorsitzen werden außerdem Bier, Wein, Kaffee, Schneckennudeln und Süßbrühfleisch verzehrt („fasnen“). In Rottweil wird auf Fasnacht ein besonders gutes Bier gebraut (vrgl. die bayrischen Salvator- 2c. Biere). Von den Fasnachtküchlein bekommt in den fränkischen Landesteilen nicht bloß der Pfarrer und Lehrer des Orts zum Geschenk, sondern auch die Hühner zum Fressen; der Habicht, der Marder, Iltis, Fuchs und Füchsin, Wolf und Wölfin bekommt von ihnen vorgesetzt, damit sie die Haustiere das Jahr über verschonen. In Heidenheim ersingen die Kinder Fasnachtküchlein mit dem Vers:

> Sitzt ein Vögelein auf dem Dach,
> Guckel wie man Küchlein backt:
> Vögelein', du därfst net so gucken,
> 's ist ja nur ein Wassersuppen.

Die Riedlinger Schuljugend klettert während des am Morgen des Fastnachtdienstags stattfindenden Froschkuttelnessens von außen an dem betreffenden Wirtshaus hinauf und ruft:

> Wecken heraus,
> Da heraus!

Daraufhin wirft man Brote zum Fenster hinaus, auf die sich die Jugend stürzt.

Eine Schülerfasnacht ist die im OA. Aalen gebräuchliche „Aufstreichet“. Die älteren Schüler kommen verkleidet in die Schule. Der Lehrer setzt sich auf eine Schranne. Die Kinder schlüpfen einzeln darunter durch. Jedes bekommt vom Lehrer einen Schlag auf das Hinterteil. Zuletzt bezahlt der Lehrer den Schülern ein Faß Bier, das unter Gesang und Tanz ausgetrunken wird. Im OA. Ulm sperren die Schulkinder den Lehrer beim Beginn des Nachmittagsunterrichts so lange aus dem Schulzimmer aus, bis er ihnen den Nachmittag freigibt. In Rottweil setzt die Volksschule am Montag und Dienstag mit dem Unterricht aus. Die Gymnasisten veranstalten eine Fasnachtkneipe mit „Lichtputzschere“, einer gesungenen Bierzeitung, in der die anwesenden Lehrer durchgehechelt werden, ab und zu führen sie auch mimische Spiele mit Karikierung klassischer Stoffe (z. B. Eroberung Trojas) auf. Zu der Fasnachtkneipe werden die Lehrer der Anstalt von den Schülern abgeholt und beim Betreten des Zimmers gelegentlich durchgeprügelt.

Zum Schluß der Fasnacht, am Dienstag abend oder Aschermittwoch („näschiger“ Öhringen, „närrischer Mittwoch“ Spaichingen) wird die Fasnacht vergraben. Eine Strohpuppe („Fasnetmutter“ Aalen) oder ein Holzscheit (Sulz) wird mit oder ohne Leichenrede in einem Misthaufen unter Weinen und Jammern der Umstehenden begraben. In Rottweil singt man dazu:

> O jerum, jerum, jerum,
> Die Fasnet hat ein Loch!

Auf das Begraben folgt da und dort ein Tanz.

In Waldenburg ist der Aschermittwoch „Pfeffertag“; spät Aufstehende werden mit Ruten aus dem Bett getrieben („gepfeffert“).

Deutlicher als die Fasnachtgebräuche zeigen den Charakter der Fasnachtzeit als Feier des beginnenden Frühlings die Bräuche am Sonntag nach Fasnacht, „Fackelensonntig“, „Funkensonntig“, „Scheibensonntig“, „Küchlessonntig“. Die Jugend, teils die ältere schulpflichtige, teils die jüngere „ledige“, sammelt in der Fasnachtwoche im Dorf herum Holz ein, führt es am Sonntag abend auf eine nahe Anhöhe (in Oberndorf und Täbingen OA. Rottweil „Scheibenbühl“ genannt — ob auch andere Scheibenbühle und Scheibenberge, z. B. der bei Gruorn OA. Urach, mit diesem Brauch einmal in Beziehung standen, ist unsicher —), macht einen mächtigen Holzstoß und zündet ihn bei Einbruch der Dunkelheit an. Das Feuer heißt Himmelsfeuer, Scheibenfeuer (Laupheim), Funken, der Brauch selbst Funken, Fackeln, Fautenlaichen

(so OA. Ehingen). Üblich ist der Brauch noch von Blaubeuren bis zum Bodensee und am oberen Neckar. Beim Funken „dingt“ man im OA. Ehingen die „Sommerheiret“, d. h. man wählt sich seinen Schatz unter den Mädchen des Dorfes aus. Mit diesem tanzt der Bursch um den Holzstoß und springt durch das Feuer. Um Leutkirch und Wangen wird in der Mitte des Funkens eine Strohpuppe, die Hexe genannt, auf eine hohe Stange gesteckt und verbrannt. Vermengung mit katholischem Ritus zeigt der bei Ravensburg und Rottweil herrschende Brauch, beim Funken Kerzen in der Hand haltend fünf Vaterunser, Ehre sei dem Vater und den Glauben zu beten; ähnlich pflegt man um Tettnang bei dieser Feier den englischen Gruß herzusagen und Kirchenlieder zu singen. Den Schluß bildet allgemein das Scheibenschlagen. Man steckt (sechseckige: Tettnang) Holzscheiben an Stangen, zündet sie am Funken an, schleudert sie in die Luft oder läßt sie den Berg hinunterrollen und sagt dazu:

Scheibe aus,
Scheibe ein,
Scheibe über den Rain,
(oder: Zum Fenster hinein)
Die Scheibe, die soll dem (der) N.N. sein.
(Triffts net, nach gilts net,
Nach ist die ganze Liebschaft nex).

Solche Scheiben werden in der Gegend von Tettnang für die heilige Dreifaltigkeit, den Pfarrer, den Schultheiß und den Schatz geschleudert. Wer sich am Funken nicht beteiligt, muß bald sterben. Durch das Funken wird auch dem „Samen gezunden“ oder „gelockt“, d. h. das Wachstum der jungen Wintersaat befördert. Die Jugend läuft mit brennender Fackel über den Winterösch und ruft:

Samen, Samen rege dich,
Samen, Samen streck dich!

Den Abschluß des Fautenlaichens bildet Tanz und Schmaus von Küchlein („Schneller“ Laupheim) in Lichtstuben und Wirtshäusern. Arme Leute betteln auch da und dort „Funkenküchlein“ und „Lichtbraten“. In Flözlingen OA. Rottweil bekommt an diesem Tag jedes Mädchen von den Eltern oder der Dienstherrschaft eine Bratwurst („Jungferenfasnet“). Interessant ist die im OA. Laupheim, vielleicht auch sonst sich findende Auffassung des Funkens als Erinnerungsfeier an die Ketzerverbrennung. Mit dem „Funken“ am Funkensonntag verwandt ist das „Judasverbrennen“, das die Jugend von Altkrautheim OA. Künzelsau am Samstag vor Ostern übt.

Ähnlich wie in manchen Gegenden beim Funken oder beim Fasnachtvergraben spielt die gewaltsame Entfernung einer Strohpuppe (Butz) auch sonst in gewissen Gebräuchen an oder um Fasnacht eine Rolle. So wird in Riedlingen am Fasnachtdienstag eine als Schneider gekennzeichnete Strohpuppe auf einem Schlitten durch die Stadt geführt, in besonders hohe Häuser auf den obersten Dachboden getragen und von dort durch das höchste Guckloch auf die Straße geworfen. In einigen Orten des OA. Neckarsulm versenkte man an einem Sonntag in der Fastenzeit noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts einen Butzen in die Jagst, um das Dorf vor Krankheiten zu bewahren. In Ailringen OA. Künzelsau sammelt der Butz, ein in Stroh eingebundener junger Mann, am dritten Fastensonntag im Dorf Eier ein mit dem Spruch:

Eier raus!
Der Butz ist draus.

Ausführlicher wird dieser Brauch noch in Riedbach OA. Gerabronn geübt. Dort stopfen während der Fasnachtswoche die Schulkinder des zweitältesten Jahrgangs (Konfirmanden sind ausgeschlossen) Männerkleider mit Stroh zu einem Butzen aus, tragen ihn am Sonntag nachmittag durchs Dorf und singen:

Heut ist Mitfasten,
Trägt man den Butzen übers Wasser,
Trägt ihn über den Markstein,
Schmeißt ihn in d' Heuchlinger Markung 'nein!

Der Butz wird bis zur Markungsgrenze getragen und über diese auf die Markung des Nachbarorts Heuchlingen geworfen. Nach der Rückkehr ins Dorf sammelt die Jugend Eier in den Häusern, verteilt sie unter sich in aufsteigender Zahl entsprechend dem Alter. Die älteren machen einen Eierkuchen daraus, die jüngeren tragen ihren Anteil nach Hause. Beim Eiersammeln wird der Vers gesprochen:

Eier 'raus, der Bauer ist draus,
Linsen 'raus, der Prinz ist draus,
Erbes 'raus, der Sterbs ist draus,
Hutzel 'raus, der Butz ist draus.
Herzige Frau, was kochst auf d' Nacht?
Hutzel und Kraut, daß 's poltert und kracht.

4. Im Frühjahr.

An Ostern ist das Schenken von gefärbten Ostereiern und Osterbretzeln allgemein verbreitet. Zuckerwaren als Ostergabe an die Kinder sind erst später hinzugekommen; in manchen Orten der mittleren Alb besteht das Ostergeschenk der Eltern und Paten noch ausschließlich aus einer Osterbretzel und zwei oder mehr Eiern. Meist legt der Hase die Ostereier am Osterfestmorgen (oder auch -nachmittag). Im württembergischen Franken und um Ravensburg beginnt er mit dieser segensreichen Tätigkeit schon während der Fastenzeit oder, wie um Hall und im Strohgäu, am Gründonnerstag, beziehungsweise Palmsonntag. Die Kinder fordern ihn mit dem Spruch dazu auf:

Has', Has', sitz' ins Nest,
Jetzt kommt bald das Osterfest! (Gerabronn.)

Da und dort legt man dem Hasen auch „Hasenbrot“ (Zwerggras) ins Nest, um ihn herbeizulocken. Auch auf die Gräber verstorbener Kinder legt man an Ostern Ostereier.

Früher wurden am Osterfest um Blaubeuren aus-

schließlich Eier gefrühstückt. Noch jetzt ißt man im württembergischen Schwarzwald in der Familie einen großen Eierfladen. Auch dem Vieh wird geweihter Osterfladen gefüttert (Laupheim). In Trochtelfingen bei Bopfingen mußten bis vor kurzem jedes Jahr an Ostern von je zwei Häusern 100 Eier beziehungsweise das entsprechende Quantum Mehl an die Gemeinde geliefert werden. Daraus wurde im Pfarrhaus ein großer Osterfladen gebacken, der zum Bürgermeister gebracht und dort an die Schüler verteilt wurde. Um Leutkirch liegen in den Wirtshäusern an Ostern Osterfladen unentgeltlich für die Gäste auf. Ein Wettreiten um einen Eierfladen, der nachher gemeinsam verzehrt wird, machen die Burschen von Zipplingen bei Ellwangen. Ein ähnliches gemeinsames Mahl hält man an Ostern um Gmünd („Trögeln").

Am Osterfestnachmittag vergnügen sich die Kinder mit Eierrugelen, Eierschucken (Heuberg), Eierhurgelen (in Altdorf bei Böblingen am Osterenberg, in Warmbronn bei Leonberg auf der Osterenwiese) oder mit „Kippen" (Neckarsulm), „Spitzen" (Blaubeuren), „Gupfen" (Heilbronn), „Spitzarsch" (Aalen). Bei letzterem Spiel hält das eine Kind das stumpfe, das andere das spitze Teil eines Eies hin; eines stößt gegen das andere. Das Ei, das zerbricht, ist verloren. Die Gaildorfer Kinder lassen die Ostereier hintereinander auf einem schiefen Brett herabrollen; wenn eines von dem hinter ihm herabrollenden getroffen wird, ist es dem Besitzer dieses Eies verfallen („Eierhötzeln"). Verbreiteter ist das „Eierspicken". Ein Kind hält ein geschältes aufgeschnittenes Ei hin, ein anderes wirft ein Geldstück dagegen; bleibt dieses stecken, ist das Ei an den Werfer verloren. Ein verhältnismäßig selten erhaltener Brauch ist das Eierlesen am Osterfest- oder Ostermontagnachmittag. Die Burschen sammeln vorher im ganzen Ort Eier ein. Am Ostermontag zieht der Zug der ledigen Jugend, die Mädchen weiß gekleidet und Szillasträußchen in der Hand unter Führung eines Festordners (in Hofen bei Cannstatt „Prinzipal" genannt) und zweier Vorreiter auf eine Wiese vor dem Ort (da und dort, teilweise auch wo der Brauch nicht mehr geübt wird, „Osterwiese" genannt). Dort sind inzwischen die gesammelten (in Zillhausen bei Balingen: 101) Eier, jedes vom anderen einen Schritt entfernt, herumgelegt worden. Ein Bursche (in Althütte bei Backnang als „Bajas", Clown verkleidet, in Hofen bei Cannstatt: der „Rote" genannt) muß die zerstreuten Eier in einen Korb oder in die Schürze eines Mädchens (Zillhausen) sammeln. Ein anderer Bursche (der „Schwarze" Hofen) muß inzwischen eine bestimmte Strecke ablaufen. Zur Kontrolle hat er entweder einen Säbel zu holen, den man vorher an einen Ort von der betreffenden Entfernung, etwa einen Nachbarort, gebracht hat, oder hat er eine Flasche Rot- und Weißwein von einem bestimmten Wirtshaus des Nachbarorts (so in Hofen) zu bringen. Wer zuerst mit seiner Aufgabe fertig ist, hat gewonnen; der Verlierende muß ein Faß Bier bezahlen, das von der ledigen Jugend gemeinsam getrunken wird. Dazu werden die Eier miteinander in irgend welcher Form verspeist. Zum Schluß wurde früher vielfach (so um Balingen, Reutlingen, Waiblingen, Weinsberg) noch „um den Hahnen getanzt". In Bitz bei Balingen wird das Eierlesen am 1. Mai von den Rekruten des Jahres geübt. Ein verwandter Brauch ist der in Ruit bei Stuttgart übliche „Kräbengodeler". Zur Zeit der Frühjahrsmusterung ziehen die Rekruten von Haus zu Haus und sammeln Eier in einen „Kräben" (Rückentragkorb). Abends wird der Ertrag von den Buben und Mädchen des Rekrutenjahrgangs im Wirtshaus verzehrt.

Im übrigen sind die Gebräuche der Osterzeit denen der Zwölfnächte vielfach verwandt. Man bewahrt die Gerätschaften in der Karfreitagnacht (ähnlich in der Walpurgis- und Pfingstnacht) sorgfältig auf, damit kein Schabernack mit ihnen geschieht. Man hält die Osterwoche über Ruhe und fängt z. B. keine Wäsche an — nur Hexen waschen in dieser Woche —, wäscht und kämmt sich nicht „sonst bekommt man Läuse" und legt sich ins ungemachte Bett (Riedhausen bei Saulgau OA. Welzheim).

Ostergeschenke bekommen nicht bloß die Kinder von Eltern und Paten, sondern auch die Dienstboten. Bei Ellwangen und Neresheim bekommt die Obermagd die an beiden Osterfeiertagen gelegten Eier. Von den Kunden erhalten die Müllerknechte 3—6 Ostereier (Freudenstadt), im OA. Geislingen auch die Kaminfeger; ähnlich um Ellwangen der Feldschütze, Gans- und Kuhhirte. Die ledigen Bursche und Mädchen (bei Ulm schon die Buben und Mädchen des ältesten Jahrgangs der Schüler) schenken sich Ostereier oder Bretzeln; bei Neuenbürg und Nagold reihen die Buben die Osterbretzeln für ihren Schatz an einer seidenen Kunkelschnur auf. Diese hängt der Bursch im OA. Böblingen seinem Mädchen ans Kammerfenster; eine angebissene Osterbretzel am Fenster enthält eine boshafte Anspielung auf anrüchigen Lebenswandel, eine angemalte ist entweder sinnbildlicher Ersatz für eine wirkliche (so z. B. OA. Kirchheim) oder aber Rache für Abweisung (z. B. bei Böblingen). Einen noch ärgeren Vorwurf bedeutet eine Strohbretzel. Bei Weinsberg sagt man einem so gekennzeichneten Mädchen den Vers:

> Erbis, Linsen, Bonen, Gersten,
> Ist im Winter gar zu gut.
> Mädlein iß deine Palmenbretzen,
> Daß sie net verschimmlen tut.

Solange die Karfreitagsbretzel nicht schimmelt, bleibt der Geber treu (Tailfingen OA. Balingen).

Auch den Segen der Osterzeit kann man sich ähnlich wie den der Zwölfnächte aneignen. Eine große Rolle spielt dabei das Waschen mit Karfreitagswasser vor Sonnenaufgang. Überhaupt ist die Karfreitagsnacht, wie sie eine besondere Hexennacht ist, so auch fürs „Brauchen", Anwenden von wunderbaren Heilmitteln, besonders gut.

Vor allem gesegnet sind die Karfreitagseier. Sie sind nicht nur gute Bruteier, sondern halten auch bis zum nächsten Osterfest, ohne zu faulen. Heilsam sind sie besonders nüchtern gegessen gegen Bruchverletzung. Bei Backnang

ißt deshalb der Mann in der Frühe des Karfreitags ein Gansei, das Weib zwei Hühnereier. Ein Osterei, übers Dach geworfen, schützt das Haus vor Blitzschlag (OA. Nagold). Ähnlich die Karfreitagsbretzel. In manchen Häusern in Kusterdingen bei Tübingen ißt jedes Familienglied nüchtern (vor Sonnenaufgang) eine Bretzel, ohne ein Wort dabei zu reden, um das Jahr über gesund zu bleiben.

Kirchlich festgelegt ist die Vermittlung des Ostersegens in den Bräuchen, die mit dem Osterfeuer, dem Ostertauf (um Gerabronn auch in evangelischen Orten gebraucht), mit der Eier- und Fleischweihe und der Palmenweihe zusammenhängen. Der Palmen, blühende Weiden-(auch Bux- oder Sevenbaum-)zweige auf einer hohen Stange befestigt, mit Goldpapier überklebt und mit Heiligenbildern und Papierfähnchen geschmückt, werden am Palmsonntag in die Kirche getragen und vom Priester geweiht. Jedes drängt sich, zuerst zum Segen zu gelangen. Wem's gelingt, zuerst zu kommen, ist der „Reisenschmecker", der letzte der „Palmesel". Der Palmen wird zuerst in die Gartenecke gestellt, um den Garten vor Hagel zu schützen. Am Ostermorgen wird er ins Haus getragen und auf die Bühne oder in den Stall gestellt; dort schützt er das Haus vor Blitzschlag. Überbleibsel dieses Brauches haben sich da und dort auch in protestantischen Gegenden erhalten. So stellt man bei Ludwigsburg vor Palmsonntag Kirschen-, Weiden- und Pappelzweige ins Wasser, damit sie bis zum Palmsonntag blühen; um Mergentheim steckt man auch in nichtkatholischen Orten Palmkätzchen unters Dach zum Schutz gegen den Blitz.

Ein weiteres Frühjahrsfest ist der 1. Mai. Auch in der 1. Mainacht sind die Geister (Mueteshеer und Hexen) besonders lebendig. Man stellt deshalb z. B. im württembergischen Franken ähnlich wie in den Zwölfnächten und in der Osterwoche die Besen verkehrt auf, damit sie die Hexen nicht benützen, und räumt die herumliegenden Gerätschaften sorgfältiger als sonst auf, um sie vor allerlei Unfug zu sichern, den die Kobolde oder die bösen Buben mit ihnen etwa treiben könnten. Auch gesegnet ist die Nacht: der Maitau, „in den" man vor Sonnenaufgang „geht" oder reitet (OA. Aalen) ist für allerlei Schäden gut, ähnlich die „Maibutter". Gefeiert wird der Tag um Hall, Ellwangen und Crailsheim zum Teil noch mit Maientanz oder Hammeltanz (vrgl. Kirchweih). Fast noch allgemein geübt wird aber der Hauptbrauch des Tages, das Maienstecken.

Der Bursch steckt seinem Mädchen eine Birke mit oder ohne farbige Bänder, eine Fichte (württembergischer Schwarzwald), auch einen Kirschbaum- oder Weißdornzweig (um Ehingen a. D.) vors Kammerfenster. Die Weißtanne oder der Schwarzdorn gilt im Schwarzwald vorwiegend als Zeichen der Verachtung (doch wird die Weißtanne vereinzelt auch als Zeichen der Liebe angegeben, so aus Wildbad und Nagold), um Künzelsau die Erle. Statt eines Baumes steckt man einem Mädchen (oder gelegentlich auch einer Witwe), die man bloßstellen will, in weinbautreibenden Gegenden ein Rebenbüschel, eine Mistbäre (um Freudenstadt) oder einen Güllenfaßtrichter (OA. Künzelsau), meist aber einen Strohmann (bei Blaubeuren „Pfingstlümmel" genannt) vors Fenster. Zugleich werden Spreuer oder Rebenabfälle von der Türe des Mädchens bis zum Ortsfarrenstall gestreut. Die Mädchen ihrerseits rächen sich an untreuen Burschen dadurch, daß sie ihnen an Schnüren angefaßte Eierschalen oder Schneckenhäuschen vors Fenster hängen (OA. Öhringen).

Der Maien wird nicht nur dem Schatz gesteckt, sondern auch dem Lichtstubenhaus; bei Ulm schmücken die älteren Jahrgänge von Burschen den Lichtstubenmaien mit 31 Bändern, die jüngeren mit 21. Außerdem erhalten um Backnang (und sonst) Schultheiß und Lehrer einen Maien, um Freudenstadt, Neuenbürg und Ulm auch die Wirte, die diese Ehre mit einem Faß Maienbier erwidern müssen. Dem ganzen Dorf gilt der Maien, der (z. B. um Aalen, Balingen, Freudenstadt und im Ammertal) auf einem öffentlichen Platz oder auf einem Brunnen des Dorfes aufgestellt wird. In ganz eigenartiger Weise wird im OA. Welzheim den Pferden von Knechten eine Birke als Maien auf die Miste gesetzt, den Ochsen ein Weißdorn, den Kühen von den Mägden ein Bälsenbaum (Hartriegel), dem Flachs eine Haselnußrute ins Flachsland. Schlägt diese Rute aus, so sagt man zur Magd: „Bei dir ists au^{ch} ^{n}et sauber, bei dir ka^{nn}s heuer no^{ch} ebbes ge^{be}^{n}!" Der Maien bleibt vielfach den ganzen Mai über stehen. Früheres Entfernen ist dann Zeichen der Abweisung.

Verwandt mit dem Maienstecken ist der Brauch im OA. Geislingen, daß Kinder mit blühenden Zweigen am 1. Mai durch die Straßen ziehen; auch erinnert das Maienstecken an Pfingsten, an Fronleichnam und das Schmücken der Kirche mit lebenden Bäumen am Konfirmationssonntag einigermaßen an diesen Maibrauch.

Am Himmelfahrttag gehen den von der Kirche veranstalteten Flurprozessionen der katholischen Landesteile volkstümliche Höhengänge in evangelischen wie katholischen Orten zur Seite. Immer gelten sie der Morgenfrühe, dem Sonnenaufgang. Die Leute von Endingen bei Balingen ziehen zum Sonnenaufgang auf die Lochen; die Sonne geht an diesem Tag (ähnlich wie an Ostern) mit drei Freudensprüngen auf und hat einen schöneren Glanz als sonst. Früher schloß sich an den Lochenfrühgang ein Schmaus im nahen Tieringen. Die Bewohner von Laufen a. d. E. nehmen zu ihrem Frühgang auf die Schalksburg oder einem andern der benachbarten Berge Branntwein mit und trinken ihn auf den Höhen gemeinsam. In Eningen u. A. zieht man nachts mit Fackeln auf die Achalm und bleibt dort bis Sonnenaufgang. Die Leute von Untersteinbach bei Öhringen zogen bis vor wenigen Jahren am Himmelfahrtmorgen auf den Wilfertsberg, einen der Waldenburger Berge, und freuten sich dort bei Tanz und Schmaus. Ähnlich gingen die Katholiken Oberkochens früher am Himmelfahrtfest in aller Frühe auf den in der Nähe des Orts gelegenen Rotstein, einen Punkt mit großer Fernsicht, und sangen der aufgehenden Sonne entgegen. Heute ist der

Brauch zu einem Nachmittagsausflug dorthin zusammengeschrumpft. Von Adelmannsfelden bei Aalen zog man früher auf den Höhenbuck. Abgegangen ist dieser Brauch angeblich, weil ein junger Mann einmal dabei totgeschlagen wurde. Ein Überrest eines verwandten oder desselben Brauchs ist es vielleicht, wenn die Bewohner von Heiningen OA. Backnang früher am Himmelfahrtfest auf dem Feld geistliche Lieder gesungen haben. Die Gönninger (OA. Tübingen) machen ihren Höhengang auf den Roßberg am 1. Mai.

Meist werden bei diesen Frühgängen an Himmelfahrt Himmelfahrtsblümlein, „Katzendäublein", gesammelt. Diese werden in Kränzchen gebunden in der Stube aufgehängt und schützen das Haus vor Blitzschlag.

In diesen Zusammenhang gehören vielleicht auch die Massenpfingsttouren nach bekannten Vergnügungsorten (z. B. Nebelhöhle), die mit Tanz und einem kleinen Volksfest endigen.

Pfingsten, das letzte Fest des Frühjahrs, wird durch festliche Umzüge gefeiert. Am Pfingstfest oder Pfingstmontag zieht im württembergischen Schwarzwald, am oberen Neckar und in den Waldgegenden um Rems und Murr, am oberen Kocher und Jagst der Pfingstbutz (OA. Calw, Nagold, Neuenbürg), „Pfingstfriederle" (OA. Neuenbürg), „Pfingstdreck", „Pfingstdreckeler" (Freudenstadt), „Pfingstlümmel" (Ellwangen und sonst), „Pfingsthagen" oder „Pfingstbär" (OA. Rottweil), „Pfingstkogel" (Heuberg) noch um. Die Angehörigen des ältesten Jahrgangs der schulpflichtigen Jugend hüllen in der Gegend von Neuenbürg bei dieser „Pfingstfahrt" den Stärksten unter ihnen in „Pfingstblüt" (blühenden Besenginster), verkleiden sein Gesicht mit einer Rindenmaske (in Ottenhausen bei Neuenbürg trägt er eine Tuchmaske und Zylinderhut, im OA. Waiblingen ist sein Gesicht mit Ruß geschwärzt), führen ihn zu Fuß oder Pferd durchs Dorf und singen:

Pfingstenbutz bin ich genannt,
Eier und Schmalz ist mir bekannt:
Lauter gute Sachen,
Daß man kann einen Eierkuchen draus machen,

oder (an Stelle der zwei letzten Zeilen):

Weißmehl schlag ich auch nicht aus,
Back meinen Kameraden ein Paar Küchlein draus.

oder einfacher (Nagold):

Eier oder Geld 'raus
Oder ich lasse den Marder ins Hennenhaus.

oder (Nagold):

Eier 'raus, Eier 'raus
Oder ich schlage mit dem feurigen Schwert ins Hennenhaus.

oder:

Geben Sie mir auch einen rostigen Taler
In meinen Geldbeutel hinein,
Net zu klein und net zu groß,
Daß es mein Geldbeutel net verstoß,
Hallihopsasa, hallihopsasa!

oder (Calw):

Jetzt kommt der Pfingstbutz,
Der ist das ganze Jahr nix nutz.
Munter! gib Eier und Schmalz 'raus,
Sonst gang ich ins Hühnerhaus.
Hallihopsasa, hallihopsasa!

Bei den letzten Tönen muß der Pfingstbutz tanzen. Während des Umzugs werden Eier und Mehl eingesammelt und zu einem Eierkuchen gebacken. Bei Freudenstadt rennt der Pfingstdreckeler aus dem Zug heraus den Mädchen nach.

Der Umzug wird in verschiedenen Formen gehalten. In Horgen OA. Rottweil besteht der Zug aus dem Vorreiter, dem Hauptmann, dem Maiführer oder Fähnrich, zwei Mohrenkönigen, dem Ober- und Unterkoch, die Würste an die Umstehenden austeilen, Goliath und David, dem Wischführer, der mit einem langen Wedel den Mädchen ins Gesicht fährt, dem Ober- und Unterjäger, dem Husaren von Sachsen, dem Husaren von Ungarn, dem Doktor Eisenbart, dem armen Bauern und dem Pfingsthagen. Dieser sitzt verkehrt auf einem Pferd und trägt an dem einen Fuß einen Schuh, an dem andern einen Stiefel.

In Adelmannsfelden bei Aalen ziehen drei verkleidete Reiter am Vormittag des Pfingstmontags durchs Dorf, treiben allerlei Possen, sammeln Eier und Schmalz ein und sagen dazu:

Ich bin der Fürst von Sichsen und von Sachsen,
Wo die schöne Mädlein auf den Baumen wachsen,
Kaiser Karl bin ich genannt,
Ich hab den Degen in der Hand,
Den Stab an der Seite,
Mit dem Türken muß ich streiten.

In Killingen bei Ellwangen ritten die jungen Bursche bis vor kurzem am Pfingstsonntagmorgen nach dem Amt den von der Kirche im nahen Mutterort Röhlingen kommenden Kirchgängern entgegen. Voran der Vorreiter, dann die „Husaren" mit hohen, spitzigen Papierkappen, dann die „Fähnelein", Fähnriche mit Dreispitzen auf dem Kopf und Fähnchen in der Hand. In der Mitte ritt der Pfingstlümmel in weißem Hemd mit rotem Gürtel und hoher weißer Kappe. Nach dem Zusammentreffen mit den Kirchgängern wurden diese ins Dorf geleitet. Die Reiter ritten dreimal um die Schmiede des Dorfes und zogen dann Gaben sammelnd von Haus zu Haus. Dabei sprach der Vorreiter:

König, Kaiser Karl bin ich genannt,
Den Sabel hab ich in meiner Hand,
Den Sabel hab ich an meiner Seiten,
Mit König, Kaiser muß ich streiten. —
Ach nein, ach nein, das kann nicht sein;
Der Mann, der muß gestorben sein.
Er hat keine Gnad zu finden,
Er muß im Wasser versinken. —
Jetzt reiten die Buben in das hohe Schloß,
Jetzt reiten die Buben das schönste Roß.
Das Brücklein ist gebrochen
Mit seinen goldnen Sprossen. —
Der Herr und seine Frau reiten spazieren in das weite Feld,
Da gibt's kein Korn und auch kein Geld. —
Jetzt reiten wir nach Sichsen und nach Sachsen,
Wo die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen.

Hätten wir eher daran gedacht,
Hätten wir eines mit herausgebracht.
So können wir's bei uns auch haben! —
Der Pfingsttag ist gar eine lustige Zeit,
Wo's auch ebbes zu essen geit:
Und eine ungeschmalzige Suppe
Und ein ungeschmalziges Kraut. —
Um den Kachelofen herum, zum Fenster 'naus
Und zur Stubentüre 'rein, muß eine lange Bratwurst gewesen sein. —

Hopp, hopp, hopp, weiß wieder 'was Neu's:
Die *Killinger Mädlein* habent Kröpf' wie die Fäuste
Und Mäuler wie die Futterwannen
Und Näsen wie die Hopfenstangen
Und ein Paar Augen im Kopf
Als wie der Hummel im Schloß.
Zum Tor hinaus, zum Tor hinaus! —
Den alten Weiber, wo net gern spinnent,
Schiebt man ein Mückelein Werg ins L—
Und läßt's ihnen F— brennen.
Der Spruch ist aus,
Jetzt gangen mer nach Haus
Die Bäurin schmeißt einen 24er 'raus.
Ein 24er ist aber gar zu viel,
Mit 3 Batzen bin ich auch zufrieden.

Den Schluß bildete ein Wettreiten; der Preis war ein Vierundzwanziger von dem gesammelten Geld.

In *Schömberg* bei Rottweil treibt man den „*Pfingstbär*“. Ein junger Bursch wird von unten mit Farnkräuter, oberwärts mit Buchenlaub verkleidet durch die Stadt getrieben. Dazu sagt man:

Alles, Bär, umder da!
Jetzt ist der Sommer da,
Jetzt ist die schönste Zeit,
Wo man den Bären treibt.
Alles, Bär, umder da,
Alles, Bär, tanz!

Eine eigenartige Form des Pfingstritts ist der schon längere Zeit abgekommene *Kuchenritt* in *Sindelfingen*. Vier Burschen begleitet von einem Vorreiter, bloße Degen in der Hand, auf deren Spitze eine Zitrone steckte, holten vier große Kuchen in der nahen Mühle ab, steckten sie auf hohe, mit Bändern geschmückte Stangen, zogen in die Stadt und umritten dreimal den Marktbrunnen, auf dem das Standbild Herzog Ulrichs stand. Zuletzt fand ein Mahl auf dem Rathaus statt, zu dem die Herrschaft einen Eimer Wein und die Speisen lieferte. Das Volksbewußtsein hat die Entstehung des Brauches an die Herzog Ulrich-Sage angeknüpft (vielleicht ausgehend von dem Umstand, daß der Ritt um den mit dem Ulrichsstandbild gekrönten Marktbrunnen geht): vier Sindelfinger Burschen haben den Herzog Ulrich auf der Flucht mit Speise versorgt, zum Lohn dafür habe der heimgekehrte Herzog das Fest gestiftet und die jährliche Lieferung des Festmahls gesichert.

In *Stetten* OA. Ehingen reitet der *Latzmann* (vrgl. Fasnacht) an Pfingsten herum. Der Latzmann ist ein in Stroh eingebundener Knabe; auf dem Hut hat er einen kleinen Maien, um den Hals eine Schelle, um den Leib einen Strick, an dem ihn seine zwei „Trabanten“ führen. Voran geht der „Läufer“. Es folgen vier ganz in Weiß gekleidete Knaben, die mit verschiedenen Sprüchen Eier, Butter, Milch und Schmalz im Dorf zusammenbetteln und zu einem Eierkuchen verbacken, den sie gemeinsam verzehren.

Von Interesse ist der Zug, daß in *Trochtelfingen* OA. Neresheim der *Pfarrer* bis vor etwa 50 Jahren den Knaben, der den Pfingstbutz darstellen sollte, selbst auslas und nach dem Umzug belohnte.

Eine Art von *weiblichem Pfingstbutz* kennt man in *Nettersburg* OA. Weinsberg. Solange der Pfingstlümmel durchs Ort zieht, tragen zwei Mädchen eine junge, mit farbigen Bändern geschmückte Birke durchs Dorf von Haus zu Haus und berühren mit dem Gipfel die Fenster. Die Schar der begleitenden Mädchen singt ein Lied dazu.

In *Weilersteußlingen* bei Ehingen wird am Pfingstmontag ein mit bunten seidenen Tüchern ausgeputzter *Maien* (Birke) unter Geschell und Geschrei von den Schulknaben durchs Dorf getragen. Dazu singen die Knaben vor oder in den einzelnen Häusern:

Daniel und Darius,
Komm, wir wellent in die Haselnuß'!
Die Haselnuß' sind noch net reif;
Komm, wir wellent in das Besenreis!
Besenreis hat noch kein Laub;
Komm, wir wellent ins Haberstrauh,
Komm, wir wellent ins braune Bier!
Braune Bier ist viel zu braun;
Komm, wir wellent ins weisen (oder: in d' Weiset) gaun (geben)
Holla, — holla!

Dann wird jedem Stand des Dorfes in stehenden Versen „*die Wurst gebraten*“ („Weiset“):

Wie machets denn die *Bauren*? —
So machets die Bauren:
Sie jahret den Acker 'ruf und 'nab
Und fluchet schier den Himmel 'rab.
Hollah! —

Wie machets denn die *Schmiede*? —
So machets die Schmiede:
Sie schlaget die Nägel älle krumm,
Bis der Bau'r ums Eisen kommt.
Hollah!

Wie machets denn die *Wangler*? —
So machets die Wangler:
Sie schlaget die Räder älle rund
Und saufet wie ein Pudelhund.
Hollah!

Wie machets denn die *Wirte*? —
So machets die Wirte:
Sie seichet in ein Fäßle 'nein
Und saget, es sei Bräntenwein.
Hollah!

Wie machets denn die Schuster? —
So machets die Schuster:
Sie schlaget einen alten Absatz 'nauf
Und saget, 's sei ein neuer drauf.
Hollah!

Wie machets denn die Schreiner? —
So machets die Schreiner:
Sie suchet alte Britter 'raus
Und machet neue Kästen draus.
Hollah!

Wie machets denn die Jäger? —
So machets die Jäger:
Sie schießet in einen Kuhdreck 'nein
Und saget, 's könnte eine Wachtel sein.
Hollah!

Während des Singens tritt einer von den Knaben schweigend vor den Hausvater. Darauf gibt ihm die Hausmutter Eier, Mehl, Milch und Schmalz. Das Ersammelte wird in einem Haus zu einem Eierkuchen gebacken und verzehrt. Die Überreste erhält die Hausmutter des betreffenden Hauses zum Dank für die Beherbergung.

Reste ähnlicher Gebräuche finden sich noch da und dort im Land.

In Forstweiler bei Ellwangen ist die Pfingstfahrt zu einem Wettreiten um einen auf Gemeindekosten hergestellten Eierfladen als Preis zusammengeschrumpft. In Sulz a. N. kennt man den Pfingstbutz nur noch als Possenreißer. In Laichingen ziehen Kinder am Pfingstmontagmorgen bettelnd durchs Ort und singen:

Pfingsten heraus,
Glück ins Haus,
Eier in den Kratten,
Schmalz in den Hafen,
Geld in Beutel,
Nach geht's weiter!

Als gewöhnliches Pfingstreiten (vgl. das Stephansreiten am 26. Dezember) ohne weitere Einzelheiten lebt der Brauch des Pfingstlümmels noch um Aalen und Freudenstadt.

Ähnlich ist wohl auch das Pfingstknallen als Rest einer Pfingstfahrt aufzufassen. Um Welzheim (und sonst) ziehen die ledigen Bursche am Pfingstfestmorgen durchs Dorf, knallen vor den einzelnen Häusern und erhalten dafür Rauchfleisch zum Geschenk. Nur der letzte Zug hat sich in Täbingen OA. Rottweil erhalten. Dort bekommen die Kinder an Pfingsten Rauchfleisch, Weißbrot und Hutzeln, versammeln sich damit auf einem freien Platz vor dem Ort und verzehren die Gaben gemeinsam („Schmunken").

Nur noch dem Namen nach kennt man den Pfingstlümmel, wo man (wie um Ehingen und Laupheim) den Strohmann, den man um die Pfingstzeit gelegentlich jungen Mädchen zum Spott ans Fenster steckt oder dasjenige, das zuletzt aufsteht, „Pfingstlümmel" nennt. Den zuletzt aufstehenden Pfingstlümmel höhnt man bei Welzheim mit dem Vers:

Pfingstlümmel, Eierfresser,
Hast deinen Arsch im Bett vergessen!

und um Nagold:

Hast dein Vieh im Stall vergessen
Oder hast du Erbsen gefressen?

5. Um Sommersonnenwende.

Ähnlich wie an der Frühjahrstag- und Nachtgleiche erglühen an der Sommersonnenwende Höhenfeuer. Das Johannisfeuer wird im ganzen schwäbischen Oberland von Blaubeuren bis zum Bodensee, am oberen Neckar und im Frankenland von Ellwangen bis Heilbronn noch abgebrannt. Es heißt „Zinkenfeuer" (Biberach) — daraus wohl durch Mißverstand „Senkenfeuer" — Himmelfeuer (Blaubeuren), Semmesfeuer (Ellwangen), Hansfeuer (Heilbronn, Weinsberg). Die Kinder betteln das Holz zum Feuer schon tagelang vorher im Dorf herum. Dabei singen sie in Neckarsulm:

Ist eine gute Frau im Haus,
Wirft sie ein Büschele Reben 'raus,
Sonst kommt der Marder ins Hühnerhaus.

In Weinsberg:

Hannes, Hannes, Hannessegen!
Gib mir ein Büschele Reben,
Ist eine gute Frau im Haus u. s. w.

In der paritätischen Stadt Biberach sammeln evangelische und katholische Buben getrennt ein und sagen dazu:

Heut ist St. Johanns Tag,
Keiet mir auch ein Scheitle 'rab,
Laß ein Scheitle fliegen,
Laß dich es nit verdrießen,
Wir müssent heut noch weiter gaun (gehen)
Mit Stangen und mit Scheitern!

Das Holz wird auf eine möglichst weithin sichtbare Höhe geschafft (z. B. Berrenberg, Bussen) und angezündet. Die Jugend, zum Teil paarweise (Ehingen), springt durch das Feuer („Zinkenfeuerjucken" Riedlingen, „Hansfeuerhopsen" Heilbronn) und sagt:

St. Johannes, gib dein Segen,
Laß den Weibern das Werg lang werden!
(Biberach)

oder (Ehingen und Riedlingen):

Heilig St. Johannissegen,
Laß mein Werg 3 Ellen werden
Und die Bollen wie Baumnuß!

In Zimmern ob Rottweil sagt man dazu:

„Mir habent dem Hannes die Fackeln getragen,
Mir könnent ihm 's Küchlein nit versagen.
Pflugeisen und das Sech,
Mir seien so arme Ackerknechte.
Mir habent einen schuldigen Wecken
Mit siebenzehn Ecken.
Mir habent 's Schüsselein hören klinglen,
Man wurd 's Kuchlein auch bald bringen.
'raus, 'raus, 'raus
Oder ich stich ein Loch in's Haus!

Der Samen soll euch drien (= gedeihen)
's Unkraut soll verfrieren!

Die Feier dauert in manchen Gegenden mehrere Tage; so in Heudorf bei Riedlingen vom 24. bis 26., in Ringingen bei Blaubeuren vom 24. bis 29. Juni; in der Gegend von Ehingen wurden die Höhenfeuer früher am Sonntag vor und nach Peter und Paul (29. Juni) abgebrannt, jetzt nur noch an diesem Tag selbst.

Himmelsfeuer wurden früher um Laupheim auch am Himmelfahrtsfest abgebrannt. Auch hier sprang man paarweise über das Feuer und sagte dazu den Spruch:

Heiliger St. Veit,
I bitte di um ein Scheit,
I bitte di um ein glückseliges Himmelsfeuer.

Auch gewisse Speisen und Getränke sollen den Segen des Johannistages mitteilen. Man genießt Johannistau, Johanniskümmel, Holderküchlein (daher „Holdertag" für Johannistag OA. Gaildorf). Insbesondere schützt man sich vor Blitzschlag durch „Hansblumen" (entweder Kornblumen und Klatschrosen oder Rittersporn). Daß der kirchliche Johannissegen auch am Täufer- statt am Evangelistentag getrunken wird, ist oben mitgeteilt.

6. Der Ausgang des natürlichen Jahres.

Der Hochsommer von Sommersonnenwende bis zum Abschluß des natürlichen Jahres bietet wenig Volksgebräuche. Erst das Fest des Jahresabschlusses, die Kirchweih, Kirbe, Kilbe, wird wieder mannigfaltig gefeiert. Die verschiedenen „Kirben" beginnen schon bald nach Sommersonnenwende und hören erst um Martini auf. Am Sonntag nach Jakobi (25. Juli) ist noch heute die Geislinger Kirbe; abgegangen ist die am selben Tag früher in Eßlingen gefeierte. Um Aalen beginnt die Kirbe Mitte August; Sonntag auf Sonntag wird in je einem Wirtshaus abwechselnd gefestet. In Oberbalzheim bei Laupheim ist sie am ersten oder zweiten Septembersonntag; um dieselbe Zeit, Ende August und Anfang September, feiert man in einigen Orten um Cannstatt und Eßlingen (Hedelfingen, Schmiden, Uhlbach, Zazenhausen, Mettingen, Sulzgries). Die Leute von Killingen bei Ellwangen haben am zweiten Augustsonntag ihre „Kappelenkirbe". An irgend einem Sonntag von Mitte August an, nach freier Übereinkunft, wird um Freudenstadt die „Bubenkirbe" gefeiert. Vielfach wird am zweitletzten (Göllsdorf bei Rottweil) oder letzten Oktobersonntag (so in Nellingen bei Eßlingen) oder am ersten oder zweiten Sonntag im November (Ottenhausen bei Neuenbürg) Kirbe gehalten. Der zweite Novembersonntag ist in den weinbautreibenden Gegenden des Unterlands der durchgängige Zeitpunkt für die Kirbe. Wo keine besondere Zeit der Kirchweihfeier herkömmlich ist, begeht man die allgemeine, „Sau-, Freß- oder Allerweltskirbe" am dritten Oktobersonntag.

Auf die Kirbe werden die Häuser gereinigt, und Kinder und Alte bekommen womöglich neue Kleider. Mehrere Tage vor dem Fest wird eine Unmenge dünner und dicker Kuchen gebacken. Je mehr Kuchen ein Haus aufweisen kann, für um so wohlhabender gilt es. Die einzelnen Familien wetteifern deshalb geradezu miteinander darin, die Zahl der gebackenen Kuchen möglichst zu steigern. Neben dem Kirbekuchen gibt's da und dort auch Krapfen und Hutzelbrot, „Was", „Gewäs" (Ehingen), „Krapfes" und „Zeltes" (Aalen), „Gefältes" (Blaubeuren). Von den Kuchen erhalten auch die Dienstboten, zum Teil in stattlicher Menge. So bekommt um Neuenbürg jeder Dienstbote in wohlhabenderen Häusern sechs dünne und einen dicken Kuchen. Auch die Gemeindehirten erhalten da und dort von den Kirbekuchen. Die Burschen von Agenbach bei Calw singen deshalb:

Heut ist Kirchweih,
Das Kuchenbacken dauert den ganzen Tag.
Der Pfarrer hats gepredigt:
Man gibt's dem Kuhhirten,
Man gibt's dem Schweinhirten,
Aber dem armen Seelenhirten,
Dem gibt man nichts.

Das Festessen besteht häufig in einer Metzelsuppe oder (Gerabronn) aus Nudelsuppe, Rindfleisch und roten Rüben, Sauerkraut und Schweinefleisch.

Die ledige Jugend feiert die Kirbe gemeinsam. Schon einige Sonntage vorher wird die Kirbe „verdingt". Es wird ein Ausschuß unter den Buben gewählt („Kirbebuben," „Kirbeverdinger" Nagold, „Platzbuben", „Zechen" Künzelsau), die das Äußere des Festes vorbereiten. Die herumziehenden Kirbebuben dürfen sich in Magstadt bei Böblingen Anzüglichkeiten gegen herumstehende oder ihnen begegnende Leute erlauben, ähnlich wie die Maskerer an Fasnacht. Am Kirbemittag holen die Buben ihre Mädchen zum Tanz ab. Dasselbe wiederholt sich am Kirbemontag („Strohkirbe" OA. Ellwangen). Dabei wurde im Schwarzwald früher vor den Häusern der einzelnen Mädchen getanzt. Der Tanz dauert vielfach bis zum Morgen. Besondere Arten des Tanzes sind: der Huttanz, Hammeltanz oder Schäfertanz und der Bratzel-(Bretzel-)tanz. Der Bratzeltanz in Ottenhausen bei Neuenbürg ist eine Herrentour. Mit der Wahl des Mädchens zum Bratzeltanz bekennt sich der Bursche öffentlich als Verlobter des Mädchens. Es tanzt abwechselnd immer nur ein Paar. Während des Tanzes wird eine Kerze abgebrannt, in der ein Zwanzigpfennigstück steckt. Das Paar, das in dem Augenblick tanzt, in dem der „Zwanziger" herunterfällt, gewinnt eine große Bretzel. Ähnlich wird es beim Hammeltanz gehalten. Schäfertänze und -wettläufe finden bei den beiden großen Schäferläufen des Landes, dem in Urach (25. Juli) und dem in Markgröningen (24. August) statt. In Markgröningen bestehen die Wettläufe in Wettsprung von Schäfern und Schäferinnen

über ein 300 Schritt langes Stoppelfeld, in Wassertragen — die Mädchen müssen dabei den Wasserkübel auf dem Kopf tragen, ohne ihn mit der Hand zu halten — und Sacklaufen. Ein ähnliches Fest mit Wassertragen, Sacklaufen und Hahnentanz wird am 25. Juli in Teinach begangen. Neben dem Tanz gibt es an der Kirbe meist auch Glücksspiele (Franken, Schwarzwald). Ist der Tanz mehr für die Jugend, so freuen sich die Älteren vorzugsweise an diesen Gewinnspielen. Würfeln („Scholtern") an Scholtertischen, „Schüsseliesspiel" (Gerabronn) oder „Tellerspiel" (ebd.) um allerlei nützliche Gegenstände, z. B. Kaffeeschüsseln; daneben wird da und dort um ähnliche Dinge (aber auch um landwirtschaftliche Gegenstände wie Messer, Hacken u. ähnl.) gekegelt. Dem Aussterben nahe ist das früher vielfach (z. B. um Ehingen a. D. und Rottenburg) geübte Gans- oder Vogelschießen. Nicht selten findet der Kirbetanz im Freien statt, auf einer Wiese in der Nähe des Dorfes oder wie in Goldburghausen bei Neresheim auf einer benachbarten Anhöhe, dem „Bühl", ähnlich in Hüttlingen OA. Aalen an der „Jungferneiche". Bei Öhringen wird an der Kirwe der Hammeltanz auf der Wiese in der Weise ausgeführt, daß Paar um Paar über einen daliegenden Stecken geht. Ein Unparteiischer spricht dabei bei jedem Paar: „1 vorbei", „2 vorbei" u. s. w., bis der „Zwanziger" von der herabbrennenden Kerze fällt. Das Paar, das in diesem Augenblick über den Stecken geht, hat den Hammel gewonnen. Ähnlich geht um Künzelsau und in Sonderbuch bei Blaubeuren ein Zweig oder ein Strauß bei den tanzenden Paaren so lange in der Runde um, bis das Geldstück heruntergefallen ist. Eigenartig ist der „Metzgertanz" auf der „Muswiese", einem vier Tage dauernden, mit Volksfest verbundenen Markt bei Musdorf OA. Gerabronn in der Michaeliswoche. Der Tanz der Metzger geht um einen brennenden Holzstoß; zum Schluß wird ein Umtrunk gehalten.

Außer der „Muswiese" gibt es eine Reihe für die Umgebung in Betracht kommender Kirbemärkte (Backnang, Spaichingen, Dettingen bei Heidenheim u. a.). Auch das Cannstatter Volksfest, wenn es auch jüngeren Ursprungs ist, und der eigenartige Heilbronner Herbst dürfen hier genannt werden.

Umzüge wie an Fastnacht oder Pfingsten gibt es da und dort noch an der Kirbe, so das bei Aalen und Ehingen noch geübte Kirbe-ᵇreiⁿ-knälleⁿ. Die Buben versammeln sich an der „Saukirbe" vor dem Ort und ziehen unter Peitschenknallen von Haus zu Haus, um Geschenke einzusammeln.

Vereinzelt geht um Heilbronn an der Kirbe ein verkleidetes „Kirbeweible" um und bettelt um ihren Tribut an Kirbekuchen. Alt ist wohl der in Fachsenfeld bei Aalen herrschende Brauch, auf die Mitte August gefeierte Kirbe (nicht erst auf Allerseelen) die Gräber der verstorbenen Angehörigen neu zu richten. —

Heut ist die Kirbe,
Morgen ist die Kirbe,
Bis am Dienstag (Samstag) zu Abend,
Und wenn ich zu meiner Mutter komme,
Nach sag ich guten Abend

singt die ledige Jugend auf den Fildern und bei Rottweil an der Kirbe im Wirtshaus. Und um Biberach:

Heut ist die Kirbe,
Morgen ist die Kirbe,
Zu Jahr ist die Kirbe wieder;
Und wenn mir Gott mein Leben schenkt,
Nach halt ich die Kirbe wieder.

Die dreitägige Dauer des Festes ist übrigens in den meisten Gegenden zu einer ein- bis zweitägigen zusammengeschrumpft, höchstens wird am Sonntag nachher noch eine „Nachkirbe" gefeiert. Aber auch da, wo man nur noch einen bis zwei Tage Kirbe feiert, wird sie vielfach noch nach drei bis vier Tagen (meist am Donnerstag abend) „vergraben". Man zieht entweder mit Musik paarweise vors Dorf (in Rohrau bei Herrenberg ins „Teufelsloch", eine Schönbuchschlucht), nimmt Wein und Kuchen (auch Geld: Freudenstadt) mit, macht ein Loch in die Erde, wirft die Gaben (unter lautem Jammern: Strohgäu) hinein, tanzt um das Loch herum, deckt es wieder zu und geht zum Tanz ins Wirtshaus zurück. Dabei singt man in der Gegend von Neuenbürg:

Kirbezeit, Kirbezeit,
Die Kirbe ist schon lang vorbei!

Auf den Fildern werden dazu noch die im Feld herumstehenden Strohhaufen angezündet. Statt Wein, Kuchen und Geld begräbt man bei Nagold eine Strohpuppe. Eine Kirbesau, d. h. einen betrunkenen Mann, führt man um Ludwigsburg aufs Feld hinaus; er muß entweder die zu vergrabenden Kirbegaben in einem Butten hinaustragen oder wird er selbst auf einem Schubkarren hinausgeführt und dann, wenigstens zum Teil, in die Erde eingegraben. In Neckargartach bei Heilbronn wird beim Kirbevergraben ein Hahn halb in die Erde eingescharrt. Ein Bursche mit verbundenen Augen muß mit einem Dreschflegel so lange auf diesen schlagen, bis er tot ist. Der Hahn wird nachher gemeinsam verzehrt.

In verschiedenen Orten (z. B. Weinsberg, Ingelfingen und Niedernhall am Kocher, Hepsisau bei Kirchheim und Weilheim OA. Tübingen) wird keine Kirbe gefeiert. Man sagt diesen Orten nach, sie dürfen keine mehr feiern, weil sie früher einmal auf einer Kirbe einen Bettler zu tot gefüttert haben oder aber (z. B. Weilheim bei Tübingen) haben verhungern lassen. Eine Kirbe ohne Kirbekuchen findet sich in Neuhausen a. E.

Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650.

Von Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Nabern.

II.*)

Zweites Buch.

Die kirchlich-religiöse Liebestätigkeit der württembergischen Kirche bis 1650.

Neben der humanen Liebestätigkeit der württembergischen Kirche bis 1650, welche im ersten Buch ihre Darstellung gefunden hat, kann selbstverständlich die kirchlich-religiöse Liebestätigkeit nicht fehlen. Denn wie sollte eine Kirche, der die Sorge für die Kranken, die Hungernden, die Abgebrannten oder sonst in eine Not Geratenen so ernstlich anlag, daß sie für dieselben große Opfer bereit hatte, für die Bedürfnisse des religiösen und kirchlichen Lebens kein Auge und kein Herz haben? War doch jene Zeit reich an Leuten, die ihrer Glaubensüberzeugung die schwersten Opfer gebracht hatten. Nicht nur kamen Konvertiten, die durch ihren Übertritt zur evangelischen Kirche ihre Stellung, ihre Nahrung, ihren Zusammenhang mit ihrer Heimat und ihrem Volk verloren hatten, und in Württemberg für alles, was sie drangegeben hatten, einen Ersatz zu finden hofften. Noch größer ist das Heer nicht nur der Glaubensflüchtlinge, die durch die Gegenreformation aus den katholischen Gebieten vertrieben wurden, sondern auch solcher, die durch die gewaltsame Einführung des Calvinismus aus lutherischen Gebieten nach andern Ländern getrieben wurden. Es sind das nur zwei Züge aus der Not der Zeit, für deren Linderung die württembergische Kirche die Hände regen mußte. Aber die Fürsorge für die Glaubensbrüder außerhalb Württembergs reicht noch weiter, wie sich zeigen wird. Allein, sollte über den Bedürfnissen der Fremden übersehen werden, wieviel es für das eigene kirchlich-religiöse Leben trotz all der vortrefflichen Anstalten, welche zur Erhaltung und Förderung desselben von den Gründern der württembergischen Kirche getroffen waren, noch zu tun gab? Gab es doch Gemeinden genug, die einer Beihilfe bedurften, wenn sie eine Kirche oder eine Schule zu bauen hatten. Ganz besonders aber war es nötig, Ersatz zu schaffen für die in der alten Kirche übliche Unterstützung von Schülern, welche den Anschauungen der neuen Kirche nicht mehr entsprach. Diese Art der Liebestätigkeit mußte in der neuen Kirche von selbst einen weit größeren Umfang bekommen, da das Ziel der Volksbildung nunmehr viel höher gesteckt war und ihre Aufgabe das ganze Volk ins Auge faßte. Nicht weniger mußte sich bei der Bedeutung der Bibel für den Protestantismus von selbst das Bedürfnis aufdrängen, die Verbreitung der Bibel zu fördern. So ergeben sich unter Berücksichtigung der genannten Gesichtspunkte für die kirchlich-religiöse Liebestätigkeit der württembergischen Kirche bis 1650 ungesucht zwei Abschnitte: 1. die Liebestätigkeit in der Heimat; 2. die Liebestätigkeit an den Glaubensbrüdern außerhalb Württembergs.

Erstes Kapitel.

Die kirchlich-religiöse Liebestätigkeit in der Heimat.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Kirche der Reformation war es, „ein neues Geschlecht mit dem Wort Gottes heranzuziehen". „Wollte man doch dem Autoritätschristentum jetzt ein bewußtes, auf eigener Erkenntnis ruhendes Christentum, der fides implicita die fides explicita entgegensetzen." (Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit 3, 125.) Daher stand die Schule im Vordergrund des Interesses der Kirche. Aber die Volksschule war in Württemberg Sache der Gemeinde, der die Gründung solcher Schulen durch die Verbindung des Schulamts mit der Mesnerei erleichtert wurde. Ebenso wurden die Lateinschulen aus örtlichen Mitteln unterhalten. Die Universität aber hatte ihre eigenen Einkommensquellen und war eine selbständige Kor-

*) Wegen Raummangels mußte Abschnitt III in das erste Heft vom Jahrgang 1906 zurückgestellt werden. — Den Subskribenten auf den Jahrgang 1905 wird ein Sonderabdruck vom Abschnitt III auf Wunsch unentgeltlich geliefert werden.

poration. Das Stipendium, das seit Herzog Christophs Zeit ganz für die Bildung der Kirchendiener bestimmt war, bezog von Anfang an die Beiträge der Städte und Ämter, denen zum Entgelt kirchliche Einkünfte überlassen worden waren, aber es bedurfte später stärkerer Zuschüsse aus dem Kirchengut. So war durch die Organisationsgrundsätze der ebengenannten Anstalten ein Eingreifen der Liebestätigkeit der Kirche in der Regel nicht erforderlich. Aber immer wieder kommen Fälle vor, in welchen eine Unterstützung nötig wurde. Der volle Umfang derselben ließe sich jedoch erst dann feststellen, wenn die Rechnungen der geistlichen Verwaltungen und die für das 16. Jahrhundert nur selten erhaltenen Protokolle der Oberkirchenbehörde beigezogen werden könnten. So müssen hier einige Beispiele genügen.

1535 wird das Beginenhaus in Stuttgart für die deutsche und lateinische Schule eingeräumt, da die lateinische Schule beim kleinen Törlein ein unruhiges und unpassendes Haus hatte, während die Beginen anderswo untergebracht wurden.[1]) Der Gemeinde Pfullingen wurden 1556 Juni 26 Holz, Stein und Ziegel von den abgebrochenen Kapellen zum Bau eines Schulhauses überlassen. Die Hälfte der Baukosten trug der Armenkasten und die geistliche Verwaltung, die bürgerliche Gemeinde hatte nur für die andere Hälfte aufzukommen. Zur Schulbesoldung gab der Kirchenkasten durch die geistliche Verwaltung jährlich 21 ℔ und von den Einkünften der Kapelle auf St. Jörgenberg 5 ℔ 15 Sch., von der Elenden Kerze 9 ℔ 1 Sch. Weiter bekommt der Schulmeister vom Heiligen 12 ℔ 10 Sch., vom Sondersiechenhaus 12 ℔ 10 Sch., zusammen 43 fl. 12 Sch. 6 h., außer dem Schulgeld.[2]) Am 15. August 1586 wird der Gemeinde Schützingen ein Pfründhaus und 8 ℔ von der geistlichen Verwaltung überlassen. Außerdem soll der Armenkasten 8 ℔ und die Gemeinde 2 geben, daß sie eine Schule bekommen, die der Mesner halten soll.[3]) Die Gemeinde Weilheim u. T. erhält 1556 das Haus des früheren St. Bernhardkaplans zu einem Schulhaus, das für deutsche und lateinische Schüler dienen soll.[4]) Ähnlich war es in Grötzingen, wo das Haus der Nikolauskaplanei der Gemeinde zur Schule eingeräumt wird, während das Eigentumsrecht der Kirche bleibt. Zum Bau wird der Gemeinde noch das Baumaterial einer abgebrochenen Kapelle überlassen.[5])

Die Gemeinde Horrheim erhielt 20. November 1556 für ihre Schule das St. Annapfründhaus, „das sie aber herrichten mußte", da es baufällig ist. Ebenso werden Illingen ein Pfründhaus und Affalterbach das bisher vom Pfarrer bewohnte Haus für die Schule zugewiesen.[6]) In Neckartenzlingen wird eine Kapelle, auf die ein Stock gesetzt werden soll, zur Schule bestimmt, aber wegen zu großer Entfernung von der Kirche abgebrochen und in der Nähe von Kirche und Pfarrhaus wieder aufgebaut.[7]) Auch in Dettingen OA. Kirchheim wird 1576 eine Kapelle zum Schulhaus eingerichtet. Die Gemeinde bekommt zu den 200 fl. betragenden Kosten dieses Bauwesens 40 fl. vom Kirchenkasten. Zur Verbesserung der Schulbesoldung in Dettingen wird noch bestimmt, daß das Kloster Adelberg, die geistliche Verwaltung und der Spital in Kirchheim als Inhaber des Zehntens je 10 fl. jährlich zur Schulbesoldung geben sollen. In Kirchheim u. T. wird 1557 dem deutschen Schulmeister Thomas Farner ein Pfründhaus nahe bei der Kirche, das ihm als Mesner gelegen ist, überlassen[1]).

Was wir bisher von Überlassung geistlicher Häuser für die Zwecke der Schule wissen, ist noch sehr unvollständig und beschränkt sich auf wenige Jahre, aber die bisher gewonnenen Tatsachen lassen auf den großen Umfang der Unterstützung der Schule durch die Kirche in den ersten 50 Jahren nach der Reformation des Landes schließen.

Mit der Umwandlung von Kapellen und Pfründhäusern in Schulen war die Fürsorge der Kirche für die Schulhäuser nicht abgeschlossen.[2]) Man gab auch Beiträge zum Bau von Schulhäusern.

Im Jahr 1567 hatte der energische Spezialsuperintendent Dr. Lukas Osiander, der spätere Hofprediger, bei der Visitation der Lateinschule in Stuttgart den Stadtbehörden die Erweiterung der Lateinschule als dringendes Bedürfnis ans Herz gelegt. Wirklich ging die Stadt daran, diesem Bedürfnis zu genügen. Schon am 27. Juni 1567 konnten Untervogt, Bürgermeister und Gericht feststellen, daß die Bauleute angewiesen seien und der Bau auf dem Werkplatz vorbereitet werde. Sie machten aber geltend, daß schier der halbe Teil der Knaben fremd seien und aus allen Städten und Orten des Landes komme. Da zugleich die Anstellung eines Kollaborators an der 3. Klasse nötig war, den die Stadt besolden sollte, so machten die städtischen Behörden geltend, diese Besoldung und die Kosten der Erweiterung der Schule gehen über die Kräfte des Armenkastens, der dem Schulmeister und Provisor schon bisher 145 ℔ 12 Sch. Geld und 5 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Dinkel und 6 Eimer Wein reiche. Sie baten daher um einen Beitrag von anderen Städten, Kirchen und Armenkasten.[3]) Wie weit diesem meist unbilligen Ansinnen entsprochen wurde, wissen wir nicht. Aber der Kirchenkasten gab der Stadt 13. Juli 1571 zum Bau des Pädagogiums einen unverzinslichen Vorschuß von 785 fl. 15 kr. 1568 erhielt die Stadt Cannstatt zum Bau ihres Schulhauses 300 fl., 1581 9. Juni ebenso Kirchheim u. T. 60 fl. Dann erscheinen 3 Remstalorte mit Bitten um Unterstützung bei Schulhausbauten. 1612 erhielt Korb, 1618 Schnait je 40 fl., 1622 Endersbach 150 fl. 1623/24 konnte Wildbad zum Ankauf eines Hauses für die Schule 160 fl. und zur Einrichtung der Schule weitere Unterstützung gereicht werden, die sich ziffermäßig nicht feststellen läßt, da sie mit den Beiträgen zum Kirchbau verbunden in der Rechnung aufgeführt ist. Ja noch 1630 wurde Heinr. Schickhardt nach dem heißumstrittenen Poltringen OA. Herrenberg geschickt, um das dortige Schulhaus zu besichtigen und einen Überschlag über die Kosten der Restaurierung zu machen, denn man wollte die evangelische Schule dort erhalten. Schickhardt erhielt seine Belohnung mit 2 fl. aus dem Kirchenkasten.

[1]) Schneider, Württ. Reformationsgeschichte 21.
[2]) Konsistorialprotokoll. Bl. für K.G. 1894, 74.
[3]) Ebd. 1895, 16.
[4]) Ebd. 1895, 24.
[5]) Ebd. 1900, 113.
[6]) Ebd. 1900, 119.
[7]) Ebd. 1900, 120.

[1]) Akten der Konsistorialregistratur (künftig K.R.).
[2]) KR. Auch die private Liebestätigkeit dachte an die Schule. Joh. Sattler, Rat und Kammersekretär, vermachte 1619 5200 fl. für die Provisoren und armen Leute in Stuttgart und Schorndorf, denen der Zins verteilt werden sollte.
[3]) Bitte vom 7. Juni 1567. K.R.

Selbstverständlich mußten die unterstützten Gemeinden, wie das Beispiel von Korb zeigt, und wie wir's bei den Kirchbauten auch von Wildbad erfahren, einen Revers ausstellen, in dem sie anerkannten, daß sie keine Rechtsansprüche auf einen Beitrag des Kirchenkastens haben und die Gabe aus Gnaden, nicht aus Gerechtigkeit gereicht werde.

Von andern Unterrichtsanstalten erscheint die Universität von Anfang an mit einem sich gleichbleibenden Beitrag von 100 fl. „Addition". Viel bedeutender ist die Unterstützung, welche dem Stipendium, der altehrwürdigen Bildungsanstalt der Theologen, zufloß. Waren es 1554 bis 1555 nur 100 fl., so stieg 1558/59 der Beitrag aus Anlaß eines Baues im Stift auf 800, 1561/62 erreicht er schon die Summe von 1600 fl., 1566/67 sind es bereits 3060 fl. Fortan wechselt in den nächsten 25 Jahren die Höhe des Beitrags zwischen 2200 fl. (1568/69), 3660 (1586 bis 1587) und 5600 fl. (1582/83). Es ist etwas ganz Außerordentliches, wenn die theologische Anstalt nur 1606 fl. (1579/80) und 2000 fl. (1584/85) Zuschuß bedurfte. In den neunziger Jahren hören wir immer wieder von starken Summen, die dem Prokurator geliefert wurden, z. B. 1591/92 und 1592/93 je 5500 fl. Auch in dem letzten Jahrzehnt vor dem Zusammenbruch nach der Nördlinger Schlacht wechseln die Beiträge zwischen 5800 (1526/27) und 2750 (1632/33) bis sie 1634/35 plötzlich auf 250 fl. herabsinken und dann bis 1650 gänzlich aufhören. Überblicken wir die ganze Periode, so sind es sehr ansehnliche Summen, welche der Kirchenkasten zur Ausbildung der Kirchendiener verwendet hat, und diese Summen waren für die Empfänger nichts anderes als Benefizien. Denn wie vielen wäre das Studium ohne das Stipendium unmöglich gewesen? Eine nicht zu unterschätzende Wohltat war es für die Stipendiaten, immer wieder im Stift Aufnahme zu finden, wenn sie zeitweilig ohne Verwendung waren, ihr Amt in auswärtigem Dienst verloren hatten, oder auch, wie nach der Schlacht bei Nördlingen, durch die kaiserlichen Scharen, die das Land überschwemmten, aus ihren Pfarreien, zumal den Klosterpfarreien, vertrieben worden waren.[1])

Eine nicht geringere Aufgabe als die Heranbildung der künftigen Kirchendiener war die Schaffung eines evangelischen Beamtenstandes. Hatte die alte Kirche den Theologen und Nichttheologen das Studium durch mancherlei Spenden in natura auf Grund von Vermächtnissen, durch panis propter Deum, durch das Heischen von Gaben vor den Türen erleichtert, so waren jetzt solche Vermächtnisse, die im Zusammenhang mit Seelenmessen standen, in Wegfall gekommen. Der Bettel in jeder Gestalt, aber nicht nur der des Proletariats, war vom evangelischen Standpunkt aus verwerflich. Damit war jedoch den weniger Bemittelten der Bildungsgang erschwert. Es mußte also Ersatz für jene in Abgang gekommenen Subsidien geschaffen werden. Andererseits lag es, wie sich aus der großen Kirchenordnung von 1582 ergibt,[1]) der Aufgabe der evangelischen Kirche nicht fern, dem Staate zur Heranbildung von „tapfern, gottesfürchtigen, verständigen und erfahrenen" Beamten an die Hand zu gehen, ja es entsprach ihrem eigensten Interesse. Denn der Beamtenstand diente nicht nur „zur Erhaltung guter Polizei, Ruh und Frieden", sondern auch zu „äußerlicher, notwendiger Handhabung und Beschirmung der Kirchen und des Predigtamts". Denn nach der Anschauung der lutherischen Kirche ist das jus circa sacra, die Aufgabe des Staats und seiner Beamten, „die Kirche zu schirmen und zu handhaben", eine von Gott gewollte.[2]) Man war sich ganz klar, daß „solche geschickte und gebreuchige Leut nicht von sich selbst aufwachsen, sondern von Jugend auf darzu gezogen werden müssen".[3]) Nach der Anschauung der Zeit aber war „zum Stand des Regiments im heiligen Römischen Reich der Adel fürnemlich gewidmet und geordnet".[4]) Herzog Christoph wollte zu Räten und Oberamtleuten in erster Linie Männer vom Adel gebrauchen[5]) und zwar vor allem Leute, deren Voreltern im Land gesessen und der alten Grafen und Herzoge Diener und Lehensleute gewesen seien.[6]) Zu diesem Zwecke sollten 20 Knaben von Adel im Alter von 9 oder 10 Jahren, „die eines guten Ingenii, von welchen ein Hoffnung sein mög, deren Eltern sie zum Studieren ergeben wollten", in etlichen, besonders dazu bestimmten Partikularschulen unterrichtet werden und bis zum 14. oder 15. Jahr jährlich 20 fl. Steuer und Hilfe erhalten.[7]) Dann sollte in einem Examen festgestellt werden, ob spes altioris profectus sei auf der Universität Tübingen, worauf die tüchtig Befundenen bis zum 19. oder 20. Jahr jährlich 40 fl. Subsidium erhalten. So sollten stets 20 adelige Studenten zum Studium der guten Künste und des Rechtes in Tübingen unterhalten werden. Die Tüchtigsten unter ihnen, besonders die für fremde Sprachen Begabten, deren Lebenshaltung eine Bürgschaft für ihr fleißiges Studium außerhalb des Landes bot, sollten bis zu 10 in fremde Länder geschickt werden, um dort ihre adelige Bildung und ihre Kenntnis fremder Sprachen zu vollenden. Zu diesem Zweck sollten sie jährlich 100 fl. erhalten. Die zum Studium beim Examen untauglich erfundenen oder wegen ungebührlicher Lebenshaltung beanstandeten Jünglinge sollten ihren Eltern wieder zugeschickt werden. Die andern aber mußten im 17. Lebenjahr in Gegenwart ihrer Eltern und Verwandten feierlich geloben, nach Vollendung ihrer Studien dem Herzog zu dienen.

Der Kirchenkasten hat für die Ausbildung der adeligen Jugend von 1559 bis 1630 sehr ansehnliche Opfer gebracht.

---

[1]) Schnurrer, Erläuterungen der württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte S. 487.

[1]) Kirchenordnung von 1582 S. 309.

[2]) „von Gott dem HERRN selbst solichs eingesetzt". A. a. O.

[3]) Ebd.

[4]) Ebd.

[5]) Ebd. 311.

[6]) Ebd. 310.

[7]) Ebd. 310.

Waren es in den ersten Jahren 300—500 fl., welche man für sie aufwendete, so stieg die Summe mit der Zeit bis zu 1200 und 1625 fl. (1624/25), da die Knaben und Jünglinge vom Herrenstand, z. B. die Schenken von Limpurg und die Grafen von Eberstein, mehr als die vom Ritterstand erhielten, nämlich 200—250 fl. Aber je mehr der Dreißigjährige Krieg den jungen Herrn vom Adel Gelegenheit bot, im Heer eine Stellung zu finden, um so mehr schwand die Zahl der adeligen Studenten. Hatte man 1627/28 noch 616 fl. für sie ausgegeben, so bedurfte es 1628/29 nur noch 305 fl. Seit 1630/31 sind sie ganz aus der Rechnung des Kirchenkastens verschwunden, obwohl er bis 1634 noch in der Lage gewesen wäre, wenigstens in bescheidenem Maß Studienbeiträge zu geben. Die Beiträge an einzelne junge Herren erreichten eine sehr ansehnliche Höhe. Z. B. Hans Albrecht v. Anweil (s. u.), des Hofrichters Sohn, hatte nahe an 4000 fl. erhalten, bis er eine Anstellung im herzoglichen Dienst und zwar gleich als Rat erhielt.

Die sorgfältig erwogenen und streng festgehaltenen Grundsätze, nach denen von der Regierung bei der Unterstützung verfahren wurde, lassen sich deutlich erkennen. Zunächst wurde die Begabung und der Kenntnisstand der Petenten festgestellt. Man hielt für adelige und nichtadelige Subsidiarii alljährlich ein Examen, zu welchem neben dem Pädagogarchen in Stuttgart auch der Pädagogarch für das Land ob der Staig, der mit Ausnahme des Bebenhauser Präzeptors Wilhelm Gmelin, 1616—1625 stets ein Professor der Philosophie in Tübingen war,[1]) beigezogen wurde. Namentlich entschied ein Examen die Frage, ob ein Junker zur Universität abgehen konnte. Erwies sich einer zum Studium untauglich, so wurde er entlassen. So 1566/67 Friedrich v. Mülinen, der nur 39 Wochen bei dem Stuttgarter Pädagogarchen Joh. Wacker untergebracht war, dann aber an den hessischen Hof kam.[2]) Der gestrenge Herzog Christoph forderte von allen Subsidiariern den Nachweis, daß sie „profitieren" (1565/66). Auch später mußten sie alljährlich Zeugnisse beibringen über ihre Studien und ihre Fortschritte. Sonst wurde ihnen das Subsidium entzogen.[3])

Anfänglich scheint die Schule in Stuttgart als Partikularschule nobilium gegolten zu haben.[4]) Seit Dezember 1561 aber wurde die Schule zu Backnang zur Schola Nobilium erhoben. Hierher war Joachim Decius als Präzeptor von Stuttgart aus gesetzt worden, nachdem er 1556 als Klosterpräzeptor nach St. Georgen, 1559 Frühjahr nach Stuttgart gekommen war. Ihm stand 5½ Jahr lang der spätere Öhringer Rektor Karl Christoph Bayer als Kollaborator zur Seite.[1]) Die Schule zählte jährlich 7—8 adelige Schüler, für welche Decius je 20 fl. erhielt. Welchen Wert man auf diese Schule legte, beweist nicht nur die regelmäßige Visitation derselben durch den Tübinger Professor und Pädagogarchen Ge. Liebler, den im August 1564 sogar der Landhofmeister begleitete, sondern auch die eigene Schulordnung,[2]) welche Liebler dieser Schule im August 1565 gab. Der Gedanke, der zur Gründung dieser Schule führte, war wohl, daß der Aufenthalt in der Residenz und in der Nähe des Hofes, wo der Einfluß der Verwandten sich bemerklich machen konnte, auf die Entwicklung der Knaben weniger günstig wirken konnte, als die stille Landstadt, welche weniger Zerstreuung bot. Wir haben hier den Ansatz zu dem, was in anderen Gegenden an Ritterschulen und Ritterakademien für den jungen Adel geschaffen wurde.

Leider bewährte sich die Backnanger Schule nicht. Ungünstig mochte auch das Alter der Schüler wirken, die vielfach zu jung waren, wie denn einmal ein Knabe, der in die Schule aufgenommen wurde, von einer Frau nach Backnang gebracht werden mußte. Man wählte dazu die Hebamme. Vielleicht ließen es Decius und Bayer auch am Fleiß fehlen. Letzterer mußte wenigstens in Öhringen wegen Unfleißes entlassen werden.

Im November 1567 siedelten die Edelknaben von Backnang nach Nürtingen zu dem dortigen Präzeptor M. Barth. Hettler über, der dann 1574 nach Tübingen kam, wo er aber die Erziehung einzelner Edelknaben fortsetzte.

Daneben hatte der Pädagogarch Joh. Wacker in Stuttgart immer noch einzelne Zöglinge, so 1564/65 3 Gebrüder v. Sperbersed, 1570/71 Balth. v. Ruoßt und Hans Rud. v. Berkha. Daneben finden sich Edelknaben 1578/79 bei Ge. Schnizer, Schulmeister in Herrenberg, 1586 bis 1592 bei M. Wolfg. Bonacker, Schulmeister in Urach; 1580/81 beim Schulmeister Chr. Ried in Schorndorf, 1580 ff. bei Jak. Weckerlin, Schulmeister in Kirchheim. Auch einzelne Pfarrer nahmen Schüler auf, so Pfarrer Ge. Reipchius in Sindelfingen 1570/71 zwei Brüder v. Zülnhardt, 1580 für etliche Wochen der Spitalprediger Thom. Spindler den Hans Christoph v. Spaur, Sohn des Hildebrand v. Spaur, der dann zu Weckerlin nach Kirchheim kam.

In Tübingen kamen die jungen adeligen Herrn unter die Aufsicht von Martin Crusius, der am 29. Juni 1559 zu „der edeln Knaben Präceptor" bestellt wurde und jährlich 50 fl. für sein Amt bekam. Als Wohnung wurde ihm für seine Schüler das Barfüßerkloster eingeräumt. An Georgii 1572 aber wurde ihm das Amt gekündigt, was

[1]) Die Namen der Pädagogarchen im Land ob der Staig s. bei Binder S. 363; die im Land unter der Staig sind die Pädagogarchen in Stuttgart, Binder S. 303. Ihre Aufgabe war die regelmäßige Visitation der Partikularschulen.

[2]) Herzog Christoph fügt am Rand bei: fierter nichts.

[3]) Vrgl. Rechnung 1611/12 und den Bericht über die Subsidiarier an den Herzog von 1627. F.A.

[4]) 10. November 1559 Karlin von Remchingen, Sohn des Obervogts Daniel von Remchingen in Göppingen, so in die Partikularschule Nobilium bewilligt.

[1]) Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationsgeschichte 1, 569. Meine Vermutung (Zeitschr. des hist. Ver. für württ. Franken 10, 165 Anm. 1) hat sich als richtig erwiesen, jetzt ist auch das 1878 noch dunkle Collegium Nobilium aufgehellt.

[2]) Diese interessante Schulordnung ist noch ganz unbekannt.

wohl in den häuslichen Verhältnissen des gelehrten Philologen seine Ursache hatte. Was nun die nächsten Jahre mit den adeligen Studenten geschah, ist nicht klar. Ein eigentlicher Präzeptor wurde bis 1588 nicht mehr aufgestellt. Einzelne der jungen Herrn kamen zu dem Professor M. Barth. Megerlin, einer, Wolf Ernst v. Talheim, sogar zu Nicodem. Frischlin, bei dem er aber nur vom 11. Mai bis 22. Juli 1576 blieb. 1588 wurde Hein. Welling zum Inspektor Subsidiariorum bestellt, bis das neue Kolleg, das Collegium illustre, gebaut war, in dem Württemberg eine Ritterakademie bekommen sollte.

Dieses Collegium illustre kostete den Kirchenkasten von 1589—1595 nicht weniger als 71 168 fl. Bau- und Einrichtungskosten und forderte zu seiner baulichen Unterhaltung immer wieder Beiträge. Unsägliche Summen verschlang die Hofhaltung der studierenden Prinzen. Die ganze Anstalt entsprach nicht ihrem Zweck und lohnte dem Vaterland die darauf verwandten Ausgaben nicht, so daß es ein Glück für den Kirchenkasten war, als die Anstalt im Jahr 1628 geschlossen wurde. Und als sie 1648 wieder eröffnet wurde, um den Erbprinzen aufzunehmen, war der Kirchenkasten zu sehr erschöpft, als daß er gleich wieder beigezogen werden konnte.[1])

Hatten die adeligen Studenten ihre Studien auf der heimatlichen Universität vollendet, so bekamen sie erhöhte Beiträge zu Reisen in fremde Länder, um dort weiter zu studieren und die fremden Sprachen zu lernen. So gingen Ernst v. Remchingen 1560, Friedrich Jakob v. Anweil 1561 nach Frankreich, Schenk Georg von Limpurg 1592, Bernhard Schaffelitzky 1614 nach Italien. Eberhard Ludw. v. Zülnhardt dem 1586 gestattet wurde, vor dem Antritt seiner Reise in fremde Länder seine Heimat aufzusuchen, ertrank dort. Hans Albrecht v. Anweil bekam 1590 noch weitere Beiträge, um am Kammergericht in Speier die dortige Praxis zu lernen.

Nach Vollendung ihrer ganzen Studienzeit sollten die Herren gemäß der Kirchenordnung auf Grund ihres Versprechens in den herzoglichen Dienst treten. Wir hören auch, daß Karl v. Remchingen 1569, „wie andere", zum Provisioner angenommen wurde. Das scheint also die unterste Stufe der Laufbahn der adeligen Beamten gewesen zu sein, die vielleicht identisch mit dem Amt der „Einrösser" bei Hof ist. Als solcher wurde 1589 Hans Eitel Senft, der Sohn des früheren Obervogts in Balingen, angenommen. Er bekam aber die Weisung, sich noch zu einem Herrn in Frankreich zu begeben, um die Sprache zu lernen. Die Begabtesten aber wurden sogleich als Mitglieder des fürstlichen Rats angestellt, so 1571 Hans Wolf v. Anweil, 1577 Melch. v. Ruoßt, 1592 Hans Albrecht v. Anweil.

Der Erfolg der großen Opfer des Kirchenkastens für die Heranbildung eines adeligen Beamtenstandes war dadurch erschwert, daß das Herzogtum keinen bodenständigen, eingesessenen Adel mehr besaß, nachdem sich die Ritterschaft von dem Verband mit Württemberg los zu machen gewußt hatte und reichsunmittelbar geworden war. Wohl fehlte es nicht an Söhnen der schwäbischen Ritterschaft und des städtischen Patriziats, wie Remchingen, Urbach, Freiberg, Talheim, Sperberseck, Erer, Senft, aber sie alle sahen doch im Herzogtum Württemberg nicht ihre eigentliche Heimat. Noch mehr war das der Fall bei den Junkern, die aus weiterer Ferne stammten, wie die v. Anweil und Menlishofen aus dem Thurgau, oder gar bei solchen aus Norddeutschland. Es sind auch nicht viele derselben in Württemberg dauernd ansässig geworden, wie dies bei den verdienten Buwinghausen der Fall war. Wie weit unter den aus fremden Gebieten gekommenen jungen Adeligen hervorragende Männer waren, die für Württembergs Staatsleben Tüchtiges geleistet haben, wird einer weiteren Untersuchung bedürfen. Mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln, vollends bei den Mängeln des von Georgii v. Georgenau herausgegebenen Dienerbuchs, läßt sich die Frage nicht beantworten.[1])

Waren die Anstrengungen, welche der Kirchenkasten für den Nachwuchs des Adels machte, bedeutend, so wurde doch der Nachwuchs für den bürgerlichen Beamtenstand nicht weniger bedacht. Die Grundsätze, nach denen an Knaben und Jünglingen bürgerlichen Standes Studienbeiträge gegeben wurden, sind im großen und ganzen dieselben, wie bei den adeligen. Vorbedingung ist die nötige Begabung, gefordert wird der stetige Nachweis des Fleißes und des Fortschritts im Studium und das Versprechen des Eintritts in den herzoglichen Dienst. Seit dem Ende der 1570er Jahre werden immer subsidiarii ordinarii und extraordinarii unterschieden, ein Unterschied, der sich aus den Rechnungen nicht ganz genau feststellen läßt und vielleicht mit der größeren oder geringeren Höhe des Studienbeitrags, entsprechend der höheren oder niedereren Examensnummer, zusammenhängt.

Zur Vergleichung mögen einige Zahlen dienen, welche die Gaben an Adelige und Nichtadelige beleuchten.

	Adel	Bürgerliche ordinarii	Studenten extraordinarii
1560/61	240 fl.	645 fl.	—
1570/71	638 fl.	931 fl.	—
1580/81	1041 fl.	1365 fl.	514 fl.[2])
1590/91	1134 fl.	1728 fl.	1424 fl.
1600/01	260 fl.	1650 fl.	—
1610/11	265 fl.	1299 fl.	—
1620/21	950 fl.	1607 fl.	—
1630/31	—	380 fl.	—

1634 hören die Studienbeiträge auf, und sie beginnen auch 1650 noch nicht wieder, als schon wieder Mittel für die

[1]) Vrgl. Schneiders lehrreiche Arbeit „das Collegium illustre". Württ. Vjh. 1898, 217 ff.

[1]) Ein kritisch bearbeitetes Dienerbuch wäre als Ergänzung zu Winterlins Behördenorganisation sehr willkommen.

[2]) Die Kreuzer bleiben weg.

Hoikapelle vorhanden waren. Immer mehr wurde der Kreis, innerhalb dessen die Erziehungsbeiträge verabreicht wurden, auf den Stand der Staats- und Kirchendiener beschränkt. Es überrascht, 1627/28 einen Bauernsohn von Hildrizhausen, Jakob Brotbeck, unter den Unterstützten zu treffen. Diese Praxis hatte den Vorteil, daß der Beamtenstand aus dem Kreis der Gebildeten, bei denen der Dienst des Vaterlands Tradition war, sich ergänzte, aber sie barg doch die Gefahr der Bildung einer Beamtenhierarchie in sich, die sich vom Volk mehr und mehr geschieden wußte und zu wenig durch neues Blut aus den untern, in heißer Handarbeit gestählten Kreisen aufgefrischt wurde. Aber wenn Württemberg als Staat aus den furchtbaren Stürmen des Dreißigjährigen Kriegs, aus der Zeit einer neuen österreichischen Okkupation und der Rückkehr von Mönchen und Jesuiten hervorging, ohne etwas von seinem Bestand und seiner Eigenart eingebüßt zu haben, so verdankt es das nicht zum wenigsten seinem mit den Opfern des Kirchenkastens gebildeten zuverlässigen Beamtenstand. Wohl gab es auch unter der großen Zahl der Unterstützten ab und zu einen, der die Hoffnungen enttäuschte und fehlschlug, wie z. B. der Enkel des Reformators Paul Phrygio, der Sohn des Arztes Phrygio, Friedrich Konstantin, den man nach Marburg geschickt hatte, wo damals Ägid. Hun als hochangesehener Professor stand. Er hatte aber dort ein so verschwenderisches Leben geführt, daß man ihn von der Universität relegierte, worauf er sich nach Tübingen zurückbegab. Nachdem man 1435 fl. auf ihn verwendet hatte, stellte man ihn endlich 1592 Februar probeweise als Supernumerarius und Schreiber in Stuttgart an; er muß sich aber nicht so gehalten haben, daß man ihn definitiv anstellen konnte, denn er fehlt im Dienerbuch.

Die Subsidien begannen bei Knaben mit 20 fl., stiegen dann bis zu 50 fl. im Inland und zu 100 fl. im Ausland. Der Genuß des Subsidiums band zunächst an die heimischen Anstalten, doch war man liberal genug, Subsidien auch an solche Landeskinder zu geben, die in Wittenberg[1]), Rostock[2]) und Jena[3]) studierten. Ja Mag. Friedr. Daicker bekam seine 50 fl. sogar, als er die Jesuitenuniversität Ingolstadt 1599/1600 besuchte. Zahlreiche Studenten ziehen nach Dôle in Burgund[4]), auch nach Italien und Frankreich. Nirgends macht sich die Sorge geltend, daß die evangelische Überzeugung in katholischer Umgebung notleiden könnte. Mag. Theophil Breu von Rottenacker, der Sohn des Reformators von Leutkirch, Dav. Breu, der 1583 ein Vierteljahr lang in Frankreich gewesen war, erhielt noch bei der Rückkehr 25 fl., ferner 12 fl. zu einer neuen Kleidung und Zehrung in Stuttgart 11 fl. 30 kr. Dagegen ließ man 1585 Paul Piscarius, Sohn des Pfarrers in Münster, der auf eigene Faust nach Frankreich ging, mit 4 fl. Viatikum ziehen. 1618 zog ein Stipendiat M. Joh. Melch. Mader fort, um die orientalischen Sprachen zu studieren, und erhielt 30 fl. Reisesteuer.

Auch zu Anschaffung von Büchern gab man Beiträge:

Z. B. Joh. Stengel, Famulus im Stift, bekam 1594 6 fl., als er sich zur Magisterpromotion vorbereiten wollte. 1650 erhielt die Witwe des Elias v. Hausen zur Bezahlung der Bücher ihres jungen Sohnes 2 fl. Dagegen kann es nicht auf die Rechnung der Liebestätigkeit gesetzt werden, wenn 1539/40 Cyriacus Leger,[1]) Konventual und Prediger in Herrenalb, zur Anschaffung von Büchern 6 fl., 1564 Ge. Senger, Pfarrer in Jesingen, besonders zur Erwerbung der Schriften der Kirchenväter 20 fl., und Dr. Christoph Stehelin, Pfarrer und Superintendent in Herrenberg, 25. 1. 1592 20 fl. erhielt, damit er für seine Bibliothek die Werke Augustins und der Patres anschaffen und auch die scholastische Theologie studieren könne.

Selbst zur Erlangung der akademischen Grade gab man Unterstützungen oder streckte wenigstens Geld vor.

Alex. Scharpff, gewesener Famulus im neuen Kollegium in Tübingen, erhielt zur Erlangung der Magisterwürde 1600 6 fl., ebenso 1651 Marg., Witwe des Hans Jörg Donbecker, zu ihres Sohnes Magisterium 3 fl., M. Balth. Loser, dem gewesenen Schulmeister zu Weinsberg, wurden 1564 50 fl. vorgestreckt, als er zum Doctor medicinae kreiert wurde. Dagegen erhielt M. Theod. Thumm zur Erlangung der theologischen Doktorwürde 1618 150 fl.

Jungen Knaben gab man kleinere Unterstützungen, bis sie etwa in einer Klosterschule untergebracht oder mit einem Subsidium bedacht werden konnten. Besonders kam dies armen Kirchendienern zugute.

Z. B. erhielt 1563 der Pfarrer Joh. Paul Germann zu Poppenweiler zum Unterhalt seines Bruders bei den Studien 10 fl., 1576 Pfarrer Zeiter in Holzgerlingen für seinen Sohn 10 fl., Jerem. Gräter, Pfarrer zu Balingen, zum Unterhalt seines Sohnes beim Modisten in Stuttgart 1586 20 fl., die Witwe des Pfarrers Joh. Gaisser in Wüstenglattbach ebenfalls für ihren Sohn auf der Schule 2 fl., 1610 Pfarrer Dörner in Gönningen für 2 Söhne, „um ihrer trefflichen Ingenia“ willen, 4 fl. War es nicht möglich, Bitten um Aufnahme ins Stipendium oder Tiffernitanum zu gewähren, so gab man dafür kleine Unterstützungen, z. B. 1565 Erhard Manderscheid, dem Sohn des früheren Pfarrers in Lampoldshausen 3 fl., Andreas Ziegler, für den Hans v. Alschhausen bat, 1587 6 fl. Ernfried Einhorn von Kirchheim 1595 2 fl. Statt erbetenen Subsidien erhielten „semel pro semper“ Paul Vantzer, Schultheiß in Sindelfingen, für seinen Sohn 1591 5 fl., der Pfarrer in Göppingen, M. Andr. Grammer 1594 für seinen Sohn Joh. Konrad, stud. med., 50 fl.

Arme Knaben, die ins Kloster aufgenommen wurden, erhielten kleine Unterstützungen.

So 1555 Mich. Pistoris von Lauffen und Melchior von Rabach (Robacher), die nach Adelberg kamen, 1556 Ge. Schmid von Güglingen, 1562 Jer. Schultheiß von Lauffen und Mich.

[1]) Johann Mack von Heidenheim studiert in Wittenberg 1595.

[2]) Phil. Rittel, Sohn des Andr. Rittel, studiert jus in Rostock 1593.

[3]) Mag. Tim. Bolz studiert in Jena 1593. Ebenso Joh. Engelhardt.

[4]) Christoph Geß, Sohn des geistlichen Verwalters Wolfgang Geß in Balingen, studierte 1593 in Dôle.

[1]) Er ging bald darauf nach Basel.

Hipp von Tübingen, 1561 arme Schüler, die von Königsbronn nach Herrenalb versetzt wurden, 1560 Ge. Wirt, Sohn des Pfarrers von Gültstein, in der Klosterschule zu Hirsau.

Wurde ein Klosterschüler oder Stipendiat krank, so daß er austreten mußte, so empfing er noch eine „Abfertigung".

Z. B. 1570 Jak. Dörner von Neustadt, der etliche Jahre vorher aus der Klosterschule in Lorch wegen Fallsucht entlassen wurde, jetzt aber Weib und Kind hatte und um einen Dienst bat, 8 fl. Dem ehemaligen Herrenalber Klosterschüler Mich. Faber von Leonberg, der schwer erkrankt war, gab man 1578 4 fl. 30 kr. Badsteuer. Mußte einer wegen „harten ingenii" entlassen werden und auf das Studium verzichten, so erhielt er noch ein Viatikum, wie z. B. 1565 der Stipendiat Peter Heyniz von Mömpelgard 4 fl., 1570 Hein. Pfarr von Markgröningen, ein Bebenhäuser Klosterschüler, 2 fl. Der gewesene Stiftsfamulus Christoph Reich von Tübingen, der offenbar wegen nicht genügender Gaben im Land nicht „füglich" angestellt werden konnte, erhielt 1586 2 fl. Viatikum, um sich auswärts einen Dienst zu suchen, ebenso M. Laur. Epplin, Stipendiat von Wendlingen, 1592 2 fl.

Ja, selbst solche Zöglinge, die sich eine Bestrafung zugezogen hatten, wurden mit väterlicher Milde und Weisheit behandelt.

Zwei aus der Klosterschule in Alpirsbach entlassene Schüler, Andr. Beck und Matth. Figulus, erhielten 1562 noch 1 fl. 30 und 1 fl. Für Johann Birer, der in Hirsau durchgebrannt war und dafür in Stuttgart in den Karzer gesetzt wurde, zahlte man 1562 die Zehrung im Gefängnis mit 1 fl. 30 kr. und schickte ihn dann wieder nach Hirsau. Ein Maulbronner Klosterschüler, Heinr. Ocho von Backnang, hatte sich verheiratet und war deshalb entlassen worden. Er ging außer Land, suchte aber doch wieder um Anstellung in der Heimat nach. Da er sich in der Fremde gut gehalten hatte, bekam er 2 fl. zum Trost dafür, daß er keine Anstellung erhalten konnte. Dem wegen ungebührlichen Benehmens aus dem Stift ausgeschlossene Stipendiaten Sam. Hail von Schorndorf gab man doch 2 fl. auf den Weg, als er in der Fremde sich einen Dienst suchte.

Aber man förderte der jungen Schwaben Studium noch auf andere Weise, als bisher geschildert wurde. Gab es für sie keinen Raum im Stipendium und kein Subsidium für nichttheologische Studien, so standen noch althergebrachte Stellen in der Lilienburse zu Wien offen, welche wiederholt Unterstützungen aus dem Kirchenkasten bekam. Die Superintendenten und Konventoren der Burse erhielten z. B. zum Neubau ihres Hauses 1570 und 1575 je 100, 1577 300 fl. Als das Haus 1590 durch „Erdbidem" Schaden gelitten hatte, gab man aufs neue 20 fl. Bausteuer. Joh. Wolf von Nürtingen war dort bis 1584 lange Jahre Provisor und Diakonus. Die Oberkirchenbehörde präsentierte den Vorstehern der Burse Landeskinder und gab ihnen je nach dem Grad der Bedürftigkeit Reisegeld von 1–6 fl., auch wohl im Fall guter Fortschritte im Studium noch weitere Unterstützung.

Als solche Studenten der Lilienburse, welche Württemberg präsentiert hatte, sind zu nennen: 1561 18. Dezember Oswald Grueller, 1562 18. Mai der Konvertit David Reher von Munderkingen, 1563 11. Juni Leonh. Rueland, 1565 26. März Joh. Beck von Kirchheim, 1568 10. Februar 4 ungenannte Studenten, 1569 28. Juli Wilh. Arnsperger, Sohn des Forstmeisters in Heidenheim, der wegen Gehörleiden keine Anstellung im Kirchen- und Schuldienst der Heimat finden konnte, 1574 15. September And. Rincourt aus dem damals württembergischen Mömpelgard, 1576 13. Juli Joh. Rödel von Münsingen, 1577 27. Juli Mich. Gering von Kirchheim, 1577 24. September Balth. Tuchscheerer, Sohn des Zollbereiters in Stuttgart, der 1585 24. Mai die Erlaubnis zur Annahme eines Kirchendienstes in Österreich bekam (s. u.), 1580 Nik. Pissar von Waiblingen, 26. Mai Eustachius Löblin von Wildberg, 10. Dezember Eberhard Übermann von Neuenbürg, der 1584 heimkehrte, 1581 9. Januar Joh. Castolus Wolfart von Waiblingen und Joh. Olmaier von Cannstatt, 10. September Mart. Weißhaupt von Leonberg, stud. jur., der noch 1587 10 fl. erhielt, 1583 10. Januar Joh. Weygold, des Hofwagners Sohn in Stuttgart, der 1587 in Wittenberg studierte und 10. Januar dort noch 15 fl. erhielt, Mich. Nelle, Sohn des Wagners in der Eßlinger Vorstadt in Stuttgart, der 1586 auch in Tübingen studierte und dann 20 fl. erhielt, 12. Mai Joh. Hailfinger von Talheim OA. Rottenburg, 1584 Joh. Spitalien von Adelberg, der gute Fortschritte in der Lilienburse machte und deswegen 25 fl. Studienbeitrag bekam, 1586 9. April der Sohn des Schulmeisters in Bretlach, 1587 5. September Joh. Strauß, Sohn des Pfarrers in Plattenhardt, 13. Mai Hier. Scheublin von Kirchheim, 1588 2. Juni Mich. Jelin von Sindelfingen, 1590 22. April Samuel Seger, Sohn des Pfarrers in Musberg, und ein zweiter Joh. Castolus Wolfart von Waiblingen, 1595 24. September Ge. König von Schlierbach, 1599 20. Juli Jak. Spangenberg (Heimatort nicht genannt). Bisher waren die Schwaben nach Wien geschickt worden, ohne daß man von dem Geist der Universität Wien etwas für ihren Glauben befürchtete. Aber von 1599 an hört die Unterstützung von Landeskindern zur Reise nach Wien und zum Studium in der Lilienburse auf. Es ist eine reine Ausnahme, wenn 1613 vom Konsistorium Joh. Christoph Durrleber in die Lilienburse präsentiert wurde.

Bisher sahen wir, was die württembergische Kirche für die Bildung des Volkes auf den gelehrten Schulen tat. Man begnügte sich aber dabei nicht, sondern gab auch Lehrgelder an bedürftige Knaben, besonders an Söhne verstorbener Pfarrer. Man war dabei nicht so engherzig, daß man nur dann Lehrgelder gab, wenn das Geld innerhalb Württembergs blieb. Die Hauptsache war, daß der Meister tüchtig war.

Der Sohn des Pfarrers Brotbag in Faurndau bekam 1566 60 fl. Lehrgeld, um das Pulvermachen bei Seb. Zoller in Eßlingen zu lernen. Sam. Ruof, Sohn des Pfarrers in Asperg, war 1587 bei einem Buchbinder Mich. Neukomm in Pforzheim in der Lehre und erhielt 25 fl. Hans Beck, Sohn des verstorbenen Büchsenschmieds in Stuttgart, durfte 1583 seines Vaters Handwerk in Augsburg lernen. Den Schüler des Hofmalers Hans Steiner, Hans Philipp Gräter, Sohn des Superintendenten in Nagold, Enkel des Hofpredigers Kasp. Gräter, sandte man 1586 zu weiterer Ausbildung an den Hof des Herzogs Ferdinand von Bayern, während der Sohn des fürstlichen Kammerdieners Albrecht Masson 1628 zu demselben Zweck nach Italien gesandt wurde und zu dieser Studienreise 70 fl. bekam. Der ehemalige Klosterschüler von Murrhardt, Theod. Pailler von Marbach, der an

Zeitlang im fürstlichen Lustgarten verwendet worden war, wurde 1591 nach Frankfurt geschickt, um dort die Gärtnerei zu erlernen, und bekam nicht nur 20 fl. Lehrgeld, sondern auch Kleider und Schuhe mit auf den Weg. Ähnlich wurde Hans Wagner von Loßburg, den der Herzog Ludwig bei dem Müller in Markgröningen in die Lehre getan hatte, 1587 mit einem ledernen Wams, Kleidern und Schuhen ausgestattet. Ein Klosterschüler, der das Studium aufgeben mußte, Hier. Volmar von Sindelfingen, ein „feiner Knabe", erhielt 1576/77 10 fl. zur Erlernung eines Handwerks, ebenso wurde 1576 der Sohn des Pfarrers zu Sulz bei Wildberg, Gid. Blank, der wegen eines Leibesgebrechens nicht studieren konnte, sondern ein Schreiner geworden war, unterstützt. Josua Einhorn von Balingen, der „im examine publico" nicht „allerdings" wohl bestanden war, bekam 1575 den Rat, zu einem Handwerk zu greifen, und erhielt zum Trost 5 fl.

Vorurteile gegen einzelne Erwerbszweige gab's nicht. Man fand das Pulvermachen und das Büchsenschmieden nicht zu weltlich, aber auch das Schneiderhandwerk nicht zu gering und unstandesgemäß. Dem Sohn des Pfarrers zu Degerloch, Joachim Epp, gab man 1574 10 fl. Lehrgeld, um das Schneiderhandwerk zu lernen, ohne daß die Behörde in diesem Beruf etwas Entehrendes für den Pfarrerssohn gefunden hätte. Man wollte nur die jungen Leute befähigen, tüchtige Arbeiter zu werden und ihr ehrliches Brot zu erwerben.

So mannigfaltig die Opfer waren, welche die Kirche für die Bildung des Volkes, der Staatsdiener, Kirchendiener und Schuldiener brachte, so verschiedenartige Wege hier die Liebestätigkeit einschlug, so vielfach die dafür gegründeten Anstalten waren, so dürftig ist das, was für die Not und Bedürfnisse der Kirchen- und Schuldiener geschaffen wurde. Es gab für besondere Notzeiten keinen Unterstützungsfond. An eine Kasse, aus der den gealterten Männern ein bestimmter regelmäßiger Ruhegehalt zuteil werden konnte, dachte man noch nicht, und doch wäre es um so nötiger gewesen, als die bescheidenen Besoldungen kaum gestatteten, etwas für das Alter zurückzulegen. Wohl gab man einzelnen Leibgedinge, aber sie waren sehr mäßig. Allerdings war die Oberkirchenbehörde stets bereit, Unterstützungen zu reichen, wenn irgendwelche Not zu ihren Ohren kam. Galt es Armut zu lindern, so tat sie die Hand auf.

Sigmund Birkheimer, der in Creglingen unmöglich gewordene erste evangelische Pfarrer, hatte „weder Heller noch Pfennig" als er 1553 Pfarrer in Gündelbach wurde, und erhielt deswegen zum Aufzug 2 fl. 40 kr. „In großer Armut" wurden an Fr. Haarken, Pfarrer zu Wüstenrot, 1563 2 fl. 1 kr., an Christoph Neher von Göppingen, gewesenen Schulmeister in Böfingen, 1621 2 fl. verabreicht. Besonders schwer waren die letzten Jahre des Dreißigjährigen Kriegs, wo z. B. M. Tobias Schaudelin in Münklingen 1640 um Hilfe und Nahrungsmittel bat, und die auf Klosterpfarreien sitzenden Pfarrer, wie Butsch in Merklingen 1640 und Leibbrand in Weissach und Flacht 1647 nichts oder wenig Besoldung erhielten. Immer wieder treten uns hier Bilder von großer Dürftigkeit entgegen, z. B. bei Hans Konr. Vischer, Provisor in Möckmühl, 1647, den Pfarrern Entenmann in Schönaich und Wechmann in Plattenhardt, dem alten hochbetagten, 1647 mit dem Tode ringenden Pfarrer Ge. Volmar in Aufringen, der von 1640—47 immer wieder unterstützt wurde, und mehrmals die für die damaligen Verhältnisse große Gabe von 4 fl. bekam, ebenso wie der verleibdingte Pfarrer Mich. Schleissing.

Vielfach hing die Not unmittelbar mit den Kriegsereignissen zusammen. 1631 und 1633/34 muß der Pfarrer von Degenfeld Jak. Schielin, der infolge von Plünderung verarmt war, 1631 Hans Jörg Volmar, Pfarrer in Schwenningen, wegen der großen Feuersbrunst, 1633/34 Joh. Wolfart, Vikar in Neuhausen a. E., der vom Feind gefangen und ranzioniert worden war, unterstützt werden. Letzterer erhielt 20 fl. Noch häufiger und stärker sind die Klagen wegen Plünderung 1645 ff., deshalb mußte Beisteuer gegeben werden an die Pfarrer: 1645 Joh. Sartor in Oberriexingen, Joh. Matth. Faber in Grünwettersbach, Isaak Capeller, Pfarrer in Lauffen, 1646 Jörg Schweikhardt in Feldrennach, 1647 Sam. Fischer in Kochersteinsfeld, 1648 Christian Pfister in Münsingen und Daniel Schilling in Ödenwaldstetten. Auch in Krankheitsfällen war stets Bereitwilligkeit zur Hilfe vorhanden.

Dem an Entkräftung leidenden Pfarrer Hier. Spartanius in Strümpfelbach stellte man 1560 einige benachbarte Pfarrer hilfreich zur Seite. Diakonus Albert Münderlin in Ingersheim, der in Stuttgart einige Wochen krank lag, erhielt 1584 6 fl., 1579 bekam auch die in Stuttgart erkrankte Gattin des Pfarrers Mart. Weinzürn in Lotenberg, 1647 Pfarrer Beringer von Rohracker wegen der langen Krankheit seiner Gattin eine Unterstützung. Es sind das nur einige wenige Beispiele aus einer großen Menge von Fällen.

Nicht selten sind es Witwen von Pfarrern und Lehrern, die in großer Armut die Hilfe der Oberkirchenbehörde anrufen und meist 2—4 fl. erhalten.

So Urs. Weyprecht, Witwe des Schulmeisters in Oberriexingen 1560, Anna Bauhofer, Hausfrau des gewesenen Schulmeisters in Neuenbürg, 1617, die Witwe des ermordeten Pfarrers Mart. Rot in Aichelberg 1577, die Witwe des Pfarrers Jak. Kastner in Niederhofen 1588. 1647 entschloß sich auch die Witwe des Superintendenten Josua Fäsch in Bietigheim in ihrer Armut und Krankheit, zweimal die Oberkirchenbehörde anzugehen, sie erhielt je 4 fl., 1647 erschienen auch die Frauen des Pfarrers und Schulmeisters zu Reichenbach einträchtig miteinander in Stuttgart, um ihre Not zu klagen. In besonders schweren Notfällen gab man reichlicher. Die Krankheit des früh verstorbenen Spitalpredigers M. Mich. Hilmar in Stuttgart hatte der Familie Schulden verursacht, weshalb die Witwe 1573 40 fl. erhielt. Der Witwe des Pfarrers M. Ludwig Braun in Gutach, die mit 3 Kindern in Armut kam und noch ein Kind erwartete, wurden 15 fl. gereicht, der Witwe des vom Feind erschossenen Pfarrers Kilian Levi von Waldangelloch 1623/24 26 fl. Das Mitleid mit dem Schicksal des trefflichen Tübinger Kanzlers Jak. Beurlin, den Herzog Christoph trotz seiner Kränklichkeit bestimmt hatte, 1561 im Herbst die Reise nach Paris zu machen, und der dort 28. Oktober starb, bewog den Herzog, seiner Witwe ein Leibgeding von 200 fl. zur Erziehung ihrer Kinder und jeder seiner Töchter ein Heiratgut von 200 fl. aus dem Kirchenkasten auszusetzen. Man ließ der Frau das Leibgeding, obwohl sie sich 1574 mit dem Blaubeurer Pfleger in Tübingen, Joachim Heckmeier, verehelicht hatte. Sie bezog nach

Verheiratung ihrer Kinder jährlich noch 50 fl. bis zu ihrem Tod 1601 ca. 1. Mai. Auch ihre Schwester Klara, die Witwe des früh verstorbenen Erasmus Schrötlin, Superintendenten in Vaihingen, erhielt ein Leibgeding von 32 fl., aber nur bis zu ihrer Wiederverheiratung mit Wendel Lauinger, geistlichem Verwalter in Vaihingen.

Nicht genug zu rühmen ist die nicht ermüdende Güte und Geduld mit Männern, die in ihrer Laufbahn entgleisten oder infolge mangelhafter Begabung sich schwer in Amt und Würden halten konnten und immer wieder im Elend steckten.

So Martin Pegnitzer von Nördlingen, der 1576 Schulmeister in Nußdorf, 1577 in Vaihingen war, dann für einige Jahre Pfarrer in Freudental wurde, aber schon 1580 ohne Amt war und 1582 um Aufnahme in ein Kloster bat oder 1583 gar nach Graz ziehen wollte und immer und immer wieder der Beisteuer bedurfte. Noch mehr mußte die Geduld der Oberkirchenbehörde sich gegenüber von Stephan Biedermann bewähren, der kurze Zeit in Cannstatt und Neuenstadt, 1572—74 in Leonberg Kollaborator war und entlassen wurde, um nach Österreich zu ziehen. Aber es kam nicht dazu. Man beschäftigte ihn eine Zeitlang bei Hof, brachte ihn dann 1575 nach Maulbronn, wo er aber 1578 fortbegehrte. Er kam jetzt nach Alpirsbach, aber auch dort tat er nicht gut, weshalb man 1581 am 20. März ihm seine Verschreibung, dem Herzog zu dienen, zurückgab und ihn mit 3 fl. abfertigte, aber schon 2 Tage darauf stand er wieder da und eroberte 2 fl. Hierauf wurde er Schulmeister in Schmiden, wo er sich aber so aufführte, daß man ihn im Dezember 1582 in Ketten legen mußte. Bücher und Kleider hatte er versetzt, so daß man seiner Frau eine Unterstützung von 1 fl. reichen mußte. Fortan erscheint er regelmäßig bis 1590 in kurzen Fristen bei der Oberkirchenbehörde, um immer wieder seine große Not zu klagen und meist 2 fl. zu empfangen. Ist es bei Biedermann ohne Zweifel Trunksucht, was ihn ins Elend brachte, so dürfte die Ursache des Entgleisens auch bei Joh. Schleyß kaum eine andere gewesen sein. Dieser Mann ist wohl der einstige vielgeltende Kammerzwerg des Herzogs Friedrich. Er war Pfleger des Klosters St. Georgen in Leidringen gewesen, aber dort so verarmt, daß er vom 27. April bis 19. Oktober 1612 wöchentlich einen halben Gulden bekam. Nun wurde er Schulmeister in Undingen, hatte aber kein Geld zum Aufzug, weshalb man ihm 30 fl. lieh. Dort war er jedoch schon Herbst 1614 unmöglich geworden. Die Undinger führten ihn mit Weib und Kind nach Stuttgart. Der Kirchenkasten zahlte den Fuhrlohn; jetzt mußte man ihm 8 Wochen lang wieder eine Unterstützung von je 9 Batzen reichen. Endlich konnte man ihm die Schule in Haiterbach verschaffen, mußte ihm aber zum Aufzug am 1. November 1614 4 fl. schenken. Hier hielt er sich bis ca. 1620, bedurfte aber fortgehender Unterstützung, z. B. 1619 wegen Krankheit seiner Frau (10 fl.). Dabei wußte er aber sich immer wieder eine schöne Gabe zu verschaffen, indem er den Herzog wiederholt zum Paten eines Kindes gewann. 1620 findet er sich in Gültstein, wo er aber schon 1624/25 wieder weiter trachtete. Schließlich wußte man nicht anders zu helfen, als daß man ihn zum Torwart im Kloster St. Georgen machte, aber auch da kam er wieder in großer Armut um Beisteuer ein. Auch der Lebenslauf des Mag. Konstantin Kummelspach ist ein Zickzackweg. Er war 1623—26 Diakonus in Liebenzell, 1626—33 Pfarrer in Schömberg, wurde 1631 vor das Konsistorium zitiert und ohne Zweifel verwarnt, sodann 1635/36 nach Dobel versetzt, 1636 aber mußte er die lateinische Schule in Wildberg übernehmen, kam 1638 als Pfarrer nach Gotielfingen, das er jedoch schon 1639 wieder verlassen mußte. 1640 erscheint er als gewesener Vikar (Pfarrverweser) in Aldingen OA. Spaichingen, der froh sein mußte, als ihm die Schule in Neidlingen übertragen wurde. Doch nahm man ihn 1652 wieder in den Kirchendienst. Er bekam die Pfarrei Lossenau. Auch dieser Mann bedurfte vielfach der Unterstützung aus dem Kirchenkasten.

Es sind dies nur einzelne Züge aus der Liebestätigkeit der Kirche gegenüber ihren Dienern, sie genügen jedoch, um einen ganzen Zweig der Tätigkeit der Kirche zu beleuchten.

Aber nicht nur die persönlichen Verhältnisse der einzelnen fordern Hilfe, sondern auch die Not der Gemeinden, die in die Lage kamen, ihre Kirchen zu bessern, neue zu erbauen, Gottesäcker anzulegen, Uhren und Glocken anzuschaffen. Man könnte denken, in dem ersten Jahrhundert ihres Bestandes hätte die evangelische Kirche Württembergs nicht nötig gehabt, viel zu bauen, Baumeister, Steinmetzen und Zimmerleute hätten nunmehr feiern können, da der Protestantismus in Kirchengebäuden ein reiches und schönes Erbe angetreten habe. Gab es doch mehr Kirchen und Kapellen, als die evangelische Kirche für ihren Gottesdienst bedurfte, weswegen Herzog Christoph den Abbruch von Nebenkirchen und Feldkapellen 16. Mai 1555 anordnen konnte. Diese Annahme erklärt es, daß in Württemberg noch nie die Frage eingehend und zusammenhängend behandelt wurde, was denn in Württemberg im Jahrhundert nach der Reformation im Kirchenbau geleistet wurde, wenn auch in den Oberamtsbeschreibungen und den Kunstaltertümern Württembergs einzelnes geboten ist.

Die nachfolgenden Notizen werden mannigfach auch für die Ortsgeschichte wertvoll sein.

Zunächst ist es das jetzt badische, Speyer gegenüber gelegene Altlußheim, das 1553/54 200 fl. zur Wiederherstellung seiner Kirche erhielt. 28. Dezember 1564 bekommt Tübingen zur „Erbauung“ der Spitalkirche 200 fl., darin meistens Leichenpredigten gehalten wurden. In Lauffen war die Kirche 4. September 1564 durch Blitzschlag (Feuer vom Himmel) in Asche gelegt worden. Die Stadt erhielt 1566 und 1567 zum Wiederaufbau zweimal 500 fl. Kirchheim u. T. baute 1567 einen neuen Kirchturm, wozu ihm 28. April 1567 150 fl. gegeben wurden. Als in der Stiftskirche zu Stuttgart zwei neue Borkirchen gebaut wurden, gab der Kirchenkasten 7. Dezember 1569 100 fl. 1570 baute die Stadt Marbach die Alexanderkirche wieder, wozu ihr 15. Januar 36 fl. Bausteuer gereicht wurde. Auch die Stadt Nagold wurde 1574 für ihren notwendigen Kirchbau unterstützt.

1575 wurde an der Hospitalkirche in Stuttgart gebaut, wozu der Stadt 200 fl. zuteil wurde. Kirchheim wurden 21. April 1575 zum Kirchbau 400 fl. geliehen, wovon alle Jahre 100 fl. abbezahlt werden sollten. Leonberg baute in demselben Jahr an seinem Kirchturm, wozu ihm 200 fl. gegeben wurden. Neuffen erhielt 30 fl. zur Reparatur seiner Kirche. 1576 baute Aichschieß an seiner Kirche, ebenso Sindelfingen. Jenes erhielt 35 fl., dieses 100 fl. 1577 gab man Kornwestheim 150 fl., Flözlingen 100 fl. zum Kirchbau, Brettach zum Bau von Kirche und Kirchturm 150 fl. und 100 fl. Als 1579 die Fenster in der Leonhardskirche in Stuttgart gebessert wurden, erhielt die Stadt 50 fl., 1584 Hildrizhausen 30 fl. Uhlbach werden 1585 150 fl. geliehen, während Stuttgart zum „Ausstreichen“ der Stiftskirche, jenem fatalen Tünchwerk, das keine

Farbe schonte, 300 fl., sage dreihundert Gulden, geschenkt bekam, Botnang aber in demselben Jahr mit 15 fl. für seinen Kirchbau abgefunden wurde. 1587 baute man in Böblingen die Kirche, der Kirchenkasten gab dazu 600 fl. In Geradstetten mußte der Glockenturm neugebaut werden, weil der Blitz darein geschlagen hatte; deshalb bekam die Gemeinde 40 fl. Bausteuer.

Im Jahr 1587 wurde der Turm der Stiftskirche in Tübingen in seine heutige Gestalt umgebaut und für eine große Uhr Raum geschaffen.[1]) Die Pfleger des Kirchenkastens hatten der Stadt Tübingen zum Bau am 28. Juli 1587 200 fl. und am 18. Mai 1588 300 fl. vorgestreckt; jetzt wollten sie die Baukosten für den Glockenturm, da dies Sache der Stadt sei, nicht übernehmen und die Schuld nicht erlassen. Herzog Ludwig aber befahl die Summe mit 649 fl. 57 kr. aus dem Kirchenkasten zu bezahlen, da von Tübingen doch nicht viel zu holen sei.[1]) Zum Bau der Vorkirche in der Hospitalkirche in Stuttgart wurden 1592 20 fl. verwilligt. Degerloch bekam im gleichen Jahr zum Kirchbau 10 fl.

1592 mußte das Kirchlein zu Grüntal, das zu eng geworden war, erweitert werden, was unter der Leitung Heinrich Schickhardts geschah.[2]) Der Kirchenkasten leistete zu diesem Bauwesen 408 fl. Beisteuer. Neuenstadt erbat sich wiederholt Geld zum Bau der Kirche, man gab der Stadt auch 1595 300 fl., 1596 1068 fl. 58 kr. mit dem Vorbehalt des Ersatzes durch den Zehntherren, den Abt von Schöntal, der 1599 698 fl. 58 kr. an den Baukosten übernahm. 1596 wurden auch Verhandlungen mit Ellwangen wegen des Kirchen- und Schulhausbaus in Oberkochen gepflogen. Auenstein erhielt 1595 80 fl. zum Kirchenbau. In Stuttgart mußten 1596 in der Stiftskirche noch eine Vorkirche und Stühle für den Kirchengesang und die zahlreichen Schüler hergerichtet werden; die Hälfte der Kosten mit 112 fl. 2 kr. übernahm der Kirchenkasten. 1596 befahl Herzog Friedrich, den Chor der Stiftskirche auszubessern. Heinr. Schickhardt und Ge. Beer verdingten die Arbeit an den Gipser zu Stuttgart, Mich. Reithmayr, um 54 fl. 10 kr., während der Glaser Daniel Messer für 374 Scheiben an den Fenstern des Chors 6 fl. 10 kr. erhielt. Uhlbach wurden zum Bau seines baufälligen Turmes 1596 27. September 150 fl. gereicht; ebensoviel bekam Eibensbach zum Kirchbau. Die Kirche zu Hornberg (jetzt badisch) war durch wallonisches Kriegsvolk „übel verderbt" worden. Der Kirchenkasten gab 1598 5. Januar 70 fl. zur Wiederherstellung.[3]) Das bedeutendste Bauwesen in dieser Zeit war die Errichtung der Kirche in der „Neuenstadt bei St. Christophstal" auf dem Schwarzwald, d. h. Freudenstadt, für die der Kirchenkasten gemäß einem Befehl des Herzogs vom 21. März 1601 die Baukosten übernehmen mußte. Die Baumeister vergaben die Ausführung des Baues an Michel Nagel von Böblingen, Daniel Zwiebel von Cannstatt und Meister Martin Zimmermann von Calw. An die Kirche schlossen sich die Bauten für die Pfarrhäuser, die Schulen und andere Gebäude, für welche der Kirchenkasten bis zum Jahr 1617/18 im ganzen nicht weniger als 1(8 244 fl. 26 kr. aufzubringen hatte. Die Orgel wurde 160; von dem blinden Orgelmacher Kon. Schott geliefert und das Schnitzwerk an der Orgel von Georg Müller, Bildschnitzer in Stuttgart, hergestellt. Das Holzwerk an der Orgel wurde von Georg Donauer und Jakob Spinegler nebst ihren Malergesellen bemalt, ebenso das Kreuz auf der Kirche. Der Altarstein wurde dem Zeughaus in Stuttgart entnommen. Die letzte der biblischen Historien liefert 1610 der Bildhauer Jakob Roment. Der Turm der Kirche wurde in den Jahren 1613—15 erbaut. Die Summe, welche der Kirchenkasten für Freudenstadt zu leisten hatte, war so groß, daß die Rechner schon 1600, als sie 9000 fl. für den Bau hergegeben hatten, beim Herzog anfragten, ob sie noch mehr für diesen Zweck geben sollten, und öfters nicht in der Lage waren, die geforderten Summen sogleich zu liefern. Leider mußten schon während des Dreißigjährigen Kriegs Reparaturen vorgenommen werden. 1646 24. Mai werden dem Forstmeister Herkules Bidembach 81 fl. ersetzt, die er aus weltlichen Mitteln für den Bau der Kirche in Freudenstadt dargelegt hatte.

Neben Freudenstadt bedurfte das neu aufstrebende Wildbad, das von vielen Fremden hohen und niederen Standes besucht wurde, einer neuen Kirche. Denn die alte Kirche war zu eng und sehr baufällig. Die Fremden, besonders „die Papisten, redeten schimpflich und spöttisch" von dem Zustand der Kirche, so daß Wildbad sich veranlaßt sah, „die Kirche anders richten zu lassen". Die Frage nach der Baulast lag klar. Sie war, da Wildbad ursprünglich nur Filial von Liebenzell war, Sache der Gemeinde, d. h. des Heiligen oder nach dem neuen Recht des Armenkastens. Es konnte gar nicht zweifelhaft sein, daß letzterer die Kirche „in Wesen und Bau zu halten habe". Da aber das Vermögen des Armenkastens gering war, wurde der Gemeinde aus Gnaden 11. Juni 1600 eine Beisteuer von 150 fl. gereicht. Sie mußte jedoch, wie andere Gemeinden in diesem Fall, einen Revers ausstellen, in dem sie bekannte, daß sie keinen Rechtsanspruch erheben könne.

Da sich auch die Kirche in Hornberg bei der Zunahme der Bevölkerung in dem Städtchen und den dahin eingepfarrten Orten zu eng erwies, erhielt die Gemeinde 1602 eine Bausteuer von 200 fl. Das kaum erst erworbene Mundelsheim durfte erfahren, wie wohltätig die Angehörigkeit an Württemberg war. Denn man half ihm 1601 ff. seinen baufälligen Kirchturm bauen und die Kirche erweitern. 1601—03 empfing es in 2 Jahresraten je 587 fl. 56 kr.

Die junge Pfarrei Wart baute 1602—1604 ihre Kirche und erhielt 1602 zunächst die Hälfte der Baukosten mit 170 fl. und 1604 zur Vollendung des Kirchenbaus weitere 30 fl. Um diese Zeit muß auch die baufällige Augustinerkirche in Tübingen, die jetzt dem Stipendium gehörte, einer größeren Reparatur unterzogen worden sein. Im März 1603 wurde der Baumeister Hans Braun von Stuttgart nach Tübingen geschickt, um sie in Augenschein zu nehmen. 1609 baute Kleingartach (Gartach unter Limpurg) seinen Kirchturm, wozu ihm eine Gnadensteuer von 100 fl. gegeben wurde, Kirnbach bei Hornberg (jetzt badisch) erhielt im gleichen Jahr für Kirche und Pfarrhaus 32 fl. Baubeitrag.

Eine große Tätigkeit im Kirchbau herrschte im letzten Jahrzehnt vor dem Dreißigjährigen Krieg.

1610 bekamen Ottenhausen 60 fl., und Asperg 400 fl. zum Kirchbau, Nagold zur Ausbesserung von Kirche, Gottesacker und der Mauer darum 100 fl., Neckargröningen zum Bau des abgegangenen Kirchturms 100 fl., zum selben Zweck Kirchheim am Neckar 1612 117 fl. 14 kr. 1612 ließ der Herzog die abgebrannte Kirche von Wittlensweiler aufbauen. Der Kirchenkasten gab den Bauschilling von 1001 fl. 46 kr. und 1613 noch einmal 200 fl. 1613 wurde mit dem Deutschmeister zu Winnenden Tagsatzung wegen des Kirchturms in Horkheim gehalten, wo die Kirche 1610 vom Herzog gebaut worden war

[1]) In der OAB. Tübingen S. 219 ist Z. 22 zu lesen 1592.

[2]) OAB. Freudenstadt S. 237.

[3]) Über dieses Ereignis ist in allen mir zugänglichen Werken über württ. Geschichte nichts zu finden. Sollte Horburg im Elsaß gemeint sein?

1614 erhielten Rommelshausen 400 fl., Wildbad 150 fl., Großbottwar 1615/16 150 fl. und 1617 noch 1000 fl., Gündelbach 1616 50 fl., Botnang 1617 100 fl., Schlichten 1619 25 fl., 1622 Groß-Heppach 100 fl. zur Reparatur ihrer Kirchen.

1623/24 ließ der Herzog den Turm der Kirche in Wildbad erhöhen, wie auch ein Schulhaus kaufen und einrichten. Doch lassen sich die sicher ansehnlichen Kosten von über 5800 fl. nicht für beide Teile ausscheiden. Zu einem Gottesackerkirchlein, das Neuenbürg 1626 baute, gab der Kirchenkasten 100 fl. Für die Kirchen in Rentheim und Zavelstein wurden 1625/26 100 fl., ebensoviel 1627 für die beiden Kirchen in Engelsbrand und Grunbach, für die in Hegnach 1626/27 40 fl. verwilligt.

Aber nicht nur für Kirchen hatte der Kirchenkasten eine offene Hand, sondern auch für Anlage von Gottesäckern und Ausstattung der Kirchen.

Stuttgart erhielt 1564 200 fl. zum Ankauf eines neuen Begräbnisses, Brettach 1574 10 fl., Schwaikheim 1576 50 fl. zur Erweiterung des Gottesackers, Münster OA. Cannstatt zu einem neuen Kirchhof 1611 80 fl., 1579 Cleebronn 40 fl., 1617 Kirchheim am Neckar 200 fl. zum „Kirchhofbau“. Zur Besserung der Orgel wurde Tübingen 1565 ein Beitrag von 20 fl., zu Glocken Eberstadt 1573 30 fl., Plieningen 1582 80 fl., Weiler im Amt Hornberg 1615 106 fl., Neckargröningen 1615 35 fl. gegeben. In Stuttgart wurden 1597 die beiden größten Glocken der Stiftskirche gewendet und besser aufgehängt. Der Kirchenkasten mußte zu dieser Arbeit 200 fl. beitragen. Zur Anschaffung einer Schlaguhr bekam Gablenberg 1583 15 fl., Igelsloch und Reichenbach 1611 70 fl.

Sehr lehrreich ist die Angelegenheit der Tübinger Uhr. Wir hörten oben (S. 75) wie 1587 der Turm in Tübingen hergerichtet wurde. Zugleich aber wurde eine große Uhr mit 6 Zeigern angeschafft, die Martin Rapp, Uhrmacher in Stuttgart, herstellte. Diesem wurden aus dem Zeughaus 12 Ztr. 52 Pfd. Eisen für die Uhr und die damit zusammenhängende Umhängung der Glocken zur Verfügung gestellt, ohne daß Tübingen einen Pfennig dafür zu zahlen hatte. Der Meister hatte viele Mühe auf das Werk verwandt. Drei Uhrmacher, Ulrich Müller von Heilbronn, David Zeiter von Kirchheim und Jakob Diem von Tübingen, mußten das Werk prüfen und schätzen. Daraufhin wurden ihm am 14. März 1590 775 fl. und für die Aufhängung mehrerer Glocken 80 fl. bezahlt. Die Kirchenkastenrechner waren über diese Auslage so betreten, daß sie sich gegen ihre Gewohnheit der Bemerkung in der Rechnung nicht enthalten konnten, man werde nicht bald eine ähnliche Ausgabe in den Kirchenkastenrechnungen finden, der Kirchenkasten habe bisher nur an arme Gemeinden Beisteuer gegeben. Sie sprechen die Befürchtung aus, die Tübinger werden eine Gerechtigkeit daraus machen und sich von „desgleichen Gebäuen entschütten“. Aber es blieb beim papiernen Protest. Denn am 24. Oktober 1590 mußten sie sich sogar herbeilassen, Rapp die „Atzung“, die Auslagen für seine Verköstigung während der Aufstellung der Uhr, mit 8 fl. zu ersetzen.

Gewiß haben die Empfindungen der Rechner des Kirchenkastens eine große Berechtigung, aber man war doch schon lange gewöhnt, auch der Hauptstadt des Landes, Stuttgart, für ihre Kirchbauten ansehnliche Beisteuern zu geben, die weit über das Maß der den armen Gemeinden gereichten Beiträge hinausgingen, wenn auch Posten mit 855 fl. für Stuttgart nicht gerade oft zu finden sind. Es ist keine Frage, daß die beiden damaligen Hauptstädte Stuttgart und Tübingen in einer Weise bevorzugt wurden, welche große Bedenken und Mißstimmung im Volk hervorzurufen geeignet war, aber offenbar als Amtsgeheimnis glücklich von der Verwaltung verborgen gehalten wurde.

Neben der Sorge für die Kirchen und die kirchliche Zugehör war es Aufgabe der jungen Kirche, einen wunden Punkt in Angriff zu nehmen, der in der alten Kirche sich vielfach als Folge der Inkorporation der Pfarreien und der mangelhaften Einrichtung und Übung der bischöflichen Visitation schmerzlich fühlbar gemacht hatte. Das war der mangelhafte Zustand der Pfarrhäuser. 1536 mußte der Pfarrer Wolleb von Untertürkheim klagen, das Pfarrhaus sei ganz und gar in Abgang gekommen. Türen und Fenster seien zerrissen, das Dachwerk schadhaft, daß bei Regen nichts trocken bleibe. 1542 hören wir eine ähnliche Klage von Pfarrer Jod. Scholl in Gerlingen, das Haus sei baufällig, der Schweinestall zerfallen, Dielen und „Zaunstatt“ verfault. 1543 klagt Diakonus Jak. Lotzer in Markgröningen über die Engräumigkeit seiner Wohnung, die nicht auf eine Familie, sondern nur für einen einzelnen Priester bestimmt war.[1]) Es läßt sich hier nicht weiter untersuchen, wieweit der Kirchenkasten die Baulast hatte. Es wird dies in den meisten hier in Betracht kommenden Fällen zutreffen, denn im anderen Fall streckte der Kirchenkasten etwa unverzinslich eine Summe vor, forderte aber die Rückzahlung, wie z. B. von Rosenfeld, das für die Erbauung eines Diakonathauses 1574 100 fl. geliehen bekam, sie aber Ende des Jahres zurückzuzahlen hatte. Aber auch da, wo die Frage der Baulast nicht zweifelhaft sein konnte, kam es darauf an, ob die Baupflicht nur widerstrebend und mit karger Hand oder willig und in freundlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kirchendiener erfüllt wurde. Die Antwort auf die Frage, wie damals dieser Pflicht genügt wurde, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man nur die trockenen Namen und Zahlen der folgenden Liste betrachtet, die zeigt, was bis zum Dreißigjährigen Krieg für Pfarrhäuser aufgewendet wurde.[2])

1554 Echterdingen 200 fl. (Kaufschilling), Hornberg 120 fl., 1561 Wildbad 450 fl. (Kaufschilling), Vaihingen 300 fl. 1567, Rommelshausen 1566/67 350 fl., 1567 Gebersheim, Grünwettersbach (jetzt badisch), Güglingen 300 fl., Wildberg, 1568 Leonbronn 300 fl., Neuenbürg 150 fl. und 1570 500 fl., 1569/70 Rutesheim, 1570 Dobel 157 fl. 30 kr., Reichenbach bei Göppingen, wo eine Studierstube fehlte, Großbottwar 200 fl., 1572 Oberjettingen, Flözlingen, Winnenden, 1574/75 Frauenzimmern 600 fl., Sulz a. N., Diakonathaus 366 fl., 1575/76 Kleinsachsenheim 292 fl., 1577 Gültlingen, 1585—87 Hohenacker, Neustadt und Hegnach OA. Waiblingen 500 fl. + 2180 fl., 1588 Diakonathaus in Cannstatt 295 fl. (Kaufschilling), Pfarrhaus Wildbad 1150 fl. (ebenso).

[1]) FA.

[2]) Häufig sind die aufgewendeten Summen nicht genannt, wenn die Ausgaben von den geistlichen Verwaltungen bestritten werden.

1589 Schornbach 900 fl. (ebenso), 1592/93 Auenstein, 1593 Deckenpfronn, von Heinr. Schickhard besichtigt, 1594/95 Diakonathaus in Großbottwar 400 fl. (Kaufschilling), 1595/96 Leonbronn und Nürnbach, 1596 Fluorn 674 fl., 1596/97 Weinsberg und Horkheim zusammen 253 fl. 34 kr., für Horkheim noch besonders 400 fl., 1595—99 Wart, 1599 Nufringen, 1600 Schiltach (jetzt badisch) 600 fl., 1601 Kirchentellinsfurt 480 fl., Schiltach nach dem Brand neugebaut 890 fl., 1604/05 Nagold, Beitrag 50 fl., 1606 Gönningen 196 + 100 fl. 1607 (Kaufschilling), 1608/09 Diakonathaus in Freudenstadt 360 fl. In den nächsten Jahren lassen uns die Rechnungen im Stich, da wohl die Bauwesen von den geistlichen Verwaltern bestritten wurden, die 1610 die Anweisung erhalten hatten, im Fall der Unzulänglichkeit ihrer Mittel andere Verwaltungen in Anspruch zu nehmen, eine Maßregel, welche freilich bei den Anforderungen von seiten des Fürstenhauses an den Kirchenkasten für persönliche Zwecke und die Erziehung der fürstlichen Kinder begreiflich ist, aber für die einheitliche Leitung der Verwaltung nach größeren Gesichtspunkten nicht günstig war und zuviel in die Hände der Bezirksverwaltung legte. Bald machte sich das Bedürfnis geltend, wenigstens die Frage nach der Notwendigkeit eines Baues von Stuttgart aus auf Grund des Gutachtens eines Sachverständigen entscheiden zu lassen, wenn auch die Bezirksverwaltung die Mittel zu beschaffen hatte. So sehen wir denn von 1618—26 den Baumeister Friedr. Vischlin unermüdlich durchs Land reiten und allenthalben, wie heutzutage ein Bezirksbauinspektor, die baufälligen Häuser in Augenschein zu nehmen, z. B.: 1618/19 in Ostelsheim, 1619/20 Pfarrscheuern in Flacht und Oberjettingen, Pfarrhäuser in Möttlingen, Ostdorf, Frommern, Ehningen, 1620/21 in Holzgerlingen, Gochsheim (ob das jetzt badische oder Gochsen OA. Neckarsulm?), Ballmannsweiler, Kuppingen, 1621/22 in Lauffen, Großbottwar, Merklingen, das Diakonathaus in Nürtingen, Kirche und Pfarrhaus in Fürnsal und Marschalkenzimmern, die Pfarrscheuer in Ditzingen, Kirche und Kirchturm in Gölzhausen, 1622/23 das Diakonathaus in Kirchheim, Pfarrhaus in Dapfen, Diakonathaus in Sindelfingen, etliche Pfarrhäuser im Amt Göppingen, dann in Illingen, Diefenbach, etliche „Gebäu“ im Amt Tübingen, Kirchheim, Nürtingen, Pfarrhaus in Dachtel, Heimerdingen. Der Kirchenratsdirektor besichtigt selbst das Pfarrhaus zu Ehningen. Vischlin rechnet in Möttlingen mit den Bauleuten am Pfarrhaus ab, ebenso 1623/24 in Ehningen. 1623/24 besichtigt Vischlin geistliche Gebäude in Alpirsbach, Dornstetten, Herrenberg, Pfarrhäuser in Sindelfingen, Maichingen, Malmsheim, Mauren, im Amt Brackenheim, Weinsberg, Neuenstadt, Lauffen, Tübingen, besonders Weil im Schönbuch, 1624 bis 1625 im Amt Waiblingen, Lorch, Adelberg, Backnang, Sulz, Wildberg, Dornstetten, Vaihingen, Murrhardt, dann wieder auf dem Schwarzwald in Hirsau, Altensteig, Dornstetten, Freudenstadt, Reichenbach, 1625/26 Pfarrscheuer in Maichingen, etliche Kirchengebäude auf dem Schwarzwald, etliche Pfarrhäuser im Amt Waiblingen, Backnang, Weinsberg, Neuenstadt, in Wolfschlugen und Oberboihingen 1626 etliche „Gebäu“.

In diesem Jahr, 17. Oktober 1626, starb Vischlin,[1]) der verdiente geistliche Baumeister, und damit hören die Nachrichten über die Fürsorge für die Pfarrhäuser zunächst auf. Die Nöte des Dreißigjährigen Kriegs machen sich geltend, die Mittel des Kirchenkastens schrumpfen zusammen. Kaum aber erholte er sich wieder, so begann auch wieder die Fürsorge für die durch den Krieg beschädigten und herabgekommenen Pfarrhäuser. So gab der Kirchenkasten den geistlichen Verwaltern 1650/51 für das Pfarrhaus in Heimsheim 24 und 60 fl., Asperg 80 fl., Hessigheim 30 fl., Illingen 40 fl., Roßwag 50 fl., Stetten, Ostelsheim, Öschelbronn (jetzt badisch), Iptingen 37 fl. 5 kr., Schwieberdingen 50 fl. 1651/52 wurden Pfarrhäuser in Steinheim OA. Marbach und Hessigheim, 1654/55 das Pfarrhaus in Zuffenhausen und 1655/56 in Schönaich erkauft. Letzteres war Eigentum des Pfarrers Entenmann gewesen. 1655 wurde das Pfarrhaus in Hemmingen wieder hergestellt.

Dies nur wenige Beispiele der Fürsorge für die Pfarrhäuser nach dem Dreißigjährigen Krieg. Durch all diese Tätigkeit zieht sich wie ein roter Faden das Wohlwollen.

Gemäß der Eigenart des Protestantismus konnte sich die Fürsorge der Kirche nicht auf die Gebäude beschränken. Bei der Bedeutung der Bibel für die evangelische Kirche, mußte man auf Verbreitung derselben bedacht sein. Dabei lag es nahe, auch in einzelnen Fällen für Erbauungsschriften zu sorgen. Die Art, wie man die Verbreitung der Bibel beförderte, ist sich seit 1540 gleich geblieben. Den Anstoß gab wahrscheinlich ein Fall in Darmsheim, wo sich 1539 die Pfleger des Armenkastens weigerten, die von dem Pfarrer für die Kirche angeschaffte Bibel zu bezahlen. Allerdings erging zunächst der Bescheid, bedürfe der Pfarrer Bücher, so solle er sie bezahlen, aber bald erkannte man, daß die Bibel den eisernen Bestand im Besitz jeder Kirche bilden müsse. Deshalb ordnete Herzog Ulrich am 7. Februar 1540 für jede Kirche die Anschaffung einer Bibel an. Wie sich aus den Akten der Reformation von Heidenheim ergibt, kaufte die Oberkirchenbehörde (die „Visitation“) einen Vorrat von Bibeln, welche die einzelnen Ämter von dem Sekretär dieser Behörde, Pelagius Keller, um 1 fl. 1 Batzen bezogen. So ließ sich Pfarrer Benedikt Wider in Heidenheim 11. Juli 1541 13 Bibeln für die Pfarrer des Bezirkes und am 1. Juli 1542 der Amtmann Ge. Hein. Wöllwart 2 weitere von Keller schicken.[1])

Ähnlich verfuhr man 1564, indem man von Sigmund Feyerabend in Frankfurt 200 Bibeln kaufte, einbinden ließ und dann an die Pfarrkirchen und einzelne Liebhaber um 4 fl. 30, später um 4 fl. 15 und 4 fl. abgab.

Für die Klosterschulen veranstaltete die Oberkirchenbehörde eine Ausgabe der lateinischen Bibel mit verbessertem Vulgatatext. Es ist dies die Biblia sacra emendata atque correcta. Praemissis et Hieronymi prolegomenis et prooemio Jo. Brentii. Accedit latina interpretatio nominum hebraeorum, chaldaeorum, graecorum, quae passim in his scriptis occurrunt. Sie wurde 1564 von Georg Gruppenbach in Tübingen gedruckt. Er bekam zu diesem Druck 300 fl. Unterstützung aus dem Kirchenkasten. 1000 Exem-

[1]) Georgii, Württ. Dienerbuch, 207.

[1]) Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1893, 9. Württ. Vierteljahrshefte 1894, 375. Das Nähere läßt sich nicht feststellen, da die Rechnungen für die frühere Zeit fehlen.

plare wurden ihm für die Klöster abgenommen und von diesen bezahlt. Weitere 76 Exemplare übernahm die Oberkirchenbehörde à 18 Batzen = 2 Mk. 6 Pf. Davon wurden 30 nach Mömpelgard geschenkt.

Im Jahr 1588 empfand man das Bedürfnis eines neuen Drucks der Lutherbibel nach dem Text von 1545, als in diesem Jahr zu Neustadt an der Hardt ein schöner Druck der lutherischen Bibel mit Beigaben des reformierten Theologen Dav. Pareus veranstaltet wurde. Diese Ausgabe sollte überboten werden durch eine Folioausgabe, welche wiederum Gruppenbach druckte, der zu diesem Zweck einen Vorschuß von 600 fl. erhielt, wofür er 1591 132 Bibeln an die Oberkirchenbehörde lieferte.[1])

Auffallend spröde verhielt sich Württemberg gegenüber von Elias Schadäus,[2]) Prediger und Professor der hebräischen Sprache in Straßburg, der einen Neudruck der hebräischen Bibel zu veranstalten gedachte. Er erhielt wohl 1592 5. April 6 fl. zu diesem Zweck, aber als er im folgenden Jahr seine Bitte um Unterstützung des Unternehmens erneuerte, wurde ihm zu erkennen gegeben, daß sich der Herzog „nicht damit beladen" und darum annehmen wollte. Zur Abfertigung wurden ihm am 29. April 1593 12 fl. gereicht.

Ein neues Bedürfnis einer Bibelausgabe empfand man 1627, als zahlreiche Konvertiten sich seit Jak. Reihings Übertritt einstellten und der protestantische Geist gegenüber den Gefahren, welche die Restitution der Klöster und der Sieg der Liga zu bringen drohte, einer Stärkung bedurfte. Der neue Druck wurde von Eberhard Wild in Tübingen in kleinstem Format mit sehr dünnem Papier, geringen Bildern und winzigen Lettern veranstaltet.[3]) Als Taschenbibel eignete sich das Buch zur Begleitung auf Feldzügen und zum Verstecken vor Späheraugen in katholischen Gegenden, es strengte aber die Augen stark an. Wild lieferte 1627 für mehrere 100 Mk. Bibeln à 1 fl. 30 kr. an die Oberkirchenbehörde.

Gleichzeitig kauft die Oberkirchenbehörde eine andere Bibel. Die Restauflage der großen Bibelauslegung von Luk. Osiander hatte nämlich der Frankfurter Buchführer und Schriftgießer Joh. Berner von Ge. Gruppenbachs Witwe erworben mit der Verpflichtung, alljährlich 40 Exemplar je in 2 Bände gebunden zu 7 fl. 36 kr. für die Stipendiaten zu liefern. Diese Bibelerklärung war viel begehrt, z. B. 1601 erbat sie sich M. Melch. Nicolai, Stipendiat von Schorndorf, der spätere Professor, 1612 der erste Pfarrer von Leinroden, Dav. Pistorius. 1614 wollte Berner, da die Kosten für Einband und Fracht gestiegen seien, den Preis für jedes Exemplar auf 8 fl. erhöhen, da das ungebundene Exemplar auf der Frankfurter Messe um 7 fl. verkauft werde. Die Oberkirchenbehörde ging aber nicht darauf ein. 1631 erkaufte sie von Berners Witwe noch die letzten 150 Exemplare um 724 fl. 30. Diese Bücher wurden an fleißige Stipendiaten und Pfarrer verschenkt.

Von Berner kaufte man auch 1627 den Rest eines Bibeldrucks in Quart mit 360 Exemplaren durch Vermittlung des Stuttgarter Buchbinders Rud. Kaut. Auch sonst versorgte man Geistliche mit Büchern.

Dem gewesenen Konventualen zu Lauffen Seb. Lutz lieferte 1553 der Stuttgarter Buchhändler und Buchbinder Künlin eine deutsche Bibel, Luthers Katechismus und Hauspostille, sowie Melanchthons Loci gebunden um 3 fl. 24 kr. Ebenso besorgte Künlin für die Nonnen zu Offenhausen eine deutsche Bibel nebst einem Katechismus und für die Nonnen in Weil 3 Katechismen, sowie andere Bücher. Dem Guardiknecht auf der Feste Neuffen wurde 1587 Habermanns Gebetbüchlein und ein Psalmbüchlein geschickt. 1591 erbat sich ein armer Weingärtner, Hans Schellenberger in Stuttgart, eine Postille, um sich, sein Weib und seine Kinder darin zu „üben". Man schenkte ihm Luthers Hauspostille. Der Altist der Hofkapelle Wilh. Ulr. Schabhardt erhielt zur Anschaffung einer Bibel einen Beitrag von 1 fl. 40 kr. Als dem Diakonus Samuel Cucuel in Mömpelgard sein Häuslein und alle Habe samt seinen Büchern verbrannt war, schickte man ihm 1593 neben 30 fl. Brandsteuer die Werke von Joh. Brenz, das große Bibelwerk Osianders, den lateinischen Band der Schatzkammer Vogels, ein lateinisches Exemplar des Colloquium Montisbelgardense, eine lateinische Bibel, Luk. Osianders Admonitio ad ecclesias Gallicas et Belgicas. In die Kirche des 1595 neu erworbenen Dorfs Marschalkenzimmern schenkte man eine Bibel mit kurzen Summarien und ein großes Kirchengesangbuch.

1617 versah man die Kanzleiknechte in ihrem Stüble mit einer Medianbibel; 1620/21 wurde eine solche für die Kellerkammer bei Hof geliefert. Nichts ungewöhnliches ist es, daß für den Herzog eine Bibel oder Erbauungsbücher angeschafft werden, so 1585 eine Bibel, eine Hauspostille und ein böhmisches Psalmbüchlein, wenige Monate darauf eine schön eingebundene illuminierte Bibel. Im Auftrag des Herzogs Ludwig illuminierte der Maler Hans Ker eine Bibel mit Gold-, Silber- und andern Farben. Er arbeitete daran vom 24. Juli 1593 bis 16. Mai 1594 und erhielt 65 fl. Der verwitweten Herzogin sandte man 1613 auf ihren Wunsch 3 lateinische Bibeln mit dem Kommentar Dr. Andr. Osianders. Ins fürstliche Frauenzimmer wurde 1590 eine Postille geliefert. 1613 wurden 2 Bibeln für die Edeljungen und ins Frauenzimmer, 1614 2 Bibeln ebenfalls ins Frauenzimmer und ins herzogliche Vorgemach, in letzteres 1616 7 Bücher der Bibelauslegung Dr. Luk. Osianders in der Übersetzung von Dav. Förter angeschafft. Das Vorgemach war aber eine gefährliche Ecke für die Bibel; denn schon 1617 mußte wieder eine Medianbibel, 1618 ebenfalls eine solche und eine Bauernpostille von Luk. Osiander, 1623 und 1624 aber beide Bücher aufs neue wieder geliefert werden. Man wird diese Lieferungen an den Hof nicht mehr ins Gebiet der Liebestätigkeit zählen dürfen. Aber auch eine andere Anschaffung wird nicht hierher zu ziehen sein, so beachtenswert sie ist. Der Feind über die glückliche Rückkehr des Herzogs Eberhard mußte er

[1]) Eine Beschreibung des Frankfurter Drucks 1564 und des Tübinger von 1591 gab Josenhans. Württ. Vierteljahrshefte 1894, 376, 380.

[2]) In der K. Reg. heißt er beidemal Schadius.

[3]) „Die gantze Heilige ‖ Schrifft ‖ Deutsch ‖ D. Mart. Luthert ‖ Getruckt zu Tübingen ‖ bey Eb. Wilden ‖ 1627." Breite 8 cm, Höhe 13 cm, Dicke 4,5 cm. Mose bis Ruth 276 S., Samuel bis Hoheslied 822, Propheten und Apokryphen 399, Neues Testament 276. Die kleinen Buchstaben sind nur 0,9 mm, die großen Buchstaben im Text 1,7 mm hoch. Die ganze Ausgabe zeugt von der schweren Zeit.

1648 kaum einen bezeichnenderen Ausdruck zu geben, als durch Anschaffung einer lateinischen und deutschen Bibel in das Haus der Landschaft.[1])

So vielfach auch die Aufwendung des Kirchenkastens für Bibeln war, so waren es doch meist nur die Kirchen und einzelne Beamte und Privatpersonen neben dem Fürstenhaus, dem diese Opfer zugute kamen. An eine Unterstützung der Bibelverbreitung unter dem ganzen Volk wagte man noch nicht zu denken, dazu reichten schon die Vorräte, die wir oben kennen lernten, nicht aus. Auch war die Bibel noch verhältnismäßig zu teuer, und die Kunst des Lesens konnte unter dem Volk erst dann als allgemein vorausgesetzt werden, wenn die evangelische Volksschule durch etliche Generationen gewirkt hatte. In jedes Haus eine Bibel, das war ein Ziel, das erst der Pietismus anzustreben wagte, indem er zugleich das evangelische Volksschulwesen in einen neuen Schwung zu bringen wußte.

Große Opfer brachte der Kirchenkasten in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, um die württembergischen Truppen mit Feldpredigern zu versehen, aber es kann nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein, hier die Geschichte der geistlichen Versorgung der heimischen Truppen oder die Geschichte der Militärseelsorge zu behandeln, obgleich dieses Blatt der württembergischen Kirchengeschichte notwendig einmal der Darstellung bedarf und derselben überaus wert ist.[2]) Aber hier ist zu zeigen, wie für diese Feldprediger gesorgt wurde, wenn sie durch ihren Dienst in eine Bedrängnis gerieten.

Im Herbst 1620 hatte der Hofprediger Dr. Joh. Hauber den Herzog ins Lager nach Worms begleitet und war dort am 1. Oktober 1620 der Dysenterie erlegen. Der Kirchenkasten bezahlte die Beerdigungskosten mit 120 fl., die Reisekosten seines Sohnes, eines Stipendiaten, zur Beerdigung seines Vaters mit 12 fl. und sogar das Honorar für die Leichenrede Joh. Ulr. Pregizers mit 16 fl. 30 kr. Der helmstedtische Feldprediger Joh. Österle erhielt 1622 6 fl. Kurkosten bei seiner Erkrankung, ebenso der Feldprediger der Kavallerie unter Oberst Joh. Faber, M. Joh. Jak. Groß 1631 bis 1632. M. Joh. Haubenstriker, Feldprediger beim Lenkschen Regiment, bedurfte einer neuen Kleidung, nachdem er wahrscheinlich auf einem Rückzug um sein Gepäck gekommen war. Es wurden ihm 31. Januar 1634 zu diesem Zweck 20 fl. gegeben. Auch M. Joh. Christoph Hingher, der als Feldprediger in große Unkosten gekommen war, erhielt 1633 20 fl. und, als er zu dem schwedischen Feldmarschall Gustav Horn als Hof- und Feldprediger um den Jahreswechsel 1633/34 gesandt wurde, zu seiner Neuausrüstung wieder 20 fl., um dann seine wechselvolle Laufbahn als schwedischer Prediger, die ihn bis nach Stockholm führte, anzutreten.

Es sind dies einige wenige Züge, die aufs neue zeigen, wie mannigfaltig die Liebestätigkeit der Kirche Württembergs auf ihrem eigenen Gebiete war. Aber bezeichnenderweise sind es auch in Kriegsnöten zunächst die Feldprediger, um die sich die Fürsorge bewegt. Der Gedanke, dem einzelnen Kriegsmann für die schwere Zeit etwas zu bieten, sei es ein „Habermännlein“ oder ein anderes kleines Betbüchlein, lag jener Zeit noch ebenso fern, wie der Gedanke an Erleichterung der Bibelverbreitung unter dem ganzen Volk. Indessen wenn wir zurückschauen, auf das Ganze, so sehen wir doch eine reiche Tätigkeit innerhalb der Kirche sich vollziehen. Ihren Schwerpunkt hatte diese Tätigkeit in der Heranbildung eines evangelischen Volkes und evangelischer Beamten, was ganz der Jugendzeit der Kirche als erste Aufgabe entspricht. Eine Kirche aber, welche in ihrer Liebestätigkeit keinen anderen als den Kirchturmsstandpunkt einnehmen würde, müßte bald innerlich verarmen und geistig verkümmern. Das gesunde Leben der württembergischen Kirche bewies sich unzweideutig auch in der lebendigen Teilnahme am Wohl oder Wehe der Glaubensbrüder außerhalb Württembergs und den mancherlei neuen Blüten, welche die Liebestätigkeit der württembergischen Kirche außerhalb des Herzogtums trieb.

Zweites Kapitel.

Die kirchlich-religiöse Liebestätigkeit an den Glaubensbrüdern außerhalb Württembergs.

Wenn alles Leben darin seine Kraft zeigt, daß es sich ausdehnen und mehren will, wenn jedem Leben auch in der Religion, wie Max Müller schön gezeigt hat, eine werbende Kraft innewohnt, so mußte sich auch das Leben der evangelischen Kirche Württembergs darin beweisen, daß sie die Reformation auch in anderen Gebieten mit allen Kräften unterstützte, sobald sie sich der neuen Lehre erschlossen. So sehen wir Württemberg unter seinen Herzogen Christoph und Ludwig stets bereit, die Reformation in Nachbargebieten mit Rat und Tat zu fördern und zwar 1553 in Pfalz-Neuburg, 1556 in Baden-Pforzheim, in den Grafschaften Hohenlohe und Helfenstein, 1558 in Öttingen-Harburg, in den Reichsstädten Rothenburg und Leutkirch, 1565 in Hagenau, 1568 in Braunschweig-Wolfenbüttel, 1575 in Aalen. Dabei hatte die württembergische Kirche nur die geistigen Kräfte zu stellen, während ihr keine finanziellen Opfer zugemutet wurden, denn die Reisekosten von Brenz nach Neuburg, von Jak. Andreä nach den meisten anderen Gebieten, von Heerbrand nach Pforzheim, von David Breu nach Leutkirch übernahm immer die Behörde, die sie zu sich entboten hatte. Nur in drei Fällen fielen die Kosten dem Kirchenkasten zur Last. Der erste dieser Fälle ist die Reise der drei württembergischen Theologen, des Tübinger Propstes Jak. Beurlin und seines Nachfolgers, des obengenannten Andreä, sowie des Hofpredigers Balth. Bidembach unter des herzoglichen Rates Melch. v. Saalhausen Begleitung nach

[1]) Auf unseres gnädigen Fürsten und Herrn glückliche Ankunft in der Landschaft Behausung gelieferte lateinische und deutsche Bibel 5 fl. 20 kr.

[2]) Diesem Bedürfnis ist jetzt durch die Arbeit von Chr. Kolb, „Die Feldprediger in Alt-Württemberg“, Bl. f. w. KG. 1905 Genüge getan.

Paris im Spätherbst 1561, wo sie bei Anton v. Navarra und der Königin Kath. v. Medici für den Protestantismus auf dem Boden des augsburgischen Bekenntnisses wirken sollten. Die völlig ergebnislose, anstrengende Reise verursachte dem Kirchenkasten eine Ausgabe von 1005 fl. 59½ kr., aber noch schwerer als das Opfer an Geld war der Tod des Leiters der Gesandtschaft, des trefflichen Tübinger Propstes Beurlin, der am 28. Oktober 1561 der Pest in Paris erlag.[1])

Nicht minder vergeblich war das Opfer, das die württembergische Kirche mit 724 fl. brachte, als im Januar 1583 Schenk Hans von Limpurg, Gedeon von Ostheim, Balthasar Eisengrein und der Hofprediger Lukas Osiander nach Cöln geschickt wurden, um den Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg bei der Durchführung der Reformation in der Erzdiözese zu beraten. Sie kehrten heim, ohne daß viel von Gebhard zu hoffen war.

Ein anderer Weg als der, durch Abordnung von Predigern und Gesandten für die Ausbreitung der Reformation in fremden Gebieten zu wirken, stand noch offen in der Verbreitung evangelischer Schriften. Dieselbe hatte sich schon im ersten Jahrzehnt der Reformation als sehr wirksam gezeigt. Der Gedanke dazu wurde nicht von Mitgliedern der württembergischen Kirche angeregt, sondern von einem Mann, der gern kleine, kaum handgroße, dünne Flugschriften herausgab, die sich leicht den Augen der Späher entziehen und über die Grenzen katholischer Gebiete, z. B. Italiens, bringen ließen. Es war dies der einstige päpstliche Legat Peter Paul Vergerius, Bischof von Capodistria, der mit dem Krainer Primus Truber zur Schaffung einer Literatur in windischer Sprache Anlaß gab, die erst durch die in Württemberg gedruckten Werke zur Schriftsprache erhoben wurde.

Schon 1554/55 erhielt Vergerius aus dem Kirchenkasten 100 fl. zur Förderung des „schlaffonischen" Neuen Testaments, das Primus Truber herausgab, während Ulrich Morhard und sein Nachfolger Gg. Gruppenbach in Tübingen slowenische Katechismen, das Augsburgische Glaubensbekenntnis, eine Liedersammlung, den Psalter und zuletzt noch Luthers Postille in der Übersetzung Trubers druckten. Noch größer waren die Opfer, welche die württembergische Kirche in den Jahren 1561/64 auf Andringen des trefflichen ehemaligen kaiserlichen Feldhauptmanns Hans Ungnad von Sonnegg und nach seinem Tod noch bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1565/66 (23. April) brachte, als unter der Leitung Hans Ungnads eine eigene Druckerei in Urach für die südslawische Literatur errichtet wurde und auch für die Kroaten in glagolischer und cyrillischer Schrift Bücher gedruckt werden konnten. Nicht weniger als 1500 fl. wurden für diesen Zweck aufgewendet. Außerdem erhielt Stephan Konsul von Pinguente in Istrien, der eine Übersetzer, sein Herberggeld, d. h. die Hausmiete; der andere Mitarbeiter, Anton ab Alexandro aus Dalmatien, hatte ursprünglich seinen Tisch als Tissernit im herzoglichen Stipendium, bekam aber, solange er in Urach arbeitete, 30 fl. jährliche Entschädigung. Ihre beiden Gehilfen Georg Juritschich und Georg Zwechitsch wurden wohl von Ungnad mit Hilfe der von andern Fürsten und besonders von den Städten erhaltenen Beiträge unterhalten. Diese Männer arbeiteten sehr fleißig, denn in jenen Jahren wurden nicht weniger als 26000 südslawische Bücher in Urach gedruckt.

Aber nicht nur den Protestantismus im Osten suchte man von Württemberg aus durch Bücher zu stärken und zu verbreiten, sondern man griff auch zu demselben Mittel, um ihm in Frankreich Boden zu gewinnen.

Die „gründliche Historie von der Messe" von Val. Vannius wurde noch einmal von Brenz und andern Theologen geprüft, dann von Wilh. Bidembach ins Latein übersetzt, in Tübingen 1563 gedruckt und in zahlreichen Exemplaren nach Frankreich geschickt.

Noch wichtiger war der große Katechismus von Brenz, welchen Hein. Esseren, Pfarrer in Lorch, ins Französische übersetzte und der Kanzleischreiber Mart. Belmeter für den Druck ins reine schrieb, worauf ihn Georg Gruppenbach 1563 unter Aufsicht von Melch. Volmar Rot von Rottweil als Korrektor druckte.[1]) Diese Schriften ließ der Herzog sehr kostbar einbinden, teils in Samt, teils „gemusiert" und durch den Goldschmied mit silbernen und vergoldeten Klausuren versehen. Ebenso ließ er die kleine Rekusationsschrift zur Begründung der Ablehnung des Trienter Konzils durch die deutschen Fürsten[2]) in 12 Exemplaren „aufs beste" einbinden, um sie zu versenden. Zugleich ließ Christoph von Dr. Ludwig Gremp, einem Straßburger Rechtsgelehrten, eine große Staatsschrift zu weiterer Ausführung der Rekusation ausarbeiten, wobei Gremp von seinem Bruder Dionysius und dem Straßburger Prediger Melch. Specker unterstützt wurde. Sie wurde durch M. Georg Hitzler, den Tübinger Professor, ins Lateinische übersetzt.[3]) Gremp bekam 1563 23 und 1564 60 fl., sein Substitut,[4]) der die Schrift für den Druck ins reine geschrieben, 23 fl., sein Bruder Dionysius 46 fl., Melch. Specker aber ein Trinkgeschirr im Wert von 60 fl.

Diese beiden Rekusationsschriften sandte Herzog Christoph an den Kardinal von Lothringen und den Prinzen Condé. Es scheint aber, daß man dieselben noch später in Frankreich, und zwar in größerem Maße, zu verbreiten gedachte, indem man sie in die französische Sprache übersetzen ließ. Wenigstens empfängt der Arzt Joh. Öchslin, der Schwiegersohn des Konsistorialdirektors Enzlin, auf Befehl des Herzogs am 21. Oktober 1584 15 fl. für die französische Übersetzung der Hälfte der Rekusationsschrift. Wer die andere Hälfte übersetzte, läßt sich nicht feststellen, aber vermuten. Württemberg besaß damals einen in der französischen, italienischen und spanischen Sprache bewanderten jungen Theologen, den Stipendiaten M. Theophil. Breu, Sohn des Leutkircher Reformators Dav. Breu, der auch mit Unterstützung der Kirchenbehörde einige Zeit in Frankreich geweilt hatte. Er hatte schon 1582 mit vieler Mühe die in Mömpelgard ins Französische übersetzten loci com-

[1]) Vrgl. meine Arbeit: Die Reise der württembergischen Theologen nach Frankreich im Herbst 1561. Württ. Vjh. 1899, 381 ff.

[1]) Die Nachricht, die Bullinger über diesen Katechismus an Calvin Mai 1563 gab, Op. Calvini XX, 27, ist damit gerechtfertigt. Die Annahme, daß Leger Grimault der Übersetzer sei, ist irrig. Viénot, Histoire de la réforme dans le pays de Montbéliard 2, 328.

[2]) Über diese Rekusationsschrift vrgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 1555–1581 1, 490, Beil. S. 149.

[3]) Sattler, Herzoge 3, 183; Stälin 4, 592; Pressel, Anecdota Brentiana 525, wo statt Hetzler Hitzler zu lesen ist. Hezer bei Stälin ist wohl Druckfehler.

[4]) Der Substitut ist vielleicht identisch mit dem Bruder.

mums von Luk. Osiander korrigiert und verbessert, wofür ihm am 9. April 1582 10 fl. bezahlt wurden. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich übersetzte er, während er in Stuttgart auf Bescheid wegen seiner Verwendung wartete, eine deutsche Predigt ins Französische,[1]) während er 1588 eine französische Schrift deutsch wiedergab, die er „zur Mundierung", d. h. wohl zur druckfertigen Reinschrift nach Tübingen trug.

Mit den Bedürfnissen der Kirche zu Mömpelgard, die allmählich ganz nach württembergischem Muster geordnet war, mag es zusammenhängen, daß man schon 1577/78 für eine französische Übersetzung der Konkordienformel durch die Mömpelgarder Theologen sorgte.[2]) Aber eine ganz andere Absicht lag der Arbeit des obengenannten Pfarrers Breu in Eberdingen zugrunde, der sich mit Übersetzung der Augsburgischen Konfession und der Konkordienformel in die italienische und spanische Sprache beschäftigte und zu diesem Zweck eine italienische Bibel und spanische Bücher erkaufte, weshalb er 1590 10. Oktober 10 fl. 32 kr. angewiesen erhielt. Man war ja von der Herrlichkeit des mühsam zustande gekommenen Bekenntnisses, das die lutherische Kirche einigen sollte, wie von der des Augsburgischen Bekenntnisses so überzeugt, daß man dafür die ganze Christenheit zu gewinnen trachtete. Diesem Zweck sollte auch die französische Übersetzung von Lukas Osianders „Pia et fidelis admonitio scripta ad ecclesias Gallicas et Belgicas" (1580) dienen, welche der Mömpelgarder Superintendent Joh. Konr. Piscarius mit einigen Amtsbrüdern fertigte.[3]) Sie sollte das Bekenntnis der württembergischen Kirche gerade in den Ländern empfehlen, in welchen sich der Calvinismus mächtig ausbreitete. Auf die Niederlande hatte man in Württemberg schon 1565 ein Auge geworfen, als der württembergische Rat Ahasverus Allinga, ein Niederländer, seine Heimat besuchte. Man gab ihm etliche „Traktätlein" mit, die er verbreiten sollte.

Ja selbst bis in die Normandie gelangten die Werke der württembergischen Theologen, welche ins Französische übersetzt waren. Denn als das Herzogtum Alençon unter Herzog Friedrich auf wenige Jahre an Württemberg verpfändet wurde und eine württembergische Verwaltung bekam, nahm der Statthalter v. Buwinghausen 1609 von Phil. Gruppenbach in Tübingen für 9 fl. Bücher mit. Weiter wurden ihm nach Anweisung des Hofpredigers Erasmus Grüninger am 27. März 1609 für 24 fl. 30 kr. Bücher gesandt.

Wie stark die leitenden Geister der Kirche von dem Gedanken beseelt waren, das ihnen teure Bekenntnis der evangelischen Kirche durch Schriften und auf anderen Wegen bis in die fernsten Länder Europas zu verbreiten, beweist die Hoffnung, die man an die Aufnahme des spanischen Barfüßers Vinzentius Forerus ins Stift knüpfte, indem man erwartete, „er werde mit der Zeit in Hispania, den Niederlanden oder anderen dergleichen Orten im Evangelio noch etwas nützliches schaffen".[1]) Freilich erwies sich diese Hoffnung trügerisch, wie auch alle die Bemühungen um Verbreitung von Schriften ohne sichtbaren Erfolg blieben.[2])

Auch Fürsten und Herren wurden mit Büchern bedacht. Der Tübinger Buchdrucker und Buchbinder Kon. Schweicker wurde 1565 beauftragt, die Werke von Brenz in schönem Einband zu liefern; denn Herzog Christoph schenkte sie dem Pfalzgrafen Richard.[3]) Ebenfalls in schönstem Einband ließ Herzog Ludwig 1591 eine Bibel an den Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg senden. Er hatte sich dem Herzog genähert, so daß man hoffte, er werde sich dem Protestantismus zuwenden. In dieser Hoffnung gab man ihm auch, wie wir sehen werden, ein ansehnliches Anlehen aus dem Kirchenkasten.[4])

Man könnte fragen, ob alle die Bemühungen, durch Botschaften und Bücher den Protestantismus außerhalb Württembergs zu fördern, noch unter den Begriff der Liebestätigkeit fallen, ob hier nicht der Bekehrungseifer oder der Gesichtspunkt, nur die Macht des Protestantismus gegenüber seinen Gegnern zu stärken, vorwalte. Sieht man genauer zu, so erkennt man bald, daß die beiden letzteren Ziele nicht vorherrschen, sondern die Absicht den Ausschlag gibt, dem Wohl und Heil anderer zu dienen. Das zeigt z. B. die Instruktion, welche Herzog Christoph seinen Gesandten nach Frankreich 1561 mitgab, wo der Schlußsatz den Zweck der Gesandtschaft in die Worte zusammenfaßt „ut cedat in gloriam nominis sui et sit salutaris non tam regno Galliae quam universae ecclesiae Christi".[5]) Derselbe Gedanke an die Wohlfahrt des Volkes ist es, den Herzog Christoph dem Markgrafen Karl von Baden ans Herz legt, als er ihn am 29. April 1554 auffordert, die beabsichtigte Reformation durchzuführen.[6]) Die Untertanen sind „arbeitselige, bekümmerte" Leute. Als ein gütiger, christlicher Fürst soll der Markgraf mit allem möglichen Fleiß dahin arbeiten, daß die Untertanen mit rechter Lehre des göttlichen Wortes versehen werden. Es sind das nur zwei kleine Proben, die beweisen, wie die Liebe, die Sorge für

[1]) Er erhielt am 10. Juni 1583 3 fl. dafür.

[2]) Sie bekamen am 2. März 1578 60 fl.

[3]) Piscarius erhielt dafür 1580 12. März 20 fl., seine Amtsbrüder 10 fl.

[1]) Blätter für evangelische Kirchengeschichte 1893, 85.

[2]) Über die 1564 in Mömpelgard verbreiteten lateinischen Bibeln s. oben S. 78.

[3]) Schweicker bekam dafür 22 fl.

[4]) Eine ganz eigenartige Ausgabe erwuchs dem Kirchenkasten 1636, als die „königliche" Regierung die Revokationsschrift des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrators von Magdeburg, durch Hans Wyrich Rößlin in Stuttgart drucken ließ. Für die der Regierung von Rößlin gelieferten Exemplare der wohl von dem Jesuiten Lamormain verfaßten Schrift mußte der Kirchenkasten der evangelischen Kirche zur Zeit der größten Not 110 fl. zahlen.

[5]) Sattler, IV, Beil. 64 S. 200, vrgl. S. 199: sine gravi offensione Dei et maximo damno ecclesiae Gallicae officium legationis non deserere.

[6]) Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph 2, 501 ff. Nr. 606.

das wahre Wohl des Volkes den Grundton in den Bemühungen um die Ausbreitung der Reformation bildet und diese mit Recht in der Geschichte der Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs aufgeführt werden.

Eine große Aufgabe stellte sich die Kirche Württembergs in der Stärkung und Erhaltung der Glaubensbrüder im evangelischen Glauben und der Unterstützung der evangelischen Kirchen in ihren kirchlichen Bedürfnissen. In erster Linie kommt hier in Betracht die Versorgung dieser Kirchen mit evangelischen Kirchendienern und Lehrern, gab es doch manche Gebiete, die nicht in der Lage waren, den Bedarf an solchen Männern aus ihrem eigenen Nachwuchs zu decken. In dieser Lage waren vor allem die Reichsstädte, aber auch größere Gebiete, die keine eigenen Bildungsanstalten für Theologen oder überhaupt keine Landesuniversität besaßen, wie Baden, Brandenburg-Ansbach und das damals zu 3/4 evangelische Österreich. Aber auch solche Landeskirchen, denen es nicht an der nötigen Zahl der Kirchendiener und den Bildungsanstalten für sie fehlte, wandten sich doch gern an Württemberg, wenn sie geeignete Männer an hervorragender Stellung bedurften. Und Württemberg war dank der Stiftung des Stipendiums durch Herzog Ulrich in der glücklichen Lage, den Schwesterkirchen das zu bieten, was ihnen fehlte. Gleich dem kinderreichen Vater im Gleichnis des Psalmisten (Ps. 127) hatte die württembergische Kirche ihren Köcher mit Pfeilen gefüllt, die trefflich geschärft waren. Es ist eine fast unübersehbare Schar württembergischer Theologen, welche bis in die Zeit des tiefsten Elends im Dreißigjährigen Krieg oft in weitentlegene Gegenden zogen und unter den schwierigsten Verhältnissen für die Kirche des Evangeliums arbeiteten; unter ihnen sind nicht wenige hervorragende tüchtige und gelehrte Männer, die von der ausgezeichneten Bildung in der Ferne zeugten, welche ihnen die heimische Universität und das Stipendium mitgaben. Wenn man diese Leute aus dem Vaterland ziehen ließ, so war das größtenteils ein Werk selbstverleugnender Liebe, denn die heimische Kirche hatte das erste Anrecht an ihre Kraft, hatten sie doch alle bei der Aufnahme ins Stift sich zum Dienst des Herzogs in der vaterländischen Kirche verpflichten müssen. Auch behielt man sich bei ihrer Entlassung aus der Heimat jederzeit das Recht der Zurückberufung vor, von dem auch Gebrauch gemacht wurde, wenn man ihrer dringend bedurfte. Die Männer, welche man leichten Herzens ziehen ließ, wie z. B. Joh. Georg von Marbach (s. u.), sind selten.

Man begnügte sich nicht damit, die Landeskinder in fremde Dienste zu geben, sondern erleichterte ihnen, wenn es ihnen an Mitteln fehlte, den Umzug durch Beisteuern. So erhielt z. B. M. Joh. Fabricius, Pfarrer zu Leonberg, bei seiner Berufung nach Durlach 1576 30 fl.; dem nach Lauingen berufenen Pfarrer M. Abrah. Manne zu Bietigheim streckte man 1573 8 fl. zur Reise vor und erließ sie ihm 1575. Als M. David Schweizer 1590 auf der Reise nach Österreich, wohin er als Prediger des Freiherrn Andreas Teuffel auf Gundersdorf für Schöngraben berufen war, um Hab und Gut und Bücher gekommen war, weil er vom Bischof von Passau „niedergeworfen" wurde, gab ihm die heimische Kirchenbehörde 10 fl. zur „Ergötzung" (Schadenersatz). Val. Cleß, der 1585 dem Grafen Schlick als Hofprediger geschickt wurde und zur Reise 8 fl. erhielt, bekam 1587 15. Februar eine Unterstützung von 10 fl., um in die Heimat zurückkehren und seinen Hausrat aus Thüringen bringen zu können.

Indem die schwäbischen Theologen im Dienst der Liebe aus der Heimat zogen, sammelten sie unter den meist schwierigen Verhältnissen und heißen Kämpfen, die ihr neuer Beruf mit sich brachte, eine reiche Erfahrung, die auch der Heimat zugute kam, wenn sie wieder heimkehrten.

Im folgenden gebe ich eine Liste der schwäbischen Theologen und Lehrer, die in anderen Gebieten dienten. Dieselbe ist sicher noch recht lückenhaft, wenn sie auch reicher ist als das, was die württembergische Kirchengeschichte S. 385 ff. (Stuttgart und Calw 1893) geben konnte. Aber eine, wenn auch nur annähernde Vollständigkeit wird sich nur erreichen lassen, wenn wir endlich einmal eine Geschichte des Stipendiums zu Tübingen bekommen.[1])

Baden: Heerbrand, Jakob, 1556 nach Pforzheim zur Reformation berufen, 1557 Professor in Tübingen (Theol. Real-Enc. VII, 520). Dürr, Rupert, von Schorndorf, Superintendent in Emmendingen, dann in Pforzheim, † 1589 als Generalsuperintendent in Durlach. Hermann, Matthias, von Ebingen, nicht von der Oberkirchenbehörde entsandt, Pfarrer zu Lörrach, hält 1565 um einen Pfarrdienst in Württemberg an, ist aber nicht hochgelehrt und alt (4 fl.). Brunn, Augustin, von Annaberg, Schwiegersohn des Pfarrers Andreas Keller in Wildberg, geht von der Pfarrei Metzingen nach Steinbach bei Baden, wo er durch die Gegenreformation vertrieben wird, weshalb er nach Württemberg zurückkehrt. Fabricius oder Schmidlin, Jo., Pfarrer in Leonberg, wurde 1576 auf die Pfarrei Durlach berufen. Schrötlin, Daniel, Diakonus in Vaihingen, wird 1579 zum Hofprediger des Markgrafen von Baden berufen, 1581 zum Pfarrer in Bauschlott bestellt, wo er reformiert (10 fl.). Er kehrt 1586 nach Württemberg zurück, wo er als Prälat von Adelberg 1623 stirbt. Cellarius, Georg, zog 1581 nach Sulz im Breisgau (2 fl.). Pistorius, Jeremias, war 1580/81 Hofprediger in Durlach, 1581—1605 Pfarrer in dem damals badischen Besigheim. Schwarz, Melchisedek, Diakonus in Löchgau, kam 1585 nach Durlach. Schumaier, Daniel, von Sontheim, wird 1590 Pfarrer in Graben. Weiniger, Joh., erst Superintendent in Durlach, 1596 in Rötteln, † 1621 als Generalsuperintendent der Markgrafschaft in Sulzburg.[2]) Blatz, Michael, Pfarrer in Rötteln und Lahr, † 1622 März 2. Gr-

---

[1]) Es gehört zu den unbegreiflichsten und unerfreulichsten Erscheinungen im heutigen geistigen Leben Württembergs, daß wir nur für die ersten Anfänge der altehrwürdigen Anstalt eine befriedigende Darstellung von Dekan Schmoller haben und sonst immer noch auf den kurzen Abriß in Schnurrers Erläuterungen der württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte angewiesen sind.

[2]) Der Volkswitz sagte von ihm: Doktor Weiniger, der Pfarr-Peiniger. Vierordt, Gesch. der evangelischen Kirche in Baden II, 5.

ter, Joh., bis 1610 Pfarrer in Gernsbach. Jakobaus, Joh., Pfarrer und Superintendent in Gernsbach 1611—1620. Schmohl, Konrad, Diakonus in St. Georgen, Schmid, Christoph, Präzeptor in Ebingen, Gundelfinger, Andreas, wohl Pfarrer in Buttenhausen, werden 1612 in die Markgrafschaft Durlach geschickt (12 fl.). Weinmann, Joh. Ulr., Diakonus in Böblingen, Allgayer, Wilh., Diakonus in Wildbad, werden 1618 dem Markgrafen Georg Friedrich geschickt.[1]) Lilienfein, Kilian, bekommt 1611 8 fl. Reisegeld zur Bewerbung um das Diakonat Gernsbach, das er erhielt. Fleischmann, Erhard, wird 1611 Pfarrer in Marzzell. Machtolf, Erh., Pfarrer in Turmenz, 1626 Generalsuperintendent in Durlach, wird 1630 vertrieben. Göbel, Joh. Konrad, Pfarrer zu St. Anna in Augsburg, aber dort durch das Restitutionsedikt vertrieben, wird 1630—1632 Pfarrer in Durlach. Gebhard, Johann, 1626 in Durlach, 1631 in Badenweiler, 1639 in Blansingen, 1654 Superintendent in Rötteln, † 1666. Heinrich, Jeremias, wird zum Prediger in Oberkirch bestellt, als dieses 1632 besetzt wurde. Brothag, Samuel, Superintendent in der Grafschaft Sausenberg ca. 1660.

Braunschweig: Sattler, Basilius, zog 1569 mit Jakob Andreä nach Braunschweig, wurde mit 22 Jahren zum Generalsuperintendenten in Gandersheim ernannt, wogegen das dortige Kapitel Einsprache erhob, darauf erster Prediger in Wolfenbüttel, 1576 Generalsuperintendent und Professor der Theologie in Helmstedt, 1581 Generalsuperintendent des ganzen Herzogtums, † 1624. Mit ihm gingen:[2]) Schuler, Johann, von Grötzingen, Köhler, Michael, von Otisheim, Rup, Michael, ebenfalls von Otisheim, † 1571 als Pfarrer zu Amelunrborn,[3]) Otto, Michael und noch mehrere andere. Mögling, Seb., von Münsingen, zog 1589 ebenfalls nach Braunschweig.

Castell: Löffler, Phil. Jakob, 1581 zum Grafen Heinrich von Castell geschickt (4 fl.). Klettenmaier, Blasius, von Steinheim, gewesener Pfarrer in der Kurpfalz, kommt 1586 nach Remlingen. Springer, Balthasar, Superintendent in Wiesenbronn bis 1592.

Erbach: Hala, Osea,[4]) Sohn des ehemaligen Pfarrers Georg Hala in Waiblingen, wird 1575 dem Grafen von Erbach geschickt. Ihm folgten im gleichen Jahr sein Bruder Georg und Bartholomäus Fuchs. Eberhard, Balthasar, von Herbrechtingen, Diakonus in Erbach, Pfarrer in Beedenkirchen 1595, in Güttersbach 1597, in Höchst 1614. Knesch, Johann, von Urach, Pfarrer in Beedenkirchen 1573, Kronau 1578—1582. Speiser, Joh. Georg, von Ebingen, Diakonus in Erbach 1606—1607, Pfarrer in Eschau. 1611 Mai 9 wird mit dem Pfarrer Wilhelm Christoph Thaler von Grüntal wegen Übernahme der Pfarrei Erbach verhandelt. Bloß, Joh. Balthasar, von Tübingen, Diakonus in Erbach 1642—1648, wird Pfarrer in Kochendorf.

Frankreich: Löblin, Christian, geht 1591 als Hofprediger an einen nicht genannten Ort in Frankreich (8 fl.).

Hanau: Hagmaier, Jakob, Schwiegersohn des Nürnbergers Andreas Osiander, Pfarrer in Dettingen u. Teck, wird 1581 dem Grafen von Hanau nach Buchsweiler geschickt, wo er bald Superintendent wurde. Layer, Joh., Präzeptor in Hirsau, wird 1582 Pfarrer in Balborn. Sauter, Kaspar, Generalsuperintendent in Hanau 1582—1597. Truber, Primus, der Sohn, war 1586 Pfarrer zu Ingersheim, Kreis Rappoltsweiler in der Grafschaft Hanau. Pistorius, David, war Prediger in Hanau, ehe er 1606 nach Augsburg kam.

Helfenstein: Kapeller, Florian, Schulmeister zu Wiesensteig, wird 1558 Pfarrer in Gosbach.

Hessen: Heiland, Andreas, von Kirchentellinsfurt, Pfarrer in Münster in der Wetterau ca. 1620. Heiland, Sebastian, des vorigen Bruder, Pfarrer in Gall (?) in Hessen.

Hohenlohe: Hartmann, Joh., von Füssen, Pfarrer in Güglingen, wurde 1556 Prediger und Superintendent in Öhringen, † 1575. Baumann, Joseph, Pfarrer zu Unterweissach, wurde 1574 vom Grafen Wolfgang von Hohenlohe zu einem bedeutenden Kirchendienst berufen, zog es aber vor, auf seiner Landpfarrei bis zu seinem Ableben 1623 zu bleiben. Moser, Franz Jakob, von Tübingen, Pfarrer und Superintendent in Waldenburg 1577 bis 1593, dann Pfarrer in Gailenkirchen 1593—1595, in Pfitzingen 1595—1618. Assum, Johann, von Nürtingen, 1577—1579 Pfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart, 1579—1581 Pfarrer in Großbottwar, 1581 Hofprediger in Langenburg, 1586 Hofprediger und Superintendent zu Weikersheim, † 1619. Bach, Martin, von Dornstetten, Pfarrer in Eberbach a. N., aber dort wegen Calvinismus vertrieben, 1593 Superintendent zu Neuenstein, † ca. 1610. Otto, Thomas, von Gönningen, 1578 mit Mos. Pflacher, Jakob Heilbronner und Pol. Leyser nach Österreich gezogen, 1595 Pfarrer, 1599 Stiftsprediger in Öhringen, † 1626. Müller, Jakob, von Waiblingen, 1632 Prediger des Grafen Kraft von Hohenlohe in Schöntal, 1633 in Neuenstein, 1649 Superintendent daselbst, † 1668. Monachus, Adam, Pfarrer in Bitzfeld 1636 bis 1639, wahrscheinlich 1637—1639 zugleich Pfarrer in Waldbach, 1639 Oberpfarrer und Superintendent in Waldenburg, † 1648.

Löwenstein: Köllin, Christoph, von Stuttgart, 1594 dem Grafen Albrecht von Löwenstein nach Maudach, wahrscheinlich in der Pfalz oder im Unterelsaß, geschickt.

Österreich:[1]) Ziegler, Ambrosius, von Konstanz, gewesener Prediger zu St. Marx in Wien, 1559 Pfarrer in Oberriexingen, 1560 in Backnang, 1570 Hauptpastor und Schulaufseher in Klagenfurt, 1576 in Hernals, † 1578. Spindler, Christoph, von Göppingen, mit 25 Jahren Superintendent in Laibach 1569, dort „wie ein Engel Gottes" geehrt, † 1591. Leyser, Polykarp, Stiefsohn des Hofpredigers Luk. Osiander und Neffe Jak. Andreäs, 1578 mit 21 Jahren Prediger in Göllersdorf bei Wien, 1576 nach Wittenberg berufen, 1594—1610 Oberhofprediger in Dresden. Heilbronner, Jakob, zieht mit Leyser nach Österreich als Prediger des Grafen Sigm. v. Hardeck, predigt in Wien, in Reigersburg und Sinzendorf, wird aber 1578 Hofprediger in Zweibrücken (s. Pfalz). Otto, Thomas, zieht ebenfalls 1573 mit Leyser nach Österreich, kehrte aber bald heim (s. Hohenlohe). Trigel, Georg Ludwig, einige Jahre in Österreich, 1577 bis 1596 Pfarrer in Meimsheim, hat gute Gaben und eine feine Aus-

[1]) Vierordt II, 68.

[2]) Fischlin, Mem. theol. Wirt. I, 237.

[3]) Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544, wo er S. 597 Rupe heißt.

[4]) Ein Bruder dieses Hala heißt 1564 Oktober 6 Hieronymus Schilt von Leipzig.

[1]) Die nach Österreich gesandten Theologen habe ich im Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich 25, 377 mit Quellennachweisen behandelt. Hier gebe ich nur kurz die Namen mit Berichtigungen und Ergänzungen. Mart. Mojeder, den ich S. 379 erwähnte, ist doch wohl kein Schwabe, wie Konr. Lupulus.

sprache.[1]) Möringer, Joh., ein zum Kirchendienst in Württemberg verpflichteter Stipendiat, erhält 1573 20. März die Erlaubnis, seine Gelegenheit in andern, doch evangelischen Orten zu suchen, und ist wohl auch nach Österreich gegangen. Steiner, Bernhard, aus der Stadt Stein in Krain, in Tübingen gebildet, Pfarrer zu Buhl OA. Rottenburg, wird 1573 Prediger in St. Ruprecht bei Villach in Kärnten, 1576 Landschaftsprediger in Klagenfurt und 1578 Superintendent, † ca. 1595. Gerlach, Stephan, von Knittlingen, 1573 Gesandtschaftsprediger bei David Ungnad, Freih. v. Sonnegg in Konstantinopel, kehrt 1578 nach Tübingen zurück. Er vermittelte den Briefwechsel der Tübinger Theologen mit dem Patriarchen Jeremias von Konstantinopel.[2]) Wiedemann, Dionysius, von Leonberg, bisher Pfarrer unter Pfalzgraf Phil. Ludwig von Neuburg, wird 1575 für das Viertel Enstal berufen. Lutz, Wilh. Friedrich, Neffe des Haller Reformators Joh. Isenmann, kommt 1576 vom Diakonat Urach zu Gabriel Strein von Schwarzenau, wird 1577 Nachfolger Leysers in Göllersdorf, predigte auch in Wien und nach einer Reise mit den Söhnen seines Patrons v. Hofkirchen durch Frankreich, England und Schottland, auch in Bösendorf und Engersdorf. Als er in Haft kam, wandte er sich zu dem kaiserlichen Generaloberst Hans Rueber in Ungarn und wurde nach dessen Tod Pfarrer in Kaschau. Eine Krankheit nötigte ihn zur Rückkehr nach Schwaben, worauf er 1584—1597 Superintendent in Nördlingen war. Schweigger, Salomo, von Sulz, 1576 Prediger in Hernals neben Ambr. Ziegler, 1577—1580 Prediger des kaiserlichen Gesandten v. Sinzendorf in Konstantinopel, von wo er große Reisen im Morgenland machte, kehrte 1581 heim,[3]) wurde Diakonus in Nürtingen, 1583 Pfarrer in Grötzingen, 1589—1605 Prediger zu Wilhermsdorf, gestorben als Prediger U. L. Fr. in Nürnberg 1622. Meinhard, Joh., von Herbrechtingen, Rektor der Schule in Linz 1578. Plieninger, Joh., Prediger in Komorn in Ungarn, † 1579 als Prediger in Graz. Stammler, Christoph, von Tübingen, 1580 nach Graz berufen, ebenso Egen, Bernhard, der ca. 1581 Pfarrer in Schlierbach in Oberösterreich, dann in Hollabrunn wurde ca. 1614. Cämentarius (Maurer), Johann, von Ohmden, wird 1580 nach Klagenfurt geschickt, später Oberprediger in Linz, kehrte 1605 heim, wurde Superintendent in Blaubeuren, 1608 in Regensburg, † 1620. Köllin, Joseph, von Flacht, 1580—1597 in Wels, 1599 Pfarrer in Wildbad. Spindler, Thomas, von Göppingen, Superintendent in Stuttgart, Schwiegersohn des Reformators Brenz, wird 1581 Superintendent in Linz, † 1583. Freimüller, Kilian, von Schwäbisch-Hall, der in Wittenberg studiert hatte, aber dann eine Zeitlang Zögling der Jesuiten war, Pfarrer in Villach, wo er vertrieben wurde und nach Tübingen ging, wird 1581 Prediger des Gabriel Strein und stirbt 1583 26. Januar zu Rosenburg in Ungarn. Birrer, Joh., 1582 zu Gabr. Strein nach Schwarzenau gesandt, vielleicht identisch mit Joh. Bayer, Diakonus in Linz, dann Prediger in Losensteinleuten, später in Lasdorf, 1612 Diakonus in Steyer, † 1619. Frischlin, Nikodemus, 1582—1584 Rektor der Schule in Laibach. Meuderlen, Lor., von Kirchheim, Präzeptor in Laibach 1582—1600. Rau, Kilian, Pfarrer zu Ensingen, geht 1582 zu Wolfgang Strein. Thumm, Gottfried, Pfarrer von Hausen a. d. Zaber, wird 1583 zum Superintendenten für die Zips berufen, lehnt aber ab. Haselmeier, Nik., von Cannstatt, Diakonus in Göppingen, wird 1583 Pfarrer in Eferding, wo er bis 1601 blieb. Mit ihm zog als Diakonus in Eferding: Bruder, Johann, von Balingen, der später Diakonus in Linz wurde und 1601 als Superintendent in Horn starb. Bren, Theophil, Diakonus in Kirchheim, wird 1584 nach Haselsburg[1]) gesandt, kehrt aber 1586 nach Württemberg zurück und wird Pfarrer in Eberdingen. Pflacher, Moses, der eine Zeitlang bei Graf Joachim von Ortenburg war, wird 1584 von Jak. Andreä für Graz empfohlen, aber 1585 nach Kempten berufen. Beurlin (Agrikola), Samuel, war 1584 Hofprediger bei Wolfgang Jörger. Lebeisen, Val., von Nattheim, 1584 Prediger in Wels, 1589 bei Weichard von Polheim. Pistorius, David, Pfarrer von Plüderhausen, zieht 1585 13. Februar nach Österreich (6 fl.). Cleß, Val., wird 1585 dem Grafen Hier. Schlick nach Weißkirchen (Böhmen) geschickt, kehrt aber 1587 zurück.[2]) Engelhardt, Georg, war Präzeptor in Graz 1585—1588. Elenheinz, Wilh., und Zeiter, Tob., werden 1585 dem Grafen Salm nach Ungarn zugeschickt. Tuchscheerer, Balth., von Stuttgart, Kollaborator in Cannstatt 1582 bis 1584, bekommt 1585 22. Mai die Erlaubnis nach Österreich zu gehen, wird Pfarrer in Hohenheim (Hohenau), ist aber später 7 Jahre Pfarrer zu Rodenberg in der Kurpfalz, wo er 1602 vertrieben wurde, worauf er 29. Januar 1602 zum Schulmeister in Haiterbach bestellt wurde, aber bald darauf als Kollaborator nach Brackenheim kam.[3]) Scheubel, Joh. Hein., von Urach, Erzieher bei Joh. Hauff von Steinach, 1586 Diakonus in Horn. Zimmermann, Wilh., von Neuenstadt a. d. L., Diakonus in Stuttgart, 1569 Prediger in Wimpfen, 1578 Hofprediger und Professor in Heidelberg, 1584 vertrieben, Pfarrer in Vaihingen, 1586 Superintendent und Scholarch in Graz, † 1600. Pappius, Joh., aus Franken, vorher Professor in Heidelberg, Schwiegersohn des Superintendenten Joh. Esthofer in Calw, 1586—1594 Rektor in Graz. Zeiter, Joh., von Holzgerlingen, 1588 nach Enzersdorf zu Herrn von Teuffel berufen. Jelin, Michael, von Sindelfingen, 1586 bis 1587 Klosterpräzeptor in Blaubeuren, geht 1588 nach Österreich, kehrt zurück, ist 1611—1639 Pfarrer in Wüstenrot OA. Weinsberg. Westermaier (Wassermaier), Jak., geht 1589 nach Österreich. Kaim, Adam, kommt 1589 nach Unterach, kehrt heim und ist 1601—1602 Pfarrer in Seeburg. Krazer, Ludwig, Pfarrer in Ebhausen, wird am 20. Dezember 1589 zur Pfarrei Schemnitz berufen, bleibt aber und wird 1591—1635 Pfarrer in Nagold. Jullanus, Barth., Präzeptor in Hirsau, wird 1589 Dietrich von Schwanberg als Prediger für den Zug nach Frankreich bewilligt. Hebsacker, Emanuel, wird 1587 durch Kaspar Hirsch und Primus Truber zur Prädikatur in Raab berufen, kehrt aber 1596 zurück, wird dem Herrn von Andlau geschickt. Truber, Felician, Sohn des Primus Truber (gestorben als Pfarrer in Derendingen), in Tübingen gebildet 1569 ff., Prediger in Laibach 1580, Superintendent der windischen Kirche 1591, auch der deutschen Kirche in Krain 1594, vertrieben 1598, Pfarrer in Grüntal OA. Freudenstadt 1600—1602. Veringer, Andreas, von Herrenberg, 1590 nach Schemnitz geschickt, 1595 Prediger in Felsberg in Österreich, 1601 vertrieben, wird Pfarrer in Rosenfeld, 1608 in Freudenstadt, wo er die neugebildete Gemeinde der Exu-

[1]) Akten der Konsist.-Registratur.

[2]) Bl. f. württ. K.G. 1892, 41 ff.

[3]) Er erhielt zu seiner Heimkehr 100 fl. und vom 29. Oktober 1581 an wöchentlich 1 fl. 30 kr. bis sich eine passende Stelle für ihn fand, ferner für eine Predigt in der Hofkapelle 12. Jan. 1582 2 fl.

[1]) Haselsburg kann ich nicht nachweisen.

[2]) S. oben S. 82.

[3]) Ortsakten Haiterbach. Konf.-Reg. Binder 157, 177.

lanten zu befestigen hatte, aber auch ihre Liebe und ihr Vertrauen gewann, 1608 Superintendent in Stuttgart, 1609 Abt in Alpirsbach, † 1609. Felsinius, Philipp, Pfarrer in Liebenstein, vorher in Heidelberg, wird 1590 nach Graz berufen. Übermann, Samuel, von Weissach, 1590 Informator der Söhne des Herrn von Geymann in Linz, 1617 Prediger in Bergkirchen, 1621 Pfarrer in Eferding, 1625 vertrieben zufolge des Mandats, das am 10. Oktober 1624 zu Linz mit 4 Trompetern publiziert wurde, kehrt heim, wird 1626/27 Pfarrer in Diefenbach OA. Maulbronn. Schweizer, David, wird 1590 zu Andreas Teuffel zu Gundersdorf als Prediger von Schöngraben gesandt. Heerbrand, Philipp, von Tübingen, wird 1590 Prediger in Graz. Pfitzenmaier, Ulrich, von Nürtingen, eine Zeitlang im Dienst der Herzoginwitwe zu Nürtingen, zieht 1591 nach Österreich (6 fl.). Stadius, Mag., Vorgänger Kepplers als Lehrer in Graz ca. 1591. Schultheiß, Samuel, Schulmeister in Zuffenhausen, geht 1591 nach Österreich (6 fl.). Huttenloch, Jer., 1588—1591 Klosterpräzeptor in Murrhardt, 1591 Pfarrer in Hegnach, war 1591 entlassen, geht nach Österreich, kehrt 1625 zurück, wird Pfarrer in Baltmannsweiler 1625—1627. Altenbach, Johann, geht als Prediger 1591 nach Graz. Megiser, Hieron., von Calw, Enkel des Stuttgarter Pädagogarchen Alex. Märklin, ist 1592—1598 Rektor der Schule in Klagenfurt. Spindler, Matthias, Pfarrer in Holzheim, wird 1592 Diakonus in Linz, kehrt 1598 heim, wird Pfarrer in Wurmberg bis 1599. Kern, Georg, von Wimsheim, geht 1592 nach Österreich, kehrt 1596 heim, wird Kollaborator in Calw, 1596/97 Diakonus in Neubulach. Georg, Johann, von Marbach, hatte sich durch unbotmäßiges Benehmen um alle Aussicht auf Anstellung in Württemberg gebracht und ging 1592 nach Österreich, wurde Pfarrer in Steyeregg unter Wolfgang Jörger von Tollet, kehrte aber 1610 als Exul zurück.[1]) Löblin, Jakob, von Wildberg, 1592—1593 Präzeptor in Graz, dann Prediger. Fabricius, Lorenz, 1592 Hauslehrer in Österreich, 1599 I U.D., 1631—1635 Keller in Sindelfingen, † 16. Oktober. Köllin, Christian, 1593 Präzeptor an der Schule zu Graz, bald Prediger in Oberwels, 1596 Diakonus in Göppingen. Keppler, Johann, der Astronom, 1594—1600 Lehrer in Graz, 1600 in Linz. Mur, Simon, von Marbach, 1594 Präzeptor bei Herrn von Stahrenberg in Wels, 1595 in Graz. Hörnlin, Christian, von Weissach, wird 1594 zu Georg von Schwanberg nach Böhmen geschickt. Durchdenbach, Johann, 1590—1595 in Neuses (s. S. 87 unt.), dann in Ungarn bei verschiedenen Herren, zuletzt bei Christoph Kleindienst auf Purgstein, 1600 vertrieben, kehrt heim, wird Pfarrer in Weiler bei Königsfeld 1601—1607, in Oberjettingen 1607—1610, in Lombach 1610—1627, in Mühlheim am Bach 1627 bis 1633. Moll, Israel, 1603 vertrieben, wahrscheinlich aus Österreich, wird Pfarrer in Schömberg OA. Freudenstadt. Löffler, Markus, von Rübgarten, wird 1595 zu Wilhelm von Grumbach als Hofprediger nach Böhmen geschickt, kehrt 1597 wegen übler Behandlung zurück, wird 1598 Diakonus in Linz, aber 1600 vertrieben, wird dann Pfarrer in Ottenhausen. Genslin, Ernfried, wird 1595 wegen Krankheit entlassen, geht nach Österreich, hält sich dort wohl, kehrt 1599 zurück, wird Diakonus in Wildbad, 1602 Pfarrer in Alpirsbach, 1607 in Schafhausen. Schäfer, Zacharias, von Peterzell, wird 1595 dem Freiherrn von Ransberg in Böhmen geschickt. Ehinger (Eglinger), 1597 in Graz, später in Muhrau, 1601 in Pottendorf. Greul, Martin, 1597 Prediger in Judenburg. Kappel, Joh., 1597 nach Graz berufen (s. Biberach und Kempten). Heerbrand, Jakob, ist 1598/99 Diakonus in Linz. Hebsacker, Ezechiel, Pfarrer zu Eperies in Ungarn, wird 1605 durch die Jesuiten vertrieben, kommt auf die Pfarrei Niederhofen, 1607 nach Murr. Nellin, Jakob, von Stuttgart, Hofprediger in Bösendorf bis 1600. Murschel, Ehrenfried, 1597—1600 Pfarrer in Haiterbach, 1600/01 in Hoheneck, kommt als Pfarrer nach Eferding 1601—1605. Geer, Johann, wird 1602 Diakonus in Gallneukirchen unter Reichard von Stahrenberg, 1607 von Helmhart Jörger zur Pfarrei Unterretzbach berufen; als dessen Güter vom Kaiser 1625 eingezogen wurden, gab ihm Frau Gilleisen auf Sonnenberg die Pfarrei Oberhollabrunn; aber das Mandat vom 16. September 1627 vertrieb ihn aufs neue, er kehrte heim und war Pfarrer in Ostdorf 1627—1629. Ulsheimer, Joh. Jak., war bis 1606 Hofprediger in Irnharding und wurde 1606 Oberpfarrer in Wels. Erhard, Jakob, 1607 von Ferdinand Jörger zum Hofprediger berufen, wird 1627 vertrieben und kommt auf die Pfarrei Freudental. Gußmann, Joh. Jak., wird 1605 nach Österreich geschickt, kehrt 1626 zurück, wird im Examen wegen seines idioma Austriacum etwas unverständlich gefunden, ist 1634/35 Pfarrer in Ochsenbach. Lölin (Lälius), Jak., 1607—1612 Prediger zu St. Peter in der Au, kehrt zurück, wird 1612—1614 Pfarrer in Schömberg, 1614—1617 in Kirchentellinsfurt, 1617 bis 1635 in Metzingen. Silvius, Hieronymus, von Dornstetten, ist 1609 Prediger in Wirnsbach. Hülstock, Phil. Jak.,[1]) von Stuttgart, wird 1610 von Barth. von Stahrenberg als Hofprediger nach Riedau berufen, ein begabter, als Prediger und Seelsorger in Riedau geschätzter Mann, 1624 vertrieben, kommt nach Hornberg, 1630 nach Sulz, 1633 nach Balingen, 1650/51 Abt in Blaubeuren.[1]) Hizler, Daniel, Oberprediger in Linz 1610—1624, 1625/26 nach seiner Vertreibung Superintendent in Kirchheim, 1626—1632 Abt in Bebenhausen, 1632—1635 Stiftspropst in Stuttgart. Sigel, Albert, Diakonus in Pfullingen, 1612 entlassen, geht nach Österreich, wird Pfarrer in Hayenbach, dann von Karl Jörger zur Pfarrei Kirchberg in Oberösterreich berufen, aber 1624 von Herzog Maximilian von Bayern als Statthalter des Kaisers vertrieben, während Karl Jörger in Gefangenschaft kam.[1]) Cleß, Martin, 1612—1614 Diakonus in Linz. Weidner, Joh., von Hall, 1614 Prediger des Freiherrn von Landau in Schickenhofen. Bechtlin, Georg, 1617 Pfarrer in Blindenmarkt, kehrt heim, Pfarrer in Endingen 1627—1635, in Winterlingen 1635/36. Thumm, Joh. Gottfr., Pfarrer in Gronau, wird 1618 nach Hernals berufen, lehnt aber ab. Steudlin, David, von Heidenheim, geht 1618 nach Hernals, wird aber 1625 vertrieben, geht nach Enzersdorf, muß aber 1627 auch dort abziehen, war Pfarrer in Backnang 1628—32 und kommt 1632 als Oberpfarrer nach Kempten, † 1637. Angelmüller, Jakob, ist 1621 Pfarrer in Schönberg. Bardili, Georg, in Stuttgart, Sohn des Kanzleiknechts, Prediger des Freiherrn Gotthard von Tettenbach, kehrt heim, wird 1628 Diakonus in Sulz, 1632 Pfarrer in Tieringen, 1634 in Bergfelden. Knaus, Joh. Jak., 1617 Korrektor in Linz, dann Pfarrer in Österreich, 1628 Pfarrer in Tumlingen, 1630 in Dornhan, 1633 in Aldingen bei Spaichingen. O.J.: Küchlin, David, Pfarrer in Albrechtsburg.

---

[1]) Die Pfarrei gehörte dem Kloster Pulgarn. Georg hatte nur 80 fl. Gehalt von der Herrschaft und keine Akzidenzien mehr, seit die Gemeinde zum Besuch der Pfarrkirche genötigt worden war (Akten der Universitätsbibl.).

[1]) Akten der Konf.Reg.

Pfalz: a) Kurpfalz: Zimmermann, Wilh., 1578 Hofprediger und Professor in Heidelberg, 1583 entlassen. Saurbeck, Thomas, zieht 1579 in die Pfalz. Heilbronner, Jakob, 1580 Superintendent in Bensheim, 1581—1585 in Amberg. Steudlin, Dav., Pfarrer in Neidenstein 1600—1610, in Deckenpfronn 1610—1618, wird nach Hernals berufen. Giftheil, Zacharias, Pfarrer in Ebersbach 1562—1573, wird Hofprediger in Neumarkt.

b) **Pfalz-Neuburg:** Manne, Abr., Pfarrer in Bietigheim, wird Superintendent in Lauingen 1573—1602. Heilbronner, Jak., 1585—1615 Hofprediger in Neuburg an der Donau, 1615 entlassen, wird Abt in Anhausen, 1616 in Bebenhausen. Heilbronner, Phil., 1574 Lehrer am Gymnasium in Lauingen, 1602 Inspektor der Schule, † 1615. Hesentaler, Georg, und Stuber, Joh. Jak., werden 1614 auf Bitten des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm als Prediger ins Herzogtum Jülich geschickt. Stuber wird Hofprediger des Pfalzgrafen, aber bald nach dessen Konversion entlassen und kommt nach Hornberg, 1624 nach Freudenstadt.

c) **Pfalz-Zweibrücken:** Metz, Alexander, 1560—1577 Pfarrer in Neckarweihingen, 1577—1589 Superintendent in Bergzabern, wird entlassen und kehrt in die Heimat zurück und wird Pfarrer in Bissingen a. d. E. 1589—1591, in Hohenhaslach 1591 bis 1597. Külin, Stephan, Pfarrer in Dettingen OA. Kirchheim, wird 1575 zu Pfalzgraf Hans nach Trarbach geschickt. Frey, Eusebius, von Flacht wird 1583 ebenfalls zu Pfalzgraf Hans geschickt, kehrt aber heim und war Metz' Nachfolger in Bissingen 1591—1593.

Reichsstädte: Aalen: Salomo, Adam, von Schmalkalden, 1559—1562 Pfarrer in Schnait, 1562—1565 Diakonus in Schorndorf, 1565—1575 Pfarrer in Stetten, 1575 Pfarrer in Aalen.

Augsburg: Sauter, Kaspar, Pfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart 1574—1577, Superintendent in Herrenberg 1577 bis 1582, Generalsuperintendent in Hanau (s. o.), 1593—1604 Senior in Augsburg. Voltz, Melchior, Superintendent in Blaubeuren 1595—1605, Senior in Augsburg 1605—1617, Abt in Anhausen 1617—1619, Abt in Maulbronn 1617—1625. Pistorius, Dav., Pfarrer in Baltmannsweiler 1579—1583, in Plüderhausen 1583 bis 1591, dann Pfarrer in Hanau, dann Diakonus zu St. Ulrich in Augsburg, 1606 zum hl. Kreuz. Göbel, Joh. Kon., 1614 bis 1616 Pfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart, 1616—1629 Senior in Augsburg, 1629 vertrieben, 1630—1632 in Durlach, 1632—1635 nach Augsburg zurückberufen, 1635 zum zweiten Male entlassen, † 1635 10. April. Meiderlin, Peter, Archidiakonus in Kirchheim 1608—1612, Inspektor des Kollegiums zu St. Anna in Augsburg 1612—1651. Christmann, Wolfgang Jakob, von Neuburg an der Donau, Enkel Jakob Heilbronners, gebildet in Tübingen, 1618 an die Barfüßerkirche berufen, 1629 vertrieben, 1630 Pfarrer in Kirchentellinsfurt, † 1631. Faber, Joh. Hein., von Weinsberg, 1621 Diakonus an der Barfüßerkirche, 1624 zum hl. Kreuz, 1629 vertrieben, 1632 zurückberufen an die Kirche zu St. Georg, 1635 zum zweitenmal vertrieben, 1649 Senior zu St. Ulrich, † 1652. ? Weber, Phil., 1629 an der Barfüßerkirche, † 1648 als Senior zu St. Anna.

Biberach: Blessing, Alexander, Pfarrer in Balingen, für einige Zeit von Herzog Christoph nach Biberach als Frühprediger geliehen, kehrt 1552 wieder nach Balingen zurück. N., Zacharias, vielleicht Hülber, Pfarrer in Plieningen, vorher Pfarrer in Heidelsheim (Theol. Stud. aus Württ. 6, 315, wo Hülber zu lesen ist), Frühprediger 1552/53. Dachtler, Jakob, Pfarrer in Ebersbach, Frühprediger 1553, Prediger in Wiesensteig 1558, 1567 vertrieben, Professor der hebräischen Sprache in Tübingen, 1568 bis 1575, † 1598. Hermann, Veit, Pfarrer in Rottenacker, 1559 Frühprediger, 1560 Superintendent in Reutlingen. Blatz, Kon. Wolfgang, von Poppenweiler, Diakonus in Tübingen 1560, Frühprediger 1561, † 1595. Schemer, Georg, 1563 Siechenprediger, 1566 Pfarrer in Oberholzheim, 1570 wieder Siechenprediger, 1574—1587 Prediger in Leutkirch, 1587 entlassen, 1595 bis 1610 wieder Prediger. Mayer, Daniel, von Marbach, 1566 Siechenprediger, † 1576. Liebler, Stephan, von Tübingen, 1575 Mittagsprediger, † 1594. Stump, Joh., von Münsingen, 1581 Spitalprediger, † 1625. Kappel, Joh., von Ötisheim, Klosterpräzeptor in Bebenhausen, 1600 Frühprediger, 1605 Senior in Kempten, † 1616. Hauber, Joh., Diakonus in Tübingen, 1605 Frühprediger, 1612 Hofprediger in Stuttgart. Leipziger, Ludwig, Superintendent in Calw, 1612 Frühprediger, 1624 Abt in Murrhardt, 1633 in Maulbronn. Ortlin, Christoph, vom Repetenten zum Frühprediger berufen 1624, † 1628. Eckhardt, Melch. Silvester, von Kirchheim, vom Repetenten zum Frühprediger berufen, flieht 1633 vor den Kaiserlichen in die Heimat, 1635—1639 Pfarrer in Wendlingen.

Colmar: Schonberger, Joh., von Waiblingen, 1583 Diakonus in Colmar.

Eßlingen: Bischer, Georg, von Neckartailfingen, Pfarrer in Wendlingen bis 1548, 1549 Katechist und Pfarrer in Grafenberg, 1556 entlassen, 1559—1561 in Eßlingen. Hermann, Christoph, Diakonus in Tübingen 1565—1567, Superintendent in Eßlingen 1567, † 1612. Cellius, Joh. Erhard, von Tübingen, mit 19 Jahren Rektor des Kontuberniums und Professor der Philologie in Tübingen, 1599 Pfarrer in Wankheim, 1604 Pfarrer in Wimpfen, 1612 Superintendent in Eßlingen, † 1627. Wagner, Tobias, von Heidenheim, 1621 Diakonus in Eßlingen, 1632 Pfarrer und Superintendent, 1653 Professor der Theologie und Superatendent des Stifts, 1662 Kanzler, † 1680.

Frankfurt: Hala, Osias, von Waiblingen, 1582 nach Frankfurt berufen, † 1611 als Pfarrer zu St. Katharina. Sartorius, Ant., Pfarrer zu Ericourt in Mömpelgard, wird 1592 französischer Prediger in Frankfurt.

Hagenau: Heerbrand, Philipp, von Giengen, 1565 bis 1575 Pfarrer in Hagenau. Volmar, Georg, von Vaihingen, Heerbrands Nachfolger, 1575—1611. Bogenritter, Joh., von Bartholomä, 1594 nach Hagenau geschickt, daß er bald Rektor der Schule werde, wird aber 1605 Pfarrer in Bartholomä und Lauterburg. Springer, Seb., Diakonus, wegen einer scharf polemischen Predigt 1607 entlassen. Müller, Phil., Diakonus 1607. Beck, Joh., von Lienzingen, Lehrer der zweiten Klasse 1607.

Kempten: Dulbaum, Joh., von Augsburg, 1563—1566 Pfarrer in Boll, 1566 auf fürstlichen Befehl Pfarrer in Kempten. Lilienfein, Joh., 1580 Februar 28 nach Kempten als Lehrer abgeordnet (2 fl.). Pflacher, Moses, von Emmenhausen bei Kaufbeuren, in Tübingen gebildet, 1585 Pfarrer in Kempten, † 1589. Weinlin, Josaphat, von Tübingen, 1587—1590 Superintendent in Backnang, 1590 in Kempten, † 1603. Kappel, Joh., 1605—1616 Senior in Kempten (s. Biberach). Steudlin, Dav., 1632—1637 Senior (s. Österreich). Schaller, Joh. Rudolf, von Schorndorf, während des Dreißigjährigen Kriegs Geistlicher in Kempten, ein unruhiger Mann (Medicus, Gesch. der ev. Kirche in Bayern S. 318).

Nördlingen: Steudlin, Jakob, Superintendent in Heidenheim 1575—1579, in Nördlingen 1579—1585, wieder in Heidenheim 1585, † 1591. Lutz, Wilhelm Friedrich, Neffe Joh. Isenmanns, lange in Österreich, 1584—1597 Superintendent in Nördlingen. Albrecht, Georg (ob ein Württemberger?), Superintendent 1630—1648.

Regensburg: Paludanus, Joh., Diakonus in Backnang, soll 1585 nach Regensburg gesandt werden, bleibt aber. Echser, Joh., Pfarrer zu Waiblingen, wird 1587 nach Regensburg als Superintendent geschickt. Hagenloch, Anselm, Superintendent zu Lauffen, 1591—1608 Superintendent in Regensburg, kehrt 1608 heim, wird Superintendent in Waiblingen, 1619 Propst in Denkendorf, † 1634. Gerstenecker, Nik., Provisor in Blaubeuren, geht nach Regensburg 1591 (6 fl.). Liebler, Jakob, Pfarrer in Wendlingen 1579—1588, kommt nach Regensburg. Binder, Christoph, von Grötzingen, Prediger in Regensburg, 1611 zurückberufen, Pfarrer in Winterbach 1612. Cämentarius, Joh. (s. Österreich), 1608—1620 Superintendent. Hemminger, Seb., Pfarrer in Eltingen, 1611 Archidiakonus in Regensburg, 1620 Superintendent, † 1628. Seiz, Joh., Prediger 1628.

Reutlingen: Hermann, Veit, Frühprediger in Biberach, 1561—1588 Prediger hier. Steudlin, Joh., nach Fischlin, Mem. theol. Wirt. 2, 149 Antistes in Reutlingen. Kindsvater, Tobias, Pfarrer in Pfullingen 1576/77, Prediger hier 1577—1607. Enslin, Georg Christoph, Pfarrer in Sondelfingen, 1609 Diakonus, 1610 Pfarrer, 1628 Prediger hier, † 1657. Stählin, Christoph, von Tübingen, 1610 in Reutlingen. Hermann, Eusebius, Sohn von Veit Hermann, 1595—1610 Pfarrer in Eningen, 1610 Prediger hier.

Rothenburg o. T.: Hartmann, Joh., von Hall, Pfarrer in Oberriexingen, 1559 Superintendent hier, † 1576 15. Dezember.[1])

Speier: Mailänder, Joh. Otmar, Pfarrer in Urach 1553—1561, 1561 Pfarrer zu St. Georg in Speier, † 1573 16. April. Pistorius, Alexius, Pfarrer in Neuenstadt a. K., 1575 Pfarrer an der Augustinerkirche zu Speier, 1579 Superintendent in Reichenweiher. Wieland, Wirich, bis 1577 Pfarrer in Altlusheim a. R., 1577 Pfarrer zu St. Georg, 1584 Pfarrer an der Augustinerkirche, † 1585.

Schweinfurt: Frey, Hein. Hermann, Pfarrer in Oberesslingen 1574—1577, Superintendent hier 1577—1599.

Ulm: Neuheuser, Samuel, Pfarrer in Rellingen OA. Esslingen 1562—1571, Prediger und Superintendent in Ulm 1571, † 1595. Senger, Georg, Pfarrer in Unterjesingen 1562—1570, geht 1570 nach Ulm. Besenbeck, Joh., Superintendent in Göppingen 1580—1582, Superintendent in Ulm 1582, † 1612.

Wimpfen: Zimmermann, Wilhelm, Diakonus in Stuttgart 1564—1569, Prediger in Wimpfen 1569—1578 (s. Österreich und Pfalz). Cellius, Joh. Erhard, 1604—1617 Pfarrer hier. Haselmeyer, M. Phil., 1605 entlassen.

Rheingrafschaft: Stadelberger, Christoph, Diakonus in Urach, 1599 dem Rheingrafen geschickt; der Ort ist nicht genannt.

[1]) Nicht in diese Reihe gehört Rottweil das 1634 in der Person des M. Joh. Zwißler einen evangelischen Prediger bekam, der aber nicht für die Stadt, sondern für die dorthin gelegte Garnison bestimmt war und zum Aufzug 20 fl. bekam.

Ritterschaft:[1]) Steudlin, Joh., Pfarrer in Entringen 1557—1562, Pfarrer des Joh. von Hartheim in Hartheim im Odenwald und 1562 Reformator in Wachbach. Braun, Joh., von Weissenhorn, Pfarrer in Linsenhofen, wird 1576 dem Junker von Rietheim zur Reformation nach Angelberg bei Memmingen geschickt. Birk, Thomas, der Dichter, Pfarrer in Oberbrüden, kommt 1585 zu Joh. Phil. von Bettendorf in Gauangelloch, † 1615. Cammerhuber, Seb., Klosterpräzeptor in Adelberg, wird 1585—1587 Pfarrer in Liebenstein bei Besigheim. Wieland, Wilh., von Vaihingen, kommt 1587 zu Wolf Dietrich Rud. von Collenberg als Hofprediger. Schweigger, Salomon, von Sulz wird 1589 Pfarrer in Wilhelmsdorf unter Hein. Hermann Schutzbar von Burgmilchling. Graf, Andr., von Neuenstadt a. d. L., bis 1588 im Dienst des Freiherrn Christoph Fuchs, wird Schulmeister in Böblingen. Hergestell, Mich., von Uhingen, bis 1589 Pfarrer zu Rennhardtshausen unter Hans Ulrich Landschad. Hann, Wolfgang, Pfarrer zu Auenstein, kommt 1589 zu den Herren von Freiberg nach Justingen OA. Münsingen. Durchdenbach, Joh., von Stuttgart, wird 1590 Pfarrer zu Reuses unter H. H. Schutzbar von Burgmilchling. Kreibold, Jakob, ist 1590 Pfarrer in Korb, 1592 in Jagsthausen unter den Herren von Berlichingen.[2]) Lanius, Joh. Ge., Provisor in Waiblingen, wird 1596 dem Junker von Venningen als Präzeptor nach Königsbach geschickt. Liebler, Georg, von Tübingen, erst Präzeptor, dann Pfarrer des Herrn von Ow in Wachendorf (jedenfalls 1591). Reichart, Joh., Pfarrer in Riet, wird 1588 Pfarrer und Hofprediger des Schenken Ludwig von Limpurg in Sulzbach, dann in Oberrot, kehrt aber 1599 nach Württemberg zurück, wird Pfarrer in Aurich, 1603 in Oberriexingen. Knoderer, Eustach, von Weilheim, wird 1593 Pfarrer zu Neuneck unter denen von Ehingen, † 1611. Geiglin, Kaspar, kommt 1594 als Präzeptor zu Wolf Kaspar von Rottenburg auf Stettenburg im Elsaß. Hebsacker, Emanuel, 1587 nach Raab berufen, kehrt 1596 zurück und wird Prediger bei H. von Andlau im Elsaß. Pistorius, David, 1604 von Hans Sigm. von Wöllwarth zum ersten Pfarrer in Leinroden berufen, bittet 1612 um die Bibelerklärung Osianders beim Konsistorium. Theodor, Wilhelm, von Durlach, bis 1586 Pfarrer in Undenheim bei Alzei, dann 1591—1594 Rektor des Kontuberniums, hierauf Pfarrer in Enzweiler im Elsaß, ist 1604—1614 Pfarrer in Justingen, bedarf unzähligemal Unterstützung. Sigwart, Joh. Georg, Pfarrer in Waldmannshofen 1611 ff. Schaufler, Joh., von Dettingen OA. Kirchheim, bis 1627 Pfarrer in Maubach, vorher in Strümpfelbronn unter den Herren von Hirschhorn, kommt nach Aistaig, 1634 nach Böhringen, 1635 nach Oberlenningen. Wolfhart, Ge. Joh., Sohn des Abts Alex. Wolfhart von Alpirsbach, wird 1625 von Ge. Ph. von Venningen auf die Pfarrei Eichtersheim berufen. Zeller, Christoph, 1627—1635 Pfarrer in Liebenstein. Karl, David, 1632 Pfarrer in Leibenstadt, 1653 in Assumstadt, 1656

[1]) Das nachfolgende Verzeichnis ist sehr dürftig und steht sicher in keinem Verhältnis zu der Zahl der Stipendiaten, welche der Ritterschaft als Prediger überlassen wurden. Aber die Geschichte der ritterschaftlichen Pfarreien ist großenteils noch ein unbeschriebenes Blatt und läßt sich ohne die dringend nötige Geschichte des theologischen Stipendiums, die sicher endlich einmal geschrieben wird, nicht genügend darstellen.

[2]) Ziegler, Andreas, 1603 vertrieben, ist wohl Pfarrer in Jagsthausen OA. Ellwangen gewesen, wohin 1618 der Stipendiat Kon. Friz kam.

in Kochendorf. Käuffelin, Matthias, von Haiterbach, 1633 bis 1636 Pfarrer in Sulzau OA. Horb. Lindenmaier, Christoph, wird 1634 Schloßprediger Eberh. von Sickingens in Landstuhl. Bloß, J. Balth., 1648 Pfarrer in Kochendorf. Löffler, Joh. Jakob, in der Mitte des 17. Jahrhunderts Pfarrer zu Mühlen OA. Horb.

Sachsen-Weimar: Springer, Balth., 1592 Hofprediger in Weimar.

Die nach Mömpelgard und in die Herrschaft Reichenweiher entsandten Theologen gehören, streng genommen, nicht hierher, da diese Gebiete den Herzogen von Württemberg gehörten, also vom Mutterland zu versorgen waren. Aber es fehlt bis jetzt an einer genauen Feststellung der Kräfte, die das Herzogtum an jene überrheinischen Gebiete abgegeben hat. Darum mag hier anhangsweise ein Versuch gemacht sein. Allerdings kann die nachfolgende Zusammenstellung auch kein lückenloses Bild geben, da die Quellen recht spärlich fließen. Es wird aber die Mühe lohnen, den Gegenstand weiter zu verfolgen. Dazu möchten die nachfolgenden Notizen anregen. Engelmann, Joh., aus Wasserburg in Bayern, Pfarrer in Großingersheim, kommt 1543 als Hofprediger nach Mömpelgard. Krebs, Nik. (Cancerinus), Pfarrer und Superintendent in Schwenningen bis 1562, wird Superintendent in Reichenweiher. Efferen, Hein., von Cöln, Superintendent in Bietigheim 1563 bis 1571, in Mömpelgard 1571 August bis 1575. Fischer, Joh. Kon. (Piscarius), Superintendent in Markgröningen 1572—1575, in Mömpelgard 1575—1592, Abt in Alpirsbach 1592—1601. Lutz, Kaspar, Pfarrer in Merklingen, 1583—1584 in Mömpelgard, 1594 Superintendent in Sulz. Schaiblin, Christoph, Diakonus in Hornberg, wird 1594 Pfarrer in Munzenheim (6 fl.), kehrt 1604 zurück, wird Pfarrer in Lombach und noch an vielen Orten. Müller, Georg, Pfarrer in Aldingen OA. Ludwigsburg, 1604 Superintendent in Mömpelgard. Schaar, Brn., Pfarrer in Bebelnheim 1606 (2 fl.). Müller, Joh. Jakob, Diakonus in Mömpelgard 1630, wird 1632 Pfarrer in Honaweiher. Vollmar, Joh. Leonh, Superintendent in Freudenstadt, 1624 Superintendent in Mömpelgard.

Übersehen wir die ganze Menge von Männern, welche das kleine Herzogtum für den Dienst der evangelischen Kirche bis in den fernen Osten an den Grenzen der Türkei und im Westen bis an die Grenzen Frankreichs nach sorgfältiger Ausbildung zur Verfügung stellte, so läßt sich nicht verkennen, welche Bedeutung das von Herzog Ulrich gegründete Stipendium für die ganze evangelische Kirche gewonnen hatte. Aber hell leuchtet auch die weitherzige Liebe, die sich nicht mit der Fürsorge für die Bedürfnisse der eigenen Kirche begnügt, sondern ein Herz für die Nöte der entferntesten Glaubensbrüder hat, wie der Opfermut und die Freudigkeit der jungen schwäbischen Theologen, die oft aus sehr ansehnlichen Stellungen in der Landeskirche heraus dem Ruf in schwierige Ämter voller Kämpfe und Sorgen folgten und keine Gefahr auf den langen, damals beschwerlichen Reisen scheuten, welche sich teilweise neben den Reisen unserer Missionare wohl sehen lassen dürfen.

Allein so wenig die Mission damit ihre Aufgabe an einem Volk gelöst hat, daß sie eine Anzahl Männer aus Europa hinübersendet, wenn sie nicht zugleich an die Heranbildung von Männern aus der Mitte des Volkes denkt, damit die junge Kirche aus ihrem eigenen Nachwuchs die nötigen Kräfte bekommt, ebensowenig konnte sich die württembergische Kirche damit begnügen, den auswärtigen Kirchen eine doch immerhin gegenüber dem Bedarf bescheidene Anzahl von schwäbischen Theologen zu senden, sie mußte vielmehr die Hand auch zur Bildung junger Theologen aus den andern Gebieten der evangelischen Kirche, vor allem solcher bieten, die in ihrer Nähe eine evangelische Universität entbehrten.

Für die Mömpelgarder Studenten trug Herzog Christoph schon 1552 Sorge. Es kamen ihrer vier ins Stipendium. Sie erhielten zur Anschaffung von Büchern 1 fl. 36 kr. aus dem Kirchenkasten. Freilich waren diese ersten Mömpelgarder Leute, die sich nicht in die fremdartigen Verhältnisse schicken konnten, so, daß der eine bald entlief, der andere wegen Unfleiß und trotzigen Gebarens heimgeschickt werden mußte, während sein Bruder ihm binnen kurzem folgte, und der vierte bald starb,[1]) aber auch die im Jahr 1556 herübergesandten zwei schlugen nicht ein. Der eine entlief, der andere mußte nach einigen Jahren ausgewiesen werden. Man ließ sich jedoch nicht entmutigen. In seinem Testament vom 4. April 1557 vermachte der am 17. Juli 1558 verstorbene Graf Georg von Württemberg, Ulrichs Bruder, dem Stipendium 10000 fl., die er bei Kurpfalz zu fordern hatte, und die von dort mit 5% verzinst wurden, um 6 Mömpelgarder und 4 Jünglinge aus der Herrschaft Horburg und Reichenweiher im Stipendium zu bilden.[2]) Man erweiterte auch das alte Augustinerkloster, um eine sphaera für die 10 neuen überrheinischen Stipendiaten zu gewinnen,[3]) deren Zahl aber nicht immer vollzählig war, da die Aufnahme ins Stipendium von dem Nachweis genügender Vorbildung abhing, in welcher die Schulen in den überrheinischen Gebieten es den Klosterschulen nicht leicht gleichtun konnten. Man ließ deshalb die Mömpelgarder Stipendiaten eine Zeitlang bis 1560/61 noch besonders durch den Burgunder Joh. Philemon unterrichten, der aber mit 10 fl. Abfertigung entlassen wurde. Immerhin wurde bis zur Lostrennung der überrheinischen Gebiete 1793 eine große Anzahl tüchtiger Männer von dort für den Dienst der Kirche herangebildet, die zugleich im französischen Sprachgebiet die deutsche Kultur vertraten.

Eine zweite Stiftung, welche die Bildung junger Theologen außerwürttembergischer Herkunft im Stipendium förderte, war von dem einstigen Erzieher des Herzogs Christoph, Michael Tiffernus, einem geborenen Krainer, gemacht worden, der 1555 dem Stipendium den Zins aus 2320 fl. à 5% verschrieb, damit 4 ehelich geborene Kinder frommer armer Leute inner- oder außerhalb Württembergs gleich den andern Stipendiaten Kost, Wohnung, Unterricht und Aufsicht genießen sollten. Die Bedingungen waren 1. gute Sittenzeugnisse, 2. Nachweis von genügender Vorbildung in Gram-

[1]) Schnurrer, S. 453.

[2]) Schnurrer S. 454. Viénot, Histoire de la réforme dans le pays de Montbéliard, 1, 251.

[3]) Viénot, 1, 252, Note 4.

matik, Dialektik und Rhetorik, 3. Verpflichtung zum Studium der Theologie, 4. Dienst in einer evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession. Ein Anrecht eines einzelnen Gebiets auf diese Stiftung bestand nicht; weder Krain noch Siebenbürgen besaßen ein solches. Allerdings hatte Herzog Christoph auf Betreiben des Krainers Primus Truber 1562 die Aufnahme von 2 Krainern in den Genuß des Tiffernitanum zugesagt.[1]) Die vormundschaftliche Regierung unter dem jungen Herzog Ludwig machte darauf aufmerksam, daß ein rechtlicher Anspruch auf die 2 Stellen nicht bestehe. Auch hielt man immer auf den Nachweis genügender Vorbildung, so daß die Zahl der Krainer Stipendiaten nicht eine übermäßig hohe wurde, weshalb sich die Landschaft Krain genötigt sah, von sich aus an junge Theologen Studienbeiträge zu geben und sie mit wenigen Ausnahmen damit nach Tübingen zu schicken.

Außer den Krainern hören wir 1562 von Catilena Dulcis, einem Welschen, der auf Empfehlung von Joh. Brenz und Flor. Graseck ins Tiffernitanum aufgenommen wurde und zur Anschaffung von Büchern, Kleidern und anderer Notdurft 7 fl. 32 kr. erhielt. Weiter ist 1611 als bekannt vorausgesetzt, daß seit einiger Zeit jungen Theologen aus Amsterdam die Aufnahme ins Stipendium verwilligt wurde. Es ist wahrscheinlich ein Akt der Dankbarkeit, wenn 1640 die evangelischen Kirchen zu Amsterdam und ihre Prediger 90 fl. für das in tiefe Not geratene Stipendium übersandten.

Die Aufnahme ins Stipendium Tiffernitanum war eine stark begehrte Sache.

1567 brachte Peter Boquet, ein Franzose aus Andes (Andinus), Zeugnis und Empfehlungsbrief des Grafen Schlick und bat um Aufnahme ins Stipendium, wurde aber „aus bewegenden Ursachen“, die entweder im Mangel an Vorbildung oder wahrscheinlich in Mißtrauen in seine Rechtgläubigkeit bestanden, mit 1 fl. 8 kr. Viatikum entlassen. Dagegen bekam 1568 Jak. Hainlin von Eglingen OA. Münsingen im Gebiet des Klosters Zwiefalten für seinen Sohn, der ein gut Ingenium hatte und in der Schule zu Stuttgart ganz wohl vorwärts kam, die Aussicht einer Stelle als Tiffernit, sowie 10 fl. Studienbeitrag für den bei Wilh. Cariot in Kost befindlichen Knaben. 1575 bat Joh. Malius, Pfarrer in Langenau, um Aufnahme seines Sohnes ins Tiffernitanum; weil ihm aber die Bitte nicht gewährt werden konnte, gab man ihm 2 fl. Für Andreas Ziegler suchte 1587 Hans von Alschhausen (ob Olnhausen) um Aufnahme nach, erhielt aber, weil keine Stelle erledigt war, 6 fl. aus dem Kirchenkasten. 1592 erfahren wir, daß ein Schwede Joh. Salemontanus, längere Zeit im Stipendium weilen durfte und zur Rückkehr in sein Vaterland noch 20 fl. bekam. Human verfuhr man auch, wo für Knaben die Aufnahme in eine Klosterschule nachgesucht wurde und die Bitte nicht gewährt werden konnte. 1570 hätte der entlassene Pfarrer Ellinger von Kirnbach seinen Sohn Hans Jakob gern in eine Klosterschule gebracht. Da er aber nicht tauglich war, fertigte man ihn, wie 1568 Thomas Fries von Blaubeuren, mit 1 fl. ab, während Eppo Klant, ein niederländischer Edelmann, 10 fl. bekam, als er auf Grund von Empfehlungen des Landgrafen Ludwig von Hessen und des Grafen von Tecklenburg für seinen Sohn um Aufnahme in eine Klosterschule bat. Der Witwe des abgesetzten und in der Franche Comté zu Dôle enthaupteten Pfarrers Pierre Henriot von Valentigney[1]) ließ man 18 fl. zukommen, um ihren zum Studium wohl nicht tauglichen Sohn das Schneiderhandwerk lernen zu lassen.

Man fühlte Erbarmen mit armen Studenten, die nicht die Mittel besaßen, sich ordentlich zu kleiden. So erhielt Joh. Helsternius Juni 1570 zur Erkaufung eines „Kleidleins“ eine Beisteuer 20 kr., im November aber Nikolaus N. von Trier, der gar übel bekleidet war, 30 kr. Um Beisteuer zur Anschaffung einer warmen Kleidung im Winter baten auch 1569 28. November Jörg Bender von Hersbruck und Claus Schweizer von Schweinfurt (20 kr.).

Man wußte wohl zwischen dem „verlegenen“ alten Bettelstudenten, der von Pfarrhaus zu Pfarrhaus, von Schloß zu Schloß, von Universität zu Universität zog und sich vielleicht mit lateinischen Carmina, am Ende gar mit einem Plagiat, wie Jörg Vischer von Onolzbach 1568[2]) empfahl, und einem fleißigen Studenten, der keine Mittel besaß, zu unterscheiden. 1561 wird Meister Jakob Haselensis, ein „verdorbener Student“ (wie auch ein Ingolstädter Student Erhard Strumpf genannt wird), 1562 Barth. Marxner ein „verlegner Student“ mit 30 kr. abgefertigt, während Meister Caspar Strauß, der kein „Vagant“ war, dabei sich als geschickt bewies und von dem Prälaten zu Hirsau und Joh. Brenz empfohlen wurde, 1566 4 fl. erhielt. Gute Zeugnisse von Wittenberg fielen dabei ins Gewicht, wenn man auch Bedenken trug, aus Rücksicht auf die Wittenberger Theologie Studenten, die Melanchthon empfahl, anzustellen. Wurde bei einem Studenten, den man unterstützt hatte, der Fleiß vermißt, so griff man ein. Hans Kanot von St. Belin, dem man eine Stelle als Famulus im Stipendium mit Gelegenheit zum Studium gegeben hatte, wurde 1566 mit einem Gulden abgefertigt, weil er im Studium nachlässig war. Dagegen griff man fleißigen Studenten selbst dann unter die Arme, wenn sie Schulden gemacht, um ihre Studien zu fördern. So bekam 1567 M. Joh. Hepf, stud. jur., zur Bezahlung seiner Bücherschulden und zur Fortsetzung seiner Studien 20 fl. Mömpelgarder sind meines Wissens die ersten, welche die Hilfe des Kirchenkastens zur Erlangung einer akademischen Würde in Anspruch nahmen. 1595 erhielt zuerst Daniel de Mont, 1598 Wilhelm Bertrand und Joh. Viénot, alle drei aus Mömpelgard, je 6 fl., um Magister zu werden.

Es ist ganz unmöglich das Heer der Studenten, die

---

[1]) Elze, Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain, S. 82. Die Sache ist nicht ganz sicher. Ein Schreiben Christophs, das diese Zusage enthielte, ist nicht vorhanden, aber man wird kaum ein Mißverständnis Trubers annehmen können.

[1]) Viénot 1, 291.

[2]) Er hatte etliche Carmina drucken lassen und sie dem Herzog dediziert, aber das Konsistorium merkte, daß er sie anderswoher entlehnt hatte, und verwies ihm seine impudentia und malitia ernstlich. Er bekam auch nur Ersatz für den Einband mit 40 kr.

durch Stuttgart ziehen, sich ein Almosen auf der Kanzlei holen, aber auch um Anstellung bitten, aufzuzählen. Aber einige charakteristische Einzelheiten mögen herausgehoben werden.

Für die durch Melanchthons Haltung im Interim und die ihm und der Universität Wittenberg erwachsenden Schwierigkeiten, Anfechtungen und Verdächtigungen ist es überaus bezeichnend, daß von 1550 an wiederholt Studenten aus Wittenberg kommen und um Anstellung bitten. So 1552 24. Oktober Matth. Huebner, Jörg Bayer und noch ein Ungenannter (1 fl. 30 kr.). Hierher wird auch Sim. Wetzel aus Mannsfeld 1556 gehören. Ein alter Kunde war Peter Gelphius, der bald Eberstadt, bald Heilbronn, 1568 Augsburg, 1570 Heilbronn als seine Heimat angab. Aber auch Peter Pistor aus Frankfurt kehrt öfters wieder. Von Namen, die uns heute wieder begegnen, seien erwähnt: 1554/55 Peter Lemke, ein armer Student, und Alex. Mörikoffer aus Schaffhausen, der eine lateinische und deutsche Bittschrift eingab (erhält 1 fl. 5 kr.). Als armer Student aus Kärnten erscheint 1559 Ulrich Maier, der 1558 in die Tübinger Matrikel als Brigantinus eingetragen ist. Studenten, die 1556 nach Krain zogen, erbaten sich in Stuttgart einen Zehrpfennig und erhielten 24 kr.

In den 60er Jahren sehen wir Studenten aus den entlegensten Gegenden zusammenkommen. Neben Leuten, die aus ganz gut katholischen Gegenden kommen, wie Hans Schweler und Stoffel Remboldt aus Ingolstadt 1561, Wendel Hepel von Lauda 1564, Joh. Bruntz von Wurzach 1564, Joh. Pfänzner von Rosenheim, der um Aufnahme in eine Klosterschule bat, stehen Studenten aus den Gebieten der reformierten Kirche wie Hans Zwicker aus Chur 1561, Erh. Beckermann aus der Schweiz, der 1562 auf der Reise beraubt wurde (1 fl.), Abrah. Fatlin aus Basel, der 1566 erkrankte, Rudolf Stolz von Basel 1567, Balth. Krug von Basel, „ein gelehrter Geselle von ehrlichem Herkommen", der in fernen Ländern gewesen und sich ganz verzehrt hatte, weshalb er zur Heimkehr 1569 18. November 1 fl. erhielt.

Eine Frucht der Reise Vergerios nach Graubünden, wo er am 16. Juni 1563 in Sondrio weilte,[1]) wird man in dem Zug von 8 Bündener Studenten nach Tübingen 1564/65 sehen dürfen; es waren Joh. Peter von Sondrio, Joh. Florius Florentinus, Joh. Franz Parasitus von Bergell und Laktantius Rumey, die ins Stift aufgenommen wurden und je 30 fl. jährlich bekamen.[2]) Bei Rumey war die Unterstützung nicht wohl angelegt, er zog vor der Zeit wieder heim, Joh. Peter blieb 2 Jahre und zog Ende 1565 heim, Joh. Florius aber war noch ein Vierteljahr länger in Tübingen. Joh. Franziskus Parasitus studierte 3 Jahre lang sehr fleißig in Tübingen und erhielt 1567 10. Mai zur Anerkennung seines Wohlverhaltens noch 10 fl. Reisegeld. Ebenfalls dem Einfluß von Vergerius ist der Aufenthalt der Polen und Littauer[3]) in Tübingen zuzuschreiben, die mehrfach in Geldverlegenheit kamen und deshalb 1560—1562 200 Taler (388 ℳ 57 ₰) vorgestreckt erhielten,[3]) die sie aber 1563 zurückbezahlten. Auch aus den Niederlanden finden sich immer wieder Studenten, die Unterstützung bedürfen und Anstellung suchen, z. B. 1560 Hier. Glotting aus Löwen, 1561 Leonh. Stapner aus den Niederlanden, 1565 Urban Hecht von Leuwarden, der um einen Kirchendienst ansuchte und vom Rektor der Universität empfohlen wurde (11. Januar 3 fl., 20. November 1 fl. 20 kr.), 1567 Ulr. Fontanus, der in der Nähe von Antwerpen (Antori) Pädagogus gewesen war, aber wegen der Kriegsläufe das Land verlassen mußte, 1569 Bonnius Bockerus aus Friesland, ein gelehrter Geselle. Auch ein Lothringer Claudius Valfloridus erhielt 1562 einen Beitrag zum Studium (4 fl.).

Groß ist die Schar der Studenten, die aus Mittel- und Norddeutschland, aus Schlesien, Sachsen und Brandenburg, aber auch aus der Oberpfalz und Pfalz-Neuburg kommen. Da sind Wittenberger Studenten, wie Theod. Willwart 1561, Joh. Unger aus Schweidnitz 1562, Phil. Rosinens 1568, die je 30 kr. erhalten, aus Leipzig Thom. Neu (8 kr.) und Joh. Pileander 1566 (1 fl.). Joh. Schwab von Schleusingen bat 1569 Januar um Aufnahme ins Stipendium, was ihm nicht gewährt wurde, weil es „wider die Ordnung", also alle Stellen des Tiffernitanums besetzt waren, aber man gab ihm eine Unterstützung von 2 fl.

Kamen Studenten, die um einen Dienst baten und gute Zeugnisse aufzuweisen hatten, aber dennoch keine Anstellung finden konnten, weil keine Stelle erledigt war, so erhielten sie meist 1 fl., so Joh. Ranbach aus Löwenberg in Schlesien 1566, Joh. Zaiselmeyer aus Ingweiler 1567, Zach. Meckle 1569, der vom Dekan der Akademie Straßburg ein gutes Zeugnis brachte; dem Schlesier Laur. Winkler, dem besonders gute Empfehlungen zu Gebot standen, wurden sogar 1560 2 fl. zuteil. Kamen junge Männer, deren Bildung und Persönlichkeit dem Konsistorium einen guten Eindruck machte, dann suchte man sie in Württemberg zu halten. Busso, Marcellus, von Wittstock, wurde 1561 7. August zum Klosterpräzeptor in Königsbronn bestellt (2 fl.), aber er scheint das Amt nicht angetreten zu haben.[1]) Paul Welsius von Wittenberg, ein tüchtiger Musiker, wurde 1563 10. März nach Tübingen ins Stipendium geschickt, um Musik zu profitieren, d. h. zu lehren (1 fl.).

Von Österreichern seien genannt: Joh. Schwarzenmaier von Joachimstal, der 1561 22. August um Anstellung bat (30 kr.). Martin Hain aus Krain, dem 1561/62 40 fl. Studiengeld verwilligt wurden, die ihm aber entzogen wurden, als er nach einem Jahr ein Weib „die Ganbächin" genommen hatte.[2]) Dagegen erhielten zwei Böhmen Ge. Vetter und Heinr. Schwarz 1562 bis 1563 je 40 fl.[3]) Einem Studenten, den Truber 1565 aus Krain mitgebracht hatte, um ihn ins Stift zu bringen, wurden 1566, da keine Stelle frei war, 4 fl. gereicht. Es ist dies ohne Zweifel Trubers bedeutendster Schüler und Nachfolger in seiner literarischen Arbeit, Georg Dalmatinus, den man einstweilen in der Klosterschule zu Bebenhausen unterbrachte.[4]) Im Jahr 1565 erschien auch um Pfingsten in Stuttgart bei der Oberkirchenbehörde Joh. Renner, Sohn des Balthasar Renner, Wirts von Trient, dem zum Studium jährlich 40 fl. ausgeworfen wurden. Dieser Wirt, dessen Sohn ohne weitere Empfehlung den ansehnlichen Studienbeitrag bekam, dürfte den theologischen Mitgliedern der Oberkirchenbehörde nicht unbekannt gewesen sein; denn er war wohl der Wirt, in dessen Haus Brenz, Vannius, Beurlin und Heerbrand im

[1]) Briefwechsel zwischen Herzog Christoph und Vergerius, herausgegeben von Kausler u. Schott, S. 360.

[2]) Briefwechsel S. 345, 359.

[3]) Briefwechsel S. 236, 333, 382.

[1]) Binder, Lehrämter, S. 81, kennt ihn nicht.

[2]) Fehlt bei Elze, Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain, S. 90.

[3]) Fehlen ebd.

[4]) Ebd. S. 68.

Frühjahr 1551 Quartier nahmen. Vielleicht hatten ihm die Theologen versprochen, seiner Zeit etwas für seinen Sohn zu tun. Jedenfalls muß der Eindruck, den die Theologen hinterließen, ein so günstiger gewesen sein, daß er nach 14 Jahren ihnen seinen Sohn anvertraute. 1567 und 1568 wurde ein armer Junge Hans Pfeilschifter aus Kärnten zweimal mit kleinen Gaben (8 kr. und 6 kr.) bedacht. In diesem Jahr erschien auch Kilian Freimüller aus Schwäb. Hall in Stuttgart und bat um einen Studienbeitrag (s. o.). Da in Württemberg wenig Aussicht für ihn war bei der großen Zahl von Landeskindern, empfahl ihn Brenz an Joh. Marbach in Straßburg, aber er kam später unter den Einfluß der Jesuiten.[1]

Auch in den folgenden Jahren sind stets wieder Studenten zu unterstützen. Es seien nur herausgehoben: 1570 29. Mai baten Matth. Böhm und Matth. Maurer, 2 Krainer Studenten, um Aufnahme ins Tiffernitanum. Die Landschaft von Krain unterstützte ihre Bitte, die aber nicht gewährt werden konnte. Joh. Braun, Julimontanus Moranus, bat 1571 vergeblich um Aufnahme ins Stipendium (2 fl.). 1573 erhielten Matth. Mies und Dav. Wichs, 2 Siebenbürger Studenten, 4 fl. Mat. Weintritt von Brieg in Schlesien wurden 18. Juli 1576 15 fl. zur Bestreitung seines Aufenthalts in der Burse gewährt, bis er ins Martinianum aufgenommen werden konnte. 1577 waren 4 Studenten aus Kärnten zu unterstützen, Christoph Strauß, Matth. Faber, Adam Schwarzrucker und N. N. von Villach.

In den 80er Jahren verirrt sich einmal wieder 1581 ein armer katholischer Student, Christian Soler von Wilhelmskirch „bei Wiblingen",[2] nach Stuttgart, er muß aber den Eindruck eines Bettelstudenten gemacht haben, denn er empfing nur 8 kr. Als Mömpelgarder werden Werner Petermann von Valentigney 1581 (4 fl.) und Jörg Sattler 1587 (2 fl.) unterstützt. Gute Zeugnisse der Professoren in Wittenberg empfehlen Ge. Maurer, einen gelehrten Gesellen, 1581 (1 fl. 30 kr.). Eine Fürbitte des Herzogs Hans Georg von Liegnitz verschafft 1586 Mich. Ziltscher von Brieg 12 fl., während eine Fürsprache des Bischofs von Halberstadt 1587 Val. Reichenbach nur zu 2 fl. hilft. Interessantere Gestalten sind: M. Christoph Furbogner von Pfaffendorf in Österreich, der 7 Jahre in Tübingen studiert hatte und dem Herzog 1585 eine tabula arithmetica et geometrica widmete, wofür er 25 fl. bekam; ferner Cosmas Machmet, der 1587 mit seinem Vetter von Tübingen nach Stuttgart berufen wurde, um sich über ihre Fortschritte im Studium und in der Religion auszuweisen,[3] und endlich M. Joh. Peter Gewall aus Schweden, der eine Zeitlang in Tübingen studiert hatte, in einer Geldverlegenheit um ein Anlehen bat und am 10. Januar 1588 aus Gnaden 2 fl. bekam. Unbedeutend muß trotz seiner vorgelegten Zeugnisse Joh. Phil. Wiederkehr aus Bremgarten erschienen sein, der 1582 mit 24 kr. weiterziehen mußte.

Im folgenden Jahrzehnt wurden, seitdem Graf Friedrich von Mömpelgard Herzog geworden war, die Mömpelgarder Studenten sehr zahlreich und mit großen Gaben bedacht.

1595 erhält Joh. Joliet von Mömpelgard, ein Stipendiat, 8 fl. zur Abfertigung und zur Zehrung auf der Heimreise, Peter Laude wird wiederholt unterstützt (12 fl. und 2 fl.), um auf eine andere Universität zu ziehen, Bart. Biénot zum Magistrieren 20 fl., David Bernet 1597 20 fl. Studienbeitrag. Ins Stipendium wurden aufgenommen Luc. Drußvoll, ein Pommer, 1591, und Joh. Salemontanus, ein Schwede, der 1592 17. Februar bei seiner Rückkehr in die Heimat noch 20 fl. Reisegeld empfängt. Kaspar Dullschack, der Sohn des Laibacher Predigers Hans Dullschack, wurde von den Ständen der Landschaft Krain zur Aufnahme empfohlen, erwies sich aber als zu wenig vorgebildet. Überdies war für ihn keine Stelle frei. Deshalb wurde er 1593 9. Nov. wieder nach Hause geschickt, man gab ihm aber 9 fl. Reisegeld mit.[1] Der von Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen empfohlene Leonh. Meyner von Hamburg empfängt 1590 2 fl., ebenso der Engländer Wilhelm Friz 1595, dagegen sein Landsmann Chanam More, 30. März 1597, und der von dem kaiserlichen Rat Andr. Ernstenberger nach Italien geschickte, aber unterwegs erkrankte Phil. von Reiffenstein, 2. Juli 1590, je 4 fl., ja Erasmus Moritz von Magdeburg, cand. jur., der um Anstellung bat und sich zum Lehrer der Söhne des Thronfolgers Friedrich anbot, gar 8 fl. Im Kontubernium war als Famulus oder Depositor Laur. Hamenus von Mellrichstadt verwendet gewesen. Er erhielt 1590 2 fl.

Auch in den folgenden Jahrzehnten bis zur völligen Erschöpfung der Mittel fließen fremden Studenten Unterstützungen in ansehnlichen Gaben zu. 1601 erhalten 2 Studenten, Jakob Campe aus Sachsen und Theodor Corde, die nach Frankreich ziehen wollten, je 3 fl., ebensoviel Jos. Barbenius aus Bern 1614, der Engländer Jancower Knawell und 1609 der Sachse Lewin Brinkmeier je 4 fl., ebensoviel auch die beiden Speirer Georg Schedius 1623 und Georg Kubi 1650. Andr. Lomer aus Soest („Suß") in Westfalen 1612 und Matth. Hemsner von Jägerndorf 1629/30 je 8 fl. M. Val. Horold aus Hirschberg in Schlesien („Hersperg") 1618 10 fl., Joh. Kalkbrenner von Aachen, wohl ein Sohn des um seines Glaubens willen vertriebenen Bürgermeisters, Hospes im Stipendium 1618 12 fl., Theod. Barlemann aus Eldenburg in Friesland, der um Unterhaltung auf der Universität bat, 1624/25 20 fl. Eine eigenartige Gestalt war Metrophanes Critopolus, Mönch aus Mazedonien, der spätere Patriarch in Alexandrien, für den man 1627 bis 1629 wiederholt Zehrung in der geistlichen Herberge zu Stuttgart, Fuhrlohn zu Stuttgart und Tübingen bezahlte. Man schenkte ihm auch Luthers Werke in 4 Bänden (1628/29 12 fl.). 1651 erhielt der Archimandrit Hierotheus Oblatius von Cephalonien ein Viatikum.

---

[1] Seine weiteren Schicksale sind S. 102 erzählt.

[2] In Wirklichkeit OA. Ravensburg.

[3] Über diesen Cosmas Machmet vgl. Crusius III Buch 12, Kap. 23 zum Jahr 1587. Griechen erscheinen in jener Zeit nicht selten, z. B. 1582 Johann Janopolus aus Sazaba in der Walachei, der Zeugnisse vom Papst und anderen hohen Herren hatte, 1582 Gabriel Kolonnus, ein Priester (10 fl.). 1583 Sauentinus Sancerolus (10 fl.) 1585 Johannes von Thessalonich, ein Priester, 1586 Michael Latrich, d. h. wohl von Leodorich, ebenfalls ein Priester, 1590 ein Mönch Leontius aus Cypern, dem ein Studienbeitrag abgeschlagen wurde, da von ihm nichts zu hoffen war, weil er weder Latein noch Deutsch verstand, 1604 Bischof Markus zum hl. Kreuz in Persien, der von Freibeutern beraubt war (20 fl.), 1618 Sophronius Memminus. Sommer 1560 kamen 2 Chaldäer mit einem Schreiben des Kaisers, sie waren auf der Durchreise nach Spanien, 1577 ein Perser Oliver Aramus.

[1] Elze S. 89.

Söhne aus adeligen Häusern, besonders aus Österreich wurden nach Gründung des Collegium Illustre in ziemlicher Anzahl in diese Anstalt aufgenommen. Sie sollten allerdings ein Kostgeld zahlen, das aber verhältnismäßig niedrig war und nicht immer regelmäßig einging, besonders als die Gegenreformation die adeligen Geschlechter schwer schädigte.

Sehen wir noch einmal zurück, so erkennen wir, daß die württembergische Kirche für die Heranbildung der Jugend unter den Glaubensbrüdern keine geringen Opfer brachte, aber es hat doch dabei vielfach der Zufall eine Rolle gespielt. Man mußte doch fühlen, daß die vereinzelten Gaben ihrem Zweck nur unvollkommen dienten. Ein wirkliches Bedürfnis der Abänderung ergab sich aus der Tatsache, daß die Stellen im Tiffernitanum weitaus nicht genügten und immer wieder Bitten um Aufnahme in das Stipendium abgewiesen wurden. Es wäre also das Nächstliegende gewesen, das Tiffernitanum zu erweitern, so daß statt 4 mindestens die doppelte Anzahl von Studierenden, die außerhalb des Landes ihre Heimat hatten, aufgenommen werden konnten.

Wie man in Württemberg die Verpflichtung fühlte, den Glaubensbrüdern zu Predigerstellen zu helfen, so war man auch bereit, zum Bau von Gotteshäusern Beiträge zu geben, wo sich die Notwendigkeit zeigte, Kirchen zu bauen. Es ist bezeichnend, daß erst im 17. Jahrhundert für diese Zwecke Beiträge erbeten und gegeben wurden, während im 16. Jahrhundert einerseits noch Gotteshäuser in genügendem Maß zu Gebot standen, andererseits jetzt erst evangelische Gemeinden, die unter dem Druck gestanden hatten, es wagen konnten, eigene Gotteshäuser zu bauen.

Um Fälle der letzteren Art handelt es sich, wenn etlichen gutherzigen Christen zu Middelburg in Seeland (Niederlande) zur Erbauung und Erhaltung besonderer Kirchen 1609 eine Bausteuer von 400 fl. gegeben wird. Am 11. Juli 1611 wandten sich die Kirchenräte von Utrecht, welche die lutherische Lehre lehren und predigen ließen, „die mit Gottes Wort und der wahren unveränderten Augsburgischen Konfession übereinkommt", an den Herzog Johann Friedrich, nachdem sie dessen Bruder Julius Friedrich schon persönlich bei seiner Anwesenheit in Utrecht angegangen hatten. Sie sagen, sie seien eine schwache und geringe Gemeinde, die in Utrecht keine Hilfe noch Beistand zu erwarten hätte, wollten aber ein Haus kaufen oder wenigstens einen Platz dazu, um eine Hauskirche einzurichten.[1] Sie bekamen 150 fl. Im Jahr 1619 erschienen Abgeordnete der Staaten von Holland und Seeland, um für Erbauung und Erhaltung einer Kirche zu Leyden und deren Diener zu sammeln. Ihnen wurde eine Beisteuer von 200 fl. zuteil. Im Jahr 1612 baten auch die Vorsteher der deutschen Nation in der Altstadt Prag und in der kleinen Stadt Prag um eine Bausteuer zur Erbauung einer evangelischen Kirche an beiden Orten. Man übersandte ihnen 400 fl., während Göplitz in der Herrschaft Schwanberg in Böhmen für seinen Kirchbau 1617 100 fl. erhielt. Die Abgeordneten von Lisberg im Gebiet des Landgrafen Ludwig von Hessen bekamen 1618 3 fl. Als 1619 die Grafen von Hanau und Leiningen zur Restaurierung der abgebrannten Kirche zu Eschweiler (Aischweiler), einem beiden gemeinsamen Dorf, um Erlaubnis zur Sammlung einer Brandsteuer im Land baten, wurde ihnen diese Bitte abgeschlagen, aber sie erhielten vom Kirchenkasten 28 fl. Oberglogau in Schlesien erhielt zum Bau einer Kirche 1618 10 fl. Für ihre baufällige Kirche erhielt die hessische Gemeinde Holzheim 1630 4 fl. Heidelberg 1634 75 fl., als endlich der evangelische Gottesdienst wieder stattfinden konnte. Dann hören die Beiträge auf. Aber kaum fing der Kirchenkasten an wieder zu Kräften zu kommen, so finden sich auch wieder Beiträge an evangelische Gemeinden außerhalb Württembergs, die nach dem Friedensschluß und der vollen Restitution die Mittel des Kirchenkastens wieder in Anspruch nahmen. Es erhielten: 1643 der Markt Aufkirchen in der Grafschaft Öttingen 2 fl., 1651 die Abgeordneten der Stadt Augsburg 225 fl., Gerolshofen in der Markgrafschaft Culmbach[1] 1653/54 3 fl., Gerau 1654 3 fl., Jauer in Schlesien 16 fl., die Abgeordneten der Stiftskirchen zu Magdeburg 1655 9 fl. und zur Wiederherstellung der Kirche zu St. Sebastian 1656 15 fl., während Wimpfen 1656 nicht nur zur Wiederherstellung der Kirche, sondern auch der Stadtmauern 75 fl. gegeben wurden.

Auch zu Schulhausbauten gab man nichtwürttembergischen Gemeinden Beiträge, so 1560 der Gemeinde Schüpf unter Albrecht von Rosenberg 6 fl., während der Abgeordnete von Wallau in der Herrschaft Eppenstein in Hessen, Seifried Pistor, 1577 zu gleichem Zweck mit 30 kr. abgefunden wurde.

Eine besondere Besprechung erfordert die Fürsorge für Jülich-Cleve und für Mömpelgard. Am 25. März 1609 hatte Herzog Joh. Wilhelm von Cleve die Augen geschlossen. Der Kurfürst von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm für seinen Vater Phil. Ludwig hatten das Herzogtum in Besitz genommen. Der Pfalzgraf zog lutherische Prediger ins Land. Im August 1614 erschienen Abgeordnete der beiden „evangelischen" Gemeinden Jülich und Berg und baten um eine Gnadensteuer zur Erhaltung der Kirchen und Schulen. Man wird hier an Abgesandte lutherischer Gemeinden, wie sie sich unter dem Schutz Wolfgang Wilhelms gebildet hatten, denken müssen, da reformierte Gemeinden sich eher nach anderen Gebieten gewendet hätten. Sie erhielten 200 fl. und wurden mit 22 fl. 2 kr. aus der Herberge gelöst. 1616 Juli sandten die beiden Gemeinden Augsburgischer Konfession Jülich und Linnich Abgeordnete und erbaten einen Beitrag zum Unterhalt ihrer Prädikanten. Man gab ihnen 30 fl. und entrichtete dem Wirt zum Adler 3 fl. 11 kr. für ihr Quartier und ihre Zehrung. Viel weiter ging die Tätigkeit der Abgeordneten der „neugepflanzten" evangelischen Gemeinden Augsburgischer Konfession im Herzogtum Cleve, die im Jahr 1618 nach Schwaben kamen, und über die wir nicht nur aus den Kirchenkastenrechnungen, sondern besonders aus der Korrespondenz des Ulmer Super-

[1]) Unterzeichnet ist das Schriftstück von H. Sorell . . . de Enghe, Joh. v. Straten. Ge. Beele. L. H . . . ib. Jan Lansen van Norden. Hans Brot. Konsist.Reg. Proselyten-Fasc. 1361.

[1]) Gerolzhofen bei Würzburg ist nicht culmbachisch gewesen. Ich kann den Ort nicht nachweisen. Es muß ein Hörfehler des Rechners vorliegen.

intendenten Kon. Dieterich unterrichtet sind.[1]) Es waren M. Seb. Hornung, Prediger in der Stadt Cleve, und Joh. Reger, kaiserlicher Notar und Pfleger der evangelischen Gemeinde in Wesel.[2]) Sie baten für alle Gemeinden der ungeänderten augsburgischen Konfession im Herzogtum Cleve, welche freie Religionsübung, freilich nur auf eigene Kosten, erhalten hatten, aber infolge der beschwerlichen Kriegsläufe die Kosten zur Gründung eigener Kirchen und Schulen und zur Erhaltung von Predigern und Lehrern nicht erschwingen konnten. Sie erhielten in Stuttgart die Erlaubnis zu einer Kollekte im Land, auch wurde ihnen ein Beitrag des Kirchenkastens von 200 fl. zugesichert, der ihnen zukommen sollte, wenn die Kollekte eingegangen wäre. Sie zogen von Stuttgart nach Eßlingen, Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Jsny und Lindau. Konr. Dieterich in Ulm übernahm es, die Beiträge dieser Reichsstädte zu sammeln und durch Vermittlung des Bankhauses Dav. von Stetten nach Cleve zu senden. Die Abgesandten hinterließen in jeder Stadt ein Sammelbüchlein, in welches die Gaben eingetragen wurden. Nachdem die Sammlung abgeschlossen war, wurde sie von den städtischen Behörden beurkundet, dann das Büchlein mit dem Stadtsiegel verpitschiert und mit dem Geld an Kon. Dieterich gesandt. Die Städte gaben entweder die ganze ersammelte Summe oder legten sie dieselbe an und zahlten davon alljährlich den Zins an Kon. Dietrich. Die Sache ging etwas langsam. Im März 1620 waren Beiträge von Lindau, Memmingen, Kempten, Jsny, Eßlingen nach Cleve gekommen, aber von anderen Reichsstädten noch nicht, Kaufbeuren entschuldigte sich 1621 31. Dezember mit seiner Unvermöglichkeit, da man den Evangelischen die Pfarrkirche entzogen habe und sie ein eigenes Predigthaus bauen müßten. Auch drohe man ihnen, daß sie Prediger und Lehrer selbst besolden müßten, wie die Evangelischen in Dinkelsbühl, während bisher dafür die Stadtkasse aufgekommen sei. Aber der Stadtrechner sei ein Katholik. Vom Ertrag der Kollekte in den Reichsstädten wissen wir, daß Lindau 300 fl. spendete, Memmingen 500 fl. mit 25 fl., Kempten 400 fl. mit 20 fl., Leutkirch 160 fl. mit 8 fl. verzinste. Da Württemberg bis März 1620 nichts geschickt hatte, wurde Dieterich ersucht, ein Mahnschreiben nach Stuttgart zu schicken. Die Kollekte hatte 2281 fl. 14 kr. ertragen. Aber nun erhoben sich Bedenken, ob der Bestand der evangelisch-lutherischen Kirche in jenem Herzogtum genug gesichert sei. Die wechselnden Kriegsläufe und die Politik Österreichs und Spaniens gaben diesen Bedenken reichlich Nahrung, noch stärker jedoch wurde die Besorgnis, weil „beide in selbigen Ländern residierende Herrschaften fast widriger Lehre und dieser (d. h. der augsburgischen Konfession) nicht zugetan" waren. War doch Wolfgang Wilhelm katholisch geworden und hatte in seinem Erbland Pfalz-Neuburg die Gegenreformation durchzuführen unternommen, während der Kurfürst von Brandenburg zur reformierten Kirche gehörte. So wurde denn der Ertrag der Kollekte, welche an die Verwalter des Kirchenkastens gesandt wurde, in Stuttgart zurückbehalten, während den Abgeordneten von Cleve 26 fl. 55 kr. als Zehrung bewilligt worden war. Statt des vom Kirchenkasten schon zugesagten Beitrags von 200 fl. legte man nur noch den Fehlbetrag zu 2400 fl. auf die eingekommene Summe von 2281 fl. 14 kr. — also 118 fl. 46 kr. und benützte die 2400 fl., um den Kaufpreis für die Hälfte des Dorfes Alfdorf (40000 fl.) zu erlegen. Fortan wurde der Zins aus diesen 2400 fl. mit 120 fl. alljährlich auf Philippi und Jakobi 1. Mai an die Religionsverwandten in Cleve bezahlt, bis mit der Mittellosigkeit des Kirchenkastens im Jahr 1635 diese Zahlung für lange Jahre unterblieb (jedenfalls bis 1655). In späteren Zeiten gab man den Zins wieder, aber laut Dekret vom 18. Mai 1685 war das Kapital in 3 Jahresraten an die beiden evangelischen Gemeinden Cleve und Wesel zurückzuzahlen. So wurden am 14. Juli 1685, am 21. Juli 1686 und am 4. Juli 1687 je 800 fl. ausbezahlt. Die Originalverschreibung über die 2400 fl. war „in dem französischen Kriegswesen" verlorengegangen und konnte nicht zurückgegeben werden, dagegen stellten beide Städte einen Totschein über diese Verschreibung aus.

Mömpelgard hatte gleich dem Herzogtum Württemberg sein eigenes, aber sehr geringes Kirchenvermögen, das ähnliche Aufgaben hatte, wie der Kirchenkasten.[1]) Eine Verpflichtung Württembergs, die bedürftige Kirche jenes Ländchens zu unterstützen, bestand nicht, denn es war nur durch Personalunion in der Gestalt des Herrschers mit dem Herzogtum verbunden. Aber der für sein Heimatland sehr besorgte Graf Friedrich, der spätere Herzog, wußte im Jahr 1583 seinen Vetter Herzog Ludwig zu bestimmen, ihm laut Dekret vom 17. Juli 1583 jährlich 2000 fl. für die Kirchen und Schulen in Mömpelgard aus dem Kirchenkasten zu geben, nachdem er schon semel pro semper 2000 fl. erhalten hatte. Am 25. März 1591 aber wußte er sich auf einmal die große Summe von 40000 fl. als Ablösung der 2000 fl. zu verschaffen, worauf der Befehl erging, die Auszahlung der jährlichen 2000 fl. bis zur Entrichtung der 40000 fl. zu unterlassen. Aber trotzdem konnte er sich am 10. Juni 1591 noch 500 fl. für Mömpelgard aus dem Kirchen-

---

[1]) Die hierher gehörigen Schreiben aus der Korrespondenz Kon. Dieterichs, welche die Bayern 1810 aus der Stadtbibliothek in Ulm nach München brachten, verdanke ich Herrn Pfarrer Dieterich in Pflugfelden, der einen Teil der Briefe abgeschrieben hat. So viel ich sehe, ist die ganze Korrespondenz eine hervorragend wichtige Quelle für die Geschichte Schwabens, Ulms und der evangelischen Kirche jener Zeit und verdiente wenigstens in Regesten veröffentlicht zu werden. Der Ulmer Altertumsverein könnte sich damit ein ebenso großes Verdienst erwerben, wie der Historische Verein von Schwaben und Neuburg mit der Veröffentlichung der Korrespondenz des Ulrich Arzt.

[2]) Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Leutkirch an Kon. Dieterich vom 10. (neuen Datums) Oktober 1619.

[1]) Vrgl. die Darstellung Hermelinks. Jahrbücher 1903 II, 41.

kasten geben lassen. Am 8. August 1593 schloß Herzog Ludwig die Augen. Jetzt gelangte Graf Friedrich zur Regierung Württembergs. Mömpelgard bekam gute Zeit, da Friedrich auf jede Weise für sein Heimatland sorgte. Am 10. März 1595 erließ er ein Dekret, daß alljährlich auf Georgii vom Kirchenkasten zur Erhaltung von Kirchen und Schulen in Mömpelgard 5000 fl. dorthin zu senden sei. Er berief sich auf ein eigenhändiges Schreiben des Herzogs Christoph an seinen Oheim Georg, den damaligen Inhaber von Mömpelgard, in welchem der Herzog versprochen habe, wenn das Einkommen der Abteien des Herzogtums ganz eingezogen sei, so daß er es völlig nützen und genießen könne, wolle er Graf Georg alljährlich, solange die Nutznießung der Klöster durch die Herrschaft währe, 5000 fl. zur Erhaltung von Kirchen und Schulen in Mömpelgard reichen. Das Schreiben, auf das Herzog Friedrich sich beruft, ist bis jetzt nicht bekannt. Die Summe von 5000 fl. für die Kirchen und Schulen des kleinen Gebietes von Mömpelgard steht in gar keinem Verhältnis zu dem, was damals etwa für eigentlich kirchliche Zwecke im Herzogtum vom Kirchenkasten geleistet wurde. Diese Auflage fiel dem Kirchenkasten um so schwerer, als Friedrich die Mittel desselben für seine persönlichen Zwecke in ganz ungewöhnlicher Weise in Anspruch nahm. Auch waren die Leistungen des Kirchenkastens für Mömpelgard mit den 5000 fl. keineswegs erschöpft, denn 1602/1603 erhielt Baumeister Schickhardt zum Bau der neuen Kirche in Mömpelgard 500 fl.

Es kann in keiner Weise überraschen, daß dieser Posten dem Kirchenkasten zu einer unerschwinglichen Last werden mußte, je stärker die Anforderungen des Fürstenhauses für die Bildung des Prinzen und für das ganze Heer von Bedürfnissen der Prinzen und Prinzessinnen anwuchsen. Im Jahr 1613/1614 konnte der Kirchenkasten nur noch 4116 fl. 5 kr. für Mömpelgard auftreiben. Man schrieb den Rest mit 883 fl. 55 kr. gut. Dieser Rest wuchs aber im folgenden Jahr zu 4717 fl. an, da nur 1166 fl. 55 kr. geleistet werden konnte, 1614/15 brachte der Kirchenkasten wohl 4268 fl. 10 kr. auf, aber der Rest wuchs doch auf 5448 fl. 50 kr. und stieg im folgenden Jahr gar auf 10 328 fl., da nur 120 fl. über den Rhein wandern konnten. Man mußte einsehen, daß es so nicht weiter gehen konnte. Deswegen wurden von 1617 bis 1618 an die Leistungen eingestellt und der Rest gestrichen, da sich Herzog Johann Friedrich mit seinem Bruder Ludwig Friedrich anders verglichen hatte. Aber dieser Vergleich blieb nur bis 1628 in Kraft. In diesem Jahr setzte Ludwig Friedrich durch, daß von Georgii 1627 an wieder jährlich 5000 fl. für Mömpelgards Kirchen und Schulen geliefert wurden, so daß der Kirchenkasten auf Georgii 1629 10 000 fl. auf einmal aufbringen mußte. Doch ging diesmal die Zahlung nur bis 1630/31, da die Voraussetzung, auf welche sich die Leistung gründete, der Genuß des Klostergutes durch das Restitutionsedikt in Wegfall gekommen war. Vorderhand blieb der Kirchenkasten mit Zumutungen von Opfern für Mömpelgard verschont. Aber das, was von 1583 an aus Württemberg in das mit dem Herzogtum rechtlich in keiner Weise verbundene Ländchen geflossen war, bildet eine verhältnismäßig nicht unbedeutende Summe.

Wenden wir uns nun zu der Unterstützung, welche man Glaubensbrüdern in irgend einer Not zuteil werden ließ, so begegnen uns zunächst Herren von Adel, die in Geldverlegenheiten um Hilfe baten und vom Kirchenkasten Anleihen erhielten.

Voran steht Karl Ungnad von Sonnegg zu Waldstein im Lavanttal, dem am 15. Februar 1578 400 fl. vorgestreckt wurden, die er in 6 Wochen zurückzuzahlen versprach. Aber man bekam nichts mehr von ihm zu sehen und zu hören. Er zahlte nicht einmal Zinsen. Nach 11 Jahren mahnte ihn Melchior Jäger an die alte Schuld, aber der einstige Sekretär der steirischen Landschaft, der damalige Vogt von Calw, Kaspar Hirsch, gab einen schlechten Trost, daß man je etwas von ihm erlangen könne. Am 31. Januar 1596 wurde ihm noch einmal geschrieben. Kaspar Hirsch bekam den Auftrag, den Brief an ihn zu befördern. Am 14. Februar 1600 erstattet der Kammermeister Bericht, was der Marschall Hier. Freiherr zu Mörsberg und Dr. Doldius auf der Reise zu Prag bei ihren Erkundigungen erfahren hatten, daß nämlich der Schuldner ganz in Unvermögen gekommen sei und jedermann bei ihm verliere, was man ihm geliehen, so auch der junge Herr von Heideck bei 2000 fl. Ein Unterpfand sei von ihm nicht zu erhalten. So blieb nichts übrig als diese Schuld zu streichen.

Ähnliche Erfahrungen mußte der Kirchenkasten mit Graf Hier. Schlick machen, dem am 16. November 1584 800 fl. geliehen wurden, ohne daß er Miene machte, auch nur Zinsen zu bezahlen. Schon 1594 hatte man wenig Hoffnung, je etwas von ihm zu erlangen. Im Jahr 1601 entschloß man sich, auch diesen Posten als uneinbringbar zu streichen.

Auch der Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg, dessen Großmutter, Barbara, geb. Markgräfin von Brandenburg, eine Tante des Herzogs Ludwig war, machte sich an den Herzog heran, um von ihm eine Anleihe, die man ihm 1583 in Ansbach abgeschlagen hatte, zu erhalten.[1] Es muß ihm gelungen sein, in Stuttgart einen Schleier über seine Religionspolitik zu werfen, die Gegenreformation, die seine Mutter und er in seinem Gebiet betrieb, zu verbergen und dagegen den Schein zu erwecken, als stünde er der evangelischen Kirche nicht fern und wäre er nicht allzuschwer ganz zu gewinnen. Nur so erklärt sich, daß ihm der Herzog, wie wir oben sahen, eine kostbar gebundene Bibel schenkte. Aber auch seine Bitte um eine Anleihe wäre ihm sicher nicht gewährt worden, wenn man besser über die Vorgänge in Pfreimd und Umgegend unterrichtet gewesen wäre. So entschloß man sich, ihm am 14. Mai 1585 und am 27. Mai 1591 noch 2000 fl. aus dem Kirchenkasten vorzustrecken, die er in vier Jahrzielern von Joh. Bapt. 1592 an zurückzahlen sollte. Statt dessen entlehnte er noch einmal 2000 fl. und zahlte weder Ziel noch Zins. Aus der Rechnung 1601/02 aber erfahren wir, daß der Landgraf die Schuld an den Herzog bezahlte, der das Geld in seine Tasche steckte, ohne daß der Kirchenkasten einen Pfennig davon erhielt.

Ähnlich ging es auch mit 200 fl., die am 1. Januar 1598 an Joachim Karl, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, geliehen wurden und die er auf Joh. Bapt. zurückzahlen sollte. Der Kirchenkasten sah davon nichts mehr, sondern erhielt nur die Nachricht

[1] Beiträge zur bairischen Kirchengeschichte 8, 170.

der Herzog habe das Geld empfangen (Rechnung 1598/99). War dieser Posten nicht allzu schwer zu verschmerzen, so war eine andere Summe viel schwerer zu entbehren. Herzog Friedrich hatte sich lebhaft in den Streit um das Bistum Straßburg gemischt und hatte 1593 für seinen Sohn Ludwig Friedrich eine Domkapitularpfründe zu erwerben gewußt, wobei er sich halb mit der Hoffnung schmeichelte, der zum Administrator des Bistums von den evangelischen Domherrn erwählte Markgraf Johann Georg von Brandenburg könnte seine Anwartschaft auf das Bistum an Ludwig Friedrich abtreten.[1]) Der evangelische Teil des Domkapitels aber bedurfte Geld in seinem Kampf gegen den vom katholischen Teil erwählten Kardinal von Lothringen. Es konnte als Liebespflicht der evangelischen Kirche Württembergs dargestellt werden, die evangelischen Kapitularen in ihrem Kampf gegen den strengkatholischen Kardinal zu unterstützen. Deshalb bekam der Kirchenkasten 1595 den Befehl, dem Domdechanten und Kapitel 12000 fl. vorzustrecken, die in vier Jahreszielern von 3000 fl. zurückbezahlt werden sollten. Es wurde aber weder Ziel noch Zins entrichtet. Der Kirchenkasten kam auf dieselbe Weise um das große Kapital, wie bei den vorangehenden Posten. Die Rechnung 1607/08 enthält nur die Notiz: „Wie die Kirchenkastenverwalter berichten, soll unser gnädiger Fürst und Herr mit Zehnten und andern Gefällen in der Herrschaft Horburg oder Reichenweiher, welche um die 12000 fl. verschrieben waren, kontentiert sein.“ Der Kirchenkasten hatte von diesen Einkünften, die dem Herzog gehörten, nichts zu genießen.

Es sind dies nur einige Beispiele von den Verlusten, welche dem Kirchenkasten durch die Vorschüsse an wirkliche oder erhoffte Glaubensbrüder erwuchsen.

Große und vergebliche Opfer brachte der Kirchenkasten auch, so oft der Herzog für solche Glaubensbrüder, die unter katholischen Herrschern um ihres Glaubens willen gedrückt wurden, durch eigene Gesandte eine Besserung ihrer Lage zu erwirken suchte. Schwere Verfolgungen hatte das Edikt Heinrichs II. von Frankreich vom 27. November 1556 über die Waldenser in den Tälern von Angrogna und Luserna gebracht.[2]) Zu ihren Gunsten unternahmen Theodor Beza und Wilh. Farel eine Reise, um die evangelischen Städte der Schweiz und die evangelischen Fürsten Deutschlands für die Abordnung von Gesandten an den König von Frankreich zu gewinnen. Sie zogen zu Graf Georg von Württemberg nach Mömpelgard, zu Kurfürst Ottheinrich nach Heidelberg und endlich zu Herzog Christoph, den sie am 14. Mai 1557 in Göppingen trafen. Dieser wußte auf dem Frankfurter Konvent die evangelischen Fürsten zu bestimmen, durch eine feierliche Gesandtschaft Fürbitte für die Waldenser einzulegen. So wurde denn für die Kurpfalz Melchior von Feilitzsch, für Hessen Philipp Biber, für Württemberg Florentius Graseck abgeordnet. Indessen so freundlich der König sie am 4. August zu Compiègne empfing, so entließ er sie doch am 8. August zwar höflich, aber mit entschiedener Ablehnung der Bitte der Fürsten und mit der Forderung der einfachen Rückkehr der Waldenser zur katholischen Kirche. Die Reise hatte den Kirchenkasten 127 fl. 53 kr. gekostet.

Die Erfolglosigkeit dieser Gesandtschaft schreckte den Herzog nicht ab, Beza, Farel und zwei weiteren Männern, Joh. Carmel und Joh. Budäus aus Genf Ende Oktober 1557 in Wildbad freundliches Gehör zu schenken, als sie ihm die Verfolgung der Protestanten in Frankreich in glühenden Farben schilderten und ihn, gleichwie den Kurfürsten Ottheinrich und den Landgrafen Philipp, um eine neue Fürsprache bei Heinrich II. durch eine zweite Gesandtschaft baten. Wirklich wurden nun im Frühjahr 1558 Melch. v. Feilitzsch und Flor. Graseck zum zweitenmal an König Heinrich II. geschickt, der ihnen in Creci am 21. Mai den unfreundlichen Bescheid erteilte, daß niemand in fremdem Land Ordnung vorschreiben solle, und daß sich der König derlei Interzessionsschreiben verbitte; denn die Protestanten waren ihm nichts anderes als Störer der öffentlichen Ordnung. Für die so ganz vergebliche Reise hatte der Kirchenkasten die Kosten nicht aufzubringen.

Ebenso erfolglos war eine Gesandtschaft, die Herzog Christoph an einen viel weniger mächtigen Fürsten zum Besten evangelischer Glaubensgenossen abordnete. Es war dies Kardinal Otto von Waldburg, Bischof von Augsburg und Fürstpropst in Ellwangen, der im Gebiet der Propstei Ellwangen den Protestantismus unterdrückte. Herzog Christoph sandte Ende März oder Anfang April 1562 seine Räte Melchior von Salhausen und Kilian Vertsch ab, um den Protestanten im Ellwanger Gebiet, das unter württembergischem Schutz stand, Duldung zu verschaffen. Aber dieser Bemühung Christophs sprach Kardinal Otto geradezu Hohn, indem er am 30. Mai 1562 den Befehl erließ, die Andersgläubigen sollten zur Rückkehr in den Schoß der Kirche vermahnt und die Widerspenstigen zur Auswanderung gezwungen werden.[1])

Alle bisherigen Mißerfolge der Gesandtschaften zugunsten der Evangelischen in andern Gebieten konnten Herzog Ludwig nicht zurückhalten, sich an dem von den deutschen evangelischen Fürsten in Gemeinschaft mit vier Reichsstädten unternommenen Versuch zu beteiligen, K. Heinrich III. von Frankreich durch friedliche, aber kräftige Vorstellungen zur Wiederherstellung der Friedenserlasse zugunsten der Protestanten zu bewegen. Zur Gesandtschaft wurde neben Graf Wolf von Isenburg der Thronerbe Graf Friedrich nebst vier Räten der Pfalzgrafen und des Landgrafen von Hessen ausersehen. Als sie am 5. August 1586 in Paris erschienen, war der König ins Bad abgereist. Graf Friedrich kehrte bald wieder nach Mömpelgard heim. Als die übrigen Gesandten endlich am 30. September vor den König kamen, erhielten sie die schnöde

[1]) Sattler, Herzoge 5, 179.

[2]) Vrgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 1555 bis 1581 1, 231. Kugler, Herzog Christoph 2, 43—45. Meine Abhandlung „Eine Reise nach Frankreich 1557“. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 1901, 105—213.

[1]) Die Gesandtschaft kostete 28 fl. 44 kr. Schall ist sie in der Abhandlung „Gegenreformation im Gebiet der Fürstpropstei Ellwangen“, Blätter für württ. Kirchengeschichte 1897, 150, unbekannt geblieben.

Antwort, daß der König wissen werde, was in seinem Reich zu tun sei, und daß ihr Anbringen nur auf Verleumdungen beruhe.[1]) An den Kosten dieser Gesandtschaft hatte der Kirchenkasten nichts zu tragen.

Waren die diplomatischen Bemühungen Württembergs für die Lage der Glaubensbrüder vergeblich, so waren die Opfer, die man für die um ihres Glaubens willen Verjagten brachte, um so größer. Die exules Christi bilden in den Kirchenkastenrechnungen ein fast unübersehbares Heer. Es ist aber dabei nicht außer Acht zu lassen, daß sich auch Pfarrer, welche mit oder ohne persönliche Schuld ihres Amtes enthoben waren, gerne als exules Christi bezeichneten. Unter ihnen spielen die Pfarrer der ritterschaftlichen Herrn eine große Rolle, da letztere sich ebenso gut wie die evangelischen Landesherrn als episcopi ihres Gebietes betrachteten und von dieser bischöflichen Macht den ungehindertsten und willkürlichsten Gebrauch machten, je kleiner ihr Gebiet war, je weniger besonnenere Ratgeber ihnen zur Seite standen. Hier galt es mehrfach, mit Hilfe und Rat einzugreifen. Davon einige Beispiele.

1581 wurde David Kauffer von Memmingen durch Besserer von der Pfarrei Schnürpflingen entlassen. Er kam nach Stuttgart und bat um Anstellung, wurde aber mit 2 fl. Viatikum weitergeschickt. 1590 entließ Schutzbar von Burgmilchling den Pfarrer Ge. Schaufel, der 18 Jahre Schulmeister und Gerichtsschreiber in Franken gewesen war und auf Zureden des Pfarrers Joh. Piskatorius in Wilhelmsdorf die Pfarrei Neuses übernommen hatte. Der Freiherr forderte von dem Pfarrer, er solle als alter Gerichtsschreiber dem Vogt helfen, sein Amt zu führen, was Schaufel mit Recht als außerhalb seines Amtes liegend ablehnte. Als nun der Vogt in seinen Rechnungen Rest setzte, und denselben nicht bezahlen konnte, wurde Schaufel dafür verantwortlich gemacht und mit Dienstentlassung bestraft. Er wandte sich nach Stuttgart um einen Dienst zu bekommen, es war aber nichts erledigt, so daß man ihn mit 2 fl. abfertigen mußte.[2])

Ein alter württembergischer Kirchendiener war Joh. Wendel Jäger, 1556—63 Pfarrer in Boll, dann in Kaltental bis 1573, hierauf in Gündringen, 1573—88, wobei er auch Schietingen versah, endlich in Mühlen am Neckar, wo ihm aber Hans Konr. Megenzer von Felldorf und Egelstal im Herbst 1592 den Dienst auf Martini kündigte. Der Mann konnte mit seiner großen Haushaltung unmöglich ein Unterkommen finden. Deshalb entschloß sich die Oberkirchenbehörde, da er sich mit den Seinen nicht ungebührlich gehalten, Megenzer zu ersuchen, Jäger noch länger auf der Pfarrei zu belassen oder ihm wenigstens Frist bis Pfingsten 1593 zu lassen. Diese Fürbitte dürfte auch nicht ohne Wirkung geblieben sein, denn Jäger bekam erst 1594 das Diakonat Haiterbach, das er aber nur ein Jahr versah.[3])

Nicht minder schmerzlich war das Geschick des Pfarrers Joh. Hölenius von Böhl in der Herrschaft Itter (Hessen), der 1611 von der Universität Gießen weg durch Joh. Eberhard Göler von Ravensburg auf die Pfarrei Sulzfeld bei Eppingen berufen worden war. Da sich aber Schwierigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Ortsherrn erhoben, glaubte dieser, der Pfarrer halte es mit der Gemeinde und entließ ihn plötzlich, indem er zum Vorwand nahm, Hölenius sei nicht rechtgläubig, er habe es abgelehnt, über das theologische Bedenken der Kirchendiener zu Menzingen ein Urteil abzugeben; auch hatte er ihn beim Markgrafen von Baden und der Ritterschaft verdächtigt. Rasch wurde der Pfarrer von Talheim, M. Joh. Neobolus, zur Pfarrei berufen. Binnen 14 Tagen mußte Hölenius das Pfarrhaus räumen. Der Freiherr hielt es nicht für angezeigt, ordentlich mit Hölenius abzurechnen und ihm den schuldigen Gehalt zu geben. Hölenius erhielt von Württemberg die Pfarrei Endingen OA. Balingen. Der Superintendent Erh. Weinmann in Brackenheim vermittelte einen Vertrag zwischen Hölenius und Neobolus, wonach dieser seinem Vorgänger für den Anbau der Felder und seine Rate vom Ertrag der Äcker und Wiesen des Pfarrguts 120 fl. zahlen sollte. Am 16. März 1620 kam Hölenius nach Sulzfeld, um das Geld zu holen. Da verbot der Freiherr dem neuen Pfarrer plötzlich, das Geld auszuzahlen. Er hatte einen tiefen Haß gegen Hölenius gefaßt, seit er gehört hatte, daß Schultheiß, Bürgermeister und Gericht, sowie die ganze Gemeinde durch 3 Abgeordnete, Andr. Karſ, Obert Jäger und Ge. Spengler, jenem vor dem Notar in Eppingen ein Zeugnis ausstellen ließen. Er vermutete, daß das Dokument eine mißliebige Äußerung über ihn enthalten werde, und wandte sich deshalb am 27. September 1619 an den württembergischen Kanzler und am 23. Oktober an den Herzog selbst, daß ihm das Original des Zeugnisses ausgehändigt werde, ein ebenso unbesonnenes als unberechtigtes Ansinnen; denn dieses Zeugnis ging ihn schlechterdings nichts mehr an. Nur der neue Landesherr und die Kirchenbehörde, die Hölenius angestellt hatte, hatte ein Recht an dasselbe, während der heiße Eifer Gölers nur zu deutlich sein schlechtes Gewissen zu verraten schien. In seinem Zorn ließ der Freiherr den armen Pfarrer seine Rache fühlen, und der Nachfolger hatte nicht den Mut, seinem Patron das Unberechtigte seines Zahlungsverbots vorzuhalten. Elfmal mußten Hölenius selbst und seine Hausfrau den weiten Weg von Endingen nach Sulzfeld machen, um das Geld zu erheben, ohne daß es bis 1625 gelang. Endlich wandte sich Hölenius im Juli 1625 an den Herzog, aber es bedurfte noch drei Vierteljahre Wartens und Besinnens, bis die Regierung sich am 20. April 1626 entschloß, Hölenius Sache bei Göler zu vertreten. Dann wird er wohl befriedigt worden sein.[1])

Auch Joh. Jakob Gräter wurde, nachdem er 24 Jahre im Pfarramt unter den Herren von Sickingen im Kraichgau gewesen war, 1621 plötzlich „unschuldigerweise" entlassen und suchte nun bei Württemberg um eine Pfarrei nach (6 fl.). Es mag an diesen wenigen Beispielen genügen, um die schwierige Lage der Kirchendiener in den kleinen Gebieten und die Aufgabe der württembergischen Kirche, ihnen Hilfe zu schaffen, zu erkennen. Aber sie sind nur uneigentlich zu den exules Christi zu rechnen.

Ganz anders lag die Sache bei solchen, die unter dem Druck der Gegenreformation oder unter dem Wechsel der Religionspolitik und des Bekenntnisses zu leiden hatten und ihre Heimat, ihre Nahrung und ihren Beruf verloren und nun um Unterschlauf oder um Dienst baten. Diese letzteren waren meist Kirchendiener oder Schulmeister und Schreiber. Sie waren aber nicht ganz leicht unterzubringen, da Württ-

[1]) Sattler 5, 101. Stälin 4, 804.

[2]) Akten der Konf. Reg.

[3]) Ebd. Der Vorgänger Jägers in Gündringen war Sam. Baisch, der letzte evangelische Pfarrer daselbst 1644 M. Andr. Schuler.

[1]) Akten der Konf. Reg.

temberg im Stipendium sich eine große Anzahl Männer für Kirche und Schule heranzog, die eine tüchtige Bildung besaßen, während die Glaubensflüchtlinge oft nur eine sehr bescheidene Bildung hatten. Schwierigkeiten brachten auch manchmal der fremdartige Dialekt, den bayerische und österreichische Pfarrer mitbrachten, und der für die Gemeinden nicht leicht verständlich war. Noch bedenklicher war der Mangel an Kenntnis der württembergischen Kirchenordnung. Der württembergische Stipendiat war überdies an eine sehr feste Ordnung gewöhnt, bei der ihm von Jugend auf jeder Schritt vorgeschrieben war, und in der er durch die regelmäßige halbjährige Visitation und die genaue Aufsicht der Superintendenten erhalten wurde. Die Glaubensflüchtlinge kamen häufig aus Gegenden, denen es noch an einer festen und klaren Kirchenordnung gefehlt hatte, so daß die Pfarrer an eine große Selbständigkeit gewöhnt waren, die um so mehr wuchs, je größere Gefahren ihre Stellung mit sich brachte. Es ist darum nur eine beschränkte Anzahl Männer, denen Württemberg einen vollen Ersatz für das, was sie um des Glaubens willen verloren hatten, bieten konnte. Größer war die Schar derer, denen man eine Unterstützung oder wenigstens ein Viatikum bot.

Wenn wir nun die Fürsorge für die Glaubensflüchtlinge näher betrachten, so müssen wir auf eine vollständige Aufzählung all' der Unterstützten verzichten und diejenigen beiseite lassen, von denen nur der Name ohne Heimat und ohne weitere Angabe über den Grund ihrer Vertreibung genannt ist. Dagegen müssen wir erstlich darauf achten, wie jede große Bewegung im Kampf der neubelebten katholischen Kirche mit dem Protestantismus und im Ringen des Kalvinismus mit dem Luthertum als eine große Überschwemmung wirkt, die Menschen hilflos an ein fremdes Ufer wirft, sodann beachten, wie besonders die pfälzische Kirchenpolitik einerseits, welche das dunkelste Blatt des süddeutschen Protestantismus bildet, und die Gegenreformation in Franken andererseits die zahlreichsten Opfer schafft, bis endlich das große Trauerspiel in Österreich beginnt, das Jahrzehnte lang die Aufmerksamkeit und Fürsorge der württembergischen Kirche auf sich zog und dem Land eine neue Stadtgründung und eine Steigerung der Gewerbetätigkeit brachte.

Zunächst sehen wir, was innerhalb des heutigen Württembergs an Hilfe nötig war. Erst sind es einzelne Männer aus katholischen Gebieten, die um einen Dienst bitten, so 1560 Georg Gela, ein Prädikant von Ringingen, wobei nicht zu entscheiden ist, ob Ringingen OA. Blaubeuren oder OA. Gamertingen gemeint ist, und 1565 Jörg Laibacher von Ehingen. Aus der Herrschaft Wiesensteig kam schon 1565 Mich. Keiderlin von Schelklingen, gewesener Diakonus zu Deggingen, und bat um ein Amt. Im Jahr der Gegenreformation 1567, erschien zuerst 17. Juli Kaspar Weber von Nördlingen, der Schulmeister zu Weilheim (wahrscheinlich verschrieben für Westerheim) in der Herrschaft Helfenstein gewesen war und jetzt entlassen wurde (2 fl.). Ihm folgte 27. Juli Thom. Besemar, Schulmeister in Wiesensteig, (4 fl.) und 6. August M. Jak. Dachtler, Pfarrer daselbst, (5 fl.) der später eine Professur in Tübingen bekam. Mehrfach hatte in den siebziger Jahren Sixt Hoßmann oder Hosander,[1]) der als seine Heimat Pappenheim und Monheim angab, um Dienst gebeten. Denn seine Stellung als Pfarrer in Dätzingen[2]) war eine unsichere. Wohl hatte der Johanniterkommenthur die evangelische Predigt gestattet, die Gemeinde hing am evangelischen Glauben, ungehindert hatte Hoßmann von 1552—1578 seines Amtes walten können. Aber im November 1578 war er entlassen worden. Der neue Kommenthur Karl Reiß von Reißenstein führte den katholischen Gottesdienst wieder ein. In Stuttgart konnte man Hoßmann nicht mit einem Kirchendienst helfen und gab ihm daher 6 fl. Viatikum, damit er sich anderwärts eine Stelle suchen konnte.

Aus Oberschwaben kamen im August 1578 Hans Bregenzer von Obersulmetingen (2 fl.) und Hans Henlin, Schuhmacher in der Reichsstadt Wangen (6 fl.), die beide um des Evangeliums willen vertrieben waren und um Aufnahme im Lande baten.

Nicht selten waren die Leute aus Schwäbisch Gmünd, die um ihres Glaubens willen ihre Heimat verließen. 1559 bat Laur. Rauchbein um einen Dienst. Von 1564 an bat Paul Reher, der um des Evangeliums willen vertrieben war, wiederholt um eine Anstellung an einer deutschen Schule. Da ihm eine solche wahrscheinlich wegen mangelnder Vorkenntnisse nicht gewährt werden konnte, arbeitete er an dem Bergwerk und der Eisenschmiede im Kochertal bei Oberkochen und bewies noch 1585 seinen Glaubenseifer, indem er einen erkrankten Schmiedknecht vom Ellwanger Gebiet auf einen Königsbronner Acker trug, daß er das Abendmahl nach evangelischem Brauch erhalten konnte. In Ellwangen ward man darüber so erbost, daß man ihn auswies. Er bat deshalb im Oktober 1585 noch einmal um einen Dienst und empfing, weil ihm diese Bitte nicht gewährt werden konnte, 2 fl. Unterstützung. In den 70er Jahren lernen wir 2 Schulmeister aus Gmünd kennen, die um ihres Glaubens willen ihr Amt aufgeben mußten. 1574 kam Barth. Rübel, ein offenbar kunstfertiger Mann, nach Stuttgart und bat um eine Stelle, die ihm auch zuteil wurde. Denn er wurde deutscher Schulmeister in der Residenz. 1577 folgte ihm Jörg Spriel, ebenfalls Schulmeister, der seine Zeugnisse vorlegte, aber offenbar nicht tüchtig genug befunden wurde und deshalb mit 30 kr. Viatikum weiter ziehen mußte. Auch einfache Bürger, wie 1578 November 24 Mich. Schott, 1583 7. März Joh. Meßnang, 1583 25. März Wolf Känse, Goldschmied, die in Stuttgart um Unterstützung anhielten, dürften hierher zu ziehen sein.

Ein auf der Stuttgarter Kanzlei viel gesehener Mann war Mich. Becker oder Pistor von Gmünd, der am 13. Mai 1577 zum ersten Male um einen Dienst bat, aber nach Heidelberg gewiesen wurde, weil in Württemberg keine Stelle für ihn war, während in der Kurpfalz unter dem neuen Kurfürsten Ludwig die Kalvinisten beseitigt wurden und neue Leute nötig waren. Da aber nach wenigen Jahren die Lutheraner entlassen wurden, mußte er weiter ziehen. 1597 kam Pistor von Lingolsheim im Unterelsaß, wo er entlassen worden war, im Mai nach Stuttgart und bat um Anstellung. Er hatte gute Zeugnisse aufzuweisen, aber man machte in Württemberg ziemlich hohe Ansprüche an die Ausrüstung eines Pfarrers und fand diese bei Pistor ungenügend. Doch erhielt er im Mai und Dezember auf seine Bitten je 2 fl. Wahrscheinlich kam er jetzt für kurze Zeit nach Sulzbach am Kocher. Im Mai

[1]) Sollte Hoßmann nicht derselben Familie angehören, wie die Osiander, die auch aus jener Gegend stammen?

[2]) Vrgl. Bl. für w. K.G. 1895, 39.

1599 stellte er sich wieder mit Bitten um Anstellung in Stuttgart ein, während seine Familie in Botnang blieb, und bat zugleich um Unterstützung. Er hatte sich an den herzoglichen Zwerg Joh. Schleyß gewendet und hoffte auf dessen Verwendung, da er ihm wie seinem Vater und seiner Mutter während seines Studiums in Straßburg in seines Bruders Haus viel Gutes getan habe, aber dieser hatte es versäumt, seine Bittschrift dem Herzog zu übergeben, und der Kammersekretär wollte keine annehmen. In Botnang war er für seine Familie nach 14tägigem Aufenthalt 2 fl. schuldig geblieben, die er nicht bezahlen konnte. Er klagte, alle christliche Liebe, aller menschliche Affekt und alle Barmherzigkeit sei ganz und gar erkaltet. Man gab ihm 2 fl. und befahl ihm, seinen Stab weiter zu setzen. Dieses Verfahren läßt darauf schließen, daß Pistor nicht ohne eigene Schuld um sein Amt gekommen war, aber wir verstehen doch nicht, daß ihm nur 2 fl. gereicht wurden, während andere Männer in gleicher Lage 3—6 fl. bekamen, wie z. B. der junge Pfarrer M. Jörg Kundlach, der 1589 nach Sontheim OA. Heilbronn gekommen war, jedoch im Januar 1590 vom Deutschmeister abgeschafft wurde und jetzt in Stuttgart um Verwendung im Kirchendienst bat, aber mit 6 fl. abgefertigt wurde. Ja Andreas Ziegler, der 1603 von des hl. Evangeliums wegen aus der Pfarrei Jagsthausen[1]) vertrieben worden war, bekam 12 fl. und auf der Kanzlei 4 fl. Georg Nagel von Speier, der 1612 von der Pfarrei Talheim vertrieben wurde, erhielt 4 fl. Dem 1628 von Ellwangen vertriebenen Schulmeister Leonh. Glinzenhirn zu Aalheim, d. h. Aalen, gab man 2 fl. 1630 war der durch die Gegenreformation in Wachendorf vertriebene Pfarrer Joh. Kindler, der noch dazu eine Plünderung durchgemacht hatte, mit 2 fl. zu unterstützen. Für den nach Restitution des Klosters Lorch von Alfdorf vertriebenen Pfarrer M. Wolf Schindelin bat die Herzogin Witwe Ursula in Nürtingen um die Pfarrei Beuren.

Nach der Schlacht von Nördlingen mußten die erst im April und Mai 1634 von dem schwedischen Generalmajor Lor. v. Hofkirchen eingesetzten Pfarrer Jak. Rabus zu Ebnat und Elchingen und Joh. Leßner in Herdtfeldhausen[2]) samt dem Diakonus M. Ge. Kißling in Bopfingen und dem Pfarrer Christoph Fickenwirt in Steinheim fliehen und erhielten 4 fl. + 6 fl. Unterstützung, Rabus am 19. November 1634 weiter 1 fl. 30 kr. Bald mußten derartige Unterstützungen aufhören. Kaum hatte der Kirchenkasten Mittel, um „an Kirchen- und Schuldiener, so der Religion wegen ins bittere Elend mit Weib und Kind verjagt waren", und an andere Vertriebene und Presthafte, an Witwen und Waisen, die zeitweilig in Scharen vor den Toren lagen und die Stadt nicht betreten durften, auch nur ein paar Pfennige zu geben, wie z. B. 1641/42 2 fl. 21 kr.

[1]) Es ist zweifelhaft, ob hier Jagsthausen OA. Neckarsulm oder OA. Ellwangen gemeint ist, wo Württemberg vom Kloster Königsbronn her Pfarrsatz und Pfarrhof besaß. An Jagsthausen OA. Neckarsulm läßt sich meines Erachtens kaum denken, da ein dortiger Pfarrer nicht wohl „von des hl. Evangeliums wegen" vertrieben wurde. Das setzt als Gegensatz katholische Obrigkeit voraus, die in dem zweiten Jagsthausen Propst und Kapitel Ellwangen war. Die OAB. Ellwangen S. 795 kennt allerdings für jene Zeit keinen evangelischen Pfarrer in dem südlichen Jagsthausen, aber die Geschichte jenes Orts ist noch lückenhaft.

[2]) Württ. Vjh. 1894, 411.

Wenden wir uns zu den fremden Glaubensbrüdern, so steht seit 1553 oben an Peter Paul Vergerius, der schon 1553 100 Dukaten = 166 fl. und am 18. November 1553 noch einmal 100 fl. erhielt und immer wieder, auch nachdem ihm ein festes Einkommen geschöpft war, in freigebiger Weise von Herzog Christoph bis zu seinem Tod (1565) versorgt wurde, obgleich der stets geldbedürftige ehemalige päpstliche Legat die Geduld des Herzogs auf manche Probe stellte.

Den durch Maria aus England vertriebenen Glaubensgenossen, welche sich nach Straßburg geflüchtet hatten, sandte Herzog Christoph Oktober 1554 200 fl. aus dem Kirchenkasten. Die dankbaren Flüchtlinge, unter denen sich der nachmalige Erzbischof von York und später von Canterbury Edm. Grindal befand, hatten allen Grund in ihrem Danksagungsschreiben das Geschenk ein wahrhaft königliches zu nennen.[1])

Auf den unsichern Boden der fränkischen Bistümer, wo die Reformation unter dem Schutz der Städte und Ritterschaft eingezogen war, werden wir schon in den 50er Jahren geführt. 1553 wurde Joh. Solinus, der kaum ein anderer als der Deutschordenspriester Joh. v. Sol ist,[2]) von seiner Pfarrei Burglauer, die er 1551 bezogen hatte, verjagt, als die „gottlosen Bischöfe das Land Franken jämmerlich verheerten". Er war dabei um alle Habe gekommen und vor Schrecken kontrakt geworden (8 fl. und 2 fl.). Aus dem Bistum Bamberg kam 1559 Friedr. Hofmann, Pfarrer zu Altenkunstadt, der auch um des Evangeliums willen vertrieben war und um einen Kirchendienst bat (1 fl.). In demselben Jahr erschien auch Christoph v. Sandt aus Würzburg, ein Prädikant, der vertrieben war und mit seinem Weib und 5 Kindern im Elend herumzog und um ein Amt bat (2 fl.). 1561 kam mit derselben Bitte Veit Maier von „Bethen",[3]) bisher Stadtschreiber in Heidingsfeld, der aber nicht tauglich erfunden wurde (3 fl.), wie auch Benedikt Mailänder, ein Prädikant aus der Grafschaft Henneberg (2 fl.).

Neben den Franken sind es in den ersten Jahren des Herzogs Christoph besonders Bayern als Opfer der Kelchbewegung, welche ein Unterkommen in Württemberg suchen oder auch nur um Unterstützung bitten. Mehr als zwanzig Jahre lang klopfen die Bayern und Österreicher in erster Linie an die Pforte der Kirchenratskanzlei und empfangen eine Gabe. Es sind Leute aus allen Ständen, Handwerker, Studenten von Ingolstadt, Schreiber und Schulmeister, aber auch Prädikanten. Wie viele von ihnen durch religiöse Beweggründe aus Bayern getrieben wurden, ist nicht festzustellen, aber so viel läßt sich deutlich erkennen, daß die

[1]) Württ. Vjh. 1892, 448.

[2]) Schornbaum, Reformationsgeschichte von Unterfranken S. 153. Solinus nennt sich einen armen Diener des Evangeliums Jesu Christi.

[3]) Wahrscheinlich verschrieben für Luthen = Lauda.

Zustände ihrer Heimat unbefriedigend waren. Hier können nur diejenigen in Betracht kommen, die sich mit Sicherheit oder annähernder Gewißheit als Opfer der bayerischen Religionspolitik erkennen lassen. Das sind die Prädikanten, die Schulmeister und die ihnen am nächsten stehenden, vielfach zeitweilig auch mit Schuldienst beschäftigten Schreiber, von denen die Gerichtsschreiber meist zugleich Schulmeister waren. Als Mittelpunkt der Reformationsbewegung in Bayern darf man Straubing und im südlichen Bayern Au betrachten.

Schon 1554 kam aus Straubing der Stadtschreiber Sixt Kerler, der 1 fl. erhielt, noch 1570/71 als Schreiber und Schulmeister von Schrobenhausen wiederholt unterstützt wurde und z. B. am 16. März 1571 2 fl. empfing, da er alt und krank war. 1558 folgte ihm im März Georg Sigel aus Straubing, ein junger Theologe, der Diakonus in Cannstatt, 1560 Pfarrer in Hohenacker wurde.[1]) Im April desſ. Js. meldete sich der Straubinger Prediger Joh. Esthofer mit guten Zeugnissen und warmen Empfehlungen, ein sehr tüchtiger Mann. Er kam zunächst auf das Diakonat Markgröningen, dann nach Großbottwar, wurde 1559 Pfarrer in Beilstein, und bald darauf in Murr, 1562 Superintendent in Calw, 1601 Abt in Alpirsbach, † 1606. Auf Esthofer folgte auch der Pfarrer von Straubing, Joh. Wißheimer oder Winßheimer, der im September 1558 die große Pfarrei Schnaitheim OA. Heidenheim übernahm, aber Ende 1560 auf den schwierigen Posten in Steinheim an der Murr berufen wurde, wo es galt, die Dominikanerinnen für den evangelischen Glauben zu gewinnen. Leider starb der tüchtige Mann, der sich auch die Achtung der Nonnen zu gewinnen wußte, schon 1562. Am 23. September 1558 baten 4 Bayern zugleich bei den Kirchenräten um Anstellung. Es war dies David Breu, Pfarrer in Au, Arsacius Breu, sein Vikar, Mart. Stadelberger, sein Gesellpriester, und Wolfgang Murpeck (auch Mainerpeck), Prediger in Rosenheim.

David Breu kam zunächst nach Rotienacker und wurde 1561 der Reichsstadt Leutkirch gesandt, wo er die Reformation durchführte. Arsacius Breu wurde zuerst 1558—71 Pfarrer in Bolheim, dann 1571—76 in Gruibingen. Mart. Stadelberger kam erst nach Hausen ob Lontal 1558—66, und nach einigen Jahren auswärtigen Kirchendiensts 1577—92 nach Söhnstetten. Murpeck, der erst nach Heutingsheim kommen sollte, wurde Pfarrer in Hermaringen 1558—82. 1559 kam Kaspar Esterer,[2]) der früher Gesellpriester in Au gewesen, dann Pfarrer in Prutting geworden war, aus langer Gefangenschaft in Salzburg am 4. Juni zu Herzog Christoph auf dem Reichstag zu Augsburg, wurde hierauf zum Diakonus in Nürtingen und 1560 zum Pfarrer in Rieth bestellt, wo er aber früh gestorben zu sein scheint.

Im Jahr 1559 erscheint Joh. Bock, vertriebener Prädikant aus Bayern, der um Anstellung bat, aber keine Stelle finden konnte, die für ihn geeignet war, und daher 2 fl. Viatikum bekam. Weiter wurden unterstützt Hans Greißel aus Schwabsoien, Philipp Fuchs von Deggendorf, Christoph Spiegel von Straubing, ein armer Schreiber, die alle vergeblich auf Anstellung hofften, wie Eberhard Gall, ein vertriebener Kirchendiener, der 1560 nach Stuttgart kam, Mark. Rauh von Roggenburg, Leonh. Schmid und Paul Eberhard aus München Joh. Demler, ein alter dienstloser Schulmeister aus Dollenstein.

Anfang 1560 bat Quintin Steiner,[1]) ein fremder Prädikant, der einen weiten Weg gemacht hatte, um einen Dienst. Er kam zunächst nach Mauren OA. Böblingen, 1560—64, wurde aber dann nach Reichenweiher abgesandt. Im Februar wurde Leonh. Weber, der Prädikant in München gewesen war, auf das Diakonat Blaubeuren geschickt. Bald darauf erschien Georg Fraind, der auch Prediger in Bayern gewesen war, wie wahrscheinlich Georg Gredenhofer, Pfarrer in Apershofen bei Ingolstadt, die aber beide mit einem Viatikum entlassen wurden.

Um Schuldienste baten 1560 Oswald Weissenburger von München und 1561 ein armer deutscher Schulmeister aus Regensburg, Kaspar Dendorfer. Dann kam Erasmus Fridberger aus München, im September 1561 ein junger Mönch Joh. Schroll aus Wasserburg, der von München vertrieben worden war. Man schickte ihn zunächst nach Tübingen, um dort sich weiter zu bilden und gab ihm zu diesem Zweck 30 fl. Er wurde 1562 zum Diakonus in Ingersheim bestellt und diente dann 1563—1606 der württembergischen Kirche als Pfarrer in Höfingen. Im Mai 1562 kamen zwei Exules aus Bayern nach Stuttgart, deren Namen nicht genannt sind. Ihre Bitte um einen Dienst konnte nicht gewährt werden (1 fl.). Vom Bischof von Augsburg war 1562 Benedikt Regelin, Schulmeister in Füssen, vertrieben worden (5 fl.). Auf fürstlichen Befehl erhielt Joh. Reher aus München Mai 1563 2 fl. 1565 sind es mehrfach Schüler und Studenten, die um eine Unterstützung nachsuchen, wie im Februar Thom. König, Andr. Bader, im Juni Joh. Knoth von Schrobenhausen, ein armer Schreiber Nik. Mayer aus Herwaltingen, und Joh. Berger von Deggendorf, der um einen Dienst bat, Georg Hubelin, Pfarrer zu Appertshofen, der aber in Württemberg nicht zu gebrauchen war (1 fl.), und Veit Welflin von Dillingen, ein bayerischer Mönch. Ein Geistlicher war Joh. Bossolt von Kinzdorf, der eine Zeitlang in Salzburg im Gefängnis gewesen war und dann aus Bayern ausgewiesen wurde. Er bat um einen Kirchendienst, wurde aber mit 2 fl. abgefertigt, da „keine sondere Erudition“ bei ihm gefunden wurde.

1564 bat Ägid. Simendinger um ein Amt. Er wurde mit 30 kr. Viatikum entlassen und findet sich noch 1579 als katholischer Pfarrer in Brenz OA. Heidenheim.[2])

Am 20. August 1576 erschien ein nicht mit Namen genannter Mann bei den Kirchenräten, der sich als Prädikant aus Bayern anmeldete. Bei den Verhandlungen mit ihm erkannten die Herren, daß sie es in Wirklichkeit mit einem Bauernknecht zu tun hatten, weshalb er nur 30 kr. bekam und aus dem Fürstentum ausgewiesen wurde; denn ein unstudierter Prediger schien ein Unding zu sein. Man fühlt es der Rechnung noch an, daß man den Mann für einen anmaßenden Betrüger betrachtete, weil man sich nicht erinnerte, daß in allen Zeiten des Glaubensdrucks und der Glaubensarmut der Kirche Laienprediger auftraten, eine Erscheinung, die in Bayern nach der Beseitigung theologisch gebildeter Prediger nicht überraschen konnte. Bedenkt man noch den Glaubensmut, den die Wirksamkeit eines solchen stets in Lebensgefahr schwebenden Laienpredigers forderte, dann erscheint die Behandlung dieses Bayern fast als unverdiente Härte.

[1]) Vrgl. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 1898, 1—15.

[2]) Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 1896, 97 ff.

[1]) Seine Herkunft aus Bayern ist nicht sicher, aber wahrscheinlich.

[2]) Bl. für württ. KG. 1895, 59.

Besser erging es in Württemberg M. Christoph Stingelheimer, der wahrscheinlich ein Bayer war. Er bekam am 20. Oktober 1577 10 fl. und wurde als Klosterpräzeptor in St. Georgen angestellt. Noch 1586 erschien ein aus Bayerdiessen vertriebener Kirchendiener Georg Strobel, der um ein Amt bat und auch in Durlach und an anderen Orten sich um ein solches bemühte, aber auch nicht das geringste Dienstlein bekommen konnte, da es ihm an der nötigen Bildung und an Zeugnissen fehlte, weshalb er das gewöhnliche Viatikum für Kirchendiener 2 fl. bekam.[1]) Immer noch ist der bayrische Schüler und Student ein häufig gesehener Gast, z. B. 1573 Christoph Wiesenbronner aus Bayerland, Leonhard Ephippiarius von Wemding, ein oft wiederkehrender Mann, 1579 Mich. Rauh von Ingolstadt, 1580 Joh. Bononius aus Schabeck (vielleicht Schwabegg bei Schwabmünchen), 1581 Fr. Rotenhuber von Ingolstadt, 1482 Hans Christoph Kaufferlin von Ingolstadt, der um Dienst bat (2 fl.), 1595 der von den Jesuiten vertriebene Joh. Haarlach von Ingolstadt (3 fl.).

Zahlreich sind Schulmeister und Schreiber, die um des Evangeliums willen Bayern verließen und um Anstellung baten. An Schulmeistern kennen wir: Zauner (Zainer), Johann, der vielleicht 1569 die Organistenstelle in Schleusingen und dann in Göppingen bekam, aber 1570 weiterzog, weil der Gehalt zu gering war, Bompesser, Joh., Schulmeister zu Rain 1570, Meiser, Andr., Schulmeister zu Rosenheim, der schon 1560 als Student unterstützt wurde, Sitterer, Kaspar, Schulmeister in Türkheim, 1572, Hermann, Matth., von Landshut 1575, Reiser, Wilh., von Abensberg, der 1578 mit Weib und Kind in die Pfalz zog, Rauh, Mich., in Ingolstadt 1578, 1580, ein armer kranker Schulmeister, Hartmann, Jak., Schulmeister zu Weilheim, der dem Herzog 1578 etliche Karmina übersandte (4 fl.), Judas Thaddeus, Schulmeister in Eichstätt 1578, der vielleicht identisch ist mit Judas Machabeus von München, welcher 1581 der Religion wegen vertrieben war, 1582 für etliche Karmina 1 fl. erhielt und als „Judas Machabeus von Salzburg", der des Evangeliums wegen vertrieben sei, seine Gattin Ursula am 14. März 1582 an die Kirchenbehörde schickte. Staudinger, Leonhard, von Auerbach (auch Staudigel) Schulmeister zu Kalmünz bei Regensburg, der in das Markgrafenbad zog, 1582.

Nicht minder zahlreich sind die Schreiber: Jägerstetter, Lukas, von Freising, 1568, Wibmer, Dionys, von Mondsee, 1568, Sturm, Paul, von München, 1575, Eschertin, Hans, von Kellmünz, 1575, der auch 1582 mit guten Zeugnissen von Eichstätt kam, Gaismair, Joh., von Mündling, 1576, dem 1/2 fl. angewiesen wurde, den aber ein anderer unter seinem Namen in Empfang nahm, Wüst, Hans, von Erding, 1578, Hauß, Kasp., von München, 1578, Predigheimer (auch Bödigheimer), Abrah., aus Ried in Niederbayern, der öfters wiederkehrte, Rössel, Joh., von Passau, 1578, 1579, Maier, Georg, von Eisendorf, 1579 bis 1580, Scherm, Paulin, von Straubing, 1580, Gruob, Hans, von Mosburg, 1580, Erztal, Balthasar, von München, 1602 (4 fl.), Hertweg, Veit, von Zaisertshofen bei Türkheim (Zezelhofen), der 1616 um ein Provisorat bat, Stetter, Georg, deutscher Schulmeister zu Füssen, der 1621 dem Herzog geschriebene Tafeln offerierte (3 fl.), Hiller, Christoph, Schulmeister in Solenhofen 1647 (30 kr.).

Fast unübersehbar ist das Heer der Bayern, welche nicht näher nach Stand und Beruf bezeichnet sind, aber auch keine gewöhnlichen Bettler waren und hier zu berücksichtigen sind; denn ihre große Zahl beweist, daß man es mit Leuten zu tun hat, welchen es unter dem Regiment der jesuitenfreundlichen Herzoge in ihrer Heimat zu enge geworden war. Eine vollständige Aufzählung ist unmöglich. Hier muß eine Auswahl genügen: Schilknaw, Albert, von Zell 1571, Schott, Ge., von Landau, 1571, Aubelin, Melch., von Straubing, mit Weib und Kind um des Evangeliums willen vertrieben, zieht 1571 im Elend umher (2 fl.), Kniebs, Joh., von Mosburg, Schibel, Joh., von Nabburg, 1574, Herer, Jak., gewesener Zoller in Ingolstadt 1576, Sandtmaier, Barth, armer Handwerksmann von München 1577, Fuchs, Phil., von Deggendorf, 1577, Kretschmann, Ge., von Nassenbeuren, Bäder, Anna, von Wertingen, Holzwart, Joh., von Laber, Wagner, Thom., von Abensberg, ein kranker, wandernder Mann, 1578, Willenbacher, Ant., von Landsberg, Karr, Jörg, von Mindelheim, 1579, Kaltner, Steph., von Tölz (Stölz"), Mayer, Leonh., von Scherding, Steiner, Andr., von Mittelstetten in Bayern, Böhm, Moriz Gall, von Hengersberg, Hetzer, Peter, von Schrötten aus dem Bistum Augsburg, 1580, Haßlinger, Kaspar, von Oberhausen bei Augsburg, Rieder, Georg, von Hüttenberg bei Sonthofen, Burghauer, Wolfg., von Wemding, 1581, Reißer, Melch., von Passau, reisiger Knecht, Bäntlin, Hans, von Ittenhausen, ein armer Mann, Heuß, Kasp., von München, Stoll, Mich., von Bayerdiessen, Berner, Mich., von München, Mang, Thoma, von Windshausen, Hölzlin, Jak., von Bendershof ob Mindelheim, 1482, Lamprecht, Kaspar, von München, Gruob, Melchior, 1589 (8 fl.).

Noch werden wir einer Anzahl Bayern unter den Konvertiten begegnen. Zu den Exulanten aber gehört noch 1606—08 Albrecht von Stangelheim, welcher der Religion wegen aus Bayern vertrieben wurde und wiederholt große Spenden empfing (12 fl. und 21 fl.), während Regina, die Witwe Hans Philipp von Kuedorf, die am 29. November 1591 2 fl. erhielt, wohl wegen ihrer Notlage unterstützt wurde.

Wir wenden uns nun zunächst den Glaubensbrüdern im Süden und Westen zu, für deren Unterstützung namentlich auch Vergerius bat. 1561 empfahl er den italienischen Sänger Mag. Vincentius Lusitanus, der seine Dienste anbot, aber mit 11 fl. 20 kr. abgefertigt wurde. Wie einst für die vertriebenen Engländer, so bat Vergerius auch für 16 aus Italien nach Graubünden entflohene Prediger, denen Herzog Christoph Ende 1561 200 fl. übersenden ließ. Im Dezember 1561 wurde der Keller auf Hohentwiel Georg Genkinger beauftragt, für die vom Herzog von Savoyen hart bedrängten Waldenser in den Tälern von Locarno und Angrogna, für welche Farel im August 1561 den Herzog persönlich um Beisteuer gebeten hatte,[1]) 600 fl. nach Schaffhausen zu liefern.[2])

1559/60 kam ein italienischer Mönch Franz Cararius, der mit 4 fl. beschenkt wurde. Auf der Durchreise nach Frankfurt erhielt der italienische Exulant Steph. de Lonariis 1561 1 fl. 30 kr., Alex. Critolino, ein Exulant aus Venedig, der nach England zog, 1565 2 fl. während Friedr. Surianus und Joh. Margarita, deren Na-

[1]) Akten der Kons.Reg.

[1]) Farel wurde aus der Herberge mit 15 fl. gelöst.

[2]) Briefwechsel S. 812, 823.

tionalität nicht feststeht, auf des Herzogs Befehl 14. September 1567 gar 25 fl. bekamen, dagegen Jak. Gribolitus Neocomensis 1568 nur 1 fl. 1569 erschien ein Sicilianer, der um des Evangeliums willen vertrieben war, und bat um Unterschlauf in einem Kloster, was man ihm nicht gewähren konnte, da er nicht deutsch verstand, weshalb man ihm ein Viatikum von 9 fl. gab.

In diese Zeit muß auch der Aufenthalt von Albericus Gentilis Italus in Tübingen fallen, der vom Rektor der Universität sein Büchlein de Antichristo zurückverlangte und das Recht des Fremden gegenüber von Joh. Crapner, Leiter der Schola anatolica in Tübingen, der ihn beleidigt zu haben scheint, gewahrt wissen wollte, so daß er abzog.

Ein italienischer Exulant war auch Claudius Syrius, der 1573 10 fl. erhielt, ebensoviel bekam 1575 Dr. Alexander Marancha, dagegen ein edler Florentiner Sebastian 1598 3 fl., Peter Montanus, ein gelehrter Mann, dessen Sohn der Religion wegen zu Rom gefangen gelegen hatte und verbrannt wurde, 1598 2 fl., während der Florentiner Ant. Albigius, welcher 1612 zwei Predigten des Hofpredigers Pol. Leyser aus dem Deutschen ins Latein übersetzt hatte, 50 fl. erhielt. Johann Vincentius Ciritinus aus der Herrschaft Venedig wurde 1612 mit 2 fl., M. Nik. Sanagarius von Aosta(?), der um des Evangeliums willen vertrieben war, 1613 mit 3 fl. abgefertigt.

Auch Frankreich und Lothringen sandten hilfeflehende Exulanten:

1562 Joh. Dilitier Nanensis, 1564 Nik. Daluart aus Lothringen, Christoph Gall, ein vertriebener Franzose, 1566 Claude Frisanus, der gute, glaubwürdige Zeugnisse und Empfehlungen hatte (4 fl.), 1567 Peter Boquet aus Audes Dep. Allier (Audinus), den Graf Schlick empfahl, 1568 Claude Morlet von Bar, den man als Prediger nach Mömpelgard schickte, wo er aber wegen verweigerter Unterzeichnung der Konkordienformel später entlassen wurde, 1569 Ludw. Blonchet aus Lyon (Leon), 1570 Franz Gracchus und Phil. Magnus, zwei vertriebene Franzosen, (10 fl. semel pro semper), Huius Magnus, vertriebener Schulmeister aus Lothringen (wegen hohen Alters und großer Armut 4 fl.), 1573 Jakob Kramer, 1575 Daniel Hütting aus Valesin, Ant. Dorinatius aus Paris, der um einen Dienst bat (4 fl.), 1586 Franz Blondnon von Adel aus Soissons (17 fl.), 1588 Ant. de Friedavilla, ein französischer Kirchendiener (2 fl.), 1592 Jean de Champ (Campis), der von dem französischen Kriegsvolk mit Weib und Kind ins Exil gejagt war (4 fl.), sowie Jean und Serv. Beß, Maitre von Plessis und Rochette, vertriebene Königische von Adel, die zur Befreiung ihres gefangenen Vaters sammelten (10 fl.), ebenso 1595 Meininger von Silaudri, ein französischer Adeliger, der samt seinem Sohn vom König von Frankreich gefangen und um 1500 Kronen ranzioniert wurde, 1594 Jak. Bonier von Sernewenes (wo?), Herr von Santafort in der Pariser Provinz, welcher durch den langwierigen Krieg um Haus und Gut gekommen war (3 fl.), 1595 Jeane Gleck, Frau zu Banweyl (Banville, Dep. Calvados, Arr. Bayeux?), Anton von Bois, dem Haus und Hof und alles genommen wurde, und der mit Weib und Kind aus Frankreich vertrieben wurde, 1598 Ant. Doyne, der im französischen Krieg seines Vermögens beraubt wurde. 1625 Claude Guichet von Arles, der seinem Angeben nach wegen des reinen Evangeliums sein Vaterland verlassen mußte (4 fl.).

Ein Opfer der spanischen Inquisition war Christoph Zeyßig von Plauen, der 1569 um eine Gabe bat und 3 Taler = 3 fl. 24 kr. empfing. Er war vor Jahren „wegen der reinen Lehre des Evangeliums“ in Spanien gefangen gelegen und darüber wahnsinnig geworden („im Haupt zerrüttet“).

Sehr zahlreich sind die Opfer der spanischen Religionspolitik in den Niederlanden. 1557 13. Juli wurde Jod. Stieger, der wegen des Evangeliums vertrieben war, ins Stipendium aufgenommen. Ähnlich wird es, nach der Größe der Gabe zu schließen, 1561 Gabriel von der Comen aus Brüssel ergangen sein (5 fl.). 1559 erscheint Erhard Doern, ein Niederländer, der des Evangeliums wegen vertrieben wurde. 1566 Januar bot Urban Hoth aus Leuwarden in Friesland dem Herzog mit Empfehlung des Rektors zu Tübingen seine Dienste an und erhielt „in Ansehung seines Alters und seiner Erudition“ 3 fl. 1574 bekam er als vertriebener Kirchendiener 2 fl. Um des Evangeliums willen war Christoph Störmer aus Brandenburg lange Zeit in den Niederlanden gefangen gelegen, er wurde 1566 unterstützt (30 kr.), wie auch ein Pädagogus Ulr. Fontanus, der aus der Umgegend von Antwerpen wegen der sorglichen Kriegsläufe 1567 weichen mußte. Aus Namur kam 1569 Nik. Harre, der des Evangeliums wegen vertrieben war, ebenso aus Dornach 1571 Peter Barel und Jakob Tuschel (2 fl.) und 1574 Mich. Göschla, den der Herzog Alba mit Weib und Kind vertrieben hatte, 1577 Jakob Schmid von der Neustadt in Niederlanden, armer Schulmeister, (4 fl.) und Dan. v. Derna, Tuchscherer aus Antwerpen, dem Weib und Kind ermordet wurden, und der im letzten Aufruhr entlaufen war, 1578 Eppo Clant, ein niederländischer Edelmann, der von der Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Hessen und der Gräfin von Tecklenburg Empfehlungsbriefe brachte und um Aufnahme seines Sohnes in eine Klosterschule bat, was ihm nicht gewährt werden konnte: dafür erhielt er 15 fl., 1579 Ludwig Ägidius von Lüttich, der ohne Frau mit seinen Kindern im Elend umherzog (2 fl.), 1580 ein armer Kirchendiener Mag. Joh. Gnipheus aus Friesland (2 fl.), 1581 Joh. Probus, der aus Mastricht vertrieben war, 1582 Mart. Kolpen von Rubel in Brabant, der mit Weib und Kind in Mastricht Schaden gelitten, 1583 Hans Jakob von Mastricht, ein verdorbener Kaufmann, der bei der Belagerung und Eroberung der Stadt etliche Kinder und sein Vermögen verloren hatte (2 fl.), 1582 Joh. Gutmann von Bent(z)heim, den die Spanier beschädigt und vertrieben hatten (2 fl.), 1585 Karl Fontanus, der unter den Geusen Prediger gewesen war (3 fl.), 1585 Joh. Bervicius, Prediger aus Antwerpen, 1590 M. Hein. Cornelius aus Gent, der um einen Dienst bat, Johanna Othoniana, Witwe Wilhelm Mayarts, die, in der lateinischen Sprache wohl erfahren, 1615 eine lateinische Bittschrift übergab, welche ihr 8 fl. eintrug, und dem Herzog mit einem lateinischen Carmen zur Kindstaufe gratulierte, wofür ihr 6 fl. zu teil wurden, 1616 Ge. de Merode von Brügge in Flandern (4 fl.).

Auch Angehörige des brittischen Reiches gab es öfters zu unterstützen. Hier seien nur 2 Studenten aus einer irischen Stadt angeführt, die sich wegen eines Aufstands gegen die Königin Elisabeth 1567 „hintantun“ mußten und um ein Famulat bei der Universität oder um Bei-

steuer zum Studium baten, aber nach Straßburg gewiesen wurden und ein Viatikum von 5 fl. bekamen.

Wenden wir uns nun nach dem Osten, so sehen wir, wie die Evangelischen bis zur Zeit der Gegenreformation im ganzen ruhige Zeiten genossen. Wohl gab es schon frühe Männer, die sich in Österreich nicht mehr zurechtfanden, nachdem sie evangelisch geworden waren. Wie in Bayern sind es Studenten, Schulmeister und Schreiber, aber auch Erzknappen und Handwerker, die Unterkunft und Unterstützung in Würitemberg suchen, aber auch einzelne Prediger, die in den unsichern Verhältnissen des österreichischen Protestantismus sich nicht halten konnten und nun in Württemberg um einen Dienst baten.

Bezeichnenderweise ist der erste Exulant aus Österreich, der seit 1553 oft die Unterstützung der württembergischen Kirche in Anspruch nahm, ein Herr von Adel, Christoph Sproll von Hueb, dem sich Joh. Mayendorffer an die Seite stellt, der 1561 um einen Dienst bei Hof oder eine Schule bat und gute Empfehlungen hatte. Zwei Adeligen mußte mit einer Unterstützung 1573 weitergeholfen werden, nämlich Korn. Schonauer von Schonau, daß er zu seinen Freunden in sein Vaterland kommen konnte, und Wilh. v. Vesenbeck, der krank war, damit er zu Wien in einen Dienst treten könne (10 fl. und 2 fl. 10 kr. Auslösung im Adler). Aus Krain kam 1579 Balth. Remenkessel (1 fl. 36 kr.).

An Prädikanten finden sich: 1561 Kaspar Besolt, der aus Böhmen vertrieben war (3 fl.), 1562 Blasius Waideck aus Schlesien, ein ungelehrter Prädikant, 1563 M. Eustach Minor, ein alter Mann, 1564 Ulr. Cubicularius, ein gelehrter Mann mit guten Zeugnissen, Prädikant aus Ungarn, M. Hier. Rivius, 1565 Balth. Schnabel aus Bregenz, der um einen Kirchendienst bat, 1567 Caspar Lemelius, der noch 1562 Kantor in Giengen gewesen war und gern in den württembergischen Kirchendienst getreten wäre, aber nicht angenommen werden konnte, darum nach Österreich zog, 1567 Joh. Groß, Pfarrer zu Enstenberg auf dem Gebirg (wo?), 1568 Christoph Silvanus aus Steiermark, ein 80jähriger Kirchendiener. 1569 Wolfgang Wattenbach, 1570 Wolfgang Wildberger, Pfarrer zu Sighartskirchen, 1573 Joh. Glentzing aus Kärnten, 1578 M. Kilian Freimüller von Schwäb. Hall.[1])

Von Schulmeistern finden sich neben Nik. Hermann von Joachimstal, der 1561 auf eine Bitte 1 fl. bekam, Jörg Kock, vertriebener Schulmeister aus Trient, der 1561 um Dienst bat (2 fl.), Hans Eck, deutscher Schulmeister von Eferding, der keine Zeugnisse besaß 1561 (1 fl.), Thomas Ferholz von Eger, des Evangeliums wegen aus Rattenberg in Tirol vertrieben 1567 (6 fl. 54 kr.), 1571 Veit Arnold von Rotenbach, den die höchste Hungersnot mit Weib und Kind aus Österreich trieb, 1572 Martin Moder aus Innsbruck (2 fl.).

Schreiber sind genannt: 1561 Thomas Reiter aus Schwaz, 1573 Ulrich Meser aus Leibnitz in Steiermark, 1576 Joh. Janisch von Rattenberg in Tirol, 1579 Andr. Nowas aus Villach in Kärnten.

In eine der beiden letzten Kategorien werden Männer gehören, die um Dienst bitten und größere Gaben empfangen, wie 1561 Abel Birk von Neuenstadt in Krain, 1563 Christoph Petermann von Joachimstal, 1568 Konrad Wiendel von Marquardstein, 1569 Christoph Braun von Hall im Inntal, 1570 H. Kober aus Kärnten, 1576 Ruprecht Frödlinger von Salzburg, der auf der Donau Schiffbruch gelitten, 1576 Seb. Schwanter aus Zwiefalten in Österreich, 1579 Jörg Österle von der Schwechat.

Von Studenten ist zuerst zu nennen: M. Gangolf Wanger aus Wien, den König Maximilian 1558 an Herzog Christoph empfahl, und der bald darauf Pfarrer in Lustnau bei Tübingen wurde, wo er Gelegenheit haben sollte, weiter zu studieren, und 1560 15 fl. bekam, um seinen jungen Vetter mit der Aussicht der Aufnahme in das Stipendium bei sich zu behalten, aber in schwere Händel geriet, als er die Schwindeleien des Paul Scalichius in Tübingen aufdeckte[1]) und auch sonst sich nicht bewährte, so daß er 1563 entlassen wurde. Er erhielt noch 25 fl. Abfertigung. 1559 Ulrich Maier aus Kärnten, 1564 Kasp. Mirus aus Kärnten, 1570 M. Joh. Gigas von Joachimstal, der Sohn eines dortigen Kirchendieners, der gute Zeugnisse aus Wittenberg brachte, 1575 Rudolf Gallitius aus Kärnten.

Zu beachten ist, daß während in andern Gegenden Österreichs noch den Protestanten Ruhe gegönnt war, in Tirol jetzt schon der Glaubensdruck sich bemerklich machte. Denn neben dem Rattenberger und Innsbrucker Schulmeister findet sich 1570 ein Hans Treiß aus Tirol, welcher der Religion halb vertrieben war und um Unterschlauf im Land bat (2 fl.), ferner 1570 Jörg Schwarzenbach und 1571 Hans Rank, Erzknappen in Schwaz, 1580 Ant. Maierhofer von Freien turn (4 fl.), 1583 Jörg Boler von Salurn im Etschland, ein Schmid, 1585 Hans Hiller, Adam Graf, 1589 Herm. Oder, Goldschmied in Innsbruck, welcher der Religion wegen vertrieben war (4 fl.), Gabr. Schlecht von Imst (2 fl.).

1585 kam auch ein Beamter des Erzherzogs Ferdinand, welcher „der reinen Lehre wegen" entlassen worden war, der Jäger Ge. Butz von der Weiden.

Das Bild der achtziger Jahre zeigt dieselben Erscheinungen wie die vorhergehende Zeit. Vor allem mehren sich jetzt die entlassenen Prädikanten. Neben ihnen stehen die Lehrer und Schreiber, aber auch Leute von allerlei Ständen, auch einzelne Adelige, wie Erhard und Kilian von Tettenheim 1583 (4 fl.), Peter de Bogis, poeta laureatus, 1588.

Vertriebene Prediger sind: Simon Fiberius aus Ulm 1580 Januar und Februar (je 4 fl.), Wolf Wattenbach 1580, Theod. Buocher von Brand (bei St. Pölten) 1580, Joh. Theod. Entzinger von Petersdorf 1580, Wolfg. Prätorius von Kraporten in Böhmen, der vom Kaiser entlassen worden war, 1580, Friedr. Goldzerns aus Österreich 1581. Dav. Strehell, der dem Herzog einen Jesuitenspiegel schenkte, der aber nichts sonderliches war, wohl aus Österreich 1581 (2 fl.), Kilian Freimüller, welcher auf Bitten der Landschaft 20 fl. erhielt 1581 (s. o.), Jak. Lauterlay, wahrscheinlich aus Österreich 1582, Max Biber aus Schwäb. Hall, gewesener Pfarrer in Kärnten wird 1583, 1584, 1587 unterstützt. Barth. Hoffmanns aus Zweibrücken Witwe, deren Gatte aus Österreich vertrieben wurde, 1583. Ein Bild aus dem Leben eines Prädikanten jener Tage bietet eine Bittschrift des Pfarrers Joh. Lupulus aus Peterswalde in Böhmen vom 26. April 1585. Er war 70 Jahre alt, hatte 4 Jahre in der

[1]) S. oben S. 91.

[1]) Vrgl. Briefwechsel zwischen Herzog Christoph und P. P. Vergerius ed. Kausler & Schott (Publ. des Lit. Ver. 124) S. 172, 233, 235 ff., 246 ff., 357.

Schule, 36 Jahre in der Kirche gedient, wurde schon früher zweimal, jetzt aber vom Erzbischof von Prag auf Anregung „der geistlosen Societät Jesu“ vertrieben, nachdem er bei 25 Wochen zu Prag im weißen Turm unter Rattern (!) und Schlangen gefangen gelegen hatte. Seine Gesundheit war so geschwächt, daß er sich im Sauerbrunnen zu Göppingen erholen sollte, „wozu aber Geld gehören will“. Er erhielt 8 fl.[1]) Aus Böhmen kam auch 1586 Heinr. Currut, aus S. Veit in Kärnten Christoph Brunner, aus Raab in Ungarn Hartmann Schwerter, der vor 40 Jahren von Basel nach Niederösterreich gezogen und in Kaschau, Raab und Umgegend „ein Diener der wahren apostolischen Lehre“ gewesen war, auch sich in Lehre und Leben redlich gehalten hatte, worüber er Zeugnisse hatte, die ihm aber der Bischof von Wiener-Neustadt auf der Reise abgenommen hatte. Er erschien mit seiner Frau und 6 Kindern, während er 5 andere in Österreich bei Freunden in Sicherheit zurückgelassen hatte. Er bat um einen Dienst oder wenigstens um Unterkunft und eine Ruhestatt, um sich von der weiten Reise zu erholen, und erhielt 4 fl.[2]) Aus der Stadt Weyer unter Erzherzog Karl kam 1589 Joh. Hartmann, der dort 7 Jahre Prediger gewesen war. Seine Zeugnisse waren ihm von den „Pfaffen“ zu Vilshofen abgenommen worden, als man ihm dort seine Kisten mit Büchern ausbrach. Seine Frau, die von Ulm gebürtig war, hatte er in puerperio in Geislingen zurückgelassen,[3]) (5 fl.). Ebenfalls aus Österreich vertrieben war 1589 Joh. Laubmayer von Memmingen.

An Lehrern lernen wir kennen: Thaddäus Brentell aus Haideck in Kärnten 1580, Samuel Kluchzer aus Joachimstal, Leonh. Schmieg zu Grunzing (Grinzing bei Wien) 1581, Laur. Meiderlin, der 1580 aus Österreich gekommen war und 1581 um einen Dienst bat, Bernh. Hermann von Windsheim, Schulmeister zu Altenburg 1581, Georg Weber, Sohn des alten Kapellmeisters Phil. Weber, der eine Zeitlang Schulmeister in Österreich gewesen war.

Von Schreibern sind genannt: Ruprecht Kreutlinger von Salzburg 1580, Hans Freudler aus Steyer 1581, Ulr. Vicentz von Kornneuburg 1582, Wolfg. Wolgemut von Joachimstal 1583 (2 fl.), Hans Sparedienst von Rottenmann, der 3 Jahre im Dienst Kaspar Hirschs und der Landschaft Steier gewesen war 1583 (2 fl.), Andr. Lurstetter aus Graz 1584, Andr. Rovas aus Villach (s. o.) 1586 (2 fl.).[4])

Den gebildeten Ständen müssen nach den Gaben zu schließen, die sie empfingen, angehört haben: Andr. Knittel von St. Leonhard im Taufertal 1581 (30 kr.), Jak. Stick von Weißkirchen in Mähren 1582 (30 kr.), Peter und Barth. Braun von Rockenspurg aus dem Land Crabatien (Kroatien) 1582 (2 fl.), Mich. Zäp von Kirchschlagen und Wien 1582 (30 kr.), Hans Lackner von Villach in Kärnten 1582 (30 kr.), Abr. Manne aus Tirol 1583 auf fürstlichen Befehl 2 fl., Joh. Trachsel von Salzburg 1585 (1 fl. 15 kr.), Georg von Gradian 1586 (6 fl.), Abrah. Ruß von Veldbach in Steiermark 1587 (1 fl.), Matth. Bernauer von Krems, der von Soldaten beraubt wurde 1589 (2 fl.).

[1]) Akten der Konf.Reg.

[2]) Akten der Konf.Reg.

[3]) Ebd.

[4]) Nicht einzureihen weiß ich Christoph Plätl Stirensis in Österreich stud. bon. art., der vom Erzherzog genötigt war, sich von Graz hinwegzubegeben und nach Württemberg kam, um hier einen Schul- oder andern Dienst zu suchen und in Tübingen den Rektor Albert R. um Unterstützung bat. (U. B.)

Im folgenden Jahrzehnt sind es vorwiegend hilfsbedürftige Prediger und Lehrer, während vom Adel nur Seb. Kolderer von Hoch 1595 (2 fl.) erscheint. Prediger sind: 1590 Georg Faber aus Kursachsen, Kirchendiener zu Steier, möchte nach Marburg ziehen,[1]) Laur. Schleicher, Prediger in Böhmen,[2]) Melch. Löher von Honau, Pfarrer von Weilkirchen unter Hans Wilhelm von Erpach, Georg Mayer, Pfarrer, und Joh. Wolf, Schulmeister zu Weißbach unter dem Bischof von Passau, Heinr. Plaum, Sohn des Hofpredigers des Herrn von Obersdorf, 1592 Jakob Strein, Pfarrer zu Windischgarsten in Oberösterreich, 31 Jahre im Kirchendienst,[3]) Barth. Pfeyler, gewesenen Predigers zu Inzersdorf, Witwe, Pankr. Weber und Joh. Vollstein, Christoph Mayer von Ravensburg, Prediger zu Zlabingen in Mähren seit 2 Jahren, entlassen nach dem Tod seines Herrn, als die Herrschaft dem Kanzler von Böhmen, v. Neuhaus, zufiel,[4]) Ursula, Witwe des Christoph Vischer, Pfarrer zu Schweidnitz (5 fl.), Max Biber von Schwäbisch Hall, Prediger in Ungarn 1593, Joh. Frank, Pfarrer zu Waldersee, der dem Herzog einen Kupferstich, „Die türkische Niederlage zu Sissek“, offerierte, 1594 (4 fl.), Jakob Hofmann, Prediger in Böhmen 1595, Joh. Georg von Marbach, Prediger in Steyeregg 1598, Melch. Ruopp, Pfarrer zu Hochstett (ob in Österreich oder Pfalz-Neuburg?), Maria, Gattin Joh. Gerlachs von Weissenburg a. Sand, Pfarrers zu Weiher in Steiermark, der 5 Jahre Prediger daselbst war, aber vom Kaiser 1598 abgeschafft wurde, worauf ein Jesuit an seine Stelle gesetzt wurde. Die Gatten zogen miteinander nach Regensburg, wo der Mann vor Verfluß von 18 Wochen sich aufmachte, um bei evangelischen Herrschaften einen Dienst zu suchen, und dann seiner Frau Nachricht zu geben. Nun war die Frau ihm mit 3 Kindern den weiten Weg nachgezogen, indem sie bei gutherzigen Leuten um Hilfe ansuchte, fand ihn aber lange nicht.[5]) Paul Werner von Wankheim, Prediger in Graz, Ludw. Belzer von Frankfurt a. M., der Landschaft zu Steier Prediger 1599.

Lehrer werden genannt: Ludwig Schmid aus Salzburg 1590, Thom. Reißenberger von Schaar 1590, Wolfg. Lackner von St. Veit, Schulmeister zu Hollenberg, dort 8. Dezember 1591 vertrieben, während seine ganze Habe verbrannte. Daniel Schuhmaier, Sohn des Pfarrers in Sontheim OA. Heidenheim, kam aus Österreich 1592 zurück, wo er wohl Lehrer war. Georg Bamesberger, Jörg Gelzlin, Fr. Florius 1592. Joh. Braun, Schulmeister zu Damberg 1593. Mich. Heiling von Jena, der etlicher Herren Präzeptor in den ungarischen Grenzen gewesen war, hatte alles verloren, als das türkische Kriegsvolk plötzlich den Flecken Auersberg in Krain überfiel, viele Leute niederhieb und etliche gefangen wegführte, 1595. Sam. Kluchzer von Joachimstal bat 1598 aufs neue um einen Dienst. Andr. Barmstein, Schulmeister, und Wilh. Link, Sänger von Elmarsdorf in Steier, 1599. Zu den Lehrern wird Peter Wald aus Kärnten, ein Schwertfeger, zu rechnen sein, der dem Herzog eine Passionsgeschichte Jesu Christi offerierte, 1591 (2 fl.).

[1]) Konf.Akten.

[2]) Er war 14 Jahr im Kirchen- und Schuldienst bis 1586 in Billingshausen unter dem Grafen von Castell und, ehe er nach Böhmen kam, von den Jesuiten aus Freienbessungen auf dem Eichsfeld unter Melchior v. Kotzleben vertrieben worden. Konf.Akt.

[3]) Konf.Akten.

[4]) Konf.Akten.

[5]) Konf.Akten.

Während die Schreiber fehlen, lernen wir in Abraham Schnizer, Bergmeister zu Schwaz, einen bedeutenden Mann kennen, der 1597 für etliche Kunststücke und Bücher 300 fl. erhielt. Die Unterstützung der Leute gewöhnlichen Standes läßt sich nicht mehr im einzelnen nachweisen, weil der Posten „um Gottes willen" nicht mehr die einzelnen Empfänger nennt, sondern nur die Gesamtsumme der Spenden in einem Posten gibt und für die Namen der Unterstützten auf die Rappelbücher verweist. Aber man merkt aus den Überschriften dieses Kapitels immer, daß die der Religion halber aus Steiermark, Kärnten, Tirol und Österreich, wie aus dem Gebiet des Bischofs von Würzburg Vertriebenen in großer Zahl Unterstützung empfingen.

Da unter diesen Leuten vielfach Bergleute und Eisenarbeiter waren, entschloß sich Herzog Friedrich, diese Unglücklichen nicht mehr mit einer Spende ihre Straße ziehen zu lassen, sondern zur Förderung des Bergwerks im Christophstal und der Eisenindustrie auf dem Schwarzwald in dem weiten Waldgebiet des Amtes Dornstetten unter der Leitung des Dornstetter Bürgermeisters Martin Kremer, der die Rechnung führte, eine neue Stadt anlegen zu lassen, wozu der dem Kloster Alpirsbach gehörige Wald gerodet wurde. So wurde dem Land eine Menge tüchtiger Leute zugeführt und erhalten, die alle froh waren, eine neue, sichere Heimat und das Recht freier Glaubensbetätigung gefunden zu haben. Zugleich entstand in einer bisher ganz abgeschiedenen Gegend ein Mittelpunkt gewerblicher Tätigkeit, die dem Land zugute kam.

Wir haben oben gesehen, wie auf Grund eines fürstlichen Dekrets vom 21. März 1601 eine Kirche mit Pfarrhaus und später eine Schule gebaut wurde. 1603 wurden 3 Exulanten für die „neue Stadt", die jetzt Freudenstadt genannt wurde, zum Kirchendienst bestellt: Joh. Laban, Pfarrer zu St. Michael in Kärnten, Christoph Jast und als Meßner Georg Schwarzrucker, gewesener Pfarrer in Österreich. Ebenso wurde, wie wir sahen, für einen Arzt und eine Apotheke gesorgt.

Man möchte bei dem noch jahrelang andauernden Zuzug von Glaubensflüchtigen fast bedauern, daß der Gedanke Friedrichs bei seinem Nachfolger nicht Nachahmung fand und daß nicht auch in dem Waldgebiet hinter Backnang eine Stadt angelegt wurde.

Doch es ist Zeit, daß wir uns den österreichischen Exulanten wieder zuwenden.

Von Adeligen erscheinen Mart. Moriz von Heudorf (bei Marburg) in Steiermark 1602, Jer. Kolderer von Hoch 1609.

Prädikanten: 1600 Ludw. Beltzer von Frankfurt, gewesener Prediger auf dem Grenzhaus Petrinia, Melch. Otto von Ulm, Prediger in Graz, Peter Pistorius, Prediger in Steiermark, Wolfg. Buchel aus Österreich, Joh. Widenmayer, Nik. Wiritsch, Joh. Wolfinger, Abel Fassang, alle 4 aus Krain, Christoph Prätor und Mich. Stubner, Joh. Hilgnitz, Pfarrer zu Albershofen, Matth. Scheller, Kaplan zu Zausch. 1601 Dan. Xylander aus Krain (6 fl.), Lor. Ambschliz aus Krain, Ulr. Weilheimer aus Kärnten (6 fl.), Kasp. Gärtner, Kirchen- und Schuldiener aus Krain, von Hab und Gut vertrieben (10 fl.), Marx Maienkiechlin aus Steyer, Joh. Lynnius, Joh. Ebenhuber aus Kärnten, der mit Weib und Kind und Bruder im Elend umzieht (4 fl.). Mart. Maurer von Steinach aus der Steiermark. 1602 Jak. Langhans aus Steier, der dem Herzog ein von ihm zusammengelesenes Compendium von glaubwürdigen Chroniken der alten Könige von Frankreich überreicht (5 fl.), Bernh. Herter von Feldmark, Andr. Gravius, Polheimischer Pfarrer zu Teuffenbach, der dem Herzog zwei Büchlein verehrt (12 fl.), Wolfg. Wagner aus Kärnten. 1603 Martin Suevus aus Neisse, Joh. Geller aus Wassing in Krain, Mart. Scriba, Rintenhusanus (wo?), Pfarrer in Hermenitz in Steiermark, Abr. Schußlinger, Prediger beim Grafen von Haideck, Joh. Longolius von Marrischheim, Pfarrer von Hermnitz in Steiermark, Konr. Fleck von Steyer, Seb. Hofer von Hochstett, Mich. Ringer aus Kärnten, Georg Budina (Bustinus) aus Steiermark (50 fl.), den Herzog Friedrich jahrelang in dem „alten Lusthaus" im Tiergarten „mit sonderer Verrichtung", d. h. ohne Zweifel alchemistischen Arbeiten, beschäftigte, wofür er wöchentlich 4 fl. bekam, bis er endlich von des Herzogs Nachfolger nach $5^1/_2$ Jahren 1608 mit einer Abfertigung von 28 fl. entlassen wurde. Christoph Mögner, Pfarrer in Schmenkow in Kärnten, Joachim Malleolus von Tieffenat (bei Kornneuburg), Christian Elinger aus Pommern, gewesener Kirchendiener in Kärnten, der dem Herzog eine besondere Schrift über den englischen Ritterorden übergab. Andr. Fabri von Altdorf, Pfarrer in Michelbach in Krain (4 fl.). 1604 Joh. Waidinger, der am 11. August den Senat in Tübingen um Unterstützung bat. 1605 Mart. Hartmann von Kleinlankheim, Pfarrer in Wiesental in Steiermark, Barth. Kerner und Justinus Klingenberger. 1606 Paul Maynbronner, Prediger in Steyer, Balth. Friedmann von Liegnitz und Mart. Korarius von Wiesenbronn, aus Steyer vertrieben. 1607 Wolf Hofmeister, Christoph Probst von Augsburg, Prediger in Steiermark, 60 Jahre alt, von den Jesuiten $1^1/_2$ Jahre im Gefängnis gehalten. 1608 23. Januar die Witwe Elias Sauers, vertriebenen Pfarrers, der zwei Kinder in grimmiger Kälte und im Schnee erfroren (12 fl.). 1609 Joh. Hirsch von Fulda, Balth. Freudenstein von Liegnitz, Pfarrer in Bomgarten in Österreich (vrgl. oben Friedmann)[1]. 1610 Joh. Georg von Marbach, Pfarrer in Steyeregg, kam nach Tübingen, erkrankte dort, bat den Senat um Hilfe, erhielt aber nur soviel Brot, als ein Simri Kernen gilt; da der Senat es als stadtkundig erklärte, daß seine Tochter den besten Wein und allerlei „Geschleckwerk" auf dem Markt kaufe, wurde er angewiesen, sich anders wohin zu begeben (s. o. 1598).

Lehrer: 1601 Konr. Wehreisen aus Krain, Martin Hartmann aus Steiermark, Wolfg. Zeybler, Rektor zu Laubenbach, Joh. Jak. Rigerinus aus Steiermark, Kasp. Schellenberger aus Friesack (Friespach) in Kärnten, Joh. Treitwein, auch Tretter, von Felden im Nordgau, Rektor zu Bürkheim in Steiermark. 1603 Hans Heinr. Beihel, Barth. Sartor aus Steiermark, Veit Schramm aus Kärnten, Veit Krauß aus Neisse, Joachim Sartor aus Steiermark, Joh. Hutberger von Schömberg, Rektor in Eschenbach. 1605 Joh. Jak. Hasenberger, deutscher Schulmeister in Klagenfurt, der zu fünf eine päpstliche Inquisition ausgestanden hatte (10 fl.).

Von Exulanten aus anderen Ständen seien hier genannt: 1601 Seb. Krainer, ein Sailer, Martin Stockgeredt, Schneider aus Österreich, Jörg Eyssner und Gregor Schell aus Kärnten, Michael Kolkol aus Kärnten oder Krain, für den Schenk Eberhard von Limpurg auf Empfehlung seines Superintendenten Gnaidchis das Amt eines Pfisters im Stipendium erbat. Mart. Maurer aus

[1]) Ob Joh. Scheerer von Diettgrün, ein sehr „zerrissener" und übel gekleideter Exul, der 1608 13. August auf einen Monat ins Stipendium aufgenommen wurde und 4 fl. aus dem fisco academicus zur Kleidung erhalten sollte, hierher gehört, weiß ich nicht.

Steinach in Steiermark, Georg Muck aus Steiermark. Ad. Bachwiz, welcher der Religion halber viel ausgestanden hatte. Georg Edenhuober aus Kärnten, ein hochbetagter, kranker Mann, der mit Weib und Kind von Hab und Gut vertrieben war, das den Meßpriestern gegeben wurde (10 fl.). Alex. Neff, der Landschaft in Steier Kanzleiverwandter (3 fl.). Christoph Schlaaß, Dionys. Weber, Eisenbergwerkschreiber zu Reychelwang in Obersteiermark, 1600 (4 fl.). Christoph Thumbler von Schladming, Hutmacher, Wolf Heger, ein Bergmann aus Kärnten, bittet um Dienst, bekommt 20 fl., weil man seiner nicht bedurfte; 1602 Anton Rombschick von Laibach, Christoph Hohenberger, Hufschmied aus Kärnten, dem in Freudenstadt ein Platz zum Bauen angewiesen wurde. Joh. Prätorius Beliensis. Kunigunde, Ruprecht Ortners Witwe, mit 2 Kindern und Ursula Kolbin, eine betagte Jungfrau von Gmünd aus Kärnten. 1603 Peter Wald, Schwertfeger aus Kärnten, Nik. Pyriß v. Fischbach in Steier, der dem Herzog eine türkische Historie verehrte (6 fl.). Seb. und Peter Craxner, jetzt in Freudenstadt. 1605 Anna Krämer mit einer Tochter in großer Armut (6 fl.), 1607 Ad. Velltor aus Brunn in Böhmen, der dem Herzog etwas dediziert (4 fl.), 1610 Jak. Kolb v. Falkenau (3 fl.).

Nachdem wir bisher gesehen, wie der Glaubensdruck besonders schwer auf Predigern und Lehrern lastete, sind es im nächsten Jahrzehnt in hervorragender Weise die Mitglieder des evangelischen Adels, die der Unterstützung bedürfen, während Pfarrer und Lehrer jetzt entweder in Innerösterreich beseitigt sind oder in Ober- und Niederösterreich noch vorläufig Ruhe genießen.

Vom Adel werden genannt: 1611 Martin Steeger aus Tirol mit Weib und Kind (4 fl.), 1613 Hans Jörg v. Landeck, erbgesessen zu Neuburg bei Graz (10 fl.), 1615 Susanna Wernsdorfer, Witwe mit 3 Kindern (4 fl.), Ferd. v. Wasson, Hauptmann in Ungarn (4 fl.), 1616 Margarete Moser von Wien, Witwe, Hildebrand und Wolf Dietrich von Dickenfels, Ge. Hardtenberger von Ebenstein, der geplündert wurde, Hildebrand von Schwanleben und Karl von Breitenfels aus Steiermark, Sigm. von Bordendorf, Hier. von Schönenfeld, Christoph Ulrich Plank von Sigenfeld, Joh. Comorn, ein ungarischer Edelmann, 1617 Hans Hein. v. Wolfsburg, Gottfried von Stolburg aus Kärnten, Joh. Jak. v. Wildhaus.

Von Prädikanten finden sich in diesem Zeitraum: Joh. Busch und Mich. Neumann, beide Prediger zu Bullendorf in Niederösterreich 1612 (4 fl.), Matth. Winkler aus Marburg 1612 (2 fl.), Leonh. Weinberger von Danbach, der vom Erzbischof von Salzburg vertrieben wurde, 1613, Christoph Probst von Augsburg, Prediger in Laibach, 1614 (2 fl.) und 1615 (4 fl.), Joh. Breselius von Marburg (2 fl.) 1618, war ein Laie.

Endlich erschienen 1612 5 nicht genannte Männer, die vom Erzherzog Ferdinand aus Steiermark von Haus und Hof vertrieben waren und 50 fl. erhielten.

Mit dem folgenden Jahrzehnt beginnt die Gegenreformation ihre letzten Siege in Böhmen nach der Schlacht am weißen Berg, in Oberösterreich unter der Statthalterschaft des Herzogs Maximilian von Bayern, der durch 4 Trompeter in Linz [1]) einen Generalbefehl vom 4. Okt. 1624 publizieren ließ, wonach alle Prediger und Schulmeister binnen 8 Tagen das Land zu räumen hatten. Diesem Befehl folgte das Reformationspatent vom 10. Okt. 1625, [2]) das allen Evangelischen die Ausübung ihrer Religion verbot und ihnen nur die Wahl der Rückkehr zur katholischen Kirche oder der Auswanderung bis Ostern 1626 (12. April) ließ. In Niederösterreich hatte der Protestantismus noch 3 Jahre Frist, aber am 14. Sept. 1627 gebot Ferdinand II. durch ein Generalmandat allen Predigern und Schulmeistern, das Land innerhalb 10 Tagen zu verlassen, eine Frist, die noch auf 3 Wochen erstreckt wurde. Indessen das Mandat konnte erst allmählich seine volle Wirkung ausüben. Die nächsten Jahre bringen immer noch zahlreiche Exulanten nach Württemberg. Ja es dauerte noch bis nach dem Schluß des dreißigjährigen Krieges, bis der Zuzug dieser Opfer der Gegenreformation aufhörte. Österreich hatte sehr bedeutende Verluste an geistigen Kräften, die zur Hebung des Volkslebens unbedingt nötig waren, aber zugleich erlitt der Wohlstand des Volkes eine ungeheure Einbuße, indem der Adel und der wohlhabende Bürgerstand bei seinem Abzug ein ansehnliches Vermögen mit aus dem Lande nahm, während die Güterkonfiskationen dem Staat Österreich nicht viel eintrugen, sondern meist hervorragenden Günstlingen oder der katholischen Kirche zugute kamen.

Für Württemberg brachte der Zuzug des Adels, der Prädikanten und Schulmeister schwere Aufgaben, während Leute aus dem Bürger- und Handwerkerstand leichter unterzubringen waren. Das Herzogtum hatte keinen bodenständigen Adel. Rittergüter ließen sich nicht leicht schaffen. Der Hofdienst bot wenig Aussicht, da die Zahl der Ämter beschränkt war. Für Prädikanten und Lehrer aber war bei dem Überfluß an tüchtigen Leuten unter den Landeskindern, die doch nicht um der fremden, an die württembergische Ordnung nicht gewöhnten Männer willen zurückgesetzt werden konnten, wenig Hoffnung auf Anstellung. Nur für Landeskinder, die aus dem österreichischen Dienst vertrieben wurden, war die Aussicht günstiger, da sie im Stipendium eine entsprechende Bildung erhalten hatten und dem Herzog ohnehin zum Dienst verpflichtet waren.

So blieb bei den Nichtwürttembergern oft nichts übrig, als sie mit einem meist nicht unbeträchtlichen Viatikum weiter zu schicken. Was auf diese Weise von der Kirche Württembergs geleistet wurde, betrug mit der Zeit eine recht ansehnliche Summe, die freilich nur die augenblickliche Not lindern, aber den Unglücklichen zu keiner dauernden Existenz verhelfen konnte.

Vom Adel kamen nach Württemberg: 1621 Hein. v. Sterneck und Phil. Heinr. Dorneck aus Österreich mit ihren Frauen, die von Haus und Hof vertrieben waren (6 fl.). Des letzteren Gattin wird Anna Maria Dorneck, geb. von Blankenau, sein, die später wiederholt unterstützt wurde (Okt. 1621 und April 1622 je 2 fl.). Martin Friedrich von Weitenstein (Steiermark, 3 fl.). Bened. Zeyner v. Burgstein in Mähren (6 fl.). 1623 Hans Hein. v. Walspurg und Christine Wellenburg (9 fl.). 1624 Ulrich Lechner, Stadthauptmann und Ratsverwandter zu Iglau in Mähren (3 fl.). Hans Heinr. Bolenhofer (3 fl.). 1625/26 Karl und Balthasar von Schwendeck (6 fl.), Susanna v. Castell auf Brackenfels (4 fl.). 1627 Christoph Ludwig von Uhlstatt, Hans Adam von Altenberg zu Aschhofen. Anna Magdalena, geb. Bühlstetter, Hans Ulrich Lechner von Weinburg (3 fl. Ist er der 1624 aus Iglau vertriebene Ulr. Lechner?). Maria Apollonia von Volkheim, Witwe des Adalbert von Simmersdorf aus Mähren, mit 2 Kindern (4 fl.). Ge. von Pful, Sigmund von Blumberg. 1628 Rudolf von Rosenfeld in Niederösterreich, 1629/30 Ludwig Friedrich v. Steinberg und Rasimo Rud. von Rendenfels auf Rosenau. 1632 Joh. Franz Zschplasotzky auf Stackenfeld und Silberweiß

[1]) Akten des Konsistoriums.

[2]) Loesche, Geschichte des Protestantismus in Österreich. 67.

1646 Hans Jörg von Freiburg auf Trochtelfingen in Kärnten (8 fl.). 1647 Hans Sigmund Berger. 1649 Matth. Endl v. Wolfsburg. 1650 Ottheim, Freih. v. Lichtenfels, Jak. Grillendorf, beide Exulanten. 1651 Gabr. Brand von und zu Neuhaus bei Villach in Kärnten. 1653 Kath. Payrin.

Prädikanten waren zu unterstützen: 1620 Ludwig Belzer aus Hessen, der von Kaiser Ferdinand vertrieben war. Er ist wohl der schon früher oft unterstützte Prediger auf dem Grenzhaus Patrinia, der jetzt zum zweitenmal aus Österreich vertrieben wurde. 1620 Ulr. Agrikola aus Österreich, Sim. Jordan von Danzig aus Böhmen, Joh. Siglin von Rottenburg am Neckar (!), Prädikant in Österreich. M. Joh. Baumanns, Predigers in Krems, Witwe mit 3 Kindern. 1621 Theobald Roth von Bezell aus Böhmen. Hein. Schech von Ulm aus Österreich. Albrecht Sigel, 1611/12 Diakonus in Pfullingen, wo er wegen gegebenen Ärgernisses entfernt wurde, ging nach Österreich, wurde Pfarrer in Haimbach (Hayenbach) bei Vöcklabruck, dann von Karl Jörger v. Tollet-Keppach auf Kreuspach zur Pfarrei Kirchberg berufen, aber von Herzog Maximilian von Bayern als kaiserlichem Statthalter abgeschafft, während Karl Jörger in Linz gefangen gesetzt wurde. Er hatte nichts davon gebracht, als was in 3 Truhen und 2 Fässern eingeschlagen war.[1] Hieron. Stangenberger von Falkenstein in Niederösterreich. 1622 Christoph Klein von Hotzenzinning (ob Simmering bei Schwechat). Ulr. Hagen von Büchel, Prediger in Egendorf. Balth. Tuchscheerer, der 7 Jahr in Rodenberg unter den v. Hirschhorn Pfarrer gewesen war, aber von den kalvinischen Kirchenräten nach Heidelberg zitiert und 1602 entlassen wurde, dann eine Zeitlang Schulmeister in Haiterbach war,[2] aber sich nach Österreich begab und 1622 von der Pfarrei Hohenheim (Hohenau?) entlassen wurde. 1623 Anna, Witwe des Pfarrers Ge. Ebert in Herttenberg. 1624 Phil. Jak. Hütstock von Stuttgart, 1610—1624 Hofprediger des Barth. v. Dietrichstein zu Rüdau.[2] Samuel Übermann, Sohn des Pfarrers in Weissach, Enkel des Pfarrers zu Iptingen, hat über 30 Jahre in Oberösterreich der Kirche gedient, wurde infolge des Generalbefehls des Herzogs Maximilian von Bayern mit 2 Diakonen von der Pfarrei Eferding unter Erasmus von Stahremberg entlassen.[2] Er wandte sich 1624 20. Nov. an den Senat zu Tübingen, um unter die cives academicos aufgenommen zu werden und weiter zu lernen. Joh. Lotichius, Pfarrer zu Steinhaus, offeriert ein Carmen. Ernst Stahl von Schweinfurt, Joh. Schramm von Guben in der Niederlausitz, beide in Österreich im Kirchendienst und ins Elend gejagt. Ul. Werner von Anhalt, gewesener Hofprediger in Oberösterreich. Joh. Renner von Lorch am Rhein. Ul. Widmann von Münster, ev. Prediger zu Frauenberg im Land ob der Enns. 1625 Ul. Vörstel von Satteldorf, gewesener Prediger zu Nederndbach. Mich. Laminit, Daniel Kellerreuter, Friedr. Jakob, Pfarrer zu Michelbach im Land ob der Enns. Joh. Stahl von Speier, Pfarrer zu Diessenbach in Oberösterreich (5 fl.). Kasp. Keßler, Prediger zu Altensteig in Unterösterreich (10 fl.). Fried. Müller, Pfarrer zu Geschwend (4 fl.). Bernhard Ranzhofer, kranker, aus Mähren vertriebener Prediger (6 fl.). Mart. Zandtmüller, Prediger zu Lindach, Andr. Winkler, Prediger zu Krengelbach (je 10 fl.). Jakob Hübner aus Österreich. Barth. Roth von Nördlingen, Pfarrer zu Kelbach in Niederösterreich. Kon. Wagner, Prediger zu Trauburg in Kärnten (4 fl.). Matth. Albert, Prediger in Böhmen (8 fl.). Wolfgang Kellerwald, Prediger zu Prankirchen, d. h. wohl Prambachkirchen in Österreich. 1626 Ge. Sonleiter von Grieskirchen, Ulr. Ackermann von Roßfeld, gewesener Prediger zu Eckendorf in Niederösterreich. Joh. Martin, Pfarrer in Bursau (Borschau, Mähren oder Böhmen). 1627 Christoph Baumann, Pfarrer zu Neckendorf in Oberösterreich. Joh. Zoller von Burkhay, gewesener Rausenbergerscher Hofprediger zu Stetten. Joh. Ritter, Jak. Rhingruber (s. o.). Ul. Müller in Pottendorf. Joh. Fr. Rohleder von Goldbach, Pfarrer zu Burgstall in Niederösterreich. Martin Stark von Eßlingen. Ulr. Schmidberger. Hier. Wegelsberg von Wels, Prediger in Steyer. Melch. Beurlin. Christian Mumgrim. Ge. Werner von Ansbach, Pfarrer zu Lauffen (bei Gmunden). M. Steudlin, Pfarrer in Hernals, der mit einer Kutsche und 6 Pferden nach Württemberg heimkehrte und Kutsche samt Pferden an den Kirchenrat um 600 fl. verkaufte. Jer. Slovacius und Jak. Baumeister, beide Hofprediger zu Buchheim in Niederösterreich. Joh. Molitor, Pfarrer zu Kindsberg in Steiermark. Seb. Trinkesser von Glanenfeld Witwe, Kirchen- und Schuldiener in Österreich. Ge. Hardtmeyer, Prediger zu Pobringen in Niederösterreich. Mart. Burger, Pfarrer zu Pfaffenschlag in Niederösterreich. Joh. Baumeister von Frankfurt, Prediger zu Brunn in Niederösterreich (wann?). Joh. Geer, 1602 von Reichardt von Stahremberg aus dem Stipendium zum Diakonat Gallneukirchen berufen, wo er 5 Jahre blieb, dann 18 Jahre in Unterretzbach, wohin ihn Helmhard Jörger berief. Als der Kaiser dessen Herrschaft einzog und die Gegenreformation durchführte, mußte Geer 1625 ins Exil, wurde aber von Frau Gillreisen auf Sonnenberg zur Pfarrei Oberhollabrunn berufen, wo er 2 Jahre blieb, jedoch durch das Generalmandat vom 14. Sept. wurde er gezwungen, das Land binnen 14 Tagen zu verlassen. Er kam Ende Oktober nach Württemberg und erhielt 1628 (Pauli Bekehrung) die Pfarrei Ostdorf.

1628 kam J. Knauß von Sulz, der 1617 Korrektor in Linz wurde, dann einige Jahre Pfarrer in Österreich war. Er erhielt die Pfarrei Tumlingen. Jakob Ußwald von Laniz (ob Kirchenlamitz), Pfarrer zu Niedergrumbach in NÖ. Joh. Schmidberger von Fischbach in NÖ. Christian Baumann von Furth, Pfarrer zu Rogendorf. Jak. Rabus, Pfarrer zu Waldingen in OÖ. Adam Trajanus von Winterberg in Böhmen vertrieben (5 fl.). Joh. Ritter, Pfarrer zu Mayerhofen (Mayerhof bei Schärding in OÖ. oder bei Gratzen in Böhmen). Joh. Jak. Huber, Diakonus in Österreich, leidet an großer Leibsgebrechlichkeit. Ulrich Kauffmann von Hochstatt, Prediger zu Neukirch und Erkendorf in Ö. Joh. Hiller. Ulrich Sprenkle aus NÖ. M. Joh. Fr. Gall, Pfarrers zu Stetten, Gattin, Barbara, Gattin des Kasp. Wachter, Predigers in OÖ. Regine, Witwe des Jak. Sommer, Pfarrers zu Reinbach. 1629/30 Joh. Oder, Pfarrer zu Scheriz in Ö. (wo?), 98 Jahr alt. Joh. Jak. Reinberger. Peter Peristerius, der auf der Reise ausgeplündert wurde. Christian Wolf von Geckhain. Jak. Vicinus von Bleßgau. Jak. Ursinus, alle drei aus Böhmen. Christoph Wißner aus Ö. M. Andr. Krezofsky und Ge. Galler aus Böhmen. Joh. Lang von Graben. M. Wolf Hiller, Adam Moser, Seb. Hiller, Joh. Grat, Kirchen- und Schuldiener aus Ö. Jos. Joh. May, Pfarrer zu Immendorf. Christoph Filkenreuth, Pfarrer zu Schwanberg. Peter Cruciger, Pfarrer aus Böhmen. Mich. Heinz von Arnbach, Kirchendiener in Ö. Joh. Ulrich Renner von Furth, Prediger in Ö. 1629 Joh. Neander von

[1] Akten der Kons.-Reg.

[2] Akten des Konsistorium.

Frankfurt, Pfarrer zu Rorstetten, und Joh. Hein. Bullinger, Schulmeister daselbst. 1630 And. Winkler, Hofprediger zu Neuhaus (s. o.). Joh. Dirr, vieljähriger Pfarrer zu Kollebrat (Kolowrat, Böhmen). Maria, Sim. Jardens, gewesenen Pfarrers zu Schwarzwald, Witwe in Böhmen. Jak. Eberle, Prediger in NÖ. Dan. Hoylemann, Hildebrand Hegenwald, Hein. Gottfr. Tefels, 3 Prediger von Neuenmarkt. Marc. Reichardt, Pfarrer zu Kappas (Kapos) in Siebenbürgen.

Von nun an verschwinden die vertriebenen Pfarrer, die größere Gaben empfangen, aus der Rechnung. Der Kirchenkasten konnte nur noch kleinere Gaben verabreichen, deren Empfänger nicht mehr besonders genannt wurden. Aber bald nach dem Ende des furchtbaren Krieges, als geordnete Verhältnisse wiederkehrten, erschienen auch wieder exulierende Prädikanten, sie kommen indessen nur noch aus Böhmen, so 1651 3 nicht genannte Pfarrer aus Böhmen, 1653/54 Joh. Hoson und Joh. Helicates, 1654/55 Joh. Feldenius, auch Feldelmus, aus Joachimstal, 1655 Joh. Kertsch, gewesener Diakonus in Albreut im Egerland.

An Lehrern begegnen uns noch: 1621 Jörg Thilmeyer von Lichtenau (bei Krems). 1624 Joh. Pflüger, Mart. Lösch von Olmütz, Schulmeister zu Schlackenwald (5 fl.). Val. Neubauer, Schul- und Rechenmeister in Österreich (25 fl.). 1627 Ant. Müller aus Jelling, Ge. Spring, Schulmeister zu Podringen, Georg Schoner, Schulmeister zu Waltingen.

In das Leben, den Bildungsgang und Bildungsstand eines österreichischen Schulmeisters lassen uns einige Briefe, die den Schulmeister Joh. Salomo Jecht, gebürtig aus Rhodt unter Rippberg (einst württembergisch, jetzt pfälzisch), betreffen, einen Blick tun. Er hatte um 1600 in Wittenberg studiert und Mylius, Balduin, Meisner und andere gehört, war dann Hauslehrer bei Mylius geworden, hatte dessen Kinder unterrichtet und in der Arithmetik und Musik es weit gebracht. Nach Mylius Tod ging er nach Österreich, wurde Schulmeister, Gerichtsschreiber, Musikdirektor bei der Herrschaft und Kantor in der Kirche zu Senftenberg und hatte 1619 eine Base seines Studienfreundes Simp. Wehe, Pfarrers zu Nellingen OA. Blaubeuren, die sich bei dessen Bruder in Niederösterreich aufhielt, geehelicht. Durch das Patent vom 14. September 1627 wurde ihm seine Stelle gekündigt. Stiftsverwalter Burzhan in Stuttgart verschaffte ihm die Aussicht auf die Stelle eines Schulmeisters und Gerichtschreibers in Mundelsheim. Er hatte aber noch einmal nach Österreich zurückreisen müssen, um Frau und Kinder zu holen und alle seine Verhältnisse zu ordnen. Inzwischen starb seine Gattin, wodurch ihm der Abzug erschwert wurde. Er bat deswegen Burzhan am 23. Januar 1628, ihm die Stelle bis zum Frühjahr offenzuhalten.[1]) — 1639 erhielt Rektor Joh. Wolf zu Stetten noch 15 kr. 1642 Joh. Krotzsch, Schuldiener zu Alberegt[2]) 12 kr. 1645 Ge. Ronsporsky und Mart. Dynau aus Böhmen 1 fl.

Von andern Exulanten lernen wir kennen: 1621 Georg Lang von Komotau, der dem Herzog einen Kupferstich anbietet, Hans Christoph Ebhardt von Wien. 1622 Emmerich Winkler aus dem Land ob der Enns. 1623 Wolf Eberhard Huber von Kocherstetten OA. Künzelsau, der aus Österreich vertrieben wurde (12 fl.). 1624 Christoph Keller, Schröttensteinscher Burgvogt aus dem Haus Schweinberg in NÖ. (4 fl.), Joh. Strüblus, Lic., dem sein Gut verbrannt und sein Weib und 2 Kinder ermordet worden waren, Ge. Walter aus Wien, der dem Herzog ein Traktätlein „Das Weckglöcklein" offerierte (4 fl.), Damian Haimerer von Riedau (12 fl.). 1625 Kasp. Vischbach, Phil. Canisius, Joh. Bursius (30 fl.), Kasp. Keßler von Altensteig bei Linz. 1627 Vinzenz Matter, Ursula Sprecher, Witwe des Ge. Sprecher, Richters zu S. Martin in OÖ., Jörg Wasdenberger aus OÖ., Hans Sturm, Hufschmid aus OÖ. 1628 Kasp. Orthlaub und Christoph Richter aus Glatz, Georg Neumann aus Schlesien, Urb. Lauenauer aus Wersitz (Werschetz in Ungarn), Mich. Heller von Wartenberg in Böhmen, ein armer Student. 1630 Hans Hein. v. Kornberg in NÖ., Joh. Berger von Büchel und Hier. v. Stahlburg, Dorothea Grimm aus Schlesien mit etlichen Kindern.

Das Verzeichnis schweigt nun. Erst 1641 erscheinen wieder Exulanten, die mit Namen genannt sind. 1641 Hans Jörg Mayer von Aschach in OÖ., Matthias Falb aus Steiermark. 1643 Seb. Bongartner aus Österreich. 1645 Veit Köler von Pentschin in Mähren 2 fl. Auch die Folgenden werden hierher zu rechnen sein, obgleich sie nicht ausdrücklich als Exulanten bezeichnet sind: 1646 And. Ebner aus Steiermark. 1648 Judith, Witwe des Lor. Sorg, Schuhmachers von Halberstadt in Steiermark, Joh. And. Schmalstein aus Stein in Ö. 1649 Ruprecht Roselbauer von Steyer in OÖ., Reitschmied und Roßarzt. 1650 Hans Georg Hoil von Frauenberg in Böhm (2 fl.), Joh. Wanisch von Hoßgau in Böhmen (1 fl. 30 kr.). 1651 Jak. Bronner, Exul aus OÖ. (3 fl.). 1653 Joh. Thomas und Konsorten von Leitmeritz (2 fl.).

Wir sehen, wie die nur durch die äußerste Not auf kleine Almosen eingeschränkte Liebestätigkeit[1]) sich auch den österreichischen Exulanten gegenüber sofort wieder hob, als die Kräfte des Kirchenkastens allmählich, wenn auch langsam, wieder wuchsen. Zugleich aber sehen wir, wie es noch bis in die 1650er Jahre herein Leute gab, die um ihres evangelischen Glaubens willen ihre Heimat in Österreich verließen. Es wird einer weiteren Untersuchung wert sein, wie lange diese Bewegung anhielt, und wie weit sie durch Konversionen abgelöst wurde.

Nachdem wir nun das Gebiet betrachtet haben, auf welchem die Gegenreformation der Liebestätigkeit die bedeutendsten Opfer auferlegte, müssen wir uns zu kleineren Gebieten wenden, in denen die Gegenreformation wirksam war. Zunächst haben wir uns mit Franken zu beschäftigen, wo Bischof Julius Echter von Würzburg in seinem Bistum die evangelischen Prediger beseitigte und dem Mischzustand auch in den Teilen des Bistums ein Ende machte, die nicht ausdrücklich der Reformation sich angeschlossen hatten, aber seit dem Interim halb evangelisch geworden waren. Sein Beispiel wirkte kräftig auf den Bischof von Bamberg, den Abt von Fulda und den Erzbischof von Mainz, die nun auch in ihren Gebieten alle Regungen des Protestantismus erstickten und Prediger und Lehrer austrieben, so daß auch hier die württembergische Kirche ansehnliche Opfer für Exulanten zu bringen hatte.

1574 wurde Steph. Riderer, Pfarrer zu Gemenfeld vom Bischof von Würzburg abgeschafft (4 fl.) und 1579 empfängt

[1]) Akten des Konsist.

[2]) Wohl identisch mit Joh. Kertsch, Diakonus in Albereut, s. oben.

[1]) 1634 Frühling wird 30 vertriebenen, meistenteils kranken Pfarrern aus der Oberpfalz und der Markgrafschaft Ansbach, die vor dem Tore lagen und um Beisteuer baten, 4 fl. gewährt. Vgl. unten S. 112.

ein entlassener Pfarrer aus dem Gebiet des Bischofs von Würzburg, Abrah. Martin zu Beckenstein, d. h. Bedstein bei Tauberbischofsheim, eine Unterstützung von 2 fl. 1580 war der Schulmeister Gab. Müller im Markt zu Eschenlow (Eschenau bei Haßfurt?) zu unterstützen, während der entlassene Schulmeister zu Kit bei Würzburg, Mich. Rauh von Ingolstadt, dem Herzog eine gereimte Historie der Wunderwerke Christi übergab, wofür er 1 fl. erhielt. Auch 1583 erscheint ein armer Schulmeister, Caspar Bompartner aus Würzburg. Im Mai 1582 bat Joh. Steinberger von Dinkelsbühl, gewesener Pfarrer zu Schnodsentach („Schnetzenbach") A.G. Scheinfeld um einen Dienst (2 fl.). 1583 erhielt Christoph Weinaug von Melrichstadt 1 fl., eine Gabe, die darauf weist, daß bei ihm wohl besondere Verhältnisse vorlagen, wie Dienstentlassung durch den Bischof. Im Januar 1586 bat Ge. Friedr. Kupfer von Neustadt a. d. Aisch um einen Kirchendienst. Er war Pfarrer zu Oberlaimbach („Oberleubach"), Bez. Scheinfeld, gewesen. Der Ort gehörte Seb. von Seckendorf, nach dessen Tod sein Bruder, ein Domherr in Würzburg, die Herrschaft erbte. Es ist dies Kaspar von Seckendorf, Domherr zu Würzburg, zu Bamberg und Eichstätt, 1590—1595 Bischof in Eichstätt.[1]) Jetzt kam Kupfer in schweres Gefängnis, wie er meinte, durch der „Jesuiter Praktik". Er konnte die Haft nicht ertragen und geriet in „solche Hauptblödigkeit und Zerrüttung", daß man ihn an eine Kette legen mußte. Dann wurde er von der Pfarrei abgeschafft und zog mit Weib und Kind im Elend umher. Da er keine Zeugnisse aufzuweisen hatte, wurde seine Bitte um Anstellung abgewiesen, aber er erhielt 5 fl. Viatikum.[2]) 1586 wurde auch Martin Held von Koburg durch den Bischof von Würzburg von der Pfarrei Röbersdorf, Amt Thüngfeld, vertrieben (8 fl.). Wenige Jahre darauf, März 1588, war er mit seiner Frau wieder auf dem Weg nach Stuttgart. Er kam aber nur bis Fellbach, wo er krank wurde und seine Frau nach Stuttgart schickte, um Hilfe zu erbitten, da er von der Pfarrei Gremsdorf abgeschafft sei (2 fl.). Im folgenden Jahr erschien er wieder. Jetzt war er durch den Bischof von Würzburg von der Pfarrei Oberndorf bei Schweinfurt vertrieben und erhielt 6 fl.[3]) Ein Landsmann Helds, Hein. Lang von Koburg, war ebenfalls durch Bischof Julius von der Pfarrei Schömbach im Land Franken 1588 verdrängt worden. In demselben Jahr kam noch der gewesene Pfarrer zu Zellingen, Joh. Viktor von Hersfeld in Hessen (Herschfeld) (2 fl.), Lor. Scheu, Pfarrer zu Meerstetten im Land Franken (5 fl.), Ge. Sturm, Schulmeister zu Stadelschwarzach, mit der Bitte um Hilfe nach Stuttgart. Im Jahr 1589 bat der aus Rothenfels bei Lohr am Main vertriebene Schulmeister Ge. Faber wiederholt um Beisteuer. Im Jahr 1588 erschien auch Ge. Reulin, der 13 Jahre Pfarrer zu Bundorf bei Königshofen im Grabfeld im Rottensteiner Amt unter Joachim und Hans Truchseß von Wetzhausen gewesen war. Nach des letzteren Tod fiel Bundorf als würzburgisches Lehen an den Bischof von Würzburg, welcher von Reulin forderte, daß er sein Amt nach katholischer Weise und „den Concilien" versehen sollte. Da er sich dessen weigerte, wurde er mit Weib und Kind vertrieben. Er bat um einen Dienst. Das Konsistorium fand ihn nicht hochgelehrt, so daß er sich der deutschen Bücher behelfen müsse, aber er machte den Eindruck eines gutherzigen Mannes und wurde wiederholt unterstützt. Es scheint, daß er wieder nach Bundorf zurückkehrte und seines Amtes weiter waltete, denn am Donnerstag nach trium regum 1592 bezeugen Clauß Rieß, Schultheiß, Claus Schirling und Georg Römer, beide Baumeister zu Bundorf, Kaspar Vorst, Schultheiß, Barth. Amberg und Barth. Lutzmann, Baumeister zu Krenelbach, als Vorsteher der beiden Gemeinden, die es als sondere Schickung und Strafe Gottes über ihre Sünden betrachten, daß ihre Herren von Wetzhausen gestorben und ihre Orte an Würzburg kamen, daß ihr lieber Pfarrherr und Seelsorger „wegen der tyrannischen päpstlichen Inquisition" plötzlich entlassen worden sei. Sie hätten nichts lieber gewünscht, als Reulin noch länger zu behalten. Mit nassen Augen hören sie, daß er des Zeugnisses bedürfe. Sie bezeugen ihm, daß er seine Schäflein mit der reinen apostolischen, prophetischen und evangelischen Lehre gelehrt, die Sünden mit Ernst gestraft und die Betrübten mit tröstlichen Sprüchen der Schrift unterrichtet und ihnen mit exemplarischem, redlichem Wandel und christlichem Vorbild vorangegangen. Sie bitten, ihm in seinem Exilio zu helfen und ihm eine christliche Vocation zu verschaffen. Dieses Zeugnis setzt voraus, daß Reulin nach seiner Entlassung 1588 noch weitere 3 Jahre in Bundorf blieb und dem Bischof die Gegenreformation nicht gelang; denn das Schriftstück beweist, daß die Gemeinde an Reulin und dem evangelischen Glauben festhielt. Im Jahr 1590 war Reulin wieder in Württemberg und wandte sich persönlich in Pfullingen an den Herzog. Er bat um Anstellung oder ein Viatikum. Er begründete diesmal seine Bitte noch besonders mit Mangel an Kleidung, da ihm „etliche Kleidlein enttragen" worden seien. Er erhielt 2 fl. mit dem Bedeuten, er möge künftig den Herzog verschonen, aber er kam doch 1592 Mai wieder. Im Jahr 1588 Sept. bat Bernh. Mayer, ein vom Bischof von Würzburg vertriebener Pfarrer, um einen Dienst und erhielt am 11. Sept. 3 fl., am 28. Sept. 2 fl.

Eine größere Anzahl der Opfer der Gegenreformation des Bischofs Julius brachte das Jahr 1590 in das Land, nämlich 1. Pfarrer: Gedeon Böler von Ebern, Pfarrer in Masbach („Maisbach"), Peter Scriba, Joh. Faber von Römhild („Rembold"), Pfarrer zu Rod in Franken, Jakob Faber von Gerolzhofen, Pfarrer zu Rheinfeld. 2. Schulmeister: Ge. Friedr. Kremer von Oberschwarzach, seit vielen Jahren Schulmeister daselbst. Er war mit Weib und Kind Stuttgart zugezogen, aber in Stammheim erkrankt. Andreas Franz von Ballenberg, der dem Herzog etliche Reime übergab. Auch Bonifacius Bauschbach von Tauberbischofsheim (2 fl.) und Matth. Weiß von Eschenbach, der um Dienst anhielt, werden hieher gehören.

Noch zahlreicher sind die vertriebenen Pfarrer im Jahr 1591, nämlich Clemens Dürner von Weikersheim, gewesener Pfarrer zu Laudenbach (Lauterbach), der schon 1574 eine Brandsteuer erhalten hatte und jetzt wieder 4 fl. Brandsteuer erhielt, Theodor Aquarius oder Dietr. Wassermann, Pfarrer zu Jagsberg, Jörg Breinlin, Pankr. Spitznagel, Pfarrer in Kirchschönbach bei Gerolzhofen, Peter Hoffmann von Röttingen, Pfarrer in Hallerndorf, der von den Jesuiten vertrieben wurde und in so schwere Krankheit fiel, daß man ihn führen mußte,[1]) Nik. Hagius, Georg Agrikola, Joh. Hofmeister. 1598 Jos. Possel, Pfarrer in Wallenfels.

In den folgenden Jahrzehnten waren zu unterstützen: 1600 Tylemann Klein, Pfarrer von Weissenfeld, dem die Sprache verfallen war, Phil. Ziegler aus Würzburg, der etliche typos biblicos offeriert, darin sondere Geheimnisse Gottes und Artikel

[1]) Archiv des hist. Ver. für Unterfranken und Aschaffenburg 33/193.

[2]) Kons.Akten.

[3]) Kons.Akten und K. K. R.

[1]) Kons.Akten.

unseres Glaubens angezeigt sind (20 fl.). 1603 Wilh. Rannkh von Mainsontheim, Joh. Molitor, Schulmeister in Hallerndorf, Christian Egenoff von Laudenbach am Main, der auch in Ansbach, Wertheim und Prag gewesen war, Jakob Lerbichius von Schweinfurt, der eine Predigt vorlegte (3 fl.), 1606 Martin Baur, Schulmeister, Joh. Moser, 1609 Wolfgang Keller, wohl ein Prädikant, da er 4 fl. erhielt. 1611 Joh. Laurentius und Ge. Salomo von Langenfeld, 1612 Wolfgang Sartorius von Schwarzach, 1613 Joh. Nagel von Königshofen, Joh. Reichard von Zimmerau AG. Königshofen, 1616 M. Joh. Montzing von Hammelburg.

Nach dem Tode des Bischofs Julius setzten seine beiden Nachfolger Joh. Gottfried von Aschhausen und Phil. Adolf v. Ehrenberg seine Religonspolitik fort. 1624 vertrieb der Bischof von Würzburg Ph. Freymann von einer Pfarrei im Gebiet des Grafen Kasimir von Erbach. 1627 den Pfarrer von Kärbach, Joh. Sebinger von Martinsheim, und seinen Schulmeister Ge. Henner, 1628 aus dem Gebiet des Schenken von Limpurg den Stip. Joh. Schüle, der dem Schenken von Württemberg als Pfarrer geschickt worden war (5 fl.). Während von vertriebenen Laien bisher nichts berichtet wurde, erscheinen 1642 noch 2 solche Exulanten, Paul Bohner von Ostheim an der Rhön und Jak. Kreschbacher von Oberschönfeld, ferner 1650 Joh. Albert aus Franken.

Aus dem Bistum Bamberg kam 1577 Joh. Faber, Pfarrer von Rothenkirchen AG. Ludwigsstadt, 1588 Wilh. Reych, Pfarrer in Buttenheim („Budenheim"), 1595 Mich. Diepold, Pfarrer von Rorbach, Christoph Eder, Pfarrer an einem nicht genannten Ort, 1596 und 1597 Moritz Held, auch Heros, von Hildburghausen, Pfarrer zu Steinwiesen AG. Kronach, 1611 Wolfgang Rhenius, Pfarrer zu Fischbach AG. Kronach, 1613 Joh. Sartorius, der zweimal vom Bischof von Bamberg aus einem Kirchendienst verjagt worden war (4 fl.), Seb. Scherer von Krunach, Pfarrer.

Bei der starken Verbreitung des Protestantismus in der Diözese Bamberg wird man annehmen müssen, daß die Mehrzahl der vertriebenen evangelischen Pfarrer in der nahen Markgrafschaft Brandenburg und in Thüringen ihr Unterkommen suchten.

Aus dem Erzbistum Mainz kam: 1571 Hier. Crato, der vom Kurfürsten von Mainz und dem Abt von Amorbach von der Pfarrei Hedigbeuren vertrieben worden war und sich als gelehrten Mann auswies (8 fl.), 1577 Mart. Hipoldus, ein Schulmeister, 1584 Mich. Thurnius, der von der Universität Frankfurt ein Zeugnis mitbrachte, daß er aus dem Mainzer Gebiet verjagt worden sei, 1588 Nik. Müller, der Prediger in Mainz gewesen war, und dem unterwegs seine Kleider geraubt wurden. Ein besonders beklagenswertes Geschick hatte Wolfgang Merz von Augsburg, der bis 1590 Pfarrer in Reiffenberg AG. Königstein gewesen war. Dort war in seiner Abwesenheit Schloß und Flecken am 17. März 1590 niedergebrannt, alle seine Habe war verloren. Bei seiner Rückkehr traf er Frau und Kinder in höchster Armut vor dem Tore sitzend. Ein besseres Geschick schien ihn zu erwarten, als er 1591 die Pfarrei Kronberg bei Frankfurt bekam, wo er sich von seinem schweren Verlust erholen zu können hoffte. Da wurde er am 18. Dez. 1593 „durch die papistische Rotte", wie er sagt, ungesehen und ungehört im rauhen kalten Winter mit Weib und Kind aus dem Ort verwiesen. Sie hatten nichts als „was der Gürtel begreift", mitnehmen können. Es war schon viel, daß man ihm 5 fl. Zehrung mitgab. Er wandte sich an das „Ministerium" in Frankfurt, wo man ihn unterstützte, aber vergeblich suchte der Bürgermeister von Frankfurt bei den Edlen von Kronberg ein ordentliches Gerichtsverfahren zu bewirken. Bei der Verhandlung mit den Kirchenräten kam zutage, daß Merz ein feiner, gelehrter, eifriger, in Tübingen tüchtig gebildeter Mann, in einer Predigt über den Ehestand in Reiffenberg die katholische Anschauung über den Ehestand kräftig bekämpft hatte und auf Betreiben des Bischofs von Würzburg vertrieben worden war. Man konnte ihm nicht zu einem Kirchendienst helfen, gab ihm aber in Berücksichtigung seiner Lage und seines Verlustes durch die Feuersbrunst 8 fl.[1]) In Kreuzebra, im Stift Heiligenstadt auf dem Eichsfeld, wurde von Mainz und den Jesuiten 1596 Christoph Malfeld vertrieben, als der Ort nach dem Tod des letzten Lehensinhabers an Mainz zurückfiel. Der Mann brachte ein gutes Zeugnis über seine Lehre und sein Leben, aber man konnte ihm kein Amt geben. Er erhielt am 17. Juni 6 fl., und als er im Nov. sich entschloß, ins Kurfürstentum Sachsen zu ziehen, wieder 6 fl.[2]) — 1616 bat ein armer Schulmeister, Ge. Brunauer von Speier, der vom Kurfürsten von Mainz vertrieben worden war, um eine Beisteuer (3 fl.), und 1627 Joh. Weckherlin von Darmstadt, der von der Pfarrei Steinbach im Kurfürstentum Mainz abgekommen war.

Wenden wir uns nun zu dem Gebiet, das neben der Kurpfalz die Religionsänderung am häufigsten gesehen hat. Das ist die Markgrafschaft Baden, wo die Gegenreformation zunächst in der Herrschaft Baden-Baden unter bayerischem Einfluß sich ausbreitete, aber auch nach dem Tode Georg Friedrichs in der Markgrafschaft Baden-Durlach Boden zu gewinnen suchte. Es ist hier nicht der Raum, den einzelnen Wendungen des Kampfes zwischen Protestantismus und Katholizismus nachzugehen.[3]) Hier genügt es, die Opfer der Gegenreformation, welche in Württemberg Hilfe suchten, zusammenzustellen.

1571 wurde Balth. Cellarius von Wildberg, Diakonus zu Steinbach, Schwager des dortigen Pfarrers Augustin Brunn, mit andern evangelischen Pfarrern und seinem Schwager entlassen (4 fl.). 1573 bitten Tim. Koch von Wildberg, Pfarrer zu Ettlingen, der Pfarrer in Langenbrand wurde, Sigm. Schmutterer, Pfarrer zu Schöllbronn, Zacharias Ischirius, Pfarrer zu Oberweiher, 1577 Joh. Taler von Owen, Pfarrer in Weiler bei Pforzheim, 1576 und 1577 Sim. Klaufigel, Pfarrer zu Selbach unter Eberstein um Anstellung, letzterer 1576 um die Pfarrei Ottenhausen. Tim. Koch war 1577 Pfarrer in Gernsbach geworden, wurde aber von Markgraf Philipp und Graf Haupracht v. Eberstein 1583 entlassen, weil er sich weigerte, den Gregorianischen Kalender anzunehmen. 1618 bedurfte Joh. Beringer, einst Pfarrer zu Beinheim, Unterstützung. 1623 wurde der frühere badische Feldprediger M. Barth. Schmucker, Pfarrer von Haseneberstein, d. h. Haueberstein, von dieser Pfarrei verjagt. Markgraf Friedrich von Baden bat für ihn, als er sich um die Pfarrei Großbottwar bewarb, und bezeugte ihm, daß er sich im Amt treu und eifrig und im Leben wohl gehalten habe und beim Durchzug der Kosaken ausgeraubt worden sei. Man examinierte ihn und ließ ihn eine Predigt halten.

[1]) Kons.Akten.

[2]) Kons.Akten.

[3]) Es sei kurz auf Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Großh. Baden 1. und 2. Bd. verwiesen.

Er hatte in der Theologie gute Fundamente, war aber in der Predigt wegen seines thüringischen Dialektes ganz unverständlich und hatte eine ganz ungeschickte, im Land ungebräuchliche Aktion, welche bei den Zuhörern nicht Erbauung, sondern Gelächter bewirken würde. Da er auch kränklich war und viel von Kolik zu leiden hatte, von Landeskindern aber eine große Anzahl vorhanden war, im Stipendium sogar 33jährige Kandidaten auf Anstellung warteten, gab man Schmucker 24 fl. Viatikum und wies ihn an, in der Markgrafschaft (Baden oder Brandenburg) oder in Thüringen einen Dienst zu suchen.[1])

Im November 1624 wandte sich ein württembergisches Landeskind an den Herzog und bat um Wiederaufnahme in den vaterländischen Kirchendienst. Es war dies Erhard Frischmann,[2]) Pfarrer zu Marzell bei Frauenalb, der ein bewegtes Leben hinter sich hatte. Er war 1589/92 unter Rittmeister Joh. Christoph Schar von Schwarzenberg in Frankreich und ebenso 1595 im ungarischen Krieg bei der Einnahme von Gran unter Graf Georg Friedrich von Hohenlohe Feldprediger gewesen, obwohl er 1585/93 Diakonus in Neuffen und 1593/96 Pfarrer in Boll war. 1596 kam er nach Söhnstetten, wurde aber dort 1600 entlassen, trotzdem Schultheiß, Gericht und die Verordneten der ganzen Gemeinde bezeugten, er habe sein Amt wie ein getreuer Prediger versehen und sich aufrichtig, wohl und ehrlich gehalten, daß sie wohl zufrieden gewesen seien.[3]) Er bekam nun vom Grafen von Eberstein die wegen ihrer Filialien beschwerliche Pfarrei Marzell im Albtal, die er 24 Jahre versah. Jetzt hatte Joh. Jak. von Eberstein auf sein Gebiet verzichten müssen. Paul Andreas Graf von Wolkenstein kündigte Frischmann das Amt, sagte ihm aber zu, er solle nicht übereilt werden. Frischmann ging nun nach Stuttgart und bat um die Pfarrei Grünwettersbach, da der dortige Pfarrer um Versetzung gebeten habe. Als er nun heimkehrte, wurden 2 Jesuiten an ihn gesandt, die ihm das Amt abnahmen und ihn alsbald aus dem Pfarrhaus wiesen. Er bat nun am 8. Dez. aufs neue um einen Kirchendienst, da die Pfarrei Grünwettersbach nicht frei wurde. Seine Lage war schwer, da er beim Durchzug der Bayern und bei der Einquartierung der bayerischen Reiter vieles eingebüßt hatte und noch 2 Söhne besaß, die ein Handwerk lernen sollten. Er zog nach Langenalb, von wo er am 13. März, 27. April, 24. August, 15. Okt., 23. Nov. immer dringender um eine Anstellung bat, da er all sein Armütlein eingebüßt habe und vielleicht genötigt sei, sein Brot ostiatim zu suchen. Vergeblich bat er am 15. Okt. um die Pfarrei Nußbaum, wo der Pfarrer gestorben war. Endlich schien sich ihm eine Türe aufzutun, da in Dobel der Pfarrer Dan. Scharpf wegen ärgerlicher Haushaltung entlassen worden war. Allein die Gemeinde Dobel, Rotensohl und Neusatz wollte jetzt einen exemplarischen Pfarrer, während Frischmann bei den „ausländischen" verschreit sei, obwohl er herrliche Gaben zur Predigt habe. Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Dobel wollten gewisse Nachricht haben, daß auch Frischmann wie Scharpff eine ärgerliche Haushaltung habe, indem er seinen 8 Kindern allen Mutwillen gestatte und seine 4 Söhne zu keinem Handwerk oder einer ehrlichen Hantierung anhalte; zwei seiner Söhne haben sich an die Soldaten gehängt, zwei seiner Töchter Soldaten geheiratet. Was diese erbeuten, verzehren sie in Frischmanns Haus. So habe er von solchem Gesinde starken Zulauf. Seine Kinder seien des Raubs und der Plünderung verdächtig, ja sie haben ihrem Vater selbst etwas ausgetragen und ihm den Zehnten in den Filialien verkauft. Diese „gewisse Nachricht" enthielt sicher viel Übertreibung, aber es wird wohl anzunehmen sein, daß der lange Jahre ans Kriegs- und Lagerleben gewohnte alte Feldprediger durch seinen Verkehr mit den Soldaten in seiner Umgebung Aufsehen erregte und auch seinen Kindern eine starke Neigung zum damaligen Kriegswesen gestattete. Auf Zureden des Superintendenten waren endlich die Leute in Rotensohl und Neusatz bereit, Frischmann zum Pfarrer anzunehmen, da sie ihn seines Alters und seiner Lehre halb wohl leiden möchten und hofften, er werde auf des Superintendenten Weisung sein „vor diesem habendes unnützes Gesinde" vollends abschaffen, während Dobel noch bei seinen Bedenken wegen Frischmanns ungeratener Kinder beharrte, durch welche die Flecken heute oder morgen beschwert werden könnten; endlich aber gaben sie nach, so daß für Frischmann die Rückkehr ins Amt und damit der Ausweg aus tiefer Armut offen zu stehen schien. Die Oberkirchenbehörde glaubte aber, daß Frischmanns Stellung in Dobel wegen des Vorlebens seines Vorgängers und wegen seines eigenen Rufes in der Nachbarschaft eine schwierige sein würde, und hielt es darum für besser, ihm eine Stelle in größerer Entfernung von Marzell zu geben. So kam er endlich nach Tennenbronn bei S. Georgen, wo er noch bis 1632 blieb.

Da auch die Markgrafschaft Baden-Durlach in den Händen der Bayern war, kamen auch von dort Exulanten, z. B. 1626 Jakob Weiß, 1630 Wendel Seb. Erhardt, der um einen Schuldienst bat. 1626 wurde M. Joh. Koler von der Pfarrei Ersingen, die dem Kloster Frauenalb gehörte, vertrieben, 1634 bat Paul Häberle, Pfarrer zu Prechtal, um einen Dienst. 1639 war Moses Conzmann, Pfarrer in der Markgrafschaft Baden, und Thomas Rösch, gewesener Pfarrer zu Ettlingen, 1643 Joh. Jak. Neobolus, Pfarrer zu Eisingen bei Pforzheim (3 fl.) zu unterstützen. 1642 im März zog ein ungenannter Pfarrer aus der mittleren Markgrafschaft durch das Land, um eine Gnadensteuer für sich und andere Kirchendiener jenes Gebietes zu sammeln, und noch 1653 lebte die Witwe des vertriebenen Pfarrers Martin Kercher von Bühl (45 kr.).

Mit der Gegenreformation in Baden unter bayerischer Herrschaft geht die Gegenreformation in der Kurpfalz parallel, die sofort begann als Tilly im Sommer 1622 das schöne Land besetzt und im Sept. Heidelberg, im Oktober Mannheim erobert hatte. Auch sie trieb Leute aus ihrem Vaterland, die in Württemberg Hilfe suchten.

So 1622 Dav. Biggel, Pfarrer zu Heidelberg, Andr. Doll, Maler aus Oppenheim, Ge. Andr. Körner von Guntersblum bei Oppenheim, der sich dem Herzog durch etliche Verse empfahl (4 fl.), 1623 Melch. Haas, Pfarrer zu Ingelheim, Christoph Klingler, M. Joh. Mahlmann aus Speier, Pfarrer, Valent. Erbach, Burgvogt und Amtsknecht zu Otzberg, 1624 Ge. Agrikola, Pfarrer zu Neuhofen AG. Ludwigshafen, Hein. Hollmann, kurfürstlicher Kutscher zu Heidelberg, 1625 Joh. Phil. Moller, Pfarrer, 1626 M. Fel. Renz von Berghausen, Pfarrer zu Neudorf, Christoph Hausamer von Uchtelsheim, Schulmeister daselbst, 1626/27 Albert Geier, Melch. Angelin, Christian Steinmetz, Jakob Gebertshagen, Joh. Kueffer, die miteinander 25 fl. erhielten. 1627/28 Joh. Scharpfenstein von Flonheim („Flohenheim"). 1628/29 Ant. Christoph Hudinaiß, Pfarrer zu Weidental, der zum drittenmal vertrieben war (3 fl.), M. Joh. Klein

[1]) Kons.Akten.

[2]) Bei Vierordt 2, 63 heißt er fälschlich Fleischmann.

[3]) Zeugnis vom 28. Aug. 1600.

von Speier, Pfarrer (2 fl.). 1629/30 Joh. Schmidt, Handelsmann (4 fl.), Hans Pfeiffer von Steinheim am Aalbuch, der über 30 Jahre Bürger in Heidelberg gewesen war und jetzt um der Religion willen vertrieben wurde.

Auch aus dem Elsaß kamen Exulanten, doch verhältnismäßig wenige, da Straßburg eine großartige Liebestätigkeit entfaltete, die eine besondere Darstellung verdiente. Wir kennen: 1622 Christoph Kerner, vertriebener Kirchendiener, der mit Weib und Kind im Elend war (4 fl.), 1623 Ge. Flach, Pfarrer aus dem Oberelsaß (6 fl.), 1628 Phil. Decker, der 23 Jahre im Dienst der Stadt Hagenau gestanden hatte und jetzt um des Evangeliums willen von Weib und Kindern vertrieben war, 1629 M. Seb. Weyh von Straßburg, 16 Jahre lang Pfarrer zu Hirschberg, 1640/41 Isaak Löscher, der um einen Dienst bat, und Mich. Sieß, Pfarrer in der Grafschaft Hanau im Elsaß, der noch 1654 ohne Amt war.

Wenden wir uns nun nach Osten, wo der Einfluß des glaubenseifrigen Herzogs Maximilian die größten Triumphe feierte, indem er zuerst die evangelische Reichsstadt Donauwörth zur bayerischen Landstadt machte und dann den Protestantismus ausrottete.

Schon im Dez. 1607 kam Diakonus Joh. Delzer, der früher aus Aussee vertrieben worden war und in Donauwörth die Geister heftig gegen die Katholiken erregt hatte, als Vertriebener nach Stuttgart, wo er 8 fl. und 1610 noch einmal 4 fl. bekam, ohne ein Amt finden zu können. 1608 im März folgte ihm der Goldschmied Alex. Altgeld (6 fl.), 1609 der Organist Jak. Bart (5 fl.), dann Matth. Kalb, Büchsenmacher, Joh. Bucher, der mehrfach unterstützt werden mußte (3 + 10 fl.), Seb. Schenk (8 fl.), 1611 Ferd. Hartlieb, ein presthafter Lehrer, der etliche Gebete überreichte (4 fl.), 1612 Joh. Bucher, Joh. Freymann, Gab. Schreiber, die je 20 fl. erhielten, 1613 Ge. Kerner, Goldschmied, Thom. Scheer, Schlosser (16 fl.), 1614 Alex. Altgeld, Casp. Fäckelin, Franz Hainken (12 fl.), Silv. Kreuzlin und Casp. Fäckelin zum zweitenmal 1 fl. Joh. Bucher aufs neue (10 fl.), Elia Rueb, Karl Maier, Jak. Schmid, Wolf. Rueb, Hans Mauskönig (50 fl.), Is. Gulden, Karl Maier, Wolf. Rupp (3 fl.), die Donauwertischen Gesandten 28. Sept. 1614 (20 fl.), 1615 Casp. Dietrich, Hans Lauter, Alex. Altgeld, Jak. Ziegler (20 fl.), Mich. Struber (5 fl.), 1616 Phil. Ehinger, Hartm. Mayer, Gall. Teufel, Mich. Hirlen, Hans Mann, Marg. Leesch (6 fl.), Hans Leber mit 7 kleinen Kindern (3 fl.), 1617 Steph. und Christoph Kürd, Tuchmacher, Ge. Kormann, Barchetweber (12 fl.), M. Joh. Geyer, der Pfarrer zu Untermichelbach in der Markgrafschaft Brandenburg geworden war (4 fl.), Gall. Teufel und Christoph Rietenberg (10 fl.), 1618 Hartm. Mayer, Phil. Ehinger, Ge. Freymann, Hans Lauter (40 fl.). Peter Huber, ein Student, für welchen die Universität Leipzig um Anstellung bat (4 fl.).

Unmittelbar an Donauwörth grenzt das Gebiet der jungen Pfalz-Neuburg, wo Pfalzgraf Philipp Ludwig noch eifrig um Erhaltung des Protestantismus in Donauwörth sich bemüht hatte, aber mit schweren Sorgen um die evangelische Kirche seines eigenen Herzogtums starb. Auch sein Sohn, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war unter dem Einfluß seiner Gemahlin, der Schwester des Herzogs Maximilians von Bayern, zum Katholizismus übergetreten und hatte ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln seines Vaters bald mit der Gegenreformation begonnen. Schon im Juli 1616 fing der Auszug von Pfarrern und Schulmeistern aus dem Land an, der noch zunahm, als ihnen geboten wurde, bis Dezember 1616 die Pfarrhäuser zu räumen. Doch ging der Strom der Flüchtlinge, wie es scheint, meist nach Norden in die nahe Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach.

Nach Württemberg kamen: 1616 Paul Burk, Pfarrer zu Münster und Flinshofen, M. Joh. Phil. Reinhard, Pfarrer, M. Joh. Refzer von Ehekirchen, Pfarrer, M. Olphonius, Pfarrer, und Joh. Krauß, Schulmeister in „Bramberg" (wo?) (4 fl.), Joh. Stark, Schulmeister in Tapfheim (4 fl.). 1617 Lorenz Wiser, Sekretär (1 fl.), Mat. Gayenhofer, Pfarrer in Wittelsheim, And. Weinmann, Pfarrer in Sontheim, Peter Paul Rorfeld, Pfarrer zu Rorbach, Joh. Krato, Schulmeister in Burkheim, Lor. Mayer, Pfarrer in Renhartshofen, Fried. Rinder, Pfarrer in Detzenacker (Hetzenacker), Jak. Hagen von Schorndorf, Schulmeister in Weingarten, Georg Siber, Schulmeister, Christoph Ebner von Bayerfeld, Joh. Kon. Neumann, Schulmeister. 1618 Mich. Grießmayer, Pfarrer, Paul Ulrich, Pfarrer, Ge. Sedlmayer, Diakonus in Gundelfingen, Veit Mayer, Prediger zu Emsfeld, Christoph Winter, Pfarrer zu Ober- und Untermödlingen, Hans Kon. Frey von Baden, armer alter Schulmeister, Mich. Scherzmayer, Sav. Lander, Organist, Joh. Eger, Kirchendiener und Organist, Melch. Waler, Kantor an der Stadtschule zu Lauingen, Jak. Paix, lat. Schulmeister zu Lauingen, Joh. Sailin, Succentor daselbst, Hans Staffel, der sich in Freudenstadt niederließ. 1619 And. Pankratius, Pfarrer in Witteldorf. 1620 Joh. Rueff, Mesner zu Neuburg. 1621 Joach. Künstel, Zeugwart, Tobias Cramer, Pfarrer. 1626 Barbara Lichtenstein von Neuburg. 1628 Phil. Holl bat um einen Kirchendienst. 1629/30 Dan. List, Schulmeister und Organist.

Kaum hatte der Katholizismus den Sieg in der jungen Pfalz davongetragen, als auch die Oberpfalz infolge der gewagten Politik des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und der unglücklichen Schlacht am weißen Berg der Gegenreformation sich erschließen mußte, nachdem jene von Herzog Maximilian von Bayern im Herbst 1621 besetzt worden war.

Schon 1621 erhielt Hans Hein. Bellhofer von Schwarzenfels, ein vertriebener Edelmann aus der Oberpfalz, die Ritterzehrung von 4 fl. 1622 wurde Joh. Schill von Waldmünchen statt eines Kleides 2 fl. gegeben. Aber der Zug der Prediger und Lehrer begann erst. 1626 wurden Leonh. Wenker, Diener am Wort zu Wohntal, und Christoph Brand, Kantor in Tirschenwert unterstützt (3 fl.), Ge. Plank, Schulmeister in Amberg. 1626/27 Thom. Bauermüller, Pfarrer zu Kotzdorf. 1627 Ge. Eckenberger, Pfarrer zu Rembsriet, Wolfgang Hartel, Prediger aus der Oberpfalz. 1627/28 Joh. Kuenmund, Pfarrer zu Burgriet, und Bal. Schwindart, Prediger zu Cham. (10 fl.). 1628 Thom. Grüner, gewesener Propst zu Erbendorf, und sein Schulmeister M. Joh. Parsch, Pfarrer zu Lohr im Amt Hilpoltstein. 1629 Sam. Schäufel und Gerhard Grings, 2 Prädikanten, Veit Bartlen, Pfarrer zu Aberzhofen, und Dan. List, Schulmeister und Organist zu Hayderleben, Dan. Agrikola und Joh. Kanzler, Pfarrer zu Freyung und Etzelwang. Joh. Wagner und Steph. Bäumlin, zwei Prediger, Bernh. Winkler, Pfarrer zu Heybert im Amt Hilpoltstein. 1630 Elisabeth, Witwe

des Hans Wilh. Erhardt, Schulmeisters zu Göppingen, dann zu Amberg." 1634 Frühling liegen 30 vertriebene und mehrenteils kranke Pfarrer aus der Oberpfalz und der Markgrafschaft Ansbach vor den Toren zu Stuttgart und bitten um Beisteuer. Sie erhielten zusammen 4 fl., was gegenüber den sonstigen Gaben an derartige Unglückliche im Betrag von 2—8 fl. sehr auffällt und beweist, wie nicht nur die Mittel zusammengingen, sondern auch das Mitgefühl sich abstumpfte. 1641 erhielt M. Joach. Harer, ein Pfarrer aus der Oberpfalz 25 kr., 1646 Lienh. Wolfstein von Berngau, ein arbeitseliger Mann, 18 kr., 1646 Christoph Kam, Schulmeister zu Wald, 30 kr.

Neben den großen Gebieten lernen wir noch eine Reihe kleinerer Herrschaften kennen, aus denen Exulanten bittend nach Württemberg kamen. Eine Vollständigkeit in der Aufzählung ist hier noch weniger zu erreichen, als bei den größeren Gebieten, da nur eine sehr genaue Kenntnis der Lokalgeschichte es möglich machte, festzustellen, wie weit wir es mit Männern zu tun haben, die der katholische Glaubenseifer ins Elend getrieben hatte.

Es genügt an den folgenden Beispielen: 1561 Nik. Stallmuser von Luzern, um des Evangeliums willen vertrieben. 1577 Joh. Faber, Pfarrer, vom Abt von Fulda vertrieben. 1592 Joh. Wollstein, gew. Kirchendiener zu Kirchspiel unter dem Grafen v. Manderscheid. 1593 M. Zeller, Pfarrer zu Ungerhausen in der Landvogtei Schwaben unter Konr. Böhlin (8 fl.). 1596 Ge. Hartmann aus Polen, von den Jesuiten vertrieben. 1599 Joh. Engel und Nik. Wyrich, 2 Prediger und Abgesandte der vertriebenen Prediger von Aachen (21 fl. und 4 fl. 48 Zehrung); Joh. Schuoler aus dem Lande Jülich vertrieben (4 fl.). 1628 Jörg Fesenmayer, Schulmeister. 1629/30 Joh. Mattheß Schmid und Nik. Koch aus Plankenheimersdorf (bei Schleiden-Aachen), Joachim Hammer, Diakonus zu Flessen, Kreis Osterburg bei Magdeburg, Ludw. Fristkopf, Pestilentiarius in Augsburg. 1631 Joh. Cunonius, Pfarrer zu Mügeln im Erzstift Magdeburg. 1634 vier Pfarrer aus Öttingen Jak. Hein. Spaz, Wolfg. Lang, Mich. Döselius, Casp. Eckhelius. 1646 Joh. Jak. Trautmann, Kirchendiener von Kempten. 1647 And. Rosenbusch, Schulmeister von Kaufbeuren. 1648 Joh. Fried. Wolf von Augsburg.

Es ist ein fast unübersehbares Heer armer Männer, die sehr häufig mit der ganzen Familie oft im bitterkalten Winter ins Elend hinausziehen mußten, während die Gemeinden, in denen sie gearbeitet hatten, sie nur ungern ziehen ließen. Mag dabei manches mit untergelaufen sein, was unsern Gefühlen widerstrebt und die Exulanten nur um so bemitleidenswerter erscheinen ließ, das Recht der katholischen Herrscher, die Gegenreformation in ihrem Gebiet durchzuführen, war ihnen nicht zu bestreiten. Der in sich gespaltene Protestantismus aber, der im innern Hader seine besten Kräfte verzehrte durch seine ganze Haltung, war nicht in der Lage, bei den katholischen Herren eine günstige Stimmung gegenüber ihren evangelischen Untertanen zu wecken oder auch durch fest geeinigte, klar bewußte Politik eine Änderung des Reichsrechts zugunsten evangelischer Untertanen katholischer Herren herbeizuführen. Man kann die mittelbare Mitschuld des Protestantismus nicht leugnen, wenn der Liebestätigkeit der württembergischen Kirche von 1580 bis 1650 ungemein große Aufgaben in der Fürsorge für die aus katholischen Gebieten vertriebenen Glaubensbrüder erwuchsen, die sie nur unvollkommen lösen konnte. Die volle Schuld aber trägt der Protestantismus an dem Unglück jener Glaubensbrüder, die infolge der inneren Lehrstreitigkeiten der evangelischen Kirchen Heimat, Amt, Haus und Brot verlassen mußten und in Württemberg Unterkunft suchten, die ihnen durch Berufung zu einem Amt in Kirche und Schule doch nur ausnahmsweise gewährt werden konnte, weil man zuerst auf die eigenen Landeskinder Rücksicht zu nehmen hatte. Schmerzlich ist für uns die Zwangslage der württembergischen Kirchenbehörde, die sie nötigte, auch diese Exulanten meist mit einem Viatikum weiterziehen zu lassen in Gebiete, die, wie die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach oder die zahlreiche Ritterschaft keine Landesuniversität und keine eigenen Bildungsanstalten für die künftigen Kirchen- und Schuldiener besaßen und darauf angewiesen waren, den Mangel an eingeborenen Pfarrern und Lehrern durch Zuzug von außen zu decken, aber wohltuend berührt es, daß die württembergische Kirche stets eine offene Hand hatte, um die Not derartiger Glaubensbrüder zu lindern, und sich nicht ermüden ließ, wenn einzelne, wie Wolfgang Schmutterer aus Öttingen, ein armer Kirchen- und Schuldiener von 1564 bis 1591, immer und immer wiederkehrten.

Man kann nicht leugnen, daß der jugendkräftige, impulsive Kalvinismus, der in andern Gebieten die größte Schar todesmutiger Märtyrer aufzuweisen hatte, das lutherische Bekenntnis mit schonungsloser Energie zu beseitigen suchte, wo es ihm gelungen war, regierende Herren für sich zu gewinnen, und daß er damit der Lehrmeister der katholischen Gegenreformation geworden ist. Zweimal innerhalb eines kurzen Menschenalters unternimmt es der Kalvinismus, durch Beseitigung des lutherischen Bekenntnisses die Alleinherrschaft in dem schönen Gebiet der Kurpfalz und der Oberpfalz zu gewinnen[1]).

Am 12. Februar 1559 hatte Kurfürst Friedrich, dem die Pfälzer den Beinamen der „Fromme" gegeben haben,

---

[1]) Nur anhangsweise sei bemerkt, daß auch der Boden in dem vielgeteilten Baden, selbst in dem Gebiet von Baden-Durlach, ein sehr unsicherer war. Immer wieder kommen Pfarrer aus diesem Gebiet und bitten um Anstellung, z. B. 1559/60 Matth. Tauscherer, Pfarrer in Ersingen bei Pforzheim; 1565 Kasp. Schober, Pfarrer in Denzlingen; 1565 Matth. Hermann von Ebingen, Pfarrer in Lörrach, nicht hochgelehrt; 1566 Magn. Raiß, Diakonus in Siebenzell; 1579 Konr. Heß, Pfarrer in Knielingen; 1584 Joh. Fritz, Pfarrer in Langensteinbach; 1586 Joh. Thaler von Owen, Pfarrer in Weiler; 1587 Jak. Klopfer von Herrenberg, Pfarrer in Hartfelden, Adam Kummerer, Pfarrer in Tegerfelden in der Herrschaft Rötteln, Joh. Kaspar von Waldenbuch, Pfarrer in Mühlheim; 1616 Erasmus Eisenhardt von Rötteln, 72 Jahre alt. — Auch eine Witwe bat um Unterstützung 1585: Ursula W. des Pfarrers Abr. Wildriß in der Markgrafschaft Baden.

die Regierung der Kurpfalz angetreten und war nicht ohne Schuld der lutherischen Theologen in Heidelberg, vor allem des Generalsuperintendenten Til. Heßhus, unter den Einfluß der Kalvinisten geraten. Wie wir jetzt wissen, ging dieser Friedrich der Fromme in seinem Eifer, die Reste des Katholizismus und das Luthertum in seinem ganzen Machtbereich zu beseitigen, mit schonungsloser Härte vor. Von 1562 an bis zu Friedrichs Tod 1576 erscheinen nun entlassene Pfarrer, Lehrer und Laien aus der Pfalz, die ihrer bisherigen Überzeugung treu blieben, und baten um Hilfe. Am stärksten war der Zuzug in den ersten Jahren.

Wir kennen als Pfälzer Exulanten: 1562 Ge. Kuhn, Prediger in Heidelberg, der nach Eßlingen kam, dort aber 1567 entlassen wurde und nach Österreich ging. Kon. Glincker von Mosbach, der Prediger in Markgröningen wurde, Balth. Burger von Ladenburg, der um einen Dienst bat und gute Zeugnisse hatte, Ge. Bueß von „Riedlingen", (d. h. Reilingen bei Schwetzingen.[1]) Goßmann Funder, Pfarrer zu Weinheim „aus Ursachen" nicht angenommen (3 fl.). And. Sax Bellgaranus, d. h. von Belger bei Torgau oder von Belgard in Pommern, Pfarrer in Alzei, Paul Staudacher, Pfarrer in Schwaigern bei Vorberg, kam nach Forchtenberg und wurde später Hofprediger in Neuenstein. Absal. Hundsperger, ein Bayer, Pfarrer in der Pfalz. Mart. Bach von Dornstetten, Pfarrer zu Eberbach a. N., wurde später Superintendent zu Neuenstein. 1565 Thom. Frosch, Pfarrer in Eppingen, Cunmann Flinsbach, Prediger in Zweibrücken, der sich durch ein genealogisches Werk empfahl, Barth. Wagner, Schulmeister in der Pfalz. 1564 Alex. Schmid von Göppingen, mit den volltönenden Titeln „kurpfälzischer Malefizprokurator und Gerichtsadvokat", der um einen Dienst bat, dann um Aufnahme seines Sohnes in eine Klosterschule und immer wieder um Unterstützung anhielt. 1565 Balth. Schmid, Pfarrer in Reyden, der gute Zeugnisse hatte, aber kein Latinus war und deshalb mit 4 fl. Viatikum entlassen wurde, Ge. Apelt, Prädikant, Joh. Cunmann, Pfarrer zu Weingarten, Wendel Koch von Heidelberg, der um einen Kirchendienst bat, Jörg Schiesel von Amberg, 1566 Wolfg. Schmutterer von Öttingen, Pfarrer in Gensingen bei Bingen. 1567 Mart. Pistorius von Amberg. Joh. Zaiselmeyer von Ingweiler bei Buchsweiler, ein nicht ungelehrter Geselle mit guten Zeugnissen, Joh. Brunn, Pfarrer aus der Pfalz, Joh. Mayer von Landau, sucht einen Kirchendienst, Martin Klopfer, lat. Schulmeister zu Ladenburg, 1568 Vinc. Huber von Lindau, Pfarrer zu Mommenheim, wurde wegen des eindringenden Kalvinismus entlassen. Er kam 1569 nach Bauschlott, wo er aber 1573 auch wieder beseitigt wurde.[2]) 1568 Jak. Keiser von Mundenheim, bittet um einen Schuldienst, Joh. Utenhofer, Pfarrer zu Heng in der Oberpfalz, 1569 Christoph Agrikola aus der Pfalz, ein geschickter Mann, bittet um einen Kirchendienst, ist ein gutes Viatikum wert. 1570 Casp. v. Boxamer, Pfarrer zu Heßheim („Hessen"), Erh. Dirr, Pfarrer zu Klassenberg. 1571 Joh. Kreuentaler von Amberg, Wolf. Bilspeck von „Wiest", den der Pfalzgraf Phil. Ludwig empfahl. 1572 Burkhard Luther, Pfarrer zu Eichholzheim, 1573 Hier. Kastner, Pfarrer zu „Remsrot" in der Pfalz (wo?), Lor. Röslin, Amtmann zu Amberg, der Religion halb vertrieben, Euch. Christ von Würzburg, des Zwinglianismus halb aus der Pfalz vertrieben, Joh. Rot von Essingen, Dr. Joh. Matthäus von Schmalkalden, Pfarrer in der Oberpfalz, dem man nicht traute, 1576 Jak. Jakobellus, deutscher Schulmeister in Heidelberg. 1578 kam auch noch die Witwe Kon. Weidlers von Weinsberg, der an der Kirche in der Stadt Kemnat in der Oberpfalz gestanden hatte, und 1579 ein kranker Kirchendiener von Kemnat, Jak. Kapfell (8 fl.).

Zu den unter Friedrich IV. aus der Kurpfalz entlassenen Pfarrern gehörte auch Barth. Hofmann von Zweibrücken, der 1581 aus Österreich vertrieben war und wieder in der Kurpfalz einen Dienst suchen wollte. Er kam im August 1571 nach Stuttgart, wo seine Gattin eine sehr schmerzhafte Augenkrankheit bekam. Da der Wirt zur Krone bezeugte, daß sich Hofmann mit seiner Familie still und wesentlich in der Herberge halte, zu jeder Malzeit nur 1/2 Maß Wein, eine Suppe und ein Stück Fleisch nehme und seine Frau vor Schmerzen Tag und Nacht schreie, daß die Gäste und Nachbarn Mitleid haben, bekam er noch 6 fl. und 2 fl., 1603 2 fl.

Inzwischen war Kurfürst Friedrich gestorben. An seine Stelle trat sein streng lutherischer Sohn Ludwig, durch welchen den Kalvinisten all die Bedrängnisse, die sie den Lutheranern bereitet hatten, in den kurzen 7 Jahren seiner Regierung 1576–1583 reichlich vergolten wurden. In die leer gewordenen Stellen zogen Exulanten aller Art, frühere Pfälzer Pfarrer, aber auch Leute aus fremden Ländern, die auf der Durchreise in Stuttgart sich ein Viatikum holten. Man kann die Art, wie Ludwig vorging, nur verstehen, wenn man die kirchliche Politik seines Vaters mit ihrer schonungslosen Härte im Auge behält.

Aber kaum hatte Ludwig die Augen geschlossen, als sein Bruder Joh. Kasimir die Politik seines Vaters wieder aufnahm und mit der größten Rücksichtslosigkeit, die erst vor wenigen Jahren wieder ins Amt gekommenen lutherischen Prediger austrieb. In gleichem Geist regierte Herzog Johann I. von Zweibrücken, der ebenfalls die lutherischen Prediger seines Gebietes nach dem Tode seines Vaters Wolfgang 1569 beseitigte[1]).

1584 März kam M. Joh. Stenzing von Tübingen, gew. Pfarrer zu Eppelheim, nach Stuttgart und bat um einen Dienst (2 fl.), ebenso im April M. Konr. Gerat, Pfarrer zu Oppenheim (10 fl.), Hans Adam Pfeilsticker, Orgelmacher in Heidelberg, der Schulmeister in Metzingen wurde, 7. Mai der Sohn des Heidelberger Superintendenten, Peter Patiens, der in die Klosterschule Murrhardt aufgenommen wurde (1 fl.), 20. Juli Wilh. Zimmermann, Professor in Heidelberg und vier entlassene

[1]) Vielleicht ist Riedlingen in der Pfalz-Neuburg gemeint. Dann fällt er weg.

[2]) Demnach ist die Nachricht, daß Dan. Schrötlin der Reformator von Bauschlott sei (Vierordt 2, 19), einzuschränken.

[1]) Aus dem pfälzischen Kirchendienst mußte 1581 Benedikt Dempf scheiden, der Prior in Herrenalb, dann Pfarrer in Aurich OA. Vaihingen gewesen war, 1566–72, aber entlassen wurde und hierauf nach Lindenfels (Kreis Bensheim) kam, jedoch auch dort und zwar nicht wegen der Lehre, sondern offenbar, wie in Württemberg, wegen nicht genügender Amtstüchtigkeit entlassen werden mußte. Er zog 1582 mit Weib und Kind im Elend umher (10 fl.).

Heidelberger Kirchendiener (je 25 fl.), Theod. Eschelbronn (12 fl.), 7. Sept. Jörg Heckmann von Mosbach, Stud. zu Heidelberg, welcher „der leidigen Änderung halben“ aus der Sapienz abgeschafft wurde (2 fl.). 15. Sept. Leonh. Engelhardt, Pfarrer zu Eppingen (15 fl.), 16. Sept. Matth. Simon von Pforzheim, geurlaubter Schulmeister in Monsheim in der Pfalz (4 fl.). 23. Sept. Friedrich Haußmann von Nomendy (Kreis Mayen, Regbez. Koblenz) ein um seines evangelischen Bekenntnisses willen vertriebener Edelmann, der in Heidelberg unter Kurfürst Ludwig eine anhaltende Unterstützung genossen hatte, die ihm Joh. Kasimir entzog, weshalb Rektor und Universität ihn an Württemberg empfahlen (25 fl.), 10. Nov. Jak. Zuckwolf, Diakonus in Bacharach (8 fl.), Sim. Opilio, Pfarrer aus der Pfalz (4 fl.), 10. Dez. Seb. Jung, Pfarrer zu Meorpach (bei Kaiserslautern). 1585 Matthias Kreßlin, Pfarrer in Rieden (? AG. Mayen) (12 fl.), 3. Febr. Jakob Schopper, Professor in Heidelberg (25 fl.), 6. Febr. Casp. Weissenmann, Kirchendiener im Amt Germersheim, Pfalz, 13. Febr. Seb. Rollwagen, Sohn des Kanzlers in Heidelberg, propter religionem vertrieben, 23. Febr. David Keuffner, Pfarrer in Queichheim, 15. März Joh. Deducatius, Pfarrer zu Gerach und Guttenbach, 22. März Barth. Ritter von Amberg, gew. Registrator in Heidelberg, 19. April Jak. Scherer, Pfarrer in Mambach (? Mannebach, Kr. Simmern oder Mombach, Kr. Mainz) (8 fl.), 22. April Joh. Machriß, Schulmeister in Bacharach (10 fl.), 1. Juni Joh. Pfow, Stipendiat im Dionysiuskolleg zu Heidelberg (4 fl.), 8. Juni Ge. Martin, Pfarrer aus der Kurpfalz (8 fl.). Joh. Höfelin, Pfarrer zu Godramstein (8 fl.), 21. Juni Mich. Roth, Pfarrer zu Reihen, Joh. Eber, Pfarrer zu Steinfurt (je 6 fl.), Juli Phil. Werner, Pfarrer in Mosbach (8 fl.), 29. Juli Phil. Welsch, pfälz. Prediger, der wegen eines von den Theologen wider die Kalvinisten beabsichtigten Werks zu Rat gezogen wurde (2 fl.), 21. Aug. Ge. Hospes, Pfarrer zu Wiesloch (5 fl.), kam nach Bächlingen und später nach Dörzbach, 31. Aug. Leonh. Kelner, Pfarrer zu Bustadt (? Bürstadt AG. Lorsch), 24. Sept. Dav. Besserer von Lauingen, Pfarrer zu Dexheim Amt Oppenheim (8 fl.), 2. Okt. Hans Lelin, gew. Schulmeister in der Pfalz, Con. Glentzing, Pfarrer zu Nei(t)lingen (6 fl.), Nov. Joh. Urius, Pfarrer zu Ottersheim (8 fl.), 3. Dez. Christoph Herbigius, ein vertriebener Kirchendiener (wohl aus der Pfalz) (7 fl.), 5. Dez. Jak. Grungewald[1]) von Hornbach, der in 12 Jahren 3mal vertrieben worden war, erst vom Kardinal von Lothringen aus Oberkirchen oder Kathrein-Ostern (Kr. St. Wendel), dann vom Deutschorden aus Riedselz, und jetzt von Herzog Joh. von Zweibrücken aus der Pfarrei Kirkel, auf Anstiften des Superintendenten zu Zweibrücken, Pant. Weiß, mit andern Professoren und Pastoren vertrieben wurde (4 fl. + 2 fl.). 1586 8. Jan. Ge. Fr. Kupfer, Pfarrer, Mich. Molitor, Pfarrer zu Hemsbach (6 fl.), 7. März Abr. Läher von Sindelfingen, Diak. in Pfeddersheim (10 fl.), 11. März Sim. Sartor, Pfarrer in Heppenheim, 16. April Blas. Klettenmayer von Steinheim, Stipendiat, der von der Kurpfalz vertrieben und nach Remlingen gesandt wurde (12 fl.), 15. Juni Burkh. Rüdinger, Pfarrer zu Unterschefflenz, 28. Juni Melch. Albrecht von Möckmühl, Pfarrer zu Schönbronn (Schaumbr.) bei Eberbach, 10. Aug. Casp. Burger, Pfarrer zu Kirchhart (10 fl.), Joh. Phil. Felsius, Sohn des Phil. Felsius, abgeschafften Predigers in Heidelberg, 20. Aug. Joh. Sagittarius, Pfarrer in Weingarten, 7. Sept. Joh. Schiltberger, Pfarrer in Freienstadt in der Oberpfalz, 15. Okt. Wilh. Theodor Dietrich von Durlach, Pfarrer in Undenheim, der Rektor des Contuberniums in Tübingen und Lehrer an der zweiten Klasse der Schola Anatolica wurde, aber dieses Amt verlor, als das Contubernium 1595 wegen der Pest geschlossen wurde. Dann zog er in der Hoffnung auf Reformation des Bistums Straßburg, dorthin und bekam endlich vom Grafen von Hanau die Pfarrei Entzweiler, wurde auf Verdächtigung eines getauften, später in Fulda gevierteilten Juden, nach 9 Jahren entlassen, lebte hierauf einige Zeit in Hirsau, und bekam endlich die Pfarrei Justingen, wo er heiße Kämpfe mit Kalvinisten, Flacianern, Schwenkfeldern und Wiedertäufern, Antinomisten und Juden zu bestehen hatte; 1614 wurde er von der Herrschaft, die, wie er sagt, „fürstenfrei, kaiserfrei, ja herrgottsfrei sein wolle“, wieder entlassen und mußte immer wieder unterstützt werden, 7. Nov. Steph. Riderer, Pfarrer zu Ridenbach, 10. Nov. Jörg Halbritter, Pfarrer zu Mißbronn (in der Kurpfalz, wo?), 11. Dez. Joh. Carus, Kirchendiener, 18. Dez. Dr. Ge. Marius, Medicus in Heidelberg, der Religion halber vertrieben, lebte mit Weib und Kind in Krankheit und Mangel zu Speier und bekam 50 fl. 1587 Joh. Schanzenbach von Möckmühl, Pfarrer in Obrigheim, 7. Febr. And. Beck, Pfarrer zu Bärenbach (bei Trarbach „Bernbach“), 4. März Sig. Schmutterer, Pfarrer zu Hagenbach (8 fl.), 22. März Jak. Wolf, Pfarrer zu Epfenbach (8 fl.), 24. März Joh. Koch, gew. Kirchendiener in der Pfalz, 7. April Christ. Tauger, vertriebener minister eccl. (ob aus der Pfalz?) (2 fl.), 20. Mai Peter Som, Pfarrer zu Ingersheim in der Kurpfalz, wurde Pfarrer in Massenbach, 15. Juni Ge. Justinus, Pfarrer in Sinsheim (8 fl.), 10. Juni Martin Leopold, vertriebener Kirchendiener (ob aus der Pfalz), 12. Aug. Barth. Sibrand, vertriebener Prediger aus der Pfalz (8 fl.). 22. Aug. Joh. Knauer, Pfarrer zu Westerbach in der Kurpfalz (wo?), 9. Sept. Wilh. Munderer, Pfarrer zu Oberhochstadt (bei Landau), 29. Sept. Fried. Widmann, Pfarrer zu Rohrbach. Jak. Isr. Sidemus, Pfarrer zu Stockach in der Kurpfalz (je 8 fl.), 16. Okt. And. Sauer, Kirchendiener aus der Pfalz (5 fl.), 1. Nov. Brigitta, Gattin des Pfarrers Ge. Fabricius zu Hausen in der Pfalz (wohl Oberpfalz AG. Kastel), 4. Nov. Joh. Strambach, Pfarrer zu Impflingen (bei Landau), Jak. Stumpfeder, Pfarrer zu Steinweiler, 10. Nov. Kil. Rupert von Salmünster, Schulmeister zu Sinsheim, 24. Nov. die Gattin des Pfarrers Hein. Lang zu Schaubachhausen (wo? wohl verschrieben für Schatthausen). 1588 Jan. Jon. Revolus von Heidelsheim, geurlaubter Pfarrer, 20. Febr. Joh. Rid, Schulmeister zu Biedersheim (bei Kirchheim-Bolanden), 18. März Joh. Rid von Buchen, vertriebener min. eccl. aus Heidelberg, der eine Zeitlang in Urach lebte und im April 1588 zu einem Kirchenamt in Regensburg bestimmt wurde (2 fl. + 6 fl.), Mai Joh. Magrinus, Pfarrer zu Marnheim (Marnheim bei Kirchheim-Bolanden), Juli Joh. Kether, Pfarrer zu Niederhofen bei Neuwied (10 fl.), 31. Aug. Veit Dietrich, Pfarrer in der Pfalz (10 fl.), Mart. Beck, Pfarrer zu Stadteck unter Pfalzgraf Georg Hans (6 fl.), wohl Stadecken, Kr. Mainz AG. Niederolm. 15. Nov. Math. Simon von Pforzheim, Pfarrer zu Mülheim in der Kurpfalz, Alex. Metz, Superintendent in Bergzabern, Wilh. Reych, Kirchendiener von Budenhoven (lies Budenheim AG. Oberingelheim), Dez. Joh. Eyßhauer, Pfarrer aus der Pfalz (10 fl.). 1589 15. Febr. Paul Gugius, Pfarrer aus der Pfalz (6 fl.), 26. Febr. Mich. Müller von Mittelstadt, Stip. Pfarrer zu Helmstadt, 11. April Euseb. Frey, Sohn des Pfarrers zu Flacht, der bei Pfalzgraf Hans in Zweibrücken im Dienst gewesen war. 1590

[1]) So schreibt er sich selbst. Akten des Konsist.

5. Mai Wilh. Durbacher, vertriebener Minister aus der Pfalz (4 fl.). 10. Mai M. Phil. Felsinius, der, von der Pfalz abgeschafft, Superintendent des Rheingrafen gewesen war (10 fl.). Steph. Möllius, Pfarrer zu Bonlanden in Pfalz-Simmern (12 fl.), Thom. Winter von Schwaigern, Pfarrer in der Pfalz, 14. Juni Mart. Beck, Bürger in Kirchheim, vertriebener Minister aus der Pfalz, so zu Bellberg Pfarrer werden soll (4 fl.), 22. Okt. Matth. Fesser (auch Frosch), Pfarrer zu Frankweiler, 20. Dez. Phil. Sulzer von Mosbach, der Religion halber vertrieben. 1591 12. Jan. ebenso Ach. Sturm aus Rhätz in der Oberpfalz, 7. Juli Peter Schlemmer von Dimbach, vertriebener Pfarrer aus der Pfalz, 20. Nov. Joh. Geiger, ebenso (6 fl.), 4. Dez. Jak. Wolf von Reutlingen, ebenso, Joh. Münster, Pfarrer zu Kellenbach, Kr. Simmern, 17. Juni Christian Minodius, Pfarrer zu Wachenheim (6 fl.), K. Leber, Pfarrer zu Ginsheim, 24. Nov. Ge. Agrikola von Memmingen, Pfarrer zu Neuhofen in der Pfalz, 8. Dez. Joh. Hespelin von Urach, Pfarrer zu Steinheim in der Pfalz. 1592 Pankr. Weber, Pfarrer zu Kirch(heimbo)landen, Wolf Sander, Buchbinder in Heidelberg, der Religion wegen vertrieben (2 fl.). 4. Aug. Veit Micyllus von Hagenau, Diakonus in Langenkandel, wegen Streit mit dem kalvinisierenden Pfarrer abgeschafft, wurde am Fronleichnamstag bei der Durchreise durch Weil der Stadt von den Papisten injuriert und übel traktiert. 9. Okt. Sim. Sartor, Pfarrer zu Obersulzbach. 1593 25. April Ge. Martius, Pfarrer in Mosbach, 27. Juli Paul Hafner, ein alter vertriebener Kirchendiener (? aus der Pfalz). 1594 Joh. Rem, Pfarrer zu Buchenberg im Westrich. 1595 4. März Joh. Sorauer, Pfarrer zu Thumbach in der Oberpfalz. 19. Mai And. Graf von Neuenstadt a. K., Pfarrer zu Diefenbach in der Oberpfalz, der Ser. einige gebundene Exemplare von Carmina dediziert, 12. Juni Kil. Rupertus, gew. Schulmeister zu Dürn unter den v. Benningen, Juni Melch. Sterz, Pfarrer zu Fl(e)insbach, in großer Armut (2 fl.). 1597 9. Mai Burkh. Luther, Pfarrer zu Eicholzheim, bittet um einen Dienst. 27. Juli Joh. Streck, vertriebener Pfarrer aus der Pfalz, 10. Sept. Joh. Kappel, Prediger und Rektor zu Amberg, vor wenigen Wochen der Religion halber beurlaubt (4 fl.)[1].

Noch näher zu untersuchen ist, ob Herzog Friedrich für die Lutheraner der Oberpfalz, die sich mit aller Macht, auch in kleinen Aufständen, wider den von Friedrich IV. ihnen aufgedrängten Kalvinismus wehrten, einzutreten wagte, als er um die Wende des Jahres 1597/1598 zweimal seine Oberräte Wolf von Uhrmühl und Joh. Jak. Reinhardt nach Roth und Neumarkt sandte (Reisekosten 4. Januar 1598 133 fl. 18 kr., 10. Februar 133 fl. 44 kr.). Freilich war es ganz unmöglich, die Religionspolitik der Kurpfälzer in andere Bahnen zu lenken. In dem wichtigen Grenzgebiet der Oberpfalz mit reichen Bodenschätzen verscherzten sie mit ihrem harten Zwang alle Sympathie und schufen immer neue Exulanten. Ja selbst aus der Kurpfalz blieben solche auch später noch nicht aus.

1598 10. Aug. bat Steph. Riderer, Pfarrer in Ritzscheid (Reitscheid AG. S. Wendel) und Benzweiler, der ins Exil gehen mußte, um Hilfe. 1599 21. Jan. Christoph Kolb von Kronweissenburg, ein aus der Pfalz vertriebener Pfarrer.

Für die nächsten Jahre fehlen die Pfälzer in der Reihe der Vertriebenen. Aber 1612 kommt M. Bernh. Wiedenmann von Amberg in der Oberpfalz und bittet um einen Dienst. 1613 Jan. M. Hermann Brunius, Pfarrer zu Elzheim AG. Oberingelheim, und Christian Langzwei, Rektor der Schule in Kernach (ob Kürnach bei Rimpar in Unterfranken oder in der Pfalz?). 1613 Wolfg. Zeidler, Schulmeister und Gerichtsschreiber zu Waldthurn in der Oberpfalz. 1614 14. Mai offeriert Andr. Gravinus, Pfarrer zu Niedermurach in der Oberpfalz dem Herzog ein Traktätlein, um sich zu empfehlen (8 fl.). 1616 1. Juli wurde dem Pfarrer Paul Bürkh, der von Münster und Flinshofen (!) (ob bei Bingerbrück) in der Pfalz vertrieben war, 10 fl. gereicht. Endlich wird 1630 noch Daniel Agricola, ein vertriebener Pfarrer aus der Oberpfalz, unterstützt (2 fl.).

Lange genug hatten die Opfer der pfälzischen Kirchenpolitik Unterstützung durch die Kirche Württembergs in Anspruch genommen. Nur zu bald erschienen die Totengräber, um der ganzen kurpfälzischen Herrlichkeit ein Ende zu machen, die gequälte Oberpfalz von der Kurpfalz loszureißen, jene unter Einverleibung in Bayern der Gegenreformation zuzuführen und über die Kurpfalz Jahrzehnte langen Druck und Religionswirren zu bringen.

Ist die Kurpfalz auf protestantischer Seite dasjenige evangelische Land, das mit seiner Kirchenpolitik der württembergischen Kirche die meisten Opfer für die Unterstützung der durch den Kalvinismus Vertriebenen zumutete, so fehlen solche doch auch in andern Gebieten nicht.

Als Landgraf Moritz von Hessen 1605 die Kalvinisierung seines Gebietes durch die Verbesserungspunkte begann, kam 1608 Joh. Frysius, ein vertriebener Pfarrer, aus Hessen nach Stuttgart und bat um einen Kirchendienst. Er war schon einmal des eindringenden Kalvinismus wegen vertrieben worden, nämlich aus der Pfalz, und ist wohl identisch mit Joh. Frisius aus Kirchen in Hessen, der, aus der Pfalz vertrieben, schon 1591 um einen Kirchendienst bat (12 fl.). In demselben Jahr war Joh. König von Homberg, welcher der Religion halber vertrieben war, und Jona Hermann, Pfarrer von Entenweiler[2]) zu unterstützen (1 fl.). Wahrscheinlich ist hieher auch Nik. Steudius zu rechnen, der 1609 eine Empfehlung von Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, einem Lutheraner, brachte, welcher die Politik Moritz bekämpfte. 1612 kam M. Matth. Winkler, Pfarrer in Marburg, 1613 Joh. Kon. Züllmann von Marburg, Pfarrer zu Kärnbach bei Kassel, 1618 Joh. Breselius von Marburg und Christoph Wetter aus Hessen, 1626 Anna, Witwe des Joh. Philippi, Pfarrers in Schmalkalden, die Enkelin Dr. Paul Luthers und Urenkelin Dr. Mart. Luthers, eine arme Exulantin[3]) (4 fl.). 1630 Joh. Christoph Laubenberger, Pfarrer zu Althausen in Hessen.

Vom Niederrhein wurde 1611 Hein. Meister aus dem Land Gülch (d. h. dem Herzogtum Jülich) von den Kalvinisten vertrieben und bat um einen Dienst (4 fl.). 1628 von Cleve Joh. Schäfer.

[1]) Er hatte unterwegs seine schriftlichen Dokumente verloren, die von dem Herrn von Adelmann durch einen Boten an die Kirchenratskanzlei überliefert wurden.

[2]) Wo Entenweiler zu suchen ist, ließ sich nicht bestimmen, aber wahrscheinlich gehört Hermann nach Hessen.

[3]) In Schmalkalden hatte die Einführung des Kalvinismus schwere Kämpfe verursacht.

Sicher sind damit die Exulanten, welche durch den siegreich vordringenden Kalvinismus verdrängt wurden, nicht erschöpft. Möglicherweise hat auch die Einführung des Kalvinismus im Herzogtum Anhalt und in der Kurmark, wo derselbe infolge des Übertritts des Kurfürsten Sigmund von Brandenburg stattfand, Lutheraner bis nach Württemberg getrieben, um Hilfe zu suchen. Aber wir können unter der großen Zahl der ohne Heimatsbezeichnung und ohne Angabe des Grundes ihrer Entlassung aufgeführten Exulanten, die durch den Kalvinismus heimatlos gewordenen Leute nicht ausscheiden. Noch schwieriger ist es unter den aus der Markgrafschaft Brandenburg kommenden Bittstellern klar zu bestimmen, ob sie aus der fränkischen Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach-Bayreuth kamen, oder ob sie der Kurmark Brandenburg an Spree und Havel entstammten und etwa unter der kalvinistischen Politik des Kurfürsten zu leiden hatten. Z. B. sucht Christoph Krauwer aus der Markgrafschaft Brandenburg 30. Aug. 1616 einen Dienst in Württemberg. Ebenso unmöglich läßt sich sagen, welche Ursachen etwa die Vertreibung des Leonh. Grapheus, eines Pfarrers aus Liefland (Livonia), herbeigeführt hatten. Es muß hier genügen, daß in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts viele Exulanten zu unterstützen waren, die sich hier nicht eingliedern lassen.

Dagegen sind hier noch diejenigen lutherischen Exulanten zu berücksichtigen, die das Opfer der theologischen Streitigkeiten wurden und ebenso Dienst und Heimat verloren, wie ihre Brüder in kalvinisierten Gebieten. Doch ist ihre Zahl eine beschränkte.

Obenan steht Matth. Flacius Illyricus, der sich zur wirtembergischen Kirche und zu ihrem Leiter Joh. Brenz wiederholt sehr unfreundlich gestellt hatte, aber dennoch vom 1. April 1567 bis 1570 als Exulant 50 fl. Gnadengeld erhielt, das erst aufhörte, als sein Sohn in das Stipendium aufgenommen wurde. 1564 war Flacius nach Württemberg gekommen und mit Brenz zusammengetroffen. Er erhielt damals 10 Taler Reisegeld. 1567 bekam er auch für seinen Clavis scripturae sacrae, den er dem Herzog dedizierte, 40 Taler = 46 fl., und 1570 für seine Glossa in novum testamentum 40 fl.[1]) Ebensowenig hatte Cyriacus Spangenberg seinen der württembergischen Theologie nicht günstigen Flacianismus zu entgelten, als er den zweiten Teil seiner Tabulae in sacros libros, praecipue historicos dem Herzog dedizierte, er erhielt dafür 20 fl. Gleich weitherzig verfuhr man, als in Thüringen der Flacianismus zu Fall kam und bei 150 Pfarrer entlassen wurden. Sie schickten zwei Abgesandte Joach. Güttel und Dan. Haußschild nach Württemberg, welche für die Unglücklichen Gaben sammeln sollten. Man vergaß den theologischen Gegensatz, den schonungslosen Eifer und das gewaltsame Verfahren des siegreichen Flacianismus und gab ihnen 100 fl.

Noch einmal kamen, und zwar infolge des Streits um die Annahme des gregorianischen Kalenders, der im Zusammenhang mit der Frage der Berufung der Prediger unter Anführung des Predigers Ge. Müller oder Mylius zu Aufruhr in Augsburg geführt hatte, heimat- und dienstlose Männer nach Württemberg.

1. Febr. 1584 erhielt Christoph Widmann, der wegen des Kalenders mit Schimpf aus der Stadt verwiesen worden war, auf Empfehlung des in der Interimszeit aus Augsburg gekommenen Abts von Hirsau Joh. Parsimonius (Karg) 2 fl., 12. Dez. kam G. Türinger, der in den kurz vorhergegangenen Unruhen mit dem Nachrichter gestraft und aus der Stadt verwiesen worden war und nun um einen Dienst bat (3 fl.). Zu den Nachwehen jenes Streites im Jahr 1588 wird die Entlassung von Joh. Hinsberger, Kirchendiener in Augsburg und des Pfarrers Dav. Schlumpp in Lützelburg bei Augsburg (6 fl.) gehören. In demselben Jahr bat auch Wendel Jung (Junius) Wickeranus, Schulmeister zu Königstein seit 1585, um einen Dienst. Er hatte in Tübingen anderthalb Jahre studiert und eines dortigen Bürgers, Ge. Schwab, Tochter geheiratet. Seine Lage war unleidlich, da in Königstein unter dem Einfluß des Pfarrers Mich. Spangenberg, Bruder des Cyriacus Spangenberg, der Flacianismus herrschte, dem auch der Diakonus Joh. Val. Zuckschwert huldigte. Eine Aussicht auf einen Kirchendienst in der Grafschaft Königstein gab es nicht, weil unter dem Einfluß von Mainz das Papsttum stark um sich griff. Er erhielt am 16. Febr. 1588 6 fl. und am 15. März weitere 2 fl. Ob Joachim Ostertag, Prediger in Augsburg, der 1594 8. Nov. um „Unterschlauf" mit Weib und Kind bat und 4 fl. erhielt, auch noch zu den Opfern des Augsburger Kirchenstreits gehört, wäre noch zu untersuchen.

Wir stehen am Ende eines großen Kapitels. Wir sehen, wie die Stürme auf den Wassern der Kirche mit jedem gewaltigen Wellenschlag an das Ufer Württembergs Schiffbrüchige warfen, aber die Hilfe, die man ihnen bot, war, wie ohne weiteres zuzugestehen ist, eine unzulängliche. Denn sie war in den meisten Fällen eine Unterstützung mit Geld, die oft sehr reichlich, manchmal aber (mit 2 fl.) im Verhältnis zu dem Bedürfnis der Exulanten spärlich ausfiel und nur ein Viatikum bildete, mit dem man die Glaubensbrüder vor eine andere Türe schickte. Es ist aber auf die schwierige Lage der Oberkirchenbehörde hinzuweisen, wenn sie nur den tüchtigsten unter den Exulanten das Tor zum Dienst in Kirche und Schule öffnete und hiedurch für die Opfer des Glaubenseifers mit einer nachhaltigen Hilfeleistung sorgte. Immer und immer wieder macht die Oberkirchenbehörde geltend, daß für Kirche und Schule genügende inländische Kräfte zu Gebot stehen, und die Landeskinder mit Sehnsucht jede freiwerdende Stelle begrüßen. Ebenso wird man zugestehen müssen, daß die Landeskinder vor den Exulanten jedenfalls die Bekanntschaft mit den Ordnungen und Sitten der württembergischen Kirche, ja meist auch eine größere humanistische und theologische Bildung voraus hatten. Gerade das Beispiel von Freudenstadt ist lehrreich. Man hatte dort zwei Exulanten, den einen als Pfarrer, den andern als Diakonus angestellt, aber Laban verschwindet nach wenigen Jahren aus Freudenstadt, um vielleicht wieder nach Österreich zurückzukehren.[1]) Auch Diakonus Jast blieb nur wenige Jahre in der aufblühenden Stadt. Er wurde nach Wittendorf gesetzt, während beide Stellen in Freudenstadt mit Landeskindern besetzt wurden. Immerhin ist auffallend, daß der Blick auf die herbeiströmenden, in den ergreifendsten

[1]) Vrgl. Blätter für w. KG. 1899, 184, wo Z. 21 1567 und 1570 zu lesen ist.

[1]) Ob er identisch ist mit dem Pfarrer Joh. Laban in Fluorn 1627—34?

Tönen bittenden Männer nicht den Gedanken anregte, ob ihnen nicht durch Schaffung weiterer Stellen in Kirche und Schule zu helfen wäre. Gab es doch noch sehr große Pfarreien mit vielen Filialien, denen nur durch Zerschlagung und Bildung neuer Parochien zu helfen war. Ebenso wäre wohl im Land noch Raum gewesen zur Gründung weiterer Schulen, die in größeren Gemeinden unter der Menge der Schüler litten. Indessen um hier zu helfen, mußte solchen neuen Pfarreien und Schulstellen erst ein Gehalt geschöpft werden. Diese Frage aber war gerade in der Zeit, da die Zahl der Exulanten stark anwuchs, nicht ganz einfach zu lösen. Die Mittel des Kirchenkastens wurden durch Herzog Friedrich und seine Nachfolger in ungewöhnlicher Weise für ihre privaten Zwecke in Anspruch genommen. In einer Zeit, da die Überbringer einer Schenkung englischer Hunde 60 fl. aus dem Kirchenkasten bekamen, fehlte der Mut, Mittel zur Errichtung neuer Pfarreien und Schulen aus dem Kirchenkasten anzuweisen. Die Gemeinden aber waren für solche Gründungen nicht zu begeistern, wenn sie allein dafür aufkommen sollten, denn sie waren daran gewöhnt, daß ihnen für solche Zwecke von dem Kirchenvermögen Einkünfte einer aufgehobenen Pfründe oder eines Beginenhauses überlassen wurden. Der Grundsatz, daß die Gemeinde für Gemeindezwecke in Kirche und Schule aufzukommen habe, war auf dem Boden der reformierten Kirche, besonders bei den Gemeinden „unter dem Kreuz" am Niederrhein, zur vollen Entfaltung in großartiger Opferwilligkeit gekommen. Auf dem Boden der lutherischen Staatskirche fehlte den Gemeinden der Trieb zu selbständiger Ausgestaltung, da sie gewöhnt waren, geleitet zu werden.

Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg vom Jahr 1904.

Von Finanzrat Dr. A. Schott.

Mit 8 Übersichten und einem Anhang.

	Seite
I. Zahl der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Fabrik- rc. Betriebe nach Gewerbegruppen und Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte nach Altersstufen und Geschlecht	118
II. Räumliche Verteilung der Betriebe und ihrer Arbeitskräfte	125
Anhang (Tab. I—III)	127

I. Zahl der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Fabrik- etc. Betriebe nach Gewerbegruppen und Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte nach Altersstufen und Geschlecht.

Die nach § 139 b der Gewerbeordnung in Württemberg unter die Gewerbeaufsicht fallenden Fabriken und die diesen gleichgestellten Anlagen einschließlich der staatlichen Hüttenwerke, Salinen und Eisenbahnwerkstätten, und die Zahl der in ihnen beschäftigten Lohnarbeiter[1]), die Altersverhältnisse und das Geschlecht der letzteren, sowie der Familienstand der erwachsenen Arbeiterinnen werden entsprechend einer Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 16. Sept. 1902 (Reg.Bl. S. 432) seit dem Jahr 1902 auf Grund von besonderen, seitens der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel ausgegebenen Fragebogen im Herbst jedes Jahres ermittelt. Als regelmäßiger Zähltag gilt stets der 1. Oktober, weil um diese Zeit die meisten Betriebe in vollem Gang sind; nur für die durch Jahreszeit und wechselnde Nachfrage bedingten sog. Saison- und Kampagnebetriebe werden in Anpassung an die ihnen eigentümlichen Produktionsverhältnisse andere Erhebungstermine von den Gewerbeinspektoren in die Fragebogen eingesetzt. Die Ergebnisse der erstmaligen Erhebung in den Jahren 1902 und 1903, sowie Umfang und Grundlagen der Erhebung sind im Heft 2 des Jahrgangs 1904 der Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde eingehend dargelegt worden. Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die entsprechenden Ergebnisse des Jahres 1904 und auf eine kurze Vergleichung derselben mit den Ergebnissen der genannten zwei Vorjahre. Bei der Gliederung der einzelnen Industriezweige ist dabei wiederum streng nach den Grundsätzen verfahren, welche die Reichsstatistik für die Gewerbeklassifikation vom Jahr 1895 aufgestellt und durchgeführt hat.

Nach den vorgenommenen Erhebungen sind in den drei Gewerbeinspektionsbezirken, in welche Württemberg eingeteilt ist[1]), im Herbst 1904 8319 Fabriken und diesen nach § 154 Abs. 2—4 und § 154 a der Gewerbeordnung gleichgestellte Anlagen, gegen 7990 im Vorjahr und 8092 im Jahr 1902 gezählt worden. Zu den nach § 154 der Gewerbeordnung den Fabriken gleichgestellten Anlagen gehören auch Zimmerplätze, Bauhöfe, Ziegeleien, Brüche und Gruben, ferner die

---

[1]) In Betracht kommen nur die gewerblichen Arbeiter, d. h. Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkführer, Vorarbeiter, Pförtner, Auflader, Austräger, Fuhrleute, Heizer u. dgl. einschl. etwaiger in solchen Stellungen mittätiger Familienangehöriger.

Nicht einzurechnen sind:

a) Personen, welche nur in der Landwirtschaft, im Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb und als Dienstboten beschäftigt sind;
b) die mit höheren technischen Dienstleistungen betrauten Techniker, Chemiker, Zeichner u. dgl.;
c) das mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigte Personal;
d) die außerhalb der Arbeitsstätte hausindustriell beschäftigten Personen (Heimarbeiter).

[1]) Der Gewerbeinspektionsbezirk I umfaßt:

a) im Neckarkreis: den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und die Oberamtsbezirke Backnang, Besigheim, Brackenheim, Cannstatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Marbach, Neckarsulm, Waiblingen und Weinsberg;
b) den ganzen Jagstkreis mit Ausnahme des Oberamts Heidenheim.

Der Bezirk II umfaßt:

a) im Neckarkreis: die Oberamtsbezirke Böblingen, Eßlingen, Leonberg, Maulbronn, Stuttgart-Amt und Vaihingen;
b) den ganzen Schwarzwaldkreis;
c) vom Donaukreis den Oberamtsbezirk Kirchheim.

Der Bezirk III umfaßt:

a) den ganzen Donaukreis mit Ausnahme des OA.Bezirks Kirchheim;
b) vom Jagstkreis den Oberamtsbezirk Heidenheim.

Insgesamt waren in diesen 3 Bezirken tätig: 3 leitende Gewerbeinspektoren, 4 Gewerbeassessoren, 3 aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Gewerbeinspektionsgehilfen und 2 Gewerbeinspektionsassistentinnen. Seit 1. Januar 1906 ist auf Grund einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom 3. Nov. 1905 (Reg.Bl. S. 277) das Landesgebiet in vier Gewerbeinspektionsbezirke eingeteilt.

Werkstätten mit Motorbetrieb sowie die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. Der Zuwachs in der Zahl der Betriebe gegenüber dem Jahr 1903 rührt in der Hauptsache daher, daß durch die am 1. Juli 1904 in Kraft getretene Kaiserl. Verordnung vom 17. Februar 1904 (Reichsgesetzblatt S. 62) die Gewerbeaufsicht im Gebiet der Kleider- und Wäschekonfektion eine Ausdehnung erfahren hat, durch welche eine beträchtliche Zahl von kleineren Betrieben (Putz- und Maßwerkstätten) der Gewerbeaufsicht neu unterstellt wurde.

Wie aus der Übersicht a hervorgeht, weist denn auch die Gruppe XIV Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe die größte Steigerung in der Zahl der Betriebe gegenüber den Vorjahren auf (598 gegen 285 und 273). Die in dieser Gewerbegruppe zusammengefaßten Anlagen haben sich mehr als verdoppelt.

Die Zahl der in sämtlichen Fabrikanlagen beschäftigten gewerblichen **Arbeiter** ist von 178661 im Jahr 1903 auf 185907, d. h. um 4,1 % gestiegen. Die stärkste Zunahme zeigt aber nicht etwa wiederum die Gruppe XIV, sondern die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate (Gruppe VI), wo die Arbeiterzahl von 33276 auf 37092, also um 3816 Personen hinaufgerückt ist, während sie beim Bekleidungsgewerbe nur um 2210 Personen zugenommen hat (14041 gegen bisher 11831). An dritter Stelle erscheint die mit der Maschinenindustrie nah verwandte Gruppe V Metallverarbeitung, in welcher am 1. Oktober 1904 23557 Personen beschäftigt waren, gegen 22241 im Vorjahr.

Einen zunächst auffallenden Rückgang in der Zahl der Betriebe und der Arbeiterbestände zeigen die Gruppen IV und XII (Industrie der Steine und Erden, sowie die Holz- und Schnitzstoffindustrie). Bei erstgenannter Gruppe ist die Zahl der Betriebe um 21, die der beschäftigten Arbeiter von 11928 auf 11325 zurückgegangen, die Holzindustrie hat gegenüber dem Vorjahr 44 Betriebe und 65 Arbeiter verloren. Nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1904 rührt die Steigerung der Arbeiterbestände in der Maschinen- und in der Metallverarbeitungsindustrie vorzugsweise von dem flotten Geschäftsgang her, der zumal in der Uhren- und Waffenfabrikation die Verwendung weiterer Arbeiter erforderlich machte, während die Abnahme in den Gruppen IV und XII zum Teil wenigstens dem Umstand zuzuschreiben ist, daß in der Industrie der Steine und Erden eine Anzahl von nur vorübergehend in Tätigkeit gewesenen Steinbruch- und Steinhauerbetrieben als nicht zu den den Fabriken gleichgestellten Anlagen zählend aus den Fabrikverzeichnissen der Gewerbeinspektoren wieder ausgeschieden wurde, und daß andererseits in der Holzindustrie die Einstellung vieler Sägmühlen ein Herabsinken der vorjährigen Betriebs- und Arbeiterziffern verursacht hat. Auch die Textilindustrie weist eine etwas kleinere Arbeiter-

Übersicht a. Zahl der in den Jahren 1902, 1903 und 1904 der Gewerbeaufsicht unterstehenden gewerblichen Anlagen und der darin beschäftigten Arbeiter.

Gewerbegruppen	Betriebe			Beschäftigte Personen			Zu- bezw. Abnahme der Betriebe	Zu- bezw. Abnahme der beschäftigten Personen
	1902	1903	1904	1902	1903	1904	1904 gegen 1903	1904 gegen 1903
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	1	1	1	6	8	12	—	+ 4
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	19	19	21	1 243	1 746	1 847	+ 2	+ 101
IV. Industrie der Steine und Erden	364	403	382	10 826	11 928	11 325	— 21	— 603
V. Metallverarbeitung	710	693	727	21 619	22 241	23 557	+ 34	+ 1 316
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	801	841	857	30 328	33 276	37 092	+ 16	+ 3 816
VII. Chemische Industrie	95	80	85	2 234	2 091	2 142	+ 5	+ 51
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte rc.	145	144	137	2 492	2 947	2 869	— 7	— 78
IX. Textilindustrie	527	525	528	41 162	41 487	41 374	+ 3	— 113
X. Papierindustrie	156	159	161	7 564	7 872	8 147	+ 2	+ 275
XI. Lederindustrie	194	171	181	2 773	2 898	3 148	+ 10	+ 250
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 577	1 584	1 540	13 691	14 425	14 360	— 44	— 65
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 814	2 676	2 673	18 104	17 778	17 750	— 3	— 28
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	273	285	598	11 432	11 831	14 041	+ 313	+ 2 210
XV. Baugewerbe	148	125	132	2 543	2 034	1 902	+ 7	— 132
XVI. Polygraphische Gewerbe	259	267	275	5 818	5 982	6 132	+ 8	+ 150
XVII. Künstlerische Gewerbe	4	5	8	43	46	76	+ 3	+ 30
XVIII. Handelsgewerbe	5	12	13	20	71	133	+ 1	+ 62
Zusammen	8 092	7 990	8 319	172 598	178 661	185 907	+ 329	+ 7 246

zahl auf, als im Vorjahr. Die Abnahme erklärt sich dadurch, daß im dritten Gewerbeinspektionsbezirk drei größere Textilbetriebe (1 Bunt-, 1 Teppich- und 1 Jaquardweberei) eingegangen sind.

In den übrigen Gewerbegruppen ist mit wenigen und zufälligen Ausnahmen (Gruppe VIII und XIII) eine Erhöhung in der Zahl der Betriebe und der Arbeiterschaft und damit ein weiteres trotz mangelnder Wasserstraßen und kostspieliger Kohlenzufuhr nicht aufgehaltenes Vorwärtsschreiten Württembergs auf der Bahn zum Industriestaat festzustellen. Deutlich läßt sich die kräftige Entwicklung der inländischen Fabrikindustrie und die vermehrte Arbeitsmöglichkeit auch aus den Zahlen der Arbeitsnachweisstatistik von 1901/1904 entnehmen. Bei den öffentlichen Arbeitsämtern des Landes kamen im Jahr 1901 noch 220, im Jahr 1902 251, im Jahr 1903 190 Arbeitsuchende männlichen Geschlechts auf 100 offene Stellen, dagegen sank diese Zahl im Kalenderjahr 1904 auf 151 Personen herab. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt übersteigt ohnedies seit Jahren die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot fast in allen Berufsarten und Gruppen. Ebenso liegt in dem fortwährenden Rückgang der Zahl der Arbeitslosen ein unverkennbarer Beweis für den anhaltenden Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens. Die Arbeitslosigkeit hat sich stetig vermindert sowohl in den Oberamtsstädten als auch in Stuttgart. In Heidenheim, Ulm und Ravensburg wurden keine Arbeitslosen gezählt; in Stuttgart waren an männlichen Arbeitslosen ermittelt worden:

am 19. Februar 1902: 1396 Personen
„ 10. November „ 724 „
„ 2. Februar 1903: 605 „
„ 1. Juli „ 489 „
„ 16. November „ 500 „
„ 1. Februar 1904: 521 „
„ 1. Juli „ 198 „

Wirft man einen vergleichenden Blick auf die arbeiterstatistischen Ergebnisse in den anderen deutschen Einzelstaaten mit reich entwickelter Industrie, so zeigt sich, daß die Fabrikarbeiterzahl Württembergs zwar hinter jener von Sachsen und Baden prozentual noch zurückbleibt, daß sie aber derjenigen von Preußen immerhin etwas voraus ist. Angenommen nämlich, daß der Kreis der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und ihrer Arbeiter überall der gleiche sei, eine Annahme, die wegen der Unsicherheit des Begriffs „gewerblicher Arbeiter“ und wegen der Verschiedenheit der Erhebungstermine zwar nicht ganz unanfechtbar ist, bei der Geringfügigkeit der Fehlerquellen jedoch hier wohl festgehalten werden kann, so kamen nach den in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten dieser Staaten veröffentlichten statistischen Angaben im Jahr 1904 auf 100 Einwohner

in Sachsen . . 14 }
„ Baden . . 11 } Fabrikarbeiter.
„ Württemberg 9 }
und „ Preußen . . 8 }

Es wurden in dieser Beziehung ermittelt:

Übersicht b. Zahl der im Jahr 1904 der Gewerbeaufsicht unterstehenden gewerblichen Anlagen und der darin beschäftigten Arbeiter.

Staaten	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dezember 1900	Auf 100 Einwohner kommen Fabrikarbeiter	Auf 1 Fabrik kommen Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Sachsen [1])	19 328	588 332	4 202 216	14	30
Baden [1])	9 254	203 813	1 867 944	11	22
Preußen [1])	129 219	2 738 975	34 472 509	8	21
Württemberg	8 819	185 907	2 169 480	9	22

Nach der Zahl der Betriebe standen im Jahr 1904, wie in den Vorjahren obenan: die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, welche mit ihren 2673 Unternehmungen ungefähr ein Drittel (32,1%) sämtlicher in die Statistik einbezogener Fabrik- rc. -Anlagen umfaßt. In zweiter und dritter Linie kommen die Holzindustrie (1540 Betriebe) und die Maschinenindustrie (857 Betriebe). Am untersten Ende steht die Kunst- und Handelsgärtnerei, welche nur wegen eines mit einem Motor versehenen Betriebs (Waldsamen und Klenganstalt) überhaupt in die vorliegende Statistik einzureihen war.

Legt man, was zutreffender ist, als Maßstab für die relative Bedeutung einer Industrie die Gesamtheit der Personen[1]) zugrunde, die in ihr als gewerbliche Arbeits-

[1]) Vergl. Reichsarbeitsblatt, Jahrgang 1905, Nr. 4 S. 325 (Baden), Nr. 7 S. 592 (Preußen), Nr. 9 S. 770 (Sachsen).

[1]) Einen weiteren Anhaltspunkt für die wirtschaftliche Kraft und Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe und Gruppen könnten die in den Gewerbekatastern enthaltenen Steuerkapitalien bieten. Eine Zusammenstellung und Veröffentlichung derselben ist jedoch nicht angängig.

kräfte gegen Tag- oder Wochenlohn tätig sind, so überragt die weitverzweigte Textilindustrie mit ihren 41 374 Arbeitern alle anderen Gewerbegruppen. Allein in Strickerei- und Wirkereibetrieben waren im Jahr 1904 11 240 Personen beschäftigt, in der Baumwollspinnerei 8510, in der Baumwollweberei 7293. Am nächsten kommt dem Textilgewerbe die Maschinenindustrie, welche mit 37 092 gewerblichen Arbeitern annähernd ein Fünftel der gesamten württembergischen Fabrikarbeiterschaft in Anspruch nimmt.

Dann folgt die Gruppe V Metallverarbeitung mit 23 557 Arbeitern und erst an vierter Stelle schließt sich die betriebsreichste Gruppe XIII Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 17 750 Personen an. In diesen vier Gruppen haben im Herbst 1904 119 773 Arbeiter, das sind 64,4 %, der Gesamtheit, lohnenden Erwerb gefunden. Je über 10 000 Arbeiter weisen dann nur noch drei Gruppen auf: die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (14 360 Arbeiter), das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (14 041) und die Industrie der Steine und Erden (11 325 Arbeiter).

Die höchsten Ziffern von gewerblichen Arbeitskräften, die auf einen Fabrikbetrieb in Württemberg durchschnittlich treffen, finden sich im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen (88,0 Personen) und in der Textilindustrie (78,4 Personen). Beide Gruppen haben ja auch ihren Schwerpunkt in den Groß- und Mittelbetrieben. Das Gegenteil gilt für die Nahrungsmittel- und die Holzindustrie, wo noch der Kleinbetrieb die Regel ist. Bei ersterer entfällt auf 1 Betrieb eine durchschnittliche Arbeiterzahl von 6,6, bei letzterer eine solche von 9,3 Köpfen.

Was die Altersstufen und das Geschlecht der in Fabriken und derartigen Anlagen beschäftigten Arbeiter anlangt, so wurden im Berichtsjahr 3422 Fabriken mit jugendlichen Arbeitern und 2108 Fabriken mit Arbeiterinnen von mehr als 16 Jahren ermittelt, gegen 3187 bezw. 1838 im Vorjahr.

Wie aus der Übersicht c und der Tabelle I des Anhangs (unten S. 127 ff.) zu ersehen ist, sind die absoluten Zahlen bei allen Arbeiteraltersstufen mit alleiniger Ausnahme der Knaben in die Höhe gegangen, prozentual hat sich aber doch der Anteil der schulpflichtigen Kinder erfreulicherweise etwas vermindert. Die Beteiligungsziffer der Kinder unter 14 Jahren ist von 0,47 % auf 0,45 % gesunken, während der Prozentsatz der jungen Leute mit 14—16 Jahren von 8,80 % auf 9,13 % gestiegen ist. Ein Bild über den wirklichen Umfang der Kinderarbeit geben diese Ziffern freilich nicht. Dazu fehlt vor allem das weite Gebiet der Hausindustrie, in welcher die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Personen noch immer viel verbreitet ist. Der Zuwachs von 1259 Köpfen in dieser Arbeiterkategorie verteilt sich im wesentlichen auf die Maschinenindustrie, das Bekleidungsgewerbe und die Metallverarbeitung.

Die stärkste Verwendung jugendlicher Personen findet sich in der Textil- (30,6 %), in der Maschinen- (17,7 %) und in der Metallverarbeitungsindustrie (14,2 %), alle übrigen Gewerbegruppen beschäftigen zusammen nur 37,5 % der Jugendlichen. Der Prozentsatz der Jugendlichen weiblichen Geschlechts ist am höchsten in der Textil-, der Bekleidungs- und in der Genußmittelindustrie. Diese drei Gruppen vereinigen in sich 5608 Mädchen, das sind 72,9 % aller jugendlichen Arbeiterinnen.

Unter den jugendlichen Arbeitern ist das weibliche Element verhältnismäßig viel zahlreicher vertreten als unter den Erwachsenen. Ihre Zahl betrug im Jahr 1904 43,2 %, im Jahr 1903 42,6 % der Jugendlichen überhaupt, dagegen berechnete sich die Menge der erwachsenen Arbeiterinnen nur auf 26,9 bezw. 26,7 % der Gesamtheit der Erwachsenen.

Übersicht c. Die gewerblichen Arbeiter nach Altersstufen und Geschlecht.

Personen	am 1. Oktober 1904			am 1. Oktober 1903			am 1. Oktober 1902		
	männliche	weibliche	überhaupt	männliche	weibliche	überhaupt	männliche	weibliche	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Kinder unter 14 Jahren	501	345	846	517	321	838	405	349	754
Junge Leute von 14—16 Jahren	9 622	7 348	16 970	8 979	6 740	15 719	9 091	6 794	15 885
Zusammen jugendliche Personen	**10 123**	**7 693**	**17 816**	**9 496**	**7 061**	**16 557**	**9 496**	**7 143**	**16 639**
Personen im Alter von 16—21 Jahren	23 634	17 136	40 770	23 285	16 427	39 712	22 117	16 267	38 384
Personen von 21 Jahren und mehr	99 486	27 835	127 321	95 571	26 821	122 392	91 374	26 201	117 575
Zusammen Erwachsene	**123 120**	**44 971**	**168 091**	**118 856**	**43 248**	**162 104**	**113 491**	**42 468**	**155 959**
Gesamtzahl der Arbeiter	**133 243**	**52 664**	**185 907**	**128 352**	**50 309**	**178 661**	**122 987**	**49 611**	**172 598**

Die Frauen- und Mädchenarbeit in der württembergischen Fabrikindustrie hat zwar im Berichtsjahr zugenommen, den Bedarf aber gleichwohl entfernt nicht überall zu decken vermocht. Die Gesamtzahl der weiblichen Arbeitskräfte ergibt 52 664 Personen, das kommt einer Steigerung gegen fernd von 4,7 %, gegen 1902 von 6,2 % gleich. Die

Beteiligungsziffer des weiblichen Elements ist von 28,16 % auf 28,33 % angewachsen, sie hat indessen den Prozentsatz vom 1. Oktober 1902 mit 28,74 % nicht wieder erreicht. Dies ist vom Standpunkt desjenigen, der eine starke Beteiligung der Frau am industriellen Arbeitsprozeß wegen der Gefahren für ihre physische Gesundheit, für Schwangerschaft und Kinderpflege als ein Übel ansieht, um so erfreulicher, als die Neuaufnahme vieler Konfektionsarbeiterinnen im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe durch die mehrerwähnte Erweiterung der Gewerbeaufsicht in dieser Gruppe ein Anschwellen in der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte — um 1888 Personen — zur Folge hatte, so daß die Gesamtzahl derselben ohnedies beträchtlich in die Höhe gerückt wurde.

Die hohe Bedeutung der Frauenarbeit und deren Schwankungen im Beschäftigungsgrad in den 3 Jahren 1902—1904 sollen durch die folgenden zwei Übersichten d und e näher veranschaulicht werden. Die Übersicht d enthält eine Zusammenstellung der weiblichen Arbeitskräfte in ihrem Verhältnis zu den Fabrikarbeitern männlichen Geschlechts innerhalb jeder Gewerbegruppe. In der Übersicht e ist nachgewiesen, wieviel Arbeiterinnen in jeder Gruppe — absolut und im Verhältnis zur Gesamtsumme aller ermittelten Arbeiterinnen — tätig waren. Die Gruppen sind dabei in absteigender Reihenfolge nach der Zahl der Arbeiterinnen geordnet.

Übersicht d. Die am 1. Oktober 1902, 1903 und 1904 in den einzelnen Gewerbebetrieben beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeiter.

Gewerbegruppen	Zahl der gewerblichen Arbeiter überhaupt			Darunter weibliche Arbeiter					
							in Prozenten		
	1904	1903	1902	1904	1903	1902	1904	1903	1902
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	12	8	6	—	—	—	—	—	—
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	1 847	1 746	1 943	83	74	79	4,49	4,24	4,07
IV. Industrie der Steine und Erden	11 325	11 928	10 626	644	634	674	5,69	5,32	6,23
V. Metallverarbeitung	23 557	22 241	21 619	3 626	3 437	3 439	15,39	15,45	15,91
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente &c.	37 092	33 276	30 328	2 472	2 262	2 283	6,66	6,80	7,53
VII. Chemische Industrie	2 142	2 091	2 234	561	504	563	26,19	24,10	25,16
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	2 869	2 947	2 492	748	822	678	26,07	27,89	27,91
IX. Textilindustrie	41 374	41 487	41 162	25 448	25 539	25 218	61,51	61,56	61,27
X. Papierindustrie	8 147	7 872	7 564	3 527	3 408	3 310	43,29	43,31	43,76
XI. Lederindustrie	3 148	2 898	2 773	256	206	172	8,13	7,11	6,20
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	14 360	14 425	13 691	822	887	857	5,72	6,15	6,27
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	17 750	17 778	18 104	4 695	4 689	4 767	26,45	26,38	26,33
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	14 041	11 831	11 432	8 198	6 310	6 095	58,39	53,34	53,32
XV. Baugewerbe	1 902	2 034	2 543	—	2	9	—	0,10	0,35
XVI. Polygraphische Gewerbe	6 132	5 982	5 818	1 557	1 522	1 468	25,39	25,44	25,23
XVII. Künstlerische Gewerbe	76	46	43	7	5	—	9,21	10,87	—
XVIII. Handelsgewerbe	133	71	20	20	8	5	15,04	11,27	25,00
Zusammen	185 907	178 661	172 598	52 664	50 309	49 611	28,33	28,16	28,74

In allen 3 Jahren ragt (vergl. Übersicht e) die Textilindustrie vor sämtlichen übrigen Gewerbegruppen weit hervor. Hier waren im Jahr 1904 25 448 Arbeiterinnen, d. h. 48,32 % der Gesamtzahl tätig, im Jahr 1903 50,77 % und im Jahr 1902 50,83 %. In dem an zweiter Stelle stehenden Bekleidungsgewerbe sinkt im Jahr 1904 die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte bereits auf 8198 Personen oder 15,57 % herab. Hierauf folgt die Gruppe der Nahrungsmittelindustrie, die 4695 Arbeiterinnen (8,91 %) beschäftigte. Den nächsten Platz nimmt die Metallverarbeitung ein mit 3626 Arbeiterinnen (6,89 %). Insgesamt entfallen auf die genannten vier Gruppen IX, XIV, XIII und V 79,69 %, also fast 4/5 industrieller Frauenarbeit. Der Rest von 20,31 % verteilt sich auf die übrigen dreizehn Gruppen.

Von den erwachsenen Arbeiterinnen waren im Jahr 1904 — vergl. die Tabelle I des Anhangs unten S. 138 — 10 623 verheiratet, 1874 verwitwet und 213 geschieden. Auf 100 in Fabriken &c. arbeitende Personen weiblichen Geschlechts kommen somit 24,1 Verheiratete und 75,9 Ledige. Gegenüber diesem Durchschnittssatz erscheinen mit relativ viel Verheirateten die Gruppen: Bergbau mit 83,1 %, die Industrie der Steine und Erden mit 43,8 %, die polygraphischen Gewerbe

Übersicht e. Die am 1. Oktober 1902, 1903 und 1904 in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigt gewesenen Arbeiterinnen.

Gewerbegruppen (nach der Zahl der in ihr beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte in absteigender Reihenfolge geordnet)		Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen am 1. Oktober: 1904 absolut	1904 in % der Gesamtzahl	1903 absolut	1903 in % der Gesamtzahl	1902 absolut	1902 in % der Gesamtzahl
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
IX.	Textilindustrie	25 448	48,32	25 339	50,77	25 218	50,83
XIV.	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	8 198	15,57	6 310	12,54	6 095	12,28
XIII.	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	4 695	8,91	4 689	9,32	4 767	9,61
V.	Metallverarbeitung	3 626	6,89	3 437	6,83	3 499	6,93
X.	Papierindustrie	3 527	6,70	3 408	6,77	3 310	6,67
VI.	Industrie der Maschinen, Instrumente ꝛc.	2 472	4,69	2 262	4,50	2 283	4,60
XVI.	Polygraphische Gewerbe	1 557	2,96	1 522	3,03	1 468	2,96
XII.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	822	1,56	887	1,76	857	1,73
VIII.	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	748	1,42	822	1,63	673	1,36
IV.	Industrie der Steine und Erden	644	1,22	634	1,26	674	1,36
VII.	Chemische Industrie	561	1,06	504	1,00	562	1,13
XI.	Lederindustrie	256	0,49	206	0,41	172	0,35
III.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	83	0,16	74	0,15	79	0,16
XVIII.	Handelsgewerbe	20	0,04	8	0,02	5	0,01
XVII.	Künstlerische Gewerbe	7	0,01	5	0,01	—	—
I.	Kunst- und Handelsgärtnerei	—	—			—	—
XV.	Baugewerbe	—	—	2	—	9	0,02
	Zusammen	52 664	100	50 309	100	49 611	100

mit 40,0 % Ehefrauen. Relativ wenig Verheiratete weisen auf: die Maschinenindustrie mit 18,4 % und die Textilindustrie mit 19,7 % Ehefrauen.

Schon in der Veröffentlichung der Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik von den Jahren 1902 und 1903 ist Württemberg als ein Land bezeichnet worden, in dem die Klein- und Mittelbetriebe vorherrschen. Die Bearbeitung der Fragebogen von 1904 bestätigt diese Erfahrung von neuem. Nach Übersicht f beschäftigen 90,09 % (im Vorjahr 90,42 %) aller der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe unter 50 Arbeiter, darunter 56,94 % (i. V. 57,38 %) bis zu 5, und nur 9,91 % (i. V. 9,58 %) Betriebe haben mehr als 50 Arbeiter. Daß aber die schon nach der ersten Berufs- und Gewerbezählung im Jahr 1882 beobachtete Konzentration der industriellen Betriebe ihren unaufhaltsamen Fortgang nimmt, beweist der Umstand, daß in dem einen Jahr vom 1. Oktober 1903 bis 1. Oktober 1904 die Vermehrung der Betriebsgrößenklassen bei den Großbetrieben sich viel rascher vollzogen hat als bei den Klein- und den Mittelbetrieben. Jene haben um 7,71 % zugenommen, diese nur um 3,32 bezw. 4,47 %. Die Zahl der Arbeiter, welchen die Großindustrie den Lebensunterhalt gewährt, ist fast das Dreifache gegenüber der Zahl der in den Klein- und Mittelbetrieben beschäftigten Personen. Auf die Großbetriebe entfallen 68,19 % (i. V. 67,98 %) der gesamten Fabrikarbeiterschaft, auf die Kleinbetriebe 5,81 % (i. V. 5,65 %), auf die Mittelbetriebe 26,00 % (i. V. 26,66 %).

Im Rahmen der siebzehn Gewerbegruppen gab es im Jahr 1904 nur sieben Industriezweige, in welchen die Großbetriebe weniger Arbeiter zählten als die zu derselben Gruppe gehörenden Klein- und Mittelbetriebe zusammen. Das sind neben der Gruppe I Kunst- und Handelsgärtnerei mit ihrem einzigen Motorenbetrieb, die Gruppen VIII, XI, XII, XIII, XVII und XVIII. Überall sonst haben die Großbetriebe mit ihrer Arbeiterzahl das Übergewicht. Von den Fabrikarbeitern der Textilindustrie sind 86,2 %, von denjenigen der Maschinenindustrie 81,7 % und von jenen im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 79,1 % in Großbetrieben tätig (vrgl. Übersicht g).

Was die Riesenunternehmungen mit über 1000 gewerblichen Arbeitern anbetrifft, so gibt es deren wie schon im Vorjahr sechs. Drei davon gehören der Maschinenindustrie, zwei der Metallverarbeitung, eine gehört der Textilbranche an. Sie beschäftigten insgesamt wie in Tabelle II des Anhangs (unten S. 139) genauer nachgewiesen ist, im Jahr 1904 9796 Arbeiter gegen 8601 im Jahr 1903.

Übersicht f. Die Fabrikbetriebe in den Jahren 1903 und 1904 nach Betriebsgrößenklassen.

Bezeichnung der Betriebe	Betriebe		Personen		Auf die Größenklassen entfallen von 100 Betrieben		Auf die Größenklassen entfallen von 100 Personen		Zunahme (+) oder Abnahme (—) in % der Betriebe	Zunahme (+) oder Abnahme (—) in % der Personen
	1903	1904	1903	1904	1903	1904	1903	1904		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Kleinbetriebe										
mit 1—5 Personen	4 585	4 737	10 095	10 806	57,38	56,94	5,65	5,81	+ 3,32	+ 7,04
Mittelbetriebe										
mit 6—10 Personen	938	1 065	7 123	7 976	11,74	12,80	3,99	4,29	+ 13,54	+ 11,98
„ 11—50 „	1 702	1 693	40 509	40 352	21,30	20,35	22,67	21,71	— 0,53	— 0,39
Zusammen	2 640	2 758	47 632	48 328	33,04	33,15	26,66	26,00	+ 4,47	+ 1,46
Großbetriebe										
mit 51— 100 Personen	389	420	27 278	28 911	4,87	5,05	15,27	15,55	+ 7,97	+ 5,99
„ 101— 200 „	204	225	28 925	30 474	2,56	2,71	16,19	16,39	+ 10,29	+ 5,36
„ 201— 500 „	143	149	41 123	42 101	1,79	1,79	23,02	22,65	+ 4,20	+ 2,38
„ 501—1000 „	23	24	15 007	15 491	0,29	0,29	8,40	8,33	+ 4,35	+ 3,23
„ über 1000 „	6	6	8 601	9 796	0,07	0,07	4,81	5,27	—	+ 13,89
Zusammen	765	824	120 934	126 778	9,58	9,91	67,69	68,19	+ 7,71	+ 4,83
Gesamtsumme	7 990	8 319	178 661	185 907	100	100	100	100	+ 4,12	+ 4,06

Übersicht g. Die Klein-, Mittel- und Großbetriebe in Württemberg im Jahr 1904.

Gewerbegruppen	Kleinbetriebe mit 1—5 Arbeitern	Mittelbetriebe mit 6—50 Arbeitern	Großbetriebe mit 51—1000 u. mehr Arbeitern	Von 100 Betrieben waren Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter in Kleinbetrieben überhaupt	in %	Mittelbetrieben überhaupt	in %	Großbetrieben überhaupt	in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	—	1	—	—	100,0	—	—	—	12	100,0	—	—
III. Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen	1	15	5	4,8	71,4	23,8	4	0,2	388	20,7	1 460	79,1
IV. Industrie der Steine und Erden	97	231	54	25,4	60,5	14,1	276	2,4	4 903	43,3	6 146	54,3
V. Metallverarbeitung	309	312	106	42,5	42,9	14,6	749	3,2	6 104	25,9	16 704	70,9
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente 2c.	407	304	146	47,5	35,5	17,0	1 021	2,7	5 776	15,6	30 295	81,7
VII. Chemische Industrie	47	28	10	55,3	32,9	11,8	111	5,2	477	22,3	1 554	72,5
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	53	70	14	38,7	51,1	10,2	129	4,5	1 332	46,4	1 408	49,1
IX. Textilindustrie	66	243	219	12,5	46,0	41,5	194	0,5	5 522	13,3	35 638	86,2
X. Papierindustrie	26	91	44	16,2	56,5	27,3	93	1,1	1 894	23,3	6 160	75,6
XI. Lederindustrie	92	78	11	50,8	43,1	6,1	176	5,6	1 457	48,3	1 515	48,1
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1 056	432	52	68,6	28,0	3,4	2 360	16,4	6 642	46,3	5 358	37,3
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	2 213	402	58	82,8	15,0	2,2	4 534	25,5	5 460	30,8	7 756	43,7
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	189	339	70	32,6	56,7	11,7	607	4,3	4 830	34,4	8 604	61,3
XV. Baugewerbe	79	43	10	59,8	32,6	7,6	213	11,2	695	36,5	995	52,3
XVI. Polygraphische Gewerbe	93	158	24	33,8	57,5	8,7	312	5,1	2 725	44,4	3 095	50,5
XVII. Künstlerische Gewerbe	1	7	—	12,5	87,5	—	4	5,3	72	94,7	—	—
XVIII. Handelsgewerbe	8	4	1	61,5	30,8	7,7	24	18,0	44	33,1	65	48,9
Zusammen 1904	4 737	2 758	824	56,9	33,2	9,9	10 806	5,8	48 328	26,0	126 778	68
Im Jahr 1903	4 585	2 640	765	57,4	33,0	9,6	10 095	5,6	47 632	26,7	120 934	67

II. Räumliche Verteilung der Betriebe und ihrer Arbeitskräfte.

Eine gedrängte Zusammenfassung der erfragten Betriebsanlagen nach ihrer geographischen Verbreitung in den vier Kreisen des Landes, mit Ausscheidung der Arbeiter nach Zahl und Geschlecht bietet die Tabelle III des Anhangs (unten S. 136/139).

Die industriereichste Gegend ist sowohl hinsichtlich der Zahl der Betriebe als nach der Zahl der Arbeiter der Neckarkreis. Er übertrifft den industrieärmsten Teil Württembergs, den Jagstkreis, in der Zahl der Betriebe um mehr als das Doppelte — 2836 gegen 1339, — in der Personenzahl um mehr als das Dreifache — 75415 gegen 22010 (darunter weibliche Arbeitskräfte 19814 gegen 5989.) Den zweiten Platz nimmt der Schwarzwaldkreis mit 2073 Betrieben und 49219 Arbeitern (darunter 15688 weiblichen Geschlechts) ein; den dritten der Donaukreis mit 2071 Betrieben und 39263 Arbeitern (11173 weiblichen Geschlechts). Schwarzwald- und Jagstkreis zusammen bleiben mit ihrer Arbeiterzahl noch um 4196 Köpfe hinter jener des Neckarkreises zurück, übertreffen ihn aber in der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte (21677 gegen 19814).

Berechnet man die Arbeiterzahl, die auf eine Betriebsanlage entfällt, so kommen auf 1 Betrieb im Durchschnitt des ganzen Landes 22,3 Arbeiter, auf 1 Betrieb im

Neckarkreis	26,6	Arbeiter.
Schwarzwaldkreis . .	23,7	
Donaukreis	18,9	
Jagstkreis	16,4	

Auf die 64 Oberamtsbezirke des Königreichs verteilt sich die Zahl der Betriebe und der Arbeiter ziemlich ungleichmäßig. Die Zahlen schwanken zwischen 42 Anlagen und 125 Arbeitern in dem Oberamt Weinsberg und 1030 Anlagen mit 23339 Arbeitern im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart. 33 Oberamtsbezirke hatten bis 100, 22 von 100—200, 7 von 200—250 Betriebe. Nur Stuttgart und der Oberamtsbezirk Göppingen haben einen Fabrikenreichtum von über 250 Betrieben. Die 7 Oberamtsbezirke mit 201—250 Betrieben sind Heilbronn (250), Ulm (249), Gmünd (248), Reutlingen (239), Balingen (238), Tuttlingen (238), Cannstatt (227).

Die Zahl der gewerblichen Arbeiter war am geringsten in den Bezirken Weinsberg mit 125 und Sulz mit 185 Arbeitern, am größten in den Bezirken: Stuttgart (23339), Cannstatt (12045) und Göppingen (11699 Arbeiter). In 13 Oberämtern wird eine Arbeiterzahl von 200—500 Köpfen erreicht, in 7 von über 500—1000, in 19 von über 1000—2000, in 7 von über 2000—4000, in 11 von über 4000—8000, in 2 von über 8000—10000 Köpfen.

Im Neckarkreis stehen an der Spitze der Industriezentren: außer Stuttgart-Stadt die Oberämter Cannstatt, Heilbronn und Eßlingen, im Schwarzwaldkreis: die Oberämter Reutlingen, Oberndorf und Balingen, im Donaukreis: die Oberämter Göppingen, Ulm und Geislingen, im Jagstkreis: Heidenheim, Gmünd und Aalen.

Greift man auf die untersten Verwaltungseinheiten Württembergs, die politischen Gemeinden zurück, und sucht man aus ihnen die fabrikreichsten heraus, so gestaltet sich das Bild über die geographische Verteilung der Industrie, namentlich im Zusammenhalt mit der Einwohnerzahl dieser Gemeinden noch wesentlich lehrreicher, als wenn die Verteilung nur nach Oberamtsbezirken betrachtet wird. Voran steht zwar auch in diesem Fall Stuttgart, aber schon an zweiter Stelle erscheint nicht Ulm, sondern Göppingen, an dritter nicht Heilbronn, sondern Cannstatt. Gemeinden wie Schramberg, Untertürkheim, Ebingen, Feuerbach u. s. w. rücken herauf vor Ludwigsburg und Ravensburg. Tübingen, das nach seiner Bevölkerungszahl an zehnter Stelle erscheint, muß sich in dieser Gruppierung mit der 41. Stelle begnügen. Oberndorf und Untertürkheim besitzen je eine Arbeiterzahl, die größer ist als die Hälfte ihrer Einwohnerzahl: in Oberndorf kommen auf 100 Bewohner 62 Arbeiter, in Untertürkheim 54 (vrgl. Übersicht b unten S. 126).

Es ist bemerkenswert, daß die Mehrzahl der 62 arbeiterreichsten Gemeinden im Flußgebiet des Neckars liegt, wo die Hauptschienenwege Württembergs zusammenlaufen und wo das Land seine nächste Verbindung findet mit der großen Industriestraße des Rheines und mit den Kohlenrevieren von Saarbrücken und der Ruhr. Von Schwenningen bis Neckarsulm und Kochendorf dehnen sich entlang den Talzügen des Neckars und seines vielverzweigten Wassernetzes (Enach, Echaz, Erms, Fils, Rems ꝛc.) die Fabrikstädte und Fabrikdörfer mit ihrem fortwährend steigenden Arbeitskräftebedarf immer weiter aus.

Bei der Gegenüberstellung von ortsanwesender Einwohnerschaft und Arbeiterzahl darf jedoch die Tatsache nicht übersehen werden, daß viele von den einem Oberamt oder einer Gemeinde zugezählten Arbeitern nicht auch dort wohnen. Schon bei der Volkszählung am 1. Dezember 1900 haben von den 2169480 Einwohnern, die Württemberg am Zählungstage aufwies, 59428 = 2,74 % angegeben, daß sie außerhalb ihres Wohnorts arbeiten. Seitdem ist diese Zahl dank der fortgesetzten Verkehrserleichterungen natürlich noch bedeutend gestiegen. Und gerade die Fabrikarbeiter haben von der inzwischen eingetretenen Verbesserung, Vermehrung und Verbilligung der Zufahrten zur Arbeitsstätte (durch Arbeiterwochenkarten, Fahrrad, Trambahnen ꝛc.) den größten Nutzen gezogen. Faßt man z. B. die Stadt Stuttgart als das Endziel bezw. als den Ausgangspunkt von erwerbstätigen mit Arbeiterwochenkarten ausgestatteten Personen näher ins Auge, so wurden im Rechnungsjahr 1904 im ganzen (einschließlich der Filderbahn) 200009 Arbeiterwochen- und Arbeiterrückfahrkarten nach Stuttgart ausgestellt, und 87890, d. h. 43,9 % dieser Zahl von Stuttgart heraus. Ähnlich ist es bei Heilbronn, Göppingen, Reutlingen, Gmünd, Schwenningen und vielen andern industriereichen „Stationen". Wird nun für einen Arbeiter die Benützung von 50 Wochenkarten pro Jahr angenommen, so ergibt sich, daß an den Bahnhöfen Stuttgarts an einem einzigen Wochentag mindestens 4000 Arbeiter aus- und über 1700 Arbeiter einsteigen, um in ihren Arbeitsort zu gelangen. Zu diesen die Bahn benützenden Arbeitern kommt indessen noch eine große Reihe von Personen aus den Nachbar- und den Vororten, die zu Fuß oder per Fahrrad ihre Arbeitsstätte aufsuchen. Nach einer allerdings schon im Jahr 1899 von Handelskammersekretär Scholl in

Übersicht 8. Die nach der Aufnahme vom 1. Oktober 1904 fabrikarbeiterreichsten Gemeinden in Württemberg.

Fortlaufende Nr.	Gemeinden	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezbr. 1900	Zahl der gewerblichen Arbeiter	Fortlaufende Nr.	Gemeinden	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezbr. 1900	Zahl der gewerblichen Arbeiter
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
1.	Stuttgart	176 699	23 339	32.	Sontheim OA. Heilbronn	2 164	1 096
2.	Göppingen	19 884	7 976	33.	Obertürkheim OA. Cannstatt	2 503	1 032
3.	Cannstatt	26 497	7 549	34.	Rottweil	7 968	1 030
4.	Heilbronn	37 891	7 180	35.	Vaihingen a. Fildern	3 950	1 012
5.	Eßlingen	27 325	6 314	36.	Biberach	8 390	969
6.	Reutlingen	21 494	6 204	37.	Zuffenhausen OA. Ludwigsburg	7 682	961
7.	Ulm	42 982	4 838	38.	Tailfingen OA. Balingen	3 745	955
8.	Gmünd	18 699	4 550	39.	Blaubeuren	3 114	953
9.	Schwenningen OA. Rottweil	10 106	3 794	40.	Trossingen OA. Tuttlingen	3 682	935
10.	Heidenheim	10 510	3 599	41.	Tübingen	15 338	931
11.	Geislingen	7 050	3 296	42.	Böblingen	5 303	884
12.	Schramberg OA. Oberndorf	8 551	3 289	43.	Kornwestheim OA. Ludwigsburg	2 977	869
13.	Tuttlingen	13 530	3 237	44.	Dettingen OA. Urach	3 403	836
14.	Untertürkheim OA. Cannstatt	4 954	2 648	45.	Neckarsulm	3 707	803
15.	Ebingen OA. Balingen	9 000	2 645	46.	Calw	4 943	775
16.	Feuerbach AOA. Stuttgart	9 052	2 551	47.	Hall	9 225	732
17.	Oberndorf	3 325	2 075	48.	Rottenburg	7 027	670
18.	Ludwigsburg	19 436	2 026	49.	Freudenstadt	7 076	590
19.	Aalen	9 058	1 938	50.	Neckartenzlingen OA. Nürtingen	1 468	589
20.	Kirchheim u. T.	8 235	1 756	51.	Ebersbach OA. Göppingen	2 442	585
21.	Ravensburg	13 453	1 540	52.	Wangen i. A.	3 845	582
22.	Pfullingen OA. Reutlingen	6 718	1 466	53.	Balingen	3 447	552
23.	Bietigheim OA. Besigheim	4 353	1 377	54.	Kuchen OA. Geislingen	1 992	551
24.	Nürtingen	6 356	1 345	55.	Söflingen OA. Ulm	3 393	547
25.	Wasseralfingen OA. Aalen	3 964	1 310	56.	Weingarten OA. Ravensburg	6 678	539
26.	Urach	4 897	1 280	57.	Sindelfingen OA. Böblingen	4 291	538
27.	Waiblingen	5 141	1 191	58.	Heubach OA. Gmünd	1 637	538
28.	Schorndorf	5 737	1 180	59.	Wannweil OA. Reutlingen	1 368	527
29.	Salach OA. Göppingen	1 858	1 140	60.	Uhingen OA. Göppingen	2 031	515
30.	Metzingen OA. Urach	5 460	1 107	61.	Wendlingen OA. Eßlingen	1 792	509
31.	Backnang	7 650	1 097	62.	Unterhausen OA. Reutlingen	1 094	518

Heilbronn durchgeführten Erhebung über die dort beschäftigten industriellen Arbeitskräfte nach ihren Wohnsitzen[1]) lieferten damals nicht weniger als 5 Oberamtsbezirke täglich zusammen 3452 Arbeiter in die Fabriken von Heilbronn. Davon kamen

aus den Gemeinden des Oberamts Heilbronn	2691	Pers.
„ dem Oberamt Brackenheim	250	„
„ „ „ Neckarsulm	219	„
„ „ „ Weinsberg	193	„
„ „ „ Besigheim	13	„
ferner aus Baden (Schluchtern und Kirchardt bei Sinsheim)	68	„
aus Hessen (Wimpfen)	18	„

Was schließlich noch die Verteilung der einzelnen Gewerbegruppen im Lande anbetrifft, so hat der Neckarkreis auf den meisten Gebieten ein entschiedenes Übergewicht. Nur in zwei Industriezweigen steht er nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter hinter anderen Kreisen zurück. Das ist der Fall: einmal im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, wo ihm der Jagstkreis mit den staatlichen Erzgruben, Eisen- und Walzwerken im Brenz- und Kochertal (Oberamt Aalen) vorangeht (981 gegen 606 Arbeiter); sodann in der Textilindustrie, wo Schwarzwald- und Donaukreis ihm voraus sind. Im Schwarzwaldkreis beschäftigen allein die zwei Oberamtsbezirke Reutlingen und Balingen mehr Textilarbeiter als sämtliche Textilfabriken des Neckarkreises miteinander (10 795 gegen 10 489 Personen). Neben der Textilindustrie haben in den erwähnten zwei Kreisen die Maschinenindustrie in ihren verschiedenen Zweigen (Oberndorf und Rottweil) und die Metallverarbeitung (Geislingen und Göppingen) sich zu hoher Blüte entfaltet. Im Jagstkreis stehen mit 6301 bezw. 5315 gewerblichen Arbeitern die Oberamtsbezirke Heidenheim (Kattunmanufaktur, Tabakfabrikation ꝛc.) und Gmünd (Bijouteriewaren) scharf im Vordergrund. Erst in dritter Linie folgt Aalen mit insgesamt 3900 Industriearbeitern.

[1]) Vrgl. die Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Stuttgart 1901. I. Bd. 2. Teil S. 204 ff.

Anhang. Tab. I. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe und Arbeiter auf die Gewerbegruppen und Gewerbearten im Jahr 1904.

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte überhaupt mj.	darunter m.	darunter w.	hievon sind alt unter 14 Jahren m.	w.	14 bis zu 16 Jahre m.	w.	16 bis zu 21 Jahre m.	w.	21 Jahre und älter m.	w.	Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind verheiratet	verwitwet	geschieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Kunst- u. Handelsgärtnerei	1	12	12	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	21	1 847	1 764	83	10	5	68	2	162	4	1 524	72	57	9	3
a) 2. Eisenerzbergwerke und Gruben	1	47	47	—	—	—	—	—	1	—	46	—	—	—	—
b) 1. Silber-, Blei-, Kupfer-, Zink- und Zinnhütten	2	12	10	2	—	—	—	—	—	1	10	1	1	—	—
b) 3. Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke	8	929	927	2	—	—	50	—	114	—	763	2	1	1	—
c) 1. Salzbergwerke	2	564	563	1	—	—	11	—	35	—	517	1	1	—	—
c) 2. Salinen	3	95	95	—	—	—	—	—	6	—	89	—	—	—	—
e) Torfgräberei	5	200	122	78	10	5	7	2	6	3	99	68	54	8	3
IV. Industrie der Steine und Erden	382	11 325	10 681	644	32	3	552	47	1 567	163	8 530	431	241	36	2
a) 1. Marmorbrüche ꝛc.	8	49	35	14	—	—	2	1	4	6	29	7	2	—	—
a) 2. Schieferbrüche	2	32	32	—	—	—	2	—	1	—	29	—	—	—	—
a) 3. Andere Steinbrüche	27	618	617	1	3	—	28		94	—	492	1	1	—	
a) 4. Steinhauer	33	932	930	2	1	—	46		115		768	2	—	—	—
a) 8. Verfertigung von feinen Steinwaren	8	93	90	3	—	—	4	—	15	1	71	2	2	—	—
b) 1. Gewinnung von Kies und Sand	6	105	105	—	—	—	—	—	9	—	96	—	—	—	—
b) 2. Kalkbrüche ꝛc.	12	218	218	—	—	—	—	—	31	—	187	—	—	—	—
b) 3. Zementfabrikation	17	2 024	1 907	117	4	—	38	2	172	3	1 693	112	87	16	—
b) 4. Gewinnung von Gips und Schwerspat	47	481	470	11	—	—	10	—	37	—	423	11	7	2	—
b) 5. Verfertigung von Zementwaren	36	1 127	1 115	12	5	—	39	—	135	—	936	12	10		—
c) 1. Lehm- u. Tongräberei	1	13	13	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
d) 1. Ziegelei	162	4 684	4 327	357	17	—	309	26	809	119	3 192	212	108	9	1
d) 2. Schwemmsteinfabrikation	1	42	42	—	—	—	4		3	—	35	—	—	—	—
d) 3. Töpferei	12	58	56	2	—		5	—	4	1	47	1	1	—	—
d) 5. Fayencefabrikation	1	233	161	72	1	3	2	14	24	22	134	33	8		1
d) 6. Porzellanfabrikation	1	37	26	11	—	—	1	2	3	3	22	6	3	—	—
e) 1. Glashütten	4	363	342	21	—		51	2	77	2	214	17	6	5	—
e) 2. Glasveredelung	9	216	195	21	1	—	11	—	34	6	149	15	6	1	—
V. Metallverarbeitung	727	23 557	19 931	3 626	134	44	1824	531	4 149	1 170	13 824	1 881	811	174	9
a) 1. Verfertigung von Gold- und Silberwaren	127	5 537	4 024	1 513	34	30	426	240	878	568	2 686	675	302	38	2
a) 2. Gold- und Silberschlägerei	1	31	17	14	—	—	4	—	2	2	11	12	8	—	—

Anhang. (Noch) Tab. 1. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte überhaupt: zus.	darunter m.	darunter w.	hievon sind alt: unter 14 Jahren m.	unter 14 Jahren w.	14 bis zu 16 Jahre m.	14 bis zu 16 Jahre w.	16 bis zu 21 Jahre m.	16 bis zu 21 Jahre w.	21 Jahre und älter m.	21 Jahre und älter w.	Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind verheiratet	verwitwet	geschieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
b) 1. Kupferschmiede . . .	25	459	457	2	1	—	28	—	71	1	357	1	—		—
b) 2. Rot- und Gelbgießer .	8	51	51	—	—	—	7	—	18	—	26	—	—	—	—
b) 3. Zinngießer	7	25	24	1	—	—	5	—	6	—	18	1	1	—	—
b) 4. Verfertigung von Spielwaren aus Metall .	2	523	472	51	1	—	86	6	109	4	326	41	20	1	—
b) 6. Sonstige Verfertigung von feinen Blei- und Zinnwaren	1	12	2	10	—	1	—	1	1	4	1	4	—	—	
b) 9. Galvanoplastische Anstalten	7	193	183	10	1	—	18	1	86	2	133	7	4	—	—
b) 10. Sonstige Verarbeitung unedler Metalle .	21	309	304	5	6	—	41	1	68	—	189	4	3	1	—
b) 11. Erz- und Glockengießer	3	61	61	—	—	—	7	—	15	—	39	—	—	—	—
b) 12. Gürtler	1	23	17	6	—	—	1	1	7	4	9	1	1	—	—
b) 13. Sonstige Erzeugung und Verarbeitung von Metallegierungen . .	31	5 226	4 492	734	83	6	330	100	810	195	3 319	433	210	52	3
c) 1. Eisengießerei . . .	26	2 108	1 976	132	6	2	93	15	338	35	1 539	80	35	13	—
c) 3. Klempner	8	65	65	—	1	—	10	—	17	—	37	—	—	—	—
c) 4. Blechwarenfabrikation	56	2 818	2 185	633	8	1	186	97	475	194	1 516	341	142	26	1
c) 7. Verfertigung von Stiften und Nägeln . . .	25	901	785	116	8	3	81	12	164	24	532	78	21	24	1
c) 8. Grobschmiede . . .	61	169	169	—	—	—	27	—	62	—	80	—	—	—	
c) 9. Schlosserei	141	2 175	2 160	15	18	—	296	—	606	3	1 240	12	9	2	
c) 11. Zeugschmiede . . .	103	833	830	3	10	—	96	—	139	2	585	1	—	—	—
c) 12. Scheren- rc.-Schleifer	21	44	44	—	—	—	7	—	11	—	26	—	—	—	—
c) 13. Feilenhauer . . .	13	462	375	87	2	—	33	23	93	37	247	27	7	1	1
c) 14. Verfertigung von eisernen Kurzwaren . .	15	970	808	162	1	1	67	19	148	48	592	94	29	9	1
c) 16. Nadlerwarenfabr. .	24	562	380	182	4	1	30	15	75	47	321	69	19	7	
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	**857**	**37 092**	**34 620**	**2 472**	**115**	**24**	**2536**	**472**	**7 131**	**851**	**24 838**	**1 125**	**358**	**82**	**14**
a) 1. Fabrikation von Dampfmaschinen	12	3 820	3 820	—	—	—	86	—	406	—	3 328	—	—	—	—
a) 2. Fabrikation von Petroleum- rc.-Motoren . . .	4	2 092	2 092	—	—	—	18	—	441	—	1 633	—	—	—	—
a) 3. Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen	41	1 576	1 576	—	1	—	103	—	346	—	1 127	—	—	—	—
a) 4. Fabrikation von Spinnerei- rc.-Maschinen . .	16	1 270	1 141	129	7	2	98	10	209	39	827	78	9	5	
a) 5. Fabrikation von Nähmaschinen	8	99	89	10	—	—	3	—	10	3	76	7	3	—	—
a) 6. Verfertigung von eisernen Baukonstruktionen .	3	140	139	1	2	—	7	—	29	1	101	—	—	—	—
a) 7. Herstellung von Zentralheizanlagen . . .	1	48	48	—	—	—	—	—	6	—	42	—	—	—	

und Arbeiter auf die Gewerbegruppen und Gewerbearten im Jahr 1904.

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte überhaupt m. w.	darunter m.	darunter w.	hievon sind alt: unter 14 Jahren m.	unter 14 Jahren w.	14 bis zu 16 Jahre m.	14 bis zu 16 Jahre w.	16 bis zu 21 Jahre m.	16 bis zu 21 Jahre w.	21 Jahre und älter m.	21 Jahre und älter w.	Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind verheiratet	verwitwet	geschieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
a) 8. Verfertigung von Maschinen und Apparaten anderer Art	335	10 417	10 369	48	43	—	971	2	2 693	14	6 662	32	13	2	—
b) Mühlenbau	8	32	32	—			1	—	11		20	—	—	—	—
c) 1. Wagner	87	221	221	—	—	—	27	—	74	—	120	—	—	—	—
c) 2. Wagenbauanstalten	8	842	842	—	—	—	14	—	76	—	752	—	—	—	—
c) 3. Verfertigung von Fahrrädern	2	639	619	20	5	1	45	2	193	6	376	11	1	4	—
d) 3. Sonstige Verfertigung von Schußwaffen	1	1 967	1 967	—	—	—	187	—	416	—	1 364	—	—	—	—
e) Zeitmeßinstrumente	36	6 191	4 564	1 627	29	16	506	355	757	510	3 272	746	250	53	9
f) 1. Pianofortefabrikation	47	2 017	1 972	45	5	—	75	2	221	10	1 671	33	19	6	—
f) 3. Zieh- und Mundharmonikafabrikation	33	1 466	1 147	319	10	5	139	77	334	188	664	49	4	1	1
f) 4. Sonstige Musikinstrumente	3	21	19	2	—	—	3	—	6	—	10	2	1	—	—
g) 1. Verfertigung von mathematischen Instrumenten	30	931	874	57	5	—	93	8	256	17	520	32	12	3	2
g) 2. Verfertigung von chirurgischen Instrumenten	53	1 207	1 050	157	7		88	12	224	50	731	95	25	6	—
h) Verfertigung von Lampen	7	179	147	32	—	—	8	1	47	7	92	24	12	2	1
i) 1. Herstellung von Stromerzeugungsmaschinen ꝛc.	1	318	318	—	—	—	12	—	89	—	217	—	—	—	—
i) 3. Herstellung von elektrischen Telegraphen ꝛc.	4	256	256	—	—	—	2	—	22	—	232	—	—	—	—
i) 4. Herstellung von elektrischen Apparaten ꝛc.	9	664	640	24	1	—	37	3	182	6	420	15	6	—	1
i) 5. Herstellung von elektrischen Anlagen ꝛc.	6	192	191	1	—	—	5	—	33	—	153	1	1	—	—
i) 6. Betriebe für Elektrizitätserzeugung	102	487	487	—	—	—	8	—	51	—	428	—	—	—	—
VII. Chemische Industrie	**85**	**2 142**	**1 581**	**561**	—	**4**	**51**	**55**	**121**	**142**	**1 409**	**360**	**163**	**39**	**1**
a) Chemische Großindustrie	9	420	413	7	—	—	12	1	30	—	371	6	3	2	—
b) Sonstige Verfertigung von chemischen ꝛc. Präparaten	28	683	388	295	—	2	18	42	20	85	350	166	76	8	1
d) 1. Farbematerialien	23	266	253	13	—	—	4	—	14	2	235	11	8	—	—
d) 3. Verfertigung von Pastellstiften und Kreiden	1	43	43	—	—	—	1	—	5	—	37	—	—	—	—
d) 5. Herstellung von sonst. Kohlenteerderivaten	1	31	31	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—
e) 1. Herstellung von Explosivstoffen	9	534	360	174	—	2	11	5	47	33	302	134	53	26	—
e) 2. Verfertigung von Zündhölzchen	3	123	55	68	—	—	5	7	4	22	46	39	20	2	—
e) 3. Verfertigung von sonstigen Zündwaren	1	3	—	3	—	—	—	—	—			3	2	1	—

Anhang. (Noch) Tab. 1. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte überhaupt zus.	darunter m.	darunter w.	hievon sind alt unter 14 Jahren m.	unter 14 Jahren w.	14 bis zu 16 Jahre m.	14 bis zu 16 Jahre w.	16 bis zu 21 Jahre m.	16 bis zu 21 Jahre w.	21 Jahre und älter m.	21 Jahre und älter w.	Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind verheiratet	verwitwet	geschieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
f) 2. Fabrikation von künstlichen Düngstoffen	9	37	36	1			—	—	—	.	36	1	1	—	—
f) 3. Abdecker	1	2	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
VIII. Industrie der forstwirtschaftlich. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele	**137**	**2 869**	**2 121**	**748**	**4**	**3**	**40**	**117**	**133**	**221**	**1 914**	**407**	**193**	**30**	**6**
a) 2. Harz- und Pechgewinnung	1	2	2	—	—	—	—	—	—		2	—	.	—	.
b) Gasanstalten	30	718	718	—	—	—	5	—	23	—	690	—	—	—	—
c) 1. Seifensiedereien	14	265	205	60	—	.	5	7	11	23	189	30	19	3	—
c) 2. Stearin- und Wachskerzenfabrikation	4	109	45	64	—	—	1	14	1	25	43	25	4	1	—
d) Ölmühlen	33	303	298	5	—	—	2	—	14	1	282	4	1	1	2
e) 1. Kohlenteerschwelerei	1	31	31	—		—		—	—		31		.	—	—
e) 2. Traubrennerei, Verfertigung von Leder- und Wagenschmiere	2	10	9	1	—	—	1	—	2	—	6	1	1	—	—
e) 4. Verarbeitung von Harzen ꝛc.	52	1 431	813	618	4	3	26	96	82	173	701	347	168	25	4
IX. Textilindustrie	**528**	**41 374**	**15 926**	**25 448**	**63**	**164**	**1 412**	**3 813**	**2 748**	**8 821**	**11 703**	**12 650**	**4 280**	**647**	**77**
a) 2. Wollbereitung	4	98	23	75	—	—	—	9	6	15	17	51	19	2	1
b) 2. Seiden- ꝛc. Spinnerei	12	973	181	792	2	16	29	178	35	237	115	361	89	19	1
b) 3. Wollenspinnerei	28	2 488	979	1 509	7	11	83	194	146	498	743	806	249	54	3
b) 4. Mungo- und Shoddyherstellung ꝛc.	9	131	85	46	—	—	1	5	15	14	69	27	15	2	—
b) 5. Flachs- und Hanfhechelei	7	639	232	407	4	—	28	41	28	88	172	278	127	23	2
b) 7. Baumwollenspinnerei	54	8 510	3 409	5 101	23	43	379	820	588	1 750	2 419	2 488	956	144	10
c) 1. Seidenweberei	8	1 006	219	787	—	1	49	138	68	288	102	360	125	8	1
c) 2. Wollweberei	22	746	522	224	1	—	25	18	71	60	425	146	53	16	1
c) 3. Leinenweberei	16	814	488	326	3	2	41	47	64	94	380	183	75	31	1
c) 5. Baumwollweberei	56	7 293	2 934	4 359	5	12	307	494	591	1 436	2 031	2 417	920	101	18
c) 6. Weberei von gemischten Waren ꝛc.	27	3 171	1 657	1 514	1	3	133	172	305	510	1 218	829	254	50	8
e) Strickerei und Wirkerei	165	11 240	2 480	8 760	13	60	230	1 490	475	3 310	1 762	3 900	1 141	148	32
f) 1. Häkelei und Stickerei	18	394	77	317	—	3	4	80	16	114	57	170	27	14	—
g) 1. Seidenfärberei	1	21	21	—	—	.	.	—	3	—	18	—	—	—	—
g) 2. Wollfärberei	8	65	65	—	—		1	—	5	—	59	—	—	—	—
g) 3. Leinenbleicherei	1	54	51	3	—	—	4	—	8	—	39	3	1	2	—
g) 4. Baumwollbleicherei	23	2 413	1 779	634	1	13	62	107	226	259	1 490	255	78	13	1
g) 7. Sonstige Bleicherei	47	716	479	237	—	—	12	13	70	56	397	168	72	10	2
h) Posamentenfabrikation	20	587	232	355	3	—	22	57	26	82	181	206	78	11	1
i) Seilerei	2	15	13	2	—	—	2	—	2	—	9	2	1	—	—

und Arbeiter auf die Gewerbegruppen und Gewerbearten im Jahr 1904.

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte: überhaupt: zus.	überhaupt: darunter m.	überhaupt: darunter w.	hievon sind alt: unter 14 Jahren m.	unter 14 Jahren w.	14 bis zu 16 Jahre m.	14 bis zu 16 Jahre w.	16 bis zu 21 Jahre m.	16 bis zu 21 Jahre w.	21 Jahre und älter m.	21 Jahre und älter w.	Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind: verheiratet	verwitwet	geschieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
X. Papierindustrie	**161**	**8 147**	**4 620**	**3 527**	**12**	**17**	**307**	**495**	**691**	**1 001**	**3 610**	**2 014**	**885**	**246**	**25**
a) 1. Holzschleiferei	14	283	270	13	—	—	2	1	16	1	252	11	9	2	—
a) 2. Verfertigung von Papier und Pappe	51	3 681	2 193	1 488	1		76	156	229	310	1 887	1 022	498	208	9
a) 3. Herstellung von besonderen Papierarten	1	79	41	38	—	1		6	4	5	87	26	18	2	—
a) 5. Dachfilz- und Dachpappefabrikation	1	28	27	1	—	—	—	—	—	—	27	1	—	1	—
a) 6. Fabrikation von Bunt- und Luxuspapier	4	95	68	27	—	—	1		4	8	63	19	9	—	1
a) 7. Tapeten- und Rouleausfabrikation	1	5	5	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—	—	—
b) 1. Buchbinderei	62	2 828	1 488	1 340	7	8	153	192	320	461	1 008	679	259	29	10
b) 2. Kartonnagefabrikation	27	1 148	528	620	4	8	73	140	117	216	334	256	92	4	5
XI. Lederindustrie	**181**	**3 148**	**2 892**	**256**	**8**	**1**	**86**	**38**	**239**	**60**	**2 559**	**157**	**69**	**8**	**3**
a) 1. Lohmühlen	34	50	49	1	—		2	—	3	—	44	1	1	—	—
a) 2. Gerberei	115	2 013	1 943	160	1	—	20	17	105	24	1 817	59	20	6	—
a) 3. Verfertigung von gefärbtem und lackiertem Leder	2	60	50	10	—	—	—	—	3	1	47	9	6	—	—
b) 1. Wachs- und Ledertuchfabrikation	1	415	415	—	3		35	—	69		308	—	—	—	—
b) 2. Treibriemenfabrikation	3	38	38	—	—	—	1	—	—	—	37		—	—	—
b) 3. Verfertigung von Gummi- u. Guttaperchawaren	4	90	11	79	—	—	—	18	2	23	9	38	21	—	1
c) 1. Riemer und Sattler	16	416	357	59	4	—	25	3	52	11	276	45	18	2	2
c) 2. Verfertigung von Tapeziererarbeiten	6	36	29	7	—	1	3	—	5	1	21	5	3	—	
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	**1 540**	**14 360**	**13 538**	**822**	**55**	**11**	**966**	**103**	**2 321**	**195**	**10 196**	**513**	**224**	**49**	**8**
a) 1. Sägemühlen	655	3 624	3 583	41	13	1	209	10	499	9	2 862	21	16	3	—
a) 2. Sonstige Holzzurichtung rc.	79	243	234	9	1	—	8	—	24	—	201	9	9	—	
b) 1. Verfertigung von Holzdraht rc.	1	2	1	1	—	—	—		—	—	1	1		1	—
b) 2. Verfertigung von groben Holzwaren	56	1 282	1 165	117	6	3	84	27	201	33	874	54	23	9	1
b) 3. Tischlerei rc.	519	6 602	6 463	139	25	4	458	12	1 114	12	4 866	111	52	16	2
c) Böttcherei	24	153	153	—	1	—	16	—	19		117	—		—	—
d) Korbmacher	3	131	128	3	1	—	3	—	39	2	85	1	—	1	—
e) Strohhutfabrikation	4	86	46	40	—	—	1	4	3	8	42	28	—	1	—
f) Sonstige Flechterei und Weberei von Holz rc.	3	60	44	16	1	—	3	5	2	4	38	7	1	1	
g) 1. Drechslerei	116	303	302	1	1	—	50	—	125		126	1	1	—	—

Anhang. (Noch) Tab. I. Die Verteilung der unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte													
		überhaupt			hievon sind alt								Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind		
		zus.	darunter		unter 14 Jahren		14 bis zu 16 Jahre		16 bis zu 21 Jahre		21 Jahre und älter		verheiratet	verwitwet	geschieden
			m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
g) 2. Verfertigung von Spielwaren aus Holz	7	213	129	84	—	—	4	2	18	14	107	68	38	9	5
g) 3. Verfertigung von sonstigen Drehwaren	30	616	512	104	1	—	47	20	121	38	343	46	22	3	—
g) 4. Korkschneiderei	4	166	106	60	3	2	16	12	19	30	68	16	2	—	—
h) 1. Kammacher	6	82	67	15	—	—	3	3	5	2	59	10	2	—	—
h) 2. Bürstenmacher	23	592	441	151	2	1	46	7	106	27	287	116	51	3	—
h) 3. Stock- und Schirmfabrikanten	5	167	134	33	—	—	14	1	22	16	98	16	6	—	—
i) Veredelung und Vergoldung von Holzwaren	5	38	30	8	—	—	4	—	4	—	22	8	1	2	—
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	**2 673**	**17 750**	**13 055**	**4 695**	**29**	**30**	**742**	**597**	**2 181**	**1 412**	**10 103**	**2 656**	**1 174**	**209**	**18**
a) 1. Getreidemahlmühlen rc.	1 312	2 573	2 572	1	3	—	166	—	458	—	1 945	1	—	—	—
a) 2. Bäckerei	30	181	177	4	—	—	20	—	43	—	114	4	1	1	—
a) 3. Konditorei	22	878	382	496	—	1	31	30	64	95	287	370	178	19	4
a) 4. Zuckerfabrikation	4	939	877	62	—	—	9	2	101	21	767	39	15	2	—
a) 5. Nudelfabrikation	37	838	330	508	5	1	23	66	53	175	249	266	98	8	—
a) 6. Fabrikation von Stärke	4	76	27	49	—	—	—	4	—	16	27	29	17	3	3
a) 7. Kakao- u. Schokoladenfabrikation	2	54	28	26	—	—	5	7	8	12	15	7	3	—	—
a) 8. Herstellung von Kaffeesurrogaten	9	893	618	275	1	—	17	30	80	90	520	155	45	13	1
a) 9. Kaffeebrennerei	25	149	76	73	—	—	6	9	12	43	58	21	6	1	—
b) 1. Metzgerei	256	1 008	983	25	5	—	106	1	267	3	605	21	14	—	—
b) 3. Molkerei	189	480	395	85	—	—	15	4	62	24	318	57	21		
b) 4. Margarinefabrikation	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	
c) Konservenfabrikation	12	777	284	493	5	11	36	89	23	179	220	214	111	17	—
d) Herstellung von Nahrungsmitteln für Tiere	5	20	17	3	—	—	1	—	—	3	16	—	—	—	—
e) 1. Wasserversorgung	112	163	163	—	—	—	—	—	4	—	159	—	—	—	—
e) 2. Eisbereitung	4	24	24	—	—	—	—	—	1	—	23	—	—	—	—
e) 3. Fabrikation von künstlichen Mineralwässern	6	53	30	23	—	—	1	2	5	4	24	17	—	3	—
e) 4. Mälzerei	45	161	161	—	—	—	1	—	19	—	141	—	—	—	—
e) 5. Brauerei	401	4 175	4 129	46	—	—	95	2	556	12	3 478	32	13	7	
e) 6. Branntweinbrennerei	34	136	132	4	—	—	2	—	15	4	115	—	—	—	
e) 7. Schaumweinfabrikation	86	363	355	8	—	—	12	1	63	3	274	4	1	—	
e) 8. Essigfabrikation	12	83	74	9	—	—	4	—	3	—	67	9	7	2	—
f) Tabakfabrikation	65	3 724	1 219	2 505	10	17	192	350	338	728	679	1 410	644	133	10
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	**598**	**14 041**	**5 843**	**8 198**	**14**	**33**	**426**	**971**	**903**	**2 728**	**4 500**	**4 466**	**1 626**	**278**	**29**
a) 1. Näherei	3	28	2	26	—	—	—	5	—	10	2	11	—	—	2
a) 2. Schneiderei	15	147	141	6	—	—	6		23	3	112	3		—	

und Arbeiter auf die Gewerbegruppen und Gewerbearten im Jahr 1904.

Gewerbeart bezw. Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte: überhaupt: zus.	überhaupt: darunter m.	überhaupt: darunter w.	hievon sind alt: unter 14 Jahren m.	unter 14 Jahren w.	14 bis zu 16 Jahre m.	14 bis zu 16 Jahre w.	16 bis zu 21 Jahre m.	16 bis zu 21 Jahre w.	21 Jahre und älter m.	21 Jahre und älter w.	Unter d. weiblichen Arbeitskräften sind: verheiratet	verwitwet	geschieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
a) 3. Konfektion	339	3 242	224	3 018	—	17	9	434	27	1 295	188	1 272	376	40	6
a) 4. Putzmacherei	1	4	—	4	—	—	—	—		3	—	1	—	—	—
a) 6. Verfertigung von künstlichen Blumen	2	31	2	29	—	—	—	10	1	8	1	11	1		
a) 7. Hutmacherei	18	1 023	552	471	1	1	15	23	53	93	483	354	158	55	1
a) 8. Mützenmacherei	2	41	23	18	—	—	3	1	2	1	18	16	5	—	—
a) 9. Kürschnerei	1	33	19	14	—	—	—	—	3	5	16	9	3	—	1
a) 10. Handschuhmacher	22	681	487	194	—	—	31	29	73	78	383	87	6	5	—
a) 11. Verfertigung von Krawatten und Hosenträgern	1	8	—	8	—	—	—		—	2	—	6	1	—	—
a) 12. Verfertigung von Korsetts	34	2 306	299	2 007	2	9	25	174	35	568	237	1 256	479	90	6
b) Schuhmacherei	94	5 477	3 794	1 683	9	4	323	259	650	537	2 812	883	366	32	1
c) 2. Friseure	3	99	42	57	2	1	12	13	6	22	22	21	8	2	—
d) 1. Badeanstalten	16	142	69	73	—	—	—	—	5	3	64	70	26	10	—
d) 2. Waschanstalten	47	779	189	590	—	1	2	23	25	100	162	466	197	44	12
XV. Baugewerbe	**132**	**1 902**	**1 902**	—	**2**		**102**	—	**295**	—	**1 503**	—		—	—
a) 1. Bauunternehmung	17	1 061	1 061	—	2	—	34	—	119		906	—	—	—	—
d) Zimmerer	19	277	277	—	—	—	19	—	49	—	209	—	—	—	—
e) Glaser	94	560	560	—	—	—	47	—	126	—	387	—	—	—	—
f) Stubenmaler	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
l) Gas- und Wasserinstallateure	1	3	3	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	
XVI. Polygraphische Gewerbe	**275**	**6 132**	**4 575**	**1 557**	**22**	**5**	**491**	**101**	**945**	**360**	**3 117**	**1 091**	**539**	**66**	**18**
a) Schriftschneiderei und Schriftgießerei 2c.	5	122	98	24	—	—	6	1	13	5	79	18	10	—	
b) 1. Buchdruckerei	222	4 963	3 709	1 254	16	4	386	59	742	261	2 566	930	482	59	16
b) 2. Stein- u. Zinkdruckerei	40	665	529	136	6	—	78	13	141	45	304	78	35	4	2
c) Photographische Anstalten	8	382	239	143	1	1	21	28	49	49	168	65	12	3	—
XVII. Künstlerische Gewerbe	**8**	**76**	**69**	**7**	—	—	**11**	—	**19**	**5**	**39**	**2**	—	—	—
b) Graveure, Steinschneider, Ziseleure 2c.	6	51	51	—		—	10	—	17	—	24	—	—	—	—
d) Sonstige künstlerische Gewerbe	2	25	18	7	—		1		2	5	15	2			—
XVIII. Handelsgewerbe	**13**	**133**	**113**	**20**	**1**	**1**	**8**	**6**	**29**	**3**	**75**	**10**	**3**	**1**	—
a) 2. Handel mit landwirtschaftlichen Produkten	13	133	113	20	1	1	8	6	29	3	75	10	3	1	—
Summe	8 319	185 907	133 243	52 664	501	315	9 622	7 348	23 634	17 186	99 486	27 825	10 623	1 874	213

Anhang. Tab. II. Die unter die Gewerbeaufsicht

Gewerbegruppen	Betriebe									
	1 Person		2 Personen		3–5 Personen		6–10 Personen		11–20 Personen	
	Be-triebe	Ar-beiter	*Be-triebe*	Ar-beiter	*Be-triebe*	Ar-beiter	*Be-triebe*	Ar-beiter	*Be-triebe*	Ar-beiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei		—	—				—	—	*1*	12
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen		—	—	—	*1*	4	*2*	12	*5*	87
IV. Industrie der Steine und Erden	*23*	23	*22*	44	*52*	209	*48*	392	*83*	1 244
V. Metallverarbeitung	*100*	100	*73*	146	*136*	503	*95*	744	*106*	1 627
VI. Industrie der Maschinen, Instrumenten ꝛc.	*112*	112	*109*	218	*186*	691	*98*	736	*92*	1 398
VII. Chemische Industrie	*13*	13	*16*	32	*18*	66	*9*	68	*9*	116
VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte	*18*	18	*12*	24	*23*	87	*21*	165	*24*	373
IX. Textilindustrie	*13*	13	*11*	22	*42*	150	*48*	390	*67*	1 040
X. Papierindustrie	*1*	1	*4*	8	*21*	84	*23*	185	*31*	466
XI. Lederindustrie	*44*	44	*25*	50	*23*	82	*24*	174	*29*	438
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	*419*	419	*259*	518	*378*	1 423	*175*	1 380	*161*	2 366
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	*882*	882	*710*	1 420	*621*	2 232	*225*	1 622	*102*	1 466
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	*14*	14	*19*	38	*156*	555	*208*	1 467	*41*	648
XV. Baugewerbe	*19*	19	*23*	46	*37*	147	*18*	136	*15*	235
XVI. Polygraphische Gewerbe	*12*	12	*12*	24	*69*	276	*65*	503	*10*	736
XVII. Künstlerische Gewerbe	—	—	—	—	*1*	4	*5*	43	*2*	29
XVIII. Handelsgewerbe	*3*	3	—		*5*	21	*1*	9	*3*	35
Zusammen	*1 673*	**1 673**	*1 295*	**2 590**	*1 769*	**6 543**	*1 015*	**7 976**	*824*	**12 316**
Im Jahr 1903	*1 759*	1 759	*1 250*	2 500	*1 576*	5 836	*938*	7 123	*828*	12 380
„ „ 1902	*1 846*	1 846	*1 298*	2 596	*1 608*	5 981	*950*	7 232	*814*	11 955

fallenden Betriebe im Jahr 1904 nach Größenklassen.

mit 21—50 Personen		51—100 Personen		101—200 Personen		201—500 Personen		501—1000 Personen		mehr als 1000 Personen		Betriebe im ganzen		Gewerbegruppen
Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.
—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	1	12	I.
8	284	1	93	1	165	2	564	1	638	—	—	21	1 847	III.
100	3 267	26	1 813	21	2 555	7	1 778	—	—	—	—	382	11 825	IV.
111	3 733	55	3 683	33	4 186	14	4 218	2	1 209	2	3 408	727	23 557	V.
114	3 642	68	4 682	34	4 669	32	9 061	9	6 515	3	5 368	857	37 092	VI.
10	298	4	266	3	379	3	969	—	—	—	—	85	2 142	VII.
25	794	11	822	1	155	2	431	—	—	—	—	137	2 869	VIII.
128	4 092	98	6 815	62	8 787	48	13 105	10	5 981	1	1 020	528	41 374	IX.
37	1 243	19	1 379	16	2 425	9	2 356	—	—	—	—	161	8 147	X.
25	845	5	312	5	788	1	415	—		—		181	3 148	XI.
96	2 946	35	2 376	11	1 423	6	1 554	—	—	—	—	1 540	14 360	XII.
75	2 372	33	2 295	13	1 625	11	3 872	1	534	—	—	2 673	17 750	XIII.
87	2 715	41	2 836	19	2 575	10	3 193		—	—	—	598	14 041	XIV.
10	324	7	447	2	228	1	320	—	—	—	—	132	1 902	XV.
43	1 486	16	1 097	4	559	3	825	1	614	—	—	275	6 132	XVI.
—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	8	76	XVII.
—	—	1	65	—	—		—	—	—	—	—	13	133	XVIII.
869	28 036	420	28 911	225	30 474	149	42 101	24	15 491	6	9 796	8 319	185 907	Zus.
874	28 129	369	27 278	204	28 925	143	41 123	23	15 007	6	8 601	7 990	178 661	1903
844	27 832	359	25 063	226	32 654	117	34 206	26	16 604	4	7 129	8 092	172 598	1902

Anhang. Tab. III. Die unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Oberamtsbezirke	I. Kunst- und Handelsgärtnerei		III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen		IV. Industrie der Steine und Erden		V. Metallverarbeitung		VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate		VII. Chemische Industrie		VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette und Öle		IX. Textilindustrie		X. Papierindustrie	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
1. Backnang	—	—	—	—	1	32	3	6	6	39	—	—	1	3	5	360	—	—
2. Besigheim	—	—	—	—	7	440	5	108	5	28	—	—	2	31	3	1 004	2	272
3. Böblingen	—	—	—	—	5	59	2	46	7	97	1	18	1	2	22	961	—	—
4. Brackenheim	—	—	—	—	5	217	—	—	—	—	1	38	1	1	1	34	—	—
5. Cannstatt	—	—	1	23	15	748	35	1 198	49	5 820	3	46	5	203	12	1 390	1	7
6. Eßlingen	—	—	1	19	5	198	39	2 048	25	2 063	2	10	5	130	7	1 349	1	5
7. Heilbronn	—	—	1	270	16	218	19	810	29	1 360	7	421	11	434	5	711	14	1 317
8. Leonberg	—	—	—	—	11	258	4	118	2	38	—	—	—	—	6	153	—	—
9. Ludwigsburg	—	—	—	—	15	484	26	1 288	22	568	5	108	8	111	5	271	2	26
10. Marbach	—	—	—	—	3	36	1	2	3	10	1	6	3	7	—	—	—	—
11. Maulbronn	—	—	—	—	15	712	2	138	11	181	—	—	2	13	1	11	1	71
12. Neckarsulm	—	—	1	294	3	28	3	29	7	749	—	—	1	3	—	—	3	60
13. Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	10	154	114	2 109	134	4 284	18	289	5	237	35	2 164	45	1 534
14. Stuttgart, Amt	—	—	—	—	8	188	14	531	16	507	10	363	9	276	7	1 359	4	204
15. Vaihingen	—	—	—	—	4	64	5	155	2	11	—	—	4	36	3	203	1	24
16. Waiblingen	—	—	—	—	8	593	6	16	5	82	—	—	2	7	1	519	1	24
17. Weinsberg	—	—	—	—	4	34	7	48	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	—	—	4	606	129	4 463	285	8 640	323	15 837	49	1 301	60	1 494	113	10 489	75	3 544
Im Jahr 1902	—	—	4	612	125	4 472	283	7 673	300	12 740	51	1 348	61	1 333	121	10 424	69	3 288
18. Balingen	—	—	—	—	3	41	12	91	28	785	4	11	1	6	75	4 540	2	16
19. Calw	—	—	—	—	2	41	6	71	7	71	—	—	1	7	10	608	3	110
20. Freudenstadt	—	—	—	—	6	311	14	210	6	62	—	—	—	—	16	244	—	—
21. Herrenberg	—	—	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	206	—	—
22. Horb	—	—	—	—	3	79	2	5	2	8	4	26	2	6	1	22	1	1
23. Nagold	1	12	—	—	3	21	6	208	9	44	—	—	1	42	14	236	2	22
24. Neuenbürg	—	—	—	—	1	50	8	328	6	17	—	—	2	4	1	6	5	134
25. Nürtingen	—	—	—	—	5	311	1	2	5	77	—	—	2	10	22	2 010	1	22
26. Oberndorf	—	—	—	—	8	368	4	115	23	4 942	1	2	1	1	2	5	1	31
27. Reutlingen	—	—	—	—	13	127	22	387	30	1 047	—	—	1	49	37	6 255	7	863
28. Rottenburg	—	—	—	—	6	58	5	15	8	489	1	2	1	4	10	488	—	—
29. Rottweil	—	—	1	45	7	174	18	556	37	3 201	4	452	—	—	1	197	1	31
30. Spaichingen	—	—	—	—	3	20	—	—	21	415	1	10	—	—	3	133	—	—
31. Sulz	—	—	1	15	2	3	—	—	6	31	1	7	—	—	1	66	—	—
32. Tübingen	—	—	—	—	8	253	9	76	15	500	2	3	2	15	3	189	3	37
33. Tuttlingen	—	—	—	—	3	34	26	167	67	2 054	1	7	—	—	5	236	5	240
34. Urach	—	—	—	—	2	14	4	200	14	122	—	—	1	17	25	2 249	1	195
Schwarzwaldkr.	1	12	2	60	50	1 920	137	2 431	281	13 868	19	520	18	161	247	17 690	32	1 732
Im Jahr 1902	1	6	3	118	66	1 932	136	2 222	272	11 304	15	478	18	134	237	17 094	31	1 547

im Jahr 1904 nach Oberamtsbezirken und Gewerbegruppen.

XI. Lederindustrie		XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe		XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel		XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe		XV. Baugewerbe		XVI. Polygraphische Gewerbe		XVII. Künstlerische Gewerbe		XVIII. Handelsgewerbe		Summe sämtlicher Gewerbegruppen			Nummer der Oberämter
Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter überhaupt	Arbeiter darunter weiblich	
20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	1.
22	560	40	245	26	39	3	66	2	5	2	8	—	—	—	—	111	1 383	280	1.
3	428	14	415	20	187	5	82	1	1	2	12	—	—	—		69	3 008	850	2.
—	—	26	103	42	592	4	221	1	2	1	16				—	112	2 117	765	3.
—	—	7	27	24	319	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	41	644	199	4.
2	74	31	413	37	538	17	1 862	11	154	6	52	—		2	17	227	12 045	2 496	5.
4	233	38	667	36	303	21	309	6	77	10	318	—	—	—	—	200	7 729	1 709	6.
—	—	17	127	79	2 091	39	642	6	130	13	497	—	—	—	—	220	9 028	2 666	7.
—	—	18	35	47	106	10	438	1	1	2	25	—	—	—	—	91	1 167	312	8.
1	60	39	588	48	785	12	625	2	3	7	121	—	—	—	—	194	5 038	1 114	9.
3	30	22	237	21	76	1	25	—	—	2	8	—	—	—	—	60	437	3	10.
	—	6	12	30	163	—	—	2	5	2	8	—	—	—	—	72	1 309	117	11.
—		15	116	24	287	1	74	1	2	1	4	—		—		60	1 646	141	12.
16	304	128	2 766	179	2 253	232	3 106	31	595	78	3 499	5	45	—	—	1 030	23 339	6 900	13.
1	118	25	101	32	384	6	131	2	14	3	20	—	—	—	—	137	4 196	1 551	14.
1	1	15	143	31	92	1	29	—	—	2	14	—	—	—		69	772	203	15.
2	45	20	77	22	75	—	—	1	1	3	13	—	—	—	—	71	1 452	506	16.
1	3	6	8	20	27	—	—	2	3	1	5	—	—	—	—	42	125	2	17.
58	**1 856**	**467**	**6 080**	**708**	**8 317**	**352**	**7 105**	**69**	**993**	**137**	**4 628**	**5**	**45**	**2**	**17**	**2 836**	**75 415**	**19 814**	**N.**
53	1 447	449	5 362	722	8 320	128	5 148	77	1 599	140	4 499	4	43	1	3	2 591	68 306	.[1]	
6	34	22	103	54	142	25	655	1	2	4	42	—	—	1	4	238	6 470	2 855	18.
1	2	19	103	25	195	2	8	1	1	2	8	—	—	1	65	80	1 320	366	19.
4	5	95	493	43	112	—		3	5	3	18	—	—	—	—	190	1 460	182	20.
—	—	6	23	20	39					1	4	—	—	1	9	34	301	195	21.
—	—	8	30	25	145	1	21	—	—	1	25		—	—	—	60	368	111	22.
6	18	35	172	36	111	—	—	—	—	2	17	—	—	—	—	114	903	220	23.
4	25	37	787	18	73	1	2	1	1	2	15	—	—	—	—	86	1 442	110	24.
6	30	21	387	23	80	1	22	1	1	2	11	—	—	—	—	90	2 963	1 257	25.
2	2	11	368	56	111	1	8	1	2	3	54	—	—	—	—	125	6 009	1 080	26.
10	326	33	206	43	194	9	282	5	37	8	191	—	—	1	3	239	9 967	4 386	27.
	—	17	52	35	102	1	27	2	6	3	23		—	1	12	90	1 273	451	28.
2	4	22	230	45	206	10	419	3	40	6	45	—	—	—	—	160	5 603	1 258	29.
—	—	5	11	21	166		—	—	—	1	14			—	—	45	769	375	30.
1	1	12	19	22	40	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	47	186	47	31.
1	1	19	166	34	197	4	29	1	10	5	94	—	—	2	9	111	1 579	189	32.
10	53	26	89	50	119	22	1 735	—	—	8	30	—	—	—	—	228	4 764	1 001	33.
8	103	33	493	45	127	5	298	—		3	24	—	—	—	—	134	3 842	1 605	34.
61	**604**	**421**	**3 782**	**567**	**2 159**	**97**	**3 504**	**22**	**105**	**50**	**619**	—	—	**7**	**102**	**2 073**	**49 219**	**15 688**	**S.**
59	582	[illegible]	3 879	586	2 166	76	3 161	20	101	47	586	—	—	1	12	2 024	45 317	.[1]	

[1] Die weiblichen Arbeitskräfte wurden in den Jahren 1902 und 1903 nicht nach Oberamtsbezirken und Kreisen ausgeschieden.

Anhang. (Noch) Tab. III. Die unter die Gewerbeaufsicht fallenden Betriebe

Oberamtsbezirke	I. Kunst- und Handelsgärtnerei		III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen		IV. Industrie der Steine und Erden		V. Metallverarbeitung		VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate		VII. Chemische Industrie		VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette und Öle		IX. Textilindustrie		X. Papierindustrie	
	Be-triebe	Ar-beiter	Be-triebe	Ar-beiter	Be-triebe	Ar-beiter	Be-triebe	Ar-beiter	Be-triebe	Ar-beiter	Be-triebe	Ar-beiter	Be-triebe	Ar-beiter	Be-triebe	Ar-beiter	Be-triebe	Ar-beiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
35. Aalen	—	—	7	934	4	120	23	797	12	906	1	1	3	240	5	152	4	218
36. Crailsheim	—	—	—	—	9	134	5	10	2	19	—	—	2	14	1	1	—	—
37. Ellwangen	—	—	—	—	2	12	2	2	1	1	—	—	1	4	1	31	2	52
38. Gaildorf	—	—	—	—	4	167	1	3	3	8	—	—	1	6	—	—	—	—
39. Gerabronn	—	—	—	—	1	28	3	8	4	12	—	—	—	—	1	1	—	—
40. Gmünd	—	—	2	12	4	18	101	3 824	10	82	—	—	7	102	—	—	2	23
41. Hall	—	—	1	35	9	127	6	318	5	114	—	—	2	26	2	189	4	85
42. Heidenheim	—	—	—	—	13	242	14	193	12	1 028	1	221	2	24	14	2 229	—	—
43. Künzelsau	—	—	—	—	4	15	2	54	3	7	—	—	—	—	3	59	—	—
44. Mergentheim	—	—	—	—	—	—	1	1	7	157	—	—	—	—	1	8	1	11
45. Neresheim	—	—	—	—	1	12	1	1	4	8	—	—	10	171	—	—	1	14
46. Öhringen	—	—	—	—	7	99	5	91	8	56	1	2	—	—	—	—	—	—
47. Schorndorf	—	—	—	—	2	190	7	501	5	25	—	—	1	2	1	24	—	—
48. Welzheim	—	—	—	—	4	20	1	12	2	25	—	—	1	1	—	—	1	88
Jagstkreis	—	—	10	981	64	1 184	172	5 815	78	2 448	3	224	30	590	29	2 694	15	491
Im Jahr 1902	—	—	7	970	65	1 126	163	5 677	72	1 968	2	176	32	554	35	2 797	17	521
49. Biberach	—	—	—	—	3	39	13	218	5	143	1	1	2	19	4	179	—	
50. Blaubeuren	—	—	—	—	11	936	1	1	4	14	2	18	.	.	7	590	—	—
51. Ehingen	—	—	—	—	11	638	4	31	6	13	—	—	—	—	5	287	—	
52. Geislingen	—	—	—	—	7	421	8	2 807	13	295	—	—	2	49	4	709	3	49
53. Göppingen	—	—	—	—	9	268	28	2 274	29	1 316	3	40	9	410	39	4 450	12	705
54. Kirchheim	—	—	—	—	8	108	6	211	15	354	—		1	4	20	1 598	3	444
55. Laupheim	—	—	—	—	9	82	8	74	10	231	—	—	1	2	2	45	—	—
56. Leutkirch	—	—	1	17	1	42	10	20	9	64	1	1	1	7	—	—	1	51
57. Münsingen	—	—	—	—	5	208	2	33	1	1	—	—	—	—	2	127	—	—
58. Ravensburg	—	—	—	—	5	44	9	41	16	672	2	2	5	37	17	720	5	542
59. Riedlingen	—	—	—	—	6	29	4	8	2	3	—	—	1	1	7	471		–
60. Saulgau	—	—	2	139	3	41	8	17	9	61	—	–	—	. .	7	194	3	152
61. Tettnang		—	—	—	7	144	4	17	6	304	—	—	3	5	3	48	1	7
62. Ulm	—		—	—	13	613	19	815	28	1 398	4	31	4	90	11	505	3	75
63. Waldsee	—	—	1	40	5	75	4	98	7	31	1	1	—	—	4	168	3	162
64. Wangen	—	—	1	4	6	70	5	6	12	39		—	—	—	7	410	5	193
Donaukreis	—	—	5	200	109	3 758	133	6 671	172	4 939	14	97	29	624	159	10 501	39	2 380
Im Jahr 1902	—	—	5	248	108	3 296	128	6 047	157	4 316	27	237	31	471	134	10 847	39	2 265
Württemberg	1	12	21	1 847	382	11 325	[illegible]	23 557	857	37 092	[illegible]	2 142	[illegible]	2 869	528	41 374	161	8 147
Im Jahr 1902	1	6	19	1 943	364	10 826	710	21 619	801	30 828	93	2 234	145	2 492	527	41 162	156	7 564
" " 1903	1	8	19	1 746	403	11 928	693	22 241	841	33 276	80	2 091	144	2 947	525	41 487	159	7 872

im Jahr 1904 nach Oberamtsbezirken und Gewerbegruppen.

XI. Lederindustrie		XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe		XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel		XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe		XV. Baugewerbe		XVI. Polygraphische Gewerbe		XVII. Künstlerische Gewerbe		XVIII. Handelsgewerbe		Summe sämtlicher Gewerbegruppen			Nummer der Oberämter
Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter überhaupt	Arbeiter darunter weiblich	
20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	1.
3	33	19	116	38	349	4	20	4	89	2	25	—	—	—	—	129	3 900	588	35.
2	3	13	44	35	99	—	—	—	—	2	11	—	—	—	—	71	335	10	36.
3	5	15	80	45	67	1	27	—	—	2	21	—	—	—	—	75	252	84	37.
2	3	29	158	29	58	—	—	—	—	2	7	—	—	—	—	71	410	6	38.
2	5	11	33	36	196	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	59	292	84	39.
—	—	31	231	53	319	27	624	2	9	6	40	3	31	—	—	248	5 315	1 623	40.
1	1	21	101	48	175	1	4	1	1	3	22	—	—	—	—	104	1 198	222	41.
2	5	11	32	73	1 638	13	638	1	5	4	46	—	—	—	—	160	9 301	2 490	42.
3	53	11	28	53	115	1	69	1	8	1	5	—	—	—	—	82	418	69	43.
—	—	10	79	40	77	1	3	1	1	2	13	—	—	—	—	64	350	23	44.
2	31	10	17	31	62	—	—	1	1	1	2	—	—	—		62	319	85	45.
—	—	9	31	48	100	—	—	—	—	2	10	—	—	—		60	389	25	46.
2	132	13	208	33	324	1	26	1	58	2	15	—	—	—	—	68	1 505	227	47.
[illegible]	—	26	201	28	674	—	—	1	2	2	8	—	—	—	—	66	1 031	453	48.
22	271	229	1 309	590	4 153	49	1 411	13	174	32	234	3	31	—	—	1 339	22 010	5 989	J.
28	299	263	1 475	626	4 301	21	1 327	22	282	28	220	—	—	—	—	1 381	21 693	. [1]	
6	23	24	176	73	349	3	21	—	—	4	41	—		1	1	139	1 210	282	49.
2	2	7	31	33	120	—	-	1	32	2	16	—	—	—	—	70	1 760	450	50
1	1	16	127	40	163	1	10	1	2	1	6	—	—	1	1	67	1 279	323	51.
6	10	23	141	66	197	4	175	1	2	3	68	—	—	1	11	139	4 934	1 107	52.
3	81	61	607	28	102	30	837	10	500	9	109	—	—	—	—	270	11 690	4 287	53.
1	3	32	378	34	77	1	41	2	7	4	30	—	—	—	—	130	3 250	926	54.
3	9	22	136	34	85	1	94	—	—	2	10	—	—	—	—	92	768	100	55.
—	—	33	90	74	150	—	—	2	8	3	19	—	—	—	—	136	469	28	56.
—	—	6	20	32	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	461	64	57.
4	10	33	484	65	247	17	79	2	16	5	42	—	—	—	—	185	2 936	860	58.
1	1	13	32	47	129	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	82	680	395	59.
2	2	25	165	60	195	5	6	1	2	4	60	—	—	—	—	129	1 034	394	60.
1	101	26	296	14	102	6	17	2	11	3	11	—	—	—		166	1 063	81	61.
9	106	26	377	82	755	34	741	5	48	11	175	—				249	5 792	1 346	62.
		13	88	38	144	—	-	—	—	1	8	—	—	1	1	78	816	229	63.
2	68	30	96	59	231	—	—	1	2	3	44	—	—	—		131	1 163	331	64.
40	417	390	3 239	608	3 121	105	2 021	28	630	56	651	—	—	4	14	2 011	39 263	11 173	D.
51	445	409	2 975	560	3 317	48	1 796	29	561	44	513		—	3	5	2 096	37 282	. [1]	
181	3 148	1 540	14 360	2 673	17 750	598	14 041	132	1 902	275	6 132	8	76	13	133	8 319	185 907	52 664	W.
194	2 773	1 577	13 691	2 814	18 104	273	11 432	148	2 543	259	5 818	4	43	5	20	8 092	172 598	49 611	
171	2 898	1 584	14 425	2 676	17 778	285	11 831	125	2 034	267	5 982	5	46	12	71	7 990	178 661	50 309	

[1]) Die weiblichen Arbeitskräfte wurden in den Jahren 1902 und 1903 nicht nach Oberamtsbezirken und Kreisen ausgeschieden.

Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und der Ernteertrag in Württemberg im Jahr 1904.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

Inhalt.

	Seite
A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1904.	140
I. Die Ergebnisse der Erhebung	140
1. Der landwirtschaftliche Anbau	140
2. Der Ernteertrag	143
3. Der Obstbau und die Obsternte	144
4. Der Weinbau und die Weinernte	147
II. Die Witterung im Jahr 1904	150
III. Die Ernteschäden im Jahr 1904	151
1. Tierische und pflanzliche Schädlinge	151
2. Hagel- und Überschwemmungsschaden	151
B. Märkte und Preise im Jahr 1904	152
I. Die Fruchtmärkte	152
II. Die Wollmärkte	154
III. Die Hopfenmärkte	155
C. Die Ein- und Ausfuhr von Getreide und sonstigen Ackergewächsen	156
D. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Jahr 1904 .	161
E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft im Jahr 1904	163
Anhang. Tabellen I—X	164

A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1904.

I. Die Ergebnisse der Erhebung.

1. Der landwirtschaftliche Anbau.

(Hiezu die Tabellen I und II.)

1. Der gesamte landwirtschaftlich benützte Boden umfaßte im Jahre 1904 1 243 867 ha, das sind 555 ha weniger als im Jahr 1903. Im einzelnen entfiel im Jahr 1904

auf		gegen 1903 mehr (+), weniger (−)
angebautes Ackerland	823 010 ha = 66,2 %	+ 1100 ha
Gartenland (gartenmäßig angebautes Feld)	17 285 „ = 1,4 „	+ 289 „
Ackerweide	7 159 „ = 0,6 „	− 241 „
Brache	24 394 „ = 1,9 „	− 2214 „
Acker- und Gartenland zusammen . . .	871 848 ha = 70,1 %	− 1066 ha
Wiesen	297 116 „ = 23,9 „	+ 806 „
Weiden	53 551 „ = 4,3 „	− 234 „
Weinberge	21 352 „ = 1,7 „	− 60 „
darunter im Ertrag stehende	16 836 „ = 1,3 „	+ 31 „

Die seit Jahren bemerkbare Abnahme der Brache sowie der Ackerweide zugunsten des angebauten Ackerlandes hat auch im Jahr 1904 angehalten.

Die Ausdehnung der Brachfläche sowie der Ackerweide im Verhältnis zur gesamten Ackerfläche ist in den einzelnen Landesteilen eine verschiedene, und zwar betrug der prozentuale Anteil

im	der Ackerweide	der Brache	der Ackerweide und der Brache zusammen	
	1904	1904	1904	1878
Neckarkreis . . .	0,07	0,74	0,81	2,13
Schwarzwaldkreis .	0,97	2,69	3,66	9,94
Jagstkreis . . .	0,70	4,91	5,61	14,22
Donaukreis . . .	1,21	2,71	3,92	10,43
ganzen Land . .	0,82	2,80	3,62	9,74

Am verbreitetsten ist die Ackerweide, unter welcher hauptsächlich die Dreisch- und Egartenweide der Feldgraswirtschaften verstanden ist, und die Brache im Jagstkreis; alsdann folgen der Donau- und Schwarzwaldkreis, von geringer Ausdehnung sind beide im Neckarkreis. Noch größer

Digitized by Google

gestalten sich die Unterschiede zwischen den einzelnen Oberämtern. Während in den meisten Bezirken des Neckarkreises die Brache fast ganz verschwunden ist, lagen im Jahr 1904 in den Oberämtern Ellwangen 8 %, Gerabronn 6 %, Neresheim 9 %, Geislingen 7,5 %, Ulm 6 % der Ackerfläche brach. Gerechtfertigt ist hier die Brachhaltung namentlich auf den geringeren Böden, um deren physikalische und chemische Eigenschaften zu heben. Übrigens hat, wie die obigen Zahlen zeigen, auch im Jagst-, Donau- und Schwarzwaldkreis in den letzten 25 Jahren die Brache und die Ackerweide beträchtlich abgenommen, ein Beweis dafür, daß selbst in den von Boden und Klima weniger begünstigten Gegenden die Intensität des landwirtschaftlichen Anbaus in erfreulicher Weise gestiegen ist.

Zurückgegangen ist weiterhin das Weideland, das mehr und mehr auf die geringsten, keine andere Kultur lohnende Böden beschränkt wird, während die Wiesen, die in langsamer Zunahme sind, abermals eine Vermehrung erfahren haben. Im Jahr 1878 betrug das Weideland noch 68 938 ha, es hat also seitdem um 15 387 ha = 22,4 % abgenommen. In gleicher Zeit hat das Wiesland um 13 524 ha = 4,7 % zugenommen. Erstmals hat im Jahr 1904 eine Unterscheidung nach Bewässerungs- und anderen Wiesen stattgefunden, welche folgendes ergeben hat:

	Bewässerungswiesen		Andere Wiesen	
Neckarkreis	2712 ha	= 6,6 %	38 022 ha	= 93,4 %
Schwarzwaldkreis	6079 „	= 10,2 „	53 347 „	= 89,8 „
Jagstkreis	3016 „	= 3,4 „	85 409 „	= 96,6 „
Donaukreis	5305 „	= 4,9 „	103 226 „	= 95,1 „
Württemberg	17 112 ha	= 5,8 %	280 004 ha	= 94,2 %

Verhältnismäßig am meisten Bewässerungswiesen hat der Schwarzwald- und nächstdem der Neckarkreis, und zwar sind es die dem Enz-, Nagold-, Murg- und oberen Neckartal angehörenden Bezirke, in welchen die Bewässerungswiesen die größte, von keinem anderen Bezirke des Landes erreichte Ausdehnung haben. Mehr als 1/10 beträgt der Anteil der Bewässerungswiesen an der Gesamtwiesenfläche in folgenden Bezirken:

	Wiesenfläche im ganzen ha	Bewässerungswiesen ha	
Vaihingen	1359	749	= 55,1 %
Neuenbürg	2234	1089	= 48,8 „
Freudenstadt	4009	1844	= 46,0 „
Oberndorf	2991	769	= 25,7 „
Nagold	2783	589	= 21,2 „
Calw	2728	612	= 22,4 „
Mergentheim	3606	595	= 16,5 „
Böblingen	2908	369	= 12,7 „
Geislingen	4709	559	= 11,9 „
Aalen	5306	601	= 11,3 „

In allen übrigen Bezirken bleibt der Anteil der Wässerungswiesen unter 10 %; gar keine Bewässerungswiesen hat nur ein einziger Bezirk (Cannstatt).

2. Von dem angebauten Ackerland entfielen auf

	1903 ha	%	1904 ha	%	1904 mehr (+) weniger (—) ha
Getreide u. Hülsenfrüchte	533 444	64,9	530 587	64,5	— 2857
darunter Winterfrucht	234 911	.	241 077	.	+ 6166
„ Sommerfrucht	284 639	.	276 469		— 8170
„ Hülsenfrucht	13 894	.	13 041	.	— 853
Hackfrüchte u. Gemüse	146 929	17,9	147 719	17,9	+ 790
Handelsgewächse	12 793	1,5	12 743	1,6	50
Futterpflanzen	128 744	15,7	131 961	16,0	+ 3217
Angebaute Ackerfläche	821 910	100	823 010	100	+ 1100

Abgenommen hat gegen das Vorjahr die Fläche des Getreides und der Handelsgewächse, zugenommen diejenige der Hackfrüchte und der Futterpflanzen, ganz entsprechend der Bewegung in den Anbauverhältnissen der letzten 27 Jahre, und zwar betrug von 1878—1904

bei	die Zunahme der Anbaufläche		die Abnahme der Anbaufläche	
Getreide u. Hülsenfrüchten	— ha	= — %	8 253 ha	= 1,5 %
Hackfrüchten und Gemüsen	37 724 „	= 34,3 „	— „	= — „
Handelsgewächsen	— „	= — „	13 423 „	= 51,3 „
Futterpflanzen	22 686 „	= 20,8 „	— „	= — „

Es ist nicht ohne Interesse, diese Bewegung in den einzelnen Landesteilen zu verfolgen, worüber die folgenden Ziffern Auskunft geben.

a = 1878 b = 1904		Neckarkreis ha	Schwarzwaldkreis ha	Jagstkreis ha	Donaukreis ha
Getreide und Hülsenfrüchte	a	96 330	111 614	134 846	186 050
	b	91 836	109 895	139 098	189 758
		— 4 494	1 719	+ 4 252	6 292
		= 4,7 %	= 1,5 %	= 3,2 %	= 3,2 %
Hackfrüchte und Gemüse	a	31 701	27 205	21 191	29 898
	b	36 318	34 308	32 481	44 612
		+ 4 617	+ 7 103	+ 11 290	+ 14 714
		= 14,6 %	= 26,1 %	= 53,3 %	= 49,2 %
Handelsgewächse	a	5 923	6 836	4 696	8 708
	b	4 263	4 104	1 165	3 211
		— 1 660	— 2 732	— 3 531	— 5 497
		= 28,0 %	= 39,9 %	= 75,2 %	= 63,1 %
Futterpflanzen	a	22 322	24 217	21 297	41 439
	b	25 695	28 229	27 415	50 621
		+ 3 373	+ 4 012	+ 6 118	+ 9 182
		= 15,1 %	= 16,5 %	= 28,7 %	= 22,1 %
Angebautes Ackerfeld im ganzen	a	156 276	169 672	182 030	276 095
	b	158 112	176 530	200 159	288 202

Die Anbauverschiebung der letzten 25 Jahre, welche sich durch eine Ausdehnung und Vermehrung der Erzeugung von tierischen Nahrungsmitteln und Einschränkung des Anbaus der nur dem menschlichen Genuß dienenden Gewächse charakterisiert, war in den einzelnen Kreisen keine gleichartige. Einmal hat in einem Kreis, dem Jagstkreis, der Getreidebau überhaupt keine Abnahme, sondern eine Zunahme erfahren. Sodann ist auch das Maß der Ab- und Zunahme der verschiedenen Kulturarten in den einzelnen Landesteilen ein sehr ungleiches. So weisen Jagst- und Donaukreis die stärkste Abnahme der Handelspflanzen, andererseits aber auch die stärkste Zunahme von Hackfrüchten und Futterpflanzen auf. Immerhin spielt, trotzdem die Viehzucht so beträchtlich gestiegen ist, in allen vier Kreisen der Getreidebau immer noch bei weitem die größte Rolle, und zwar betrug im Jahre 1904 die Ausdehnung der Getreidefrüchte im engeren Sinn (ohne Hülsenfrüchte)

im	ha	in % des angebauten Acker- und Gartenlands
Neckarkreis	89 025	55,1
Schwarzwaldkreis . .	104 537	56,0
Jagstkreis	132 469	61,2
Donaukreis	184 878	60,2
ganzen Land . . .	510 909	58,6

Weniger als die Hälfte des Ackerlands beträgt die dem Getreidebau gewidmete Fläche nur in vier Bezirken, nämlich in dem Bezirke Stuttgart—Stadt (4,8 %), wo nahezu das ganze, ohnedies verhältnismäßig kleine Ackerland dem Anbau von Gartengewächsen, Gemüse und Hackfrüchten (Kartoffeln) dient, ferner in dem Oberamt Cannstatt (49,2 %), wo ebenfalls der Gemüse- und Hackfrüchtenbau von Bedeutung ist und außerdem die Zuckerrübe eine Rolle spielt, sowie in den Schwarzwaldbezirken Freudenstadt (49,7 %) und Neuenbürg (42,7 %), in welchen durch das rauhe Klima dem Getreidebau engere Grenzen gezogen sind. In der Mehrzahl der Bezirke bewegt sich der Anteil der Getreidefläche an dem Ackerland zwischen 50 % und 60 %; über 60 % steigt er in folgenden Bezirken:

Horb . . 62,8 %	Hall . . 61,2 %	Blaubeuren 64,6 %
Reutlingen 62,5 „	Heidenheim 61,5 „	Laupheim . 63,5 „
Aalen . . 60,5 „	Neresheim 66,2 „	Riedlingen 63,6 „
Crailsheim 63,2 „	Öhringen . 60,7 „	Saulgau . 62,9 „
Ellwangen 64,5 „	Welzheim . 63,3 „	Ulm . 62,6 „
Gaildorf 62,8 „	Biberach . 63,7 „	Waldsee . 61,3 „
Gmünd . 64,6 „		

3. Faßt man die Hauptfeldfrüchte ins Auge, so betrug im Jahre 1904 die Fläche

von		gegen 1903 mehr (+) weniger (—)
Winterweizen	21 857 ha	+ 2 105 ha
Sommerweizen	9 843 „	— 990 „
Winterdinkel (mit Emer) .	162 825 „	+ 1 412 „
Einkorn	1 605 ha	— 149 ha
Winterroggen	35 370 „	+ 949 „
Sommerroggen	5 423 „	— 486 „
Sommergerste	95 682 „	— 4 446 „
Haber	150 471 „	— 842 „
Menggetreide	20 528 „	+ 1 389 „
Mischfrucht	12 684 „	— 931 „
Kartoffeln	99 477 „	+ 734 „
Futterrüben	25 960 „	+ 354 „
Kohlrüben	12 623 „	— 57 „
Klee	78 506 „	+ 3 900 „
Luzerne	21 846 „	+ 112 „
Esparsette	13 098 „	— 145 „
Pferdezahnmais	5 597 „	— 451 „
Hopfen	5 197 „	+ 84 „

Die Hauptgetreidefrucht des Landes, der Dinkel, welcher schon seit längerer Zeit in steter Abnahme ist, weist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme auf, die aber wohl zufälliger Natur ist und sich daraus erklären dürfte, daß von 1902 auf 1903 die Abnahme wegen der teils durch Mäusefraß, teils durch Auswinterung verursachten Umpflügungen eine besonders große war. Im Jahre 1878 betrug die Fläche des Dinkels noch 191 864 ha; sie hat also seitdem um 29 039 ha = 15,1 % abgenommen. Die Abnahme ist aber in den einzelnen Landesteilen keine gleichmäßige gewesen; am stärksten war sie in dem Zeitraum 1878—1904 im Neckarkreis (21,9 %), wo vermöge des milderen Klimas und der besseren Böden der Dinkel verhältnismäßig mehr von dem Weizen verdrängt wird, am schwächsten im Schwarzwaldkreis (6,4 %), weil hier den Dinkel seine größere Winterfestigkeit vor der Verdrängung durch den Weizen schützt; im Jagstkreis hat die Abnahme 15,8 %, im Donaukreis 16,3 % betragen. Einige Oberämter (Calw, Herrenberg, Reutlingen, Rottenburg, Spaichingen, Gmünd, Schorndorf) verzeichnen sogar eine Zunahme der Dinkelfläche gegen den Stand von 1878. Eine Zunahme gegen das Vorjahr zeigt ferner der Winterroggen, sowie der Winterweizen, welch letzterer schon seit längerer Zeit in steter Aufwärtsbewegung ist. Im Jahre 1878 nahm der Winterweizen noch eine Fläche von 13 570 ha ein, er hat also seitdem um 8 287 ha = 60,1 % zugenommen, steht aber nach seiner absoluten Ausdehnung immer noch an letzter Stelle unter den einheimischen Getreidefrüchten. Der Anbau der Sommerfrüchte hat im Jahre 1904 durchweg abgenommen, selbst der des Habers, dessen Anbaufläche dank seinen guten Preisen seit längerer Zeit in fortwährender Zunahme begriffen ist. Ob der neuerliche Rückgang nur zufälliger Art ist, wird die Bewegung der nächsten Jahre zeigen. Der Zuwachs der Haberfläche seit 1878 berechnet sich zu 16 646 ha = 12,4 %. Während der Haber im Jahre 1878 noch um 60000 ha oder nahezu ⅓ (30,2 %) von dem Dinkel übertroffen wurde, stand er im Jahre

1904 hinter diesem nur noch um **12354 ha** = 7,6% zurück, und im Jagstkreis ist schon heute die Anbaufläche des besser rentierenden Habers größer als diejenige des Dinkels. Welche Stellung innerhalb der Getreidefrüchte der Haber in den einzelnen Landesteilen einnimmt, ist aus folgenden Zahlen zu ersehen:

	1878		1904	
	Haberfläche	im Verhältnis zu der Gesamt-Getreidefläche	Haberfläche	im Verhältnis zu der Gesamt-Getreidefläche
	ha	%	ha	%
Neckarkreis . .	22447	23,3	26518	28,9
Schwarzwaldkreis	28061	25,1	28934	26,3
Jagstkreis . .	32862	24,4	39001	28,0
Donaukreis . .	50455	25,7	56018	28,5
Württemberg . .	133825	24,9	150471	28,4

Im Gegensatz zum Haber bewegt sich die Gerste, welche eine ausgesprochene Marktfrucht ist, seit 10 Jahren annähernd auf gleicher Höhe, sie scheint also unter den seitherigen Marktkonjunkturen weiterer Ausdehnung nicht fähig zu sein. Der schon seit längerer Zeit in steter Aufwärtsbewegung begriffene Anbau der Kartoffeln, deren Bedeutung durch die Steigerung der Schweinezucht erheblich gewachsen ist, zeigt abermals eine Zunahme. Im Jahre 1878 betrug die Anbaufläche 77050 ha, sie hat also seitdem um **22427 ha** = 29,1% zugenommen. Die Zunahme war in den einzelnen Landesteilen eine verschiedene:

	1878		1904		1904	
	Gerstefläche	in % der Ackerfläche	Gerstefläche	in % der Ackerfläche	mehr (+) weniger (−)	
	ha		ha		ha	%
Neckarkreis . .	20348	13,0	21790	13,8	1442	7,1
Schwarzwaldkreis	21606	12,8	26136	14,8	4530	20,9
Jagstkreis . . .	14773	8,1	22179	11,1	7406	50,1
Donaukreis . .	20323	7,4	29372	10,2	9049	48,9
Württemberg . .	77050	8,8	99477	12,1	22427	29,1

Die kleinste Zunahme zeigt der Kartoffelbau im Neckarkreis, wo er schon vor 27 Jahren am ausgebreitetsten war, die größte im Jagst- und Donaukreis, wo er im Jahre 1878 verhältnismäßig weit weniger verbreitet war als im Neckarkreis. Noch heute nimmt übrigens die Kartoffel im Jagst und Donaukreis eine verhältnismäßig kleinere Fläche ein als im Schwarzwaldkreis, dessen Böden sich ganz besonders für diese Kultur eignen und als im Neckarkreis, in welchem namentlich der Anbau der Frühkartoffel sehr ausgedehnt ist. Die Fläche des Rotklees, welche im Jahre 1903 infolge von Umpflügungen nicht unerheblich zurückgegangen war, hat wieder zugenommen und den Stand von 1902, welcher der höchste in den letzten 10 Jahren war, sogar überschritten. Von solchen Schwankungen abgesehen, hält sich der Rotklee schon seit längerer Zeit auf der gleichen Höhe, er scheint also größerer Ausdehnung nicht fähig zu sein, vielleicht infolge davon, daß viele Böden zu feucht und zu kalkarm sind, um Rotklee tragen zu können. Für unsere Landwirtschaft wird sich darum die Frage erheben, ob nicht durch Drainieren und besonders durch Kalken eine weitere Ausdehnung dieser nützlichen Futterpflanze bewirkt werden könnte. Zugenommen hat von 1903 auf 1904 die Fläche der Luzerne, welche wegen ihrer größeren Ansprüche an den Boden in ihrer Ausdehnung enger begrenzt ist als der Rotklee. Weil sie die Hauptfutterpflanze des Weinklimas ist, hat sie ihre größte Ausdehnung im Neckarkreis (8954 ha) und einigen Oberämtern des Jagstkreises (Künzelsau 1065 ha, Mergentheim 1889 ha). Die Esparsette zeigt eine kleine Abnahme; im übrigen hat diese Futterpflanze, welche sich namentlich für die trockenen Albböden mit ihrer kalkhaltigen Unterlage eignet, ihre Ausdehnung in den letzten 27 Jahren fast unverändert erhalten (1878 13173 ha, 1904 13098 ha). Der Hopfen endlich, welcher seinen Höchststand schon im Jahre 1885 erreicht hat und seitdem im Rückgang ist, zeigt im Jahre 1904, wohl im Zusammenhang mit den guten Preisen des Jahres 1903, eine jedoch nur kleine Zunahme.

2. Der Ernteertrag.

(Hiezu die Tabellen I und II.)

Der durchschnittliche Hektarertrag der Hauptfrüchte war, verglichen mit dem Vorjahr (1903), welches einen guten Mittelertrag gehabt hatte, bei fast allen Getreide-, Hack- und Handelspflanzen, sowie auch bei den Wiesen geringer und nur in Einkorn, Menggetreide, Mais, Linsen, sowie bei den Futterpflanzen Klee, Luzerne, Esparsette, Pferdezahnmais und bei Hopfen höher. Unter Berücksichtigung der Ernteflächen und unter Zusammenrechnung von Winter- und Sommerfrucht ergeben sich für das Jahr 1904 verglichen mit den Jahren 1899 bis 1903 bei den Hauptfrüchten folgende Gesamterträge (s. Tab. S. 144):

Daraus ist zu entnehmen, daß in Brotgetreide immerhin der Gesamtertrag des Vorjahres erreicht worden ist. Dagegen lieferte die Sommergerste eine geringere Menge als in sämtlichen Vorjahren, ebenso der Haber mit Ausnahme des Jahres 1901 und die Kartoffeln mit Ausnahme des Jahres 1899. Die Futtermenge blieb hinter derjenigen der beiden Vorjahre nur wenig zurück.

Fruchtgattung	1904	1903	1902	1901	1900	1899
	t	t	t	t	t	t
Weizen	17 048	49 881	48 407	41 335	45 927	46 034
Dinkel mit Emer und Einkorn (Kernen)	205 715	214 270	229 944	200 960	212 558	216 405
Roggen	56 668	59 636	56 756	51 324	49 895	48 602
Menggetreide und Mischfrucht	45 344	30 938	32 767	28 799	30 937	29 029
Zus. Brotgetreide	**354 775**	**354 725**	**367 874**	**322 418**	**339 317**	**340 070**
Sommergerste	135 974	168 441	157 123	149 823	146 806	142 981
Haber	203 499	232 138	222 988	191 974	211 398	207 721
Kartoffeln	1 125 898	1 151 977	1 220 194	1 146 069	1 133 336	1 116 188
Kohl- und Futterrüben	939 765	1 061 060	1 019 354	1 032 049	921 606	786 145
Pferdezahnmais (Trockenfutter)	60 969	65 842	59 842	57 601	46 998	40 844
Klee, Luzerne, Esparsette, Wiesen (Heu)	2 049 648	2 063 963	2 173 620	1 828 361	1 987 970	1 855 341
Hopfen	3 979	3 598	3 983	2 736	4 023	5 383

3. Der Obstbau und die Obsternte.

(Hiezu die Tabelle II.)

Die Bestandesaufnahme, welche übrigens in der Regel nicht mittelst genauer Durchzählung, sondern nur im Wege der Schätzung geschieht, ergab für das Jahr 1904 gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Zunahme der ertragsfähigen Bäume und zwar bei den Apfelbäumen um 78 494, den Birnbäumen um 21 979, den Pflaumen- und Zwetschenbäumen um 9521, den Kirschbäumen um 2412 Stück.

Auf die vier Kreise verteilt sich der Obstbaumbestand des Landes im Jahre 1904 in folgender Weise:

Kreis		Zahl der ertragsfähigen Bäume a) im ganzen, b) auf 100 ha[1]			
		Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschgenbäume	Kirschbäume
Neckarkreis	a	1 475 264	541 652	520 806	144 970
	b	667	245	236	66
Schwarzwaldkr.	a	974 461	445 588	467 367	102 724
	b	369	169	177	38
Jagstkreis	a	941 146	442 175	496 878	61 393
	b	290	136	153	19
Donaukreis	a	1 241 538	436 755	309 256	68 758
	b	286	101	71	16
Württemberg	a	**4 632 409**	**1 866 170**	**1 794 307**	**377 785**
	b	**372**	**150**	**144**	**30**

Sowohl nach der absoluten Zahl der Obstbäume, und zwar sämtlicher vier Obstgattungen als auch hinsichtlich ihres Verhältnisses zur landwirtschaftlich benützten Fläche steht der Neckarkreis, welcher der kleinste, aber auch der klimatisch bevorzugteste unter den vier Kreisen ist, bei weitem an erster Stelle, der Schwarzwaldkreis an zweiter. Von der Gesamtzahl der (ertragsfähigen) Obstbäume im Jahr 1904 mit 8670671 Stück entfielen

auf den Neckarkreis	2682692	Stück	= 31,0 %
„ „ Schwarzwaldkreis	1990140	„	= 22,9 „
„ „ Jagstkreis	1941592	„	= 22,4 „
„ „ Donaukreis	2056307	„	= 23,7 „

2. Die Obsternte des Jahres 1904 ist recht befriedigend ausgefallen, trotz mancherlei ungünstiger Einflüsse. Zwar die Obstblüte, welche infolge des verhältnismäßig späten Eintritts des Frühlings erst gegen Ende April begann, ist bei günstiger Witterung allenthalben gut und rasch verlaufen, so daß der Apfelblütenstecher nur in wenigen Bezirken größeren Schaden anrichten konnte; dagegen sind späterhin verschiedene pflanzliche und tierische Schädlinge (Blattfallkrankheit, Raupen, Blutläuse) aufgetreten, welche den Ertrag beeinträchtigten; auch sind infolge großer Trockenheit im Sommer viel Früchte vorzeitig abgefallen. Nach der gemeindeweise vorgenommenen Ermittlung des Obstertrags stellt sich nun die Ernte des Jahres 1904, verglichen mit dem Vorjahr 1903 und dem Mittel der 10 Jahre 1894/1903 wie folgt:

	Ertrag im ganzen			Ertrag von 1 Baum		
	1904	1903	1894 bis 1903	1904	1903	1894 bis 1903
	dz	dz	dz	kg	kg	kg
Äpfel	1 227 267	327 639	578 197	26,5	7,2	14,5
Birnen	448 156	199 454	204 313	24,0	10,8	11,4
Pflaumen u. Zwetschgen	54 320	17 148	56 705	3,0	1,0	3,5
Kirschen	47 450	16 389	29 392	12,6	4,4	8,4

Der Ertrag von Pflaumen und Zwetschgen blieb etwas unter dem Mittel, dagegen ist in Äpfeln, Birnen und Kirschen ein das Mittel bei weitem übersteigender Ertrag erzielt

[1] Landwirtschaftlich benützte Fläche.

worden und es gehört die Obsternte des Jahres 1904, verglichen mit den Erträgnissen seit dem Jahr 1878, von wo ab die regelmäßige statistische Ermittlung des Obstertrags beginnt, überhaupt zu den höchsten.

Höhere Baumerträge weisen in diesem 27jährigen Zeitraum bezüglich des Kernobstes (Äpfel und Birnen) nur die Jahrgänge 1888, 1893 und 1900 auf, und zwar betrug in Kernobst (Äpfel und Birnen zusammen)

im Jahr	der Gesamtertrag	der Baumertrag
	dz	kg
1888	3159397	66,3
1893	2323767	45,5
1900	3746001	61,7
1904	1675423	25,8
im Mittel 1894–1904	782510	13,6

In Kirschen wurden nur in den 5 Jahren 1891, 1892, 1893, 1894, 1900 höhere Baumerträge erzielt.

Besonders begünstigt war im Jahre 1904 der Neckarkreis, welcher mit Ausnahme von Pflaumen und Zwetschgen die weitaus höchsten Baumerträge aufzuweisen hat und zwar betrug der Durchschnittsertrag vom Baum

im	in Äpfeln	in Birnen	in Pflaumen und Zwetschgen	in Kirschen
	kg	kg	kg	kg
Neckarkreis	33,35	28,77	2,68	15,99
Schwarzwaldkreis . .	17,23	19,69	1,99	13,38
Jagstkreis	28,32	22,97	3,77	8,09
Donaukreis . . .	24,23	23,59	4,00	8,17

3. Der quantitativ gute Ausfall der Obsternte bewirkte in Konkurrenz mit der nicht unbeträchtlichen Einfuhr (s. u. Ziff. 5), daß die Preise erheblich niedriger waren, als in den Vorjahren 1901, 1902 und 1903. Der Landesdurchschnittspreis von 1 dz betrug

in	1904	1903	1902	1901	1894 bis 1903
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Äpfeln . . .	7,59	12,71	10,71	11,95	7,45
Birnen . . .	6,23	10,76	9,62	10,74	7,55
Pflaumen und Zwetschgen .	8,48	11,36	10,49	6,31	7,22
Kirschen . . .	17,56	23,30	21,58	17,92	16,16

In Äpfeln entsprechen die Preise annähernd dem Mittel der 10 Jahre 1894–1903, in Birnen bleiben sie darunter, während sie in Pflaumen und Zwetschgen, sowie in Kirschen den 10jährigen Durchschnitt etwas übersteigen.

4. Der Gesamtgeldwert des Obstertrags von 1904 berechnet sich zu 13395975 ℳ, gegenüber einem Geldwert von 6887512 ℳ im Jahr 1903 und 6758870 ℳ im Durchschnitt von 1894–1903, und zwar entfallen von dem Gesamtgeldwert

auf	1904 ℳ	1904 %	1894–1903 ℳ	1894–1903 %
Äpfel . . .	9310426	69,5	4331393	64,1
Birnen . . .	2791937	20,9	1543256	22,8
Pflaumen und Zwetschgen .	460446	3,4	409208	6,1
Kirschen . .	833166	6,2	475013	7,0
zusammen	13395975	100,0	6758870	100,0

Dank den hohen Naturalerträgen in Kernobst und Kirschen erhebt sich der Geldwert der Obsternte des Jahres 1904 auf nahezu das Doppelte des durchschnittlichen Geldwertes im Mittel der 10 Jahre 1894–1903.

Noch höher war der Wert der Obsternte nur in den 3 Jahren 1888 (13981568 ℳ), 1900 (19182146 ℳ) und 1902 (14094387 ℳ). Während im Jahre 1903 der Geldwert des Obstertrags mehr als 400000 ℳ nur in einem einzigen Bezirk (Tettnang 886745 ℳ) betragen hatte, haben im Jahre 1904 10 Oberämter einen diese Summe überschreitenden Geldwert aufzuweisen, nämlich

Waiblingen . .	641233 ℳ	Öhringen . . .	438182 ℳ
Marbach . . .	551399 „	Schorndorf . .	436571 „
Ravensburg . .	465348 „	Cannstatt . . .	426892 „
Backnang . . .	459435 „	Göppingen . .	411610 „
Tettnang . . .	454702 „	Ludwigsburg . .	405207 „

Untersucht man, wie sich der durchschnittliche Geldertrag eines Baumes stellt, so erhält man

für	im Jahr 1904	im Jahr 1903	im Durchschnitt von 1894–1903
	ℳ	ℳ	ℳ
Äpfel . . .	2,01	0,91	1,08
Birnen . . .	1,50	1,16	0,86
Pflaumen und Zwetschgen .	0,26	0,16	0,25
Kirschen . . .	2,21	1,02	1,35

Demnach übersteigt der Geldertrag vom Baum im Jahr 1904 bei dem Kernobst und den Kirschen das Mittel aus den 10 Jahren 1894–1903 ganz erheblich und erreicht es selbst bei den Pflaumen und Zwetschgen, deren Naturalertrag unter dem Mittel geblieben ist.

5. Trotz des guten Ausfalls der Kernobsternte ist aber im vergangenen Jahr auch noch fremdes Obst in nicht unbeträchtlichen Mengen beigeführt worden. In den Monaten September bis Dezember 1904 sind an Obst (Mostobst)[1] auf den württembergischen Eisenbahnstationen von fremden Bahnen 598780 dz (gegen 616004 dz im Jahr 1903) angekommen, während nach Stationen außerhalb Württembergs im Herbst 1904 37630 dz abgegangen sind, wonach sich eine Mehreinfuhr von 561150 dz ergibt. Von der Zufuhr kam nur ein Teil (227120 dz = 38,3 %) aus den anderen deutschen Bundesstaaten; aus dem Ausland sind 371660 dz = 61,7 % beigeführt worden, das meiste aus der Schweiz (196920 dz) und Frankreich (103860 dz). Aus der inländischen Ernte und der Zufuhr zusammen berechnet sich für das Jahr 1904 ein Gesamtverbrauch in Kernobst von 2236573 dz = 100,5 kg

[1] Vergl. Staatsanzeiger vom 2. Febr. 1905, Nr. 27.

auf den Kopf der Bevölkerung gegen 68,0 kg im Durchschnitt von 1887—1903.

Es ist nicht ohne Interesse, zu untersuchen, wie sich im Laufe eines längeren Zeitraums die Einfuhr (Eisenbahneinfuhr) von Obst (Äpfel und Birnen) im Verhältnis zur heimischen Ernte gestaltet. Auf Grund der vorliegenden Statistik ergibt sich folgendes[1]):

Jahr	Menge des inländischen Kernobstertrags	Einfuhr von Kernobst		Gesamte zum Verbrauch verfügbare Menge in Kernobst	
			in % der Ernte		auf den Kopf der Bevölkerung
	dz	dz		dz	kg
1887	70 095	628 300	896,3	698 395	34,7
1888	3 159 397	—	—	3 159 397	156,1
1889	21 673	400 200	1 846,5	421 873	20,8
1890	822 405	440 200	53,5	1 262 605	62,0
1891	550 110	700 400	127,3	1 250 510	61,2
1892	840 789	457 000	54,4	1 297 789	63,3
1893	2 323 767	305 700	13,2	2 629 467	127,9
1894	461 534	646 300	140,0	1 107 834	53,7
1895	109 564	712 000	649,8	821 564	39,6
1896	145 564	311 200	213,8	456 764	21,8
1897	121 858	627 100	514,6	748 958	35,5
1898	813 940	671 100	82,4	1 485 040	69,8
1899	385 353	854 300	221,7	1 239 653	57,8
1900	3 746 001	204 600	5,5	3 950 601	182,6
1901	267 764	519 700	194,1	787 464	36,1
1902	1 246 429	482 600	38,7	1 663 069[2])	75,5
1903	527 093	616 004	116,9	1 113 350[3])	50,0
1904	1 675 423	598 780	35,7	2 236 573[4])	100,5

Diese Zahlen zeigen, daß Württemberg, trotzdem es das obstreichste Land ist unter den deutschen Staaten[5]), zur Deckung seines Bedarfs immer noch auf eine Zufuhr von auswärts angewiesen ist. Freilich ist die Nachfrage nach fremdem Obst und die Zufuhr von auswärts von Jahr zu Jahr ungemein wechselnd. Neben den schwankenden Obsternten, an denen übrigens nicht nur unser eigenes Land, sondern auch die Ausfuhrländer leiden, neben den Preisen des Obstes im Ursprungs- wie im Bestimmungsland spielen die Frachtsätze, die Auslagen für Einkauf und Verladung, das Risiko des Versandes (Fahrtdauer und Witterung) und der Zustand des Obstes bei der Bestellung von ausländischem Obst eine sehr gewichtige Rolle. Auch die inländische Weinernte kann die Zufuhr von Mostobst stark beeinflussen; namentlich veranlaßt eine schlechte Weinernte in der Regel eine vermehrte Nachfrage nach Obstmost. Gar keine Einfuhr von Obst hat, wenn man die 18 Jahre 1887 bis 1904 überschaut, in dem überaus obstreichen Jahr 1888 stattgefunden; dagegen war das obst- und weinreiche Jahr 1900, dessen Obstsegen nur bezüglich der Birnen hinter dem bis dahin obstreichsten Jahrgang 1888 zurückgeblieben ist, noch auf eine Obstzufuhr von auswärts mit 204 600 dz (= 5,5 %) angewiesen, was sich daraus erklärt, daß im Herbst 1900 ganz ausnahmsweise viel Obstmost bereitet wurde, einmal deshalb, weil durch mehrere vorangegangene Fehljahre in den Vorräten große Ebbe eingerissen und der Most dank den fast allerwärts reichlichen Obsternten außerordentlich billig herzustellen war, sodann auch deshalb, weil die Befürchtung künftiger Mißernten Veranlassung gab, die Keller nicht nur für den Jahresbedarf, sondern auch auf Vorrat mit Most zu füllen. Verhältnismäßig am größten war die Einfuhr in dem obstarmen Jahr 1889, wo sie das 19fache der einheimischen Ernte ausmachte.

Faßt man längere Zeiträume, in welchen die Schwankungen in den Ernte- und Einfuhrmengen von einem Jahr zum andern sich mehr oder weniger ausgleichen, ins Auge, so ergibt sich folgendes:

Jahresdurchschnitt	Menge des inländischen Kernobstertrags	Einfuhr an Kernobst		Gesamte zum Verbrauch verfügbare Menge an Kernobst	
			in % der Ernte		auf den Kopf der Bevölkerung
	dz	dz		dz	kg
1887/95	928 815	476 678	51,3	1 405 493	69,0
1896/1904	992 158	531 669	53,7	1 520 164	70,2
1887/1904	960 486	504 174	52,5	1 462 828	69,6

Aus den vorstehenden Zahlen ist folgendes zu entnehmen:

a) Im Mittel der beiden 9jährigen Perioden 1887—1895 und 1896—1904, welche immerhin groß genug sind, um einen Ausgleich zwischen den guten und schlechten Jahren zu schaffen, berechnet sich der inländische Obstertrag zu 928 815 dz bezw. 992 158 dz. Die Steigerung von der einen zur andern Periode, welche sich auf 63 343 dz = 6,8 % beläuft, findet ihre natürliche Erklärung in der Zunahme des Obstbaus, und zwar betrug die Zahl der ertragsfähigen Kernobstbäume im Durchschnitt von 1887—1895 5 064 515, 1896—1904 5 925 996. Der Durchschnittsertrag vom Baum hat sich annähernd auf gleicher Höhe gehalten; er stellt sich von 1887—1895 auf 18,3, von 1896—1904 auf 16,8 kg.

b) Die jährliche Einfuhr von Obst betrug von 1887 bis 1895 476 678 dz, von 1896—1904 531 669 dz, ...

[1]) Statist. Handbuch f. d. Königr. Württemberg 1901, S. 55, 1902/03, S. 58.

[2]) Nach Abzug einer Ausfuhr von 32 980 dz.

[3]) „ „ „ „ „ 29 747 „

[4]) „ „ „ „ „ 37 630 „

[5]) Siehe Trüdinger, der württembergische Obstbau, in „Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk." 1901, I. S. 212.

also ebenfalls eine Steigerung erfahren, die sich zu 54991 dz gleich 11,6 %, demnach etwas höher berechnet als die Steigerung des Ertrags. Von der Eigenernte macht die Einfuhr im Durchschnitt der beiden Perioden je etwas mehr als die Hälfte aus.

c) Die gesamte zum Verbrauch verfügbare Menge an Kernobst, welche sich aus der Summe von Eigenernte und Mehreinfuhr ergibt, berechnet sich im Durchschnitt der Jahre 1887—1895 zu 1405493 dz, 1896—1904 zu 1520164 dz, hat also eine Zunahme von 114671 dz erfahren, welche mit dem Wachstum der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten hat, ja dieses sogar etwas überholt hat, und zwar betrug die zur Verfügung stehende Menge an Kernobst auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt von 1887—1895 69,0 kg, 1896—1904 70,2 kg.

Fragt man noch weiter nach der Herkunft des eingeführten Obstes, so ergibt sich, daß von der Gesamtmenge des in dem Zeitraum 1894—1904 eingeführten Obstes mit 6243684 dz stammten:

aus d. übr. Deutsch. Reich u. Luxemburg	1661565 dz	=	26,6 %
„ Österreich-Ungarn	1165362 „	=	18,6 „
„ der Schweiz	1480234 „	=	23,7 „
„ Frankreich	603860 „	=	9,7 „
„ Belgien	543985 „	=	8,8 „
„ Italien	420224 „	=	6,7 „
„ Holland	320444 „	=	5,1 „
„ anderen Ländern	48010 „	=	0,8 „

Nur der kleinere Teil — in den 11 Jahren 1894—1904 ¼ — der Beifuhr kommt aus deutschen Staaten. Das Hauptbezugsgebiet ist vielmehr das Ausland, und zwar vornehmlich die Schweiz und Österreich-Ungarn, welche von 1894 bis 1904 mehr als ⅖ der ganzen Zufuhr geliefert haben. Weiterhin sind an der Zufuhr Frankreich, Belgien, Italien, Holland mit nahezu ⅓ (30,3 %) beteiligt.

4. Der Weinbau und die Weinernte.

(Hiezu die Tabelle III.)

1. Nach der besonderen, schon seit langer Zeit geführten Statistik des Herbstertrags war das Ergebnis des Weinbaus im Jahre 1904 in den Hauptweinbaubezirken des Landes folgendes:

Natürliche Weinbaubezirke	Zahl der Weinbaugemeinden	Im Ertrag stehende Weinbaufläche		Weinertrag			Verkauf unter der Kelter: Menge		Verkauf unter der Kelter: Erlös		Geldwert des gesamten Weinerzeugnisses		Geldertrag von 1 ha
		ha	%	hl	%	von 1 ha hl	hl	in % des Gesamtertrags	ℳ	von 1 hl ℳ	ℳ	%	ℳ
Oberes Neckartal und Albtrauf	61	1 051	6,2	24 132	4,7	22,96	15 807	65,50	628 644	39,77	952 966	4,7	907
Unteres Neckartal	185	8 229	48,8	296 782	57,9	36,09	213 797	72,04	9 129 361	42,70	12 299 801	60,6	1 496
Remstal	50	1 630	9,7	41 773	8,1	25,62	36 511	87,40	1 601 688	43,87	1 811 171	8,9	1 111
Enztal	56	1 545	9,2	29 825	5,8	19,31	20 827	69,83	910 065	43,70	1 282 509	6,3	830
Zabergäu	30	1 507	9,0	51 100	10,0	33,91	35 208	68,90	1 257 292	35,71	1 823 442	9,0	1 210
Kocher- und Jagsttal	73	1 331	7,9	32 220	6,3	24,21	21 132	65,59	639 764	30,27	950 520	4,7	714
Taubergegend	41	1 433	8,5	32 100	6,2	22,41	14 050	43,77	481 136	34,24	1 025 651	5,0	716
Bodenseegegend	15	116	0,7	5 014	1,0	43,05	3 086	61,55	96 691	31,33	162 567	0,8	1 896
Zusammen	**511**	**16 836**	**100**	**512 946**	**100**	**30,47**	**360 418**	**70,26**	**14 744 641**	**40,91**	**20 308 627**	**100**	**1 206**
Im D'schnitt 1827/1904	.	18 247	.	388 761	.	21,31	245 825	63,23	6 018 342	24,48	9 198 568	.	504
„ „ 1875/1904	.	17 760	.	328 183	.	18,48	214 063	65,23	7 648 021	35,73	11 467 905	.	646

In den 511 Weinbaugemeinden des Landes wurde bei einer im Ertrag stehenden Gesamtweinbaufläche von 16836 ha ein Weinertrag von insgesamt 512946 hl erzielt, das sind 30,47 hl gegen 21,20 hl im Durchschnitt der Jahre 1827 bis 1903. Demnach übertrifft der Hektarertrag den Durchschnitt der 77 Vorjahre um nahezu die Hälfte (43,7 %). Verglichen mit den Erträgnissen der letzten 18 Jahre ist der Herbstertrag des Jahres 1904 der höchste, und in dem weiter zurückliegenden Zeitraum bis 1827 weisen nur 15 Jahrgänge (1828, 1834, 1835, 1837, 1840, 1847, 1848, 1857, 1858, 1863, 1867, 1868, 1870, 1875, 1885) noch höhere Hektarerträge auf.

Der höchste Ertrag wurde wie fast alljährlich in dem der Ausdehnung nach kleinsten Weinbaugebiet, der Bodenseegegend, gewonnen, nämlich 43,05 hl, der niederste im Enztal, nämlich 19,31 von 1 ha. Vergleicht man die Erträge der einzelnen Weinbaugebiete vom Jahre 1904 mit den mittleren Erträgen, wie sie sich aus dem Durchschnitt der Jahre 1827/1903 berechnen, so ergibt sich folgendes:

Weinertrag von 1 ha:

	1904	1827—1903	1904 mehr (+), wenig. (—) geg. 1827—1903
Oberes Neckartal mit Albtrauf	22,96 hl	24,53 hl	— 6,9 %
Unteres Neckartal	36,09 „	23,03 „	+ 36,2 „
Remstal	25,62 „	21,70 „	+ 15,3 „
Enztal	19,31 „	17,46 „	+ 9,6 „
Zabergäu	33,91 „	23,30 „	+ 31,9 „
Kocher- und Jagsttal	24,21 „	16,88 „	+ 30,3 „
Taubergrund	22,41 „	13,04 „	+ 41,9 „
Bodenseegegend	43,05 „	40,87 „	+ 5,1 „

Unter Mittel blieb der Ertrag nur im oberen Neckartal mit Albtrauf, hauptsächlich infolge davon, daß im Bezirk Reutlingen die Weinberge im Sommer 1904 durch Hagelschlag schwer geschädigt worden sind. In allen anderen Weinbaugebieten des Landes ist die Weinernte des Jahres 1904 über mittel ausgefallen; insbesondere der Taubergrund, das untere Neckartal, das Zabergäu, das Kocher- und Jagsttal haben, wenn man die Hektarerträge des Jahres 1904 den Durchschnittserträgen von 1827—1903 gegenüberhält, eine recht schöne Weinernte erzielt.

Die wie in den Vorjahren mit der Weinbaustatistik verbundene Erhebung über die Farbe des Weins hat folgendes Ergebnis geliefert (siehe nebenstehende Tabelle).

Der Prozentanteil von Rot-, Weiß- und Schillergewächs wechselt naturgemäß von Jahr zu Jahr, doch herrscht das Schillergewächs stets vor.

Landesgegend	Gesamter Weinertrag im Herbst 1904	Hievon entfallen auf: Rotgewächs im ganzen	Rotgewächs in %	Weißgewächs im ganzen	Weißgewächs in %	Schillergewächs im ganzen	Schillergewächs in %
	hl	hl		hl		hl	
Oberes Neckartal	24 132	1 413	6	11 754	49	10 965	45
Unteres Neckartal	296 782	136 872	46	55 343	19	104 567	35
Remstal	41 773	4 426	11	10 817	26	26 530	63
Enztal	29 825	14 126	47	1 700	6	13 999	47
Zabergäu	51 100	29 644	58	3 421	7	18 035	35
Kocher- und Jagsttal	32 220	1 893	6	19 718	61	10 609	33
Taubergrund	32 100	2 700	9	13 579	42	15 821	49
Bodenseegegend	5 014	417	8	4 184	84	413	8
Württemberg	**512 946**	**191 491**	**37**	**120 516**	**24**	**200 939**	**39**
Im Jahr 1903	437 205	161 199	37	103 576	24	172 430	39
„ „ 1902	187 448	67 787	36	43 031	23	76 630	41
„ „ 1901	372 506	125 263	34	79 048	21	168 195	45
„ „ 1900	438 044	168 958	39	89 678	20	179 408	41

Die Qualität der Weinernte des Jahres 1904 darf als eine recht gute, derjenigen des Jahrgangs 1900 gleichkommende bezeichnet werden. Selbst in Gegenden, welche vom Klima weniger begünstigt sind, wurden annehmbare Produkte erzielt.

Eine von der K. Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg vorgenommene Untersuchung einer Anzahl von Traubensaftproben aus den verschiedenen Weinbaugebieten Württembergs auf Mostgewicht und Säuregehalt hat folgendes ergeben:

Weinbaugebiet	Zahl der Proben	Art des Weines (R Rotwein, W Weißwein, Sch Schillerwein)	Spez. Gewicht des filtrierten Mostes bei 15° C. in Graden nach Oechsle: niederstes	höchstes	mittleres	Freie Säuren (Gesamtsäure) g in 100 ccm: niederste	höchste	mittlere
Oberes Neckartal	3	R	75,7	81,5	78,7	0,832	1,042	0,907
Unteres „	36	R	63,6	113,8	82,0	0,517	1,20	0,942
	20	W	70	110	88,1	0,63	1,375	0,937
Remstal	3	R	72	78,8	76,1	0,9	1,012	1,025
	2	W	79,3	94,1	88,9	0,675	1,350	0,921
Enztal	3	R	68,8	82,4	75,9	0,862	1,08	0,972
	2	W	79	86	82,5	0,967	1,035	1,001
	1	Sch	.	.	89,8	.	.	0,886
Zabergäu	2	W	80	82	81	0,87	0,952	0,911
Kocher- und Jagsttal	1	R	.	.	77	.	.	1,47
	7	W	72	101	88,8	0,667	1,140	0,908
Taubergrund	1	R	.	.	105	.	.	1,402
	2	W	81,2	91,8	86,5	1,080	1,087	1,084
Bodenseegegend	2	R	64	65,3	64,6	1,155	1,185	1,170
	1	W	.	.	74,3	.	.	1,132
Zus.	**86**	.	**63,6**	**113,8**	**82,6**	**0,517**	**1,375**	**1,043**
Dagegen 1903	77	.	.	.	68,4	.	.	1,143

Das höchste Gewicht wurde bei einem Weinsberger Sylvaner gefunden mit 113,8°.

Unter der Kelter, bezw. überhaupt während des Herbstes wurden insgesamt 360 418 hl verkauft, das sind 70,3 % des

Weinerzeugnisses, gegen 67,5 % im Vorjahr und 63,1 % im Durchschnitt der 60 Vorjahre 1827—1903. Trotz der reichen Ernte wickelte sich demnach der Verkauf unter der Kelter noch besser ab als im Vorjahre und es hat sich wiederum gezeigt, daß ein guter Jahrgang die Hauptstütze für einen leichten Kelterverkauf ist.

Auch hier zeigen die einzelnen Weinbaugebiete bemerkenswerte Unterschiede. In Prozent des gesamten Weinerzeugnisses betrug der Kelterverkauf

	1904	1903	im Durchschnitt 1827/1903
im oberen Neckartal mit Albtrauf . .	65,5 %	51,7 %	54,7 %
„ unteren Neckartal .	72,0 „	68,5 „	65,9 „
„ Remstal	87,4 „	80,5 „	79,9 „
„ Enztal	63,1 „	67,5 „	67,1 „
„ Zabergäu . . .	68,9 „	66,4 „	65,7 „
„ Kocher- u. Jagsttal	65,6 „	61,1 „	57,9 „
„ Taubergrund . .	43,8 „	61,4 „	29,2 „
in der Bodenseegegend	61,5 „	57,2 „	42,8 „

Mit Ausnahme des Enztales war in sämtlichen Weinbaugebieten der Kelterverkauf höher als im 77jährigen Durchschnitt 1827—1903. Weitaus am günstigsten gestaltete sich wie fast alljährlich der Weinabsatz im Remstal, wo nahezu [9]/10 unter der Kelter verkauft worden sind, während im Taubergrund nicht ganz die Hälfte des Weinertrags unter der Kelter zum Verkauf gelangte. Immerhin war auch hier der Weinabsatz, verglichen mit dem Mittel der Jahre 1827/1903, merklich höher.

Aus dem unter der Kelter verkauften Wein wurden insgesamt 14 744 641 ℳ erlöst, woraus sich für das ganze Land ein Durchschnittspreis von 40,91 ℳ für 1 hl berechnet gegen 32,03 ℳ im Jahre 1903 und 36,14 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1871—1903.

Eine Klassifikation der 425 Gemeinden, in welchen Wein unter der Kelter verkauft worden ist, nach der Höhe des Herbstdurchschnittspreises ergibt folgendes:

Klasse	Zahl der Gemeinden	
20 bis unter 30 ℳ	64	15,1 %
30 „ „ 40 „	210	49,4 „
40 „ „ 50 „	132	31,1 „
50 „ „ 60 „	15	3,5 „
60 ℳ u. darüber	4	0,9 „

Als Höchstpreise wurden notiert: in den Gemeinden Besigheim 70 ℳ, Hohenstein 77 ℳ, Klingenberg 90 ℳ, Nordheim 117 ℳ, Schwaigern 117 ℳ, Cannstatt 97 ℳ, Rotenberg 72 ℳ, Heilbronn 75 ℳ, Mundelsheim 75 ℳ, Neckarsulm 89 ℳ, Unterriexingen 75 ℳ, Kleinheppach 127 ℳ, Weinsberg 75 ℳ für 1 hl. Noch höhere Preise erzielten die Weine einzelner Gutsverwaltungen (z. B. Lichtenberg bei Oberstenfeld bis zu 166 ℳ) und der Königl. Hofdomänenkammer (Elsingerberg bis zu 163 ℳ, Untertürkheimer bis zu 176 ℳ).

Der Geldwert des gesamten Weinerträgnisses berechnet sich bei Zugrundelegung der aus den Kelterverkäufen sich ergebenden Durchschnittspreise für das Jahr 1904 zu 20 308 627 ℳ, demnach beträchtlich höher als im Jahre 1903 mit 13 959 986 ℳ und auch höher als in den guten Weinjahren 1900 (18 876 906 ℳ), 1895 (18 654 152 ℳ) und 1893 (12 850 715 ℳ). Den mittleren Geldwert der Weinernte, welcher sich im Durchschnitt der Jahre 1871/1903 zu 11 334 067 ℳ berechnet, übertrifft derjenige des Jahres 1904 um 79,3 %. In diesem 33jährigen Zeitraum war der Wert der Weinernte nur in 2 Jahren, welche sich durch hohe Naturalerträge auszeichneten, ein noch höherer, nämlich 1875 (23 760 877 ℳ) und 1884 (20 910 397 ℳ). Für 1 Hektar der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche berechnet sich der durchschnittliche Geldrohertrag zu 1207 ℳ gegen 831 ℳ im Jahre 1903, 1122 ℳ im Jahre 1900, 1094 ℳ im Jahr 1895, 745 ℳ im Jahre 1893, 1128 ℳ im Jahre 1884 und 1303 ℳ im Jahre 1875.

Dank der reichen Inlandsernte war die Einfuhr von frischen Weinbeeren zur Weinbereitung und die Einfuhr von Verschnittwein wesentlich kleiner als in den Vorjahren.

Jahr	Einfuhr von Weinbeeren in dz	Einfuhr von Weinbeeren umgerechnet in hl	Einfuhr von Verschnittwein hl	Gesamteinfuhr (Sp. 3 + 4) hl
1.	2.	3.	4.	5.
1902	101 413	67 609	4 562	72 171
1903	102 737	68 491	3 609	72 100
1904	56 622	37 748	2 834	40 582

Von den eingeführten Weinbeeren stammten 18 019 dz aus Österreich-Ungarn, 17 713 dz aus Italien, 13 362 dz aus Spanien, 4741 dz aus Frankreich, 2487 dz aus Griechenland, der kleine Rest mit 300 dz aus der Schweiz. Mit der Verschnittweinmenge von 2834 hl (davon 1697 hl aus Spanien, 704 hl aus Italien, 193 hl aus Österreich, 137 hl aus der Türkei, 77 hl aus Griechenland, 26 hl aus Frankreich) wurden 7888 hl (2494 hl Weiß-, 5394 hl Rotwein), d. i. annähernd 2 % (1,54 %) der inländischen Weinernte verschnitten.

Wie in früheren Jahren, ist in denjenigen Weinorten, wo Tafeltrauben zum Verkauf gezogen wurden, die verkaufte Menge und der Erlös hieraus erhoben worden. Danach sind in 17 Gemeinden an Tafeltrauben 143,35 dz im Wert von 6980 ℳ verkauft worden, das macht im Durchschnitt 48,66 ℳ für 1 dz.

Nach Oberamtsbezirken verteilt sich der Verkauf von Tafeltrauben in folgender Weise:

Oberämter	Verkaufte Menge dz	Erlös ℳ
Besigheim	5	200
Cannstatt	111	5456
Eßlingen	5	240
Heilbronn	6	360
Marbach	0,15	8
Neckarsulm	4	200
Stuttgart-Amt	1	50
Waiblingen	0,2	10
Weinsberg	2	80
Neuenbürg	1,5	75
Urach	3	150
Schorndorf	4	136
Welzheim	0,5	15

Von nennenswerter wirtschaftlicher Bedeutung war im Jahre 1904 diese Nutzung nur in einer einzigen Gemeinde (Wangen OA. Cannstatt), wo 100 dz Tafeltrauben im Wert von 5000 ℳ verkauft worden sind.

II. Die Witterung im Jahr 1904.

Das Spätjahr war mäßig kalt ausgefallen. Eigentlich winterliches Wetter mit auffällig starker Rauhreifbildung war erst Mitte Dezember 1903 emporgekommen. Im Jahrgang 1904 erhielt sich nun in der ersten Woche noch kaltes Wetter, dann aber folgte eine milde Woche mit Regenfällen, in der die Schneedecke sich bis in die höchsten Lagen des Schwarzwalds zurückzog. Am 13. trat vielfach ein Südweststurm auf, der Vorbote einer Wendung. In der zweiten Januarhälfte herrschte dann mäßig kaltes Wetter, vom 15. bis 18. Januar begleitet von Schneefällen, die eine neue Schneedecke lieferten. Nach einigen streng kalten Tagen, vom 25. bis 29. Januar, vielfach den kältesten des ganzen Jahrgangs, erfolgte ein Umschlag zu mäßig mildem, in Höhenlagen mäßig kaltem Wetter, das bis 23. Februar fortdauerte. Während dieser Zeit fiel in den Niederungen vielfach Regen, erst gegen das Ende hin Schnee, in Höhenlagen aber herrschte Schneefall, was dort eine dauerhafte Schneedecke zur Folge hatte, die in den höchsten Lagen des Schwarzwalds bis zu 90 cm tief sich anhäufte. Das Unterland blieb dagegen im ganzen Monat fast schneefrei. Nach dem 24. Februar erfolgten zunächst nur noch vereinzelte Niederschläge und es trat wieder mäßig kalte Temperatur ein. Vom 4.—8. März vollzog sich ein Umschwung zu mildem Wetter, das aber nach kurzer Dauer von mäßig mildem, in Höhenlagen mäßig kühlem Wetter abgelöst wurde. Im ganzen blieb der März mäßig kalt und trocken. Eine Schneedecke erhielt sich auf der Alb noch bis zum 8. März; in den höchsten Lagen des Schwarzwalds noch fast den ganzen Monat hindurch, ja bis zum 10. April. Niederschlag fiel während des März sehr wenig; erst die zweite Hälfte brachte wieder vereinzelt Regen, in höheren Lagen teilweise Schnee. Naßkaltes Wetter auf der Alb und im Schwarzwald neuen Schnee hatten wir vom 22.—25. März. Nach einer kurzen Pause erfolgten vom 26. März bis 9. April fortgesetzt kühle Regenfälle, die in höheren Lagen noch zuweilen in Schnee übergingen. Vom 8.—10. April erfolgte dann der Umschwung zu frühlingsmäßig warmem, ja vom 14.—16. April geradezu heißem Wetter. Das Pflanzenleben, das im März selbst im milderen Unterland nur sehr mäßige Fortschritte gemacht hatte, erwachte wie mit einem Schlag. Die Obstblüte namentlich entwickelte sich sehr rasch und reichlich, zunächst im Unterland. Doch kamen auch schon die ersten Gewitter am 13. und 17. April zum Ausbruch, ohne jedoch empfindliche Abkühlungen einzuleiten. Vielmehr blieb die Witterung vorherrschend trocken und dabei warm. Vom 22.—27. April fiel aber öfters Regen bei kühler Temperatur, namentlich in höheren Lagen. Nach einer kurzen Pause erfolgten vom 1.—11. Mai neue, vom 4. Mai an abkühlend wirkende Regenfälle, worauf wieder trockenes Wetter mit starker Erwärmung folgte. Besonders heiße Temperaturen entstanden am 17. Mai. Die Gewitter am 18. brachten keinen Umschlag. Am 21.—23. Mai erfolgten aber doch reichliche Niederschläge, die Abkühlung brachten. Namentlich der verregnete 23. Mai, der Pfingstmontag, blieb den Betroffenen in schlimmer Erinnerung. Von da an schwankte die Witterung; abwechselnd waren einige Tage schön und warm, dann wieder einige regnerisch, und teilweise schwül und gewitterig, wie namentlich der 26. Mai, bis nach dem 10. Juni trockenes Wetter zum Durchbruch kam. Frühsommerliche Hitze und in deren Folge Gewitter blieben aus; die Temperatur war meist gemäßigt. Nur vom 14.—18. Juni, also wieder um die Monatsmitte, herrschte heiße, am 17. sogar sehr heiße Temperatur. Gewitter kamen fast gar keine zu stand. Am 18. brachte ein lebhafter, teilweise stürmischer Nordwest Abkühlung, aber nicht viel Regen. Danach erfolgten noch am 25. Juni, 27. Juni und am 1. und 2. Juli kurze Niederschläge. Daraufhin entwickelte sich bei vollkommener Trockenheit heißes Wetter, das vom 6.—26. Juli unumschränkt die Oberhand hatte. Den höchsten Grad erreichte die Hitze wieder in der Mitte des Monats vom 15.—17., hauptsächlich am 17. Juli, in Stuttgart bei 34,2°, auf der Alb bei 29—30°. An Gewittern war diese Zeit ebenfalls auffällig arm. Erst am 25.—28. Juli traten wieder Regenfälle, aber nicht besonders ausgiebige, ein. Vom 31. Juli bis 2. August erfolgten weitere, aber auch nicht durchgreifende Niederschläge, wenngleich von ziemlicher Ergiebigkeit. Danach kam aber eine neue beinahe 3wöchentliche Trockenperiode, die jedoch durch vereinzelte Niederschläge hauptsächlich am 8. und 18. August gemildert wurde. Auch war die Hitze bedeutend mäßiger und sonach die Austrocknung nicht so stark wie im Juli. Eine geschlossene Folge von Sommertagen ist nur in der Zeit vom 3.—7. August zu verzeichnen. Merkwürdig ist, daß wiederum in der Mitte des Monats, vom 14.—17., eine Steigerung der Wärme zu bemerken ist. Im Lauf des 21. August kam endlich ein Umschlag zu Regenwetter in einer Folge von 7 Tagen mit Regen und nach einer Pause von 4 schönen Tagen eine zweite Folge von 5 regnerischen Tagen, vom 31. August bis 4. September. Dadurch war der Austrocknung einigermaßen abgeholfen. Der September fiel dann nicht so sehr trocken aus, brachte nach der spätsommerlich warmen Zeit vom 5.—13. September zunächst am 13. und 14. nicht für lange Zeit Niederschlag, alsbald aber von neuem trockenes Wetter. Vom 17.—21. Sept. wehten abkühlende Ostwinde, die die Temperatur um etwa 6° herabdrückten, so daß rauhes Wetter zur Herrschaft kam. Zum Schluß trat etwas Erholung ein und erfolgten am 27. und 28. sehr ergiebige Regenfälle. Ähnlich wie vor 4 Wochen folgte nach einer schönen und warmen Zwischenpause vo

6 Tagen wiederum vom 5.—7. Oktober eine neue Reihe von Regentagen, die zugleich empfindliche Abkühlung herbeiführten. Anfangs herrschten Südwest- bis Westwinde, später Nordwest- und schließlich Nord- und Nordostwinde. In hohen Lagen ging der Regen sogar in allerdings rasch schmelzenden Schnee über. Am 10. Oktober sank in der Frühe bei vorübergehend hellem Himmel die Temperatur empfindlich tief. Höhere Lagen hatten zum erstenmal Frost zu verzeichnen. Vom 13. Oktober blieb das Wetter wieder fast ganz trocken. Mäßige warme Temperatur kam vom 18.—25. Oktober wieder auf. Danach behauptete kühles, aber fortgesetzt trockenes Wetter die Oberhand. Nach einigen naßkalten Tagen vom 7.—11. November entstand Aufheiterung und es entwickelten sich bei hellem Himmel auch in den Niederungen und vom 14. November an selbst im Unterland die ersten Nachtfröste. Am 21. erfolgte ein Umschlag. Die Niederschläge gingen bald in Schnee über, der in höheren Lagen eine 10—15 cm tiefe Decke, im Unterland allerdings nur eine dünne Decke bildete. Im Dezember herrschte in seiner ersten Hälfte mildes Wetter, das im Unterland die Schneedecke sofort, in höheren Lagen langsam, aber schließlich doch auch nahezu vollständig, in den allerhöchsten Lagen des Schwarzwalds allerdings erst am 20. zur Auflösung brachte. Ab und zu traten bis zum 16. Dezember Regenfälle, vereinzelt in höheren Lagen, insbesondere am 8. und 11., in Schnee übergehend, ein. Vom 17.—29. herrschte dann schönes, in den Tälern und Niederungen mehrfach nebliges, mäßig kaltes Wetter mit Nachtfrösten und farbenprächtigen Sonnenauf- und Untergängen. Außerordentlich klar mit ungewöhnlich weiten Fernsichten waren die Tage des 17. und 18. Dezember. Am 28. steigerte sich die Kälte etwas. In der Nacht des folgenden Tags aber setzten Südwestwinde ein, die bald in West, dann in Nordwest, schließlich Nordost übergingen und zunächst tüchtig Regen, dann noch am letzten Tag des alten Jahrs Schnee und endlich jedoch erst im neuen Jahr bittere Kälte, aber doch für nicht gar lange Zeit brachten. Kurz zusammengefaßt: der Spätwinter 1903—1904 war anfangs mäßig kalt, dann mild und regnerisch, der Frühling 1904 zuerst kühl und trocken, dann schön und warm, schließlich regenreich ohne eigentlich naß zu werden. Der Sommer zeigte sich trocken und brachte im Juli große und anhaltende Hitze, aber wenig Gewitter. Der August lieferte zu wenig Hitze. Der Herbst fiel ziemlich trocken und etwas kühl, zu wenig warm aus. Der Winter brachte nur wenig und mäßige Kälte und auch nicht viel Niederschlag.

III. Die Ernteschäden im Jahre 1904.

1. Tierische und pflanzliche Schädlinge.

Tierische Schädlinge sind im Jahre 1904 nicht besonders stark aufgetreten. Vereinzelten Schaden verursachten der Drahtwurm, der Repsglanzkäfer, in den Weinbergen die Schildlaus (Cannstatt, Marbach, Maulbronn, Herrenberg), an den Apfelbäumen die Blutlaus (Cannstatt, Stuttgart, Freudenstadt), an Roggensaaten die graue Ackerschnecke, an Kohlrüben und jungen Kleesaaten die Erdfloh, an Hopfen die Hopfenwanze (Leonberg), an Erbsen die Erbsenmade und in der Gemeinde Haisterkirch OA. Waldsee an Rüben die schwarze Blattlaus (Aphis Papaveris). Der Obstblütenstecher und der Frostnachtspanner haben sich zwar allenthalben gezeigt, konnten aber infolge raschen Verlaufs der Blüte nicht viel Schaden anrichten, dagegen haben durch die Gespinstraupe namentlich die Steinobstbäume in manchen Gegenden sehr gelitten. Erheblicher Mäuseschaden ist nur in wenigen Bezirken (Neckarsulm, Gerabronn, Heidenheim, Künzelsau, Biberach, Blaubeuren) vorgekommen und auch die Maikäfer sind nur sporadisch (Balingen, Horb, Spaichingen, Öhringen) aufgetreten. Ausgedehnter war der Schaden, den die Engerlinge auf Kartoffelfeldern und Wiesen angerichtet haben; hauptsächlich die Bezirke Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Gmünd, Hall, Heidenheim, Mergentheim, Neresheim, Blaubeuren, Ehingen hatten darunter zu leiden.

Die Pflanzenkrankheiten waren wie überhaupt in Jahren mit trockenem Witterungscharakter nicht von Belang. Brand und Rost zeigte sich nur selten. Manche Kartoffelsorten haben unter der sog. Trockenfäule des Krauts (d. h. der Stengel) gelitten. Blattfallkrankheit und Oidium zeigten sich wiederum in den Weinbergen, wurden aber mit Erfolg bekämpft. Auch an den Apfelbäumen, namentlich an denjenigen, die weiche, wollige Blätter besitzen, ist die Blattfallkrankheit aufgetreten und im Bezirke Weinsberg hat sie am Hopfen erheblichen Schaden angerichtet. Im Bezirk Stuttgart-Amt zeigte sich am Hopfen der Kupferbrand.

2. Hagel- und Überschwemmungsschäden.

(Hiezu die Tabellen IV. 1 und 2.)

Im Jahre 1904 ist an 30 Tagen Hagel niedergegangen. Schaden an landwirtschaftlichen Gewächsen haben verursacht die Hagelfälle von 26 Hageltagen, nämlich 1., 18., 21., 27., 31. Mai, 6., 18., 21. Juni, 1., 2., 13., 14., 17., 18., 21., 22., 23., 24., 25., 31. Juli, 1., 2., 5., 6., 11., 22. August. Betroffen wurden 44 Oberamtsbezirke und innerhalb derselben 261 Gemeinden bezw. Teilgemeinden. Davon sind 26 Gemeinden zweimal und 2 (Salzstetten OA. Horb und Sonderbuch OA. Blaubeuren) dreimal verhagelt worden. In 42 Gemeinden bezw. Teilgemeinden hat wegen Hagel- und in 10 Gemeinden bezw. Teilgemeinden wegen Überschwemmungsschaden das amtliche Schätzungsverfahren zum

Zweck des Grundsteuernachlasses stattgefunden, welches eine vollständig beschädigte Fläche von 3821 ha durch Hagel und von 321 ha durch Überschwemmung, einen Wert des Hagelschadens von 1 500 101 ℳ und des Überschwemmungsschadens von 286 220 ℳ und einen Steuernachlaß von zusammen 11 294 ℳ ergeben hat. Wie sich der Hagelschaden des Jahres 1904 zu demjenigen der vorausgegangenen 12 Jahre verhält, ist aus den folgenden Zahlen zu entnehmen:

Jahr	vollständig verhagelte Fläche im ganzen ha	vollständig verhagelte Fläche in % des Baulands	Hagelschaden im ganzen ℳ	Hagelschaden auf 1 ha ℳ
1892 . . .	8 798	0,75	3 152 281	359
1893 . . .	3 767	0,32	1 513 332	402
1894 . . .	6 694	0,57	2 251 579	337
1895 . . .	7 518	0,64	2 027 877	270
1896 . . .	10 417	0,89	4 662 376	448
1897 . . .	42 427	3,62	19 249 093	454
1898 . . .	11 089	0,95	4 994 058	453
1899 . . .	4 008	0,34	1 616 970	403
1900 . . .	6 939	0,59	2 100 331	303
1901 . . .	5 191	0,44	1 915 848	369
1902 . . .	4 703	0,40	1 718 547	367
1903 . . .	14 893	1,28	5 550 206	370
Durchschn. v. 1892/1903	10 537	0,85	4 227 708	401
1904 . . .	3 821	0,33	1 500 101	393

Das Jahr 1904 zeichnet sich demnach durch einen verhältnismäßig niederen Hagelschaden aus, und nach der Höhe des Schadenwerts bleibt der Hagelschaden hinter demjenigen der sämtlichen 12 Vorjahre zurück.

Auf die 4 Kreise des Landes verteilen sich die Hagelschäden des Jahres 1904 in folgender Weise (siehe nebenstehende Tabelle).

Die meisten Hagelschäden hatte, wie im Vorjahre, der Jagstkreis zu verzeichnen, auf welchen von der verhagelten Fläche 52,7 %, von dem Geldwert des Hagelschadens 46,8 % entfallen.

Kreise	Zahl der betroffenen Oberämter	Zahl der betroffenen Gemeinden bezw. Teilgemeinden	vollständig verhagelte Fläche ha	Schadenwert im ganzen ℳ	Schadenwert von 1 ha ℳ	bewilligter Steuernachlaß ℳ
Neckarkreis . .	2	5	471	271 397	576	1 723
Schwarzwaldkr.	6	9	864	385 873	447	2 474
Jagstkreis . .	4	21	2 013	702 890	349	4 502
Donaukreis . .	4	7	473	139 941	296	1 042
Württemberg .	**16**	**42**	**3 821**	**1 500 101**	**393**	**9 741**

Während im Vorjahr nicht weniger als 18 Oberamtsbezirke einen Schaden von mehr als 100 000 ℳ hatten, weisen im Jahre 1904 nur 7 Bezirke einen Schaden in dieser Höhe auf und zwar

Heidenheim . . .	197 680 ℳ	Böblingen . . .	154 856 ℳ
Welzheim . . .	179 445 „	Waiblingen . . .	116 541 „
Gmünd	165 699 „	Rottenburg . . .	113 239 „
Mergentheim . .	160 066 „		

Von dem Gesamtgeldwert des Hagelschadens im Jahre 1904 mit 1 500 101 ℳ entfallen auf

Getreide	790 068 ℳ	52,7 %
Knollengewächse .	65 269 „	4,4 „
Wurzelgewächse .	25 912 „	1,7 „
Futtergewächse .	53 372 „	3,6 „
Hülsenfrüchte . .	30 284 „	2,0 „
Handelsgewächse .	6 252 „	0,4 „
Wiesen	138 261 „	9,2 „
Gärten und Länder	7 445 „	0,5 „
Weinberge . . .	172 260 „	11,5 „
Obst	171 606 „	11,4 „
Hopfengärten . .	39 372 „	2,6 „

Der Überschwemmungsschaden mit 286 220 ℳ hat ausschließlich die Oberamtsbezirke Neckarsulm (262 450 ℳ), Waiblingen (8 923 ℳ) und Nürtingen (14 847 ℳ) betroffen.

B. Märkte und Preise im Jahr 1904.

I. Die Fruchtmärkte.

(Hiezu die Tabellen V. a und b.)

Fruchtmärkte wurden im Jahre 1904 an 53 Orten des Landes (davon 7 im Neckar-, 16 im Schwarzwald-, 6 im Jagst-, 24 im Donaukreis) abgehalten. Das Verkaufsergebnis an diesen 53 Fruchtschrannen war folgendes (siehe Tabelle S. 153).

Bekanntlich ist der Verkehr auf den Fruchtschrannen gegen früher sehr zurückgegangen. Es betrug

	der Gesamtumsatz dz	der Gesamterlös ℳ
1864	1 094 342	17 739 197
1874	1 004 564	22 209 408
1884	744 204	11 912 323
1894	609 278	8 080 092
1904	429 912	6 521 286

Der Umsatz im Jahre 1904 macht kaum 2/5 desjenigen im Jahre 1864 aus. Die Abnahme des Schrannenverkehrs ist hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß durch die Entwicklung des Eisenbahnnetzes der Absatz, der früher ein räumlich eng begrenzter war, auch auf weitere Entfernung möglich wurde und daß vielfach der Handel in Getreide mehr und mehr an

Fruchtart	Umsatz				Durchschnittspreis für 1 dz	
	Menge		Erlös		1904	im Durchschnitt von 1889 bis 1903
	dz	%	ℳ	%	ℳ	ℳ
Haber	169 552	39,4	2 297 681	35,2	13,56	13,99
Gerste	120 178	27,9	1 902 534	29,2	15,84	15,74
Kernen . . .	89 270	20,7	1 561 575	24,0	17,50	18,25
Dinkel	23 265	5,4	304 141	4,7	13,08	13,50
Weizen . . .	15 528	3,7	282 119	4,3	18,16	17,85
Roggen . . .	7 354	1,8	101 556	1,5	13,80	15,83
Hülsenfrüchte .	2 210	0,5	31 417	0,5	14,22	16,51
Mischlingsfrüchte (mit Einkorn) .	2 555	0,6	40 263	0,6	15,76	15,91
Zusammen .	**429 912**	**100**	**6 521 286**	**100,0**	.	.

einzelne Händler übergegangen ist. Weiterhin hat auch die Entwicklung des genossenschaftlichen Getreideverkaufs (s. u.) zu der Abnahme des Schrannenverkehrs beigetragen. Wie die verschiedenen Früchte an dem Rückgang des Marktverkehrs beteiligt sind, ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Früchte	Umsatzmenge					
	1864		1904		1904 mehr (+) weniger (—) gegen 1904	
	dz	%	dz	%	dz	%
Kernen u. Dinkel	632 031	57,8	112 535	28,7	— 519 496	82,2
Gerste	184 223	16,9	120 178	29,2	— 64 045	34,8
Haber	201 320	18,4	169 552	35,2	— 31 768	15,7
Weizen . . .	15 420	1,4	15 528	4,3	+ 108	0,7
Roggen . . .	27 974	2,6	7 354	1,5	— 20 620	73,7
Hülsenfrüchte .	14 359	1,2	2 210	0,5	— 12 149	84,6
Mischlingsfrüchte	19 015	1,7	2 555	0,6	— 16 460	86,5
Zusammen .	**1 094 342**	**100**	**429 912**	**100**	**— 664 430**	**60,7**

Die Abnahme des Schrannenverkehrs erstreckt sich auf sämtliche Früchte, mit Ausnahme des Weizens, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Anbaufläche von Weizen heute dreimal so groß ist als im Jahre 1864. Am stärksten ist die Abnahme des Schrannenverkehrs von 1864—1904 — abgesehen von den verhältnismäßig am wenigsten gehandelten Mischlings- und Hülsenfrüchten — bei der Hauptbrotfrucht des Landes, dem Dinkel, welcher früher die auf den Schrannen am meisten gehandelte Frucht war und noch im Jahre 1894 unter den umgesetzten Früchten an erster Stelle stand, heute aber hinsichtlich der Umsatzmenge von Haber und Gerste übertroffen wird. Doch ist auch in beiden letzteren Früchten der Schrannenverkehr zurückgegangen, und zwar von 1864—1904 in Gerste um 1/3, in Haber aber nur um 1/8—1/7, wogegen der Rückgang in Roggen sich wesentlich höher berechnet, nämlich zu 3/4.

Der Rückgang des Schrannenverkehrs sodann betrifft alle Schrannen des Landes, jedoch ist die Abnahme eine verschiedene. Es zeigt sich dies schon in der Bewegung des Schrannenverkehrs nach Kreisen.

Kreise	1864		1904		Umsatzmenge 1904 weniger gegen 1864	
	Zahl der Schrannen	Umsatzmenge dz	Zahl der Schrannen	Umsatzmenge dz	dz	%
Neckarkreis .	8	67 623	7	21 866	45 757	67,7
Schwarzw.-Kr.	20	242 745	16	61 878	180 867	74,5
Jagstkreis .	12	106 320	6	59 248	47 072	44,3
Donaukreis .	26	677 654	24	286 920	390 734	57,7
Zusammen	**66**	**1 094 342**	**53**	**429 912**	**664 430**	**60,7**

Stärker war der Rückgang in der westlichen Landeshälfte (Schwarzwald- und Neckarkreis) als in der östlichen (Jagst- und Donaukreis), welch letztere die Hauptgetreidegegenden des Landes in sich schließt. Überhaupt ist an dem Schrannenverkehr der Donaukreis am stärksten, im Jahre 1904 mit 2/3 (66,7 %), beteiligt und auch im Verhältnis zur Ernte ist hier der Schrannenverkauf, wie die folgenden Zahlen über das Verhältnis des Umsatzes zur Erntemenge im Jahre 1904 zeigen, am größten.

a) Erntemenge b) Schrannenumsatz c) Verhältnis von Schrannenumsatz zur Erntemenge in %		Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis
Dinkel .	a	431 013 dz	519 536 dz	338 614 dz	748 553 dz
	b	4 818 „	22 569 „	10 089 „	75 059 „
	c	1,2	4,3	2,9	10,0
Gerste .	a	270 285 dz	267 885 dz	342 704 dz	478 862 dz
	b	13 „	3 661 „	28 419 „	88 085 „
	c	0,01	1,4	8,3	18,4
Haber .	a	431 368 dz	361 712 dz	489 071 dz	752 840 dz
	b	16 942 „	32 665 „	16 548 „	103 397 „
	c	3,9	9,0	3,4	13,8

Im Donaukreis wurden im Jahre 1904 von der Dinkelernte 1/10, von der Gersteernte 2/10, von der Habererente nahezu 1/7 den Schrannen zum Verkauf zugeführt, während in den übrigen Kreisen ein erheblich geringerer Teil der Ernte auf die Fruchtmärkte gebracht worden ist. Die bedeutendsten der 24 Schrannen des Donaukreises sind Ulm, Biberach, Waldsee, Ravensburg, Geislingen, Riedlingen, Langenau, Saulgau, Mengen, auf welche im Jahre 1904 nahezu 9/10 (86,6 %) des Umsatzes sämtliche Schrannen im

Donaukreis entfallen. Von den Schrannen in den übrigen drei Kreisen hatten einen erheblicheren Umsatz Winnenden, Reutlingen, Urach, Herrenberg, Giengen a. Br., Heidenheim, Bopfingen, Aalen. An den vorgenannten 17 Schrannen wurden 344 755 dz umgesetzt, das sind 80,2 % des gesamten Schrannenverkaufs des Landes.

Die im Schrannenverkehr erzielten Preise, welche vielfach für die übrigen Verkäufe von Getreide maßgebend und auch deshalb von Bedeutung sind, weil sie der Berechnung der Vergütung für die Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Frieden zugrunde gelegt werden, waren im Durchschnitt des Jahres 1904, ausgenommen Roggen und Hülsenfrüchte, durchweg höher als im Jahre 1903, welches allerdings auch einen der niedersten Preisstände im Laufe der letzten 15 Jahre hatte. Wie sich die Fruchtpreise in den letzten Jahren, verglichen mit dem Durchschnitt längerer Perioden in den weiter zurückliegenden Jahren entwickelt haben, zeigen die vorstehenden Zahlen.

Jahresdurchschnitt bezw. Jahr	Preis für 1 dz: Kernen ℳ	Weizen ℳ	Roggen ℳ	Gerste ℳ	Haber ℳ
1852—1861	23,20	22,87	18,27	16,52	12,51
1862—1871	21,52	21,09	16,15	15,79	13,10
1872—1874	27,64	26,41	21,77	20,13	15,33
1875—1878	23,25	22,05	18,66	18,43	15,36
1879—1885	21,11	20,40	18,17	16,57	13,33
1886—1891	20,12	19,82	16,69	15,98	13,46
1892—1896	17,02	16,36	14,78	14,89	13,38
1897—1901	18,12	17,83	15,88	16,45	14,09
1902	17,14	16,82	14,72	14,66	15,38
1903	16,76	16,72	14,96	13,94	13,34
1904	17,50	18,16	13,80	15,84	13,56

Der Gesamtgeldumsatz auf den Fruchtschrannen des Landes betrug im Jahre 1904 6 521 286 ℳ (gegen 6 190 089 ℳ im Jahre 1903 und 7 042 413 ℳ im Durchschnitt von 1894 bis 1903), wovon auf den Haber 35,2 %, die Gerste 29,2 %, den Dinkel (rauhe Frucht und Kernen) 28,7 % und diese 3 Früchte zusammen 93,1 % entfallen.

Seit dem Jahre 1896 wird an den Fruchtschrannen außer dem Fruchtumsatz auch der Umsatz in Heu und Stroh erhoben. Danach betrug

im Jahr	in Heu: der Umsatz: Menge dz	Erlös ℳ	der Preis für 1 dz ℳ	in Stroh: der Umsatz: Menge dz	Erlös ℳ	der Preis für 1 dz ℳ
1896	96 886	438 432	4,52	51 156	190 742	3,73
1897	94 080	483 564	5,10	45 225	194 214	4,30
1898	84 225	409 991	4,82	49 429	179 791	3,62
1899	71 745	341 206	4,76	48 693	146 895	3,02
1900	93 412	530 977	5,68	47 988	168 464	3,50
1901	74 358	492 955	6,63	41 502	201 333	4,85
1902	76 521	445 019	5,78	37 047	167 579	4,52
1903	63 990	313 056	4,90	37 294	130 776	3,51
1904	74 475	341 281	4,58	40 315	145 661	3,62

II. Die Wollmärkte.

(Hiezu die Tabelle VI.)

Wollmärkte wurden im Jahre 1904 wie alljährlich in 6 Städten des Landes abgehalten: am 8. Juni in Sulz, am 16.—18. Juni in Tuttlingen und Ulm, am 20. bis 23. Juni in Ellwangen, am 21.—23. Juni in Kirchheim u. T. und am 29. Juni in Heilbronn. Das Verkaufsergebnis war, verglichen mit demjenigen früherer Jahre, folgendes:

Jahr	Zufuhr dz	Umsatz: Menge dz	Erlös ℳ	Durchschnittspreis für 1 dz ℳ
1875	12 066	11 895	4 747 978	399
1885	10 582	10 545	2 475 920	235
1890	7 679	7 627	1 881 986	247
1895	6 060	5 823	1 249 348	215
1900	5 592	5 319	1 324 244	247
1901	5 246	4 983	950 591	191
1902	5 155	4 866	1 026 448	211
1903	4 409	4 397	1 069 197	243
1904	4 222	4 172	1 079 411	259

Der Wollmarktverkehr, der, teils weil die Schäfereien bei uns von Jahr zu Jahr zurückgehen, teils weil von den Industriellen die Wolle immer mehr bei den Produzenten unmittelbar aufgekauft wird, schon seit 20 Jahren in stetem Rückgang ist, zeigt gegenüber dem Vorjahr abermals eine kleine Abnahme; dagegen hat sich der Wollpreis, der in den Jahren 1901 und 1902 auf einen sehr niederen Stand gesunken war, wiederum gehoben und den Durchschnittsstand von 1884—1893, welcher sich zu 254 ℳ berechnet, sogar überschritten, wogegen er allerdings hinter dem Durchschnitt der weiter zurückliegenden Jahre (1864—1873 375 ℳ, 1874 bis 1883 355 ℳ) immer noch erheblich zurücksteht. Der Umsatz im Jahre 1904 war, wie in der Regel, bei weitem am stärksten in Bastardwolle (3886 dz), welche auch den höchsten Preis erzielte, nämlich 260 ℳ für 1 dz; nur kleine Posten wurden umgesetzt in gemischter Wolle (274 dz, Durchschnittspreis 243 ℳ) und in deutscher Wolle (12 dz, Durchschnittspreis 216 ℳ). Die stärkste Zufuhr hatten, wie schon in früheren Jahren, Kirchheim u. T. und Ulm.

Dem Wollmarkt in Kirchheim u. T. wurden in 244 Posten 1749 dz zugeführt, davon 1711 dz aus Württemberg, der Rest

Rest aus Baden (16 dz), Elsaß (11 dz), Hohenzollern (11 dz). Hohenzollern (11 dz). Die Wäsche war mit wenigen Ausnahmen eine sehr schöne und zwar bestand der Qualität nach die Zufuhr aus 1697 dz feiner und mittelfeiner, 48 dz gemischter und Raubbastard-, 4 dz ungewaschener Wolle. Die gesamte Zufuhr war schon am Schluß des ersten Markttags verkauft. Käufer mit Quantitäten von mehr als 25 dz waren es im ganzen 15, darunter der bedeutendste mit 545 dz; nach Württemberg gingen 613, nach Bayern 437, Preußen 35, Schweden 19, der Schweiz 645 dz. Die Durchschnittspreise (für 1 dz) berechneten sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

	1899	1900	1901	1902	1903	1904
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
mittelfein . . .	274	252	196	216	246	265
gemischt und rauh	238	228	176	192	226	240

Der höchste Preis, welcher bezahlt wurde, war 330 ℳ (gegen 310 ℳ im Vorjahr), der Durchschnittspreis für sämtliche Wolle 264 ℳ. Der Gesamterlös aus der verkauften Wolle bezifferte sich auf 462 292 ℳ (gegen 479 028 ℳ im Jahre 1903).

Der Wollmarkt Ulm war mit 1817 dz befahren, darunter 1704 dz Bastard- und 113 dz gemischte Wolle. Die Frequenz war sehr lebhaft, die Qualität im allgemeinen schön, bei einzelnen Partien ließ die Trocknung zu wünschen übrig. Als höchster Preis wurde bezahlt für Bastardwolle 276, für gemischte Wolle 250 ℳ. Der Durchschnittspreis für sämtliche Wolle berechnete sich zu 257 ℳ, der Gesamterlös zu 467 000 ℳ (gegen 428 792 ℳ im Jahr 1903).

Von der gesamten Umsatzmenge auf den 6 württembergischen Wollmärkten entfielen im Jahre 1904 auf die beiden Wollmärkte Ulm und Kirchheim u. T. 3566 dz = 84,5%. Den 4 übrigen Wollmärkten wurden insgesamt nur 656 dz und zwar dem Wollmarkt in Ellwangen 240, Tuttlingen 178, Sulz 168, Heilbronn 70 dz zugeführt. Als Durchschnittspreis wurden auf diesen kleineren Wollmärkten 248 ℳ (in Ellwangen 244 ℳ, in Tuttlingen 255 ℳ, in Sulz 246 ℳ, in Heilbronn 240 ℳ) erzielt gegen 226 ℳ im Vorjahr und 260 ℳ im Durchschnitt von Kirchheim u. T. und Ulm.

III. Die Hopfenmärkte.

Wie die Hopfenernte des Jahres 1904 quantitativ und namentlich qualitativ eine befriedigende war, so gestaltete sich auch der Gang des Hopfenverkaufs sehr günstig.

Auf dem Frühhopfenmarkt in Tettnang waren die Preise anfangs 175—185 ℳ für 1 Ztr., sie stiegen aber stetig und zwar zuletzt bis auf 220 ℳ. Der Späthopfen wurde um 180—190 ℳ verkauft.

Auf dem Rottenburger Markt wurden bezahlt

an den Markttagen	für 1 Ztr.
21. August . . .	170—180 ℳ
6. September . .	170—175 „
14. „ . .	160—170 „
20. „ . .	160—180 „
28. „ . .	155—170 „
6. Oktober . . .	155—170 „

(Forts. siehe neben).

an den Markttagen	für 1 Ztr.
18. Oktober . . .	160—175 ℳ
21. November . .	170—188 „

Der Gesamtversand in Hopfen von der Station Rottenburg vom Ende August bis Ende Dezember 1904 betrug 17 954 Ztr. (gegen 15 362 Ztr. im Vorjahr), und der Erlös hieraus berechnet sich bei einem Durchschnittspreis von 165 ℳ zu 2 962 410 ℳ.

Auf dem Hopfenmarkt der Lagerhausgesellschaft in Stuttgart gestaltete sich das Hopfengeschäft in folgender Weise (siehe nebenstehende Tabelle).

Markttag	Verkaufte Menge Ballen	Preis für 1 Zentner prima	Preis für 1 Zentner mittel
1904		ℳ	ℳ
22. August . . .	11	—	175—188
29. „	24	180—195	165—180
5. September . .	41	160—175	140—160
12. „ . .	104	150—159	140—150
19. „ . .	126	150—158	140—150
26. „ . .	145	150—160	140—150
3. Oktober . .	106	150—157	140—150
10. „ . .	112	150—164	140—150
17. „ . .	72	160—172	150—160
24. „ . .	90	170—185	160—170
31. „ . .	30	160—175	150—160
7. November . .	93	170—183	160—170
14. „ . .	44	172—181	

Der Durchschnittspreis im ganzen Land kann zu 165 ℳ für 1 Ztr. angenommen werden. Dieser Preis gehört zu den besten in den letzten 10 Jahren und darf auch im Vergleich zu weiter zurückliegenden Zeiträumen als recht befriedigend gelten. Es betrug nämlich im Landesmittel der Preis für 1 Ztr.

im Durchschnitt	von	1859/68	. . .	144 ℳ
„ „	„	1869/78	. . .	152 „
„ „	„	1879/88	. . .	111 „
„ „	„	1889/93	. . .	138 „
„ Jahr	„	1894	. . .	40 „
„ „	„	1895	. . .	55 „
„ „	„	1896	. . .	50 „
„ „	„	1897	. . .	75 „
„ „	„	1898	. . .	130 „
„ „	„	1899	. . .	70 „
„ „	„	1900	. . .	70 „
„ „	„	1901	. . .	80 „
„ „	„	1902	. . .	140 „
„ „	„	1903	. . .	140 „
„ Durchschnitt	„	1894/1903	. .	85 „

C. Die Ein- und Ausfuhr von Getreide und sonstigen Ackergewächsen.*)

I. Die Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen über die Grenzen Württembergs läßt sich nur für diejenigen Sendungen feststellen, welche mittelst der Eisenbahn bewerkstelligt werden, und zwar auf Grund der Statistik der „Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen"[1], welche für sämtliche deutsche Verkehrsbezirke (im ganzen 37) je den Empfang und Versand des einzelnen Bezirks nicht bloß gegenüber jedem der übrigen Verkehrsbezirke, sondern auch gegenüber den einzelnen Auslandverkehrsbezirken (im ganzen 17) feststellt, so daß man einen gewissen Einblick in Herkunft und Absatz der Waren erhält.

Auf Grund dieser Statistik ist in Tabelle VII für den 35. Verkehrsbezirk, welcher Württemberg und Hohenzollern umfaßt, für die Hauptgetreidefrüchte (Weizen einschl. Kernen, Roggen, Gerste, Haber), ferner für Mehl und Mühlenfabrikate, Kartoffeln und Hopfen der Empfang und Versand unter gleichzeitiger Angabe der Erntemenge dargestellt. Hieraus ist folgendes zu entnehmen:

1. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Brotgetreide.

Jahr	Brotfrucht (Kernen, Weizen, Roggen) Ernteertrag dz	Nettoeinfuhr dz	Mehl (in Weizen umgerechnet[2]) mehr (+) weniger (—) des Empfangs gegenüber dem Versand dz	Gesamtnettoeinfuhr an Brotfrucht und Mehl dz (Spalte 3 + 4)	in % der Ernte (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1887/96	2 934 201	1 043 750	— 96 085	947 665	32,3
1897	2 558 019	1 346 220	+ 120 210	1 466 430	57,3
1898	3 295 519	1 319 340	+ 263 805	1 583 145	48,0
1899	3 400 690	1 055 780	+ 338 207	1 393 987	40,9
1900	3 393 156	935 610	+ 294 061	1 229 671	36,3
1901	3 224 175	1 124 930	+ 379 683	1 504 613	46,7
1902	3 678 741	1 163 340	+ 374 549	1 537 889	41,8
1903	3 547 245	1 150 840	+ 539 244	1 690 084	47,6
1904	3 547 753	902 210	+ 619 573	1 521 783	42,9
1897—1904	3 330 662	1 123 659	+ 366 167	1 489 826	44,8

Sowohl in Brotgetreide als in Mehl überwiegt der Empfang den Versand ganz erheblich: im Durchschnitt der 8 Jahre 1897—1904 betrug in Brotgetreide (Weizen, Dinkel, Roggen) und Mehl (umgerechnet in Körner) die Ausfuhr 573 106 dz, die Einfuhr 2 062 932 dz, das ist das 3,60fache der Ausfuhr.

Im Jahre 1904 war bei gleicher Ernte wie im Jahr 1903 die Nettoeinfuhr in Brotgetreide (Kernen, Weizen, Roggen) kleiner, dagegen in Mehl größer als im Vorjahr. Von der Eigenernte machte im Jahre 1904 die Nettoeinfuhr von Brotfrucht und Mehl wie in den Vorjahren mehr als ²/₅ aus.

Nach Herkunftsgebieten unterschieden, kamen im Jahre 1904 von der Gesamtzufuhr

aus dem Verkehrsbezirk	in Weizen, Kernen dz	in Roggen dz	in Mehl dz
Mannheim und Ludwigshafen.	777 180	2 860	320 300
Bayern . . .	80 510	21 680	32 500
Baden . . .	92 850	1 990	288 320
Pfalz	—	850	99 740
sonstigen Verkehrsbezirken .	2 230	1 410	113 710
	952 770	28 790	854 570

Hieraus erhellt die beherrschende Stellung, die der Hafen-, Stapel- und Handelsplatz **Mannheim** für die württembergische Landwirtschaft und Volksernährung gewonnen hat, kommen doch mehr als ⁸/₁₀ (81,7 %) der Weizenzufuhr und nahezu ⁴/₁₀ (37,5 %) der Mehlzufuhr aus Mannheim. Die Hauptausfuhrländer von Weizen (Dinkel) und Roggen sind Baden (45 410 dz) und die Schweiz (10 750 dz), von Mehl ebenfalls Baden (53 780 dz), Bayern (128 140 dz), das Elsaß (8940 dz) und die Schweiz (5550 dz).

Zu bemerkenswerten Ergebnissen gelangt man, wenn man an der Hand der Tabelle VII die zeitlichen Verschiebungen zwischen Versand und Empfang einerseits in Brotgetreide, andererseits in Mehl- und Mühlenfabrikaten verfolgt. Faßt man zu diesem Zwecke größere Zeiträume zusammen, so erhält man folgende Zahlen:

	Brotgetreide Versand dz	Brotgetreide Empfang dz	Mehl- u. Mühlenfabrikate[1] Versand dz	Mehl- u. Mühlenfabrikate[1] Empfang dz
1887—92	103 567	1 031 362	368 427	275 242
1893—98	126 300	1 382 418	474 017	471 063
1899—1904	48 325	1 103 777	517 821	942 040

In Brotgetreide hat der Versand in den letzten 6 Jahren gegenüber den beiden vorangegangenen 6jährigen Perioden erheblich abgenommen, während der Empfang annähernd auf gleicher Höhe sich hielt. Dagegen zeigt in Mehl- und Mühlenfabrikaten der Versand eine kleine, der Empfang aber eine sehr beträchtliche Steigerung, und während die württembergische Mühlenindustrie noch vor 10 Jahren eine Mehrausfuhr — im Jahre 1895 150 820 dz — verzeichnete, haben sich die Produktionsverhältnisse, hauptsächlich infolge des Wettbewerbs der großkapitalistischen Rheinmühlen, inzwischen so sehr zu Ungunsten dieser Industrie verschoben, daß im Jahre 1904 619 573 dz Mehl[1]) mehr ein- als ausgeführt wurden.

*) Die Ein- und Ausfuhr von Obst siehe oben S. 145.

[1]) Herausgegeben im K. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten, neuester Jahrgang XXII vom Jahre 1904.

[2]) 82 kg Mehl (einschl. Kleie) = 100 kg Weizen.

[1]) Umgerechnet in Körner.

Weiterhin läßt sich auf Grund der obigen Tabelle über die Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Brotgetreide auch eine ungefähre Berechnung über die zum Verbrauch verfügbare Menge an Brotfrucht und Mehl aufstellen. Zu diesem Zwecke ist von der Erntemenge der Saatbedarf in Abzug zu bringen. Rechnet man als Saatgut im Durchschnitt des Landes auf 1 ha an Dinkel 200 kg, an Weizen 170 kg, an Roggen 170 kg, so ergibt sich folgendes:

Durchschnitt der Jahre	Ernteertrag dz	Saatgut dz	Rest (Sp. 2—3) dz	Nettoeinfuhr an Brotgetreide u. Mehl dz	zum Verbrauch verfügbar (Sp. 4 + Sp. 5) dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1887—1896	2 984 201	528 300	2 405 901	947 665	3 353 566
1897—1904	3 330 662	511 600	2 819 062	1 489 826	4 308 888

Von der einen zur andern Periode hat sich vermehrt:
die Bevölkerung[1]) im Verhältnis von . . . 100 : 106,2
„ Inlandsernte[2]) „ „ „ . . . . 100 : 117,2
„ Nettoeinfuhr „ „ „ . . . . 100 : 157,3
„ zum Verbrauch verfügbare Menge im Verhältnis von . . . . 100 : 128,5

Inlandsernte, Nettoeinfuhr und zum Verbrauch verfügbare Menge haben demnach in einem beträchtlich stärkeren Maße zugenommen, als die Bevölkerung, und zwar berechnet sich die zum Verbrauch verfügbare Menge auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt von 1887/1896 zu **163,7** kg, im Durchschnitt von 1897/1904 zu **198,1** kg. Wieviel von der zur Verfügung stehenden Brotfrucht für den menschlichen Verbrauch, wieviel zu sonstigen Zwecken (Verfütterung, gewerblichen Zwecken) verwendet wird, läßt sich nicht ermitteln. Namentlich ist die in wirtschaftspolitischer Hinsicht sicherlich bedeutungsvolle Frage, inwieweit die Steigerung der zur Verfügung stehenden Menge an Brotfrüchten um 955 322 dz = 28,5 % von der einen Periode (1887/1896) zur andern (1897/1904) — bei einer gleichzeitigen Volkszunahme um 6,2 % — auf eine tatsächliche Erhöhung des Brotkonsums infolge verbesserter Lebenshaltung der breiten Schichten des Volkes zurückzuführen sei, oder ob und in welchem Maße eine vermehrte Verwendung zu anderen Zwecken, namentlich zur Verfütterung (infolge der Konkurrenz des ausländischen Getreides) stattgefunden habe, nicht zu beantworten. Beachtenswert aber bleibt jedenfalls die Tatsache, daß im Durchschnitt von 1887/96 75,6 %, im Durchschnitt von 1897/1904 69,1 %, das ist etwas weniger als in der vorhergehenden Periode, aber immer noch der bei weitem größere Teil des Verbrauchs an Brotfrucht (einschl. des Verbrauchs an Saatgut) dem heimischen Landbau entstammten.

[1]) Mittlere Bevölkerung des Königreichs im Durchschnitt von 1887/1896 2 048 460, im Durchschnitt von 1897/1904 2 175 262.

[2]) Abzüglich des Saatgutes.

2. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Gerste und Malz.

Jahr	Ernteertrag dz	Nettoeinfuhr in Gerste dz	in[1]) Malz dz	zusammen (Sp. 3 + 4) dz	in % der Ernte (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1898	1 283 725	370 150	201 520	571 670	44,5
1899	1 442 736	332 820	180 667	513 487	35,6
1900	1 479 854	234 400	157 227	391 627	26,5
1901	1 509 644	220 640	161 747	382 387	25,3
1902	1 583 408	273 080	196 521	469 601	29,7
1903	1 698 128	355 760	201 068	556 828	32,8
1904	1 372 750	206 800	190 717	397 517	28,9
1898—1904	1 481 463	284 807	184 209	469 016	31,7

Auch in Gerste und Malz ist der Empfang größer als der Versand. Im Durchschnitt der 7 Jahre 1898—1904 steht einer Gesamtausfuhr von Gerste und Malz[1]) mit 112 982 dz eine Gesamteinfuhr von 581 998 dz gegenüber, wonach letztere das 5,15fache der Ausfuhr ausmacht. An der Einfuhr ist die Gerste mit ca. ⅔ (im Mittel von 1898 bis 1904 mit 64,9 %), das Malz mit ⅓ beteiligt. Bemerkenswert ist, daß die Einfuhr von Jahr zu Jahr außerordentlich schwankt, und zwar weniger in Malz als in Gerste. Es rührt dies davon her, daß die Einfuhr nicht allein durch den Ertrag der Inlandsernte, sondern wesentlich auch durch den Ausfall der inländischen Obst- und Weinernte beeinflußt wird. So ist im Jahre 1904 trotz geringerer Eigenernte als im Jahre 1903 die Einfuhr von Gerste eine wesentlich kleinere gewesen als im Vorjahre, weil infolge der guten Obst- und Weinernte des Jahres 1904 der Verbrauch an Malz zur Bierbereitung[2]) geringer war (807 793 dz) als 1903 (842 237 dz). Im Durchschnitt der 7 Jahre 1898 bis 1904 macht die Nettoeinfuhr von der Inlandsernte nicht ganz ⅓ (31,7 %) aus.

Die Zufuhr kommt hauptsächlich aus Bayern (1904 117 790 dz Gerste, 46 070 dz Malz), zu einem großen Teil aber wiederum von Mannheim (83 080 dz und 4280 dz), ferner aus Baden (54 670 dz und 44 080 dz), Österreich-Ungarn (20 920 dz und 58 540 dz), Hessen (14 620 dz und 1000 dz). Der Versand geht hauptsächlich nach Bayern (49 330 dz und 5260 dz) und Baden (23 710 dz und 10 500 dz).

Untersucht man, wie hoch sich im Durchschnitt der 7 Jahre 1898—1904 die zum Verbrauch verfügbare Menge an Gerste stellt, so ergibt sich folgendes: unter Zugrundelegung einer Aussaatmenge von 150 kg für 1 ha im Mittel des Landes berechnet sich der Bedarf an Saatgut zu 148 623 dz. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben von

[1]) Umgerechnet in Gerste, indem 100 dz Gerste = 75 dz Malz angenommen sind.

[2]) „Mitteilungen des K. Stat. Landesamts" 1906, Nr. 1.

dem Ernteertrag mit 1481463 dz noch 1332840 dz. Hierzu kommt die Nettoeinfuhr von Gerste und Malz (letzteres umgerechnet in Körner) mit 469016 dz, wonach sich die zum Verbrauch verfügbare Menge an Gerste im Durchschnitt von 1898 bis 1904 zu **1801856** dz, d. i. **82,5 kg** auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Zur Bierbereitung[1]) wurden im Durchschnitt der Jahre 1898—1904 863391 dz Malz = 1185723 dz Gerste verwendet, d. i. nicht ganz ²/₃ (65,6 %) der zum Verbrauch verfügbaren Menge. Ein weiterer, allerdings nur kleiner Teil — im Durchschnitt von 1900—1903 18699 dz oder etwas mehr als 1 % — dient zur Branntweinbereitung, wonach der Rest der zum Verbrauch freien Menge mit 597434 dz ¹/₃ zu anderen Zwecken (Verfütterung, gewerblichen Zwecken) zur Verfügung steht.

3. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Haber.

Jahr	Ernteertrag dz	Nettoausfuhr dz	Nettoausfuhr in % der Ernte (Spalte 2)
1.	2.	3.	4.
1887/96	1 692 077	132 739	8,1
1897	1 743 326	43 330	2,5
1898	1 956 047	80 980	4,1
1899	2 077 213	149 470	7,2
1900	2 113 979	157 320	7,5
1901	1 919 743	269 880	14,1
1902	2 229 877	196 160	8,8
1903	2 321 381	202 140	8,7
1904	2 034 991	274 590	13,5
1897—1904	2 049 570	171 727	8,4

In Haber vermag die württembergische Landwirtschaft nicht allein den Eigenbedarf zu decken, sondern auch noch einen beträchtlichen Überschuß für die Ausfuhr zu liefern. Die Nettoausfuhr betrug im Durchschnitt der Jahre 1887 bis 1896 132739 dz, 1897 bis 1904 171727 dz, hat also nicht unerheblich zugenommen. Auch im Jahre 1904 war trotz geringerer Ernte der Export größer als im Vorjahr.

Der Versand geht hauptsächlich nach der Schweiz (1904 163490 dz) und Baden (126850 dz), zu einem kleineren Teil auch ins Elsaß (45200 dz), nach Bayern (13230 dz), und nach anderen deutschen Ländern bis zu den Elbhäfen zum Zweck des überseeischen Exports, die Einfuhr kommt vorwiegend aus Bayern (60550 dz) und Baden (25470 dz).

Von der Inlandsernte beträgt die Ausfuhr von Haber, nach Abzug der Einfuhr, im Durchschnitt der Perioden 1887/96 und 1897/1904 je etwas mehr als 8 %. Die zum Verbrauch verfügbare Menge von Haber berechnet sich unter Berücksichtigung des Saatbedarfs — angenommen sind 160 kg für 1 ha im Mittel des Landes — für den Durchschnitt der Jahre 1887/96 und 1897/1904 wie folgt:

Durchschnitt der Jahre	Ernteertrag	Saatgut	Rest (Sp. 2 — Sp. 3)	Nettoausfuhr	zum Verbrauch verfügbare Menge (Sp. 4 — Sp. 5)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
	dz	dz	dz	dz	dz
1887/96	1 692 077	221 736	1 410 341	132 739	1 277 602
1897/1904	2 049 570	236 067	1 813 503	171 727	1 641 776

Hienach betrug die zum Verbrauch verfügbare Menge im Durchschnitt der Jahre 1887/1896 1277602 dz, 1897 bis 1904 1641776 dz, hat sich also trotz Steigerung der Ausfuhr nicht unwesentlich und zwar von der einen zur andern Periode um **364174** dz **28,5** % erhöht.

4. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Kartoffeln.

Jahr	Ernteertrag dz	Nettoausfuhr dz	Nettoausfuhr in % der Ernte	Nettoeinfuhr dz	Nettoeinfuhr in % der Ernte
1887/96	8 011 598	115 520	0,14	—	—
1897	7 566 828	—	—	84 740	1,12
1898	6 706 364	—	—	100 240	1,49
1899	11 161 884	—	—	10 220	0,10
1900	11 383 360	80 750	0,70	—	
1901	11 460 993	56 580	0,50		
1902	12 201 940	23 260	0,18	—	—
1903	11 519 769	91 190	0,79	—	—
1904	11 258 978	103 800	0,91		
1897—1904	10 401 265	19 985	0,19	—	—

Der Bedarf an Kartoffeln in Württemberg kann in der Hauptsache im eigenen Land gewonnen werden, ja im Durchschnitt längerer Zeiträume verbleibt sogar ein Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr. Freilich tritt der Außenhandel gegenüber der inländischen Erzeugung außerordentlich zurück und macht nur einen sehr kleinen Bruchteil (im Durchschnitt von 1897—1904 ¹/₅ %) der Ernte aus.

Der Versand geht nach Bayern (1904 24220 dz), Baden (11620 dz), in die Rheinprovinz (15850 dz), nach Hessen-Nassau (12440 dz), vorwiegend aber nach Mannheim (59060 dz), welches ein Hauptabsatzgebiet für Speisekartoffeln ist. Die Zufuhr kommt namentlich aus Baden (13720 dz), Bayern (9890 dz), Hessen (5020 dz), Österreich (5570) und Italien (4390 dz).

Versucht man auch hier eine Berechnung, wie hoch sich die zum Verbrauch verfügbare Menge unter Berücksichtigung der Aussaatmenge, wobei im Landesmittel auf 1 ha 2000 kg Saatkartoffeln gerechnet werden, stellt, so ergibt sich folgendes:

[1]) „Mitteilungen des K. Stat. Landesamts", 1906, Nr. 1.

Durchschnitt	Ernteertrag	Saatgut	Rest (Sp. 2 — 3)	Nettoausfuhr	Zum Verbrauch verfügbar (Sp. 5 — Sp. 4)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
	dz	dz	dz	dz	dz
1887/1896	8 011 593	1 772 720	6 238 873	115 520	6 123 353
1897/1904	10 401 265	1 933 900	8 467 365	19 985	8 447 380

Auch bei Kartoffeln hat hienach die für den Verbrauch verfügbare Menge eine beträchtliche Zunahme erfahren. Der Kopfbetrag (nach Abzug des Saatbedarfs und der Nettoausfuhr) berechnet sich im Durchschnitt der Jahre 1887/1896 zu **300,8** kg, 1897/1904 zu **390,4** kg. Ein kleiner Teil der verfügbaren Menge — im Durchschnitt von 1899 bis 1903 86 342 dz, d. i. ungefähr 1 % — dient zur Branntweinbereitung. Wieviel von der übrigen Menge zur menschlichen Nahrung, wieviel zur Verfütterung und zu sonstigen Zwecken verwendet wird, ist nicht feststellbar.

5. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Hopfen.

Jahr	Ernteertrag	Nettoausfuhr	
		dz	in % der Ernte
	dz		
1887/96	37 569	29 162	77,6
1897	33 484	29 850	89,1
1898	34 535	25 240	73,1
1899	53 832	31 870	59,2
1900	40 229	28 130	69,9
1901	27 359	19 920	72,8
1902	39 825	26 570	66,7
1903	35 982	22 800	63,7
1904	39 788	34 600	87,5
1897—1904	38 129	27 373	71,8

Daß Württemberg mit einem großen Teil seiner Hopfenernte auf die Ausfuhr angewiesen ist, ist schon aus dem Verhältnis der Ernte zu dem Bedarf zu entnehmen. Rechnet man auf 3 hl Bier einen durchschnittlichen Hopfenzusatz von 1 kg, so beziffert sich bei einer inländischen Biererzeugung von 3 904 586 hl im Durchschnitt von 1898/1904[1]) der Bedarf an Hopfen zu 13 000 dz. Die wirkliche Hopfenernte im Durchschnitt von 1898/1904 betrug aber 38 821 dz, d. i. nahezu das 3fache des Bedarfs, wonach zur Ausfuhr annähernd 26 000 dz oder ²/₃ der Ernte übrig bleiben. In annähernder Übereinstimmung hiermit stehen die Ziffern über die Hopfenausfuhr, wie sie sich aus der Eisenbahngüterverkehrsstatistik ergeben, wonach sich im Durchschnitt der Jahre 1898/1904 die Mehrausfuhr zu 27 018 dz berechnet. Die jährliche Ausfuhr ist eine schwankende. Besonders groß war die Mehrausfuhr im Jahre 1904; sie betrug (bei einer Ausfuhr von 38 930 dz und einer Einfuhr von 4330 dz) 34 600 dz, d. i. 87,5 % der Eigenernte. Diese ungewöhnlich starke Ausfuhr mag ihren Grund darin haben, daß von den bei den Vorjahren mit ihren gleichfalls guten Ernten noch manche Vorräte vorhanden waren. Im Durchschnitt der 7 Jahre 1887/1896 berechnet sich die Mehrausfuhr zu 29 162 dz, d. i. stark ³/₄ (77,6 %), im Durchschnitt von 1897/1904 zu 27 373 dz, d. i. nicht ganz ³/₄ (71,8 %) der Eigenernte.

[1]) Mitteilungen des K. Stat. Landesamts 1906. Nr. 1.

Die bedeutendsten Absatzgebiete für württembergischen Hopfen sind Bayern (1904 24 420 dz), Mannheim (3240 dz) und das übrige Baden (3670 dz), auch Hessen (1070 dz), Belgien (1270 dz), die hervorragendsten Bezugsgebiete Bayern (1960 dz), Baden (1710 dz), das Elsaß (440 dz), Böhmen (140 dz).

II. Gewährt so die Reichsstatistik über den Güterverkehr eine Nachweisung darüber, wie sich in den hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produkten der Empfang und Versand zwischen Württemberg und den übrigen deutschen Staaten sowie dem Ausland gestaltet, so gibt die württembergische Verkehrsstatistik, wie sie jährlich in den Verwaltungsberichten der K. Verkehrsanstalten zur Veröffentlichung kommt, einen Aufschluß über den Versand von den einzelnen Stationen der Staatseisenbahnen und damit einen Anhalt darüber, welche Gebiete unseres Landes es vorzugsweise sind, die für den Absatz und Versand von landwirtschaftlichen Erzeugnissen produzieren. Auf Grund dieser württembergischen Verkehrsstatistik ist in Tabelle VIII der Versand in den hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produkten von den württembergischen Eisenbahnstationen — mit Ausschluß der auf fremdem Staatsgebiet (Hohenzollern, Baden, Bayern) liegenden — geordnet nach Oberamtsbezirken dargestellt. Untersucht man, wie sich hiernach zunächst der Versand der größeren Landesteile (Kreise) gestaltet, so erhält man folgendes Zahlenbild (s. Tabelle S. 160).

Schon die Unterscheidung nach Kreisen läßt bemerkenswerte Unterschiede erkennen. In Getreide, ferner in Hülsenfrüchten und in Malz ist der Bahnversand bei weitem am stärksten im Donaukreis und zwar macht er hier in Weizen und Dinkel 43 %, in Roggen 40 %, in Haber 57 %, in Gerste 37 % des Versands von sämtlichen Stationen aus. Nur in Gerste war im Jahre 1904 der Versand im Jagstkreis (119 590 dz) noch größer als im Donaukreis (117 920 dz). Hinsichtlich des Hopfenversands steht in erster Linie der Schwarzwaldkreis, welcher den Haupthopfenbezirk des Landes (Rottenburg) in sich schließt. Dagegen nimmt der Neckarkreis die erste Stelle ein hinsichtlich des Versands von Kartoffeln, dank dem in den milderen Gegenden des Landes viel gepflegten Frühkartoffelbau, ferner von Mehl- und Mühlenfabrikaten, weil die größten Kunstmühlen des Landes ihren Sitz im Neckarkreis haben, sowie auch von Obst (Gemüse, Pflanzen) und Rüben nebst Zichorien, weil der Obst- wie auch der Zuckerrüben- und Zichorienbau im Neckarkreis seine größte Verbreitung hat.

Kreise	Versand von Getreide (Weizen, Kernen, Roggen, Gerste, Haber)		Hülsenfrüchten und Mais		Malz		Lein-, Öl- und andere Sämereien		Hopfen		Kartoffeln		Mehl, Mühlenfabrikaten, Kleie		Obst, Gemüse, Pflanzen		Rüben, Zichorien	
	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%	dz	%
Neckarkreis	285 370	23,8	20 980	38,1	38 550	31,8	21 390	45,3	10 160	31,6	116 060	56,4	382 430	49,6	319 390	49,7	365 570	79,8
Schwarzw.Kr.	41 260	3,4	1 250	2,3	7 340	6,1	4 810	10,2	17 780	55,8	9 010	4,4	63 810	8,3	75 470	11,8	85 780	18,7
Jagstkreis	303 060	25,2	5 030	9,1	23 770	19,7	4 490	9,5	180	0,5	37 350	18,1	118 890	15,4	39 680	6,2	5 510	1,2
Donaukreis	572 510	47,6	27 860	50,5	51 260	42,4	16 530	35,0	4 040	12,6	43 550	21,1	206 770	26,7	208 390	32,3	1 650	0,3
Württemberg	**1 202 200**	**100**	**55 120**	**100**	**120 920**	**100**	**47 220**	**100**	**32 160**	**100**	**205 970**	**100**	**771 900**	**100**	**642 930**	**100**	**458 510**	**100**

Von besonderem Interesse ist es, den Versand von Getreide im engeren Sinn (Weizen, Dinkel, Roggen, Gerste, Haber) noch näher nach den einzelnen Oberamtsbezirken zu untersuchen. Zu diesem Zwecke sind in der nachstehenden Übersichtskarte (s. S. 161) die Bezirke hinsichtlich der Größe des Getreideversands der in ihnen gelegenen Eisenbahnstationen unter Anwendung einer 6stufigen Schattierungsskala nach Maßgabe der beigefügten Erläuterungen dargestellt.

Ordnet man die Bezirke mit einem Jahresversand von mehr als 25 000 dz nach der Höhe des Versands, so erhält man folgende Reihe:

1. Ulm	149 410	dz	9. Ehingen	37 410	dz
2. Heilbronn	133 790	„	10. Neckarsulm	36 950	„
3. Tettnang	114 440	„	11. Geislingen	35 350	„
4. Öhringen	69 470	„	12. Waldsee	34 290	„
5. Mergentheim	63 970	„	13. Künzelsau	34 060	„
6. Gerabronn	54 410	„	14. Riedlingen	29 600	„
7. Biberach	52 030	„	15. Crailsheim	28 900	„
8. Saulgau	45 220	„	16. Laupheim	25 660	„

An der Spitze stehen die Oberämter Ulm, Heilbronn und Tettnang. Indessen verdanken diese Grenzbezirke ihre hervorragende Stellung hinsichtlich des Versands von Getreide nur zu einem Teile ihrem eigenen Reichtum an Getreide, zum größeren Teile vielmehr dem Transitverkehr. Insbesondere gilt dies für Heilbronn, indem das teils auf dem Schienen-, teils auf dem Wasserweg neckaraufwärts (im Jahre 1904 43 830 dz) beigeführte ausländische Getreide zu einem erheblichen Teile in Heilbronn in das Innere des Landes auf der Bahn verfrachtet wird. Scheidet man diese drei Bezirke aus der Betrachtung aus, so verbleiben, wie aus dem Übersichtskärtchen zu entnehmen ist, zwei Gruppen von zusammenhängenden Bezirken, welche vornehmlich an dem Getreideversand beteiligt sind. Es sind dies das mittlere und nördliche Oberschwaben, umfassend die Oberämter Biberach, Saulgau, Ehingen, Waldsee, Riedlingen, Laupheim mit der Geislinger Alb, sowie die hohenlohische und fränkische Ebene, umfassend die Oberämter Öhringen, Mergentheim, Gerabronn, Künzelsau, Crailsheim mit dem angrenzenden Bezirk Neckarsulm. Geringer als in den vorgenannten Oberämtern, aber immer noch den Betrag von 10 000 dz übersteigend ist der jährliche Versand in einer Reihe weiterer Bezirke. Es sind dies

im Neckarkreis

Besigheim	22 110	dz
Leonberg	13 930	„
Brackenheim	10 420	„
Maulbronn	10 170	„
Ludwigsburg	10 140	„

im Schwarzwaldkreis

Herrenberg	11 930	„

im Jagstkreis

Heidenheim	11 790	dz
Hall	11 370	„

im Donaukreis

Ravensburg	14 950	dz
Blaubeuren	10 910	„

Einen Jahresversand von weniger als 1000 dz haben die im Herzen des Landes gelegenen Bezirke Stuttgart-Amt, Eßlingen, Schorndorf, Tübingen, welche bei einer dichten städtischen und ländlichen Bevölkerung und dem Vorherrschen kleiner Güter vorzugsweise — aber doch nicht ausschließlich — für den eigenen Bedarf produzieren und wo überdies mit dem Getreidebau starker Handelsgewächs- und Weinbau konkurriert, ferner die Schwarzwaldbezirke Neuenbürg, Nagold, Freudenstadt, in denen aus klimatischen Gründen der Getreidebau mehr zurücktritt, weiterhin die Bezirke Welzheim, Gaildorf, Sulz und Spaichingen, in denen zwar der Getreidebau von nicht geringer Bedeutung ist, die aber infolge ungünstiger Verkehrsverhältnisse darauf angewiesen sind, ihre Produkte in weiter entfernten Orten benachbarter Bezirke zum Markte zu bringen, endlich der oberschwäbische Bezirk Wangen, in welchem bei der vorherrschenden Weide- und Milchwirtschaft der Getreidebau ganz in den Hintergrund tritt. In den übrigen 24 Bezirken (im Neckarkreis 6, Schwarzwaldkreis 10, Jagstkreis 4, Donaukreis 4) bewegt sich der Jahresversand zwischen 1000 und 10 000 dz.

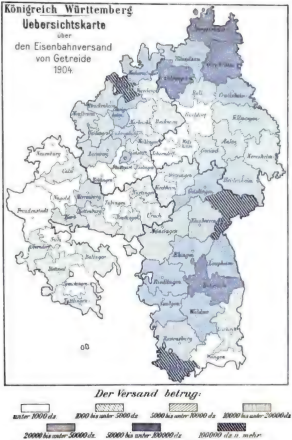

D. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Jahre 1904.

1. Die Zahl der die Hauptmasse der ländlichen Genossenschaften bildenden landwirtschaftlichen Darlehenskassenvereine hat sich abermals vermehrt, wie die folgende Tabelle[1]) zeigt, welche die dem „Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg e. V.", angehörenden Vereine dieser Art enthält[2]).

Jahr	Anzahl der Darlehenskassenvereine	Zahl der Mitglieder	Jahresumsatz ℳ	Jahresgewinn ℳ	Geldwert der gemeinschaftlichen Einkäufe ℳ	Mit Sparkasse verbundene Darlehenskassen
1881	24	1 797	733 265	3 828	3 897	16
1891	358	31 479	29 479 692	69 813	337 346	179
1901	891	86 702	105 030 622	222 590	1 842 678	406
1903	966	96 982	122 840 295	262 031	1 693 296	424
1904	1 000	10 521	137 217 006	279 689	1 605 337	438

[1]) Aus dem „Jahresbericht des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg", Stuttgart 1904.

[2]) Nicht inbegriffen in der Tabelle sind diejenigen Vereine, welche am jeweiligen Jahresabschluß ihre Rechnungen noch nicht abgeschlossen hatten. Solche Vereine waren es 1904 18, wonach in diesem Jahre die Gesamtzahl der Darlehenskassenvereine 1018 beträgt.

Namentlich ist eine bedeutende Steigerung des Jahresumsatzes und zwar gegenüber dem Vorjahr um 14 367 711 ℳ zu verzeichnen, wogegen der Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe (von Futter, Dungmitteln usw.) abgenommen hat, was in der Hauptsache seinen Grund in dem geringeren Obsteinkauf hat. Die mit den Darlehenskassen verbundenen Sparkassen hatten am Jahresschluß 1901 2 462 049 ℳ, 1902 2 859 308 ℳ, 1903 3 690 968 ℳ, 1904 3 761 565 ℳ Einlagen.

2. Weingärtnergenossenschaften mit gemeinschaftlichem Verkauf des Erzeugnisses waren es in Württemberg im Jahre 1904 13. Neuhinzugekommen ist Lehrensteinsfeld OA. Weinsberg. Die Entwicklung dieses Zweiges der genossenschaftlichen Tätigkeit zeigen die folgenden Ziffern:

Jahr	Zahl der Weingärtnergenossenschaften	Zahl der Mitglieder	Gesamterzeugnis der Genossenschaften hl	Davon unter der Kelter verkauft: Menge hl	Davon unter der Kelter verkauft: Erlös ℳ	Durchschnittlicher Erlös von 1 hl ℳ
1899	9	731	2 819	2 819	196 557	69,73
1900	10	983	7 908	7 908	469 472	59,37
1901	10	1 002	7 944	6 660	246 913	37,13
1902	10	811	4 526	4 297	185 477	43,16
1903	12	862	10 674	10 129	417 916	41,26
1904	13	1 010	14 725	13 605	687 779	50,55

Der gute Ausfall des Jahrgangs 1904 hatte auch eine gesteigerte Tätigkeit der Weingärtnergenossenschaften zur Folge. Die von den 13 Genossenschaften verkaufte Weinmenge macht von dem gesamten unter der Kelter verkauften Weinerzeugnis mit 360 418 ℳ annähernd 4 % (3,8 %) aus.

Wie aus der Tabelle IX, welche die Geschäftsergebnisse der einzelnen Weingärtnergenossenschaften im Jahr 1904 enthält, hervorgeht, war die Beteiligung an dem genossenschaftlichen Verkauf bei weitem am stärksten in Ingelfingen, wo nahezu der gesamte auf der Gemeindemarkung erzielte Weinertrag genossenschaftlich verwertet wurde. In Neckarsulm betrug das genossenschaftliche Erzeugnis 71,1 %, in Haberschlacht 58,5 %, in Lehrensteinsfeld 54,8 %, in Markelsheim 53 %, in allen übrigen Orten mit Genossenschaften weniger als ¼ der gesamten unter der Kelter verkauften Weinmenge. Von den Genossenschaften Beilstein, Besigheim, Fellbach, Heilbronn, Lehrensteinsfeld, Mundelsheim, Neckarsulm, Oberstenfeld, Weinsberg ist das gesamte genossenschaftliche Erzeugnis unter der Kelter verkauft worden; von den Genossenschaften Haberschlacht und Untertürkheim mußte ein kleinerer Teil, von den Genossenschaften Ingelfingen und Markelsheim ein größerer Teil eingekeltert werden. Insgesamt wurden von den 13 Genossenschaften 13 605 hl (= 92,4 %) unter der Kelter verkauft und 1120 hl eingekeltert. Von dem unter der Kelter verkauften Wein wurden 687 779 ℳ, demnach von 1 hl 50,55 ℳ erlöst. Wie in den Vorjahren waren auch im Jahre 1904 die Preise für die Gesellschaftsweine fast durchweg höher als diejenigen für die übrigen Herbstverkäufe.

3. Die Zahl der Getreideverkaufsgenossenschaften betrug im Jahr 1904 27. Verglichen mit den Vorjahren gestaltete sich das Verkaufsgeschäft wie folgt:

Betriebsjahr	Zahl der Genossenschaften	Getreideverkauf dz
1898/99	21	15 683
1899/1900	23	19 424
1900/01	25	26 805
1901/02	25	41 157
1902/03	25	47 896
1903/04	29	71 014
1904/05	27	56 117

Die Abnahme des genossenschaftlichen Getreideverkaufs gegenüber dem Vorjahr hat ihren Grund darin, daß mehrere Genossenschaften — Neuhausen OA. Eßlingen, Weil der Stadt OA. Leonberg, Reinstetten OA. Biberach, Schnittlingen und Weißenstein OA. Geislingen, Salach OA. Göppingen — im Jahr 1904 keinen Verkauf vorgenommen haben.

Auf die vier Kreise verteilen sich die Getreideverkaufsgenossenschaften, deren Geschäftsergebnisse im Jahre 1904 (Betriebsjahr 1904/05) aus der Tabelle X zu ersehen sind, in folgender Weise:

Kreis	Zahl der Genossenschaften	Menge des im Jahr 1904 verkauften Getreides: Weizen dz	Dinkel dz	Haber dz	Gerste dz	Getreide insgesamt dz
Neckarkreis	5	479	100	1 261	1 707	3 547
Schwarzwaldkr.	1	—	—	210	—	210
Jagstkreis	6	9 968	1 906	10 693	21 122	43 689
Donaukreis	15	283	417	2 234	5 737	8 671
Württemberg	27	10 730	2 423	14 398	28 566	56 117

Die zwei größten Getreideverkaufsgenossenschaften, die hohenlohische mit dem Sitz in Kupferzell und die fränkische mit dem Sitz in Mergentheim, waren im Jahr 1904 an dem Getreideverkauf sämtlicher 27 Genossenschaften mit 74,8 % beteiligt. Von dem Getreideverkauf auf den Fruchtschrannen des Landes, der im Jahr 1904 429 912 dz betrug, macht der genossenschaftliche Verkauf 13 % aus. Die Hauptabnehmer der Verkaufsgenossenschaften waren die Proviantämter und Bierbrauereien. 19 Genossenschaften gaben sich mit dem gemeinschaftlichen Ankauf von Dünge- und Futtermitteln, Saatgetreide, Brennmaterialien u. a. (im Werte von 162 319 ℳ) ab.

4. Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg umfaßt nach dem neuesten Stand (Mai 1905):

1018	Darlehenskassenvereine	mit zus.	103 689 Mitgl.
132	Molkereigenossenschaften	„ „	10 316 „
5	Weingärtnergenossenschaften	„ „	508 „
3	Dreschgenossenschaften	„ „	168 „
3	Getreideverkaufsgenossenschaften	„ „	1 355 „

1 Milchverkaufsgenossenschaft	mit zus. 113	Mitgl.
1 Schweinezuchtgenossenschaft	„ „ 6	„
1 landwirtschaftlichen Konsumverein	„ „ 205	„
1 Getreidemühlegenossenschaft	„ „ 100	„
1 Latrineverkaufsgenossenschaft	mit zus. 51	Mitgl.
die landw. Genossenschaftszentralkasse e. G. m. b. H. (in Stuttgart)	„ „ 1 000	„
1167 Genossenschaften	mit zus. 117 511	Mitgl.

E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft.

An Aufwendungen für die Landwirtschaft sind durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1903 (Reg.Bl. S. 231) für das Etatsjahr 1904 (1. April 1904 bis 31. März 1905) aus laufenden Etatsmitteln bestimmt worden:

Für das Veterinärwesen (Etatskap. 31) (Entschädigung für Viehseuchenverluste.)	40 000	ℳ
Für d. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft (Kap. 34)	677 732	„
Darunter		
Staatsbeiträge an landw. Vereine 34 400 ℳ		
Für einzelne landwirtschaftl. Zwecke 247 400 „		
Für Bekämpfung d. Reblauskrankheit 51 000 „		
Für das landw. Hauptfest in Cannstatt 40 000 „		
Für Einrichtungen zur Verbesserung des Hufbeschlag 9 000 „		
Für Feldbereinigungen und Meliorationen 197 150 „		
Für Förderung der Hagelversicherung (Kap. 35)	200 000	„
Für das Landgestüt (Kap. 36)	210 379	„
Für die Fohlenaufzuchtanstalt (Kap. 36 a)	21 948	ℳ
Für Hebung der Privatpferdezucht (Kap. 37)	64 500	„
zusammen für Landwirtschaft und Tierzucht	1 214 559	ℳ
Für die landw. Anstalt Hohenheim (Kap. 64)	183 407	„
Für die tierärztliche Hochschule (Kap. 65)	115 780	„
Für die 4 Ackerbauschulen (Kap. 66)	24 832	„
Für die Weinbauschule und Weinbauversuchsanstalt Weinsberg (Kap. 67)	27 510	„
Für die landwirtsch. Winterschulen (Kap. 68)	25 248	„
Für die landw. Fortbildungsanstalten (Kap. 69)	7 000	„
zusammen für den landwirtschaftl. Unterricht	383 777	ℳ
Insgesamt für die Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Unterricht	1 598 336	ℳ
dagegen im Jahr 1903	1 598 536	„
„ „ „ 1902	1 535 649	„
„ „ „ 1901	1 518 081	„

Anhang.

Tabellen I—X (Seite 164—182).

			Seite
Tab.	I.	Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernteerträge im Jahr 1904	164
„	II.	Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr 1904 in den einzelnen Oberamtsbezirken	166
„	III.	Die Weinbaufläche und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1904	172
„	IV.	1. Die Hagel- und Überschwemmungsschäden nach Gemeinden im Jahr 1904	173
		2. Die Hagelschäden nach Oberämtern im Jahr 1904	173
„	V.	Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1904	174
		a) Die Umsätze auf den einzelnen Fruchtmärkten des Landes im Jahr 1904	174
		b) Die monatlichen Umsatzmengen und Durchschnittspreise in den Jahren 1903 und 1904	176
„	VI.	Der Wollmarktverkehr im Jahr 1904	178
„	VII.	Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) von Getreide, Mehl, Kartoffeln, Hopfen in den Jahren 1887—1904	179
„	VIII.	Versand in landwirtschaftlichen Produkten von den württembergischen Eisenbahnstationen im Jahr 1904, nach Oberamtsbezirken	180
„	IX.	Die Geschäftsergebnisse der Weinabsatzgenossenschaften im Jahr 1904	181
„	X.	Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften im Jahr 1904/05	182

Tab. I. Der landwirtschaftliche Anbau

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1904: Neckar- Kreis	Schwarzwald- Kreis	Jagst- Kreis	Donau- Kreis	zusammen	in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1903	jetzt gegen 1903 + mehr oder − weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1904	durchschnittlicher Ertrag von 1 ha: 1904	1903	1878 bis 1892	der 15jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1904 wie 100 zu
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
I. Acker- (und Garten-)Land.													
A. Getreide u. Hülsenfrüchte.[1]													
1. Weizen W.	5603,8	6112,3	6475,0	3666,2	21857,3	2,51	19751,9	+2105,4	339441	15,53	17,12	13,24	117
1. Weizen S.	4115,2	1626,0	2878,8	1223,8	9843,8	1,13	10833,9	− 990,1	131041	13,31	14,83	12,38	108
2. Dinkel und Emer W.	30748,7	40303,1	29663,8	62109,7	162825,3	18,68	161413,1	+1412,2	[2]2037716	12,51	13,15	[3]10,60	118
2. Dinkel und Emer S.	14,8	62,3	21,5	79,5	178,1	0,02	184,4	− 6,3	.	.	.	.	.
3. Einkorn W.	555,2	339,1	184,6	338,5	1417,4	0,16	1553,5	− 136,1	[2] 13434	8,37	11,17	.	.
3. Einkorn S.	22,9	72,8	69,9	22,1	187,7	0,02	200,3	− 12,6					
4. Roggen W.	4999,8	8426,3	12524,5	14419,0	35369,6	4,06	34420,3	+ 949,3	510042	14,42	15,47	11,63	124
4. Roggen S.	63,4	739,5	1426,8	3173,6	5423,3	0,62	5909,3	− 486,0	56638	10,44	10,79	9,46	110
5. Gerste W.	36,5	102,6	35,3	753,2	927,6	0,11	909,7	+ 17,9	13014	14,03	15,08	14,04	100
5. Gerste S.	15770,9	16022,7	24388,5	37499,6	95681,7	10,97	100127,6	−4445,9	1359736	14,21	16,82	14,20	100
6. Haber	26518,2	28933,9	39001,0	56017,5	150470,6	17,26	151312,3	− 841,7	2034991	13,52	15,34	12,27	110
7. Buchweizen	0,7	—	—	1,5	[4]) 2,2	0,00	2,8	− 0,6	.	.	.	.	.
8. Hirse	4,9	—	6,4	—	[5]) 11,3		13,4	− 2,1	.	.	.	.	.
9. Mais zu Körner	410,1	22,7	112,6	82,1	577,5	0,07	632,2	− 54,7	11469	19,86	13,00	16,52	120
10. Erbsen	309,1	739,4	1419,5	457,2	2925,2	0,34	2646,6	+ 278,6	35278	12,06	12,95	10,98	110
11. Linsen	133,5	128,6	286,7	134,3	683,1	0,08	798,3	− 115,2	5383	7,88	6,83	8,41	94
12. Bohnen Garten-	298,7	186,1	191,3	118,7	794,8	0,09	778,4	+ 16,4	.	.	.	.	.
12. Bohnen Acker-	788,2	1041,0	788,8	151,3	2769,3	0,32	2670,0	+ 99,3	37247	13,45	15,18	15,36	88
13. Wicken	520,6	1320,9	1574,4	1861,7	5277,6	0,60	6352,3	−1074,7	.	.	.	.	.
14. Lupinen	—	0,1	—	—	[6]) 0,1	0,00	0,2	− 0,1	.	.	.	.	.
15. Menggetreide W.[7]	379,0	999,2	14330,6	2970,9	18679,7	2,14	16862,6	+1817,1	245922	13,17	12,44	.	.
15. Menggetreide S.	105,6	591,3	798,6	352,8	1848,3	0,21	2276,1	− 427,8	23455	12,69	12,58	.	.
16. Mischfrucht													
a) Linsengerste	50,0	3161,5	622,1	2213,3	6046,9	0,69	6444,5	− 397,6	66334	10,97	11,00	.	.
b) sonstige Mischfrucht	345,5	1919,2	2249,1	2122,9	6636,7	0,76	7170,3	− 533,6	.	.	.	.	.
17. Sonstiges Getreide und Hülsenfrüchte	20,7	44,6	48,3	38,3	151,9	0,02	180,3	− 28,4	.	.	.	.	.
Zus. A. Getreide u. Hülsenfrüchte	**91836,0**	**109895,2**	**139098,1**	**189757,7**	**530587,0**	**60,86**	**533444,3**	**−2857,3**	.	.	.	.	.
Darunter Winterfrucht[8])	42323,0	51282,6	63213,8	84257,5	241076,9	27,65	234911,1	+6165,8	.	.	.	.	.
„ Sommerfrucht[8])	47047,2	55173,8	71504,6	102743,4	276469,0	31,71	284639,0	−8170,0	.	.	.	.	.
„ Hülsenfrüchte[9])	2465,8	3438,8	4379,7	2756,8	13041,1	1,50	13894,2	− 853,1	.	.	.	.	.
B. Hackfrüchte und Gemüse.													
1. Kartoffeln	21790,0	26135,8	22179,0	29371,7	99476,5	11,41	98742,6	+ 733,9	[10]) 11258978	113,18	116,66	86,28	131
2. Topinambur	0,2	0,2	1,5	0,8	[11]) 2,7	0,00	2,5	+ 0,2	.	.	.	.	.
3. Runkelrüben und zwar Zucker-[12])	2648,1	374,8	65,5	—	3103,4	0,35	3124,7	− 21,3	908117	292,62	326,48	243,60	120
3. Runkelrüben und zwar Futter-	9702,5	3857,1	8254,8	4145,5	25959,9	2,98	25605,9	+ 354,0	7148318	275,36	310,94	272,37	101
4. Möhren u. zwar gelbe	113,5	75,5	58,9	25,5	268,4	0,04	269,1	− 0,7	.	.	.	.	.
4. Möhren u. zwar Riesen-	24,1	26,1	33,3	4,0	87,5		58,0	+ 29,5	.	.	.	.	.
5. Weiße Rüben	70,4	119,2	122,8	241,4	553,8	0,06	511,3	+ 42,5	.	.	.	.	.
6. Kohlrüben	189,5	2132,8	595,2	9705,7	12623,2	1,45	12679,9	− 56,7	2249328	178,19	208,89	200,84	89
7. Kopfkohl	1571,6	1430,5	1025,5	921,9	4949,5	0,57	5199,4	− 249,9	653631	132,06	177,37	181,87	73
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	212,9	165,9	129,9	195,2	693,9	0,08	736,0	− 42,1	.	.	.	.	.
Zus. B. Hackfrüchte und Gemüse	**36317,8**	**34307,9**	**32481,4**	**44611,7**	**147718,8**	**16,94**	**146929,4**	**+ 789,4**	.	.	.	.	.

[1]) Teils zu Körner-, teils zu Grünfutter- (auch Heu-) Gewinnung. — [2]) Kernen. — [3]) Dinkel, Emer, Einkorn zusammen. — [4]) OA. Backnang 0,7 ha, OA. Laupheim 1,5 ha. — [5]) OA. Backnang 3,1 ha, OA. Marbach 1,3 ha, OA. Gaildorf 2,9 ha, OA. Schorndorf 1,7 ha, OA. Welzheim 1,4 ha. — [6]) OA. Neuenbürg. — [7]) Dinkel (Kernen) mit Roggen und 693,3 ha anderes Wintermenggetreide. — [8]) Weizen, Dinkel, Emer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Menggetreide, Mischfrucht und nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrüchte. — [9]) Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirse, Mais. — [10]) Darunter kranke 284 046 dz = 2,52 %. — [11]) OA. Aalen 0,6 ha, OA. Ellwangen … OA. Ehingen 0,4 ha, OA. Waldsee 0,3 ha. — [12]) Der Ertrag von Zuckerrüben sowie von Tabak ist vom Jahr 1899 ab auf Grundla…

und die Ernteerträge im Jahr 1904.

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1904: Neckar- Kreis	Schwarzwald- Kreis	Jagst- Kreis	Donau- Kreis	zusammen	in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1903	1904 gegen 1903 + mehr oder — weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1904	durchschnittlicher Ertrag von 1 ha 1904	1903	1878 bis 1892	der 15jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1904 wie 100 zu
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
C. Handelsgewächse.	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
1. Reps- und W.	190,3	302,8	324,3	768,3	1585,7	0,18	1438,5	+ 147,2	18229	11,50	11,78	10,88	106
S.	1,6	52,7	1,5	15,4	71,2	0,01	70,7	+ 0,5	.	.	.	.	.
Rübsen W.	0,5	217,9	27,7	731,6	977,7	0,11	926,9	+ 50,8	7949	8,13	9,00	6,24	130
S.	2,1	4,0	13,3	0,8	20,2	0,00	21,4	— 1,2	.	.	.	.	.
zus. W.	190,8	520,7	352,0	1499,9	2563,4	0,29	2365,4	+ 198,0	.	.	.	.	.
S.	3,7	56,7	14,8	16,2	91,4	0,01	92,1	— 0,7	.	.	.	.	.
2. Mohn	684,9	159,5	129,1	32,6	1006,1	0,12	1056,1	— 50,0	9769	9,71	11,57	8,70	112
3. Leindotter	3,0	1,9	1,6	2,0	[13]) 8,5	0,00	9,0	— 0,5	.	.	.	.	.
4. Senf	2,3	8,5	6,5	5,3	[14]) 22,6		22,0	+ 0,6	.	.	.	.	.
5. Flachs	66,1	193,2	322,9	337,6	919,8	0,11	966,1	— 46,3	2014	2,19	2,65	2,14	102
6. Hanf	81,8	221,4	134,2	112,8	550,2	0,06	632,1	— 81,9	1904	3,46	3,58	2,88	120
7. Tabak	377,9	—	10,2	—	388,1	0,04	383,1	+ 5,0	8674	22,35	22,59	15,01	149
8. Hopfen	1178,8	2796,1	123,8	1098,0	5196,7	0,60	5112,3	+ 84,4	39788	7,66	7,04	6,00	128
9. Zichorie	1514,2	—	0,5	—	1514,7	0,17	1681,3	— 166,6	294685	194,55	215,91	182,26	107
10. Weberkarden	—	0,4	—	4,3	[15]) 4,7	0,00	3,4	+ 1,3	.	.	.	.	.
11. Korbweiden	119,2	79,8	66,0	82,8	347,8	0,04	342,3	+ 5,5	.	.	.	.	.
12. Sonstige Handelsgewächse	40,2	66,2	3,6	19,1	129,1	0,02	127,5	+ 1,6	.	.	.	.	.
Zus. C. Handelsgewächse	**4262,9**	**4104,4**	**1165,2**	**3210,6**	**12743,1**	**1,46**	**12792,7**	**— 49,6**	.	.	.	.	.
D. Futterpflanzen.													
1. Roter Klee	11764,5	14872,4	17461,0	34407,8	78505,7	9,00	74605,8	+ 3899,9	4277723	54,49	54,28	49,99	109
2. Luzerne	8954,0	4859,4	5648,4	2383,8	21845,6	2,51	21734,0	+ 111,6	1358012	62,16	59,68	55,89	112
3. Esparsette	925,8	3281,9	1698,8	7191,8	13098,3	1,50	13243,4	— 145,1	560214	42,77	40,81	35,20	122
Klee im ganzen	21644,3	23013,7	24808,2	43983,4	113449,6	13,01	109583,2	+ 3866,4	6195949	54,61	53,72	49,27	111
4. Klee, Luzerne, Espars. gem.	199,7	524,1	453,7	945,2	2122,7	0,25	1877,5	+ 245,2	.	.	.	.	.
5. Serradella	—	3,2	—	—	[16]) 3,2	0,00	10,0	— 6,8	.	.	.	.	.
6. a) Spörgel	1,3	1,4	—	9,4	[17]) 12,1		3,0	+ 9,1	.	.	.	.	.
b) Sorgho	—	0,3	0,6	0,6	[18]) 1,5		0,2	+ 1,3	.	.	.	.	.
c) Pferdezahnmais[19])	3470,7	387,4	1097,7	641,3	5597,1	0,64	6048,3	— 451,2	609692	108,93	108,86	.	.
7. Klee gemischt mit Gräsern	379,1	4299,2	1055,0	5041,4	10774,7	1,24	11221,5	— 446,8	.	.	.	.	.
Zus. D. Futterpflanzen	**25695,1**	**28229,3**	**27415,2**	**50621,3**	**131960,9**	**15,14**	**128743,7**	**+ 3217,2**	.	.	.	.	.
Zus. A.—D. Angebl. Ackerland	**158111,8**	**176536,8**	**200159,9**	**288201,3**	**823009,8**	**94,40**	**821910,1**	**+ 1099,7**	.	.	.	.	.
E. Gartenbau	2772,9	3267,2	4177,2	7067,2	17284,5	1,98	16995,6	+ 288,9	.	.	.	.	.
F. Ackerweide	119,2	1796,8	1523,1	3720,3	7159,4	0,82	7400,0	— 240,6	.	.	.	.	.
G. Brache	428,7	5011,9	10634,2	8319,4	24394,2	2,80	26608,3	— 2214,1	.	.	.	.	.
Summe I Acker- u. Gartenland	**161432,6**	**186612,7**	**216494,4**	**307308,2**	**871847,9**	**100**	**872914,0**	**— 1066,1**	.	.	.	.	.
Von 100 ha sind													
A. Angeblümtes Ackerland W.	26,22	27,48	29,20	27,42	27,65	.	26,91	+ 0,74	—	—	—	—	.
S.	29,14	29,57	33,03	33,43	31,71	.	32,61	— 0,90	—	—	—	—	.
Hülsenfrüchte	1,53	1,84	2,02	0,90	1,50	.	1,59	— 0,09	—	—	—	—	.
Zusammen A.	56,89	58,89	64,25	61,75	60,86	.	61,11	— 0,25	—	—	—	—	—
B. Hackfrüchte im ganzen	23,50	18,88	15,00	14,52	16,94	.	16,83	+ 0,11	—	—	—	—	—
darunter Kartoffeln	13,50	14,01	10,24	9,56	11,52	.	11,31	+ 0,21	—	—	—	—	—
C. Handelsgewächse	2,64	2,20	0,54	1,04	1,46	.	1,47	— 0,01	—	—	—	.	—
D. Futterpflanzen	15,91	15,13	12,67	16,47	15,14	.	14,75	+ 0,39	—	—	—	—	—
A.—D. Angeblümtes Feld	97,94	94,60	92,46	93,78	94,40	.	94,16	+ 0,24	—	—	—	—	—
E. Gartenbau	1,71	1,75	1,93	2,30	1,98	.	1,94	+ 0,04	—	—	—	—	—
F. Ackerweide	0,08	0,96	0,70	1,21	0,82	.	0,85	— 0,03	—	—	—	—	—
G. Brache	0,27	2,69	4,91	2,71	2,80	.	3,05	— 0,25	—	—	—	—	—
A.—G. Zusammen	100	100	100	100	100	.	100	.	—	—	—	—	—
II. Wiesen	**40733,9**	**59426,4**	**88425,1**	**108530,9**	**297116,3**	.	**296310,8**	**+ 805,5**	**14300527**	**48,13**	**49,79**	**41,99**	**115**
dar. Bewässerungswiesen	2712,1	6079,1	3016,4	5304,8	17112,4	.	.	.	.	.	.	.	.
III. Weiden	**3361,8**	**16475,9**	**15458,4**	**18255,0**	**53551,1**	.	**53785,1**	**— 234,0**	.	.	.	.	.
IV. Weinberge im ganzen	15495,9	1296,4	4272,0	287,4	21351,7	.	21412,1	— 60,4		—	—	—	—
davon im Ertrag	11945,8	990,4	3644,6	254,7	16835,5	.	16804,6	+ 30,9	hl 512946	30,47	26,02	.	.
Gesamtsumme I.—IV.	**221024,2**	**263811,4**	**324649,9**	**434381,5**	**1243867,0**	.	**1244422,0**	**— 555,0**	—	—	—	—	—

schriebe der Steuerverwaltung berechnet. — [13]) OA. Eßlingen 0,8 ha, OA. Maulbronn 0,7 ha, OA. Vaihingen 0,5 ha, OA. Nürtingen 1,3 ha, OA. Öhringen 1,4 ha, OA. Biberach 0,9 ha, OA. Ravensburg 1,1 ha, — [14]) OA. Ludwigsburg 1,1 ha, OA. Calw 1,0 ha, OA. Freudenstadt 3,0 ha, OA. Sulz 2,0 ha, OA. Gerabronn 2,0 ha, OA. Mergentheim 2,8 ha, OA. Schorndorf 1,1 ha, OA. Münsingen 4,0 ha, OA. Saulgau 4,0 ha. — [15]) OA. Ravensburg 4,3 ha. — [16]) OA. Balingen 2,0 ha, OA. Rottenburg 1,0 ha. — [17]) OA. Stuttgart, Amt 1,0 ha, OA. Calw OA. Ravensburg 9,4 ha. — [18]) OA. Urach 0,3 ha, OA. Crailsheim 0,6 ha, OA. Göppingen 0,6 ha. — [19]) Einschließlich Futtermais n).

Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr 1904

Der Strohertrag ist in Noten angegeben, und zwar so, daß 1

Nr.	Oberämter	Weizen, Winter-, Fläche	Körner- Ertrag v. 1 ha	Stroh- Ertrag v. 1 ha	Weizen, Sommer-, Fläche	Körner- Ertrag v. 1 ha	Stroh- Ertrag v. 1 ha	Roggen, Winter-, Fläche	Körner- Ertrag v. 1 ha	Stroh- Ertrag v. 1 ha	Roggen, Sommer-, Fläche	Körner- Ertrag v. 1 ha	Stroh- Ertrag v. 1 ha	Winterdinkel mit Wintereemer (Kernen), Fläche	Körner- Ertrag v. 1 ha	Stroh- Ertrag v. 1 ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
		ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
1	Backnang	351,6	14,6	2,4	261,6	10,8	2,7	527,0	11,9	1,9	30,6	8,8	2,5	1 641,0	13,3	2,7
2	Besigheim	262,7	14,5	1,0	507,7	9,0	3,0	346,5	11,0	1,0	—	—	—	1 832,9	8,3	2,0
3	Böblingen	49,4	18,0	2,5	123,3	13,8	2,7	38,9	14,7	2,8	—	—	—	2 391,8	12,2	2,3
4	Brackenheim	378,0	15,2	2,0	244,5	12,1	2,5	532,4	15,0	2,3	—	—	—	2 119,4	12,4	2,3
5	Cannstatt	41,7	19,2	2,1	221,9	18,5	1,9	77,7	20,1	1,5	—	—	—	1 039,8	14,4	1,7
6	Eßlingen	14,0	17,0	2,0	112,3	15,6	2,0	55,3	15,0	2,0	—	—	—	1 673,2	14,0	2,0
7	Heilbronn	636,0	15,0	1,5	466,7	15,5	2,0	534,0	16,5	2,0	—	—	—	1 069,6	12,4	2,0
8	Leonberg	282,0	20,3	2,5	256,7	17,2	2,5	176,5	18,4	2,0	1,5	12,0	2,0	3 139,7	14,1	2,5
9	Ludwigsburg	138,1	18,0	1,5	169,2	16,0	2,0	397,1	18,0	1,2	2,0	12,0	2,0	2 411,3	15,5	1,5
10	Marbach	340,6	22,3	2,5	406,9	14,2	2,0	467,3	17,3	2,3	6,3	12,0	2,0	2 349,3	16,7	2,0
11	Maulbronn	99,7	14,5	2,8	54,7	11,9	2,8	213,8	15,8	2,8	—	—	—	2 206,6	15,1	2,2
12	Neckarsulm	1 932,9	18,0	2,3	495,3	17,3	2,5	866,9	16,6	1,8	—	—	—	1 362,2	15,3	2,3
13	Stuttgart, St.	4,6	16,0	2,6	5,3	12,8	3,0	2,2	14,4	2,2	—	—	—	8,0	15,2	2,4
14	Stuttgart, Amt	105,9	17,1	2,0	67,7	14,4	2,8	101,0	16,0	2,0	0,5	12,0	2,0	3 181,2	11,8	2,5
15	Vaihingen	201,3	19,1	2,0	143,0	12,0	3,5	162,0	14,7	2,5	1,5	12,0	2,0	2 468,5	16,8	2,3
16	Waiblingen	138,9	18,0	2,0	398,6	17,3	2,0	161,7	16,5	2,0	14,6	18,0	2,0	1 780,2	17,5	2,0
17	Weinsberg	676,4	14,5	2,0	180,8	8,0	3,0	319,5	16,4	2,0	26,4	8,0	3,5	1 074,0	12,8	2,0
	Neckarkreis	**5 603,8**	**17,0**	**2,1**	**4 115,2**	**14,2**	**2,5**	**4 999,8**	**15,5**	**2,0**	**83,4**	**10,6**	**2,3**	**30 748,7**	**14,0**	**2,2**
18	Balingen	86,6	15,1	2,5	98,6	14,6	2,8	36,1	10,4	2,5	1,2	10,0	3,0	3 373,9	14,8	2,5
19	Calw	45,1	16,0	2,0	55,0	14,3	2,5	573,3	19,8	2,0	140,8	15,0	2,0	1 674,0	13,5	2,0
20	Freudenstadt	407,7	13,9	2,8	187,3	8,5	2,9	412,9	8,4	2,8	274,7	5,0	3,0	1 963,9	10,6	2,8
21	Herrenberg	204,2	21,0	2,2	82,8	16,3	2,8	76,3	16,3	2,3	1,2	13,0	3,5	3 277,4	16,2	2,4
22	Horb	1 482,6	16,2	1,9	16,9	15,0	1,5	71,2	12,6	1,6	1,0	13,0	3,5	1 737,1	10,5	1,9
23	Nagold	440,9	17,5	2,0	145,0	13,7	3,3	338,9	17,2	1,8	82,9	13,0	3,5	2 018,1	14,4	2,7
24	Neuenbürg	25,3	19,0	3,0	40,9	16,0	4,5	513,7	16,4	2,5	118,1	14,0	2,0	405,1	15,4	3,0
25	Nürtingen	26,7	14,0	2,0	200,2	11,3	2,5	47,8	15,9	2,0	0,2	11,8	3,0	2 038,2	11,7	2,0
26	Oberndorf	677,8	15,8	2,3	146,7	13,1	3,0	529,0	14,1	2,5	86,2	12,0	3,0	2 012,2	11,0	2,5
27	Reutlingen	8,5	20,0	1,5	77,1	15,0	1,2	125,9	11,7	2,0	4,4	11,8	3,0	2 964,8	11,9	2,1
28	Rottenburg	188,2	15,0	1,5	106,8	11,0	3,0	84,0	12,0	2,0	0,2	13,0	3,5	2 980,7	13,2	1,5
29	Rottweil	437,5	15,7	2,0	55,8	12,0	3,0	57,8	14,1	2,5	3,2	10,0	3,0	4 241,6	11,9	2,0
30	Spaichingen	6,9	11,9	2,5	1,6	6,0	4,0	89,3	9,2	2,5	1,5	6,0	4,0	2 999,5	9,4	3,0
31	Sulz	1 970,7	13,0	3,0	67,5	11,0	3,0	86,3	15,6	2,4	8,9	12,0	3,0	1 196,1	10,9	3,0
32	Tübingen	66,2	16,1	3,0	188,3	17,3	3,0	66,4	13,4	2,5	0,3	13,0	3,5	2 241,5	14,9	3,0
33	Tuttlingen	75,3	14,9	2,1	48,1	9,8	3,0	146,5	13,5	2,1	0,6	9,6	3,0	2 940,6	13,7	2,1
34	Urach	22,1	18,0	3,0	162,4	17,8	3,0	221,4	16,0	2,5	14,1	11,8	3,0	2 838,4	14,2	2,0
	Schwarzw.-Kr.	**6 112,3**	**15,2**	**2,3**	**1 626,0**	**13,5**	**2,8**	**3 426,3**	**14,9**	**2,3**	**739,5**	**10,4**	**3,1**	**40 303,1**	**12,9**	**2,4**
35	Aalen	100,8	13,7	2,5	40,0	12,8	3,5	514,9	14,4	2,0	214,9	10,0	3,5	2 320,7	8,3	3,0
36	Crailsheim	259,9	15,1	1,5	108,2	10,0	2,7	1 222,7	17,5	1,3	133,2	8,5	2,6	1 887,9	10,4	2,0
37	Ellwangen	283,6	18,5	2,8	119,4	15,8	3,5	1 943,5	16,5	2,8	453,0	12,1	3,8	2 275,6	14,5	3,0
38	Gaildorf	197,9	13,5	2,5	81,2	11,0	3,0	581,8	12,7	2,0	169,6	10,0	3,0	1 669,2	11,3	2,5
39	Gerabronn	992,3	15,5	2,1	168,1	13,3	2,7	1 472,6	16,3	2,0	5,0	11,0	3,0	2 579,7	12,6	2,2
40	Gmünd	90,8	13,3	3,0	54,5	10,5	3,0	406,1	13,0	2,4	67,5	9,8	3,0	2 960,1	11,5	3,0
41	Hall	256,7	16,2	2,0	330,3	12,1	2,8	692,4	16,0	2,0	8,0	8,0	3,0	1 229,0	14,0	1,8
42	Heidenheim	224,4	15,1	2,2	86,2	14,4	2,6	895,7	13,4	2,2	173,7	12,2	2,7	4 144,2	11,1	2,3
43	Künzelsau	947,6	13,4	2,0	313,7	12,5	3,0	988,6	12,4	2,0	0,1	10,0	3,0	2 236,7	11,2	2,0
44	Mergentheim	1 013,7	13,6	2,4	376,0	12,0	2,5	1 149,6	15,1	2,0	15,3	10,0	3,0	736,0	9,0	2,8
45	Neresheim	52,8	14,3	2,3	26,0	9,6	2,5	1 441,8	11,0	2,0	76,6	7,8	2,8	4 017,1	10,9	2,3
46	Oehringen	1 947,4	13,9	2,8	271,6	13,3	2,8	852,5	13,5	2,3	17,6	9,0	3,5	1 035,0	12,3	2,3
47	Schorndorf	52,6	14,6	1,5	560,4	11,2	2,0	155,8	15,4	1,5	18,9	12,0	2,0	1 359,4	13,6	2,3
48	Welzheim	54,5	15,0	2,5	343,2	14,7	2,0	266,5	14,1	3,5	73,4	18,8	3,5	1 212,3	12,5	3,0
	Jagstkreis	**6 475,0**	**14,4**	**2,3**	**2 878,8**	**12,5**	**2,8**	**12 524,5**	**14,6**	**2,1**	**1 426,8**	**10,9**	**3,0**	**29 663,8**	**11,4**	**2,5**
49	Biberach	60,8	15,7	2,7	13,5	12,0	3,0	1 667,4	13,6	2,4	228,4	10,0	3,3	5 765,6	12,2	2,7
50	Blaubeuren	579,7	15,2	2,0	55,5	11,1	3,0	691,9	11,2	2,0	187,7	10,0	3,0	3 527,5	10,5	2,5
51	Ehingen	128,0	10,0	2,5	85,6	10,0	2,5	760,5	9,0	2,5	217,6	8,0	2,0	4 350,1	8,7	2,5
52	Geislingen	151,2	13,2	1,9	91,9	10,9	3,0	481,2	10,5	2,3	115,1	10,5	2,9	4 182,9	10,7	2,4
53	Göppingen	263,2	14,9	2,6	182,0	14,6	2,7	174,4	14,7	2,5	36,3	12,4	2,8	2 490,1	11,5	2,5
54	Kirchheim	200,9	12,5	3,0	356,8	10,4	2,9	66,4	14,8	2,8	2,8	11,8	3,0	1 813,1	14,0	3,0
55	Laupheim	86,8	18,0	2,0	23,0	14,0	3,0	1 211,6	16,0	2,0	112,7	13,0	2,0	3 362,9	15,1	2,0
56	Leutkirch	28,4	14,0	2,5	20,9	11,0	3,0	1 566,3	14,3	2,1	516,8	11,9	2,6	4 214,0	12,4	2,1
57	Münsingen	19,9	9,0	3,0	31,0	10,0	3,0	836,6	14,1	2,3	42,2	6,0	3,0	5 002,1	12,2	2,3
58	Ravensburg	907,0	18,5	2,0	70,0	17,8	1,0	1 218,9	15,6	2,0	231,3	14,8	3,0	3 869,2	13,2	[illegible]
59	Riedlingen	128,2	16,5	3,0	17,2	12,0	3,5	891,6	15,0	2,5	84,3	9,0	3,5	4 987,3	11,8	[illegible]
60	Saulgau	276,0	16,0	3,0	16,2	13,0	3,0	841,4	13,9	2,3	71,6	9,8	3,5	4 426,0	14,2	[illegible]
61	Tettnang	234,4	16,5	2,8	22,2	11,0	3,0	1 204,4	12,2	2,3	130,2	9,5	3,0	2 626,8	11,2	[illegible]
62	Ulm	522,2	15,8	2,5	211,3	13,4	2,3	903,9	13,5	2,2	276,8	11,1	2,3	4 287,3	[illegible]	[illegible]
63	Waldsee	23,7	15,2	2,5	12,9	15,5	3,0	1 192,3	16,5	2,3	335,5	10,6	4,0	5 176,7	[illegible]	[illegible]
64	Wangen	5,8	14,0	2,5	13,8	5,5	3,0	760,2	12,2	1,5	584,3	7,5	2,5	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	Donaukreis	**3 666,2**	**15,9**	**2,5**	**1 223,8**	**12,1**	**2,7**	**14 419,0**	**13,8**	**2,2**	**3 173,6**	**10,3**	**2,8**	**62 109,7**	[illegible]	[illegible]
	Württemberg	**21 857,3**	**15,5**	**2,3**	**9 843,8**	**13,3**	**2,7**	**35 369,6**	**14,4**	**2,2**	**5 423,3**	**10,4**	**2,8**	**162 825,3**	[illegible]	[illegible]

in den einzelnen Oberamtsbezirken.

ehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering bedeutet.

S.-Dinkel mit S.-Emer	W.- und S.-Einkorn	Sommergerste			Wintergerste	Haber			Mais Körner	Erbsen	Linsen	Bohnen Garten-	Bohnen Acker-	Wicken	Nr.
Fläche	Fläche	Fläche	Körner- Ertrag v. 1 ha	Stroh- Ertrag v. 1 ha	Fläche	Fläche	Körner- Ertrag v. 1 ha	Stroh- Ertrag v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1
ha	ha	ha	dz	Note	ha	ha	dz	Note	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
10,8	40,7	337,4	13,9	3,1	8,1	1 544,9	15,2	3,0	9,5	19,0	8,0	11,1	15,5	30,5	1
—	6,4	811,4	12,0	4,0	—	1 460,0	11,0	4,0	66,6	4,9	1,4	29,9	22,7	26,2	2
—	41,2	787,4	19,4	3,3	—	1 963,7	18,6	3,3	0,1	68,2	32,6	6,9	140,9	60,4	3
—	16,2	1 136,4	14,6	2,5	0,2	1 669,8	14,2	2,5	17,6	15,2	3,7	8,1	7,6	35,9	4
—	7,7	591,1	20,1	1,8	0,1	464,5	18,1	2,2	26,0	3,8	0,9	50,1	8,6	5,2	5
0,7	1,4	1 089,0	22,0	3,0	0,1	599,3	17,0	3,0	34,8	3,5	2,0	17,5	13,1	52,9	6
—	7,2	1 709,3	15,5	3,0	1,4	1 243,8	16,0	2,0	22,5	2,5	3,8	24,9	19,5	26,8	7
—	181,5	1 828,4	18,3	2,9	0,6	3 343,2	14,6	3,2	15,2	54,8	41,0	6,6	206,2	69,2	8
—	44,7	1 095,3	21,0	2,5	1,7	2 572,5	18,0	2,5	37,9	7,7	2,9	8,5	125,1	31,7	9
0,2	33,4	662,8	18,0	2,0	12,5	2 165,4	19,9	1,8	54,8	15,7	3,6	53,2	62,0	45,5	10
—	54,5	892,6	14,3	2,9	0,1	1 491,2	16,6	2,7	6,3	7,8	3,7	8,5	12,6	18,0	11
1,0	25,2	2 000,4	16,7	2,8	2,1	2 035,8	20,6	2,5	24,4	58,9	8,8	13,4	15,7	26,8	12
—	0,1	1,0	15,0	3,0	1,0	7,0	11,2	3,2	8,0	0,6	0,2	20,0	—	—	13
2,1	18,5	932,0	17,3	2,2	—	1 698,1	15,3	2,5	0,7	2,3	0,6	14,5	16,6	31,0	14
—	28,1	1 096,8	16,8	3,0	—	1 944,2	16,9	3,0	39,9	22,8	19,9	9,3	85,7	35,3	15
—	18,3	636,8	18,8	2,0	8,6	1 035,5	19,7	2,0	36,1	12,2	3,9	8,7	27,4	14,8	16
—	53,0	662,8	14,8	3,0	—	1 279,3	14,5	3,0	9,7	9,2	2,5	7,5	9,0	11,4	17
14,8	**578,1**	**15 770,9**	**17,1**	**2,8**	**36,5**	**26 518,2**	**16,3**	**2,7**	**410,1**	**309,1**	**133,5**	**298,7**	**788,2**	**520,6**	**N.**
6,9	81,0	819,2	12,4	2,8	1,6	2 464,2	13,1	3,0	—	16,6	10,4	10,4	45,9	240,2	18
0,5	54,8	274,9	15,2	2,0	0,6	2 019,6	14,2	3,0	—	17,6	39,6	5,2	60,2	61,2	19
10,4	4,2	311,8	10,6	2,8	26,9	1 661,0	10,0	2,7	—	67,2	1,2	5,3	10,2	40,3	20
—	64,8	1 560,5	16,5	2,8	0,3	2 298,3	12,4	3,3	0,3	79,5	15,2	6,5	225,5	24,9	21
—	—	2 501,9	14,1	2,3	—	1 006,1	10,3	1,9	—	58,5	2,9	5,7	182,4	90,3	22
0,4	13,0	812,4	17,4	2,5	0,2	1 683,9	14,0	3,3	—	24,1	13,0	3,6	139,2	35,1	23
—	9,2	95,3	16,0	3,0	2,8	731,1	15,8	3,8	—	4,6	0,2	15,8	0,6	12,5	24
6,7	47,6	1 317,7	15,7	2,5	—	543,0	13,5	2,5	9,7	9,1	4,5	23,0	20,2	22,2	25
6,0	5,4	394,2	12,1	3,8	30,6	2 672,8	12,4	3,3	—	131,8	8,3	11,5	19,8	126,7	26
15,8	25,4	1 396,0	15,4	2,5	0,3	2 108,5	12,6	1,6	0,8	11,6	11,5	18,3	19,6	81,6	27
1,1	16,5	2 100,3	16,9	2,0	—	1 278,4	13,8	1,8	10,0	38,7	7,1	14,2	58,1	76,2	28
3,0	19,3	521,3	18,4	2,3	12,3	2 908,7	13,6	3,3	—	109,0	—	3,9	32,4	137,0	29
—	—	922,6	10,0	3,0	2,2	1 489,0	8,0	4,0	—	13,5	8,6	1,9	9,7	109,8	30
—	36,8	860,1	11,1	3,3	24,8	1 627,5	9,6	4,0	—	110,6	1,6	4,4	138,3	72,1	31
1,7	21,0	1 680,7	15,9	3,0	—	640,7	16,5	3,0	1,5	14,8	1,8	27,6	35,3	34,6	32
—	—	1 431,5	15,1	3,0	—	1 413,2	13,4	3,0	—	18,1	2,7	4,2	13,0	94,2	33
9,8	12,9	1 022,3	16,6	2,8	—	2 187,9	11,2	2,5	0,4	24,1	10,0	24,6	36,6	62,0	34
62,3	**411,9**	**18 022,7**	**14,8**	**2,7**	**102,6**	**28 933,9**	**12,5**	**2,9**	**22,7**	**739,4**	**128,6**	**186,1**	**1 011,0**	**1 320,9**	**S.**
—	1,1	502,9	14,5	3,0	0,3	2 550,8	10,3	3,8	—	15,7	2,5	14,8	13,0	96,2	35
—	2,0	459,6	13,8	2,9	0,8	3 350,0	12,4	3,1	—	131,6	9,0	2,4	11,7	59,0	36
—	6,3	1 575,6	17,7	3,5	3,2	4 052,1	14,3	3,8	—	39,5	1,5	21,5	155,9	205,3	37
—	119,1	452,4	13,5	2,8	—	2 359,7	11,6	2,1	1,0	18,8	6,4	9,7	18,0	53,3	38
—	—	1 922,8	14,5	2,8	1,1	5 396,9	13,5	3,2	—	444,9	69,0	29,6	202,7	138,5	39
18,8	30,5	536,5	12,9	3,0	18,0	3 247,8	10,4	3,6	0,7	17,5	7,7	11,0	16,9	103,9	40
—	2,7	1 949,6	14,7	3,0	—	2 569,8	13,4	3,3	0,8	100,4	19,7	7,0	23,9	116,1	41
—	20,8	2 775,5	14,1	2,9	6,7	2 970,2	13,1	3,3	—	75,9	25,6	1,7	22,2	158,8	42
—	0,8	2 266,6	14,9	2,5	—	3 520,0	12,4	3,0	2,1	134,6	38,7	25,4	4,3	93,6	43
—	4,1	4 661,6	16,9	2,4	1,1	2 197,5	12,1	3,0	0,5	257,1	81,5	22,1	25,0	150,9	44
—	44,1	4 421,5	8,9	2,5	4,0	2 246,0	6,4	3,4	—	49,9	10,7	1,8	223,8	204,1	45
—	8,6	2 193,7	14,0	3,3	—	2 719,9	16,8	3,5	14,6	111,5	11,7	17,7	16,6	146,1	46
—	5,6	260,2	15,8	1,8	0,5	389,5	16,0	2,0	77,1	6,7	4,5	6,8	35,5	13,8	47
2,7	8,8	416,0	14,3	3,0	0,1	1 431,3	13,5	3,0	15,8	15,4	4,2	19,8	19,3	34,8	48
21,5	**254,5**	**24 388,5**	**14,1**	**2,8**	**35,3**	**39 001,0**	**12,5**	**3,2**	**112,6**	**1 419,5**	**286,7**	**191,3**	**788,8**	**1 574,4**	**J.**
—	3,0	4 187,4	12,9	3,4	5,1	4 005,9	11,3	3,3	—	7,7	7,7	0,2	17,7	197,0	49
0,5	94,6	1 780,7	16,0	3,0	37,8	4 269,3	14,1	3,0	0,5	14,6	6,9	2,5	—	46,5	50
—	53,9	4 699,8	8,3	4,0	12,7	2 934,8	11,0	3,3	—	14,9	10,6	—	2,0	140,9	51
10,0	59,6	967,4	12,0	3,0	47,6	5 422,2	13,6	3,0	—	14,7	10,1	9,2	6,7	109,6	52
19,0	6,0	491,1	15,4	2,6	7,0	2 716,4	12,7	3,1	3,5	25,1	8,7	20,7	53,6	141,7	53
15,1	12,7	655,0	15,9	2,8	0,7	1 063,3	14,7	3,0	25,4	9,6	7,3	25,8	23,0	49,7	54
—	3,0	3 473,4	15,0	2,0	1,2	2 778,6	18,0	2,0	—	8,2	8,6	0,7	3,0	119,4	55
—	38,6	1 993,0	14,4	3,1	11,0	4 449,2	12,7	3,1	—	59,4	—	1,7	1,8	83,9	56
—	35,1	2 316,2	15,9	3,8	11,1	6 060,0	14,3	3,0	—	78,5	35,3	3,4	2,0	181,0	57
3,2	—	1 333,7	15,6	1,0	307,7	4 833,5	18,5	2,0	0,5	74,0	20,6	20,0	16,4	284,0	58
—	8,2	5 001,2	12,8	4,2	3,7	2 232,5	12,6	3,9	—	9,9	3,1	0,4	6,1	106,9	59
—	—	3 960,4	12,8	3,5	19,1	2 519,5	12,5	3,5	—	49,4	16,3	2,9	5,0	84,9	60
0,3	—	67,4	12,5	3,5	222,7	2 030,5	11,6	3,0	2,0	3,2	0,1	10,2	2,5	37,6	61
—	45,9	3 110,8	13,2	2,0	28,1	4 854,8	13,1	2,6	—	48,2	0,7	3,5	3,1	56,3	62
3,9	—	3 742,2	11,8	4,0	15,0	4 062,8	13,5	3,5	—	26,9	3,3	4,8	0,1	161,2	63
17,5	—	619,9	7,8	2,5	22,7	2 278,7	7,0	1,0	0,2	12,9	—	12,7	8,3	61,1	64
60,5	**360,6**	**37 499,6**	**12,8**	**3,0**	**753,2**	**56 017,5**	**13,4**	**2,9**	**32,1**	**457,2**	**134,3**	**118,7**	**151,3**	**1 861,7**	**D.**
[illegible]1	**1 605,1**	**95 681,7**	**14,2**	**2,8**	**927,6**	**150 470,6**	**13,5**	**2,9**	**577,5**	**2 925,2**	**683,1**	**794,8**	**2 769,3**	**5 277,6**	**St.**

(Noch) Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr 1904

Nr.	Oberämter	Menggetreide W.-	Menggetreide S.-	Mischfrucht Linsengerste	Mischfrucht sonst.	Andere Getr. u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln			Rüben Zucker-	Rüben Runkel-	Möhren gelbe	Möhren Riesen-	Rüben weiße	Rüben Kohl-
		Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag v. 1 ha	davon erkrankt	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche
1.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	%	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	Backnang	230,2	6,2	—	19,1	—	1 315,8	104,3	2,3	1,0	464,4	6,6	5,6	3,4	14,1
2	Besigheim	6,0	8,0	—	12,8	2,0	1 512,4	70,0	3,0	112,3	697,1	9,0	—	1,0	2,6
3	Böblingen	12,3	5,8	17,0	38,3	—	1 315,7	87,0	0,7	120,5	518,8	7,3	9,7	1,8	60,3
4	Brackenheim	1,0	5,0	9,8	1,7	—	1 729,2	106,3	7,4	58,8	818,5	2,1	1,9	0,1	2,2
5	Cannstatt	2,0	—	—	4,0	—	962,2	160,0	4,8	197,1	443,8	10,2	—	—	1,5
6	Eßlingen	—	—	—	—	0,8	812,9	107,7	6,9	15,7	822,0	1,8	0,4	1,3	9,5
7	Heilbronn	—	—	—	11,7	—	1 639,8	130,0	2,0	466,0	832,6	15,9	—	9,0	0,9
8	Leonberg	30,4	5,3	7,1	119,6	0,3	1 778,2	96,5	9,1	482,2	800,6	1,3	1,7	5,6	9,6
9	Ludwigsburg	15,0	1,0	2,0	13,0	4,0	1 660,6	90,0	5,0	382,4	791,7	3,8	1,3	0,6	1,7
10	Marbach	0,5	37,0	—	14,0	—	1 836,5	116,8	—	15,6	687,4	7,2	0,3	1,0	5,8
11	Maulbronn	1,6	2,1	—	6,8	—	1 296,6	157,6	6,1	9,0	495,4	1,0	1,4	1,0	4,4
12	Neckarsulm	0,8	—	6,0	7,8	2,0	2 099,8	148,8	1,0	605,2	884,0	17,7	—	6,5	5,8
13	Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	130,0	110,0	2,0	—	26,0	18,0	—	0,6	3,0
14	Stuttgart, Amt	4,9	—	—	42,2	—	815,8	109,7	2,8	28,3	381,7	0,5	0,1	31,0	54,0
15	Vaihingen	28,0	23,6	5,9	29,5	6,0	1 355,2	87,8	3,2	66,7	596,9	1,4	0,3	0,1	6,3
16	Waiblingen	9,4	5,8	0,2	13,9	5,0	928,0	137,7	0,3	50,4	551,9	5,6	0,1	0,8	3,0
17	Weinsberg	36,9	10,8	2,0	11,6	0,6	1 101,3	115,7	0,2	31,9	394,7	4,1	1,3	6,6	4,5
	Neckarkreis	**379,0**	**105,6**	**50,0**	**345,5**	**20,7**	**21 790,0**	**113,3**	**3,4**	**2 613,1**	**9 702,5**	**113,5**	**24,1**	**70,4**	**189,5**
18	Balingen	45,7	26,3	249,4	126,3	4,0	2 251,2	57,0	10,0	—	142,6	3,2	0,7	2,5	76,0
19	Calw	37,8	13,4	25,2	138,9	5,0	1 107,8	130,5	2,8	—	217,9	1,9	5,1	36,1	207,8
20	Freudenstadt	72,9	—	20,2	3,6	1,2	1 364,9	104,3	2,4	—	136,8	7,0	0,9	24,3	51,4
21	Herrenberg	89,0	14,1	85,0	167,5	1,2	952,3	105,3	3,2	359,2	393,3	6,9	3,4	0,3	76,2
22	Horb	35,7	6,6	51,7	63,4	0,4	1 057,4	141,5	0,7	—	211,4	—	—	—	17,9
23	Nagold	187,7	24,3	191,6	59,7	8,0	1 328,8	114,8	0,5	—	158,6	2,0	1,2	14,9	110,6
24	Neuenbürg	0,7	—	—	4,4	1,1	1 100,2	136,1	1,6	—	72,7	3,7	0,2	8,9	97,5
25	Nürtingen	13,0	275,2	0,4	9,0	2,3	1 073,8	90,0	6,9	2,3	533,7	1,0	—	2,6	76,8
26	Oberndorf	146,9	20,0	303,0	78,4	3,6	1 962,6	153,6	—	—	125,0	6,7	2,1	13,1	67,2
27	Reutlingen	149,5	109,6	117,8	25,9	1,2	1 544,3	157,3	0,6	—	269,9	3,4	2,4	1,1	433,3
28	Rottenburg	19,1	23,1	56,6	24,9	0,3	1 294,0	140,0	6,8	13,3	311,9	6,4	—	—	72,6
29	Rottweil	10,0	—	1 172,8	298,2	6,0	2 754,0	127,8	0,5	—	150,9	4,4	4,0	12,6	43,2
30	Spaichingen	18,3	—	370,3	349,5	0,5	2 048,2	82,8	1,6	—	115,6	2,4	3,5	0,1	33,1
31	Sulz	5,0	8,6	49,4	50,4	0,7	1 524,4	156,8	2,0	—	228,0	4,3	2,3	—	41,1
32	Tübingen	20,5	9,4	—	10,9	0,1	961,3	142,2	3,8	—	526,8	7,5	—	—	81,3
33	Tuttlingen	95,0	25,2	425,0	472,1	—	2 327,0	106,0	1,3	—	101,4	11,9	0,2	0,5	87,0
34	Urach	52,4	40,5	48,1	35,2	9,0	1 480,6	70,0	0,7	—	157,6	2,2	0,1	2,0	659,4
	Schwarzwaldkr.	**999,2**	**591,3**	**3 161,5**	**1 919,2**	**44,6**	**26 135,8**	**116,2**	**2,2**	**374,8**	**3 857,1**	**75,5**	**26,1**	**119,2**	**2 132,8**
35	Aalen	621,9	53,0	1,0	112,5	3,0	1 028,7	108,9	0,6	—	360,2	5,3	0,8	11,5	50,5
36	Crailsheim	1 071,0	120,9	5,9	138,4	4,5	1 677,8	91,6	0,3	—	328,6	0,6	0,6	15,6	109,1
37	Ellwangen	2 161,5	102,8	—	313,7	2,0	1 728,0	140,5	0,2	—	491,4	0,2	—	30,4	152,0
38	Gaildorf	1 340,8	99,3	1,3	102,5	5,5	1 392,5	121,1	0,8	—	398,6	3,2	3,4	5,5	31,9
39	Gerabronn	1 317,4	36,0	24,5	513,0	4,0	2 407,0	140,0	5,0	—	754,8	13,5	9,3	26,0	32,9
40	Gmünd	331,2	19,8	6,0	52,3	—	787,2	124,4	5,0	—	367,9	7,3	0,9	8,0	41,5
41	Hall	1 576,0	106,5	18,5	176,7	2,0	1 393,5	149,5	3,3	2,3	692,8	4,4	9,3	9,0	7,0
42	Heidenheim	358,0	23,3	367,7	166,3	—	1 777,7	64,1	1,8	—	762,7	0,6	—	1,0	28,1
43	Künzelsau	923,4	5,7	20,5	81,1	6,8	2 326,7	109,0	2,1	—	888,7	2,7	6,8	2,0	18,8
44	Mergentheim	1 984,9	51,5	134,9	164,4	9,2	2 972,6	140,1	1,6	10,0	1 325,6	0,9	0,1	1,3	61,6
45	Neresheim	1 188,0	22,4	32,1	328,1	6,2	1 082,3	57,6	0,1	—	457,5	—	0,1	3,2	[illegible]
46	Oehringen	644,7	18,0	9,7	90,4	3,6	1 915,1	127,0	—	72,7	808,7	3,9	1,0	5,6	5,9
47	Schorndorf	3,6	111,5	—	2,4	2,0	787,3	126,0	4,7	0,6	828,7	3,7	0,9	0,8	7,4
48	Welzheim	808,2	27,9	—	7,3	—	902,6	107,8	4,3	—	288,8	8,2	0,1	3,5	26,0
	Jagstkreis	**14 330,6**	**798,6**	**622,1**	**2 249,1**	**48,3**	**22 179,0**	**117,5**	**2,1**	**85,5**	**8 254,8**	**53,9**	**33,3**	**122,8**	**596,2**
49	Biberach	99,8	6,9	12,1	137,0	—	2 057,1	120,0	2,8	—	17,8	—	—	0,5	1 434,0
50	Blaubeuren	334,1	96,4	180,1	154,8	2,0	1 310,1	115,6	16,7	—	247,6	0,1	—	62,5	658,9
51	Ehingen	192,2	11,0	406,8	224,2	1,0	2 314,3	80,2	0,1	—	215,6	—	—	—	1 494,5
52	Geislingen	262,0	10,0	85,3	87,5	1,0	1 258,2	48,8	3,0	—	291,9	0,4	0,3	36,9	189,3
53	Göppingen	137,4	2,2	2,0	10,0	2,5	1 103,3	94,6	2,9	—	507,5	2,8	0,3	5,0	43,2
54	Kirchheim	59,3	20,8	2,1	15,2	—	928,2	114,7	2,9	—	404,5	2,8	—	1,0	118,8
55	Laupheim	150,2	19,8	27,3	73,2	1,2	1 700,2	110,0	5,0	—	197,6	2,1	—	0,5	812,2
56	Leutkirch	75,3	34,7	81,7	143,1	5,8	1 609,6	111,6	2,2	—	2,6	0,3	—	5,2	[illegible]
57	Münsingen	706,6	8,6	589,2	515,5	12,5	2 655,1	90,8	—	—	30,6	0,1	0,3	16,1	1 147,5
58	Ravensburg	231,2	17,7	24,6	50,0	3,2	2 539,0	130,0	0,2	—	425,1	2,1	1,6	24,9	446,8
59	Riedlingen	94,3	7,1	213,4	136,0	—	2 647,7	120,3	1,5	—	158,1	0,1	0,1	15,0	859,6
60	Saulgau	101,5	1,0	160,6	81,7	1,0	2 408,8	111,3	2,3	—	193,4	5,7	—	1,8	508,7
61	Tettnang	195,0	9,5	38,0	50,2	0,5	1 331,4	103,0	2,0	—	264,9	3,1	1,3	34,6	115,0
62	Ulm	231,5	54,1	304,4	257,2	5,2	1 894,6	83,9	—	—	1 141,6	5,1	0,1	8,4	52,9
63	Waldsee	67,3	23,7	55,7	166,6	1,1	2 102,0	155,3	0,9	—	23,0	0,8	—	4,9	349,9
64	Wangen	33,2	29,3	—	20,7	1,3	1 512,1	90,9	5,8	—	18,7	—	—	24,1	270,9
	Donaukreis	**2 970,9**	**352,8**	**2 213,3**	**2 122,9**	**38,3**	**29 371,7**	**107,2**	**2,5**	**—**	**4 145,5**	**25,5**	**4,0**	**[illegible]**	**9 705,7**
	Württemberg	**18 679,7**	**1 848,3**	**6 046,9**	**6 636,7**	**151,9**	**99 476,5**	**113,2**	**2,5**	**3 103,4**	**25 959,9**	**268,4**	**87,5**	**[illegible]**	**13 623,2**

in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Kopfkohl	Sonst. Hackfr. u. Gemüse	Winterreps		Sommerreps	Winterrübsen	Mohn	Flachs	Hanf	Tabak	Hopfen		Zichorien	Korbweiden	Andere Handelsgew.	Klee		Nr.
Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Dolden v. 1 ha	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Heu v. 1 ha	
48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	1.
ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	dz	
36,1	5,9	14,1	8,6	0,1	0,2	41,1	18,1	18,9	—	9,3	3,5	45,2	1,7	0,1	1 122,2	39,2	1
6,3	1,2	0,2	9,0	—	—	39,7	1,5	1,6	10,7	6,7	5,0	82,4	7,0	1,0	593,7	45,0	2
86,9	3,4	13,3	12,0	0,3	0,1	47,4	2,2	14,7	—	409,3	6,4	—	0,9	—	741,4	65,1	3
13,4	5,9	8,3	14,0	—	0,1	13,9	2,0	6,0	24,5	7,7	5,0	216,5	11,3	1,9	672,1	42,9	4
19,6	69,9	0,5	15,0	—	—	3,5	0,3	0,2	0,2	10,5	5,3	27,5	6,9	6,4	211,3	98,8	5
201,6	14,9	3,6	15,0	—	—	21,3	3,5	1,2	—	2,4	6,0	—	8,1	3,8	446,1	75,2	6
19,0	16,8	5,9	16,0	—	—	1,5	0,8	0,2	52,9	1,4	4,0	220,4	13,0	—	587,5	45,0	7
70,9	5,6	10,8	18,0	—	0,1	83,4	5,4	6,8	0,1	479,5	6,9	26,4	7,4	1,0	1 100,6	53,5	8
27,6	6,6	27,2	18,0	—	—	110,4	1,0	0,6	25,6	11,9	6,0	842,7	4,9	2,8	726,4	75,0	9
24,9	4,5	20,5	12,0	—	—	112,0	7,4	8,4	30,6	46,4	3,8	204,0	3,7	1,1	968,5	91,4	10
21,3	4,7	5,7	9,3	0,2	—	38,2	1,3	2,2	113,3	7,2	6,8	14,0	7,0	0,3	715,8	90,2	11
17,7	25,0	31,3	14,4	—	—	6,0	1,8	2,1	61,6	3,8	5,0	126,3	10,5	4,2	1 146,7	55,6	12
80,0	18,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,0	—	4,0	48,0	13
870,3	5,6	7,3	15,0	—	—	6,4	9,0	4,9	—	132,6	5,1	—	11,2	2,2	550,7	65,8	14
30,1	2,8	6,3	9,0	—	—	90,7	0,5	4,9	48,2	27,0	8,0	47,2	11,8	0,1	779,9	70,7	15
17,8	8,2	5,2	15,0	1,0	—	65,2	6,2	2,1	9,5	14,1	6,0	161,4	2,0	15,3	702,6	68,9	16
28,1	18,9	30,1	16,0	—	—	4,2	5,6	7,0	0,7	9,0	2,5	0,2	8,8	—	695,0	44,8	17
1 571,6	**212,9**	**190,3**	**14,0**	**1,6**	**0,5**	**684,9**	**66,1**	**81,8**	**377,9**	**1 178,8**	**6,3**	**1 514,2**	**119,2**	**40,2**	**11 764,5**	**61,8**	**N.**
77,0	16,2	2,5	12,0	3,4	—	0,9	1,9	6,4	—	13,0	6,0	—	1,6	45,0	809,6	55,5	18
156,4	11,6	14,0	15,0	0,6	—	6,6	46,6	34,9	—	139,1	6,1	—	1,5	1,3	796,3	45,0	19
130,8	8,8	5,4	10,0	1,6	15,6	0,8	37,5	30,1	—	3,1	9,0	—	4,6	1,0	702,9	52,6	20
92,8	6,7	72,7	10,0	—	2,0	15,8	6,9	17,0	—	778,7	7,3	—	0,4	—	1 034,3	85,8	21
64,6	6,4	28,6	10,0	1,0	30,6	11,9	2,7	7,7	—	369,3	9,2	—	0,2	1,5	1 177,9	60,0	22
117,7	4,6	22,3	10,0	—	—	8,6	14,3	20,6	—	77,7	10,0	—	1,7	0,3	1 030,0	55,8	23
89,2	13,0	8,1	9,0	—	5,2	2,0	6,2	6,8	—	—	—	—	0,3	2,2	451,5	71,7	24
100,6	6,0	0,5	15,0	—	—	54,7	6,3	4,5	—	12,1	6,4	—	35,9	0,3	643,4	63,7	25
77,4	14,9	12,9	12,0	3,1	4,1	2,5	17,3	11,2	—	2,4	9,0	—	1,1	1,8	892,5	50,0	26
47,5	8,9	0,4	15,0	0,6	0,3	0,8	2,8	4,8	—	16,1	7,0	—	1,7	1,1	797,1	40,0	27
103,0	15,8	20,8	16,0	0,1	36,7	9,2	5,4	14,2	—	1 042,6	9,7	—	1,1	1,0	1 078,4	65,1	28
94,7	12,3	13,2	10,0	1,1	0,5	10,5	6,2	6,6	—	0,9	9,0	—	1,8	0,1	1 034,3	48,8	29
51,1	5,6	1,3	10,0	15,0	—	0,5	2,4	3,2	—	—	—	—	0,9	—	651,8	32,7	30
77,0	8,2	12,3	8,0	1,2	122,9	9,3	15,3	21,8	—	48,5	9,9	—	6,1	0,2	913,6	57,1	31
53,1	5,9	81,1	16,0	—	—	17,5	6,0	15,4	—	161,3	8,0	—	0,5	6,6	929,1	65,3	32
63,5	3,2	0,2	10,0	25,0	—	0,5	3,8	3,2	—	—	—	—	4,5	—	910,8	46,5	33
34,1	7,8	6,5	10,4	—	—	7,4	11,6	13,0	—	131,3	7,4	—	15,9	3,8	1 018,9	50,9	34
1 430,5	**155,9**	**302,8**	**12,3**	**52,7**	**217,9**	**159,5**	**193,2**	**221,4**	**—**	**2 796,1**	**8,6**	**—**	**79,8**	**66,2**	**14 872,4**	**55,7**	**S.**
87,7	13,0	21,9	6,2	—	0,5	3,1	6,4	6,1	—	0,9	6,0	—	30,0	0,9	1 189,8	47,5	35
76,7	2,9	1,0	12,8	—	—	0,1	37,6	0,3	—	7,4	6,0	—	1,9	—	985,5	41,8	36
130,9	14,1	13,9	12,8	—	—	0,4	24,1	9,4	—	20,8	2,4	—	2,6	—	1 407,9	44,1	37
62,1	17,7	0,8	10,0	—	4,0	26,3	26,9	25,5	—	14,2	2,5	—	1,8	0,5	895,0	41,9	38
114,3	31,8	39,7	14,5	—	—	0,2	31,3	0,2	—	1,0	6,0	—	3,8	0,4	1 891,0	46,0	39
47,3	10,0	34,0	9,5	0,5	11,4	7,0	15,1	18,9	0,3	5,2	5,0	—	—	—	1 005,6	42,9	40
46,5	3,4	4,8	12,0	—	0,6	4,8	25,9	11,9	—	17,1	8,0	—	5,7	0,3	1 169,1	65,8	41
105,5	1,5	17,4	13,7	0,2	0,6	15,6	27,1	—	—	—	—	—	4,8	—	1 747,0	38,9	42
64,3	5,7	13,0	14,0	—	—	3,3	33,8	11,6	—	1,6	8,0	—	4,0	0,4	1 523,7	41,9	43
87,6	10,0	20,5	16,0	—	—	—	33,7	1,3	—	43,5	7,0	—	2,5	—	1 240,8	40,0	44
98,4	1,3	18,5	12,5	0,3	—	0,4	6,3	—	—	0,7	6,0	—	0,2	—	1 450,5	46,4	45
31,4	6,6	118,9	12,0	—	—	8,5	21,4	14,6	9,6	6,6	8,3	0,5	6,9	0,3	1 663,6	61,3	46
21,8	6,7	15,3	10,0	0,5	2,8	40,4	8,4	6,1	—	3,7	9,0	—	0,6	0,6	453,0	61,4	47
51,0	5,2	4,6	8,0	—	7,8	19,0	24,9	28,3	0,3	1,1	7,0	—	1,2	0,2	838,5	53,8	48
[illegible]025,5	**129,9**	**324,3**	**12,0**	**1,5**	**27,7**	**129,1**	**322,9**	**134,2**	**10,2**	**123,8**	**6,0**	**0,5**	**66,0**	**3,6**	**17 461,0**	**47,4**	**J.**
72,1	12,6	26,8	12,0	2,7	61,5	0,1	36,5	—	—	13,1	5,0	—	24,3	0,1	3 260,6	50,4	49
48,1	4,6	27,4	10,0	—	—	—	9,1	0,2	—	—	—	—	0,3	—	1 819,4	58,3	50
84,7	0,5	17,0	12,0	4,5	45,4	—	9,2	1,5	—	70,7	6,0	—	17,4	—	2 036,0	60,0	51
56,6	7,1	46,6	10,0	—	—	—	19,5	2,0	—	2,4	8,0	—	1,5	—	1 763,9	36,5	52
52,8	6,1	13,1	10,0	1,0	0,7	13,4	19,1	15,7	—	2,4	8,0	—	3,3	3,4	1 118,1	42,1	53
23,4	7,3	7,3	10,0	—	—	6,3	14,4	7,9	—	41,9	6,0	—	3,8	1,5	729,9	55,1	54
62,0	1,9	18,6	7,0	0,5	173,9	—	26,4	—	—	35,0	6,0	—	0,8	—	2 012,4	50,0	55
78,5	2,0	11,6	13,0	1,3	—	—	65,7	6,9	—	2,8	6,4	—	0,9	—	2 860,4	50,0	56
80,3	6,7	78,2	9,3	0,2	2,0	—	24,6	17,2	—	0,2	5,0	—	0,5	—	2 602,6	45,4	57
47,0	9,2	70,5	13,0	2,6	42,2	2,4	16,8	18,0	—	141,1	6,4	—	3,6	5,4	2 800,9	60,5	58
62,2	1,8	102,2	11,0	—	219,6	0,8	14,7	1,5	—	12,5	4,6	—	1,8	—	2 137,9	57,4	59
44,9	9,2	89,5	8,8	1,1	165,5	4,4	9,0	0,7	—	169,7	7,1	—	5,2	7,1	2 264,4	66,0	60
30,6	22,5	18,2	13,0	1,3	10,0	3,9	8,6	6,9	—	575,5	7,5	—	12,2	—	1 815,8	55,0	61
89,1	97,4	209,1	10,0	—	0,5	1,2	21,1	1,0	—	1,5	5,0	—	3,9	1,6	1 857,3	45,7	62
49,1	4,3	31,3	10,3	0,2	10,3	0,1	24,9	13,5	—	19,1	7,2	—	3,3	—	3 305,8	75,8	63
40,5	2,0	0,9	8,0	—	—	—	18,5	19,8	—	10,1	6,0	—	—	—	2 022,4	49,9	64
[illegible]1,9	**195,2**	**768,3**	**10,4**	**15,4**	**731,6**	**32,6**	**[illegible]**	**112,8**	**—**	**1 098,0**	**7,0**	**—**	**82,8**	**19,1**	**31 407,8**	**55,1**	**D.**
[illegible],5	**693,9**	**1 585,7**	**11,5**	**71,2**	**977,7**	**1 006,1**	**[illegible]**	**550,2**	**[illegible]**	**[illegible]5 196,7**	**7,7**	**1 514,7**	**347,8**	**129,1**	**78 505,7**	**54,5**	**W.**

(Noch) Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr 1904

Nr.	Oberämter	Luzerne Fläche	Luzerne Ertrag an Heu v. 1 ha	Esparsette Fläche	Klee, Luzerne, Esper, gemischt Fläche	Pferdezahnmais Fläche	Klee in Beimischung mit Gräsern Fläche	Wiesen Fläche	Wiesen Ertrag an Heu u. Öhmd von 1 ha	Weinberge Im Ertrag stehende Fläche	Weinberge Gesamtweinertrag	Weinberge Durchschnittsertrag von 1 ha	Weinberge [illegible]
1.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	7[illegible]
		ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	hl	hl	[illegible]
1	Backnang	142,3	40,4	12,0	6,2	98,8	11,8	5 754,6	36,8	156,5	2 927	18,70	[illegible]
2	Besigheim	780,1	50,0	28,1	8,9	362,6	4,9	1 223,1	40,0	1 309,5	61 600	47,04	[illegible]
3	Böblingen	308,9	71,6	63,4	8,1	47,1	58,0	2 908,3	63,0	12,9	237	18,39	[illegible]
4	Brackenheim	879,6	47,3	57,7	22,8	226,0	10,2	1 791,4	36,5	1 506,8	51 100	33,91	[illegible]
5	Cannstatt	214,8	84,8	0,8	1,0	78,7	12,0	1 405,9	66,8	1 241,2	40 262	32,44	[illegible]
6	Eßlingen	140,7	96,9	6,6	10,3	122,2	7,8	3 231,8	100,0	321,5	7 397	23,00	[illegible]
7	Heilbronn	813,9	60,0	46,4	14,0	324,1	5,0	1 651,2	33,0	979,0	42 112	43,02	[illegible]
8	Leonberg	924,7	63,6	247,5	10,6	276,5	75,2	2 486,4	58,0	149,1	2 230	14,96	[illegible]
9	Ludwigsburg	706,9	70,0	28,9	39,0	465,3	20,5	1 511,9	54,0	430,8	11 153	25,89	[illegible]
10	Marbach	556,3	96,5	41,5	10,6	221,0	38,5	2 667,2	60,0	1 132,8	43 535	38,43	[illegible]
11	Maulbronn	642,3	72,7	107,5	9,1	206,1	20,6	2 293,0	63,7	613,2	9 815	16,01	[illegible]
12	Neckarsulm	1 081,6	65,9	108,2	15,1	350,9	40,0	2 849,6	54,9	746,4	26 668	35,73	[illegible]
13	Stuttgart, Stadt	34,0	72,0	—	—	2,5	23,0	253,1	52,0	379,8	7 593	20,00	[illegible]
14	Stuttgart, Amt	234,5	72,2	1,3	—	164,7	15,2	3 257,3	63,8	203,8	7 164	35,15	[illegible]
15	Vaihingen	862,1	82,2	129,5	37,7	257,5	16,2	1 359,2	48,8	691,7	16 381	23,68	[illegible]
16	Waiblingen	206,5	82,6	8,4	3,7	75,3	3,7	2 557,8	63,5	749,3	18 004	24,01	[illegible]
17	Weinsberg	424,8	50,0	33,0	2,6	191,4	16,5	3 532,1	43,2	1 321,5	46 371	35,09	[illegible]
	Neckarkreis	8 954,0	65,8	925,8	199,7	3 470,7	379,1	40 733,9	55,5	11 945,8	394 549	33,03	[illegible]
18	Balingen	300,8	55,3	212,0	51,1	2,0	425,4	5 452,6	51,9	—	—	—	—
19	Calw	236,5	47,2	67,3	16,6	20,6	368,4	2 727,7	46,8	—	—	—	—
20	Freudenstadt	341,7	56,0	100,2	29,2	—	1 007,8	4 008,7	44,5	—	—	—	—
21	Herrenberg	584,7	81,5	75,2	13,4	35,1	88,3	2 487,4	73,9	51,8	865	16,69	[illegible]
22	Horb	168,5	60,8	84,3	9,3	23,0	17,5	2 095,9	52,8	—	—	—	—
23	Nagold	403,1	86,0	140,5	9,1	20,6	301,6	2 782,8	54,2	—	—	—	—
24	Neuenbürg	160,9	75,0	11,7	0,5	9,8	311,9	2 234,2	56,0	90,5	1 399	15,47	[illegible]
25	Nürtingen	230,2	70,0	14,1	22,3	147,1	35,3	3 847,9	43,1	183,9	5 783	31,45	[illegible]
26	Oberndorf	294,0	48,0	287,1	45,6	2,0	637,4	2 990,7	50,0	—	—	—	—
27	Reutlingen	164,1	60,0	302,3	37,3	14,1	86,0	4 034,8	53,0	295,7	5 207	17,61	[illegible]
28	Rottenburg	426,3	64,0	82,2	4,5	10,6	17,4	3 305,2	49,6	87,1	1 195	13,72	[illegible]
29	Rottweil	487,5	44,4	526,3	121,3	1,5	332,3	5 087,0	39,3	—	—	—	—
30	Spaichingen	94,9	50,0	207,1	8,2	—	30,5	3 085,0	35,9	—	—	—	—
31	Sulz	344,0	63,3	207,3	84,2	1,6	123,6	3 100,5	46,8	—	—	—	—
32	Tübingen	230,7	60,0	6,1	1,1	83,0	17,3	4 013,9	57,2	101,1	1 081	10,69	[illegible]
33	Tuttlingen	172,8	56,6	594,7	45,5	1,3	227,9	3 567,7	44,3	6,0	133	22,17	[illegible]
34	Urach	218,7	65,4	333,5	24,9	15,1	270,6	4 654,9	45,3	174,3	6 727	38,60	[illegible]
	Schwarzwaldkreis	4 859,4	62,8	3 281,9	521,1	387,4	4 299,2	59 426,4	48,9	990,4	22 390	22,61	[illegible]
35	Aalen	72,4	50,0	107,6	1,0	2,8	117,4	5 806,0	43,8	—	—	—	—
36	Crailsheim	165,5	56,4	9,9	16,6	0,4	24,8	7 846,1	40,7	—	—	—	—
37	Ellwangen	25,2	56,0	15,0	4,5	3,5	144,6	10 903,1	40,0	—	—	—	—
38	Gaildorf	124,7	50,0	54,1	11,8	15,4	62,8	7 045,7	40,0	0,8	44	57,89	[illegible]
39	Gerabronn	720,2	50,0	82,9	50,1	48,5	145,6	10 804,7	38,0	129,2	4 112	31,83	[illegible]
40	Gmünd	58,0	49,3	94,2	18,1	15,8	125,8	6 141,0	43,2	—	—	—	—
41	Hall	319,3	72,8	26,1	3,9	88,6	21,6	8 285,8	57,3	18,4	279	15,15	[illegible]
42	Heidenheim	407,2	44,2	386,3	23,8	47,0	134,7	3 046,0	37,5	—	—	—	—
43	Künzelsau	1 065,0	48,1	257,5	79,3	243,9	46,0	5 220,1	41,1	660,7	15 253	23,09	[illegible]
44	Mergentheim	1 888,8	72,4	381,9	221,1	345,5	52,6	3 605,8	44,7	1 303,3	27 988	21,47	[illegible]
45	Neresheim	128,7	40,1	240,0	15,4	3,7	95,1	3 515,2	47,1	—	—	—	—
46	Öhringen	424,6	63,8	80,2	7,0	283,2	42,5	7 762,6	55,7	651,2	16 644	25,56	[illegible]
47	Schorndorf	195,5	51,6	8,1	0,5	43,4	2,1	3 729,6	57,9	791,5	22 049	27,86	[illegible]
48	Welzheim	53,3	79,8	5,0	0,6	11,0	39,4	5 213,4	49,1	89,5	1 720	19,22	[illegible]
	Jagstkreis	5 618,4	59,4	1 698,8	453,7	1 097,7	1 055,0	88 425,1	45,0	3 644,6	88 089	24,17	[illegible]
49	Biberach	13,5	53,5	62,1	8,9	4,4	543,2	9 305,6	42,5	—	—	—	—
50	Blaubeuren	200,8	62,7	341,1	44,0	18,5	60,7	3 658,9	40,0	—	—	—	—
51	Ehingen	331,7	68,9	605,2	89,1	38,1	140,8	5 017,7	51,7	—	—	—	—
52	Geislingen	246,5	46,8	906,3	119,1	26,3	361,1	4 707,8	45,1	—	—	—	—
53	Göppingen	192,1	46,2	131,8	5,6	173,3	14,7	7 051,0	37,9	—	—	—	—
54	Kirchheim	219,9	56,9	62,8	6,9	116,3	17,3	5 506,2	37,8	144,2	3 037	21,06	[illegible]
55	Laupheim	10,9	45,0	27,8	7,4	30,4	95,2	6 189,5	48,0	—	—	—	—
56	Leutkirch	11,5	60,0	419,5	30,1	—	1 623,4	8 147,4	41,6	—	—	—	—
57	Münsingen	223,1	58,8	1 663,9	256,0	—	192,8	4 184,7	63,1	—	—	—	—
58	Ravensburg	151,8	70,5	921,4	86,0	28,2	439,8	9 124,2	36,0	14,0	370	46,76	[illegible]
59	Riedlingen	102,7	56,4	342,5	64,4	9,7	74,0	7 685,4	47,7	—	—	—	—
60	Saulgau	92,3	74,0	494,2	27,1	2,8	79,3	8 266,5	56,9	—	—	—	—
61	Tettnang	109,8	60,0	135,5	37,0	18,0	270,0	6 460,1	48,0	96,5	4 511	26,43	[illegible]
62	Ulm	443,8	50,7	320,0	69,1	167,6	16,7	4 293,1	34,0	—	—	—	—
63	Waldsee	24,5	82,8	731,9	84,7	0,2	681,8	8 024,9	54,5	—	—	—	—
64	Wangen	8,9	47,5	25,8	9,8	2,0	430,6	10 957,9	65,0	—	—	—	—
	Donaukreis	2 383,8	53,8	7 191,8	915,2	641,3	5 041,4	108 530,9	47,5	254,7	7 918	31,0[illegible]	[illegible]
	Württemberg	21 815,6	62,2	13 098,3	2 122,7	5 597,1	10 774,7	297 116,3	48,1	16 835,5	512 946	30,4[illegible]	[illegible]

in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Obstbäume													
Äpfel			Birnen			Pflaumen und Zwetschgen			Kirschen			Ges.-Geldwert der vier Obstgattungen zusammen (Summe d. Sp. 80, 83, 86, 89)	Nr.
Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags		
78.	79.	80.	81.	82.	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	1.
Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	ℳ	
168 894	54 547	381 523	43 509	14 245	69 402	21 170	765	4 993	2 379	211	3 517	459 435	1
49 000	23 000	176 300	21 880	10 735	73 750	17 720	892	6 287	16 260	5 790	104 785	361 122	2
42 737	5 304	45 244	24 440	5 106	37 192	17 496	326	3 750	808	18	268	86 454	3
55 355	16 692	113 579	27 440	7 396	48 943	35 125	664	5 399	6 835	529	8 879	176 800	4
84 910	33 900	268 900	26 230	8 055	55 460	23 970	524	6 492	18 025	4 642	96 040	426 892	5
197 130	31 651	296 200	22 590	1 588	10 384	36 320	755	8 081	29 098	1 753	34 234	348 899	6
49 100	19 140	157 145	24 045	8 955	75 315	20 405	1 846	21 181	3 479	427	8 301	261 942	7
74 293	19 552	135 420	37 488	12 931	75 385	31 931	584	5 315	2 060	226	4 519	220 639	8
94 900	37 300	291 680	32 365	13 750	95 425	21 455	1 120	10 883	3 480	421	7 219	405 207	9
102 355	66 185	479 176	25 961	10 951	59 016	33 746	615	4 815	6 516	546	8 392	551 399	10
51 211	15 650	130 060	25 387	6 212	40 480	40 124	496	3 579	4 708	422	6 221	180 340	11
83 358	27 640	188 880	36 174	7 105	43 870	52 543	1 288	8 216	3 069	275	4 890	245 856	12
47 270	8 500	76 500	39 610	8 000	56 000	43 890	750	9 000	6 380	60	1 440	142 940	13
86 284	22 735	186 080	50 954	10 718	63 982	34 236	1 496	14 875	4 188	883	24 969	289 906	14
71 409	15 540	115 990	30 299	10 026	58 031	31 226	481	3 751	4 417	400	6 959	184 731	15
147 881	61 203	477 953	25 229	6 996	41 928	33 465	485	4 240	29 122	6 146	117 112	641 233	16
69 177	33 452	236 128	48 051	13 070	84 645	25 984	913	6 418	4 046	427	6 011	333 202	17
1 475 264	**491 991**	**3 756 758**	**541 652**	**155 839**	**989 208**	**520 806**	**13 940**	**127 275**	**144 970**	**23 176**	**443 756**	**5 316 997**	N.
41 670	2 395	23 379	34 073	6 112	48 770	41 913	414	5 491	6 691	60	937	78 577	18
59 668	14 520	117 515	33 026	12 179	70 957	28 770	594	6 756	4 604	125	2 512	197 740	19
43 066	13 318	109 954	17 339	5 389	45 461	18 149	741	7 174	2 170	57	788	163 377	20
53 001	6 279	50 017	41 759	7 939	57 008	44 357	583	4 747	4 752	992	13 838	125 610	21
35 768	8 700	64 490	21 230	5 775	41 740	24 663	930	6 525	589	6	102	112 857	22
52 742	18 874	110 208	20 856	5 059	34 484	26 525	1 076	9 075	1 588	31	607	154 369	23
43 147	10 187	80 651	32 540	10 413	74 989	22 926	259	3 179	9 527	1 102	21 072	179 891	24
134 722	23 170	215 900	24 005	2 429	18 105	49 017	425	3 906	28 150	8 167	114 110	352 021	25
26 721	5 957	48 879	12 680	2 057	15 424	9 665	213	2 869	2 815	66	1 082	67 254	26
100 776	13 482	120 911	31 681	3 361	26 078	37 612	259	2 482	3 455	270	4 260	153 731	27
50 822	10 391	79 507	35 948	8 180	58 966	22 901	844	6 815	4 376	479	7 112	152 400	28
53 577	4 239	33 591	24 351	2 520	21 009	26 874	687	6 820	1 611	15	204	61 624	29
19 336	1 815	13 629	8 413	935	6 853	19 221	421	4 158	3 148	15	209	24 849	30
50 929	9 982	72 031	27 088	4 191	30 433	25 644	539	4 992	2 455	36	611	108 067	31
75 255	12 210	104 572	52 140	8 184	61 210	35 140	698	6 906	2 109	361	3 623	176 311	32
27 683	1 763	14 189	8 309	681	5 675	11 868	303	3 652	1 310	18	373	23 889	33
105 584	15 661	138 090	20 450	2 334	17 574	22 722	313	3 624	23 368	1 898	26 952	186 240	34
974 461	**167 888**	**1 397 008**	**445 588**	**87 738**	**634 786**	**467 267**	**9 299**	**88 671**	**102 724**	**13 696**	**198 392**	**2 318 807**	S.
42 149	13 970	111 120	21 844	4 440	30 430	18 778	1 238	9 610	576	15	319	151 479	35
21 813	10 560	73 010	19 689	6 190	37 320	15 125	1 774	11 319	1 420	37	587	122 236	36
48 140	15 296	106 051	21 050	4 234	26 850	23 029	1 571	10 058	849	24	227	143 186	37
57 990	19 271	134 094	37 275	10 439	51 917	26 660	862	5 528	849	23	494	192 033	38
66 061	17 888	114 919	40 605	8 739	48 452	52 268	3 617	21 727	1 498	38	680	185 778	39
101 451	22 839	204 496	28 673	4 194	30 013	38 660	569	6 587	4 397	152	3 296	244 392	40
59 957	24 650	164 307	38 702	13 493	69 672	43 776	1 273	9 051	398	7	136	243 166	41
36 731	6 612	52 195	21 694	3 254	23 076	38 741	1 523	13 098	1 428	60	1 267	89 636	42
90 485	15 065	97 955	45 135	6 652	40 134	72 212	964	7 017	3 968	204	4 152	149 258	43
71 460	6 851	51 756	28 859	2 210	13 999	67 071	1 624	10 172	2 096	40	954	76 881	44
31 886	4 168	27 794	18 014	1 236	8 432	31 423	787	5 890	1 232	20	234	42 350	45
100 733	39 616	294 680	58 760	21 839	127 109	33 460	1 220	8 792	5 912	540	7 551	438 182	46
123 590	36 902	306 157	35 410	6 864	44 285	17 995	1 367	13 231	34 010	3 670	72 898	436 571	47
88 730	32 860	259 080	31 465	7 770	42 060	17 685	327	3 130	2 700	180	2 485	306 755	48
941 146	**266 548**	**1 997 614**	**442 175**	**101 554**	**593 749**	**496 878**	**18 711**	**135 210**	**61 333**	**4 960**	**95 280**	**2 821 853**	J.
60 187	10 628	81 618	29 021	3 807	26 418	14 118	1 150	10 031	583	5	77	118 139	49
48 246	5 355	40 175	19 341	2 189	14 444	32 067	846	7 193	1 125	18	248	62 060	50
74 040	14 267	114 569	29 653	4 112	31 485	28 555	1 559	12 028	597	10	67	158 149	51
81 870	13 906	118 031	22 992	4 206	29 822	38 312	633	6 500	3 991	50	1 013	155 366	52
133 196	40 774	355 186	24 540	6 229	46 275	37 884	391	5 253	4 752	331	4 896	411 610	53
208 263	22 635	200 607	37 540	3 200	22 850	30 929	422	4 109	26 117	2 087	34 822	262 388	54
45 705	9 216	69 063	16 533	2 750	17 864	13 835	701	6 244	367	3	37	93 208	55
30 360	5 027	33 684	17 595	2 966	15 173	5 435	165	1 668	1 773	25	566	51 041	56
33 681	4 509	34 858	9 453	1 154	8 588	12 724	406	3 818	836	17	203	47 467	57
124 318	55 592	331 839	59 140	23 649	113 051	14 791	1 820	15 199	4 845	333	5 259	465 348	58
44 660	8 270	59 295	19 456	3 039	21 408	15 022	591	5 129	961	12	170	86 002	59
54 930	14 185	87 994	25 298	6 656	39 363	5 818	302	2 559	665	10	172	130 088	60
142 456	48 135	325 423	46 459	15 989	75 154	11 437	828	7 362	19 044	2 636	46 763	454 702	61
54 885	8 832	69 031	26 100	4 873	33 754	33 405	1 644	14 439	582	20	455	117 679	62
57 107	17 491	102 852	25 325	7 986	38 183	7 015	438	3 495	696	11	190	144 720	63
48 134	22 018	134 876	28 309	10 220	40 412	7 919	474	4 263	1 824	50	800	180 851	64
1 241 538	**300 840**	**2 159 016**	**436 755**	**103 025**	**574 244**	**309 256**	**12 370**	**109 290**	**68 758**	**5 618**	**95 738**	**2 938 318**	D.
4 632 409	**1 227 267**	**9 310 426**	**1 866 170**	**448 156**	**2 791 937**	**1 794 307**	**54 320**	**460 446**	**377 785**	**47 450**	**833 166**	**13 395 975**	W.

Tab. III. Die Weinbaufläche und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1904.

Natürliche Weinbaubezirke (Oberamtsbezirke)	Zahl der Weinbaugemeinden	Weinbaufläche im ganzen ha	Weinbaufläche im Ertrag stehende ha	Weinbaufläche im Ertrag stehende in % der ganzen Weinbaufläche	Weinertrag: Gesamter Weinertrag hl	Ertrag von 1 ha der tragbaren Fläche hl	Verkauf unter der Kelter: Menge hl	Verkauf unter der Kelter: Erlös ℳ	Verkauf unter der Kelter: Durchschnittspreis für 1 hl ℳ	Geldwert des gesamten Erzeugnisses ℳ	Geldwert des Ertrags von 1 ha tragbarer Fläche ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12
I. Ob. Neckartal u. Albtrauf	**61**	**1 325,15**	**1 051,04**	**79,31**	**24 132**	**22,96**	**15 807**	**628 644**	**39,77**	**952 966**	[illegible]
1827/1904	.	*2 041*	*1 429*	*70,05*	*35 029*	*24,51*	*19 181*	*386 567*	*20,15*	*672 726*	*61*
Rottenburg	12	166,84	87,10	52,21	1 195	13,72	152	5 669	37,30	47 340	[illegible]
Tübingen	7	158,58	101,11	63,76	1 081	10,69	430	16 000	38,00	41 078	[illegible]
Herrenberg	6	90,18	51,83	57,47	865	16,69	101	4 340	42,97	36 600	[illegible]
Reutlingen	5	323,78	295,73	91,34	5 207	17,61	2 990	127 710	42,71	221 001	[illegible]
Urach	6	187,24	174,27	93,07	6 727	38,60	4 388	160 250	36,52	240 900	[illegible]
Nürtingen	12	211,50	183,89	86,95	5 783	31,45	5 189	209 557	40,38	231 613	[illegible]
Böblingen	2	12,89	12,89	100,00	237	18,39	24	952	40,00	9 480	[illegible]
Kirchheim	11	174,14	144,22	82,82	3 037	21,06	2 533	104 166	41,12	124 354	[illegible]
II. Unt. Neckartal	**185**	**10 548,45**	**8 222,74**	**77,79**	**296 782**	**36,09**	**213 797**	**9 129 361**	**42,70**	**12 299 601**	[illegible]
1827/1904	.	*10 787*	*8 089*	*74,99*	*187 647*	*23,20*	*124 022*	*3 336 394*	*26,90*	*4 936 689*	[illegible]
Eßlingen	5	375,49	321,54	85,63	7 397	23,00	6 985	348 166	49,84	367 434	[illegible]
Cannstatt	17	1 418,85	1 241,16	87,48	40 262	32,44	34 783	1 787 553	51,40	2 083 061	[illegible]
Stuttgart, Stadt	1	420,79	379,79	90,26	7 593	20,00	4 208	240 740	60,00	455 540	[illegible]
Stuttgart, Amt	8	240,32	203,83	84,82	7 164	35,15	4 401	225 710	51,29	353 568	[illegible]
Ludwigsburg	18	625,12	430,79	68,91	11 153	25,89	6 290	262 814	41,78	448 685	[illegible]
Besigheim	19	1 655,20	1 309,46	79,11	61 600	47,04	42 056	1 664 862	39,59	2 402 822	[illegible]
Marbach	23	1 416,62	1 132,78	79,96	43 535	38,43	33 973	1 348 553	39,69	1 703 728	[illegible]
Backnang	17	196,54	156,52	79,64	2 927	18,70	2 067	72 479	35,06	100 668	[illegible]
Heilbronn	17	1 382,02	979,00	70,84	42 112	43,02	28 223	1 210 886	42,90	1 624 908	[illegible]
Weinsberg	28	1 778,74	1 321,46	74,29	46 371	35,09	37 191	1 383 525	37,21	1 671 704	[illegible]
Neckarsulm	31	1 033,76	746,41	72,20	26 668	35,73	13 625	584 073	42,87	1 087 473	[illegible]
III. Remstal	**50**	**1 934,49**	**1 630,28**	**84,27**	**41 773**	**25,62**	**36 511**	**1 601 688**	**43,87**	**1 811 171**	[illegible]
1827/1904	.	*2 544*	*2 073*	*81,49*	*45 062*	*21,74*	*36 053*	*812 994*	*22,55*	*1 001 934*	[illegible]
Welzheim	4	116,96	89,50	76,52	1 720	19,22	1 135	35 500	31,28	54 016	[illegible]
Schorndorf	18	892,36	791,49	88,70	22 049	27,86	19 224	844 066	43,91	956 179	[illegible]
Waiblingen	28	925,17	749,29	80,99	18 004	24,01	16 152	722 122	44,71	800 976	[illegible]
IV. Enztal	**56**	**2 204,13**	**1 544,53**	**70,07**	**29 825**	**19,31**	**20 827**	**910 065**	**43,70**	**1 282 509**	[illegible]
1827/1904	.	*2 691*	*1 654*	*61,46*	*28 903*	*17,47*	*19 412*	*439 742*	*22,65*	*661 917*	[illegible]
Neuenbürg	5	149,10	90,46	60,67	1 399	15,47	931	46 610	50,06	70 020	[illegible]
Calw	1	1,84	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	18	840,01	613,26	73,01	9 815	16,01	6 489	259 552	40,31	390 521	[illegible]
Vaihingen	22	1 007,83	691,72	68,63	16 381	23,68	12 421	556 744	44,82	723 695	[illegible]
Leonberg	10	205,35	149,09	72,60	2 230	14,96	1 036	47 159	45,52	98 269	[illegible]
V. Zabergäu	**30**	**1 961,20**	**1 506,84**	**76,83**	**51 100**	**33,91**	**35 208**	**1 257 292**	**35,71**	**1 823 442**	[illegible]
1827/1904	.	*1 781*	*1 211*	*68,00*	*28 409*	*23,48*	*18 693*	*444 611*	*23,78*	*669 495*	[illegible]
Brackenheim	30	1 961,20	1 506,84	76,83	51 100	33,91	35 208	1 257 292	35,71	1 823 442	[illegible]
VI. Kocher- und Jagsttal	**73**	**1 646,57**	**1 331,13**	**80,84**	**32 220**	**24,21**	**21 132**	**639 764**	**30,27**	**950 520**	[illegible]
1827/1904	.	*2 114*	*1 696*	*80,23*	*28 752*	*16,95*	*16 701*	*340 561*	*20,39*	*559 237*	[illegible]
Gaildorf	2	0,76	0,76	100,00	44	57,89	18	468	26,00	1 144	[illegible]
Hall	5	24,76	18,42	74,40	279	15,15	47	1 567	33,34	8 848	[illegible]
Öhringen	29	817,50	651,19	70,66	16 644	25,56	12 370	413 764	33,87	545 957	[illegible]
Künzelsau	37	803,55	660,76	82,23	15 253	23,09	8 697	224 965	25,87	394 541	[illegible]
VII. Taubergegend	**41**	**1 616,15**	**1 432,49**	**88,61**	**32 100**	**22,41**	**14 050**	**481 136**	**34,24**	**1 025 651**	[illegible]
1827/1904	.	*2 172*	*1 626*	*64,07*	*24 002*	*13,14*	*7 064*	*173 725*	*24,59*	*505 560*	[illegible]
Mergentheim	39	1 486,18	1 303,22	87,70	27 988	21,47	12 770	446 176	34,94	913 666	[illegible]
Gerabronn	2	129,97	129,17	99,38	4 112	31,83	1 280	34 960	27,31	111 985	[illegible]
VIII. Bodenseegegend	**15**	**120,53**	**116,48**	**96,64**	**5 014**	**43,05**	**3 086**	**96 691**	**31,33**	**162 567**	[illegible]
1827/1904	.	*289*	*269*	*93,08*	*10 957*	*40,73*	*4 699*	*83 728*	*17,82*	*186 000*	[illegible]
Tettnang	11	98,64	96,48	97,81	4 511	46,76	2 996	92 826	30,98	141 486	[illegible]
Ravensburg	3	14,59	14,00	95,96	370	26,43	54	2 265	41,94	15 170	[illegible]
Tuttlingen	1	7,30	6,00	82,19	133	22,17	36	1 600	44,44	5 911	[illegible]
Württemberg	**511**	**21 351,67**	**16 835,53**	**78,85**	**512 946**	**30,47**	**360 418**	**14 744 641**	**40,91**	**20 308 627**	[illegible]
1827/1904	.	*24 419*	*18 247*	*74,72*	*388 761*	*21,31*	*245 825*	*6 018 342*	*24,48*	*9 193 568*	[illegible]
Hierunter Weinberge der K. Hofdomänenkammer	9	45,08	36,17	80,24	1 207	33,37	741	61 815	83,39	104 657	[illegible]

Tab. IV. 1. Die Hagel- (und Überschwemmungs)schäden nach Gemeinden im Jahr 1904.

a) Hagelschäden.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	M	Pf.
Böblingen . .	Aidlingen . . .	5. August	196,8	545	77
	Döffingen . . .	"	182,8	571	23
Waiblingen .	Hohenacker . . .	21. Mai	52,9	272	14
	Tlg. Zillhardtshof	"	4,5	19	54
	Korb	"	33,9	313	83
Herrenberg .	Kuppingen . . .	1. August	170,5	530	32
	Oberjesingen . .	"	102,0	280	25
Neuenbürg . .	Oberlengenhardt .	25. Juli	50,3	86	97
Reutlingen .	Reutlingen . . .	11. August	53,9	500	33
	Pfullingen . . .	"	16,5	113	72
Rottenburg .	Eckenweiler . . .	13. Juli	86,1	370	66
	Öschingen . . .	24. Juli, 1. Aug.	117,5	293	75
Tübingen . .	Hagelloch . . .	1. August	68,3	106	47
Tuttlingen . .	Kolbingen . . .	24. Juli	199,0	191	95
Gmünd . . .	Herlikofen . . .	21. Mai	195,4	515	45
	Tlg. Burgholz . .	"	11,1	18	98
	" Hussenhofen .	"	83,6	75	17
	Lindach	"	104,8	309	65
	Mutlangen . . .	"	214,9	511	43
Heidenheim .	Heldenfingen . .	24. Juli	94,4	243	67
	Itzelberg . . .	"	5,8	19	54
	Schnaitheim . .	"	55,5	119	61
Heidenheim .	Steinheim . . .	24. Juli	121,5	184	45
	Tlg. Küpfendorf .	"	108,5	194	19
	" Sontheim .	"	226,4	351	06
Mergentheim .	Neuses	21. Juni	157,1	353	92
	Löffelstelzen . .	"	106,2	231	66
	Schäftersheim . .	"	225,7	426	58
Welzheim . .	Alfdorf	21. Mai	158,2	471	00
	Pfahlbronn . .	"	103,2	240	94
	Tlg. Adelstetten .	"	87,9	105	73
	" Brech . . .	"	21,0	52	92
	" Haghof . .	"	22,3	57	53
	" Leinecksmühle	"	3,5	6	36
	" Rienharz . .	"	6,5	11	82
Saulgau . .	Blochingen . . .	27. Mai	234,5	519	44
	Moosheim . . .	22. Juli	68,4	167	89
Ulm	Ulm	24. Juli	19,6	48	25
	Halzhausen . . .	"	22,0	44	69
Waldsee . .	Wolfegg	—	—	—	—
	Tlg. Speck . . .	18. Juni	34,8	74	80
Wangen . .	Sommersried . .	"	56,5	101	13
	Wiggenreute . .	"	37,0	91	76

b) Überschwemmungsschäden.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
			ha	M	Pf.
Neckarsulm . .	Erlenbach . . .	27. Mai	107,2	762	18
	Jüttlingen . . .	"	70,7	237	51
	Tlg. Assumstadt .	"	20,0	71	21
	" Maisenhälden	"	35,1	102	10
Waiblingen .	Bittenfeld . . .	"	12,0	55	69
Waiblingen .	Hochdorf . . .	27. Mai	12,5	74	72
Nürtingen . .	Aich	"	15,3	57	49
	Grötzingen . . .	"	10,8	50	00
	Neuenhaus . . .	"	21,4	61	31
	Oberensingen . .	"	16,0	80	30

Tab. IV. 2. Die Hagelschäden nach Oberämtern im Jahr 1904.

Oberämter	Zahl der betroffenen (politischen) Gemeinden	Zahl der Hageltage [1]) Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.	Vollständig verhagelte Baulandsfläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Proz. des gesamten Baulands [2])	Schadenwert	Von dem Schadenwert (Sp. 11) entfällt auf Getreide	sonstige Acker- und Gartengewächse	Wiesen- und Kleeheu	Weinberge	Obst	Bewilligter Steuernachlaß
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
								ha	%	M	M	M	M	M	M	M
…blingen . . .	2	—	—	—	1	—	1	379,6	3,01	154 856	73 939	72 143	8 774	—	—	1 117
…aiblingen . .	2	1	—	—	—	—	1	91,3	0,85	116 541	11 483	—	6 731	91 577	6 750	606
…ckarkreis . .	**4**	**1**	**—**	**—**	**1**	**—**	**2**	**470,9**	**0,22**	**271 397**	**85 422**	**72 143**	**15 505**	**91 577**	**6 750**	**1 723**
…rrenberg . .	2	—	—	—	1	—	1	272,5	1,70	93 782	80 426	9 756	—	—	3 600	811
…uenbürg . . .	1	—	—	1	—	—	1	50,3	0,69	19 340	7 083	5 949	4 460	—	1 848	87
…tlingen . .	2	—	—	—	1	—	1	70,4	0,51	60 005	—	—	—	60 005	—	614
…tenburg . .	2	—	—	2	1	—	3	203,6	1,35	113 239	47 864	21 239	836	—	43 300	664
…bingen . . .	1	—	—	—	1	—	1	68,3	0,56	36 569	13 272	5 931	1 788	608	14 970	106
…tlingen . . .	1	—	—	1	—	—	1	199,0	1,22	62 938	51 828	11 110	—	—	—	192
…warzwaldkreis	**9**	**—**	**—**	**3**	**2**	**—**	**5**	**864,1**	**0,35**	**385 873**	**200 473**	**53 985**	**7 084**	**60 613**	**63 718**	**2 474**
…ünd	3	1	—	—	—	—	1	559,8	3,22	165 699	86 554	4 531	55 771	—	18 840	1 431
…denheim . .	4	—	—	1	—	—	1	612,1	2,73	197 680	187 794	7 058	2 288	—	540	1 113
…gentheim . .	3	—	1	—	—	—	1	489,0	1,76	160 066	104 013	20 536	13 767	20 070	1 680	1 012
…zheim . . .	2	1	—	—	—	—	1	352,6	2,71	179 445	36 057	5 984	62 970	—	74 434	946
…stkreis . . .	**12**	**1**	**1**	**1**	**—**	**—**	**3**	**2 013,5**	**0,66**	**702 890**	**414 418**	**38 112**	**134 796**	**20 070**	**95 494**	**4 502**
…lgau . . .	2	1	—	1	—	—	2	302,9	1,13	96 398	50 778	6 293	34 127	—	5 200	687
…	2	—	—	1	—	—	1	41,6	0,15	10 679	10 679	—	—	—	—	88
…dsee . . .	1	—	1	—	—	—	1	34,8	0,11	8 319	6 643	1 411	121	—	144	74
…gen . . .	2	—	1	—	—	—	1	93,5	0,42	24 545	21 655	2 590	—	—	300	193
…aukreis . .	**7**	**1**	**1**	**2**	**—**	**—**	**4**	**472,8**	**0,12**	**139 941**	**89 755**	**10 294**	**34 248**	**—**	**5 614**	**1 012**
…116.: 16 OÄ.	**32**	**2**	**2**	**4**	**3**	**—**	**11**	**[3]3 821,3**	**0,33**	**1 500 101**	**790 068**	**174 534**	**191 633**	**172 260**	**171 606**	**9 741**
1903: 26 OA.	100	1	1	2	3	1	8	14 983,1	1,28	5 550 206	2 925 506	791 429	490 152	1 138 800	204 319	41 050
1902: 10 "	33	—	—	4	2	—	6	4 703,0	0,40	1 718 547	1 161 715	284 529	63 326	—	208 977	10 804

¹) Da an einem Hageltag in der Regel mehrer[e] Oberämter … [H]agel betroffen worden sind, so stimmen die Kreis- und Landesziffern …lte 3—8, welche die wirkliche Zahl der Hageltage darst[ellen], mit den …[su]mmenziffern nicht überein. — ²) Des betr. Oberamts bezw. des Kreises …s Königreichs im ganzen. — ³) An 1 Hageltag wurde … durchschni[ttlich] … 47,4 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

Tab. V. Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1904. a) Die Umsätze

Fruchtmarktorte	Kernen			Gerste			Haber			Dinkel			Wei-	
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös
1.	2.	3.	4.	6.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ
1. Backnang	—	—	—	—	—	—	1 894	24 604	12,98	86	1 180	13,64	—	—
2. Eßlingen	—	—	—	—	—	—	1 815	25 318	13,96	—	—	—	—	—
3. Weil d. St.	—	—	—	—	—	—	11	148	13,46	199	2 641	13,28	—	—
4. Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	2 363	31 081	13,16	—	—	—	—	—
5. Stuttgart	—	—	—	10	187	.	859	12 644	14,72	—	—	—	—	—
6. Waiblingen	—	—	—	—	—	—	1 398	18 784	13,44	7	95	.	—	—
7. Winnenden	70	1 200	17,14	3	57	.	8 602	113 731	13,22	4 456	58 040	13,02	62	1 013
8. Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	**70**	**1 200**	**17,14**	**13**	**244**	**18,08**	**16 912**	**226 310**	**13,36**	**4 748**	**61 956**	**13,05**	**62**	**1 013**
9. Balingen	—	—	—	—	—	—	1 190	17 065	14,34	828	12 079	14,60	—	—
10. Ebingen	1 290	23 626	18,32	8	117	.	825	11 724	14,20	164	2 512	15,32	1	17
11. Calw	146	2 586	17,64	13	210	16,16	765	10 163	13,28	302	3 836	12,72	2	34
12. Freudenstadt	276	4 913	17,80	—	—	—	1 501	20 878	13,88	—	—	—	269	4 831
13. Herrenberg	1 136	20 134	17,72	520	8 171	15,72	3 769	49 229	13,06	1 598	19 471	12,18	100	1 680
14. Nagold	83	1 407	16,96	164	2 434	14,88	1 468	19 165	13,06	1 794	21 747	12,12	344	6 009
15. Altensteig	19	322	16,94	127	2 050	16,08	1 209	16 974	14,04	535	7 080	13,24	55	1 002
16. Nürtingen	8	143	.	1 088	16 853	15,50	1 730	23 825	13,76	2 705	35 180	13,00	14	244
17. Oberndorf	—	—	—	—	—	—	359	4 927	13,74	14	227	16,22	8	150
18. Reutlingen	529	10 111	19,12	922	13 454	14,58	6 872	95 372	13,88	2 694	36 190	13,44	10	189
19. Rottweil	6	108	.	135	2 063	15,28	2 569	36 337	14,14	1 033	15 067	14,58	163	2 927
20. Sulz	—	—	—	10	160	.	42	601	14,30	—	—	—	52	1 014
21. Tübingen	14	260	18,58	365	5 466	14,98	2 357	32 711	13,88	1 966	25 437	12,94	15	258
22. Tuttlingen	971	17 117	17,62	142	2 205	15,52	2 387	34 446	14,44	118	1 705	14,44	56	985
23. Urach	—	—	—	141	2 091	14,88	5 233	72 298	13,82	4 038	51 096	12,66	—	—
24. Metzingen	—	—	—	26	389	14,96	386	5 635	14,60	302	4 272	14,14	—	—
Schwarzwaldkr.	**4 478**	**80 727**	**18,03**	**3 661**	**55 663**	**15,20**	**32 665**	**451 350**	**13,82**	**18 091**	**235 899**	**13,04**	**1 089**	**19 400**
25. Aalen	963	17 215	17,88	2 243	37 663	16,78	3 997	53 756	13,46	—	—	—	34	631
26. Ellwangen	136	2 312	17,00	—	—	—	1 776	23 731	13,36	37	577	15,60	2	32
27. Heidenheim	6 041	106 313	17,60	5 490	90 363	16,46	2 296	30 939	13,48	—	—	—	402	7 169
28. Gieng. a. Br.	1 689	29 951	17,74	15 674	263 177	16,80	4 064	56 083	13,80	26	414	15,62	875	15 682
29. Neresheim	—	—	—	1 931	33 418	17,30	42	598	14,08	—	—	—	—	—
30. Bopfingen	1 197	20 784	17,36	3 081	50 153	16,28	4 373	57 729	13,20	—	—	—	—	—
Jagstkreis	**10 026**	**176 575**	**17,61**	**28 419**	**474 794**	**16,71**	**16 548**	**222 836**	**13,47**	**63**	**991**	**15,73**	**1 313**	**23 584**
31. Biberach	7 674	132 308	17,24	14 018	220 231	15,72	20 702	278 145	13,44	—	—	—	—	—
32. Crailsheim	—	—	—	425	7 264	17,08	363	4 815	13,26	—	—	—	—	—
33. Ochsenhaus.	—	—	—	—	—	—	2 081	27 591	13,26	—	—	—	—	—
34. Blaubeuren	830	14 323	17,24	12	202	16,84	108	1 470	13,62	—	—	—	117	2 122
35. Ehingen	—	—	—	2 708	39 787	14,70	1 617	21 426	13,26	—	—	—	—	—
36. Munderking.	—	—	—	3 504	54 181	15,46	773	10 392	13,44	—	—	—	—	—
37. Geislingen	17 704	308 164	17,40	—	—	—	14	172	12,74	—	—	—	57	998
38. Göppingen	—	—	—	—	—	—	120	1 721	14,28	—	—	—	—	—
39. Kirchh. u. T.	50	926	18,34	300	4 624	15,44	1 193	16 941	14,20	304	4 472	14,74	54	1 026
40. Laupheim	—	—	—	1 813	30 027	16,56	5 026	67 977	13,52	—	—	—	—	—
41. Dietenheim	—	—	—	—	—	—	966	13 140	13,56	—	—	—	—	—
42. Leutkirch	462	7 753	16,80	332	4 942	14,88	4 675	65 424	14,00	32	445	13,70	—	—
43. Wurzach	168	2 825	16,82	—	—	—	998	13 475	13,50	—	—	—	—	—
44. Münsingen	—	—	—	2	82	.	6	85	.	12	188	15,04	—	—
45. Ravensburg	1 923	33 342	17,34	1 809	30 165	16,68	16 652	223 847	13,44	7	76	.	1 670	29 509
46. Riedlingen	662	11 530	17,42	15 589	238 701	15,36	1 988	26 809	13,48	8	114	.	4	68
47. Buchau	—	—	—	2 676	42 007	15,70	1 064	14 655	13,78	—	—	—	—	—
48. Saulgau	7 449	129 129	17,34	3 777	61 349	16,24	2 990	41 358	13,82	—	—	—	58	1 035
49. Mengen	994	17 390	17,50	5 923	90 574	15,30	956	13 605	14,24	—	—	—	157	2 655
50. Ulm	17 619	310 166	17,60	23 746	356 164	15,00	30 753	412 836	13,42	—	—	—	10 460	191 826
51. Langenau	8 187	146 051	17,84	5 398	85 364	15,82	1 676	22 432	13,38	—	—	—	487	8 733
52. Waldsee	10 905	187 989	17,24	3 947	69 251	17,54	5 764	78 149	13,56	—	—	—	—	—
53. Aulendorf	69	1 178	17,08	2 079	35 746	17,20	1 357	18 354	13,52	—	—	—	—	—
54. Wangen	—	—	—	77	1 222	15,76	1 553	22 366	14,40	—	—	—	—	—
Donaukreis	**74 696**	**1 303 073**	**17,45**	**88 085**	**1 371 833**	**15,57**	**103 397**	**1 397 185**	**13,51**	**363**	**5 295**	**14,59**	**13 064**	**238 172**
Zus. 1904 (53)	89 270	1 561 575	17,50	120 178	1 902 534	15,84	169 552	2 297 681	13,56	23 265	304 141	13,08	15 528	282 119
„ 1903 (53)	89 578	1 501 651	16,76	128 781	1 795 917	13,94	164 725	2 197 368	13,34	24 499	307 896	12,56	12 270	204 998
„ 1902 (52)	91 897	1 575 708	17,14	119 069	1 744 715	14,66	137 040	2 108 197	15,38	24 408	320 865	13,12	11 751	197 647
„ 1901 (52)	95 677	1 643 008	17,18	114 636	1 774 981	15,48	153 845	2 194 540	14,26	24 883	318 483	12,80	10 292	176 288
1900 (51)	116 581	1 943 194	16,60	136 798	2 104 634	15,38	164 092	2 255 726	13,74	28 183	354 515	12,60	12 754	218 851

in den einzelnen Fruchtmarktorten des Landes im Jahr 1904.

zen	Roggen		Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte		Im ganzen		Heu			Stroh			Orte
Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis für 1 dz	Orte
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 980	25 784	1 500	7 003	4,66	1 052	3 416	3,24	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 815	25 318	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	—	—	—	—	—	210	2 789	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	2	30	.	—	—	2 365	31 111	632	3 503	5,54	240	748	3,12	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	869	12 831	3 050	19 220	6,30	4 408	16 776	3,80	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 405	18 879	2 245	10 884	4,84	2 455	7 097	2,90	6.
16,34	4	64	25	428	17,46	—	—	13 222	174 533	358	1 816	5,14	482	1 504	3,12	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 791	9 674	5,40	1 130	3 859	3,42	8.
16,34	**4**	**64**	**27**	**458**	**16,96**	—	—	**21 866**	**291 245**	**9 571**	**52 100**	**5,44**	**9 767**	**33 400**	**3,42**	**N.-Kr.**
—	—	—	—	—	—	—	—	2 018	29 144	—	—	—	—	—	—	9.
17,00	—	—	2	32	.	—	—	2 290	38 028	2 377	10 178	4,28	814	2 998	3,68	10.
17,00	—	—	11	179	15,60	—	—	1 289	17 008	825	3 840	4,66	244	1 015	4,16	11.
18,12	—	—	3	50	.	22	342	2 074	31 064	4 584	16 935	3,70	1 214	5 346	4,40	12.
16,80	—	—	119	1 958	16,46	—	—	7 242	100 643	2 049	8 503	4,14	1 088	3 044	2,80	13.
17,56	40	634	39	626	15,84	54	893	3 986	52 945	1 007	4 172	4,14	1 192	3 455	2,90	14.
18,22	215	3 599	13	208	16,00	9	146	2 182	31 381	—	—	—	—	—	—	15.
17,40	6	86	8	132	—	44	742	5 603	77 205	5 113	18 850	3,68	1 474	5 273	3,58	16.
.	—	—	—	—	—	—	—	381	5 304	—	—	—	—	—	—	17.
.	2	30	42	926	22,32	389	6 554	11 460	162 826	2 353	7 715	3,28	725	2 859	3,94	18.
17,96	—	—	6	111	.	84	1 231	3 996	57 844	2 039	7 974	3,90	907	3 692	4,06	19.
19,50	—	—	1	17	.	—	—	105	1 792	—	—	—	—	—	—	20.
17,20	—	—	—	—	—	169	2 810	4 886	66 942	2 334	11 723	5,02	1 867	5 883	3,16	21.
17,24	17	251	22	402	18,28	271	3 833	3 984	60 924	3 770	14 989	3,98	1 408	4 806	4,42	22.
—	61	839	37	1 007	27,20	208	3 118	9 718	130 449	713	3 043	4,28	619	2 546	4,12	23.
.	—	—	—	—	.	—	—	714	10 296	3 378	13 349	3,96	768	2 950	3,84	24.
17,81	**341**	**5 439**	**303**	**5 648**	**18,64**	**1 250**	**19 669**	**61 878**	**873 795**	**30 542**	**121 271**	**3,97**	**12 320**	**43 867**	**3,56**	**S.-Kr.**
18,56	569	8 080	52	791	15,32	178	2 631	8 036	120 767	1 276	6 203	4,86	490	2 092	4,26	25.
.	605	8 846	16	220	14,20	—	—	2 632	35 718	26	140	5,28	27	118	4,42	26.
17,90	11	171	48	681	14,34	—	—	14 288	235 676	949	5 297	5,58	501	1 853	3,70	27.
17,92	448	6 400	36	504	13,80	—	—	22 812	372 211	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 978	34 016	—	—	—	—	—	—	29.
—	856	11 702	—	—	—	—	—	9 507	140 368	634	2 982	4,70	301	1 102	3,66	30.
17,92	**2 549**	**35 199**	**152**	**2 196**	**14,45**	**178**	**2 631**	**59 248**	**938 756**	**2 885**	**14 622**	**5,07**	**1 319**	**5 165**	**3,91**	**J.-Kr.**
—	241	3 455	242	3 776	15,58	—	—	42 877	637 915	720	3 514	4,88	569	1 659	2,92	31.
—	47	783	—	—	—	—	—	835	12 862	—	—	—	—	—	—	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 081	27 591	—	—	—	—	—	—	33.
18,06	—	—	—	—	—	—	—	1 067	18 116	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	4 325	61 213	800	3 322	4,16	807	2 567	3,18	35.
—	—	—	28	390	14,18	—	—	4 305	64 963	573	2 832	4,94	367	1 301	3,54	36.
17,66	—	—	—	—	—	24	364	17 799	309 698	—	—	—	—	—	—	37.
—	—	—	—	—	—	—	—	120	1 721	4 390	18 670	4,26	846	2 814	3,32	38.
19,00	5	64	22	326	14,48	9	134	1 937	28 513	5 621	23 094	4,10	928	3 416	3,68	39.
—	56	807	—	—	—	—	—	6 895	98 811	—	—	—	—	—	—	40.
—	—	—	—	—	—	—	—	968	13 140	—	—	—	—	—	—	41.
—	252	3 630	—	—	—	—	—	5 758	82 194	3 323	19 543	5,88	1 057	3 731	3,54	42.
	—	—	—	—	—	—	—	1 166	16 300	369	1 797	4,86	782	2 528	3,24	43.
—	—	—	3	50	.	—	—	23	355	366	2 401	6,58	—	—	—	44.
17,66	752	10 472	—	—	—	—	—	22 813	327 411	1 401	7 126	5,08	844	3 352	3,98	45.
.	100	1 427	—	—	—	—	—	18 301	278 649	1 136	5 409	4,76	814	2 717	3,34	46.
—	—	—	2	26	.	—	—	3 742	56 688	1 298	6 133	4,72	552	1 839	3,34	47.
17,84	120	1 656	3	57	.	—	—	14 397	234 584	—	—	—	—	—	—	48.
18,18	105	1 472	—	—	—	—	—	8 135	125 896	—	—	—	—	—	—	49.
18,34	2 691	35 537	1 389	17 762	12,80	1 091	17 414	87 749	1 341 705	7 412	38 908	5,24	7 585	30 804	4,06	50.
17,92	—	—	—	—	—	3	51	15 751	262 631	430	1 780	4,14	496	1 481	2,98	51.
—	—	—	32	587	18,34	—	—	20 648	335 976	519	2 625	5,06	429	1 506	3,52	52.
—	—	—	—	—	—	—	—	3 505	55 278	—	—	—	—	—	—	53.
—	91	1 551	7	141	18,80	—	—	1 728	25 280	3 119	16 134	5,18	833	3 514	4,22	54.
18,23	**4 460**	**60 854**	**1 728**	**23 115**	**13,38**	**1 127**	**17 963**	**286 920**	**4 417 490**	**31 477**	**153 288**	**4,87**	**16 909**	**63 229**	**3,74**	**D.-Kr.**
18,16	**7 354**	**101 556**	**2 210**	**31 417**	**14,22**	**2 555**	**40 263**	**429 912**	**6 521 286**	**74 475**	**341 281**	**4,58**	**40 315**	**145 661**	**3,62**	**1904**
16,72	6 514	97 391	2 775	47 613	17,16	2 449	37 266	431 591	6 190 089	63 990	313 056	4,90	37 294	130 776	3,51	1903
16,82	7 744	114 055	1 693	29 802	17,60	2 691	41 362	396 293	6 131 851	76 521	445 019	5,78	37 047	167 579	4,52	1902
17,12	8 420	125 031	1 443	26 272	18,20	2 779	43 184	411 975	6 301 757	74 358	492 955	6,63	41 502	201 338	4,85	1901
16,70	7 240	109 417	1 909	34 812	17,98	2 684	42 319	470 186	7 048 978	93 412	580 977	5,68	47 988	168 464	3,50	1900

(Noch) Tab. V. b) Die monatlichen Umsatzmengen und

Bemerkung: Die Kursivziffern bedeuten den Monatsdurchschnittspreis, berechnet aus den 10 Jahren 1884—93 auf Grund der nach f. d. Landw. mitgeteilten

Monate	Kernen		Gerste		Haber		Dinkel		Weizen	
	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
Januar/Dezember 1902 . .	**91 897**	**17,14**	**119 069**	**14,66**	**137 040**	**15,38**	**24 408**	**13,12**	**11 751**	**16,82**
Januar 1903	12 762	16,12 *19,00*	13 728	14,56 *15,97*	18 721	13,92 *12,97*	2 146	12,02	1 540	16,44 *18,83*
Februar „	8 544	16,32 *19,46*	6 894	14,60 *16,18*	10 472	14,26 *13,43*	1 583	12,18	770	17,70 *19,21*
März „	8 512	16,76 *19,93*	8 324	14,54 *16,42*	15 858	14,34 *13,95*	2 223	12,24	615	17,14 *20,05*
April „	6 802	16,84 *20,10*	4 874	14,48 *16,74*	11 888	14,28 *14,26*	1 537	12,42	349	17,14 *20,21*
Mai „	7 601	17,18 *20,44*	1 659	14,78 *16,59*	11 495	14,18 *14,47*	2 018	12,52	315	17,26 *20,06*
Juni „	5 460	17,38 *20,66*	369	15,14 *16,30*	5 950	14,42 *14,90*	1 233	12,82	185	17,80 *20,53*
Juli 1902/Juni 1903 . .	**96 737**	**16,78**	**118 135**	**14,42**	**149 258**	**14,41**	**25 126**	**12,76**	**13 049**	**16,63**
Durchschnitt in 1 Monat . .	8 061	.	9 845	.	12 438	.	2 094	.	1 087	.
Juli 1903	7 974	17,38 *20,40*	439	15,68 *15,77*	9 416	14,24 *15,15*	1 926	12,56	161	17,88 *19,86*
August „	4 412	17,28 *19,85*	232	14,56 *15,43*	6 032	14,10 *14,55*	1 021	12,60	118	17,42 *19,27*
September „	4 860	17,24 *19,52*	3 383	13,94 *15,43*	10 541	12,92 *13,31*	3 482	13,72	1 242	16,96 *19,22*
Oktober „	7 698	16,88 *19,57*	29 402	13,84 *15,77*	23 392	12,62 *13,15*	5 083	12,94	2 953	16,70 *18,98*
November „	7 867	16,58 *19,37*	39 313	13,72 *15,75*	27 387	12,30 *13,21*	2 172	12,08	2 383	16,52 *18,83*
Dezember „	7 586	16,26 *18,94*	20 164	13,38 *15,76*	18 578	12,10 *13,15*	2 075	11,76	1 639	16,44 *17,59*
Januar/Dezember 1903 . .	**89 578**	**16,76**	**128 781**	**13,94**	**164 725**	**13,34**	**24 499**	**12,56**	**12 270**	**16.72**
Durchschnitt in 1 Monat . .	7 464	.	10 732	.	13 727	.	2 042	.	1 023	.
Januar 1904	8 150	16,32 *19,00*	14 044	13,20 *15,97*	13 693	12,22 *12,97*	1 768	11,68	860	16,48 *18,83*
Februar „	5 626	16,92 *19,46*	11 959	13,06 *16,18*	11 460	12,76 *13,43*	1 568	12,32	372	16,90 *19,21*
März „	7 502	17,76 *19,93*	10 068	13,28 *16,42*	18 016	13,12 *13,95*	1 739	13,86	686	17,66 *20,05*
April „	5 521	17,52 *20,10*	5 987	13,36 *16,74*	14 847	13,18 *14,26*	1 514	12,54	395	17,63 *20,21*
Mai „	6 682	17,52 *20,44*	1 624	13,26 *16,59*	12 197	12,84 *14,47*	2 056	12,56	347	17,26 *20,06*
Juni „	3 945	17,22 *20,66*	429	14,02 *16,30*	6 949	12,90 *14,90*	1 183	12,68	190	17,20 *20,53*
Juli 1903/Juni 1904 . .	**77 273**	**17,01**	**137 038**	**13,55**	**172 508**	**12,80**	**23 587**	**12,71**	**11 346**	**16,78**
Durchschnitt in 1 Monat . .	6 439	.	11 420	.	14 376	.	1 966	.	946	.
Juli 1904	8 248	16,84 *20,40*	492	13,82 *15,77*	9 698	13,12 *15,15*	1 835	12,40	221	16,88 *19,86*
August „	8 713	17,28 *19,85*	1 715	16,28 *15,43*	13 272	14,12 *14,55*	1 554	12,56	1 465	18,16 *19,27*
September „	8 165	17,74 *19,52*	16 888	17,32 *15,43*	17 689	14,48 *13,31*	4 263	14,06	3 646	18,50 *19,22*
Oktober „	7 906	18,02 *19,57*	29 729	17,32 *15,77*	19 551	14,26 *13,15*	1 907	13,92	3 624	18,44 *18,98*
November „	8 753	18,12 *19,37*	17 876	17,44 *15,75*	18 616	13,94 *13,21*	1 932	13,28	2 266	18,38 *18,83*
Dezember „	10 109	18,20 *18,94*	9 423	17,64 *15,76*	13 614	14,26 *13,15*	1 946	13,08	1 456	18,60 *17,59*
Januar/Dezember 1904 . .	**89 270**	**17,50**	**120 178**	**15,84**	**169 552**	**13,56**	**23 265**	**13,08**	**15 528**	**18.16**
Durchschnitt in 1 Monat . .	7 439	.	10 015	.	14 129	.	1 939	.	1 298	.

Durchschnittspreise in den Jahren 1903 und 1904.

Erlaß des K. Minist. des Innern vom 25. August 1877 (Amtsblatt S. 322) von 34 Hauptmarktorten des Landes der K. Zentralstelle monatlichen Durchschnittspreise.

Roggen		Hülsenfrüchte		Mischlingsfrüchte		Einkorn		Heu		Stroh	
Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
dz	M	dz	M	dz	M	dz	M	dz	M	dz	M
7 744	**14,72**	**1 693**	**17,60**	**1 766**	**15,22**	**925**	**15,61**	**76 521**	**5,78**	**37 047**	**4,52**
991	14,34 *16,28*	160	17,60	191	14,18	169	15,30	4 766	5,36 *5,69*	4 189	3,92 *4,04*
564	14,40 *16,40*	861	16,68	169	15,20	52	15,60	4 539	5,44 *5,81*	3 062	3,86 *4,11*
692	14,94 *16,66*	936	16,38	193	15,44	57	15,80	5 766	5,40 *5,94*	2 369	3,84 *4,22*
474	15,06 *16,96*	643	16,98	185	15,68	32	16,10	8 876	5,58 *6,03*	2 234	3,94 *4,29*
471	14,96 *17,18*	465	18,68	121	16,72	72	16,58	8 568	4,98 *6,26*	2 748	4,66 *4,37*
249	15,40 *17,21*	26	16,38	60	17,00	50	16,98	7 720	4,32 *5,91*	1 781	3,70 *4,46*
6 836	**14,76**	**2 715**	**17,17**	**1 790**	**15,04**	**1 149**	**15,54**	**66 553**	**5,06**	**37 842**	**3,63**
570	.	226	.	149	.	96	.	5 546	.	3 153	.
578	15,30 *16,84*	29	17,58	93	16,66	17	17,14	6 737	3,98 *5,34*	3 013	3,44 *4,31*
230	15,66 *16,16*	2	19,20	31	17,42	5	16,72	3 088	4,36 *5,66*	3 537	3,10 *3,97*
703	16,68 *16,90*	—	—	64	15,60	45	15,42	3 663	4,36 *5,85*	4 007	3,02 *4,02*
412	15,44 *16,43*	9	19,52	185	14,28	69	15,86	3 035	4,78 *6,01*	2 970	3,24 *4,13*
526	14,28 *16,55*	70	19,48	252	13,84	77	15,76	3 151	4,82 *6,14*	3 553	3,26 *4,32*
624	13,86 *16,15*	74	17,90	214	13,50	91	15,60	4 181	4,88 *6,22*	3 822	3,36 *4,33*
6 514	**14,96**	**2 775**	**17,16**	**1 713**	**14,96**	**736**	**15,80**	**63 990**	**4,90**	**37 294**	**3,50**
543	.	231	.	143	.	61	.	5 333	.	3 108	.
780	13,76 *16,28*	156	13,46	222	13,96	34	15,74	4 631	4,94 *5,69*	4 125	3,68 *4,04*
549	13,82 *16,40*	316	13,50	154	14,80	—	—	5 898	4,76 *5,81*	3 217	3,56 *4,11*
792	13,90 *16,66*	786	13,24	261	14,86	12	17,60	8 751	4,70 *5,94*	3 263	3,70 *4,22*
729	13,74 *16,96*	604	14,52	190	15,26	25	17,12	10 240	4,54 *6,03*	2 498	3,72 *4,29*
460	13,30 *17,18*	196	14,60	212	14,28	56	16,94	9 178	4,36 *6,28*	2 202	3,66 *4,37*
333	13,26 *17,21*	75	14,90	67	16,46	51	16,48	11 631	3,00 *5,91*	1 692	3,30 *4,46*
6 666	**14,38**	**2 317**	**14,20**	**1 945**	**14,59**	**482**	**16,10**	**74 084**	**4,30**	**37 908**	**3,40**
556	.	193	.	162	.	40	.	6 174	.	3 159	.
625	12,74 *16,84*	2	19,50	127	15,80	56	16,88	4 848	3,46 *5,34*	3 001	3,08 *4,31*
392	13,80 *16,16*	2	18,80	93	15,54	59	16,94	2 901	5,18 *5,66*	4 125	3,20 *3,97*
848	14,76 *16,90*	5	18,00	84	16,00	89	17,14	3 805	5,84 *5,85*	3 893	3,78 *4,02*
485	14,22 *16,43*	4	19,50	102	16,10	105	16,86	3 931	5,88 *6,03*	4 515	3,86 *4,13*
519	14,14 *16,55*	40	23,48	155	16,40	88	17,44	4 264	5,90 *6,14*	3 792	3,80 *4,32*
392	13,80 *16,15*	24	22,12	204	16,60	109	17,60	4 397	5,84 *6,22*	3 992	3,82 *4,33*
7 354	**13,80**	**2 210**	**14,22**	**1 871**	**15,32**	**684**	**16,98**	**74 475**	**4,58**	**40 315**	**3,62**
613	.	184	.	156	.	57	.	6 206	.	3 360	.

Tab. VI. Der Wollmarktverkehr im Jahr 1904.

Wollmärkte	Umsatz: Zufuhr dz	Umsatz: davon verkauft dz	Umsatz: davon unverkauft dz	Preise: die Preise von 1 dz bewegten sich von — bis — ℳ	Preise: Durchschnittspreis von 1 dz ℳ	Gesamterlös ℳ	Qualität, Frequenz ꝛc.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kirchheim u. T.:							
21.—23. Juni:							
Bastardwolle	1 696,25	1 696,25	—	254—330	265,40	450 185	Qualität: Wäsche: } sehr schön (mit wenigen Ausnahmen).
Gemischte und rauhe Wolle	48,375	48,375	—	224—254	240	11 610	
Ungewaschene Wolle . .	3,875	3,875	—	120	120	465	Frequenz: sehr lebhaft (am 1. Markttag alles verkauft).
Im ganzen . .	1 748,50	1 748,50	—			462 260	
Ulm:							
16.—18. Juni.							
Bastardwolle	1 704,00	1 704,00	—	252—276	257	439 000	Qualität: Wäsche: } im allgemeinen schön; bei einzelnen ließ die Trocknung zu wünschen übrig.
Gemischte Wolle . . .	113,00	113,00	—	236—250	245	28 000	
Im ganzen . .	1 817,00	1 817,00	—			467 000	Frequenz: sehr lebhaft.
Heilbronn:							
28. Juni.							
Bastardwolle	70,01	20,01	50,00	220—270	240	4 802	Qualität: Wäsche: } gut. Frequenz: sehr gering.
Tuttlingen:							
16.—18. Juni.							
Bastardwolle	178,00	178,00	—	246—260	255	45 409	Qualität: Wäsche: } gut. Frequenz: lebhaft.
Ellwangen:							
20.—23. Juni.							
Bastardwolle	240,00	240,00	—	232—260	244	58 560	Qualität: sehr gut. Wäsche: vorzüglich. Frequenz: sehr lebhaft.
Sulz:							
8. Juni.							
Deutsche Wolle	12,00	12,00	—	208—235	220	2 586	Qualität: Wäsche: } gut, zum Teil recht schön.
Bastardwolle	48,00	48,00	—	215—285	250	12 930	
Gemischte Wolle . . .	108,00	108,00	—	220—250	239	25 864	Frequenz: gut.
Im ganzen . .	168,00	168,00	—			41 380	
Gesamtergebnis 1904:							
Deutsche Wolle	12,00	12,00	—	208—235	215,50	2 586	Die im Jahr 1904 verkaufte Gesamtmenge bleibt gegen das Ergebnis des Vorjahrs um 5,14 %, gegen den Durchschnitt der 10jährigen Vorperiode um 20,56 % zurück.
Bastardwolle	3 936,26	3 886,26	50,00	215—330	260,12	1 010 886	
Gemischte und rauhe Wolle	269,375	269,375	—	220—254	243,06	65 474	
Ungewaschene Wolle . .	3,875	3,875	—	120	120	465	
Im ganzen . .	**4 221,51**	**4 171,51**	**50,00**		**258,76**	**1 079 411**	
Gesamtergebnis 1894 . . .	6 292,65	6 267,15	25,50		204,70	1 282 889	Der Gesamterlös sodann beträgt 0,96 % mehr als fernd und 5,49 % weniger als im Durchschnitt 1894/1903.
" 1895 . . .	6 060,24	5 822,94	237,30		214,55	1 249 348	
" 1896 . . .	5 709,40	5 571,90	137,50		217,55	1 212 199	
" 1897 . . .	6 177,72	5 792,97	384,75		183,59	1 063 562	
" 1898 . . .	5 135,20	5 107,20	28,00		210,05	1 072 763	
" 1899 . . .	4 890,10	4 884,85	5,25		266,68	1 169 345	
" 1900 . . .	5 591,27	5 319,14	272,43		246,64	1 324 244	
" 1901 . . .	5 246,07	4 982,57	263,50		190,78	950 591	
" 1902 . . .	5 155,30	4 865,80	289,50		211,00	1 026 448	
" 1903 . . .	4 409,47	4 397,47	12,00		243,14	1 069 197	
Durchschnitt der 10 Jahre 1894/1903	5 416,77	5 251,20	165,57			1 142 059	

Tab. VII. Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) von Getreide, Mehl, Kartoffeln, Hopfen in den Jahren 1887—1904.

Jahre	Weizen und Kernen (Dinkel): Ernte-menge[1]	Empfang: von Weizen u. Kernen (Dinkel)	Empfang: von Mehl u. Mühlen-fabrikaten[2]	Empfang: zusammen	Versand: von Weizen u. Kernen (Dinkel)	Versand: von Mehl u. Mühlen-fabrikaten[2]	Versand: zusammen	Roggen: Ernte-ertrag	Roggen: Empfang	Roggen: Versand
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1887	2 681 203	805 880	278 840	1 084 720	107 120	353 560	460 680	418 916	31 430	1 370
1888	2 018 465	989 480	380 170	1 369 650	64 260	309 260	373 520	295 922	52 190	1 830
1889	1 653 096	972 960	305 120	1 278 080	75 540	375 090	450 630	353 200	25 970	1 200
1890	3 162 923	1 166 840	331 380	1 498 220	75 990	390 930	466 920	468 017	33 720	2 320
1891	2 695 028	984 510	191 610	1 126 120	182 780	377 040	559 820	386 326	28 910	8 840
1892	3 172 854	1 120 740	164 330	1 285 070	97 370	404 680	502 050	499 688	25 660	3 320
1893	2 595 182	1 033 210	252 500	1 285 710	106 500	369 660	476 160	464 988	26 870	2 200
1894	2 713 136	1 165 510	257 010	1 422 520	130 790	445 710	576 500	523 495	31 140	9 870
1895	2 363 144	1 423 210	357 920	1 781 130	172 820	508 740	681 560	419 844	34 570	18 940
1896	2 024 247	1 716 510	519 760	2 236 270	179 580	464 820	644 400	398 729	65 130	9 800
D'schn. 1887/96	**2 509 273**	**1 132 885**	**303 864**	**1 436 749**	**119 275**	**399 949**	**519 224**	**424 928**	**35 559**	**5 419**
1897	2 159 626	1 378 820	655 320	2 034 140	83 430	535 110	618 540	398 393	59 410	8 580
1898	2 815 605	1 297 360	783 866	2 081 226	28 450	520 061	548 511	479 914	62 770	12 340
1899	2 914 672	1 062 950	840 000	1 902 950	27 640	501 793	529 433	486 018	21 890	4 420
1900	2 894 216	961 130	801 390	1 762 520	37 440	507 329	544 769	498 940	16 900	4 950
1901	2 710 939	1 146 000	934 061	2 080 061	32 810	554 378	587 188	513 236	20 190	8 450
1902	3 111 177	1 181 340	928 610	2 109 950	28 240	554 061	582 301	567 564	20 600	10 860
1903	2 950 887	1 173 300	1 054 073	2 227 373	45 700	514 829	560 529	596 358	33 800	10 560
1904	2 981 073	952 770	1 094 110	2 046 880	67 020	474 537	541 557	566 080	28 790	12 330
D'schn. 1897/1904	**2 817 274**	**1 144 209**	**886 429**	**2 030 638**	**43 841**	**520 262**	**564 103**	**513 388**	**32 294**	**9 003**

Jahre	Gerste und Malz[3]: Ernte-ertrag von Gerste	Emp-fang von Gerste	Ver-sand von Gerste	Emp-fang von Malz[4]	Ver-sand von Malz[4]	Haber: Ernte-ertrag	Haber: Emp-fang	Haber: Ver-sand	Kartoffeln: Ernte-ertrag	Kartoffeln: Emp-fang	Kartoffeln: Ver-sand	Hopfen: Ernte-ertrag	Hopfen: Emp-fang	Hopfen: Ver-sand
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1887	1 063 720	450 780	44 650	.	.	1 266 765	29 500	153 190	6 653 761	49 930	32 220	36 515	3 990	31 940
1888	1 351 613	477 200	51 510	.	.	1 740 885	64 660	136 330	5 866 546	63 660	56 060	36 805	2 790	35 510
1889	1 019 044	359 290	99 820	.	.	1 938 741	35 910	268 250	6 455 449	47 690	50 260	54 884	2 260	43 365
1890	1 397 760	452 880	68 150	.	.	1 767 462	49 160	167 330	8 283 507	62 300	78 250	27 232	3 640	24 230
1891	1 559 045	358 020	94 780	.	.	2 005 842	61 930	209 240	6 095 531	63 870	77 690	30 912	2 835	37 215
1892	1 517 873	346 010	114 940	.	.	1 677 885	55 340	183 360	12 425 386	31 910	47 970	37 675	2 410	32 015
1893	1 281 747	439 310	73 890	.	.	1 248 241	69 930	182 270	11 169 353	28 490	79 090	12 677	3 890	13 880
1894	1 464 315	392 120	128 200	.	.	1 832 410	73 110	205 350	9 644 429	19 030	124 290	51 836	3 440	42 730
1895	1 274 514	357 730	114 660	.	.	1 980 276	68 250	320 260	7 685 362	37 170	47 480	51 349	4 810	36 310
1896	1 185 668	554 830	115 390	.	.	1 762 263	151 930	161 590	6 336 608	100 990	27 250	36 305	3 160	27 670
D'schn. 1887/96	**1 311 623**	**418 823**	**90 599**	.	.	**1 632 077**	**65 978**	**198 717**	**8 011 593**	**50 504**	**62 056**	**37 569**	**3 325**	**32 487**
1897	1 197 383	508 260	117 440	.	.	1 748 326	134 240	177 570	7 566 628	114 340	29 600	33 484	4 120	33 970
1898	1 283 725	449 680	79 580	213 333	11 813	1 956 047	100 870	181 850	6 706 364	129 640	29 400	34 595	3 600	28 840
1899	1 442 736	423 980	91 160	196 427	15 760	2 077 313	91 760	241 230	11 161 884	75 860	65 640	53 892	5 020	36 890
1900	1 479 854	324 630	90 230	173 947	16 720	2 113 979	113 280	270 600	11 333 360	31 230	111 980	40 220	4 380	32 510
1901	1 509 044	322 560	101 920	187 507	25 760	1 919 743	81 850	351 680	11 460 993	84 920	91 500	27 359	5 280	25 200
1902	1 583 403	374 280	101 200	216 374	19 853	2 229 877	84 910	281 070	12 201 940	58 900	82 160	39 825	6 070	32 040
1903	1 698 128	449 600	92 840	224 240	23 172	2 321 381	95 120	297 260	11 519 769	48 640	134 830	35 982	4 610	27 410
1904	1 372 750	299 440	92 640	218 987	28 270	2 034 991	90 320	364 910	11 258 078	50 880	151 180	39 788	4 330	38 930
D'schn. 1897/1904	[5] **1 481 463**	[5] **377 596**	[5] **92 789**	[5] **204 402**	[5] **20 193**	**2 049 570**	**99 044**	**270 771**	**10 401 265**	**67 426**	**87 411**	**38 129**	**4 676**	**32 019**

[1]) Einschl. der Ernte von Mengfrüchten. — [2]) Die gesamte Menge von Mehl und Mühlenfabrikaten aller Art (mit Kleie) ist als Weizen gerechnet und dabei 82 kg Mehl und Mühlenfabrikate = 100 kg Weizen gesetzt. — [3]) Die Ein- und Ausfuhr von Malz ist in der Güterverkehrsstatistik bis 1897 einschl. zusammen mit Hülsenfrüchten und Mais und erst vom Jahr 1898 für sich besonders nachgewiesen. — [4]) Malz umgerechnet in Gerste, indem 75 kg Malz = 100 kg Gerste angenommen sind. — [5]) Durchschnitt 1898/1904.

Tab. VIII. Versand in landwirtschaftlichen Produkten von den württembergischen Eisenbahnstationen im Jahr 1904, nach Oberamtsbezirken.

Oberämter	Weizen, Dinkel, Kernen	Roggen	Haber	Gerste	Hülsenfrüchte	Mais	Malz	Lein- und Ölsamen	Andere Sämereien aller Art	Hopfen	Kartoffeln	Mehl, Mühlenfabrikate	Kleie	Obst, Gemüse, Pflanzen	Rüben, Zichorienwurzeln
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t
Backnang	47	—	78	—	—	5	5	—	—	8	56	114	8	1 216	—
Besigheim	1 247	20	587	357	17	—	11	544	7	6	1 849	5 290	1 382	282	3 174
Böblingen	80	—	16	2	6	—	547	11	3	222	46	12	—	967	72
Brackenheim	278	6	583	180	3	5	—	9	13	—	1 917	—	2	94	619
Cannstatt	16	—	101	141	—	15	24	82	—	248	68	278	280	1 883	4 917
Eßlingen	6	—	—	28	33	25	—	1	—	—	82	11 903	4 974	3 807	—
Heilbronn	7 244	87	3 860	3 188	350	1 291	1 375	848	398	9	3 263	2 204	1 991	872	1 331
Leonberg	773	—	321	299	1	9	12	12	25	414	40	64	97	148	7 917
Ludwigsburg	268	17	487	242	20	3	11	3	10	5	218	750	471	2 235	4 323
Marbach	90	—	357	15	—	—	—	21	8	11	22	2	9	296	4 269
Maulbronn	242	16	731	28	6	1	235	—	6	8	75	4 181	2 211	48	—
Neckarsulm	1 133	164	947	1 451	62	22	53	19	15	—	2 693	188	64	440	5 605
Stuttgart, Stadt	296	87	580	1 249	125	72	1 385	1	75	83	322	827	339	19 171	71
Stuttgart, Amt	1	—	—	47	—	10	177	2	1	8	7	40	—	846	—
Vaihingen	808	5	548	12	5	—	—	18	2	8	189	—	—	31	1 169
Waiblingen	161	-	264	48	2	5	20	2	3	6	22	120	429	606	2 581
Weinsberg	43	35	207	18	—	5	—	—	1	—	787	12	3	997	509
Neckarkreis	**12 178**	**437**	**8 617**	**7 305**	**630**	**1 468**	**3 855**	**1 573**	**566**	**1 016**	**11 606**	**25 965**	**12 258**	**31 939**	**36 557**
Balingen	49	21	—	41	15	8	204	—	11	2	11	331	1	657	—
Calw	33	—	153	11	—	10	37	7	4	7	5	334	77	297	—
Freudenstadt	33	—	14	5	—	5	106	—	7	1	2	106	—	151	—
Herrenberg	496	—	636	61	11	—	—	52	4	426	31	100	23	376	8 186
Horb	304	—	151	226	5	—	24	10	22	285	168	48	11	1 215	—
Nagold	18	—	24	8	1	10	21	10	24	18	77	78	—	117	—
Neuenbürg	—	—	68	—	1	—	—	4	—	1	4	740	466	105	—
Nürtingen	5	—	170	15	—	1	9	36	5	84	24	25	1	899	46
Oberndorf	11	11	110	20	5	1	—	—	1	2	33	185	1	159	—
Reutlingen	28	—	194	—	7	1	25	2	185	59	74	1 589	452	1 410	—
Rottenburg	55	1	10	37	1	1	18	20	17	710	5	56	—	563	846
Rottweil	47	—	810	1	18	1	16	15	9	2	160	208	11	236	—
Spaichingen	—	—	70	—	1	—	8	—	5	—	28	18	—	18	—
Sulz	—	—	—	10	—	1	2	14	12	9	37	122	72	73	—
Tübingen	14	—	15	20	—	—	7	50	2	169	43	258	31	597	—
Tuttlingen	25	—	25	86	1	15	168	—	3	—	61	147	80	190	—
Urach	18	—	471	—	5	—	89	—	—	58	148	470	390	454	—
Schwarzwaldkreis	**1 136**	**33**	**2 416**	**541**	**71**	**54**	**734**	**220**	**261**	**1 778**	**901**	**4 805**	**1 576**	**7 547**	**8 578**
Aalen	11	7	542	107	—	10	162	15	1	—	87	867	10	119	—
Crailsheim	368	211	987	1 829	50	7	514	—	2	1	23	1 073	294	78	—
Ellwangen	15	126	714	56	1	—	—	9	—	—	16	62	—	40	—
Gaildorf	8	1	6	—	—	5	10	—	—	—	—	1 036	367	81	—
Gerabronn	1 407	470	2 597	967	38	10	10	33	4	6	141	1 061	209	196	—
Gmünd	71	80	776	13	1	41	147	1	26	1	16	172	145	76	—
Hall	142	1	506	488	18	39	4	2	6	7	305	1 035	518	107	90
Heidenheim	14	7	877	291	—	—	1 258	18	2	1	17	4 008	621	194	—
Künzelsau	1 327	—	1 173	906	2	16	—	10	54	—	18	9	—	42	—
Mergentheim	772	183	61	5 381	72	21	4	19	11	2	1 998	149	8	42	—
Neresheim	31	1	250	125	15	8	82	—	—	—	12	104	—	6	—
Öhringen	1 602	90	2 949	2 806	71	78	186	200	29	—	1 128	220	35	2 530	461
Schorndorf	1	—	6	—	—	—	—	2	—	—	4	194	230	469	—
Welzheim	—	—	12	—	—	—	—	—	5	—	20	22	—	48	—
Jagstkreis	**5 764**	**1 127**	**11 456**	**11 959**	**268**	**235**	**2 377**	**309**	**140**	**18**	**3 735**	**9 452**	**2 437**	**3 968**	**551**
Biberach	1 889	30	2 435	849	20	—	1 704	70	14	2	68	229	25	212	17
Blaubeuren	151	21	890	29	—	—	4	—	5	1	5	104	—	18	—
Ehingen	1 396	51	631	1 663	1	10	292	21	26	9	320	5 054	1 382	22	37
Geislingen	237	10	3 185	103	6	2	85	—	—	—	81	552	442	731	—
Göppingen	14	6	693	142	5	62	3	5	3	12	60	696	292	684	—
Kirchheim	20	—	135	46	—	4	81	—	—	10	3	84	23	481	—
Laupheim	1 061	61	1 044	400	29	—	171	104	5	96	62	852	486	41	—
Leutkirch	66	103	130	198	2	20	92	8	1	—	184	304	40	228	66
Münsingen	11	5	560	133	2	—	—	20	9	—	20	86	—	40	—
Ravensburg	219	82	1 175	69	5	16	86	85	2	9	928	1 409	281	5 412	3
Riedlingen	371	42	754	1 793	12	—	560	242	25	3	227	52	13	142	11
Saulgau	1 485	149	804	2 084	8	19	492	277	27	120	682	87	16	707	—
Tettnang	3 885	105	6 664	790	28	2 016	81	61	20	66	806	2 190	184	5 657	31
Ulm	2 489	315	9 470	2 667	354	128	1 273	435	128	46	147	4 839	397	3 750	—
Waldsee	1 072	149	1 895	818	—	10	808	42	13	9	838	261	72	629	—
Wangen	1	7	41	13	—	27	7	5	5	1	224	259	16	2 090	—
Donaukreis	**14 367**	**1 086**	**30 006**	**11 792**	**472**	**2 314**	**5 126**	**1 370**	**283**	**404**	**4 355**	**17 008**	**3 669**	**20 839**	**165**
Württemberg	**33 445**	**2 683**	**52 495**	**31 597**	**1 441**	**4 071**	**12 092**	**3 472**	**1 250**	**3 216**	**20 597**	**57 250**	**19 940**	**64 293**	**45 [illegible]51**

Tab. IX. Die Geschäftsergebnisse der Weinabsatzgenossenschaften im Jahr 1904.

Weinabsatzgenossenschaft (Jahr der Gründung)	Zahl der Mitglieder im Herbst 1904	Gesamterzeugnis der Genossenschaft hl	Auf 1 Mitglied kommt eine durchschnittliche Einlage von hl	Das genossenschaftliche Erzeugnis beträgt von der gesamten, in der Gemeinde unter der Kelter verkauften Menge %	Während des Herbstes verkauft: Menge hl	Während des Herbstes verkauft: Erlös ℳ	Während des Herbstes verkauft: durchschnittlicher Erlös von 1 hl ℳ	Nicht verkaufte und eingekellerte Menge hl
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Beilstein (1879) . .	53	395	7,4	13,7	395	17 011	*40,85* [3] 43,07	—
2. Besigheim (1902) . .	50	609	12,2	13,9	609	32 205	*47,09* 52,88	—
3. Fellbach (1858) . .	62	1 014	16,4	12,1	1 014	57 718	*48,18* 56,92	—
4. Haberschlacht (1903) .	43 [1]	630	14,7	58,5	602	24 722	*38,39* 41,07	28
5. Heilbronn (1888) . .	137	2 040	14,9	17,0	2 040	109 503	*44,00* 53,68	—
6. Ingelfingen (1899) .	126	1 858	14,7	97,8 [2]	1 236	41 856	*33,57* 33,86	622
7. Lehrensteinsfeld (1904)	42	876	20,9	54,8	876	32 863	*35,00* 37,51	—
8. Markelsheim (1898) .	82	1 802	22,0	53,0	1 357	61 089	*43,00* 45,02	445
9. Mundelsheim (1900) .	58	889	15,3	14,8	889	55 297	*46,67* 62,20	—
10. Neckarsulm (1855) . .	210	2 794	13,3	71,1	2 794	142 165	*30,00* 50,88	—
11. Oberstenfeld (1861) .	42	130	3,1	5,8	130	5 041	*39,00* 38,78	—
12. Untertürkheim (1887) .	44	413	9,4	7,5	388	35 296	*60,00* 90,97	25
13. Weinsberg (1881) . .	61	1 275	20,9	24,5	1 275	73 013	*49,04* 57,27	—
Zusammen . .	1 010	14 725	14,6	.	13 605	687 779	50,55	1 120

Gemeinde	Preise der Weinabsatzgenossenschaften: Zahl der Klassen	Preise der Weinabsatzgenossenschaften: Preise in den Klassen für 1 hl ℳ	Preise für die Herbstverkäufe in der Gemeinde überhaupt: höchster, für 1 hl ℳ	mittlerer, für 1 hl ℳ	niederster, für 1 hl ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Beilstein	2	47—43; 38—37.	50	40	35
Besigheim	3	70; 49; 43.	70	47	40
Fellbach	6	71 (weiß); 65 (rot); 60 (weiß); 57 (rot); 52 (rot); 50 (weiß).	66	48	42
Haberschlacht	4	43—42 (rot); 42 (Weißriesling); 35 (rot); 44—37 (je nach Gewicht und Säuregehalt).	45	38	33
Heilbronn	7	77 (Clevner); 69 (Weißriesling); 60 (Trollinger); 50 (Schwarzriesling); 41 (desgl.); 40 (weiß); 34 (desgl.).	75	44	36
Ingelfingen	5	40 (Schwarzriesling); 36 (Portugieser); 34; 28; 25 (Kammwein).	28	27	25
Lehrensteinsfeld	6	52 (Trollinger u. Lemberger); 45—40 (rot); 44 (Weißriesling); 40—36 (weiß); 35—33,5 (desgl.); 35—33,3 (rot).	50	35	28
Markelsheim	2	48—45; 40.	47	42	40
Mundelsheim	3	75,68; 67,89; 52,05.	75	45	40
Neckarsulm	9	85 (Clevner); 81 (Weißriesling); 70 (Trollinger); 60 (Schiller); 50 (Schwarzriesling); 48 (desgl.); 43 (weiß); 42 (Portugieser); 35 (weiß).	40	30	25
Oberstenfeld	2	39; 38.	43	39	36
Untertürkheim	5	103—100; 84—80 (je Riesling); 80—75; 55; 50 (je Rotwein).	128	60	53
Weinsberg	8	75 (Traminer); 72—68 (Weißriesling); 71—70 (Clevner); 68—66 (Trollinger); 58—55 (Schwarzriesling); 50—40 (weiß mit Weißriesling); 48—46 (Schwarzriesling); 32 bis 30 (Weiß gemischt).	75	45	40

[1]) Gesamtzahl der Mitglieder 56, 13 Mitglieder haben sich am Weinabsatz nicht beteiligt. — [2]) In % des gesamten auf der Gemeindemarkung erzielten Weinertrags. — [3]) Die Kursivzahlen bedeuten den Durchschnittspreis des sonstigen unter der Kelter verkauften Weins.

Tab. X. Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1904/05.

Oberamt	Gemeinde	Verkaufte Menge				Nach Abzug sämtlicher Unkosten von den Verkaufspreisen erhielten die Mitglieder durchschnittlich für 1 Zentner				Gegenüber den von Händlern in der Gegend bezahlten bezw. gebotenen Preisen sind die Erlöse der Mitglieder für 1 Zentner durchschnittlich höher um nachstehende Beträge:			
		Weizen Ztr.	Dinkel Ztr.	Hafer Ztr.	Gerste Ztr.	Weizen M	Dinkel M	Hafer M	Gerste M	Weizen M	Dinkel M	Hafer M	Gerste M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	Neckarkreis												
Besigheim	1. Lauffen[1]	—	200	525	1 400	—	6,40	7,45	8,60	—	0,20	0,20	0,20
	2. Walheim[2]	184	—	1 280	—	9,35	—	7,00	—	—	—	0,55	—
Neckarsulm	3. Neuenstadt	—	—	232	162	—	—	7,45	8,28	—	—	0,25	0,03
	4. Obergriesheim[3]	200	—	—	1 322	8,91	—	—	8,54	0,04	—	—	0,04
	5. Kreßbach, Gde. Siglingen	574	—	485	530	9,30	—	7,85	8,50	unbekannt			
	Schwarzwaldkreis												
Rottweil	6. Dietingen	—	—	420	—	—	—	7,45	—	—	—	0,70	—
	Jagstkreis												
Crailsheim	7. Ellrichshausen[4]	—	—	1 416	—	—	—	7,38	—	—	—	0,18	—
Gmünd	8. Degenfeld	—	—	700	—	—	—	7,52	—	—	—	0,42	—
	9. Weiler	—	—	751	—	—	—	7,70	—	—	—	0,73	—
Mergentheim	10. Mergentheim[5]	5 566	1 100	1 703	22 845	8,85	6,35	6,80	8,50	0,20	0,20	0,20	0,20
Öhringen	11. Kupferzell[6]	14 370	2 712	16 236	19 398	8,90	6,25	7,10	8,50	unbekannt			
Welzheim	12. Kirneck, Gde. Lorch[7]	—	—	580	—	—	—	7,80	—	—	—	0,55	—
	Donaukreis												
Geislingen	13. Hofstett-Emerbuch	—	—	800	—	—	—	6,30	—	—	—	0,23	—
	14. Stubersheim	—	—	1 291	—	—	—	7,00	—	—	—	0,00	—
	15. Treffelhausen	—	—	1 123	—	—	—	7,09	—	—	—	0,09	—
Göppingen	16. Faurndau[8]	20	50	—	—	9,75	8,25	—	—	1,00	1,00	—	—
	17. Holzheim-St. Gotthardt[9]	260	—	377	673	10,10	—	7,20	9,00	0,20	—	0,20	0,20
	18. Jebenhausen	86	54	576	14	10,00	8,00	6,40	8,00	0,40	0,40	0,40	—
	19. Ottenbach	—	—	300	—	—	—	7,20	—	—	—	0,15	—
Laupheim	20. Bronnen[10]	—	730	—	550	—	6,35	—	8,40	—	0,15	—	0,10
Riedlingen	21. Binzwangen	—	—	—	2 744	—	—	—	8,90	—	—	—	0,40
	22. Grüningen	—	—	—	768	—	—	—	9,00	—	—	—	0,18
	23. Hailtingen[11]	200	—	—	600	8,80	—	—	8,80	0,18	—	—	0,18
Saulgau	24. Braunenweiler	—	—	—	1 822	—	—	—	8,90	—	—	—	0,20
	25. Friedberg	—	—	—	816	—	—	—	9,00	—	—	—	0,30
	26. Hohentengen-Beizkofen	—	—	—	1 186	—	—	—	9,10	—	—	—	0,38
	27. Renhardsweiler	—	—	—	2 100	—	—	—	8,90	—	—	—	0,45
	Zusammen	21 460	4 846	28 795	57 130	.	.	.	.	.	.	.	.

[1] Außerdem 2500 Ztr. Kartoffeln zu 3—5 M — [2] Außerdem 6 Ztr. Kleesamen zu 64 M — [3] Außerdem 4490 Ztr. Kartoffeln zu 2,90 M — [4] Außerdem 287 Ztr. Roggen zu 6,81 M — [5] Außerdem 1823 Ztr. Roggen zu 7,15 M — [6] Außerdem 940 Ztr. Roggen zu 7,75 M — [7] Außerdem 20 Ztr. Saatweizen zu 10 M und 30 Ztr. Saatdinkel zu 7,50 M — [8] Außerdem 100 Ztr. Saathaber zu 9 M — [9] Außerdem 488 Ztr. Kernen zu 10,50 M und 63 Ztr. Ackerbohnen zu 7 M — [10] Außerdem 58 Ztr. Reps zu 8,60 M — [11] Außerdem 400 Ztr. Kernen zu 8,80 M

Die monatliche und jährliche Verteilung von Temperatur und Niederschlag in Württemberg.

Von Dr. L. Meyer.

Die durchschnittliche monatliche Temperaturverteilung in Württemberg festzustellen, gehört jetzt, nachdem so viele Jahre lang die Temperatur beobachtet worden ist, nicht mehr zu den Unmöglichkeiten. Davon ausgehend, daß die Hauptunterschiede der Temperatur von der Höhe und der geographischen Breite herrühren, hat schon Schoder in einer für die württembergische Temperaturbeobachtung hochbedeutsamen, für unsere Zwecke grundlegenden Abhandlung, die in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde Jahrgang 1880 niedergelegt ist, Werte für die von der Meereshöhe und von der Breite verursachten Temperaturänderungen aus den 10jährigen Beobachtungen von 1866—1875 ermittelt. Diese Änderungen bilden aber der Kürze der Beobachtungen entsprechend noch keine glatt von Monat zu Monat verlaufende Reihe. Neben den genannten Einflüssen stieß Schoder auf stellenweise nicht unerhebliche „lokale" Abweichungen, deren Ursachen teilweise in Mängeln der Instrumente und deren Aufstellung, teilweise aber in der Gestaltung der näheren und weiteren Umgebung der Stationen, namentlich je nach deren Lage auf dem Kamm, am Hang oder in der Talsohle, und endlich in der geographischen Länge zu suchen sind. Letztere scheint ihren Einfluß in verschiedenen Monaten sehr verschieden geltend zu machen, im Winter am stärksten, im Sommer am schwächsten.

Einer Verbesserung des Instrumentenmaterials hat Schoder seine ernste und unablässige Aufmerksamkeit geschenkt. Aber erst seit Erfindung und Einführung des Jenenser Glases bei unsern Thermometern sind gesichertere Zustände eingetreten und haben insbesondere die Steigungen der Thermometernullpunkte aufgehört. Die Verbesserung der Aufstellungen wird neuerdings durch Anbringung von Schutzläden angestrebt, während die sorgfältigere Handhabung des Dienstes, namentlich Einhaltung der vorgeschriebenen Zeiten hauptsächlich vermittelst der zuerst von Schoder befürworteten Honorierung der meisten Beobachter durchgesetzt wurde.

Auf der durch Schoder geschaffenen Grundlage und an der Hand der von ihm errechneten Grundwerte für Änderung der Temperatur mit der Meereshöhe und der geographischen Breite konnten die Beobachtungen viel genauer kontrolliert werden, so daß nun aus neuerer Zeit eine stattliche Zahl guter Beobachtungen vorliegen, die durchaus im Einklang miteinander stehen. Es ist jetzt möglich, selbst kurzzeitige Beobachtungen einzubeziehen, so die 5jährigen von Wolfenhausen OA. Rottenburg, die 6jährigen von Prevorst OA. Marbach und von Schömberg OA. Neuenbürg, ja sogar die nur 4jährigen von Weinsberg. Den letzteren ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden, weil sie in einer zum besseren Schutz vor der Sonnenstrahlung doppelt jalousierten englischen Hütte angestellt wurden. Das Ergebnis der Prüfung war ein sehr günstiges. Alle Beobachtungen aber, nicht nur diese, wurden sorgfältig miteinander verglichen nach dem bekannten Grundsatz, daß die Unterschiede annähernd gleich bleiben sollen. Hierbei fanden sich vor allem leider recht viele ältere Beobachtungen als minderwertig oder als unsicher, und selbst manche von Schoder nicht beanstandete Jahrgänge erwiesen sich minderwertig.

Als Normalstation, auf die in letzter Linie alle andern bezogen wurden, diente die langbestehende Station Stuttgart, deren Monatsmittel aber selbst wieder mit Hilfe der durch besondere Sorgfalt und Gleichmäßigkeit ausgezeichneten Cannstatter Beobachtungen richtiggestellt und homogen gemacht wurden.

In Cannstatt besorgte von 1844 an stets an der gleichen Stelle Dr. med. Rühle mit großer Geduld und Regelmäßigkeit seine Beobachtungen, und er ließ fast keinen Winter vorübergehen, ohne seine Thermometer auf den Nullpunkt zu prüfen, was damals viel öfter als neuerdings nötig war. Erst in den letzten Jahren der Tätigkeit Dr. Rühles wuchs die Stadt um seine Beobachtungsstelle herum, so daß, wie bei Stadtaufstellungen gewöhnlich, die Gesamtwerte höher, die extremen Werte abgestumpfter wurden. Die Grenze der Verwendbarkeit stellt der Jahrgang 1892 dar. In den Jahren 1844—1892 nun hat Cannstatt als treffliche Kontrolle der Stuttgarter Beobachtungen gedient und zum Nachweis verholfen, daß von 1849—1853 die Temperatur in Stuttgart um 0.4°, von 1854—1864 um 0.8° und im Jahr 1865 um 0.5° zu hoch angegeben worden ist.

Zum Beweis dafür sind die Jahresmittel aller zu gleicher Zeit gut arbeitenden Stationen nebeneinander gestellt und daneben sowohl die unkorrigierten als die korrigierten Stuttgarter Beobachtungen angegeben. Bis 1841 zurück gehen in ziemlich zuverlässiger Weise nur die Isnyer Beobachtungen. Von 1846 an setzen in Ennabeuren Beobachtungen ein, die noch sorgfältiger geführt wurden als die

Jänner, und erst von 1857 an liegen aus Freudenstadt und aus Heidenheim verwendbare Beobachtungen vor, von 1859 auch aus Calw und aus Schopfloch.

Die Calwer Temperaturmittel, die der letzte der 100 Jahre tätigen Beobachterfamilie, Rektor Dr. H. Müller, mit außerordentlichem Fleiß bearbeitet und dann in den Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde 1901 Seite 190 ff. veröffentlicht hat, reichen allerdings viel weiter, bis zum Anfang des Jahrhunderts zurück. Aber die zu geringe Differenz der von 1849—1858 angestellten Beobachtungen von den gleichzeitigen Stuttgart—Cannstattern weist auf ungünstige Einflüsse hin. Diese Einflüsse bewirkten hauptsächlich eine störende Erhöhung der Januar- und Februartemperaturen. Nach Müllers eigenem Bericht waren die Thermometer nur 1 Zoll vom Fenster entfernt, was zu wenig ist. Die noch geringere Differenz der Calwer Temperaturmittel von 1826—1840 gegen die von Stuttgart mag in einzelnen Lücken der ältesten Calwer Beobachtungsreihen ihren Grund haben, läßt aber deren Verwendung zur gegenwärtigen Statistik noch weniger tunlich erscheinen. Die seit 1859 gute Calwer Reihe und sodann die Heidenheimer Reihe sind nun vor allem diejenigen, die in erwünschtem Grad die Cannstatter und damit auch die korrigierte Stuttgarter Reihe bestätigen. Mittels der ausgelesenen Jahrgänge der älteren und der jüngeren Stationen war es möglich, mittlere Differenzen der einzelnen Monatswerte von den gleichzeitigen Stuttgarter Werten zu ermitteln und danach die normalen 75jährigen Monatsmittel von 34 Stationen aus den korrigierten Stuttgarter 75jährigen Monats- und Jahresmitteln zu berechnen. Diese normalen Monatsmittel sind in der Zusammenstellung gegeben. Nach den Monatsmitteln der 34 guten Stationen sind Karten der Isothermen entworfen worden, welche Bilder der durchschnittlichen monatlichen Temperaturverteilung darstellen und die Monatstemperaturen weiterer Orte einzuschätzen gestatten.

Der Wunsch, auf einfache Weise beliebige Orte Württembergs nach ihren Temperaturverhältnissen beurteilen zu können, ist, wie hier erwähnt sei, im Interesse der Landwirtschaft zuerst von Professor Fruhwirth in Hohenheim geäußert worden, worauf von der meteorologischen Zentralstation die kartographische Darstellung als die leichtest verständliche gewählt wurde, bei der vor allem auch die Temperaturverhältnisse unserer Gebirge und Hochebenen deutlich in die Erscheinung treten. Beim Ziehen der Isothermen ergab sich, daß die Spätjahrsmonate mit den durch Temperaturumkehrungen ausgeglicheneren Verschiedenheiten leichter zu bearbeiten waren, als namentlich die Frühjahrsmonate. Bis zu Umkehrungen der monatlichen Mittelwerte reicht der Einfluß der Temperaturumkehrungen nicht. Nicht verschwiegen sei, daß bezüglich der Gegenden von Rottweil und von Aalen die Ergebnisse sich als noch etwas unsichere darstellen. Rottweil scheint etwas rauher, Aalen etwas milder zu sein, als der rechnungsmäßige Vergleich mit den in ihrer Nachbarschaft liegenden Stationen ergibt.

Verhältnismäßig spät ist die Meteorologie der Durchforschung der Niederschlagsverhältnisse nähergetreten. Hinderlich war lange Zeit die große Verschiedenheit der gefallenen Niederschlagsmengen nach Ort und nach Zeit. Erst als eine Landesanstalt um die andere das bisher viel zu weitmaschige Netz der Beobachtungsstationen verdichtete, gelang es, dem gewünschten Ziel näherzukommen. Württemberg war eines der ersten Länder, welche eine starke Verdichtung vornahmen, in Deutschland das früheste. Der wichtige Schritt geschah im Spätjahr 1887, wonach nunmehr eine mehr als 15jährige Reihe täglicher Beobachtungen für eine ansehnliche Zahl von Stationen vollständig vorliegt. Die Verhältnisse stellten sich bald als viel weniger veränderlich heraus, als ursprünglich vorausgesetzt worden war.

Verwandt konnten werden die Messungen von 94 Stationen. Zu den anfänglich 70 Regenmeßstationen kamen fast alljährlich teilweise als Ersatz eingegangener neue hinzu, deren Beobachtungsergebnisse sich durch Interpolation ergänzen ließen. Den Grundstock bildeten die Beobachtungen von 52 Orten mit vollständigen oder wenigstens nur unbedeutend unvollständigen Reihen.

Die Jahresverteilung insbesondere erwies sich von Jahr zu Jahr in großen Zügen gleichbleibend.

Ein Weiterschreiten von der Jahresverteilung zu der Verteilung während der einzelnen Monate erschien deshalb möglich und mit Rücksicht auf die Wünsche der Landwirtschaft und die Bedürfnisse der Wasserwirtschaftslehre, vor allem aber im Interesse der Witterungslehre selbst geboten.

Der ungezwungene Übergang der Kartenbilder von einem Monat zum andern läßt nun schon erkennen, daß die Darstellung eine von der wahren mittleren Verteilung nur wenig verschiedene sein wird.

Eine längere Reihe würde, wie ein Vergleich mit den alten noch fortdauernd tätigen Stationen erkennen läßt, im Winter etwas, jedoch nur um wenig stärkere Niederschläge ergeben. Insbesondere würden vermutlich unsere Gebirge etwas reichlichere Winterniederschläge aufweisen. Aber im großen ganzen würde das Bild, wie gesagt, kaum verschieden ausfallen.

Der einschneidende Gegensatz zwischen den Niederschlägen der kälteren und wärmeren Jahreshälfte hat dazu geführt, noch die Verteilung der Niederschläge der warmen Jahreshälfte von Anfang April bis Ende September und derjenigen der kalten Jahreshälfte von Anfang Oktober bis Ende März zu zeichnen.

Dabei ergab sich, daß in der kälteren Jahreshälfte die Verteilung der Niederschläge innerhalb Württemberg zwischen dem Ein- bis Vierfachen schwankt. Tübingen hat 240 mm, Ruhstein 971 mm. In der wärmeren Jahreshälfte aber gehen die Unterschiede nur vom Einfachen aufs Zweieinhalbfache. Herrenberg hat 403 mm, Ruhstein 955 mm. Den Einfluß der Alpen auf die Niederschläge kann man bis zur Linie Wilhelmsdorf-Waldsee-Memmingen sehen. Weitere Einzelheiten können aus den Kärtchen selbst entnommen werden.

75jährige Temperaturmittel Württembergs (Celsiusgrade).

Stationen	Meereshöhe	Benützte Jahrgänge	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Altshausen	600	1886—97	—2.7	—0.7	2.5	7.6	12.1	15.5	17.3	16.3	13.0	7.7	2.4	—1.5	7.5
Balzern	625	1888—97	—2.8	—0.8	2.1	6.9	11.6	15.1	16.8	16.1	12.8	7.5	1.9	—2.6	7.2
Biberach	535	1868—1904	—3.8	—1.1	2.2	7.2	12.0	15.5	17.3	16.3	12.7	7.6	2.1	—1.7	7.3
Böttingen OA. Spaichingen	905	1892—1904	—4.3	—3.4	—0.3	4.8	9.3	12.8	14.6	13.7	10.4	5.6	0.6	—3.2	5.1
Calw	350	1859—1900	—1.5	0.4	3.1	7.5	12.1	15.6	17.3	16.1	12.8	8.2	3.4	—0.2	7.9
Cannstatt	220	1844—92	—0.1	2.0	5.1	9.8	14.3	17.7	19.4	18.5	14.9	9.9	4.8	1.2	9.8
Crailsheim	415	1898—1904	—2.3	—0.6	2.5	7.4	12.0	15.7	17.3	16.3	12.9	7.5	3.0	—1.1	7.6
Dobel	690	1892—1901	—2.2	—0.8	1.3	6.2	10.7	14.3	16.3	15.4	12.2	7.1	2.2	—0.8	6.8
Ennabeuren	780	1846—1862	—2.9	—1.4	1.0	6.3	10.8	14.3	16.0	15.3	11.9	7.5	1.8	—1.7	6.6
Freudenstadt	735	1857—1904	—2.8	—0.9	1.2	5.8	10.4	14.2	15.8	15.1	11.9	7.2	2.2	—1.0	6.7
Frickenhofen-Mittelbronn	560	1898—1904	—2.9	—1.0	1.9	6.7	11.3	15.0	16.7	15.8	12.6	7.4	2.3	—1.6	7.1
Friedrichshafen	405	1867—1904	—1.7	0.1	3.4	8.3	13.0	16.6	18.3	17.4	13.9	8.9	3.6	—0.1	8.5
Gaildorf	335	1883—97	—1.3	0.4	3.1	7.9	12.7	16.3	18.0	16.8	13.1	8.3	3.4	0.0	8.2
Großaltdorf	415	1868—85	—2.0	—0.2	2.6	7.3	11.8	15.6	17.0	16.4	13.0	8.1	2.8	—0.7	7.6
Hausen ob Verena	805	1876—85	—3.0	—1.6	1.0	5.7	10.2	13.6	15.4	14.6	11.6	6.9	1.7	—2.2	6.3
Heidenheim	495	1857—1904	—3.3	—1.3	2.0	7.1	12.1	16.1	17.1	16.0	12.3	7.3	2.1	—1.7	7.1
Heilbronn	170	1866—1904	—0.6	1.4	4.7	9.5	14.0	17.3	18.7	17.9	14.4	9.5	4.5	0.7	9.3
Hohenheim	405	1878—1904	—1.8	0.2	3.2	8.1	12.5	16.0	17.7	16.8	13.4	8.4	3.2	—0.7	8.1
Isny	720	1841—1902	—2.6	—0.4	2.3	7.1	11.7	15.2	16.9	16.1	12.9	8.0	2.3	—1.3	7.3
Kirchberg bei Sulz	575	1885—1904	—2.1	—0.3	2.6	7.4	11.7	15.4	17.2	16.5	13.3	8.1	2.9	—0.9	7.7
Kirchheim unter Teck	320	1864—1904	—1.4	0.9	3.9	8.7	13.1	16.6	18.2	17.3	13.7	8.8	3.7	—0.2	8.6
Mergentheim	210	1856—62 1867—81 1890—99	—1.3	0.6	3.8	8.9	13.7	17.1	18.7	17.3	14.0	8.9	3.7	0.1	8.8
Münsingen	715	1885—91 1903—04	—4.1	—2.1	0.9	6.1	10.1	14.1	15.8	15.0	11.7	6.9	1.6	—2.2	6.2
Prevorst	480	1899—1904	—2.0	0.2	2.9	7.5	12.0	15.6	17.4	16.5	13.3	8.5	3.1	—1.1	7.8
Schömberg OA. Neuenbürg	635	1899—1904	—1.6	—0.2	2.0	6.4	10.5	14.0	15.8	15.0	12.2	7.5	2.7	—0.6	7.0
Schopfloch OA. Kirchheim	770	1859—1904	—2.6	—1.2	1.3	6.1	10.8	14.2	16.2	15.4	12.2	7.1	1.8	—1.4	6.6
Stuttgart	265	1826—1900	—0.2	1.9	4.9	9.6	14.0	17.5	19.2	18.3	14.8	9.7	4.7	1.0	9.6
Sulz	440	1861—83	—2.5	—0.2	2.6	7.3	12.2	16.0	17.8	16.7	13.2	8.2	2.8	—1.0	7.7
Tübingen	325	1862—89	—2.2	0.4	3.6	8.2	12.7	16.4	18.0	17.0	13.4	8.5	3.5	—0.5	8.3
Ulm	480	1861—73 1882—1904	—3.8	—0.7	2.9	7.7	12.6	15.9	17.4	16.6	13.1	8.1	2.6	—1.1	7.7
Weinsberg	220	1901—01	—1.2	1.0	4.1	8.7	12.9	16.7	17.9	17.5	13.8	8.8	3.9	0.2	8.7
Wildbad	425	1863—64 1895—1904	—1.5	—0.1	2.2	6.6	10.9	14.6	16.3	15.3	13.8	7.7	3.0	—0.4	7.3
Wolfenhausen	470	1899—1903	—2.8	—0.4	2.4	7.3	11.9	15.6	17.3	16.4	13.2	8.1	2.5	—1.2	7.6
Zeil OA. Leutkirch	765	1878—1904	—2.9	—1.0	1.8	6.4	10.9	14.6	16.5	15.7	12.4	17.4	1.9	—1.7	6.9

Nebeneinanderstellung der Jahrestemperaturen von den älteren zuverlässigen Stationen (Celsiusgrade).

Jahrgänge	Calw	Cannstatt	Ennabeuren	Freudenstadt	Heidenheim	Isny	Mergentheim	Schopfloch	Stuttgart (unverändert)	Stuttgart (richtig gestellt)	Sulz	Tübingen	Ulm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1841	.	.	.	.	.	7.9	.	.	10.4	10.4	.	.	.
1842	.	.	.	.	.	7.0	.	.	9.5	9.5	.	.	.
1843	.	.	.	.	.	7.6	.	.	9.8	9.8	.	.	.
1844	.	9.4	.	.	.	7.2	.	.	9.2	9.2	.	.	.
1845	.	8.7	.	.	.	6.5	.	.	8.5	8.5	.	.	.
1846	.	11.1	8.1	.	.	8.2	.	.	10.9	10.9	.	.	.
1847	.	9.2	6.6	.	.	6.5	.	.	9.1	9.1	.	.	.
1848	.	10.0	6.6	.	.	7.1	.	.	9.8	9.8	.	.	.
1849	.	9.4	6.2	.	.	7.0	.	.	9.6	9.2	.	.	.
1850	.	9.0	5.6	.	.	6.2	.	.	9.2	8.8	.	.	.
1851	.	8.8	5.1	.	.	5.5	.	.	9.0	8.6	.	.	.
1852	.	10.2	6.8	.	.	7.5	.	.	10.6	10.2	.	.	.
1853	.	8.7	5.0	.	.	7.2	.	.	9.0	8.6	.	.	.
1854	.	9.3	6.0	.	.	7.5	.	.	9.8	9.0	.	.	.
1855	.	8.7	5.5	.	.	7.7	.	.	9.0	8.2	.	.	.
1856	.	9.6	6.5	.	.	7.7	9.1	.	10.1	9.3	.	.	.
1857	.	9.9	7.0	7.2	8.3	5.4	9.3	.	10.6	9.8	.	.	.
1858	.	9.1	5.9	6.2	7.1	6.3	8.2	.	9.6	8.9	.	.	.
1859	8.9	11.0	7.5	7.7	8.6	6.8	10.1	7.9	11.4	10.6	.	.	.
1860	7.3	9.2	5.9	5.6	6.7	5.9	8.3	5.8	9.7	8.9	.	.	.
1861	8.1	10.1	7.4	7.2	7.7	7.7	9.2	7.3	11.0	10.2	7.8	.	8.7
1862	9.1	12.0	8.2	7.9	8.8	9.0	10.2	8.0	12.0	11.2	8.8	8.6	9.6
1863	8.8	10.9	.	7.6	8.8	8.8	.	8.2	11.8	11.0	8.4	9.5	9.4
1864	6.6	8.8	.	6.0	6.4	6.6	.	6.0	9.4	8.6	6.1	7.1	7.0
1865	8.5	10.7	.	7.8	8.5	8.3	.	8.1	10.9	10.5	8.4	9.2	8.5
1866	8.5	10.8	.	7.8	8.2	8.7	.	7.6	10.6	10.6	9.0	9.7	9.0
1867	8.8	10.1	.	6.6	7.5	7.9	8.5	6.7	9.8	9.8	9.5	9.0	8.0
1868	9.4	11.3	.	7.9	8.4	8.8	10.4	8.1	11.1	11.1	8.8	10.0	9.2
1869	8.1	10.0	.	7.2	7.2	7.7	8.9	6.8	10.5	10.5	8.3	8.7	8.0
1870	7.0	9.0	.	6.0	5.9	6.4	7.8	5.7	9.6	9.6	7.2	7.5	6.6

15jährige Niederschlagsmittel Württembergs (Millimeter).

Stationen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Adelberg OA. Schorndorf	58.6	52.2	63.2	73.8	74.4	100.2	106.6	94.4	67.5	76.1	45.9	59.5	872.4
Aichelberg OA. Schorndorf	46.7	41.8	54.6	58.7	71.4	86.3	100.0	83.3	57.9	68.8	36.6	45.6	751.7
Aichhalden OA. Calw	77.6	68.6	97.5	80.5	97.4	110.8	109.6	92.2	78.8	104.2	65.1	99.9	1 077.2
Albershausen OA. Göppingen	52.0	48.3	58.0	70.2	72.2	99.3	108.6	95.9	65.3	77.0	42.0	55.5	844.2
Altshausen OA. Saulgau	35.6	30.8	48.6	63.5	77.4	98.1	103.5	101.2	78.1	72.9	33.4	33.6	776.7
Baldern OA. Neresheim	66.1	55.5	74.2	66.9	77.4	101.8	97.2	83.6	75.0	77.9	41.2	63.5	880.3
Bermaringen OA. Blaubeuren	43.9	41.7	51.7	62.1	67.3	92.7	80.1	88.7	59.5	63.3	37.8	46.2	735.0
Besenfeld OA. Freudenstadt	91.1	86.0	105.2	88.4	99.3	109.3	114.1	87.2	77.7	108.2	71.7	110.6	1 148.8
Biberach	35.8	31.0	44.4	71.5	85.8	106.8	104.3	103.2	78.8	74.8	37.8	32.6	806.8
Bitz OA. Balingen	51.9	48.3	63.3	74.3	96.9	118.1	106.6	104.5	84.9	82.1	50.7	59.9	941.5
Böttingen OA. Spaichingen	57.6	51.8	69.0	77.6	91.8	115.2	106.4	109.0	85.8	86.9	54.2	58.3	963.6
Boll OA. Göppingen	59.4	50.8	64.1	81.6	75.7	109.6	105.9	101.7	73.9	84.3	45.1	56.6	908.7
Bopfingen OA. Neresheim	68.0	56.8	72.5	61.4	75.8	105.1	98.5	80.7	72.8	81.3	38.8	71.5	883.2
Burren OA. Biberach	33.3	32.6	47.6	74.2	88.6	112.3	109.2	111.5	81.4	78.3	39.4	34.4	847.8
Calw	52.0	52.0	62.4	62.8	63.5	88.3	93.5	71.6	50.1	67.2	41.6	56.4	760.9
Crailsheim	48.1	40.5	49.9	57.1	65.3	84.3	83.2	67.3	57.7	71.6	37.7	53.2	715.9
Dobel OA. Neuenbürg	89.2	86.6	109.7	95.4	110.9	128.4	137.0	109.1	94.7	122.7	76.4	94.5	1 254.6
Eglingen OA. Neresheim	41.8	38.3	44.4	53.5	65.0	82.7	79.0	79.0	60.6	59.0	35.5	43.2	682.0
Ehingen a. D.	33.3	24.6	36.0	51.8	65.0	87.5	83.1	90.1	65.3	62.0	34.3	35.8	668.2
Ennabeuren OA. Münsingen	50.7	50.2	55.6	68.1	69.5	98.7	92.6	91.4	67.5	68.8	39.8	53.2	805.6
Ettlenschieß OA. Ulm	56.1	46.6	60.4	69.1	69.9	82.5	104.1	85.4	67.8	74.6	44.0	53.0	813.5
Fluorn OA. Oberndorf	86.2	80.6	97.4	80.3	88.9	94.1	103.7	92.5	74.7	94.0	64.3	101.1	1 057.8
Frankenhofen OA. Ehingen	43.2	40.5	51.8	54.4	65.4	89.1	78.7	82.9	57.4	60.9	37.3	44.9	706.5
Freudenbach OA. Mergentheim	49.6	37.3	49.5	50.1	57.1	78.1	75.7	60.1	59.3	62.7	35.0	47.6	662.1
Freudenstadt	126.5	119.8	131.8	106.7	112.0	114.3	126.3	101.2	90.5	126.5	89.7	152.5	1 397.8
Freudental OA. Besigheim	51.0	45.7	56.1	58.3	59.1	91.3	91.4	72.9	62.3	79.8	43.0	55.7	766.6
Friedrichshafen	58.7	50.1	61.2	86.0	104.7	121.9	126.0	136.4	110.5	88.8	49.4	46.9	1 040.6
Gaildorf	62.8	57.0	65.5	64.0	70.7	95.0	97.3	83.7	62.6	78.0	49.8	70.8	857.2
Gaistal bei Herrenalb	96.5	88.2	113.4	98.2	112.2	134.7	146.1	127.1	93.0	120.6	73.6	100.2	1 304.4
Genkingen OA. Reutlingen	54.0	48.2	73.6	86.9	97.0	115.8	115.1	104.0	84.8	86.4	53.1	55.6	974.5
Gerabronn	56.0	48.4	61.5	59.2	68.4	83.3	83.2	69.1	69.4	77.0	40.6	62.0	778.1
Gönningen OA. Tübingen	47.7	39.1	68.6	80.0	88.7	111.2	102.7	91.2	75.3	76.3	48.7	45.2	874.7
Gründelhardt OA. Crailsheim	49.5	38.5	55.3	59.0	63.7	88.0	93.6	74.6	60.1	73.0	41.5	54.7	751.5
Gundelsheim OA. Neckarsulm	52.5	47.6	47.8	46.1	48.7	69.3	72.2	62.6	54.2	71.4	39.7	59.6	671.7
Haiterbach OA. Nagold	53.0	50.1	63.5	53.0	69.1	79.6	79.6	71.2	48.9	67.8	39.9	56.7	732.4
Hausen ob Verena	44.7	39.2	53.6	61.2	81.6	96.7	104.1	93.0	70.7	76.4	43.3	45.2	809.7
Heidenheim	49.8	46.5	56.1	58.7	65.8	90.4	75.7	78.3	53.5	64.0	39.5	55.9	734.2
Heilbronn	48.2	39.7	48.3	51.4	57.0	84.6	83.1	69.5	58.7	75.0	40.7	50.8	707.0
Heimerdingen OA. Leonberg	44.0	39.1	50.1	52.8	57.4	91.2	92.5	60.6	49.8	63.2	34.5	46.0	681.2
Herrenberg	38.0	32.8	47.6	54.3	61.4	83.8	81.9	69.5	51.6	60.4	35.7	45.9	662.9
Hohenheim	35.9	35.2	46.2	54.4	67.1	85.4	91.4	71.2	56.5	62.5	31.0	38.5	675.3
Hohenstaufen OA. Göppingen	59.3	57.0	64.9	73.7	73.0	105.3	112.4	101.6	72.3	81.3	46.7	67.1	914.6
Horb	47.8	44.3	58.2	50.3	66.6	77.5	83.0	69.2	58.8	63.6	36.1	57.3	712.7
Isny	81.2	79.7	95.3	114.2	125.8	172.5	187.0	163.6	145.2	114.6	63.9	77.8	1 420.8
Kaisersbach OA. Welzheim	77.2	65.9	79.0	78.4	86.7	113.7	118.8	92.1	72.9	92.5	59.1	87.6	1 018.9
Kirchberg OA. Sulz	39.9	35.5	54.4	53.4	63.3	86.5	85.6	82.3	61.7	67.4	37.1	41.5	708.6
Kirchheim unter Teck	43.6	37.4	50.8	67.3	72.5	96.3	111.1	90.9	63.0	71.5	38.5	44.0	786.9
Künzelsau	60.5	52.7	62.2	63.8	70.0	91.6	92.3	69.8	71.6	80.2	44.2	67.7	826.6
Kuchalb OA. Geislingen	59.2	49.2	67.9	83.0	82.9	111.3	110.7	102.0	72.9	83.0	43.8	55.3	921.2

(Noch) 15 jährige Niederschlagsmittel Württembergs (Millimeter).

Stationen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Langenburg OA. Gerabronn	58.6	48.6	62.6	61.0	64.0	87.6	87.3	68.6	71.5	78.0	40.8	62.4	791.0
Lauterburg OA. Aalen	70.8	62.7	80.0	89.4	82.5	117.6	125.1	96.2	81.3	100.3	58.2	78.8	1 048.9
Löwenstein OA. Weinsberg	51.9	46.8	55.7	66.3	66.5	92.1	96.9	75.7	68.4	75.3	39.0	51.2	785.8
Lorch	51.7	46.5	55.9	65.1	70.4	103.0	97.9	91.1	63.7	74.2	43.1	56.7	819.3
Marbach-Murr	46.5	41.3	51.2	57.4	62.0	84.1	95.5	73.5	56.2	76.8	40.8	49.7	735.0
Mariaberg OA. Reutlingen	52.9	46.2	61.9	76.4	82.9	109.2	114.5	97.7	78.6	78.3	48.9	52.8	900.3
Matzenbach OA. Crailsheim	43.5	38.0	49.4	55.1	65.4	75.3	80.4	67.7	56.8	68.9	35.6	50.0	691.6
Mergentheim	44.0	32.7	45.6	45.0	51.0	70.3	73.8	52.1	56.6	59.1	32.4	46.2	614.8
Mittelbronn-Frickenhofen	62.3	45.3	59.4	74.0	71.1	111.4	91.8	78.3	68.7	60.7	35.3	72.5	845.8
Möckmühl	54.5	49.2	51.9	51.0	54.9	77.2	75.9	65.8	58.2	70.8	40.2	65.3	714.9
Münsingen	50.7	50.5	54.7	70.2	74.6	106.8	100.2	96.2	70.1	72.3	39.7	50.4	836.4
Munderkingen	34.0	23.5	33.2	50.9	74.9	107.6	111.2	112.9	75.7	80.5	39.6	37.9	781.9
Neuhengstett OA. Calw	49.2	44.9	57.9	59.7	64.0	83.2	101.1	69.5	49.1	66.7	36.7	50.4	737.4
Oberkessach OA. Künzelsau	55.8	47.9	48.5	47.8	54.6	78.4	80.4	64.2	58.5	69.1	38.9	64.4	708.5
Ochsenhausen OA. Biberach	40.3	39.5	50.6	69.9	83.9	109.5	104.2	101.4	63.6	77.3	39.9	38.2	838.3
Öhringen	45.9	42.3	46.6	53.9	65.8	87.3	78.1	70.1	67.8	73.3	37.9	50.0	719.0
Prevorst OA. Marbach	63.8	56.0	68.7	70.6	73.6	105.9	103.5	84.4	75.1	87.2	49.3	58.3	896.4
Ravensburg	54.7	45.6	59.6	83.2	94.2	116.9	116.6	126.5	97.4	87.4	46.5	49.7	977.8
Rottweil (Tal)	42.5	37.1	53.0	54.1	78.1	93.7	106.6	86.4	60.9	74.5	42.4	44.9	774.2
Ruhstein Gemeinde Baiersbronn	146.4	153.9	173.3	143.9	145.8	176.4	195.4	158.0	135.4	174.5	133.9	168.8	1 925.7
Scheer OA. Saulgau	32.1	27.6	42.7	53.1	73.0	99.2	90.3	90.8	65.2	62.3	33.1	34.1	703.5
Schömberg OA. Freudenstadt	112.8	108.5	133.9	102.7	114.8	123.2	138.7	111.8	109.4	129.6	89.1	138.6	1 413.1
Schömberg OA. Neuenbürg	68.7	60.6	81.0	82.5	88.5	105.6	118.7	89.6	70.6	84.4	53.3	70.6	969.1
Schopfloch OA. Kirchheim u. T.	66.7	61.2	79.5	95.8	95.7	125.6	121.1	118.6	84.1	92.2	52.2	69.8	1 062.5
Schorndorf	48.0	44.1	54.3	63.0	67.4	93.1	97.3	80.6	60.5	70.9	40.1	52.9	772.2
Seißen OA. Blaubeuren	49.5	45.5	58.5	60.9	71.5	90.4	85.7	91.9	62.0	67.0	41.5	51.7	776.1
Spaichingen	48.7	38.2	51.6	60.9	77.7	92.8	98.2	89.3	69.8	70.6	43.0	45.1	780.9
Spielbach OA. Gerabronn	42.9	34.7	48.7	49.4	59.3	75.1	77.5	65.0	60.2	64.7	33.6	46.2	652.3
Sternenfels OA. Maulbronn	53.8	48.0	62.0	58.1	62.5	96.3	86.6	76.5	66.4	86.7	44.3	55.1	801.3
Stetten a. H. OA. Brackenheim	48.7	41.4	49.4	48.5	56.6	83.2	77.7	64.3	58.2	74.9	37.1	51.0	691.0
Stuttgart	39.5	37.8	46.4	55.8	65.2	79.1	95.2	65.7	54.9	65.2	33.4	40.4	678.6
Thomashardt OA. Schorndorf	51.1	47.0	57.5	65.4	68.2	92.2	97.5	83.5	62.5	70.0	40.4	50.4	785.7
Tübingen-Derendingen	36.3	29.4	44.0	54.8	72.1	81.2	101.1	72.3	57.4	62.0	32.7	35.5	678.8
Tuttlingen	41.9	35.9	47.7	61.5	80.9	96.3	95.1	94.7	78.1	72.8	42.9	46.8	794.6
Ulm	33.9	29.5	41.3	59.9	64.3	90.2	82.0	82.7	58.3	55.2	32.4	39.0	668.7
Wain OA. Laupheim	36.2	30.0	47.3	73.0	81.1	108.7	109.5	107.9	81.8	74.8	38.4	34.8	823.5
Wangen i. A.	82.7	81.7	92.8	107.0	111.5	151.4	154.2	151.3	123.9	106.8	59.5	77.7	1 300.5
Wilhelmsdorf OA. Tettnang	39.2	33.4	47.9	75.8	82.7	108.1	110.9	108.3	85.0	78.1	40.6	40.0	850.0
Wildbad	83.9	80.8	102.5	88.4	104.0	120.5	113.6	103.0	81.2	110.3	67.2	104.1	1 159.5
Wolfegg	62.6	58.8	76.3	93.6	103.8	120.3	135.5	142.1	109.8	94.9	51.8	56.9	1 105.9
Wolfenhausen OA. Rottenburg	39.8	34.5	49.6	50.8	63.7	77.5	89.6	76.4	55.3	62.0	35.2	40.5	674.9
Wüstenrot OA. Weinsberg	73.8	63.3	77.0	79.1	78.5	107.4	105.5	93.3	84.4	94.4	57.0	72.3	985.5
Zaisersweiher OA. Maulbronn	47.1	44.1	53.5	53.8	57.9	90.7	91.1	69.6	54.8	73.2	31.9	50.8	718.5
Zeil (Schloß) OA. Leutkirch	35.8	52.0	66.2	98.1	118.0	129.0	131.7	130.9	110.0	91.3	51.8	54.7	1 084.5
Zwieselberg OA. Freudenstadt	120.2	124.6	141.2	113.5	129.6	132.1	145.2	116.0	108.6	144.7	99.1	154.9	1 529.7

Über die Abbildung, welche den wichtigsten württembergischen Kartenwerken zugrunde liegt.

Von Diplom-Ingenieur P. Werkmeister, Topograph.

Eine der ersten Aufgaben bei der Herstellung einer Karte besteht in der Wahl der Abbildung oder Projektion, in welcher das abzubildende Stück der Erdoberfläche auf die Ebene zu übertragen ist. Für die drei wichtigsten Karten Württembergs, nämlich den Flurkartenatlas in 1 : 2500, den topographischen Atlas in 1 : 50 000 und die neue topographische Karte in 1 : 25 000, wurde die gleiche Abbildung gewählt. Diese Abbildung ist eine transversale zylindrische Abbildung mit längentreuen Hauptkreisen (vgl. Hammer, Über die geographisch wichtigsten Kartenprojektionen S. 19), die unter dem Namen Cassini-Soldnersche Abbildung bekannt ist.[1])

Eine zylindrische Abbildung entsteht dadurch, daß man sich um die als Kugel gedachte Erdoberfläche einen Berührungszylinder (Fig. 1) gelegt denkt, welcher die Kugel nach einem Großkreis (Grundkreis) berührt; nach bestimmten Gesetzen kann man Punkte der Kugel auf den Zylinder übertragen, der dann — in die Ebene ausgebreitet — eine Abbildung der Kugel liefert. Je nachdem als Grundkreis der Äquator, ein Meridian (wie bei den württembergischen Karten) oder ein beliebiger Großkreis gewählt wird, spricht man von normaler, transversaler oder schiefachsiger Lage der Abbildung. Die auf dem Grundkreis senkrecht stehenden Großkreise (Hauptkreise) werden als Mantellinien des Zylinders abgebildet; der Grundkreis selbst erscheint in der Abbildung als Gerade.

Für Württemberg wurde als Grundkreis der durch die Tübinger Sternwarte gehende Meridian gewählt, welcher — abgesehen von einem Winkel von etwa 15″ — die Abszissenachse des der Landesvermessung zugrunde liegenden Koordinatensystems ist.

Sind ξ und η die sphärischen rechtwinkligen Koordinaten eines Punktes P der Kugeloberfläche bezogen auf den Grundkreis (Fig. 1), x und y die ebenen rechtwinkligen Koordinaten des entsprechenden Punktes P^1 der Ab-

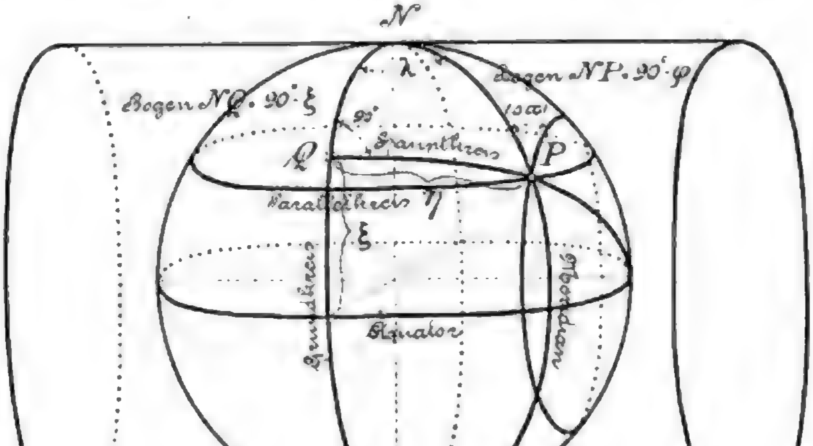

Figur 1.

[1]) Nach Kohler, Die Landesvermessung des Königreichs Württemberg, S. 377, soll dem topographischen Atlas die „modifizierte Flamsteedsche Projektionsmethode" zugrunde liegen, eine sogen. unecht konische Abbildung, die hauptsächlich unter dem Namen Bonnesche Abbildung bekannt ist. Diese Angabe beruht aber auf Irrtum (vgl. Hammer, Vergleichung einiger Abbildungen eines kleinen Stücks der ellipsoidischen Erdoberfläche, S. 6, und Jordan und Steppes, Das deutsche Vermessungswesen, I. Band S. 267) wie aus der einleitenden Bemerkung Kohlers hervorgeht und wie sich auch für einen beliebigen Punkt der Karte nachweisen läßt.

bildung, so ist allgemein die Abbildung gegeben durch die beiden Gleichungen

$$\left.\begin{aligned} x &= \frac{a}{M}\ f\,(\xi) \\ y &= \frac{a}{M}\ f\,(\eta) \end{aligned}\right\}\ (1)$$

wenn a der Radius der Kugel und 1 : M der für die Abbildung gewählte Maßstab ist. Bei der Cassini-Soldnerschen Abbildung werden Grundkreis und Hauptkreise (Großkreise senkrecht zum Tübinger Meridian) „längentreu" abgebildet; man hat also in den allgemeinen Gleichungen (1) für f (ξ) und f (η) arc ξ bezw. arc η zu setzen und erhält damit zur Berechnung der ebenen rechtwinkligen Koordinaten die zwei Gleichungen

$$\left.\begin{aligned} x &= \frac{a}{M}\ \operatorname{arc} \xi \\ y &= \frac{a}{M}\ \operatorname{arc} \eta \end{aligned}\right\}\ (2)$$

Um die Bilder bestimmter Meridiane und Parallelkreise zeichnen zu können, braucht man noch zur Bestimmung von ξ und η die Gleichungen

$$\left.\begin{aligned} \operatorname{ctg} \xi &= \cos \lambda\ \operatorname{ctg} \varphi \\ \text{und } \sin \eta &= \sin \lambda\ \cos \varphi \end{aligned}\right\}\ (3)$$

die sich direkt aus dem rechtwinklig sphärischen Dreieck NPQ (Fig. 1) ablesen lassen.

Unter Zugrundlegung der geographischen Länge $\lambda = 26^\circ\ 43'$ für den Tübinger Meridian wurden nach den Gleichungen (2) und (3) die x und y für eine Anzahl von Punkten berechnet und die Tafeln I und II gezeichnet.

Tafel I zeigt im Maßstab 1 : 10000000 die Bilder der Meridiane und der Parallelkreise — in 10° Abständen — für nahezu die halbe Kugel. In Tafel II sind im Maßstab 1 : 1000000 für einen der Größe Württembergs entsprechenden Teil der Erdoberfläche Meridiane und Parallelkreise — in Abständen von 30' — abgebildet. Die Meridianbilder verlaufen in Tafel II nahezu geradlinig, sind aber — wie ein Blick auf Tafel I zeigt — Kurven mit der konkaven Seite gegen den Tübinger Meridian; die Bilder der Parallelkreise erscheinen in Tafel II als schwach gekrümmte Kreisbögen, mit der konkaven Seite nach Norden.

Denkt man sich die Tafel II im Maßstab 1 : 2500 gezeichnet, und zu dem als Gerade abgebildeten Tübinger Meridian (x Achse des Koordinatensystems der Landesvermessung) und zu dem, ebenfalls als Gerade abgebildeten, Hauptkreis (I. Vertikal) durch Tübingen (mit der geographischen Breite $\varphi = 48^\circ\ 31'$[1]) in Abständen von je 4000 Fuß = 1145,69 m Parallelen gezogen, so erhält man die einzelnen **Flurkarten** (Quadrate), indem man eine Zerschneidung nach den zwei — senkrecht zu einander stehenden — Systemen von Parallelen vornimmt. Die Parallelen (Flurkartenränder) in der Richtung Nord — Süd sind die Bilder von Kleinkreisen, deren Ebenen parallel zum Tübinger Meridian sind (Fig. 2); die Parallelen in der

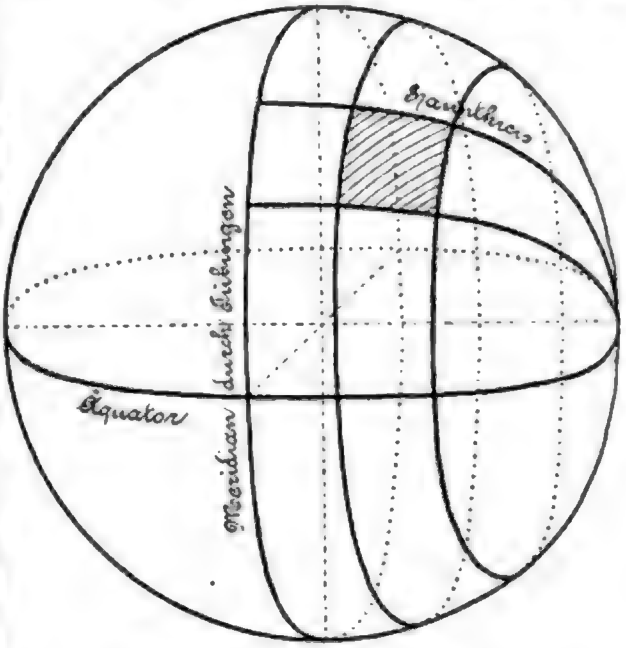

Figur 2.

Ost — West Richtung sind die Bilder von Großkreisen (Ordinatenkreisen), welche auf dem Tübinger Meridian senkrecht stehen. Meridiane und Parallelkreise sind in den Flurkarten nicht abgebildet.

Der Winkel zwischen der Richtung des Meridians in einem bestimmten Punkt, d. h. zwischen der geographischen Nordrichtung und der zu dem Tübinger Meridian gezogenen Parallelen (Flurkartenrand) wird als **Meridiankonvergenz** (Fig. 1) bezeichnet. Will man in einer Flurkarte die geographische Nordrichtung angeben, so hat hat man für Flurkarten, welche $\left\{\begin{matrix}\text{östlich}\\ \text{westlich}\end{matrix}\right\}$ vom Tübinger Meridian liegen, einen gewissen Winkel ($\Delta\, \alpha$) (Meridiankonvergenz) nach $\left\{\begin{matrix}\text{Westen}\\ \text{Osten}\end{matrix}\right\}$ zu dem linken oder rechten Flurkartenrand anzutragen.

Der Winkel ($\Delta\, \alpha$) läßt sich aus dem rechtwinklig sphärischen Dreieck NPQ (Fig. 1) bestimmen; man erhält:

$$(\Delta\, \alpha)'' = \eta''\ \operatorname{tg}\ \varphi \quad (4)$$

Wie Gleichung (4) zeigt, ist die Meridiankonvergenz ($\Delta\, \alpha$) abhängig von der geographischen Breite φ und der sphärischen Ordinate η des Punktes P. Figur 4 gibt an

---

[1]) Z. B. erhält man für den Punkt mit den geographischen Koordinaten $\lambda = 27^\circ\ 50'$ und $\varphi = 48^\circ\ 54'$, welcher auf der Flurkarte N.W. XXXVIII. 72 liegt, für die Cassini-Soldnersche Abbildung die rechtwinkligen Koordinaten + 9,2 mm und + 14,0 mm (für den Maßstab 1 : 50000) bezogen auf den Flurkartenrand als Koordinatensystem. Aus dem Atlasblatt Aalen erhält man für den angegebenen Punkt durch Abgreifen ebenfalls die Koordinaten + 9,2 mm und + 14,0 mm.

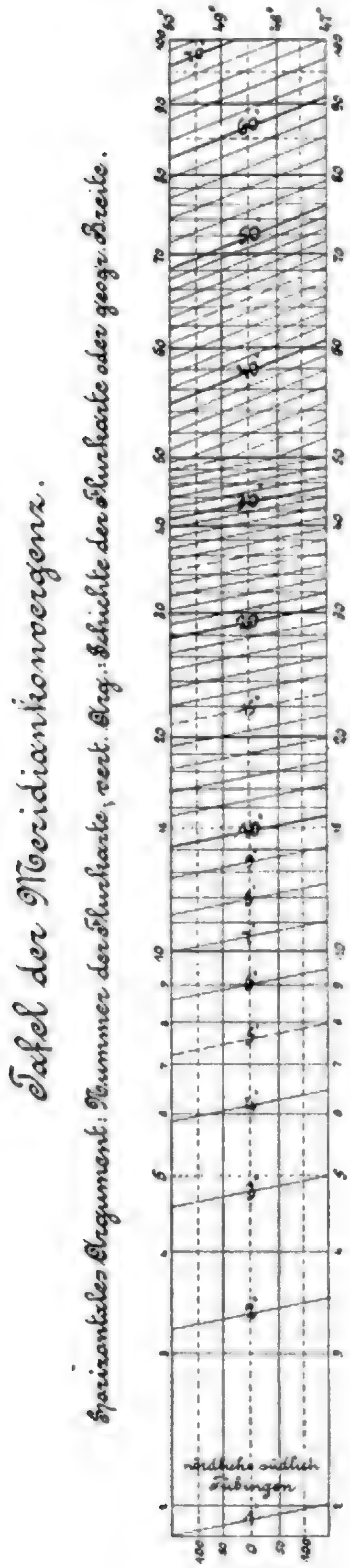

Figur 4.

graphische Darstellung der Meridiankonvergenz; die Tafel ist so konstruiert, daß ihr für jede Flurkarte der Winkel ($\varDelta\, a$) auf 1′ genau entnommen werden kann; das horizontale Argument der Tafel ist die „Numer",[1]) das vertikale die „Schichte" der Flurkarte, so daß man also nur mit der Schichte und der Nummer einer Flurkarte in die Tafel einzugehen hat, um die für die betr. Flurkarte geltende Meridiankonvergenz zu bestimmen. Z. B. findet man für die zwei Flurkarten, die mit N. O. oder N. W. XXV. 20. bezeichnet sind, eine Meridiankonvergenz von 14′.

Denkt man sich die Tafel II im Maßstab 1 : 50 000 ausgeführt und nach Quadraten von je 400 Flurkarten zerschnitten, so erhält man die einzelnen Blätter des topographischen Atlasses, von denen in Tafel II die Blätter 17, 18, 25 und 26 eingezeichnet sind.

Der Rand der „Atlasblätter" trägt eine Einteilung nach Flurkarten, so daß diese jederzeit eingetragen werden können. Die Bilder der Meridiane und der Parallelkreise sind nur am Rand der Blätter — von 12 zu 12″ — angegeben und können nach dieser Angabe geradlinig durch die Blätter gezogen werden, da die Krümmung bei den Parallelkreisbildern nur etwa 0,2 mm beträgt, bei den Meridianbildern ist sie noch bedeutend geringer. Der Randeinteilung nach geographischen Koordinaten (Länge und Breite) liegen für Tübingen die geogr. Koorb. $\lambda = 26^0\ 42'\ 51'',0$ und $\varphi = 48^0\ 31'\ 12{,}4''$ zugrunde,[2]) worauf unten noch näher eingegangen wird.

---

[1]) Die Flurkarten sind bekanntlich eingeteilt (Fig. 3) nach Regionen (N.O., N.W., S.W. und S.O.), nach Schichten (I, II ....)

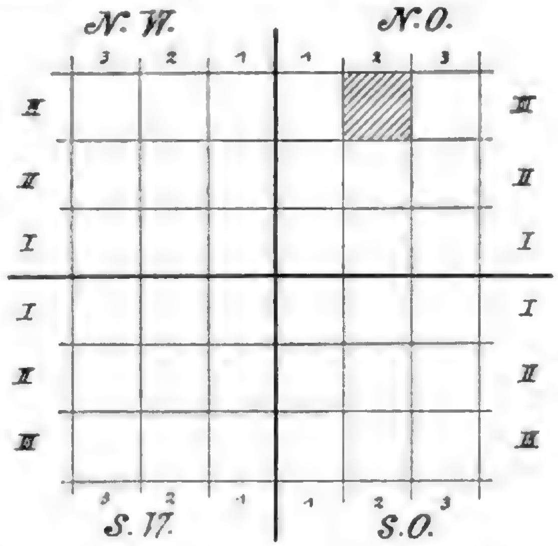

Figur 3.

in der Nord—Süd Richtung und nach Nummern (1, 2 ...) in der Ost—West Richtung. Jede Flurkarte ist am Kopf nach Region, Schichte und Nummer bezeichnet, womit ihre Lage im Atlas eindeutig bestimmt ist.

[2]) Es sind dies die Koordinaten, die auch der Landesver-

Die einzelnen „Sektionen“ der **neuen topographischen Karte in 1 : 25 000** erhält man, wenn man die — im Maßstab 1 : 25 000 gedachte — Tafel II nach Meridian- und Parallelkreisbildern von 10 zu 10′, bezw. von 6 zu 6′ zerschneidet[1]). In Tafel II sind die Blätter 111, 112, 113, 123 u. s. f. eingezeichnet. Die Sektionen können demnach in der Theorie — im Unterschied zu den preußischen Meßtischblättern und der Karte des Deutschen Reiches in 1 : 100 000, denen die sog. Polyederprojektion zugrunde liegt — mathematisch genau, restlos aneinander gelegt werden. Die Randlinien der Sektionen werden geradlinig gezeichnet, da der Einschlag — bei den Nord- und Südrändern — auch nur den Betrag von 0,2 mm erreicht.

Die Sektionen haben dreierlei Randteilung: zunächst nach Flurkarten, sodann nach ebenen rechtwinkligen Koordinaten (von 1000 zu 1000 m) bezogen auf das Koordinatensystem der Landesvermessung, endlich noch nach geographischen Koordinaten in Abständen von 6″. Der letzteren Randteilung liegen für Tübingen die geographischen Koordinaten $\lambda = 26^\circ\ 43'\ 04'',8$ und $\varphi = 48^\circ\ 31'\ 10'',3$ zugrunde.

Die geographischen Koordinaten des Nullpunktes Tübingen sind für den topographischen Atlas und die neue topographische Karte verschieden, nämlich in λ um 13,8″ und in φ um 2,1″. In Fig. 5 ist die gegenseitige Verschiebung in Meter angegeben; die ausgezogenen Linien entsprechen 1 : 50 000, die gestrichelten entsprechen 1 : 25 000.

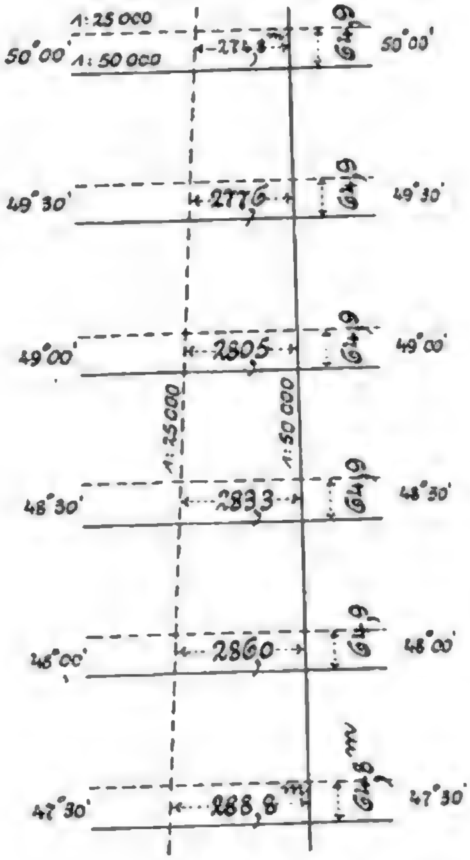

Figur 5.

Die Cassini-Soldnersche Abbildung, die sachlich — wie schon oben angegeben — von Prof. Dr. Hammer als transversale zylindrische Abbildung bezeichnet wurde, ist eine sog. vermittelnde Abbildung, im Unterschied zu winkeltreuen und flächentreuen Abbildungen. Außer Längenverzerrungen, welche nicht zu umgehen sind, treten bei der vorliegenden vermittelnden zylindrischen Abbildung noch Flächen- und Winkelverzerrungen auf, wie ein Blick auf die Tafel I zeigt. Um ein Bild von der Größe dieser Verzerrungen zu geben, sind in Tafel I und II Linien (Gerade parallel dem geradlinig abgebildeten Tübinger Meridian) eingezeichnet, welche Punkte verbinden, in denen gleiches Längen- und Flächenverhältnis und gleiche Maximalschnittwinkelverzerrung auftritt. Mit {Längen- / Flächen-} Verhältnis bezeichnet man die Zahl, welche angibt, um wievielmal eine bestimmte {Strecke / Fläche} der Abbildung größer ist als die entsprechende {Strecke / Fläche} auf der Kugel. Das Längenverhältnis erreicht ein Minimum — gleich 1 — in der Richtung der Nord- bezw. Südränder der Flurkarten, die als Hauptkreise längentreu abgebildet sind; in der Richtung der Ost- bezw. Westränder der Flurkarten erreicht das Längenverhältnis ein Maximum, für welches die in den Tafeln eingetragenen Zahlen und Linien gelten. Das Flächenverhältnis ist demnach bei der Cassini-Soldnerschen Abbildung gleich dem Maximallängenverhältnis (und zwar gleich sec η). Wie man aus Tafel II ersieht, erreicht das Längen- und damit auch das Flächenverhältnis für den östlichsten Teil Württembergs erst den Wert 1,00013, so daß also an dieser Stelle die Ost- bezw. Westränder der Flurkarten um rund 0,1 mm zu groß abgebildet sind. Mit Maximalschnittwinkelverzerrung bezeichnet man den Unterschied, den der Winkel zwischen zwei Richtungen der Abbildung und den entsprechenden Richtungen auf der Kugel im Maximum erreicht. Wie die in die Tafel II eingezeichneten Geraden, entsprechend gleicher Maximalschnittwinkelverzerrung, zeigen, geht der Unterschied für unser Land nicht über 30″ hinaus.

messung zugrunde liegen; vrgl. Kohler, Die Landesvermessung u. s. w. S. 296.

[1]) Eine solche Karte, bei welcher die einzelnen Sektionsränder durch Meridiane und Parallelkreise gebildet werden, heißt eine Gradabteilungskarte.

WÜRTTEMBERG.

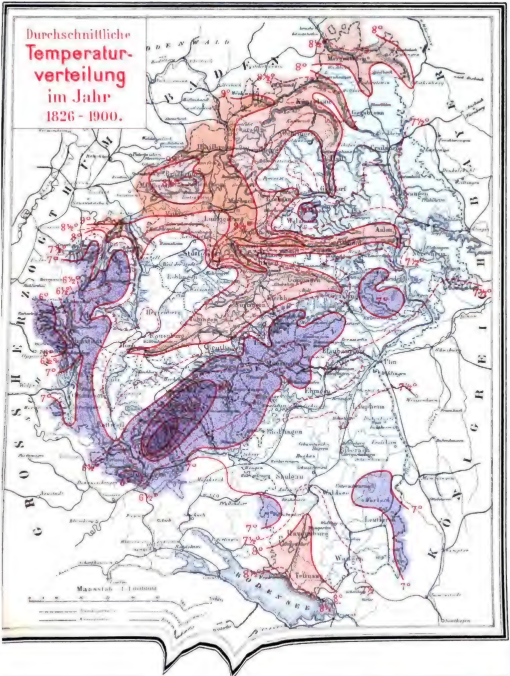

WÜRTTEMBERG.

WÜRTTEMBERG.

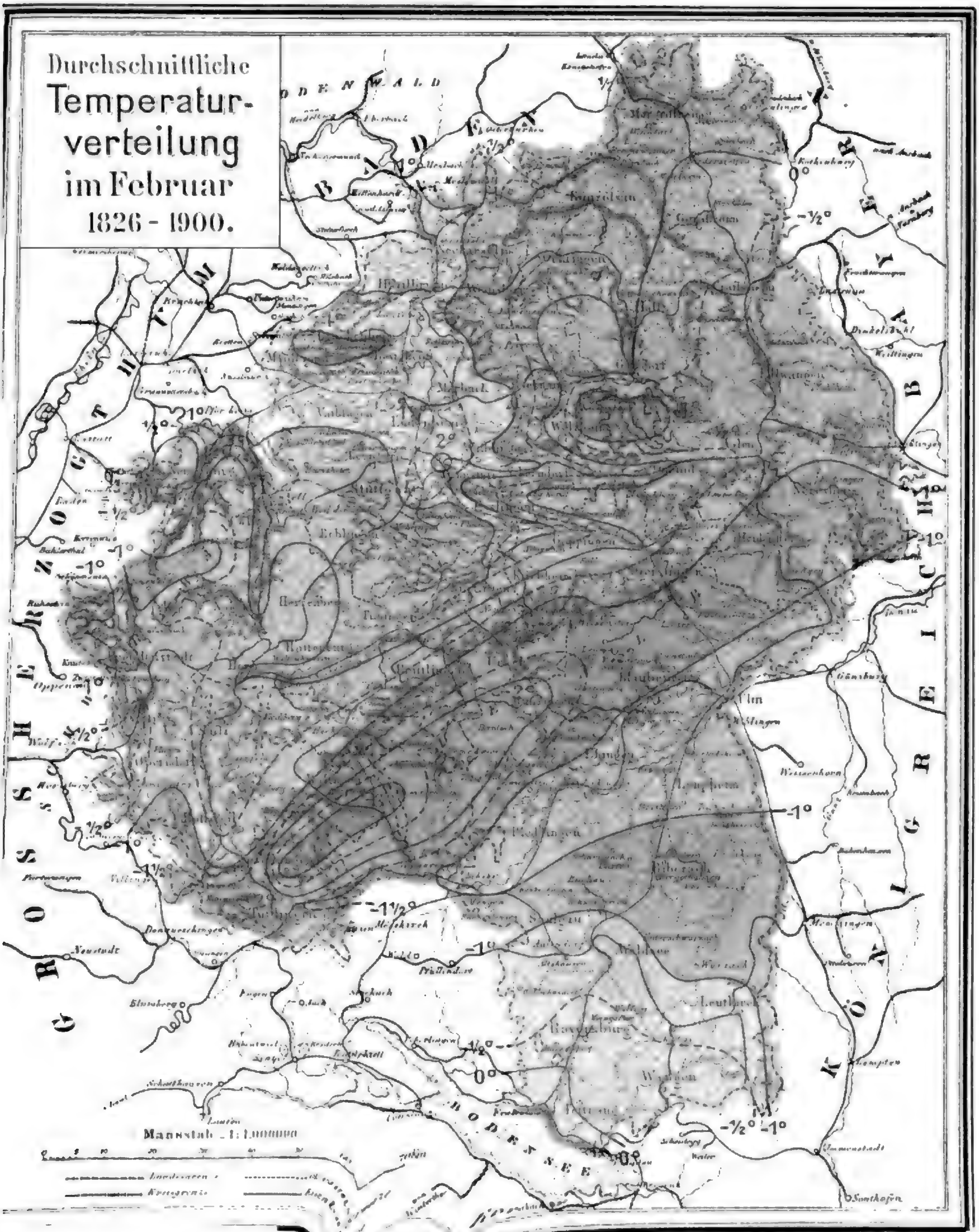

WÜRTTEMBERG.

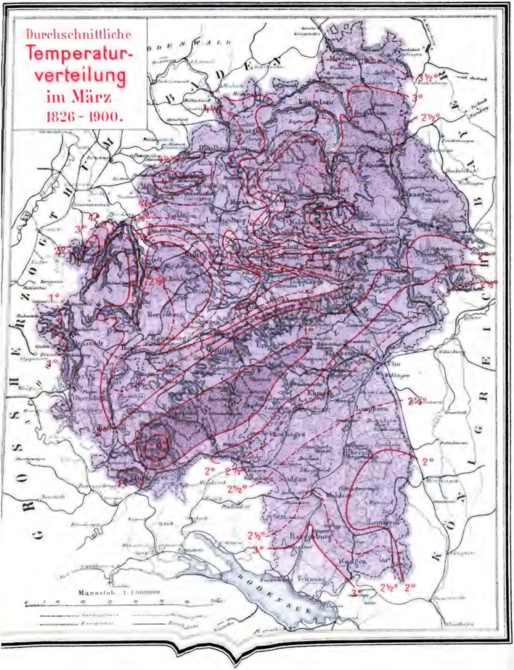

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

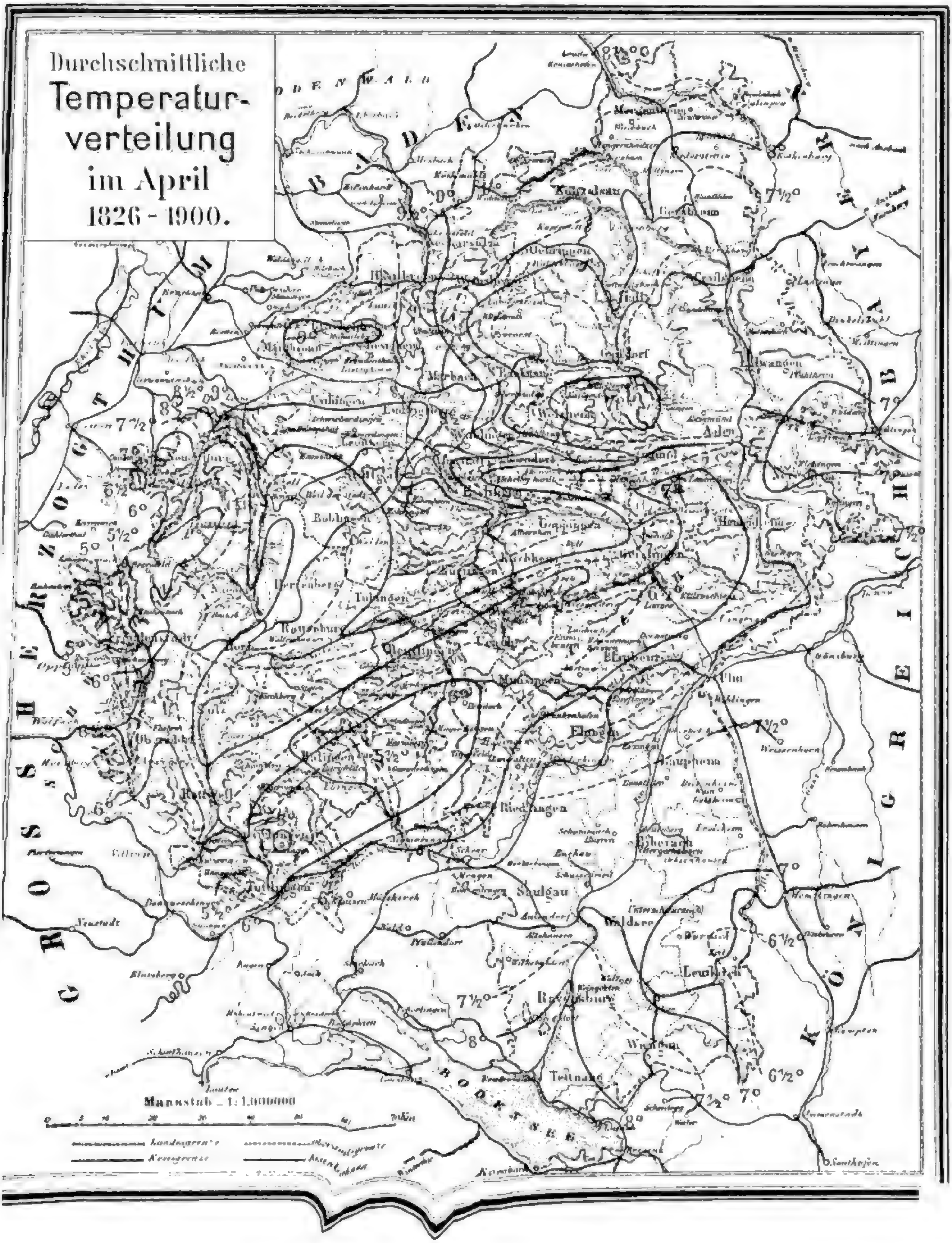

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

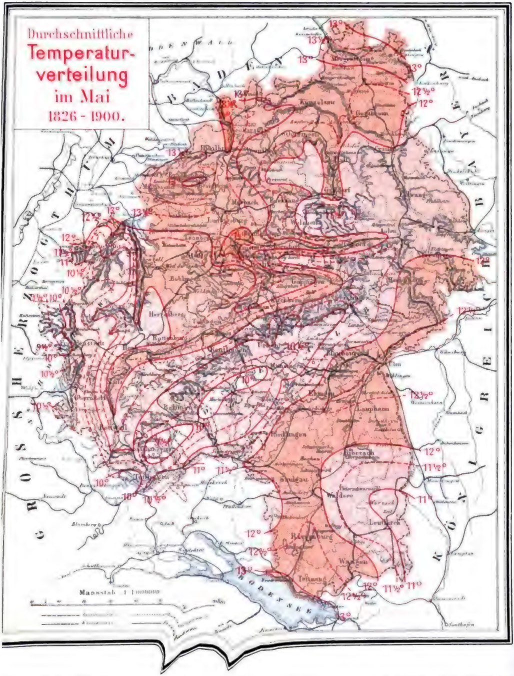

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

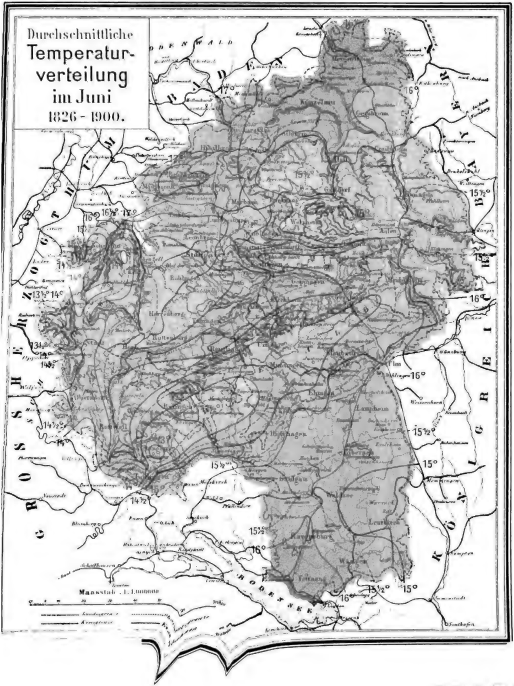

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

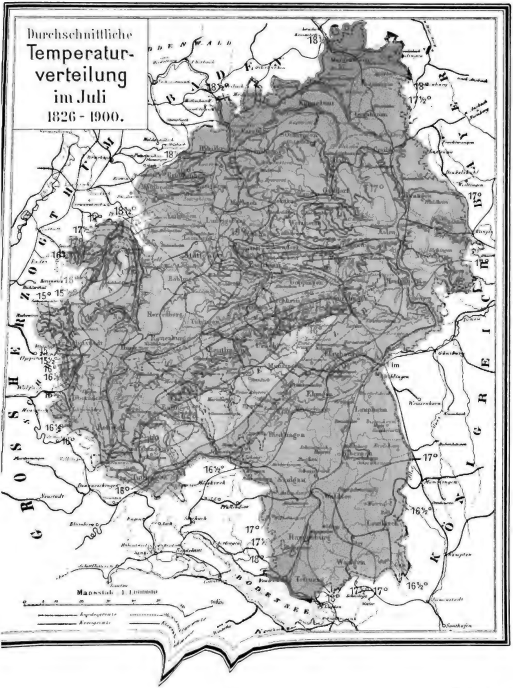

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

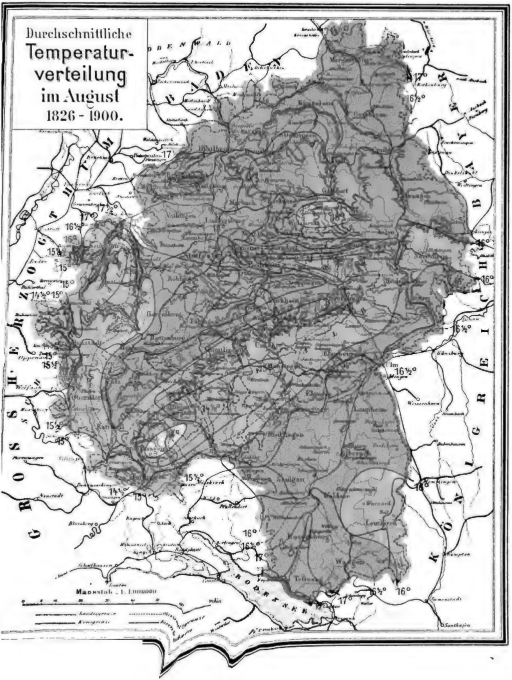

WÜRTTEMBERG.

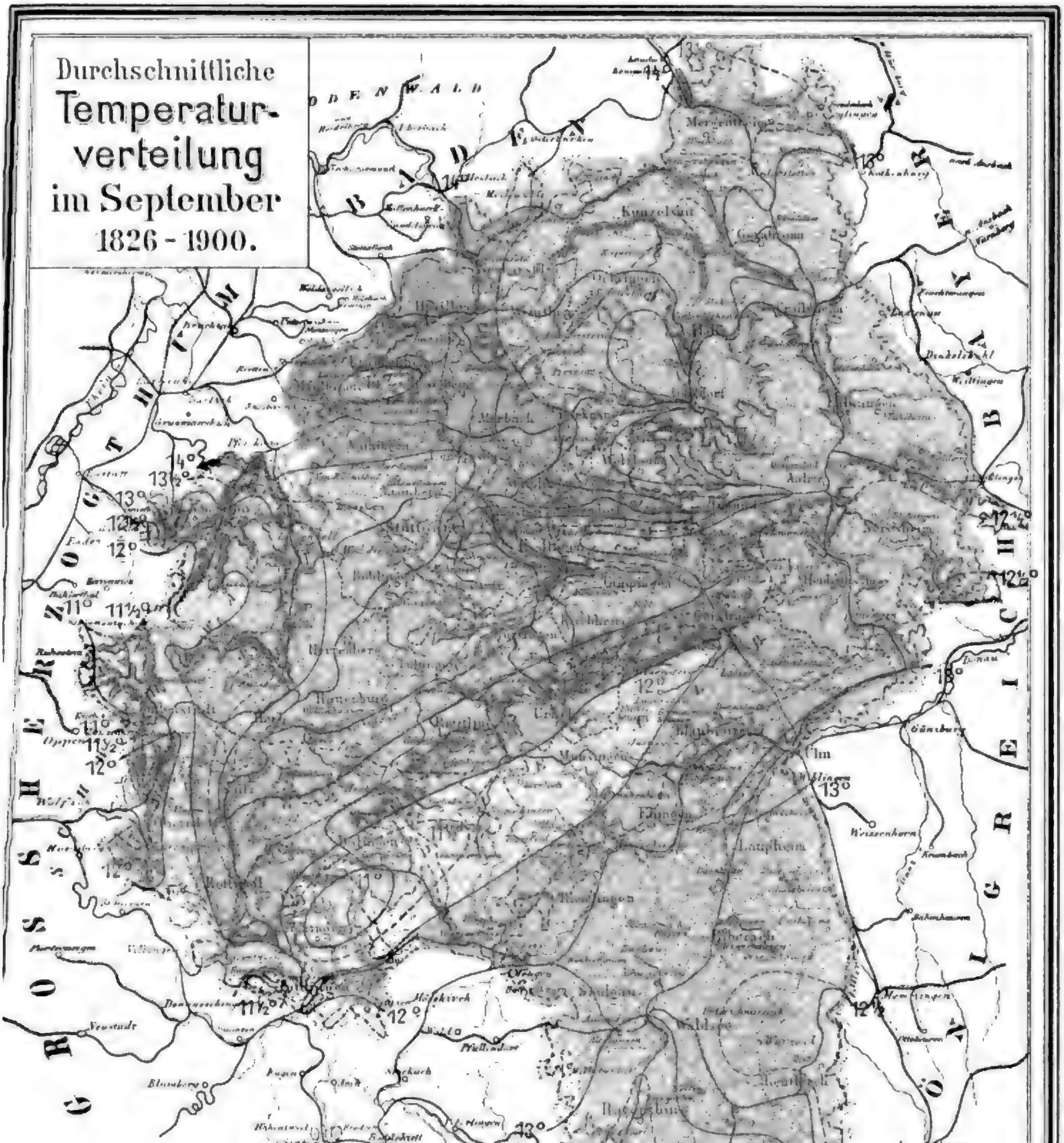

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

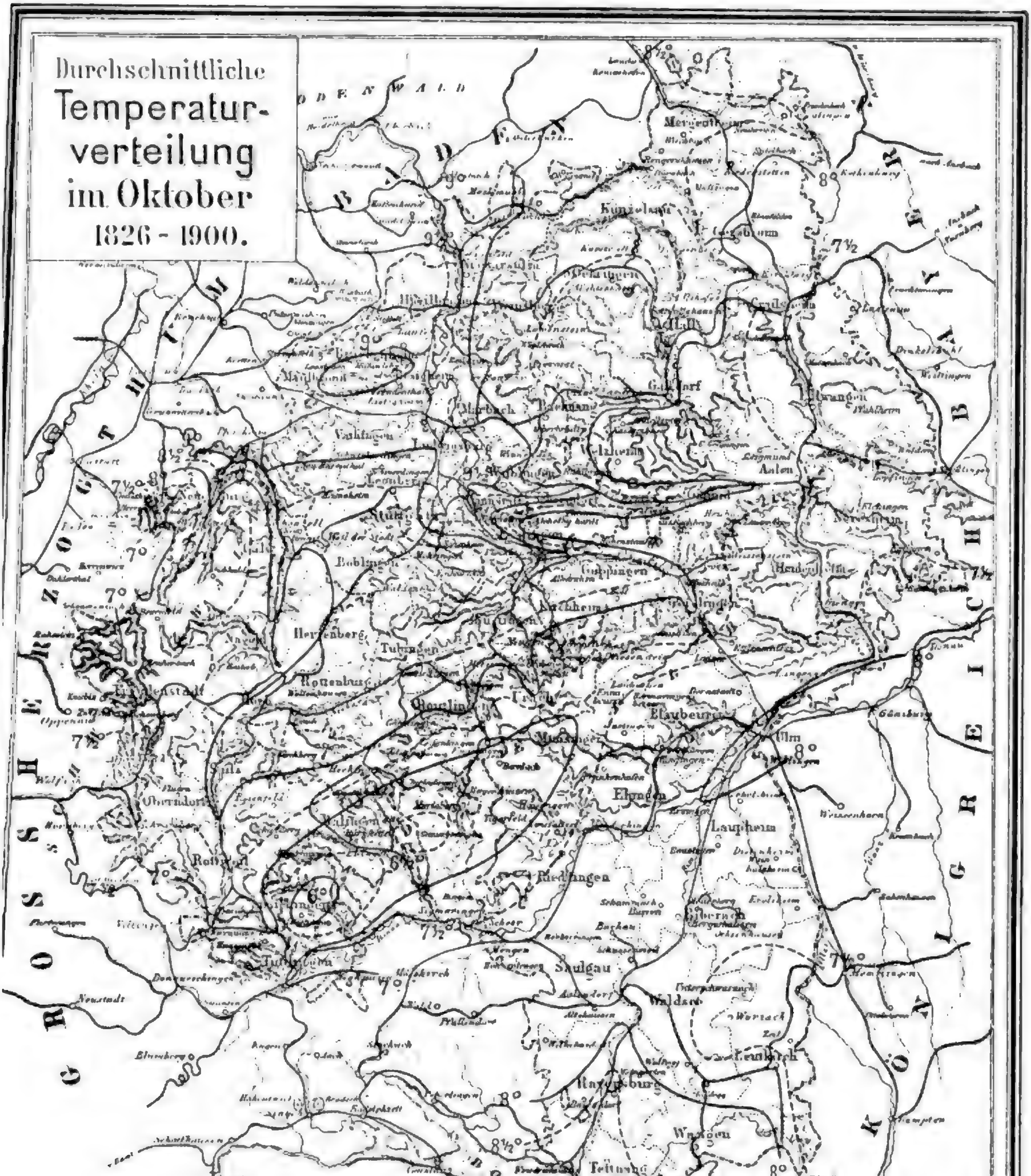

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

[illegible]

WÜRTTEMBERG.

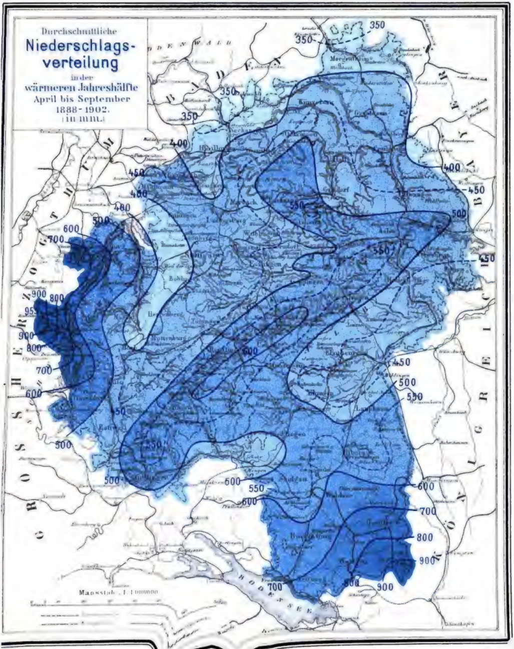

Digitized by Google

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

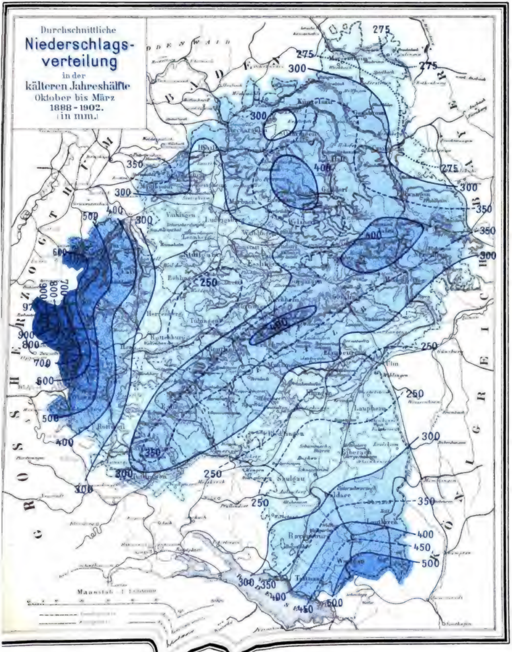

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

WÜRTTEMBERG.

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

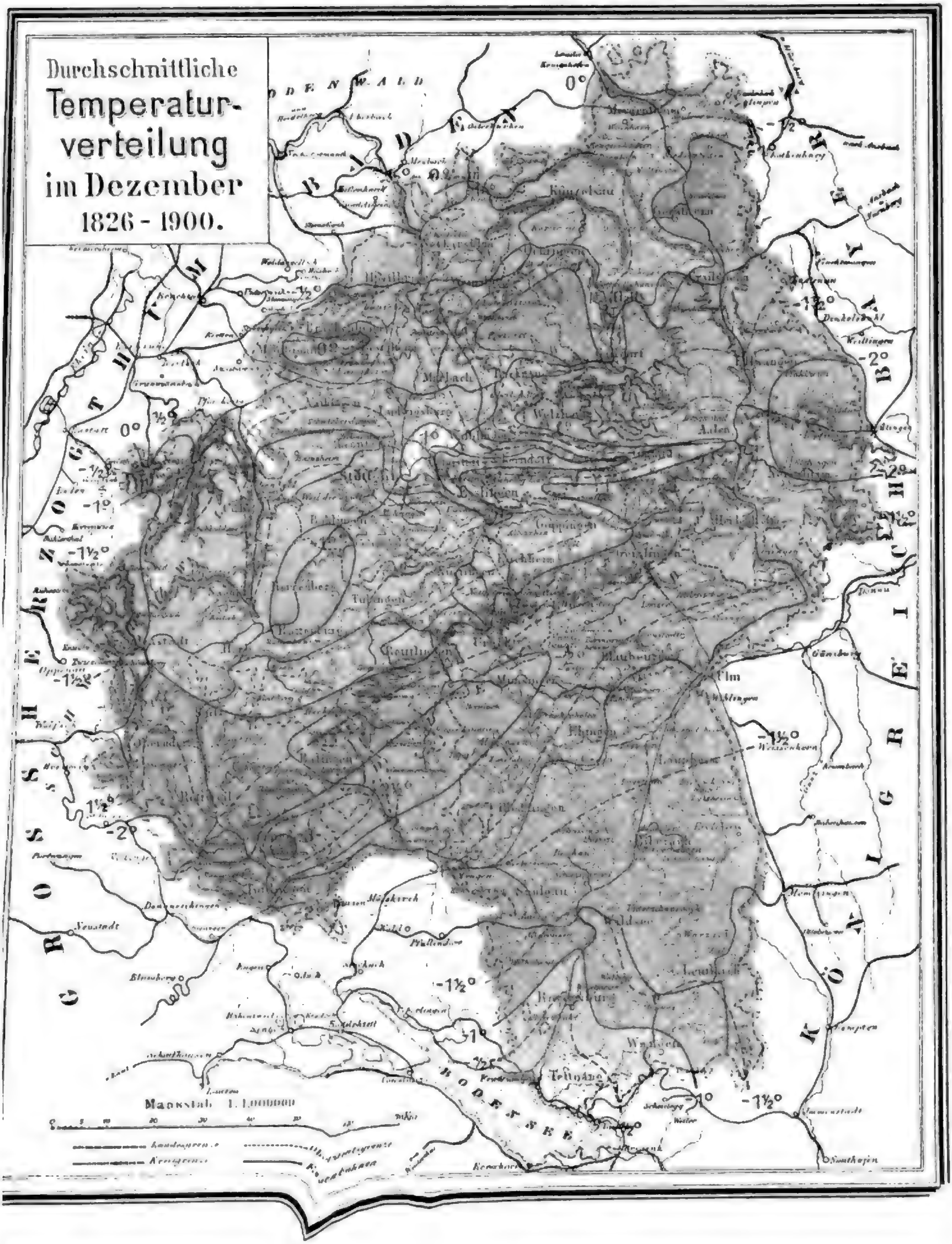

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

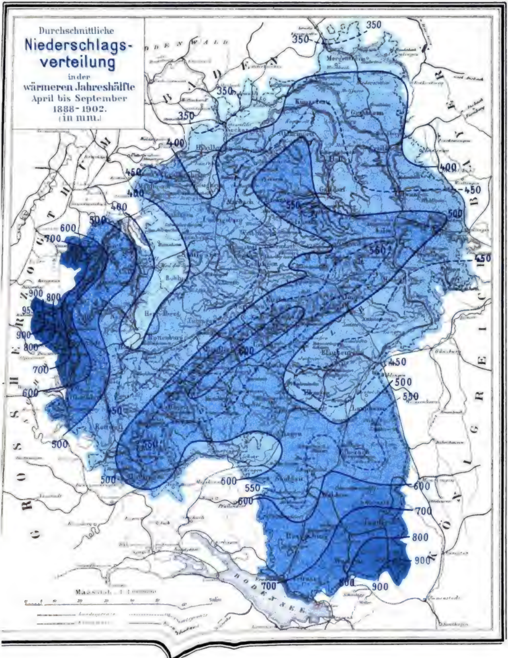

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

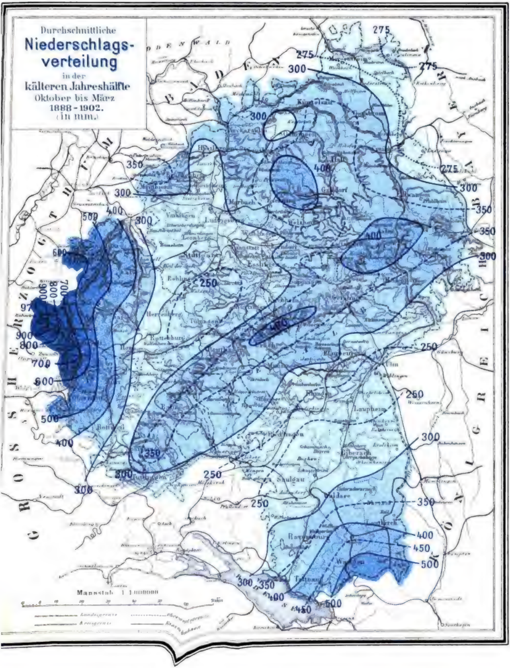

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

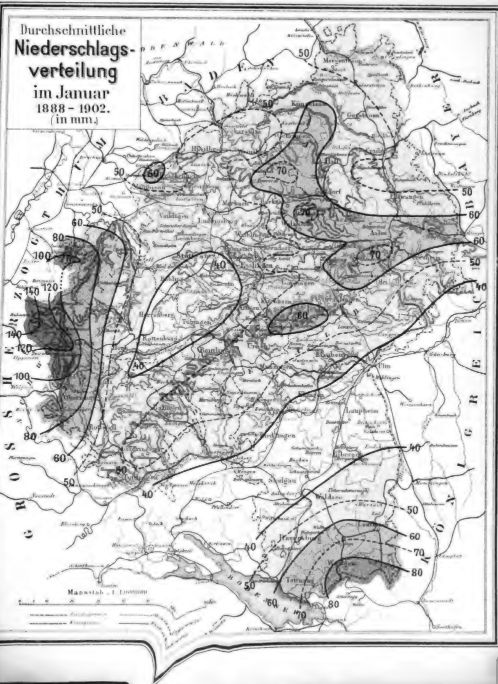

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

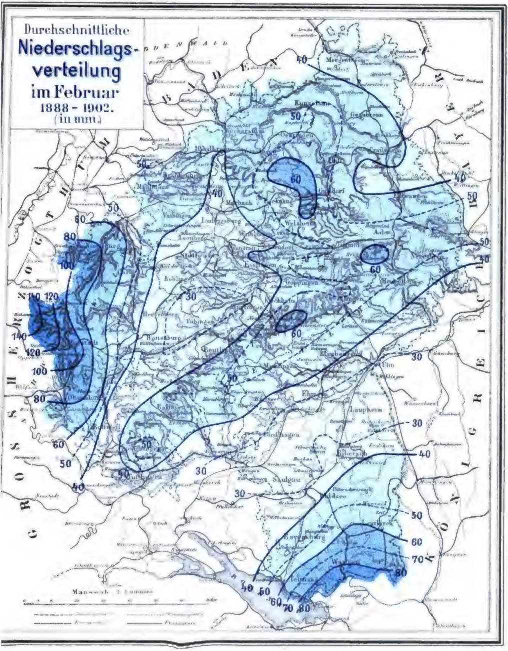

Digitized by Google

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

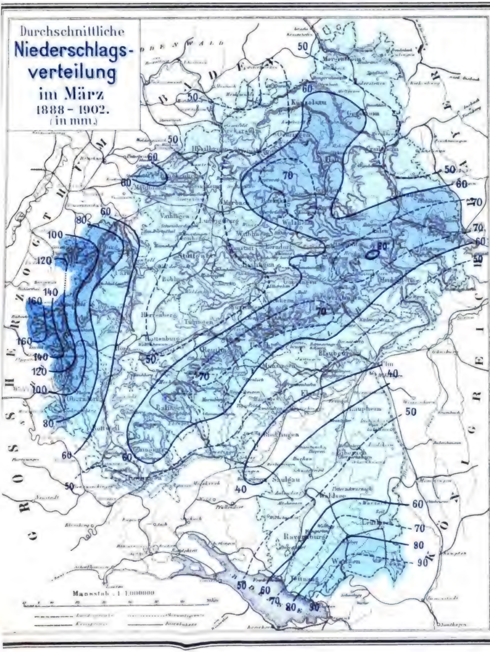

Digitized by Google

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

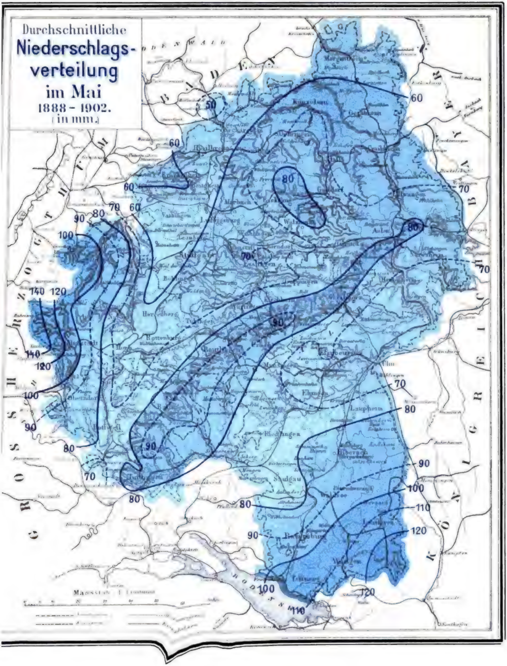

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

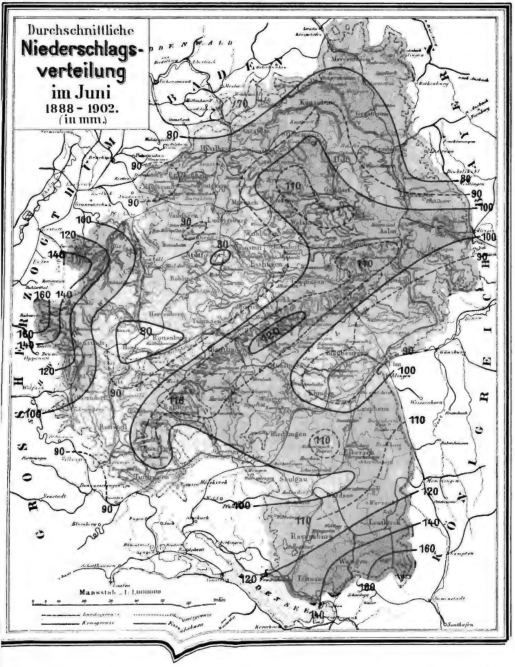

Digitized by Google

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

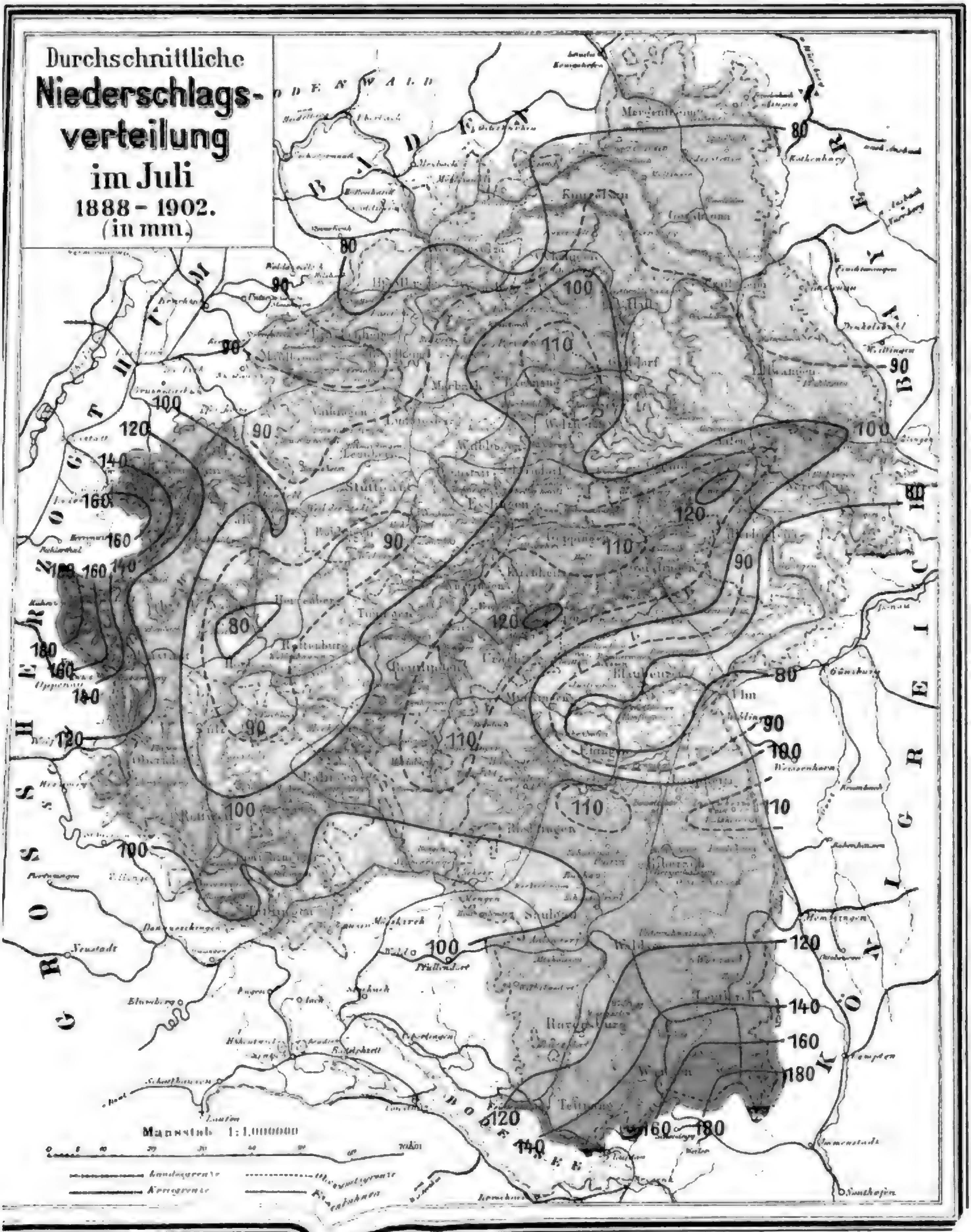

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

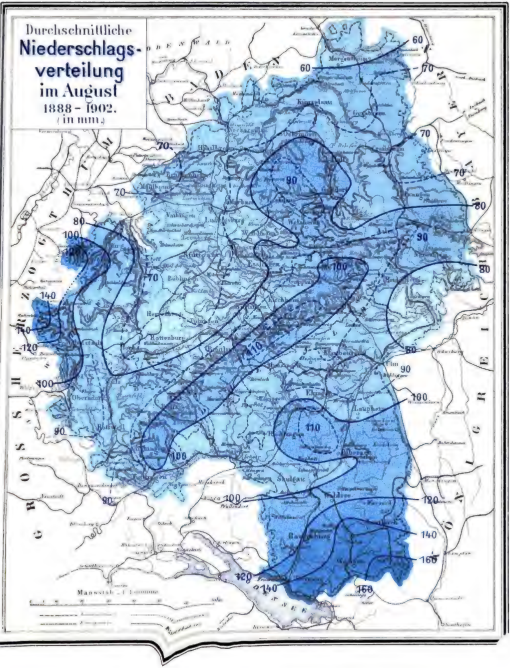

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

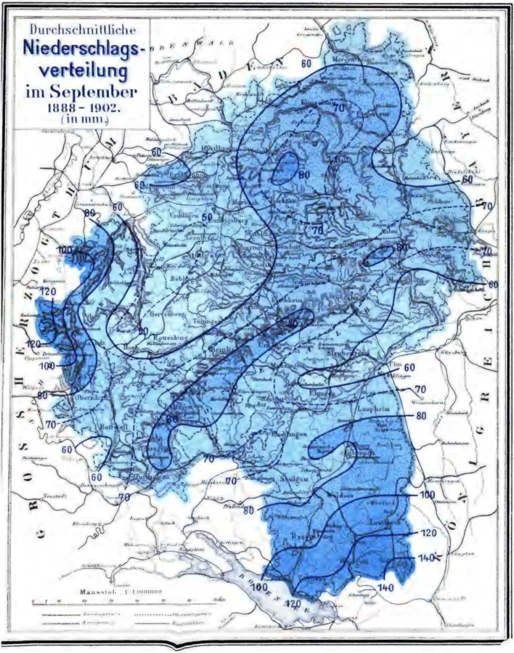

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

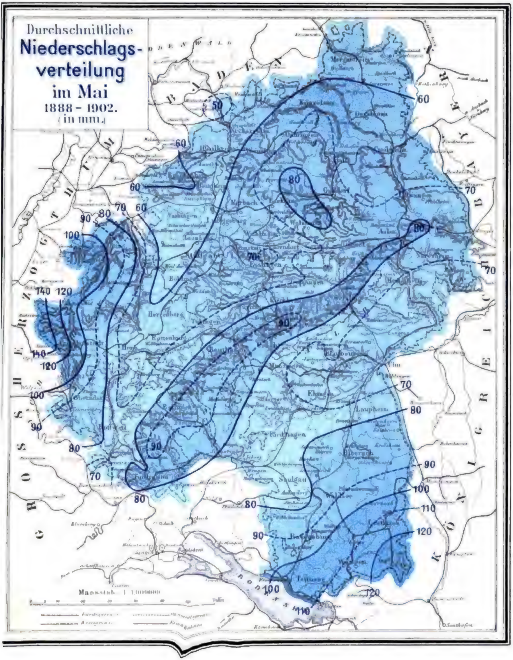

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

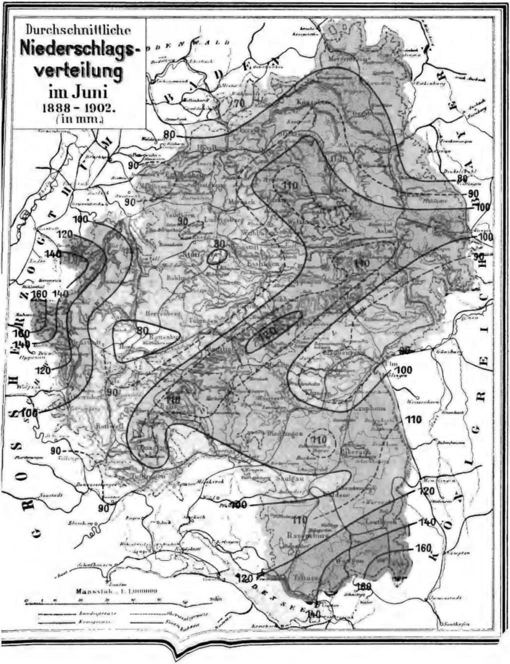

Digitized by Google

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

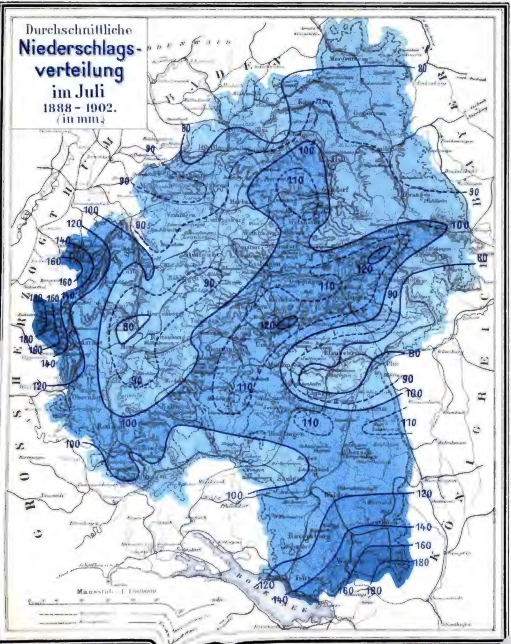

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

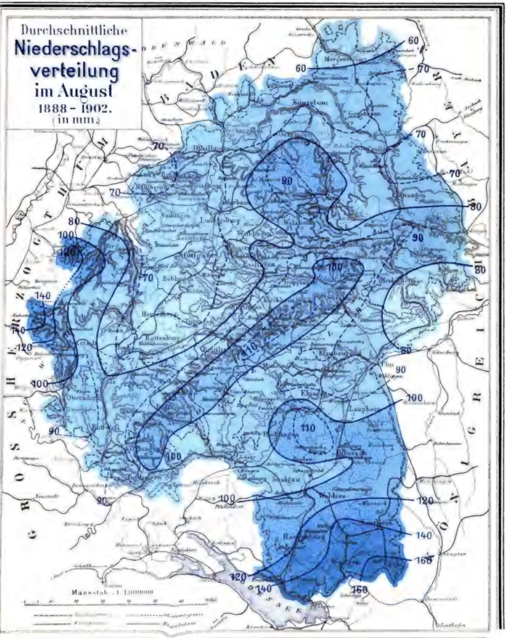

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

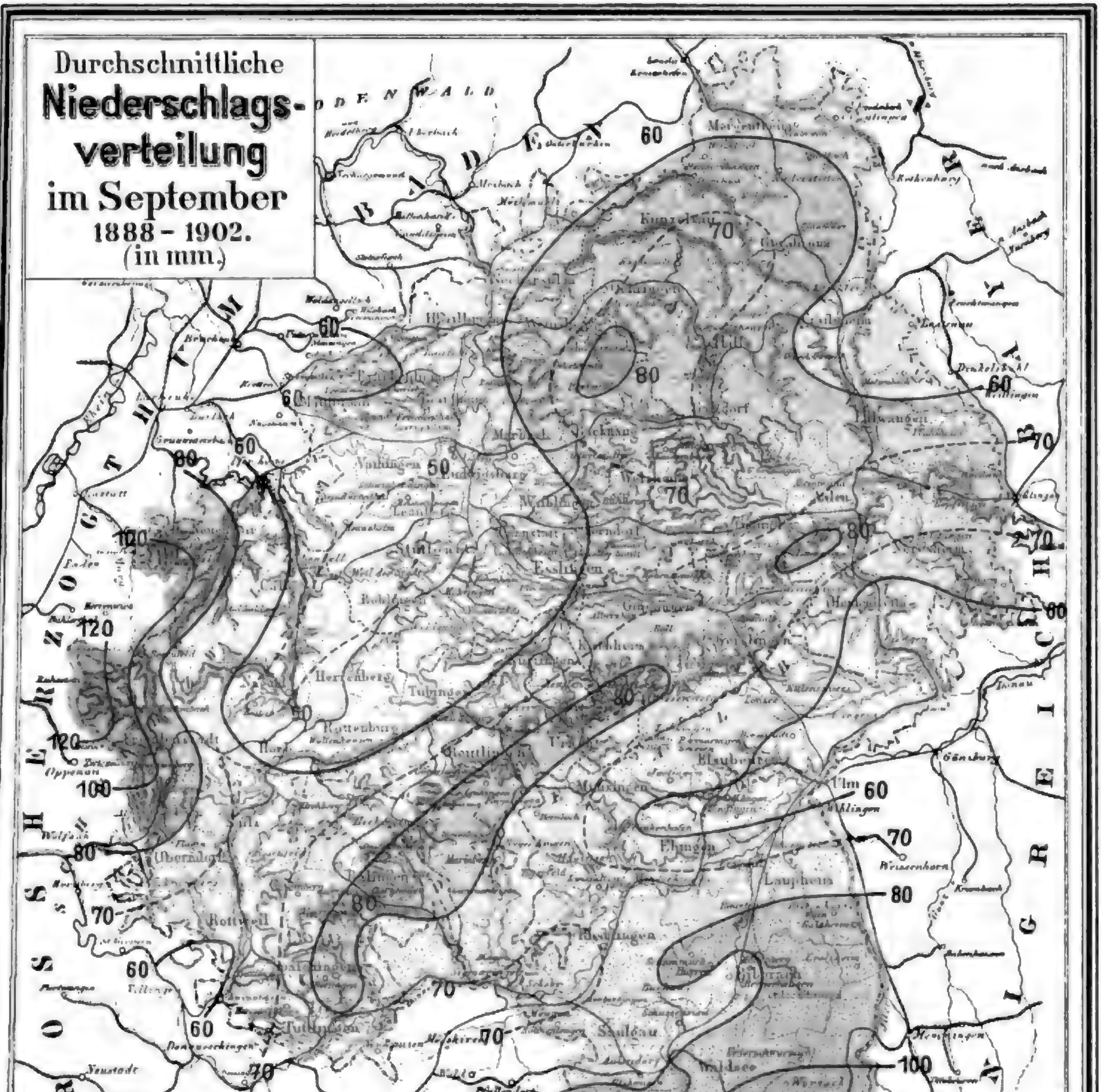

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

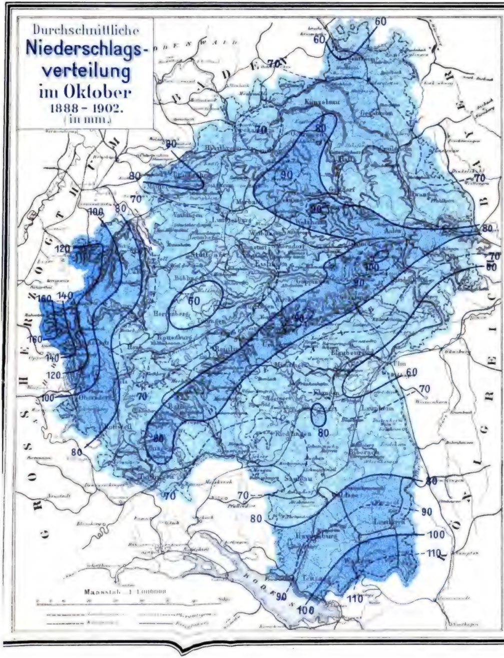

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

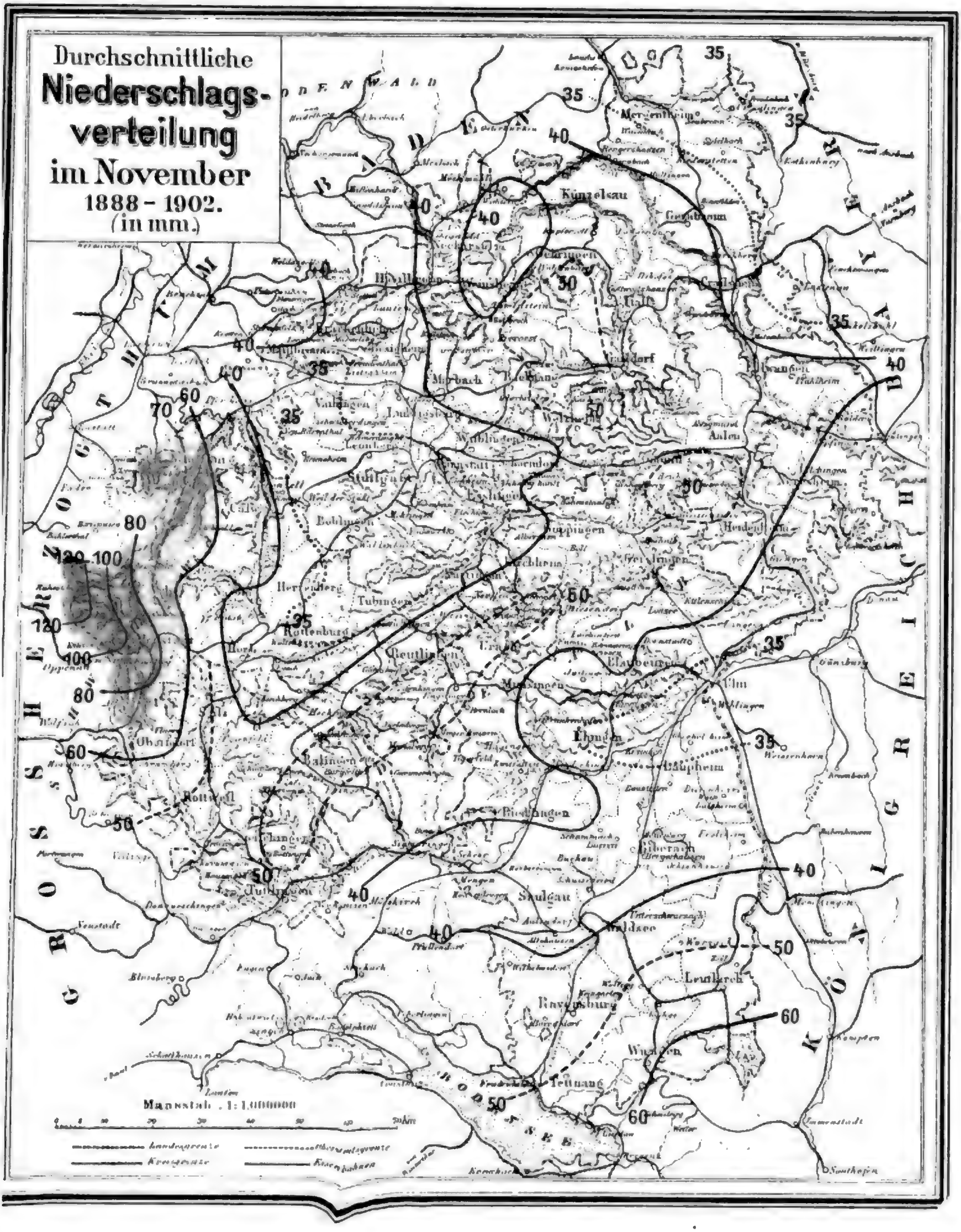

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

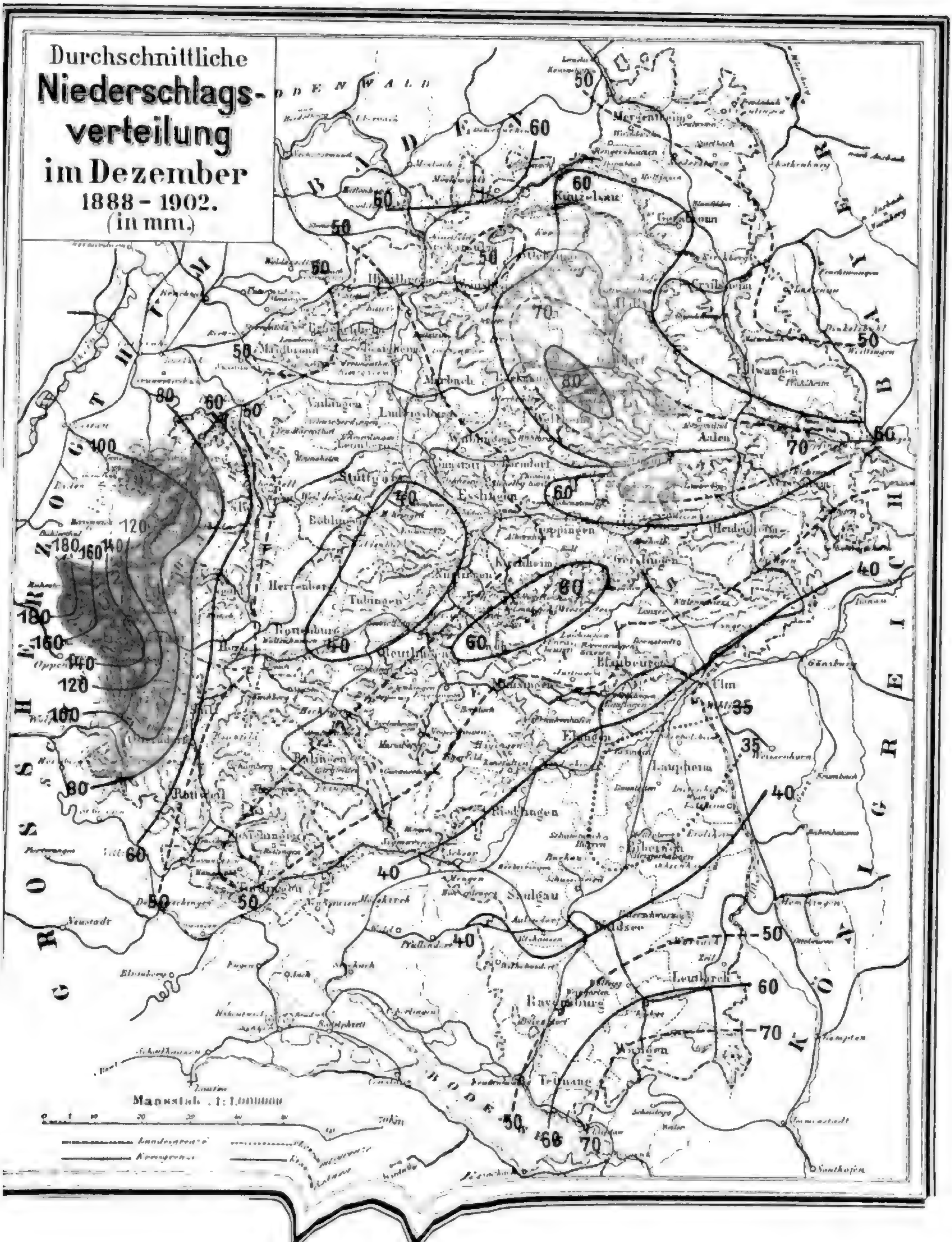

Tafel I.

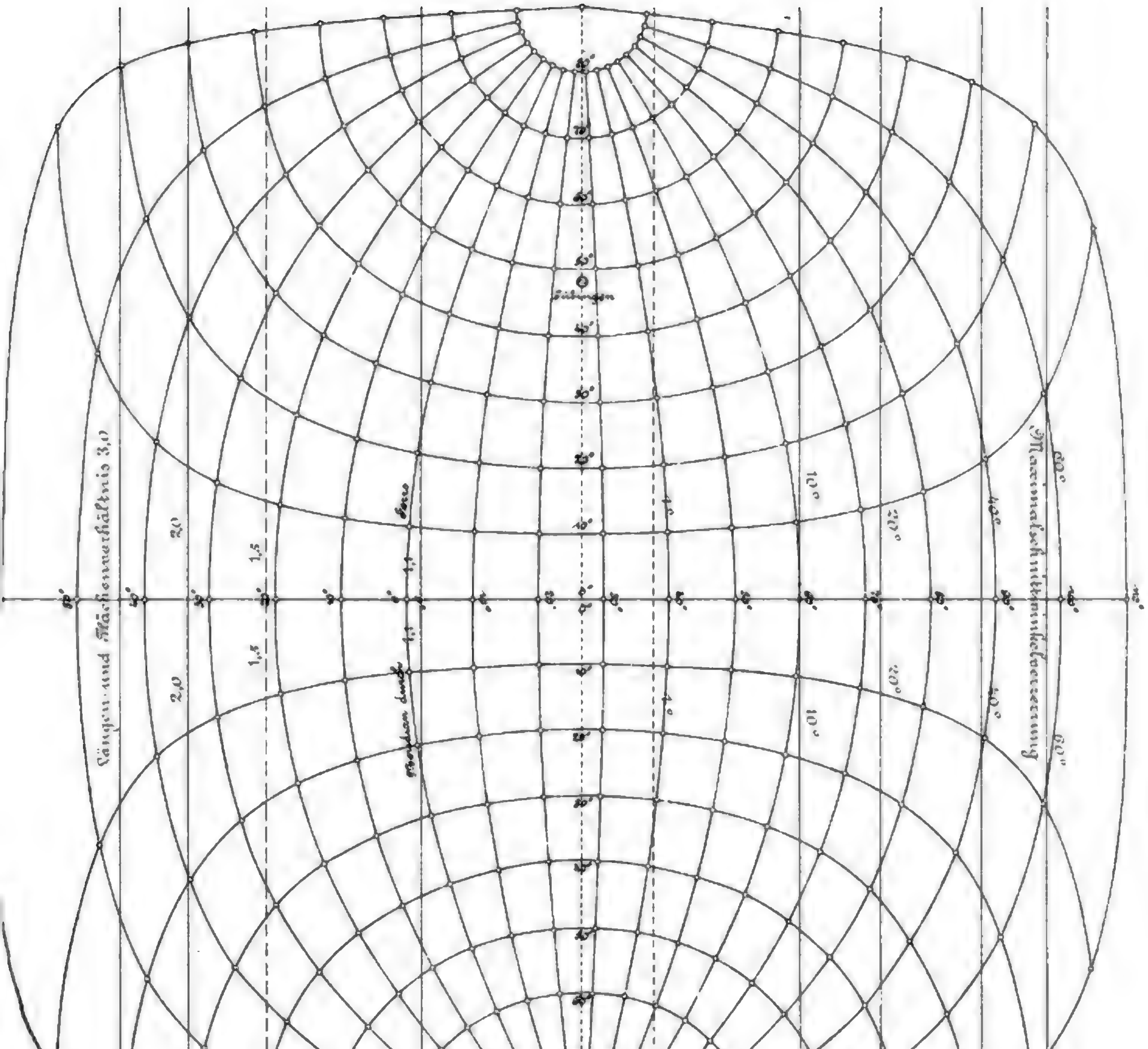

Maßstab 1:100 000 000.

Digitized by Google

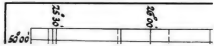
25°30'
26°00'
50°00'

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

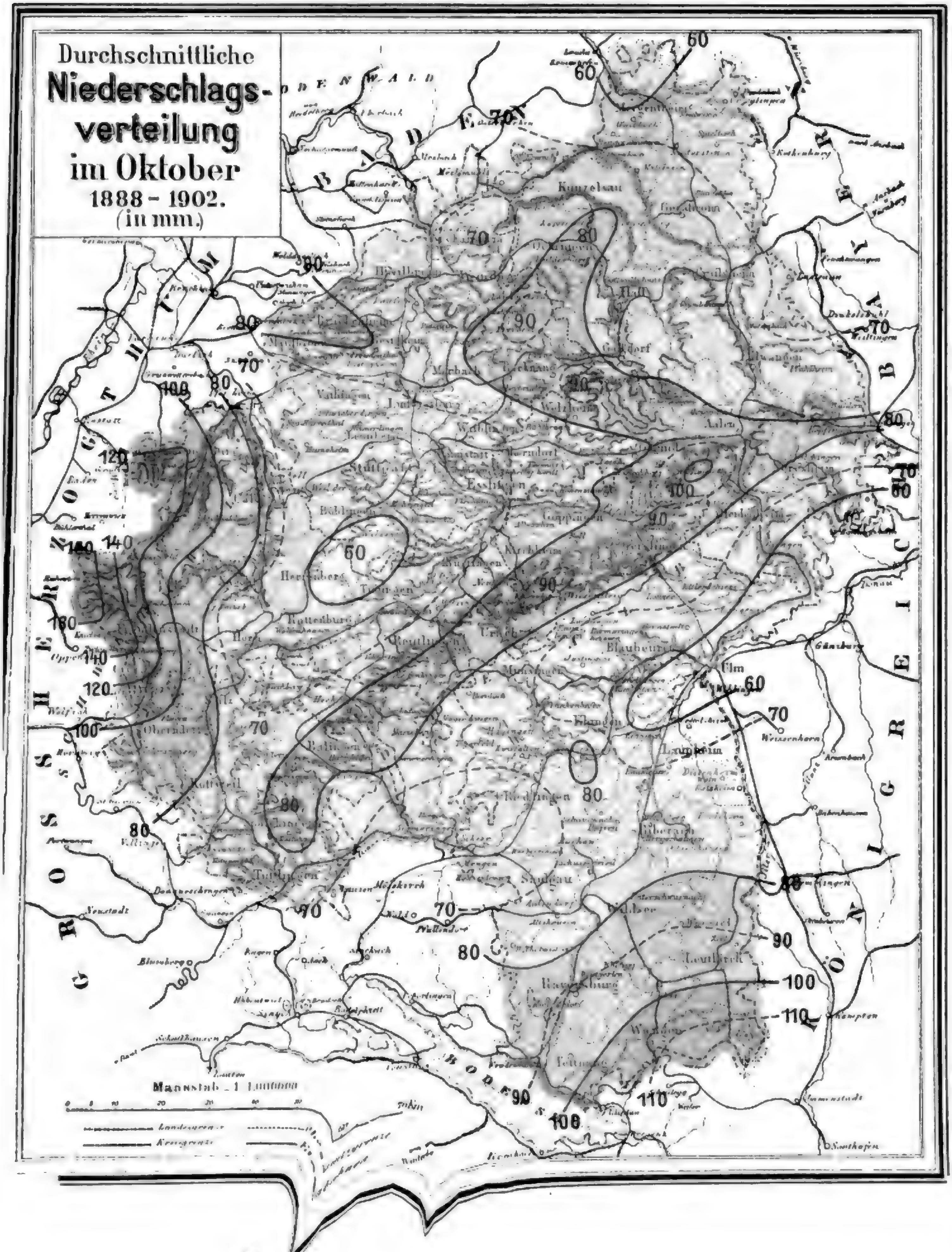

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

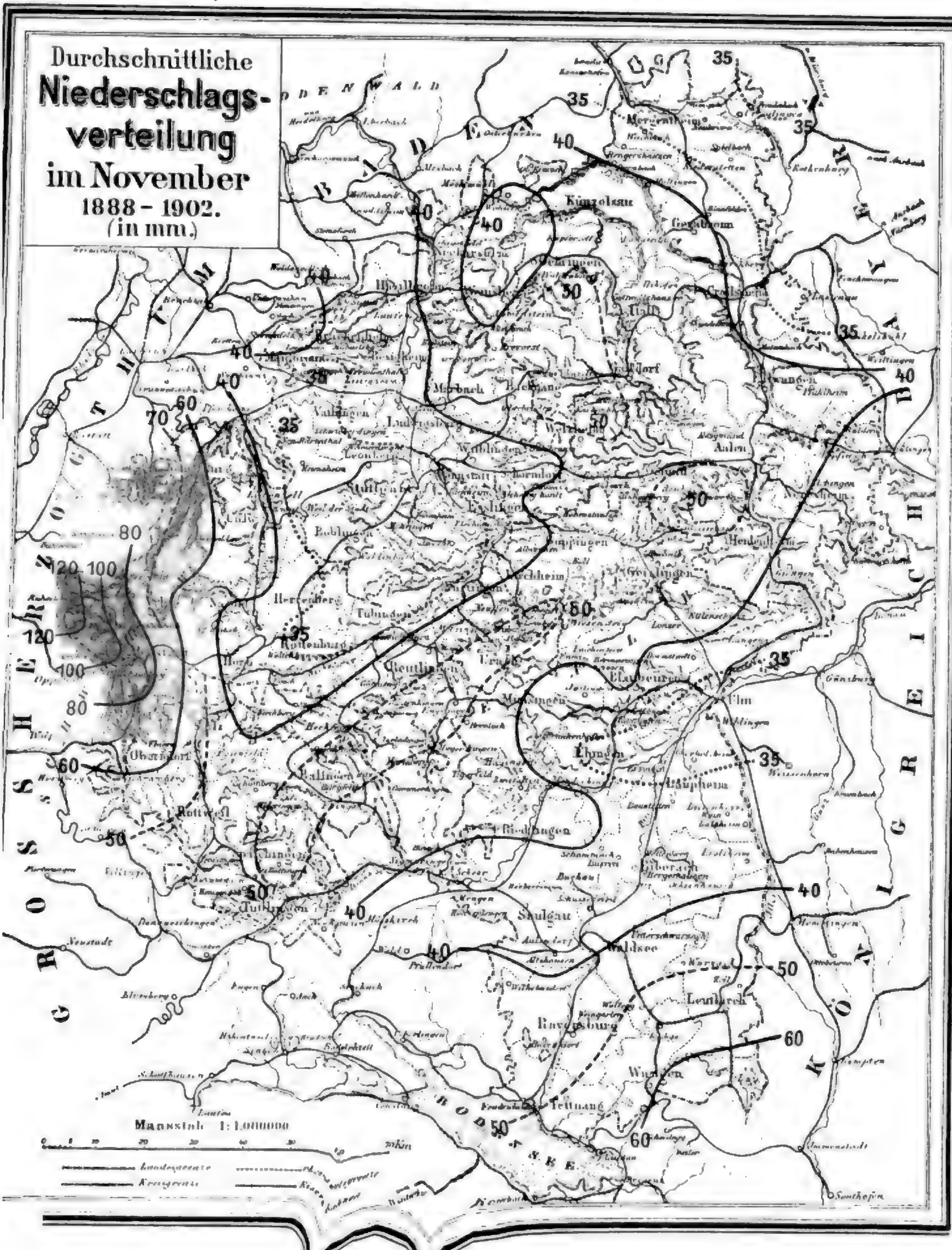

Digitized by Google

WÜRTTEMBERG.

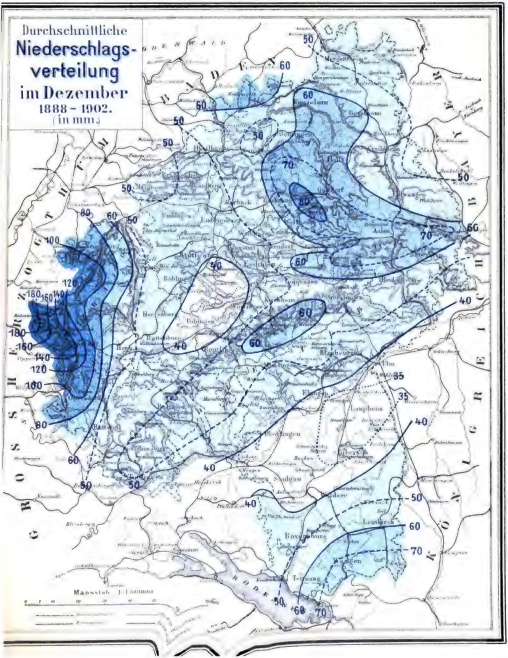

Digitized by Google

Tafel 1.

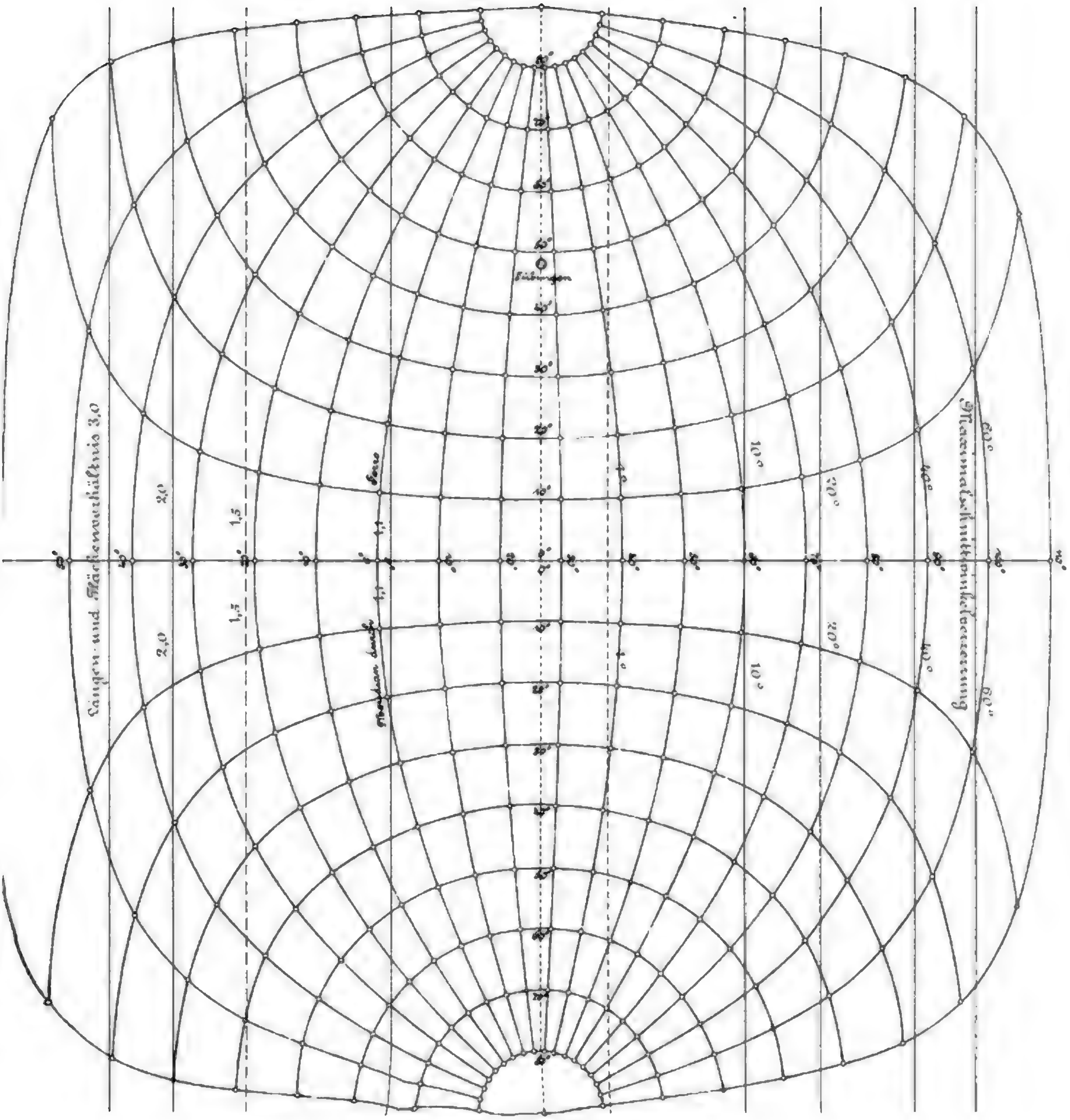

Maßstab 1:100 000 000.

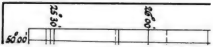
25°30'
26°00'
50°00'

Württembergische Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben
von dem
Königlichen Statistischen Landesamt.

Jahrgang 1904.

Erstes Heft.

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
1904.

Digitized by Google

INDEXED

Württembergische Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben

von dem

Königlichen Statistischen Landesamt.

Jahrgang 1904.

Zweites Heft.

Mit 1 Kartenbeilage.

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
1905.

Digitized by Google

NOV 24 1905
THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Württembergische Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben

von dem

Königlichen Statistischen Landesamt.

Jahrgang 1905.

Erstes Heft.

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
1905.

Digitized by Google

JUN 23 1906

Württembergische Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben
von dem
Königlichen Statistischen Landesamt.

Jahrgang 1905.

Zweites Heft.

Mit 27 Kartenbeilagen und 2 Tafeln.

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
1906.

Digitized by Google

Digitized by Google

OCT 30 1956

Digitized by Google

Digitized by Google